L. germ. 126 f

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

48-6

[1813?]

NEUES

VOLLSTÄNDIGES DEUTSCHES

# TASCHENWÖRTERBUCH

NACH

DEN BESTEN DEUTSCHEN SCHRIFTSTELLERN VORZÜGLICH
NACH ADELUNG UND CAMPE

BEARBEITET

VON

A. HOLZMANN.

48 G

AUGSBURG UND LEIPZIG
IN DER C. H. STAGE'SCHEN BUCHHANDLUNG.

287 D.

L. germ. 1261

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

48 C

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

## VORERINNERUNG.

*Dieses Taschenwörterbuch wurde ganz nach I. C. ADELUNG'S grammatisch-kritischen Wörterbuche der hochdeutschen Mundart und nach dem wohlgelungenen Taschenwörterbuche der Deutschen Sprache, Leipzig 1807 bearbeitet.*

*Ich folgte getreu dem Plane des grofsen ADELUNG'S, dem Deutschland tiefe Achtung und innigsten Dank schuldig ist, und machte nur manchmal zur Ersparung des Raumes und Verminderung der Kosten einige, aber nie wesentliche Abänderungen. Nur solche Zusätze, welche auf die Aussprache der Buchstaben, sowohl einzeln als in Verbindung mit andern einen wesentlichen Bezug haben, glaubte ich mit Recht beyfügen zu dürfen. Dadurch wird dieses Werkchen auch für Ausländer, die sich der Er-*

*lernung der kraftvollen Deutschen Sprache widmen wollen, mehr Brauchbarkeit gewinnen.*

*Uebrigens benützte ich bey der Bearbeitung dieses Werkchens auch die Schriften und Werke eines* **HEYNATZ, MORITZ, STOSCH, CAMPE, WISMAYR, GLADBACH** *und anderer Gelehrten, welche sich um die Verbesserung der Deutschen Sprache verdient machten. Auf den Gebrauch in Schulen nahm ich besondere Rücksicht, und ich schmeichle mir, daſs es auch von Wechslern und Kaufleuten werde mit Vortheil benützet werden können. —*

*Die herannahende segensvolle Friedenzeit wird den Deutschen hinlängliche Muſse geben, sich der möglichsten Vervollkommnung ihrer Muttersprache, die selbst von fremden Gelehrten, besonders von den gebildeten Engländern ihrer kraftvollen und bündigen Ausdrücke wegen geschätzet wird, thätig und mit gutem Erfolge zu widmen.*

*Möchte doch bald der sehnlichste Wunsch erfüllet werden, daſs auch wir uns an einen wissenschaftlichen Richterstuhl wenden können, der über die vielen Zweifel und Meinungen, die noch in Betreff der Deutschen Orthographie obwalten, einsichtsvoll entscheiden, und dessen Ausspruch in volle Gesetzeskraft übergehen soll.*

**D. V.**

# ERKLÄRUNG UND ABKÜRZUNGEN DER ZEICHEN.

*Adject.* *Adjectivum.* (Beywort.)
*Adject. u. adverb.* *Adjectivum und Adverbium.* (Beywort und Nebenwort.)
*Adverb.* *Adverbium.* (Nebenwort.)
*Art.* *Articulus.* (Geschlechtswort.)
*Conj.* *Conjunctio.* (Bindewort.)
*Declin.* *Declinabilis.* (abänderlich.)
*Dim.* *Diminutivum.* (Verkleinerungswort.)
*Indeclin.* *Indeclinabilis.* (unabänderlich.)
*Num. card.* *Numerus cardinalis.* (Hauptzahl.)
*Num. ord.* *Numerus ordinalis.* (Ordnungszahl.)
*Part.* *Participium.* (Mittelwort.)
*Plur.* *Pluralis.* (vielfache Zahl.)
*Praep.* *Praepositio.* (Vorwort.)
*Pron.* *Pronomen.* (Fürwort.)
*Sing.* *Singularis.* (einfache Zahl.)
*Subst.* *Substantivum.* (Hauptwort.)
*Verb. act.* *Verbum activum.* (handelndes Zeitwort.)
*Verb. imp.* *Verbum impersonale.* (unpersönliches Zeitwort.)
*Verb. neutr. m. s.* *Verbum neutrum.* Zeitwort der Mittelgattung. mit dem Hülfsworte seyn.
*Verb. neutr. m. h.* *Verbum neutrum.* Zeitwort der Mittelgattung mit dem Hülfsworte haben.
*A.* *Ausdruck.*
*Bed.* *Bedeutung.*

| | |
|---|---|
| *Ggz.* | *im Gegensatze.* |
| *Hochd.* | *im Hochdeutschen.* |
| *Niederd.* | *im Niederdeutschen.* |
| *Nieders.* | *Niedersächsisch.* |
| *Oberd.* | *im Oberdeutschen.* |
| *R.* | *Redensart.* |
| *Zszg.* | *Zusammensetzung.* |
| *bed.* | *bedeutet.* |
| *bes.* | *besonders.* |
| *bildl.* | *bildlich.* |
| *eig.* | *in eigentlicher Bedeutung.* |
| *entsgzt.* | *entgegen gesetzt.* |
| *gem.* | *im gemeinen Leben üblich.* |
| *niedr.* | *in niedrigen Spracharten gangbar.* |
| *s.* | *siehe.* |
| *tr.* | *trennbar.* |
| *untr.* | *untrennbar.* |
| *übh.* | *überhaupt.* |
| *uneig.* | *in uneigentlicher Bedeutung.* |
| *vlt.* | *veraltet.* |
| *zsgszt.* | *zusammen gesetzt.* |
| *engl.* *fr.* *ital.* | *nur bey Wörtern, die nach den Regeln der Englischen, Französischen und Italiänischen Sprache ausgesprochen werden müßen.* |
| I. II. III. | *zeigen die Hauptabtheilungen eines Wortes an.* |
| 1. 2. 3. 4. | *zeigen die Fallendungen bey der Abänderung eines Wortes an.* |
| a. b. c. u. s. w. | *sind zur Unterscheidung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes.* |

A, ein Selbstlaut und zugleich der erste Buchstab des deutschen Alphabetes, ist unter allen Selbstlauten der einfachste und leichteste, weil er mit der weitesten Oeffnung des Mundes gebildet wird. A wird entweder gedehnt, wie in da, Gabel, haben, oder geschärft, wie in was, Amme, raffen, ausgesprochen.

Aa, welches erst in neuern Zeiten, aber nur in einigen Fällen angenommen wurde, kann nicht unter die Doppellaute gezählet werden, sondern wird in der deutschen Sprache wie ein stark gedehntes a oder ah ausgesprochen.

Ä, ein einfacher Selbstlaut, nicht aber ein Doppellaut, wie die ältern Sprachlehrer unrichtig angaben, hat den Mittellaut zwischen dem a und hohen e; es wird, wie das a, bald gedehnt, bald geschärft ausgesprochen.

Der Aal, des -es; *plural* Aale; *diminut.* das Aelchen; -s, *pl.* -n. 1) ein bekannter Fisch; 2) bey den Tuchmachern, Brüche in Tüchern, die in der Walke vernachlässigt worden sind. Der Aalfang, 1) das Fangen dieses Fisches, und Zeit und Ort dazu, ohne *plural.*; 2) das Behältnifs, worin man ihn fängt, mit *plural.* Die Aallege, oder das Aalwehr, ein zum Fange der Aale zubereiteter Ort im Flusse. Die Aalraupe, oder die Aalquappe, ein dem Aale gleichender Fisch; der Raubaal. Die Aalreuse, eine Reuse, sofern sie zum Aaalfange gebraucht wird. Der Aalstreif, der Streif, den besonders fahle Pferde auf dem Rücken haben.

Der Aar, -en, *pl.* -en, die allgem. Bennnung der grösseren Raubvögel: Adler.

Das Aas, -es, *pl.* Aeser, 1) in Fäulnifs gegangenes Fleisch eines gefallenen Thieres, ohne *plural.*; das Luder; 2) der riechende todte Körper eines Thieres, mit *plural.*, verächtlich auch von Menschen. Daher auch Aasig, *adj.* schmutzig, ekelhaft. Die Aasblatter od. Aaspocke, eine bösartige stinkende Blatter. Der Aasgeyer, eine Benennung derjenigen Geyer, die sich meistentheils von Aesern nähren.

Ab, *praep.* nur noch in Zszgen üblich, hat allezeit den Ton, (entggszt. auf), bed. a) eig. eine räumliche Trennung, theils mit der Richtung nach unten, hinab, z. B „abladen," „abwerfen," theils ohne bestimmte Richtung, blofs so viel als hinweg, los, z. B. „abreisen," „abreifsen," „ablösen," „abkaufen," „sich abfinden," „der Abfall;" oder irgend wo her, z. B. „abstammen;" oder irgend wo hin, z. B. „die Absicht;" b) uneig. eine allmählige Beendigung, z. B. „ablesen," „abthun," „abbüfsen;" eine Verminderung oder Verzehrung dadurch, z. B. „abarbeiten," „abtreiben," „abhärmen." II) *adverb.* mit der eig. Bed. des *praep.*, z. B „Hut ab," „bergab," „hinab," „zwey Ellen auf und ab."

Abändern, *verb. activ.* eig. einzelne Theile einer Sache ändern, das Fehlerhafte verbessern. In der Sprachlehre bed. es, die Biegungen eines Nenn- Für- oder Mittelwortes der Reihe nach aufzählen; decliniren. Die Abänderung, Abänderlich.

Abarbeiten, *verb. activ.* 1) etwas -, es durch Arbeit a) los machen, b) vermindern, beendigen, oder wegschaffen. z. B. eine Schuld; 2) sich -, durch Arbeit entkräften.

Abarten, *verb. neutr. m. s.* von der Art abweichen, (ohne Nebenbed. des Schlechtern, s. Ausarten). Die Abart, 1) so viel als Abartung, ohne *plur.*; 2) das abartende Ding selbst, mit *plur.*; die Spielart. Abartig, *adject.* u. *adverb.* abartend, abgeartet.

Der Abbé, fr. ein Weltgeistlicher, Abt,

Abbeifsen, *verb. act. irreg.* (s. Beifsen) durch Beissen absondern. Der Abbifs, -sses, 1) das Abbeissen, ohne *plur.;* die Abbisse, das abgebissene Stück, mit *plural.;* 3) der Ort, wo abgebissen ist, mit *plural.*

Das Abbild, des -es, *plur.* die -er, ein von einem andern abgenommenes, übh. nach ihm gemachtes, ihm gleichendes Bild. Abbilden, *verb. activ.* ein Abbild machen, uneig. darstellen, schildern.

Abbinden, *verb. act. irreg.* (s. Binden) 1) los machen; 2) die Zulage zu einem Gebäude, oder ein Fafs, gehörig zusammen fügen.

Abbitten, *verb. act. irreg.* (s. Bitten) einem etwas -, um Verzeihung bitten. Davon die Abbitte, *plur.* ungwhl.

Abblasen, *verb. act. irreg.* (s. Blasen) 1) eine Sache -, wegblasen, oder den Staub von derselben; 2) durch Blasen auf einem Instrumente verkündigen, bes. von einem höhern Orte blasen; 3) *verb. neutr. m. h.* zum letzten Male blasen, oder aufhören zu blasen.

Abbrechen, *verb. act. irreg.* (s. Brechen) 1) eig. durch Brechen absondern, ingl. mit einiger Gewalt abnehmen, abreifsen; 2) uneig. a) einem etwas -, entziehen, abziehen; b) plötzlich unvollendet endigen, z. B. die Rede; auch von etwas -, den Fortgang einer Sache plötzlich hemmen; c) ein Haus u. dgl. -, niederreifsen, abtragen; *verb. neutr. m. s.* abgebrochen werden, in der ersten eig. Bed. Die Abbrechung. Der Abbruch, 1) eig. a) das Abbrechen ohne *pl.;* b) was abgebrochen ist, mit *plur.;* 2) uneig. der Schaden, Nachtheil, ohne *plur.;* als: einem an etwas -thun.

Abbrennen, *verb. act. irreg.* (s. Brennen) eine Sache -, durch Feuer a) absondern, b) zerstören; *verb. neutr. m. s.* durch Feuer a) entzündet, b) verwüstet, c) abgesondert werden; 2) *verb. act.* ein Feuerwerk, Schiefsgewehr -, anzünden, los brennen; 3) *verb. neutr. m. s.* von dem Zündkraute, sich fruchtlos entzünden, versagen. Die Abbrennung. Abbrennlich.

Abbreviiren, *verb. activ.* ein Wort -, abkürzen. Die Abbreviatur, 1) die Abkürzung selbst, und das Zeichen dafür; 2) ein abgekürztes Wort.

Abbringen, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) eig. eine Sache -, wegbringen, wegschaffen; 2) uneig. einen von etwas -, entfernen; 3) abschaffen, abstellen.

Das Abc (Abécé) des -'ees; *pl. ungwhl.* eine in dem gemeinen Leben übliche Benennung des Alphabetes. Das Abcbuch; Abcediren, *verb. neutr. m. h.* die Musiknoten mit den ihnen zukommenden Buchstaben absingen; solmisiren; *Ital. solfeggiare.*

Abdachen, *verb. act.* 1) des Daches berauben; 2) abhängig wie ein Dach machen; 3) sich -, von einer Gegend, allmählig tiefer, flacher werden. Die Abdachung.

Abdämmen, *verb. act.* durch einen Damm absondern. Das Wasser abdämmen, ableiten. Die Abdämmung.

Abdampfen, *verb. act.* flüchtige Stoffe von weniger flüchtigen scheiden; *verb. neutr. m. s.* in Dämpfe auflösen u. verfliegen, abdunsten.

Abdanken, *verb. act.* einen -, seiner Dienste entlassen, verabschieden; *verb. impers.* a) bey einer Leiche, die Standrede halten; b) ein Amt niederlegen; c) von den Nachtwächtern, des Morgens zum letzten Male abrufen. Die Abdankung. Die Abdankungsrede, die Standrede, Parentation.

Abdarben, *verb. act. et rec.* sich od. seinem Munde etwas -, bis zu dem Grade des Nothleidens entziehen.

Abdecken, *verb. act.* 1) eig. eine Sache -, deren Dekke wegnehmen; 2) uneig. dem gefallenen Viehe die Haut abziehen. Der Abdekker, der Kafiller, der Feldmeister; niedr. der Schinder. Die Abdeckerey, das Amt und die Wohnung desselben.

Abdeichen, *verb. act.* in den Marschländern, vermittelst eines Deiches absondern, einschliefsen. Die Abdeichung.

Die Abderiten, die durch Albernheit berüchtigten Einwohner der Stadt Abdēra im alten Thracien. Abderitisch, albern, einfältig.

Abdienen, *verb. act.* durch persönliche Dienste bezahlen.

Abdorren, *verb. neutr. m. s.* 1) durch Austrocknen abgesondert werden. 2) dürre werden, absterben, abfallen.

Abdörren, *verb. act.* 1) durch Austrocknen absondern, 2) gehörig dürre machen.

Abdringen, *verb. act. irreg.* (s. Dringen) durch ungestümes Anhalten, Drohen oder sonst eine Art von Gewalt von einem etwas erpressen oder erhalten.

Abdrucken, *verb. act.* a) eine Sache -, durch Drücken in einen weichen Körper nachahmen oder abbilden; b) durch das Drucken mit Farben auf die Oberfläche eines andern Körpers übertragen; *verb. neutr. m. h.*

sich -, die aufgedruckte Farbe fahren lassen.

**Abdrücken**, *verb. act.* 1) eig. durch Drücken absondern, los machen, abschiessen, z. B. einen Pfeil -; 2) uneig. einem etwas -, von ihm erpressen, ihm abdringen.

Der **Abdruck**, 1) das Abdrucken und Abdrücken, mit den Bed. dieser beyden Zeitwört., ohne *plur.*; 2) das dadurch entstandene Bild oder Buch, das Exemplar, mit *plur.* **Abdrücke**; 3) an den Schiefsgewehren, die zum Abdrücken dienliche Zunge.

**Abdunkeln**, *verb. act.* bey den Färbern eine helle Farbe in eine dunklere verwandeln.

**Abdunsten**, *verb. neutr. m. s.* sich in Dünste auflösen und verfliegen. Die **Abdunstung**.

**Abdünsten**, *verb. activ.* 1) in Gestalt der Dünste vertreiben; 2) das Abdünsten eines flüssigen Körpers zu wege bringen.

Der **Abend**, -s, *plur.* -e, 1) der letze Theil des natürlichen sowohl als des bürgerlichen Tages; 2) am Himmel, die Gegend wo die Sonne untergeht; auch der ihm entsprechende Theil des Horizontes, der Westen; 3) der heilige Abend, der Tag, auch Abend, vor einem hohen Feste. **Abends**, *adv.* am Abende. Die **Abenddämmerung**, s. Dämmerung. **Abendlich**, *adj* zum Abende gehörig, oder am Abende geschehend. Das **Abendland**, am häufigsten *plur.* gegen Abend liegende Länder. Das **Abendlicht**, 1) der Abendstern, der Abend; 2) das Zodiakal-Licht, wenn es sich im Frühlinge Abends zeigt. Das **Abendmahl**, ehedem das Abendessen, jetzt das Sacrament in der christl. Kirche, die Communion. Der **Abendpunkt**, derjenige Punkt, in welchem die Sonne untergeht, wenn sie im Aequator steht, der eigentliche Abend. Das **Abendroth**, richtiger: die **Abendröthe**, gewöhnl. ohne *plur.*; 1) der rothe Schein, welchen man nach dem Untergange der Sonne am Horizonte sieht; 2) gem. die dadurch gefärbten Wolken. Die **Abendsonne**, 1) die untergehende Sonne; 2) uneig. der Abend. Der **Abendstern**, die Venus, wenn sie nach dem Untergange der Sonne in Westen sichtbar wird. Die **Abenduhr**, eine Sonnenuhr, die auf einer Fläche beschrieben wird, welche gerade gegen Abend liegt, und also nur die Nachmittagsstunden zeigt. Der **Abendvogel**, eine Art Schmetterlinge, welche nur in der Dämmerung herum fliegen; auch der Dämmerungsvogel. **Abendwärts**, *adv.* nach Abend zu. Die **Abendweite**, der Abstand desj. Punktes, in welchem der Stern untergeht, von dem Abendpunkte. Der **Abendwind**, 1) ein Wind, der aus Abend kommt, der Westwind; 2) ein Wind, der am Abende wehet.

Das **Abenteuer**, des -s, *pl. wie sing.* ein ungefährer, seltsamer Zufall, eine wunderbare Begebenheit; ehemals, jede tapfere That; jede Gefahr, der sich jemand unterzog. **Abenteuerlich**, *adj.* wunderbar, seltsam, thöricht. Der **Abenteurer**, -s, *plur.* wie *sing* 1) der auf Abenteuer ausgeht; 2) ehedem, im guten Verstande, jeder der etwas wagte, z. B. über See handelte.

**Aber**, *adv.* u. nur in Zusammensetz., a) für: wiederum z. B. „abermals," b) für: After, z. B „Afterrede." *conj.* sowohl im Vorder- als Nachsatze, zeigt an a) Gegensäzze, wenn sie Einwendungen oder Negationen des vorher Gesagten enthalten, (vergl. Sondern) z. B. „ich wohl, aber Du nicht;" „aber wer kann doch...; „aber mein Gott...; b) Einschränkungen und nähere Bestimmungen des Gesagten, z. B. „er wollte wohl, aber er kann nicht;" „aber nur solche...;" „wohl aber weifs ich u. s. w." als *subst.* das **Aber**, -s, *plur. wie sing.* eine Einwendung, auch ein Hindernifs.

Der **Aberglaube**, (ehed. Afterglaube) -ns, ohne *pl.* bed. einen ungegründeten, irrigen Glauben, bisw. auch die welche ihn hegen. **Abergläubig**, gem. abergläubisch, *adj.* u. *adv* Aberglauben enthaltend, oft für: dumm, albern, thöricht.

**Aberkennen**, *verb. act irreg.* (s. **Erkennen**) einem etwas -, absprechen.

**Abermal**, **Abermals**, *adv.* von neuem, noch ein Mal, wieder ein Mal. **Abermalig**, *adj.* was von neuem geschieht.

Der **Aberwitz**, -es, ohne *pl.* aus Afterwitz, 1) unechter, vermeinter Witz; daher auch die Thorheit, welche aus der irrigen Einbildung, Witz zu besitzen, entstehet; 2) die gänzliche Abwesenheit des Verstandes, der Wahnwitz. **Aberwizzig**, -er, -ste, *adj.* thöricht, ungereimt.

**Abfahren**, 1) *verb act. irreg.* (s. **Fahren**) a) durch oder im Fahren absondern; b) durch Fahren tilgen, z. B eine Schuld; 2) *verb. neutr. m. s.* uneig. a) sich durch Fahren entfernen, abreisen; b) sich schnell absondern, abgehen; c) verächtl. sterben. Die **Abfahrt**, ohne *pl.* mit der Bed. 2.

Der **Abbé**, fr. ein Weltgeistlicher, Abt.

**Abbeifsen**, *verb. act. irreg.* (s. Beifsen) durch Beissen absondern. Der **Abbifs**, -sses, 1) das Abbeissen, ohne *plur.;* die **Abbisse**, das abgebissene Stück, mit *plurat.;* 3) der Ort, wo abgebissen ist, mit *plural.*

Das **Abbild**, des -es, *plur.* die -er, ein von einem andern abgenommenes, übh. nach ihm gemachtes, ihm gleichendes Bild. **Abbilden**, *verb. activ.* ein Abbild machen, uneig. darstellen, schildern.

**Abbinden**, *verb. act. irreg.* (s. Binden) 1) los machen; 2) die Zulage zu einem Gebäude, oder ein Fafs, gehörig zusammen fügen.

**Abbitten**, *verb. act. irreg.* (s. Bitten) einem etwas -, um Verzeihung bitten. Davon die **Abbitte**, *plur.* ungwhl.

**Abblasen**, *verb. act. irreg.* (s. Blasen) 1) eine Sache -, wegblasen, oder den Staub von derselben; 2) durch Blasen auf einem Instrumente verkündigen, bes. von einem höhern Orte blasen; 3) *verb. neutr. m. h.* zum letzten Male blasen, oder aufhören zu blasen.

**Abbrechen**, *verb. act. irreg.* (s. Brechen) 1) eig. durch Brechen absondern, ingl. mit einiger Gewalt abnehmen, abreifsen; 2) uneig. a) einem etwas -, entziehen, abziehen; b) plötzlich unvollendet endigen, z. B. die Rede; auch von etwas -, den Fortgang einer Sache plötzlich hemmen; c) ein Haus u. dgl. -, niederreifsen, abtragen; *verb. neutr. m. s.* abgebrochen werden, in der ersten eig. Bed. Die **Abbrechung**. Der **Abbruch**, 1) eig. a) das Abbrechen ohne *pl.;* b) was abgebrochen ist, mit *plur.;* 2) uneig. der Schaden, Nachtheil, ohne *plur.;* als: einem an etwas -thun.

**Abbrennen**, *verb. act. irreg.* (s. Brennen) eine Sache -, durch Feuer a) absondern, b) zerstören; *verb. neutr. m. s.* durch Feuer a) entzündet, b) verwüstet, c) abgesondert werden; 2) *verb. act.* ein Feuerwerk, Schiefsgewehr -, anzünden, los brennen; 3) *verb. neutr. m. s.* von dem Zündkraute, sich fruchtlos entzünden, versagen. Die **Abbrennung**. **Abbrennlich**.

**Abbreviiren**, *verb. activ.* ein Wort -, abkürzen. Die **Abbreviatur**, 1) die Abkürzung selbst, und das Zeichen dafür; 2) ein abgekürztes Wort.

**Abbringen**, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) eig. eine Sache -, wegbringen, wegschaffen; 2) uneig. einen von etwas -, entfernen; 3) abschaffen, abstellen.

Das **Abc** (**Abécé**) des -'ees; *pl. ungwhl.* eine in dem gemeinen Leben übliche Benennung des Alphabetes. Das **Abcbuch**; **Abcediren**, *verb. neutr. m. h.* die Musiknoten mit den ihnen zukommenden Buchstaben absingen; solmisiren; *Ital. solfeggiare.*

**Abdachen**, *verb. act.* 1) des Daches berauben; 2) abhängig wie ein Dach machen; 3) sich -, von einer Gegend, allmählig tiefer, flacher werden. Die **Abdachung**.

**Abdämmen**, *verb. act.* durch einen Damm absondern. Das Wasser abdämmen, ableiten. Die **Abdämmung**.

**Abdampfen**, *verb. act.* flüchtige Stoffe von weniger flüchtigen scheiden; *verb. neutr. m. s.* in Dämpfe auflösen u. verfliegen, abdunsten.

**Abdanken**, *verb. act.* einen -, seiner Dienste entlassen, verabschieden; *verb. impers.* a) bey einer Leiche, die Standrede halten; b) ein Amt niederlegen; c) von den Nachtwächtern, des Morgens zum letzten Male abrufen. Die **Abdankung**. Die **Abdankungsrede**, die Standrede, Parentation.

**Abdarben**, *verb. act. et rec.* sich od. seinem Munde etwas -, bis zu dem Grade des Nothleidens entziehen.

**Abdecken**, *verb. act.* 1) eig. eine Sache -, deren Dekke wegnehmen; 2) uneig. dem gefallenen Viehe die Haut abziehen. Der **Abdekker**, der Kafiller, der Feldmeister; niedr. der Schinder. Die **Abdeckerey**, das Amt und die Wohnung desselben.

**Abdeichen**, *verb. act.* in den Marschländern, vermittelst eines Deiches absondern, einschliefsen. Die **Abdeichung**.

Die **Abderiten**, die durch Albernheit berüchtigten Einwohner der Stadt Abdēra im alten Thracien. **Abderitisch**, albern, einfältig.

**Abdienen**, *verb. act.* durch persönliche Dienste bezahlen.

**Abdorren**, *verb. neutr. m. s.* 1) durch Austrocknen abgesondert werden. 2) dürre werden, absterben, abfallen.

**Abdörren**, *verb. act.* 1) durch Austrocknen absondern, 2) gehörig dürre machen.

**Abdringen**, *verb. act. irreg.* (s. Dringen) durch ungestümes Anhalten, Drohen oder sonst eine Art von Gewalt von einem etwas erpressen oder erhalten.

**Abdrucken**, *verb. act.* a) eine Sache -, durch Drücken in einen weichen Körper nachahmen oder abbilden; b) durch das Drucken mit Farben auf die Oberfläche eines andern Körpers übertragen; *verb. neutr. m. h.*

sich -, die aufgedruckte Farbe fahren lassen.

Abdrücken, *verb. act.* 1) eig. durch Drücken absondern, los machen, abschiessen, z. B. einen Pfeil -; 2) uneig. einem etwas -, von ihm erpressen, ihm abdringen.

Der Abdruck, 1) das Abdrucken und Abdrücken, mit den Bed. dieser beyden Zeitwört., ohne *plur.*; 2) das dadurch entstandene Bild oder Buch, das Exemplar, mit *plur.* Abdrücke; 3) an den Schiefsgewehren, die zum Abdrücken dienliche Zunge.

Abdunkeln, *verb. act.* bey den Färbern eine helle Farbe in eine dunklere verwandeln.

Abdunsten, *verb. neutr. m. s.* sich in Dünste auflösen und verfliegen. Die Abdunstung.

Abdünsten, *verb. activ.* 1) in Gestalt der Dünste vertreiben; 2) das Abdünsten eines flüssigen Körpers zu wege bringen.

Der Abend, -s, *plur.* -e, 1) der letze Theil des natürlichen sowohl als des bürgerlichen Tages; 2) am Himmel, die Gegend wo die Sonne untergeht; auch der ihm entsprechende Theil des Horizontes, der Westen; 3) der heilige Abend, der Tag, auch Abend, vor einem hohen Feste. Abends, *adv.* am Abende. Die Abenddämmerung, s. Dämmerung. Abendlich, *adj* zum Abende gehörig, oder am Abende geschehend. Das Abendland, am häufigsten *plur.* gegen Abend liegende Länder Das Abendlicht, 1) der Abendstern, der Abend; 2) das Zodiakal-Licht, wenn es sich im Frühlinge Abends zeigt. Das Abendmahl, ehedem das Abendessen, jetzt das Sacrament in der christl. Kirche, die Communion. Der Abendpunkt, derjenige Punkt, in welchem die Sonne untergeht, wenn sie im Aequator steht, der eigentliche Abend. Das Abendroth, richtiger: die Abendröthe, gewöhnl. ohne *plur.*; 1) der rothe Schein, welchen man nach dem Untergange der Sonne am Horizonte sieht; 2) gem. die dadurch gefärbten Wolken. Die Abendsonne, 1) die untergehende Sonne; 2) uneig. der Abend. Der Abendstern, die Venus, wenn sie nach dem Untergange der Sonne in Westen sichtbar wird. Die Abenduhr, eine Sonnenuhr, die auf einer Fläche beschrieben wird, welche gerade gegen Abend liegt, und also nur die Nachmittagsstunden zeigt. Der Abendvogel, eine Art Schmetterlinge, welche nur in der Dämmerung herum fliegen; auch der Dämmerungsvogel. Abendwärts, *adv.* nach Abend zu. Die Abendweite, der Abstand desj. Punktes, in welchem der Stern untergeht, von dem Abendpunkte. Der Abendwind, 1) ein Wind, der aus Abend kommt, der Westwind; 2) ein Wind, der am Abende wehet.

Das Abenteuer, des -s, *pl. wie. sing.* ein ungefährer, seltsamer Zufall, eine wunderbare Begebenheit; ehemals, jede tapfere That; jede Gefahr, der sich jemand unterzog. Abenteuerlich, *adj.* wunderbar, seltsam, thöricht. Der Abenteurer, -s, *plur.* wie *sing* 1) der auf Abenteuer ausgeht; 2) ehedem, im guten Verstande, jeder der etwas wagte, z. B. über See handelte.

Aber, *adv.* u. nur in Zusammensetz., a) für: wiederum, z. B. „abermals,“ b) für: After, z. B „Afterrede.“ *conj.* sowohl im Vorder- als Nachsatze, zeigt an a) Gegensäze, wenn sie Einwendungen oder Negationen des vorher Gesagten enthalten, (vergl. Sondern) z. B. „ich wohl, aber Du nicht;“ „aber wer kann doch...; „aber mein Gott...; b) Einschränkungen und nähere Bestimmungen des Gesagten, z. B. „er wollte wohl, aber er kann nicht;“ „aber nur solche...;“ „wohl aber weifs ich u. s. w.“ als *subst.* das Aber, -s, *plur. wie sing.* eine Einwendung, auch ein Hindernifs.

Der Aberglaube, (ehed. Afterglaube) -ns, ohne *pl.* bed. einen ungegründeten, irrigen Glauben, bisw. auch die welche ihn hegen. Abergläubig, gem. abergläubisch, *adj.* u. *adv* Aberglauben enthaltend, oft für: dumm, albern, thöricht.

Aberkennen, *verb. act irreg.* (s. Erkennen) einem etwas -, absprechen.

Abermal, Abermals, *adv.* von neuem, noch ein Mal, wieder ein Mal. Abermalig, *adj.* was von neuem geschieht.

Der Aberwitz, -es, ohne *pl.* aus Afterwitz, 1) unechter, vermeinter Witz; daher auch die Thorheit, welche aus der irrigen Einbildung, Witz zu besitzen, entstehet; 2) die gänzliche Abwesenheit des Verstandes, der Wahnwitz. Aberwizzig, -er, -ste, *adj.* thöricht, ungereimt.

Abfahren, 1) *verb act. irreg.* (s. Fahren) a) durch oder im Fahren absondern; b) durch Fahren tilgen, z. B eine Schuld; 2) *verb. neutr. m. s.* uneig. a) sich durch Fahren entfernen, abreisen; b) sich schnell absondern, abgehen; c) verächtl. sterben. Die Abfahrt, ohne *pl.* mit der Bed. 2.

Abkommen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Kommen) 1) eig. a) von dem Wege -, sich entfernen, sich verirren; b) von einer Sache -, entfernt werden; 2) uneig. a) abgebracht oder abgeschafft werden; b) gem. er kann -, entbehrt werden. Das Abkommen, -s, ohne *pl.* 1) mit den näml. Bed.; 2) ein Vergleich in einer streitigen Sache, als: ein - mit einem treffen. Der Abkömmling, -es, *pl.* -e, der Nachkomme.

Abkündigen, *verb. act.* von einem erhabenen Orte, z.B. von der Kanzel bekannt machen.

Die Abkunft, ohne *pl.*, 1) die Herkunft; 2) das Abkommen, der Vergleich.

Abküpfen, *verb. act.* eine Feder -, die Spitze von derselben abschneiden. (Richtiger abköpfen, den Kopf, d. h. den vordersten Theil, wegnehmen).

Abkürzen, *verb. act.* 1) eine Sache -, kürzer machen; Wörter -, abbreviiren; 2) einem etwas an etwas -, von etwas abziehen.

Ablassen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Lassen) a) das, was zurück gehalten war, los lassen; b) einen Teich -, das Wasser in demselben abfliessen lassen; ein Fafs -, abzapfen; c) einem etwas -, abtreten, überlassen; d) ein Schreiben an einen -, erlassen, absenden; e) etwas am Preise -, nachlassen. Die Ablassung. 2) *v. neutr. m. h.* von einer Sache -, ab stehen sie unterlassen, damit aufhören, einhalten. Der Ablafs, -sses, *pl.* -lässe, 1) das Ablassen, mit den Bed. 1 b und 2. ohne *pl.*; 2) der Ort, wodurch es geschieht, mit *pl.*; 3) in der Römischen Kirche, die Vergebung der Sünde von Seiten des Priesters, und Erlassung der Kirchenstrafen, mit *pl.*; 4) an einigen Orten, ein Jahrmarkt, ein Kirchweihfest, bes. die Feyerlichkeiten dabey, weil sonst an solchen Tagen Ablafs ertheilt wurde.

Der Ablativ, -s, *pl.* -e, die sechste Endung in der Declination der lateinischen Nenn- und Fürwörter.

Ablaufen, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* a) herab laufen; b) von vorragenden Flächen, sich unmerklich niederwärts oder zurück ziehen; c) im Fechten, seinen Gegner - lassen, ihm glücklich ausspariren; daher uneig. einen - lassen, sein Anbringen verächtlich abweisen; d) von Briefen, fortgeschickt werden; e) von der Uhr u. Zeit, zu Ende laufen oder gehen; f) von einem Wechsel, verfallen, zahlbar seyn; g) von einer Sache, sich endigen, einen Ausgang gewinnen; 2) *verb. act.* a) sich oder etwas -, durch Laufen abnutzen; b) einem etwas -, entreifsen, oder in etwas zuvor kommen; c) im Bergbaue, das Erz -, von einem Orte wegschaffen. Der Ablauf, a) das Ablaufen, mit den Bed. 1.; b) das Ende einer gewissen Zeit mit vor od. mit, ohne *pl.*; c) der Ort, durch welchen das Wasser abläuft, mit *pl.*

Das Ableben, -s, ohne *pl.* der Tod. s. Abgelebt.

Ablecken, *verb. act. reg.* 1) durch Lecken wegschaffen; 2) mit der Zunge reinigen.

Ablegen, *verb. act.* 1) herab -; in den Buchdruckereyen, die Schriften aus einander und in die gehörigen Fächer legen; 3) von sich weglegen, eig. z. B. den Hut -, uneig. a) ein Kleidungsstück -, nicht mehr gebrauchen, absetzen; b) sich eines Geschäfts entledigen; c) sich von etwas losmachen, sich einer Sache entwöhnen: d) im Gartenbaue, von dem Mutterstamme fortpflanzen, senken, absenken; daher der Ableger, -s, *pl. wie sing.* ein Senker, Absenker; *verb. neutr. m. h.* 1) von Kühen und verächtl. von ledigen Weibspersonen, gebären; 2) gem. vom Gesicht, Gedächtnifs, und von Kräften, sich vermindern, abnehmen; 3) einem -, widersprechen. Die Ablegung, mit den Bed. von 1. - 3. d. und die Ablage, a) mit der Bed. 3. b. ohne *pl.*; b) das, was abgelegt wird; c) ein Ort, wo dieses geschiehet, mit *pl.*

Ablehnen, *verb. act.* einem etwas -, ableihen, von ihm etwas borgen.

Ablehnen, *verb. act.* 1) eig. eine Sache von einem Orte -, weglehnen; 2) uneig eine Sache von sich -, glimpflich abwenden, ausschlagen verbitten.

Ableiten, *verb. act.* 1) eig. und uneig. wegleiten, von etwas wegbringen, als: das Wasser, den Blitz -; daher der Ableiter, -s, *pl. wie sing.*; 2) herleiten, die Abstammung von etwas behaupten oder darthun.

Ablesen, *verb. act. irreg.* (s. Lesen) 1) a) einzeln herab oder wegnehmen; b) durch Lesen reinigen; 2) laut herlesen, vorlesen.

Abliegen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Liegen) a) gem. sich -, durch Liegen entkräften; b) von Pferden, sich die Haare -, durch Liegen absondern; 2) *v. neutr. m. s.* a) entfernt liegen; b) vom Weine und Biere, zur Genüge liegen. Abgelegen, -er, -ste, *adj.* und die Abgelegenheit, ohne *pl.* mit der Bed. 2. a.

Ablocken, *verb. act.* einem etwas -, 1) eig. von einem andern zu sich locken; 2)

nem etwas -, im Spiele, od. durch Glück von ihm erhalten; 2) auf jede Art durch glückliche Bemühung von einer Person oder Sache erhalten.

Die Abgezogenheit, ohne *pl.* der Zustand der Absonderung von einer Sache, die Entfernung, Abgeschiedenheit, s. Abziehen.

Abgiefsen, *verb. act. irreg.* 1) von der Oberfläche eines flüssigen Körpers etwas durch Giefsen absondern; 2) durch Giefsen abbilden. Der Abgufs, 1) das Abgiefsen, ohne *plur.*; 2) das daraus entstandene Bild, mit *plur.*

Der Abglanz, -es, ohne *plur.* 1) eig. das glänzende Bild einer Sache; 2) die von etwas herleuchtenden Strahlen, der Widerschein, z. B. „der Abglanz der Herrlichkeit."

Abgleiten, *verb. neutr. irreg.* (s. Gleiten) von etwas mit dem Fufse oder der Hand herab fahren, sich nicht fest daran oder darauf halten können, niedr. abglitschen, abrutschen.

Der Abgott, -es, *pl.* -götter, 1) ein erdichteter Gott, ein Götze; 2) jeder Gegenstand einer übertriebenen Verehrung. Die Abgöttin. Der Abgötter, oft so viel als: Götzendiener. Die Abgötterey, *pl.* -en, der Götzendienst. Abgöttisch, *adj. u. adv.* der Abgötterey ähnlich, ergeben.

Abgraben, *verb. act. irreg.* (s. Graben) 1) durch Graben niedriger machen; 2) einem etwas von etwas-, entziehen; 3) durch einen Graben a) ableiten oder absondern; b) zum fernern Gebrauch untüchtig machen, als: einen Weg.

Der Abgrund, -es, *pl.* -gründe, 1) eig. eine sehr grofse Tiefe; 2) uneig. a) eine jede grofse Entfernung; b) eine fürchterliche Gefahr; c) eine unbegreifliche, unergründliche Sache.

Die Abgunst, ohne *pl.* die Mifsgunst, der Neid. Abgünstig, -er, -ste, *adj. u. adv.* abgeneigt, mifsgünstig.

Abhalten, *verb. act. irreg.* (s. Halten) 1) eig. eine Sache von etwas -, entfernt halten, weghalten; 2) uneig. einen von etwas -, ihn an etwas hindern, ihm etwas wehren, verwehren. Die Abhaltung, 1) das Abhalten, ohne *pl*; 2) was uns an etwas hindert, die Verhinderung, mit *pl.*

Abhandeln, *verb. act.* 1) einem etwas -, von einem etwas -, durch Handel an sich bringen, erhandeln; 2) abdingen; 3) einen Vergleich -, unterhandeln; 4) mündlich oder schriftlich ausführen. Die Abhandlung, die Unterhandlung, Vollendung, schriftliche Untersuchung, Ausführung einer Sache.

Abhanden, *adj.* für ab Handen oder von Händen; 1) -seyn, abwesend seyn; 2) -kommen, verlegt oder verloren werden.

Abhangen, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Hangen) 1) eig. a) herab hangen, besser: abhängig, d. i. schräg, herabgehend seyn; b) von etwas entfernt hangen; 2) uneig. a) von einer Sache -, darin gegründet seyn, auf derselben beruhen; b) von einem -, ihm unterworfen seyn, auf eines Willen ankommen, bey ihm stehen. Der Abhang, die abhängige Seite einer Fläche, oder eines Berges. Abhängig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit allen Bed. des Zeitw.; ausgenommen 1. b. Die Abhängigkeit, ohne *pl.*

Abhärten, *verb. act.* 1) eig. eine Sache -, hart machen; 2) uneig. sich gegen etwas -, hart, unempfindlich machen.

Abhelfen, *verb. act. irreg.* (s. Helfen) 1) gem. eig. einem -, herab helfen; 2) uneig. einer Sache -, ein Ende machen. Die Abhelfung. Die Abhülfe.

Abhobeln, *verb. act.* 1) eig. eine Sache -, glatt machen; 2) uneig. niedr. einen -, durch Tadel gesittet machen.

Abhold, *adj.* nicht hold, nicht günstig.

Abhorchen, *verb. act.* s. das folgende.

Abhören, *verb. act.* 1) einem etwas -, abhorchen, etwas von ihm durch Hören erfahren, oder erlernen; 2) einen Zeugen -, ihn Aussage thun lassen.

Der Abhub, -es, ohne *plur.* von abheben, das was abgehoben wird oder ist.

Abhüten. *verb. act.* abfressen lassen, abweiden.

Abjagen, *verb. act.* 1) gem. durch Jagen ermüden; 2) eine grofse Jagd endigen; ein Abjagen halten, wo es auch abschiefsen heifst; 3) einem etwas -, unversehens oder mit Gewalt nehmen; gem. einem eine Angst -, sie plötzlich verursachen.

Abirren, *verb. neutr. m. s.* durch Irthum von etwas abkommen.

Abkaufen, *verb. act.* 1) einem etwas -, käuflich von ihm an sich bringen; 2) sich durch Geld von etwas befreyen. Die Abkaufung. Der Abkäufer. Abkäuflich.

Abkleiden, *verb. act.* die Kleider ablegen. Sich auskleiden; ein Zimmer -, durch eine Scheidewand abtheilen.

Abkochen, *verb act.* eine Speise -, 1) garkochen; 2) zum künftigen Gebrauche kochen.

**Abkommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Kommen**) 1) eig. a) von dem Wege -, sich entfernen, sich verirren; b) von einer Sache -, entfernt werden; 2) uneig. a) abgebracht oder abgeschafft werden; b) gem. er kann -, entbehrt werden. Das **Abkommen**, -s, ohne *pl.* 1) mit den näml. Bed.; 2) ein Vergleich in einer streitigen Sache, als: ein - mit einem treffen. Der **Abkömmling**, -es, *pl.* -e, der Nachkomme.

**Abkündigen**, *verb. act.* von einem erhabenen Orte, z. B. von der Kanzel bekannt machen.

Die **Abkunft**, ohne *pl.*, 1) die Herkunft; 2) das Abkommen, der Vergleich.

**Abküpfen**, *verb. act.* eine Feder -, die Spitze von derselben abschneiden. (Richtiger **abköpfen**, den Kopf, d. h. den vordersten Theil, wegnehmen).

**Abkürzen**, *verb. act.* 1) eine Sache -, kürzer machen; Wörter -, abbreviiren; 2) einem etwas an etwas -, von etwas abziehen.

**Ablassen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Lassen**) a) das, was zurück gehalten war, los lassen; b) einen Teich -, das Wasser in demselben abfliessen lassen; ein Fafs -, abzapfen; c) einem etwas -, abtreten, überlassen; d) ein Schreiben an einen -, erlassen, absenden; e) etwas am Preise -, nachlassen. Die **Ablassung**. 2) *v. neutr. m. h.* von einer Sache -, ab stehen sie unterlassen, damit aufhören, einhalten. Der **Ablafs**, -sses, *pl.* -lässe, 1) das Ablassen, mit den Bed. 1 b und 2. ohne *pl.*; 2) der Ort, wodurch es geschieht, mit *pl.*; 3) in der Römischen Kirche, die Vergebung der Sünde von Seiten des Priesters, und Erlassung der Kirchenstrafen, mit *pl.*; 4) an einigen Orten, ein Jahrmarkt, ein Kirchweihfest, bes. die Feyerlichkeiten dabey, weil sonst an solchen Tagen Ablafs ertheilt wurde.

Der **Ablativ**, -s, *pl.* -e, die sechste Endung in der Declination der lateinischen Nenn- und Fürwörter.

**Ablaufen**, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* a) herab laufen; b) von vorragenden Flächen, sich unmerklich niederwärts oder zurück ziehen; c) im Fechten, seinen Gegner - lassen, ihm glücklich ausparieren; daher uneig. einen - lassen, sein Anbringen verächtlich abweisen; d) von Briefen, fortgeschickt werden; e) von der Uhr u. Zeit, zu Ende laufen oder gehen; f) von einem Wechsel, verfallen, zahlbar seyn; g) von einer Sache, sich endigen, einen Ausgang gewinnen; 2) *verb. act.* a) sich oder etwas -, durch Laufen abnutzen; b) einem etwas -, entreifsen, oder in etwas zuvor kommen; c) im Bergbaue, das Erz -, von einem Orte wegschaffen. Der **Ablauf**, a) das Ablaufen, mit den Bed. 1.; b) das Ende einer gewissen Zeit mit **vor** od. **mit**, ohne *pl.*; c) der Ort, durch welchen das Wasser abläuft, mit *pl.*

Das **Ableben**, -s, ohne *pl.* der Tod. s. **Abgelebt**.

**Ablecken**, *verb. act. reg.* 1) durch Lecken wegschaffen; 2) mit der Zunge reinigen.

**Ablegen**, *verb. act.* 1) herab -; in den Buchdruckereyen, die Schriften aus einander und in die gehörigen Fächer legen; 3) von sich weglegen, eig. z. B. den Hut -, uneig. a) ein Kleidungsstück -, nicht mehr gebrauchen, absetzen; b) sich eines Geschäfts entledigen; c) sich von etwas losmachen, sich einer Sache entwöhnen; d) im Gartenbaue, von dem Mutterstamme fortpflanzen, senken, absenken; daher der **Ableger**, -s, *pl. wie sing.* ein Senker, Absenker; *verb. neutr. m. h.* 1) von Kühen und verächtl. von ledigen Weibspersonen, gebären; 2) gem. vom Gesicht, Gedächtnifs, und von Kräften, sich vermindern, abnehmen; 3) einem -, widersprechen. Die **Ablegung**, mit den Bed. von 1. - 3. d. und die **Ablage**, a) mit der Bed. 3. b. ohne *pl.*; b) das, was abgelegt wird; c) ein Ort, wo dieses geschiehet, mit *pl.*

**Ablehnen**, *verb. act.* einem etwas -, ableihen, von ihm etwas borgen.

**Ablehnen**, *verb. act.* 1) eig. eine Sache von einem Orte -, weglehnen; 2) uneig eine Sache von sich -, glimpflich abwenden, ausschlagen verbitten.

**Ableiten**, *verb. act.* 1) eig. und uneig. wegleiten, von etwas wegbringen, als: das Wasser, den Blitz -; daher der **Ableiter**, -s, *pl. wie sing.*; 2) herleiten, die Abstammung von etwas behaupten oder darthun.

**Ablesen**, *verb. act. irreg.* (s. **Lesen**) 1) a) einzeln herab oder wegnehmen; b) durch Lesen reinigen; 2) laut herlesen, vorlesen.

**Abliegen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Liegen**) a) gem. sich -, durch Liegen entkräften; b) von Pferden, sich die Haare -, durch Liegen absondern; 2) *v. neutr. m. s.* a) entfernt liegen; b) vom Weine und Biere, zur Genüge liegen. **Abgelegen**, -er, -ste, *adj.* und die **Abgelegenheit**, ohne *pl.* mit der Bed. 2. a.

**Ablocken**, *verb. act.* einem etwas -, 1) eig. von einem andern zu sich locken; 2)

uneig. a) durch List oder Schmeicheley erhalten, gem. ablockern; 3) hervor bringen, z. B. Thränen.

Ablohnen, *verb. act.* einen -, ihm den völligen Lohn geben oder ihn durch Bezahlung seines Lohnes verabschieden.

Ablöschen, *verb. act.* 1) gehörig kalt oder kühl machen; 2) völlig auslöschen, z. B. das Feuer; 3) von etwas wegwischen. Die Ablöschung.

Ablösen, *verb. act.* 1) eig. a) los machen, auflösen; b) bey den Wundärzten u. Jägern, behutsam abschneiden; c) sich -, los gehen, sich absondern; 2) uneig. a) durch Erstattung des Werthes od. der Kosten an sich bringen, als ein Pfand, ein Urtheil -; b) einen -, dessen Stelle ersetzen.

Abmachen, *verb. act.* 1) eig. a) eine Sache -, absondern, los binden; b) völlig fertig machen; 2) einen Streit -, zu Ende bringen, beylegen, abthun.

Abmähen, *verb. act.* mit der Sense abhauen. Der Abschneider.

Abmahnen, *verb. act.* einen von etwas -, ihn ermahnen, es zu meiden, ihn davon abzuhalten suchen.

Abnehmen, *verb. act. irreg.* (s. Nehmen) 1) eig. a) den Hut -, herab nehmen, abziehen; die Früchte, abbrechen; b) einem etwas -, aus seiner Hand nehmen; c) abschneiden, ablösen; d) in der Strickkunst, die Maschen vermindern; 2) uneig. a) einem eine Waare -, abkaufen; b) einem eine Last -, ihn davon befreyen, derselben entledigen; c) einem einen Eid, eine Rechnung -, ablegen lassen; d) rauben, entwenden; e) an oder aus einer Sache etwas -, erkennen, einsehen lernen, urtheilen; so auch die Abnehmung, besser: das Abnehmen; 3) *verb. neutr. m. h.* eig. u. uneig. vermindert werden, an Gröfse, Kräften, Vermögen, Ansehen u. s. w.; auch unpersönl. es nimmt ab, vermindert sich. Die Abnahme, ohne *pl.* das Abnehmen mit den Bed. 2. u. 3. Der Abnehmer, -s, *pl. wie singl.* der Abkäufer.

Abneigen, *verb. act.* selten: a) eig. von etwas wegneigen; b) uneig. sich von etwas -, sein Gemüth davon entfernen, demselben ungünstig werden; daher die Abneigung, der Widerwille; die Abgunst, Mifsgunst. Abgeneigt, *adj.* einem -, nicht günstig, abgünstig. Die Abgeneigtheit, ohne *pl.*

Abonniren, fr. *verb. act.* sich zu etwas -, sich durch Bezahlung als Theilnehmer dazu anheischig machen, unterschreiben, zusagen. Der Abonnent, -en, *pl.* -en, der Theilnehmer, Unterzeichner. Das Abonnement, die Verpflichtung dazu.

Abordnen, *verb. act.* einen -, mit einem Befehle oder mit einer Vollmacht abschikken. Der Abgeordnete, der Deputirte.

Abortiren, *verb. neutr. m. h.* zu früh gebären. Der Abortus, die Fehlgeburt.

Abprallen, *verb. neutr. m. s.* an oder von etwas durch einen gegebenen Stofs zurückgeworfen werden.

Abprotzen, *verb. act.* eine Kanone -, von dem Protzwagen (einem Gestelle mit 2 Rädern) heben.

Abrathen, *verb. act. irreg.* (s. Rathen) einem von etwas -, durch Rath davon abzuhalten suchen; einem etwas -, widerrathen.

Abräumen, *verb. act.* 1) eine Sache -, wegschaffen, wegräumen; 2) leer machen, ableeren. Der Abraum, ohne *pl.*; 1) selten: das Abräumen, 2) was weggeräumt wird; a) Ueberbleibsel, Schutt; b) die kleinen Aeste u. Zweige eines gefällten Baumes.

Abrechnen, *verb. act.* 1) eig. und uneig. einem etwas -, oder etwas von einer Summe -, abziehen; 2) mit einem -, zusammen rechnen, und die Rechnung schliessen. Die Abrechnung, 1) das Abrechnen, der Abzug, Abschlag, ohne *pl.*, 2) die Zusammenrechnung, mit *plur.*

Abreden, *verb. act.* etwas mit einem -, 1) verabreden, sich deswegen hinlänglich unterreden, sich darüber bereden, 2) selten: sich -, durch vieles Reden ermüden. Die Abrede, 1) die Verabredung, Rücksprache; 2) nicht in - seyn, nicht läugnen.

Abreisen, *verb. neutr. m. s.* von einem Orte wegreisen.

Abreifsen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Reifsen) a) mit Gewalt absondern, los reissen; b) die Kleider -, zerreissen, abnützen; c) abzeichnen, abbilden; uneig. kurz und summarisch darstellen; daher abgerissene, d. h. einzelne, aufser grammatikalischer oder auch innerer, Verbindung stehende Worte, Sätze u. s. w. 2) *verb. neutr. m. s.* mit Gewalt abgehen, sich los reissen, abgerissen werden. Die Abreifsung, mit den Bed. 1. a. und b. Der Abrifs, mit der Bed. 1. c.

Abrichten, *verb. act.* 1) eig. eine Sache, ihr die gehörige Richtung geben, sie ausmessen, zurichten; 2) uneig. einen oder ein Thier zu etwas -, ihm die nöthige Fertigkeit darin beybringen, dazu geschickt machen.

Die Abricōse, die Frucht eines von ihr benannten Obstbaumes.

**Abrindig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* vom Brote, abgebakken, dessen Rinde von der Krume absteht.

Der **Abriſs**, s. **Abreissen**.

**Abrufen**, *verb. act. irreg.* (s. **Rufen**) 1) einen -, von einem Orte wegrufen; 2) von Nachtwächtern, a) die Stunden -, verkündigen, ansagen; b) *verb. neutr. m. h.* zum letzten Male rufen. Die **Abrufung** u. der **Abruf**, ohne *plur.*

**Abrüsten**, *verb. neutr. m. h.* ein Gerüst abbrechen.

**Absagen**, *verb. act.* a) eine Sache -, aufkündigen, widerrufen, abbestellen; b) einem etwas -, absprechen; *verb. neutr. m. h.* einem, einer Sache -, entsagen. Die **Absagung** selten die **Absage**, ausgen. in der Bed. a.

**Absatteln**, *verb. act.* 1) ein Pferd -, ihm den Sattel abnehmen; 2) gem. den Reiter -, ihn aus dem Sattel werfen.

Der **Absatz**, s. **Absetzen**.

**Absäugen**, *verb. act.* 1) bis zur Sättigung säugen; 2) durch Säugen absondern, besond. einen Zweig, ohne ihn abzuschneiden, auf einen andern Stamm pfropfen, auch absäugeln, ablactiren.

Der **Absceſs**, -sses, *pl.* -e, das Geschwür, die Absonderung, Eiterbeule.

Das **Abschabsel**, ohne *pl.* von **Abschaben**, was abgeschabt wird oder ist, der Abgang, das Schabsel.

**Abschaffen**, *verb. act.* 1) einen, od. eine Sache -, wegschaffen, entlassen; 2) aufheben, abstellen.

**Abschatten**, *verb. act.* einen -, dessen Schattenriſs machen, silhouettiren.

Der **Abschaum**, von **Abschäumen**, 1) eig. eine abgeschäumte Unreinigkeit; 2) uneig. ein schändlicher Mensch.

**Abscheiden**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Scheiden**) a) absondern), scheiden; b) in den Rechten, Kindern ihren Antheil an der künftigen Erbschaft geben. Die **Abscheidung**. 2) *verb. neutr. m. s.* eig. sich von einem Orte entfernen; uneig. sterben. Der **Abschied**, -es, *pl.* -e, 1) die Entlassung aus den Diensten, Verabschiedung, ohne *pl.*; 2) was eine gerichtliche Versammlung bey ihrem Schlusse beschlieſst u. ausspricht, u. die Schrift, welche solches enthält, z. B. „der Landtagsabschied,“ mit *pl*; 3) die Entfernung aus einer Gesellschaft; die Abreise aus einem Orte; bes. aber die feyerlichen Umstände dabey, ohne *pl.* **Abgeschieden**, *partic.* verstorben, auch weit getrennt von etwas, z. B. -leben. So auch die **Abgeschiedenheit**, ohne *pl.* Das **Abscheiden**, die Entfernung, der Tod.

Der **Abscheu**, -es, ohne *pl.* 1) eig. eine groſse Abneigung, Ekel, Widerwille; 2) uneig. der Gegenstand des Abscheues, ein Greuel. **Abscheulich**, -er, -ste, *adj. u. adverb.* 1) Abscheu erregend; 2) niedr. sehr groſs, sehr heftig. So auch die **Abscheulichkeit**.

**Abschieben**, *verb. act. irreg.* (s. **Schieben**) 1) von einem Orte hinweg schieben; 2) im Kegelspiele a) einen -, mehr schieben, als er; b) etwas -, durch Schieben vermindern; c) die verlornen Nummern wieder gewinnen.

Der **Abschied**, s. **Abscheiden**.

**Abschiefern**, *verb. act.* sich -, in dünnen Blättern ablösen.

**Abschieſsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schieſsen**) a) schnell herab oder forttreiben; b) los schieſsen, abfeuern; c) durch Schieſsen absondern, als: einen Vogel -, von der Stange; d) s. **Abjagen**; e) einen -, näher am Ziele treffen, als er, und ihm dadurch den Preis entziehen; *verb. neutr. m. h.* zum letzten Male schieſsen. So auch die **Abschieſsung**; *verb. neutr. m. s.* a) von dem Wasser, schnell herab fallen; b) von den Farben, das erste Ansehen verlieren, besser: verschieſsen. Der **Abschuſs**, 1) das Herabschieſsen des Wassers, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo es geschieht, der Absluſs, mit *pl.*; 3) eine stark abhängige Fläche. **Abschüssig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* stark abhängig. So auch die **Abschüssigkeit**, ohne *pl.*

**Abschlagen**, *verb. act. irreg.* 1) eine Sache -, a) durch Schlagen absondern; b) abhauen, abhacken, abbrechen; c) niederbrechen, aus einander schlagen; d) durch Schlagen abbilden, nachbilden; e) gehörig oder sehr schlagen; f) das Wasser -, ableiten, ablassen; g) sich von dem Wege -, entfernen, davon abkommen; h) bey den Soldaten, die Wache -, durch den Trommelschlag ein Zeichen zum Abzuge geben; i) etwas oder einem etwas - versagen, verweigern, ausschlagen; 2) *verb. neutr. m. s.* oft *verb. neutr. m. h.* a) vom Preise der Waaren, wohlfeiler werden; b) von dem Wetter, gelinder werden. Der **Abschlag**, 1) mit den Bed. 1. a d. f. und 2. a. und b. ferner 2) auf -, künftige Abrechnung; 3) bisweilen der Unterschied, Abfall. **Abschlägig**, *adj. u. adv.* verneinend, als: eine -Antwort: verschied. von **Abschläglich**, *adj. u. adv.* was abgerechnet werden soll, als: eine - Bezahlung.

**Abschlieſsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schlieſsen**) 1)

eig. a) los schliefsen; b) ein Schlofs -, die Feuer desselben ablassen, c) die Thür -, verschliefsen; 2) uneig. eine Rechnung, einen Vergleich -, völlig zu Ende bringen. Die **Abschliefsung**. Der **Abschlufs**, mit der Bed. 2. die Endigung, Berichtigung.

**Abschnappen**, *verb. neutr. m. s.* von Schlössern, schnell abfahren, sich zuschliefsen; *verb. neutr. m. h.* niedr. im Schreiben und Reden plötzlich abbrechen; *verb. act.* abschnappen machen, zuschliefsen.

**Abschneiden**, *verb. act. irreg.* (s. **Schneiden**) 1) eig. a) durch Schneiden absondern, oder kürzer machen, beschneiden; b) tödten, schlachten; 2) uneig. a) einem etwas -, entziehen, benehmen; b) sich -, plötzlich aufhören; c) durch Schneiden nachbilden. Der **Abschnitt**, 1) das Abschneiden; 2) was abgeschnitten worden; daher in einer Schrift oder Rede, eine Art Abtheilung, ein Ruhepunkt.

**Abschnellen**, *verb. act.* schnell forttreiben; *verb. neutr. m. s.* plötzlich los fahren.

**Abschnüren**, *verb. act.* 1) eine Sache, welche angeschüret war, los schnüren und abnehmen; 2) mit der Schnur a) abmessen; b) absondern.

Der **Abschofs**, -sses, ohne *pl.* eine Abgabe, welche einer aus einer Gerichtspflege in eine andere Ziebender oder Erbender von seinem Vermögen zu bezahlen hat; das Abzugsgeld, die Nachsteuer.

**Abschrecken**, *verb. act.* 1) einen von etwas -, durch Schrecken abhalten, zurück schrecken; 2) mäfsig besprengen, als: einen Fisch mit Essig, damit er blau anlaufe.

**Abschreiben**, *verb. act. irreg.* (s. **Schreiben**) durch Schreiben 1) abnützen, 2) nachmachen, nachbilden, copiren; 8) einem eine Summe -, abrechnen, auf seiner Rechnung auslöschen; 4) eine Schuld bey einem -, bezahlen; 5) absagen, schriftlich aufkündigen. Das **Abschreiben**, selten: die **Abschreibung**. Der **Abschreiber**, der Copist. Die **Abschrift**, eine abgeschriebene Schrift, Copie. **Abschriftlich**, *adj. et adv.* in Gestalt einer Abschrift.

**Abschreiten**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (. **Schreiten**) von dem Wege -, sich entfernen; *verb. act.* mit Schritten abmessen.

Der **Abschufs**, und **Abschüssig**, s. **Abschiessen**.

**Abschwören**, *verb. act. irreg.* 1) einen Eid -, besser: ablegen, schwören; 2) eine Sache -, sich eidlich davon los sagen, sie verschwören, ingl. durch einen Schwur läugnen.

**Absehen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sehen**) eig. u. uneig. 1) von etwas -, hinweg sehen, das Gesicht davon abwenden; 2) bis zum Ende sehen, übersehen, einsehen; 3) seinen Vortheil -, ersehen, abwarten; 4) auf etwas -, sein Absehen darauf richten und benutzen, es bemerken, darauf zielen; 5) eine Sache -, durch Zusehen ablernen. Die **Absicht**, 1) ohne *pl.* die Beziehung auf etwas, nur mit in -, in Rücksicht, in Ansehung, in Betrachtung; 2) mit *pl.* das Wollen, der Zweck, das Absehen, Augenmerk, Ziel. **Absichtlich**, *adj. u. adv.* mit Absicht, Fleifs.

**Abseits**, *adv.* vlt. für: beyseit.

**Absenken**, *verb. act.* 1) durch Senken fortpflanzen, ablegen; 3) eine Schlacht, hinab arbeiten, abteufen. Der **Absenker**, der Senker, Ableger.

**Absetzen**, *verb. act.* 1) eig. a) niedersetzen; b) auf kurze Zeit schnell von etwas entfernen. z. B. „austrinken, ohne abzusetzen od. Absatz;“ c) von den Pferden, abwerfen; d) eine Sache bey einem -, zurück lassen; e) eine Sache von etwas -, wegsetzen, abrücken; f) die Zeilen -, d. i. einen Absatz machen; 2) uneig. a) die Waaren -, häufig verkaufen, vertreiben; b) eine Münze -, herab würdigen, verrufen; c) einen Beamten -, verabschieden, ihn seines Amtes entsetzen; d) ein Füllen und dgl. -, von der Muttermilch abgewöhnen; e) die Farben -, dunklere neben den lichtern auftragen; f) durch Setzen mit Schriften copiren, nachbilden; g) einen Bogen -, völlig setzen, aussetzen; 3) *verb. neutr. m. h.* a) unterbrochen werden; b) verschieden seyn u. dadurch anstehen, bes. von Farben. Der **Absatz**, 1) mit den Bed. 1. b. e. f. 2. a. b. und 3.; 2) die Stufe, das Gelenk, Glied; 3) an den Schuhen der erhöhete Theil unter der Ferse.

Die **Absicht** u. **Absichtlich**, s. **Absehen**.

**Absitzen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sitzen**) eine Schuld -, durch Sitzen vermindern, dafür büfsen; *verb. neutr. m. s.* vom Pferde steigen, absteigen.

Der **Absod**, ohne *pl.* (von **Absieden**) a) das Absieden; b) was abgesotten ist, ein Decoct.

**Absolviren**, *verb. act.* besser: 1) frey sprechen, los sprechen von den Sünden; so auch die **Absolution**; 2) gem. zu Ende bringen.

**Absolut**, *adj. u. adv.* 1) an und für sich betrachtet, denkbar ohne weitere Beziehung oder Verhältniſs; entgegengesezt dem Relativen; daher das **Absolute**, d. h. dasjenige, was ohne alle weiter Beziehung, ohne alles Verhältniſs und als über demselben, gedacht werden muſs; die **Absolutheit**; 2) gem. unbedingt, schlechterdings.

**Absondern**, *verb. act.* 1) eine Sache, oder sich von etwas -, trennen; 2) in Gedanken -, abziehen, abstrahiren; 3) ein Kind -, mit seinem Erbtheile im Voraus abfinden. Die **Absonderung**. **Absonderlich**, *adj. et adv.* besser: besonder, besonders.

**Absorbiren**, *verb. act.* einsaugen, verschlucken, verzehren. **Absorbirende** Mittel, Einsaugmittel, welche Feuchtigkeiten, Schärfen in sich ziehen.

**Abspänstig**, *adj. et adv.* (von **Abspannen**, in der vlt. Bed. abwendig machen) untreu, abwendig, abgeneigt.

**Abspeisen**, *verb. act.* a) eig. mit Speise sättigen, speisen; bes. einen -, ihm das Abendmahl auſser der Versammlung reichen; b) uneig. einen z. B. mit guten Worten -, ihn nicht wie er wünschte, befriedigen; *verb. neutr. m. s.* die Mahlzeit vollenden.

**Absprechen**, *verb. act. irreg.* einem etwas -, eig. ihn durch einen richterlichen Ausspruch desselben berauben; übh. nicht zusagen, versagen, verneinen.

**Abspringen**, *verb. neutr. m. s.* (s. **Springen**) 1) eig. a) sich mit einem Sprunge von etwas entfernen; b) abprallen; 2) uneig. von einer Partey u. dgl. -, plötzlich abgehen. Der **Absprung**, 1) mit den näml. Bed. 2) eine groſs Einschränkung des Gesagten oder Geforderten, der Abfall.

**Absprossen**, od. **Absprieſsen**, *verb. neutr. m. s.* abstammen; davon selten: abgesprossen, *adj.* für: entsprossen; u. der **Absprößling**, für: Abkömmling.

Der **Abstand**, s. **Abstehen**.

**Abstatten**, *verb. act.* ertheilen, leisten, ablegen, als: einen Gruſs von einem -; Dank -, sagen.

**Abstechen**, *verb. act. irreg.* (s. **Stechen**) herab oder herunter stechen; a) mit einem Stiche absondern; daher tödten, schlachten; b) einen -, eig. und uneig. übertreffen, im Kartenspiele, ihn durch eine höhere Karte des Stiches berauben; c) das Wasser, einen Teich u. s. w. -, ableiten, abgraben; d) mit dem Grabstichel, nachbilden, nachstechen; e) einen Platz zu etwas, durch ausgegrabene Erde bezeich- *verb. neutr. m. h.* gegen und von etwas -, besond. von den Farben, sehr verschieden seyn, auffallen, einen Contrast machen. Das **Abstechen**, selten die **Abstechung**. Der **Abstich**, 1) was abgestochen worden; 2) bisweilen die Abstechung, der Abfall, Contrast.

**Abstecken**, *verb. act. irreg.* eine Sache, 1) los stecken; 2) durch eingeschlagene Stäbe bezeichnen.

**Abstehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Stehen**) 1) eig. entfernt oder abgesondert stehen; 2) uneig. a) von etwas -, ablassen, es nicht fortsetzen; b) verderben, von flüssigen Dingen, die Kraft verlieren, schal werden; von Bäumen, eingehen; und von Fischen, sterben, absterben; 3) *verb. act.* einem etwas -, besser: abtreten, überlassen. Der **Abstand**, mit den Bed. 1. u. 3.; bes. a) die Entfernung in Ansehung der Zeit, Macht und Würde; b) gem. der Unterschied, Abschlag, Abfall, der Contrast.

**Abstehlen**, *verb. act. irreg.* (s. **Stehlen**) einem etwas -, 1) eig entwenden; 2) uneig. heimlich ablernen, absehen.

**Absteigen**, *verb. neutr. m. s.* (s. **Steigen**) 1) herab -, 2) bey einem oder in einem Hause -, einkehren; 2) uneig. die absteigende Linie, die Personen, welche in gerader Linie von einem Stammvater herkommen.

**Abstellen**, *verb. act.* eine böse Gewohnheit -, abschaffen.

**Absterben**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Sterben**) 1) eig. sterben, verscheiden, ableben, auch aussterben; 2) uneig. a) von den Gliedern des Leibes, fühllos werden; b) von den Bäumen, verdorren, abstehen, eingehen; c) einer Sache -, Empfindung dafür verlieren

Der **Abstich**, s. **Abstechen**.

**Abstimmen**, *verb. neutr. m. h.* einen -, dessen Stimme durch die folgenden verwerfen.

**Abstoſsen**, *verb act. irreg.* (s. **Stoſsen**) 1) eig mit einem Stoſse a) absondern, trennen, bey den Handwerkern, abhobeln; b) entfernen, von dem Rindviehe die Zähne -, verlieren; 2) uneig. gem. eine Schuld -, bezahlen; 3) sich -, durch vieles Anstoſsen abnützen; *verb. neutr. m. h.* bey Jägern, abblasen; *verb. neutr. m. s.* vom Lande -, abschiffen, abfahren.

**Abstrahiren**, *verb. activ.* sich etwas -, in Gedanken absondern, abziehen; *verb. neutr. m. h.* von etwas -, Merkmahle absondern, bisweilen auch gem. etwas auf-

geben. **Abstract**, *adj. u. adv.* eine - Idee, d. i. abgesonderte, allgemeine und daher oft schwer zu fassende; 2) ein - Kopf, der solche zu bilden fähig ist. Die **Abstraction**, 1) das Abstrahiren; 2) der abgezogene Begriff. Das **Abstractions-Vermögen**, das Vermögen, abgezogene Begriffe zu bilden.

**Abstreichen**, *verb. activ. irreg.* a) durch Streichen von der Oberfläche des Masses oder Haufens wegschaffen; das Mafs -, etwas von dem, womit es angefüllt ist, oben wegstreichen; b) gehörig streichen, auf Leder abziehen; *verb. neutr. m. s.* von den jungen Raubvögeln, aus dem Neste auszufliegen anfangen; *verb. neutr. m. h.* von den Fischen, das Leichen vollenden. Der **Abstrich**, ohne *pl.* a) das Abstreichen; b) was abgestrichen wird.

**Abstreiten**, *verb. act. irreg.* (s. **Streiten**) 1) einem etwas -, rechtlich entziehen, abrechten; streitig machen, absprechen, verneinen.

**Abstufen**, *verb. act.* 1) das Erz -, stufenweise abhauen; 2) stufenweise verschieden machen.

**Abstürzen**, *verb. act.* 1) hinab -; 2) abladen, abwerfen; 3) im Stürzen absondern. Der **Absturz**, der steile Abhang eines Berges oder Felsens.

**Abstutzen**, *verb. act.* abschneiden, abhauen und kürzer machen. s. **Stutzen**.

**Absuchen**, *verb. act.* 1) ablesen, suchen und abnehmen; 2) bey den Jägern, durchsuchen.

**Absurd**, -er, *lat.* -este, *adj. u. adv.* gem. für: ungereimt, abgeschmackt. Die **Absurdität**, die Ungereimtheit.

**Absüfsen**, *verb. act.* 1) gehörig süfs machen, süfsen, versüfsen; 2) bey den Stärkemachern, die Stärke absondern; 3) in der Scheidekunst, die salzigen und sauern Theile absondern.

Der **Abt**, -es, *pl.* Aebte, ein Prälat, welcher einer Abtey vorgesetzet ist. **Aebtlich**, *adj.* ihm zukommend. Die **Aebtinn**, die Frau eines protestantischen Abtes. Die **Aebtissinn**, die Vorsteherin einer weiblichen Abtey. Die **Abtey**, *pl.* -en, 1) ein zu einer Prälatur erhobenes Kloster; 2) das Amt und die Würde eines Abtes; 3) dessen Gebiet; 4) dessen Wohnung. **Abteylich**, *adj. u. adv.* dazu gehörig.

**Abtakeln**, *verb. act.* ein Schiff -, das Takelwerk daraus nehmen und verwahren.

**Abtheilen**, *verb. act.* 1) das Abtheilen, die Eintheilung; 2) der Theil selbst.

**Abthun**, *verb. act. irreg.* (s. **Thun**) 1) eig. ein Kleidungsstück -, von sich legen, weglegen, ablegen, abziehen, abnehmen; 2) uneig. a) abmachen, zu Ende bringen, beylegen, schlichten; b) hinrichten, schlachten.

**Abtragen**, *verb. act. irreg.* (s. **Tragen**) 1) eig. a) die Speisen -, von dem Tische wegtragen; den Tisch -, die Speisen von ihm; b) ein Gebäude -, nach und nach einreifsen; 2) uneig. a) bey den Feldmessern, einen Rifs -, auf das Feld übertragen; b) bezahlen. c) ein Kleidungsstück -, abnützen; d) einen Falken -, abrichten. Die **Abtragung**. Der **Abtrag**, -es, ohne *pl.* 1) das Abtragen mit der Bed. 2. b; a) in den Rechten, Schadloshaltung, Vergütung, Ehrenerklärung.

**Abtreiben**, *verb. act. irreg.* (s. **Treiben**) 1) einen oder etwas -, hinweg treiben, wegschaffen; 2) ein Vieh -, durch vieles Treiben entkräften. Die **Abtreibung**. Der **Abtrieb**, ohne *pl.* das Abtreiben, bes. das Fällen und Wegschaffen der Bäume im Walde.

**Abtreten**. *verb. act. irr.* (s. Treten) 1) eine Sache -, durchtreten a) absondern; b) bezeichnen, abgehen, abmessen, 2) gehörig treten, fest treten; 3) einem etwas -, überlassen, einräumen. Die **Abtretung**; 1) eig. a) bey einem -, einkehren; b) von einem Orte -, sich entfernen, seinen Abtritt nehmen; 2) uneig. a) von seinem Rechte -, darauf Verzicht thun; b) von einem -, abgehen, seine Partey verlassen. Der **Abtritt**, 1) das Abtreten in den eig. und uneig. Bed, 2. ohne *pl.* 2) der Ort, a) wo man niedertritt, ein Absatz; b) wo man sich bey Seite begibt, als: das heimliche Gemach; 3) bey Jägern, das junge Getreide oder Gras, das der Hirsch abgetreten hat, in beyden letztern Bed. m. *pl.*

**Abtrünnig**, *adj. u. adv.* untreu, abfällig, abspänstig, aufrührisch. Die **Abtrünnigkeit**.

**Aburtheilen**, *verb. act.* in den Rechten. 1) einem etwas -, absprechen; 3) entscheiden.

**Abvieren**, *verb. act.* 1) eig. viereckig, würfelförmig machen; 2) uneig. **abgeviert**, *adj.* listig, verschlagen, gewandt.

**Abwägen**, *verb. act. irreg.* (s. **Wägen**) eine Sache -, 1) eig. das Gewicht derselben gehörig bestimmen; 2) uneig. a) genau bestimmen; b) nach dem Gewichte abtheilen.

**Abwandeln**, *verb. act.* 1) ein Leitwort -, dessen Biegungen durch seine Zeiten und Personen verändern, con-

jugiren. Die Abwandelung, die Conjugation.

Abwandeln, *verb. act.* vlt. büfsen, ersetzen.

Abwarten, *verb. act.* 1) einen oder eine Sache -, erwarten. besond. bis zu Ende derselben. 2) eine Sache -, Zeit und Sorgfalt darauf wenden; einen Termin -, sich dabey einfinden.

Abwärts, *adv.* 1) von oben nach unten zu, hinabwärts; 2) seitwärts, in einiger Entfernung.

Abwechseln, *verb. act.* a) einem ein Stück Geld -, durch Wechsel von ihm an sich bringen; b) gleichgeltende Dinge für einander setzen; ein Regiment -, ablösen; c) etwas oder mit etwas -, abändern; *verb. neutr. m. h.* wechselweise auf einander folgen. Die Abwechselung, die Veränderung, der Wechsel.

Der Abweg, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Nebenweg, Umweg; auch der unrechte Weg, Schleifweg; 2) uneig. *plur* Ausschweifungen, Auswege, Ausflüchte. Abwegsam, *adj. u. adv.* aufser dem Wege gelegen.

Abwehren, *verb. act.* 1) einen oder etwas von etwas -, oder einen -, abhalten. zurück treiben; 2) einer Sache -, abhelfen, steuern.

Abweichen, *verb. act.* eine Sache -, durch Erweichen absondern. Die Abweichung; *verb. neutr. m. s.* weich werden und abfallen.

Abweichen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Weichen) 1) eig. von einem Orte -, sich entfernen, abgehen; 2) uneig. a) von einer Sache -, abgehen, verschieden seyn; b) abgewichen, *part.* verwichen, verflossen, vergangen. Die Abweichung, meist uneig.

Abwendig, von Abwenden, *adj.* 1) anders gesinnt; 2) ungetreu, abgeneigt, abtrünnig, abspänstig.

Abwerfen, *verb. act. irreg.* (s. Werfen) 1) eig. a) herunter oder herab werfen; niedr. abschmeifsen; b) mit einem Wurfe absondern, abschlagen; eine Brücke -, abbrechen; 2) uneig. a) einen -, im Würfelspiele, mehr Augen werfen, als er; b) das Joch -, sich von einer lästigen Sache mit Gewalt befreyen; c) eintragen, einbringen; *verb. neutr. m. h.* a) von den Hirschen u. Rehböcken, das Geweih, das Gehörn verlieren; b) von einigen Thieren, Junge werfen, oder das Werfen vollenden.

Abwesend, *adj. und adv.* nicht gegenwärtig, nicht zugegen. Die Abwesenheit, der Mangel der Gegenwart.

Abwirken, *verb. act.* 1) durch Wirken absondern; bes. bey den Jägern, einen Hirsch u. dgl. -, ihm die Haut abziehen; 2) den Teig -, genug wirken, wohl durchkneten; 3) das Wirken vollenden, abweben.

Abwürdigen, *verb. act.* 1) einen -, herab würdigen, seines Werthes berauben; 2) eine Münze -, sie ungültig machen, absetzen, verrufen.

Abzahnen, *verb. neutr. m. h.* die letzten Kinderzähne verlieren, *verb. act.* bey den Tischlern, mit dem Zahnhobel abhobeln.

Abzapfen, *verb. act.* eine Flüssigkeit -, vermittelst eines Zapfens oder einer Röhre ablaufen lassen, ablassen, ein Fafs -, d. i. aus demselben, einen Kran! .n -, d. h. aus seinem Körper, bey der Wassersucht.

Abzehren, *verb. act.* 1) sich oder seinen Köper, nach und nach entkräften, mager machen; 2) gem. eine Schuld -, durch Zehren tilgen, abessen. Die Abzehrung, die Auszehrung, auszehrende Krankheit.

Abziehen, *verb. act. irreg.* (s. Ziehen) a) eig. durch Ziehen absondern, herab ziehen, wegziehen, als: ein Thier -, d. i. ihm die Haut; den Hut, bes. uneig. vor einem -, ihn mit Abnehmung des Hutes grüfsen; b) uneig. a) einem etwas -, von einer von ihm verlangten Summe abkürzen, abbrechen; b) in der Rechenkunst, subtrahiren; c) in Gedanken absondern, abstrahiren; d) einen von etwas -, entfernen, abbringen; e) abfliefsen lassen, ableiten; f) Wein oder Bier -, abzapfen; g) destilliren; h) abdrucken; i) glatt, scharf machen, abstreichen; k) bey einigen Handwerkern, abfeilen, abhobeln u. s. w. l) ein Gewicht -, eichen; m) abmessen; n) in den Küchen, abquerlen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) sich von etwas od. einem Orte wegbegeben, wegziehen, zurück ziehen; b) eines Dienste verlassen.

Der Abzug, 1) das Abziehen, ohne *plur.*, als: der Unkosten; bes. mit den Bed. 2. a. und b.; 2) was abgezogen wird, ohne *pl.* bes. a) von einer Summe oder Geldsorte; b) das Abzugsgeld, s. Abschofs; c) der nicht tief gelegte Senker eines Weinstockes, mit *pl.*; 3) ein zum Abziehen dienendes Werkzeug, mit *pl.*; s. Abdruck; 4) ein Ort, wodurch gewisse Feuchtigkeiten abgezogen, d. i. abgeleitet werden, mit *pl.* ein Loch od. Canal, eine Schleuse. Die Abzucht, so viel als Abzug, 4. Oberd. auch ein Cloak.

Abzielen, 1) *verb. neutr. m. h.* auf etwas -, zielen, abzwecken; 2) *verb. act.* etwas -, zum Augenmerke haben.

Abzirkeln, *verb. act.* 1) eig. mit dem Zirkel abmessen; 2) uneig. genau bestimmen.

**A b z w a c k e n**, *verb. act.* 1) eig. s. A b z w i c k e n; 2) uneig. gem. einem etwas-, nach und nach abdringen, abdrücken.

**A b z w e c k e n**, *verb. neutr. m. h.* s. A b z i e l e n 1.

**A b z w i c k e n**, *verb. act.* mit der Zange abkneipen; zuweilen auch uneig. gem so viel als abzwacken, 2.

Die **A c a c i e**, auch der Schotendorn, ein schnell wachsender Baum, der seinen Samen in Schoten trägt.

Der **A c c e n t**, -es, *pl.* -e. 1) der Ton in der Aussprache, ohne *pl.*; 2) das Tonzeichen, wodurch man die Aussprache eines Vocales und die Quantität der Sylben angibt; daher a c c e n t u i r e n *verb. act.* die Sylben damit versehen; 3) bey den Dichtern, die Stimme, Worte; 4) in der Musik, der Vorschlag.

**A c c e p t i r e n**, *verb. act.* annehmen, bes einen Wechsel-, sich zu dessen Bezahlund anheischig machen. Der A c c e p t a n t, -en, *pl.* -en. der Annehmer eines Wechsels. Die A c c e p t a t i o n, die Annahme desselben, auch der Accept.

Der **A c c e ſ s**, -sses, ohne *pl.* bey einigen Gerichtshöfen und Collegien, der Zutritt. Der A c c e s s i s t, -en, *pl.* -en, der diesen hat. Das A c c e s s i t, die Belohnung derjenigen Beantwortung einer Preisfrage, welche nach der gekrönten Preisschrift für die beste gehalten wird.

Das **A c c i d e n z**; -es, *pl.* -ien, zufällige Amtsgebühren, Sporteln.

Die **A c c i s e**, ohne *pl.* 1) eine Auflage oder Abgabe von Lebensmitteln und andern in ein Land oder eine Stadt eingeführten Waaren, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo diese Abgabe entrichtet wird, mit *pl.* A c c i s b a r, derselben unterworfen. Die A c c i s b a r k e i t, ohne *pl.* A c c i s f r e y. Der A c c i s e i n n e h m e r u. s. f.

Die **A c c l i m a t i o n**, ohne *pl.* der Zustand, da thierische und Pflanzen-Körper sich an ein fremdes Klima gewöhnt haben.

Der **A c c o r d**, -es, *pl.* -es, 1) der regelmäſsige Zusammenklang mehrerer Töne oder Instrumente; 2) uneig. ein Vertrag, Vergleich. A c c o r d i r e n, *verb. act.* 1) eig. zusammen stimmend machen; 2) uneig. a) überein stimmend machen; b) gem. eine Sache-, bewilligen, zugestehen; *verb. neutr. m. h.* a) eig. zusammen stimmen; b) uneig. übereinstimmen, sich schicken; c) wegen einer Sache-, unterhandeln, sich vergleichen.

Der **A c c o u c h e u r**, fr. der Geburtshelfer, Hebarzt. A c c o u c h i r e n, *verb. act.* Geburtshülfe leisten, entbinden.

**A c c r e d i t i r e n**, fr. *verb. act.* beglaubigen, bevollmächtigen; in Ansehen bringen.

**A c c u r a t**, -er, -este, *adj. u. adv.* besser: genau, richtig, pünktlich.

Der **A c c u s a t i v**, -es, *pl.* -e, in der Sprachlehre, die vierte Endung in der Declination der Nenn- und Fürwörter.

**A c h**, *interj.* des Schmerzens und der Freude.

Der **A c h a t**, -es, *pl.* -e, ein zu dem Quarzgeschlechte gehöriger, harter, fein gemischter, meist durchsichtiger Stein.

Die **A c h e l**, s. A g e.

**A c h r o m a t i s c h**, *adj. und adv*, farbenlos; ein - Fernrohr, welches die Gegenstände ohne bunte Ränder und falsche Farben zeigt.

Die **A c h s e**, 1) eig. ein jeder langer, runder Körper, um welchen sich ein anderer herum drehet; daher das Querholz eines Wagens, um welches sich die Räder drehen: uneig. der Wagen selbst; 2) jede gerade Linie, die durch den Mittelpunkt eines runden Körpers gehet oder gedacht wird, z. B. die Erdachse.

Die **A c h s e l**, *pl.* -n, der oberste Theil des Armes, der mit dem Schulterblatte zusammen gefügt ist, fälschlich oft für: die Schulter. Das A c h s e l b a n d, eine Bandschleife auf der Achsel. Der A c h s e l t r ä g e r, gem. ein Heuchler.

**A c h t**, unabänderl. Hauptz., welche ihre Stelle zwischen der Sieben und Neune hat. Die A c h t, *pl.* -en, die Figur dieser Zahl; im Kartenspiele, ein Blatt von acht Augen. A c h t e, die Ordnungsz. von acht. Das A c h t e l, (Achttheil,) -s, *pl. wie sing*, der achte Theil eines Dinges. A c h t e n s, *adv.* zum achten. Der A c h t e r, -s, *pl. w. sing.* ein Ganzes, das acht Theile hat, od. der achte Theil eines Ganzen; auch eine Münze von acht Pfennigen A c h t e r l e y, unabänderl. *adj. u. adv.* acht Mal genommen. A c h t h a l b, unabänderl. *adj. u. adv.* sieben und ein halb. A c h t z e h e n, oder A c h t z e h n, unabänderl. Hauptz. acht u. zehen A c h t z e h n t e, *adj.* die Ordnungsz. der vorigen; A c h t z i g, unabänderlich. Hauptz. zehen Mal acht; A c h t z i g s t e, *adj.* die Ordnungsz. der vorigen.

Die **A c h t**, selten mit dem Geschlechtsw. u. ohne *plur.* 1) eig. die aufmerkende Rücksicht auf etwas; z. B. etwas in — nehmen, bemerken, beobachten; auch, vor Schaden bewahren; 2) auf etwas - haben oder geben, genau darauf merken, es sorgfäl. beobachten; 3) aus der - lassen, nicht darauf merken

jugiren. Die Abwandelung, die Conjugation.

Abwandeln, *verb. act.* vlt. büfsen, ersetzen.

Abwarten, *verb. act.* 1) einen oder eine Sache -, erwarten, besond. bis zu Ende derselben. 2) eine Sache -, Zeit und Sorgfalt darauf wenden; einen Termin -, sich dabey einfinden.

Abwärts, *adv.* 1) von oben nach unten zu, hinabwärts; 2) seitwärts, in einiger Entfernung.

Abwechseln, *verb. act.* a) einem ein Stück Geld -, durch Wechsel von ihm an sich bringen; b) gleichgeltende Dinge für einander setzen; ein Regiment -, ablösen; c) etwas oder mit etwas -, abändern; *verb. neutr. m. h.* wechselweise auf einanderfolgen. Die Abwechselung, die Veränderung, der Wechsel.

Der Abweg, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Nebenweg, Umweg; auch der unrechte Weg, Schleifweg; 2) uneig. *plur.* Ausschweifungen, Auswege, Ausflüchte. Abwegsam, *adj. u. adv.* aufser dem Wege gelegen.

Abwehren, *verb. act.* 1) einen oder etwas von etwas -, oder einen -, abhalten, zurück treiben; 2) einer Sache -, abhelfen, steuern.

Abweichen, *verb. act.* eine Sache -, durch Erweichen absondern. Die Abweichung; *verb. neutr. m. s.* weich werden und abfallen.

Abweichen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Weichen) 1) eig. von einem Orte -, sich entfernen, abgehen; 2) uneig. a) von einer Sache -, abgehen, verschieden seyn; b) abgewichen, *part.* verwichen, verflossen, vergangen. Die Abweichung, meist uneig.

Abwendig, von Abwenden, *adj.* 1) anders gesinnt; 2) ungetreu, abgeneigt, abtrünnig, abspänstig.

Abwerfen, *verb. act. irreg.* (s. Werfen) 1) eig. a) herunter oder herab werfen; niedr. abschmeifsen; b) mit einem Wurfe absondern, abschlagen; eine Brücke -, abbrechen; 2) uneig. a) einen -, im Würfelspiele, mehr Augen werfen, als er; b) das Joch -, sich von einer lästigen Sache mit Gewalt befreyen; c) eintragen, einbringen; *verb. neutr. m. h.* a) von den Hirschen u. Rehböcken, das Geweih, das Gehörn verlieren; b) von einigen Thieren, Junge werfen, oder das Werfen vollenden.

Abwesend, *adj. und adv.* nicht gegenwärtig, nicht zugegen. Die Abwesenheit, der Mangel der Gegenwart.

Abwirken, *verb. act.* 1) durch Wirken absondern; bes. bey den Jägern, einen Hirsch u. dgl. -, ihm die Haut abziehen; 2) den Teig -, genug wirken, wohl durchkneten; 3) das Wirken vollenden, abweben.

Abwürdigen, *verb. act.* 1) einen -, herab würdigen, seines Werthes berauben; 2) eine Münze -, sie ungültig machen, absetzen, verrufen.

Abzahnen, *verb. neutr. m. h.* die letzten Kinderzähne verlieren, *verb. act.* bey den Tischlern, mit dem Zahnhobel abhobeln.

Abzapfen, *verb. act.* eine Flüssigkeit -, vermittelst eines Zapfens oder einer Röhre ablaufen lassen, ablassen, ein Fafs -, d. i. aus demselben, einen Kran' . n -, d. h. aus seinem Körper, bey der Wassersucht.

Abzehren, *verb. act.* 1) sich oder seinen Köpper, nach und nach entkräften, mager machen; 2) gem. eine Schuld -, durch Zehren tilgen, abessen. Die Abzehrung, die Auszehrung, auszehrende Krankheit.

Abziehen, *verb. act. irreg.* (s. Ziehen) a) eig. durch Ziehen absondern, herab ziehen, wegziehen, als: ein Thier -, d. i. ihm die Haut; den Hut, bes. uneig. vor einem -, ihn mit Abnehmung des Hutes grüfsen; b) uneig. a) einem etwas -, von einer von ihm verlangten Summe abkürzen, abbrechen; b) in der Rechenkunst, subtrahiren; c) in Gedanken absondern, abstrahiren; d) einen von etwas -, entfernen, abbringen; e) abfliefsen lassen, ableiten; f) Wein oder Bier -, abzapfen; g) destilliren; h) abdrucken; i) glatt, scharf machen, abstreichen; k) bey einigen Handwerkern, abfeilen, abhobeln u. s. w. l) ein Gewicht -, eichen; m) abmessen; n) in den Küchen, abquerlen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) sich von etwas od. einem Orte wegbegeben, wegziehen, zurück ziehen; b) eines Dienste verlassen. Der Abzug, 1) das Abziehen, ohne *plur.*, als: der Unkosten; bes. mit den Bed. 2. a. und b.; 2) was abgezogen wird, ohne *pl.* bes. a) von einer Summe oder Geldsorte; b) das Abzugsgeld, s. Abschofs; c) der nicht tief gelegte Senker eines Weinstockes, mit *pl.*; 3) ein zum Abziehen dienendes Werkzeug, mi' *pl.*; s. Abdruck; 4) ein Ort, wodurch gewisse Feuchtigkeiten abgezogen, d. i. abgeleitet werden, mit *pl.* ein Loch od. Canal, eine Schleuse. Die Abzucht, so viel als Abzug, 4. Oberd. auch ein Cloak.

Abzielen, 1) *verb. neutr. m. h.* auf etwas -, zielen, abzwecken; 2) *verb. act.* etwas -, zum Augenmerke haben.

Abzirkeln, *verb. act.* 1) eig. mit dem Zirkel abmessen; 2) uneig. gem. bestimmen.

Abzwacken, *verb. act.* 1) *eig.* s. Abzwicken; 2) *uneig. gem.* einem etwas -, nach und nach abdringen, abdrücken.

Abzwecken, *verb. neutr. m. h.* s. Abzielen 1.

Abzwicken, *verb. act.* mit der Zange abkneipen; zuweilen auch uneig. gem so viel als abzwacken, 2.

Die Acacie, auch der Schotendorn, ein schnell wachsender Baum, der seinen Samen in Schoten trägt.

Der Accent, -es, *pl.* -e. 1) der Ton in der Aussprache, ohne *pl.*; 2) das Tonzeichen, wodurch man die Aussprache eines Vocales und die Quantität der Sylben angibt; daher accentuiren *verb. act.* die Sylben damit versehen; 3) bey den Dichtern, die Stimme, Worte; 4) in der Musik, der Vorschlag.

Acceptiren, *verb. act.* annehmen, bes einen Wechsel-, sich zu dessen Bezahlund anheischig machen. Der Acceptant, -en, *pl.* -en. der Annehmer eines Wechsels. Die Acceptation, die Annahme desselben, auch der Accept.

Der Accefs, -sses, ohne *pl.* bey einigen Gerichtshöfen und Collegien, der Zutritt. Der Accessist, -en, *pl.* -en, der diesen hat. Das Accessit, die Belohnung derjenigen Beantwortung einer Preisfrage, welche nach der gekrönten Preisschrift für die beste gehalten wird.

Das Accidenz; -es, *pl.* -ien, zufällige Amtsgebühren, Sporteln.

Die Accise, ohne *pl.* 1) eine Auflage oder Abgabe von Lebensmitteln und andern in ein Land oder eine Stadt eingeführten Waaren, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo diese Abgabe entrichtet wird, mit *pl.* Accisbar. derselben unterworfen. Die Accisbarkeit, ohne *pl.* Accisfrey. Der Acciseinnehmer u. s. f.

Die Acclimation, ohne *pl.* der Zustand, da thierische und Pflanzen-Körper sich an ein fremdes Klima gewöhnt haben.

Der Accord, -es, *pl.* -es, 1) der regelmäſsige Zusammenklang mehrerer Töne oder Instrumente; 2) uneig. ein Vertrag, Vergleich. Accordiren, *verb. act.* 1) eig. zusammen stimmend machen; 2) uneig. a) überein stimmend machen; b) gem. eine Sache-, bewilligen, zugestehen; *verb. neutr. m. h.* a) eig. zusammen stimmen; b) uneig. übereinstimmen, sich schicken; c) wegen einer Sache-, unterhandeln, sich vergleichen.

Der Accoucheur, fr. der Geburtshelfer, Hebarzt. Accouchiren, *verb. act.* Geburtshülfe leisten, entbinden.

Accreditiren, fr. *verb. act.* beglaubigen, bevollmächtigen; in Ansehen bringen.

Accurat, -er, -este, *adj. u. adv.* besser: genau, richtig, pünktlich.

Der Accusativ, -es, *pl.* -e, in der Sprachlehre, die vierte Endung in der Declination der Nenn- und Fürwörter.

Ach, *interj.* des Schmerzens und der Freude.

Der Achat, -es, *pl.* -e, ein zu dem Quarzgeschlechte gehöriger, harter, fein gemischter, meist durchsichtiger Stein.

Die Achel, s. Age.

Achromatisch, *adj. und adv*, farbenlos; ein - Fernrohr, welches die Gegenstände ohne bunte Ränder und falsche Farben zeigt.

Die Achse, 1) eig. ein jeder langer, runder Körper, um welchen sich ein anderer herum drehet; daher das Querholz eines Wagens, um welches sich die Räder drehen: uneig. der Wagen selbst; 2) jede gerade Linie, die durch den Mittelpunkt eines runden Körpers gehet oder gedacht wird, z. B. die Erdachse.

Die Achsel, *pl.* -n, der oberste Theil des Armes, der mit dem Schulterblatte zusammen gefügt ist, fälschlich oft für: die Schulter. Das Achselband, eine Bandschleife auf der Achsel. Der Achselträger, gem. ein Heuchler.

Acht, unabänderl. Hauptz., welche ihre Stelle zwischen der Sieben und Neune hat. Die Acht, *pl.* -en, die Figur dieser Zahl; im Kartenspiele, ein Blatt von acht Augen. Achte, die Ordnungsz. von acht. Das Achtel, (Achttheil,) -s, *pl. wie sing*, der achte Theil eines Dinges. Achtens, *adv.* zum achten. Der Achter, -s, *pl. w. sing.* ein Ganzes, das acht Theile hat, od. der achte Theil eines Ganzen; auch eine Münze von acht Pfennigen Achterley, unabänderl. *adj. u. adv.* acht Mal genommen. Achthalb, unabänderl. *adj. u. adv.* sieben und ein halb. Achtzehen, oder Achtzehn, unabänderl. Hauptz. acht u. zehen Achtzehnte, *adj.* die Ordnungsz. der vorigen; Achtzig, unabänderlich. Hauptz. zehen Mal acht; Achtzigste, *adj.* die Ordnungsz. der vorigen.

Die Acht, selten mit dem Geschlechtsw. u. ohne *plur.* 1) eig. die aufmerkende Rücksicht auf etwas; z. B. etwas in — nehmen, bemerken, beobachten; auch, vor Schaden bewahren; 2) auf etwas - haben oder geben, genau darauf merken, es sorgfäl. beobachten; 3) aus der - lassen, nicht darauf merken

vergessen; 4) sich in - nehmen, sich hüten, vorsichtig seyn; auch, seine Gesundheit schonen. Achtbar, -er, -ste, *adj. u. adv* nur in Titeln, Achtung habend od. verdienend. Achtsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* aufmerksam, sorgfältig; die Achtsamkeit, ohne *pl.* Achtlos, -er, -este, *adj. u. adv.* unachtsam, nachlässig; die Achtlosigkeit. Achten, *verb. act.* 1) einer Sache -, oder gewöhnl. auf etwas -, Acht geben, merken, es beobachten; 2) etwas für etwas -, halten, ansehen; 3) eine Sache, oder einen hoch oder geringe -, halten, schätzen; 4) eine od. einer Sache -, Rücksicht darauf nehmen. Die Achtung, ohne *pl.* die Aufmerksamkeit für einen oder etwas; die Gesinnung, welche die Verdienste u. Vorzüge eines Andern erwecken, die günstige Meinung davon, das Ansehen, worin Jemand bey Andern stehet.

Die Acht, oh. *pl.* die Verfolgung und Gefangennehmung eines Uebelthäters auf den Ausspruch eines weltlichen Richters. Aechten, *verb. act.* einen -, in die Acht thun oder erklären. Der Aechter, ein Geächteter. Die Achterklärung, 1) die Erklärung in die Acht, 2) die Schrift, in welcher sie enthalten ist. Für Acht findet man in den mittlern Zeiten auch Verfehmung, Veste, Urpön n. s. f.

Aecht, s. Echt.

Aechzen, *verb. neutr. m. h.* Seufzer oder Ach! ausstoſsen, vor Schmerzen seufzen.

Die Acker, -s, *pl.* Aecker, *dimin.* das Aeckerchen, 1) ein gebauetes Feld; 2) das Erdreich, der Boden eines solchen Feldes; 3) ein Flächenmaſs von 140 bis 400 Quadratruthen, auch Verschiedenheit der Länder, mit *pl.* die Acker. Der Akkerbau, ohne *pl.* 1) die Beschäftigung, den Acker zu bestellen, der Feldbau; 2) die Kunst oder Wissenschaft davon; 3) die zu einem Gute gehörigen Ackerfelder. Der Ackermann *pl.* die Ackerleute, der den Ackerbau treibet, ein Bauer. Ackern, *verb. act.* das Feld -, pflügen, besond. bey der Sommersaat zum letzten Male pflügen.

Acquiriren, *lat. verb. act.* zum Besitz einer Sache gelangen. Die Acquisition, die Erwerbung; das Erworbene. Der Acquis, die durch Uebung erworbene Fertigkeit.

Acquitiren, *fr. verb. act.* etwas zu Stande bringen, sich von einer Sache los machen. Der Acquit, 1) a) die Befreyung von einer Schuld; b) der Schein darüber; 2) im Billiardspiele, der Aussatz seiner Kugel für den Gegner.

Der Act, -es, *pl.* -e, derjenige Theil eines Schauspieles, in welchem die Handlung ununterbrochen fortgeht; 2) die Handlung selbst, insbesondere der Aufzug eines Schauspieles.

Die Acte, *pl.* -n; die Urkunde, der Beschluſs; die Acten, ohne *sing.* 1) öffentliche und schriftlich abgefaſste Verhandlungen; 2) gerichtlich niedergeschriebene Gerichtshändel; 3) die von den streitenden Parteyen dem Gerichte übergebenen Streitschriften.

Der Acteur, *fr.* -s, *pl.* -s, besser: Schauspieler. Die Actrice, Schauspielerinn.

Die Actie, *pl.* -n; 1) der Antheil an den einer Handlungsgesellschaft zu ihren Unternehmungen vorgeschossenen Capitalien, und der dadurch erworbene Antheil an der Gesellschaft selbst; 2) die Obligation darüber, als ein Gegenstand des Handels. in England auch Stock, *pl.* Stocks.

Die Action, *pl.* -en, 1) eig. die Handlung, besonders der Schauspieler; 2) uneig. das Gefecht, gem. Handgemenge; 3) in der Physik, Action und Reaction, Druck und Gegendruck, od. Wirkung und Gegenwirkung, Wirkung und Widerstand.

Activ, -er, -este, *adj. und adv.* handelnd, thätig, geschäftig. Der Activhandel, Ausfuhrhandel, zum Umtausch einheimischer Erzeugnisse gegen fremde. Die Activschuld, eine Schuld, welche ein anderer mir zu bezahlen hat. Die Activität, besser: Thätigkeit, Lebhaftigkeit.

Das Activum, des Activi, *pl.* die Activa, aus dem Latein. Activum, in der Sprachlehre, die thätige Gattung der Zeitwörter.

Der Actuar, -s, *pl.* -e, ein Gerichts- oder Amtschreiber, der das Protocoll führt und die Acten sammelt.

Der Adamsapfel, -s, *pl.* -äpfel, 1) eine Art Citronen, 2) an der Kehle des menschlichen Körpers, der hervorstehende Knorpel der Luftröhre, der Schildknorpel.

Adäquat, *lat. adj u. adv.* angemessen, passend, vollständig.

Addiren, *lat. verb. act.* in der Rechenkunst, zusammen zählen. Die Addition, *pl.* ungwlh. die Zusammenzählung, der Zusatz. Das Additional-Gesetz, ein neues oder Ergänzungs-Gesetz.

Die Addresse, *pl.* -n; 1) die Aufschrift eines Briefes; 2) die Anweisung, wo man einen zu erfragen hat; 3) der Empfehlungsbrief; 4) in England, die feyerliche

Bitt- oder Dankschrift an einen Höhern; 5) die Gewandtheit, Geschicklichkeit. Addressiren, *verb. act.* 1) sich an einen -, wenden; 2) einen Brief -, überschreiben, an einen -, richten; 3) einen an jemanden -, weisen, empfehlen. Das Addrefscomtoir, eine Anstalt zu öffentlichen Bekanntmachungen und Anfragen.

Der Adel, -s, ohne *pl.* 1) die natürliche Beschaffenheit eines vor andern seiner Art sehr vorzüglichen Dinges, insbes. von der Seele, der sinnung, die vorzügliche Güte, Hoheit und Würde derselben; 2) eine Auszeichnung gewisser Staatsbürger, ursprünglich wegen erworbener Verdienste; 3) die so ausgezeichnete Classe selbst, der Adelstand, entggszt der Bürgerstand, die Bürgerlichen. Adelig, auch adelich, *adj. u. adv.* vortrefflich, edel, von Adel. Adeln, *verb. act.* 1) Adel geben; 2) in den Adelstand erheben.

Die Ader, *pl.* -n, *dimin.* das Aederchen; 1) die Gänge des Blutes, und anderer gewisser Säfte in den thierischen Körpern; a) verschiedene Gänge im Holze, Steinen, Erzen, welche wie Adern laufen. Aederig od. Aderig, -er, -ste, *adj. u adv.* voll von Adern. Der Aderlafs, -sses, *pl.* -lässe, das Abzapfen des Blutes durch die Oeffnung einer Blutader. Aderlassen, besser: zur Ader lassen. Aedern, *verb. act.* eig. mit Adern, und uneig. mit Adern ähnlichen Zügen versehen.

Das Adjectiv, -s, *pl.* -e, in der Sprachlehre, das Beywort eines Hauptwortes, Eigenschaftswort.

Adjungiren, *lat. verb. act.* einen einem -, zum Amtsgehülfen geben, gemeinigl. mit der Hoffnung der Nachfolge, so viel als: substituiren. Der Adjunct, -en, *pl.* -en, überh. ein Gehülfe, bes. ein Amtsgehülfe. Die Adjunctur, das Amt desselben, od. die unter seiner Aufsicht stehende Gegend.

Der Adjutant, -en, *pl.* -en, ein subalterner Officier, welcher dem General oder Major zur Hand gehet, u. seine Befehle überbringt.

Der Adler, -s, *pl. w. sing.* 1) der Name eines grofsen Raubvogels; 2) ein Gestirn in der Milchstrafse.

Administriren, *lat. verb. act.* eine Sache -, besser: verwalten, bes. im Namen eines Andern. Die Administration, die Verwaltung eines Amtes; der Administrator, -s, *pl.* -s, ein Verwalter, bes. von einem höheren Range.

Der Admiral, -es, *pl.* -e, gem. -räle, 1) der oberste Befehlshaber einer Flotte; 2) eine Art seltener Meerschnecken. Die Admiralität, das Collegium, welches die oberste Aufsicht im Seewesen hat.

Adoptiren, *lat. verb. act.* einen -, an Kindes Statt annehmen.

Der Advent, -es, ohne *pl.* die letzten vier Wochen vor Weihnachten.

Das Adverbium, -s, *pl.* -bia, od. -bien, in der Sprachlehre, das Beschaffenheits- oder Umstandswort, das Nebenwort des Zeit- oder Beywortes.

Der Advocat, -en, *pl.* -en, eine von der Landesobrigkeit bestellte Person, andere vor Gerichte zu vertreten; ein rechtlicher Beystand, Sachwalter, Anwalt. Advociren, *verb. neutr. m. h.* Andere vor Gerichte vertreten. Die Advocatur, das Amt eines Advocaten.

Aërolithen, *pl.* auf die Erdkugel geschleuderte, wahrscheinlich durch einen chemischen Procefs in der Luft gebildete, Steine. Der Aërometer, der Luftmesser. Die Aërometrie, die Luftmessung, die Wissenschaft von den Gesetzen der Kräfte elastischer flüssiger Massen. Der Aëronaut, der Luftschiffer. Die Aëronautik, auch Aërostatik, die Kunst in der Luft zu schiffen, auch Luftgleichgewichtslehre. Der Aërostat, od. die aërostatische Maschine, der Luftball, das Luftschiff.

Die Affäre, besser: das Geschäft, die Sache, Angelegenheit; oft auch für: Scharmützel.

Der Affe, -n, *pl.* -n. 1) eig. ein bekanntes Thier, das dem Menschen am nächsten kommt; 2) uneig. a) eine Person mit einem affenähnlichen Gesichte, oder welche auf eine lächerliche Art etwas nachmacht, nachäfft; b) ein Werkzeug zur Vergröfserung oder Verkleinerung eines Risses, ein Storchschnabel. Die Aeffinn, das Affenweibchen. Das Aeffchen, ein kleiner od. junger Affe. Aeffen, *verb. act.* einen -, täuschen, necken.

Der Affect, -es, *lat. plur.* -en, jede starke und plötzliche Gemüthsbewegung, als Empfindung und Aeufserung derselben; bisweilen auch soviel als Begierde, Leidenschaft. Affectiren, *verb. act.* gezwungen und unnatürlich etwas (z. B. eine Empfidung) nachahmen, erkünsteln. Affectirt, *adj.* besser: gesucht, verstellt, gezwungen, geziert. Die Affectation, die Ziererey, der Zwang.

After, *praep.* alt für: nach; jetzt nur noch in den Zusammens. mit einigen Zeitw.

und Hauptwörtern, da bedeutet es 1) eig. alles, was der Zeit, dem Orte, und der Ordnung nach auf oder hinter einander folgt, z. B. die Aftergeburt, die Nachgeburt; der Afterbürge ein Bürge für einen Bürgen; die Afterklaue, die kleinen Klauen des Wildpretes unten an den Läufen über den Ballen; auch eine kleine Klaue an den Hinterbeinen der Hunde; das Afterleder, das Stück Leder an der innern Seite der Hacke der Schuhe oder Stiefeln; der Afterdarm, der Mastdarm u. s. f.; 2) uneig. was unächt ist, z. B. afterreden, einem -, d. h fälschlich nachreden; die Afterrede; daher, was in Rücksicht auf die Gestalt, den innern Werth oder auch die Rechtmäfsigkeit einem andern gleichartigen Dinge nachzusetzen ist, z. B der Afterkegel, ein Körper, der einem Kegel ähnlich ist; das Aftermehl, ein Mehl aus dem schon gemahlnen Getreide; der Afterkönig, ein unechter König, u. s. f.

Das After, -s, *pl.* wie *sing.* gem. was bey Bearbeitung einer Sache von ihr abgehet, und geringer ist, als sie; bisweilen, das Aftergetreide, Aftermehl; auch der After.

Der After, -s, *pl. wie sing.* das Gesäfs, der Hintere bey Menschen und Thieren; bisweilen der Mastdarm.

Die Age, bes. *pl.* Agen, Nieders. Acheln, die kleinen zerbrechlichen Stacheln, die von den Aehren des Getreides im Dreschen, u. von dem Flachse im Brechen u. Schwingen abgehen.

Die Agende, ein Buch, das die Vorschriften des öffentlichen Gottesdienstes und der dazu gehörigen Amtsverrichtungen der Geistlichen enthält, die Kirchenagende.

Der Agent, -en, *pl.* -en, ein Geschäftsträger. Die Agentur, oder die Agentschaft, dessen Amt.

Das Aggregat, die Anhäufung, der Inbegriff mehrerer gleichartigerDinge, die zu einem Ganzen vereiniget sind.

Agio, s. Aufgeld.

Der Agtstein, s. Bernstein.

Ach! *interj.* Erstaunen, Verwunderung, Schmerz, Freude auszudrücken.

Die Ahle, bey verschiedenen Lederarbeitern, ein spitziges Werkzeug von Stahl, Löcher damit in das Leder vorzustechen; ein Ort, eine Art Pfrieme.

Die Ahm, oder der Ahme, das Ohm, die Ohme, *pl.* -en, mit einem Zahlw. aber Ahm, als: drey Ahm; ein Mafs flüssiger Dinge, bes. des Weines, welches meistentheils zwey Eimer hält. Ahmig, od. Ohmig, *adj. u. adv.* eine Ahm haltend. Ahmen, oder Ohmen, *verb. act.* ein Fafs -, dessen körperlichen Inhalt messen.

Der Ahn, -en, *pl.* 1) bes. im Oberd. der Grofsvater, der Ahnherr; so auch die Ahn, oder Ahnfrau, die Grofsmutter; 2) die Vorältern, bes. adelichen Standes, meistens nur *pl.*

Ahnden, *verb. act.* bed. 1) soviel als gedenken, ist vlt. in dieser Bed.; 2) ein dunkles Gefühl oder Empfindung von einem zukünftigen oder entfernten Gegenstande haben, (auch unpers. es ahndet mir;) 3) einer Sache im Bösen gedenken, sie als eine Uebelthat rächen oder strafen.

Aehnlich, -er, -ste, *adj.* u. *adv.* einem oder einer Sache -, ein wenig gleich, mehrere übereinstimmende Merkmaale mit ihr gemein habend. Die Aehnlichkeit, 1) die Uebereinstimmung mehrerer Merkmahle mit ihr gemein habend. Die Aehnlichkeit, 1) die Uebereinstimmung mehrerer Merkmahle ohne *pl.*; 2) ein solches Merkmahl selbst, mit *pl.*

Der Ahorn, -es, *pl.* -e, der Name mehrerer Bäume von einem harten und weifsen Holze, worunter eine Gattung mit zuckerartigem Safte ist. Ahornen, *adj.* von dem Holze dieses Baumes oder zu demselben gehörig.

Die Aehre, der oberste Theil eines Getreide- oder Grashalmes, welcher die Blüthe und die Samenkörner trägt. Die Aehrenlese. Der Aehrenleser. Aehrig, nur in den Zusammens. als: langährig u. s. w. Aehren, *verb. act.* 1) Aehren sammeln oder auflesen; 2) pflügen, s. Aeren.

Aichen, s. Eichen.

Die Akademie, *pl.* -n, 1) eine hohe Schule, Universität, 2) eine Gesellschaft gelehrter Männer, welche sich zur Bearbeitung einer oder mehrerer Wissenschaften zu gewissen Zeiten versammeln; 3) eine Kunstschule od. Ritterschule; daher Ritterakademie; 4) eine Concert- und Spielversammlung (Akademie); 5) eine philosophische Secte aus dem Alterthume, ähnlich denSkeptikern. Akademisch, *adj.* zu einer Akademie gehörig. Der Akademist, -en, *pl.* -en, der darin unterrichtet wird. Der Akademiker, ein Mitglied derselben; ein Anhänger der genannten philosoph. Secte.

Die Akustik, die Lehre vom Schalle und Tone.

Der Alabaster, -s *pl. wie sing.* 1) eig. eine Art feinen Gypssteines; 2) uneig. ein sehr zartes Weifs. Alabastern, *adj. u. adv.* daraus

bereitet, oder ihm an Weifse ähnlich.

Der Alant, -es, *pl.* -e, a) der Name eines weifslichen efsbaren Flufsfisches; nach *Linné Cyprinus Cephalus* genannt. — b) *pl. inusit.* eine Pflanze, welche bey uns wild wächset, u. deren Wurzel einen starken gewürzhaften Geruch und einen scharfen bittern Geschmack hat; *Inula Helenium.*

Der Alarm, oder Allarm, -es, *pl.* -e, 1) eig. das Geschrey, zu den Waffen zu greifen, das Lärmgeschrey; 2) gem. der Tumult, Lärm.

Der Alaun, -es, *pl.* -e, ein zusammenziehendes Erdsalz. Alaunen, *verb. act.* mit Alaune versehen oder zubereiten.

Albern, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) ungereimt, närrisch, thöricht; 2) unverständig, einfältig, dumm. Die Alberkeit, oder die Albernheit, 1) eine alberne Handlung, Thorheit, Narrheit, mit *pl.*; 2) die alberne Beschaffenheit einer Person od. Sache, ohne *pl.*

Albinos, *pl.* Neger mit schimmelweifser Haut und röthlichen Augen.

Die Alchymie, ohne *plur.* (Al ist eig. der arabische Artikel) die Chymie, sofern sie verkehrte Zwecke hat, die Afterchymie, meist als Kunst Gold zu machen. Alchymisch, *adj.* zu derselben gehörig. Der Alchymist, -en, *pl.* -en, Alchymistisch, *adj.* nach Art der Alchymisten.

Das Ale, engl., ein aus Weizzen gebrautes Bier in England.

Die Algebra, oder die Algeber, ohne *pl.* die Buchstabenrechenkunst; eig. die höhere (wissenschaftliche) Arithmetik überhaupt. Algebraisch, *adj.* zu derselben gehörig. Der Algebraist, -en, *pl.* -en, der diese Kunst verstehet.

Das Alkali, oder alkalische Salz, Laugensalz.

Der Alkoran, -es, *pl.* -e, der Name des Muhametanischen Gesetzbuches; auch der Koran.

Der Alkoven, -es, *pl.* wie *sing.* der zu einem Schlafgemach abgesonderte Theil eines Zimmers.

All, Aller, Alle, Alles, *adj. subst. u. adv.*, welches den Begriff der Allgemeinheit in sich schliefst; 1) *adj.* das kein Geschlechtsw. vor sich leidet, bedeutet blofs im *pl.* eine allgemeine Zahl, Anzahl. Bisweilen stehet *sing* wie *pl.* für ganz und jeder, z. B. „in allem,“ im Ganzen, überhaupt; „alle drey Wochen,“ d. i. nach jeder zweyten Woche. 2) *subst.* All, besser: Alles, blofs *sing.* besond. mit den Fürw. mein, dein, sein u. s. w. überh. selten mit der Abänderung u. dem Geschlechtsworte; das All, -s, ohne *pl.* die Welt, das Weltall; auch von einem Inbegriff anderer Dinge. 3) *adv.* gem. alle, für verbraucht oder geendiget. In Zszgen mit andern Wörtern wird überh. der Begriff des Wortes dadurch zur Allgemeinheit erweitert, z. B. „allgütig,“ „allezeit;“ „der Allerbeste;“ s. die einzelnen Wörter selbst.

Allbereits, *adv.* bereits, schon, bss. in der Sprache der Kanzelleyen.

Allda, *adv.* da, daselbst.

Alldieweil, Bdw. des Kanzelleystyles für: weil, dieweil.

Alldort, *adv.* selten für: dort.

Die Allee, *pl.* -n, ein auf beyden Seiten mit Bäumen besetzter Gang.

Das Allegat, eine angeführte Schriftstelle. Allegiren, *verb. act.* anführen, erwähnen, nennen.

Die Allegorie, *pl.* -n, eine fortgesetzte Gleichnifsrede, eine Rede oder Darstellung in zusammenhängenden Bildern. Allegorisch, *adj. u. adv.*

Allein, 1) *adv.* a) ohne Gesellschaft; b) nur, blofs; 2) *conj.* a) im Anfange der Rede für: aber; b) nicht allein, nicht nur. Alleinig, *adj. u. adv.* 1) selten für: allein; 2) was nur Eins in seinem Wesen oder seiner Art ist.

Allemal, *adv.* 1) jedes Mal, zu allen Malen, in allen Fällen, allezeit, selten für: so oft; 2) gewifs, ausgemacht.

Allenfalls, *adv.* gem. 1) auf allen Fall; 2) vielleicht, zur Noth.

Allenthalben, *adv.* an allen Orten oder Seiten, überall.

Allerdings, *adv.* 1) selten für: ganz oder gänzlich; 2) beym Bejahen; freylich, gewifs.

Allererst, *adv.* gem. für: erst. Daher auch der Allererste, *adj.* für: der erste.

Allerhand, *adj.* unabänderl. und ohne Geschlechtswort mancherley, allerley.

Allerheiligen, ein Kirchenfest bey den Katholiken, statt: das Fest aller Heiligen.

Allerhöchst, *adj. u. adv.* 1) der Allerhöchste, der üb. alles erhabene Gott; 2) von Kaisern u. Königen, u. bes. mit Anhängung des Fürw. dieselben, od. denenselben.

Allerley, *adj.* unabänderl. und ohne Geschlechtsw. mancherley, allerhand, vielerley Art. Das Allerley, ganz unabänderl. für das gemeine Wort: der Mischmasch.

Allerliebst, *adj. u. adv.* im höchsten Grade liebenswürdig, sehr artig, sehr schön.

**Allermaſsen**, bloſs im Curialstyle 1) *adv.* für: auf alle Weise; 2) Bdw. statt: weil.

**Allermeist**, *adj. u. adv.* für: hauptsächlich, besonders.

**Allernächst**, *adj. u. adv.* besser: ganz nahe, am nächsten.

**Allerseits**, *adv.* 1) vlt. für: überall, allenthalben; 2) insgesammt.

**Allerwärts**, *adv.* selten für: an allen Orten, allenthalben.

**Allesammt**, *adv.* insgesammt, sämmtlich, alle zusammen.

**Allewege**, *adv.* vlt. für: 1) allezeit, beständig, alle Mal; 2) allenthalben, überall; auch allerwegen, 3) völlig, gänzlich, auf alle Art und Weise; 4) eben jetzt.

**Alleweile**, *adv.* gem. für: eben jetzt.

**Allezeit**, *adv.* stets, immer beständig.

Die **Allgegenwart**, ohne *pl.* die Anwesenheit und Wirksamkeit an allen Orten. **Allgegenwärtig**, *adj. u. adv.* an allen Orten zugleich gegenwärtig u. wirksam.

**Allgemach**, *adv.* nach und nach, allmählich.

**Allgemein**, *adj. u. adv.* 1) allen oder den meisten einer Art gemein; 2) überall, von jedermann. Die **Allgemeinheit**, 1) die Eigenschaft, vermöge welcher etwas allen Dingen, wenigstens allen Dingen seiner Art, gemein ist oder zukommt, ohne *pl.*; 2) eine Sache, die allen zugehört, bes. Grundstücke, mit *plur.* Gemeinheiten.

**Allgenugsam**, *adj. u. adv.* sich selbst genug, in aller Rücksicht u. zu allen Zwekken.

**Allgewaltig**, *adj. u. adv.* 1) eig. alle Gewalt besitzend, allmächtig; 2) uneig. sehr gewaltig, heftig.

**Allgütig**, *adj. u. adv.* unumschränkt gütig. Die **Allgüte**.

**Allhier**, *adv.* hier, an diesem Orte.

Die **Allianz**, *pl.* -en, ein Bündniſs, bes. ein Staatsbündniſs. Der **Alliirte**, der Bundsgenoſs, Verbündete. Der **Allianztractat**, der Bundesvertrag.

Die **Allmacht**, ohne *pl.* 1) eigent. die unumschränkte Macht. **Allmächtig**, *adj. u. adv.* damit begabt; der Allmächtige.

**Allmählig**, *adv.* nach und nach, allgemach.

**Allodial**, *adj. u. adv.* in den Rechten, frey, eigen. Das **Allodialgut**, ein freyes eigenthümliches Gut, entggszt. dem Mannlehngut.

**Allsehend**, *adj. u. adv.* alles sehend, allwissend.

**Alltägig**, oder **Alltäglich**, *adj. u. adv.* 1) eig. täglich; 2) was für die Wochentage bestimmt ist; 3) uneig. gewöhnlich, gemein, schlecht, niedrig. Die **Alltäglichkeit**, ohne *plur.* mit der Bed. 3.

**Alltags**, *adv.* nur in der Zusammens. mit Hauptw. 1) eig. für alle Wochentage bestimmt, als: ein Alltagskleid; 2) uneig. gemein, nicht auszeichnend, als: ein Alltagsgesicht.

**Allwaltend**, *adj.* alles leitend, regierend.

**Allweise**, *adj. u. adv.* mit unendlicher Weisheit begabt.

**Allwissend**, *adj. u. adv.* alles wissend. Der **Allwissende**.

**Allwo**, *adv.* im Kanzelleystyle für: wo.

**Allzu**, *adv.* blos vor *adj. u. adv.* für: gar zu, überaus, übermäſsig.

**Allzugleich**, *adv.* vlt. für: alle zugleich.

**Allzumal**, *adv.* vlt. für: insgesammt.

Der **Almanach**, -s, *pl.* -e, ein Kalender, bes. eine jährlich herauskommende, dem eigentl. Kalender beygefügte Sammlung von Gedichten und prosaischen Aufsätzen.

Das **Almosen**, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Geschenk an einen Dürftigen, eine Gabe, Wohlthat; 2) gem. auch das Almosenamt, ohne *pl.* Der **Almosenier**, *pl. w. sing.* Der **Almosenpfleger**; u. s. f.

Die **Aloe**, ohne *pl.* 1) ein Name verschiedener Bäume und Pflanzen; 2) ein sehr bitterer Saft von der Aloepflanze.

Die **Alp**, *pl.* -en, in Süddeutschland, die Benennung der mittlern mit Gras bewachsenen Gegenden der höhern Berge, auch Alpungen. Die **Alpen**, nur *pl.* übh. hohe Gebirge, bes. aber diejenigen Berge, welche Deutschland von Italien scheiden.

Das **Alphabeth**, -es, *pl.* -e, 1) die Benennung des ABC nach dem griechischen Namen der beyden ersten Buchstaben; 2) eine Zahl von 23 gedruckten Bogen. **Alphabetisch**, *adj. u. adv.* nach Ordnung des Alphabetes.

Der **Alraun**, -es, *pl.* -e, 1) eine Pflanze mit einer glokkenförmigen Krone und einer runden Beere, welche mit zwey Fächern versehen ist. *Atropa Mandragora.* 2) die zu einem Geiste zubereitete Wurzel dieser Pflanze.

**Als**, *adv. u. conj.* und dient übh. eine Darstellung anzukündigen oder anzufangen, es sey nun 1) als Gleichsezzung, z. B. „so groſs als sein Vater;" auch in der Wechselbeziehung des so - als, z. B. „so schnell als möglich," „so schön als

gut", „so wahr als Gott lebt," so wohl der eine, als auch der andere," oder 2) als Vergleichung, so viel als wie, z. B. „sie eilen als mit Flügeln," „er läuft als ob ihn einer jagte," „er spricht so gut, als wenn er ein eingeborner wäre;" 3) zur genauern Bestimmung oder Detaillirung des Gesagten, z. B. „ich als Mann," „vielerley, als:" auch mit dem Nebenbegriffe der Einschränkung, z. B. „zu lieb als dafs...;" 4) mehr als *conj.*, die Gleichsetzung blofs der Zeit nach, (im Vordersatze, vor dem Imperf. od. Plusquamperf.) anzuzeigen, z. B. „als es sechs schlug," „als er diefs gesagt hatte."

**Alsbald**, 1) *conj.* vlt. für: so bald als; 2) *adv.* so gleich, den Augenblick, alsobald.

**Alsdann**, *adv.* für: dann.

**Also**, 1) *adv.* so, auf diese Art u. Weise; 2) *conj.* folglich, daher, demnach, sonach.

**Alt, älter, älteste**, *adj. u. adv.* zu bezeichnen die Dauer 1) der Zeit, bes. der Lebenszeit eines lebendigen Geschöpfes, z. B. drey Jahr alt; daher gem. der **Alte**, der Vater od. der alte Mann; die **Alte**, die Mutter, od. die alte Frau; die **Alten**, a) übh. alte Leute; b) die Vorfahren; c) die alten Griechen und Römer, bes. ihre Schriftsteller; und 2) einer Sache, für: a) älter; b) vor uns gelebt, ehemalig; c) abgelebt, bejahrt, betagt; d) verfallen, unscheinbar, unbrauchbar; e) kraftlos, schwach; f) unschmackhaft, verderbt; g) bewährt, geübt, h) durch lange Dauer eingewurzelt; i) längst bekannt; k) ehemals errichtet und noch fortdauernd; l) veraltet, nicht mehr gebräuchlich.

Der **Alt**, -es, ohne *pl.* die nächste Stimme nach dem Discante, die Altstimme. Der **Altist**, -en, *pl.* -en, der den Alt singet.

Der **Altan**, -es, *pl.* -e, ein flaches Dach, oder auch ein ebener Platz einem Dache, vlt. der Söller, der Umlauf.

Der **Altar**, -es, *pl.* -äre, *dimin.* das Altärchen; 1) vlt. ein Opferherd; 2) ein steinerner oder anderer Tisch in einer Kirche zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen. Der **Altarist**, -en, *pl.* -en, der während des Abendmahles bey dem Altare dienet; auch Altardiener, oder Altarmann.

**Altbacken**, altgebacken, *adj. u. adv.* gem. vom Brote, vor einiger Zeit gebacken, und daher hart.

**Altdeutsch**, *adj. u. adv.* nach Art der alten Deutschen; das Altdeutsch, die alte deutsche Sprache.

**Aelteln**, *verb. neutr. m. h.* 1) von Menschen, ein wenig alt werden, selten: alten; 2) von Speisen und Getränken, nach dem Alter riechen oder schmecken. Davon **Aeltlich**, *adj. u. adv.* in beyden Bed.

Das **Alter**, es, *pl. w. sing.* a) die Dauer eines Dinges, bes. eines Menschen, oft für: die Generation, das Menschenalter; b) ein Abschnitt des menschlichen Lebens, bes. auch der letzte; c) eine längst verflossene Zeit, z. B. „vor Alters," ehedem; d) der Inbegriff der alten Personen, z. B. „ehre das Alter; e) ein verflossener Zeitraum.

Die **Aeltern**, ohne *sing.* Eheleute, welche Kinder haben. **Aelterlich**, *adj. u. adv.* was sie angeht. Der **Aeltervater**, des Grofsvaters oder der Grofsmutter Vater. Die **Aeltermutter**, des Grofsvaters od. der Grofsmutter Mutter. **Aelternlofs**, *adj. u. adv.* der Aeltern beraubt.

**Altern**, *verb. neutr. m. h.* alt werden.

Die **Alternative**, die Doppelwahl, wo man nur zwey mögliche Fälle sieht, und zwischen diesen zu wählen hat.

Das **Alterthum**, -es, *pl.* -thümer, 1) eine lange Dauer, das Alter, ohne *pl.*; 2) die alte längst verflossene Zeit, und die darin lebenden Menschen, ohne *pl.*; 3) alte Gebräuche, u. bes. die uns aus alten Zeiten übrig gebliebenen Werke der Kunst, nur im *plur.* Die **Alterthumskunde**, die Kenntnifs der Alterthümer; ein **Alterthumskundiger**, der diese besitzt.

Der **Aelteste**, -n. *pl.* -n, der erste und vornehmste unter mehrern dem Alter, oder der Würde nach, bes. bey Innungen und Handwerken, oft so viel als: Beysitzer. Schöppe, in den Gerichten auf dem Lande.

**Altfränkisch**, -en, *pl.* -en, bey einem Handwerke derjenige Gesell, welcher wegen seines langen Gesellenstandes an einem Orte verschiedene Vorzüge geniefst.

**Altklug**, *adj. u. adv.* gem. nur von Kindern, so klug als die Alten, früh klug, auch naseweis.

**Am**, *praep.* zusammenges. aus **an und dem** 1) vorzügl. vor der höchsten Stufe der B., wenn sie als *adv.* stehen, z. B. „am besten;" 2) vor einem *subst.* bald blofs statt **an dem**, z. B. „am Ende des Casus, z. B. „am Leben seyn."

**Amalgamiren**, s. **Verquicken**.

Die **Amazone**, 1) eig. der Name gewisser ehemaliger kriegerischer Weiber in Kleinasien; 2) uneig. a) jedes mu-

thige, kühne Frauenzimmer; b) ein Frauenzimmer in Amazonenkleidung.

Der Ambassadeur, fr. -s, der Gesandte; ein Grofsbotschafter. Die Ambassade, die Gesandtschaft, Grofsbotschaft.

Die Ambe, das Treffen zweyer von 5 Nummern in der Zahlenlotterie.

Der Ambofs, -sses, *pl.* -e, ein eiserner Klotz, die Metalle darauf zu schmieden.

Der Ambra, unabänderl. od. der Amber, -s, ohne *pl.* 1) ein Erdharz; 2) der Balsam eines gewissen Amerikanischen Baumes.

Die Ameise, *pl.* -n. ein arbeitsames, in Haufen wohnendes Insect. Der Ameisenfresser, der Name eines Insect; der Ameisenlöwe.

Amen, ein Betheurungsw. gewöhnl. am Ende für: das geschehe; oder das werde wahr.

Der Amethyst, -en, *pl.* ein violetblauer Edelstein.

Die Amme, *pl.* -n, eine Mutter, die sich verdingt, ein fremdes Kind zu säugen, eine Säugamme.

Die Ammer, *pl.* -n, eine Art saurer Kirschen.

Die Amnestie, die gänzliche Aufhebung oder Vernichtung alles Andenkens an einen Fehltritt oder eine Beleidigung.

Die Ampel, *pl.* -n, eine übliche Benennung einer Lampe, besonders in Kirchen.

Das Amphibium, -s, *pl.* -bien, ein Thier, das im Wasser und auf dem Lande leben kann, beydlebig.

Das Amphitheater, -s, *pl.* w. *sing.* 1) eig. ehemals, ein von mehrern stufenweise erhöheten Reihen Sitzen eingeschlossener runder Schauplatz; 2) uneig. a) ein stufenweise erhöhetes Gerüst zu einem Platze für die Zuschauer bey grofsen Feyerlichkeiten; b) ein Halbrund hoher Gegenstände, bes. von Bergen.

Die Amsel, *pl.* -n, ein Vogel, eine Art Drossel.

Aemsig, s. Emsig.

Das Amt, -es, *pl.* Aemter, 1) jede Obliegenheit, Pflicht, Dienstleistung, Bedienung, Dienst; 2) die Würde und auch das Einkommen eines Amtes, als: ein Ehrenamt; 3) die Handhabung der Rechtspflege, und die damit verbundenen landesherrlichen Einkünfte eines Ortes oder einer Gegend, besond. auch diese Gegend selbst, als: ein Kreisamt, Oberamt; 4) ein Collegium gewisser zu einer Verrichtung bestimmter Personen, als: das Postamt u. s. w.; 5) das Haus, wo diese zusammen, od. wo der Amtmann wohnt; das Amthaus; 5) Nieders. auch, eine Innung, ein Handwerk. Amtlich, *adj. u. adv.* was als Amtsgeschäft oder von Amtswegen geschieht. Die Amtsgebühr, gewöhnl. *pl.* die einem Amte gehörigen Gerichtsgebühren; bes. die Sporteln, Accidenzien. Der Amtmann, *pl.* -männer, oder -leute, der Vorgesetzte eines landesherrlichen Amtes. Die Amtmänninn, dessen Frau, gem. Amtfrau. Die Amtmannschaft, dessen Würde od. Gebiet. Der Amtshauptmann, *pl.* -männer, oder -leute, der Oberaufseher üb. mehrere Amtleute od. Beamte. Die Amtshauptmannschaft, dessen Würde oder Gebiet. Die Amtspflege, a) die unter einem Amte stehende Gegend; b) die Amtsführung. Die Amtspflicht, a) s. Amt, 1); b) der Eid beym Antritt eines Amtes. Amtspflichtig, *adj. u. adv.* einem Amte zugethan oder unterthan. Der Amtssafs, -ssen, *pl.* -ssen, a) übh. ein Amtsunterthan; b) bes. der Besitzer eines adeligen Lehngutes, der in der ersten Instanz vor einem Amte stehen mufs, ein Amtsschriftsafs. Amtssässig, *adj. u. adv.* einem Amte in der ersten Instanz unterworfen. Der Amtsschösser, der Rechnungsführer über die Einkünfte eines Amtes; bisweilen auch der Stellvertreter eines kleinen Amtmannes. Der Amtsverwalter, a) der Verwalter der Oekonomie oder der Gefälle eines Amtes; auch: der Amtsrentverwalter; b) der Stellvertreter eines adeligen Amtes, oder Pachter desselben, oder der Amtmann eines kleinen Amtes; auch: Amtsverweser. Der Amtsvogt, a) ein Amtsverwalter; b) der Beamte eines Unteramtes; c) in manchen Gegenden, der Amtsdiener, Amtsfrohn; d) der Gerichtshalter in einem Amte.

An, I. *praep.* mit der dritten und vierten Endung, bed. eine genaue Berührung oder Verbindung zweyer Dinge übh., ohne Uebergehung ihrer Substanzen in einander. 1) mit der dritten Endung, a) eig. die ruhige Nähe, das Beysammenseyn an einem Orte, z. B. „an der Wand hängen,“ oder bildl. „einem etwas an den Augen absehen;“ eben so das Seyn und Geschehen zu einer gewissen Zeit, z. B. „an Ostern,“ „am Morgen,“ „die Reihe ist an mir;“ b) uneig. die Verbindung, den Zusammenhang von Dingen übh., z. B. „an einer Sache arbeiten,“ „etwas am Griffe haben,“ „es fehlt an Lust.“ „das Ding an sich,“ „am besten,“ „es ist viel an ihm gelegen,“ „es ist nicht an dem; 2) mit der vierten Endung, a) eig. die Bewegung, Annäherung eines Dinges, bis zur Be-

rührung mit einem andern; und eben so in Hinsicht der Zeit; z. B. „an den Stein stofsen,“ „an die Luft gehen.“ „die Reihe kommt an mich,“ „bis an das Ziel des Lebens; b) uneig. ein Zusammentreffen zweyer Sachen übh., z. B. „an etwas denken,“ „an Jemand schreiben.“ II. in den Zusammensetzungen als *praep.* mit denselben Bed., nur unter mehr oder weniger entfernten Bildern, z. B. „einem anliegen,“ „einen ansehen,“ „einen anführen oder betrügen,“ „anwandeln.“ III. als *adv.* in Verbindung mit *praep.* oder andern Wörtern, wieder in denselben Bed.; z. B. „von nun an,“ „oben an,“ „neben an,“ „bergan,“ „himmelan.“

Der **Anabaptist**, *pl.* -en, der Wiedertäufer, s. **Mennonit.**

Der **Anachoret**, -en, *plur.* -n, ein Einsiedler, Eremit.

Der **Anachronismus**, die Zeitverwechselung, besond. die Versetzung späterer Ereignisse und Sitten in frühere Zeiten.

Die **Analogie**, die Aehnlichkeit der Verhältnisse, z. B. in der Syntax, der Geschichte u. s. w. **Analog**, *adv.* angemessen, passend. **Analogisch**, *adj. u. adv.* ähnlich, übereinstimmig.

Die **Analysis**, die Auflösungs oder Zergliederungslehre. Daher **Analytisch.**

Die **Ananas**, *pl. wie sing.* der Name einer Südamerikanischen Pflanze und ihrer geniefsbaren Frucht.

Die **Anarchie**, *pl.* -n, der Zustand eines Staats, wenn er durch keine Obrigkeit regiert wird.

**Anarten**, *verb. act.* nach den Gesetzen einer Art von Dingen einem Dinge zu Theil werden. vlt., wovon nur das *partic.* angeartet, für: angeboren, vorkommt.

Das **Anathēm**, der Bannfluch, Kirchenbann.

Die **Anatomie**, *pl.* -en, 1) die Zergliederung, Zerlegung bes. eines todten Körpers nach den Regeln der Kunst; 2) dieZergliederungskunst selbst; 3) der Ort od. das Gebäude, wo sie ausgeübt wird. **Anatomisch**, *adj.* zu dieser Wissenschaft gehörig. **Anatomiren**, *verb. act.* zergliedern, zerlegen. Der **Anatomist**, -en, *pl.* -en, oder gem. der **Anatomiker**, -s, *pl. wie sing.* der Zergliederer.

**Anbauen**, *verb. act.* 1) anfangen zu bauen; 2) sich an einem Orte -, häuslich niederlassen; 3) durch Bauen ansetzen, verbinden. Der **Anbau**, ohne *pl.* mit der näml. Bed. Der **Anbauer**, der Colonist, ein Pflanzer.

Der **Anbeginn**, -es, ohne *pl.* vlt. für: der Anfang.

**Anbeifsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Beifsen**) anfangen an etwas zu beifsen; *verb. neutr. m. h.* a) eig. von den Fischen, an die Angel beifsen; b) uneig. u. niedr. anfangen etwas zu thun, zu unternehmen. Der **Anbifs**, 1) das Anbeifsen; 2) der Ort, wo etwas angebissen worden.

**Anberaumen**, *verb. act.* einen Tag -, ansetzen, fortsetzen, festsetzen, bestimmen.

**Anbeten**, *verb. act.* 1) eig. göttlich verehren, zu Gott beten; 2) uneig. einen -, sehr verehren, lieben, hoch schätzen. Der **Anbeter**, bisw. soviel als Liebhaber. Die **Anbetung**. **Anbetungswürdig**, *adj. und adv.* anbetenswerth

**Anbey**, *adv.* bes. Oberd. zugleich, hierbey.

**Anbieten**, *verb. act. irreg.* (s. **Bieten**) a) einem etwas -, darbieten, geben wollen; *b)* sich zu etwas -, erbieten, bereitwillig zeigen; von einer Gelegenheit, darbieten, zeigen; *verb. neutr. m. h.* auf etwas, das erste Gebot thun. Das **Angebot**, 1) mit der Bed. a. 2) das erste Gebot.

**Anbinden**, *verb. act. irreg.* (s. **Binden**) 1) durch ein Band an etwas befestigen; einen -, bes. von Arbeitsleuten, um ein Trinkgeld von einem zu erhalten; 2) uneig. a) einen -, ihn an seinem Namens - oder Geburtstage beschenken; b) kurz angebunden seyn, leicht auffahren, zornig werden; c) mit einem - es mit ihm aufnehmen, sich mit ihm streiten.

Der **Anbifs**, s. unter **Anbeifsen.**

**Anblasen**, *verb. act. irreg.* (s. **Blasen**) 1) an etwas blasen; 2) einen -, mit Blasinstrumenten empfangen, begrüfsen; 3) eig. und uneig. durch Blasen hervor bringen, oder verstärken; 4) den Anfang der Jagd durch Blasen verkündigen.

**Anblicken**, *verb. act.* eig. und uneig. einen od. etwas -, einen Blick darauf werfen, auch ansehen. Der **Anblick**, 1) das Anblicken, ohne *pl.*; 2) was man erblickt, mit *pl.*

**Anbrechen**, *verb. act. irreg.* (s. **Brechen**) anfangen zu brechen, besonders das erste Stück von etwas nehmen, anschneiden, anfangen auszuschenken; 2) *verb. neutr. m. s.* anfangen sich zu zeigen oder zu erscheinen, besond. von den Tagszeiten; 3) nur das *partic.* angebrochen für: in Fäulnifs übergegangen. Der **Anbruch**, a) das Anbrechen, in den Bed. 1. u. 2. ohne *pl.* b) der Ort, wo es angebrochen worden, mit *pl.*; c) bisweilen, die Fäulnifs. **Anbrüchig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit der Bed. 3

**Anbrennen**, *reg. u. irreg.* 1) *verb. act.* a) anzünden, anstecken; b) einbrennen; c) im Kochen anbrennen lassen; 2) *verb. neutr. m. s.* blofs *irreg.* a) anfangen zu brennen, in Brand gerathen, sich entzünden; b) einen brandigen Geschmack im Kochen bekommen.

**Anbringen**, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) in od. an einen schicklichen Ort bringen, setzen od. legen; 2) einen Hieb und dgl. -, beybringen; 3) unterbringen; 4) seine Kinder wohl -, versorgen; 5) eine Sache bey einem -, ihm dieselbe hinterbringen, vorbringen, vortragen; 6) gerichtlich anzeigen, melden, angeben, denunciren. Der **Anbringer**, mit der Bed. 6.

Der **Anbruch**, s. **Anbrechen**.

Die **Andacht**, *pl.* -en, 1) das anhaltende und scharfe Denken an, die strenge Aufmerksamkeit auf, einen Gegenstand, meist religiösen, wenigstens sehr ernsten Gehaltes, ohne *pl.*; 2) eine Religionsübung, ohne *pl.*; 3) eine Gebetsformel, Gebete, erbauliche Betrachtungen, mit *pl.*; 4) ein Titel, welchen sowohl Prediger ihren Zuhörern, als die Kaiser den geistlichen Churfürsten geben. **Andächtig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Andacht habend, gem. für: aufmerksam. **Andächteln**, *verb. neutr. m. s.* übertrieben andächtig seyn, od. sich so stellen. Die **Andächteley**. Der **Andächtler**.

Das **Andenken**, -s, ohne *pl.* 1) die Erinnerung; 2) ein Mittel der Erinnerung.

**Ander**, der, die, das **Andere**, 1) Zahlw. für: zweyte, bes. wenn dadurch eines von zweyen angezeigt werden soll; daher die nebenwörtl. R. „eines und das andere,“ unter einander, ohne Ordnung; „einer um den andern,“ wechselsweise; „eines nach dem andern,“ uneig. gemach, bedachtsam; „eines über das andere,“ schnell nach einander; „eines vor dem andern,“ mit Unterschied; 2) B. für: a) folgende, nächste; b) alles dasjenige, was aufser einer gewissen bestimmten Sache ist, bisweilen für: übrig; c) entgegen gesetzt, gegen über sich befindend; d) verschieden.

**Aendern**, *verb. act.* 1) einen oder sich, oder etwas, anders machen, anders bestimmen, bisweilen so viel als: bessern oder verbessern: 2) aus einem Zustande in den andern übergehen, z. B. den Ort.

**Anders**, 1) *adv.* auf andere Art, verschieden; 2) *conj.* bes. mit wenn und wo, das Ausschliefsende einer Bedeutung auszudrücken.

**Anderswo**, *adv.* an irgend einem andern Orte.

**Anderthalb**, unveränderl. *adj.* ein und ein halb.

**Anderwärts**, *adv.* an einem andern andern Orte, auf eine andere Art. **Anderwärtig**, *adj. u. adv.* mit der näml. Bed.

**Anderweit**, selten, *adv.* gewöhnl. **Anderweitig**; *adj. u. adv.* an einem andern Orte, zu einer andern Zeit; in anderer Rücksicht.

**Andeuten**, *verb. act.* einem etwas, anzeigen, zu erkennen geben, zuweilen auch, befehlen.

**Andichten**, *verb. act.* einem etwas -, es von ihm erdichten.

**Andringen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Dringen) auf etwas od. einen -, sich mit Gewalt einer Sache oder Person nähern. **Andringlich**, *adj. u. adv.* 1) mit Gewalt sich nähernd; 2) etwas anhaltend und mit Nachdruck verlangend.

Die **Anekdote**, eine kurze, zur Erzählung interessante oder unterhaltende Begebenheit.

**Anekeln**, *verb. neutr. m. h.* Ekel erweckeln. Es hat mich angeekelt. *verb. act.* Ekel gegen etwas äufsern.

**Anempfehlen**, s. **Empfehlen**.

**Anerbieten**, s. **Anbieten** u. **Erbieten**.

**Anerkennen**, *verb. act. irreg.* (s. Kennen) eine Sache -, genau erkennen, bes. in Gerichten, für: recognosciren, oder agnosciren.

**Anerschaffen**, *verb. act. irreg.* bey u. in der Schöpfung mittheilen, nur in den zusammenges. Zeiten und im *partic.* üblich.

**Anfachen**, *verb. act.* eig. und uneig. ein Feuer -, anblasen und vermehren.

**Anfahren**, *verb. act. irreg.* (s. Fahren) 1) a) eig. herbey fahren, zufahren; b) uneig. einen -, hart begegnen, anlassen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) anfangen zu fahren oder zu arbeiten, bes. bey den Bergleuten; b) hinan fahren; c) an etwas -, im Fahren, oder überhaupt heftig anstofsen; 3) angefahren kommen, heran fahren, bes. vor eines Wohnung, um Besuch zu geben.

**Anfallen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Fallen) einen -, heftig angreifen, oder beleidigen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) eig. an eine Sache -, durch Fallen daran stofsen; b) uneig. sich schnell nähern; bes. von Vögeln; c) von einer Erbschaft, zu Theil werden. Der **Anfall**, 1) das Anfallen mit den näml. Bed. bes. der heftige Angriff oder Ausbruch einer Krankheit und einer Leidenschaft; 2) was anfällt, bes. uneig. in der Bed. 2. c, auch die Anwartschaft auf ein Gut

oder eine Erbschaft; 3) der Ort und die Sache, woran etwas fällt, doch nur selten.

**Anfangen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Fangen) a) eine Sache -, oder mit zu vor dem folgenden *verb.* den Anfang damit machen, anheben, beginnen; b) thun, verrichten; c) gebrauchen, nützen, als: „es ist nichts mit ihm anzufangen;" d) zur Absicht haben, absehen, mit auf; 2) *verb. neutr. m. h.* seinen Anfang nehmen, sich anfangen, angehen, anheben. Der **Anfang**, selten mit *pl.* 1) das Anfangen, das Erste der Zeit oder dem Orte nach, die Gelangung zur Wirklichkeit; 2) der vorderste oder auch früheste Theil einer Sache, z. B. - einer Gasse, - des Lebens. **Anfänglich**, *adj. u. adv.* und **Anfangs**, *adv.* im Anfange. Der **Anfänger**, -s, *pl. wie sing.* der den Anfang zu od. mit etwas macht; 2) der die Anfangsgründe einer Sache erlernet, ein Schüler.

**Anfaulen**, *verb. neutr. m. s.* anfangen zu faulen.

**Anfechten**, *verb. act. irreg.* (s. Fechten) uneig. 1) einen oder eine Sache -, sehr schwach angreifen; 2) zum Bösen reitzen; 3) bekümmern, beunruhigen.

**Anfeinden**, *verb. act.* einen -, Feindschaft gegen ihn hegen, empfinden, und dann äufsern.

**Anfeuern**, *verb. act.* 1) eig. anfangen zu feuern, anzünden; 2) uneig. einen -, anreitzen, anflammen, anspornen, antreiben.

**Anfliegen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) heran fliegen, besond. in „angeflogen kommen;" 2) von den jungen Bäumen, und ihrem Holze, von selbst hervor wachsen; und von den Erzen, sich ansetzen; 3) an etwas -, im Fluge daran stofsen. Der **Anflug**, mit der Bed. 2.

**Anfliefsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* an etwas -, heran fliefsen, od. fliefsend anstofsend. Der **Anflufs**, 1) das Anfliefsen, ohne *pl.* 2) was von dem Wasser angeflöfset wird, mit *pl.*; auch das Recht, sich dieses zuzueignen, das Auflöfsungsrech.

**Anfragen**, *verb. act.* übh. fragen; bey einem um etwas -, ihn darum fragen, sich bey ihm darnach erkundigen. Die **Anfrage**, eine an jemand gerichtete Frage.

**Anfrischen**, *verb act.* 1) einen zu etwas -, a) eig. führen, den Sachen nähern, bes. durch Zeigung des Weges; daher bey dem Kriegswesen, commandiren; b) uneig. anleiten, anweisen, darin unterrichten; ingl. einen -, hintergehen, betriegen, täuschen; 2) etwas -, herbey führen, a) eig. auf einem Wagen; b) uneig. beybringen, citiren, sich worauf berufen. Der **Anführer**. Die **Anführung**, ohne *pl.* mit der näml. Bed. Das **Anführungszeichen**, ein Zeichen, das aus zwey Häkchen („) bestehet, und sowohl zu Anfange und Ende der angeführten Stelle, als auch am Anfange jeder Zeile derselben gesetzt wird; bey den Buchdruckern, Gänseaugen, Hasenöhrchen.

Die **Anfurt**, ein jeder Ort, wo man anfahren oder an landen kann; die Anlände, Schifflände.

**Angeben**, *verb. act irreg* a) eine Waare -, statt eines Theils des baren Geldes geben; b) in der Musik, genau anzeigen, bestimmen; c) eine Sache -, den Entwurf dazu machen; d) sich zu etwas -, melden, zeigen, darstellen, anbieten; e) anklagen; f) im Oberd. und Nieders. auch. aufgeben; *verb. neutr. m. h.* nur im Kartenspiele, anfangen zu geben. Das **Angeben**, selten: die **Angebung**. Der **Angeber**, 1) der Urheber; 2) der Ankläger. **Angeblich**, *adj. u. adv.* vorgegeben, vorgeblich. Die **Angabe**, 1) das Angeben, mit der Bed. 1. a. bis mit e; 2) was angegeben wird, bes. bey einem Kauf oder Vertrage, das Handgeld, Angeld.

Das **Angebinde**, -s, *pl. w. sing.* ein Geschenk, welches man einem an seinem Geburts- oder Namenstage macht.

**Angeboren**, *adj.* in oder mit der Geburt erhalten.

**Angedeihen**, nur mit lassen: einem etwas - lassen, ertheilen; wiederfahren lassen; angediehen, *partic.* ertheilt.

**Angehen**, *verb. act. irreg.* (s. Gehen) eig. sich einer Sache gehend nähern; a) einen mit dem Degen -, angreifen; b) einen -, sich bittend an ihn wenden; *verb. neutr, m. s.* uneig. a) einem oder einer Sache -, mit ihm oder derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen; b) „es geht an," es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich; c) „das gehet noch an," ist erträglich; d) anfangen, den Anfang nehmen; daher **Angehend**, *adj.* zur Vollkommenheit fortschreitend; e) von einer Feuersbrunst, anfangen zu brennen, aufgehen; f) anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

**Angehören**, *verb. neutr. m. h.* einem -, 1) sein Eigenthum seyn; 2) mit ihm verwandt seyn. **Angehörig**, *adj. u. adv.* angehörend. Die **Angehörigen**, die Verwandten, Hausgenossen.

Die (selten der) **Angel**, *pl* -n, 1) jeder Stachel; 2) der spitzige Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie

in den Griff befestiget werden; 3) der eiserne Haken, in welchem die Thür hängt, die Thürangel; daher **Angelweit**, *adv.* offen, so weit es die Angeln erlauben; 3) sowohl das mit einem Widerhaken versehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fischet, der Angelhaken, als auch das ganze Werkzeug mit Schnur u. Stock. **Angeln**, *verb. act.* mit der Angel fischen oder fangen; uneig. nach etwas -, mühsam darnach streben od. trachten.

Das **Angeld**, s. **Angabe**, 2. unter **Angeben**.

Die **Angelegenheit**, und **Angelegentlich**, s. **Anliegen**.

**Angeloben**, *verb. act.* einem oder für einen andern etwas -, feyerlich versprechen, zusagen, verheifsen. Die **Angelobung**. Das **Angelöbnifs**, -sses, *pl.* -sse, das Angeloben.

**Angemessen**, s. **Anmessen**, 2.

**Angenehm**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. selten, was man gern nimmt oder annimmt; 2) was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, schön.

Der **Anger**, -s, *pl. w. sing.* ein mit Gras bewachsener Platz a) auf einem Felde; b) in einem Dorfe, c) längst dem Rande eines Ackers hin, ein Rain.

**Angesehen**, -er, -ste, *partic. u. adj.* geachtet, geehrt, s. **Ansehen**.

**Angesessen**, s. **Ansizzen**.

Das **Angesicht**, -es, *pl.* -er, 1) eig. der vordere Theil des menschlichen Hauptes, das Gesicht; 2) uneig. die Gegenwart, ohne *pl.*

**Angewöhnen**, *verb. act.* einen oder sich zu etwas -, oder einem oder sich etwas -, durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit machen. Die **Angewöhnung**. Die **Angewohnheit**, die ungewöhnte Sitte, Handlungsart oder Fertigkeit.

**Angiefsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Giefsen**) 1) eig. an etwas giefsen; 2) uneig. von Kleidern; a) angegossen, *partic.* genau passend; b) niedr. einen bey einem -, anschwärzen, verleumden.

Der **Anglicismus**, die Eigenheit der englischen Sprache fehlerhaft in andere Sprachen übergetragen.

Die **Anglomanie**, die übertriebene Neigung für alles, was englisch ist.

**Angreifen**, *verb. act. irreg.* (s. **Greifen**) 1) eig. eine Sache -, anfassen, mit der Hand oder einem Instrumente; 2) uneig. a) angreifen und gebrauchen, bes. sich an etwas vergreifen; b) angreifen und fest halten, greifen; c) einen -, anfallen, übh. beleidigen; d) sich -, heftig anstrengen, sein Aeusserstes thun; e) schwächen, entkräften; f) eine Sache gut oder schlecht -, anfangen sie zu betreiben. Der **Angreifer**, der angreifende Theil. **Angreifisch**, *adj. u. adv.* gem. besser: **Angreifig**, der gern nach etwas greifet, oder wornach man gern greifet. Der **Angriff**, 1) das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Anfang einer Sache; 2) der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel.

Die **Angst**, *pl.* **Aengste**, die Beengung und Beklemmung der Brust, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht u. Besorgnifs. **Angst** *adv.* Angst empfindend als: „mir ist oder wird -;" „einem - machen." **Aengsten** oder **Aengstigen**, *verb. act.* sich oder einen -, ihm Angst machen, Angst verursachen. **Aengstig**, od. **Aengstlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) ein wenig angst, bange; 2) leicht furchtsam, schüchtern; 3) äufserst sorgfältig. Die **Aengstlichkeit**, ohne *pl.* Der **Angstschweifs**, ohne *pl.* ein kalter von der Angst erprefster Schweifs.

**Anhaben**, *verb. act. irreg.* (s. **Haben**) 1) ein Kleid -, tragen; 2) einem etwas -, schaden, meistens mit: können und werden.

**Anhalten**, *verb. act. irreg.* (s. **Halten**) 1) eig. an etwas -, a) an dessen Seitenfläche halten; b) eine Sache - fest halten, bes. um deren Bewegung zu unterbrechen oder zu hindern; 2) uneig. a) stopfen, von Arzeneyen, zusammen ziehen; b) einen -, in Verhaft nehmen, arretiren; c) einen zu etwas -, ermahnen, antreiben; *verb. neutr. m. h.* a) an der Seitenfläche einer Sache befestiget seyn; sich an etwas - fest halten um nicht zu fallen; b) lange dauern; fortdauern, fortwähren; mit etwas -, fortfahren; c) um etwas -, bitten, ausuchen; d) an einem Orte -, stille halten; e) selten: inne halten, aufhören. **Anhaltsam**, -er, -ste, *adj. u. adv.* anhaltend, beharrlich.

**Anhangen**, *verb. neutr. irreg.* (s. **Hangen**) eig. und uneig. 1) einer Sache -, daran hangen, damit verbunden seyn, dazu gehören; 2) einem -, zugethan seyn, es mit ihm halten. **Anhänglich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Person oder Sache sehr zugethan.

**Anhängen**, *verb. act.* 1) eig. a) eine Sache, an etwas hängen; b) sich an etwas -, befestigen, legen, daran kleben; 2) uneig. a) dazu fügen, daran hängen; b) einem etwas -, zufügen, bei-

ein bleibendes Uebel; c) einem etwas -, unvernünftiger Weise zuwenden, d) sich -, zudringlich seyn. Das **Angehänge**, **Angehênke**, was angehängt wird, bes. etwas vom Schmucke, auch Anhängsel. Der **Anhang**, 1) was angehängt wird, eig. bes. uneig. z. B. „eines Buches;“ 2) ohne *pl.* Personen, welche eines Meinung oder einer Partey zugethan sind, Anhänger, Nachfolger.

**Anhängig**, *adj. u. adv.* gem. anhängisch, 1) sich leicht anhängend, zudringlich; 2) zu einer Sache gehörig; 3) -, d. i. klagbar, machen.

**Anhäufen**, *verb. act.* in die Höhe häufen. Die **Anhäufung**.

**Anheben**, *verb. act. irreg.* (s. **Heben**) eine Sache -, a) eig. durch Heben nähern; b) eig. u. uneig. anfangen; *verb. neutr. m. h.* seinen Anfang nehmen, angehen.

**Anheim**, *adv.* 1) eig. Oberd. heim, zu Hause, nach Hause; 2) uneig. a) -fallen, heim fallen, zufallen, zu Theil werden; b) geben, oder stellen, überlassen.

**Anheischig**, *adv.* sich zu etwas -, d. i. verbindlich, machen.

**Anher**, **Anhero**, *adv.* besser: her.

**Anhetzen**, *verb. act.* 1) ein Wild -, anfangen, es zu verfolgen; 2) einen Hund -, an etwas hetzen; 3) uneig. einen -, anreitzen, aufhezzen.

Die **Anhöhe**, ein kleiner Berg, Hügel.

**Animalisch**, *adj. u. adv.* thierisch, zum Thierreiche gehörig.

**Animiren**, *verb. act.* reizen, beleben, anfeuern. Die **Animosität**, die leidenschaftliche Hitze, Erbitterung, Feindschaft.

Der **Anis**, -es, ohne *pl.* eine Pflanze, und auch der Same derselben von einem angenehmen Geschmack.

**Anjetzt**, *adv.* besser: jetzt.

**Ankaufen**, *verb. act.* 1) eine Sache -, käuflich an sich bringen, kaufen; 2) sich -, unbewegliche Güter an sich kaufen. Der **Ankauf**, 1) das Ankaufen; 2) die angekaufte Sache.

Der **Anker**, -s, *pl. w. sing.* ein Maſs, welches einen halben Eimer hält.

Der **Anker**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, das in den Grund gesenkt wird und über demselben das Schiff vermittelst eines Taues fest hält; 2) uneig. alles, was Schutz und Festigkeit gewähret; 3) verschiedene Arten von Haken und Klammern, um Stein an Stein od. Holz an Holz damit zu befestigen. **Ankerfest**, *adj. u. adv.* den Anker haltend oder von ihm gehalten. **Ankern**, *verb. act.* 1) den Anker werfen; 2) vermittelst eines Ankers im Bauen verbinden; 3) uneig. gem. nach etwas -, heftig trachten.

**Anklagen**, *verb. act.* einen -, a) eig. verklagen, angeben; b) uneig. beschuldigen, tadeln. Die **Anklage**, 1) das Anklagen; 2) die Schrift, worin eine Anklage enthalten ist. Der **Ankläger**.

**Ankleben**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) an einer Sache -, durch eine zähe Feuchtigkeit daran befestiget seyn; b) an eine Sache -, fest daran hangen; 2) uneig. einem -, genau mit ihm verbunden seyn, anhangen.

**Ankommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) an etwas kommen, und zwar 1) eig. sich einer Person oder Sache nähern; 2) uneig. a) von etwas befallen werden. z. B. „es kommt mir eine Lust an;“ b) empfunden werden, als: „es kommt mir leicht, schwer u. s. w. an;“ c) es auf etwas ankommen lassen, es erwarten; es auf einen, es ihm überlassen; d) von einem oder etwas abhängen, auf einen oder etwas beruhen, als: „es kommt auf mich an;“ e) berufen, als: „es kommt auf Leib und Leben an;“ f) nöthig seyn, erfordert werden, als: „es kommt auf einen Versuch an;“ g) ein wichtiger Gegenstand seyn, „es kommt mir darauf nicht an;“ 2) an einem Orte gegenwärtig werden, 1) eig. anlangen, eintreffen, bes. mit an, in, zu, bey; so auch die **Ankunft**, ohne *pl.*; 2) uneig. a) befördert werden; b) aufgenommen werden; c) bey einem, oder mit etwas nicht -, nichts ausrichten; d) gem. schön -, übel anlaufen. Der **Ankömmling**, -es, *pl.* -e, der angekommen ist, bes. an einem fremden Orte.

**Ankündigen**, *verb. act.* einem etwas -, bekannt machen, ansagen, anmelden.

Die **Ankunft**, s. **Ankommen**.

**Anlächeln**, *verb. act.* einen -, eig. lächelnd ansehen; uneig. angenehme Empfindungen verursachen.

Die **Anlage**, s. **Anlegen**.

**Anlangen**, *verb. act.* betreffen, angehen, als: „was mich anlanget;“ *verb. neutr. m. s.* ankommen, eintreffen.

**Anlassen**, *verb. act. irreg.* (s. **Lassen**) 1) eig. an etwas bleiben oder zu etwas kommen lassen, z. B einem ein Kleid -, die Hunde auf etwas -, d. h. anhetzen; sich zu etwas -, d. h. sich dabey benehmen anstellen, verhalten; 2) etwas anfangen lassen thätig zu seyn, z. B. eine Mühle -, d. h. sie gehen lassen; einen Teich -, d. h.

das Wasser hinein laufen lassen; 3) uneig. einen hart -, ihn anfahren, mit harten Worten empfangen. Der Anlafs, -sses, das Anlassen, in der Bed. 2.; der Anschein; die Veranlassung (in dieser Bed. auch *pl.* ässe).

Anlaufen, *verb. act. irreg.* einen -, auf ihn zu -, angreifer -, überlaufen, bes. um etwas zu bitten; *verb. neutr. m. s.* 1) anfangen zu -; 2) hinan, in die Höhe -; vom Wasser, anschwellen, anwachsen; von einer Summe, sich vermehren; 3) sich laufend nähern, heran -, im Laufe an etwas anstofsen; auf den Feind -, ihn angreifen; 4) uneig. a) von dem Stahle, den Glanz verlieren; b) von dem Fleische, verderben, in Fäulnifs übergehen; c) übel-, ankommen, schlecht empfangen werden; einen - lassen, ihm so begegnen, wie er es verdient. Der Anlauf, 1) das Anlaufen, ohne *pl.* bes. mit der Bed. 2.; bisweilen der Zulauf, Ueberlauf; 2) in der Baukunst, was anläuft, mit *pl.*

Anlegen, *verb. act.* 1) eig. nahe an etwas legen, als: a) Holz -, an das Feuer; b) Feuer -, an ein Gebäude; c) das Gewehr -, an den Backen, es anschlagen; d) einen Hund -, an eine Kette; e) ein Kleidungsstück, anziehen; f) vom Rost, u. andern Dingen, sich -, ansezzen; g) Hand -, thätig seyn, arbeiten; 2) uneig. a) eine Sache zu etwas -, anwenden, gebrauchen; b) den ersten Entwurf zu etwas machen, anfangen zu bauen; c) etwas Böses -, zu erreichen suchen; d) eine Abgabe -, auflegen; *verb. neutr. m. h.* mit dem Schiffe -, sich damit an das Ufer legen, beylegen. Die Anlage, 1) das Anlegen, mit den Bed. 2. b) und d.; 2) was angelegt wird, bes. a) das angespülte Erdreich, der Anwurf; b) in den Kanzelleyen, die Beylage; c) der erste Entwurf und Anfang einer Sache; d) natürliche Geschicklichkeit und Fähigkeit zu etwas; e) bisweilen die Auflage; f) das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld, das Capital.

Das Anlehen, -s, *pl. wie sing.* oder die Anleihe, 1) was man von einem andern entlehnet; 2) was man einem andern leihet.

Anleiten, *verb. act.* 1) eig. an etwas leiten, führen; 2) uneig. einen zu etwas -, anführen, anweisen. Die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung oder Veranlassung zu etwas.

Anliegen, *verb. neutr. irreg. m. h.* 1) eig. nahe an etwas liegen; 2) uneig. a) Sorge machen, wo bes. angelegen, *part.* gebräuchlich ist, einem - seyn, eifrig sorgen, sich etwas - seyn lassen, fleifsig dafür sorgen; b) einem -, ihn dringend bitten. Das Anliegen, -s, *pl. w. sing.* 1) die Handlung des Anliegens, ohne *pl.*; 2) was einem am Herzen liegt, mit *pl.*, die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch. Angelegentlich, -er, -ste, übh. alles, was einem am Herzen liegt, besond. a) dringend, inständig; b) wichtig, interessant. Die Angelegenheit, 1) alles was einen betrifft, s. das Anliegen, 2; 2) *plur.* Geschäfte.

Anmachen, *verb. act.* 1) ein Ding -, auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anschlagen u. s. w.; 2) Feuer -, hervor bringen, anzünden; 3) vermischen; den Kalk - anfeuchten; das Bier u. dgl -, verfälschen.

Anmafsen, *verb. act.* mit sich, a) zueignen; b) heraus nehmen, erlauben, z. B. „ich mafse mir eine Sache oder mich einer Sache an.“ Anmafslich, *adj. u. adv.* auf eine angemafste Art.

Anmerken, *verb. act.* 1) einem etwas -, ansehen, an ihm bemerken, wahrnehmen; 2) eine Sache -, aufzeichnen, anzeichnen, bemerken. Die Anmerkung, 1) das Anmerken selbst, die Beobachtung, Bemerkung; 2) die angemerkte Sache, die Note.

Anmessen, *verb. act. irreg.* (s. Messen) 1) eig. an etwas messen; einem ein Kleid -, das Mafs von demselben an ihm nehmen. Die Anmessung; 2) uneig. übereinstimmig machen; wovon nur angemessen, -er, -ste, *part.* völlig gemäfs, und die Angemessenheit, am üblichsten sind.

Die Anmuth, ohne *plur.* 1) die sanfte Empfindung, welche durch das Vergnügen, das wir an einer Sache haben, in uns hervor gebracht wird; 2) die Annehmlichkeit, der Reitz, die Schönheit einer Sache. Anmuthig, -er, -ste, *adj.* und *adv.* reitzend, schön, angenehm, anmuthsvoll.

Die Annalen, ohne *sing.* besser: Jahrbücher, gem. eine Chronik.

Annehmen, *verb. act. irreg.* (s. Nehmen) 1) eig. a) in Empfang nehmen, an sich nehmen; b) übernehmen; c) einen -, in Verbindung mit sich oder in seine Dienste nehmen; 2) uneig. a) billigen, befolgen, als: eines Rath -; b) sich einer Sache -, dafür sorgen, sie über sich nehmen; c) sich eigen machen, als: eines Meinung -, daher: angenommen, *partic.* bisweilen für: verstellt; d) zugeben, einräumen; e) etwas

für Ernst -, aufnehmen, auslegen; f) sich etwas -, auf sich deuten, ziehen. Die Annahme, das Annehmen. Annehmlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) was angenommen zu werden verdient; 2) angenehm, reitzend, anmuthig, schön.

Die Anomalie, die Abweichung von der Regel, Unregelmäſsigkeit, Ausnahme. Davon Anomalisch.

Anonymisch, *adj. u. adv.* namenlos, ungenannt.

Anpflanzen, *verb. act.* 1) anfangen zu -; 2) zum künftigen Anwachs -; 3) mit Gewächsen beflanzen.

Anrechnen, *verb. act.* 1) eig. einem etwas -, auf seine Rechuung schreiben; 2) uneig. einem etwas als etwas -, fordern, daſs er es so ansehe, es ihm dafür auslegen.

Anreden, *verb. act.* einen -, zu ihm reden; 2) einen um etwas -, ansprechen, ihn darum bitten; 3) einem etwas -, gem. ihn dazu bereden. Die Anrede, 1) das Anreden; 2) eine kurze, besond. feyerliche Rede.

Anregen, *verb. act.* einen zu etwas -, behutsam zu bewegen suchen; 2) eine Sache -, behutsam erinnern, besser: Anregung thun.

Anreiſsen, *verb. act. irreg.* (s. Reiſsen) eig anfangen an etwas zu -; uneig. anbrechen anschneiden, übh. anfangen davon zu nehmen.

Anreiten, *verb. act irreg.* (s. Reiten) ein Pferd -, zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten; *verb neutr. m. s.* a) im Reiten an etwas stoſsen; b) heran reiten.

Anrichten, *verb. act.* 1) die Speisen -, sie ordentlich in die Schüssel legen, um sie aufzutragen; einem oder für einen -, die Speisen auftragen; 2) hervor bringen, erregen, stiften, verursachen.

Anriechen, *verb. act. irreg.* (s. Riechen) a) an etwas riechen; b) gem. aus dem Geruche erkennen. *verb.* selten: seinen Geruch an etwas gehen lassen, anstinken.

Anrufen, *verb. act. irreg.* (s. Rufen) 1) einen -, ihn entgegen rufen, oder ihn heran, herbey rufen; 2) einen um etwas -, dringend bitten.

Anrühren, *verb act.* 1) an etwas rühren; 2) in den Küchen, durch Rühren vermischen.

Ans, *praep.* zsgzt. für: an das.

Ansässig, *adj. et adv.* unbewegliche Güter an einem Orte besitzend, angesessen. Die Ansässigkeit. Der Der Ansasse, *pl.* - en.

Der Ansatz, s. Ansezzen.

Anschafen, *verb act.* eine Sache -, herbey schaffen, besorgen, veranstalten, daſs genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden sey.

Anschauen, *verb. act.* 1) einen oder etwas -. ansehen, besehen, betrachten; 2) übh. sinnlich erkennen, empfinden. Anschaulich, -er, -ste, *adj. u. adv* anschaubar, was angeschauet werden kann, sinnlich

Anscheinen, *verb. act. irreg.* (s. Scheinen) an etwas scheinen; *verb neutr m h.* scheinen, wovon bes. nur anscheinend, *part.* für: das Ansehen habend, oder scheinbar, üblich ist Der Anschein, ohne *plur.* a) die äuſsere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges; b) der Schein, das Ansehen.

Anschicken, *verb. act.* sich zu etwas -, zubereiten, zurüsten; ingl. schicken, anstellen.

Anschieben, *verb. act. irreg.* (s. Schieben) an etwas -; *verb neutr. m. h.* im Kegelspiele, anfangen zu schieben. Der Anschub, ohne pl.

Anschieſsen, *verb. act. irreg.* a) durch einen Schuſs verwunden, bey den Jägern, anschweiſsen; daher uneig. angeschossen seyn, gem. für: verliebt, oder ein wenig betrunken, oder ein wenig närrisch seyn; b) ein Gewehr -, zum ersten Male daraus schieſsen; c) als ein Kunstw., eine Sache mit der andern verbinden; *verb. neutr. m. s.* a) sich schnell nähern, vom Wasser, anlaufen; von Menschen, herbey rennen; im schnellen Lauf an etwas anstoſsen; c) angrenzen, anstoſsen; von Salzen und Krystallen, ansetzen, krystallisiren. Der Anschuſs, 1) das Anschieſsen, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo etwas anschieſst; 3) was anschieſst, bes mit der Bed. d. mit *pl.*

Anschlagen, *verb. act. irreg.* (s. Schlagen) a) anfangen zu schlagen, oder einen Ton anzugeben, bes. mit der Glocke; b) laut werden, sich hören lassen, bes. von Hunden; c) an etwas schlagen; das Gewehr anlegen, um zu zielen; d) durch Schläge an etwas befestigen, anmachen, annageln; e) durch einen Anschlag feil bieten; f) Feuer, durch Schlagen hervor bringen; g) uneig. berechnen, schätzen, taxiren, ansetzen; *verb. neutr. m. s.* an etwas schlagen oder heftig fallen; *verb neutr. m. h.* von einem Mittel u. dgl. die verlangte Wirkung thun, helfen. Der Anschlag, 1) das Anschlagen, ohne *pl.*; 2) was angeschlagen wird, mit *pl.*, bes a) eine Schrift, welche man öffentlich anschlägt; b) an den

Schiefsgewehren, die Kolbe, der Vorderschaft; c) die Berechnung, Kostenberechnung; d) der Rathschlag, Entschlufs; der Entwurf, die Absicht, das Vorhaben; 3) der Ort, wo etwas anschlägt, mit *pl.* **Anschlägig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* klug, verschlagen, verschmitzt.

**Anschliefsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schliefsen**) a) nahe an etwas schliefsen, anfügen, beylegen, als: ein Schreiben; b) sich -, nahe hinzu treten, sich verbinden; c) durch ein Schlofs befestigen, an eine Kette legen; *verb. neutr. m. h.* fest anliegen, genau anpassen, bes. von Kleidungsstücken. Der **Anschlufs**, 1) das Anschliefsen, in letzterer Bed.; 2) was beygefüget wird, der Beyschlufs.

**Anschneiden**, *verb. act. irreg.* anfangen an etwas zu schneiden. Der **Anschnitt**, das Anschneiden, ohne *pl.*; was zuerst von etwas abgeschnitten worden; ingleichen der Ort, wo es geschehen, mit *pl.*

Der **Anschovis**, s. **Sardelle**.

**Anschreiben**, *verb. act. irreg.* (s. **Schreiben**) 1) eig. an etwas -, oder aufschreiben; einem etwas -, auf dessen Rechnung; 2) uneig. „bey einem gut oder schlecht angeschrieben seyn oder stehen," seine Gunst haben oder nicht. Der **Anschreiber**.

Der **Anschub**, s. **Anschieben**.

**Anschuhen**, *verb. act.* Schuhe an etwas setzen, vorschuhen.

**Anschüren**, *verb. activ.* Oberd. 1) eig. anzünden; 2) uneig. wieder aufregen, erregen.

Der **Anschufs**, s. **Anschiefsen**.

**Anschwärzen**, *verb. act.* 1) an einander schmieden; 2) bey den Jägern, anschiessen.

**Ansehen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sehen**) 1) eig. nach etwas sehen, die Augen darauf richten; 2) uneig. a) zusehen; etwas nicht länger -, d. i. dulden, leiden können; b) erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; c) einen für einen, oder etwas für etwas -, halten; d) einem etwas -, es aus seinem Aeufsern schliessen; e) einen um etwas -, bestrafen, es an ihm ahnden; f) abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen. **Angesehen**, -er, -ste, *adj. et adv.* vornehm, geachtet, hoch geschätzt. Das **Ansehen**, -s, ohne *pl.* 1) die Handlung des Ansehens, mit den Bed. 1. und 2. b. und c.; 2) was durch das Auge bemerkt wird, besond. a) eig. die äufsere Gestalt, Bildung; b) uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; 3) die Wirkung unserer Vorzüge auf andere, daher die Achtung. **Ansehnlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erheblich wichtig. Die **Ansehnlichkeit**, ohne *pl.* Die **Ansehung**, ohne *pl.* 1) das Ansehen; mit der Bed. 2. b. in Ansehung eines od. einer Sache, d. i. in Absicht, Rücksicht, Hinsicht, Betrachtung, bisweilen auch, in Vergleichung. Die **Ansicht**, a) das Ansehen, ohne *pl.* mit der Bed. 1.; b) der Prospect, mit *pl.*; c) der Gesichtspunkt zur Betrachtung, Untersuchung einer Sache. **Ansichtig**, *adj.* nur mit werden üblich; eines - werden, ihn erblikken.

**Ansetzen**, *verb. act.* eig. a) eine Sache nahe an die andere setzen; b) zwey Dinge mit einander verbinden; bey den Schneidern, annähen; uneig. c) schätzen, taxiren; einem etwas -, anschreiben, anrechnen; d) anberaumen, welches s.; e) in einer gewissen Absicht hinsetzen, als: Bäume -, anpflanzen. So auch die **Ansetzung**; *verb. neutr. m. h.* a) von der Reiterey mit Nachdruck anfallen, angreifen, übh. anfangen. b) von Erzen, fortdauern; c) von Thieren und Bäumen, fett, dick, stark werden; d) von den Stuten, empfangen. Der **Ansatz**, 1) das Ansetzen, ohne *pl.* bes. uneig. a) natürliche Fähigkeit, Ansage zu etwas; b) die Rechnung, die Taxe, der Anschlag; 2) was angesetzet wird, mit *plur.*

Die **Ansicht**, u. **Ansichtig**, s. **Ansehen**.

**Ansiedeln**, *verb. act.* sich -, wo anbauen, niederlassen. Die **Ansiedelung**, die häusliche Niederlassung. Der **Ansiedler**, der Colonist, Anbauer, Pflanzbürger.

**Ansinnen**, *verb. act. irreg.* s. **Zumuthen**.

**Ansitzen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) eig. an etwas fest sitzen, kleben, hangen; 2) uneig., angesessen seyn, d. i. ansässig seyn.

**Anspannen**, *verb. act.* 1) eig. an etwas spannen, mit Strängen befestigen; den Wagen, die Pferde an denselben, auch blofs anspannen; uneig. niedr. einen zu etwas -, antreiben, mit Gewalt gebrauchen; 2) straff anziehen; uneig. alle seine Kräfte -, anstrengen. Der **Anspänner**, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit die Frohndienste verrichtet.

**Anspielen**, *verb. neutr. m. h.* 1) den Anfang in einem

Spiele machen; 2) auf etwas-, zielen, etwas versteckt und nicht gerade zu bezeichnen.

Anspinnen, *verb. act. irreg.* (s. Spinnen) 1) eig. a) durch Spinnen mit etwas verbinden; b) anfangen zu spinnen; 2) uneig. erregen, anstiften, anzetteln.

Ansprechen, *verb. act. irreg.* (s. Sprechen) a) bey den Jägern, mit Worten anzeigen; b) bey einem -, auf der Reise einsprechen, einkehren, ihn auf eine kurze Zeit besuchen; c) einen um etwas -, bitten, ersuchen; *verb. neutr. m. h.* von musikalischen Instrumenten, den verlangten Ton von sich geben; auch uneig. von Empfindungen, Gedanken und dgl. harmonisch anfangen erweckt zu werden. Die Ansprache, selten für: Anspruch oder Anrede. Der Anspruch, 1) das Ansprechen, d. i. die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anforderung; 2) das Recht des Anspruches.

Ansprengen, *verb. act.* 1) anspringen machen, an etwas heftig treiben; 2) einen -, im Galoppe auf ihn zu reiten; 3) besprengen, befeuchten, anspritzen.

Anspringen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Springen) an etwas springen, oder heftig an etwas geworfen wereen. Ansprung, ohne *pl.* 1) das Anspringen, der Anlauf, Ansatz; 2) ein gewisser Ausschlag der Haut auf dem Kopfe der Kinder, der Milchschorf.

Anstatt, *praep.* (aus an u. Statt, an der Stelle) 1) vor einem *subst.* mit der zweyten Endung, z. B. „anstatt meiner, an meiner Statt;" 2) vor einem *verb.* in Verbindung mit zu oder dafs, z. B. „anstatt es zu sagen, oder dafs er es sagen sollte."

Anstechen, *verb. act. irreg.* (s. Stechen) 1) eig. an etwas stechen; 2( gem. „angestochen kommen," heran kommen; anfangen zu stechen, bes. anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, anreifsen, z. B. ein Fafs Butter.

Anstecken, *verb. act.* 1) eig. an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; 2) uneig. a) anzünden, anbrennen; b) von Krankheiten, mittheilen, inficiren; 3) anzapfen, anbohren; s. Anstechen, 3.

Anstehen, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Stehen) a) von Kleidern und Handlungen, einem gut, schlecht u. s. w. stehen, in die Augen fallen, seinen Verhältnissen angemessen seyn, sich für ihn schicken; b) einem -, gefallen, behagen; c) mit einem -, gemeinschaftlich etwas kaufen, antreten; *verb. neutr. m. h.* a) eig. an etwas stehen; b) uneig. a) unterbrochen, gehindert werden; etwas - lassen, aufschieben; b) auch als *verb. neutr. m. h.* Bedenken tragen. Der Anstand, ohne *pl.* 1) das Anstehen, a) eig. beym Jagen, die Erwartung des Wildpretes; b) uneig. der Aufschub; 2) was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; 3) was anstehet, das Schickliche in dem äufsern Betragen, das gute Benehmen; 4) auf der Jagd, der bequeme Ort, wo man sich hinstellt, um das Wildpret zu erwarten. Anständig, -er, -ste, *adj. u. adv.* was Anstand hat; 1) wohl anständig, sich schikkend, bescheiden, sittsam u. s. w.; 2) eines Wünschen und Absichten gemäfs, gefällig. Die Anständigkeit, 1) der Anstand, Wohlstand, ohne *pl.*; 2) eine Sache, welche einem gefällt, mit *pl.*

Anstellen, *verb. act.* 1) übh. an etwas stellen, stehen machen; daher a) bey den Jägern, sich -, auf den Anstand gehen; b) einen zu etwas -, bestellen; einen als etwas -, bestallen, einsetzen; 2) Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; etwas mit einem -, verabreden; 3) mit Bedacht und Ueberlegung hervor bringen, z. B. eine Betrachtung -; 4) sich zu etwas gut oder schlecht -, anschicken; 5) sich, z. B. freundlich -, stellen, geberden. Anstellig, *agj. u. adv.* fähig, das Angewiesene leicht und gut auszuführen. Die Anstalt, 1) das Anstellen mit der Bed. 2.; 2) was angestellt wird, a) die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; b) eine jede gemachte Einrichtung; 3) die Ordnung, welche dazu erfordert wird.

Anstiften, *verb. act.* 1) eine Sache -, veranstalten, der Urheber davon seyn, anrichten; 2) einen zu etwas -, bewegen, anreitzen. Der Anstifter, der Urheber, bes. von einer bösen Sache.

Anstimmen, *verb. act.* 1) ein Instrument -, den Ton desselben hören lassen; 2) einen Gesang -, anfangen; Klagen -, erheben.

Anstofsen, *verb. act. irreg.* (s. Stofsen) a) eig. an etwas stofsen; uneig. im Reden -, ein wenig stottern; b) durch Stofsen an etwas befestigen; c) anbauen, ansetzen, bey den Schneidern, zusammen nähen; *verb. neutr. m. h.* 1) eig. an etwas angestofsen werden; 2) uneig. a) einen Fehler begehen und dadurch mifsfallen; b) von Krankheiten, anfallen, besser: zustofsen; c) angrenzen, berühren. Der Anstofs, 1) das Anstofsen, ohne *pl.* mit der Bed. 1.

bes. ein schwaches Aergernifs über etwas Unschickliches und Unerlaubtes; 2) der Anfall von einer Krankheit, mit *pl.* Anstöfsig, *adj. u. adv* was einen Anstofs, d. i. ein Aergernifs gibt, ärgerlich.

Anstreichen, *verb. act. irreg.* (s. Streichen) 1) eine Sache -, daran streichen, bes. anmalen, anfärben, mit Farben bestreichen; 2) mit einem Striche bemerken, anzeichnen; 3) niedr. einem etwas -, ihn dafür bestrafen. Der Anstrich, 1) das Anstreichen ohne *pl.*; 2) was angestrichen wird oder worden, mit *pl.*; 3) die scheinbare Vorstellung von einer Sache, der Anschein derselben.

Anstrengen, *verb. activ.* 1) eig. scharf anziehen; 2) uneig. einen oder sich zu etwas -, alle seine Kräfte anwenden.

Ansuchen, *verb. act.* um etwas bey einem -, ihn darum bitten. Das Ansuchen oder die Ansuchung.

Ant, ein untr. *praep.*, kommt nur in „antworten" vor, bed. so viel als entgegen, dagegen, dawider (z. B. Worte geben). Siehe auch ent.

Der Antagonist, der Gegner, Widersacher.

Antarktisch, *adj.* und *adv* südlich; eig. was dem nördlichen Gestirne, Arktos oder der Bär genannt, entgegengesetzt ist.

Antasten, *verb. act.* einen oder etwas -, 1) eig. mit der vollen Hand anrühren; 2) uneig. feindlich angreifen.

Das Anthal, ein Ungarisches Mafs, gewöhnlich zu Tokayer Wein, beynahe 44 Berlin. Quart enthaltend.

Der Antheil, -es, *pl.* e, 1) eig. der Theil eines Ganzen; 2) uneig. ohne *pl.* a) die Mitempfindung, Theilnahme; b) die Zutheilung.

Die Anthologie, die Blumenlese, Auswahl kleiner Gedichte, auch prosaischer Aufsätze.

Die Anthropologie, die Lehre vom menschlichen Körper, Menschenkunde. Anthropolithen, *pl.* Versteinerungen von menschlichen Körpern und Theilen derselben.

Anthun, *verb. act. irreg.* (s. Thun) 1) anlegen, ankleiden; 2) einem etwas -, zufügen, erweisen, erzeigen, mit der Nebenbed. des Uebeln.

Die Antichambre, *fr.* besser: das Vorzimmer, Vorgemach.

Der Antichrist, -en, *pl.* -en, ein Widersacher der christlichen Religion.

Anticipiren, *verb. act.* etwas zu früh oder voraus thun, geniefsen oder nehmen.

Antik, -er, -erste, *adj.* und *adv.* 1) alt, altväterisch; 2) aus den alten Zeiten der Griechen und Römer her; im Geiste der Alten. Die Antike, ein Werk der bildenden Künste aus dem Alterthume.

Das Antimonium, s. Spiefsglas.

Die Anthipathie, die natürliche Abneigung gegen etwas.

Antiphlogistisch, s. Phlogiston.

Der Antipode, -n, *pl.* -n. eig. der Bewohner der entgegengesetzten Halbkugel der Erde, der Gegenfüfsler; bildl. der Gegner, Widersacher.

Die Antiqua, Antiquaschrift, bey den Buchdruckern, die Benennung der gerade oder senkrecht stehenden lateinischen Druckbuchstaben. Der Antiquar, -s, *pl.* -e, 1) der mit alten Büchern handelt; 2) ein Alterthumskundiger, Alterthumsforscher. Antiquitäten, *pl.* Alterthümer, Ueberreste der Vorzeit, Gebräuche der Alten.

Antiscorbutisch, *adj. u. adv.* wider den Scharbock dienlich.

Antiseptisch, *adj. und adv.* wider die Fäulnifs, fäulnifswidrig.

Das Antlitz, -es, *pl.* -e, vlt. für: das Angesicht.

Antragen, *verb. act. irreg.* (s. Tragen) 1) auf etwas -, es in Vorschlag bringen, vorschlagen, verlangen. 2) einem etwas -, anbieten. Der Antrag, -es, *pl.* -äge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag.

Antrauen, *verb. act.* einem eine Frau -, durch die Trauung mit ihm verbinden.

Antreffen, *verb. act. irreg.* (s. Treffen) einen oder eine Sache, finden, treffen, bes. durch einen Zufall.

Antreiben, *verb. act. irreg.* (s. Treiben) a) eig. heran, hinan treiben, ingl. treiben, forttreiben; b) uneig. einen zu etwas -, anreitzen, aufmuntern; *verb. neutr. m. s.* von dem Eise u. dgl., heran getrieben werden. Der Antrieb, 1) das Antreiben, die Antreibung, ohne *pl.*; 2) was uns zu etwas antreibt, die Ursache, der Bewegungsgrund.

Antreten, 1) *verb. activ. irreg.* (s. Treten) a) eig. durch Treten nahe bringen; b) uneig. a) einen um etwas -, bitten, angehen, ansuchen; b) ein Geschäft, eine Zeit -, anfangen; ein Amt -, es übernehmen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) eig. nahe an etwas treten, heran treten; in der Fechtkunst, anfangen zu fechten; b) uneig. von einem Amte, es in Besitz nehmen, übernehmen.

Die Antretung, mit der Bed. 1. a. Der Antritt, 1) das Antreten, ohne *pl.* und mit den Bed. 1. b. und 2.; ferner: der Paſs eines Pferdes, 2) dasjenige, woran man tritt, oder worauf man antritt.

Die Antwort, ein Wort od. eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; bisweilen, die Gegenrede, Beantwortung, der Bescheid, die Auskunft. Antworten *verb. neutr. m. h.* einem, oder auf eine Frage-, Antwort geben oder ertheilen, erwiedern, entgegen, versetzen, die Frage beantworten.

Anversuchen, *verb. act.* einem ein Kleid-, anziehen und versuchen.

Anverwandt, s. Verwandt, 1.

Anwachsen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Wachsen) 1) an etwas-, damit zusammen wachsen, im Wachsen verbunden werden; 2) eig. u. uneig. heran wachsen, gröſser werden; sich vergröſsern, sich vermehren, zunehmen. Die Anwachsung, mit 1. Der Anwachs, ohne *pl.* 1) das Anwachsen, mit der Bed. 2.; 2) was anwächset, nur von einem angespülten Lande. Der Anwuchs, 1) das Anwachsen, ohne *pl.* mit der Bed. 1. und 2., die Vergröſserung, Vermehrung, Zunahme, 2) was angewachsen ist, mit *pl.*

Der Anwalt, -es, *pl.* -e, ein Advocat, rechtlicher Beystand, Sachwalter, Procurator. Die Anwaltschaft, dessen Amt und Verrichtung.

Anwandeln, *verb. neutr. m. s.* gem unvermuthet von etwas befallen werden, zustoſsen. Die Anwandelung, 1) das Anwandeln; 2) was einem anwandelt, z. B. eine Unpäſslichkeit und dgl.

Die Anwartschaft, das ertheilte Recht oder die Hoffnung zum künftigen Besitze oder Genusse einer Sache, bes. eines Amtes; die Expectanz.

Anweisen, *verb. act. irreg.* (s. Weisen) 1) eig. an etwas weisen, zeigen, wo man etwas thun od. bekommen soll; einen an einen andern-, assigniren, Geld zu empfangen; 2) uneig. a) in den Rechten, einweisen; b) einen zu etwas-, anführen, in etwas unterweisen, unterrichten. Die Anweisung, 1) das Anweisen, mit den näml. Bed.; 2) eine Schrift, welche eine Anweisung, d. i. eine Assignation, oder einen Unterricht und dgl. enthält.

Anwenden, *verb. act. reg. u. irreg.* 1) eine Sache zu etwas-, anlegen, verwenden, bestimmt gebrauchen. Anwendbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich anwenden läſst.

Anwerben, *verb. act. irreg.* (s. Werben) 1) einen -, bewegen, bereden, in eine gewisse Verbindung zu treten; 2) um ein Mädchen für einen-, sie für ihn zur Ehe verlangen, Anwerbung thun. Der Anwerber.

Anwerden, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Werden) eine Waare und dgl.-, an den Mann bringen, los werden.

Anwerfen, *verb. act. irreg.* (s. Anwerfen) 1) anfangen zu werfen. Der Anwurf, 1) das Anwerfen, ohne *pl.*; 2) was angeworfen wird, mit *pl.*, bes. an den Thüren, eine Kettel, auch ein längliches Eisen, ein Vorlegeschloſs daran zu legen.

Anwesend, *adj. u. adv.* gegenwärtig, zugegen. Die Anwesenheit, ohne *pl.*, die Gegenwart, das Beyseyn, selten: das Anwesen.

Der Anwuchs, s. Anwachsen.

Die Anzahl, ohne *pl.* eine gröſsere od. geringere Menge gleichartiger Dinge gedacht werden.

Anzahlen, *verb. act.* anfangen zu bezahlen; auch als ersten Termin, erstes Quantum, sogleich nach geschlossenem Kaufe zahlen.

Anzeichnen, *verb. activ.* mit einem Zeichen bemerhen, anstreichen. Die Anzeichnung. Das Anzeichen, 1) das Zeichen. Merkmaal; 2) die Vorbedeutung, Anzeige.

Anzeigen, *verb. act.* 1) eig. einem etwas-, bekannt machen; 2) unrig. bedeuten, ein Merkmahl abgeben. Die Anzeige, 1) das Anzeigen, ohne *pl.*; 2) was angezeiget wird, eine Nachricht; 3) das Merkmahl; beydes mit *pl.* Der Anzeiger, 1) eine Person, welche etwas anzeigt; ein öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird.

Anzetteln, *verb. act.* 1) eig. bey den Webern, aufspannen, aufziehen, anfangen; 2) uneig. etwas Böses -, veranlassen, anstiften. Der Anzettler. Die Anzettelung, mit beyden Bed.

Anziehen, *verb. act. irreg.* (s. Ziehen) 1) anfangen an etwas zu ziehen; 2) ein Kleidungsstück-, anlegen; sich-, ankleiden; 3) heran ziehen, eig. a) eine anziehende Kraft haben. b) straff anziehen, anspannen; uneig. a) groſs ziehen, aufziehen; b) an sich ziehen, fesseln, interessiren, daher anziehend, interessant; c) sich (mir)-, auf sich ziehen, auf sich deuten; d) anführen, erwähnen. Die Anziehung. *verb. neutr. m. h.* gehörig verbinden, bin-

den, z. B. von dem Leime u. dgl., gem. von Schlägen u. dgl. sehr schmerzen; *verb. neutr. m. s.* a) heran ziehen, sich langsam nähern, bes. in der R. „angezogen kommen; b) einen Dienst antreten. Der Anzug, a) a) das Anziehen; Heranziehen; b) was angezogen wird, bes. Kleidungsstücke. Anzüglich, -er, -ste, 1) selten: was an sich ziehet, reitzet; 2) im bösen Verstande, was man auf sich beziehet, beleidigend, beifsend, schmerzend. Die Anzüglichkeit, bes. *pl.* anzügliche Ausdrücke.

Die Apanage, *fr.* die Abfindung der jüngern Kinder höhern Standes mit Gütern und Einkünften, und diese Güter und Einkünfte selbst. Apanagiren, *verb. act.* auf solche Art abfinden.

Die Apathie, der Zustand, in welchem man keiner Leidenschaft fähig ist, die Gefühllosigkeit.

Der Apfel, -s. *pl.* Aepfel, 1) die Frucht des Apfelbaumes; 2) verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdapfel u. s. w. Das Aepfelchen, ein kleiner Apfel. Apfelgrau, *adj. u. adv.* von Pferden, mit grauen, runden Flecken geziert. Apfelgrün, *adj. u. adv.* eine grüne Farbe, etwas dunkler als Seladon. Der Apfelschimmel, ein Schimmel mit apfelrunden Flecken. Die Apfelsine, die Frucht des Apfelsinenbaumes, eine Abart der Pomeranzen.

Aphorismen, *pl.* kurze belehrende Sätze aus einer Wissenschaft. Aphoristisch, *adj. u. adv.* abgebrochen, getrennt, sprüchlich.

Apodiktisch, *adj. u. adv.* beweisend, überzeugend, klar.

Die Apokalypse, die Offenbarung (Johannis). Apokalyptisch, *adv.* nach Art dieser Offenbarung, dunkel, geheimnifsvoll.

Apokryphisch, *adj. und adv.* 1) von den Büchern der Bibel, welche nicht für von Gott eingegebene gehalten werden; 2) verdächtig, unterschoben.

Die Apologie, die Vertheidigungsrede, Schutzschrift.

Der Apostel, -s, *pl. wie sing.* ein Bote oder Gesandter Gottes, bes. ein Jünger Jesu, oder auch der erste Verkündiger der christlichen Religion in einem Lande. Apostolisch, *adj. und adv.* von den Aposteln herkommend, oder ihrer Lehre gemäfs.

Der Apostroph, -es, *pl.* -en, in der Grammatik, das Zeichen eines weggeworfenen Vocals.

Die Apotheke, 1) ein Haus oder eine Stube, ein Laden, wo Arzeneyen verfertiget aufbewahret und verkaufet werden; 2) eine Sammlung verschiedener Arzeneyen. Der Apotheker. Die Apothekerkunst, u. s. w.

Der Apparat, der Vorrath von Werkzeugen u. dgl. zu irgend einem Gebrauch, die Geräthschaftssammlung, Zurüstung.

Appelliren, *verb. act.* von einem untern Richter an einen höhern-, jenen bey diesem verklagen, oder sich auf des letztern Ausspruch berufen. Die Appellation, eine solche Klage. Der Appell, 1) im Kriege, das Zusammenrufungs- oder Abrufungszeichen durch musik. Instrumente; 2) bey Jagdhunden, die Folgsamkeit, auf den Abruf zurück zu kehren. Das Appellativum, in der Sprachlehre, ein Gattungs- oder Classen-Name, welcher eine ganze Gattung nach einem gemeinschaftlichen Merkmahle bezeichnet, z. B. Thier, Baum, Stein.

Der Appetit, -es, ohne *pl.* 1) jede Neigung zu od. nach etwas; 2) bes. die Efslust. Appetitlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* Appetit erweckend.

Die Application, die Anwendung, Nutzanwendung, der Eifer. Die Applicatur, in der Tonkunst, die Fingersetzung, der Fingersatz.

Die Appretur, die Zurichtung, bes. der Stoffe, Zeuge, Leinwand und des Bandes.

Approchen, *pl. fr.* Laufgräben der Belagerer, um sich der belagerten Festung zu nähern.

Der April, -s, *pl.* -e, der vierte Monat im Jahre. Das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

Der Aequator, -s, ohne *pl.*, diejenige Linie, welche man sich zwischen beyden Polen um unsere Erdkugel gezogen denkt, wodurch sie in die nördliche und südliche Halbkugel getheilt wird; die Linie, Aequinoctiallinie, der Gleicher.

Der Aquavit, -s, *pl.* -e, eine jede Art abgezogenen Branntweines, Lebenswasser.

Aequinoctium, s. Nachtgleiche.

Die Arabeske, bes. *pl.* -en, Arabische Zierathen, vorzügl. Zweige, u. verschlungene Züge, die willkührlich, nicht nach der Natur entworfen sind.

Der Arak, -s, ohne pl., ein Indianischer aus dem Safte des Cacaobaumes, oder auch aus Reis destillirter Branntwein, auch Rack.

Das Aerarium, der Schatzkasten, die Staatskasse, z.

B. Kirchen -, Kriegs -, Landes - Aerarium.

Die Arbeit, 1) eig. die angestrengste Anwendung der Leibes- oder Seelenkräfte; 2) uneig. a) die innere Bewegung lebloser Körper, bes. welche durch die Gährung hervor gebracht wird; b) die Mühe, Beschwerlichkeit; 3) der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft. Der Arbeiter, -s, *pl. w. sing.* einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet. Arbeitsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* zur Arbeit geneigt, so auch die Arbeitsamkeit. Arbeitselig, Oberd für: mühsam, elend. Das Arbeitshaus. Der Arbeitslohn, ohne *pl.*

Arbeiten, *verb. act.* a) eine Sache -, bearbeiten; b) verarbeiten; c) durch viele Arbeit bewirken, als: einen oder sich zu Tode u. s. w. -; *verb. neutr. m. h.* a) eig. die Kräfte seines Geistes od. Körpers anstrengen, an od. in einer Sache -, auch um einen Zweck zu erreichen suchen; b) uneig. in einer heftigen Bewegung seyn, von dem Herzen; von dem Weine u. dgl. gähren.

Der Arbitrage, *fr.* 1) der Ausspruch eines selbst erwählten Schiedsrichters; 2) in der Handlung, die Vergleichung der verschiedenen Wechselcourse.

Die Arcade, 1) in der Baukunst, eine Wölbung, bes. zwischen Säulen gewölbte Bogen; 2) uneig. z. B. im Tanze, Stellungen, Gruppirungen, welche ähnliche Bogen bilden.

Die Archäologie, die Alterthumskunde. Archäologisch, *adj. u. adv.* dazu gehörig.

Die Arche, vlt. für: ein Kasten, eine Lade; bes. „die Arche Noäh," dessen Schiff.

Der Archidiaconus, der erste geistliche Amtshelfer, Oberhelfer.

Der Archimandrit, der Oberste eines Klosters, Abt.

Der Archipelagus, das Inselmeer, eine Gegend im Meere mit vielen neben einander liegenden Inseln.

Der Architekt, -en, *pl.* -en, der Baumeister. Die Architektur, 1) die Baukunst, die Bauart, ohne *pl.*, 2) Bauzierathen, nur *pl.* Architectonisch, *adj. u. adv* die Baukunst betreffend, ihr gemäfs. Der Architrab, der Hauptbalken, Unterzug, die Oberschwelle.

Das Archiv, -es. *pl.* -e, 1) ein Ort zur Aufbewahrung öffentlicher Urkunden und Schriften; 2) bisweilen diese Urkunden selbst. Der Archivar, -es, *pl.* -e, der Aufseher darüber.

Aeren, *verb. act.* in einigen Gegenden, pflügen, ackern. Die Art, 1) das Pflügen; 2) ein bestellter oder tragbarer Acker; der Artacker, das Artfeld, Artland. Artbar, *adj. u. adv.* tragbar, urbar, arthaft.

Arg, ärger, ärgste, *adj. u. adv.* was nicht gut ist, a) böse, boshaft, in dieser Bed. auch der Arge, d. h. der Satan; das Arge, die Bösartigkeit, z. B „die Welt liegt im Argen;" b) muthwillig, leichtfertig; c) scharf strenge; d) grofs, gefährlich, wichtig. Die Arglist, ohne *pl.*, eine zum Schaden anderer angewandte List Arglistig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Arglist habend. Arglos, -er, -ste, ohne böse, arge Gesinnung, von der Neigung zu schaden entfernt. Die Arglosigkeit. Argwillig, -er, -ste, *adj. u. adv.* boshaft. Der Argwohn, -es, ohne *pl.*, ein schlimmer Verdacht. Argwöhnig, gem. Argwöhnisch, -er, -ste, *adj. u. adv.* Argwohn habend. Argwohnen, Argwöhnen, *verb. act.* eine Sache, oder desfalls auf einen -, Argwohn haben.

Der Aerger, -s, ohne *pl.*, das Aergernifs, der Verdrufs. Aergerlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* zum Zorne geneigt, ein wenig zornig. Das od. die Aergernifs, -sses, *pl.* sse, 1) eine unangenehme Empfindung über die unerlaubten und schädlichen Handlungen Anderer, ein Verdrufs, ein geringer Grad des Zornes; ingl. die Veranlassung dazu, wie auch zum Bösen selbst, ohne *pl.*; 2) was zum Aergernisse gereicht, mit *pl.* Aergern, *verb. act.* 1) einen mit etwas oder sich über etwas -, zum Zorne reitzen, erzürnen.

Die Arie, *pl.* -n, ein kurzes Lied, ein Gesang, oft nur von einer Strophe.

Die Aristokratie, *pl.* -n, 1) diejenige Regierungsform, da die oberste Gewalt in den Händen der vornehmsten Personen oder Familien ist, ohne *pl.*; 2) ein solcher Staat, mit *pl.* Der Aristokrat, -en, *pl.* -en, einer von diesen Regenten, oder ein Anhänger derselben und einer solchen Regierungsform. Aristokratisch, *adj. u. adv.*

Die Arithmetik, die mathematische Wissenschaft zählbarer Gröfsen, die Rechenkunst. Der Arithmetiker, der sie versteht, ein Rechenmeister. Arithmetisch, dahin gehörig.

Arktisch, *adj. u. adv.* nördlich, s. Antarktisch.

Arm, ärmer, ärmste, *adj. u. adv.* 1) eig. des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer; 2) uneig. a) irgend einer andern Sache beraubt, mit an; b) unglücklich, beklagenswerth. Aerm-

lich, -eri-ste, *adj. u. adv.* Armkümmerlich, armselig. Armselig, -er, -ste, *adj. u. adv.* sehr arm, elend, unglücklich; ohne Werth, schlecht. Der Armenvogt, gem. Bettelvogt, ein Armenaufseher. Die Armuth, ohne *pl.* 1) der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; 2) der Mangel an andern Dingen; 3) arme Leute, das Armuth; c) das wenige Vermögen, das einer besitzt.

Der Arm, -es, *pl.* -e, 1) eig. der Theil des menschlichen Körpers a) von der Schulter bis an den Elbogen; 2) uneig. a) der Vorderschenkel bey den Pferden, von der Schulter bis an das Knie; auch die Vorderläufte des Bären; b) ein Theil eines Ganzen, der von demselben ausgehet, als: des Meeres, eines Flusses, Gebirges; c) der hervorstehende Theil eines Ganzen, der zum Tragen bestimmt ist, als: einer Wage; eines Wandleuchters; daher der Armleuchter; d) die Gewalt, als: der weltliche Arm. Das Aermchen, ein kleiner Arm. Das Armband, ein weiblicher Schmuck um den Arm. Die Armbrust, ein an einem Schafte befestigter Bogen zum Schiefsen. Die Armsäule, die Wegesäule, der Wegweiser. Die Armschiene, a) eine eiserne Bedeckung des Armes, der Armharnisch, das Armstück; b) das obere u. kleinere Bein des Elbogens. Der Armstuhl, der Lehnstuhl, Armsessel. Der Aermel, -s, *pl. w. sing.* derjenige Theil des Kleides, der den Arm bedeckt.

Die Armee, *pl.* -n, 1) ein Kriegsheer; 2) sämmtliche Soldaten, die ein Fürst unterhält.

Die Aernte, s. Ernte.

Aromatisch, -er, -te, *adj. u. adv.* gewürzhaft, gewürzreich.

Der Arrest, -es, *pl.* -e, 1) von Personen, die Haft, der Verhaft; daher Stubenarrest, Hausarrest, weiter, enger Arrest u. s. w.; 2) von Sachen, der Beschlag, die Verkümmerung. Arrestiren, od. Arretiren, *verb. act.* verhaften, in Verhaft, in Beschlag nehmen. Der Arrestant, -en, *pl.* -en derjenige, der in Verhaft genommen wird, besser: der Arrestat.

Die Arrier-Garde, *fr.* der Nachtrab, das Hintertreffen einer Armee.

Die Arroganz, die Anmassung, der Dünkel, Uebermuth. Arrogant, *adj. u. adv.*

Arrodiren, *verb. act. fr.* abrunden, z. B. Besitzungen so zusammenhängig machen, dafs kein fremder Besitz sie unterbricht. Daher die Arrondirung oder das Arrondissement.

Das Arsenal, -es, *pl.* -e, besser: das Zeughaus.

Der Arsenik, -es, ohne *pl.*, ein sehr heftiges und ätzendes Gift. Arsenikalisch, *adj. u. adv.* Arsenik enthaltend.

Die Art, s. Aeren.

Die Art, 1) eine Summe einzelner Dinge, so fern sie in gewissen Merkmahlen einander gleichen, in andern aber verschieden von andern dergleichen Summen sind; (im Ggsatze der Gattung, welches s.) 2) dasjenige, worin diese Dinge überein stimmen, a) die natürliche Beschaffenheit, das Wesen eines Dinges, die Natur, Eigenschaft ohne *pl.*; b) die zufällige Beschaffenheit, Weise, Gewohnheit; 3) gem. die gute Art, das Geschick, die Artigkeit. Arten, 1) *verb. act.* eine Art ertheilen, wovon nur geartet, *partic.* üblich ist; 2) *verb. neutr. m. h.* a) nach einem -, dessen natürliche Beschaffenheit haben oder bekommen; b) gedeihen, gerathen, fortkommen, bes. von dem Getreide. Artig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) die natürliche oder zufällige Beschaffenheit an sich habend, od. derselben ähnlich, nur in Zusammens., als: thonartig u. s. w.; 2) geschickt, fein; 3) angenehm, hübsch; gem. artlich; 4) gesittet, höflich, angenehm, freundlich; 5) seltsam, wunderlich, sonderbar; auch spöttisch für: verwirrt, schlecht. Die Artigkeit, bisweilen „artige Worte oder Sachen," mit *plur.*

Die Arterie, die Pulsader, Schlagader.

Die Arthritis, die Gicht. Arthritisch, *adj. u. adv.* gichtisch; auch wider die Gicht, z. B. ein -es Mittel.

Der Artikel, -es, *pl. w. sing.* 1) ein Glied, ein Theil oder Abschnitt einer Rede oder Schrift, u. diese Schrift selbst; 2) eine einzelne Art, bes. einer Waare; 3) in der Sprachlehre, das Geschlechtswort, deren im Deutschen zweye sind, das bestimmte: des, die, das, und das unbestimmte: ein, eine, eines. Articuliren, *verb. act.* 1) Wörter und Sylben deutlich aussprechen; 2) etwas Punkt für Punkt vortragen. Die Articulation, mit beyden Bed.

Die Artillerie, *fr.* ohne *pl.* 1) das grobe Geschütz, und alles was dazu gehört; 2) die Wissenschaft davon, die Geschützkunst. Der Artillerist, -en, *pl.* -en, der diese Kunst versteht u. ausübt.

Die Artischocke, eine gewisse Pflanze, besond. ihr fleischiger efsbarer Kelch.

Der Artist, der Künstler, Kunstverständige. Artistisch, *adj. u. adv.* zur

Kunst gehörig, künstlerisch. Artificiell, *adj. u. adv* durch Kunst bereitet, künstlich.

Die Arzeney, *pl.* -en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen u. bes. menschlichen Körpers zu erhalten, oder wieder herzustellen. Die Arzeneygelehrsamkeit. Die Arzeneykunde. Die Arzeneywissenschaft. Arzeneyen, *verb. act.* u. auch *verb. neutr. m. h.* Arzeney geben, eingeben, auch nehmen, mediciniren.

Der Arzt, -es, *pl.* Aerzte, der die Arzeneywissenschaft ausübt, ein Medicus, gem. Doctor.

Ascetisch, *adj. u. adv.* erbaulich, erwecklich, daher -e Schriften, Erbauungsschriften.

Der Asch, -es, *pl.* Aesche, ein bekanntes Gefäſs, welches oben weit ist und unten enge zuläuft, z. B. Milchasch. Der Aschkuchen, eine Art Kuchen, der in einem Asche gebacken wird, und daher die Form desselben hat, auch Topfkuchen, Scherbelkuchen.

Die Asche, ohne *pl.* 1) der übrig gebliebene erdige Theil eines verbrannten Körpers, bes. des Holzes; 2) der Ueberrest eines verwesten menschlichen Körpers. Der Aschenbrenner, oder Aescherer, -s, *pl.* wie *sing.* einer, der ein Geschäft daraus macht, Holz zu einem gewissen Gebrauche zu Asche zu brennen. Die Aschenfarbe, oder Aschfarbe, eine der natürlichen Farbe der Asche ähnliche Farbe. Daher Aschenfarbig, oder aschfarbig, aschfarben, aschgrau, *adj. u. adv.* Der Aschenkrug, ein irdenes Gefäſs, worin die Alten die Asche ihrer verbrannten Leichen aufbewahrten, und beysetzten; ein Aschentopf, eine Urne, gem. ein Todtenkopf. Der Aschenkuchen, ein Kuchen von besonderer Form, in heiſser Asche gebacken; das Aschenbrot. Aschicht, *adj. u. adv.* der Asche ähnlich. Aschig, *adj. u. adv.* Asche an sich habend, voll Asche.

Der Aescher, -s, *pl.* wie *singul.* 1) ein gelöschter, durchgesiebter u. mit Asche vermischter Kalk bey den Lohgerbern; 2) der Einsatz von Asche und ungelöschtem Kalk zur Lauge, bey Seifensiedern u. Wäscherinnen; 2) das Aescherfaſs selbst. Aeschern, *verb. act.* 1) in Asche verwandeln, zu Asche brennen, einäschern; 2) mit Asche bestreuen; 3) mit Asche beitzen oder kochen. Die Aschermittwoche, die erste Mittwoche in der Fasten, wo bey den Katholiken die Anwesenden in den Kirchen vor dem Anfange der Fastenandacht geäschert, d. i. mit geweihter Asche bestreut werden.

Aeschern, s. Eschern.

Die Aspe, Aespe, ein hochstämmiger Baum, der Aspenbaum, an einigen Orten die Pappel. Aespen, *adj. u. adv.* der Aespe ähnlich, od. dazu gehörig.

Die Aspecten, ohne *sing.* 1) eig. der Stand, welchen ein Planet gegen den andern im Thierkreise hat; 2) uneig. die Vorbedeutung, die Aussicht in die Zukunft.

Aspiriren, *verb. act.* eig. nach etwas streben; in der Sprachlehre, den Buchstaben H. aussprechen. Die Aspiration, die geschärfte Aussprache eines Buchstabens, der Hauch.

Das A'ſs, oder Ae'ſs, -sses, *pl.* A'sse oder Ae'sse, jedoch mit einem vorhergehenden Zahlwort Aſs, als: zwey Aſs, 1) die Eins auf Würfeln und Karten, bey den letztern auch das Daus; 2) das kleinste Gewicht in den Gold- u. Silbergewichten, gem. ein Eſs oder Eſschen; 3) das Apothekerpfund von 12 Unzen.

Das Aſs, (verschieden von Aas, aber in der Aussprache gleichlautend) -es, ohne *pl.* 1) im gemeinen Leben übh. alles dasjenige, was einem andern Geschöpfe zur Nahrung dient; 2) die Lockspeise der Thiere, bes. der gröſsern Fische; 3) das Geringste von dem geschrotenen Getreide zum Schweinefutter, auch das Schweinaſs. Aſsen, oder Aeſsen, *verb. neutr. m. h.* von dem Rothwilde u. grossen Fischen, fressen. Die Aeſung, das Futter, die Lockspeise. Der Aſser, -s, *pl. w. sing.* der Fliegenschrank, Prov.

Assecuriren, auch Assüriren, *verb. act.* Schiffe, Waaren, Häuser, Mobilien, gegen eine verhältniſsmäſsige Summe (Prämie) Sicherheit vor der Gefahr des Verlustes gewähren u. darüber einen Schein (Police) ausstellen, versichern. Der Assecurant, auch Assecurateur oder Assüreur, ein solcher Versicherer. Die Assecuranz, auch Assürance, eine solche Versicherung, Verbürgung.

Die Assel, *pl.* -n, der Name eines Insects, der Kellerwurm, Kelleresel.

Assigniren, *verb. act.* 1) bes. gewisse Güter zur Sicherheit einer Zahlung verpfänden. Das Assignat, -es, *pl.* -e, eine solche Anweisung selbst; auch Papiergeld; 2) s. Anweisen.

Die Assistenz, der Beystand, die Hülfsleistung. Der

**Assistent**, der Gehülfe, Anwalt.

Die **Association**, die Verbindung, Vereinigung, bes. der Begriffe. Der **Associé**, *fr.* der Gesellschafter, bes. im Handel. **Associiren**, *verb. act.* sich vereinigen, z. B. zu gemeinschaftlichen Handlungsgeschäften.

Das **Assortiment**, auch **Sortiment**, der Vorrath von Waaren, die sich zusammen schicken od. zum bessern Verkauf zusammen vorhanden seyn müssen; das Waarenlager zum einzelnen Verkauf. **Assortiren**, *verb. act.* sich mit Waaren vollständig versehen; ein Ganzes nach Sorten zweckmäfsig eintheilen; sortiren.

Der **Ast**, -es, *pl.* **Aeste**, 1) eig. der Zweig eines Baumes, welcher an der Seite des Stammes heraus wächset, auch wohl ein starker Zweig; 2) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche sich als Zweige ausbreiten; 3) die Spur oder Ueberrest eines Astes in dem Holze, die Wurzel des Astes; auch das Stück Holz selbst, welches einen solchen Ast in sich hat. **Aestig** -er, -ste, *adj. u. adv.* voll Aeste.

Die **Asthenie**, die Kraftlosigkeit, Schwäche (im Ggs. der Sthenie). **Asthenisch**, *adj. u. adv.* ein -es Fieber, ein Nervenfieber.

Die **Aesthetik**, die Lehre von Gründen und Gesetzen des Schönen und seiner Darstellung; die Geschmackslehre. **Aesthetisch**, 1) was in Beziehung auf Aesthetik geschieht; 2) was der Regel des Schönen gemäfs ist; schön.

Das **Asthma**, die Engbrüstigkeit, das beschwerliche Athmen. **Asthmatisch**, *adj. u. adv.*

Die **Astrologie**, *pl.* -n, die Sterndeutung. Der **Astrolog**, der Sterndeuter. **Astrologisch**, *adj. u. adv.* zu dieser Kunst gehörig.

Die **Astronomie**, *pl.* -n, die Sternwissenschaft. Der **Astronom**, ein Sternkundiger, gem. Sternseher. **Astronomisch**, *adj. u. adv.* zu dieser Wissenschaft gehörig.

Der **Atheist**, -en, *pl.* -en, der Gottesläugner. Die **Atheisterey**, die Gottesläugnung. Der **Atheismus**, ohne *pl.* das System der Atheisten. **Athëistisch**, *adj. u. adv.* damit zusammenhängend.

Der **Athem**, -s, ohne *pl.* (vlt. der Odem,) die Luft, welche man einziehet und wieder von sich stöfst, und diese Handlung selbst, das Athmen. **Athemlos**, -er, -ste, *adj. u. adv.* ohne Athem, aufser Athem. Die **Athemlosigkeit**. **Athemen**, oder **Athmen** *verb. act.* a) mit dem Athem in sich ziehen; uneig. geniessen, als: das Vergnügen; b) vermittelst des Athems mittheilen; c) ausdünsten, ausathmen, verbreiten; *verb. neutr. m. h.* Athem holen, und ausstofsen.

Der **Aether**, -s, ohne *pl.* 1) die obere Himmelsluft; 2) jede flüssige Substanz, welche dünner als die Luft ist. **Aetherisch**, *adj. u. adv.* zu derselben gehörig oder ihr an Feinheit und Zartheit ähnlich, z. B ein ätherisches Temperament.

Der **Atlafs**, -sses, *pl.* -sse, oder der **Atlant**, -en, *pl.* -en, eine Sammlung von Landkarten.

Der **Atlafs**, -sses, *pl.* -sse, ein seidenes und sehr glänzendes Zeug. **Atlassen**, *adj. u. adv* von Atlas oder demselben ähnlich.

Die **Atmosphäre**, der Dunstkreis, Luftkreis, insbes. der Himmelskörper.

Der **Atom**, der für absolut einfach gehaltene, materielle Bestandtheil aller sinnlich wahrnehmbaren Dinge. Der **Atomist** oder **Atomistiker**, der, welcher die Meinung hegt, dafs alle Dinge aus Atomen zusammen gesetzt seyen.

**Aetzen**, *verb. act*, a) speisen, zu essen geben, nur von den Vögeln; bey den Jägern, ein Thier -, durch Futter locken; b) durch Scheidewasser einfressen lassen, beitzen; bey den Kupferstechern, radiren; übh. einen festen Körper durch beitzende Mittel zum Theil auflösen lassen; *verb. neutr. m. h.* bey Jägern, von den Raubthieren, fressen. Die **Aetzung**, **Atzung**, die Fütterung, Nahrung, Lockspeise. **Aetzbar**, -er, -ste, *adj. u. adv.* zu ätzen fähig. Die **Aetzkraft**. Die **Aetzkunst**, die Radirkunst; u. s. f.

Die **Azel**, *pl.* -n, selten für: Elster, ein Vogel.

**Au**, *interj.* einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrücken, bes. mit weh! verbunden, als: au weh!

**Auch**, *conjunct.* für: „und;" oder „ebenfalls, gleichfalls," bes. um ein ähnliches Verhältnifs, ferner einen Zusatz, eine Ergänzung u. Verstärkung zu bezeichnen. Oft steht es als blofses Verbindungswort, ohne besondere Bedeutung. Es bekommt niemals den Ton, aufser wenn es zur Bejahung dienet.

Die **Auction**, 1) der öffentliche Verkauf an die Meistbietenden, die Versteigerung; 2) der Ort, wo die Auction gehalten wird. **Auctioniren**, *verb. act* an die Meistbietenden verkaufen. Der **Auctionator**, -s,

*pl.* -s, der diesem Verkaufe vorgesetzet ist, und denselben vollziehet.

Die Audienz, die Handlung, da eine höhere Person das Anbringen einer geringern anhöret, das Gehör.

Der Auditeur, *fr.* -s, *pl.* -s, der Richter bey dem Soldatenstande.

Die Aue, 1) vlt. ein fliefsendes Wasser; 2) eine an Wassern gelegene fruchtbare Gegend; 3) ein Feld, wo gute Weide ist, ein gutes Weideland; 4) ein jeder mit Gras bewachsener Platz, ein Anger. Der Auenhirsch, oder Auhirsch, der sich gern auf Auen aufhält. Das Aurecht, das Recht, auf Auen zu weiden.

Der Auerhahn, -es, *pl.* -hähne, eine Art grofser wilder Hähne. Davon die Auerhenne, dessen Weibchen.

Der Auerochs, -en, *pl.* -en, eine Art grofser wilder Ochsen. Die Auerkuh. Das Auerkalb.

Auf, I. *praep.* mit der dritten und vierten Endung, zeigt eine Berührung eines Dinges mit dem an, was an einem andern Dinge als das Obere gedacht werden kann; und zwar e) mit der dritten Endung, die ruhige Berührung, a) eig. mit der oberen Fläche selbst, z. B. „auf dem Berge,“ „auf dem Markte,“ oder auch nur mit relativ oberen Theilen des Dinges, z. B. „auf dem Baume,“ „auf dem Thurme,“ „auf dem Rathhause,“ „auf der Post,“ „auf der Welt seyn;“ b) fig. in den Bedeutungen desselben Verhältnisse, z. B. „auf der Hochzeit,“ „auf der Reise,“ auch von unkörperlichen Verhältnissen, z. B. „es beruht auf meinem Willen,“ „auf dieser Seite,“ „er ist auf meiner Seite;“ 2) mit der vierten Endung, eine Bewegung oder Richtung nach, ein Hinführen bis zu der Berührung der obern Seite, wie oben; a) eig z. B. „auf Pergament geschrieben,“ „auf die Spizze stellen;“ b) fig. und oft zur Bezeichnung einer engen äufsern Verbindung, eines Zusammengehörens überh., z. B. „auf die leichte Achsel nehmen,“ „auf etwas zeigen,“ „es kommt auf mich an,“ (d. h. es nähert sich mir, bis dafs es auf mir ruhet, ich es trage, und es mithin von mir abhängig ist;) ferner, auf die Universität gehen,“ „einen quälen bis auf's Blut,“ auf einen Thaler gehen 80 Kreuzer,“ „auf Ehre,“ (d. h. so dafs meine Ehre es trage, nämlich unterstütze, sichere, verbürge;) eben so, „auf Leib und Leben;“ endlich bey unbestimmter Angabe einer Fortbewegung der Zeit, z. B. „es geht auf drey Uhr,“ „es geht auf den Winter los.“ II. in der Zszg., als *praep.* 1) in den genannten Bed., z. B. „aufbürsten,“ „aufziehen,“ (d. h. ironisch, ihn, d. h. seine Erwartung, spannen, ohne sie zu befriedigen); 2) die Wegschaffung eines Gegenstandes, und dadurch die Vollendung einer Handlung anzuzeigen, z. B. „aufessen,“ „aufkaufen;“ 3) bisweilen für: offen, z. B. „auflassen,“ „sich aufliegen;“ häufig statt: hinauf, z. B. „aufsehen,“ „aufheben.“ III. *adv.* in den verwandten Bed. der Erhöhung, z. B. „von klein auf;“ der Hinleitung zu einem gewissen Punkte, z. B. auf dafs;“ auch bey Angabe einer unbestimmten Zahl oder Zeit, z. B. „es kostet auf 6 Thaler,“ (statt: bis auf) „es dauert auf drey Wochen;“ endlich bey Ausrufungen, zur Ermunterung: „auf! waffnet euch!“ so viel als herauf, empor.

Aufbehalten, *verb. act. irreg.* (s. Behalten) 1) zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; 2) gem. den Hut u. dgl. -, auf dem Kopfe behalten.

Aufbewahren, *verb. act.* s. Aufbehalten, 1.

Aufbieten, *vera. act. irreg.* (s. Bieten) 1) uneig. aufzustehen gebieten, aufrufen, zusammen beordern; 2) Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) einen, gem. schimpfen, laut schmähen. Das Aufgebot, ohne *pl.* das Aufbieten.

Aufbinden, *verb. act. irreg.* (s. Binden) 1( in die Höhe -; 2) auf etwas -, zusammen oder fest binden; 3) das Gebundene öffnen; 4) uneig. einem etwas -, gem. aufheften, ihn anführen

Aufblähen, *verb. act.* 1) eig. aufblasen, ausdehnen, von dem Winde; 2) uneig. sich -, aufblasen, stolz betragen, aufgeblasen seyn.

Aufblasen, *verb. act. irreg.* 1) eig. a) durch Blasen ausdehnen; b) durch Blasen öffnen, aufwehen, von dem Winde; c) das Feuer -, anblasen, verstärken; d) durch Blasen auf Instrumenten auffordern; 2) uneig. s. Aufblähen, 2.; daher aufgeblasen, *partic.* stolz; so auch die Aufgeblasenheit, ohne *pl.*

Aufbleiben, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Bleiben) 1) offen bleiben; 2) sich nicht zu Bette legen.

Aufblicken, *verb. neutr. m. h.* 1) in die Höhe blikken; 2) einen schnellen Blick oder schnellen Schein von sich geben.

Aufblitzen, *verb. act. m. h.* so viel als aufblicken 2.

Aufblühen, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. von Blumen, anfangen zu blühen, sich

öffnen; 2) uneig. äufserlich schöner, vollkommener werden.

**Aufbrausen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) in die Höhe-; b) anfangen zu brausen; 2) uneig. zornig, hitzig werden.

**Aufbrechen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Brechen) durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) aufgebrochen werden, aufplatzen, sich öffnen; b) den Ort seines Aufenthaltes verändern, weiter reisen, von mehrern zusammen. Die **Aufbrechung**, mit der Bed. 1. Der **Aufbruch**, 1) das Aufbrechen, Oeffnen; uneig. die Abreise, ohne *pl.* 2) bey Jägern, das Ausnehmen der Eingeweide, und diese selbst, mit *pl.*

**Aufbrennen**, *verb. activ. irreg.* (s. Brennen) a) durch Brennen verbrauchen, verbrennen; b) einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrucken; *verb. neutr. m. s.* schnell in die Höhe brennen.

**Aufbringen**, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) auf etwas-; 2) in die Höhe-, od. zur gehörigen Gröfse bringen, eig. u. uneig. als: einen Kranken-, gesund machen; 3) herbey schaffen, zusammen bringen; 4) ein Bergwerk-, in Aufnahme bringen; 5) üblich machen, einführen; 6) uneig. a) ein Schiff-, als Prise in den Hafen bringen; b) einen-, heftig erzürnen, entrüsten. **Aufgebracht**, *adj. u. adv.* zornig, entrüstet.

Der **Aufbruch**, s. **Aufbrechen**.

**Aufbürden**, *verb. act.* einem etwas-, eig. als eine Last auflegen, uneig. Schuld geben, ihn dessen beschuldigen.

**Aufdamen**, *verb. act.* im Damenspiele, einen Stein-, ihn auf den andern setzen, und dadurch zur Dame machen.

**Aufdecken**, *verb. act.* 1) über etwas decken, breiten; 2) der Decke berauben; 3) uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren.

**Aufdingen**, *verb. act. irreg.* (s. Dingen) einen Lehrling-, unter gewissen Bedingungen bey einem Handwerke annehmen.

**Aufdrängen**, *verb. act.* 1) durch Drängen öffnen; 2) sich-, drängend aufsteigen, oder sich aufdringen.

**Aufdringen**, *verb. activ. irreg.* (s. Dringen) 1) einem etwas-, aufnöthigen, aufzwingen; 2) sich einem-, sich in dessen Gesellschaft drängen.

**Aufdunsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Dunsen) wovon nur **aufgedunsen**, *partic.* für: aufgeschwollen, uneig. schwülstig, üblich ist.

**Aufeisen**, *verb. act.* das Eis öffnen.

Der **Aufenthalt**, -es, ohne *pl.* 1) das Verweilen an einem Orte, und dieser Ort selbst; die Wohnung; 2) uneig. die Verzögerung, besser: Aufhalt, welches s.

**Auferlegen**, *verb. act.* einem etwas-, auflegen, zuerkennen, anbefehlen.

**Auffädmen**, *verb. act.* 1) an einen Faden reiben, als: die Perlen; 2) die Faden eines Gewebes auflösen, auflösen, auffasen, gem. auffädeln.

**Auffahren**, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) eig. aufwärts fahren, sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; bey den Bergleuten, hinauf steigen; 2) uneig. a) in heftigen Zorn gerathen; b) unvermuthet zum Vorschein kommen; im Fahren an etwas stofsen; d) sich schnell öffnen; *verb. act.* durch Fahren öffnen. **Auffahrisch**, *adj.* und *adv.* gem. für: auffahrend, jähzornig. Die **Auffahrt**, a) das Auffahren, ohne *pl.* b) der Ort, wo man mit einem Wagen herauf fährt, mit *pl.*

**Auffallen**, *verb. act. irreg.* (s. Fallen) durch Fallen öffnen oder verwunden; *verb. reciproc.* er hat sich den Kopf aufgefallen, er hat denselben im Fallen verwundet; *verb. neutr. m. s.* a) eig auf etwas fallen; b) uneig. befremden; ingl. beleidigend seyn.

**Auffalten**, *verb. act.* 1) die Falten öffnen, ausstreichen, herausbringen; 2) in die gehörigen Falten legen.

**Auffangen**, *verb. act. irreg.* (s. Fangen) 1) eig. eine Sache in ihrem Laufe wegfangen; 2) uneig. eine Krankheit auffangen, von ihr angesteckt werden.

**Auffordern**, *verb. act.* 1) eig. einen zu etwas-, aufzustehen fordern, einladen; 2) uneig. ermahnen, aufmuntern; eine Stadt-, zur Uebergabe fordern.

**Auffrischen**, *verb. activ.* 1) eig. wieder frisch machen, anfrischen; 2) uneig. einen zu etwas-, reitzen, aufmuntern.

**Aufführen**, *verb. act.* 1) in die Höhe führen; a) eig. durch ein Fuhrwerk; b) uneig. durch andere Mittel; daher erbauen, aufbauen; 2) heran oder herbey führen, anführen; uneig. auf dem Theater, ein neues Stück-, vorstellen, spielen; 3) sich-, betragen, benehmen, verhalten; die Aufführung, *pl.* ungwhl.

Die **Aufgabe**, s. **Aufgeben**.

Der **Aufgang**, s. **Aufgehen**.

**Aufgeben**, *verb. act. irreg.* (s. Geben) 1) hinauf geben; Nieders. die Speisen-, auftragen; 2) überge-

ben, von sich geben; das Leben -, sterben; 3) freywillig fahren lassen; ein Amt -, niederlegen; 4) einem etwas -, zu thun, zu verrichten auftragen. Der Aufgeber. Die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne *pl.* 2) was aufgegeben wird, bes. ein aufzulösender Satz, od. eine zu vollziehende Handlung, mit *pl.*

Aufgeblasen, s. Aufblasen.

Aufgebracht, s. Aufbringen, 6. b.

Das Aufgebot, s. Aufbieten.

Aufgehen, *verb. neutr. irr. m. s.* (s. Gehen) 1) herauf gehen, sich aufwärts bewegen, a) eig. von den Himmelskörpern, sichtbar werden; b) uneig. von dem Tage, Lichte; c) eig. in die Höhe steigen, sich erheben; von einem Feuer, entstehen; uneig. „im Rauche aufgehen," verbrannt werden; d) von Gewächsen, über die Oberfläche der Erde hervor kommen; e) von dem Teige, durch eine innere Gährung ausgedehnt werden, 2) geöffnet werden, a) sich öffnen; b) von einem Geschwür, dem Wetter u. dgl. aufbrechen; c) von einer Naht u. dgl. aufgelöset werden, nachlassen; d) aufblühen; e) uneig. „es gehen mir die Augen auf," d. i. ich lerne die Sache besser einsehen; 3) verbraucht werden, a) eig. z. B. von dem Holze, Weine u. dgl.; b) uneig. Aufwand machen, od. Aufwand haben, c) in der Rechenkunst, nichts übrig bleiben; *verb. act.* gem. sich die Füſse -, wund gehen, auflaufen. Der Aufgang, 1) das Aufgehen, ohne *pl.* mit den Bed. 2. a. b. und 3. a. b. 2) was aufgeht, d. i. verbraucht wird; 3) der Ort, auf welchem man aufwärts geht, mit *pl.* 4) der Ort am Himmel, wo die Sonne aufgeht, der Morgen, Osten.

Das Aufgeld, -es, *pl.* -er, 1) dasjenige Geld, was man zur Ausgleichung, Ersezzung des Werthes einer bessern Münzsorte bezahlet, der Aufwechsel, das Agio; 2) das Handgeld, Angeld.

Aufgeräumt, s. Aufräumen.

Aufgeweckt, s. Aufwekken, 2.

Aufgieſsen, *verb. act. irreg.* (s. Gieſsen) auf etwas oder über etwas giessen; Thee -, d. i. heiſses Wasser über ihn, um den Trank zu bereiten. Der Aufguſs, 1) das Aufgieſsen, ohne *pl.*; 2) was aufgegossen wird, mit *pl.*

Aufgraben, *verb. act. irreg.* (s. Graben) durch Graben a) erhöhen; b) her auf bringen, ausgraben; c) locker machen; d) öffnen.

Aufhaben, *verb. neutr. irreg.* (s. Haben) 1) auf sich haben, von Kleidungsstükken, 2) offen haben, den Mund.

Aufhalten, *verb. act. irreg.* (s. Halten) 1) den Fortgang unterbrechen oder zurück halten; sich lange bey einer Sache -, lange damit beschäftigen, verweilen; 2) länger Aufenthalt geben, länger beherbergen; sich an einem Orte -, daselbst verbleiben; 3) offen halten, od. offen lassen; 4) uneig. sich über etwas -, es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen. Der Aufhalt, ohne *pl.* 1) das Aufhalten, bes. in der Reitkunst; 2) s. Aufenthalt, 2.

Aufhängen, *verb. act.* 1) in die Höhe hängen; einen Dieb -, an den Galgen bringen; 2) uneig. einem etwas -, aufbinden, aufheften, ihm eine falsche Nachricht geben.

Aufhauen, *verb. act. irreg.* (s. Hauen) 1) durch Hauen a) öffnen, aufhacken; d) alle machen, aufhacken; 2) eine Feile -, von neuem hauen, scharf machen; 3) aufhauen, bey den Artilleristen, einr Kanone abbrennen.

Aufhäufeln, *verb. act.* in kleine Haufen auf einander legen oder setzen.

Aufheben, *verb. act. irreg.* (s. Heben) 1) eig. in die Höhe heben oder richten, bes. einen liegenden Körper; 2) uneig. a) erheben, rühmen, nur in der R. „viel Aufhebens von etwas machen;" b) einen Pfuscher u. dgl. -, in Verhaft nehmen; von Soldaten, einen Posten u. dgl. -, überrumpeln und gefangen nehmen; c) aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren, aufbehalten; d) beschlieſsen, endigen; die Tafel -, aufhören zu speisen; e) ein Gesetz u. dgl. -, abschaffen, abstellen; f) ausschlieſsen, als: „eines hebt das andere auf;" g) in der Rechenkunst, einen Bruch -, ihn vermindern, d. i. mit kleinern Zahlen schreiben.

Aufheften, *verb. act.* 1) in die Höhe heften oder stecken; 2) auf etwas heften; 3) was geheftet war, öffnen, gem. aufhefteln; 4) uneig. gem. einem etwas -, aufbinden, ihn damit anführen.

Aufheitern, *verb. act.* 1) eig. wieder heiter machen; von dem Himmel, sich -, aufhellen, aufklären; 2) uneig. einen oder sich -, heiter, aufgeweckt, zufrieden machen, sich aufmuntern, ermuntern.

Aufhelfen, *verb. act. irreg.* (s. Helfen) 1) eig. in die Höhe helfen, bes. einem Liegenden; 2) uneig. a) einem, unterstützen; b) einer Kunst u. dgl. -, sie empor, in Aufnahme bringen.

**Aufhellen**, *verb. act.* 1) eig. wieder helle machen, aufheitern, s. **Aufklären** 1. 2) uneig. sich -, helle, d. i. deutlich werden.

**Aufhetzen**, *verb. act.* 1) eig. bey Jägern, mit Hunden aufjagen, aufsprengen; 2) uneig. gem. einen zu etwas-, reitzen, antreiben; einen wider einen -, aufbringen.

**Aufhocken**, *verb act.* 1) niederbückend auf die Schultern nehmen, gem. aufhukken; 2) Nieders. das Getreide -, in Hocken, d. i. Mandeln setzen.

**Aufhorchen**, *verb. neutr. m. h.* aufmerksam auf etwas horchen, mit gespannter Erwartung anhören.

**Aufhören**, *verb. neutr. m. h.* s. das vorige.

**Aufhören**, *verb. neutr. m. h.* 1) nachlassen, einhalten, ablassen, als: -zu essen, 2) seine Endschaft erreichen, zu Ende gehen.

**Aufkaufen**, *verb. act.* zusammen kaufen, bes. um wieder zu verkaufen. Der **Aufkäufer**. Der **Aufkauf**, das Zusammenkaufen.

**Aufklären**, *verb. act* 1) eig. wieder klar machen, aufheitern, aufhellen, bes. vom Wetter; 2) uneig. a) sich -, heiter werden; b) ein Räthsel u. dgl. -, deutlich machen, erklären; c) einen -, ihm deutliche Begriffe beybringen; daher ein aufgeklärter, d. i. gut belehrter, richtig denkender Mann. Die **Aufkärung**, bes. mit den Bed. 2. b. und c.

**Aufkochen**, *verb. act.* von neuem kochen; *verb. neutr. m. h.* kochend in die Höhe steigen, oder anfangen zu kochen.

**Aufkommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Kommen**) 1) in die Höhe kommen; 2) uneig. a) von Pflanzen, aufwachsen, fortkommen; b) von Kranken, genesen; c) in Ansehen oder zu Vermögen kommen; d) nach und nach entstehen u. gebräuchlich werden.

**Aufkündigen**, *verb. act.* einem etwas -, das Ende davon förmlich bekannt machen.

Die **Aufkunft**, ohne *pl.*, das Aufkommen, die Genesung.

**Auflachen**, *verb. neutr. m. h.* ein lautes Gelächter aufschlagen.

**Aufladen**, *verb. act. irreg.* (s. **Laden**) eig. und uneig. eine Sache, oder einem etwas -, als eine Last auf ihn legen.

Die **Auflage**, s. **Auflegen**, und **Aufliegen**.

**Auflassen**, *verb. act. irreg.* (s. **Lassen**) 1) einen -, aufstehen lassen, a) eig. die Thür u. dgl. -; b) uneig. selten; einem etwas -, abtreten, überlassen.

**Auflaufen**, 1) *verb. activ. irreg. m. s.* (s **Laufen**) in die Höhe laufen, uneig. a) von Sämereyen, aufgehen, keimen; b) von Flüssen, anwachsen, steigen, anlaufen; c) ausgedehnt werden, aufschwellen; d) der Zahl nach vermehret werden, anwachsen; 2) *verb. act.* a) im Laufen öffnen; b) gem. s. **Aufgehen** *verb. act.* Die **Auflaufung**, mit den Bed. 2. Der **Auflauf**, 1) das Auflaufen mit der Bed. 1. d. bes. auch das Zusammenlaufen, der Aufstand einer Menge Menschen, ein Anfang des Aufruhres; 2) in den Küchen, ein Gebackenes, welches hoch aufläuft, gem. Aufläufer.

**Aufleben**, *verb. neutr. m. s.* eig. und uneig. von neuem anfangen zu leben, zu wirken.

**Auflegen**, *verb. act.* 1) eig. eine Sache -, auf etwas legen; 2) uneig. a) einem etwas -, ihn dazu verpflichten, nöthigen; b) zu etwas geneigt werden od. machen, wovon aber nur **aufgelegt**, *partic.* üblich ist; c) sich wider einen -, auflehnen, sich einem widersezzen; d) ein Buch -, von neuem drucken. Die **Auflage**, 1) eig. was aufgelegt wird, z. B. bey Sammlung einer Collecte; 2) uneig. a) die Anordnung eines Beytrages oder einer Abgabe, u. diese Abgabe selbst; b) die Ladung vor Gericht; c) der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckte Exemplare selbst, d) gem. eine Beschuldigung, bes. eine falsche.

**Aufliegen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* 1) auf etwas liegen; 2) von dem Gesinde, aufser Dienste seyn, auch von liederlichem Gesindel; 3) gem. sich -, wund liegen. Die **Auflage**, mit der Bed. 2. bes auch eine Zusammenkunft der Handwerker.

**Auflösen**, *verb. act.* 1) eig. das Zusammengebundene -, nach und nach öffnen; a) uneig. a) einen Körper -, trennen und flüssig machen; b) uneig. trennen, zerlegen, zertheilen; einen Begriff in seine Merkmahle -, analysiren; „aufgelöset werden,“ sterben; sich in etwas -, übergehen; c) enträthseln, entziffern; einen Zweifel -, heben; d) eine Frage -, beantworten. **Auflösbar**, oder **Auflöslich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich auflösen läfst.

**Aufmachen**, *verb. act.* 1) gem. für: öffnen; 2) sich -, herausmachen, entweder aus dem Bette aufstehen, oder zu einem Gange, einer Reise aufbrechen; 3) gem. in der Höhe befestigen.

**Aufmahlen**, *verb. act.* das Mahlen beendigen; alles Getreide aufmahlen.

**Aufmalen**, *verb. act.* 1)

durch Malen verbrauchen; 2) von neuem übermalen.

**Aufmerken**, 1) *verb. act.* anmerken, aufzeichnen, aufschreiben, notiren; 2) *verb. neutr. m. h.* auf etwas merken, genau zuhören. **Aufmerksam**, -er, -ste, *adj. u. adv.* auf etwas merkend. Die **Aufmerksamkeit**, in der Bed. 2.; bisw. die Bereitwilligkeit.

**Aufmuntern**, *verb. act.* 1) einen Schlafenden -, eig. munter machen, ermuntern; 2) uneig. a) sich oder einen -, aufheitern, fröhlich machen; b) einen zu etwas -, anfeuern, reitzen, beleben.

**Aufmutzen**, *verb. act.* 1) eig. vlt. aufputzen; 2) uneig. gem. einem etwas -, ihn deswegen tadeln, durchziehen.

**Aufnehmen**, 1) *verb. act. irr.* (s. Nehmen) a) eig. in die Höhe nehmen, heraufnehmen, aufheben; b) uneig. a) eine Gegend u. dgl. -, ausmessen, den Rifs davon nehmen; b) Geld -, borgen, entlehnen; c) eine Rechnung -, ablegen lassen; d) zu sich nehmen, beherbergen; e) einen gut, schlecht empfangen, bewillkommen; f) einen zum Bürger u. dgl. -, annehmen; g) etwas für Scherz und dgl. -, ansehen, betrachten; h) es mit einem -, seine geistigen oder körperlichen Kräfte gegen die seinigen messen; 2) *verb. neutr. m. h.* zunehmen, wachsen, a) eig. nur von einigen Thieren, befruchtet werden; b) uneig. sich -, selten für: in Aufnehmen kommen, empor kommen. Die **Aufnehmung**, mit den Bed. 1. Die **Aufnahme**, ohne *pl.* das Aufnehmen mit den Bed. 1. b. uneig. a. b. c. d. f. u. 2. b.

**Aufopfern**, *verb. act.* 1) einen od. etwas -, oder sich einer Sache oder für eine Sache -, hingeben, übh. in Schaden, Unglück, Verderben bringen; 2) einem etwas -, zu seinem Besten hingeben; 3) widmen. Die **Aufopferung**, 1) das Aufopfern, ohne *pl.*; 2) die aufgeopferte Sache, mit *pl.*

**Aufpacken**, *verb. act.* 1) eig. u. uneig. als eine Last auf etwas legen; 2) eingepackte Sachen öffnen.

**Aufpassen**, *verb. act.* eine Sache -, auf etwas passen, der Sache anpassen, oder versuchen, ob es pafst.

**Aufpassen**, *verb. neutr. m. h.* gem. 1) auf etwas merken, aufmerken; 2) einem -, a) auflauern; b) auf dessen Befehle warten. Der **Aufpasser**, -s, *pl. w. sing.* ein Aufwärter bes. in den Thoren, um auf die ankommenden Waaren und Fremden Acht zu geben, der Visitator.

**Aufpflanzen**, *verb. act.* uneig. in die Höhe pflanzen, aufstecken; die Kanonen -, aufführen.

**Aufprotzen**, *verb. act.* eine Kanone -, auf den Protzwagen bringen.

**Aufputzen**, *verb. act.* 1) den Putz einer Person oder Sache in Ordnung bringen; 2) von neuem putzen, reinigen, säubern. Der **Aufputz**, ohne *pl.* 2) das Aufputzen mit der Bed. 1.; 2) was dazu dienet.

**Aufquellen**, 1) *verb. act.* machen dafs etwas quillt; 2) *verb. neutr. irreg. m. s.* a) herauf quellen; b) durch flüssige Körper ausgedehnt werden.

**Aufräumen**, *verb. act.* 1) eig. in die Höhe rämen, stellen; ein Zimmer -, die Sachen darin in Ordnung bringen; 2) uneig. leer machen, plündern. **Aufgeräumt**, -er, -este, *part.* als *adj. u. adv.* heiter, lustig.

**Aufrecht**, *adj. u. adv.* 1) eig. gerade in die Höhe gerichtet; 2) uneig. a) muthig, nicht niedergeschlagen; b) im Wohlstande.

**Aufreden**, *verb. act.* gem. 1) einem etwas -, ihn durch Zureden zu dessen Annahme bewegen, aufschwatzen; 2) sich den Mund -, durch vieles Reden gleichsam wund reden; 3) bey den Handwerkern, einen Gesellen -, bereden, aus der Arbeit zu gehen.

**Aufregen**, *verb. act.* 1) eig. rege machen, aufrühren, als: die Kohlen; 2) uneig. erregen, anregen, zu etwas reizzen.

**Aufreiben**, *verb. act. irreg.* (s. Reiben) 1) eig. durch Reihen öffnen; 2) von neuem reiben, aufkratzen; 3) aufwärts reiben, aufrühren; 4) alles reiben, was gerieben werden soll; 5) uneig. wegraffen, vertilgen.

**Aufreihen**, *verb. act.* s. Auffädmen, 1.

**Aufreifsen**, *verb. act. irreg.* (s. Reifsen) a) eig. reifsend, d. i. schnell oder mit Gewalt öffnen; b) uneig. schnell in die Höhe heben; *verb. neutr. m. s.* durch einen Rifs geöffnet werden. Die **Aufreifsung**, mit der Bed. des *verb. act.*

**Aufreifsen**, *verb. act. irreg.* (s. Reifsen) einen Rifs von etwas machen, abreifsen. Der **Aufrifs**, 1) das Aufreifsen, die Abzeichnung, ohne *pl.*; 2) der Rifs selbst, mit *pl.*

**Aufrennen**, *verb. act.* durch Rennen öffnen; *verb. neutr. m. s.* im Rennen auf etwas sitzen bleiben.

**Aufrichten**, *verb. act.* einen oder etwas -, 1) eig. in die Höhe richten, aufheben; 2) uneig. a) aufführen, aufbauen, errichten; b) stiften, errichten; c) trösten. **Aufrichtig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. vlt. aufgerichtet, aufrecht; 2) uneig. a) ächt, gerade, unverfälscht;

b) ohne Verstellung, ohne Zurückhaltung.

**Aufrufen**, *verb. act. irreg.* (s. Rufen) eig. zum Aufstehen rufen, einen Schüler in der Schule. 2) Widerrufen, doch selten in dieser Bed.

**Aufrühren**, *verb. act.* 1) eig. durch Rühren herauf bringen; 2) uneig. a) wieder erwähnen; b) vlt. aufwiegeln, aufhetzen. Die **Aufrührung**, mit den Bed. 1. und 2. a. Der **Aufruhr**, -es, ohne *pl.* 1) eig. die Empörung, der Aufstand, die Rebellion; 2) uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung. Der **Aufrührer**, -s, *pl. w. sing.* welches zum Aufruhre verleitet. **Aufrührisch**, -er, -ste, *adj. u. adv.* eig. u. uneig. im Aufruhre begriffen, oder dazu geneigt.

**Aufrütteln**, *verb. act.* 1) durch Rütteln in die Höhe bringen; 2) durch Rütteln locker machen.

**Aufsagen**, *verb. act.* 1) stehend oder übh. hersagen; 2) einem etwas -, aufkündigen, absagen.

Der **Aufsatz**, u. **Aufsäzzig**, s. **Aufsetzen**.

**Aufschärfen**, *verb. act.* 1) durch Schneiden ein wenig öffnen; 2) von neuem scharf machen.

**Aufschauen**, *verb. neutr. m. h.* in die Höhe sehen.

**Aufschieben**, *verb. activ. irreg.* (s. **Aufschieben**) 1) eig. durch Schieben öffnen; 2) uneig. eine Sache -, von einer Zeit zur andern versparen, verzögern, verschieben. Die **Aufschiebung**, mit 1. Der **Aufschub**, ohne *pl.* die Verzögerung, der Verzug.

**Aufschiefsen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Schiefsen**) durch Schiefsen öffnen; 2) *verb. neutr. m. s.* in die Höhe schiefsen, schnell aufwachsen, schnell herauf fahren.

**Aufschlagen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Schlagen**) eig. a) aufwärts, in die Höhe schlagen; b) eine Sache auf die andere schlagen oder befestigen, c) durch Schlagen öffnen; uneig. a) seine Wohnung an einem Orte -, errichten, sich daselbst niederlassen; b) die Augen -, schnell in die Höhe richten; c) gem. einen -, durch Schlagen zum Aufstehen zwingen, aufprügeln; d) Feuer -, durch Schlagen hervorbringen, anschlagen; e) ein Gelächter -, d. i. über laut lachen; f) ein Buch, eine Karte u. dgl. -, durch Auseinanderlegen der Blätter öffnen; etwas in einem Buche -, aufsuchen; g) durch einen Schlag oder Fall verwunden; 2) *verb. neutr. m. s.* a) eig. in die Höhe schlagen, aufkippen; b) uneig. theurer werden, im Preise steigen. Die **Aufschlagung**, mit den Bed. 1. Der **Aufschlag**, 1) das **Aufschlagen**, ohne *pl.* mit den Bed. 1. f. und 2. a. und b.; 2) was aufgeschlagen wird, mit *pl.* bes. an einem Kleidungsstücke; 3) ein erhöheter Zoll von ein- und ausgehenden Waaren.

**Aufschliefsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schliefsen**) 1) eig. mit dem Schlüssel öffnen; 2) uneig. a) einem sein Herz -, ihm seine geheimsten Empfindungen entdecken; b) eine dunkle Sache -, klar und deutlich machen. Der **Aufschlufs**.

**Aufschnallen**, *verb. act.* 1) auf etwas schnallen oder befestigen; 2) die Schnalle öffnen.

**Aufschnappen**, *verb. act.* a) eig. schnappend erhaschen, b) uneig. Wörter oder kurze Sätze schnell u. daher ohne Zusammenhang auffassen; *verb. neutr. m. s.* schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

**Aufschneiden**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Schneiden**) a) auf etwas schneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken; b) Brot -, ab- abschneiden, um es auf einen Teller zu legen; c) durch einen Schnitt öffnen; d) das Schneiden vollenden; 2) *verb. neutr. m. h.* uneig. mit unwahrscheinlicher Vergröfserung von einer Sache sprechen. Der **Aufschneider**. Die **Aufschneiderey**, mit der Bed. 2. Der **Aufschnitt**, 1) das Aufschneiden ohne *pl.*, mit den Bed. 1.; 2) was aufgeschnitten worden, oder der Ort, wo es geschehen, mit *pl.*

**Aufschnüren**, *verb. act.* 1) schnürend auf etwas befestigen; 2) aus einander schnüren.

**Aufschossen**, *verb. neutr. m. s.* s. **Aufschiefsen**, 2. Der **Aufschöfsling**, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine ne schnell aufgewachsene Pflanze; 2) uneig. ein junger schnell aufgewachsener Mensch.

**Aufschrauben**, *verb. act.* 1) in die Höhe -; 2) los schrauben; 3) mit einer Schraube auf etwas befestigen.

**Aufschreiben**, *verb. act. irreg.* (s. **Schreiben**) 1) anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen; 2) schriftlich aufsagen, abschreiben. Die **Aufschrift**, eine jede Schrift, welche von aufsen auf etwas geschrieben wird.

Der **Aufschub**, s. **Aufschieben**.

**Aufschürzen**, *verb. activ.* in die Höhe schürzen oder gürten; sich -, d. i. seine Kleider.

**Aufschütten**, *verb. act.* 1) in die Höhe -; 2) auf etwas -; 3) zum künftigen Gebrauch zusammen schütten.

**Aufschwämmen**, *verb. act.* 1) eig. wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben; 2) uneig. aufgeschwämmt, aufgedunsen

**Aufschwänzen**, *verb. act.* ein Pferd -, dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen.

**Aufschwärzen**, *verb. act.* von neuem schwarz machen, schwärzen.

**Aufschwatzen**, *verb. act.* s. Aufreden, 1.

**Aufschwellen**, *verb. act.* 1) eig. aufschwellen machen, in die Höhe treiben; 2) uneig. erweitern; *verb. neutr. m. s.* 1) eig. von innen ausgedehnt oder ausgespannt werden; 2) uneig. vergrössert werden, steigen, vermehrt werden, anlaufen.

**Aufschwemmen**, *verb. act.* das Flofsholz -, heran flöfsen, es an das Land ziehen. Die Aufschwemme, der Ort, wo solches geschiehet.

**Aufsehen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Sehen) 1) eig. in die Höhe sehen; 2) uneig. a) aus Verwunderung in die Höhe sehen, wovon aber nur das Aufsehen üblich ist; „Aufsehen erregen," d. i. machen, dafs man aufmerksam, begierig auf einen oder etwas ist; b) vlt. auf jemand sehen, d. i. ihn beobachten, sich nach richten. Der Aufseher, einer, der die Aufsicht über etwas hat Die Aufsicht, ohne *pl.* die Sorge für od. über etwas.

**Aufsetzen**, *verb. act.* 1) eig. a) in die Höhe setzen; b) bey den Böttchern, kleine Gefäfse -, zusammen sezzen; c) auf etwas setzen, als: den Hut -, auf den Kopf; sich -, auf das Pferd oder den Wagen; 2) uneig. a) ein Frauenzimmer -, ihren Kopfputz in Ordnung bringen; b) sich wider einen -, auflehnen; seinen Kopf- eigensinnig, hartnäckig seyn; c) annähen; d) eine Schrift -, aufschreiben, abfassen, verfertigen; e) gem. die Leute -, betriegen, hintergehen, verführen. Der Aufsatz, 1) selten: das Aufsetzen, ohne *pl.;* 2) was aufgesetzt wird, bes. 1) eig. a) bey Gastmahlen; b) eine Art von Kopfputz; 2) uneig. ein schriftlicher Vertrag, eine Abhandlung. Aufsätzig, -er, -ste, (nicht: Aufsässig.) *adj. u. adv.* gehässig, widersetzlich, feind.

**Aufseyn**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Seyn) gem. 1) aufser dem Bette seyn, aufgestanden seyn; 2) wohl, übel -, sich wohl, übel befinden.

**Die Aufsicht**, s. Aufsehen.

**Aufsitzen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* auf etwas sizzen; b) aufser dem Bette bleiben und wachen; c) sich zu Pferde setzen. Der Aufsitz, ohne *pl.*, selten: das Aufsitzen auf das Pferd.

**Aufspannen**, *verb. act.* a) spannend auf etwas befestigen; b) in die Höhe spannen, aufziehen; c) spannend zurück ziehen, öffnen; *verb. neutr. h.* gem. uneig. angestrengt aufmerken, bes. von Neuigkeiten.

**Aufsprengen**, *verb. act.* 1) machen, dafs etwas aufspringt, es mit Gewalt öffnen; 2) ein Wildpret -, zum Aufstehen und Fliehen bewegen.

**Aufspringen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Springen) 1) in die Höhe springen, schnell aufstehen; 2) sich plötzlich öffnen; 3) Risse bekommen.

**Aufstechen**, *verb. act. irreg.* (s. Stechen) 1) mit Stichen öffnen; 2) eine vorhandene Oeffnung mit Stichen, oder tiefer machen, a) bey den Kupferstechern, mit dem Grabstichel nachhelfen, ingl. abgenutzte Platten durch Vertiefung der alten Striche wieder brauchbar machen; b) von Spitzen, wenn sie gewaschen worden, sie nach dem Zäckchenmuster wieder durchstechen und plätten; 3) fig. Kleinigkeiten tadelnd bemerken, ingl. was unbekannt war, zum Nachtheil eines Andern bekannt machen.

**Aufstehen**, *verb. act. irreg.* (s. Stehen) a) offen stehen; b) auf etwas stehen; *verb. neutr. m. s.* eig. sich in die Höhe richten, mit „von" und „aus;" uneig. a) aufstehen u. weggehen, von den Gesellen bey einigen Handwerkern; b) von einer Krankheit -, genesen; c) von dem Tode -, lebendig werden; d) wider die Obrigkeit -, sich ihr widersetzen; e) zum Vorschein kommen, sich zeigen, nur von Menschen, der Aufstand, ohne *pl.* 1) eig. das Aufstehen bes. mehrerer Personen; 2) die bewaffnete Vereinigung mehrerer um Gewalt zu gebrauchen, der Anfang des Aufruhrs.

**Aufsteigen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Steigen) 1) eig. in die Höhe steigen, bes. a) auf das Pferd, und in den Wagen; b) aufwärts beweget werden; 2) uneig. a) dem Auge sichtbar werden; b) entstehen, als: „Begierden, Zweifel u. dgl." c) „die aufsteigende Linie," die Reihe der Abkömmlinge von einem Stammvater in gerader Linie.

**Aufstellen**, *verb. act.* 1) eig. a) aufgerichtet stellen, aufrichten und gehörig hinsetzen; b) offen stellen, machen, dafs etwas offen steht; 2) uneig. a) einen Zeugen -, darstellen, aufführen; b) einen Beweis -, geben, aufzeigen; c) einem eine Falle -, stellen, legen; d) wegen od. nach einer Sache -, nachforschen lassen.

**Aufstoſsen**, *verb. act. irreg.* (s. Stoſsen) a) durch Stoſsen öffnen; b) in die Höhe stoſsen; *verb. neutr. m. s.* und *verb. neutr. m. h.* a) aufwärts beweget werden; einem -, bes. von der Speise im Magen; b) gähren, bes. zum zweyten Male, daher von dem Weine, so viel als: sauer werden; c) auf etwas stoſsen und daher uneig. einem -, begegnen. **Aufstössig**, *adj. u. adv.* von dem Weine verdorben, sauer; 2) von dem zahmen Viehe, wenn es die Lust zum Fressen verliert.

**Aufstreifen**, *verb. act.* 1) aufwärts streifen; oder sich -, d. i. den Aermel, od. das Hemde an sich; 2) sich die Haut -, streifend verwunden; *verb. neutr. m. h.* ein wenig über etwas hinstreifen, d. i. berühren.

**Aufthauen**, *verb. neutr. m. s.* aufgethauet werden; *verb. act.* durch Wärme flüssig machen.

**Aufthun**, *verb. act. irreg.* (s. Thun) 1) gem. hinauf thun, hinauf legen; 2) öffnen, aufmachen; „der Himmel thut sich auf," gem. d. i. es blitzt.

**Auftragen**, 1) *verb. act irreg.* (s. Tragen) a) eig. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen; b) uneig. einem etwas -, übertragen, zur Besorgung übergeben; 2) *verb. neutr. m. h.* zu viel Raum einnehmen, von einer Sache, wenn sie zu groſs ist, oder wird. Der **Auftrag**, -es, *pl.* -träge, 1) das Auftragen, ohne *pl.* mit den Bed. 1.; 2) das aufgetragene Geschäft, die Commission, mit *plur.*

**Auftreiben**, *verc. act. irreg.* (s. Treiben) 1) eig. a) auf etwas -; b) in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufstehen nöthigen, aufjagen; 2) uneig. mühsam ausfündig machen.

**Auftreten**, 1) *verb. activ. irreg.* (s. Treten) durch Treten öffnen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) den Fuſs auf die Erde setzen; b) in die Höhe treten, aufstehen, um zu reden; bes. von einem Redner; daher auch uneig. mit etwas -, es vorbringen. Der **Auftritt**, 1) eig. das Auftreten, mit der Bed. 2. b.; 2) uneig. a) der Anfang, als: einer Predigt; b) in den Schauspielen, die Scene; c) ein Vorgang, Vorfall; 3) dasjenige, worauf man tritt, eine Stufe.

**Aufwachen**, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. vom Schlafe erwachen; 2) uneig. wirksam werden.

**Aufwallen**, *verb. neutr. m s.* 1) eig. in die Höhe wallen, von flüssigen Körpern, gelinde aufsieden; 2) uneig. in eine heftige, aber schnell vorüber gehende Gemüthsbewegung gerathen.

Der **Aufwand**, s. **Aufwenden**.

**Aufwärmen**, *verb. act.* eig. von neuem eine Speise wärmen; 2) uneig. eine alte Sache, Streit, von neuem vorbringen.

**Aufwarten**, *verb. act.* 1) eig. einem -, ihn bedienen; bey einer Sache -, Aufwärter seyn; 2) uneig. a) einem -, Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen; b) einem mit etwas -, ihn damit beschenken; c) gem. bey den Musikanten, zum Tanze aufspielen. Der **Aufwärter**, mit 1.

**Aufwärts**, *adv.* in die Höhe, hinaufwärts.

**Aufwaschen**, *verb. act. irreg.* 1) durch Waschen a) reinigen; b) von einem Orte wegschaffen; c) verbrauchen; 2) sich die Hände -, wund waschen.

**Aufwechseln**, *verb. activ.* 1) durch Waschen a) reinigen, b) von einem Orte wegschaffen; c) verbrauchen; 2) sich die Hände -, wund waschen.

**Aufwechseln**, *verb. act.* eine Geldsorte -, durch Einwechseln sammeln, od. sie dadurch aus dem Umlaufe bringen. Der **Aufwechsel**, s. **Aufgeld**.

**Aufwecken**, *verb. act.* einen -, 1) eig. vom Schlafe erwecken, munter machen; 2) uneig. lebhaft machen, wovon bes. **Aufgeweckt**, -er, -ste, *partic.* als *adj.* u. *adv.* belebt, munter, lustig; z. B. ein -, d. i. fähiger, Kopf, und die **Aufgewecktheit**, üblich ist.

**Aufwenden**, *verb. activ. reg. u. irreg.* uneig. an od. auf etwas wenden; besond. Geld -, aufgehen lassen. Der **Aufwand**, -es, ohne *pl.* was aufgewendet wird.

**Aufwerfen**, *verb. act. irreg.* (s. Werfen) 1) eig. a) in die Höhe -; b) auf etwas werfen; c) durch Werfen öffnen; 2) uneig. a) aufgraben; b) aufwärts biegen, als: „aufgeworfene Lippen;" c) sich zu etwas -, eigenmächtig angeben; d) sich wider einen -, auflehnen, empören; e) eine Frage, einen Zweifel -, vorbringen, vortragen. Der **Aufwurf**, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beym Graben.

**Aufwickeln**, *verb. act.* 2) auf etwas -; 2) in die Höhe -; 3) aus einander wikkeln, oder durch Wickeln öffnen.

**Aufwiegeln**, *verb. act.* einen oder wider einen -, eig. zum Aufstande verleiten, uneig. aufhetzen, verhetzen. Der **Aufwiegler**, ein Aufrührer, Empörer.

**Aufwiegen**, *verb. act. irreg.* (s. Wiegen) a) gem. durch ein Hebezeug in die Höhe bringen; b) eig. an Gewicht; uneig. an irgend einer Sache gleich kommen, auch übertreffen.

**Aufwirken**, *verb. act.* 1) bey den Jägern, ein Wild-, aufschneiden; 2) bey den Bäckern -, auswirken.

**Aufwirken**, *verb. act.* 1) das Weben vollenden, oder wirkend, d. i. webend verbrauchen; 2) ein Gewebe auflösen.

Der **Aufwurf**, s. **Aufwerfen**.

**Aufziehen**, *verb. act. irr.* (s. **Ziehen**) 1) eig. a) durch Zurückziehen öffnen; b) eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen; c) in die Höhe ziehen; eine Uhr -, die Gewichte derselben, oder von den Federuhren, mit dem Uhrschlüssel die Kette um die Trommel ziehen; 2) uneig. a) aufschieben, verzögern; b) wägen; c) groſs ziehen, groſs füttern; d) zum Tanze auffordern; e) einen oder einem mit etwas -, zum Besten haben, verspotten; *verb. neutr. m. s.* a) am Horizonte herauf getrieben werden, bes. von Gewitterwolken; b) auf die Wache ziehen; c) einher gehen, gekleidet seyn; d) uneig. gem. „mit etwas aufgezogen kommen," es vorbringen. Der **Aufzug**, 1) das Aufziehen, mit den näml. Bed. 2) was aufgezogen wird, bes. bey den Webern, die Kette; 3) das Werkzeug, wodurch man etwas aufzieht; 4) in den Schauspielen, der Act, die Handlung.

Das **Auge**, -s, *pl.* -n, 1) eig. das Werkzeug des Sehens, und das Sehen selbst; 2) uneig. a) der Anblick, die Gegenwart einer Person od. Sache; b) Mienen und Geberden, als Dollmetscher der innern Empfindungen; c) bildlich für: Einbildungskraft, Einsicht, Verstand; 3) uneig. Dinge, welche dem Auge äuſserlich ähnlich sind, z. B. die Punkte auf den Würfeln; die Zahl des Werthes der Kartenblätter; der hervorbrechende Keim zu einem Blatte od. einer Blüthe; das von einem jungen Schöſslinge abgenommene Blatt zum Oculiren; ein Tropfen Fett auf einer Brühe; das glänzende Ansehen der Zeuge; die Löcher in dem Käse; das Oehr einer Nadel, u. s. f. ungew. das **Aeuglein**, gem. **Aeugelchen**. Der **Augapfel**, 1) die runde häutige Kugel in der Augenhöhle; 2) der schwarze Fleck in der Mitte des Auges, der Stern; 3) uneig. von Dingen, die einem so lieb, als das Auge sing. **Aeugeln**, *verb. act.* 1) bey einigen Gärtnern, oculiren; 2) bey Jägern, von den Hunden, sich nach dem Wildprete umsehen. Der **Augenarzt**, welcher sich vorzüglich mit Heilung der Augenkrankheiten abgibt, der Oculist. Der **Augenblick**, 1) eig. der Blick oder das Auf- u. Zuschlieſsen der Augen; 2) uneig. die kurze Dauer eines solchen Blicks; übh. eine sehr kurze Zeit. **Augenblicklich**, *adj.* im Augenblicke. Die **Augenbraune**, der haarige Rand über der Augenhöhle, meistens *pl.* Das **Augenglas**, 1) ein für blöde Augen geschliffenes Glas, eine Lorgnette, 2) in den Fernröhren dasjenige Glas, welches gegen das Auge gehalten wird. Das **Augenlied**, die bewegliche Decke über u. unter den Augen. Die **Augenlust**, 1) das Vergnügen durch Sehen; 2) was dasselbe verursacht. Das **Augenmaſs**, ohne *pl.* 1) ein ungefähres, bloſs mit den Augen genommenes, Maſs, oft für: Augenschein; 2) die Fertigkeit, das Maſs einer Sache bloſs mit den Augen zu bestimmen. Das **Augenmerk**, ohne *pl.* 1) eig. dasjenige, worauf die Augen gerichtet sind, oft für: Merkmahl; 2) uneig. das Ziel einer Beschäftigung des Geistes. Der **Augenschein**, ohne *pl.* das Anschauen einer Sache, das Zeugniſs der Augen. **Augenscheinlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. in die Augen scheinend; 2) uneig. offenbar ausgemacht, gewiſs. Die **Augenwimmer**, od. **Augenwimper**, der haarige Rand an den Augenliedern, meistens *pl.* Der **Augenzahn**, die Hundszähne in den obern Kinnbacken, die Spitzzähne. Der **Augenzeuge**, ein Zeuge, der das, was er erzählet, mit seinen Augen gesehen hat. **Aeugig**, *adj. u. adv.* Augen habend, nur in Zusammens. als: einäugig, groſsäugig, triefäugig u. s. f.

Das **Augment**, -es, ohne *pl.* der Zusatz, die Vermehrung.

Der **August**, -es, ohne *pl.* der achte Monat im Jahre; der Augustmonat.

Die **Aurikel**, *pl.* -n, eine Art Gartenpflanze mit schönen Blumen.

**Aurora**, Aurorens, Aurorén, ohne *pl.* eig. in der Fabellehre, die Göttinn der Morgenröthe; und eigentl. dichterisch; diese selbst. Davon die **Aurorfarbe**, ohne *pl.* eine rothgelbe Farbe; und **Aurorenfarbig**, *adj. u. adv.*

**Aus**, I. *praep.* mit der dritten Endung, bezeichnet eine Entfernung von dem Innern eines, als in Ruhe gedachten Gegenstandes; a) eig. z. B. „aus dem Tempel treten," „aus dem Wege gehen;" od. fig. z. B. „aus der Schule schwatzen," „aus der Haut fahren;" b) uneig. u. in abges. Bed. eine Veränderung eines Dinges in ein

andres, eines Zustandes in einen andern; z. B. „aus Holz,“ „aus nichts machen,“ „es wird etwas aus ihm werden.“ Daher auch c) den Grund einer solchen Veränderung, od. übh. einer Handlung, z. B. „aus Haſs,“ „aus Liebe.“ II. in der Zszg., in der Bed. 1) von a) z. B. „auspressen,“ „ausputzen,“ „ausstreuen,“ „ausbessern,“ bes. auch fig. z. B. „etwas ausrichten,“ „einen aus schelten“ u. dgl.; 2) mit der Nebenbed. von „hinweg,“ z. B. „ausstreichen,“ „ausbleiben,“ „auslöschen;“ 3) das Ziel oder die Vollendung einer Handlung anzuzeigen, z. B. „auslernen,“ „auslesen (ein Buch).“ III. *adv.* bed. a) geendigt, nach II., 3.; z. B. „es ist aus mit ihm,“ „die Predigt ist aus“ u. s. w.; b) soviel als „heraus,“ z. B. „von Haus aus,“ „von Grund aus“ u. s. w.

**Ausantworten**, *verb. act.* einem etwas -, übergeben, überliefern, aushändigen.

**Ausarbeiten**, 1) *verb. act.* a) aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit verfertigen; b) ein Werk des Geistes -, verfertigen; c) bis zur Vollkommenheit bearbeiten; d) uneig. einen oder sich -, durch gehörige Leibesbewegung zu etwas geschickt machen; 2) *verb. neutr. m. h.* aufhören zu arbeiten.

**Ausarten**, *verb. neutr. m. s.* aus der Art schlagen, bes. von einer bessern Art zu einer schlechtern übergehen.

**Ausbauchen**, (oder **Ausbäuchen**), *verb. act.* mit dem Hammer bauchig treiben; sich -, von einer Wand, wenn sie sich nach auſsen zu ründet.

**Ausbauen**, 1) *verb. act.* ein Gebäude -, das Inwendige zur Vollkommenheit bringen; 2) *verb. neutr. m. h.* aufhören zu bauen.

**Ausbedingen**, *verb. activ. irreg.* (s. **Bedingen**) sich etwas -, vorbehalten, auch ausbescheiden.

**Ausbeiſsen**, *verb. act. irreg.* 1) durch Beiſsen heraus bringen; 2) aus einem Orte hinaus beiſsen, a) eig. von den Thieren; b) uneig. von Menschen, einen - um eines andern Gunst bringen, ausstechen.

**Ausbessern**, *verb. act.* völlig besser, d. i. ganz machen, wieder herstellen.

Die **Ausbeute**, ein jeder Gewinn nach Abzug aller Kosten, bes. von der Bergarbeit.

**Ausbiegen**, *verb. act. irreg.* (s. **Biegen**) 1) heraus biegen, eine gebogene Gestalt geben; 2) einem oder vor einem -, ihm aus dem Wege fahren, auslenken.

**Ausbieten**, *verb. act. irreg.* (s. **Bieten**) 1) eine Sache -, jedermann anbieten; 2) einen -, a) überbieten; b) ihm den Pacht oder die Miethe aufsagen.

**Ausbilden**, *verb. act.* uneig. bis zur Vollkommenheit bilden.

**Ausblasen**, *verb. act. irreg.* (s. **Blasen**) 1) durch Blasen hinaus schaffen, als: ein Ey -, d. i. das Inwendige desselben; 2) eine Sache -, überall verkündigen, bekannt machen, eig. auf Blasinstrumenten, dann auch uneig. gem. auf jede andere Art; 3) auslöschen, als: ein Licht; einem das Lebenslicht -, uneig. gem. für: tödten.

**Ausbleiben**, *verb. neutr. irreg. m. s.* auswärts bleiben, 1) eig. auſser dem Hause bleiben; 2) uneig. a) mit etwas -, zögern, verweilen; b) unterbrochen werden; c) aufhören; d) ausgelassen werden, fehlen; e) unterbleiben; f) nicht fortkommen, bes. von Gewächsen. Das **Ausbleiben**, ohne *pl.* das Verweilen, die Verzögerung.

**Ausbrechen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Brechen**) a) eig. durch Zerbrechen heraus bringen; b) uneig. einen Baum -, dessen überflüssige Aeste und Früchte abbrechen; die Bienen -, sie tödten, und das Honig heraus nehmen; zeideln; 2) *verb. neutr. m. s.* a) ausgebrochen werden; b) durchbrechen; c) schnell hervor kommen; a) eig. von einem Feuer, einer Krankheit u. dgl.; b) uneig. plötzlich laut, kund werden; in ein Gelächter -, anfangen überlaut zu lachen. Die **Ausbrechung**, mit den Bed. 1. Der **Ausbruch**, a) das Ausbrechen, mit der Bed. 2.; b) was ausgebrochen worden, bes. derjenige Oberungarische Wein, der aus den reifsten ausgebrochenen, d. i. ausgelesenen, Beeren von selbst auströpfelt.

**Ausbreiten**, *verb. act.* 1) eig. aus einander breiten, gem. ausspreiten; 2) uneig. a) eine Sache -, verbreiten, bekannt machen, aussprengen; b) sich -, ausdehnen, erstrecken, verbreiten; c) sich über einer Sache -, auslassen, weitläufig davon reden.

**Ausbrennen**, *verb. act. irreg.* (s. **Brennen**) a) das Innere einer Sache verbrennen, und sie dadurch rein machen; b) durch das Feuer den gehörigen Grad der Vollkommenheit geben; *verb. neutr m. s.* a) sein Inneres durch Feuer verlieren; b) aufhören zu brennen.

**Ausbringen**, *verb. act. irreg.* 1) eig. heraus od. hinaus bringen; 2) uneig. a) bekannt machen, unter die Leute bringen; b) einen Befehl -, bewirken.

Der **Ausbruch**, s. **Ausbrechen**.

**Ausbrüten**, *verb. act.* a) eig. bis zur Vollkommenheit brüten, durch Brüten hervor bringen; b) uneig. etwas Böses - ersinnen, erdenken, gem. aushecken; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu brüten.

Der **Ausbund**, es, ohne *pl.* nur uneig. das Vorzüglichste in seiner Art vorzüglich, außerordentlich.

**Ausdauern**, *verb. act.* ertragen, erdulden; *verb. neutr. m. h.* aushalten, ausharren.

**Ausdehnen**, *verb. act.* 1) eig. durch Dehnen vergrössern, in die Länge ziehen; 2) uneig. verlängern, erweitern; 3) sich -, erstrecken, ausbreiten. **Ausdehnbar**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich ausdehnen läßt. So auch die **Ausdehnbarkeit**. Die **Ausdehnung**, übh. die Eigenschaft eines Dinges, einen Raum einzunehmen, ohne *pl.*

**Ausdreschen**, *verb. act. irreg.* (s. **Dreschen**) durch Dreschen a) heraus bringen; b) leer machen; c) erhalten; *verb. neutr. m. h.* das Dreschen beschließen, aufhören zu dreschen. Der **Ausdrusch**, -es, ohne *pl.* 1) das Ausdrechen; 2) ausgedroschenes Getreide.

**Ausdrucken**, *verb. act.* 1) eig. alle Theile eines Ganzen nachbilden; b) eine deutliche Vorstellung von etwas machen, bes. durch Worte ausdrücken; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu drucken, das Drucken vollenden. Der **Ausdruck**, 1) eig. das durch Ausdrukken entstandene Bild; bes. 2) uneig. a) das was Empfindungen und Vorstellungen ausdrückt, bezeichnet, als: Wörter, Redensarten, Töne, Geberden, u. s. w.; b) die Art und Weise, wie alle diese Ausdrücke gebraucht und angewandt werden. **Ausdrücklich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) bestimmt, deutlich; b) mit Vorsatz, mit Fleiß.

**Ausdrücken**, *verb. act.* 1) eig. durch Drücken a) heraus bringen; z. B. eine Citrone -, den Saft daraus; b) auslöschen, als: das Licht -; 2) uneig. so viel als: ausdrucken, 2. a. und b.

Der **Ausdrusch**, s. **Ausdreschen**.

**Auserlesen**, *verb. activ irreg.* (s. **Lesen**) vlt. für: auslesen, aussuchen. wovon nur noch **Auserlesen**, *partic.* für: ausgesucht, vortrefflich, üblich ist.

**Ausersehen**, *verb. act. irreg.* (s. **Ersehen**) einen oder etwas -, unter mehrern ersehen, auslesen.

**Ausfädeln**, *verb. act.* 1) die Fäden heraus ziehen, auszupfen; 2) sich -, die Fäden fahren lassen, sich ausfasen; ausfäseln, ausfäsern, ausdrieseln.

**Ausfahren**, *verb. act. irreg.* (s. **Fahren**) a) einen Weg -, durch vieles Fahren vertiefen; b) durch ein Fuhrwerk hinaus schaffen, ausführen; *verb. neutr. m. s.* hinaus fahren, aus einem Orte fahren; a) eig. vermittelst eines Fuhrwerkes; b) uneig. a) mit dem Fuße -, beym Schreiben -, ausgleiten; b) bey den Bergleuten, aus der Grube steigen; c) im Gesichte, an Händen ausgefahren seyn, einen Ausschlag, Finnen haben. Die **Ausfahrt**, 1) das Ausfahren, ohne *pl.*; 2) der Ort, durch welchen man ausfährt, ein Thorweg, mit *pl.*

**Ausfallen**, *verb. act. irreg.* durch einen Fall aus seiner Lage bringen; *verb. neutr. m. s.* 1) eig. aus etwas heraus fallen; 2) uneig. a) einen Ausfall, einen feindlichen Angriff aus einem Orte thun; b) im Fechten, ausstoßen; c) bey den Gärtnern, aus der Art schlagen, ausarten; d) sich endigen, gerathen, ablaufen. Der **Ausfall**, 1) das Ausfallen mit den Bed. 2. a. b. c.; 2) was ausfällt, bes. diejenigen Truppen, welche einen Ausfall thun; 3) die heimliche Thür in einer Festung, aus welcher ein feindlicher Angriff geschiehet; 4) die abgehende, fehlende Summe, Prov.

**Ausfechten**, *verb. act. irreg.* eine Sache mit einem -, eig. durch ein Gefecht, uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu fechten.

**Ausfeilen**, *verb. act.* 1) eig. durch Feilen a) heraus bringen; b) aushöhlen; c) zur Vollkommenheit bringen; 2) uneig. ausbessern, verbessern.

**Ausfertigen**, *verb. act.* fertig machen u. fortschikken, bes. zur Bekanntmachung, als: einen Befehl. Die **Ausfertigung**, 1) das Ausfertigen; 2) die ausgefertigte Sache, die Schrift, der Befehl.

**Ausfliegen**, *verb. neutr. irreg.* (s. **Fliegen**) 1) eig. aus einem Orte fliegen, hinaus fliegen; 2) uneig. gem. ausgehen, ausflattern. Die **Ausflucht**, besser: der **Ausflug**, 1) das Ausfliegen aus einem Orte und dieser Ort selbst; bes. von den Bienen; 2) uneig. die erste Entfernung eines jungen Menschen aus dem väterlichen Hause; übh. eine kurze Entfernung, kleine Reise.

Die **Ausflucht**, *pl.* -flüchte, 1) eig. die Flucht aus einem Orte; 2) uneig. eine ungegründete Entschuldigung, eine Ausrede, ein Ausweg, Befehl.

**Ausführen**, *verb. act.* 1) eig. heraus führen a) ver-

mittelst eines Fuhrwerkes; h) durch andere Mittel, leiten, wohin führen; 2) uneig. eine Sache -, völlig zu Ende führen oder bringen, übh. eine Sache in Schriften -, vollständig beweisen. Ausführbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* was bewerkstelligt werden kann. Ausführlich, -er, -ste, *adj. u adv.* vollständig, weitläufig. Die Ausfuhre, ohne *pl.* das Ausführen einer Sache aus einem Orte oder Lande.

Ausfüllen, *verb. act.* 1) ausleeren, als: „etwas aus einem Gefäfse;" 2) was leer war, voll machen.

Ausfündig, *adv.* nur in Verbindung mit dem Z. „machen," was unbekannt war, durch Mühe und Nachdenken finden, entdecken.

Ausgeben, 1) *verb. act. irreg.* a) eig. hinaus geben, von sich weg geben, als: Geld -, ein Buch -, besser: heraus geben, d. i. durch den Druck bekannt machen; b) uneig. a) eine Sache für etwas -, oder sich für einen -, unbestimmt angeben, gelten lassen; b) sich ganz -, gem. für: sich von allem baren Gelde entblöfsen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) selten: ergiebig seyn; d) bey Jägern, von den Hunden, bellen. Der Ausgeber. Die Ausgeberinn, eine Vorgesetzte über das Gesinde in den Haushaltungen. Die Ausgabe 1) das Ausgeben mit der Bed. 1. a.; 2) ausgegebenes Geld; 3) die - eines Buches, d. i. die Bekanntmachung dessen durch den Druck.

Ausgehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Gehen) 1) eig. aus einem Orte, aus dem Hause, oder unter die Leute gehen; 2) uneig. a) in der Theologie, von dem heil. Geiste, ausgesandt werden; b) leer -, nichts erhalten; frey -, ungestraft bleiben; „etwas nicht ungenossen - lassen, ahnden, bestrafen; c) auf etwas -, es beabsichtigen; d) aus der Verbindung mit etwas gerathen, z. B. von Haaren, ausfallen; von dem Gelde, aus gegeben seyn; von einer Waare -, verkauft seyn; von Gewächsen, absterben; e) von Farben, Flecken u. dgl. nach und nach verschwinden, unscheinbar werden; f) von dem Feuer, verlöschen; g) sich endigen; h) gem. von Träumen, eintreffen, in Erfüllung gehen; *verb. neutr. m. h.* von dem Teige, so lange gehen, als nöthig ist, oder aufhören zu gehen; *verb. act.* gem. und bes. bey Jägern und im Bergbaue, ausfündig machen. Der Ausgang, 1) eig. das Ausgehen mit den Bed. 1. und 2. a. 2) bes. uneig. das Ende einer Handlung, Zeit, und eines Orts; 3) der Ort, durch welchen man ausgehet.

Ausgeitzen, *verb. act.* den Tobak -, die überflüssigen Blätter desselben abbrechen.

Ausgelassen, s. Auslassen.

Ausgiefsen, *verb. act. irreg.* (s. Giefsen) 1) eig. a) heraus giefsen; b) mit einem flüssig gemachten Körper ausfüllen; c) das Feuer -, mit einer Flüssigkeit auslöschen; 2) uneig. a) in Menge vertheilen; b) sein Herz vor einem -, gänzlich öffnen, gem. ausschütten. Der Ausgufs, 1) das Ausgiefsen, ohne *pl.* 2) was ausgegossen wird, und der Ort, durch welchen es geschiehet, mit *pl.*

Ausgleichen, *verb. act. irreg.* (s. Gleichen) völlig gleich machen.

Ausgräten, *verb. act.* einen Fisch -, der Gräten berauben.

Aushacken, *verb. act.* durch Hacken a) heraus hohlen, b) zackig machen.

Aushalten, *verb. act. irreg.* (s. Halten) erdulden, ertragen, überstehen; *verb. neutr. m. h.* a) bis zu Ende halten, bes. in der Musik; b) bis zu Ende bleiben; c) standhaft bleiben, ausdauern.

Aushändigen, *verb. act.* einem etwas -, übergeben, einhändigen.

Aushauen, *verb. act. irreg.* (s. Hauen) 1) durch Hauen a) heraus schaffen; b) aushöhlen; c) eine Gestalt geben; d) vermindern; 2) das Fleisch -, zum Verkaufe zerhauen.

Ausheben, *verb. act. irreg.* (s. Heben) 1( eig. aus einem Orte heben; 2) uneig. auslesen, wegnehmen, als: Recruten. Der Aushub, ohne *pl.* das Ausheben mit der Bed. 2.

Aushecken, *verb. act.* a) eig. Junge zur Welt bringen, ausbrüten; b( uneig. eine Sache -, hervor bringen; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu hecken.

Aushelfen, *verb. act. irreg.* (s. Helfen) einem mit etwas -, aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen.

Aushohlen, *verb. act.* uneig. einen -, ausforschen; *verb. neutr. m. h.* a) eig. den Arm zum Werfen oder Schlagen ausstrecken; beym Springen und Laufen, ansetzen; b) uneig im Reden weit -, d. i. weitschweifig seyn.

Aushöken, *verb. act.* im Kleinen verkaufen.

Aushorchen, *verb. act.* einen -, heimlich ausforschen.

Der Aushub, s. Ausheben.

Aushungern, *verb. activ.* durch Hunger gänzlich entkräften.

Aus-

**Ausjagen**, *verb. act.* 1) eig. heraus oder hinaus jagen; 2) uneig. einem einen Angstschweiſs -, austreiben, verursachen.

**Auskaufen**, *verb. act.* 1) einen -, ihm alle seine Waare abkaufen; 2) gem. einem etwas -, durch Kaufen wegnehmen.

**Auskehren**, *verb. act.* mit der Bürste oder dem Besen a) hinaus kehren; b) reinigen. Das **Auskehrig**, od. **Auskehricht**, der mit dem Besen ausgekehrte Unrath, das Kehrig.

**Ausklagen**, *verb. act.* einen, etwas -, durch eine gerichtliche Klage ihn oder es aufs äuſserste treiben; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu klagen.

**Ausklatschen**, *verb. act.* a) einen -, durch Händeklatschen beschimpfen, niedr. ausprügeln; b) eine Sache -, ausplaudern, ausschwatzen; *verb. neutr. m. h* niedr. aufhören zu plaudern.

**Auskommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Kommen**) 1) eig heraus oder hinaus kommen; 2) uneig. gem. a) bekannt, ruchtbar werden; b) von Feuersbrünsten, entstehen; c) mit etwas -, ausreichen, auslangen, genug haben, d. i. seine Absicht damit erreichen; d) mit einem -, friedlich mit ihm leben; e) seinen Unterhalt haben. Das **Auskommen**, ohne *pl.* a) was man zu seinem Unterhalt gebraucht; b) Mittel und Wege zur Erreichung einer Absicht; c) der friedliche Umgang mit einem andern.

**Auskundschaften**, *verb. act.* durch Kundschaft ausforschen, zu erfahren suchen.

Die **Auskunft**, ohne *pl.* 1) s. das **Auskommen**, a. b. 2) belehrende Nachricht.

**Auslachen**, *verb. act.* einen -, mit Schadenfreude üb. ihm lachen; *verb. neutr. m. h.* zu Ende lachen; sich -, d. i. zur Genüge lachen.

**Ausladen**, *verb. act. irreg.* 1) heraus laden, heraus heben, ein Schiff -, die Waaren aus demselben; 2) ein Gewehr -, die Ladung daraus ziehen; 3) in der Baukunst, hervorstehend machen.

Die **Auslage**, s. **Auslegen**.

Das **Ausland**, -es, *pl.* -länder, ein auswärtiges, fremdes Land. Der **Ausländer**, der daraus gebürtig ist. **Ausländisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* aus dem Auslande, od. zu ihm gehörig.

**Auslangen**, *verb. neutr. m. h.* s. **Auskommen**, 2. c.

**Auslassen**, *verb. act. irreg.* (s. **Lassen**) 1) eig. a) ausschmelzen lassen; b) die Nähte -, aus einander lassen; ein Kleid -, weiter machen, c) weglassen; d) hinaus lassen; 2) uneig. a) bekannt machen, äuſsern; sich über etwas -, seine Gedanken darüber eröffnen, sich erklären; b) freyen Lauf lassen, ausbrechen lassen, als: seinen Zorn an einem -. Die **Auslassung**, mit den Bed. 1. **Ausgelassen**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit der Bed. 2. b. daher wild, unbändig, frech.

**Auslaufen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Laufen**) 1) eig. aus einem Orte laufen, von einem gewissen Ziele anfangen zu laufen; 2) uneig. a) von den Wurzeln der Bäume und Pflanzen, sich ausbreiten; b) in der Baukunst hervor ragen, hervor stehen, ausladen; c) bey den Buchdruckern, von einem Buche, stärker werden; von gegossener Schrift, gröſser ausfallen und daher mehr Raum einnehmen; *verb. neutr. m. h.* a) gem. sich -, durch Laufen die gehörige Bewegung machen; b) von den Zapfenlöchern, weiter werden. Der **Auslauf**, das Auslaufen, ohne *plur.* bes. auch mit der Bed. 2. b. Der **Ausläufer**, a) ein Bedienter, den man zum Verschicken braucht; b) die Sprossen aus den Wurzeln eines Baumes oder einer Pflanze.

**Auslaugen**, *verb. act.* 1) durch eine Lauge heraus bringen, die Asche -, von den salzartigen Theilen befreyen; 2) von einer Lauge gehörig durchdringen lassen.

**Ausläuten**, *verb. act. irreg.* (s. **Läuten**) das Ende einer Sache durch Läuten anzeigen; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu läuten.

**Auslegen**, *verb. act.* 1) eig. a) hinauslegen, besond. zum Verkaufe od. zur Schau; für einen -, bezahlen; b) Vertiefungen mit etwas ausfüllen; 2) uneig. den Sinn einer Rede, die Absicht einer Handlung erforschen u. anzeigen. Der **Ausleger**. Die **Auslegung**, bes. mit der Bed 2. Die **Auslage**, a) das Auslegen des Geldes; b) ausgelegtes Geld; c) der Tisch, worauf die Kaufleute ihre Waaren zur Schau legen.

**Auslernen**, *verb. neutr. m. h.* a) eig. bis zu Ende lernen, bes. bey Künstlern und Handwerkern; b) uneig. „auf etwas ausgelernt haben," sehr erfahren in demselben seyn; *verb. act.* a) einen -, ihn völlig kennen lernen; b) bes. einen Knaben -, die bestimmte Zeit in der Lehre behalten, richtiger: auslehren.

**Auslesen**, *verb. act. irreg* (s. **Lesen**) 1) heraus lesen, unter mehrern Dingen wählen, aussuchen; 2) bis zu Ende lesen.

**Ausliegen**, *verb. act. irreg.* (s. **Liegen**) durch langes Liegen hohl machen, oder fortschaffen; *verb. neutr. m. h.* von dem Weine, durch langes Liegen vollkommen werden.

**Ausloosen**, *verb. act.* vermittelst des Looses a) ausheben; b) ausspielen.

**Auslöschen**, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Löschen**) a) von einem Feuer, ausgehen, verlöschen; b) von einer Schrift, unscheinbar werden; c) uneig. sterben; 2) *verb. act.* a) das Licht -, verlöschen machen, ausblasen; b) eine Schrift -, unscheinbar machen, weglöschen; c) uneig. vergehen machen, tilgen. **Auslöschlich**, *adj. u. adv.* was sich auslöschen läfst. Die **Auslöschung**, mit den Bed. 2.

**Auslösen**, *verb. act.* 1) eig. los machen, und heraus nehmen; 2) uneig. durch Bezahlung eines gewissen Geldes frey machen, ingl. entschädigen. Die **Auslösung**, mit den näml. Bed. bes. auch das Geld, womit man eine Person oder Sache auslöset.

**Ausmachen**, *verb. act.* 1) eig. heraus machen, heraus bringen oder nehmen, 2) uneig. a) ausfündig machen; ein Quartier -, bestellen; b) mit etwas besetzen, od. zieren; c) alle Theile eines Ganzen enthalten, bes. von einer Summe, betragen; d) vollenden, ausführen, entscheiden; e) gem. einem etwas -, festsetzen, bestimmen; f) etwas mit einem -, abmachen, abthun; g) einen -, niedr. für: ausschelten. **Ausgemacht**, -er, -ste, *part. u. adj.* entschieden, gewifs, unläugbar. Die **Ausmachung**, mit den Bed. 1. und 2. b.

**Ausmalen**, *verb. act.* 1) ein Gemälde vollenden, zur Vollkommenheit bringen, auszeichnen; 2) mit Farben bemalen, illuminiren; 3) inwendig bemalen.

**Ausmauern**, *verb. act.* inwendig mit Mauerwerk versehen.

**Ausmeifseln**, *verb. act.* vermittelst des Meifsels a) tiefer oder weiter machen; b) heraus bringen.

**Ausmerzen**, *verb. act.* das Untaugliche aus mehrern Dingen einer Art aussuchen und absondern, eigent. die Schafe; uneig. andere Dinge, ausmustern.

**Ausmessen**, *verb. act. irreg.* (s. **Messen**) 1) das Mafs einer Sache finden; 2) nach dem Mafse einzeln verkaufen.

**Ausmitteln**, *verb. act.* eine Sache -, ausfündig machen, oder vermitteln.

**Ausmünzen**, *verb. act.* unter dem Prägestämpel die Gestalt einer Münze geben, ausprägen.

**Ausmustern**, *verb. activ.* als untauglich absondern, eig. die Soldaten, uneig. andere Dinge.

**Ausnehmen**, *verb. act. irreg.* (s. **Nehmen**) 1) eig. heraus nehmen, aus einem Orte nehmen, ein Thier -, das Eingeweide aus demselben; 2) uneig. a) einen oder etwas -, ausschliefsen; daher **ausgenommen**, *partic.* als Partikel, bes. mit der vierten Endung vor sich; b) sich -, auf eine vorzügliche Art unterscheiden, auszeichnen. **Ausnehmend**, *partic. u. adj.* vorzüglich. Die **Ausnehmung**, mit der Bed, 1. Die **Ausnahme**, 1) das Ausnehmen, mit der Bed. 2. a.; 2) was ausgenommen wird, die Abweichung.

**Auspfänden**, *verb. act.* einen Schuldner -, ihn des Seinigen statt eines Unterpfandes für den Gläubiger berauben, gem. ihm die Hülfe thun.

**Ausprägen**, *verb. act.* 1) s. **Ausmünzen**; 2) im Prägen deutlich ausdrucken.

**Auspressen**, *verb. act.* 1) eig. durch Pressen heraus bringen, oder des Saftes berauben, ausquetschen; 2) uneig. erzwingen, erpressen.

**Ausputzen**, *verb. act.* 1) das Licht -, im Putzen auslöschen; 2) durch Putzen inwendig reinigen; daher uneig. niedr. einen -, ihm einen derben Verweis geben. Der **Ausputzer**, bes. uneig. ein scharfer Verweis.

**Ausputzen**, *verb. act.* s. **Ausschmücken**.

**Ausrauchen**, *verb. activ.* a) die Füchse -, durch Rauch heraus treiben; b) eine Pfeife -, durch Rauchen leer machen; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu rauchen.

**Ausräuchern**, *verb. act.* 1) inwendig beräuchern; 2) hinlänglich räuchern.

**Ausreden**, *verb. act.* 1) sich -, a) leer reden, alles sagen, was man weifs; b) zu entschuldigen suchen; 2) einem etwas -, aus dem Sinne reden, ihn durch Vorstellungen davon abbringen; *verb. neutr. m. h.* eine Rede zu Ende bringen. Die **Ausrede**, 1) die Art, wie der Zusammenhang der Wörter und Redetheile deutlich, vernehmlich und verständlich gemacht wird. ohne *pl.*; 2) eine Entschuldigung, deren Gültigkeit man dahin gestellt seyn läfst. mit *pl.*

**Ausreifsen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Reifsen**) a) heraus reifsen, heraus ziehen; b) aus einander reifsen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) eig. aus einander gerissen werden; von dem Holze, gespalten werden, Risse bekommen; b) uneig. von der Geduld, erschöpft werden; von Pferden, sich schnell entfernen, durchgehen; von

Menschen, entfliehen, fortlaufen. Der **Ausreiſser**, ein Entflohener, Deserteur, Ueberläufer. Die **Ausreissung**, mit 1.

**Ausreiten**, 1) *verb. act. irreg* (s. **Reiten**) a) durch Reiten heraus bringen, dreschen; b) ein Pferd -, an die freye Luft reiten; 2) *verb. neutr. m. s.* aus einem Orte reiten, oder spatzieren, reiten. Der **Ausreiter**, ein Diener der Obrigkeit, ein Aufseher über die Strassen, ein Landreiter. Der **Ausritt**, ohne *pl.* mit 2.

**Ausrichten**, *verb. act.* 1) eig. gerade richten; 2) uneig. völlig, ganz, zu Ende richten od. zu recht machen, als: a) einen Schmaus -, veranstalten, die Kosten dazu hergeben; b) ins Werk richten, besorgen, bes. einen Befehl, einen Gruſs von jemanden; c) eine verlangte Wirkung hervor bringen; d) einen -, niedr für: ihm einen heftigen Verweis geben; e) einen verleumden.

**Ausrotten**, *verb. activ.* Oberd. ausreuten; Nieders. ausraden, 1) eig. mit der Wurzel ausreiſsen; 2) uneig. vertilgen.

**Ausrufen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. **Rufen**) a) laut rufen; b) aufhören zu rufen; *verb. act.* durch Rufen verkündigen. Der **Ausrufer**, der öffentlich etwas ausruft. Der **Ausruf**, ohne *pl.* das Ausrufen und die Worte, welche ausgerufen werden. Das **Ausrufungszeichen** (!) welches nach einem Empfindungsworte od. am Ende eines Satzes, welcher sich mit einem Ausrufe anhebt, gesetzt zu werden pfleget.

**Ausrüsten**, *verb. act.* 1) eig. mit der gehörigen Rüstung versehen; 2) uneig. mit Kraft und Vermögen versehen.

**Aussäen**, *verb. act.* das Getreide -, den Samen desselben ausstreuen, säen. Die **Aussaat**, ohne *pl.* das Aussäen, bes. das dazu bestimmte Getreide.

**Aussagen**, *verb. act.* 1) mit Worten aussprechen; 2) heraus sagen; bes. etwas wider einen -, vor Gerichte bekennen. Die **Aussage**, a) das Aussagen, ohne *pl.* b) was angesagt wird, bes. das Zeugniſs von dem, was man selbst gesehen und gehöret hat, mit *pl.*

Der **Aussatz**, und **Aussätzig**, s. **Aussetzen**.

**Aussaugen**, *verb. act. irreg.* (s. **Saugen**) 1) eig. durch Saugen a) heraus bringen; b) entkräften; 2) uneig. a) durch List und Gewalt entziehen; b) nach und nach entkräften; *verb. neutr. m. h.* die gehörige Zeit saugen.

**Aussäugen**, 1) *verb. act.* die gehörige Zeit säugen; 2) *verb. neutr*, aufhören zu säugen.

**Ausschälen**, *verb. act.* aus der Schale nehmen, von der Schale befreyen.

**Ausscheiden**, 1) *verb. act. reg. u. irreg.* von andern Dingen absondern; die Erze -, werden ausgeschieden, oder ausgescheidet 2) *verb. neutr. irreg. m. s.* sich entfernen; in dieser Bed. selten.

**Ausschenken**, *verb. act.* 1) ein Getränk a) ausgiessen; b) nach kleinen Massen verkaufen, auszapfen; 2) bey den Handwerken, einen Gesellen -, ihm bey dem Wegwandern den Ehrentrunk reichen. Der **Ausschank**, Verlauf des Getränkes in kleinen Maſsen.

**Ausschicken**, *verb. act.* 1) einen -, von einem Orte wegschicken; 2) nach einem -, schicken, ihn holen lassen.

**Ausschieſsen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Schieſsen**) a) durch einen Schuſs heraus bringen; b) auswerfen, auslegen, nur uneig. das Untaugliche absondern; c) durch Schieſsen leer machen; d) ein Gewehr -, durch Schieſsen einrichten, damit es gut schieſse; e) durch Schieſsen ausspielen; 2) *verb. neutr. m. s.* heraus wachsen. Die **Ausschiessung**, mit den Bed. 1. Der **Ausschuſs**, 1) das Ausschieſsen, mit der Bed. 1. b. ohne *plur.* 2) was ausgeschossen wird a) als das Schlechtere. der Auswurf, Brack; b) als das Bessere, z. B. der Landstände, mit *plur.*

**Ausschiffen**, *verb. activ.* aus dem Schiffe an das Land bringen.

**Ausschlagen**, 1) *verb. act. irreg.* eig. a) heraus schlagen, durch Schlagen heraus bringen; b) aus einander schlagen; c) inwendig beschlagen, bekleiden; d) bey Schneidern u. Kürschnern, verbrämen; e) uneig. nicht annehmen wollen, ablehnen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) anfangen zu schlagen, den ersten Schlag thun, b) von Pferden, und andern Thieren, von sich schlagen, gen, auswärts schlagen; c) von der Zunge an der Wage, sich auf die Seite neigen, wo das Uebergewicht ist; d) von der Uhr und den Sangvögeln, bis zu Ende schlagen, oder aufhören zu schlagen: 3) *verb. neutr. m. s.* eig. hervor kommen; a) von den Knospen der Bäume und Gewächse; b) von den Dünsten, welche an den kalten Wänden frieren; c) von den Unreinigkeiten des menschlichen Körpers, welche auf der Haut als ein Grind zum Vorschein kommen: d) uneig. von einer Krankheit, u. bisweilen von einem Feuer, sichtbar, merk

lich werden, zum Ausbruche kommen; e) uneig. einen Ausgang gewinnen, ablaufen. Die Ausschlagung, mit 1. a. Der Ausschlag, 1) das Ausschlagen, ohne *pl.* mit den Bed. 2. a. und c. besond. auch uneig. die schleunige Beendigung einer Sache; 2) was ausschlägt mit den Bed. 3. b. und c., und womit man ausschlägt, mit 1. c. und d. mit *pl.*

**Ausschliefsen**, *verb. act. irreg.* (s. Schliefsen) 1) eig. a) selten: hinaus schliefsen; b) einen Gefangenen -, los schliefsen; c) bey den Buchdruckern, eine Zeile -, sie in dem Winkelhaken endigen, mit Spatien beschliefsen; 2) uneig. einen von etwas -, ausnehmen, aussondern, darin nicht mit begreifen. Der Ausschlufs, ohne *pl.* mit 2. Ausschliefslich, *adj. u. adv.* ausschliefsend, mit 2.

**Ausschmücken**, *verb. act.* 1) inwendig schmücken, ausputzen, 2) zur Schau putzen, schmücken.

**Ausschneiden**, *verb. act. irreg.* (s. Schneiden) 1) heraus schneiden; 2) die Bäume -, die unnöthigen Zweige derselben abschneiden; 3) nach einer gewissen Figur schneiden; 4) gewirkte oder gewebte Waaren ellenweise, bisweilen auch das Brot, stückweise verkaufen. Der Ausschnitt, 1) das Ausschneiden, ohne *pl.* mit der Bed. 4.; daher Ausschnitthandlung; 2) was ausgeschnitten worden: mit *pl.*

**Ausschossen**, *verb. neutr. m. h.* Schosse oder Schöfslinge treiben. Der Ausschöfsling, ein kleines aus dem Stamme heraus gewachsenes Reis.

**Ausschreiben**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Schreiben) a) heraus schreiben; einen -, Stellen aus dessen Schriften abschreiben und für seine Gedanken ausgeben; b) bis zu Ende schreiben, nicht abkürzen; c) durch ausgeschickte Schreiben anbefehlen, 2) *verb. neutr. m. h.* aufhören zu schreiben. Das Ausschreiben, mit der Bed. 1. c.

**Der Ausschufs**, s. Ausschiefsen.

**Ausschütten**, *verb. activ.* 1) eig. a) heraus oder hinaus schütten; b) durch Schütten leer machen; 2) uneig. a) reichlich zutheilen; b) s. Ausgiefsen, 2, b.

**Ausschwänken**, *verb. act.* durch Schwänken eines flüssigen Körpers reinigen.

**Ausschweifen**, *verb. act.* a) Oberd. für: ausschwänken; b) eine bogenartige Gestalt geben; *verb. neutr. m. s.* uneig. a) im Reden von seiner Hauptabsicht abweichen; b) von der gehögen Mittelstrafse abweichen. Ausschweifend, -er, -ste, *partic. u. adj.* übertrieben, bes. liederlich. Die Ausschweifung, a) das Ausschweifen, ohne *pl.*; b) eine ausschweifende Handlung; eine ausschweifende Rede, eine Digression, mit *plur.*

**Aussehen**, *verb. act. irreg.* a) bis zu Ende sehen; b) sich etwas -, auslesen, ausersehen; c) gem. sich fast die Augen über etwas -, sich alle Mühe geben, um es zu sehen; *verb. neutr. m. h.* a) selten: hinaus sehen; b) eine gewisse äufsere Gestalt haben; c) uneig. beschaffen seyn, bes. mit „um" und „mit." Das Aussehen, die äufsere Gestalt und Beschaffenheit. Die Aussicht, 1) eig. u. uneig. das Hinaussehen; 2) die Gegend, welche man übersieht, bes. uneig. die Aussicht in die Zukunft; 3) der Prospect; uneig. die äufsere Gestalt.

**Aufsen**, *adv.* dasjenige zu bezeichnen, was kein Theil von dem Dinge selbst ist; 1) gem. für: draufsen; 2) bes. bss. mit „von," im Gegensatze des „von innen." Daher die Aufsenlinie, die äufsere Linie. Die Aussenseite. Die Aufsenwelt.

**Aufser**, 1) *praep.* mit der dritten Endung, eine Ausschliefsung zu bezeichnen; eig. und uneig. bisweilen für: aufserhalb, ohne, über, und ausgenommen; z. B. „aufser dem," dieses ausgenommen; „aufser sich seyn," seiner nicht bewufst seyn; gem. mit der zweyten Endung, z. B. „aufser Landes," statt: aufserhalb des Landes; 2( *conj.* vor „dafs, wenn, wo, da und dgl.," für: ausgenommen.

**Der, die, das Aeufsere**, Aeufserste, *adj.* alles, was sich an der Aufsenseite einer Sache, an ihrer Oberfläche oder Grenze befindet, und in so fern zu ihr gehöret, im Gegensatze des Innern. Aeufserste wird für „letzte, höchste," gebraucht eig. u. uneig. z. B. „sein Aeufserstes thun," d. i. alle seine Kräfte anstrengen.

**Aufserhalb**, *adv.* od. *praep.* mit der zweyten Endung, aufser dem Raume eines Dinges, z. B. aufserhalb des Hauses.

**Äuferlich**, *adj. u. adv.* was von aufsen kommt, und von aufsen auf die Sache wirkt, im Gegensatze des Innerlichen.

**Äufsern**, *verb. act.* eine Sache -, 1) eig. äufserlich zeigen; 2) uneig. übh. merken lassen, durch Worte zu erkennen geben; 3) selten: sich einer Sache -, die Ver-

bindung mit ihr aufheben, sie vermeiden.

**Aufserordentlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. was aufser der gewöhnlichen Ordnung geschiehet; daher 2) ungewöhnlich, vorzüglich, ausnehmend, ungemein.

**Aufserst**, *adv.* im höchsten Grade.

**Aussetzen**, *verb. act.* 1) eig. a) das Inwendige einer Sache durch Setzen bekleiden, besetzen; b) heraus od. hinaus setzen; ein Boot-, damit vom Schiffe abfahren; sich -, im Billiardspiele, d. i. seinen Ball; c) aus einander setzen, aussondern; d) bis zu Ende oder fertig setzen; 2) uneig. a) einem etwas oder etwas zu irgend einem Behuf bestimmen; b) frey oder blofs stellen; c) die Fortsetzung einer Sache verschieben; d) etwas an einem, oder einer Sache -, für unvollkommen erklären; *verb. neutr. m. h.* 1) im Bergbaue, zu Tage ausgehen; 2) aufhören zu setzen. Der **Aussatz**, ohne *pl.* 1) das Aussetzen im Billiardspiele, u. der Ort, wo man seinen Ball hinsetzt; 2) was ausgesetzt wird, bes. Geld im Spiele; 3) eine ehedem in den Morgenländern, bes. unter den Juden ansteckende Krankheit. **Aussäzzig**, *adj. u. adv.* mit dieser Krankheit behaftet.

Die **Aussicht**, s. **Aussehen**.

**Aussöhnen**, *verb. act.* einen, oder sich mit einem -, die aufgehobenen freundschaftlichen Verhältnisse völlig wieder herstellen.

**Ausspielen**, *verb. act.* a) in Gestalt eines Spiels vertheilen oder verkaufen; b) einem Andern zuspielen, Trumpf -; c) ein Instrument -, durch Spielen verbessern; d) bis zu Ende spielen; *verb. neutr. m. h.* a) im Kartenspiele, das erste Blatt auswerfen; b) aufhören zu spielen.

**Aussprechen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sprechen**) 1) ein Wort -, durch vernehmliche Töne ausdrücken; 2) durch Worte ausdrücken; 3) sich -, sich offenbaren, darstellen; 4) einen Ausspruch thun, ein Urtheil fällen. Die **Aussprache**, ohne *pl.* a) das Aussprechen der Buchstaben, Sylben und Wörter; b) die Stimme und der Ton eines Sprechenden, und deren Art und Weise, bisweilen für: Mundart. Der **Ausspruch**, was ausgesprochen wird, bes. das Urtheil eines Richters.

**Ausspreiten**, oder **Ausspreitzen**, *verb. act.* s. **Ausbreiten**, 1.

**Aussprengen**, *verb. act.* 1) eig. machen, dafs etwas heraus oder hinaus springt; 2) uneig. s. **Ausbreiten**, 2. a.

**Ausspritzen**, *verb. act.* a) spritzend ausstofsen; 2) durch Einspritzung ausfüllen, oder reinigen; *verb. neutr. m. s.* spritzend heraus fahren.

**Ausspülen**, *verb. act.* durch Spülen a) heraus bringen b) inwendig reinigen; c) aushöhlen.

**Ausstatten**, *verb. act.* ein Kind -, mit allem, was zur Errichtung einer eignen Haushaltung nöthig ist, mit Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräthe u. dgl. versehen.

**Ausstechen**, *verb. act. irreg.* (s. **Stechen**) 1) eig. a) durch einen Stich heraus holen; b) durch Stechen aushöhlen; c) aus einander stechen, oder nach einem Muster durchstechen; 2) uneig. a) austrinken, ausleeren; b) gem. einen -, mit List um einen Vortheil bringen.

**Ausstehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Stehen**) ausser dem Hause, auswärts stehen; mit Waaren -, sie feil haben; Geld - haben, d. i. zu fordern haben; *verb. act.* 1) eig. bis zu Ende einer gewissen Zeit stehen, 2) uneig. a) die Lehrjahre -, die bestimmte Zeit über in der Lehre verbleiben; b) leiden, erdulden, ertragen, überstehen Der **Ausstand**, gem. ausstehendes Geld, ausstehende Schulden.

**Ausstellen**, *verb. act.* 1) eig. hinausstellen, Wachen -; zur Schau hinstellen, Gemälde -; 2) uneig. a) von sich, auf seinen Namen stellen, geben, als: einen Wechsel -; b) blofs stellen; c) aussetzen, tadeln. Die **Ausstellung**, bes. auch, der Tadel.

**Aussteuern**, *verb. act.* 1) s. **Ausstatten**; 2) mit Ertheilung eines eigenen Vermögens von sich lassen, 3) sich -, bey Leichen- und andern Anstalten, die gewisse bestimmte Anzahl versteuert haben, u. daher von fernern Beyträgen frey seyn. Die **Aussteuer**, 1) alles das, was einem Kinde bey der Verheirathung mitgegeben wird; 2) bes. die Geldsumme, die man bey einer solchen Gelegenheit gibt; die Mitgift.

**Ausstofsen**, 1) *verb. act. irrg.* (s. **Stofsen**) a) einen -, hinaus stofsen, mehr uneig. als unwürdig von einer Gesellschaft ausschliessen; b) durch einen Stofs heraus bringen, z. B. einem ein Auge -; uneigentl. mit Heftigkeit von sich geben, z. B. Seufzer -, und verächtl. Schimpfreden -; 2) *verb. neutr. m. h.* in der Fechtkunst, auf einen andern stofsen. Der **Ausstofs**, mit der Bed. 2.

**Ausstreichen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Streichen) auswärts streichen, bey den Jägern a) auf den Lerchenfang gehen; von den Hunden, b) schnell laufen; *verb. act.* a) mit Streichen aus einem Orte treiben, gem. auspeitschen; b) glatt, eben streichen; c) mit Strichen auslöschen, wegstreichen.

**Ausstreuen**, *verb. act.* 1) eig. hinaus streuen; 2) uneig. a) austheilen; b) verbreiten, unter die Leute bringen.

**Ausstudiren**, *verb. act.* gem. a) durch Nachdenken heraus bringen; b) einen -, seinen Charakter kennen lernen; *verb. neutr. m. h.* sein Studiren auf Universitäten zu Ende bringen.

**Aussuchen**, *verb. act.* 1) heraus suchen, auslesen; 2) völlig durchsuchen.

**Austauschen**, *verb. act.* eine Sache -, eine andere gleicher, aber gewöhnlich schlechterer Art dafür geben.

Die **Auster**, eine efsbare Seemuschel. Der **Austernfischer**. Die **Austerschale** u. s. f.

**Austheilen**, *verb. act.* etwas schon an sich Gesondertes an mehrere geben.

**Austhun**, *verb. act. irreg.* 1) gem. ein Kleidungsstück -, von sich legen, ausziehen; 2) auslöschen; 3) verpachten, ausleihen.

**Austraben**, *verb. neutr. m. h.* von den Pferden, den vollen Trab gehen.

**Austragen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Tragen) a) eig. hinaus tragen; b) uneig. a) selten für: ausmachen, entscheiden; b) ausplaudern; einen, verschiedene Dinge zu seinem Nachtheile bekannt machen; 2) *verb. neutr. m. h.* betragen, ausmachen, an Zahl, Mafs und Gewicht. Der **Austrag**, das Austragen, ohne *pl.* mit der Bed. 1. b. a. Die **Austräge**, *pl.* ohne *sing.* im Deutschen Staatsrechte, privilegirte u. oft selbst gewählte Schiedsrichter der Reichsstände in erster Instanz; ingleichen Bundesausträge, Familienausträge.

**Austreiben**, *verb. act. irreg.* (s. Treiben) eig. u. uneig. heraus oder hinaus treiben. Der **Austrieb**, a) das Austreiben des Viehes; b) was heraus getrieben ist, bes. am Weinstokke, die jungen Sprösslinge.

**Austreten**, *verb. act. irreg.* (s. Treten) a) durch Treten heraus bringen; b) aus einander treten; c) durch Treten erweitern; d) durch Treten abnutzen; *verb. neutr. m. s.* eig. a) ausschreiten; b) aus seinen Grenzen treten; c) aus einer Gesellschaft -, sie verlassen; d) uneig. auf kurze Zeit flüchtig werden. Der **Austritt**, a) das Austreten eig. und uneig. ohne *pl.*; b) der Ort, auf welchem man austritt, z. B. ein Balcon vor einem Fenster.

**Austrommeln**, *verb. act.* 1) durch den Trommelschlag a) bekannt machen; b) verweisen; 2) durch Trommeln mit den Füfsen beschimpfen.

**Ausüben**, *verb. act.* 1) selten: durch Uebung vollkommener machen; 2) eine Kunst -, thätig machen; 3) etwas Böses -, verüben, begehen, vollbringen. Die **ausübende Gewalt**, ein Theil der allgemeinen Staatsgewalt, welcher die Gesetze und Verordnungen wirksam machet.

**Auswachsen**, 1) *verb. neutr. irr. m. h.* (s. Wachsen) aufhören zu wachsen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) von Getreide, heraus wachsen; von Menschen, **ausgewachsen**, d. i. bucklig; b) zur völligen Gröfse wachsen. Der **Auswuchs**, *sing.* das Auswachsen mit 2. a.; 2) das, was heraus gewachsen ist, bes. uneig. mit *pl.*

**Auswägen**, *reg.* od. *irreg. verb. act.* 1) nach dem Gewichte aussuchen, heraus wägen; 2) einzeln nach dem Gewichte verkaufen.

**Auswählen**, *verb. act.* unter mehrern wählen u. heraus nehmen. Die **Auswahl**, ohne *pl.* a) das Auswählen, b) was ausgewählet worden.

**Auswärts**, *adv.* 1) nach aufsen zu; 2) aufser dem Lande oder Orte, wo man sich aufhält. **Auswärtig**, *adj. u. adv.* was sich auswärts befindet.

**Auswaschen**, *verb. act. irreg.* (s. Waschen) 1) durch Waschen a) heraus bringen; b) reinigen; c) uneig. aushöhlen; 2) inwendig waschen, reinigen; 3) gem. ausplaudern; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu waschen.

**Auswechseln**, *verb. act.* ein Ding -, für ein anderes gleicher Art geben.

Der **Ausweg**, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Weg, durch welchen man aus einem Orte kommt; 2) uneig. ein Mittel sich aus einer Verlegenheit zu ziehen, eine Ausflucht; ferner ein Mittel seinen Endzweck zu erreichen.

**Ausweichen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Weichen) 1) eig. aus seinem Orte weichen; einen -, ihm aus dem Wege gehen; uneig. ihn zu vermeiden suchen; 2) einer Sache -, sie zu vermeiden suchen.

**Ausweiden**, *verb. act.* das Eingeweide heraus nehmen; bes. bey den Jägern, von den Dachsen.

**Ausweinen**, *verb. act.* uneig. a) weinend hervor bringen, oder von sich geben, nur dichterisch; b) sich -, zur Genüge weinen; *verb*

*neutr. m. h.* aufhören zu weinen.

Ausweisen, *verb. act. irreg.* (s. Weisen) 1) aus einem Orte weisen, besser: verweisen; 2) uneig. durch den Erfolg zeigen. Die Ausweisung, mit 2.; daher bisweilen: das Zeugnifs, der deutliche Inhalt.

Ausweifsen, *verb. act.* inwendig weifs machen, austünchen.

Auswendig, *adj. u. adv.* 1) was sich aufsen an einer Sache befindet, oder nach aufsen zugekehrt ist; 2) *adv.* aus dem Gedächtnisse, aufser dem Buche.

Auswerfen. 1) *verb. act irreg.* (s. Werfen) a) durch Werfen heraus bringen, oder leer machen; b) hinaus werfen; c) ausschiessen, auslesen und verwerfen; d) mit Heftigkeit von sich geben, niedr. ausspeyen; b) uneig. a) bey Jägern, eine Hündinn -, verschneiden, castriren; b) eine Summe -, bes. schreiben; c) bey Jägern, ausweiden; d) aussetzen, bestimmen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) auswärts werfen: bes. von dem Perpendikel einer Uhr, einen weiten Zirkelbogen beschreiben; b) anfangen zu werfen. Der Auswurf, ohne *pl.* a) das Auswerfen mit den Bed. 2.; b) was ausgeworfen wird, daher uneig. der Ausschufs.

Auswetzen, *verb. act.* eine Scharte -, durch Wetzen heraus bringen; uneig. einen gemachten Fehler verbessern. [wägen.

Auswiegen, *irreg.* s. Aus-

Auswinden, *verb. act. irreg.* (s. Winden) 1) durch Winden heraus bringen; die Wäsche -. ausringen; 2) einem etwas -, aus der Hand winden oder drehen.

Auswintern, *verb. act.* die Pflanzen -, durch den Winter von der Nässe und andern Eigenschaften befreyen; gewöhnl. durch den Winter bringen; *verb. neutr. m. s.* im Winter verderben, erfrieren.

Auswippen, *verb. act.* eine Münzsorte -, vermittelst der Waage auslesen, auswägen.

Auswirken, *verb. act.* eig. durch Wirken oder Arbeiten heraus bringen; den Huf -, das Ueberflüssige wegschneiden; bey den Jägern, aus der Haut nehmen, zerlegen, zerwirken; b) uneig. durch Bemühungen erhalten, bewirken; c) zur Genüge wirken; d) ein Gewebe vollenden; *verb. neutr. m. h.* bis zu Ende wirken; aufhören zu wirken.

Auswischen, *verb. act* durch Wischen a) inwendig reinigen; b) heraus bringen; c) unkenntlich machen, auslöschen.

Auswittern, *verb. neutr. m. s.* a) von den Erzen, von der Witterung aufgelöset werden; b) eine Sache, - lassen, von der Luft durchstreichen lassen; *verb. act.* a) der freyen Luft aussetzen, verwittern; b) auflösen; *verb. neutr. m. h.* aufhören zu wittern, zu donnern.

Der Auswuchs, s. Auswachsen.

Der Auswurf, s. Auswerfen.

Auswürfeln, *verb. act.* eine Sache -, vermittelst der Würfel ausspielen.

Auszehren, *verb. act.* einen -, eig. und uneig. zehrend entkräften; *verb. neutr. m. h.* ausgezehret werden. Die Auszehrung, a) das Auszehren; b) die auszehrende Krankheit, Schwindsucht.

Auszeichnen, *verb. act.* 1) heraus schreiben; 2) auslesen und bezeichnen; 3) fertig zeichnen; 4) uneig. sich -, hervorthun, unterscheiden.

Ausziehen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Ziehen) eig. u. uneig. a) heraus ziehen, z. B. ein Kleidungsstück -, ablegen; einen -, eig. auskleiden; uneig. gem. des Seinigen berauben; b) der Hauptsache nach aus- oder abschreiben; ingl. eine Rechnung -, aus dem Handlungsbuche abschreiben; c) durch Auflösung heraus ziehen; d) sich etwas -, ausbedingen, vorbehalten; e) nur eig. aus einander ziehen, ausdehnen; ingl. ziehend aushöhlen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) aus einem Orte oder Hause mit allen Geräthschaften ziehen; b) mit gewissen Feyerlichkeiten aus einem Orte ziehen; c) schnell fortlaufen. Der Auszug, 1) das Ausziehen, ohne *pl*; mit den Bed. 1. a. b; 2) dasjenige, was ausgezogen worden, mit den Bed. 1. b. und d. bes. eine Verkürzung eines grössern Aufsatzes oder Buches.

Auszirkeln, *verb. act.* eine Sache -, eig. durch den Zirkel erforschen; uneig. auf das genaueste ab- und ausmessen.

Die Authentie, Authenticität, die Aechtheit, Rechtsbeständigkeit; daher Glaubwürdigkeit. Authentisch, *adj. u. adv.* urkundlich, glaubwürdig, bewährt.

Der Automat, -en, *pl.* -en, ein Kunstwerk, welches mechanische Verrichtungen organisirter Wesen nachahmt.

Der Autor, -s, *pl.* -en, der Verfasser eines Buches, ein Schriftsteller. Die Autorschaft, im Scherze, der Stand oder das Gewerbe eines Schriftstellers.

Autorisiren, *verb. act* besser: bevollmächtigen; rechtfertigen. Die Autorität, besser: 1) die Gewalt, das Ansehen, die Macht; 2) ein glaubwürdiges Zeugnifs. Die Autoritäten, *pl.* besond. die constituirten -, die angeord-

neten Gewalten; die errichteten Staatsämter, die verfassungsmäfsigen Machthaber.

Die **Avance**, *fr.* in - seyn, besser: in Vorschufs seyn, etwas bey einem Andern zu gute haben. Das **Avancement**, die Beförderung, das Fortrücken zu höhern Stellen.

Die **Avantgarde**, *fr.* der Vortrab, Vorderzug, die erste Linie eines Kriegsheeres oder einer Flotte.

Die **Avarie**, s. **Haferey**.

Der **Avers**, *fr.* die Vorderseite der Münzen, welche gewöhnlich ein Bild zeigt, (Ggs. **Revers**).

Die **Axe**, s. **Achse**.

Das **Axiom**, ein anerkannter, nicht erst zu beweisender Grundsatz.

Die **Axt**, *pl.* **Aexte**, ein eisernes Werkzeug zum Hauen oder Spalten. *dimin.* das **Aextchen**. Der **Axthelm**, der hintere dicke Theil einer Axt, in welchen der Stiel befestiget wird.

Das **Azimuth**, der Winkel am Zenith eines Gestirns, welchen der Scheitelkreis des Sterns mit dem Mittagskreise eines Ortes macht; auch der Verticalzirkel.

Der **Azur**, -s, ohne *pl.* ein glasartiger Stein von hochblauer Farbe; auch Lazur, Lazurstein. **Azuren**, *adj.* von Azur, oder demselben an Farbe ähnlich.

# B.

**B**, der zweyte Buchstab des deutschen Alphabetes, welcher mit den Lippen ausgesprochen wird. Er hält in der Aussprache den Mittelton zwischen p und w., das heifst, er wird weicher als p und stärker als w ausgesprochen; nur am Ende eines Wortes oder einer Sylbe nähert er sich dem p, z. B. Leib, Triebfeder. Ist aber ein e weggeworfen, so behält er seine weichere Aussprache, z. B. in Hebopfer. Am weichesten wird dieser Buchstab ausgesprochen, wenn er in einfachen Wörtern in der Mitte zwischen zwey Selbstlautern steht, wie in **leben**, **geben**, **bleiben**.

**Baake**, s. **Bake**.

**Baar**, s. **Bar**.

Der **Bach**, -es, *pl.* **Bäche**, *dimin.* **Bächlein**, ein kleines fliefsendes Gewässer. Die **Bachstelze**, ein kleiner hochbeiniger Vogel, welcher sich gern an Bächen aufhält.

Die **Bache**, *pl.* **Bachen**, das Weibchen der wilden Schweine. Der **Bacher**, -s, *pl. w. sing.* ein zweyjähriges wildes Schwein männlichen Geschlechts; auch ein Keiler, Nieders. Bäcker.

Die **Backe**, oder der **Bakken**, -s, *pl. w. sing. dimin.* **Bäckchen**; 1) eig. der erhabene fleischige Theil unter den Augen zu beyden Seiten der Nase, die Wange; 2) uneig. die erhabenen, fleischigen Theile am Gesäfse der Menschen, und an den Hinterbeinen der Pferde; auch an ähnlichen andern Körpern, bes. an dem Schafte eines Gewehrs. **Bäkkig**, mit Backen versehen, nur in einigen Zszgen, als: rothbäckig, dickbäckig, und dgl. Der **Backenbart**, diejenigen Haare an der hintersten Seite der Backen bey den Ohren, welche als ein Bart stehen bleiben. Der **Backenschlag**, od. **Backenstreich**, ein Schlag mit der flachen Hand auf den Backen, gem. eine Maulschelle, Ohrfeige. Der **Backenzahn**, einer der letzten vier Zähne hinten auf beyden Seiten jedes Kinnbackens; Stockzähne.

**Backen**, *verb. act. irreg.* „Ich backe, du bäckst, er bäckt, wir backen u. s. f.; ich buk; *conj.* ich büke; gebacken." a) Brot, Kuchen -, vermittelst des Feuers bis zu einem gewissen Grade hart u. dürre machen; b) in engerer Bed. „bakken," d. i. Brot backen; c) in einen Teich einhüllen u. backen, als: Fische u. dgl.; *verb. neutr. m. h.* bis zu einem gewissen Grade austrocknen. Das **Backhaus**, a) ein besonderes Gebäude, worin das Brot für eine Haushaltung gebacken wird; b) ein mit der Backgerechtigkeit versehenes Wohnhaus. Das **Backobst**, a) gebackenes Obst; b) Obst, welches zum Backen taugt. Der **Backofen**, ein Ofen zum Backen, bes. des Brotes und Kuchens. Der **Backstein**, ein gebrannter Stein, als: Mauerstein, Ziegel und dgl. Der **Backtrog**, ein unten gewölbter Trog, worin der Teig zum Backen gehörig zubereitet wird. Das **Backwerk**, ohne *pl.*, allerley Gebackenes, das Brot ausgenommen.

Der **Bäcker**, -s, *pl. w. sing.* einer, welcher das Backen als ein Handwerk gelernt hat, und sich davon nährt. Der **Bäckerbursch**, ein Geselle bey den Bäckern; auch Bäckerknecht, gemeinigl. Bäckenbursch. Die **Bäkkerey**, alles, was zum Bakken gehöret, und der Ort, der dazu bestimmt ist. Der **Bäckerscheiber**, ein Bäckerbursch, der in den Mühlen das Mahlen für die Bäcker besorgt.

Das Bad, -es, *pl.* Bäder, 1) der flüssige Körper, in od. mit welchem man sich badet, bes. ein warmes mineralisches Wasser; 2) uneig. gewisse andere, theils flüssige, theils nicht flüssige Körper, z. B. Milchbäder, Sandbäder u. dgl.; 3) der Gebrauch des Bades, ohne *pl.*; 4) ein zum Baden bestimmtes Zimmer oder Gebäude; auch der Ort, wo sich ein mineralisches Bad befindet. Die Bade-Cur, der Gebrauch eines mineralischen Bades. Die Badestube, a) eine zum Baden bestimmte Stube; b) ein öffentliches Haus zum Baden, Schröpfen und dgl. Badewarm, *adj. u. adv.* so warm, als ein zum Baden gewärmtes Wasser. Baden, *verb. act.* 1) eig. in einem flüssigen Körper eintauchen und sich darin waschen; blofs baden, d. i. das Bad gebrauchen; 2) uneig. mit „sich," einen gewissen Ueberflufs auszudrücken, z. B. sich in Thränen -. Der Bader, -s, *pl. w. sing.* der die Freyheit hat, eine Badestube zu halten, und vom Baden, Schröpfen und Aderlassen Profession macht; an vielen Orten so viel als: Barbier. Die Baderey, a) dessen Wohnunng; b) ein Haus, auf welchem die Gerechtigkeit ruhet, eine Badestube zu halten.

Die Bagage, *fr.* (sprich Baggäsche) ohne *pl.* 1) das Geräthe, Gepäck, bes. einer Armee; 2) uneig. niedr. liederliches Gesindel, Pack.

Bähen, *verb. act.* erwärmen, z. B. Brot -, rösten -; kranke Glieder -, mit warmen Tüchern reiben, oder sie beräuchern, oder den Dunst von warmen Kräutern daran gehen lassen, oder auch warme Mittel über dieselben schlagen. Die Bähung.

Die Bahn, *pl.* -en, 1) ein gangbarer Weg zum Gehen oder Reisen; daher „die Bahn brechen," d. h. einen Weg gangbar machen, dadurch dafs man ihn zuerst gehet; auch uneig. etwas zuerst thun, so dafs Andere leichter folgen können; 2) uneig. a) die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, in seiner Bewegung beschreibt; b) ein eben gemachter Platz zu allerley Verrichtungen; daher die Kegelbahn, Reitbahn u. dgl.; c) an verschiedenen Werkzeugen, die glatte den Wirkungen eines andern Körpers unmittelbar ausgesetzte Fläche, z. B. eines Hobels und dgl. Bahnen, *verb.* eig. einen Weg, gangbar machen, ebenen; 2) uneig. die Erreichung eines Zweckes durch allerley Vorkehrungen befördern.

Die Bahre, *pl.* -en, übh. ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; bes. einen Todten darauf zu Grabe zu tragen; die Todtenbahre.

Das Bajonett, -s, *pl.* -e, eine Art Dolche ohne Gefäfs, welche auf den Lauf der Flinten gesteckt werden.

Der Backbord, die linke Seite des Schiffs, (Gegens. Steuerbord).

Die Bake, auch Buje, eine auf dem Wasser schwimmende Tonne und überh. ein anderes Zeichen, nach welchem man sich bey der Schiffahrt richtet.

Der Bakel, -s, *pl. w. sing.* ein Stock bes. der Schulmeister zum Schlagen.

Die Balance, *fr.* 1) das Gleichgewicht; 2) s. Bilance.

Der Balcon, *fr.* -s, *pl.* -s, ein Austritt vor einem Fenster in der Höhe, ein unbedeckter Erker.

Bald, *adv.* für: a) in kurzer Zeit; b) geschwind; c) bey Zeiten, frühe; d) leichtlich, ohne Mühe; und e) beynahe. In einer verneinenden Rede wird in den Bed. a. b. und c „so" vor „bald" gesetzt. Dieses „so bald" wird ein *conj.* entweder zu Anfange eines Satzes ohne Verneinung, oder mit derselben und einem nachfolgenden „als." „Bald," „bald," in zwey oder mehrern auf einander folgenden Sätzen, d. i. das eine - das andere Mal. Baldig, *adj.* gem. was bald erfolgt oder geschieht.

Der Baldachin, -s, *pl.* -e, eine zierlich ausgespannte Decke, ein beweglicher Himmel, ein Thronhimmel, Prachthimmel, Tragehimmel.

Der Balg, -es, *pl.* Bälge, 1) eig. ein jeder hohler und weicher Körper, in welchem ein anderer enthalten oder darin gewesen ist; daher a) die Haut um den Samen gewisser Früchte; b) die Haut der Thiere, welche ganz abgestreifet wird; c) der Blasebalg, bey einigen Handwerkern; und bey der Orgel; 2) uneig. a) was aus dem Balge eines Thieres verfertiget worden, gem. eine ausgestopfte noch unbekleidete Puppe; b) verächtl. ein Kind; oder auch eine Hure. Der Bälgentreter, der die Blasebälge an den Orgeln durch Treten in Bewegung setzet, ein Calcant, gem. aber unrichtig: Balkentreter.

Balgen, *verb. act.* sich mit einem -, ringend schlagen. Die Balgerey, eig. das Balgen; übh. jede Schlägerey.

Der Balken, -s, *pl. w. sing. dimin.* Bälkchen, 1) ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, bes ein solches Holz in den Gebäuden, 2) uneig. z. B. a) verschiedene Arten eines langen starken Holzes, z. B. der

Wagebalken; b) der Raum über den Balken in den Scheuern. Der Balkenkeller, ein ungewölbter Keller; auch Blockkeller, gem. eine Tunke.

Der Ball, -es, *pl.* Bälle, übh. ein jeder runder Körper, und was ihm ähnlich ist; daher 1) eine weiche Kugel zum Spielen; 2) verschiedene einer Kugel ähnliche Körper, z. B. Schneeball, Erdball, bes. die Kugel im Billiardspiele. *dimin.* das Bällchen. Ballen, *verb. act.* in Gestalt eines Balles zusammen drücken; sich -, sich ballähnlich runden. Der Ballmeister, einer, der in einem Ballhause den Ballspielen vorstehet.

Der Ball, -es, *pl.* Bälle, eine Versammlung mehrerer Personen beyderley Geschlechtes zum Tanze, ein Tanzfest.

Die Ballade, s. Romanze.

Der Ballast, -es, ohne *pl* die unterste Last in einem Schiffe, um dasselbe im Gleichgewicht zu erhalten die Unterladung.

Der Ballen, -s, *pl. w. sing.* allerhand Dinge, welche eine runde oder längliche Gestalt haben, und aus keiner festen Masse bestehen, als a) bey den Buchdruckern, die runden ledernen Küssen, womit sie die Farbe auftragen; b) an den Händen und Füssen, der erhabene halbrunde Muskel unter dem Daumen und unter der großen Zehe; c) ein Haufen in Matten, Leinwand und dgl. zusammen gepackter Waaren im Gegensatze der Fässer und Kisten; daher auch ein gewisses bestimmtes Maſs verschiedener Waaren, als: ein Ballen Papier, d. i. 10 Rieſs. Das Bällchen, ein kleiner Ballen, bes. auch ein Maſs gewisser Zeuge.

Der Ballenbinder, ein Arbeiter, der die Waaren geschickt in Ballen packt.

Das Ballett, -s, *pl.* -e, ein dramatischer Tanz verkleideter Personen.

Die Balley, *pl.* -en, ein gewisser Distrikt, oder eine Provinz bey den Deutschen Ritterorden, welcher ein Landcommenthur vorgesezzet ist.

Der Ballon, *fr.* -s, *pl.* -s, 1) ein mit Wind aufgeblasener Ball zum Spielen; 2) s. Luftball.

Ballotiren, *verb. neutr. m. h.* 1) im Ballspiele, die Bälle einander zu schlagen ohne eine eigentliche Partie zu spielen; 2) durch Einwerfung einer weiſsen oder schwarzen kleinen Kugel in ein Behältniſs seine Stimme für oder gegen eine Wahl abgeben.

Der Balsam, -s, *pl.* -e, 1) eig. a) der wohlriechende Saft des Balsambaumes, der Balsamstaude, oder des Balsamstrauches; b) alle flüssige wohlriechende Harze, die eine heilende Kraft haben; c) alle wohlriechende klebrige aus destillirten Oehlen zusammen gesetzte Säfte; 2) uneig. a) jeder angenehme Geruch; b) Trost, Linderung. Balsamisch, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) eig. was von Balsam ist, oder darnach riecht; 2) uneig. a) wohlriechend; b) erquikkend, tröstend, stärkend. Balsamiren, *verb. act.* mit Balsam od. andern wohlriechenden Oehlen od. Harzen bestreichen, oder ausfüllen. einbalsamiren.

Die Balsamine, eine Art Blumengewächses.

Die Balze, ohne *pl.* 1) die Begattung der gröſsern Vögel, bes. der Auerhähne; 2) die Zeit dieser Begattung. Balzen, *verb. neutr. m. h.* von diesen Vögeln, sich begatten, sich paaren.

Banco, s. Bank, 4.

Das Band, -es, *pl.* Bänder, und Bande, *dimin.* Bändchen. alles, womit man andere Dinge binden oder verbinden kann, 1) eig. a) ein langes schmales Stück Zeug zum Binden, oft nur zum Putze; b) rund zusammen gedrehte Werkzeuge zum Binden, als: ein Strohband, c) lange dünne Körper von Holz oder Metall, um die Theile eines andern Körpers zusammen zu halten, z. B. Reife; d) bey den Zimmerleuten, ein schräg liegendes Holz, um die Säulen u. Sparren zu verbinden; in diesen Bed. von a. bis d. ist der *pl.* Bänder; e) verschiedene physische Hülfsmittel, den freyen Gebrauch der Glieder eines Menschen zu hindern, *sing.* selten, *pl.* Bande; 2) uneig. *pl.* Bande. a) alles dasjenige, wodurch man mit etwas verbunden wird, z. B. „das - der Freundschaft;" b) ein sinnliches Hinderniſs an der Ausübung des Guten. Der Bandwurm, ein langer einem Bande gleichender Wurm von vielen Gelenken, bes. in den Körpern der Menschen und Thiere.

Der Band, -es, *pl.* Bände, nur von Büchern, 1) die Materie, in welcher ein Buch eingebunden worden, u. die Beschaffenheit der Arbeit an demselben; der Einband, die Schale; 2) so viel von einem Buche, als jedes Mal zusammen gebunden wird.

Die Bande, 1) die Seite, der Rand, besond. der erhabene Rand, welcher um ein Billiard herum gehet; 2) mehrere zu einerley Endzweck verbundene Personen, im verächtlichen Sinne.

Das Bandelier, -s, *pl.* -e, ein breiter Riemen, welchen die Soldaten über die Schulter tragen, um den Carabi-

ner oder die Patrontasche daran zu hängen; auch ein breites Degengehenk.

Bändig, *adj.* was sich binden läſst; „ein Thier - machen," zahm machen. bändigen, zähmen. Bändigen, *verb. act.* bändig machen.

Der Bandit, -en, *pl.* -en, eig. ein Verbannter, bes. ein solcher, der sich auf Straſsenraub legt, übh. ein Meuchelmörder.

Bange, bänger, bängste, *adj. u. adv.* 1) eig. als *adv.* mit „seyn, werden, und machen," den hohen Grad einer schmerzhaften Furcht und Besorgniſs auszudrükken, z. B. „es ist, od. wird mir -;" „einem - machen;" 2) uneig. als *adj.* was diese Furcht erregt, empfindet, od. mit derselben verbunden ist. Die Bangigkeit, ohne *pl.* Bänglich, *adj. u. adv.* ein wenig bange. So auch die Bänglichkeit, ohne *plur.*

Die Bank, *pl.* Bänke, *diminut.* Bänkchen, 1) übh. eine jede Erhöhung, bes. des Erdbodens, z. B. eine Sandbank; 2) ein langer hölzerner Sitz; auch uneig. „durch die Bank," d. i. ohne allen Unterschied; 3) ein Tisch a) bey einigen Handwerkern und Verkäufern, z. B. eine Drehbank, Fleischbank; b) eines Wechslers, und das darauf befindliche Geld; bes. auch in Glücksspielen, das gelegte Geld, gegen welches gespielt wird; 4) eine öffentliche gemeine Casse, wie auch das Gebäude, worin sich eine solche Casse befindet, *pl.* Banken; z. B. Girobank, Wechselbank, gem. Banco. Der Bankart, 1) eig. ein auf der Bank (im Ggs. des Ehebettes) erzeugtes uneheliches Kind; 2) ein Kind, dessen Vater unbekannt ist. Das Bankeisen, ein Eisen, Bänke, Schränke und dgl. an die Wände damit zu befestigen. Der Bänkelsänger, 1) eig. derjenige, welcher auf den Gassen allerley Geschichten von hölzernen Bänken absinget, auch wohl diese Geschichten abgebildet mit sich herum führet; 2) uneig verächtl. ein schlechter Dichter. Der Banker, oder *fr.* Banquier, ein Wechsler, ein Kaufmann, welcher Geld- u. Wechselgeschäfte treibt; bey Glücksspielen; Bankhalter. Bankerott, *adj. u. adv.* unvermögend seine Schulden zu bezahlen. Der Bankerott, -s, *pl.* -e, ein solches Unvermögen, u. der öffentliche Ausbruch dieses Zustandes, der Bankbruch. Der Bankerottirer, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher Bankerott gemacht hat.

Das Bankett, -es, *pl.* -e, ein feyerliches Gastmahl.

Der Bann, -es, ohne *pl.* die kirchliche Ausschlieſsung von der gottesdienstlichen Gesellschaft; der Kirchenbann. Der Bannstrahl, uneig. für: Kirchenbann. Bannen, *verb. act.* 1) eig. die Geister -, durch abergläubische Beschwörungen an einen Ort sammeln; daher 2) uneig. a) durch Beschwörungen herbey hohlen; b) verbannen, vertreiben.

Der Bannerherr, -n, *pl.* -en, einer von hohen Adel, welcher ein Panier führt, oder führen darf.

Die Banse, oder Banze, 1) der Platz in einer Scheuer zu beyden Seiten der Tenne; 2) ein groſser viereckiger Korb zur Verführung allerley Waaren. Bansen, *verb. act.* fest auf einander legen, packen; bes. die Garben -, in die Bansen legen.

Der Bansen, -s, *pl. w. sing.* der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

Bar, eine Endsylbe abgeleiteter *adj. u. adv.* (urspr. gleichbedeutend mit dem folgenden bar;) bed. geöffnet für etwas, ihm zugänglich, etwas enthaltend, z. B. „sichtbar," „genieſsbar," „mannbar;" auch bringend, verschaffend, z. B. „Lustbarkeit."

Bar, *adj. u. adv.* 1) eig. ohne äuſsere Bedeckung, offen, z. B. „es liegt bar vor Augen;" auch in Zszgen, „barfuſs," „barköpfig" (Ober. d.); 2) uneig. von dem Gelde, gegenwärtig, aufgezählt. Die Barschaft, bares Geld, oder was dem gleich gerechnet wird, bes. im *pl.*

Der Bär, -en, *pl.* -en, 1) eig. ein bekanntes groſses vierfüſsiges Thier; 2) uneig. a) zwey nördliche Sternbilder, der groſse und der kleine Bär; b) gem. ein mürrischer, zänkischer Mensch; 3) ein schwerer Klotz in einer Ramme zum Einschlagen der Pfähle. Die Bärinn, das Weibchen des Bären. Bärbeiſsig, *adj. u. adv.* gem. zänkisch, auffahrend. Der Bärenfang, das Fangen dieses Thieres, ohne *plur.* bes. der Ort dazu, mit *pl.* Der Bärenführer, ein Müssiggänger, welcher mit einem Tanzbären herum ziehet. Der Bärenhäuter, ein Schimpfwort auf einen feigen nichtswürdigen Menschen.

Der Bär, -er, *pl.* -e, ein gemauerter schuſsfreyer Querdamm mit einem scharfen Rücken in befestigen Städten und Festungsgräben.

Die Barake, *pl.* -n, 1) eig. eine schlechte Hütte für gemeine Soldaten, bes. an den Wällen einer Festung; 2) uneig. ein jedes kleine und schlechte Haus.

Die Baranke, *pl.* -n, ungeborne Lämmerfelle.

Der Barbar, -s, *pl.* -en, ein Pferd aus der Barbarey.

Der Barbar, -en, *pl.* -en, ein wilder, ungesitteter, bes. ein harter, grausamer Mensch. Barbarisch, -er, -te, *adj. u. adv.* a) wild, rauh, ungesittet; b) in der Sprachkunst, den Gesetzen u. dem Genie einer Sprache nicht gemäfs, sprachwidrig. Die Barbarey, ohne *pl.* 1) Unwissenheit, Wildheit, Grobheit, Grausamkeit und Unmenschlichkeit; 2) eine grausame, unmenschliche That, auch mit *pl*; 3) ein wüstes und wildes Land; 4) ein Land in Afrika.

Die Barbe, der Name eines Flufs- und eines See-Fisches.

Der Barbier, -s, *pl.* wie *sing.* derjenige, welcher Profession davon macht, andern den Bart abzunehmen, Bartscherer, Bartputzer. Die Barbierstube, a) eine Stube, in welcher die Barbiere ihre Kunst auszuüben pflegen; b) ein Haus, auf welchem die Barbiergerechtigkeit ruhet. Barbieren, *verb. act.* einen-, ihm den Bart abnehmen.

Der Barchent, -es, *pl.* -e, eine Art baumwollenen Zeuges. Barchent, *adj.* von Barchent.

Der Barde, -n, *pl.* -n, ein altdeutscher Name der Sänger und Dichter. Das Bardiet, ein Gedicht, das im Geiste der alten Bardengesänge, die zur Tapferkeit ermunterten, gemacht ist; ein Schlachtgesang.

Das Barett, -s, *pl.* -e, ehedem eine Art Hüte od. Mützen. Der Barettkrämer, ein Krämer, welcher mit Rauchwerk, Strümpfen, Handschuhen und dgl. handelt.

Der Barfrost, -es, *pl.* -fröste, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt worden; auch Blachfrost.

Barfufs, *adv.* mit blofsen Füfsen. Barfüfsig, *adj.* in der näml. Bed.

Die Barke, *pl.* -n, 1) ein Lastschiff mit drey Masten; 2) ein kleines Fahrzeug, grofse Schiffe in seichten Gewässern zu beladen oder auszuladen.

Die Bärme, ohne *pl.* 1) die Hefen des Bieres; 2) der Schaum beym Einschenken der Bieres, der Gäscht, Gischt.

Barmherzig, -er, -ste, *adj.* und *adv.* 1) mitleidig, theilnehmend, mitleidsvoll; 2) gem. erbärmlich, Mitleid verdienend. Die Barmherzigkeit, ohne *pl.* das Mitleid, Erbarmen gegen niedere Nothleidende.

Die Bärmutter, *pl.* -mütter, (von dem veralteten bären, tragen), derjenige Theil im weiblichen Körper, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird; auch die Mutter.

Barock, *adj. u. adv.* eig. von Perlen, schiefrund; uneig. seltsam, lächerlich.

Das Barometer, -s, *pl.* w. *sing.* ein Werkzeug, die Schwere der Luft und deren Veränderungen zu bestimmen; gem. das Wetterglas.

Der Baron, -s, *pl.* -s, oder -e, einer von Adel, welcher in der Würde unmittelbar nach dem Grafen folgt, ein Freyherr. Die Baronesse, eine Freyinn, Freyfrau, Freyfräulein. Der Baronet, ein Grad des Englischen Adels zwischen den Baronen und Rittern, der mit einem Orden verbunden ist. Die Baronie, od. Baroney, eine Freyherrschaft.

Die Barre, oder der Barren, -s, *pl.* w. *sing.* eine Stange, bes. in der Zusammens. Silberbarre, od. Barrensilber, ein langes dickes Stück gegossenen Silbers.

Die Barriere, *fr.* besser: Schlagbaum, Stacket, Schranken.

Der Barsch, s. Börs.

Der Bart, -es, *pl.* Bärte, *dimin.* Bärtchen, 1) eig. die Haare am Kinne u. über den Lefzen der Männer und gewisser Thiere; 2) uneig. bes. a) der unten an der Röhre eines Schlüssels befindl. hervorragende Theil, welcher eigentl. das Schliessen verrichtet; der Kamm; b) der Schweif an den Austern; c) die Läppchen am Halse eines Hahnes; d) an einigen Getreidearten, die Age oder Achsel. Bärtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit einem Barte versehen.

Die Barte, gem. Bare, ein hornartiger Körper im Rachen einiger Wallfischarten, der ihnen satt der Zähne dient, und woraus das so genannte Fischbein gespalten wird.

Die Barthe, ein breites Beil, ein Breitbeil.

Der Basalt, -es, *pl.* (von mehrern Arten), -e, eine sehr feste eisenhaltige Steinart von verschiedener Farbe, die sich meistens in säulenförmiger Gestalt findet; daher auch, der Säulenstein.

Die Base, 1) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Tante; 2) eine jede nahe Verwandte; eine Muhme.

Die Basilie, ohne *pl.* der Name einer bekannten wohlriechenden Pflanze.

Die Basilika, 1) ein prächtiges, mit Gallerien geziertes öffentliches Gebäude; 2) eine Hauptkirche, Domkirche, Kathedralkirche.

Der Basilisk, -en, *pl.* -en, eine Art gelber giftiger Schlangen in Afrika.

Die Basis, besser: der Grund, die Grundlage, Grundlinie, Grundfläche.

Der Basrelief, *fr.* flach erhabene Arbeit in Marmor, Metall u. dgl. wo sich die

Figuren nur matt über den Grund erheben.

Bafs, vlt. für: gut, wohl.

Der **Bafs**, -sses, *pl.* **Bässe**, 1) die niedrige Stimme in der Musik, die Grundstimme; 2) ein Instrument, worauf man den Bafs spielt; eine Bafsgeige. Der **Bassist**, -en, *pl.* -en, einer der den Bafs singt, oder spielt. Der **Basson**, *fr.* -s, *plur.* -s, ein Instrument, auf welchem der Bafs geblasen wird; der Fagott. Die **Bafsstimme**, 1) für: Bafs 1. 2) die geschriebenen Noten für den Bafs.

Der **Bast**, -es, ohne *pl.* 1) eig. die innere zähe Rinde an den Bäumen, welche zunächst an dem Holze liegt; gem. für: Haut, besond. an Händen; 2) uneig. was aus Bast verfertiget wird; bes. ein halbseidener Zeug aus Seide und Kameelhaaren. **Basten**, *adj. u. adv.* aus Bast oder von Bast.

Der **Bastard**, -es, *pl.* -e, 1) ein aufser der Ehe erzeugtes Kind, ein natürliches Kind; 2) uneig. was von seiner gewöhnlichen Art in eine schlechtere abartet.

Die **Bastey**, *pl.* -en, ein spitzig auslaufendes Werk an dem Hauptwalle einer Festung; eine Bastion, ein Bollwerk.

Die **Bataille**, *fr.* besser: eine Schlacht, ein Treffen.

Das **Bataillon**, *fr.* -s, *pl.* -s, die Hälfte od. das Drittel eines Regiments zu Fufs.

Der **Batist**, -es, *pl.* -e, eine sehr feine weifse Leinwand. **Batisten**, *adj. u. adv.* aus Batist gemacht.

Die **Batterie**, *pl.* -n, 1) ein erhabener Ort, auf welchem man das schwere Geschütz stellet, einen Ort zu beschiefsen; ein Stückwall, Stückbett, eine Stückbettung; auch das schwere Geschütz selbst; 2) beym elektrischen Apparat eine Anzahl von in Verbindung gesetzten Flaschen, zur Anhäufung der elektrischen Kraft; 3) der Deckel auf der Pfanne an einem Französischen Büchsenschlosse.

Der **Batzen**, -s, *pl. w. sing.* eine Münzsorte von 4 Kreuzern oder 16 Pfennigen.

**Bauen**, *verb. act.* 1) eig. a) vlt. für: wohnen, sich aufhalten, besuchen; daher noch bisweilen: das Elend-, eine Messe -; b) ein Gebäude -, zusammen setzen, aufführen; c) den Acker -, tragbar, nutzbar machen; d) ein Bergwerk -, bearbeiten; 2) uneig. a) auf etwas -, sich darauf verlassen; b) Getreide -, durch Bauen erzeugen, hervor bringen; c) von der äufsern Gestalt, jedoch nur *partic.* **gebauet**; *verb. neutr. m. h.* nur als Kunstwort, hoch seyn; ingl. hervor ragen. Der **Bau**, -es, *pl.* -e, 1) ohne *pl.* a) das Bauen; b) die Strafe des Festungbaues, und das Gefängnifs, für die dazu verurtheilten Uebelthäter; c) die Art und Weise, wie eine Sache gebauet od. eingerichtet ist; 2) mit *pl.* was gebauet wird, oder gebauet worden; a) ein Gebäude; b) bey den Jägern, die Löcher verschiedener wilder Thiere. **Baufällig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* dessen Bau den Einfall drohet, wandelbar. So auch die **Baufälligkeit**, ohne *pl.* Der **Bauherr**, a) derjenige, welcher ein Gebäude aufführen läfst; b) in einigen Städten, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude hat, auch ein Baumeister, Werkmeister. Die **Baukunst**, die Kunst, Gebäude aufzuführen, die Architectur. **Baulich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* wohnbar, nur in der R. „im - Stande erhalten." Der **Baumeister**, a) der die Baukunst versteht und ausübt; b) s. **Bauherr**, b.

Die **Bäuche**, s. **Beuche**.

Der **Bauch**, -es, *pl.* **Bäuche**, übh. eine jede auswärts gebogene rundliche Fläche; bes. der vordere gemeiniglich auswärts gebogene Theil an den thierischen Körpern, von dem Zwergfelle an bis zu dem Schambeine, der Unterleib. *dimin.* das **Bäuchelchen**. Der **Bauchflufs**, eine Krankheit, da die Speisen unverdauet wieder fortgehen; der Durchfall, Durchlauf, die Ruhr. Das **Bauchgrimmen**, ohne *pl.* Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchweh, die Bauchschmerzen, die Kolik. **Bauchig**, oder **Bäuchig**, *adj.* und *adv.* mit einem Bauche versehen; bes. in Zusammens. z. B. dickbäuchig und dgl. Der **Bauchredner**, der im Reden die Stimme in den Schlund hinunter zu drükken fähig ist, so dafs es scheint, als komme sie aus dem Bauche.

Das oder der **Bauer**, -s, *pl. w. sing.* ein Behältnifs für Vögel; ein Vogelbauer, Käfich.

Der **Bauer**, -s, *pl.* -n, 1) eig. derjenige, welcher eigenen Ackerbau hat, u. sich davon nähret; 2) bisweilen, ein jeder, der auf dem Lande lebt; 3) uneig. a) ein grober, ungesitteter Mensch; b) im Schachspiele, diejenigen Steine, welche in die erste Reihe gestellt werden. Das **Bauergut**, a) ein jedes Gut, welches von Bauern besessen wird, und bes. mit Diensten und Frohnen beschweret ist, zum Unterschiede von einem Frey- oder Rittergute; b) ein solches, worauf ein Bauer wenigstens zwey Pferde halten

kann; ein Pferdnergut, ein Anspännergut. Die B ä u e r i n n, übh. eine jede Person weiblichen Geschlechtes, welche zu dem Bauerstande gehört; bes. die Frau eines Bauers. B ä u e r i s c h, -er, -te, *adj. u. adv.* a) eig. nach Art der Bauern, ländlich; b) uneig. ungesittet, unhöflich, grob, bauerhaft. Die B a u e r s c h a f t, a) der Inbegriff aller Bauern einer Gegend oder eines Dorfes; b) in einigen Gegenden, ein Dorf. Die B a u e r s l e u t e, ohne *sing.* Personen beyderley Geschlechtes aus dem Bauerstande; verächtl. das Bauervolk. B a u e r s t o l z, -er, -este, *adj. u. adv.* gem. niedrig stolz. So auch der B a u e r s t o l z, ohne *pl.*

Der B a u m, -es, *pl.* B ä u m e, 1) eig. eine grofse holzige Pflanze, welche ihre Aeste, Zweige und Blätter aus einem einzigen Stamme entwickelt; 2) uneig. alles, was einem Baume od. dem Stamme desselben ähnlich siehet. *dimin.* das B ä u m c h e n. B ä u m e n, oder B a u m e n, *verb. act.* a) mit einem Baume versehen oder befestigen, als: ein Fuder Heu; b) sich -, auf die Hinterfüsse stellen, und vorn in die Höhe richten, bes. von den Pferden; *verb. neutr. m. h.* bey den Jägern, von dem wilden Geflügel, auf einen Baum laufen, fliegen, oder springen. Der B a u m h a k k e r, ein Vogel, die kleinste Art Spechte. Das B a u m ö h l, dasjenige Oehl, welches aus den reifen Oliven gepresset wird, das Olivenöhl. Der B a u m s c h l a g, ohne *pl.* die Zeichnung des Laubwerkes an den Bäumen, bey den Malern und Kupferstechern. Die B a u m s c h u l e, ein Ort, wo man junge Bäume ziehet. Die B a u m s e i d e, ohne *plur.* eine Art baumwollenen Zeuges. B a u m s t a r k, *adj. u. adv.* sehr stark und grofs von Leibe. Die B a u m w o l l e, ohne *pl.* die Wolle, welche aus den Samenkapseln der Baumwollenpflanzen gesammelt wird. B a u m w o l l e n, *adj. u. adv.* von Baumwolle gemacht.

B a u m e l n, *verb. neutr. m. h.* sich hangend hin und her bewegen, schwankend herab hangen; gem. bammeln.

Der B a u s c h, -es, *pl.* B ä u s c h e, 1) übh. eine jede bes. halbrunde Hervorragung; 2) bes. ein weicher Körper, der sich ausdehnen kann; bey einigen Handwerkern, verschiedene Arten Küssen; 3) eine auf der einen Seite heraus gehende Fläche im Gegensatze des Bogens; daher die gem. R. „im Bausch und Bogen," d. i. im Ganzen, eines in das andere gerechnet. Der B a u s c h k a u f, ein Kauf in Bausch und Bogen; die Bogenfahrt. B a u s c h e n, od. B a u s e n, *verb. neutr. m. h.* sich von innen ausdehnen, aufschwellen. B a u s b ä c k i g, *adj. u. adv.* gem. dicke, aufgeblasene Backen habend.

Der B a v i a n, -s, *pl.* -e, eine Art grofser Affen.

Die B a y, *pl.* -en, ein kleiner Meerbusen; eine Bucht.

Be, *praeposit.* aus b e y durch Abkürzung entstanden, bed. die Vollziehung einer Handlung oder das Daseyn eines Zustandes b e y, a n, u m oder ü b e r einem Gegenstande, z. B. „berufen," „berühren," „bedecken," „bedürfen," (von dürfen vlt. d. h. nöthig seyn oder haben). Es hat nie den Ton, und bey den mit ihm zusammenges. Z., die fast alle *verb. act.* und mit der vierten Endung des Gegenstandes verbunden sind, fällt die Sylbe g e, welche bey allen andern das Zeichen des *partic.* der vergangenen Zeit ist, völlig weg.

Der B e a m t e, -n, *pl.* -n, der mit einem Amte versehen ist, ein Beamter, bes. ein Amtmann, Amtsverwalter u. dgl.

B e a n t w o r t e n, *verb. act.* Antwort auf etwas ertheilen. Die B e a n t w o r t u n g.

B e a r b e i t e n, *verb. act.* 1) an etwas arbeiten, durch Arbeit vollkommen zu machen suchen; 2) sich -, beeifern, bemühen, bestreben.

B e b e n, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. sich schnell hin und her bewegen, wanken, bes. vor Furcht; gem. auch bobern, böbern; 2) uneig. a) unterbrochen zum Vorscheine kommen; b) eine „bebende Stimme," die der Stimme eines Menschen gleichet, der vor Furcht bebt. Die B e b u n g, (bey Saiten soviel als Schwingung).

B e b r ä m e n, *verb. act.* Gebräme einfassen.

Die B e c a s s i n e, die Wasserschnepfe, Bruchschnepfe.

Der B e c h e r, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. ein Trinkgeschirr in der Gestalt eines abgestümpften Kegels; 2) ein Mafs sowohl zu flüssigen als trockenen Sachen. B e c h e r n, *verb. neutr. m. h.* im Scherze, die Becher fleifsig leeren, viel trinken.

Das B e c k e n, -s, *pl. w. sing.* 1) ein flaches Gefäfs, welches breiter, als tief ist; 2) eine jede ausgebreitete Vertiefung des Erdbodens; 3) in der Anatomie, diejenige Höhle im Schmeerbauche, welche das Hüftbein, das heilige Bein und das Schambein bey ihrer Vereinigung bilden; 4) nur *pl.* ein Instrument bey der Türkischen Feldmusik. Der B e c k e n s c h l ä g e r, a) ein Handwerker, der allerley Bekken verfertiget; b) bey der

Janitscharenmusik derjenige, welcher die Becken an einander streicht.

Der Becker, s. Bäcker.

Der Bedacht, -es, ohne *pl.* das Bedenken einer Sache, die Ueberlegung, ohne Geschlechtsw. und nur mit „ohne" und „mit." Bedächtig, oder Bedächtlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Bedacht. Die Bedächtlichkeit, ohne *pl.* der Bedacht. Bedachtsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* fertig, alles mit Ueberlegung zu thun. Davon die Bedachtsamkeit, ohne *pl.*

Bedanken, *verb. act.* sich für etwas bey einem -, ihm dafür Dank sagen; im Scherze und Spotte, sich -, sich weigern, nicht wollen.

Der Bedarf, -s, *pl.* -e, selten für: a) das Bedürfniss, ohne *pl.* b) dasjenige, dessen man bedarf, mit *pl.*

Bedauern, *verb. act.* 1) einen -, Mitleiden mit ihm haben und äussern; 2) eine Sache -, Schmerz, Unlust darüber empfinden.

Bedecken, *verb. act.* 1) eig. gänzlich decken, zudekken; sich -, den Hut aufsezzen; 2) uneig. a) von einigen Thieren, sich begatten; b) beschützen; c) dem Gesichte entziehen, zudecken; d) „ich bin bedeckt oder gedeckt," d. i. ich habe Sicherheit gegen mein ausgeliehenes Geld in Händen. Die Bedeckung, a) das Bedecken, ohne *pl.* b) eig. und uneig. dasjenige, wodurch eine Sache bedeckt oder beschützt wird, mit *plur.*

Bedenken, *verb. act. irreg.* (s. Denken) 1) eine Sache -, darüber nachdenken, sie überlegen; 2) sich -, bey sich nachdenken; sich wieder anders -, seinen Entschluss ändern; 3) für etwas sorgen, auf etwas bedacht seyn; 4) einen oder sich -, bereichern, für seinen Nutzen sorgen, sich versehen. Das Bedenken, a) die Ueberlegung, das Nachdenken ohne *pl.*; b) ein Zweifel, Grund zur Unentschlossenheit, ein Anstand; c) ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Privaturtheil und der schriftl. Aufsatz darüber, mit *plur.* Bedenklich, -er, -ste, *adj. u adv.* a) nachdenkend; b) gefährlich misslich. Die Bedenklichkeit, a) der Gemüthszustand, da einer Zweifel hat, ohne *pl.*; b) der Zweifel selbst, mit *pl.* c) bedenkliche Beschaffenheit, ohne *pl.* Die Bedenkzeit, die nöthige Zeit etwas zu überlegen.

Bedeuten, *verb. act.* a) einen -, belehren, zurecht weisen; b) in der Kanzelleyspr. befehlen; *verb. neutr. m. h.* a) ein Zeichen einer künftigen Begebenheit, od. eines Begriffes, oder einer wichtigen Sache seyn; b) wichtig oder erheblich seyn, auf sich haben; von Folgen seyn.

Bedienen, *verb. act.* 1) einen -, ihm Dienste leisten; Künstler, Aerzte, u. a. m. sagen, „einem bedient seyn;" 2) ein Amt -, verwalten; 3) sich einer Sache -, Gebrauch davon machen. Der Bediente, -n, *pl.* -n, a) übh. der einem um Lohn Dienste leistet; so auch die Bediente; b) der ein öffentl. Amt verwaltet, nur in Zusammens. z. B. Polizeybedienter, Postbedienter und dgl. Die Bedienung, 1) ohne *pl.* a) das Bedienen, die Aufwartung; b) alle Bedienten, die jemand hat; die Dienerschaft; 2) ein Amt, mit *pl.*

Bedingen, *verb. act. irreg.* (s. Dingen) 1) gem. etwas unter sich -, verabreden, ausmachen; 2) eine Arbeit bey einem -, mit ihm um den Preis einig werden, sie behandeln; 3) bedingt, r. *partic.* mit einer Bedingung versehen, und dadurch abhängig. Der Beding, -es, *pl.* -e, vlt. die Bedingung; nur noch zuweilen in: „mit dem Bedinge" üblich. Die Bedingung, a) das Bedingen, ohne *pl.*; b) was bedungen wird, mit *pl.*; c) uneig. ein Umstand, eine Wahrheit, ein Verhältniss, sofern etwas anderes davon abhängig ist, *pl.*

Bedrängen, *verb. act.* einen -, eig. sehr drängen; uneig. ihm Gram, Kummer verursachen, ihn bedrücken. Die Bedrängniss, oder Bedrängung, das Bedrängen, ohne *pl.*; bedrängte Umstände, mit *pl.*

Bedrohen, *verb. act.* 1) einen mit etwas -; 2) der Sturm, der uns bedroht. Oberd. bedräuen.

Bedünken, *verb. act.* scheinen, vorkommen, der Meinung seyn; nur unpers. als: „wie mich bedünkt," dünkt. Das Bedünken, ohne *pl.* die Meinung, das Gutachten, Erachten.

Bedürfen, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Dürfen) einer Sache -, sie unentbehrlich nöthig haben. Bedürftig, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) arm, dürftig; b) einer Sache -, bedürfend, benöthigt. Das Bedürfniss, -sses, *pl.* -sse, a) der Zustand, worin man einer Sache bedarf, der Mangel, die Armuth; auch die Bedürfniss; 2) die Sache, deren man bedarf.

Beeiden, oder Beeidigen, *verb. act.* 1) eine Sache -, mit einem Eide bestätigen, beschwören, 2) einen -, mit einem Eide verbinden.

Beeifern, *verb. act.* sich -, eifrig bemühen, bestreben.

Beeinträchtigen, *verb.*

*act.* einen -, ihm Eintrag thun, in seine Rechte eingreifen.

**Beerben**, *verb. act.* 1) mit Leibeserben versehen, in welcher Bed. nur **beerbt**, *partic.* üblich ist; 2) einen -, von ihm erben.

**Beerdigen**, *verb. act.* einen Verstorbenen -, mit einer gewissen Feyerlichkeit zur Erde bestatten.

Die **Beere**, das volle fleischige oder saftige Samengehäuse der Pflanzen. Der **Beerwein**, ein Wein, der von selbst aus den Beeren rinnet; oder auch ein solcher, der wieder auf frische Beeren gegossen worden ist.

Das **Beet**, -es, *pl.* -e, ein etwas erhöheter und abgetheilter zu Gewächsen bestimmter Platz in Gärten oder auf Aeckern.

**Befahren**, *verb. act.* 1) einen Weg -, auf demselben fahren; 2) im Bergbaue, eine Grube -, sich in dieselbe verfügen, sie zu besichtigen.

**Befallen**, *verb. act. irreg.* (s. **Fallen**) 1) eig. aber selten: von oder mit etwas befallen d. i. bedeckt seyn, oder werden; 2) uneig. von einem wirklichen od. scheinbaren Uebel angreifen, anfallen, überfallen.

**Befangen**, *verb. act. irreg.* (s. **Fangen**) ein vornehmlich im Oberdeutschen übliches Wort. 1) umgeben; 2) begreifen, in sich fassen; 3) sich mit etwas -, sich damit abgeben, od. einlassen; 4) sich bemächtigen, überwinden; 5) **befangen**, *partic.* als *adj. u. adv.* bed. nicht natürlich frey und ungezwungen, sondern vielmehr eingenommen und verbunden, z. B. „befangen seyn,“ „ein befangener Geist;“ davon die **Befangenheit**; 6) uneig. s. **Befallen**, 2.

**Befassen**, *verb. act.* sich mit einer Sache -, beschäftigen, abgeben.

**Befehden**, *verb. act.* vlt. für: bekriegen; wird noch zuweilen von den Dichtern u. in der komischen Schreibart gebraucht.

**Befehlen**, *verb. act. irreg.* „ich befehle, du befiehlst, er befiehlt, wir befehlen u. s. f. ich befahl; ich beföhle; befiehl; befohlen,“ 1) eig. einem eine Sache, od. befehlen dafs u. s. w.; seinen Willen bekannt machen, einen Befehl ertheilen, gebieten; 2) uneig. a) herrschen, regieren; b) verlangen, belieben; c) selten: anvertrauen, empfehlen. Der **Befehl**, -es, *pl.* -e, 1) eig. der Ausspruch, Wille eines Obern; 2) uneig. a) die Gewalt, Herrschaft über eine Sache; „der Befehl habende Officier,“ d. h. der zu befehlen habende; b) gem. der Wille, die Neigung, das Belieben. **Befehlerisch**, *adj. u. adv.* gem. auf eine befehlende Art. **Befehligen**, *verb. act.* einen -, mit Befehl zu etwas versehen, beordern. Der **Befehlshaber**, -s, *pl.* w. *sing.* 1) Oberd. ein Bevollmächtigter; 2) der andern zu befehlen hat, bes. ein Vorgesetzter bey einer Armee, ein Anführer, General. **Befehlsweise**, *adv.* nach Art eines Befehles, strenge verpflichtend.

**Befestigen**, *verb. act.* eig. und uneig. fest machen; einen Ort -, mit Festungswerken versehen. Die **Befestigungskunst**, die Kriegsbaukunst; Fortification.

**Befeuern**, *verb. act.* uneig. hitzig, muthig machen, anfeuern.

**Befiedern**, *verb. act.* mit Federn versehen.

**Befinden**, *verb. act. irreg.* (s. **Finden**) 1) eine Sache -, finden, erfahren, erkennen; 2) dafür halten, meinen; 3) sich befinden; a) sich irgendwo aufhalten, gegenwärtig seyn; b) befunden werden, sich verhalten; c) Empfindung von dem Zustande seiner Gesundheit haben; d) übh. seyn. Das **Befinden**, 1) die durch Untersuchung gewonnene Einsicht in eine Sache, z. B. „nach Befinden der Umstände;“ 2) der Gesundheitszustand. **Befindlich**, *adj. u. adv.* gegenwärtig.

**Beflecken**, *verb. act.* 1) eig. Flecken in etwas machen, beschmutzen; 2) uneig. schänden; 3) bey den Schustern, mit Flecken besetzen.

**Befleifsen**, *verb. act. irreg.* „Ich befleifse mich; ich beflifs mich; beflissen;“ oder **Befleifsigen**, *verb. act.* sich einer Sache -, Fleifs auf die Erwerbung oder Erlernung derselben wenden, sich darum bemühen. Die **Befleifsigung**. **Beflissen**, *partic.* als *adj. u. adv.* 1) einer Sache - seyn, sich derselben befleifsiget, sich ihr gewidmet, sie studirt haben, oder ihr ergeben seyn; 2) gem. dienstbeflissen. Die **Beflissenheit**, ohne *pl.* die beflissene Bemühung.

**Beflügeln**, *verb. act.* 1) eig. mit Flügeln versehen; 2) uneig. beschleunigen.

**Befolgen**, *verb. act.* eine Sache -, derselben folgen, Folge leisten.

**Befördern**, *verb. act.* 1) eig. vorwärts bringen; 2) uneig. beschleunigen; b) dem gesetzten Ziele nahe bringen; c) einen -, ihm ein Amt verschaffen, zu weitern Ehren verhelfen. Die **Beförderung**, in den näml. Bed. bisweilen auch für: Amt. Der **Beförderer**,

der eine Sache, bes. eines andern Wohlfahrt befördert. Beförderlich, *adj.* und *adv.* zur Beförderung gereichend, behülflich.

Befrachten, *verb. act.* mit Fracht versehen. Der Befrachter, der ein Schiff befrachtet.

Befragen, *verb. act.* 1) einen um etwas -, sich mit einer Frage an ihn wenden; 2) sich -, durch Fragen Raths erholen.

Befremden, *verb. neutr. m. h.* „es befremdet mich," d. h. es ist gewissen feststehenden Gesetzen entgegen und scheint mir daher neu, seltsam, oder unrecht. Befremdlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* was fremd scheinet.

Befreunden, *verb. act.* sich mit einem -, d. i. in Blutsfreundschaft mit ihm treten, „mit einem befreundet," verwandt. Der od. die Befreundete, Verwandte.

Befreyen, *verb. act.* einen oder eine Sache von od. aus etwas -, frey machen.

Befriedigen, *verb. act.* 1) gegen den ersten Anlauf sichern; z. B. ein Feld -, einzunen; 2) einen -, zufrieden stellen, ihm eine Genüge thun, ihn bezahlen; 3) besänftigen. Die Befriedigung, mit den näml. Bed.; gem. auch die Bezahlung.

Befruchten, *verb. activ.* fruchtbar machen.

Befugen, *verb. act.* einen zu etwas -, ihm ein Recht dazu ertheilen; bes. *partic.* befugt, als *adj. u. adv.* Recht zu etwas habend, berechtigt. Die oder das Befugniss, -sses, *pl.* -sse, der hinlänglichende Grund zu einer Foderung oder Handlung, das Recht zu etwas.

Begaben, *verb. act.* einem mit etwas als einer Gabe versehen; daher bes. *partic.* begabt.

Das Begängniſs, s. Leichenbegängniſs.

Begatten, *verb. act.* sich -, a) zur Fortpflanzung vermischen, sich begehen; b) selten für: sich vertragen.

Begeben, *verb. act. irreg.* (s. Geben) „ich begebe mich u. s. f.," 1) sich an einen Ort verfügen; 2) sich zutragen, sich ereignen, geschehen; 3) sich einer Sache -, davon abstehen, sie fahren lassen. Die Begebung, mit den Bed. 1. u. 3. Die Begebenheit, mit der Bed. 2. was sich begibt oder begeben hat, ein Ereigniſs.

Begegnen, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. einem -, ihm unvermuthet entgegen kommen, von entgegen gesetzten Seiten mit ihm zusammentreffen; 2) uneig. a) unpers. zustoſsen, Unannehmlichkeit erfahren; b) sich gegen jemanden betragen, als: einem höflich u. dgl. -; c) einem Unglück Widerstand leisten, einer Sache abzuhelfen suchen, einer Miſsdeutung vorbeugen. Die Begegnung, mit den näml. Bed. 2. a.; bes. Oberd. was einem widerfährt, ein Zufall.

Begehen, *verb. act. irreg.* 1) eig. an einen Ort gehen, um ihn zu besichtigen; 2) uneig. a) ein Fest -, feyern; b) einen Fehler oder etwas Böses -, ausüben, verüben; c) meistens Oberd. sich -, s. Begatten.

Das Begehr, vlt. für: das Begehren.

Begehren, *verb. act.* 1) einen Trieb nach etwas empfinden, eine Sache verlangen; 2) um etwas anhalten, bitten, sein Verlangen darnach äuſsern; 3) fordern, als eine Schuldigkeit verlangen. Die Begehrung, ungewöhnl. für: das Begehren; daher Begehrungsvermögen. Begehrlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* leicht oder viel begehrend, begierig.

Begeistern, *verb. act.* uneig. 1) beleben, beseelen, muthig machen; 2) mit lebhaften Vorstellungen u. Empfindungen erfüllen, die Einbildungskraft idealisch erhöhen.

Die Begierde, das sinnliche starke Verlangen nach etwas. Begierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* nach etwas -, Begierde habend.

Begieſsen, *verb. act. irreg.* (s. Gieſsen) 1) durch Gieſsen naſs machen; 2) einen flüssig gemachten harten Körper um etwas giessen.

Die Begine, 1) ehedem eine Art Nonnen, welche keine Gelübde ablegten; 2) eine Art kleiner Hauben oder Mützen, bes. Nieders.

Beginnen, *verb. act. irreg.* „ich beginne u. s. f.; ich begann; oder begonnte; ich begänne oder begönnte; begonnen oder begonnt," vlt. 1) *verb. act.* a) eig. den Anfang mit etwas machen; b) uneig. unternehmen, vorhaben; 2) *verb. neutr. m. h.* seinen Anfang nehmen, anfangen.

Beglauben, od. Beglaubigen, *verb. act.* glaubwürdig machen, beweisen, bestätigen; eine Urkunde -, vidimiren. Die Beglaubigung. Das Beglaubigungsschreiben, die schriftliche Vollmacht für einen Abgeordneten; ein Creditiv, Credenzschreiben.

Begleiten, *verb. act.* 1) eig. einen -, mit ihm zugleich gehen, ihm das Geleit geben; 2) uneig. mit einer Sache zugleich, oder neben derselben da seyn oder handeln. Die Begleitung, a) das Begleiten; b) die Personen und Sachen, wo-

mit etwas begleitet wird. Der **B e g l e i t e r.**

**B e g l i e d e r n**, *verb. act.* mit Gliedern versehen.

**B e g l ü c k e n**, *verb. act.* einen -, glücklich machen.

**B e g n a d i g e n**, *verb. act.* 1) die zuerkannte Strafe erlassen; 2) etwas als eine Gnade verleihen. Davon die **B e g n a d i g u n g**, und das **B e g n a d i g u n g s r e c h t.**

**B e g n ü g e n**, *verb. act.* sich mit etwas -, oder - lassen, daran genug haben, damit zufrieden seyn; „es begnüget mir," ist meistens Oberd. **B e g n ü g s a m**, *adj. u. adv.* s. **G e n ü g s a m.**

**B e g r a b e n**, *verb. act. irreg.* (s. **G r a b e n**) 1) eig. einen todten Körper in die Erde graben, ihn an den Ort seiner Verwesung bringen; 2) uneig. in die Tiefe versenken, und dadurch unsichtbar oder unwirksam machen. Das **B e g r ä b n i ſ s**, -sses, *pl.* -sse, das Begraben; 2) der Ort, wo ein Todter begraben wird, oder begraben worden.

**B e g r a s e n**, *verb. act.* 1) **b e g r a s e t**, *partic.* mit Gras bekleidet; 2) das Gras abfressen; das Gras abhauen; 3) sich -, durch Grasfressen zunehmen, von dem Viehe. Die **B e g r a s u n g**, mit der Bed. 2.

**B e g r a u t**, *adj. u. adv.* selten für: sehr alt.

**B e g r e i f e n**, *verb. act. irreg.* (s. **G r e i f e n**) eine Sache, 1) eig. a) selten: ergreifen, angreifen; b) befühlen, betasten; c) umfassen, umspannen; 2) uneig. a) antreffen, ergreifen, ertappen; b) sich -, seiner bewuſst seyn, zu sich selbst kommen, sich fassen; c) „auf oder über, oder in einer Sache begriffen seyn," sich damit beschäftigen; d) einschlieſsen, mit Worten umfassen; e) in oder unter sich enthalten; f) mit dem Verstande begreifen, einsehen, fassen, verstehen. Die **B e g r e i f u n g**, mit der Bed 1. b. **B e g r e i f l i c h**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich mit dem Verstande begreifen läſst, faſslich, deutlich, klar. Der **B e g r i f f**, *pl.* -e, uneig. a) die völlige Bereitschaft zu dem Anfange einer Handlung, ohne *pl.* „in - seyn oder stehen;" b) der Raum, welcher etwas in sich begreift, der Umfang; c) was kurz zusammen gefasset worden, bes. ein Aufsatz, eine Schrift; der Inbegriff; d) jede bestimmte, deutliche Vorstellung in dem Verstande, mit *pl.*

**B e g r e n z e n**, *verb. act.* eine Sache -, 1) eig. mit Grenzen versehen; 2) uneig. einschränken.

**B e g r ü ſ s e n**, *verb. act.* 1) mit einem Gruſse bewillkommen, empfangen; 2) einen um etwas -, dessen Einwilligung zu etwas aus Höflichkeit verlangen.

**B e g ü n s t i g e n**, *verb. act.* einen -, ihm eine Gunst erweisen, etwas zu seinem Vortheil thun; auch, vortheilhaft seyn.

**B e g ü t e r n**, *verb. act.* mit Gütern versehen; **b e g ü t e r t**, *partic.* viele Güter habend, reich.

**B e g ü t i g e n**, *verb. act.* gem. gut machen, besänftigen.

**B e h a a r e n**, *verb. act.* mit Haaren versehen; sich -, Haare bekommen.

**B e h a c k e n**, *verb. act.* 1) an etwas hacken, mit der Hakke bearbeiten; 2) die Erde um etwas aufhacken.

**B e h a f t e t**, *adj. u. adv.* „mit etwas - seyn," damit beladen seyn, es zu seiner Beschwerde an sich haben.

**B e h a g e n**, *verb. act.* ein Gefühl des Wohlbefindens, der physischen Zufriedenheit erwecken, gefallen, anstehen, nur unpers. z. B. „das behagt mir." Das **B e h a g e n**, -s, ohne *pl.* in der näml. Bed. **B e h a g l i c h**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Behagen äuſsernd od. erweckend, angenehm, bequem, gefällig; gem. behäglich; Niedersgenügsam.

**B e h a l t e n**, *verb. act. irreg.* (s. **H a l t e n**) 1) eig. nicht von sich lassen, zurück halten, im Besitze einer Sache bleiben; 2) uneig. a) etwas bey sich -, verschweigen; im Gedächtnisse -, nicht vergessen; b) vlt. erhalten, bewahren; daher noch „wohl behalten," sicher, unbeschädigt. Der **B e h ä l t e r**, -s, *pl. w. sing.* der Ort, wo etwas aufbehalten wird, bes. ein Fischhalter. Das **B e h ä l t n i ſ s**, -sses, *pl.* -sse, jeder Ort, wo etwas aufbehalten werden kann. **B e h a l t s a m**, -er, -ste, *adj. u. adv.* fähig, etwas im Gedächtnisse zu behalten.

**B e h a n d e l n**, *verb. act.* 1) eig. mit den Händen, uneig. mit den Kräften des Geistes bearbeiten; 2) begegnen, als: einen übel -, u. dgl. 3) eine Waare -, bedingen, um ihren Preis einig werden.

**B e h ä n g e n**, *verb. act* 1) eig. mit einem angehängten Dinge bedecken; 2) uneig. a) bey Jägern, einen Hund -, ihm das Hängeseil anlegen; ferner: „der Hund ist wohl behangen," besser „behängt," hat lange Ohren u. breite Lefzen; b) sich mit etwas -, verächtl. für: sich mit etwas einlassen.

**B e h a r r e n**, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. bey einem -, verharren, verbleiben; 2) uneig. a) auf seiner Meinung -, sie standhaft zu behaupten suchen; b) standhaft seyn, aushalten. **B e h a r r l i c h**, -er, -ste, *adj. u. adv.* standhaft, fortdauernd, anhaltend.

**B e h a u e n**, *verb. act. irreg.* (s. **H a u e n**) 1) durch Hauen wegnehmen oder bearbeiten;

2) bey den Bergleuten, einen Gang und dgl. -, durch Hauen versuchen.

Behaupten, *verb. act.* 1) eine Sache -, fortfahren zu bejahen oder zu verneinen, dafür streiten; ingl. für: versichern; 2) sich in dem Besitze einer Sache erhalten; den Platz -, d. i. siegen.

Behausen, *verb. act.* 1) gem. einen -, beherbergen; 2) Oberd. sich -, ansässig machen. Die Behausung, a) die Aufnahme in sein Haus, ohne *pl.*; b) das Haus, die Wohnung, mit *pl.*

Behelfen, *verb. act. irreg.* (s. Helfen) „ich behelfe mich u. s. f." sich -, 1) sich zu helfen suchen; b) sein nothdürftiges Auskommen haben, damit zufrieden seyn. Der Behelf, -es, *pl.* -e, eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht. Behelflich, *adj. u. adv.* was man zum Behelfe vorbringt.

Behelligen, *verb. act.* einen mit etwas -, beschwerlich fallen u. dadurch gleichsam ermüden.

Behende, -r, -ste, *adj.* und *adv.* hurtig, auf eine geschickte Art, geschwind. Die Behendigkeit.

Beherrschen, *verb. act.* eine Sache -, die Herrschaft darüber haben und üben, regieren. Der Beherrscher, der etwas beherrscht.

Beherzigen, *verb. act.* eine Sache -, zu Herzen nehmen, gefühlvoll überdenken, mit Empfindung betrachten.

Beherzt, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Muth versehen; z. B. „ein beherzter Mann" der in der Gefahr seine Furcht mäſsigen kann. Die Beherztheit.

Der Behner, -s, *pl. w. sing.* in einigen Gegenden, ein länglich runder Korb; auch Behnert, oder Behnerich.

Beholzen, *verb. act.* im Forstwesen, eine Waldung -, den Anflug des Holzes darin befördern; sich -, von den Bäumen, stark in das Holz wachsen.

Die Behörde, meistentheils in den Rechten, 1) was sich gehört oder geziemt, was nöthig ist; 2) was zu etwas gehört, das Zubehör; 3) der Ort, wohin eine Sache gehört; die Instanz. Behörig, *adj. u. adv.* selten: gehörig.

Der Behuf, -es, ohne *plur* der Gebrauch und der Nuzzen eines Dinges zu etwas, nur noch mit „zu" und „in" gebräuchlich.

Behuft, *adj. u. adv.* mit einem Hufe versehen.

Behülflich, -er, -ste, *adj. u. adv.* einem zu, in od. bey etwas -, Hülfe leistend.

Behüten, *verb. act.* 1) ein Feld mit dem Viehe -, es darauf weiden, fressen lassen; 2) bewahren, beschüzzen. Behutsam, -er, -ste, *adj u. adv.* bemüht sich vor Gefahr oder Fehlern zu hüten, vorsichtig.

Bejahen, *verb. act.* eine Sache -, mit Ja beantworten.

Bejahrt, -er, -ste, *adj. u. adv.* viele Jahre habend, alt, bes. von Menschen.

Die Beichte, 1) das Bekenntniſs der Sünden, bes. vor dem Genusse des Abendmahls; auch die Beichtformel; 2) scherzhaft, jedes geheime Geständniſs. Beichten, *verb. act.* a) einem Geistlichen -, vor ihm seine Beichte ablegen; b) bekennen, bestehen. Das Beichtgeld, das freywillige Geschenk, welches man dem Beichtvater für die Anhörung der Beichte macht; auch der Beichtgroschen, Beichtpfennig. Der Beichtiger, -s, *pl. w. sing.* vlt. a) das Beichtkind; b) der Beichtvater. Das Beichtkind, der Beichtsohn, die Beichttochter, eine Person, in Bezug auf den Beichtvater, d. i. den Geistlichen, bey welchem sie beichtet. Der Beichtstuhl, der abgesonderte Ort in der Kirche, wo der Geistliche Beichte sitzt.

Das Beil, -es, *pl.* -e, ein Werkzeug zum Hauen, dessen Stiel kürzer ist, als der Stiel einer Axt. *dimin.* das Beilchen.

Die Beilke, eine lange schmale Tafel mit einem Rande und Rinnen an den beyden Seiten, auf welcher man mit eisernen runden Steinen spielt; die Drucktafel.

Das Bein, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) der Theil des Fuſses vom Knie bis zum Plattfuſse; auch der ganze Fuſs; b) ein jeder Knochen; 2) uneig. dasjenige, worauf eine künstliche Sache stehet, wegen einiger Aehnlichkeit mit einem Beine, z. B. „das - einer Bank." Der Beinbruch, der Bruch des Beines, besond. in dem Fuſse. Beinern, *adj. u. adv.* aus Bein und Knochen verfertiget. Der Beinfraſs, ohne *pl.* eine Krankheit der Beine und Knochen, da diese nach und nach ausgezehret werden und faulen. Beinhart, *adj. u. adv.* so hart, wie Knochen, sehr hart. Das Beinhaus, ein Behältniſs auf manchen Kirchhöfen, in welchem die ausgegrabenen Gebeine verwahret werden. Beinicht, *adj. u. adv.* was Knochen ähnlich ist, bes. in der Härte. Beinig, *adj. u. adv.* 1) Knochen habend; 2) Füſse habend, nur in Zszgen, z. B. kurzbeinig. Die Beinkleider, ohne *sing.* die Bekleidung der Hüften und Dickbeine; gem. die Hosen.

Beiſsen, *verb. act. u. verb.*

*neutr. m. h.* „ich beiſse; ich biſs; ich bisse; gebissen;" einen -, etwas -, in oder auf etwas -. 1) eig. mit den Zähnen verwunden oder drükken, von Menschen u. Thieren; nach einem -, ihn beissen wollen; 2) uneig. a) zerbeiſsen; b) gem. essen; c) eine scharfe, zusammen ziehende Empfindung verursachen; d) durch Spötterey eine unangenehme Empfindung erregen; e) vom Gewissen, Qual, Angst verursachen; 3) niedr. sich -, zanken. Beiſsig, - er, - ste, *adj. u. adv.* 1) eig. der gerne beiſst; 2) uneig. niedr. zänkisch. Der Beiſskorb, ein Geschirr, welches man beiſsigen Thieren vor das Maul legt, um sie am Beissen zu verhindern; der Maulkorb. Der Beiſszahn, die die vordern scharfen Zähne zum Beiſsen bey Menschen und Thieren, die Schneidezähne. Die Beiſszange, eine Zange, welche vorn scharf ist, um etwas damit entweder abzukneipen, oder fest zu halten; die Kneipzange.

Beitzen, 1) *verb. act.* a) eig. hetzen, mit Thieren, bes. Raubvögeln jagen, z. B. einen Reiher mit Falken -, oder einen Falken auf einen Reiher -; b) uneig. von einer scharfen Materie, ein wenig fressen lassen; z. B. Holz -, bey den Tischlern; 2) *verb. neutr. m. h.* von einer beiſsenden Materie durchfressen werden. Die Beitze, 1) das Beitzen mit der Bed. 1. ohne *pl.*; 2) die Materie, womit gebeitzt wird, mit *pl.*

Bekannt, - er, - este, *adj. u. adv* 1) mit einem oder etwas -, es kennend; daher der oder die Bekannte; 2) einem -, wissend, bewuſst; daher auch, „etwas oder einem etwas - machen;" „sich mit etwas - machen."

Die Bekanntschaft, a) das Kennen einer Person oder Sache, ohne *pl.*; b) Personen, die man kennet, mit *pl.*

Bekehren, *verb. act.* uneig. im theologischen Sinne, a) einen oder sich -, seine Neigung vom Bösen zum Guten lenken, bessern; b) insb. die Ueberzeugung eines Menschen zum Bessern umstimmen, bes. ihn zur Annahme der christl. Religion bewegen. Der Bekehrer, meistentheils nur in Zszgen.

Bekennen, *verb. act. irreg.* (s. Kennen) 1) seine Ueberzeugung von etwas darlegen, gestehen; z. B. Christum -, d. h. die Ueberz. von seiner Lehre; auf einen -, ihn als den Urheber oder Mitschuldigen eines Verbrechens angeben; 2) sich zu einer Sache -, seine Verbindung mit derselben nicht läugnen, derselben zugethan seyn; 3) im Kartenspiele, Farbe -, Blätter von eben derselben Farbe zuwerfen. Der Bekenner, ein jeder, der sich öffentlich zu einer Religion bekennet. Das Bekenntniſs, - sses, *pl.* - sse, das Bekennen einer Sache, und die Worte und Ausdrücke, worin solches geschiehet.

Beklagen, *verb. act.* 1) sich über einen, oder etwas -, beschweren, Klage darüber erheben; 2) einen oder etwas -, bemitleiden.

Beklatschen, *verb. act.* 1) eine Sache -, seinen Beyfall durch Händeklatschen zu erkennen geben; 2) niedr. einen -, bereden.

Bekleiben, *verb. act.* vermittelst einer klebenden Materie mit etwas überziehen; *verb. neutr. m. s.* eig. und uneig. kleben bleiben, anwurzeln.

Bekleiden, *verb. act.* 1) eig. mit Kleidern versehen, kleiden; 2) uneig. a) überziehen, bedecken; b) mit etwas als mit einem Kleide schmücken; c) mit einem Amte -, versehen; d) ein Amt verwalten.

Beklemmen, *verb. act.* uneig. in irgend eine Verlegenheit versetzen, Angst verursachen, so, daſs gleichsam die Brust dadurch zusammen gepresset wird; bes. *partic.* beklemmt seyn. Davon ingl. das unr. *partic.* beklommen, u. die Beklommenheit, in eben dieser Bed.

Bekommen, *verb. neutr. irreg. m. h.* 1) eig. von Dingen, die sich von auſsen nähern, oder einem widerfahren, z. B. Briefe -, 2) uneig. von Veränderungen, welche sich aus der Natur eines Dinges selbst entwickeln, als: eine Krankheit -; *verb. neutr. m. s.* schaden oder nützen, in Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers, od. auch auf moralische Handlungen, nur in der dritten Person: „dieses bekommt mir u. dgl."

Beköstigen, *verb. act.* einen oder sich -, mit der nöthigen Kost, d. i. Speise u. Trank versehen.

Bekräftigen, *verb. act.* 1) eig. mit Kraft versehen; 2) uneig. bestätigen, bestärken, als: seine Aussage.

Bekümmern, *verb. act.* 1) einen -, ihm Kummer verursachen; sich über eine Sache -, äuſserst betrüben; „um oder über eine oder wegen einer Sache bekümmert," d. i. „ängstlich betrübt seyn; 2) „um od. für etwas bekümmert seyn," angelegentlich. od. sehr ängstlich für etwas sorgen; 3) sich um etwas -, Antheil daran nehmen, darnach fragen. Die Bekümmerniſs, *pl.* - sse, der Kummer des Gemüthes.

Beladen, *verb. act. irreg.*

(s. Laden) 1) eig. mit einer Ladung versehen, beladen; 2) uneig. einen mit etwas -, beschweren, belästigen.

**Belagern**, *verb. act.* 1) eig. a) auf etwas lagern; b) einen Ort -, vermittelst eines Lagers einschliefsen, u. zur Uebergabe zu bringen suchen; 2) uneig. ohne Aufhören beunruhigen. Die **Belagerer**, die einen Ort belagern.

**Belangen**, *verb. act.* 1) betreffen, angehen, Einflufs auf etwas haben, s. **Anlangen**; 2) einen gerichtlich -, verklagen. Der **Belang**, -es, ohne *pl.* a) selten: das Belagern; b) uneig. Wichtigkeit, Erheblichkeit.

**Belappen**, *verb. act.* bey Jägern, ein Gehölz -, mit Lappen behängen; „ein wohl belappter Hund," d. i. mit langen Oberlefzen.

**Belasten**, *verb. act.* 1) eig. s. **Beladen** 1.; 2) uneig. a) bey den Malern, von den Zügen eines Gemäldes, übertrieben, od. übermäfsig ausdrücken, b) mit etwas als mit einer Last belegen.

**Belästigen**, *verb. act.* 1) s. **Belasten** 2. b.; 2) einen mit etwas -, beschwerlich fallen, zur Last seyn.

**Belauben**, *verb. act.* mit Laub bekleiden.

**Belauern**, *verb. act.* einen -, 1) lauernd beobachten, belauschen, beschleichen; 2) gem. hinterlistig betriegen.

**Belaufen**, *verb. act. irreg.* (s. **Laufen**) uneig. 1) die Grenzen -, begehen, persönlich besichtigen; 2) von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten, belegen; 3) sich auf eine gewisse Summe -, sich erstrecken, diese ausmachen, betragen; 4) etwas -, darüber hin laufen, von kleinen Thieren. Der **Belauf**, ohne *pl.* der Betrag einer Rechnung. Die **Belaufung**, mit der Bed. 1. und 2. [**Belauern**.

**Belauschen**, *verb. act.* s.

**Beleben**, *verb. act.* 1) eig. a) selten für: verleben; b) einen Todten -, mit Leben versehen; 2) uneig. mit Kräften, Munterkeit, Lebhaftigkeit versehen; daher **belebt**, *partic.* so viel als: munter, aufgeweckt.

**Belegen**, *verb. act.* 1) eig. eine Sache mit etwas -, es auf dieselbe legen; 2) uneig. a) von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten; b) eine Rechnung und dgl. -, mit Beweisschriften versehen, beurkunden; c) in etwas legen; z. B. ein Haus mit Soldaten -; d) auf etwas legen, doch nur im nachtheiligen Sinne; z. B. einen mit einer Strafe -; das Volk mit Abgaben -. Die **Belegung**. Das **Belege**, oder der **Beleg**, -es, *pl.* -e, womit etwas belegt wird, bes. in der Bed. 2. b.; eine Beweisschrift, ein Schein, eine Quittung u. dgl.

**Belehnen**, *verb. act.* einen -, oder einen womit -, ihm ein Lehen, oder als ein solches ertheilen.

**Belehren**, *verb. act.* Unterricht, bes. in einzelnen Fällen ertheilen; einen -, sich eines andern -, oder eines bessern - lassen.

**Beleibt**, *adj. u. adv.* mit einem starken Körper versehen.

**Beleidigen**, *verb. act.* einen -, wider seine Pflichten gegen ihn handeln, und ihm dadurch Leiden verursachen. Der **Beleidiger**.

**Belesen**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer oder eine, welche viel gelesen hat. Die **Belesenheit**.

**Beleuchten**, *verb. act.* 1) erleuchten, hell machen, besond. mit Vorhaltung des Lichtes, um etwas zu suchen oder zu untersuchen. Die **Beleuchtung**, 1) das Beleuchten; 2) die Lichter, oder andere Licht gebende Dinge.

**Belfern**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. von Hunden, bellen; 2) uneig. gem. zanken, widersprechen, widerbelfern.

**Belieben**, *verb. neutr. m. h.* einem -, 1) Neigung zu etwas haben, behagen, gefallen; 2) sich aus Neigung zu etwas entschliefsen, wollen. Das **Belieben**, ohne *pl.* der Gefallen, die Neigung, die Willkühr. **Beliebig**, *adj. u. adv.* was einem beliebt. **Beliebt**, -er, -este, *adj. u. adv.* was einem gefällt; angenehm.

**Bellen**, *verb. neutr. m. h.* (im Oberd. unr.) 1) eig. die Hunde, Füchse, und bey den Jägern auch die Rehe bellen, d. i. lassen ihre Stimme laut hören; 2) uneig. niedr. zanken.

Der **Belletrist**, -en, *pl.* -en, einer, welcher sich vorzüglich den schönen Wissenschaften widmet. Die **Belletristerey**, ohne *pl.* die ungeordnete Neigung dazu.

**Beloben**, *verb. act.* 1) selten für: loben; 2) **belobt**, *partic.* mit Ruhm erwähnt, oder überh. erwähnt. Die **Belobung**. Das **Belobungsschreiben**.

**Belohnen**, *verb. act.* 1) eig. eine gute Handlung, od. einen für etwas -, ihm dafür freywillig Gutes erweisen; 2) uneig. bestrafen, den verdienten Lohn geben. Der **Belohner**, der eine gute Handlung freywillig belohnt.

**Belustigen**, *verb. act.* einen mit etwas, oder sich mit oder an etwas -, vergnügen, ergetzen.

**Bemächtigen**, *verb. act.* sich einer Sache -, bemeistern, sie in seine Gewalt bringen; „ich bemächtige mich u. dgl."

**Bemannen**, *verb. act.* ein Schiff -, mit der gehörigen Mannschaft versehen.

**Bemänteln**, *verb. act.* 1) eig. vlt. mit einem Mantel bedecken; 2) uneig. eine böse Sache -, ihr einen guten Schein zu geben suchen.

**Bemeistern**, *verb. act.* sich einer Sache -, bemächtigen, und nach Willkühr darüber schalten; „ich bemeistere mich u. dgl."

**Bemelden**, *verb. act.* wovon nur **bemeldet**, *partic.* für gemeldet, erwähnt, gedacht, üblich ist.

**Bemengen**, *verb. act.* uneig. sich mit etwas -, unnöthiger Weise damit befassen; „ich bemenge mich u. dgl."

**Bemerken**, *verb. act.* eine Sache -, 1) merken, gewahr werden, wahrnehmen; 2) mit wenig Worten vortragen, erwähnen.

**Bemitleiden**, *verb. act.* sein Mitleid über etwas ausdrücken.

**Bemittelt**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Gütern versehen, um bequem leben zu können.

**Bemühen**, *verb. act.* 1) Mühe machen; einen mit etwas -, beschweren, belästigen; 2) sich um etwas, oder für einen -, Mühe geben, bemüht seyn.

**Bemüssigen**, *verb.* einen -, selten für: nöthigen, veranlassen.

**Benachbaren**, *verb. act.* sich mit einem -, dessen Nachbar werden; davon **benachbart**, *partic.* in der Nähe gelegen.

**Benachrichtigen**, *verb. act.* Nachricht geben.

**Benagen**, *verb. act.* von den Hunden und andern Thieren, an etwas nagen.

**Benamen**, *verb. act.* gem. für: benennen.

**Benarbt**, *adj. u. adv.* mit Narben bedeckt.

**Benebeln**, *verb. act.* 1) eig. mit einem Nebel verhüllen; 2) uneig. a) den freyen Gebrauch, bes. nur der Vernunft und der Sinnen hindern; b) sich -, gem. für: ein wenig betrinken.

**Benebst**, *adv.* der Kanzelleysprache für: nebst

**Benedeihen**, *verb. activ.* vlt. für: loben, preisen, segnen.

Das **Benefiz**, die Wohlthat, Begünstigung; Pfründe.

**Benehmen**, *verb. act. irreg.* (s. **Nehmen**) 1) eig. und uneig. einem etwas -, nehmen, wegnehmen; 2) uneig. sich -, verhalten, betragen. Die **Benehmung**, mit 1. Das **Benehmen**, das Verhalten, Betragen.

**Beneiden**, *verb. act.* einen oder eine Sache -, einen um etwas oder wegen einer Sache -, einem eine Sache -, Neid gegen ihn oder darüber äufsern.

**Benennen**, *verb. act. irr.* (s. **Nennen**) 1) einen Namen beylegen; 2) namentlich ausdrücken, einem Zeit und Ort -, umständlich bestimmen. Die **Benennung**, a) das Benennen; b) der Name eines leblosen Dinges.

**Benetzen**, *verb. act.* eine Sache mit etwas -, nafs machen, befeuchten.

Der **Bengel**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Knittel, ein kurzes und starkes Holz, bes. an den Buchdruckerpressen, der Prefsbengel, womit sie zugezogen werden; 2) verächtl. gem. ein grober, ungesitteter junger Mensch.

**Beniemen**, *verb. act.* s. **Benennen** 2.

**Beniesen**, *verb. act.* gem. eine Sache -, durch Niesen bestätigen.

**Benippen**, *verb. act.* sich -, sich ein wenig betrinken.

**Benöthigen**, 1) *verb. act.* selten für: nöthigen, zwingen; 2) *verb. neutr. m. s.* nöthig haben, wovon nur **benöthiget**, *partic.* als *adj. u. adv.* einer Sache -, üblich ist.

Die **Benzoë**, ein bröckliches Gummiharz von einem Ostindischen Baume.

**Beobachten**, *verb. act.* eine Sache -, 1) gem. bemerken, sehen; 2) Aufmerksamkeit auf ihre Merkmahle richten; 3) seine Pflichten -, erfüllen, denselben Genüge thun; 4) Stillschweigen -, mit Absicht schweigen. Der **Beobachter**, mit 2. Die **Beobachtung**, mit 2. und 3.

**Beordern**, *verb. act.* einen -, ihm Befehle ertheilen.

**Bequem**, -er, -ste, *adj.* und *adv.* 1) zu etwas -, schicklich, dienlich; 2) Hindernisse scheuend; 3) was der Neigung irgend eine Bemühung oder Beschwerlichkeit zu scheuen gemäfs ist, gemächlich. Die **Bequemlichkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie bequem ist; die Gemächlichkeit, ohne *plur.*; 2) bequeme Dinge, daher auch für: das heimliche Gemach, der Abtritt, mit *pl.*

**Bequemen**, *verb. activ.* sich nach oder zu etwas -, 1) sich darnach richten, der Sache gemäfs bezeigen; 2) sich etwas gefallen lassen, eines Absichten gemäfs handeln; „ich bequeme mich u. dgl."

**Berahmen**, oder **Beraumen**, s **Anberaumen**.

**Berappen**, *verb. act.* eine Wand -, mit Kalk oder Mörtel bewerfen oder überziehen.

**Berasen**, *verb. act.* mit Rasen bekleiden; *verb. neutr. m. s.* mit Gras überzogen werden.

**Berathen**, *verb. act. irreg.* (s. **Rathen**) übh. vlt. für: a) mit der nöthigen Geräthschaft versehen, ausstatten; b) beschliefsen; sich -, berathschlagen. Der **Berather**, selten für: Helfer.

**Berathschlagen**, *verb. neutr. m. h.* rathschlagen; sich mit einem -, mit ihm zu Rathe gehen.

**Berauben**, *verb. act.* 1) einen oder einen Ort -, dessen Eigenthum mit Gewalt wegnehmen, ihn bestehlen; 2) einen einer Sache -, ihm diese auf irgend eine Art entziehen, rauben.

**Berauschen**, *verb. act.* 1) eig. und uneig. einen od. sich -, trunken machen, benebeln; 2) bey den Jägern, von den wilden Schweinen, sich -, begatten.

**Berechnen**, *verb. act.* 1) ausrechnen, überrechnen; 2) mit Rechnungen belegen; 3) sich mit einem -, beyderseitige Rechnungen mit einander vergleichen.

**Berechtigen**, *verb. act.* einen zu etwas -, ihm Recht, Vollmacht ertheilen.

**Bereden**, *verb. act.* einen zu etwas -, durch Reden bewegen; 2) einen einer Sache -, ihn davon überzeugen, überreden, bes. im Oberd. 3) sich mit einem, unterreden; 4) eine Sache oder einen -, darüber reden, bes auf eine nachtheilige Art. Die **Beredung**, mit 1. u. 2. **Beredt**, -er, -este, *adj. u. adv.* mit der Gabe versehen a) zu reden; b) viel zu reden; c) wohl zu reden, zu überreden, gem. **beredsam**. Die **Beredsamkeit**, ohne *pl.* die Kunst, wohl zu reden, und dadurch andere zu bereden.

**Bereit**, *adj. u. adv.* zu etwas -, fertig es zu verrichten, darauf gefafst; 2) willig. **Bereits**, *adv.* schon. Die **Bereitschaft**, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache zu etwas bereit ist, ohne *pl.*; 2) was zur Erreichung einer Absicht bereit seyn mufs, mit *pl.* **Bereitwillig**, -er, ste, willig, dienstwillig, erbötig.

**Bereiten**, *verb. act.* etwas -, sich zu etwas -, bereit machen, zubereiten, vorbereiten.

**Bereiten**, *verb. act. irreg.* (s. **Reiten**) 1) an einen Ort reiten, ihn zu besichtigen, als: die Grenzen; 2) ein Pferd -, durch Reiten abrichten, zureiten; 3) **beritten**, *partic.* mit Pferden versehen. Der **Bereiter**, -s, *pl. w. sing.* 1) der die Kunst ausübt, die Pferde zuzureiten; 2) der dazu gesetzt ist, gewisse Gegenden zu bereiten, nur in einigen Zszgen, als: Strafsenbereiter u. dgl.

**Berennen**, *verb. act.* uneig. eine Stadt -, überall mit Truppen einschliefsen.

**Bereuen**, *verb. act.* eine Sache -, Reue darüber empfinden.

Der **Berg**, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine ansehnliche Erhöhung der Erde, im Gegensatze der Ebene und des Thales; 2) uneig. a) jede Erd- u. Steinart, welche kein Erz enthält; b) ein beträchtlicher Theil Arbeit oder Schwierigkeit, die noch zu überwinden ist. **Bergab**, **Bergunter**, *adv.* den Berg hinab, hinunter. **Bergan**, **Bergauf**, *adv.* den Berg hinan, hinauf. Das **Bergamt**, ein Gericht, welches die erste Instanz in Bergwerkssachen hat. Der **Bergbau**, ohne *pl.* alles, was zur Arbeit in den Bergwerken gehöret; ingl. die Kenntnifs des Bergwesens. **Bergicht**, -er, -ste, *adj.* und *adv.* Bergen ähnlich. **Bergig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Berge habend. Das **Bergfach**, ohne *pl.* die Wissenschaft des Bergbaues. Die **Bergkette**, eine lange Reihe mehrerer aneinander hangender Berge, ein langes Gebirge. Der **Bergknapp**, ein junger Bergmann. Die **Bergknappschaft**, die Verbindung od. Versammlung derselben. Der **Bergmann**, *pl.* **Bergleute**, 1) der Bewohner eines Gebirges; 2) ein jeder, der beym Bergbaue gebraucht wird, bes. ein Grubenarbeiter; 3) ein jeder, der in den Bergwerkswissenschaften erfahren ist. **Bergmännisch**, *adj. u. adv.* was die Bergleute angehet; ingl. nach Art derselben. Der **Bergrücken**, der oberste Theil einer Bergkette. Die **Bergstadt**, eine Stadt, a) welche auf einem Berge liegt, b) welche von Bergleuten bewohnt wird. Das **Bergwerk**, ein Ort, wo Erze und Mineralien gegraben werden. Das **Bergwesen**, alles was den Bergbau betrifft.

Die **Bergamotte**, der Name einer grünen wohlschmeckenden Birn; auch einer ihr an Gestalt ähnl. Art Citronen, aus denen das **Bergamottöhl** gepresset wird.

**Bergen**, *verb. act. irreg.* „ich berge, du birgst, er birgt, wir bergen u. s. f.; ich barg; ich bärge; geborgen;“ 1) eig. Güter, Personen -, aus einem Schiffbruche an das Ufer bringen und retten; 2) uneig. in Sicherheit bringen; daher **geborgen**, d. i. aufser Gefahr, glücklich oder versorgt; 3) eig. und uneig. selten für: verbergen, verhehlen.

**Berichten**, *verb. act.* 1) eig. als Kunstw. zubereiten, zurichten; 2) uneig. a) belehren; b) einem etwas -, melden, zu wissen thun, ihn davon benachrichtigen; c) einen Kranken -, ihm das Abendmahl reichen. Der **Bericht**, -es, *pl.* -e, a) die pflichtmäfsige Erzählung einer geschehenen Sache; ingl. die Schrift, worin eine solche enthalten ist; b)

gem. eine belehrende Antwort auf eine Frage.

Berichtigen, *verb. act.* richtig machen, nur uneig. eine Sache -, verbessern; zu Ende bringen; eine Rechnung -, bezahlen.

Der Berkan, -es, *pl.* -e, ein von Ziegenhaaren und Wolle gemachter Zeug.

Die Berline, eine in Berlin erfundene bequeme viersizzige Reisekutsche, welche man zurückschlagen kann.

Der Bernstein, -es, ohne *pl.* eine Art Erzharzes, welches elektrisch ist, und im Brennen einen angenehmen Geruch von sich gibt. Bernsteinern, *adj. u. adv.* daraus verfertiget.

Berohren, *verb. act.* ein Zimmer und dgl. -, die Wände und Decke mit Rohr überziehen.

Bersten, *verb. act. irreg. m. s.* „ich berste, du berstest, er berstet, od. du birstest, er birst, wir bersten u. s. f. ich borst od. barst; ich bärste; geborsten," 1) eig. Risse bekommen; von einander springen; 2) uneig. bis zum Bersten angespannt werden, z. B. vor Lachen -.

Berüchtigen, *verb. activ.* in einen übeln Ruf bringen, wovon jetzt nur berüchtiget, *partic.* üblich ist.

Berücken, *verb. act.* 1) eig. das Netz über ein Thier rücken und es dadurch fangen: 2) uneig. einen -, a) unvermuthet überfallen; b) mit List betriegen, hintergehen.

Berufen, *verb. act. irreg.* (s. Rufen) 1) einen zu etwas -, rufen, bes. zu einem kirchlichen Amte förmlich einladen; 2) gem. die Gemeine -, zusammen rufen; 3) gem. mit Worten bezaubern, beschreyen; 4) sich auf etwas -, dasselbe als einen Beweis, als ein Zeugnifs anführen. Berufen, *adj. u. adv.* was einen grossen Ruf hat. Der Beruf, ohne *pl.* 1) eig. die Berufung zu einem Amte; 2) uneig. a) eine natürliche Geneigtheit, sofern sie einen bestimmt etwas zu thun; b) Bewegungsgrund; dasjenige, wozu man berufen worden, als: Amt, Pflicht.

Beruhen, *verb. neutr. m. h.* 1) ruhen, bleiben; 2) den Grund in etwas haben, z. B. „es beruhet auf einem oder einer Sache."

Beruhigen, *verb. act.* einen oder sich -, ruhig machen, besänftigen; sich bey einer Sache -, zufrieden geben.

Berühmen, *verb. act.* sich einer Sache -, oder mit einer Sache -, sich derselben rühmen, damit prahlen; „ich berühme mich u. dgl." Berühmt, -er, -este, *adj. u. adv.* rühmlich bekannt, Ruhm habend.

Berühren, *verb. act.* 1) eig. anrühren; 2) uneig. eine Sache -, ihrer Erwähnung thun, mit wenig Worten gedenken.

Besage, *adv.* mit der zweyten Endung, selten für: vermöge, nach.

Besagen, *verb. act.* selten für: sagen, melden, bezeugen, ausweisen; besagt, bisweilen für: genannt.

Besamen, *verb. act.* 1) bisweilen für: besäen; 2) sich -, durch den Samen fortpflanzen.

Besänftigen, *verb. act.* uneig. sanft machen, doch nur von heftigen Leidenschaften.

Der Besanmast, -es, *pl.* -e, der hinterste kleine Mast auf einem Schiffe. Das Besansegel, das an demselben befindliche Segel.

Die Besatzung, die Besezzung, Bedeckung eines Ortes durch Mannschaft, und diese Mannschaft selbst; die Garnison.

Beschädigen, *verb. act.* einen oder etwas -, verlezzen, der Vollkommenheit berauben.

Beschaffen, *adv.* welches die Eigenschaften einer Sache bestimmt, „mit etwas - - seyn," sich damit verhalten. Die Beschaffenheit, a) das Wesen einer Sache, die Summe ihrer Verhältnisse, ohne *pl.*; b) zufällige Bestimmungen, Nebenumstände eines Dinges, mit *pl.*

Beschäftigen, *verb. act.* einen oder sich -, mit Geschäften versehen. Die Beschäftigung, das Beschäftigen, das Geschäft.

Beschalen, *verb. act.* Messer -, mit Schalen oder Heften versehen.

Beschälen, *verb. act.* 1) hin und wieder der Schale berauben; 2) von den Hengsten, eine Stute -, befruchten. Der Beschäler, a) ein Hengst, der die Stute beschält; b) ein Knecht, der den Hengst zu der Stute führet; der Beschälknecht.

Beschämen, *verb. act.* einen -, eig. schamroth machen, uneig. übertreffen und ihm dadurch gleichsam Scham erwecken.

Beschatzen, *verb. act.* mit Schatzung beladen.

Beschauen, *verb. act.* meistens Oberd. für: besehen. Beschaulich, *adj. u. adv.* was beschauet oder sinnlich erkannt werden kann.

Bescheiden, *verb. act. irreg.* (s. Scheiden) 1) einem etwas -, zutheilen, mittheilen, anweisen; 2) einen an einen Ort, bestellen, durch einen Befehl rufen; 3) in der gerichtl. Sprache, bedeuten, belehren; 4) sich einer Sache -, sie einräumen, zugeben, sich mit Ueberzeugung derselben begeben, davon abstehen; „ich bescheide mich u. dgl." Der Bescheid, -es, *pl.* -e, a) die Ant-

Antwort, bes eines Richters, dessen Ausspruch; b) niedr. Erwiederung im Trunke, z. B. „einem - thun;" c) niedr. „mit etwas - wissen," d. i. damit bekannt seyn. **Bescheiden**, -er, -ste, *adj. u. adv.* übh. mässig in seinen Begierden, Forderungen und Ansprüchen; „ein - Theil," vlt. für: ein beschiedener, bestimmter Theil. So auch die **Bescheidenheit**, ohne *pl.*

**Bescheinigen**, *verb. act.* eine Sache -, mit einem Scheine belegen, schriftl. bezeugen.

**Beschicken**, *verb. act.* 1) zubereiten; 2) warten, pflegen. bes. das Vieh -; 3) einen um etwas oder wegen einer Sache -, zu ihm schikken, einen Boten an ihn abschicken. Die **Beschikkung**, a) das Beschicken; b) das geringere Metall, womit das Gold oder Silber beschickt, d. i. vermischt wird.

**Beschilft**, *adj. u. adv.* mit Schilf bewachsen.

**Beschirmen**, *verb. act.* einen oder etwas -, 1) eig. mit einem Schirme bedecken; 2) uneig., gegen etwas Widriges sicher stellen.

**Beschlafen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schlafen**) 1) 1) Sache -, seinen Entschluſs in Rücksicht ihrer bis nach dem Schlafe verschieben; 2) für: schwängern.

**Beschlagen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Schlagen**) eig. a) durch Schlagen eine Gestalt geben; daher in den Münzen, die Thaler -, rund schlagen; bey einigen Handwerkern, behauen; b) Dinge, die zur Befestigung od. zur Zierde einer Sache gereichen, an dieselbe befestigen, als: ein Pferd, ihm die Hufeisen aufschlagen; uneig. a) bey den Jägern, von einigen Thieren; befruchten; b) vermittelst eines Schlages bezeichnen; c) „in einer Sache gut od. schlecht -," d. i. erfahren, geübt, seyn; 2) *verb. neutr. m. s.* mit Feuchtigkeiten überzogen werden, beschimmeln. Der **Beschlag**, a) das Beschlagen, ohne *plur.* eig. und uneig. bes. Arrest, gerichtl Verwahrung; b) das, womit etwas zur Zierde oder Befestigung beschlagen wird, mit *pl.* c) die Feuchtigkeiten, womit eine Sache überzogen wird, der Schimmel. Das **Beschläge**, -s, *pl. w. sing.* alles das, womit eine Sache beschlagen wird.

**Beschleunigen**, *verb. act.* eine Sache -, schleunig machen, befördern.

**Beschlieſsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schlieſsen**) 1) selten für: verschlieſsen u. umschlieſsen; 2) zu Ende bringen, endigen; 3) einen Vorsatz oder Entschluſs fassen. Die **Beschlieſserinn**, an einigen Orten für: Haushälterinn, Ausgeberinn. Der **Beschluſs**, a) das Verschlieſsen einer Sache, und das Recht dazu, ohne *pl.* b) das Ende einer Zeit oder Sache, und dasjenige, womit sie geendiget wird; c) der gefaſste Entschluſs.

**Beschneiden**, *verb. act. irreg.* (s. **Schneiden**) 1) eig. etwas von einer Sache abschneiden; 2) uneig. gem. einem etwas -, entziehen, nehmen.

**Beschneiteln**, *verb. act.* die Bäume -, rund umher beschneiden.

**Beschocken**, *verb. act.* mit Schocken, d. i. nach Schokken bestimmten Steuern belegen.

**Beschönigen**, *verb. act.* durch einen scheinbaren Vorwand rechtfertigen, entschuldigen.

**Beschränken**, *verb. act.* Schranken setzen oder geben, einschränken; meist uneig.

**Beschreiben**, *verb. act. irreg.* 1) einen Bogen Papier -, voll schreiben; 2) schriftlich oder mündlich erklären; in der Geometrie, zeichnen.

**Beschreyen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schreyen**) 1) selten für: gegen etwas schreyen; 2) über etwas schreyen; gem. laut darüber weinen; 3) niedr ein Kind -, durch gewisse Ausdrücke bezaubern.

**Beschuhen**, *verb. act.* 1) eig. mit Schuhen versehen; 2) uneig. einen Pfahl -, mit Eisen beschlagen.

**Beschuldigen**, *verb. act.* einen einer Sache, ihm dieselbe beymessen, Schuld geben.

**Beschützen**, *verb. act.* gegen einen Angriff sicher stellen. Der **Beschüzzer**.

Die **Beschwerde**, uneig. 1) dasjenige, dessen Leistung schwer fällt; 2) was man mit Widerwillen erduldet, als: Mühe, Last, Krankheit und dgl.; 3) Klage. **Beschwerlich**, -er, -ste, *adj.* und *adv.* Beschwerde, Mühe, verursachend. Die **Beschwerlichkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie beschwerlich ist, ohne *pl.* 2) eine beschwerliche Sache, mit *pl.* **Beschweren**, *verb. act.* 1) eig. u. uneig. schwer machen, belästigen; einen -, beschwerlich fallen; 2) uneig. sich über etwas -, beklagen. Die **Beschwerung**, mit 1. bes. auch für: Beschwerde 2.

**Beschwören**, *verb. activ. irreg.* (s. **Schwören**) 1) eine Sache -, mit einem Eide bestätigen, betheuern. 2) einen -, vermittelst eines Schwures, oder auch durch abergläubische Worte und

Zeichen zu etwas nöthigen; uneig. dringend bitten.

**Beseelen**, *verb. act.* eig. mit Leben, uneig. mit Lebhaftigkeit, Anmuth versehen.

**Beseligen**, *verb. act.* selig. d. i. glücklich machen.

Der **Besen**, -s, *pl. w. sing.* ein aus Ruthen verfertigtes Werkzeug zum Kehren.

**Besessen**, s. **Besitzen**.

**Besetzen**, *verb. act.* was zu einer Sache gehöret, in, auf oder an dieselbe setzen; eine Stadt -, Besatzung darein legen, oder sie in Besitz nehmen.

**Besichtigen**, *verb. act.* eine Sache -, feyerlich od. mit Sorgfalt besehen, in Augenschein nehmen.

**Besinnen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sinnen**) sich -, 1) sich erinnern; 2) Mühe anwenden, sich einer Sache zu erinnern; 3) überlegen, sich bedenken; *partic.* **besonnen**, überlegend, bey deutlichem Bewufstseyn; 4) sich entschiefsen; 5) nach einer heftigen Leidenschaft oder Ohnmacht, zum Bewufstseyn zurück kehren. Die **Besinnung**, bes. mit der Bed. 5 Die **Besonnenheit**, ohne *plur.* 2) das Vermögen, sich einer und anderer Dinge deutlich bewufst zu seyn. besser: die Besinnungskraft; b) Gegenwart des Geistes.

**Besitzen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sitzen**) 1) eig. selten für: oft oder viel auf einem Orte oder einer Sache sizzen; 2) uneig. eine Sache -, allein in seiner Gewalt haben; 3) mit etwas versehen seyn. Der **Besitz**, ohne *pl.* der Zustand, da man eine Sache in seiner Gewalt hat, die Inhabung; insbes. der rechtl. Besitz, da man die Sache als Eigenthum hat. Die **Besitzung**, bes. ein Grundstück, das man besitzt. Der **Besitzer**, der eine Sache im Besitze hat, ein Eigenthümer.

**Besolden**, *verb. act.* einen -, mit dem gehörigen Solde versehen, oder in seinem Solde haben. Die **Besoldung**, a) das Besolden; b) der Sold.

**Besonder**, *adj.* 1) eig. von andern Dingen abgesondert, einer Sache allein zukommend; 2) sich von andern Dingen seiner Art auszeichnend, unterscheidend; 3) sonderbar, seltsam. **Besonders**, *adv.* a) einzeln, abgesondert; b) vorzüglich.

Die **Besonnenheit**, s. **Besinnen**.

**Besorgen**, *verb. act.* 1) Sorge für etwas tragen, es veranstalten, anordnen; 2) etwas Unangenehmes -, befürchten; „um oder wegen etwas besorgt seyn," in Sorgen stehen. Die **Besorgung**. Die **Besorgnifs**, *pl.* -sse, mit den näml. Bed **Besorglich**, *adj. u. adv.* was zu besorgen ist. Die **Besorglichkeit**, mit der Bed. 2

**Besprechen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sprechen**) 1) zum voraus mündlich behandeln, bestellen; 2) mit Worten bezaubern; 3) sich mit einem über etwas -, unterreden, darüber rathschlagen.

**Bespringen**, *verb. act. irreg.* (s. **Springen**) auf etwas springen, bes. zur Befruchtung; von einigen grossen Thieren.

**Besser**, *adj. u. adv.* welches die höhere Stufe (der Comparativ) von gut ist, und übh. etwas, das mehr Vorzüge hat, und zweckmäfsiger ist, als andere Dinge seiner Art, andeutet: gem. steht es auch für: stärker, heftiger, als: „besser laufen;" ingl. für; weiter, z. B. „besser hin." **Bessern**, *verb. act.* 1) übh. eine Sache -, besser machen, ausbessern, verbessern; 2) sich -, besser werden, bes. von einem Kranken. Die **Besserung**, a) das Bessern, die Ausbesserung, Verbesserung; b) der Zustand, da eine Sache oder Person besser wird.

**Bestallen**, s. **Bestellen**. Die **Bestallung**, die Bestellung zu einem Amte bes. auch die damit verbundene Besoldung.

**Bestand**, u. **Beständig**, s. **Bestehen**.

**Bestärken**, *verb. act.* uneig. einen in einer Sache - machen, dafs er darauf beharret.

**Bestätigen**, *verb. act.* uneig. eine Sache -, 1) für gültig erklären, genehmigen 2) bekräftigen, bezeugen.

**Bestatten**, *verb. act.* 1) eine Leiche zur Erde -, feyerlich beerdigen, 2) in einigen Seestädten, für die Fortschaffung der Waaren Sorge tragen. Der **Bestäter**, s. **Güterbestätiger**.

**Bestauben**, *verb. neutr. m. s.* voll Staub werden.

**Bestäuben**, *verb. act.* voll Staub machen.

**Bestauden**, *verb. act.* sich -, von den Gewächsen, gute Stauden bekommen.

Der, die, das **Beste**, *adj.* welches die höchste Stufe (der Superlativ) von gut ist, und überhaupt den höchsten Grad des Vortheilhaften, Zweckmäfsigen, Tauglichen in seiner Art ausdrückt. **Bestens**, *adv.* auf die beste Art.

**Bestechen**, *verb. act. irr.* (s. **Stechen**) 1) im Bergbaue, mehrmals in etwas stechen; 2) im Nähen, die Enden mit kleinen Stichen umschlingen; 3) uneig. einen -, durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen, durch Geschenke gewinnen, erkaufen. **Bestechlich**, -er, -ste, *adj*

*u. adv.* derjenige, welcher sich leicht bestechen läfst. Das Besteck, -es, *pl.* -e, 1) ein Futteral, in welches gewisse zusammen gehörige Werkzeuge gesteckt werden; 2) diese Werkzeuge selbst, z. B. Messer und Gabel in einem Futteral, ein Gesteck.

Bestecken, *verb. act.* in oder auf etwas stecken.

Bestehen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Stechen) a) pachten, miethen, besond. im Oberd. b) vlt. für: widerstehen, überstehen; angreifen; überwinden; ein Abenteuer -, unternehmen; 2) *verb. neutr. m. s.* 1) eig. a) selten: stehen bleiben, bes. von flüssigen Körpern, gefrieren, gerinnen; b) im Forstwesen, zur Genüge stehen; 2) uneig. a) aushalten, bes. nach angestellter Prüfung erfunden werden; b) dauerhaft bleiben, ein Daseyn behalten, bestand haben; c) auf einer Sache -, darin beharren, hartnäckig seyn; d) vorhanden seyn, da seyn; 3) *verb. neutr. m. h.* a) aus gewissen Theilen zusammen gesetzet seyn mit „aus;" b) sein Wesen in etwas haben, mit „in" Der Bestand, ohne *pl.* a) das Bestehen, Stehenbleiben, bes. die ununterbrochene Fortdauer einer Sache; b) was nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt, der Ueberschufs, der Cassenbestand; c) die Miethe, der Pacht. Der Bestandtheil, der wesentliche Theil eines Körpers. Beständig, -er, -ste, *adj. u. adv.* ununterbrochen, Dauer habend, immerwährend, standhaft, als *adv.* für: immer.

Bestellen, *verb. act.* 1) einen wohin -, ihm die Stelle anweisen, wo er sich einfinden soll; 2) einen zu etwas -, ihm solches auftragen; 3) gem. veranstalten, anordnen; 4) ein Geschäft ausrichten; 5) zubereiten, in Ordnung bringen, bes. den Acker. Die Bestellung, a) das Bestellen; b) was bestellt wird, mit der Bed. 3.

Besteuern, *verb. act.* mit Steuern belegen.

Die Bestie, verächtl. jedes unvernünftige Thier. Bestialisch, *adj. und adv.* viehisch.

Bestimmen, *verb. act.* uneig. 1) eine Sache -, die Merkmahle derselben genau angeben, genau bezeichnen, anzeigen; 2) einen zu etwas -, ihm ein Amt, eine Beschäftigung und dgl. anweisen; auch, ihn durch Gründe dazu bewegen, vermögen; 3) sich -, entschliefsen; 4) entscheiden; 5) eine Sache zu etwas -, aus- oder festsetzen; einem etwas -, aussetzen, zudenken. Bestimmbar, *adj. u. adv.* was bestimmt (nach d. 1. Bed.) werden kann. Die Bestimmtheit, die Eigenschaft, da etwas genau bezeichnet, nach allen nöthigen Merkmahlen angegeben ist. Die Bestimmung, a) das Bestimmen, ohne *pl.* b) dasjenige, was genau bestimmt ist; und übh. alles, was von einem Dinge gesagt werden kann, das Prädicat; daher ein Bestimmungswort, bey einigen Sprachlehrern, eine Partikel; c) der Zweck, Endzweck, wozu etwas bestimmt ist.

Bestocken, *verb. neutr. m. s.* von dem Getreide, eine Staude oder einen Stamm bekommen.

Bestofsen, *verb. act. irreg.* (s. Stofsen) eine Sache -, a) mehrmals an dieselbe stofsen, bes. bey verschiedenen Handwerkern, uneig. befeilen, behobeln u. dgl.; b) gem. durch Stossen schadhaft machen.

Bestreben, *verb.* sich nach etwas -, sich darum eifrig bemühen, sich desselben befleifsigen; „ich betreibe mich."

Bestreichen, *verb. act. irreg.* (s. Streichen) 1) einen weichern Körper auf einen härtern streichen; 2) in einer schnellen Bewegung berühren; beschiefsen.

Bestreiten, *verb. act. irreg.* (s. Streiten) 1) eig. und uneig. einen od. etwas, streitend angreifen, bekämpfen; 2) etwas -, die nöthigen Kräfte dazu haben, demselben gewachsen seyn.

Bestricken, *verb. act.* 1) mit Strickwerk umgeben; 2) einen -, mit Banden belegen, fesseln; 3) uneig. mit unsichtbaren Banden fesseln, bethören, verblenden.

Bestürzen, *verb. act.* 1) eig. eine Sache über die andere stürzen; 2) uneig. eine plötzliche Unruhe, einen unvermutheten Schrekken verursachen, verlegen machen; daher bestürzt, *partic.* betreten, erschrokken, verlegen, verwirrt. Die Bestürzung, a) das Bestürzen; b) der Zustand eines unvermutheten Schrekkens, eine Verwirrung, Verlegenheit.

Besuchen, *verb. act.* 1) bey den Jägern, suchen, aufsuchen; 2) einen Ort od. einen -, mehrmals dahin od. zu einem aus Höflichkeit od. Freundschaft kommen. Der Besuch, -es, -e, a) das Besuchen in beyden Bed.; b) Personen, welche zum Besuche kommen, ohne *pl.*

Betagt, -er, -este, *adj.* und *adv.* a) von Menschen, sehr alt; b) von Zinsen, selten für: verfallen.

Betasten, *verb. act.* eine Sache -, oft und viel daran tasten, oder greifen, sie befühlen. Die Betastung. Der Betastungssinn

der äußere, körperliche Gefühlsinn.

Betäuben, *verb. act.* 1) eig. taub machen; 2) uneig. der Empfindung berauben, bestürzt machen.

Die Bete, in verschiedenen Kartenspielen, das Geld, welches nach verlornem Spiele zugesetzt wird; - werden, sein Spiel verlieren; auch labet, a. d. Franz. *la béte.*

Beten, *verb. neutr. m. h.* religiöse Empfindungen mit Worten, an Gott gerichtet, ausdrücken; ein Gebet-, hersagen, herlesen u. dgl. Der Beter, der da betet. Das Bethaus, ein jedes zum Gebete oder zur Ausübung des Gottesdienstes bestimmtes Gebäude, eine Kirche; ein dazu bestimmtes Haus ohne Thurm und Glocken. Die Betschwester, eine Weibsperson, welche nur zum Schein oder aus Heucheley betet. Die Betstunde, eine zum Beten bestimmte Stunde; bes. eine öffentliche Erbauungsstunde in einer Kirche.

Bethaut, *partic.* mit Thau benetzt, von dem ungwhl. Zeitw. Bethauen.

Betheuern, *verb. act.* eine Sache-, bey allem was theuer ist, versichern. Die Betheuerung, a) das Betheuern; b) die Ausdrücke, in welchen solches geschieht.

Bethören, *verb. act.* uneig. einen-, verblenden, verführen, täuschen.

Bethun, *verb. act. irreg.* (s. Thun) die erforderlichen Kräfte zu seinen Bewegungen und Geschäften haben, sich zu bewegen oder zu helfen vermögend seyn. Bethulich, *adj. u. adv.* niedr. für: belebt, munter, rüstig.

Betiteln, *verb. act.* mit einem Titel versehen.

Betonen, *verb. act.* die Sylbe eines Wortes in der Aussprache mit dem Tone belegen. Die Betonung.

Betrachten, *verb. act.* 1) eig. u. uneig. eine Sache-, genau ansehen, zu erkennen suchen; 2) uneig. a) einen oder eine Sache als etwas-, ansehen und urtheilen, beurtheilen als u. s. w.; b) Rücksicht auf etwas nehmen. Die Betrachtung, a) das Betrachten, ohne *pl.;* in-, d. i. in Rücksicht, Ansehung, b) die Reihe von Vorstellungen, welche durch das Betrachten in der Seele hervorgebracht werden, und die sowohl mündl. als schriftliche Mittheilung derselben an andere, mit *pl.* Der Betracht, -es, ohne *pl.* bisweilen für: Betrachtung a.; die Rücksicht. Beträchtlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* nicht geringe; erheblich, wichtig.

Betragen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Tragen) ohne *pl.* die sittliche Aufführung, das Benehmen, Verhalten; 2) *verb. neutr. m. h.* eine gewisse Summe ausmachen. Der Betrag, -es, ohne *pl.* der Belauf, die Summe.

Betreffen, *verb. act. irr.* (s. Treffen) 1) einem in oder über einer bösen That -, antreffen, ertappen; daher betroffen, *partic.* für: bestürzt; 2) von einem unangenehmen Vorfall, widerfahren; 3) angehen, auf einen Gegenstand gerichtet seyn, Beziehung haben, z. B. „es betrifft ihn."

Betreiben, *verb. act. irreg.* (s. Treiben) 1) Vieh auf etwas treiben; 2) ein Geschäft-, sehr treiben, thätig besorgen. Der Betrieb, -es, ohne *pl* 1) das Betreiben mit 2.; 2) gem. Antrieb. Betriebsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* geschäftig, thätig.

Betreten, *verb. act. irreg.* (s. Treten) 1) einen Ort-, darauf oder darein treten, dahin kommen: 2) von dem Federviehe, befruchten, treten; 3) antreffen, bes. für: ertappen, erwischen; daher betreten, *partic.* für: betroffen, bestürzt, verwirrt.

Betriegen, *verb. act. irreg.* (s. Triegen) übh. eines andern gegründete Erwartung absichtlich nicht füllen, 1) einen-, hintergehen; einen um etwas-, ihn aus Bosheit ohne Gewaltthätigkeit um dessen Besitz bringen; 2) einen-, ihm einen Irrthum beybringen, ihn täuschen; sich-, irren; 3) uneig. einen in seiner Hoffnung-, sie unerfüllet lassen. Der Betrieger, mit der Bed. 1. 2. Die Betriegerey, eine Handlung, durch welche man betriegt, oder betriegen will. Betriegerisch, -er, -te, *adj. u. adv.* was betriegt, oder zu betriegen sucht; besser: betrüglich. Der Betrug, ohne *pl.* jede betrügliche Handlung. Betrüglich, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) betriegerisch; b) unecht, ungegründet.

Betrinken, *verb. act. irreg.* (s. Trinken) einen oder sich-, trunken machen. Die Betrunkenheit, s. Trunkenheit.

Betrieben, *verb. act.* 1) eig. vlt. trübe machen; 2) uneig. einen-, ihm unangenehme traurige Empfindungen erwecken; sich über etwas-, dergl. Empfindungen haben. Die Betrübniſs, *pl.* -sse. 1) jede unangenehme traurige Empfindung, die Traurigkeit, ohne *pl.;* 2) ein Uebel, was traurig macht, mit *pl.* Betrübt, -er, -este, *adj. u. adv.* traurig, d. i. Betrübniſs a) empfindend, verrathend; b) zum Gegenstande habend, u. c) erweckend.

Das Bett, -es, *pl.* -en, 1) eig. jeder Platz, welchen sich ein lebendiges Geschöpf zur Ruhe wählt, und zube

reitet; bes. a) das hölzerne Gestell nebst den mit Federn ausgestopften Polstern zur Ruhe der Menschen; b) einzelne Theile eines solchen Bettes, als: das hölzerne Gestell, das Bettgestell; bes. aber die dazu gehörigen Polster, die Federbetten; 2) uneig. die Vertiefung des Erdbodens, in welcher ein Fluſs seinen Lauf hat, ein Fluſsbett. *diminut.* das Bettchen. Die Bettbank, ein Bettgestell ohne Füſse, in Gestalt einer Bank, welche man zusammen legen kann. So auch der Betttisch. Bettlägerig, *adj. u. adv.* Krankheit halber das Bette hütend. Der Bettmeister, an den Höfen, ein Aufseher über die Betten u. das Bettgeräth. Die Bettzüge, der äuſsere Ueberzug über das Deckbett. Betten, *verb. act.* 1) einem -, das Bett machen; d. i. die Federbetten aufschütteln und in Ordnung legen; 2) einen oder sich -, eine Schlafstätte erwählen, oder bereiten. Die Bettung, 1) selten für: das Betten, ohne *pl.*; 2) der mit Holz belegte Ort einer Batterie, auf welchem die Kanonen stehen; die Stückbettung.

Der Bettel, -s, *pl. w. sing.* 1) verächtlich: eine schlechte geringe Sache; daher einige gem. Zusammens. als Bettelfürst, Bettelschmaus und dgl. a) im Oberd. das Betteln, ohne *pl.*

Betteln, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) eine Sache -, oft und sehr darum bitten; 2) um eine Gabe zur Nothdurft bitten, um Almosen bitten. Der Bettelbrief, a) eine schriftliche Erlaubniſs betteln zu dürfen; b) verächtl. ein Brief, in welchem man um etwas bittet. Die Betteley, *pl.* -en, a) das Betteln, die Lebensart der Bettler, ohne *pl.*; b) unverschämtes, beschwerliches Bitten, mit *pl.* Bettelhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* nach Art der Bettler, armselig. Der Bettelstaat, ohne *pl.* gem. armseliger Putz. Der Bettelstab, ohne *pl.* nur uneig. der Stand eines Bettlers u. dgl. Der Bettelstolz, ohne *pl.* grundloser Stolz hinter welchem Armuth steckt. Der Bettelvogt, gem. für: Gassenvogt, Armenvogt. Der Bettler, -s, *pl. w. sing.* einer, welcher um etwas bettelt, bes. mit der Bed. 2. ein Bettelmann; auch ein armer Mensch.

Die Betze, 1) eig. die Hündinn; 2) uneig. verächtl. eine unzüchtige Weibsperson.

Beuchen, *verb. act.* die Wäsche -, in Lauge einweichen. Die Beuche, a) das Beuchen, ohne *pl.*; b) so viel Wäsche, als man auf ein Mal waschen will od. kann.

Beugen, *verb. act.* 1) eig. einen Körper -, aus seiner geraden Richtung in eine krumme bringen; sich vor einem -, bücken, um seine Ergebenheit zu bezeigen; uneig. a) das Recht, d. i. ungerecht verfahren; b) kränken; c) demüthigen. Die Beuge, selten für: eine krumme, gebogene Fläche. Beugsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* eig. was sich leicht beugen läſst; bes. uneig. in der Sprachkunst von denjenigen Redetheilen, welche sich am Ende verändern lassen.

Die Beule, eine fehlerhafte halbrunde Erhöhung a) an den thierischen Körpern; b) an metallenen Geschirren.

Beunruhigen, *verb. act.* einen -, ihm Unruhe erwekken.

Beurkunden, *verb. act.* mit Urkunden belegen oder beweisen.

Beurlauben, *verb. act.* 1) einen -, ihm Urlaub ertheilen; 2) sich bey einem -, Abschied von ihm nehmen.

Beurtheilen, *verb. act.* sein Urtheil über etwas fällen; bes. das Gute oder Böse u. dgl. an etwas entdekken; einem nach sich -, eine Sache nach einer andern -, abmessen, bestimmen. Die Beurtheilungskraft, ohne *pl.* das Vermögen des Menschen, etwas zu beurtheilen; die Urtheilskraft.

Die Beute, ohne *pl.* alles, was dem Feinde im Kriege an beweglichen Gütern abgenommen wird.

Die Beute, mit *pl.* 1) bey den Bäckern, ein groſser Backtrog mit einem Unterschiede in der Mitte; 2) ein hölzerner Bienenstock; auch ein ausgehöhlter Klotz der wilden Bienen.

Der Beutel, -s, *pl. w. sing. dimin.* das Beutelchen; 1) ein kleiner Sack, etwas, bes. Geld darin zu verwahren; 2) das darin befindliche Geld; bisweilen für: Vermögenszustand; 3) an den Körpern der Menschen und Thiere, einem Beutel ähnliche häutige Theile; 4) in einigen Gegenden, eine öffentliche Casse; 3) bey den Türken, eine Summe von 500 Löwenthalern; 6) ein rundes Holz zum Klopfen des Flachses; 7) eine Art Meiſsel oder Stämmeisen; 8) eine Art Sieb in den Mühlen, welches durch ein künstliches Rütteln die Absonderung des feinen Mehls von der Kleye befördert. Der Beutelschneider, ein Dieb, der andern den Geldbeutel unvermerkt abzuschneiden und zu stehlen weiſs, übh. ein listiger Dieb. Daher die Beutelschneiderey. Das Beutelsieb, ein feines Sieb von Pferdehaaren, das feine Mehl von

dem groben abzusondern. Das Beuteltuch, ein weitlöcheriges Tuch zu den Beuteln in den Mühlen. Der Beutler, -s, *pl.* w. *sing.* ein Handwerker, welcher lederne Beutel, Hosen, Handschuhe u. dgl. verfertiget.

**Beuteln**, *verb. act.* 1) das Mehl -, durch den Beutel laufen lassen; 2) im Oberd. schütteln; 3) den Flachs -, klopfen; 4) sich -, von Zeugen, beutelförmige Vertiefungen bekommen.

**Bevölkern**, *verb. act.* ein Land -, mit Einwohnern versehen, die Einwohner desselben vermehren. Die Bevölkerung. a) das Bevölkern; b) die Volksmenge, ohne *pl.*

**Bevollmächtigen**, *verb. act.* einen zu einem Geschäfte -, mit Vollmacht versehen.

**Bevor**, *adv.* der Zeit a) ehe oder eher; b) ehe als, oder als bis; c) für: nahe, nur in Verbind. mit dem Z. „stehen," statt: künftig seyn.

**Bevortheilen**, *verb. act.* einen -, ihm durch Beförderung seines eigenen Vortheils schaden.

**Bewachsen**, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Wachsen) mit Gewächsen überzogen werden; 2) *verb. act.* im Wachsen bedecken.

**Bewaffnen**, *verb. act.* 1) eig. mit Waffen versehen; 2) uneig. a) Anlafs geben, die Waffen zu ergreifen; b) sich gegen etwas -, mit Gründen versehen, einer Vorstellung, Versuchung und dgl. Widerstand zu leisten.

**Bewahren**, *verb. act.* eine Sache -, 1) selten für: aufbehalten, verwahren; 2) vor etwas Schädlichen verwahren, behüten, beschützen.

**Bewähren**, *verb. act.* 1) eine Sache mit Gründen -, beweisen; 2) prüfen u. wahr oder ächt befinden; daher bewährt, *partic.* für: geprüft, erprobt; standhaft; glaubwürdig; 3) uneig. selten für: dauerhaft machen.

**Bewandert**, *adj. u. adv.* in einer Sache -, erfahren, geschickt, geübt.

**Bewandt**, *adj. u. adv.* (das *partic.* von bewenden in der vlt. Bed.) beschaffen. Die Bewandtnifs, ohne *pl.* die Beschaffenheit, die Verbindung mehrerer Umstände.

**Bewegen** (*verb. act.* 1) eig. einen Körper -, dessen Ort oder Lage verändern, und zwar bes. sich -, a) von Körpern, bewegt werden; b) von Menschen, sich der Gesundheit wegen Bewegung machen; c) die Theile eines Ganzen in Bewegung setzen, erschüttern, bes. vom Winde; 2) uneig. a) Bestürzung, Unruhe, Aufsehen, Auflauf verursachen, üblicher: „in Bewegung bringen od. setzen;" b) einen -, Empfindungen der Rührung in ihm hervor bringen; c) einen -, mit der *praep.* „zu" oder mit „dafs," dessen Willen lenken, vermögen, Entschliefsungnn in ihm hervor bringen, in welcher Bed. es auch nur ist: „Ich bewog; bewogen." Die Bewegung, 1) eig. die Veränderung des Orts; 2) uneig. a) „eine Sache in - setzen," machen, dafs sie betrieben wird; b) Aufsehen, Auflauf, Bestürzung; c) Empfindung, Leidenschaft; d) Antrieb. Der Bewegungsstand, der Grund des Wollens und Nichtwollens; der Antrieb. Beweglich, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) was sich bewegen läfst, bewegbar; b) was andere zu bewegen fähig ist, rührend.

**Bewehren**, *verb. act.* mit Gewehr versehen, wehrhaft machen.

**Beweiben**, *verb. act.* gem. mit einem Weibe versehen.

**Beweisen**, *verb. act. irreg.* (s. Weisen) 1) einem etwas -, durch die That zeigen, erweisen; 2) eine Sache -, die Wahrheit oder Falschheit derselben durch Gründe deutlich machen, darthun. Der Beweis, -es, *pl.* -e, a) das Beweisen mit der Bed. 2.; b) dasjenige, womit etwas thätig bewiesen wird; c) ein Satz oder eine Verbindung mehrerer, worin eine Behauptung mit einem oder mehrern Gründen unterstützt wird, ein Argument.

**Bewenden**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Wenden) mit „lassen," für: beruhen lassen, als: „es bey einer Sache - lassen," daran genug seyn lassen, dieselbe nicht weiter treiben.

**Bewerben**, *verb. act. irreg.* (s. Werben) sich um eine Sache -, sich bemühen, deren Besitz zu erlangen; „ich bewerbe mich und dgl." Der Bewerb, -es, *pl.* -e, gem. für: a) die Bemühung um eine Sache, besser: Bewerbung; b) ein Geschäft, welches man in der Absicht verrichtet, um etwas zu erforschen.

**Bewerkstelligen**, *verb. act.* eine Sache zur Wirklichkeit bringen.

**Bewilligen**, *verb. act.* einem etwas -, sein Verlangen nach etwas befriedigen, zugestehen.

**Bewillkommen**, *verb. act.* einen -, willkommen heifsen, mit höflichen Worten empfangen.

**Bewirken**, *verb. act.* eine Sache -, zur Wirklichkeit bringen, zuwege bringen.

**Bewirthen**, *verb. act.* einen -, mit Speise und Trank versehen.

Der **Bewufst**, unabänderl. *subst.* Oberd. das Wissen, nur mit „ohne" und „mit." Bewufst, *adj. u. adv.* a) einem -, wissend; sich einer Sache - seyn, ein inneres

Gefühl, eine innere Wahrnehmung von ihr haben; „sich ihrer - werden," sich erinnern. Das Bewufstseyn, -s, ohne *pl.* der Zustand, da man sich seiner u. anderer Dinge bewufst ist.

Bey, *praep.* I. mit der dritten Endung bed. 1) die Nähe an einem Orte, z. B. „bey der Stadt," „bey sich haben," „Fufs bey Fufs," auch bildlich, z. B. „bey Tage," „bey der Arbeit," „bey Gelde," „bey Lebzeiten;" 2) das Daseyn zugleich mit oder in Verbindung mit einer andern Sache, z. B. „bey so viel Verstand," und dgl. Hierin gehören auch die R.: „bey Gott," „bey allen Heiligen," „bey meiner Ehre," d. h. in Beziehung auf diese Gegenstände und wegen ihrer Nähe; 3) eine blofse Annäherung, z. B. „es waren bey 6000 Mann;" daher auch beynahe, d. h. nahe bey. II. in den Zszgen, wo es dieselben Bedeutungen hat. [an.

Beyan, *adv.* Nieders. neben

Beybiegen, *verb. act. irr.* (s. Biegen) in den Kanzelleyen, für: beyfügen.

Beybringen, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) eig. herbey bringen, zum Beweise anführen; 2) einem etwas -, a) eig. unvermerkt in oder an ihn bringen, b) uneig. mittheilen, verursachen.

Beyde, 1) *adj.* alle zwey, a) Beyde, *pl* ohne *sing.* in allen drey Geschlechtern, um zwey wirklich verschiedene sowohl Personen und Sachen zusammen anzuzeigen; b) Beydes, *sing.* ohne *plur.* mit Auslassung des *subst.* um zwey verschiedene Sachen als ein Ganzes darzustellen; 2) *conj* Beyde. Beydes; vlt. so wohl... als auch. Beyderley, unabänderl. *adj.* selten für: beyde, auf beyde oder von beyden Arten. Beyderseitig, *adj.* u. Beyderseits, *adv.* beyde; auf od. von beyden Seiten. Beydlebig, *adj.* s. Amphibium.

Beyfallen, *verb. neutr. irreg. m. s.* uneig. 1) in das Gedächtnifs kommen, einfallen; 2) einem oder einer Sache -, Beyfall geben, beypflichten, beystimmen; 3) einem -, dessen Partey thätig ergreifen. Der Beyfall, ohne *pl.* die Billigung der Worte und Handlungen eines andern. Beyfällig, *adj. u. adv.* a) selten für: was einem einfällt; b) Beyfall gebend; c) zufällig.

Die Beyfrau, *pl.* gem. Beyweiber; diejenige Frau, die einer andern, bes. einer Wehmutter, in ihren Verrichtungen an die Hand geht.

Beyfügen, *verb. act.* zu einer andern Sache hinzu fügen. Die Beyfuge, eine beygefügte Schrift, Beylage.

Der Beyfufs, -es, ohne *pl* eine bekannte Pflanze, welche man vorzügl. an Speisen braucht.

Beygehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* uneig. 1) beygehend, *partic.* beygefügt, beykommend; 2) „sich - lassen," gem. in die Gedanken kommen.

Beyher, *adv.* Nieders. eig. und uneig. neben her, als eine Nebensache.

Die Beyhülfe, ohne *pl.* die Hülfe, welche man in Gemeinschaft mit andern jemanden leistet; bisweilen der Beytrag.

Beykommen, *verb. neutr irreg. m. s.* (s. Kommen) 1) s. Beygehen, 1; 2) einem -, oder einer Sache -, nahe kommen bes. feindlich; 3) einem an etwas -, gleich kommen, gleich seyn; einem Schaden, einem Verluste -, denselben ersetzen.

Das Beylager, -s, *plur.* w. *sing.* die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

Der Beyläufer, -s, *pl. wie sing.* ein Diener, der zum Verschicken gebraucht wird, übh. ein Nebenbedienter; bisweilen für: ein geringes Nebending. Beyläufig, *adj.* bes. *adv.* a) neben bey, als eine Nebensache, bey Gelegenheit; b) ungefähr.

Beylegen, 1) *verb. act.* a) eine Sache -, bey od. neben die andere legen, bes. beyschliefsen, beyfügen; b) bey Seite legen; c) einen Streit -, endigen, schlichten; d) uneig. einem etwas -, es von ihm behaupten, beymessen, zuschreiben; 2) *verb. neutr. m. h.* a) einem -, beypflichten, Recht geben; b) in der Seefahrt, mit wenigen Segeln so nahe beym Winde liegen, dafs das Schiff beynahe auf einer Stelle bleibt. Die Beylegung mit den Bed. 1. Die Beylage, was beygelegt wird, in der Bed. 1. a. der Beyschlufs.

Das Beyleid, -es, ohne *pl* der Schmerz, welchen man einem andern bey seinem Unfalle bes. bey dem Absterben ihm werther Personen durch Worte bezeigt.

Beymessen, *verb. act. irreg.* (s. Messen) 1) einem etwas -, ihn als den Urheber davon angeben; 2) einem Glauben -, ihm glauben.

Beynahe, *adv.* soviel als nahe bey, nahe daran.

Der Beyname, -ns, *pl.* -n, ein Name, welchen man ausser seinem Tauf- und Geschlechtsnamen von besondern Umständen erhält.

Beypflichten, *verb neutr. m. h.* s. Beyfallen 2.

Beysammen, *adv* bey einander, gemeinschaftlich an einem Orte.

Der Beysafs, -ssen, *pl.* - ssen, 1) Bauern, welche nicht so viel Land haben dafs sie Pferde darauf halten können, Hintersassen; 2) Einwohner in den Städten, wel-

che das Bürgerrecht nicht haben, aber doch bürgerl. Hantierung treiben, Schutzverwandte.

Der Beyschlaf, -es, ohne *pl.* die fleischliche Vermischung zweyer Personen. Die Beyschläferinn, eine weibliche Person, welche einem Manne zum unehelichen Beyschlafe dient; ein Kebsweib, eine Concubine.

Beyschlagen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Schlagen) gem. einem -, so wie er handeln. Der Beyschlag, eine falsche, nachgeschlagene Münze.

Beyschließsen, *verb. act. irreg.* (s. Schließsen) 1) gem. für: verschließsen, 2) beyfügen, beylegen. Der Beyschlufs, s. Beylage, unter Beylegen.

Beyseit, oder Beyseits, *adv.* bey Seite, abwärts, von andern Personen oder Sachen abgesondert.

Beysetzen, *verb. act.* 1) Nieders. eine Sache -, bey oder neben die andere setzen; 2) eine Leiche -, in eine Gruft setzen; 3) die Segel -, ausspannen.

Das Beyseyn, -s, ohne *pl.* die Gegenwart, nur mit „in" und ohne," und ohne Geschlechtswort.

Der Beysitzer, -s, *pl. w. sing.* ein Rath in einem Collegium oder Gerichte, welcher nebst dem Präsidenten die vorkommenden Sachen bearbeiten hilft, ein Schöppe.

Das Beyspiel, -es, *pl.* -e, 1) ein einzelner Fall, welcher zur Erläuterung einer Sache angeführt wird; ein Exempel; 2) eine Handlung oder Begebenheit, welche man zur Regel seines Verhaltens annimmt.

Beyspringen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Springen) uneig. einem -, zu Hülfe kommen, beystehen, helfen.

Beystecken, *verb. activ.* gem. 1) neben etwas anders stecken; 2) „einen - lassen," in das Gefängnifs setzen, einstecken lassen.

Beystehen, *verb. neutr. irreg. m. h.* s. Beyspringen. Der Beystand, a) Hülfe' ohne *pl.*, b) eine Person, die einer andern beystehet, mit *pl.*

Beysteuern, *verb. act.* zu einer Sache -, eine Beysteuer, d. i. Geldhülfe geben. Die Beysteuer, ein Beytrag an Geld.

Beystimmen, *verb. neutr. m. h.* s. Beyfallen, 2.

Beytragen, *verb. act. irreg.* (s. Tragen) uneig. zu einer Absicht -, mitwirken, bes. sie thätig unterstützen. Der Beytrag, a) der Zusatz besond. zu einer Schrift; b) die Unterstützung, Beysteuer.

Beytreten, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Treten) uneig. einem oder einer Sache -, Beyfall geben, bes. auf dessen Seite treten, Theil daran nehmen. Der Beytritt, ohne *pl.* das Beytreten, seltener: die Beytretung.

Das Beyurtheil, -es, *plur.* -e, ein Urtheil, in welchem nur auf einen Punkt der streitigen Sache erkannt wird.

Beywohnen, *verb. neutr. m. h.* uneig. 1) einer Sache -, bey derselben gegenwärtig seyn; 2) einer Person ehelich -, mit ihr den Beyschlaf vollbringen.

Das Beywort, -es, *pl.* -wörter. s. Adjectiv.

Bezahlen, *verb. act.* 1) eig. a) Geld -, auszahlen, zahlen; b) einem eine Sache -, den Werth derselben an Gelde ersetzen; c) entrichten, was man schuldig ist. entweder „bezahlen" für sich allein, oder auch einen -; „sich bezahlt machen," seine Bezahlung selbst nehmen; 2) uneig. gem. vergelten. Die Bezahlung, ohne *pl.* a) das Bezahlen; b) das bezahlte Geld. Der Bezahler, einer, der seine Schuld abträgt.

Bezähmen, 1) *verb. activ.* a) eig. ein Thier -, zahm machen, zähmen; b) uneig. sich -, an sich wenden, bes. Nieders.; 2) *verb. neutr. m. h.* „einen - lassen," ihm seinen Willen lassen.

Bezaubern, *verb. act.* 1) eig. einen -, Zauberey an ihm ausüben; 2) uneig. heftig reitzen, zur Bewunderung hinreifsen, einnehmen; 3) menschlich machen, mildern.

Bezeichnen, *verb. act.* eine Sache -, 1) mit einem Zeichen versehen; 2) durch ein Zeichen von andern unterscheiden, kenntlich machen; 3) den Begriff derselben bestimmen, andeuten.

Bezeigen, *verb. act.* uneig. 1) einem etwas -, durch die That oder Worte zu erkennen geben, thätig erweisen, erzeigen; 2) sich -, betragen, benehmen; daher das Bezeigen, das Betragen, Benehmen. Die Bezeigung, mit der Bed. 1.

Bezeugen, *verb. act.* eine Sache -, 1) mit Zeugen versehen; 2) mit einem Zeugnisse versehen, versichern, bekräftigen.

Bezichtigen, *verb. activ.* vlt. beschuldigen.

Beziehen, *verb. act. irreg.* (s. Ziehen) 1) eig. a) das Gehörige auf eine Sache ziehen, z. B. ein Instrument, mit Saiten; b) umziehen; c) überziehen, bedecken; d) die Grenzen -, bereisen, bes. bey einem feyerlichen Umgange besichtigen; e) einen Ort -, in denselben ziehen; 2) uneig. a) den Genufs einer Sache, bes. einer bestimmten Summe bekommen, ziehen; b) sich auf etwas -, in

Verbindung damit setzen od. darstellen, bes. auch, seinen Grund darin haben. Der **Beziehungspunkt**, 1) derj. Umstand, worauf man etwas bezieht; 2) dasj. worin sich mehrere Dinge unter einander vereinigen oder vereinigen lassen. Der **Bezug**, a) die Beziehung, das Verhältnifs, ohne *pl.*; b) dasjenige, womit etwas bezogen wird, mit *pl.*

**Bezielen**, *verb. act.* etwas -, darauf zielen, zum Endzweck haben.

Der **Bezirk**, -es, *pl.* -e, der Umkreis, Umfang, einer Sache, bes. einer Gegend. **Bezirken**, *verb. act.* eine Sache -, die Grenze derselben bestimmen.

Der **Bezoar**, -s, ohne *pl.* 1) ein jedes Gegengift; 2) ein Stein, welcher in dem Magen einiger Thiere gefunden wird.

**Bezwecken**, *verb. act.* 1) beabsichtigen; 2) bey den Schuhmachern, mit Zwecken beschlagen.

**Bezwingen**, *verb. act. irreg.* (s. **Zwingen**) einen oder etwas -, überwinden, überwältigen. **Bezwinglich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was bezwungen werden kann.

Die **Bibel**, *pl.* -n, die heiige Schrift. **Biblisch**, *adj. u. adv.* aus der Bibel herge nommen.

Der **Biber**, -s, *pl. w. sing* ein langes kurzfüfsiges Thier, das im Wasser und auf dem Lande leben kann, und in seinem Betragen viele Kunst und Geschicklichkeit bezeigt. Der **Biberbau**, die künstliche Wohnung des Bibers. Das **Bibergeil**, -es, ohne *pl.* eine gelbe zähe Materie von einem starken Geruche, welche die Biber in einer Blase zwischen den Hinterfüfsen tragen. Das **Biberhaar**, die Haare des Bibers. **Biberhären**, *adj.* daraus verfertiget.

Der **Bibliograph**, -en, *pl.* -en, ein Bücherbeschreiber, gelehrter Bücherkenner. Die **Bibliographie**, die Bücherbeschreibung, Bücherkunde, Kenntnifs alter Handschriften. Die **Bibliothek**, 1) eine Sammlung mehrerer gebundener Bücher; eine Büchersammlung; 2) der Ort, wo diese aufgestellt wird; ein Büchersaal; 3) eine periodische Schrift, in welcher Bücher beurtheilt werden. Der **Bibliothekar**, -s, *pl.* -e, der Vorgesetzte, Aufseher einer Bibliothek.

**Bicken**, *verb. act.* auch **picken** 1) von den Vögeln, mit dem Schnabel hakken; 2) mit einem jeden spitzigen Instrumente hauen. Die **Bicke**, ein spitziges eisernes Werkzeug zum Bikken. Der **Bickel**, eine kleine Bicke.

**Bieder**, *adj. u. adv.* eig. nützlich, vlt.; uneig. rechtschaffen, brav, ehrlich, wakker. Der **Biedermann**, ein ehrlicher, rechtschaffener Mann.

**Biegen**, *verb. act. irreg.* „Ich biege, du biegst, er biegt u. s. f.; ich bog; ich böge; gebogen;" 1) eig. einen Körper -, die äufsersten Punkte desselben an einander zu bringen suchen, od wenn sie einander nahe gebracht sind, wieder von einander entfernen; 2) nach einem andern Körper hin krümmen; 3) sich -, gebogen werden; eine „gebogene," d. i. krummlinige Gestalt haben; , *verb. neutr. m. s.* gebogen werden. Die **Biegung**, 1) s. **Bug**; 2) in der Sprachlehre, Flexion. Die **Biege**, s. **Beuge**. **Biegsam**, s. **Beugsam**.

Die **Biene**, ein bekanntes Insect, von dessen künstlichem Fleifse wir den Honig und das Wachs bekommen. Der **Bienenschwarm**, ein Haufe junger Bienen, welche zugleich aus einem alten Stocke ausziehen, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Der **Bienenstock**, a) eig. eine aus einem Klotze gehauene Wohnung der Bienen, gem. eine Beute; b) ein jeder Bienenkorb; c) die in einem Stocke befindlichen Bienen. Die **Bienenzucht**, ohne *pl.* 1) die Haltung und Pflege der Bienen; 2) die Bienen selbst, welche man hält.

Das **Bier**, -es, *pl.* -e, 1) ein aus Gersten oder Weitzenmalze zubereitetes Getränk; 2) das Brauen des Bieres, ein Gebräude. Der **Bierbrauer**, s. **Brauer**. Die **Biermeile**, der District von einer Meile um eine Stadt, in welchem sonst niemand Bier verkaufen darf. Der **Bierschenk**, derjenige, welcher das Recht hat, das Bier auszuschenken. Der **Bierzwang**, das Recht, in einem gewissen Districte allein Bier verkaufen zu dürfen.

Die **Biestmilch**, die erste Milch nach der Geburt, bes. bey den Kühen, nachdem sie gekalbet haben.

**Bieten**, *verb. act. irreg.* „Ich biete, du bietest, er bietet (Oberd beutst, beut) u. s. f.; ich bot; ich böte, geboten." 1) eig. einem etwas -, darreichen vorhalten, anbieten; 2) uneig. a) zu ertragen zumuthen; b) gem. sagen, anwünschen, wünschen, als: einem einen guten Tag und dergl. -; c) im Kauf und Verkauf, eine gewisse Summe für oder auf eine Waare -, sie dem Verkäufer dafür anbieten; eine Waare um einen gewissen Preis -, sie dem Käufer gegen diesen Preis anbieten, denselben von ihm fordern.

Der **Biez**, -es, *pl.* -e, niedr. die weibliche Brust.

Die Bigamie, die Ehe mit zwey Weibern zugleich, (von Menschen und Thieren).

Bigott, -er -este, *adj.* und *adv.* übertrieben andächtig und religiös. Die Bigotterie.

Die Bijouterie, *fr.* der Juwelenhandel. Bijouterie-Arbeit, allerley Kostbarkeiten zum Schmuck und Putz.

Die Bilance, (auch Bilanz,) die Schlufsrechnung Abgleichung, um den Gewinn oder Verlust an einem Geschäft oder in einer Handlung zu erfahren.

Das Bild, -es, *pl.* -er, 1) selten für: die Gestalt einer Sache; 2) eine jede klare sinnliche Vorstellnng eines Gegenstandes, das Bildnifs; 4) die Aehnlichkeit, und die Sache, welche der andern ähnlich ist, das Ebenbild; 5) eine Person oder Sache selbst, bes. in Zszgen, als: Mannsbild u. s. w. *dimin.* das Bildchen, *plur.* auch Bilderchen. Bildern, *verb. neutr. m. h.* die Bilder in einem Buche aufsuchen, auch uneig. in Bildern gesucht und zweckwidriger Weise reden od. schreiben. Die Bilderschrift, eine Schrift, welche die Sache nicht mit Wötern, sondern mit Bildern ausdrückt; Hieroglyphen. Der Bildgiesser, ein Künstler, welcher Bilder aus Metall od. Gyps giefset. Der Bildhauer, ein Künstler, welcher Bilder oder Figuren vermittelst des Meifsels aus Stein oder Holz erhaben und gerundet darstellt. Daher die Bildhauerey, od. Bildhauerkunst. Bildlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* einem Bilde gleich, oder ein Bild enthaltend. Der Bildner, ein jeder Künstler, welcher erhabene Bilder verfertiget. Das Bildnifs, s. Bild, 3. Die Bildsäule, a) eine jede Säule, die ein Bild vorstellt; b) ein aus einer festen Materie verfertigtes Bild, ein Standbild, eine Statue. Der Bildschnizzer, ein Künstler, welcher erhabene Bilder aus Holz schnitzet. Davon die Bildschnitzerey. Das Bildwerk, eine jede Arbeit bildender Künstler. Bilden, *verb. act.* 1) eig. einen Körper -, ihm seine äufsere Gestalt geben; 2) uneig. den Fähigkeiten des Geistes die gehörige Richtung geben; 3) sinnlich nachahmen, abbilden, nur in dem A. „die bildenden Künste." Die Bildung, a) das Bilden; b) die Gestalt, bes. des Gesichtes.

Die Bill, engl. der Entwurf oder Vorschlag eines Gesetzes.

Die Bille, eine Hacke mit zwey Schneiden, die Mühlsteine zu schärfen.

Das Billet, *fr.* -s, *pl.* -e, 1) ein kurz abgefafster Brief, ein Handbriefchen; 2) ein Einlafszettel; 3) ein Schuldschein.

Das Billiard, *fr.* -es, *pl.* -e, der Name eines bekannten Spieles, das Billiardspiel, ohne *pl.*; 2) die mit Tuch überzogene Tafel, auf welcher man spielet, nebst ihrem ganzen Gestelle, mit *plur.*

Billig, -er, -ste, *adj.* und *adv.* 1) den natürlichen und vernunftgemäfsen Ansprüchen, oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit gemäfs; 2) den besondern Umständen gemäfs; 3) für: mäfsig, bescheiden; 4) geneigt, dem Gefühle von Recht gemäfs zu handeln. Die Billigkeit, ohne *pl.* mit den näml. Bed. Billigen, *verb. act.* eine Sache -, a) für billig erkennen od. erklären; b) genehmigen, bewilligen.

Die Billion, eine Zahl von tausend Mal tausend Millionen.

Die Bilse, (auch das Bilsenkraut), eine mit einer sehr betäubenden Kraft begabte Pflanze.

Der Bimsstein, -es, ohne *pl.* ein glasartiger löcheriger Stein von einem faserigen Gewebe.

Bin, s. Seyn.

Binden, *verb. act. irreg.* „Ich binde und s. f.; ich band; ich bände; gebunden," 1) eig. a) eine Sache -, einen langen, schmalen, biegsamen Körper um die Oberfläche derselben biegen und daselbst befestigen; b) vermittelst eines Bandes an etwas befestigen; c) einen-, mit Banden belegen, fesseln; d) zusammen binden und dadurch verfertigen; e) „gebunden" von einem Claviere heifst, wenn zwey Tasten an einerley Saiten ansprechen; 2) uneig. a) ohne Band befestigen, als: von dem Leim u. dgl.; b) die freye Bewegung eines Körpers hindern; c) einschränken, z. B. die gebundene Rede," d. i. diejenige, die in ein gewisses Sylbenmafs eingeschränkt ist; d) die Freyheit eines Menschen hemmen; sich an etwas -, sich dadurch hindern lassen, das Gegentheil zu thun; e) von etwas abhängig machen mit „an;" f) die kirchliche Vergebung der Sünde versagen; davon der Bindeschlüssel, die Gewalt, die Sünde nicht zu vergeben. Die Binde, a) alles, womit etwas gebunden wird, bes. ein breites Band; b) uneig. breite Streifen vorn an den Aermeln der Hemden, das Bindchen. Der Binder, der etwas bindet, bes. in Zusammens. Das Bindewort, ein Wort, welches mehrere Wörter oder Sätze mit ein-

ander verbindet; in der Sprachkunst, eine Conjunction. Das Bindezeichen, ein gewöhnlich aus ein auch zwey Strichen bestehendes Zeichen, um zusammen gesetzte Wörter, welche man nicht als ein Wort schreiben will, zu verbinden, auch das Theilungszeichen, so fern es zur Theilung der Wörter dienet.

Binnen I. *praep.* mit der dritten Endung, so viel als: innerhalb, in Bez. sowohl auf Raum als auf Zeit üblich; z. B. „binnen heut u. morgen," „binnen einem Jahre,",binnen Jahresfrist." II. in der Zszg. gleichfalls selten im Hochdeutschen, z. B. „das Binnenland," „die Binnenwand," „Binnenzeit" (nicht ganz soviel als Zwischenzeit), und dgl., im Gegensatze des „Aus" oder „Aufsen."

Die Binse, eine Pflanze, welche einen geraden biegsamen Schaft hat.

Die Biographie, *pl.* -n, besser: Lebensbeschreibung.

Die Birke, oder der Birkenbaum, ein Baum, welcher eine weifsliche Rinde und weiches Holz hat. Birken, *adj. u. adv.* von der Birke hergenommen. Der Birkenmeier, ehedem, ein aus einem Stücke von einem Birkenstamme verfertigtes Trinkgeschirr. Der Birkhahn, die Birkhenne, oder das Birkhuhn, eine Art Waldhühner, die sich gern in Birkenwäldern aufhalten.

Die Birn, 1) die Frucht des Birnbaumes; 2) gem. ein Körper, welcher dieser Frucht an Gestalt ähnlich ist. *dimin.* das Birnchen.

Bis, 1) *adv.* a) das Ziel eines Orts oder einer Zeit, z. B. „bis hierher;" bes. mit „auf," „an," „nach," „über," „zu," „gegen" u. dgl.; z. B. „bis auf diese Zeit;" auch uneig. um das Ziel und Ende, auch den höchsten Grad einer Sache auszudrücken. z. B. „bis zur Verzweiflung," „bis zum Tode;" b) eine ungefähre Zahl zu bestimmen, z. B. „zehn bis eilf;" 2) *conj.* wenn das Ziel einer Zeit durch ein Z. oder einen ganzen Satz ausgedrückt wird; auch „bis dafs." Bisher, *adv.* bis auf die gegenwärtige Zeit bis jetzt. Bisherig, *adj.* was bisher geschehen, oder gewesen ist. Bisweilen, *adv.* zu manchen Zeiten, manchmal, dann und wann, zuweilen; Oberd. unterweilen.

Der Bisam, -s, ohne *pl.* ein stark riechender dicker Saft, welchen das Bisamthier, d. i. ein der Ziege ähnliches Thier, in einem unten am Bauche befindlichen Säckchen hat; der Moschus. Die Bisamkugel, auch der Bisamknopf, ein in den Apotheken aus Bisam und Zucker gefertigtes Kügelchen.

Der Bischof, -es, *pl.* Bischöfe, 1) in der Römischen Kirche der oberste Geistliche, in einer gewissen Gegend, welcher entweder unter einem Erzbischofe, oder unmittelbar unter dem Pabste selbst steht; 2) bey den Protestanten, der oberste Geistliche in einem Stifte, welcher die Güter und Gerechtsame desselben verwaltet; 3) ein mit Pomeranzensafte und Zukker versetzter rother Wein. Bischöflich, *adj. und adv.* einem Bischoffe ähnlich, gemäfs, oder demselben gehörig. Die Bischofsmütze, od. der Bischofshut, eine hohe spitzige Mütze der Römischen Bischöfe. Der Bischofsstab, ein Stab von Silber oder Gold, als ein Zeichen der bischöfl. Würde. Das Bischofthum, s. Bisthum.

Das Biscuit, *fr.* -es, *pl.* -e, 1) eine Art sehr trocknen und harten Brotes, welches zwey Mal gebacken wird; der Zwieback; 2) eine Waare der Zuckerbäcker aus Kraftmehl, Zucker und dgl.; 3) Porzellan ohne Glasur.

Der Bison, der Amerikanische wilde Ochs, der Buckelochs.

Der Bifs, -sses, *pl.* -sse, 1) das Beifsen; 2) die durch einen Bifs verursachte Verwundung, und der Ort, wo etwas abgebissen worden.

Der Bissen, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. so viel man auf ein Mal abbeifsen, oder in den Mund nehmen kann; 2) uneig. ein wenig, nur von efsbaren Dingen. Das Bischen, -s, *pl. w. sing.* a) eig. ein kleiner Bissen; b) uneig. gem. ein wenig, ohne *pl.*

Das Bisthum, -es, *pl.* -thümer, das geistliche oder weltliche Gebiet eines Bischofs.

Bitten, *verb. act. irreg.* „Ich bitte u. s. f.; ich bat; ich bäte, gebeten." 1) einen -, für einen -, einen um etwas -, von ihm etwas als eine Wohlthat oder Gefälligkeit verlangen; ihn darum ansuchen, ansprechen; „für einen - lassen," in der Kirche für dessen Wohl Gott anrufen lassen; 2) einen zu oder auf etwas, einladen. Die Bitte, das Bitten; das Verlangen od. Anliegen, welches eine Bitte veranlasset, und die Worte, in welchen sie vorgetragen wird. Bittlich, od. Bittweise, *adv.* nach Art einer Bitte. Die Bittschrift, eine Schrift in welcher man besonders Höhere um etwas bittet; eine Supplik, ein Memorial.

**Bitter**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von dem Geschmacke, was eine gewisse stehende Empfindung auf der Zunge verursacht; 2) uneig. a) schmerzhaft, empfindlich; b) was von einer solchen schmerzhaften Empfindung verursacht wird; c) feindselig. Die **Bitterkeit**, mit den näml. Bed. **Bitterlich**, *adj. u. adv.* a) eig. ein wenig bitter; b) uneig. mit der Empfindung eines lebhaften Schmerzens. Der **Bitterkalk**, diejenige Art Kalk, welche, wenn sie gebrannt ist, mit Wasser gelöscht wird, sich alsdann lange aufbehalten läſst, und auch Lederkalk heiſst. Das **Bitterwasser**, ein mineralisches Wasser, welches wegen des Bittersalzes, so es bey sich führet, einen bittern Geschmack hat.

**Bituminös**, *adj. u. adv.* erdpechartig, berg- od. erdharzig.

Der **Bivouac**, *fr.* a) eine auſserordentliche Nachtwache, bes. zu Pferde; b) eine leichte Strohhütte, um darin die Nacht unterm Gewehr zuzubringen. **Bivouacquiren**, *verb. neutr. m. h.* von einer Armee, gleichsam auf der Wache und immer zum Schlagen fertig unter freyem Himmel ruhen.

Der **Blachfrost**, s. **Barfrost**.

**Blaffen**, *verb. neutr. m. h.* Nieders. für: bellen.

Der **Blaffert**, -s, *pl.* -e, eine Scheidemünze in den Rheingegenden, welche einen verschiedenen Werth von 4 1/2 bis 7 Kreuzer hat.

**Blähen**, *verb. act.* 1) eig. durch Blasen ausdehnen, aufblasen, bes. von gewissen Speisen, Winde verursachen, und den Leib auftreiben; 2) uneig. a) sich -, d. i. viel Hochmuth, Stolz blicken lassen; b) Hochmuth veranlassen od. nähren. Die **Blähung**, die mit den Speisen eingeschluckte Luft, wenn sie den Unterleib ausdehnet.

**Blank**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) vom Weine für: weiſs; 2) glänzend; 3) gem. bloſs, unbedeckt.

Die **Blanke**, s. **Planke**.

**Blänkern**, *verb. neutr. m. h.* von den leichten Truppen, einzelne ungewisse Schüsse thun.

Das **Blankscheit**, -es, *pl.* -e, ein schmaler Stab von Holz oder Metall vorn in den Schnürbrüsten oder Brustlätzen der Frauenzimmer, um dieselben gerade und steif zu erhalten.

Das **Blanquett**, *fr.* -s, *pl.* -e, ein mit jemandes Namen unterzeichnetes weiſses Papier zur Ausstellung einer Vollmacht, welches der Bevollmächtigte zu seiner Absicht ausfüllen kann.

Die **Blase**, übh. ein jeder von der Luft aufgetriebene oder mit Wind angefüllte Körper; bes. 1) derjenige Theil eines flüssigen Körpers, welcher mit einer zähen Haut umgeben und mit Luft angefüllet ist, als: eine Wasserblase, auch leere mit Luft angefüllte Räume in harten Körpern, z. B. im Brote; 2) ein entweder durch Brennen oder eine innere Entzündung aufgetriebenes Stück Haut, eine Brandblase; 3) verschiedene häutige Behältnisse bey Menschen und Thieren, als: die Urinblase; 4) ein rundes aus Metall verfertigtes Gefäſs zum Destilliren, oder auch nur Wasser darin heiſs zu machen; die Branntweinsblase; die Waschblase. *dimin.* das **Bläschen**. Der **Blasebalg**, ein Balg, Wind damit zu erregen. Das **Blasenpflaster**, ein Pflaster, welches Blasen ziehet, ein Vesicatorium. Das **Blaserohr**, ein Rohr, a) vermittelst des Blasens daraus zu schieſsen; b) durch welches das Glas geblasen wird. **Blasig**, *adj. u. adv.* Blasen habend. **Blasicht**, *adj. u. adv.* Blasen ähnlich.

**Blasen**, *verb. act. irreg.* „Ich blase, du bläsest, er bläset, oder bläst u. s. f.; ich blies; ich bliese; geblasen;" 1) eig. durch eine runde Oeffnung des Mundes die Luft heraus stoſsen; eben so durch die runde Oeffnung des Blasebalgs; 2) uneig. a) durch plötzliches Drücken der Luft gewisse Töne hervor bringen, z. B. auf der Flöte, oder die Flöte -; b) zu etwas -, durch Blasen auf einem Instrumente ein Zeichen dazu geben; c) Glas -, durch eigentliches Blasen verfertigen; *verb. neutr. m. h.* vom Winde, wehen.

**Blasonniren**, *verb. act.* Wapen in den gehörigen Kunstausdrücken erklären; auch sie mit den gehörigen Farben ausmalen. Der **Blasonnist**, der die Wapenkunst versteht.

Die **Blasphemie**, die Gotteslästerung, Majestätslästerung, auch Lästerrede.

**Blaſs**, -sser, -sseste, *adj. u. adv.* 1) von dem Gesichte, weiſslich von Farbe, ein wenig bleich; 2) von andern Farben, hell im Gegensatz des hoch oder dunkel, als: blaſsroth u. dgl. Die **Blässe**, a) die blasse Farbe des Gesichtes, ohne *pl.*; b) ein weiſser länglicher Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; gem. die Blume; daher auch ein solches Pferd selbst.

Das **Blatt**, -es, *pl.* **Blätter**, übh. ein jeder dünner, ebener Körper in einer gewissen Länge und Breite, bes. 1) die ebenen breiten Theile der Bäume und Pflanzen, wie auch der Blumen und ihrer Kelche; 2) ein Stück Papier von einer un-

bestimmten Gröfse; 3) an vierfüfsigen Thieren, der Bug, oder die Schulter, oben über den Vorderläuften; 4) bey den Kindern, der Wirbel; das Blättchen; 5) die Theile der Weiberröcke; ingl. Theile anderer leinenen Zeuge; 6) verschiedene künstliche Körper, welche einige Aehnlichkeit mit einem Blatte haben, z. B. das - eines Tisches, das Tischblatt. *dimin.* das Blättchen, *pl.* auch Blätterchn. Blätterig, *adj. u. adv.* eig. und uneig. Blätter habend. Der Blättermagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere, der aus vielen Falten oder Blättern besteht, zwischen welchen das Futter fast völlig aufgelöset und verdauet wird. Das Blattgold, ohne *pl.* das zu den feinsten Blättern geschlagene Gold; Blättergold, Schlaggold. Die Blattlaus, eine Art kleiner Figuren, welche sich in grofser Menge auf den Blättern verschiedener Pflanzen und Bäume aufhalten; gem. der Mehlthau oder Honigthau. Die Blattseite, eines Buches, die Seite, Pagina. Blatten, *verb. activ.* der Blätter berauben. Blättern, *verb. neutr. m. h.* 1) in einem Buche -, die Blätter desselben hin und wieder schlagen; 2) sich -, in Gestalt dünner Blätter von einander geben.

Die Blatter, 1) eine kleine Blase auf der Haut, eine Hitzblatter; 2) *pl.* eine ansteckende Krankheit, bes. der Kinder, welche in einem blasenartigen Ausschlage bestehet, die Pocken; 3) eine Krankheit des Rindviehes. Die Blatternarbe, die von den Blattern zurückgebliebene Narbe, die Blattergrube, Pockengrube. Davon Blatternarbig, *adj. u. adv.*

Blau, -er, -ste, *adj. u. adv.* der Name einer Hauptfarbe. Das Blau, unabänderl. a) die blaue Farbe; b) gewisse Körper, mit welchen man blau färbet. Bläulich, *adj. u. adv.* ein wenig blau. Die Blauschecke, eine Schecke mit blauen Flekken; der Blauschimmel, ein Schimmel, dessen Farbe ein wenig in das Blaue fällt. Blauen, gem. Bläuen, 1) *verb. act.* blau machen; 2) *verb. neutr. m. h.* blau werden. Die Bläue, ohne *pl.* gem. a) die blaue Stärke; b) das Blau.

Bläen, *verb. act.* schlagen, mürbe klopfen, bes. den Flachs und den Stockfisch. Der Bläuel, a) ein rundes Holz zum Schlagen, bes. der Wäsche und des Flachses; b) ein rundes Holz, auf welchem der Anfang zu einem Knauel gemacht wird.

Das Blech, -es, *pl.* -e, ein breit und dünn geschlagenes Metall, als: Eisen -, Kupfer -, Silberblech. Blechern, *adj. u. adv.* aus Blech verfertiget. Blechen, *verb. act.* niedr. für: bezahlen. Der Blechschläger, ieder Handwerker, welcher in Blech arbeitet.

Blecken, (eig. für: blikken machen,) 1) *verb. act.* die Zähne -, aus Verachtung zeigen; 2) *verb. neutr. m. h.* selten für: zum Vorschein kommen.

Bleiben, *verb. neutr. irreg. m. s.* „ich bleibe, du bleibst, er bleibt u. s. f.; ich blieb; ich bliebe, geblieben; bleib;" 1) sein Daseyn behalten; daher bleibend, *partic.* für: dauerhaft: 2) in einem gewissen Zustande beharren, als: stehen, liegen -; gesund, reich, ; am Leben, bey Ehren -; 3) den Ort nicht verändern, 1) eig. z. B. zu Hause -; da -; bey einem -; 2) uneig. a) ausbleiben nicht kommen; b) übrig bleiben; c) verschwiegen bleiben, mit „bey" u. „unter;" d) nicht geschehen, unterbleiben, unterlassen, bes. mit „lassen;" 4) sterben, umkommen, bes. in einem Gefechte.

Bleich, -er, ste, *adj. und adv.* 1) kränklich weifs, sehr blafs von der Farbe des Gesichtes; 2) verschossen, blafs, nicht recht lebhaft, von Farben. Die Bleichsucht, ohne *pl.* eine Krankheit der Frauenzimmer, welche sich durch bleiche Farbe am ganzen Körper äussert. Bleichen, 1) *verb. act.* bleich, d. i. weifs machen, bes. durch Hülfe der Luft und der Sonne, die Leinwand und das Wachs -; 2) *verb. neutr. m. h.* auf diese Art weifs werden. Die Bleiche, a) selten: die bleiche Farbe, ohne *pl.*; b) die Kunst zu bleichen, ohne *pl.*; c) der Platz, wo gebleichet wird; ingl. so viel Leinwand als in einem Stücke gebleichet wird, mit *pl.* Der Bleicher, 1) derjenige, welcher auf diese Art bleichet; 2) ein Wein, der eine blasse Farbe hat.

Die Bleiche, eine mit Lehm ausgekleibte Wand; eine Bleichwand.

Die Bleihe, eine Art breiter Weifsfische, auch der Bleihe, oder Bleye.

Blenden, *verb. act.* einen-, 1) eig a) blind machen; b) auf kurze Zeit den freyen Gebrauch seiner Augen hindern; 2) uneig. verblenden. Die Blendung, mit 1. Die Blende, 1) alles, was blendet, bes. a) bey den Pferden, ein Leder vor den Augen, das Blendleder, Scheuleder; b) ein Verschlag oder eine Spanische Wand; 2) was eine Sache als gegenwärtig vorstellt, die nicht vorhanden ist, bes. jedes blinde Fenster oder Thür.

**Blendig**, *adj.* eine glänzende Bergart, die kein Erz enthält, und daher Blende genannt wird, in sich enthaltend. Die **Blendlaterne**, eine Laterne mit einer einzigen runden Oeffnung, und einem erhabenen Glase, vermittelst welcher man alles sieht, ohne selbst gesehen zu werden. Der **Blendling**, -es, *pl.* -e, ein jedes Ding, welches von seiner gewöhnlichen Art abweicht; ein Bastard. Das **Blendwerk**, eig. u. uneig. alles, wodurch ein anderer geblendet werden soll.

**Blessiren**, *verb act.* besser: verwunden. Die **Blessur**, besser: Verwundung, Wunde.

Das **Bley**, -es, ohne *pl.* ein unedles weifsliches Metall, welches das weichste unter allen und nach dem Golde das schwerste ist. **Bleyern**, *adj. u. adv.* von Bley. **Bleyicht**, *adj. und adv.* dem Bleye ähnlich. **Bleyig**, Bley in sich enthaltend. Die **Bleykolik**, eine Kolik oder ein heftiger Leibschmerz, welcher bey denen, welche in Bley arbeiten, von den eingeschluckten Bleytheilchen entstehet. Das **Bleyloth**, ein Stück Bley an einem Seile oder einer Schnur, entweder den senkrechten Stand eines Körpers, oder die Tiefe des Wassers damit zu erforschen; das Loth, Senkbley. **Bleyrecht**, *adj. u. adv.* der Richtung des Bleylothes gemäfs; lothrecht, senkrecht, perpendiculär. Der **Bleystift**, ein in Holz gefafstes längliches Stück Wasserbley, damit zu zeichnen und zu schreiben; die Bleyfeder. Die **Bleystufe**, eine Stufe Bleyerz. Die **Bleywage**, eine Wage a) mit einem an einem Faden befindlichen Stücke Bley die horizontale oder wasserrechte Beschaffenheit einer Fläche zu messen; die Setzwage, Schrotwage, Wasserwage; b) zum Abwägen des Bleyes. Das **Bleyweifs**, ohne *pl.* ein vermittelst des Essiges zubereiteter Bleykalk, d. i. ein in Kalk verwandeltes, oder aus Säuern niedergeschlagenes, od. ein verwittertes Bley in kalkartiger Gestalt. Der **Bleywurf**, a) das Senkbley, Bleyloth; b) der Auswurf des Bleylothes in das Meer.

**Blicken**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) einen schnell vorüber gehenden Schein von sich geben, z. B. vom Silber, wenn es vom Kupfer abgetrieben wird; b) nach etwas -, schnell dahin sehen; 2) uneig. zum Vorschein kommen; „sich oder etwas - lassen;" äufsern, verrathen, zeigen; bey den Malern, das Licht heller machen. Der **Blick**, -es, *pl.* -e, 1) der schnell vorübergehende Schein eines leuchtenden Körpers, und in manchen Fällen, dieser selbst, bes. der Silberblick; oder bey den Kupferstechern der Theil eines solchen, der als erleuchtet vorgestellt wird; 2) das schnell vorübergehende Anschauen einer Sache eig.; uneig. das Auge, bes. so fern sich in demselben die verschiedenen Empfindungen des Menschen ausdrücken.

**Blind**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. a) überh. der Werkzeuge des Sehens beraubt; daher „blindgeboren," von seiner Geburt an blind; „stockblind," gänzlich blind; b) bes. auch, auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt; daher das gem. Spiel: „die blinde Kuh;" 2) uneig. a) trübe, seines Glanzes beraubt, vom Glase, undurchsichtig; b) nur den Schein einer Sache habend; c) der nöthigen Oeffnungen beraubt; d) der Augen des Verstandes beraubt; e) was ohne Beurtheilungskraft geschieht. Die **Blindheit**, ohne *plur.* der Zustand, in welchem man blind ist, eig. und uneig. **Blindlings**, *adv.* gem. eig. nach Art der Blinden; uneig. ohne Ueberlegung. Die **Blindschleiche**, eine Art kleiner Schlangen, welche blind seyn sollen.

**Blinken**, *verb. neutr. m. h.* 1) gem. glänzen, schimmern, blicken; 2) mit halb verschlossenen Augenliedern blicken; auch blinzen, blinzeln.

**Blitzen**, *verb. neutr. m. h.* überh. schnell u. heftig glänzen, schimmern; bes. sich entzünden, von den elektrischen Dünsten der Wolken, als ein unpersönl. *verb* „es blitzet u. s. f.". Der **Blitz**, -es, *pl.* -e, ein jeder schnell entstehender und vorübergehender Glanz; bes. der Schein des grofsen elektrischen Funkens in einem Gewitter; und dieser Funke selbst, der Blitzstrahl. Der **Blitzableiter**, s. **Ableiten**, 1.

Der **Block**, -es, *pl.* **Blöcke**, 1) ein jedes grofses unbearbeitetes Stück Holz, Stein oder Metall; 2) das Gefängnifs; der Stock. **Blöcken**, *verb. act.* gem. „einen stöcken und -," in den Block schliefsen, in das Gefängnifs werfen. Das **Blockhaus**, a) ein von Blöcken oder unbehauenen Bäumen verfertigtes Haus; b) ein auf diese Art verfertigtes Bollwerk; c) ein steinernes Haus, auf welches man Kanonen pflanzt; d) eine hölzerne auf Blockrollen oder Schiffen gelegte Batterie; eine Blockbatterie; e) das Stockhaus, Gefängnifs. Der **Blockwagen**, a) ein Wagen, woran kein Eisen befindlich ist;

b) ein Wagen mit vier niedrigen Rädern, schwere Körper darauf fortzuschaffen.

**Blockiren**, *verb. act.* eine Stadt, Festung -, besser: einschliessen, sperren, derselben alle Zufuhr abschneiden. Die **Blockade**, besser: Einschliessung.

**Blöde**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) sehr schwach, eig. von den Augen, uneig. von dem Verstande; 2) furchtsam, in Gefechten zaghaft, im Umgange mit andern schüchtern, nicht dreist. Die **Blödigkeit**, ohne *plur.* mit den näml. Bed. **Blödsichtig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* blöde Augen habend, kurzsichtig. So auch die **Blödsichtigkeit**, ohne *pl.* Der **Blödsinn**, oder die **Blödsinnigkeit**, die Blödigkeit, d. i. grosse Schwäche des Verstandes. **Blödsinnig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* blöde am Verstande.

**Blöcken**, *verb. neutr. m. h.* vom Rindviehe und von Schafen, schreyen.

**Blond**, -er, -este, *adj. und adv.* weiss von Gesicht, und gelblich od. auch lichtbraun von Haaren. Die **Blondine**, ein Frauenzimmer, welches blond ist.

Die **Blonde**, eine Art aus aus roher Seide geklöppelter Kanten oder Spitzen.

**Bloss**, *adj. u. adv.* 1) eig. der Bedeckung beraubt; 2) uneig. des Schutzes beraubt, unbeschützt, bes. im Fechten; 3) allein, nichts als, nur. Die **Blösse**, 1) eig. der Zustand des Leibes od. einzelner Theile desselben, da sie bloss sind, ohne *pl.*; 2) uneig. mit *pl.* a) im Fechten, ein unbedeckter Theil des Leibes; b) im Forstwesen, eine von Bäumen entblösste Stelle; eine Lichtung; c) die Schwäche, schwache Seite des Herzens und Verstandes.

**Blühen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. von Pflanzen, die zur Erzeugung neuer Pflanzen nöthigen Theile der Befruchtung, deren Blätter gemeiniglich lebhafte und angenehme Farben bilden, entwickeln und sichtbar machen; 2) uneig. sich im Wohlstande, ingl. in einem lebhaften Zustande befinden. Die **Blüte**, 1) eig. a) der Zustand einer Pflanze, wenn sie blühet, ohne *pl.*; b) die zur Befruchtung und Fortpflanzung der Pflanzen gehörigen Theile nach ihrer ersten Entwickelung; die Blume, bes. der Bäume und Sträucher, mit *pl.*; 2) uneig. a) der erwünschte, hoffnungsvolle Zustand einer Sache, b) Eigenschaften, von welchen man viel Gutes hofft; c) *dimin.* das **Blütchen**, eine kleine, mit Entzündung und Ausschlag verbundene Anschwellung der Haut, bes. im Gesichte.

Die **Blume**, 1) eig. a) s. **Blüte**. 1. b.; b) bes. gem. diejenige Blüte der Pflanzen und einiger Sträucher, welche eine angenehme Farbe und Geruch, oder doch eines von beyden haben; 2) uneig. a) die Pflanze selbst, welche um ihrer Blüte willen geschätzt wird; b) das Nierenfett in den Thieren, und Schmalzfett bey dem Geflügel; c) die monatliche Reinigung des andern Geschlechts; d) gem. s. **Blässe** b. unter **Blass**; e) bey den Jägern, die Spitze des Schwanzes an den Füchsen, der ganze Schwanz des Rothwildpretes und der Hasen, bey den letztern auch das Blümchen, d. i. eig. eine kleine Blume. **Blumicht**, *adj. und adv.* Blumen ähnlich. **Blumig**, *adj. u. adv.* Blumen habend, geblümt; in den Zusammens. gem. Blümig. Die **Blumenlese**, a) eig. die Sammlung von Blumen, ohne *pl.*; b) uneig. eine Sammlung von Gedichten und andern Aufsätzen, mit *pl.*; die Anthologie. Der **Blumenmonat**, der Name des Aprils und Mayes. Das **Blumenstück**, a) ein Blumenbeet in den Gärten, oder ein Gemälde, welches vorzüglich Blumen darstellt; b) bey den Fleischern, ein Stück Rindfleisch von dem Hinterviertel. Der **Blumist**, -en, *pl.* -en, gem. ein Liebhaber von Blumen; oder einer, der sich vorzüglich mit dem Blumenbaue beschäftiget, ein Blumengärtner; davon die **Blumisterey**.

Das **Blut**, -es ohne *pl.* 1) eig. der rothe flüssige Theil in den thierischen Körpern; 2) uneig. a) der Fluss des Blutes, in der R. „das - stillen;" b) in Verbindung mit „Schweiss," mühsame Arbeit und die dadurch erworbene Nothdurft; c) der zur Fortpflanzung des Geschlechts nöthige flüssige Körper; d) nahe Verwandtschaft; e) gem. die untergeordnete Beschaffenheit der sinnlichen Triebe, gewöhnl. in Verbindung mit „Fleisch;" f) das Leben eines Menschen; g) ein gewaltsamer Tod; h) niedr. für: Person, als: „ein junges Blut," Die **Blutader**, a) eine jede Ader, welche Blut in sich enthält; b) eine Ader, welche das Blut zu dem Herzen zurück führet, der Puls- oder Schlagader entgegengesetzt. **Blutarm**, **Blutjung**, *adj. und adv.* gem. sehr arm, sehr jung. Die **Blutbühne**, das Gerüst, worauf jemand hingerichtet wird; das Blutgerüst, das Schaffot. Der **Blutdurst**, die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode eines andern; die Blutgier. **Blutdürstig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Blutdurst ha-

bend, blutgierig. Der **Blutegel**, a) ein kleiner länglicher Wurm in süfsen Wassern, der sich an Menschen und Thiere anhängt, und ihnen das Blut aussaugt; ein Egel, Rofsegel, gem. Blutigel, b) niedr. ein Vorgesetzter, der seine Unterthanen bis aufs Blut, d. i. auf alle mögliche Art drückt. **Bluten**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. Blut fliefsen lassen; 2) uneig. a) eines gewaltsamen Todes sterben; b) „das Herz blutet," es empfindet einen heftigen Schmerz; c) niedr. büfsen, starken Verlust erleiden. Der **Blutfink**, eine Art Finken mit rother Brust; der Dompfaff, Gimpel, Rothfink. Der **Blutflufs**, ein jeder Flufs des Blutes; auch der Blutlauf, s. Ruhr. Das **Blutgeschwür**, ein mit Blut angefülltes Geschwür; ein Blutschwären. Die **Bluthochzeit**, in der Geschichdie Ermordung der Hugenotten in Frankreich, welche 1572 bey der Hochzeit Heinrichs IV. angestellt wurde. **Blutig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) mit Blut befleckt; b) wobey Blut vergossen wird; c) niedr. bisweilen für: roth. Das **Blutlassen**, für: Aderlafs. **Blutreinigend**, *adj. u. adv.* das Geblüt im menschlichen Körper reinigend. Die **Blutreinigung**, a) die Reinigung des Geblütes durch dienliche Arzeneymittel, ohne *pl.*; b) diese Arzeneymittel selbst, mit *pl.* **Blutroth**, *adj. u. adv.* roth wie Blut, dunkelroth. Die **Blutrunst**, vlt. für: das Rinnen des Blutes nach einer heftigen Verwundung, ohne *pl.* **Blutrünstig**, *adj. u. adv.* blutend, blutig. **Blutsauer**, *adj. u. adv.* sehr mühsam, beschwerlich. Die **Blutschande**, ohne *pl.* die fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten. Der **Blutschänder**, der die begeht. Die **Blutschuld**, ein Verbrechen, welches durch unschuldiges Blutvergiefsen begangen wird. Der **Blutsfreund**, derjenige, der von einerley Aeltern mit uns abstammet, ein Blutsverwandter. Die **Blutsfreundschaft**, ohne *plur.* diese Verwandtschaft. Das **Blutspeyen**, ohne *plur.* gem. der heftige einem Erbrechen ähnliche Auswurf aus der Lunge, besser: das Blutbrechen; ist dieser Auswurf sehr heftig, so heifst er ein **Blutsturz**. Die **Blutwurst**, eine Wurst, deren Fülle mit Blut vermengt ist; die Schweifswurst, Rothwurt. Der **Blutzehente**, die Abgabe des zehnten Theils vom Viehe. Der **Blutzeuge**, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage mit seinem Blute besiegelt, bes. einer, der die Wahrheit seiner Religion mit seinem Blute bestätiget, ein Märtyrer. Der **Blutzwang**, ohne *pl.* ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobey Blut mit abgehet, ein geringer Grad der Ruhr.

**Bobern**, s. **Beben**.

Der **Bock**, -es, *pl.* **Böcke**, 1) eig. der Name des männlichen Geschlechts verschiedener Thiere, bes. der Schafe, Ziegen, Widder, Rehe u. Hirsche; 2) uneig. eine Sackpfeife, welche mit einem Bockfelle überzogen ist; die Bockpfeife, der Dudelsack. *diminut.* das **Böckchen**. **Bocken**, *verb. neutr. m. h.* a) von den Ziegen, nach dem Bocke verlangen; b) nach demselben stinken; gem bocksen, bokkensen. **Bockig**, *adj. und adv.* gem. a) nach dem Bokke verlangend; b) nach dem ke riechend oder schmekkend. Das **Bocklamm**, ein Lamm männlichen Geschlechts unter einem Jahre. Der **Bocksprung**, gem. ein possierlicher oder verwegener Sprung.

Der **Bock**, -es, *pl.* **Böcke**, 1) ein Gestell aus einem geraden Stücke Holz mit Füssen, etwas darauf zu legen, oder zu stellen, besond. der Maurer und Zimmerleute; 2) ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu bringen.

Der **Bock**, -es, *pl.* **Böcke**, ein Balken oder Klotz zum Schlagen oder Stofsen, bes. der grofse Klotz in einer Ramme. **Bocken** *verb. act.* und auch *verb. neutr. m. h.* stofsen oder schlagen, bes. von einem Pferde, wenn es den Reiter abwerfen will.

Der **Bock**, -es, *pl.* **Böcke**, eig. doch selten: eine gebogene oder auch erhöhete Fläche; bey den Jägern, eine gewisse Stellung mit Pferdehaaren, die Raubvögel damit zu fangen, ehedem eine Art Folter.

Der **Bock**, -es, *pl.* **Böcke**, gem. ein Fehler, ein Versehen.

Der **Bocksbeutel**, -s, ohne *plur.* ein Wort, welches besond. in Hamburg hergebrachte Gewohnheiten und alte Gebräuche ausdrückt.

Der **Boden**, -s, *pl.* **Böden**, überh. das Unterste einer jeden Sache, bes. 1) die Oberfläche der Erde, a) im Gegensatze des Himmels, ohne *pl.*; auch die ganze Erdkugel, der Erdboden; b) in Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit; c) in Rücksicht auf das Recht des Eigenthumes, gemeiniglich in Verbindung mit „Grund;" 2) der unterste Raum eines Gefäfses, Behältnisses, Zimmers und dgl. oder was dem ähnlich ist, auch der Grund des Meeres; 3) was die Gestalt einer runden Fläche oder eines runden Bodens

hat, als: ein Boden Wachs; 4) der obere Raum eines Gebäudes, welcher nicht unmittelbar zur Wohnung dienet, als: ein Hornboden, Fechtboden u. dgl. bes. der oberste Raum eines Hauses unter dem Dache; 5) von den leinenen, seidenen und dgl. Zeugen, der Grund. **Bodenlos**, *adj. u. adv.* eig. u. uneig. ohne Boden, grundlos. Der **Bodensatz**, dasjenige, was sich von flüssigen Körpern auf den Boden des Gefäſses sezzet.

Die **Bodmerey**, *pl.* -en, ein Vertrag, da jemand auf ein Schiff Geld vorschieſst, unter der Bedingung, daſs der Schiffer, wenn das Schiff in einer bestimmten Zeit nicht verunglückt, das empfangene Geld mit den bedungenen Zinsen zurück bezahlt; wenn aber das Schiff in dieser Zeit strandet, der Gläubiger sein Capital verliert.

Der **Bofist**, -es, *pl.* -e, eine Art Staubschwämme.

Das **Bogspriet**, s. unter **Bug**.

Der **Bogen**, -s, *pl. w. sing.* alles, was gebogen ist, oder eine gebogene Gestalt hat, bes. 1) ein jeder Theil einer krummen Linie, daher im Gehen, einen - d. i. Umweg, machen; 2) was nach derselben verfertiget wird, als: die Rundung eines Gewölbes; oder deren Gestalt hat; daher verschiedene Werkzeuge von Holz, Stahl, welche diese Gestalt vermittelst einer Sehne behalten oder noch weiter gekrümmt werden können, z. B. ein Fiedelbogen, ein Bogen zum Schieſsen; 3) ein Blatt Papier von der Gröſse, in welcher es in den Papiermühlen verfertiget wird; daher die **Bogengröſse**. Die **Bogendecke**, die gewölbte Decke eines Zimmers od. Gebäudes. Der **Bogener**, oder **Bogenmacher**, welcher Bogen zum Schieſsen verfertiget. Die **Bogenfahrt**, s. **Bauschkauf**, unter **Bausch**. Der **Bogengang**, ein oben gewölbter Gang, bes. in Gärten. Der **Bogenschuſs**, a) der Schuſs von einem Bogen; b) der Schuſs in einer bogenförmigen Linie. Die **Bogenweite**, der Raum, durch welchen ein Bogenschuſs trägt. **Bogig**, *adj. u. adv.* was die Gestalt eines Bogens hat, ausgebogen.

Die **Bohle**, ein sehr dickes Bret, eine Pfoste. **Bohlen**, *verb. act.* mit Bohlen belegen.

Die **Bohne**, 1) eig. eine längliche harte Hülsenfrucht; 2) uneig. a) bey den Pferden, ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, an welchem man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jahr erkennen kann; b) eine jede Pflanze, welche statt des Samens Bohnen trägt.

**Bohnen**, *verb. act.* glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben.

Der **Böhnhase**, -n, *pl.* -n, gem. bey einigen Handwerkern, ein Pfuscher.

**Bohren**, *verb. act.* durch Drücken und Drehen aushöhlen; uneig. ein Schiff in den Grund -, schieſsen. Der **Bohrer**, -s, *pl. w. sing.* a) der da bohret, b) ein Werkzeug zum Bohren. Das **Bohrmehl**, od. die **Bohrspäne**, die kleinen oft mehlartigen Späne, welche im Bohren abgehen.

Die **Boje**, *pl.* -n, in der Schifffahrt, ein Stück Holz oder auch eine Tonne, welche mit einem Bojseil an den Anker befestiget ist, oben schwimmt, und die Stelle anzeigt, wo der Anker liegt.

Der **Böller**, -s, *pl. w. sing.* ein kleiner Feuermörser.

**Boll**, oder **Bollig**, *adj. u. adv.* gem 1) hart, steif, ungeschmeidig, hohl; 2) rund, rundlich. Oberd. bulbig.

Das **Bollwerk**, -es, *pl.* -e, ein Befestigungswerk im Festungsbaue; eine Bastey.

Der **Bolus**, eine zarte, etwas eisenhaltige Farbenerde.

Der **Bolzen**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein vorn etwas zugespitzter Pfeil, der von einer Armbrust abgeschossnn wird; 2) das Eisen in einem Bügel oder Platteisen; 3) ein starker runder Nagel an verschiedenen Werkzeugen; 4) eine Art Keil.

Die **Bombarde**, 1) ein ehemaliges kriegerisches Werkzeug, groſse Steine damit zu werfen; 2) eine Art Orgelpfeifen mit groſsem Mundstück und breiter Zunge. **Bombardiren**, *verc. act.* mit Bomben beschieſsen. Der **Bombardier**, derjenige, welcher die Ladung u. Richtung der Feuermörser besorgt.

Der **Bombast**, -es, ohne *pl.* der Schwulst in der Schreibart.

Die **Bombe**, eine mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche mit einer Brandröhre versehen ist, und aus einem Mörser geschossen wird.

Die **Bonhomie**, *fr.* natürliche Gutmüthigkeit.

Das **Bonmot**, *fr.* ein launiger, witziger Einfall oder Ausdruck.

Das **Boot**, -es, *pl.* -e, 1) ein kleines Schiff, nur in der Zszg.: Packetboot; 2) ein kleines, leichtes Fahrzeug bey groſsen Schiffen, die Anker zu lichten, ans Land zu fahren u. dgl. Der **Bootsknecht**, s. **Matrose**. Der **Bootsmann**, ein Unterofficier bey den Seeleuten.

Der **Borax**, der Name des

gereinigten Tinkal, eines Mittelsalzes aus China und Japan, womit das Schmelzen der Metalle befördert wird.

Der Bord, -es, *pl.* -e, eig. ein Rand, der eine in die Höhe stehende Einfassung macht. bes. der obere Rand eines Schiffes; 2) uneig. das Schiff selbst; auch das Bord. Die Borde, der Rand und die Einfassung eines Dinges, bes. der Kleider und ihrer Nähte. Der Bordenmacher, oder Bordenwirker, ein Handwerker, welcher Borden verfertigt; ein Posamentirer. Bordiren, *verb. act.* mit einer Einfassung versehen. Die Bordirung, a) das Bordiren; b) das, womit bordirt wird.

Die Börde, bes. Nieders. eine fruchtbare Ebene, eine Aue.

Das Bordell, -s, *pl.* -e, ein Haus, in welchem unzüchtige Weibspersonen zur Sättigung der Begierden anderer gehalten werden.

Borgen, *verb. act.* 1) etwas von einem -, als ein Darlehen nehmen, entlehnen, um es wieder zu geben; eine Waare -, auf Credit kaufen; 2) einem etwas -, als ein Darlehen geben, leihen; einem Waaren -, auf Credit geben. Der Borg, -es, ohne *pl.* gem. das Borgen od. Verborgen.

Die Borke, ohne *pl.* die äussere grobe Rinde an den Bäumen; ingl die verhärtete äufsere Haut eines Geschwüres; die Rinde.

Der Born, -es, *pl.* -e, oder Börne, 1) selten für: Quelle; 2) ein gegrabener Brunnen; 3) gem. Quell- oder Brunnenwasser, ohne *plur.*

Der Börs, -es, *pl.* -e, ein efsbarer Fisch in süfsen Wassern.

Die Börse, 1) gem. ein Geldbeutel; 2) in grofsen Handelsstädten, ein öffentliches Gebäude, in welchem die Kaufleute ihrer Geschäfte wegen zusammen kommen.

Der Borst, -es, *pl.* -e, gem. ein Rifs, Schreck, Sprung.

Die Borste, das steife. bes. auf den Rücken stehende Haar der Schweine u. Igel. Der Borstbesen, ein Besen aus Borsten mit einem langen Stiele. Der Borstwisch, ein Werkzeug von weichern Borsten mit einem Stiele, den Staub damit zu zukehren. Borstig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Borsten versehen, oder denselben ähnlich. Borsten, *verb. act.* sich -, die Haare wie Borsten in die Höhe richten.

Die Borte, s. Borde unter Bord.

Der Borwisch, -es, *pl.* -e, ein Kehrwisch an einer langen Stange, hohe Oerter damit von dem Staube zu reinigen.

Die Böschung, in der Baukunst, die Abweichung von der senkrechten Linie.

Die Bose, selten für: Federkiel.

Böse, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. alles, was dem Begriffe von „moralisch - gut" widerspricht; daher a) den Gesetzen zuwider, lasterhaft, boshaft; b) schändlich; c) was die böse Beschaffenheit entdeckt. in dem A. „das böse Gewissen:" 2) uneig. was dem Begriffe von „physisch - gut" oder „tauglich" widerspricht; daher a) schadhaft, verdorben, verfälscht, schlecht; b) unsern Absichten und unserer Empfindung zuwider; c) zum Zorne geneigt, oder wirklich zornig, boshaft; d) schädlich, gefährlich, als: „das - Wesen," gem. für: Epilepsie. Bösartig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine böse Art habend, mit den Bed. 1. a. und 2. d. Der Bösewicht, ein Mensch, der sich grober Laster u. Verbrechen schuldig macht. Boshaft, -er, -este, *adj. u. adv.* a) geneigt andern zu schaden; b) zum Zorne und zur Rachgier geneigt. Die Bosheit, a) eig. die Neigung u. Fertigkeit, Böses zu thun, oder andern ohne gegebene Veranlassung zu schaden, ohne *pl.*; bes. der Zustand eines mit Rachgier verbundenen Zorns; b) uneig. eine boshafte Handlung ein Verbrechen, mit *pl.* Böslich, *adv.* auf eine böse Art, bes. böse, in der Absicht zu schaden.

Bofseln, *verb. neutr. m. h.* gem. Kegel schieben, kegeln. Die Bofskugel, die Kugel, womit man schiebt. Der Bofselplatz, auch der Bofselschub, das Bofselleg, die Kegelbahn.

Bossiren, *verb. act.* erhabene Figuren aus Wachs, Gyps, oder einer andern weichen Materie verfertigen.

Die Botanik, ohne *pl.* die Wissenschaft von den Pflanzen; die Kräuterkunde, Kräuterwissenschaft, Pflanzenlehre. Der Botaniker, der sich derselben befleifsiget. Botanisch, *adj. u. adv.* zu ihr gehörig.

Der Bote, -n, *pl.* -n, ein jeder, welcher zur Ausrichtung eines Geschäftes von einem andern geschickt wird, bes. ein solcher, der zu Ueberbringung einer Nachricht für einen gewissen Lohn abgeschickt wird. Der Botenmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Boten hat. Die Botschaft, a) die Verrichtung eines Boten, ohne *pl.*; b) eine überbrachte Nachricht, mit *pl.* c) selten: ein Bote. De-

Botschafter, ein Bote von einem höhern Range, ein Gesandter.

Das Both, vlt. s. Gebot. Die Botmäfsigkeit, das Recht, andern zu gebieten; die Oberherrschaft, Gewalt.

Der Bottich, -es, *pl.* -e, ein grofses, rundes, hölzernes Gefäfs mit einem Boden, bes. zum Bierbrauen. Der Bötticher oder gemeinigl. Böttcher, -s, *pl. w. sing.* 1) überh. ein Handwerker, welcher Bottiche macht; der Bottichmacher, Grofsbinder, Schwarzbinder, Küfner; 2) bes. ein jeder Handwerker, welcher hölzerne Gefäfse aus Stäben zusammen setzet, und sie durch Reife befestiget; der Kleinbinder, Fafsbinder, Weifs- u. Rothbinder. Büttner. Die Böttcherey, dessen Handwerk, oder Werkstätte.

Die Boussole, *fr.* die Magnetnadel mit ihrem Gehäuse.

Die Bouteille, *fr.* eine jede Flasche, die nicht allzu klein ist.

Die Boy, ohne *pl.* ein grober, wollener, tuchartiger Zeug.

Brach, *adv.* 1) eig. von Ackern, wenn sie einige Zeit unbebauet und ruhig liegen bleiben; 2) uneig. unbearbeitet, ungebildet. Der Brachacker, ein Acker, welcher brach lieget oder brach gelegen hat; ein Brachfeld. Die Brache, a) die Ruhe, welche die Aekker geniefsen, nachdem sie zwey Jahre getragen haben, ohne *pl.*; b) ein Brachakker selbst; c) ein Feld, welches zum ersten Male tragbar gemacht wird, mit *pl.*; d) die Arbeit und die Zeit des Brachens. Brachen, *verb. act.* 1) einen Acker-, nach der gewöhnlichen Ruhe zum ersten Male wieder pflügen, stürzen, umstürzen; od. auch in einigen Gegenden, brach liegen lassen; 2) einen Teich-, ablassen, dann pflügen und besäen; 3) Nieders. den Flachs-, brechen. Der Brachmonat, der Monat Junius.

Das Brack, -es, *pl.* -e, od. -en, gem. das Untaugliche in seiner Art, welches von dem Guten abgesondert wird, der Ausschufs; auch die Trümmer eines gescheiterten Schiffes; Nieders. Wrack. Bracken, *verb. act.* das Untaugliche in seiner Art von dem Guten absondern. Das Brackwasser Nieders. das vermischte salzige und süfse Wasser in der Nähe des Meeres.

Bramarbas, gem. ein Name, womit man einen Grofssprecher belegt.

Das Bramsegel, -s, *pl. w. sing.* das Segel vor der Bramstenge, über dem Marssegel. Die Bramstänge, ein kleiner Mast, welcher auf den grofsen und auf den Fockmast gesetzt wird.

Der Brand, -es, *pl.* Brände, 1) eig. a) der Zustand, in welchem ein Körper brennt oder gebrannt wird, und das Brennen selbst, ohne *pl.*; bes. auch eine Feuersbrunst; b) jedes brennende od. glimmende Stück Holz, auch wenn es nicht mehr brennt; c) was zum Anzünden und zum Verbrennen dienet; d) so viel als man auf ein Mal brennen, d. i. durch das Feuer zubereiten kann, z. B. „ein Brand Töpfe;" 2) uneig. a) eine Krankheit bey Menschen, Thieren und Gewächsen, in welcher die innern Theile in eine tödliche Entzündung gerathen; b) eine heftige verzehrende Leidenschaft, bes. der Liebe; c) was eine verbrannte Gestalt hat, od. aussiehet, als wenn es ein Mal gebrannt hätte; d) der inwendige Schmutz in einem abgeschossenen Gewehre, 3) der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat; die Brandstätte, oder wo etwas eingebrannt worden ist. Der Brandbock, ein eisernes Gestell, Holz zum Brennen darauf zu legen; ein Feuerbock. Die Brandcasse, eine öffentliche Casse, aus welcher den Abgebrannten ihr Verlust entweder ganz oder zum Theil wieder ersetzt wird; die Brand- und Assecuranzcasse. Der Brander, -s, *pl. w. sing.* ein mit Feuer fangenden Sachen angefülltes Schiff, welches angezündet und auf feindliche Schiffe getrieben wird; ein Brandschiff. Der Brandfuchs, a) eine Art Füchse, die einen schwarzen Bauch u. schwarze Läufe haben; b) eine Art dunkelrother Pferde. Die Brandgasse, ein schmaler Zwischenraum zwischen den Gebäuden, das Feuer abzuhalten; gem. eine Schlippe. Der Brandhafer, ein schwarzer durch den Brand verdorbener Hafer. So auch Brandkorn und Brandweitzen. Der Brandhaken, ein starker Haken mit einer langen Stange zu Einreifsung in Brand gerathener Gebäude; ein Feuerhaken. Brandicht. *adj. und adv.* was nach dem Brande riecht, schmeckt, oder sieht. Brandig, *adj. und adv.* was den Brand hat, von Gewächsen u. dgl. Das Brandmahl, ein durch Brennen verursachtes Mahl oder Zeichen, bes. dasjenige, welches Missethätern angebrannt wird; ehedem, das Brandmark. Brandmahlen, od. Brandmarken, *verb. act.* einen-, mit einem Brandmahle versehen und dgl. Die Brandmauer, eine Mauer von lauter Steinen zwischen zwey Gebäuden oder andern Behältnissen zur Abhaltung des Feu-

ers. Der Brandpfahl, ein Pfahl, an welchem ein Missethäter verbrannt worden. Das Brandpflaster, die Brandsalbe, Pflaster oder Salbe für den Brand. Brandschatzen, *verb. act.* im Kriege, eine Stadt-, mit einer Schatzung statt des Sengens und Brennens belegen. Die Brandschatzung, a) die Auflegung dieser Schatzung, ohne *pl.;* b) die Summe selbst, mit *pl.* Die Brandstätte, a) ein Platz, wo ein Brand, bes. eine Feuersbrunst gewesen ist; eine Brandstelle; b) ein Wohnhaus mit allen dazu gehörigen Gebäuden; eine Feuerstätte. Die Brandwache, a) eine Wache Feuersbrünste zu verhüten; eine Feuerwache; b) eine Wache hinter einem Lager bey den Koch löchern; c) ein Wachschiff einer Flotte.

Die Brandsohle, die erste innere Sohle der Schuhe; von dem alten W. Brand, das Unterste oder Aeufserste einer Sache.

Die Brandung, 1) das Schäumen und Brausen des Meeres an steilen Küsten, oder auch über verborgenen Felsen in der See, ohne *pl.;* 2) solche Stellen im Meere; der Wellenbruch, Wellenschlag.

Der Branntwein, -es, *pl.* -e, ein aus Weinhefen oder Früchten und Gewächsen abgezogener Geist. Die Branntweinblase, s. unter Blase. Der Branntweinbrenner, der aus dieser Destillation ein Geschäft macht. Die Branntweinbrennerey, dieses Geschäft selbst, ingl. der Ort, wo der Branntwein gebrannt wird. Das Branntweinspülicht, ohne *pl.* was nach der Destillation in der Blase übrig bleibt.

Der Brafs, -sses, ohne *pl.* gem. ein Haufe schlechter unnützer Dinge.

Die Brasse, ein Seil an den Enden der Segelstangen. Brassen, *verb. act.* die Segel-, vermittelst der Brassen wenden, damit sie den Wind von vorn fangen.

Der Brassen, -s, *pl. wie sing.* die Benennung zweyer Arten efsbarer Flufsfische.

Braten, *verb. reg.* (ausgen. *partic.* gebraten,) 1) *verb. act.* an oder über dem Feuer rösten; 3) *verb. neutr. m. h.* gebraten werden. Der Braten, -s, *pl. wie sing.* ein grofses Stück gebratenen Fleisches. Der Bratenwender, -s, *pl. wie sing.* a) eine Maschine, den Braten an dem Spiefse zu wenden, oder umzudrehen; b) eine Person, welche dieses thut. Der Bratofen, die Bratpfanne, die Bratröhre, ein kleiner Ofen, eine Pfanne, eine Röhre in den Herden und Oefen, darin zu braten. Der Bratspiefs, ein Spiefs, die Braten daran zu stecken und zu braten. Der Bratbock, das eiserne Gestell dazu. Die Bratwurst, eine Wurst, welche gebraten werden kann, od. gebraten ist.

Die Bratsche, eine grofse Geige, welche den Alt spielet; die Altgeige, Armgeige. Der Bratschist, -en, *pl.* -en, der solche spielet.

Brauchen, *verb. act.* eine Sache-, zu seinen Bedürfnissen anwenden, sich ihrer bedienen, sie gebrauchen; *verb. neutr. m. h.* und *verb. neutr. m. s.* bedürfen. Der Brauch, vlt. für: Gebrauch. Brauchbar, -er, -ste, *adj. u.* zum Gebrauche tauglich.

Brauen, *verb. act.* 1) Bier-, aus Malz kochen; Branntwein, Meth, und Essig-, kochen; 2) verächtl. die Getränke-, vermischen, verfälschen. Der Brauer, -es, *pl. w. sing.* der das Bierbrauen versteht und verrichtet; ein Braumeister. Die Brauerey, a) die Kunst und das Gewerbe des Bierbrauens, ohne *pl.;* b) der Ort, wo das Brauen verrichtet wird; ein Brauhaus. Der Brauherr, der Besitzer eines brauberechtigten Hauses, d. i. eines solchen, auf welchem die Braugerechtigkeit haftet.

Braun, -er, -ste, *adj. u. adv.* der Name einer dunkeln Farbe. Das Braun, unabänderl. die braune Farbe. Der Braune, gem. ein braunes Pferd. Das Braunbier, braunes Bier, zu welchem das Malz auf der Darre gedörrt worden. Der Braunkohl, eine Art braunrothen Kohles. Bräunlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein wenig braun. Die Bräune, ohne *pl.* a) die braune Farbe; b) eine gewisse Krankheit des Halses bey Menschen und Thieren; die Kehlsucht. Bräunen, *verb. activ.* braun machen; *verb. neutr. m. h.* braun werden.

Die Brausche, niedr. eine mit Blut unterlaufene Beule.

Brausen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. von dem Wasser und der Luft, wenn sie in eine heftige Bewegung gerathen, und dadurch einen starken Schall von sich hören lassen; 2) uneig. a) von dem Weine u. Biere, gähren, b) eine heftig Leidenschaft ausbrechen lassen. Der Braus, -es, ohne *pl.* das Brausen, nur in der gem. R. „im Sause u. Brause leben," d. i. sich stets mit lärmenden Vergnügen beschäftigen. Die Brause, ohne *pl.* a) der Zustand, da ein Körper gähret; b) der durchlöcherte Aufsatz an einer Giefskanne. Der Brausebeutel, a) eine gewisse Krankheit der Schweine; b) verächtl. ein ungestümer, windiger Mensch.

Die **Braut**, *pl.* **Bräute**, eine verlobte Person weibl. Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Das **Brautbett**, das Bett, welches gewöhnl. die Braut dem Manne zubringt. Der **Brautführer**, diejenigen Personen, welche das Brautpaar am Tage der Hochzeit zum Altare führen; Kirchführer. Der **Bräutigam**, -s, *pl.* -e, eine verlobte Person männl. Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Die **Brautjungfer**, die am Tage der Hochzeit neben der Braut zu sitzen, u. sie am Abende in das Schlafzimmer zu führen pflegte. Der **Brautkranz**, der Kranz der Braut am Hochzeittage. Die **Brautmesse**, a) die Musik vor der Trauung; b) bisweilen die ganze Trauung. Der **Brautschatz**, ohne *pl.* a) bisweilen alles, was die Frau ihrem Manne zubringt; b) dasjenige Geschenk, welches sich zwey Personen bey der Verlobung machen; der Mahlschatz; c) an einigen Orten, eine Abgabe der Unterthanen, welche sich verheirathen, an ihre Ortsherrschaft; der Brautschilling. Der **Brautstand**, ohne *pl.* die Zeit, da ein Mädchen oder eine WittweBraut ist. Die **Brautsuppe**, a) ein Schmaus den die Braut vor der Hochzeit gibt; b) die Speisen, die man den Tag nach der Hochzeit den Gästen in das Haus schickt. Der **Brautwagen**, a) der Wagen, in welchem das Brautpaar am Hochzeittage in die Kirche fährt; b) die Ausstattung, bes. Nieders. Der **Brautwerber**, derjenige, der im Namen des Bräutigams um eine Person bey ihren Aeltern od. Vorgesetzten wirbt; der Freywerber.

**Brav**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) wacker, bieder, rechtschaffen; 2) bisw. gut oder vortrefflich in seiner Art.

**Brechen**, *irreg.* „ich breche, du brichst, er bricht, wir brechen u. s. f.; ich brach; ich bräche; brich; gebrochen," 1) *verb. act.* 1) eig. übh. die Theile eines harten oder spröden Körpers mit Geräusch plötzlich trennen: bes a) den Flachs, den Hanf-, die Stengel desselben auf der Breche zerknicken; b) abbrechen, bes. auf eine gewaltsame Weise absondern; c) die Bahn-, eig. machen, uneig. den Anfang in einer schweren Sache machen; d) bey den Pferden, die Zähne-, verlieren, schieben, 2) uneig. a) zusammen biegen, zusammen legen- als: als: einen Brief -; b) eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, daher z. B. „ein gebrochenes Dach;" „eine gebrochene Treppe;" d. i. mit Absätzen versehen; c) in der Malerey, die Farben-, vermischen; d) eines Hartnäckigkeit-, mit Gewalt überwinden; e) „eine gebrochene Zahl," ein Theil einer ganzen Zahl; ein Bruch. f) gebrochene Worte," die halb abgebrochen ausgesprochen werden; „gebrochenes," d. i. unverständliches, Deutsch; g) wider et was handeln, als: den Frieden -; h) endigen, als: das Stillschweigen -; die Freundschaft, oder mit einem -, die Freundschaft mit ihm aufheben; 3) sich -, a) eig. die Speisen, welche im Magen enthalten sind, mit einer gewissen Anstrengung von sich geben, sich übergeben; b) uneig. von den Lichtstrahlen, von ihrem vorigen Wege durch die Körper, durch welche sie gehen, abgebracht werden; von den Wellen, heftig anschlagen und sich zerstreuen; von den Wolken, sich zertheilen; von dem Wetter, von einer Krankheit, sich verändern; von dem Weine und Urine, eine andere Farbe bekommen; 2) *verb. neutr. m. s.* 1) eig. von harten Körpern, plötzlich und mit Geräusch getrennt werden; 2) uneig. a) bankerott machen, fallen; b) „das Herz bricht mir;" mein Schmerz oder Mitleiden ist unmäſsig groſs; c) mit Ueberwindung körperlicher Hindernisse, aus einem oder in einen Ort-, gelangen, heraus brechen oder einbrechen; d) plötzlich zum Vorschein kommen; e) von einem Sterbenden, „die Augen brechen ihm," verlieren ihren Glanz; 3) *verb. neutr. m. h*, von Steinen, Erzen und andern Mineralien, gebrochen werden, vorhanden seyn. Die **Brechung**, das Brechen, bloſs von Farben und Strahlen. **Brechbar**, -er, -ste, *adj.* und *adv.* was sich brechen läſst. Die **Breche**, a) das Brechen, ohne *pl.*; b) ein hölzernes Werkzeug zum Brechen, bes. des Flachses und Hanfes, mit *pl.* Das **Brecheisen**, ein eisernes Werkzeug, etwas damit ab- oder auszubrechen, oder auch damit einzubrechen; eine Brechstange. Das **Brechfieber**, -s, *plur. w. sing.* ein mit Erbrechen begleitetes Fieber. Das **Brechmittel**, eine jede Arzeney, welche ein Erbrechen erregt; ein Vomitiv, als: Brechpulver, Brechwein u. dgl. Der **Brechpunkt**, derjenige Punkt, in welchem sich ein Strahl oder eine Linie bricht.

**Breit**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. was den zweyten Grad der körperlichen Ausdehnung ausdrückt, im Gegensatze dessen, was lang od. dick ist; auch im Gegensatze des schmalen; 2) uneig. niedr. stolz, vornehm,

z. B. „sich mit etwas breit machen," damit prahlen. Die Breite, a) die oben beschriebene Ausdehnung eines Körpers, ohne *pl.;* b) in der Erdbeschreibung ist die Breite eines Orts, dessen Entfernung von dem Aequator; die Polhöhe; c) eine breite Fläche, bes. ein grofses Stück Feld, mit *pl.;* die Gebreite; d) der Zustand, da der Flachs, Hanf und dgl. zum Trocknen ausgebreitet auf dem Felde liegt; ingl. so viel, als von einer Art beysammen liegt. Breiten, *verb. act* der Länge und Breite nach ausdehnen; den Flachs -, auf dem Felde ausbreiten.

Die Bremse, 1) eine Art grofser Stechfliegen; 2) verschiedene Werkzeuge damit zu drücken oder zu klemmen, z. B. bey den Hufschmieden, ein Werkzeug, welches man den Pferden, die nicht still halten wollen, an die Nase, Lippen oder Ohren legt. Bremsen, *verb. act.* 1) ein Pferd -, demselben die Bremse anlegen; 2) gemein. drücken, pressen.

Brennen, *verb. act. irreg.* „ich brenne, du brennest, oder brennst, er brennet, oder brennt u. s. w.; ich brannte, ich brännte, oder brennete, brenn, oder brenne; gebrannt;" 1) *verb. act.* a) einen oder sich an oder mit etwas -, durch Brennen beschädigen, bes. am Feuer, oder an brennenden od. andern ähnlichen Körpern, b) durch das Feuer verzehren lassen, als: Licht, Holz -; c) durch Brennen reinigen oder zubereiten; d) vermittelst des Feuers hervor bringen; Branntwein -, destilliren; e) Mehl, Kaffee -, am Feuer rösten; f) mit einem glühenden Eisen zeichnen; 2) *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) von dem Feuer, leuchten und Hitze verursachen; b) brennbar seyn, Feuer fangen; c) vom Feuer verzehrt werden; 2) uneig. a) glänzen, strahlen, b) eine brennende Empfindung verursachen; c) eine grofse Hitze haben, oder von sich geben; d) eine heftige Leidenschaft empfinden, als: vor Liebe, Zorn u. dgl. -; für eine -, d. i. vor Liebe zu ihr. Brennbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* was brennen, oder gebrannt werden kann. Der Brenner, -s, *pl. w. sing* a) derjenige, der das Brennen verrichtet, bes. in Zusammens. b) Oberd. der Brand im Getreide und an den Pflanzen. Das Brennglas, ein auf einer oder auf beyden Seiten erhaben geschliffenes Glas, welches die Sonnenstrahlen bricht, so dafs sie die in dem Brennpunkte liegenden Körper anzünden od. schmelzen. Die Brennnessel, eine Art Nessel, welche durch ihre an den Blättern befindlichen Stacheln ein brennendes Jukken erwecket. Das Brennöhl, das Oehl, so fern man es in den Lampen brennet, bes. das Oehl aus Rübsamen, Rüböhl. Der Brennpunkt, 1) der Punkt, in welchem sich die Strahlen sammeln, welche von dem Brennglase oder Brennspiegel gebrochen worden; 2) innerhalb der elliptischen oder Oval-Linie diejenigen zwey Punkte, von welchen aus sie mathematisch gebildet wird; eben so von den elliptischen Bahnen der Himmelskörper. Der Brennspiegel, ein Spiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt und zurück wirft, so, dafs man in dem Brennpunkte etwas anzünden od. schmelzen kann. Brenzeln, *verb. neutr. m. h.* nach dem Brande riechen oder schmecken. Brenzlich, *adj. u. adv.* zuweilen für: brandig.

Die Bresche, eine Oeffnung in der Mauer einer Stadt od. eines Festungswerkes; die Sturmöffnung, der Mauerbruch.

Bresthaft, -er, -este, *adj. u. adv.* vlt. für: gebrechlich, siech.

Das Bret, -es, *pl.* -er, 1) eig. ein jedes Holz, welches breiter als dick ist, bes. ein solches Holz von einer gewissen aber unbestimmten Länge; 2) uneig. verschiedene aus Bretern verfertigte Dinge, als: Zählbret, Spielbret u. dgl. Bretern, *adj. und adv.* aus Bretern verfertiget. Bretern, *verb. act* mit Bretern belegen. Der Bretbaum, ein Baum, woraus Bretklötze, d. i. solche, welche die Länge eines Bretes haben, gehauen oder gesägt werden können; ein Bretstamm. Der Bretnagel, ein eiserner Nagel, Breter damit zu befestigen. Der Bretschneider, a) bey den Schustern, ein Schuhknecht, welcher bey einer Wittwe die Werkstätte regieret; der Bretmeister; b) ein Arbeiter, welcher Breter schneidet. Das Bretspiel, a) das Spiel in dem Brete mit Damsteinen (Bretsteinen), oder Würfeln, ohne *pl.;* b) das viereckigte Bret selbst, auf welchem man spielet, mit *pl.;* das Dambret.

Das Breve, *pl.* -n, ein päbstliches Rescript in minder wichtigen Sachen.

Das Brevier, -es, *pl.* -e, in der Römischen Kirche, das Buch, welches den ganzen täglichen Gottesdienst der Geistlichen mit allen seinen Abänderungen enthält.

Der Brey, -es, *pl.* -e, eine dick gekochte Speise aus Mehl, Aepfeln, Brot u. dgl.;

ein Mufs. Breyig, *adj. u. adv.* so weich wie Brey.

Der Breihan, s. Broihan.

Die Brezel, *pl.* -n, eig. 1) ein Gebäck von Weitzenmehl, welches die Gestalt zweyer in einander geschlungener Arme hat; 2) uneig. ein eisernes Geschmeide, worein Verbrechern die Hände geschlossen werden.

Die Bricke, ein Name der Neunaugen oder Lampreten, wenn sie gebraten und in Essig eingemacht sind.

Der Brief, -es, *pl* -e, 1) eine jede schriftliche Urkunde, bes. in Zszgen, z. B. Frachtbrief u. dgl.; 2) eine schriftliche Rede an einen Abwesenden; ein Schreiben; 3) ein zusammen gelegtes Blatt Papier, worin die Steck- und Haarnadeln gesteckt werden; 4) bey den Kaufleuten bisweilen für: Wechselbrief. Brieflich, *adj. u. adv.* 1) vlt. für: schriftlich; 2) in Gestalt eines Briefes. Die Briefschaften, ohne *sing.* Briefe, Urkunden und andere Schriften, welche aufbewahret werden. Der Briefsteller, 1) einer, der Briefe für andere aufsetzet; 2) ein Buch, in welchem Muster zu Briefen enthalten sind; ein Briefbuch. Der Briefträger, ein jeder, der Briefe trägt oder überbringt; ein Briefbote; bes. ein Postbedienter, welcher dieses thut. Der Briefwechsel, eine öftere schriftliche Unterhaltung mit jemanden.

Die Brig, Brigg, od. Brigantine, 1) ein kleines, schnell segelndes Schiff mit zwey Masten, gewöhnlich als Handelsschiff ausgerüstet, seltener mit Kanonen versehen; 2) im mittelländischen Meere, ein bewaffnetes Ruderschiff.

Die Brigade, ein Theil einer Armee-Colonne.

Der Brillant, *fr.* -en, *pl.* -en, ein oben und unten mit etlichen Reihen gebrochener Flächen, oder Fasetten über einander versehener Diamant. Brillantiren, *verb. act.* einen Edelstein auf diese Art zum Brillante machen, auch von andern Dingen, z. B. Stahl-, dem Brillante ähnlich machen.

Die Brille, 1) eig. zwey geschliffene vermittelst eines Bügels vereinigte Gläser als ein Erleichterungsmittel des Sehens; Augengläser; 2) uneig. das Bret und dessen runde Oeffnung in dem Sitze eines heimlichen Gemaches.

Bringen, *verb. act. irreg.* „ich bringe, du bringest, oder bringst u. s. w.; ich brachte; ich brächte; bring oder bringe; gebracht;" *verb. act.* 1) eig. überh. einen Körper von einem Orte weg und an einen andern schaffen; besond. a) tragen, um es einem andern zu überliefern, als: einem Geld-, b) an oder bey sich haben; c) einen in oder an einen Ort-, zu oder nach einem Ort-, zu einem-, führen, leiten, begleiten; 2) uneig. wo es übh. die Verursachung oder die Hervorbringung einer Wirkung bezeichnet, z. B. es so hoch-; es dahin-; vorzüglich mit der *praep.* „an," „auf," „aus," „in," „über," „um," „unter," „vor," „von," und „zu," in vielen besondern R. z. B. etwas an sich-, es erwerben; es an einen-, ihn zum Zorne reitzen; etwas auf einen-, ihn eines Vergehens überführen; etwas über das Herz-, sich nach vielem Widerstande dazu entschliessen; einen um etwas-, ihn dessen berauben; etwas unter die Leute-, es bekannt machen; etwas vor sich-, Vermögen erwerben; etwas zu Stande-, es vollenden; etwas zu Ende-, endigen, u. s. f.; bes. a) melden, vermelden, als: einem eine Nachricht-; b) hervor bringen, als: Früchte-; c) verursachen, z. B. Ehre-; d) erfordern, nothwendig machen, z. B. „sein Amt bringt es mit sich;" e) erwerben, erlangen und behalten mit „davon;" f) einen zu etwas-, bewegen; nichts aus einem-, ihn nicht zum Geständnisse bewegen können; g) veranlassen, als: einen auf einen Gedanken-; h) einen in einen gewissen Zustand-, versetzen.

Die Britsche, s. Pritsche.

Der Brocat, -es, *pl.* -e, ein künstlich gewebter seidener Zeug mit erhabenen Blumen und einem goldenen oder silbernen Grunde; Goldstoff, Silberstoff.

Der Brocken, -s, *pl* w. *sing.* ein kleines abgebrochenes Stück bes. vom Brote. *diminut.* das Bröckchen. Brocken, *verb. act.* das Brot-, in kleine Stücke brechen. Bröckeln, *verb. act.* in ganz kleine Brocken brechen; auch bröseln; *verb. neutr. m. h.* oder sich-, in solche kleine Brocken zerfallen. Bröcklich, -er, -ste, *adj. und adv.* was sich leicht bröckeln läfst.

Das Brot, -es, *pl.* -e, übh. eine aus Mehl und Wasser gebackene Nahrung der Menschen, bes. 1) eig. diejenige, welche aus andern Getreidearten, als dem Weizzen, und vorzügl. aus Rokkenmehle zubereitet wird; 2) uneig. a) Backwerk, welches die gewöhnl. Gestalt des Brotes hat; z. B. Zukkerbrot; b) Nahrung, Unterhalt, Auskommen; c) gem. in einigen Zszgen, z. B. „Mittagsbrot," eine Mahlzeit; d) der Sonnenstaub der Blumen, welchen die

Bienen zu ihrer Nahrung eintragen; das Bienenbrot; c) bey dem Abendmahle, die Hostie, oder bey den Reformirten das eigentliche Brot; 3) eine in eine gewisse gemeinigl. runde Gestalt gebrachte Masse dieses Brotes mit *pl.* und zwar a) eig. z. B. ein kleines -, oder ein Brötchen; b) uneig. ein pyramidenförmiges Stück Zucker; ein Hut Zucker. Die Brotbank, a) eine Bude oder ein Tisch, worin oder worauf die Bäcker ihr Brot verkaufen; b) ein öffentliches Gebäude, in welchem solches geschiehet, bes. *pl.* die Brotbänke. Brotlos, -er, -este, *adj. u. adv.* keine Nahrung bringend, oder derselben beraubt. Der Brotneid, der Neid, da man einem andern seine Nahrung beneidet. Das Brotwasser, a) mit Brotrinde schmackhaft gemachtes Wasser zum Trinken; b) ein über Brotrinden abgezogener Branntwein; c) eine Art eines schönen Würtembergischen Weines. Der Brotfruchtbaum ein in Ostindien und auf den Südsee-Inseln wachsender Baum, wovon zwey bis drey hinreichen, einen Menschen ein Jahr lang mit dem aus ihren Früchten bereiteten Brote zu nähren.

Der Broden, oder Brodem, -s, ohne *pl.* der sichtbare Dampf oder Dunst, besond. von weifsem Wasser oder andern heifsen Körpern.

Der Broihan, -es, *pl.* -e, eine Art Weifsbier; gem. Brühan. Breyhan.

Die Brombeere, die Frucht der Brombeerstaude.

Die Bronze, *fr.* ohne *plur.* ein vermischtes Metall aus Zinn, Messing u. vornehmlich Kupfer.

Die Brosame, 1) der innere Theil des Brotes, die Krume, ohne *pl.*; a) kleine zerbrochene Stücke des Brotes, bes. *pl.*

Das Bröschen, -s, *pl. wie sing.* die weiche Brustdrüse, bes. bey Kälbern und Lämmern.

Broschiren, *verb. act.* 1) ein Buch -, heften und mit Papier überziehen; 2) die Zeuge -, vielfarbige Blumen darein weben.

Bröseln, s. Bröckeln.

Der Bruch, -es, *pl.* Brüche, 1) der Zustand, da ein Körper bricht oder zerbrochen wird; und in der Mineralogie, die Art wie die Oberfläche gebrochener Körper an den gebrochenen Stellen erscheinet, z.B. „ebener, muschlicher Bruch," eig. u. uneig. ohne *pl.*; 2) die dadurch entstandene Oeffnung od. Beschädigung, mit *pl.*; bes. eine Krankheit des Unterleibes bey Menschen und Thieren, da ein Theil der Gedärme durch eine Oeffnung der innern Haut hervor tritt, und eine Geschwulst bildet; 3) dasjenige, was gebrochen oder abgebrochen wird; uneig. in der Rechenkunst, der Theil eines Ganzen, und die aus wenigstens zwey Zahlen einer obern oder dem Zähler und einer untern oder dem Nenner bestehende Figur eines Bruches. Brüchig, -er, -zte, *adj. u. adv.* a) was Brüche hat oder bekommt; b) uneig. der etwas bricht, nur in Zszgen, als: bundbrüchig; spröde, von Metallen. Der Bruch-arzt, ein Wundarzt, welcher sich vorzügl. auf die Heilung der Brüche des menschlichen Körpers legt; ein Bruchschneider, wenn er sich bes. auf das Schneiden derselben versteht. Das Bruchband, ein Gürtel, durch welchen die Brüche des menschlichen Körpers zurück gehalten werden. Der Bruchstein, ein aus Steinbrüchen gebrochener Stein. Das Bruchstück, a) eig. ein Stück eines gebrochenen harten Körpers; b) uneig. ein nicht vollendeter Aufsatz; ein Fragment.

Der oder das Bruch, -es, *pl.* Brücher, bes. Nieders. eine sumpfige, oft mit Holz bewachsene Gegend.

Die Brücke, 1) ein von Holz oder Steinen gebauter Weg über ein Wasser; 2) ein starker Riegel, oder eine starke Leiste; 3) ein Gerüst; 4) uneig. ein Mittel um über eine Schwierigkeit leicht hinweg zu kommen. *dimin.* das Brückchen. Brücken, *verb. act.* mit einer Brücke versehen; auch, einen morastigen Weg mit Holze belegen. Die Brückung, ein hölzerner und zum Ablaufen der Feuchtigkeiten hohler Fufsboden in den Pferdeställen.

Der Brudel, -s, *pl. w. sing.* 1) der dicke sichtbare Dampf, der von einem, bes. kochenden, Körper aufsteigt, ohne *pl.*; 2) ein mit Geräusch hervor quellendes Wasser; 3) bey den Jägern, ein Sumpf od. eine Pfütze. Brudeln, *verb. act.* gem. in den Küchen, schlecht machen, unreinlich zubereiten; *verb. neutr. m. h.* mit einem Geräusche aufwallen.

Der Bruder, -s, *pl.* Brüder, 1) eig. a) eine Person männlichen Geschlechtes, welche mit einer andern einerley Aeltern hat; b) gem. auch ein Schwager; 2) uneig. Personen a) die sich „du" nennen; daher Dutzbruder; b) die einerley Stand oder Gesinnung haben, oder in einerley Verbindung leben, bes. in Zusammens. als: Amtsbruder u. dgl. *dimin.* das Brüderchen. Brüderlich, -er,

-er, -ste, *adj. u. adv.* nach Art leiblicher Brüder. Die **Brüderschaft**, a) die Verbindung zwischen gewählten Brüdern, ohne *pl.*; b) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst, mit *pl.* besond. die Zünfte einiger Handwerker.

Der **Brühan**, s. **Broihan**.

Die **Brühe**, 1) eig. ein jeder zusammen gesetzter und gekochter sehr flüssiger Körper, als: Fleischbrühe. Bratenbrühe u. dgl.; 2) uneig. gem. eine lange, weitschweifige, wässerige Rede. Das **Brühfutter**, Futter für das Vieh, welches man im Winter mit heifsem Wasser brühet; die Siede. **Brühen**, *verb. act.* mit gekochtem Wasser begiefsen, od. darein tauchen.

Der **Brühl**, -es, *pl.* -e, ehedem ein sumpfiger, morastiger Ort, bes. wenn er mit Gebüsch bewachsen war.

**Brüllen**, *verb. neutr. m. h.* welches den natürlichen Schall des Geschreyes des Löwen und Rindviehes ausdrückt; uneig. auc von dem Krachen des Donners, und dem unmäfsigen Schreyen der Menschen.

**Brummen**, *verb. neutr. m. h.* welches den natürlichen dumpfigen Ton ausdrückt, welchen die Bären, Kühe u. Ochsen von sich hören lassen; uneig. auch, von dem mifsbilligenden Tone, oder dem leisen Zanken oder Tadeln eines Unwilligen. Der **Brummbär**, eig. ein brummender Bär; uneig. gem. ein Mensch der stets brummt und zankt. Das **Brummeisen**, ein Instrument, auf welchem man durch den Hauch des Mundes brummende Töne hervor bringen kann; eine Maultrommel. Der **Brummer**, -s, *pl. w. sing.* ein Ding, welches brummet, bes. gem. a) der Herdochs, Brummochs, der Bulle, Bullochs, welcher zur Fortpflanzung seines Geschlechts gehalten wird; b) eine Brummfliege. **Brummig**, *adj. u. adv.* niedr. sehr mürrisch.

Die **Brunelle**, 1) eine Art Pflanze; 2) eine Art grofser Pflaumen.

**Brunett**, -er, -este, *adj. u. adv.* ein wenig braun, nur von der Farbe des Gesichts und der Haare.

Die **Brunft**, ohne *pl.* bey den Jägern, das Verlangen nach der Begattung bey dem rothen nnd schwarzen Wildprete; gemein. die Brunst. **Brunften**, *verb. neutr. m. h.* von diesem Wildprete u. auch von den Bibern, den Trieb zur Begattung fühlen, oder sich begatten.

Der **Brunnen**, -s, *pl. w. sing.* 1) Quellwasser, ohne *plur.* bes. das Wasser mineral. Quellen; daher die **Brunnencur**, der **Brunnengast** u. s. f.; 2) eine Quelle, die auf der Oberfläche der Erde ausbricht, als: ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen u. dgl.; 3) eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung; ein Born. Der **Brunnenmeister**, der die Aufsicht über eine mineralische eingefafste Quelle hat. Das **Brunnensalz**, aus salzigen Brunnen oder Quellen bereitetes Salz. Das **Brunnenwasser**, ohne *pl.* das Wasser aus gegrabenen Brunnen. Die **Brunnkresse**, ohne *pl.* eine Art Kresse, welche in und an den Quellen wächset.

Die **Brunst**, *pl.* **Brünste**, 1) eig. der Zustand, da ein Körper von dem Feuer verzehret wird; nur in der Zusammens. Feuersbrunst; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe, ohne *plur.* vorzügl. der heftige sinnliche Trieb zur fleischlichen Vermischung; am häufigsten der Trieb der Thiere zur Begattung; s. **Brunft**. **Brünstig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Brunst habend, von einer heftigeu Leidenschaft, bes. der Liebe, des Verlangens u. dgl.; inbrünstig; auch von Thieren, nach der Begattung begierig

Die **Brust**, *pl.* **Brüste**, 1) eig. der vordere gemeinigl. erhabene Theil des menschlichen und thierischen Körpers von dem Halse an bis an den Magen; 2) die fleischigen Erhöhungen zu beyden Seiten der Brust, bes. bey dem weiblichen Geschlechte, der Busen; 3) uneig. a) eine Bekleidung der Brust, bes. bey den Frauenzimmern; ein Brüstchen, eine Schnürbrust; b) was vor der Brust ist, bes. bey dem Spielen der Orgel, das Brustwerk; c) eine jede Hervorragung, die mit der Brust eine Aehnlichkeit hat; d) die zum Willen oder Begehrungsvermögen gehörigen Kräfte der Seele, das Herz. Das **Brustbein**, ein knorpelartiges Bein in dem vordern Theile der Brust, der Brustknochen, gem. der Herzknorpel. Das **Brustbild**, ein Gemälde, oder ein erhaben gearbeitetes Bild, welches eine Person bis unter die Brust vorstellet; ein Bruststück, eine Büste, ein Portrait. **Brüsten**, *verb. act.* sich -, a) eig. die Brust heraus strekken; b) uneig. stolz seyn. Die **Brusthöhle**, der obere hohle Raum in den thierischen Körpern zwischen den Schlüsselbeinen u. dem Zwerchfelle. Der **Brustkern**, ein derbes Stück Fleisch von der Brust eines Rindes; das Bruststück; bey den Kälbern, die Brust. Der **Brustlatz**, a) ein kurzes männliches und weib-

liches Kleidungsstück ohne Aermel, welches bis auf die Hüften geht; ein Brusttuch, Brustfleck; b) ein kleiner gemeinigl. dreyeckig geschnittener Latz des andern Geschlechtes zur Bedeckung der Brust. Die Brustlehne, eine Mauer oder ein hölzernes Geländer, woran man sich mit der Brust anlehnen kann; eine Brustmauer, Brüstung. Das Bruststück, a) s. Brustkern, b) eine eiserne Bekleidung der Brust; ein Brustharnisch; c) ein mit Perlen und Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust der Frauenzimmer; d) s. Brustbild. Die Brustwehre, der oberste Theil eines Walles, einer Mauer, oder einer Batterie, welcher bis an die Brust reicht.

Die Brut, 1) die Verrichtung des Brütens, ohne *pl.*; bes. auch die Ausbrütung der Jungen vermittelst des Brütens, mit *pl.*; 2) die ausgebrüteten Jungen, ohne *pl.* so wohl zusammen genommen, als auch ein einzelnes Junges; 3) uneig. gem. ungerathene Kinder. Brüten, *verb. act.* durch Wärme lebendig machen, a) eig. von allen Eyer legenden Thieren; b) uneig. etwas Böses, nach und nach hervor bringen, aushecken; c) auch übh. mit Anstrengung über etwas denken; *verb. neutr. m. h.* a) eig. zur Hervorbringung erwärmet werden; b) uneig. verborgen liegen; ingl. zur Reife kommen.

Brutal, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) unvernünftig, thierisch; 2) höchst wild, grausam, ungesittet. Brutalisiren, *verb. neutr. m. h.* gem. sich grob, ungesittet betragen.

Brutto, *adj. u. adv.* in der Handlung, das Gewicht einer Waare mit Einschluſs der Emballage.

Der Bube, -n, *pl.* -n, 1) ein Kind männlichen Geschlechtes, ein Knabe; 2) bes. ein ungezogener Knabe; 2) ein lasterhafter Mensch, ein Bösewicht; so auch die Bübinn; 4) in der französichen Karte, der Valet. *dimin.* das Bübchen. Buben, *verb. neutr. m. h.* nur in der R. „huren und buben," die schändlichsten Ausschweifungen begeben. Die Büberey, eine schändliche boshafte Handlung; ein Bubenstück. Bübisch, -er, -te, *adj. und adv.* nach Art boshafter Buben.

Das Buch, -es, *plur.* Bücher, 1) mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter Papier oder Pergament; 2) ein Theil eines geschriebenen oder gedruckten Buches, eine Abtheilung des Inhaltes; 3) der zwanzigste Theil eines Rieses, von Schreibpapier 24 und von Druckpapier 25 Bogen. *dimin* das Büchelchen. Der Buchbinder, -s, *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher Bücher einbindet. Der Buchdrucker, -s, *pl. wie sing.* ein zünftiger Künstler, welcher Bücher vermittelst beweglicher Charaktere druckt. Die Buchdruckerey, a) die Buchdruckerkunst, ohne *pl.*; b) die Werkstätte eines Buchdruckers; die Druckerey. Das Bücherbret, ein aus Bretern verfertigtes Gestell zur Aufstellung der Bücher; ein Repositorium, ein Regal u. dgl. Der Büchersaal, und die Büchersammlung, s. Bibliothek. Die Büchersprache, die ausgebildetste Mundart eines Landes, so fern sie in Büchern gebraucht wird. Der Bücherwurm, a) eig. eine Made oder ein kleiner Wurm, welcher die Bücher zernagt; b) uneig. ein Mensch, der immer über den Büchern liegt. Der Buchführer, vlt. einer, der Bücher zum Verkaufe herum fährt. Das Buchhalten, ohne *pl.* bey den Kaufleuten, die Führung der Rechnungsbücher; die Buchhaltung. Der Buchhalter, a) der dieses verrichtet; b) ein Werkzeug, die Blätter eines Buchs fest zu halten. Die Buchhalterey, a) die Wissenschaft des Buchhaltens, ohne *pl.*; b) ein Buchhalter mit seinen Leuten, und der Ort, wo sie ihre Geschäfte verrichten, mit *pl.* Der Buchhandel, ohne *pl.* der Handel mit gedruckten Büchern. Der Buchhändler, ein Kaufmann, welcher mit gedruckten, besond. rohen Büchern handelt. Die Buchhandlung, a) der Buchhandel, ohne *pl.*; b) das Gewölbe (gem. der Buchladen) und Waarenlager eines Buchhändlers. Die Buchschuld, eine Schuld, die bloſs im Rechnungsbuche eines Kaufmanns aufgezeichnet ist.

Die Buche, oder Büche, ein einheimischer Waldbaum, der Buchbaum. Die Bucheichel, die Frucht der Rothbüche. Büchen, oder Buchbäumen, *adj. u. adv.* von dem Holze des Buchbaumes. Der Buchfink, eine Art Finken, welche sich gern in Buchwäldern aufzuhalten pflegen. Die Buchmast, ohne *pl.* die Eichelmast der Schweine.

Der Buchsbaum, -es, selten; *pl.* -bäume, der Name einer Staude, oder eines kleinen Baumes mit kleinen dicken dunkelgrünen Blättern. Buchsbäumen, *adj. u. adv.* von dem Holze des Buchsbaumes.

Die Büchse, 1) ein jedes cylindrisches Gefäſs; 2) ein Feuergewehr mit einem ge-

zogenen Laufe; 2) verschiedene hohle Körper, welche keine eigentlichen Gefäſse oder Büchsen sind. Der Büchsenmacher, ein Handwerker, welcher Büchsenschäfte verfertiget.

Der Buchstab, -ens, *pl.* -en, 1) eig. der unzertrennliche oder einfachste Bestandtheil eines Wortes, d. i. sowohl der einfache Laut dieses Bestandtheiles, als auch dessen sichtbares Zeichen; 2) uneig. ohne *plur.* der strenge Wortverstand. Buchstäbeln, *verb. act.* dem Wortverstande zu mühsam nachspüren. Buchstabiren, *verb. act.* die Buchstaben einzeln aussprechen, und Sylben daraus zusammen setzen. Buchstäblich, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Wortverstande nach, ganz genau.

Die Bucht, a) ein Ort, wo sich das Meer- oder Fluſswasser in das Land hinein biegt; b) Nieders. ein Verschlag; auch ein kleines elendes Haus.

Der Buchweitzen, -s, ohne *pl.* die dreyeckige Frucht einer Pflanze und diese Pflanze selbst; das Heidekorn.

Der Buckel, -s, *pl. w. sing.* eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens; gem. auch der Rücken selbst. Buckelig, oder Bucklig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine solche Erhöhung habend.

Die Buckel, *pl.* -n, eine jede erhabene Ründung, bes. ein metallener Zierath an Pferdegeschirren, Büchern u. dgl.

Bücken, *verb. act.* sich -, seinen Rücken biegen; sich vor einem -, sich aus Ehrerbietung neigen, verbeugen. Der Bückling, -es, *pl.* -e, gem. die Neigung des Leibes aus Ehrfurcht, die Verbeugung.

Der Bückling, -s, *pl.* -e, ein geräucherter Häring.

Die Bude, a) ein breternes Gebäude, welches nur auf kurze Zeit aufgebauet wird; b) in manchen Gegenden so viel als: eine Hütte; eine Baude. *dimin.* das Büdchen.

Der Büffel, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Art wilder Ochsen; 2) ein dickes oft zottiges Tuch; ingl. ein Rock von solchem Tuche. Büffeln, *verb. act.* niedr. schwere Arbeit verrichten.

Der Bug, -es, selten *pl.* Büge, 1) eine jede gebogene Fläche; 2) der Ort, wo ein Körper gebogen ist, oder sich bieget, z. B. an den Thieren, derjenige Theil, wo sich ein Wirbelknochen befindet, gemeinigl der Vorderbug, od. auch der ganze Vorderfuſs; 3) der Vordertheil eines Schiffes. Buglahm, *adj. u. adv.* von den Thieren, lahm an dem obern Gelenke des Vorder- oder Hinterfuſses. Bugsiren, *verb. act.* ein Schiff -, es vermittelst eines oder mehrerer Boote fortziehen. Das Bugspriet, -es, *pl.* -e, die Stange, welche an dem Vordertheile des Schiffes hervor ragt und zwey Segel führt; auch das Bogspriet.

Der Bügel, -s, *pl. w. sing.* ein jedes nach einem halben Zirkel gebogenes Holz oder Metall. Das Bügeleisen, das mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider, die Falten und Nähte damit glatt zu streichen; oder ein Eisen, die Wäsche damit zu plätten, das Platteisen. Bügeln, *verb. act.* mit dem Bügeleisen glatt machen.

Der Bühel, -s, *pl. w. sing.* die alte Benennung eines Hügels.

Der und die Buhle, vlt. für: eine geliebte Person. Buhlen, *verb. neutr. m. h.* 1) um eine Person -, vlt. für: sich um ihre Liebe bewerben; 2) mit einer Person -, verliebten Umgang pflegen. Der Buhler, vlt. mit den näml. Bed. Die Buhlerinn, oder die Buhlschwester, eine Weibsperson, welche einer unerlaubten Liebe nachhängt. Die Buhlerey, a) die Bemühung zu gefallen, bes. von Seiten des weiblichen Geschlechtes; b) Liebe, verliebter Umgang. Buhlerisch, *adj. u adv.* bemüht zu gefallen, von dem weiblichen Geschlechte. Die Buhlschaft, a) verliebter Umgang, ohne *pl.*; b) ein geliebter Gegenstand, mit *pl.*

Die Bühne, ein aus Bretern erbauetes Gerüst, etwas darauf vorzustellen, sehen oder hören zu lassen und dgl.; bes. die Schaubühne, daher a) der Ort, auf welchem Schauspiele gegeben werden; b) uneig. die ganze Schauspielkunst.

Der Bulle, Bullochs, s. Brummer, unter Brummen, u. Stier.

Der Bullenbeiſser, -s *pl. w. sing.* eine Art groſser Hunde; ein Bärenbeiſser.

Die Bulle, 1) ein jedes erhabenes Siegel von Wachs oder Metall an öffentlichen Urkunden; 2) eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde, bes die in der päbstlichen Kanzelley ausgefertigten und mit einem solchen Siegel versehenen Briefe auf Pergament.

Das Bulletin, *fr.* ein Tagzettel, oder täglich ausgegebenes Blatt zur Benachrichtigung.

Der Bund, -es, *pl.* Bünde, 1) eig. a) dasjenige, was Körper mit einander verbindet oder an einander befestiget; ein Band; b) mehrere mit einander ver-

bundene Dinge; 2) uneig. der Vertrag, die Verabredung, wodurch sich zwey oder mehrere Personen oder freye Staaten mit einander verbinden; die Verbindung, Verbündung, das Bündnifs; und diese verbundenen Staaten oder Personen selbst. **Bundbrüchig**, *adj und adv* der ein Bündnifs bricht. Die **Bundeslade**, bey den ehemaligen Juden ein Kasten, in welchem die Tafeln des Gesetzes und andere heilige Sachen aufbewahret wurden. **Bundfrey**, *adj. u. adv* von Clavieren, bey denen jeder Tangent seine zwey Saiten hat. **Bündig**, -er, -ste, *adj. u adv.* a) verbindend, rechtskräftig, gültig; b) überzeugend, gründlich. Das **Bündnifs**, -sses, *pl.* -sse, s. Bund 2. Der **Bundsgenofs**, der mit einem andern im Bunde stehet; ein Bundesverwandter.

Das **Bund**, -es, *pl.* **Bünde**, nach einem Zahlwort aber **Bund**, mehrere zusammen gebundene Dinge; ein Gebund. *dimin.* das **Bündchen**, gemeinigl. aber das **Bündel**.

**Bunt**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. a) mehr als eine Farbe habend; b) eine andere Farbe, als schwarz oder weifs, habend; 2) uneig. a) aus Dingen verschiedener Art bestehend, z. B. „eine bunte Reihe;" b) gem. verworren. **Buntscheckig**, -er, -ste, *adj u. adv* Flekken von mancherley Farben habend, sehr bunt.

Der **Bunzen**, -s, *pl. w. sing.* ein stählernes Werkzeug, ein Stempel der Metallarbeiter.

Die **Bürde**, eig. u. uneig. so viel einer zu tragen vermag, oder zu tragen verpflichtet ist; die Last. **Bürden**, *verb. act.* zu tragen auflegen, besser: aufbürden.

Das **Bureau**, *fr.*, eig. das Schreibpult; uneig. eine Geschäfts- oder Amtsstube.

Der **Bürge**, -n, *pl.* -n, eine dritte Person, welche die Verbindlichkeit einer andern übernimmt, im Fall diese sie nicht selbst erfüllt; ein Gewährsmann. **Bürgen**, *verb. neutr. m h.* für etwas oder einen -, Bürge werden, haften, Gewähr leisten. Die **Bürgschaft**, a) die Verbindlichkeit, zu welcher sich ein Bürge anheischig macht; ingl. der Vertrag, wodurch dieses geschiehet; b) der Bürge selbst.

Die **Burg**, *pl.* -en, 1) vlt. ein jeder befestigter Ort, jetzt nur noch in der Zszg. die Wagenburg; 2) der befestigte Wohnsitz eines Fürsten, Grafen oder Dynasten, bes. ein altes Ritterschlofs. Der **Burggraf**, der Befehlshaber und Richter einer Burg u. ihres Gebietes; ehedem Burgvogt. **Burggräflich**, *adj. u. adv.* ihm gehörig oder seiner Würde gemäfs. Die **Burggrafschaft**, a) die Würde eines Burggrafen, ohne *pl.*; b) dessen Gebiet; ein Burggrafthum, ehedem Burgvogtey.

Der **Bürger**, -s, *pl. w. sing.* 1) der Einwohner einer Stadt, welcher die derselben verliehenen Freyheiten in Ansehung seines Gewerbes geniefset, dafür aber die Lasten derselben mit tragen mufs, und in dieser Rücksicht das Bürgerrecht erlangt hat, im Gegensatze eines Schutzverwandten; 2) jeder Einwohner einer Stadt, im Ggsatze eines Bauers; 3) der dritte Stand eines Staates, im Ggsatze der Adeligen und Geistlichen; der Bürgerstand; 4) jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft; daher die Einwohner eines jeden Staates und Landes. **Bürgerlich**, *adj. u. adv.* a) den Bürgern gemäfs; als ein Bürger; auch im Ggsatze mit adelich; unter Bürgern; b) im gemeinen Leben üblich; c) was die Glieder eines Staates betrifft. Der **Bürgemeister** oder **Burgemeister**, der vornehmste unter den Rathsherren einer Stadt. Das **Bürgerrecht**, ohne *pl* der Inbegriff aller Gerechtsamen, wesche ein Bürger einer Stadt, oder eines Staates, oder einer Provinz zu geniefsen hat. Die **Bürgerschaft**, die Bürger einer Stadt zusammen genommen. Der **Bürgerstand**, a) der Stand eines Bürgers, ohne *pl.*; b) die sämmtlichen Bürger eines Staates oder einer Provinz, mit *pl.*

Der **Bursch**, -en, *pl.* -e, gem. 1) eig. ein Mitgenofs einerley Besoldung, oder einerley Lebensart; 2) uneig. ein jeder junger Mensch; auch ein Bürschchen.

Die **Bürsch**, od. **Bürsche**, 1) das Schiefsen aus einem gezogenem Rohre; und die Jagdgerechtigkeit in einem Orte, ohne *pl.*; 2) ein Bezirk, in welchem man jagen darf oder kann, mit *plur.* **Bürschen**, *verb. act.* mit einem gezogenen Rohre schiefsen; übh. schiefsen, erlegen, gem. bürsten.

Die **Bürste**, ein aus Borsten oder von andern Materien, als Drath, Ziegenhaaren u. dgl. verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Unrathes. **Bürsten**, *verb. act.* mit der Bürste reiben.

Der **Bürzel**, -s, *pl. w. sing.* 1) der kurze Schwanz an gewissen Thieren; 2) gem. der Hintere an Menschen u. Thieren.

Der **Burzelbaum**, -es, *pl.* -bäume, gem. eine Art

des Fallens, da man sich auf den Kopf stellt, den Hintern in die Höhe hebt, und auf die andere Seite nieder fallen läfst. Burzeln, *verb. act.* gem. fallen.

Der Busch, -es, *pl.* Büsche, 1) ein aus niedrigem Gesträuche bestehendes Gehölz, das Gebüsch; 2) gem. ein Strauch; 3) mehrere zusammen gebundene Dinge, als: Pflanzen, Zweige, Haare und dergl. *dimin.* das Büschchen, oder der Büschel, oder das Büschelchen, in der Bed. 3. Das Buschholz, ein jedes holziges Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, ohne *pl.;* auch ein damit bewachsener Platz, mit *pl.* Buschicht, -er, -ste, einem Busche ähnlich. Buschig, *adj. u. adv.* Büsche habend. Die Buschklafter, eine frisch geschlagene Klafter Holz, besond. wie sie im Walde üblich ist. Der Buschklepper, gem. ein Räuber, der sich in den Gebüschen versteckt; ein Strauchdieb.

Der Busen, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. a) vlt. jede gebogene Fläche, daher noch Meerbusen; b) die Falten und die Oeffnung in der Kleidung vor der Brust; 2) uneig. a) die weibliche Brust; b) das Herz. Der Busenfreund, ein sehr vertrauter geliebter Freund.

Die Bufse, eine jede zu erlegende Strafe, bes. 1) in der Römischen Kirche die Genugthuung für begangene Sünden durch gute Werke; 2) in der protestantischen, die aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, und die damit verbundene Verbesserung des Lebens, ohne *pl.* Bufsfertig, -er, -ste, *adj. und adv.* zur Bufse bereit, oder auch Bufse an den Tag legend. Büfsen, *verb. act.* a) eig. ausbessern, verbessern, nur noch in der gem. R. „die Lükken-müssen,“ oder „Lükkenbüfser seyn,“ eines andern Versehen wieder gut machen; b) einen zugefügten Schaden ersetzen, für etwas genug thun; c) seine Lust -, befriedigen; *verb. neutr. m. h.* für etwas -, Strafe leiden.

Die Büste, s. Brustbild.

Die Butte, oder Bütte, ein hölzernes Gefäfs von verschiedener Gröfse und Gestalt. Der Büttner, s. Böttcher.

Der Büttel, -s, *pl. w. sing.* eine verächtl. Benennung der niedrigsten Gerichtsdiener. Die Bütteley, an einigen Orten, das öffentliche Gefängnifs.

Die Butter, ohne *pl.* 1) eig. das aus der Milch einiger Thiere, bes. des Rind- und Schafviehes, geschiedene Fett; 2) uneig. eine schmierige Substanz, bes. in der Chemie. Die Butterbämme, gem. ein mit Butter bestrichenes Stück Brot; eine Butterschnitte, ein Butterbrot. Die Butterbirn, eine Art weicher saftiger Birnen. Die Butterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen. Die Butterfliege, eine Art Schmetterlinge; der Buttervogel, Molkendieb. Das Buttergebackene, ohne *pl.* ein Backwerk, dessen Teig mit vieler Butter vermengt wird. Die Butterhose, ein längliches Fafs voll Butter. Die Buttermilch, ohne *pl.* diejenige säuerliche Milch, welche nach dem Buttern übrig bleibt. Buttern, *verb. act.* durch beständige Bewegung der Sahne Butter hervor bringen; *verb. neutr. m. h.* zu Butter werden. Der Butterweck, a) ein aus Butterteige gebackener Weck; b) ein Stück Butter in Gestalt eines Weckes.

Der Butz, -es, *pl.* -e, oder der Butzen, -s, *plur. wie sing.* Oberd. die Spitze, das Aeufserste einiger Dinge, z. B. am Obste, Lichte und dergl.

Buxbaum, s. Buchsbaum.

# C.

C, der dritte Buchstab des Deutschen Alphabetes erscheinet in seiner Aussprache in einer dreyfachen Gestalt; 1) Hilft es mit dem *h* und *k* den einfachen starken Hauptlaut *ch* und *ck* bezeichnen, wie in horchen; 2) lautet es wie *k*, sowohl vor einem Hauptlaute, wie in Sclave, Credit; als auch am Ende einer Sylbe, wie in Spectakel, wakker. 3) Lautet es wie ein *z* vor *ä, e, i, ö, ü, y,* und den daraus entstehenden Doppellauten *äu, eu, ei* und *ey*; z. B. *Cäser, Cicero*, Ausgenommen, *Cöln, Cüstrin, Cöthen*, welche aber auch häufig mit *k* geschrieben werden.

Die Cabale, 1) eine geheime Verbindung mehrerer Personen zu einer bösen Absicht; 2) Ränke, Kunstgriffe.

Das Cabinett, -es, *pl.* -e, übh. ein kleines und geheimes Zimmer; bes. 1) in den fürstlichen Wohnungen, ein Zimmer, in welchem sich der Fürst selbst aufzuhalten pflegt, in der Absicht, entweder allein zu seyn, od. geheime Audienz zu geben;

2) uneig. ein Collegium der vornehmsten Minister, denen der Fürst die Geheimnisse des Staates anvertraut; daher der Cabinetsminister; 3) ein Zimmer zu Seltenheiten und Kostbarkeiten, z. B. ein Münzcabinett, Naturaliencabinett und dgl.; uneig. auch diese Kostbarkeiten selbst; daher ein Cabinettsstück, eine Seltenheit der Natur oder Kunst.

Das Cabriolett, -es, *pl.* -e, ein leichtes Fuhrwerk mit zwey Rädern und einer Gabeldeichsel; das Carriol.

Der Cacaobaum, ein dem Citronenbaume ähnliches Gewächs in Westindien, dessen rothe, wie Gurken gestaltete Früchte die Kerne oder Bohnen enthalten, woraus die Chocolate bereitet wird.

Der Cadaver, ein todter Körper, Leichnam; Aas.

Die Cadence, *fr.* 1) der Gleichgang oder Tact im Tanze; 2) der wohlklingende Schlufs oder Fall in der Rede-, Dicht- u. Tonkunst.

Der Cadett, -s, oder -en, *pl.* -en, ein junger Adeliger, der zu Kriegsdiensten gebildet wird. Das Cadettenhaus, das Haus, in welchem sie erzogen werden.

Caduk, *adj. u. adv.* besser: schwach, hinfällig, kraftlos, gebrechlich, zu Grunde gerichtet.

Der Caffee, -s, ohne *pl.* 1) die gelblichen oder bläulichen Bohnen des Caffeebaumes; 2) das daraus bereite te Getränk.

Der Calamank, -es, *pl.* -e, eine Art wollenen Zeuges. Calamanken, *adj. u. adv.* daraus verfertiget.

Calciniren, *verb. act.* in Kalk verwandeln, verkalken.

Calculiren, *verb. act.* besser: rechnen, berechnen, zusammen rechnen, überschlagen.

Der Calecut, -en, *pl.* -en, oder der Calecutische Hahn, die -Henne, eine Art grofser, aus Calecut in Ostindien herstammender Hühner; Türkische Hühner, Truthühner u. dgl.

Der Calembourg, *fr.* ein Wort- oder Namenspiel, nach seinem Erfinder so genannt.

Der Cälibat, -es, ohne *pl.* der ehelose Stand (besond. der katholischen Geistlichen).

Der Caliber, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. die Weite der Mündung eines Geschützes, od. die Weite des Laufes und dgl.; auch die Gröfse, oder Schwere einer Kanonenkugel; 2) bey verschiedenen Handwerkern, ein Werkzeug; auch jedes Modell.

Der oder die Camee, 1) ein geschnittener Edelstein, dessen erhabene Figur eine andere Farbe als der Grund hat; 2) ein blofs durch Licht und Schatten dargestelltes Gemälde, das mit der Grundfläche einerley Farbe hat.

Der Camelott, -es, *pl.* -e, ein dichter Zeug aus angorischen Ziegenhaaren.

Der Camerad, -en, *pl.* -en, ein Stubengesell, und übh. ein jeder, welcher mit dem andern gleiche Handthierung und Lebensart hat, bes. unter Soldaten, Handwerkern und dgl. Die Cameradschaft, a) die Verbindung unter Cameraden, ohne *pl.*; b) mehrere Personen, welche mit einander in Verbindung stehen, mit *pl.*

Cameral, *adj.* die Kammer, d. i. die Verwaltung der Ausgabe und Einnahme eines Fürsten betreffend; nur in einigen Zszgen, z. B. das Cameralwesen, die Cameralwissenschaft. Der Cameralist, -en, *pl.* -en, der diese versteht.

Die Campagne, *fr.* ein Feldzug, bes. in Rücksicht auf die dazu bequeme Jahreszeit.

Der Campher, -s, ohne *pl.* das weifse flüchtige Harz des Campherbaumes.

Campiren, *verb. act. m. h.* 1) eig. von Truppen, auf längere Zeit im Lager oder im Felde stehen; 2) uneig. niedr. die Nacht wo zubringen.

Die Canaille, *fr.* ein niedriges Schimpfwort auf schlechte, liederliche Personen.

Der Canal, -s, *pl.* Canäle, 1) eine jede Röhre od. Rinne; bes. eine in die Erde gegrabene Wasserleitung; ingl. das Bett eines Flusses; eine Meerenge; 2) uneig. Mittel und Wege zur Erreichung einer Absicht.

Das Canapee, -s, *pl.* -e, ein breiter u. langer Stuhl mit einer Rücklehne, worauf mehrere Personen sitzen können; ein Ruhebett, Faulbett.

Die Canarienhecke, ein Ort, wo man die Canarienvögel, d. i. Sangvögel, welche auf den Canarieninseln zu Hause sind, hecken läfst. Der Canariensect, ohne *pl.* ein auf den Canarieninseln zubereiteter Sect. Der Canarienzucker, ohne *plur.* Zucker von den Canarieninseln.

Der Canaster, -s, ohne *pl.* die beste Art des Rauchtobaks, von den geflochtenen Körben (Canaster), in welchen er ehedem verschickt wurde, also genannt; gem. Knaster, Knastertobak.

Der Candelzucker, oder Candiszucker, -s, ohne *pl.* ein gereinigter Zucker, welchen man in Krystallen

anschießsen läſst; gem. Zukkerkand.

Der Candidat, -en, *pl.* -en, ein jeder, der sich um ein Amt bewirbt; besond. derjenige, welcher seine Studien auf einer Universität beendiget hat.

Candiren, *verb. act.* mit Zucker überziehen, oder in Zucker einmachen. Der Canditer, -s, *pl. w. sing.* welcher dieses als ein Geschäft betreibt; gewöhnl. Conditor, Zuckerbäcker.

Der Caneel, -s, ohne *plur.* gem. bes. Nieders. der Zimmet, oder die Zimmetrinde.

Der Cannevaſs, -sses, *pl.* -sse, 1) eine Art roher flächsener Leinwand; 2) ein baumwollenes Gewebe mit erhabenen Streifen.

Der Cannibal, -en, *pl.* -en, eig. der Name der Einwohner der Karibischen Inseln, welche ihre Feinde zu essen pflegen; uneig. ein grausamer Mensch. Cannibalisch, *adj. u. adv.* im höchsten Grade grausam.

Der Canon, -s, *pl.* -s, oder -es, übh. eine Regel oder Vorschrift, auch ein Inbegriff mehrerer zu einem Zwecke; bes. z. B. 1) das vor Alters verfertigte Verzeichniſs der biblischen Bücher, und die Sammlung dieser Bücher selbst; 2) das Verzeichniſs der Heiligen; 3) die Schlüsse der Concilien; 4) ein von der Obrigkeit bestimmte Abgabe oder eines Geldbeytrages; 5) eine Art gesellschaftlicher Chorgesänge, meist nur von einer bis zwey Zeilen, und fugenartig gesetzt; 6) in den Druckereyen, der Name einer der gröſsten Schriften. Der Canonicus, *pl.* -ci, ein Weltgeistlicher, der eine Präbende an einer Stiftskirche besitzt; ein Chorherr, Capitelsherr, Domherr, Stiftsherr. Die Canonissinn, eine Person weiblichen Geschlechtes, die eine Präbende besitzt. Das Canonicat, -s, *pl.* -e, jenes Stelle und Präbende; die Canonie. Canonisch, *adj. u. adv.* a) von den unmittelbar von Gott eingegebenen Bücher der heiligen Schrift; b) den Regeln und Gesetzen der Kirche gemäſs. Der Canonist, ein Lehrer des canonischen Rechtes. Canonisiren, *verb. act.* einen -, zum Heiligen sprechen. Die Canonisirung, oder Canonisation, die feyerliche Handlung, in welcher solches geschieht.

Die Cantate, ein aus Arien und Recitativen bestehendes Gedicht zum Singen.

Der Canton, *fr.* -s, *pl.* -e, a) ein Theil eines Landes oder einer Stadt, so fern derselbe als ein Ganzes betrachtet wird; b) der Bezirk, aus welchem ein Regiment seine junge Mannschaft (Cantonisten) zieht. Cantoniren, *verb. neutr.* von den Truppen, während des Kriegs in den Städten und Dörfern einer Gegend beysammen stehen.

Der Cantor, -s, *pl.* -es, oder -s, derjenige, welcher der Vocal- und Instrumentalmusik in den Kirchen u. Schulen vorgesetzt ist. Das Cantorat, -s, *pl.* -e, dessen Amt und Wohnung. Die Cantorey, dessen Wohnung; ingl. eine gewisse musikalische bes. auch aus Schülern bestehende Gesellschaft.

Das Cap, -s, *pl.* -s, ein Vorgebirge.

Der Capellan, -es, *pl.* -äne, 1) bey den Katholiken, ein Geistlicher, welcher einer Capelle vorgesetzt ist; 2) bey den Protestanten, ein Unterprediger. Diaconus, auch gem. Caplan.

Die Capelle, 1) eine kleine Kirche, bes. ein Nebenzimmer in der Kirche; 2) die zur Bedienung einer solchen Kirche bestimmten Personen; 3) eine Gesellschaft Tonkünstler bey einem Fürsten, Grafen und dgl. Der Capellmeister, der die Aufsicht darüber hat.

Die Capelle, eine Art kleiner flacher Tiegel, Silber und Gold darin zu probiren.

Die Caper, die geschlossene Blüte der Caperstaude.

Der Caper, -s, *p. w. sing.* 1) ein privilegirter Seeräuber; 2) dessen Schiff. Die Caperey, dessen Beschäftigung. Capern, *verb. act.* ein Schiff -, aufbringen, wegnehmen.

Capital, *adj. u. adv.* nur in gewissen Zszgen, 1) zu Anfange einer Sache befindlich, als: ein Capitalbuchstab; 2) gem. das Vorzüglichste in seiner Art, als: ein Capitalhirsch u. s. w.

Das Capital, -es, *pl.* -e, 1) der oberste Theil einer Sache, bes. einer Säule; 2) eine Summe Geldes, welche bestimmt ist, Gewinn zu bringen, *pl.* die Capitalien; die Hauptsumme, der Hauptstrahl; *dimin.* das Capitälchen. Der Capitalist, -en, *pl.* -en, der viele Capitalien besitzt.

Der Capitän, -s, *pl.* -e. od. -s, der Anführer einer Compagnie oder eines Schiffes; ein Hauptmann.

Das Capitel, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Theil eines Buches oder einer Schrift; uneig. a) die Materie, oder einer Schrift; b) gem. ein Verweis; 2) die Versammlung gewisser zu einer Gemeinheit gehöriger Personen, bes. a) die Zusammenkünfte aller weltlichen und geistlichen Orden; b) der Ort, wo sich ein solches Capitel versammelt; c) die Glieder

einer solchen Gesellschaft zusammen genommen; die Canonici, Capitularen.

Die **Capitulation**, ein in gewisse Absätze getheilter Vertrag, bes. zwischen den Belagerern und der Besazzung einer Festung wegen deren Uebergabe; auch der Vergleich, welchen ein Befehlshaber mit einem Soldaten schliefst, u. worin sich dieser auf gewisse Zeit zu dienen verpflichtet. **Capituliren**, *verp. act.* eine Capitulation eingehen.

Die **Capriole**, ein geschickter Luftsprung eines Tänzers; auch der Sprung eines Pferdes.

Die **Captur**, besser: die gerichtliche Gefangennehmung; die Wegnehmung verbotener Waaren. Der **Capturbefehl**, besser: Verhaftsbefehl.

**Caput**, gem. für: verloren, zu Grunde gerichtet.

Der **Caputt**, -es, *pl.* -e, 1) eine Kappe; 2) ein Rock mit einer Kappe; ein Caputtrock.

Die **Capuze**, eine Art einer Kappe od. eines Reisehutes.

Der **Carbiner**, -s, *pl. wie sing.* ein gezogenes kurzes Feuergewehr bey der Reiterey. Der **Carabinier**, *fr.* ein damit bewaffneter Reiter ohne Kürafs.

Die **Caraffine**, eine kleine gläserne Flasche mit einem engen Halse.

Die **Carbonnade**, ohne *pl.*, auf dem Roste gebratene Stückchen Fleisch.

Der **Carbunkel**, -s, *pl. w. sing.* ein Name des hochrothen Rubins; auch ein bösartiges Geschwür von solcher Farbe.

Die **Carcasse**, 1) das Gerippe, bes. a) eines Schiffes; b) das dräht erne Gerippe zu den Frauenzimmerhauben; 2) eine mit einem eisernen Gerippe versehene gefüllte Kugel; eine Brandkugel.

**Cardinal**, *adj. u. adv.* nur noch in einigen Zszgen, wo es das Vornehmste u. Wichtigste in seiner Art bezeichnet.

Der **Cardinal**, -es, *pl.* -näle, 1) ein Ehrentitel der vornehmsten katholischen Geistlichen nach dem Pabste, welche zugleich Glieder des heil. Collegii sind; 2) ein mit Pomeranzen und Zucker versetzter weifser Wein.

Der **Carfiol**, -es, ohne *pl.* eine Benennung des Blumenkohles.

Der **Cargo**, ein Aufseher auf Kauffartheyschiffen, der die Ladung für Rechnung der Eigenthümer verkauft oder umtauscht. Wenn dieser Angestellten zwey sind, so heifst der erste **Supercargo**, u. der zweyte **Untercargo**.

**Carmesin**, unabänderl. *adj.* eine hochrothe Farbe habend.

Der **Carmin**, -es, ohne *pl.* der Name einer hochrothen Malerfarbe.

Das **Carnaval**, -s, ohne *pl.* in der Römischen Kirche, die Zeit von dem Feste der heil. drey Könige bis zur Fasten; Fastnacht, Fasching.

Der **Carneol**, -es, *pl.* -e, ein dunkelrother Edelstein.

Die **Carricatur**, 1) die Uebertreibung des Fehlerhaften oder Lächerlichen in einer Vorstellung, ohne *pl.*; 2) ein solches übertriebenes Bild selbst, mit *pl.*

Die **Carriole**, oder das **Carriol**, s. **Cabriolett**.

Das **Carrosell**, oder **Carouuell**, -es, *pl.* -s, od. -e, ein Ritterspiel mit Wagen und Pferden.

Das **Cartell**, -es, *pl.* -s od. -e, 1) ein Vergleich wegen Auslieferung der Gefangenen, Ausreifser u. dgl; 2) ein Ausforderungsbrief zum Duell.

Die **Carthause**, ein Carthäuserkloster.

Der **Carton**, *fr.* 1) eine Pappe aus mehreren zusammen geleimten Papierbogen; 2) eine Musterzeichnung auf starkem Papier; 3) ein umgedrucktes Blatt in einem Buche.

Die **Casematte**, eine Art Gewölbe unter dem Hauptwalle, ein Kanonenkeller, Mordkeller.

Die **Caserne**, ein Wohnhaus für Soldaten, vorzüglich in den Festungen.

Die **Casse**, 1) ein Kasten, bes. ein Geldkasten; 2) das in demselben befindliche Geld; 3) zu einem gewissen Gebrauche bestimmte Geldsummen, z. B. die Kriegscasse u. dgl.; 4) dasjenige Zimmer, in welchem Geld verwahret und ausgezahlet wird. Der **Cassirer**, oder **Cassier**, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher die Einnahme und Ausgabe bey einer Casse besorgt. **Cassiren**, *verb. act.* 1) einnehmen eincassiren; 2) gem. ungültig erklären, abschaffen, aufheben, absetzen.

Die **Casserole**, 1) ein Tiegel ohne Füfse in den Küchen; gem. Kastrol.

Der **Castor**, -es, *pl.* -e, ein ausländischer Name des Bibers. Der **Castorhut**, eig. ein Hut von Biberhaaren; übh. ein feiner Hut.

**Castriren**, *verb. act.* verschneiden, verstümmeln; entmannen. Der **Castrat**, ein Verschnittener.

Der **Casuist**, -en, *pl.* -en, ein Gottesgelehrter, der sich auf die Entscheidung zweifelhafter Gewissensfälle versteht.

Die **Cäsur**, ein Abschnitt, kurzer Ruhepunkt in der Ton- und Dichtkunst.

Die **Cavallerie**, ohne *pl.* die Reiterey. Der **Cavallerist**, -en, *pl.* -en, ein Soldat zu Pferde.

**Der Cavallier**, -es, *plur.* -e, übh. ein jeder Edelmann.

**Der Caviar**, -s, ohne *pl.* der eingesalzene Rogen von einigen grofsen Fischen, bes. vom Stör.

**Die Cautel**, die Behutsamkeit, Vorsicht, bes. in Verträgen.

**Die Caution**, besser: Bürgschaft.

**Die Ceder**, der Name eines prächtigen und angenehmen Baumes.

**Das Cement**, 1) Mauerkitt, der Nässe widerstehender fester Mörtel; 2) in der Chemie, ein nagendes Pulver, mit welchem Metalle gebeitzt werden.

**Censiren**, *verb. act.* seine Meinung über etwas sagen, beurtheilen, als: eine Schrift -, bes. den Inhalt derselben beurtheilen, ob er der Religion, dem Staate u. den guten Sitten nachtheilig ist oder nicht. Der Censor, -s, *pl.* -en, derjenige, welcher dieses thut. Die Censur, 1) das Urtheil, bes. das billigende Urtheil eines Censors; 2) dessen Amt u. Würde; 3) diejenige Polizeyanstalt, wo Schriften vor dem Drucke censirt werden.

**Cent**, ein unabänderl. *subst.* nur im Handel und Wandel üblich; das Verhältnifs des Gewinnstes gegen das Capital auszudrücken, als: „fünf pro Cent," fünf von hundert.

**Der Centner**, -s, *pl. w. sing.* ein Gewicht von hundert Pfunden u. zuweilen darüber.

**Central**, *adj. u. adv.* im Mittelpunkte einer Sache befindlich; nur in Zszgen üblich, als: Centralkraft.

**Die Ceremonie**, *pl.* -n, 1) übh. ein jeder aufserwesentliche Umstand einer Handlung, vermittelst dessen sie im Andenken erhalten werden soll; 2) Gebräuche, Umstände, welche die Höflichkeit eingeführt hat, deren ganzer Umfang das Ceremoniell genannt wird; daher der Ceremonienmeister an den Höfen; 3) eine mit solchen Ceremonien begleitete Handlung.

**Die Cervelatwurst**, s. Hirnwurst.

**Ch** ist das zusammengesetzte Zeichen eines einfachen Lautes, welcher stärker haucht, als h, z. B. Mädchen, Sprache. Ausgenommen sind die Wörter in lich wo das ch am häufigsten einfach lautet, wenn der Ton auf der vorhergehenden Sylbe liegt, z. B. lieblich, freundlich; gedoppelt aber, wenn die zweyte vorhergehende Sylbe den Ton hat; z. B. veränderlich, fürchterlich. In einigen Fällen lautet es wie k. z. B. in Chur, Chor, Christ. In andern behält es seinen eigenthümlichen Hauchlaut, China, Chymie. Vor einem s lautet es wie ks od. x, z. B. in Dachs, Achsel, Büchse. In Zusammensetzungen und Zusammenziehungen behält es seinen eigenthümlichen Laut: z. B. nachsehen, er sprach's.

**Der Chagrin**, *fr.* -s, ohne *pl.* Leder von Fischottern, Seehunden oder dem Rükken eines Esels oder Pferdes, welches, wenn es weich ist, zwischen Senfkörnern geprefst wird, wodurch es die Eindrücke von demselben annimmt, und nachher zu Futteralen u. dgl. verarbeitet wird.

**Die Chaise**, *fr.* eine halbe Kutsche.

**Der Chalcedon**, oder Chalcedonier, (l. K...) -s, *pl. w. sing.* ein Halbedelstein.

**Die Chalkographie**, (l. K...) die Kupferstecherkunst.

**Die Chaloupe**, *fr.* ein kleines Fahrzeug, welches grosse Schiffe bey sich führen.

**Das Chamäleon**, (l. K...) -s, *pl. w. sing.* eine Art Eidechsen, welche ihre Farbe verändern.

**Der Champignon**, *fr.* -s; *pl.* -s. ein efsbarer Schwamm, der Feldschwamm.

**Das Chaos**, (l. K...) 1) eig. die ungeformte Materie der Körper, in welche alle Elemente vor der Bildung der Welt vermenget gewesen seyn sollen; 2) uneig. übh. ein unordentlich liegender Haufen, ein Mischmasch.

**Der Charakter**, (l. K...) -s, *pl.* Charaktere, 1) eig. eine jede Figur, welche auf Papier, Erz, Steine u. dgl. gemacht wird; 2) uneig. ein jedes Merkmahl zur Unterscheidung; bes. a) die Gemüthseigenschaften und Gesinnungen eines Menschen, wodurch er sich von andern unterscheidet; die Gemüthsart; daher die Charakteristik, ohne *plur.* die Wissenschaft davon; b) die äufsere Würde, der Ehrentitel. Charakterisiren, *verb. act.* 1) den Umfang aller Merkmahle einer Sache bestimmen; 2) charakterisirt, *partic.* eine ansehnliche Würde, od. auch nur einen Ehrentitel habend. Charakteristisch, *adj. u. adv.* genau bezeichnend, unterscheidend, hervorstechend.

**Der Charfreytag**, (l. K...) -es, *pl.* -e, der Freytag in der Charwoche, d. i. die Woche vor Ostern.

**Der Charlatan**, *fr.* -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Markt) schreyer, Quacksalber; 2) uneigentl. ein Prahler. Die Charlatanerie, *pl.* -n dessen 1) Kunst, ohne *pl.*, 2) Prahlerey, viel versprechende Versicherungen, mit *plur.*

**Die Charniere**, oder das Charnier, *fr.* -es, *pl.* -e, besser: das Gewinde, Gelenk.

Die Charpie, *fr.* ausgezupfte Faden oder Schabsel von Leinwand in Wunden und Schäden zu legen; die Harpie, oder Karpey.

Die Chaussee, *fr. pl.* -n, eine durch Kunst erhöhete Strafse von Kies oder zerschlagenen Steinen, ein Dammweg.

Die Chemie, 1) die Wissenschaft von der Auflösung der Körper in ihre Bestandtheile, und ihrer Zusammensetzung aus denselben, die Scheidekunst, ohne *pl.*; 2) ein Lehrbuch davon, mit *pl.* Chemisch, *adj. u. adv.* dazu gehörig. Der Chemist, oder Chemiker, ein Scheidekünstler.

Chen, eine Endsylbe, vermittelst welcher im Hochdeutschen die verkleinernden Wörter gebildet werden, als: das Tischchen, Oberd. Tischlein von Tisch, Leistchen von Leiste u. s. f.

Die Chicane, *fr.* ein unerlaubter Kunstgriff, bes in gerichtlichen Sachen. Der Chicaneur, der solche macht. Chicaniren, *verb. act.* solche Kunstgriffe anwenden; bes. einen -, 1) mit ihm Händel suchen; 2) ihn auf eine boshafte Art aufhalten, oder in etwas hindern

Die Chiffre, *fr.* der Schriftzug, die Ziffer, Geheimschrift.

Die Chimere, *fr.* besser: ein Hirngespinst, eine ungereimte Erdichtung. Chimerisch, *adj. u. adv.* zu derselben gehörig oder derselben ähnlich.

Die China, oder Fieberrinde, die Rinde des Chinabaums in Peru u. einigen Westindischen Inseln, die wegen ihrer Fieber vertreibenden Kraft als Arzeneymittel gebraucht wird. Die Chinawurzel, die Wurzel einer in China wachsenden Pflanze, und in der Arzeneykunst bes. als reinigendes Mittel bekannt.

Chirographarisch, *adj. u. adv.* handschriftlich; ..ein -er Gläubiger, ein solcher, der über seine Forderung nur eine Verschreibung und kein Unterpfand in Händen hat.

Die Chirurgie, ohne *pl.* die Wundarzeneykunst. Der Chirurgus, der Wundarzt. Chirurgisch, *adj. u. adv.* zur Chirurgie gehörig.

Die Chocolate, *fr.* ein trockener Teig, unter dessen Bestandtheilen Cacao der vornehmste ist, und aus welchem das unter eben diesem Namen bekannte Getränk bereitet wird.

Cholerisch, (l. K..) *adj. u. adv.* warmblütig, hitzig, heftig.

Der oder das Chor, (l. K. .) -es, *pl.* Chöre, 1) mehrere nach einer gewissen Ordnung zugleich singende Personen; 2) ein Gesang, der von mehrern zugleich gesungen wird; 3) der gewöhnlich erhabene Ort in den Kirchen und andern Gebäuden, wo gesungen oder musicirt wird, bes. bey der Orgel; eine Emporkirche. Der Choral, -es, *pl.* -äle, a) der Ton der Kirchenlieder und die Art und Weise wie sie gesungen werden; b) ein Kirchengesang. Der Choralist, der den Choral zu besorgen hat. Der Chorist, ein Schüler, der im Chore singt; ein Chorschüler. Der Chorton, s. Kammerton.

Christ, (l. K. .) besser: Christus, Christi, Christo, Christum, der eigenthümliche Name des Stifters der christlichen Religion; eig. ein Gesalbter. Der Christ, -en, *pl.* -en, ein jeder, der sich zu Christi Religion bekennet. Die Christenheit, ohne *pl.* alle Christen zusammen genommen. Das Christenthum, -es, ohne *pl.* die christl. Religion. Christlich, -er, -ste, *adj. u. adv* a) von Christo herkommend b) dessen Lehren gemäfs c) Christum bekennend; d nach Art der Christen. Der Christmonat, der December. Die Christnacht, die Nacht vor dem Christtage, d. i. dem ersten Tage des Christfestes, d. i. Weihnachtsfestes.

Die Chronik, s. Jahrbuch unter Jahr.

Die Chronologie, (l. K...) 1) die Lehre von der Zeit und der Berechnung derselben; die Zeitrechnung; 2) ein Buch, welches diese Wissenschaft lehret. Chronologisch, *adj. u. adv.* der Zeitfolge gemäfs. Das Chronometer, ein Werkzeug, die Zeit zu bestimmen, besond. eine Uhr für Seefahrer; in der Tonkunst, ein Zeit- oder Tactmesser.

Die Chur, (l. K...) vlt. die Wahl, von kühren, wählen, jetzt 1) das Recht, das Oberhaupt des Deutschen Reichs zu wählen, nebst den dazu gehörigen Vorrechten, Würden und Ländern, ohne *pl.*; 2) das Land, auf welchem dieses Recht ruhet, mit *pl.*; bes. in Zsgen, als: Chur-Sachsen u. dgl. Der Churfürst, ein Deutscher Reichsfürst, welcher das oben erklärte Recht hat. Das Churfürstenthum, -es, *pl.* -thümer, dessen Land. Churfürstlich, *adj. u. adv.* dessen Person betreffend, oder demselben gehörig, oder seiner Würde gemäfs. Das Churhaus, ein fürstliches mit der Churwürde bekleidetes Haus. Der Churprinz, der älteteste Prinz eines Churfürsten. Die Churwürde,

ohne *pl.* die churfürstliche Würde.

Die Chymie, s. Chemie.

Die Cichorie, ohne *plur.* der Name einer Pflanze und ihrer Wurzel, welche, gebrannt, statt des Caffee's oder mit demselben vermischt gebraucht wird.

Der Cider, -s, ohne *pl.* ein Getränk aus ausgepreſsten Aepfeln.

Circuliren, *verb. neutr. m. h.* sich im Kreise bewegen, umlaufen. Die Circulation, der Kreislauf. Das Circular, od. Circularschreiben, der Umlauf, das Umlaufschreiben.

Der Circumflex, in der Sprachl. das Dehnungszeichen.

Die Cisterne, ein steinernes od. ausgemauertes Wasserbehältniſs.

Die Citadelle, eine kleine Festung, meist neben einer Stadt; ein Fort.

Citiren, besser: 1) gerichtlich vorladen; auch überh. einladen zu erscheinen; 2) eine Schriftstelle anführen. Die Citation, die Vorladung, oder die Anführung.

Die Citrone, die Frucht des Citronenbaumes. Der Citronat, -es, ohne *plur.* eingemachte unreife Citronenschalen.

Civil, *adj. u. adv.* 1) in Zszgen so viel als: den Bürgerstand u. seine Angelegenheiten betreffend; 2) höflich, gesittet; 3) mäſsig, leidlich, billig. Civilisiren, *verb. act.* gesittet machen.

Das Clarinett, oder die Clarinette, ein flötenartiges, hellklingendes Blasinstrument.

Die Classe, die Ordnung, nach welcher Dinge einer Art eingetheilt werden, und diese Dinge selbst; daher auch in den Schulen, die Ordnung der Schüler nach ihren Fähigkeiten, und das Zimmer, wo sich jede Ordnung versammelt. Classisch, *adj. u. adv.* in seiner Art vortrefflich, so daſs es andern zum Muster dienen kann, daher der Classiker, ein classischer Schriftsteller, insbes. die der Griechen und Römer.

Die Clausel, ein kurzer Satz, wodurch etwas erklärt, oder besond. eingeschränkt wird.

Die Clausur, 1) die Verbindlichkeit der Mönche, in Zellen eingeschlossen zu bleiben; 2) das Beschläge an den Büchern; 3) ein Ohr in einem Buche; verächtl. Eselohr.

Das Clavicymbel, -s, *pl. w. sing.* ein musikalisches Saiteninstrument, wo die Saiten von Rabenkielen berührt werden.

Das Clavier, -es, *pl.* -e, 1) ein musikalisches Saiteninstrument, welches durch Claves (Tasten oder Griffstege), woran sich eiserne oder messingene Stifte befinden, geschlagen wird, ingl. der ähnliche Theil an den Orgeln; 2) die eisernen Häkchen an den Tuchrahmen.

Die Clerisey, ohne *plur.* die sämmtlichen Geistlichen eines Ortes oder Landes; die Geistlichkeit.

Der Client, -en, *pl.* -en, derjenige, der einem Advocaten einen Rechtshandel übergeben hat; übh. auch ein jeder, der den Schutz eines Höhern sucht.

Die Clinik, die ausübende Arzeneykunst. Ein clinisches Institut, eine Anstalt, worin die Heilkunst durch Ausübung gelehrt wird.

Der od. gewöhnl. die Cloak, 1) der verdeckte Canal durch welchen die Unreinigkeiten aus den Häusern abgeleitet werden; 2) das heimliche Gemach.

Der Club, -s, *pl.* -s, eine geschlossene Gesellschaft.

Der Coadjutor, der Gehülfe und bestätigte Nachfolger eines geistlichen Fürsten.

Die Coalition, der Verein, die Verbindung mehrerer Mächte gegen einen gemeinschaftlichen Feind.

Die Cochenille, *fr.* 1) ein Insect in Südamerika, der Scharlachwurm; 2) die daraus bereitete scharlachrothe Farbe.

Der Cocon, *fr.* das Knäulchen, in welches die Seidenraupe sich einspinnt.

Die Cocos-Nuſs, die Frucht der südlich vom Aequator wachsenden Cocos-Palme, mit einem milchartigen Safte.

Der Codex, ein Buch, Gesetzbuch, ingl. eine Sammlung alter Handschriften.

Das Codicill, ein Nachtrag zu einem Testamente; auch ein kurzgefaſstes Testament selbst.

Coëxistiren, *verb. neutr. m. h.* zugleich mit da seyn, zu gleicher Zeit existiren.

Die Cohäsion, der Zusammenhang oder die innige Berührung der Theile oder Körper unter einander.

Der Collaborator, der Gehülfe, Mitarbeiter.

Collationiren, *verb. act.* vergleichen, gegen einander halten; bes. untersuchen, ob ein Buch die zu demselben gehörigen Bogen habe.

Die Collecte, 1) die Einsammlung freywilliger Gaben, u. diese Gaben selbst; 2) ein Gebet bey der Messe, oder bey den Lutheranern bey Austheilung des Abendmahls. Collectaneen, nur *pl.* eine Sammlung von Bemerkungen und Gedanken, bes. aus Büchern gezogen. Collectiv, *adj*

*u. adv.* sammelnd, was mehrere Dinge einer Art zusammen fafst.

Der **C o l l e g e**, -n, *pl.* -n, ein Amtsgenofs, Amtsgehülfe, Amtsbruder. **C o l l e g i a l i s c h**, *adj. u. adv.* Collegen und ihre Verhältnisse betreffend. Das **C o l l e g i u m**, -s, *pl.* -gien, gem. a) eine jede Versammlung gleicher Personen; b) diese selbst als ein Ganzes betrachtet; c) der Ort, wo sie sich versammeln.

Das **C o l l e t t**, -es, *pl.* -e, 1) derjenige Theil der Kleidung, welcher um den Hals geht, das Kollet; 2) eine kurze Reitweste mit u. ohne Aermel.

Die **C o l o n i e**, *pl.* -n, 1) ein Ort, der von Ausländern angebauet worden, eine Pflanzstadt, Niederlassung; 2) die Personen zusammen, die sich irgendwo niederlassen. Der **C o l o n i s t**, -en, *pl.* -en, das Mitglied einer Colonie, der Ansiedler, Pflanzer.

Die **C o l o n n e**, auch **C o l u m n e**, eine Säule; bey den Buchdruckern, die Seite eines gedruckten Blattes; in der Kriegsspr. ein Theil eines marschirenden Heeres. Die **C o l o n n a d e**, eine Verbindung mehrerer Säulen unter einem Hauptgesimse.

Das **C o l o r i t**, das Farbengemisch, oder die Zusammensetzung der Farben eines Gemäldes zu einem Ganzen.

**C o m b i n i r e n**, *verb. act.* besser: zusammen setzen, verknüpfen, vereinigen. Die **C o m b i n a t i o n**.

Das **C o m m a n d o**, -s, *plur.* -s, 1) das Recht zu befehlen, bes. im Kriege, ohne *pl.*; 2) ein zu einer gewissen Verrichtung abgeschickter kleiner Haufen Soldaten, mit *pl.* **C o m m a n d i r e n**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* befehlen, bes. bey den Soldaten.

Der **C o m m e n d a n t**, -en, *pl.* -en, der oberste Befehlshaber in einer Festung.

Der **C o m m e n t h u r**, -es, *pl.* -e, ein Ritter, der eine Ordenspfründe verwaltet. Die **C o m m e n t h u r e y**, die Pfründe oder Commende, u. das Gebiet eines geistlichen Ordensritters.

Das **C o m m e r c i u m**, -s, gewöhnl. *pl.* **C o m m e r z i e n**, besser: die Handlung, das Handlungswesen; daher der **C o m m e r z i e n r a t h**, und s. f.

**C o m m i f s**, nur in Zszgen von solchen Dingen, deren Verfertigung und Lieferung in Menge andern aufgetragen wird, bes. für die Soldaten, als: **C o m m i f s h e m d e n**, **C o m m i f s b r o t**, grobes Brot, u. s. f.

Der **C o m m i s s a r i u s**, oder **C o m m i s s ä r**, -es, *pl.* -e, ein jeder, dem von einem andern, besond. von einem Obern, ein Geschäft, entweder auf kurze Zeit oder auf immer, aufgetragen ist, ein Bevollmächtigter. Das **C o m m i s s a r i a t**, -es, *pl.* -e, a) die sämmtlichen Commissarien einer Armee, welche die Lieferungen der Bedürfnisse zu besorgen haben; b) der Ort, wo sie sich nebst den Bedürfnissen befinden.

Die **C o m m i s s i o n**, 1) die Vollmacht, der Auftrag, ohne *pl.*; 2) das aufgetragene Geschäft; ingl. die Personen, welche zu etwas bevollmächtiget sind. Der **C o m m i s s i o n ä r**, -es, *pl.* -e, ein Geschäftsträger, bes. ein solcher, dem eines Abwesenden Geschäft aufgetragen ist.

Die **C o m m o d e**, ein Schrank von der Höhe eines Tisches mit Schubladen.

Die **C o m m u n i o n**, ohne *plur.* 1) gem. für: Gemeinschaft; 2) das Abendmahl und dessen Austheilung. **C o m m u n i c i r e n**, 1) *verb. act.* a) das Abendmahl reichen; b) einem etwas, besser: mittheilen; 2) *verb. neutr. m. h.* das Abendmahl empfangen. Der **C o m m u n i c a n t**, -en, *pl.* -en, derjenige, welcher das Abendmahl empfängt.

Die **C o m p a g n i e**, *fr. pl.* -n, 1) gem. für: a) Gesellschaft, b) Gemeinschaft, Verbindung, ohne *pl.*; 2) im Kriegswesen, eine gewisse Anzahl Soldaten, welchen eine Capitän vorgesetzt ist. Der **C o m p a g n o n**, *fr.* der Gesellschafter, Theilnehmer.

Der **C o m p a f s**, -sses, *plur.* -en, ein Mitbewerber. **C o m p e t e n t**, *adj. u. adv.* fähig, befugt, berechtigt.

Das **C o m p l i m e n t**, -es, *pl.* -e, 1) ein jeder Grufs, bes. ein Grufs mit einer Verbeugung; 2) eine kurze Anrede bey feyerlichen Gelegenheiten; 3) gem. alle äufserliche Bezeigungen der Hochachtung und Höflichkeit; bisweilen auch überflüssige und nichtsbedeutende Bezeigung solcher Art.

Das **C o m p l o t t**, -es, *plur.* -e, eine geheime Verbindung zu einem strafbaren Unternehmen, und die Personen, welche sich auf diese Art verbinden.

**C o m p o n i r e n**, *verb. act.* Noten zu einem musikalischen Stück aufsetzen.

**C o m p r o m i t t i r e n**, *verb. neutr. m. h.* auf einen -, ihn zum Schiedsrichter wählen; *verb. act.* einen -, blofs stellen, der Verantwortlichkeit aussetzen; sich -, sich ausstellen, sich etwas vergeben.

Das **C o m p t o i r**, *fr.* auch **C o n t o r**, *ital.* -s, *pl.* -s, eine Schreibstube, bes. bey den Kaufleuten.

**Concav**, *adj. u. adv.* ausgehölt, flachvertieft.

Das **Concept**, -es, *pl.* -e, der erste schriftliche Entwurf einer Sache. Das **Conceptpapier**, eine Art geringern Schreibpapiers. **Concipiren**, *verb. act.* entwerfen.

Das **Concert**, -es, *pl.* -e, eine von mehrern aufgeführte Musik.

**Conchylien**, *pl.* Schnecken und Muscheln, überh. Schalthiere.

Das **Concilium**, -*pl.* **Concilien**, 1) eine Versammlung, besond. der vornehmsten Geistlichen und Gottesgelehrten einer Kirche in Kirchen- und Glaubenssachen, eine Kirchenversammlung; 2) deren Schlüsse, und der Ort, wo sie sich versammeln.

Das **Concordat**, -es, *plur.* -e, ein Vergleich, Vertrag, besond. weltlich. Fürsten mit dem Papste in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten.

Die **Concubine**, eine Beyschläferinn, Maitresse. Das **Concubinat**, -es, *plur.* -e, die Verbindung mit derselben.

Der **Concurs**, -es, *pl.* -e, die Vereinigung mehrerer Gläubiger, ihre Forderungen von einem Schuldner gerichtlich beyzutreiben.

Der **Conditor**, s. **Canditer** unter **Candiren**.

Der **Conducteur**, *fr.* ein Aufseher, Bauaufseher; in einigen Gegenden, der Schaffner auf öffentlichen Landkutschen.

Der **Conductor**, bey den Electrisirmaschinen der lange hohle Cylinder, welcher die durch das Reiben der Walze erregte Electricität zunächst weiter leitet.

Das **Confect**, -es, ohne *pl.* Zuckergebackenes.

Die **Conferenz**, jede Zusammenkunft zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, und diese Berathschlagung selbst.

**Confisciren**, *verb. activ.* dem öffentlichen Schatze einverleiben; nur die Güter eines Verbrechers einziehen; ingl. verbotene Waaren wegnehmen. Die **Confiscation**, die Einziehung.

Die **Conföderation**, das Bündnifs, die Verbindung. Der **Conföderirte**, -n, *pl.* -n, der Bundesgenofs, Mitverbundene.

Der **Congrefs**, -sses, *pl.* -sse, eine Zusammenkunft hoher Häupter und ihrer Gesandten, um über etwas zu berathschlagen.

Die **Conjugation**, in der Sprachlehre, die Abwandlung der Zeitwörter.

Die **Conjunction**, die Vereinigung, Zusammenkunft; in der Sprachlehre, das Bindewort.

Das **Connossement**, ein gewöhnlich in drey Abschriften (für den Absender, den Schiffer und den Empfänger der Waaren) ausgefertigter Schein eines Schiffers, worin er sich verpflichtet, die übernommenen Güter für das bedungene Frachtgeld an dem Orte ihrer Bestimmung abzuliefern; ein Frachtbrief.

Der **Conrector**, die Benennung des zweyten Lehrers an den gewöhnlichen lateinischen oder sogenannten Gelehrten-Schulen.

**Conscribiren**, *verb. act.* ausschreiben, besond. junge Bürger zum Kriegsdienste aufzeichnen und ausheben.

**Consequent**, *adj. u. adv.* folgerecht, übereinstimmend. Die **Consequenz**, *pl.* -en, die Wichtigkeit; die Schlufsfolge, Uebereinstimmung.

Das **Consistorium**, -s, *pl.* -rien, 1) die Versammlung des Pabstes und der Cardinäle; 2) bey den Protestanten, ein geistliches Gericht, und der Ort, wo es gehalten wird.

Der **Consonant**, -en, *pl.* -en, ein Buchstab oder Schriftzeichen, ein wesentl. Bestandtheil eines Wortes; der Hauptlaut, gem. Mitlauter.

Der **Constabler**, -s, *pl.* *w. sing.* eine Art Artilleriebediente.

Die **Constitution**, 1) die Gründung, Einrichtung, Staatsverfassung; 2) die Verordnung; 3) die Leibesbeschaffenheit. **Constitutionell**, *adj. u. adv.* verfassungsmäfsig.

Die **Construction**, die Anordnung und Verbindung der Theile eines Ganzen; in der Sprachlehre, die Fügung der Worte.

Die **Contagion**, die Ansteckung, Seuche. **Contagiös**, *adj. u. adv.* ansteckend.

Das **Continent**, das feste Land im Gegensatze der Inseln.

Das **Conto**, (unabänderl.) bey den Kaufleuten, eine Rechnung.

**Contraband**, oder **Contreband**, *adj. u. adv.* nur von Waaren, welche wider Verbot ein- und ausgeführt werden.

**Contract**, *adj. u. adv.* widernatürlich zusammengezogene Glieder habend.

Der **Contract**, -es, *pl.* -e, ein Vertrag, Vergleich.

Der **Contrast**, -es, *pl.* -e, eine auffallende Gegeneinanderstellung in Bildern und Vorstellungen, ohne *plur.*; und diese Vorstellungen selbst, mit *pl.*; ein Abstich. **Contrastiren**, *verb. neutr. m. h.* mit etwas,

einen Contrast damit machen, gegen dasselbe abstechen.

Die Contribution, eine jede Abgabe Beysteuer, besond. die Brandschatzung im Kriege.

Die Controle, *fr.* die Gegenrechnung, Gegenaufsicht. Der Controleur, *fr.* ein Gegenschreiber, Aufseher, der über Einnahme und Ausgabe bey öffentlichen Cassen ein zweytes Rechnungsbuch führt.

Die Contusche, ein kurzes Ueberkleid der Frauenzimmer.

Der Convent, -es, *pl.* -e jede Zusammenkunft. Der Conventual, ein Stiftsglied.

Die Convention, eine Zusammenkunft, und die auf derselben gemachten Schlüsse; ein Vertrag, eine Uebereinkunft. Conventionell, *adj. u. adv.* im geselligen Leben, was auf blofser Gewohnheit und allmähliger Uebereinkunft beruht, aufserwesentlich.

Convex, *adj. u. adv.* rund-erhaben, linsenförmig.

Die Copie, *pl.* -n, eine jede Sache, die nach einer andern verfertiget wird, eig. u. uneig. im Gegensatze des Originals, bes. eine Abschrift. Copiren, *verb. act.* abschreiben, übh. nachahmen. Der Copist, -en, *pl.* -en, ein Abschreiber, Schreiber, übh. ein Nachahmer.

Copuliren, *verb. act.* verlobte Personen, ehelich einsegnen, gem. trauen; bey den Gärtnern, einen wilden Baum mit einem edlen Reis durch einen schrägen Schnitt zusammen fügen. Die Copulation, in beyden Bedeutungen.

Coquett, *fr.* -er, -ste, *adj. u. adv.* von dem andern Geschlechte, bemüht dem männl. Geschlechte zu gefallen, um Eroberungen zu machen, oder auch nur um bewundert zu werden; verächtl. buhlerisch. Die Coquette, ein solches Frauenzimmer.

Der Cordon, *fr.* -s, *pl.* -s, eine Linie von Truppen, die zu Beschützung eines Landes oder Passes an die Grenzen gestellt werden.

Der Corduan, -es, *pl.* -e, eine Art schwarzen Leders aus Bock- oder Ziegenfellen.

Der Cornett, -es, *pl.* -e, der Fähnrich bey der Reiterey.

Die Cornette, eine Nachthaube.

Der Cornut, -en, *pl.* -en, bey den Buchdruckern, ein losgesprochener Lehrling, der aber noch kein Geselle ist, welches er erst durch das so genannte Postulat wird.

Der Corporal, -es, *pl.* -e, ein Unterofficier bey den Soldaten, der eine Corporalschaft, d. i. zwölf bis funfzehn Mann unter seiner Aufsicht hat.

Die Corporation, eine Vereinigung Mehrerer zu gewissen theils wissenschaftlichen, theils das bürgerliche Leben betreffenden Zwecken; eine Gemeinheit.

Das Corps, *fr.* unabänderl. ein Ganzes, das aus mehrern Personen besteht, bes. bey den Soldaten.

Correct, -er, -este, *adj. u. adv.* frey von Fehlern, richtig, bes. von der Sprache u. Schrift. Der Corrector, -s, *pl.* -es, oder -en, derjenige, welcher die Correctheit des Druckers besorgt. Die Correctur, diese Besorgung.

Der Correspondent, -en, *pl.* -en, der mit einem andern im Briefwechsel steht. Die Correspondenz, der Briefwechsel. Correspondiren, *verb. neutr. m. h.* Briefe wechseln.

Der Corsar, -en, *pl.* -en, 1) ein unprivilegirter Seeräuber; 2) dessen Schiff.

Das Corsett, -es, *pl.* -e, ein Leibchen, Mieder mit Aermeln und kurzen Schössen.

Die Corvette, *fr.* ein dreymastiges Kriegsschiff von 16 bis 20 Kanonen, nach Art der Fregatten gebauet, aber kleiner und leichter als diese.

Das Costum, -es, *pl.* ungebr. dasjenige, was den verschiedenen Zeiten u. Völkern, bes. in Rücksichten auf Trachten, Sitten und Gebräuche, eig. ist.

Der Courier, (l. Kurier) -s, *pl. w. sing.* ein geschwinder Bote, der zu seinem schnellen Fortkommen sich der Postpferde bedient; ein Eilbote.

Das Couvert, (l. Kuwert) -es, *pl.* -e, 1) der Umschlag eines Briefs; 2) s. Gedeck.

Die Creatur, 1) übh. jedes geschaffene Ding; bes. jedes lebendige Geschöpf; 2) verächtl. für: Person, bes. eine solche, welche durch eine andere ihr Glück gemacht hat, und deswegen derselben ergeben ist.

Credenzen, *verb. act.* die Speisen und das Getränk kosten, ehe man sie einem andern zum Genusse darreicht; ein ehemals an den Höfen üblicher Gebrauch. Daher noch ein Credenzteller, worauf man jemanden etwas darreicht, ein Präsentirteller. Der Credenztisch, ein Schenktisch.

Der Credit, -es, ohne *pl.* 1) gem. der Glaube, die Glaubwürdigkeit; 2) die Ueberredung anderer a) von der ächten Beschaffenheit einer Sache, b) dafs man zu bezahlen im Stande ist; 3) der Borg; 4) die Macht, das Ansehen. Das Credi-

tiv, -es, *pl.* -e, das Beglaubigungsschreiben. **Creditiren**, *verb. act.* einem etwas -, borgen; bey den Kaufleuten auch, in das Credit, d. i. auf die Rechnung des andern, an dessen Forderung schreiben.

**Criminal**, *adj* nur in Zszgen für: peinlich, z. B. das Criminalgericht. Der **Criminalist**, -en, *pl* -en, der sich mit dem Criminalrecht beschäftigt.

Das **Crucifix**. -es, *pl.* -e, das Bild Christi am Kreuze.

Die **Cubebe**, 1) die gröſste Art Rosinen; 2) eine Art Gewürz.

Der **Cubus**, 1) in der Geometrie, ein von 6 gleichen Quadraten begrenzter Körper; 2) in der Arithmetik, die **Cubikzahl**, eine 2 mal mit sich selbst multiplicirte Zahl; so auch **Cubikmeile**, der körperliche Raum von einer Meile, Länge, Breite und Tiefe.

Die **Culisse**, eine aus Leinwand bestehende Wand auf dem Theater, welche vorgeschoben, oder herab gelassen wird.

Die **Cultur**, ohne *pl.* a) das Bauen, Anbauen der Ländereyen; 2) die Bildung und Verfeinerung des Verstandes und der Sitten.

Der **Curator**, -s, *pl*. -en, der Vormund, Vorsorger, bes. der Frauenzimmer nach ihrer Minderjährigkeit.

Die **Cur**, 1) die Wiederherstellung eines Kranken; ingl. der Gebrauch der dazu dienenden Mittel, ohne *pl.*; 2) der Fall, da ein Kranker wieder hergestellt worden, mit *pl.* **Curiren**, *verb. act.* gem. für: heilen.

Die **Curcuma** oder **Curcumey**, ohne *pl.* eine gelbe Wurzel, welche zum Fäben u. in der Arzeney gebraucht wird.

Die **Currende**, 1) an einigen Orten, der Umlauf in Kirchensachen; 2) arme Schüler, welche auf den Gassen um ein Almosen singen, und deren ganze Anstalt.

**Current**, *adj. u. adv.* gemeinigl, in Zszgen gangbar, laufend, bes. von dem Gelde und der Schrift.

Die **Cursivschrift**, eine geschobene Lateinische Schrift, die der geschriebenen ähnlich ist; auch ist **Cursiv**, als *adv.* gebräuchlich.

Der **Cursus**, *pl.* w. *sing.* eig. der Lauf; uneig. der Inbegriff eines in Absätzen gegebenen wissenschaftl. Unterrichts, desgl. alles dessen, was man auf der Akademie zu lernen hat. **Cursorisch**, *adj. u. adv.* - lesen, hinter einander fortlesen, ohne sich mit Erklärungen aufzuhalten.

Der **Custos**, *pl.* **Custodes**, 1) ein Aufseher in Klöstern und bey Bibliotheken; 2) bey den Buchdrukkern, die am Ende einer Blattseite abgesetzte Sylbe, welche den Anfang der folgenden Seite zeigt.

Der **Cutter**, der Name eines einmastigen, schnell segelnden Kriegsschiffen, wovon die kleinere Art 6, die grössere bis 20 Kanonen führt.

Der **Cylinder**, -s, *pl.* w. *sing.* ein gleichrunder Körper, eine Walze, gem. eine Welle.

Die **Cymbel**, eine kleine Glocke oder Schelle.

Der **Cyper**, -s, *pl. w. sing.* 1) die beste Art Baumseide, oder baumseidenen Zeuges, ohne *pl.*; 2) die Cyperkazze, d. i. eine graue schwarzfleckige Katze, mit *pl.*

Die **Cypresse**, ein Baum von mehrern Arten, der Cypressenbaum.

**Die Wörter, welche unter C nicht stehen, sind unter K u. Z aufgezeichnet.**

# D.

D lautet weicher als t und th. Diesen seinen gelinden Laut hat es 1) zu Anfange eines Wortes und einer Sylbe: **da**, **Dach**, **Bruder**. 2) vor den Flexions- u. Ableitungs-Sylben, wenn sie mit einem Hülfslaute anfangen: **Blöde**, **freudig**. 3) vor einem ausgeworfenen od. verschwiegenen e: **Adler**, **widmen**, **Kindlein**. 4) wenn es in einem und ebendemselben einfachen Worte verdoppelt wird: **Widder**. Hart wie ein t lautet es: 1) am Ende eines Wortes: **tod**, **blind**; 2) in den damit gemachten Zusammensetzungen; **Schuldopfer**, **Handarbeit**; 3) Am Ende einer Sylbe vor einem Hauptlaute, wenn kein e ausgestoſsen ist. **bildlich**, **niedlich**, **Mädchen**, **Handlanger**. Das dt findet eigentlich nur Statt, wenn es aus **det** zusammen gezogen ist, und lautet dann wie t; **gewandt**, **gesandt**, **todt**, **tödten**. Auſser diesem Falle der Zusammenziehung ist **Stadt** noch das einzige Wort, in welchem es üblich ist.

**Da**, I. *adv.* 1) des Ortes, z. B. „da liegt es," „da geht er," „er ist da," „geh' weg da;" bisw. für wo, z. B. „der Ort da sie ruhte;" 2) der Zeit, z. B. „ich schlief, da träumte mir," bes. für **damals** u. **alsdann**, z. B. „wenn ich da gewuſst

hätt," „da wird es schon gehen;" 3) wenn etwas in Bez. auf Personen oder Sachen geschieht od. geschehen soll, z. B. „da war er gleich bey der Hand," „da muſs Rath geschafft werden," „wer da nicht glauben will," d. h. in diesem Falle, in dieser Beziehung; 4) oft steht es bloſs zur Ausfüllung, um die Wortfügung gelenker zu machen, z. B. „thue es wer da wolle," „nun seh' man da nur!" II. *conj.* 1) im Vordersatze, a) für als, mit Rücksicht auf Zeitfolge u. Zusammenhang darin, z. B. „da ich ein Kind war," b) auch den Grund, die Ursache von etwas auszudrücken, z. B. „da ich wohl weiſs," „da ich sehe" u. s. w. (in welchem Falle es auch in der zweyten Hälfte des Satzes steht, wiewohl es der Denkordnung nach allezeit das frühere bezeichnet); 2) im Nachsaze, a) soviel als so, alsdann, die Folge oder Folgerung auszudrücken, z. B. „....da entschloſs er sich," „.... da muſs ich wohl," b) einen Gegensatz, eine Einschränkung anzuzeigen, gemeinigl. mit doch, z. B. „....da du doch wuſstest." III. in der Zszg, 1) mit Z., wo es dar lautet, so viel als da her, und allezeit den Ton hat; 2) mit *subst.* auf eben diese Art; 3) mit *praep. u. adv.* a) wenn sie mit einem Vocale anfangen, dar, statt da her, z. B. „darauf," „darum;" auch bloſs des Wohlklangs wegen, z. B. „darin," „darüber;" b) vor einem Consonanten, bloſs da, in der Bed. des *adv.*, z. B. „daher," „daheim." In diesen Fällen hat es in der Regel den Ton nicht, sondern bekommt ihn nur, wenn es den Hauptbegriff der Rede anzeigt, z. B. „ist es dahin gekommen?" „ich that es darum."

**Dabey**, *adv.* für: bey diesem, dieser od. demselben, u. bey diesen od. denselben.

**Der Dach**, -es, *plur.* **Dächer**, der oberste Theil eines Gebäudes, welcher dasselbe bedeckt; 1) eig. a) dasjenige, womit er gedeckt ist; b) das ganze Gerüst dazu; 2) uneig. das ganze Haus in Beziehung auf Bedeckung. *dimin.* das **Dächelchen**. Die **Dachnase**, ein Dachfenster mit einem Giebel und kleinem Dache. Die **Dachrinne**, eine am Rande eines Daches angebrachte Rinne zur Auffangung und Ableitung des Regenwassers. Der **Dachstuhl**, a) dasjenige Zimmerwerk, welches unter das Sparrwerk eines Daches gesetzt wird, dasselbe tragen zu helfen; b) der Stuhl od. das Gerüst der Schieferdekker. Die **Dachung**, a) das Decken eines Gebäudes, ohne *pl.*; b) das Dach selbst, mit *pl.*

**Der Dachs**, -es, *pl.* -e, 1) ein wildes vierfüſsiges Thier, welches seine Wohnung beständig unter der Erde hat; 2) der **Dachshund**, d. i. eine Art kleiner Hunde, welche zur Dachsjagd gebraucht werden; gem. auch Dächsel. Die **Dachsinn**, oder **Dächsinn**, das weibliche Geschlecht des Dachses. Der **Dachsbau**, die Höhle des Dachses unter der Erde.

**Die Dachtel**, niedr. für: Ohrfeige

**Die Dactyliothek**, 1) ein Behältniſs für Ringe oder Juwelen; 2) eine Sammlung von Siegelringen, auch Abgüssen geschnittener Steine. Der **Dactylus**, oder **Dactyl**, ein Versfuſs, in welchem die erste Sylbe lang, die andern beyde kurz sind.

**Dadurch**, *adv.* für: durch diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, durch diese, oder dieselben.

**Dafern**, *conj.* selten für: wenn und wofern.

**Dafür**, *adv.* für: diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, für diese oder dieselben.

**Dagegen**, 1) *adv.* für: gegen oder wider diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, gegen diese oder dieselben; 2) *conj.* für: im Gegentheil, hingegen.

**Daheim**, vlt. für: zu Hause.

**Daher**, 1) *adv.* für: a) von oder diesem Orte; b) herein, einher, her; c) uneig. daraus, aus dieser Ursache; d) gem. bis daher, bis auf diese Zeit; 2) *conj.* für: deswegen, aus dieser Ursache.

**Dahin**, *adv.* 1) eig. an diesen Ort; 2) uneig. a) so weit, bis zu diesem Ziele oder Gegenstande; b) hinweg oder weg, z. B. „dahin seyn," d. i. gestorben seyn.

**Dahinten**, *adv.* selten für: zurück.

**Dahinter**, *adv.* hinter dieses, diesem, hinter dasselbe, demselben, hinter diese, diesen, hinter dieselben, denselben, eig. u. uneig.

**Dahlen**, *verb. neutr. m. h.* gem. tändeln, sich kindisch betragen.

**Damals**, *adv.* zu diesem Male, zu dieser Zeit. **Damalig**, *adj.* das, was damals war.

**Damascener**, unabänderl. *conj.* eig. von den Einwohnern der Stadt Damascus in Syrien verfertiget; überh. auf Morgenländische oder Türkische Art zubereitet; bes. von Eisen u. Stahlarbeit. **Damasciren**, *verb. activ.* das Eisen oder den Stahl -, auf Damascener Art verfertigen, d. i. ihn flammig ätzen, oder mit Gold

und Silber auslegen. Die Damascirung, a) die Verfertigung solcher Arbeit; b) die flammige Gestalt derselben; der Damast.

Der Damast, -es, *pl.* -e, 1) so viel als: Damascirung b.; 2) ein seidenes, wollenes oder leinenes Gewebe mit glattem Boden und erhabenen Figuren. Damasten, *adj. und adv.* von Damast.

Die Dame, 1) ein vornehmes, besond. verheirathetes Frauenzimmer; 2) die Königinn in dem Schach- u. Kartenspiele; 3) zwey auf einander gesetzte Steine im Damenspiele; 4) uneig. die letzte Reihe Felder des Damenbretes; ingl. das ganze Bretspiel selbst. Das Dambret, oder Damenbret, das Damenspiel, u. der Damenstein, s. Bretspiel, unter Bret.

Der Damhirsch, -es, *pl.* -e, eine Art Wildpret, welches das Mittel zwischen dem Hirsch und Rehwildprete hält, besond. der Dambock. Das Damthier, das weibliche Geschlecht desselben. Das Damwildpret, ohne *pl.* beyde Geschlechter zusammen.

Dämisch, -er, -ste, *adj. und adv.* niedr. für: verrückt, albern, dumm.

Damit, 1) *adv.* für: mit diesem, dieser, od. demselben, derselben, mit diesen oder denselben; 2) Bdw. für: auf dafs, einen Endzweck anzudeuten, a) mit der anzeigenden Art, wenn dieser ohne alle Ungewifsheit ausgedrückt wird, b) mit der verbindenden, wenn er noch ungewifs ist, oder nur als möglich vorgestellt wird.

Der Damm, -es, *pl.* Dämme, 1) übh. eine jede Erhöhung von Erde und Steinen und einer beträchtlichen Länge; 2) bes. a) eine solche Erhöhung, das Wasser abzuhalten; uneig. von Vorkehrungen gegen die Wirkungen der Begierden und Leidenschaften; b) die Erhöhung eines Fahrweges. Der Dammbruch, a) die Durchbrechung eines Dammes, ohne *pl.*; b) der Ort, wo ein Damm von dem Wasser durchbrochen worden ist. Dammen, *verb. act.* 1) einen Damm machen; 2) das Wasser-, durch einen Damm zurück halten, auch uneig.

Dämmern, *verb. neutr. m. h.* meist unp., a) eig. ein wenig helle od. dunkel werden vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne; b) einen trüben Schein von sich geben, bes. aus einiger Ferne; c) uneig. von der Erkenntnifs u. dem Verstande, anfangen Deutlichkeit zu erlangen; bisw. auch, sie allmählich verlieren. Dämmerig, *adj. u. adv.* ein wenig helle od. dunkel. Die Dämmernng, ohne *pl.* der Zustand des mit Dunkelheit vermischten Lichtes, eig. und uneig.

Der Dampf, -es, *pl.* Dämpfe, 1) ein jeder dicker Rauch oder Dunst; 2) gem. die Engbrüstigkeit, bes. bey den Thieren. Dampfen, *verb. neutr. m. h.* 1) Dampf von sich geben, oder verursachen; 2) in Gestalt eines Dampfes aufsteigen. Die Dampfkugel, bey den Feuerwerkern, eine Kugel, welche einen grofsen Dampf verursacht; eine Blendkugel. Dämpfig, *adj. u. adv.* mit der Engbrüstigkeit behaftet. Die Dampfmaschine, eine Maschine, welche vermittelst der Dämpfe des kochenden Wassers in Bewegung gesetzt wird.

Dämpfen, *verb. act.* 1) ein Instrument-, den Ton desselben mildern; 2) unterdrükken, den Ausbruch einer Sache hindern, als: ein Feuer-; 3) in den Küchen, in einem verschlossenen Gefäfse mit Zurückhaltung des Dampfes langsam kochen, dünsten, Niederstoven, schmoren; 4) uneig. gem. schweres Athemhohlen verursachen. Die Dämpfung, mit den Bed. 1. und 2. Der Dämpfer, -s, *pl. w. sing.* 1. ein Werkzeug zur Auslöschung der Lichter; ein Löschnäpfchen, Dampfhorn; 2) ein Werkzeug aus Holz, Stahl, Horn, Elfenbein u. dgl. zur Dämpfung der Instrumente.

Daneben, *adv.* für: a) neben diesen, diese, dieses od. denselben u. s. f.; neben diesem, dieser oder demselben u. s. f.; neben diese, dieselben, neben diesen od. denselben; b) über diefs, zugleich; auch: darneben, danebst.

Danieder, *adv.* für: nieder, zu Boden, mit verschiedenen *verb.* als: danieder schlagen, bes. uneig. muthlos machen.

Der Dank, -es, ohne *pl.* 1) gem. a) „zu Danke," mit Wohlgefallen; b) selten für: Einwilligung; 2) der Lohn, die Belohnung; 3) die Bezeugung der Erkenntlichkeit durch Worte; 4) in der Bibel; für: Lob, Ruhm. Dankbar, -er, -ste, *adj. und adv.* geneigt, empfangene Wohlthaten durch gegenseitige Gefälligkeiten zu vergelten, oder dieselben wirklich vergeltend. So auch die die Dankbarkeit, ohne *pl.* Das Dankfest, ein zur feyerlichen Danksagung gegen Gott verordnetes Fest, bes. das Erntefest. Danken, *verb. act.* 1) einem für etwas-, durch Worte Dank sagen; 2) „einem etwas zu danken haben, oder danken," ihm dafür Dank schuldig seyn, oder auch ihn als den Urheber davon erkennen; 3) einem-, für einen Grufs

danken, ihn wieder grüßen; 4) gem. für etwas -, es auf eine höfliche oder auch spöttische Art abschlagen. Danksagen, so viel als: danken 1. Die Danksagung, die Ausdrückung seiner Dankbarkeit durch Worte.

Dann, *adv.* 1) eine Zeit, besond. wenn es wenn vor oder nach sich hat; und 2) eine Ordnung oder Folge anzudeuten, z. B. „erst du dann ich." Dann u. wann gem. für: bisweilen, zuweilen.

Dannen, *adv.* mit von; von dannen, von diesem Orte weg, oder von da, von diesem Orte. Dannenher, oder Dannenhero, Oberd. für: daher.

Dar, *adv.* nur in Zszgen für: da, daher. s. Da.

Daran, (gem. dran, wenn es den Ton auf an hat), *adv.* für: an diesem, dieser, an diesen, diese, dieses, an demselben, derselben, an denselben, dieselbe, dasselbe u. s. f.; eigentl. u. uneig. z. B „daran kommen," an die Reihe kommen; „es liegt mir viel daran," es ist für mich von großer Wichtigkeit; „daran setzen," wagen; „daran seyn," a) an etwas arbeiten; b) sich in gewissen Umständen befinden; c) Unrecht -, d. i. sich irren; d) „es ist nichts daran," es ist nichts Wahres an der Sache; oder die Sache taugt nicht.

Darauf, (gem. drauf, wenn auf den Ton hat,) *adv.* für: auf diesen, diese, dieses. oder denselben u. s. f., auf diesem oder demselben, auf diese oder dieselben, diesen oder denselben, eig. u. uneig. z. B. „darauf gehen," gem. für: sterben, od. verbraucht werden.

Daraus, (gem. draus, wenn aus den Ton hat,) *adv.* für: aus diesem, dieser od. demselben u. s. f., diesen u. s. f.

Darben, *verb. neutr. m h.* an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden.

Darbieten, *verb. act. irr.* einem etwas -, zum Geben vorhalten, niedr. hinhalten. Die Darbietung.

Darein, (niedr. drein, wenn ein den Ton hat,) *adv.* für: in diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe.

Darin, (gem. drin, wenn in den Ton hat,) *adv.* für: in diesem, dieser, oder demselben, derselben, in denselben u. s. f.

Das Darlehen, -s, *pl. wie sing.* Oberd. die Darleihe, was man einem andern lehnet oder leihet, bes. Geld. Darlehnen, *verb. act.* (Oberd. darleihen,) einem etwas -, lehnen oder leihen, bes. Geld.

Der Darm, -es, *pl.* Därme, Oberd. Darme, Nieders. Därmer, diejenigen häutigen Röhren in den thierischen Körpern, welche den Nahrungssaft weiter befördern, und die Excremente aus dem Körper abführen. Der Darmbruch, ein Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen zähen Haut, welche alle Theile des Unterbauches umgibt. Der Darmcanal, die ganze Reihe der Gedärme in thierischen Körpern. Die Darmgicht, ohne *pl.* die Gicht oder das Reißen, oder übh. heftige Schmerzen in den Gedärmen. Die Darmsaite, eine aus Därmen verfertigte Saite.

Darnach, *adv.* für; a) nach diesem, dieser, oder demselben, derselben, nach diesen, oder denselben; b) nach dieser Zeit, hernach.

Darob, *adv.* vlt. für: darüber, daraus.

Darren, *verb. act.* in besondern Oefen dürre machen, dörren, als: das Malz-. Die Darre, 1) das Dörren, ohne *pl.*; 2) ein Ofen zum Darren, und das Gebäude, wo er sich befindet, das Darrhaus, mit *pl.*; 3) eine Krankheit, welche mit einem Ausdorren der Säfte verbunden ist, besond. bey Thieren und Gewächsen; gem. auch von Menschen, Schwindsucht, Auszehrung, so viel als: die Darrsucht, Därrsucht. Das Darrmalz, auf der Darre gedörrtes Malz.

Darstellen, *verb. act.* eine Sache -, 1) eig. vor Augen stellen, gegenwärtig machen; 2) uneig. abbilden. Die Darstellung.

Darstrecken, *verb. act.* 1) selten für: hinstrecken; 2) einem Geld -, besser: leihen, vorstrecken.

Darthun, *verb. act. irreg.* eine Sache -, 1) deutlich, begreiflich, anschaulich machen; 2) mit Gründen beweisen.

Darüber, (gem. drüber, wenn über den Ton hat,) *adv.* für: a) über diesen, diese, dieses oder denselben u. s. f.; über diesem oder demselben und s. f.; über diese, diesen u. s. f.; b) während, über dieser Beschäftigung; c) länger, mehr, im Ggsatze des darunter, als: zwey Wochen u. darüber, d. i. über zwey Wochen; d) übh. mehr, als: „es ist noch etwas drüber."

Darum, (gem. drum, wenn um den Ton hat,) *adv.* für: a) um diesen Ort herum, da herum; b) um diese Sache; c) dafür; d) um deswillen, deswegen, bes. als *adj.* Darum daſs, vlt. für: weil.

Darunter, (gem. drunter, wenn der Ton auf unter ist,) *adv.* für: a) unter diesen, diese, dieses, diesem, oder denselben, dieselbe, dasselbe, unter diesem oder demselben u. s. f.; unter diese, diesen u. s. f.; b) we

niger, wohlfeiler u. s. f.; im Gdsatze des darüber, als: „vier Thaler u. darunter."

Das, s. Der.

Daselbst, *adv.* für: da, allda, an od. in diesem Orte.

Das Daseyn, -s, ohne *pl.* 1) die Gegenwart an einem Orte; 2) die Wirklichkeit eines Dinges im Raume od. in der Zeit; die Existenz.

Dasjenige, s. Derjenige.

Dasig, *adj.* gem. daselbst befindlich.

Dasmal, *adv.* für: dieses Mal, diess Mal.

Dass, *conj.* steht bald mit der anzeigenden Art, bald mit der verbindenden, je nachdem der Gegenstand des des vorangehenden *verb.* als gewiss od. als ungewiss gedacht werden muss od kann, u. vertritt im allgemeinen die Stelle der Fallendungen bey den declinirbaren Wörtern; z. B. „ich höre, dass Jemand redet," statt: ich höre das Reden eines Menschen; „ich fürchte dass du irrest," statt: ich fürchte dein Irren. (Daher denn auch für dass oft bloss die unbestimmte Art steht, z. B. „der Herr befiehlt zu gehorchen," d. h. dass man gehorche.) Uebrigens wird es auf mancherley Art gebraucht: 1) der gewöhnliche Fall, wo nur das unmittelbare Object der Handlung bezeichnet werden soll, z. B. „er erklärt, dass er es nicht verstehe," d. h. sein Nichtverstehen: „ich wünschte, dass er noch lebte," d. h. sein Leben herbey; 2) mit der Nebenbedeutung des Zweckes, z. B. „der Herr helfe, dass es gelinge," d. h. bey od. zu dem Gelingen; „lauf, dass du ihn einholest," d. h. bis zum Punkt des Einholens. In diesem Falle steht statt dass häufig auf dass, oder damit, oder auch die unbestimmte Art mit um zu; 3) in Verbind. mit verschiedenen Partikeln, als: a) so-dass, z. B. „er spricht so leise, dass....," d. h. sein Leisesprechen geht bis zum...., mithin den Grad od. die Art u. Weise einer Handlung auszudrükken; b) als dass, mit vorausgehendem zu, die Unmöglichkeit od. Unstatthaftigkeit einer Beziehung od. Verbindung auszudrükken, z. B. „zu weit als dass man es sehen könnte," d. h. zu klein für das Sehen, od. um es zu sehen; c) seit dass, od. auch ohne seit, von der Zeit, z. B. „es sind drey Wochen, seit dass ich ihn nicht sah'," d. h. von dem Nichtsehen her; d) ohne dass, z. B. „ohne dass ich wusste," d. h. ohne mein Wissen; e) dass ja, dass doch, z. B. „dass du ja wartest," „dass er doch hier wäre," ingl. f) in anomalischen Wortfügungen, wo die Bed. des dass aus dem vorher Weggelassenen oder Dazuzudenkenden entwickelt werden muss, z. B. „dass du müsstest-!" d. h. ich wollte dass-; „o dass es wahr wäre," d. h wie wünschte ich....; „dass wir nur zu Ende kommen," d. h. in der Absicht des Zu-Ende-Kommens, u. s. w.

Der Dativ, -s, *pl.* -e, in der Sprachlehre, die dritte Endung in der Declination der Nenn- u. Fürwörter.

Die Dattel, die eyförmige Frucht des Dattelbaumes, d. i. einer Art Palmen in den Morgenländern.

Das Datum, (unabänderl.) a) der Tag u. das Jahr der Ausfertigung einer Urkunde od. eines Briefes, ohne *pl.*; b) bisw. auch ein Beleg zu einer Behauptung, ein Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung, sofern daran die Wahrheit eines Satzes od. einer Behauptung erkannt werden kann, *pl.* Data.

Datiren, *verb. act. reg.* das Jahr u. den Monatstag einer Schrift beyfügen.

Die Daube, das Seitenbret eines runden hölzernen Gefässes.

Däuchten, *verb. act. reg.* nur impers. „es däucht, es däuchte; gedäucht; mich, seltner: mir däucht," mich dünkt, mir scheint; 1) eig. über einen Gegenstand mittelst der äussern Sinne urtheilen; 2) uneig. aus wahrscheinlichen Gründen schliessen, muthmasslich urtheilen.

Dauern, *verb. neutr. m. h* 1) übh. fortfahren zu seyn, währen; bes. auch unverletzt fortfahren zu seyn; 2) gem. a) ausstehen, ertragen, aushalten, als ein handelndes *verb.* z. B. „er hat es nur eine Stunde gedauert;" b) verharren, verbleiben. Die Dauer, ohne *pl.* 1) das Vermögen, lange zu währen, die Dauerhaftigkeit; 2) das Fortdauern, Bestehen in der Zeit, die Währung selbst. Dauerhaft, od. Dauerhaftig, -er, -ste, *adj. u adv.* lange zu dauern vermögend.

Dauern, *verb. neutr. m. h.* 1) Unlust od. Reue über etwas empfinden, als: „diese Sache dauert mich;" 2) Mitleiden empfinden als: er dauert ihn."

Der Daumen, -s, *pl.* w. *sing.* 1) der erste und dickste Finger an der Hand; 2) die Breite eines Daumens, ein Zoll; 3) in den Wassermühlen, die Hebearme der Daumenwelle, welche die Stampfen, Hämmer u. dgl. aufheben. Vklw. das Däumchen. Die Daumenschraube; der Daumenstock, od. das Daumeneisen, ehedem in der Tortur, ein eisernes Schraubenzeug, die Daumen damit einzuschrauben. Der Däumling, -es, *pl.* -e, 1) ein aus einem Handschuhe aus-

geschnittener Daumen; bes. als ein Überzug über einen beschädigten Finger; 2) ein kleines Holz an den Daumen der Daumenwelle.

Die Daune, so viel als: Flaumfeder.

Das Daus, -es, *pl.* Däuser, 1) dasjenige Deutsche Kartenblatt, welches zwey Augen hat; 2) diejenige Seite eines Würfels, welche zwey Augen weiset.

Die Davidsharfe, eine Art grofser, mit Darmsaiten bezogener Harfen.

Davon, *adv.* für: eig. von diesem, dieser oder demselben, derselben, von diesen, u. denselben; b) uneig. weg. z. B. „etwas davon bringen."

Davor, *adv.* für: vor diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe; vor diesem, dieser, oder demselben u. s. w. vor diese oder dieselbe, vor diesen oder denselben, eig. u. uneig. z. B. „ich kann nichts davor," ich bin nicht Schuld daran.

Dawider, *adv.* für: wider diesen, dieses, oder denselben, dasselbe, wider diese oder dieselben.

Dazu, *adv.* für: zu diesem, dieser, od. demselben, derselben, zu diesen, od. denselben, eig. u. uneig. z. B. „thue dazu, dafs u. s. w." d. i. wende Fleifs an, dafs u. s. w.

Dazumal, *adv.* gem. für: zu dieser Zeit, damals.

Dazwischen, *adverb.* für: zwischen diesen, diese, dieses, od. denselben u. s. w. zwischen diesem, dieser, od. demselben u. s. w. zwischen diesen od. denselben, eig. und uneig. z. B. „dazwischen kommen," etwas unterbrechen, hindern; „sich dazwischen schlagen," etwas absichtlich verhindern.

Der Decan, -es, *pl.* -e, ein Vorgesetzter eines Collegiums; bes. 1) auf Universitäten, der Vorgesetzte einer Facultät; 2) in den hohen Stiftern, der nächste nach dem Probste; gemeiniglich der Dechant. Das Decanat, -es, *pl.* -e, dessen Würde. Ehrenamt, Gebiet und Wohnung; auch die Decaney, oder Dechaney.

Der Decem, s. Zehent.

Der December, -s. *pl.* w. *sing.* der zwölfte und letzte Monat im Jahre; der Christmonat.

Der Decher, -s, *pl.* w. *sing.* eine Zahl von zehen, bes. im Lederhandel.

Decimal, nur in Zszgen, was aus Zehntheilen besteht; als: der Decimalbruch, ein Bruch, dessen Theile Zehntheile u. s. w. von Einheiten sind. Der Decimalfufs, ein Fufs, der in 10 Theile getheilt ist. Die Decime, in der Musik, die um eine Octave erhöhete Terz.

Decken, *verb. act. reg.* 1) eig. a) einen Körper über od. auf den andern ausbreiten, z. B. das Tischtuch auf den Tisch -; b) mit einer Decke versehen, so dafs der obere und untere Körper einander in allen Grenzpunkten berühren; 2) uneig. a) verdecken, den Augen entziehen; b) beschützen, bedekken, sichern. Die Decke, übh. alles, was eine Sache deckt, oder bedeckt; bes. a) eine gewisse biegsame Bedeckung anderer Körper; b) was die Höhlung eines Behältnisses von oben schliefst; c) uneig. alles, wodurch die Kenntnifs einer Sache entzogen wird. Das Deckbett, ein Federbett, womit man sich zudecket. Das Deckenstück, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers. Der Deckmantel, uneig. der scheinbare Vorwand einer bösen Handlung. Der Deckel, -s, *pl.* w. *sing.* dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäfses, oder was demselben ähnlich zugedeckt wird. *dimin.* das Deckelchen.

Declamiren, *verb. act. reg.* 1) eig. mit dem gehörigen Wort- u. Redetone hersagen; 2) uneig. im rednerischen Tone von unwichtigen Dingen reden. Die Declamation. Der Declamator, oder Declamateur, *fr.*

Decliniren, *verb. act. reg.* in der Sprachlehre, ein Nenn- oder Fürwort -, abändern, d. i. die Endungen desselben in der einfachen und mehrern Zahl anzeigen. Die Declination, 1) eine solche Abänderung; 2) und bes. von der Magnetnadel, die Abweichung von ihrer gewöhnlichen Richtung.

Das Decoct, -es, *pl.* -e, s. Absod.

Decoriren, *verb. act. reg.* schmücken, verzieren. Die Decoration, die Verzierung, Ausschmückung bes. der Zimmer und Garten, ingl. auf dem Theater, die Malereyen, wodurch der Ort der Handlung vorgestellt wird. Das Decorum, der äufserliche Anstand, das Schickliche.

Das Decret, -es, *pl.* -e, übh. eine obrigkeitliche Verordnung, ein Befehl, Beschlufs; bes. ein Ausspruch des Richters oder Landesherren auf eine Bittschrift. Decretiren, *verb. act. reg.* eine solche Verordnung geben, oder einen solchen Ausspruch thun.

Dediciren, *verb. act. reg.* einem ein Buch -, zueignen, widmen. Die Dedicati

on, die Zuschrift, oder Zueignungsschrift.

Deduciren, *verb. act. reg.* einen Satz, ein Recht -, ableiten, darthun, aus andern schon erwiesenen Sätzen, oder Rechten u. dgl. Die Deduction, 1) die Ableitung der Wahrheit eines Satzes, oder des Rechtes zu einem Anspruche; 2) eine Schrift, worin die Gültigkeit der Ansprüche einer streitenden Partey untersucht wird.

Der Defect, -es, *pl.* -e, der Mangel, und der fehlende Theil selbst. Defect, -er, -este, *adj. und adv.* mangelhaft.

Defendiren, *verb. act.* einen -, besser: vertheidigen. Die Defension, Vertheidigung. Der Defensor.

Definiren, *verb. act.* eine Sache, sie durch Begriffe genau bestimmen und von allen andern unterscheiden, genau erklären. Die Definition. Definitiv, *adj. u. adv.* entschieden, bestimmt, unabänderlich. Das Definitivurtheil, das Endurtheil.

Der Degen, -s, *pl.* w. *sing.* ein Seitengewehr mit einer langen schmalen Klinge und einem Gefäſse. Das Degengehenk, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird; das Degenkoppel. Der Degenknopf, 1) eig. der Knopf an einem Degengefäſse; 2) uneig. ein alter Deutscher -, d. i. ein redlicher Deutscher.

Der Degen, -s, *pl.* w. *sing.* ehedem ein redlicher Mann, besond. ein braver Kriegsmann.

Dehnen, *verb. act.* 1) eig. a) einen Körper -, durch Ziehen in die Länge und Breite vergröſsern, ausdehnen, niedr. recken; b) sich, seine Glieder ausdehnen, gem. sich ausstrecken; 2) uneig. a) von der Zeit und dem Raume, sich -, lange währen, noch kein Ende nehmen; b) die Wörter -, sie sehr langsam aussprechen; „ein gedehnter Ton," d. i. ein fehlerhaft langsamer; „eine gedehnte Sylbe," in der Sprachkunst, d. i. eine solche, worauf die Stimme länger verweilt; auch von Abhandlungen, sie ohne Noth verlängern. Die Dehnung, bes. mit der Bed. 2. b. Dehnbar, -er, -ste, *adj. und adv.* was sich dehnen läſst.

Der Deich, -es, *pl.* -e, Nieders. in den Marschländern, ein aufgeführter Damm von Erde zur Abhaltung des bisweilen einbrechenden Fluſs- oder Seewassers.

Die Deichsel, 1) eine kurzstielige Axt verschiedener Holzarbeiter; 2) die lange Stange vorn an einem Wagen, an welche die Pferde gespannt werden. Der Deichselarm, zwey hölzerne Arme an dem Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel. Das Deichselpferd, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet; das Stangenpferd.

Dein, für: deiner, s. Deiner.

Dein, ein zueignendes *pron* etwas, welches der zweyten Person gehört, od. sich übh. auf dieselbe beziehet, eig. und uneig. anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem *subst.* da es auf folgende Art abgeändert wird: *sing.* 1. dein, deine, dein; 2. deines, deiner, deines; 3. deinem, deiner, deinem; 4 deinen, deine, dein; *pl.* 1. deine; 2. deiner; 3. deinen; 4 deine; 2) ohne dasselbe, a) dein, als *adv.* „es ist dein," gem. für: es gehört dir; b) gem. für: der, die, das deinige, in welchem Falle die erste und vierte Endung *sing.* deiner, deine, deines hat. Der, die, das Deinige, oder vlt. Deine, *pron.* a) ohne *subst.* so viel als dein; b) als *subst.* selbst, das Deinige, für: dein Eigenthum, Vermögen, oder deine Schuldigkeit; die Deinigen, deine Angehörigen, Verwandten. Deinethalben. Deinetwegen. Deinetwillen, od. um Deinetwillen, *adv.* gem. für: aus Liebe zu dir, aus Gefälligkeit gegen dich, oder zu deinem Nutzen.

Deiner, Oberd. dein, s. Du.

Der Deist, (2sylb.) -en, *pl.* -en, derjenige, der zwar einen Gott annimmt, aber seine Persönlichkeit bezweifelt; unterschieden vom Theisten, s. Theist. Die Deisterey, dessen Lehrbegriff; der Deismus. Deistisch, *adj. und adv.* darin gegründet.

Delicat, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) entbehrl. für: a) fein, (nicht grob); ingl. zart, (nicht schwächlich); b) Behutsamkeit erfordernd, gem. kitzlich; c) schmackhaft, von Speisen und Getränken; d) ekel, lecker; 2) gewöhnt, nur das Angenehme, Schöne u. dgl. zu suchen, und zu fühlen, fein denkend, fein empfindend. Die Delicatesse, 1) besser: ein Leckerbissen; 2) das zarte Gefühl.

Der Delinquent, -en, *pl.* -en, ein in Verhaft genommener Verbrecher; bes. ein zum Tode verurtheilter Missethäter.

Der Delphin, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine Art groſser Seefische; 2) ein nördliches Gestirn von zehn Sternen; 3) die gemeiniglich wie ein Delphin gestalteten Handhaben der Kanonen und Mörser.

Dem, s. Der.

Die Demarcationslinie, eine markscheidende oder Grenzlinie.

Demnach, Bdw. für: also, daher, dem zufolge.

Die Demokratie, *pl.* -n, 1) diejenige Verfassung eines Landes, wo das Volk die höchste Gewalt ausübt, ohne *pl.*; eine Volksherrschaft; 2) ein auf diese Art regiertes Land selbst, mit *pl.* Der Demokrat, -en, *pl.* -en, ein Anhänger dieser Verfassung. Demokratisch, *adj. u. adv.* darin gegründet.

Die Demuth, ohne *pl.* diejenige Gesinnung, da man aus Kenntnifs seiner Unvollkommenheiten von sich geringe denkt, und solches durch die That an den Tag legt. Demüthig, -er, -este, *adj. u. adv.* Demuth besitzend, oder verrathend. Die Demüthigkeit, ohne *pl.* vlt. für: Demuth. Demüthigen, *verb. act. reg.* 1) eig. einen -, demüthig machen; sich -, demüthig bezeigen; 2) uneig. bezwingen, unterwerfen. Die Demüthigung, eine demüthigende Handlung, eine Kränkung.

Den und Denen, s. Der, *artic*, u. auch *pron.*

Dengeln, *verb. act. reg.* die Sicheln u. Sensen, durch Hämmern scharf machen. Daher der Dengelhammer; das Dengelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

Denken, *verb. irreg.* „ich denke, du denkest, oder denkst, er denket od. denkt u. s. w.; ich dachte; ich dächte; gedacht," *verb. act. reg.* u. *verb. neutr. m. h.* 1) eig. Vorstellungen mit Bewufstseyn haben, a) allein für sich, b) in Verbindung, z. B. eine, selten: einer Sache -, od. an eine Sache -; sich eine Sache -, od. sich -, dafs u. s. w. vorstellen, nach Hause, u. s. w. -, ingl. gem. eine spöttische Verneinung od. eine Verwunderung auszudrücken als: „ich dachte gar;" „ich dachte, was es wäre;" 2) uneig. a) glauben, dafür halten; b) vermuthen, z. B. gem. „ich dachte mirs bald;" c) urtheilen, mit von; d) dienlich, für rathsam halten; e) sich erinnern, als: sehr lange - können; an einen od. eine Sache -, selten einer Sache -; f) erwähnen: mit an; g) nachdenken, über, legen, bes. mit auf als: auf ein Mittel -, auf sich - d. i. auf seinen Nutzen; h) den Grund der Dinge untersuchen, nachdenken; i) hoffen; k) Willens seyn; l) auf eine gewisse Art denken u. handeln, z. B. edel, grofs, schlecht u. s. w. -. Der Denker, -s, *pl.* w. *sing.* ein Mann, der sich zum Nachdenken gewöhnt hat, u. damit beschäftiget. Denkbar, -er, -ste, *adj. und adverb.* was sich denken läfst. Das Denkmahl, -es, *pl.* -e, u. -mäler, ein jedes Zeichen zum Andenken einer Sache, bes. eines Verstorbenen; ein Denkzeichen. Die Denkmünze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit, eine Gedächtnifsmünze, Medaille. Der Denkspruch, ein Ausspruch, der an eine wichtige Sache oder Wahrheit erinnern soll; eine Sentenz, Maxime, ein Wahlspruch. Die Denkungsart, eine zur Fertigkeit gewordene Art u. Weise zu denken; bisweilen: die Denkart. Denkwürdig, -er, -ste, *adj. und adv.* des Nachdenkens werth. Die Denkwürdigkeit, a) die denkwürdige Beschaffenheit einer Sache, ohne *pl.* b) die denkwürdige Sache selbst, mit *pl.* Der Denkzettel, a) eig. ein jeder Zettel, der an etwas erinnern soll b) uneig niedr. irgend etwas Unangenehmes für eine Beleidigung.

Denn, *conj.* mit der anzeigenden Art, welches 1) zu Anfange des Satzes, eine Ursache; u. 2) in der Mitte desselben a) mit einem zu Anfange stehenden so, einen Schlufs aus einem vorher gegangenen Satze; u. b) eine Bedingung bezeichnet; „es sey denn, dafs u. s. w." hat die verbindende Art nach sich. Ferner stehet es a) für: als; u. b) Oberd. unrichtig als *adv.* für: dann Bisweilen stehet es auch überflüssig zur Ausfüllung u. Ründung der Rede.

Dennoch, *conj.* für: doch, nichts desto weniger, gleichwohl, dessen oder dem ungeachtet.

Denunciiren, *verb. act. reg.* die gesetzwidrige Handlung eines Andern der Obrigkeit anzeigen. Der Denunciant, der Angeber. Die Denunciation, die Angabe.

Das Departement, *fr.* -s, *pl.* -s, ein bes. einem Staatsminister zugetheilter Kreis von Geschäften, Staatsverrichtungen; ein Bezirk, Landkreis.

Die Depeche, *fr.* bes. *pl.* besser: Staatsbriefe.

Dephlogistisirt, *adj. und adv.* der brennbaren Theile beraubt. Dephlogistisirte Luft, Lebensluft, reine Luft ohne Brennstoff.

Deponiren, *verb. act. reg.* besser: in Verwahrung niederlegen, anvertrauen. Das Depot, od. Depositum eine zur Verwahrung anvertraute Sache, und der Ort wo diese verwahret wird.

Der Deputirte, besser Abgeordnete. Die Deputation, besser: die Abordnung desselben; oder auch

die Abgeordneten selbst, ein Ausschuſs.

Der, die, das, das bestimmte Geschlechtswort, welches übb. gebraucht wird, wenn ein oder mehrere unter einem Gattungsworte begriffene einzelne Dinge genau bestimmt werden sollen. Die Abänderung desselben ist folgende: *sing.* 1. der, die, das; 2. des, der, des; 3. dem, der, dem; 4. den, die, das; *pl.* 1. die; 2. der; 3. den; 4. die. Dieses Geschlechtswort wird in allen seinen Endungen unbetont ausgesprochen.

Der die, das, *pron.* welches mit dem Tone ausgesprochen wird; es stehet 1) vor einem *subst.*, u. wird eben so abgeändert, als das vorher gehende *artic.*, a) als ein anzeigendes *pron.* für: dieser, diese, dieses; b) als ein anzeigendes und zugleich beziehendes *pron.* für: derjenige, diejenige, dasjenige; 2) ohne *subst.*, da es folgende Abänderungen leidet; *sing.* 1. der, die, das; 2. dessen (deſs); deren, dessen (deſs); 3. dem, der, dem; 4. den, die, das; *pl.* 1) die; 2) derer; 3) denen; 4) die; a) als anzeigendes *pron.*, für: dieser, diese, dieses, eig. und uneig. z. B. „es ist an dem," es ist wahr, „mit alle dem," oder „bey dem allen," ungeachtet alles dieses; „vor dem," vor diesem, ehedem; „zu dem," gem. für: über dieſs; b) als ein anzeigendes und zugleich beziehendes *pron.* für: derjenige, diejenige, dasjenige, oder derselbe, dieselbe, dasselbe; c) als beziehendes *pron.* allein für: welcher, welche, welches. Das ungewisse Geschlecht das kann in 2. a. und b für alle Geschlechter und Zahlen stehen.

Derb, -er, -este, od. -ste, *adj. und adv.* 1) eig. dessen Theile nahe und fest auf einander liegen, nicht locker; 2) uneig. a) im Bergbaue, sehr fest in ein anderes Metall eingewachsen; b) gem. von Dingen, welche auf das körperliche und geistige Gefühl einen starken Eindruck machen. Die Derbheit, ohne *pl.* der Zustand, da etwas derb ist.

Dereinst, *adverb.* für: einst, künftig.

Derenthalben, Derentwegen, od. um Derentwillen, *adv.* für: um derer willen.

Dergestalt, 1) *adv.* für: a) von dieser Art, dergleichen, desgleichen; b) so; 2) *conj.* für: unter dieser Bedingung.

Dergleichen u. Desgleichen, zwey unabänderl. *adj.* für: dessen gleichen, deren gleichen, derer gleichen, d. i. von dieser oder welcher Art; bisweilen für: solchen, solche, solches.

Derhalben, *conj.* noch selten für: derer halben, daher; Oberd. Derohalben.

Derjenige, diejenige, dasjenige, ein anzeigendes *pron.*, welches auf folgende Art abgeändert wird: *sing.* 1. derjenige, diejenige, dasjenige; 2. desjenigen, derjenigen, desjenigen; 3. demjenigen, derjenigen, demjenigen; 4. denjenigen, diejenige, dasjenige; *plur.* 1 diejenigen; 2. derjenigen; 3) denjenigen; 4. diejenigen.

Dermaſsen, *adv.* gem. für: in der Maſse, oder in dem Maſse.

Dermaleinst, *adv.* vlt für: dereinst, künftig.

Dermalen, *adv.* vlt. für: dieſsmal, jetzt oder gegenwärtig. Dermalig, *adj.* vlt. für: jetzig.

Dero, eig. die zweyte Endung des beziehenden *pron.* der nach dessen alten Abänderung; nur in der Sprache der Höflichkeit statt aller Endungen des zueignenden *pron.* Ihr und Ihre.

Derowegen, Oberd. für: deswegen, oder daher.

Derselbe, dieselbe, dasselbe, ein anzeigendes und zugleich beziehendes *pron.*, welches folgende Abänderungen leidet: *sing.* 1) derselbe, dieselbe, dasselbe; 2. desselben, derselben, desselben; 3. demselben, derselben, demselben; 4. denselben, dieselbe, dasselbe; *pl.* 1. dieselben; 2. derselben; 3. denselben; 4. dieselben. Eben derselbe ist so viel als: der nämliche. Bisweilen stehet dieses *pron.* für die zueignenden *pron.* der dritten Person sein u. seine, ihr u. ihre. In der höflichen Sprache gegen Vornehmere wird dieses *pron.* bes. Dieselben statt Sie, Denenselben (eig. denselben) statt Ihnen, u. Deroselben für das einfache Dero statt Ihr gebraucht; wenn man mit u. von sehr hohen Personen spricht, pflegt man noch die Wörter Hoch, Höchst und Allerhöchst anzuhängen, als: Höchstdieselben u. s. w.

Derwegen, s. Derowegen.

Des, s. das *artic.* u. auch das *pron.* Der.

Der Deserteur, *fr.* -s, *pl.* -s, ein entlaufener Soldat, ein Ausreiſser, Überläufer; ein Heerflüchtiger. Desertiren, *verb. neutr. m. s.* heerflüchtig werden, ausreiſsen. Die Desertion, das Davonlaufen, die Heerflucht.

Desfalls, *adv.* gem. für: deswegen, wegen dieses Falles.

Desgleichen, 1) *adj.* s. Dergleichen; 2) *conj.* für: ingleichen, wie auch.

Deshalb, oder Deshalben, *adv.* und *conj.* für: deswegen.

**Desperat**, *adj. und adv.* besser: verzweifelt.

Der **Despot**, -en, derjenige, welcher seinen Willen oder Eigensinn andern als das höchste Gesetz aufdringt, bes. ein solcher Regent. Der **Despotismus**, diese Art von Gewalt. **Despotisch**, -er, -te, *adj.* und *adv.* darin gegründet.

**Defs**, s. das *pron.* **Der.**

Das **Dessert**, -s, *pl.* -s, besser: Nachtisch, Nachessen.

**Destilliren**, *verb. act.* die flüssigen und flüchtigen Theile eines Körpers in verschlossenen Gefäfsen durch die Wärme träufelnd absondern; abziehen, brennen, z. B. Kräuter, Branntwein -.

**Desto**, *adv.*, welches nur vor die höhere Stufe der *adj.* und *adv.* gesetzt wird, und ihre Bedeutung erhöhet, z. B. „desto gröfser.“ Um vor **desto** ist ganz unnöthig. **Je - desto** gebraucht man, wenn sich zwey höhere Stufen (Comparativs) auf einander beziehen.

**Deswegen**, *adv. u. conj.* für: um dieser Ursache willen, oder bisweilen für: damit, dadurch.

**Deswillen**, *adverb.* mit um; um **deswillen** für: aus der Ursache, deswegen.

Die **Deube**, vlt. für: Diebstahl.

Die **Deute**, s. **Düte.**

**Deuten**, 1) *verb. act.* auslegen, erklären; eine Sache auf etwas -, sie daraus erklären; 2) *verb. neutr. m. h.* Oberd. a) zeigen, weisen; b) ein Zeichen geben. Der **Deuter**, nur in Zszgen, z. B. Sterndeuter, Zeichendeuter. Die **Deuterey**, der Hang zu deuten, und die Beschäftigung damit; auch in Zszgen. Die **Deutung**, die Auslegung, Erklärung. **Deuteln**, *verb. act.* vlt. für: auf eine kindische oder gezwungene Art auslegen. **Deutlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* was vollkommen verstanden od. erkannt werden kann. Die **Deutlichkeit**, ohne *pl.* die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie deutlich ist.

**Deutsch**, 1) eig. a) übh. den Deutschen eigen oder gemäfs, aus dem Lande derselben; b) bes. die Deutsche Sprache, und in engerer Bedeut. die HochdeutscheMundart; da es auch als ein unänderl. *subst.* gebraucht wird, das **Deutsch**, z. B. „rein Deutsch,“ ein „schlechtes Deutsch;“ 2) uneig. gem. a) deutlich; b) offenherzig; c) redlich, rechtschaffen, nach Art der alten Deutschen. Der **Deutsche**, -n, *pl.* -n, und die **Deutsche**, aus Deutschland gebürtig. **Deutschland**, das Land derselben, ohne *artic.*, ausser wenn es ein *adj.* vor sich hat, mit **das**. Der **Deutschmeister**, der Meister, oder das Haupt des Deutschen Ordens, gewöhnlich d. **Hoch- u. Deutschmeister**, weil dessen Würde mit dem Hochmeisterthum verbunden ist. Das **Hoch- u. Deutschmeisterthum**, dessen Würde und Gebiet.

Die **Devise**, der Sinnspruch, Denkspruch.

Der **Diaconus**, der zweyte oder Hülfs - Prediger.

Das **Diadem**, - es, *pl.* -e, eine Kopfbinde, bes. eine königliche, ehedem vor Einführung der Kronen gebräuchlich; daher auch uneig. die königliche Würde.

Der **Dialekt**, besser: die Mundart oder Sprechart. Die **Dialektik**, 1) die Kunst der Anwendung der logischen Regeln zu wissenschaftlichen Darstellungen und Beweisen; 2) die Logik selbst.

Der **Dialog**, - es, *pl.* -e, od. -en, die Unterredung mehrerer Personen mit einander; gewöhnl. nur von der schriftlichen Darstellung derselben. **Dialogisiren. Dialogisch.**

Der **Diamant**, -es, *pl.* -en, der schwereste, festeste, durchsichtigste und kostbarste Edelstein. **Diamanten**, oder **Demanten**, *adj. und adv.* von Diamanten, oder damit besetzt.

Die **Diarrhöe**, s. **Durchfall** 2.

Die **Diät**, das Mafs und die Wahl der Speisen und Getränke; die Lebensordnung. **Diäten**, *pl.* Tagegelder, Zehrgelder. Die **Diätetik**, die Gesundheitslehre. **Diätetisch**, *adj. und adv* dieser Lehre gemäfs.

**Dich**, s. **Du.**

**Dicht**, - er, - este, *adj. und adv.* 1) eig. a) dessen Theile genau mit einander verbunden sind; bisweilen so viel als: fest, derb; b) viele u. nahe bey einander befindliche Theile habend; c) als *adv.* nahe; 2) uneig. niedr. sehr. Die **Dichte**, besser: **Dichtheit**, ohne *pl.* die dichte Beschaffenheit eines Körpers. **Dichten**, *verb. act.* dicht machen.

**Dichten**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* 1) vlt. für: denken, ausdenken, ersinnen; 2) ein Gedicht verfertigen, gleichsam denken mit der Einbildungskraft. Der **Dichter**, -s, *pl.* w. *sing.* derjenige, der die Fähigkeit und Fertigkeit besitzt, ein Gedicht zu machen; ein Poet. **Dichterisch**, *adj. und adv* zum Dichter gehörig; poetisch. Der **Dichterling**, -s, *pl.* -e, ein schlechter Dichter. Die **Dichtkunst**, ohne *pl.* so wohl der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden, die Poetik, als auch die Verfertigung der Gedichte selbst, die Poesie. Die **Dichtung**, 1) die

1) die Fertigkeit a) zu dichten; b) ein Gedicht zu verfertigen; ehedem die Dichterey, ohne *pl.;* 2) eine poetische Erdichtung, mit *plur.*

Dick, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. a) den dritten Grad der körperlichen Ausdehnung habend, im Gegensatze der Länge und Breite; bes. von dem Maſse dieser Ausdehnung, z. B. „eines Fingers, oder einen Finger dick; „viele Ellen dick;" b) eine beträchtliche Dicke habend, sehr dick; daher auch uneig. gem. für: geschwollen, und empfindlich; 2) uneig. a) aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen einen gröſsern Zusammenhang habend, besond. von flüssigen Körpern, im Gegensatze des dünn oder flüssig; daher auch das Dicke, oft so viel als: der Bodensatz flüssiger Körper. Die Dicke, ohne *pl.* mit den näml. Bed. Das Dickbein, das dicke Bein; der Schenkel, gem. die Lende. Dickhäutig, eine dicke Haut habend, gemein. für unempfindlich. Dickschälig, eine dicke Schale habend. Das Dikkicht, -es, *pl.* -e, eine dichte Stelle in einem Walde; eine Dickung; auch ein wild wachsendes Stück Wald, oder übh. ein dick stehendes Gewächs. Der Dickkopf, verächtl. ein Mensch mit einem dicken Kopfe; uneigentl. ein trotziger, unbiegsamer Mensch. Dicklich, selten für: ein wenig dick.

Dictiren, *verb. act.* einem etwas -, vorsagen, daſs er es nachschreibe; auch uneig. für: befehlen. Das Dictat, eig. das zum Nachschreiben Vorgesagte; uneig. *pl.* -en, nachgeschriebene Hefte. Die Diction, die Schreibart, die Stellung der Worte und Ausdrücke eines Schriftstellers.

Die, s. Der.

Der Dieb, -es, *pl.* -e, 1) eig. derjenige, der einem das Seinige heimlich und boshafter Weise entwendet; 2) uneig. ein brennender Nebendocht an einem Lichte; ein Räuber, ein Wolf. Die Dieberey, *pl.* -en, wiederholte Handlungen des Stehlens. Diebisch, -er, -te, *adj. u. adv.* a) nach Art der Diebe; b) zum Stehlen geneigt, oder gewöhnt. Die Diebsrotte, Diebsbande, ein Haufe mehrerer mit einander verbundener Diebe; oder auch verächtl. liederl. Gesindel. Der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel, s. Dieterich. Der Diebstahl, -es, *plur.* -stähle, die Handlung des Stehlens, Entwendung fremden Eigenthumes.

Der Diebel, s. Döbel.

Die Diele, ein aus einem Baume geschnittenes Bret zur Belegung des Fuſsbodens eines Zimmers. Dielen, *verb. act.* eine Stube-, den Fuſsboden derselben mit Bretern belegen, bretern.

Die Diele, gem. bes. Nieders. 1) der feste von Lehm geschlagene Fuſsboden eines Zimmers, oder einer Scheuer; die Tenne; 2) derjenige Theil eines Hauses, der mit einem solchem Fuſsboden versehen ist; das Vorhaus.

Dienen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) übh. vlt. von jemanden abhängig seyn, diese Abhängigkeit durch die That beweisen; bes. b) diese Abhängigkeit thätig erweisen; u. zwar durch gottesdienstliche Verehrung, als: seinem Gott -; oder durch körperliche Arbeiten, als: zu Hofe -, fröhnen; od. um Lohn, als: einem oder bey einem -; als ein Knecht, eine Magd -; c) einem -, dessen Geschäfte besorgen, ihn bedienen, sowohl gegen eine gewisse Vergeltung, als aus andern Verbindlichkeiten; bes. auch von Kriegs- und Civildiensten; 2) uneig. a) eines andern Nutzen od. Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, als: einem mit etwas -; das dient, hilft oder nützt, zu nichts; b) zu etwas, einem oder einer Sache zu etwas -, gereichen; c) gem. für: sich schicken; d) in der vlt. Sprache der Höflichkeit, antworten; belehren, als: lassen Sie sich -. Der Diener, -s, *pl.* w. *sing.* übh. derjenige, welcher eine Arbeit nach der Vorschrift eines andern verrichtet; insbes. a) ein - Gottes, ein Verehrer desselben; b) bisweilen für: Bedienter; c) der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist; d) oft ist es in der Sprache der höflichen Welt nur ein bloſser Ausdruck, als: ich bin Ihr gehorsamer -. Die Dienerschaft, ohne *pl.* sämmtliche Beamte oder zu anständigern Diensten verbundene Personen eines Landes od. eines Herrn. Dienlich, (vlt. diensam,) -er, -ste, *adj. u. adv.* eines Nuzzen, oder Absichten befördernd, nützlich, heilsam. Der Dienst, -es, *pl.* -e, 1) einzelne Handlungen, wodurch man dient; u. zwar a) niedrige, körperliche, oft für: Frohndienst od. Hofdienst, b) wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nutzen u. Vergnügen befördert; oft uneig. für Nuzzen, Gefallen; 2) der ganze Umfang aller dieser Handlungen; 3) der Stand, das Amt eines Dienenden; daher auch gemeinigl. ein Amt, eine Bedienung. Das Dienstchen gemeinigl. ein kleines Amt

Dienstbar, -er, -ste, *adj. und adv.* a) zu dienen verbunden, bes. von Leibeigenen; b) in den Rechten, verpflichtet, etwas zu thun oder zu leiden; c) selten für: dienstfertig. Die Dienstbarkeit, a) die Leibeigenschaft, ohne *pl.;* b) in den Rechten, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun, oder zu leiden; auch diejenigen Dinge selbst, welche man zu thun oder zu leiden verbunden ist, mit *pl.*; eine Servitut. Dienstbeflissen, Dienstgeflissen, -er, -ste, *adj. u. adv.* beflissen, einem andern Gefälligkeiten zu erweisen. Der Dienstbote, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welche gegen Kost und Lohn die niedrigen häuslichen Dienste verrichtet; ein Dienstknecht, eine Dienstmagd. Der Diensteifer, ohne *pl.* der Eifer in seinem Amte, oder auch andern zu dienen. Dienstergeben, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur zuweilen in den Unterschriften der Briefe an Geringere, für: geneigt zu dienen. Dienstfertig, -er, -ste, *adj. und adv.* bereit und geneigt, andern gefällig zu seyn. Dienstfreundlich, in der niedr. Höflichkeitsspr für: freundlich mit Erbietung seiner Dienste. Der Dienstherr, derjenige, dem Frohndienste geleistet werden müssen. Die Diensthufe, eine Hufe, deren Besitzer Frohndienste leisten mufs. Dienstlich, a) Oberd. für: dienlich; b) vlt. für: dienstfertig. Dienstlos, *adj. und adv.* aufser Diensten. Der Dienstmann, *plural* Dienstleute, 1) ehedem, ein jeder, der einem andern zu gewissen Diensten verpflichtet war, bes. diejenige welche Hoflehen besafsen, und dafür gewisse Hofdienste thun mufsten; 2) jetzt sind noch in einigen Gegenden Dienstleute so viel als: Fröhner, oder Zinsleute, d. i. solche, welche statt der Frohndienste einen gewissen Zins geben. Die Dienstpflicht, ohne *plur.* die Verbindlichkeit zu den Geschäften, in welchen man dienet; insbes. bisw. zu Hofdiensten. So auch Dienstpflichtig, *adj. und adv.* willig, Dienste zu leisten; ingl. dienstfertig; bes. in den Unterschriften der Briefe an Geringere. Der Dienstzwang, ohne *pl.* das Recht, einen andern zu Frohndiensten zu zwingen.

Der Dienstag, -es, *pl.* -e, der dritte Tag in der Woche.

Dieser, diese, dieses, ein anzeigendes *pron.*, welches gewöhnlich auf ein gegenwärtiges od. doch nahes *subst.* bezogen, und auf folgende Art abgeändert wird: *sing.* 1. dieser, diese, dieses, zusammen gez. dies, oder diefs; 2. dieses, dieser, dieses; 3. diesem, dieser, diesem; 4. diesen, diese, dieses, zusammen gez. dies, oder diefs; *pl.* 1. diese; 2. dieser; 3. diesen; 4. diese. Bisweilen stehet es uneig. für: gegenwärtig. Wenn die *pron.* dieser und jener sich auf einander beziehen, so gehet dieser auf die zuletzt genannte, und jener auf die zuerst genannte Person od. Sache. Dieses od. diefs steht oft allein für alle Geschlechter u. Zahlen. Diesfalls, *adv.* auf diesen Fall, oder in diesem Falle. Diesjährig, *adj.* in dem gegenwärtigen Jahre. Diefsmal, *adv.* für: dieses Mal, jetzt, gegenwärtig. Diesseits, *adv.* mit der zweyten Endung, auf dieser Seite, im Ggsatze des jenseits. Diesseitig, *adj.* sich auf dieser Seite befindend, im Ggsatze des jenseitig.

Die Diete, s. Düte.

Der Dieterich, -es, *pl.* -e, ein eisernes mit einer krumm gebogenen Spitze versehenes Werkzeug der Schlösser, mehrere Schlösser damit aufzumachen; ein Haken; gem. ein Nachschlüssel.

Dieweil, 1) *conj.* Oberd. für: weil; auch alldieweil; 2) *adv.* vlt. für: so lange als, indessen dafs, da, und indem.

Der Dilettant, -en, *plur.* -en, der Liebhaber, im Ggsatze von Kenner u. Virtuos.

Die Dille, oder der Dill, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze.

Die Dille, an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stekken, z. B. an einer Lampe.

Das Ding, -es, *pl.* -e, vlt. für: Gericht.

Das Ding, -es, *pl.* -e, und bisweilen auch -er, 1) in den Rechten, eine Sache, im Ggsatze einer Person; 2) ein Individuum, d. i. ein einzelnes Wesen im Raume; *dimin.* das Dingelchen, *pl.* die Dingerchen; 3) alles, was wirklich vorhanden, und vorstellbar ist; 4) gem. alles, wovon man einen Begriff haben kann, oft für: Sache, Umstände u. dgl. Dinglich, *adj. und adv.* in den Rechten, was einem Dinge oder einer Sache zukommt u. sich darauf bezieht.

Dingen, *verb. act. irreg.* „ich dinge u. s. w.; ich dung; gedungen;" oder auch *reg.* 1) gem. über den Preis einer Sache unterhandeln; 2) einen -, durch einen verheissenen Lohn zu etwas bewegen, miethen.

Der Dinkel, -s, ohne *pl.* eine Art Weitzen, auch Spelt.

Die Dinte, s. Tinte.

Die Dioptrik, die Lehre von der Brechung der Licht-

strahlen beym Durchgehen durch einen Körper.

Der Diphthong, -es, *pl.* -en, in der Sprachlehre den Laut zu bezeichnen, welcher entstehet, wenn man zwey Vocale zusammen oder in einer Sylbe ausspricht, z. B. ä, ö, ü; ein Doppellauter, oder Doppellaut.

Die Diplomatik, 1) die Lehre von der Kenntniſs und dem Gebrauche alter Urkunden; 2) die zur Führung von Gesandtschaften erforderliche Kenntniſs der verschiedenen Staaten-Verhältnisse; die Gesandtschaftskunde.

Dir, s. Du.

Dirigiren, *verb. act.* besser: anführen, verwalten, anordnen, einrichten, die Aufsicht über etwas haben. Die Direction, die Anführung, Verwaltung, Oberaufsicht u. dgl. Der Director, -s, *pl.* -es, oder -en, der Vorsteher, Oberaufseher.

Die Dirne, 1) ein junges erwachsenes, unverheirathetes Frauenzimmer; 2) eine gemeine ledige Weibsperson, bes. Nieders. wo es auch eine Magd bedeutet.

Der Discant, -es, ohne *pl.* die höchste Stimme in der Musik. Der Discantist, -en, *pl.* -en, der diese singt.

Die Dispache, *fr.* die Berechnung und Ausgleichung eines erlittenen Seeschadens zwischen den dabey interessirten Personen. Der Dispacheur, *fr.* derjenige, der zu diesem Geschäft von der Obrigkeit angestellt ist.

Disputiren, *verb. neutr. m. h.* über etwas-, streiten, bes. in gelehrten Dingen. Die Disputation, 1) eine, zu der Absicht aufgesetzte Schrift, daſs man seine Meinung gegenseitig darüber sagen und vertheidigen will, eine Streitschrift; 2) diese Art von Streit selbst. Das Disputatorium, eine Gesellschaft zum Disputiren; die Übungen derselben.

Der Dissident, -en, *plur.* -en, eine allgemeine Benennung der Lutheraner, Reformirten und Griechen in Polen.

Die Distel, jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und die Pflanze selbst, die ihn trägt. Der Distelfink, ein Name des Stieglitzes.

Der District, -es, *pl.* -e, besser: ein Bezirk.

Der Divan, -s, ohne *pl.* der Staatsrath des Türkischen Kaisers.

Der Döbel, -s, *pl. w. sing.* gem. Diebel, 1) eine Art eſsbarer Weiſsfische; 2) ein Zapfen, ein Pflock bey verschiedenen Handwerkern. Döbeln, *verb. act.* mit Döbeln. d. i. stumpfen hölzernen Nägeln verbinden.

Doberig, *adj. und adv.* welches nur in einigen Gegenden, von der Luft an warmen und windstillen Tagen, oder auch von verschlossenen Zimmern, wo die Luft warm und verdickt geworden ist, gebraucht wird; schwühl.

Doch, *conj.* welches übh. eine Bejahung bey einem Ggsatze andeutet, welcher entweder bestimmt ausgedrückt ist, z. B. „obgleich-, doch,“ oder „er bat, aber es wurde doch nicht verstattet;“ oder der doch in der Rede angedeutet liegt, z. B. in diesem Satze selbst, oder „sollte es doch wahr seyn?“ Bisweilen steht es für: dennoch, und aber, oder allein. Oft erhöhet dieses Wort als *adv.* bloſs den Nachdruck, z. B. „ja doch!“ „nein doch!“ „was macht ihr doch für Lärm!“ „wenn er doch käme!“

Der Docht, -es, *pl.* -e, der brennbare Körper von Baumwolle oder Garn in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett oder Öhl an sich zieht, wodurch die Flamme unterhalten werden muſs; gem. auch der Dacht oder das Tocht.

Die Docke, eine Art groſser Hetzhunde.

Die Docke, ein besonderer Ort in einem Hafen, od. an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet, und alte ausgebessert werden.

Die Docke, 1) eine jede kurze dicke Säule, bey verschiedenen Künstlern und Handwerkern; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a) ein zusammen gelegtes Bund Schnüre, oder anderer biegsamer Körper; b) eine Puppe, bes. Oberd. u. Nieders.; c) eine Art des weiblichen Kopfputzes. Docken, 1) *verb. act.* zu einer Docke machen, aufwickeln, doch nur in der Bed. 2. a. und in Zszgen: aufdocken, u. ausdocken; 2) *verb neutr. m. h.* mit der Puppe spielen, Puppen machen.

Der Doctor, -s, *pl.* -en, ein Ehrenname dessen, der die höchste Würde in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzeneykunde oder Weltweisheit erhalten hat; gem. ein mit dieser Würde begabter Arzt.

Das Document, -es, *pl.* -e, besser: die Urkunde, der Beleg.

Die Dogge, ein Hund, s. Docke.

Die Dohle, eine Art Krähen.

Die Dohne, eine Schlinge, Drosseln und andere kleine Vögel zu fangen; ein Sprenkel. Der Dohnenstrich, die Reihe der aufgestellten Dohnen in einem Walde.

Der Dolch, -es, *pl.* -e

die kürzeste Art der Stofsdegen, eine Art grofser Messer.

Die Dolde, der büschelartige Gipfel gewisser Pflanzen, der aus mehreren, aus einem gemeinschaftlichen Punkte entspringenden, Blumenstielen von gleicher Länge besteht.

Dolmetschen, *verb. act.* aus einer unbekannten Sprache in diejenige, welche wir verstehen, übersetzen, besond. mündlich. Die Dolmetschung, a) die Verrichtung des Dolmetschers; b) die Uebersetzung, oder Erklärung selbst. Der Dolmetscher, -s, *pl. wie sing.* derjenige, welcher dolmetschet.

Der Dom, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine Art eines runden, hohen Daches; eine Kuppel; 2) uneig. eine Kirche mit einem Dome, bes. eine Kirche, an welcher sich ein Hochstift befindet, oder die Hauptkirche eines Erzbischofs oder Bischofs; eine Domkirche, weil nur diese Kirchen ehedem mit einem Dome gebauet wurden. Das Domcapitel, das Collegium der an einer Domkirche befindlichen Domherren; ingl. deren Versammlung, und der Ort, wo sie zusammen kommen. Der Domherr, a) eigentl. ein geistlicher Chor- oder Capitelsherr an einer Domkirche; b) ein weltlicher Chor- oder Stiftsherr an einer Collegialkirche; ein Canonicus. Domherrlich, demselben gehörig. Der Dompfaff, 1) verächtl. für: Domherr, a.; 2) eine Art von Sangvogel; ein Gimpel. Der Domicellar, -en, *plur.* -en, ein junger Domherr. Der Domdechant, und Domprobst, s. Dechant, u. Probst.

Die Domäne, ein Gut, welches dem Landesfürsten gehört; ein Kammergut, Krongut.

Der Domino, unabänderl. ein langes Maskenkleid, welches bis auf die Knöchel reicht; ein Ballkleid.

Der Donner, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. der von der Entzündung des Blitzes in der Luft verursachte Knall; 2) uneig. a) gem. die Ursache des Donners, der Blitz, b) in einigen Zusammensezzungen so viel als: dem Gehöre schrecklich, fürchterlich. Der Donnerkeil, ein keilförmiger Stein, welcher zuweilen in der Erde gefunden wird, und von welchem der Aberglaube sagt, dafs er mit dem Blizze auf die Erde falle. Der Donnerschlag, a) eig. der laute Knall des entzündeten Blitzes; b) uneig. eine schreckliche Nachricht. Das Donnerwetter, ein Gewitter, im Gegensatze des Sturmwetters, Hagelwetters u. dgl. Die Donnerwolke, eine Gewitterwolke. Das Donnerwort, vlt. für: schreckbares Wort.

Donnern, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) unpers. „es donnert," von dem dumpfen Getöse, welches man nach der Entzündung des Blitzes in der Luft hört; b) pers. den Donner hervor bringen; 2) uneig. a) einen dem Donner ähnlichen Schall verursachen oder von sich geben; b) mit Eifer und Nachdruck reden.

Der Donnerstag, -es, *pl.* -e, der fünfte Tag in der Woche. Der grüne -, der Donnerstag in der Charwoche.

Doppelt, *adj. u. adv.* 1) eig. zweyfach, zwey Mal genommen; noch ein Mal so viel als gewöhnlich; zwey Mal in sich enthaltend; 2) uneig. a) woran ein oder mehrere Theile sich zwey Mal befinden, als: „der doppelte Adler, oder der Doppeladler," der zweyköpfige Adler; b) was mehr Güte u. Stärke, oder Gröfse hat, als ein anderes gleichartiges Ding, bes. in Zszgen, wo es doppel lautet, z. B. Doppelbier, Doppeltaffet, Doppellerche und s. w.; c) gem. von Blumen, gefüllt; d) mehr, sehr. Die Doppelflinte, eine Flinte mit zwey Läufen. Der Doppelhaken, eine Art schwerer Feuerröhre, welche bis 8 Loth Bley schiessen. Doppelherzig, *adj. u. adv.* selten für: falsch. Der Doppellaut, s. Diphthong. Der Doppellauter, das Zeichen eines Doppellautes. Der Doppelschlag, in der Musik, der doppelte Anschlag einer Note. Der Doppelsinn, ohne *plur.* der doppelte Sinn einer Schrift od. Rede; die Zweydeutigkeit. Doppelsinnig, *adj. u. adv.* zweydeutig. Doppelzüngig, *adj. u. adv.* uneig. nicht bey einerley Rede bleibend; sich in seinen Aeufserungen und Behauptungen lügenhaft widersprechend. Doppeln, *verb. act.* doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln.

Doppeln, *verb. act.* Ober- u. Niederd. mit Würfeln im Brete spielen.

Das Dorf, -es, *pl.* Dörfer, eine Sammlung mehrerer Häuser mit Höfen und Gärten bey einander, ohne Ringmauer und Stadtrecht, welche gewöhnlich von Akkerleuten bewohnet werden. *dimin.* das Dörfchen. Die Dorfflur, der Umfang des zu einem Dorfe gehörigen Grundes und Bodens; die Dorfmark. Die Dorfschaft, a) ein Dorf; b) alle Einwohner eines Dorfes zusammen genommen.

Der Dorn, -es, *pl.* -en, und Dörner, 1) eig. mit *plur.* Dörner, doch nur gem., in einer guten Schreibart auch Dornen, ein jeder Stachel, oder ein demselben ähnlicher Körper; bes. a) diejenigen harten Spitzen einiger Bäume und Sträucher, welche durch deren Rinde hervor ragen, und größer als Stacheln sind; b) verschiedene Stacheln u. Werkzeuge, die eine spitzige Gestalt haben, z. B. das bewegliche mit einem oder mehrern Stacheln versehene Stück Eisen, Stahl und dgl. in Schnallen; 2) uneig. mit *pl.* Dornen, a) ein jeder Strauch, dessen Rinde mit Dörnern bekleidet ist; b) Zweige von einem Dornen tragenden Gewächse, ohne *sing.*; c) nur *pl.* Dornen, Ungemach, Hindernisse. Der Dornbusch, ein Busch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; auch: ein Dornenstrauch. Dornen, *adj. u. adv.* aus Zweigen von Dornen bestehend. Dornicht, *adj. u. adv.* den Dornen ähnlich. Dornig, -er, -ste, viele Dornen habend, eig. und uneig. Die Dornrose, ein blumiger Auswuchs an den Dornen, welcher von einem Insecte herrührt.

Dörr, s. Dürr.

Dorren, *verb. neutr. m. s.* dürre werden.

Dörren, *verb. act.* dürre machen, als: das Malz -, gem. darren. Die Dörrsucht, s. Dürrsucht.

Der Dorsch, -es, *pl.* -e, eine Art des Schellfisches von sehr schmackhaftem Fleische, in der Ostsee und im nördl Ocean. Er wird sowohl frisch, als gedörret und eingesalzen gegessen.

Dort, *adv.* welches einen entfernten Ort bezeichnet, und sich sehr häufig auf hier beziehet, für: an jenem Orte. Bisweilen stehet es für daselbst und da. Dorten, *adv.* niedr. für: dort. Dorther, *adv.* von jenem Orte her. Dorthin, *adv.* an jenen Ort hin. Dortig, *adj. u. adv.* dort befindlich.

Die Dose, eine zierlich gearbeitete kleine Büchse, besond. zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftobaks; eine Tobaksdose, eine Rauchtobaksdose, Schnupftobaksdose. Das Dosenstück, ein Gemälde auf oder in einer Schnupftobaksdose.

Die Döse, gem. eine Art eines runden hölzernen Gefäßes, welches unten etwas weiter, als oben ist, bes. zum Waschen; eine Waschdöse.

Der Dotter, -s, ohne *plur.* ein Name der sogenannten Flachsseide.

Der oder das Dotter, -s, *pl. w. sing.* das Gelbe in einem Eye, das Eydotter.

Der Drache, -n, *pl.* -n, 1) eig. a) eine ehedem vorgegebene ungeheure Feuer speyende Schlange mit Flügeln; b) eine Art großer Schlangen; c) eine Art Eidechse; 2) uneig. a) ein Gestirn nahe am Nordpole; b) eine Lufterscheinung, welche durch die Entzündung gewisser Dünste, die einen langen feurigen Schweif hinter sich her ziehen, verursacht wird; c) eine veraltete Art des groben Geschützes; d) in der biblischen Schreibart, der Teufel; e) niedr. ein zorniger, zänkischer Mensch, besond. von Weibern; f) ein in Form eines Drachen (a) ausgespanntes Papier mit einem langen Schweife, welches die Kinder in die Luft fliegen lassen. Das Drachenblut, eine Art Gummi, welches aus dem Drachenbaume schwitzt. Der Drachenkopf, 1) eig. der Kopf des eingebildeten Drachen; 2) uneig. eine Röhre an einer Dachrinne, welche an dem hervorragenden Ende einem Drachenkopfe gleicht.

Die Drachme, 1) der vierte Theil eines Lothes, ein Quentchen; 2) eine Münze bey den alten Griechen und Juden, ungefähr von 32 Pfennigen.

Der Dragoner, -s, *pl. wie sing.* eine Art leichter Reiter, welche zu Pferde und zu Fuße dienen müssen.

Der Draht, -es, *pl.* -e, 1) ein im Spinnen zusammen gedrehter Faden, z. B. Pechdraht; 2) ein von Metall gezogener Faden, als: Silberdrath. Drähtern, *adj. u. adv.* gem. von Draht. Das Drahtsieb, ein Sieb mit einem aus Draht geflochtenen Boden. Das Drahtspinnen, -s, ohne *pl.* diejenige Arbeit, durch welche der geplattete und zu Lahn gemachte Drath um Seide geschlagen, und auf solche Art zu Fäden gesponnen wird, welches von den Drathspinnern geschiehet. Das Drahtziehen, -s, ohne *pl.* diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von den Drahtziehern geschiehet. Der Drahtzug, diejenige Anstalt, wo das Metall zu Draht gezogen wird.

Das Drama, das Schauspiel; welches s. Dramatisch, dahin gehörig. Die Dramaturgie, die Verwaltung des Theaterwesens; auch die Entwickelung der Regeln des Schauspiels.

Drängen, *verb. act.* 1) eig. drücken, gemeinigl. von der Seite, als: einen an die Wand -; 2) uneig. a) sich -, bemühen, einen Ort einzunehmen; bes. auch von andern Dingen in Rücksicht auf die Menge der drängen-

den Theile; b) oft und sehr antreiben etwas zu thun, zu vollenden u. s. w., daher auch wohl so viel als: drükken. Der Drang, -es, ohne *pl.* der Zustand, da man a) gedrängt, b) gedrungen, d. i. heftig angetrieben, wird; ein innerer Trieb. Das Drangsal, -es, *pl.* -e, die Bedrückung, u. die dadurch verursachte schmerzliche Empfindung; großses Leiden, Mühseligkeit.

Dräuen, s. Drohen.

Dräuschen, *verb. neutr. m. h.* gem. von dem Schalle, den ein starker Regen verursacht; niedr. auch dröschen, dreschen, und draschen, welches auch plaudern, oder sich-, bey der Arbeit übertrieben emsig bezeigen, bedeutet. Der Drasch, niedr. a) das Plaudern; b) die übertriebene geräuschvolle Emsigkeit in Geschäften.

Draufsen, *adv.* aufserhalb des Hauses oder des Zimmers, wo man eben ist.

Drechseln, *verb. act.* vermittelst des Umdrehens und des Meifsels eine künstliche runde Gestalt geben; gem. auch drehen. Die Drechselbank, der Arbeitstisch eines Drechslers; die Drehbank. Der Drechsler, -s, *pl.* w. *sing.* ein Handwerksmann oder Künstler, welcher aus dem Drechseln ein Geschäft macht; besond. derjenige, welcher in und aus Holz drechselt.

Der Dreck, -es, ohne *pl.* niedr. 1) eig. jeder Koth, jede Unreinigkeit; 2) uneig. eine schlechte, geringe Sache, mit *pl.* Drecke und Drecker. Dreckig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Koth besudelt; schmutzig, unsauber.

Drehen, *verb. act.* 1) eig. in einem Kreise, oder um einen Mittelpunkt bewegen, als: ein Rad-; einem etwas aus der Hand-, winden; 2) uneig. a) vermittelst einer Bewegung im Kreise verfertigen, winden, flechten, drechseln; b) die Augen und den Hals-, hin und her bewegen; c) eine andere Richtung geben, wenden, umwenden: sich-, besond. auch vom Winde; eine Sache, Erzählung-, ihr eine andere Wendung geben, auch sie von einer andern Seite darstellen; d) drehend, gem. für: schwindelig. Die Drehbank, gem. für: Drechselbank; übh. ein jeder mit einem Drehrade versehener Werktisch. Die Drehbasse, eine kleine Kanone auf den Schiffen, welche keine Laffette hat, sondern auf dem Bord feststeht, doch so, dafs ihr jede beliebige Richtung gegeben werden kann. Der Drehbaum, ein auf einem Pfahle horizontal liegender u. beweglicher Baum, wodurch die Wege für Pferde und Wagen versperrt, und nur für Fufsgänger offen gelassen werden. So auch das Drehkreuz, wenn dieser Baum die Gestalt eines Kreuzes hat. Das Dreheisen, ein jedes eisernes Werkzeug zum Drechseln; bey Kunstdrechslern, der Drehstahl. Der Dreher, -s, *pl.* w. *sing.*, 1) derjenige, welcher einen andern Körper herum drehet; gem. in Zszgen ein Drechsler, als: Horndreher; 2) verschiedene Werkzeuge od deren Theile, welche sich umdrehen, oder zur Umdrehung andrer Körper dienen. Die Drehlade, die Drehbank der Zinngiefser. Der Drehling, -es, *pl.* -e, verschiedene Werkzeuge, wodurch andere Körper gedreht werden können, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifsteine und dgl. Das Drehrad, ein Rad, andere Körper damit herum zu drehen, oder viele Fäden in einen einzigen zusammen zu drehen. Der Drehstuhl, 1) ein Stuhl dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; 2) die Drehbank verschiedener Künstler.

Dreist, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) kühn, beherzt; 2) von einem furchtlosen, und anständigen Betragen im gesellschaftl. Umgange; nicht furchtsam, nicht schüchtern; 3) unverschämt, keck. Die Dreistigkeit.

Drell, *adj. u. adv.* gem. bisweilen für: munter, lebhaft.

Dreschen, *verb. act. irreg.* „ich dresche, du drischest, er drischet, oder drischt, wir dreschen u. s. f.; ich drosch; oder ich drasch; ich dräsche; drisch; gedroschen;" 1) eig. die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, besond. vermittelst des Flegels; 2) uneig. niedr. schlagen; und plaudern. Der Drescher, -s, *plur.* w. *sing.* derjenige, welcher drischt. Der Dreschflegel, und die Dreschtenne, s. Flegel, und Tenne. Der Dreschzehent, der Zehent von ausgedroschenem Getreide.

Drey, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen zwey und vier hat. Sie ist unabänderlich, ausgen. 2. dreyer, und 3. dreyen, doch nur in folgenden beyden Fällen; 1) ohne *substant.*; 2) wenn sie zwar mit demselben, aber ohne Geschlechtsw. und übh. kein Wort dabey steht, welches die Endung schon deutlich genug zu erkennen gibt. Die Drey, *pl.* -en, a) die Zahl von drey Dingen, des. „die heilige Drey'," d. h. die Gottheit nach dem christlichen Religionsbegriffe; b) die Zahlfigur drey; im Kartenspiele,

ein Blatt von drey Augen. Der **Dreydraht**, gem. ein **dreydrähtiger**, d. i. aus drey Faden zusammen gesponnener Zeug; auch **Drillich**, Nieders. Drell. Das **Dreyeck**, -es, *pl.* -e, eine Figur, welche von drey Seiten eingeschlossen ist, und daher drey Ecken hat, ein Triangel. **Dreyeckig**, *adj. u. adv.* drey Ecken habend. **Dreyeinig**, *adj. u. adv.* von Gott, in dessen Einheit eine dreyfache Persönlichkeit unterschieden wird; unrichtiger **dreyfaltig**. Die **Dreyeinigkeit**, ohne *pl.* 1) diese Eigenschaft des höchsten Wesens; 2) das höchste Wesen selbst; unrichtiger die **Dreyfaltigkeit**. Der **Dreyer**, -s, *pl. w. sing.* drey Einheiten als ein Ganzes betrachtet; besond. eine Münze, welche drey Pfennige gilt. **Dreyerley**, unabänderl. *adj. u. adverb.* von drey verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten. **Dreyfach**, selten: **dreyfaltig**, *adj. u. adv.* drey Mal genommen. Der **Dreyfufs**, übh. ein jeder dreyfüfsiger, d. i. mit drey Füfsen versehener, Körper, bes ein solches Küchengeräth. Der **Dreyling**, -es, *pl.* -e, a) ein Ganzes, welches drey andere Ganze in sich begreift; b) der dritte Theil eines Ganzen; c) eine Art kleiner Brote drey Pfennige am Werthe, in einigen Gegenden. **Dreymal**, *adverb.* richtiger: drey Mal. zu drey verschiedenen Malen. **Dreymalig**, *adj.* was zu drey Malen geschieht. Der **Dreyschlag**, bey den Pferden, der Pafs, s. dieses Wort. **Dreysizzig**, *adj. u. adv.* mit drey Sitzen versehen. **Dreyspännig**, *adj. u. adv.* mit drey Pferden bespannt. **Dreyfsig**, unabänderlich Hauptz. drey Mal zehen. Der **Dreyfsiger**, a) ein Mitglied eines Collegiums von dreyfsig Personen; b) dreyfsig Jahr alt, auch in einem Alter zwischen 30 u. 40 Jahren. **Dreyfsigste**, die Ordnungszahl von dreyfsig. Der **Dreyzack**, eine Gabel mit drey Zacken. **Dreyzehen**, unabänderl. Hauptz. drey u. zehen. **Dreyzehente**, od. **Dreyzehnte**, die Ordnungsz. der vorigen.

**Driebrachen**, *verb. act.* einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

**Drillen**, *verb. act.* 1) eig. im Kreise herum drehen; 2) uneig. a) bohren, bey verschiedenen Arbeitern; b) einen -, plagen, beschwerlich fallen, bes. Nieders. gem. auch: trillen. Der **Drillbohrer**, ein Bohrer, Löcher in Steine u. Metalle damit zu bohren, gem. auch: Drellbohrer.

Der **Drillich**, -es, *pl.* -e, s. **Dreydraht**, unt. Drey.

Der **Drillich**, -es, *pl.* -e, 1) ein Getriebe od. Triebrad im Mühlenbaue; gem. auch Drehling, u. Dreyling; 2) s. **Drehling**, unter Drehen; 3) eines von drey zugleich auf die Welt gekommenen Kindern; auch: Dreyling.

**Dringen**, *verb. act. irreg.* „ich dringe, du dringest od. dringst, er dringet od. dringt u. s. f.; ich drang od. drung, ich dränge od. drünge; dringe; gedrungen;" 1) *verb. act.* a) eig. u uneig. in einen engen Raum zwingen, wovon besond. „gedrungen voll," gem. für: gedrängt, gepfropft voll, vorkommt; b) uneig. a) auf etwas -, es mit einer Art von Gewalt zu erhalten suchen: b) in einen -, ihm sehr anliegen; daher **dringend**, was keinen Aufschub leidet; c) einen zu etwas -, antreiben, zwingen; 2) *verb. neutr. m. s.* eig. u. uneig. von der Seite einen Raum einzunehmen suchen.

**Dritte**, die Ordnungsz. von **drey**, welche sehr oft auch eine andere Person od. Sache aufser zweyen, od. unter mehrern bedeutet. **Drittens**, *adverb.* zum dritten. **Dritthalb**, unabänderl. *adj.* zwey und ein halb. Das **Drittheil**, gewöhnlich. **Drittel**, -s, *pl. w. sing.* der dritte Theil eines Ganzen; daher auch der dritte Theil eines Thalers.

**Droben**, *adv.* gem. da oben, oder dort oben.

**Drohen**, *verb. neutr. m. h.* vlt. **dräuen**; einem -, 1) eig. zu erkennen geben, dafs man ihm ein Übel zufügen wolle, eig. mit der Hand und den Mienen, od. mit Worten; uneig. auch von Dingen, welche uns eben keinen Schaden bringen; 2) uneig. a) Anstalten und Vorbereitungen machen, dafs man einem schaden wolle; b) von leblosen Dingen, welche uns schädlich werden können, z. B. „das Haus drohet den Einfall." Die **Drohung**, a) das Drohen, ohne *pl.*; b) eine drohende Rede, ein **Drohwort**, mit *pl.*

Die **Drohne**, eine Biene, welche sich mit Ausbrütung der jungen Brut beschäftigt; die Brutbiene.

**Drollig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* scherzhaft, possierlich.

Der **Dromedar**, -s, *pl.* -e, eine Art Kameele mit nur einem Höcker auf dem Rücken.

**Drönen**, *verb. neutr. m. h.* Nieders. einen dumpf u. hohl klingenden, erschütternden Ton von sich geben.

**Dröschen**, u. **Dräuschen**.

Die **Drossel**, gem. 1) der dicke Knorpel über der Gurgel bey Menschen und Thieren; der Adamsapfel; 2) die Luft- und Speiseröhre, die Gurgel.

Die **Drossel**, eine Art Sangvögel.

Der **Drost**, -en, *pl.* -en, in

einigen Gegenden so viel als: Amtshauptmann. Die Drostey, dessen Gebiet.

Drüben, *adv.* auf jener Seite.

Drücken, *verb. act.* Oberd. drucken, 1) eig. die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen suchen, als: einem die Hand-, 2) uneig. a) einen Körper aus seiner Stelle zu bringen suchen; b) durch Drücken Schmerzen verursachen; c) durch Drücken befestigen; d) zaudern, in der Rede stokken; niedr drucksen; e) einen-, ihm Beschwerde, Kummer, Gram verursachen, bes. ihm seinen Lebensunterhalt verkümmern. Der Druck, -es, *pl.* -e, 1) das Drücken, mit den Bed. 1. u. 2. a.; 2) uneig. die Bedrückung, selten mit *pl.* Der Drücker, -s, *pl. w. sing.* ein jedes Werkzeug zum Drücken.

Drucken, *verb. act.* vermittelst gewisser Formen und Farben Schriftzeichen u. Figuren durch Drücken auf andere Körper übertragen, als: Papier, Zeuge-; bes. von dem Drucke der Bücher. Der Druck, -es, *pl.* -e, 1) das Drucken, bes. das Buchdrukken. u. die Art u. Weise des Druckes, ohne *pl.*; 2) dasjenige, was durch das Drukken hervor gebracht wird, als: Schrift, gem. auch Bücher, mit *pl.* Der Drucker, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher druckt, besond. bey den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farbe oder Schwärze auf die gesetzten Formen trägt und abdruckt, zum Unterschiede von dem Setzer. Die Druckerey, *pl.* -en, 1) die Kunst, zu drucken, ohne *pl.*; 2) die Werkstätte eines Druckers, besond. Buchdruckers. Die Druckerschwärze, ohne *pl.* die schwarze Farbe der Buch- u. Kupferdrucker, die Druckerfarbe. Der Druckfehler, ein Fehler des Setzers, der vor dem Abdrucke eines Buches nicht bemerkt worden ist. Das Druckjahr, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt worden. So auch der Druckort. Das Druckpapier, ungeleimtes Papier, so wie es gewöhnl. zum Drucke der Bücher genommen wird. Das Druckwerk, eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervor bringt, bes. das Wasser in die Höhe zu treiben.

Drucksen, *verb. neutr. m. h.* s. Drücken 2. d.

Der Drud, -en, *pl.* -en, u. die Drude, Oberd. ein Hexenmeister, eine Hexe, ein böser Geist, Kobold, Gespenst.

Der Druide, -n, *pl.* -n, eine Benennung der Priester der Gallier, Celten u. s. f. bes. in Deutschland.

Drunten, *adv.* da unten, dort unten.

Die Druse, ohne *pl.* eine Krankheit der Pferde, bey welcher eine schleimige Materie aus der Nase und dem Munde fliefst. Drusig, *adj. und adv.* mit der Druse behaftet.

Die Druse, *pl.* -n, eine Menge kleiner Krystalle, die auf der Oberfläche eines Steines dicht neben einander angeschossen sind.

Die Drüse, 1) ein schwammiger Theil an den thierischen Körpern, durch welchen gewisse Feuchtigkeiten vom Ganzen abgesondert werden; 2) Oberd. bisweilen für: Geschwür. Drüsig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Drüsen habend.

Die Drusen, ohne *sing* in einigen Gegenden, die Hefen; ingl. der Überrest von ausgekelterten Weintrauben; die Triester.

Du, das persönl. *pron.* der zweyten Person, welches auf folgende Art adgeändert wird: *sing.* 1. du; 2. deiner; 3. dir; 4. dich; *pl.* 1. ihr; 2. euer; 3. euch; 4. euch. Deiner wird bisweilen in dein zusammen gezogen. Man bedient sich dieses *pron.* nur in der Sprache der Vertraulichkeit, der Herrschaft (gegen Untergebene oder unerwachsene Geringere,) und der Verachtung; auch im antiken und erhabenen Style, so wie gegen Gott. Ehemals war es im Gebrauch, auch eine einfache Person ihr zu nennen, aber heut zu Tage thun es nur Vornehmere gegen Geringere oder auch geringe Personen unter sich, bes. auf dem Lande.

Die Dublette, etwas, das man doppelt hat; das Doppelte. S. Doppelt.

Der Ducaten, -s, *pl. w. sing.* eine Gold- und Silbermünze von verschiedenem Werthe; in Deutschland, ein Goldstück von 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr.

Ducken, *verb. act.* sich-, 1) den Kopf und Vorderleib niederwärts biegen; daher geduckt, mit vorwärts niederhangendem Kopfe; 2) uneig. gem. sich in die Umstände schicken. Der Duckmäuser, -s, *pl. w. sing.* eine verächtliche Benennung eines listigen Menschen, der seine Schalkheit zu verbergen weifs; oder eines Menschen, der nicht frey aus den Augen siehet.

Der Duckstein, -es, ohne *pl.* 1) eine Steinart; 2) ein Weifsbier, welches im Braunschweigischen zu Königslutter gebrauet wird, und seinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus welcher das Wasser zu diesem Biere genommen wird, aus einem Ducksteine entspringt.

Dudeln, *verb. neutr. m. h.* niedr. auf einem Blasinstru-

mente stümpern, oder auf dem Dudelsacke spielen; ingl. mit dem Munde ähnliche Töne nachahmen. Der **Dudelsack**, eine gem. Benennung der Bock- oder Sackpfeife.

Das **Duell**, -es, *pl.* -e, besser: der Zweykampf. **Duelliren**, *verb. act.* sich -, in einem Zweykampfe schlagen.

Das **Duett**, -es, *pl.* -e, ein musikalisches Stück für zwey Stimmen zum Singen oder Spielen.

Der **Duft**, -es, *pl.* **Düfte**, 1) ein jeder Dunst, feuchter Dampf oder Nebel; 2) die zarte Ausdünstung der Körper. Der **Duftbruch**, der Bruch eines Baumes oder seiner Aeste, welcher durch den Duft oder Schnee, der sich angehängt hat, bewirkt wird. **Duften**, *verb. act.* in Gestalt eines Duftes aufsteigen, oder sich verbreiten; 2) gelinde, bes. lieblich, ausdünsten. **Düften**, *verb. act.* in Gestalt eines Duftes von sich geben. **Duftig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Duft enthalten, od von sich gebend.

**Dulden**, *verb. act.* 1) mit Gelassenheit leiden, od. ertragen, als: ein Unglück -; 2) mit Nachsicht fortdauern lassen, nicht hindern. Der **Dulder**, derj. welcher duldet, in der Bed. 1. Die **Duldung**, ohne *pl.* mit den nämlichen Bed.; bes. die friedfertige Gesinnung, und daraus fliefsende Betragen gegen fremde Religionsverwandte; die Toleranz. **Duldsam**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) geneigt u. bereit, Widerwärtigkeiten gelassen zu ertragen; 2) tolerant.

**Dumm**, **dümmer**, **dümmste**, *adj. u. adv.* 1) von Natur Mangel am Verstande habend; 2) Mangel an nöthigem Verstande habend; daher unbesonnen; unwissend; ungeschickt; 3) der Empfindungen und nöthigen Verstandeskräfte durch äussere Zufälle auf kurze Zeit beraubt. Die **Dummheit**, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand dumm ist, mit den näml. Bed., ohne *pl.*; 2) eine dumme Handlung, ein dummes Betragen, mit *pl.* **Dummdreist**, *adj. u. adv.* auf eine dumme, unbesonnene Art, dreist.

**Dumpf**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) einen heisern, hohlen Schall von sich gebend; 2) nach übeln Feuchtigkeiten riechend, besser: **dumpfig**. Der **Dumpfen**, -s, ohne *pl.* gem. eine mit Keichen verbundene Engbrüstigkeit; der **Dumpf**, **Dampf**. **Dumpfig**, -er, -ste, *adj. u. adv* a) so viel als: dumpf 1. und 2.; b) von der Nässe verderbt, u. diesen Zustand durch den Geruch und Geschmack verrathend.

Die **Düne**, ein Sandhügel an der Küste des Meeres.

**Düngen**, *verb. act.* den Akker, mit Dünger fruchtbar machen. Die **Düngung**, a) das Düngen, b) der Dünger. Der **Dünger**, -s, *pl w. sing.* alles, wodurch ein Acker gedünget od. fruchtbar gemacht wird; Oberd der **Dung**, und in manchen Gegenden, die **Dünge**.

Der **Dünkel**, s. **Dünken**.

**Dunkel**, er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von Farben, ein wenig schwarz, schwärzlich, im Gegensatze des **hell**; 2) uneig. a) des Lichtes beraubt, finster; b) des Lichtes zum Theil beraubt so dafs man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann; c) trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freyen Durchgang verhindern; d) unbekannt, oder ungewifs; e) undeutlich, unverständlich, verworren; f) unberühmt. Die **Dunkelheit**, a) der Zustand, nach welchem eine Sache dunkel ist, bisweilen auch: das **Dunkel**, ohne *pl.*; b) eine undeutliche Sache, mit *plur.* **Dunkeln**, *verb. neutr. m. h.* dunkel werden.

**Dünken**, *verb. neutr. m. h.* 1) den äufsern Sinnen vorkommen, scheinen, däuchten; besond. aber unpers. „mich dünkt," oder „es dünkt mich;" 2) dem innern Sinne vorkommen, ein muthmafsliches Urtheil veranlassen, scheinen, persönl. mit „lassen;" bes. aber unpers. als: „was dünkt dich davon?" 3) dafür halten; besond. eine Meinung von sich und seinen Vorzügen hegen, z. B „sich klug dünken." Der **Dünkel**, -s, ohne *pl.* 1) eine jede ungegründete Meinung, ein Wahn, ein Vorurtheil; 2) die irrige Meinung von seinen Vollkommenheiten, Einbildung, der Eigendünkel.

**Dünn**, -er, -ste, *adj. u. adv.* alles, was nicht dick ist; 1) eig. aus wenigen über einander befindlichen Theilen bestehend; 2) uneig a) von Zeugen und Leinwand, einen geringen Zusammenhang habend, locker gewebt; auch so viel als: abgetragen; b) von der Luft, dem Wasser, den Haaren; aus wenig und weit von einander entfernten Theilen bestehend; c) von flüssigen Körpern, viele wässerige Theile enthaltend. Die **Dünne**, a) die dünne Beschaffenheit eines Körpers, ohne *pl.*; b) die dünnen Theile zu beiden Seiten unter den Rippen des menschlichen Körpers, mit *plur.*; gewöhnlicher: die **Dünnungen**; bey einigen Thieren, die Weichen.

**Dunsen**, *verb. neutr. irr. m. h.* wovon nur **gedunsen**, *partic.* und **aufgedunsen**, für: geschwollen, aufgeblasen, üblich ist.

Der **Dunst**, -es, *pl.* **Dünste**, 1) die kleinen wässerigen Theilchen, welche von der Erde in die Luft steigen, bes. *pl.;* der *sing.* wird nur gebraucht, wenn diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet werden; 2) bey den Jägern, die kleinste Art des Schrotes, womit Vögel geschossen werden, ohne *pl.;* Vogeldunst. **Dunsten**, *verb. neutr. m. h.* Dunst von sich geben. **Dünsten**, *verb. act.* das Fleisch -, dämpfen, schmorren. Der **Dunstkreis**, ein mit Dünsten angefüllter Kreis; bes. der Luftkreis, so weit sich die Dünste in demselben erheben.

Das **Duodez**, -es, *pl.* -e, dasjenige Format eines Buches, nach welchem ein Bogen in zwölf Blätter getheilt ist.

**Dupfen**, s. **Tupfen**, oder **Tüpfen**.

**Dur**, in der Musik, dasjenige Verhältniſs der Töne und Accorde, da die Terz aus 2 ganzen Tönen besteht.

**Durch**, I. *praep.* mit der vierten Endung, bedeut 1) eig. die völlige Trennung der Theile eines Dinges in einer bestimmten Richtung, z. B. „der Blitz fährt durch die Luft;" auch fig. z. B. „einem durch die Finger sehen," „alles durch einander werfen;" 2) das Mittel zu einem Zwecke, die Ursache zu einer Wirkung, z. B. „durch Arbeit und Mühe," „durch Ihn sind alle Dinge;" 3) von der Zeit, der Dauer während derselben u. bis zu Ende, z. B. „durch alle Jahrhunderte," wofür oft **hindurch**, oder auch bloſs **durch**, am Ende des Satzes steht, z. B. „mein ganzes Leben durch (hindurch);" auch in Bez. auf räumliche Gegenstände und deren Erstes und Letzes, z. B. „durch das ganze Buch - das ganze Volk - herrscht diese Meinung." II. als *adv.* wo es immer am Ende steht, bed. es 1) die geschehene Trennung, z. B. „der Hut ist durch durch," d. h. durchgerissen; „durch u. durch," (welches auch fig. bed. dem ganzen Inhalt und Umfang Sache nach, z. B. „es taugt durch und durch nicht;") eben so **durchaus**, welches s.; 2) die geschehene Beendigung, nur gem., z. B. „durch seyn" mit einer Arbeit u. s. w. III. in den Zszgen hat es die Bed. der *praep.*, z. B. „durchdringen," „der Durchbruch," „durchsuchen," „etwas durchsetzen, durchlesen" u. s. w. Der Ton liegt, je nachdem der Hauptbegriff in die *praep.* oder in das damit zusammengesetzte *verb.* gelegt wird, bald auf der ersten bald auf der zweyten Sylbe.

**Durchackern**, *verb. act.* 1) eig. tr. a) hindurch -; b) locker ackern; 2) uneig. untr. eine Schrift -, durch Wegstreichung einzelner Stellen verbessern.

**Durcharbeiten**, *verb. act.* tr. 1) sich -, vermittelst vieler Arbeit durch einen Ort zu kommen suchen; 2) eine Sache -, alle Theile derselben gehörig bearbeiten.

**Durchaus**, *adv.* 1) (mit zwey langen Sylben) gänzlich, völlig, überall, durch und durch; 2) gem. (mit dem Tone auf **aus**,) schlechterdings, ohne alle Einwendung.

**Durchbeiſsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Beiſsen**) 1) tr. a) eig. beiſsend hindurch dringen: sich -, beiſsend den Weg bahnen; b) uneig. gem. eine schmerzhafte Empfindung erregen; sich -, mit Reden durchhelfen; 2) untr. überall beiſsend durchdringen, als: von einem Hunde, einem den Finger -.

**Durchbeitzen**, tr. 1) *verb. neutr. m. s.* von einem beizzenden Körper überall durchdrungen werden; 2) *verb. act.* als ein beitzender Körper durchdringen.

**Durchbetteln**, *verb. act.* 1) tr. sich -, bettelnd forthelfen; 2) untr. bettelnd durchstreichen.

**Durchbeuteln**, *verb. act.* tr. in den Mühlen, das Mehl -, durch den Beutel treiben.

**Durchblasen**, *verb. act. irreg.* (s. **Blasen**) 1) tr. a) hindurch blasen, b) blasend zertheilen; c) vom Winde, blasend durchdringen; 2) untr. vom Winde, sich blasend durch einen Ort bewegen.

**Durchblättern**, *verb. act.* tr. u. untr. ein Buch -, vom Anfange bis zu Ende in demselben blättern; bisweilen auch uneig. flüchtig lesen.

**Durchblicken**, 1) *verb. act.* untr. mit seinem Blicke durch etwas dringen; 2) *verb. neutr. m. h.* tr. hindurch blicken.

**Durchbohren**, *verb. act.* 1) tr. von einem Ende bis zu dem andern bohren; 2) untr. uneig. a) durchstechen; b) empfindliche Schmerzen verursachen; c) hervor dringen.

**Durchbrausen**, *verb. act.* 1) tr. gem. brausend durchdringen; 2) untr. durch einen Ort brausen.

**Durchbrechen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Brechen**) a) tr. eig. mit Gewalt eine Oeffnung durch einen Körper machen; b) untr. u. uneig. sich mit Ueberwindung aller Hindernisse einen Weg aus einem Orte bahnen; c) „durchbrochene Arbeit," d.

i. ausgeschnittene, ausgefeilte, oder ausgenähte; 2) *verb. neutr. m. s.* tr. sich gewaltsam einen Weg öffnen; auch uneig. von Einsichten, mit einmal u. endlich hervor oder zum Bewufstseyn kommen. Der **Durchbruch**, a) das Durchbrechen, die Durchbrechung, eig. u. uneig. ohne *pl.*; b) der beschädigte Ort, wo etwas durchgebrochen worden, mit *pl.*; c) bisweilen, der Durchfall.

**Durchbrennen**, tr. 1) *verb. act. irreg.* (s. Brennen) brennend einen Weg durch etwas öffnen; 2) *verb. neutr. m. s.* brennend durch etwas dringen.

**Durchbringen**, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) tr. 1) durch einen Ort auf irgend eine Art bringen od. schaffen; 2) uneig. a) eine Gefahr überwinden helfen, erhalten, als: einen Kranken, oder sich-; b) verschwenden, verthun.

**Durchdringen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Dringen) untr. durch alle Theile eines Körpers dringen; 2) *verb. neutr. m. s.* tr. a) dringend durch einen Ort zu kommen suchen; b) durch alle Theile eines Körpers dringen; c) uneig. mit Ueberwindung gewisser Hindernisse seine Absicht erreichen. **Durchdringlich**, *adj. u. adv.* fähig, andere Körper durch seine Zwischenräume durchzulassen.

**Durchdrücken**, *verb. act.* tr. 1) drückend durch etwas bringen; 2) wund drücken.

**Durchfahren**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Fahren) a) tr. einen Weg-, durch vieles Fahren verderben; b) untr. u. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen; 2) *verb. neutr. m. s.* tr. a) eig. sich vermittelst eines Fuhrwerkes durch einen Ort bewegen; b) uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen. Die **Durchfahrt**, a) das Durchfahren, ohne *pl.*; b) der Ort, wo man durchfahren kann, mit *plur.* Die **Durchfuhre**, ohne *plur.* das Fahren durch einen Ort.

**Durchfallen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Fallen) tr. 1) eig. durch eine Oeffnung fallen; 2) uneig. gem. a) im Spiele, nichts gewinnen; b) bey der Wahl-, nicht gewählt werden. Der **Durchfall**, 1) das Durchfallen, ohne *pl.*; 2) eine Krankheit bey Menschen u. Thieren, bey welcher die Excremente öfterer u. flüssiger abgehen, als gewöhnlich ist, mit *pl.*; der Durchlauf, Durchbruch.

**Durchfechten**, *verb. act. irreg.* (s. Fechten) tr. uneig. eine Sache-, mit Worten vertheidigen, oder behaupten.

**Durchfeuern**, *verb. act.* tr. 1) gänzlich in Hitze setzen; zuweilen auch uneig. u. untr.; 2) durch eine Oeffnung schiefsen.

**Durchfliefsen**, 1) *verb. neutr. irr. m. s.* (s. Fliessen) tr. durch einen Ort fliefsen; 2) *verb. act.* untr. a) eig. in der vorigen Bed.; b) uneigentl. sich über alle Theile eines Ganzen verbreiten. Der **Durchflufs**, ohne *pl.* der Flufs des Wassers durch einen Ort.

**Durchfressen**, *verb. act. irreg.* (s. Fressen) 1) tr. u. untr. fressend durchlöchern; 2) tr. u. niedr. sich-, auf irgend eine Art den nöthigen Unterhalt verschaffen.

**Durchfüttern**, *verb. act.* tr. das Vieh-, den Winter hindurch füttern, d. i. erhalten.

**Durchgehen**, 1) *verb. neutr. irreg.* (s. Gehen) tr. eig. u. uneig. a) durch einen Ort gehen; b) von einem Ende bis zum andern gehen; c) flüchtig werden, davon laufen, von Menschen und Zugthieren; d) in einer Versammlung von mehrern bewilliget werden; 2) *verb. act.* a) tr. u. untr. eig. von einem Ende bis zum andern gehen; uneig. ein Buch-, flüchtig durchlesen; ingl. untersuchen; b) tr. gem. sich die Füfse-, wund gehen; die Schuhe-, durch Gehen zerreifsen. **Durchgehends**, *adv.* s. **Durchgängig**, b. Der **Durchgang**, a) das Gehen durch einen Ort, ohne *pl.*; b) ein Ort, wo man durchgehen kann. **Durchgängig**, *adj. u. adv.* a) einen Durchgang habend; b) uneig. ohne Unterschied, eines wie das andere, insgesammt, allenthalben, überall, durchgehends.

**Durchgiefsen**, *verb. act. irreg.* (s. Giefsen) tr. durch eine Oeffnung giefsen. Der **Durchgufs**, a) das Durchgiefsen, die Durchgiefsung, ohne *pl.*; b) ein Ausgufs, Gufsstein; ingl. ein Durchschlag, mit *plur.*

**Durchglühen**, *verb. act.* 1) eig. u. tr. durchaus glühend machen; 2) uneig. und untr. eine heftige Empfindung erwecken.

**Durchgraben**, *verb. act. irreg.* (s. Graben) tr. 1) eig. von einem Ende bis zum andern durch Graben öffnen; bisweilen auch untr. bes. uneig.; 2) sich-, durch Graben einen Weg machen.

**Durchgreifen**, *verb. act. irreg.* (s. Greifen) tr. 1) eig. durch eine Oeffnung greifen; 2) uneig. ohne Umschweife handeln, bes. von der ausübenden Staatsgewalt, etwas ohne die gewöhnlichen Formen u. Umstände anordnen, entscheiden.

**Durchhauen**, *verb. act. irreg.* (s. **Hauen**) tr. 1) durch etwas hauen; in der höhern Schreibart auch untr.; 2) sich -, hauend einen Weg bahnen.

**Durchhecheln**, *verb. act.* tr. 1) den Flachs -, völlig oder gehörig hecheln; 2) uneig. gem. einen -, sein Betragen stückweise spöttisch tadeln, durchziehen.

**Durchhelfen**, *verb. activ. irreg.* (s. **Helfen**) tr. 1) eig. durch einen Ort helfen; 2) uneig. einem -, aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen.

**Durchjagen**, *verb. act.* 1) tr. a) durch einen Ort jagen; b) auf der Jagd durch einen Ort ziehen; 2) untr. a) uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen; b) eig. in allen Theilen eines Reviers jagen

**Durchkommen**, *verb neutr. irren. m. s.* (s. **Kommen**) tr. 1) mit Ueberwindung der Hinternisse durch einen Ort kommen; 2) uneig. aus einer Verlegenheit kommen.

**Durchkreuzen**, *verb. act.* untr. 1) eigentl. kreuzweise durchschneiden; 2) uneig. durchirren.

**Durchkriechen**, 1) *verb. neutr irreg. m. s.* (s. **Kriechen**) tr. durch eine Oeffnung kriechen; 2) *verb. act.* untr. a) in alle Theile eines Ortes kriechen; b) niedr. uneig. durchsuchen; oder auch, Erfahrung gesammelt haben.

**Durchlassen**, *verb. activ. irreg.* (s. **Lassen**) tr. eig. durchgehen, durchlaufen, od. durchfliefsen lassen; uneig. einen -, ihm ein Versehen ungeahndet hingehen lassen. Der **Durchlafs**, -sses, *pl.* -lässe, a) das Durchlassen, die Durchlassung, ohne *pl.*; b) der Ort, wo etwas durchgelassen wird; ingleichen verschiedene Maschinen, durch welche man andere Körper laufen läfst, um sie dadurch zu reinigen, oder auf andere Art zu bearbeiten.

**Durchlaucht**, *pl.* **Durchlauchten**, ein Titelwort, dessen man sich in der Anrede an churfürstliche und fürstliche Personen ohne Geschlechtswort bedient; Oberd. Durchlauchtigkeit. **Durchlauchtig**, gewöhnlich **Durchlauchtigst**, *adj.* von dem vorigen.

**Durchlaufen**, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Laufen**) tr. durch einen Ort laufen; 2) *verb. act.* tr. a) die Schuhe -, durch vieles Laufen zerreifsen; b) auch untr. von einem Ende bis zum andern laufen; uneig. flüchtig durchlesen; ingl. mit flüchtigem Blicke betrachten; auch uneig. in der Bed. wie durchlassen, einen und einem etwas - lassen. Der **Durchlauf**, a) der Zustand, da ein Körper, besonders ein flüssiger, durch einen Ort läuft, ohne *pl.*; b) s. **Durchfall**, 2.

**Durchleuchten**, 1) *verb. neutr. m. h.* tr. a) eig. sein Licht durch etwas scheinen lassen; b) uneig. sichtbar werden, sich zeigen, 2) *verb. act.* a) tr. mit einem Lichte durch einen Ort leuchten; b) untr. alle Theile helle machen.

**Durchliegen**, *verb. activ. irreg.* (s. **Liegen**) tr. eig. etwas durch Liegen zerreissen oder zerbrechen; gem sich -, wund liegen, besser: aufliegen.

**Durchlügen**, *verb. act. irreg.* (s **Lügen**) tr. sich -, mit Lügen forthelfen oder durchhelfen.

**Durchmengen**, *verb. act.* 1) tr eig. gehörig mengen, unter einander mengen oder mischen; 2) untr. uneigentl. vermengen.

**Durchmessen**, *verb. act. irreg.* (s. **Messen**) tr. von einem Ende bis zum andern messen, gewöhnl. ausmessen. Der **Durchmesser**, -s, *pl.* w. *sing.* in der Mathematik, eine Linie, welche eine Figur in zwey gleiche Theile theilet; der Diameter.

**Durchmüssen**, *verb. neutr. irr. m. h.* (s. **Müssen**) tr. gem. u. sich allemal auf ein ausgelassenes Zeitw. beziehend, z. B. „es mufs durch," näml. gehen.

**Durchpflügen**, *verb. act.* 1) tr. durch etwas pflügen; ingl. mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; 2) untr. uneig. die Wellen -, mühsam durch sie hin segeln.

**Durchrädern**, *verb. act.* tr. durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb, laufen lassen, durchsieben.

**Durchrechnen**, *verb. act.* tr. u. untr. 1) vom Anfange bis zu Ende rechnen, nach allen Theilen berechnen; 2) rechnend zubringen.

**Durchreiben**, *verb. act. irreg.* (s. **Reiben**) tr. 1) reibend durch einen andern Körper bringen; 2) aufreiben, wund reiben.

**Durchreichen**, tr. 1) *verb. act.* durch eine Oeffnung reichen, langen, geben; 2) *verb. neutr. m. h.* lang genug seyn, um durch eine Oeffnung zu reichen, zureichen.

**Durchreisen**, 1) *verb. neutr. m. s.* tr. durch einen Ort reisen; 2) *verb. activ.* untr. vom Anfange bis zu Ende eines Ortes reisen. Die **Durchreise**, die Reise durch einen Ort.

**Durchreifsen**, 1) *verb. act. irreg.* tr. u. untr. von einem Ende bis zum andern zerreifsen; 2) *verb. neutr. m. s.* tr. durchgerissen werden.

**Durchreiten**, 1) *verb.*

*neutr. irreg. m. s.* (s. **Reiten**) tr. durch einen Ort reiten; 2) *verb. act.* a) tr. wund reiten, aufreiten; b) untr. von einem Ende bis zum andern reiten.

**Durchrennen**, 1) *verb. act.* a) tr. einen -, ihn rennend durchstechen; b) tr. u. untr. von einem Ende bis zum andern rennen; 2) *verb neutr. irreg. m. s.* tr. durch einen Ort rennen.

**Durchschauen**, 1) *verb. act.* tr. u. untr. stückweise betrachten, durchsehen; mit scharfem Blicke durchdringen; 2) *verb. neutr m. h.* tr. durch eine Oeffnung schauen.

**Durchscheinen**, 1) *verb. neutr. m. h.* (s. **Scheinen**) tr. a) mit seinem Scheine durchdringen; b) **durchscheinend**, *partic.* von solchen Körpern, welche nur einige Lichtstrahlen durchlassen; zum Unterschiede von **durchsichtig**; 2) *verb. activ.* untr. mit einem Schweine erfüllen.

**Durchschiefsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Schiessen**) 1) tr. u. untr. mit einem Schusse durch etwas dringen; 2) tr. das Geld -, durchzählen; 3) untr. ein Buch -, a) bey den Buchdrukkern, den Raum zwischen den Zeilen sowohl als Buchstaben durch dazwischen gesetzte Metallstückchen von verschiedener Stärke erweitern; b) bey den Buchbindern, zwischen die Bogen Makulatur legen, damit die Schrift beym Schlagen nicht abfärbe; ingl. zwischen zwey Blätter eines Buchs jedes Mal ein weifses Blatt Papier heften.

**Durchschlagen**, tr. 1) *verb. act. irr.* (s. **Schlagen**) a) bisweilen auch untr. eine Oeffnung durch etwas schlagen; b) durch ein Sieb oder einen ähnlichen Körper treiben, um die gröbern Theile von den feinern abzusondern; c) auch untr. einen -, derb schlagen; d) sich -, durch Fechten den Weg durch etwas bahnen; 2) *verb. neutr. m. h.* durchdringen; ingl. durchdringen lassen. Die **Durchschlagung**, mit den Bed. 1. a. b. Der **Durchschlag**, 1) selten: das Durchschlagen, ohne *pl.*; 2) was durchgeschlagen oder durchgeführt worden; bes. eine Oeffnung, welche durch Einschlagen einer Stelle in einer Wand, oder Thüre, oder in einem andern Orte gemacht wird; 3) ein Werkzeug, womit etwas durchgeschlagen wird; bes. in den Küchen ein blechernes rundes Gefäfs mit einem durchlöcherten Boden.

**Durchschneiden**, *verb. act. irr.* (s. **Schneiden**) tr. u. untr. 1) eig. von einander schneiden; 2) uneig. in zwey Theile theilen. Der **Durchschnitt**, 1) das Durchschneiden; ingl. uneig. die Theilung, ohne *pl.*; daher „im Durchschnitte," eines in das andere gerechnet; 2) was durchgeschnitten worden; der Ort, wo solches geschehen ist, und die dadurch gemachte Oeffnung, mit *pl.*

**Durchschneyen**, *verb. neutr. m. h,* unpers. tr. „es schneyet durch," der Schnee dringt durch.

**Durchsehen**, tr 1) *verb. neutr. irreg. m. h.* durch eine Oeffnung, od. durch einen durchsichtigen Körper sehen; 2) *verb. act.* a) mit dem Gesichte durchdringen; b) stückweise besehen, nach allen Theilen Theilen betrachten; c) uneig. und untr. mit scharfem Blicke durchdringen. Die **Durchsicht**, ohne *pl.* a) das Sehen durch eine Oeffnung; b) die Besichtigung, Beurtheilung. **Durchsichtig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* durch, welches man durchsehen kann. Die **Durchsichtigkeit**, ohne *pl.* diese Eigenschaft eines Körpers.

**Durchsetzen**, *verb. act.* tr. 1) eig. von den Pferden und dem Reiter, muthig u. schnell durch etwas gehen, reiten; 2) uneig. eine Sache -, seine Absicht dabey erreichen.

**Durchsieben**, *verb. act.* tr. durch das Sieb laufen lassen; Nieders. durchsichten; im Bergbaue, durchsetzen.

**Durchsitzen**, *verb. activ. irreg.* (s. **Sitzen**) tr. 1) durch vieles Sitzen durchlöchern; oder verwunden; 2) mit Sitzen zubringen.

**Durchspielen**, *verb. act.* 1) tr. ein musikalisches Stück -, es vom Anfange bis zu Ende spielen, um es zu versuchen; 2) untr. a) eig. spielend hinbringen; b) uneig. spielend durchdringen.

**Durchstechen**, tr. 1) *verb. act. irreg.* (s. **Stechen**) a) auch untr. durch einen Körper stechen; b) uneig. und auch untr. durchgraben; c) das Getreide -, mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe, umstechen; d) mit einem -, heimlich etwas Böses mit ihm verabreden, oder betreiben, bes. Nieders.; 2) *verb. neutr. m. h.* durch etwas gestochen seyn, und hervor ragen. Die **Durchstecherey**, ein geheimes Verständnifs in einer verbotenen Sache. Der **Durchstich**, a) das Durchstechen, ohne *plur.*; b) der Ort, wo ein Damm durchstochen worden, u. die dadurch gemachte Oeffnung, mit *pl.*

**Durchstreichen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Streichen**) tr. u. untr. a) einen Strich durch etwas machen, als: eine Rechnung -, a) flüchtig durchwandern, bes. verächtl. nach Art der Landstreicher; 2) *verb. neutr. m. s.* tr. sich flüchtig durch einen Ort bewegen. Der **Durchstrich**, a) ein Strich durch eine Schrift; b) der Durchzug der Zugvögel durch eine Gegend.

**Durchtanzen**, *verb. act.* 1) tr. a) die Schuhe -, durch vieles Tanzen durchlöchern; b) einen Tanz -, vom Anfange bis zu Ende tanzen; 2) untr. mit Tanzen zubringen.

**Durchtreiben**, *verb. act. irreg.* (s. **Treiben**) 1) tr. a) durch einen Ort oder Raum treiben; b) uneig. eine Sache -, durchsetzen; 2) untr. wovon nur *partic.* **durchtrieben**, für: listig, verschlagen, leichtfertig üblich ist. Daher die **Durchtriebenheit**, ohne *pl.* die List, Verschlagenheit. Der **Durchtrieb**, ohne *pl.* das Treiben des Viehes durch und über eines andern Grund und Boden, und das Recht dazu, der Trieb.

**Durchwachsen**, 1) *verb. neutr. irr. m s.* (s. **Wachsen**) tr. durch eine Oeffnung, oder einen andern Körper wachsen; 2) *verb. act.* untr. durch od. unter etwas wachsen; daher **durchwachsen**, *partic.* gem. vom Fleische, wo Fett und Mageres in abwechselnden Lagen gewachsen sind.

**Durchweben**, *verb. act* untr. 1) eig. durch das ganze Gewebe mit einweben: 2) uneig. vermischen; das *partic.* in der uneig. Bed auch *irreg.* **durchwoben**.

**Durchwerfen**, *verb. act. irreg.* (s. **Werfen**) tr. durch eine oder mehrere Oeffnungen werfen. Der **Durchwurf**, ein Werkzeug zum Durchwerfen, od. Durchsieben.

**Durchwinden**, *verb. act. irreg.* (s. **Winden**) 1) tr. durch eine Oeffnung winden, b) uneig. sich -, mit Mühe aus einer Verlegenheit, oder durch die Welt helfen; 2) uneig. und untr. windend mit etwas vermischen, durchflechten.

**Durchwischen**, *verb. neutr. m. s.* tr. unbemerkt entkommen; auch uneig. ungeahndet bleiben.

**Durchzeichnen**, *verb. act.* tr. eine Figur auf ein darauf gelegtes durchscheinendes Papier nachzeichnen.

**Durchziehen**, tr. 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Ziehen**) durch einen Ort ziehen, reisen; 2) *verb. act.* a) durch eine Oeffnung, od. einen Raum ziehen; b) auch untr. von einem Ende bis zum andern ziehen, reisen; c) uneig. einen -, höhnisch tadeln, durchhecheln. Der **Durchzug**, a) das Durchziehen, die Durchreise, ohne *pl.*; b) was durchgezogen wird, bes. der Hauptbalken eines Gebäudes, mit *pl.*

Der **Durchzoll**, -es, *pl.* **-zölle**, der Zoll von durchgehenden Waaren.

**Dürfen**, *irreg.* „ich darf, du darfst, er darf, wir dürfen, ihr dürfet, oder dürft, sie dürfen; ich dürfe; ich durfte; ich dürfte; gedurft;“ *verb. neutr. m h.* und gewöhnl. mit einem darauf folgenden *verb.* in der unbestimmten Art, ohne zu, welches aber in der Bedeut. 2. oft verschwiegen wird, 1) sich erkühnen, sich unterstehen, 2) Macht, Erlaubniſs haben; 3) nöthig haben; doch nur mit einem *verb.* ohne zu; 4) Ursache haben; 5) die jüngstvergangene Zeit der verbindenden Art, „ich dürfte u. s. f.; wird auch gebraucht, einen wahrscheinlichen Erfolg, oder eine vermuthliche Begebenheit auszudrücken. **Dürftig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) eig. an den nothdürftigsten Dingen Mangel leidend, sehr arm; b) uneig. unvollkommen, dem vieles mangelt.

**Dürre**, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. aller nöthigen Feuchtigkeiten beraubt, od. daran Mangel leidend; daher auch für: gedörrt, vom Obste; 2) uneig. a) von dem Erdboden, unfruchtbar; b) gem. mager; c) von Worten, alles Schmuckes beraubt; „mit dürren Worten,“ gerade heraus, ohne Umschweife. Die **Dürre**, ohne *plur.* die dürre Beschaffenheit einer Sache. Die **Dürrmaden**, ohne *sing.* gem. der Name einer Krankheit an Kindern und Thieren, welche in Maden oder Würmern bestehen soll; u. mit einer Auszehrung verbunden ist; die Darre, bey den Kindern, die Mitesser. Die **Dürrsucht**, ohne *pl.* s. **Darre**.

Der **Durst**, -es, ohne *pl.*; 1) eig. die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiseröhre, und das dadurch erregte Verlangen zu trinken; 2) uneig. ein heftiges Verlangen, eine brennende Begierde nach etwas. **Durstig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Durst empfindend, in den näml. Bed. **Dursten**, *verb. neutr.* m. *h.* 1) eig. pers. „ich durste;“ od. gewöhnl. *impers.* „es durstet mich;“ Durst empfinden; 2) uneig. *pers.* u. *impers.* nach etwas -, ein heftiges Verlangen empfinden.

Der **Dusel**, -s, ohne *pl.* Niederſ. der Schwindel, die Betäubung, wenn man nicht

ausgeschlafen hat. **Duselig**, *adj. u. adv.* schwindelig, betäubt.

Die **Dusel**, 1) bey den Jägern, das weibliche Geschlecht der kleinen Vögel; 2) niedr. eine Maulschelle. **Duseln**, *verb. act.* niedr. Maulschellen geben.

**Düster**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. dunkel, finster, doch nur von derjenigen Beraubung des Lichtes, welche traurig macht, od. Bangigkeit verursacht; daher 2) uneig. mürrisch, verdriefslich. So auch die **Düsternheit**, ohne *pl.*

Die **Düte**, ein in Gestalt eines spitzigen Kegels zusammen gerolltes und an der Spitze zugedrehtes Papier, etwas darin aufzubehalten; Nieders. Tute oder Tüte; Oberd. Deute. *dimin.*, das **Dütchen**. **Düten**, *verb. neutr. m. h.* gem. auf einem Horn blasen; Nieders. tuten.

**Dutzen**, *verb. act.* einen, sich mit einem-, du nennen, du zu ihm sagen. Der **Dutzbruder**, s. **Bruder** 2. a. so auch **Dutzschwester**, selten: ein Frauenzimmer, welches man aus Vertraulichkeit du nennet.

Das **Dutzend**, -es, *pl.* -e, und vor einem Zahlw. wie *sing.* eine Zahl von zwölfen, zwölf Stück. **Dutzendweise**, *adv.* nach Dutzenden.

**Dynamisch**, *adj. u. adv.* was durch Kräfte geschieht oder darin beruht, z. B. „ein -es Verhältnifs." Die **Dynamik**, die Lehre von den Kräften, so fern darin das Wesen der Dinge beruht. Der **Dynamiker**, der diese Ansicht hegt.

Die **Dynastie**, die Herrschaft, bes. aber eine Reihe von Machthabern aus einer Familie.

# E.

E hat einen doppelten Laut: 1) einen tiefen oder niedern, wie ä: in **Schwert**, **Herd**, **Weg**; 2) einen höhern, scharfen, wie das e der Lateiner in *meus*, *heri*, *bene:* dahin gehört die erste Sylbe in **stehen**, **sehen**, die letzte in **Freude**, **Gabe**, **Liebe**, und die beyden ersten in **geschehen**, **gestehen** u. s. f. Das verdoppelte e oder e e, oder das Zeichen des gedehnten ê, ist in den meisten Fällen hoch, wie in **See**, **Meer**, **Seele**, **leer**. Eine der vornehmsten Verrichtungen dieses Vocales ist die Beförderung des Wohlklanges. Dieses e *euphonicum* wird gewöhnlich am Ende eines Wortes gesetzt, wie in **Glaube**, **Gebäude**, und dadurch dem sonst am Ende stehenden Mitlauter seine Härte benommen.

Die **Ebbe**, ohne *pl.* der Abflufs des Meerwassers nach der Fluth. „Ebbe u. Fluth," das regelmäfsige Steigen u. Fallen des Wassers in dem Weltmeere.

**Eben**, I. *adj. u. adv.* 1) eig. gleich, keine hervor stehenden Erhöhungen habend; 2) uneig. gem. genau, eigensinnig. II. *adv.* allein; 1) gem. genau, accurat; vorzüglich; 2) dienet es zur genauen Bestimmung eines Wortes, und bes. einer Zeit, als: „eben damals," genau damals; „eben jetzt," zu eben derselben Zeit. Vor **nicht**, kann es mir **zwar** verwechselt werden. Das **Ebenbild**, eine Person, welche einer andern sehr ähnlich ist; in der Theologie, die Aehnlichkeit selbst, oder auch ein Muster, Vorbild. **Ebenbürtig**, *adj. u. adv.* von Kindern, welche von Aeltern gleiches Standes erzeugt worden. Die **Ebene**, eine ebene Fläche auf der Oberfläche des Erdbodens; auch in der Geometrie, jede gleiche Fläche. **Ebenen**, *verb. act.* einen Platz, eben, gleich machen. Die **Ebenung**, selten mit *pl.* **Ebenfalls**, *adv.* in eben demselben Falle befindlich, gleichfalls. Das **Ebenmafs**, in der Baukunst, die Aehnlichkeit der Seiten eines Gebäudes; die Symmetrie. **Ebenmäfsig**, *adj. u. adv.* in richtigem, angemessenem Verhältnisse stehend, symmetrisch; bisw. für: in gleichem Mafse, auf gleiche Weise.

Das **Ebenholz**, -es, ohne *pl.* das schwarze, feine und überaus harte Holz des **Ebenbaumes**. Der **Ebenist**, der in Ebenholz arbeitet, oder eingelegte Arbeit macht; ein Kunsttischler.

Das **Ebenteuer**, s. **Abenteuer**.

**Echt**, auch: **Aecht**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. den Gesetzen gemäfs; 2) uneig. einer Bestimmung gemäfs, rein, unverfälscht. Die **Aechtheit**, ohne *pl.*

Die **Ecke**, 1) eig. sowohl der äufsere scharfe Berührungspunkt, welcher durch das Zusammentreffen zweyer gerader, in verschiedener Richtung laufender, Linien gebildet wird, als auch der innere dadurch entstehende Winkel, 2) uneig. a) gem. ein kurzer Raum, eine kurze Weite; b) niedr. das äufserste Ende einer Sache; c) das erste Stück, welches von einem Brote abgeschnitten wird, der Aufschnitt, nur niedr. und in manchen Gegenden, wo auch zuweilen zwey an einander gebackene Brote oder Semmeln Ecken oder Eckchen

genannt werden. *dimin.* das Eckchen. Das Eckhaus, das Haus an der Ecke einer Gasse. Eckig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Ecken habend. Der Eckpfeiler, ein Pfeiler an der Ecke eines Gebäudes. Die Ecksemmel, eine Semmel, welche aus zwey runden Stücken besteht, im Gegensatze der Schicht-Reihen- oder Zeilsemmeln. Der Eckstein, ein jeder Stein, welcher bestimmt ist, an oder in einer Ecke zu liegen.

Edel, edler, edelste, *adj. u. adv.* 1) von vorzüglicher Beschaffenheit, wodurch sich ein Individuum über andre seiner Art erhebet; so von der Seele, der Gesinnung; auch 2) insbes. uneig. von einer langen, schlanken und sehr verhältnifsmäfsigen Gestalt, sowohl der Menschen als der Bäume, z. B. „ein edler Wuchs;" eben so von vorzüglich anständigen, innern Adel ankündigenden, Tönen, Bewegungen u. dgl. 3) eine Benennung derer von Adel, (s. Adel.) auch als Ehrentitel der Bürgerlichen, urspr. wegen besondrer Auszeichnung, dann als Titel verschiedener Stände überh., in der Zszung mit wohl, und hoch. Die Edeldame, eine adelige Dame, gem. Edelfrau. Der Edelhof, gem. das Wohnhaus eines Edelmannes, besond. auf dem Lande. Der Edelknabe, ein junger Adeliger, welcher fürstlichen Personen aufwartet, ein Page. Der Edelmann, *plur.* -leute, einer aus dem niedern Adel. Edelmännisch, *adj. u. adv.* gem. adelig. Der Edelmuth, eine über das Gewöhnliche erhabene Gesinnung. Edelmüthig, -er, -ste, *adj. u adv.* ein edles Gemüth habend. Der Edelstein, die allgemeine Benennung der härtesten, schwersten, durchsichtigsten und darum kostbarsten unter den glasartigen Steinen.

Das Edict, -es, *pl.* -e, ein öffentlicher Befehl eines Landesherrn, oder einer hohen Behörde.

Die Effecten, ohne *sing.* die Habe, die Habseligkeiten, Güter, in der Kaufmannssprache auch Wechselbriefe

Die Ege, ein mit Zähnen od. Zinken versehenes Werkzeug der Ackerleute, den gepflügten Acker damit zu ebenen, und von dem ausgepflügten Unkraute zu befreyen; auch die Egge. Egen, *verb. act.* einen Akker-, mit der Ege bearbeiten.

Der Egel, -s, *pl. w. sing.* s. Blutegel, unter Blut.

Der Egoist, -en, *pl.* -en, ein Mensch, dessen letzter Gesichtspunkt bey seinem Denken und Handeln er selbst oder sein Vortheil ist. Egoistisch. Der Egoismus, diese Denkungs- und Handlungsart.

Ehe, eher, am ehesten, od. aufs eheste, *adv.* welches von einer Zeit und Begebenheit gebraucht wird, welche vor einer andern vorher geht. Oft wird nach ehe und denn oder als überflüssig gesetzt. Die höchste Stufe eheste wird bisweilen als *adj.* gebraucht, z. B. „mit ehester Gelegenheit;" „ehester Tage," sobald als möglich. „Aufs eheste" oder „mit dem ehesten," auf das geschwindeste. Zuweilen wird ehe und eher für: ehedem oder vormals gebraucht. Uneig. steht ehe, bes. eher für: lieber, vielmehr. Ehedem, *adv.* vor diesem, vor dieser Zeit; auch: ehedessen. Ehegestern, *adj.* den Tag vor dem gestrigen zu bezeichnen; vorgestern; daher Ehegestrig, *adj.* Ehemals, *adv.* vor dieser Zeit, ehedem, vormals. Ehemalig, *adj.* was ehemals gewesen, oder geschehen ist. Ehestens, *adv.* in sehr kurzer Zeit, aufs eheste.

Die Ehe, die gesetzmäfsige lebenslängliche Verbindung zweyer Personen beyderley Geschlechts, Kinder mit einander zu zeugen und zu erziehen, und überh. in allen Dingen gegenseitige Hülfe zu leisten. Das Ehebett, das Bett der Eheleute; bes. uneig. die eheliche Treue. Ehebrechen, nur in der unbestimmten Art gebräuchlich für: Ehebruch treiben. Der Ehebrecher, die Ehebrecherinn. Personen, welche die Ehe brechen. Ehebrecherisch, *adj. u. adv.* zum Ehebruche gehörig, oder demselben ergeben. Der Ehebruch, die Verletzung der ehelichen Treue durch fleischliche Vermischung mit andern Personen. Ehebrüchig, *adj. u. adv.* einen Ehebruch begehend, od. in demselben gegründet. Der Ehegatte, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; der Ehegenofs; besond. von dem männlichen; auch gem. der Ehemann, Gatte, der Ehegemahl, Gemahl, der Eheliebste, Liebste; und von dem weiblichen, die Ehegattinn, Gattinn, gem. die Ehefrau, das Eheweib, die Ehegemahlinn, Gemahlinn, die Eheliebste, Liebste. Ehehaft, *adj. u. adv.* vlt. rechtmäfsig, gesetzmäfsig. Ehehaften, vlt. ohne *pl* ein in den Gesetzen gebilligtes Hindernifs. Der Ehehalt, bes. Oberd. ein Dienstbote. Der Eheherr, der Ehemann, wenn man mit Ehrerbietung von ihm spricht. Eheleiblich, *adj. u. adv.* im Ge-

richts- und Kanzelstyle, aus rechtmäſsiger Ehe geboren. Die Eheleute, ohne *sing.* zwey mit einander verheirathete Personen; auch das Ehepaar. Ehelich, *adj. u. adv.* zur Ehe gehörig; ehedem auch rechtmäſsig. Ehelichen, *verb. act.* eine Person -, zur Ehe nehmen, heirathen. Ehelos, *adj. u. adv.* unverheirathet. Die Ehelosigkeit, ohne *pl.* der ehelose Stand. Ehelustig, *adj.* geneigt, sich zu verheirathen. Die Ehescheidung, die von der Obrigkeit verordnete Trennung oder Aufhebung der Ehe. Der Ehestand, ohne *pl.* der eheliche Stand. Der Ehesegen, ohne *pl.* uneig. Kinder aus einer rechtmäſsigen Ehe. Die Ehestiftung, a) die Stiftung einer Ehe, ohne *pl.*; b) der Vertrag zwischen zwey verlobten Personen in Ansehung ihres Eigenthumes, u. die Schrift, welche solchen enthält; die Eheberedung Ehepacten, der Ehevergleich. Der Eheteufel, gem. eine Person, welche zwischen Eheleuten Uneinigkeiten stiftet.

Ehern, *adj.* 1) eig. von Erz, metallen; 2) bes. uneig. a) hart, fest, unverschämt; b) „die eherne Zeit," „das - Jahrhundert," das dritte von den Dichtern angenommene schlechtere Alter der Welt zwischen dem silbernen und eisernen.

Ehr, 2 u. 3. Ehrn, vlt. und nur noch zuweilen in den Kanzelleyen ein Titel, welcher bes. geistlichen Personen von Höhern gegeben wird, und weniger als Herr bedeutet.

Die Ehre, übh. die vortheilhafte Meinung andrer von dem innern Werthe eines Menschen; auch die eigene diesen Werth schätzende u. zu behaupten bemühte Gesinnung eines jeden für sich; sodann insbes. 1) äusserer Vorzug, äuſseres Ansehen; 2) was dieſs verursacht, bes. eine Ehrenstelle, gem. auch jede Person oder Sache, die andern Ehre macht; 3) wodurch die Ehre bey andern sich äussert, also a) Ehrenbezeigung, Hochachtungsbezeigung; b) übh. allgemeine Hochschäzzung, Ruhm, c) guter Name; d) sittlicher Wohlstand; e) jungfräuliche Unschuld; f) gem. Empfindung des Werthes der Ehre und des guten Namens. Ehrbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) Ehre verdienend, besond. in Titeln, den Ruf eines ehrlichen Menschen habend; b) dem äuſsern Wohlstande gemäſs, anständig; ingl. denselben beobachtend, bescheiden, sittsam. Die Ehrbarkeit, ohne *pl.* die ehrbare Beschaffenheit einer Sache, mit der Bed. b. bes. der äuſsere Wohlstand selbst. Die Ehrbegierde, ohne *pl.* das lebhafte thätige Verlangen nach Ehre, in gutem und bösem Verstande. Ehrbegierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Ehrbegierde habend. Eben so bezeichnen auch a) die Ehrliebe, und ehrliebend; b) der Ehrtrieb; c) der Ehreifer; d) der Ehrgeitz, u. ehrgeitzig; u. e) die Ehrsucht, u. ehrsüchtig, ein heftiges Verlangen nach dem Genuſs von Ehre; a b. und c. in einem schwächern Grade, und in gutem Verstande; d. und e. aber in einem stärkern, u. meistentheils in bösem Verstande; Ehrsucht ist der höchste Grad des Ehrgeitzes. Ehren, *verb. act.* einen -, a) seinen innern Werth anerkennen, b) ihm äuſserlich Ehre erweisen. Das Ehrenamt, ein Amt, dessen Besitz mit Ehre und Würde verbunden ist; eine Ehrenstelle. Die Ehrenbezeigung, a) die Aeuſserung der Hochachtung gegen jemand, ohne *pl.* 2) das Merkmahl, wodurch man diese an den Tag legt, mit *plur.* Die Ehrenerklärung, in den Rechten, eine feyerliche Erklärung, daſs man jemanden, dessen guten Namen man angegriffen, für eine ehrliche Person halte. Ehrenhaft, *adj. u. adv.* bürgerliche Ehre genieſsend. Die Ehrenlüge, eine Lüge, a) welche man zur Erhaltung seines guten Namens für nothwendig hält; eine Art Nothlüge; b) welche man aus Achtung gegen eine Person sagt. Das Ehrenmahl, ein Denkmahl, welches zu jemandes Ehre errichtet wird; ein Ehrengedächtniſs. Der Ehrenmann, ein geehrter, auch geliebter, wohlgelittener Mann. Das Ehrenmitglied, eine Person, welche ihrer Vorzüge od. Verdienste wegen zu einem Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft erwählt wird, ohne zum Mitarbeiter an ihrem Zwecke verbunden zu seyn. Der Ehrenname, ein Name, a) der jemandes Würde bezeichnet, ein Ehrentitel; b) der jemanden aus Achtung gegen seine Verdienste gegeben wird. Der Ehrenpfennig, a) eine zu jemandes Ehren geprägte Münze; eine Gedächtniſsmünze; b) gem. Geld, welches man aufbewahrt, um sich dessen in Fällen, die der Wohlstand nothwendig macht, zu bedienen, ohne *pl.* Die Ehrenpforte, eine prächtige Bogenstellung zum Durchzuge groſser Herren; ein Ehrenbogen, Triumphbogen. Ehrenrührig, -er, -ste, *adj. u. adv.* was jemandes Ehre od. guten Namen angreift. Die Eh-

rensache, a) ein Rechtsstreit, der jemandes Ehre betrifft; b) eine Sache, die um des Wohlstandes willen unternommen wird. Der Ehrenschänder, der jemandes guten Namen schändet; der Ehrendieb, Ehrenräuber. Ehrenvest, vlt. und nur noch in Titeln, auf Ehre haltend. Das Ehrenwort, a) gem. ein Wort, wodurch man seine Achtung gegen jemanden an den Tag legt; b) ein Versprechen bey seiner Ehre, ohne *pl.* Die Ehrerbietung, ohne *pl.* das Bezeigen der Hochachtung gegen jemanden. Ehrerbietig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Ehrerbietung an den Tag legend, und darin gegründet. Die Ehrerbietigkeit, ohne *pl.* die thätige Erweisung der Neigung, ehrerbietig zu seyn. Die Ehrfurcht, ohne *pl.* ein hoher Grad der Ehrerbietung gegen Personen, die uns weit überlegen sind. Das Ehrgefühl, ohne *pl.* das Gefühl seiner Vorzüge und der damit verbundenen Ehre, nebst dem Bestreben, diese weder zu verletzen, noch verletzen zu lassen. Ehrlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* überh. der Ehre gemäfs, bes. a) dem guten Namen gemäfs, daher redlich, rechtschaffen, ehrbar, Treue und Glauben haltend; b) gem. ansehnlich, beträchtlich. Die Ehrlichkeit, ohne *pl.* die Neigung ehrlich zu seyn. Ehrlos, -er, -este, *adj. u. adv.* des guten Namens beraubt, oder was mit demselben nicht bestehen kann. Ehrsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur noch in Titeln, der öffentlichen Achtung gemäfs, ingleichen wirklich geehrt. Ehrvergessen, -er, -ste, *adj. u. adv.* um die Erhaltung seines guten Namens in Gesinnung u. Handlung unbekümmert. Ehrwürden, ohne *sing.* vlt. und nur noch selten in den Titeln geistlicher Personen. Ehrwürdig, -er, -ste, *adj. u. adv.* der öffentlichen Achtung würdig; auch in den Titeln geistl. Personen, bes. der Candidaten des Predigtamtes.

Ei, ein Doppellaut, mufs so ausgesprochen werden, dafs man in dessen ersten Hälfte ein deutliches e höret: Bein, bleiben, Leib. In fremden Wörtern werden e und i als zwey besondere Laute ausgesprochen, Deist, Atheist etc.

Die Eibe, oder der Eibenbaum, der alte Deutsche Name des Taxus.

Die Eiche, oder der Eichbaum, ein Baum, welcher ein sehr hohes Alter u. eine ansehnliche Höhe und Dikke erreicht, und ein hartes dauerhaftes Holz hat. Eichen, *adj. u. adv.* von der Eiche; oder aus Eichenholz verfertiget. Der Eichapfel, der runde Auswuchs an den Blättern der Eichen, gewöhnlich Gallapfel genannt. Die Eichel, a) eig. die längliche runde Frucht des Eichbaumes; b) uneig. was die Gestalt einer Eichel hat. Das Eichhorn, gemeiniglich das Eichhörnchen, ein kleines vierfüfsiges Thier, welches sich gern in Eichwäldern aufhält.

Eichen, *verb. act.* dem Mafse seine bestimmte Grösse, oder dem Gewichte seine gehörige Schwere geben, z. B. Ellen, Wagen. Die Eiche, 1) das Eichen, ohne *pl.* 2) ein gewisses vorgeschriebenes Mafs od. Gewicht eines Landes od. Ortes, wie auch dasjenige Mafs oder Gewicht, welches allen andern eines Ortes zum Muster dient, als: das Eichmafs, die Eichelle oder Musterelle, oder der Eichstab, mit *pl.* 3) in den Mühlen, die vorgeschriebene Höhe des Wassers in dem Mühlgraben; daher der Eichpfahl, welcher diese Eiche zeiget, und zugleich das Mafs gibt, wie hoch der Fachbaum gelegt werden mufs; der Mahlpfahl. Der Eicher oder Eichner, -s, *pl. u. sing.* eine von der Obrigkeit gesetzte Person, das Mafs und Gewicht zu eichen; der Eichmeister.

Der Eid, -es, *pl.* -e, 1) die feyerliche Betheuerung, bey welcher man Gott zum Zeugen und Rächer der Wahrheit anruft; 2) die Worte, welche diese Betheuerung enthalten; die Eidesformel; 3) dasjenige, wozu man sich durch einen Eid verbindlich macht. Der Eidbruch, ohne *pl.* die Verletzung eines Eides, in der Bed. 3. Eidbrüchig, *adj. u. adv.* den Eid brechend. Der Eidgenofs, der Genofs eines eidlich beschwornen Bundes; bes. nennen sich die Schweizer-Cantons und die Bürger derselben Eidgenossen; so wie der Bund selbst die Eidgenossenschaft. Eidlich, *adj. u. adv.* in Gestalt oder vermittelst eines Eides. Der Eidschwur, a) die feyerliche Ablegung des Eides, ohne *pl.* b) gem. ein Schwur, eine Betheuerung, mit *pl.*

Der Eidam, -s, *pl.* -e, fast vlt. der Schwiegersohn.

Die Eidechse, ein vierfüfsiges Thier mit glatter Haut und langem Schwanze, welches unter die Amphibien gehört.

Die Eiderdunen, ohne *sing.* die zarten Flaumfedern von dem Bauche des Eidervogels oder der Eidergans.

Der Eifer, -s, ohne *pl.* 1) gem. heftiger Unwille, Zorn;

2) thätiger Unwille über etwas Böses, oder über dasjenige, was man für Böse hält; 3) eine ernstliche mit einer gewissen Anstrengung verbundene Bemühung; 4) Oberd. Eifersucht, ingl. Nacheiferung. **Eiferig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eifer habend oder verrathend, in den näml. Bed. **Eifern**, *verb. neutr. m. h.* für etwas -, Eifer, Unwillen an den Tag legen, blicken lassen; über etwas -, oder mit einem -, zürnen. Die **Eifersucht**, ohne *pl.* a) ein neidisches Mifsvergnügen über die Vorzüge eines andern, nebst dem Bestreben, sie ebenfalls zu erlangen; b) Zorn über die wahre oder eingebildete Untreue einer geliebten Person. **Eifersüchtig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eifersucht habend oder verrathend.

**Eigen**, *adj. u. adv.* welches überh. einen ausschliefsenden Besitz anzeigt; 1) eig. a) von Theilen unseres Körpers, ingl. von allem, was von einem Wesen herkommt, und von demselben bewirkt wird, bes. mit Vorsetzung der anzeigenden *pron.* „mein" „dein," „sein" u. dergl. b) von Dingen aufser uns, die man zu seinem Nutzen allein zu gebrauchen berechtigt ist; 2) uneig. a) was ganz zu den Eigenschaften oder dem Wesen eines Dinges gehört, z. B. „es ist ihm -;" „sich etwas - machen;" b) besonder; c) gem. genau; accurat; d) gem. sonderbar, seltsam, wunderlich. Der **Eigendünkel**, ohne *plur.* die irrige hohe Meinung, welche man von seinen Vollkommenheiten hat, die stolze Einbildung von sich selbst. **Eigenen**, oder **Eignen**, 1) *verb. act.* selten für: zueignen; 2) *verb. neutr. m. h.* einem -, vorzüglich oder ausschliefslich für einen eingenommen, gestimmt seyn, sich für ihn thätig beweisen, z. B. „Gott eignet niemand; auch „es eignet," d. i. gebührt, mir. **Eigenhändig**, *adj. und adv.* was mit eigener Hand geschieht. Die **Eigenheit**, was einer Person od. einem Dinge vor andern eigen ist; bisw. Sonderbarkeit. Die **Eigenliebe**, ohne *plur.* das Gefallen an seinen Vollkommenheiten, nebst dem Bestreben, sie zu erhalten und zu vermehren, meist in bösem Verstande. Das **Eigenlob**, ohne *pl.* ein Lob, welches man sich ausschliefslich beylegt. **Eigenmächtig**, *adj. u. adv.* aus eigener Macht, ohne Befugnifs oder Auftrag. Der **Eigennutz**, ohne *pl.* der Nutzen, welchen man mit Ausschliessung des Nutzens anderer hat, bes. die Neigung, diesen zu befördern. **Eigennützig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eigennutz habend, od. verrathend. Die **Eigennützigkeit**, ohne *plur.* der Eigennutz als ein Zustand der Seele betrachtet. **Eigens**, *adv.* gem. besonders, ausdrücklich in dieser Absicht. Die **Eigenschaft**, übh. was einem Dinge eigenthümlich zukommt; bes. a) was in dem Wesen desselben gegründet ist, und es von andern unterscheidet, ein Merkmahl; b) was sich nur die meiste Zeit an demselben befindet, zufällige Umstände. Das **Eigenschaftswort**, s. **Adjectiv**. Der **Eigensinn**, ohne *pl.* die Neigung, bey seinen Meinungen und Entschliefsungen, auch bey erkannter Unrichtigkeit, zu beharren. **Eigensinnig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eigensinn habend, ein wenig halsstarrig, widerspänstig. Das **Eigenthum**, -es, ohne *pl.* a) das Recht, eine Sache auf immer, oder auch nur für jetzt mit Ausschliefsung eines jeden andern zu gebrauchen; das Eigenthumsrecht; b) eine Sache, welche man vermöge dieses Rechtes besitzt. Der **Eigenthümer**, -s, *pl. wie sing.* der eine Sache als ein Eigenthum besitzt; der Eigenthumsherr; Oberd. der Eigener. **Eigenthümlich**, *adj. u. adv.* a) als ein Eigenthum; b) was einem Dinge allein zukommt, eigen. Die **Eigenthümlichkeit**, a) der Zustand, da einem Dinge etwas eigenthümlich ist, ohne *pl.* b) was einem Dinge vor andern eigen ist; die Eigenheit, mit *pl.* **Eigentlich**, *adj. u. adv.* 1) so viel als: eigenthümlich, in der Bed. b. 2) genau, mit Gewifsheit, der Sache gemäfs. Der **Eigenwille**, ohne *pl.* die Neigung, seinem Willen allein zu folgen. **Eigenwillig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eigenwillen habend. Die **Eigenwilligkeit**, ohne *pl.* der Eigenwille als eine Fertigkeit betrachtet.

Das **Eiland**, -es, *pl.* -e, eine Insel.

**Eilen**, 1) *verb. neutr. m. s. u. verb. neutr. m. h.* sich zu Erreichung einer Absicht mit Geschwindigkeit fortbewegen, z. B. einem zu Hülfe, nach Hause, in die Stadt -; 2) *verb. neutr. m. h.* mit etwas -, Geschwindigkeit dabey anwenden. Die **Eile**, ohne *plur.* der Zustand, in welchem man eilet. **Eilend** und **Eilends**, *adv.* Oberd. eilig, hurtig, geschwind. **Eilfertig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eile zeigend, eig. und uneig. Die **Eilfertigkeit**, ohne *pl.* der Zustand, da man eilfertig ist. **Eilig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eile a) habend, b) erfordernd, als *adv.*

**Eilf**, eine Hauptz., welche

die Summe von einem Zehner und einer Einheit zusammen fasset, Nieders. u. auch gem. e l f. Vor einem *subst.* ist sie unabänderl., ohne dasselbe aber abänderlich, doch nur 1. und 4 eilfe, 3. eilfen. Die E i l f. die Figur der Zahl eilf. E i l f f a c h, *adj. und adv.* eilf Mal genommen. E i l f m a l, *adv.* zu eilf verschiedenen Malen. E i l f t e, die Ordnungsz. von eilf. Das E i l f t e l, -s, *pl. w. sing.* der eilfte Theil eines Ganzen. E i l f t e n s, *adv.* zum eilften. E i l f e r l e y, unabänderlich *adj. u. adv.* von eilf verschiedenen Arten. E i l f t h a l b, unabänderlich *adj.* zehen und ein halb.

Der E i m e r, -s, *pl. w. sing.* 1) ein hölzernes Gefäfs mit einem eisernen Bügel in Gestalt eines halben Zirkels, Wasser damit zu schöpfen, und darin zu tragen; 2) ein Mafs flüssiger Dinge, bes. des Weines, welches in Sachsen 63 Kannen hält. E i m e r i g, *adj.* einen Eimer haltend.

E i n, *sing.* das unbestimmte Geschlechtsw. ohne *pl.* welches dem k e i n entgegen gesetzt, und übh. gebraucht wird, wenn man von einer Sache im Allgemeinen, d. i. ohne individuelle Beziehung, reden will. Sehr oft stehet e i n, bes. gem. und in dem Kanzelleystyle, für: der, die, das, z. B. „ein hochedler Rath.“ Dieses Geschlechtsw. wird unbetont, und sehr kurz u. geschwind ausgesprochen, bes. wenn es sein Hauptw. bey sich hat, und leidet folgende Abänderung: a) mit einem Hauptw. 1. ein, eine, ein; 2. eines, einer, eines; 3) einem, einer, einem; 4. einen, eine, ein; b) ohne Hauptw. 1. einer, eine, eines oder eins; 2. eines, einer, eines; 3. einem, einer, einem; 4. einen, eine, eines od. eins. „Solch oder so einer, eine“ u. s. w. gem. für: ein solcher, eine solche u. s. w. II. eine Hauptz. da es dem M e h r e r n entgegen gesetzt, und mit einem scharfen Tone ausgesprochen wird. Um es von dem Geschlechtsw. zu unterscheiden, fügt man oft die Wörter n u r u. e i n z i g bey. Dieses Zahlwort kann a) mit und b) ohne Hauptw. stehen und in beyden Fällen wird es eben so abgeändert, wie der *artic.* s. I. a. u. b. Wenn man ohne Hauptw., und ohne Beziehung auf ein solches zählet, so gebraucht man unveränderlich e i n s, und in den zsgszten Hauptz. e i n, als: ein und zwanzig. Um die Gattung zu bestimmen, zu welcher das E i n e gehört, so wird diese entweder mit der zweyten Endung, oder mit den *verb. neutr. m. h.* a u s, u n t e r, od. v o n ausgedrückt, z. B. „einer von ihnen;“ „einer meinerFreunde.“ Wenn eine Summe, od. eine Einheit, von einer andern ihrer Art ausgezeichnet werden soll, so wird e i n als ein wahres *adj.* mit dem bestimmten *artic.* auf folgende Art abgeändert; 1. der eine, die eine, das eine; 2. des einen, der einen, des einen; 3. dem einen, der einen, dem einen; 4. den einen, die eine, das eine. Die einen, *plur.* nur Oberd. für: einige, im Ggsatze der andern. Die E i n s, die Figur der Zahl e i n s. III. *adj.* oder uneigentlich Zahlw. (mit dem Tone), da es allemal einem oder mehrern Dingen, übh. dem a n d e r entgegen gesetzt ist, als: „einer dem andern,“ „der eine, der andere,“ Es kann mit u. ohne ein *subst.* wie auch mit dem bestimmten *artic.* stehen, und wird in diesen drey Fällen eben so abgeändert, wie vorher gezeigt worden. E i n zwischen das anzeigende *pron.* und *pl.* zu setzen, z. B. „mein einer Bruder,“ „meine eine Schwester,“ ist gem. für: mein einziger Bruder u. s. w. wenn es nur einer ist, oder einer meiner Brüder, wenn es mehrere sind. E i n s, bisweilen gem. für: einerley. IV. *pron.* e i n e r, e i n e, e i n e s od. e i n s, gem. für: man, jemand, im Ggsatze des k e i n. „Unser einer,“ oder „unser eins,“ d. i. jemand von meinem oder unserm Stande. V. *praep.* als *adv.* 1) für sich allein, vlt. und nur noch gem. für h i n e i n, als: „Jahr aus, Jahr ein,“ das ganze Jahr hindurch; „quer Feld ein.“ quer über das Feld; 2) in Zszgen, a) als Zahlw. z. B. „einäugig,“ „einmal;“ b) als *praep.* für: hinein oder herein; auch so viel als: in sich selbst, in seine eigne Mitte hinein, z. B. „einstürzen, einfallen.“

E i n a n d e r, *adv.* od. unabänderl. *pron.* welches aus „einer den andern, einer dem andern, eine die andere“ u. s. w. zusammen gezogen ist, und von dem gegenseitigen Verhältnisse nicht nur zweyer, sondern auch mehrerer Dinge gegen sich gebraucht wird, bes. mit *praep.* als: an, auf, durch, von, für, nach, unter u. s. w.

E i n a n t w o r t e n, *verb. act.* gem. einem etwas -, überliefern, einhändigen.

E i n a r t i g, *adj. u. adv.* von einerley Art.

E i n ä s c h e r n, *verb. activ.* 1) gem. in die Asche legen, anzünden und verbrennen, als: ein Dorf-; 2) mit Asche beitzen.

E i n ä u g i g, *adj. u. adj.* nur ein Auge habend.

E i n b a l l e n, *verb. act.* Waaren-, in einen Ballen brin-

gen, einpacken, gem. einballiren, emballiren.

Einbehalten, *verb. activ. irreg.* (s. Behalten) besser: inne behalten, nicht ausliefern.

Einbeitzen, *verb. act.* machen, dafs etwas gebeitzt wird; durch beitzende Mittel einfressen lassen.

Einbekommen, *verb. neutr. irreg. m. h* (s. Bekommen) niedr. die Stadt -, bekommen und hinein ziehen.

Einberichten, *verb. act.* an einen Ort berichten, Bericht erstatten.

Einbetteln, *verb. act.* 1) eig. bettelnd einsammeln; 2) uneig. sich -, durch vieles Bitten Eingang verschaffen, einschmeicheln.

Einbilden, *verb. act.* sich etwas -, 1) ein Bild von etwas in der Seele od. durch das innere Anschauungsvermögen entwerfen; 2) übh. sich eine Vorstellung von etwas nicht Gegenwärtigem, oder auch nicht Wirklichem, machen; 3) sich eine falsche Vorstellung der Art machen, insbes. von seinen eignen Vorzügen. Einbilderisch, *adj. u. adv.* sich gern u. häufig mit falschen Einbildungen beschäftigen, ihnen nachhängen. Die Einbildung, 1) die Handlung oder der Zustand des Einbildens; 2) die falsche und ungegründet gebildete Vorstellung. Die Einbildungskraft; 1) das Vermögen der Seele, einzubilden, in der Bed. 1.; 2) insbes. das Vermögen, a) nicht gegenwärtige, b) übh. nicht wahrgenommene oder nicht wahrnehmbare Gegenstände sinnlich vorzustellen; (in letzter Bed, bisw. so viel als: Dichtungsvermögen).

Einbinden, *verb. act. irreg.* (s. Binden) 1) eig. einen Körper in einen andern hinein binden; 2) uneig. a) ein Buch -, mit einem Bande versehen; b) dem Pathen bey der Taufe ein Geschenk an Gelde geben, weil es zuweilen bey geringern Leuten in das Tuch des Kindes gelegt oder gebunden wird; daher das Eingebinde, das Pathengeschenk, das Einbindegeld; gem. einem etwas -, sorgfältig empfehlen, einschärfen. Der Einband, a) das Einbinden eines Buches, ohne *pl.*; b) der Band selbst, mit *pl.*

Einblasen, *verb. act. irr* (s. Blsen) blasend in etwas hinein bringen; 2) durch Blasen einwerfen, als: ein Haus von Kartenblättern -; 3) uneig. einem etwas-, heimlich vorsagen.

Einbrechen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Brechen) zerbrechen und einreifsen, abbrechen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) brechen und herein oder hinein fallen, b) uneig. gewaltsam hinein dringen; ingl. plötzlich annahen. Der Einbruch, a) das Einbrechen, ohne *plur.*; b) ein einzelner Fall, da jemand einbricht, bes. von dem Einbrechen der Diebe, mit *pl.*

Einbrennen, *verb. activ. irreg.* (s. Brennen) 1) ein Zeichen -, mit einem glühenden Eisen eindrücken; 2) mit heifsem Wasser brühen, einbrühen; 3) vermittelst eines brennenden Körpers durchdringen, als: ein Weinfafs -.

Einbringen, *verb. activ. irreg.* (s. Bringen) 1) eig. hinein bringen; 1) uneig. a) vor Gerichte schriftlich oder mündlich anbringen, zu den Acten bringen; b) das Versäumte -, wieder nachhohlen; den Verlust -, wieder ersetzen, c) als Mitgift dem Manne zubringen; daher das Eingebrachte; d) Gewinn bringen.

Einbrocken, *verb. act.* 1) eig. brockenweise hinein werfen; 2) uneig. niedr. etwas versehen, gleichsam Stoff dadurch geben zukünftiger Strafe.

Einbürgern, *verb. act.* einen -, unter die Eingebornen eines Landes aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; naturalisiren.

Einbüfsen, *verb. act.* 1) eig. Verlust an zeitlichen Gütern erleiden; 2) uneig. eine Sache -, verlieren, um dieselbe kommen. Die Einbufse, a) das Einbüfsen, der Verlust, ohne *pl.*; b) dasjenige, was man einbüfst, bes. Geld, mit *pl.*

Eindinden, *verb. act. irr.* (s. Dingen) eine Sache -, in einen Vergleich mit einschliefsen.

Eindrücken, *verb. activ.* 1) hinein drücken; 2) einwärts drücken, und dadurch zerbrechen.

Eindrucken, *verb. activ.* 1) wie das vorige; 2) zwischen die gedruckte Schrift mit einschieben; 3) Farben -, durch Drucken in einen Zeug bringen. Der Eindruck, a) das Eindrücken und Eindrucken, ohne *plur.* b) die durch Eindrücken gemachte Vertiefung; daher c) uneig. die Wirkung einer Sache oder Vorstellung auf das Gemüth, mit *pl.*

Eine, Einen, und Einer, s. Ein.

Der Einer, - s, *pl. w. sing.* in der Rechenkunst, eine Ziffer, welche so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt.

Einerley, unabänderl. *adj. u. adv.* 1) gem. einer und eben derselbe, eine und eben dieselbe, eines und eben dasselbe u. s. w.; 2) von einer und eben derselben Art; daher auch ein unabänderl. *subst.* das Einerley.

**Einernten**, *verb. act.* 1) eig. die Feldfrüchte -, einsammeln, in die Scheuern bringen; 2) uneig. in reichem Masse erhalten.

**Einfach**, *adj. u. adv.* 1) eig. nur ein Mal genommen, nicht doppelt; 2) uneig. a) woran ein oder mehrere Theile sich nur ein Mal befinden; b) was von geringerer Stärke und Güte ist, als ein anderes Ding seiner Art, nicht doppelt, von Biere, von Zeugen u. s. w.; c) ungefüllt, von Blumen; d) nicht zusammengesetzt; daher auch untheilbar; „ein einfaches Wesen," im Gegensatze des Materiellen; in der Rechenkunst, „eine einfache Zahl," d. i. eine ungerade, die sich nur durch eines theilen läſst, oder eine nicht zusammen gesetzte, eine Primzahl. Die **Einfachheit**, ohne *pl.*, der Zustand, da etwas einfach ist.

**Einfädeln**, *verb. act.* 1) eig. einen Faden -, durch das Oehr der Nähnadel ziehen; eine Nadel -, d. i. den Faden in dieselbe; 2) uneig. eine Sache -, mit Verschlagenheit veranstalten.

**Einfahren**, 1) *verb. activ. irreg.* (s. **Fahren**) a) das Getreide -, oder auch bloſs; einfahren, vermittelst eines Fuhrwerkes hinein schaffen; b) die Pferde -, zum Fahren abrichten; c) durch Fahren einreiſsen; 2) *verb neutr. m. s.* a) herein oder hinein fahren; b) im Bergbaue in eine Grube steigen, auch anfahren. Die **Einfahrt**, a) das Einfahren; b) der Ort, wo man hinein fährt.

**Einfallen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Fallen**) 1) eig. a) hinein, oder in etwas, oder in eine dazu bestimmte Oeffnung fallen, b) einwärts fallen, zusammen fallen; 2) uneig. a) unvermuthet gegenwärtig werden, plötzlich entstehen, in verschiedenen Fällen, als: 1) von einem Kriegsheere; 2) von einer Stimme in der Musik; 3) von dem Lichte; 4) von der Witterung; 5) von Gedanken, als: „es fällt mir etwas ein," es kommt mir etwas in die Gedanken, oder ich besinne mich darauf; b) „eingefallene Augen," d. i. Augen, welche tief im Kopfe liegen. Der **Einfall**, 1) der Zustand, da etwas einfällt, mit den Bed. 1. b. und 2. a. 1. und 3.; 2) was einfällt; a) Nieders. die Aussaat; b) ein unerwarteter Gedanke, der mit dem vorhergehenden keinen deutlichen Zusammenhang hat.

Die **Einfalt**, ohne *pl.*, nur uneig. 1) in den Werken der der Kunst und des Witzes, das Ungekünstelte, einfach Natürliche; 2) Mangel am Verstande, an Erkenntniſs, an Einsichten, gem. Dummheit, Albernheit; oft nur ein bloses Nichtwissen in einzelnen Fällen; 3) Gleichförmigkeit der Sinnesart, u des Verhaltens; bisweilen: Redlichkeit, Rechtschaffenheit. **Einfältig**, - er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. selten für: einfach; 2) uneig. Einfalt besitzend, in den Bed. des *subst.*

**Einfälteln**, *verb. act.* in Fältchen legen.

**Einfangen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. **Fangen**) a) eig. fangen und einsperren; b) uneig. umgeben; c) einschaufeln; einfüllen; 2) *verb. neutr. m. h.* von Raubthieren und Hunden, wenn sie in ein Thier einbeiſsen.

**Einfärbig**, *adj. u adv.* nur eine Farbe habend, im Ggsätze des **Bunten**.

**Einfassen**, *verb. act.* 1) in einen umschlossenen Raum bringen, fassen; 2) mit einem Rande, oder mit etwas als mit einem Rande umgeben. Die **Einfassung**, a) das Einfassen, ohne *pl.*; b) dasjenige, womit etwas eingefaſst wird, mit *pl.*

**Einfehmen**, *verb. activ.* Schweine -, in die Mast treiben.

**Einfeuern**, *verb. act.* gem. stark einheitzen.

**Einfinden**, *verb. act. irreg.* (s. **Finden**) sich -, zur bestimmten Zeit gegenwärtig werden.

**Einflechten**, *verb act. irreg.* (s. **Flechten**) 1) zusammen flechten, 2) im Flechten mit hinein bringen; 3) uneig. sich überall -, sich in alles mengen.

**Einflicken**, *verb. activ.* niedr. 1) einschalten; 2) sich überall -, Zugang verschaffen.

**Einflieſsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Flieſsen**) 1) eigentl. hinein flieſsen; 2) uneigentlich a) Wirkung oder Einfluſs auf etwas haben, selten; b) „etwas - lassen," es berühre, dessen Erwähnung thu. Der **Einfluſs**, a) das Einflieſsen, in der Bed. 1. und ohne *pl.*; b) uneig die Wirkung in oder auf etwas, mit *plur*.

**Einflöſsen**, *verb. act.* 1) eig. machen, daſs etwas einflieſst; 2) uneig. einem etwas -, ihn darin unterrichten, es nach und nach in ihm entstehen lassen.

**Einförmig**, - er, - ste, *adj. u. adv.* einerley Form habend, oder sich so zeigend; daher uneig. nicht abwechselnd, nicht unterhaltend, langweilend. Die **Einförmigkeit**, a) der Zustand, da etwas einförmig ist, ohne *pl.*; b) eine einförmige Sache, mit *pl.*

**Einfressen**, *verb. act. irreg.* (s. **Fressen**) 1) fressend eindringen; „einfressen lassen," einätzen, ein-

beitzen; 2) niedr. einathmen, verschlucken, erdulden.

Einfreyen, *verb. act.* sich durch Heirath womit verbinden, einheirathen.

Einfrieden, *verb. act.* zur Sicherheit mit etwas umgeben, als: einen Garten -.

Einfrieren, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Frieren) von dem Froste oder einem gefrornen Körper umschlossen werden.

Einführen, *verb. act.* 1) eig. u. uneig. in einen Ort führen, hinein führen; 2) uneig. etwas -, gangbar machen, in den Gebrauch bringen; einen bey jemand -, ihn da bekannt machen, ihm Zugang verschaffen. Die Einführung, mit den näml. Bed. Die Einfuhre, ohne *pl.*, das Einführen einer Sache in einen Ort vermittelst eines Fuhrwerkes.

Eingeben, *verb. act. irr.* (s. Geben) 1) einem etwas -, a) zum Hinunterschlucken in den Mund geben, b) in den Sinn geben, c) zum Gebrauche einräumen; 2) einreichen, überreichen, als: eine Bittschrift -.

Eingeboren, 1) *adj.* von einem Kinde, welches das einzige seiner Aeltern ist; nur in der Bibel, von Christo; 2) *adj. u. adv.* in einem Lande oder einem Orte geboren.

Eingedenk, *adv.* „einer Sache - seyn,“ sie im Gedächtnisse behalten.

Eingefleischt, *partic. u. adj.* nur uneig. mit Fleische bekleidet; „ein eingefleischter Teufel,“ ein Teufel der Bosheit nach.

Eingehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) eig. selten hinein gehen; einwärts gehen; 2) uneig. a) hinein gebracht, hinein gethan werden; b) gem. begriffen werden, als: „das ging ihm schwer ein,“ er war schwer dazu zu bewegen; c) bewilligen, als: eine Wette -; d) eingenommen werden, von Geldern; e) in etwas -, selten für: es anfangen zu untersuchen; f) sich zusammen ziehen, von Tüchern; g) nach und nach aufhören, verderben, von Gewächsen; i) etwas - lassen, einstellen, unterlassen. Der Eingang, 1) das Hineingehen, ohne *plur.* ingl. uneig. a) die Einfuhre, und bisweilen die Abgabe von eingehenden Waaren; das Eingangsgeld; b) die Wirkung einer Vorstellung auf den Willen; 2) der Ort, durch welchen man in einen Ort hinein geht, mit *pl.*; auch uneig. die Zubereitung, Einleitung zu einer folgenden Handlung, od. einem Vortrage u. s. w.

Eingestehen, *verb. activ. irreg.* (s. Gestehen) 1) eine Sache -, gestehen, bekennen; 2) einem etwas -, einräumen, zugestehen, zugeben. Das Eingeständniſs, Oberd. für: Geständniſs.

Das Eingeweide, -s, *pl. w. sing.* der allgemeine Name aller derjenigen Theile, welche sich im thierischen Körper sowohl über als unter dem Zwerchfelle befinden, bes. die Gedärme.

Eingewohnen, *verb. neutr. m. s.* gem. eines Ortes, einer Wohnung gewohnt werden.

Eingieſsen, *verb. act. irreg.* (s. Gieſsen) 2) hinein gieſsen; 2) mit einem geschmelzten Körper in etwas befestigen. Der Einguſs, 1) das Eingieſsen, die Eingieſsung; 2) was eingegossen wird; 3) dasjenige, in welches ein anderer Körper gegossen wird.

Eingraben, *verb. act. irreg.* (s. Graben) 1) durch Graben hinein bringen; sich -, verschanzen; 2) mit dem Grabstichel vertiefen; 3) mit einem Graben einschlieſsen.

Eingreifen, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Greifen) in etwas greifen, bes. uneig. Der Eingriff, das Eingreifen, bes. uneig. die Kränkung eines fremden Rechtes.

Einhägen, *verb. act.* mit einem Gehäge oder Zaune umgeben.

Einhalten, 1) *verb. act. irreg.* einen Körper in seiner Bewegung aufhalten, Einhalt thun, bes. im Oberd.; 2) *verb. neutr. m. h.* mit etwas -, stille halten, es verschieben; jedoch bed. „mit der Bezahlung -,“ gem. auch so viel als: sie zu der gehörigen Zeit leisten. Der Einhalt, ohne *pl.* das Einhalten, bes. uneig. „einer Sache - thun.“

Einhandeln, *verb. act.* 1) durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen; etwas mit -, in einen Kauf einschlieſsen; 2) gem. über der Handlung verarmen, od. bey derselben zusetzen.

Einhändig, *adj. u. adv.* eine Hand habend.

Einhändigen, *verb. act.* einem etwas -, in dessen Hände geben, übergeben.

Einhängig, *adj. u. adv.* in der Baukunst, nur auf einer Seite abhängig.

Einhauen, *verb. act. irreg.* (s. Hauen) 1) durch Hauen a) hinein bringen; b) öffnen; 2) in etwas hauen, von der Reiterey, als *verb. neutr. m. h.*; 3) Fleisch -, zerhauen, um es in Salz zu legen.

Einheilen, *verb. act.* machen, daſs etwas mit einer Wunde verwachse.

Einheimisch, *adj. u. adv.* in einem Lande oder Orte erzeugt, oder erbauet, nicht fremd, nicht ausländisch.

Die Einheit, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein

Ding a) eins, b) das einzige seiner Art ist, c) unter gewissen Umständen unverändert bleibt, u. d) untheilbar ist; 2) s. Einigkeit, 2. a.; 3) die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu einem Endzwecke; 4) ein Ding selbst, welches eins ist, so fern es eins ist; daher a) in der Rechenkunst, die Zahl eins, so fern sie der Mehrheit zum Grunde liegt; bisweilen so viel als ein Einer; b) ein untheilbares Ding.

**Einheitzen**, *verb. neutr. m. h.* Feuer in den Ofen machen.

**Einhelfen**, *verb. act. irr.* (s. Helfen) uneig. einem -, seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen.

**Einhellig**, -er, -ste, *adj. u. adv* einstimmig, einmüthig. Die Einhelligkeit, ohne *pl.*, Uebereinstimmung der Meinungen und Urtheile, Einmüthigkeit.

**Einhemmen**, *verb. act.* ein Rad -, die Hemmkette in dasselbe hemmen, um dessen Umlauf zu verhindern.

**Einher**, *adv.* 1) eig. vlt. von einem Orte her; 2) uneig. daher, heran, herbey, in Verbindung mit mehrern Zeitw., die eine Bewegung von einem Orte zum andern anzeigen.

**Einhetzen**, *verb. act.* einen Hund -, durch Hetzen, oder zum Hetzen geschickt machen.

**Einhohlen**, *verb. act.* 1) herein hohlen; einen -, ihm entgegen gehen, und ihn feyerlich an den Ort seiner gegenwärtigen Bestimmung führen; 2) die Stimmen -, sammeln; Nachricht von etwas -, einziehen; 3) durch Geschwindigkeit nahkommen oder erreichen.

Das **Einhorn**, -s, *plur.* -hörner, 1) ein erdichtetes vierfüfsiges Thier mit einem einzigen Horne; 2) eine Art grofser Fische mit einem langen spitzigen Horne, der Narwall, und dessen Horn selbst; 3) uneig. eine Art langer Kanonen.

**Einhufig**, *adj. u. adj.* nur einen Huf habend.

**Einhüllen**, *verb. act.* mit einer Hülle umgeben, eig. und uneig.

**Einjagen**, *verb. act.* hinein jagen, nur uneig. 1) einem eine Furcht -, verursachen; 2) einen Hund -, zum Jagen geschickt machen, abrichten.

**Einjährig**, *adj. u. adv.* nur ein Jahr alt.

**Einig**, I. *adj. u. adv.* 1) eig. einzig, allein; 2) uneig. a) einerley Willen habend; b) friedlich, einträchtig. II. ein unbestimmtes *pron.*, welches ohne *artic.* mit und ohne *subst* gebraucht wird, und eine unbestimmte Anzahl Dinge, die zu einer Art oder Gattung gehören, bezeichnet; *pl.* für: etliche, u. *sing* für: etwas. Die Einigkeit, ohne *pl.*, 1) die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nur ein Mal vorhanden ist; 2) Uebereinstimmung des Willens und der Meinungen, die Eintracht.

**Einkaufen**, *verb. act.* 1) kaufen; um es nach Hause zu schaffen; 2) durch Geld einer Gesellschaft einverleiben. Die Einkaufung, mit der Bed. 2. Der Einkauf, das Einkaufen, in der Bed. 1 Der Einkäufer, der einkauft.

**Einkehren**, *verb. neutr. m. s.* unterwegs oder auf der Reise in ein Haus treten, um sich kurze Zeit daselbst aufzuhalten. Oberd. auch für: besuchen. Die Einkehr, a) das Einkehren, die Einkehrung, ohne *pl.*; b) gem. ein Wirthshaus, wo man einkehrt, mit *plur.*

**Einklagen**, *verb. act.* eine Schuld -, durch gerichtliche Klage eintreiben.

Der **Einklang**, -es, ohne *pl.*, a) ein einfacher, b) ein harmonischer Klang, in der Musik.

**Einkleiden**, *verb. act.* 1) einen Mönch, oder eine Nonne -, sie durch feyerliche Anlegung der Ordenskleider in einen Orden aufnehmen; eben so sagt man in der Römischen Kirche, einen Geistlichen -; 2) uneig. eine Sache gut -, auf eine geschickte Art vortragen. Die Einkleidung, a) das Einkleiden; b) uneig. der Vortrag.

**Einknüpfen**, *verb. act.* 1) vermittelst eines Knotens in etwas befestigen; 2) uneig. gem. einem etwas -, einbinden, einschärfen.

**Einkochen**, 1) *verb. neutr. m. s.* durch Kochen vermindert, oder verdickt werden; 2) *verb. act.* einkochen lassen.

**Einkommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Kommen) 1) eig. selten, hinein kommen; 2) uneig. a) mit einem Geschäfte vor einem Höhern kommen, als: mit einer Bittschrift -, wider jemanden -; b) von Geldsummen, und andern Nutzungen, in die Casse kommen, c) in die Gedanken kommen, einfallen; d) gem. in die Wochen kommen. Die Einkünfte, ohne *sing.* das Einkommen, ohne *pl* in der Bed. 2. b. der Ertrag, die Nutzung.

**Einkramen**, *verb. act.* 1) ausgelegte Waaren einlegen; 2) gem. aufhören mit Kramwaaren zu handeln, darüber zu Grunde geben.

**Einkreisen**, *verb. act.* bey Jägern, ein Wild -, das Gebüsch, in welchem sich dieses verborgen hat, umgehen, um die Fährte desselben dadurch auszuspüren.

Ein-

Einkriechen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Kriechen) 1) hinein kriechen; 2) verkürzt werden, einlaufen von dem Leder, u. den Tüchern; auch gem. von alternden Personen.

Die Einkünfte, s. Einkommen.

Einladen, *verb. act. irreg.* (s. Laden) Waaren -, das Schiff damit belasten.

Einladen, *verb. act. irreg.* (s. Laden) einen oder einen zu etwas, höflich rufen, bitten zu kommen; fig. Bewegungsgründe zum Genusse darbieten, reizen.

Einländisch, s. Inländisch.

Einlassen, *verb. act. irr.* (s. Lassen) 1) hinein fliessen lassen; 2) herein gehen lassen; 3) bey verschiedenen Arbeiten, versenken, als: eine Schraube -; 4) uneig. gem. sich mit einem, abgeben; sich mit einem in eine Sache, sie mit ihm anfangen und fortsetzen; sich auf eine Klage -, darauf antworten; sich nicht auf etwas -, es nicht bewilligen, oder sich nicht damit befassen. Die Einlassung, mit allen Bed. Der Einlaſs, a) das Einlassen, mit der Bed. 2. ohne *pl.*; b) in einigen Städten, ein kleines Nebenthor für Fuſsgänger.

Einlaufen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Laufen) 1) hinein laufen; ingleichen eingehen, anlangen; 2) von Tüchern, zusammen laufen, einkriechen, eingehen; bey den Buchdruckern, von der Druckschrift, sich eng zusammen stellen lassen, und dadurch ein geringeres Volumen geben. Der Einlauf, ohne *pl.*, das Einlaufen.

Einlaugen, *verb. act.* in die Lauge legen.

Einläuten, 1) *verb. activ.* durch Läuten verkündigen, als: die Messe -; 2) *verb. neutr. m. h.* gem. zur Kirche läuten.

Einlegen, *verb. act.* 1) eig. a) hinein legen; b) einwärts legen, zusammen legen, als: ein Messer -; daher das Einlegemesser oder der Einleger; die Waaren -, wegräumen und den Laden oder die Bude zumachen, daher auch uneig. gem. einlegen so viel ist als: zu Grunde gehen; 2) uneig. a) zum künftigen Gebrauch in einen Ort, oder in eine andere Materie legen als: Gurken -; b) zur Fortpflanzung in die Erde legen, als: Reben -, daher der Einleger, eine eingelegte Rebe; c) „eingelegte Arbeit,“ eine künstliche Arbeit, da allerley Figuren in Holz, Metall und dgl. ausgeschnitten, in die Vertiefungen einer andern Materie gelegt, und in derselben befestiget werden; d) ein gutes Wort für jemanden -, zu seinem Besten reden; e) Ehre, oder Schande mit etwas, erwerben. Die Einlegung, mit allen Bed. Die Einlage, 1) das Einlegen, nur bisweilen von den Waaren; 2) was eingelegt wird; oder eingelegt worden, als: - eines Briefes, die Inlage; Geld, welches zu einem gewissen Gebrauche eingelegt wird, z. B. in die Lotterie.

Einleiten, *verb. act.* nur uneig. zur Erreichung seiner Absicht vorbereiten. Die Einleitung, 1) das Einleiten, ohne *pl.*; 2) die Anleitung zu einer Sache, der Unterricht, und die Schrift, welche solchen enthält; 3) die Vorerinnerungen zu einem nachfolgenden schriftl. Vortrage.

Einlenken, 1) *verb. act.* durch Lenken in die gehörige Lage bringen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) eig. durch Lenken in einen Ort gelangen; b) uneig. von einem Gegenstande der Unterhaltung abbrechen, und auf einen andern übergehen; wieder -, von einer Ausschweifung im Reden wieder auf die Hauptsache kommen.

Einleuchten, *verb. neutr. m. h.* nur uneig. klar und deutlich werden.

Einlösen, *verb. act.* ein Pfand -, durch Bezahlung des darauf geborgten Geldes nebst den Interessen wieder frey machen und erhalten.

Einmachen, *verb. act.* 1) herein machen, einwickeln, einbinden; 2) in einen andern Körper legen, und aufbewahren, einlegen, als: Früchte -, ingl. für: einsalzen, einpökeln; 3) den Teig -, mit Wasser kneten; Kalk -, vom Wasser durchdringen lassen.

Einmähdig, *adj. u. adv.* was nur ein Mal gemähet werden kann, einhauig z. B. „e Wiesen,“ im Ggsatze der zwey- und dreymähdigen.

Einmal, *adv.* 1) wenn der Ton auf ein liegt, so dienet es zum Zählen, u. wird richtiger ein Mal geschrieben, s. Mal; daher das Einmaleins, ein Täfelchen, welches alle Producte der Einer, nach der Reihe mit einander multiplicirt, enthält. „Auf ein Mal“ steht bisweilen für: plötzlich; 2) mit dem Tone auf mal, bezeichnet es eine unbestimmte Zeit, sie sey vergangen, zukünftig oder gegenwärtig. In beyden Fällen wird einmal oft zur Verstärkung einer oder mehrerer Worte gebraucht, bes. nach nicht, als: „ich sehe es nicht einmal.“ Einmalig, *adj.* gem. was nur ein Mal geschieht.

Einmännisch, *adj. u. adv.*

gem. auf oder für nur eine Person.

**Einmauern**, *verb. act.* 1) mit Stein und Kalk in einer Mauer befestigen; 2) mit einer Mauer umgeben.

**Einmeischen**, *verb. act.* bey den Bierbrauern und Stärkenmachern, Malz oder Weizen -, Wasser darauf giefsen, um die Kraft daraus zu ziehen.

**Einmessen**, *verb. act. irreg.* 1) messen und in ein Behältnifs schütten; 2) sich -, im Messen vermindert werden. Die **Einmessung**, mit 1. Das **Einmafs**, ohne *plur.*, der Abgang an aufgeschütteten Getreide, welcher durch mehrmaliges Messen, Eintrocknung u. s. w. verursacht wird.

**Einmiethen**, 1) *verb. act.* einen oder sich bey jemanden -, eine Wohnung für ihn oder sich miethen; 2) *verb. neutr. m. h.* ein Logis für sich miethen.

**Einmünzen**, *verb. act.* in Münze verwandeln.

Die **Einmuth**, ohne *plur.*, selten für **Einmüthigkeit**, d. i. Uebereinstimmung des Gemüthes. **Einmüthig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Gemüthe nach einstimmig.

**Einmuthen**, *verb. activ.* gem. um die Aufnahme in eine Zunft oder Gesellschaft bitten.

**Einnähen**, *verb. act.* 1) hinein nähen; 2) Figuren in etwas nähen; ausnähen, 3) enger nähen.

**Einnehmen**, *verb. act. irreg.* (s. **Nehmen**) hinein nehmen; 1) eig. a) von aussen herein nehmen; b) in sich nehmen, als: Arzeney-; c) in seine Wohnung nehmen; d) in Besitz nehmen, einen Platz, einen Raum einnehmen, e) Geld u. dgl.-, in Empfang nehmen; 2) uneig. a) eine Sache genau -, hören, b) Vorwürfe u. dgl. -, geduldig anhören; c) durch die Besitzung den ganzen Raum ausfüllen; „dieser Wein nimmt den Kopf ein," macht trunken, oder dumm, d) die Kräfte der Seele bestimmen, als; sich von einem -, d. i. überreden, lassen; „eine einnehmende Beredsamkeit," welche uns dahin reifst besond. von Leidenschaften; ingl. sich jemandes Wohlwollen und Liebe verschaffen, als: „einen ganz -; einen mit etwas -; für einen eingenommen seyn." Die **Einnehmung**, in den meisten Bed. des *verb.* Der **Einnehmer**, derjenige, der die Einkünfte eines andern in Empfang und Verwahrung nimmt. Die **Einnahme**, 1) das Einnehmen, in den Bed. 1. d. u. e. ohne *pl.*; 2) was eingenommen wird. als: Geld, Früchte; ingleichen die Rechnung, welche man über die Einnahme führt; wie auch der Ort, wo Geld eingenommen wird, mit *pl.*

**Einnisten**, *verb act.* sich -, 1) eig. sein Nest in einen Ort machen; 2) uneig. gem. sich heimlich an einen Ort machen; 2) uneig. gem. sich heimlich an einem Orte fest setzen; gewöhnlich sich einnisteln.

**Einnöthigen**, *verb act.* in sich zu nehmen nöthigen, einzwingen.

Die **Einöde**, eig. eine wüste unbewohnte Gegend, uneig. ein verfallener Ort.

**Einpacken**, *verb. act.* 1) in einen Pack bringen; 2) uneig. niedr. widerlegt seyn und schweigen müssen.

**Einpassen**, 1) *verb. activ.* einpassend machen; 2) *verb. neutr. m. h.* genau in eine Oeffnung passen.

**Einpfählen**, *verb. act.* mit Pfählen einschliefsen.

**Einpfarren**, *verb. act.* zu einer Pfarre schlagen; „eingepfarrte Dörfer," die zu einer Pfarre gehören.

**Einpflanzen**, *verb act.* 1) eig. in die Erde pflanzen; 2) uneig. **eingepflanzt**, angeboren, oder doch im Gemüthe tief eingewurzelt.

**Einpflastern**, *verb act.* 1) hinein pflastern; 2) mit einem Pflaster umgeben.

**Einplaudern**, *verb. act.* gem. 1) einem etwas -, ihn durch Plaudern davon überreden; 2) einen -, durch vieles Plaudern in den Schlaf bringen.

**Einpökeln**, *verb. act.* in den Pökel legen; s. **Pökeln**; einsalzen.

**Einprägen**, *verb. act.* als ein Gepräge eindrücken, meistens uneig. tief in das Gemüth drücken: einem etwas -, nachdrücklich anempfehlen, einschärfen.

**Einquartieren**, *verb. act.* in das Quartier legen; bes. die Soldaten. Die **Einquartierung**, auch für: einquartirte Soldaten.

**Einquellen**, *verb. act.* in einen flüssigen Körper legen und aufquellen lassen.

**Einrammeln**, oder **Einrammen**, *verb. act.* einen Pfahl -, mit der Ramme einschlagen.

**Einräumen**, *verb. act.* 1) eig. a) Sachen -, in den gehörigen Raum bringen; b) einem einen Platz -, überlassen; 2) uneig. a) einen Satz -, für wahr gelten lassen; b) Nachsicht verstatten.

**Einreden**, 1) *verb. activ.* gem. einem etwas -, ihn durch Reden dazu bewegen, bereden; 2) *verb. neutr. m. h.* a) in die Rede fallen, darein reden; b) einem -, widersprechen, ingl. ihn glimpflich tadeln, ermahnen. Die **Einredung**, mit 1.; die **Einrede**, der Widerspruch.

**Einreffen**, *verb. act.* die Segel -, einen oder mehr

Streifen derselben (Reffe) einbinden, und die Segel dadurch verkleinern.

Einreihen, *verb. act.* in kleine Falten legen, u. hernach mit einem Faden fassen.

Einreißen, 1) *verb. act. irreg.* (s. Reißen) a) einen Riß in etwas machen; b) ein Gebäude -, niederreißen: 2) *verb. neutr. m. s.* a) nach innen zu reißen; b) sich ausbreiten, gewöhnlich werden, von schädlichen Dingen.

Einrenken, *verb. act.* ein ausgerenktes Glied -, wieder in sein Gelenk bringen.

Einrennen, *verb. act.* im Rennen einstoßen.

Einrichten, *verb. act.* 1) eig. a) bey Jägern, das Wild -, mit dem hohen Zeuge einschließen, einstellen; b) in die gehörige Richtung bringen; 2) uneig. in eine gewisse Ordnung bringen; in der Rechenkunst, gemischte Brüche -, sie in unächte reine Brüche verwandeln. Die Einrichtung, a) das Einrichten; b) was eingerichtet wird; c) was dazu gehört, z. B. an den Schlössern diejenigen Stükke Eisen, welche in die Figuren des Schlüsselbartes passen; das Eingerichte.

Einriegeln, *verb. act.* 1) den Riegel in seine Oeffnung schieben; 2) einen -, vermittelst des Riegels einschließen.

Einrosten, *verb. neutr. m. s.* durch den Rost in etwas befestigt werden.

Einrucken, od. Einrükken, 1) *verb. act.* a) einwärts rücken, von geschriebenen oder gedruckten Zeilen; b) uneig. hinein rücken, einverleiben; 2) *verb. neutr. m. s.* a) langsam in einen Ort ziehen, bes. von Soldaten; b) in eines Stelle treten.

Eins, *adv.* 1) eines Willens, einig, als: des Handels -; s. Ein; 2) niedr. für: a) ein Mal, b) einst, c) ein wenig, bes. Nieders.

Einsagen, *verb. act.* einem etwas -, im Reden einhelfen; Oberd. auch einschärfen; Nieders. auch widersprechen.

Einsalben, *verb. act.* mit wohlriechenden Salben überall bestreichen.

Einsalzen, *verb. act. irr.* (s. Salzen) in Salz legen, oder mit Salz bestreuen.

Einsam, - er, - ste, *adj. u. adv.* von Personen und Sachen gebraucht, 1) eig. a) von Dingen seiner Art entfernt, allein; b) von der menschlichen Gesellschaft abgesondert; 2) uneig. a) der Menschen beraubt, von Oertern; b) von der Zeit still, ohne Geräusch; c) was in der Einsamkeit empfunden wird; d) Oberd. ledig, unverheirathet. Die Einsamkeit, 1) der Zustand, in welchem ein Ding einsam ist, ohne *pl.*; 2) ein einsamer Ort, mit *pl.*

Einsaugen, *verb. act. irreg.* (s. Saugen) 1) eig. hinein saugen; 2) uneig. annehmen, als: ein Vorurtheil.

Einschalten, *verb. activ.* in die Reihe oder Ordnung anderer Dinge bringen, bes. von der Zeit und von geschriebenen Sätzen.

Einschärfen, *verb. activ.* einem etwas -, scharf anbefehlen, einprägen.

Einschattig, *adj. u. adv.* den Schatten nur auf eine Seite werfend.

Einschieben, *verb. act. irreg.* (s. Schieben) 1) hinein schieben; 2) in die Reihe anderer Dinge bringen, bes. wenn es heimlich geschieht, oder wenn ein unächtes Ding anstatt eines ächten eingeschoben wird; 3) gem. sich -, s. das folgende in der 4. Bed. Das Einschiebsel, -s, *pl. wie sing.* was eingeschoben wird. Der Einschub, ohne *pl.* bisweilen was eingeschoben wird.

Einschießen, *verb. act. irreg.* (s. Schießen) 1) bey den Bäckern, hinein schieben; 2) mit unter andern Dinge werfen; 3) danieder schießen; 4) zum Schießen oder auch auf der Kegelbahn, zum Schieben geschickt machen.

Einschiffen, 1) *verb. act.* in das Schiff bringen; sich -, auf das Schiff begeben; 2) selten, *verb. neutr. m. s.* mit dem Schiffe in einen Ort fahren.

Einschlafen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Schlafen) 1) eig. in den Schlaf kommen; 2) uneig. a) von den Gliedern des Körpers, durch einen Krampf auf kurze Zeit fühllos werden; b) nach u. nach aufhören, abnehmen; c) eines sanften Todes sterben, entschlafen.

Einschläfern, *verb. act.* 1) eig. in den Schlaf bringen; 2) uneig. sorglos, sicher machen.

Einschlagen, *verb. act. irreg.* (s. Schlafen) 1) eig. a) hinein schlagen, mit Schlagen hinein treiben, als: einen Nagel -; b) einwärts schlagen, mit einem Schlage einbrechen; c) einwärts biegen und befestigen, bey Schneidern und Nähterinnen; ingl. ein Kleid -, einnähen; 2) uneig. a) einfüllen, einschütten, z. B. Schwefel, Muscatnüsse -, in den Wein oder in das Faß thun; den Wein -, ihm einen Einschlag geben; b) einwickeln, locker einpakken; einer Sache einen Umschlag geben; c) einen Weg -, wählen u. betreten; *verb. neutr. m. h.* a) gem. bey Vergleichen und Verträgen, in die Hand schlagen zum Zeichen der Einwilligung; b) von dem Blitze, in einen

Ort schlagen; ingl. unpers. „es schlägt ein;" c) in die Erde graben, bes. bey Bergleuten; d) betreffen, dahin gehören, als: „das schlägt in die Sache ein;" *verb. neutr. m. s.* a) einwärts od. nach den innern Theilen dringen, von den Farben den Blättern u. dgl.; b) der Absicht gemäfs ausfallen, gerathen. Die Einschlagung, mit den Bed. III. 1. Der Einschlag, 1) das Einschlagen, mit den Bed. III. 1. a. und V. a.; 2) was eingeschlagen wird, z. B. dasjenige, was in das Fafs, oder in den Wein gethan oder gehängt wird, dessen Kraft, Geschmack und Farbe zu verbessern; bey den Webern, die eingeschlagenen Fäden, der Eintrag, Einschufs; ein eingeschlagener Brief, oder andere bewegliche Sache und dgl.; 3) gem Anschlag, Rathschlag; 4) bisweilen für: Umschlag.

Einschleichen, *verb. neutr. irreg. m. s.* od. *verb. act. irr.* (s. Schleichen) sich -, 1) eig in einen Ort schleichen; 2) uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen.

Einschliefsen, *verb. act. irreg.* (s. Schliefsen) 1) eig. a) machen, dafs etwas in eine bestimmte Oeffnung pafst; b) einsperren, verwahren, verschliefsen; c) einlegen, von Briefen, Paketen u. dgl.; 2) uneig. a) umgeben; eine Stadt -, berennen, blockiren; b) mit in etwas begreifen; *verb. neutr. m. h.* in eine bestimmte Oeffnung passen. Die Einschliefsung, mit den Bed. 1. Der Einschlufs, a) das Einschliessen, ohne *pl.*; b) was eingeschlossen wird, als: ein eingeschlossener Brief und dgl., mit *pl.*

Einschmeicheln, *verb. act.* sich bey jemanden -, durch Schmeicheley in dessen Gunst setzen.

Einschmeifsen, *verb. act. irreg.* (s. Schmeissen) gem. durch Schmeissen zerbrechen, einwerfen.

Einschmelzen, *verb. act. reg. u. irreg.* durch Schmelzen der Form nach zerstören.

Einschmieden, *verb. act.* einen Missethäter -, mit zusammen genietheten Fesseln belegen.

Einschmieren, *verb. act.* 1) hinein schmieren oder streichen, bes. um etwas geschmeidig oder gangbar zu machen; 2) niedr. einschmutzen.

Einschmutzen, *verb. act.* durch und durch schmutzig machen.

Einschnallen, *verb. act.* die Zunge der Schnalle gehörig befestigen, oder vermittelt einer Schnalle in einen andern Körper befestigen.

Einschneiden, 1) *verb. act. irreg.* (s. Schneiden) a) einen Schnitt in etwas machen; b) durch Schneiden in einen andern Körper bringen; c) zerschneiden, und in einen andern Körper thun, als: Brot -; d) von der Leinwand, sich -, durch den Ausschnitt an dem Ellenmafse verlieren; 2) *verb. neutr. m. h.* sich tief eindrücken. Der Einschnitt, 1) der Schnitt in einen Körper, eig. u. uneig.; 2) der Ort, wo ein Körper eingeschnitten ist.

Einschränken, *verb. act.* 1) eig. mit Schranken umgeben; 2) uneig. Ziel u. Mafs setzen, als: seine Begierden -, mäfsigen; sich auf etwas -, sich damit begnügen; daher „eingeschränkt," nicht viel Gewalt, Vermögen, Macht habend; auch wenig Verstand besitzend. Die Einschränkung, in beyden Bed.; bisweilen für, die Bedingung. Die Einschränkung, in beyden Bed; bisweilen für: die Bedingung. Die Eingeschränktheit, ohne *pl.* der Zustand, da etwas eingeschränkt ist.

Einschürig, *adj. u. adv.* was des Jahres nur ein Mal geschoren wird; „-e Wolle," d. i. von -en Schafen; auch einscherig.

Einschwärzen, *verb. act.* eig. durchaus schwarz, uneig. schmutzig machen.

Einschwärzen, *verb. act.* Oberd. heimlich einführen, von verbotenen oder accisbaren Waaren.

Einschwatzen, *verb. act.* 1) einem eine Sache -, ihn bewegen, sie zu glauben, oder anzunehmen; 2) sich bey jemanden -, durch Schwatzen einschmeicheln.

Einsegnen, *verb. act.* den Segen zu einer bevorstehenden Veränderung ertheilen.

Einsehen, *verb. act. irr.* (s. Sehen) 1) eig. als *verb. neutr. m. h.* selten für: hinein sehen; 2) uneig. a) eine Sache -, sich den Zusammenhang derselben deutlich vorstellen, begreifen, verstehen; b) „ein Einsehen haben," eine Sache ahnden, bestrafen. Die Einsicht, 1) das Hineinsehen, ohne *pl.*, bes. uneig. in der Bed. 2. a.; 2) die dadurch erlangte Erkenntnifs, mit *pl.* Einsichtig, *ad. u. adv.* gem. Einsichten habend; besser: einsichtsvoll, d. i. voller Einsicht.

Einseifen, *verb. activ.* durchaus mit Seife bestreichen.

Einseitig, *adj. u. adv.* nur eine Seite habend, eig. u. uneig. Die Einseitigkeit, ohne *pl.*, in der uneig. Bed.

Einsenden, *verb. act. ir-*

*reg.* (s. Senden) eine Sache -, an jemanden senden, einschicken.

Der Einser, -s, *pl. w. sing.* in der Rechenkunst, die Eins.

Einsetzen, *verb. act.* 1) eig. in einen Ort od. Raum setzen; 2) uneig. a) in den Besitz einer Sache setzen; b) als ein Unterpfand anvertrauen; c) bestimmen, anordnen, als: einen zum Erben -, Die Einsetzung, mit den näml Bed. Der Einsatz, 1) das Einsezzen, ohne *pl.*; 2) was eingesetzt wird, z. B. Geld, in eine Lotterie, oder in eine andere gemeinschaftliche Casse; die Einlage; 3) der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, bes. ein Fischhälter.

Einsieden, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Sieden) durch langes Sieden vermindert werden, einkochen; 2) *verb. act.* einsieden lassen.

Der Einsiedler, -s, *plur. w. sing.* jeder, der allein wohnt, bes. der allein an einem einsamen Orte lebt, ein Eremit, gem. Waldbruder. Die Einsiedeley, oder Einsiedlerey, 1) eig. die Wohnung eines Einsiedlers; 2) uneig. a) einsames Leben; b) eine durch die Kunst nachgeahmte Wohnung eines Einsiedlers; eine Eremitage. Einsiedlerisch, *adj. u. adv.* nach Art eines Einsiedlers, einsam.

Einsingen, *verb. act. irreg.* (s. Singen) ein Kind -, in den Schlaf singen.

Einsitzen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Sitzen) gem. 1) sich hinein setzen; in einem Orte wohnen, wovon nur bisweilen ein Eingesessener, und ein Einsafs, ein Einwohner, vorkommt.

Einsitzig, *adj. u. adv.* nur einen Sitz habend.

Einsmals, Einstmals, *adv.* einst, einstens.

Einsöhlig, *adj. u. adv.* nur eine Sohle habend.

Einspannen, *verb. act.* 1) spannend in etwas befestigen; 2) uneig. einen Flufs-, mit einem Damme einfassen, um ihn dadurch aufzuschwellen.

Der Einspänner, -s, *pl. w. sing.* ein Bauer, welcher nur ein Pferd hält; an einigen Orten, ein einspänniger Wagen od. Pflug. Einspännig, *adj. u. adv.* 1) eig. nur mit einem Pferde bespannt; 2) uneig. nur für eine Person.

Einsperren, *verb. act.* 1) übh. einschliefsen, den Zugang zu etwas verhindern; 2) vermittelst eines Schlosses einschliefsen, besond Oberd.

Einspinnen, *verb. act. irreg.* (s. Spinnen) mit in ein Gespinnst bringen; 2 mit einem Gespinnste umgeben.

Einsprechen, *verb. act irreg.* (s. Sprechen) uneig. einem Herz, Muth, und Trost-, ihn herzhaft, muthig machen, ihn trösten, *verb neutr. m. h.* a) Oberd. einem -, widersprechen, einen Einspruch thun; b) bey einem -, ihn besuchen. Der Einspruch, der gerichtliche Widerspruch wider die Vollziehung einer Handlung, bes. einer Heirath.

Einsprengen, *verb act.* 1) hinein sprengen; 2) zu einem gewissen Gebrauche besprengen.

Einspringen, *verb. activ. irreg.* (s. Springen) gem. springend zerbrechen; *verb. neutr. m. s.* uneig. in eine bestimmte Oeffnung bringen.

Einst, oder bisweilen auch einsten, od. einstens, *adv.* 1) ehemals; 2) künftig.

Einstallen, *verb. activ.* gem. ein Pferd -, in den Stall ziehen.

Einstämmig, *adj. u. adv.* nur einen Stamm habend, oder daraus bestehend.

Einstecken, *verb. act.* 1) eig. in einen Ort stecken; 2) uneig. niedr. Vorwürfe u. dgl. -, geduldig ertragen.

Einstehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Stehen) 1) für etwas -, Gewähr leisten, Bürge werden, gut seyn; 2) in einen Kauf-, in des Käufers Rechte treten. Der Einstand, ohne *pl.* der Eintritt in die Rechte eines Käufers, und dieses Recht selbst.

Einstellen, *verb. act.* 1) eig. in einen Raum stellen; 2) uneig. a) einstweilen unterlassen; b) sich -, gegenwärtig werden, sich einfinden.

Einstimmen, *verb. neutr. m. h.* 1) seine Stimme zugleich mit der Stimme anderer hören lassen; 2) seine Stimme zu etwas geben, beystimmen, beypflichten.

Einstimmig, *adj. u. adv.* 1) eig. nur eine Stimme habend; 2) uneig. übereinstimmend.

Einstofsen, *verb. act. irreg.* (s. Stofsen, 1) hinein stofsen; 2) durch Stossen zerbrechen.

Einstreichen, *verb. act. irreg.* (s. Streichen) 1) hinein streichen, als: Geld -, in den Beutel; 2) bey den Schlössern, Einschnitte mit der Feile machen.

Einstücken, *verb. activ.* stückweise einsetzen.

Einstweilen, *adv.* gem. indessen, inzwischen, auf kurze Zeit.

Einsylbig, *adj. u. adv.* nur aus einer einzigen Sylbe bestehend; uneig. von Personen, die nur sehr wenig in Gesellschaft sprechen.

Eintägig, *adj. u. adv* nur einen Tag während od. alt.

**Eintheilen**, *verb. act.* ein Ganzes in kleine Theile zerlegen; ingl. die Theile einer Sache oder den Umfang eines Begriffes bestimmen.

**Einthun**, *verb. act. irreg.* (s. Thun) hinein thun, nur gem. für: einsperren, einschliessen; oder auch einlegen, an dem gehörigen Orte verwahren.

**Eintönig**, *adj. u. adv.* nur einen Ton habend, eig. und uneig.

Die **Eintracht**, ohne *pl.* die Uebereinstimmung der Neigungen. **Einträchtig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eintracht liebend, und habend. Die **Einträchtigkeit**, die **Eintracht**, als eine Fertigkeit betrachtet.

Der **Eintrag**, -es, ohne *pl.* Nachtheil, Kränkung: mit „thun," als: einem oder einer Sache - thun.

**Eintragen**, *verb. act. irr.* (s. Tragen) 1) eig. hinein tragen; 2) uneig. a) bey den Webern, die Querfaden welche das Gewebe eigentlich ausmachen, in den Aufzug tragen, einschlagen; b) einschreiben; c) Gewinn bringen. Die **Eintragung**, mit den Bed. 1. u. 2. a. und b. Der **Eintrag**, ohne *pl.* bey den Webern, der Einschlag. **Einträglich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Gewinn bringend.

**Eintränken**, *verb. act.* 1) eig. von einem flüssigen Körper durchdringen lassen; 2) uneig. einem etwas -, vergelten, es an ihm ahnden.

**Eintreffen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Treffen) nur uneig. 1) an einem Orte ankommen; 2) überein stimmen, zutreffen; 3) erfüllt werden, auch *verb. neutr. m. h.*

**Eintreiben**, *verb. act. irreg.* (s. Treiben) 1) eig. hinein treiben; 2) uneig. a) Geld -, nachdrücklich einfordern und einnehmen; b) einen -, in die Enge treiben.

**Eintreten**, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Treten) a) eig. in einen Ort treten; b) uneig. gem. a) einen Dienst, ein Amt antreten; b) gegenwärtig, sichtbar werden, von dem Mondeslichte, der Witterung u. dgl.; 2) *verb. act.* a) durch Treten in etwas befestigen; b) einwärts treten; c) durch Treten zerbrechen. Die **Eintretung**, mit den Bed. 2. Der **Eintritt**, ohne *plur.* das Eintreten mit den Bedeut. 1.

**Eintrichtern**, *verb. act.* vermittelst eines Trichters einfüllen; doch nur uneig. und gem. einem etwas -, einprägen.

**Eintrocknen**, *verb. neutr. m. s.* durch Trocknen a) verschwinden, hinweg trocknen; b) kleiner werden.

**Einverleiben**, *verb. act.* in eine Verbindung mit etwas versetzen.

**Einverstehen**, *verb. act. irreg.* (s. Verstehen) sich mit einem -, oder gewöhnlich „mit einem einverstanden seyn," mit ihm einerley Absichten zu erreichen suchen, oder seine Meinung seyn, oder mit ihm um eine Sache wissen. Das **Einverständnifs**, ohne *plur.* gutes Vernehmen friedliches Betragen, Gleichheit der Pläne und Zwecke zweyer oder mehrerer Personen.

**Einwägen**, *verb. act. reg. u. irreg.* 1) nach dem Gewichte in irgend ein Behältnifs thun; 2) sich -, durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

**Einwalken**, *verb. activ.* durch Walken a) in etwas bringen, b) kürzer u. dichter machen.

**Einwärts**, *adv.* nach innen zu, hineinwärts.

**Einweben**, *verb. act.* 1) eig. hinein weben, einwirken; 2) uneig. genau mit etwas verbinden.

**Einwechseln**, *verb. activ.* eine Münze -, durch einen Wechsel an sich bringen.

**Einweichen**, *verb. act.* zu einem gewissen Gebrauche von einem flüssigen Körper erweichen lassen.

**Einweihen**, *verb. act.* zu einem gewissen Gebrauche weihen.

**Einwenden**, *verb. act. reg. u. irreg.* uneig. Gegengründe gegen eines andern Willen anführen, einwerfen. Die **Einwendung**, selten: der **Einwand**, 1) das Einwenden, ohne *pl.*; 2) was eingewendet wird, mit *pl.*

**Einwerfen**, *verb. act. irreg.* (s. Werfen) 1) eig. a) hinein werfen; b) durch Werfen zerstören; 2) uneig. Gegengründe gegen die Wahrheit anführen, einwenden. Die **Einwerfung**, in den Bed. 1. Der **Einwurf**, ein Gegengrund.

**Einwiegen**, *verb. act.* ein Kind -, in den Schlaf wiegen.

**Einwilligen**, *verb. neutr. m. h.* in etwas willigen.

**Einwintern**, *verb. act.* bis zum Winter durchbringen; *verb. neutr. m. h.* und unpers. gem. „es wintert ein," es wird Winter.

**Einwirken**, *verb. act.* mit in ein Gewirk bringen; *verb. neutr. m. h.* in oder auf etwas wirken.

**Einwittern**, *verb. neutr. m. s.* im Bergbaue, durch unterirdische Dünste hinein gebracht werden.

Der **Einwohner**, -s, *pl. w. sing.* der in einem Lande, oder in einem Theile desselben wohnt; Nieders. Inwohner.

**Einwurzeln**, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. sich mit den Wurzeln in der Erde befe-

stigen; 2) uneig. a) von Dingen, welche als ein Uebel angesehen werden, sich in dem Gemüthe oder Leibe fest setzen, Wurzel schlagen; b) eingewurzelt, fest, unbeweglich.

Einzählen, *verb. act.* 1) zählen und in ein Behältnifs thun; 2) mit in eine Zahl bringen.

Einzapfen, *verb. act.* 1) durch Ausziehung des Zapfens in ein Gefäfs laufen lassen; 2) eine Säule und dgl. -, einen Zapfen davon bilden, od. auch vermittelst eines Zapfens in etwas befestigen.

Einzäunen, *verb. act.* mit einem Zaune umgeben.

Einzeichnen, *verb. act.* 1) eig. in etwas zeichnen; 2) uneig. einschreiben.

Einzeln, *adj. u. adv.* 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. a) frey stehend, allein; b) gem. einfach; c) gem. unverheirathet, od. für sich allein; d) „einzelnes Geld," Münze; e) einer nach dem andern.

Einziehen, 1) *verb. activ. irreg* (s. Ziehen) a) eig. a) hinein ziehen, in etwas befestigen, als: einen Balken -; b) einwärts, nach innen zu ziehen; c) zusammen ziehen und dadurch enger machen; b) uneig. a) Gelder -, eincassiren; b) jemandes Güter -, confisciren; ein Amt -, nicht weiter besetzen; eine Besoldung -, nicht weiter bezahlen; c) in Verhaft nehmen; d) den Aufwand u. dgl. -, vermindern; e) eingezogen, einsam, ohne vielen Umgang; ingl. sittsam; daher die Eingezogenheit, ohne *plur.* die eingezogene Lebensart; 2) *verb. neutr. m. s.* a) mit feyerlichem Gepränge in einen Ort ziehen; b) in eine Wohnung ziehen, eindringen. Die Einziehung, mit den Bed. 1. Der Einzug, 1) das Einziehen, in den Bed. 2. a- b.; 2) was eingezogen wird, z. B. ein Balken.

Einzig, *adj. u. adv.* 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. allein, bes. in Verbindung mit allein.

Einzwängen, *verb. activ.* 1) hinein zwängen; 2) zusammen zwängen; einklemmen; 3) uneig. in einen engern Raum pressen.

Einzwingen, *verb. act. irreg.* s. Einnöthigen.

Das Eis, -es, ohne *pl.* 1) eig. gefrornes Wasser; 2) uneig. s. Gefrornes. Der Eisbock, ein hölzerner oder gemauerter Pfeiler an den Jochen und Pfeilern der Brücken zur Zerstofsung der Eisschollen; ein Eisbrecher, Eispfahl, wenn es nur ein zu dieser Absicht eingeschlagener Pfahl ist. Eisen, *verb. act.* das Eis aufhauen; ingl. das Eis von den Mühlrädern los stofsen. Die Eisfischerey, die Fischerey unter dem Eise mit Eisnetzen, d. i. den dazu gehörigen Netzen. Der Eisgang, der Losbruch und das Fortgehen des Eises auf einem Flusse bey Thauwetter. Eisgrau, *adj. u. adv.* grau wie Eis, bes. von den vor Alter grau gewordenen Haupthaaren. Die Eisgrube, eine Grube, worin man Eis aufbewahrt, das Getränk im Sommer damit abzukühlen. Eiskalt, *adj. u. adv.* so kalt wie Eis. Das Eismeer, das nördlichste Weltmeer. Der Eispunkt, der Gefrierpunkt auf der Scala des Thermometers. Die Eisscholle, ein Stück Eis. Der Eisschuh, eine Art hölzernen Schuhes mit einem unterlegten gestählten Eisen, damit auf dem Eise zu gleiten; gem. Schlitt- od. Schrittschuh. Der Eissporn, ein eiserner Stachel unter den Schuhen, um sicher auf dem Eise gehen zu können. Der Eiszacken, oder Eiszapfen, Eis in Gestalt eines Zackens oder Zapfens.

Das Eisen, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. ein unedles Metall von einer ins Graue fallenden Farbe, welches unter allen Metallen die meiste Härte und Elasticität hat, und durch die Kunst zu Stahl gemacht werden kann, ohne *pl.*; 2) uneig. Dinge, welche aus Eisen oder Stahl verfertigt worden; bes. a) allerley Werkzeuge; b) das Hufeisen; c) eiserne Fesseln, nur *pl.* Das Eisenbergwerk, ein Bergwerk, in welchem Eisenstein, d. i. eisenhaltiger Stein gegraben wird. Das Eisenblech, aus Eisen geschmiedetes Blech. Der Eisendraht, eiserner Draht. Die Eisenfarbe, ohne *plur.*, eine der Farbe des Eisens gleichende Farbe. Der Eisenfleck, ein Fleck von gerostetem Eisen. Der Eisenfresser, niedr. ein Mensch, der mit seiner Stärke und Tapferkeit prahlt. Eisenhaltig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Eisen in sich enthaltend. Der Eisenhammer, 1) eig. ein grosser Hammer, mit welchem das Eisen in den Eisenhütten in grofsen Stücken geschmiedet wird; 2) die Hütte oder das Gebäude, worin solches geschiehet; eine Hammerhütte, auch alle diese Hütten zusammen; eine Eisenhütte, ein Eisenwerk. Der Eisenkuchen, eine Art Gebackenes, welches in eisernen Formen gebacken wird. Die Eisenwaare, eisernes Geräthe, als eine Waare betrachtet. Eisern, *adj. u. adv.* 1) eig. von Eisen, aus Eisen verfertigt; 2) uneig. a) gem. fest, dauerhaft; b) hart, unempfind-

lich; was in seiner Art beständig bey einer Sache erhalten werden, als: „eisernes Vieh," bey einem Gute, oder bleiben mufs, als: „ein - Capital," auf einem Grundstücke; d) „die eiserne Zeit," bey den Dichtern, das vierte und schlechteste Alter der Welt.

Eitel, eitler, eitelste, *adj. u. adv.* 1) eig. gem. leer, der Verbindung mit andern Dingen beraubt, besond. vom Brote; 2) uneig. a) gem. lauter, nichts als; b) leer an Gründlichkeit, Wahrheit, ungegründet; an Dauer, vergänglich; und an Nutzen, unnütz, vergeblich; c) Neigung zu eiteln, vergänglichen, unnützen Dingen habend, ingl. diese verrathend. Die Eitelkeit, 1) die eitle Beschaffenheit einer Person od. Sache, ohne *pl.;* 2) eitle Dinge, mit *plur.*

Der Eiter, -s, ohne *pl.* die dicke Materie, welche sich vom Geblüte absondert, und in einer Wunde oder einem Geschwüre sammelt; Oberd. das Eiter. Eiterieht, *adj. u. adv.* dem Eiter ähnlich. Eiterig, *adj. u. adv.* Eiter enthaltend. Eitern, *verb. neutr. m. h.* Eiter geben. Die Eiterung, ohne *pl.* Die Eiternessel, gem. die Brennnessel. Der Eiterstock, der dicke verhärtete Theil in einer Eiterbeule, d. i. einer mit Eiter angefüllten Beule.

Der Ekel, -s, ohne *pl.* 1) eig. eine Neigung zum Erbrechen erregen können; b) ein geistiger Abscheu, Unwille, Widerwille; c) ein Gegenstand, welcher sowohl sinnlichen als geistigen Ekel erregt. Ekel, gem. ekelig, er -ste. *adj. u. adv.* 1) eig. a) Ekel erweckend, besser: ekelhaft; b) Ekel empfindend; 2) uneig. von Personen, welche leicht zum Ekel zu bewegen sind, bes. von solchen, welche bey der Wahl der Speisen, Getränke, und auch anderer Dingg sehr eigensinnig sind. Ekeln, *verb. neutr. m. h.* 1) einem -, Ekel erwecken; 2) sich -, oder gewöhnl. unpers. „es ekelt mir," seltner: „mich, davor:" Ekel empfinden. Der Ekelname, gem. ein Beyname, Schimpfname.

Die Ekliptik, der Zirkel, welcher den Aequator an zwey Orten durchschneidet und den jährlichen Umlauf der Erde um die Sonne bezeichnet; der Thierkreis.

Die Elasticität, die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er nach einem Drucke oder einer Biegung seinen vorigen Raum wieder einnimmt; die Federkraft, Schnellkraft. Elastisch, -er, -te, *adj. u. adv.* diese Eigenschaft habend; federhart.

Der Elbling, -es, od. Elblinger, -s, ohne *pl.* eine Art Weinstöcke, welche einen schlechten wässerigen Wein geben; auch der Elbricht.

Die Elektricität, die Eigenschaft eines Körpers, nach geschehenem Reiben andere Körper an sich zu ziehen, und leuchtende und stechende Funken von sich zu geben, ingl. die diefs verursachende Kraft. Elektrisch, -er, -te, *adj. und adv.* diese Eigenschaft habend. Elektrisiren, *verb. act.* einen Körper -, durch Reiben in diesen Zustand versetzen. Die Elektrisirmaschine, wodurch dieses geschieht.

Die Elegie, *pl.* -n, übh. ein jedes Gedicht, in welchem sanfte Empfindungen meist der Traurigkeit und Wehmuth ausgedrückt werden; hauptsächlich und ursprünglich: ein Klaggedicht.

Das Element, -es, *pl.* -e, 1) eig. die ersten Grundbestandtheile einer Materie, ohne *pl.;* bes. Feuer, Luft, Erde und Wasser, welche man man ehedem für die allgemeinen Elemente aller Dinge hielt, 2) uneig. a) die ersten Anfangsgründe einer Wissenschaft, ohne *sing.;* b) was zum thierischen Leben unentbehrlich ist; dann auch, was dem Menschen durch Gewohnheit zu seiner Zufriedenheit unentbehrlich geworden ist, ohne *pl.* Elementarisch, *adj. u. adv.* zu den Elementen gehörig; in Zszgen Elementar-.

Das Elend, oder Elendthier, auch Elenn, Elennthier, ein vierfüfsiges Thier mit einem breiten Geweihe, gröfser u. stärker als ein Hirsch, und im Norden von Europa, Asien und Amerika einheimisch.

Das Elend, -es, ohne *plur.*, übh. ein jeder hoher Grad der Unvollkommenheit und Bedürftigkeit eines Dinges; bes. 1) äufserste Armuth u. Dürftigkeit; 2) schwere Krankheit, körperl. Noth, Ungemach; 3) äufserste Betrübnifs, Kummer, anhaltender Schmerz; 4) Bedrükkung, Bedrängnifs, Drangsal; 5) gem. eine jede unangenehme Empfindung; 6) der ganze Inbegriff aller dieser Arten des menschlichen Elendes, 7) uneigentl. bisw. gem. ein fremdes Land, wohin einer in das Exil geschickt wird. Elend, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) 1) im höchsten Grade schlecht; ein Elender, ein nichtswürdiger, lasterhafter Mensch; 2) sehr arm, armselig; 3) verächtlich; 4) schwächlich, gebrechlich; 5) gem. ungesund, mager; 6) sehr unglücklich,

Mitleid verdienend; 6) was dieses erregt.

Der Elephant, -en, *pl.* -en, ein vierfüfsiges Thier mit einem langen Rüssel; das gröfste unter allen Landthieren.

Elf, s. Eilf.

Das Elfenbein, -es, ohne *pl.* der feine, weifse u. sehr feste Knochen, woraus die weit hervor ragenden Hundszähne der Elephanten bestehen. Elfenbeinen, oder Elfenbeinern, *adj. u. adv* daraus verfertiget.

Das Elixir, -es, *pl.* -e, in den Apotheken, eine dicke aus den Pflanzen gezogene Essenz.

Die Elle, 1) ein Längenmafs, welches ehedem der Länge des Vorderarmes glich, in gleichen der Mafsstab, welcher eine Elle enthält, ein Ellenmafs; 2) die nach dem Ellenmafse bestimmte Sache

Der Ellenbogen, auch Elbogen, -s, *pl. w. sing.* das mittlere Gelenk des Armes; auch der ganze Theil des Armes von diesem Gelenke an bis zur Handwurzel.

Die Eller, s. Erle.

Die Ellipse, 1) die Auslassung eines Wortes im Reden und Schreiben, welches leicht hinzugedacht werden kann; 2) ein Kegelschnitt, welcher den Körper des Kegels in einer schrägen Richtung durchschneidet.

Eln, eine Endsylbe vieler abgeleiteten *verb.*, welche eine Verkleinerung, eine Nachahmung, od. eine wiederhohlte Handlung mit dem Nebenbegr. des in seiner Art Unvollständigen, bisw. Ungehörigen, ausdrücket, z. B. kränkeln, klügeln, betteln.

Die Elster, eine Art Raubvögel; Oberd. Aglaster.

Die Eltern, s. Aeltern.

Das Elysium, bey den Alten, der Ort, wohin die Seelen der guten Menschen kamen; übh. eine vorzüglich schöne, reizende Gegend. Elysisch, oder Elysäisch, *adj. u. adv.*

Em, eine untrennbare *praep.* bey einigen *verb.* und andern W., wo es in emp verwandelt worden und für in und ent stehet.

Der Email, *fr.* -s, ohne *pl* Schmelz oder Schmelzglas; ingl. was mit Schmelz gemalt worden. Emailliren, *verb act.* mit Email überziehen.

Emballiren, *fr.* s. Einballen. Die Emballage, *fr.* die Einpackung; ingl. die Materie, worin etwas eingepackt wird.

Das Embargo, der Beschlag, der bey bevorstehender od. schon geschehener Kriegserklärung auf die in den Häfen befindlichen feindlichen, bisweilen auch neutralen u. eigenen Schiffe, gelegt wird.

Das Emblem, -es, *pl.* -e, ein Sinnbild mit einer Denk- oder Ueberschrift.

Der Embryo, *pl.* -nen, die noch nicht völlig ausgebildete Frucht im Mutterleibe.

Emigriren, aus seinem Vaterlande ziehen, auswandern. Der Emigrant, ein Ausgewanderter.

Eminenz, ein Ehrentitel der Cardinäle.

Der Emmerling, -es, *pl.* -e, 1) ein Vogel, die Ammer; 2) die Made, woraus der Maykäfer wird; der Engerling.

Empfangen, (vlt. empfahen,) *verb. act. irr.* (s. Fangen) eig. eine Sache -, bekommen, erhalten; 2) uneig. a) einen, bewillkommen, aufnehmen; b) schwanger werden; besond. auch als *verb. neutr. m. h.* Der Empfang, -es, ohne *pl.* das Empfangen, in der Bed. 1. und 2. a. Der Empfänger, der etwas empfängt, in der Bed. 1. Empfänglich, -er, -ste, *adj. und adv.* geschickt, fähig, Eindrücke von aufsen anzunehmen, oder etwas zu empfinden. Die Empfängnifs, ohne *pl.* der Zustand des Weibes, da es schwanger wird.

Empfehlen, *verb. act. irreg.* (s. Befehlen,) 1) eig. einem etwas -, bittend anvertrauen und übergeben; sich einem -, Abschied von ihm nehmen; 2) uneig. der Grund von dem Wohlwollen anderer seyn. Die Empfehlung, und auch bisw. der Empfahl, 1) das Empfehlen; 2) die Formel, mit und in welcher man sich jemanden empfiehlt.

Empfinden, *verb. act. irreg.* übh. eine Sache, sich derselben als den Sinnen gegenwärtig bewufst seyn, sie fühlen; bes. a) Zärtlichkeit empfinden, fühlen! b) etwas Unangenehmes empfinden, fühlen; c) in Verbindung mit „übel" und „hoch," übel nehmen. Die Empfindung, 1) der Zustand des Empfindens 2) das Vermögen zu empfinden, das Empfindungsvermögen, die Empfindungskraft, das Gefühl; 3) die Vorstellung einer gegenwärtigen Sache selbst, und die in uns hervor gebrachte Wirkung, mit *pl.* ingl. die Fähigkeit, Empfindungen zu erregen. Empfindbar, -er, -ste, *adj. u. adv* fähig zu empfinden oder empfunden zu werden. Empfindeln, *verb. neutr. m. h.* rührende und sanfte Empfindungen ohne vernünftigen Grund oder auf eine übermäfsige Art haben und äufsern. Die Empfindeley, a) der Hang zum Empfindeln, ohne *pl.*; b) die

Aeufserung dieses Hanges, mit *pl.* **Empfindlich**, -er, -ste, *adj u adv.* 1) fähig, leicht zu empfinden, empfindsam; 2) fähig, sich leicht beleidiget zu finden; 3) zornig, unwillig; 4) lebhafte, bes unangenehme Empfindungen verursachend; 5) Empfindung an den Tag legend Die **Empfindlichkeit**, ohne *pl.* die Fähigkeit, empfindlich zu seyn oder zu werden, bes. in der Bed. 2. **Empfindsam**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) richtiger, bes. sanfter Empfindungen fähig; 2) diese verrathend, oder erwekkend. Die **Empfindsamkeit**, die Fertigkeit, an theilnehmenden Gemüthsbewegungen Vergnügen zu empfinden.

Der **Empiriker**, einer, der etwas ohne wissentschaftliche Grundsätze blofs durch Uebungen und Erfahrungen gelernt hat. **Empirisch**, *adj. u. adv.* erfahrungsmässig.

**Empor**, *adv.* welches nur noch in einigen Ableitungen und Zszgen für: **in die Höhe**, **in der Höhe**, od. **auf**, eig. und uneig. vorkommt, z. B. „empor bringen," „empor kommen;" „die Emporkirche," die erhabenen Sitze in der Kirche, das Chor; gem. die Porkirche; „die Emporscheune," der oberste Theil einer Scheune; gem. die Porscheune.

**Empören**, *verb. act.* 1) eig. empor od. in die Höhe bringen oder fördern; z. B. „der Wind empört die Wellen;" 2) uneig. a) zum Aufstande verleiten, aufwiegeln. bes. sich -, widersetzen, vorzügl. gegen die Obrigkeit; b) äufserst unwillig machen Die **Empörung**, der Aufruhr, Aufstand. Der **Empörer**, der sich oder andere empört.

**Emsig**, -er, -ste, *adj. und adv.* anhaltend fleifsig, mit vielem Eifer thätig. Die **Emsigkeit**.

Die **Encyklopädie**, der Inbegriff der Künste u. Wissenschaften, ingl. der Abrifs einer einzelnen Wissenschaft.

Das **Ende**, -es, *pl.* -n, das Letzte an einem Dinge, 1) der Zeit nach, ohne *pl.* das Aufhören; bisw. der Ausgang; vom Menschenleben, der Tod; 2) der Zahl nach, ohne *pl.*; 3) dem Raume nach, diejenige Grenze des Dinges, bey der man zuletzt anlangt, oder die man zuletzt betrachtet, mit *pl.*, z. B. „das - eines Weges, eines Buches;" ein kleines Stück eines länglichen Körpers, der Ueberrest, z. B. bey den Jägern, die Zacken an dem Geweihe der Hirsche und dem Gehörne der Rehböcke; daher auch gem. das **Endchen**, ein ganz kleines Stückchen, 4) zu dem Ende, d. h. zu dem Zwecke, in der Absicht. **Endelich**, *adj. u. adv.* vlt. arbeitsam, hurtig, eilend. **Enden**, od. gewöhnl. **Endigen**, *verb. neutr. m. h.* aufhören, bes. aufhören zu reden; *verb. act.* c) sich -, vom Raume und von der Dauer, aufhören; b) eine Sache -, derselben ein Ende machen; sie vollbringen, zu Stande bringen, beschliessen. Die **Endigung**, a) das Endigen, ohne *pl.*; b) die Endsylbe, d. i. die letzte Sylbe eines Wortes, gewöhnl. die **Endung**, mit *pl.* bes. in der Abänderung der Nennw. **Endlich**, 1) *adj. u. adv.* a) ein Ende habend, der Dauer nach; oft übh. so viel als: beschränkt; b) was das Letzte in einer Sache ist oder seyn soll; c) was nach geraumer Zeit geschieht; 2) *adv.* a) am Ende, zuletzt, zum Beschlusse; b) oft bezieht sich dieses *adv.* auf vorher gegangene Einwürfe, oder es befördert nur den Nachdruck. Die **Endlichkeit**, ohne *pl.* die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es endlich ist. Die **Endschaft**, ohne *pl.* das Ende einer Sache in Rücksicht auf ihre Dauer, bes. mit „erreichen" üblich. Die **Endursache**, der letzte Zweck bey einer Handlung. Das **Endurtheil**, das letzte Urtheil eines Richters. Der **Endzweck**, alles dasjenige, was wir durch unsere Handlungen zu erreichen suchen; die Absicht, der Zweck, besond. der höchste, letzte Zweck.

**Endemisch**, *adj. u. adv.* was einem Lande eigen ist, örtlich; z. B. -e Krankheiten.

Die **Endivie**, eine Pflanze, deren Blätter als Sallat gegessen werden.

**Endossiren**, *fr. verb. act.* einen Wechsel -, die Uebertragung desselben an einen Andern auf der Rückseite mit seines Namens Unterschrift bemerken. Daher das **Endossement**.

**Enge**, -r, **engste**, *adj. u. adv.* wenig Raum in die Breite habend, nicht breit, nicht weit. Die **Enge**, (*pl.* nur in der Bed. 2.) 1) die enge Beschaffenheit eines Ortes; 2) ein enger Ort; 3) uneig. a) die Verlegenheit; b) der engere Ausschufs, z. B eines Rathscollegiums. **Engbrüstig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine enge Brust habend, und daher schwer athmend.

Der **Engel**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Geist höherer Art, ein Bote, ein Gesandter Gottes, bes. ein guter Engel, Schutzgeist; 2) uneig. fam. eine Benennung geliebter Personen beyderley Ge-

schlechtes. Englisch, *adj. u. adv.* 1) eig. den Engeln eigen, ähnlich; 2) uneig. vortrefflich durch die Reinheit seines Inhalts.

Der Engerling, -es, *plur.* -e, ein Name verschiedener Arten von Maden und Würmern.

Der Enke, -n, *pl.* -n, Nieders. ein junger Knecht in der Landwirthschaft.

Die Enke, die Gabel am Pfluge.

Der Enkel, -s, *pl. w. sing.* die Enkelinn, des Kindes Kind. Bisweilen werden die Nachkommen auch Enkel genannt.

Ent, untrennb. *praep.*, ist von in oder innen, selten von an, abzuleiten, u. bedeutet 1) von innen (oder auch unten) herauf, hervor, z. B. „entdecken," „entblöſsen," „entspringen" u. a.; so auch die mit emp zsgszten, z. B. „empfangen," (von fangen, d. h. ergreifen,) „empfehlen," d. h. anbefehlen; 2) von innen hinweg, ist häufiger, und oft geht dabey die Bed. des von innen verloren; z. B. „entgegen," „entlang," „entledigen," „entrichten," „entehren," „enthaupten," „entscheiden."

Entarten, *verb. neutr. m. s.* ausarten.

Entäuſsern, *verb. recip.* sich einer Sache -, sich derselben begeben, enthalten.

Entbehren, *verb. act.* einer und eine Sache -, sie nicht haben, Mangel daran leiden, bez. ihren Mangel ertragen. Entbehrlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* was man entbehren kann.

Entbieten, *verb. act. irr.* (s. Bieten) 1) vlt. vermelden, z. B. einen Gruſs -, 2) selten: sich einem -, anbieten.

Entbinden, *verb. act. irreg.* (s. Binden) 1) eig. los binden; 2) uneig. mit der zweyten Endung oder von; einen von etwas -, befreyen; bes. gebären. Die Entbindung, mit den näml. Bed. bes. die Geburt in Ansehung der Mutter.

Entblättern, *verb. act.* der Blätter berauben.

Entblöden, *verb. act.* sich -, 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) sich scheuen, sich schämen, sich erblöden.

Entblöſsen, *verb. act.* 1) bloſs machen; 2) uneig. von einer Sache entblöſsen, d. i. beraubt seyn; sich vom Gelde, alles vorräthige Geld ausgeben.

Entbrechen, *verb. act.* sich einer Sache -, 1) eig. sich derselben mit Gewalt entschlagen; 2) uneig. sich derselben enthalten, sie zurück halten.

Entbrennen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Brennen) anfangen zu brennen, bes. uneig. von heftigen Begierden und Leidenschaften, z. B. in Liebe, oder vor Liebe gegen eine Person -; vor Zorn -.

Entdecken, *verb. act.* 1) eig. selten: aufdecken; 2) uneig. eine Sache -, a) gewahr werden, bes. eine unbekannte, vorher nicht empfundene Sache bemerken; b) bekannt machen. Die Entdeckung, a) das Entdecken, ohne *pl.*; b) die entdeckte Sache, in der Bed. 2. a. und mit *pl.* Der Entdecker, der etwas entdeckt.

Die Ente, ein Wasservogel, bes. das Weibchen dieses Vogels. Das Entchen, eine kleine oder junge Ente. Der Enterich, oder Entrich, -es, *plur.* -e, das Männchen der Ente; auch der Anter.

Entehren, *verb. act.* 1) eigentl. der Ehre berauben, schänden; 2) uneig. etwas thun, das wider die Ehrerbietung, die man einer Person oder Sache schuldig ist, streitet.

Enterben, *verb. act.* einen -, von der Erbschaft ausschlieſsen.

Entern, *verb. act.* ein Schiff -, mit Haken an sich ziehen, um es zu ersteigen.

Entfahren, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Fahren) 1) eig. sich durch eine schnelle Bewegung von etwas entfernen, abfahren; 2) uneig. von Worten u. Tönen, plötzlich und wider Willen, wenigstens ohne Absicht, hervor gebracht werden.

Entfallen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Fallen) 1) eig. sich durch einen Fall von etwas entfernen; 2) uneig. a) fahren lassen; b) vergessen, als: „es ist mir entfallen."

Entfalten, *verb. act.* sich -, die Farbe verändern, besond. von der Farbe des Gesichtes, wenn solches durch eine heftige Gemüthsbewegung auf eine kurze Zeit verursacht wird.

Entfernen, *verb. act.* eine Sache -, von einem Gegenstande weg in die Ferne bringen, eig. dem Orte nach, uneig. der Neigung, der Verbindung, der Aehnlichkeit nach, als: sich von der Wahrheit -. Die Entfernung, a) das Entfernen; b) die Ferne, Weite, Entlegenheit, der Abstand eig. u. uneig.

Entflammen, *verb. act.* in Flammen setzen, bes. uneig. heftige Begierden erregen.

Entgegen, *praep.* mit der dritten Endung; 1) eig. von der gegenseitig annähernden Bewegung zweyer Dinge, als: „einem entgegen gehen, kommen;" auch uneig. „sich einer Sache entgegen setzen," ihr widerstehen, 2)

uneig. zuwider, als: „einem oder einer Sache entgegen seyn.

**Entgehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Gehen) uneig 1) selten: verlieren; 2) einem Uebel -, ausweichen.

Das **Entgeld**, nur mit ohne, „ohne Entgeld," umsonst, ohne Geld.

**Entgelten**, *verb neutr. irreg m h.* (s. Gelten) büssen; bes. mit müssen, sollen und lassen; „einem etwas lassen," ihn dafür büfsen lassen.

**Entglimmen**, *verb. neutr irreg. m. s.* (s. Glimmen) anfangen zu glimmen, bes. uneig.

**Enthalten**, *verb. act. irr.* (s. Halten) 1) in sich halten, in sich fassen; 2) sich einer Sache -, den Gebrauch derselben unterlassen; 3) sich -, zurück halten. Die **Enthaltung**, das Enthalten in der Bed. 2. **Enthaltsam**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Fertigkeit besitzend, sich des Genusses einer Sache zum Theil oder gänzlich zu enthalten, mässig.

**Entheiligen**, *verb. act.* etwas thun, welches wider die Heiligkeit einer Sache streitet.

Der **Enthusiast**, -en, *pl.* -en, der für einen Gegenstand der Phantasie od. des Willens idealisch entzückt oder begeistert ist; bisweilen der Schwärmer. Der **Enthusiasmus**, die Gemüthsstimmung dieser Art. **Enthusiastisch**, *adj. u. adv.*

**Entjungfern**, *verb. act.* gem. der Jungferschaft berauben.

**Entkleiden**, *verb act.* 1) einen -, ihm die Kleider ausziehen; sich -, die Kleider ablegen, sich ausziehen; 2) uneig. von einer Sache alles dasjenige hinweg nehmen, was die Vorstellung von ihrer wahren Beschaffenheit hindern könnte, z. B. eine Rede ihres Schmukkes oder von ihrem Schmukke -.

**Entkräften**, *verb. act.* einen oder etwas -, der Kräfte berauben. Die **Entkräftung**, ohne *pl.* 1) das Entkräften; 2) der Zustand, da man entkräftet ist, bes. eine solche Krankheit.

**Entladen**, *verb act irr.* (s. Laden) ausladen, abladen, übh. von einer Last befreyen, eig. und uneig.

**Entlang**, *adv.* mit der vierten Endung; längs, in die Länge, der Länge nach, als: „den Weg entlang."

**Entlarven**, *verb. act.* der Larve berauben. eig. u. uneigentl.

**Entlassen**, *verb. act. irreg.* (s. Lassen) uneig. von der Verbindung los machen, befreyen, als: einen Sclaven -, einen seiner Dienste -.

**Entlaufen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Laufen) davon laufen, weglaufen; einer Gefahr -, entgehen.

**Entledigen**, *verb. act.* von etwas frey machen, als: einen der Bande -; sich seiner Schuldigkeit -.

**Entlegen**, -er, -ste, *adj. u. adv.* abgelegen, entfernt. Die **Entlegenheit**, ohne *pl* die Entfernung.

**Entlehnen**, *verb. act.* etwas von einem -, als ein Darlehn nehmen, lehnen, borgen.

**Entleiben**, *verb. act.* einen -, oder bes. sich -, tödten, umbringen, ermorden.

**Entlocken**, *verb. act* uneig. heraus locken, ablokken.

**Entmannen**, *verb act.* einen -, der Mannheit berauben, castriren.

**Entmasten**, *verb. act.* des Mastbaumes berauben.

**Entnehmen**, *verb. act. irreg.* (s. Nehen) nur selten: 1) eig. einem etwas -, entziehen, benehmen; bey den Kaufleuten, seinen Vorschufs auf einen -, auf ihn trassiren; 2) uneig. a) einen der Gefahr -, ihn davon befreyen; b) Geld von einem -, entlehnen; c) abnehmen, ersehen.

**Entnerven**, *verb. activ.* schwächen, entkräften.

Der **Entomolog**, -en, *pl.* -en, der Insectenkenner. Die **Entomologie**, die Insectenlehre, Insectenkunde.

**Entrathen**, *verb. act. irreg.* (s. Rathen) nur in der unbestimmten Art üblich; eine oder gewöhnlich einer Sache -, sie entbehren.

**Entreifsen**, *verb. neutr. irreg. m. s* (s. Reifsen) vlt. ausreifsen, flüchtig werden; *verb. act.* mit Gewalt entziehen.

**Entrichten**, *verb. act.* eine Schuld -, bezahlen.

**Entrinnen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Rinnen) entlaufen.

**Entrollen**, *verb. neutr. m. s.* uneig. sich rollend entfernen.

**Entrüsten**, *verb. act.* einen -, zornig machen; sich -, zornig werden.

**Entsagen**, *verb. neutr. m. h.* einer Person oder Sache -, sich derselben völlig begeben, sich davon los sagen.

Der **Entsatz**, s. Entsezzen.

**Entschädigen**, *verb. act.* einen -, ihm den Schaden ersetzen. Die **Entschädigung**, a) das Entschädigen; b) dasjenige, wodurch ein erlittener Schade ersetzt wird.

**Entscheiden**, *verb. act. irreg.* eine Sache -, in derselben ein Urtheil fällen, oder auch den Ausschlag geben; sich über etwas -, ei-

nen festen Entschlufs darüber fassen.

**Entschlafen**, *verb. activ. irreg.* (s. Schlafen) 1) eig. einschlafen; 2) uneig. eines sanften Todes sterben.

**Entschlagen**, *verb. act. irreg.* (s. Schlagen) sich einer Sache -, sich von derselben los machen, befreyen.

**Entschleyern**, *verb. act.* 1) eig. von dem Schleyer befreyen; 2) uneig. was dunkel war, klar und deutlich machen.

**Entschliefsen**, *verb. act. irreg.* (s. Schliefsen) sich, nach vorher gegangener Ueberlegung einen Vorsatz fassen, beschliefsen, sich vorsetzen, sich vornehmen. Die **Entschliessung**, 1) das Entschliefsen, ohne *pl.*; 2) der Entschlufs, d. i. der gefafste Vorsatz, das Vorhaben. **Entschlossen**, -er, -ste, *partic.* als *adj. u. adv.* Fertigkeit besitzend, sich in allen Fällen geschwind zu entschliefsen. Die **Entschlossenheit**, ohne *plur.* 1) diese Fertigkeit; 2) der Zustand, in welchem man sich zu etwas entschliefst.

**Entschlummern**, *verb. neutr. m. s.* s. **Entschlafen**.

**Entschuldigen**, *verb. act.* einen, oder etwas, od. sich mit etwas -, von aller Schuld befreyen, frey sprechen, oder durch angeführte Gründe zu befreyen suchen. Die **Entschuldigung**, 1) das Entschuldigen; 2) die dazu angeführten Gründe.

**Entseelen**, wovon nur **entseelt**, *partic.* für: todt, üblich ist.

**Entstehen**, *verb. act. irr.* (s. Stehen) sich -, scheuen, entblöden.

**Entsetzen**, *verb. act.* 1) einen eines Amtes -, ihn dessen berauben, mit der Voraussetzung eines begangenen Fehlers, gem. absetzen; 2) eine belagerte Stadt, mit einem Corps Truppen von der Belagerung befreyen; 3) sich vor, oder über etwas -, einen hohen Grad des Schreckens oder Abscheues darüber empfinden, darüber erschrecken, erstaunen. Die **Entsetzung**, mit 1. Das **Entsetzen**, mit 2. Der **Entsatz**, ohne *pl.*; mit 3. a) das Entsetzen; b) Truppen, die einem belagerten Orte zum Entsatze kommen. **Entsetzlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Entsetzen verursachend.

**Entsinnen**, *verb. act. irr.* (s. Sinnen) sich -, erinnern; „ich entsinne mich einer Sache."

**Entspinnen**, *verb. act. irreg.* (s. Spinnen) uneig. hervor bringen, anspinnen; sich -, hervor gebracht werden, nach u. nach entstehen

**Entsprechen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Sprechen) uneig. einer Sache -, gleich, gemäfs seyn, mit derselben überein kommen.

**Entspriefsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Spriefsen) hervor spriefsen, eig. von Gewächsen, uneig. auch von andern Dingen.

**Entspringen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Springen) 1) davon springen, entlaufen; 2) hervor kommen, entstehen, eig. von Bächen und Quellen, uneig. auch von andern Dingen.

**Entstehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Stehen) seinen Anfang nehmen; *verb. neutr. m. h.* selten, einem -, mangeln, fehlen.

**Entstellen**, *verb. act.* die Gestalt eines Dinges verderben, verunstalten, verstellen.

**Entübrigen**, *verb. act.* 1) gem. aber unrichtig für: erübrigen; 2) einer Sache entübriget, d. i. überheben, damit verschont, seyn.

**Entvölkern**, *verb. act.* der Einwohner berauben

**Entwachsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Wachsen) uneig. von etwas weg wachsen, als: den Kleidern, der Ruthe -, zu grofs für sie werden.

**Entweder**, *praep.* welches alle Mal oder nach sich hat, u. gebraucht wird; 1) wenn unter zwey oder mehrern Dingen nur eines seyn od. geschehen mufs, so dafs die Glieder des Satzes einander aufheben; in diesem Falle kann entweder oft verschwiegen werden; 2) wenn eine Eintheilung mehrerer Dinge ausgedrückt werden soll.

**Entweichen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Weihhen) von einem Orte weg weichen, bes. heimlich, austreten.

**Entweihen**, *verb. act.* 1) eig. der Würde berauben; 2) einen Ort -, entheiligen.

**Entwenden**, *verb. act. reg. u. irreg.* einem eine Sache, entziehen, nehmen.

**Entwerfen**, *verb. act. irr.* (s. Werfen) die wesentlichen Theile eines Ganzen ordnen und abbilden; auch flüchtig abbilden; schriftlich u. flüchtig aufsetzen, als: einen Brief -, seine Gedanken -. Der **Entwurf**, das Entwerfen, in den näml. Bed. daher auch der erste Aufsatz einer Schrift.

**Entwickeln**, *verb. act.* aus einander wickeln, eig. und bes. uneig. von einer verworrenen Sache, sich-, anfangen klar od. deutlich zu werden.

**Entwinden**, *verb. act. irr.* (s. Winden) durch Winden von einer Sache entfernen.

**Entwischen**, *verb. neutr. m. s.* sich heimlich und geschwind von einem Orte entfernen.

**Entwohnen**, *verb. neutr. m. s.* einer Sache entwohnt, d. i. nicht mehr gewohnt seyn.

**Entwöhnen**, *verb. act.* einen oder sich einer Sache -, sich dieselbe abgewöhnen; ein Kind; ihm die Muttermilch entziehen, und zu anderer Nahrung gewöhnen.

**Entwölken**, *verb. act.* von den Wolken befreyen, eig. u. uneig.

**Entziehen**, *verb. act. irr* (s. **Ziehen**) uneig. 1) einem etwas -, ihn hindern, dasselbe zu besitzen od. zu gebrauchen; 2) sich einer Sache -, sie vermeiden.

**Entziffern**, *verb. act.* 1) eig. eine verborgene mit Ziffern geschriebene Schrift erklären; 2) uneig. eine Sache -, erklären, auslegen.

**Entzücken**, *verb. act.* uneig. 1) **entzückt**, des Bewufstseyns beraubt, und zugleich in den Zustand ausserordentlich starker Empfindungen versetzt; 2) den höchsten Grad des Vergnügens verursachen.

**Entzünden**, *verb. act.* 1) eig. anzünden; bes. sich -, in Brand gerathen; 2) uneig. a) von den Theilen des menschlichen Körpers, sich -, durch eine Stockung des Blutes in eine ungewöhnl. Wärme gerathen, anschwellen und von aufsen roth werden; b) von heftigen Leidenschaften, besond. der Liebe und Eifersucht; und c) von andern Dingen, welche mit einem Feuer verglichen werden, sich -, entstehen. Die **Entzündung**, in der Bed. 2. a. **Entzündbar**, oder **Entzündlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich entzünden läfst.

**Entzwey**, *adv.* in zwey Theile; gem. zerbrochen, zerrissen. **Entzweyen**, *verb. act.* gem. uneins machen; sich -, uneins werden.

**Enzen**, eine Endung gewisser Zeitwörter, welche eine Aehnlichkeit mit dem, was das Stammwort bedeutet, anzeigt, jedoch nur niedr. als: fischenzen, nach Fischen riechen.

**Ephemeriden**, *pl.* Tageblätter; ingl. astronomische Jahrbücher oder Tafeln. **Ephemerisch**, *adj. u. adv.* was nur einen Tag dauert; vorübergehend.

Der **Epheu**, -s, ohne *plur.* der Name einer staudenartigen Pflanze; das Wintergrün, die Baumwinde.

Die **Epidemie**, eine durch den Einflufs der Witterung, Nahrungsmittel u. dgl. entstandene Seuche, ohne darum örtlich zu seyn. **Epidemisch**, *adj. u. adv.*

Das **Epigramm**, -es, *plur.* -e, ein kurzes Gedicht, welches einen sinnreichen, witzigen Gedanken mit wenigen Worten vorträgt, ein Sinngedicht.

Der **Epilog**, eine Schlufsrede, bes. beym Ende einer Versammlung, einer theatralischen Vorstellung und dgl.

Die **Episode**, ein Zwischenstück, bes. in Gedichten u. Romanen, welches der Haupthandlung untergeordnet ist.

Die **Epistel**, 1) ein Brief, ein Sendschreiben, hauptsächlich von den Briefen der Apostel; 2) die aus denselben zu Texten für Kanzelreden kirchlich verordneten Stellen und dgl. zum Unterschiede von den Evangelien; 3) ein leichtes Gedicht in Form eines Briefes.

Das **Epitaph**, ein einem Verstorbenen errichtetes Denkmahl.

Die **Epoche**, der Anfang eines Zeitabschnittes in der Geschichte. „Epoche machen," etwas Vorzügliches thun oder leisten, sofern es verdiente, Anfangspunkt eines neuen Abschnittes für die Geschichte zu werden, auch übh. grofses Aufsehen erregen.

Die **Epopee**, ein Heldengedicht. **Episch**, was dem Heldengedichte eigen ist.

Die **Equipage**, *fr.* 1) Kutsche, Pferde und Bedienung; 2) Geräthe, Kleidung; 3) die Bemannung oder Besazzung eines Schiffes; bisw. auch alles, womit ein Schiff versehen ist. **Equipiren**, *verb. act.* besser: ausrüsten, versorgen, besond. mit Kleidern und Hausgeräthe versehen.

Der **Er**, *pl. w. sing.* gem. das männliche Geschlecht der Thiere, bes. der Vögel.

**Er**, das persönl. *pron.* der dritten Person männlichen Geschlechtes, welches gedehnt, aber doch ohne besonders darauf liegenden Nachdruck nicht mit dem Tone ausgesprochen wird. Seine Abänderung ist folgende: *sing.* 1. er; 2. seiner, (sein); 3. ihm, 4. ihn; *pl.* 1. sie; 2. ihrer; 3. ihnen; 4. sie. Man bedient sich dieses *pron.* auch in der Anrede gegen eine zweyte Person, und zwar *sing.* wenn man mit ein wenig Achtung spricht; *pl.* aber, wenn man mit besonderer Achtung und Höflichkeit redet.

**Er**, untrennb. *praep.* soviel als **her**, ohne Aspiration, mit allen dabey möglichen Richtungen, als: 1) herbey, theils als Annäherung, z. B. „erinnern," „erneuern," theils als Erreichung, z. B. „erblicken." „erreichen;" 2) heraus, hervor, z. B. „ergiefsen," „errathen," „erwählen," „erfinden;" 3) herauf, heran, z. B. „erdenken," „erziehen," „erleben;" 4) mit dem Nebenbegriffe des durch das **herbey** entstehenden Besitzes, oder des Werdens, z. B. „erwerben," „erarbeiten," der „Ertrag." und in andern verwandten Beziehun-

gen, z. B. der Vollendung, als: „erschöpfen," „ertrinken;" 5) in wenigen Fällen scheint er aus ver entstanden zu seyn, in der Bed. von dahin, weg, z. B. „erliegen."

Erachten, *verb. act.* dafür halten, selten: begreifen, einsehen.

Erbarmen, *verb. act.* 1) sich eines oder über einen-, Barmherzigkeit empfinden und beweisen; 2) unpers. „es erbarmet mich, u. macht, dafs ich mich erbarme. Die Erbarmung, oder das Erbarmen, ohne *pl.* ein hoher Grad des Mitleidens bey dem Elende anderer. Erbärmlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) der Erbarmung werth; 2) gem. sehr schlecht, elend.

Erbauen, *verb. act.* 1) eig. a) bauen, aufbauen; b) durch den Feld- oder Gartenbau erzeugen; 2) uneig. einen oder sich-, zum Guten bewegen, gute, bes. religiöse Empfindungen in ihm oder sich hervor bringen. Erbaulich, -er, -ste, *adj. u. adv.* gottselige Empfindungen hervor bringend.

Das Erbe, -s, *pl. w. sing.* 1) eigenthümliche Grundstücke übh.; 2) ein eigenthümliches Gut, im Gegensatze eines Lehengutes; 3) ein Gut, welches der Theilung unterworfen ist; 4) ein Haus, welches man eigenthümlich besitzt; 5) Güter, welche uns von andern als ein Eigenthum hinterlassen werden, eine Erbschaft, ohne *pl.* Der Erbe, -n, *pl.* -n, die Erbinn, 1) eine jede Person, die eines andern Vermögen nach seinem Tode als ein Eigenthum erhält; 2) leibliche Kinder, Leibeserben, weil sie die natürl. Erben des Vermögens ihrer Aeltern sind. Erben, *verb. act.* a) eig. jemandes Güter nach seinem Tode bekommen, als: ein Haus-, etwas von einem-; b) uneig. durch die Zeugung, mit der Geburt überkommen; *verb. neutr. m. h.* eines Erbe seyn, von ihm erben; *verb. neutr. m. s.* als ein Erbtheil auf einen fallen. Das Erbamt, ein erbliches Amt, bes ein erbliches Hofamt. Der Erbbeamte, der ein solches Amt besitzt. Das Erbbegräbnifs, eine Grabstätte, welche jemand eigenthümlich für sich und seine Erben besitzt. Die Erbeinigung, ein Vertrag zwischen mehrern Geschlechtern wegen gegenseitiger Freundschaft und Hülfe, ein Erbverein, Erbvertrag, eine Erbverbrüderung, wenn dieser Vertrag auch auf die Erbfolge ausgedehnt ist; daher erbverbrüdert, *part.* Der Erbfall, der Fall, da jemand Erbe wird; auch das Recht, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben. Der Erbfeind, ein langwieriger Feind. Die Erbfolge, ohne *pl.* die Folge in dem Besitze der Güter und Würden einer Person. Das Erbgericht, bes. *pl.* 1) übh. eine jede erbliche, d. i. auf Grund und Boden haftende Gerichtsbarkeit; 2) die niedere Gerichtsbarkeit; die Untergerichte. Der Erbgerichtsherr, der Gerichtsherr in beyden Bed. des vorhergehenden Wortes. Der Erbgraf, der nächste Erbe einer Grafschaft. Der Erbgrind, gem. ein anhaltender Grind. Das Erbgut, a) ein jedes ererbtes Gut; b) ein eigenthümliches Gut; c) ein erbliches Zinsgut. Der Erbherr, der erbliche Eigenthumsherr eines ansehnlichen Grundstücks. Der Erblasser, derjenige, der andern sein Vermögen hinterläfst. Das Erblehen, ein erbliches Lehen, ein Mann- und Weiberlehen zugleich. Erblich, *adj. u. adv.* 1) so eigenthümlich, dafs man es auf andere vererben kann; 2) was sich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt. Erblos, *adj. und adv.* a) einer Erbschaft beraubt; b) keine Kinder habend; ingleichen von Sachen, keinen Erben habend. Der Erbnehmer, ein jeder, der eine Erbschaft bekommt. Der Erbpacht, ein Pacht, nach welchem jemanden eine Sache zum erblichen Eigenthume eingeräumt wird; ingl. das jährliche Pachtgeld dafür. Der Erbprinz, der nächste Erbe eines Herzog- oder Fürstenthumes. Das Erbrecht, a) übh. das Recht zu erben; insbes. b) das Recht, ein Gut zu erben; c) diejenigen Rechte, welche jemand zugleich mit einer Erbschaft überkommt. Das Erbregister, ein Verzeichnifs der eigenthümlichen Grundstücke nach ihren Besitzern und Abgaben. Der Erbschaden, ein erblicher Fehler; ingl. ein Schaden an Gütern, der auch den Erben zur Last fällt. Die Erbschaft, das geerbte Vermögen, die Verlassenschaft eines Verstorbenen. Die Erbschuld, eine ererbte Schuld. Das Erbstück, ein Stück aus einer Erbschaft. Die Erbsünde, ohne *plur.* die angeerbte, natürliche Neigung zum Bösen. Das Erbtheil, 1) derjenige Theil einer Erbschaft, welcher jemanden zufällt, 2) ein eigenthüml. Antheil an etwas, 3) übh. ein erb- und eigenthümliches Grundstück. Die Erbtheilung, die Theilung einer Erbschaft; gem. die Erbschicht. Der Erbvergleich, der Vergleich

wegen einer Erbschaft, besonders eines regierenden Herrn mit seinen Verwandten; der Erbrecefs, Erbvertrag. Das **Erbvermächtnifs**, das Vermächtnifs, welches einer Erbschaft bezahlt wird. Der **Erbzins**, ein Zins für den erblichen Besitz eines nutzbaren Grundstücks, eines Erbzinsgutes.

**Erbeben**, *verb. act.* (ohne völlig und längst vergangene Zeit) durchaus in eine bebende Bewegung versetzt werden.

**Erbeifsen**, *verb. act. irreg.* (s. **Beifsen**) aufbeissen, durchbeifsen.

**Erbieten**, *verb. act. irreg.* (s. **Bieten**) sich -, anheischig machen, anbieten. **Erbietig**, gewöhnlich **Erbötig**, *adv.* sich erbietend.

**Erbitten**, *verb. act. irreg.* (s. **Bitten**) 1) durch Bitten erhalten, erflehen; 2) los bitten, frey bitten; 3) einen -, so lange bitten, bis man seine Absicht bey ihm erreicht hat.

**Erbittern**, *verb. act.* uneig. einen -, zum Zorne od. zum Hasse reizen. Die **Erbitterung**, bes. auch ein heftiger mit Hafs verbundener Zorn.

**Erblassen**, *verb. neutr. m. s.* eig. blafs, bleich werden; uneig. sterben.

**Erbleichen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* s. das vorige.

**Erblicken**, *verb. act.* einen, oder etwas -, mit einem Blicke gewahr werden.

**Erblöden**, *verb. act.* s. **Entblöden**.

**Erbosen**, *verb. act.* einen -, sehr zornig machen; sich -, zornig werden.

**Erbötig**, s. **Erbieten**.

**Erbrechen**, *verb. act. irregul.* (s. **Brechen**) 1) Oberd. zerbrechen; 2) aufbrechen; 3) sich -, übergeben, sich brechen. Die **Erbrechung**, mit den Bed. 1. und 2.; das Erbrechen, mit der Bed. 3.

Die **Erbse**, die runde efsbare Frucht eines Feld und Gartengewächses; *pl.* auch die Pflanze selbst. Die **Erbsenkette**, eine Art goldener oder vergoldeter Ketten mit erbsenartigen Gelenken.

Die **Erde**, 1) ein trockener, lockerer, unschmackhafter und unverbrennlicher Körper, welcher auf der Oberfläche unsers Erdkörpers angetroffen wird; 2) die Oberfläche der Erdkugel, der Erdboden, ohne *plur.* besonders das feste Land, im Gegensatze des Wassers; 3) derjenige Himmelskörper, welchen wir bewohnen, ohne *plur* die Erdkugel, der Erdball, Erdkörper, Erdkreis. **Erden**, *adj. und adverb.* aus Erde gebildet, gewöhnlich: irden. Die **Erdachse**, diejenige durch den Mittelpunkt und die Pole der Erde gehende Linie, um welche sich die Erde täglich einmal umschwingt. Der **Erdapfel**, ein Name verschiedener runder efsbarer Wurzeln oder Früchte, die in der Erde oder nahe an ihrer Oberfläche wachsen; gemeinigl. Ertuffeln, Kartoffeln. Die **Erdbirne**, ein dem Erdapfel ähnliches Gewächs mit knolligen gleichfalls efsbaren Wurzeln; auch Grundbirne, Erdartischocke, Nieders. Erdapfel. Die **Erdart**, eine Art von Erde. **Erdartig**, *adj. und adverb.* der Erde an Natur gleich, oder Erdarten bey sich führend. Das **Erdbeben**, -s, *plur. w. sing.* eine heftige Erschütterung des Erdbodens, welche von unterirdischen Entzündungen verursacht wird, eine Erderschütterung. Die **Erdbeere**, die runde, röthliche, angenehm schmeckende Frucht einer Pflanze. Die **Erdbeschreibung**, 1) die Wissenschaft von dem äufseren Zustande der Oberfläche unserer Erde, die Erdkunde, Geographie, ohne *plur.*; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft vorgetragen wird, mit *plur.* Der **Erdboden**, ohne *plur.* a) die Oberfläche der Erdkugel; b) die Erde, welche diese Oberfläche ausmacht, der Boden, das Erdreich; c) zuweilen die ganze Erdkugel. Der **Erdbrand**, ein meistens aus entzündeten Steinkohlen u. dergl. entstandener Brand in der Erde und die auf diese Art entzündete Gegend selbst. Die **Erdenge**, ein schmaler Strich Landes zwischen zwey Gewässern, der zwey gröfsere Länder mit einander verbindet; eine Landenge. **Erdfahl**, *adj. und adv.* fahl, wie die trockene Erde gemeiniglich zu seyn pflegt. Der **Erdfall**, das Versinken eines Theils der Oberfläche der Erde, ingleichen das auf diese Art versunkene Stück Erde, und die dadurch verursachte Tiefe. Die **Erdfarbe**, 1) eine Farbe, welche der Farbe der Erde gleicht, ohne *plur.*; 2) eine körperliche Farbe, welche aus einer farbigen Erde besteht, mit *plur.* **Erdfarbig**, *adj. und adv.* der Erde an Farbe gleich. Der **Erdgeschmack**, ein erdiger Geschmack. **Erdhaltig**, *adj. und adv.* Erde enthaltend. **Erdicht**, -er, -ste, *adj. u adv.* der Erde ähnlich; erdenhaft, erdhaft. **Erdig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Erde enthaltend. Der

**Erdklofs**, ein Stück zusammen gebackener Erde, welches wenn es eine beträchtliche Gröſse hat, eine Erdscholle genannt wird. Die **Erdkugel**, 1) der kugelförmige Weltkörper, welchen wir bewohnen; 2) eine künstliche Kugel, welche den Erdboden mit seiner Oberfläche vorstellt; 3) eine Art Luftkugeln bey den Feuerwerkern. Die **Erdmeſskunst**, die Kunst oder Wissenschaft, die Erde und auch alle darauf befindliche Körper zu messen, die Geometrie. Der **Erdmesser**, der diese Wissenschaft versteht und ausübt. Das **Erdreich**, ohne *plur* die Erde, s. **Erdboden**. Der **Erdstoſs**, eine einzelne heftige Bewegung bey einem Erdbeben. Der **Erdstrich**, der Raum zwischen gewissen Zirkeln auf unserer Erdkugel; der Erdgürtel, die Zone. Die **Erdzunge**, ein schmales, langes Stück Landes, welches ches sich in die See erstreckt.

**Erdenken**, *verb. activ. irreg* (s. **Denken**) 1) durch Nachdenken hervor bringen, ausdenken; 2) erdichten. **Erdenklich**, *adj. u. adv.* was nur erdacht werden kann.

**Erdichten**, *verb activ.* 1) Unwahrheiten erdenken; 2) durch Verfertigung eines Gedichtes erlangen. Die **Erdichtung**, a) die Dichtung; b) die gemilderte Benennung einer Lüge.

**Erdreisten**, *verb. activ.* sich -, dreist werden, sich erkühnen, sich unterstehen.

**Erdrosseln** *verb. act.* einen -, durch Zudrückung der Drossel, d. i. der Luftröhre, tödten.

**Erdrücken**, *verb. act.* zu Tode drücken.

**Erdulden**, *verb. act.* geduldig ertragen, ausstehen, erleiden.

**Ereifern**, *verb. act.* sich -, zornig werden.

**Ereignen**, *verb. act.* sich -, unvermuthet wirklich werden, sich zutragen. Das **Ereigniſs**, eine Begebenheit.

**Ereilen**, *verb. act.* eilend einhohlen.

Der **Eremit**, s. **Einsiedler**.

**Erfahren**, *verb. act. irreg.* (s. **Fahren**) eine Sache -, 1) durch Fahren erwerben; 2) uneig. a) überh. durch die Sinne erkennen; b) leiden ausstehen; c) hören, vernehmen. **Erfahren**, -er, -ste, *adj. u. adj.* viele durch die Sinne und Beobachtung erlangte Kenntnisse besitzend. Die **Erfahrenheit**, ohne *plur.* der Besitz vieler Erfahrungen. Die **Erfahrung**, 1) die Erlangung deutlicher Erkenntniſs von sinnlichen Gegenständen, ohne *plur.*; 2) diese Erkenntniſs selbst, mit *plur.*

**Erfinden**, *verb. activ. irreg.* (s. **Finden**) etwas hervor bringen, was vorher nicht, oder wenigstens auf diese Art nicht da war. Der **Erfinder**, der etwas erfindet. **Erfinderisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* gem. geschickt, etwas zu erfinden; besser: erfindsam. Die **Erfindsamkeit**, ohne *plur.* die Geschicklichkeit, etwas zu erfinden. Die **Erfindung**, 1) ohne *pl.* a) das Erfinden; b) die Erfindsamkeit; 2) mit *plur.* eine erfundene Sache oder Wahrheit.

**Erfolgen**, *verb. neutr. m. s.* auf etwas folgen, besonders als eine Wirkung auf die Ursache. Der **Erfolg**, was auf etwas erfolgt, der Verfolg, die Folgen.

**Erfordern**, *verb. activ.* etwas zu seiner Absicht nothwendig machen, mit sich bringen. **Erforderlich**, *adj. und adv.* was zu einer Sache erfordert wird. Das **Erforderniſs**, 1) der Zustand, da etwas erfordert wird; die Erforderung, ohne *pl.*; 2) was als nothwendig verlangt wird, mit *pl.*

**Erfrechen**, *verb. act.* sich -, die Frechheit haben.

**Erfreuen**, *verb. activ.* 1) Freude machen oder erwekken; 2) sich über etwas -, oder einer Sache -, freuen, Freude empfinden, uneig. genieſsen. **Erfreulich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Freude erweckend.

**Erfrieren**, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) durch Frost a) verderbt werden, b) fühllos gemacht werden; 2) von Kälte durchdrungen werden.

**Erfrischen**, *verb. activ.* einen, oder sich -, 1) eig. frisch, kühl machen; 2) durch kühlende Dinge erquicken. Die **Erfrischung**, 1) das Erfrischen, ohne *pl.*; 2) eine erfrischende Sache, mit *pl.*

**Erfüllen**, *verb. activ.* 1) eig. anfüllen, ganz einnehmen; 2) uneig. reichlich mit etwas versehen; der Zeit und dem Maſse nach voll machen; wahr machen; als: eine Weissagung -, in Erfüllung bringen; 3) eine Genüge thun, als: seine Pflichten -; 4) gewähren, als: jemandes Bitte -.

**Ergänzen**, *verb. act.* eine Sache -, 1) eig. ganz machen, 2) uneig. was daran fehlt, ersetzen.

**Ergattern**, *verb. activ.* gemeiniglich eine Sache -, durch List und Lauern in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

**Ergeben**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Geben) sich -, a) eig. sich eines andern Gewalt übergeben; b) uneig. a) sich in etwas -, sich dasselbe willig gefallen lassen; b) sich einem -, sich seinen Wünschen widmen; c) sich einer Neigung -, derselben über sich die Herrschaft lassen; d) selten: sich zutragen, sich begeben; 2) *verb. neutr. m. h.* a) eig. selten: aus sich hergeben, ergiebig seyn; b) uneig. „hieraus ergibt sich, dafs u. s. w." folgt, erhellet. Die Ergebung, von der Ergebung in das Schicksal, bes. als göttl. Willen. Ergiebig, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) viel aus sich hergebend, fruchtbar, reichhaltig; b) beträchtlich. Ergeben, -er, -ste, *adj. u. adv.* einem, oder einer Sache -, gewidmet, zugethan, geneigt, bes. als ein Ausdruck der Höflichkeit. Die Ergebenheit, ohne *pl.* die Neigung dem andern ergeben, d. h. gefällig zu seyn.

**Ergehen**, 1) *verb. act. irr.* (s. Gehen) a) durch Gehen erhalten; b) gem. bes. Oberd. sich -, hin und her, herum gehen, sich ausgehen, 2) *verb. neutr. m. s.* uneig. a) von Befehlen u. s. f. bekannt gemacht werden; b) „etwas über sich - lassen," geduldig leiden; c) geschehen; beynahe vlt. d) unpers. „es ist mir wohl, übel u. s. w. ergangen," gegangen.

**Ergetzen**, (auch Ergözzen,) *verb. activ.* einen -, ihm ein lebhaftes Vergnügen verursachen, sich mit, an oder über etwas -, ruhig und anhaltend vergnügen. Ergetzlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ergetzend. Die Ergetzlichkeit, 1) ein lebhaftes Vergnügen, eine Ergetzung, ohne *pl.*; 2) das Mittel dazu, mit *pl.*

**Ergiebig**, s. Ergeben.

**Ergiefsen**, *verb. act. irr.* (s. Giefsen) 1) ausgiessen; 2) sich -, übergiefsen, überschwemmen.

**Ergreifen**, *verb. act. irr* (s. Greifen) 1) eig. angreifen und fest halten; 2) uneig. a) Personen und auch andere Dinge -, sich derselben bemächtigen; b) wählen und gebrauchen, sich bedienen, als: eine Gelegenheit -.

**Ergrimmen**, *verb. neutr. m. s.* in einem hohen Grade zornig werden.

**Ergründen**, *verb. act.* den Grund eines Dinges erforschen, ausgründen; uneig. deutlich begreifen.

**Erhaben**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) über die Oberfläche hervor ragend; 2) hoch; 3) an Würde und Macht überlegen, ingleichen durch Tugend u. Edelmuth sich auszeichnend, und daher übh. Ehrfurcht und Bewunderung erregend. Die Erhabenheit, 1) die erhabene Beschaffenheit eines Dinges, Menschen, oder einer Handlung, ohne *pl.*; 2) eine über die Oberfläche hervor ragende Stelle, mit *pl.*

**Erhalten**, *verb. act. irreg.* (s. Halten) 1) eig. a) die Bewegung eines Körpers durch Halten hindern; b) eine Sache aus der andern hervor bringen; 2) uneig. a) in seinem Besitze behalten; b) die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen; als: sich gesund -; einem das Leben -; c) nähren, unterhalten; d) durch seine Bemühung in seinen Besitz bringen, als: den Sieg -; e) bekommen, als: Briefe -. Der Erhalter, der etwas erhält, in der Bed. 2. c.

**Erhandeln**, *verb. act.* 1) durch Handeln an sich bringen; 2) im Handeln abdingen, abhandeln.

**Erhängen**, *verb. act.* sich-, durch Aufhängen tödten, aufhängen, erhenken.

**Erhärten**, *verb. act.* uneig. beweisen, darthun.

**Erheben**, *verb. act. irreg.* (s. Heben) 1) eig. a) die Schwere eines Körpers durch seine Kräfte überwinden; b) in die Höhe heben; 2) uneig. a) sich -, hervor ragen; b) sich -, aufstehen; c) von hohen Personen, sich -, wohin begeben, verfügen; d) sich wider einen -, ihn feindlich angreifen; e) entstehen machen, anfangen, als: ein Geschrey -, ingl. sich -, vom Winde u. andern Dingen; f) in Empfang nehmen, als: Geld -; g) Würde und Ansehen ertheilen; h) seine Gedanken- oder sich -, anfangen an erhabenere und würdigere Dinge zu denken; i) sehr rühmen; k) sich über einen -, sich ihm ungegründeter Weise vorziehen; sich einer Sache -, stolz darauf seyn; l) machen, dafs etwas hervor sticht, heben. Erheblich, -er, -ste, *adj. u. adv.* uneig. wichtig, bedeutend, beträchtlich.

**Erheitern**, *verb. act.* heiter machen; sich -, heiter werden.

**Erhellen**, *verb. act.* hell machen, aufhellen; *verb. neutr. m. h.* uneig. deutlich, begreiflich werden.

**Erhitzen**, *verb. act.* 1) eig. durchaus heifs machen; 2) uneig. sich -, hitzig, begierig, zornig werden.

**Erhöhen**, *verb. act.* 1) eig. höher machen; 2) uneig. a) mehr Würde, Macht u. Ansehen ertheilen; b) den Betrag einer Sache vermehren, als: eines Besoldung -; c) eine Farbe -, machen, dafs sie hervor sticht; d) die innere Stärke, den innern Werth vermehren; e) in der Bibel, vergröfsern, erheben.

**Erhohlen**, *verb. act.* sich-, 1) frischen Athem hohlen; 2) neue Kräfte sammeln; 3) sich an einer Person, oder Sache-, einen erlittenen Schaden durch dieselbe zu ersetzen suchen; 4) sich bey einem Raths-, ihn um Rath fragen.

**Erhören**, *verb. act.* 1) hören, doch nur in der H. „das ist nicht erhört:" eine Bitte-, gewähren, bewilligen. **Erhörlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was erhört werden kann.

**Erinnern**, *verb. act.* einen oder sich an eine oder einer Sache-, sie in eines od. sein Gedächtnifs bringen; etwas-, bemerken, anführen. Die **Erinnerung** 1) selten mit *pl.* a) das Erinnern, b) der Zustand, da man sich einer Sache erinnert; 2) mit *pl.* das Mittel, wodurch man sich an etwas erinnert, die Ermahnung. **Erinnerlich**, *adj* woran man sich erinnert.

**Erkaufen**, *verb. act.* 1) kaufen; 2) durch Geld od. Belohnung zu etwas bewegen, bestechen.

**Erkennen**, *verb. act. irreg.* (s. **Kennen**) 1) einen, od. etwas-, vesmittelst seiner Merkmahle von andern Dingen unterscheiden; einen oder etwas an oder aus etwas-, sich ihn oder es dadurch deutlich vorstellen; einem etwas zu-geben, eine Vorstellung davon in ihm erwecken, es ihm zu verstehen geben; 2) kennen, wiederkennen, 2) einsehen; bes. Wohlthaten-, den schuldigen Dank dafür empfinden; 4) einen od. etwas für etwas-, wirklich halten, ingl. erkennen und annehmen; 5) ein Urtheil fällen, als: etwas für billig -; besond. von einem gerichtl. Urtheile; 6) vlt. für: sich fleischlich vermischen.

**Erkenntlich**, -er. -ste, *adj. u. adv.* 1) was man erkennen, d. i. vermittelst des Gesichtes wahrnehmen kann, kenntlich; 2) dankbar. Die **Erkenntlichkeit**, ohne *plur.* die dankbare Empfindung, Dankbarkeit. Die **Erkenntnifs**, ohne *pl.* 1) das Erkennen, die Anerkennung; bes. aber 2) die Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 3) der Inbegriff aller unserer deutlichen Vorstellungen. Das **Erkenntnifs**, 1) die Abfassung eines Urtheiles, ohne *pl.;* 2) das Urtheil eines Richters selbst, mit *pl.*

Der **Erker**, -s, *pl. w. sing* ein heraus gebauetes Stück an einem Hause.

**Erkiesen**, *verb. act.* selten für: auslesen, aussuchen, erwählen.

**Erklären**, *verb. act.* uneig. 1) eine Sache-, einen klaren Begriff davon machen, auslegen; 2) durch Worte deutlich bestimmen, als: einen zu, für etwas-; einem etwas-, entdecken, bekannt machen; sich für oder wider etwas oder einen-; sich über etwas-. **Erklärbar**, -er, -ste, *adj u. adv.* was sich erklären läfst. Die **Erklärung**, 1) das Erklären, ohne *pl.;* 2) die Worte, Formel, oder Schrift, worin oder womit etwas erklärt wird, die Definition, mit *plur.*

**Erklecken**, *verb. neutr. m. h.* selten: hinreichen, zulangen. **Erklecklich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* zureichend, hinlänglich; ingl. ansehnlich, viel, besond. im Oberd.

**Erkoren**, *adj. u. adv.* selten für: ausgelesen, ausgesucht.

**Erkranken**, *verb. neutr. m. s.* krank werden.

**Erkühnen**, *verb. act.* sich -, sich die Kühnheit nehmen, unterstehen, unterwinden; sich einer Sache-, sie mit Kühnheit unternehmen.

**Erkundigen**, *verb. act.* ein Land-, auskundschaften; besond. sich nach etwas-, es durch Nachfragen zu erforschen suchen.

**Erlangen**, *verb. act.* eine Sache-, 1) eig. bis an dieselbe langen, sie erreichen; 2) uneig. a) an dieselbe kommen, sich derselben nähern, sie erreichen; b) sie durch Bemühung, od. Bitten erhalten.

**Erlassen**, *verb. act. irreg.* (s. **Lasen**) 1) ergehen lassen, alt: einen Befehl-; einen einer Sache, oder einem etwas-, ihn davon befreyen. Der **Erlafs**, ohne *pl.* das Erlassen, die Erlassung. **Erlafslich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was erlassen werden kann.

**Erlauben**, *verb. act.* einem etwas-, ihm Recht und Freyheit geben, es zu thun oder zu lassen, gestatten, zulassen. Die **Erlaubnifs**, ohne *pl.*, dieses Recht und die Freyheit selbst. **Erlaubt**, -er, -este, *adj. und adv.* nicht verboten.

**Erlaucht**, *adj. u. adv.* ehedem für: durchlauchtig, jetzt nur in der Titulatur der Reichsgrafen.

**Erläutern**, *verb. act.* uneig. eine Sache-, begreiflich machen, umständlich, bes. durch Beyspiele, erklären.

Die **Erle**, der Name eines Baumes; gem. die Eller. **Erlen**, *adj.* von der Erle, zu derselben gehörig.

**Erleben**, *verb. act.* 1) eig. eine Zeit-, bis zu derselben leben; eine Sache-, so lange leben, bis dieselbe geschieht; 2) uneig. einen od. sich einer Sache, oder von etwas-; „erlediget," seines Besitzes beraubt.

**Erlegen**, *verb. act.* 1) niedermachen, gewaltsamer Wei-

Weise umbringen; 2) entrichten, als: Geld -, die Strafe -.

Erleichtern, *verb. act.* leichter machen, eig. u. uneig. eine Last -, einem etwas -.

Erlesen, *verb. activ. irreg.* (s. Lesen) aussuchen, auswählen, auslesen, sich etwas -.

Erleuchten, *verb. act.* 1) eig. sehr helle machen; 2) uneig. mit Einsichten begaben, aufklären.

Erliegen, *verb. neutr. irr. m. h.* (s. Liegen) unterliegen, z. B. unter der Last -, oder der Last -.

Erlöschen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Löschen) 1) eig. auslöschen; 2) uneig. a) unscheinbar werden; b) aufhören zu seyn; ingl. aufhören gültig zu seyn.

Erlösen, *verb. act.* einen -, 1) von einem Uebel los machen, befreyen; 2) bes. im theologischen Verstande, von der Strafe der Sünde befreyen.

Erlügen, *verb. act. irreg.* (s. Lügen) als eine Lüge vorbringen, wovon aber nur erlogen, *partic.* üblich ist.

Ermächtigen, *verb. act.* sich -, Oberd. für: sich anmaſsen, sich die Macht nehmen, sich unterstehen.

Ermahnen, *verb. act.* einen zu etwas -, zu dessen Ausübung Bewegungsgründe vorstellen; gem. vermahnen.

Ermangeln, *verb. neutr. m. h.* 1) fehlen, mangeln; auch unpers. als: „es ermangelt mir;" 2) mit nicht, unterlassen.

Ermannen, *verb. act.* sich -, neue Kräfte bekommen und anwenden.

Ermäſsigen, *verb. act.* nur in der gerichtl. Sprache, 1) die Kosten -, mäſsigen, moderiren; 2) dafür halten, erachten.

Ermatten, *verb. act.* matt machen; *verb. neutr. m. s.* völlig matt werden.

Der Ermel, s. Aermel unter Arm.

Ermessen, *verb. act. irreg.* (s. Messen) 1) eig. ausmessen; 2) uneig. a) schätzen, beurtheilen; b) dafür halten; c) muthmassen, abnehmen, schlieſsen; d) erwägen, überdenken. Das Ermessen, die Ansicht und Beurtheilung, das Dafürhalten von einer Sache.

Ermüden, *verb. act.* müde machen; *verb. neutr. m. s.* müde werden.

Ermuntern, *verb. act.* 1) eig. munter machen; 2) uneig. lebhaft, aufgeweckt, lustig, vergnügt machen, aufmuntern.

Ern, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Zeit- u. Beywörter, z. B. ackern von Acker; hölzern von Holz. Diese Beywörter bedeuten alle eine Materie, aus welcher eine Sache bestehet.

Ernähren, *verb. act.* die nöthige Nahrung erwerben u. darreichen, unterhalten.

Die Erndte, s. Ernte.

Ernennen, *verb. act. irreg.* (s. Nennen) unter mehrern Dingen namentlich zu etwas bestimmen; einen zu etwas -.

Erneuen, od. Erneuern, *verb. act.* 1) eig. wieder neu machen, besond. alten Dingen ein neues Ansehen geben, auffrischen; 2) uneig. a) alte Dinge abschaffen u. neue dafür einführen; b) von neuem anfangen, als: einen Prozeſs -; c) wieder hohlen; d) neue Kraft und Lebhaftigkeit ertheilen, als: die Freundschaft -.

Erniedern, oder Erniedrigen, *verb. act.* 1) eig. niedrig machen; 2) uneig. a) einen -, ihn seiner Würde berauben; b) sich, etwas thun, welches wider seine Würde ist.

Der Ernst, -es, ohne *pl.*, 1) diej. Gesinnung u Stimmung, da man alles so nimmt (ansieht) u. sagt, wie es ist; im Ggsatze des Scherzes; 2) der Eifer, die Emsigkeit; 3) die Strenge. Ernst. -er, -este, *adj. u. adv.* 1) ernsthaft, d. i. Ernst verrathend, in der 1. Bed.; 2) selten: strenge. Die Ernsthaftigkeit, ohne *pl.* der Zustand, da man ernsthaft ist. Ernstlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Ernst, bes. in der Bed. 2. und 3.

Die Ernte, 1) eig. die jährliche Einsammlung der Feld- u. anderer Früchte; 2) uneig. a) die Zeit der Ernte; b) die Früchte, welche eingeerntet werden, oder künftig eingesammelt werden können. Der Erntekranz, ein Kranz, welcher nach Vollendung der Ernte dem Herrn gebracht wird. Der Erntemonat, der Monat August. Ernten, *verb. act.* 1) eig. Feld- und andere Früchte einsammeln; 2) uneig. reichlich genieſsen.

Erobern, *verb. act.* 1) eig. einen Ort -, durch Gewalt der Waffen in seinen Besitz bringen, einnehmen; 2) uneig. ein Herz -, gewinnen. Der Eroberer, der erobert, bes. derjenige, welcher viele Länder erobert hat. Die Eroberung, a) das Erobern, ohne *pl.*; b) eroberte Länder oder Städte, mit *pl.*

Eröffnen, *verb. act.* 1) eig. öffnen; 2) uneig. a) die Mittel erleichtern, wohin zu gelangen, b) den freyen Gebrauch einer Sache verstatten, aufthun; c) den Anfang einer Sache machen; d) einem etwas -, im Vertrauen, oder feyerlich bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren; e) „ein eröffnetes Lehen, welches

seines Besitzers beraubt, u. dem Lehnherrn anheim gefallen ist.

Erörtern, *verb. act.* untersuchen u. entscheiden, aus einander setzen, als: eine Frage -.

Erotisch, *adj.* die Liebe betreffend; -e Gedichte, Lieder der Liebe, Liebesgedichte.

Erpicht, -er, -este, *adj. u adv.* gem. auf etwas -, sehr begierig, erhitzt. ersessen.

Erproben, *verb. act.* prüfen, durch eine öftere Probe zu erkennen suchen, bes. erprobt, *partic.* bewährt.

Erquicken, *verb. act.* einen oder sich -, ihm oder sich durch einen Genuſs neue Kräfte ertheilen, laben.

Erregen, *verb. act.* 1) eig. aufwärts in Bewegung bringen; 2) uneig. entstehen machen, hervor bringen, als: einen Lärm -.

Erreichen, *verb. act.* bis an etwas reichen, erlangen, eig. und uneig. als: seine Absicht -. Erreichbar, *adj. u. adv.* fähig erreicht zu werden.

Errichten, *verb. act.* aufrichten, doch nur uneig. als: einem ein Denkmahl -; Freundschaft mit einem -.

Erringen *verb. act. irreg.* (s. Ringen) 1) eig. durch Ringen erhalten; 2) uneig. durch Beschwerlichkeit erwerben.

Errufen, *verb. act. irreg.* (s. Rufen) einen -, ihn so rufen, daſs er es hört.

Ersaufen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Saufen) 1) gem. eig. s. Ertrinken; 2) uneig. gem. in Wollüsten und dgl. ersoffen, d. i. ihnen unmäſsig ergeben, seyn. [s. Ertränken.

Ersäufen, *verb. act.* gem.

Erschaffen, *verb. act. irreg.* (s. Schaffen) etwas ursprünglich oder aus nichts hervor bringen, schaffen, bes. von Gott.

Erschallen, *reg. u. irreg.* „Ich erschalle u. s. w. ich erscholl; ich erscholle; erschollen," 1) *verb. neutr. m. s.* daher schallen, eig. u. uneig. ruchbar werden; 2) *verb. neutr. m. h.* wiederschallen.

Erscheinen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Scheinen) 1) überh. von Dingen, sichtbar werden; 2) von abwesenden Personen, gegenwärtig werden, sich sehen lassen; 3) erhellen. Die Erscheinung, a) das Erscheinen, in den Bed. 1. und 2.; b) die Sache, welche erscheinet; ein Bild der Einbildungskraft, ein Gesicht; bisweilen jede unerwartete Begebenheit oder Sache.

Erschieſsen, *verb. act. irr.* (s. Schieſsen) durch einen Schuſs das Leben nehmen.

Erschlagen, *verb. act. irreg.* (s. Schlagen) mit einem Schlage tödten; niedr. todt schlagen.

Erschleichen) *verb. act. irreg.* (s. Schleichen) 1) unbemerkt in seine Gewalt bekommen; 2) durch List, od. auch durch falsche Vorstellungen u. andere unrechtmäſsige Mittel erhalten.

Erschöpfen, *verb. act.* 1) eig. ausschöpfen; 2) uneig. a) an Kräften, Vermögen u. dgl. leer machen; b) eine Materie -, alles sagen, was bey od. von derselben zu sagen ist.

Erschrecken, 1) *verb. neutr. irr. m. s.* „ich erschrecke, du erschrickst, er erschrickt u. s. f. ich erschrak; ich erschräke; erschrick; erschrocken;" über oder vor etwas -, plötzlich in eine heftige, unangenehme Gemüthsbewegung versetzt werden, in Schrecken gerathen; gemeinigl. über ein unvermuthetes Unglück, bisweilen auch über eine angenehme uns plötzlich überraschende Sache; 2) *verb. act.* einen -, in Schrecken setzen. Statt Erschreckung ist das Erschrecken üblich. Erschrecklich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) was Erschrecken verursacht, od. zu verursachen fähig ist; 2) gem. sehr, über die Maſse. Die Erschrockenheit, ohne *pl.*, der Zustand, da man erschrocken ist.

Erschreyen, *verb. act. irreg.* (s. Schreyen) einen -, so schreyen, daſs er es hört.

Erschüttern, *verb. act.* durchaus in eine zitternde Bewegung versetzen, eig. u. uneig. heftig bewegen; *verb. neutr. m. s.* in eine solche Bewegung versetzt werden.

Erschweren, *verb. act.* schwer machen, bes. uneig.

Erschwinden, *verb. act. irreg.* s. das folgende 2.

Erschwingen, *verb. act. irreg.* (s. Schwingen) 1) sich bis an etwas schwingen; 2) mit Mühe aufbringen, erschwinden, bes. eine Geldsumme -. Erschwinglich, *adj. u. adv.* selten: was erschwungen werden kann.

Ersehen, *verb. act. irreg.* (s. Sehen) 1) eig. a) gem. sehen; b) mit dem Gesichte erkennen; c) gewahr werden, erblicken; d) gem. sich umsehen, sich durch Sehen belustigen, doch nur selten; e) erwählen, ausersehen, als: sich einen zum Freunde -; 2) uneig. a) seine Zeit, Gelegenheit -, sehen u. warten, bis man sie entdeckt, absehen, abpassen; b) wahrnehmen, bemerken. Ersichtlich, *adj u. adv.* zu ersehen, in der Bed. 2. b.

Ersessen, s. Ersitzen.

Ersetzen, *verb. act.* an die Stelle einer abgegangenen Sache setzen; besond. Kosten -, Schaden -, vergüten, erstatten. Der Ersatz, ohne *plur.*; die Er-

setzung, die Vergütung, Wiedererstattung. **Ersetzlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was ersetzt werden kann.

**Ersinnen**, *verb. act. irreg.* (s. **Sinnen**) a) durch Nachsinnen heraus bringen, aussinnen, erdenken; b) erdichten. **Ersinnlich**, *adj. u. adv.* was ersonnen werden kann.

**Ersitzen**, *verb. neutr. m. s.* 1) Oberd. für: sitzen; 2) durch langes Sitzen od. langen Besitz erhalten; 3) gem. „ersessen od. versessen auf etwas," erpicht, fest darauf stehend.

**Ersparen**, *verb. act.* 1) durch Sparsamkeit erwerben; 2) einem od. sich etwas -, desselben überheben.

**Erprießsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* selten: nützlich seyn. **Ersprießslich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* nützlich, heilsam.

**Erst**, *adv.* der Zeit und Ordnung, und eig. die höchste Stufe von **ehe**, 1) mit dem Tone; eig. für: zuerst, am ersten, anfänglich, vorher, übh. für: eher; 2) ohne Ton, uneig. für: nicht eher als; nicht mehr als; u. nicht weiter als. Oft dient **erst** bloſs zu einem besondern Nachdrucke oder einer nähern Bestimmung der Rede. Der, die, das **Erste**, *adj.*, welches mit und ohne *subst.* von Dingen gebraucht wird, vor welchen kein anderes ihrer Art ist, es sey der Zeit, dem Orte, der Würde, oder der Ordnung nach. Wenn von zwey Dingen geredet wird, sagt man auch **erstere** mit und ohne *artic.*, im Ggsatze des **letztern**. „Fürs erste, am ersten, zum ersten" stehen für: erst, zuerst, erstens; „am ersten" gem. auch für: auf die leichteste, beste Art. **Erstgeboren**, *adj.* zuzuerst geboren. Die **Erstgeburt**, 1) das erstgeborne Kind oder Thier; 2) das Recht der Erstgeburt, ohne *pl.* **Erstlich**, *adv.* gem. erst, zuerst, zum ersten. Der **Erstling**, -es, *plur.* -e, das erste in seiner Art, der Zeit nach.

**Erstatten**, *verb. act.* 1) ersetzen, vergüten; 2) abstatten.

**Erstaunen**, *verb. neutr. m. s.* über etwas -, sich im höchsten Grade verwundern. Die **Erstaunung**, gewöhnlicher: das **Erstaunen**. **Erstaunlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Erstaunen erweckend; gem. auch für: sehr.

**Erstechen**, *verb. act. irr.* (s. **Stechen**) todt stechen.

**Erstehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* auferstehen; *verb. act.* eine Sache -, in einer Auction kaufen (durch Stehen erhalten).

**Ersteigen**, *verb. act. irr.* (s. **Steigen**) bis auf die oberste Fläche einer Sache steigen, als: einen Berg -; ingl. feindlich ersteigen.

**Ersticken**, *verb. neutr. m. s.* aus Mangel der Luft sterben, eig. und uneig.; *verb. act.* durch Betäubung der Luft tödten, eig. u. uneig.

**Erstrecken**, *verb. neutr. m. s.* 1) ausstrecken, ausdehnen; 2) sich -, bis zu einem gewissen Ziele reichen.

**Ersuchen**, *verb. act.* einen, einen um etwas -, ansuchen, bitten.

**Ertappen**, *verb. act.* gem. ergreifen, erwischen.

**Ertheilen**, *verb. act.* einem etwas -, geben, mittheilen.

**Ertragen**, *verb. act. irreg.* (s. **Tragen**) 1) eig. bis zu Ende tragen; 2) uneig. erdulden, ausstehen, überstehen, gem. vertragen. Der **Ertrag**, -es, ohne *plur.*, das, was eine Sache, bes. ein Grundstück einträgt. **Erträglich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich ertragen läſst.

**Ertränken**, *verb. act.* ertrinken machen; gem. ersäufen.

**Ertreten**, *verb. act. irreg.* (s. **Treten**) zu Todte treten.

**Ertrinken**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Trinken**) im Wasser umkommen; gem. ersaufen.

**Erübrigen**, *verb. act.* machen, daſs etwas übrig bleibe, es sich übrig erhalten.

**Erwachen**, *verb. neutr. m. s.* aufwachen, eigentl. vom Schlafe; uneig. vom Tode; ingl. wirksam werden.

**Erwachsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Wachsen**) 1) eig. wachsen, groſs wachsen, aufwachsen; „ein erwachsener Mensch," der seine gehörige Gröſse erreicht hat; 2) uneig. a) zunehmen; b) entstehen.

**Erwägen**, *verb. act. irreg.* (s. **Wägen**) überlegen, überdenken.

**Erwähnen**, *verb. act.* in Erinnerung bringen; ingl. Meldung thun.

**Erwarmen**, *verb. neutr. m. s.* warm werden.

**Erwärmen**, *verb. activ.* warm machen.

**Erwarten**, *verb. act.* 1) eig. eine, und Oberd. auch einer Person -, oder eine Sache -, auf dieselbe warten; bes. so lange warten, bis jene kommt, oder diese geschieht; 2) uneig. a) vermuthen, daſs eine Person kommen, oder eine Sache geschehen werde; b) bereit seyn, das, was man erwartet, zu empfangen; c) von einem etwas -, glimpflich fordern, befehlen. Die **Erwartung**, bisweilen für: Vermuthung.

**Erwecken**, *verb. act.* 1) eig. wach machen, aufwekken; 2) uneig. a) ermuntern, als: das Herz zur Tugend -; b) verursachen, ent-

stehen lassen. **Erwecklich**, *adj. u. adv.* zum Guten ermunternd, erbaulich.

**Erwehren**, *verb. act.* sich einer Sache -, sie durch Wehren von sich abhalten, abwehren.

**Erweichen**, *verb. act.* 1) eig. weich machen; 2) uneig. mitleidig, wehmüthig machen; ingl. biegsam, folgsam machen. **Erweichbar**, *adj. u. adv* was erweicht werden kann.

**Erweisen**, *verb. act. irreg.* (s. **Beweisen**). Der **Erweis**, der Beweis. **Erweislich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was bewiesen werden kann.

**Erweitern**, *verb. act.* weiter machen, eig. u. uneig.

**Erwerben**, *verb. act. irreg.* (s. **Werben**) durch Arbeit, oder auch durch Verdienste erhalten. Der **Erwerb**, -es, ohne *pl.* dasjenige, was man durch seine Arbeit verdient.

**Erwiedern**, *verb. act.* 1) einem etwas -, wieder vergelten; 2) antworten.

**Erwinden**, *verb. act. irreg.* (s. **Winden**) 1) sich -, unterstehen, unterwinden; 2) erwerben, bes. Oberd.

**Erwischen**, *verb. act.* gem. durch Geschwindigkeit oder List in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

**Erwürgen**, *verb. act.* 1) eig. erdrosseln; 2) uneig. gewaltsam um das Leben bringen.

Das **Erz**, -es, *pl.* -e, 1) eine jede Erz- od. Steinart, welche mit Metall, oder Halbmetall vermischt ist; auch andere mit Erd- und Steinarten vermischte Mineralien; 2) eine Mischung mehrerer Metalle. Die **Erzader**, eine Ader oder ein Gang in der Erde, welcher Erz enthält, ein Erzgang. Das **Erzgebirge**, ein jedes Gebirge, welches viel Erz enthält, bes. das Meissnische; daher **Erzgebirgisch**, *adj. u. adv.* **Erzhaltend**, oder **Erzhaltig**, *adj. und adv.* Erz in sich enthaltend.

**Erz**, ein nur in Zszgen übliches Wort, da es allemal das Erste, das Vornehmste in seiner Art bedeutet, und zwar 1) im guten Verstande, z. B. das **Erzamt**, eines von den vornehmsten Reichsämtern, welche von den Churfürsten und einigen fürstlichen Personen, als den **Erzbeamten**, näml. dem **Erzmarschalle**, **Erzkämmerer**, **Erzkanzler**, **Erzschatzmeister**, **Erzschenken** und den **Erztruchsessen**, bekleidet werden; der **Erzbischof**; **Erzbischöflich**, das **Erzbisthum**; das **Erzhaus**, das erzherzogliche Haus Oesterreich; der **Erzherzog**, das **Erzherzogthum**, der **Erzvater**, ein Patriarch; die **Erzwürde**, d. i. eine solche, welche denjenigen, die sie bekleiden, ihrem Titel das Wort Erz vorzusetzen erlaubt; 2) im bösen Verstande, bes. gem. z. B. **Erzbetrieger**, **Erzbösewicht**; **Erzböse**, **Erzdumm** u. s. w.

**Erzählen**, *verb. act.* eine Begebenheit -, mit ihren Umständen durch Worte bekannt machen. Die **Erzählung**, a) das Erzählen, ohne *pl.*; b) die Begebenheit, welche man erzählt, mit *pl.*

**Erzeigen**, *verb. act.* durch die That zu erkennen geben, bezeigen.

**Erzen**, *verb. act.* gem. einen -, Er nennen.

**Erzeugen**, *verb. act.* zeugen, übh. hervor bringen, ingl. durch Mühe u. Fleifs von der Natur gewinnen. Das **Erzeugnifs**, -sses, *pl.* -sse, was von der Natur gewonnen worden; das Product.

**Erziehen**, *verb. act. irreg.* (s. **Ziehen**) 1) gem. durch Ziehen bewegen; 2) den Wachsthum eines Dinges befördern, grofs ziehen, aufziehen; bes. 3) einen Menschen, ein Kind -, für seine geistige u. körperliche Ausbildung sorgen.

**Erzielen**, *verb. act.* 1) vlt. für: erzeugen; 2) nach etwas zielen; und uneig. seine Absicht auf etwas richten.

**Erzürnen**, *verb. act.* einen -, zum Zorne reitzen, zornig machen; sich über etwas -, zornig werden.

**Es**, das ungewisse Geschlecht des persönlichen *pron.* der dritten Person, er, sie, es; 1) als ein anzeigendes *pron.*, wovon nur es für: das, dasjenige, dieses gebraucht, und bes. dann, wenn man nicht bestimmen, sondern unterschieden lassen will, ob das Subject Person oder Sache ist, vor die dritte Person der Zeitwörter, die dadurch zu unpersönlichen werden, gesetzt wird, z. B. „es ist," „es blitzt;" 2) als ein anzeigendes, noch mehr aber beziehendes *pron.* mit folgender Abänderung: *sing.* 1. es, 2. seiner; 3. ihm; 4. es; *plur.* 1. sie; 2. ihrer; 3. ihnen, 4. sie. Dieses *pron.* beziehet sich eig. nur auf *subst.* von allen Geschlechtern und in allen Zahlen, auf ganze Sätze, auf ein *adv.* und öfters auf gar nichts Genanntes. Es ist erlaubt, das Wörtchen es, da, wo es der Wohlklang erlaubt, und man nicht mit Würde sprechen will, mit allen vorher gehenden Wörtern zusammen zu ziehen, z. B. „gib mirs" statt; gib mir es; „er nahms" u. s. w.

Die **Esche**, ein hoher astiger Baum, der Eschenbaum.

**Eschen**, *adj. u. adv.* von der Esche.

**Eschern**, *verb. act.* gem. heftig und bis zur Athemlosigkeit bewegen.

Der **Esel**, -s, *pl. w. sing.*, 1) eig. ein wegen seiner Trägheit u. Ungeschicklichkeit bekanntes vierfüſsiges Thier beyderley Geschlechts, bes. aber des männlichen: die **Eselinn**, der weibliche Esel; 2) uneig. a) ein hölzerner Esel, auf welchem geringere Verbrecher, bes. bey den Soldaten, zur Strafe und Beschimpfung reiten müssen; b) ein Werkzeug, oder ein Gestell zum Tragen, bey verschiedenen Handwerkern; c) ein Schimpfwort auf einen groben und ungeschickten Menschen. Die **Eseley**, niedr. für: Unwissenheit, Ungeschicklichkeit. **Eselhaft**, -er, -este, *adj. u. adv.* niedr. grob, unwissend, ungeschickt. Die **Eselsbrükke**, uneig. gem. ein unnöthiges Erleichterungsmittel für Faule. Die **Eselshaut**, s. **Oehlshaut**. Der **Eselskopf**, eig. der Kopf eines Esels; uneig. niedr. ein Schimpfwort auf einen dummen, ungeschickten Menschen. Das **Eselsohr**, eig. das Ohr eines Esels; uneig. gem. die umgeschlagene Ecke eines Blattes in den Büchern. Der **Eseltreiber**, derjenige, der die Aufsicht über die Esel hat, und sie treibt.

Die **Eskader**, s. **Geschwader** 2.

Die **Esparsette**, eine Art des Süſsklees.

Die **Espe**, s. **Aspe**.

Die **Esplanade**, ein freyer, ebener Platz vor einem grossen oder mehreren Gebäuden, od. vor einer Festung; auch so viel als Glacis.

Das **Eſs**, oder **Eſschen**, s. **Aſs**.

Die **Esse**, der Feuerherd mit der Feuermauer; übh. gem. ein jeder Schorstein; die Feueresse. Der **Essenkehrer**, der Schorsteinfeger.

**Essen**, *verb. act. irreg.* „ich esse, du issest, er isset od. iſst, wir essen u. s. w.; ich aſs, du aſsest, er aſs u. s. w.; ich äſse; iſs; gegessen;" 1) übh. und allein für sich, Speise zu sich nehmen; 2) in Gestalt der Speise zu sich nehmen. **Eſsbar**, *adj. u. adv.* was sich essen läſst. Das **Essen**, -s, *pl. w. sing.* 1) die Handlung, da man iſst, ohne *pl.*; 2) dasjenige, was zur Nahrung dient, ohne *pl.* bes. a) übh. Speise; b) gem. eine Mahlzeit; c) ein Gericht, mit *pl.* Der **Esser**, gem. derjenige, der da iſst. Die **Eſslust**, ohne *pl.*, das Verlangen zu essen; der Appetit. Die **Eſswaare**, Lebensmittel, als eine Waare betrachtet.

Die **Essenz**, in den Apotheken, ein flüssiger Körper, in welchem dichtere Körper so aufgelöst worden sind, daſs jener nur die Kräfte derselben in sich enthält.

Der **Essig**, -es, *pl.* -e, eine geistige Pflanzensäure, welche durch die zweyte Gährung erhalten wird. Der **Essigbrauer**, ein jeder, der sich vom Essigbrauen nährt. Die **Essiggurke**, eine Art kleiner Gurken, welche man in Essig einzumachen pflegt. **Essigsauer**, *adj. u. adv.* sauer wie Essig u. s. f.

Das **Estrich**, -es, *pl.* -e, 1) ein von Steinen gepflasterter, bes. aber ein mit Gyps oder Kalk überzogener Fuſsbogen eines Zimmer; 2) die ausgestakte u. ausgekleibte Decke eines Zimmers; 3) gem. der dicke Ruſs, welcher sich so fest wie Stein in den Schorsteinen anlegt.

**Etabliren**, *verb. act.* anlegen, errichten; sich -, ein Handelsgeschäft anfangen. Das **Etablissement**, *fr.* die Errichtung, Anstalt, Niederlassung.

Die **Etage**, *fr.* der Stock, das Stockwerk, Geschoſs eines Hauses.

Die **Etape**, *fr.* 1) das Magazin für durchmarschirende Truppen; 2) die tägliche Portion u. Ration auf dem Marsche.

Die **Ethik**, die Lehre von den Pflichten, Tugendlehre.

**Etliche**, **etlicher**, **etlichen**, ohne *sing.* ein unbestimmtes *pron.*, welches gebraucht wird, wenn von einer unbestimmten Anzahl Dingen, die gleichsam zu einem Ganzen gehören, die Rede ist; übrigens kann **einige** alle Mal für **etliche** gebraucht werden. s. **Einige** *pl.* Der Gebrauch der einfachen Zahl **etlicher**, und **etliches** ist veraltet. „Etliche u. zwanzig, dreyſsig und s. w." (nicht: etliche zwanzig und s. w.) einige über zwanzig, über dreyſsig u. s. w.

**Etwa**, *adv.* 1) irgend ein Mal; 2) vielleicht; 3) ungefähr. **Etwaig**, od. **etwanig**, *adj.* was etwa ist oder geschehen kann.

**Etwas**, ein unbestimmtes unabänderliches *pron.* ungewissen Geschlechts, ohne *plur.*, welches übh. ein Ding bezeichnet, von welchem wir weiter nichts wissen, oder nichts weiter bestimmen wollen, als daſs es da ist, eigentl. im Gegensatze des **Nichts**. Jedoch kann dieses **Etwas** auch durch allerley Beysätze näher bestimmt werden, als: „etwas zu thun;" „etwas Neues," gem. was Neues. Uneig. bezeichnet es a) einen Theil eines Ganzen; b) ein wenig; u. c) gemeinigl. viel.

viel. „In etwas," in einigen Stücken.

Die **Etymologie**, s. Wortforschung.

**Euch** und **Euer**, s. Du.

**Euer**, das zueignende *pron* welches übh. das Eigenthum der zweyten vielfachen Person, oder alles, was mit ihr in Verbindung stehet, bedeutet, u. gebraucht wird a) mit einem *subst.*, da es auf folgende Art abgeändert wird: I. 1. euer, euere (eure), euer; 2. eueres (eures, euers), euerer (eurer), eueres (eures, euers); 3. euerem (eurem, euerm), euerer (eurer), euerem (eurem, euerm); 4 eueren (euren, euern), euere (eure), euer; II. 1. euere (eure); 2. euerer (eurer); 3. eueren (euren, euern); 4) euere (eure); b) ohne *subst.*, 1) euer als *adv.* mit seyn, gem. für: gehören, als: „es ist euer," es gehört euch; 2) in Beziehung auf ein *subst.*, gem. für: der, die, das Eurige da es in der Abänderung von dem obigen *pron.* nur darin verschieden ist, dafs es in der ersten Endung *sing.* im männl. *artic.* euerer oder eurer, und im ungewissen *artic.* eueres oder euers hat. Dieses *pron.* bezieht sich auch gem. auf eine einzelne Person, welches vorzüglich vor den Titeln hoher Personen zu geschehen pflegt, als: Ew. d. i. Eure Majestät. **Eurethalben** od. **Eurenthalben**, **Euretwegen**, um **Euretwillen**, *adv.* gem. für: aus Liebe zu euch, zu euerm Nutzen. Der, die, das **Eurige**, und oft zusammengez. in **euere** oder **eure**, *pron.* a) ohne *subst* so viel als: euer; b) als *subst.* selbst, das **Eurige**, für: euer Eigenthum, Vermögen, oder eure Schuldigkeit.

Die **Eule**, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche nur bey der Nacht sehen, die Nachteule; 2) uneigentl. eine Art Schmetterlinge, der Nachtvogel.

Das **Euter**, -s, *pl. w. sing.* die Milchgefäfse an den vierfüfsigen Thieren, bes. an den gröfsern Arten derselben.

Das **Evangelium**, -s, eig. eine fröhliche Botschaft, Nachricht; dann insbes. 1) die ganze Lehre von Christo, ohne *pl.*; 2) eine Benennung derjenigen Bücher des neuen Testaments, welche die Lebensgeschichte Jesu enthalten; 3) ein Stück aus dieser Lebensgeschichte Christi, welches an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorgelesen und erklärt wird, zum Unterschiede von den Episteln, mit *pl.*, die **Evangelien**. Der **Evangelist**, -en, *pl.* -en, einer von den Verfassern der 2) angeführten Bücher. **Evangelisch**, *adj* und *adv.* a) in den Evangelien enthalten, oder ihren Lehren gemäfs; b) ein Beyname der Lutherischen Kirche.

**Evident**, *adj. u. adv.* was keines Beweises bedarf, augenscheinlich. Die **Evidenz**.

**Ewig**, *adj.* und *adv.* 1) auf Lebenszeit; doch nur selten; 2) eine lange unbestimmte Zeit während; gem. für: sehr, und „ewig nicht" für: gewifs nicht, nimmermehr; 3) kein Ende der Zeit nach habend; 4) weder Anfang noch Ende habend. Die **Ewigkeit**, 1) gem. von einer undenklichen langen Zeit: „in Ewigkeit nicht," nimmermehr, niemals; 2) eine Fortdauer ohne Ende; daher uneig. der Zustand nach diesem Leben; 3) die Dauer ohne Anfang noch Ende. **Ewiglich**, *adv.* vlt. ewig.

**Ex**, ein aus dem Latein. aufgenommene, im Deutschen untrennb. gewordene *praep.* welches **aus** bed. mit dem Nebenbegriffe des Gewesenen, Ehemaligen, z. B. „der Exjesuit," „Exminister," „Exadelige u. s. w."

Das **Examen**, besser: die Prüfung. **Examiniren**, besser: prüfen.

**Excellent**, *adj.* und *adv.* besser vortrefflich.

**Excellenz** (die), ein Titel, welcher Gesandten, Staatsministern, Feldmarschällen und andern hohen Personen gegeben wird.

**Excentrisch**, *adj. u. adv.* von der Bahn abweichend; überspannt.

Der **Excefs**, besser: die Ausschweifung, das Übermafs.

**Excommuniciren**, *verb. act.* von der christl. Gemeinde ausschliefsen, in den Kirchenbann thun.

Das **Excrement**, -es, bes. *pl.* -e, der natürliche Auswurf des menschlichen Körpers; der Menschenkoth. Die **Excretion**, die natürliche Absonderung und Hinwegschaffung der weiterhin unbrauchbaren Substanzen aus den thierischen Körpern.

Die **Execution**, 1) die Ausführung, Vollziehung; 2) in der juristischen Sprache: a) Leib- oder Lebensstrafe; b) die Eintreibung der Schulden; ingl. die gerichtl. Auspfändung eines Schuldners; c) derjenige, oder diejenigen, welche Schulden eintreiben.

Die **Exegese**, die Erklärung, Auslegung, bes. der Bibel.

Das **Exempel**, -s, *plur. w. sing.*, besser: das Beyspiel; bes. beym Rechnen; „ein Exempel statuiren," gem. an einem aufgestellten Falle (Beyspiele) zeigen, wie streng ein Vergehen zu bestrafen sey. Das **Exem-**

plar, -es, *pl.* -e, von Büchern, Kupferstichen und Naturalien, ein Abdruck od. ein Erzeugnifs, das mehr als ein Mal vorhanden ist; z. B. „ein Exemplar von Klopstocks Messias," d. h. eins von der ganzen Auflage; „er hat zwey Exemplare von dem Paradiesvogel," d. h. er hat ihn zwey Mal. Exemplarisch, -er, -te, *adj. u. adv.* zum Muster dienend, nachahmungswürdig.

Exequiren, *verb. act.* besser: vollziehen; die Schulden -, eintreiben.

Exerciren, *verb. act.* üben; *verb. neutr. m. h.* von den Soldaten, sich in den Waffen üben. Das Exercitium, besser: eine jede Übung; das, was man üben soll; in den Schulen, eine Aufgabe zum Übersetzen.

Das Exil, die Landesverweisung, Verbannung, bes. auch der Ort der Verweisung.

Existiren, *verb. neutr. m. h.* da seyn. Die Existenz, das Daseyn.

Der Exorcismus, ohne *pl.* die geistliche Beschwörung oder Verbannung des Teufels bey der Taufe, bes. die Formel, in welcher diese enthalten ist.

Der Expectant, -en, ein Wartender, bes. einer, der die Expectanz, d. i. Anwartschaft auf etwas hat.

Expediren, *verb. act.* verfertigen, ausfertigen, abfertigen. besorgen. Expedit, *adj.* gem. der etwas schnell zu besorgen fähig oder geübt ist. Die Expedition, 1) ein Feldzug; 2) die Ausfertigung, Besorgung; 3) der Ort oder das Zimmer, in welchem etwas expedirt wird.

Das Experiment, -es, *pl.* -e, der Versuch. Experimental, *adj.* nur in Zszgen, durch Versuche bestätigt, auf Erfahrung gegründet.

Expreſs, *adj. u. adv.* ausdrücklich, besonder.

Extra, *praep.* aus dem Lat. in einigen Zszgen, für: vorzüglich, außerordentlich, ingl. beyläufig; z. B. „extrafein," „Extrapost," „Extraverdienst."

Der Extract, -es, *pl.* -e, der Auszug; in den Apotheken, eine ausgezogene und verdichte Tinctur.

Das Extrem, das Äußerste eines Dinges, der höchste Grad, den es erreichen kann, meist in nachtheiligem Sinne. Die Extreme, zwey einander in irgend einer einer Hinsicht streng entgegengesetzte Eigenschaften oder Begriffe von einem Dinge, z. B. „Tugend und Laster," im Ggsatze des Mittleren.

Ey, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Hauptwörter. aus Zeitwörtern od. auch aus andern Hauptwörtern, z. B. Betteley von Betteln, Jägerey von Jäger.

Ey, *interj.* der Freude, der Verwunderung, des Spottes, des Verweises u. s. w.

Das Ey, -es, *pl.* -er, 1) das runde Fruchtbehältniſs in dem weiblichen Geschlechte der Thiere, worin ein Thier gleicher Art eingeschlossen ist, bes. bey den Vögeln; 2) gem. die Testikeln des männlichen Geschlechts, so wohl bey Menschen als Thieren. *Dimin.* das Eychen. Das Eyerbrot, eine Art des Weiſsbrotes, zu welchem der Teig mit Eyern u. Milch angemacht wird; die Eyersemmel. Der Eyerdotter, oder das Eydotter, s. Dotter. Der Eyerkäse, in Milch gequerlte Eyer, welche man über einem Kohlfeuer als Käse zusammen laufen läſst. Das Eyerklar, s. Eyweiſs. Der Eyerkrebs, ein Krebs, welcher Eyer bey sich führt. Der Eyerkuchen, ein aus Eyern, Milch und Mehl in einem Tiegel oder einer Pfanne gebackener Kuchen; der Eyerfladen. Die Eyerschale, die ledige Schale eines Eyes. Das Eyweiſs, -en, ohne *pl.* der weiſse wässerige Theil des Eyes, das Eyerklar. Der Eyerstock, die zusammengesetzten Fruchttheile in dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Eyförmig, *adj. und adv.* die Gestalt eines Eyes habend; eyrund, oval.

# F.

F bläset stärker als das w, und weicht von diesem seinem eigenthümlichen Laute nur selten ab: Farbe, Faden, Hof, Hülfe. Nach einem Hauptlaute und gedehnten Hülfslaute lautet es einfach: strafen, rufen, bedürfen, Töpfer; nach einem geschärften aber doppelt: Affe, treffen. Nach denjenigen Doppellauten, welche mehr geschärft als gedehnt ausgesprochen werden, lautet das f doppelt, wenn es gleich nur einfach geschrieben wird: laufen, pfeifen, Seife. In einigen wenigen Fällen lautes es im gemeinem Leben beynahe so gelinde wie w: Briefe, Hafen, Wölfe, prüfen.

Die Fabel, 1) gem. jede erdichtete Erzählung, ein Mährchen; bes. 2) eine erdichtete, kurze, mit einer moralischen Absicht verbundene Erzählung zum Unterschiede von einem Mährchen; vorzüglich die Er-

zählung einer erdichteten u. bildlichen Handlung, welche Thieren u. andern Dingen beygelegt wird, zum Unterschiede von einer Erzählung im engsten Verstande Fabeln, *verb. act.* Märchen erzählen, fabuliren: *verb neutr. m. h.* irre, wahnsinnig reden, fantasiren, faseln, bes. Ober- und Nieders. Fabelhaft, -er, -este, *adj. u adv* erdichtet, einer Fabel ähnlich. Die Fabellehre, die Wissenschaft von den erdichteten Gottheiten der Alten; die Mythologie. Der Fabulist, ein Verfasser von Fabeln, Fabeldichter.

Die Fabrik, eine jede Werkstätte wo Waaren von mehrern Arbeitern in Menge verfertigt werden, und bisweilen diese Waaren selbst; bes. eine Werkstätte dieser Art, in welcher die Waaren vermittelst des Feuers und Hammers verfertigt werden, zum Unterschiede von einer Manufactur Fabriciren, bes. verfertigen. Das Fabrikat, -es, *pl.* -e, die verfertigte Waare. Der Fabricant, en, *pl* en, a) ein jeder Arbeiter in einer Fabrik; b) der Herr derselben.

Die Facade, *fr.* die Vorderseite eines grofsen Gebäudes.

Die Face, *fr.* der vordere Theil eines Gebäudes; an den Bollwerken, die Gesichtslinie, bey den Holzarbeitern, eine scharfe Ecke oder Leiste.

Fach, *adj und adv.* nur in Zsgen mit ein, zwey, viel, hundert u. s. w. „einfach u s w." um anzudeuten, dafs eine Sache so oft genommen werden soll, als das voranstehende Zahlw. zeigt.

Das Fach, -es, *plur* Fächer und Fache, 1) eig, übh. jeder eingeschlossene Ort zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; bes. a) eine Abtheilung in einem Kasten oder Schranke, oder auf einem Bücherbrete u. s. w. mit *pl.* Fächer; b) bey den Fischern, ein eingeschlossener Ort im Wasser, Fische darin zu fangen, *pl.* Fache; c) das Feld in einer bes. noch nicht ausgemauerten oder ausgekleibten Wand, *pl.* Fache; 2) uneig *pl.* Fächer, a) die Kunst oder Wissenschaft, welcher sich jemand vorzüglich gewidmet hat; b) das Geschäft, wozu man berufen oder verbunden ist; c) die Classe, wohin eine Sache gehört. Der Fachbaum, 1) derjenige Baum an einer Wassermühle, welcher das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält; der Maalbaum; 2) bey den Tuch und Hutmachern, ein Werkzeug, die kurze Wolle damit zu fachen, d. i. aus einander zu schlagen; gemeiniglich der Fachbogen.

Fachen, *verb. act.* durch Bewegung Wind verursachen; s. Anfachen Fächeln, *verb. act.* einen od. sich-, durch Verursachung eines gelinden Windes abkühlen; gem. auch fächern, bes wenn es durch Bewegung des Fächers geschieht. Der Fächer, -s, *pl.* w. *sing.* ein Werkzeug der Mode und des Hausraths, durch dessen Bewegung Wind erregt wird.

Der Fächser, -s, *pl.* w. *sing.* übh ein jeder in die Erde gepflanzter Zweig eines Gewächses, ein Senker; bes. im Weinbaue, eine solche Rebe, wenn sie zwey Jahr alt ist.

Das Facit, -s, *pl.* -e, in der Rechenkunst, die gesuchte und gefundene Summe oder Zahl.

Die Fackel, ein grofses aus Holz, Wachs od Pech verfertigtes Licht, welches, wenn es angezündet wird, einen starken Schein von sich gibt. Fackeln, *verb. neutr. m. h.* 1) von der Flamme des Lichtes, sich hin und her bewegen, flakkern; 2) gem. zaudern, bes. mit nicht.

Die Faction, eine regelmäfsig eingerichtete Vereinigung mehrerer, besond. mächtiger Personen, in der Absicht, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen.

Der Factor, s, *pl.* -e, ein Mann, der statt des Eigenthumsherrn, entweder unter seiner Aufsicht, oder in Abwesenheit und Ermangelung desselben, gewissen Sachen und Geschäften vorstehet. Die Factorey, dessen Amt, auch ein in einem fremden Lande errichtetes Handelshaus.

Der Factor, *pl.* -en, 1) in der Arithmetik, eine jede mit einer andern zu multiplicirende Gröfse; 2) in der Naturwissenschaft, bes der Chemie, dasjenige, was mit einem andern Dinge innig verbunden, ein neues Ding (ein Product) gibt.

Das Factum, *pl.* Facta, die Thatsache, Handlung, Begebenheit. Factisch, *adj u. adv.* thätlich; erwiesen, ausgemacht.

Die Factur, das Waarenverzeichnifs nebst der Berechnung, welches ein Kaufmann dem andern zuschickt. Das Facturbuch, das Waarenrechnungsbuch.

Die Facultät, auf den Universitäten, die zu einer Art von Wissenschaften gehörigen Professoren zusammen genommen; auch, ihre Versammlung, und der Ort, wo sie sich versammeln. Der Facultist, -en, *pl.* -en, das Mitglied einer Facultät, bes. der juristischen.

Der **Faden**, -s, *pl.* w. *sing.* oder auch Fäden, 1) ein aus Flachs, Wolle, Seide u dgl. zusammen gedrehtes Härchen zum Nähen od. Weben; in der Garnhandlung, ein Faden von bestimmter Länge, gemeiniglich von 4 Ellen; 2) ein Längenmaſs, gewöhnlich von 6 Fuſs, eine Klafter. *dimin.* das **Fädchen**. **Fädenig**, od. gemeiniglich **Fädig**, Faden habend, nur in Zszgen, z. B. „grobfädig u. s. w.“ **Fadennackend**, *adj. u. adv.* niedr. völlig nackend. **Fadenrecht**, *adj. und adv.* dem Faden nach. **Fadenscheinig**, *adj. und adv.* was den Faden durchscheinen läſst.

Der **Fagott**, -es, *pl.* -e, s. **Basson**, unter **Baſs**.

**Fahen**, *verb. act irreg.* vlt. so viel als: fangen, fassen. **Fähig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* zu etwas -, tauglich, oder geschickt, selten: einer Sache -, empfänglich; auch von der Beschaffenheit des Geistes, geschickt, viele Kenntnisse zu fassen. Die **Fähigkeit**, die Tauglichkeit, Geschicklichkeit, in den näml. Bed.

**Fahl**, -er, -ste, *adj u adv.* gem. für: falb, bleichgelb, gelblich weiſs; von Farben, verschossen. Das **Fahlerz**, ein graues, silberhaltiges Kupfererz.

**Fähm**, s. **Fehm**.

Die **Fahne**, 1) eig. ein an einer Stange befestigtes fliegendes Stück Zeug, bes. dasjenige, welches manchen Zünften und Gesellschaften bey feyerlichen Gelegenheiten, wie auch den Soldaten zu Fuſs auf dem Marsche vorgetragen wird; 2) uneig. a) das bewegliche an einer Stange befindliche Blech auf den Thürmen und Häusern, welches anzeigt, wo der Wind herkommt; die Wetterfahne, Windfahne; b) an den Federn, der weiche Theil zu beyden Seiten des Kieles; c) bey den Jägern, der Schwanz des Hasen und des Eichhörnchens; d) die mit Kreide angeschriebene Zeche in den Schenken, weil sie durch kürzere Querstriche an einem langen Striche bemerkt wird. Das **Fähnchen**, eine kleine Fahne; gemein. auch ein leichtes schlechtes Kleid. Der **Fahnenmarsch**, bey den Soldaten derjenige Marsch, welcher geschlagen wird, wenn die Fahnen an ihren gehörigen Ort gebracht werden. Der **Fahnenschuh**, eine Scheide, in welche der untere Theil einer Fahne im Tragen gesteckt wird. Der **Fahnjunker**, ein adeliger oder auch ein bürgerlicher zum Officier bestimmter Unterofficier bey dem Fuſsvolke, welcher die Fahne trägt. Der **Fähnrich**, -es, *pl.* -e, der unterste Officier bey dem Fuſsvolke, welcher ehedem die Fahne trug. Der **Fahnschmid**, der Hufschmid bey der Reiterey.

**Fährden**, *verb. act.* in Gefahr bringen, vlt. ausgenommen *partic.* **gefährdet**.

Die **Fahre**, bisweilen für: Furche; auch für: Fuhre, Fahrt, Fähre.

Die **Fähre**, 1) ein groſser Kahn mit einem platten Boden, Menschen, Thiere und Sachen über einen Fluſs zu fahren; 2) der Ort an einem Flusse, wo man von dem **Fährmann** od den **Fährleuten** für das **Fährgeld** übergefahren wird.

**Fahren**, *verb. activ. irreg.* „ich fahre, du fährst, er fährt, wir fahren u. s w.; ich fuhr; ich führe; gefahren,“ *verb neutr. m. s.* sich bewegen, oder bewegt werden, den Ort verändern, 1) eig. a) von einer schnellen und gemeiniglich unerwarteten Bewegung; b) sich wohin begeben, reisen, den Ort auf einem Fahrzeuge, Fuhrwerke, oder auf einem andern Werkzeuge verändern; 2) uneig. a) von einem schnellen Ausbruche der Rede; b) vlt. handeln, wirken; c) wohl oder übel bey od. mit einer Sache -, seinen Zustand durch dieselbe verbessern oder verschlimmern; *verb. act.* einen oder etwas-, auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke wohin bringen, führen. **Fahrlässig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* nachlässig, bes. in Verrichtung seiner Geschäfte. Die **Fahrlässigkeit**, ohne *plur.* Die **Fahrleise**, die Wagenleise, das Geleise. Die **Fahrniſs**, alle bewegliche Güter, fahrende Habe, bes. der Hausrath. Die **Fahrt**, 1) das Fahren, eine Reise, bes. des Schiffes und zu Schiffe; 2) dasjenige, worauf man gehet oder reiset, der Weg; im Bergbaue, die Leitern, worauf man auf und ab fähret; 3) so viel als man auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke auf ein Mal fahren kann, bisweilen auch gem. eine Tracht. Die **Fährte**, bey den Jägern, die Spur des groſsen Wildpretes auf der Erde. Das **Fahrwasser**, die Gegend in einem Flusse oder in der See, welche befahren wird oder befahren werden kann. Der **Fahrweg**, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fahren kann; der Fuhrweg. Das **Fahrzeug**, ein jedes Schiff, in welchem man auf dem Wasser fährt.

**Falb**, -er, -este, *adj. und adv.* s. **Fahl**. Die od. der **Falbe**, -n, *pl.* -n, ein bleichgelbes Pferd. **Falbicht**, *adj. u. adverb.* ein wenig falb.

Die **Falbel**, ein kraus gezogener Umlauf, oder ein solches Band oder Besetzung

unten an den Kleidungsstükken der Frauenzimmer.

**Falgen**, *verb. act.* in einigen Gegenden, einen Acker-, zum zweyten oder dritten Male pflügen, s. **Felgen**.

Der **Falke**, -n, *pl.* -n, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche man bes. zur Jagd abrichtet; 2) uneig. ehedem, eine Art des groben Geschützes; auch eine Falkaune, daher das **Falkonett**, eine kleine Falkaune. Der **Falkenier**, -s, *pl.* -s, ein Jäger, welcher mit Falken und andern zur Beitze tauglichen Raubvögeln umzugehen weiſs; der Falkner. Die **Falknerey**, a) die Falkenierkunst, ohne *pl.*; b) die zur Falkenjagd gehörigen Personen, und der Ort, wo sie mit den Falken wohnen, mit *pl.*

**Fallen**, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich falle, du fällst, er fällt, wir fallen u. s. w.; ich fiel; ich fiele; gefallen," 1) eig. übh. a) durch seine Schwere aus einem höhern Orte in einen niedern getrieben werden; besond. b) unpers. vom Schnee, Hagel, Thau und Regen; c) von stehenden u. sitzenden Körpern, plötzlich in den Stand des Liegens gerathen; von lebendigen Geschöpfen auch mit „sich" und „haben," z. B. sich wund, zu Tode -; 2) uneig. a) näher nach der Oberfläche der Erde zu sinken, als: „der Nebel fällt," b) sich von einem höhern Orte nach einem niedrigern bewegen, bes. von Flüssen; c) von der Stimme und dem Tone, sinken, tiefer werden; d) vermindert werden, am Preise, an Güte, innerer Stärke, Macht, Ansehen, bürgerlichem Wohlstande, Sitten u. s. w. abnehmen; e) umkommen, sterben, von Thieren; ingleich. in einer Schlacht bleiben; f) von vielen körperlichen Handlungen, welche schnell und zuweilen mit Gewaltthätigkeit vollzogen werden, als: einem um den Hals, zu Fusse -; g) von unwillkührlichen, unerwarteten Handlungen oder Veränderungen für: gerathen, kommen, seyn; von Lichtstrahlen, sichtbar werden; von grössern Thieren geboren, gezeugt werden; z. B. in eine Krankheit -; auf einen Gedanken -; einem beschwerlich -. Der **Fall**, -es, *pl.* **Fälle**, 1) das Fallen, ohne *pl.*, in allen Bed. des Zeitw. eig. und uneig., daher die Verschlimmerung des bürgerlichen und sittlichen Zustandes, die Abnahme; das Absterben eines wichtigen Mannes; die Schwängerung einer unverehlichten Person, doch nur mit „bringen" und „kommen," und der *praep.* „zu;" bey den Sprachlehrern, die Endung in der Abänderung der Nennwörter; die Fallendung; 2) dasjenige, was fällt, bes. bey den Jägern, gefallenes Wildpret, Fallwildpret; im Bergbaue, eine gewisse Art von Klüften, eine unerwartete angenehme oder unangenehme Begebenheit; alles, was sich ereignet, zuträgt, oder zutragen kann; 3) die Höhe, um welche die Oberfläche eines Körpers, bes. eines flüssigen, an einem Orte dem Mittelpunkte näher ist, als an dem andern. Der **Fallbaum**, ein starker Baum od. Pfahl, in den Thoren der Festungen statt der ehemals üblichen Fallgatter. Die **Fallbrücke**, eine zum Niederfallen eingerichtete Brücke; zuweilen eine Zugbrücke. Die **Falle**, a) ein Werkzeug, welches in gewissen Umständen zu- oder niederfällt; bes. b) ein mit einer Fallthüre versehenes Behältniſs; c) ein Werkzeug, Mäuse, Ratten u. dgl. zu fangen; auch d) uneigentl. eine hinterlistige Nachstellung. Der **Fallhut**, ein mit einem breiten u. ausgestopften Bunde versehener Hut der kleinen Kinder, welcher bes. die Stirne derselben im Fallen schützt; eine Fallmütze. **Falls**, *adv.* gem. im Falle, wenn. Der **Fallschirm**, bey den aërostatischen Maschinen, ein Schirm, der vorm schnellen Herabfallen aus der Luft sichert. Der **Fallstrick**, eig. eine Schlinge, ein Netz; bes uneig. jede hinterlistige Nachstellung. Die **Fallsucht**, besser: die fallende Sucht, Epilepsie. Die **Fallthüre**, eine hangende oder liegende Thüre, welche zum Niederfallen eingerichtet ist.

**Fällen**, *verb. act.* übh. fallen machen, 1) eig. a) einen Baum -, umhauen; b) im Bergbaue, einen Schacht -, tiefer machen; Wasser-, wegschaffen; 2) uneig. a) durch einen Schuſs od. Fang tödten, erlegen, bes bey Jägern; b) ein Urtheil -, aussprechen. Die **Fällung**, in den näml. Bed. **Fällig**, *adj. u. adv.* uneig. von Geldsummen, Abgaben u. s. w., zahlbar; gewöhnlicher **gefällig**.

**Falliren**, *verb. neutr. m. h.* bankerott werden. Das **Falliment**, der Bankerott, welchen s.

**Falsch**, -er, -este, *adj. u. adv.* dem Wahren entgegen gesetzt; was nicht dasjenige ist, a) was es seyn sollte; oder b) was es zu seyn scheint; daher unächt, nachgemacht; betrüglich; sich freundschaftlich stellend, verstellt, unwahr; den Regeln der Kunst zuwider; von Waaren u. s. w., die gehörige innere Güte nicht habend. Das od. der **Falsch**, -es, ohne *pl.*, der Mangel, Fehler; die Unwahrheit, der

Betrug. **Fälschen**, *verb. act* vlt. für: verfälschen. Die **Falschheit**, die Eigenschaft, da man sich freundschaftlicher stellt, als man es meinet, ohne *plur.*; und eine falsche Handlung, mit *pl.* **Fälschlich**, *adj. und adv.* nicht wahr; betrüglich.

Das **Falsum**, in den Rechten, ein fälschlich angeführter Umstand, oder eine betrügerischer Weise ausgeübte Handlung.

Die **Falte**, ein zusammengelegter Theil eines biegsamen Körpers, und die tiefe oder hohe Spur dieser Zusammenlegung; bes. die aufgeschwollenen Theile eines Kleidungsstücks; uneig. „die Falten des Herzens," geheime Neigungen. *dimin.* das **Fältchen**. **Fälteln**, *verb act.* in Fältchen legen. **Falten** *verb act* in Falten legen; die Hände -, zum Gebete zusammen legen. Der **Faltenmagen**, der dritte Magen der wiederkauenden Thiere. Der **Falter**, -s, *pl. w. sing.* eine allgemeine Benennung aller geflügelten Insecten, bes. der Schmetterlinge. **Faltig**, *adj. u. adv.* Falten habend; in Zsfgen, wo es auch fältig lautet, so viel als **fach**, welches s.

Die **Falz**, und **Falzen**, s. **Balz** und **Balzen**.

Der **Falz**, -es, *pl.* -e, eine regelmäfsige Falte, bes. bey verschiedenen Künstlern u. Handwerkern; daher eine Rinne, Fuge. Das **Falzbein**, ein dünnes glattes Werkzeug von Knochen, Papier damit zu falzen, bes. bey den Buchbindern. **Falzen**, *verb act.* in Falze legen; als: einen Brief, zusammen legen; ingl mit Rinnen oder Fugen versehen. **Falzicht**, *adj. und adv.* einem Falze ähnlich. **Falzig**, *adj. u. adv.* Fälze habend.

Die **Familie**, *pl* -n. 1) Personen, welche eine häusliche Gesellschaft ausmachen, Eheleute nebst ihren Kindern; auch die Kinder allein, bisweilen auch das Gesinde mit gerechnet; 2) ein ganzes Geschlecht; 3) gewisse Unterabtheilungen von Dingen, die zu einer Hauptabtheilung gehören.

**Familiar**, *adj. und adv.* besser: vertraulich.

Der **Famulus**, ein Diener, doch nur eig. derjenige, welcher die Geschäfte eines Professors in Rücksicht seiner Vorlesungen besorgt; ingleich. der Gehülfe eines Arztes.

Der **Fanatiker**, -s, *plur. w. sing.* ein religiöser Schwärmer. **Fanatisch**, *adj. u. adv.* schwärmerisch. Der **Fanatismus**, religiöse Schwärmerey, die Glaubenswuth.

**Fangen**, *verb. act. irreg.* „ich fange, du fängst, er fängt, wir fangen u. s. w.; ich fing; ich finge; gefangen;" 1) eig. schnell ergreifen, haschen, als: einen Vogel, einen Ball -; 2) uneig. a) durch List, oder durch andere künstliche Werkzeuge in seine Gewalt bekommen; b) den Rauch -, einschliefsen; c) bey den Jägern, erstechen, gewöhnl. abfangen; d) Feuer -, durch einen von aufsen kommenden Funken entzündet werden; leicht Feuer -, leicht zornig werden. Der **Fang**, -es, *pl.* **Fänge**, 1) das Fangen, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo etwas gefangen wird, ingl. das Werkzeug, womit es geschieht; 3) bey den Jägern, a) die Zähne eines Raubthiers, ingl. die Klauen der Raubvögel; b) ein Stich mit dem Hirschfänger, dem Fangeisen od. Genickfänger; c) der Bifs des Hundes. Der **Fänger**, nur in Zsfgen, Anfänger, Empfänger u. s. w.

Der **Fant**, -es, *pl.* -e, oder gewöhnlich das **Fäntchen**, vlt. ein junger Mensch zwischen dem Knaben- u. Jünglingsalter bes. wenn er sich zu knabenhaft beträgt.

Die **Fantasie**, (auch **Phantasie**,) *pl.* -n, 1) die Einbildungskraft, ohne *pl.* bes. die Einbildungskraft in ihrer freyern, höhern Wirksamkeit; 2) das Bild, welches sich die Seele vermöge dieser Kraft vorspiegelt, mit *pl.*, in den schönen Künsten sind es Werke, welche frey hingeworfen worden, ohne nach Regel und Absicht zu einem Ganzen gebildet zu seyn; bisw. auch übh. hingeworfene Gedanken über einen Gegenstand. **Fantasiren**, *verb. neutr. m. h.* Fantasien haben od. hervor bringen; bes. in Krankheiten, gem. für: faseln. Der **Fantast**, -en, *pl* -en, ein Mensch der schwärmerisch und abgeschmackt denkt und handelt. Die **Fantasterey**, gem. abgeschmackte Fantasien. **Fantastisch**, *adj. u. adv.* dergl. habend.

Die **Farbe**, 1) die Berechnung der Lichtstrahlen, wie fern dadurch eine gewisse Empfindung in unsern Augen verursacht wird, als: eine rothe, grüne -; 2) derjenige Körper, welcher der Oberfläche anderer Körper eine Farbe mittheilt; der Farbestoff, das Pigment; bisweilen eine einzelne Art färbender Körper; auch die natürliche gesunde Gesichtsfarbe; uneig. die Art und Weise, wie man eine Sache vorstellt, der Anstrich; 3) ein gefärbter Körper, als: bey den Jägern, Köchen, u. Salzsiedern, das Blut; im Kartenspiele, diejenigen Karten, welche einerley Art von Zeichen führen; 4) der Ort,

wo gefärbt wird, die Färberey. Färben, *verb. act.* eine Sache, ihr eine Farbe geben; vorzüglich durch Eintauchen oder Beitzen; sich -, eine gewisse Farbe bekommen. Die Farbengebung, ohne *pl.*, in der Malerey, die Kunst, die natürliche Farbe der Gegenstände durch künstlich gemischte Farben geschickt darzustellen; das Colorit. Das Farbenspiel, die schnelle und angenehme Abwechslung oder Hin- und Herbewegung mehrerer Farben auf der Oberfläche eines Körpers. Der Färber, -s, *pl. w. sing.*, ein jeder, der da färbt; bes. ein Künstler oder Handwerker, der ein eigenes Geschäft daraus macht, durch Beitzen und Eintauchen zu färben. Die Färberey, 1) die Wissenschaft eines Färbers, die Färbekunst; ingl. dessen Geschäft und Arbeit, ohne *pl.* 2) dessen Werkstätte, mit *pl.* Die Färberröthe, der Name einer Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe gibt; Grapp od. Krapp. Farbig, *adj. und adv.* eine gewisse Farbe habend; bes. in Zsgzen, wo es auch farben lautet.

Die Farce, *fr.* 1) klein gehacktes, mit Semmel, Gewürze u. dgl. vermengtes Fleisch, bes. zur Füllung; die Fülle, das Füllsel; 2) ein Possenspiel, eine Posse.

Der Farre, -n, *pl.* -n, vlt. der Stier, Ochse.

Die Färse, eine junge Kuh, welche noch nicht gekalbet hat, eine Kalbe, Schelbe. Das Färsenkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts; ein Moschenkalb.

Der Fasan, -es, *pl.* -e, eine Art wilder Hühner; der Fasanvogel, der Fasanhahn, die Fasanhenne oder das Fasanhuhn. Die Fasanerie, 1) ein Ort, wo Fasane gehalten werden, mit *pl.*; 2) die Kenntnifs von der Wartung der Fasane, ohne *pl.*

Die Fäsche, gem. eine Art der Schnürbrüste ohne Achselbänder.

Die Faschine, ein Bündel Reiser und Strauchwerks, womit Belagerer den Graben vor der Festung ausfüllen, wenn sie Sturm laufen wollen. [nacht.

Der Fasching, s. Fastnacht.

Die Fase, oder gewöhnlich der Fasen, -s, *pl. w. sing.* ein kurzer, dünner Faden, der Abgang von einem Faden, und alles, was dem ähnlich ist. *dimin.* das Fäschen. Fasen, Faseln, oder Fasern, *verb. act.* die Fäden ausziehen; sich - die Fäden fahren lassen. Fasennackend, s. Fadennackend, s. Fasig, -er, -ste, *adj. und adv.* Fasen habend.

Der Fasel, -s, od. die Fasel, ohne *pl.* Oberd. und Niederd. 1) die junge Brut; die Fortpflanzung, bes. von Thieren; die Art, als; „ein Pferd von guter Fasel." Faseln, *verb. neutr. m. h.* 1) sein Geschlecht fortpflanzen, bes. von Schweinen; 2) uneig. sich vermehren. Das Faselvieh, das zur Zucht bestimmte Vieh.

Faseln, *verb. neutr. m. h.* 1) flatterhaft, unstät denken und handeln; 2) wahnwitzig reden, fantasiren. Die Faseley, eine flüchtige leichtsinnige Art zu denken u. zu handeln, ohne *pl.*; ingl. solche Gedanken und Handlungen selbst, mit *pl.* Faselhaft, -er, -este, Faselig, *adj. u. adv.* flatterhaft, leichtsinnig.

Die Faseole, oder Fasele, eine Art kleiner Bohnen, die Schminkbohne.

Die Faser, ein Fasen; bes. bey Thieren und Pflanzen, die kleinsten einem Faden ähnlichen Theile, aus welchen die festen Theile bestehen. Faserig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Fasern habend. Fasern, *verb. act.* s. Fasen unter Fase.

Das Fafs, -sses, *pl.* Fässer, 1) jedes Gefäfs, nur in Zsgzen, als: Tintenfafs u. dgl.; 2) ein hölzernes aus Dauben und Reifen zusammengesetztes und entweder auf einer, oder auf beyden Seiten mit einem Boden versehenes Gefäfs; 3) ein bestimmtes Mafs so wohl flüssiger als trockner Dinge, *pl.* Fafs. Der Fafsbinder, s. Böttcher. Fassen, *verb. act.* in ein Gefäfs füllen.

Fassen, *verb. act.* 1) eig a) einen od. etwas -, ergreifen und halten; b) einschliessen und befestigen, einfassen, als: einen Ring -; c) in seiner Weite enthalten können; 2) uneig. a) irgend eine eine Absicht zu erreichen suchen, als: einen bey seinem Worte -, halten; b) etwas kurz -, mit wenig Worten sagen; sich kurz -, ausdrücken; c) etwas in die Augen -, es aufmerksam sehen; d) etwas zu Herzen -, nehmen, es beherzigen; e) im Gedächtnisse behalten; f) mit dem Verstande begreifen, verstehen; g) in sich entstehen lassen, als: Muth, Herz, einen Anschlag -; h) sich -, seiner wieder bewufst werden, seine Gedanken sammeln; i) zubereiten, doch nur im *part.* gefafst, als: auf etwas - seyn, sich auf etwas - machen. Die Fassung, ohne *pl.* 1) das Fassen, mit den Bed. 1. b. und 2. g. 2) uneig. der Zustand der Seele, da sie sich ihrer deutlich bewufst und ruhig ist. Fafslich, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich leicht verstehen läfst, begreiflich.

Fast, *adv.* 1) vlt. sehr; 2) beynahe.

**Fasten**, *verb. neutr. m. h.* sich aller od. nur gewisser Speisen enthalten. Die **Fasten**, *pl. w sing.* 1) die Enthaltung von allen oder doch gewissen Speisen; 2) die Zeit, in welcher man fastet; bes. die nächsten 40 Tage vor dem Osterfeste, in welchen die Katholiken sich aller Fleischspeisen enthalten. Der **Fastenabend**, der Abend vor dem ersten Tage in der Fasten. Die **Fastnacht**, ohne *pl.* 1) eig. die Nacht vor Aschermittwoch; auch der Tag vor dieser Nacht; ohne *artic.* Fastnachten; 2) die ganze Zeit vor dem Feste der heil. drey Könige bis Aschermittwochen; das Carneval, gem. Fasenacht Oberd. Fasching. Der **Fasttag**, ein Tag, an welchem man fastet.

**Fatal**, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. 1) Unglück bringend; 2) zuwider, von Personen und Sachen. Der **Fatalist**, -en, *pl.* -en, ein Philosoph, welcher unvermeidliche Nothwendigkeit in allem behauptet, und alle Freyheit läugnet. Der **Fatalismus**, sein System. Die **Fatalität**, 1) die unvermeidliche Nothwendigkeit, ohne *pl*; 2) gem. ein unglücklicher Zufall, eine Widerwärtigkeit, mit *pl.*

**Faul**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. in die auflösende Gährung gerathend; von flüssigen Dingen und daraus bestehenden Körpern; 2) uneig. abgeneigt sich zu bewegen; bes. abgeneigt zu arbeiten, träge, unthätig, schläfrig. Die **Faulheit**, ohne *plur.* die herrschende Abneigung sich zu bewegen, od zu arbeiten, die Trägheit. Das **Faulbett**, ein kleines schmales Bett, am Tage darauf auszuruhen. **Faulen**, *verb. neutr. m. h.* faul werden, in der eig. Bed. **Faulenzen**, *verb. neutr. m. h.* zur Bewegung und Arbeit träge seyn. Der **Faulenzer**, ein fauler Mensch. Die **Faulenzerey**, das Faulenzen. Das **Faulfieber**, ein Fieber, bey welchem die Säfte des Körpers in Fäulniſs übergehen. **Faulfleckig**, die Fäulniſs der Säfte durch Flecken verrathend. Die **Fäulniſs**, ohne *pl.* der Zustand eines Körpers, da dessen Säfte in eine auflösende Gährung gerathen. Das **Faulthier**, ein äuſserst langsames, schwerfälliges, jedoch listiges Thier von der Gröſse eines Fuchses, in Süd-Amerika; der Aï.

Der **Faum**, -es, ohne *plur.* der Schaum, bes. Oberd. **Fäumen**, *verb. act.* abschäumen, schäumen; *verb. neutr. m. h.* Schaum von sich geben, schäumen.

Die **Faust**, *pl.* **Fäuste**, 1) eig. die zusammen geballte Hand; 2) die Hand, (wenn man mit Nachdrucke spricht). *Dimin.* das **Fäustchen**; ins - lachen, heimlich und versteckt lachen. Der **Fäustel**, -s, *pl. w. sing.* ein eiserner Hammer zum Schlagen, den man mit einer Hand führen kann; ein Fausthammer. Der **Fausthandschuh**, ein Handschuh, welcher Hand und Finger bedeckt. Das **Faustrecht**, die ehemalige Gewohnheit des Deutschen Adels, seine Händel mit gewaffneter Hand selbst zu entscheiden.

Der **Favorit**, -en, *pl.* -en, *fr.* Günstling, Liebling. **Favorisiren**, *verb. act.* begünstigen.

Die **Faxen**, niedr. kurzweilige Possen, possierliche Bewegungen.

**Fayence**, *fr.* unächtes Porzellan aus reinem Töpferthone.

Der **Februar**, -s, der zweyte Monat im Jahre, der Hornung.

**Fechten**, *verb. neutr. m. h.* „ich fechte, du fichst (fechtest), er ficht (fechtet), wir fechten; ihr focht. ich föchte; gefochten;“ 1) sich des Degens oder Schwertes, oder auch des Feuergewehres zum Angriffe, oder zur Vertheidigung bedienen, streiten; 2) sich mit dem Fechtdegen oder Rappiere üben; den Degen geschickt zu führen wissen; 3) mit Worten streiten, gem. bes. auch in Zszgen; 4) gem. betteln, von den Handwerksburschen; 5) gem. mit den Händen -, sie beym Sprechen stark und ungeschickt hin und her bewegen. Der **Fechtboden**, der Boden oder Saal, auf welchem im Fechten Unterricht ertheilt wird. Der **Fechter**, -s, *pl. w. sing.* der den Degen geschickt zu führen weiſs; 2) ein unverschämter Bettler, besser im Oberd. Der **Fechterstreich**, uneig. ein verstellter Angriff, ein Blendwerk, eine Finte. Die **Fechtkunst**, ohne *plur.* die Kunst, den Degen geschickt zu führen. Der **Fechtmeister**, der Lehrer in der Fechtkunst. Die **Fechtschule**, 1) der Fechtboden; 2) der Fechtmeister mit seinen Schülern; 3) der Unterricht im Fechten ohne *pl.*

Die **Feder**, 1) eig. einer von denjenigen leichten elastischen Körpern, mit welchen die Vögel bekleidet sind; 2) besondere Arten von Federn, als: „die Hutfeder, die Schreibfeder, die Reiſsfeder,“ letztere von Metall; aus Federn zubereitete Betten, ohne *sing.* und nur gem.; 3) uneig. a) ein längliches Stück Stahl oder ein stählernes Blech, welches, wenn es gebogen wird, zuerst schlägt, eine Stahlfeder, besser die Uhrfeder; b) in durchsichtigen

Mineralien, ein kleiner inwendiger Rifs oder Sprung, der meist federähnlich erscheint; c) bey den Jägern, die Borste auf dem Rücken der wilden Schweine und die Stachel am Igel; der kurze Schwanz des Hasen. Der Federball, ein auf einer Seite mit Federn besetzter Ball zum Spielen. Das Federbett, ein mit Federn ausgestopftes Bett. Der Federbusch, ein natürlicher oder künstlicher Busch von Federn. Der Federfechter, verächtl. ein zanksüchtiger Advocat oder streitbarer Schriftsteller. Federhart, *adj. u. adv.* einer stählernen Feder an Härte gleich, elastisch. Federig, *adj. und adv.* Federn habend, voll Federn. Der Federkiel, der feste unten hohle Theil einer Feder, besser einer Schreibfeder; die Federspule, der Kiel, Nieders. die Bose. Die Federkraft, ohne *plur.* die Schnellkraft; Elasticität. Der Federkrieg, ein schriftlicher Streit. Federleicht, *adj. und adv.* so leicht, wie eine Feder, sehr leicht. Das Federlesen, gem. „viel Federlesens machen,“ zaudern. Das Federmesser, ein kleines Messer, Federn damit zu schneiden. Federn, *verb. neutr. m. h.* 1) die Federn fahren lassen; 2) sich -, neue Federn anstatt der alten bekommen, sich mausen. Die Federnelke, eine Art Nelken mit vielspaltigen Kronen. Der Federschmücker, ein Künstler, welcher Federn färbt und Schmuck daraus verfertiget. Das Federspiel, 1) zusammen geknüpfte Büschel Federn, das Wild damit abzuschrecken; 2) zusammen gebundene Vogelfittiche, den geworfenen Falken damit zurück zu locken; 3) die Falkenbeitze selbst, ohne *pl.*; 4) Oberd. so viel als: Federwildpret; 5) eine Art eines Spieles mit kleinen Geräthschaften und einer am Ende spitzig geschnittenen und ein wenig gekrümmten Feder, jene einzeln damit aufzuheben. Der Federstaub, ohne *pl.*; die kleinsten u. weichsten Federn unten an dem Bauche der Vögel; Flaumfedern, Staubfedern. Der Federstäuber, 1) der Federhändler; 2) ein Federbesen. Das Federvieh, ohne *pl.*, das zahme Geflügel. Das Federwildpret, alles wilde Geflügel, es sey efsbar oder nicht.

Die Feder, 1) der starke Spiefs mit einem Knebel, auf welchen man die wilden Schweine anlaufen läfst; auch der Knebelspiefs, das Fangeisen; 2) verschiedene Arten von Keilen. Der Federfechter, eine Art der Klopffechter.

Die Fee, eine Art erdichteter Untergöttinnen, eine Zauberinn höherer Art; daher das Feenmärchen, Feenschlofs, die Feenwelt.

Fegen, *verb. act.* reinigen, als: einen Graben -, besser Nieders. mit dem Besen, oder der Bürste kehren, auskehren. Die Fegung. Die Fege, 1) selten, das Fegen, ohne *pl.*; 2) ein Werkzeug zum Reinigen, besser des Getreides: das Ährensieb, die Kornfege. Das Fegefeuer, ohne *pl.*, in der Römischen Kirche, ein Ort zwischen Himmel und Hölle, wo die Seelen der Verstorbenen, ehe sie zu den Seligen kommen, von den noch anklebenden Sünden gefegt werden.

Die Fehde, vlt. eine thätige Feindseligkeit, der Streit. Der Fehdebrief, eine schriftliche Ausforderung.

Die Fehe, eine Benennung des Sibirischen und Tatarischen Eichhornes, des ausländischen Marders, und deren Felles. Die Fehwamme, die Wamme oder Bäuche von den Fehen, und dieses Rauchwerk selbst.

Fehl, *adv.* der Absicht od. den Regeln zuwider, falsch, ingl. vergebens, nur in Verbindung mit verschiedenen Zeitwörtern, z. B. -bitten, daher die Fehlbitte; -greifen, der Fehlgriff; -schiefsen, der Fehlschufs; -schlagen, *verb. act.* vorbey schlagen; *verb. neutr. m. s.* nicht gerathen; -schliefsen, der Fehlschlufs; -treten, der Fehltritt, auch uneig. ein Fehler; -ziehen, der Fehlzug, u. s. w. Der Fehl, -es, *pl.* -e, vlt. der Fehler. Fehlbar, *adj. u. adv.* selten: fähig zu fehlen, zu irren. Fehlen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) aus Mangel der Erkenntnifs oder aus Übereilung nicht so handeln, wie man wollte, oder wie man sollte; auch: einer Sache, oder eine Sache -, besser: verfehlen; b) fehl schlagen, mifslingen; c) abwesend seyn, mangeln; bes. unpers. als: „es fehlt im Geld oder am Gelde;“ 2) uneig. a) einen Fehler begehen, irren, unklug handeln; b) entfernt seyn, nur unpers. als: „es fehlt viel, wenig, noch weit;“ „weit gefehlt, dafs u. s. w.,“ anstatt zu u. s. w.; c) eine Unvollkommenheit empfinden, so wohl am Leibe als am Gemüthe, z. B. „was fehlt Ihnen?“ „wo fehlt es ihm?“ Der Fehler, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Sache, welche fehlt oder fehl schlägt, in verschiedenen Spielen, im Gegensatze des Treffers; 2) eine Abwei-

chung von der Vollkommenheit; ingl. fehlerhafte Neigung. **Fehlerfrey**, -er, -este, *adj. u. adv.* ohne Fehler. **Fehlerhaft**, -er, -este *adj. und adv.* Fehler habend.

Die **Fehm**, vlt die peinliche Gerichtsbarkeit, die Ausübung derselben, und das Gericht, welches sie ausübt; bes. eine Art ehemaliger heimlicher, peinlicher Gerichte in Westphalen; das heimliche Gericht, Fehmgericht, auch die Vehm. Die **Fehmstatt**, oder **Fehmstätte**, der Ort, wo Gericht gehalten wird, auch der Richtplatz.

Die **Fehm**, ohne *pl.*; Ober- u. Nieders. die Frucht der Eichen und Buchen, so fern sie zur Mästung der Schweine dient, diese Mast selbst; und das Recht, die Nutzung von dieser Mast zu ziehen.

Der **Fehmen**, -s, *plur. w. sing.* ein von Korngarben, Stroh oder Heu errichteter hoher Haufen; ein Schober, gem Feim, Feimen.

Die **Fehwamme**, s. Fehe.

Der oder die **Feifel**, eine von den Speicheldrüsen an den Pferden, und der Eiter, welcher darin befindlich seyn, und eine Krankheit verursachen soll, welche ebenfalls die **Feifel** genannt wird.

Die **Feige**, die fleischige Frucht des Feigenbaumes u. dieser Baum selbst. Das **Feigenblatt**, eig. das Blatt des Feigenbaumes: uneig. bey den Jägern, das Geburtsglied der Rehe und Hindinnen.

**Feige**, r, **feigste**, *adj. u. adv.* 1) eig. locker, mürbe, weich, vlt. und nur noch im Bergbaue; 2) uneig muthlos, verzagt, auch **feigherzig**. Die **Feigheit**, ohne *pl.*; die Zagheit, Muthlosigkeit; die **Feigherzigkeit**. Die **Feigwarze**, eine jede größere und fehlerhafte, weiche oder harte Erhöhung auf der Haut und bes. am Hintern; ingl. gewisse venerische Beulen an den Geburtstheilen; die Feigblattern.

**Feil**, -er, -ste, *adj. u. adv.* zum Verkaufe bestimmt, zu verkaufen; von einer Person, die sich für Geld zu allem brauchen läßt, bestechbar Die **Feilschaft**, niedr. zum Verkauf bestimmte Waaren. **Feilschen**, *verb. act.* 1) selten: feil bieten, feil haben; 2) eine Waare-, nach dem Preise derselben fragen; 3) um etwas-, dingen, handeln.

Die **Feile**, ein auf der Oberfläche mit Einschnitten versehenes Werkzeug von Stahl, andere harte Körper durch Reiben damit zu bearbeiten. **Feilen**, *verb. act.* 1) eig. mit der Feile bearbeiten; 2) uneig. eine Schrift-, ein Gedicht-, es noch mehr verbessern, austeilen. Der **Feilenhauer**, ein Handwerksmann welcher Feilen verfertiget. Das **Feilicht**, -es, *pl.* -e, dasjenige, was vermittelst der Feile abgenommen wird; die **Feilspäne**, ohne *sing.*; der **Feilstaub**, und das **Feilsel**, ohne *pl.*

**Fein**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) gem. a) eig. ein gutes aufseres Ansehen habend, artig, hübsch; b) uneig. beträchtlich, viel, schön; ingl. höflich, sittsam, wohlanständig, artig; 2) eig. zart, dünne, subtil, nicht grob; 3) uneig. a) von fremdem Zusatze gereiniget, geläutert; b) aus kostbaren Materien, ingl. mit Kunst und besonderm Fleiße verfertiget; c) auf eine künstliche oder sehr scharfsinnige Art verdeckt; d) fähig, die verborgensten Eigenschaften einer Sache zu entdecken; e) geschickt, bey seinen Handlungen seine wahre Absicht zu verbergen; f) als *adv.* allein gem. für: gehörig; oft dient es auch bloß, den Nachdruck des folgenden Wortes zu verstärken, für: **sehr**, **recht**. Die **Feine**, ohne *pl.*, gewöhnlich die **Feinheit**, a) die feine Beschaffenheit einer Sache; b) ein feiner Gedanke, od. Zug, eine feine Wendung, mit *pl.*

**Feind**, *adv.* Haß empfindend, gehässig, nur mit „seyn und werden." Der **Feind**, -es, *pl.* -e, 1) eig. Personen, welche im Kriege öffentlich Gewaltthätigkeiten gegen einander ausüben, bes. ohne *plur.* ein Haufen feindlicher Soldaten; 2) eine Person, welche eine andere Person oder Sache hasset; 3) der böse-, der Teufel. **Feindlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Haß empfindend, und diesen Haß thätig beweisend; 2) dem Feinde gehörig. Die **Feindschaft** die Neigung einander zu schaden, der Haß. **Feindschaftlich**, oder gewöhnlich **Feindselig**, -er, -ste, *adj. und adverb.* Feindschaft habend, oder verrathend. Die **Feindseligkeit**, 1) feindselige Gesinnung, ohne *plur.*; 2) feindselige Handlung mit *plur.*

**Feist**, -er, -este, *adj. und adv.* gut bey Leibe, durch Mastung fett; im Oberd. übh. für: fett. Das **Feistjagen**, ein Jagen, welches zur Feistzeit der Hirsche, d. i. wenn sie fett sind, angestellt wird. Die **Feistigkeit**, die feiste Beschaffenheit eines Dinges.

Der **Felbel**, -s, *pl. w. sing.* eine Art Sammt, dessen Aufzug Seide, der Einschlag aber Garn ist.

Das **Feld**, -es, *pl.* -er, 1) eig. ein ebener Theil der Oberfläche des Erdbodens, im Ggsatze des Gebirges; uneig. ebene mit Leisten od. auf eine andere Art eingefaſste Vertiefungen einer Sache, z. B. in der Baukunst, die Zwischenräume zwischen den Balken an den Decken der Gebäude, und die leeren Plätze einer hölzernen Wand, die Fache; in der Wappenkunst, die Oberfläche eines Schildes oder eines Theiles derselben; 2) uneig. 1) der auſserhalb eines bewohnten Ortes befindliche Theil der Oberfläche der Erde, der Zwischenraum zwischen Städten und Dörfern, in Beziehung a) auf den Ackerbau, der zum Getreidebau bestimmte Theil der Erdfläche; gem. auch derFeldbau selbst; b) auf den Bergbau, der Theil eines Gebirges, welcher gebauet wird, oder gebauet werden kann, ohne *pl.*; c) auf ein Kriegsheer, wenn es im Lager steht, ohne *pl.*; auch der Platz, welchen zwey Heere in der Schlacht einnehmen; 2) die Wissenschaft oder Sache, deren man vorzüglich kundig ist; das Fach. Der **Feldbäcker**, ein Bäcker bey einer Armee im Felde. Die **Feldbäckerey**, der Ort, wo die Feldbäcker arbeiten, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Personen. Der **Feldbau**, ohne *plur.*; a) die Zubereitung des Feldes zur Hervorbringung des Getreides und anderer Früchte, der Ackerbau; b) die zum Feldbaue nöthigen Äcker. Das **Feldbett**, ein leichtes Bett, dessen sich die Officiere und andere Personen im Felde bedienen. Die **Feldbinde**, eine Art Binde, welche die Officiere um den Leib tragen, um sich dadurch von andern Regimentern zu unterscheiden. Das **Feldgeräth**, a) das Ackergeräth; b) das für die Artillerie und Truppen im Felde nöthige Geräth. Das **Feldgericht**, a) ein Gericht über Feldsachen; das Landgericht, Grundgericht, Ackergericht, Hofgericht, b) in einigen Ländern, das Kriegsgericht, in so fern es im Felde gehalten wird. Das **Feldgeschrey**, a) das wilde Geschrey, welches ehedem die Soldaten, und jetzt noch die Türkischen Truppen beym Angriffe machen; b) das Losungswort, woran sich die Parteyen im Felde, bes. zur Nachtzeit, erkennen; die Parole. Der **Feldherr**, der erste commandirende General. Der **Feldhüter**, ein Wächter der die Früchte auf dem Felde vor Dieben bewacht; ein Flurschütz, Heiler. Der **Feldjäger**, a) ein Jäger, welcher nur mit dem kleinen Weidwerke zu thun hat; b) bey einer Armee, gelernte Jäger, welche zu mancherley Diensten gebraucht werden. Der **Feldkümmel**, eine Art wild wachsenden Kümmels. Die **Feldmark**, a) die Grenze eines Feldes; die Feldmarkung, Feldscheidung, Markscheidung; b) der Inbegriff aller zu einem Orte oder Gute gehörigen Felder nebst ihren Grenzen; die Flur. Der **Feldmarschall**, der erste oder einer der ersten Befehlshaber bey einem Kriegsheere. Der **Feldmeister**, der Abdecker, Freymann, Kaviller, Meister; niedr. Schinder. Die **Feldmeisterey**, seine und seiner Knechte Wohnung. Das **Feldmessen**, ohne *plur.* die Ausmessung und Abzeichnung der Felder und ganzer Ländereyen, und die Kunst, welche solches lehret; die Feldmeſskunst, Geometrie. Der **Feldmesser**, ein Künstler, welcher sich auf das Feldmessen befleiſsiget, der Geometer. Der **Feldprediger**, ein Prediger bey einem Regimente Soldaten. Der **Feldscherer**, gem. **Feldscher**, ein Barbier oder Wundarzt bey den Soldaten. Die **Feldschlange**, a) eig. eine Art Schlangen, welche sich auf dem Felde aufhalten; die Erdschlange; b) uneig. eine Art langer Kanonen. **Feldschön**, *adj. u. adv.* Nieders. in der Ferne schön. Der **Feldspath**, eine Steinart, bes. ein Bestandtheil des Granites, s. **Spath**. Der **Feldstuhl**, ein Stuhl, welcher sich zusammen legen läſst, und daher sehr gut im Felde und auf Reisen zu gebrauchen ist. Die **Feldwache** oder **Feldwacht**, a) eine jede Wache, welche im Felde gehalten wird, und die Personen, welche sie halten; b) eine auſserhalb der Linien des Lagers im Felde stehende Wache, welche die Feldposten ausstellt. Der **Feldwebel**, -s, *pl. w. sing.* der erste Unterofficier bey einer Compagnie zu Fuſs, welcher eine genaue Aufsicht über dieselbe hat; der vornehmste Sergeant. Der **Feldweg**, ein Weg, der zum Behufe des Ackerbaues über die Felder geht. Das **Feldweges**, vlt ein Längenmaſs, welches 125 geometrische Schritte hielt. Die **Feldwiese**, eine aus einem Felde gemachte Wiese, welche daher nur Feldrecht hat; eine Ackerwiese. Das **Feldzeichen**, alles was die Soldaten im Felde tragen, um sich von dem Feinde zu unterscheiden, bes. die Bandschleife am Hute, welche sie auch in Garnison tragen. Der **Feld-**

zeugmeister, bey einigen Truppen, ein General über die Artillerie. Der Feldzug, der Zug der Truppen in das Feld, oder in den Krieg, und ihre Unternehmungen in demselben.

Felgen, *verb. activ.* 1) den Acker-, umwenden, seichte umreifsen, stürzen, stoppeln; 2) ein Rad-, mit Felgen versehen. Die Felgung. Die Felge, 1) ein Acker, welcher gefelget worden, oder gefelget werden soll; 2) die krumm gearbeiteten Stücke Holz, woraus der Zirkel eines Rades besteht. Der Felgenhauer, in einigen Gegenden, der Wagner, Rademacher oder Stellmacher.

Das Fell, -es, *pl.* -e, 1) eig. die Haut der Thiere, die eigentl. Fische ausgenommen; niedr. auch die Haut der Menschen; bes. aber die Decke der kleinern Thiere; 2) uneig. verschiedene Arten von Häuten bey Menschen und Thieren, z. B. „das Fell im Auge, das Zwerchfell u. s. w." *Dimin.* das Fellchen. Das Felleisen, 1) eig. ein lederner und mit Eisen verwahrter Sack, allerley Sachen auf der Reise darin fortzubringen; 2) uneig. die reitende Post, weil sie die Briefe in einem Felleisen verwahrt.

Der Felsen, -s, *pl. w. sing.* eine grofse feste Steinmasse über oder unter der Erde; Oberd. auch der Fels. Felsenfest, Felsenhart, *adj. u. adv.* so fest, oder so hart, wie ein Felsen, eig. und uneig. Felsicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Felsen ähnlich. Felsig, -er, -ste, *adj. und adv.* Felsen habend.

Die Felucke, ein der Galeere ähnliches, nur kleineres, Fahrzeug mit Segeln und Rudern.

Der Fench, -es, ohne *pl.* eine Art wilder Hirse.

Der Fenchel, -s, ohne *pl.*, der Name einer Gartenpflanze.

Das Fenster, -s. *plur. w. sing.*, 1) diejenige Öffnung in einer Wand, durch welche das Licht in ein Zimmer oder in irgend ein Behältnifs fällt; 2) diejenige durchsichtige Materie, bes. das Glas, nebst ihrem Rahmen, womit diese Öffnung angefüllt ist. Das Fensterbley, die bleyernen Rinnen, in welchen die Fensterscheiben, d. i. die gläsernen Scheiben, befestiget sind. Das Fenstergeld, an einigen Orten, eine Abgabe von den Fenstern. Fenstern, *verb. act.* selten: 1) mit Fenstern versehen; 2) niedr. einen-, ihm einen derben Verweis geben, ausfenstern.

Die Ferien, ohne *sing.* die Zeit, da man von gewissen öffentl. Arbeiten ruhet, bes. in den Gerichten und Schulen; die Vacanz.

Das Ferkel, -s, *pl. w. sing.* ein junges Schwein, ehe es ein Jahr alt ist. Ferkeln, *verb. neutr. m. h.* Ferkel werfen.

Fern, -er, -ste, *adj. u. adv.* von Dingen, zwischen welchen ein grofser Zwischenraum befindlich ist, 1) eig. dem Raume nach, entfernt, entlegen, sehr weit; bes. als *adv.* mit von, als: „fern von der Stadt;" „von fern," von weiten; 2) uneig. a) der Zeit nach entfernt, bes. als *adv.*; b) der Neigung, seiner Beschaffenheit nach entfernt, auch als *adv.*; c) in Verbindung mit da, wo, so und wie, als *conjunct.*; dafern und wofern, s. an ihrem Orte; sofern oder insofern, für: in Rücksicht weil, in solcher Rücksicht, oder für: wenn; wie fern und in wie fern, in einer fragenden und ungewissen Rede für: aus welcher Rücksicht. Die Ferne, 1) eig. die Entfernung, die Weite, ohne *pl.*; ingl. ein entfernter Ort und Gegenstand. mit *pl.*; 2) uneig. eine entfernte Zeit. Fernen, *verb. neutr. m. h.* gem. in der Ferne schön scheinen. Ferner, 1) *adj. u. adv.* weiter; ingl. in Zukunft, so wie bisher; 2) *conj.* welches eine Fortsetzung bezeichnet. Fernerhin, *adv.* ferner, künftig. Fernerweit, oder gewöhnlich. Fernerweitig, *adj. u. adv.* ferner, fortdauernd, besser Oberd. Das Fernglas, ein optisches Glas, damit in die Ferne zu sehen; ein Augenglas. Das Fernrohr, ein aus mehrern Gläsern zusammen gesetztes Werkzeug zu dem nur genannten Gebrauche.

Die Ferse, s. Färse.

Die Ferse, der hintere hervor stehende Theil des untern Fufses; Nieders. die Hacke. Das Fersengeld, nur in der R. -geben, entfliehen.

Fertig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. zu etwas bereit, besser zu gehen oder zu reisen; 2) uneig. a) geübt, geschickt; b) willig, bereit; c) vollendet, als: mit etwas -seyn, es vollendet haben; 3) in Zszgen, bereit zu etwas, es an den Tag legend, z. B. „bufsfertig," „dienstfertig u. s. w." Die Fertigkeit, 1) das Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit zu verrichten, eine grofse Uebung, Geschicklichkeit. Fertigen, *verb. act.* fertig machen, verfertigen, vollenden.

Die Fessel, 1) übh. ein jedes Werkzeug, womit man etwas fest macht oder bin-

det, besonders die Ketten eines Gefangenen, nur *plur.* u. auch uneig; 2) bey den Pferden, der Theil des Fusses, wo man sie auf der Weide zu fesseln pflegt. **Fesseln**, *verb. act.* 1) eig. einen, ihm Fesseln anlegen; 2) uneig. a) eines Gemüth einnehmen, ihn an sich ziehen; b) genau mit einem verbinden; c) Zwang anthun. **Fesselwund**, *adj. u. adv.* von den Pferden, an der Fessel verwundet.

**Fest**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. a) so zusammen hangend, dafs es nur mit vieler Mühe zu trennen ist, nicht locker, nicht flüssig; b) von den Theilen eines Ganzen, welche sehr dicht mit einander verbunden sind, nicht weich, als: „festes Holz;" nicht flüssig, als: „das feste Land;" 2) uneig. a) nicht schwankend, gewifs, b) der Freyheit beraubt, als *adv.*; c) beständig, auf immer; d) standhaft, unveränderlich; e) von Oertern, welche nicht ohne Mühe eingenommen werden können; f) dauerhaft; g) gem. unverletzlich, als: „sich fest machen;" h) vlt. weise, verständig; ingl. tapfer, stark, da es auch **vest** geschrieben wurde. Die **Feste**, 1) vlt der sichtbare Himmel; das Firmament; 2) im Bergbaue, ein festes, hartes Gestein; 3) ein befestigter Ort. Die **Festigkeit**, ohne *pl*, die Eigenschaft einer Sache oder Person, nach welcher sie fest oder standhaft ist. Die **Festung**, eine nach den Regeln der Kriegsbaukunst befestigte Stadt. Der **Festungsbau**, der Bau einer Festung; ingl. die an den Festungswerken nöthige Arbeit. Das **Festungswerk**, *pl.* -e, Werke von Erde od. Stein, welche eine Festung ausmachen und zu derselben gehören.

Das **Fest**, -es, *pl.* -e, eine zu gottesdienstlichen Uebungen oder zu Lustbarkeiten bestimmte Zeit von einem oder mehrern Tagen. **Festlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einem Feste gemäfs; ingl. uneig. herrlich, schön, feyerlich. Die **Festlichkeit**, ohne *pl.*, festlicher Schmuck; festliche Schönheit, Feyerlichkeit. Der **Festtag**, der Tag, an welchem ein Fest gefeyert wird.

Der **Feston**, *fr.* -s, *pl.* -s, bey den Malern u. Bildhauern, eine Art Verzierung von angehängten Frucht- u. Blumenranken.

Das **Fett**, -es, ohne *plur.*, diejenige schmierige u. mit Nerven unverbundene Materie in den thierischen Körpern, welche von dem überflüssigen Nahrungssafte abgesondert wird; auch werden Oehle und Thran Fett genannt. **Fett**, -er, -este, *adj u. adv.* 1) eig. a) wohl genährt, gemästet; b) Fett habend; c) mit Fett besudelt; 2) uneig. a) schmierig anzufühlen; b) saftig; c) reichlichen Dünger habend, daher fruchtbar, ingl. was diese Fruchtbarkeit zeigt; d) gem. reichlich, einträglich; e) niedr. reich, vornehm, begütert; f) bey Malern u. Kupferstechern, dick, stark aufgetragen. Die **Fettfeder**, bey dem Geflügel, die Federn oben auf dem Hintern; die Schmalzfedern. Die **Fetthaut**, die vierte Haut der thierischen Körper, unter welcher das Fett liegt; die Schmerhaut. **Fettiicht**, -er, -ste, *adj. und adverb.* dem Fette ähnlich. **Fettig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Fett besudelt. Die **Fettigkeit**, a) die fette Beschaffenheit einer Sache, ohne *pl.*; b) eine fette Materie, ein Fett, mit *pl.* Die **Fettwaare**, verschiedene Arten des Fettes als eine Waare betrachtet.

Der **Fetzen**, -s, *pl. w. sing.* gem. das abgeschnittene od. abgerissene Stück eines Ganzen. **Fetzen**, *verb act.* gem. ungeschickt schneiden. Der **Fetzer**, 1) gem. und bes. im Scherze, ein Werkzeug zum Hauen od. Schneiden; 2) die Strafe mit der Ruthe auf den Hintern; 3) der Hintere selbst.

**Feucht**, -er, -este, *adj. u. adv.* ein wenig nafs. Die **Feuchtigkeit**, 1) die feuchte Beschaffenheit eines Körpers, ohne *pl.*; 2) ein flüssiger Körper, welcher feucht macht; wässerige Theile, mit *pl.* **Feuchten**, *verb. act.* feucht machen, befeuchten; *verb. neutr. m. h.* a) Feuchtigkeit von sich geben, nässen; b) bey Jägern, von wilden Thieren, den Urin lassen.

**Feudal**, *adj.* die Lehen und das Lehenwesen betreffend, nur in einigen Zszgen, als: **Feudalrecht**, **Feudalsystem**.

Das **Feuer**, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. a) in der Naturlehre, die Ursache des Lichtes und der Wärme, welche als ein äufserst feiner und flüssiger Körper erscheinet; b) dieses Feuer in brennenden Körpern; c) verschiedene Arten brennender Körper, z. B. im Kriege, die Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes, und die dadurch fortgetriebenen Kugeln; auf den Schiffen, die Laternen, womit sie sich zur Nachtzeit gewisse Zeichen geben; ein Feuerwerk, ingl. die dazu gehörige Mischung; 2) uneig. a) die starke, rothe Farbe im Gesichte; ingl. eine Art der Entzündung der Haut; das heilige Feuer, die Rose; b) das Licht und de-

Glanz; c) die Hitze; bes. der Name verschiedener Krankheiten, bes. bey den Thieren; d) die beißsende Schärfe mancher Gewächse und Gewürze; e) der Geist der hitzigen Getränke; f) große Munterkeit, Lebhaftigkeit, heftige Leidenschaften. **F e u e r b e s t ä n d i g**, -er, -ste, *adj. u. adv.* in der Chemie, der Wirkung des Feuers widerstehend, besond. von Metallen, fix, im Gegensatze der flüchtigen. Der **F e u e r e i m e r**, ein kleines Gefäfs, Wasser zur Löschung bey Feuersbrünsten herbey zu tragen. Die **F e u e r f a r b e**, eine der Feuerflamme ähnliche Farbe; daher **F e u e r f a r b e n**, *adj. u. adv.* **F e u e r f e s t**, -er, este, *adj. u. adv.* von Körpern, bes. von Gebäuden, die bey dem heftigsten Feuer keine merkliche Veränderung bekommen. Die **F e u e r f o l g e**, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, zur Löschung einer Feuersbrunst auf den **F e u e r l ä r m**, d. i. der Lärm, der Sturmschlag, Trommelschlag u. dgl., wodurch diese angezeigt wird, herbey zu eilen. Das **F e u e r g e r ä t h e**, alle zur Löschung einer Feuersbrunst nöthige Geräthschaften. Das **F e u e r g e w e h r**, jedes Gewehr, welches mit Pulver geladen werden kann; das Schießsgewehr. Der **F e u e r h a k e n**, s. **B r a n d h a k e n**, unter **B r a n d**. Der **F e u e r h e r d**, s. **H e r d**. Die **F e u e r k r ö t e**, eine Art Kröte mit feuerrothen Flecken. Die **F e u e r k u g e l**, 1) in der Artillerie, jede Kugel, welche angezündet werden kann; ein Feuerballen, Feuerknaul, eine Brandkugel; 2) eine Lufterscheinung in Gestalt einer Kugel. Die **F e u e r l e i t e r**, eine Leiter, welche bey Feuersbrünsten gebraucht wird. Das **F e u e r m a h l**, 1) ein durch Brennen verursachtes Mahl; 2) ein braunrothes Muttermahl; ein Feuerzeichen. Die **F e u e r m a u e r**, die Esse, der Schorstein, der Rauchfang. Der **F e u e r m a u e r k e h r e r**, der Essenkehrer, Schorsteinfeger. Der **F e u e r m ö r s e r**, s. **M ö r s e r**. **F e u e r n**, *verb. act.* a) ein Schießsgewehr los brennen; b) Feuer machen und unterhalten; c) Holz -, brennen; d) den Wein -, schwefeln; *verb. neutr. m. h.* a) Feuer von sich geben; b) wie Feuer glühen, brennen, als: „ihm feuern die Augen, die Lippen." Die **F e u e r o r d n u n g**, eine obrigkeitliche Ordnung in Rücksicht auf die Anstalten bey Feuersbrünsten. Die **F e u e r p r o b e**, eine Art von Gottesurtheilen im Mittelalter. Das **F e u e r r a d**, in den Lustfeuerwerken, ein Rad, welches im Herumdrehen Feuer von sich wirft. **F e u e r r o t h**, *adj. u. adv.* gem. so roth, wie Feuer. Die **F e u e r s b r u n s t**, ein großes Feuer, in so fern es Häuser, Wälder u. dgl. verzehrt. **F e u e r s p e y e n d**, *adj. u. adv.* Feuer auswerfend, bes. von Bergen. Der **F e u e r s t e i n**, ein Stein, aus welchem man vermittelst des **F e u e r s t a h l e s**, d. i. eines Stücks dazu bestimmten Stahles, Feuer schlagen kann. Die **F e u e r u n g**, ohne *pl.*, 1) dasjenige Feuer, welches man zu einem gewissen Behufe unterhält; 2) Feuermaterialien. Das **F e u e r w e r k**, ein jedes künstlich zusammen gesetztes Feuer, besond. die Vorstellung einer od. mehrerer aus künstlichen Lustfeuern zusammen gesetzten Figuren, welche zur Nachtzeit angezündet werden. Der **F e u e r w e r k e r**, der die Feuerwerkskunst versteht. Das **F e u e r z e u g**, das zum Anschlagen, des Feuers nöthige Geräth, und das Behältnifs, worin es aufbewahrt wird. **F e u r i g**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Feuer habend, oder auch dem Feuer ähnlich; 2) uneig. a) „ein feuriger Wein," der viele geistige Theile hat; b) äufserst lebhaft, leidenschaftlich.

Die **F e y e r**, ohne *pl*, 1) selten: die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten, die Ferien; 2) die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienstliche Uebungen, oder auch durch Lustbarkeiten; 3) uneigentl. festlicher Schmuck. Der **F e y e r a b e n d**, der Beschlufs der täglichen Arbeit. Das **F e y e r k l e i d**, vlt. ein festtägliches Kleid. **F e y e r l i c h**, -er, -ste, *adj. u. adv.* der Feyer eines merkwürdigen Tages gemäfs, festlich; daher auch uneig. sehr wichtig, ingl. prachtvoll. Die **F e y e r l i c h k e i t**, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas feyerlich ist; ohne *pl.*; 2) feyerliche Umstände, mit *pl.* **F e y e r n**, *verb. neutr. m. h.* a) eig. von der Arbeit ausruhen; b) uneigentl. müfsig gehen, ingl. aus Ehrfurcht schweigen; gem. zaudern; *verb. act.* a) eig. einen Tag -, feyerlich begehen; b) uneig. eine Sache -, feyerliche Freude oder Ehrerbietung darüber an den Tag legen; einen -, verehren, ihm feyerlich begegnen, bes. Nieders. Die **F e y e r s t u n d e**, die Stunde, in welcher man die Arbeit aussetzt. Der **F e y e r t a g**, ein Tag, an welchem gefeyert wird, bes. ein Sonntag, noch mehr aber ein Festtag.

Der **F i a c k e r**, -s, *pl. wie sing.* eine Miethkutsche.

Die **F i b e l**, gem. und bes.

Nieders. dasjenige Buch, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen; das Abcbuch.

Die **Fiber**, in den thierischen Körpern, die zarten organischen Fäden, welche aus dem Zellgewebe entstehen, zum Unterschiede von den unorganischen Fasern.

Die **Fichte**, der Name eines Baumes, welcher zu dem Nadelholze gehört, der Fichtenbaum. **Fichten**, *adj. u. adv.* aus oder von Fichten.

Die **Ficke**, niedr. die Tasche.

**Ficken**, *verb. act* gem. 1) hin und her reiben; 2) mit Ruthen züchtigen.

**Fickfacken**, *verb. neutr. m. h.* gem. auf böse Streiche denken und diese ausführen.

Die **Fiction**, s. **Fingiren**.

Der **Fidibus**, (unabänderlich) ein zusammen geleg- oder gerolltes längliches Stück Papier, eine Pfeife Tobak damit anzuzünden.

Das **Fieber**, -s, *plur. wie sing.* eine gewisse Krankheit bey Menschen u. Thieren, bes. das kalte Fieber. **Fieberhaft**, *adj. u. adv.* dem Fieber ähnlich, oder von demselben herrührend; fiebrisch. Die **Fieberhitze**, ohne *pl.*, die widernatürliche Hitze eines Fieberpatienten. Der **Fieberschauer**, die Empfindung der Kälte bey dem Wechselfieber; der Fieberfrost. Die **Fieberrinde**, die Rinde eines Baumes in Peru, welche ihre Wirkung vorzüglich im Fieber äussert; die China.

Die **Fiedel**, 1) niedr. eine Violine, Geige; 2) ein Werkzeug von Holz in Gestalt einer Fiedel, welches Personen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, zur öffentlichen Strafe um den Hals und um die Hände gelegt wird; 3) ehedem, der erste Grad der Folter, die Schnüre. Der **Fiedelbogen**, ein hölzerner mit Pferdehaaren bezogener Bogen, womit die Saiten gestrichen werden. **Fiedeln**, *verb. act.* 1) mit einem dünnen Werkzeuge hin u. her reiben; 2) niedr. auf der Geige spielen.

**Fiedern**, *verb. act.* mit Federn versehen, als: einen Pfeil -.

Die **Figur**, 1) die Gestalt eines Dinges; 2) die Vorstellung einer Sache, ein Bild, eig. und uneig.; 3) ein Ding, so fern man nur die Gestalt an demselben betrachtet; gem. auch, eine Person. **Figürlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Figur gleich, in Gestalt eines Bildes, bildlich, uneigentlich, als: „die figürliche Bedeutung eines Wortes."

Das **Filet**, *fr.* -s, ohne *pl.* ein netzartiges Gewebe aus feinem Zwirn oder Seide.

Das **Filial**, -es, *pl.* -e, eine Kirche, welche einer andern einverleibet ist, eine Tochterkirche.

Der **Filz**, -es, *pl.* -e, gem. ein derber Verweis. **Filzen**, *verb. act.* gewöhnlich: ausfilzen, einen derben Verweis geben.

Der **Filz**, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein verworrenes Gewebe von Wolle oder Haaren, u. was dem ähnlich ist; bes. ein Werk von fest geschlagener Wolle oder Haaren zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen u. dgl., daher **Filzhut**, **Filzdecke**, **Filzschuhe**; 2) uneig. a) aus Filz bereitete Dinge, b) ein schmutziger Geitziger. **Filzen**, *verb act.* einen Filz machen; sich -, in einander verwirren. **Filzig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) in Gestalt eines Filzes; 2) uneig. sehr geitzig, karg. Die **Filzigkeit**, ohne *pl.* niedrige Kargheit. Die **Filzlaus**, eine Art grosser Läuse, die sich vorzüglich in altem Filze oder Tuche und in der Haut unreinlicher Menschen aufhalten.

Der **Fimmel**, -s, ohne *plur.* die weibliche Pflanze des Hanfes. **Fimmeln**, *verb. act.* den weiblichen Hanf ausziehen und von dem männlichen absondern.

Die **Finanzen**, ohne *sing.* die Einkünfte eines Staates und deren Verwaltung; uneig. auch der Vermögenszustand einer Privatperson; daher das **Finanzcollegium**, der **Finanzrath** u. dgl.

**Finden**, *verb. act. irreg.* „ich finde, du findest, er findet u. s. f. ich fand; ich fände; gefunden," 1) eig. a) einen oder etwas -, auf eine unerwartete Art auf seinem Wege gewahr werden, antreffen; sich -, gefunden werden; b) eine gesuchte Sache gewahr werden; 2) uneig. a) übh. entdecken; b) empfinden; c) erkennen, urtheilen, befinden; d) dafür halten, als: etwas gut oder für gut -; e) bekommen, erhalten, als: Gnade bey einem -; f) in der Absicht zu strafen, finden, g) sich in etwas -, es einsehen lernen, und nach dieser Einsicht handeln, gem. sich darein schicken; h) sich -, befinden; sich zusammen -, kommen. Der **Finder**, der etwas findet. Der **Findling**, auch **Fündling**, -es, *pl.* -e, ein von seinen Aeltern weggesetztes und von andern gefundenes Kind; das Findelkind. Das **Findelhaus**, ein öffentl. Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen und erzogen werden.

Der **Finger**, -s, *pl. w. sing*

1) einer von den fünf beweglichen Theilen des Endes der Hand; 2) uneig. a) bey den Jägern, die Klauen der abgerichteten Falken; b) in der Bibel, Macht und Gewalt; c) die Bekleidung der Finger an den Handschuhen; daher der Fingerhandschuh. Der **Fingerling**, -es, *pl.* -e, der lederne und dergleichen Ueberzug eines Fingers. Der **Fingerhut**, ein metallenes Hütchen, beym Nähen auf einen Finger zu setzen. **Fingern**, *verb. act.* 1) die Finger oft bewegen; 2) gem. stehlen. Der **Fingerzeig**, -es, *pl.* -e, das Zeigen mit dem Finger, bes. uneig. eine dunkele, oder kurz ausgedrückte Bezeichnung einer Sache, eine kurze Anweisung zu etwas.

**Fingiren**, *verb. act.* erdichten. Die **Fiction**, Erdichtung.

Der **Finke**, -n, *pl.* -n, eine Art eines Singvogels. Der **Finkenritter**, gem. ein eingebildeter Ritter.

Die **Finne**, 1) selten: der Gipfel eines Berges und ein Gebirge selbst; 2) die dünnste Seite eines Hammers dem Kopfe gegenüber; Nieders. Pinne; 3) eine Zwecke, Nieders. Pinne.

Die **Finne**, 1) eine kleine, rothe, spitzige Blatter im Gesichte; 2) ein weißes rundes Körnchen in dem Fleische, bes. der Schweine. **Finnig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Finnen habend.

Die **Finne**, die fleischige Floßfeder großer Fische.

**Finster**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) des Lichtes beraubt, oder auch nur, sehr dunkel; 2) uneigentl. a) den freyen Durchzug der Lichtstrahlen nicht verstattend; undurchsichtig, b) verdrießlich, mürrisch; c) traurig, niedergeschlagen; d) undeutlich, ungewiß. Die **Finsterniß**, 1) eig. der Mangel des Lichtes, bisweilen für: Nacht; 2) uneig. a) der Zustand, da uns das Licht eines Himmelskörpers auf eine Zeit lang entzogen wird, s. **Sonnen**- und **Mondenfinsterniß**; b) Unverständlichkeit; Ungewißheit.

Die **Finte**, 1) eig. eine List in der Fechtkunst, da der Gegner an einem andern Theile des Leibes den Stoß anbringt, als an dem, nach welchem er zielet: 2) uneig. eine Erdichtung, Lüge.

Der **Fips**, -es, *pl.* -e, niedr ein Nasenstüber.

Der **Firlefanz**, -es, ohne *pl.* oder die **Firlefanzerey**, Kinderey, alberne Possen.

Das **Firmament**, -es, *pl* -e, der sichtbare Himmel mit dem Glanze der Sonne oder der Sterne.

**Firmeln**, *verb. act.* in der Römischen und Griechischen Kirche, ein Kind -, zu einer gewissen Zeit nach der Taufe öffentlich mit Chrysam (geweihetem Oehle) salben und mit einem neuen Namen belegen; in der evangelischen Kirche, einsegnen, confirmiren. Die **Firmelung**, ohne *plur.* die Erneuerung und Bestätigung der Taufe auf beschriebene Art.

**Firn**, *adj. u. adv.* Oberd. vorjährig, vom vorigen Jahre; „firner Wein," „firne Früchte," welche im vorigen Jahre gebauet worden. Der **Firner**, s. **Gletscher**.

Der **Firniß**, -sses, *pl.* -sse, eine flüssige, öhlige oder harzige Materie, Farben damit aufzutragen, od. gewissen Körpern einen Glanz zu geben. **Firnissen**, *verb. act.* mit Firniß überziehen.

Die **Firste**, 1) Oberd. der Gipfel eines Berges; 2) im Bergbaue, der obere Theil aller Oerter und Stollen; 3) die Spitze eines Daches der Länge nach; der Forst; uneig. auch ein Haus.

Der **Fiscal**, -es, *pl.* -cäle, 1) eine obrigkeitliche Person, welche über den **Fiscum**, d. i. landesherrliche Einkünfte, und auch an einigen Orten über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, und die Verletzung beyder im Namen des Landesherrn zur Klage bringt; 2) auf einigen Universitäten, der Famulus eines Professors.

Der **Fisch**, -es, *pl.* -e, 1) eig. der allgemeine Name derjenigen Wasserthiere, welche rothes, aber kaltes Blut haben, durch Kiemen, nicht durch Lungen, Athem holen, u. mit Floßfedern versehen sind; 2) uneig. alle im Wasser lebende Thiere. Der **Fischaar**, ein grosser Raubvogel, welcher sich von Fischen nährt. Das **Fischbein**, 1) die Knochen der Meerspinne oder Seekatze, das weiße Fischbein; 2) die Knochen, welche aus den Kiefern des Wallfisches gespalten werden; das eigentliche schwarze Fischbein. **Fischen**, *verb act.* 1) eigentl. Fische fangen oder zu fangen suchen; einen Teich -, die Fische in demselben heraus fangen; ingl. mit Netzen aus dem Wasser hohlen, als: Perlen -; 2) uneig. gem. durch List in seine Gewalt bekommen. Der **Fischer**, -s, *pl. w. sing.* ein zünftiger Handwerksmann, der die Kunst Fische zu fangen versteht und sich davon nährt. Die **Fischerey**, 1) der Fischfang, das Fischen, ingl. das Recht zu fischen, ohne *pl.*; 2) allerley Wasser, welche Fische enthalten, mit *pl.* Der **Fi-**

scherring, das Siegel der Päbste von rothem Wachse, womit ein apostolisches Breve besiegelt wird. Das Fischerstechen, an einigen Orten, ein feyerlicher Aufzug der Fischer, bey welchem sie sich von den Kähnen mit langen Stangen in das Wasser stofsen. Der Fischhälter, ein Behältnifs, in welchem lebendige Fische aufbehalten werden. Fischicht, *adj. u. adv.* Fischen ähnlich. Das Fischohr, s. Kieme, u. Kiefer. Die Fischotter, ein vierfüfsiges Wasserthier. Fischreich, *adj. u. adv.* reich an Fischen. Der Fischtag, ein Tag, a) an welchem gefischt wird, b) an welchem man Fische ifst, oder zu essen verbunden ist. Der Fischthran ohne *plur.* Thran von grofsen Seefischen.

Die Fische, der in das Holz versteckte Theil eines Thürbandes, welches daher das Fischband genannt wird; auch der Fisch.

Fispern, *verb. act.* gem. flistern.

Die Fistel, übh. eine Röhre; bes. 1) in der Musik, „durch die Fistel singen" eine Stimme erzwingen, welche höher, als die natürliche ist; daher diese erzwungene Stimme selbst die Fistel, oder auch das Fallsett genannt wird; 2) ein verhärtetes tiefes Geschwür, welches einen engen Eingang hat, und aus langen und harten Röhren besteht; ein Röhrgeschwür, Hohlgeschwür. Fistuliren, *verb. neutr. m. h.* durch die Fistel singen.

Der Fittich, -es, *pl.* -e, 1) eig. der Flügel an einem Vogel; 2) uneig. a) in der Redensart: „unter den Fittich," der Schutz; b) niedr. der Arm oder Aermel; verderbt: der Flittich.

Die Fitze, gem. 1) das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird; Nieders. Fisse; 2) diese zusammen gebundenen Fäden selbst; ein Gebinde; 3) uneigentl. eine Falte, Runzel. Fitzen, *verb. act.* 1) in Fitze binden; 2) runzeln, verworrene Falten machen, als: etwas zusammen -, es unordentlich zusammen nähen; 3) fadenweise ausziehen, oder auch das Verworrene einzeln wieder in Ordnung bringen.

Fix, -er, -este, *adj. n. adv.* 1) fest, beständig, unbeweglich; in der Chemie, feuerbeständig; „fixe Luft," mit einem andern Körper fest vereinigte Luft; 2) gem. hurtig, fertig, geschwind. Der Fixstern, ein Stern, welcher seinen Stand am Himmel gegen andere nicht verändert, zum Unterschiede von einem Planeten.

Die Flabbe; niedr. ein herabhängendes Maul; auch Labbe; auch verächtlich ein jedes Maul.

Flach, -er, -ste, 1) eigentl. eben, platt, eine Breite, aber keine merkliche Höhe und Tiefe habend; 2) uneig. a) nicht so tief, nicht so sehr ausgehöhlt, oder nicht so erhaben, als andere ähnliche Dinge; b) seicht, oberflächlich. Die Fläche, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Körper flach ist, ohne *pl.*; 2) der flache Theil an einem Körper, und ein flacher Körper selbst. bes. eine weit ausgedehnte Ebene, mit *pl.*

Der Flachs, es, ohne *plur.* der zubereitete, aber noch nicht zu Faden gesponnene Bast einer Pflanze, und diese Pflanze selbst; gem. und Nieders. der Lein. Flächsen, *adj. u. adv.* aus Flachs verfertiget.

Flachern, *verb. neutr. m. h.* gem. sich schnell hin u. her bewegen, gem. von der Flamme.

Der Fladen, -s, *pl. w. sing.* 1) dünnes flaches Brot, besonders das ungesäuerte Brot der Juden; vorzüglich aber eine Art flacher dünner Kuchen; 2) der breite dünne Auswurf des Hornviehes; ein Kuhfladen.

Die Flagge, 1) die grofse Fahne auf dem Maste eines Admiral-Schiffes; 2) diejenige Fahne am Hintertheile der Kriegs- und Kauffahrtey-Schiffe, welche die Nation, zu welcher sie gehören, wie auch die Signale, anzeigt.

Flämisch, *adj. u. adv.* a) eig. aus der Provinz Flandern gebürtig, Flammländisch, oder dort oder auch überhaupt in den Niederlanden üblich; 2) uneig. niedr. äufserst mürrisch. Der Fläming, ein Strich Landes, der von ehemaligen Niederländern bewohnet wird.

Die Flamme, 1) eig. das wirklich brennende, lodernde Feuer; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, besonders der Liebe. *dimin.* das Flämmchen. Flammen, 1) *verb. neutr. m. h.* Flammen werfen, mit Flammen brennen, in Gestalt einer Flamme leuchten; 2) *verb. act.* a) mit einem Flammenfeuer brennen oder sengen; b) die Gestalt einer Flamme ertheilen; c) uneig. schnell verbreiten. Flammicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* den Flammen der Gestalt nach ähnlich.

Der Flanell, -es, *plur.* -e, ein leichtes, wollenes Gewebe.

Die Flanke, die Seite eines Dinges, bes. im Kriegswesen, die Seitenfläche.

**Flankiren**, *verb. neutr. m. h.* herum streifen.

Die **Flasche**, ein jedes Gefäfs mit einer engen Mündung. *dimin.* das **Fläschchen**. Die **Flaschenbüchse**, eine Art Windbüchsen, wo die Luft nicht in eine Kugel, sondern in eine kegelförmige Flasche gepumpet wird. Das **Flaschenfutter**, ein Behältnifs, Getränk in Flaschen darin auf der Reise mit sich zu führen; der Flaschenkeller. Der **Flaschenkürbifs**, ein jeder kegelförmiger und mit einem langen Halse versehener Kürbifs, bes. diejenige Art, welche wegen der Bitterkeit nicht gegessen, sondern ausgehöhlt und statt einer Flasche gebraucht wird. Der **Flaschenzug**, ein Hebezeug, welches aus zwey Flaschen mit verschiedenen Scheiben oder Rollen besteht; ein Kloben, eine Zugwinde, Nieders. ein Hisseblock. Der **Flaschner**, ein Handwerker, welcher blecherne Flaschen verfertiget.

Das **Flaschinett**, -es, *pl.* -e, die kleinste Art Flöten; ingl. ein Register in den Orgeln, welches den Klang dieser Flöten hat.

Die **Flatsche**, niedr. ein breiter, dünner Körper von beträchtlicher Gröfse, ein grofser Fladen.

**Flattern**, 1) eig. *verb. neutr. m. h.* sich in der Luft hin und her bewegen; 2) uneig. *verb. neutr. m. s.* sich leichtsinnig hin u. her bewegen. Der **Flattergeist**, ein leichtsinniger, ger, unbeständiger Mensch. **Flatterhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* leichtsinnig, unachtsam, unbeständig. Die **Flatterhaftigkeit**, die flatterhafte Beschaffenheit des Gemüthes.

**Flauen**, *verb. act.* vom Erze und der Wäsche, spülen, abspülen.

Der **Flaum**, -es, ohne *pl.* die **Flaumfedern**, d. i. die leichtesten und weichsten Federn am Bauche des Geflügels, die Staubfedern, Nieders. Dunen.

Der **Flausch**, -es, *pl.* -e, nieders. 1) ein Büschel Wolle, Haare u. dgl.; 2) ein grober Ueberrock von Tuch oder Filz.

Die **Flechse**, eine weifse, zähe, aus Zasern bestehende Ader der Muskeln, die Sehne. **Flechsig**, *adj. u. adv.* Flechsen habend, sehnig. **Flechsicht**, *adj. u. adv.* Flechsen ähnlich.

**Flechten**, *irreg.* „ich flechte, du flichst (flechtest,) er flicht (flechtet); wir flechten u. s. w.; ich flocht; ich flöchte; geflochten;“ 1) *verb. neutr. m. h.* vlt. sich ausbreiten, den Ort schnell verändern; davon noch Nieders. „flechten gehen,“ entfliehen, davon gehen; 2) *verb. activ.* in einander schlingen, als: die Haare; ingl. auf solche Art verfertigen, als: Kränze. Die **Flechte**, 1) ein mit Entzündung verbundenes Geschwür auf der Haut, eine Schwinde, Vergehe; 2) allerley geflochtene Dinge; bes. zusammen geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener viereckiger Korb.

Der **Fleck**, -es, *pl.* -e, 1) ein unbestimmter Theil der Erdfläche, der Platz, die Stelle; 2) ein Stück eines Ganzen; bes. ein abgerissenes oder abgeschnittenes Stück Leder, Zeug und dgl., ein Lappen; ingl. verschiedene solchen Stücken ähnliche Theile der Kleidung. **Fleckeln**, *verb. act.* 1) die Schuhe -, Flecke auf die Absätze setzen, 2) bey den Jägern, zur Uebung nach einem Brete schiefsen.

Der **Flecken**, -s, *plur. wie sing.* so viel als: Fleck; bes. 1) ein Dorf mit städtischen Gewerben, aber ohne städtische Verfassung; 2) eine unregelmäfsige u. vorzüglich fehlerhafte Stelle von einer andern oder doch veränderten Farbe; daher uneig. ein Fehler; ingl. Unehre, Schande. **Flekken**, 1) *verb. act.* a) mit kleinen Stellen von einer andern Farbe versehen, doch nur im *partic.* **gefleckt**; b) die Schuhe -, fleckeln, gewöhnlich: beflecken; Oberd. auch so viel als: flicken; 2) *verb. neutr m. h.* a) fehlerhafte Flecken verursachen; b) dergleichen bekommen, annehmen; c) niedr. vom Flecke kommen, Fortschritte machen. Das **Fleckfieber**, ein jedes faules oder hitziges Fieber, bey welchem sich rothe oder blaue Flecken auf der Haut zeigen. **Fleckig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Flecken habend. Die **Fleckkugel**, eine Kugel aus verschiedenen Materien, Flecken damit aus Kleidern zu bringen.

Die **Fledermaus**, *plur.* -**mäuse**, 1) ein vierfüfsiges Thier in Gestalt einer Maus, welches des Abends und Nachts umher fliegt; 2) eine alte Schlesische Münze, welche drey Pfennige gilt; ein Gröschel.

Der **Flederwisch**, -es, *pl.* -e, das erste Glied eines Gänseflügels mit den Federn, zum Abkehren oder Zusammenkehren des Unrathes, besond. in den Küchen.

Der **Flegel**, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. ein an einer Stange bewegliches starkes Stück Holz zum Dreschen; auch dieses ganze Werkzeug selbst; der Dreschflegel; 2) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben Menschen. Die **Flegeley**, niedr. ein ungesittetes grobes Betra-

gen. **Flegelhaft,** *adj. u. adv.* niedr. sehr grob, sehr ungesittet.

**Flehen,** *verb. neutr. m. h.* um etwas -, ängstlich und demüthig bitten; ingl. einen -, vor oder zu einem -. **Flehentlich,** - er, - ste, *adj. u. adv* mit Flehen.

Das **Fleisch,** - es, ohne *pl.* 1) eig. a) an den thierischen Körpern alles, was nicht Knochen, Haut oder Knorpel ist; b) das was nicht Fett ist; c) die weichern efsbaren Theile der vierfüfsigen Thiere und Vögel, zum Unterschiede von denselben weichern Theilen bey den Fischen; 2) uneig. a) die weiche dem Fleische der Thiere ähnliche Substanz vieler Pflanzen u ihrer Früchte; b) die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches, bey den Malern; c) in der Bibel, der menschliche Leib; das menschliche Geschlecht; alle lebendige Geschöpfe; und sinnliche Begierden. Die **Fleischbank,** der Ort, wo die Fleischer das Fleisch feil haben; der Fleischmarkt. **Fleischen** *verb act* bey den Gerbern und Kürschnern, des Fleisches berauben. Der **Fleischer,** - s, *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher das zur Nahrung nöthige zahme Vieh schlachtet u. verkauft; Oberd. der Metzger, Fleischhacker; Nieders. Schlächter Fleischhauer. **Fleischern,** *adj u adv.* gem. von Fleisch. Die **Fleischeslust,** vlt sinnliche Begierden. Die **Fleischfarbe,** die röthliche Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches eines gesunden Menschen, und diejenige Farbe, welche solche nachahmet. **Fleischfarben,** *adj u. adv.* Fleischfarbe habend. **Fleischfressig,** *adj. u. adv.* was sich vom Fleische nährt. **Fleischicht,** - er, - ste, *adj. u. adv.* dem Fleische ähnlich. **Fleischig,** - er, - ste, *adv. u. adv.* vieles Fleisch habend. **Fleischlich,** - er, - ste, *adj. u. adv.* uneig a) leiblich, körperlich; sinnlich. Der **Fleischtag,** ein Tag an welchem man Fleisch speiset od. zu speisen berechtigt ist. Die **Fleischwunde,** eine Wunde, wodurch nur das Fleisch, nicht aber Knochen, Sehnen und dgl. verletzt worden.

Der **Fleifs,** - es, ohne *pl.* 1) der thätige Beweis der Lust zu arbeiten; 2) die Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) „mit Fleifs," d. i. mit Vorsatz, Vorbedacht. **Fleifsig,** - er, - ste, *adj. u. adv.* Fleifs anwendend; 1) die Lust zu arbeiten thätig beweisend; 2) mit Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) gem. oft.

**Flennen,** *verb. neutr. m. h.* niedr. das Maul verziehen; bes. mit Verziehung des Mundes weinen oder lachen.

**Fletschen,** *verb. act.* 2) Metalle -, breit schlagen, 2) niedr. in breiter Gestalt zeigen, als: das Maul -; die Zähne -, entblöfsen.

**Flicken,** *verb. act.* 1) einen Fleck auf etwas setzen, ausbessern, ergänzen; 2) in Stücke reifsen, schlagen, brechen; vornehml. Nieders. Der **Flicken,** - s, *plur.* w. *sing.* gem. derjenige Fleck, welcher auf eine beschädigte oder zerrissene Stelle geheftet wird Der **Flikker,** der etwas flickt. Die **Flickerey,** a) das Flikken; b) geflickte Dinge. Das **Flickwort,** ein Wort, welches nur zur Ausfüllung des Raums oder des Sylbenmafses gesetzt wird; ein Füllwort.

Die **Flickgans,** *pl.* - **gänse,** gem. bes. Nieders. eine halb geräucherte Gans. Der **Flickhäring,** Nieders. ein geräucherter fetter Häring; ein Speckbückling.

Der **Flieder,** - s, ohne *pl.* Nieders. der Hohlunder.

**Fliegen,** *verb. neutr. irreg. m. s.* „ich fliege, du fliegst, er fliegt, (Oberd. fleugst, fleugt); wir fliegen u. s w.; ich flog; ich flöge; fliege, (Oberd. fleug); geflogen;" 1) eig. a) sich mit eigener Kraft durch die Luft bewegen, von allen geflügelten Thieren; b) sich mit fremder Kraft durch die Luft bewegen; 2) uneig. a) sich in der Luft bewegen, flattern; b) von Dingen, die schnell und geschwind fortzubringen sind, oder sich selbst leicht von einem Orte zum andern begeben können, als: „eine fliegende Brükke." „ein fliegendes Corps;" c) sehr eilen; d) schnell vorüber gehen, als: „eine fliegende Hitze." Die **Fliege,** 1) ein bekanntes Insect mit zwey Flügeln; 2) uneig. das Korn an den Schiefsgewehren. Das **Fliegennetz,** ein Netz über die Pferde, die Fliegen von ihnen abzuhalten; das Fliegengarn. Der **Fliegenschrank,** ein Schrank zur Aufbewahrung von Speisen, welcher der Luft Zugang läfst, und nur gegen Fliegen und dgl. verwahrt ist. Der **Fliegenwedel,** ein Wedel, die Fliegen von Menschen und andern Dingen abzuwehren.

**Fliehen,** *irreg.* „ich fliehe, du fliehest oder fliehst, er fliehet oder flieht, (Oberd. du fleuchst, er fleucht), wir fliehen u. s. w. ich floh; ich flöhe, fliehe, (Oberd. fleuch); geflohen," 1) *verb. neutr. m. s.* a) eig sich schnell von einem Orte entfernen aus Furcht oder auch nur aus Eilfertigkeit; b) uneig. zu einem, oder etwas -, sei-

ne Zuflucht nehmen; 2) *verb. act.* einen oder etwas -, sich ernstlich davon zu entfernen suchen, es vermeiden.

Die **Fliese**, eine dünne steinerne Platte, eine Wand od. einen Fuſsboden damit zu bekleiden. *diminut.* das **Flieschen**.

Das **Flieſs**, -es, *pl.* -e, 1) vlt. ein Büschel Wolle oder Haare, ein Flausch; 2) ein Fell mit den Haaren oder der Wolle, nur noch in der Benennung des Ordens vom goldenen Flieſse, wo es auch **Vlieſs** geschrieben wird.

**Flieſsen**, *irreg.* „ich fließe, du flieſsest, er flieſset oder flieſst, (Oberd. du fleuſsest, er fleuſst), wir flieſsen u. s. w.; ich floſs; ich flösse; flieſse, (Oberd. fleuſs); geflossen." *verb. neutr. m. s.* 1) eig. so wohl von natürlich flüssigen, als auch flüssig gemachten Körpern, sich fort bewegen; 2) uneig. a) von der sanften gleichförmigen Bewegung anderer Dinge, z. B. „eine flieſsende Rede," in welcher lange und kurze Perioden geschickt mit einander verbunden sind, und leicht mit einander abwechseln; b) aus etwas -, herrühren, herkommen, oder auch folgen; *verb. neutr. m. h.* die Feuchtigkeit ausflieſsen lassen; als: das Papier flieſst, wenn es durchschlägt. Das **Flieſspapier**, Oberd. das Löschpapier. Das **Flieſswasser**, Wasser aus Bächen u. Flüssen, flieſsendes Wasser.

Die **Fliete**, ein Werkzeug der Wundärzte, die Adern zu öffnen; eine Lanzette, ein Laſseisen.

**Flimmen**, oder gewöhnlich **Flimmern**, *verb. neutr. m. h.* einen zitternden Glanz von sich geben. Die **Flimmer**, eine glänzende Bergart ohne Gehalt.

Der **Flinder**, -s, *pl. wie sing.* ein dünnes und glänzendes Stückchen Metall; bes. 1) gewisse von dünnem Messing verfertigte Figuren; 2) eine Niedersächsische Scheidemünze.

**Flink**, -er, -ste, *adj. und adv.* munter, hurtig.

**Flinken**, od. gewöhnlich **Flinkern**, *verb. neutr. m. h.* einen zitternden Glanz von sich geben, blinken, flimmern. Der **Flinker**, oder das **Flinkerchen**, -s, *pl. w. sing.* ein kleines, rundes, glänzendes Plättchen von Gold oder Silber mit einem Loche, welches zur Stickerey gebraucht wird; der Flinder.

Die **Flinte**, 1) jedes Feuergewehr mit einem Schlosse und langen Laufe; 2) bes. eine ungezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schieſst. Der **Flintenstein**, ein zubereiteter Feuerstein, so wie er auf die Flintenschlösser geschraubt wird.

**Flispern**, od. **Flistern**, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* welches ein leises, sanftes Rauschen ausdrückt, auch wispern, fispern, als: einem etwas in das Ohr -.

Die **Flitschrose**, gem. eine Benennung des Feldmohnes.

Der od. die **Flitter**, -s, *pl. w. sing.* so viel als **Flinder** 1. Das **Flittergold**, zu sehr dünnen Blättern geschlagenes Messing; Rauschgold, Nieders. Knistergold. Der **Flittersand**, schimmernder, mit zarten Glimmertheilchen vermischter Sand. Der **Flitterschläger**, ein Handwerker, der Flittern verfertigt, ein Flinderschläger. Der **Flitterstaat**, ohne *pl.* eig. aus Flittern bestehender Staat, noch mehr uneigentl. Staat, der ins Auge fällt, aber keinen Werth hat. Die **Flitterwoche**, die ersten Wochen im Ehestande; vermuthlich von der Flitterhaube, welche ehedem die jungen Weiber in den ersten Wochen nach der Hochzeit trugen; übh. auch die erste Zeit in einer neuen Laufbahn.

Der **Flittich**, -es, *pl.* -e, gem. 1) der Fittich, welches s.; 2) ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkerne folgt; 3) der Zipfel an einem Kleidungsstücke.

Der **Flitzbogen**, -s, *pl. w. sing.* ein kleiner Bogen, Flitze oder Pfeile, gem. Flitzpfeile, oder Flitschpfeile damit abzuschieſsen.

Die **Flocke**, od. der **Flokken**, -s, *pl. w. sing.* ein jedes Büschel von einer leichten und lockern Materie, welches bey dem geringsten Hauche in die Höhe fliegt. *dimin.* das **Flöckchen**. **Flocken**, *verb. act.* zu Flocken schlagen; *verb. neutr. m. h.* in Flokken niederfallen; gemeinigl. schneyen. Das **Flockfeuer**, ohne *pl.* gem. ein bald verloderndes Feuer. **Flokkicht**, *adj. u. adv.* den Flocken ähnlich. **Flokkig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Flocken habend. Die **Flockseide**, s. **Floretseide**.

Der **Floh**, -es, *pl.* **Flöhe**, ein ungeflügeltes Insect mit Springfüſsen. **Flohen** od. **Flöhen**, *verb. act.* Flöhe zu fangen suchen.

Der **Flor**, -es, ohne *pl.* 1) eig. a) der Zustand, da eine Blume oder mehrere Blumen einer Art blühen; bes. eine Sammlung blühender Blumen einer Art, vorzüglich in Zszgen als: der Nelkenflor; 2) die gelbrothe Blume des Safflors; 3) uneig. gem. der Wohlstand, glückliche Zustand. **Floriren**.

*verb. neutr. m. h.* eig. und uneig. blühen, sich im Wohlstande befinden.

Der Flor, -es, *pl.* Flöre, 1) ein von zarter Seide, Nesselgarn oder Wolle sehr leicht und dünn gewebter Zeug von allerley Farben ohne *plur.;* 2) ein einzelnes Stück Flor, mit *pl.* Floren, aus Flor bestehend.

Die Floretseide, das äusserste Gespinnst des spinnenden Seidenwurmes, welches die schlechste Seide gibt; die Flockseide. Das Floretband, ein aus dieser Seide gewebtes Band

Das Flofs, -es, *pl.* Flöfse, gem. auch Flöfseer, 1) selten und nur Oberd. ein Flufs; 2) eine Flöfse, welches s. 3) ein schwimmendes Fischernetz, das Flofsgarn. Die Flöfsbutter, so viel als Schmelzbutter. Die Flöfse, 1) bes. *plur.* die durch verschiedene Gräten unterstützen Häute an den Fischen, mit welchen sie schwimmen; die Flofsfedern; 2) ein Stück von Pantoffelholz, Kork od. Rinde an gewissen Fischernezzen, um diese auf dem Wasser schwimmend zu erhalten.

Flöfsen, *verb. act.* 1) einem etwas in den Mund-, einflöfsen; 2) Holz-, auf dem Wasser schwimmend fortschaffen; 3) mit dem Flofsgarn fischen. Die Flöfse, 1) die Flöfsung, Fortflöfsung; bes. die Veranstaltung, Holz auf fliefsenden Wassern von einem Orte zum andern zu schaffen nebst dem dazu gehörigen Rechte, dem Flofsrechte; 2) das fortgeflöfste Holz, bes. die mit einander verbundenen Stämme oder Bäume, welche fortgeflöfset werden. Der Flöfser, ein bey dem Flofswesen angestellter Bedienter, welcher den Flofsverwalter über sich hat. Der Flofsgraben, ein Graben oder Canal, auf welchem das Flöfs- oder Flofsholz, d. i. besonders geflöfstes Scheit fortgeschafft wird. Der Flöfs- oder Flofsplatz, derjenige Platz, wo das Flofsholz zum Verkaufe aufbehalten wird.

Die Flöte, ein musikalisches Werkzeug, welches aus einer mit Löchern versehenen Röhre besteht, auf welcher man durch Einblasung des Windes die Töne heraus bringt, ein Stockpfeife; vorzüglich die Querflöte. Flöten, *verb. neutr. m. h.* auf der Flöte blasen; uneig. flötenähnliche Töne hervor bringen.

Flott, *adj. u. adv.* 1) eig. auf dem Wasser schwimmend; 2) uneig. gem. im Ueberflusse.

Die Flotte, eine Anzahl mehrerer unter einem Befehlshaber, oder doch in Gesellschaft segelnder Schiffe, bes. eine Kriegsflotte.

Das Flötz, -es, *pl.* -e, im Bergbaue, eine schräg liegende Schicht von Erzen, Kohlen u. dgl., die sich in die Breite erstreckt.

Fluchen, *verb. neutr. m. h.* 1) mit Heftigkeit Böses wünschen, einem -, oder auf einen -, ingl. gem. einem etwas an den Hals; 2) lästern, in der Bibel; 3) gem. bey dem Teufel oder mit andern sinnlosen Wörtern etwas betheuern, oder sich übh. derselben leichtsinnig bedienen. Der Fluch, -es, *plur.* Flüche, die Androhung und Anwünschung eines grofsen Uebels, und in der Bibel, dieses Uebel selbst; vorzügl ein Schwur bey einer göttlichen Strafe. Der Flucher, einer, dem das Fluchen zur Gewohnheit geworden ist.

Die Flucht, ohne *pl.* 1) in der Baukunst und den mechanischen Künsten, der zur Bewegung nöthige Raum, der Spielraum; 2) gem. eine gerade Linie oder Fläche.

Die Flucht, ohne *pl.* das Fliehen, besond. aus Furcht vor einem bevor stehenden Uebel; gem. auch die Eile, Geschwindigkeit. Flüchten, *verb. neutr. m. s* fliehen; *verb. act.* eine Sache od. sich -, auf der Flucht in Sicherheit bringen. Flüchtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) auf der Flucht begriffen; 2) schnell vergehend, vergänglich; 3) leicht verfliegend; sich leicht in zarte Dünste auflösend; 4) mit Leichtigkeit schnell; 5) was in der Eil, nur oben hin geschiehet; 6) wie in der Luft fliegend, bes. bey den Malern. Der Flüchtling, -es, *pl.* -e, 1) ein entflohener Mensch; 2) ein flatterhafter, leichtsinniger Mensch.

Flück, *adj. u. adv.* eigentl. von jungen Vögeln, wenn sie fliegen können; uneig. niedr. von jungen Mädchen, mannbar.

Das Fluder, -s, *pl. w. sing.* im Berg- und Mühlenbaue, eine Art Gerinne.

Der Flug, -es, *pl.* Flüge, 1) eig. der Zustand, da ein Ding fliegt; uneig. die Erhebung, z. B. der Gedanken, der Rede, ohne *pl.;* 2) was da fliegt, mit *pl.;* 3) uneig. der vordere Theil eines Feuermörsers von der Mündung an bis zur Kammer. Das Flugloch, das Loch in den Bienenstöcken und Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- und einfliegen. Der Flugsand, ohne *plur.* ein sehr zarter Sand, der leicht umher fliegt.

Der Flüge-, -s, *pl. w. sing.* 1) eigentl. a) die beyden mit

Schwungfedern versehenen Gliedmaſsen aller fliegenden Geschöpfe, vermittelst deren sie sich in der Luft fortrudern; auch diese von Federn entblöſsten Glieder, bes. in den Küchen; b) verschiedene Dinge, welche fliegen, d. i. sich in der Luft bewegen, z. B. die kleinen Fahnen auf den Mastbäumen; diejenigen Theile einer Windmühle, welche von dem Winde herum gedrehet werden; die Flügel einer Spule u. s. w.; uneig. von dem Orte oder der Aehnlichkeit der Flügel, z. B. die beyden äussersten Enden einer in Schlachtordnung gestellten Armee, oder eines Bataillons, Regimentes u. s. w. und die auf diesen Enden stehenden Soldaten; die rechte oder linke Seite eines Jagens und die daselbst befindlichen Leute; ein an dem Ende eines Hauptgebäudes angesetztes Gebäude; die beweglichen Hälften einer Thüre oder eines Fensters; eine Art Clavier, welches von auſsen die Gestalt eines Flügels hat, u. s. f. Die Flügeldecke, ein härterer Flügel, welcher den zarten Flügeln der Insecten zur Bedeckung dient. Das Flügelhorn, das Jagdhorn. Der Flügelmann, der erste und gröſste Soldat bey einer Compagnie Fuſsvolk, welcher auf dem Flügel steht. Flügeln, *verb act.* 1) geflügelt, mit Flügeln versehen; 2) bey den Jägern, einen Vogel -, in die Flügel schiessen. Das Flügelwerk, ohne *pl.* gem. eſsbare Vögel.

Flugs, *adv.* gem. hurtig, geschwind; auch flucks.

Die Flur, 1) ein ebenes, flaches Feld; bes. 2) alle innerhalb der Grenzen eines Ortes gelegenen Grundstücke; 3) das gepflasterte Vorhaus; die Hausflur. Das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beschrieben ist; das Flurregister. Der Flurschütz, ein Wächter, welcher die in einer Flur befindlichen Feldfrüchte, Weinberge u. s. w. bewachen muſs. Der Flurstein, der Grenzstein, Markstein.

Der Fluſs, -sses, *pl.* Flüsse, 1) der Zustand, da ein Körper flieſst, a) von eig. flüssigen Körpern; b) ein widernatürl. Zu- und Abfluſs der Säfte in den thierischen Körpern; bes. bey den Aerzten und gem. eine jede schmerzhafte Stockung der nach einem Orte zuströmenden Feuchtigkeiten in dem menschlichen Körper; c) von festen Körpern, wenn sie durch die Hitze schmelzen; d) „der Fluſs der Rede" s. Flieſsen 2; 2) der flieſsende Körper selbst; a) ein jedes flieſsendes Wasser; bes. welches ein breiteres Bette hat, und langsam flieſst; *dimin.* das Flüſschen; b) geschmolzenes Metall; c) uneig. im Deutschen Kartenspiele, alle auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 3) ein Körper, welcher selbst leicht schmilzt, oder die Schmelzung befördert; 4) ein Körper, welcher durch die Schmelzung entstanden ist, als der Rubinfluſs, Glasfluſs u. s. w. Das Fluſsfieber, ein nachlassendes Fieber, bey welchem man Flüsse auf der Brust verspüret. Die Fluſsgalle, eine wässerige Geschwulst bey den Pferden. Flüssig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) von Körpern, deren Bestandtheile so schwach zusammen hängen, daſs sie sich sehr leicht neben und über einander bewegen, z. B. Wasser, Quecksilber, Luft; 2) mit Flüssen (in so fern dadurch eine Krankheit bezeichnet wird), behaftet, oder dazu geneigt. Die Flüssigkeit, 1) der Zustand, da ein Körper flüssig ist, ohne *plur.* 2) ein flüssiger Körper, mit *pl.*

Die Flüte, ein groſses, breites Lastschiff, mit drey Masten.

Die Fluth, 1) der Zustand des Wassers, da es im Anschwellen oder in einer heftigen Bewegung ist, ohne *pl.* s. Ebbe; 2) das angeschwollene und in eine heftige Bewegung versetzte Wasser, mit *pl.* Fluthen, *verb neutr. m. h.* in Fluth strömen, auch uneig.; und unpers. „es fluthet," die Fluth kommt.

Die Focke, das untere Segel am Fockmaste, d. i. vordersten Mastbaume; das Focksegel.

Die Focke, eine Art Reiher.

Der Focus, der Punkt, wo die Licht- od. Sonnenstrahlen sich vereinigen; der Brennpunkt.

Die Föderation, der Bund, die Verbindung. Föderativ, *adj.* verbündet, bundesmäſsig.

Das Fohlen, s. Füllen.

Die Fohre, oder Föhre, eine Benennung so wohl der Kiefer, als überh. aller Bäume dieses Geschlechts, wo zwey, drey und fünf Nadeln aus einer gemeinschaftl. Scheide wachsen.

Folgen, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. nach einer andern Person oder Sache gehen, kommen, geschehen; einem oder einer Sache -, auf einen oder eine Sache -; nach einem oder etwas; einem im Amte -; 2) uneig. a) einem etwas - lassen, abfolgen lassen; b) durch einen Satz bedingt und nothwendig werden, mit aus; c)

die Wirkung einer Ursache seyn, mit aus; *verb. neutr. m. h.* nur uneig. zur Richtschnur seines Verhaltens machen, als: eines Rath -; seinen Lüsten -; einem -, gehorchen. Die Folge, 1) der Zustand, da eine Sache auf die andere, oder aus der andern folgt, eig. u. uneig. daher eine Reihe, eine Fortsetzung, Fortdauer; einem - leisten, gehorchen; „zu Folge deines Versprechens, oder deinem Versprechen zu Folge,“ nach deinem u. s. w. wie du es versprochen hast; 2) die Verbindlichkeit, auf ein gegebenes Zeichen einem Höhern zu folgen, ohne *pl.* bes. in den Zsgen, z. B. Amtsfolge, Jagdfolge, Gerichtsfolge u. s. w. ingl. das Recht, diese Verbindlichkeit von andern zu fordern; 3) dasjenige, was auf oder nach einander folgt; daher die künftige Zeit, ohne *pl.* eine Begebenheit, welche der Zeit nach auf eine andere folgt, und zuweilen auch eine schädliche Begebenheit, mit *pl.*; 4) was aus einem Satze folgt, der Schluſs. Folgends, *adv.* gem. künftig, ferner, folglich. Folgern, *verb. act.* etwas aus etwas -, schlieſsen. Die Folgerung, a) das Folgern, ohne *pl.* b) der Schluſs, mit *pl.* Die Folgezeit, die Zukunft, künftige Zeit. Folglich, 1) *adj. u. adv.* Oberd. künftig; 2) *conj.* eine Folge aus einem vorher gegangenen Satze zu bezeichnen. Folgsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* geneigt zu gehorchen, gehorsam. Die Folgsamkeit, ohne *pl.* die Bereitwilligkeit zu gehorchen.

Der Foliant, -en, *pl.* -en, ein Buch in Folio, d. i. in der Gröſse eines halben Bogens Papier.

Die Folie, ein dünnes Blättchen Metall, meistens gefärbt.

Die Folter, 1) eig. ein noch an wenig Orten übliches Werkzeug in den Gerichten, wodurch eine gewaltsame Ausdehnung oder Zusammendrückung der Glieder eines Inquisiten bewirkt wird, um ihn dadurch zum Bekenntnisse der Wahrheit zu bringen; 2) die Anwendung dieses Werkzeuges, u. die dadurch verursachte Marter, die Tortur übh. 3) uneig. heftige Schmerzen, eine groſse Angst. Foltern, *verb. act.* 1) eigentl. auf die Folter spannen; 2) uneig. sehr peinigen, martern, quälen.

Der Fonds, *fr.* die einer öffentlichen Anstalt oder einem Handelsgeschäft zum Grunde liegende Geldsumme.

Das Fontanell, -es, *pl.* -e, 2) in der Arzeneykunst, ein künstliches Geschwür, um böse Feuchtigkeiten aus dem menschlichen Körper abzuleiten; 2) an den neugebornen Kindern, das Blättchen.

Foppen, *verb. act.* gem. einen -, aufziehen, zum Besten haben.

Förder, *adv.* vlt. ferner, weiter. Fördern, *verb. act.* 1) eig. vorwärts, weiter bringen; 2) uneig. a) eine Sache -, beschleunigen; sich -, nicht säumen; b) eine Sache -, befördern. Die Förderung, a) das Fördern, ohne *pl.* b) eine Arbeit, die gefördert werden soll, und der Ort, wo diese gemacht wird, mit *pl.* Förderlich, *adj. u. adv.* selten: a) geneigt, eines andern Nutzen zu befördern; b) „auf das förderlichste,“ auf das geschwindeste. Die Förderniſs, gem. bes. Oberd. a) das Fördern, die Förderung, ohne *pl.* b) dasjenige, was eine Sache befördert, mit *pl.* Fördersam, -er, -ste, *adj. u. adv.* Oberd. förderlich; ingl. ohne Aufenthalt, schnell.

Fordern, *verb. act.* 1) eig. auf eine gebietende Art verlangen, daſs sich jemand an einem Orte einfinde, als: einen vor Gericht -; 2) uneig. a) etwas -, als eine Pflicht -, oder als ob es eine Pflicht wäre, verlangen, durch Worte, od. nur durch sein Betragen; b) erfordern. Die Forderung, a) das Fordern, ohne *pl.* b) was man fordert, mit *pl.*

Die Forelle, ein eſsbarer Fluſsfisch.

Die Form, 1) die äuſserliche Gestalt eines Körpers, besond. eines künstlichen; ingl. die Art und Weise einer Sache; 2) das Behältniſs, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt erhält; 3) die geformte oder gebildete Sache. Formen, *verb. act.* eine Sache -, ihr die gehörige Gestalt geben. Der Formenschneider, derjenige, der Formen in Holz oder Stahl schneidet; der Figurenschneider. Der Former, 1) ein Künstler oder Handwerker, welcher Formen von Stein, Thon, Gyps, Wachs oder Holz macht; der Formenmacher; 2) in den Pfeifenmanufacturen, derjenige, welcher die Pfeifen formt. Förmig, *adj. u. adv.* eine Form habend, nur in Zsgen. „einförmig u. s. w.“ Formiren, *verb act.* gem. bilden, formen; von Soldaten, sich -, in Reihe und Glieder stellen. Förmlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) selten: die gehörige Form habend; 2) was mit den gehörigen Formalien geschieht. Die Förmlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie förmlich ist, ohne *pl.* 2) förmliche Umstände, mit *pl.*

Die Formalien, ohne *sing.* die äufsern aufserwesentlichen Umstände bey einer Handlung.

Das Format, -es, *pl.* -e, die Länge und Breite eines Buches.

Die Formel, die vorgeschriebenen oder durch den Gebrauch eingeführten Worte für besondere Fälle.

Das Formular, -es, *plur.* -e, die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift.

Forschen, *verb. neutr. m. h* 1) eig. genau nach etwas fragen; 2) genau untersuchen. Der Forscher, der nach etwas forschet, in Zusammensetzungen.

Der Forst, -es, *pl.* Förste die oberste Schärfe eines Daches, s. Firste.

Der Forst, -es, *pl* Förste, oder auch Forste, 1) ein Wald, in welchem das Wild oder Holz gehägt wird; 2) ein besonderer einem Forstbedienten anvertrauter Theil eines solchen Waldes; ein Revier. Der Förster, -s, *pl. w. sing* ein Jäger, welcher einen Forst, oder einen Theil desselben in seiner Aufsicht hat. Die Försterey, 1) der ihm untergebene Theil eines Forstes; 2) dessen Wohnung und die unter ihm stehenden Personen; 3) die Versammlung eines Forstamtes, d. i eines Collegiums, welches in Forstsachen die erste Instanz hat. Forsteylich, od Forstlich, *adj. u. adv* zu einem Forste gehörig, das Forstwesen betreffend. Forstgerecht, -er, -este, *adj. und adv.* des Forstwesens kundig; holzgerecht. Der Forstmeister, der Aufseher über einen grofsen in Reviere getheilten Forst, unter welchem die Oberförster, Förster und geringern Forstbedienten stehen. Das Forstrecht, 1) das oberste Eigenthumsrecht über einen Forst mit der Jagd; 2) das Eigenthumsrecht über das Gehölz in einem Forste mit Ausschliefsung der Jagd; 3) der Inbegriff der Forstgesetze und deren Sammlung; 5) das Recht der Unterthanen, in den herrschaftlichen Forsten Holz und Gras zu hohlen, und das Vieh darin zu hüten.

Das Fort, *fr.* s. Citadelle

Fort, *adv.* 1) eig. a) vorwärts, weiter; so auch in Zszgen mit *verb.* als: fortstechen u. s. w.; b) weg, von einem Orte weg; auch in Zszgen mit *verb.* als: forteilen, fortfliegen, fortschaffen, forttragen, fortwandern und s. w. jedoch kann das fort bey diesen *verb.* meistentheils auch durch vorwärts, weiter erklärt werden; 2) uneig. a) ein Beharren in einem Zustande oder in einer Handlung zu bezeichnen; vorzüglich in Zszgen mit *verb neutr. m. s.* und *verb. neutr. m. h.*, als: „fortarbeiten," fortfahren zu arbeiten; so auch fortbauen, fortglimmen, fortleben, fortlesen, fortsingen, fortspielen, fortwachsen, fortwähren u. s. w. b) hurtig, gem. bes. in „fortmachen." Sofort, so gleich, auf der Stelle; c) und so fort, u. so ferner, und so weiter; 3) vlt. künftig. Fortan, *adv* vlt. künftig; von der Zeit an; ferner. Forthin, *adv.* künftig, hinfort.

Fortblasen, *verb. act. irreg.* (s. Blasen) wegblasen; *verb. neutr. m. h.* fortfahren, auf einem Blasinstrumente zu spielen

Fortbringen *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) von einem Orte wegbringen; 2) uneig. vorwärts bringen, befördern.

Fortfahren, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Fahren) von einem Orte wegfahren; *verb. neutr. m. h.* in einem Zustande od. in einer Handlung beharren; ingl. fortfahren zu reden; *verb. act.* auf einem Fuhrwerke oder Fahrzeuge fortbringen.

Fortgehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Gehen) 1) eig. a) weggehen; b) fortfahren zu gehen; 2) uneig. a) fortgesetzt werden; b) fortdauern. Der Fortgang, ohne *plur.* nur uneig a) die Fortdauer; bisweilen auch die Fortsetzung; b) die Gelangung zur Wirklichkeit; c) Zunahme, Wachsthum, glücklicher Erfolg.

Forthelfen, *verb. act irreg.* (s. Helfen) 1) einen oder einem -, von einem Orte weghelfen; 2) vorwärts, weiter helfen, eig u. uneig.

Fortkommen, *verb neutr irreg. m. s.* (s. Kommen) 1) eig. a) von einem Orte wegkommen, entkommen; b) vorwärts kommen; 2) uneig a) von Gewächsen, fortfahren zu wachsen, b) seinen Unterhalt mit etwas erwerben.

Fortmachen, *verb. act.* gem. sich -, entfliehen; *verb. neutr. m. h.* niedr. eilen.

Fortpflanzen, *verb. act.* 1) weiter pflanzen, dem Orte nach; 2) der Art oder Gattung nach vermehren, eig. und uneig.

Fortschreiten, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Schreiten) weiter oder vorwärts schreiten, bedachtsam fortgehen, bes. uneig. Der Fortschritt, bes. uneig. die allmählige Zunahme in einer Fertigkeit, oder einem Zustande.

Fortsetzen, *verb. act.* 1) eig. vorwärts oder weiter setzen; 2) uneig eine Handlung -, darin fortfahren. Die Fortsetzung, in den beyden Bed. Der Fortsatz

satz, ein sich weiter hin erstreckender, meist ein hervor ragender Theil.

Fortziehen, *verb. neutr. m. s. irreg.* (s ziehen,) sich von einem Orte wegbegeben; *verb. act.* ziehend von einem Orte entfernen; *verb. neutr. m. h.* fortfahren zu ziehen.

Das Fossil, -es, *pl.* -ien, unorganisirte Körper, welche in und auf der Erde angetroffen werden, so fern man sie ausgraben kann, Mineralien.

Fourier, und Fourniren, s. unter Fu.

Die Fourrage, *fr.* ohne *pl.* eig. das Futter für die Pferde einer Armee; uneig. auch Lebensmittel übh. Fourragiren, *verb neutr. m. h.* Futter, oder auch Lebensmittel hohlen.

Die Fracht, 1) die ganze Ladung eines Wagens oder Schiffes, welche man einem Fuhrmanne oder Schiffer an vertraut; 2) ein Theil dieser Ladung, die Waaren, welche jene für Geld verführen; 3) der Lohn dafür; das Frachtgeld. Der Frachtbrief, 1) ein offener, an den Empfänger der Waaren gerichteter Brief, welcher dem Fuhrmanne mit gegeben wird, und worin der Name desselben, die Güter, die er geladen hat, das Gewicht, das bedungene Frachtgeld und die Zeit der Ablieferung von dem Versender verzeichnet ist. Bey Schiffern heifst ein Frachtbrief Connossement, welches s. Frachten, *verb. act.* als Fracht fortschaffen. Der Frachtwagen, ein grofser Wagen zur Verführung der Fracht.

Der Frack, -es, *pl.* -e, ein kurzer Englischer Rock mit Klappen.

Die Fractur, ohne *pl.* die gewöhnliche Gestalt der Deutschen gedruckten Buchstaben, bes. wenn sie im Schreiben nachgeahmt wird.

Fragen, *verb. activ.* 1) eig. eine Bestimmung oder Nachricht von etwas verlangen; einen, einen um etwas, einen etwas -; „es fragt sich," man kann fragen; 2) uneig. nach etwas -, sich darum bekümmern, Sorge dafür tragen, es achten, hochschätzen, nur gem. und verneinungsweise. Die Frage, 1) der Zustand, da man fragt, vorzügl. im Kartenspiele; 2) die Rede, worin oder womit man fragt. Frageweise, *adverb.* in Gestalt einer Frage. Das Fragezeichen, ein in der Schrift übliches Zeichen (?), welches eine ausdrückliche Frage beschliefst.

Das Fragment, ein Bruchstück, Ueberbleibsel.

Frank, *adj. und adverb* vlt frey; „frank u. frey," völlig frey.

Der Frankenwein, -es, *pl.* -e, Wein, der in Franken gebauet worden.

Die Franse, oben in einem Saume zusammen gewirkte und von da herab hangende Faden Seide, Zwirn u. s. w. zur Zierde; ingl. im Scherze, die herab hangenden Faden eines zerrissenen Kleides.

Der Franzband, -es, *pl.* -bände, 1) eine Art des Bücherbandes, da die Bücher ganz in Leder gebunden und marmorirt werden; 2) ein in einen solchen Band eingebundenes Buch.

Der Franzbranntwein, -es, *pl.* -e, Französischer aus Weinhefen destillirter Branntwein.

Das Franzbrot, -es, *pl.* -e, eine Art kleiner runde Brote von Weitzenmehl; die Franzsemmel.

Das Franzgeld, -es, ohne *plur.* gem. Französisches Geld, bes. Thaler und Gulden.

Das Franzobst, -es, ohne *pl.* Obst von Franzbäumen, d. i. von niedrig gezogenen Obstbäumen.

Die Franzosen, ohne *sing.* 1) eine der ansteckendsten venerischen Krankeiten, welche sich in grofsen Blattern und Eiterbeulen äufsert, die Lustseuche; 2) eine Viehkrankheit, z. B. bey den Schweinen, dem Rindviehe u. dgl.

Der Franzwein, -es, *pl.* -e, Französischer Wein.

Der Frafs, -es, *pl.* -e, 1) das Fressen; ingl. die Neigung zum Fressen, ohne *pl.* 2) was gefressen wird, Speise; auch gem. von Menschen, ohne *plur.* 3) ein Thier, welches frifst, mit *pl.* doch nur in Zsegen als: Vielfrafs u. s. w. Fräfsig, s. Gefräfsig.

Die Fratze, gem. a) eine alberne Erzählung, ein gemeiner Scherz; b) eine läppische Verzerrung des Gesichts.

Die Frau, der Frau, oder bisweilen Frauen, *plur.* Frauen, übh. eine Person weiblichen Geschlechts; bes. 1) die Gebieterinn, als ein blofses Ehrenwort, z. B. der Hochgebornen Frau; die Frau Hofräthinn; die Hausfrau, welche von dem Gesinde gemeiniglich nur Frau genannt wird u. s. w.; 2) die verheirathete Frau, die Gattinn; auch eine Wittwe. Das Frauenkloster, ein Nonnenkloster, weil die eigentlichen Nonnen auch mit dem Ehrennamen Frau belegt werden. Das Frauenzimmer, 1) ein für das weibliche Geschlecht bestimmter Theil eines Gebäudes; 2) mehrere Personen weiblichen Geschlechts, ingleichen das gesammte weibliche Geschlecht, ohne *pl*

gem. und niedr. das Frauenvolk, die Frauensleute; 3) eine einzelne Person weibl. Geschlechts von gutem Stande; niedr. die Frauensperson, das Frauenbild. Das Fräulein, -s, *pl. w. sing.* 1) vlt. eine Person oder ein Thier weiblich. Geschlechts; 2) ein unverheirathetes adeliges Frauenzimmer.

Frech, -er, -ste, *adj. und adv.* im hohen Grade frey, unverschämt. Die Frechheit, 1) die Eigenschaft, da eine Person frech ist, ohne *plur.* 2) eine freche Handlung, Rede, Geberde u. s. w. mit *pl.*

Die Fregatte, 1) ein dreymastiges Kriegsschiff von 20 bis 44 Kanonen, welches sehr schnell segelt; 2) ein eben so gebauetes Handelsschiff.

Fremd, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. vlt. fern, entfernt; 2) uneig. a) ausländisch, nicht aus unserm Lande, oder Orte; b) nicht zu unserer Gesellschaft, od. zu unserm Hause, od. nicht uns gehörig; c) was uns nichts angeht; d) unbekannt; e) ungewöhnlich, seltsam. Die Fremde, ohne *plur.* ein fremdes Land, ein fremder Ort. Der Fremdling, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Ausländer; 2) uneig. „in einer Sache ein-," mit derselben unbekannt.

Fresco, ein Kunstwort, Malerey auf frischen Kalk zu zeichnen.

Fressen, *verb. act. irreg.* „ich fresse, du frissest, er frisset od. frifst, wir fressen u. s. w.; ich frafs; ich fräfse; frifs; gefressen;" 1) eig. zur Nahrung zu sich nehmen, essen; a) von Thieren; b) von Menschen, gem. unanständig od. unmäfsig essen; niedr. essen übh.; 2) uneig. verzehren, verderben, vertilgen, z. B. „der Rost frifst das Eisen." Die Fresse, niedr. der Mund, das Maul. Das Fressen, -s, ohne *plur.* 1) die Handlung des Fressens; 2) niedr. Nahrung, Speise. Der Fresser, ein unmäfsiger Esser. Die Fresserey, niedr. eine Gasterey, ein Schmaus. Das Frefsfieber, ein mit einem aufserordentlichen Hunger verbundenes Fieber; die Frefskrankheit, Frefssucht. Frefsgierig, *adj. u. adv.* gefräfsig. Die Frefsrehe, eine Krankheit der Pferde, welche aus unmäfsigem Fressen entsteht.

Das Frettchen, -s, *plur. w. sing.* eine Art Wiesel, das Frettwiesel.

Fretzen, *verb. act.* 1) selten für: fressen; 2) das Vieh-, mästen, auch frexen.

Die Freude, 1) eig. a) ein merklicher Grad angenehmer Empfindungen; b) selten: Muth, Zuversicht; 2) uneig. a) der Ausbruch der Freude; Freudenbezeigung; b) ein Gegenstand, welcher Freude verursacht. Das Freudenmädchen, gem. eine Hure, eine Lustdirne. Freudig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Freude empfindend, verursachend, an den Tag legend. Die Freudigkeit, ohne *plur.* der Zustand, da man freudig, d. i. muthig, herzhaft ist. Freuen, *verb. act.* sich-, Freude empfinden, sich über, an, u. auf etwas -; selten: sich einer Sache.

Der Freund, -es, *pl.* -e, 1) jede Person, die man liebt und achtet; 2) ein Verwandter, Blutsfreund; 3) eine Person, mit der man durch den Umgang näher verbunden ist; daher auch bey den Kaufleuten, einer ihrer Correspondenten, Handelsverwandten; 4) gem. eine geringere unbekannte Person, bes. wenn man sie aus Vertraulichkeit anredet: „mein Freund," od. „guter Freund;" 5) uneig. „ein Freund einer, od. von einer Sache seyn," sie lieben. Die Freundinn. Freundlich, -er, -ste, *adj. und adv.* freundschaftliche Gesinnungen verrathend, liebreich. Die Freundlichkeit, 1) der Zustand, da man freundlich ist, ohne *pl.* 2) eine freundliche Geberde oder Handlung, mit *pl.* Die Freundschaft, 1) das auf Empfindungen der gegenseitigen Zuneigung u. Achtung gegründete Verhältnifs zwischen zwey od. mehrern Personen, ohne *pl.* 2) die Bekanntschaft, Vertraulichkeit übh. mit *pl.* 3) gem. die Verwandtschaft, ingl. die Verwandten, die Familie; 4) ein Beweis der Freundschaft, Gefälligkeit, Dienstleistung. Freundschaftlich, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Freundschaft, derselben angemessen, liebreich.

Der Frevel, -s, *pl. w. sing.* jede vorsetzliche schwere Beleidigung; daher Laster, Bosheit, Verbrechen. Der Frevler, derjenige, welcher Frevel begeht. Frevelhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* was aus Frevel geschieht, Frevel verräth; zuweilen: Frevel, -er, -ste. Freveln, *verb. neutr. m. h.* Frevel begehen. Freventlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Frevel.

Frey, -er, -este, *adj. u. adv.* übh. ohne Einschränkung, Hindernifs, Zwang, als: „frey von Sorgen, von Geschäften u. s. w." ohne, entfernt von u. s. w; „ein freyer Platz," ein ebener, offner Platz, der nicht mit Gebäuden angefüllt ist; „ins Freye gehen," in die freye Luft; „frey stehen," nicht anstehen, nicht anstofsen; „ein freyer Mensch," der kein Knecht ist; „die freyen Künste," weil sie ehedem nur

von freyen Personen getrieben wurden, da hingegen die Handwerke von Knechten und Leibeigenen getrieben wurden; „Waaren frey machen," die darauf liegenden Abgaben bezahlen; „eine freye Reichsstadt," welche nur allein dem Kaiser und dem Reiche unterworfen ist; „frey seyn," unabhängig in seinem Handeln, sein eigener Herr, od. auch aus der Gefangenschaft erlöset seyn; „aus freyen Stücken," freywillig; „der freye Wille," der Wille, sofern er sich selbst bestimmt; sehr oft steht frey für: sicher; ingl. für: offenherzig, freymüthig. Der Freybeuter, ein Seeräuber. Die Freybeuterey, dessen Geschäft und Handlungen. Der Freybrief, 1) eine Urkunde, worin einem Leibeigenen die Freyheit ertheilt wird; 2) ein Privilegium, ein Freyheitsbrief; 3) ein Reisepaſs. Der Freydenker, einer, der frey, d. i. unabhängig von dem was andre dachten, und ohne Vorurtheile denkt. Freyen, *verb activ.* vlt befreyen; daher ein Gefreyter, welches s. und die Freyung, an einigen Orten, eine Freystätte, ingl. eine von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreyete Gegend. Freygebig, -er, -ste, *adj. und adv.* zum Geben oder Schenken bereit und willig. Die Freygebigkeit, diese Bereitwilligkeit, ohne *pl.* ingl. ein solches Geschenk selbst, mit *pl.* Freygeboren, *adj. und adv.* von freyen Ältern geboren. Der Freygeist, a) eine Person, welche frey denkt und handelt; b) bes. welche die Lehren der Religion und Moral nicht achtet; daher die Freygeisterey und Freygeisterisch. Freygelassen, der Knechtschaft, Leibeigenschaft entlassen. Das Freygut, 1) frey gemachte oder auch privilegirte Waaren; 2) ein freyeigenes Gut; 3) ein von Frohnen und andern Dienstbarkeiten freyes Bauergut, dessen Besitzer ein Freybauer, Freysaſs genannt wird. Der Freyhafen, ein freyer Hafen, wo die Schiffe aller Nationen einlaufen und frey handeln können. Die Freyheit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache, ingl. der Wille des Menschen frey ist, ohne *pl.* 2) das Recht, in einzelnen Fällen an gewisse physische, bürgerliche und sittliche Einschränkungen nicht gebunden zu seyn; dahin gehören bes. die Privilegien; 3) eine freye Handlung, vorzüglich im nachtheiligen Verstande; 4) selten: ein mit Freyheiten begabter Ort. Der Freyherr, ein freyer Herr, der sein eigener Herr ist, bes. gem. 2) ein Baron. Die Freyfrau, oder Freyherrinn, dessen Gattinn, die Baronesse. Das Freyfräulein, dessen Tochter, oder übh. eine unverheirathete weibliche Person freyherrlichen Standes; die Baronesse. Freyherrlich, *adj. u. adv.* einem Freyherrn gehörig, demselben gemäſs. Die Freyherrschaft, eine freye Herrschaft; eine Baronie. Das Freyjahr, ein Jahr, in welchem man gewisse Freyheiten genieſst. Die Freylassung, die Handlung, wodurch einem Leibeigenen, oder auch einem Gefangenen die Freyheit ertheilt wird. Freylich, *adverb* a) allerdings, gewiſs; b) zwar. Der Freymann, 1) der Besitzer eines freyen Bauergutes; 2) der Knecht des Scharfrichters. Der Freymäurer, ein Mitglied eines zur Ausübung gesellschaftlicher Pflichten in England gestifteten Ordens. Die Freymäurerey, ohne *pl.* der Orden und die Pflichten eines Freymäurers. Freymüthig, -er, -ste, *adj. und adv.* offenherzig, offen und ungezwungen im Reden, so fern dadurch eine nöthige oder nützliche Wahrheit bekannt wird, und in dieser Eigenschaft gegründet. Der Freystaat, ein Staat, in welchem die höchste Gewalt getheilt ist, eine Republik. Die Freystadt, eine freye dem höchsten Landesherrn unmittelbar unterworfene Stadt. Freywillig, -er, -ste, *adj. und adv.* aus freyem Willen, ungezwungen.

Die Freya, bey den alten nordischen Völkern, die Göttinn der ehelichen Liebe Daher: Freyen, *verb. neutr. m. h.* a) um eine Person -, sich ehelich um dieselbe bewerben; b) uneig. um eine Sache -, sich um dieselbe bewerben; *verb. act.* eine Person -, heirathen. Der Freyer, -s, *plur. w. sing.* der sich ehelich um eine weibliche Person bewirbt. Die Freyerey, ohne *plur* die Bemühung eines Freyers; die Freyth, oder Freihte. Der Freyersmann, a) ein Freyer; b) ein Brautwerber; Freywerber. Der Freytag, der sechste Tag in der Woche, (*Dies Veneris*).

Das Fricasse, klein geschnittenes Fleisch mit einer Brühe.

Der Friede, -ns, oder der Frieden, -s, ohne *plur.* 1) eig. a) öffentl. Ruhe und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft; b) äussere Einigkeit im Ggsatze des Zankes, Streites, und bes. des Krieges; daher die Wiederherstellung der öf-

fentlichen Ruhe zwischen Staaten nach vorher gegangenem Kriege, und der Vertrag, vermittelst dessen solches geschieht; 2) uneig. Ruhe des Gemüthes. Der Friedensrichter, eine obrigkeitliche Person, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eines Districtes angestellt ist. Der Friedensschlufs, der Schlufs eines Friedens zwischen Krieg führenden Mächten, und die Schrift, welche ihn enthält. Friedfertig, -er, -ste, *adj. und adv.* bereit oder geneigt, Ruhe und Frieden zu halten; friedlich, friedsam, friedliebend. Friedlich, oder Friedsam, -er, -ste, *adj. und adv.* a) friedfertig; b) von leblosen Dingen; bey den Dichtern, ruhig, sicher, einsam.

Frieren, *verb. act. irreg.* „ich friere, du frierst, er friert, wir frieren u. s. w., ich fror, ich fröre; gefroren," *verb. neutr. m. h.* a) Kälte empfinden; auch *impers.* „mich friert," „es friert mich;" b) von der Witterung, blofs *impers.* „es friert," oder „es friert Eis," es macht Eis; *verb. neutr. m. s.* in Eis verwandelt werden.

Der Fries, -es, *pl.* -e, 1) ein tuchartiger geköperter Zeug, welcher gerauhet, aber nicht geschoren ist; 2) in der Säulenordnung, ein Theil des Hauptgesimses, welcher mit Laubwerk und krausen Zierathen verziert ist.

Der oder das Friesel, -s *pl. w. sing* eine mit einem Fieber verbundene Krankheit, welche in erhabenen Flecken auf der Haut bestehet.

Frisch, -er, -este. *adj. u adv.* 1) eig. ein wenig kalt, kühl; 2) uneig. a) noch unverdorben, bes von Eſswaaren; neu u. in seiner völligen Güte; b) was erst vor kurzem entstanden, od. geschehen, od. verfertigt worden ist, oft für: neu; als *adverb.* für: jetzt erst, erst jetzt; c) was noch nicht gebraucht ist; d) munter, muthig, lebhaft; bisw. auch für: gesund. Die Frische, ohne *pl.* die frische Beschaffenheit einer Sache, bes. der Luft. Frischen, 1) *verb. act.* a) frisch, kühl machen, bes. das Verdorbene wieder gut machen; bey den Jägern, die Hunde -, ihnen eine Purganz eingeben; b) eine Sache -, nochmals bearbeiten, auffrischen, wieder herstellen, auch nur als ein Kunstwort; 2) *verb neutr. m. h.* von den wilden Schweinen, Junge werfen, ferkeln. Die Frischung, in den Bedeut. des Z. 1. Der Frischling, -es, *pl.* -e, ein junges wildes Schwein, bis es ein Jahr alt ist. Der Frischofen, der Ofen, wo das Silber vom Kupfer geschieden wird.

Frisiren, *verb. act.* 1) kräuseln, kraus machen, als: Tuch -, die Kopfhaare -; 2) ein Kleidungsstück -, mit Band, Spitzen, Fransen u. dgl. bekräuseln. Der Friseur, *fr.* der die Haare nach der Kunst kräuselt; ein Perückenmacher, Haarkräusler. Die Frisur, 1) die Krause der Haare; 2) die krause Besetzung der Kleider und anderer Sachen.

Die Frist, 1) eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen soll, ein Termin; 2) ein Aufschub dieser bestimmten Zeit; 3) selten: Zeit, Zeitraum. Fristen, *verb. act.* verschieben, weiter hinaus setzen.

Die Fritte, die erste Vermischung der zum Glase nöthigen Bestandtheile.

Froh, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. Freude empfindend, freudig, von heitrer Geistesstimmung; 2) uneig. a) was Freude erweckt, dieselbe verräth, und mit derselben verbunden ist; b) „einer Sache froh werden," sie mit angenehmer Empfindung genieſsen. Fröhlich, -er, -ste, *adj. und adv.* froh, in in den Bed. 1. und 2. a) bes. aber diese Freude durch äussere Merkmaale zeigend. Die Fröhlichkeit, a) der Zustand, da man fröhlich ist, ohne *pl.* b) eine Lustbarkeit, mit *plur.* Frohlocken, *verb. neutr. m. h.* einen hohen Grad der Freude an den Tag legen, über etwas -, selten: einer Sache -. Der Frohsinn, die frohe Gemüthsstimmung.

Frohn, auch Fron, *adj. u. adv.* vlt. und nur noch in einigen Ableitungen u. Zszgen für: 1) herrschaftlich, obrigkeitlich; 2) in Beziehung auf Gott, heilig. (Die alte Bedeutung war Herr.) Der Frohn, -es, od. -en, *pl.* -e, oder -en, an einigen Orten, ein Gerichtsdiener; der Gerichtsfrohn. Frohnbote. Frohnbar, *adj. und adv.* zu Frohndiensten verbunden; frohnpflichtig. Der Frohndienst, ein Dienst, welchen ein Unterthan seinem Oberherrn unentgeldlich, oder gegen einen geringen Lohn zu leisten verbunden ist; die Frohne, oder Fröhne. Fröhnen, *verb. neutr. m. h.* einem -, Frohndienste leisten, auch übh. ihm umsonst dienen. Der Fröhner, -s, *pl w. sing.* einer, der Frohndienste leistet. Die Frohnfeste, an einigen Orten, das öffentliche Gefängniſs. Der Frohnaltar, der heilige oder hohe Altar. Der Frohnleichnam, ohne *pl* in der Römischen Kirche, der Leib Christi im Abendmahle; daher das Frohnleichnamsfest.

Fromm, frömmer, frömmste, *adj. u. adv.* 1) gem. abgeneigt, andern Schaden zuzufügen; 2) gottesfürchtig; 3) gütig, mitleidig; 4) von Kindern, artig, wohl gesittet. Die Frömmigkeit, ohne *plur.* die Gottesfurcht. Das Frommen, ohne *pl.* vlt. der Nuzzen. Frommen, *verb. neutr. m. h.* vlt. Nutzen bringen. Frömmeln, *verb. neutr. m h.* sich von aussen fromm stellen. Davon die Frömmeley, n. der Frömmler, od. Frömmling.

Die Fronte, die Vordersei te a) eines Gebäudes, b) der aufmarschirten Soldaten.

Der Frosch, -es, *plur.* Frösche, 1) ein bekanntes vierfüßsiges Amphibium; 2) ein Wort, verschiedene Arten von Erhöhungen zu bezeichnen, z. B. an den Violinbogen, ein hervor stehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, die Haare damit zu spannen. *Dimin.* das Fröschen. Das Froschleich, die in einem Schleime eingeschlossenen Eyer der Frösche. Der Froschsattel, eine Art Sättel hinten und vorn mit kleinen Bäuschen.

Der Frost, -es, *pl.* Fröste. 1) eig. a) eine strenge Kälte; b) die Empfindung der Kälte; ingl. erfrorne od. gefrorne Körper, ohne *pl.* 2) uneig. in den schönen Wissenschaften, die verfehlte Lebhaftigkeit, Mattigkeit. Die Frostbeule, eine Art Geschwulst, welche durch eine plötzliche Abwechselung grofser Hitze und Kälte entsteht. Frösteln, *verb. neutr. m. h. impers.* „mich fröstelt," ich empfinde ein wenig Kälte. Frostig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) was Frost erweckt, kalt, eig. und uneig.; 2) leicht Kälte empfindend.

Die Frucht, *pl.* Früchte, 1) eig. alles, was die Erde zur Speise für Menschen und Thiere hervor bringt; bes. das Getreide und Obst; 2) uneig. a) gem was die Fruchtbarkeit in dem Pflanzenreiche befördert; b) ein noch ungebornes, oder vor kurzem erst gebornes Kind; in der Bibel auch von Thieren; c) der Ertrag einer Sache; d) die Folgen einer Handlung oder Gesinnung, besser der Nutzen. Das Früchtchen, eig. eine kleine Frucht; uneig. gem. eine ungerathene junge Person. Fruchtbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* a) Frucht bringend; b) die Fruchtbarkeit imPflanzenreiche befördernd. Fruchten, *verb. neutr. m. m. h.* Nutzen bringen. Das Fruchthorn, in den schönen Künsten, ein mit Blumen und Früchten angefüllˈtes Horn, als ein Zeichen des Ueberflusses. Fruchtlos, -er, -este, *adj. und adv.* uneig. ohne Nutzen. Die Fruchtniefsung, oder Fruchtnutzung, der Gebrauch oder Genufs des Ertrages einer Sache.

Früh, -er, -ste, *adj. u. adv.* übh. was vor der gewöhnlichen oder bestimmten Zeit, wie auch eher als andere Dinge oben derselben Art da ist, oder geschieht, nicht spät, bey Zeiten, zeitlich; bes. a) beym Anbruch des Tages, oder bald nach demselben; b) bald nach Anfange eines Jahres, des Frühlinges oder Sommers, zeitlich. Die Frühe, ohne *pl.* nur mit in für: die Morgenzeit. Der Frühling, -es, *pl.* -e, 1) die Jahreszeit zwischen Winter und Sommer dem Stande der Sonne nach von dem 20. März bis zum 21. Brachmonat gerechnet, gem. das Frühjahr; der Lenz, bes. bey den Dichtern; auch für: Jugend; 2) ein Thier, welches bald nach dem Anfange eines Jahres, ingl. eher als andere geboren worden; gem. auch ein Kind, das zu früh nach der Trauung geboren wird. Das Frühstück, diejenige Nahrung, welche man des Morgens zu sich nimmt. Frühstücken, *verbum neutr. m. h.* das Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstunde, eine Stunde in der Morgenzeit. Frühzeitig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. was früh reif wird; 2) uneig. was eher als gewöhnlich ist.

Der Fuchs, -es, *pl.* Füchse, 1) eig. ein wegen seiner List bekanntes vierfüssiges Raubthier; 2) uneig. a) das Rauchwerk von Füchsen, ohne *artic.*; b) ein Pferd, dessen Haare in das Röthliche fallen; c) verächtl ein Mensch mit röthlichen Haupthaaren; d) ein listiger Mensch; e) gem ein junger Student auf Universitäten. *Dimin.* das Füchschen. Das Fuchsprellen, eine Art Lustbarkeit, da man Füchse auf die Prellen laufen läfst, und sie hierauf in die Höhe schnellt. Fuchsroth, *adj u. adv.* dem Fuchse an röthlicher Farbe gleich; fuchsicht. Der Fuchsschwanz, 1) eig. der Schwanz des Fuchses; 2) uneig. a) niedrige Schmeicheley, List, Ränke; b) eine Benennung verschiedener Pflanzen. Fuchsschwänzen, *verb. neutr. m. h.* niedr. bey einem -, ihm zum Schaden eines andern schmeicheln.

Die Fuchtel, 1) eig ein Degen mit einer breiten Klinge, ein Raufdegen; 2) uneig. die Hiebe mit einem solchen Degen zur Strafe. Fuchteln, *verbum activ.* einen -, ihm die Fuchtel geben; *verbum neutr. m. h*

mit einem blofsen Degen oder andern Gewehre unbesonnen hin und her fahren.

Das Fuder, -s, *pl.* w. *sing.* 1) eig. die Ladung eines Rüst- oder Bauerwagens; 2) uneig. ein Mafs verschiedener trockener und flüssiger Dinge. *Dimin.* das Füderchen.

Der Fug, -es, ohne *pl.* und auch ohne *artic.* gebräuchlich für: Recht, Befugnifs. Füglich, *adj. u. adv.* mit Fug, mit Recht. Fuglos, -er, -este, *adj. u. adv.* unrechtmäfsig, unbefugt.

Fügen, *verb. act.* 1) eig. geschickt verbinden, als: Breter zusammen -; 2) uneig. a) hinzu -, hinzu thun oder setzen; b) sich in etwas -, sich darein schicken, den Umständen gemäfs denken und handeln; c) anordnen, nur von Gott; d) sich -, nach gewissen Gesetzen geschehen, veranstaltet werden; *verb. neutr. m. h.* selten: einem -, ihm zu Willen seyn, od. ihm nützlich seyn; auch fugen. Die Fuge, 1) eig. der Ort, wo zwey Körper an einander gefügt sind; 2) uneig. ein musikalisches Stück, in welchem ein einziger Gedanke herrscht, der von allen Stimmen in mannigfaltiger Tonfolge nachahmend wiederhohlt wird. Die Fügebank, eine Art eines grofsen Hobels bey verschiedenen Holzarbeitern. Das Fügewort, bey den Sprachlehrern, ein Bindewort, eine Conjunction. Füglich, -er, -ste, *adj. und adv.* geschickt; bequem, ohne viele Mühe. Fügsam, -er, -ste, *adj. und adv.* was sich fügen läfst. Die Fügung, 1) das Fügen eines Dinges in ein andres, die Anordnung mehrerer in Verb. stehender; daher Wortfügung, Fügung der Wörter, st. Syntax; 2) insbesond. von Gott, dessen Anordnung der Begebenheiten in der Welt, ohne *plur.* 3) eine solche von Gott veranstaltete Begebenheit, eine Schickung Gottes, mit *plur.*

Fühlen, *verb. act.* 1) eig. sich vermittelst des Gefühles, d. i. a) durch Berührung mit den Nervenwärzchen in der Haut der Finger entweder vorzustellen suchen, als: einem Kranken an den Puls -, oder vorstellen, z. B. einen Knoten -; b) vermittelst der über den ganzen Leib verbreiteten Nervenwärzchen Empfindung haben, als: Hitze, Kälte u. s. w. -; 2) uneig. a) innerlich empfinden, z. B. einen Trieb zu etwas -; b) sich -, gewisser Vorzüge oder Schwachheiten bewufst seyn. Fühlbar, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) fähig leicht zu fühlen oder zu empfinden; 2) was gefühlt oder empfunden wird. Das Fühlhorn, ein mit Gelenken versehenes Werkzeug an dem Kopfe der Insecten, welches zum Fühlen dienen soll. Fühllos, -er, -este, *adj. und adv.* ohne Gefühl, eig. und uneig. Die Fühllosigkeit, 1) die Eigenschaft, da man fühllos ist, ohne *plur.* 2) eine fühllose Handlung, mit *pl.* Die Fühlspitze, eine Spitze oder Faden ohne Gelenke am Kopfe der Würmer und Insecten, welche das Fühlen bey denselben erleichtern soll.

Die Fuhre, 1) die Handlung des Fahrens oder Führens auf einem Wagen; 2) ein Fuhrwerk; 3) ein Fuder, 4) der Lohn für die Fuhre, das Fuhrlohn. Der Fuhrmann, *plur.* -männer, und gewöhnlich Fuhrleute, ein jeder, der das Zugvieh vor einem Fuhrwerke lenkt; besser derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, Güter und Waaren für Lohn von einem Orte zum andern zu fahren. Die Fuhrt, auch Furt, eine Stelle in einem fliefsenden Wasser, wo man mit einem Wagen durchfahren kann. Der Fuhrweg, s. Fahrweg unter Fahren. Das Fuhrwerk, 1) ein jedes Werkzeug zum Fahren auf dem festen Lande so wohl mit Inbegriff des Zugviehes, als ohne dasselbe; 2) das Fuhrwesen, d. i. alles, was zur Fortschaffung der Waaren auf der Achse gehört.

Führen, *verb. activ.* fahren machen, 1) eig. a) eine Sache -, die Richtung ihrer Bewegung vermittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges bestimmen; Waaren -, damit handeln, weil die Kaufleute ehemals ihre Waaren mit sich herum zu führen pflegten; b) einen -, dessen Bewegung leiten; 2) uneig. a) die Bewegung eines leblosen Körpers bestimmen, als: die Feder -; b) nach einer gewissen Richtung verfertigen, als: einen Graben -; c) der Weg führt, geht, nach der Stadt; d) die Bewegung einer Person oder Sache durch Zeigung des Weges, Begleitung, Befehl, Beredung u. s. w. bestimmen; e) eine Sache anordnen, derselben vorgesetzt seyn, sie verwalten, als: einen Prozefs -; die Bücher- u. s. w. f) als *verb. neutr. m. h.* in sich enthalten; an oder bey sich tragen, haben, als: einen Namen -; g) Reden -, hervor bringen; h) ein Leben -, d. i. leben. Der Führer, der eine Person oder Sache führt, eig. und uneig. Die Führung, a) das Führen, ohne *pl.*; b) die Veranstaltung Gottes in Rücksicht auf die Schicksale der Menschen, und deren Schicksale selbst, mit *pl.*

Füllen, *verb. act.* 1) eig.

voll machen; 2) uneig. schöpfen, als: zwey Maſs aus einem Faſse —. Die **Fülle**, 1) der Zustand, da ein Ding mit einem andern angefüllt ist, ohne *pl.* eig. und uneig., daher bisweilen für: Überfluſs, Reichthum, Vollkommenheit; 2) dasjenige, womit eine andere Sache angefüllt wird, mit *pl.*; in den Küchen das **Füllsel**, -s, *pl. w. sing.*; ingl der **Füllwein**, das **Füllbier**. Das **Füllhorn**, s. **Fruchthorn** unter **Frucht**. Der **Füllmund**, der Grundbau eines jeden Gebäudes. Die **Füllung**, a) das Füllen, ohne *pl.*; b) was gefüllt oder ausgefüllt ist, mit *plur.* Das **Füllwort** s. **Flickwort** unter **Flicken**.

Das **Füllen**, -s, *plur. w. sing.* die Jungen der Pferde, Kameele und Esel, insbes. der ersteren, bis sie vier Jahr alt sind, auch Fohlen. **Füllen**, *verb. neutr. m. h.* ein Füllen werfen. Die **Füllenstallung**, ein Ort, bes. auf Gebirgen, wo Füllen geweidet und aufgezogen werden.

Die **Fummel**, 1) eine Art Gebackenes, Prov.; 2) bey den Schustern, der erhabene Rand an den Mannsschuhen; daher das **Fummelholz**, womit dieser polirt wird; 3) Nieders. ein nachlässiges, flüchtiges Weibsbild.

Der **Fund**, -es, *pl.* **Fünde**, 1) die Handlung des Findens, ohne *pl.*; 2) die gefundene Sache, mit *pl.*; 3) uneig. die Erfindung, Entdeckung, und die entdeckte Sache; auch List, Ränke. Die **Fundgrube**, eine Grube, wo man das gesuchte Erz gefunden hat, und darauf fort arbeitet.

Das **Fundament**, der Grund, die Grundlage, eig. und uneig.; die **Fundamente**, ohne *sing.*, die Anfangsgründe. Die **Fundation**, die Stiftung, erste Anlage.

**Fünf**, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen vier und sechs hat, 1) mit einem *subst.* und unabänderlich; 2) ohne *subst.* und abänderlich 1. und 4. fünfe und fünf; 2) fünfer; 3. fünfen. Die **Fünf**, die Figur dieser Zahl, oder auch ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der **Fünfer**, -s, *pl. w. sing.* eine Zahl von fünfen. **Fünferley**, unabänderlich *adj. u. adv.* von fünf verschiedenen Arten. **Fünffach**, selten: **Fünffältig**, *adj. u. adv.* fünf Mal genommen. **Fünfmal**, richtiger: **fünf Mal**, zu fünf verschiedenen Malen. **Fünfmalig**, *adj.* was fünf Mal geschieht. **Fünfte**, *adj.* die Ordnungszahl von fünf. Das **Fünftel**, -s, *pl. w. sing.* der fünfte Theil eines Ganzen, das Fünftheil. **Fünfthalb**, unabänderlich *adj.* vier und ein halb. **Fünfzehen** od. **Fünfzehn**, unabänderl. Hauptzahl fünf und zehen oder zehn. **Fünfzehente** oder **Fünfzehnte**, die Ordnungszahl von der vorigen. Der **Fünfzehner**, ein Ganzes von fünfzehn. **Fünfzig**, unabänderliche Hauptzahl fünf Mal zehen. Der **Fünfziger**, a) funfzig Jahr alt, oder zwischen 50 und 60; b) was 1750 gebauet oder verfertiget worden. **Fünfzigste**, *adj.* die Ordnungszahl von fünfzig.

Der **Funke**, -ns, *plur.* -n, 1) eig. der kleinste Theil des Feuers, oder eines brennenden Körpers; 2) uneig. von etwas, bes. geistigem, z. B. „die ersten Funken der Erkenntniſs," „kein Funke Verstand." *Dimin.* das **Fünkchen**. **Funken**, *verb. neutr. m. h.* Funken von sich geben. **Funkeln**, *verb. neutr. m. h.* hell glänzen, einen starken zitternden Glanz von sich werfen.

**Für**, *sing. praep.* mit der vierten Endung, bed. ursprüngl. vorwärts, weiter fort, z. B. „fürbaſs," „für und für." Jetzt wird es gebraucht 1) für: anstatt; daher 2) insbes. von Tausch und Verwechselung, z. B. „Gutes für Böses," „Geld für Waare;" 3) mit der Nebenbed. des Gleichgeltens mit einem andern, z. B. „ich hielt ihn für den u. den," „für wahr halten." „falsches Geld für ächtes bekommen;" 4) zum Besten, zum Vortheil eines andern, (verwandt mit der 1. und 2. Bed) z. B. „für einen sich verwenden;" 5) übh. eine Beziehung oder Bestimmung, a) im allgemeinen, z. B. „für etwas gebauet, geschaffen seyn," „Arzeney für Krankheit;" b) der Zeit nach, z. B. „für heute," „für dieſs Mal;" c) der Folge nach, z. B. „Mann für Mann" „Tag für Tag;" d) der Sache oder Person selbst, z. B. „an und für sich," „er für seine Person." Dahin gehört auch: „was für ein," statt: welcher. *pl.* in den Zsgen, welche nicht häufig sind, bleiben die Bedeut. „anstatt" und „zum Vortheil," z. B. Fürbitte u. a.

**Fürbaſs**, vlt. weiter fort, länger, weiter hin.

Die **Fürbitte**, eine Bitte, welche man für einen andern oder zu dessen Besten einlegt. Der **Fürbitter** der für einen andern bittet.

Die **Furche**, 1) eig. die vermittelst des Pflugschars gezogene Vertiefung in die Erde; 2) uneig. eine längliche Vertiefung, Strieme, Runzel. **Furchen**, *verb. act.* Furchen ziehen.

Die Furcht, ohne *plur.* 1) eig. die bange, ängstigende Empfindung wegen eines wirklichen, oder in der Einbildung bevor stehenden Uebels: 2) uneig. die Scheu, die Ehrfurcht. Furchtbar, -er, -ste, *adj. und adv.* was Furcht erweckt. Fürchten, *verb. activ.* 1) eig. Furcht empfinden; einen oder etwas -; sich vor einer Sache -; 2) uneig. a) Gott -, Ehrfurcht gegen ihn haben; b) befürchten, als: „ich fürchte, dafs u. s. w., oder „es wird geschehen," oder „es möchte geschehen." Fürchterlich, -er, -ste, *adj. und adv.* was einen hohen Grad der Furcht, ein Schrecken erweckt, oder zu erwecken fähig ist. Furchtsam, -er, -ste, *adj. und adv.* zur Furcht geneigt, bisweilen für: blöde, zaghaft.

Die Furie, 1) eig. in der Götterlehre der Griechen u. Römer, eine Halbgöttinn der Unterwelt, welche die Seelen der Verdammten peiniget; 2) uneig. a) Wuth; b) eine äufserst erzürnte oder boshafte weibliche Person.

Der Furier, -s, *pl.* -e, 1) an Höfen, ein Bedienter, der für die ankommenden Gäste sorgt, der Hoffurier; oder der die Herberge und Verpflegung eines Hofes auf Reisen besorgt, der Kammer- oder Reisefurier; 2) ein Unterofficier bey einer Compagnie Soldaten, der für die Quartiere und andere Dinge sorgt. Der Furierschütz, bey den Deutschen Truppen, ein gemeiner Soldat, der dem Furier bey seinem Dienste im Felde Hülfe leistet.

Fürlieb, *adverb* gem. mit etwas - nehmen, damit zu frieden seyn.

Das Furnier, -s, *pl.* -e, bey den Tischlern, dünn geschnittene Blätter von guten Hölzern, Schränke, Tische u. dgl. damit auszulegen. Furnieren, *verb. act.* mit solchen Blättern auslegen.

Die Fürsprache, die Handlung, da man für einen andern, entweder in seinem Namen (bes. im Oberdeutsch.) od. zu seinem Besten spricht; die Fürbitte, der Fürspruch. Der Fürsprecher, der für einen andern spricht.

Der Fürst, -en, *plur.* -en, 1) übh. ein regierender Herr; 2) bes. eine Benennung desjenigen hohen Adels der zwischen den Churfürsten und Grafen mitten inne steht. Fürsten, *verb. act.* wovon nur gefürstet, in den Fürstenstand erhoben, üblich ist. Die Fürstenbank, auf den Reichs- und Kreisversammlungen, der Sitz der Fürsten oder ihrer Gesandten. Der Fürstenrath, ohne *plur.*, die Fürsten und ihre Gesandten zusammen genommen, wozu alle Reichsstände, aufser den Churfürsten und Reichsstädten, gehören; das fürstliche Collegium. Die Fürstenschule, eine von einem Landesfürsten zum Nutzen seiner Landeskinder gestiftete Schule. Das Fürstenthum, -es, *plur.* -thümer, das Land eines Fürsten; vlt. die Würde eines Fürsten. Fürstlich, -er, -ste, *adj. und adv.* a) einem Fürsten gehörig; b) ihm gemäfs, prächtig.

Die Furt, s. Fuhrt.

Fürwahr, *adverb.* gewifs; übh. als eine Art von Betheurung.

Das Fürwort, -es, *plur.* -wörter, 1) die Fürsprache, der Fürspruch, bes. Oberd. und ohne *pl.*; 2) in der Sprachkunst, ein Redetheil, welcher anstatt eines Nennworts gesetzt wird; ein Pronomen.

Der Furz, -es, *pl.* Fürze, niedr. eine mit Geräusch fortgehende Blähung. Furzen, *verb. neutr. m. h* dergl. Blähungen gehen lassen.

Der Fusel, -s, ohne *pl.*, gem. ein schlechter Branntwein.

Der Füsilier, -s, *pl.* -e, Soldaten zu Fufs, deren Gewehr etwas kleiner ist, als das Gewehr der Musketiere.

Der Fufs, -es, *pl.* Füfse, 1) eig. dasjenige Glied des thierischen Körpers, welches demselben zur Bewegung auf der Erde dient, und zwar so wohl dieses ganze Gliedmafs bis an den Unterleib bey Menschen und Thieren, das Bein, als auch bey Menschen allein, besond. dessen unterster Theil von dem Ende des Schienbeines an; 2) uneig. a) der unterste Theil eines leblosen Körpers, worauf er steht, bes. mit einer breiten Grundfläche; b) ein Mafs, *plur.* Fufsen, und mit einem Zahlw. Fufs, als: vier Fufs hoch: 1) ein Längenmafs, von der Länge des untersten Theiles des Fufses eines erwachsenen Menschen hergenommen; 2) ein Mafs des Tones der Orgeln; c) in der Dichtkunst, zwey oder mehr mit einander verbundene Sylben, ein Sylbenfufs; d) der Zustand einer Sache, ohne *pl.*; z. B. „seine Sachen stehen auf einem schlechten Fufse;" e) die Art und Weise der Behandlung einer Sache, z. B. „mit einem auf vertraulichem Fusse leben;" daher die Einrichtung des innern Werthes und Gehaltes der Münzen, der Münzfufs; f) so viel als Standort, z. B. „Fufs fassen." *Dimin.* das Füfschen. Die Fufsangel, ein vierspitziges Eisen, welches zur Beschädigung der

Füfse auf die Erde geworfen wird; das Fufseisen. Das Fufsbad, 1) die Handlung, da man die Füfse badet; 2) das Wasser, womit dieses geschieht, ohne *plur.* Das Fufsblatt, der Theil der untersten Fläche des Fufses, von der Fufssohle an bis zu den Fersen, oder auch wohl die ganze unterste Fläche desselben. Der Fufsboden, der unterste Boden eines Zimmers, auf welchem man geht. Fussen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. festen Fufs fassen; 2) uneig. auf etwas -, sich darauf verlassen. Der Fufsfall, die Handlung, da man jemanden zu Fufse fällt. Fufsfällig, *adj. u. adv.* zu Fufse fallend. Der Fufsgänger, -s, *pl. w. sing.*, derjenige, der zu Fufse geht oder reiset. Das Fufsgestell, ein Gestell, so fern es den Fufs eines künstlichen Körpers ausmacht; das Postement. Der Fufsknecht, 1) vlt. ein Soldat zu Fufs; 2) ein Forstknecht, der unter dem Förster zu Fufse dient. Der Füfsling, -es, *pl.* -e, derjenige Theil des Strumpfes, welcher den untersten Theil des Fufses bedeckt; eine Sokke. Die Fufssohle, die unterste Fläche des Fufses, der flache Fufs. Der Fufsstapfe, meistens *pl.* -n, der Eindruck der Füfse in dem Boden, eig. und uneig. Der Fufssteig, ein Weg, auf welchem man nur zu Fufse geht; ein Fufsweg. Der Fufstritt, 1) ein Tritt mit dem Fufse, 2) der Fufsstapfe; 3) ein Tritt, Schemel; Fufsschemel. Das Fufsvolk, ohne *pl.* oder die Fufsvölker, ohne *sing.*, die sämmtlichen Soldaten zu Fufse eines Kriegsheeres, oder eines Corps; die Infanterie.

Das Futter, -s, *pl. w. sing.* die Bekleidung eines Körpers von aufsen oder von innen, a) von aufsen gem. und bes. in Zsgen, für Futteral; b) von innen, bes. derjenige Zeug, womit die innere Seite eines Kleidungsstückes versehen wird; das Unterfutter. Füttern, *verb. act.* eine Sache -, von aufsen oder innen mit einem Futter bekleiden. Die Fütterung.

Das Futter, -s, *pl. w. sing.* 1) alles, was Menschen und Thieren zur Nahrung dient, ohne *plur.*; von Menschen nur scherzweise; 2) so viel als einem Thiere auf ein Mal zur Nahrung gegeben wird, mit *plur.* Füttern, *verb. neutr. m. h.* ein Nahrungsmittel für das Vieh abgeben; *verb. act.* ein Thier oder ein Kind, u. im Scherze übh. einen Menschen -, ihm Nahrung reichen; den Pferden Heu, Stroh -, zur Nahrung reichen. Die Fütterung, a) die Austheilung des Futters, ohne *pl.* - b) das Futter selbst, mit *plur.*

# G.

G mufs in der Aussprache sowohl von dem weichern *j*, als hauchendern *ch*, und härtern *k*, gehörig unterschieden werden. Im Hochdeutschen behält es seinen eigenthümlichen Mittellaut zwischen *j* und *k* in allen Fällen, es sey am Anfange einer Sylbe Gabe, gehen; oder am Ende, Tag, Gering; oder in der Mitte Angst, verbirg's; oder in der Verdoppelung Flagge. Nach einem geschärften Hülfslaute, wo doch der Beyspiele nur wenig sind, lautet es wie ein *k*, weg, flugs. In *ng* schmelzen *n* und *g* in der Nase unvermerkt zusammen, und bilden einen Laut, welcher dem Französischen *n* nach einem Hülfslaute, (*en*, *on*, *un*,) nahe kommt; doch behält g in manchen Fällen seinen eigenthümlichen Laut, in andern aber lautet es wie *k*. Gelinde lautet es, theils wenn ein Hülfslaut folgt, enge, bange, geringfügig; theils vor einem Hauptlaute, oft auch wegen eines ausgestossenen Hülfslautes, Angst, längst, Pfingsten. In empfänglich, vergänglich, verfänglich, unbezwinglich, langsam, langwierig, langweilig, lautet es wie ein *k*. Eben diesen Laut hat es vornehmlich am Ende eines Wortes, Ring, Gesang, Ding, Klang, Gang, ging, fing, lang, Häutung, jung, und ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, Jungfrau, Junggesell. Ausgenommen sind, Jüngling, dinglich und länglich, wo es gelinde lautet. In Zusammensetzungen behalten, *n* und *g* ihrem eigenthümlichen Laut: un-gern, Un-glaube, an-gewöhnen.

Die Gabe, übh. alles, was gegeben wird; bes. 1) ein Geschenk an einen Armen, ein Almosen; 2) ein jedes Ding, ein jeder physischer und moralischer Vorzug, Fähigkeit u. dgl. so fern es als ein Geschenk Gottes und der Natur angesehen wird.

Die Gabel, ein jedes Ding

welches zwey Spitzen an einem gemeinschaftlichen Stiele hat; besser ein solches Werkzeug zum Essen und i. d. Landwirthschaft. *Dimin* das Gäbelchen. Die Gabeldeichsel, die wie eine Gabel gestaltete Deichsel an einem einspännigen Fuhrwerke. Das Gabelgehörn, ein mit zwey gabelichten Enden geziertes Hirschgeweih. Der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörne; ein Gabler. Gabelicht, *adj. und adv.* einer Gabel ähnlich. Gabelig, *adj und adv.* eine oder mehrere Gabeln habend Gabeln, *verb. act.* 1) eig. auf die Gabeln spiefsen; 2) uneig. gem. nach etwas -, es eifrig zu erhalten trachten. Die Gabelung, der Ort, wo zwey Flüsse oder Arme eines Flusses unter einem Winkel zusammen treten.

Gackern, *verb. neutr. m. h.* von dem Geschreye der Hühner und Gänse.

Der Gaden, -s, *pl.* w. *sing.* gem. übh. ein Behältnifs für Menschen und Sachen; bes. ein Stockwerk.

Gaffen, *verb. neutr. m. h.* nach etwas -, es mit aufgesperrten Augen und Munde ansehen. Der Gaffer, der dieses thut.

Der Gagat, -es, *plur.* -e, ein schwarzes glänzendes Erdpech, welches elektrisch ist.

Gäh, Gähling, s. in J.

Gähnen, *verb. neutr. m. h.* vor Schläfrigkeit, Müdigkeit oder vor langer Weile und mit einer unwillkührlichen Aufsperrung des Mun des Athem hohlen.

Gähren, *verb. neutr. m. h. irreg.* „ich gähre, du gährst, er gährt, ich gohr; ich göhre; gegohren," 1) eig. von Körpern, in eine innere Bewegung gerathen, und dadurch aus ihrer chemischen Mischung gesetzt werden; 2) uneig. in Bewegung seyn; noch nicht ausgebrochen seyn. Die Gährung, in beyden Bed. Die Gahre, ohne *pl.*, 1) der Zustand, da ein Körper gährt, bes. von dem Sauerteige bey den Bäckern; 2) der gehörige Grad der Gährung; 3) was die Gährung hervor bringt, bes. Bierhefen und Sauerteig.

Gacksen, *verb. neutr. m. h.* vom Geschreye der Hühner, besond. wenn sie Eyer gelegt haben.

Die Gala, ohne *pl.*, festliche Kleidung.

Der Galan, -es, *pl.* -e, ein Liebhaber, Buhler, insbes. bey verheiratheten Frauen.

Der Galander, -s, *pl. w. sing.*, eine Benennung 1) des braunen Kornwurmes; 2) des Speckkäfers; und 3) der Heidelerche.

Galant, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) artig, bes. gegen das weibliche Geschlecht; 2) von beyden Geschlechtern, geputzt, sich oft puzzend. Die Galanterie, *pl.* -n, 1) Artigkeit, feine Lebensart, Höflichkeit; 2) Liebeshändel; 3) Putz oder Zierathen, welche zur Mode und feinen Lebensart gehören; daher Galanteriewaare, Galanteriehändler u. dgl.

Die Galeasse, 1) ein dreymastiges, mit Rudern versehenes Kriegsschiff, und übh. das gröfste von allen Ruder-Fahrzeugen; 2) ein kleines einmastiges Handelsschiff.

Die Galeere, ein zweymastiges Kriegsschiff mit niedrigem Borde und Rudern. Der Galeerensclave, der zum Dienst des Ruderns auf einer Galeere verurtheilt ist.

Der Galgen, -s, *pl. w. sing.* ein senkrecht stehender Pfahl mit einem Querholze, bes. Übelthäter daran zu henken; ingl. der Name verschiedener so gestalteter Werkzeuge. Die Galgenfrist, eig. der kurze Aufschub, den ein zum Galgen Verurtheilter erhält; besser uneig. der kurze Aufschub einer unangenehmen Handlung oder bevorstehenden Begebenheit.

Das Galimatias, unabänderlich und ohne *pl.*, eine unverständliche Vermischung hochtrabender, verblümter Redensarten, eine ungeschickte Verknüpfung wider einander laufenden Begriffe, ohne vernünftigen Sinn; Unsinn.

Die Galiote, oder Galjote, 1) ein vorn und hinten rund gebauetes, zuweilen bewaffnetes Schiff mit einem, gewöhnlicher aber zwey und selten mit drey Masten; 2) eine Art kleiner Galeeren.

Die Galle, 1) eine Benennung verschiedener runder fehlerhafter Erhöhungen, z. B. a) ein Auswuchs unter der Zunge der Pferde, ingl. eine Geschwulst an den Knien derselben; die Flufsgalle; b) ein Auswuchs auf einem Blatte, bes. auf den Blättern der Eichen, der Gallapfel, welche Auswüchse durch den Stich kleiner Wespen, des Gallinsectes, verursacht werden; daher Gallen, *verb. act.* die Seide -, mit Gallläpfeln zubereiten; 2) eine Benennung verschiedener fehlerhafter od. unvollkommener Stellen, z. B. a) in der Seele einer gegossenen Kanone; b) in dem Hufe der Pferde; die Steingalle; c) ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegen über; eine Windgalle; d) ein unvollkommener Regenbogen, oder ein Stück eines Regenbogens; eine Wassergalle; Regengalle.

Die Galle, 1) eig. eine Benennung verschiedener Arten von Feuchtigkeiten, und ihres Zusammenflusses, als: a) eine nasse Stelle auf den Äckern; eine Ackergalle; b) der weiſse flüssige Schaum der sich von dem geschmelzten Glase scheidet; die Glasgalle; besser c) eine bittere, gelblich grüne oder schwarze, zur Verdauung der Speisen nothwendige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern; 2) uneig. a) bey den Jägern, der Schwanz des Rothwildpretes, weil er bey diesem der Sitz der Galle seyn soll; b) Empfindungen bitterer Feindseligkeit, heftigen Ärgers, bittern Hasses; „Gift und Galle," ein Ausruf solcher Empfindungen. Die Gallenblase, ein häutiges Gefäſs in der Leber, in welchem sich die überflüssige Galle sammelt. Das Gallenfieber, ein aus allzu vieler und scharf gewordener Galle herrührendes Fieber. Die Gallensucht, oder oder Gallsucht, ohne *pl.*, eine Krankheit welche aus einer Verstopfung der Gallengänge entsteht, so daſs sich die Galle mit dem Blute vermischt, und der ganze Körper mit einer gelben Farbe überzogen wird; gem. die gelbe Sucht, Gelbsucht. Gallensüchtig, oder Gallsüchtig, *adj. und adv.* mit dieser Krankheit behaftet; ingl. uneig. mürrisch, verdrieſslich, zum Zorne geneigt.

Gällen, s. Gellen.

Die Gallerie, *pl.* -n, 1) ein langer zierlicher, vorzüglich bedeckter Gang; in Pallästen, ein Saal, welcher mehr lang als breit ist; 2) besser eine in einer Gallerie aufgestellte Sammlung von Werken der bildenden Kunst, bes. Gemälden.

Die Gallerte, 1) ein schleimiges Wesen, welches weder flüssig noch fest ist, in den thierischen Körpern so wohl als auſser denselben; 2) eine geronnene Brühe, oder auch eine ähnliche aus Fleisch, Fischen und andern Dingen zubereitete Speise; ingl. ein dicker aus gewissen Körpern gekochter und mit Zucker vermischter Saft; ein Gelee, Oberd. eine Sulze.

Der Gallicismus, oder Gallicism, *pl.* -en, eine der französischen Sprache eigene Wortfügung od. Redensart.

Die Gallosche, oder Gallusche, ein hölzerner Schuh; ingl. ein lederner Überschuh bey kothigem Wetter.

Der Galmey, ein mit Eisenocher vererzter Zink, durch dessen Zusatz das Messing aus dem Kupfer bereitet wird.

Der Galopp, -s, ohne *pl.* der schnellste Gang eines vierfüſsigen Thieres, bes. eines Pferdes. Galoppiren, *verb. neutr. m. h.* den Galopp gehen, im Galoppe reiten.

Der Galvanismus, die von Galvani entdeckte thierische Elektricität in den Muskeln und Nerven, welche nicht durch Reiben, sondern durch künstliche Anwendung von über einander gelegten Zink- und Kupferplatten erregt wird.

Die Ganasse, oder Ganasche, die untere Kinnlade der Pferde.

Der Ganerbe, Gemeinerbe, Miterbe, Mitbesitzer, Prov.

Der Gang, -es, *pl.* Gänge, 1) eig. a) die Handlung des Gehens, bes. auch in Rücksicht auf die Art und Weise wie man geht, ohne *pl.*; b) die Handlung des Gehens bis zu einem gewissen Ziele; daher auch ein Schritt, bes. bey den Jägern; c) gem. der Ort, wohin man geht; d) der Ort, auf welchem man geht, daher übh. der Weg, ingl. ein langer schmaler Raum zwischen mehrern Zimmern eines Gebäudes; die Gallerie; 2) uneig. a) die Bewegung eines leblosen Körpers; b) die Fortsetzung, der Erfolg einer Sache, der Lauf; ingleichen die Art und Weise ihres Fortganges; c) die Art und Weise zu denken und zu handeln; d) so viel Speisen als auf ein Mal aufgetragen werden; e) die Handlung des Fechtens bis zu einem Ruhepunkte; f) in den Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides und das Gehen desselben durch den Rumpf, bisweilen auch das dadurch erhaltene Mehl; g) das sämmtliche zu einem Mühlrade gehörige Getriebe; h) die Gewinde an einer Schraube; i) die Röhren, in welchen sich ein flüssiger Körper bewegt, bes. bey Thieren und Pflanzen; k) derjenige Raum in einem Gebirge, welcher in die Länge und Tiefe fortdauert, und mit Erz oder Mineralien angefüllt ist; die Ader; daher das Gangerz, das Ganggebirge. Gangbar, -er, -ste, *adj. u adv.* 1) was im Gange ist, was häufig genommen und gebraucht wird; 2) wo man gehen kann; 3) wo viel gegangen wird. Gänge, od. gäng, *adj. und adverb.* gem. 1) von Geldmünzen, welche häufig vorkommen; 2) in der Redensart: „gäng und gebe," für: im Handel und Wandel üblich, überall bekannt.

Gängeln, *verb. activ.* gehen lehren eig. und uneig., als: ein Kind -. Das Gängelband, ein Band, woran man die Kinder gehen

lehrt; das Führband, Laufband, der Laufzaum.

Die Gans, *pl.* Gänse, ein bekannter eſsbarer Schwimmvogel, der gröſser als eine Ente ist, übh. beyderley Geschlechts, bes. aber das Weibchen. Das Gänschen, eine kleine oder junge Gans. Das Gänseauge, s. Anführungszeichen unter Anfuhren. Die Gänseblume, eine Benennung verschiedener wild wachsenden weissen Blumen und Pflanzen. Das Gänsegekröse, gem. Kopf, Hals, Flügel, Füſse und die eſsbaren Stücke des Eingeweides von einer geschlachteten Gans; auch das Gänseklein; die junge Gans, Oberd. das Gänsegeschneide; ingl. das Gänseschwarz oder der Gänsepfeffer, wenn diese Stücke mit dem Blute der Gans zubereitet werden. Der Gänserich, -es, *pl.* -e, das männliche Geschlecht unter den Gänsen, gem. der Ganser, Gansert, Nieders. Ganter.

Ganz, 1) *adv. und adv.* a) eig. das unverletzte Beysammenseyn aller Theile eines Dinges zu bezeichnen, nicht theilweise, nicht getrennt, nicht zerbrochen, nicht zerrissen, nicht schadhaft, nicht zerstoſsen u. s. w.; übh. von körperlichen und unkörperlichen Dingen, einem Raume, einer Zeit u. dgl., daher bisweilen für all; b) uneig. a) gem. in seiner Art vollkommen, nur als *adj.*; b) völlig, gänzlich bes. auch wenn dieses Ganze als etwas Groſses oder Wichtiges vorzustellen ist; 2) *subst.* das Ganze, ein Ganzes, -n, ein Ding zu bezeichnen, welches aus allen zu einer Sache gehörigen wirklichen oder möglichen Theilen erwächst; 3) *adverb.* allein für: völlig, oder ziemlich, oder es dienet auch nur zur Verstärkung der Bed. oder als ein bloſses Füllwort. Gänzlich, *adj. u. adv.* völlig, ganz.

Gar, *adj. und adv.* 1) eig. zubereitet, fertig, bey einigen Handwerkern, und bes. von Speisen; 2) uneig. als *adverb.* allein, a) mit dem Tone, für: völlig, ganz, gänzlich, auch in Verbindung mit ganz; b) ohne Ton, auſser wenn so vorher gehet, für: sehr; gar zu steht für: allzu; c) mit dem Tone, eine Steigerung zu bezeichnen, zuweilen auch mit so, z. B. „er weiſs es so gar.“ Das Garaus, unabänderlich und ohne *pl.* gem. das Ende, nur mit „machen“ und spielen.“ Die Gare, 1) der Zustand, da eine Sache gar ist; 2) bey den Weiſsgerbern, „eine Gare Häute,“ 24 Häute, so viel nämlich auf ein Mal gar gemacht werden; 3) Dünger oder Mist, Prov. Der Garkoch. Die Garküche.

Die Garbe, ein Arm voll abgeschnittener, zusammen gebundener, und noch nicht ausgedroschener Getreidehalmen. Der Garbenzehente, der Zehente, welcher gleich auf dem Felde von den Garben oder Mandeln gegeben wird; der Mandelzehente.

Die Garde, die zur Beschützung der Person eines grossen Herrn bestimmten Soldaten; die Leibwache, Leibgarde.

Die Gardine, ein Vorhang.

Das Garn, -es, *pl.* -e, 1) einfache gesponnene Fäden von Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle u. dgl., ingl. zwey- oder dreyfach zusammen gedrehte oder gezwirnte Fäden von Wolle, Baumwolle u. dgl., ohne *pl.*, 2) ein aus gezwirntem Garne gestricktes Netz; 3) der zweyte Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Garnweber, der Leinweber.

Die Garnison, 1) die in einem Orte stehende Mannschaft; 2) dieser Ort selbst.

Garstig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. kothig, beschmutzt; 2) uneig. a) ungestaltet, häſslich; b) den guten Sitten zuwider; c) Oberd. verdorben, ranzig.

Der Garten, -s, *pl.* Gärten, vlt. übh. ein eingeschlossener und verwahrter Platz: jetzt nur noch 1) ein mit einem Zaune oder einer Hecke eingefaſstes Stück Acker; 2) bes. ein befriedigtes Stück Land, worin allerley Gewächse so wohl zum Nutzen, als zum Vergnügen gebauet werden. Der Gartenbau, ohne *plur.*, 1) die Bestellung und Unterhaltung eines Gartens; 2) die Wissenschaft, einen Garten bequem und nützlich anzulegen, und zu unterhalten; die Gartenkunst. Das Gartenrecht, das Recht ein Stück Landes nach Belieben zu benutzen, weil es dem Hut- und Triftzwange nicht unterworfen ist. Der Gärtner, -s, *pl. w. sing.*, der Aufseher oder Besitzer eines Gartens; 1) an den Höfen, der Aufseher eines Magazins der Eſswaaren; 2) bes. einer, der den Gartenbau kunstmäſsig erlernet hat, und einem Garten vorgesetzt ist; 3) Dorfbewohner, welche kein Feld, aber einen Garten haben, Prov. Die Gärtnerey, ohne *plur.*, gem. die Gartenkunst.

Das Gas, -es, *pl.* -e, eine jede luftförmige, elastische Flüssigkeit.

Gäschen, *verb. neutr. m. h.* von flüssigen Körpern, wenn sie aufbrausen, bes. vom Biere, wenn es einge-

schenkt wird, schäumen, vorzüglich den dadurch verursachten Schall nachzuahmen; daher auch uneig. von einem ähnlichen Schalle anderer Körper; gem. gischen. Der Gäscht, der Schaum von aufbrausenden flüssigen Körpern, besond. auf den eingeschenkten Biere.

Die Gäspe, gem. ein Mafs trockener Dinge, so viel als man in beyden zusammen gehaltenen hohlen Händen fassen kann.

Die Gasse, 1) ein auf beyden Seiten mit Häusern bebaueter Weg in einem Orte; 2) der Raum zwischen den Gezel ten in einem Lager; 3) der lange schmale Raum zwischen zwey Reihen Menschen, besond. bey den Soldaten; 4) die Zwischenräume zwischen den Scheiben in den Bienenstöcken. Der Gassenhauer, gem. ein schlechtes Lied, welches von dem Pöbel auf den Gassen gesungen wird; ein Gassenlied; ingl. die Melodie eines solchen Liedes. Der Gassenhauptmann, in einigen Städten, ein Bürger, der die Aufsicht über einen Theil der Polizey in den ihm angewiesenen Gassen hat; ein Gassenmeister. Das Gassenlaufen, ohne *pl.*, eine militärische Strafe, da der Verbrecher zwischen zwey Reihen Soldaten laufen mufs, und von ihnen mit Ruthen gehauen wird, das Spiefsruthenlaufen.

Der Gast, -es, *pl.* Gäste, 1) eine Person beyderley Geschlechts, welche von einer andern entweder für Geld, oder aus Freundschaft, Gefälligkeit u. dergl. mit einer Mahlzeit bewirthet wird; 2) eine fremde Person, welche von einer andern, entweder für Geld oder aus Gefälligkeit, Kost und Wohnung erhält; 3) gemeinigl. und meist nur in Zusammensetzungen, eine Person, die bey einer andern arbeiten läfst, oder bey ihr kauft, oder sich sonst ihres Dienstes bedient; 4) ein Fremder, Ausländer, vlt. und noch zuweilen Nieders.; 5) eine jede Person, gem. und nur mit Bedeut. Die Gasterey, *pl.* -en, eine feyerl. Mahlzeit, ein Schmaus, Gastgebot, Gastmahl. Der Gastfreund, ein Fremder, welchen man als einen Gast unentgeldlich bewirthet. Die Gastfreundschaft, ohne *pl.* die unentgeldliche Aufnahme und Bewirthung eines Fremden. Gastfrey, -er, -este, *adj. u. adv.* bereit, Gäste unentgeldlich aufzunehmen, oder auch nur mit Speise und Trank zu bewirthen. Der Gastgeber, einer, der Fremde für Geld heherbergt und speiset; ein Gastwirth, Gasthalter. Das Gasthaus, 1) das Haus eines Gastgebers oder Gasthalters, gemeinigl. ein Wirthshaus; zuweilen auch nur ein Speisehaus; 2) Oberd. auch zuweilen ein Hospital. Der Gasthof, ein grofses Gasthaus. Gastiren, *verb. neutr. m. h.* niedr. 1) ein Gastmahl ausrichten; 2) Gastwirthschaft treiber. Das Gastrecht, 1) an einigen Orten, ein zum Besten der Fremden angeordnetes Gericht, welches ihre Klagen schnell untersucht; auch Gastgericht; 2) der Schutz und die glimpfliche Behandlung, welche der Gast von seinem Wirthe fordern darf. Die Gastung, gemeinigl. an einigen Orten; 1) ein Gastmahl; 2) eine Haushaltung, wo Gäste für Geld aufgenommen werden.

Gatten, *verb. act.* 1) überh. vereinigen, verbinden, nur noch zuweilen; 2) Oberd. die Waaren -, sortiren; 3) sich -, paaren, begatten, zur Fortpflanzung vermischen; nur von den Thieren. Der Gatte, -n, *pl.* -n, eine Person, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; im weibl. Geschlechte sagt man lieber die Gattinn. Die Gattung, eigentl. die Aehnlichkeit der Arten, oder diejenigen Merkmahle, welche den Arten gemein sind; sodann die so übereinstimmenden Dinge selbst; in der Sprachkunst, das Geschlecht der Zeitwörter.

Das Gatter, -s, *pl. w. sing.* ein Werk aus über einander oder kreuzweise mit einander verbundenen Stäben, welches besonders zum Abhalten und Durchsehen dient; auch ein Gitter, besonders wenn es feiner ist. Gattern, *verb. act.* gatterförmig machen. Die Gatterthüre. Das Gatterwerk.

Gatttern, *verb. act.* versammeln; gewöhnl. vergattern; *verb. neutr. m. h.* auf etwas -, lauern, es zu beschleichen suchen.

Der Gau, -es, *pl.* -e, 1) vlt das Land, im Ggsatze der Stadt; 2) in Zszgen, ein Landstrich, Bezirk.

Der Gauch, -es od. -en, *pl.* -e od. -en, Oberd. ein junger unbärtiger Mensch; ingl. ein Geck, daher auch die ersten Haare des Bartes, oder die Gauchhaare.

Der Gaudieb, -es, *pl.* -e, gem ein listiger, verschlagener Dieb.

Der Gaukel, -s, *plur. wie sing.*, vlt, dafur sind die Gaukeley, die Gaukelpossen, ohne *sing.*, das Gaukelspiel und Gaukelwerk, d. i. possenhafte Stellungen des Leibes, wunderliche Bewegungen u. lächerliche Geberden und

die dadurch gewirkte Verblendung. **Gaukelhaft**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Gaukeley ähnlich; gemein. auch: gaukelicht. **Gaukeln**, *verb. neutr. m. h.* Gaukeleyen machen, ingl. dadurch verblenden; *verb act* durch solche Possen wohin oder woraus bringen, als: einem etwas in die Tasche -. Der **Gaukler**, -s. *pl. w. sing* einer, welcher allerley schnelle und possenhafte Bewegungen macht; ein Taschenspieler.

Der **Gaul**, -es, od. **Gäule**, ein jedes Pferd, bes. ein mittelmäfsiges Pferd.

Der **Gaumen**, -s, *plur. wie sing.*, od. auch der **Gaum**, -es, *pl.* -e, die obere fleischige Wölbung des Mundes von den Zähnen bis an den Schlund.

Der **Gauner**, -s, *plur. wie sing.*, gem. ein listiger geübter Betrüger.

Die **Gaze**, *fr.* der Name eines Zeuges von feinem und lockerem Gewebe, eine Art sehr dünnen Schleyers.

**Ge**, eine blofse Vorsetz-Sylbe, welche gebraucht wird 1) als Augment, in der Regel bey allen Zeitwörtern, ausgenommen: a) diej. welche mit untr *praep.* zusammengesetzt sind, z. B. mit **be**, **ent**, **ver** und a.; b) diej., welche mit trennb. *praep.* und die mit **mifs** zusammengesetzt sind, dann, wenn der Ton nicht auf die *praep.* gelegt wird, welches alle Mal eine Folge von der veränderten Bed. ist; z. B. „überse'tzen" hat „übersetzt," aber „ü'bersetzen" hat „übergesetzt;" eben so „umgeben;" „mifshandeln," „überziehen" u. a. (auf andere Art zsgszte *verb.*, die Zszg mag trennb. od. untr. seyn, haben ihr Augment im ersten Falle vor dem Stammworte, z. B. „fortgejagt," im zweyten in der ersten Sylbe des zusammengesetzten Wortes, z. B. „gerechtfertiget;") c) die aus fremden Sprachen aufgenommenen Wörter, welche sich sämmtlich auf **iren** endigen, z. B. „studiren," „barbiren;" (diese sind nicht mit den echt deutschen Wörtern auf **ieren** zu verwechseln, welche ihr Augment haben, z. B. „zieren," „schmieren," aufser in Zusammensetzungen, wie „verlieren," nach obigen Regeln); 2) zur Zszg mit *subst.*, *adj.* und *verb.* a) als eine blofse Verlängerung, z. B. „Gebrauch," „getreu," „gerinnen;" b) eine Vereinigung oder Menge auszudrücken, z. B. „Geflügel," „Geschlecht;" c) eine anhaltende wiederhohlte Handlung zu bezeichnen, z. B. „Gebrüll," „Getöne" u. a. m., welche aus der unbestimmten Art der *verb.* mit Hinwegwerfung des n oder en gebildet sind.

Das **Geäder**, -s, ohne *pl.*, die sämmtlichen Adern in einem thierischen oder andern Körper.

Das **Gebälk**, -es, *pl.* -e, 1) die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, ohne *pl.*; 2) uneig. der oberste Theil in einer Säulenordnung.

**Gebären**, *verb. act. irreg* „ich gebäre, du gebärst od. gebierst, er gebärt oder gebiert, wir gebären u. s. w.; ich gebar; ich gebäre; geboren," 1) eig. ein Kind -, zur Welt bringen; auch zuweilen von den Thieren; 2) uneig. hervor bringen. Die **Gebärerinn**, eine, welche gebiert oder geboren hat. Die **Gebärmutter**, s. **Bärmutter**.

Das **Gebäude**, -s, *plur. w. sing.* ein nach den Regeln der Baukunst eingeschlossener Raum, als: ein Haus, eine Kirche, ein Schiff; auch uneig. von Systemen.

**Gebe**, s. unter **Geben**.

Das **Gebein**, -es, ohne *pl.*, oder die **Gebeine**, ohne *sing.*, 1) eig. die sämmtlichen Beine eines thierischen Körpers; 2) uneig. a) die Glieder des menschlichen Leibes; b) der ganze Leib, bes. eines Verstorbenen u. dessen Ueberrest.

**Geben**, *irreg.* „ich gebe, du gibst, er gibt, wir geben u. s. w.; „ich gab; ich gäbe; gib; gegeben," 1) *verb. act.* 1) eig. überh. in die Hand reichen; einem etwas -, darreichen; etwas für einen Preis -, weggeben; etwas an einen -, abgeben; die Speisen wieder von sich -, durch das Erbrechen; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. a) schenken; b) den Gebrauch einer Sache übertragen; c) überh. mittheilen, überlassen, ertheilen; d) verstatten, als: die Erlaubnifs -; e) sein Wort -, sich wörtlich zu etwas verbindlich machen; seine Gedanken von sich -, sie andern bekannt machen; f) sich Mühe -, Mühe anwenden; g) sich zufrieden -, sich beruhigen; h) sich -, nachgeben; i) sich blofs -, seine Schwäche sehen lassen; k) ein Wort durch ein anderes -, ausdrücken, erklären; l) gem. zusammen -, ehelich verbinden; m) von Schriften, Briefen u. dgl., ausfertigen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) enthalten, als: „der Baum gibt vieles Obst;" b) achten, auf etwas rechnen, als: nicht viel auf eines Worte -; c) geschehen, entstehen; nur unpers. als: „was gibts Neues?" d) da seyn, vorhanden seyn, auch unpers. als: „es gibt viele u. w.;" e) erhellen machen, „das gibt die gesunde Vernunft u. s. w." **Gebe**, *adj.* und *adv.* nur mit **gänge**, was gegeben oder ausgegeben

werden kann. s. Gänge unter Gang.

Die Geberde, 1) übh. die Bewegung des Leibes, oder einzelner Theile desselben; 2) bes. die Bewegung der Gesichtszüge, und diese selbst; die Mienen; 3) uneig. die ganze Gesichtsbildung. Geberden, *verb. act.* sich -, Geberden machen.

Das Gebet, -es, *pl.* -e, die Handlung des Betens, ohne *pl.* und das was man betet, mit *pl.*

Das Gebett, -es, *pl.* -e, so viel Stücke einzelner Betten, als zu einem vollständigen Federbette gehören.

Gebieten, *verb. act. irreg.* befehlen; einem etwas -, über einen -. Das Gebiet, -es, *pl.* -e, 2) der Zustand, da man andern zu gebieten hat; 2) der Bezirk, in welchem man zu gebieten hat; eig. u. uneig. Der Gebieter, -s, *pl. w. sing.*, die Gebieterinn, eine Person, welche der andern zu gebieten hat. Gebieterisch, -er, -te, *adj. und adv.* a) auf eine gebietende Weise; b) unumschränkt.

Das Gebinde, -s, *pl. w. sing.*, 1) eine Anzahl mehrerer mit einander verbundener Stücke einer Art, besonders Fäden; 2) die bestimmte Gröfse gebundener oder zusammen gebundener Dinge, ohne *pl.*

Das Gebirge, -s, *pl. wie sing.* 1) eine Reihe mit einander verbundener Berge; 2) bey den Bergleuten, jedes Gestein. Der Gebirger, der Bewohner eines Gebirges; gem. ein Gebirgischer. Gebirgig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Gebirge habend. Gebirgisch, *adj. u. adv.* gem auf dem Gebirge befindlich, daselbst üblich, oder daraus gebürtig.

Das Gebifs, -sses, *pl.* -sse, 1) das Werkzeug, womit man beifst; das Maul u. die Zähne bey den Thieren; 2) das eiserne Mundstück eines Pferdezaumes; auch wohl der Zaum selbst.

Das Gebläse, -s, *pl. wie sing.* in den Hüttenwerken, die zu einem Ofen gehörigen Blasebälge mit ihrer Zurüstung.

Geblümt, -er, -este, *adj. und adv.* mit Blumen versehen.

Das Geblüt, -es, ohne *pl.*, 1) eig. die ganze Masse des in einem Körper befindlichen Blutes; 2) uneig. nahe Verwandschaft.

Das Gebot, -es, *pl.* -e, 1) der Befehl, die Verordnung eines Höhern; 2) die Handlung des Bietens, und die Summe, welche man bietet.

Das Gebräme, -s, *plur. w. sing.*, übh. der Rand eines Dinges; bes. der Rand von Pelzwerk um Kleidungsstücke.

Gebrauchen, *verb. act.* eine Sache -, zu seinen Bedürfnissen anwenden; Oberd. sich einer Sache -, bedienen. Der Gebrauch, -es, *pl.* -bräuche, 1) das Gebrauchen; ingl. die mehrmalige Wiederhohlung einer willkührlichen Sache, ohne *pl.*; 2) ein solches willkührliches und mehrmals wiederhohltes Ding selbst, mit *pl.*; 3) das daraus erwachsende Gesetz, das Herkommen, ohne *pl.* Gebräuchlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* was im Gebrauche ist, üblich.

Das Gebräude, -s, *pl. w. sing.* so viel als auf ein Mal gebrauet wird.

Gebrechen, *verb. neutr. irreg. m. h.* mangeln, fehlen, bes. unpers. „es gebricht mir an einer Sache." Das Gebrechen, -s, *pl. w. sing.* eine Unvollkommenheit, ein Fehler; bes. eine äufsere Unvollkommenheit des menschlichen Leibes. Gebrechlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein Gebrechen des Leibes habend.

Die Gebreite, s. Breite c.

Die Gebrüder, ohne *sing.* zwey oder mehrere Brüder zusammen genommen.

Gebühren, *verb. neutr. m. h.* 1) „es gebührt sich," es ist den Pflichten, den Rechten, oder den Umständen gemäfs; „es gebührt ihm," es ist seiner Pflicht gemäfs; 2) eine Sache als ein Recht fordern können, oder sie einem andern als eine Pflicht schuldig seyn, als: „das gebührt ihm." Die Gebühr, 1) eine jede Verbindlichkeit, Pflicht, die man zu erfüllen schuldig ist; 2) was man einem zu leisten schuldig ist, oder was der andere als eine Schuldigkeit fordern kann, bes. *pl.* Gebührlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* wie es sich gebührt.

Das Gebund, -es, *pl.* -bünde, s. Bund.

Die Geburt, 1) eig. a) der Zustand, da eine Person od. ein Thier gebiert; ingl. da ein Kind oder ein Thier geboren wird; b) die Frucht selbst; 2) uneig. a) die Abstammung, das Geschlecht; b) der Anfang, die Entstehung. Gebürtig, *adj. u. adv.* der Geburt nach herstammend. Der Geburtsbrief, ein Schein über die eheliche Geburt eines Menschen. Der Geburtshelfer, ein Arzt, welcher gebärenden Weibern Hülfe leistet; der Hebart. Die Geburtshülfe.

Das Gebüsch, -es, *pl.* -e, 1) Buschwerk, wie auch zuweilen ein einzelner Strauch oder Busch; 2) ein damit bewachsener Ort.

Der Geck, -en, *pl.* -en. ein alberner, sich auf eine wi-

derliche Weise klug dünkender und so zeigen wollender Mensch, ein Narr. Die Geckerey, gem. ein alberner Streich oder Scherz. Geckhaft, *adj. u. adv.* einem Gecken ähnlich.

Das Gedächtnifs, -sses, ohne *plur.*, 1) das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes; 2) das Vermögen, gehabte Vorstellungen zu behalten und wieder hervorzubringen; die Erinnerungskraft; 3) ein Mittel dieser Wiedererinnerung; ein Denkmahl.

Der Gedanke, -n, oder -ns, *pl.* -n, 1) eig. u. überh. eine jede Vorstellung des Verstandes; besond. die mit Bewufstseyn verknüpfte Vorstellung eines Gegenstandes; bisweilen auch jedoch unrichtig, von den Vorstellungen der Einbildungskraft; 2) uneig. und meist *pl.* für: a) Meinung; b) Vermuthung, der Argwohn; c) Erinnerung, Andenken; d) Betrachtung und deren schriftl. Aufsatz; e) Hoffnung; f) Entschliefsung, Vorhaben; g) die ersten Ideen, welche ein Künstler oder Schriftsteller auf das Papier entwirft. Der Gedankenstrich, in der Schrift, ein oder mehrere Querstriche, als ein Zeichen 1) eines abgebrochenen Gedankens, 2) nicht genau zusammen hängender Theile einer Rede, 3) der Aufmerksamkeit vor und besond. nach Wörtern, auf welchen ein besondererNachdruck liegen soll; 4) einer Auslassung, 5) einer Einschliefsung; eine Parenthese.

Das Gedärm, -es, ohne *pl.*, oder die Gedärme, ohne *sing.*, alle Därme in einem Körper zusammen.

Das Gedeck, -es, *pl.* -e, 1) dasjenige, womit etwas bedeckt ist oder wird; 2) ein Couvert, d. i. Teller, Messer, Gabel, Löffel und Serviette für eine Person; 3) so viel leinenes Tischzeug, als zum einmaligen Decken erfordert wird; 4) in den Orgeln, ein Register gedackter, d. i. gedeckter Pfeifen.

Gedeihen, *verb. neutr. irreg. m. s.* „ich gedeihe, du gedeihest u. s. f.; ich gedieh; ich gediehe; gedeih; gediehen," 1) eig. dem äussern Umfange nach gröfser werden, zunehmen, nähren, von Menschen und Thieren, als: „es gedeihet ihm;" 2) uneig. a) der Zahl nach, wie auch an äufserm Wohlstande zunehmen; b) einen erwünschten Wachsthum u. Fortgang haben, gerathen; c) ausschlagen, gereichen; d) kommen, gerathen. Das Gedeihen, -s, ohne *pl.* die Zunahme, der Wachsthum; ingl. der glückliche Erfolg. Gedeihlich, -er, -ste, *adj. und adv.* a) was das Gedeihen befördert; b) heilsam, erwünscht.

Gedenken, *verb. act. irr.* 1) übh. für: denken, eig. u. uneig.; 2) bes. uneig. a) an einen oder etwas -, seltener: eines oder einer Sache -, sich daran erinnern; b) eines oder einer Sache -, seltener: etwas -, erwähnen; c) hoffen; d) vorhaben, Willens seyn; e) einem etwas -, sich dafür an ihm zu rächen Willens seyn, und sich dann wirklich rächen.

Das Gedicht, -es, *pl.* -e, 1) eine Erdichtung, ein Mährchen; 2) in den schönen Künsten, eine metrische Rede ästhetischen Gehaltes gereimt oder reimlos.

Gediegen, *adj. u. adv.* 1) eig. von Metallen, gewachsen, gereinigt von Natur; 2) uneig. sehr fest und vollkommen geworden.

Das Gedinge, -s, *pl. wie sing.* 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder einer Arbeit; 2) ein wiederholtes oder anhaltendes Dingen, ohne *pl.*

Gedoppelt, *adj. u. adv.* so viel als doppelt

Das Gedränge, -s, ohne *plur.* 1) eig. a( ein mehrmaliges oder anhaltendes Drängen; b) ein Haufe mehrerer, welche einander drängen; 2) uneig. Noth, Verlegenheit.

Gedritt, *adj.* aus drey Einheiten oder Zahlen bestehend.

Die Geduld, ohne *plur.* 1) gem. das Bleiben an einem Orte; 2) die Mäfsigung seiner Traurigkeit oder seines Unwillens bey unangenehmen Empfindungen; 3) Langmuth, Nachsicht; 4) gem. der Schutz vor der Witterung. Gedulden, *verb. act.* sich -, Geduld haben, in den 3 ersten Bed. Geduldig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Geduld habend, in den drey ersten Bed.

Die Geere, s. Gehre.

Die Geest, ohne *pl.* Nieders. hohes Land, welches daher trocken und unfruchtbar ist; Geestland.

Die Gefahr, die nahe Möglichkeit eines Uebels, und dieses mögliche Uebel selbst. Die Gefährde, selten und bes. in den Rechten, Arglist, vorsetzlicher Betrug. Gefährden, *verb. act.* gem. und in den Rechten, in Gefahr zu stürzen suchen, z. B. „ich bin dabey nicht gefährdet," d. i. in Gefahr. Gefährlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Gefahr verbunden.

Der Gefährte, -n, *pl.* -n, 1) eig. ein Gesellschafter auf der Reise; 2) uneig. a) der durch das Band der Freundschaft, oder durch einerley Verhältnisse des Lebens mit dem andern verbunden ist; in diesen beyden Bed. auch die Gefährtinn; b) ein Ding, welches neben einem andern

zugleich da ist, dasselbe gegleitet.

Das **Gefälle**, -s, *pl.* -e, die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper fällt, bes. die Höhe des Wasserfalles vor einem Mahlgerinne.

Das **Gefälle**, ohne *sing.* die Abgaben, welche der Obrigkeit von einem Gute od. einer andern Sache entrichtet werden. **Gefällig**, *adj. u. adv.* was entrichtet werden muſs, zahlbar.

**Gefallen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* einem -, in seinem Gemüthe angenehme Empfindungen hervor bringen, bisweilen für: behagen; „wie es Ihnen gefällt," gut dünkt, beliebt: „sich etwas - lassen," seinen Beyfall dazu geben, sich demselben nicht widersetzen. Das **Gefallen**, den Besitz angenehmer Empfindungen über etwas; „ein - an etwas haben; bisw. das Gutdünken, das Belieben. Der **Gefallen**, eine Handlung, welche geschickt ist, die Empfindungen des Gefallens zu erregen, z. B. „einem einen - thun oder erzeigen." **Gefällig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Gefallen empfindend, oder erweckend; 2) geneigt, andern Gefallen zu erweisen.

**Gefangen**, *adj. u. adv.* in eines Gewalt, enge Verwahrung gebracht, besond. von Personen; eig. *partic.* von **fangen**, welches s. Die **Gefangenschaft**, ohne *pl.* der Zustand, da man ein Gefangener ist. **Gefänglich**, *adj.* u. vorzügl. *adv.* gefangen. Das **Gefängniſs**, -sses, *pl.* -sse, 1) der Ort, wo jemand gefangen sitzt; 2) die Gefangenschaft, jedoch selten.

Das **Gefäſs**, -es, *pl.* -e, 1) überh. ein jedes hohles Werkzeug zur Aufbewahrung eines andern Körpers; a) mehrere Gefäſse zusammen, ohne *pl.*; b) ein einzelnes Werkzeug dieser Art, ein Faſs, Geschirr und dergl.; 2) derjenige Theil eines Degens und anderer ähnlichen Waffen, womit man sie anfaſst.

Das **Gefecht**, -es, *pl.* -e, das Streiten mehrerer mit Waffen gegen einander.

Das **Gefieder**, -s, ohne *pl.* 1) mehrere Federn; 2) das Flügelwerk.

Das **Gefilde**, -s, *plur. wie sing.* ein ebener Theil der Erde, ein Feld, eine Flur.

**Geflissen**, *adj. u. adv.* so viel als **Beflissen**. **Geflissentlich**, *adj. und adv.* mit Fleiſs, mit Vorsatz.

Das **Geflügel**, -s, ohne *pl.* oder die **Geflügel**, ohne *sing.* das Flügelwerk, Federvieh.

Das **Gefolge**, -s, ohne *pl.* 1) mehrere Personen, die eine andere besond. hohe Person begleiten; 2) uneig. von einer Anzahl zusammen gehöriger, aus einander folgender und gleichsam einen Hauptbegriff, einen Hauptgegenstand begleitender Dinge, z. B. „das - der Laster."

**Gefräſsig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* niedr. gern viel fressend. Die **Gefräſsigkeit**, ohne *pl.*

Der **Gefreund**, -es, *pl.* -e, gem. und selten für: Freund, Verwandter. **Gefreundet**, *adj. u. adv.* gem. befreundet, verwandt.

Der **Gefreyte**, -n, *pl.* -n, ein gemeiner Soldat auf den Wachen, der von dem Schildwachstehen befreyt ist, aber dafür die andern Schildwachen aufführt, patrollirt u. s. w.

**Gefrieren**, *verb. neutr. irreg. m. h.* in Eis verwandeln; nur unpers. „es gefriert;" *verb. neutr. m. s.* in Eis verwandelt werden; „Gefrornes," verschiedene durch die Kunst in Eis verwandelte Säfte zur Abkühlung.

Das **Gefühl**, -es, oder -s, *pl.* -e, 1) das Vermögen, a) eig. körperlich zu betasten, zu fühlen, b) uneig. durch den innern Sinn zu empfinden; 2) 2) die Empfindung, eig. u. uneig. **Gefühllos**, -er, -este, *adj. u. adv.* ohne Gefühl. **Gefühlvoll**, -er, -ste, *adj. u. adv.* voll lebhafter Empfindungen.

**Gefünft**, *adj. u. adv.* aus fünf Einheiten oder Theilen bestehend.

**Gefürstet**, s. **Fürsten**, unter **Fürst**.

**Gegen**, I. *praep.* mit der vierten Endung, bed. 1) eig die Bewegung oder Richtung nach einem Gegenstande hin, z. B. „gegen den Feind ziehen," „Mann gegen Mann;" (auch in der Zsżg: „gegenüber," d. h. auf der entgegengesetzten Seite, mit der dritten Endung, z. B. „mir gegenüber;" zuweilen auch trennbar, z. B. „gegen dem Hause über.") Eben so bildlich von der Zeit, z. B. „gegen Morgen;" 2) uneig. und mit den Nebenbed. a) der Beziehung und des Verhältnisses, z. B „Dankbarkeit, Achtung gegen Jemand," (wo auch **für** und bisweilen **vor** gesagt werden kann); b) des Widerstandes u. der Entgegensetzung, z. B. „gegen den Willen," „eingenommen gegen ...," „gegen alle Erwartungen;" auch ohne den Begriff des Widerstehens, z. B. „10 gegen eins," „was ist Gold gegen Liebe;" c) der Annäherung zu etwas, z. B. „gegen 1000 Mann." II. in der Zusammensetzung a) in den meisten der genannten Bedeut. z. B. „Gegenanstalt," „Gegenbefehl," „Gegenbeweis," „Gegenstand" und viele a.; b) insbes. mit der Neben-

bed. des Entgegenkommens oder (bildl.) der Erwiederung, z. B. „Gegenwart," „Gegenliebe," „Gegendienst" u. a. m.

Das Gegenbild, -es, *pl.* -er, 1) s. Gegen, *pl.*; 2) dasjenige, was durch ein vorher gegangenes Bild vorgestellt worden ist.

Die Gegend, 1) ein Theil der Erdfläche von unbestimmter Gröſse; 2) die Himmelsgegend.

Gegenfalls, *conj.* selten für: im Gegentheil, sonst.

Die Gegenklage, eine Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger vor eben demselben Gerichte und wegen eben derselben Sache anstellt: die Widerklage.

Der Gegenpart, -es, *pl.* -e, gem. der Gegner, Gegentheil. Die Gegenpartey.

Die Gegenrechnung, 1) s. Gegen, *pl.*; 2) eine Rechnung, die Rechnung eines andern darnach zu prüfen.

Die Gegenrede, 1) eine Rede, welche einer vorher gegangenen entgegen gesetzt ist; 2) in den Rechten, die Einwendung des Beklagten wider die Klage des Klägers; der Gegensatz, die Gegenantwort, Replik; 3) bisweilen, eine Entschuldigung, Ausflucht, Ausnahme.

Der Gegensatz, -es, *pl.* -sätze, 1) s. Gegen II.; 2) das Gegentheil eines Dinges; 3) s. Gegenrede 2.

Der Gegenschreiber, -s, *pl. w. sing.* ein Schreiber bey verschiedenen Cassen, welcher auſser dem ordentlichen Schreiber ein Rechnungsbuch führt, welches das Gegenbuch genannt wird; der Controleur.

Die Gegenseite, die einer andern entgegen stehende Seite eines Dinges. Gegenseitig, *adj. u. adv.* 1) einem andern Dinge entgegen gesetzt; 2) was jedem von zwey Dingen in Beziehung auf das andere auf gleiche Weise zukommt; wechselseitig, reciprok.

Der Gegenstand, -es, *pl.* -stände, 1) vlt. was einem Dinge entgegen steht, ein Hinderniſs, 2) ein jedes Ding, welches man empfinden oder denken, oder wovon man dem zu Folge etwas sagen oder behaupten kann.

Der Gegentheil, -es, *pl.* -e, die andere Partey, der Gegner. Das Gegentheil, ein Ding, welches die entgegengesetzten Merkmahle oder Bestimmungen eines andern enthält. Gegentheils, *adv.* im Gegentheile.

Die Gegenversicherung, 1) s. Gegen *pl.*; 2) eine Versicherung, welche wegen und in Rücksicht einer vorher gegangenen Handlung od. Versicherung gegeben wird.

Die Gegenwart, ohne *pl.* 1) die Anwesenheit; 2) die jetzige Zeit. Gegenwärtig, *adj. u. adv.* 1) eig. anwesend; 2) uneig. a) was wir uns als anwesend vorstellen; b) was jetzt ist od. geschieht.

Die Gegenwehr, ohne *pl.* die körperliche Vertheidigung wider den Angriff eines andern.

Der Gegner, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher unserm Willen oder unsern Behauptungen, Ansprüchen u. dgl. entgegen ist.

Gehaben, *verb. act. irreg.* sich -, vlt. sich betragen, ingl. sich befinden.

Das Gehäge, -s, *pl. wie sing.* 1) ein mit einem Zaune umschlossener Ort, bes. ein Bezirk, in welchem das Wildpret gehägt wird, ein Jagdrevier; 2) ein Hag od. Zaun.

Der Gehalt, -s, *pl.* -e, 1) der körperliche Inhalt, ohne *pl.*; 2) dasjenige, was einem Körper beygemischt ist; 3) der Werth einer Sache; 4) die Besoldung.

Das Gehänge, -s, *pl. wie sing.* 1) dasjenige was hänget, in einigen Fällen, z. B. der abhängende Theil einer jeden Fläche; bes. im Bergbaue; herab hangende Zierathen, bes. in Zszgen; die herab hangenden Ohren der Jagdhunde, das Geläppe, ohne *pl.*; 2) dasjenige, woran etwas hanget, gewöhnl. das Gehenk.

Gehässig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Haſs habend; 2) was gehaſst wird, verhaſst.

Das Gehau, -es, *pl.* -e, derjenige Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen werden soll, oder auch wo es ehedem geschlagen worden; der Hieb, Schlag, Holzschlag, die Hauung, der Hau.

Das Gehäuse, -s, *pl. wie sing.* nur uneig. ein Behältniſs, das gewissen Dingen statt eines Hauses dient.

Gehehlen, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* vlt. dulden, einwilligen.

Geheim, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. verborgen, unbekannt, nicht öffentlich, gem. heimlich; 2) uneig. was nahe um den Fürsten ist, denselben und die innern Landesangelegenheiten betrifft; z. B. „ein geheimer Rath." Das Geheimniſs, -sses, *pl.* -sse, 1) der Zustand, da eine Sache geheim ist, ohne *pl.*; 2) eine geheime Sache, mit *pl.* Geheimniſsvoll, *adj. u. adv.* 1) voll Geheimnisse, unbegreiflich; das Ansehen habend, als wenn man andern verborgene Dinge wüſste. auch die Neigung habend, Dinge als Geheimnisse zu

behandeln. Der G e h e i m s c h r e i b e r, in einigen Gegenden, ein Secretär. Die G e h e i m s c h r e i b e r e y, die Kanzelley.

Das G e h e i ſs, -es, ohne *pl.* ein mündlicher Befehl.

G e h e n, „ich gehe, du gehst, er geht, wir gehen u. s. f.; ich ging; ich ginge, gehe oder geh, gegangen," *verb. neutr. m. s.* ausgenommen wenn es mit s i c h abgewandelt wird; überh. den Ort verändern, 1) von lebendigen Geschöpfen, a) eig. vermittelst der Füſse, od. auch auf eine andere Art u. Weise für: sich begeben, reisen, z. B. langsam, hurtig u. s. w. -, ingl. mit der *praepos.* a n, a u f, a u s, d u r c h, i n, n a c h, ü b e r, z u u. s. w.; ferner, eine Meile, einen Weg, Schritt, seinen Weg od. seines Weges u. s. w. -; einem aus dem Wege -; sich müde u. s. w.; b) uneig. a) hingehen; b) fortgehen, weggehen; c) handeln, verfahren; d) gewisse Arten des Zustandes auszudrücken, z. B. müssig -; prächtig geklei det -; 2) von leblosen Körpern, a) eig. sich bewegen oder bewegt werden; b) uneig. a) abgehen, bes. von der Post; aufgehen, gähren, bes. von dem Teige; c) in sich enthalten können, dem körperlichen Raume nach, ingl. dem Werthe, dem Masse und dem Gewichte nach; d) gem. von musikalischen Instrumenten, klingen; e) reichen, sich erstrecken; f) gerichtet seyn; „es geht an ein Fragen u. s. w.," gem. für: man fängt an zu fragen; 3) nur uneig. von unkörperl. Dingen, denen eig. keine körperliche Bewegung zugeschrieben werden kann, in einer groſsen Menge R. z. B. „die Arbeit geht ihm von der Hand; bes. unpers. oder doch nur in der dritten Person, a) von dem Erfolge der Begebenheiten, z. B. „es geht gut;" b) von den Begebenheiten, welche den Menschen und bes. dessen äuſsern Wohlstand betreffen, z. B. „wie geht es Ihnen?"

Das G e h e n k, -es, *pl.* -e, 1) verschiedene Zierathen, welche angehängt werden; 2) dasjenige, woran ein anderer Körper gehängt wird.

G e h e u e r, *adv.* vlt. für: sicher.

Das G e h i r n, -es, *pl.* -e, 1) eig. das weiche weiſse Wesen in der Höhle der Hirnschale; 2) uneig. gem. Verstand, Einsicht, ohne *pl.*

Das G e h ö f t, -es, *pl.* -e, alle zu einem Ackerhofe gehörige Gebäude.

Das G e h ö l z, -es, *pl.* -e, 1) ein Wald, Holz, eine Holzung; 2) gem. das Holzwerk an einer Sache, ohne *plur.*

Das G e h ö r, -es, *pl.* -e, 1) das Vermögen, zu hören, ohne *pl.*; 2) der Zustand, da man etwas hört oder anhört, ohne *pl.*; 3) die Ohren, bes. bey den Jägern, die Ohren der Sauen. G e h ö r l o s, -er, -este, *adj. u. adv.* des Gehöres beraubt, taub. Die G e h ö r l e h r e, s. A k u s t i k.

G e h o r c h e n, *verb. neutr. m. h.* einem -, seine Handlungen nach dessen Befehlen bestimmen; ingl. den Gesetzen u. s. w. -.

G e h ö r e n, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. einem -, sein Eigenthum seyn; 2) uneig. a) eines Herrschaft, Befehlen oder Urtheil unterworfen seyn, mit i n, u n t e r und v o r; b) ein Theil eines Ganzen seyn, mit z u; c) erfordert werden, mit z u; Recht zu einem bestimmten Orte haben, mit i n, a u f, u n t e r, z u; e) sich -, nur in der dritten Person, sich gebühren, geziemen; f) dem Rechte oder der Billigkeit nach zukommen. G e h ö r i g, *adj. u. adv.* was gehöret, oder sich gehöret.

Das G e h ö r n, -es, *pl.* -e, bey den Jägern, die Stangen mit ihren Enden an den Hirschen und Rehböcken.

G e h o r s a m, -er, -ste, *adj. u. adv.* bereit, eines Befehlen nachzukommen. Der G e h o r s a m, -s, ohne *pl.* 1) die Bereitwilligkeit, gehorsam zu seyn; 2) in einigen Städten, ein Gefängniſs für ungehorsame Bürger. G e h o r s a m e n, *verb. neutr. m. h.* selten für: gehorchen.

Die G e h r e, 1) die schräge Richtung eines Körpers, bey einigen Handwerkern, ohne *pl.*; 2) verschiedene Arten spitziger Werkzeuge, ein Keil, mit *pl.*

Der G e h r e n, -s, *plur. wie sing.* oder die G e h r e, 1) so viel als das vorige Wort; 2) ein spitzlaufendes Stück Landes; 3) ein dreyeckiges Stück, welches in die Weiberhemden genäht wird, ein Zwickel; 4) die Falte in einem Kleide.

Der G e h ü l f e, -n, *pl.* -n, derjenige, welcher einem andern in gewissen Geschäften hülfreiche Hand leitet. So auch die G e h ü l f i n n.

Der G e i e r, s. G e y e r.

Der G e i f e r, -s, ohne *pl.* 1) eig. der Speichel, so fern er dem Menschen in auſserordentlichen Fällen aus dem Munde flieſst; 2) uneig. vlt. der heftige in Zank ausbrechende Zorn. G e i f e r i c h t, *adj. u. adv.* dem Geifer ähnlich. G e i f e r i g, *adj. u. adv.* Geifer habend, damit beschmutzt. G e i f e r n, *verb. neutr. m. h.* 1) den Geifer flieſsen lassen; 2) uneig. heftig zürnen und zanken.

Die G e i g e, 1) gem. ein mu-

sikalisches Saiteninstrument; eine Violine, niedr. Fiedel; 2) bey den Kammmachern, ein Werkzeug, die Kämme zu poliren. **Geigen**, *verb. act.* gem. auf der Geige spielen. Der **Geiger**, -s. *pl. w. sing.* gem. ein Musiker, welcher die Geige spielt; ein Violinist.

**Geil**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. fett, von dem Fleische der Thiere, und bes. gem. von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke u. Geruche des Fettes; c) uneig a) von dem Erdboden, zu fett gedüngt, und daher zu stark treibend; b) einen übermäſsigen Reitz zum Beyschlafe suchend und unterhaltend, ingl. was diesen Reitz veräth und befördert. Die **Geilheit**, ohne *pl.* der Zustand, da eine Person oder Sache geil ist, in den näml. Bed.

Die **Geile**, besond. *pl.* die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder bey dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere.

Die **Geiſse**, Oberd. eine Ziege oder auch eine Rehe. Der **Geiſsbock**, Oberd der Ziegenbock oder auch der Rehbock.

Der **Geiſsel**, -s, *pl. wie sing.* in Kriegszeiten, einer der mit seinem Leibe für etwas Bürge wird.

Die **Geiſsel**, 1) eig. eine Peitsche; 2) uneig. a) bitterer Tadel, Spott, Züchtigung; b) eine Plage. **Geiſseln**, *verb. act.* mit der Geiſsel hauen oder schlagen. Die **Geiſselung**.

Der **Geist**, -es, *pl.* -er, 1) ein flüssiges, flüchtiges, wirksames Wesen, welches aus verschiedenen Körpern gezogen wird, ingl. das Beste und Wirksamste in einem Buche oder aus einer Schrift, ohne *plur.;* 2) ein feines, flüssiges Wesen in den Nerven der Menschen und Thiere; der Nervensaft, nur *pl.;* die Lebensgeister; 3) die wirkende Kraft einer Sache; 4) die Seele, als ein nichträumliches Wesen, ohne *plur*, bes. in Beziehung auf Verstandeskräfte, und zuweilen auch auf das Begehrungsvermögen; das Gemüth; ingl. die eigenthümliche Art zu denken und zu handeln, z. B. „Geist und Charakter;“ 5) die Person, bes. in Ansehung ihrer höheren Verstandeskräfte, als: ein starker, schöner -; 6) ein jedes unkörperliches denkendes und wollendes Wesen; gem. oft so viel als: ein Gespenst. **Geistig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Geist habend; 2) was bloſs aus Geist besteht, ingl. unkörperlich. **Geistlich**, *adj. u. adv.* 1) geistig, unkörperlich; 2) die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffend; 3) was die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes betrifft, und dazu gehört; kirchlich, gottesdienstlich, nicht weltlich; daher der **Geistliche**, der zum öffentlichen Gottesdienste bestellt ist. Die **Geistlichkeit**, ohne *pl.*, die sämmtlichen Geistlichen. **Geistreich**, -er, -ste, *adj. und adv.* reich an gebildetem Verstande und an Zeichen davon; geistvoll.

Der **Geitz**, -es, *pl.* -e, eine Benennung verschiedener Auswüchse der Gewächse; eine Seitensprosse. **Geizzen**, *verb. act.* den Geitz an den Pflanzen abbrechen.

Der **Geitz**, -es, ohne *plur.*, die unordentliche Begierde a) mehr zu haben, als man bedarf, besond. b) das nicht durch Ausgaben zu vermindern, was man hat. **Geizzen**, *verb. neutr. m. h.* nach etwas -, geitzig seyn; *verb. act.* etwas zusammen-, durch Geitz erwerben. Der **Geitzhals**, verächtl. ein geitziger Mensch. **Geitzig**, -er, -ste, *adv. u. adv.* Geitz habend.

Das **Gekrätze**, -s, *pl. wie sing.*, was von einem Metalle in der Bearbeitung desselben abgeht; die Krätze.

Das **Gekröse**, -s, *pl. wie sing.*, ein jedes aus krausen Falten bestehendes Ding; besond. die fette mit vielen Falten versehene Haut mitten in den Gedärmen.

Das **Gelächter**, -s, ohne *pl.*, ein starkes Lachen; ingl. der Gegenstand eines solchen Gelächters.

Das **Gelag**, -es, *pl.* -e, eine Gasterey, ein Schmaus auf gemeinschaftliche Kosten; eine Trinkgesellschaft.

**Gelahrt**, *adj. u. adv.* gelehrt; vlt. und nur noch in „hochgelahrt“ üblich. Die **Gelahrtheit**, vlt. die Gelehrsamkeit; besond. in Zusammensetzungen.

Das **Geländer**, -s, *pl. wie sing.*, ein erhöhetes Werk, das Herunterfallen anderer Körper zu verhüten, oder sich daran zu lehnen, oder Gewächse daran zu befestigen; eine Lehne; in den Gärten, ein Spallier.

Das **Gelänge**, -s, *pl. wie sing.*, ein jedes Stück Feld von beträchtlicher Länge.

**Gelangen**, *verb. neutr. m. s.* 1) selten: ankommen, anlanden; 2) eine Bitte an jemanden - lassen, sie an ihn bringen; 3) zu etwas -, es durch Bemühung erhalten, erlangen. Die **Gelangung**.

Der **Gelaſs**, -sses, ohne *pl.*, 1) der Raum, wo man etwas lassen kann, die Bequemlichkeit eines Gebäudes od. Behältnisses; 2) der Nachlaſs eines Verstorbenen; selten und nur Oberd.

**Gelassen**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. jedoch selten: sich leidentlich verhal-

tend; 2) von Leidenschaften frey; ingl. bey Widerwärtigkeiten gefafst bleibend. Die Gelassenheit, ohne *pl.*, die Eigenschaft nach welcher jemand gelassen ist.

Geläufig, -er, -ste, *adj. u adv.* geübt. Die Geläufigkeit, ohne *pl.*, eine durch Uebung erlangte Fertigkeit.

Das Geläut, -es, *pl.* -e, das Läuten mit Glocken od Schellen, und der dadurch verursachte Schall, ohne *pl.*; 2) die Glocken oder Schellen selbst.

Gelb, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine Benennung einer sehr lichten Hauptfarbe. Das Gelb, unabänderlich und ohne *pl.*, die gelbe Farbe; ingleichen gewisse natürliche oder künstliche Körper, mit welchen gelb gefärbet wird. Gelben, *verb. act.* gelb machen; auch gilben. Gelbbraun, *adj. u. adv.* eine in das Gelbe fallende braune Farbe; so auch Gelbgrün, Gelbroth u. s. w. Der Gelbgiesser, ein Handwerker, welcher allerley Geräth aus Messing verfertigt; ein Rothgiefser. Gelblich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein wenig gelb; gem. gilblich. Die Gelbsucht, ohne *pl.* s. Gallensucht. unter Galle; ingl. eine Krankheit bey Thieren und Pflanzen.

Das Geld, -es, *pl.* -er, 1) eig. ein gemünztes Metall; ingleich. eine unbestimmte Quantität desselben; 2) uneig. Reichthum, Vermögen. Die Geldbufse, eine Strafe, welche im Gelde entrichtet wird; eine Geldstrafe. Der Geldgürtel, ein hohler Gürtel, Geld darin bey sich zu tragen; gem. eine Geldkatze, Katze.

Das Gelee, *fr.* s. Gallerte 2.

Das Gelege, -s, *pl. w. sing.* 1) die Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt worden; 2) ein kleiner Haufen abgehauenes Getreide auf dem Felde.

Gelegen, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eine gute Lage habend, wohl gelegen; 2) der Absicht gemäfs, bequem; am rechten Orte und zu rechter Zeit; 3) gem eines Neigung gemäfs, gefällig. s. Liegen. Die Gelegenheit 1) Oberd. die Lage eines Ortes; 2) die innere Einrichtung eines Ortes; 3) gem. u. Oberd. die Beschaffenheit einer Sache; 4) gem die Bequemlichkeit; 5) ein bequemer Ort, ein bequemer Zustand; ingl. das heimliche Gemach; 6) bes. diejenige Verbindung der Umstände, wodurch eine Handlung so wohl veranlasset, als erleichtert wird; bisw. so viel als: Anlafs; gem. auch die Art und Weise, Personen und Güter fortzuschaffen; 7) eine jede Begebenheit, ein Vorfall, bes mit der *praep.* bey. Gelegentlich, *adj. u. adv.* bey Gelegenheit.

Gelehrig, -er, -ste, *adj u. adv.* fähig und bereit, leicht etwas zu lernen und zu fassen. Die Gelehrigkeit, ohne *pl.* diese Fähigkeit und Bereitwilligkeit.

Gelehrsam, -er, -ste. *adj. u. adv.* Oberd. für: gelehrig. Die Gelehrsamkeit, ohne *pl*, 1) Oberd die Gelehrigkeit; 2) die gründliche Erkenntnifs wissentschaftl. Gegenstände aller Art; 3) der Inbegriff der Wissenschaften selbst.

Gelehrt, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) in einer Sache unterrichtet, jedoch selten; 2) Gelehrsamkeit besitzend; ingl. zu derselben gehörig, darin gegründet. Die Gelehrtheit, ohne *pl.*, selten für: Gelehrsamkeit.

Das Geleise, -s, *pl. wie sing.*, die von den Rädern eines Fuhrwerkes oder den Hufen eines Schlittens gemachten Einschnitte in dem Wege; auch das Gleis, das Fahrgeleise, die Fahrleise, Wagenleise.

Das Geleit, -es, *pl.* -e, 1) die Begleitung, ohne *pl.*; 2) die Reisegesellschaft, das Gefolge, besond. Oberd.; 3) das einem Beklagten von der Gerichtsobrigkeit gegebene Versprechen, frey und sicher vor Gericht zu kommen; 4) die Verschaffung der nöthigen Sicherheit für Reisende auf öffentlichen Landstrafsen, a) eig. b) uneig a) das Recht, Reisende zu geleiten; das Geleitsrecht, die Geleitsgerechtigkeit, ohne *pl*; b) das Geld, welches Reisende für diese gewährte Sicherheit und zur Erhaltung der Strafsen bezahlen; das Geleitsgeld; c) der Bezirk, in welchem ein Herr oder ein Staat das Geleitsrecht hat; d) der Ort, wo das Geleit entrichtet wird; das Geleitshaus. Geleiten, *verb. act.* einen -, begleiten, ihm das Geleit geben, besond. zur Sicherheit. Geleitlich, *adj. u. adv.* was in dem Geleite gegründet ist, oder dahin gehört. Das Geleitsamt, ein Collegium, welches das Geleit im Namen des Geleitsherrn besorgt, ingl. der Ort, wo es seine Sitzungen hält. Der Geleitsbereiter, oder Geleitsreiter, derjenige, welcher die Strafsen in einem Geleitsgebiete bereitet, und für die Befolgung der Geleitsordnungen wacht. Die Geleitseinnahme, die Einnahme des Geleitsgeldes, der Ort, wo es geschiehet, und das

eingenommene Geld selbst. Der Geleitszettel, derjenige Zettel, welchen man zum Merkmahle des bezahlten Geleites bekommt. So auch das Geleitszeichen.

Gelenk, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) was sich leicht biegen oder lenken läſst, eig. u. uneig. bes. 2) vermittelst eines oder mehrerer Gelenke leicht beweglich, gelenksam. Das Gelenk, -es, *pl.* -e, 1) diejenige Zusammenfügung zweyer Körper, bes. der Gliedmaſsen der menschlichen u. thierischen Körper, vermittelst welcher sie leicht bewegt werden können; 2) der Ort dieser Zusammenfügung. Gelenksam, -er, -ste, *adj. u. adv.* so viel als gelenk 2.

Gelfern, *verb. neutr. m. h.* gem. durch Schreyen einen unangenehmen Schall verursachen.

Das Gelichter, -s, ohne *pl.*, verächtl. für: Art.

Gelieben, *verb. act.* vlt. belieben.

Geliefern, *verb. neutr. m. s.* gerinnen.

Gelinde, -r, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. a) sanft, glatt, nicht rauh; b) weich, nicht hart; 2) uneig. a) weich, sanft, sanftmüthig; ingl. nicht strenge; b) einen geringen Grad der Heftigkeit oder der innern Stärke habend. Die Gelindigkeit, ohne *pl.*, die Eigenschaft einer Sache, da sie gelinde ist.

Gelingen, *verb. neutr. irreg. m. s.* „ich gelinge, du gelingst u. s. w.; ich gelang; ich gelänge, gelungen," einem -, seiner Bemühung oder Absicht gemäſs erfolgen.

Gellen, *verb. neutr. m. h.* laut, fein und unangenehm schallen.

Geloben, *verb. act.* einem etwas -, feyerlich versprechen. Das Gelöbniſs, -sses, *pl.* -sse, Oberd. ein Gelübde.

Gelt? niedr. eine fragende Vermuthung zu bezeichnen; (von „gilt es?")

Gelt, *adj. u. adv.* unfruchtbar, von dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Gelten oder Gelzen, *verb. act.* unfruchtbar machen, verschneiden, bes. die Schweine.

Die Gelte, ein Gefäſs mit einem Stiele oder Henkeln, zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten.

Gelten, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich gelte, du giltst, er gilt, wir gelten u. s. w.; ich galt; ich gälte; gilt; gegolten," überh. einen gewissen Werth haben; 1) eig. nach einem bekannten Werthe von jedermann genommen werden, werth seyn, als: „das Geld gilt nicht;" 2) uneig. a) Kraft, Gültigkeit haben; b) Ansehen haben, vermögen; von Personen; c) betreffen, auf etwas gerichtet seyn, z. B. „das gilt mir;" d) gem. erlaubt seyn. Die Geltung, ohne *pl.*, nur in der Musik, der Werth der Noten, dem Zeitmaſse nach.

Das Gelübde, -s, *pl. wie sing.*, ein feyerliches Versprechen.

Gelüsten, *verb. neutr. m. h.* Lust, d. i. sinnliche Begierde empfinden; gröſstentheils unpers. oder doch in der dritten Person; „es gelüstet ihn nach etwas;" „sich eine Sache" und bisweilen auch „einer Sache gelüsten lassen."

Gelzen, s. Gelt.

Gemach, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) langsam; 2) gelinde, nicht heftig; 3) bequem. Gemächlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) langsam; 2) bequem, frey von Mühe, von Beschwerden, und geneigt, diese zu scheuen. Die Gemächlichkeit, 1) der Zustand, da ein Ding gemächlich ist, ohne *pl.*; 2) ein gemächliches Ding, mit *plur.*

Das Gemach, -es, *pl.* -mächer, ein Zimmer eines Hauses, bes. eines Pallastes; das heimliche -, der Abtritt, das Privet.

Das Gemächt, -es, *pl.* -e, 1) ein jedes hervor gebrachtes Werk; bes. eine schlechte Arbeit; 2) in einigen Gegenden, die männlichen Zeugungsglieder bey Menschen und groſsen Thieren.

Das Gemahl, -es, *pl.* -e, vlt. eine mit der andern zum Ehestande versprochene od. schon verbundene Person; heut zu Tage, eine verheirathete Person vornehmen Standes, bes. mit Unterschied der Geschlechter der Gemahl, Ehemann; u. die Gemahlinn, Ehefrau.

Gemahnen, *verb. act.* einen an etwas -, selten für: erinnern; *verb. neutr. m. h.* und unpers. „es gemahnet mich," scheint mir, kommt mir vor.

Das Gemälde, -s, *pl. wie sing.*, 1) eig. ein gemaltes Bild; 2) uneig. ein Bild, eine Beschreibung, Schilderung.

Das Gemäſs, -es, *pl.* -e, das Maſs eines Dinges; besond. von verschiedenen Arten des Maſses zusammen.

Gemäſs, -er, -este, *adj. u. adv.* einem Dinge -, damit überein kommend, ihm angemessen, angepaſst. Die Gemäſsheit, ohne *plur.*, der Zustand, da eine Sache der andern gemäſs ist.

Das Gemäuer, -s, ohne *pl.*, das Mauerwerk, die Mauern.

Gemein, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) vielen Dingen zukommend; b) allen

Dingen einer Art oder Gattung zukommend, für: allgemein, gemeinschaftlich; daher c) in Menge vorhanden, mit der Nebenbed. des Geringeren oder Schlechtern; d) gewöhnlich, üblich; 2) uneig. a) dessen Gebrauch einem jeden frey stehet; b) „sich mit einem - machen," zu vertraut gegen einen Geringern seyn, und dadurch seine Achtung verlieren, c) in der Bibel, unrein. Die Gemeine, oder Gemeinde, 1) mehrere zu einem Zwecke mit einander verbundene Personen, bes. a) die sämmtlichen Einwohner eines Ortes, bes. eines Dorfes; b) Personen, die zu einer Kirche gehören; die Kirche; 2) die Versammlung der auf solche Art verbundenen Personen, oder ihrer Abgeordneten; 3) ein Grundstück, welches einer ganzen Gemeinde gehört; das Gemeindegut, Gemeindehaus, die Gemeinheit. Der Gemeingeist, Sinn für gemeinschaftliche Angelegenheiten, Wohlfahrt und thätige Theilnahme daran. Die Gemeinheit, an einigen Orten, so viel als Gemeinde 1. und 3. Gemeiniglich, *adv.* am häufigsten, gewöhnlich; niedr. gemeinhin. Gemeinnützig, -er, -ste, *adj. u. adv.* den Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu welcher man gehört, befördernd. Der Gemeinort, ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung einer Wahrheit oder sonst eines Gedankens; ein Gemeinplatz, Gemeinspruch. Die Gemeinschaft, ohne *pl.*, der Zustand, da man etwas mit einem andern gemein hat, oder besitzt, od. mit ihm zu einerley Wirkung vereinigt ist, zuweilen für: Umgang. Gemeinschaftlich, auch Gemeinsam, *adj. u. adv.* in Gemeinschaft.

Das Gemenge, -s, *pl. wie sing.*, 1) die Handlung des Mengens, ohne *pl.*; 2) mehrere mit einander äufserlich verbundene Körper; das Gemengsel; 3) im Bergbaue, die Mischung mehrerer Erzarten beym Probiren.

Das Gemerk, -es, *pl.* -e, 1) gem. das Merkmahl, Kennzeichen, bes. bey Jägern u. Bergleuten; 2) niedr. das Gedächtnifs.

Das Gemisch, -es, *pl.* -e, eine Masse mehrerer mit einander vermischter Dinge.

Die Gemme, ein geschnittener Edel- und Halbedelstein.

Die Gemse, eine Art kleiner und wilder Felsenziegen beyderley Geschlechtes; hingegen bezeichnet eig. der Gemsbock das männliche, und die Gemsziege oder das Gemsthier das weibliche Geschlecht.

Das Gemüll, -es, ohne *pl.* gem. der Schutt.

Das Gemüse, -s, *pl. wie sing.*, alles, was von Feld- und Gartenfrüchten zum Fleische gegessen wird; Zugemüse.

Das Gemüth, -es, *pl.* -er, die Seele, in Ansehung der Gesinnungen und des Willens. Die Gemüthsart, die natürliche Beschaffenheit des Gemüthes. Die Gemüthsbewegung, eine jede Richtung des Gemüthes, welche die übrigen Begierden und Vorstellungen überwiegt. Die Gemüthskrankheit, ein die Seele ganz verstimmender, anhaltender Gram oder Kummer. Die Gemüthsruhe, die Abwesenheit unangenehmer Gemüthsbewegungen.

Gen, *praep.* vlt. gegen, nach; jetzt nur noch in der Rede „gen Himmel," und in der Seesprache, die Richtung des Windes zu bezeichnen, z. B. „Süd gen West."

Genäschig, s. Näschig, Naschhaft.

Genau, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. *adv.* nahe, nahe anliegend; 2) uneig. a) nahe, enge; b) allen einzelnen Theilen oder Umständen nach, accurat; c) mit allen Theilen und Umständen einer Sache überein kommend; d) gem. sehr sparsam. Die Genauigkeit, ohne *pl.* der Zustand, da ein Ding genau ist, in den Bed. 2.

Die Genealogie, *pl.* -n, besser: a) Geschlechtskunde; b) Geschlechtsregister.

Genehm, *adv.* mit dem *verb.* halten; etwas - halten, es für vortheilhaft erkennen, und daher bewilligen. Die Genehmhaltung, die Bewilligung. Genehmigen, *verb. act.* genehm halten. Die Genehmigung.

Geneigt, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) zu etwas -, Fertigkeit, Neigung habend; 2) einem -, günstig, gewogen. Die Geneigtheit, ohne *plur.*

General, unabänderl. *adj.* allgemein; nur in Zszgen mit *subst.* eine über alle Dinge von einer bestimmten Art sich erstreckende Wirkung oder Gewalt zu bezeichnen, z. B. die Generalaccise, eine allgemeine Accise; der Generalbafs, derjenige Bafs, welcher die ganze Harmonie eines musikalischen Stückes in sich begreift; in vielen andern Zszgen kann es mit oberste gegeben werden, z. B. der Generalsuperintendent, der oberste unter den Superintendenten einer Provinz, od. eines Landes, s. auch das folgende.

Der General, -s, *pl.* -e, eine Person, welche unter mehrern ihrer Art die höch-

ste Würde hat, besond. das Oberhaupt verschiedener Mönchsorden; ingl. ein Befehlshaber bey den Soldaten, der nächste nach dem Feldmarschall; oft auch überh. der Feldherr, der Anführer eines Kriegsheeres. Das **Generalat**, -es, *pl.* -e, die Würde eines Generals. Die **Generalinn**, die Frau eines Generals. Die **Generalität**, ohne *plur.* die sämmtlichen Generalpersonen eines Kriegsheeres; der **Generalstab**. Der **Generalfeldwachtmeister**, ein Befehlshaber, welcher auf den Generallieutenant folgt, auch **Generalmajor**. Der **Generallieutenant**, ein Befehlshaber, welcher auf den General folgt. Der **Generalmarsch**, ein Marsch, welcher geschlagen wird, wenn sich ein Regiment od. auch ein ganzes Corps zum Aufbruche oder Treffen fertig machen soll.

Die **Generation**, 1) die von einem Stamme zunächst entsprungenen Menschen; 2) ein Menschenalter, als eine Zeit von ungefähr 30 Jahren.

**Genesen**, *verb. neutr. irr. m. s.* „ich genese, du genesest, er geneset, wir genesen; ich genas; ich genase; genesen," 1) gesund werden; von einer Krankheit -, befreyet werden; 2) selten: eines Kindes -, von demselben entbunden werden. Die **Genesung**, ohne *pl.* der Zustand, da man seine verlorne Gesundheit wieder erlangt.

Das **Genick**, -es, *pl.* -e, das Gelenk des Nackens zwischen dm ersten und zweyten Wirbelbeine. Der **Genickfang**, ein Stich, den die Jäger einem Thiere in das Genick mit dem **Genickfänger**, d. i. einem dazu bestimmten Messer, geben.

Das **Genie**, *fr.* -s, *pl.* -s, 1) die eigenthümliche Art eines Dinges, die Natur, ohne *pl.* 2) die natürlichen Anlagen des menschlichen Geistes, bes. in ihrer vorzüglichen und originellen Wirksamkeit, Kopf, ohne *pl.;* ingl. eine mit Genie begabte Person.

**Geniren**. *verb. act. fr.* besser: lästig, beschwerlich fallen, das freye Benehmen hindern, verlegen machen.

**Genieſsen**, *verb. act. irreg.* „ich genieſse, du genieſset, (Oberd. geneuſsest), er genieſst, (Oberd. geneuſst), wir genieſsen u. s. w.; ich genoſs; ich genösse; ich genieſse od. genieſs (Oberd. geneuſs), genossen," 1) überh. Nutzen von etwas haben; bes. 2) eine, oder auch zuweilen, einer Sache -, sie angenehm empfinden; ingl. an den guten Wirkungen und Folgen derselben Theil nehmen; 3) bey den Jägern, von den Hunden, riechen; 4) als Speise und Trank zu sich nehmen; 5) „einem etwas für genossen hingehen lassen," es an ihm ungeahndet lassen. **Genieſsbar**, -er, -ste, *adj u. adv* was sich genieſsen läſst, eig. und uneig. Der **Genieſsbrauch**, s. **Nieſsbrauch**. Der **Genuſs**, -sses, ohne *plur.* 1) der Zustand, da man eine Sache genieſst; 2) der Nuzzen, Vortheil selbst.

Das **Genist**, -es, *pl. pl.* -e, ein aus kurzen Strohhalmen, kleinem Reisig und dgl. bestehendes Gemisch.

Die **Geniste**, der Name verschiedener Staudengewächse; der Ginster.

Der **Genitiv**, -s, *pl.* -e, in der Sprachlehre, die zweyte Endung in der Abänderung der Nenn- und Fürwörter.

Der **Genius**, *pl.* **Genien**, 1) der gute Geist, der Schutzgeist; 2) die Abbildung desselben unter der Figur eines geflügelten Kindes.

Der **Genoſs**, -ssen, *plur.* -ssen, derjenige, welcher einige zufällige od. willkührliche Umstände mit einem andern gemein hat, bes. in Zszgen.

**Genug**, 1) *adv.* zu einem Bedürfnisse, oder zu einer Absicht hinreichend, hinlänglich, so viel als nöthig, erforderlich ist, bisweilen für: sehr, und ziemlich; 2) unabänderl. *adj.* in der näml. Bedeut vor oder nach dem *subst.* Die **Genüge**, ohne *plur.* 1) der Zustand, da man genug hat; „zur Genüge," genug, hinlänglich; 2) die Leistung einer schuldigen Pflicht, ohne *artic.* und mit den *verb.* „thun" oder „leisten;" ingl. die Befriedigung. **Genügen**, *verb. neutr. m. h.* nur *impers.* „es genüget mir," es ist für mich genug; ingl. ich bin damit zufrieden. **Genüglich**, *adj. u. adv.* selten: zur Genüge, hinlänglich. **Genugsam**, *adj u. adv.* genug. **Genügsam**, -er, -ste, geneigt, sich genügen zu lassen. Die **Genugthuung**, die Erfüllung einer Pflicht.

Der **Genuſs**, s. **Genieſsen**.

**Geocentrisch**, *adj. und adv.* was sich auf dem Mittelpunkt der Erde bezieht; aus dem Mittelpunkt der Erde betrachtet.

Die **Geognosie**, die Gebirgskunde. **Geognostisch**, *adj. u. adv.*

Die **Geogonie**, die Lehre von der Entstehung und Bildung des Erdkörpers.

Der **Geograph**, -en, *pl.* -en, a) der Erdbeschreiber; b) ein Kenner der Geographie. Die **Geographie**, *pl.* -n, die Erdbeschreibung, Erd- oder Länderkunde. **Geogra-**

**graphisch**, *adj. und adv.* zur Erdbeschreibung gehörig.

Der **Geometer**, -s, *plur. wie sing.* ein Meſskundiger, Meſskünstler, gem. Erdmesser, Feldmesser. Die **Geometrie**, *pl.* -n, die Meſskunde, Erdmeſskunst, Feldmeſskunst. **Geometrisch**, *adj. und adv.* zu dieser Wissenschaft gehörig.

Das **Gepäck**, -es, *pl.* ; -e, zusammen gepackte Bedürfnisse auf der Reise.

Das **Gepräge**, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. das auf eine Münze geprägte Zeichen od. Bild; 2) uneig. ein charakteristisches Kennzeichen.

Das **Gepränge**, -s, ohne *pl.* äuſserliche Pracht, Prunk, bes. in Rücksicht auf ein zahlreiches Gefolge.

Die **Gerade**, ohne *plur.* in den Rechten verschiedener Länder alles dasjenige Haus und Kastengeräth, welches vorzugsweise das weibliche Geschlecht erbt.

**Gerade**, -r, -ste, 1) *adj. und adv.* a) eig. den kürzesten Weg zwischen zwey Punkten zu bezeichnen; nicht krumm; b) uneig. von den Zahlen, welche sich in zwey gleiche ganze Zahlen theilen lassen; nicht ungerade; 2) *adv.* nur uneig. a) in gerader Richtung; b) ohne Umschweif; c) genau, pünktlich; d) gem. „nach gerade," nach und nach. Die **Geradheit**, ohne *pl.* a) der Zustand, da eine Sache gerade ist; b) die aufrichtige Denkungs- und Handlungsart eines Menschen; der **Geradsinn**.

Das **Geräth**, -es, ohne *pl.* oder die **Geräthe**, ohne *sing.* alles was zur Zubereitung anderer Dinge dient, bes. allerley Werkzeug. Die **Geräthschaft**, ohne *pl.* oder die **Geräthschaften**, ohne *sing.* so viel als Geräthe.

**Gerathen**, *adj. und adv.* rathsam, vortheilhaft, nützlich, s. **Rathen**.

**Gerathen**, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) mit **unter**, **in**, **an** und **auf**, eig. und uneig. kommen; 2) zu etwas -, gereichen; 3) von dem Erfolge einer Sache oder eines Werkes, in so fern viel dabey auf ein Ungefähr ankommt. **Gerathewohl**, unabänderl. nur mit **auf** als *adv.* „auf (ein) Gerathewohl," auf gut Glück.

**Geraum**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. vielen Raum enthaltend; gewöhnl. geräumig, gem. geräumlich; 2) uneig. nur als *adj.* von der Zeit, ziemlich lange. Die **Geräumigkeit**, ohne *plur.* die geräumige Beschaffenheit eines Ortes.

Das **Geräusch**, -es, *plur.* -e, das Rauschen, eig. und uneig. für: unruhige Beschäftigung, Aufsehen.

Das **Geräusch**, -es, *plur.* -e, bey den Jägern und in den Küchen, Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten gröſsern Thieres; das Geschlinge.

**Gerben**, *verb. act.* 1) rohe Häute -, durch beitzende Mittel zubereiten; 2) bey verschiedenen Metallarbeitern, ein Metall -, poliren. Der **Gerber**, -s, *plur. w. sing.* ein Handwerker, der die rohen Thierhäute gerbt. Die **Gerberey**, 1) die Beschäftigung eines Gerbers, ohne *plur.* 2) dessen Werkstätte, mit *pl.*

**Gerecht**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. selten für: gerade; 2) uneig. a) dem Gegenstande gemäſs, so wohl dem Maſse nach, für: passend, recht, als auch den Einsichten und der Erfahrung nach, für: kundig, bes. im Jagdwesen, als: holzgerecht u. s. w.; b) den Begriffen von Recht und Pflicht gemäſs; rechtmäſsig; c) bes. den positiven Gesezzen gemäſs, von Gesinnungen und Handlungen. Die **Gerechtigkeit**, 1) eig. a) der Zustand, da eine Person oder Sache gerecht ist, in den Bed. 2. b. und c. ohne *plur.* b) das Recht, die Befugniſs, und das was einem vermöge eines Rechtes zukommt, mit *pl.*; 2) uneig. gerichtl. Personen, die Gerichte. Die **Gerechtsame**, alles dasjenige, was einem nach gewissen Rechten zukommt, nur *pl.*

Das **Gerede**, -s, ohne *pl.* ein mehrmaliges Reden von einer Sache, ein nachtheiliges Gerücht.

**Gereichen**, *verb. neutr. m. h.* mit **zu**, das Mittel einer Wirkung werden.

Das **Gereiſs**, -es, ohne *pl.* gem. und uneig. das Reiſsen; -um etwas, ein groſses Verlangen darnach.

**Gereuen**, *verb. neutr. m. h.* Reue empfinden; nur in der dritten Person, „es gereuet mich."

Der **Gergel**, -s, *plur. w. sing.* bey den Böttchern, die Rinne in den Dauben der Fässer, in welche der Boden befestiget wird; ingl. das Werkzeug, womit diese Rinne gemacht wird.

Das **Gericht**, -es, *pl.* -e, 1) eine Speise einer Art, so fern sie in einer besondern Schüssel angerichtet wird; 2) bey den Jägern, Schlingen oder Dohnen zum Vogelfange.

Das **Gericht**, -es, *pl.* -e, 1) die Beurtheilung des rechtlichen und sittlichen Verhaltens der Menschen, ohne *pl.*; 2) die Gerichtsbarkeit, oft nur *pl.*; 3) im theologischen Sinne, eine Strafe Gottes; 4) die Personen, welche Recht sprechen, und deren Versammlung, oft nur *plur.*; 5) der Ort, wo sich diese Personen zur

Sprechung des Rechtes versammeln; 6) der Gesichtsbezirk, meistens *plur.* **Gerichtlich**, *adj. und adv.* im, vor Gerichte; zum Gerichte gehörig; demselben gemäfs. Die **Gerichtsbarkeit**, 1) das Recht zu richten; die Jurisdiction, ohne *pl.* 2) der Bezirk, über welchen sich dieses Recht erstreckt, mit *pl.* Der **Gerichtsdiener**, ein Bedienter bey einem Gerichte, der zu allerley Verrichtungen gebraucht wird. Die **Gerichtsfolge**, ohne *pl.* die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in nöthigen Fällen hülfliche Hand zu leisten. Der **Gerichtsfrohn**, der erste Gerichtsdiener. Der **Gerichtshalter**, der die Stelle eines Richters in kleinen Gerichtsbezirken vertritt; der Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser. Die **Gerichtsherrschaft**, 1) das eigenthümliche Recht, Gericht zu halten, ohne *pl.* 2) diejenige Person, welche dieses Recht besitzt, der **Gerichtsherr**. Der **Gerichtshof**, in einigen Ländern, ein ansehnliches Gericht, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt. Der **Gerichtsstand**, 1) die Verbindlichkeit, von einem Gerichte Recht zu nehmen, ohne *pl.* 2) die Behörde, die Instanz, mit *pl.* Der **Gerichtszwang**, 1) die Gewalt, andern Recht zu sprechen; die Gerichtsbarkeit, ohne *pl.*; 2) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, mit *pl.*

**Geringe, -r, geringste**, *adj. und adv.* 1) klein, von einem kleinen Umfange der Menge und innern Stärke; 2) schlecht; 3) unbedeutend, niedrig; unerheblich, nicht wichtig; 4) nicht vornehm; 5) „im geringsten nicht," keinesweges. **Geringfügig**, -er, -ste, von keinem grofsen Umfange oder Bedeutung, ohne Werth, geringe. **Geringhaltig**, -er, -ste, *adj. und adv.* einen geringen Gehalt habend. **Geringschätzig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) geringe schätzend; 2) was geringe geschätzt wird. Die **Geringschätzung**, ohne *pl.* die Handlung, da man etwas geringe schätzt; auch bisweilen die Geringhaltung.

Das **Gerinne**, -s. *plur. w. sing.* ein künstlicher Canal, in welchem das Wasser in einen engern Raum gebracht wird, und daher stärker fliefst.

**Gerinnen**, *verb. neutr. m. s. irreg.* von flüssigen Körpern, wenn sie den gröfsten Theil ihrer Flüssigkeit verlieren und einen zusammen hangenden Körper bilden; gem. auch zusammen laufen.

Das **Gerippe**, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. alle zusammen hangende Knochen eines thierischen Körpers ohne Fleisch und Adern; ein Skelett; 2) uneig. die zusammen gefügten Haupttheile einer Maschine, bes. eines Schiffes, ohne äufsere Bekleidung.

**Gerippt**, *adj. und adv.* mit Rippen und ähnlichen furchenartigen Streifen versehen.

Der **Germanismus**, oder **Germanism.** *pl.* -en, eine Wortfügung, welche der Deutschen Sprache eigenthümlich ist und nicht in andere Sprachen übergehen darf.

**Gern**, *adv.* 1) eig. mit Lust, mit Vergnügen; 2) uneig. a) von leblosen Dingen, in den näml. Bed.; b) willig; auch von leblosen Dingen für: nicht gedrängt, leicht; c) gewöhnlich, gemeiniglich; d) mit Vorsatz, mit Fleifs.

Das **Geröhrich**, oder **Geröhricht**, -es, *pl.* -e, 1) ein mit Rohr bewachsener Platz; 2) das Rohr oder Rohrwerk selbst, ohne *pl.*; das Geröhre, Rohrdickicht.

Das **Gerönne**, -s, ohne *pl.* in einigen Gegenden, alle Wurzeln eines Weinstocks.

Die **Gerste**, ohne *pl.* eine Art Getreide mit einem blafsgelben eckigen Samen, und dieser Same oder diese Frucht selbst. Das **Gerstenkorn**, 1) eig. ein Samenkorn von der Gerste; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit, eine kleine Geschwulst am Augenliede. Der **Gerstenzucker**, ohne *pl.* ein geläuterter und mit Gerstenwasser gesottener Zucker in kleinen Stangen.

Die **Gerte**, 1) ein dünner Zweig, eine Ruthe; 2) in einigen Gegenden, ein Längenmafs von der Gröfse einer Ruthe.

Der **Geruch**, -es, *pl.* **Gerüche**, 1) das Vermögen zu riechen, und die dadurch verursachte Empfindung, ohne *pl.* 2) die Ausdünstungen der Körper, so fern sie durch die Werkzeuge des Geruches empfunden werden; uneig. auch für: Ruf.

Das **Gerücht**, -es, *pl.* -e, 1) eine entfernte Nachricht von einer Neuigkeit, bes. wenn sie unter vielen mündlich fortgepflanzet wird: 2) uneig. der Ruf, in welchem jemand bey andern steht, ohne *plur.*

**Geruhen**, *verb. neutr. m. h.* von hohen Personen, belieben, sich gefallen lassen.

**Geruhig**, -er, -ste, *adj. und adv.* ruhig.

Das **Gerülle**, -s, ohne *pl.* übh. ein Haufen lockerer Dinge, welche von andern Körpern abrollen, oder diesen einigermafsen gleichen; gem. eine Menge unnützen Hausgeräthes; auch das **Gerümpel**.

Das Gerüst, -es, *pl.* -e, ein auf eine Zeit lang aufgeführtes Bauwerk von Balken und Bretern, allerley Arbeiten auf demselben vorzunehmen, z. B. bey den Mäurern, Malern u. dgl.

Das Gesäme, -s, ohne *pl.* oder die Gesäme, ohne *sing.* mehrere Arten von Samen, Sämerey.

Gesammt, *adj.* 1) alle Dinge einer Art zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle; 2) gemeinschaftlich; bes. in Zszgen, z. B. Gesammtgut, Gesammtrath, Gesammtkauf, u. a. m. Die Gesammtschaft, in einigen Gegenden, alle Dinge einer Art zusammen genommen; ingl. eine Gesellschaft, Zunft, Innung.

Der Gesandte, -n, *pl.* -n, übh. eine jede an einen andern gesandte Person; bes. diejenige, welche von einem Staate oder Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geschickt wird, und eine dazu bestimmte Würde beklei det. Die Gesandtschaft, 1) die Würde und Pflicht eines Gesandten; 2) der Gesandte selbst.

Der Gesang, -es, *pl.* Gesänge, 1) das Singen, eig. und uneig. ohne *pl.* ingl. die Melodie; ferner, das Dichten; 2) was gesungen wird, eig. ein Lied, ein Gedicht; ingl. uneig. ein Theil eines größern Gedichtes.

Das Gesäfs, -es, *pl.* -e, 1) derj. Theil des menschlichen Körpers, worauf man sitzt; der Hintere; 2) derjenige Theil eines Stuhles od. einer Bank, auf welchem man sitzt.

Das Geschäft, -es, *pl.* -e, alles was man zu thun, zu verrichten oder zu wirken hat; Gewerbe, Arbeit, Beschäftigung. Geschäftig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) vielerley Geschäfte verrichtend; thätig; 2) eine herrschende Neigung zu Geschäften besitzend; arbeitsam. Die Geschäftigkeit, ohne *pl.* die herrschende Neigung, vielerley, bes. unbedeutende, Geschäfte zu verrichten. Der Geschäftsmann, bes. ein vom Staate zu Geschäften angestellter Mann. Der Geschäftsträger, der eines andern, bes. eines Fürsten od. Staates, Geschäfte besorgt; ein Geschäftsführer.

Geschehen, *verb. neutr. m. s. irreg.* nur in der dritten Person; „es geschiehet oder geschieht; es geschah oder geschahe; es geschähe; geschehe; geschehen," 1) sich zutragen; 2) widerfahren zugefügt werden, als: „es ist ihm Unrecht geschehen;" 3) zur Wirklichkeit gebracht, vollendet, gethan werden; 4) „es ist um ihn u. s. w. geschehen," er ist unglücklich geworden, verloren, gestorben u. s. w.

Das Gescheide, -s, *pl. w. sing.* bey den Jägern, die Gedärme aller wilden Thiere.

Das Geschenk, -es, *plur.* -e, eine jede Sache, deren Eigenthum einem andern umsonst übertragen wird.

Gescheut, -er, -este, *adj. und adv.* vernünftig, klug; fein, listig; eig. derjenige, der von einer Sache mehr als ein Mal auf irgend eine Art gescheuet, d. i. weggescheucht, und dadurch klug geworden ist.

Die Geschichte, 1) eine geschehene Sache, eine Begebenheit; bes. verschiedene oder mehrere mit einander verbundene Veränderungen zusammen genommen, ohne *plur.* 2) die Erzählung solcher Begebenheiten; die Historie; 3) die Kenntniß geschehener Dinge, bes. der Begebenheiten unter den Menschen, ohne *plur.*; die Geschichtskunde, Historie. Der Geschichtschreiber, derjenige, der eine Geschichte schreibt, oder beschreibt.

Das Geschick, -es, *pl.* -e, 1) ohne *pl.* a) die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu etwas fähig und tüchtig ist; b) die natürliche Fähigkeit lebendiger Geschöpfe, nach welcher sie zu gewissen Veränderungen fähig und tüchtig sind, bes. das Vermögen, eine Sache mit Leichtigkeit zu vollbringen; c) das Schicksal, die Schickung; 2) mit *pl.* im Bergbaue, eine zu einer gewissen Absicht tüchtige Sache. Die Geschicklichkeit, der Zustand, da eine Person oder Sache zu etwas geschickt ist; bes. so viel als Geschick 1. b. Geschickt, -er, -este, *adj. und adv.* die zur Erreichung einer Absicht nöthige Eigenschaft habend, tüchtig, tauglich, bequem; Geschicklichkeit besitzend, fähig, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen.

Das Geschirr, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Gefäß, ein hohles Werkzeug zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; 2) Geräth von allerley Art; als: ein Wagen mit allem dazu gehörigen Geräthe, bes. zum Behuf der Pferde; ein bespanntes Fuhrwerk; an den Zugpferden, das Lederwerk, vermittelst dessen sie ziehen u. s. w. Das Geschirrholz, ohne *plur.* Holz, welches zu hölzernem Geräthe tüchtig und bestimmt ist; *gem.* Schirrholz. Der Geschirrmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über das Geschirr hat; gem. Schirrmeister.

Geschlacht, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) übh. vlt. von guter Art; 2) weich, mürbe, bes. Oberd.

Das **Geschlecht**, -es, *pl.* -er, 1) die Aehnlichkeit verschiedener Gattungen unter einander; auch die so einander ähnlichen Dinge selbst; z. B. - der Säugthiere; 2) die zur Fortpflanzung ihrer Gattung erforderliche Beschaffenheit organischer Körper; auch die so beschaffenen Wesen selbst, theils einzeln, theils als ein Ganzes betrachtet; das männliche u. weibliche Geschlecht; 3) die Gleichheit des Herkommens; auch die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprossenen Personen zusammen; eine Familie. Das **Geschlechtsalter**, 1) die Dauer eines ganzen Geschlechtes; bes. 2) die gewöhnliche Zeitdauer eines Geschlechtes, d. i. Generation, wofür man gemeiniglich 30 bis 33 Jahre annimmt; ein Menschenalter. Der **Geschlechtsname**, der gemeinschaftliche Name eines ganzen Geschlechtes; der Zuname einzelner Personen von einer Familie. Das **Geschlechtsregister**, das Verzeichniſs der einzelnen Glieder eines Geschlechtes u. ihrer Folge auf einander; die Genealogie, Geschlechtstafel, der Stammbaum. Der **Geschlechtstrieb**, der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechtes. Das **Geschlechtswort**, in der Sprachlehre, das Wort, welches das Geschlecht der Wörter bestimmt; der Artikel, das Bestimmungswort.

Das **Geschlepp**, -es, *pl.* -e, 1) verächtl. ein Gefolge von Personen zur Begleitung oder Bedienung; 2) bey den Jägern, Lockspeise an einer Schnur, Raubthiere herbey zu locken.

**Geschliffen**, -er, -ste, *adj. u. adv.* selten und nur uneig. verfeinerte Sitten habend; ingl. gem. listig, verschmitzt.

Das **Geschlinge**, -s, *pl. w. sing.* s. **Geräusch**.

Der **Geschmack**, -es, ohne *pl.* 1) eig. die Empfindung des Schmeckens auf der Zunge; 2) der Sinn, das Vermögen für diese Art der Empfindung, der **Geschmackssinn**; 3) uneig. die Eigenschaft der Dinge, die Empfindungen des Geschmackssinnes in uns zu erwecken; 4) die Empfänglichkeit und Neigung des Geistes, a) für das sinnlich Angenehme und Reitzende; b) für die Vollkommenheit der bloſsen Form, oder das eig. Schöne, der ästhetische Geschmack; c) bisw. auch für das Gute; 5) die auf jene Empfänglichkeit sich gründende Art zu denken und zu handeln. **Geschmacklos**, -er, -este, *adj. und adv.* ohne Geschmack, eig. und uneig. Die **Geschmagslehre**, die Lehre von den Grundsätzen des ästhetischen Geschmackes, die Aesthetik. **Geschmackvoll**, -er, -ste, *adj. und adv.* einen richtigen und feinen Geschmack besitzend und darin gegründet.

Das **Geschmeide**, -s, ohne *plur.* oder die **Geschmeide**, ohne *sing.* 1) übh. aus Metall, bes. aus Eisen, geschmiedete Dinge; 2) allerley kleine Arbeiten aus Metall; 3) vorzüglich allerley aus Gold, Silber, Perlen u. dgl. verfertigter Schmuck. **Geschmeidig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. was sich leicht schmieden und übh. leicht ausdehnen läſst; nicht spröde; 2) uneig. a) weich; b) biegsam; c) nachgebend.

Das **Geschmeiſs**, -es, ohne *plur.* oder die **Geschmeise**, ohne *sing.* 1) eig. bey den Jägern, der Koth der Raubvögel, gem. auch die Eyer der Fliegen, Schmetterlinge u. dgl.; 2) uneig. a) Insecten, bes. die aus den Eyern der fliegenden Insecten entstehen; b) niedr. schlechtes oder liederliches Gesindel.

Das **Geschöpf**, -es, *plur.* -e, 1) eig. ein jedes von Gott geschaffenes Wesen, die Creatur; 2) ein jedes Werk, welches man schafft, d. i. bildet; 3) im Scherze, und verächtl., eine Person.

Der **Geschoſs**, -sses, *pl.* -sse, so viel als: der **Schoſs**, welches s.

Das **Geschoſs**, -sses, *pl.* -sse, 1) ein Körper, welcher abgeschossen wird, ein Pfeil, Wurfspieſs u. dgl.; 2) ein Werkzeug, womit man schieſst; bes. Oberd. ein kleines Schieſsgewehr.

Das **Geschoſs**, -sses, *pl.* -sse, 1) der zwischen zwey Absätzen befindliche Theil des Stengels an verschiedenen Pflanzen; der Schuſs; 2) uneig. das Stockwerk eines Hauses.

Das **Geschrey**, -es, ohne *pl.* 1) eig. das Schreyen, und der dadurch erregte Schall; 2) uneig. a) laute Klagen; b) vieles, lautes Geschwätz; c) ein nachtheiliges Gerücht über jemandes guten Namen.

Das **Geschröt**, -es, *plur.* -e, der Hodensack an den gröſsern Thieren männlichen Geschlechtes.

Das **Geschühe**, -s, *plur. wie sing.* 1) die Riemen, welche den Falken um die Füſse gelegt werden; das Geschütz; 2) gem. Schuhe und was ihnen ähnlich ist, ohne *plur.*

Das **Geschütz**, -es, ohne *pl.* 1) gröſsere Werkzeuge zum Schieſsen, Kanonen u. dgl, 2) s. das vorige.

Die Geschützkunst, die Kunst, mit dem Geschüze gehörig umzugehen; die Artillerie.

Das Geschwader, -s, *pl.* w. *sing.* 1) ein kleiner Haufen Reiterey; gem. eine Schwadrone; 2) eine Anzahl mehrerer Schiffe, bes. ein Theil einer Kriegsflotte; eine Eskader.

Das Geschwätz, -es, *plur.* -e, eine jede unnütze, unbedeutende, oder ungegründete Rede. Geschwäzzig, -er, -ste, *adj. und adv.* der gern schwatzt, bes. der viel unbedeutende Worte macht; schwatzhaft.

Geschweigen, 1) *verbum neutr. m. h. irreg.* mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der ersten Person der gegenw. Zeit, und mit zu, als: „ich geschweige seiner Laster," oder „seiner Laster zu geschweigen;" „geschweige" macht nur eine Art von Steigerung in der Rede; z. B. „nicht eine Stunde, geschweige denn ein Jahr;" 2) r. *verb. act.* gem. einen -, zum Stillschweigen bringen, und uneig. befriedigen.

Geschwind, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. eine schnelle Bewegung habend, nicht langsam; 2) uneig. a) von solchen Fällen, in welchen in kurzer Zeit mehr verrichtet wird, als gewöhnlich ist; schnell; b) sehr bald, ohne Aufschub; c) als *adv.* in der Eil; d) plötzlich. Die Geschwindigkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas geschwind ist, ohne *pl.*; 2) das Verhältnifs der Zeit zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, mit *pl.* Der Geschwindschufs, mehrere Schüsse in einer bestimmten Zeit, als man gewöhnlich thut.

Die Geschwister, ohne *sing.* Kinder von einerley Aeltern, oder doch von einem gemeinschaftl. Vater od. von einer gemeinschaftl. Mutter; auch das Geschwister, ohne *plur.* Das Geschwisterkind, Personen welche Kinder zweyer oder mehrerer Geschwister sind.

Der Geschworne, s. Schwören.

Die Geschwulst, *plur.* schwülste, eine jede krankhafte Erhebung der fleischigen Theile der organischen, bes. thierischen Körper.

Das Geschwür, -es, *plur.* -e, die eiterhafte Entzündung in od. an dem menschlichen od. thierischen Körper.

Gesechst, *adj.* selten: aus sechs Einheiten od. Theilen einer Art bestehend.

Gesegnen, *verb. act.* bisweilen für: segnen.

Der Gesell, -en, *pl.* -en, 1) bey den Handwerkern, derjenige, welcher die Lehrjahre überstanden hat, aber noch nicht Meister geworden ist; 2) der mit einem andern in Verbindung stehet, oder einige Umstände mit ihm gemein hat, bes. gem. in Zszgen; 3) ein Mensch, nur verächtl. und mit einem *adj.* Gesellen, *verb. activ.* 1) einen -, oder vorzüglich sich zu einem -, zu seinem Gefährten, Gesellschafter geben; 2) zum Umgange vereinigen, besmit sich; 3) gemeinschaftl. Sache mit einem machen. Gesellig, -er, -ste, *adj. u. adv.* zum Umgange zur Gesellschaft geneigt. Die Geselligkeit, ohne *pl.* 1) die Neigung, gern mit andern umzugehen; 2) der Umgang selbst. Die Gesellschaft, 1) ohne *pl.* die persönliche Versammlung, oder auch die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke, bes. zum freundschaftlichen Umgange, und dieser Umgang selbst; 2) mit *pl.* die auf diese Art verbundenen Personen, uneig. auch von Thieren. Der Gesellschafter, -s, *pl. w. sing.* eine Person, in Rücksicht auf ihre Fähigkeiten zum gesellschaftlichen Umgange. Gesellschaftlich, -er. -ste, *adj. u. adv.* 1) der Gesellschaft gemäfs, darin gegründet; 2) gesellig.

Das Gesenk, -es, *pl.* -e, dasjenige, was zur Versenkung eines Dinges dient, z. B. das Gewicht an den Fischernetzen; od. was gesenkt wird, als: eine in die Erde gesenkte Rebe; oder bey den Eisenarbeitern. Formen, worin die zierliche Arbeit gebildet wird; im Bergbaue, ein Schacht, der nicht von Tage aus in das Gebirge gehet.

Das Gesetz, -es, *pl.* -e, 1) eine jede Regel, ein jeder Satz, nach welchem etwas eingerichtet wird; 2) eine jede verbindliche Vorschrift freyer Handlungen; 3) eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen; bisweilen auch ein ganzer Inbegriff mehrerer Gesetze einer Art; das Gesetzbuch, der Codex; 4) vlt. der Absatz eines Gedichtes, einer Schrift od. Rede; eine Strophe, ein Vers, ein Capitel. Der Gesetzgeber, der die Gesetze giebt. Die Gesetzgebung, die Gebung eines Gesetzes. Gesetzlich, *adj. und adv.* 1) dem Gesetze gemäfs; gesetzmäfsig; 2) in der Bibel, unter dem Gesetze, der Strafe des Gesetzes unterworfen; 3) nach dem Gesetze.

Gesetzt, s. Setzen.

Das Gesicht, -es, *pl.* -er, und -e, 1) das Vermögen, zu sehen, ohne *pl.*; 2) die Empfindung des Sehens, der Anblick, ohne *plur.*; 3) der

vordere Theil des Hauptes, weil er der Sitz der Augen ist; das Angesicht; hier nur kommt das *dimin.* das Gesichtchen, *plur.* auch Gesichterchen vor; a) übh. und eig. bes. in Ansehung der Mienen, Gesichtszüge, und der ganzen äussern Gestalt des Gesichtes; b) uneig. gem. die Geberden des Gesichtes, die Mienen, bes. *pl.* und gem. die Person selbst, in Ansehung ihrer Gesichtsbildung; 4) uneig. a) das eingefeilte Blech an Schiefsgewehren, wodurch man bey dem Zielen das Korn fasset; b) eine Vorstellung der Einbildungskraft ohne alles Bewufstseyn, *pl.* Gesichte. Die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes; die Physiognomie. Der Gesichtskreis, derjenige Kreis der Erdfläche, bis zu welchem man siehet, wenn man im Freyen ist; der Horizont; uneig. auch die Grenzen des menschlichen Verstandes. Der Gesichtspunkt, derjenige Standort aus welchem man eine Sache betrachtet, eig. und uneig. Der Gesichtszug, bes. *pl.* die verschiedenen Linien des Gesichtes.

Das Gesims, -es, *pl.* -e, in der Baukunst, ein hervorstehender, bes. zierlicher Rand um einen Körper.

Das Gesinde, -s, ohne *pl.* 1) Knechte, Mägde, und geringe Hausbediente, Dienstboten; 2) *Dimin.* das Gesindel, -s, ohne *pl.* gemeine, liederliche Leute.

Gesinnen, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* nur im *part* gesonnen, für: entschlossen, Willens; 2) *verb. act.* etwas an einen -, selten für: es von ihm verlangen. Gesinnet, *partic.* doch nur als *adj.* mit seyn, die Gesinnung haben. Die Gesinnung, a) die bleibende Art zu denken und sich zu verhalten; b) die überlegte Entschliefsung über sein Verhalten.

Gesittet, -er, gesitteste, *adj. u. adv.* Sitten an sich habend, bes. gute Sitten.

Der Gespan, -es, *pl.* -e, vlt. ein Gehülfe, Gesellschafter, Kamerad.

Das Gespann, -es, *pl.* -e, 1) das Spannen, nur in „Herzgespann;“ 2) was zusammen gespannet wird.

Das Gespenst, -es, *plur.* -er, ein geistiges den Menschen schreckendes und ihm gefährliches Wesen; auch uneig. ein erdichteter Gegenstand des Schreckens od. der Furcht.

Das Gesperre, -s, *pl. w. sing.* 1) gem. und ohne *pl.* das Sperren: 2) dasjenige, was gesperrt wird, als: das Sparrwerk eines Daches; 3) dasjenige, vermittolst dessen etwas gesperrt oder zugesperrt wird.

Der Gespiele, -n, *pl.* -n, Kinder, mit welchen andere Kinder einen vertrauten Umgang haben; der Gespiele, gewöhnlicher aber die Gespielinn, eine vertraute Freundinn erwachsener Frauenzimmer.

Das Gespinnst, -es, *pl.* -e, was gesponnen ist; auch uneig. von künstlich verbundenen Vorstellungen.

Das Gespött, -es, ohne *pl.* 1) das Spotten; 2) der Gegenstand des Spottens.

Das Gespräch, -es, *pl.* -e, eine freundschaftliche Unterredung; zuweilen auch eine Rede, ein Gerücht; ingl. der Gegenstand eines solchen Gespräches. Gesprächig, -er, -ste, *adj. und adv.* sich gern mit andern freundschaftlich unterredend. Gesprächweise, *adv.* in Gestalt eines Gespräches

Das Gesprenge, -s, *pl. w. sing.* 1) das Sprengen, ohne *pl.*; 2) was von der geraden Linie abspringt, d. i. abweicht, und diese vorspringende Stelle, besond. im Bergbaue.

Das Gestade, -s, *plur. w. sing.* das Ufer des Meeres oder eines breiten Flusses.

Die Gestalt, 1) eig. die Stellung aller Aufsenlinien eines Körpers, die Figur; bes. die Leibeslänge, Statur; ingl. eine gute Gestalt; 2) uneig. a) die Art u. Weise, wie ein Ding erscheint oder wirklich ist; b) ein Körper, oder eine Person; c) ein Scheinkörper; d) in der Theologie, die beyden sichtbarenDinge beymAbendmahle, nämlich Brot und Wein. Gestalten, *verb. act.* eine Gestalt geben.

Geständig, *adv.* einer Sache, oder einem etwas -seyn, gestehen, eingestehen. Das Geständnifs, -sses, *pl.* -sse, 1) das Gestehen; 2) die Sache, welche man gesteht.

Der Gestank, -es, ohne *pl.* stinkende Ausdünstungen aus einem Körper; ingl. uneig. niedr. ein übler Nachruhm.

Gestatten, *verb. act.* einem etwas -, erlauben, verstatten, zugeben.

Das Gestäude, -s, *pl. w. sing.* 1) mehrere Staudengewächse, und ein mit Stauden bewachsener Ort; 2) bey den Jägern, das Nest eines Falken.

Das Gesteck, -es, *pl.* -e, s. Besteck 2.

Gestehen, *verb. neutr. m. s.* gerinnen, geliefern; *verb. act.* auf Befragen bejahen, doch nur einen Fehler, ein Versehen oder Verbrechen, bekennen, eingestehen; zuweilen auch einräumen, zugeben.

Das Gestein, -es, ohne *pl.* s. Ge 2. b.

Das Gestell, -es, *plur.* -e, 1) dasjenige, was aus zusammen gestellten und mit

einander verbundenen Theilen besteht, und welches bes. dazu dienet, andere Dinge darauf zu stellen; 2) was um einen andern Körper gestellt wird, in einigen Fällen. Der **Gestellmacher**, an einigen Orten, ein Wagner; gem. auch Stellmacher.

**Gestern**, *adv.* den nächsten Tag vor dem heutigen zu bezeichnen; auch uneig. vor einer kurzen Zeit. **Gestrig**. *adj.* was gestern gewesen oder geschehen ist.

Das **Gestirn**, -es, *pl.* -e, 1) ein Stern; 2) Sterne übh. ohne *pl.*; 3) mehrere Sterne zusammen genommen, die einen bestimmten Namen führen; ein Sternbild. **Gestirnt**, *adj. und adv.* mit Sternen versehen.

Das **Gestöber**, -s, ohne *pl.* ein anhaltendes Stöbern, nur vom Schnee; das Schneegestöber.

Das **Gesträuch**, -es, *pl.* -e, mehrere Sträuche, und ein mit Sträuchen bewachsener Ort; das Gebüsch, Gestäude.

**Gestreng**, -er, **gestrengste**, *adj. u. adv.* 1) strenge; 2) Oberd. fest, haltbar, stark; ingl. tapfer, ehedem als ein Ehrentitel.

Das **Gestrick**, -es, ohne *pl.* 1) das Stricken; 2) die Kunst zu stricken; 3) gestrickte Arbeit.

Das **Gestrüpp**, -es, *plur* -e, ein wildes verwachsenes Gesträuch.

Das **Gestübe**, -s, ohne *pl.* Staub, oder was dem Staube ähnlich ist.

Das **Gestüte**, -s, *plur.* *w. sing.* eine Stuterey, s. dieses Wort.

Das **Gesuch**, -es, *pl.* -e, das Suchen, eine Bitte an einen Höhern.

**Gesund**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. von organischen Körpern und deren einzelnen Theilen; in denjenigen Zustande sich befindend, der ihrer natürlichen Einrichtung gemäfs ist; nicht krank; 2) uneig. a) diesen Zustand erhaltend oder befördernd; nicht ungesund; b) seine gute natürliche Beschaffenheit habend, unverdorben, unverschroben. Die **Gesundheit**, 1) der Zustand, da etwas gesund ist, eig. und uneig. und ohne *pl.*; 2) die Anwünschung der Gesundheit beym Trunke; und jede Formel, deren man sich dazu bedient, mit *plur.*

Das **Getäfel**, -s, ohne *pl.* so viel als: Tafelwerk.

Das **Getöse**, -s, *plur. w. sing.* ein starker verworrener Schall; uneig. auch Unruhe.

Das **Getränk**, -es, *pl.* -e, jede flüssige Sache, welche den Durst zu löschen vermögend ist.

**Getrauen**, *verb. act.* sich-Muth haben, sich zutrauen; „ich getraue mir dieses nicht."

Das **Getreide**, -s, ohne *pl.* der Same gewisser grasartiger Pflanzen, welcher zu Brote und Mehlspeisen tauglich ist, und diese Pflanzen selbst; das Korn, die Frucht.

**Getreu**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) worauf man sich verlassen kann; bey der gegebenen Zusage beharrend; 2) der Wahrheit völlig gemäfs; seine Pflichten erfüllend; ingl. uneig. der Wahrheit, seinen Pflichten - seyn, sie nicht mit Vorsatz verletzen. **Getreulich**, *adv.* auf eine getreue oder treue Art; mit Aufrichtigkeit.

Das **Getriebe**, -s, *plur. w. sing.* 1) im Bergbaue, die Sommerseite eines Gebirges; ingl. das Gerüst, womit man einen Bruch unterbauet; 2) im Mühlenbaue, jedes Rad, welches von einem andern herum getrieben wird.

**Getrost**, -er, -este, *adj. u. adv.* mit Zuversicht. **Getrösten**, *verb. activ.* sich einer Sache -, sie mit Zuversicht hoffen.

Das **Getümmel**, -s, *pl. w. sing.* ein heftiges Getöse, in so fern es von einem Haufen lebendiger Geschöpfe erregt wird; ingl. die Personen, welche das Getümmel erregen.

Der **Gevatter**, -n, *pl.* -n, ein Taufzeuge, in Beziehung der Aeltern des Kindes, welches er aus der Taufe hebt, und der übrigen Taufzeugen. Die **Gevatterschaft**, die Verrichtung eines Gevattern.

**Geviert**, *adj.* 1) in vier Theile getheilt; 2) aus vier Einheiten gleicher Art bestehend; 3) vier gleiche Seiten und Winkel habend. Das **Gevierte**, -s, *pl. w. sing.* eine Figur, welche aus vier gleichen Seiten u. Winkeln besteht, auch das Geviere, das Quadrat, eine Vierung; zuweilen auch so viel als: Viereck.

**Gevollmächtigen**, *verb. act.* s. **Bevollmächtigen**.

Das **Gewächs**, -es, *pl.* -e, 1) ein jedes Ding in Ansehung seines Wachsthumes, ingl. des Ortes und der Zeit, wo und wenn es gewachsen ist; 2) alle aus der Erde wachsende Körper; bes. einzelne Theile des Pflanzenreiches; 3) ein unnatürlicher oder ungewöhnlicher Auswuchs an Thieren und Pflanzen.

Das **Gewäff**, -es, ohne *pl.* bey den Jägern, die natürl. Waffen der Thiere, als: die Hauzähne der wilden Schweine; das Gewerf, Gewehr.

**Gewahr**, *adv.* - werden, erblicken; ingl. aus der sinnlichen Einwirkung erkennen, wahrnehmen.

Die **Gewähr**, 1) übh. Bewahrung, Versicherung; 2)

bes. a) im Bergbaue, ein schriftl. Zeugniſs, das ein Gewerke von dem Gegenschreiber über seinen Antheil erhält; der Gewährschein; b) Vertretung des andern im Falle der bestrittenen Wahrheit einer Sache; c) Sicherheit in Ansehung des ruhigen Besitzes einer verkauften oder einem andern übertragenen Sache, auch die Gewährschaft, Gewährleistung; d) dieser Besitz selbst, jedoch nur selten. Das Gewähr, -es, *pl.* -e, im Bergbaue, ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben wird. Gewähren, *verb. activ* 1) im Bergbaue in „abgewähren,“ und „zugewähren,“ bescheinigen; 2) einem etwas -, feyerlich versprechen, angeloben; 3) sich für die Wahrheit oder Sicherheit einer Sache verpflichten, dafür stehen; 4) das Gebetene od Gewünschte wahr machen, bewilligen; 5) einem etwas Gutes -, mittheilen; 6) verursachen; 7) seyn, abgeben, nur in einigen Fällen. Der Gewährmann, derjenige, welcher für die Wahrheit, Richtigkeit oder Sicherheit einer Sache zu stehen verbunden ist; gem. auch Gewährsmann.

Der Gewahrsam, -es, oder die Gewahrsame, ohne *pl.* in der gerichtl. Schreibart, 1) selten: die Verwahrung; 2) ein Ort, wo etwas verwahrt wird.

Die Gewalt, selten mit *pl.* -en, 1) übh. Ueberlegenheit in der Macht; 2) unbefugte Anwendung der Gewalt; Gewaltthätigkeit; 3) Anstrengung aller seiner Kräfte zur Ueberwindung eines Hindernisses; 4) die Macht, das Vermögen, zu thun, zu lassen, was man will; bes. das Vermögen, andern Dingen und Personen zu gebieten; die Herrschaft, Botmäſsigkeit; auch mit *pl.* wo es eine von der Obrigkeit angestellte Behörde ausdrückt. Gewaltig, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Anstrengung aller Kräfte, eig. und uneig. für: stark, heftig, sehr, ingl. gem. für: sehr groſs. Gewältigen, *verb. activ.* Gewalt über etwas bekommen, besser im Bergbaue, das Wasser fortschaffen und alte Berggebäude wieder herstellen. Gewaltsam, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Gewalt, oder derselben ähnlich. Die Gewaltsamkeit, die Eigenschaft, da etwas gewaltsam ist; ohne *pl.* ingl. eine gewaltsame Handlung, mit *pl.* Gewaltthätig, -er, -ste, *adj. u. adv.* unbefugte, überlegene Gewalt anwendend. Die Gewaltthätigkeit, die Eigenschaft einer Handlung, da sie mit Gewalt geschieht, ohne *pl.* ingl. eine gewaltthätige Handlung, zuweilen auch Gewaltthat, mit *pl.*

Das Gewand, -es, *plur.* -wänder, 1) ein wollenes Gewebe, Tuch, ohne *plur.* nur Nieders.; 2) ein Kleid, vorzügl. eine lange, weite Bekleidung, ein Oberkleid, bes. bey den Dichtern, Malern und Bildhauern; 3) uneig. für: Einkleidung, Hülle. Das Gewandhaus, ein Haus, worin zur Jahrmarktzeit Tücher, Zeuge u. Leinwand verkauft werden. Der Gewandschneider, an einigen Orten, ein Kramer oder ein Tuchmacher, welcher die Freyheit hat, seine Tücher auszuschneiden.

Gewandt, -er, -este, *adj. und adv.* fähig, sich leicht in alle Fälle zu schicken, geübt, geschickt.

Gewarten, *verb. activ.* etwas zu gewarten, d. i. zu erwarten, zu hoffen, haben. Gewärtig, *adv.* 1) etwas von einem -seyn, es von ihm erwarten; 2) einer Sache -seyn, sie erwarten, hoffen. Gewärtigen, *verb. act.* gewärtig seyn.

Das Gewächs, -es, *plur.* -e, 1) unnützes Reden, ohne *plur.*; 2) eine unnütze Rede, mit *pl.*

Das Gewässer, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Sammlung vieles Wassers; 2) flüssige Körper, in der H. wohlriechende -.

Das Gewebe, -s, *plur. wie sing.* 1) das Weben; ingl. ein anhaltendes Weben, ohne *plur.*; 2) die Art und Weise des Webens, eig. u. uneig. und ohne *pl.*; 3) die gewebte Sache, eig. und uneig. und mit *pl.* bes. ein Ganzes, so fern es aus mehrern Theilen besteht.

Das Gewehr, -es, *pl* -e, 1) alle Waffen, so wohl zur Vertheidigung, als zum Angriffe, ohne *pl.*; 2) aus Eisen bereitete Waffen, welche bequem in der bloſsen Hand geführt werden können; bes. das Schieſsgewehr.

Das Geweih, -es, *pl.* -e, die Hörner des Hirsches; das Gehörn, Gestänge.

Das Gewende, -s, *pl. w. sing.* 1) das Wenden oder Umwenden; bes. das Umwenden mit dem Pfluge beym Pflügen; 2) ein gewisses Feldmaſs; 3) der Ort, wo Aecker der Breite nach an einander anstoſsen und sich enden; 4) was umgewendet, oder umgewechselt wird; zuweilen so viel als Garnitur, Gespann u dgl. Gewendig, -er, -ste, *adj. und adv.* gelenk, gewandt.

Das Gewerbe, -s, *pl. wie sing.* 1) ein kleinerer Körper, welcher sich an einem gröſsern umdrehen läſst, z. B. die so genannte Schraubenmutter, ein Wirbel; 2) ein Geschäft, Anbringen; 3) der ganze Zusammenhang

von Geschäften, womit man seinen Unterhalt erwirbt, bes. die Handarbeiten, und Handel und Wandel. Daher der Gewerbfleifs, die Gewerbkunde u. dgl.

Das Gewerf, -es, *pl.* -e, s. Gewäff.

Das Gewerk, -es, *pl.* -e, alle zu einem Handwerke gehörigen Meister eines Ortes; eine Zunft, Innung, ein Handwerk.

Der Gewerke, -n, *plur.* -n, diejenigen Personen, auf deren gemeinschaftliche Kosten ein Bergwerk gebauet wird.

Das Gewicht, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) das Mafs der Schwere, ohne *pl.* ingl. die Art und Weise dieses Mafses; b) ein Körper von bestimmter Schwere, wornach das Mafs der Schwere anderer Körper erforscht wird; 2) uneig. a) die Erheblichkeit einer Sache; b) innere Stärke, Nachdruck; c) Einflufs auf den Willen.

Gewierig, -er, -ste, *adj. und adv.* in der Kanzelleysprache, gewährend, eines Bitte, Verlangen gemäfs.

Das Gewimmel, -s, ohne *pl.* eine verworrene Bewegung vieler Dinge auf und unter einander.

Das Gewimmer, -s, ohne *pl.* das Wimmern, s. auch Ge 2. c.

Das Gewinde, -s, *pl. wie sing.* 1) das Winden, ohne *pl.*; 2) so viel Garn, als man gewöhnl. auf ein Mal aufwindet; 3) eine Benennung verschiedener gewundener Dinge bey Metallarbeitern.

Gewinnen, *verb. act. irr.* „ich gewinne, du gewinnst, er gewinnt u. s. w.; ich gewann; ich gewönne; gewinn; gewonnen." 1) durch Bemühung ein gewisses Ziel erreichen, z. B. einen Berg, Zeit, Platz -; 2) durch Mühe und Arbeit hervor bringen, erlangen, als: sein Brot -, viel Getreide -; 3) die Oberhand über etwas erhalten, bes. durch Gewalt der Waffen im Gefechte, oder im Zweykampfe, oder durch Liebe und Güte, oder durch Ueberredung; 4) einen Ueberschufs über seine Kosten im Handel und Wandel erlangen; gem. verdienen; 5) durch Wagen erlangen, von allen Arten von Spielen, u. von dem Gelde oder der Sache, welche man dadurch erlangt; 6) eine gewisse Veränderung erleiden, bekommen, als: ein Ansehen, ein Ende -; 7) blofs gewinnen, oder mit den *adv.* viel, wenig, sehr u. s. w. Nutzen, Vortheil haben, auch vorzüglicher, besser werden. Der Gewinn, -es, *pl.* -e, 1) die Handlung, da man etwas gewinnt, selten und ohne *pl.*; 2) alles, was man gewinnt, mit *plur.* a) durch Arbeit und Bemühung, bes b) im Handel und Wandel, der Ueberschufs, Vortheil, ohne *plur.*; im Wettstreite, der Preis; im Spiele, der Gewinnst. Der Gewinner, der im Spiele gewinnt. Gewinnsüchtig, -er, -ste, *adj und adv.* mit der Gewinnsucht, d. i. einer unmäfsigen Begierde nach Gewinn, behaftet. Der Gewinnst, -es, *pl.* -e, so viel als Gewinn 2. b.

Das Gewirk, -es, ohne *pl* 1) das Wirken; 2) was gewirkt wird oder ist; ein gewirkter Zeug; bey den Bienen, die Wachsscheiben, das Roofs, die Waben.

Das Gewirre, -s, ohne *pl.* das Wirren oder Verwirren, und eine verworrene Sache selbst, eig. und uneig.

Gewifs, -sser, -sseste, 1) *adj. und adv.* a) eig. und uneig. fest, unbeweglich, sicher; b) uneig. a) ohne Gefahr aufzuhören, od. verändert zu werden; b) worauf man sich verlassen kann, zuverlässig, sicher; c) ohne Gefahr des Gegentheiles; d) der Erkenntnifs u. Ueberzeugung nach begründet; e) bestimmt, fest, unveränderlich, nur als *adj.*; f) eine Art od. Anzahl unbestimmt zu bezeichnen, z. B. „gewisse Menschen;" 2) *adv.* eine Versicherung, oder eine Vermuthung, oder einen Verweis, einen Unwillen zu bezeichnen. Die Gewifsheit, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Sache gewifs ist, ohne *pl.*, 2) eine gewisse Sache, mit *pl.* Gewifslich, *adv.* gem. gewifs.

Das Gewissen, -s, ohne *pl.* 1) übh. aber vlt. das Bewufstseyn einer Sache; 2) das gewisse Bewufstseyn einer eigenen Handlung; 3) das Bewufstseyn von der Rechtmäfsigkeit od. Unrechtmäfsigkeit seiner Handlungen, bes. der letztern, und die Folgen dieses Bewufstseyns; 4) Bedenklichkeit, Ungewifsheit, ob eine Handlung rechtmäfsig oder unrechtmäfsig sey. Gewissenhaft, -er, -este, od. Gewissenhaftig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Gewissen habend, darin gegründet, daraus herfliefsend, in der Bed. 4. Gewissenlos, -er, -este, *adj. u adv.* ohne Gewissen. Der Gewissensbifs, Unruhe aus dem Bewufstseyn einer unrechtmäfsigen Handlung. Die Gewissensfreyheit, die Freyheit, nach seinem Gewissen zu denken und zu handeln, bes. in Religionssachen. Der Gewissensrath, derjenige, welcher Gewissenszweifel hebt. Der Gewissenszwang, der Zwang, wider sein Gewissen zu handeln.

Das Gewitter, -s, *pl. w. sing.* 1) die Auflösung einer mit Schwefeldünsten angefüllten Wolke in Blitz und

Donner; gem. ein Wetter, Donnerwetter; 2) eine solche Wolke selbst; eine Gewitterwolke.

Gewitzigt, s. Witzigen.

Gewogen, -er, -ste, *adj.* und *adv.* einem -, geneigt, günstig.

Gewohnen, *verb. neutr. m. h.* eine gewisse Fertigkeit zu Empfindungen und Handlungen ohne Bewufstseyn der Bestimmungsgründe bekommen; „eine oder einer Sache -," oder üblicher; „gewohnt seyn oder werden." Gewöhnen, *verb act.* machen, dafs man etwas gewohnt wird; „einen, oder sich an oder zu etwas -;" „ein Kind -," besser: entwöhnen. Die Gewohnheit, 1) die Fertigkeit, sich an etwas zu gewöhnen, ohne *plur.*; 2) eine öfters wiederhohlte Handlung; besond. eine solche, die man ohne deutliches Bewufstseyn verrichtet; bisweilen so viel als: Gebrauch, Herkommen. Gewöhnlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* was in den meisten ähnlichen Fällen ist od. geschieht.

Das Gewölbe, -s, *plur. w. sing.* gem. -er, 1) eine nach einem Bogen gemauerte Dekke; 2) ein mit einer solchen Decke versehener Ort, besonders wenn er zu Aufbehaltung allerley Waaren bestimmt ist; daher in manchen Städten ein Kramladen.

Das Gewölk, -es, *pl.* -e, mehrere Wolken beysammen.

Das Gewüchs, s. Wuchs.

Das Gewühl, -es, *pl.* -e, 1) ein öfteres od. anhalten des Wühlen, ohne *pl.*; 2) uneig. eine verworrene Bewegung mehrerer Dinge neben einander, und diese Dinge selbst.

Das Gewürm, -es, ohne *pl.* oder die Gewürme, ohne *sing.* alle Würmer, oder doch mehrere Würmer.

Das Gewürz, -es, *pl.* -e, alle Pflanzen und Gewächse, bes. ausländische, deren man sich bedienet, die Speisen schmackhaft zu machen; gemein. Würze. Gewürzhaft, -er, -este, *adj.* und *adv.* dem Gewürze am Geschmacke und Geruche ähnlich. Das Gewürznägelein, -s, *pl. w. sing.* die Blüte eines Ostindischen Baumes; auch die Gewürznelke, Nelke.

Der Geyer, -s, *pl. w. sing.* eine Benennung mehrerer grofsen Raubvögel.

Das Gezänk, -es, *pl.* -e, der Zank, die Zänkerey.

Das Gezelt, -es, *pl.* -e, gem. -er, das Zelt.

Das Gezeug, -es, ohne *pl.* gem. ein Werkzeug; bes. mehrere Werkzeuge u. Geräthschaften, ohne *pl.* im Bergbaue, das Gezäh oder Gezäu.

Geziemen, *verb. neutr. m. h.* nur in der dritten Person; 1) der Zeit, dem Orte, den Umständen gemäfs seyn, mit sich; als: „es geziemet sich nicht u. s. w." gemeiniglich: es gehört sich nicht; 2) dem Wohlstande gemäfs seyn, als: „es geziemt sich oder ihm nicht u. s. w." gem. es schickt sich nicht; 3) recht, billig seyn, gebühren, als: „dieses geziemt dir nicht."

Das Gezimmer, -s, ohne *pl.* sämmtliches Zimmerholz einer Art, und die daraus verfertigte Arbeit; das Zimmerwerk, die Zimmerung.

Das Gezücht, -es, ohne *plur.* selten für: Zucht, Brut, und gewöhnlich verächtl. von einer gemeinen und schlechten Menschenclasse.

Das Gezwitscher, -s, ohne *plur.* das Zwitschern, besonders ein anhaltendes oder wiederhohltes.

Die Gicht, in dem Hüttenbaue, 1) der ebene Gang auf den hohen Oefen; 2) das jedesmalige Aufgeben frischer Kohlen und Eisensteins; eine Schicht.

Die Gicht, ohne *pl.* 1) eine schmerzhafte Stockung der Säfte, vorzüglich in den Gelenken; das Gliederreifsen, die Gliederkrankheit. 2) vlt. der Schlagflufs. Gichtbrüchig, *adj. u. adv.* vlt. von dem Schlage gelähmt. Gichtisch, *adj. u. adv.* gemeinigl. mit der Gicht behaftet.

Der Giebel, -s, *pl. w. sing.* Obers. der Name eines Fisches.

Der Giebel, -s, *pl. w. sing.* die spitzig zulaufende senkrechte Seite eines Daches.

Die Gier, ohne *pl.* vlt. die Begierde. Gieren, *verb. neutr. m. h.* selten: eine heftige Begierde nach etwas haben. Gierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine heftige Begierde nach etwas habend oder empfindend.

Giefsen, *verb. act. irreg.* „ich giefse, du giefsest, er giefset oder giefst, (Oberd. du geufst, er geufst), wir giefsen u. s. w. ich gofs; ich gösse; giefs, (Oberd. geufs), gegossen," 1) eig. eine Flüssigkeit -, durch Neigung des Gefäfses haufenweise heraus fliefsen lassen; 2) uneig. a) gem. begiefsen; b) regnen, ebenfalls gem.; c) in eine Form giefsen, als: Bley, Zinn -; ingl. auf solche Art hervor bringen, als: eine Glocke -; d) in vollem Mafse mittheilen. Der Giefser, einer, welcher giefst, bes. in Zusammens.: Die Giefserey, eine Werkstätte, worin allerley Dinge aus Metall gegossen werden; das Giefshaus, die Giefshütte. Die Giefskanne, 1) eine Kanne, Wasser

daraus auf die Hände zu gießsen, wenn man sie waschen will; das Giefsbecken, Handfafs; 2) ein mit einer Röhre versehenes Gefäfs in Gestalt einer Kanne, damit zu begiefsen.

Die Gift. *pl.* -e, vlt. eine jede Sache, welche man einem andern gibt; ein Geschenk, eine Gabe.

Das Gift, -es, *pl.* -e, 1) eigentl. ein jedes Ding, welches in den Körpern besonders lebendiger Geschöpfe gewaltsame Zerstörungen anrichtet, und öfters den Tod bewirket; 2) uneig. a) eine jede der Gesundheit sehr schädliche Sache; b) auch uneig. das sehr Nachtheilige für Geist und Herz; c) gemein. der oder auch die Gift, Bosheit, jede mit Zorn verbundene Begierde andern zu schaden. Giftig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Gift enthaltend; 2) uneig. gem. im hohen Grade nachtheilig; auch zornig, mit der Begierde zu schaden. Die Gifthütte, die Hütte, wo Gift bereitet wird. Das Giftmehl, 1) Arsenik, welcher sich bey dem Rösten der Erze in Gestalt eines grauen Mehles in den Giftfängen, d. i. den Rauchfängen über den Röstöfen, ansetzt; der Hüttenrauch; 2) eine arsenikalische Erde. Der Giftstein, 1) ein weifser Kies, der ein mit Arsenik vererztes Eisen ist; der Giftkies; 2) eine jede Steinart, welche dem Gifte widerstehen soll.

Die Gilbe, 1) die gelbe Farbe, ohne *pl.*; 2) ein Körper, welcher eine gelbe Farbe hat; 3) ein Körper, mit welchem man gelb färbt. Gilben, *verb. neutr. m. h.* gelb werden; *verb. act.* gelb machen. Gilbicht, oder Gilblich, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. ein wenig gelb, gelblich. Gilbig, *adj. u. adv.* gem. gelb.

Die Gilde, 1) eine geschlossene Gesellschaft, welche zu gewissen Zeiten auf gemeinschaftl. Kosten schmauset; 2) eine jede zu Erreichung einer gewissen Absicht verbundene Gesellschaft; bes. Nieders. eine Zunft, Innung.

Der Gimpel, -s, *pl. w. sing.* gem. eine Art Dickschnäbler od. Finke, welcher sehr gelehrig ist; auch Dompfaffe, Blutfinke.

Der Gingang, -s, ohne *pl.* eine Art eines groben gestreiften baumwollenen Gewebes.

Der Ginseng, -ohne *pl.* engl., eine die Nerven reizzende, angenehm riechende, Wurzel in China und N. Amerika.

Der Gipfel, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. die oberste Spitze eines Dinges, besond. eines Berges oder Baumes; von den Bäumen auch der Wipfel; 2) uneig. die höchste Stufe einer Sache.

Giriren, *ital. verb. act.* einen Wechselbrief, an einen andern zur Einforderung der Bezahlung übertragen. Die Girobank, eine Bank, wo eine Summe Geldes durch blofses Ab- und Zuschreiben an einen andern übertragen wird.

Girren, *verb. neutr. m. h* drückt den ähnlichen Laut der Turteltauben und einiger anderer Arten des Geflügels aus.

Der Gischt, s. Gäscht.

Das Gitter, -s, *pl. w. sing.* s. Gatter. Gittern, *verb. act.* in Gestalt eines Gitters verfertigen; besond. *part.* gegittert.

Das Glacis, *fr. pl. w. sing.* im Festungsbaue, die Brustwehre an dem verdeckten Wege, deren Abdachung sich mit dem ebenen Felde verliert; die Feldbrustwehre.

Die Glander, Nieders. eine Eisscholle; auch eine Schleifbahn der Kinder auf dem Eise. Glandern, *verb. neutr. m. h.* auf dem Eise fahren.

Der Glanz, -es, *pl.* -e, 1) diejenige Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er entweder sehr viele eigene Lichtstrahlen von sich gibt, oder wegen seiner glatten Oberfläche die Lichtstrahlen eines andern Körpers zurück wirft, ohne *pl.* auch uneig. der hohe Grad einer Sache; 2) ein glänzender Körper, mit *pl.* Glänzen, *verb. neutr. m. h.* Glanz von sich geben; auch uneig. Aufsehen, Bewunderung erregen; *verb. act.* glänzend machen, bey einigen Handwerkern u. Künstlern. Die Glanzleinwand, eine geglättete und dadurch glänzend gemachte Leinwand.

Das Glas, -es, *pl.* Gläser, 1) eig. a) ein glänzender, durchscheinender, und aus der Zusammenschmelzung erdiger Theilchen bestehender Körper; zuweilen auch eine Schlacke, als: Zinnglas; b) ein aus Sand oder Kieseln mit einem Alkali u. Salz zusammen geschmelzter durchsichtiger glänzender Körper; 2) uneig. aus diesem Glase bereitete Dinge, bes. Trinkgeschirre. Glasartig, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Glase an Beschaffenheit der innern Theile ähnlich. Das Glasauge, 1) ein künstliches Auge von Glas; 2) ein Auge, welches um die Pupille einen dem Glase ähnlichen Ring hat. Der Glasbläser, der in der Glashütte das Glas bläst. Der Glaser, -s, *pl. wie sing.* ein Handwerker, welcher Glasscheiben in Fenster und Thüren einsetzt. Gläsern, *adj. u. adv.* aus Glas bestehend; bisweilen auch, dem Glase ähnlich.

Die Glasgalle, der Schaum, welcher sich in den Schmelztiegeln von der Glasmasse absondert. Die Glashütte, ein Gebäude, worin Glas verfertigt und aufbehalten wird, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden. Glasicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Glase ähnlich. Die Glaskirsche, eine Art hellrother halb durchsichtiger Kirschen. Der Glasmacher, derjenige, welcher Glas verfertigt, bes. so fern er ein Gewerbe daraus macht. Der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt, od. mit gefärbtem Glase im Feuer malt; ein Schmelzmaler, Emailleur. Die Glasmalerey, 1) diese Kunst selbst, ohne *pl.*; 2) dergl gemalte Sachen, mit *pl.*

Die Glasur, 1) der glasartige Ueberzug irdener Gefäfse; 2) die Mischung von Bleyasche, Salz und Sand, welche im Feuer die Glasur hervor bringt; 3) in der Malerey, ein Ueberzug von leichten Farben; 4) der äussere glatte Theil der Zähne. Glasuren, *verb. act.* mit einer Glasur überziehen; gem. glasiren.

Glatt, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. von allen fühlbaren Erhöhungen oder Ungleichheiten frey, nicht rauh; 2) uneig. a) von fetten flüssigen Körpern, weil sie dem Gefühle glatt vorkommen; b) ohne zierliche Erhöhungen, ohne Falten, Besetzung, Krausen; c) ungemodelt; d) ohne Haare, nicht rauch; e) schmeichelhaft; f) gem. und bes. Nieders. schön, geputzt, niedlich; g) schlüpfrig, mit einem flüssigen Körper überzogen; h) völlig, ganz, ohne dafs etwas zurück bleibt. Die Glätte, 1) die Eigenschaft eines Körpers, da er glatt ist, ohne *plur.*; 2) ein glatter Körper, mit *pl.* bes. die glasartige Schlakke des Bleyes; 3) uneig. für: Gewandtheit, Geschmeidigkeit. Das Glatteis, ohne *pl.* das nach einem Regen, Nebel oder Thauwetter plötzlich entstandene Eis auf der Oberfläche der Körper, bes. der Erde. Glatteisen, *verb. neutr. m. h.* gem. und nur unpers. „es glatteiset," es entstehet Glatteis. Glätten, *verb. act.* glatt machen, bes. mit einem glatten Werkzeuge. Der Glätter, 1) derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Papier und mancherley Zeuge zu glätten; 2) ein Werkzeug zum Glätten.

Die Glatze, eine von Haaren entblöfste Stelle des Hauptes; eine Platte.

Glauben, *verb. act.* 1) etwas für wahr halten, es sey dafs man sichere Gründe dazu habe oder nicht; 2) vermuthen; 3) um des Zeugnisses oder der Gewifsheit eines andern willen Beyfall geben, oder sich überzeugen. Der Glaube, -ns, *pl.* -n, 1) ohne *pl.* das Fürwahrhalten, der Beyfall, den man einem Satze gibt, bes. um des Zeugnisses od. der Gewifsheit eines andern willen; auch uneig. im Handel und Wandel, das Vertrauen auf jemandes Bezahlung, der Credit; in der Theologie, das Vertrauen auf Gott um seiner Versicherungen willen; 2) der Gegenstand des Glaubens, mit *pl.* a) der Inbegriff der wesentlichsten Glaubenslehren, das Glaubensbekenntnifs; b) der ganze Umfang aller Glaubenslehren; die Religion. Glaubhaft, -er, -este, *adj. und adv.* Beyfall habend, verdienend; glaubwürdig. Gläubig, *adj. u. adv.* 1) einen Satz für war haltend; in der Theologie, die christliche Glaubenslehre annehmend; 2) im Handel und Wandel, ein Gläubiger, ein jeder, dem ein anderer Geld oder Waaren schuldig ist; der Schuldherr, Creditor. Glaublich, -er, -ste, *adj. und adv.* was sich glauben läfst, wahrscheinlich.

Gleich, übh. eine gewisse Uebereinstimmung der Gestalt, Beschaffenheit oder Umstände habend; I. *adj. und adv.* gleich, -er, -ste, 1) gem. gerade; a) eig. a) gerade, nicht krumm; b) als *adv.* allein, von der Richtung, gerade; c) von der Oberfläche, eben; b) uneig. a) sich in allen seinen Theilen ähnlich; gleichmäfsig; b) recht, billig; (meistens vlt); 2) ein und eben derselbe, dieselbe, oder dasselbe; als: „zu gleicher Zeit;" „einem od. einer Sache gleich seyn;" 3) gem. gemäfs, ähnlich, eig. und uneig. bes. von der Uebereinstimmung in den Gesichtszügen; II. *adv.* 1) eben so; eben so viel; 2) genau, gerade; 3) von der Zeit, a) unmittelbar zu der bestimmten Zeit, genau, gerade; b) eben damals; c) eben, eben jetzt; d) in sehr kurzer Zeit, sehr bald, so gleich; gem. ist es hier oft nur ein Flickwort; *verb. act. conj.* einen Gegsatz zu bezeichnen, mit den *adv.* wenn u. ob; „ob-gleich," von einer vergangenen Zeit; „wenn gleich," oder „wenn-gleich," von einer gegenwärtigen oder zukünftigen; bisweilen wird auch ob und wenn ausgelassen, und dann steht gleich hinter dem Zeitworte. Gleichartig, *adj. und adv.* von einerley Art; homogen. Gleichbedeutend, einerley Bedeutung habend; bes. von Wörtern, die einen u. eben

denselben Gegenstand überhaupt bezeichnen; synonym, sinnverwandt; auch gleichdeutig. Die Gleiche, ohne *pl.* gem. die gerade u. ebene Beschaffenheit eines Dinges; die Gleichheit. Gleichen, 1) *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich gleiche, du gleichest u. s. w. ich glich; ich gliche; geglichen, einem oder einer Sache -, gleich, ähnlich seyn; 2) *verb. act.* (ausgen. in Zszgen: vergleichen u. s. w., wo es *irr.* ist,) gleich, d. i. gerade, eben, od. völlig übereinstimmig machen, z. B. eine Wage -; die Gewichte, abziehen. So auch die Gleichung. Der Gleicher, s. Aequator. Gleichfalls, *conj.* ebenfalls, auch. Gleichförmig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eben dieselbe Form habend; nur uneig. a) gleichartig; b) gemäfs. Das Gleichgewicht, ohne *plur.* die Gleichheit des Gewichtes zweyer Körper, eig. u. uneig. Gleichgültig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) gleiche Geltung oder Werth habend; zuweilen so viel als: unerheblich, unwichtig, von keinen Folgen; ingl für: einerley; 2) weder Lust noch Unlust über etwas empfindend, und in diesem Zustande gegründet, gleichmüthig. Die Gleichheit, ohne *pl.* 1) die gerade und ebene Beschaffenheit eines Körpers; 2) die völlige Uebereinstimmung der Beschaffenheit zweyer Dinge od. ihrer Umstände. Gleichlaufend, *adject. und adv.* in einerley Richtung mit einem andern Dinge fortgehend; parallel. Der Gleichlaut, ohne *pl.* die Uebereinstimmung des Lautes; der Gleichklang; in der Musik, die Uebereinstimmung der Töne dem Verhältnisse nach; die Consonanz. Gleichlautend, *adj. u. adv.* einerley Laut habend; von Schriften: auf einerley Weise abgefafst. Gleichmäfsig, *adj. u. adv.* völlig übereinstimmig, gleich, ähnlich. Der Gleichmuth, -es, ohne *pl.* der Zustand des Gemüthes, da es weder Lust noch Unlust über etwas empfindet. Gleichmüthig, *adj. u. adv.* s. Gleichgültig, 2. Das Gleichnifs, -sses, *pl.* -sse, 1) vlt. Aehnlichkeit; ingl. ein körperliches Bild, welches eine Person oder Sache abbilden oder doch vorstellen soll; 2) eine Erzählung, welche den Zweck hat, eine Wahrheit oder den Sinn eines Satzes sinnbildlich darzustellen. Gleichsam, *conj.* vor einem Ausdrucke, der den vorher gegangenen durch ein Bild oder durch eine Aehnlichkeit erläutern soll. Gleichschenkelig, *adj. u. adv.* vom Triangel, wenn zwey Seiten desselben gleiche Länge haben. Gleichseitig, *adj. und adv.* 1) eig. gleiche Seiten habend; 2) uneig. von beyden Seiten in gleicher Stärke, oder in gleichem Mafse. Gleichwie, *adv. u. conj.* welches eine Vergleichung bezeichnet, selten für: wie, so wie. Gleichwohl, *adv. u. conj.* dessen ungeachtet, dennoch. Gleichzeitig, *adj. u. adv.* was zu einerley Zeit ist od. geschieht.

Das Gleis, s. Geleise.

Gleifsen, *verb. neutr. m. h.* 1) glänzen, (meistens vlt.); 2) den Schein einer guten Sache haben. Der Gleifsner, -s, *plur. wie sing.* einer, der besser zu seyn scheinen will, als er in der That ist; ein Heuchler. Die Gleifsnerey, ohne *plur.* die Heucheley. Gleifsnerisch, *adj. u. adv.* heuchlerisch.

Gleiten, *irreg.* „ich gleite, du gleitest u. s. w.; ich glitt; ich glitte; geglitten," 1) *verb. neutr. m. s.* a) sich auf oder über einer glatten Fläche leicht fort bewegen; uneig. auch von einer sanften gleichförmigen Bewegung; b) ausgleiten; niedr. glitschen; 2) *verb. neutr. m. h.* machen, dafs man auf dem Eise fortgleitet; in einigen Gegenden, schleifen, glandern.

Der Gletscher, -s, *pl. w. sing.* in der Schweitz, die von den Schnee - und Eisbergen herunter sinkenden grossen Eisklumpen, u. diese Berge selbst; der Firner.

Das Glied, -es, *pl.* -er, 1) eig. der vermittelst einer beweglichen Verbindung od. eines Gelenkes mit einem andern zusammen gefügte Theil; besond. die durch Gelenke mit einander verbundenen äufsern Theile des Leibes, vorzüglich die kleinern beweglichen Theile der gröfsern Glieder; 2) uneig. a) der zwischen zwey Knoten oder Absätzen befindliche Theil an einigen Pflanzen, besond. an den Grasarten; der Schufs; b) eine Reihe an einander geschlossener Soldaten in Ansehung des ganzen Haufens; c) in der Baukunst, die kleinern Theile, welche eine Ordnung ausmachen; d) in der Vernunftlehre, die Theile eines Schlusses; in der Grammatik, die Haupttheile eines Perioden; e) in der Rechenkunst, die Theile eines Verhältnisses; f) die einzelnen Personen einer Familie, in Ansehung ihrer Verwandtschaft, doch nur in absteigender Linie; der Grad; g) eine einzelne Person einer Gesellschaft. Gliederig, *adj. u. adv.* Glieder habend; nur in Zszgen:

großgliederig u. s. w. Der Gliedermann, bey den Malern, ein hölzerner Mann mit beweglichen Gliedern, die Stellungen, Gewänder u. dergl. darnach zu malen. Gliedern, *verb. act.* mit Gliedern versehen; nur im *partic.* gegliedert und in Zszgen üblich. Gliederweise, *adv.* in Gliedern. Gliedlich, *adj. u. adv.* in dem Verhältnisse eines Gliedes einer Gesellschaft gegründet. Das Gliedmaſs, -es, *pl.* -en, ein gröſseres Glied des menschlichen Körpers; zuweilen auch von den Gliedern grösserer Thiere. Der Gliedschwamm, eine schwammige Geschwulst an einem Gelenke des menschlichen Leibes, besonders an dem Knie. Das Gliedwasser, 1) eine klebrige Feuchtigkeit, welche aus den Gelenkdrüsen abgesondert wird; 2) ein durch Verletzung der Gelenke entstandener Fluſs eines wässerigen Wesens, auch letzteres selbst.

Glimmen, *verb. neutr. m. h.* ohne Flamme sehr wenig brennen; einige bes. Oberd. wandeln dieses *verb* auch *irreg.* ab: „ich glimme u. s. w.; ich glomm; ich glömme; geglommen." Der Glimmer, -s, *pl. w. sing.* eine zu dem Thongeschlechte gehörige, meist graue u. glänzende, blätterige Steinart; bes. der eine Bestandtheil des Granites; gemein. Katzengold, Katzensilber. Glimmerig, *adj. u. adv.* Glimmer enthaltend, oder demselben ähnlich. Glimmern, *verb. neutr. m. h.* gem. einen schwachen zitternden Glanz von sich geben; flimmern. Der Glimmerschiefer, eine aus Glimmer und Quarz gemengte Gebirgsart.

Der Glimpf, -es, ohne *pl.* die Mäſsigung in dem Betragen gegen andere, Gelindigkeit, Sanftmuth. Glimpflich, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Glimpf, darin gegründet.

Der Globus, eine, gewöhnlich aus Pappstreifen zusammengesetzte Kugel, welche entweder mit der Abbildung der Oberfläche des Erdkörpers od. der des Sternhimmels überzogen ist.

Die Glocke, 1) eig. ein metallenes hohles Werkzeug in Gestalt eines stumpfen ausgeschweiften Kegels, andern durch ihren Klang, welchen man durch einen in seiner Höhlung hangenden Klöpfel hervor bringt, ein gewisses Zeichen zu geben; gem. auch eine Schlaguhr; 2) uneig. verschiedene Dinge in Gestalt einer Glocke. *dimin.* das Glöckchen. Glöckeln, *verb. act.* mit kleinen Glöckchen läuten. Die Glokkenblume, eine Name verschiedener Pflanzen, deren Blumen glockenförmig sind. Der Glockengiesser, ein Handwerker, der vornehmlich Glocken aus Metall gieſst. Der Glokkenschlag, der Schlag der Glocke an einer Schlaguhr, womit sie die Stunden oder deren Theile anzeigt. Die Glockenspeise, eine Mischung von Zinn und Kupfer, woraus Glocken, Mörser, Bildsäulen u. dergleich. gegossen werden; das Glockengut, Stückgut. Das Glockenspiel, mehrere harmonisch geordnete Glocken, welche wie ein Clavier gespielt werden. Der Glockenstuhl, das Gerüst, worin eine Glocke hängt. Der Glöckner, -s, *pl. w. sing.* ein Kirchenbedienter, der besond. die Läutung der Glocken zur bestimmten Zeit besorgt; der Kirchner, Küster.

Die Glorie, ohne *pl.*; 1) Herrlichkeit, Hoheit; 2) bey den Malern, eine Abbildung des offenen Himmels mit Engeln und Heiligen; 3) der Schein um den Kopf oder um die ganze Figur eines Heiligen. Glorreich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit der höchsten Ehre und Majestät geziert. Glorwürdig, -er, -ste, *adj. u. adv.* der höchsten Ehre würdig.

Die Glosse, 1) eine kurze Auslegung oder Erklärung dunkeler, unbekannter Wörter; 2) eine Sammlung solcher Erklärungen, Anmerkungen.

Glotzen, *verb. neutr. m. h.* mit groſsen starren Augen sehen oder ansehen.

Gluchzen, *verb. neutr. m. h.* welches den Laut nachahmt, den die Hühner von sich geben, wenn sie brüten wollen oder ihre Jungen führen; auch glucken u. glucksen; in einigen Gegenden auch für: schluchzen. Die Gluckhenne, eine Henne, welche gluchzet; gem. die Glucke.

Das Glück, -es, ohne *plur.* 1) ein günstiger Umstand, Erfolg, ein Vorhaben, das uns gelinget; 2) übh. ein ungefährer Zufall, welcher zu unserm Besten ausschlägt; 3) bes. ein Umstand, eine Sache, wodurch unsere Wohlfahrt in einem sehr hohen Grade verbessert wird; 4) uneig. ein eingebildetes höheres Wesen, welches diejenigen Dinge, welche äusserlich glücklich machen, nach Willkühr austheilt; die Glücksgöttin u. Glücken. *verb. neutr. m. h.* noch häufiger *verb. neutr. m. s.* durch einen bloſsen Zufall gut ausschlagen, bisweilen so viel als: gelingen; nur *impers.* „es glückt mir u. s. f." Glücklich, -er, -ste, *adj. u. adv.* Glück habend, oder in dem Glücke

gegründet. **Glückselig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was an sich und seiner Natur nach unsern Wohlstand befördert; sehr oft auch für: glücklich. Die **Glückseligkeit**, 1) der Zustand der Befriedigung aller gehabten Wünsche, insbesond. der Erreichung der vernunftmäfsigen Wünsche, des höchsten Gutes, ohne *plur.*; 2) eine Sache, welche diesen Zustand gewährt, mit *pl.* Der **Glücksritter**, derjenige, welcher in Erwartung vortheilhafter Glücksfälle in der Welt herum irrt; überh. ein Mensch, der auf Abenteuer ausgeht. Der **Glücksstern**, uneig. das Glück. Der **Glückwunsch**, ein jeder Wunsch, wodurch man jemanden Glück wünscht; eine Gratulation.

**Glühen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. von solchen Dingen, welche im Feuer von der Hitze roth werden; 2) uneig. a) „glühender Wein," d. i. ein solcher, welchen man mit Gewürze und Zukker versetzt, und zum Trinken warm werden läfst; b) die Augen glühen, wenn sie durch einen starken Glanz eine heftige Leidenschaft verrathen; c) von der Höhe der rothen Farbe; d) heftige Leidenschaften oder Begierden empfinden; *verb. act.* glühend machen. Die **Glühung**, ohne *plur.* Die **Glühe**, ohne *pl.* bey verschiedenen Eisenarbeitern, der Zustand, da das Eisen glühet. Die **Gluth**, 1) eig. ein heftiges Feuer; bes. so fern es mit einer Menge glühender Kohlen verbunden ist, und die dadurch verursachte Hitze; 2) uneig. heftige Empfindungen, Begierden und Leidenschaften, ohne *pl.*

Die **Gnade**, ohne *pl.* 1) die Neigung eines Höhern, einem Geringern Wohlthaten zu erweisen, der sie nicht verdient, oder derselben nicht einmal werth ist; besond. diese unverdiente Gütigkeit selbst; gem. auch *pl* **Gnaden**, ohne *sing.* in der Complimentensprache oft für: Güte, Gewogenheit; 2) die Erweisung dieser Gnade; 3) als ein Ehrentitel gewisser adeligen Personen, nur *pl.* Ew. Gnaden u. s. w. Das **Gnadenjahr**, ein Jahr, in welchem jemand eine gewisse Gnade zu geniefsen hat; besond. wenn der Wittwe od. den Kindern die Besoldung ihres verstorbenen Mannes oder Vaters noch auf ein ganzes Jahr gelassen wird. So auch das **Gnadenhalbjahr**. Der **Gnadenstofs**, derjenige Stofs, welchen ein zum Rathe verurtheilter Missethäter bey seiner Hinrichtung auf das Herz oder Genick erhält. **Gnädig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Gnade hegend, darin gegründet; gem. oft für: geneigt, gewogen, besond. auch als ein Ehrentitel; ingl. uneig. gem. gelinde, sanft.

Der **Gneis**, auch **Gneus**, -es, *pl.* -e, eine dem Granite verwandte Gebirgsart.

Der **Gnom**, -en, *plur.* -en, der Name der Erdgeister.

Der **Gnomon**, der Sonnenzeiger; ingl. ein astronomischer Zeiger und dgl. Werkzeug zum Messen. Die **Gnomonik**, 1) die Sonnenuhrkunst; 2) die Lehre von den Sonnenuhren.

Der **Gökelhahn**, -es, *pl.* -hähne, gem. der Name des Hühnerhahnes.

Das **Gold**, -es, ohne *plur.* das kostbarste edle Metall, welches gelb von Farbe ist, und von Alters her zum Mafsstabe des Werthes der Dinge angenommen worden ist. Der **Goldarbeiter**, ein jeder Künstler, dessen vornehmste Beschäftigung in Ver- oder Bearbeitung des Goldes besteht; bes. gem. ein Goldschmid. **Golden**, *adj. u. adv.* (vlt. u. Oberd. auch **gülden**), 1) eig. von Gold, aus Gold verfertigt; 2) uneig. a) vergoldet; b) dem Golde an Farbe gleich, goldgelb; c) von Dingen, an welchen ein Theil von Gold ist; d) vortrefflich, schätzbar; „die goldene Zeit," oder „das goldene Zeitalter," jenes erste Weltalter, da der Luxus und die Laster den Menschen unbekannt waren; „die goldene Zahl," in der Zeitrechnung diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste ein gegebenes Jahr in dem Mondzirkel sey, wegen ihres Nutzens bey Berechnung des Osterfestes also genannt; „die goldene Ader," der Ausflufs des Geblütes um den Ausgang des Mastdarmes, wegen ihres vermeintlichen Nutzens **golden** genannt. e) prächtig; angenehm. Die **Goldfarbe**, ohne *pl.*; 1) die natürliche oder durch die Kunst erhöhete Farbe des Goldes; die goldgelbe Farbe; 2) bey den Malern, dasjenige Gold, welches man in Blättchen über mehrere Lagen von Farben legt. **Goldfarben** oder **Goldfarbig**, *adj. u. adv.* der Farbe des Goldes gleich; **goldgelb**. Der **Goldfinger**, der vierte Finger an der Hand vom Daumen an gerechnet, weil man an demselben die Ringe zu tragen pflegt. Die **Goldflimmer**, ein kleines Goldblättchen, welches zuweilen in dem Sande der Flüsse und Bäche gefunden wird. Der **Goldfuchs**, ein Pferd von rothgelber Farbe. Die **Goldglätte**, eine goldgelbe Glätte. Die **Gold-**

grube, gem. ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthumes und Wohlstandes. Der Goldgülden, oder Goldgulden, eine ehemalige Goldmünze, welche ungefähr 2 Thaler galt. Die Goldkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Gold von verschiedenem Gehalte. Der Goldmacher, derjenige, welcher das Geheimnifs sucht, oder zu besitzen vorgibt, geringere Metalle in Gold zu verwandeln; ein Alchymist. Das Goldpapier, vergoldetes oder mit vergoldeten Blumen versehenes Papier. Der Goldschaum, gem. das zu zarten Blättchen geschlagene Gold, bes. das unechte. Der Goldschläger, ein Künstler, welcher das Gold zu zarten Blättchen schlägt. Der Goldschmid, ein Künstler, welcher allerley Geräthschaften und Schmuck aus Gold und Silber verfertigt. Der Goldspinner, derjenige, welcher seidene Faden mit Lahne überspinnt. Der Goldstoff, ein Zeug mit seidenen Blumen auf einem goldenen Grunde. Das Goldstück, 1) ein noch unverarbeitetes Stück Gold; 2) eine jede goldene Münze; 3) gemeinigl. Goldstoff. Die Goldwäsche, eine Anstalt, wo das Gold aus dem Flufssande oder auch aus der Dammerde gewaschen wird; auch die Goldseife. Das Goldwasser, ein abgezogener Branntwein, in welchem geschlagene Goldblättchen schwimmen.

Die Golle, s. Jolle.

Die Gondel, ein Venetianisches Fahrzeug ohne Segel, welches an beyden Enden, wie ein Kahn, spitzig zugeht, in der Mitte aber ein mit Fenstern und Thüren versehenes Stübchen hat. Der Gondelier, ein Schiffer, welcher die Gondel führt.

Gönnen, *verb. act. reg. u. irreg.* „ich gönnete und ich gonnte; gegönnet und gegonnt," 1) einen andern mit Vergnügen oder Zufriedenheit im Besitze einer Sache sehen; einem etwas; 2) erlauben, verstatten, vergönnen; 3) mittheilen, widerfahren lassen, (in der Sprache der Höflichkeit). Der Gönner, -s, *pl. w. sing.* 1) übh. ein jeder, welcher den andern Gutes gönnt, geneigt ist; 2) der unser Glück aus Wohlwollen befördert; Protector.

Der Göpel, -s, *pl. w. sing.* dasjenige senkrecht stehende Hebezeug, wodurch Erz und andere Dinge aus den Gruben gezogen werden.

Die Gosche, niedr. ein grosses Maul; und verächtl. übh. der Mund; auch Gusche.

Die Gose, ohne *pl.* ein Name verschiedener Weifsbiere, eig. aber desjenigen, welches in und um Goslar aus dem Wasser des Flusses Gose gebrauet wird.

Die Göspe, s. Gäspe.

Die Gosse, 1) die Oeffnung in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser aus- und weggiefst; der Gufs, Ausgufs, Gufsstein, 2) das Gerinne auf den Gassen, durch welches das Regenwasser abfliefst; die Gossenrinne.

Gothisch, *adj. u. adv.* nach Gothischer Art, von den Gothen herrührend, bes. in Werken der Baukunst; bisweilen für: schwerfällig, plump, (weil der Gothische Geschmack dahin ausartete).

Der Gott, -es, *pl.* Götter, 1) in den heidnischen Religionen, eine jedes über den Menschen erhabenes Wesen; 2) das höchste Wesen, welches durch Vernunft den Grund aller Dinge enthält; der wahre Gott; am häufigsten ohne *artic.* Mit dem Worte Gott pflegt man bes. gem. die Ausdrücke aller Arten von Gemüthsbewegungen, Betheuerungen, Wünschen u. dgl. zu begleiten, z. B. „ach Gott!" „Gott sey Dank! u. s. w.;" 3) uneig. a) eine Person von grosser Macht; z. B. ein Fürst, König u. dergl.; b) der Gegenstand einer übertriebenen Verehrung; ein Abgott. Die Götterlehre, die Lehre von dem Götterglauben der Heiden, und ein Buch, welches dieselbe enthält; die Mythologie, Göttergeschichte, Fabellehre. Die Götterspeise, ohne *pl.* in der Griechischen und Römischen Fabellehre, die Speise der Götter; Ambrosia. So auch der Göttertrank, ohne *pl.* Nektar. Der Gottesacker, der zur Begrabung der Todten bestimmte Platz; der Kirchhof. Der Gottesdienst, ohne *pl.* der Umfang aller derjenigen Pflichten, welche die Verehrung Gottes betreffen; bes. dahin gehörige äufserliche Gebräuche; der öffentliche Gottesdienst. Gottesdienstlich, *adj. u. adv.* zum Gottesdienste gehörig, in demselben gegründet. Die Gottesfurcht, die Vermeidung des Bösen und Ausübung des Guten mit Hinsicht auf Gott; zuweilen auch alle Pflichten der Religion. Gottesfürchtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Gottesfurcht besitzend, in derselben gegründet. Die Gottesgelehrsamkeit, ohne *pl.* die positive Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und Werken; ingl. die Kenntnifs oder Wissenschaft da-

von; die Theologie; vlt. die Gottesgelehrtheit. Der Gottesgelehrte, derjenige, der sich der Gottesgelehrsamkeit befleifsigt; ein Theolog. Das Gotteshaus, eine Kirche. Der Gotteskasten, in der Kirche, ein Kasten, worein dasjenige Geld gelegt wird, welches zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes und der dazu gehörigen Personen und Gebäude, od. auch zum Besten der Armen gesammelt wird. Der Gotteslästerer, ein Mensch, welcher Gott lästert; daher die Gotteslästerung; und Gotteslästerlich, *adj. u. adv.* Der Gottesläugner, ein Mensch, welcher das Daseyn Gottes läugnet; ein Atheist; daher die Gottesläugnung; die Atheisterey. Der Gotteslohn, ohne *pl.* die Belohnung einer guten Handlung von Gott; gem. u. bes. ohne *artic.* Das Gottesurtheil, ehedem, ein gerichtlicher Beweis, nach welchem die Offenbarung der Schuld od. Unschuld unmittelbar durch ein Zeichen von Gott erwartet wurde. Gottesvergessen, *adj. u. adv.* der Wohlthaten Gottes, od seiner Abhängigkeit von Gott uneingedenk; gem. auch: Gottvergessen. Die Gottheit, das göttliche Wesen, die göttliche Natur; Gott selbst, ohne *pl.*; ingl. ein erdichteter Gott, mit *pl.* Die Göttinn, eine weibliche Gottheit. Göttlich, *adj. u. adv.* Gott, oder einem Gott ähnlich, seiner würdig; von demselben herrührend, oder in dessen Willen gegründet; bey einigen und besond. gem. auch uneig. für: schön, vortrefflich, vorzüglich. Die Göttlichkeit, ohne *pl.*, der göttliche Ursprung. Gottlos, -er, -este, *adj. u. adv.* alle Rücksicht auf Gott aus den Augen setzend, und daher im hohen Grade lasterhaft. Die Gottlosigkeit, 1) der Zustand herrschender grober Laster, ohne *plur.*; 2) eine gottlose Handlung, mit *pl.* Gottselig, -er, -ste, *adj. u. adv.* geneigt oder bemüht, alle seine Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten, u. in dieser Gesinnung gegründet. Die Gottseligkeit, ohne *pl.* die Bemühung und besond. auch die Fertigkeit, gottselig zu handeln.

Der Götze, -n, *pl.* -n, das körperliche Bild einer Gottheit; ein Abgott, eig. und uneig. Das Götzenbild, eine jede Vorstellung eines Götzen, es sey dafs man sie zur Verehrung desselben gebrauche, oder nicht. Der Götzendiener, derjenige, welcher Götzen göttliche Ehre erweiset; ein Abgötter. Der Götzendienst, ohne *pl.* die göttliche Verehrung, welche Götzen erwiesen wird; die Abgötterey.

Der Gouverneur, *fr.* 1) der Stadthalter, Befehlshaber in einer Provinz oder Festung; 2) ein Erzieher, Führer. Das Gouvernement, *fr.* 1) die Regierung, Staatsverwaltung; 2) die Provinz, der ein Gouverneur vorgesetzt ist.

Graben, *verb. act. irreg.* „ich grabe, du gräbst, er gräbt u. s. w.; ich grub; ich grübe, gegraben," 1) mit einem harten Werkzeuge Figuren in Metall, Stein u. dergl. durch Vertiefung bringen, als: eines Namen in Erz -; 2) besonders auf ähnliche Art Höhlungen in die Erde machen; 3) durch Graben hervor bringen, als: eine Grube -; 4) ausgraben. Das Grab, -s, *plur.* Gräber, 1) eig. eine in die Erde gemachte Oeffnung, einen Todten darin zu begraben; ingl. der Ort, wo ein Verstorbener begraben liegt, so fern er durch eine Erhöhung von aufsen kenntlich ist; 2) uneig. a) der Tod; b) das Ende, der Untergang. Der Graben, -s, *pl.* Gräben, eine jede in die Erde gegrabene Oeffnung von beträchtlicher Länge, besond. so fern sie zur Ableitung oder zum Aufenthalte des Wassers bestimmt ist; bisweilen so viel als: Canal. Der Gräber, -s, *pl. wie sing.* derjenige, welcher aus dem Graben in die Erde sein Geschäft macht. Der Grabhügel, ein Hügel über einem Grabe. Das Grabmahl, -es, *pl.* -e, oder -mähler, ein Werk der Bau- oder Bildhauerkunst auf einem Grabe. Das Grabscheit, ein unten aus Eisen bestehendes Werkzeug, damit in die Erde zu graben. Die Grabschrift, eine Schrift, welche zum Andenken eines Verstorbenen auf dessen Grabmahl gesetzt wird. Die Grabstätte, die Stelle, wo ein Verstorbener begraben liegt, oder die zu einem Grabe bestimmt ist. Der Grabstichel, ein stählerner Griffel der Kupferstecher, Figuren damit in die Kupferplatten zu stechen oder zu graben.

Der Grad, s. Grat.

Der Grad, -es, *pl.* -e, 1) in der Mathematik und Geographie, der 360ste Theil eines jeden Zirkels; mit *pl.* Grad; 2) in der Genealogie, die Entfernung von gemeinschaftlichen Aeltern der Abstammung nach; 3) die Gröfse einer Beschaffenheit, eine Ehrenstufe, ein Mafs der Eigenschaften der Dinge. Gradiren, *verb*

*act.* zu einem höhern Grad der Güte bringen; das Gold -, ihm durch Sieden in dem Gradirwasser eine höhere Farbe geben; in den Salzwerken, die Sole -, derselben dadurch, dafs man sie einige Mal durch Reiser oder Dornen von der Höhe der dazu bestimmten Gradirhäuser herab in Pfannen tröpfeln läfst, mehr Gehalt ertheilen. Die Gradirung. Die Gradleiter, eine in Grade getheilte Linie, besonders an den Wettergläsern, die Grade der Veränderung darnach zu bestimmen; die Scala. Gradweise, *adv.* nach u. nach.

Der Graf, -en, *pl.* -en, 1) übh. ein Vorgesetzter über ein gewisses Geschäft; besond. der Richter über einen gewissen Bezirk, vorzüglich noch in Zusammensetzungen: Salzgraf, Deichgraf u. s. w.; 2) vorzüglich ehedem im Deutschen Reiche, der oberste Richter eines Gaues, ein kaiserlicher Landrichter; 3) heut zu Tage ist es ein erblicher Ehrentitel, und bezeichnet einen Adeligen, welcher in der Würde unmittelbar auf den Herzog folgt. Die Gräfinn, eine Person weiblichen Geschlechtes, welche mit der gräflichen Würde bekleidet ist. Gräflich, *adj. u. adv.* einem Grafen gleich oder ähnlich, demselben gehörig in dessen Würde gegründet. Die Grafschaft, ehedem, der Gerichtsbezirk eines Grafen; jetzt nur noch das Land, welches einem Grafen erblich und eigenthümlich zugehört.

Gram, *adv.* einem oder einer Sache -, d. i. mit anhaltendem Widerwillen abgeneigt seyn oder werden. Der Gram, -es, ohne *pl.*, ein hoher Grad einer anhaltenden Betrübnifs über ein Uebel; der Harm. Grämen, *verb. act.* sich über oder um etwas -, Gram empfinden. Grämlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. anhaltend mürrisch, üble Laune habend, und diese besonders durch entstellte Gesichtszüge an den Tag legend; niedr. grämisch. Der Grämling, -es, *pl.* -e, gem. eine stets mürrische Person beyderley Geschlechtes.

Die Grammatik, besser: 1) die Sprachlehre, Sprachkunst, ohne *plur.*; 2) ein Buch, welches Regeln einer Sprache enthält, mit *plur.* Grammatisch, *adj. u. adv.* zur Sprachkunst gehörig, darin gegründet. Der Grammatiker, der diese Kunst vorzüglich verstehet; ein Sprachkünstler, Sprachlehrer.

Das oder auch gem. Gran, -es, oder -s, *pl.* -e, oder *wie sing.* mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht; besond. der Apotheker, der 20ste Theil eines Scrupels, oder der 60ste Theil eines Quentchens.

Das Grän, -es, *pl.* -e, oder *w. sing.* mit einem Zahlwort vor sich; ein kleines Gewicht a) des Goldes, der dritte Theil eines Granes und b) des Silbers, der 24ste Theil eines Pfenniggewichtes.

Der Granat, -en, *pl.* -en, ein durchsichtiger Edelstein, der gemeiniglich eine rothe Farbe hat; der Granatstein, welches auch eine Steinart, die Granaten enthält, bedeutet.

Der Granatapfel, -s, *pl.* -äpfel, die Frucht des Granatenbaumes, welche dem Apfel gleicht.

Die Granate, a) bey einigen so viel als: der Granat; ingl. so viel als: der Granatapfel; b) eine jede hohle Kugel, welche mit Pulver gefüllt, angezündet und geworfen wird, besond. welche aus freyer Hand geworfen wird, eine Handgranate. Der Granatier, -s, *pl.* -e, ehedem, ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt nur noch ein Soldat, der zum Theil die Kleidung der ehemaligen Granatiere trägt; auch Granatier od. Grenadier.

Der Grand, -es, *pl.* -e, die gröbste Art des Sandes; der Kies. Grandicht, *adj. u. adv.* dem Grande ähnlich. Grandig, *adj. u. adv.* aus Grand bestehend.

Der Grängel, s. Grendel.

Der Granit, -s, *pl.* -e, eine aus Feldspath, Quarz und Glimmer bestehende Gebirgsart.

Die Granne, eine jede biegsame Spitze, bes. an den Getreideähren; welche in einigen Gegenden auch Achel, Grachel, heifst.

Granuliren, *verb. act.* in kleine Körner verwandeln, körnen.

Die Gränze, s. Grenze.

Der Grapen, -s, *pl. wie sing.* ein gegossener eiserner oder metallener Topf; bes. Nieders.

Graphisch, *adj. u. adv.* zum Zeichnen u. Malen gehörig; bildlich. Graphische Figuren, Schriftzeichen. Die Graphik, die Zeichen- und Schreibekunst.

Der Grapp, -es, ohne *pl.* 1) das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberröthe; 2) die Wurzel derselben; 3) die ganze Pflanze, die Färberröthe.

Grapsen, *verb. act.* niedr. mit ausgespannten Fingern schnell zugreifen, oder an sich raffen.

Das Gras, -es, *pl.* Gräser, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Gewächse welche einen geraden, hoh

len und mit Gelenken versehenen Stengel oder Halm, lange schmale Blätter oder Stiele, und spelzige Blumen haben; bisw. die wilden Gewächse dieser Art, welche dem Viehe zum Futter dienen, meistentheils ohne *pl.* Die Grasbutter, die May- oder Frühlingsbutter Das Gräschen, kleines oder junges Gras. Gräseln, *verb. neutr. m. h.* bey den Jägern, von den Hirschen, wenn sie im Gehen das Gras mit dem Schalen abschneiden. Grasen, *verb. neutr. m. h.* 1) von dem Viehe, das Gras abfressen; 2) gem. das Gras mit der Sichel abschneiden; 3) eine Kanonenkugel graset, wenn sie matt wird, und den Boden berührt, aber mit verstärkter Kraft wiederaufspringt. Die Grasung, das Abschneiden des Grases; zuweilen auch die Viehweide. Der Graser, 1) derjenige, welcher graset; 2) bey den Jägern, die Zunge des Hirsches; auch der Lecker. Die Gräserey, ohne *pl.* 1) das Abhauen des Grases mit der Sichel; 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, und der Boden, worauf es wächst Grasgrün, *adj. u. adv* der hochgrünen Farbe des gemeinen Grases ähnlich. Der Grashecht, die kleinste Art Hecht. Der Grashirsch, bey den Jägern, ein magerer Hirsch Grasicht, *adj. u. adv.* dem Grase ähnlich. Der Graskeim, derjenige Keim des Getreides, aus welchem der Stengel gebildet wird; im Ggsatze des Wurzelkeimes. Graskeimig, *adj. u. adv.* von dem Malze, wenn es Graskeime statt der Wurzelkeime treibt, wovon das Bier einen grasichten Geschmack bekommt. Der Gräsling, -s, *pl.* -e, im Weinbaue, ein Fächser, so lange er nur noch ein Jahr alt ist; auch der Name eines Fisches. Die Grasmücke, der Name eines kleinen Sangvogels. Der Graswuchs, das häufige Gedeihen des Grases an einem Orte.

Grafs, -sser, -sseste, *adj. u. adv.* fürchterlich, gräulich. Gräfslich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ekelhaft fürchterlich, ekelhaft schrecklich.

Der Grat, -es, *pl.* -e, die oberste in die Länge gehende Schärfe eines Dinges, oft nur die Spitze desselben; bes. dasjenige, was sich auf der Schärfe an schneidenden Werkzeugen beym Schleifen umlegt, und welches mit einem feinen Steine abgezogen werden mufs. Die Gräte, 1) so viel als Grat in einigen Fällen; 2) bes. die harten vorn spitzigen Theile in dem Fleische der Fische, welche die Stelle der Knochen vertreten. Grätig, -er, -ste, *adj. u. adv.* viele Gräten habend.

Grätschen, *verb. neutr. m. h.* gem. die Beine aus einander sperren; mit ausgesperrten Beinen gehen; auch grätscheln. Grätschig, *adj. u. adv.* die Füfse aus einander sperrend; auch grätschelig.

Grau, -er, -este, *adj. u. adv.* der Name einer mit mehr oder weniger Schwarz vermischten weifsen Farbe. Das Grau, unabänderlich und ohne *pl.* die graue Farbe; ingl. ein Körper, welcher grau färbt. Der Graubart, gem. ein Mann mit einem vor Alter grauen Barte u. Haupthaare; ein Graukopf. Grauen, *verb. neutr. m. h.* grau werden; nur von den Haaren der Menschen u. Thiere, u. uneig. von dem Anbruche des Tages. Graulich, *adj. u. adv.* ein wenig grau. Der Grauschimmel, ein Schimmel, dessen weifse Farbe in das Graue fällt. Das Grauwerk, das zubereitete Fell der Sibirischen Eichhörnchen, welche im Winter grau werden.

Grauen, *verb. neutr. m. h.* einen mit Schauer verbundenen Abscheu, oder eine solche Furcht empfinden; nur in der dritten Person: „es grauet mir vor der Sache u. dergl.;" ingl. gem. oft für: ekeln. Das Grauen, -s, ohne *pl.* eine mit Schauer verknüpfte Furcht; gem. auch der Grauel. Der Gräuel, -s, *pl. wie sing.* 1) der höchste Grad des Abscheues, der Ekel, ohne *plur.*; 2) ein Gegenstand desselben, mit *plur.* Die Gräuelthat, eine abscheuliche That. Gräulich, -er, -ste, 1) Grauen erweckend; auch gemein. graulich, oder grauerlich; 2) gem. einen sehr hohen Grad einer widrigen Sache zn bezeichnen. Der Graus, vlt. ein starkes Grauen; so auch Graus, -er, -este, *adj. u adv.* Graus erweckend. Grausam, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) übh. gem. von einem jeden sehr hohen Grade unangenehmer und widriger Empfindungen und Veränderungen; gräulich; 2) bes. geneigt, a) andern mehr Böses zuzufügen, als sie verdient haben, und b) an dem Uebel anderer ein Vergnügen zu finden; (gem. als *adv.* für: erstaunlich, viel u. dgs.); 3) in dieser Denkungsart gegründet. Die Grausamkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Person od. Sache grausam ist, ohne *pl.*; 2) eine grausame Handlung, mit *pl.* Grausen, *verb. neutr. m. h.* 1) einen heftigen Schauer empfinden; 2) uneig. einen mit einem Schauer

verbundenen Grad der Furcht, des Schreckens, oder des Abscheues empfinden; nur *impers.* „mir grauset."

**Die Graupe**, 1) übh. ein zerbrochenes Stück von geringer Größe, bes. im Bergbaue; 2) das seiner Hülse und Spitzen beraubte Getreidekorn, besond. von der Gerste und dem Weitzen. *dimin.* das Gräupchen. Gräupeln oder Graupeln, *verb. neutr. m. h.* nur *impers.* von dem zu kleinen Körnen gefrornen Regen, herab fallen.

**Die Gravitation**, die Schwerkraft, oder die Wirkung der allgemeinen Anziehung, vermöge welcher z. B. der Mond gegen die Erde und diese wieder gegen den Mond gravitirt, d. h. beyde Körper ziehen einander gegenseitig an. Davon das Gravitationssystem.

**Die Grazie**, *pl.* -n. drey Töchter Jupiters, als Göttinnen der Anmuth und des Reitzes; die Huldgöttinnen; daher auch uneig. für: Anmuth, Reitz selbst.

**Der Greif**, -es, *pl.* -e, 1) ein erdichtetes Ungeheuer; 2) die größte Art Geyer.

**Greifen**, *irreg.* „ich greife, du greifest u. s. f.; ich griff; ich griffe; greif; gegriffen." 1) *verb. neutr. m. h* a) eig. mit gekrümmten Klauen oder Fingern schnell und gewaltsam anfassen; nach, an, in u. s. f. etwas -; b) uneig. a) sich auf eine gewaltsame Art fremder Dinge anmaßen; als: um sich -, auch von Geschwüren, Entzündungen, Krankheiten u. dgl. wenn sie sich weiter ausbreiten; b) gebrauchen, als: zur Feder, zum Degen -; c) anfassen, berühren, mit der Hand fühlen; 2) *verb. act.* ergreifen, z. B. einen Vogel -. Greifig, *adj. u. adv.* 1) von einem Baume, dessen Dicke man mit beyden Händen umspannen kann; auch griffig, 2) von einer Sache, nach welcher die Diebe gern greifen; niedr. angreifisch.

**Greinen**, *verb. neutr. m. h.* niedr. mit Verzerrung des Mundes lächeln, oder weinen; auch grinsen.

**Greis**, -er, -este, *adj. und adv.* gem. hellgrau; auch uneig. ein greises, d. i. hohes, Alter. Der Greis, -es, *pl.* -e, ein Mann, dessen Haupthaar vor Alter greis geworden ist. Greisen, *verb. neutr. m. h.* selten: greis werden.

**Grell**, -er, -ste, 1) zu hell, zu glänzend, und dadurch eine unangenehme Empfindung erregend; 2) uneig. von der Stimme, zu stark, zu schneidend.

**Der Grenadier**, s. Granate.

**Der Grendel**, -s, *plur. wie sing.* gem. Oberd. u. Niederd. ein jeder Riegel, ein Pfahl von mittlerer Stärke.

**Die Grenze**, 1) eig. die Berührungspunkte eines Dinges mit anderen; dasjenige, wo ein Ding aufhöret u. ein anderes angeht; eig. u. uneig. meistentheils *pl.;* die Schranken; bes. aber das Ende eines Gebietes; 2) uneig. a) ein sichtbares Merkmahl, welches das Ende eines Gebietes bezeichnet; b) vlt. u. nur *pl.* das innerhalb der Grenzen gelegene Land. Grenzen, *verb. neutr. m. h.* mit den Grenzen an etwas reichen oder stoßen, eig. u. uneig. Grenzenlos, -er, -este, *adj. u. adv.* keine, od. doch keine bekannten Grenzen habend; ingl. die gehörigen Grenzen überschreitend. Die Grenzfestung, eine Festung an der Grenze eines Landes.

**Greuel**, s. Gräuel unter Grauen.

**Gricklich**, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. eigensinnig, ingl. uneig. bedenklich, kitzlich; auch kricklich.

**Die Griebe**, ein übrig gebliebenes Stück, bes. ein häutiges und sehniges Stück von dem ausgelassenen Fette, Talge u. dgl.

**Der Griebs**, s. Gröbs.

**Der Gries**, -es, *pl.* -e, 1) grobkörniger Sand, welcher aus kleinen Steinchen bestehet; der Kies; 2) ein grob gemahlnes Getreide, eine Art feiner Grütze. Grieseln, *verb. act.* in kleine Stücke zermalmen; *verbum neutr m. h.* in Gestalt des Grieses zerfallen. Griesen, *verb. act.* den gespitzten Weitzen zu Gries mahlen. Griesicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* grobem Sande ähnlich. Griesig, *adj. u. adv.* voller Gries od. groben Sandes. Das Griesmehl, 1) das Mehl aus dem ersten Griese; 2) grobkörniges Mehl.

**Grieseln**, *verb. neutr. m. h.* nur *impers.* „es grieselt mich," ich empfinde einen leichten Schauer, es grauset mir ein wenig.

**Griesgrammen**, *verbum neutr. m. h.* vlt. vor Grimm mit den Zähnen knirschen; od. seinen Unwillen durch Murren oder Verzerrung der Gesichtszüge an den Tag legen.

**Der Griff**, -es, *pl.* -e, 1) die Handlungs des Greifens; uneig. auch unerlaubte Handgriffe, Kunstgriffe, Kniffe; 2) in einigen Fällen, eine Handvoll; ingl. im Forstwesen, für: Spanne; 3) dasjenige, womit man greift, z. B. bey den Jägern, die Klauen der Raubvögel; 4) derjenige Theil eines Werkzeuges, bey welchem man dasselbe angreift, um es zu führen. Das Griffbret, das Bretchen an den Violinen und Lauten, auf welchem die Töne gegriffen werden. Griffig, s. Greifig, 1.

Der **Griffel**, -s, *pl.* *w. sing.* ein spitziges Werkzeug, womit man ehedem die Buchstaben in die mit Wachs überzogenen Tafeln eingrub; jetzt ein Schieferstift; ingl. ein spitziges Hölzchen od. Draht, womit die Kinder beym Buchstabiren oder Lesen die Buchstaben zeigen.

Die **Grille**, eine Art kleiner Heuschrecken, welche sich häufig in warmen Behältnissen der Häuser aufhalten.

Die **Grille**, 1) ein jeder seltsamer Einfall; 2) beschwerliche Gedanken und Vorstellungen ohne Nutzen; bes. *pl.* ein mürrischer, verdriefslicher, eigensinniger Zustand des Gemüthes; ingl. Sorgen; 3) ein eigensinniger, mürrischer Mensch. Der **Grillenfang**, ohne *plural.* im Scherze, der Zustand des Gemüthes, da es Grillen fängt, d. i. denselben nachhängt. Der **Grillenfänger**, derjenige, welcher Grillen fängt. Die **Grillenfängerey**, 1) der Grillenfang, ohne *pl.*; 2) Grillen selbst, mit *pl.* **Grillenhaft**, er, -este, *adj. u adv.* zu Grillen geneigt, und in dieser Neigung gegründet. Das **Grillenspiel**, verschiedene Arten mit Nachdenken verbundener Spiele. **Grillig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Grillen habend, dazu geneigt.

Die **Grimasse**, eine seltsame Verziehung des Gesichts; ingl. Ziererey.

Der **Grimm**, -es, ohne *pl.* ein hoher Grad des Zornes, welcher sich vorzüglich durch eine widrige Verstellung der Gesichtszüge äussert. Der **Grimmdarm**, derjenige Darm, in welchem die zum Auswurfe bestimmten Ueberbleibsel der Speisen sich eine Zeit lang aufhalten, ehe sie in den Mastdarm kommen. **Grimmen**, *verb. neutr. m. h.* 1) in einen wüthenden Zorn gerathen, doch nur in „ergrimmen;" 2) einen heftigen mit Verzerrung der Gesichtszüge verbundenen Schmerz verursachen; nur *impers.* u. von den Schmerzen im Unterleibe, auch als *subst.* das **Grimmen**. **Grimmig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Grimm habend, darin gegründet; gem. auch heftig, fürchterlich.

Der **Grind**, -es, ohne *pl.* 1) die harte Rinde, welche nach einem Geschwüre zurück bleibt, oder einen Ausschlag begleitet; die Kruste; Nieders. der Schorf; 2) ein jeder mit einer solchen Rinde überzogener Ausschlag; bes. auf dem Kopfe der Kinder. **Grindicht**, *adj. u. adv.* dem Grinde ähnlich. **Grindig**, -er, -ste. *adj. u. adv.* mit dem Grinde behaftet.

**Grinsen**, s. **Greinen**.

Die **Grippe**, *fr.* ein gewisses bösartiges, epidemisches Schnupfenfieber.

**Grob**, **gröber**, **gröbste**, *adj. u. adv.* 1) eig. a) grofs, stark, nicht klein; b) aus grofsen und starken Theilen bestehend, nicht fein; 2) uneig. a) fähig, nur sehr sinnliche Dinge zu empfinden; b) nicht zart, nicht fein, ungeschickt, plump, nicht künstlich; c) von der Stimme, tief; d) im Bergbaue, geringhaltig; e) von Lügen, Irrthümern u. dgl. leicht kenntlich; f) den angenommenen Wohlstand beleidigend, und in dieser Beschaffenheit gegründet, äusserst unhöflich, ungesittet; g) gem. arg; 3) in Zusammensetzungen, aus groben Bestandtheilen bestehend, z. B. **grobfädig**, **grobkörnig**. Die **Grobheit**, 1) die grobe Beschaffenheit einer Person oder Sache, eig. u. uneig. und ohne *pl.*; 2) ein grober Ausdruck, eine grobe Handlung, mit *plur.* Der **Grobian**, -es, *plur.* -e, niedr. ein grober, unhöflicher Mensch. **Gröblich**, *adj. u. adv.* ein wenig grob, in der Bed. 1. b. und 2. e. Der **Grobschmid**, ein Eisenschmid, der nur grofse Arbeiten verfertigt; ein Huf- oder Waffenschmid.

Der **Gröbs**, -es, *pl.* -e, gem. das Kerngehäuse des Kernobstes, bes. der Aepfel und Birnen; auch der Griebs, Grübs, Krebs, und Kriebs.

Der **Groll**, -es, ohne *plur.* eine eingewurzelte, heimliche Feindschaft wider eine Person oder Sache. **Grollen**, *verb. act.* gem. in einigen Gegenden, Groll erregen; nur in der dritten Person; „das grollt mich."

Der **Groschen**, -s, *pl. w. sing.* eine silberne Münze, welche in Deutschland nach dem 20 fl. Fufse 12 Pfennige, nach dem 24 fl. Fufse 3 Kreuzer oder 12 Heller gilt. Das **Gröschel**, -s, *pl. w. sing.* eig. ein kleiner Groschen; jedoch nur in Böhmen, eine kupferne Scheidemünze von 22/5, und eine silberne von 3 Meifsner Pfennigen.

**Grofs**, **gröfser**, **grössesste** oder **gröfste**, *adj. u. adv.* 1) eig. jede Ausdehnung zu bezeichnen; daher nicht klein, hoch, breit, lang u. s. f.; 2) uneig. a) erwachsen; b) aus vielen einzelnen Theilen bestehend, der Zahl, der Menge nach; c) viele Grade der innern Stärke habend, der Beschaffenheit nach; gem. auch als *adv.* allein für sehr, viel; d) wichtig, in Rücksicht auf die Folgen; e) einen äussern, oder innern Vorzug vor den Meisten habend; f) das erste, höchste nur in einigen Zszgen, bes. wenn

sie eine Würde bezeichnen, z. B. der **Grofskanzler**, **Grofskämmerer**, **Grofsknecht**, u. dergl. Das **Grofs**, unabänderlich und ohne *pl.* im Handel und Wandel, eine Zahl von 12 Dutzend. **Grofsachtbar**, *adj. u. adv.* selten für: hoch zu schätzend, nur in Titeln. Die **Grofsältern**, ohne *sing.* der Grofsvater und die Grofsmutter. Die **Grofsbase**, die Schwester des Grofsvaters oder der Grofsmutter. Die **Gröfse**, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es grofs ist, eig. und uneig. und selten mit *pl.*; 2) in der Mathematik, ein jedes Ding, welches sich vermehren oder vermindern läfst. Der **Grofsenkel**, und die **Grofsenkelinn**, des Enkels oder der Enkelinn Kinder. **Grofsentheils**, richtiger: **grofsen Theils**, als *adv.* einem grofsen Theile nach; so auch **gröfsten Theils**, dem gröfsten Theile nach. Der **Grofsfürst**, eig. ein souveräner Fürst; ingl. ein Titel der Thronfolger in Rufsland; daher **Grofsfürstlich**, *adj. u. adv.* und das **Grosfürstenthum**. Der **Grofshändler**, gem. ein Kaufmann, der nur im Grofsen handelt, d. i. seine Waaren nicht auswiegt oder ausschneidet; auch ein Grossirer. Der **Grofsherr**, ein Titel des Türkischen Kaisers; der **Grofssultan**. Der **Grofsherzog**, ein souveräner Herzog, der im Range auf den König folgt; daher **Grofsherzoglich**, *adj. u. adv.* und das **Grofsherzogthum**, **Grofsjährig**, *adj. und adv.* so viel als: mündig, volljährig. Der **Grofskreuz**, -es, *pl.* -e, bey verschiedenen Ritterorden, die ersten Ritter nach dem **Grofsmeister**, d. i. dem Oberhaupte eines Ritterordens. **Gröfslich**, *adj. und adv.* gem. ein wenig grofs. **Grofsmächtig**, -er, -ste, *adj. und adv.* sehr mächtig, nur in Titeln gekrönter Häupter. Die **Grofsmuth**, ohne *plur.*, 1) eig. aber ungewöhnlich: grofser Muth, Tapferkeit; 2) bes. uneig. die Erhabenheit über die gewöhnliche Art zu denken und zu handeln. **Grofsmüthig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Grofsmuth besitzend; in derselben gegründet. Die **Grofsmutter**, der Mutter oder des Vaters Mutter; daher **Grofsmütterlich**, *adj. u. adv.* Der **Grofsoheim**, des Vaters oder der Mutter Oheim, Der **Grofssprecher**, derjenige, der sich grofser und wichtiger Dinge ohne Grund rühmt; der Prahler, **Grofsprahler**; daher die **Grofssprecherey**, und **Grofssprecherisch**, *adj. und adv.* Der **Grofsthuer**, -s. *pl. w. sing.* gem. derjenige, welcher grofs thut, d. i. sich mehr Vorzüge beymifst, als er wirklich hat. Der **Grofsurenkel**, -**enkelinn**, Kinder des Urenkels oder der Urenkelinn. Der **Grofsvater**, des Vaters oder der Mutter Vater; daher **Grofsväterlich**, *adj. und adv.* Der **Grofsvaterstuhl**, gem. ein Stuhl mit Armlehnen; ein Armstuhl, Lehnstuhl. Der **Grofsvezier**, der erste Staatsminister eines regierenden morgenländischen Herrn, bes. des Türkischen Kaisers.

Der **Grot**, -es, *pl.* eine Niederländische Scheidemünze von verschiedenem Werthe, nach den verschiedenen Ländern, wo sie gewöhnlich ist..

**Grotesk**, -er, -este, *adj und adv.* unnatürlich, seltsam, wunderlich, bes. in den Werken der Kunst.

Die **Grotte**, übh. eine jede Höhle; bes. eine künstliche Höhle in einem Lustgarten.

Die **Grube**, 1) übh. eine in die Erde gegrabene Oeffnung oder Vertiefung; 2) bes. a) eine Oeffnung in und unter der Erde, aus welcher man Erz und Steine gräbt: b) ein Grab, in einigen Fällen und meist uneig.; 3) uneig. eine künstliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper. Das **Grübchen**, eine kleine Grube, bes. in den Wangen, dem Kinne oder an der Oberhand. Das **Grubenlicht**, eine Lampe mit Talg, deren sich die Bergleute bey ihren Arbeiten in der Grube bedienen. **Grubig**, -er, -ste, *adj. und adv* Gruben habend.

**Grübeln**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. jedoch selten: kleine Stücke heraus graben; 2) uneig. den kleinsten Umständen einer Sache mühsam nachdenken; bes. mühsame aber unnütze, oder vergebliche Betrachtungen und Untersuchungen anstellen; über etwas -. Die **Grübeley**, 1) das Grübeln, in der Bed. 2. und ohne *pl.*; 2) eine mühsame, aber unnütze Untersuchung, mit *pl.* Der **Grübelkopf**, ein Mensch, der gern und viel grübelt; ein **Grübler**. Die **Grübelnufs**, eine Art kleiner wälscher Nüsse mit harten Schalen.

Die **Gruft**, *pl.* **Grüfte**, ein Grab, eine Grube; bes. ein ausgemauertes Grab, eine gewölbte Grabstätte; zuweilen auch eine natürliche Höhle in der Erde.

Das **Grummet**, -s, ohne *pl* dasjenige Gras, welches auf den Wiesen nach dem zum ersten Male davon gewonnenen Heue wächset;

ingl. das von diesem Grase gemachte Heu.

Grün, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. der Name einer Hauptfarbe, welche aus der Vermischung von Blau und Gelb besteht; 2) uneig. a) mit grünem Laube, grünem Grase, oder mit Gewächsen übh. bewachsen; daher auch das Grüne oder Grün, grünes Land; b) voller Saft, nicht getrocknet oder verdorrt, frisch; c) unreif; d) der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Charwoche, an welchem der gemeine Mann grüne Gartengewächse als die Erstlinge des Frühlings zu essen pflegt; e) gem. günstig, gewogen; „einem nicht grün seyn;" „die grüne Seite." Das Grün, unabänderlich und ohne *pl.*, die grüne Farbe, das Grüne; ingl. ein Körper, welcher grün färbt. Die Grüne, in einigen Gegenden, die grüne Saat, das frische, grüne Gras. Grünen, *verb. neutr. m. h.* grün werden; grün seyn, nur uneig. Grüngelb, *adj. und adv.* grünlich gelb. Das Grünkraut, ohne *pl.* allerley frisch zusammen gelesene Kräuter, welche zum Essen zubereitet werden. Grünlich, *adj. und adv.* ein wenig grün, in das Grüne fallend. Der Grünspan, -es, ohne *pl.* ein grüner Kupferrost, bes. der künstliche; Kupfergrün, Spangrün.

Der Grund, -es, *pl.* Gründe, 1) eig. a) die unterste Fläche eines Gefäßes oder hohlen Körpers; meistens ohne *pl.;* der Boden; bes. die unterste feste Fläche aller in der Natur befindlichen Wasserbehältnisse; b) eine niedrige Gegend, im Ggsazze einer höhern; c) die Fläche oder Seite eines Körpers, worauf dessen unterste Fläche ruhet, ohne *pl.;* z. B. der Grund der Zeuge, die unterste oder erste Anlage, der Boden; in der Malerey, die erste Farbe, auf welche hernach die Figuren gemalt werden; auch der hinterste Theil eines Gemäldes; ingl. uneig. der vornehmste Bestandtheil zusammen gesetzter Körper; d) der unterste Theil, worauf ein künstlicher Körper ruhet; bes. die Grundfläche der Gebäude. der Füllmund; e) die Oberfläche der Erde, ohne *pl.*, doch nur mit Beziehung auf die Beschaffenheit der Bestandtheile; der Boden, und auf das Eigenthum, bes. in Verbindung mit dem Worte Boden, d. i. liegende Gründe, od. Grundstücke, Theile der Erdfläche, welche jemandes Eigenthum ausmachen; „ein Feld u. dgl. in den Grund legen," einen geometrischen Riß davon verfertigen, es aufnehmen; 2) uneig. a) das erste, unterste einer Sache, worauf das übrige beruht, oder wovon es herkommt, als: „auf den Grund gehen," „den Grund zu eines Menschen Glücke legen" u. s. w. Daher b) die ersten Bestandtheile, z. B. „von Grund aus;" c) das Innere, folglich die wahre (äußerlich nicht bemerkbare) Beschaffenheit, z. B. des Herzens, d. Empfindung; daher Rechtsgrund; d) dasjenige woraus sich die Beschaffenheit eines Dinges, (warum es so und nicht anders ist,) begreifen läßt, als: „Grund eines Irrthums," auch Beweisgrund, Erkenntnißgrund, Bewegungsgrund. Der Grundbegriff, ein Begriff, welcher der Grund vieler andern ist; ingl. ein Begriff, welcher den Menschen wesentlich ist. Grundböse, *adj. und adv.* gem. sehr böse. So auch grundehrlich, grundfalsch, grundgelehrt u. s. f. Das Grundeis, ohne *pl.* dasjenige Eis, welches auf dem Grunde der Ströme entstehen soll. Gründen, *verb. act.* 1) erforschen, ergründen; 2) den Grund zu etwas bereiten, bey den Malern und Kupferstechern; 3) die Vertiefung eines Körpers bearbeiten, bey den Tischlern; 4) auf einem gewissen Grunde errichten oder aufführen, a) eig. ein Gebände -; b) uneig. a) gegründet, der Wahrheit, der Sache selbst gemäß; b) ein Reich -, stiften; c) aus einer Sache herleiten; sich auf etwas -; „in etwas gegründet seyn," sein Daseyn, seine Wirklichkeit davon haben; oder daraus erweislich und bestimmt werden. Die Gründung, in all. Bed. ausgen. 2. b. a. und c. Die Grundfarbe, eine Farbe, aus welcher andere Farben bereitet werden; ingl. diejenige Farbe, welche den Grund eines bunten Körpers hat. Die Grundfeste, der Grund eines Gebäudes, worauf dessen Festigkeit beruht. Die Grundfläche, die unterste Fläche eines Körpers, worauf derselbe ruhet. Die Grundgerechtigkeit, ohne *plur.* die Gerichtsbarkeit, welche mit dem Eigenthume des Grundes und Bodens verbunden ist; die niedere Gerichtsbarkeit. Das Grundgesetz, ein Gesetz, woraus alle übrige Gesetze herfließen. Der Grundherr, der Eigenthumsherr des Grundes und Bodens; der Grundbesitzer, die Grundherrschaft, welches aber auch das Eigenthumsrecht über einen Grund und Boden bedeutet. Die Grundlage, die unterste Lage, welche den obern zum Grunde dient; ingl. uneig. die einfachen Theile ei-

nes Körpers, der Grundstoff; ferner, dasjenige, was die ganze Bestimmung und Einrichtung einer Sache enthält; auch der erste Anfang eines Dinges, als der Grund zu dessen Fortsetzung. Gründlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit einem guten Grunde versehen, wohl begründet; uneig. in Beziehung auf die ersten Bestandtheile eines Dinges. Die Gründlichkeit, ohne *pl.* die Eigenschaft einer Sache, da sie auf guten Gründen beruhet, oder auch aus ihren ersten Gründen hergeleitet wird; ingl. das gründliche Verfahren in der Behandlung einer Sache. Der Gründling, -es, *pl.* -e, eine Art kleiner Fische, welche sich auf dem Grunde der Flüsse aufhalten. Die Grundlinie, die unterste Linie einer Figur, worauf sie ruhet oder zu ruhen scheinet. Grundlos, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. keinen Grund, oder doch keinen bekannten Grund habend; von dem Wege, morastig, sumpfig; 2) uneig. a) unergründlich; b) des Beweises, ingl. der Uebereinstimmung mit der Sache selbst beraubt. Der Grundrifs, ein Rifs, welcher zeiget, was für einen Raum eine Sache nach ihren Theilen auf dem Erdboden einnimmt. Der Grundsatz, a) ein Satz, woraus mehrere andere Sätze herfliefsen; b) ein Satz, welcher eine Grundwahrheit, d. i. eine allgemeine Wahrheit enthält, welche ohne Beweis eingeräumt werden mufs. Die Grundsäule, eine Säule, sofern ein Gebäude ganz oder doch einem grofsen Theile nach auf ihr ruhet; besond. uneig. Die Grundsprache, a) diejenige Sprache, worin ein Buch ursprünglich geschrieben worden ist, oder auch b) aus welcher eine andere sich gebildet hat. Der Grundstein, derjenige Stein, welcher den Grund eines andern Dinges ausmacht; bes. der erste Stein in dem Grunde eines Gebäudes. Der Grundstoff, die kleinsten Substanzen, woraus ein Körper besteht; der Urstoff. Das Grundstück, 1) ein unbewegliches Gut; s. Grund, 1. e.; 2) eine Art Felssteine, welche in den Grund der Gebäude vermauert werden. Die Grundsuppe, der Bodensatz eines flüssigen Körpers. Der Grundtext, eine Schrift oder ein Theil derselben in der Sprachlehre, dasjenige Zahlwort, welches die Frage: wie viel? bestimmt beantwortet, und von welchem die andern Arten der Zahlwörter herkommen; eine Hauptzahl. Der Grundzins, derjenige Zins, welchen der Besitzer eines Grundstückes zur Anerkennung des Grundrechtes an den Eigenthumsherr entrichtet. Der Grundzug, 1) der wesentliche Zug eines Buchstabens oder einer Figur; 2) uneig. die vornehmste, wesentlichste Beschaffenheit, gleichsam Bestandtheil, eines Dinges, z. B. des Charakters.

Grunzen, *verb. neutr. m. h.* von den Schweinen, wenn sie ihren natürlichen Laut von sich geben.

Die Gruppe, in den schönen Künsten, eine Zusammenstellung mehrerer Figuren, welche eine Handlung vorstellen, und ein Ganzes ausmachen. Gruppiren, *verb. act.* mehrere Figuren als ein Ganzes zusammen stellen.

Grüfsen, *verb. act.* 1) einen -, ihm Gutes wünschen, bes. bey der Begegnung; „Gott grüfse dich," gebe dir Gutes!; auch von den anstatt der Worte eingeführten Zeichen; 2) preisen, bey den Dichtern. Der Grufs, -es, *pl.* Grüfse, die Anwünschung alles Guten an jemanden, bes. bey der Begegnung, Ankunft, oder Entfernung, und die Worte, wie auch uneig. die Zeichen anstatt derselben, womit solches geschieht.

Die Grütze, ohne *pl.* 1) grob gemahlnes und von allen Hülsen gereinigtes Getreide; 2) die daraus gekochte Speise; 3) uneig. niedr. Gehirn, Verstand; bey einigen bedeutet es das Gegentheil von Verstand.

Gucken, *verb. neutr. m. h.* gem. übh. sehen; bes. mit kleinen neugierigen Augen sehen. Der Gucker, 1) eine Person, welche guckt, doch nur in „Sterngucker;" 2) ein Werkzeug, oder auch ein kleines Fenster in einem gröfsern, wodurch man guckt, ein Guckfenster, Schöfschen. Der Guckkasten, ein Kasten mit optischen Vorstellungen, in welchen man die Zuschauer für Geld sehen läfst.

Die Guhr, 1) gem. in einigen Gegenden, die Gährung, die Gahre, ohne *pl.*; 2) im Bergbaue, diejenigen Mineralien, welche das Wasser zuweilen aufgelöset bey sich führt, mit *pl.*

Die Guillotine, *fr.* eine in Italien erfundene u. während der Revolution in Frankreich eingeführte Köpfmaschine.

Die Guitarre, *fr.* ein der Zither ähnliches, mit 8 od. 10 Darmsaiten bezogenes, Instrument ursprünglich der Spanier.

Der Gulden, -s, *pl. w. sing.* ehemals eine Goldmünze, welche zuerst in Florenz geschlagen wurde; jetzt eine Silbermünze von verschie-

schiedenem Werthe. Der Gülden, -s *pl.* w. *sing* in einigen Gegenden so viel als Gulden; in andern aber, eine von jener verschiedene Münze, in Meifsen und Thüringen von 21, in Franken aber von 20 Groschen.

Gülden, *adj. und adv.* vlt. golden.

Die Gülte, in einigen Gegenden, ein jährliches und gewisses Einkommen, bes. von Grundstücken; ingl. ein Zins, welchen ein Besitzer dem Grundherrn für den Niefsbrauch des ihm übertragenen Grundstücks zu entrichten hat.

Gültig, -er, -ste, *adj. u. adv.* einen gewissen bekannten Werth habend; ingl. uneig. von dem sittlichen Werthe.

Das Gummi, unabänderlich und ohne *pl.*, ein schleimiger Saft, welcher von selbst aus verschiedenen Bäumen und Gewächsen schwitzt, u. durch die Verdunstung des gröfsten Theils seines Wassers eine Festigkeit erhält und sich alsdann nur in Wasser auflösen läfst; Kleber, zuweilen auch so viel als: Harz. Das Gummiharz, ein harzartiges Gummi. Gummiren, *verb. act.* mit aufgelöstem Gummi bestreichen, oder tränken.

Die Gunst, ohne *plur.* 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da man einem andern etwas gönnet; nur in „Abgunst“ und „Mifsgunst;“ 2) derjenige Zustand des Gemüthes, da man eines Wohlfahrt geneigt ist zu befördern, oder sie ihm zu verschaffen; „zu Gunsten,“ vlt. für: zu Gefallen; 3) gem. Erlaubnifs, Verstattung, Einwilligung. Günstig, -er, -ste. *adj. und adv.* 1) eig. Gunst gegen jemanden habend, od in. derselben gegründet; 2) uneig. den Absichten und Wünschen gemäfs, vortheilhaft. Der Günstling, -es, *pl.* -e, diejenige Person, welche eines andern Gunst in einem hohen Grade besitzt; ein Liebling, Favorit.

Die Gurgel, die Speiseröhre, und die äufsere Gegend am Halse unter dem Kinne, wo sie liegt; der Schlund. Gurgeln, *verb. act.* 1) sich -, den Mund und Hals mit Wasser durch Ausstossung des Athems ausspülen; 2) Töne aus der Gurgel hervor bringen.

Die Gurke, die efsbare Frucht einer gewissen Gartenpflanze, und die Pflanze selbst. Der Gurkenmaler, verächtl. ein schlechter Maler.

Der Gurt, -es, *pl.* -e, 1) ein jedes Ding, welches um ein anderes herum gehet, nur in einigen Fällen; 2) bes. eine Binde um den Leib; ingl. ein breites hanfenes Band an dem Sattel der Pferde; der Sattelgurt. Das Gurtbett, ein leichtes Bettgestell, dessen Boden aus breiten Gurten besteht. Gürten, *verb act.* mit einem Gurte versehen oder denselben anlegen; ingl. vermittelst eines Gurtes befestigen; sich -, die Kleider vermittelst des Gurtes befestigen. Der Gürtel, -s, *pl.* w *sing.* ein etwas breites Band gewöhnlich mit einer Schnalle zur Befestigung verschiedener Kleidungsstücke; uneig. auch der Ort des Leibes, wo man sich zu gürten pflegte. Der Gürtler, -s, *plur. wie sing* ein Handwerker, der ehemals die Gürtel beschlug; heut zu Tage gehört er mit zu den Nadlern, Gelbgiessern, Clausurenmach. u. dgl.

Der Gufs, -sses, *pl.* Güsse, 1) das Giefsen; gem. das heftige Herabfallen, bes. des Regens; 2) der flüssige Körper, so fern er gegossen wird; 3) der Ort, durch welchen man das Wasser ausgiefst; der Ausgufs, Gufsstein. Das Gufseisen, gegossenes Eisen. Der Gufsregen, ein Platzregen. Das Gufswerk, ohne *pl.*, oder die Gufswerke, ohne *sing.* alle aus Eisen gegossene Waaren.

Gut, besser, beste, (s. die beyden letztern Wörter jedes an seinem Orte), *sing. adj. und adv.* 1) übh. tauglich zu etwas, daher a) zweckmäfsig, nützlich; b) vorzüglich in seiner Art, ächt; c) reichlich, beträchtlich; d) erwünscht, angenehm; 2) im sittlichen Verstande für: nicht böse, dem Gesetze und Zwecke der Vernunft angemessen und dahin gehörig; daher a) übh. untadelhaft, zu billigen; b) wohlwollend, sanft, nicht geneigt zu schaden; c) wohlwollend, weich, nachgiebig; d) gehorsam, und in verwandten Bed. *pl. adv.* 1) leicht, als: „er hat gut reden“ 2) vergeben, vergessen, ungeahndet, z. B. „lassen Sie es gut seyn;“ 3) stark, viel; 4) in Vergleichungen, sehr, wohl, als: „eben so gut,“ 5) besänftigt, wenn jemand zornig gewesen ist; 6) günstig, gewogen, als: „einem gut seyn;“ 7) für etwas gut, Bürge, seyn oder werden; so auch „gut sagen;“ 8) als ein *interj.* seinen Beyfall zu erkennen zu geben, oder auch zuweilen eine versteckte Drohung zu begleiten; 9) gem. „kurz und gut,“ mit einem Worte, ohne viele Umstände. Das Gut, -es, *pl* Güter, 1) übh. ein jedes Ding, dessen Besitz man wünscht, um seinen Zustand vollkommner dadurch zu machen; 2) ein jedes Ding, das unsern Zustand wirklich vollkommner macht; 3) besser a)

ein jedes Eigenthum; b) zeitliches Vermögen; c) unbewegliches Vermögen; d) ein Grundstück auf dem Lande; daher auch das *dimin* das Gütchen; e) im Handel und Wandel, verschiedene Dinge, welche zu einem gewissen Gebrauche oder zur weitern Bearbeitung bestimmt sind, theils ohne *plur.*; theils ohne *sing.*; bes. bey den Kaufleuten, Waaren. Das Gutachten, -s, *pl. w. sing.*, das Urtheil über das, was man in einer Sache für heilsam und nützlich hält; das Gutbefinden. Gutartig, *adj. u. adv.* von guter Art. Das Gutdünken, -s, ohne *pl.* das muthmafsliche Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache. Die Güte, ohne *plur.* die Eigenschaft eines Dinges, da es gut, d. i. seiner Bestimmung, seinem Endzwekke gemäfs ist; sehr oft für: Glimpf, Gelindigkeit, freundschaftliches Betragen, Gütigkeit. Der Güterbeschauer, an einigen Orten, ein Visitator. Der Güterbestäter, in einigen Handelsplätzen, derjenige, der die ankommenden Waaren in Empfang nimmt, und weiter befördert. Die Gutheit, ohne *plur.* gem. für: Güte, Gütigkeit. Guthérzig, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein gutes Herz habend, und solches gegen jedermann an den Tag legend. Gütig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) wohlwollend; 2) wohlthätig. Die Gütigkeit, 1) die Eigenschaft einer Person, da sie gütig ist, ohne *pl.*; 2) die Erweisung dieser Gesinnung, mit *pl.* Gütlich, *adj. und adv.* 1) in der Güte ungezwungen; 2) als *adv.* sanftmüthig; 3) gem. angenehme Empfindungen erweckend; in der Rede, „gütlich thun."

Gutmüthig, -er, -ste, *adj. und adv.* so viel als: gutherzig. Der Gutsherr, der Eigenthumsherr eines Landgutes; der Gutsbesitzer. Die Gutthat, gem. eine Wohlthat. Der Gutthäter, gem. der Wohlthäter. Gutthätig, -er, -ste, *adj. und adverb.* geneigt, oder bereit, andern Wohlthaten zu erweisen, wohlthätig; ingl. uneig. heilsam, nützlich. Gutwillig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) freywillig; 2) bereit zu thun, was andere wollen; 3) gütig, gutthätig; nur zuweilen in Unterschriften grofser Herren. Die Gutwilligkeit, in der Bed. 2. und ohne *plur.*

Das Gymnasium, bey den Griechen, ein öffentlicher Ort, wo die Jugend Leibesübungen anstellte, und wo späterhin auch die Philosophen lehrten; jetzt eine höhere gelehrte Schule, worin Jünglinge zur Universität vorbereitet werden. Der Gymnasiast, ein Schüler in einem Gymnasium. Die Gymnastik, die Wissenschaft der Leibesübungen. Davon Gymnastisch, *adj. und adv.*

Der Gyps, -es, ohne *plur.* eine gemeinigl. weifse, mit Vitriolsäure verbundene, Erd- oder Steinart; bes. die aus dem Gypssteine gebrannte, dem Kalke im Aeussern ähnliche Masse, der Gypskalk. Gypsen, *verb. act.* mit Gyps überziehen. Der Gypser, -s, *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher in Gyps oder mit Gyps arbeitet; der Gypsbereiter. Das Gypsmehl, ein zu einem feinen Staube gemahlner Gyps; ingl. eine feine Gypserde, gegrabenes Gypsmehl. Der Gypsspath, ein blätteriger Gypsstein: Fraueneis, Marienglas od. Selenit.

# H.

H hat im Deutschen einen dreyfachen Laut. 1) Einem gelinden aber doch vernehmlichen Hauch. Dieser steht so wohl am Anfange eines Wortes, wo er am schärfsten lautet, Haar, haben, hoch, erhaben, be-haupten; als auch in der Mitte, zwischen zwey Hülfslauten, wo er gelinder ist: Oheim, Uhu, frühe, blühen. Am Ende eines Wortes kann es gar nicht ausgesprochen werden, Stroh, Schuh, rauh. So auch in den Zusammensetzungen, wenn gleich ein Hülfslaut folget. Stroharbeit, Frühkirche, Schlehdorn. 2) Oft ist es ein Zeichen eines gedehnten Hülfslautes, besonders vor dem *l*, *m*, *n*, und *r*, wo es wiederum stumm ist: Mahl, Zahl, Fahne, Jahr. Und endlich 3) dienet es, den harten Laut des *c*, *p*, und *t*, zu mildern, oder vielmehr mit denselben gewisse einfache Laute zu bezeichnen, für welche mir keine eigene Zeichen haben. S. *ch*, *ph*, *th*.

Ha! *interj* eine mit Unwillen verbundene Verwunderung, oder eine von beyden Gemüthsbewegungen allein, oder eine Nachahmung des Lachens, wo es mehrere Mal nach einander gesetzt wird, auszudrücken.

Das Haar, -es, *pl.* -e, 1) ein jedes zartes Zäserchen; 2) die zarten röhrförmigen Fasen an den Körpern der Menschen und mancher Thiere; bes. auf dem Haupte des Menschen; das Haupthaar,

entweder *sing.* allein, oder *pl.* allein, die Haupthaare. *Dimin.* das **Härchen**. **Haaren**, *verb. activ.* die Haare abschaben; *verbum neutr. m. h.* die Haare verlieren; gewöhnlicher: sich haaren, sich hären. **Haaricht**, *adj. und adv.* den Haaren ähnlich. **Haarig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Haaren bewachsen. **Haarklein**, *adj. u. adv.* gem. so klein wie ein Haar; bes. uneig. genau, nach den kleinsten Umständen. Die **Haarnadel**, 1) eine zweyzinkige Nadel, Haarlocken damit zu befestigen; 2) eine Nadel zum Kopfputze der Frauenzimmer. **Haarscharf**, *adj. u. adv.* gem. sehr scharf, bes. uneig. sehr eifrig. Das **Haarsieb**, ein aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb. Das **Haartuch**, ein aus Pferdehaaren gewebtes Tuch. Das **Haarwachs**, ohne *plur.* 1) ein mit Talg vermischtes Wachs zum Frisiren der Haare; eine Art Pommade; 2) das Ende der Muskeln in den thierischen Körpern, welches einem weißen oder gelblichen Leder ähnlich ist. Der **Haarwuchs**, ohne *pl.* das Wachsthum der Haare. **Hären**, *adj. und adv.* aus Haaren bestehend oder verfertiget.

**Haben**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich habe, du hast, er hat, wir haben, ihr habet oder habt, sie haben; ich hatte; ich hätte, gehabt," I) als ein *verb.* für sich allein, welches eine sehr große Menge Bedeutungen bildet, wovon die vornehmsten folgende seyn mögen: 1) eig. a) eine Sache -, in oder mit der Hand halten; ingl. mit einem Theile seines Leibes berühren und sich desselben bewußt seyn; uneig. auch nehmen, hinnehmen, als: „da hast du es;" b) enthalten, aus etwas bestehen; c) empfinden, als: Hunger u. dgl. -; d) besitzen; e) bekommen; f) Nutzen, Gewinn haben, als: „was hast du davon?" 2) uneig. a) „etwas - wollen," verlangen; b) mit der unbestimmten Art und zu bezeichnet es eine moralische Nothwendigkeit, einen Befehl, einen Zwang für: müssen, eine Wahrscheinlichkeit, einen Vorsatz, ein Recht, u. oft auch nur das Daseyn einer Sache, z. B. „einem etwas zu danken -, etwas zu hoffen, zu thun - u. s. w.;" c) oft ist die ganze Rede uneig. z. B. „etwas nicht Umgang - können," es nicht vermeiden können; „etwas nicht Wort - wollen," nicht gestehen; d) *impers.* für: da seyn, vorhanden seyn; z. B. „man hat Beyspiele;" „es hat keine Eile;" II.) als ein Hülfswort zur Bildung der vergangenen Zeiten aller thätigen (activen), und zurück führenden (reciproken), wie auch vieler leidenden (neutralen) Zeitwörter. Die **Habe**, ohne *pl.* alles was man besitzt, das Vermögen. Der **Haberecht**, -es, *pl.* -e, gem. ein Mensch, der immer Recht haben will. **Habhaft**, *adv.* nur mit werden; „einer Sache - werden," sie in seine Gewalt bekommen. Die **Habseligkeit**, ohne *pl.* oder gewöhnlich die **Habseligkeiten**, ohne *sing.* alles was man an beweglichem Vermögen besitzt. Die **Habsucht**, ohne *pl.* die heftige Begierde zeitliches Vermögen zu besitzen, die **Habgier**. **Habsüchtig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Habsucht habend, oder in derselben gegründet; **habgierig**.

Der **Haber**, -s, ohne *plur.* eine Grasart, bes. eine Getreideart. Die **Habergrütze**, zu Grütze gemahlne Haberkörner. Die **Haberschlehe**, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen; die **Haberpflaume**. Der **Haberschleim**, die dicke schleimige Brühe von gekochter Habergrütze.

Der **Habicht**, -es, *pl.* -e, ein Raubvogel, welcher den Vögeln und Fischen nachstellt. Die **Habichtsnase**, eine wie ein Habichtsschnabel erhabene, gekrümmte Nase; eine Adlersnase.

Der **Habit**, -es, *pl.* -e, gem. für die Kleidung.

Die **Hacke**, gem. bes. Nieders. die Ferse; ingl. der Theil des Strumpfes, welcher die Ferse bekleidet, wie auch der Absatz an den Schuhen.

**Hacken**, *verb. act.* mehrmals hauen, in kleine Stükke zerhauen, als: Fleisch, Holz -; ingl. mit der Hacke bearbeiten, als: einen Weinberg -; uneig. gem. sich -, von der Milch, gerinnen. Der **Hackblock**, s. **Block**, gem. **Hackeklotz**, **Hackstock**. Das **Hackbret**, 1) der oberste Theil an dem Hintertheile eines Schiffes; der **Hackbord**; 2) in den Küchen, ein Bret, etwas darauf klein zu hacken; 3) ein musikalisches mit Drahtsaiten bezogenes und zwey Stegen versehenes Instrument, welches mit zwey Schlägeln geschlagen wird. Die **Hacke**, 1) die Verrichtung des Hakkens; 2) ein Werkzeug zum Hacken. Der **Hacker**, -s, *pl.* w. *sing.* derjenige, welcher aus dem Hacken seine vornehmste Beschäftigung macht, bes. in Zszgen. Der **Häckerling**, -es, ohne *plur.* klein geschnittenes Stroh, bes. als Futter für die Pferde und das Rindvieh; gem. **Häcksel**.

Der Hacksch, -es, *pl.* -e, gem. und nur in einigen Gegenden, der Eber der zahmen Schweine; uneig niedr. ein säuischer Mensch, ingl. ein Zotenreifser.

Die Häckse, der Kniebug an den gröfsern Thieren, bes. an den Hinterfüfsen derselben.

Der Hader, -s, *pl.* -n, ein altes unbrauchbares Stück Zeuges aller Art; ein Lumpen, gem. die Haderlumpen, ohne *sing.* bes. diejenigen, welche zum Gebrauche der Papiermühlen gesammelt werden.

Der Hader, -s, ohne *plur.* ein Zank und Streit, bes. über wichtigere Dinge, und ernstlich geführt. Der Haderer, ein Zänker. Hadern, *verb. neutr. m. h.* zanken; auch von dem Streite vor Gerichte, dem Processiren.

Der Hafen, -s, *pl.* Häfen, 1) ein Geschirr, bes. ein Topf, meistentheils imOberd. daher der Hafner, ein Töpfer; 2) ein Einschnitt der See ins Land, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können. Die Haferey, auch Avarie, Haverie, 1) dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchen es einläuft, entrichten mufs; das Hafengeld; 2) der Lohn, welchen der Lothse bekommt, welcher ein Schiff sicher in den Hafen leitet; 3) eine Vergütung des Schadens an diejenigen, deren Güter bey einem Sturme, zur Erleichterung des Schiffes, in die See geworfen worden, oder auch eine Vergütung jedes andern Schadens, welche von den Eigenthümern der Waaren, welche auf eben demselben Schiffe unversehrt in den Hafen kommen, geleistet wird; 4) übh. alle aufserordentliche Unkosten, welche der Schiffer auf der Reise hat.

Der Hafer, s. Haber.

Haft, eine Endsylbe vieler *adj. u. adv.*, welche 1) habend, oder haltend, als: „mangelhaft," „wehrhaft," 2) verursachend, als: „schmerzhaft;" und 3) ähnlich, wie in „mannhaft u. s. w." bedeutet. Oft wird dieser Endsylbe noch ig angehängt, als: „wahrhaftig u. s. w."

Das oder der Haft, -es, *pl.* -e, ein kleines Insect mit netzförmigen Flügeln, welches nur einige Stunden lebt; gem. Augst.

Haften, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. hangen oder kleben bleiben, fest, unbeweglich auf etwas bleiben; 2) uneig. a) auf etwas -, sich verweilen; b) im Gedächtnisse behalten; c) auf einer Sache -, damit verbunden seyn; d) für einen oder für eine Sache -, Bürge seyn, dafür stehen. Der Haft, -es, *pl.* -e, 1) die Festigkeit, Haltung, ohne *pl.*; 2) dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird; der oder das Heft, Heftel. *Dimin.* das Häftchen. Die Haft, ohne pl. die gefängliche Verwahrung, bes. in der Gerichtssprache.

Der Hag, -es, *pl.* -e, vlt. eig. eine jede Art von Zaun; uneig. ein Busch, ein Strauch, ein mit einem Hage eingeschlossener Ort, ein Gehäge, ein Geholz, ein Wald. Der Hägebereiter, ein Forstbedienter, welcher die Aufsicht über die Forstgehäge hat; gem. Hägereiter. Die Hagebuche, die kleinere Buche, welche gemeiniglich in Gestalt eines Strauches wächst. Die Hagebutte, die rothe Frucht der Hagerosen, d. i. wilden Rosen; gem Hambutte, Hahnbutte. Der Hagedorn, 1) ein wilder mit Stacheln versehener Strauch; 2) bisweilen der wilde Rosenstock. Hägen, *verb. act.* 1) eig. a) mit einem Hage oder Zaune einfassen, einhägen; b) durch irgend ein Zeichen oder auch nur durch ein blofses Verbot zu bewahren suchen, als: das Wild -; 2) uneig. gem. hegen; a) dulden, verbergen und beschützen, als: Diebe -; Freundschaft u. dgl. -, unterhalten; eine Meinung -, haben; b) ein Gericht -, halten, in einigen Gegenden. Die Hägung. Die Hägezeit, diejenige Zeit, da das Wildpret gehägt, d. i. in den Wäldern bewahrt und unterhalten wird.

Der Hagel, -s, ohne *plur.* zwey knotige Bänder in dem Weifsen des Eyes, welche das Gelbe so halten, dafs es sich daran drehen kann; der Eyernagel, gem. der Hahnentritt.

Der Hagel, -s, ohne *plur.* eine Benennung verschiedener runder Körper; bes. 1) die gefrornen Regentropfen, welche aus der Luft fallen; die Schlofsen, grofser Hagel; 2) gegossene Körner von Bley; Schrot; in der Geschützkunst, alle Arten von Kugeln. Hageln, *verb. neutr. m. h.* nur unpers. „es hagelt," es fällt Hagel vom Himmel. Die Hagelgans, eine Art wilder fast ganz weifser Gänse. Der Hagelschrot, bey den Jägern, viereckiger Schrot, die wilden Enten damit zu schiefsen; Entendunst. Das Hagelwetter, ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter; ingl. der Fall eines starken Hagels; ein Schlossenwetter.

Hager, -er, -ste, *adj. u. adv.* von Menschen und ihren Gliedern mager.

Der Häger, -s, *pl. w. sing.* ein Hügel von Sand oder

Erde in den Strömen, oder an dem Ufer, welchen das Wasser daselbst anspült.

Der Hagestolz, -en, *pl.* -en, eine Person männlichen Geschlechts, welche im fünfzigsten Jahre noch nicht geheirathet hat, da sie es doch thun konnte; in einigen Gegenden sagt man auch von dem weiblichen Geschlechte die Hagestolze oder Hagestolzinn.

Das Haha, unveränderl. *pl. w. sing.* in den Gärten, eine Oeffnung am Ende, wodurch man eine Aussicht ins Freye erhält, wegen eines tiefen Grabens aber nicht hinaus gehen kann; ingl. dieser Graben selbst.

Der Häher, -s, *pl. w. sing.* eine Benennung der Elster.

Der Hahn, -es, *pl.* Hähne, 1) dasjenige Werkzeug in einem Fasse oder einer Röhre, vermittelst dessen man sie durch Umdrehung eines so genannten Schlüssels öffnen oder verschliessen kann; 2) dasjenige Werkzeug an dem Schlosse der Feuergewehre, welches den Feuerstein hält; 3) das männliche Geschlecht der zahmen Haushühner; 4) das männliche Geschlecht aller Vögel; 5) eine Wetterfahne, wegen ihrer gewöhnlichen Form; der Wetterhahn. Das Hähnchen, ein kleiner od. junger Hahn. Die Hahnbutte, s. Hagebutte unter Hag. Der Hahnenbalken, der Balken oben im Gibel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet. Das Hahnenеy, ein sehr kleines Ey, welches die Hühner zuweilen zu legen pflegen. Der Hahnenkampf, 1) eig. ein Kampf zwischen Hähnen; 2) uneig. ein lächerlicher, unbedeutender Streit, der mit viel Pomp aber ohne Kraft geführt wird. Der Hahnensporn, der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fufse. Der Hahnentritt, 1) s. Hagel; 2) eine Art des Spathes bey den Pferden.

Der Hahnrey, -es, *plur.* -e, gem. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattinn die eheliche Treue verletzt; ein Hörnerträger. Die Hahnreyschaft, ohne *pl.* der Zustand eines Hahnreyes.

Der Hain, -es, *pl.* -e, 1) vlt. ein heiliger Wald; 2) ein jeder Wald von schönem, bes. ehrwürdigem Ansehen, z. B. ein Eichenhain.

Der Haken, -s, *pl. w. sing.* 1) übh. ein scharfes Werkzeug zum Stechen, meistens vlt. und nur noch die scharfen Zähne der Pferde, welche sie erst im fünften Jahre bekommen; 2) bes. ein jedes krumm gebogenes Ding oder Ende eines Dinges, etwas damit herbey zu hohlen, oder zu befestigen, oder daran zu hängen u. s. w.; ingl. ein Werkzeug zum Akkern, und eine ehemalige Art eines Feuergewehrs. *Dimin.* das Häkchen oder Häkel. Häkeln, *verb. act.* mit kleinen Haken herbey zu ziehen suchen; etwas zusammen -, mit Häkchen an einander befestigen. Haken, *verb. act.* mit einem Haken herbey ziehen u. s w. bes. in Zszg n; „es hakt," gem. es bleibt hängen oder ist hängen geblieben; einen Acker -, mit dem Haken bearbeiten. Der Hakenlachs, gem. das Männchen unter den Lachsen. Der Hakenschlüssel, ein Schlüssel, welcher anstatt des Bartes nur einen Haken hat, und mehrere Schlösser schliefst. Hakig, *adj. u adv.* einen od. mehrere Haken habend. Hakicht, *adj. u. adv.* einem Haken ähnlich.

Halb, Halben und Halber, veraltete Hauptwörter, welche ursprünglich die Seite, die Gegend bedeuteten. Jetzt kommt nur noch 1) halb und halben eig. in einigen Zszgen vor: halben in dem Worte allenthalben auf allen Seiten, u. halb in mehrern Wörtern für wärts, z. B. „aufserhalb," „oberhalb u. s. w.;" 2) uneig. werden halben u. halber als *adv.* mit der zweyten Endung des Hauptworts für willen u. wegen gebraucht, und nach denselben gesetzt, das erstere wenn dieses den *artic.* oder ein *pron.* vor sich hat, und das letztere wenn weder *artic.* noch *pron.* dabey stehet. z. B. „der Freundschaft halben;" „Scheines halber;" auch in einigen gem. Zszgen mit *pron.* als: „meinethalben" u s w.

Halb, *adj. u. adv.* 1) eig. a) einen von zwey gleichen Theilen, worein ein Ganzes zertheilt worden, zu bezeichnen; b) in Zszgen mit Ordnungsz., Summen zu bestimmen, welche über die Ganzen noch ein Halbes in sich fassen, z. B „anderthalb" u. s. w; c) dasjenige was in der Mitte ist; 2) uneig. a) von den Graden der Beschaffenheit, der innern Stärke u. dgl. doch ohne diese genau zu bestimmen; nicht ganz; b) bes. für: unvollständig, unvollkommen, mittelmäfsig; c) in vielen Zszgen mit *subst. u. adj.*, wo es eine oder mehrere der angeführten Bed. ausdrückt; s. die vornehmsten derselben in der Ordnung. Das Halbbier, ein schwaches Bier, wozu nur die Hälfte des gewöhnlichen Malzes genommen wird. Der Halbbruder, ein Bruder, der einen zweyten ehelichen Vater, oder eine zweyte eheliche Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. So auch

d. Halbschwester. Beyde zusammen heifsen Halbgeschwister. Halbbürtig, *adj. u. adv.* einen zweyten ehelichen Vater od. eine zweyte eheliche Mutter habend. Die Halbe, gem. die Seite eines Dinges. Halbjährig, *adj. u. adv.* was ein halbes Jahr dauert oder alle halbe Jahre geschieht. Die Halbinsel, ein Land, welches gröfsten Theils mit Wasser umgeben ist, aber auf der einen Seite noch mit dem festen Lande zusammen hängt. Halbiren, *verb. act.* gem. in zwey gleiche Theile theilen. Das Halbmetall, ein mineralischer Körper, welcher alle Eigenschaften der Metalle hat, im Feuer aber flüchtig ist, und sich unter dem Hammer nicht treiben läfst; als: Arsenik, Kobalt u. dgl. Die Halbscheid, gem. die Hälfte. Halbschürig, *adj. u. adv.* gem. von der zum zweyten Male im Jahre abgeschornen Wolle; niedr. auch für: schlecht, oben hin. Der Halbstiefel, ein kurzer Stiefel, welcher nur bis an die Waden, oder nahe über dieselben gehet. Das Halbtuch, 1) ein wollener Zeug, welcher nur auf einer Seite tuchartig ist; 2) niedrige Jagdtücher, welche nur drey Ellen hoch sind. Der Halbzirkel, die Hälfte einer Zirkellinie oder Zirkelfläche. Die Hälfte, 1) ein Theil von zwey gleichen Theilen eines Ganzen; 2) die Mitte.

Die Halde, im Bergbaue, ein aufgeworfener Haufen tauben Gesteines.

Die Halfter, ein Zaum ohne Gebifs, die Pferde im Stalle anzulegen; bey den Wundärzten, eine Binde, welche unter die Kinnbakken gelegt wird, und über dem Kopfe zusammen gehet. Halftern, *verb. act.* ein Pferd -, ihm die Halfter anlegen.

Der Hall, -es, *pl.* -e, selten: der Schall. Hallen, *verb. neutr. m. h.* schallen.

Die Halle, übh. ein an den Seiten offenes Gebäude, ein bedeckter Ort; bes. eine an ein gröfseres Gebäude angebaute Hütte oder Bude, welche oben bedeckt ist; an einigen Orten die Kramläden oder Gewölbe der Kaufleute; 2) ein oben bedecktes Vorgebäude an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, besond. vor den Thüren derselben.

Der Hallor, -en, *pl.* -en, in einigen Salzwerken, eine Benennung der Salzarbeiter; Hallleute.

Der Halm, -es, *pl.* -e, oder -en, ohne *plur.* der Stängel der grasartigen Pflanzen, besond. des Getreides. *Diminut.* das Hälmchen. Halmen, *verb. neutr. m. h.* Halmen bekommen, in die Halmen schiefsen.

Der Hals, -es, *pl.* Hälse, 1) eig. der Theil der thierischen Körper zwischen dem Kopfe und der Brust; auch der innere Theil des Halses, die Gurgel, die Luftröhre; 2) uneig. a) gem. das Leben, in einigen R. als: „es kostet den Hals nicht;" b) die Person selbst, in einigen Zszgen als: Geitzhals u. s. w.; c) gem. ein Streif doppelter Leinwand an einem Mannshemde, dasselbe damit um den Hals zu befestigen; der Halsbund; d) der schmale obere Theil an verschiedenen Dingen, z. B. einer Flasche u. dgl. Das Hälschen, eig. ein kleiner Hals; uneig. eine Art Kragen oder kleines Halstuch. Das Halsband, ein Band um den Hals, bes. so fern es zur Zierde getragen wird. Die Halsbinde, eine Bekleidung des Halses. Halsbrechend, *adj. u. adv.* gem. sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden. Die Halse, bey den Jägern, ein Halsband der Jagdhunde; auch die Halsung. Das Halseisen, s. Pranger. Das Halsgericht, ein Gericht, welches über Leben und Tod erkennt; gewöhnlich, das peinliche Halsgericht; die Halsgerichte, *pl.* zuweilen für: peinliche Gerichtsbarkeit. Die Halskrause, eine Krause, welche um den Hals getragen wird. Halsstarrig, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur uneig. grofse Unbeugsamkeit des Gemüthes habend, hartnäckig, widersetzlich. Das Halstuch, ein Tuch, welches um den Hals getragen wird.

Die Halse, auch der Hals, in der Schiffahrt, der Name derjenigen Taue, womit gewisse Segel regiert und befestigt werden.

Halten, *irreg.* „ich halte, du hälst, er hält, wir halten u. s. w.; ich hielt; ich hielte; halte oder halt; gehalten," *verb. act.* 1) eig. etwas ergreifen und nicht los lassen, z. B. einen bey der Hand, etwas fest -; daher in eine Lage od. Richtung bringen, z. B. die Hand vors Gesicht -; 2) uneig. überh. bleibende Verhältnisse bewirken, mit vielen Nebenbed. als: als: a) etwas anschaffen und versorgen, z. B. einen Bedienten, Pferde, ein Haus -, auch einen gut -, wohl behandeln und versorgen; b) darauf sehen, dafs etwas bleibe wie es war od. seyn soll, z. B. Ordnung -; etwas gut -, z. B. Kleidungsstücke, sie schonen; geheim -; auf etwas, auf Ehre -, einen bey seinem Worte -; c) bey etwas bleiben od. beharren, z. B. sein Wort -, eines Partey -; daher sich beständig bey etwas zeigen,

z. B. die Probe -, es mit einem -, ihm zugethan bleiben; stich -, von einem Gegenstande der Untersuchung od. des Gesprächs nicht ablenken; Farbe -, sie nicht ausgehen oder verändert werden lassen; den Ton -, nicht aus ihm fallen, auch ihn unverändert fortwährend hervor bringen; d) etwas darstellen, z. eine Rede -; e) Meinung, Urtheil über etwas hegen, z. B. einen hoch -, schätzen; ingl. viel auf einen oder etwas -, in derselben Bedeut. ferner dafür -, glauben; etwas für gut -, etwas sich für eine Ehre -; etwas einem zu gute -, es ihm nicht übel auslegen, nachsichtig beurtheilen, übersehen; 3) sich -, a) eigentl. stehen oder sitzen bleiben, nicht umfallen; b) uneig. in Fassung bleiben, daher sich nicht - können, seine Empfindungen ausbrechen lassen; c) unverändert von Ansehen bleiben, nicht altern; d) von Sachen, die innere Güte, Tauglichkeit bewahren, nicht verderben; e) überh. in einem bestimmten Verhältnisse bleiben, z. B. sich rechter Hand -; sich zu einem -, mit ihm häufig umgehen; sich dazu -, rasch fort thätig seyn; *verb. neutr. m. h.* 1) eig. fest bleiben, sich nicht trennen, z. B. „das Tuch hält gut;" 2) uneig. übh. dauern, sich nicht verändern, z. B. „das Wetter hält lange;" 3) stehen bleiben, z. B. „Halt machen;" 4) nicht leicht verändert werden können, und daher schwer zu bewirken seyn, z. B. „das wird schwer halten;" 5) enthalten, z. B. „ein Schock hält vier Mandeln;" 6) gem. „wie hält's?" wie geht es? wie verhält es sich? Der **Halt**, -es, *plur.* -e, 1) die Festigkeit, ohne *pl.*; 2) das Anhalten, Stehenbleiben; 3) zuweilen auch dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, mit *pl.* **Haltbar**, -er, -ste, *adj. u. adv.* fest, bes. von einem Orte, der vertheidigt werden kann. **Halter**, *adv.* niedr. Oberd. wie ich glaube, so viel ich weiſs. Der **Halter**, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Person, die etwas hält, nur in Zszgen; 2) ein Werkzeug, womit man etwas hält. Der **Halter**, -s, *pl. w. sing.* ein Ort od. Raum, worin man etwas aufbehält, bes. in Zszgen, als: Fischhälter und dergl. Die **Haltung**, 1) das Halten, ohne *pl.*; bes. in der Malerey, die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen; 2) die Festigkeit, der Halt; 3) dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, mit *pl.*

Der **Halunke**, -n, *pl.* -n, niedr. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

Die **Hambutte**, s. **Hagebutte** unter **Hag**.

Der **Hamen**, -s, *pl. w. sing* ein beutelförmiges Netz, welches einen Stiel und um die Oeffnung einen Reif hat.

**Hämisch**, -er, -ste, *adj. u. adv.* auf feindselig schadenfrohe Weise gesinnt und handelnd.

Die **Hamme**, in einigen Gegenden. ein Schinken.

Die **Hamme**, der hintere breitere Theil einer Sense; nur in Obersachsen.

Der **Hammel**, -s, *pl.* **Hämmel**, ein geschnittener Schafbock, ein Schöps. **Hammeln**, *verb. activ.* einen Schafbock -, verschneiden, leuchten.

Der **Hammer**, -s, *pl.* **Hämmer**, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, dessen schlagender Theil horizontal auf einem senkrechten Stiele ruht; *dimin.* das **Hämmerchen**; 2) uneig. eine Fabrik, wo verschiedene Metalle vermittelst groſser von dem Wasser getriebener Hämmer bearbeitet werden; ein Hammerwerk; besond. in Zszgen Eisenhammer u. s. w.; 3) Name eines Fisches, auch eines Wurmes. Der **Hammerherr**, der Eigenthümer eines Hammerwerks. Der **Hämmerling**, 1) eine ehemalige Benennung des Hanswurstes in den Marionettenspielen, 2) an einigen Orten, ein vorgegebener Poltergeist, der Kobold. Der **Hammermeister**, der Vorgesetzte eines Hammerwerks. **Hämmern**, *verb. act.* Schläge mit dem Hammer thun. Der **Hammerschlag**, 1) der Schlag mit einem Hammer; 2) die Schlacken, welche beym Schmieden des Eisens abspringen, ohne *plur.* Der **Hammerschmid**, ein jeder, der als Schmid in einem Hammerwerke arbeitet. Das **Hammerwerk**, s. **Hammer** 2.

Die **Hämorrhoïden**, ohne *sing.* das Ausflieſsen des Blutes durch den Mastdarm; die goldene Ader. **Hämorrhoïdalisch**, *adj. u. adv.* zu dieser Krankheit gehörig.

Der **Hamster**, -s, *plur. wie sing.* der Name eines kleinen vierfüſsigen Thieres, welches sich im Felde künstliche Höhlen unter der Erde gräbt.

Die **Hand**, *pl.* **Hände**, 1) eig. der vordere Theil des Armes am menschlichen Körper, woran die Finger befindlich sind, mit Einschlieſsung derselben; 2) uneig. a) die Seite, nur in Verbindung mit **recht** und **link**; b) der Besitz einer Sache; c) Macht, Gewalt; d) die wirkende oder besizzende Person selbst; e) die Art und Weise Buchstaben zu zeichnen; f) „vor der Hand," vor jetzt; nach der

Hand," nachher, nachmals; „zur Hand," in der Nähe. *Dimin.* das Händchen. Die Handarbeit, eine jede Arbeit, welche vorzüglich mit der Hand verrichtet wird. Der Handarbeiter, eine Person, welche solche Arbeit verrichtet. Das Handbecken, ein zum Waschen der Hände dienliches Becken. Das Handbriefchen, ein kleiner vertraulicher Brief; ein Billet. Das Handbuch, 1) ein nicht gar zu grofses Buch, dessen man sich bequem bedienen kann; 2) ein Buch, das man fast täglich braucht; 3) bes. ein Buch, das die Grundlehren einer Kunst oder Wissenschaft enthält. Das Handeisen, ein eisernes Band mit Ketten an den Händen der Gefangenen; die Handfessel, Handschelle, das Handgeschmeide. Das Händeklatschen, das Klatschen mit den Händen, bes als ein Zeichen des Beyfalls. Das Handfafs, s. Giefskanne 1. unter Giefsen. Handfest, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) gem. stark von Leibeskräften; 2) handfest machen, in Verhaft nehmen. Das Handgeld, 1) s. Angabe 2. unter Angeben; 2) das erste Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löset; der Handkauf. Das Handgelöbnifs, der feyerliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gemacht wird. Handgemein, *adv.* nur mit werden, sich mit den Händen balgen oder streiten; auch in der Nähe fechten. Das Handgemenge, eine Balgerey, Schlägerey; auch von Soldaten, das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Das Handgeschmeide, 1) ein Geschmeide zur Zierde der Hände; 2) s. Handeisen. Handgreiflich, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur uneig. unmittelbar in die Sinne fallend, sehr leicht zu begreifen. Der Handgriff, 1) derjenige Theil eines Dinges, woran man es angreift; der Griff; 2) die Art und Weise, bes. die bequemste Art der Handhabung eines Werkzeuges. Die Handhabe, ein gebogener Griff oder Heft. Handhaben, *verb. act.* eine Sache -, 1) eig. mit der Hand bewegen und regieren; 2) uneig. a) ausüben, verwalten; b) auf die Beobachtung derselben bey andern dringen; einen bey seinen Rechten -, schüzzen. Die Handhabung. Der Handkauf, 1) der Verkauf einer Waare nach muthmafslicher Bestimmung ihres Gewichtes oder Masses; der Verkauf aus freyer Hand oder nach der Hand; 2) der Kauf oder Verkauf im Kleinen; 3) s. Handgeld 2. Handlangen, *verb. neutr. m. h.* den Handwerksleuten -, die nöthige Handreichung thun. Der Handlanger, derjenige, welcher handlangt; zuweilen für: Tagelöhner. Die Handleitung, 1) eig. die Leitung an der Hand; bes. 2) uneig. Unterricht, guter Rath, ohne *pl.*; auch ein Buch, welches diesen enthält, mit *plur.* Handlich, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. was sich ohne Mühe mit den Händen regieren läfst; uneig. mittelmäfsig grofs oder schwer; ingl. erträglich, billig; Oberd. für: handfest, beherzt. Das Handpferd, 1) dasjenige Pferd vor einem Wagen, welches zur rechten Seite des Sattelpferds zieht; 2) ein Reitpferd, das man sich an der Hand nachführen läfst, um sich dessen im Falle der Noth zu bedienen. Die Handreichung, diejenige Handlung, da man einem andern die nöthigen Dinge in die Hand reicht; bes. uneig. die Beförderung der Bequemlichkeit; die Hülfe. Der Handschlag, ohne *pl.* nur uneig. die Darreichung der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens. Das Handschreiben, ein Brief eines grofsen Herrn, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht, da er sich hingegen in einem Kanzelleyschreiben alle Mal des Wir bedient. Die Handschrift, 1) eine geschriebene Schrift; ein geschriebenes Buch, ein Manuscript; 2) bes. eine schriftl. Versicherung über ein zu zahlendes Geld; ein Schuldbrief, eine Schuldverschreibung. Handschriftlich, *adj. u. adv.* 1) geschrieben, nicht gedruckt; 2) mit eigener Hand geschrieben. Der Handschuh, eine Bekleidung der Hände. Das Handsiegel, das Privatsiegel eines regierenden Herrn. Handthieren, *verb. neutr. m. h.* gem. 1) in oder mit der Hand bewegen; 2) Handarbeit verrichten; 3) poltern, lärmen; 4) ein Gewerbe treiben. Die Handthierung, gem. der Handel und Wandel, das Gewerbe. Die Handtreue, das Versprechen der Treue vermittelst des Handschlages. Das Handtuch, ein Tuch zum Abtrocknen, bes. der gewaschenen Theile des Leibes; die Quehle, Handquehle. Die Handvoll, *pl. w. sing.*, oder besser: Hand voll, *pl.* Hände voll, so viel als man in der Hand halten oder fassen kann; uneig. für: sehr wenig. Das Handwerk, -es, *pl.* -e, 1) eig. die

Fertigkeit körperliche Arbeiten ohne Kenntnifs allgemeiner Wahrheiten zu verrichten; vorzügl. dasjenige Gewerbe, welches sich auf diese Fertigkeit gründet; im Ggsatze einer Kunst oder Wissenschaft; bes. von solchen Gewerben, welche die erzeugten Producte verarbeiten, und an gewisse Gebräuche und Ordnungen gebunden sind; 2) uneig. die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben; eine Zunft, Innung, Gilde, ein Gewerk. Der Handwerker, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher ein Handwerk gelernt hat und treibt; gem. ein Handwerksmann. Der Handwerksbursch, ein Handwerksgesell, bes. wenn er auf der Wanderung ist. Das Handwerkszeug, ohne *pl.* alle körperliche Hülfsmittel zur Hervorbringung einer Handarbeit. Die Handwurzel, der unterste Theil des Arms, wo er mit der Hand verbunden ist.

Handeln, *verb. neutr. m. h.* 1) thätig Veränderungen hervor bringen oder hervor zu bringen suchen, mit Bewufstseyn wirken als: nach, wider etwas, redlich u. s. w. -, sich gut u. s. w. gegen ihn betragen; 3) von etwas -, es zum Gegenstande einer Rede oder Schrift haben; 4) käuflich oder durch einen Tausch an sich bringen, als: etwas an sich -; bes. aus dem Kauf und Verkaufe um des Gewinnes willen ein Geschäft machen, Handel treiben; 5) um eine Sache -, wegen ihres Preises Unterhandlung pflegen, welches durch Bieten und Gegenbieten geschieht; zuweilen auch einen Handel schliefsen; ingl. unterhandeln, als: wegen etwas -; mit einem -. Der Handel, -s, *pl.* Händel, 1) der Erwerb der Nahrung des zeitlichen Vermögens, ohne *pl.* vorzügl. 2) die Verwechselung seines Eigenthums des Gewinnes wegen, der Kauf und Verkauf; bes. mehrere Geschäfte dieser Art; zuweilen auch, die Handlungswissenschaften, bes. in Zszgen, als; der Tuchhandel u. s. w.; 3) eine Schlägerey, ein jeder Streit, Zank oder Zwist, nur *pl.*; 4) eine jede Begebenheit; oft für: Vorfall, Sache. Die Handelschaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe mit Waaren und Gelde; nur von grofsen Kaufleuten. Der Handelsdiener, der Diener eines Handelsmanns, so fern er zu den vornehmsten Geschäften der Handlung gebraucht wird; ein Kaufmannsdiener, Handlungsdiener. Das Handelshaus, uneig. ein ansehnlicher Kaufmann und seine Handlung. Der Handelsmann, *plur.* -männer und -leute, ein Kaufmann, bes. ein solcher, welcher im Ganzen handelt; ein Handelsherr, ein Kauf- und Handelsmann oder Kauf- und Handelsherr. Der Handelsplatz, eine Stadt, wo die Handlung im Grossen vorzüglich getrieben wird; eine Handelsstadt. Das Handelsrecht, 1) das Recht in Handelssachen, und der ganze Umfang der in Handelssachen gegebenen Gesetze; 2) das Recht zu handeln, ohne *plur.*; 5) eine Gerechtsame des Kaufhandels und der handelnden Personen. Der Händler, -s, *plur. w. sing.* derjenige, welcher Handel treibt, bes. nur in Zszgen, als: Buchhändler u. s. w. Die Handlung, 1) jede mit Bewufstseyn und durch Willkühr hervorgebrachte Veränderung, insbes. durch Bewegung der Glieder des Leibes; 2) Thätigkeit, Kraftanwendung übh.; 3) s. Handel 2.; 4) ein Handelshaus; 5) in den bildenden Künsten, der Ausdruck durch Stellung und Bewegung des Körpers; 6) in den Schauspielen, a) eine Reihe von Veränderungen, welche ein Ganzes ausmachen; der Act, Aufzug; b) das aus allen zusammen gehörigen Veränderungen entstehende Ganze.

Der Hanf, -es, ohne *plur.* eine Pflanze, aus welcher man Fäden bereitet, die aber gröber sind, als vom Flachse; ingl. das Samenkorn dieser Pflanze, wie auch die ungesponnenen so wohl als gesponnenen Fäden. Hänfen, *adj. u. adv.* aus Hanf verfertiget. Der Hänfling, -s, *plur.* -e, ein Sangvogel, der sich am liebsten in den Flachs- und Hanffeldern aufhält.

Hangen, *verb. neutr. m. h. irreg.* „ich hange du hangst, er hangt, wir hangen u. s. w.; ich hing, ich hinge; hange oder hang; gehangen," 1) eig. durch Verbindung mit einem höher befindlichen Körper senkrecht über dem Boden schweben, ohne zu fallen, als: an, über etwas- u. s. w.; auch uneig. von demjenigen Körper, an welchem andere hangen; als: „der Baum hangt oder hängt voll Früchte;" gem. auch für: gehängt werden; 2) bes. schweben; 3) abhängig seyn; vorzüglich von stehenden Körpern, die senkrechte Linie verlassen, überhangen; 4) sich mit einem Theile seines Körpers so anhalten, dafs man gleichsam zu hangen scheint; 5) zusammen -, mit den Theilen eines andern Körpers fest verbunden seyn, bisw. für kleben; auch uneig. in

einander gegründet, mit einander nach Begriffen verbunden seyn; 5) uneig. a) von den Blicken, Augen u. Munde, gleichsam angeheftet seyn; b) an einer Person oder Sache -, sie lieben, ihr sehr ergeben seyn; c) gem. u. selten: im Fortgange aufgehalten werden, stocken. Der Hang, -es, ohne *plur.* 1) eig. selten: der Abhang; 2) uneig. eine starke Neigung zu etwas, der Trieb. Der Hange- od. Hängeleuchter, ein Leuchter, der an einer Schnur hängt; ein Kronleuchter. Die Hange- oder Hängematte, ein aus Segeltuch verfertigtes und an den vier Zipfeln aufgehängtes Bett, welches bes. in den Schiffen zur Schlafstätte dient. Hängen, 1) *verb. act.* a) hangen lassen, als: die Ohren -; b) machen, dafs etwas hangt, als: das Kleid an die Wand -; einen Dieb -, an den Galgen hängen; c) machen, dafs etwas an einem andern Körper klebt oder haftet; bes. sich anhängen, von vielen Dingen; d) uneig. gem. u. verächtl. viel Geld an etwas -, wenden; sich od. sein Herz an einem oder etwas -, ihm zugethan, ergeben seyn; 2) *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich hänge; ich hing; gehangen," wie hangen, u. auch in allen Bed. desselben, da es bes. im Hochd. üblicher als jenes ist.

Die Hanke, derjenige Theil an den Hintertheilen der Pferde, welcher sich zwischen den Backen und den Hosen befindet; bisweilen auch das ganze Hintertheil der Pferde.

Hans, Hansens, Hansen, *plur.* Hänse, 1) eig. der verkürzte Taufname Johannes, ohne *pl.*; 2) uneig. a) vlt. „ein grofser Hans," ein grofser Herr, mit *pl.*; b) der „Hanswurst," oder „Hans Wurst," eine Benennung des ehemals in den Schauspielen üblichen Possenreifsers ohne *plur.*; c) niedr. ein Mensch, als: ein dummer -; bes. in Zsgen, als: Prahlhans u. dergl. mit *pl.* Das Hänschen, gem. 1) ein Verkleinerungswort zu liebkosen; 2) von Personen, über die sich andere lustig machen, z. B. „einen zum - machen.

Der Hans, vlt. ein Gefährte, Genofs, Theilnehmer. Die Hansa, oder Hanse, ohne *plur.* vlt. eine Gesellschaft, eine Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftl. Zwecke, und diese verbundenen Personen selbst. Die Hansestadt, eine Stadt als ein Glied der ehemaligen Hanse oder des Hanseatischen Bundes, d. i. des grofsen Handelsbundes von 85 Deutschen Städten im 13 Jahrhunderte. Der Hansgraf, in einigen Städten, der Richter in Handwerks- und Handelssachen. Hänseln, *verb. act.* 1) eig. vlt. in eine Hanse, d. i. Gesellschaft aufnehmen; ingleich. überh. mit gewissen lächerlichen Gebräuchen zu etwas einweihen, Nieders. hänsen; 2) uneig. niedr. einen -, zum Besten haben, lächerlich machen.

Hapern, *verb. neutr. m. h.* gem. und nur in der dritten Person; „es hapert," es geräth in das Stocken, will nicht fort.

Hären, s. unter Haar.

Die Harfe, ein musikalisches Saiteninstrument, in Gestalt eines Dreyecks, welches mit den Fingern gerissen wird. Der Harfenist, -en, *pl.* -en, die Harfenistinn, eine Person, welche aus dem Spielen der Harfe ein Geschäft macht; ein Harfenspieler. Das Harfenett, -es, *plur.* -e, eine kleine Harfe, deren Spitze in die Höhe steht.

Der Häring, -es, *pl.* -e, ein kleiner nordischer Seefisch, welcher in grofser Menge gefangen, u. besond. eingesalzen gegessen wird. Die Häringsbüse, ein kleines Schiff, das zum Häringsfange gebraucht wird. Der Häringsjäger, ein lediges Jachtschiff, welches den Häringsbüsen entgegen fährt, ihnen allerley Bedürfnisse zuführt und die gefangenen Fische abnimmt.

Die Harke, in der Landwirthschaft und dem Gartenbaue, ein Instrument, welches aus einem mit Zähnen oder kleinen Pflöckchen versehenen Querriegel an dem einen Ende einer langen Stange besteht; in einigen Gegenden auch der Harken, der Rechen. Harken, *verb. act.* mit der Harke bearbeiten.

Der Harlekin, -es, *pl.* -e, die lustige Person, besond. auf der Schaubühne; der Hanswurst.

Der Harm, -es, ohne *plur.* ein nagender, verzehrender Gram. Härmen, *verb. act.* sich -, Harm empfinden, sich grämen.

Die Harmonie, *pl.* -n, 1) die Zusammenstimmung der Theile eines Ganzen unter u. gegen einander, bes. der Töne; gem. auch die Uebereinstimmung des Willens, oder der Neigungen, ohne *pl.*; 2) zusammen stimmende Dinge, bes. zusammen stimmende Töne, mit *pl.* Harmonisch, -er, -te, *adj. und adv.* überein stimmend. Die Harmonika, *plur.* -ken, ein musikalisches Instrument, bestehend aus gläsernen, meistens an eine Walze hinter einander gereihten, Glocken, welche durch Berührung der Fingerspit-

zen gespielt werden, unter welchen sie sich drehen.

Der H a r n, - es, ohne *pl.* der Urin von Menschen u. Thieren, bes. Oberd. H a r n e n, *verb. neutr. m. h.* den Harn lassen, sein Wasser lassen. Der H a r n f l u ſs, der Abgang des Urins wider Wissen und Willen. Die H a r n r ö h r e, diejenige Röhre, durch welche der Harn aus dem Körper flieſst. Die H a r n s t r e n g e, ein beschwerliches u. sehr schmerzhaftes Harnen; der H a r n z w a n g.

Der H a r n i s c h, - es, *pl.* - e, eine eiserne oder stählerne Bekleidung des ganzen Leibes oder seiner Theile, zur Sicherheit im Kriege; die Rüstung, der Küraſs. Der H a r n i s c h m a c h e r, ein Waffenschmid, welcher vornehmlich Rüstungen verfertigt. H a r n i s c h e n, *verb. activ.* wovon nur g e h a r n i s c h t, *partic.* mit einem Harnische versehen, vorkommt.

Die H a r p u n e, od. auch der H a r p u n, - es, *pl.* - e, ein Wurfspieſs mit Widerhaken an einem langen Seile, welcher den Wallfischen und andern groſsen Fischen in den Leib geworfen wird, sie damit zu tödten. Der H a r p u n i r e r, derjenige, dessen Geschäft es ist, die Harpune zu werfen.

H a r r e n, *verb. neutr. m. h.* überh. warten, bes. mit Geduld warten und hoffen, auf etwas, einer Sache -; ingl. zaudern, mit etwas -. Die H a r r e, ohne *pl.* gem. und nur mit i n; „in die Harre," in die Länge der Zeit.

H a r s c h, - er, - este, *adj. u. adv.* hart, doch nur von der Härte, welche von der Wegdünstung eines flüssigen oder feuchten Körpers, od von dessen Gerinnung herrührt.

H a r s c h l ä c h t i g, s. H e r z s c h l ä c h t i g, unter H e r z.

H a r t, h ä r t e r, h ä r t e s t e oder h ä r t s t e, *adj. u. adv.* 1) eig. von derjenigen Eigenschaft eines Körpers, nach welcher zur Veränderung seiner Gestalt eine groſse oder doch mehr als gewöhnliche Kraft erfordert wird, nicht weich; 2) uneig. in sehr vielen Fällen, wo das Bild eines Widerstandes, einer Mühe, od. einer von beyden verursachten unangenehmen Empfindung zum Grunde liegt, z. B. für: a) nicht weichlich, nicht zärtlich; b) unbiegsam, hartnäckig; c) unempfindlich, unbarmherzig, nicht mitleidig, nicht weich; d) strenge, scharf; e) als *adv.* zuweilen für: nahe, als: „hart an der Stadt" u. s. w.; f) schwer, mühsam; daher gem. „ein harter Buchstab," welcher im Aussprechen mehr Mühe und Anstrengung erfordert; g) einen sehr merklichen Grad einer unangenehmen Empfindung verursachend, nicht sanft, nicht flieſsend, in den schönen Künsten; h) gem. ein wenig sauer, härtlich; i) sehr unangenehm, schmerzhaft, empfindlich, beschwerlich, schwer; k) heftig, stark. Die H ä r t e, ohne *plur.* die Eigenschaft eines Dinges, da es hart ist; gem. auch zuweilen die H ä r t i g k e i t. H ä r t e n, *verb. act.* 1) hart oder härter machen, als: das Eisen -, 2) uneig. zuweilen für: verhärten, abhärten. Die H ä r t u n g, mit 1. H a r t h ä u t i g, - er, -ste, *adj. u. adv.* eine harte Haut habend. H a r t h e r z i g, er, - ste, *adj. u. adv.* ein hartes Herz habend, nicht mitleidig, unbarmherzig. H a r t h ö r i g, *adj. u. adv.* schwer hörend, ein wenig taub. H a r t l e i b i g, - er, - ste, *adj. u. adv.* einen harten, d. i. verstopften, nicht offnen Leib habend; uneig. niedr. geitzig, zähe. H ä r t l i c h, - er, - ste, *adj. u. adv.* ein wenig hart; bes. ein wenig sauer. H a r t m ä u l i g, - er, - ste, *adj. u. adv.* ein hartes Maul habend, bes. von Pferden, wenn sie die Eindrücke des Zügels nicht leicht empfinden u. befolgen. H a r t n ä c k i g, - er, - ste, *adj. u. adv.* nur uneig. auf seinen Meinungen und Entschliessungen auch bey der Entdeckung ihrer Unrichtigkeit beharrend, und in dieser Gesinnung gegründet; unbiegsam, ein wenig halsstarrig; auch von leblosen Dingen, Widerstand leistend, anhaltend heftig. H a r t s c h l ä c h t i g, s. H e r z s c h l ä c h t i g.

Der H a r z, - es, *pl.* - e, ehedem. ein Gebirge, ein gebirgiger Wald; jetzt nur noch ein eigenthümlicher Name des waldigen Gebirges in Niedersachsen; der H a r z w a l d.

Das H a r z, - es, *pl.* - e, ein zäher, klebriger und brennbarer Körper, welcher aus einigen Bäumen und Pflanzen besond. aus der Fichte, Kiefer und dergl. heraus schwitzt oder mit Gewalt heraus getrieben wird. Der H a r z b a u m, ein jeder Baum, welcher Harz gibt, bes. die Fichte. H a r z e n, *verb. neutr. m. h.* das Harz von den Fichten abscharren, um Pech daraus zu brennen. H a r z i c h t, *adj. u. adv.* dem Harze ähnlich. H a r z i g, *adj. u. adv.* Harz enthaltend.

H a s c h e n, *verb. act.* plötzlich u. unvermuthet greifen, fangen. Der H ä s c h e r, - s, *pl. w. sing.* an einigen Orten, ein Name der Gerichtsknechte, weil sie gebraucht werden, Verbrecher u. Störer der öffentlichen Ruhe zu erhaschen.

Der **Hase**, -n, *pl.* -n, 1) eig. ein bekanntes kleines vierfüßsiges Thier mit langen Ohren, welches auf den Feldern und in den Hölzern lebt; übh. der Name beyder Geschlechter dieses Thieres, bes. aber des männlichen, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die **Häsinn** genannt wird; 2) uneig. ein furchtsamer, oder ein possierlicher, oder auch ein thörichter Mensch; ein Geck. Das **Häschen**, ein kleiner oder junger Hase. **Haseliren**, *verb. neutr. m. h.* scherzen, bes. auch scherzhafte oder possenhafte Bewegungen machen. Das **Hasenauge**, nur uneig. ein schadhaftes Auge, wo das obere Augenlied zurück gezogen ist, so daſs es im Schlafe offen bleibt, wie bey den Hasen, welche mit offenen Augen schlafen. Der **Hasenfuſs**, 1) eig. der Fuſs eines Hasen; 2) uneig. gem. ein Narr, ein Geck. Das **Hasenklein**, -es, *pl.* -e, der Kopf, Hals und die Vorderfüſse nebst dem Eingeweide eines Hasen, welche vermittelst des **Hasenschweiſses**, (Blutes), zu einer Speise zubereitet worden; das **Hasenschwarz**. Der **Hasenkopf**, 1) der Kopf eines Hasen; 2) uneig. gem. ein einfältiger, oder auch wohl ein possenhafter Mensch. Das **Hasenöhrchen**, s. **Anführungszeichen** unter **Anführen**. Das **Hasenpanier**, nur uneig. in der Rede „das - ergreifen, nehmen oder aufwerfen," die Flucht ergreifen. Die **Hasenscharte**, 1) die Scharte oder Spalte, welche der Hase in der Oberlippe hat; 2) bey den Menschen eine von Natur oder durch eine Verletzung gespaltene Lippe. Der **Hasensprung**, 1) eig. der Sprung, den ein Hase thut; 2) bey den Jägern, die Hinterfüſse eines Hasen; ingl. die Fährte eines flüchtigen Hasen; 3) ein kleines krummes Bein in dem Gelenke an den hintern Läufen eines Hasen.

Die **Hasel**, gewöhnlicher die **Haselstaude**, ein Staudengewächs, welches seinen Samen in Gestalt einer eyförmigen Nuſs hat, welche **Haselnuſs** genannt wird. Der **Haselbusch**, eine Haselstaude; oder ein mit Haselstauden bewachsenes Gebüsch, ein **Haselgebüsch**. Das **Haselhuhn**, eine Art wilder Hühner, welche Liebhaber der **Haselkätzchen** oder **Haselzäpfchen**, d. i derjenigen schuppenartigen Körper an den Haselstauden sind, welche die Blüte enthalten. Die **Haselmaus**, eine Art Fledermäuse, welche fast so groſs als eine Ratze sind. **Haseln**, *adj. und adv.* was von der Haselstaude ist. Die **Haselruthe**, eine häselne Ruthe.

Die **Haspe** oder **Häspe**, eine besondere Art Haken; bes. eine Thürangel, auch der **Haspe**, **Haspen** oder die **Haspel**.

Die oder der **Haspel**, -s, *plur. w. sing.* eine Maschine mit kreuzförmigen Armen, welche sich um ihren gemeinschaftl. Mittelpunkt bewegen, dessen Gebrauch ist, entweder Garn von den Spulen zu winden, eine Art Weife; oder Lasten damit zu bewegen, eine Art Hebezeuges. **Haspeln**, *verb act.* vermittelst des Haspels bewegen, fortrücken; *verb. neutr. m. h.* den Haspel umdrehen.

Der **Haſs**, -sses, ohne *plur.* ein hoher Grad des Widerwillens, der Abneigung gegen eine Person oder Sache **Hassen**, *verb. act.* einen oder etwas -, Haſs gegen ihn od. dasselbe empfinden. Der **Hasser**, der einen andern haſst, ein Feind.

**Häſslich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) sehr ungestaltet, nicht schön; 2) gem. schmuzzig, unrein, garstig; 3) schändlich, lasterhaft: 4) gem. sehr unangenehm, böse.

Die **Hast**, ohne *pl.* groſse Eile; so auch die **Hastigkeit**, ohne *pl.* **Hastig**, -er, -ste, *adj. und adv* 1) eig. eilfertig, geschwinde, eilig, hurtig; 2) uneig. jähzornig.

**Hätscheln**, *verb. act.* gem. liebkosen, liebkosend streicheln.

Der **Hatschier**, -s, *plur.* -e, ein Leibtrabant zu Pferde an einem Hofe.

Die **Hatz** oder **Hatze**, bey den Jägern, eine Hetze, eine Jagd.

Der **Hau**, und **Haubar**, s. unter **Hauen**.

Die **Haube**, übh. eine jede oberste rundliche Bekleidung eines Dinges; bes. 1) eine Bekleidung des Hauptes bey Menschen, bes. bey dem weiblichen Geschlechte, eine Art mit Spitzen, Flor und Band gezierter Mützen; 2) verschiedene Arten der Bedeckung oder Bekleidung des obersten Theiles lebloser Körper; 3) der oberste Theil mancher Dinge, z. B. an den Vögeln, der oberste Theil des Kopfes, oder auch ein Busch Federn auf dem Kopfe einiger Vögel. *Dimin.* das **Häubchen**. **Hauben**, *verb. act.* mit einer Haube bekleiden, die Haube aufsetzen. Der **Haubenstock**, ein runder Klotz, in Gestalt eines Kopfes, worüber die Putzmacherinnen den Kopfzeugen die gehörige Form geben.

**Die Haubitze**, eine Art groben Geschützes.

Der **Hauch**, s. **Hauk**.

**Hauchen**, *verb. neutr. m. h.* mit geöffnetem Munde den Athem von sich stoſsen; bey den Dichtern zuweilen len für: aushauchen. Der **Hauch**, -es, *pl.* -e, 1) eigentl. die Ausstoſsung des Athems mit geöffnetem Munde; ingl. der auf solche Art ausgestoſsene Athem; wie auch der Laut, welcher dadurch hörbar wird, der Laut des H, der **Hauchlaut**, und dessen Zeichen, das H, der **Hauchbuchstab**, überh. auch ein jeder Buchstab, welcher mit einem merklichen Hauche vorgebracht wird; 2) uneig. ein jeder Athem, ingl. die sanft wehende Luft.

**Hauchen**, s. **Hocken**.

**Hauen**, *verb. activ. irreg.* „ich haue, ich hieb; gehauen," 1) mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges schlagen, u. dadurch verletzen, oder Theile trennen; als: einen mit dem Degen -; sich -, im Zweykampfe hauen; Holz -, abhauen, fällen; Gras, Getreide -, mähen; Holz, Fleisch -, klein hauen, zerhauen; Balken u. dgl. -, durch Behauung bilden; Erz, Steine -, vermittelst des Meiſsels od. Schlägels sie gewinnen, bearbeiten; von einigen Thieren, mit den Zähnen oder dem Schnabel verwunden; 2) heftig schlagen übh., besond. mit Stöcken oder Ruthen. Der **Hau**, -es, *pl.* -e, 1) zuweilen für: Hieb; 2) derjenige Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird, ein Gehau, Holzschlag. Die **Haue**, ein Werkzeug zum Hauen, bes. die Erde damit aufzuhauen; ein Karst, eine Hacke; im Bergbaue, ein hölzerner Hammer, womit die Eisensteine gepocht werden. Der **Haudegen**, ein Degen zum Hauen; zum Unterschiede von einem Stoſsdegen. Der **Hauer**, -s, *plur. w. sing.* 1) der da hauet; a) im Bergbaue, derjenige, welcher das Erz in den Gruben hauen, d. i. von dem Gesteine absondern muſs; ein **Häuer**; b) bey den Jägern, ein wilder Eber, wenn er fünf Jahr alt ist; 2) ein Werkzeug, womit man hauet; ingl die vorher stehenden Zähne der Schweine, besond. der wilden; die **Hauer**, **Hauzähne**. **Hauig**, *adj. u. adv.* im Forstwesen, was sich hauen läſst; **haubar**, hiebig. Die **Hauklinge**, die Klinge eines Haudegens, oder zu einem Haudegen.

Der **Haufe**, -ns, *pl.* -n, od. der **Haufen**, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. eine Versammlung mehrerer Dinge auf u. über einander; 2) uneig. von lebendigen Geschöpfen, eine Versammlung mehrerer nahe um und neben einander; eine Menge; gem. oft für: viel. *Dimin.* das **Häufchen** oder **Häuflein**. **Häufeln**, *verb. act.* Häufchen machen, in Häufchen setzen. **Häufen**, *verb. act.* 1) eig in Haufen bringen, auf oder über einander versammeln; 2) uneig. viele Dinge einer Art hervor od. zusammen bringen, z. B. Verbrechen mit Verbrechen -; ingl. sich -, zahlreicher werden. Die **Häufung**, in den näml. Bed. jedoch nur selten. **Haufenweise**, *adv.* eig. in Gestalt eines Haufens; uneig. in Menge. **Häufig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* in Menge; uneig. oft.

Der **Hauk**, -es, *pl.* -e, gem. 1) das Zäpfchen im Halse; auch der Hauch, Heuch, Huk; 2) ein Gebrechen an den Augen der Pferde und des Rindviehes; auch der Haug, Hauch.

Das **Haupt**, -es, *pl.* **Häupter**, 1) eigentl. der oberste Theil der menschlichen und thierischen Körper, bes. der erstern; der Kopf; auch in vielen Zszgen, z. B. **Hauptbinde**, **Hauptweh**, u. dgl.; 2) uneig. a) derjenige Theil des Bettes, Sarges, oder Grabes, wo das Haupt ruhet; gem. der Kopf; auch mit einer alten mehrfachen Zahl; „zu den Häuptern;" b) ein Stück Rindvieh, gem. bes. Nieders.; c) der oberste rundliche Theil eines Dinges, bes. an dem Kohle und Sallate; auch an den Blumen: der Kopf; d) verschiedene hervorragende Theile eines Dinges, bes. so fern sie die Gewalt anderer Dinge abhalten sollen; e) die vornehmste Person unter mehrern, besond. wenn sie bey ihrer Würde auch die Macht zu befehlen hat; z. B. „Haupt des Hauses, Volkes;" zuweilen auch, eine jede Person, als: „ein graues," ein Greis; f) der Würde nach, das Vornehmste eines Dinges; bes. in sehr vielen Zszgen, wo **Haupt** für vorzüglich, wichtig, vornehmst stehet, z. B. **Hauptartikel**, **Hauptsumme** und dgl. im Ggsazze des **Neben**, welches siehe. **Häupteln**, *verb. act.* von dem Sallate und Kohlarten; sich -, Häupter bekommen. Das **Hauptfach**, diejenige Wissenschaft oder Kunst, deren sich einer vorzüglich beflissen hat. Der **Hauptfall**, 1) ein wichtiger Fall, der den Grund vieler andern in sich enthält; 2) im Lehenswesen, der Tod des Lehnsherrn, od. auch des Lehensmannes. Des **Hauptmann**, *plur.* -**männer**, u. -**leute**, die erste u. vornehmste Person unter mehr, oder eines gewissen Bezirks, nur in Zusammens. z. B. Landeshaupt-

mann u. dgl.; bes. der Befehlshaber einer Compagnie Soldaten. Die Hauptmannschaft, die Würde eines Hauptmanns, ingl. das unter ihm stehende Gebiet; nur in Zszgen. Das Hauptquartier, das Quartier des Befehlshabers eines im Felde stehenden Kriegsheeres oder Corps. Die Hauptsache, die vornehmste, wichtigste Sache; oder der vornehmste, wichtigste Theil einer Sache. Hauptsächlich, -er, -ste, *adj. und adv.* das wichtigste in seiner Art; bes. als *adv.* für: zunächst, unmittelbar und eigentlich. Der Hauptsatz, ein Satz, z. B. in einer Schrift, auf welchen vorzügl. viel ankommt. Der Hauptschlüssel, ein Schlüssel, der viele Schlösser in einem Hause schliefst. Die Hauptsprache, eine Sprache, von welcher viele andere abstammen; eine Stamm- und Muttersprache. Die Hauptstadt, die vornehmste und wichtigste Stadt einer Provinz; bisweilen auch die gröfste eines Landes. Das Hauptstück, eig. jedes vorzügl. Stück eines Ganzen; bes. werden die vorzüglichsten Abtheilungen des kleinen Katechismus so genannt. Die Hauptwache, die vornehmste Wache, unter welcher die übrigen stehen, und der Ort, oder das Gebäude, wo sie ihren Aufenthalt hat. Das Hauptwort, 1) das wichtigste Wort unter mehrern; in der Sprachkunst, ein Substantiv, d. i. ein Nennwort, welches den Namen eines Dinges enthält. Die Hauptzahl, die vornehmste Zahl unter mehrern; s. auch Grundzahl unter Grund. Das Haus, -es, *pl.* Häuser, 1) ein eingeschlossener Raum, ein Behältnifs, ein Gehäuse, bes. in Zszgen, z. B. das Kornhaus, Hühnerhaus u. a. m.; 2) ein bedecktes Gebäude, allerley Verrichtungen darin vorzunehmen, bes. in Zszgen, z. B. Backhaus, Waschhaus u. dgl.; 3) ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude; bes. das Haus, wo jemand wohnt; ingl. sehr oft für: Vorhaus, Hausflur; mit den *praep.* nach, von und zu steht es als *adv.* für: in seine Wohnung; von Hausaus, gem. für: von Grund aus, ganz und gar; zu Hause, auch von leblosen Dingen, für: einheimisch; 4) uneig. a) alle in einem Hause wohnende Personen, ohne *pl.*; b) eine Familie; eine Haushaltung, ohne *plur.*; c) ein Handelshaus; d) ein Geschlecht. Das Häuschen, ein kleines Haus; ingl. gem. in einigen Gegenden, das heimliche Gemach. Hausarm, *adj. und adv.* die Hausarmen, arme Personen, welche sich zu betteln schämen, und denen das Almosen ins Haus geschickt wird. Hausbacken, s. Hausgebacken. Die Hausblase, s. Hausenblase. Der Hausdieb, ein Dieb, welcher in eben demselben Hause stiehlt, in welchem er wohnt. Die Hausehre, ohne *plur.* 1) die Ehre der häuslichen Gesellschaft; 2) uneig. die Ehefrau, Hausfrau; bes. nur im Scherze. Hausen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) vlt. wohnen; b) gem. Haus halten, die Haushaltung führen; c) poltern, lärmen; d) übel behandeln, schlecht, hart mit etwas umgehen; 2) *verb. act.* einen -, beherbergen, üblicher: behausen. Die Hausflur, der Raum in einem Hause zwischen der Hausthür und den Zimmern; das Vorhaus. Die Hausfrau, 1) die Ehegattinn des Hausherrn; 2) die Frau vom Hause; 3) eine Frau, welche die Sicherheit und Reinigkeit eines Hauses zu besorgen hat, und die Stelle des Hausmannes vertritt, oder auch gem. dessen Frau, besser: die Hausmannsfrau. Der Hausfrieden od. Hausfriede, ohne *plur.* 1) die Einigkeit einer häuslichen Gesellschaft; 2) die Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten in seiner Wohnung. Hausgebacken, *adj. u. adv.* nur von dem Brote, welches man in seinem eigenen Hause bäckt, oder doch zum Backen zubereiten läfst; gem. hausbackenes Brot, Hausbrot, im Ggsatze des Bäckerbrotes. Der Hausgenofs, die Hausgenossinn, 1) Personen, welche mit einander in einem gemeinschaftlichen Hause wohnen, die Hausgenossen; 2) an einigen Orten, die Miethleute; 3) genossen einer und eben derselben Familie. Das Hausgeräth oder der Hausrath, -es, ohne *pl.* alles Geräth, welches zur Nothdurft oder Bequemlichkeit des häuslichen Lebens erfordert wird. Haushalten, besser: Haus halten, ein Haus regieren, einem Hause oder Hauswesen vorstehen, es verwalten; mit etwas -, sparsam umgehen; daher der Haushalter; ingl. uneig. poltern, lärmen, hausen. Die Haushälterinn, eine Person, welche die Hauswirthschaft eines andern verwaltet. Haushältig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Fertigkeit besitzend, gut Haus zu halten; ingl. sparsam; auch haushälterisch. Die Haushaltung, 1) das Haushalten, die Oekonomie, ohne *pl.*; 2) alle dazu gehörige Personen und Sachen. Der Hausherr, 1) der Besiz-

zer eines Hauses; der **Hausbesitzer**, Hauswirth; 2) der Herr in der häuslichen Gesellschaft, das Haupt derselben, bes. in Rücksicht des Gesindes. **Haushoch**, *adj. und adv.* gem. so hoch wie ein Haus, sehr hoch. Der **Haushofmeister**, in vornehmen, bes. gräflichen Häusern, derjenige, welcher die Aufsicht über das Hauswesen hat und der Dienerschaft vorgesetzt ist **Hausiren**, *verb. neutr. m. h.* 1) Waaren von Haus zu Haus feil bieten; -gehen, auf solche Art handeln; 2) toben, lärmen, poltern. Der **Hausirer**, -s, *pl. wie sing.* derjenige, welcher hausiren geht. Die **Hausjungfer**, 1) die unverheirathete Tochter des Hausherrn; 2) eine Art einer Bediente in vornehmen Häusern; die Ausgeberinn, Beschliefserinn. Der **Hausknecht**, ein Knecht, welcher zu allerhand häuslichen Verrichtungen gebraucht wird, und bes. in Gasthöfen die Reinlichkeit des Hofes und der Ställe zu besorgen hat. Die **Hauskost**, ohne *pl.* gem. die gewöhnliche Kost in einer Haushaltung; die **Hausmannskost**. Das **Hauskreuz**, ohne *pl.* Leiden, Widerwärtigkeit in der häuslichen Gesellschaft. Das **Hauslaub**, eine Pflanze, welche vorzügl. auf den Strohdächern der Häuser und auf alten Mauern wächst; auch das **Hauslauch**, die **Hauswurz**. Der **Hauslehrer**, ein Lehrer, welchen ein Vater für seine Kinder im Hause hält; gem. ein Hofmeister, Informator. Der **Häusler**, -s, *pl. w. sing.* 1) geringe Bauersleute, welche bey andern zur Miethe wohnen; 2) die zwar ein Haus aber keinen Acker haben. **Häuslich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) zum Hause gehörig; 2) „sich irgendwo häuslich niederlassen," irgendwo seine beständige Wohnung nehmen; 3) uneig. a) den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gemäfs, treu; b) haushältig, sparsam. Die **Häuslichkeit**, ohne *pl.* nur in den Bed. 3. Die **Hausmagd**, eine Magd, welche zu allerley groben Arbeiten im Hause bestimmt ist. Der **Hausmann**, 1) in grossen Häusern einiger Städte, derjenige, welcher auf die Reinigkeit und Sicherheit des Hauses Achtung gibt; *pl.* die **Hausmänner**; 2) das Hausgesinde wird zuweilen mit *pl.* die **Hausleute** genannt; 3) der **Hausgenofs**, bes. ein Miethmann, *pl.* **Hausleute**, 4) auf dem Lande einiger Gegenden, s. **Häusler**, 2; 5) Niederս. zuweilen, ein jeder Bauer; 6) an einigen Orten, der Thürmer, oder Thurmwächter. Die **Hausmiethe**, 1) der Vertrag über die Miethung eines Hauses oder einer Wohnung in demselben; 2) das Geld, welches für eine gemiethete Wohnung bezahlt wird; der Miethzins, Hauszins, Zins. Das **Hausmittel**, ein einfaches, leicht zu habendes Arzeneymittel, eine Krankheit zu verhüten oder zu heilen. Die **Hausmutter**, eine Hausfrau in Beziehung auf ihre Kinder oder das Gesinde. Das **Hausrecht**, das Recht oder die Gewalt eines Hausherrn über seine Wohnung oder Familie. **Haussässig**, *adj. und adv.* ansässig. Das **Hausschlachten**, das Schlachten desjenigen Viehes, welches man für seine Haushaltung nöthig hat. **Haufsen**, *adv.* niedr. aufserhalb des Hauses, draufsen. Der **Hausstand**, der Stand der häuslichen Gesellschaft. Die **Haussuchung**, die von der Obrigkeit veranstaltete Durchsuchung eines Hauses, in der Absicht, einen Diebstahl oder sonst eine verdächtige Person oder Sache zu entdecken. Die **Haustafel**, ohne *pl.* derjenige Abschnitt in dem Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt. Der **Hausteufel**, 1) eine sehr zanksüchtige Person in der häuslichen, bes. ehelichen Gesellschaft; 2) eine Art Schnepfen. Das **Hausthier**, ein jedes zahmes Thier, das man in den Häusern hält. Der **Hausvater**, das Haupt einer häuslichen Gesellschaft, bes. in Beziehung auf seine Kinder. Der **Hausverwalter**, der Verwalter der häuslichen Ausgaben und Angelegenheiten einer öffentlichen Anstalt. Der **Hausvogt**, an einigen Orten, der Aufseher über die herrschaftl. Schlösser und Gebäude; an andern, der Stockmeister. Die **Hausvogtey**, 1) das Gebiet eines Hausvogtes; 2) das öffentliche Gefängnifs, an einigen Orten. Das **Hauswesen**, ohne *plur.* alle Angelegenheiten der häuslichen Gesellschaft. Der **Hauswirth**, 1) der Eigenthümer eines Hauses; 2) der Hausvater, Hausherr, bes. in Beziehung auf die Art und Weise, wie er seiner Haushaltung vorsteht. So auch die **Hauswirthinn**. Die **Hauswirthschaft**, die Verwaltung des Hauswesens; die Haushaltung. Der **Hauszins**, s. **Hausmiethe**.

Der **Hausen**, -s, *pl. w. sing.* ein sehr grofser efsbarer Fisch. Die **Hausenblase**, die Luftblase des Hausens, vorzügl. der Fischleim, welcher aus dieser Blase bereitet wird; gem. die **Hausblase**.

Die **Haut**, *plur.* Häute, 1) überh. eine Benennung verschiedener Arten natürlicher biegsamer Decken sowohl einiger flüssiger, als auch der festen Körper, vorzügl. aus dem Pflanzen- und Thierreiche; auch der äufsern Bekleidung eines Schiffs; 2) bes. die äufsere natürliche Bedeckung der menschlichen und thierischen Körper; das Fell. Das **Häutchen**, eine kleine, oder dünne Haut. **Häuten**, *verb. activ.* die Haut abziehen, als: einen Hasen -; sich -, die Haut ablegen, von den Schlangen u. einigen Insecten. **Häuteln**, *verb. act.* in den Küchen, einen Hasen -, nach abgestreiftem Balge die zarten auf dem Fleische befindlichen Häute abziehen. **Häutig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Haut habend; besond. in Zszgen dickhäutig u. s. w.

Der **Hautbois**, *fr.* (gem. die Hoboh,) *pl. w. sing.* ein musikalisches Blasinstrument. Der **Hautboist**, (gem. Hoboist), derjenige, der den Hautbois, besond. mit Fertigkeit, bläst.

Der **Hautrelief**, *fr.* hoch oder stark erhabene Arbeit in Metall, Stein u. s. w., wo die Figuren über den Grund hervor springen und zum Theil ganz davon abgesondert sind.

Die **Haverey**, oder **Haverie**, s. **Haferey** unter **Hafen**.

Der **Hay**, -en, *pl.* -en, der **Hayfisch**, ein grofser Seefisch, welcher lebendige Junge zur Welt bringt.

Der **Hayn**, s. **Hain**.

**Hazardiren**, *fr. verb. act* besser: wagen. Das **Hazardspiel**, ein Spiel, bey welchem es blofs auf das Glück ankommt.

**He!** oder **Heh!** *interj.* gemeingl. 1) eine Frage zu begleiten; 2) zu rufen; 3) einen Unwillen; 4) eine laute Freude; und 5) öfters wiederhohlt, eine Nachahmung des lauten Lachens zu bezeichnen.

**Heben**, *verb. act. irreg.* „ich hebe, du hebst, er hebt u. s. w.; ich hob, (Oberd. hub); ich höbe, od. gewöhnl. hübe, gehoben, (Oberd. gehaben),“ 1) eig. einen oder etwas -, von der Oberfläche eines Körpers durch eine Bewegung in die Höhe entfernen; 2) uneig. a) von verschiedenen Handlungen, die mit einem Heben oder Aufheben verbunden sind; z. B. einen Schatz -, ausgraben; ein Kind aus der Taufe -, dessen Pathe seyn; ein Haus -, richten; einen Graben -, reinigen, b) Einkünfte, Abgaben und Geldsummen -, in Empfang nehmen, einnehmen; c) hervor stehend machen; d) einen, sich -, Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; e) wegschaffen, endigen, als: einen Streit, eine Krankheit -. Die **Hebamme**, eine Person weibl. Geschlechts, welche ein Geschäft daraus macht, Kinder zu heben, d. i. gebährenden Weibern Hülfe zu leisten; eine Wehmutter, Wehfrau, Kindermutter. Der **Hebarzt**, ein Arzt, der die Stelle einer Hebamme verrichtet; der Geburtshelfer. Die **Hebe**, was gehoben wird; an einigen Orten für: Abgabe. Der **Hebebaum**, eine starke hölzerne Stange zur Hebung einer schweren Last; auch gem. jede unförmlich grofse Stange, die einer führt. Der **Hebekorb**, ein flacher länglicher Korb mit Henkeln an beyden Seiten. Der **Hebel**, -s, *pl. w. sing.* ein Werkzeug, einen schweren Körper damit zu heben oder aufzuheben. Die **Hebelade**, ein Werkzeug in Gestalt eines länglichen Kastens, schwere Lasten damit auf den Wagen zu heben; die Baumhebe. Der **Heber**, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Person, welche hebt, nur in Zszgen; 2) ein Werkzeug, etwas damit aufzuheben; bes. eine Röhre, mit welcher ein flüssiger Körper durch den Druck der Luft in die Höhe getrieben wird; der Weinheber, Bierheber. Das **Hebezeug**, ein jedes Werkzeug zum Heben der Lasten. Die **Hebung**, 1) das Heben, ohne *pl.* 2) in einigen Gegenden, Einkünfte, Abgaben, mit *pl.*

Die **Hechel**, ein mit scharfen Drahtspitzen versehenes Werkzeug, den Hanf oder Flachs nach dem Schwingen von den noch übrigen Scheben und Werrige zu reinigen. **Hecheln**, *verb. act.* den Hanf oder Flachs -, verschiedene Mal nach einander durch die Hechel ziehen, und dadurch reinigen.

Der **Hecht**, -es, *pl.* -e, der Name eines gefräfsigen Raubfisches in süfsen Wassern. Das **Hechtkraut**, der Name einer Pflanze, welche in den Flüssen u. Gräben wächst. Der **Hechtschimmel**, ein **hechtgrauer**, d. i. der grauen Farbe, welche der Hecht an den Seiten hat, ähnlicher Schimmel.

Die **Hecke**, 1) ein stachliger Strauch oder Busch; 2) eine von Bäumen oder Gesträuchen gezogene Wand in den Gärten; übh. ein jeder lebendiger Zaun. **Hekkicht**, *adj. u. adv.* Hecken ähnlich. **Heckig**, *adj. und adv.* mit Hecken bewachsen.

**Hecken**, *verb. neutr. m. h.* Junge -, zur Welt bringen, bes. nur von denjenigen Vögeln, welche sich paarweise zusammen gehen; ingl. uneig. niedr. von Menschen. Die **Hecke**, 1) von den

Vögeln, die Ausbrütung der Jungen, ohne *plur.*; 2) die Zeit, wenn die Vögel zu brüten pflegen, ohne *pl.*; die Heckzeit; 3) das Behältnifs, worin man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält, mit *pl.*; 4) ein Nest voll Vögel. Das Heckfeuer, bey der Infanterie, eine Art des Feuerns, wenn die Soldaten rottenweise od. einzeln Feuer geben. Der Heckgroschen, 1) ein Groschen, von welchem der Aberglaube sagt, dafs er mehrere hervor bringe; 2) gem. in einigen Gegenden, auch ein falscher, nachgemachter Groschen. So auch der Heckpfennig, Heckgulden und Heckthaler.

Die Heckse, s. Häckse.

Der Heckerling, und das Hecksel, s. Häckerling unter Hacken.

Die Hede, ohne *plur.* das Werg oder Werrig; besond. nur Nieders.

Der Hederich, -s, ohne *plur.* eine Benennung verschiedener Pflanzen, welche bes. als ein Unkraut wachsen.

Das Heer, -es, *pl.* -e, 1) eine grofse Menge Geschöpfe, 3) besond. eine Menge neben oder bey einander befindlicher Dinge, doch nur von solchen, welche als im Zuge vorgestellt werden; 2) eine bey einander befindliche grofse Menge Geschöpfe; 3) bes. eine Menge zum Kriege gerüsteter Menschen; ein Kriegsheer. Der Heerbann, ohne *plur.* vlt. die Aufforderung, welche ehedem an die Ritterschaft erging, sich beym Heere einzufinden. Die Heerbiene, eine Biene, welche nicht selbst Honig einsammelt, sondern es andern Bienen raubt; die Raubbiene. Heerflüchtig, *adj. u. adv.* seine Fahne böslich verlassend; -werden, desertiren; ein Heerflüchtiger, ein Deserteur; die Heerflucht, die Desertion. Der Heerführer, der oberste Befehlshaber eines Kriegsheeres; der Feldherr. Das Heergeräth, ohne *plur.* ehedem, alles dasjenige Geräth, welches im Kriege u. zu dessen Führung erfordert. und wozu vorzüglich die Bagage, das Gepäck u. das Heergewette, d. i. die Kriegsrüstung eines Mannes nebst seinen besten Kleidern und Zierathen, welche allemal dessen nächster männlicher Erbe zum voraus bekam, gerechnet wird. Der Heermeister, bey einigen Ritterorden, der Vorgesetzte einer Provinz. Die Heerpauke, eine Pauke, sofern sie bey einem Kriegsheere gebraucht wird. Der Heerrauch, ohne *pl.* ein anhaltender, sich weit erstreckender Nebel in dem obern Theile des Dunstkreises; der Sonnenrauch, Landrauch. Die Heerraupe, ein Name derjenigen Raupen oder Maden, welche sich in grofser Menge an einander anhängen u. fortziehen; der Heerwurm. Die Heerschaar, vlt. ein verbundener Haufe eines Heeres; ingl. eine grofse Menge Geschöpfe. Die Heerstrafse, eine breite Strasse durch ein Land; eine Landstrafse.

Die Hefen, ohne *sing.* 1) eig. der Bodensatz eines flüssigen Körpers, besond. wenn er durch die Gährung desselben entsteht; 2) uneig. „die Hefen eines Volks," die geringsten, schlechtesten Glieder desselben. Heficht, *adj. u. adv.* nach Hefen schmeckend, Hefen ähnlich. Heftig, *adj. und adv.* Hefen habend, von Hefen trübe.

Das oder der Heft, -es, *pl.* -e, derjenige Theil eines Werkzeuges, wobey man dasselbe angreift; der Griff, Stiel.

Heften, *verb. act.* 1) eig. a) mit Nägeln auf kurze Zeit befestigen, als: eine Leiste -, b) mit Stecknadeln befestigen, anstecken; besonders Oberd.; c) anbinden; d) nähen, besonders mit weiten Stichen zusammen reihen; 2) uneigentl. seine Augen, Gedanken und dgl. auf etwas -, anhaltend richten. Das od. der Heft, -es, *plur.* -e, 1) ein Werkzeug, vermittelst dessen zwey Dinge zusammen geheftet werden; besond. ein kleines Stück Draht, welches an einem Ende ein krumm gebogene Spitze, u. an dem andern zwey Oehre hat; 2) ein oder mehrere Bogen zusammen gehefteten Papiers. *Dimin.* das Heftchen, oder das oder der Heftel, -s, *pl. w. sing.* Oberd. auch eine Stecknadel. Hefteln, *verb. act.* mit Hefteln befestigen.

Heftig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) die innere Kraft stark äufsernd, z. B. „heftiger Wind;" 2) besond. zu starken Gemüthsbewegungen geneigt, und in dieser Neigung gegründet.

Hegen, s. Hagen unter Hag.

Der Heher, s. Häher.

Hehl, unabänderl. *subst.* vlt. der Zustand, da eine Sache verborgen ist. Hehlen, *verb. act.* vlt. besser: verhehlen. Der Hehler, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher etwas Strafbares, bes. einen Diebstahl, wissentlich verhehlet.

Hehr, *adj. u. adv.* 1) eig. vlt. hoch; 2) uneig. erhaben; heilig; lieb, theuer; selten: froh.

Die Heide, 1) ein grofser mit Tangelholze bewachsener Wald; 2) ein ungebauetes, unfruchtbares, ebe-

nes Feld. Die Heidegrütze, die aus Heidekorn, d. i. Oberd. für: Buchweitzen, bereitete Grüzze; Buchweitzengrütze. Das Heidekraut, ein jedes Kraut, welches auf dürren Heiden wächst; die Heide. Die Heidelbeere, die Beere einer staudenartigen Pflanze, und diese selbst; die Schwarzbeere, Blaubeere, Myrtenbeere, Roſsbeere. Die Heidelerche, eine Art Lerche, welche sich gewöhnlich in den Tangelwäldern aufhalten; die Waldlerche, Wiesenlerche. Der Heiderauch, ohne *pl.* ein Nebel in dürren Sommern Abends über den Heiden; der Höhenrauch, gem. Hegerich. Der Heidereiter, ein Forstbedienter, der die Heiden zu bereiten hat.

**Der Heide**, -n, *pl.* -n, die Heidinn, der Name aller der Völker, die nicht den wahren Gott erkennen, also weder Christen, noch Juden, noch Muselmänner sind; übh. ein Ungläubiger im weitern Verstande. Das Heidenthum, -es, ohne *pl.* 1) der Mangel der Erkenntniſs des wahren Gottes, der Stand des Götzendienstes; 2) Völker, welche in diesem Zustande leben. Heidnisch, *adj. u. adv.* den Heiden gehörig, gemäſs, in dem Heidenthume gegründet.

**Der Heiduck**, -en, eig. in Ungarn, ein leicht gewaffneter Soldat zu Fuſs; in Deutschland, ein wie ein Heiduck gekleideter Diener eines groſsen Herrn, welcher dessen Kutsche und Sänfte begleitet.

**Die Heie**, s. Heye.

**Heil**, *adj. u. adv.* 1) eig. a) Niederſ. ganz, unzertheilt, unzertrennt; gewöhnlich: heel, hell; b) unverwundet; c) nach der Verwundung wieder geheilt; 2) uneig. vlt. gesund, von den innern Theilen des Leibes. Das Heil, -es, ohne *pl.* 1) vlt. die Gesundheit; 2) die menschliche Glückseligkeit oder Wohlfahrt; 3) mit der dritten Endung: „Heil mir, dir u. s. w." wird es als ein Glückwunsch und wenn die Rede an Gott gerichtet ist, als eine Formel des Dankes und Lobes gebraucht. Der Heiland, -es, *plur.* -e, 1) vlt. ein jeder, der unsere Wohlfahrt befördert; ein Erretter, Befreyer; 2) bes. die zweyte Person des göttlichen Wesens, Jesus. Heilbar, *adj. und adv.* was geheilt werden kann. Heilen, 1) *verb. neutr. m. s.* heil werden, von Wunden und äuſsern Schäden; 2) *verb. act.* a) eig. heil machen; eine Wunde -; einem eine Wunde -; b) uneig. a) einen von einer Krankheit -, befreyen, genesen machen, gesund machen; ingl. einen oder eine Krankheit -; b) von einem Grame, Kummer befreyen.

**Die Heilung**, mit den nämlichen Bed. Die Heilkunde, ohne *pl.* die Wissenschaft, Krankheiten zu heilen; die Medicin, Arzeneywissenschaft. Heillos, -er, -este, *adj. und adv.* gottlos, lasterhaft; uneig. höchst böse und nachtheilig, z. B. „ein heilloses Beginnen," daher auch gem. äusserst unangenehm. Das Heilmittel, ein Mittel, welches zur Heilung einer Krankheit dient, ein Heilungsmittel. Heilsam, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) die Gesundheit befördernd und erhaltend; gesund; 2) unsere Wohlfahrt befördernd; erspriefslich, nützlich.

**Heilig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) sich in dem Zustande der sittlichen Vollkommenheit befindend; bes. von Gott, höchst vollkommen, höchst moralisch; „der heilige Geist," die dritte Person des göttlichen Wesens; ingl. von Menschen, a) „die Heiligen im Himmel," die vollendeten Frommen; b) von Personen, die auf der Erde einen vorzüglich frommen Lebenswandel geführt haben; daher die Heiligsprechung, die Canonisation; c) gem. ironisch, „ein Heiliger," ein Heuchler, Scheinheiliger; 2) in diesem vollkommenen Zustande des Willens gegründet; 3) unverletzlich, vor Beleidigungen oder Miſsbräuchen gesichert; von dem gemeinen Gebrauche abgesondert; der Verehrung Gottes gewidmet; 4) uneig. hohe Ehrfurcht oder Andacht einflöſsend, und verdienend. Heiligen, *verb. act* heilig machen, heilig halten. Die Heiligung. Die Heiligkeit, ohne *plur.* die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie heilig ist. Das Heiligthum, -es, *plur.* -thümer, ein Ort oder ein Ding, welches heilig ist, d. i. nicht verletzt werden darf; bes. ein Gott oder dessen Verehrung geweihter Ort; in der Römischen Kirche sind Heiligthümer die Ueberbleibsel von heiligen Personen oder Oertern; Reliquien.

**Heim**, *adv.* gem. zu Hause, oder nach Hause; nicht nur von dem Wohnhause, sondern auch von dem Geburts- oder Wohnorte, ingl. von dem Vaterlande üblich, in Begleitung mit vielen *verb.* als: -gehen, reisen u. s. w. Die Heimath, der Ort oder das Land, woher jemand gebürtig ist. Der Heimbürge, nur an einigen Orten, 1) der Kämmerer, oder auch zuweilen der Syndicus eines Dorfes;

der Dorfrichter; 2) eine obrigkeitliche Person welche die Feldstreitigkeiten untersuchen und entscheiden mufs; 3) ein Gerichtsbote. Die **Heime** od. das **Heimchen**, gem. eine Benennung derjenigen Grille, welche sich am liebsten in Häusern aufhält; die Hausgrille. Die **Heimfahrt**, die Reise nach Hause; ingl. die feyerliche **Heimhohlung**, oder **Heimführung der Braut**. Der **Heimfall**, in den Rechten, wenn jemanden durch einen Todesfall ein Genufs oder Eigenthum wieder zufällt. **Heimisch**, *adj. u. adv.* der Heimath gleich od. ähnlich; ingl. für: einheimisch. **Heimsuchen**, *verb. act.* 1) eig. vlt. einen -, besuchen; 2) uneig in der Bibel und der theologischen Schreibart, von einer jeden merklichen Offenbarung Gottes; bes. von der Offenbarung der Strafgerichte. Die **Heimsuchung**, in den nämlichen Bed.; ingl. eine Strafe Gottes. **Heimwärts**, *adv.* nach seiner Wohnung, nach seinem Geburts- oder Wohnorte, oder auch nach seinem Vaterlande zu. Der **Heimweg**, der Weg nach Hause. Das **Heimweh**, ohne *pl.* 1) ein heftiges Verlangen nach seiner Heimath; 2) eine daher entstehende Krankheit.

**Heimlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* etwas das verborgen wird, oder verborgen werden soll, im guten und bösen Verstande; oder was ohne anderer Beyseyn, oder ohne ihr Wissen, oder auf eine ihnen verborgene Art und Weise ist od. geschieht; geheim. Die **Heimlichkeit**, 1) der Zustand, da eine Sache geheim gehalten wird, ohne *plur.*; 2) eine heimlich gehaltene Sache, mit *pl.* Die **Heimtücke**, *pl.* -n, 1) die Fertigkeit, die Neigung, andern heimlich zu schaden, ohne *pl.*; 2) ein Uebel, welches man einem andern heimlich zufügt. **Heimtückisch**, -er, -te, *adj. und adv.* Heimtücke besitzend, und in dieser Neigung gegründet.

**Heint**, *adv.* vlt aufser noch zuweilen gem. für: vergangene Nacht, oder künftige Nacht; gem. hinte.

Die **Heirath**, die Verbindung zweyer Personen zum ehelichen Stande. **Heirathen**, *verb. act.* eine Heirath treffen, schliefsen.

**Heischen**, *verb. act.* selten für: begehren, verlangen, bitten, fordern. Der **Heischesatz**, in der Philosophie und Mathematik, ein Satz, von dem man, ohne sich auf Beweise zu gründen, fordern kann, dafs er zugestanden werde; ein Forderungssatz, Postulat.

**Heiser**, -er, -ste, *adj. und adv.* rauh, dumpf, nur von der Stimme; gem. in einigen Gegenden, **heisch**. Die **Heiserkeit**, ohne *plur.* diese fehlerhafte Beschaffenheit der Stimme.

**Heifs**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. sehr warm; 2) uneig. von Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, sehr lebhaft, sehr stark. Der **Heifshunger**, ein ungewöhnlicher sehr starker Hunger. **Heifshungerig**, *adj. und adv.* mit der Krankheit des Heifshungers behaftet, und darin gegründet.

**Heifsen**, *verb. act. irreg.* „ich heifse, du heifsest, er heifst u. s. w.; ich hiefs; ich hiefse; heifs, geheissen." 1) *verb. act.* a) nennen; ingl. einen bey seinem eigenthümlichen Namen anreden; uneig. drückt es eine Verwunderung über den hohen Grad einer Sache aus, als: „das heifs ich arbeiten." das verdient den Namen der Arbeit; „eine Handlung gut heifsen," sie für gut erklären; b) befehlen; einen -, oder besser: einem etwas -; einen geben -; 2) *verbum neutr. m. h.* a) gesagt werden; nur *impers.* „es heist u. s. w.;" b) genannt werden; auch uneig. für: bedeuten; auch mit der Nebenbed. Folgen haben, z. B „das will viel heifsen;" ingl. für: seyn, wenn man einen Satz erklären, oder als völlig gleich bedeutend mit dem andern bezeichnen will; daher: „was soll das heifsen?" gem. für: warum geschieht das?" „das heifst Freundschaft!" das verdient doch den Namen der Freundschaft.

**Heit**, eine Endsylbe vieler Hauptwörter weiblichen Geschlechts, mehrere Personen einer Art als eine einzige Person, z. B. „Christenheit;" oder die Eigenschaft, und zuweilen auch den Stand einer Person und Sache, als: Kindheit, Blindheit u. s. w. zu bezeichnen. (Dieses gilt auch von der Sylbe **-keit**).

**Heiter**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. von der Luft und dem Dunstkreise, klar, hell, nicht trübe; 2) uneig. a) eine heitere, nicht heisere oder rauhe, Stimme; b) von dem Gemüthszustande von Kummer und allen unangenehmen Empfindungen frey, und von diesem Zustande herrührend. **Heitern**, *verb. act.* heiter machen; bes. nur in Zszgen.

**Heitzen**, *verb. act.* einen Ofen -, heifs machen; ein Zimmer -, vermittelst eines heifs gemachten Ofens oder durch ein Kaminfeuer erwärmen.

Die **Hektik**, ohne *pl.* besser: die Auszehrung. **Hek-**

tisch, *adj. u. adv.* die Auszehrung habend.

Der Held, -en, *pl.* -en, 1) eig. eine mit vorzüglicher Leibesstärke begabte Person; bes. aber derjenige, welcher eine vorzügliche mit einer großsen Kenntnifs des Kriegswesens verbundene Herzhaftigkeit besitzt. 2) uneig. derjenige, welcher irgend eine gute Eigenschaft oder Fertigkeit in einem hohen Grade besitzt. Das Heldengedicht, eig. ein Gedicht, welches die Thaten eines oder mehrerer Helden besingt; bes. ein gröfseres historisches Gedicht, welches eine wichtige Handlung, worin Helden vorkommen, zum Gegenstande hat; ein Epos, Epopee. Heldenmäfsig, *adj. u. adv.* wie ein Held, demselben gemäfs. Der Heldenmuth, der Muth eines Helden; ein hoher Grad des Muthes. Heldenmüthig, *adj. u. adv.* Heldenmuth habend, darin gegründet; heroisch. Die Heldenthat, eine heldenmüthige That.

Helfen, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich helfe, du hilfst, er hilft, wir helfen u. s. w.; ich half; ich hülfe; hilf; geholfen," 1) jemandes Zustand vollkommener machen; bes. a) einem -, seine Gesundheit wieder herstellen; b) von einer Noth, Gefahr, oder Verlegenheit befreyen; „Gott helf!" ein gewöhnlicher Glückwunsch gegen Niesende; c) zuweilen für: nützen; 2) einem andern in Erreichung einer Absicht beystehen, einem in, bey, zu, auf etwas -; „ich habe ihm arbeiten helfen," statt „geholfen." Der Helfer, der da hilft.

Das Helfenbein, s. Elfenbein.

Hell, *adj.* gem. für: ganz, völlig, s. Heil.

Hell, -er, -este, oder -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) von den Tönen, sehr hoch und deutlich zugleich; b) von Körpern, ingl. einen hohen Grad des Lichtes habend, nicht dunkel, ingl. einen hohen Grad des Glanzes, oder auch der Durchsichtigkeit habend, nicht matt, nicht trübe; 2) uneig. sehr deutlich; ingl. sehr klare und deutliche Begriffe habend; „hell sehen in einer Sache," genau von allen Verhältnissen bey derselben unterrichtet seyn. Das Helldunkle, -n, ohne *pl.* die ganze Vertheilung des Lichtes und des Schatten in einem Gemälde, ingleich. die Kunst, beyde auf eine geschickte Art zu vertheilen; die Haltung. Die Helle, ohne *pl.* die Eigenschaft einer Sache, da sie hell ist, in der Bed. 1. b.; auch die Helligkeit. Hellen, *verb. act.* hell machen; besond. nur in Zszgen.

Die Hellebarde, od. vielmehr Hellebarthe, ein Spiefs mit einer Barthe, d. i. einer Art eines Beiles, mit welchem so wohl gestochen als gehauen werden kann.

Der Heller, -s, *pl. w. sing.* die geringste Münzsorte, welche einen halben Pfennig gilt.

Der Helm, -es, *pl.* -e, der Stiel bes. einer Axt od. eines Beiles. Helmen, *verb. act.* eine Axt -, mit einem Helme versehen.

Der Helm, -es, *pl.* -e, die halbrunde, erhabene Bedekkung des Obertheiles verschiedener Körper; bes. eine ehemalige eiserne Bekleidung des Hauptes im Kriege. Die Helmbinde, eine Binde, womit man zuweilen den Helm zu schmükken pflegte. Das Helmdach, ein Thurmdach mit einem Helme, d. i. einer Kuppel, oder Haube. Helmen, *verb act.* mit einem Helme bekleiden.

Das Hemd, -es, *pl.* -en, 1) ein jedes Kleidungsstück des menschlichen Körpers, nur in Zszgen, als: Chorhemd u. dgl.; 2) eine besonders leinwandene Bekleidung des Körpers, welche man gem. auf dem blofsen Leibe trägt.

Die Hemisphäre, eine Halbkugel, die Hälfte der Himmels- oder Erdkugel.

Hemmen, *verb. act.* 1) eig. die Bewegung eines Körpers hindern, einen Wagen -, die Räder -; das Wasser -; 2) uneig. den Fortgang einer Sache hindern, unterbrechen. Die Hemmung. Die Hemmkette, eine Kette, die Räder eines Wagens damit zu hemmen.

Der Hengst, -es, *pl.* -e, ein unverschnittenes Pferd männlichen Geschlechts. Das Hengstfüllen, ein Füllen männlichen Geschlechts.

Der Henkel, -s, *pl. w. sing.* der gebogene Theil an einem Körper, woran derselbe aufgehängt werden kann, od. welcher auch nur zum Angreifen desselben dienet. Henkeln, *verb. act.* mit einem Henkel versehen.

Henken, *verb. act.* hängen, hangen machen; bes. nur von der Aufhenkung eines Verbrechers an den Galgen. Der Henker, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. derjenige, dessen Geschäft es ist, Verbrecher zu henken, oder auch andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen; 2) uneig. a) ein grausamer, blutdürstiger Mensch; ingl. eine Person, welche uns heftig quält; b) gem. ist es nur ein Ausrufungswort bey unangenehmen Vorfällen, und in Vergleichungen. Das Henkermahl, gem. die letzte Mahlzeit eines zum Tode verurtheilten Missethäters.

Die Henne, das Weibchen einiger gröſsern Vögel, besond. der zahmen Hühner.

Her, *adv.* u. untr. *praep.*, durch Aspiration entstanden aus er, bed. 1) eig. in Beziehung auf den Raum eine Bewegung nach dem Redenden, oder dem Orte, wo er sich vorstellt zu seyn, hinwärts, im Ggsatze des hin; z. B. „herbestellen," „herbitten," „herrufen;" „herfahren," nach dem Redenden zu fahren; so auch „herfliegen," „herflieſsen," „herführen," „herhohlen;" zu dem Redenden, oder dem Orte, wo er sich vorstellt zu seyn, hin hohlen; ferner: „herlassen," „herlegen," „hernehmen," „herschaffen," „herschicken" u. s. w. Bisweilen bezieht sich die Bewegung auf den Gegenstand, von welchem die Rede ist, als: „über etwas herfallen;" oft bedeutet her bloſs in der Nähe des Redenden, als: „er ging neben mir her;" eben so doch gem. in der R. „her seyn," d. h. da seyn oder herbey kommen, um etwas zu thun, als: „da war ich her u. s. w.;" ferner: „hin u. her," bald dort hin, bald hier hin; ingl. „hin-," „her-" bildl. aber gem. ein unstetes Bewegen, daher eine Unbestimmtheit, daher Nichtachtung einer Sache an den Tag zulegen, z. B. „Freundschaft hin, Freundschaft her!" ich schätze diese Freundschaft nicht; 2) uneig. eine Zeit, wo es ebenfalls eine Richtung von einer entfernten bis zu der gegenwärtigen Zeit bezeichnet, a) gleichsam als *praepos*, mit der vierten Endung, z. B. „einige Jahre her;" b) bes. mit von, als: „von langen Zeiten her." Her behält seinen Ton in allen Zszgen ausgenommen, wenn es andern *praep.* und *adv.* vorgesetzt wird, in welchem Falle es denselben auf diese wirft, als: herab, herauf u. s. w.

Herab, *adv.* von einem höhern Orte nach dem Redenden zu; herunter; im Ggsazze das hinab und hinunter, d. i. von einem höhern Orte von dem Redenden weg; bleibt aber die Richtung in Absicht auf den Redenden unbestimmt, so kann man eben so gut herab als hinab gebrauchen. Es wird mit den Zeitwörtern nicht als ein Wort zusammen geschrieben, ungeachtet solches in Ansehung der Bey-, Neben- u. Nennwörter erlaubt und nothwendig ist; dieses gilt auch von allen ähnlichen Nebenwörtern. Herablassend, -er, -ste, *adj. u. adv.* gütig gegen Geringere. Die Herablassung, 1) eig. die Handlung des Herablassens; bes. 2) uneig. die Bequemung nach anderer geringern Stande, oder schwächern Einsichten.

Die Heraldik, die Wappenkunde oder die Wissenschaft, Wappen sowohl zu erklären als zu erfinden. Heraldisch, *adj. u. adv.*

Heran, *adv.* ein Nähern in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; herzu; im Ggsatze des hinan; besond. wird es vielen *verb.* beygesellt, z. B. heran nahen, näher kommen; daher die Herannahung; heran kommen u. s. w.

Herauf, *adv.* eine Bewegung nach einem höhern Orte, wo der Redende ist oder zu seyn vorgestellt wird, zu bezeichnen; bes. mit *verb.* als: herauf kommen; herauf führen u. s. w.

Heraus, *adv.* von einer Bewegung aus einem Orte nach dem Redenden zu; besond. mit vielen *verb.*, als: heraus kommen, heraus gehen u. s. w. Oft stehet es uneig. für: hieraus, daraus und aus, als: „ein Buch heraus geben," ausgeben; daher der Herausgeber, derjenige, welcher ein Buch zum Druck befördert.

Herbe, -r, herbste, *adj. u. adv.* 1) eig. einen sauern zusammen ziehenden Geschmack habend; nicht milde; 2) uneig. sehr unangenehm; ingl. rauhe Sitten habend. Die Herbe, ohne *pl.* selten: die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es herbe ist. Herblich, *adj. und adverb.* ein wenig herbe.

Die Herberge, ein jeder Ort, wo man einkehrt, und auf kurze Zeit entweder für Geld oder aus Gefälligkeit verpflegt wird; ein Wirthshaus, Gasthaus u. s. w.; ingl. die Einkehrung u. der Aufenthalt an einem solchen Orte; auch der Versammlungsort einer Zunft oder Innung, wo sie die Lade hat. Herbergen, *verb. neutr. m. h.* bey einem -, seine Herberge nehmen, einkehren; *verb. act.* einen -, beherbergen.

Herbeten, *verb. act.* 1) eig. ein Gebet auswendig u. laut beten; 2) uneigentlich nach Art eines Gebetes hersagen.

Herbey, *adv.* eine Bewegung aus einem entfernten Orte nach einem nähern zu bezeichnen; herzu; nur mit *verb.*, z. B. herbey kommen; herbey! kommt herbey.

Herbringen, *verb. act. irreg.* (s. Bringen) 1) eigentl. zur redenden Person bringen; 2) uneig. durch langen Gebrauch als ein Recht erhalten; als: „eine hergebrachte Gewohnheit."

Der Herbst, -es, *plur.* -e, 1) Oberd. die Einsammlung der Feldfrüchte, die Ernte, Weinlese; 2) die Jah-

reszeit zwischen dem Sommer und Winter. **Herbstlich**, *adj. und adv.* dem Herbste gemäfs, ähnlich; gem. **herbsthaft**, ingl. was im Herbste ist od. geschieht. Der **Herbstling**, -es, *pl.* -e, ein Stück Vieh, welches im Herbste geboren worden; gemein. auch Früchte, welche im Herbste reif werden; **Herbstfrüchte**. Der **Herbstmonat**, einer von den drey Monaten, welche den Herbst ausmachen; bes. der erste, der September.

Der **Herd**, -es, *pl.* -e, ein ebener, bisweilen erhöheter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; in verschiedenen Fällen, z. B. ein Vogelherd u. s. w.; vorzügl. ein solcher aus Steinen zubereiteter Platz, Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, bes. in den Wohnhäusern, der Küchenherd, Feuerherd; uneigentl. auch ein Wohnhaus selbst.

Die **Herde**, ein Haufen Vieh, bes. so fern es mit einander ausgetrieben und geweidet wird; uneig. gem. eine Menge Menschen bey und neben einander.

**Herdurch**, *adv.* eine Bewegung durch einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnen; im Ggsatze des **hindurch**.

**Herein**, *adv.*, welches eine Bewegung in einen Ort bezeichnet, bes. in Beziehung auf den Redenden, zum Unterschiede von: hinein; nur in Gesellschaft mit *verb.* als: **herein kommen** u. s. w.; **herein!** kommt herein.

**Herfür**, s. **Hervor**.

**Hergegen**, *conj.* gem. für: dagegen, hingegen.

**Hergehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Gehen**) 1) eig. nach dem Redenden zu gehen; 2) uneig. a) sich zutragen, geschehen, zugehen, b) „worüber hergehen," gem. den Anfang mit etwas machen. Der **Hergang**, 1) eig. der Gang nach dem Redenden zu; 2) uneig. der Verlauf einer Sache.

**Herhalten**, *verb. act. irr.* (s. **Halten**) nach der redenden Person zu halten; *verb. neutr. m. h.* „herhalten müssen," etwas Unangenehmes erdulden müssen.

**Herkommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Kommen**) 1) eig. zu dem Redenden od. übh. herbey kommen; 2) uneig. a) vlt. abstammen, dem Geschlechte nach; daher noch das **Herkommen**, für: die Familie, das Geschlecht; b) von etwas -, abgeleitet seyn, von Wörtern u. Gewohnheiten; ingl. die Wirkung einer Ursache seyn; c) „es ist so Herkommens," d. h. gebräuchlich. **Herkömmlich**, *adj. u. adv.* in dem Herkommen 2. c. gegründet. Die **Herkunft**, 1) das Herkommen, in der Bed. 1.; 2) die Abstammung.

**Herkulisch**, *adj. u. adv.* heldenmäfsig; ingl. mit vorzüglicher Kraft begabt oder sie fordernd.

**Herlallen**, *verb. act.* lallend vorbringen.

**Herleiten**, *verb. act.* 1) eig. zu den Redenden leiten, 2) uneig. a) ein Wort von einem andern -, ableiten; b) etwas aus einer andern Sache -, erweislich od. begreiflich machen.

**Herlesen**, *verb. act. irreg.* (s. **Lesen**) gem. laut ablesen.

Der **Herling**, -es, *pl.* -e, im Weinbaue, eine Weinbeere, oder eine Traube, welche noch nicht reif ist.

**Hermachen**, *verb. act.* sich -, gem. 1) sich her begeben; 2) sich womit -, auf etwas stolz thun; 3) sich über etwas -, den Anfang damit machen.

Der **Hermaphrodit**, -en, *pl.* -en, s. **Mannweib**, unter **Mann**.

Die **Hermel**, s. **Kamille**.

Das **Hermelin**, -es, *pl.* -e, 1) eine Art ausländisches Wiesel, welches kostbares Pelzwerk gibt, und dieses Pelzwerk selbst; 2) ein weifsgelbes Pferd mit röthlichen Mähnen u. Schweife.

**Hernach**, *adv.* der Zeit u. Ordnung, für: nach diesem.

**Hernieder**, *adv.* nieder; herab, herunter.

**Heroisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* s. **Heldenmüthig**, unter **Held**.

Der **Herold**, -es, *plur.* -e, 1) eig. ehemals, ein Gesandter im Kriege; ein feyerlicher Ausrufer; ein verpflichteter Aufseher bey Turnieren und andern feyerlichen Gelegenheiten, welcher die adeligen Wappen und Ahnen untersuchen und in streitigen Fällen den Ausspruch thun mufste; 2) uneig. ein feyerlicher Bote.

Der **Herr**, -en oder **Herrn**, *pl.* -en, überh. ein jeder, welcher einem andern zu befehlen hat, in Beziehung auf denselben; ingl. der eigenthümliche Besitzer einer Sache; in dieser Bed wird es auch von den weiblichen Personen gebraucht; bes. 1) eine jede männliche Person von einigem Stande; daher auch das **Herrchen**, eine junge Person dieser Art; 2) ein Ehrentitel, welchen man sowohl dem Namen als der Würde aller männlichen Personen, welche nicht gar zu geringen Standes sind, vorsetzt; ausgen. Kaiser, Könige u. Fürsten, welche ihn nur zuweilen im Scherze bekommen. **Herrenlos**, *adj. u. adv.* 1) keinen Dienstherren habend, von Personen; 2) keinen Eigenthümer habend,

von Sachen. Der Herrenstand, ohne *pl.* der Stand der Herren; bes. der Ritterstand. Herrisch, *adj.* *u. adv.* 1) einem Herrn gleich oder ähnlich; bes. gebieterisch, mit einem beleidigenden Stolze befehlend. Herrlich, *adj. und adv.* 1) vlt. und nur noch in den Rechten üblich, einem Herrn gleich, oder zukommend, geziemend; daher 2) schön und prächtig in hohem Grade; bisw. auch für: vollkommen. Die Herrlichkeit, 1) vlt. den Herren zukommende Eigenschaften oder auch Rechte; auch das bloſse Herr seyn, als: Ew. Herrlichkeit; 2) ein hoher Grad der Schönheit und Pracht, auch bisw. der daraus entstehenden Freude. Die Herrschaft, 1) die Gewalt, andern zu befehlen; ingl. die Gewalt, eine Sache als sein Eigenthum zu gebrauchen, ohne *pl.*; 2) eine oder mehrere mit dieser Herrschaft bekleidete Personen, sowohl *sing.* ohne *pl.*; als auch *pl.* ohne *sing.*; als: auf dem Lande, oder Gerichtsherr u. dessen Familie, in Beziehung auf den Unterthanen; überh. vornehme Personen, Familien; und Herr u. Frau, in Beziehung auf das Gesinde; 3) das Gebiet, über welches jemand Herr ist; besond. das einem Gerichtsherrn, oder einem Dynasten und Freyherrn unterworfene Gebiet. Herrschaftlich, *adj. u. adv.* der Herrschaft, bes. dem Landes- oder Gerichtsherrn gehörig, in dessen Würde gegründet. Herrschen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. seine oberste oder doch überlegene Gewalt ununterbrochen ausüben, über ein Land-, über einen-; 2) uneig. a) jemandes Veränderungen bestimmen, bes. von Neigungen, Leidenschaften u. s. w.; b) im Schwange gehen, die Oberhand haben; c) auf eine fortdauernde Art vorhanden seyn. Der Herrscher, -s, *pl.w.sing.* derjenige, welcher herrscht. Die Herrschsucht, ohne *pl.* die Sucht, über andere zu herrschen. Herrschsüchtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit der Herrschsucht behaftet, oder darin gegründet.

Herrühren, *verb. neutr. m. h.* von etwas-, seinen Ursprung in demselben haben.

Hersagen, *verb. act.* eine Rede u. dgl.-, aus dem Gedächtnisse der Länge nach sagen.

Herschieſsen, *verb. act. irreg.* (s. Schieſsen) a) mit einem Schieſsgewehre nach dem Redenden zu schieſsen; b) Geld zu etwas-, hergeben; *verb. neutr. m. s.* sehr geschwinde herbey kommen.

Herstellen, *verb. act.* 1) eine Sache-, sich-, nach dem Redenden zu stellen; 2) uneig. etwas wieder-, in den vorigen Zustand versetzen.

Herüber, *adv.* welches die Richtung einer Bewegung über etwas hinweg nach dem Reden zu bezeichnet.

Herum, *adv.* 1) die Richtung einer Bewegung a) um alle Seiten eines Dinges, b) nach der andern Seite zu, für: um; und 2) die unbestimmte Richtung einer Bewegung, wenn sie nur einiger Maſsen kreisförmig gedacht werden kann, zu bezeichnen; bes. mit vielen *verb.*, als: -reisen, laufen, ziehen u. s. w.; 3) ungefähr in der Gegend, zu der Zeit, z. B. „da herum," „dort herum," „um den Abend herum."

Herunter, *adv.* 1) eigentl. herab; 2) uneigentl. in Verfall, in „herunter kommen," „herunter bringen;" „einen herunter machen oder reissen," gem. für: schmähen u. schimpfen; „nichts herunter oder herab lassen;" von dem Preise fallen lassen. Herunterwärts, *adv.* von oben nach unten zu, herunter.

Hervor, *adv.* nach vorn zu, vorwärt, oder auch heraus, mit vielen *verb.*, z. B. „hervor blicken, kommen, ziehen u. s. w.;" auch uneig. als: „sich hervor thun," andere in etwas übertreffen; „hervor bringen," zur Wirklichkeit bringen.

Herwärts, *adv.* nach diesem Orte zu, nach der redenden Person zu, nach mir, nach uns zu u. s. w.

Der Herweg, -es, *pl.* -e, des Weg nach der redenden Person zu, oder nach Heimath des Gegenstandes.

Das Herz, -ens, *pl.* -en, 1) eigentl. derjenige fleischige Theil in den thierischen Körpern, welcher fast mitten in der Brust liegt, und durch seine wechelsweise Ausdehnung und Zusammenziehung den Blutumlauf bewirket; 2) uneigentl. a) der äuſsere Theil des Körpers, unter welchem sich das Herz befindet; b) das Mittelste, das Inwendigste eines Dinges; c) die Seele des Menschen, bes. das Empfindungs- und Begehrungsvermögen; daher die Empfindungen u. Gedanken, bes. geheime; der Wille, das Gemüth; eine Person, in Rücksicht dieser Seelenkräfte; gem. sind „mein Herz" und „mein Herzchen," Ausdrücke einer vertraulichen Zärtlichkeit, ingl. in Zszgen, z. B „Herzenskind," geliebtes Kind u. s. w.; „von Herzen," „von ganzem Herzen," „von Herzen gern," als *adv.* mit Uebereinstimmung der lebhaftesten Empfindung; „von

Herzen," gem. auch für: in einem hohen Grade; d. Muth, doch nur in der ersten und vierten Endung *sing*. Der Herzbeutel, die Haut, in welche das Herz bey Menschen und Thieren eingeschlossen ist; das Herzfell, die Herzhaut, der Herzsack. Das Herzblatt, 1) ein Name des Zwerchfelles; 2) ein junges noch nicht entwickeltes Blatt an den Gewächsen, bes. an solchen, welche sich in Häupter schliefsen; daher uneig. eine zärtlich geliebte Person, bes ein geliebtes Kind. Herzbrechend, -er, -ste, *adj. u. adv.* den höchsten Grad der Wehmuth, des Mitleidens zu erregen fähig. Das Herzeleid, ohne *plur.* ein Schmerz, welcher das Gemüth betrifft, ein hoher Grad des Kummers. Herzen, *verb. act.* aus Liebe an sein Herz drücken, umarmen, küssen. Die Herzensangst, ohne *pl.* eine tief empfundene Angst. Das Herzgespann, ohne *pl* eine schmerzhafte Spannung des Unterleibes nahe am Herzen. Die Herzgrube, eine kleine Vertiefung in der Mitte des äufsern Leibes gleich unter der Brust. Herzhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* muthig, beherzt. Herzig, *adj. u. adv.* 1) gem. freundschaftlich, zärtlich; 2) in Zsgen, „barmherzig" u. s. w. von Gesinnungen. Herzinnig, -er, -ste, *adj. u. adv.* von ganzem Herzen, sehr aufrichtig; auch herzinniglich, Oberd. Die Herzkammer, eine von den zwey mit Blut gefüllten Höhlen in dem Herzen, welche durch eine Scheidewand abgesondert sind. Die Herzkirsche, eine Art süfser Kirschen, welche die Gestalt eines Herzens haben. Das Herzklopfen, ein mit Aengstlichkeit verbundenes Klopfen des Herzens; das Herzpochen. Herzlich, -er, -ste, *adj. und adv.* mit lebhafter, ungeheuchelter Empfindung, von Herzen. Herzlich, -er, -ste, *adj.* gem. herzlich lieb. Herzschlächtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eig. ein heftig schlagendes Herz habend; bes. eine Krankheit der Pferde zu bezeichnen; verderbt; haarschlächtig, hartschlächtig. Herzstärkend, -er, -ste, *adj. u. adv.* das Herz zu seinen Verrichtungen, überh. die Lebenskraft stärkend. Die Herzstärkung, ein Mittel dazu. Das Herzweh, ohne *pl.* ein empfindlicher Schmerz an dem obern oder linken Magenmunde. Die Herzwurzel, an den Bäumen und einigen Gewächsen, die mittelste Wurzel, die Hauptwurzel.

Der Herzog, -es, *pl.* -e, im Deutschen Reiche 1) ehedem der Anführer eines Kriegsheeres, od. doch der Kriegsvölker einer ganzen Provinz; 2) jetzt, ein Fürst, welcher aus einem alten herzogl. Hause ist, und unmittelbar auf die Churfürsten folgt; oder auch ein solcher Fürst, welcher in den neuern Zeiten von den Kaisern die Würde eines Herzogs erhalten hat, und den alten Fürsten nachsteht. Herzoglich, *adj. u. adv.* einem Herzoge gehörig, demselben gemäfs. Das Herzogthum, -es, *pl.* -thümer, das Land eines Herzoges.

Herzu, *adv.* heran, herbey, im Ggsatze des hinzu.

Die Hespe, s. Häspe.

Heterodox, *adj. u. adv.* s. Irrgläubig und Irren.

Heterogen, *adj. u. adv.* ungleichartig, fremdartig, was von ungleicher Natur und Beschaffenheit ist.

Hetzen, *verb. act.* 1) jagen, verfolgen; bes. mit Hunden jagen, oder in voller Flucht verfolgen; als: einen Ochsen mit Hunden -; einen Fuchs zu Tode -; 2) machen, dafs einer den andern verfolgt, anreitzen, antreiben, als: den Hund auf einen -; zwey Personen an einander -. Die Hetze, gemein. auch Hatze, 1) das Hezzen, auch uneig. „in der Hetze," d. i. von allen Seiten in Gefahr, in Verlegenheit, seyn; 2) der Ort, wo Thiere mit Hunden zum grausamen Vergnügen der Zuschauer gehetzt werden; die Hetzbahn, das Hetzhaus, der Hetzplatz, Hetzgarten; 3) bey den Jägern, eine „Hetze Hunde," so viel Hetzhunde, als zusammen eingehetzt sind; 4) gem. überh. eine grofse Menge. Die Hetzpeitsche, eine grofse, starke Peitsche, wie sie die Jäger bey einer Hetze zu Pferde haben.

Das Heu, -es, ohne *pl.* abgehauenes und gedörrtes Gras; bes. von der ersten Ernte. Der Heuboden, ein Boden zur Aufbewahrung des Heues. Heuen, *verb. neutr. m. h.* gem. Heu machen. Die Heuernte, die Einerntung des Heues. Die Heufuhre, ein mit Heu beladener Wagen. Die Heugabel, eine grofse Gabel mit zwey Zinken an einem langen Stiele, das Heu auf den Wagen u. von demselben zu laden. Der Heumonat, der siebente Monat im Jahre, der Julius, weil die eigentliche Heuernte in denselben zu fallen pflegt. Das Heupferd, ein grofses Insect mit vier netzförmigen Flügeln und einem grünen schlanken Leibe,

Leibe, welches sich zur Zeit der Heuernte häufig auf den Wiesen sehen läſst; auch das Gottespferd, die Jungfer. Der Heuschober, ein aufgeworfener Haufen Heu. Die Heuschrekke, ein Insect mit langen Springfüſsen, welches sich gern auf den Wiesen und in dem Getreide aufhält.

Heucheln, *verb. neutr. irreg. m. h.* aus Begierde zu gefallen, anders sprechen und handeln, als man denkt; bes. sich besser stellen, als man gesinnt ist; einem oder gegen einen -. Die Heucheley, 1) Das Heucheln, die Verstellung; bes. auch eine Scheinfrömmigkeit ohne *pl.*; 2) eine heuchlerische Handlung, mit *plur.* Der Heuchler, -s, *plur. wie sing.* derjenige, welcher heuchelt. Heuchlerisch, *adj. u. adv.* einem Heuchler gemäſs, ähnlich; in der Heucheley gegründet.

Heuer, *adv.* gem. dieses Jahr, in diesem Jahre. Heuerig oder Heurig, *adj.* was in diesem Jahre ist od. geschehen ist, oder noch seyn und geschehen wird. Heuern, *verb. act.* gem. bes. Nieders. ein Grundstück -, miethen, pachten. Die Heuer, die Miethe, der Pacht. Der Heuerling, -es, *plur.* -e, ein Miethmann; auch ein Miethling.

Heulen, *verb. neutr. m. h.* einen starken, gedehnten, kläglich und zugleich widerlich klingenden Laut verursachen, von dem Winde, Hunden, Wölfen u. s. w.; von Menschen, laut und kläglich weinen.

Heute, *adv.* an dem gegenwärtigen Tage, an diesem Tage; „heut zu Tage," od „heutiges Tages," zu der gegenwärtigen Zeit. Heutig, *adj.* was heute ist od. geschieht, was heute gewesen oder geschehen ist.

Der Hexameter, ein Vers, der aus 6 Füſsen besteht, welche zwey- und dreysylbig sind.

Die Hexe, gem. die Benennung einer Zauberinn; uneig. auch eine listige verschlagene Weibsperson; ingl. verächtl. eine alte Frau. Hexen, *verb. neutr. m. h.* zaubern. Der Hexenmeister, ein Zauberer. Die Hexerey, 1) die Zauberey, ohne *pl.*; 2) eine zauberische Handlung mit *pl.*

Hey, *interj.* drückt eine ausgelassene Freude aus, bes. mit da oder sa; „hey da!" „hey sa."

Die Heye, ein Name verschied. hölzerner Werkzeuge zum Schlagen und Stoſsen.

Hie, s. Hier.

Der Hieb, -es, *pl.* -e, 1) die Handlung des Hauens, ohne *pl*; 2) ein mit einem schneidenden oder andern Werkzeuge gegebener Schlag; ingl. ein nachdrücklicher aber versteckter Verweis; 3) die dadurch verursachte Wunde; auch die Eindrükke, welche Hiebe, z. B. in der Feile, machen; 4) ein Hau, Gehau, Holzschlag. Hiebig, *adj. und adv.* s. Hauig, unter Hauen.

Der Hief, -es, *pl.* -e, der Ton, den die Jäger aus dem Hiefhorne hervor bringen; der Hiefstoſs, Jagdhief. Das Hiefhorn, dasjenige gerade Horn, dessen sich die Jäger bedienen, die bey der Jagd nöthigen Zeichen damit zu geben; verderbt: Hifthorn.

Hienieden, s. unter dem [folgenden.

Hier, *adv.* 1) eig. an dem Orte, in der Gegend, in der Stadt, wo der Redende ist, oder wovon zunächst geredet wurde, im Ggsatze des da und dort; hier aussen, hier auſserhalb, hier drauſsen; hier nieden oder hienieden, hier unten, und uneig. hier auf dieser Erde; 2) uneig. in oder bey dieser Sache; ingleich. bey diesen Worten, jetzt. In der Zszung mit andern *adv.* und *praep.* bedeutet es allezeit die Beziehung auf den Ort, die Gegend, die Seite, oder die Zeit, wovon die Rede ist. Diese Zszgen sind folgende: Hieran, Hierauf, Hieraus, Hierbey, Hierdurch, Hierein, Hiergegen, Hierher, Hierherwärts, Hierhin, Hierin, Hiermit, Hiernach, Hiernächst, Hierneben, Hierüber, Hierum, Hierunter, Hiervon, Hierwider, Hierzu, Hierzwischen. Das Hierseyn, -s, ohne *pl.* der Aufenthalt, die Gegenwart an diesem Orte. Hiesig, *adv.* was hier ist oder geschieht

Die Hierarchie, die Priesterherrschaft, die Oberherrschaft der Geistlichkeit über weltliche Fürsten; auch die Stufenfolge der geistlichen einander untergeordneten Behörden. Hierarchisch, *adj. u. adv.*

Die Hieroglyphe, die alte Aegyptische Bilderschrift, welche eigentl. nur die Priester verstanden; uneig. ein jedes unverständliches Schriftzeichen. Hieroglyphisch, *adj und adv.* sinnbildlich, geheimniſsvoll, räthselhaft.

Das Hifthorn, s. Hiefhorn. unter Hief.

Die Himbeere, die Frucht des Himbeerstrauches.

Der Himmel, -s, *pl wie sing.* ehedem eine jede bes. eine gewölbte oder hohle Decke; jetzt noch 1) eig. der Prachthimmel, Tragehimmel; ein Baldachin; die oberste Decke einer Kutsche, ein Kutschenhimmel,

und der obere Theil eines mit Vorhängen versehenen Bettes, ein Betthimmel; 2) uneig. a) der ganze sichtbare Raum über der Erde, welcher ein rundes blaues Gewölbe zu seyn scheint, ohne *pl.*; b) der sichtbare Theil dieses Himmels, welcher den Gesichtskreis abschneidet, bes. in Ansehung der darin befindlichen Dünste, Wolken und deren Beschaffenheiten; c) der ganze Raum, welchen das Sonnensystem einnimmt; der Lufthimmel; d) der ganze unermeſsliche Weltraum ausser der Erde mit allen darin befindlichen Weltkörpern; der Sternhimmel; e) der Ort der unmittelbaren Offenbarung Gottes, zugleich als der Aufenthalt der guten Engel und der vollendeten Frommen, ohne *pl.*; f) Gott selbst, ohne *pl.* **Himmelan**, *adv.* nach dem Himmel zu, sehr hoch in die Höhe. Das **Himmelbett**, ein mit einem Himmel versehenes Bett. **Himmelblau**, *adj. und adv.* der hellblauen Farbe des heitern Himmels gleich. Die **Himmelfahrt**, ohne *pl.* die feyerliche Begebung in den Himmel. **Himmelhoch**, *adj. u. adv.* so hoch, daſs es bis an die Wolken reicht, sehr hoch. **Himmeln**, *verb. neutr. m. h.* niedr sterben, in den Himmel kommen. Das **Himmelreich**, ohne *pl.* 1) eig. in der Theologie, die Gesellschaft der Seligen bey Gott, der Ort ihres Aufenthaltes, und die Glückseligkeit, welche sie daselbst geniesen; 2) uneig. der höchste Grad der Befriedigung und Glückseligkeit. **Himmelschreyend**, -er, -ste, *adj und adv.* gleichsam zu Gott um Rache schreyend. Der **Himmelsstrich**, ein zwischen zwey mit dem Aequator paralell laufenden Zirkeln befindlicher Theil des Himmels, in Ansehung der Beschaffenheit der Luft und der Witterung: das Klima. **Himmelwärts**, *adv.* nach dem Himmel zu. **Himmelweit**, *adj. und adv.* gem. nur uneig. sehr weit. **Himmlisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) was in und an dem Sternhimmel ist, oder zu demselben gehört; 2) in dem Himmel, in dem Orte der unmittelbaren Offenbarung Gottes befindlich, dazu gehörig, darin gegründet; bes. in der künftigen Wohlfahrt der Menschen gegründet, derselben gemäſs, nicht irdisch; 3) uneig. in einem hohen Grade vortrefflich, vollkommen.

Der **Himten**, -s, *plur. wie sing.* oder der **Himt**, -en, *pl.* -en, ein Maſs trockener Dinge, wovon 120 eine Last, 40 einen Wispel und 4 einen Scheffel machen, bes. Nieders.

**Hin**, *adv.* die Richtung einer Bewegung von dem Redenden, oder wo dieser sich vorstellt zu seyn, weg' oder in die Ferne zu bezeichnen; **hin und wieder**, für: hin und her, oder auch hier und da. Hin wird mit vielen Zeitwörtern zusammen gesetzt, als: „hinbestellen," an jenen Ort bestellen; „hinfahren," nach jenen Ort fahren u. s f. **Hinnen**, so viel als hier, nur mit **von**; **von hinnen**. Wenn **hin** mit „können," „sollen," „wollen," „müssen" und „seyn" verbunden wird, so muſs „gehen," „kommen" oder „reisen" darunter verstanden werden, als: „er will hin," näml. gehen oder kommen oder reisen. „Hin seyn," steht auch uneig. für: weg, nach einem gewissen Orte, auch gestorben, auch verloren seyn. s. auch **Her**. **Hinab**, **Hinan**, **Hinauf**, **Hinaus**, **Hindurch**, **Hinein**, **Hinüber**, **Hinunter**, u. a. *adv.* welche alle eine Bewegung von dem Redenden weg, von einem Orte nach dem andern, in der durch die *praep.* angedeuteten Richtung, auch ein analoges Fortschreiten in der Zeit bedeuten. s. auch **Herab**.

**Hinbringen**, *verb. act. irreg.* an einen Ort von dem Redenden weg bringen; die Zeit-, unter oder während einer gewissen Thätigkeit vergehen lassen.

Die **Hindinn**, oder die **Hinde**, das weibliche Geschlecht der Hirsche; die Hirschkuh, das Reh; bey den Jägern, das Wild, das Thier.

**Hindern**, *verb. act.* eine Sache -, machen, daſs sie nicht zur Wirklichkeit komme, sie nicht geschehen lassen, wehren, verhindern, die Ausführung derselben aufhalten; einen, einen an oder in einer Sache -, machen, daſs er sie nicht ausführen könne. **Hinderlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* hindernd. Das **Hinderniſs**, -sses, *pl.* -sse, dasjenige, was die Ausführung einer Sache aufhält. Die **Hinderung**, 1) die Handlung des Hinderns, ohne *plur.*; 2) das Hinderniſs, mit *plur.*

**Hindurch** und **Hinein**, s. unter **Hin**.

**Hinfahren**, *verb. activ. irreg.* u. *verb. neutr. m. s.* s. **Hin**. Die **Hinfahrt**, ohne *pl.* 1) das Hinfahren; 2) uneig. der Tod, das Absterben.

**Hinfallen**, *verb. neutr. m. s. irreg* dahin fallen, zu Boden fallen. **Hinfällig**, -er, -ste, *adj. und adv.* leicht hinfallend; nur uneig 1) schwach, den Leibeskräften nach; 2) vergäng-

lich. Die **Hinfälligkeit**, 1) die Eigenschaft einer Person oder Sache, nach welcher sie hinfällig ist, ohne *pl.*; 2) eine körperliche Schwachheit, mit *pl.*

**Hinfort**, *adv.* von jetzt an künftig, forthin: Oberd. Hinfür oder Hinfüro.

**Hingegen**, *conjunct.* einen Gegensatz mit dem vorher gehenden zu verbinden; dagegen, hergegen.

**Hingehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. halten) 1) nach einem entfernten Orte von dem Redenden weg gehen; 2) uneig. vergehen, vorüber gehen; „es gehet noch so hin", gem. für: es ist mittelmäßig, erträglich; „etwas hingehen lassen," es ungeahndet, ungetadelt lassen. Der **Hingang**, 1) der Gang von dem Redenden weg; 2) das Absterben, der Tod.

**Hinhalten**, *verb. act. irreg.* (s. halten) 1) von sich weg halten, haltend von sich entfernen; 2) durch Zögerung aufhalten, mit gemachten Hoffnungen beruhigen.

**Hinhelfen**, *verb. act. irreg.* (s. helfen) 1) an einen entfernten Ort helfen; 2) gem. sich kümmerlich -, sich seinen Unterhalt kümmerlich erwerben.

**Hinken**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. lahm gehen; 2) uneig. a) „dieses Gleichniß hinkt," es ist nicht passend; b) „es hinkt damit," es hat keinen rechten Fortgang; ingl. es wird verdächtig.

**Hinlangen**, 1) *verb. act.* einem andern zulangen, hinreichen, 2) *verb. neutr. m. h.* zulangen, zureichen, hinreichen. **Hinlänglich**, -er, -ste, *adj. und adv.* hinlangend, hinreichend, in der Bed. 2.

**Hinnen**, s. Hin.

**Hinreichen**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* s. Hinlangen.

**Hinreißen**, *verb. act. irreg.* (s. reißen) 1) eig. im Reißen von der redenden Person entfernen; 2) uneig. dahin reißen, sich plötzlich bemächtigen, als: „der Zorn riß mich hin."

**Hinrichten**, *verb. act.* 1) an einen von der redenden Person entfernten Ort in Ordnung stellen; 2) einen Missethäter -, das Todesurtheil an ihm vollziehen; auch zuweilen bloß umbringen, als: einen mit Gift -, Die **Hinrichtung**.

**Hinschießen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. schießen) Geld zu etwas -, vorschießen; 2) *verb. neutr. m. h.* mit einem Schießgewehre an einen Ort schießen; 3) *verb. neutr. m. s.* sehr geschwinde hineilen.

**Hinschlagen**, *verb. act. irr.* (s. schlagen) schlagend von dem Redenden entfernen; *verb. neutr. m. s.* derb hinfallen, gem. hinschmeißen.

**Hinsetzen**, *verb. act.* 1) wegsetzen, aus der Hand setzen, niedersetzen; 2) uneig. einen -, in das Gefängniß setzen.

Die **Hinsicht**, ohne *plur.* 1) das Hinsehen; 2) uneig. die Erwägung, die Rücksicht.

**Hintan**, *adv.* hinten an; bes. Oberd. für: zurück, hinten; „etwas hintan setzen," versäumen, unterlassen, od. auch eine andere Sache demselben vorziehen.

**Hinten**, *adv.* im Rücken eines Dinges, an oder in dem hintern Theile, nicht vorn; **hinten nach**, zuweilen für: nach geschehener Sache.

**Hinter**, 1) *praep.* bed. im Rücken eines Dinges, im Gegensatze des **vor**; a) mit der dritten Endung, ein Seyn oder Handeln dahinten, z. B. „hinter einem her," „hinter dem Tische", „hinter einander;" auch uneig. z. B. „er hat den Rang hinter (oder nach) ihm," „hinter dem Rücken" und dgl.; b) mit der vierten Endung, eine Bewegung nach hinten, z. B. „es kroch hinter den Baum;" auch uneig. z. B „hinter die Wahrheit kommen," „sich hinter einen stecken;" auch „hinter her," d. h. nach geschehener Sache; 2) *praep.* in Zsgen a) mit vielen Nenn- und Beywörtern, z. B. das **Hinterbein**, die **Hinterthür** u. s. w. wo hinter seinen Ton auf der ersten Sylbe behält; dieses gilt auch wenn es in der Zszg. mit Zeitw. als eine trennbare *praep.* in seiner eig. Bed. genommen, und damit eine Bewegung, wohin? ausgedrückt wird, z. B. „gehet hinter," näml. hinter den bewußten Ort: alle diese *verb.* werden hier nicht angeführt; b) mit *verb.* als eine untrennbare *praep.* und in einer uneig. Bed., wo es seinen Ton auf die *praep.* wirft; dieses gilt auch von den davon abgeleiteten Wörtern; 3) *adv.* gem. für: hinunter, mit vielen *verb.*, mit den es aber nicht als ein Wort zusammen geschrieben werden darf, z. B. „hinter essen," „hinter trinken," „hinter bringen" u. dgl.; 4) *adj.* der, die, das **hintere**, was hinten ist, im Ggsatze des **vorder**; der, die, das **hinterste**; der, die, das letzte dem Orte und der Ordnung nach, im Gegensatze des **vordersten**. Die **Hinterbacke**, einer von den beyden erhabenen fleischigen Theilen am Hintern; niedr. die Arschbacke. Die **Hinterbliebenen**, ohne *sing.* die zurück gelassenen oder lebenden Ver-

wandten eines Verstorbenen. Hinterbringen, *verb. act. irreg.* einem etwas -, insgeheim zu wissen thun, ihm Nachricht davon ertheilen. Der Hintere, -n, *plur.* -n, der hintere Theil des menschlichen Körpers in der Gegend des Mastdarmes; das Gesäſs, niedr. der Arsch, Steiſs. Hintergehen, *verb. act. irreg.* einen -, sich anders gegen ihn stellen, als man in der That ist, ihn betriegen, täuschen. Der Hintergrund, der hintere oder entferntere Theil, z. B. einer Gegend; bes. der hintere Theil einer theatralischen Decoration, und der hintere d. h. entfernt scheinende Theil eines Gemäldes. Der Hinterhalt, 1) ein verborgener Ort, hinter welchem man auf etwas lauert, bes. im Kriege; 2) die auf solche Art versteckten Personen, bes. Soldaten im Kriege. Hinterlassen, *verb. act. irreg* einem etwas -, zurück lassen; bes. bey seinem Tode auf der Welt lassen; gem. verlassen. Die Hinterlassenschaft, das zurück gelassene zeitliche Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft. Hinterlegen, *verb. act. irreg.* deponiren, niederlegen, bes. Oberd. Die Hinterlist, ohne *pl* eine verborgner Weise zum Schaden des andern angewandte List. Hinterlistig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Hinterlist habend, in derselben gegründet. Hinterrücks, *adv.* gem. rückwärts, im Rücken; uneig einem Andern unbemerkt. Der Hintersaſs, -ssen, *pl.* -ssen, an einigen Orten, ein Besitzer; Einwohner, Hothsasse, Beysasse Schutzverwandter. Das Hintertreffen, der hintere Theil eines in Schlachtordnung gestellten Kriegsheeres oder einer Flotte. Hintertreiben, *verb. act. irreg.* eine Sache -, rückgängig machen, die Ausführung derselben hindern. Die Hintertreibung. Hinterwärts, *adv.* nach hinten zu, von hinten; ingl. in jemandes Abwesenheit.

Der Hintritt, -es, *pl.* -e, nur uneig. das Absterben, der Tod.

Hinüber, und Hinunter, s. unter Hin.

Der Hinweg, -es, *pl.* -e, der Weg nach einem Orte hin.

Hinweg, *adv.* eig. von hier, von hinnen weg, übh. fürweg.

Die Hippe, eine Benennung verschiedener krummer Werkzeuge zum Hauen und Schneiden, bes. eine Art Sichel oder Sense; ingl. ein krummes Gartenmesser.

Der Hippokraſs, -sses; ohne *plur.* ein mit allerley Gewürzen versetzter Wein.

Das Hirn, -es, ohne *plur.* das Gehirn. Das Hirngespinnst, eine leere Einbildung von etwas; eine Chimäre. Die Hirnschale. die halbrunde Höhle, worin sich das Gehirn befindet; der Hirnschädel. Die Hirnwurst, eine Wurst, welche mit Schweinsgehirne gefüllet ist; die Cervelatwurst. Die Hirnwuth ohne *pl.* eine Verrückung des Verstandes, welche aus einer Entzündung des Gehirnes oder der Hirnhäute entsteht.

Der Hirsch, -es, *pl.* -e, ein vierfüſsiges wildes, scheues Thier mit einem ästigen Geweihe; bes. das männliche dieser Thiere, der Hirschbock, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die Hirschkuh, bey den Jägern das Thier, das Wild genannt wird. Der Hirschfänger, ein langes Messer in einer Scheide, mit welchem die Jäger einen angeschossenen Hirsch abfangen; auch ein diesem ähnliches Seitengewehr anderer Personen. Das Hirschhorn, 1) gem. das Gehörn eines Hirsches; das Hirschgeweih; 2) die horn- od. beinartige Materie, woraus dieses Geweih besteht, ohne *plur.* Das Hirschkalb, das männliche Geschlecht des Rothwildpretes von einem Jahre; bes. das männliche Junge des Hirsches, wenn es noch nicht ein Jahr alt ist. Der Hirschkolben, bes. *pl.* die Hirschkolben, das noch junge mit einem Baste überzogene Geweih eines Hirsches, welches derselbe alle Jahre bekommt. Die Hirschkrankheit, eine krampfhafte Krankheit der Hirsche, Menschen und bes. der Pferde. Das Hirschwildpret, 1) der Hirsch oder die Hirschkuh; 2) das Fleisch von einem Hirsche. Der Hirschziemer, das Hintertheil von dem Rücken des Hirsches, nach abgelöseten Keulen; gem. der Hirschziemmer.

Die Hirse, ohne *plur.* der Name einer Hülsenfrucht. Das Hirsenfieber, eine Art eines hitzigen, mit einem Friesel, der in Gestalt der Hirsekörner auf der Haut zum Vorscheine kommt, verbundenen Fiebers.

Der Hirt, -en, 1) eig. derjenige, welcher die Aufsicht über eine Heerde Vieh hat; auch bes. ehedem ein Eigenthumsherr einer oder mehrerer Heerden Vieh; 2) uneig. ein Geistlicher, dem die Seelsorge über eine Heerde oder Gemeinde anvertrauet ist; ein Seelenhirt. Der Hirtenbrief, ein Circularschreiben eines

Bischofs in geistlichen Sachen an die unter ihm stehenden Geistlichen. Das **Hirtengedicht**, ein Gedicht, in welchem die Empfindungen des ehemaligen Hirtenlebens ausgedrückt werden; eine Idylle, ein **Hirtenlied**. Das **Hirtenleben**, ohne *pl.* die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben. Der **Hirtenstab**, 1) eig. ein Stab, so wie ihn ein Viehhirt bey sich führt; 2) uneig. a) derselbe als Sinnbild der Seelsorge und der damit verknüpften geistlichen Gerichtsbarkeit; b) die Gewalt, einen Viehhirten einzusetzen; ingl. die Gerechtigkeit in Sachen, welche die Weide und Trift betreffen.

**Hissen**, *verb. act.* Nieders. bey den Schiffern, vermittelst eines Klobens in die Höhe ziehen; die Segel -, aufziehen.

Die **Historie**, s. **Geschichte**.

Die **Hitze**, ohne *pl.* ein hoher Grad der Wärme; 1) eig. a) derjenige Zustand eines Körpers, nach welchem derselbe einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; bes. ein hoher Grad des von den Sonnenstrahlen erwärmten Dunstkreises; auch uneig. von Gewürzen, starken Getränken u. dgl., wenn sie eine heftige Bewegung des Blutes verursachen; b) die Empfindung eines hohen Grades der Wärme; 2) uneig. die Heftigkeit der Begierden und Leidenschaften; bes. ein lebhafter Grad des Zornes. Die **Hitzblase**, oder **Hitzblatter**, eine kleine durchsichtige Blase auf der Haut, welche am Grunde eine kleine Entzündung hat, von erhitztem Geblüte entsteht, aber bald wieder vergeht. **Hitzen**, *verb. neutr. m. h.* Hitze verursachen, von starken Gewürzen, Getränken u. dgl. und von brennbaren Dingen. **Hitzig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Hitze verursachend; ingl. uneig. ein „hitziges Erdreich," welches wegen zu vieler Fertigkeit die Gewächse zu stark treibt; 2) eig. Hitze habend, uneig. leicht heftig.

Der **Hobel**, -s, *pl. w. sing.* ein längliches Werkzeug von Holz mit einem schief verkeilten Eisen in der Mitte, die Ungleichheiten des Holzes und anderer ähnlicher Körper damit wegzustoſsen. **Hobeln**, *verb. act.* mit dem Hobel bearbeiten; uneig. auch niedr. einen -, ihm die groben Sitten benehmen. Der **Hobelspan**, bes. *pl.* die **Hobelspäne**, Späne, welche im Hobeln von dem gehobelten Körper abgehen.

**Hoch**, *adj. u. adv.* und als bloſses *adj.* **hohe**, **höher**, **höchste**, 1) eig. von dem Mittelpunkte der Erde weiter entfernt, in Beziehung auf das, was ihm näher ist; nicht niedr. oder tief; 2) uneig. von derjenigen Eigenschaft der Dinge, nach welcher sie andere ihrer Art in etwas übertreffen, z. B. a) von den Farben, hell, nicht dunkel; b) von den Tönen, nicht tief; c) von der Breite, „zwey, drey Mann hoch," bes. von Soldaten, in zwey, drey Gliedern hinter einander; d) von der Zeit, „es ist hohe Zeit," es ist nicht viel Zeit mehr übrig; „ein hohes Alter," welches das gewöhnliche übersteigt; e) was vorzügliche Erkenntnisse hat oder ertheilt, z. B. „ein hoher Geist." „die höhern Wissenschaften," „hohe Schulen;" f) von dem Preise, nicht niedrig, nicht gering; g) andere Dinge seiner Art an Vorzügen, an Feyerlichkeiten übertreffend, z. B. „ein hohes Fest," „die hohe Jagd," die Jagd des hohen Wildpretes, d. i. der Hirsche, Rehe, wilden Schweine, Auerhühner, Birkhühner, Fasane, Luchse u. s. w.; h) von der bürgerlichen Würde, bes. von den Vorzügen der Geburt und des Standes, als: „der hohe Adel;" auch in Zszgen, z. B. **hochfürstlich**, **hochgräflich**, **hochedel**, **hochwürdig** u. s. w.; i) stolz, bloſs als *adj.* als: „mit einer hohen Miene;" k) von demjenigen Grade der innern Stärke der nur weniger Zusätze mehr fähig ist, z. B. „hoch halten," „hoch schätzen," oder nicht geringe achten, schätzen: auch in Zszgen, als: **hochberühmt**, **hochgelehrt** u. s. w. Die **Hochachtung**, ohne *pl.* ein hoher Grad der Achtung. Der **Hochaltar**, bey den Katholiken, der vornehmste Altar in einer Kirche, vor welchem das **Hochamt**, d. i. die feyerliche Messe an Sonn und Festtagen gehalten wird. **Hochdeutsch** *adj. u. adv.* in dem höher gelegenen Theile Deutschlands einheimisch, im Gegensatze des Niederdeutschen; „die hochdeutsche Mundart," d. i. a) die Oberdeutsche Mundart," welche in dem gesammten höher gelegenen Deutschlande ist; bes. aber die südlich Sächsische Mundart der gebildetern Stände, so wie sie in den besten Schriftstellern angetroffen wird, und welche zwischen der Oberdeutschen und Niederdeutschen in der Mitte steht. **Hochedel**, *adject.* nur in den Titeln, mehr als: hochwohledel und wohledel.

Hochedelgeboren, *adj.* nur als ein Titel bürgerlicher Personen vom ersten und zweyten Range, mehr als: Hochwohledelgeboren und Wohledelgeboren. Hochehrwürdig, *adj.* ein Titel geistl. Personen vom zweyten Range. Hochgeboren, *adj.* ein Titel gräflicher Personen, oder solcher, welche ihnen an Range gleich sind. Hochgeehrt, *adj u. adv.* in einem hohen Grade geehrt; bes. in Titeln; auch gem. Hochzuehrend, Hochzuverehrend. Hochgelehrt, *adj.* nur in Titeln der Gelehrten von Profession; vlt. hochgelahrt. Das Hochgericht, das hohe Gericht; bes. der Ort, wo die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Galgen. Höchlich, *adv.* uneig. für: sehr, im hohen Grade, und mit einigen *verb.* als: bitten, beklagen u. s. w. Der Hochmeister, s. Deutschmeister unter Deutsch. Hochmögend, *adj.* viel vermögend; Titel der Generalstaaten. Der Hochmuth, ohne *pl.* die Begierde, sich über andere zu erheben, und mehr zu seyn, als man in der That ist; sehr oft für: Stolz. Hochmüthig, -er, -ste, *adj. und adv.* Hochmuth besitzend, darin gegründet. Hochpreislich, *adj. und adv.* ein Titel gewisser hoher Collegien. Die Hochschäzzung, ohne *pl.* die gute Meinung von dem vorzüglichen innern Werthe einer Person oder Sache. Hochschwanger, *adj. u. adv.* nicht weit mehr von der Entbindung entfernt. Hochstämmig, -er, -ste, *adj. und adv.* einen hohen Stamm habend. Höchstens, *adv.* uneig. wenn es hoch kommt, dem höchsten Grade nach, auf das höchste. Das Hochstift, ein Stift an einer Dom- oder Kathedralkirche. Hochtrabend, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von Pferden, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend; 2) uneig. schwülstig in Gedanken und Ausdrücken; gem. für: hochmüthig, stolz. Der Hochverrath, -es, *pl.* -e, in den Rechten, der an der höchsten Landesobrigkeit od. an dem Vaterlande begangene Verrath; übh. ein jedes Verbrechen der beleidigten Majestät; daher der Hochverräther. Hochwohledel, *adj.* ein Titelwort; weniger als: hochedel, aber mehr als: wohledel. Hochwohledelgeboren, *adj.* nur in Titeln, geringer als: hochedelgeboren, aber mehr als: wohledelgeboren. Hochwohlehrwürdig, *adj.* ein Titel geist. Personen, weniger als: hochehrwürdig, aber mehr als: wohlehrwürdig. Hochwohlgeboren, *adj.* ein Titel adeliger Personen. Hochwürdig, Hochwürdigst, *adject.* in einem hohen Grade würdig; das Hochwürdige, oder Hochwürdigste, in der Römischen Kirche, die geweihete Hostie; bes. auch als ein Titel geistl. Personen vom ersten Range. Die Hochzeit, 1) vlt. eine hohe, d. i. festliche Zeit, ein Fest; ingl. ein jeder festliche Schmaus; 2) jetzt nur, der feyerliche Tag einer ehelichen Verbindung, und bes. das dabey veranstaltete Gastmahl. Der Hochzeiter, -s, *pl.* w. *sing.* gem. der Bräutigam am Tage der Hochzeit; so auch die Hochzeiterinn, die Braut. Hochzeitlich, *adj. und adv.* zur Hochzeit gehörig, darin gegründet. Die Höhe, 1) die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er hoch ist, eig. und uneig., ohne *pl*; 2) die senkrechte Entfernung von der horizontalen Fläche; auch uneig. der Abstand von andern Dingen in Ansehung verschiedener bes. geistiger Vorzüge, ohne *pl.*; 3) ein über der horizontalen Fläche befindliches Ding; der obere Raum, ohne *pl*; ingl. ein erhabener Theil der Erdfläche, eine Anhöhe; auch uneig. ein über viele andere erhabener Grad des Vorzuges. Die Hoheit, nur uneig. und meistens ohne *pl.* 1) derjenige Zustand des Geistes, da er vermöge vieler und großer Vorzüge weit über andere erhaben ist; 2) hoher Stand, eine hohe Würde; 3) die höchste Gewalt eines Landes und Oberherrn, nur in einigen Fällen; z. B. die Landeshoheit, fürstl. Hoheit u. dgl.; 4) ein Titel regierender Fürsten und der Personen vom königl. Geblüte beyderley Geschlechts. Das Hohelied, richtiger: das hohe Lied, der Titel eines alten Gedichtes, welches sich unter den Schriften des alten Testaments befindet, und für dessen Verfasser Salomo gehalten wird. Der Hohepriester, richtiger: der hohe Priester, der oberste Priester bey den ehemaligen Juden; daher Hohepriesterlich, *adj.*: demselben gehörig, ähnlich, gemäß.

Die Hocke, in einigen Gegenden, ein im Felde aufgestellter Garbenhaufe; Obers. eine Mandel; auch gem. ein Haufe oder Bündel Holz, Gras, oder anderer Dinge, welche man in einem Korbe oder auf dem Rücken trägt; niedr. eine Hucke. Hocken, 1) *verb. act.* a) die Garben -, in Hocken setzen; b) einen -, auf dem Rücken tragen; 2)

*verb. neutr. m. h.* a) auf dem Rücken eines andern sitzen, „auf einander hokken;" b) sich auf die Fersen niederlassen, und dadurch gleichsam einen Haufen vorstellen; niedr. hukken, hauchen; auch uneig. unthätig und lange an einem und eben demselben Orte leben. Der Höcker, -s, *pl. w. sing.* eine rundliche Erhöhung an gewissen Körpern, bes. eine ungewöhnliche, oder eine fehlerhafte Erhöhung des Rükkens, bes. des menschlichen; s. Buckel. Höckericht, -er, -este, *adj. und adv.* Höckern ähnlich, uneben. Höckerig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Höcker habend, buckelig.

Die Hode, bes. *pl.* -en, die runden Samenbehältnisse bey dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere; die Geilen, niedr. die Klöfse.

Der Hof, -es, *pl.* Höfe, 1) eig. a) übh. ein auf irgend eine Art umschlossener oben offener Platz; b) bes. ein solcher Platz an oder in einem Gebäude; uneig. „ein Hof um den Mond, oder die Sonne," ein heller runder Kreis um dieselben; c) ein Gebäude mit einem Hofe und den dazu gehörigen Grundstücken, bes. auf dem Lande; vorzügl. ein Herrenhof; ein Schlofs; 2) uneig. a) der Landesherr, nebst seiner Familie und vornehmsten Ministern; b) die zu seiner persönlichen Bedienung oder Umgebung bestimmten Personen; der Hofstaat; auch in vielen Zszgen, wo Hof eine für die Hofleute bestimmte Person oder Sache bezeichnet, z. B. Hofarzt, Hofkapelle, Hofschneider u. s. w. zum Unterschiede von dem Leibarzt, der Kammerkapelle, dem Leibschneider u. s. w., welche für den Herrn selbst gehören; c) selten: eine feyerliche Zusammenkunft, bes. vornehmer Personen. *Dimin.* das Höfchen. Das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines grofsen Herrn. Der Hofdienst, 1) ein jeder Dienst, welchen man bey Hofe leistet; ingl. eine Bedienung eines grofsen Herrn; 2) ein Frohndienst; daher auch uneig. ein Dienst, welchen man einem andern umsonst leistet. Das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welchem die sonst keinem Untergerichte unterworfenen Stände gehören. Die Hofhaltung, der Hofstaat eines grofsen Herrn der Hof, das Hoflager, die Residenz. Hofieren, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* selten: einem -; nach Hofmanier begegnen, aufwarten, schmeicheln. Das Hoflager, 1) der Aufenthalt eines regierenden Herrn und seiner Leute an einem Orte; 2) der Ort, wo sich ein solcher Herr mit seinen Hofbedienten aufhält: die Residenz. Höflich, -er, -ste, *adj. u. adv.* nach Art der Hofleute, doch nur in Rücksicht ihres Betragens gegen andere; übh. was unter artigen und wohlgezogenen Leuten für anständig gehalten wird; wohl gesittet, nicht grob. Die Höflichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand höflich ist, ohne *pl.*; 2) eine höfliche Begegnung. Der Höfling, -es, *plur.* -e, verächtl. ein Hofmann. Die Hofluft, uneig. die jedesmalige Stimmung der Gemüther am Hofe. Der Hofmann, *pl.* -männer u. -leute, derjenige, welcher an einem fürstl. Hofe lebt, ein Hofbedienter, bes. höherer Art; uneig. ein feiner Weltmann. Der Hofmeister, 1) in einigen Gegenden, derjenige, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Wirthschaft eines Landgutes führt und berechnet; der Vorgesetzte des Gesindes; daher die Hofmeisterinn, dessen Frau, oder eine besondere Vorgesetzte der Mägde; u. die Hofmeisterey, dessen Wohnung; 2) der Hofrichter, d. i. der Vorgesetzte eines Gerichtshofes oder Hofgerichtes; 3) einer der ersten Hofbedienten, welcher die Aufsicht über den ganzen oder auch nur über den weiblichen Hofstaat hat; auch der Ober oder Obersthofmeister, an grossen Höfen; 4) derjenige, welcher die Aufsicht über das sittliche Betragen anderer hat; bes. der Lehrer u. Aufseher eines jungen Menschen; 5) der Vorgesetzte der Kinder eines Hauses; der Hauslehrer. Hofmeisterlich, *adj. u. adv.* einem Hofmeister in den beyden letzten Bed. ähnlich, und in dessen Amte gegründet. Hofmeistern, *verb. act.* einen -, tadeln bes in dem Tone eines Vorgesetzten. Der Hofrath, 1) der Rath eines fürstl. Hofes, welcher demselben in Hof- und Landessachen Rath zu geben befugt ist; oft auch nur ein blofser Titel; 2) ein aus solchen Räthen bestehendes Collegium. Das Hofrecht, 1) das Recht eines adeligen Hofes über die zu demselben gehörigen Leibeignen; 2) die Sammlung der Rechte, nach welchen die über Hoflehen entstandenen Streitigkeiten entschieden werden; 3) das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht; daher uneig. gem. „auf Hofrecht," auf einige Zeit erlaubt. Der Hofschranz, -en, *pl.* -en, ein auf eine

niedrige Art seinem Herrn schmeichelnder Hofmann; die Hofschranze, eine solche Person weibl. Geschlechts dieser Art. Der Hofstaat, ohne *plur.* 1) die Pracht eines fürstlichen Hofes; 2) die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Personen, mit Einschluſs der ganzen Hofhaltung. Die Hofstadt, die Residenzstadt. Die Hofstatt, die Residenz, ingl. bisw. das Gebäude, der Pallast eines groſsen Herrn. Die Hofstätte, 1) die Stelle, wo ein Bauer oder Herrnhof steht, oder gestanden hat; 2) der Hofraum eines Land- oder Bauergutes; der Hof. Die Hoftracht, ohne *pl.* die Art sich zu kleiden am Hofe. Die Hofwehr, oder die Hofwehrung, alles zum Acker und Landbaue nöthige Hof- und Feldgeräth eines Bauergutes.

Die Hoffart, ohne *pl.* die Begierde, sich durch äuſserliche Pracht über seinen Stand zu erheben, und bey andern ein Ansehen zu erwecken. Hoffärtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Hoffart habend, darin gegründet.

Hoffen, *verb. neutr. m. h.* 1) erwünschten Erfolg einer Sache vermuthen; „ich hoffe, daſs" u. s. w. oder mit einem *verb.* u. zu, oder eine Sache -; 2) besond. ein künftiges mögliches Gute erwarten; eine Sache -, auf etwas -, etwas von einem -. Hoffentlich, *adv.* wie man hofft. Die Hoffnung, die Erwartung eines zukünftiges Guten. Hoffnungslos, -er, -este, *adj. u. adv.* der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung. Hoffnungsvoll, -er, -ste, *adj. u. adv.* viele, starke Hoffnung habend.

Die Höhe, Hoheit, u. die mit hohe zsgszten Hauptwörter s. unter Hoch.

Hohl, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt, nicht dick; b) eingebogen, vertieft, ausgetieft; von Augen, tief liegend; daher hohläugig; 2) uneig. von der Stimme und dem Schalle, dumpf. Die Höhle, ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, besonders der Erde; ingl. eine sehr vertiefte oder eingebogene Stelle einer Fläche; gem. eine Höhlung. Höhlen, *verb. act.* hohl machen, gewöhnl. aushöhlen. Die Höhlung, od. Hohlung, 1) das Höhlen, oder Aushöhlen, ohne *pl.*; 2) eine kleine oder nicht sehr tiefe Höhle, mit *plur.* Der Hohlunder, -s, ohne *pl.* der Name verschiedener Bäume und Staudengewächse, welche hohles Holz haben und meistens kleine schwarze Beeren in groſsen Trauben bringen; gemein. auch der Holder, Holler, Flieder. Der Hohlweg, ein tief ausgefahrner oder von dem Wasser ausgehöhlter, oder mit Anhöhen zu zu beyden Seiten eingeschlossener Weg.

Hohlen, *verb. act.* übh. aus einem entfernten Orte an einen nähern ziehen, oder bringen; etwas -, z. B. Athem -; einen Brief von der Post -; einen Menschen -.

Der Hohn, -es, ohne *pl.* 1) eine mit Spott verbundene Verachtung; 2) ein Gegenstand des Hohnes. Hohnecken, *verb. act.* spottend verhöhnen, mit Spott durchziehen. Die Hohneckerey, eine wiederhohlte spottende Verhöhnung. Höhnen, *verb. act.* einen -, mit Verachtung verspotten. Die Höhnerey, ein wiederhohltes Höhnen. Das Hohngelächter, ohne *plur.* ein mit Hohn verbundenes Gelächter; ingl. uneigentl. der Gegenstand des Hohngelächters. Höhnisch, -er, -te, *adj. u. adv.* mit verachtendem Spotte, und darin gegründet. Hohnlächeln, oder Hohnlachen, *verb. neutr. m. h.* mit verachtendem Spotte lächeln oder lachen; „Hohn sprechen." So auch das Hohnlächeln, ohne *pl.* Die Hohnlache, ohne *pl.* das Lachen aus Hohn. Der Hohnsprecher, derjenige, welcher mit verachtendem Trotze spricht.

Der Höke, -n, *pl.* -n, oder der Höker, -s, *pl. w. sing.* die Hökinn oder Hökerinn, gem. eine Person, welche geringe Waaren, besond. aber Eſswaaren, im Kleinen verkauft. Höken oder Hökern, *verb. neutr. m. h.* mit Eſswaaren im Kleinen handeln. Die Hökerey, ohne *plur.* die Lebensart oder das Gewerbe eines Höken; auch uneig. und verachtl.

Hold, -er, -este, *ad. und adv* 1) einem oder einer Sache -, mit Liebe zugethan, geneigt, günstig, gewogen; 2) sehr angenehm, lieblich. Der Holde, die Holdinn, 1) selten und nur zuweilen bey den Dichtern, ein Freund, eine Freundinn; 2) an einigen Orten, ein Unterthan. Holdselig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) geneigt, andern seine Huld, bes. durch das äuſsere Betragen, zu beweisen, und darin gegründet; 2) in einem hohen Grade angenehm.

Die Holfter, ein Behältniſs od. Futteral der Pistolen zu beyden Seiten des Sattels; die Pistolenhalfter.

Holla, gem. ein Ausruf, um an einem Orte, wo man niemand siehet, jemand herbey zu rufen; zuweilen einer Sache Einhalt zu thun.

Der Holländer, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. eine Person

welche aus Holland gebürtig ist; 2) uneig. ein aus Holland gekommenes oder nach Holländischer Art verfertigtes Ding; vorzüglich in den Papiermühlen, ein in Holland erfundenes Mühlwerk, den halben Zeug vollkommen klein zu machen; 3) der Pachter einer Holländerey, d. i. derjenigen Gebäude auf einem Landgute, in welchen die Milch nach Holländischer Art zu Butter und Käse verarbeitet wird.

Die Hölle, 1) eig. a) der Raum zwischen dem Ofen und der Wand, in den Häusern gemeiner Leute, mit *pl.;* gem. die Helle; b) ohne *pl.* in der Bibel, die untersten tiefsten Räume der Erde, im Ggsatze des Himmels; bes. der Aufenthalt der Bösen nach diesem Leben; 2) uneig. ohne *pl.* a) die in der Hölle befindlichen Teufel; b) die an jenem Orte für die Verdammten bestimmte Qual; überh. der höchste Grad der Qual. Die Höllenangst, ohne *pl.* der höchste Grad der Angst. Der Höllenbrand, nur uneig. niedr. ein ruchloser Mensch. Der Höllenhund, in der Fabellehre der Griechen und Römer, ein dreyköpfiger Hund, der den Eingang zur Hölle bewachen soll; Cerberus. Der Höllenstein, eine Art eines künstlichen Aetzsteines, besond. schadhafte Stellen des Leibes damit zu ätzen. Höllisch, *adj. u. adv.* in der Hölle befindlich; in derselben begründet.

Der Holm, -es, *pl.* -e, Nieders. nur selten: ein Hügel, eine kleine Insel.

Der Holper, -s, *pl.* -n, 1) ein Stück zusammen hängender harter Erde; 2) der Stoſs, welchen ein Wagen bekommt, wenn er auf einen solchen Holper trifft. Holpericht, *adj. u. adv.* Holpern ähnlich. Holperig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Holpern habend.

Der Holunke, s. Halunke.

Das Holz, -es, *plur.* Hölzer, 1) eig. a) diejenige Materie, woraus der mit einer Rinde bedeckte Körper der Bäume und Sträucher besteht, ohne *pl.;* besond. auch, das Brennholz; b) ein Baum oder Strauch, in Absicht auf die Beschaffenheit seines Holzes, mit *pl.;* jedoch nur von mehrern Arten; z. B. „hart Holz," Bäume, welche hartes Holz haben; c) eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Gröſse, mit *pl.;* 2) uneig. a) ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, mit *pl.;* b) bisweilen Aeste und Zweige eines Baumes, ohne *plur.* Das Hölzchen, ein kleines Stück Holz; oder ein kleines Holz, in der Bed. 1. c. Der Holzapfel, die Frucht des wilden Apfelbaumes. So auch die Holzbirn. Die Holzaxt, eine Axt, welche man zum Fällen und Zerhauen des Brennholzes gebraucht. Der Holzbock, 1) der Sägebock; 2) der Brandbock, Feuerbock. s. Bock; 3) eine Art Käfer, der Holzkäfer, u. s w.; 4) der Name eines Insects, welches sich auf den Gesträuchen aufhält, auf Menschen und Thiere fällt und sich voll Blut saugt; die Zecke 5) uneig. gemeinigl. von Menschen, bes Knaben, ein Knabe von sehr fester Gesundheit, der viel aushalten kann. Der Holzboden, 1) ein Boden zur Verwahrung des Holzes besonders des Brennholzes; auch Holzraum, Holzstall, Holzschuppen; 2) das Erdreich einer Gegend, in Ansehung des Holzbaues, ohne *pl.* Holzen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) bey den Jägern, von einigen Thieren; auf einen Baum klettern; von einem Baum auf den andern springen; b) Holz fällen, Holz sammeln, Holz hohlen; 2) *verb. act.* a) gem. mit Holz bekleiden; b) mit Holz anfüllen, bey den Bäckern, den Ofen -. Die Holzung, 1) die Einführung oder Einsammlung des Holzes, ohne *plur.;* 2) ein Holz, eine Waldung, mit *plur.* Hölzern, *adj. u adv.* 1) eigentl. aus Holz; von Holz; 2) uneig. steif, unbelebt, geschmacklos, auch von dem Klange, unangenehm. Holzgerecht, *adj. und adverb.* s. Gerecht 2. a. Der Holzhacker, 1) eigentl. ein Mensch, welcher das zur Feuerung nöthige Brennholz klein haut; ein Holzhauer, gemeinigl. Holzspälter; 2) uneigentl. ein Name der Spechte, besond. des gemeinen Baumhackers oder Baumspechtes. Der Holzhauer, welcher das Holz in den Wäldern fällt, und zu Scheiten schlägt; ingl. der Holzhacker. Holzicht, -er, holzichste, *adj. u. adv.* dem Holze ähnlich, besond. von Stauden, deren Stiele und Blätter härter als gewöhnlich sind. Holzig, *adj. u. adv.* Holz habend, mit Holz bewachsen. Die Holzmast, ohne *pl.* diejenige Mast, welche das Vieh in den Wäldern findet; ingleichen das Mästen des Viehes in den Wäldern. Der Holzschlag, 1) das Fällen der Bäume und Zerhauen derselben in Scheite, ohne *pl.;* 3) ein gewisser Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen worden, od. geschlagen werden soll; ein

Holzhau, Hau, Gehau. Der Holzschnitt, 1) eine auf eine Holzplatte gezeichnete und nachher erhaben ausgeschnittene Figur; 2) die Platte selbst; 3) der Abdruck derselben. Die Holztaube, eine Art wilder Tauben, welche sich in den Wäldern aufhält. Die Holzwaare, Holz, oder aus Holz verfertigte Dinge, als eine Waare betrachtet. Der Holzwurm, ein Insect, welches sich im Holze aufhält und dasselbe zernagt; die Holzlaus, gem. die Todtenuhr, weil der Aberglaube das starke Pochen desselben in dem Holze für den Vorboten eines Todesfalles hält.

Die Homilie, eine Kanzelrede, worin aber nicht, wie in einer eigentlichen Predigt, ein einfacher Hauptsatz ausgeführt, sondern der ganze Text in lehrreichen Betrachtungen erklärt wird. Die Homiletik, die Wissenschaft, welche solche Kanzelvorträge richtig abfassen lehrt. Homiletisch, *adj. u. adv.* nach den Regeln dieser Wissenschaft, kanzelrednerisch.

Homogen, *adj. und adv.* gleichartig, was einerley Natur und gleiche Eigenschaften besitzt; entggezt dem Heterogen. Homologisch, auch Homonymisch, *adj. und adv.* gleichlautend, gleichnamig bey ganz verschiedener Bedeutung.

Das oder der Honig, -s, ohne *pl.* der süſse Saft, welchen das Bienengeschlecht aus den Blüthen des Pflanzenreichs einträgt. Der Honigbau, ohne *pl.* die Einsammlung des Honigs und der dazu gehörigen Wartung der Bienen. Der Honigbauer, ein Bauer oder Landmann, der sich vorzüglich mit dem Honigbaue beschäftigt und davon lebt; ein Zeidler. Der Honigseim, ohne *pl.* ungeläutertes Honig, so wie es in den Honigscheiben befindlich ist, oder von selbst aus denselben heraus träufelt; der Scheibenhonig, Jungfernhonig. Der Honigthau, ohne *pl.* ein kleberiger süſser Saft, welcher bisweilen auf den Pflanzen und Blumen angetroffen wird, und dieselben verdirbt.

Das Honorarium, -s, *pl.* -rien, diejenige Belohnung, welche ein Schriftsteller für seine litterarischen Arbeiten von dem Verleger, oder ein Professor für seine Vorlesungen von den Zuhörern erhält. Honoriren, *verb. act.* 1) übh. Ehrenbezeigungen erweisen; 2) Honorarium geben; 3) einen Wechsel -, annehmen und bezahlen; einen protestirten Wechsel -, die Bezahlung derselben aus Achtung für den Aussteller übernehmen.

Hop! gem. ein Aufmunterungswort; auch das Traben der Pferde und das Springen dieser und andrer Thiere, auch der Menschen, auszudrücken; ingl. mit dem Wörtchen sa, hopsa! od. hop sa.

Der Hopfen, -s, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, der Hopfenpflanze, und. bes. die kugelförmige Blumendecke oder das Haupt dieser Pflanze, welche vorzüglich zum Brauen des Braunbieres gebraucht wird. Hopfen, *verb. act.* das Bier -, mit Hopfen kochen. Der Hopfenbau, ohne *pl.* die Wartung und Erzeugung des Hopfens; ingl. diese Wissenschaft. Das Hopfenkeimchen, der junge Keim des Hopfens, welcher im Frühlinge aus den Wurzeln hervor sprosset.

Horchen, *verb. neutr. m. h.* auf etwas -, es durch das Gehör zu empfinden suchen; bes. als Vorwitz eine Heimlichkeit zu hören suchen, als: an der Thür -, gem. oft für: hören. Der Horcher, der aus Neugierde oder Vorwitz auf etwas horcht.

Die Horde, ein Flechtwerk, s. Hürde.

Die Horde, eig. ein aus einer herum wandernden Menge bestehendes Hirtenlager; ein Volk, welches diese Lebensart führt; uneig. gem. ein Haufen ungesitteter, räuberischer Leute.

Hören, *verb. act.* 1) eig. a) vermittelst des Gehöres zu empfinden, oder einen deutlichen Begriff zu erhalten, oder zu erfahren suchen, bes. als *verb. neutr. m. h.* für sich allein, oder mit auf; b) durch das Gehör wirklich empfinden; einen oder etwas -; „ich höre, daſs er redet," oder „ich höre ihn reden;" „ich habe es sagen hören, statt: gehört;" „ich habe es vom hören sagen, oder vom Hörensagen;" „sich auf einem Instrumente - lassen," auf demselben vor Andern spielen; „das läſst sich hören," das klingt gut, ist bündig; c) anhören; d) durch das Gehör erfahren, sagen hören, etwas von etwas -, od. von einem -; 2) uneig. a) erhören; b) folgen, gehorchen. Hörbar, -er, -ste, *adj. und adv.* was gehöret werden kann. Der Hörer, der Zuhörer. Das Hörrohr, ein Werkzeug zur Erleichterung des Gehöres. Der Hörsaal, ein groſses Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören.

Der Horizont, -es, *pl.* -e, der Gesichtskreis; uneig. „das ist über seinen -," über seine Verstandeskräfte; ingl. eine ebene Fläche pa-

rallel, worauf man sich befindet; wasserrecht, wagerecht.

Die Horlske, gem. eine Benennung der Kornelkirsche; die Herlitze.

Das Horn, -es, *pl.* Hörner, 1) eig. a) übh. ein jeder hervorstehender Theil eines Dinges, bes. an dessen oberster Fläche; b) bes. ein langer, harter Auswuchs an der Stirn gewisser vierfüſsigen Thiere; 2) uneig. a) das hohle Horn eines Thieres, so fern es zu einem Gefäſse Werkzeuge, oder auch an einigen Orten als ein blasendes Instrument von den Hirten und Nachtwächtern gebraucht wird: daher bes. in Zszgen, ein Blasinstrument aus jeder Materie, wenn es nur einiger Maſsen die Gestalt eines Hornes hat; b) die harte Materie der Thierhörner, ohne *pl.*; c) der äuſsere hornartige Theil an dem Hufe eines Pferdes, Esels u. dgl. und an den Klauen anderer Thiere; auch gem. die verhärtete Haut an den Händen und Füſsen der Menschen. *Dimin.* das Hörnchen. Der Hornaffe, an einigen Orten, eine Art Buttergebackenes, in Gestalt zweyer an einander gefügter Hörner. Der Hornband, eine Art des Bücherbandes, welcher aus einem naſs aufgezogenen Pergamente besteht, das so hart wie Horn wird. Die Hornblende, eine Thonart, meist Bestandtheil andrer Steinarten. Der Horndrechsler oder Horndreher, ein Drechsler, der allerley Geräthschaften aus Horn drechselt. Hörnen, *verb. act.* wovon aber nur gehörnt, mit Hörnern versehen, üblich ist. Hörnern, *adj. und adv.* von Horn. Der Hörnerträger, s. Hahurey unter Hahn. Das Hornerz, ein halb durchsichtiges, reichhaltiges Silbererz. Die Horneule, eine Art grosser Eulen mit Federbüschen an der Seite des Kopfes. Das Hornfessel, bey den Jägern ein Riemen, woran sie das Hiefhorn hängen haben. Hornicht, *adj. und adv.* dem Horne ähnlich. Die Hornifs, *pl.* -ssen, die gröſste Art Wespen. Die Hornkluft, eine fehlerhafte Spalte in dem Hufe und in den Klauen einiger Thiere. Der Hornsatz, ein von Schnüren geschlungener Zierath an dem Hiefhorne der Jäger. Der Hornschiefer, eine Steinart aus dem Kieselgeschlechte. Der Hornstein, eine jede glasartige nur sehr wenig durchsichtige Steinart; bey den Bergleuten auch ein jedes feste Gestein. Das Hornvieh, ohne *pl.* nur vom Rindvieh. Das Hornwerk, ein aus zwey halben Bollwerken bestehendes Auſsenwerk einer Festung.

Der Hornung, -es, *pl.* -e, der zweyte Monat im Jahre; der Februar. Der Hornungsschein, oder gewöhnl. Hornschein, der Neumond in dem Februar.

Das Horoskop, eig. ein Stundenzeiger; uneig. ein Werkzeug, um aus dem Stande der Gestirne und aus dem Planetenlauf bey der Geburt eines Menschen zu weissagen; daher „einem das Horoskop stellen," ihm weissagen, wahrsagen.

Die Horst, od. der Horst, -es, *plur.* -e, 1) ein Büschel dicht an einander gewachsener Gewächse; 2) ein mit Buschwerk bewachsener Ort, ein Gebüsch, ein kleines Gehölz; bes. Nieders. 3) bey den Jägern das Nest eines Raubvogels; 4) ein Haufen Sand oder Erde, bes. an den Flüssen; ein Häger, Sandhorst. Horsten, *verb. neutr. m. h.* von den Raubvögeln nisten.

Der Hort, -es, *plar.* -e, vlt. ein Fels; uneig. ein sicherer, fester Ort.

Der Hort, -es, *plur.* -e, vlt. ein Schatz, eine kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt.

Die Hose, übh. etwas Hohles; bes. 1) die zarten Häute von den Wurzeln des Flachses, in der Landwirthschaft gewöhnl. Höschen; 2) ein bisweilen auf dem Meere entstehender Wirbelwind, welcher Wasser in einem hohlen wirbelnden Kreise in die Höhe zieht, und wieder fallen läſst; die Meerhose, Wasserhose; 3) ein hölzernes hohles Gefäſs; bes. ein längliches Fäſschen zur Verwahrung der Butter, welche daher auch Hosenbutter genannt wird; 4) s. Beinkleider unter Bein. Das Höschen, 1) eig. eine kleine Hose; 2) uneig. die mit Honigseim überzogenen Hinterfüſse der Arbeitsbienen, wenn sie eintragen. Der Hosenträger, ein Band, welches an dem Hosenbunde befestiget ist, und bis über die Schultern geht, die Hosen in die Höhe zu halten; gem. die Hosenhebe.

Das Hospital, -es, *plur* -täler, eine öffentliche Anstalt, in welcher alte, kranke, oder verarmte Personen gewartet und verpflegt werden; gem. ein Spital. Die Hospitalität, die Gastfreundschaft; auch das Gastrecht. Das Hospitium, ein Kloster, hauptsächlich auf hohen Gebirgen, wo Reisende pflegen aufgenommen zu werden.

Die Hostie, ein kleiner,

dünner, runder Kuchen, welcher in dem Abendmahle gebraucht wird; die Oblate.

Hott! gem. ein Wort, womit man die Pferde zum Fortgehen aufmuntert, auch Hotto! besond. aber wenn sie sich rechts wenden sollen, im Ggsatze des wist! oder haar!

Die Hotze, niedr. und nur in einigen Gegenden, eine Wiege; daher auch hozzen und einhotzen, wiegen und einwiegen.

Der Hub, -es, ohne *pl.* 1) das Heben, die Hebung; 2) was ausgehoben wird, das Beste unter mehrern Dingen einer Art.

Der Hübel, -s, *pl. w. sing.* ein kleiner Hügel; oder eine kleine hügelartige Erhebung.

Hübsch, -er, -este, *adj. u adv.* gemein überh. artig, schön, bes. was angenehm in die Augen fällt; fein, wohl gesittet

Die Hutte, niedr. in einigen Gegenden, der Rücken. s. auch Hocke

Hudeln, *verb. act.* gemein 1) eine Sache oben hin-, sie in der Geschwindigkeit oben hin verrichten; 2) einen oder einen herum-, ihm unnöthige und vergebliche Bemühungen verursachen; ingl. ihn foppen, vexiren, zum Besten haben. Die Hudeley, 1) die geschwinde und nachlässige Verrichtung einer Arbeit, und eine solche Arbeit selbst; 2) die Verursachung unnöthiger und vergeblicher Bemühungen. Der Hudeler, oder Hudler, einer, der da hudelt, in der Bed. 1.; daher bisweilen so viel als: ein Stümper, Pfuscher.

Der Huf, -es, *pl.* -e, der mit einem hornartigen Wesen umgebene untere Theil des Fusses mancher vierfüſsigen Thiere. Das Hufeisen, ein in Gestalt eines halben Zirkels geschmiedetes Eisen, womit der Huf der Pferde und Maulesel beschlagen wird; das Eisen. Hufig, *adj. u. adv.* einen Huf habend, besonders in Zusammensetzungen: zweyhufig u. s. w. Der Huflattig, eine Pflanze, deren Blätter einige Aehnlichkeit mit einem Pferdehufe haben. Der Hufnagel, eine Art Nägel, womit die Hufeisen auf den Hufen befestiget werden. Der Hufschlag, 1) das Beschlagen der Pferde, ohne *pl.*; 2) die Fährte, die Fuſsstapfen eines Pferdes; 3) der hörbare Tritt od. Gang der Pferde; 4) der für die Pferde gebahnte Weg an den Flüssen, wenn sie die Schiffe ziehen. Der Hufschmid, ein Schmid, welcher Hufeisen und andere grobe Eisenwaaren verfertiget; ein Grobschmid. Der Hufzwang, ohne *pl.* ein Fehler an dem Hufe eines Pferdes, wenn derselbe hinten zu enge zusammen wächst. Hufzwängig, *adj. u. adv.* diesen Fehler habend.

Die Hufe, ein Feldmaſs von verschiedener Gröſse, nach den verschiedenen Ländern, wo es üblich ist, welches überhaupt so viel Acker bedeutet, als ein Bauer das Jahr über mit einem Pfluge bestellen kann; in Obersachsen gemeiniglich 30 Acker, auch weniger; ingleichen ein Flächenmaſs für Wiesen, Wälder u. dgl. Der Hüfener, oder Hüfner, -s, *plur. wie singul.* ein Bauer, der eine Hufe Acker oder ein Hufengut, d. i. ein solches, zu welchem eine ganze Hufe Acker gehört, besitzt; so auch Halbhüfner, der nur halb so viel hat. Die Hufensteuer, eine Abgabe von den Aeckern, welche nach den Hufen bestimmt wird; der Hufenschoſs.

Der Hüft, u. Hüfthorn, s. Hief.

Die Hüfte, der äuſsere erhabene Theil an den menschlichen und thierischen Körpern, unter den Weichen, welcher von dem Hüftbeine gebildet wird. Das Hüftweh, ohne *plur.* ein empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Der Hügel, -s, *pl. w. sing.* ein über der horizontalen Fläche erhabener Theil eines Dinges; besond. eine kleine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde. Hügelicht, *adject. u. adv.* Hügeln ähnlich. Hügelig, *adj. u. adv.* Hügel habend, enthaltend.

Das Huhn, -es, *pl.* Hühner, eine allgemeine Benennung mehrerer Arten von Vögeln, ohne Bestimmung des Geschlechts, besonders aber der Feldhühner und Haushühner; zuweilen bloſs das weibliche Geschlecht der Hühner, die Henne. Das Hühnchen, ein junges Huhn. Das Hühnerauge, uneigentlich eine aus verhärteten Nerven entstandene Schwiele an den Füſsen; der Leichdorn. Die Hühnerbeitze, die Jagd der Repp- und Feldhühner vermittelst abgerichteter Falken. Der Hühnerbiſs, und der Hühnerdarm, ohne *plur.* sind Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner gern fressen. Der Hühnergeyer, der kleinste unter den Geyern, welcher bes. den jungen Hühnern nachstellt; der Hühnerdieb, Hühneraar. Der Hühnerhund, eine Art Jagdhunde, welche zur kleinen Jagd abgerichtet sind. Das

Hühnerleder, ein sehr zartes, von den in Kalk eingeweichten Häuten der Ziegenböcke abgezogenes Leder, woraus Fächer und Handschuhe für Frauenzimmer verfertiget werden. Die Hühnersteige, 1) ein Behältnifs, zahme Hühner darin fortzutragen, oder zu füttern; 2) eine Leiter, worauf die Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter. Das Hühnerweh, ohne *plur.* ein epidemischer Husten, bes. bey Kindern.

Hui! *interj.* eine grofse Geschwindigkeit, und eine Aufmunterung dazu, ingl. eine aufmunternde Freude, oder eine Aufmerksamkeit zu bezeichnen; auch als *subst.* „in einem Hui," in einem Augenblick.

Der Huk, s. Hauk.

Der Huker, -s, *pl. w. sing.* ein Lastschiff der Holländer, Dänen und Schweden, mit einem, zwey, auch drey Masten.

Die Huld, ohne *pl.* die herablassende Gewogenheit, ingleich. die daher entstehende Bereitwilligkeit, das Beste einer Person zu befördern. Die Huldgöttinn, s. Grazien. Die Huldinn, selten st. die Holde, Gütige. Huldigen, *verb. neutr. m. h.* einem Landesherrn, seiner Obrigkeit -, sich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit gegen dieselben verpflichten; uneig. einem -, seine Ehrerbietung bezeigen. Die Huldigung, die Leistung des Eides der Treue, welche von den Unterthanen geschieht. Huldreich, -er, -ste, *adj. u. adv.* reich an Huld; huldvoll.

Die Hülfe, 1) ohne *plur.* überh. die Handlung, da eine Person oder Sache hilft, in allen Bedeut. des *verb.* Helfen; daher besonders a) die Wiederherstellung der Gesundheit; b) der Beystand; c) in den Rechten, diejenige gerichtliche Handlung, durch welche man sich an die sämmtliche Habe eines Ueberwiesenen hält, um dem andern Theile zu seinem Rechte zu verhelfen; „einem die - thun;" auch die Execution; d) in der Reitkunst „einem Pferde die - geben," es durch irgend ein Zeichen an seine Pflicht erinnern, auch mit *pl.*; 2) eine helfende Person oder Sache, mit *pl.* Hülflich, *adj.* helfend, Hülfe gewährend. Hülflos, -er, -este, *adj. u. adv.* der Hülfe beraubt. Die Hülfrede oder Hülfsrede, eine Ausrede, ein Behelf. Hülfreich, -er, -ste, *adj. u. adv.* der Hülfe bedürftig. Das Hülfsgeld, 1) diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtl. Hülfe dem Richter entrichten mufs; die Executionsgebühren; 2) *pl.* Hülfsgelder, Gelder, welche Unterthanen ihrem Landesherrn zu gewissen Bedürfnissen, besonders zur Führung eines Krieges, oder ein Staat seinem Bundesgenossen zu der letztern Absicht bewilliget; Subsidien. Die Hülfstruppen, od. die Hülfsarmee, Krieger, welche andern zur Hülfe gestellt werden. Das Hülfswort, in der Sprachlehre, 1) ein Zeitwort, durch dessen Hülfe alle Zeitwörter gewisse Zeiten bilden; von dieser Art sind haben und seyn, auch werden, wollen, können, sollen und mögen; 2) ein Wort, welches den Sinn eines andern vollständiger machen hilft, oder auch nur ein Füllwort.

Hüllen, *verb. activ.* ganz in einen biegsamen Körper wickeln, oder hinter demselben verbergen, z. B. sich in einen Mantel -; auch uneigentlich für: einhüllen, verbergen. Die Hülle, ein Ding, welches ein anderes verhüllt, eine Decke, besonders verächtl. ein weites Kleidungsstück; auch uneigentlich alles, wodurch man etwas andres unmerklich macht oder verbirgt; „die Hülle, die Fülle," gemeinigl. für: eigentl. Kleider und hinreichende Nahrung, uneig. aber mit der zweyten Endung, eine Menge, ein Ueberflufs.

Die Hülse, 1) das Samenbehältnifs verschiedener Pflanzen, die hautartige Schale ihrer Früchte; daher das Hülsengewächs, und die Hülsenfrucht; 2) ein durch die Kunst gemachtes hohles Behältnifs, ein anderes Ding darein zu stecken oder zu befestigen, besonders an verschiedenen Instrumenten. Hülsen, *verb. act.* von Gewächsen, 1) sich -, Hülsen bekommen; 2) der Hülsen berauben. Hülsig, *adj. u. adv.* Hülsen habend.

Hum! ein Wort, dessen man sich bedient, seine Gleichgültigkeit gegen etwas, oder einen geringen Grad der Verwunderung an den Tag zu legen; auch hm!

Human, *adj. u. adv.* menschlich, menschenfreundlich, wohlwollend; von Vornehmen auch: herablassend gütig. Die Humanität, eine solche Denkart u. Betragen; eig. übh. die den Menschen ehrende Art sich zu verhalten. Die Humaniora, *pl.* der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche dem Erlernen der sogen. Brotwissenschaft vorangehen, (wiefern sie als allgemeine

Bildungsmittel betrachtet werden;) insbes. die philologischen Wissenschaften.

Die **Hummel**, 1) eine Art großer Feldbienen, die ihre Nester in die Erde bauen; 2) eine Art Sackpfeifen. **Hummen**, *verb. act.* gem. einen eintönigen, dumpfen Laut von sich geben, wie die Hummeln zu thun pflegen; summen, sumsen.

Der **Hummer**, -s, *plur. wie sing.* die größte Art unter den Seekrebsen.

Der **Humor**, die einem Menschen eigenthümliche, bes. aber heitere, launige Gemüthsstimmung. Daher **Humoristisch**, *adj. u. adv.*

Die **Humpe**, od. der **Humpe**, -s, *plur. wie sing.* ein Trinkgeschirr von ungewöhnlicher Größe.

Der **Hümpel**, -s, *plur. wie sing.* gemeinigl. ein Hügel, Haufe.

**Humpeln**, *verb. neutr. m. h.* hinken, lahm gehen.

**Hümpeln**, *verb. act.* mit Ungewißheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, besond. bey den Handwerkern. Der **Hümpler**, -s, *plur. wie sing.* ein Pfuscher, Stümper.

**Humsen**, *verb. act.* mit einer eintönigen dumpfen Melodie singen; *verb. neutr. m. h.* einen eintönigen dumpfen Ton verursachen.

Der **Hund**, -es, *pl.* -e, der Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten od. zu hemmen, besond. im Bergbaue; 2) ein hohles Behältniß oder Gefäß, besonders im Bergbaue, ein Kasten mit vier Rädern, Schutt und Erze von einem Ort zum andern zu schaffen; gem. **Hunt**.

Der **Hund**, -es, *pl.* -e, 1) eig. der Name eines bekannten vierfüßigen Thieres, ohne Bestimmung des Geschlechts; wenn man aber dieses unterscheiden will, so heißt das männliche allein der **Hund**, oder gem. die Rette, und das weibliche die **Hündinn**, oder gem. Betze; 2) uneig. a) „der fliegende -,“ eine Art großer Fledermäuse; b) „der große -,“ „der kleine -,“ zwey Gestirne nahe an der Milchstraße, auf der nördlichen Hemisphäre; c) ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen. **Hündisch**, *adj. u. adv.* verächtl. nach Art der Hunde. Die **Hundsbeere**, ein Name verschiedener Beeren und der Stauden, welche sie tragen. Der **Hundsfott**, -es, *plur.* -**fötter**, ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, bes. feigen Menschen. **Hundsgerecht**, -er, -este, *adj. u. adv.* bey den Jägern, die gehörige Kenntniß von Hunden und ihrer Behandlung habend. Der **Hundshunger**, der höchste Grad des Heißhungers. Die **Hundsmelde**, der Name einer stinkenden Pflanze. Der **Hundsstern**, der größte und hellste unter den Sternen des großen Hundes, u. zugleich unter allen Fixsternen; der Sirius. Der **Hundstag**, einer von denjenigen Tagen, welche von dem 24 Julius an bis zu dem 24. August währen, und wo die Hunde, wenn die Sommerhitze groß ist, leicht wüthend werden. Der **Hundszahn**, 1) eig. der Zahn eines Hundes, bes. einer von den an beyden Seiten hervor stehenden Fangzähnen; 2) bey den Menschen, ein Name der Augenzähne, Spitzzähne.

**Hundert**, eine unabänderl. Hauptz., welche zehen Mal zehen Einheiten ausdrückt, und sowohl für sich allein als *subst.* ein od. das **Hundert**, -es, *pl.* -e, d. i. hundert Stück, u. auch als *adj.* stehen kann; gemein. auch bisweilen für: sehr oft, sehr viel. Der **Hunderter**, -s, *pl. wie sing.* in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viele Hunderte bezeichnet, als ihre Figur anzeigt, wenn sie in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken steht. **Hunderterley**, unabänderl. *adj. und adv.* von hundert verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. **Hundertfach**, oder **Hundertfältig**, *adj. u. adv.* hundert Mal genommen, hundert Mal so viel. **Hundertmal**, *adv.* besser: hundert Mal, uneig. sehr oft. **Hundertmalig**, *adj.* was zu hundert Malen geschieht. **Hundertste**, *adv.* die Ordnungsz. von hundert. Wenn man nach der Ordnung über hundert zählt, so bekommt nur die letzte Zahl das Zeichen der Ordnung, z. B. „der hundert und zehnte.“

Der **Hunger**, -s, ohne *pl.* 1) eigentl. die unangenehme Empfindung der Leere des Magens, das sinnliche Verlangen nach Speise; 2) uneig. a) die Hungersnoth; b) eine sehnliche Begierde nach etwas. **Hungerig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Hunger habend, empfindend; 2) uneig. niedr. sehr begierig nach einem gegenwärtigen Gewinne und in dieser Begierde gegründet. Der **Hungerleider**, -s, *pl. w. sing.* nur verächtl. ein Mensch, welcher an dem nöthigen Unterhalte Mangel leidet; ingl. derjenige, welcher sich aus Geitz die nothwendigsten Bedürfnisse versagt. **Hungern**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) Hunger empfinden, sowohl *impers.* „es hungert mich,“ als *pers.* „ich hungere;“ b) Hunger leiden, nicht essen;

2) uneig. gem. nach etwas -, äußerst begierig seyn. Die Hungerquelle, eine Art Quellen in feuchten Jahren, wo die überflüssige Nässe gemeinigl. Theurung verursacht. Der Hungerrechen, ein großer Rechen, die in der Ernte zurück gebliebenen Halme damit zusammen zu rechen; die Hungerharke, der Nachrechen. Die Hungersnoth, ohne *plur.* großer Mangel an Lebensmitteln, besond. an Brot.

Der Hunt, s. Hund.

Hüpfen, von Menschen und besonders von Thieren, 1) *verb. neutr. m. s.* sich schnell ein wenig in die Höhe heben, ein wenig springen; 2) *verb. neutr. m. h.* mehrmals, geschwind auf u. nieder springen.

Die Hürde, eine von Ruthen, Zweigen od. Draht geflochtene bewegliche Wand, in verschiedenen Fällen, z. B. die Käsehürden, worauf die Käse getrocknet werden; die Schafhürden, welche den Schafen in der Nacht auf dem Felde zur Sicherheit dienen; auch bisweilen, ein von mehrern Hürden umschlossener Platz; gem. eine Horde. Hürden, *verb. act.* Hürden aufschlagen, bes. zur Sicherheit der Schafe. Der Hürdenschlag, -es, ohne *pl.* das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, und das Uebernachten der Schafe in denselben.

Die Hure, 1) eine jede weibliche Person, welche um des Gewinnstes willen Unzucht treibt; 2) gem. verächtl. eine jede, welche durch unerlaubten Beyschlaf die Keuschheit verletzt. Huren, *verb. neutr. m. h.* niedr. 1) von dem weibl. Geschlechte, Unzucht treiben; 2) von beyden Geschlechtern, einer Person unehelich beywohnen. Das Hurenhaus, s. Bordell. Der Hurer, -s, *pl. w. sing.* niedr. derjenige, welcher sich des unehelichen Beyschlafs schuldig macht. Die Hurerey, übh. die fleischliche Vermischung außer der Ehe; bes. die Befriedigung der fleischlichen Lust um des Gewinnstes willen; *pl.* nur von einzeln Handlungen. Hurisch, *adj. u. adv.* der Hurerey gemäß, ähnlich, in derselben gegründet. Das Hurkind, niedr. ein jedes außer der Ehe erzeugtes Kind.

Hurtig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. eine beschleunigte Bewegung habend, nur von lebendigen Geschöpfen, nicht langsam; 2) uneig. a) in kurzer Zeit mehr als gewöhnlich verrichtend; b) in kurzer Zeit, ohne Aufschub.

Der Husar, -en, eig. ein Ungarischer Reiter; bey den Europäischen Heeren, ein nach Art jener gekleideter leichter Soldat zu Pferde.

Husch! ein Zwischenwort, welches eine mit einem zischenden Schalle verbundene Geschwindigkeit ausdrückt. Der Husch, oder die Husche, gem. vom verschiedenen mit einem zischenden Laute verbunednen schnellen Bewegungen; besond. ein plötzlicher und schnell vorüber gehender Regen, besser: Schauer. Huschen, *verb. neutr. m. s.* sich in unvermerkter Eil fortbegeben; *verb. act.* gem. in einigen Gegenden, einen -, ihm in der Geschwindigkeit Ohrfeigen oder eine Tracht Schläge geben.

Husten, *verb. neutr. m. h.* die Luft auf eine heftige, mit einem lauten Schalle verbundene Art aus der Lunge stoßen. Der Husten, -s, *pl. w. sing.* die Ausstossung der Luft aus der Lunge stoßen. Der Husten, -s. *pl. w. sing.* die Ausstossung der Luft aus der Lunge auf beschriebene Art, das Husten.

Der Hut, -es, *pl.* Hüte, 1) eig. eine von einer festen oder steifen Materie verfertigte hohe Bedeckung des Obertheiles eines Dinges, vorzügl. des Hauptes, bes. wenn sie aus Filz verfertigt ist; der Filzhut; 2) uneig. „ein Hut Zucker," ein Stück gereinigten Zuckers in der Gestalt eines Hutes nach alter Art, d. i. eines spitzigen Kegels; ein Zuckerhut, ein Brot Zucker; daher der Hutzucker, aller Zucker, welcher diese Gestalt hat. Der Hüter, -s, *plur. wie sing.* ein Handwerk, der Hüte aus Filz verfertiget; gemeinigl. ein Hutmacher. Der Hutstaffirer, s. Staffiren.

Hüten, *verb. act.* 1) Achtung geben, damit einem Dinge nichts Uebels widerfahre, z. B. das Haus -; ingl. uneig. das Bett, das Zimmer -, nicht aus demselben können, krank seyn; 2) sich -, durch Vorsicht etwas Böses zu vermeiden suchen; sich -, daß, oder vor etwas -; 3) das Vieh -, Oberd. des Viehes -, Acht geben, daß ihm auf der Weide kein Uebel widerfahre, und daß es selbst keinen Schaden verursache. Die Hütung, in der Bed. 1. und 2. und ohne *pl.* Der Hüter, derjenige, welcher eine Sache hütet. Die Hut, 1) ohne *pl.* das Hüten, bes. des Viehes; ingleich. die Aufsicht, Verwahrung eines Dinges, nur selten; „auf seiner Hut seyn," sich vorsehen, sich in Acht nehmen; 2) eine Herde Vieh, selten mit *pl.*; 3) die Weide, Viehweide, mit *pl.*; ingl. das Recht, sein Vieh auf eines andern Boden zu weiden; „die Hut

und Trift.“ Hutlos, *adj. u. adverb.* der Aufsicht beraubt. Die Hutung, ein bequemer Ort, das Vieh daselbst zu weiden; die Weide, Hut.

Die Hütsche, niedr. ein Schemel, Fufsschemel, eine Fufsbank.

Hutschen, *verb. neutr. m. s.* niedr. gleiten, rutschen.

Die Hütte, 1) ein jeder bedeckter Ort, sich daselbst aufzuhalten, oder gewisse Verrichtungen darin vorzu nehmen; 2) verschiedene zu Werkstätten oder Fabriken bestimmte, oft sehr grofse Gebäude, z. B. Glashütten, Pechhütten u. dgl.; besond. im Bergbaue, die Schmelzhütten; 3) ein kleines Gebäude von Rohr, Stroh, Zweigen, Bretern u. dergl.; 4) uneig. jedes schlechte, niedrige Gebäude. Das Hüttenamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergdistrictes hat. Der Hüttenarbeiter, ein Arbeiter in einer Schmelzhütte. Das Hüttenhundert, auf den Glashütten, 25 Stück. Die Hüttenkatze, eine Art der Lungensucht bey den Hüttenarbeitern. Die Hüttenleute, ohne *sing.* alle bey einer Hütte, bes. bey einer Schmelzhütte, angestellte Personen. Der Hüttenmeister, der Vorgesetzte einer Hütte, besond. einer Schmelzhütte. Der Hüttenrauch, ohne *pl.* ein giftiger Rufs, welcher sich beym Schmelzen der Erze in Gestalt eines Rauches absondert, und in besondern Giftfängen aufgefangen wird; das Giftmehl. Der Hüttenschreiber, in manchen Gegenden, ein bey den Hütten angestellter Schreiber. Das Hüttentausend, auf den Glashütten, 250 Stück. Der Hüttenzentner, in den Schmelzhütten, ein Zentner von 115 Pfund.

Die Huzel, gem. getrocknetes Obst, bes. von schlechter Art. Huzelig, *adj. u. adv.* niedrig, klein, dürr, runzelig.

Huy, s. Hui.

Der Hyacinth, -es, *plur.* -e, ein Edelstein von hochrother, ins Gelbe spielender Farbe.

Die Hyacinthe, der Name eines Zwiebelgewächses, welches wohlriechende Blumen von allerley Farben trägt, die eben diesen Namen führen.

Die Hyäne, in Asien und Afrika, das kühnste und gefräfsigste unter allen reissenden Thieren, von der Gröfse eines starken Fleischerhundes, mit Borsten auf dem Rücken, die sich in der Wuth empor sträuben.

Die Hyder, oder Hydra, eine Wasserschlange; besonders bey den Alten, eine fabelhafte, vielköpfige Schlange, deren Verwüstungen sich vermehrten, je mehr man ihnen zu steuern suchte. Die Hydraulik, die Lehre von den Gesezzen der Bewegung flüssiger Materien; die Wasserleitungskunst; daher Hydraulisch, *adj. u. adv.* Die Hydrodynamik, die Lehre von den bewegenden Kräften des Wassers. Das Hydrogen, der Wasserstoff. Die Hydrographie, die Wasserbeschreibung, oder derjenige Theil der mathematischen Erdbeschreibung, welcher die Lehre von der Beschiffung der Meere enthält; daher Hydrographische Karten, Seekarten. Die Hydrologie, die Beschreibung der Gewässer, in Hinsicht der damit vermischten fremden Stoffe; die Wasserlehre. Der Hydrometer, ein Werkzeug, um die Schwere flüssiger Körper zu erforschen; der Wassermesser, die Wasserwage. Die Hydrostatik, die Wissenschaft von den Gesetzen des Gleichgewichts flüssiger Materien unter sich und mit festen Körpern; die Wasserstandlehre. Die Hydrotechnik, die Wasserbaukunst.

Hymen, -s, ohne *pl.* bey den Alten, der Gott der Ehen.

Die Hymne, ein jedes erhabenes Loblied; bey den Alten bes. ein Lied zum Lobe der Götter.

Die Hyperbel, *p*) eine jede vergröfserte Darstellung eines Dinges durch Worte; 2) ein Kegelschnitt, welcher den Kegel, gleichlaufend mit der Asche desselben, senkrecht durchschneidet. Hyperbolisch, *adj. u. adv.* durch Worte vergröfsert.

Der Hyperboräer, *pl. wie sing.* eigentl. der Name der fabelhaften Bewohner des äufsersten unbekannten Norden und Westen, uneig. ein Sonderling, der sich durch Sitten, Gewohnheiten und dgl. von andern Menschen auszeichnet.

Die Hypochondrie, ohne *pl.* eine Krankh[illegible]t, bes. bey dem männl. [illegible]schlechte, welche ihren Sitz vornehml. in dem Unterleibe hat, und oft in Schwermuth ausartet; die Milzsucht. Hypochondrisch, *adj. u. adv.* mit der Hypochondrie behaftet, und darin gegründet. Der Hypochonder oder gewöhnl. Hypochondrist, der mit dieser Krankheit behaftet ist.

Die Hypothek, 1) ein jedes Unterpfand, besond. ein unbewegliches Pfand; 2) die Sicherheit auf eines an-

dern Vermögen als auf ein Unterpfand; „ein hypotekarischer Gläubiger," welcher ein unbewegliches Unterpfand zu seiner Sicherheit hat.

Die **Hypothese**, ein als wahr angenommener Satz zur Erklärung von etwas.

Die **Hysterik**, ohne *plur.* bey dem weiblichen Geschlechte, eine Krankheit, welche vorzüglich in einem Zusammenziehen der Luftröhre u. in gewissen Krämpfen des Unterleibes besteht; gem. die aufsteigende Mutter, Mutterbeschwerungen. **Hysterisch**, *adj. u. adv.* mit dieser Krankheit behaftet. in derselben gegründet.

# I.

**I**, der Vocal, ist der mittelste unter den Vocalen. Es klinget breiter, als das verwandte aber ründere *ü*, und ist nebst dem *e* und ei das natürliche Zeichen der Kleinheit. Es ist der Aussprache nach bald gedehnt: mir, dir, wir; bald geschärft: hin, wirken, Bild. Am gewöhnlichsten wird das gedehnte *i* im Deutschen mit *ie* ausgedrückt: Hier, Liebe, ziehen. *Ie* ist kein Doppellaut, sondern seinem heutigen Gebrauche nach ein bloſses Zeichen eines gedehnten *i*. Getheilt wird es ausgesprochen, wenn es aus *iee* zusammengezogen ist: kni'en, sie schri'en. In den fremden Wörtern lautet es getheilt, wo die Natur dieser Wörter es erfordert: Hi'eroglyph. So auch in der Endsylbe, wenn sie den Ton nicht, hat, Histori'e, Lili'e Spani'er; hat es aber den Ton, so ist es wieder ein gedehntes *i*; Geographie, Copie, Barbier. Ausgenommen ist auch die vielfache Zahl eben dieser Wörter, wenn *ie* für *iee* stehet: Ceremoni'en, Poesi'en.

**I** od. **Ie**, *interj.* gem. für: ey.

Die **Ibe**, s. Eibe.

**Ich**, das persönl. *pron.* der ersten Person, welches auf folgende Art abgeändert wird; *sing.* 1) ich; 2) meiner, (mein); 3) mir, 4) mich; *plur.* 1) wir; 2) unser; 3) und 4) uns. Dieses *pronom.* steht ohne *subst.*, auſser wenn die erste, d. i. redende Person genau erklärt werden soll, z. B „ich, der König u. s. w.;" „mir armen Manne u. s. w." Mir steht gemeinigl. oft überflüssig, als: „denke mir nicht mehr an ihn." Das **Ich**, -s, der eigne Geist, das eigne Selbst. Die **Ichheit**, ohne *pl.* für: die eigne Persönlichkeit.

**Ich**, eine Ableitungssylbe für einige Hauptwörter, z. B. Wütherich; auch um bey Thieren das männliche Geschlecht zu bezeichnen, z. B. Enterich, Gänserich.

**Icht**, eine Ableitungssylbe für Hauptwörter, eine Zusammenfassung mehrerer Dinge von einer Art als ein Ganzes zu bezeichnen, z. B. das Rohricht, Spühlicht, u. zuweilen auch von dem Orte, wo diese Dinge befindlich sind, z. B. das Dickicht; 2) für Bey- und Nebenwörter, eine Aehnlichkeit mit den Hauptw. woraus sie gebildet sind, zu bezeichnen, z. B. kupfericht, thöricht, (untersch. von ig).

Die **Ichthyologie**, die Beschreibung der Fische.

Das **Ideal**, -es, *pl.* -e, 1) ein der Idee, (Bed. 3.) entsprechendes Bild; 2) uneig. ein in seiner Art höchst vollkommener Gegenstand; 3) ein nur in der Vorstellung befindlicher Begriff von einer Sache. **Idealisch**, *adj. u. adv.* nur in der Vorstellung befindlich, oder gegründet.

Die **Idee**, *pl.* -n, 1) eine jede Vorstellung, sofern wir sie denken; ein Begriff; 2) eine auſser dem Gedanken ungegründete Vorstellung; eine Einbildung; 3) eine Vorstellung des schlechthin Uebersinnlichen und Vollkommenen (in der Philosophie).

Das **Idiom**, die Eigenthümlichkeit bes. der Sprache eines Landes; die Mundart. Das **Idiotikon**, ein Wörterbuch, welches die einer gewissen Landschaft eigenthümlichen, bes. Volksausdrücke enthält. Der **Idiotismus**, oder **Idiotism**, die unregelmäſsige Eigenheit einer Sprache.

Die **Idylle**, ein Gedicht, welches Gemälde der Natur aus dem idealischen Land- und Hirtenleben enthält; ein Hirtengedicht, Schäfergedicht.

**Ig**, eine Endsylbe 1) an verschiedenen Hauptw. z. B. König, Honig; 2) an vielen Bey- und Nebenw., welche von Haupt-, Zeit- oder Nebenwörtern abgeleitet werden, und eig. eine Fülle des Stammbegriffes, ein Daseyn des Dinges in Menge bedeuten, z B. waldig, bergig, neblig, selig u. s. w. (ist nicht zu verwechseln mit icht und lich, welche s.) Dann bed. es übh. den ganzen vollen Besitz, das ganze volle Daseyn einer Sache, z. B. baldig, beiſsig, adelig.

Der **Igel**, -s, *pl. w. sing.* 1) s. Blutegel; 2) ein vierfüſsiges Thier, dessen Körper mit kurzen Stacheln be-

deckt ist; gem. Schweinigel.

Ihm, s. Er u. Es. Ihn, s. Er. Ihnen, s. Er, Sie u. Es. Ihr, s. Sie und Du.

Ihr, ein zueigendes *pron.*, welches von demjenigen, was der dritten Person, und zwar *singul.* weiblichen Geschlechts, *pron.* aber aller Geschlechter, zugehöret, oder irgend eine Beziehung auf dieselbe hat, gebraucht wird, 1) mit einem *subst.* wo es so abgeändert wird: *pl.* 1) ihr, ihre, ihr; 2) ihres, ihrer, ihres; 3) ihrem, ihrer, ihrem; 4) ihren, ihre, ihr; *pl.* 1) ihre; 2) ihrer; 3) ihren; 4) ihre. Dieses *pronom.* nach der zweyten Endung zu setzen, ist niedr. und fehlerhaft, z. B. „meiner Mutter ihr Bruder“ für: meiner Mutter Bruder; 2) ohne *subst.* a) gem. ihr oder ihre, als *adv.* mit seyn, als: „der Vortheil davon ist ihr,“ gehört ihr; b) als *adj.* für: der, die, das ihrige, mit der obigen Abänderung, ausgenommen *sing.* 1) ihrer, ihre, ihres; und 4) ihren, ihre, ihres. Nach der zweyten Endung dieses für sich allein stehende ihr anstatt des wiederhohlten *subst.* zu setzen, ist niedr. und fehlerhaft, z. B. „es sind nicht die Kleider meines Bruders, sondern deiner Schwester ihre“ anstatt: die Kleider deiner u. s. w. Dieses gilt auch von sein. Ihrethalben, Ihretwegen, um Ihretwillen, *adv.* gem. aus Gefälligkeit oder aus Liebe zu ihr oder zu ihnen. Der, die, das Ihrige, oder gem. Ihre, das für sich allein stehende zueignende *pron.*, welches sich entweder auf ein *subst.* beziehet, od. auch selbst als *subst.* gebraucht wird, z. B. das Ihrige, ihr Vermögen, od. ihre Pflicht; der Ihrige, ihr Freund, ihr Verehrer, ihr Diener. Ihro, vlt. und nur noch zuweilen im Hof- u. Curialstyle sowohl von weibl. als männl. Personen, auch sogar wenn man sie unmittelbar anredet, gebräuchlich für: Ihr, Ihre, Ew. od. Eure und Seine, z. B. „Ihro Kaiserl. Majestät,“ sowohl von dem Kaiser, als der Kaiserinn. Ihrzen, *verb. act.* gem. einen -, ihr nennen.

Ihrer, s. Sie, Er und Es.

Die Ikonologie, die Bilderkunde, bes. die Erklärung der Sinnbilder und alten Denkmäler.

Illuminiren, *verb. act.* 1) mit mehrern Lichtern oder Lampen erleuchten, als: einen Garten -; 2) eine Zeichnung, oder einen Kupferstich -, den Theilen derselben ihre natürlichen Farben geben. Die Illumination, eine feyerliche Erleuchtung; ingl. das Ausmalen einer Zeichnung u. dgl.

Der oder das Iltifs, -sses, *pl.* -sse, ein vierfüfsiges Thier in der Gröfse einer Katze, welches dem Federvieh nachstellt, und einen unerträglichen Gestank hat; der Stinkratz.

Im, *praep.* zusammen gezogen aus in u. dem.

Der Imbifs, -sses, ohne *pl.* vlt. ein Paar Bissen zu Anfange des Essens oder kurz vorher, um zu kosten.

Immafsen, *conj.* nur in den Kanzelleyen üblich, für: 1) so wie; 2) indem, weil.

Die Imme, die niedersächs. Benennnng der Biene, auch der Arbeitsbiene, zum Unterschiede von den Drohnen; daher das Immenhaus, die Immenkappe u. s. w.

Immer, *adv.* übh. die ununterbrochene Fortdauer einer Handlung od. eines Zustandes zu bezeichnen, für: 1) beständig; gem. stets; auf immer, auf die ganze folgende Zeit; 2) alle Mal, in allen vorkommenden Fällen und Gelegenheiten; gem. stets. Oft ist es blofs ein Füllwort, oder stehet auch ganz müssig, für: 1) alle Mal, allezeit; 2) auch; 3) immermehr; 4) doch; 5) immerhin. Immerdar, *adv.* vlt. und nur noch Oberd. für: immer, beständig. Immerfort, *adv.* ohne Unterbrechung fortfahrend. Immerhin, *adv.* 1) eig. aber vlt. für: immerfort; 2) seine Gleichgültigkeit gegen etwas an den Tag zu legen. Immermehr, *adv.* 1) eine mit Verwunderung vorgetragene Frage zu begleiten, nur selten; 2) zuweilen für: jemals. Immerwährend, *adj. u. adv.* richtiger: immer während. Immer zu, *adv.* gem. bisweilen für: immer.

Immittelst, *conj.* selten für: inzwischen, indessen.

Der Imperativ, -es, *plur.* -e, in der Sprachkunst, die befehlende, gebietende, od. ermunternde Art der Zeitwörter.

Impfen, *verb. act.* 1) eig. den Zweig eines Baumes in die Rinde oder den Stamm eines andern zur Fortpflanzung befestigen, damit er mit ihm zusammen wachse, propfen, pelzen, als: Aepfel auf Birnstämme -; 2) uneig. die Pocken - od. einimpfen, durch Versetzung der Pockenmaterie in einen andern Körper fortpflanzen; gem. inoculiren.

Imponiren, *verb. act.* Achtung einflöfsen, Eindruck machen.

Der Impost, -es, *pl.* -en, eine von der Obrigkeit verordnete Auflage, besonders auf Einfuhrwaaren.

In, I) *praep.* bedeutet das Mittlere, das von andern Dingen Umgebene; 1) mit

der dritten Endung, a) eig. in räumlicher Beziehung, das Seyn oder den Zustand um den Mittelpunkt oder überh. im Innern eines Dinges, mit der Nebenbed. der Subsistenz, des Seyns und Bleibens in einem bes. Verhältnisse; z. B. „im Hause;“ auch bildl. z. B. „im Zaume halten;“ b) uneig. und ohne räumliche Beziehung, z. B. „in der Seele.“ „in dem Augenblicke,“ in derMeinung.“ „in der Absicht,“ „in Hoffnung;“ c) insbes. von der Zeit, z. B. „in acht Tagen;“ (bey einzelnen Tagen, ingl bey Festen, steht a n, z. B „an Weihnachten,„); 2) mit der vierten Endung, eine Richtung, Bewegung, ein Bestreben nach dem Mittelpunkte oder überh. dem Innern eines Dinges, oft mit der Nebenbed. einer Bewegungsursache, a) eig. z. B „in das Feuer werfen,“ „in Gold arbeiten;“ „sich in etwas finden;“ b) uneig. z. B. „in Noth gerathen,“ „in Versuchung führen,“ „sich in Acht nehmen,“ „bis in den Tod;“ II. in der Zszg. a) in derselben Bed. z. B. „innen,“ „inwendig,“ „die Inlage,“ „inständig“ u. dgl; b) in Wörtern, die aus dem Latein. aufgenommen sind, theils in der Bed. der Deutschen *praep.*, z. B. „die Instanz,“ theils um das Gegentheil des Stammwortes auszudrücken, ungefähr wie das Deutsche un-, z. B. „infam,“ „insolent“ u. a. m.

Der **Inbegriff**, -es, *plur.* -e, 1) eig. selten: ein gewisser Bezirk; 2) uneig. was in einem gewissen Raume begriffen oder eingeschlossen ist; ingl. alle in einem gewissen Raume befindliche Dinge als ein Ganzes betrachtet.

Die **Inbrunst**; ohne *pl.* nur uneig. ein hoher Grad der Liebe, s. **Brunst**. **Inbrünstig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Inbrunst habend, darin gegründet.

**Incarnat**, *adj. u. adv.* der rothen Farbe der Granatblüten gleich. Das **Incarnat**, -es, ohne *plur.* diese rothe Farbe selbst; die **Incarnatfarbe**.

Das **Indelt**, -es, *plur.* -e, gem. u. bes. Oberd. dasjenige innere Behältniſs in Gestalt eines Sacks, worein die Federn eines Bettes oder Küssens unmittelbar gethan werden, und worüber hernach der Ueberzug kommt; auch Inled, Nieders. Inlied.

**Indem**, 1) *adv.* gem. in diesem Augenblicke, diesen Augenblick; besser: **in dem**; 2) *conj.* a) sowohl im Vordersatze, als im Nachsatze, für: da, während daſs, od. als; b) im Nachsatze, für: weil, dieweil.

**Indessen**, *conj.* 1) für: in oder unter der Zeit, auch oft **indeſs**; 2) für: dennoch aber, dessen ungeachtet, nichts desto weniger. In beyden Fällen gebraucht man auch: unterdessen.

Der **Indicativ**, -es, *plur.* -e, in der Sprachkunst, die anzeigende Art der Zeitwörter.

Der **Indifferentist**, -en, *pl.* -en, derjenige, welcher alle Religionen für gleichgültig hält.

Der **Indig**, -s, ohne *pl.* ein dunkelblauer Farbenkörper, welcher ein verfaulter Bodensatz der **Indigpflanze** ist; der **Indigo**.

Das **Indigenat**, -es, ohne *pl.* die Eigenschaft, da jemand in einem Lande geboren ist, und das, welches für ihn daraus entspringt; das Bürgerrecht.

Das **Individuum**, -s, *pl.* **Individuen**, ein einzelnes Wesen.

Die **Indolenz**, die Unempfindlichkeit, Sorglosigkeit, Trägheit. **Indolent**, *adj. u. adv.*

Die **Industrie**, ohne *plur.* besser: die Betriebsamkeit; bey den Neuern: der Kunstfleiſs, Nahrungsfleiſs, Erwerbfleiſs, Gewerbfleiſs.

**Infam**, 1) in gerichtl. Bedeutung, wer seinen guten Namen als Bürger verliert oder verloren hat; daher die **Infamie**; gemeinigl. für: schlecht, bübisch, niederträchtig.

Der **Infant**, -en, *plur.* -en, eine Benennung der königl. Prinzen in Spanien u. Portugal. Die **Infantinn**.

Die **Infanterie**, ohne *plur* Soldaten zu Fuſs, das Fuſsvolk, die Fuſsvölker. Der **Infanterist**, ein Soldat zu Fuſs.

Die **Infel**, oder **Inful**, der bischöfliche Hut. **Infuliren**, *verb. act.* mit der Inful begaben.

Der **Infinitiv**, -es, *pl.* -e, in der Sprachkunst, die unbestimmte Art der Zeitwörter.

Der **Ingber**, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, besond. die getrocknete scharfe Wurzel derselben, welche in den Apotheken, und als eine Würze an die Speisen gebraucht wird; gemeinigl. **Ingwer**.

**Ingeheim**, *adverb.* besser: in geheim, s. **Geheim**.

Der **Ingenieur**, *fr.* -s, *pl.* -s, derjenige, welcher in der Kriegsbau- und Feldmeſskunst erfahren ist, bes. so fern er sie vermöge seines Amtes ausübt.

**Ingleichen**, *conj.* welches einen bloſsen Zusatz zu dem vorigen begleitet, meistens für: und

Das **Ingredienz**, -es, *pl.* -ien, was zu einer Sache hinzu gethan od. beygemischt wird; ein Bestandtheil.

**Inhaben**, *verb. act. irreg.* (s. **Haben**) selten: im Be-

sitz, in seiner Gewalt haben; gewöhnl. inne haben; Oberd. einhaben. Der Inhaber, -s, *pl.* w. *sing.* derjenige, der etwas in seinem Besitze hat.

Inhaftiren, *verb. act.* gemeinigl. u. in der gerichtl. Sprache, in Verhaft nehmen, verhaften.

Der Inhalt, -es, *pl.* -e, 1) dasjenige, was in einem andern Dinge enthalten ist, am häufigsten ohne *pl.*; besond. dasjenige, was der Sache, nicht den Worten nach, in einer Schrift, Rede, oder in einem Buche enthalten ist; 2) dasjenige, was ein Raum enthalten kann.

Die Injurie, eine Beschimpfung, eine vorsetzliche Beleidignng, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird.

Der Inländer, -s, *pl.* w. *sing.* derjenige, welcher in einem Lande geboren ist oder doch das Bürgerrecht daselbst besitzt; Oberd. Einländer. Inländisch, *adj.* u. *adv.* in einem Lande einheimisch, in demselben erzeugt od. verfertigt; Oberd. einländisch.

Das Inled und Inlied, s. Indelt.

Inliegen, *verb. neutr. irr.* m. h. (s. Liegen) wovon nur inliegend, *part.* in einem Dinge liegend oder eingeschlossen, üblich ist. Die Inlage, das inliegende Ding, das inliegende Schreiben.

Inn, *pl.* -en, eine Ableitungssylbe, welche Personen und Thieren männl. Geschlehts angehängt wird, um daraus das weibliche eben dieser Art zu bilden, und zwar 1) den Hauptwörtern, welche sich auf einen Consonanten endigen, ohne alle Veränderung, z. B. der Kaiser, die Kaiserinn, der Freund, die Freundinn; 2) den Wörtern, welche am Ende eine haben, mit Hinwegwerfung des e, z. B. der Gatte, die Gattinn. Ausnahmen von diesen beyden Regeln s. unter den männl. *subst.* selbst. In den meisten Fällen wird von dem Namen der männl. Person durch Anhängung dieser Endsylbe ein Name für dessen Gattinn, z. B. die Bürgermeisterinn; welches auch von vielen bey den eigenen Geschlechtsnamen geschieht, um Namen für des Mannes Gattinn und Tochter zu bilden, z. B. Frau Richterinn, Jungfer Schulzinn.

Inne, *adv.* gem. „mitten inne," besser: in der Mitte; „zwischen beyden inne stehen," besser: zwischen beyden in der Mitte; bes. mit folgenden Zeitwörtern: -bleiben, nicht ausgehen, zu Hause bleiben; -haben, im Besitze haben; uneig. erlernt oder begriffen haben; -behalten, bey sich, in seiner Verwahrung behalten; -halten, aufhören etwas zu thun, wenigstens auf einige Zeit; sich-halten, im Hause, in dem Zimmer bleiben; gem. auch -stecken; -werden, gewahr werden.

Innen, *adv.* zuweilen für: inwendig, bes. mit von u. nach, als: „nach innen zu."

Inner, *praep.* mit der dritten Endung, nur Oberd. für: in od. innerhalb. Innere, der, die, das Innerste, *adj.* was inwendig in einem Dinge ist, oder geschieht, z. B. „das Innere eines Hauses," dessen innerer Theil; „das Innere od. Innerste eines Menschen," seine geheimsten Gedanken und Empfindungen. Innerhalb, *praep.* mit der zweyten Endung, in oder an der innern Halbe oder Seite; von dem Orte, z. B. „innerhalb der Stadt," und von einer Zeit, für: in. Innerlich, *adj.* u. *adv.* übh. so viel als: innere; bes. 1) inwendig, von innen; 2) vorzüglich was in dem Gemüthe, Herzen u. s. w. des Menschen ist oder geschieht, im Innern.

Innig, -er, -ste, *adj.* und *adv.* welches von einem hohen Grade der innern Empfindung gebraucht wird. z. B. lieben, d. i. von ganzem Herzen. Die Innigkeit, ohne *plur.* die Eigenschaft, da eine Sache innig ist. Inniglich, *adv.* bisweilen für: innig.

Die Innung, eine von der Obrigkeit bestätigte Gesellschaft eines Gewerbes, und die zu einerley Gewerbe mit einander verbundenen Personen an einem Orte; eine Zunft, Gilde, Brüderschaft, ein Gewerk.

Inoculiren, s. Impfen.

Der Inquisit, -en, *pl.* -en, in der gerichtl. Sprache, ein eines Verbrechens verdächtiger und deshalb angeklagter Mensch. Die Inquisition, die gerichtl. Untersuchung, welche über einen solchen von der Obrigkeit angestellt wird.

Ins, *praep.* zusammen gezogen aus in u. das.

Insbesondere, oder besser: ins besondere. *adv.* auf eine vorzügliche Art, vornehmlich.

Das Inschlitt, -es, ohne *pl.* der Talg; gem. das Inselt, s. Unschlitt.

Die Inschrift, eig. eine Schrift in dem mittlern Raume eines Dinges; uneig. eine Aufschrift.

Das Insect, -es, *pl.* -en, eine Benennung derjenigen Thiere, welche welche weisses Blut, Fühlhörner und Füfse haben, und bey denen Kopf, Brust und Hinterleib gemeiniglich durch Einschnitte von einander abgesondert sind; gem. das

Ungeziefer, doch nur von den kleinern Arten der Insecten.

Die **Insel**, ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land; vlt. ein Eiland. Die **Insulaner**, -s, *plur.* wie *sing.* der Einwohner oder Bewohner einer Insel.

Das **Inserat**, -es, *plur.* -e, 1) in der gerichtlichen Sprache, eine Beylage, die der Hauptschrift beygefügt wird; 2) eine Anzeige in öffentlichen Blättern. **Inseriren**, *verb. act.* einrücken, in ein öffentl. Blatt aufnehmen. Die **Insertion**, die Einrückung.

**Insgeheim**, besser: **ins geheim**. s. **Geheim**.

**Insgemein**, *adv.* dem gemeinen Laufe der Dinge nach, gemeiniglich.

**Insgesammt**, *adv.* alle zusammen genommen.

Das **Insiegel**, -s, *pl.* wie *sing.* selten für: das Siegel, oder das Petschaft.

Die **Insignien**, ohne *sing.* die Zeichen der Macht oder Würde eines Fürsten, als: Krone. Scepter, Schwert u. dergl.

**Insinuiren**, *verb. act.* besser: einhändigen, übergeben; sich -, besser: einschmeicheln, angenehm, beliebt machen. Die **Insinuation**, in beyden Bed.

**Insolent**, *adj. u. adv.* ungebührlich, schwer beleidigend; vermessen. Die **Insolenz**.

**Insolvent**, *adj. u. adv.* unvermögend zu bezahlen. Die **Insolvenz**.

**Insonderheit**, *conj.* 1) von mehrern ausgesondert, vorzüglich, insbesondere; 2) besonders, unter andern.

Die **Inspection**, die Aufsicht, Besichtigung; auch ein zur Aufsicht übergebener Sprengel. Der **Inspector**, ein Aufseher.

**Inspiriren**, *verb. act.* besser: begeistern, eingeben. Die **Inspiration**, die Eingebung, Begeisterung.

**Inständig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur von dem Bitten und dessen Arten für: anhaltend, mit fortgesetzter Bemühung ungeachtet des Widerstandes.

Die **Instanz**, s. **Gerichtsstand** 2. unter **Gericht**.

**Instehend**, *part.* von dem ungewöhnl. *verb.* **instehen**, für: bevor stehend.

Das **Inster**, -s, *pl. w. sing.* an einigen Orten, das Gekröse von den Kälbern, od. das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres.

Der **Instinct**, -es, *pl.* -e, die gesammten Naturtriebe.

Das **Institut**, -es, *plur.* -e, eine Stiftung, Anstalt, bes. eine Erziehungsanstalt.

Die **Instruction**, die Unterweisung; ingl. Anweisung, Vorschrift. **Intructiv**, *adj. u. adv.* belehrend, lehrreich. Der **Instructor**, ein Hauslehrer. **Instruiren**, *verb. act.* belehren, unterrichten; Vorschriften geben; einen Prozefs -, eine Rechtssache zum Spruche einleiten.

Das **Instrument**, -es, *pl.* -e, 1) jedes Werkzeug; 2) besonders ein musikalisches Werkzeug; 3) eine Urkunde, eine Beweisschrift, ein Document; ein schriftlicher Aufsatz eines Notarius über gewisse von ihm verrichtete Handlungen.

Der **Insulaner**, s. **Insel**.

Der **Insurgent**, -en, *plur.* -en, 1) einer, der im Aufruhre begriffen ist; 2) bes. die Ungarische Landmiliz, welche durch ein Aufgebot zusammen gebracht wird. **Insurgiren**, *verb. neutr. m. h.* in beyden Bed. Die **Insurrection**, der Aufbruch, Aufstand; Aufruhr.

**Intellectuell**, *adj. und adverb.* verständig, geistig. **Intelligent**, *adj. u. adv.* einsichtsvoll, kundig. Die **Intelligenz**, der Verstand; die Einsicht, Kunde, Nachricht; daher in letzt. Bedeut. die Zszgen: **Intelligenzblatt** und **Intelligenzcomptoir**.

Das **Interdict**, -es, *plur.* -e, ein Verbot, bes. in der Römischen Kirche, die Ausschliefsung von dem Genusse oder auch von der Verwaltung der Sacramente.

**Interessant**, -er, -este, *adj. u. adv.* was durch Beziehungen irgend einer Art anziehend, einnehmend, reizzend, oder wichtig wird. Das **Interesse**, ohne *pl.* 1) die Theilnahme; 2) gem. der Vortheil, Nutzen; 3) in den schönen Künsten, die Schönheit und Vollkommenheit des Ganzen, wozu alle Theile mitwirken müssen. Die **Intressen**, ohne *sing.* die Zinsen. **Interessiren**, *verb. act.* gemeinigl. jemandes Nutzen oder Vortheil betreffen, ihm interessant seyn, ingl. auf dessen Empfindungen wirken, z. B. „das interessirt mich;" „bey einer Sache interessirt seyn," Theil daran haben. **Interessirt**, *partic* gem. auch für: eigennützig.

Die **Interjection**, in der Sprachkunst, ein Laut, so fern er der Ausdruck irgend einer Gemüthsbewegung ist; ein Empfindungswort; nach einigen, ein Zwischenwort, Ausrufungswort.

Das **Interim**, ohne *pl.* die Zwischenzeit; bes. aber in Zszgen, z. B. der **Interimsschein**, ein vorläufiger, ein Zwischenschein. **Interimistisch**, *adj. u. adv.* einstweilig.

Das **Intermezzo**, *ital.* ohne *plur.* besser: das Zwischenspiel.

**Das Intervall**, *pl.* -en, 1) der Zwischenraum; 2) in der Musik, die Entfernung zweyer nächster Töne von einander in Hinsicht auf Höhe und Tiefe.

Die **Intrigue**, *fr.* die List, Arglist, Verwickelung, Ränke.

Der **Invalide**, -n, *pl.* -n, ein Soldat, welcher zu fernern Kriegsdiensten untüchtig ist.

Das **Inventarium**, -s, *pl.* -rien, 1) bewegliche Dinge, welche zu einem Grundstücke gehören; gem. Inventarienstücke; 2) ein schriftl. Verzeichnifs der beweglichen Güter. **Inventiren**, *verb. neutr. m. h.* ein solches Verzeichnifs machen. Die **Inventur**, die Handlung des Inventirens; ingl. ein Inventarium in der Bed. 2.

**Inwärts**, *adv.* nach innen zu; besser: einwärts.

**Inwendig**, -ste, *adj. und adv.* nach innen zu gekehrt, im Innern befindlich.

Der **Inwohner**, s. Einwohner.

**Inzwischen**, *adv.* u. *conj.* gem. indessen.

**Irden**, *adj. und adv.* aus Thonerde gebrannt.

**Irdisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) vlt. aus Erde bereitet; 2) zur Oberfläche der Erde gehörig; bes. in den Zszgen überirdisch und unterirdisch; 3) aus der Erde geschaffen oder zur Erde, bes. zu den Angelegenheiten des Lebens auf der Erde gehörig; zeitlich, weltlich, im Ggsatze dessen, was überirdisch, d. i. geistlich, himmlisch und ewig ist.

**Iren**, eine Endsylbe vieler, bes. aus fremden Sprachen entlehnten Zeitwörter, z. B. formiren, tapeziren, studiren, u. s. w.

**Irgend**, *adv.* 1) eig. a) an einem gewissen, aber unbekannten Orte, im Ggsatz des nirgend; bes. mit wo, „irgend wo;" b) zu einer ungewissen oder unbekannten Zeit; etwa, jemals; c) zuweilen, dann u. wann; 2) uneig. a) vielleicht, etwa; b) ungefähr; 3) vor Nenn- oder Fürwörtern steht es, um deren Bedeutung auf das weiteste auszudehnen, und bedeutet: es sey wer es wolle, was es wolle, oder wie es wolle, z. B. „auf irgend eine Art;" „irgend jemand."

Die **Ironie**, die Spötterey, Scherzrede. **Ironisch**, *adj. und adv.* spöttelnd, hohneckend.

**Irregulär**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) ungleich, den Theilen nach; 2) unregelmäfsig, regellos. Die **Irregularität**, die Regellosigkeit.

**Irren**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) hin und her gehen, bes. ohne bestimmte Absicht, oder ohne Kenntnifs der Gegend oder des rechten Weges; b) den rechten Weg verfehlen, sich verirren, bes. aus Unkunde der Gegend; auch uneig. sich -, unvorsetzlicher Weise ein Ding für das andere nehmen; ingl. mit und ohne sich, in etwas -, unrichtige Vorstellungen haben, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, bisweilen für: sich versehen; 2) *verb. act.* a) eig. einen oder sich -, irre machen, hindern; b) uneig. einen -, ihm unrechte Gedanken, Zweifel oder Bedenklichkeiten beybringen; so auch: „sich nicht - lassen." **Irre**, -r, -ste, *adj. und adv.* vorzügl. *adv.* 1) eig. von dem rechten Wege abweichend, irrend; 2) uneig. a) unrichtige Vorstellungen habend; b) den Zusammenhang verlierend; c) unschlüssig, ingl. verwirret; d) gem. des Verstandes beraubt, wahnsinnig, aberwitzig. Die **Irre**, 1) eig. nur in der R. „in der Irre gehen," so viel als irren 1. a.; 2) eine Gegend, wo man irret, oder leicht irre gehen kann. Der **Irrgang**, ein Gang, in welchem man sich leicht verirren kann, bes. ein künstlicher Gang dieser Art. So auch der **Irrgarten**, ein Labyrinth.

**Irrgläubig**, -er, -ste, *adj. und adv.* aus Mangel an richtiger Erkenntnifs in Glaubenslehren Irrthümer hegend, und darin gegründet; bisweilen: heterodox; in der Römischen Kirche; ketzerisch. **Irrig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) -seyn, irren; 2) in einem Irrthume gegründet; 3) „mit einem - seyn," streitig. Die **Irrlehre**, eine irrige Lehre, bes. in Glaubenssachen, eine Ketzerey. Der **Irrlehrer**, derjenige, welcher vorsetzlich irrige Lehren in Glaubenssachen ausbreitet. Das **Irrlicht**, eine Flamme oder ein Licht, welches von fettigen Dünsten an sumpfigen Orten entsteht, aufsteigt, und von der Luft hin und her getrieben wird; gem. ein Irrwisch; uneig. eine täuschende, scheinbare Irrlehre. Der **Irrstern**, ein Stern, welcher wie die Erde seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändert; ein Planet, Wandelstern. Der **Irrthum**, -es, *plur.* -thümer, 1) der Zustand, da man unrichtige Urtheile fället, ohne *pl.*; 2) ein Fall, wo man nicht vorsetzlich ein Ding für das andere nimmt; ein Versehen; 3) ein unrichtiges Urtheil, bes. aus mangelhafter Erkenntnifs. Die **Irrung**, 1) ein Irrthum, ein Versehen; 2) ein geringer, aus einem Mifsverständnisse entstandener Streit, auch eine

jede Uneinigkeit von geringer Dauer und geringen Folgen. Der Irrwahn, ein irriger Wahn, eine irrige Meinung. Der Irrweg, ein jeder Weg, welcher nicht nach dem verlangten Orte führet. Der Irrwisch, 1) s. Irrlicht; 2) uneig. eine flüchtige, unstäte Person.

Die Isabellfarbe, oder Isabellenfarbe, ohne *pl.* der Name einer bräunlich gelben Farbe. Isabellfarben oder Isabellfärbig, *adj. u. adv.* diese Farbe habend.

Isch, eine Endsylbe, welche von Haupt- und Zeitwörtern Bey- und Nebenwörter bildet, und die Bedeutungen der Ableitungssylben ig und icht oder lich in sich vereiniget, z. B. neidisch von Neid, mürrisch von murren; bes. dienet sie zur Bildung vieler eigener Namen der Völker, Länder, Oerter und Personen, und derjenigen *adj. und adv.*, welche von fremden Wörtern herkommen, z. B. Lutherisch, Schwedisch, majestätisch u. s. w.

Der Isegrimm, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Name des Wolfes, bey den alten Deutschen Dichtern; 2) uneig. ein mürrischer und trotziger Mensch.

Isoliren, *verb. act.* abgesondert stellen; in der Naturl. einen Körper -, ihn von aller Verbindung mit leitenden Körpern ausschließen; sich -, einsam leben, sich von der menschlichen Gesellschaft absondern.

Der Isopp, -es, ohne *plur.* eine Pflanze von einem gewürzhaften Geruche und bittern Geschmacke.

Ist, s. Seyn.

Ist, eine Endsylbe, männliche Personen von einer gewissen Beschaffenheit zu bezeichnen, z. B. der Copist, Bassist u. dgl.

# J.

J der Consonant und weichste Buchstabe seiner Classe stehet selten am Ende einer Sylbe außer in hoj, huj; häufiger aber am Anfange, wo er doch immer immer einen Hülfslaut nach sich hat, und mit dem g weder verwechselt werden muſs; ja, Jahr, jagen, noch mit dem i n wie ein langes *i* lauten darf, je, jemand, jetzt.

Ja, *adv.* 1) eig. zu versichern, daſs eine Sache ist, gewesen ist, oder seyn wird; zuweilen wird es auch als ein *subst.* gebraucht, z. B. „etwas mit einem Ja beantworten;" 2) uneig. steht es bey Zeitwörtern in solchen Sätzen, welche eine Einwendung, einen Zweifel, Bewegungsgrund, Unwillen, eine Vermuthung, Hoffnung u. s. w. enthalten; oft begleitet es eine Verwunderung, eine Bitte und ein Verbot, oft macht es eine Steigerung; zuweilen wird es auch zu einer Art eines *conj.*, z. B. „wenn er es ja nicht thun will, so" u. s. w.; auch um einen unvermutheten Gedanken oder Einfall anzukündigen; auch als Fragewort, so viel als: wirklich? im Ernst? Der Jaherr, verächtl. eine Person, welche entweder aus Dummheit oder aus Schwäche zu allem Ja sagt, d. i. alles verspricht, bewilligt, oder einräumt. Das Jawort, das Wort ja, so fern es eine Einwilligung in das Verlangen eines andern bedeutet, bes. die feyerliche Einwilligung zur Ehe, welche das Mädchen, oder ihre Aeltern, Verwandten, ihr Vormund u. s. w. gibt.

Die Jacht, ein leichtes, mit einem, bisw. auch mit zwey Masten versehenes Schiff, welches sehr geschwinde segelt; eine Courierjacht, ein Jachtschiff, Rennschiff.

Der Jachzorn, s. Jähzorn, unter Jähe.

Die Jacke, eine Art Weste mit Aermeln, welche bes. auf dem Lande von beyden Geschlechtern getragen wird. Das Jäckchen, ein kurzes, nach dem Leibe und zur häuslichen Bequemlichkeit gemachtes Kleidungsstück, bes. für Kinder.

Jagen, *verb. neutr. m. s.* gem. a) eig. schnell laufen; b) uneig. eilen; *verb. act.* a) übh. laufen oder eilen machen; ingl. fliehend machen; auch uneig. schnell forttreiben, z. B einem ein Messer in den Leib -, ihn damit schnell in den Leib stechen; b) bes. ein Thier verfolgen, und es fangen oder erlegen, als: Hasen, Hirsche -; bes. wenn man sich dazu der Hunde bedient, z. B. auf Hasen u. s. w. -. Das Jagen, -s, *plur. w. sing.* 1) die Handlung des Jagens, ohne *pl.*; und bey den Jägern bisweilen für: Jagd, mit *plur.*; 2) ein mit dem Jagdzeuge eingeschränkter Platz in einem Walde. Die Jagd, 1) eig. a) übh die Handlung des Jagens; b) bes das Verfolgen u. Tödten wilder Thiere, vorzügl. das Jagen mit Hunden; auch die Kunst zu jagen, die Jagdkunst; c) bey den Jägern, was gejagt wird, ohne *pl.*; ingl. wo gejagt

wird, mit *plur.* der Jagdbezirk; 2) uneig. ohne *pl.* a) Niedersächs. Lärmen, Zank, Streit; b) gem. lärmende, schwärmende Personen, ein Heer; c) das Recht, wilde Thiere in einem gewissen Bezirke zu verfolgen und zu tödten; die Jagdgerechtigkeit, das Jagdrecht, der Wildbann; d) bisweilen das lebhafte und planmäſsige Bestreben nach etwas, in der R. „Jagd auf etwas machen. Jagdbar, -er, -ste, *adj. und adv.* was mit Nutzen, oder den Regeln der Jägerey gemäſs gejagt werden kann. So auch die Jagdbarkeit, ohne *plur.*; zuweilen auch für: Jagdgerechtigkeit. Der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund. Der Jäger, -s, *pl. w. sing.* 1) ein kleines schnell segelndes Schiff bey dem Häringsfange, welches den Häringsbüsen die Häringe abnimmt, und solche zum Verkaufe führet; der Häringsjäger; 2) derjenige, welcher die Jagd verstehet, bes. wenn er sie gehörig gelernet hat, und daraus seine Hauptbeschäftigung macht; ein Weidemann. Die Jägerey, 1) die Kunst oder Wissenschaft, welche den Jäger macht, ohne *pl.*; das Weidewerk; 2) alle Jäger und Jagdbediente eines Landes, oder bey einer Jagd; der Weidehaufen. Das Jägerrecht, 1) dasjenige Geld, welches dem Jäger für ein erlegtes Wild gebührt; das Schieſsgeld; 2) derjenige Theil eines erlegten Wildes, welchen der Jäger als ein Accidenz bekommt; 3) die Strafe bey den Jägern, welche auf einen Fehler wider ihre Kunstprache gesetzt ist; das Weidemesser.

Jähe, -r, -ste, *adj u. adv.* 1) schnell, plötzlich, unvermuthet; 2) hitzig schnell vom Gemüthe, ingl. voreilig, unbedachtsam; 3) senkrecht abhängend, sehr abschüssig; gem. zuweilen für: steil. Die Jähe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es jähe ist, ohne *plur.*; 2) ein jäher Abhang, mit *plur.* Jählings, *adj. und adv.* gem. jähe, plötzlich, unvermuthet. Der Jähzorn, ein plötzlich auffahrender Zorn, welcher aber bald wieder vergehet; auch Jachzorn. Jähzornig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Jähzorn besitzend, in demselben gegründet.

Der Jaherr, s. Ja.

Das Jahr, es, *plur.* -e, 1) überh. und eig. derjenige Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein Mal vollbringt; gemeiniglich eine Zeit von 12 Monaten oder 365 Tagen; 2) bes. und uneig. a) von den Lehrlingen der Kaufleute, Künstler und Handwerker, die Lehrjahre, als: „die Jahre bey jemanden stehen;" b) die Jahre des Alters, bes. des menschlichen Alters; ingl. die Zeit der Mündigkeit; c) das Merkmahl der Jahre in dem Holze, der Ring in dem Holze des Stammes, welchen ein Baum jährlich anzusetzen pflegt, und aus deren Zahl man ungefähr das Alter desselben bestimmen kann; der Jahrwuchs, Jahrzirkel; d) von der Zeit überh., doch nur *plur.* Das Jahrbuch, ein Buch, worin die Begebenheiten, wie sie nach der Folge der Jahre geschehen sind, erzählt werden; die Chronik, die Annalen. Der Jahrgang, was im Laufe eines Jahres erscheint, z. B. „ein Jahrgang Predigten;" auch, was in einem gewissen Jahre gewachsen ist, z. B. „Wein von einem guten Jahrgange." Das Jahrgeld, ein bestimmtes Geld, welches alle Jahre bezahlt wird, bes. ein Gnadengehalt. Das Jahrhundert, eine Zeit von hundert Jahren. Jährig, *adj. und adv.* ein Jahr alt, oder ein Jahr an Dauer habend; bes. auch in Zszgen. Jährlich, *adj. u. adv.* 1) was ein Mal im Jahre ist oder geschieht; 2) alle Jahre, das Jahr hindurch. Der Jährling, -es, *pl.* -e, ein Thier, bes. ein Lamm, welches nur ein Jahr alt ist. Der Jahrmarkt, 1) ein groſser öffentlicher Markt, welcher des Jahres ein oder etliche Mal gehalten wird; 2) der Ort, wo dieser Markt gehalten wird; 3) gem. ein Geschenk, welches man jemanden auf einem Jahrmarkte kauft. Der Jahrstag, ein feyerlicher Tag, welcher alle Jahre zu einer bestimmten Zeit ein Mal gefeyert wird, als: der Geburtstag, Namenstag und dgl. Der Jahrswechsel, der Eintritt aus dem vergangenen Jahre in ein neues; auch der Neujahrstag. Die Jahrszeit, 1) eig. einer von den vier Theilen, in welche das Jahr in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Luft und der gewöhnl. Witterung eingetheilt wird; der Frühling, Sommer, Herbst und Winter; 2) uneig. gem. von einer Witterung, welche eine Zeit lang dauert. Das Jahrtausend, eine Zeit von tausend Jahren. Der Jahrwuchs, 1) s. Jahr, 2. c.; 2) dasjenige, was in einem Jahre an Früchten wächset, ohne *plur.*; das Jahrgewächs; 3) der junge Trieb, welchen ein Gewächs in einem Jahre der Länge nach macht; der Jahrschuſs. Die Jahrzahl, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkte an; ingl.

ingl. die Ziffer oder das Zeichen dafür. Das Jahrzehend, eine Zeit von zehn Jahren.

Der Jähzorn, und Jähzornig, s. Jähe.

Die Jalousie, *fr.* 1) ohne *pl.* Eifersucht; 2) mit *plur.* ein kleines durchsichtiges Schirmchen inwendig hinter einem Fenster, die Einsicht in ein Zimmer von aufsen zu verhindern.

Der Jambus, *pl.* Jamben, ein Versfufs, der aus zwey Sylben, einer kurzen und einer langen, besteht.

Der Jammer, -s, ohne *pl* 1) ein hoher Grad des lauten Wehklagens; 2) der höchste Grad des Elendes und der Noth; daher auch gem. zuweilen: die fallende Sucht; 3) ein hoher Grad des Mitleidens. Jämmerlich, -er, -ste, *adj. und adv.* dem Jammer ähnlich; darin gegründet, in den Bed. 1. und 2. Jammern, *verb. neutr. m. h* 1) die Empfindung des höchsten Grades der Schmerzen, oder des Elendes durch laute Klagen an den Tag legen; 2) zum höchsten Grade des Mitleidens bewegen; gem. auch für: dauern, z. B. „du jammerst mich;" bes. unpers. „es jammert mich, dafs u. s. w." ingl. „mich jammert seiner Noth." Das Jammerthal, in der Bibel, die Erde und der Aufenthalt auf derselben, so fern er mühselig ist. Jammervoll, *adj. u. adv.* voll Jammers.

Der Janhagel, gem. eine Benennung des niedrigsten Pöbels.

Der Janitschar, -en, *pl.* -en, die Türkischen in beständigem Solde stehenden Soldaten zu Fufs. Die Janitscharenmusik, die bey ihnen übliche Feldmusik.

Der Januar, -s, ohne *plur.* der erste Monat im Jahre; der Jänner oder Jenner.

Jäschen, und Jäscht, s. Gäschen, und Gäscht.

Der Jasmin, -es, ohne *pl.* ein Staudengewächs mit weissen oder gelben wohlriechenden Blüten; auch Jesmin, gem. Schesmin.

Der Jaspis, -sses, ohne *pl.* ein dichter, undurchsichtiger Stein, welcher eine gute Politur annimmt.

Jäten, *verb. act.* einen Garten und dgl. -, das Unkraut zwischen guten Pflanzen ausreifsen.

Die Jauche, eine Benennung der unreinen stinkenden Flüssigkeit, welche aus den Ställen läuft.

Das Jauchert, -es, *plur.* -e, Oberd. ein Feldmafs, ungefähr so viel als ein Morgen Landes; auch der Juchart.

Jauchzen, *verb. neutr. m. h* seine Freude durch ein lautes Freudengeschrey, od. auch durch frohe Worte an den Tag legen; jubiliren. Der Jauchzer, der Ausruf: Juch! als ein Ausruf der wilden Freude betrachten.

Das Jawort, s. Ja.

Je, *interj.* gem. für: ey; besser: ie oder i, s. *sing.*

Je, ein Redetheilchen, welches übh. eine Allgemeinheit bezeichnet, 1) der Zeit für: a) immer; meistens vlt aufser in je und je, d. h zu aller Zeit, und in von je her, von allen Zeiten, oder doch von einer sehr langen Zeit her; b) jemals; 2) der Sache, für: jeder; eig. nur in den Zszgen: jeder, jeglich, jemand. u. s. w.; für sich allein aber a) vor: nachdem, wo es eine austheilende Bedeutung in Ansehung ganzer Sätze hat, „je nachdem," jedes nachdem; b) vor zwey auf einander folgenden höhern Stufen der *adj. und adv* (Comparativen), wo es eine Vertheilung eines gleichen Masses über beyde, oder ein in gleichem Mafse steigendes oder fallendes Verhältnifs bezeichnet, und jedem derselben unmittelbar vorgesetzt wird, z. B. „je grösser, je besser;" vor dem zweyten Comparativ wird statt des je auch desto gesetzt; s. Desto. Jedennoch, *conj.* bisweilen im Kanzelleystyle, für: dennoch.

Jeder, ein uneigentl. persönl. *pron.*, welches einen Satz auf alle Individuen eines aus mehrern einzelnen Dingen bestehenden Ganzen ausdehnet, und mit od. ohne *subst.* auf folgende Art abgeändert wird: a) ohne *artic. sing.* 1. jeder, jede, jedes; 2. jedes, jeder, jedes; 3. jedem, jeder, jedem; 4. jeden, jede, jedes; *pl.* 1. und 4. jede, 2. jeder; 3. jeden, nur mit alle. „alle und jede u. s. w.;" aufserdem bedient man sich lieber jeder u. s. w. mit von oder mit der zweyten Endung; b) mit dem unbestimmten *artic.* 1) ein jeder, eine jede, ein jedes; 2) eines, einer, eines jeden; 3) einem, einer, einem jeden; 4. einen jeden, eine jede, ein jedes.

Jedermann, persönl. *pron.* welches unverändert bleibt, ausgen. 2. jedermanns, und alle Personen, alle Menschen, alle u. jede bedeutet.

Jederzeit, *adj.* zu jeder Zeit, zu aller Zeit.

Jedesmal, *adv.* für: jedes Mal. Jedesmalig, *adj.* was jedes Mal ist oder geschieht.

Jedoch, *conj.* 1) für: dessen ungeachtet; 2) einen Ersatz, ingl. einen Ggsatz zu begleiten; 3) eine angefangene Rede abzubrechen.

Jedweder, u. Jeglicher, persönl. *pron.*, welche gem. für jeder gebraucht, und auch so abgeändert werden.

**Jemals**, *adv.* zu irgend einer Zeit, im Ggsatze von: niemals.

**Jemand**, persönl. *pron.* ohne *plur.* und unabänderl. aufser 2. **jemands**, welches eine unbestimmte Person bezeichnet, irgend ein Mensch, gem. einer, und mit einem *subst.* für: ein.

**Jener, jene, jenes**, ein anzeigender *pron.*, welches auf eine entfernte Sache hinweiset, und so wie dieser abgeändert wird, s. **Dieser**.

Der **Jenner**, s. **Januar**.

**Jenseit**, oder **Jenseits**, *adv.* mit der zweyten Endung, für: auf jener Seite, z. B. „jenseit des Wassers.“ **Jenseitig**, *adj.* was auf jener Seite ist oder geschieht.

**Jetzt**, *adv.* diesen Augenblick; gegenwärtig, nunmehr; gem. auch **itzt**, **jetzo** oder **itzo**, **jezund** oder **itzund**, und niedr. **jetzunder** oder **itzunder**. **Jetzig**, *adj.* was jetzt ist oder geschicht.

**Jeweilig**, *adj.* so viel als jedesmalig, oder was zu jeder unbestimmten Zeit ist, z. B. „der jeweilige Oberherr.“

Das **Joch**, -es, *pl.* -e, gem. auch **Jöcher**, 1) eig. a) ein auf Pfählen ruhender u. zum Tragen bestimmter Querbalken, bes. an den hölzernen Brücken, das Brückenjoch, der **Jochträger**; b) ein hölzernes viereckiges Geschirr an dem Halse der Ochsen, womit sie das Ziehen verrichten; 2) uneig. a) „ein Joch Ochsen,“ zwey durch das Joch mit einander verbundene Ochsen, oder übh. ein Paar Ochsen, mit *pl.* **Joch**; b) so viel Acker als ein Paar Ochsen in einem Tage pflügen können; ein Feldmafs, bes. im Oberd.; mit *plur.* wie vorher; c) eine schwere Bedrückung oder Dienstbarkeit, ohne *plur.*

Die **Johannisbeere**, die Beere oder Frucht des **Johannisbeerstrauches**. Das **Johannisfest**, das Fest, welches dem heil. Johannes gefeyert wird. Der **Johanniswurm**, ein kleines geflügeltes im Dunkeln hell leuchtendes Insect.

Die **Jolle**, 1) ein kleines einmastiges Seefahrzeug; 2) ein offenes Flufsfahrzeug; daher der **Jollenführer**, welcher es regiert.

Die **Jope**, s. **Jupe**.

Das **Journal**, *fr.* -es, *pl.* -e, 1) ein Verzeichnifs täglicher Vorfälle; ein Tagebuch; 2) eine periodisch herauskommende Schrift; eine Zeitschrift, Wochenschrift, Monatschrift u. s. w. Der **Journalist**, der Verfasser einer Zeitschrift.

Der **Jubel**, -els, *pl. wie sing.* das Freudengeschrey. Das **Jubelfest**, ein jedes Fest, welches mit vorzügl. Freudenbezeigungen, bes. aber ein solches, womit eine Zeit von hundert, von fünfzig, und zuweilen auch nur von fünf und zwanzig Jahren, begangen wird; ein **Jubiläum**. Die **Jubelfreude**, jede grofse Freude, bes. an einem Jubelfeste. Die **Jubelhochzeit**, ein Fest, welches von Eheleuten zum Andenken ihrer vor 50 oder 25 Jahren begangenen Hochzeit gefeyert wird; daher der **Jubelbräutigam** u. die **Jubelbraut**. Das **Jubeljahr**, das Jahr, wo ein Jubiläum gefeyert wird. **Jubiliren**, *verb. neutr. m. h.* jauchzen; *verb. act.* in einigen Gegenden, einen Bedienten Alters wegen seiner Dienste mit Beybehaltung der halben Besoldung entlassen.

**Juch**, s. **Jauchzen**.

Der **Juchart**, s. **Jauchert**.

Der **Juchten**, auch **Juften**, -s, *pl. w. sing.* eine Art stark riechenden Rindsleders, welches in Rufsland bereitet wird.

**Jucken**, 1) *verb. neutr. m. h.* einen Reitz in der Haut verursachen, der in geringerm Grade angenehm, in höherm schmerzhaft ist, nur in der dritten Person, „die Haut oder es juckt mich;“ 2) *verb. act.* gem. einen oder sich-, eine juckende Stelle an einem oder sich reiben und kratzen.

Der **Jucks**, s. **Juks**.

Der **Jude**, -n, die **Jüdinn**, 1) eig. die Glieder des ehemaligen Hebräischen Volkes, und die Bekenner der Religion derselben; 2) uneig. ein Wucherer, bes. in Zszgen: Kornjude u. s. w. **Juden**, oder gewöhnl. **Jüdeln**, *verb. neutr. m. h.* einen übermäfsigen Gewinn zu bekommen suchen. Die **Judenkirsche**, 1) die Frucht des **Judenkirschbaumes**; 2) an einigen Orten, der Name der Kornelkirsche. Das **Judenpech**, ohne *pl.* ein schwarzes, glänzendes Erdpech, welches im Feuer unangenehm riecht, Naphta, Bergpech. Die **Judenschaft**, die sämmtlichen Juden eines Ortes oder einer Provinz. Die **Judenschule**, 1) eine Schule für Judenkinder; 2) der gottesdienstliche Versammlungsort der heutigen Juden; die Synagoge. Das **Judenthum**, ohne *pl.* die jüdische Religion. **Jüdisch**, *adj.* und *adv.* 1) den Juden gehörig; in ihrer Religion und Sitten gegründet; 2) nach Art der Juden; gem. für: sehr gewinnsüchtig.

Der **Juks**, oder **Jux**, -es, ohne *plur.* niedr. in einigen Gegenden, 1) Schmutz; 2) Spafs, lustiger Scherz; 3) ein unerlaubter Gewinn.

Der Julepp, -es, ohne *pl.* ein aus gebrannten Wassern und einem Syrup zusammen gesetzter Kühltrank.

Der Julius, ohne *pl.* der siebente Monat des Jahres; der Heumonat.

Jung, jünger, jüngste, *adj. und adv.* 1) was seit nicht langer Zeit erst entstanden ist; nicht alt; bes. von Thieren und Menschen; „die Jungen und die Alten," junge und alte Personen; ein Junges, ein junges Thier; 2) uneig. a) frisch, neu; b) „jung werden," geboren werden; c) „ein jüngeres Datum," ein späteres; d) „jüngste," zuweilen für; das letzte unter mehrern, z. B. „der jüngste Tag." Die Jugend, ohne *pl.* 1) eig. der Zustand, da man jung ist; 2) uneig. junge Personen beyderley Geschlechts. Der Jugendfehler, ein Fehler, den man in der Jugend aus Unbedachtsamkeit macht. Jugendlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) was in der Jugend ist oder geschieht, oder gegründet ist; 2) jung. Der Junge, -n, *pl.* -n, 1) übh. eine junge Person männlichen Geschlechts vor ihrem Jünglingsalter; ein Knabe; 2) bes. ein Lehrling; ein Bursche; 3) gem. ein Knabe zur Aufwartung; ein junger Bedienter. Jungen, *verb neutr. m. h.* von dem weibl. Geschlechte vierfüssiger Thiere, Junge werfen oder bekommen. Der Jünger, -s, *pl. w. sing.* übh. eine jüngere Person; bes. 1) in der Bibel, ein Schüler; 2) bey einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Lehrling u. Gesellen. Die Jungfer, 1) eig. gem. für: Jungfrau; 2) uneig. a) der Name eines gewissen Insects, und einiger Pflanzen; b) eine Handramme, bes. der Strafsenpflasterer; c) eine Art runder Blöcke oder Rollen auf den Schiffen; d) in den Gefängnissen, ein Klotz, an welchen die Gefangenen geschmiedet werden; e) gem. im Scherze, ein neues und noch nicht gebrauchtes Ding; f) in einigen Zszgen die Erstlinge einer gewissen Art, z. B. Jungferhopfen; oder das reinste und beste seiner Art, z. B. Jungfernöhl. Die Jungfrau, 1) eig. eine unverheirathete Person weiblichen Geschlechts, deren Keuschheit noch unverletzt ist; 2) uneig. a) eine Stadt, welche noch nie von einem Feinde bezwungen worden; in beyden Bed. gem. Jungfer; b) ein Zeichen des Thierkreises. Jungfräulich, *adj. u. adv.* 1) einer Jungfrau gehörig, in ihrem Stande gegründet; 2) einer Jungfrau im Betragen ähnlich; gewöhnl. jungferlich, oder gem jüngferlich. Die Jungfrauschaft, ohne *pl.* 1) eig. die Eigenschaft einer Person weibl. Geschlechts, nach welcher sie noch keiner männlichen Person beygewohnet hat; 2) uneig. der unverletzte Zustand eines Dinges. Der Junggesell, 1) bey den Handwerkern, der jüngere Gesell; 2) eine unverheirathete Mannsperson; bes. eine solche, welche noch keiner weiblichen Person beygewohnet hat. Die Junggesellenschaft, ohne *plur.* der Stand eines Junggesellen, in der Bed. 2. Der Jüngling, -es, *plur.* -e, eine junge Person männlichen Geschlechts, zwischen dem Knaben und männlichen Alter, uneig. auch, dem Verstande, der Erfahrung nach. Jüngst, *adv.* neulich, vor kurzen. Der Junker, -s, oder -n, *pl. w. sing.* zusammen gez. aus: junger Herr; ein Junger von niederm Adel; gem. auch jeder Edelmann, bes. in Zszgen, z. B. Landjunker u. s. w.

Der Junius, ohne *plur.* der sechste Monat des Jahres; der Brachmonat.

Die Jupe, niedr. ein kurzes Kleidungsstück, bes. der Frauenzimmer; ein Corset, ein Wammes, eine Jacke. *Dimin.* das Jüpchen.

Jupiter, -s, ohne *plur* 1) eig. bey den alten Griechen und Römern, der höchste Gott; 2) uneig. der Name eines Planeten.

Der Jurist, -en, *pl.* -en, der die Rechtsgelehrsamkeit erlernt; ingl. der sie versteht und ausübt. Juridisch, *adj. und adv.* nach Grundsätzen des Rechtes. Juristisch, *adj u. adv.* zur Rechtsgelehrsamkeit gehörig, in derselben gegründet. Die Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit.

Just, *adv* gem. für: genau, eben, gerecht, ingl. eben, jetzt, gerade. Justiren, *verb. act.* besser: anpassen, abrichten; bes. ein Gewicht, ihm die gehörige Gröſse und Schwere geben.

Die Justiz, ohne *plur.* die Handhabung des Rechts, die dazu verordneten Personen, und der Ort, wo die peinlichen Urtheile vollzogen werden. Die Justizpflege, ein fürstlicher zur Handhabung des Rechts verordneter Rath.

Der Juwel, -es, *pl.* -en, 1) ein geschliffener Edelstein, auch das Juwel u. die Juwele; 2) ohne *sing.* Geschmeide. Der Juwelier -es, *pl.* -e, 1) derjenige, welcher mit Juwelen handelt; ein Juwelenhändler, 2) ein Künstler, welcher Edelsteine in Gold und Silber faſst.

Der Jux, s. Juks.

# K.

**K**, der härteste Gaumenlaut, lautet am stärksten am Anfange eines Wortes vor einem Hülfslaute, und am Ende einer geschärften Sylbe, kommen, kaum, stark, Bank; ein wenig gelinder vor den flüssigen Buchstaben, dem *r* und nach einem gedehnten Hülfslaute, klein, kraus, Haken. Sollte es nach einem geschärftem Hülfslaute doppelt stehen, so wird dafür *ck* gebraucht, Ecke, Decke.

Die **Kabel**, ein sehr dicker Strick, ein Tau, bes. auf den Schiffen; das Ankertau. Kabeltau.

Die **Kabel**, meistens Nieders. das Loos, und übh. ein Theil von mehrern Dingen, welche nach dem Loose vertheilt oder verkauft werden sollen. Kabeln, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* loosen; nach dem Loose vertheilen. Die Kabelung.

Der **Kabeljau**, **Kabliau**, -es, *pl.* -e, ein Seefisch, welcher gedörrt unter dem Namen des Stockfisches bekannt ist.

Die **Kabuse**, gem. bes. Nieders. ein kleines enges Zimmer, Verschlag, eine schlechte Hütte.

Die **Kachel**, ein napfförmiges viereckiges Stück von gebrannter Thonerde. Der Kachelofen, ein aus Kacheln zusammen gesetzter Stubenofen.

**Kacken**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* niedr. in einigen Gegenden seine Nothdurft verrichten.

Der **Käfer**, -s, *pl. w. sing.* eine Benennung aller geflügelten Insecten mit harten Flügeldecken, die Heuschrecken ausgenommen.

Der **Käfich**, -es, *pl.* -e, übh. ein jeder eingeschlossener und verwahrter Raum; bes. ein kleiner enger verwahrter Raum; am häufigsten, ein Vogelbauer.

Der **Kafiller**, -s, *pl. wie sing.* in einigen Gegenden, der Feldmeister, Abdecker; niedr. der Schinder. Die Kafillerey, dessen Amt und Wohnung.

**Kahl**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. der nöthigen Haare, Federn, oder des nöthigen Laubes beraubt; 2) uneig. a) verächtl. der nöthigen Gründe beraubt; b) geringe. schlecht, dem Werthe nach. Die Kahlheit, ohne *pl.* der Zustand, da ein Ding kahl ist. Der Kahlkopf, ein von Haaren entblößter Kopf; ingl. verächtl. eine Person mit einem solchen Kopfe.

Der **Kahm**, -es, ohne *plur.* der Schimmel auf flüssigen geistigen Körpern; gemein. auch Kahn. Kahmen, *verb. neutr. m. h.* Kahm bekommen, ansetzen. Kahmig, -er, -ste, *adj. und adv.* Kahm habend; gem. kanig.

Der **Kahn**, -es, *pl.* Kähne, ein Fahrzeug von verschiedener Größe ohne Verdeck auf Flüssen. *Dimin.* das Kähnchen.

Der **Kaiser**, -s, *pl. w. sing.* ein Ehrenname eines Fürsten, welcher ihm den Rang vor den Königen gibt. Das Kaisergeld, in den Oesterreichischen Ländern des Kaisers und verschiedener Deutscher Fürsten geschlagenes Geld. Der Kaisergroschen, ein in den Ländern des Oesterreichischen Kaisers geschlagener Groschen, welcher 3 Kreuzer gilt. Die Kaiserkrone, 1) die kaiserl. Krone; 2) die Benennung einer Pflanze u. ihrer Blumen, welche einige Aehnlichkeit mit einer Krone haben. Kaiserlich, *adj. u. adv.* 1) dem Kaiser gehörig, oder in dessen Würde gegründet; daher die Kaiserlichen, gem. für: die Truppen des Oesterreichischen Kaisers; 2) dem Kaiser ergeben, nur als *adv.* Das Kaiserthum, -es, *pl.* -thümer, ein Reich, welches von einem Kaiser beherrscht wird. Der Kaiserthee, die vornehmste Art des Thees. Der Kaiserling, -es, *pl.* -e, ein eßbarer Blätterschwamm; der Herrenschwamm, Herrenpilz.

Die **Kaje**, 1) ein Mauerwerk um einen Hafen oder längst dem Ufer desselben, um das Wasser in seinem Fluthbette zu erhalten und die Waaren ein, und ausladen zu können; 2) ein so eingeschlossenes Ufer, oder die an demselben stehenden Häuser.

Die **Kajüte**, auf den Schiffen, die Kammer oder das Zimmer des Schiffers und Capitäns.

Der **Kakerlake**, *pl.* -n, 1) s. Albinos; 2) eine Art lichtscheuer Insecten aus Südamerika; Küchenschaben.

Das **Kalb**, -es, *plur.* Kälber, 1) eig. a) übh. ein Junges verschiedener Thiere; b) bes. ein Junges des Rindviehes, bis es ein Jahr alt wird; 2) uneig. a) ein junger kindischer, ingleich. muthwilliger Mensch; b) „ein - machen oder anbinden," niedr. für: sich übergeben. Das Kälbchen, ein junges, oder kleines Kalb. Die Kalbe, s. Färse. Kalben, *verb. neutr. m. h.* von den Kühen, ein Kalb werfen. Kälberhaft, -er, -este, *adj. und adv.* gem. auf eine alberne Art lustig. Kälbern, *verb. neutr. m. h.* gem. alberne Possen machen. Der Kälberstoß, die

Hinterkeule von einem Kalbe; die Kalbskeule. Der Kälberzahn, 1) diejenigen Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen, und in der Folge wieder verlieren; ingl. Zähne, welche diesen gleichen; 2) uneig. in der Baukunst, ein aus eingeschnittenen Kerben bestehender Zierath an einem Hauptgesimse. Das Kalbfell, 1) eig. das Fell von einem Kalbe; 2) uneig. die Trommel. Die Kalbsmilch, ohne *plur.* die Kalbsdrüse, Kälberdrüse, s. Bröschen.

ie Kaldaunen, ohne *pl.* die Gedärme eines Thieres, bes. das eſsbare Eingeweide gröſserer Thiere; niedr. auch, die menschl. Gedärme.

Der Kalender, s. *plur.* w. *sing.* 1) eig. ein Verzeichniſs der Monate, Wochen und Tage eines Jahres, nebst den Festtagen, Mondsveränderungen und andern natürlichen Begebenheiten, welche in dem Laufe eines Jahres vorfallen; ein Almanach; 2) uneig. „Kalender machen," gem. für: Grillen machen.

Die Kalesche, eine Art eines leichten unbedeckten Wagens.

Kalfatern, *verb. act.* ein Schiff-, die Ritzen und Löcher desselben verstopfen und sie hernach mit Talg, Pech und Schiffstheer überziehen; dichten. Der Kalfaterer, eine dazu bestimmte Person.

Der Kalk, -es, ohne *plur.* auſser von mehrern Arten, -e, 1) eine weiſse zum Tünchen, Mauern und Düngen anwendbare Materie, welche aus einem gleichnamigen Steine bereitet wird; 2) in der Scheidekunst, ein jedes Product eines durch die Luft, das Feuer, oder andere Zusätze seines brennbaren Wesens beraubten Körpers, welches von den Säuern aufgelöset wird, und mit denselben ein Mittelsalz macht, z. B. metallische Kalke. Kalkartig, -er, -ste, *adj. und adv.* wesentliche Eigenschaften des Kalkes habend. Der Kalkbrenner, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, aus Kalkerden oder Kalksteinen Kalk zu brennen. Der Kalkbruch, ein Steinbruch, in welchem die Steine zum Kalkbrennen gebrochen werden. Kalken, *verb. act* in Kalk einweichen, mit Kalk zubereiten, oder vermischen. Kalkicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Kalke ähnlich. Kalkig, *adj. und adv.* Kalk enthaltend; mit Kalk beschmutzt. Der Kalkofen, ein Ofen zum Kalkbrennen; ingl. das Gebäude, worin er sich befindet.

Die Kalligraphie, die Schönschreibekunst. Kalligraphisch, *adj. u. adv.* nach den Regeln dieser Kunst.

Der Kalmank, s. Calamank.

Der Kalmäuser, -s, *plur. w. sing.* verächtl. ein Mensch, der das Licht scheuet, und sich in der Einsamkeit dem Nachdenken überläſst; ingl. der sehr karg, geitzig ist. Kalmäusern, *verbum neutr. m. h.* in der Einsamkeit dem Nachdenken nachhängen, ingl. karg leben.

Kalmen, *verb. neutr. m. h.* in einigen Gegenden, in einem halben Schlummer liegen.

Der Kalmus, ohne *pl.* die gewürzhafte Wurzel einer Art Rohres, und zuweilen auch dieses Rohr selbst.

Kalt, kälter, kälteste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) nicht im Zustand der Wärme sich befindend; b) merklich weniger Wärme als ein andrer Körper enthaltend; 2) uneig. a) von verschiedenen Gemüthsbewegungen, welche mit einer Empfindung der Kälte verbunden sind; b) lebhafter und theilnehmender, wohlwollender Empfindungen beraubt, u darin gegründet. Kaltblütig, -er, -ste, *adj. und adv.* von keinen lebhaften Empfindungen ergriffen, und in diesem Zustande gegründet; „mit kaltem Blute." Die Kälte, ohne *pl.* 1) eig. a) die Empfindung der Abwesenheit od. Verminderung der Wärme; b) die Eigenschaft der Dinge, welche diese Empfindungen in uns hervor bringen; 2) uneig. die Abwesenheit lebhafter Empfindungen. Kälten, *verb. act.* kalt machen, doch nur von der Empfindung der Kälte in dem Körper. Kältlich, *adj. und adv.* ein wenig kalt. Kaltsinnig, -er, -ste, *adj. und adv.* kalt gegen Dinge auſser sich gesinnet; gleichgültig; bes. Mangel der Neigung gegen jemand habend, und darin gegründet. Die Kaltsinnigkeit, ohne *pl.* die Gleichgültigkeit; auch der Kaltsinn.

Das Kamehl, auch Kameel, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) in der Bibel, ein dickes Tau; b) der Name eines groſsen vierfüſsigen Thieres mit langem Halse und einem oder zwey Höckern auf dem Rücken; 2) uneig eine Maschine, neu gebaute, wie auch schwer beladene Schiffe in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. Das Kamehlgarn, das zu Garn gesponnene lange, seidenartige, weiſse Haar der Kamehlziege, d. i. einer morgenländischen Ziege; auch das Kameelhaar. Die Kamehlstute, das weibliche Geschlecht der Kamehle.

Die Kamille, der Name einer Pflanze; in einigen Ge-

genden, die Hermel, oder das Hermelchen.

Der Kamin, -es, *pl.* -e, 1) Oberd. die Feuermauer, der Schornstein, die Esse; 2) ein gemauerter offener Platz in einem Zimmer od. Küche, Feuer darin anzumachen u. sich davor zu wärmen. Der Kaminfeger, der Schornsteinfeger, Essenkehrer.

Das Kamisol, -es, *pl.* -söler, ein kurzes Unterkleid des männlichen Geschlechts; eine Weste; des weiblichen: ein Corset. *Dimin.* das Kamisölchen.

Der Kamm, -es, *pl.* Kämme, 1) in einigen Gegenden, ein in die Länge sich erstreckender Hügel, der oberste Theil eines Gebirges; 2) in einigen Fällen, eine künstliche Erhöhung der Erdfläche, ein Haufen u. dgl.; 3) bey den Bergleuten, ein Gestein, oder eine ganze Steinmasse; 4) an den Thieren, verschiedene Erhöhungen oder Obertheile derselben, als: a) der obere Theil des Halses an den Pferden, worauf die Mähne wächst; zuweilen auch dieser Theil an dem Rindviehe; daher bey den Fleischern ein Stück Fleisch aus dem Halse eines Rindes zwischen dem Nacken und Buge; auch das Kammstück; b) an den Hühnern und einigen andern Vögeln, ein fleischiger, gemeinigl. rother, in die Länge gehender und gekerbter Auswuchs auf dem Kopfe; c) niedr. das Genick an dem menschlichen Körper; auch der Kammhaken; d) an den Austern, ein harter Theil im Innern der Schale; der Wirbel; 5) an den Weintrauben, die Stiele, woran die Beeren hängen; 6) an verschiedenen künstlichen Dingen, der obere, hervorragende Theil derselben, als: a) zuweilen der Bart an den Schlüsseln; b) die auf der Seitenfläche eines Rades perpendikular stehenden Zähne oder kurzen Stäbe; daher auch das Kammrad, ein mit Kämmen versehenes Rad; c) ein mit solchen Zähnen versehenes Werkzeug, z. B. a) der Haarkamm, Wollkamm, Risselkamm u. s. w.; b) wegen einiger Aehnlichkeit mit einem Haarkamme, bey den Webern ein mit vielen dünnen Stäben von Rohr oder Stahl versehener Rahmen, die Fäden des Aufzuges aus einander zu halten; das Blatt. *Dimin.* das Kämmchen. Kämmen, *verb. act.* 1) mit dem Haarkamme oder einem ähnlichen Kamme reinigen oder bearbeiten, z. B. die Haare -; die Wolle -; sich -, seine Haupthaare; 2) bey den Zimmerleuten, zwey Träger auf einander -, d. i. zwey Balken so mit einander verbinden, dafs sie eine gewisse Last tragen können; 3) uneig. niedr. schelten, auskeifen. Das Kammfett, Fett aus dem Kamme eines Pferdes oder Ochsen. Das Kammfutter, gem. ein Futter oder Futteral der Haarkämme. Das Kammhaar, die Mähne eines Pferdes. Die Kämmlinge, ohne *sing.* Abgang von der gekämmten Wolle.

Die Kammer, 1) überh. und eig. ein jeder hohler Raum, eine Höhle; 2) besond. jedes Zimmer, nur in Zsgen: Schatzkammer, Kunstkammer u. s. w.; ingl. uneig. die zur Aufsicht eines solchen Zimmers und der darin befindlichen Sachen bestellten Personen; 3) die Wohnzimmer eines Fürsten, nur in Zusammsetzungen: Kammerdiener, Kammerjunker u. s. w., d. i. Personen zur nächsten Bedienung seiner Person in den Zimmern seines Schlosses; 4) das Zimmer, wo sich die zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte bestellten Räthe und Bedienten versammeln; ingl. uneig. diese Personen selbst, wie auch die von ihnen verwalteten Güter und Einkünfte; 5) ein Zimmer oder Gebäude, in welchem sich die zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit bestimmten Personen versammeln; besonders uneig. ein solches Collegium selbst, ein Kammergericht; 6) vorzügl. gem. ein kleines Zimmer ohne Ofen. *Dimin.* das Kämmerchen, bes. in der letzten Bed. Das Kammeramt, ein unter einer fürstl. Kammer stehendes Amt. Das Kammerbecken, der Nachttopf, Kammertopf. Der Kammerbediente, 1) ein Bedienter, welcher einen vornehmen Herrn in seinen Wohn- und Schlafzimmern bedienet; ein Kammerdiener; 2) ein Bedienter bey einer fürstlichen Finanzkammer; in beyden Bed. II. auch die Kammerleute. Der Kammerbote, ein Bote an einer fürstl. Finanzkammer. Die Kammercapelle, 1) eine Capelle, welche blofs zu dem Gottesdienste eines grofsen Herrn und seiner Familie dient; 2) die zur Kammermusik eines grofsen Herrn gehörigen Personen; die Capelle. Das Kammercollegium, die zur Verwaltung der fürstlichen Einkünfte verordneten Räthe. Der Kämmerer, -s, *pl.* w. *sing.* der Vorgesetzte einer fürstl. Kammer; bes. 1) der Aufseher über fürstl. Wohnzimmer und die dabey angestellten Bedienten, welcher unmittelbar auf den Oberkammerherrn folgt, und allen Kammerherrn vorgeht; 2) in manchen Gegenden u.

Städten, der Vorgesetzte über die Verwaltung ihrer Einkünfte. Die Kämmerey, die unter der Aufsicht eines Kämmerers stehenden Personen, die Expedition, und der Ort, wo dieselbe ihre Sitzungen hat; die Kammer, bes. in der 2. Bed. des vorigen Wortes. Die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers bestimmte Frau. Das Kammerfräulein, ein adeliges Fräulein, welches bey fürstl. Frauenzimmern die Aufwartung in ihren Zimmern hat. Das Kammergut, ein dem Landesherrn zum Behuf seines Hofstaates, seiner Tafel u. s. w. gehöriges Gut, welches unter der Aufsicht seiner Finanzkammer steht. Der Kammerherr, ein adeliger Kammerbedienter vom ersten Range bey fürstl. Personen; oft nur ein Titel. Der Kämmerier, -s, *pl. wie sing.* ein Kammerbedienter eines Fürsten, welchem die Chatoulle, die Kostbarkeiten, Juwelen und dgl. anvertrauet sind. Die Kammerjungfer, eine Jungfer, welche ihre Herrschaft in ihren Wohnzimmern bedient. Der Kammerjunker, ein adeliger Kammerbedienter vom zweyten Range, welcher nach den Kammerherren folgt. Der Kammerlackey, ein geringer Kammerbedienter einer fürstlichen Person. Das Kammermädchen, ein Mädchen, welches zur Bedienung ihrer Herrschaft in ihren Zimmern bestimmt, u. geringer ist, als eine Kammerjungfer. Die Kammermagd, niedr. für: Kammerjungfer oder Kammermädchen. Das Kammermensch, an einigen Höfen, eine Kammerbediente von der geringsten Art. So auch das Kammerweib. Die Kammermusik, ohne *pl.* 1) die Musik, so fern sie für die Zimmer großer Herren bestimmt ist; a) alle zu einer fürstlich musikalischen Capelle gehörigen Personen. Der Kammerpage, ein adeliger Kammerbedienter vom dritten Range. Der Kammerrath, ein fürstl. Rath bey einer Finanzkammer. Der Kammerton, ohne *plur.* der in den musikalischen Capellen übliche Ton, welcher etwas tiefer ist, als der Chorton. Die Kammertrauer, eine Trauer, die nur von einem fürstl. Hofe und den dazu gehörigen Kammerbedienten angelegt wird. Der Kammerwagen, ein langer gewölbter Reisewagen für die Kammerleute, und die zu einer Hofstaat gehörigen Sachen; an einigen Orten auch, eine Landkutsche.

Das Kammertuch, -es, ohne *pl.* eine Art sehr feiner Leinwand, von der Stadt Cambray, wo sie zuerst verfertiget wurde, benannt.

Kampeln, *verb. act.* sich -, niedr. für: sich mit Worten streiten, zanken.

Kämpfen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. sich bemühen, einen Gegner durch natürliche od. künstliche Waffen zu überwinden; mit einem -, gegen ihn fechten; auch von Thieren; ingleich. von mehrern, Mann wider Mann streiten; 2) uneig. irgend einen Widerstand zu überwinden suchen; besond. im sittlichen Verstande. Der Kampf, -es, *plur.* Kämpfe, das Kämpfen, in beyden Bedeut. Der Kämpfer, der da kämpfet. Das Kampfjagen, der Kampf wilder Thiere in einem eingeschlossenen Raume. Der Kampfplatz, ein zum Kämpfen bestimmter oder dazu gebrauchter Platz; zuweilen für: Wahlplatz, Schlachtfeld.

Das Kaninchen, -s, *pl. w. sing.* ein vierfüßsiges Thier, welches einem Hasen ähnlich ist, und sich Höhlen unter der Erde bauet. Das Kaninchengehäge, ein Gehäge, worin man Kaninchen hält; ein Kaninchengarten, eine Garenne.

Der Kanker, -s, *pl. w. sing.* 1) gem. der Name der Spinne; 2) eine Krankheit der Nelken, welche wie der Krebs um sich frißt.

Die Kanne, übh. ein jedes hohles Gefäß; bes. 1) ein größeres hölzernes od. blechernes Gefäß zu flüssigen Dingen; 2) ein metallenes oder irdenes Geschirr mit einem Henkel und einem Deckel, allerley Getränke daraus zu schenken; 3) ein cylindrisches Gefäß mit einem Deckel, daraus zu trinken; 3) ein bestimmtes aber nicht überall gleiches Maß größtentheils flüssiger Dinge; an den meisten Orten, zwey Nößel. *Dimin.* das Kännchen. Der Kannengießer, Nieders. ein Zinngießer; gem. von dem, der gern und unverständig von politischen Angelegenheiten redet. Das Kannenkraut, ohne *pl.* gem. der Name eines Krautes, welches zum Scheuern des zinnernen Gefäßes gebraucht wird.

Die Kanone, 1) übh. eine weite Röhre, aber vlt.; 2) ein grobes Geschütz, welches aus einer metallenen Röhre besteht, und auf Rädern fortgeschafft wird. Die Kanonenkugel, eine eiserne Kugel, welche aus Kanonen geschossen wird. Kanoniren, *verb. act.* mit Kanonen schießen oder beschießen. Der Kanonirer, ein Soldat bey dem

groben Geschütze, welcher die Kanonen ladet, richtet und abfeuert; gem. Kanonier.

Die Kante. 1) eig. die Ecke oder scharfe Seite eines Dinges; besond. die äufserste Fläche, der Rand; 2) uneig. eine genähete, besond. aber eine gewirkte und geklöppelte Spitze. Kanten, *verb. act.* gem. 1) einen eckigen Körper über die Kante wälzen, ingl. ihn auf die Kante stellen, z. B. ein Fafs -; 2) herum drehen, besonders vermittelst eines Hakens; auch kanteln. Der Kanthaken, ein eiserner Haken, besonders der Ablader, Körper, welche man kanten will, damit anzugreifen. Kantig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Kanten habend.

Die Kanzel, der erhöhete Ort in der Kirche, von welchem die Predigten gehalten werden; ein Predigerstuhl.

Die Kanzelley, 1) der mit Schranken eingeschlossene Ort, in welchem sich die Mitglieder eines Gerichts od. Collegiums versammeln, um von den Parteyen und Zuschauern abgesondert zu seyn, und dieses Collegium selbst, doch nur eines Grafen u. geringern Reichsstandes; 2) der Ort, wo die schriftliche Ausfertigung allgemeiner Angelegenheiten einer Art geschieht, und wo die dahin gehörigen Urkunden und Schriften aufbewahret werden; ingl. die dazu bestellten Personen. Das Kanzelleyschreiben, ein aus einer, bes. aus der geheimen Kanzelley eines grofsen Herrn erlassenes Schreiben. Die Kanzelleyschrift, die Schrift mit Kanzelleybuchstaben, d. i. solchen, welche das Mittel zwischen den Current- und Fracturbuchstaben halten. Der Kanzelleystyl, die den Kanzelleyen eigenthümliche Schreibart. Der Kanzellist, -en, *plur.* -en, ein Kanzelleyschreiber, d. i. ein solcher, welcher die entworfenen Ausfertigungen in das Reine schreibt. Der Kanzler, -s, *pl. w. sing.* der oberste Vorgesetzte einer Kanzelley.

Der Kapaun, -es, *pl.* -e, ein geschnittener Hahn; gem. ein Kapphahn; auch ein geschnittenes Huhn. Kapaunen, *verb. act.* zum Kapaune machen; verächtl. auch von Menschen castriren.

Kaplan, s. Capellan.

Die Kappe, 1) übh. eine Bedeckung; 2) bes. eine runde Bedeckung oder Bekleidung des äufsersten Endes eines Dinges; 3) ein Kleidungsstück; vorzügl. a) eine weite Oberkleidung der Kinder; b) eine an dem Kleide befestigte Bedeckung des Hauptes; c) eine Bekleidung des Hauptes bey dem weibl. Geschlechte, welche vorn über das Gesicht herunter hängt, und dasselbe zugleich mit bedeckt. *Dimin.* das Käppchen. Kappen, *verb. act.* die Strümpfe u. dgl. -, mit Kappen besetzen. Das Kappfenster, Kappoch, ein Dachfenster, so fern es mit einer Kappe überdeckt ist. Der Kappzaum, ein Zaum mit einem Nasenbande anstatt des Gebisses, um des Maules junger Pferde zu schonen.

Kappen, *verb. neutr. m. h.* gem. von dem Hahne, wenn er die Henne tritt oder befruchtet.

Kappen, *verb. act.* 1) abschneiden, abhauen; z. B. das Ankertau, den Mast -; 2) verschneiden, castriren, nur von den Hähnen, kapaunen. Der Kapphahn, s. Kapaun.

Die Kapsel, eine Bekleidung oder Bedeckung von harter Materie; nur in einigen Fällen für: Futteral.

Das Karat, -es, *pl.* -e, ein kleines Gewicht, nach welchem das Gold und die Edelgesteine gewogen werden; in Ansehung des Goldes ist es von 12 Gran, der Edelsteine aber nur von 4 Gran.

Die Karausche, ein efsbarer Fisch.

Die Karavane, ein Haufen Reisender in den Morgenländern.

Die Karbatsche, eine von ledernen Riemen geflochtene Peitsche. Karbatschen, *verb. act.* mit der Karbatsche schlagen.

Die Karbe, Karve, oder Garve, ein Name des Feld- oder Wiesenkümmels.

Die Kardätsche, 1) eine lange viereckige Bürste von Sauborsten, die Pferde damit zu reinigen; 2) bey den Wollarbeitern, ein auf einem Brete befestigtes und mit vielen drähternen Häkchen versehenes Leder, die Wolle dadurch zu ziehen und zu reinigen; ein Wollkamm; auch eine Karde. Kardätschen, *verbum act.* ein Pferd, die Wolle -, mit der Kardätsche reinigen.

Der Karfunkel, s. Carbunkel.

Karg, -er, -ste, *adj.* und *adv.* auf eine übertriebene Art sparsam, ein wenig geitzig. Kargen, *verb. neutr. m. h.* karg seyn; *verb. act.* viel Vermögen zusammen -, durch Kargen erwerben. Die Kargheit, eine übertriebene Sparsamkeit. Kärglich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein wenig karg, sparsam, genau, ingl. kummerlich.

Das Karniefs, -es, *pl.* -e, und das Karniefschen, der dritte Obertheil eines Hauptgesimses, welcher halb einwärts und halb auswärts gebogen ist.

Der **Karpfen**, -s, *pl. wie sing.* der Name eines eſsbaren Fisches.

Die **Karre**, 1) eig. ein mit einem Rade versehener Kasten, welchen ein Mann vor sich hinschieben kann; eine Schiebe- oder Schubekarre; 2) uneig. niedr. ein jedes schlechtes Fuhrwerk. **Karren**, *verb. activ.* mit der Schiebekarre fahren. Der **Karren**, -s, *pl. w. sing.* 1) in einigen Fällen, ein Kasten, z. B. an den Buchdruckerpressen; 2) so viel als: Karre; der Schubkarren; 3) ein Fuhrwerk mit zwey Rädern, welches von einem oder mehrern Pferden gezogen wird, u. gemeinigl. die Gestalt eines Kastens hat. Der **Kärrner**, -s, *pl. w. sing.* 1) der mit einem Schubkarren fährt oder arbeitet; ein Schubkärrner; 2) ein Fuhrmann, welcher Waaren auf einem Karren fortschafft.

Der **Karst**, -es, *pl.* -e, ein Haken mit zwey Zähnen zur Bearbeitung des Feldes in gebirgigen Gegenden und der Weinberge. **Karsten**, *verb. activ.* mit dem Karste bearbeiten.

Die **Kartätsche**, eine mit kleinen Kugeln oder Nägeln, gehacktem Bley u. dgl. gefüllte Patrone von starkem Papier, Zwillich oder Blech für Kanonen.

Die **Karte**, 1) ein gesteiftes, meist in kleine viereckige Stücke geschnittenes Papier; 2) gemalte Blätter der Art zum Spielen, Spielkarten; das einzelne, ein **Kartenblatt**; 3) die geographische Abbildung der Erdoberfläche od. eines Theiles derselben; 4) die Steifung, welche seidenen Zeugen durch Gummi gegeben wird; die Appretur. **Karten**, *verb. neutr. m. h.* niedr. in der Karte spielen; *verb. activ.* uneig. drehen, wenden.

Die **Karthaune**, eine Art groben Geschützes, eine groſse, kurze u. dicke Kanone.

Die **Kartoffel**, gem. der Name der Erdäpfel.

Der **Käse**, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. und ohne *pl.* geronnene Milch; 2) uneig. a) verschiedene daraus bereitete Speisen, z. B. Eyerkäse; bes. ein in gewisse Formen gedrücktes und getrocknetes Stück solcher geronnenen Milch. Die **Käsemade**, eine Made, welche sich im Käse aufhält. **Käsen**, *verb. neutr. m. s.* zu Käse werden, gerinnen; *verb. activ.* die Milch-, gerinnen machen. **Käsicht**, *adj. und adv.* dem Käse ähnlich. **Käsig**, *adj. und adv.* Käse enthaltend.

Die **Kastanie**, die eſsbare Frucht des **Kastanienbaumes**. **Kastanienbraun**, *adj. und adv.* der Farbe der äuſsern Schale der reifen Kastanien ähnlich.

Der **Kasten**, -s, *plur. wie sing.* 1) ein jedes wohl verwahrtes Behältniſs; 2) bes. ein viereckiges, gemeinigl. aus Bretern verfertigtes Behältniſs mit oder ohne Deckel, etwas darin zu verwahren; bes. der Geldkasten; daher an einigen Orten auch, eine Casse. *Dimin.* das **Kästchen**.

**Kasteyen**, *verb. act.* sich oder seinen Leib-, ihm in guter bes. gottesdienstlicher Absicht, unangenehme Empfindungen verursachen. Die **Kasteyung**.

Das **Kastrol**, -es, *pl.* -e, s. **Casserolle**.

Der **Katalog**, -es, *pl.* -e, ein Verzeichniſs, bes. von Büchern und andern einzelnen Sachen.

Das **Kataster**, -s, *plur. w. sing* ein Steuerbuch, Verzeichniſs der liegenden Gründe u. anderer Dinge welche versteuert werden müssen.

Der **Katechet**, 1) jeder der in katechetischer Form unterrichtet; 2) in einigen Gegenden, der Name gewisser niederer Geistlichen oder Schullehrer. Die **Katechetik**, die wissenschaftliche Unterweisung wie der Unterricht in Fragen und Antworten gehalten werden müsse. **Katechetisch**, *adj. u. adv.* aus Fragen u. Antworten bestehend, mit dem Zwekke zu unterrichten. Der **Katechismus**, *pl.* -men, ein Buch worin Anfangsgründe, bes. die der Religion, in Fragen und Antworten vorgetragen werden. **Katechisiren**, *verb. activ.* durch mündliche Fragen und Antworten unterrichten. Die **Katechisation**.

Die **Kategorie**, 1) in der Philosophie, ursprünglicher Verstandesbegriff; 2) im gem. Leben so viel als: Classe, Rubrik. **Kategorisch**, *adj. und adv.* bestimmt, entscheidend.

Der **Kater**, -s, *pl. w. sing.* das männliche Geschlecht der Katzen; gem. der Heinz.

Der **Katheder**, -s, *pl. w. sing.* der erhöhete Sitz des Lehrers auf Schulen u. Universitäten; der Lehrstuhl; auch das **Katheder**. Die **Kathedralkirche**, eine Kirche, wo ein Bischof od. Erzbischof seinen Sitz hat.

Der **Katholik**, -en, *plur.* -en, ein Mitglied der Römischkatholischen Kirche. **Katholisch**, *adj. u. adv.* 1) übh. allgemein; 2) bes. der heutigen Römischen Kirche zugethan; 3) in dem Titel des Königs von Spanien, rechtgläubig. Das **Katholikon**, etwas Allgemeines - bes. ein allgem. Wörterbuch.

Die **Katoptrik**, die Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen beym Zurückprallen von einem Körper.

Der **Kattun**, -es, *plur.* -e, der Name eines baumwollenen Zeuges.

Die Katze, 1) gem. eine Art des Ballspieles; der Katzball, Fangeball; ingleichen das dabey übliche Mahl oder der Standpunkt; daher die Katzbahn, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; und Katzen, Katzball spielen; 2) Nieders. ein kleines leichtes Schiff, auch Kattschiff.

Die Katze, ein Bündel, oder Büschel; bes. gem. eine Benennung der Blüten mancher Bäume; gewöhnl. das Kätzchen.

Die Katze, ein hohes Werk auf einem Bollwerke oder auf einem Hauptwalle.

Die Katze, gem. ein langer lederner Geldbeutel, welchen man um den Leib gürtet; ein Geldgürtel, eine Geldkatze.

Die Katze, der Name eines bekannten vierfüſsigen Thieres beyderley Geschlechts, bes. aber des weiblichen, welches auch gem. die Kiezze oder Kietzinn heiſst. Das Kätzchen, eine junge od. kleine Katze. Katzbalgen, *verb. act.* sich-, sich um Kleinigkeiten raufen u. schlagen; ingl. sich heftig zanken. Die Katzbalgerey, ein solches Gerauf od. Gezänk. Das Katzengold, ein goldfarbiger Glimmer, der nichts Metallisches enthält. So auch das Katzensilber.

Kauderwälsch, -er, -este, *adj. und adv.* verächtl. unverständlich, der Sprache nach.

Kauen, *verb. act.* die Speisen, mit den Zähnen zermalmen, und zugleich mit dem Speichel vermischen; gem. an etwas-, sich sehr bemühen es zu verstehen oder zu erklären.

Kauern, *verb. neutr. m. h.* gem. sich auf die Fersen niederlassen, auf den Fersen sitzen.

Kaufen, *verb. act.* das Eigenthum einer Sache von dem andern gegen ein von demselben bewilligtes Geld an sich bringen, z. B. eine Waare-; sich oder einem etwas-; für Geld-; etwas an sich u. s. w.-; ingl. den Besitz oder Genuſs einer Sache erwerben, z. B. sich in ein Amt-. Der Kauf, -es, *pl.* Käufe, 1) eig. a) die Handlung des Kaufens, b) der mit einem Verkaufer geschlossene Vertrag, der Kaufvertrag; 2) uneig. gem. der Preis, um welchen man etwas kauft; der Kaufpreis. Der Kaufbrief, die Urkunde über einen schriftl. geschlossenen Kauf; gem. der Kauf. Der Käufer, der da kauft, gekauft hat, oder kaufen will. Die Kauffahrtey, die Schiffahrt um der Handlung willen; nur in den Zszgen das Kauffahrteyschiff, u. die Kauffahrteyflotte, besser: das Handelsschiff, die Handelsflotte. Der Kauffahrer, 1) ein für die Handlung bestimmtes Schiff; ein Handelsschiff; 2) dessen Capitain oder Schiffer. Das Kaufgeld, dasjenige Geld, wofür man eine Sache kauft oder gekauft hat. Der Kaufhandel, die Handlung vermittelst baren Geldes Das Kaufhaus, ein für die Handlung bestimmtes Haus. Der Kaufherr, s. Handelsmann unter Handeln. Käuflich, *adverb.* vermittelst eines Kaufes, d. i. gegen das Kaufgeld. Der Kaufmann, *plur.* Kaufleute, 1) übh. ein jeder, welcher mit Kaufen u. Verkaufen sein Gewerbe treibt; bes. derjenige, welcher im Ganzen oder im Groſsen handelt, zum Unterschiede von einem Krämer; 2) gem. ein Käufer; bes. *pl.* Kaufleute, oder zuweilen auch Kaufmänner. Kaufmännisch, *adj. und adv.* nach Art der Kauf- und Handelsleute. Die Kaufmannschaft, 1) das Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen, ohne *pl.*; der Handel, Kaufhandel, die Handlung; 2) sämmtliche Kauf- und Handelsleute eines Ortes, mit *pl.* Das Kaufmannsgut, Waaren, die einem Kaufmanne gehören, oder zum Handel dienen. Der Kaufschilling, 1) das Kaufgeld; 2) das Angeld, Aufgeld.

Die Kaule, niedr. eine Kugel. Der Kaulbars, ein Name einer Art Bärse mit einem kugelförmigen Kopfe.

Kaum, *adv.* 1) eig. mit Mühe; 2) uneig. a) nicht einmal, noch nicht; b) vor sehr kurzer Zeit.

Kaustisch, *adj. und adv.* ätzend, scharf, beiſsend, eig. und uneig.

Die Kaute, gem. ein zusammen gedrehtes Bund gehechelten Flachses; auch eine Knoche, Reiste.

Der Kautz, -es, *pl.* -e, 1) eig. die kleinste Art der Nachteulen; so auch das Käuzchen, Oberd. Käuzlein; 2) uneig. „ein reicher, wunderlicher und dgl. Kautz," d. i. ein reicher, wunderlicher u. dgl. Mensch.

Kauzen, *verb. neutr. m. h.* gem. bes. sich-, eig. von den Hunden sich ducken, sich schmiegen; uneig. sich demüthigen.

Die Kebsehe, eine eheliche Verbindung, die weder von der Kirche noch von der Obrigkeit bestätigt worden ist; der Concubinat. Die Kebsfrau, oder das Kebsweib, der Kebsmann, Personen, welche in einer solchen unrechtmäſsigen Ehe leben; ein Beyschläfer, eine Beyschläferinn, Concubine, Maitresse.

**Keck**, -er, -este, *adj.* u. *adv.* 1) geschwind und ohne Bedenken; 2) auf eine lebhafte Art kühn, im guten und bösen Verstande; daher oft für: verwegen, frech. Die **Keckheit**, 1) eine lebhafte, bes. eine tadelhafte Kühnheit, ohne *pl.*; 2) eine kecke Handlung, ein keckes Betragen, mit *plur.* **Kecklich**, *adv.* ohne Bedenken.

Der **Kegel**, -s, *pl. w. sing.* ein uneheliches Kind; vlt. und nur noch gem. in der R. „Kind und Kegel," eheliche und uneheliche Kinder, oder die ganze Familie.

Der **Kegel**, -s, *pl. w. sing.* übh. ein länglicher Körper, in verschiedenen Bed. z. B. 1) bey den Schriftgiessern und Buchdruckern, dasjenige längliche Viereck, welches die Höhe des metallenen Buchstabens ausmacht; 2) an den Pferden, das Armbein, welches in das Schulterblatt eingelenkt ist; daher ein lang- oder kurz gekegeltes Pferd; 3) die längliche Spitze der Pritsche an einem Büchsenschlosse; 4) das Visir an den Kanonen; 5) der Klöppel der Spitzenmacherinnen; 6) die langen oben dünnern Hölzer, welche zu einem bekannten Spiele gebraucht werden, und nach welchen man mit einer Kugel wirft; 7) in der Mathematik, eine runde Pyramide. Die **Kegelbahn**, der lange ebene Platz, auf welchem man von einer bestimmten Entfernung die Kugel nach den Kegeln wirft; gemeiniglich der Kegelschub, der Langschub, das Langley, der Bofselschub, die Kugelbahn. **Kegeln**, *verb. neutr. m. h.* Kegel spielen, Kegel schieben, bofseln. Der **Kegelplatz**, ein runder oder viereckiger Platz, wo man von allen Seiten nach den in der Mitte stehenden Kegeln schieben kann; der Kurzschub. Der **Kegelschnitt**, in der Mathematik, diejenige Figur, welche entstehet, wenn man einen Kegel zerschneidet. Der **Kegelschub**, 1) das Spiel mit Kegeln, das Kegelspiel, ohne *plur.*; 2) s. **Kegelbahn**.

Die **Kehle**, 1) eine Vertiefung, welche durch zwey in einem Winkel zusammen stofsende Flächen hervor gebracht wird; 2) in dem Festungsbaue, der Eingang der besondern Festungswerke; 3) bey verschiedenen Handwerkern, ein jedes hohles oder eingebogenes Glied; 4) bes. bey Menschen und Thieren, die Speise- und Luftröhre, der Schlund, ingl. die vordern Theile des Halses unter dem Kinne. Der **Kehldeckel**, ein knorpeliger Deckel auf der Luftröhre; gem. das Zäpfchen, der Hauk. **Kehlen**, *verb. act.* 1) mit Rinnen versehen; vornehmlich bey den Tischlern und Zimmerleuten; 2) einen Fisch -, ihm die Kehle aufschneiden. Die **Kehlung**, mit 1. Der **Kehlhobel**, ein Hobel, Hohlkehlen damit zu machen. Die **Kehlsucht** gem. die Bräume.

**Kehren**, *verb. act.* eig. a) mit einem Besen, Wische oder einer Bürste überfahren und dadurch wegschaffen oder reinigen, z. B. den Staub von dem Tische, die Kleider -; b) wenden, richten, drehen, als: einem den Rücken -; 2) uneig. a) alles zum Besten -, d. i. einer Sache einen guten Ausgang verschaffen, ingl. alles auf die beste Art auslegen; b) sich an etwas -, sich darnach richten, verhalten. Die **Kehrung**, ohne *plur.* und bes. mit 2. Der **Kehrab**, oder **Kehraus**, ein langer u. geschwinder Tanz, womit eine Tanzbelust. gemeinigl. beschlossen wird. Der **Kehrbesen**, ein Besen zum Kehren oder Auskehren. Die **Kehrbürste**, eine Bürste, den Staub damit aus den Kleidungsstükken zu kehren. Das **Kehricht**, -es, *plur.* s. **Auskehricht** unter **Auskehren**. Der **Kehrwisch**, ein Wisch zum Wegkehren des Staubes oder andern Unrathes.

**Keichen**, oder **Keuchen**, *verb. neutr. m. h.* welches den Laut nachahmt, welchen man beym Laufen oder bey verschiedenen Krankheiten hervor bringt, da man den Athem mit Mühe in sich zieht; schwer athmen. Der **Keichhusten**, ein mit Keichen verbundener Husten.

**Keifen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich keife, du keifst u. s. f.; ich kiff; gekiffen," gem. zanken, schmälen.

Der **Keil**, -es, *plur.* -e, jeder längliche Körper, welcher an dem einen Ende dünner ist, als an dem andern, er sey rund oder ekkig; bes. wenn er gebraucht wird, einen andern Körper zu spalten. **Keilen**, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) mit Keilen spalten, oder befestigen; 2) niedr. stofsen, schlagen. Der **Keiler**, -s, *pl. w. sing* bey den Jägern, das Männliche unter den wilden Schweinen; der Hauer.

Der **Keim**, -es, *pl.* -e, 1) eig. der erste Anfang einer Pflanze, so wie er entweder aus der Wurzel oder aus dem Samen hervor bricht; 2) uneig. der erste Anfang eines Dinges. **Keimen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. einen Keim treiben; 2) uneig seinen Anfang nehmen.

**Kein**, *adj.* welches einen Gegenstand nach allen seinen Merkmahlen od. Bestandtheilen aufhebt, und weder

einer Steigerung fähig ist, noch ein Geschlechtsw. vor sich leidet; es ist der Gegensatz des **Ein**, wird auch so wohl mit als ohne *subst.* auf die nämliche Art abgeändert, und stehet für: 1) ohne *plur* nicht ein, z. B „kein Mensch,“ „keiner der Unsrigen;“ 2) mit *pl* nicht, z. B. „er hat kein Geld,“ „sie sind keine Thoren;“ 3) niemand, als ein *pron*, doch nur ohne *adv.* und ohne unmittelbare Beziehung auf ein vorher gegangenes *subst.* gewöhnl. im männlich. Geschlechte, z. B. „keiner von aus, unter euch,“ „sag es keinem.“ **Keinerley**, unabänderl. *adj.* von keiner Art oder Gattung. **Keineswegees**, *adv.* auf keine Art, schlechterdings nicht. **Keinmal**, *adv* besser. **kein Mal**, gem. für: niemals.

**Keit**, eine Ableitungssylbe, s. **Heit**

Der **Kelch**, -es, *plur.* -e, 1) eig ein Gefäfs, bes. ein Trinkgeschirr, welches oben weiter als unten ist, und einen langen Fufs hat; 2) uneig. in der Kräuterkunde, das Behältnifs der Pflanzen, welches die eigentl. Blüte ausmacht; der Blumenkelch; 3) bisw. so viel als: bitteres Leiden. Das **Kelchglas**, ein Glas in Gestalt eines Kelches.

Die **Kelle**, 1) ein breiter Löffel mit einem langen Stiele; die Küchenkelle; 2) ein Werkzeug der Mäurer welches aus einem dreyeckigen ebenen Bleche mit einem krummen Stiele besteht; die Mauerkelle.

Der **Keller**, -s, *pl. w. sing.* 1) übh. ein hohler Raum; 2) bes. ein gewölbtes Behältnifs unter der Erde; 3) gem. ein solches öffentl Behältnifs, nebst dem dazu gehörigen Gebäude, wo Bier und Wein geschenkt wird. Die **Kellerey**, 1) ein grosser Wein- oder Bierkeller; 2) an Höfen, die sämmtlichen über das Getränk gesetzten Personen. Der **Kellerhals**, der Eingang zu einem Keller, so fern er in einem vorspringenden Gebäude über der Treppe desselben angelegt ist. Der **Kellermeister**, der erste unmittelbare Vorgesetzte eines grofsen, bes. herrschaftlichen Kellers. Der **Kellerwirth**, der Schenkwirth in einem öffentl. Wein-oder Bierkeller. Der **Kellerwurm**, s. **Assel**. Der **Kellner**, -s, *pl. w. sing.* 1) der Vorgesetzte eines Wein- oder Bierkellers; 2) ein Aufwärter in gröfsern Gasthäusern.

Die **Kelter**, derjenige Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füfsen zertreten werden; an vielen Orten auch, die Weinpresse und das Gebäude, wo sie sich befindet. **Keltern**, *verb. act.* die Weintrauben -, durch Treten oder Pressen den Saft daraus bringen.

Die **Kemnate**, gem. ein steinernes Gebäude.

**Kennen**, *verb. act.* u. *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich kenne, du kennst, er kennt u. s. f.; ich kannte; ich kennete; gekannt,“ 1) eine deutliche schon gehabte Vorstellung von einem Dinge wieder bekommen, für: erkennen, z. B. eine Person an ihrer Stimme -; 2) ein Ding von andern seiner Art unterscheiden können, z. B. einen von weitem -, ein Land -; 3) einen -, Umgang mit ihm haben oder gehabt haben; 4) mit Einflufs auf den Willen kennen, z. B. seine Vortheile nicht -. **Kennbar**, oder **Kenntbar**, und **Kenntlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was leicht gekannt oder erkannt werden kann. Der **Kenner**, -s, *plur. wie sing.* derjenige welcher von den Eigenschaften, dem Werthe, oder den Verhältnissen eines Dinges eine deutliche Vorstellung hat, bes. in den schönen Künsten u. s. w. Die **Kenntnifs**. *pl.* -sse, 1) die klare und deutliche Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 2) der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, welche man hat, vorzügl. *pl.* Die **Kennung**, gem. von den schwarzen Flecken an den Zähnen der Pferde, weil man das Alter derselben daran erkennt; auch der Kern, die Bohne. Das **Kennzeichen**, ein Zeichen zur Unterscheidung einer Sache von andern.

Die **Kerbe**, eine unten spizzig zugehende Vertiefung in einem Körper, bes. wenn sie sich in die Länge erstreckt. **Kerben**, *verb. act.* eine Kerbe oder Kerben machen; daher **gekerbt**, *part.* mit Kerben versehen, oder solchen Dingen ähnlich. Das **Kerbholz**, 1) ein schmales dünnes Holz, worein man Kerben schneidet, um damit zu rechnen; der **Kerbstock**; 2) ein Werkzeug, Kerben in Leinwand und in Spitzen damit zu machen.

Der **Kerbel**, -s, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, welche in den Küchen gebraucht wird.

Der **Kerker**, -s, *plur. wie sing.* ein Gefängnifs, bes. ein öffentl. Gefängnifs für Missethäter. Der **Kerkermeister**, der Aufseher über die Gefangenen; der Stockmeister.

Der **Kerl**, -s, *pl. w sing.* 1) ehedem, eine jede Mannsperson; bes. ein tapferer, starker Mann; ingleich. ein Ehemann; 2) jetzt, nur niedr. und verächtl. eine geringe Person männlichen

Geschlechts; ingl. ein Bedienter.

Der Kern, -es, ohne *plur.* bey den Jägern, das in Riemen geschnittene und gedörrte Fleisch des umgefallenen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; auch das Fleisch von unefsbaren wilden Thieren.

Der Kern, -es, *pl.* -e, 1) eine Höhlung, nur in einigen Fällen, als: a) die innere Höhlung einer Kanone, von der Mündung bis an den Boden; die Seele. b) bey den Pferden, s. Kennung, unter Kennen; ingl eine von den Furchen, woraus der Gaumen derselben besteht; 2) der in einer Höhlung verborgene feste Körper; bes. a) die Samenkörner aller Obstsorten u. der Beeren tragenden Gewächse, b) der weichere innere Theil aller Arten des Samens, im Gegensatze der Schale; c) das Mark des Holzes, und das innere festere Holz; d) der inwendige empfindliche mit dem Hufe umgebene Theil eines Pferdefufses; 3) ein kleiner runder, bes. fester Körper; ein Korn; 4) uneig. das Beste, Kräftigste, Vorzüglichste eines Dinges, z. B. „der - der Armee;" so auch in Zssgen, z. B. Kernspruch u. dgl. Kernen, *verb. act.* in Körner verwandeln, körnen. Das Kerngehäuse, an dem Kernobste das Gehäuse, worin der Kern verborgen ist; gemeinigl, das Kernhäuschen, der Gröbs. Kernhaft, -er, -este, *adj. und adv.* die besten, kräftigsten Theile eines Dinges enthaltend. Kernig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Kerne habend, besond. viele Kerne habend; 2) kernhaft. Das Kernobst, 1) Obst, welches welches weichschalige Kerne trägt; die Kernfrucht; 2) Stamme, welche aus gepflanzten Kernen gezeuget werden; 3) sehr gutes, kräftiges Obst.

Die Kerze, ein gerades Wachs- oder Talglicht.

Der Kessel, -s, *pl. w. sing.* 1) überh. eine jede Vertiefung, eine tiefe Stelle; vorzügl. eine runde gemeinigl. flache Vertiefung des Erdbodens; 2) bes. ein länglich rundes am Boden gewölbtes Gefäfs von dünnem Metalle und ohne Füfse, bes. so fern es dazu dienet, etwas darin zu kochen. Der Kesseler, oder Kefsler, ein Handwerker, welcher sowohl neue Kessel verfertigt, ein Kesselschmid, Kesselschläger, als auch die alten ausbessert, ein Kesselflicker. Kesseln, *verb. act.* sich -, die Gestalt eines Kessels bekommen.

Die Kette, 1) eig. a) überh. eine Sammlung mehrerer in einer Reihe fortlaufender Dinge, z. B. eine Kette von Bergen; bey den Webern der sogenannte Aufzug; b) besond. ein aus mehrern in einander geschlungenen, gemeiniglich metallenen Ringen oder Gliedern bestehendes Band; vorzüglich eine solche eiserne Kette; 2) uneig. a) Sclaverey, Dienstbarkeit; b) eine Reihe unmittelbar auf einander folgender und in einander gegründeter Sachen. Ketten, *verb. act.* 1) mit einer Kette befestigen; 2) uneig. fest an etwas binden, z. B. sich an einen -. Der Kettenhund, ein an die Kette gelegter Hund. Die Kettel, eine Art kleiner Kette, od. Haken, eine Thür damit zu verschliefsen. Ketteln, *verb. act.* 1) gliederweise verbinden; 2) mit einer kleinen Kette befestigen.

Der Ketzer, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher Grundirrthümer in der Glaubenslehre behauptet; bes. in der Römischen Kirche, welcher von dem angenommenen Lehrbegriffe auf irgend eine Art abweicht; im Scherze auch ein jeder, der von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst u. dgl. abweicht. Die Ketzerey, 1) die Abweichung von dem herrschenden Lehrbegriffe, ohne *pl*; 2) eine jede davon abweichende Meinung, mit *pl.* Ketzerisch, *adj. und adv.* eine Ketzerey enthaltend; darin gegründet; dazu geneigt.

Keuchen, s. Keichen.

Die Keule, 1) eig. ein Werkzeug, bes. zum Schlagen od. Stofsen, das sich nach unten zu verdickt, und in eine kugelförmige Gestalt endigt; 2) uneig. das hintere Dickbein an lebendigen und geschlachteten Thieren.

Keusch, -er, -este, *adj. u. adv.* sich aller Wollust in Beziehung auf den Geschlechtstrieb, in Gedanken sowohl als in Handlungen, enthaltend; ingl. in dieser Tugend gegründet. Die Keuschheit, ohne *plur.* das keusche Verhalten.

Der Kibitz, -es, *pl.* -e, der Name eines Sumpfvogels.

Die Kicher, eine dreyeckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, und deren Pflanze; die Zieserérbse.

Kichern, *verb. neutr. m. h.* gem. mit einem feinen zitternden Laute lachen.

Der Kicks, -es, *pl.* -e, 1) eig. im Billiardspiele, ein Fehlstofs auf den Ball; 2) uneig. niedr. ein Fehler, Versehen.

Die Kiefer, diejenige Art Fichten, wo zwey Nadeln aus einer Scheide wachsen, und welche das meiste Harz geben; der Kienbaum. Kiefern, *adj. u. adv.* von der Kiefer.

Der **Kiefer**, -s, *pl. w. sing.* der Kinnbacken; auch die Kiefe oder Kiefer.

Die **Kieke**, *gem.* ein blechernes Behältniſs, einen Topf mit glühenden Kohlen hinein zu setzen, und die Füſse darüber zu wärmen; die Feuerkieke; das Feuerstübchen.

Der **Kiel**, -es, *pl.* -e, 1) bey den Gärtnern die Zwiebel eines Blumengewächses; 2) der festere unten hohle Theil der Federn an den Vögeln und dem Federviehe; der Federkiel; uneig. die Schreibfeder; 3) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, in welchen die untern Theile des Schiffgebäudes eingezapft werden. Kielen, 1) *verb. neutr. m. h* von Vögeln, Kiele zu gröſsern Federn bekommen; 2) *verb. act* mit Stücken von Federkielen versehen, z. B. einen Flügel-, bekielen; 3) ein Schiff-, mit einem neuen Kiele versehen. Kielhohlen, *verb. act.* ein Schiff-, auf die Seite legen, um den Kiel und den untern Theil zu kalfatern und auszubessern.

Der **Kielkropf**, -en, *plur.* -kröpfe, *gem.* ein Kropf an der Kehle, besond. eines neugebornen Kindes; uneig. ein Kind mit einem solchem Kropfe, ein Wechselbalg.

Die **Kieme**, eine von den beyden knochenförmigen Öffnungen an dem Kopfe der Fische; das Fischohr; niedr. die Kiefe oder Kiefer.

Der **Kien**, -es, ohne *pl.* das mit Harz gesättigte Holz der Kiefer, welcher sehr leicht brennt. Der Kienbaum, s. die Kiefer. Kienig, *adj. u. adv.* Kien enthaltend. Das Kienöhl, das aus Kien bereitete Oehl. der Kienruſs, der Ruſs von verbranntem Kiene.

Die **Kiepe**, bes. Nieders. ein Kober, den man auf dem Rücken trägt.

Der **Kieper**, s. Küfer 2., unter Kufe.

Der **Kies**, -es, *pl.* von mehrern Arten -e, 1) grobkörniger aus Kieseln bestehender Sand; der Kiessand, Gries; 2) eine Steinart, welche das Haupterz des Schwefels und Arseniks enthält; bes. der Schwefelkies; 3) der Quarz. Der Kiesel, -s, *pl. w. sing.* eig. sandig gerundeter Quarz; dann auch, jeder kleine auf und unter der Erde befindliche Stein; der Kieselstein. Kiesicht, *adj. u. adv.* dem Kiese ähnlich. Kiesig, *adj. u. adv.* Kies enthaltend.

**Kiesen**, *verb. act.* vlt. auslesen, aussuchen, wählen.

Die **Kietze**, s. Katze.

Die **Kimme**, 1) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe; 2) ein scharfer Rand, und übh. ein jeder Rand; besonders bey den Böttchern, der scharfe über den Boden hervorragende Rand eines Fasses; die Zarge; 3) derjenige Theil der äuſsern Bekleidung eines Schiffes, der sich zwischen dem Bauche und den Seiten desselben befindet; auch die Kimming und Kimmung. Kimmen, *verb. act.* mit einer Kimme versehen; oder auch durch eine Kimme zusammen fügen.

Das **Kind**, -es, *pl.* -er, ein menschliches Individuum, so fern es erzeugt worden, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; und zwar 1) eig. in Beziehung a) auf die unmittelbaren Aeltern, ohne Rücksicht auf das Alter; in der Bibel auch, in Beziehung auf die entfernten Stammältern, und auf Gott, z. B. „die Kinder Adams, Gottes u. s. w.;" b) auf die Zeugung allein, wo es ein menschliches Individuum von dessen Empfängniſs an bis zur Geburt und gleich nach derselben bezeichnet; c) auf das Alter, ein Mensch von seiner Geburt an bis zum zehnten Jahre; 2) uneig a) eine Person, welche in Ansehung des Vaterlandes, des Eigenthumes, der Erhaltung, der Erziehung und anderer äussern Verhältnisse in einem andern gegründet ist, der alsdann ihr Vater heiſst. besond. in Zszgen, z. B. Landeskind; b) eine erwachsene Person, welche sich kindisch beträgt; c) ein Ausdruck der vertraulichen Zärtlichkeit, als: „mein Kind," „liebes Kind." Das Kindchen, *pl.* Kinderchen, ein ganz kleines oder junges Kind. Das Kindbett, ohne *pl.* ein Bett, so fern eine Mutter darin von einem Kinde entbunden wird, oder entbunden worden, das Wochenbett; uneig. auch die Geburt, ingl. die ersten sechs Wochen nach der Entbindung. Die Kindbetterinn, eine weibliche Person, welche im Kindbette liegt. Die Kinderblattern, s. Blatter 2. Die Kinderey, ein kindisches Betragen, eine kindische Rede. Die Kinderfrau, eine Frau zur Wartung kleiner Kinder; eine Kindermuhme. So auch die Kindermagd, und das Kindermädchen. Die Kinderlehre, der Unterricht der Kinder in Glaubenslehren. Der Kinderlehrer, der diesen Unterricht ertheilt. Der Kindermord, die Ermordung eines Kindes; daher der Kindermörder, und die Kindermörderinn. Die Kindermutter, 1) vlt. eine Mutter mehrerer Kinder; 2) eine Hebamme. Kindern, *verb. neutr. m. h.* gem. 1) in das Kindbett kommen, kindeln; 2) nach Art der

Kinder tändeln. Die **Kindertaufe**, der kirchliche Gebrauch, unmündige Kinder zu taufen. **Kindesbeine**, ohne *sing.* nur in der R. „von Kindesbeinen an," d. i. von der Kindheit an. Das **Kindeskind**, das Kind seines Kindes, ein Enkel, bes. *plur.*; überh. auch für: Nachkommen. Die **Kindesnoth**, nur *pl.* in der R. „in Kindesnöthen," d. i. im schmerzhaften Gebähren. Das **Kindestheil**, der Antheil eines Kindes aus einer Erbschaft. Die **Kindheit**, ohne *pl.* der Zustand, da man noch ein Kind, d. i. noch nicht zehn Jahr alt ist; uneig. der Zustand, da etwas noch im ersten Entstehen ist. **Kindisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* wie ein Kind, verächtl. in Beziehung auf den Mangel des Verstandes od. der Ueberlegung. **Kindlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur im guten Verstande, 1) dem Verhältnisse eines Kindes gegen seine Aeltern gemäfs, und darin gegründet; 2) selten für: in dem Alter eines Kindes gegründet; daher bisw. für: unschuldig, unverstellt. Die **Kindschaft**, ohne *pl.* das Verhältnifs eines Kindes gegen seine Aeltern, oder gegen Gott, und der Inbegriff der darin gegründeten Vorrechte; nur in den Rechten und der biblischen Schreibart. Die **Kindtaufe**, 1) die Taufe eines Kindes; 2) gemeiniglich auch der dabey übliche Schmaus; an einigen Orten, das **Kindelbier**.

Das **Kinkkorn**, ein musikalisches Blasinstrument; s. **Zinken**.

Das **Kinn**, -es, *pl.* -e, übh. jede Hervorragung an einem Körper; bes. der hervor stehende Theil an dem Kopfe der Thiere, und vorzügl. an dem menschlichen Gesichte unter der Unterlippe. Der **Kinnbacken**, diejenigen Beine des thierischen Kopfes, worin die Zähne befestiget sind, gem. die **Kinnlade**, der Kiefer. Die **Kinnkette**, eine kleine Kette an dem Zaume eines Pferdes, welche unter dem Kinne herum gehet.

**Kippen**, *verb. neutr. m. h.* das Uebergewicht auf der einen Seite bekommen und fallen, meistens nur von kleinern Körpern; *verb. act.* a) gem. in einigen Fällen, stofsen; b) auf die Ekke oder scharfe Seite heben; gewöhnlicher: aufkippen, umkippen. Die **Kippe**, ohne *plur.* der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist, zu kippen; niedr. auch: die Ecke, der äufserste Rand.

Der **Kipper**, -s, *pl. w. sing.* „die Kipper und Wipper," solche Personen, welche in dem dreyfsig- und siebenjährigen Kriege die bessern Münzsorten aussuchten, und aus dem Handel u. Wandel entfernten.

Die **Kirche**, 1) unter den Christen, ein jedes zum öffentlichen Gottesdienste bestimmtes Gebäude; ehedem ein Gotteshaus, besond. ein solches, zu welchem eine eigentliche Gemeine gehört; 2) die Versammlung der Gemeine eines Ortes in einem solchen Gebäude zur öffentl. Verehrung Gottes, ohne *pl.*; 3) die Verbindung derjenigen Personen, welche einerley geoffenbarten Lehrbegriff und darin gegründeten Gottesdienst annehmen; bes. auch die Stellvertreter dieser Gesellschaft. Das **Kirchenamt**, 1) ein gottesdienstliches Amt; 2) an einigen Orten, ein über die Kirchengüter gesetztes Collegium; 3) an andern, das Consistorium, oder der Kirchenrath. Der **Kirchenbann**, s. Bann. Das **Kirchenbuch**, dasjenige Buch bey einer Kirche, in welches die Getauften, Gestorbenen, Getraueten und Communicanten aus der Gemeine eingetragen werden. Die **Kirchenbufse**, s. Busse. Der **Kirchendiener**, 1) übh. jeder, der ein gottesdienstl. Amt bey einer Kirche bekleidet; 2) bes. derjenige, welcher die geringern Dienste an oder in einer Kirche verrichtet; der **Kirchner**, Küster. Das **Kirchengut**, das Eigenthum Vermögen einer Kirche. Das **Kirchenjahr**, das kirchliche Jahr, welches sich gewöhnlich mit dem ersten Advente anfängt. Der **Kirchenlehrer**, überh. ein gottesdienstlicher Lehrer; bes. aber nur, einer von den ältesten Lehrern der christl. Kirche in den ersten Jahrhunderten; ein **Kirchenvater**. Die **Kirchenordnung**, eine Vorschrift, welche die Einrichtung der zum öffentl. Gottesdienste gehörigen Handlungen betrifft; die **Kirchenagende**. Der **Kirchenpatron**, derjenige, welcher die Pfarrstelle in einer Gemeine zu vergeben hat. Der **Kirchenrath**, 1) ein Rathscollegium in kirchlichen und gottesdienstlichen Sachen; an vielen Orten, ein Consistorium; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; ein Consistorialrath. Der **Kirchensatz**, ohne *pl.* das Recht, gottesdienstliche Personen an einer Kirche zu ernennen; das Patronatrecht. Die **Kirchenversammlung**, s. **Concilium**. Der **Kirchenvogt**, der Aufseher, Vorsteher einer Kirche. Die **Kirchfahrt**, 1) Oberd. eine feyerliche Procession nach einer Kirche; 2) die

zu einer Kirche gehörigen Personen, ein Kirchspiel. Der Kirchgang, 1) ein Weg nach der Kirche; 2) der Gang zur Kirche, bes. ein feyerlicher nach oder bey einer merkwürdigen Gelegenheit. Der Kirchhof, ein freyer Platz bey oder um eine Kirche, besond. so fern er zur Beerdigung der Todten bestimmt ist. Der Gottesacker, Leichenacker. Kirchlich, *adj. und adv.* 1) zu einer Kirche gehörig; 2) in dem Zustande der zum öffentl. Gottesdienste mit einander verbundenen Personen gegründet; ingl. von der Kirche oder ihren Stellvertretern herrührend, sie und die Kirche betreffend. Die Kirchmesse, 1) eig. die jährliche feyerliche Messe, d. i. der öffentliche Gottesdienst zum Andenken der Stiftung und Einweihung der Kirche eines Ortes; die Kirchweihe, das Kirchweihfest; 2) die Schmausereyen und Lustbarkeiten bey dieser Gelegenheit; gemeinigl. die Kirmse. Der Kirchner, -s, *pl. w. sing.* ein Kirchenbedienter, welcher vornehmlich den Kirchenschmuck und das Kirchengeräth in seiner Aufsicht hat; an einigen Orten, der Küster. Die Kirchrechnung, die Rechnung über die Verwaltung der Kirchengüter. Das Kirchspiel, 1) die in eine Kirche eingepfarrten Personen und der Bezirk, wo sie wohnen; 2) bes. die Gemeinde einer Mutterkirche. Der Kirchsprengel, der Bezirk, worüber sich die geistliche Gerichtsbarkeit einer Kirche und ihres Vorgesetzten erstreckt. Der Kirchvater, an einigen Orten, bes. in kleinen Städten und auf dem Lande, derjenige, der die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet; der Kirchenälteste; in grofsen Städten, der Kirchenvorsteher, Kirchenvogt. Die Kirchweihe, 1) die feyerliche Einweihung einer Kirche; 2) so viel als: Kirchmesse.

Der Kireh, -es, *pl.* -e, ein mit Pelz gefütterter langer Mantel des männlichen Geschlechts.

Kirre, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. von kleineren Thieren, wenn sie gezähmet worden, sehr zahm; 2) uneig. gem. biegsam, demüthig, von stolzen, oder trotzigen Personen. Kirren, 1) *verb. neutr. m. h.* von der natürlichen Stimme mancher Thiere, einen gewissen zitternden Laut oder Schall von sich geben, bes. um ihre Jungen zu locken; 2) *verb. act.* a) eig. durch eine solche kirrende Stimme lokken; b) bey Jägern, das Wildpret -, durch Speise locken; c) uneig. gemein. überh. reitzen, locken. Die Kirrung, das Kirren, in der Bed. 2 b., ingl. der Ort, wohin man wilde Thiere kirrt, und die Lockspeise.

Die Kirsche, die Frucht des Kirschbaumes. Der Kirschsaft, ohne *plur.* aus Kirschen geprefster Saft, woraus der Kirschwein bereitet wird.

Der oder das Kirsey, -es, ohne *pl.* eine Art eines gewirkten wollenen Zeuges.

Das Kissen, -s, *pl. w. sing.* ein mit einem weichen Körper ausgestopfter Beutel od. Sack von mittlerer Gröfse, bes. ein solcher mit Federn oder ähnlichen Dingen ausgestopfter Beutel, ein Polster.

Die Kiste, übh. so viel als: Kasten, besond. ein blofs von Bretern zusammen genagelter Kasten, Waaren oder Sachen darin zu verschicken.

Der Kitt, -es, *pl.* -e, eine zähe Masse, zarte Körper damit fest zu verbinden. Kitten, *verb. act.* mit Kitt verbinden, z. B. ein zerbrochenes Glas -.

Der Kittel, -s, *pl. w. sing.* ein schlechtes, grobes, leinenes Oberkleid gemeiner Leute beyderley Geschlechts.

Die Kitze, gem. 1) so viel als: Kietze; 2) eine junge Ziege, oder auch ein junges Böckchen.

Der Kitzel, -s, ohne *plur.* eig. a) der höchste Grad des Juckens; b) die Fähigkeit, diese Empfindung durch eine Berührung von aufsen zu bekommen; c) ein hoher Grad der sinnlichen angenehmen Empfindung; gemeinigl. nur im bösen Verstande; 2) uneig. das unruhige Verlangen, sich ein ungeordnetes sinnliches Vergnügen zu verschaffen. Kizzelig, oder Kitzlig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. fähig, leicht Kitzel zu empfinden; 2) uneig. a) geneigt, sich für beleidigt zu halten, empfindlich; b) eine „kitzliche," d. i. bedenkliche, gefährliche Sache. Kizzeln, *verb. act.* Kitzel verursachen; einen -, sich -; ingl. unpers. „es kitzelt mich;" sich über etwas -, innerlich und herzlich freuen. Die Kitzelung, zuweilen für: Kitzel.

Die Kladde, 1) der erste Aufsatz einer Schrift; 2) bey den Kaufleuten. dasjenige Buch, worin die täglichen Geschäfte nur flüchtig verzeichnet werden; das Schmutzbuch, Kleckbuch, die Strazze.

Klaffen, *verb. neutr. m. h.* 1) mit einem gewissen Schalle aufspringen; ingl. von einander stehen, abstehen, sich nicht gehörig schliessen; 2) vlt. reden, plaudern, schwatzen.

**Klaffen**, *verb. neutr. m. h.* nur von den kleinen Hunden, bellen. Der **Klaffer**, ein Hund welcher viel, od. beständig bellet.

Die **Klafter**, ein Längenmafs, so lang, als ein Mensch von gewöhnlicher Gröfse mit beyden ausgespannten Armen greifen kann, welches ungefähr sechs Schuh beträgt; bes. ein Mafs des Scheitholzes, ingl. ein Stofs dieses Holzes, welcher eine Klafter breit ist, und auch ein Schragen, eine Malter, ein Seidel, und Nieders. ein Faden heifst. Das **Klafterholz**, Holz, welches nach Klaftern verkauft wird. **Klafterig**, *adj u. adv.* eine Klafter haltend; nur in Zszgen, z. B. zweyklafterig u. s. w. **Klaftern**, *verb. act.* Holz -, in Klaftern sezzen.

**Klagen**, 1) *verb neutr. m. h.* a) übh. unangenehme Empfindungen durch Töne und Worte merklich machen. z. B. etwas zu - haben; über einen oder etwas -; bey einem über etwas -; b) bes. bey einem Richter sich beklagen, z. B vor Gericht -; über oder wider einen -; auf etwas -, d. h. in der Absicht, das Genannte zu erreichen; 2) *verb. act.* a) sich -, nur gem. für: über körperliche Leiden klagen; sich mit einem -, einen Prozefs mit ihm führen; b) einem etwas -, seine unangenehmen Empfindungen durch Worte entdecken. **Klagbar** *adj. u. adv.* 1) so beschaffen, dafs darüber vor Gericht geklagt werden kann; 2) als *adv* allein, wirklich vor Gericht klagend; 3) vor Gericht in einer Klage angebracht. Die **Klage**, 1) das **Klagen**, und die Worte und Töne, wodurch solches ausgedrückt wird; 2) die Klage vor einem Richter, ingl. die Schrift, worin solche enthalten ist. Das **Klagegedicht**, ein Gedicht, welches traurige Empfindungen ausdrückt; ein **Klagelied**, s. **Elegie**. Der **Klageton**, ein Ton der Klage, klagender, trauriger Ton. Der **Kläger**; derjenige, welcher vor Gericht klagt, im Gegsatze des Beklagten. **Kläglich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) einer Klage ähnlich, gemäfs, in derselben gegründet; 2) werth beklagt zu werden, mitleidenswürdig.

**Klamm**, -er, -este, *adj. und adv.* gem. 1) Nieders eig. und uneig. enge; a) derb, fest; b) kleberig; c) schwer zu bekommen, knapp, rar; in einigen Gegenden auch: klemm.

Die **Klammer**, ein mit Haken oder Spitzen versehenes Werkzeug, etwas damit auf eine kurze Zeit zu befestigen. **Klammern**, *verb. act. u. verb neutr m h* 1) mit den Händen od. Klauen fest halten; bes. in Zszgen; anklammern u. s. w; 2) gemeinigl. zuweilen für: klemmen.

Der **Klang**, -es, *pl.* **Klänge**, ein heller Schall oder Laut von einiger Dauer, besonders der Metalle, musikalischer Instrumente und Glocken.

Die **Klappe**, jeder hinten mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher mit einem Schalle, den das Wort **klapp** ausdrückt, zufällt; ingl. eine kleine Thür dieser Art, eine Fallthür; auch ähnliche Theile an gewissen Kleidungsstücken, ein kleiner Umschlag, Aufschlag, eine Krümpe. *Dimin* das **Kläppchen**. **Klappen**, *verb. neutr. m. h.* einen dem Worte **klapp** ähnlichen Schall von sich geben; *verb. act.* einen solchen Schall hervor bringen, besond. in Zszgen: aufklappen, niederklappen u. s. w. Der **Klapptisch**, ein Tisch, welchen man entweder ganz od. nur zum Theil auf- und niederklappen kann; ein Aufschlagetisch.

**Klappern**, *verb. neutr. m. h.* ein zitterndes und anhaltendes Klappen von sich geben, hervor bringen, als: mit den Zähnen -, vor Frost -. Die **Klapper**, ein Werkzeug, damit zu klappern. Die **Klapperjagd**, diejenige Art der Jagd, wo man das Wild mit Klappern in das Garn treibt. Die **Klappermühle**, 1) eig. eine Mahlmühle, welche sich durch ihr klapperndes Geräusch von andern Mühlen unterscheidet; 2) uneig. eine schwatzhafte Person; ein **Klappermaul**. Die **Klapperrose**, eine Art des wilden Mohnes, in dessen hohlen Kapseln der reife Same klappert; die Klatschrose, Flitschrose. Die **Klapperschlange**, eine giftige Schlange, die mit ihrem Schwanze ein klapperndes Geräusch macht. Der **Klapperstorch**, gemein. der Name des Storches, weil er mit seinem Schnabel ein Geklapper verursacht.

**Klapps**, gem. ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, welcher aus dem Zusammenstofsen zweyer harter oder härtlicher Körper entsteht. Der **Klapps**, -es, *pl.* -e, dieser Schall selbst, ingl. ein Schlag, welcher denselben hervor bringt. **Klappsen**, *verb. neutr. m. h.* einen Klapps geben od. hervor bringen.

**Klar**, **klärer**, **klärste**, *adj u adv.* 1) eig. a) von der Luft und flüssigen Körpern, durchsichtig, nicht trübe; b) von der Stimme, deutlich vernehmlich; besonders fein, hoch; 2) uneig. a) dem Gesichte deutlich

b) von der Erkenntnifs, verständlich, begreiflich, keinem Zweifel unterworfen; c) dünne, fein, zart, nicht grob; d) rein, unverfälscht, z. B. „die klare Wahrheit.“ Die Kläre, 1) eine zarte aus Knochen gebrannte Asche, woraus die Capellen für die Schmelzer gemacht werden; der Klärstaub; 2) gem. die Feinheit, Zartheit. Klären, *verb. act.* bes. sich -, klar machen, von flüssigen Körpern. Die Klarheit, ohne *pl.* eig. und uneig. die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es klar ist. Klärlich, *adv* gem. und uneig. zuweilen für: klar.

Klatsch, gem. ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, der aus dem Stofsen gewisser weicher Körper an eben so weiche oder harte entsteht. Der Klatsch, -es, *plur.* -e, dieser Schall, ingleichen der Schlag, welcher denselben hervor bringt. Die Klatschbüchse, ein hohles Rohr der Kinder, welches vermittelst der durch einen Pfropf oder Stöpsel zusammen geprefsten und plötzlich befreyeten Luft einen lauten Knall verursacht; die Platzbüchse, Knallbüchse. Die Klatsche, 1) ein Stück Leder oder Filz an einem Stiele, womit man die Fliegen todt schlägt; die Fliegenklatsche; 2) uneig. gem. eine schwatzhafte plauderhafte Person, bes. wenn sie Dinge, die verschwiegen bleiben sollen, ausplaudert; ein Klätscher, eine Klätscherinn, niedr. ein Klatschmaul. Klatschen, 1) *verbum neutr. m. h.* a) eig. denjenigen Schall von sich geben, oder hervor bringen, welcher durch das Wort klatsch bezeichnet wird; b) uneig. viel und unnütz reden, waschen, schwatzen; ingl. Dinge, welche verschwiegen bleiben sollen, ausplaudern; 2) *verb. act.* eine Sache -, ausplaudern, ausschwatzen. Die Klatscherey, oder Klätscherey, ein andern nachtheil. Geschwätz. Klatschhaft, -er, -este, *adj. und adv.* geneigt zu klatschen, in der Bed. 1. b. und 2. Die Klatschrose, s Klapperrose unter Klappern.

Klauben, *verb. act.* 1) eig. nach und nach mit den zwey vordern Fingern wegnehmen; 2) uneig. a) auf solche Art reinigen, lesen, als: die Wolle -; b) an einer Sache -, nagen; c) lange über etwas -, etwas heraus -, grübeln.

Die Klaue, 1) der gespaltene Huf mancher Thiere, und die Spalte des Hufes selbst; 2) die Zehen an den Füfsen der Thiere, so fern sie zum Angreifen dienen; bes. wenn sie mit krummen hornartigen Auswüchsen versehen sind; ingl. diese Auswüchse selbst, wie auch der ganze Untertheil des Fufses; 3) uneig. niedr. die Finger an den Händen, und die Hand selbst.

Die Klause, 1) die Zelle eines Mönches in einem Kloster; 2) Oberd. ein enger Pafs in einem Gebirge. Der Klausener, od. Klausner, -s, *pl.* w. *sing.* gem. ein Einsiedler.

Kleben, 1) *verb. neutr. m. h.* und Oberd. *verb. neutr. m. s.* a) eig. hangen bleiben, bes. vermittelst einer zähen Feuchtigkeit, ingl. vermittelst eines oder mehrerer Haken; an oder in einer Sache -, b) uneig. a) an einem Orte - bleiben, sich länger als nöthig daselbst aufhalten; b) die Hände - lassen, gern heimlich etwas entwenden; c) es bleibt nichts bey ihm -, er behält nichts im Gedächtnisse; d) an etwas -, sein Herz daran hängen, demselben dauerhaft ergeben seyn; 2) *verb. act.* kleben machen; richtiger: kleiben. Der Klober, 1) in einigen Gegenden, das Gummi; 2) die Haken an den Tuchmacherrähmen. Klebericht, -er, -este, *adj und adv.* einer zähen Feuchtigkeit ähnlich. Klebrig, -er, -ste, *adj. und adv.* eine zähe Feuchtigkeit enthalten.

Der Kleck, -es, *plur.* -e, ein Flecken, der von einem Tropfen eines flüssigen Körpers herrührt; gem. ein Klecks. Das Kleckbuch, s. Kladde. Klekken, *verb neutr. m. h.* 1) eig. einen Kleck machen; 2) uneig. schlecht schreiben, klittern, schmieren oder schlecht malen. Der Klekker, einer, der schlecht schreibt oder schlecht malt. Die Kleckerey, eine schlechte Art zu schreiben oder zu malen.

Klecken, *verb. neutr. m. h.* Oberd. und Nieders. 1) einbringen, helfen; 2) hinreichen und zureichen.

Der Klee, -s, ohne *pl.* ein Name verschiedener Pflanzen mit drey Mal gespaltenen Blättern. Das Kleeblatt, 1) eig. das Blatt dieser Pflanze; 2) uneig. eine Zahl von drey verbundenen Dingen.

Kleiben, *verb. neutr. m. s.* kleben: nur in „bekleiben;“ *verb. act.* a) vermittelst einer kleberigen Feuchtigkeit befestigen, hangen machen, als: ein Bild an die Wand -; ingl. gem. für: leimen, kleistern, pappen; b) das Fachwerk einer hölzernen Wand mit Stroh und Lehme ausfüllen. Der Kleiber, der da kleibt, in der letzten Bed.

Das Kleid, -es, *pl.* -er, 1) eig. a) übh. jede Bekle-

dung; b) alles, was zur Bedeckung des menschlichen Körpers oder der Theile desselben dienet, ein Kleidungsstück; bes. die Bekleidung des Leibes, mit Ausschliefsung des Kopfes und der Füſse, so fern Personen von guter Lebensart sich in derselben öffentl. sehen lassen; 2) uneig. die Bekleidung oder Bedeckung lebloser Dinge, bes. wenn sie zur Zierde dient. Kleiden, *verb. act.* 1) eig. einen oder sich-, etwas-, mit einem Kleide oder mit Kleidern versehen; 2) uneig. a) mit einer zur Zierde dienenden Decke, versehen, als: einen Altar-; b) mit einer Sache zur Zierde, als mit einem Kleide versehen; c) ein Ansehen geben, anstehen, z. B. „es kleidet ihn gut u. s. w." Die Kleidung, 1) das Kleiden, ohne *pl.* und in allen Bed., die letzte ausgenommen; 2) alles, was zur Bekleidung eines Körpers dient, mit *pl.* Das Kleidungsstück, ein einzelnes zur Kleidung eines Menschen gehöriges Stück.

Klein, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. a) ein geringeres Maſs der Ausdehnung habend, als ein anderes Ding, oder als gewöhnlich ist, übh. für: nicht groſs; b) bes. kurz; c) nicht hoch; d) dünn, fein, zart, nicht grob; 2) uneig. a) unerwachsen; b) kurz, der Zeit und Dauer nach; c) nicht stark, nicht groſs; d) unerheblich, nicht wichtig, wenig Werth habend; e) geringe; f) niedrig, verächtl. Das Klein, oder das Kleine, in den Küchen, die Nebentheile geschlachteter Thiere. Die Kleine, selten für: Kleinheit. Kleinern, *verb. act.* nur uneig. kleiner machen, z. B. einen Bruch -, in der Rechenkunst. Kleinfügig, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur uneig. gering, unerheblich, geringfügig. Kleingläubig, *adj. und adv.* einen schwachen Glauben habend, und darin gegründet. Die Kleinheit, ohne *pl.* die Eigenschaft eines Dinges, da es klein ist, nur eig. Die Kleinigkeit, ein unerhebliches, unwichtiges Ding. Kleinlaut, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. einen schwachen Laut von sich gebend; 2) uneig. gem. niedergeschlagen, kleinmüthig. Kleinlich, *adj. und adv.* ein wenig klein, zart, schmächtig; auch unbedeutend, und das Unbedeutende suchend, von Menschen. Die Kleinmuth, oder die Kleinmüthigkeit, der Mangel des Muthes und des gehörigen Zutrauens zu sich selbst, bes. bey den Schwierigkeiten, welche wir in Erlangung eines Guten antreffen; zuweilen für: Zagheit, oder Zaghaftigkeit. Kleinmüthig, -er, -ste, *adj. und adv.* Kleinmuth habend, und darin gegründet. Das Kleinod, -es, *pl.* -e, u. gem. Kleinodien, 1) übh. ein kleines, zartes Ding, z. B. bey den Fleischern, die Nebentheile des geschlachteten Viehes; die Zulage; 2) bes. Edelsteine, oder aus Edelsteinen oder edlen Metallen verfertigte und zum Schmucke dienende Dinge; 3) uneig. eine kostbare, sehr schätzbare Sache. Kleinstädtisch, -er, -te, *adj. u. adv.* den Sitten und Gebräuchen kleiner Städte und ihrer Einwohner gemäſs. Der Kleinstädter.

Der Kleister, -s, ohne *pl.* ein zur Zusammenkleibung zweyer Körper zubereiteter Brey, bes. derjenige, welcher aus Stärke oder Stärkmehl gekocht wird. Kleistern, *verb. act.* mit einem Kleister befestigen, verbinden.

Klemm, -er, -ste, *adj. u. adv.* s. Klamm.

Klemmen, *verb. act.* gem. sehr drücken; besser mit sich, zwischen zwey Körper sehr drücken, z. B. sich den Finger-. Die Klemme, 1) ein Werkzeug, etwas damit zu klemmen; 2) ein enger Ort, ein enger Paſs; 3) ein Krampf der Muskeln bey den Thieren, der vornehmlich die Kinnbacken schlieſst; die Maulsperre; 4) uneig. ein bedrängter Zustand, eine Verlegenheit.

Klempern, *verb. neutr. m. h.* denjenigen wiederhohlten klingenden Schall von sich geben, oder verursachen, welcher entstehet, wenn man dünnes Metall auf einem Amboſse hämmert. Der Klempner, -s, *plur. w. sing.* s. Blechschläger; auch Klipper, Blechschmid.

Der Klepper, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Reitpferd geringerer Art, oder ein Pferd, welches bes. nur zur schnellen Vollziehung von Dienstgeschäften gebraucht wird; 2) gem. eine Person, welche gern und viel läuft.

Die Klette, ein sich anhängendes Ding; bes. 1) eine Art kleiner Vögel, welche sich mit ihren Krallen an die Bäume hängen, und auf solche Art hinan klettern; gem. das Kletterchen; 2) der mit hakenförmigen Schuppen bedeckte Kelch gewisser Gewächse, welcher sich leicht an die Kleider hängt, und diese Pflanze selbst.

Klettern, *verb. neutr. m. s.* sich mit den Klauen einhängen, oder mit den Händen und Füſsen unmittelbar an einen hohen Körper anhalten, und auf diese Art sich an demselben fort bewegen; klimmen.

Der Kley, -es, ohne *pl.* in einigen Gegenden, eine jede fette und dabey zähe Erdart; die Kleyerde; und der Kleyboden, der Erdstrich, der sie enthält. Kleyig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Kley enthaltend.

Die Kleye, ohne *pl.* od. die Kleyen, ohne *sing.* die klein gemahlnen und vermittelst des Beutels von dem Mehle abgesonderten Hülsen des Getreides. Kleyig, *adj. u. adv.* Kleye enthaltend.

Klicken, *verb. act.* gem. einen zähen Körper in kleinen Klumpen anwerfen, z. B. Lehm-.

Klieben, *irreg.* „ich kliebe; ich klob; ich klöbe; gekloben," nur Oberd. *verb. neutr. m. s.* sich spalten; *verb. act.* spalten. Kliebig, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich leicht spalten läfst.

Das Klima, *pl. w. sing.* der Erdstrich, Himmelsstrich, Erdgürtel, die Zone; bes. jede Himmelsgegend in Ansehung der Witterung.

Klimmen, *verb. neutr. reg. u. irreg. m. s.* „ich klimme; ich klomm; ich klömme; geklommen," Oberd. u. in der dichterischen Schreibart für: kletten und mühsam steigen.

Klimpern, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) eig. einen wiederholten tönenden Schall von sich geben, oder hervor bringen; 2) uneig. auf einem Saiteninstrumente -, schlecht spielen.

Die Klinge, der eiserne od. stählerne eigentl. schneidende oder stechende Theil eines Messers, aller Arten der Degen und Schwerter, der Sensen, Futtermesser u. aller ähnlicher Werkzeuge, im Ggsatze des Heftes, Stieles, und Gefäfses; bes. die Klinge eines Degens u. uneig. der Degen selbst.

Klingen, *verb. neutr. irr. m. h.* „ich klinge; ich klang; ich klänge; geklungen," 1) eig. denjenigen anhaltenden Laut von sich geben, welcher durch die zitternde Bewegung entsteht, welche harte elastische Körper, wenn sie geschlagen werden, der Luft mittheilen, und welchen dieses Zeitwort nachahmt; 2) uneig. von Worten und Ausdrücken, durch das Gehör empfunden werden, a) in Ansehung der Art und Weise, b) dem Verstande nach, für: lauten. Die Klingel, ein kleines metallenes Glöckchen, andern ein gewisses Zeichen damit zu geben. Der Klingelbeutel, ein ein Beutel mit einer Schelle an einem langen Stiele, dessen man sich in den Kirchen bedient, freywillige Gaben darein zu sammeln; der Klingelsack; Oberd. das Cymbelsäckchen. Klingeln, *verb. neutr. m. h.* vermittelst kleiner klingender Werkzeuge einen wiederhohlten Klang hervor bringen, z. B. an der Thür -; einem -, ihm mit der Klinge ein Zeichen geben.

Die Klinke, ein fallender Riegel an einer Thür, welcher in den Klinkhaken greift, und die Thür dadurch zumacht. Klinken, *verb. act.* die Klinke aufdrücken, bewegen.

Der Klinker, -s, *plur. wie sing.* bes. Nieders. ein kleiner hart gebrannter Mauerstein, welcher einen hellen Klang gibt, wenn man daran schlägt; daher auch Klinger.

Die Klinse, in einigen Gegenden, eine Ritze, Spalte; auch Klünse und Klunse.

Die Klippe, ein Name der drey- und viereckigen Münzen, welche zuweilen aus mancherley Veranlassungen geschlagen werden.

Die Klippe, ein jäher, schroffer Felsen auf den. festen Lande od. im Meere, bes. wenn sein Gipfel in mehrere Spitzen getheilt ist; ingleichen eine jähe Felsenspitze; uneig. ein Umstand, der für einen gefährlich wird, dadurch dafs er zu etwas reitzt, dem man nicht widerstehen kann. Der Klippfisch, der auf Klippen gedörrte Kabeljau. Klippig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Klippen versehen. Klippicht, *adj. u. adv.* Klippen ähnlich.

Der Klippkram, -es, ohne *plur.* gem. der Handel mit klappernden Kleinigkeiten; daher der Klippkrämer. Die Klippschenke, gem. eine geringe, schlechte Schenke; eine Kneipe. Die Klippschule, gem. eine Schule, worin die Kinder im Buchstabiren und Lesen unterrichtet werden; eine Leseschule, Trivialschule.

Klirren, *verb. neutr. m. h.* denjenigen hellen, halb klingenden, halb aber zitternden Schall von sich geben, oder hervor bringen, welchen dieses Zeitwort nachahmet, z. B. die Fenster -; mit den Degen, Gläsern und dgl.

Der Klitsch, -es, *pl.* -e, gem. ein Wort, welches den Schall ausdrückt, welcher entsteht, wenn man einen weichen, dichten Körper an einen andern eben so weichen, oder auch an einen festern wirft oder schlägt; ingl. ein Schlag, welcher diesen Schall hervor bringt; und uneig. ein Stück eines solchen zähen Körpers, welches denselben hervor bringen kann; ein Klecks. Klitschen, *verb. neutr. m. h.* einen solchen Schall von sich geben, oder denselben verursachen. Klitschig, *adj. u. adv.* niedr. vom Brote, teigig, klofsig.

Der Klitter, -s, *pl. w. sing.* in einigen Gegenden, so viel als Klecks, w. s. unter Kleck. Das Klittern, schlecht schreiben; das Klitterbuch, s. Kleckbuch; Klitterschulden, einzelne kleine Schulden.

Der Kloben, -s, *plur. wie sing.* nur in einigen Gegenden, ein Haufen abgeschnittenes Getreide; ingl. ein Gebünde Flachs.

Der Kloben, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Werkzeug zum Halten, nur noch bey den Böttchern und einigen Metallarbeitern; 2) ein mit einer Spalte versehenes Ding od Werkzeug; besonders a) an einer Wage, derjenige zweyschenkelige Theil, in welchem der Wagebalken mit der Zunge schwebt; die Scheere, das Wagegericht; b) zwey mit einander verbundene schwanke Hölzer mit einem Faden zum Vogelfange; c) das in die Thürpfoste geschlagene zweyschenkelige Eisen, woran das Anlege- oder Vorlegeschloſs hängt; ingleich. die ähnlichen Stücke Eisen, zwischen welchen sich der Riegel bewegt; d) eine Rolle in einer ausgehöhlten Scheibe, eine Last vermittelst des über die Rolle gehenden Seiles zu heben; e) ein ausgehöhltes Werkzeug, z. B. eine Büchse, einen Bienenweiser darin aufzubewahren; auch die Klobe. Das Klobenholz, dasjenige Brennholz, welches in Kloben, d. i. groſsen Scheiten aufgesetzet wird; zum Unterschiede von dem Klafterholze, welches aus kleinern Scheiten bestehet. Die Klobensäge, eine groſse Säge, Holz damit zu dünnen Bretern zu schneiden.

Klopfen, 1) *verb. neutr. m. h.* auf eine solche Art schlagen, daſs derjenige Schall, den dieses *verb.* nachahmt, hervor gebracht wird; 2) *verb neutr.* mit der näml Bedeut. z. B. den Flachs -; ein Pferd -, ihm mit einem hölzernen Hammer die Hoden zerquetschen, welches eine Art des Wallachens ist. Die Klopfe, 1) eig. bey den Nadlern, ein schmales Lineal mit vielen Rinnen, vermittelst desselben die Stecknadeln in die Briefe einzustecken; 2) uneigentl. niedr die Enge, z. B. einen in der - haben, in die - kriegen; auch, die Kloppe. Der Der Klopfer, -s, *pl. wie singul.* derjenige, welcher klopft; besonders ein Hammer oder Ring an einer Thür, damit anzuklopfen. Der Klopffechter, 1) eig. derjenige, welcher für Geld mit allerley Arten des Gewehres ficht; 2) uneig. ein zum Streite allezeit fertiger Schriftsteller. Der Klopfhengst, ein durch Klopfen seiner Mannheit beraubter Hengst; überh. ein jeder nicht gehörig geschnittener Hengst. Der Klöpfel, oder gewöhnl. Klöppel, -s, *pl w. sing.* überh. ein Werkzeug zum Klopfen oder zum Schlagen ein kurzer dicker Knüttel; besond. der eiserne Schlägel in einer Glocke; ingl. die Stöcke, womit die Trommel geschlagen wird. Klöpfeln, oder gewöhnlich Klöppeln, *verb. act.* 1) vermittelst kleiner Klöppel künstlich zusammen flechten, z. B. Spitzen -; 2) einen Hund -, ihm einen Klöppel anhängen. Die Klöpfel- oder Klöppellade, eine mit einem Kissen (dem Klöppelkissen,) versehene kleine Lade, auf oder vor welcher das Klöppeln verrichtet wird.

Der Kloſs, -es, *pl.* Klösse, 1) ein unförmliches Stück zusammen gebackener Erde; 2) ein kleiner runder Klumpen; bes. in den Küchen, eine rundliche aus Mehl und dgl. bereitete eſsbare Kugel; Nieders. Klump, Klüte; Oberd. Knödel. *Dimin.* das Klöſschen. Kloſsig, -er, -ste, *adj. u. adv.* wie ein Mehlkloſs kleberig, besond. nur vom Brote; niedr. klitschig.

Das Kloster, -s, *pl.* Klöster, ein mit Mauern umgebener Ort, in welchem Mönche, Nonnen, oder andere geistl. Personen von dem gewöhnl. Umgange mit der Welt abgesondert leben; ingl. die Gesellschaft der in einem solchen Orte lebenden Personen. Der Klosterbruder, derjenige in einem Mönchskloster, welcher die häuslichen Arbeiten in demselben verrichtet. So auch die Klosterschwester, in einem Nonnenkloster. Die Klosterfrau, auch Klosterjungfer, die Nonne im engen Verstande. Klösterlich, *adj. u. adv.* in den Gebräuchen und Gesetzen eines Klosters gegründet.

Der Klotz, -es, *pl.* Klözze, 1) eig. ein dickes unförmliches Stück Holz; 2) uneig. verächtl. ein unthätiger Mensch; ingl. ein grober, ungeschickter Mensch. *Dimin.* das Klötzchen. Klotzig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) gem. kloſsig; 2) niedr. grob, ungeschickt.

Die Kluft, *pl.* Klüfte, 1) eig. eine Spalte, besond. in den Bergen und Felsen; ein durch Spalten hervor gebrachtes Ding, z. B. im Bergbaue, ein groſses Holzscheit; 2) ein gespaltenes Ding; vornehml. Oberd. z. B. ein Kloben. *Dimin.* das Klüftchen. Klüftig,

- ste, - ste, *adj. u. adv.* Spalten oder Ritze habend.

Klug, klüger, klügste, *adj. u. adv.* übh. Einsicht in den Zusammenhang der Dinge habend und in dieser Einsicht gegründet; verständig; bes. 1) Fertigkeit besitzend, sich in alle Umstände zu schicken und dieselben vortheilhaft zu gebrauchen, ingl. in dieser Fertigkeit gegründet; 2) gem. a) nicht -, nicht bey Verstande; b) gescheut; geschickt; gelehrt. Klügeln, *verb. neutr. m. h.* den Zusammenhang der Dinge durch Nachdenken zu erforschen suchen, gröfsten Theils verächtl. und im Scherze, oder von einer vorwitzigen Bemühung dieser Art. Der Klügler, eine Person, welche klügelt; auch der Klügling. Die Klügeley, das Klügeln. Die Klugheit, ohne *pl.* 1) die Fertigkeit, den Zusammenhang der Dinge einzusehen; 2) bes. die Fertigkeit, sich in alle Umstände zu schikken, und sie zu seinen Absichten vortheilhaft zu gebrauchen. Klüglich, -er, -ste, *adj. u. adv.* auf eine kluge Art, mit Klugheit, in der zweyten Bedeut. dieses Wortes.

Der Klump, -es, *plur.* Klümpe, gem. Klümper, eine unförmliche Masse eines weichen, aber dabey zähen Körpers; s. auch Klofs. Der Klumpen, -s, *pl. w. sing.* 1) eine zusammen hangende unförmliche Masse von beträchtlicher Gröfse; 2) ein unförmlicher Haufe mehrerer ohne Ordnung vermischter Dinge. Das Klümpchen, ein kleiner Klump oder Klumpen. Klümpern, *verb. act.* sich -, in Klümper zerfallen, sich bröckeln; bes. sich in Klümper zusammen setzen. Klümperig, -er, - ste, *adj. u. adv.* aus Klumpen bestehend.

Der Klunker, -s, *pl. wie sing.* gem. herab hangender Koth an den Kleidern; indie zusammen klebenden kleinen Büschel Wolle an den Schafen.

Die Klunse, s. Klinse.

Der Klüver, -s, *pl. w. sing.* das vorderste dreyeckige Segel auf den Schiffen.

Das Klystier, -es, *pl.* -e, eine durch den After eingespritzte Arzeney. Klystieren, *verb. act.* gem. einen -, ihm ein Klystier beybringen, oder setzen. Die Klystierspritze, die dazu dienliche Spritze.

Der Knabe, -n, *pl.* -n, 1) übh. vlt. jede junge Mannsperson; 2) bes. ein Kind männlichen Geschlechts von der Empfängnifs an bis zum 14 oder 15 Jahre; ein Junge, Bube. Das Knäbchen, ein kleiner od. junger Knabe. Der Knabenschänder, Pederast, eine Person männl. Geschlechts, welche Knaben, od. überh. junge Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust mifsbraucht. Die Knabenschänderey. *adj. u. adv.* dazu gehörig, darin gegründet.

Knack, oder Knacks, ein unabänderl. Wort, welches den Schall nachahmt, den harte Körper von sich geben, wenn sie brechen wollen. Der Knack, oder Knacks, -es, *pl.* -e, 1) dieser Schall; 2) gem. ein Rifs oder Sprung in einem harten Körper; einem einen - geben, einen (durch Zufügung eines Uebels) seiner besten Kraft berauben. Knakken, *verb. neutr. m. h.* diesen Schall von sich geben, oder hervor bringen; *verb. act* mit Hervorbringung dieses Schalles öffnen, z. B. Nüsse -. Die Knackmandel, der Name der Mandeln in Schalen, welche beym Oeffnen knacken. Die Knackwurst, eine aus dem Fleische und Fette der Schweine bereitete und hart geräucherte dünne Wurst.

Der Knall, -es, *pl.* -e, ein Wort, welches denjenigen heftigen Schall nachahmt, welcher entstehet, wenn die geprefste Luft plötzlich durchschnitten, oder aus einander gedehnt wird, und dieser Schall selbst. Die Knallbüchse, s. Klatschbüchse. Knallen, *verb. neutr. m. h.* einen Knall von sich geben, od. verursachen. Das Knallglas, eine kleine runde gläserne und mit Luft oder Wasser angefüllte Kugel, welche im Feuer mit einem Knalle zerspringt; die Platzkugel. Das Knallgold, ein mit sauern Geistern verbundener Goldkalk, welcher bey geringer Erhitzung mit einem heftigen Knalle zerplatzt; das Platzgold, Prasselgold, Schlaggold. So auch das Knallsilber. Das Knallpulver, ein aus Salpeter, Weinsteinsalz und Schwefel bereitetes Pulver, welches im Feuer einen heftigen Knall von sich gibt; das Platzpulver, Schlagpulver.

Knapp, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. a) nahe anliegend, fest anschliefsend; b) enge; 2) uneig. a) schwer zu haben, und zu erwerben, klamm, klemm; b) kaum hinreichend; c) sparsam, genau; d) *adv.* kaum.

Der Knappe, -n, *pl.* -n, 1) ehedem, ein junger Mann; besond. ein junger Adeliger, welcher die Ritterschaft erlernte; 2) jetzt, ein Gesell bey verschiedenen Handwerkern; besond. bey Müllern und Tuchmachern, ein Obergesell; ingl. bey den Bergleuten, s. Bergknappe, unter Berg. Der

Knappsack, Nieders. ein Sack, überh. auch ein jedes Behältnifs, in welchem man auf Reisen trockene Speisen bey sich zu führen pfleget. Die Knappschaft, die ganze Gesellschaft der Knappen eines Ortes oder eines Gewerbes; s. auch Bergknappschaft.

Knarpeln, *verb. neutr. m. h.* denjenigen Schall von sich geben, welcher entsteht, wenn man gewisse trockne und harte Dinge mit den Zähnen zernagt od. zerbeifst; gem. knorpeln. Die Knarpelkirsche, ein Name der so genannten Rheinischen Kirschen, wegen ihres festern u. härtern Fleisches.

Knarren, *verb. neutr. m. h.* denjenigen zitternden und rauschenden Schall von sich geben, oder hervor bringen, welchen dieses *verb.* nachahmt. Die Knarre, ein Werkzeug, damit zu knarren.

Der Knaster, s. Canaster.

Knastern, *verb. neutr. m. h.* 1) einen gewissen zitternden und dabey rasselnden Schall von sich geben; besond. von dem Feuer; 2) uneig. gemein. und Oberd. brummen, knurren. Der Knasterbart, gem. derjenige, welcher beständig mürrisch ist.

Der Knauel, -s, ohne *plur.* der Name einer Pflanze, und einer Art des Sternmooses.

Der oder das Knäuel, -s, *pl. w. sing.* ein runder Körper, welcher aus über einander gewundenen Fäden besteht; gem. auch Knauel.

Der Knauer, -s, *pl. w. sing* im Bergbaue, jedes feste, schwer zu gewinnende, taube Gestein, bes. ein Schieferstein dieser Art. Knauerig, *adj. u. adv.* Knauer enthaltend.

Der Knauf, -es, *pl.* Knäufe, vlt. ein Knopf, od. ein demselben ähnliches Ding.

Knaupeln, *verb. neutr. m. h.* gem. 1) eig. nagen; und besond. harte Dinge in kleinen Bissen essen; 2) uneig. sich mühsam mit einer Sache beschäftigen, ohne weit in derselben zu kommen.

Der Knauser, -s, *plur. wie sing.* gem. eine sehr geitzige Person, ein karger Filz; ein Knicker. Die Knauserey, die Knickerey, 1) die Fertigkeit, überall zur Ungebühr etwas abzubrechen, ohne *pl.*; 2) ein solches Betragen, mit *plur.* Knauserig, -er, -ste, *adj. u. adv.* der Knauserey ergeben, und darin gegründet; knickerig. Knausern, *verb. neutr. m. h.* Knauserey üben, knikken.

Der Knebel, -s, *pl. w. sing.* ein kurzes dickes Querholz, auch ein in die Quere gehendes Stück von anderer Materie, bes. wenn es dazu dient, etwas zu halten. Der Knebelbart, bey den Männern, der in die Quere gezogene Bart der Oberlippe; der Schnurrbart, Schweizerbart. Knebeln, *verb. act.* vermittelst eines Knebels zusammen ziehen oder binden. Der Knebelspiefs, ein Spiefs mit einem Quereisen unter der Spitze; bey den Jägern, das Fangeisen.

Der Knecht, -es, *pl.* -e, 1) eigentl. überh. eine Person männlichen Geschlechts, welche einer andern zu gewissen Diensten verbunden ist; ehedem, von allen Arten der Dienste; jetzt, a) an einigen Orten, Leute, welche so wohl zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe als auch zur Aufsuchung und Einhohlung der Verbrecher gebraucht werden; ein Gerichtsknecht u. dgl; b) ein Gesell bey verschiedenen Handwerkern, z. B. ein Bäkkerknecht, Fleischerknecht u. s. w.; c) ein männlicher Dienstbote zum Behufe der geringsten und beschwerlichsten Dienste, bes. auf dem Lande, der Feld- und Ackerarbeit; d) in der Zszgen Pfaffenknecht, Weiberknecht u. s. w. uneig. ein Sclave; 2) uneig. ein Werkzeug, od. Theil eines Werkzeuges, welches stehet, und einem andern Dinge zur Unterstützung dient, z. B. der Bär an einer Ramme; s. auch Stiefelknecht u. Lichtknecht, Knechtisch, -er, -te, *adj. und adv.* verächtl. nach Art eines Knechtes, d. i. auf eine sclavische Art, und in diesem Zustande gegründet. Knechtlich, *adj. u. adv.* einem Knechte ähnlich, und in dessen Zustande gegründet; im guten Verstande. Die Knechtschaft, ohne *pl.* der Stand einer harten Dienstbarkeit.

Der Kneif, -es, *pl.* -e, in einigen Gegenden, ein Messer, bes. ein gekrümmtes, bey den Schustern.

Kneifen, *verb. act. irreg.* „ich kneife, ich kniff; gekniffen," mit den Fingern, oder mit einem klemmenden Werkzeuge stark drükken, kneipen, z. B. einen in die Backen -.

Kneipen, *verb. act. reg. u. irreg.* „ich kneipe; ich knipp; geknippen," 1) eig. s. Kneifen; 2) uneigentl. Schmerzen verursachen, welche den durch Kneipen verursachten Schmerzen ähnlich sind. Die Kneipe, 1) ein Werkzeug zum Kneipen oder Klemmen; 2) Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchkneipen, die Bauchkneipe; 3) verächtl. eine schlechte, geringe Schenke, eine Kneipschenke. Die Kneipzange, eine Zange mit scharfen krummen

Backen zum Kneipen und Abkneipen; die Beifszange

Kneten, *verb. act.* einen weichen und feuchten Körper mit den Händen oder Füfsen durcharbeiten, um alle seine Theile genau mit einander zu verbinden, z. B. den Thon, den Teig -.

Knick, ein unabänderliches Wort, welches den hellen Schall nachahmt, wenn ein dünner oder schwacher harter Körper plötzlich einen Rifs oder Bruch bekommt. Der Knick, oder Knicks, -es, *pl.* -e, 1) ein solcher Schall; 2) uneig. ein Bruch, ein Bifs, welcher mit einem solchen Schalle entstehet. Knicken, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. den Schall knick von sich geben, oder hervor bringen, 2) uneig. a) biegen; bes. im Gehen -, d. i. die Knie tiefer als gewöhnlich einbiegen; b) aus Kargheit überall etwas abzwacken oder abzubrechen suchen, knausern; gemein. knickern, *verb. activ.* mit Hervorbringung dieses Schalles zerbrechen, als: ein Reis-. Der Knicker, 1) Nieders. ein thönernes Schnellkügelchen; 2) s. Knauser. Die Knickerey, s. Knauserey. Knickerig, -er, -ste, *adj. u. adv.* s. Knauserig. Das Knickicht, -es, *pl.* -e, eine lebendige Hekke, deren Zweige und junge Stämme eingeknickt worden; auch das Knick. Der Knicks, -es, *pl.* -e, 1) so viel als: der Knick; 2) gem. eine Beugung des Leibes, oder vielmehr der Knie zum Zeichen der Höflichkeit oder Ehrfurcht, besonders bey dem weiblichen Geschlechte.

Das Knie, (1 sylb.), -s, und *plur.* Knie, (2 sylb.), 1) überh. ein nach einem Winkel gebogener Theil eines Dinges, und ein nach einem Winkel gebogenes Ding selbst; 2) besond. diejenige Hervorragung an den Füssen der Menschen u. mancher Thiere, welche durch die biegsame Verbindung des Dick- und Schienbeines entsteht. Die Kniebeuge, die hohle Gegenseite des Knies; der Kniebug, gemeinigl. die Kniekehle. Knien, *verb neutr. m. s.* sich auf die Knie niederlassen; *verb. neutr. m. h.* auf den Knien liegen. Der Knieriemen, 1) ein Gürtel od. Band, die Strümpfe damit über oder unter dem Knie fest zu binden; besser: das Knieband, Strumpfband, der Kniegürtel; 2) bey den Schustern, ein lederner Riemen, den Leisten damit auf dem Knie zu befestigen. Die Kniescheibe, ein erhabenes Bein in Gestalt einer Scheibe, welches das Schenkelbein mit dem Schienbeine verbindet. Das Kniestück, 1) der Theil eines Ganzen, welcher einen winklichen Bug enthält, das Knie; 2) ein Gemälde oder Kupfer, worauf eine Person bis auf die Knie vorgestellt ist.

Der Kniff, -es, *pl.* -e, 1) eig. die Handlung des Kneifens oder Kneipens, u. der dadurch verursachte Fleck; gem. ein Knipp; 2) uneig. ein listiger Kunstgriff, ein Rank.

Der Knipp, -es, *pl.* -e, 1) s. vorher 1.; 2) der Knipp, od. gemeinigl. das Knippchen, s. Schnippchen. Knippen, s. Schnippen. Das Knippkäulchen, eine kleine thönerne Kugel zum Spielen für die Kinder. Der Knipps, -es, *pl.* -e, gem. 1) eine kleine Person, 2) ein Schneller mit den Fingern, ein Knippchen; 3) ein Schlag mit einem Stocke oder Lineale auf die Spitzen der zusammen gehaltenen Finger; gewöhnlich das Knippschen

Knirren, *verb. neutr. m. h.* denjenigen zitternden Schall von sich geben, oder hervor bringen, welchen dieses *verb.* nachahmt.

Knirschen, *verb. neutr. m. h.* einen gewissen zischenden und mit Knirren verbundenen Schall von sich geben, oder hervor bringen, z. B. mit den Zähnen; *verb. act.* mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken od. zerreiben.

Knistern, *verb. neutr. m. h.* einen Schall von sich geben, welcher feiner ist, als der, welchen knastern bezeichnet. Das Knistergold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Messing, welches knistert, wenn man es angreift; Rauschgold, Knittergold

Der Knittel, s. Knüttel.

Knittern, *verb. neutr. m. h.* einen dem Knistern ähnlichen Schall von sich geben.

Der Knöbel, -s, *plur. wie sing.* s. Knöchel.

Der Knoblauch, -es, ohne *pl.* der Name einer Art des Lauches.

Der Knöchel, -s, *pl. wie sing.* die knochenartigen, oder von Knochen herrührenden Hervorragungen des menschlichen Körpers, besond. der Gelenke an den Fingern, vornehmlich der mittelsten, gem. die Knöbel, und zu beyden Seiten der Fufswurzel, die Knorren. Knoten, Aenkel.

Der Knochen, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. die festen innern Theile der thierischen Körper; die Beine; 2) uneig. niedr. die Gliedmafsen. *Diminut.* das Knöchelchen. Knöchern, *adj. u. adv.* aus Knochen bereitet, beinern. Knochig, -er.

- er, - ste, *adj. u. adv.* Knochen, und bes. viele Knochen enthaltend. Knochicht, *adj. u. adv.* Knochen ähnlich.

Das Knödel, - s, *plur. w. sing.* s. Klofs 2.

Der Knollen, - s, *plur. w. sing.* eine ungestaltete, feste und rundliche Erhöhung von beträchtlicher Gröfse; ingl. ein grofses unförmliches Stück, z. B. eine grosse Beule, ein hartes Geschwür an den thierischen Körpern; ingl. ein rundlicher harter Körper, z. B. die Frucht mehrerer Pflanzen; s. Knorren. Knollicht, - er, - ste, *adj. u. adv.* einem Knollen ähnlich. Knollig, *adj. und adv.* Knollen habend.

Der Knopf, - es, *pl.* Knöpfe, 1) übh. ein jeder kleiner runder Körper, bes. so fern er sich auf dem Gipfel oder an dem Ende eines andern Dinges befindet, z. B. die hohle Kugel auf den Spitzen der Thürme u. Gebäude; 2) bes. die gewöhnl. runden Körper an den Kleidern, welche vermittelst der Knopflöcher zur Verbindung der von einander stehenden Seiten oder auch nur zur Zierde dienen. Knöpfen, *verb. act.* vermittelst eines oder mehrerer Knöpfe befestigen; bes. in Zszgen, anknöpfen u. s. w.

Die Knopper, ein Name derjenigen Art Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in den jungen Kelch der Eichel entstehen.

Der Knorpel, - s, *pl. wie sing.* eine beinartige, nur nicht so harte, weifse Masse in den thierischen Körpern, in und aus welcher die Knochen gebildet werden. Knorpelicht, - er, - ste, *adj. und adv.* einem Knorpel ähnlich. Knorpelig, *adj. u. adv.* Knorpel, und bes. viele Knorpel enthaltend. Knorpeln, s. Knarpeln.

Der Knorren, - s, *pl. wie singul.* verschiedene feste rundliche Hervorragungen; ingl. ein unförmlicher rundlicher harter Körper; bes. die Frucht des Kartoffelkrautes; s. Knollen, u Knöchel. Knorricht, - er, - ste, *adj. und adv.* einem Knorren ähnlich. Knorrig, *adj. u. adv.* Knorren enthaltend.

Die Knospe, in dem Gewächsreiche, die rundlichen Knöpfe, worin die jungen Blätter, oder auch die jungen Blumen verschlossen liegen. *Dimin.* das Knospchen. Knospen, *verb. neutr. m. h.* Knospen bekommen oder treiben, Knospig, *adj. und adv.* Knospen habend.

Der Knoten, - s, *pl. w. sing.* 1) eig. a) übh. eine jede runde oder rundliche, gemeinigl. unregelmäfsige feste Erhöhung an einem Körper; ingl. ein rundlicher unregelmäfsiger harter Körper selbst; b) bes. an dünnen biegsamen Körpern, eine rundliche Erhöhung, welche durch eine Verschlingung entsteht; 2) uneig. ein Hindernifs od. verwickelter Umstand, dessen Hebung oder Auflösung schwer und ungewifs ist. *Dimin.* das Knötchen. Knöteln, *verb. act.* kleine Knoten machen, bes. im Nähen. Der Knotenstock, ein Stock mit vielen Knoten. Knotig, - er, - ste, *adj. und adv.* mit Knoten versehen.

Knüllen, *verb. act.* grobe ungestaltete oder fehlerhafte Falten machen.

Knüpfen, *verb. act.* 1) eig. einen Knoten machen, und dadurch befestigen od. verbinden, z. B. ein Band; 2) uneig. genau vereinigen. Die Knüpfung.

Der Knüppel, - s, *pl. wie sing.* gem s. Knüttel.

Knurren, *verb neutr. m. h.* 1) eig. einen gröbern Schall, als knarren, von sich geben, oder hervor bringen, z. B. die Hunde -; 2) bes. uneig. gem. murren, murrend tadeln.

Die Knute, eine in Rufsland übliche, aus einem langen zerschlitzten Riemen geflochtene Peitsche. Knuten, *verb. act.* einen -, einen mit der Knute züchtigen.

Der Knüttel, - s, *plur. wie sing.* ein längliches, dickes, rundes Stück Holz, bes. zum Schlagen; der Knüppel, Der Knüttelvers, ehedem, ein Name kurzzeiliger Verse, welche, bes. ohne dichterische Schönheit, gemeinigl. aus platter, holperiger, gereimter Prose bestanden; jetzt. ein jedes solches schlechtes Gedicht.

Koax, ein Wort, welches das Geschrey der Frösche nachahmt. Koaxen, *verb. neutr. m. h.* Koax schreyen.

Der Kobalt, - es, *pl.* von mehrern Arten, e, ein Name verschiedener Producte des Mineralreiches, besonders ein Halbmetall, woraus die Schmalte oder blaue Farbe bereitet wird, der Farben kobalt; auch der Kobald. Kobaltisch, *adj. u adv.* dem Kobalte ähnlich; ingl. Kobalt enthaltend.

Der Koben, - s, *pl. w sing* ein hohles Behältnifs, bes. für die Schweine und Kälber, ein Schweinstall, Kälberstall.

Der Kober, - s, *pl. w. sing* ein von Baste, gespaltenen Ruthen oder Spänen geflochtenes Behältnifs, mit einem Deckel, welcher mit demselben vermittelst eines Strikkes zusammen hängt; Nieders, eine Kiepe.

Der Kobold, s. Kobalt.

Der Kobold, - es, ohne *pl.* gem. 1) ein Burzelbaum; 2)

eine Art dienstfertiger Mittelgeister, welche ohne vorher gegangene Beleidigung niemanden Schaden zufügen.

Kochen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. von flüssigen Körpern, welche in Töpfen od. andern Gefäfsen durch das Feuer zu einem so hohen Grade der Hitze gebracht werden, dafs sie mit einem Geräusche Blasen werfen; gem. auch für: sieden; 2) uneig. a) die Weintrauben -, wenn der darin befindliche Saft von der Sonnenhitze zur Reife gebracht wird; b) von einer heftigen Bewegung des Blutes; *verb. act.* a) eig. einen flüssigen Körper auf diese beschriebene Art erhitzen oder dadurch zubereiten; und übh. die Speisen auf solche Art zubereiten; b) uneig. von dem Magen, die Speise -, verdauen; von der Sonne, den Wein -, durch ihre Wärme zur Reife bringen. Der Koch, -es, *pl.* Köche; die Köchinn, Personen, welche die Kunst verstehen, Speisen zuzurichten. Der Koch, nur in Zszgen, wo es mehrere Arten Gebackenes bezeichnet, als: Aepfelkoch, Eyerkoch, Milchkoch u. a. m. Das Koch, Oberd. der Brey. Die Kochkunst, die Kunst, alle Speisen gut zuzubereiten. Der Kochlöffel, ein Löffel mit einem langen Stiele, der bey dem Kochen gebraucht wird. Das Kochsalz, Salz, dessen man sich bey dem Kochen der Speisen bedient; das Küchensalz.

Der Köcher, -s, *pl. w. sing.* dasjenige Behältnifs, worin die Pfeile auf dem Rücken getragen werden.

Der Köder, -s, *pl. wie sing.* bey den Jägern u. Fischern, eine jede Lockspeise zum Fangen der Thiere. Ködern, *verb. act.* 1) mit Köder locken, körnen; 2) mit Köder versehen, beködern, z. B. die Angel - -.

Der Kofent, -es, ohne *pl.* ein geringes, schwaches Bier, welches entsteht, wenn, nach abgeschöpftem Biere, frisches Wasser auf die im Möschbottiche befindlichen Träber gegossen wird; das Nachbier, Afterbier, Dünnbier, Speisebier.

Der Koffer, -s, *pl. w. sing.* ein Kasten mit gewölbtem Deckel, welcher gemeiniglich mit Leder oder Seehundfellen überzogen ist.

Der Kohl, -es, ohne *plur.* eine Benennung verschiedener Arten efsbarer Staudengewächse. Der Kohlgarten, ein Garten, in welchem vornehml Küchenkräuter gebauet werden; ein Küchengarten. Der Kohlrabi, ohne *pl.* eine Art des Kohles mit einem dicken runden Strunke, welcher rings herum mit Blättern besetzt ist; der Rübenkohl. Die Kohlrübe, eine dem Kohlrabi ähnliche Kohlart, wo aber der einer runden Rübe ähnliche Strunk in der Erde befindlich ist.

Die Kohle, ein durchaus schwarz gebrannter trockner und bruchiger Körper; bes. ein auf solche Art durchbranntes Stück Holz. *Dimin.* das Köhlchen. Kohlen, *verb. activ.* zu Kohlen brennen. Das Kohlen- oder Kohlbecken, ein metallenes Becken, glühende Kohlen darin zu erhalten; die Kohlpfanne. Der Kohlenbrenner, derjenige, welcher sein Haupt geschäft daraus macht, Holz in den Wäldern zu Kohlen zu brennen; der Köhler. Der Köhlerglaube, in Religionssachen, der auf das blofse Zeugnifs anderer Menschen gegründete Glaube. Das Kohlen- oder Kohlfeuer, glühende Kohlen als ein Feuer betrachtet; gem. auch, das Kohlbecken. Der Kohlfuchs, ein röthliches Pferd, dessen Haare in das Schwarze fallen. Die Kohlmeise, eine Art Meisen mit schwarzen Köpfen. Kohlschwarz, *adj. und adv.* so schwarz wie eine Kohle, sehr schwarz.

Köhren, *verb. act. irreg.* und *verb. neutr. m. h.* „ich köhre u. s. w.; ich kohr, gekohren," vlt. aussuchen, wählen. Die Köhr, oder Köhre, vlt. eine Wahl, und das Recht zu wählen.

Köken, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* niedr. speyen.

Die Kolbe, oder der Kolben, -s, *plur. w. sing.* 1) ein dickes rundliches Stück, so wohl allein für sich, als auch an einem andern Körper, z. B. der dicke unterste Theil eines Schiefsgewehres; gem. ein glatter geschorner Kopf; 2) ein mit einem solchen dicken runden Ende versehenes Ding oder Werkzeug, z. B. eine Keule; in der Chemie, ein Glas oder Gefäfs mit einem runden Bauche und engen Halse. *Dimin.* das Kölbchen. Kolben, *verbum activ.* 1) die Hirse -, ihre reifen büscheligen Samenähren abschneiden; 2) bey den Büchsenmachern, mit der Kolbe glätten. Der Kolbenhirsch, ein Hirsch, so lange er noch Kolben statt des völligen Geweihes hat. Das Kolbenrecht, ohne *pl.* 1) das ehemalige Faustrecht, so fern man sich dabey der Streitkolben bediente; 2) das ehemalige Recht, seine Unschuld durch einen Zweykampf zu beweisen; das Kampfrecht. Kolbicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Kolbe ähnlich, rund und dick. Kolbig, *adj. und adv.* eine oder mehrere Kolben habend.

Die **Kolik**, *plur.* nur von mehrern Arten; ein hoher Grad von Bauchschmerzen; die Darmgicht.

Der **Kolk**, -es, *pl.* **Kölke**, oder die **Kölke**, gem. eine tiefe Pfütze, ein tiefer Sumpf; ingl. der tiefste Ort in einem Wasser.

Das **Koller**, -s, *pl. w. sing* 1) eine Bekleidung des Halses, und derjenige Theil eines Mantels oder anderer Kleidungsstücke, welcher den Hals umgibt; der Kragen; 2) gem. verschiedene kurze Bekleidungen des Leibes.

Der **Koller**, -s, *plur.* von mehrern Arten, wie *sing.* die Beraubung der Sinne bey den Thieren, die Wuth, bes. bey den Pferden; uneig. niedr. auch, von den Menschen; ingl. ein hoher Grad des Zornes. **Kollerig**, *adj. u. adv.* den Koller habend. **Kollern**, *verb. act. verb. neutr. m. s.* und *verb. neutr. m. h.* 1) übh. denjenigen Schall von sich geben, oder hervor bringen, welchen dieses *verb.* nachahmt; gem. für: rollen; 2) den Koller haben, eig. und uneig.

Das **Kolon**, -s, *plur. wie sing.* der Name eines schriftlichen Unterscheidungszeichens, welches aus zwey Punkten (:) besteht, u. auch der Doppelpunkt heifst. Es findet in zwey Fällen Statt: 1) vor einem Satze, worin jemand redend, und zwar mit seinen eigenen Worten, eingeführt wird; 2) vor einem Nachsatze, welcher einen aus mehrern Gliedern bestehenden Vordersatz hat, und also zu weit von diesem getrennt ist.

Der **Kolofs**, -sses, *plur.* -sse, eine Bildsäule von ungewöhnlicher Gröfse, eig. und uneig. **Kolossisch**, oder gewöhnl. **Kolossalisch**, *adj. u. adv.* übergrofs, riesenförmig.

Der **Komet**, -en, Wandelsterne, welche nur zuweilen unsern Augen sichtbar werden, und gemeinigl. Schweife oder Schwänze von Dünsten nach sich ziehen; ein Schwanzstern, Haarstern.

**Komisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) was zur Komödie od. dem Lustspiele gehört, und in demselben gegründet ist; 2) lustig, possierlich, Lachen erregend.

Das **Komma**, *plur.* *w. sing.* ein schriftliches Unterscheidungszeichen, welches in einem einfachen Striche (,) besteht, und auch der Beystrich heifst. Es wird gesetzt, 1) wenn mehrere Säzze, welche ein und eben dasselbe Subject haben, in einen Satz zusammen geschmolzen werden; 2) wenn ein Satz in einen andern wie eine Parenthese eingeschoben wird; 3) wenn ein Satz an den andern angeschlossen wird, welches durch **dafs, weil, wenn, so** u. s. w. oder durch ein beziehendes Fürwort, od. durch **zu**, oder durch **als** u. **wie** geschieht.

**Kommen**, *verb. neutr. m. s.* „ich komme, du kommst, er kommt, (gem. du kömmst, er kömmt,) u. s. w.; ich kam; ich käme; komm; gekommen," übh. gegenwärtig werden; 1) von lebendigen Geschöpfen, a) eig. an dem Orte der redenden Person gegenwärtig werden, so wohl für sich allein, als mit **an, auf, aus, in, nach, unter, von, vor, zu** u. s. w. und mit **herunter, weiter, wieder, zusammen, nahe, herbey, entgegen** u. s. w.; b) uneig. a) übh. in allerley thätige u. leidentliche Veränderungen, Umstände, Zustände und dgl. gerathen, mit allerley *adj.* und *adv.* z. B. um etwas -, es verlieren; zu etwas -, es erwerben, bes. Vermögen erwerben; b) durch Worte gegenwärtig werden, sprechen, z. B. im Reden auf eine Sache -; 2) von leblosen Dingen, a) eig. einem andern Dinge gegenwärtig werden, z. B. Waaren - lassen; b) uneig. a) übh. von einer gewissen Veränderung, welche sich mit einem Dinge zuträgt, z. B. aus der Mode -; an den Tag -; b) bes. nur in einigen Fällen für: entstehen, z. B. „es kommt ein Wind;" herrühren, bes. mit **aus** und **von**; geschehen, z. B. es kann -; und für: kosten, von dem Preise. **Kommend**, *part.* eig. der, die, oder das da kommt, uneig. künftig, nächst bevor stehend

Die **Komödie**, 1) eig. jedes Schauspiel, bes. ein Lustspiel; 2) uneig. eine lustige oder verworrene Sache. Der **Komödiant**, -en, *pl.* -en, besser: ein Schauspieler.

Der **Kompan**, oder **Kumpan**, -es, *pl.* -e, vlt. ein Gesellschafter, Gefährte.

Der **Komst**, -es, ohne *pl.* in einigen Gegenden, 1) eine gelabte dicke Milch; 2) zerschnittene, gekochte, u. hernach eingemachte Kohlhäupter.

Der **König**, -es, *pl.* -e, das metallische Wesen, welches sich bey dem Schmelzen eines Körpers in den Tiegel auf den Boden setzt, oder bey dem Abtreiben in demselben zurück bleibt; ingl. eine Benennung der Halbmetalle, welche keinen eigenen Namen haben.

Der **König**, -es, *pl.* -e, 1) eig. übh. diejenige Person, welche die höchste Gewalt unter mehrern hat; besond. der unumschränkte Beherrscher eines Königreiches,

welcher dem Range nach unmittelbar auf den Kaiser folgt; 2) uneig. a) gem. eine Person, welche unter mehrern einer Art eine vorzügliche Würde und einige damit verbundene Gewalt genieſst, z. B. der Schützenkönig; b) das vorzüglichste Ding seiner Art, z. B. unter den Kegeln der mittelste u. höchste Kegel. Die Königinn, 1) die Gemahlinn eines Königes; 2) die Beherrscherinn eines Königreichs. Königisch, *adj. u. adv.* vlt. u. nur noch in der Bibel von einem königlichen Hofbedienten. Königlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) einem Könige ähnlich, gemäſs; 2) einem Könige gehörig, von demselben herkommend, in dessen Würde gegründet; 3) mit der königlichen Würde begabt. Das Königreich, ein Land, welches von einem Könige beherrscht wird, und worauf gemeinigl. die königl. Würde haftet. Das Königsholz, eines der schönsten ausländischen Hölzer. Die Königskerze, eine Pflanze, welche einen mit gold gelben Blumen besetzten Stengel bringt; das Königskraut. Die Königskrone, 1) die königliche Krone; 2) eine Art der Kronblume.

Können, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich kann, du kannst, er kann, wir können u. s. w.; ich konnte; ich könnte; (die befehlende Art u. das Mittelwort der gegenwärtigen Zeit fehlen.) gekonnt,“ 1) übh. kein überwiegendes Hinderniſs haben, zu seyn, oder etwas zu thun, z. B. „er kann es nicht sehen;“ „er hat es nicht sehen können, statt: gekonnt;“ 2) bes. für: a) möglich seyn; b) nicht eingeschränkt, od. gehindert werden; „nicht anders können, als u. s. w.“ d. h. müssen: c) Kräfte, Vermögen haben; d) Veranlassung, Gelegenheit haben, im Stande seyn; e) Macht und Gewalt haben; f) kein Recht zu etwas haben; g) keine Erlaubniſs, keine Einwilligung haben; h) Fertigkeit, Uebung in einer Sache besitzen; i) auswendig wissen, z. B. seine Lection -; k) „dafür können,“ Schuld daran seyn; l) „dagegen können,“ etwas dagegen thun, ausrichten können.

Der Kopal, -es, ohne *pl.* 1) eine Art Gummi; eine Art Erdharz, welches dem Bernsteine gleicht.

Der Köper, -s, *plur. w. sing.* eine Art Gewebe, wo der Eintrag über einigen Fäden des Aufzuges liegt; „gezogene Arbeit.“ Köpern, *verb. act.* ein solches Gewebe machen.

Der Kopf, -es, *pl.* Köpfe, ein vertieftes Gefäſs, nur in einigen Fällen, z. B. in einigen Gegenden, die Obertasse einer Schale, das Köpfchen; die Schröpfköpfe der Bader u. s. w.

Der Kopf, -es, *pl.* Köpfe, 1) eig. a) übh. jedes hervorragende Ding; bes. der runde, oberste Theil eines Dinges; b) vorzüglich der oberste gemeiniglich rundliche Theil eines thierischen Körpers; an dem menschlichen Körper, das Haupt; 2) uneig. a) die Gedanken, Vorstellungen; b) die Fähigkeit etwas zu begreifen und einzusehen; bes. vorzügliche Fähigkeit des Verstandes; c) das Gedächtniſs; d) die Person übh. *Dimin.* das Köpfchen. Die Kopfarbeit, gem. eine Arbeit, welche vornehml. mit dem Kopfe verrichtet wird. Das Kopfbrechen, ohne *pl.* uneig. gem. die Anstrengung der Kraft des Nachdenkens. Köpfen, *verb. neutr. m. h.* Köpfe bekommen, bes von dem Hopfen; *verb. act.* a) der Koppe berauben, als: die Weiden -; b) gem. einen -, oder auch köpfeln, ihm Schröpfköpfe setzen; c) enthaupten. Das Kopfgeld, eine auf die Personen gelegte Abgabe an die Obrigkeit; die Kopfsteuer, Personensteuer, das Personengeld. Der Kopfhänger, eine Person, welche aus übel verstandener Frömmigkeit den Kopf hängen läſst; bes. ein Heuchler in der Religion. Der Kopfkohl, diejenige Art des Kohles, welche sich in Köpfe schlieſst; der Hauptkohl. Kopfscheu, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. von Thieren, und bes. von Pferden, welche sich nicht gern an den Kopf greifen lassen; 2) uneig. gewitziget, durch Schaden klug geworden. Der Kopfschmerz, bes. *pl.* Schmerzen am oder im Kopfe; das Kopfweh, Hauptweh. Das Kopfstück, 1) ein Stück von dem Kopfe; 2) eine Silbermünze, welche 4 bis 6 Groschen gilt.

Die Koppe, gem. der rundliche Gipfel, oder die rundliche Spitze eines Dinges; auch die Kuppe. Koppen, *verb. act.* s. Köpfen, a. unter Kopf.

Die Koppel, oder Kuppel, 1) ein Band, etwas damit zu befestigen, z. B. das Degengehenk, auch das Koppel, Degenkoppel; 2) eine Anzahl mehrerer vermittelst der Koppel mit einander verbundener Dinge, z. B. „eine Koppel Hunde, Pferde;“ 3) ein Revier, an welchem mehrere Personen gleiches Recht haben, bes. darin zu jagen, zu fischen, und ihr Vieh darauf zu weiden, daher die Koppelhut, oder Koppeltrift, oder Koppelweide, und

die Koppeljagd, dieses Recht der gemeinschaftl. Hut und Jagd; 4) ein eingefriedigtes Stück Feld von mittelmäßiger Größe; bes. Nieders. ein jeder eingezäunter Platz von mittlerer Grösse, welcher kein Garten ist. Koppeln, *verb. act.* 1) mit einem Bande befestigen, z. B. Pferde zusammen-; ingl. uneig. verbinden, s. Kuppeln; 2) Nieders. mit einem Zaune umgeben. Die Koppelung.

Koppen, *verb. neutr. m. h.* gem. statt des niedrigen: rülpsen.

Die Koralle, eine steinartige Masse in Gestalt eines Baumes auf dem Grunde des Meeres, welche von kleinen Würmern herrührt, die sie als ihre Wohnung bauen; ingl. eine kleine daraus gedrehte Kugel, welche zur Zierde bes. um den Hals getragen wird; und gem. ein jedes rundes Kügelchen, welches an eine Schnure gereihet und um den Hals getragen wird.

Der Koran, s. Alkoran.

Koranzen, *verb. act.* niedr. peitschen, prügeln.

Der Korb, -es, *pl.* Körbe, 1) eig. a) ein hohler, mit Stangen oder Gitterwerk eingeschlossener Raum, nur in einigen Fällen, z. B. der Mastkorb; b) bes. ein von Ruthen, Drath u. dgl. geflochtenes Gefäß; 2) uneig. eine abschlägige Antwort. *Dimin.* das Körbchen. Der Korbmacher, ein Handwerker, der Körbe aus Ruthen macht. Der Korbwagen, ein Wagen, dessen Seiten von Ruthen geflochten sind.

Kören, s. Köhren.

Die Korinthe, eine Art kleiner runder Rosinen, die von kleinen Weinbeeren kommen.

Der Kork, -es, *pl.* -e, die weiche Rinde des Pantoffelholzbaumes, des Korkbaumes; ingl. ein Stöpsel von Kork, der Korkstöpsel. Der Korkzieher, ein Werkzeug, Korkstöpsel aus Flaschen zu ziehen.

Das Korn, -es, *pl.* Körner, ein rundes Loch, nur in einigen Fällen, z. B. bey den Schlössern, ein kleines Loch in dünnem Eisen.

Das Korn, -es, *pl.* Körner, 1) eig. a) übh. jeder kleine rundliche und bes. harte Körper, z. B. an den Schießgewehren und Kanonen, das kleine längliche Knöpfchen, wornach man zielet; ein kleines Samenkorn des Gewächsreiches; b) bes. ohne *plur.* Getreide vorzüglich der Rocken; 2) uneig. a) die innere Güte der Münzen, der Gehalt; b) ein wenig, bes. Nieders. *Dimin.* das Körnchen. Die Kornähre, s. Aehre. Die Kornblume, eine himmelblaue, oder auch zuweilen weiße Blume, welche unter dem Rocken häufig wächst. Der Kornboden, 1) ein Boden, Getreide darauf zu schütten und zu bewahren; 2) das Erdreich in so fern es Getreide, und bes. Rocken tragen kann. Körnen, *verb. neutr. m. h.* a) Körner bekommen; b) in Körner verwandelt werden, sich körnen; *verb. act.* a) in Körner verwandeln, z. B. das Schießpulver-; b) die Gerste-, die Spitzen von den Körnern abschlagen, nachdem sie gedroschen ist; c) mit allen Arten von Lockspeise anlocken, an körnen, z. B. Vögel-. Die Körnung, bey den Jägern, die Lockspeise. Die Kornfege, s. Fege. Körnicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* einem festen Korne ähnlich. Körnig, -er, -ste *adj. und adv.* 1) eig. ein Korn oder Körner habend; 2) uneig. a) vom Fleische, s. Kernig, unter Kern; b) von einem Vortrage, von der Schreibart und dgl. kurz und nachdrücklich. Das Kornjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Getreides. Der Kornjude, verächtl. ein wuchernder Getreidehändler. Die Kornwage, 1) eine Wage, das Getreide darauf zu wägen, und das Gebäude, wo sich dieselbe befindet; 2) eine Probirwage. Der Kornwurm, ein Name aller derjenigen kleinen Würmer, welche sich auf den Kornböden unter dem Getreide aufhalten.

Die Kornelle, oder Kornelkirsche, die Frucht des Kornelbaumes, und dieser Baum selbst.

Der Körper, -s, *pl. w. sing.* 1) ein jedes im Raume befindliche oder durch die äussern Sinne erkennbare Ding, im Ggsatze eines Geistes; 2) der dickere Theil eines Dinges, bes. der Rumpf eines Thieres und bes. eines Menschen; 3) der ganze Leib eines Thieres und bes. eines Menschen, im Gegensatze der Seele. Körperlich, *adj. u. adv.* 1) aus Materie bestehend, nicht geistig; 2) in dem Wesen eines Körpers gegründet; 3) von einem Eide welcher mit gewissen Feyerlichkeiten abgelegt wird; ein leiblicher Eid. Die Körperwelt, die ganze durch Sinne wahrnehmbare Welt.

Kosen, *verb. neutr. m. h.* sich freundschaftl. unterreden; *verb. act.* liebkosen.

Die Kosmologie, die Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze lehrt, nach welchen die Körperwelt regiert wird. Kosmologisch, *adj. u. adv.* das Weltall betreffend. Der Kosmopolit, ein Weltbürger, der die ganze Welt

als sein Vaterland betrachtet und schätzt.

Der Kossat, -en, *pl.* -en, s. das Koth.

Die Kost, ohne *pl.* 1) Speise, eſsbare Körper, bes. in Ansehung ihrer Beschaffenheit; 2) der ganze Unterhalt, doch nur im Essen u. Trinken, und in Rücksicht auf die Bezahlung od. einen andern Ersatz. Kosten, *verb. act* 1) eig. a) vermittelt des Geschmackes untersuchen oder versuchen; b) ein wenig von einer Speise oder einem Getränke zu sich nehmen; 2) uneig. dem Anfange nach empfinden. Kostfrey, *adj.* u. bes. *adv.* die Kost frey, oder ohne Bezahlung habend. Der Kostgänger, eine Person, welche bey einer andern, welche Kostherr, Kostfrau genannt wird, die Kost gegen Bezahlung genieſst. So auch die Kostgängerinn, u. die Kostjungfer. Das Kostgeld, dasjenige Geld, welches man für den Unterhalt auf gewisse Zeit bezahlt. Das Kosthaus, ein Haus oder eine Familie, wo andere in die Kost gehen. Der Kostverächter, 1) eig. derjenige, welcher die gewöhnliche Nahrung verachtet; 2) uneig. gem. „er ist kein -," ist nicht ekel, nimmt mit allem fürlieb.

Die Kosten, ohne *sing.* 1) 1) eig. der Aufwand zur Erreichung einer Absicht. bes. wenn derselbe im baren Gelde besteht; 2) uneigentl. Nachtheil, Abbruch, Schaden. Kostbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) viele Kosten verursachend oder erfordernd; Oberd. kostspielig; 2) einen grossen Werth habend, schätzbar; ehedem köstlich; 3) selten: einen groſsen Werth sich beylegend. Die Kostbarkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es kostbar ist, ohne *plur.*; 2) ein kostbares Ding, mit *plur.* Kosten, *verbum neutr. m. h.* 1) eigentl. Aufwand an barem Gelde erfordern, z. B. „das kostet mir, seltener: mich, viel;" 2) uneig. a) zu etwas erfordert werden; b) den Verlust einer Sache nach sich ziehen; z. B. „das kostet ihm seine Gesundheit." Kostenfrey, *adv.* frey von den Kosten, oder. dem Aufwande.

Der Koth, -es, ohne *plur.* 1) jede flüssige, oder flüssig gewesene Unreinigkeit, schlammige Erde, Schlamm, besonders auf den Strassen; niedr. Dreck; 2) die Excremente der Menschen und Thiere. Kothig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Koth beschmutzt, Koth enthaltend; ingl. Koth veursachend.

Das Koth, -es, *pl.* -e, oder die Kothe, überhaupt ein geringes, schlechtes Haus; besonders 1) Nieders. ein Bauernhaus ohne Hofstätte und beträchtlichen Acker; 2) in einigen Salzwerken, die Hütten, in welchen Salz gesotten wird; die Salzkothen. Der Kothsaſs, ssen, *pl.* -ssen, der Besitzer eines Kothes auf dem Lande; gewöhnl. Kossat.

Die Köthe, 1) an den Pferdern, das unterste Gelenk am Fuſse zwischen dem Schienbeine und dem Hufe; 2) gem. in einigen Gegenden, ein Schrank.

Die Kotze, gem. eine Dekke, besond. eine zottige, grobe Decke.

Kotzen, *verb. neutr. m. h* niedr. sich erbrechen, sich übergeben

Die Krabbe, niedr. ein kleines Kind.

Die Krabbe, eine Art kleiner runder Meerkrebse ohne Scheren; der Taschenkrebs.

Krabbeln, *verb. neutr. m. s.* gem. auf Händen u. Füssen mühsam kriechen, als: auf der Erde herum-; *verb. act.* einen -, mit den Spitzen der Finger gelinde begreifen oder kratzen.

Krach, ein unabänderliches Wort, welches denjenigen Schall nachahmet, welchen ein groſser Körper macht, wenn er plötzlich bricht. Der Krach, -es, *pl.* -e, dieser Schall selbst; auch das Krachen, *verb. neutr. m. h.* einen Krach von sich geben.

Krächzen, *verb. neutr. m. h.* denjenigen starken, rauhen Schall von sich geben, welchen dieses *verb.* nachahmt; besonders von dem Geschreye wilder Thiere, und zuweilen auch von lauten Seufzern der Menschen bey schwerer Arbeit oder bey jeder heftigen körperl. Anstrengung.

Die Kracke, niedr. ein kleines, schlechtes Ding seiner Art; bes. ein elendes Pferd. Der Kracke, ein fabelhaftes Seeungeheuer.

Die Kraft, *plur.* Kräfte, überh. der Grund einer Wirkung; besonders was eine Bewegung hervor bringen, oder hindern kann, der Grund der Bewegung; oft für: Vermögen, Stärke. Die Kraftbrühe, eine Brühe oder Suppe, die eine vorzügl. nährende Kraft hat. Kräftig, -er, -ste, *adj. u. adv.* viele Kraft habend, vermögend, stark; auch kraftvoll; in den Rechten für: gültig. Kraftlos, *adject. und adverb.* keine Kraft habend. Das Kraftmehl, das feinste und beste Weitzenmehl, welches ohne Mühle bereitet wird; Stärkmehl.

Der Kragen, -s, *plur.* wie

*sing.* 1) eigentl. a) ein hervor ragendes Kleidungsstück, oder ein hervor ragender Theil eines Kleidungsstückes um den Hals; b) gemeinigl. besond. Niedersächs. das Gekröse der geschlachteten Thiere; 2) uneigentl. a) niedr. der Hals; b) einige Theile an verschiedenen Werkzeugen; der Hals.

Die Krähe, der Name einer Art Vögel. Das Krähenauge, 1) eigentlich das Auge einer Krähe; 2) uneigentl. der runde Kern der Frucht eines Ostindischen Baumes.

Krähen, *verb. activ. und verb. neutr. m. h* ehedem überh. schreyen; jetzt nur von dem lauten Schreyen des Haushahnes.

Der Krahn, -es, *pl.* -, ein Hebezeug, große Lasten in ein Schiff und aus demselben zu heben; auch der Gran, Kranich. Das Krahnrecht, 1) das Recht, einen öffentlichen Krahn zu halten; 2) das Recht des Landesherrn, die Schiffer zu verbinden, dafs sie alle ihre Waaren an einem bestimmten Orte ausladen und verzollen müssen; die Krahngerechtigkeit.

Der Krakeel, -es, ohne *plur.* niedr. ein heftiger Zank und Streit.

Die Kralle, eine Benennung der krummen hornartigen, am Ende spiszigen Auswüchse an den Zehen der Thiere u. Vögel; die Klauen. Krällen, *verb. activ.* mit den Krallen verwunden.

Kramen, *verb. neutr. m. h.* 1) eigentl. Dinge mit einem gewissen Geräusche hin und wieder setzen, oder legen; 2) uneig. im Kleinen, ingl. mit geringen Waaren handeln. Der Kram, -es, ohne *plur.* 1) eigentl. a) der Handel im Einzelnen, ingl mit unerheblichen Dingen; b) die Waaren, womit man im Kleinen handelt; c) gemeinigl. der Ort, wo man dergleichen Waaren feil hat, die Krambude, der Laden; 2) uneig. der Gegenstand, womit sich jemand gewöhnl. beschäftigt; ingl verächtl. ein jeder Handel, ein Geschäft, eine Sache. Das Krämchen, ein unbedeutender Handel im Kleinen. Der Krämer oder Kramer, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher im Kleinen handelt. Die Krämerey, ohne *pl.* gemein. die Handlung im Kleinen, der Kram. Das Kramerhandwerk, diejenigen Handwerke, in welchen die Arbeiten auf den Kauf gemacht werden. Das Kramerhaus, ein öffentl. Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; ingl. wo die Kramerinnung, d. i. die sämmtlichen Kramer eines Ortes ihre Zusammenkünfte halten. Der Kramermeister, der Obermeister der Kramerinnung eines Ortes.

Der Krammetsvogel, od. Kramsvogel, -s, *plur.* -vögel, eine Art Drosseln, welche die Krammetsbeeren, d. i. Wachholderbeeren am liebsten fressen.

Die Krampe, 1) ein zusammen gebogenes Eisen mit zwey Spitzen; 2) die Clausuren an den Büchern.

Die Krämpe, der in die Höhe gebogene Theil eines Hutes. Krämpen, *verb. act.* einen Hut-, ihm eine Krämpe geben.

Die Krämpel, eine Name aller Kardätschen od. Wollkämme, besond. der Kratzkämme. Krämpeln, *verb. act.* mit der Krämpel bearbeiten oder reinigen.

Der Krampf, -es, *plural.* Krämpfe, eine schnelle schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln in den thierischen Körpern. Krämpfig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Krämpfen behaftet.

Der Kranich, -es, *pl.* -e, 1) eine Art grofser Vögel; 2) s Krahn

Krank, kränker, kränkste, *adj. u. adv.* 1) von demjenigen Zustande der organischen, besond. thierischen Körper, da die natürlichen Verrichtungen derselben nicht gehörig erfolgen; nicht gesund; besond. wenn diese Störung heftig und merklicher ist; 2) von den Kräften der Seele, untüchtig zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen. Kränkeln, *verb. neutr. m. h.* ein wenig krank seyn. Kranken, *verbum neutr. m. h.* krank seyn. Kränken, *verb. act* 1) Nachtheil zufügen, als: eines Ehre-; 2) einen-, ihm Gram, Bekümmernifs verursachen; sich-, Gram, Bekümmernifs empfinden Die Kränkung, Aergernifs mit Traurigkeit verbunden. Das Krankenbett, oder Krankenlager, 1) eigentl. das Bett eines Kranken; 2) uneig. der Zustand, da jemand bettlägerig ist. Das Krankenhaus, das Haus, worin jemand krank liegt; besond. ein öffentliches Haus, worin arme Kranke verpflegt und geheilt werden, ein Lazareth, Oberd. Siechhaus. Die Krankheit, dasjenige Uebel, welches krank macht; eig. und uneigentl. Kränklich, -er, -ste, *adj. u. adverb.* 1) ein wenig krank; 2) einen schwächlichen Körper habend, zu Krankheiten geneigt; ingl. in diesem Zustande gegründet

Der Kranz, -es, *pl.* Kränze, 1) eigentl. überh. ein Ring, Reif, oder ähnliches kreisförmiges Ding; bes. a)

so fern es den obern Theil eines andern Dinges als eine Zierde umgibt, daher z. B. in der Baukunst, der obere Theil des Hauptgesimses; b) eine Zierde des Hauptes, vorzügl. als ein Ehrenzeichen der jungfräulichen Reinigkeit, in Gestalt einer Krone, welche die Mädchen an ihrem Hochzeittage zu tragen pflegen; 2) uneig. a) gem. eine freundschaftliche Verbindung unter mehrern zu geselligen Versammlungen; gewöhnl. das Kränzchen; b) jungfräuliche Ehre. Kränzen, *verb. act.* 1) mit einem Kranze oder mit Kränzen schmücken; 2) die Bäume -, die Rinde derselben in einem Kreise um den Stamm abschälen.

Der Krapf, -en, *pl.* -en, oder der Krapfen, -s, *plur. w. sing* eine Art kleiner runder Kuchen; der Krapfkuchen, gem. das Kräppel, oder Kräppelchen.

Der Krapp, s. Grapp.

Der Krater, -s, *pl. w. sing.* die trichterförmige Oeffnung eines feuerspeyenden Berges.

Die Krätze, s. Gekrätz.

Kratzen, *verb. act.* 1) eig. mit einem scharfen od. spizzigen Werkzeuge über die Oberfläche eines Dinges fahren, z. B. einen -, mit den Nägeln der Finger; bisweilen für: scharren; 2) uneig. a) eine Empfindung verursachen, als ob man gekratzt würde; b) schlecht schreiben; c) stümperhaft auf einem Saiteninstrumente spielen; d) niedr. durch Krazzen, d. i. Schmeicheln, etwas von einem zu erhalten suchen. Die Kratzbeere, ein Name verschiedener Beeren und ihrer Stauden, bes. der Brombeeren. Die Krazze, ein Werkzeug zum Krazzen; bes. eine Krämpel, ein Kratzkamm. Die Krätze, ohne *plur.* eine ansteckende Krankheit, welche sich durch kleine rothe Wärzchen auf der Haut zeigt, welche ein empfindliches Jukken verursachen. Krätzig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit der Krätze behaftet; derselben ähnlich. Der Krätzer, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. ein Werkzeug zum Kratzen; bes. ein langer starker Draht mit zwey Haken, den Lauf eines Schiefsgewehres inwendig damit zu reinigen; 2) uneig. ein schlechter Wein, der im Halse kratzt. Der Kratzfufs, im Scherze, eine ungeschickte Verbeugung einer Mannsperson, bey welcher mit dem Fufse ausgescharret wird.

Der Kräuel, -s, *pl. w. sing.* selten: eine Gabel mit gebogenen Zacken.

Krauen, *verb. act.* gem. mit den Spitzen der Finger gelinde kratzen.

Kraus, -er, -este, *adj. und adv.* mehrmals gekrümmt, 1) von zarten, dünnen Körpern, z. B. Haaren, Wolle u. dgl.; 2) runde Falten habend; 3) viele kleine Zakken od. Einschnitte habend. Die Krause, 1) die krause Beschaffenheit, ohne *pl.*; gem. Kräuse; 2) ein krauses Kleidungsstück, als: die Handkrause, Halskrause. Kräuseln, *verb. act.* 1) kraus machen, z. B. die Haare -; auch kräusen; 2) „das Meer kräuselt sich." es wirft kurze Wellen; 3) uneig. *verb. neutr. m. h.* im Singen wirbeln, von Vögeln, bes. von Lerchen. Die Krausemünze, ohne *pl* eine Art der Münze mit krausen Blättern. Der Krauskohl, eine Art Kohl mit krausen Blättern.

Das Kraut, -es, ohne *plur.* selten für: Schiefspulver, aufser in Zündkraut.

Das Kraut, -es, *pl.* Kräuter, 1) alle Blätter derjenigen Gewächse, welche nicht zu den Bäumen und Stauden gerechnet werden, ohne *plur.*; 2) ein solches Gewächs selbst, bes. mit Ausschliefsung der Gras- u. Getreidearten; vorzügl. die zu einer gewissen Absicht brauchbaren Kräuter, u. am häufigsten von dem Kohle. Krauten, *verb. act.* allerley Gewächse mit Entschliessung des Grases abschneiden, oder ausjäten, z. B. einen Weinberg -. Die Kraute, ohne *pl.* die Ausjätung des Grases und Unkrautes und die Zeit, wenn diese geschieht. Der Kräuterkäse, ein mit einem Zusatze von schmackhaften Kräutern bereiteter Käse; so auch die Kräutersuppe, der Kräuterwein, Kräutertrank. Der Kräutermann, die Kräuterfrau, eine Person, welche die heilsamen Kräuter zur gehörigen Zeit einsammelt, und damit handelt. Die Kräuterkunde, die Fertigkeit, die Kräuter zu kennen, und die Wissenschaft von denselben; s. auch Botanik. Das Krautland, oder die Kräutereyen, ohne *sing.* Aecker mit Kraut und übh. Küchengewächsen bebaut. So auch der Krautgarten, ein Küchengarten. Der Krautsalat, ein aus Kohl bereiteter Salat. Das Krautstück, ein Stück Krautland.

Der Krebs, -es, *plur.* -e, 1) eig. ein ungeflügeltes mit einer schwärzlichen Schale bedecktes Wasserinsect; 2) uneig. a) in der Sternwissenschaft, ein Zeichen des Thierkreises; b) ein um sich und bis auf die Knochen fressendes Geschwür der thierischen Körper; c) ein fressender Schaden der Bäume und Pflanzen. Das Krebsauge,

1) eigentl. das Auge eines Krebses; 2) uneig. eine runde steinartige Verhärtung in dem Magen der Krebse; der Krebsstein. Krebsen, *verb. neutr. m. h.* Krebse fangen. Der Krebsgang, ohne *plur.* 1) eig. der hinter sich gerichtete Gang der Krebse; 2) uneig. „den - gehen," rückgängig werden, oder einen der Absicht entgegen gesetzten Erfolg haben; auch, „krebsgängig werden." Krebsicht, *adj. u. adv.* dem unter dem Namen des Krebses bekannten Geschwüre ähnlich; besser: krebshaft, oder krebsartig. Der Krebsschaden, dieses Geschwür, als eine äussere Krankheit betrachtet.

Die Kreide, ohne *pl.* eine kalkartige feste Erde, bes. die weiſse, welche zum Schreiben gebraucht wird. Kreiden, *verb. act.* mit Kreide überziehen, bestreichen, oder auch anschreiben. Kreidicht, *adj. u. adv.* der Kreide ähnlich. Kreidig, *adj. und adv.* Kreide enthaltend; mit Kreide beschmutzt.

Der Kreis, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine gleichförmig in sich selbst zusammenlaufende Linie, bes. so fern sie die Grenze oder die Laufbahn einer Bewegung oder Veränderung ist; 2) uneig. a) die Grenzen der bestimmten Veränderungen eines Dinges; b) eine durch eine solche krumme Linie eingeschlossene Fläche; c) der Name für die Theile mancher Länder, ohne Rücksicht der Figur. Das Kreisamt, 1) ein Amt bey einem der Deutschen Reichskreise; 2) ein landesfürstliches Kammeramt, so fern es sich über einen gewissen Kreis erstreckt, dessen Vorgesetzter ein Kreisamtmann genannt wird. Kreisausschreibend, *adject.* von einem deutschen Fürsten, der die Kreisversammlungen ausschreibt. Der Kreisel, -s, *pl. w. sing.* ein Werkzeug, welches sich im Kreise herum bewegt, wenn es in Bewegung gesetzt wird; bes. ein solches Werkzeug der Kinder zum Spielen. Kreiseln, *verb. neutr. m. h.* sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt herum drehen. Kreisen, *verb. neutr. m. h.* bey den Jägern, um ein Holz herum gehen, um zu sehen, wo sich Wild versteckt habe; gem. kreitzen. Der Kreisgang, ein Gang oder Weg, welcher im Kreise herum geht; ein Kreisweg. Der Kreishauptmann, der erste Vorgesetzte eines Kreises in einer gewissen Angelegenheit. Der Kreislauf, der Lauf oder die Bewegung eines Dinges im Kreise; der Umlauf, die Circulation. Die Kreisstadt, die Hauptstadt eines Kreises.

Kreischen, *verb. neutr. m. h.* denjenigen hellen Schall von sich geben oder hervor bringen, welchen dieses *verb.* nachahmt: auch, mit einer hellen schneidenden Stimme schreyen.

Kreiſsen, *verb. neutr. m. h.* in Geburtsschmerzen liegen oder begriffen seyn. Die Kreiſserinn, eine gebärende Frau; auch: eine Kindbetterinn.

Krellen, s. Krällen unter Kralle.

Krempe, Krempel, s. Krämpe, Krämpel.

Die Kresse, eine Art eſsbarer Fluſsfische.

Die Kresse, ohne *plur.* der Name einer Pflanze, welche Schötchen trägt.

Das Kreuz, -es, *plur.* -e, übh. eine Art Erhöhung; bes. der erhabene Theil des thierischen Körpers zu Ende des Rückens zwischen den Hüften, vorzügl. an den Pferden. Kreuzlahm, *adj. und adv.* lahm im Kreuze; hüftenlahm.

Das Kreuz, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) übh. ein jeder Körper, welcher einen andern nach einem gewissen Winkel durchschneidet, oder dessen Figur; am häufigsten ein gerader Körper von dieser Art; b) ein senkrechtes mit einem Querholze versehenes starkes Holz, an welches ehedem Verbrecher geschlagen und dadurch hingerichtet wurden; 2) uneig. Leiden, Noth. Die Kreuzbeere, ein Name verschiedener Arten von Beeren, bes. des Kreuzdornes. Kreuzbrav, *adj. u. adv.* gem. sehr brav. Kreuzen, *verb. neutr. m. h.* a) hin u. wieder fahren, besond. mit sich, sich nach Winkeln durchschneiden, durchkreuzen; b) von Schiffen, sich einige Zeit auf einer gewissen Höhe in der See aufaufhalten, und hin und wieder fahren, um Schiffe zu erwarten, Flotten zu beobachten u. s. w.; *verb. act.* das Zeichen des Kreuzes machen, mit dem Kreuze bezeichnen, bes. sich -. Der Kreuzer, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Scheidemünze, die 4 leichte Pfennige gilt, von dem ehemals darauf geprägten Kreuze also genannt; 2) ein Schiff, in der Bedeut. Kreuzen b. Der Kreuzfahrer, ein Theilnehmer an einem Kreuzzuge. Der Kreuzgang, 1) eine Procession, welche mit dem Kreuze gehalten wird; 2) ein Gang, welcher einen andern kreuzweise durchschneidet; so auch die Kreuzgasse, der Kreuzweg; 3) ein bedeckter, gemeinigl. gewölbter Gang, welcher in das Gevierte um ein Kloster oder um eine Kirche

herum gehet. **Kreuzigen,** *verb. act.* 1) sich -, das Zeichen des Kreuzes mit den Fingern in der Luft machen; 2) einen Verbrecher -, an das Kreuz schlagen; uneigentl. in der Bibel, sein Fleisch -, seine sinnlichen Begierden unterdrücken. Die **Kreuzigung**, mit den näml. Bed. **Kreuzweise,** *adv.* in Gestalt eines Kreuzes. Der **Kreuzzug**, ehedem, ein Feldzug wider Ungläubige und Ketzer, in welchem die Soldaten ein Kreuz auf den Kleidern trugen; die **Kreuzfahrt**.

**Kricklich**, s. **Gricklich**.

**Kriebeln,** *verb. neutr. m. h.* 1) in Menge durch einander laufen, besond. von vielen an einem Orte befindlichen kriechenden Geschöpfen; 2) mit den Spitzen der Finger gelinde krauen; 3) eine jukkende Bewegung empfinden; nur *impers.* z. B. „es kriebelt mich in der Nase;" 4) uneig. „es kriebelt ihn im Kopfe," reitzt ihn zum Unwillen. Der **Kriebelkopf**, Nieders. ein jähzorniger Mensch.

**Kriechen,** *verb. neutr. irreg. m. s.* „ich krieche; ich kroch; gekrochen," 1) eig. sich vermittelst der Füfse langsam auf der Erde fortbewegen; zunächst von den Insecten und dem Gewürme; dann auch von allen Thieren; ingl. von den Menschen, wenn sie sich auf Händen und Füfsen zugleich forthelfen; 2) uneig. a) von Gewächsen, die nahe auf der Erde fortlaufen; b) zusammen -, s. **Einkriechen** 2., c) verächtl. für: gehen; besonders in einen engen niedrigen Ort, od. verstohlener Weise wohin gehen; d) vor einem -, *verb. neutr. m. h.* sich auf eine unanständige Art vor ihm demüthigen oder erniedrigen; daher die **Kriecherey**.

Der **Krieg,** -es, *pl.* -e, 1) Zank, Streit; besonders im Scherze; 2) bes. der Zustand der öffentlichen Gewaltthätigkeiten zwischen Staaten oder beträchtlichen Theilen derselben; im Ggsatze des Friedens. **Kriegen,** *verb. neutr. m. h.* Krieg führen. Der **Krieger**, eine Person, so fern sie Krieg führt, ingl. ein Soldat, ohne Unterschied der Würde. **Kriegerisch,** -er, -te, *adj. u. adv.* zum Kriege geneigt, im Kriege geübt. Die **Kriegscasse**, der Vorrath des zum Kriege und zum Unterhalte der Truppen nöthigen Geldes. Der **Kriegsdienst**, bes. *plur.* Dienste bey einer Armee. Die **Kriegsflotte**, eine Flotte von Kriegsschiffen. Das **Kriegsheer**, s. **Armee**, und **Heer**. Der **Kriegsknecht**, vlt. ein gemeiner Soldat. Die **Kriegskunst** ohne *pl.* die Geschicklichkeit, einen Krieg mit Vortheil anzuordnen u. zu führen. Die **Kriegslist**, eine von einer Krieg führenden Partey zur Berückung des Gegners angewandte List. Die **Kriegsmacht**, ohne *plur.* eine zahlreiche Menge der zu Führung eines Krieges verpflichteten u. tauglichen Personen. Der **Kriegsmann**, 1) ein Soldat; bes. *pl.* **Kriegsleute**: 2) ein im Krieg erfahrner Mann, *plur.* **Kriegsmänner**. Der **Kriegsrath**, 1) ein Collegium, welchem die Führung des Krieges, und alles was das Kriegsheer betrifft, anvertrauet ist; 2) ein Mitglied eines solchen Collegium; bisweilen auch nur ein blosser Titel; 3) die Berathschlagung der Befehlshaber einer Armee. Das **Kriegsrecht**, 1) der Inbegriff der Kriegsgesetze; 2) ein Gericht, welches über einen Verbrecher aus dem Kriegsstande gehalten wird; das **Kriegsgericht**, Standrecht. Das **Kriegsschiff**, ein zum Kriege ausgerüstetes Schiff. Der **Kriegsstand**, ohne *pl.* der Soldatenstand. Die **Kriegssteuer**, 1) eine von den Unterthanen entrichtete Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; 2) eine den feindlichen Unterthanen im Kriege aufgelegte Steuer, von welcher die Brandschatzung eine Art ist. Das **Kriegsvolk**, ohne *pl.* besonders **Kriegsvölker**, ohne *sing.* das Kriegsheer, die Truppen. Das **Kriegswesen**, ohne *pl.* alles was zu einem Kriege gehört.

**Kriegen**, *verb. act.* gem. 1) mit der Hand ergreifen; 2) bekommen.

**Krimpen**, *verb. act.* Nieders. bey den Schneidern, das Tuch -, netzen; gem. eingehen oder einlaufen lassen.

Die **Krinne**, eine Rinne, Kerbe; ein Rifs, Spalt.

Die **Krippe**, 1) ein Zaun, ein Flechtwerk, besond. ein solches, welches an einem Ufer zu dessen Befestigung gemacht wird; ein Vorzaun; 2) ein hohler Raum; bes. eine hohle Rinne, worin man den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen das Futter vorschüttet. **Krippen**, *verb. act.* 1) das Ufer -, durch eine Krippe befestigen; 2) bey den Schlössern, winkelrecht biegen. Der **Krippenbeifser**, ein Pferd, welches den Fehler an sich hat, dafs es beständig an der Krippe nagt, oder die Zähne auf dieselbe fest setzt, und dabey die Luft mit Heftigkeit einzieht und wieder von sich stöfst; auch **Krippensetzer**.

Die **Krise**, oder **Krisis**, die Scheidung, Gährung, die

Zeit, wo eine Sache eine entscheidende Wendung nimmt.

Krispeln, *verb. act.* bey den Lederarbeitern, das Leder -, mit Rinnen oder Narben versehen.

Die Kritik, 1) die wissenschaftl. Beurtheilung, u. die Wissenschaft davon selbst; bes. in Bezug auf den Text der Werke alter Schriftsteller, und auf Philosophie, ohne *pl.*; 2) die Beurtheilung nach den Regeln der Kunst, mit *pl.* Kritisch, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) zur Kritik gehörig; 2) genaue Ueberlegung erfordernd, bedenklich Der Kritiker, besser: Kunstrichter. Kritisiren, *verb. act.* besser: urtheilen, beurtheilen.

Kritzeln, *verb. act.* 1) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen ein spitziges und zugleich elastisches Werkzeug macht, wenn man damit kratzt, und welchen dieses *verb.* nachahmt; 2) uneig. allzu klein und unleserlich schreiben.

Der Kröbs, s. Gröbs.

Der (das) Krokodill, -es, *pl.* -e, eine Art großer und mit einem festen Panzer bedeckter Eidechsen. Die Krokodillsthräne, besond. *pl.* aus boshafter Absicht erdichtete Thränen.

Der Krollhecht, -es, *pl.* -e, ein Hecht, welcher beym Anrichten so gespalten wird, dafs man ihm den Schwanz in das Maul steckt; gemein. übh. ein kleiner Hecht.

Die Krone, 1) eig. a) ein Kreis, ein kreisförmiges Ding; nur selten; b) der obere, hervor stehende runde Rand eines Dinges; c) vorzügl. eine Art der Hauptzierden, ehedem, eine Art der Binde, oder vielmehr ein Kranz, welcher ein Zeichen des Vorzugs, der Ehre u. der Würde war; jetzt, besonders ein Ehrenzeichen der höchsten Häupter der Erde, welches gemeiniglich ein goldener zierlicher Reif oder Kranz ist; 2) uneig a) dasjenige, was einer Person zur vorzüglichsten Ehre gereicht; b) von Personen u. Sachen, das Vorzüglichste unter mehrern seiner Art, besond. so fern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächst; c) die kaiserliche, besond. aber die königliche Würde und die damit verbundene Macht und Herrschaft; d) das Königreich; e) eine alte Art Gold- und Silbermünzen, wegen des darauf geprägten gekrönten Brustbildes des Münzherrn; f) niedr. der Kopf, z. B. etwas in der - haben; g) zwey kleinere Sternbilder. *Diminut.* das Krönchen. Krönen, *verb. activ.* 1) mit einem Kranze od. einer ähnl. Hauptzierde schmücken, kränzen, bekränzen; besond. uneig. wo es zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdrückt, z. B. eine Preisschrift -, ihr den Preis zuerkennen; 2) überh. auf vorzügliche Weise zieren, schmücken; 3) mit der feyerlichen Aufsetzung der Krone, die kaiserl. königl. oder päbstliche Würde übertragen, oder auch nur bestätigen, z. B. einen zum Könige-; „ein gekröntes Haupt" ein Kaiser, König, od. Pabst; daher die Krönung, diese feyerliche Handlung. Das Kronengold, ohne *plur* ein mit einem gewissen Zusatze versehenes Gold. Das Krongut, in einigen Königreichen ein Kammergut. Der Kronleuchter, ein großer aus mehrern Armen bestehender Leuchter. Der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs, der vermuthliche Erbe eines Königreichs.

Der Kröpel, -s, *pl. w. sing.* ein kleines unansehnliches Ding seiner Art; ein Krüppel, eine Kracke. Der Kröpelstuhl, ein niedriger Armenstuhl.

Der Kropf, -es, *pl.* Kröpfe. 1) ein von aufsen gemeiniglich hervor ragender Vormagen am Ende des Halses derjenigen Vögel, welche Körner fressen; 2) eine verhärtete Geschwulst an den Drüsen des Halses, welche mit keiner schmerzlichen Empfindung verbunden ist, bey Menschen, und zuweilen auch bey Thieren. *Dimin.* das Kröpfchen. Kröpfen, *verb. activ.* 1) bey verschiedenen Handwerkern, nach einem rechten Winkel biegen; 2) Futter in den Kropf eines Thieres stecken, und dadurch mästen, stopfen, z. B. eine Gans -. Kropfig, *adj. u. adv.* 1) einen Kropf habend; 2) nach einem rechten Winkel gebogen; s. Kröpfen.

Kröschen, *verb. neutr. m. h.* welches diejenige Art des Geräusches nachahmt, welches fette Dinge machen, wenn sie über einer starken Hitze zerlassen werden, *verb. act.* in Fett rösten od. braten lassen, z. B. Semmel in Butter -.

Die Kröte, 1) eig. der Name eines bekannten, vierfüfsigen Amphibium, welches zu dem Geschlechte der Frösche gehört; 2) uneig. niedr. und verächtl. ein kleiner zorniger, oder boshafter Mensch; 3) ein Name eines stinkenden, bösartigen Geschwüres, bes. bey den Lämmern und den Pferden, ohne *plur.*

Die Krücke, 1) übh. ein vorn mit einem breiten Haken versehenes Werkzeug; 2) besonders ein am obern Ende mit einer starken Gabel oder einem geraden

Querholze versehener starker Stock, womit sich lahme oder gebrechliche Personen forthelfen. Krükken, *verb. act.* mit der Krücke an sich ziehen; ingleichen mit derselben reinigen, als: einen Canal -.

Der Krug, -es, *pl.* Krüge, 1) eig. a) ein thönernes Gefäfs, welches in der Mitte einen Bauch, und oben eine weite Oeffnung hat; b) ein Trinkgeschirr von Thon, Glas, oder Porzellan, welches gerade ausgehet, oder auch bauchig ist, und gemeinigl. einen Henkel und Deckel hat; 2) uneig. Nieders. eine Schenke, ein Wirthshaus; daher der Krüger, ein Schenkwirth. *Dimin.* das Krügelchen.

Die Krume, 1) ein kleines aus einem gröfsern durch Zerreiben oder Zerbrechen entstandenes Stück; besond. von solchen Stückchen des weichern Theiles des Brotes, die Brocken, Brosamen; das Krümchen od. Krümelchen, wenn es ganz klein ist; 2) der weichere Theil des Brotes, im Ggsazze der Rinde, ohne *plur.* Krümeln, *verb. act.* durch Reiben in kleine Krumen verwandeln, bes. das Brot -.

Krumm, krümmer, krümmste, *adj. u. adv.* 1) eig. von der geraden Linie abweichend, nicht gerade; 2) uneig unerlaubt, un recht. Krummbeinig, -er, -ste, *adv. u. adv.* krumme Beine od. Füfse habend. Die Krümme, 1) die krumme Beschaffenheit eines Dinges, ohne *pl.*; 2) der krumme od. gebogene Theil eines Dinges, die Krümmung, mit *pl.* Krümmen, *verb. act.* krumm machen, eig. u. uneig., z. B. sich vor einem -, demüthigen. Der Krummholzbaum, eine Art des Kienbaumes mit krummen niedrigen Zweigen. Das Krummholzöhl, das Oehl von dem Baume. Das Krummstroh, alles Fütter- oder Streustroh mit zerknickten Halmen; das Wirrstroh.

Krümpen, s. Krimpen.

Der Krüppel, -s, *plur. wie singul.* ein gebrechlicher Mensch, Krüppelig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gebrechlich.

Die Kruste, die harte, trokkene Rinde eines weichen Körpers. Krustig, *adj. u adv.* eine Kruste, und bes. viele Kruste habend.

Der Krystall, -es, *pl.* -e, 1) ein Name verschiedener glasartigen, durchsichtigen Massen, besonders des Bergkrystalles, welcher in den Höhlen der Berge gefunden wird; 2) bes. der Name regelmäfsig gestalteter mineralischer Körper; 3) ein sehr feines und hartes Glas; richtiger: Krystallglas. Krystallen, *adj. u. adv. adv.* aus Krystall bestehend. Krystallisiren, *verb act.* in Krystallen anschiessen, d. h. Krystallform an sich erzeugen. Die Krystalllinse, die Benennung des Sternes im Auge.

Der Kübel, -s, *pl. w. sing.* ein hölzernes, rundes, oben offenes Gefäfs, welches weiter als hoch ist.

Kubik, s. Cubus.

Die Küche, 1) eig. a) überh. der Ort, wo gekocht wird; b) bes. dasjenige Gemach, in welchem die Speisen gekocht oder zubereitet werden; 2) uneig. a) die Zubereitung der Speisen, und alles, was dazu gehört; b) gem. die Speisen selbst, z. B. „kalte Küche.“ Das Küchenlatein, im Scherze, unreines, barbarisches Latein. Der Küchenzettel, ein schriftliches Verzeichnifs der Speisen, welche auf den Tisch kommen sollen.

Das Küchen, od. Küchelchen, s. Küchlein.

Der Kuchen, -s, *plur. wie sing.* 1) eigentlich eine jede von Mehl, Butter, Eyern u. s. w. gebackene Speise; 2) uneig. a) die durch die Presse zusammen gebackenen leeren Hülsen der ausgeprefsten Weinbeeren, Mandeln, Quitten, des Leines, Hanfes, Rübsens und dgl.; b) in den Schmelzhütten, eine geschmolzene Erdmasse, Erzkuchen. *Dimin.* das Kügelcken.

Das Küchlein, -s, *pl. wie sing.* die Jungen des Hühnergeschlechts.

Kucken, s. Gucken.

Der Kuckuck, -s, *pl.* -e, der Name eines Waldvogels, welchen er von seinem Geschreye bekommen hat.

Die Kufe, bes. *pl.* -n, zwey am vordersten Ende krumm gehauene Hölzer, worauf ein Schlitten ruht; die Schlittenkufen. *Dimin.* das Küfchen.

Die Kufe, 1) ein oben offenes hölzernes Gefäfs, unten etwas breiter als oben und von verschiedener Gröfse; 2) ein grofses Bierfafs; auch ein bestimmtes Mafs des Bieres. *Dimin.* das Küfchen. Das Kufenbier, s. Lagerbier, unter Lager. Der Küfer, oder Küfner, od. Küper, -s, *pl. w. sing.* 1) s. Böttcher 1.; 2) in grofsen Kellereyen und Weinhäusern, derjenige, welcher den Keller zu besorgen hat, und in den letztern zugleich den Gästen mit aufwartet; auch Kieper.

Die Kugel, 1) ein jeder vollkommen oder doch fast vollkommen runder Körper; 2) uneig. das Haupt des Arm- und Schenkelbeines.

*Dimin.* das Kügelchen. Die Kugelbahn, gemein. das Kugelleich, s. Kegelbahn, unter Kegel. Die Kugelbüchse, ein gezogenes Feuergewehr, aus welchem mit Kugeln geschossen wird. Kugelförmig, -er, -ste, *adj. u. adv.* die Gestalt einer Kugel habend. Kugelicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Kugel ähnlich, rund. Kugeln, *verb. neutr. m. s.* in Gestalt einer Kugel fortrollen, gem. kollern; *verb. neutr. m. h.* gemein. Kegel schieben, kegeln. Kugelrund, *adj. u. adv.* so rund wie eine Kugel.

Die Kuh, *plur.* Kühe, das Weibchen des Rindviehes im vollkommenen Alter, vom dritten oder vierten Jahre an. Die blinde Kuh, s. Blind.

Kühl, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein wenig kalt. Die Kühle, 1) kühle Luft oder Witterung, ohne *pl.*; 2) in den Brauhäusern, ein Gefäfs, das Bier darin abzukühlen; das Kühlschiff, der Kühlstock. Kühlen, *verbum act.* 1) eig. kühl machen; 2) uneig. von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, besond. von dem Zorne und der Rache, sie befriedigen. Die Kühlung, 1) die Handlung des Kühlens, ohne *pl.*; 2) so viel als Kühle 1.; 3) bey den Seefahrern, ein frischer Wind nach einer Windstille, mit *pl.*

Kühn, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. keine Gefahr scheuend, und in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: herzhaft; 2) uneig. in den schönen Künsten, die gewöhnl. Schranken überschreitend, z. B. „ein kühner Gedanke." Die Kühnheit, 1) der Zustand, und besonders die Fertigkeit, kühn zu seyn, ohne *pl.*; 2) eine kühne Handlung, mit *pl.* Kühnlich, *adv.* auf eine kühne Art.

Kühren, *verb. act. irreg.* und Kuhr, od. Kühr, s. Köhren u. Köhr.

Der Kucks, s. Kux.

Der Kümmel, -s, ohne *pl.* ein Name verschiedener Pflanzen und ihrer langen grauen Samenkörner, welche bes. zur Zubereitung einiger Speisen gebraucht werden.

Der Kummer, -s, ohne *pl.* Oberd. zuweilen den Arrest auf bewegliche und unbewegliche Güter.

Der Kummer, -s, ohne *pl.* 1) vlt. der Mangel an den Nothwendigkeiten des Lebens; 2) ein hoher Grad der Noth u. des Grames. Kummerhaft, *adj. u. adv.* mit einem höhern Grame behaftet; kummervoll. Kümmerlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Mangel, dürftig. Kummerlos, *adj. u. adv.* 1) frey von Kummer-; ingl. für: sorglos. Kümmern, *verb. neutr. m. h.* 1) Kummer erwecken; Sorge verursachen, bekümmern, z. B. „das kümmert mich;" 2) sich über etwas-, Kummer darüber empfinden; sich um etwas-, bekümmern, Sorge darüber empfinden, Antheil daran nehmen. Die Kümmernifs, *-pl.* -sse, der Kummer, ein höherer Grad des Grames.

Das Kummet, od. Kummt, -es, *pl.* -e, das aus zwey krumm geschweiften Stükken Holz bestehende Halsgeschirr der Pferde.

Der Kumst, s. Komst.

Kund, *adv.* gem. bekannt; nur von Sachen. Kundbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* was vielen bekannt ist; ruchtbar, Oberd. kundig. Die Kunde, ohne *pl.* Kenntnifs, Wissenschaft, auch in Zszgen: Sternkunde, Naturkunde u. s. w. Kundig, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Sache-, Kenntnifs davon besitzend. Der Kunde, -n, *pl.* -n, oder der Kundmann, *pl.* -leute, eine männliche od. weibliche Person, welche ihre Waaren bey einem andern kauft, arbeiten läfst, oder ihm sonst etwas zu verdienen gibt. Die Kundschaft, 1) ohne *pl.* a) vlt. die Kenntnifs von einer Sache; b) gem. die Bekanntschaft; die Bekanntschaft in Ansehung des Nahrungsstandes; d) die Kunden selbst; 2) mit *pl.* a) gem. die Nachricht, das mündliche Zeugnifs von einer geschehenen Sache; b) bey den Handwerkern, ein schriftlicher Schein eines Meisters für einen Gesellen. Kundschaften, *verbum activ.* Nachricht einziehen, oder einzuziehen suchen; gewöhnl.: auskundschaften. Der Kundschafter, der von einer geheimen od. unbekannten Sache Nachricht einzuziehen sucht; ein Spion.

Künftig, *adj. u. adv.* was erst zur Wirklichkeit kommen soll, ohne Bestimmung der Zeit, nicht gegenwärtig.

Die Kunke, Oberd. der Spinnrocken od. Rocken.

Die Kunst, *pl.* Künste, 1) was durch menschliche Willkühr und Kraft hervor gebracht wird, ohne *pl.*; im Ggsatze der Natur; 2) die Fertigkeit, etwas zur Wirklichkeit zu bringen, u. bes. die Ausübungssätze einer Art gehörig anzuwenden; 3) der Inbegriff derjenigen Ausübungssätze, welche zur Erreichung einer Absicht erfordert werden, und zu ihrer Anwendung eine Fertigkeit erfordern, überhaupt von allem, was zunächst zur Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse dienet, zum Unterschiede von der eigentlichen Wissenschaft;

4) der Inbegriff der Regeln für die Darstellung des Schönen, im Ggsatze des Handwerkes; „die schönen Künste," d. h. diejenigen, die das Schöne darstellen, z. B. Malerey, Dichtkunst u. a. m; 5) Fertigkeit mit Mühe, Fleiſs und Nachdenken verbunden, ohne *pl.*; 6) ein Werk der Kunst; besond gem. die Wasserkunst. Der Kunstdrechsler, ein Drechsler, der vorzüglich künstliche Sachen verfertigt. So auch Kunstmaler, Kunsttischler u. s. w. Künsteln, *verb. act.* 1) unnöthige, mühsame Kunst anwenden und dadurch hervor bringen, z. B. lange an einem Dinge -; 2) durch die Kunst mühsam nachahmen; besond. gekünstelt, *partic.* falsch, unächt, nicht natürlich. Die Künsteley, 1) das Künsteln, die Künstelung, ohne *pl.*; 2) ein durch Künsteln hervor gebrachtes Werk. Das Kunstfeuer, ein Feuerwerk. Der Kunstfleiſs. s. Industrie. Der Kunstgriff, 1) eig. jeder bey Ausübung einer Kunst nöthige Handgriff; 2) bes. uneig. ein unerlaubtes Mittel zur Erreichung einer Absicht. Der Kunsthandel, ohne *pl.* der Handel mit den Werken der Kunst, z. B. Malereyen, Kupferstichen und dgl.; daher der Kunsthändler. Die Kunstkammer, ein Zimmer, worin allerley Werke der Kunst aufbewahrt werden. Der Künstler, -s, *plur. wie sing.* ein jeder, der eine Kunst ausübt. Die Künstlerinn, eine weibliche Person in diesem Verstande; (nicht von der Gattinn eines Künstlers.) Künstlich, -er, -ste. *adj. u. adv.* 1) Kunst besitzend, und darin gegründet; 2) nicht natürlich, gekünstelt; 3) listig, ränkvoll. Kunstlos, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) ohne Kunst, und in diesem Mangel gegründet; 2) natürlich, nicht gekünstelt. Kunstmäſsig, -er, -ste, *adj. u. adv.* den Regeln der Kunst gemäſs. Der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst. Der Kunstpfeifer, an einigen Orten, ein Name der Stadtmusikanten. Das Kunstrad, das grosse Rad an einer Wasserkunst. Kunstreich, -er, -ste, *adj. u. adv.* reich an Kunst. Der Kunstrichter, ein jeder, welcher die gelehrten Arbeiten anderer beurtheilet, oder zu beurtheilen unternimmt. Der Kunstsinn, -es, ohne *plur.* die natürliche Fertigkeit mancher Thiere, besonders der Insecten, kunstähnliche Werke hervor zu bringen. Die Kunstsprache, die in einer Kunst übliche Art sich auszudrücken. Das Kunststück, ein Werk, eine Veränderung, welche eine besondere Fertigkeit erfordert. Der Kunsttrieb, -es, *pl.* -e, nur von Thieren, der Trieb, Instinct, ihren Kunstsinn zu üben. Das Kunstwerk, ein durch oder mit Kunst hervor gebrachtes Werk. Das Kunstwort, ein einer Wissenschaft oder Kunst eigenthümliches Wort, ein Terminus.

Die Küpe, an einigen Orten, so viel als: Kübel oder Kufe. Der Küper, s. Küfer unter Kufe.

Das Kupfer, -s, ohne *pl.*; 1) eig. ein röthliches unedles Metall, welches viele Geschmeidigkeit besitzt; 2) uneig. gem, a) kupferne Geschirre; b) ein Kupferstich, mit *plur.* die Kupfer; c) braunrothe Blattern oder groſse Finnen im Gesichte. Das Kupferbergwerk, ein Bergwerk, in welchem besonders auf Kupfer gebauet wird. Das Kupferblatt, ein Blatt Papier, auf welchem eine in Kupfer gestochene Figur abgedruckt ist. Der Kupferdrukker, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht. die Kupferplatten auf Papier abzudrucken. Der Kupferhandel, ohne *pl.* der Handel mit Kupfer. Kupfericht, -er, -ste, *adj. und adv.* dem Kupfer ähnlich. Kupferig, *adj. u. adv.* 1) Kupfer enthaltend; gewöhnlicher: kupferhaltig; 2) Finnen im Gesichte habend. Kupfern, *adj. u. adv.* aus Kupfer verfertiget. Die Kupferplatte, eine Platte von Kupfer. besond. so wie sie die Kupferstecher gebrauchen. Die Kupferpresse, die Presse des Kupferdruckers. Der Kupferstecher, ein Künstler, welcher Figuren in kupferne Platten gräbt, welche hernach auf Papier abgedruckt werden. Der Kupferstich, in kupferne Platten gestochene Figuren, und der Abdruck einer solchen Platte. Der Kupferstichhandel, der Handel mit Kupferstichen; daher der Kupferstichhändler.

Die Kuppe, s. Koppe.

Die Kuppel, ein rundes Dach in Form einer Halbkugel.

Die Kuppel, s. Koppel. Kuppeln, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) eig. s. Koppeln; 2) uneigentl. niedr. eine Verbindung zwischen zwey Personen verschiedenen Geschlechts stiften; sowohl von einer ehelichen, als auch bes. von einer unerlaubten Verbindung. Die Kuppeley, 1) das Kuppeln, in der Bed. 2. und ohne *pl.*; 2) eine ein-

zelne Handlung dieser Art, mit *pl.* Der Kuppler, -s, *pl. w. sing.* die Kupplerinn, eine Person, welche kuppelt, in der Bed. 2. Der Kuppelpelz, nur uneig. und im Scherze, die Belohnung für eine gestiftete Heirath.

Der Küraſs, -sses, *pl.* -sse, ehedem, eine eiserne Bekleidung des ganzen Leibes, ein Harnisch; jetzt, eine solche Bekleidung der Brust. Der Kürassier, -s, *pl. w. sing.* mit einem Kürasse versehene Soldaten zu Pferde.

Die Kurbe, oder die Kurbel, eine krumm gebogene Handhabe, bes. so fern sie dienet, etwas damit herum zu drehen.

Der Kürbiſs, -sses, *plur.* -sse, od. gem. der Kürbs, -es, *pl.* -e, die groſse länglich runde oder ganz runde Frucht einer Pflanze, welche eben so genannt wird

Der Küree, s. Kireh.

Der Kürschner, -s, *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher Thierfelle zur menschlichen Kleidung geschickt macht, und verarbeitet.

Kurz, kürzer, kürzeste, *adj. u. adv.* 1) eig. ein geringeres Maſs der Ausdehnung in die Länge habend, als ein anderer Körper, nicht lang; gem. auch für klein; 2) uneig. eine geringe Zeitdauer habend, nicht lang; bisweilen wird es als *adv.* gebraucht, den endlichen Ausspruch in oder über eine Sache anzukündigen oder zu begleiten. Die Kürze, ohne *pl.*; 1) die kurze Beschaffenheit eines Dinges; 2) eine kurze Zeitdauer. Kürzen, *verb. act.* kürzer machen; üblicher: abkürzen, verkürzen. Kürzlich, *adv.* 1) selten: vor kurzer Zeit, oder in kurzer Zeit; 2) in der Kürze, mit wenig Worten. Kurzsichtig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. ein kurzes Gesicht habend; 2) uneig. schwachen Verstand, wenig Scharfsichtigkeit habend. Die Kurzweile, gemeinigl. nur uneig. dasjenige, was die Zeit auf eine lustige Art verkürzt. Kurzweilen, *verb. neutr. m. h.* gemein. Kurzweile treiben, scherzen. Kurzweilig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. scherzhaft, lustig.

Kuschen, *verb. neutr. m. h.* niedr. 1) eig. von Hunden, sich auf dem Bauch legen; 2) uneig. sich demüthigen, nachgeben.

Der Kuſs, -sses, *pl.* Küsse, der mit einem gewissen Schalle verbundene Druck des Mundes, besonders zum Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe, Freundschaft, oder Zärtlichkeit, z. B. der Handkuſs, Fuſskuſs; vorzüglich der Kuſs auf den Mund. *Dimin.* das Küſschen. Küssen, *verb. act.* einen Kuſs geben, als: einen -; einer Person die Hand, den Mund -; eine Person auf den Mund -. Küſslich, *adj.* angenehm zu küssen, einladend dazu.

Das Küssen, s. Kissen.

Die Küste, der an dem Meere oder der See gelegene Theil eines Landes.

Der Küster, -s, *plur. wie sing.* s. Kirchendiener und Kirchner unter Kirche. Die Küsterey, dessen Wohnung u. Amt.

Die Kutsche, 1) ein jeder groſser ganz bedeckter Wagen; besonders ein ganz bedeckter Wagen mit einem Himmel, dessen Decke nicht zerlegt werden kann, 2) in den Gärten, ein mit Bretern eingefaſstes Mistbeet. Der Kutscher, -s, *plur. wie sing.* der Fuhrmann einer Kutsche. Kutschiren, *verb. neutr. m. h.* gem. eine Kutsche führen; auch: kutschen.

Der Kütt, s. Kitt.

Die Kutte, eine lange mit einer Kappe versehene Kleidung der Mönche; die Mönchskutte.

Die Kuttel, ohne *pl.* oder die Kutteln, ohne *sing.* gem. in einigen Gegenden, das Eingeweide, besonders groſser Thiere, Kaldaunen. Die Kuttelflecke, ohne *sing.* in kleine Stücke geschnittene u. gekochte Kaldauen. Der Kuttelhof, ein Schlachthof; oder eine Fleischbank.

Der Kützel, s. Kitzel.

Der Kux, -es, *pl.* -e, vlt. jedes Theil, das Stück eines Ganzen; jetzt nur im Bergbaue, der 128ste Theil einer Zeche. Der Kuxkränzler, -s, *pl. w. sing.* beeidigte Leute, deren Geschäft es ist, die Kuxe zu verhandeln.

# L.

L, der zweyte unter den Zungenbuchstaben, entstehet, wenn unter der Ausstoſsung des Hauches der vordere Theil der Zunge an die obere Reihe der Zähne gelegt wird. Er ist der erste unter den flüssigen Buchstaben, welche von andern Halblaute genannt werden.

Das Lab oder Laab, -es, ohne *pl.* 1) dasjenige, was einen andern flüssigen Körper gerinnen macht; 2) die

sauer gewordene und geronnene Milch in dem vierten Magen junger saugender wiederkäuender Thiere, deren man sich bedient, süfse Milch gerinnen zu machen; das Käselab; 5) in einigen Gegenden, der vierte Magen dieser Thiere selbst; der Labmagen. Laben, *verb. act.* die Milch-, vermittelst des Labes gerinnen machen.

Die Labbe, niedr. die Lippe, u. uneigentl. der Mund. Labbern, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* niedr. ein langweiliges und albernes Geschwätz machen

Der Labberdan, -s, ohne *pl.* eingesalzener Kabeljau.

Laben, *verb. act.* 1) eig. einem entkräfteten oder abgematteten Körper neue Kräfte ertheilen, ihn erquikken, bes. durch Speise und Trank, z. B. einen Durstigen mit einem frischen Trunke-; sich mit etwas-; 2) uneig. sich an etwas-, ein grofses Vergnügen daran empfinden; sein Herz nicht-, gem. für: ihm das Vergnügen nicht machen. Die Labung, 1) das Laben, ohne *pl.*; 2) alles dasjenige, womit man sich oder andere labt, mit *pl.* Das Labsal, -es, *pl.* -e, so viel als Labung 2.

Labet, *adv.* 1) eig. s. Bete; 2) uneig. niedr. -werden, den Kürzern ziehen; in Abfall der Nahrung kommen; einen - machen, ermüden, ermatten.

Laboriren, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) eig. bey den Chemisten, destilliren, schmelzen und scheiden, chemische Operationen machen; daher der Laborant, -en, *pl.* -ed, der damit umgeht; und das Laboratorium, seine dazu angelegte Werkstatt; 2) uneig. gem. an etwas-, d. i. Mühe und Noth davon haben.

Der Labradorstein, ein schwärzlich grauer, in schönen Farben spielender Feldspath.

Das Labyrinth, -es, *plur.* -e, 1) eig. s. Irrgang, u. Irrgarten unter Irren; 2) uneig. jede verworrene Sache; bes. eine Reihe Widerwärtigkeiten, deren Ausgang dunkel und ungewifs ist.

Die Lache, ein zusammen gelaufenes stehendes Wasser; ein Sumpf, eine Pfütze.

Lachen, *verb. act* im Forstwesen, hauen; besond. einen Baum-, gewisse Hiebe in denselben thun, die Grenze eines Bezirks damit zu bezeichnen, auch: lochen; daher ein solcher Baum Lachbaum od. Lochbaum genannt wird; 2) die Harzbäume-, die Rinde davon abschälen, damit das Harz ausfliefsen könne; 3) einen Steig-, in ein Buschholz hauen, um die Grenzen der Haue dadurch anzudeuten. Die Lachung. Die Lache, 1) ein in einen Baum selbst, ein Lachbaum; 2) die von der Rinde entblöfste Stelle eines Harzbaumes; 3) ein durch ein Holz gehauener Steig; ein Lachsteig.

Lachen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. dasjenige Zeichen der empfundenen Lust oder Freude von sich geben, welches in dem ruckweisen Ausstofsen der Luft durch den Mund, bisweilen mit einem kichernden oder gellenden Schalle verbunden, bestehet, z. B. über einen oder eine Sache-, selten: einer Sache-; auf einen-, ihn lachend ansehen; 2) uneig. a) sich freuen, fröhlich seyn; b) scherzen; c) günstig gewogen seyn, z. B. „das Glück lacht ihm;" d) angenehme Empfindungen erwecken, z. B. „eine lachende Aussicht." Die Lache, ohne *pl.* 1) das Lachen; 2) die Art und Weise, wie man lacht. Der Lacher, derjenige, welcher lacht. Lächeln, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. ein wenig lachen, ohne das Lachen dem Gehöre merkbar zu machen; 2) uneig. so viel als lachen 2. d. Das Lächeln, anstatt: die Lächelung. Lächerlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) zum Lachen geneigt; 2) werth belacht zu werden, besond. aus Verachtung. Lächern, *verb. neutr.* zum Lachen geneigt seyn; ingl. zum Lachen bewegen; nur in der dritten Person, z. B. „es lächert mich." Die Lachtaube, eine Art Tauben, deren Stimme dem Lachen eines Menschen ähnlich ist.

Der Lachs, -es, *pl.* -e, ein efsbarer grofser Fisch. Der Lachsfang, 1) das Fangen der Lachse, ohne *plur.*; 2) der in einem Flusse dazu eingerichtete Ort, und die Zeit des Fangens, mit *pl.* Die Lachsforelle, eine dem Lachse ähnliche Art Forellen, welche gröfser als diese, und kleiner als jene sind.

Das Lachter, -s, *plur. wie sing.* im Bergbaue, eine Klafter, welche in Sachsen 3 1/2 Elle, an andern Orten aber 4 Ellen hält.

Der Lack, -es, *pl.* von mehrern Arten -e, 1) ein Ostindisches durchsichtiges Gummi oder Harz; ingl. ein daraus, oder auch aus jeden andern harzigen Körpern bereiteter Firnifs, selbst nach seiner Erhärtung, der Lackfirnifs; 2) gem. das Lack, das Siegellack; 3) eine Art hochgelber Blumen; die Lackviole, goldner Lack; daher eine Pflanze dieser Blume gemein. ein Lackstock genannt wird; 4)

ein Name verschiedener aus den Säften der Blumen oder aus verschiedenen Hölzern gezogener Farben, besond. des rothen Lacks. **Lackiren**, *verb. act.* mit einem Lackfirnisse überziehen. Der **Lackirer**, welcher solches verrichtet. Der **Lackmufs**, ohne *plur.* eine aus dem Safte der **Lackmufspflanze** bereitete röthlich blaue Farbe.

Der **Lackey**, -en, *pl.* -en, ein Bedienter.

Die **Lade**, 1) ein Gestell, andere Theile aufzunehmen, und mit denselben ein Ganzes auszumachen, z. B. bey den Buchbindern, die Heftlade; 2) ein Behältnifs, ein hohler Raum; 3) ein Kasten; bes. bey den Handwerkern, dasjenige Behältnifs, worin sie ihre Urkunden, Freyheitsbriefe, ihre gemeinschaftliche Casse u. s. w. verwahren, und uneig. die Zusammenkunft der Gesellen, oder der Vorsteher und Meister einer Zunft; 4) vorzügl. ein viereckiger, hölzerner Kasten, mit einem gewöhnlich flachen Deckel; worin das Gesinde und gemeine Leute ihre Kleider und andere Habseligkeiten zu verwahren pflegen. *Dimin.* das **Lädchen**.

Der **Laden**, -s, *pl.* **Läden**, 1) ein breterner Flügel, mit welchem die Glasfenster bedeckt werden, mit *pl.* **Laden**; die Fensterladen; 2) eine Bude, oder auch ein Gewölbe der Kramer und kramenden Handwerker, z. B. ein Kramladen. *Dimin.* das **Lädchen**. Der **Ladenhüter**, gemein eine Waare, welche lange im Laden liegen bleibt, nicht abgeht.

**Laden**, *verb. act. irreg.* „ich lade, du ladest u. s. f.; ich lud; ich lüde; geladen," eig. a) schwere Körper zur Fortschaffung auf oder in einen andern bringen, z. B. die Waaren auf den Wagen, in das Schiff -; Korn -; nämlich auf den Wagen u. dgl.; b) ein Schiefsgewehr -, das zum Schusse gehörige Pulver und Bley in dasselbe bringen; scharf -, mit Pulver und Bley oder Eisen; blind -, mit Pulver allein; 2) uneig. sich den Wirkungen einer beschwerlichen Sache aussetzen, als: eines Hafs auf sich -. Der **Lader**, derjenige, welcher Waaren oder Lasten auf oder in ein Fuhrwerk ladet; gem. der **Läder**. Der **Ladestock**, an kleinen Feuergewehren, der Stock, womit die Ladung fest gestofsen wird. Die **Ladung**, 1) das Laden, ohne *plur.*; 2) was man auf oder in ein Fuhrwerk ladet, Waaren, Güter, Lasten; 3) was in ein Gewehr auf ein Mal geladen wird; der Schufs.

**Laden**, *verb. act. irreg.* 1) einen vor Gericht -, rufen, citiren; 2) einen zu Gaste, zur Hochzeit u. s. w. -, höflich ersuchen, dabey zu erscheinen, einladen. Die **Ladung**, das Laden, die Einladung.

**Laff**, -er, -este, *adj. u. adv.* in einigen Gegenden; 1) schlaff; gem. lapp, lappicht, schlapp; 2) unschmackhaft; uneig. albern, abgeschmackt. Der **Laffe**, ein junger, unverschämter alberner Mensch von beyden Geschlechtern. **Läppisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* auf eine unanständige Art kindisch. **Läffeln**, *verb. neutr. m. h.* bey einem Frauenzimmer -, unverschämt bey ihr seyn; *verb. act.* ein Frauenzimmer -, zu unanständig, zu dreist liebkosen; gemein. auch, **löffeln**; daher der **Läffler**, die **Läffeley** u. s. f.

Die **Laffete**, das hölzerne Gestell einer Kanone; das Stückgestell.

Die **Lage**, 1) eig. a) die Art und Weise, wie ein Ding liegt, besond. in Beziehung auf den Ort anderer Dinge; b) eine Reihe mehrerer neben und auf einander liegender oder gelegter Dinge; eine Schicht; bes. eine Anzahl Kanonen, welche auf beyden Seiten auf jedem Verdecke stehen; ingl. alle auf der einen Seite des Schiffes befindliche Kanonen und die Abfeuerung derselben; 2) uneig. die Beschaffenheit der Umstände im Verhältnisse gegen andere.

Das **Lägel**, -s, *pl. w. sing.* ein rundes hölzernes Gefäfs in Gestalt einer Tonne.

Das **Lager**, -s, *pl. w. sing.* 1) der Zustand, da ein Ding liegt oder sich legt; 2) der Ort, wo ein Ding liegt oder gelegen hat; besonders a) derjenige Ort, wo eine oder mehrere Waaren im Vorrathe aufbehalten werden, und uneig. die darin befindlichen Waaren selbst; ein Waarenlager; b) der Ort, wo ein Mensch liegt, bes. wo er sich zur Ruhe hinlegt; c) derjenige Ort unter freyem Himmel, wo sich ein Kriegsheer auf einige Zeit unter Gezelten aufhält, und diese darauf befindlichen Gezelte, *pl.* die **Läger**; 3) mehrere über oder neben einander liegende Dinge, daher auch der Bodensatz flüssiger Körper. **Lager**, *adv.* nur vom Getreide, „lager werden," „zu Lager gehen," sich niederlegen. Das **Lagerbier**, ein starkes Bier, welches im März oder April gebrauet, und bis auf den Sommer auf das Lager gelegt wird; das Märzbier, Sommerbier, Kufenbier. Das **Lagerbuch**, ein Buch, worin die Felder einer Gegend nach ihrer Lage beschrieben werden; das Flurbuch; 2) bey den Kaufleu-

ten, ein Rechnungsbuch über ein Waarenlager. Das Lagerfieber, eine Art hitzigen Fiebers, welches die Soldaten häufig in den Lägern bekommen; eine Lagerkrankheit. Lagern, *verb. act.* niederlegen, bes. mit sich; von Kriegsvölkern, ihr Lager aufschlagen; 2) einen oder etwas-, ihm ein Lager bereiten.

Lahm, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. a) von dem Gewinden und Gelenken künstlicher Dinge, allzu beweglich; b) von den Gliedern und Gelenken der thierischen u. menschlichen Körper, zu wenig beweglich; besond. am Fuſse lahm, hinkend; 2) uneig. der gehörigen Kraft, Wahrheit und Gründlichkeit beraubt. Lähmen, *verb. act.* lahm machen, nur in der Bed. 1. b. Die Lähmung, 1) das Lähmen; 2) der Zustand, da ein Glied oder Körper lahm ist, ohne *plur.*; auch die Lähme.

Der Lahn, -es, ohne *pl.* breit gequetschter Draht; Goldlahn, Silberlahn. Die Lahntresse, eine aus Lahn gewirkte Gold- und Silbertresse.

Der Laib, -es, *plur.* -er, Oberd. ein rundes od. länglich rundes Brot.

Das Laich, -es, ohne *plur.* der mit einem zähen Schleime vermischte Rogen oder Same der Fische, Frösche oder ähnlicher Wasserthiere. Laichen, *verb. neutr. m. h.* von diesen Thieren, den Samen auslassen.

Der Laie, -n, *pl.* -n, 1) diejenigen, welche keine Ordenspersonen od. Geistliche sind; besond. in der Römishen Kirche, daher der Laienbruder, die Laienschwester; 2) zuweilen ein Ungelehrter, oder eine in einer Sache unerfahrne Person.

Die Lake, Salzwasser, bes. die salzige Brühe von eingesalzenen Fischen.

Das Laken, -s, *pl. w. sing.* Nieders. ein Tuch.

Lakonisch, *adj. u. adv.* kurz und nachdrücklich, mit wenigen Worten viel.

Die Lakritze, in einigen Gegenden, ein Name des Süſsholzbaumes. Der Lakritzensaft, der aus der Wurzel desselben gekochte Saft.

Lallen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* unvernehmlich reden, wie Kinder zu thun pflegen.

Die Lambertsnuſs, *plur.* -nüsse, die längliche und dünnschälige Haſselnuſs, welche eine süſsere Frucht als die gewöhnliche hat.

Der oder das Lambris, *fr.* das Täfelwerk, bes. die untere Einfassung eines tapezirten Zimmers; ingl. die Decke eines Zimmers.

Lamentiren, *verb. neutr. m. h.* besser: sich jämmerlich beklagen, wehklagen.

Das Lamm, -es, *pl.* Lämmer, ein junges Schaf, so lange es noch nicht ein Jahr alt ist. Das Lämmchen, *pl.* gem. Lämmerchen, ein ganz junges od. kleines Lamm. Lammen, *verb. neutr. m. h.* ein Lamm werfen, oder zur Welt bringen.

Die Lampe, ein Gefäſs, worin man Oehl vermittelst eines Dochtes brennet, und dessen man sich statt eines Lichtes bedient. *Dimin.* das Lämpchen.

Die Lamprete, der Name derjenigen Fische, welche Knorpeln statt der Gräten haben; das Neunauge, und die Bricke sind Arten derselben.

Das Land, -es, *plur.* Länder, Oberd. Lande, 1) überh. der feste Theil des Erdbodens, im Ggsatze des Wassers; 2) bes. in Beziehung des Feldbaues, a) tragbares, zum Feld- und Akkerbau dienliches Land, im Ggsatze des Gebirges, oder auch in Ansehung seiner Fruchtbarkeit; oft für: Feld, Dorf, im Ggsatze der Stadt; vorzüglich ein gewisser bestimmter Theil der tragbaren Erdfläche, ein Acker, Feld; 3) ein von einer ganzen Völkerschaft bewohnter Theil der Erdfläche; ingl. ein Theil eines solchen grössern Landes, eine Provinz. Das Ländchen, ein kleines Stück Land. Die Landaccise, ohne *pl* in Chursachsen, die Accise, welche von dem Lande u. dessen Producten gegeben wird. Der Landbau, s. Ackerbau unter Acker. Der Landbote, 1) in Pohlen, der Abgeordnete einer Provinz auf den Reichstag; 2) s. Landknecht. Landen, *verb. neutr. m. s.* in der Schiffahrt, an Land fahren, und daselbst aussteigen; daher die Landung. Die Länderey, meistens nur *plur.* Ländereyen, Grundstücke, Aecker; Wiesen, Waldung u. s. f. Die Landesart, der in einem Lande eingeführte Gebrauch; ingl. die Eigenschaft des Bodens und der Witterung in einer Gegend. Der Landesherr, der höchste Oberherr eines Landes; der Landesfürst. Landesherrlich, *adj. und adv.* demselben gehörig, in dessen Würde gegründet; landesfürstlich. Die Landesherrschaft, 1) die höchste Gewalt in einem Lande; 2) der Landesherr oder die Landesfrau selbst. Die Landesregierung, 1) die Regierung eines Landes, ohne *pl.*; 2) ein Regierungscollegium über ein

ganzes Land. Der Landesvater, der Landesherr, als ein Vater seiner Unterthanen betrachtet. So auch die Landesmutter. Landflüchtig, *adj. und adv.* aus dem Lande entfliehend, oder entflohen. Das Landgericht, 1) ein höheres Gericht, unter welchem ein ganzes Land steht; 2) ein Criminalgericht über das flache Land eines gewissen Bezirks. Der Landgraf, 1) eine erbliche fürstliche Würde in Deutschland, welche von denjenigen ehemaligen Grafen, welche einem ganzen Lande vorgesetzt waren, herrührt; 2) in einigen Gegenden, der Vorsitzende in einem Landgerichte; daher Landgräflich, *adj. u. adv.*; u. die Landgrafschaft, auch das Landgrafthum. Das Landgut, ein Gut auf dem Lande, besond. so fern dessen Besitzer nicht eigentlich zum Bauernstande gehört. Das Landhaus, 1) ein Wohn- oder Lusthaus eines Herrn auf dem Lande; 2) ein Haus, worin sich die Landesstände einer Provinz versammeln. Der Landjunker, ein Edelmann, der auf dem Lande lebt; nur verächtl. Die Landkarte, 1) übh. s. Karte; c) eine geographische Abbildung des festen Landes od. eines Theiles desselben, zum Unterschiede von einer Seekarte. Der Landknecht, ein Gerichtsdiener auf dem Lande. Landkundig, *adj. und adv.* im ganzen Lande bekannt. Die Landkutsche, eine Frachtkutsche, welche durch ein ganzes Land, od. aus einem Lande in das andere geht, besonders wenn sie einer Privatperson entweder eigenthümlich oder pachtweise zugehört. Der Landkutscher, der diese fährt, oder der Eigenthümer oder Pachter derselben. Der Landläufer, derjenige, welcher keinen bestimmten Sitz, oder kein bestimmtes Geschäft im Lande hat; der Landstreicher. Landläufig, *adj. u. adv.* 1) im Lande herum laufend; 2) im ganzen Lande gäng u. gebe; 3) Oberd. im Lande üblich; landüblich. Das Landleben, der fortgesetzte Aufenthalt auf dem Lande. Ländlich, *adj. u. adv.* dem Lande gemäſs, daselbst befindlich, oder üblich. Die Landmacht, das Kriegsheer zu Lande. Der Landmann, *pl.* -männer und -leute, Personen, welche auf dem Lande leben, besond. welche Landbau treiben. So auch die Landfrau, das Landmädchen u. s. f. Die Landmiliz, ohne *pl.* der Ausschuſs von den wehrhaften Einwohnern eines Landes; der Landausschuſs. Der Landpfleger, vlt. der Vorgesetzte einer Provinz. Die Landplage, ein Uebel, welches die sämmtlichen Einwohner eines Landes drückt. Der Landrath, der Beysitzer eines Landgerichtes oder auch ein gewisser adeliger Landstand. Das Landrecht, 1) der Inbegriff der in einer Provinz üblichen Rechte; 2) ein Gericht, vor welchem die gemeinen Landessachen und Dinge, welche die Güter der Adeligen betreffen, abgehandelt werden. Der Landreiter, ein obrigkeitlicher Polizeybedienter zu Pferde, welcher das Land zu bereiten hat. Der Landrichter, 1) der Richter in einem Landgerichte oder Landrechte; 2) ein Richter auf dem Lande. Der Landsaſs, -ssen, *plur.* -ssen, der Besitzer eines freyen Landgutes, es sey ein adeliges oder nicht, besonders so fern er Sitz und Stimme auf dem Landtage hat. Landsässig, *adj. u. adv.* die Eigenschaft eines Landsassen habend, oder in der Landsässerey gegründet. Die Landschaft, 1) eine Provinz, ein Land; 2) die Landstände einer Provinz, als ein Ganzes betrachtet; daher Landschaftlich, *adj. u. adv.* diesen gehörig, gemäſs; 3) das Haus, worin sie sich versammeln, das Landschaftshaus; 4) eine Gegend auf dem Lande; uneigentlich ein Gemälde, welches eine solche Gegend vorstellt; daher der Landschaftmaler, welcher auch Landschafter genannt wird. Der Landschreiber, 1) der Schreiber in einem Landgerichte; 2) der Schreiber oder Actuarius in einem Gerichte für das flache Land. Das Landskind, gemeiniglich eine Person, welche aus dem Lande, wo sie sich aufhält, gebürtig ist. Der Landsknecht, 1) vlt. ein gemeiner Soldat zu Fuſs; 2) eine besondere Art Kartenspieles. Der Landsmann, -es, *pl.* -leute, die Landsmänninn, diejenige Person, welche mit einer andern aus einem und eben demselben Lande gebürtig ist. Die Landmannschaft, 1) die Eigenschaft, nach welcher Personen Landsleute sind, und deren Verbindung, ohne *pl.*; 2) die Personen selbst. Der Landstand, derjenige Stand eines Landez oder einer Provinz, welcher auf Landtagen eine Stimme hat; daher Landständisch, *adj. u. adv.* auch: ständisch. Die Landstraſse, s. Heerstraſse unter Heer. Die Landstube, ein Zimmer, a) worin sich die Landstände versammeln,

b) in welchem ein Landgericht gehalten wird, und dieses Gericht selbst; c) worin sich ein für die Güter auf dem Lande verordnetes Collegium selbst. Der Landsturm, im Kriege, ein allgemeines Aufgebot der jungen, nicht zum Soldatenstande gehörigen Mannschaft eines Landes, zur Vertheidigung desselben. Der Landtag, die Versammlung der Stände einer Provinz, und zuweilen die versammelten Stände selbst. Landüblich, *adj. u. adv.* in einem Lande üblich. Landverderblich, *adj. u. adv.* das Verderben eines Landes befördernd. Der Landvogt, der oberste Vorgesetzte eines ganzen Landes, oder gewissen Bezirks; der Landeshauptmann. Die Landvogtey, dessen Würde, und der unter ihm stehende Bezirk. Das Landvolk, ohne *pl.* die geringen Einwohner auf dem Lande. Landwärts, *adv.* nach dem festen oder oder trocknen Lande zu. Die Landwehre, zur Vertheidigung eines Landes gemachte Wälle, Gräben, Verhaue und andere dergl. Anstalten. Der Landwein, ein Wein, der im Lande selbst gebauet worden. Der Landwirth, 1) ein Gast- oder Schenkwirth auf dem Dorfe; 2) ein jeder Hauswirth auf dem Lande; ein Oekonom. Die Landwirthschaft, ohne *pl.* die Wirthschaft, so wie sie auf dem Lande getrieben wird; ingl. die Wissenschaft von der Gewinnung der Landeserzeugnisse aus dem Thier- und Pflanzenreiche; die Oekonomie.

Lang, länger, längste, *adj. und adv.* 1) eig. die gröfste Ausdehnnng an einem Körper zu bezeichnen, eig. in die Höhe, im Ggsatze derjenigen, welche man breit und dick nennt; wo der Unterschied zwischen Höhe und Breite gleichgültig ist, überh. die längste; z. B. „eine Elle lang;" „ein langer Mann;" 2) uneig. a) von der Zeitdauer; „eine lange Zeit," „langer Krieg," „Jahre lang;" b) von der ungewöhnlichen Ausdehnung eines Dinges, besond. so fern sie unangenehm ist, als: „eine lange Brühe," d. h. eine verdünnte Brühe; und ebenfalls von der Zeitdauer, „lange Jahre," viele Jahre. Lange, länger, längste, *adv.* 1) eig. lange Zeit, z. B. „aufs längste," wenn es sehr lange Zeit währet; 2) uneig. a) eine Verstärkung des Ausdrucks zu bezeichnen, z. B. „was fragst du lange?" b) bey einer verneinenden Vergleichung, für: bey weitem; c) gem. für: gewifs; hinlänglich; und auch. Die Länge, überh. die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er lang ist, a) eig. von der körperlichen Ausdehnung, b) uneig. von der Zeit, die Dauer, Währung, eine lange Zeitdauer, ohne *pl.* Langen, *verb. neutr. m. h.* a) gem. länger werden; b) sich mit der Länge bis zu etwas erstrecken, eig. u. uneig. für: reichen; hinlänglich seyn, und auskommen, mit etwas -; *verb. act.* gem. einem etwas -, reichen, darreichen, geben, ingl. uneig. hingehen und hohlen oder bringen. Längen, *verb. act.* lang machen, in die Länge ausdehnen, verlängern. Die Langeweile, besser: lange Weile, a) gem. eine lange Zeit; b) uneig. die unangenehme Empfindung der leeren geschäftlosen Zeitdauer. Länglich, *adj. u. adv.* ein wenig lang, doch nur von der körperlichen Ausdehnung. Die Langmuth, ohne *pl.* 1) die Aufschiebung der Strafe aus Nachsicht; 2) die Geneigtheit dazu: auch die Langmüthigkeit. Langmüthig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Langmuth besitzend, in derselben gegründet. Langsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* nicht geschwinde, nicht hurtig. Die Langsamkeit, ohne *pl.* diese Eigenschaft. Der Langschub, der Kegelschub, s. Kegel. Längs, *praep.* mit der dritten Endung, gem. in die Länge an etwas hin, z. B. „längs den Wegen," an den Wegen hin. Längst, *adv.* von sehr langer Zeit. Längstens, *adv.* auf das längste. Langweilig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) auf eine verdriefsliche Art lange während; 2) lange Weile verursachend. Langwierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* lange während; bes. von unangenehmen Dingen.

Die Lanze, ein Spiefs; besond. ein grofser, schwerer Spiefs, dessen man sich ehedem zu Pferde im Kriege und bey den Turnieren bediente.

Die Lanzette, ein Werkzeug der Wundärzte, kleine Oeffnungen damit zu machen; das Lafseisen.

Der Lapidarstyl, ein Styl der Inschriften oder Grabschriften in Stein.

Lapp, Lappicht, Läppisch, s. Laff.

Der Lappen, -s, *pl. w. sing.* 1) jedes weiche, biegsame, herab hangende Stück ohne bestimmte Gestalt; 2) ein herab hangendes Stück Zeuges an einem Kleide, bes. von einem zerrissenen Kleide oder Zeuge; ingl. Abgänge von allerley Arten Zeuges; 3) ein Stück Tuch od. Leinwand von bestimmter Gestalt; besonders bey den Jägern. Die Lappe-

rey, verächtl. eine unerhebliche Sache; gem. Lappalie. Lappig, *adj. und adv.* aus Lappen bestehend, Lappen habend.

Die Lärche, oder der Lärchenbaum, eine Art Fichten.

Laren, *pl.* Schutzgötter der alten Römer, welche im Innersten der Häuser, auf öffentlichen Strafsen und im Lager aufgestellt und verehrt wurden; uneig. die Heimath, der Herd.

Der Lärm, -es, oder der Lärmen, -s, ohne *pl.* 1) überh. ein jeder lauter, beschwerlicher Schall; ingl. ein solches Getöse; 2) bes. ein mit einem verworrenen Geschreye verbundener Auf- oder Zusammenlauf. Lärmen, *verb. neutr. m. h.* einen Lärm machen, oder verursachen, in der Bed. 1.

Die Larve, 1) ein gemaltes oder geformtes menschliches Gesicht, welches von dem übrigen Körper abgesondert ist; 2) bes. ein nachgemachtes inwendig hohles Gesicht, welches man zur Verstellung seines wahren Gesichtes vor demselben befestiget; eine Maske; 3) niedr. das Gesicht; 4) in der Naturlehre, ein Insect, so lange es noch Raupe ist.

Die Lasche, ein als ein Streifen oder Zwickel angesetztes Stück, besond. an den Kleidungsstücken. Laschen, *verb. act.* mit Laschen versehen, z. B. einen Schuh -. Die Laschung.

Laschen, *verb. act.* niedr. einen -, derb ausprügeln.

Die Lase, ein irdenes bauchiges Gefäfs von unbestimmter Gröfse, mit einem Henkel und einer Dille, z. B. die Wasserlase, Bierlase.

Lafs, lasser, lasseste, *adj. u. adv.* träge, matt, müde, kraftlos; ingl. faul. Die Lafsheit, ohne *pl.* der Zustand, in welchem man lafs ist. Lässig. -er, -ste, *adj. u. adv.* Lafsheit empfindend; faul. Die Lässigkeit, ohne *pl.* die Neigung zur Lafsheit, und zuweilen diese selbst.

Der Lafsdünkel, -s, ohne *pl.* ein stolzer Dünkel, s. Dünkel.

Lassen, *verb. act. u. verb. neutr. irreg. m. h.* „ich lasse, du lässest, er lässet, od. läfst; ich liefs; ich liefse; gelassen," 1) nicht hindern, sich leidentlich verhalten, in irgend einer Beziehung, z. B. einen gehen -; ich habe mir sagen -, es ist mir gesagt worden; „er läfst sichs wohl schmekken," es schmeckt ihm gut; die Thür offen -, näml. stehen; 2) erlauben, verstatten, a) eigentl. entweder als *verb. neutr. m. h.* mit einem andern *verb.* in der unbestimmten Art, z. B. einen etwas sehen -; einen etwas befehlen -, erlauben, oder machen, dafs er es befiehlt; verschieden von: einem etwas befehlen -, erlauben od veranstalten, dafs es ihm befohlen werde; oder als *verb. act.* ohne dasselbe, z. B. einem den Vorzug -; einen hinaus, heraus u. s w. gehe; bes. für: zurück lassen, und übrig lassen; b) uneig. als *verb. neutr. m. h.* a) verlassen, unterlassen, nachlassen, hinterlassen, z. B. das Böse -, unterlassen; „sein Thun und Lassen," seine Art zu handeln; b) möglich, rathsam, thunlich seyn; nur in der dritten Person, z. B. „sein Betragen läfs das erwarten;" ingleichen mit sich, als: „das läfst sich nicht sagen; 3) als *verb. neutr. m. h.* zu etwas gestellt, gefügt werden können, und dadurch eine gewisse Gestalt od. Ansehen geben, z. B. „das läfst nicht," es schickt sich nicht; „das Kleid läfst ihm schön," „es kleidet ihm schön. Das Lafseisen, eine Lanzette, so fern sie besond. zum Blutlassen gebraucht wird. So auch das Lafsbecken, die Lafsbinde, u. s. f.

Die Last, 1) eig. a) eine Unvollkommenheit, Mangel, Versehen, vlt. und nur noch in: „einem etwas zur Last legen," zum Versehen anrechnen, ihn dessen beschuldigen; b) bes. ein hoher Grad der drückenden Schwere, ohne *pl.*; c) ein mit dieser Schwere begabtes Ding; eine Bürde; 2) uneig. a) die Empfindung dieses hohen Grades der drückenden körperl. Schwere, ohne *pl.*; b) die Eigenschaft eines Dinges, da es von uns mit einem grofsen Grade des Widerwillens, od. mit einer hohen Empfindung des Beschwerlichen, des Unangenehmen gethan oder gelitten wird, gleichfalls ohne *pl.*; c) ein solches Ding selbst; eine Bürde; d) ein Körper von gewisser bestimmter Schwere; ein Körpermafs, mit *pl. w. sing.*, z. B. auf den Schiffen ist eine Last so viel als 12 Tonnen; e) gem. zuweilen für: sehr viel. Lastbar, *adj. und adv.* was Lasten trägt oder tragen kann. Lasten, *verb. neutr. m. h.* einen hohen Grad der drückenden Schwere haben. Lästig, -er, -ste, *adj. u. adv.* sehr beschwerlich. Der Lastträger, ein Mensch, der aus Tragung schwerer Dinge ein Geschäft macht. Das Lastthier, Lastvieh, Thiere, deren man sich zur Forttragung schwerer Dinge bedient.

Das Laster, -s, *pl. w. sing.* 1) eine grobe Uebertretung des Gesetzes; 2) die Neigung, ein Gesetz zu übertre-

ten, bes. die Fertigkeit dieser Uebertretung; gem. oft für: Fehler, Untugend. **Lasterhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* zu Lastern geneigt, oder sie ausübend, und in dieser Fertigkeit gegründet. **Lästerlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) gem. schändlich; 2) in einer Lästerung gegründet, oder derselb. ähnlich. **Lästern**, *verb. act.* einen od. etwas -, aus Vorsatz und gegen die Wahrheit schändliche oder entehrende Dinge davon sagen, auf eine grobe Art schänden, verleumden. Der **Lästerer**, ein grober Verleumder; niedr. ein **Lästermaul**. Die **Lästerung**, 1) das Lästern; 2) eine Rede, wodurch man lästert; eine **Lästerrede**. So auch **Lästerworte**, **Lästerschrift**.

Der **Lasur**, oder **Lazur**, -s, *plur.* (von mehrern Arten) -e, s. Azur. Die **Lasur**, oder **Lasurfarbe**, eine aus dem Lasur bereitete schöne blaue Farbe; Ultramarin.

Das **Latein**, -es, ohne *pl.* gem. die Lateinische Sprache. Der **Lateiner**, derjenige, welcher sie versteht. Die **Latinität**, die lateinische Schreibart, auch die lateinische Sprachkenntniſs überhaupt.

Die **Laterne**, 1) eig. ein Behältniſs, dessen Wände aus einer durchscheinenden Materie verfertigt sind, das darein gesetzte brennende Licht vor Wind und Regen zu bewahren; 2) uneig. a) ein blecherner Aufsatz auf einer Feuermauer, welche verhindert, daſs der Wind den Rauch nicht zurück treibe; b) ein kleines Thürmchen auf den runden Italiänischen Thürmen.

Die **Latte**, 1) im Forstwesen, ein junger schlank und gerade aufgeschossener Baum; 2) eine lange dünne gemeinigl. viereckige Stange. **Latten**, *verb. act.* mit Latten versehen oder belegen. Die **Lattung**.

Der **Lattich**, -es, ohne *pl.* in einigen Gegenden, der Gartensalat.

Die **Latwerge**, eine aus verschiedenen Ingredienzien, in Gestalt eines dicken Breyes, bereitete Arzeney, oder auch ein zu einem solchen dicken Brey eingekochter Saft.

Der **Latz**, -es, *pl.* **Lätze**, 1) gemein. ein Kleidungsstück beyder Geschlechter, s. **Brustlatz**, unter **Brust**; 2) bey dem andern Geschlechte, ein oben breites und unten spitzig zulaufendes Bruststück, welches vorn über die Schnürbrust gesteckt wird; auch die obere Klappe an den Schürzen, welche die Brust bedeckt; ingl. an den Beinkleidern der Männer, die übliche breite Klappe an dem vordern Theile, der Hosenlatz. *Dimin.* das **Lätzchen**.

**Lau**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. den ersten geringsten Grad der Wärme habend, bes. nur von flüssigen Körpern; gem. auch **lauwarm**; 2) uneigent. ohne ernstlich theilnehmende Empfindungen, kaltsinnig. So auch die **Lauigkeit**, ohne *pl* gem. **Laulichkeit**. **Laulich**, -er, ste, *adj. und adv.* ein wenig lau.

Das **Laub**, -es, ohne *plur.* 1) eig. die Blätter der Bäume und Sträuche; 2) uneig. bey den Künstlern, dem Laube der Bäume ähnliche Zierathen. Die **Lauberhütte**, eine mit grünen Zweigen bedeckte Hütte, eine **Laubhütte**; bes. von den festlichen Hütten der Juden; daher das **Lauberhüttenfest**. Der **Laubfrosch**, eine Art kleiner grüner Frösche, welche sich gern unter dem Laube der Bäume aufhalten. Das **Laubholz**, 1) Bäume od. Sträucher, welche eigentliches Laub oder Blätter haben; 2) ein daraus bestehender Wald. **Laubicht**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Laub bekleidet, vieles Laub habend. Der **Laubthaler**, eine Benennung der Französischen groſsen Thaler, von dem darauf geprägten Laubkranze. Das **Laubwerk**, ohne *pl.* allerley laubichte Zierathen.

Die **Laube**, 1) eig. eine mit Laub umzogene Hütte; eine grüne Laube; 2) ein oben bedecktes Gebäude, ein Schoppen; ingl. ein oben bedeckter, aber an den Seiten offener Theil eines Gebäudes; ehedem, ein Vorhaus, eine Halle. **Laubicht**, *adj. u. adv.* einer Laube ähnlich.

Der **Lauch**, -es, *plur.* -e, der Name eines Zwiebelgewächses. Die **Lauchfarbe**, ohne *pl.* eine der grünen Farbe des Knoblauchs gleichende Farbe; daher **Lauchfarbig**, oder **Lauchgrün**, *adj. u. adv.*

Der **Lauer**, -s, ohne *plur.* in den Weinländern, ein geringes Getränk, welches man nach ausgekeltertem Moste aus den Träbern bereitet; **Lauerwein**, Nachwein, Träberwein, Wassermost.

**Lauern**, *verb. neutr. m. h.* 1) scharf auf etwas sehen oder hören, übh. begierig und heimlich warten, bis etwas geschehe, z. B. auf eine bequeme Gelegenheit -; an der Thür -, horchen; auf jemandes Tod -; 2) besond. warten, um einem andern weh zu thun, z. B. einem auf den Dienst -, ihn nachstellen. Die **Lauer**, ohne *plur.* die Handlung, der Zu-

stand, da man lauert; gewöhnlich mit auf z. B. auf der -stehen, seyn. Der Lauerer, oder Laurer, eine Person, welche lauert.

Laufen, *verb. act irreg.* „ich laufe, du läufst, er läuft, wir laufen u. s. f.; ich lief; ich liefe; lauf; gelaufen," 1) *verb. neutr. m. s.* 1) eig. a) vermittelst der Füfse sich schnell fortbewegen; stark gehen; ingleich. oft und viel gehen; b) von der schnellen Bewegung verschiedener leblosen Körper; bes. von flüssigen, für: fliefsen; c) im Bergbaue, für: gehen, und oft auch für: tragen; 2) uneig. a) den Ort oder einen Zustand schleunig verändern, fliehen, entlaufen, z. B. aus dem Dienste -; b) nach etwas -, sich eifrig darum bewerben; c) in vielen besondern R., z. B. Gefahr-, in Gefahr gerathen; wider die Wahrheit-, seyn; d) gem. sich erstrecken, z. B. „das Gebirge läuft nach Morgen;" 2) *verb. act.* a) mit sich, z. B. sich müde -, sich durch Laufen ermüden; b) von einigen Thieren, sich begatten. Der Lauf, -es, *plur.* Läufe, 1) eig. a) der beschleunigte Gang eines Menschen, oder Thieres; die schnelle Bewegung eines Körpers, in den meisten Fällen, ohne *plur.*; b) bey den Jägern, die Beine aller vierfüfsigen wilden Thiere; auch der Lauft; c) dasjenige, worauf ein Ding läuft oder sich schnell bewegt, ingl. der Raum, in welchem es läuft, z. B. an einem Schiefsgewehre, die hohle Röhre, in welche man die Kugel laufen läfst; 2) uneig. a) der Fortgang einer Sache; b) die in dem Wesen der Dinge gegründete Bestimmung ihrer Veränderungen, z. B. „der Lauf der Natur." Die Laufbahn, 1) eig. ein ebener, gebahnter Platz, worin man mit einem andern um die Wette läuft; 2) uneig. der Umfang von Gegenständen, womit wir uns beschäftigen; bes. der Zusammenhang unserer Beschäftigungen mit den irdischen Dingen, oft für: Leben. Das Laufband, s. Gängelband unter Gängeln. Der Läufer, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Person, welche läuft; bes. ein auf besondere Art gekleideter Bedienter, welcher vor dem Wagen oder Pferde seines Herrn herläuft; uneig. im Schachspiele, zwey Officiere, welche übereck das ganze Schachbret durchlaufen können; 2) ein schnell laufendes Thier; 3) ein lebloses, aber bewegliches Ding, in verschiedenen Fällen. Das Lauffeuer, 1) in einer langen Reihe gestreuetes Schiefspulver, so fern es angezündet wird; 2) bey den Soldaten, diejenige Art zu feuern, wo ein Gewehr nach dem andern in d. Geschwindigkeit abgefeuert wird. Der Laufgraben, ein Graben mit einer Brustwehre, welchen die Belagerer auf einen belagerten Ort zu führen, um sich demselben ohne Gefahr zu nähern. Läufig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) in Zszgen. einen gewissen Lauf habend; 2) von Thieren, bes. von Hunden, den Trieb zur Begattung empfindend und äufsernd, niedr. läufisch; 3) gem. für: geläufig. Die Laufzeit, die Zeit der Begattung gewisser Thiere.

Die Lauge, ein mit einem vegetabilischen Salze versetztes und dadurch scharf gemachtes Wasser, z. B. das eine Zeit lang auf Asche gestandene Wasser. Laugen, *verb. act.* a) in Lauge einweichen, beuchen, z. B. die Wäsche -; b) vermittelst warmen Wassers gewisser auflöslicher Theile berauben, z. B. das Salz aus der Asche -; *verb. neutr. m. h.* nur uneig. von flüssigen Körpern, nach dem frischen Holze des Fasses schmecken. Laugenhaft, *adj. und adv.* der Lauge an Geruch oder Geschmacke ähnlich; auch laugenartig, gem. laugicht oder laugig.

Läugnen, *verb. act.* eine Sache-, 1) vlt. verschweigen; 2) wider seine Ueberzeugung oder besseres Wissen verneinen.

Laulich, und Laulichkeit, s. unter Lau.

Die Laune, 1) überh. die Stimmung des Gemüthes, bes. so fern sie sich durch äufsere Merkmahle an den Tag legt; 2) bes. gewisse besondere Arten der Gemüthsstimmung und deren Aeufserung durch Mienen und Worte; a) mürrische, verdriefsliche Gemüthsstimmung und deren Aeufserung; b) gute Gemüthsstimmung, Aufgeräumtheit; c) die Fähigkeit, die Dinge mit guter Laune darzustellen oder zu behandeln. Launig, -er, -ste, *adj. und adv.* Laune, bes. lustige Laune habend, und darin gegründet. Launisch, -er, -te, *adj. und adv.* gem. üble Laune habend.

Die Laus, *pl.* Läuse, ein Name verschiedener kleiner kriechender Insecten. *Dimin.* das Läuschen. Lausen, 1) *verb. activ.* niedr. Läuse suchen und abnehmen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) eine mühsame, ins Einzelne gehende Arbeit sorglich verrichten; b) zaudern, fehlerhaft langsam seyn; c) im Ausgeben ängstlich um Kleinigkeit. besorgt, karg, (etwas filzig) seyn. Lausig, -er, -ste, *adj. u.*

*adv.* 1) niedr. Läuse habend; uneig. niedr. im höchsten Grade arm und verächtlich; 2) zauderhaft, träge; uneig. karg, filzig, niedrig.

Lauschen, *verb. neutr. m. h.* a) horchen; b) im Verborgenen auf etwas warten, lauern, in guter Bed.; c) im Bette -, liegen und der stillen Ruhe pflegen, ohne zu schlummern; *verb. neutr. m. s.* durch einen Ort einher -, schleichen. Die Lausche, so viel als: die Lauer.

Der Laut, -es, *pl.* -e, 1) eig. übh. dasjenige an einem Dinge, was sich dem Gehöre merkbar macht, der Schall, Klang; bes. von der Stimme und den Tönen; ingl. ein Buchstab, welcher auch in diesem Sinne ein Lauter genannt wird; 2) uneig. der Inhalt einer Rede od. Schrift, vlt. und nur noch als *praep* mit der zweyten Endung, z. B. „laut des königl. Befehles," nach dem Inhalte des u. s. w. Laut, -er, -este *adj. u. adv.* 1) eig. so dafs man es durch das Gehör empfinden kann; bes. sehr laut; 2) uneig. nur als *adv.* öffentlich, bekannt; auch lautbar. Die Laute, ein musikalisches Saiteninstrument von sehr angenehmen Klange. Der Lautenist, -en, *pl.* -en, eine Person, welche die Laute versteht, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht; der Lautenspieler, Lautenschläger. Lauten, *verbum neutr. m. h.* 1) eig. Stimme und Laut von sich geben, sich dem Gehöre merkbar machen; 2) uneig. a) einen verständlichen Laut haben, wenn man die Worte eines andern anführt oder herliesst; b) wohl oder übel -, von sittlichen Gegenständen, anständig oder unanständig seyn. Läuten, *verb. act.* einen Laut oder Laute verursachen, hervor bringen, die Glocken und Schellen -, d. i. mit denselben, bes. nur von den erstern.

Lauter, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) vlt. hell, klar; b) unvermischt, bes. mit keinem geringern Zusatze vermischt; oft für: rein; 2) uneig. a) ohne geringern, schlechtern Zusatz, rein, unvermischt; b) gem. als *adverb.* für: nichts als; ganz; all. Die Lauterkeit, ohne *plur.* die Eigenschaft eines Dinges, da es lauter ist, eig. und uneig. Läutern, *verb. act.* lauter machen, eig. und uneig. z. B. in den Rechten, eine Erklärung oder Milderung eines dunkel oder unbillig scheinenden Urtheils oder Bescheids von dem Richter verlangen; gem. auch läuteriren. Die Läuterung.

Die Lauwine, i. d. Schweitz, eine von den Bergen herab fallende Masse Schnee; auch die Lawine, Lauine.

Die Lava, ein Gemisch geschmolzener Materien von schwarzer und grüner Farbe, welches feyerspeyende Berge auswerfen.

Der Lavendel, -s, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen hat.

Laviren, *verb. neutr.* m. *h.* 1) eig. in der Seefahrt, bey widrigem Winde bald nach der einen bald nach der andern Seite zu segeln, ohne den bestimmten Weg zu verlieren; 2) bey den Malern, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; eine Zeichnung -, tuschen; 3) uneig. gem. in Erwartung einer bequemen Gelegenheit sich leidentlich oder unthätig verhalten.

Laxiren, gem. 1) *verbum neutr. m. h.* einen flüssigen Stuhlgang haben, bes. nach einem eingenommenen Abführungsmittel; purgiren; 2) *verb. act.* einen solchen Stuhlgang bewirken, purgiren, besser: abführen, reinigen. Die Laxanz, das Laxirmittel, besser Abführungsmittel.

Das Lazareth, -es, *pl.* -e, s. Krankenhaus unter Krank.

Leben, *verb. neutr. m. h.* 1) sich aus eigener Kraft bewegen; 2) gewöhnl. eine willkührliche Bewegung haben; 1) eig. wo es dem todt oder leblos seyn entgegen gesetzt ist; 2) uneig. a) von der Art und Weise, wie man die Kraft willkührlicher Veränderungen anwendet, ingl. wie man sie erhält, z. B. gut, schlecht -; eines Gnade -, von dessen Gnade seinen Unterhalt haben; fromm, gottlos -; „zu leben wissen," sich anständig zu betragen wissen; b) gem. essen und trinken, z. B. nichts zu - haben," sein gutes Auskommen haben; c) sich in gewissen dauerhaften Verhältnissen befinden, z. B. in einem Amte -; auf dem Lande -; d) einem zu Willen -, ihm zu Willen, nach dessen Verlangen handeln; e) der Hoffnung u. s. w. -, sie haben, hegen; f) wirksam seyn; Einflufs auf den Willen haben. Das Leben, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. das Vermögen, willkührliche Bewegungen hervor zu bringen; der Zustand derselben, und die Fortdauer dieses Zustandes, selten mit *pl.*; 2) uneig. a) die Art und Weise der Anwendung dieses Vermögens, ohne *plur.*; b) die Erzählung der Veränderungen, welche eine Person in ihrem Leben erfahren hat, mit *pl.*; die Lebensbeschreibung, Lebensgeschichte; c) gem. Dinge, welche man vorzüglich liebt, ohne *pl.*; d) in den schönen Künsten hat

hat ein Kunstwerk Leben, wenn es die Handlung, welche man vorstellen will, wirklich und mit aller erforderlichen Leidenschaft zu thun scheinet; e) Wirkung, Einflufs auf den Willen, ohne *pl.*; f) der fleischige empfindliche Theil an thierischen Körpern. Lebendig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Leben habend; 2) uneig. a) aus einem lebendigen Dinge bestehend, in demselben gegründet; b) lebhaft, sehr regsam; c) „ein lebendiger Zaun," welcher aus einem grünen, d. i. Wurzel und Blätter habenden Holze, besteht; „lebendiges Wasser," welches beständig fortquillt; „lebendiger Kalk," ungelöschter; d) Einflufs auf den Willen habend. Die Lebensart, die Art und Weise zu leben in Ansehung a) des Gebrauchs der Nahrung u. der Bequemlichkeit, ohne *plur.*; c) des Erwerbes seines Unterhaltes; d) des Betragens gegen andere, ohne *pl.* Die Lebensgeister, s. Geist 2.; auch ohne *sing.* der Nervensaft, Lebenssaft, bisweilen die Lebhaftigkeit, Aufgewecktheit. Die Lebenskraft, ohne *pl.* die Kraft der organisirten Materie, Leben in sich zu erhalten und fortzusetzen. Lebenslang, *adv.* so lange man lebt. Der Lebenslauf, 1) das Leben, die Lebensdauer; 2) die Lebensbeschreibung. Das Lebensmittel, besond. *pl.* alles was zum Unterhalte des menschlichen Lebens dient; Nahrungsmittel. Die Lebensstrafe, die Strafe am Leben. Der Lebenswandel, das ganze Verhalten eines Menschen. Das Lebenswasser, gem. verschiedene Arten von abgezogenem Branntwein. Das Lebewohl, der Abschied, den man mit diesen Worten zu nehmen pflegt. Lebhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. einen vorzüglichen Grad des Lebens und der Bewegung habend; 2) uneig. a) von Leidenschaften u. Empfindungen, sehr stark; b) „ein lebhafter Verstand," welcher eine Sache schnell und deutlich begreift; c) eine anschauende Erkenntnifs habend und darin gegründet, z. B. „ein lebhafter Gedanke;" d) „eine lebhafte Farbe," welche einen vorzüglichen Grad der Höhe und des Glanzes hat. Leblos, -er, -este, *adj. und adv.* kein Leben habend, eig. und uneig. Die Lebtage, gem. nur mit: mein, dein, sein u. s. w. für Lebenstage, Lebenszeit. Die Lebzeiten, ohne *sing.* gem. u. nur mit: bey, z. B. „bey meinen Lebzeiten," so lange ich lebe.

Die Leber, in den thierischen Körpern, ein drüsiger grofser Theil in dem Unterleibe, welcher die Galle von dem Geblüte absondert. Die Leberfarbe, eine lichtbraune Farbe, welche der gewöhnlichen Farbe der Leber gleicht; daher Leberfarben, oder Leberfarbig *adj. u. adv.* Der Leberflecken, ein leberfarbener Flecken, besond. auf der äufseren Haut des menschlichen Körpers. Der Leberreim, eine Art Scherzgedichte, welch ehedem bey feyerlichen Mahlzeiten üblich waren, u. bey Gelegenheit der Hechtleber auf die jedesmaligen Umstände gemacht wurden.

Der Lebkuchen, -s, *pl.* w. *sing.* Oberd. der Pfefferkuchen.

Lechzen, *verb. neutr. m. h.* 1) vor grofser Dürre oder Trockenheit Risse, Spalten bekommen; besonders von hölzernen Gefäfsen, leck werden; 2) durch öftere Ausstofsung des Athems den höchsten Grad des Durstes zu erkennen geben, sehr dursten, u. uneig. den höchsten Grad der Begierde nach etwas empfinden. Leck, *adj. u. adv.* gem. bes. Niedersächs. lechzend, nur in der ersten Bed.; ingl. von Schiffen, wenn sie eine Oeffnung unter Wasser bekommen haben. Der Leck, -es, *pl.* -e, eine Spalte in einem hölzernen Gefäfse, besond. in einem Schiffe, wo es auch das Leck heifst. Lecken, *verb. neutr. m. s.* tropfenweise aus einem Gefäfse fliefsen, besond. durch einen Leck; *verb. neutr. m. h.* rinnen, gem. laufen.

Lecken, *verb. neutr. m. h.* vlt. springen; hinten ausschlagen; ingl. uneig. sich mit Gewalt widersetzen.

Lecken, *verb. act.* mit der Zunge an etwas hin u. her fahren, z. B. an etwas -; besond. um auf solche Art etwas in sich zu ziehen, z. B. das Wasser-, die Teller-, ablecken. Lecker, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) sehr schmackhaft; 2) geneigt, nur schmackhafte Nahrungsmittel zu geniefsen; auch uneig. im Scherze, geneigt, nur das Beste zu wählen. Der Lecker, -s, *plur.* w. *sing.* 1) Oberd. die Zunge; 2) der da leckt, uneig. und nur in: Tellerlecker und Speichellecker; 3) ein lekkerhafter Mensch; gem. das Leckermaul. Der Lekkerbissen, ein leckerer Bissen, und überh. eine jede schmackhafte Speise; so auch das Leckerbifschen. Die Leckerey, bes. im *pl.* 1) ein Leckerbissen; 2) uneig. das ungeordnete Bestreben, sich sinnliche Vergnügungen, besond. für den Geschmackssinn, zu verschaffen. Lekkerhaft, -er, -este, *adj.*

*u. adv.* so viel als: Lecker. Die Leckerhaftigkeit, ohne *plur.* die ungeordnete Neigung zu leckern Speisen.

Die Lection, 1) gem. ein Stück eines Buches, welches vorgelesen u. erklärt wird; besond. in den Schulen, dasjenige, was den Kindern zu lesen, zu lernen oder zu schreiben aufgegeben wird; die Aufgabe; 2) überh. eine Vorlesung. Die Lectüre, die Belesenheit; besonders das Lesen mit Geschmack.

Das Leder, -s, *pl. w. sing.* 1) die zubereitete oder gegerbte Haut der Thiere; 2) ein daraus bereitetes Ding; 3) niedr. die Haut, das Fell. Ledern, *adv. u. adv.* von Leder, aus Leder bereitet. Ledern, *verb. act.* 1) mit Leder versehen; 2) niedr. einen -, derb ausprügeln.

Der Lederkalk, s. Bitterkalk.

Ledig, *adj. u. adv.* 1) eigentl. a) einen unausgefüllten Raum habend, leer; b) mit keinem andern Körper besetzt, belegt, oder beladen, leer, 2) uneig. a) des Besitzers, des Eigenthümers, des Oberherrn beraubt; b) unverheirathet; c) von der Gefangenschaft frey, ingl. von Schuld und Strafen frey. Die Ledigkeit, ohne *pl.* der Zustand, da jemand, oder ein Ding ledig ist; bes. der unverehlichte Zustand. Lediglich, *adv.* gem. gänzlich, völlig.

Die Leede, s. Lehde.

Die Leene, in einigen Gegenden für: Bache.

Leer, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) unausgefüllt, unbesetzt; e) mit keinem andern Dinge besetzt, unbeladen, ledig 2) uneig. a) keine Wissenschaften od. nützliche Kenntnisse habend; b) der nährenden Kraft beraubt; c) ohne Wirkung, ohne Nachdruck; d) der Gründlichkeit beraubt; e) unempfindsam; nur von dem Herzen; f) seines Besitzers beraubt, ledig; g) frey von Geschäften. Die Leere, ohne *plur.* der Zustand, da ein Ding oder ein Ort leer ist; ingl. ein leerer Raum. Leeren, *verb. act.* leer machen, z. B. die Gläser -, ausleeren, austrinken.

Die Lefze, bisweilen für: Lippe.

Das Legat, -es, *pl.* -e, das Vermächtnifs, s. Legiren 2. Der Legat, -en, *plur.* -en, ein päbstlicher Gesandter. Die Legation, die Gesandtschaft; daher Legationsrath u. s. w.

Legen, *verb. act.* 2) einen Körper liegen machen, d. i. in eine solche Stellung bringen, dafs er auf seiner gröfsten Seite ruhe, im Ggsatze des Stellens; z. B. das Buch auf den Tisch -; sich -, gem. theils sich zu Bette legen, theils bettlägerig werden; in vielen Fällen heifst legen, ein Ding an einen gewissen Ort, in eine gewisse Richtung bringen, z. B. ein Schlofs vor die Thür -; Eyer -, od. nur legen schlecht hin, von dem Federviehe u. Vögeln; 2) uneig. a) bey den Schiffern, das Land -, es aus dem Gesichte verlieren, b) etwas bewirken, besond. dafs es auf eine gewisse Zeit dauere, z. B. den Grund zu etwas -; c) Geld an etwas -, dazu anwenden; in die Lotterie -; nämlich Geld in dieselbe, in der Hoffnung zu gewinnen; d) sich auf eine Sache -, sich derselben mit Ernst befleifsigen; e) einem das Handwerk -, gem. ihm verbieten, verhindern, sein Handwerk zu treiben; ingl. verächtl. ihn an Erreichung einer Absicht hindern; f) sich -, nachlassen, auch: aufhören.

Die Legende, 1) eig. die Lebensbeschreibung eines Heiligen; 2) uneig. gem. ein Mährchen, eine Erdichtung.

Die Legion, 1) eig. ehedem, eine Schaar Römischer Soldaten von ungefähr 6000 Mann; 2) uneig. eine grofse unbestimmte Menge.

Legiren, *verb. act.* 1) im Münzwesen, Gold, Silber -, mit geringern Metallen versetzen oder vermischen; 2) einem etwas vermachen.

Legitimiren, *verb. act.* besser: beglaubigen; gültig machen; rechtfertigen. Die Legitimation, besser: Beglaubigung; Rechtfertigung.

Die Lehde, ein wüstes ungebautes Stück Landes.

Lehen, zusammenges. Lehn, 1) das Lehen, -s, *pl. w. sing.* a) übh. jedes Ding, welches einem andern gelehnet wird; doch nur von geliehenen Geldsummen in: Anlehn und Darlehn; bes. eine jede Sache, ein Recht; ein Vorzug, dessen Niefsbrauch von dem Eigenthümer einem andern unter gewissen Bedingungen, unter dem ausdrücklichen Namen eines Lehens und mit gewissen Feyerlichkeiten übertragen wird; vorzüglich ein auf diese Art übertragenes Grundstück, ein Lehngut; und im engsten Verstande, ein adeliges Lehen, ein Ritterlehen, dessen Besitzer zu Ritterdiensten verpflichtet ist; 2) die Lehen ohne *pl.* a) das Verhältnifs einer Sache, vermittelst dessen ihr Niefsbrauch einem andern unter gewissen Bedingungen zusteht, das daraus für den Besitzer erwachsende Recht, u. dessen Ertheilung, die Belehnung; b) das Lehngeld. Lehenbar, oder Lehnbar, *adj. und adv.* 1) der Belehnung fähig; 2) „einem lehnbar seyn," dessen Lehensmann seyn. Der Lehenbrief, die schriftliche Urkunde,

worin jemanden die Lehen über eine Sache ertheilt wird; auch Lehnbrief, Lehensbrief, oder Lehnsbrief. Die Lehenfrau, eine Frau, a) die etwas zur Lehn gibt, oder b) die etwas zur Lehn hat. Das Lehengeld, dasjenige Geld, welches dem Lehensherrn bey der Belehnung entrichtet wird; auch die Lehenware, oder Lehnware. Der Lehenherr, der obere Eigenthumsherr eines Lehens; auch Lehnherr, Lehensherr, oder Lehnsherr. Der Lehenmann, ein Mann, welcher von einem andern etwas zu Lehen hat; auch Lehnmann, Lehensmann, od. Lehnsmann; *pl.* Lehenleute, von beyden Geschlechtern. Das Lehenrecht, oder Lehnrecht, 1) ein Gesetz in Lehenssachen; 2) der ganze Inbegriff dieser Gesetze, ohne *pl.;* 3) ein für Lehenssachen niedergesetztes Gericht, ein Lehnhof; 4) das Recht eines Lehnherrn, bes. die von ihm abhängigen Lehengüter zu Lehen zu geben. Der Lehenträger, derjenige, welcher die Lehen im Namen eines andern empfängt, und in dessen Namen die auf dem Lehen liegenden Obliegenheiten erfüllt.

Der Lehm, -es, ohne *pl.* eine vermischte aus Ton und Sand bestehende Erdart von gelblicher Farbe, welche zähe ist und im Feuer erhärtet; auch: der Leim, od. Leimen. Lehmen, *verbum act.* mit Lehm ausfüllen, kleiben. Lehmern, *adj. u. adv.* aus Lehm verfertiget. Die Lehmgrube, eine Grube, aus welcher Lehm gegraben wird. Lehmicht, *adj. u. adv.* dem aufgelösten Lehme an Dicke und trüber Farbe ähnlich; gem. leimicht. Lehmig, *adj. u. adv.* Lehm enthaltend.

Lehne, *adj. u. adv.* gem. schräge in die Höhe. Die Lehne, 1) die abhängige Seite eines Berges oder eines Hügels, besonders wenn sie nicht steil ist, auch in Zszgen: Seifenlehne, Schneelehne; auch als *adv.*, z. B. „lehne an," gem. statt: allmählich hinan; 2) gem. in einigen Gegenden, die schiefe Richtung selbst, ohne *pl.;* 3) derjenige Theil an einem Dinge, woran man sich lehnet. Lehnen, *verb. neutr. m. h.* in der Stellung von der senkrechten Richtung abweichen, nicht gerade stehen; besond. an einen andern Körper -, ihn in solcher Stellung berühren; *verb. act.* eine Sache -, od. sich an oder auf etwas -, in diese Stellung legen. Der Lehnstuhl, ein mit Rück - u. Armenlehnen versehener Stuhl; der Lehnsessel, gemeinigl. Grofsvaterstuhl.

Lehnen, *verb. act.* von einem etwas -, zu seinem Gebrauche auf einige Zeit nehmen, borgen, entlehnen; *verb. neutr. m. h.* a) als ein Lehen von jemanden abhängen, z. B. „das Gut lehnet dem Fürsten;" b) zur Lehnware verpflichtet seyn; auch oft für: Zinsen. Der Lehnlackey, ein Bedienter, den man auf kurze Zeit für Geld dinget; ein Lohnlackey, Miethlackey. Der Lehnsatz, ein in einer Wissenschaft aus einer andern aufgenommener, entlehnter Satz.

Lehren, *verb. act.* Fertigkeit, Begriffe und Kenntnisse beybringen, entweder mündlich, oder auf eine andere Art, unterrichten, unterweisen, z. B. die Geschichte -; einen eine Kunst -; einen tanzen -; „ich habe ihn schreiben lehren, für: gelehrt." Die Lehrart, die Art und Weise, wie man andere lehret, oder unterrichtet; besond. die Ordnung in dem Vortrage einer Lehre, oder der zu derselben gehörigen Regeln, die Methode. Die Lehrbegierde, besser: Lernbegierde. So auch Lehrbegierig, *adj. u. adv.* Der Lehrbegriff, ein kurzer Begriff einer Lehre; besond. der gauze Umfang der Glaubenswahrheiten. Der Lehrbrief, bey den Handwerkern u. Zünften, eine schriftliche Urkunde, dafs ein Lehrling sein Handwerk oder seine Kunst gehörig erlernt habe. Der Lehrbursch, s. Lehrling 2. Die Lehre, der Vortrag einer Wahrheit; besonders eine Regel des Verhaltens; ingl. uneigentl. der ganze Umfang od. Zusammenhang aller Vorschriften oder Wahrheiten einer Art, und ein Buch, welches denselben enthält; 2) der Zustand, da man gelehrt wird, oder lernet, ohne *pl.;* besonders bey den Handwerkern in der - stehen; 3) bey verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster, die Gröfse und Beschaffenheit eines Dinges zu untersuchen, es darnach zu bestimmen. Der Lehrer, -s, *pl. w. sing.* eine Person, welche andere lehrt. Das Lehrgebäude, ein Zusammenhang von Lehren od. Wahrheiten von einerley Art und Einrichtung; ein System. Das Lehrgeld, eig. das Geld für die Lehre, bey den Handwerkern; uneig. - geben, mit Schaden klug werden. Das Lehrjahr, bes. *pl.* s. Jahr 2. a. Der Lehrling, -es, *pl.* -e, von beyden Geschlechtern; eine Person, welche gelehrt od. unterrichtet wird, a) in einer Wissenschaft oder frey-

en Kunst, ein Schüler. b) in einem Handwerke od. einer zünftigen Kunst, ein Lehrbursch, niedr. Lehrjunge. Der Lehrmeister, der Lehrer in Beziehung auf den Schüler, oder Lehrburschen; der Lehrherr. Lehrreich, -er, -ste, *adj. und adv.* woraus man viel lernen kann. Der Lehrsatz, 1) ein jeder Satz in einer Wissenschaft, worin gewisse Begriffe entwickelt werden; 2) bes. ein Satz, dessen Wahrheit man nicht eher einsehen kann, als bis er erwiesen worden; ein theoretischer Satz, ein Theorema. Der Lehrstuhl, s. Katheder.

Der Leib, -es, *pl.* Leiber, 1) eig. a) übh. ein organischer belebter Körper; b) bes. der Theil dieses Körpers zwischen den Armen und Füfsen; gemeinigl. der Rumpf; c) der untere Theil dieses Leibes, der Unterleib, gem. der Bauch; 2) uneig. a) die Person selbst; bes. in Zszgen, z. B. Leibarzt, Leibschneider, Leibpferd u. s. w. das sind an den Höfen und bey vornehmen Personen diejenigen Dinge od. Bedienten, welche allein für den Herrn bestimmt sind; ingl. gem. Leibessen. Leibbuch u. s. w. d. i. ein Essen, ein Buch u. s. w., woran man ein vorzügliches Vergnügen findet; b) das Leben, ohne *pl.;* nur in einigen Fällen, z. B. „bey Leibe nicht!" so lieb dir dein Leben ist; c) derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Theil des Leibes zwischen den Armen und Hüften bedeckt; ingleichen ein Kleidungsstück ohne Aermel für diesen Theil allein; gem. ein Leibchen, Mieder. Leibeigen, *adj. u. adv.* mit seiner Person einem andern als ein Eigenthum gehörig; nicht frey, fast sclavisch. Die Leibeigenschaft, ohne *plur.* dieser Zustand einer Person. Das Leibeigenthum, -es, ohne *pl.* das Recht über Leibeigene. Leiben, *verb. neutr. m. h* gemeinigl. nur in einigen Ausdrücken, z. B. „wie er leibt u. lebt," wie er gestaltet ist und sich bewegt. Der Leibeserbe, der Erbe seines leiblichen Vaters. Die Leibesstrafe, eine Strafe, welche unmittelbar an jemandes Körper vollzogen wird. Die Leibfarbe, 1) eine Farbe, welcher man vorzüglich gegeigt ist; 2) die natürliche Farbe des nackten menschlichen Leibes in seinem gesunden Zustande; die Fleischfarbe, Incarnat. Das Leibgedinge, ein bestimmter, ausbedungener und verglichener Unterhalt auf Lebenszeit; auch die Leibsucht. Leibhaft, oder Leibhaftig, *adj. u. adv.* mit einem organischen Körper versehen, körperlich; uneigentl. wirklich, wahr. Leibig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, körperlich; z. B. „die leibliche Gegenwart;" daher „ein leiblicher Eid," welchen man in eigener Person ablegt; ein körperlicher Eid; 2) von einer und eben derselben Person geboren, z. B. „ein leiblicher Bruder." Die Leibrente, am häufigsten *pl.* Einkünfte, welche jemand auf Lebenszeit geniefst; besonders erhöhete Zinsen, welche sich jemand von einem weggeliehenen Capitale auf Lebenszeit bedingt, dagegen das Capital nach des Gläubigers Tode dem Schuldner anheim fällt. Der Leibstuhl, in der anständigen Sprache; der Nachtsthul. Die Leibwache, Soldaten, welche zur Bewahrung und Sicherheit des Landesherrn bestimmt sind; die Leibgarde.

Die Leiche, 1) die fleischigen Theile des thierischen Körpers, vlt. aufser in Leichdorn, s. Hühnerauge unter Huhn; 2) der Körper eines Verstorbenen vor seiner Beerdigung. Das Leichenbegängnifs, die feyerliche Bestattung eines Verstorbenen zur Erde; das Leichengepränge, wenn besondere Gepränge damit verbunden sind; die Leichenbestattung, die gewöhnliche Beerdigung. Der Leichenbitter, eine Person, welche dazu verordnet ist, andere zur Leichenbegleitung zu bitten. Das Leichenessen, die Mahlzeit, die den Leichenbgleitern od. andern nahen Verwandten nach der Beerdigung gegeben wird. Die Leichenprdigt, die Predigt, welche bey einem Begräbnisse oder Leichenbegängnisse gehalten wird. Der Leichenstein, der flache Stein, womit ein Grab bedeckt wird. Das Leichentuch, das Tuch, womit der Sarg bey Begräbnissen bedeckt wird. Der Leichenwagen, ein besonderer Wagen, worauf die Leichen zu Grabe gefahren werden. Der Leichenzug, der feyerliche Zug bey einem Begräbnisse; auch: die Leichenbegleiter, ohne *pl.* -e, der Körper eines Verstorbenen; selten noch in der vlt. ersten Bed. für Körper überhaupt.

Leicht, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. einen geringern Grad der Schwere habend, als ein anderes Ding; nicht schwer; 2) uneig. a) wozu wenig Stoff genommen

worden, als: „ein leichtes Kleid," aus dünnem Zeuge; daher wenig Mühe kostend, z. B. „leichte Arbeit;" auch: verständlich, z. B. „ein leichtes Buch;" ingl. wenig werth, z. B. „leichte Waare;" b) frey von Beschwerde und Sorgen, z. B. „leicht athmen;" „das Herz wird leicht;" c) ohne Schwerfälligkeit, z. B. „leicht tanzen;" auch von der Seele, „ein leichter Sinn," d. h. der die unangenehmen und für Andere bedenklichen Verhältnisse und Ereignisse des Lebens leicht erträgt, (verschied. von Leichtsinn, und im Ggsatze besond. der Schwermuth;) d) ohne Mühe und Zwang, z. B. „sich leicht auszudrücken wissen;" „ein leichtes Benehmen;" e) gem. für: „leichtsinnig, unbeständig, als: „leichtes Volk;" f) als *adv.* gemein. beynahe, bald; „nicht leicht," schwerlich. **Leichtfertig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* geneigt, einem andern mit Vorsatz und ohne Veranlassung einen Possen zu spielen, und in dieser Fertigkeit gegründet. Die **Leichtfertigkeit**, 1) der Zustand, da man leichtfertig ist, ohne *plur.*; 2) eine darin gegründete Handlung, mit *pl.* **Leichtgläubig**, -er, -er, -ste, *adj. u. adv.* geneigt, etwas ohne Prüfung für wahr zu halten, und aus dieser Neigung entspringend. Die **Leichtigkeit**, ohne *plur.* der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es leicht ist, eigentl. und uneigentlich **Leichtlich**, *adv.* auf eine leichte Art, ohne Mühe, ohne Anstrengung. Der **Leichtsinn**, ohne *pl.* derjenige Zustand der Seele, da man aus vorsetzlicher Unterlassung der gehörigen Ueberlegung etwas für unwichtiger hält, als es wirklich ist, oder da man aus bloßer Willkühr von einem Grundsatze zum andern übergeht. **Leichtsinnig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Leichtsinn habend, darin gegründet. Die **Leichtsinnigkeit**, 1) die Fertigkeit, leichtsinnig zu seyn; ingl. der Leichtsinn selbst, ohne *pl.*; 2) eine leichtsinnige Handlung, mit *pl.*

**Leid**, *adv.* einen Grad von Gram, Unruhe, Furcht und Reue empfindend, z. B. „es ist oder wird mir leid für dich, um sie." Das **Leid**, -es, ohne *pl.* 1) jede unangenehme Empfindung; bes. a) Beleidigung, Unrecht, z. B. „einem etwas zu Leide thun, od. ihm Leides thun:" „sich ein Leides thun," gem. sich selbst umbringen; b) Gram, Kummer, Betrübniß, Traurigkeit; c) Betrübniß um einen Verstorbenen; „Leid tragen;" auch uneig. gem. die Trauerkleidung tragen; d) in einigen Gegenden, das Leichenbegängniß; daher der **Leidbitter**, statt: Leichenbitter, das **Leidkleid**, **Leidhaus** u. s. w. Trauerkleid, Trauerhaus; 2) gem. u. selten, für: Haß, Widerwillen. **Leiden**, *verb. act.* „ich leide; ich litt; gelitten," 1) ein Uebel, einen Schaden, Nachtheil u. s. w.-, welchen man nicht verhindern kann, mit Unlust empfinden, erdulden; 2) ohne Widerwillen empfinden, vertragen; uneig. verstatten, z. B. „die Sache leidet keinen Verzug;" 3) in weitester Bed. sich bey bewirkten Veränderungen unthätig, leidend, verhalten; daher „die leidende Gattung der Zeitwörter," das Passivum. 4) geschehen lassen, nicht hindern. Das **Leiden**, -s, *pl. w. sing.* in der Bedeut. 1. bes. die Empfindung eines unverschuldeten Uebels. **Leidentlich**, *adj. u. adv.* 1) was man leiden kann; leidlich; 2) **leidend**, z. B. „sich bey etwas - verhalten," es geschehen lassen. Die **Leidenschaft**, jede heftige Gemüthsbewegung, wenn sie dauernd ist. **Leidenschaftlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* in einer Leidenschaft gegründet, daraus herfließend. **Leider!** *interj.* der Klage, Reue, Betrübniß. **Leidig**, *adj. und adv.* 1) Unlust erweckend, beschwerlich, lästig; 2) gemeinigl. häßlich, abscheulich. **Leidlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich leiden läßt, erträglich; uneigentl. mittelmäßig. **Leidtragend**, *adj.* von Personen, welche um einen Verstorbenen trauern. Das **Leidwesen**, ohne *plur.* gem. das Wehklagen, ein hoher Grad der Betrübniß.

**Leihen**, *verb. act. irreg.* „ich leihe u. s. w.; ich lieh; ich liehe; geliehen," den Gebrauch oder Nießbrauch einer Sache auf einige Zeit verstatten, borgen, z. B. einem etwas -; Geld auf Pfänder -. Die **Leihbank**, eine gemeine Casse, aus welcher andern gegen genugsame Sicherheit Geld geliehen wird; eine kleinere Anstalt dieser Art wird ein **Leihhaus**, ein Lombard genannt. Der **Leihkauf**, 2) gemein. diejenige Gewohnheit, da Käufer und Verkäufer nach geschlossenem Handel zusammen legen, und mit einander trinken oder schmausen; 2) das Angeld, besond. so fern es hernach zur Ergetzlichkeit angewandt wird; 3) die Lehenwaare.

Das **Leilacken**, -s, *pl. w. sing.* gem. in einigen Gegenden, das Betttuch.

Der Leim, oder Leimen, s. Lehm.

Der Leim, -es, *plur.* (von mehrern Arten) -e, 1) überh. jeder flüssige, kleberige Körper, welcher nach dem Erhärten zwey Körper mit einander verbindet; 2) bes. ein solcher aus gewissen thierischen Theilen gesottener Körper. Leimen, *verb. act.* mit Leim a) verbinden, befestigen, z. B. ein Bret-; b) überziehen; c) tränken, als das Papier-. Die Leimfarbe, eine mit Leimwasser aufgetragene Farbe; ingleichen ein Farbenkörper, welcher sich nur mit Leimwasser, d. i. Wasser, welches mit aufgelöstem Leime versetzt ist, bearbeiten läſst. Leimicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* zähe wie Leim. Leimig, *adj. u. adv.* Leim enthaltend. Die Leimruthe, bey den Vogelstellern, eine mit Vogelleime überstrichene Ruthe. Der Leimtiegel, Leim darin zu kochen.

Lein, eine Ableitungssylbe, Verkleinerungswörter zu bilden, welche aber im Hochdeutschen wenig üblich, und durch das gleichbedeutende chen (welches s.) verdrängt worden ist.

Der Lein, -es, ohne *plur.* der Flachs; besonders der Samen dieser Pflanze, der Leinsamen. Die Leine, ein dünner langer hänfener oder flächsener Strick. Leinen, *adv. u. adv.* aus gesponnenen Fäden des Flachses bereitet. Das Leinen, -s, auch Linnen, ohne *pl.* gemeinigl. leinenes Garn; leinenes Zeug, die Leinwand. Das Leinöhl, aus dem Leinsamen geschlagenes, d. i. gestampftes und gepreſstes Oehl. Die Leinwand, ohne *pl.* ein aus leinenen, bisweilen auch hänfenen, Fäden bereitetes Gewebe. Leinwanden, *adj. u. adv.* aus Leinwand verfertiget; leinen. Der Leinweber, ein Handwerker, welcher Leinwand webt, oder alleyley Gewebe aus leinenem Garne verfertigt.

Leise, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. von einem schwachen, oder sehr wenig in das Gehör fallenden Schalle; 2) uneig. fähig, auch den leisesten Schall zu empfinden. Der Leisetreter, nur uneig. ein Spion; ingl. ein Mensch, der aus Menschenfurcht u. unzeitiger Gefälligkeit die Wahrheit verschweigt.

Die Leiste, in einigen Gegenden auch der Leist, -en, *pl.* -en, oder der Leisten, -s, *pl. w. sing.* 1) ein langer und nach Verhältniſs seiner Länge dünner Körper; 2) ein langer schmaler Körper, oder ein solcher Theil eines Körpers, z. B. der grobe Rand an den Tüchern; 3) ein langer schmaler erhabener Theil eines Körpers, bes. eine zur Zierde dienende Einfassung; 4) eine lange schmale Vertiefung, z. B. die Hohlleiste. Der Leistenbruch, ein Bruch in demjenigen Theile des menschlichen Unterleibes, welcher die Leiste genannt wird.

Der Leisten, -s, *pl. w. sing.* die hölzerne Form des untern Fuſses, über und nach welcher die Schuhmacher die Schuhe verfertigen. Der Leistenschneider, ein unzünftiger Handwerksmann, welcher Leisten verfertiget.

Leisten, *verb. act.* ausführen, was einem oblag; auch übh. verrichten, thun, durch die That wirklich machen, als: viel-, einem Dienste, Hülfe, Gesellschaft-. Die Leistung.

Leiten, *verb. act.* 1) eig. gehen machen, führen, z. B. einen Blinden-; 2) uneig. führen, z. B. einen zum Guten-, anleiten, anführen. Die Leitung. Die Leite, gem. die sanft abhängige Seite eines Berges oder Hügels, besonders in Zusammensetzungen, als: Holzleite, Sommerleite, Winterleite u. s. w. Der Leiter, eine Person oder ein Werkzeug, welches etwas leitet, besond. solche Körper, welche die elektrische Kraft fortzuleiten im Stande sind. Die Leiter, eig. ein bewegliches Werkzeug, welches aus zwey senkrechten Stangen mit dazwischen befindlichen Sprossen besteht, vermittelst desselben in die Höhe zu steigen; 2) uneig. ein der Leiter ähnliches Ding, z. B. die Gradleiter, an den Thermometern, Barometern u. dgl., d. i. die mit kurzen Querstrichen angedeuteten und mit Zahlen versehenen Grade. Der Leiterbaum, die starken Seitenstangen an einer Leiter; die Leiterstange. Der Leiterwagen, ein auf den Seiten mit Leitern versehener Wagen. Der Leitfaden, uneig. ein Ding, oder auch Begriff, vermittelst dessen man sich in seinem Verhalten bestimmen oder leiten läſst. Der Leithund, ein Spürhund, welchen der Jäger beständig am Hängeseile hält, und welcher ihn auf die Fährte des Hirsches leitet. Das Leitseil, ein Seil, die Wagenpferde damit zu lenken. Der Leitstern, ein Stern, so fern er Reisenden oder Schiffern den Weg zeigt; der nördliche Polarstern.

Die Lende, die obere Fläche der hintersten Theile des Schmeerbauches über der Hüfte und dem Gesäſse; gem. die Hüfte selbst; ja das ganze Dickbein; der

Schenkel. **Lendenlahm**, *adj. u. adv.* lahm an den Hüften; hüftenlahm.

**Lenken**, *verb act.* 1) eig. die Richtung der Bewegung eines Körpers nach dieser oder jener Seite bestimmen; 2) uneig. a) mit **sich**, seine Bewegung wohin richten, z. B. sich rechter, linker Hand -, wenden; b) die Richtung einer Veränderung nach dieser oder jener Absicht bestimmen, leiten; z. B. das Gespräch auf etwas -. Die **Lenkung**. **Lenksam** -er, -ste, *adj. u. adv.* Neigung, Fertigkeit besizzend sich lenken zu lassen; nur von lebendigen Geschöpfen.

Der **Lenz**, -es, *pl.* -e, in der höhern Schreibart für: der Früling. Der **Lenzmona**, der März, weil der Früling in diesem Monate seinen Anfang nimmt.

Der **Leopard**, -en, *pl.* -en, ein reissendes, gelb und schwarz geflecktes Thier, etwas kleiner als der Panther.

Die **Lerche**, der Name eines Sangvogels.

Die **Lerche**, s. **Lärche**.

**Lernen**, *verb. act.* 1) im Gedähtnisse zu behalten suchen, z. B. etwas auswendig -, 2) Fertigkeit in einer Sache zu erlangen suchen, sie zubegreifen, zu fassen suchen, z. B. eine Sprache -; etwas von einem -; „das Kind hat erst gehen lernen, statt: gelernt;" 3) mit etwas bekannt werden, unbekannte Kenntnisse und Begriffe erlangen, oder zu erlangen suchen.

**Lesen**, *verb. act. irreg.* „ich lese, du liesest, er lieset, oder liest; ich las; lies; gelesen," 1) eig. von mehreren, besonders kleinen, Dingen einer Art eins nach dem andern wegnehmen, z.B. Aehren -; Erbsen -, um sie zu reinigen, den Weinberg -, oder auch bloſs **lesen**, die Trauben einsammeln; 2) uneig. a) Buchstaben und daraus bestehende Wörter aussprechen; auch ohne laute Töne; b) laut hersagen, z. B. Messe -; einem den Text, das Kapitel -, gem. für: ihm nachdrückliche Vorwürfe machen; c) auf hohen Schulen, eine Vorlesung oder Lehrstunde halten; d) an bedeutungsvollen Zeichen erkennen, z. B in eines Mienen, Seele -; den Planeten -, d. h. aus seiner Stellung etwas erkennen. Die **Lese**, 1) die Handlung, da man etwas zusammen liest, ohne *pl.*; 2) was man zusammen gelesen hat, nur in einigen Kartenspielen, die Stiche. Die **Lesung**; bes. in Zusammensetzungen. Das **Lesebuch**, ein Buch, a) worin man zum Vergnügen liest; b) worüber auf hohen Schulen ein Collegium gelesen wird. Das **Lesepult**, ein Pult, vor welchem man liest, oder andern etwas vorliest. Der **Leser**, die **Leserinn**, eig. u, uneig. Personen, welche lesen; auch in Zszgen. **Leserlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* so daſs man es lesen kann; gem. auch **lesbar**.

Der **Letten**, -s, ohne *plur.* eine Benennung verschiedener zäher und fetter Erdarten. **Letticht**, *adj. u. adv.* dem Letten ähnlich. **Lettig**, *adj. u. adv.* Letten enthaltend.

Die **Letter**, ein Buchstab, bes. nur von gegossenen Schriften der Buchdrucker, u. von den gedruckten Buchstaben.

**Letzen**, *verb. act.* vergnügen, erfreuen, belustigen; besonders sich mit einem -, sich beym Abschiede noch ein Mal mit ihm vergnügen.

**Letzt**, *adj. u. adv.* von Dingen, welche kein anderes ihrer Art nach sich haben, sowohl der Zeit, als dem dem Orte und der Ordnung nach; im Gegensatze des ersten. Wenn nur zwey Glieder vorhanden sind, oder wenn man die nächst vorher gegangene Sache bezeichnen will, so sagt man auch **letzterer**, oder der **letztere**, im Gegensatze des erstern. „Zu guter Letzt," gem. für: zum Beschluſs; „auf die Letzt," gem. für: endlich, am Ende. **Letztens**, *adv.* gemein. neulich, jüngst; besser: **letzthin**, **letzlich**.

**Leuchten**, *verb. neutr. m. h.* a) eig. Licht von sich geben; die umstehenden Sachen hell machen; zuweilen für: scheinen, glänzen; „es leuchtet," d. h. es blitzt in in der Ferne; b) uneigentl. sehr deutlich erkannt werden, z. B. „das leuchtet allen in die Augen;" *verbum act.* a) eig. ein Licht vorhalten, vortragen, z. B. einem zu etwas -; b) uneig. eine sehr deutliche Erkenntniſs gewähren. Die **Leuchtung**; nur selten. Die **Leuchte**, ein Laterne, bes. Nieders. Der **Leuchter**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Geschirr, ein Licht darauf zu stecken; 2) im Scherze, eine Person, welche leuchtet. Die **Leuchtkugel**, in der Feuerwerkskunst, eine Feuerkugel, welche sehr hell leuchtet. Der **Leuchtthurm**, ein Thurm an einer Seeküste, worauf ein Feuer unterhalten, od. grosse Lampen in Laternen angesteckt werden, den Seefahrenden zu leuchten; eine Feuerwarte, Nieders. eine Bake, Blüse.

Der **Leue**, vlt. statt: Löwe.

**Leugnen**, s. **Läugnen**.

Der **Leumund**, -es, ohne *pl.* der Ruf, der Name; z.B. „böser Leumund."

Die Leute, ohne *sing.* 1) überh. Menschen ohne Unterschied des Geschlechts; 2) bes. Personen aus dem Volke, geringe Leute; 3) Personen, welche jemanden unterworfen sind, z. B. „meine Leute," mein Gesinde, meine Unterthanen, meine Familie. Die Leutchen, gemeinigl. nur wenn man mit Liebe, Freundlichkeit spricht. Leutescheu, -er, -este, *adj. u. adv.* den Anblick oder die Gesellschaft der Menschen auf eine fehlerhafte Art scheuend, und in dieser Scheu gegründet; menschenscheu, misantropisch. Leutselig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Oberd. volkreich; 2) ein wohlwollendes Vergnügen in dem Anblicke und Umgange der Menschen überh. äußernd, und darin gegründet.

Die Levkoje, der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen trägt.

Das Lexikon, -s, *pl. wie sing.* ein Wörterbuch.

Die Leyer, 1) bey den Alten, eine Art Harfe; 2) jetzt, ein Saiteninstrument, welches vermittelst eines mit einer Kurbel versehenen Rades gespielt wird; 3) uneig. a) niedr. so viel als: Leyerey; „es ist die alte Leyer," die alte, bekannte Sache; „es ist immer eine Leyer," ein und eben dieselbe Sache; b) ein Name verschiedener Dinge, welche so wie das Rad an einer Leyer umgedreht werden; c) ein Sternbild nahe an der Milchstraße. Der Leyermann, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, andern auf der Leyer etwas vorzuspielen. Leyern, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. auf der Leyer spielen; 2) uneig. auf eine eintönige Art sprechen oder singen, oder auch handeln. Die Leyerey, das widerliche Hervorbringen einförmiger Töne, eig. u. uneig.

Der Licentiat, -en, *plur.* -en, auf Universitäten, derjenige, welcher nach überstandenen Examen Erlaubniß erhalten hat, Doctor zu werden; indessen aber die Vorrechte eines Doctors genießt. Die Licenz, die Freyheit; bes. in den schönen Künsten, die Freyheit, sich wissentlich einen Fehler gegen die Regel zu erlauben.

Lich, eine Ableitungssylbe, Bey- und Nebenwörter zu bilden, z. B sterblich, von sterben, männlich, von Mann, weißlich, von weiß, öffentlich, von offen u. s. w.

Licht, eine Oberdeutsche Ableitungssylbe statt der vorigen, besond. von Farben, z. B. röthlicht, von roth.

Licht, -er, -este, *adj. und adv.* gem. 1) eig. u. uneig. hell; 2) uneig. a) weit. weitläuftig, z. B. „ein lichtes Holz;" b) „im Lichten," in der Breite und Weite, nur von einer Oeffnung. Das Licht, -es, *pl.* -er, 1) eig a) übh. das was hell macht, und die dadurch verursachte Helle; b) besond. das durch die Sonnenstrahlen bey Tage verursachte Licht; c) das künstliche Licht einer Lampe oder eines Talglichtes; ingleichen die so leuchtende Masse, (als: Wachslicht, Talglicht u. s. w. *pl.* Lichte, so lange sie nicht angezündet sind; sonst Lichter); d) die Eigenschaft mancher Körper, zu leuchten; e) gem. der Schein des Mondes und der Mond selbst in Ansehung seines Scheines; 2) uneig a) im Gegensatze der Dunkelheit oder Verborgenheit; b) deutliche Erkenntniß; c) „das Licht des Lebens," „das Lebenslicht," das Leben, die Lebenskraft; d) bey den Malern, ein hell gemalter Theil eines Gemäldes; e) alles, wodurch wir eine deutliche oder klare Vorstellung bekommen, ohne *pl.*; f) eine Person, welche sich durch ihre großen und ausgebreiteten Kenntnisse auszeichnet. *Dimin.* das Lichtchen, -s, *pl. w. sing.* und gem. auch Lichterchen, Lichtblau, *adj. u. adv.* gemein. hellblau; so auch lichtbrau, lichtroth, und andere Farben. Lichten, *verb. act.* licht, hell machen. Die Lichtung, besonders das Lichten der Wälder, ingleichen ein ausgeschlagener, von dem Oberholze entblößter Platz. Lichterloh, *adv.* gem. -brennen, d. i. mit lichter, heller Flamme. Der Lichthut, ein blecherner hohler Kegel, das Licht damit auszulöschen. Der Lichtknecht, ein oben mit Stacheln versehenes Werkzeug, kurze Lichter oder Enden von Lichtern darauf zu stekken; der Lichtstecker. Die Lichtmesse, eine Benennung des Festes der Reinigung Mariä, von den Kerzen und Lichtern, welche in der Römischen Kirche an diesem Tage geweihet werden; auch die Lichtweihe, Kerzenweihe. Die Lichtputze, ein Werkzeug in Gestalt einer Schere, die Schuppe von dem Lichte damit wegzunehmen; die Lichtschere Lichtscheu, -er, -este, *adj. u. adv.* das Licht scheuend; uneig. das Bekanntwerden einer bösen Sache scheuend. Lichtvoll, -er -ste, *adj. u. adv.* voll Lichtes; uneigentl. voll Deutlichkeit. Das Lichtziehen, -s, ohne *pl.* die Handlung, da man Lichter ziehet, d. i. verfertiget; daher der Lichtzieher. So auch das Licht-

g i e f s e n, und der L i c h t g i e f s e r.

L i c h t e n, *verb. act.* Nieders. 1) leichter machen, entlasten; 2) in die Höhe heben, aufheben, aufwinden, z. B. die Anker -. Die L i c h t u n g. Der L i c h t e r, ein kleines Fahrzeug, gröfsere damit auszuladen.

L i e b, -er- -ste, *adj. u. adv.* 1) angenehm; 2) geliebt, z. B. „mein Lieber," „meine Liebe;" „etwas Liebes haben," eine geliebte Person haben; der, die L i e b s t e, gem. sowohl von verehlichten, als unverehlichten Personen; 3) wirklich liebend, nur mit „haben, bekommen und gewinnen." L i e b ä u g e l n, *verb. neutr. m. h.* seine Liebe für eine Person mit den Augen an den Tag legen. Das L i e b c h e n, -s, *pl. w. sing.* ein geliebtes Mädchen. L i e b d e n, ein Wort, mit welchem sich fürstliche Personen gleiches Standes anzureden pflegen; und welches so viel als: geliebt oder Liebe bedeutet; auch Könige und Kaiser geben fürstlichen Personen diesen Titel Die L i e b e, ohne *pl.* 1) übh. die innige Neigung zu etwas; besond. zu Personen, die innige Anhänglichkeit und Zuneigung; 2) insbes. die Geschlechtsliebe bey den Menschen, das leidenschaftliche Verlangen nach dem Besitze oder Genusse einer Person des andern Geschlechtes. L i e b e l n, *verb. neutr. m. h.* liebkosend sich geberden und sprechen. L i e b e n, *verb. act.* einen od. etwas -, Liebe zu oder gegen einen oder etwas empfinden; gem. lieb haben. L i e b e n s w ü r d i g, -er, -ste, *adj. u. adv.* würdig geliebt zu werden. L i e b e r, 1) *adv.* und die höhere Stufe von l i e b, einen höhern Grad der Neigung zu einer Sache oder Veränderung zu bezeichnen; oft für: eher, vielmehr und besser; 2) *subst.* jemanden auf eine freundschaftliche, vertrauliche Art anzureden. Der L i e b e s b r i e f, ein Brief, worin man einer Person andern Geschlechts seine Liebe erklärt od. versichert. Die L i e b e s g e s c h i c h t e, eine Erzählung von der Liebe zweyer Personen. Der L i e b e s h a n d e l, gem. eine verliebte Unterhaltung, oder ein verliebter Umgang; auch die L i e b s c h a f t. Der L i e b h a b e r, -s, *pl. w. sing.*, die L i e b h a b e r i n n, 1) eine Person, welche sich um die Liebe einer Person des andern Geschlechts bewirbt, oder dieselbe auch schon besitzt; gem. L i e b s t e r, L i e b s t e; 2) derjenige, der ein vorzügliches Vergnügen an gewissen Dingen hat; 3) oft ein jeder Käufer. Die L i e b h a b e r e y, die vorzüglichste Neigung zu dem Besitze einer Sache, welche keinen erweislichen oder merklichen Nutzen hat, auch die Beschäftigung mit einer solchen Sache aus Neigung. L i e b k o s e n, *verb. act.* eine Person -, derselben seine Liebe und Zärtlichkeit durch Küsse, Streicheln und ähnliche Handlungen an den Tag legen. L i e b l i c h, -er, -ste, *adj. u. adv.* angenehm in die Sinne fallend. Der L i e b l i n g, -es, *pl.* -e, eine Person, welche von einer mit vorzüglicher Zärtlichkeit geliebt wird; von beyden Geschlechtern; ein Günstling; in Zszgen auch von Dingen, welche uns vorzüglich angenehm sind, z. B. L i e b l i n g s i d e e n, L i e b l i n g s s ü n d e n u. s. w. L i e b l o s, -er, -este, *adj. u. adv.* ohne Empfindung oder Zeichen von Liebe, und darin gegründet. L i e b r e i c h, -er, -ste, *adj. u. adv.* nur von Menschen; viel Freundlichkeit der Gesinnung und Annehmlichkeit in der Gesichtsbildung und im ganzen Betragen habend, sie dadurch an den Tag legend, und darin gegründet. Der L i e b r e i t z, ein angenehmer Reitz; der Reitz. L i e b r e i t z, -er, -ste, *adj. u. adv.* Liebreitz habend, reitzend. L i e b w e r t h, -er, -este, *adj.* gem. besond. im Briefstyl, für: lieb und werth.

Das L i e d, -es, *pl.* -er, vlt. ein Gelenk, Glied.

Das L i e d, -es, *pl.* -er, 1) überh. alles, was gesungen wird, melodisch hervor gebrachte Worte; bes. jedes zum Singen bestimmte, vorzüglich ein in Strophen abgetheiltes Gedicht, welche insgesammt nach einer Melodie gesungen werden können; 2) das Absingen eines Liedes, der Gesang; z. B. ein - anstimmen.

L i e d e r l i c h, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. leicht, leicht beweglich, bes. verächtl von einem fehlerhaften, leicht beweglichen Zustande solcher Dinge, welche fest anliegen sollten; 2) uneig. a) einen geringen, schlechten Werth habend, leicht; b) nachlässig; in seinen Geschäften und Handlungun sehr unordentlich; c) ausschweifend, und in dieser Neigung gegründet.

L i e f e r n, *verb. act.* 1) eig. einem etwas -, es in seinen Besitz bringen, überantworten; besond. für Bezahlung; 2) uneig. a) eine Schlacht, dem Feinde ein Treffen -, eine Schlacht mit ihm halten; b) „er ist geliefert;" gem. statt: er ist verloren; c) gem. auch für: geliefern. Die L i e f e r u n g, 1) die Ueberantwortung; 2) die gelieferte Sache, besonders so viel auf ein Mal gelie-

fert wird; 3) das Recht, die Verbindlichkeit, etwas für Geld zu liefern. Der Lieferant, -en, *pl.* -en, gem. der etwas liefert. Der Lieferschein, der Schein über eine geschehene Lieferung.

Liegen, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich liege, du liegest oder liegst, er lieget oder liegt, wir liegen u. s. w.; ich lag; ich läge; gelegen," 1) eig. auf seiner gröfsten Seite ruhen, zum Unterschiede von stehen und bey lebendigen Körpern auch von sitzen; z. B. auf dem Bette, im Bette -; „das Feld liegt voller Steine," d. i. es liegen eine Menge Steine auf dem Felde; 2) uneig. a) im Stande der Ruhe seyn; „der Bau liegt," wird nicht fortgesetzt; „die Wissenschaften liegen," werden nicht bearbeitet; oft nur für: da seyn; b) von dem Verhältnisse der Gegenden, Oerter u. s. w. gegen andere; c) eine Stellung zu bezeichnen, welche dem Liegen nahe kommt, z. B. auf dem Knien-; e) eine gewisse Zeit an einem Orte oder in einem gewissen Zustande befinden; z. B. mit einem im Streite -; das liegt vor Augen -, ist leicht zu erkennen; e) „es liegt nichts oder viel daran," oder „es ist nichts oder viel daran gelegen," die Sache ist von keiner, oder von grofser Wichtigkeit.

Die Liese, gem. eine spitzige, hohle Röhre.

Das Liespfund, -es, *pl.* -e, der Name eines Gewichtes, wovon 20 ein Schiffpfund ausmachen.

Die Lilie, ein Zwiebelgewächs mit einer glockenförmigen Blume.

Die Limone, oder Limonie, die Frucht des Limonen- oder Limonienbaumes. Die Limonade, ein kühlendes Getränk von Wasser, Zucker und Limonen - oder Zitronensaft.

Die Linde, der Name eines Baumes mit wohlriechenden Blüten, der Lindenbaum.

Linde, *adj. u. adv.* s. Gelinde. Lindern, *verb. act.* gelinde, gelinder machen, besond. die Heftigkeit einer unangenehmen Empfindung vermindern, z. B. eines Kummer -; die Strafe -, mildern. Die Linderung, das Lindern; ingl. die Empfindung eines verminderten Uebels.

Der Lindwurm, -es, *plur.* -würmer, ein erdichtetes Ungeheuer, welches als eine Art einer grofsen geflügelten Schlange beschrieben wird.

Das Lineal, s. unter Linie.

Ling, eine alte Deutsche Ableitungssylbe, Hauptwörter zu bilden, welche alle ohne Ausnahme männlichen Geschlechts sind, wenn sie auch der Bedeutung nach weiblich seyn könnten, und die Person bedeuten, welche in der Handlung oder dem Zustande, den das Stammwort anzeigt, begriffen ist; z. B. Günstling, von Gunst, Ankömmling, von Ankommen, Neuling, von neu u. a. m.

Lings, eine Endsylbe, Nebenwörter zu bilden, doch nur gem., z. B. blindlings, statt: blinder Weise.

Die Linie, übh. eine jede Ausdehnung in die Länge; 1) in der Mathematik, die erste einfache Richtung der Bewegung, ohne Breite und Dicke; bes. eine sichtbare Länge dieser Art, ein Strich; in der Seefahrt, der Aequator; 2) die äufserste Grenze mehrerer der Länge nach neben einander befindlicher Dinge, u. diese Dinge selbst, als: neben einander stehende Wörter, eine Zeile; die in Gliedern stehenden Soldaten; die in einer Schlachtordnung neben oder hinter einander gestellten Schiffe; daher das Linienschiff: oft für: eine Reihe; ingl. für: die auf od. neben einander folgenden Abkömmlinge von einem gemeinschaftlichen Stammvater, eine Geschlechtslinie; 3) verschiedene lange Körper od. körperliche Dinge, z. B. die Falten im Gesichte und an den Händen; im Festungsbaue, in die Länge sich erstreckende Brustwehren mit Gräben; 4) ein Längenmafs, der zehnte Theil eines Zolles. Das Lineal, -es, *pl.* -e, ein langes, dünnes, schmales Bret, gerade Linien damit zu ziehen; gem. das Richtscheit, die Regel. Liniren, *verb. act.* Linien ziehen, z. B. ein Buch -, näml. in dasselbe.

Link, *adj. u. adv.* welches in einigen Fällen dem recht entgegen gesetzt wird, z. B. „die linke Hand;" „die linke Seite," die umgewandte. Links, *adv.* 1) eig. a) nach der linken Seite hin; b) auf der linken oder umgekehrten Seite; c) „links seyn," die linke Hand statt der rechten gebrauchen; „links schreiben, essen u. s. w. mit der linken Hand; d) bisweilen für: ungeschickt; daher auch linkisch, *adj. u. adv.* in derselben Bed.

Die Linse, s. Lünse.

Die Linse, 1) übh. jeder kleine platt gedrückte in der Mitte erhabene runde Körper; 2) besond. die so gestaltete Frucht eines Schotengewächses; und *pl.* dieses Gewächs selbst. Linsenförmig, -er, -ste, *adj. u. adv.* den Linsen an äusserer Gestalt ähnlich. Das Linsenglas, in der Optik, ein linsenförmig geschliffenes rundes Glas; auch: die Linse.

Die Lippe, 1) eig. der be-

wegliche Rand des Mundes an Menschen und Thieren; die Oberlippe, die Unterlippe; der obere, der untere Rand; 2) uneig. nur *pl.* der Mund.

**Lispeln**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) im Reden zu oft mit der Zunge an die Zähne anstofsen, und ein falsches gelindes s hören lassen; daher der **Lispeler**; 2) leise reden; gem. flistern, wispern, zischeln; 3) von dem Winde, sanft säuseln; von einem Bache, und von dem Laube der Bäume, gelinde rauschen.

Die **List**, 1) die Fertigkeit, sich gewisser dem andern verborgener Umstände zur Erreichung seiner Absicht vortheilhaft zu bedienen, ohne *pl.*; 2) das dazu gebrauchte Mittel, selten mit *pl.* **Listig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* List habend, und darin gegründet.

Die **Liste**, ein Verzeichnifs mehrerer einzelner Dinge.

Die **Litaney**, ein Gebet, welches in den Kirchen um Abwendung allgemeinerNoth abgesungen wird.

Die **Literatur**, das Bücherwesen; die Bücherkunde, Gelehrsamkeit. **Literarisch**, *adj. u. adv.* gelehrt, wissenschaftlich.

Die **Lithographie**, die Beschreibung der Steine. Die **Lithologie**, die Kenntnifs der Steine.

Die **Liturgie**, die Kirchenordnung, oder die vorgeschriebene Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. **Liturgisch**, *adj. u. adv.* derselben gemäfs.

Die **Litze**, gem. eine dünne runde Schnur.

Die **Livree**, die Kleidung, welche ein Herr seinen Bedienten gibt.

**Loben**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) seinen Beyfall durch Worte zu erkennen geben, billigen, z. B. einen um etwas -; gem. oft mit **sich**, z. B. „ich lobe mir das Land," ziehe es vor; 2) jemandes Vorzüge oder Vollkommenheiten durch Worte ausdrücken. Das **Lob**, -es, ohne *plur.* das durch Worte ausgedrückte beyfällige Urtheil von der Beschaffenheit eines Dinges. **Lobbegierig**, *adj. und adv.* begierig von andern gelobt zu werden. So auch die **Lobbegierde**, ohne *pl.* **Lobesam**, *adj. u. adv.* vlt. löblich, lobenswürdig. **Löblich**, *adj. u adv.* des Beyfalles, des Lobes werth. **Lobpreisen**, *verb act.* die Vorzüge oder Vollkommenheiten eines Dinges erheben; nur selten. Die **Lobrede**, eine Rede zum Lobe einer Person oder Sache; auch der **Lobspruch**. Daher der **Lobredner**. **Lobsingen**, *verb. neutr. m. h.* einem -, dessen Lob besingen; nur selten.

**Local**, *adj. u. adv.* einem Orte angemessen, zugehörig, daselbst gebräuchlich. Das **Local**, die Ortsbeschaffenheit.

Das **Loch**, -es, *pl.* **Löcher**, jede Oeffnung in und durch einen Körper. *Dimin.* das **Löchelchen**, *plur.* auch **Löcherchen**. **Löcheln**, *verb. act.* gem. kleine Löcher machen. **Lochen**, *verb. activ.* ein Loch machen. **Löcherig**, -er, -ste, Löcher habend.

**Lochen**, und **Lochbaum**, s. **Lachen**.

Die **Locke**, ein Büschel mehrerer kreisförmig gebogener Haare oder ähnlicher Fäden. *Dimin.* das **Löckchen**. **Löckeln**, *verb. activ.* in Löckchen legen. **Locken**, *verb. act.* in Lokken legen. **Lockig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Locken habend, aus Locken bestehend.

**Locken**, *verb. act.* 1) Vögel, wilde Thiere -, durch hingelegte Speise näher od. an einen Ort zu bringen suchen; auch körnen, aasen; 2) durch Freundlichkeit, durch List oder durch andere Bewegungsgründe zu etwas zu bewegen suchen, z. B. einen zu sich, an sich, auf seine Seite -. Die **Lokke**, 1) das Locken, und die Art und Weise zu locken, ohne *pl.*; 2) ein Vogel od. ein Werkzeug, womit andere Vögel gelockt werden, mit *pl.*; ein **Lockvogel**, der dazu abgerichtet ist; eine **Lockpfeife**. Die **Lockspeise**, 1) ein efsbarer Körper, Thiere damit herbey zu locken; das **Lockaas**, Aas; 2) uneig. jede **Lockung**, Anreizzung.

**Locker**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) nicht fest sitzend, leicht hin und her beweglich; gem. lose; verächtl. liederlich; besond. uneig. leichtsinnig; 2) nicht derb, nicht dicht. **Lockern**, *verb. act.* eig. locker machen; *verb. neutr. m. h.* uneig. gem. locker leben.

Die **Lode**, gem. 1) ein Lappen, Lumpen; 2) im Forstwesen, der Trieb, der Schufs eines Baumes; auch die Jahre in dem Holze; 3) die jungen aufgeschossenen Bäume des Laubholzes, so lange sie noch Reisern ähnlich sind.

**Lodern**, *verb. neutr. m. h.* von dem Feuer, mit einer zitterndenBewegung schnell, hoch und hell brennen; gemeinigl. von kleinern Flammen, flackern. Die **Loderasche**, die leichte, weifse Asche von verbrannten Körpern. Flugasche.

Der **Löffel**, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. ein Werkzeug, welches an einem Stiele eine breite Vertiefung hat, flüssige Körper damit zu schöp-

fen oder zum Munde zu führen; 2) uneig. bey den Jägern, die Ohren der Hasen. Die Löffelente, eine Art wilder Enten mit einem breiten Schnabel. Die Löffelgans, 1) in einigen Gegenden, ein Name der Löffelente; 2) eine Art Sumpfvögel mit einem löffelförmigen Schnabel; der Löffler, Pelikan, die Kropfgans. Das Löffelkraut, ohne *pl.* der Name einer Pflanze. Löffeln, *verb. neutr. m. h.* nur im Scherze, mit Löffeln essen.

Löffeln, und Löffeley, s. Läffeln und Läffeley unter Laffe.

Das Log, -s, *plur.* -s, auf Schiffen, ein dreyeckiges, an einer Seite mit Bley ausgefülltes Holz, welches an der Logleine ins Meer gelassen wird, um die Länge des Weges zu messen, den ein Schiff bey unverändertem Winde in einer gewissen Zeit zurück legt.

Die Loge, *fr.* 1) eine verschlossene Reihe von Sitzen in einem Schauspielhause; 2) der Versammlungsort der Freymaurer.

Die Logik, 1) diejenige Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze des denkenden Verstandes lehret; bisweilen die Vernunftlehre, 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehret wird. Logisch, *adj. u. adv.* zur Logik, ingl. zur vernünftigen Denkkraft gehörig, darin gegründet, ihren Regeln gemäfs.

Die Lohe, ohne *plur.* die Flamme eines Feuers, bes. die äufsern mit heifsem Rauche vermischten Spitzen derselben. Lohen, *verbum neutr. m. h.* mit einem Flammenfeuer brennen, lodern; *verb. act.* mit einem Flammenfeuer bearbeiten, auslohen.

Die Lohe, ohne *pl.* die zu Pulver gestampfte Rinde der Eichen, Erlen, Birken und Fichten, wie sie von den Gerbern zur Zubereitung des Leders gebraucht wird. Der Lohballen, von den Gerbern gebrauchte und zu Ballen geformte und getrocknete Lohe; der Lohkuchen. Lohen, *verb. act.* mit Lohe zubereiten, beitzen. Die Lohfarbe, ohne *pl.* die röthlich braune Farbe der Lohe. Der Lohgerber, eine Art Gerber, welche die Häute mit Lohe gar machen. Die Lohmühle, eine Mühle, auf welcher die Baumrinde zu Lohe gemahlen wird; daher der Lohmüller.

Der Lohn, -es, ohne *plur.* 1) gem. das Gute, oder das Böse, welches einem andern um seines Verhaltens willen erzeugt wird; die Belohnung; bes. das Gute, welches einem andern für seine geleisteten Dienste erzeigt wird; Belohnung, Vergeltung, Besoldung, Bezahlung; 3) vorzügl. die vertragsmässige Vergeltung einer Handarbeit. Lohnen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* Lohn geben, Gutes erweisen; ingleichen strafen, z. B. einen für etwas.; gem. das Gesinde, den Fuhrmann -; „es lohnt," oder „es lohnt sich der Mühe," das ist der Mühe werth, besser: „es belohnt die Mühe." Die Lohnkutsche, eine auf kurze Zeit gemiethete Kutsche; die Miethkutsche. Der Lohnlackey, s. Lehnlackey unter Lehnen. Der Lohntag, derjenige Tag, an welchem den Arbeitern ihr Lohn gegeben wird; bey den Soldaten, der Löhnungstag. Die Löhnung, der Lohn oder Sold der gemeinen Soldaten und Unterofficiere.

Der Lombard, -es, *pl.* -e, s. Leihbank unter Leihen.

Das Lomber, -s, ohne *pl.* oder das Lomberspiel, ein gewisses Spiel in der Französ. Karte; eigentl L'Hombre, *fr.*

Das Loos, -es, *pl.* -e, eig. a) ein Stab, Zettel, oder jeder anderer Körper, vermittelst dessen ungefährer Veränderung Dinge ausgetheilet, und gewisse oder streitige Sachen entschieden werden; b) der auf solche Art durch das Ungefähr bestimmte Antheil; c) die Wahl oder Entscheidung einer Sache durch das Ungefähr, ohne *pl.*; 2) uneig. a) alles, was man nicht unmittelbar sich selbst zu verdanken hat; ingl. das Schicksal, das Ungefähr, ohne *pl.* Loosen, *verb. neutr. m. h.* um etwas -, das Loos werfen, es durch das Loos entscheiden.

Lootse, s. der Lothse, unter Loth.

Die Lorbeere, die Frucht des Lorbeer- oder Lorbeerbaumes oder des Lorbers; uneig. die Lorbeeren oder Lorbern, die Lorberzweige und Lorberkränze, als die alten sinnbildlichen Ehrenzeichen der Helden, Sieger und Dichter.

Die Lorke, niedr. ein elendes, geschmackloses Getränk.

Los, -er, -este, 1) *adj. und adv.* a) der körperlichen Befestigung, des körperlichen Zusammenhanges beraubt, z. B. „los binden;" „los schneiden;" „ein Gewehr los schiefsen," d. h. die Ladung aus ihm hinaus; b) uneig. von einer Verbindung, und besond. von einer Einschränkung, von einem Zwange befreyet, z. B. „einen los geben;" am häufigsten mit seyn und werden, z. B. „jetzt bin ich

seiner, und gemeinigl. ihn oder von ihm los;" ingl. von Dingen, welche plötzlich in eine schnelle Bewegung gerathen, z. B, „nun geht es los," dia Sache nimmt einen raschen Anfang; c) in der Zusammensetzung, getrennt von etwas, einer Sache beraubt, ohne sie; z. B. hülflos, grenzenlos, kraftlos, namenlos, heilles u. s. w. Lose, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eigentl. gem. a) locker, nicht fest; b) leicht, als: - Geld; 2) uneig. a) leichtfertig, schalkhaft, muthwillig; b) liederlich. Das Lösegeld, das Geld, womit man eine Person aus der Gefangenschaft oder Sclaverey los kauft, oder welches dazu bestimmt ist. Lösen, *verb. act.* 1) eigentl. a) los machen, lockerer machen, z. B. das Halsband -; gemein. lüften; b) allen Zusammenhang zwischen zwey Dingen völlig aufheben, z. B. einen Knoten -, auflösen, aufknüpfen, aufbinden; die Kanonen -, los schiefsen, los brennen; 2) uneig. a) von sittlichen Banden und Einschränkungen befreyen; b) durch ein Aequivalent von einer Verbindlichkeit befreyen, z. B. sich mit Gelde, sich aus der Gefangenschaft loskaufen; c) Geld -, bekommen; einem Geld zu - geben, es ihm zuwenden. Die Lösung, in allen Bedeut. Die Losung, 1) an einigen Orten, eine jede in Geld bestehende Abgabe an die Obrigkeit; 2) an andern, der Antheil, welchen jemand an einer gemeinschaftlichen Schuld zu bezahlen hat; 3) bey den Kaufleuten, das gelösete Geld; ingleichen die Casse, wo dieses verwahrt wird; 4) ein Zeichen, welches gegeben wird, um etwas zu erkennen (z. B. bey den Soldaten,) oder anzufangen, gleichsam los zu machen; z. B die - zum Aufruhr; auch diejenigen Körper, die man zum Merkmahle unter die Grenzsteine legt.

Löschen, *verb. act.* in den Seestädten, ein Schiff -, ganz oder zum Theile ausladen, es lichten; die Waaren -, aus dem Schiffe laden. Die Löschung.

Löschen, *verb. act.* 1) eig. a) ein Feuer -, machen, dafs es aufhöre zu brennen; 2) Kalk -, ihn durch hinzu gegossenes Wasser seiner Feuertheile berauben; 2) uneig. a) den Durst -, aufhören machen, stillen; b) etwas Geschriebenes -, unleserlich machen, oder gar wegschaffen, auslöschen. Das Löschpapier, graues ungeleimtes Papier, welches die darauf gemachten Züge aus einander fliefsen läfst, Oberd. Fliefspapier.

Das Loth, -es, *pl.* -e, 1) ein an einer Schnur befestigter schwerer Körper, die Tiefe des Meeres, oder den senkrechten Stand eines Körpers zu erforschen; das Bleyloth, wenn er von Bley ist; 2) derjenige schwere Körper, welcher aufser dem Pulver in ein Gewehr geladen wird; 3) ein kleines Gewicht, welches die Hälfte einer Unze ist, u. 4 Quentchen enthält, *plur.* Loth, wenn ein Zahlwort voraus gehet. Lothen, *verb. neutr. m. h.* 1) das Bleyloth an einen Körper halten, dessen senkrechten Stand zu erforschen; 2) gem. „diese Sache lothet," ihr Gewicht trägt mehrere Loth aus. Löthig, *adj. u. adv.* ein Loth, d. i. das Gewicht von vier Quentchen enthaltend; bes. vom Gold und Silbes, vermischt, vorzügl. aber für 16löthig, d. i. rein, unvermischt. Lothrecht, -er, -este, *adj. u. adv.* senkrecht, perpendiculär. Der Lothse, -n, *plur.* -n, oder der Lothsmann, in den Seestädten, des Hafens und der Gegenden um denselben kundige Leute, welche den ein- und auslaufenden Schiffen für ein gewisses Geld, das Lothsgeld, den Weg zeigen; auch Lootse.

Das Loth, -es, ohne *pl.* ein leichtflüssiger metallischer Körper, womit die Fugen eines streng flüssigern Körpers zusammen geschmelzt werden. Löthen, *verb. act.* vermittelst eines Lothes zusammen schmelzen, z. B. eine zerbrochene Kanne -.

Der Lotterbube, -n, *pl.* -n, niedr. ein schmutziger, ausschweifender, liederlicher Mensch.

Die Lotterie, *pl.* -n, eine Art Glücksspiele, wo der Gewinn und Verlust der Spielenden durch das Loos entschieden wird. Das Lotto, (unabänderl.) oder das Lottospiel, eine besondere Art der Lotterie, welche aus 90 Nummern besteht, von denen jedes Mal nur 5 gezogen werden.

Der Löwe, -n, *pl.* -n; die Löwinn, ein grofses vierfüfsiges wildes Thier, welches wegen seiner Stärke bekannt ist; uneig. der Name eines der zwölf himmlischen Zeichen. Der Löwenthaler, eine grofse Holländische Silbermünze, welhe 1 Thaler 2 oder 4 Groschen gilt.

Die Lucerne, eine Art des Schneckenklees, dessen Wurzel sehr lange dauert, daher auch: ewiger Klee.

Der Luchs, -es, *pl.* e, ein wildes vierfüfsiges Thier, welches eine Aehnlichkeit mit einer Katze hat, und sehr scharf siehet; daher uneig. ein scharf sehender Mensch. Die Luchsinn,

ein Luchs weiblichen Geschlechts.

Der L u c i f e r, -s, ohne *pl.* der Lateinische Name des Morgen- und Abendsternes; ingl. der Name des Teufels.

Die L ü c k e, eig. und uneig. eine fehlerhafte Oeffnung, welche in einer Reihe mehrer Dinge durch die Abwesenheit eines oder mehrerer derselben entsteht. L ü k k i g, -er, -ste, *adj. u. adv.* Lücken habend. Der L ü k k e n b ü ſ s e r, -s, *pl. wie sing.* derjenige, welcher im Nothfalle die Stelle eines andern ersetzen, oder welcher für ihn leiden muſs.

Das L u d e r, -s, ohne *plur.* übh. Fleisch kranker oder untauglicher getödteter Thiere; 2) das Fleisch verstorbener Thiere; das Aas; ingleichen ein todtes Thier; 3) bey den Jägern, eine jede scharf riechende Lockspeise wilder Thiere; 4) niedr. Schwelgerey, liederliches Leben, und einer, der es führt. L u d e r n, *verb. act.* ein Thier -, durch Lockspeise anlocken; *verbum neutr. m. h.* in der schändlichsten Schwelgerey leben. L ü d e r l i c h, s. L i e d e r l i c h, 2. c. Die L u d r u n g, die Lockspeise.

Die L u f t, *pl.* L ü f t e, 1) ein gelinder oder sanfter Wind; in dieser Bedeut. auch das L ü f t c h e n; 2) diejenige flüssige elastische Materie, deren Bewegung man nur fühlen kann, und deren Ein- und Ausathmen zum Leben aller lebendigen Geschöpfe unentbehrlich ist, ohne *pl.*; besond. a) die freye, äuſsere, nicht eingeschlossene Luft; b) die über der Erde befindliche Luft, welche den Dunstkreis ausmacht. Der L u f t b a l l, ein mit leichterer Dunstluft angefüllter Ball, der, vermöge seiner gröſsern Leichtigkeit, in gemeiner Luft empor steigt. Die L u f t b l a s e, eine aus Luft bestehende Blase. So auch die L u f t k u g e l, und der L u f t r a u m. L ü f t e n, *verb. act.* 1) an die frische Luft stellen, ingl. einem Dinge den Zugang der frischen Luft verschaffen; 2) heben, als: einen Stein -, aus seinem Lager heben. Die L ü f t u n g. Die L u f t e r s c h e i n u n g, eine seltnere Erscheinung in dem Dunstkreise; ein Meteor, gemeinigl. ein L u f t z e i c h e n. L u f t i g, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eine leicht bewegliche Luft habend, darin bestehend; gem. l ü f t i g; 2) aus Luft allein bestehend; 3) freye, frische Luft habend; 4) sich weit in die freye Luft erstrekkend; 5) eine luftige, d. i. leichte Kleidung, wo die freye Luft durchstreichen kann; 6) bisw. so viel als: locker, leicht, uneig. z. B. ein luftiger Bursche. Die L u f t k u n d e, ohne *plur.* die Kenntniſs von den Eigenschaften der Luft. Das L u f t l o c h, jedes Loch, durch welches die Luft streicht. Das L u f t m a l z, ohne *pl.* Malz, welches an der Luft getrocknet worden. Die L u f t p u m p e, ein mathematisches Werkzeug, die Luft aus den Körpern oder Räumen zu pumpen. Die L u f t r ö h r e, jede Röhre, welche den Ab- und Zugang der frischen Luft zu etwas befördert; besond. in den thierischen Körpern eine knorpelige Röhre, welche aus der Kehle nach der Lunge geht, die zum Athemhohlen nöthige Luft ab- u. zuzuführen; gemein. „die unrechte Kehle." Das L u f t s c h i f f, die Gondel unter den aërostatischen Maschinen. Der L u f t s c h i f f e r, der darin aufzusteigen pflegt. Das L u f t s c h l o ſ s, uneig. ein Hirngespinnst, eine Chimäre. Der L u f t s p r i n g e r, ein Mensch, der ungewöhnliche L u f t s p r ü n g e, d. i. Sprünge in die Höhe od. von einer Höhe machen kann. Der L u f t s t r e i c h, ein Streich, der den Gegenstand nicht trifft, auf welchen er abgezielt war. Das L u f t w a s s e r, 1) das in der Luft befindliche, u. aus derselben kommende Wasser, der Regen; 2) eine Art abgezogenen Branntweines.

Der L u g, ohne *pl.* vlt. und nur noch gemeinigl. in der R. „Lug u. Trug," d. i. Lügen und Betriegen. Die L ü g e, eine mit Wissen und Vorsatz vorgebrachte Unwahrheit. L ü g e n, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich lüge, du lügst, er lügt, (Oberd. du leugst, er leugt,) wir lügen u. s. w.; ich log; ich löge; lüge, (Oberd. leug,) gelogen," eine Lüge sagen; auch zuweilen, eine Sache -, vorgeben; ingleichen sich verstellen. L ü g e n h a f t, -er, -este, *adj. u. adv.* gemeinigl. auch l ü g e n h a f t i g, l ü g n e r i s c h, verlogen, 1) einer Lüge ähnlich, oder eine Lüge enthaltend; 2) Fertigkeit zu Lügen besitzend; die L ü g e n h a f t i g k e i t, ohne *pl.* in der letztern Bed. Der L ü g n e r, -s, *pl. w. sing.* eine Person, welche lügt; niedr. das L ü g e n m a h l.

Der L u g g e r, -s, *pl. w. sing.* ein kleines, leichtes, sehr schnell segelndes Fahrzeug, mit zwey Masten.

Die L u k e, eine mit einem bloſsen Laden versehene Oeffnung in einem Gebäude; auch eine Fallthür.

Der L ü m m e l, -s, *plur. wie singul.* ein fauler, grober, ungesitteter, ungeschickter Mensch.

Der L u m p e n, -s, *plur. wie*

*sing.* ein abgetragener zerrissener Lappen, u verächtl. ein jedes Stück von einem Zeuge oder Kleide; der Hader; auch der Lump, die Lumpe; in vielen Zszgen bedeutet es gemeinigl. etwas Verächtliches, Nichtswürdiges, z. B. Lumpengeld, Lumpenwaare u. s f. *Dimin.* das Lümpchen. Der Lump, -es, *pl.* -e, niedr. ein armseliger, schmutziger, und uneig. ein karger, filziger Mensch; auch Lumpenhund. Lumpen, *verb. act.* niedr. einen oder sich-, als einen Lump behandeln. Der Lumpensammler, derjenige, welcher die Lumpen zum Gebrauche der Papiermühlen sammelt; gem. der Lumpenmann, der Haderlump. Die Lumperey, gemein. eine elende, armselige, nichtswürdige Sache. Lumpicht, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. einem Lumpen ähnlich; 2) uneig. armselig, verächtlich, nichtswürdig. Lumpig, -er, -ste, *adj. u. adv.* aus Lumpen bestehend, Lumpen habend, zerlumpt; auch so viel als: lumpicht 2.

Der Lumpzucker, -s, ohne *pl.* eine Art groben Zukkers, schlechter als Meliszucker.

Die Lunge, in den thierischen Körpern, ein lockerer aus kleinen Bläschen bestehender fleischiger Theil in der Brusthöhle, welcher das eigentliche Werkzeug des Athemhohlens ist; auch *pl.* die Lungen. Lungenfaul, *adj. u. adv.* eine angefaulte Lunge habend. Der Lungenhieb, eig. ein Hieb nach der Lunge; bes. uneig. ein derber Hieb. Das Lungenmufs, ein aus klein gehackter Lunge gekochter Brey. Die Lungensucht, ohne *pl.* eine völlige Verzehrung des Körpers, welche aus einem Lungengeschwüre entsteht; die Lungenschwindsucht. Daher Lungensüchtig, *adj. u. adv.*

Die Lünse, derjenige dichte Nagel, welcher vor dem Rade eines Wagens durch die Achse gesteckt wird; der Achsnagel; gemeinigl. auch Lunse, Linse, Lehne u. s. w.

Die Lunte, ein Strick, welcher, wenn er angezündet worden, fortglimmt, und andere Dinge anzuzünden bestimmt ist.

Die Lust, (*pl.* Lüste, nur in den letztern Bed.) 1) angenehme Empfindung überh., z. B. „Lust am Reiten, am Guten;“ 2) die Aeufserung derselben; 3) das Verlangen nach dem was Lust machet, bes nach äufsern Gegenständen der Art; 4) heftige und unordentliche Begierden nach sinnlichen (gröbern) Genüssen, ohne *sing.* Die Lustbarkeit, eine zum Vergnügen mehrerer getroffene Veranstaltung, besond. von gewissen Anstalten dieser Art vornehmer Personen; eine Lust. Die Lustdirne, eine minder niedr. Benennung für: Hure. Lüsten, *verb. neutr. m. h.* ein sinnliches Verlangen nach etwas empfinden; nur unpers. z. B. „es lüstet mich,“ s. Gelüsten. Lüstern, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. und in gleicher Bed. mit dem vorigen; unperl. z. B. „es lüstert ihn darnach.“ Lüstern, -er, -ste, *adj. u. adv.* einen merklichen Grad des sinnlichen Verlangens nach etwas empfindend, und darin gegründet, besonders von einer ganz unordentlichen und dabey überaus heftigen Lust nach gewissen Dingen; ingl. dieses Verlangen erweckend und unterhaltend. Die Lustfahrt, eine zum Vergnügen angestellte Fahrt auf dem Wasser. Der Lustgarten, ein Garten, welcher hauptsächlich zum Vergnügen angelegt ist. Daher der Lustgärtner. Das Lusthaus, ein Haus zum Vergnügen, besonders in den Gärten. Lustig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) angenehme Empfindungen durch äufsere Merkmahle an den Tag legend; vergnügt, fröhlich; 2) gem. Lachen erregend, spafshaft, scherzhaft; 3) Neigung zu etwas habend; nur in Zszgen baulustig, kauflustig u. s. w. Die Lustigkeit, ohne *pl.* s. Lust 2. Der Lustigmacher, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, andere zum Lachen zu reitzen; der Hanswurst. Das Lustlager, eine Lagerung der versammelten Soldaten in Friedenszeit, zur Uebung. Die Lustreise, eine zum Vergnügen unternommene kleinere Reise. Das Lustschlofs, ein Schlofs, auf welchem sich ein grofser Herr blofs zum Vergnügen aufhält. Die Lustseuche, der höchste Grad der venerischen Krankheit; die Venusseuche, die Franzosen. Das Lustspiel, eine auf der Schaubühne vorgestellte bürgerliche Handlung von erheiterndem Inhalte und Ausgange; eine Komödie. Das Luststück, ein mit Blumen, Rasen, oder Stauden gezierter und besetzter Platz in einem Garten oder Park. Der Lustwald, ein zum Vergnügen eingerichteter od. angelegter Wald. Lustwandeln, *verb. neutr. m. s.* Oberd. spatzieren, oder spatzieren gehen.

Der Lutter, -s, ohne *pl.* bey dem Branntweinbrennen, dasjenige, was durch das erste Feuer aus der zum

Destilliren bestimmten Materie erhalten wird, und erst im zweyten Feuer geläutert werden mufs, ehe es den Namen des Branntweines verdient.

**Der Luxus**, ohne *pl.* aller entbehrlicher Aufwand, den man nur zum Vergnügen oder zur Bequemlichkeit macht; daher z. B. Ueppigkeit, Pracht in Kleidung, Kostbarkeit der Mobilien u. s. w. Luxuriös, *adj. und adv.*

**Das Lyceum**, *pl.* Lyceen, eine Oberschule, gelehrte Schule.

**Die Lymphe**, in dem Körper der Menschen und der übrigen Säugthiere, diejenige klebrige Flüssigkeit, welche in den lymphatischen Gefäfsen fliefst, u. mit dem Milchsaft vermischt sich ins Blut ergiefst.

**Der Lyncur**, -es, *pl.* -e, 1) eine Art von Hyacinthen; 2) eine Art eines gelben Halbedelsteines; der Luchsstein.

**Lyrisch**, *adj. u. adv.* eig. was mit der Lyra, (der Leyer der Alten), begleitet und gesungen werden kann; uneig. überh. zum Singen gedichtet; daher -es Gedicht, ein Gesang, eine Ode; -e Poesie, diese Dichtungsart.

# M.

**M** ist der dritte unter den Lippenbuchstaben; er entstehet, wenn bey einer gelinden Ausstofsung des Hauches die Lippen geschlossen werden. Wegen seines sehr leichten, einfachen und daher flüssigen Lautes wird er von vielen als ein Halbvocal angegeben. Vor einem gedehnten Vocale nimmt *m* noch ein *h* zu sich, lahm, zahm, nehmen.

**Das Maal**, -es, *plur.* Maale, und Mäler, 1) überhaupt ein sichtbares Erinnerungszeichen einer Sache; vlt. auch Maalzeichen; 2) eine fehlerhafte Stelle von anderer Farbe, ein Flecken, besonders ein Muttermaal, d. i. ein mit auf die Welt gebrachter Flecken, mit *pl.* allein Mäler. Maalen, *verb. act.* selten: mit einem Zeichen versehen. Der Maalbaum, 1) ein Baum, so fern er das Zeichen einer gewissen Sache ist, besond. der Fachbaum in den Wassermühlen, auch der Maalpfahl; 2) ein mit einem Maale versehener Baum; ein Mark- od. Grenzbaum. Der Maalgraben, ein Graben zur Bezeichnung einer Grenze. So auch Maalhaufen, Maalhügel, Maalsäule, Maalstein, s. auch Mahl.

**Der Maar**, s. Mahr.

**Das Maafs**, s. Mafs.

**Der Maat**, -es, *pl.* -e, Nieders. der Gehülfe.

**Macaroni**, ohne *sing.* Italienische gerollte Nudeln.

**Machen**, *verb. act.* 1) eig. a) überh. wirken, thun, besond. in Hinsicht der mechanischen Thätigkeit dabey; z. B. ein Kleid -; einem Platz -; einen zum Sclaven -, sich einen zum Freunde -; einem etwas deutlich -; *partic.* gemacht, oft für: nachgemacht, unecht; etwas -, gemein. seine Nothdurft verrichten; „mache, dafs u. s. w.," veranstalte, dafs u. s. w.; b) sich -, sich begeben, z. B. sich davon, fort -; sich auf den Weg -; sich über etwas -, einen ernstlichen Anfang damit machen; sich an einen -, wenden, oder auch, ihn angreifen; c) eilen, nur als *verb. neutr. m. h.*; d) gem. sich befinden, von den Gesundheitsumständen; 2) uneig. a) zubereiten, z. B. das Essen -; b) gemein. sich etwas, viel, wenig u. s. w. -, erwerben, verdienen; c) darstellen durch Urtheil od. Beschreibung, vorgeben, z. B. etwas sehr grofs -; viel aus etwas -, d. h. viel davon halten. Die Mache, niedr. 1) eig. das Machen; einen in die - nehmen, ihm einen Verweis geben, ihn schlagen oder verspotten; einen in der - haben, ihm mit Verweisen, Schlägen u. s. w. zusetzen; 2) dasjenige, woraus etwas gemacht wird, z. B. Speisen. Eben so Macherey, gem. u. verächtl. in dens. Bed. Das Macherlohn, ohne *pl.* nur in einigen Beziehungen, der Lohn für eine Handarbeit (z. B. des Schneiders), und uneig. gem. für eine bewirkte Veränderung. Das Machwerk, ein ohne gehörige Sorgfalt, mehr mechanisch als fleissig, gemachtes Werk und die Art und Weise, wie es gemacht ist; das Gemächt, die Macherey.

**Die Macht**, *pl.* Mächte, 1) eig. das Vermögen, etwas zur Wirklichkeit zu bringen; oft für: Stärke, Kraft; 2) uneigentl. a) das Recht oder die Freyheit etwas zu thun oder zu unterlassen; b) ein mit vorzüglicher Macht begabtes Wesen; besond. von grofsen Staaten; c) ein Kriegsheer, eine Armee. Mächtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Macht habend, kräftig, vermögend; einer Sache, oder seiner - seyn, überlegene Gewalt darüber haben, sie völlig inne haben; 2) uneig. a) gemeinigl. als *adv.* viel, sehr; b) selten: wirk-

sam, sehr kräftig; c) im Bergbaue, breit, dick. Die Mächtigkeit, ohne *pl.* nur im Bergbaue, die Breite und Dicke. Der Machtspruch, ein eigenmächtiger und entscheidender Ausspruch in einer streitigen Sache, ein Machtwort.

Das (die) Maculatur, -s, ohne *plur.* Papier zum Einpacken, unreines, besonders gedrucktes Papier.

Madame, und Mademoiselle, (verkürzt: Mamsell) in der gewöhnl. Umgangssprache gegen Vornehmere, für: Frau und Jungfer.

Die Made, 1) eine Benennung der nackten Würmer ohne merklich sichtbare äussere Glieder, besonders der kleinen Würmer dieser Art, welche sich als Larven mancher Insecten in vielen Körpern aufhalten; 2) eine gewisse Krankheit der Kälber, ohne *pl.* Der Madensack, verächtl. der verwesliche menschliche Körper. Madig, -er, -ste, *adj. und adv.* Maden enthaltend.

Der Mader, -s, ohne *plur.* im Bergbaue, eine gewisse staubige, oft aber auch feuchte Erdart.

Das Mädchen, s. Magd.

Der Maderawein, u. Maderazucker, von der Portugies. Insel Madera bey Afrika.

Das Madrigal, -es, *plur.* -e, 1) eine Art eines Singestückes; 2) ein kleines Gedicht von verliebtem Inhalte und beiiebiger Länge

Das Magazin, -es, *pl.* -e, 1) ein Behältnifs, in welchem gewisse Dinge in Menge zum künftigen Gebrauche aufbewahret werden; ein Vorrathshaus, eine Vorrathskammer; 2) an den Kutschen ein Behältnifs unter dem Bocke oder Fufsboden; 3) uneig. ein Buch, eine Sammlung des Wissenswürdigen über allerley Gegenstände.

Die Magd, *pl.* Mägde, 1) überh. ein junges unverheirathetes Frauenzimmer; vlt. u. nur noch in: das Mägdchen, oder gem. Mädchen, od. das Mägdlein, Oberd. Mädel, Nieders. Mädeken, oder zusammengez. Mäken, üblich; 2) vlt. eine reine Jungfrau; 3) eine gemeinigl. unverheirathete weibl. Person, welche sich zu geringen häuslichen Diensten auf eine gewisse Zeit vermiethet; die Dienstmagd.

Der Mage, -ns, *pl.* -n, oder der Magen, -s, *pl. w. sing* vlt. jeder Verwandte, bes. ein Blutsverwandter; daher Schwertmagen und Spilmagen.

Der Magen, -s, *pl. w. sing.* in den thierischen Körpern, ein häutiger hohler Theil in Gestalt eines Sackes, welcher die Speisen aufnimmt und sie verdauet. Die Magenarzeney, jedes Arzeneymittel für einen kranken Magen, als: Magenessenz, Magenpulver. Magentropfen u. s. f. Das Magendrücken, ohne *pl.* eine krampfige Zusammenziehung des linken Magenmundes, d. i. der Oeffnung, durch welche der Magen die Speisen aufnimmt. Das Magenfieber, ein Fieber, welches aus den Unreinigkeiten des Magens entsteht. Der Magenhusten, ein Husten, welcher aus dem Magen entsteht. Der Magenkrampf, ein Krampf, welcher den Magen zusammenzieht. Das Magenpflaster, ein Pflaster, welches auf die äufsere Gegend des Magens zur Stärkung desselben gelegt wird. Der Magenschmerz, gemeinigl. nur in *pl.* Schmerzen im Magen; das Magenweh, gem. das Bauchweh, die Bauchschmerzen. Das Magenwasser, gem. ein mit Magen stärkenden Mitteln abgezogener Branntwein. Die Magenwurst, eine Wurst, deren Darm ein Schweinsmagen ist. Der Magenzipfel, der zweyte Magen des Rindviehes.

Mager, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. a) wenig Fleisch habend; hager, von den Menschen; b) wenig oder gar kein Fett habend; 2) uneig. nicht nahrhaft, unfruchtbar, geringe, schlecht.

Die Magie, 1) die Zauberey, schwarze Kunst, ohne *pl.*; 2) ein Buch, welches magische Künste enthält, mit *pl.* Der Magier, *plur. w. sing.* eigentl. ehedem, Morgenländische Weise, jetzt für: Zauberer, Schwarzkünstler. Magisch, *adj. u. adv.* Zauberey enthaltend, darin gegründet.

Der Magister, -s, *plur. wie singul.* (auf Universitäten, ein Titel derjenigen, welche mit der höchsten philosophischen Würde begleitet sind

Der Magistrat, -es, *plur.* -e, die Stadtobrigkeit, der Stadtrath.

Der Magnat, -en, *plur.* -en, männliche Personen von hohem Adel in Pohlen und Ungarn.

Die Magnesia, ohne *plur.* eine sehr feine weifse Kalkerde, welche als eine Arzeney gebraucht wird.

Der Magnet, -es, *pl.* -e, ein Eisenstein, welcher die Eigenschaft hat, das Eisen und eisenhaltige Körper an sich zu ziehen; der Magnetstein. Magnetisch, *adj. u. adv.* mit der anziehenden Kraft des Magnetes begabt. Der Magnetismus, ohne *pl.* der Inbe-

griff der magnetischen Erscheinungen; ingleichen der Zustand eines Körpers, in welchem er diese Erscheinungen zeigt. **Magnetisiren**, *verb. act* eigent. einen Körper -, ihm die magnetische Kraft mittheilen. Die **Magnetnadel**, eine eiserne an dem einen Ende mit Magnet betrichene Nadel, welche, frey schwebend, stets gegen den Nordpol gerichtet und das vornehmste Stück eines Compasses ist; gem. auch der Magnet.

**Magnificenz**, ein Titel, welcher dem jedesmaligen Rector oder Prorector einer Universität, und in manchen grofsen Städten auch dem regierenden Bürgermeister gegeben wird.

Das **Mahagoniholz**, oder **Mahonienholz**, ein Amerikanisches röthliches Holz, welches wegen seiner schönen Farbe häufig zu Hausgeräthen verarbeitet wird.

**Mähen**, *verb. act.* die Feldfrüchte, das Gras -, mit der Sense abhauen, hauen; eine Wiese -, das Gras auf derselben. Der **Mäher**, -s, *pl. wie sing.* derjenige, welcher mähet; auch gemeinigl. **Mähder**.

Das **Mahl**, -es, *pl.* -e, eine Verbindung, Vereinigung, ein Vertrag; vlt. und nur noch in den Zszgen: Gemahl, Vermählen u. s. w. Der **Mahlschatz**, s. **Brautschatz** b.

Das **Mahl**, -es, *plur.* **Mähler**, selten: die Handlung, da man Speise zu sich nimmt, besond. eine feyerliche Handlung dieser Art; gewöhnl. das Gastmahl, die Gasterey. Die **Mahlzeit**, die umständliche Handlung, da man besond. zu gewissen bestimmten Zeiten Speise zu sich nimmt, vorzüglich das Mittagsessen.

Das **Mahl**, von der Zeit, s. **Mal**.

**Mahlen**, abbilden u. s. w. s. **Malen**.

**Mahlen**, *verb. act.* (ausgen. *partic.* **gemahlen** gem. auch oft *irreg.* „ich mahle, du mählst, er mählt, wir mahlen u. s. w. ich muhl, ich mühle," 1) vlt. sich hin und her bewegen, sich im Kreise bewegen; 2) durch Hin- und Herbewegen zerreiben; besonders das Getreide -, zwischen zwey Steinen zermalmen und zu Mehl machen; in einigen Gegenden auch: mühlen. Der **Mahlgast**, diejenige Person, welche ihr Getreide in einer Mühle mahlen läfst; der **Mahlmann**. Das **Mahlgeld**, dasjenige Geld, welches der Müller für das Mahlen bekommt; der **Mahlgroschen**. Die **Mahlmetze**, die Metze, welche der Müller von jedem Scheffel des gemahlnen Getreides bekommt. Die **Mahlmühle**, eine Mühle auf welcher allein Getreide gemahlen wird. Der **Mahlstrohm**, ein Strudel in der See, wo sich das Wasser in einem Kreise drehet.

**Mählich**, *adj. u. adv.* selten: nach und nach; üblicher: allmählich und gemach.

Die **Mähne**, die langen Haare, welche einige Thiere, besonders die Pferde und Löwen von dem obern Theile des Halses herunter hangen haben; gemeinigl. das Kammhaar.

**Mahnen**, *verb. act.* 1) eig. vlt. ziehen; 2) uneig. a) einen -, an die Erfüllung seines Versprechens erinnern, besonders einen wegen einer Schuld -, zur Bezahlung derselben auffordern; b) erinnern überh. mit an, z. B. „diefs mahnt mich an die Zeit," s. **Gemahnen**.

Der **Mahr**, -es, *pl.* -en, Nieders. der Alp. Der **Mahrenzopf**, eine Benennung des Weichselzopfes; auch die **Mahrflechte**, **Mahrklatte**.

Die **Mähre**, 1) vlt. ein jedes Pferd; bes. ein edles Pferd, ein Turnierpferd; 2) niedr. ein schlechtes, elendes Pferd; eine Schindmähre, eine Kracke; 3) in einigen Gegenden, ein Mutterpferd, eine Stute.

Die **Mähre**, vlt. eine junge Weibsperson, ein Mädchen.

Die **Mähr**, oder **Mähre**, 1) vlt. das Gerücht; eine Nachricht von einer Begebenheit; u. eine wahrhafte Geschichte; 2) jetzt, eine erdichtete Erzählung; gewöhnlicher: das **Mährchen**.

**Mähren**, *verb. neutr. m. h.* niedr. mit den Händen in etwas herum rühren. Die **Mährte**, gem. ein kalter flüssiger Körper, worein ein festerer eingebrockt ist; eine kalte Schale.

Der **Mai**, s. **May**.

Der **Maier**, s. **Meier**.

Der **Maikenshäring**, -es, *pl.* -e, Nieders. ein früh gefangener Häring, welcher ein zartes Fleisch, und weder Milch noch Rogen hat.

Der **Maïs**, ohne *pl.* eine Benennung einer Amerikanischen Getreidart; das Türkische Korn, Türkischer Weitzen, Indianisches Korn.

**Maischen**, s. **Meischen**.

Der **Maiseldraht**, -es, ohne *plur.* gem. die dicken Stellen eines gesponnenen Fadens, welche aus dem Zusammenlegen der Enden eines während des Spinnens zerrissenen Fadens entstehen; der **Maiselfaden**, gem. Meeseldraht. **Maiseldrähtig**, *adj. u. adv.* Maiseldraht habend.

Die **Majestät**, 1) eig. die höchste Gewalt und Würde, ohne *pl.*; von den Oberherren aller souveränen Staa-

ten, die einen beträchtlichen Umfang haben; 2) uneig. a) das thätige Bekenntnifs der höchsten Gewalt und Würde; b) der äufsere Glanz dieser höchsten Gewalt; c) eine mit der höchsten Gewalt begabte Person; nur als ein Titel der Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen; d) jede vorzügliche Würde oder Pracht. Majestätisch, -er, -te, *adj. und adv.* Majestät (in der Bed. 2. b) und d) habend, derselben ähnlich, in derselben gegründet. Der Majestätsbrief, ein von einem souveränen Staate od. Landesherrn ertheilter Freyheitsbrief.

Der Majoran, -s, ohne *pl.* eine gewürzhafte Pflanze; gem. Meieran oder Meiran.

Das Majorat, -es, *pl.* -e, 1) das Vorzugsrecht des Aeltesten einer Familie, ohne *plur.*; 2) ein Gut oder Land, welches jedesmal ungetheilt bey dem Aeltesten einer Familie bleibt; das Majoratsgut.

Majorenn, *adj. und adv.* besser: mündig, grofsjährig, volljährig. Die Majorennität, besser: Mündigkeit, Grofsjährigkeit, Volljährigkeit.

Der Makel, -s, *pl. w. sing.* ein fehlerhafter Flecken, u. überh. ein Fehler. Makellos, *adj. und adv.* ohne Flecken, untadelig. Mäkeln, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* gemeiniglich Nieders. Fehler aufsuchen und finden, Kleinigkeiten tadeln.

Mäkeln, *verb. neutr. m. h.* einen Unterhändler der Kaufleute abgeben. Der Mäkler, -s, *pl. w. sing.* ein Unterhändler der Kaufleute; ein Sensal, wenn er verpflichtet ist.

Die Makrele, eine Art efsbarer Seefische.

Die Makrobiotik, die Kunst, das Leben zu verlängern.

Die Makrone, eine Art Zuckergebackenes von Mehl, zerstofsenen Mandeln und Zucker.

Das Mal, -es, *pl.* -e, und wie *sing.* die Zeit, wie oft eine Sache ist od. geschieht, z. B. „zwey Mal;" „jenes Mal," „zu verschiedenen Malen;" es wird auch oft zusammen gezogen, und als ein *adv.* behandelt, z. B. dreymal, vielmal, manchmal.

Der Malaga, der Name eines Spanischen süfsen Weines.

Malen, *verb. act.* 1) eig. a) überh. abbilden, oder nachahmen, vorzüglich mit Beobachtung des Lichtes und Schattens; z. B. ein Bild -, auf Glas -; in Oehl -; zuweilen auch für: anstreichen; 2) uneig. vorstellen, schildern. Der Maler, -s, *pl. w. sing.* ein Künstler, welcher das Malen versteht und ausübt. Die Malerakademie, s. Akademie 3. Die Malerey, 1) gem. die Kunst des Malers; ingl. die Art u. Weise zu malen, ohne *plur.*; 2) ein Gemälde, besond. nur *plur.* Malerisch, -er, -te, *adj. und adv.* in der Kunst des Malers gegründet; auch zum malen, d. h. begeisternd, schön; uneigentl. die Gegenstände so lebhaft beschreibend, dafs man sie gleichsam zu sehen glaubt.

Der oder das Malter, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Getreidemafs gröfserer Art, welches nach den verschiedenen Provinzen auch von verschiedenem Gehalte ist; 2) ein Mafs des Scheitholzes, gemeinigl. 4 Fufs hoch, lang und breit; daher das Malterholz; 3) in einigen Gegenden, eine Zahl von 15, eine Mandel. Maltern, *verb. act.* das Holz -, in Malter setzen.

Der Malvasier, -s, ohne *pl.* 1) eig. ein gelber, balsamischer, süfser Wein; welcher am besten um die Stadt Malvesia auf der Halbinsel Morea wächst; 2) ein gewisser Französischer, künstlich zubereiteter Muskatenwein.

Die Malve, der Name einer Pflanze.

Das Malz, -es, ohne *plur.* das zum Bierbrauen bestimmte geschrotene Getreide; u. übh. auch das durch Einweichen und Dörren zum Schroten zubereitete Getreide. Malzen, *verb. neutr. m. h.* Malz machen; gem. mälzen. Der Malzer, der Malzmacher; gem. der Mälzer.

Die Mamma, ohne *pl.* die Mutter, besond. in der Kindersprache; niedr. die Mämme; daher verächtl. „eine feige Mämme," ein feiger Mensch.

Der Mammeluck, -en, *pl.* -en, 1) eig. in Aegypten, Christenkinder, die in der Muhamedanischen Religion erzogen worden; 2) verächtl. ein Abtrünniger in der Religion; ingl. ein Ueberläufer zu eines andern Partey; und überhaupt ein Heuchler.

Der Mammon, -s, ohne *pl.* verächtl. zeitliches Vermögen, so fern man sein Herz auf eine ungebührliche Art daran hängt.

Man, 1) ein unabänderl. unbestimmtes persönl. *pron.*, welches nur mit der dritten einfachen Person verbunden wird, z. B. „man findet;" 2) *conj.* in einigen Gegenden für: aber und nur.

Mancher, manche, manches, ein unbestimmtes *pron.*, welches mit und ohne *subst.* aber allezeit ohne *artic.* von Personen u. Sachen gebraucht wird, u. den

Begriff einer geringen Menge ausdrückt; oft steht es bloſs *sing.* ohne *pl.*, wo es das Mehrere zusammen faſst. Mancherley, unabänderl. *adj.* von mehrerer Art und Weise. Manchmal, *adv.* gem. für: manches Mal, d. i. zuweilen, dann u. wann.

Das Mandat, -es, *plur.* -e, ein obrigkeitlicher od. landesherrlicher Befehl in einzelnen Fällen.

Die Mandel, gem. in einigen Gegenden, das gewaschene und getrocknete leinene Geräth und andere Zeuge damit glatt u. weich zu machen; auch: die Mange, Mangel, Rolle. Das Mandelholz, ein rundes Holz an einer Mandel, um welches der zu glättende Zeug gewickelt wird; ingl. die ähnliche Walze einer Handmandel, u. diese selbst das Mange- oder Mangelholz, Rollholz. Das Mandelbret, ein starkes Bret mit einem Griffe, welches ein Theil der Handmandel ist; das Mange- oder Mangelbret, Rollbret. Mandeln, *verb. act.* die Wäsche u. dergl. -, vermittelst einer Mandel glätten; auch: mangen, mangeln, rollen.

Die (das) Mandel, 1) eig. eine Zahl von funfzehn; 2) uneig. ein auf dem Felde aufgesetzter Getreidehaufen von 15 Garben. Mandeln, *verb. act.* a) das Scheitholz -, nach Mandeln zählen; b) die Garben in Mandeln setzen; *verb. neutr. m. h.* von dem Getreide, viele Mandeln geben.

Die Mandel, 1) der eſsbare Kern aus der Frucht des Mandelbaumes; der Mandelkern; 2) uneig. der Name zweyer Drüsen an dem Schlunde des menschlichen und thierischen Körpers. Die Mandelbrezel, eine Brezel, zu welcher Mandeln genommen werden. So auch der Mandelkuchen, das Mandelmuſs, od. der Mandelbrey, u. die Mandeltorte. Das Mandelbrot, ohne *plur.* eine Art Zuckergebackenes von Mehl, Zucker, zerriebenen Mandeln und dergl. Die Mandelbutter, mit zerstoſsenen Mandeln vermengte Butter. So auch die Mandelseife. Die Mandelkleye, ohne *pl.* oder die Mandelkleyen, ohne *sing.* mit der Hülse zerriebene Mandeln. Die Mandelmilch, 1) ein Getränk aus frischem Wasser u. zerstoſsenen Mandeln; 2) in den Apotheken, ein ähnlicher Trank, wozu auch andere Arten von Kernen und Früchten genommen werden; der Mandelteig, wenn er mehr Consistenz hat. Das Mandelöhl, das aus den Mandeln gepreſste Oehl. Die Mandelspäne, ohne *sing.* ein Teig von Mandeln, Eyweiſs und Zucker, welcher auf Oblaten gestrichen und gebacken wird.

Die Mandore, oder Mandoline, eine Art unvollkommener Lauten; s. Pandore.

Die Manen, ohne *sing.* bey den alten Römern, die abgeschiedenen Seelen oder Schatten.

Die Mange, oder Mangel, Mangen, od. Mangeln u. s. w. s. Mandel.

Der Mangel, -s, *pl.* Mängel, 1) überh. die Abwesenheit einer nicht wohl entbehrlichen Sache; besonders die Abwesenheit der nothdürftigsten Lebensmittel, ohne *plur.*; 2) jede Unvollkommenheit, mit *pl.*; ein Fehler, Gebrechen, Schade u. s. w. Mangelhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* einen Mangel, oder Mängel habend. Mangeln, *verb. neutr. m. h.* nicht da seyn, fehlen; nur in der dritten Person, z. B. „das Geld mangelt mir," oder „es mangelt mir am Gelde;" vlt. und Oberd. auch persönl. z. B. „sie mangeln des Ruhms u. s. w."

Das Mangkorn, -es, ohne *plur.* gemeinigl. zwey oder mehrere unter einander gebauete Getreidearten.

Der Mangold, -es, *plur.* -e, ein Name verschiedener Pflanzen.

Der Manichäer, -s, *plur.* *w. sing.* 1) eigentlich eine eine ehemalige Art Ketzer in der christlichen Kirche; 2) uneigentl. gemeinigl. im Scherze, ein ungestümer Gläubiger, Mahner.

Die Manier, 1) gemeinigl. überh. die Art und Weise; besonders die Art und Weise der Geberden und diese selbst, das äuſserliche Betragen; auch für: Sitten; 2) die einem jeden Künstler eigenthümliche Art zu arbeiten. Manierlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* gemein. wohl gesittet.

Das Manifest, -es, *plur.* -e, eine öffentliche Erklärung eines Fürsten od. einer Republik über eine Staatsangelegenheit, an fremde Mächte gerichtet.

Der Mann, -es, *pl.* Männer, 1) überhaupt eine Person, jemand, ohne *pl.*; 2) eine Person männlichen Geschlechts, im Gegensatze des Wortes Frau; gewöhnlicher: eine Mannsperson, u. von vornehmen Personen, Herr; 3) eine Person männlichen Geschlechts nach zurück gelegtem Junglingsalter; gewöhnlich von dem dreyſsigsten Jahre an; besonders a) ein ernsthafter, gesetzter Mann; b) ein tapferer Mann; ein Soldat, ein streitbarer Mann, mit

*pl.* Mann nach einem Zahlworte; vorzüglich auch ein Reiter, im Gegensatze seines Pferdes, jedoch ohne *pl.*; d) ein Ehemann; 4) im Scherze auch von Thieren männl. Geschlechts. Das Männchen, 1) gemeinigl. besonders im Scherze, ein Mann von kleiner Statur; ingl. ein lieber, werther Mann; 2) verächtl. ein unbedeutender Mann, mit *pl.* Männerchen; 3) ein Thier männl. Geschlechts, im Gegensate des Weibchens. Mannbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* fähig zu heirathen, dem Alter nach. Männern, *verb. neutr. m. h.* niedr. Begierde zu heirathen haben und äufsern. Mannfest, -er, -ste, *adj. u. adv.* tapfer, wie ein Mann; mannhaft. Manngierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* s. Mannsüchtig. Mannhaft, -er, -ste, *adj. u. adv.* entschlossen, tapfer, wie ein Mann, und in dieser Eigenschaft gegründet. Die Mannheit, ohne *pl.* die Eigenschaft, nach welcher jemand ein Mann ist; uneig. für: die Hoden, z. B die - nehmen, oder der - berauben, entmannen, castriren; auch zuweilen, von Thieren. Männiglich, unabänderl. *pron.* vlt. und nur in einigen Kanzelleyen für: jedermann. Die Männin, vlt. eine Frau; ausgenommen in Zusammensezzungen. Das Mannlehen, ein Lehen, worin eigentl. nur die männlichen Nachkommen die Erbfolge haben. Männlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) von den befruchtenden Individuen der Menschen, Thiere u. Pflanzen, dieses Geschlecht habend, und in ihm gegründet, ihm angemessen, im Gegensatze des weiblich; b) nicht kindisch, nicht jugendlich; c) ernsthaft, gesetzt; nicht weibisch; d) herzhaft, entschlossen, unerschrokken; mannhaft; 2) uneig. a) dem Geschlechte des Mannes ähnlich, gemäfs, darin gegründet; b) in der Sprachkunst, „das männliche Geschlecht der Wörter," zum Unterschiede von dem weiblichen und ungewissen; c) in der Dichtkunst, „der männliche Reim," wenn die Reimsylbe einsylbig ist, zum Unterschiede von dem zweysylbigen oder weiblichen Reime. Die Männlichkeit, ohne *pl.* die Eigenschaft, nach welcher ein Ding männlich ist, nur in den Bed. 1. b. c. und d. Das Mannsbild, niedr. eine Mannsperson. Die Mannschaft, mehrere Mannspersonen, bes. mehrere gemeine Soldaten, ohne *pl.* Das Mannsen, -s, *pl. w. sing.* niedr. eine Mannsperson. Das Mannskleid, gemein. ein Kleid für eine Mannsperson. Die Mannslänge, die gewöhnliche Länge eines Mannes, d. i. drey Ellen. Die Mannsleute, ohne *sing.* gemein. mehrere Mannspersonen zusammen; auch das Mannsvolk, ohne *pl.* Der Mannsname, gem. ein männlicher Name. Die Mannsperson, eine Person männli. Geschlechts. Der Mannsschneider, ein Schneider, welcher nur allein männliche Kleider macht. So auch Mannsschuster. Der Mannsstamm, der männliche Stamm in der Geschlechtsfolge. Die Mannsucht, ohne *pl.* die heftige Begierde einer weiblichen Person nach einer männlichen; die Manntollheit, die Liebeswuth, wenn sie in eine Art von Tollheit ausartet. Mannsüchtig, -er, -ste, *adj. und adv.* mit der Mannsucht behaftet, darin gegründet; manngierig, manntoll. Die Mannszucht, ohne *plur.* die Handhabung der Ordnung unter dienstpflichtigen Personen, besond. unter den Soldaten. Das Mannweib, eine Person, welche männliche und weibliche Zeugungsglieder zugleich haben soll; ein Hermaphrodit, gemeinigl. ein Zwitter.

Das Manna, ohne *pl.* ein Name verschiedener vegetabilischer Süfsigkeiten, welche aus den Rinden gewisser Bäume und Stauden dringen, daher auch in der Bibel, das Manna oder Man der Israeliten.

Mannigfaltig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eigentl. vlt. mehrere oder viele Falten habend; 2) uneigentl. mehrfach, vielfach, mannigfach.

Das Manoeuvre, *pl.* -s, *fr.* die künstliche Bewegung eines Kriegsheeres oder einer Flotte, auch eines einzelnen Schiffes.

Manschen, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. mit den Händen in einer Feuchtigkeit wühlen; ingl. unreinlich mit einem nassen oder feuchten Körper umgehen.

Der Manschester, -s, ohne *plur.* ein baumwollener, sammetartiger, geschnittener Zeug.

Die Manschette, eine Handkrause, ein Handblatt; auch eine andere Einfassung, z. B. Lichtmanschetten.

Der Mantel, -s, *pl.* Mäntel, überh. eine Bedeckung; besond. 1) ein weites Kleidungsstück ohne Aermel, welches über der gewöhnlichen Kleidung getragen wird; 2) in vielen besondern Fällen, wo eine Bedekkung, Umschliefsung Statt findet, z. B. eine Lege neues

Stroh über ein altes Strohdach; der hervor ragende Rand der Feuermauer über den Herd; 3) bey den Tuchbereitern, das Ende eines Tuches. Das **Mäntelchen**, ein kleiner od. kurzer Mantel. Der **Mantelsack**, ein Reisesack von Tuch, Wäsche und Kleidungsstükke darin zu verwahren.

Das **Manual**, -es, *pl.* -e, 1) bey den Orgeln, die Claviatur, die Tasten, welche mit den Fingern berührt werden, im Gegensatze des Pedals, welches getreten wird; 2) bey den Kaufleuten und Rechnungsführern, das Buch, worein man die täglichen Vorfälle aufzeichnet, u. woraus die Jahresrechnung gezogen werden muſs; das Handbuch, Handlungsbuch, Memorial, Memorialbuch.

Die **Manufactur**, eine Anstalt, in welcher Waaren durch bloſse Handarbeit, ohne Feuer und Hammer, in Menge verfertiget werden; s. Fabrik. Der **Manufacturist**, 1) der Arbeiter, 2) der Herr in einer Manufactur.

Das **Manuscript**, -es, *pl.* -e, eine Handschrift, ein geschriebenes Buch vor dem Drucke.

Das **Märchen**, s. Mähr.

Der **Marder**, -s, *pl. w. sing.* der Name eines kleinen vierfüſsigen Raubthieres; gem. das Mahrd, od. Mard.

Der **Marienapfel**, -s, *pl.* -äpfel, eine Art frühzeitiger Aepfel. Das **Marienbild**, ein geschnitztes od. gemaltes Bild der Jungfrau Maria. Die **Mariendistel**, eine Art Distel. Das **Marienfest**, ein Fest der Jungfrau Maria; der **Marientag**. Das **Marienglas**, ein sehr heller und reiner Stein; das Frauenglas. Der **Mariengroschen**, eine Silbermünze mit dem Bilde der Jungfrau Maria, welche 8 gute Pfennige gilt.

Die **Marine**, ohne *plur.* die Seemacht eines Staates und alles, was dazu gehört, das Seewesen.

**Mariniren**, *verb. act.* gebratene Fische in Essig, Baumöhl und Gewürz einmachen; gem. marginiren.

Die **Marionette**, eine grosse Puppe, die durch gewisse Federn und Drähte gezogen wird, daſs sie zu einem theatralischen Spiele gebraucht werden kann. Daher das **Marionettenspiel**, der **Marionettenspieler** u. s. f.

Das **Mark**, -es, ohne *plur.* 1) eig. a) in den thierischen Körpern, die öhlige Fettigkeit in den Höhlen der Knochen; b) in dem Holze und an den Gewächsen, der innere weiche lockere Theil in der Mitte des Holzes und der Stengel, welcher aus lauter kleinen Bläschen besteht; c) der innere saftige oder fleischige Theil mancher Früchte, z. B. der Citronen; 2) uneig. a) in einigen Fällen, das Nahrhafteste, Beste an einer Sache; b) so viel als Kraft. **Markicht**, -er, -ste, *adj. und adv.* dem Marke ähnlich. **Markig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Mark enthaltend, eig. u. uneig. Der **Marksknochen**, ein Knochen, welcher vieles Mark enthält; das **Marksbein**. Die **Markstorte**, eine Torte, wozu Rindsmark genommen wird. So auch **Marksklofs** und **Markskuchen**.

Die **Mark**, 1) eig. a) ein körperliches Zeichen, etwas zu bemerken oder sich daran zu erinnern; b) besond. die Grenze eines kleinen Gebietes; c) ein in seinen Marken oder Grenzen eingeschlossener Bezirk; gemeiniglich nur von kleinen Bezirken; d) ein gewöhnliches Gewicht des Goldes u. Silbers; 2) uneig. in einigen Gegenden, eine Silbermünze von 16 Schillingen, ingleichen auch eine eingebildete oder Rechnungsmünze. Der **Markbaum**, gemeinigl. ein Grenzbaum. So auch der **Markpfahl**. Die **Marke**, gem. ein sichtbares Erinnerungszeichen; besonders in den Karten- und andern Spielen, ein kleiner Körper, welcher die Stelle des baren Geldes vertritt. **Marken**, *verb. act.* zeichnen, besond. nur in Zusammensetzungen; *verb. neutr. m. h.* im Hüttenbaue, von dem Erze, mehrere Mark Silbers enthalten. Das **Markgewicht**, die Mark als ein Gewicht betrachtet. Der **Markgraf**, ehedem, der Befehlshaber in einer an der Grenze eines Reichs gelegenen Provinz; jetzt ein Fürst, welcher ein Land besitzt, das ehedem den Namen einer Mark, d. i. einer Grenzprovinz, führte. Daher **Markgräflich**, *adj. u. adv.* Die **Markgrafschaft**, 1) selten: die markgräfliche Würde, ohne *plur.*; 2) das Gebiet eines Markgrafen; auch das **Markgrafthum**, -es, *pl.* -**thümer**. Die **Markscheide**, der Ort, wo sich zwey Marken scheiden; die Grenze, **Markscheidung**; bes. im Bergbaue, der Ort, wo zwey Zeichen an einander grenzen. Das **Markscheiden**, ohne *pl.* die Bestimmung der Grenzen einer Zeche; oder auch die Abmessung und Bestimmung der Grubengebäude unter der Erde. Die **Markscheidekunst**, die Kunst, welche dieses lehret. Der **Markscheider**, der diese verstehet und ausübet. Die

Markung, die Mark, das Grenzzeichen, die Grenze.

Der Marketender, -s, *pl. w. sing.* die Marketenderinn, eine Person, welche entweder in Garnisonen, oder im Felde allerley Lebensmittel für die Soldaten feil hat; der Feldkoch, Feldwirth, Feldschenke. Die Marketenderey, gem. 1) dessen Lebensart und Gewerbe, ohne *pl.;* 2) dessen Gezelt, mit *pl.*

Der Markt, -es, *pl.* Märkte, 1) die öffentliche zahlreiche Zusammenkunft der Käufer und Verkäufer, und die Zeit, wenn solche geschieht; 2) der geräumige Platz dieser Zusammenkunft, bes. in einer Stadt oder in einem Flecken; der Marktplatz; 3) ein Ort, welcher das Recht hat, daſs des Jahres ein oder mehrere öffentliche Märkte in demselben gehalten werden dürfen; ein Flecken, gewöhnl. Marktflecken; 4) gem. dasjenige, was man auf dem Markte ein- oder verkauft. Die Marktfreyheit, 1) die Freyheit eines Ortes, einen öffentlichen Markt halten zu dürfen, ohne *plural.;* das Marktrecht, die Marktgerechtigkeit; 2) eine demjenigen bewilligte Freyheit, welche den Jahrmarkt an einem Orte besuchen, mit *pl.* Das Marktgeld, ohne *pl.* 1) das von dem Verkäufer auf einem Markte gelöste Geld; die Losung; 2) Geld, welches zum Einkaufe der Lebensmittel auf einem Markte hergegeben wird; 3) an einigen Orten, das Stand- oder Budengeld. Die Marktleute, ohne *sing.* gem. Leute, welche einen Jahr od. Wochenmarkt ausmachen. Der Marktmeister, eine obrigkeitliche Person, welche die Aufsicht über den Preis u. die Güte der zu Markte gebrachten Lebensmittel hat; der Marktvogt. Der Marktpreis, der Preis einer Waare auf öffentl. Märkten; gem. der Marktkauf. Das Marktrecht. 1) s. Marktfreyheit 1.; 2) die Freyheit eines Ortes, ein Marktflecken zu seyn, ohne *plur.;* 3) die an einem Orte eingeführten Rechte zwischen Käufern und Verkäufern. Das Marktschiff, ein Schiff, welches zum Behufe der Wochenmärkte von einem Orte zum andern fährt. Der Marktschreyer, 1) eig. ein Mensch, welcher seine Kenntnisse in der Arzeney- und Heilkunde auf öffentl. Jahrmärkten ausschreyt; ein Charlatan, Quacksalber; 2) uneig. ein übertriebener Lobredner von seinen eigenen Vorzügen. Die Marktschreyerey, dessen Betragen. Marktschreyerisch, *adj. u. adv.* einem solchem Betragen ähnlich, darin gegründet. Der Markttag, ein zu einem Markte, besond. zu einem Wochenmarkte, bestimmter Tag.

Der Marly, -s, ohne *plur.* ein netzförmiges steifes Gewebe.

Die Marmelade, ein mit Zucker zu einer Gallerte eingekochter Saft mancher Früchte.

Der Marmor, -s, ohne *pl.* ein feiner sehr fester Kalkstein, welcher eine gute Politur annimmt; gem. Marmel. Die Marmorarbeit, aus Marmor, oder nach Art des Marmors verfertigte Dinge. Der Marmorband, der marmorirte Band eines Buches. Der Marmorbruch, ein Ort, wo Marmor gebrochen wird; die Marmorgrube. Marmoriren, *verb. act.* mit marmorartigen Flecken oder Streifen versehen. Der Marmorirer, ein Künstler, welcher dieses thut. Die Marmormühle, eine Mühle, auf welcher Marmor zu einem feinen Staube gemahlen wird. Marmorn, *adj. u. adv.* aus Marmor bereitet.

Marode, *adj. u. adv.* niedr. abgemattet, müde. Marodiren, *verb. neutr. m. h.* nur von Soldaten, unter vorgegebener Müdigkeit zurück bleiben, und dann ungestüm betteln, oder gar rauben und brandschatzen. Der Marodeur, *fr.* ein Soldat, der dieses thut.

Die Marone, die gröſste Art von der Kastanienfrucht. Der Maronenbaum, der sie trägt.

Der Maroquin, ohne *plur.* feines Ziegenleder, ursprüngl. lich aus Maroko, welches sich durch schöne Farben und künstlich eingedruckte Narben auszeichnet.

Marquiren, *verbum act.* besser: bezeichnen, auf- oder anschreiben. Der Marquer, *fr.* ein Aufwärter in Gast-, Speisehäusern und Schenken zur Bedienung der Gäste; besond. beym Billiard, welcher die Spielenden bedient, zählt und die Partien aufschreibt.

Der Mars, ohne *pl.* 1) eig. bey den Römern, der Kriegsgott; 2) uneig. a) bey den Dichtern, der Krieg; b) der Name eines Planeten; c) in der Chemie, das Eisen. Martialisch, *adj. u. adv.* besser: kriegerisch, soldatisch; wild.

Der Mars, -es, *pl.* -e, bey den Niederdeutschen Schiffern, der Mastkorb. Das Marssegel, das über dem Mastkorbe befindliche Segel.

Die Marsch, *pl.* -en, und Märsche, ein niedriges, fettes, sumpfiges Land, gemein. am Meere od. an gros-

sen Flüssen; das Marschland. Der Marschländer, der Einwohner einer solchen Gegend.

Der Marsch, -es, *pl.* Märsche, 1) der Zug, der Gang, die Reise mehrerer Soldaten, oder auch andrer Personen, in Gesellschaft; 2) ein gewöhnliches Commandowort, wenn die Soldaten schrittweise fortgehen sollen; 3) die Tagereise eines Kriegsheeres od. eines Theils desselben, oder eines Fußreisenden überh.; 4) die Feldmusik beym Marsche der Soldaten. Marschfertig, *adj. u. adv.* fertig zum Marsche. Marschiren, *verb. act.* von Soldaten und Armeen, gehen, reisen, aufbrechen; gem. auch für: gehen, besond. stark stehen. Der Marschcommissarius, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher den Durchmarsch der Truppen durch den ihm angewiesenen Bezirk besorgt. Die Marschroute, der Weg, welchen man auf einer Reise nimmt, besond. bey den Soldaten; auch die schriftl. Bezeichnung desselben.

Der Marschall, -es, *plur.* Marschälle, 1) ehedem ein Stallmeister, oder auch ein etwas geringerer Stallbedienter; 2) jetzt, ein adeliger Ehrentitel bey Kriegs- und Civilbedienungen, z. B. Feldmarschall, Hofmarschall u. s. f. Das Marschallamt, 1) die Obliegenheit eines Marschalles, ohne *pl.*; 2) ein Collegium, in welchem ein Marschall den Vorsitz hat. Der Marschallstab, ein Stab, welcher das Ehrenzeichen der Marschallswürde ist.

Der Marstall, -es, *plur* -ställe, ein Pferdestall großer Herren od. ansehnlicher Gemeinheiten; ingl. das Gebäude, wo sich mehrere solche Ställe befinden.

Die Marter, 1) der höchste Grad der Schmerzen sowohl des Körpers, als auch uneig. des Geistes; die Pein, die Qual; 2) eine Benennung der Folter oder Tortur. Die Marterbank, die Folterbank. Der Märterer, -s, *plur. wie sing.* 1) derjenige, welcher einen andern martert; 2) s. Märtyrer. Das Marterholz, gem. uneig. eine Person, die von einer andern geplagt wird. Die Marterkammer, das Behältniß, wo die Tortur gegeben wurde. Martern, *verb. act.* einen -, ihm Marter verursachen, ihn quälen, peinigen, plagen, foltern. Die Marterwoche, s. Charwoche, unter Charfreytag.

Die Martinsgans, *plur.* -gänse, 1) eine Zinsgans, welche in einigen Gegenden dem Grundherrn am Martinstage, d. i. an dem Tage, welchen man zum Andenken des heil. Martins besond. in der Römischen Kirche feyert, gegeben wird; 2) eine Gans, welche an diesem Tage oder an dem Martinsabende, d. i. an dem Abende vor diesem Tage, oder um diese Zeit gebraten und gewöhnl. feyerlich verzehrt. So auch der Martinsschmaus. Das Martinshorn, ein Gebackenes in Gestalt eines Hornes, welches an einigen Orten um diese Zeit gebakken wird.

Der Märtyrer, -s, *plur. w. sing.* ehedem, eig. derjenige, welcher um des Bekenntnisses der christlichen Religion willen gemartet, od. hingerichtet wurde, ein Blutzeuge; überh. ein jeder, welcher um einer Wahrheit oder guten Sache willen unschuldig leidet. Das Märtyrerthum, (gemein. Märterthum,) der Zustand, die Eigenschaft, Würde eines Märtyrers. Der Märtyrertod, (gem. Märtertod,) dessen Tod.

Die Marunke, gem. 1) eine Art kleiner gelber Aprikosen; die Marelle, Amarelle, Marille; 2) eine Art großer Pflaumen; die Maronke, Malonke.

Der März, -es, *pl.* -e, der dritte Monat im Jahre; der Märzmonat, Lenzmonat. Das Märzbier, s. Lagerbier, unter Lager. Der Märzhase, ein im März jung gewordener Hase. Das Märzwasser, Wasser von dem im Märze gefallenen Schnee.

Der Marzipan, -es, ohne *pl* eine bekannte Art Zukkergebackenes.

Die Masche, 1) eig. a) bey den Vogelstellern, eine Schlinge von Pferdehaaren; b) die Schlinge eines Strickwerks; gem. Schmasche; 2) uneig. a) ein gestricktes Werk selbst, nur in einigen Fällen; b) gemeinigl. eine Schleife von Band od. Schnüren. *Dimin.* das Mäschchen. Maschig, *adj. u. adv.* aus Maschen bestehend; besonders nur in Zusammensetzungen, großmaschig u. s. f.

Die Maschine, 1) eig. ein jedes künstlich zusammen gesetztes Ding ohne Leben; besonders ein Werkzeug; 2) uneigentl. ein lebendiges Wesen, welches nicht nach eigenen vernünftigen Einsichten handelt. Maschinenmäßig, -er, -ste, *adj. u. adv* nach Art einer Maschine. Der Maschinenmeister, auf dem Theater, derjenige, welcher den Bau und die Einrichtung der Maschinerien, d. i. der angebrachten Maschinenwerke, versteht und besorgt.

Die Mase, Oberd. eine Narbe, ein Mahl.

Die

**Die Maser,** 1) ein Flecken, eine krause Ader oder Wolke in dem Holze; 2) ein fehlerhafter Flecken auf der Haut; besond. *plur.* eine Krankheit, welche kleine rothe Flecken verursacht; die Rötheln. Der **Maser**, -s, *plur. w. sing.* 1) maseriges Holz; das **Maserholz**; 2) diese Beschaffenheit des Holzes, ohne *pl.* **Maserricht**, -er, -ste, *adj. und adverb.* dem Maser ähnlich. **Maserig**, *adj. u. adv.* Masern habend, nur vom Holze. Die **Maserle**, ein Name des Ahornes mit einem schönen gemaserten Holze; auch der **Masholder**, die **Maslieben**. **Masern**, *verb. act.* mit Masern (in der Bed. 1) versehen.

**Die Maske,** 1) eig. s. **Larve** 2; 2) uneig. a) eine maskirte Person; b) Verstellung, List, Betrug. Der **Maskenball**, ein Ball maskirter Personen. Die **Maskerade**, eine Lustbarkeit maskirter Personen. **Maskiren**, *verb. activ.* durch Vorlegung einer Maske vor das Gesicht unkenntlich machen, verlarven; zuweilen auch, verkleiden; sich -, uneig. verstellen.

**Die Maskopey,** 1) eine Handlungsgesellschaft; 2) verächtl. eine geheime Verbindung zu jemandes Nachtheil.

**Das Maſs,** (gem. **Maaſs** oder **Maas**,) -es, *pl.* (nach einem Zahlw. u. einem diesem ähnlichen *adj.* aber **Maſs**, z. B. „zwey Maſs," „einige Maſs,") 1) eigentl. a) die bestimmte Gröſse eines Dinges, besond. nach dem Verhältnisse eines andern, ohne *pl.*, b) diejenige bekannte Gröſse, deren man sich bedient, die Ausdehnung oder die Theile einer unbekannten zu bestimmen, als ein allgemeiner Ausdruck aller Arten der Ausdehnung, der Menge u. Zeitdauer; c) ein körperliches Maſs sowohl trockener, als flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden von verschiedenem Inhalte, und selbst in einer Gegend nach Maſsgebung des trockenen oder flüssigen Körpers verschieden ist; 2) uneig. ohne *plur.* a) die nach der jedesmaligen Absicht, nach der Sache, oder nach dem Bedürfnisse bestimmte körperliche oder geistige Grösse; b) das Verhältniſs. Das **Mäſschen**, ein kleines körperl. Maſs. Die **Maſse**, 1) eigentl. ohne *pl.* u. nur gem. mit demselben; a) das Verhältniſs, das Maſs; z. B. „über die Maſse oder Massen," ungewöhnlich sehr; b) die Art und Weise, z. B. „auf diese Maſse," ingl. in einigen nebenwörtl. R. z. B. „einiger Maſsen," „gewisser Maſsen;" **maſsen**, *conjunct.* vlt. indem, weil; 2) mit *pl.* ein in vielen Fällen übliches Flächenmaſs. Die **Maſsgebung**, ohne *pl.* 1) die Bestimmung der Art und Weise einer Sache, die Vorschrift, Einschränkung, nur mit **ohne**; 2) uneig. das Verhältniſs, gemeinigl. mit **nach**; gewöhnlicher: die **Maſsgabe**. **Mäſsig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. dem Maſse eines andern Dinges ähnlich; nur in Zusammensetz., z. B. pflichtmäſsig, regelmäſsig u. s. w.; 2) gemein. ein bestimmtes Maſs trockener oder flüssiger Dinge enthaltend; 3) dem richtigen Verhältnisse gegen die Natur der Sache, gegen den Endzweck gemäſs, dasselbe beobachtend, und darin gegründet, nicht übermäſsig; besond. in dem Genusse der Nahrungsmittel; 4) das Maſs des gewöhnlichen nicht übersteigend; mittelmäſsig. **Mäſsigen**, *verb. act.* mäſsig machen, mildern, einschränken, z. B. die Strafe -; sich -, seinen Begierden od. Neigungen ein gehöriges Ziel setzen. Die **Mäſsigung**, ohne *pl.* die Beobachtung des gehörigen Maſses, oder der gehörigen Maſse; bes. die Einschränkung seiner Neigungen und seines Genusses. Die **Mäſsigkeit**, ohne *pl.* der Zustand dieser Beobachtung. Die **Maſskanne**, eine Kanne, welche ein Maſs enthält. So auch **Maſskrug**, **Maſstopf** u. s. f. Die **Maſslade**, ein Werkzeug der Schuster, das Längenmaſs des Fuſses damit zu nehmen. Die **Maſsregel**, eine Vorschrift, nach welcher man die Art und Weise seines Verhaltens bestimmt. Der **Maſsstab**, ein mit einer gewissen Eintheilung versehener Stab, Längen damit zu messen; auch uneig. das Maſs, Verhältniſs.

**Die Masse,** 1) eig. die Materie, woraus etwas gemacht ist; das Ganze, der Klumpen, z. B. ein Teig; ingl. besondere Arten von Dingen, so fern sie ein Ganzes ausmachen, z. B. die Creditmasse in den Concursprozessen; auch überhaupt eine groſse Menge von Dingen (Materie) einer Art beysammen, daher in Masse aufstehen," von einem Volke, welches sich vereinigt erhebt, aufmacht; 2) uneig. a) ein groſser Hammer der Bildhauer; b) bey dem Billiard, ein langer Stock mit einem kolbigen Ende zum Fortstoſsen der Bälle.

**Massiv**, -er, -ste, *adj und adv.* 1) eig. a) aus lauter Mauerwerk bestehend; b) von Metallen, dicht, nicht hohl; c) von Gold und Silber, dicht und rein, ohne Zusatz; 2) uneig. gemein. grob, plump, ungesittet.

**Der Mast,** -es, *pl.* -en, 1)

ein grofser in einem Schiffe aufgerichteter Baum, an welchem die Segelstangen und Taue befestiget werden; der Mastbaum; 2) in der Zimmermannskunst, der grosse senkrechte Baum, welcher die Spitze eines Thurmes bilden hilft. Der Mastkorb, eine runde aus starken Balken verfertigte und mit einem Geländer versehene Scheibe oben an dem Mastbaume, besond. Schildwache darauf zu halten. Mastlos, *adj. u. adverb.* des Mastbaumes beraubt.

Die Mast, ohne *pl.;* 1) eig. a) bey den Jägern. der Frafs der wilden Schweine; b) das Fettmachen der Schweine u aller übrigen zahmen Thiere; 2) uneig. a) die Art und Weise, das Schlachtvieh zu mästen; b) die Zeit der Mastung; die Mastzeit. Der Mastdarm, ein kurzer weiter Darm in den menschlichen und thierischen Körpern zur Abführung der Excremente. Mästen, *verb. act.* fett machen; *verbum neutr. m. h.* gem. fett werden. Die Mästung. in der Bed. 1. Die Mastfeder, kurze und fette Federn über dem Steifse einer Gans, welche man derselben auszurupfen pflegt, wenn man sie auf die Mast stellen will. Die Mastgans, eine Gans, welche gemästet wird. So auch Mastochs, Mastschwein u. s. f., zusammen genommen das Mastvieh. Die Mastgefälle, Einkünfte von der Holzmast in einem Walde. Das Mastgeld, Geld, welches man für die Mästung zahmer Thiere bezahlt. Die Mastung, 1) das Mästen, die Mästung; 2) die zur Mast dienlichen Waldfrüchte; die Mast.

Der oder das Mastix, -es, ohne *plur.* 1) eine Art Harz von dem Mastixbaume; 2) eine Art Kitt.

Der Matador, -s, *plur.* -e, a) in manchen Kartenspielen, die höchsten Blätter, welche die übrigen stechen; b) ein vorzüglicher, wichtiger Mann in seiner Art.

Die Mater, s. Mutter 2.

Die Materie, 1) dasjenige, was den Raum erfüllt, und woraus ein Körper zusammen gesetzt ist; der Stoff; 2) dasjenige, woraus etwas verfertiget werden kann, eigentl. und uneigentl. der Stoff; 3) gemeinigl. der Eiter, ohne *plur.* Die Materialien, ohne *sing.* der zu einer Arbeit nöthige rohe Stoff. Die Materialwaare, rohe Waaren aus dem Mineral- und Pflanzenreiche, als: Spezereyen, Gewürze, Farben u. s. f. Der Materialist, -en, *plur.* -en, 1) derjenige, welcher mit Materialwaaren handelt; ein Spezereyhändler, Gewürzkrämer; 2) ein Weltweiser, der die Seele für körperlich hält. Der Materialismus, ohne *pl.* das Lehrgebäude eines solchen Weltweisen.

Die Mathematik, ohne *pl.* eine Wissenschaft, welche sich blofs mit Betrachtung und Ausmessung der Gröfsen beschäftiget; die Gröfsenlehre. Der Mathematiker, der sie verstehet und ausübt. Mathematisch, *adj. u. adv.* zu derselben gehörig, in derselben gegründet; „mathematisch gewifs," d. h. unwiderlegbar gewifs.

Die Matratze, eine ausgestopfte und durchnähte Dekke, deren man sich vorzügl. im Sommer statt der Federbetten bedient. Matrazzen, *verb. act.* mit Wolle oder Haaren nach Art einer Matratze ausstopfen; ausmatratzen.

Die Matrikel, *pl.* -n, 1) das schriftliche Verzeichnifs von den Gliedern einer Gesellschaft; 2) der Schein, welcher einem Mitgliede zum Beweise seiner Aufnahme gegeben wird.

Die Matritze, bey den Schriftgiefsern, die kupferne Form, worin die Buchstaben abgegossen werden.

Die Matrone, eine angesehene Frau oder Wittwe von einem reifen Alter.

Der Matrose, einer von den gemeinen Arbeitsleuten auf einem Schiffe, ein Bootsknecht.

Matsch, *adv. u. subst.* der Matsch, ein in gewissen Spielen übliches Wort, welches den gänzlichen mit ein wenig Schande verbundenen Verlust des Spieles bedeutet. Matschen, *verbum neutr. m. h.* matsch machen.

Matt, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. einen hohen Grad des Mangels der gehörigen oder gewöhnlichen Kräfte empfindend oder darin gegründet; kraftlos, sehr schwach; 2) uneigentlich a) nicht lebhaft, nicht stark schwach; b) einen geringern Grad des Glanzes od Lichtes habend, nicht lebhaft, nicht polirt; c) vom Geschmacke, nicht scharf, nicht frisch; d) im Schachspiele, unfähig zu weiterer Vertheidigung. Matten, *verb. act.* im Schachspiele, einen-, seinen König matt machen.

Die Matte, gem. in einigen Gegenden, die Motte.

Die Matte, eine grobe Decke.

Die Matte, ohne *pl.* od. die Matten, ohne *sing.* gem in einigen Gegenden, die geronnene oder gekäsete Milch; die Käsematten.

Die Matte, 1) in einigen Gegenden, eine eingebogene, fehlerhafte Beule; 2) Oberd. eine Wiese.

Der Matz, -es, *pl.* -e, 1)

niedr. (eig. der verkürzte Name Matthäus od. Matthias,) ein einfältiger, blödsinniger Mensch; 2) im Bergbaue, eine taube Erd - oder Stein art; 3) ohne *pl.* gemeinigl geronnene und sauer geworden Milch, welche man auf Brot gestrichen isset; auch: der Quark.

**Mauen**, *verb. neutr. m. h.* von den Katzen, schreyen; auch miauen, mautzen.

Die **Mauer**, eine von Steinen aufgeführte Wand. *Diminut.* das **Mäuerchen**. Der **Mauerbrecher**, eine ehemalige Kriegsmaschine, die Mauern damit durchzubrechen; der Sturmbock. Der **Mauerfrafs**, ohne *pl.* derjenige fehlerhafte Zustand der Mauern, da sie nach und nach so mürbe wie Erde werden. Der **Mauermeister**, der das Meisterrecht unter den Maurern erlangt hat. **Mauern**, *verb. act.* Steine mit einer verbündenden weichen Materie zusammen setzen. Der **Mauerstein**, ein Stein, welcher zum Mauern gebraucht wird; besond. ein gebrannter Stein dieser Art; der **Mauerziegel**. Das **Mauerwerk**, ein gemauertes Werk. Der **Maurer**, oder gemeinigl. **Mäurer**, ein Handwerksmann, welcher Mauerwerk macht.

Die **Mauke**, ohne *pl.* eine Krankheit der Pferde, da sie einen Schaden an der Fessel bekommen, und endlich dadurch lahm werden.

Die **Mauke**, eine Art kleiner Erdflöhe von grüner Farbe.

Das **Maul**, -es, *pl.* **Mäuler**, vlt. der Maulesel, das Maulthier. Der **Maulesel**, 1) eig. eine von einem Eselhengst und einer Pferdestute erzeugte Mittelgattung zwischen einem Pferde und Esel; auch das **Maulthier**, vlt. Maul; daher der **Mauleseltreiber**, **Mauleselstall** u. a. m.; 2) uneig. diejenigen Wespen, welche weder Männchen noch Weibchen sind, und die härteste Arbeit verrichten müssen.

Das **Maul**, -es, *plur.* **Mäuler**, 1) eig. diejenige breite Oeffnung an dem Kopfe der Menschen und Thiere, welche ihnen vornehmlich zum Essen u. Trinken dient; besond. nur von den Thieren, gemeinigl auch von den Menschen für: Mund; 2) uneig. a) gemeinigl. der Kufs; b) eine Person, in Ansehung ihrer Fähigkeit zu essen und zu trinken, od. auch zu sprechen; c) die Oeffnung am Hobel, wodurch das Eisen geht. Das **Mäulchen**, eig. ein kleines Maul; bes. uneig. ein Kufs. Der **Maulaffe**, niedr. ein Mensch. welcher etwas mit aufgesperrtem Munde und dummer Verwunderung angafft, u. überhaupt ein dummer Mensch; Oberd. Gähnaffe. **Maulaffen**, *verbum neutr. m. h.* niedr. das Maul gedankenlos aufsperren. Der **Maulchrist**, gem. ein Christ nur den Worten, nicht aber den Handlungen nach; ein Scheinchrist. So auch **Maulfreund**, **Maulheld**, **Maulfromm** u. s. f. **Maulen**, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. durch mürrisches Stillschweigen seinen Widerwillen gegen etwas blikken lassen, das Maul hängen. Der **Maulkorb**, s. **Beifskorb**. Die **Maulschelle**, s. **Backenstreich**. Die **Maulsperre**, s. **Mundklemme**. Die **Maultatsche**, gem. 1) eine Maulschelle; 2) eine Person, welche mault. Die **Maultrommel**, ein kleines eisernes Werkzeug, welches man an die Zähne setzt, und an die daran befindliche stählerne Zunge schlägt, einen brummenden Klang dadurch hervor zu bringen; gem. das Brummeisen. Das **Maulwerk**, niedr. die Gabe zu reden.

Die **Maulbeere**, die saftige Frucht des **Maulbeerbaumes**.

Der **Maulwurf**, -es, *pl.* **-würfe**, der Name eines vierfüfsigen Thieres in der Gröfse einer Katze, welches sich in der Erde aufhält, u. seine Gegenwart durch kleine aufgeworfene Erdhügel, die **Maulwurfshügel**, zu erkennen gibt.

Die **Maus**, *pl.* **Mäuse**, s. **Muskel**.

Die **Maus**, *pl.* **Mäuse**, ein kleines vierfüfsiges Thier mit einem langen dünnen Schwanze. Das **Mäuschen**, eine kleine od junge Maus. Der **Mäusedarm**, ohne *pl.* oder die **Mäusedärme**, ohne *sing.* ein Name verschiedener Pflanzen, besonders des Vogelkrautes; gem. das **Mäusegedärm**. Der **Mäusedrek**, der kleine, runde, schwarze, feste Koth der Mäuse. **Mäusefahl**, -er, -este, *adj. u. adv.* der fahlen Farbe der gewöhnlichen Hausmäuse ähnlich; **mäusefalb**, **mausfärbig**. Der **Mause**- od. **Mäusefalk**, eine Art Falken, welche sich von Mäusen nähren; der Bufsaar, **Mäusegeyer**, **Mäusehabicht**. Die **Mäusefalle**, eine Falle, die Hausmäuse damit wegzufangen. Die **Mäusegerste** eine Art wilder Gerste. So auch **Mäusehaber**, od. **Mäusekorn**. Das **Mäusegift**, ein Körper, welcher den Mäusen ein tödtliches Gift ist; ingl. Gift zur Vertilgung der Mäuse; **Mäusepulver**, Ratzenpulver, **Mäusetod**. Die **Mäusekatze**, gem. eine Katze in Ansehung ihrer Neigung,

Mäuse zu fangen. Das Mäuseloch, ein Loch, welches der Eingang zu dem Aufenthalte der Mäuse ist.

Mausen, *verb. neutr. m. h.* Mäuse fangen; *verb. act.* a) bey den Jägern, ein Wild -, beschleichen; b) gem. eine Sache -, mit listiger Geschwindigkeit in der Stille wegstehlen. Mausestill, *adv.* gem. so still wie eine Maus; auch mäuschenstill, stockstill. Mausetodt, *aj. und adv.* gem. völlig todt. Die Mausfarbe, die gewöhnl. aschgraue Farbe der Hausmäuse.

Der Mauschel, -s, *pl. w. sing.* verächtl. ein Jude.

Der Mauschel, -s, *pl. w. sing.* eine Art Hammer auf den Kupferhämmern.

Mausen, *verb. activ.* sich -, 1) von den Vögeln, die Federn verlieren, und neue bekommen; 2) von den Krebsen, eine neue Schale bekommen; 3) an einigen Orten auch von den Seidenwürmern, wenn sie ihre Haut ablegen; gem. in allen Bed. mausern, maustern. Die Mause, 1) der Zustand der Vögel u. mancher Thiere, da sie sich mausen, ohne *pl.*; 2) die Zeit, wenn solches zu geschehen pflegt, auch ohne *pl.*; die Mäusezeit, Rauhe, Rauh- oder Rauchzeit; 3) ein Vogelhaus, in welches man die Falken steckt, wenn sie sich mausen, mit *pl.* Die Mausefeder, Federn, welche den Vögeln in der Mause ausfallen. Der Mauser, ein Krebs, welcher in der Mause ist, oder sich eben gemauset hat.

Mausig, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. trotzig, widersetzlich, halsstarrig; gewöhnl. nur in der R. „sich mausig machen," sich ungebührend verantworten, sich widersetzen u. s. w.

Das Mausoleum, ein prächtiges Grabmahl.

Die Mauth, Oberd. der Zoll von Waaren; ingl. der Ort und das Haus, wo derselbe entrichtet wird. Mauthfrey, *adj. u. adv.* zollfrey. Der Mauthner, der Zolleinnehmer.

Mautzen, s. Mausen.

Der Maxdor, -es, *pl.* -e, ein Bayerisches Goldstück, welches, den Louisdor zu 5 Thaler gerechnet, 4 Thlr. 2 gr. od. 7 fl. 20 kr. rh.

Die Maxime, gem. eine allgemeine Regel des Verhaltens; ein Grundsatz.

Der May, -es, *pl.* -e, (Oberd. -en, *plur.* -en,) 1) überh. Oberd. ein Büschel, Straufs; 2) vorzügl. die büscheligen Jahrwüchse, ingl. die länglichen, spitzigen Knospen an den Wipfeln und Aesten des Nadelholzes, besonders aber der Kiefern; 3) ein grüner Zweig von einem Baume, oder mehrere in ein Büschel gebundene grüne Zweige, besond. frisch ausgeschlagener Birken, womit man im Frühlinge Häuser, Zimmer und öffentliche Oerter schmückt; gemeiniglich die Maye. Der Maybaum, gemeiniglich der Birkenbaum, die Birke; auch der May, die Maye.

Der May, -es, *pl.* -e, (Oberd. -en, *pl.* -en,) der fünfte Monat im Jahre, der Maymonat. Die Mayblume, ein Name verschiedener Pflanzen, welche im Maye blühen; so auch die Mayrose. Die Maybutter, Butter, welche im Maye gemacht wird, u. die schmackhafteste ist. Der Mayfrost, ein Frost, welcher noch des Nachts im Maye einfällt. Der Maykäfer, eine Art Käfer, welche im Maye das junge Laub abfressen. Die Maykatze, eine Katze, welche im Maye geworfen worden.

Der Mays, s. Mais.

Die Mechanik, ohne *plur.* überh. die Wissenschaft der Bewegung; die Bewegungskunst oder -wissenschaft; besonders die Wissenschaft von der wirklichen Bewegung der festen Körper, u. von den dazu gehörigen Werkzeugen und Maschinen; die Maschinenlehre. Der Mechanicus oder Mechaniker, welcher diese Wissenschaft verstehet. Mechanisch, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) zu derselben gehörig, in derselben gegründet; 2) uneig. a) in den Verhältnissen der Schwere und Bewegbarkeit eines Körpers gegründet; b) wozu bewegende, hebende und dergl. Kräfte und Werkzeuge benutzt werden; c) nach Art einer Maschine, maschinenmäfsig. Der Mechanismus, die mechanische Zusammensetzung zur abgezielten Bewegung einer Maschine; und überh. die Art und Weise, auf welche eine mechanische Ursache ihre Wirkung hervor bringt.

Meckern, *verb neutr. m. h.* von der Stimme der Ziege und des Ziegenbockes.

Die Medaille, *fr.* eine geprägte Schaumünze, eine Denkmünze, Gedächtnifsmünze. Der Medailleur, *fr.* ein Künstler, der solche erfindet, oder auch nur verfertiget. Der Medaillon, *fr.* -s, *pl.* -s, 1) eine Medaille von ungewöhnlicher Gröfse, 2) ein länglich rundes Gemälde zum Tragen am Halse.

Median, nur in einigen Zszgen für: von mittler Gröfse, z. B. das Medianpapier, das Mittel zwischen dem gewöhnlichen u. Regalpapiere; Medianoctav, Grofsoctav; Medianfolio u. s. f.

Der Mediateur, *fr.* -s, *pl.* -s, 1) besser: Mittler, Vermittler, Schiedsmann; 2) im Quadrillespiel, der

gegen ein anderes Blatt getauschte König zur Hülfe eines Solospieles.

Die Medicin, ohne *plur.* 1) die Arzeneywissenschaft, Heilkunde, Heilwissenschaft; 2) gem. zuweilen für: Arzeney. Der Mediciner, derjenige, welcher sich dieser Wissenschaft auf Universitäten befleifsiget, zuweilen auch, ein Arzt. Medicinisch, *adj. u. adv.* zu ihr gehörig, in derselben gegründet. Medicinren, *verb. neutr. m. h.* gemein. s. Arzeneyen.

Meditiren, *verb. neutr. m. h.* besser: bey sich nachsinnen, nachdenken, überlegen. Die Meditation, besser: das Nachdenken, die stille Betrachtung.

Das Meer, -es, *plur.* -e, 1) eig. a) überh. eine Sammlung vieles Wassers; bes. eine solche auf den niedrigen Stellen der Erdfläche, eine stehende Wassersammlung; eine Landsee; b) vorzügl. die grofse Sammlung Wassers, welche das feste Land des Erdbodens umgibt; die See, das Weltmeer; 2) uneig. jede grofse Menge. Der Meerbusen, ein Theil des Meeres, welcher sich tief ins Land hinein zieht. Die Meerenge, ein schmaler Strich des Meeres, der zwey Inseln oder Länder von einander trennt; eine Strafse. Die Meeresstille, der Zustand des Meeres, da es in völliger Ermangelung des Windes fast ohne alle Bewegung ist; die Seestille, Windstille. Meergrün, -er, -ste, *adj. u. adv.* der scheinbaren grünen Farbe des Meerwassers ähnlich. Die Meerhose, s. Hose. Das Meerkalb, eine Art vierfüfsiger Thiere im Meere; das Seekalb, der Seehund, Robbe. Die Meerkatze, ein Name der mit einem Kazzenschwanze versehenen Affen. Die Meerlinsen, der Name einer Wasserpflanze; das Entengrün. Der Meerschaum, 1) der Schaum des Meeres; 2) diejene gelbliche, mittelmäfsig harte u. seifenartig anzufühlende, erdige Substanz, woraus die beliebten Tabakspfeifenköpfe bestehen; 3) eine Art nackter Würmer im Meere. Meerschaumen, *adj. u. adv.* aus Meerschaum verfertiget. Der Meerschäumer, eine Benennung eines Seeräubers. Das Meerschwein, 1) ein vierfüfsiges Thier in der Gröfse eines Kaninchens, welches pfeift oder wie ein Schwein grunzt; gewöhnl. das Meerschweinchen, od. Meerferkel; 2) ein Name des Delphins und anderer Arten Fische. Der Meerstrudel, ein Strudel in dem Meere; der Meerwirbel. Der Meerwolf, 1) eine Art vierfüfsiger Seethiere; 2) eine Art Bärse. Das Meerwunder, 1) eig. eine jede wunderbare Erscheinung, besond ein wunderbares Geschöpf in dem Meere; 2) uneig. gemeinigl. eine sehr seltene, sonderbare Sache oder Begebenheit.

Der Meerrettig, -es, ohne *pl.* eine Art des Löffelkrautes mit langen dünnen und scharfen Wurzeln; auch Märrettig.

Meeseldraht, s. Maiseldraht.

Das Mehl, -es, ohne *plur.* ein zu einem feinen Pulver geriebener, zermalmter und besonders gemahlner Staub; vorzüglich ein solcher nahrhafter Staub der Getreidearten und Hülsenfrüchte. Die Mehlbahn, bey den Müllern, die innere Seite des Laufes mit dem darin befindlichen Mehle. Der Mehlbaum, ein Name verschiedener Staudengewächse, welche mehlichte Früchte oder Beeren, gem. Mehlbeeren, tragen. So auch der Mehlbeerstrauch. Die Mehlbirn, eine Art mehlichter Birnen. Der Mehlbrey, ein aus Mehl gekochter Brey; das Mehlmufs, die Pappe. Das Mehlfäfschen, 1) gem. ein Name gewisser mehlichter Beeren; die Mehlhose; 2) ein zur Aufbewahrung des Mehles bestimmtes Fäfschen, so auch das Mehlfafs, ein solches Fafs. Der Mehlfleck, in den Küchen, aus Nudelteige geschnittene Stückchen. Mehlicht, -er, -ste, *adj. und adv.* dem Mehle ähnlich. Mehlig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Mehl enthaltend; ingl. mit Mehl bestäubt. Der Mehlkäfer, eine Art Käfer, welche sich gern im Mehle aufhalten. So auch die Mehlmilbe, u. Mehlschabe. Der Mehlkleister, ein aus Mehl bereiteter Kleister; Pappe. Das Mehlpulver, zu einem Mehle zerriebenes Schiefspulver. Das Mehlsieb, ein Sieb zur Reinigung des Mehles. Die Mehlspeise, eine jede aus Mehl bereitete Speise. Der Mehlstaub, Staub von verstäubtem Mehle. Der Mehlthau, eine weifsliche Materie, welche sich wie ein Mehl auf die Gewächse legt, u. dieselben verdirbt. Der Mehlwurm, die Larve des Mehlkäfers.

Mehr, *adj. u. adv.* (eigentl. die höhere Stufe von dem veralteten meh, viel,) welches überh. eine gröfsere Menge bezeichnet, I. als *adv.* 1) eig. so wohl ganz allgemein und unbestimmt, so dafs man dasjenige, worauf sich mehr beziehet, ausdrücklich nicht anzeiget, z. B. „ich will nicht mehr," als auch bestimmt in Rück-

sicht der Vergleichung, so dafs man den Gegenstand derselben ausdrücklich nennet, und ihm auch als (gemein. denn) vorsetzt, z. B. „er hat mehr, als nöthig ist; 2) uneig. a) wieder, öfter; b) überdiefs, ferner, weiter: nur verneinungsweise und mit einigen andern *adj. u. adv.* der Zeit, Menge u. s. w.; c) einen geendigten Zustand zu bezeichnen; nur mit der Verneinung; d) vorzüglicher, vornehmer, würdiger u. s. w.; e) im höhern Grade, stärker, heftiger u. s. w., z. B. „je mehr," „desto mehr;" „mehr und mehr," noch häufiger; „mehr als zu oft, als zu viel u. s. w.," überflüssig oft, viel u. s. w.; f) die höhere Stufe damit zu bilden, in der Regel nur wenn das *adj. und adv.* selbst keine Steigerung annimmt, oder wenn die Vergleichung vermittelst zweyer *adverb.* ausgedrückt wird; II. als *adj.* 1) unveränderlich und ohne *artic.* mit einem *subst.*, z. B. „er hat mehr Einsichten als andere;" wenn aber das *subst.* einen *artic.* od. *pronom.* vor sich hat, oder statt dessen ein *pron.* stehet, so folgt auf mehr entweder eine *praep.*, z. B. „mehr von dieser Art," „mehr von ihnen," oder es tritt hinter die zweyte Endung des *subst.*, z. B. „ich habe des Zeuges mehr," ausgen. das *pron.* solch, welches mehr so wohl vor als nach sich leidet, z. B. „mehr solche oder solcher Leute," oder „solche oder solcher Leute mehr;" und wenn eine *praepos.* eine andere Endung als die zweyte erfordert, z. B. „so gehts mit andern Dingen mehr;" 2) mehrerer, mehrere, mehreres, a) eine unbestimmte Vielheit im Gegensatze der Einheit zu bezeichnen, nur mit einem *subst.* wo es auch den bestimmten *artic.* vor sich haben kann; b) von zweyen mit einander verglichenen Gröfsen die stärkere anzugeben als eine wahre höhere Stufe (*Comparativ*) mit und ohne *subst.*, wo es auch den unbestimmten *artic.* leiden kann. Der, die, das Mehreste, *adj.* welches die höchste Stufe von mehr ist, s. Meist. Das Mehr, -es, *pl.* -e, Oberd. die Mehrheit der Stimmen, und die Sammlung derselben. Mehren, *verb act.* mehr, gröfser machen, der Zahl und Menge u. zuweilen auch der innern Stärke nach; üblicher: vermehren. Die Mehrung. Mehrentheils, *adv.* dem mehresten oder meisten Theile nach; meistentheils, gröfstentheils. Der Mehrer, -s, *pl. w. sing.* vlt. der etwas vermehret. Die Mehrhabercy, die ungeordnete Begierde, mehr zu haben. Die Mehrheit, ohne *pl.* der Zustand, da ein Ding mehr als eines ist; besond. die Eigenschaft der gröfsern Menge oder Anzahl. Mehrmals, *adv.* zu mehrern Malen, mehr als ein Mal. Mehrmalig, *adj* was zu mehrern Malen ist oder geschieht.

Der Mehrbraten, -s, *pl. w. sing.* bey den Jägern, ein Lendenbraten, (mürber Braten.)

Die Mehrung. Oberd. eine Cloak, Abzucht, Schleuse.

Meiden, *verbum act.* vlt. schneiden, castriren. Daher der Meide, ehedem ein Wallach.

Meiden, *verb. act. irreg.* besond. aber *verb. neutr. m. h.* „ich meide, du meidest, er meidet, wir meiden u. s. w.; ich mied; ich miede; gemieden," 1) einen od. etwas -, demselben aus dem Wege gehen, sich vor ihm oder davor hüten, ihn oder es vermeiden; 2) vorsetzlich unterlassen, sich entziehen, zu entgehen suchen, z. B. das Laster -. Die Meidung.

Der Meier, -s, oder der Meierisch, od. das Meierkraut, -es, ohne *plur.* ein Name verschiedener wild wachsender Pflanzen.

Der Meier, -s, *plur. wie sing.* 1) vlt. der oberste Pfalzgraf der Fränkischen Könige; 2) in einigen Städten, eine obrigkeitliche Person, welche die hohe Gerichtsbarkeit ausübt; 3) besond. der Vorgesetzte eines Land- oder Feldgutes, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Aufsicht über den Feldbau führt; 4) in einigen Gegenden, ein Besitzer eines unfreyen Bauergutes, ein Erbzinsmann. Die Meierey, 1) Niederd. ein Amt, eine Burg mit dem dazu gehörigen Gebiete; 2) ein zu einem Hauptgute gehöriges Landgut, welchem ein Meier vorgesetzt ist; ein Meierhof, Meiergut, Vorwerk; Nieders. eine Meiestatt; 3) ein unfreyes Bauergut eines Meiers; ein Meierhof, Meiergut.

Die Meile, eines der gröfsten Längenmafse, die Weiten auf der Oberfläche der Erde damit zu messen, welches aber in verschiedenen Ländern von verschiedener Gröfse ist, z. B. eine gemeine deutsche Meile hält 4000 geometrische Schritt oder 20000 Schuh. Das Meilenmafs, die Art u. Weise, die Weiten nach Meilen zu berechnen. Das Meilenrecht, das Recht eines Ortes, dafs niemand innerhalb einer Meile um denselben eine gewisse Nahrung treiben darf. Die Meilensäule, eine an dem Wege errichtete Säule, auf

welcher die Zahl der Meilen bis zu einem gewissen Orte verzeichnet ist; so auch der **Meilenstein**, wenn es ein bloſser Stein ist. Der **Meilenzeiger**, ein Stein oder Pfahl, welcher die Zahl der Meilen zwischen zwey oder mehrern Orten anzeigt.

Der **Meiler**, -s, *pl. w. sing.* ein runder Haufen auf einander geschichtetes Holz, aus welchem die Kohlenbrenner in den Wäldern die Kohlen brennen; gemeinigl. auch: Meuler, Mieler und Mäuler. Das **Meilerholz**, zu Meilern bestimmtes Holz. Der **Meilerköhler**, ein Kohlenbrenner, welcher das Holz in Meilern verkohlet.

**Mein**, *interj* eine Verwunderung auszudrücken; bes. vor Fragen; (entstanden aus: mein Gott! mein Himmel!)

**Mein**, s. **Ich**.

**Mein**, das zueignende *pron.* der ersten einfachen Person, womit alles bezeichnet werden kann, was mir eigen ist, oder in irgend einem Verhältnisse zukommt; es kann mit und ohne *subst.* stehen und wird nicht nur völlig so wie **Dein** abgeändert, sondern richtet sich auch darnach in allen Stükken; s. **Dein**. **Meinethalben, meinetwegen, um meinetwillen**, *adv.* gemeinigl. mir zum Besten, aus Liebe, Gefälligkeit zu mir u. s. w. Der, die, das **Meinige**, das näml. zueignende *pron.*, welches ohne *subst.* gebraucht wird; ehedem: der, die. das **meine**; gemeinigl. **mein**, od. **meiner, meine, meines**; *plur.* die **Meinigen**, meine Verwandten.

**Meiner**, s. **Ich**.

Der **Meineid**, -es, *pl.* -e, ein mit Wissen und Vorsatz abgelegter falscher Eid. **Meineidig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) des Meineides schuldig; 2) den geschwornen Eid mit Vorsatz übertretend

**Meinen**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) vlt. sich erinnern; ingleichen denken, z. B. anders meinen;" b) dafür halten, glauben, urtheilen, ohne zu entscheiden, ob das Urtheil wahr ist oder nicht; besond. nach wahrscheinlichen Gründen urtheilen; c) auch als *verb. act.* mit seinen Worten einen gewissen Sinn verbinden, z. B. „wen meinen Sie? gemeinigl. zuweilen für: sagen, z. B „was, wie meinen Sie?" d) Willens seyn, wollen; Oberd. „gemeinet seyn;" „ich meine nun bald zu gehen;" e) es gut, böse, falsch und dergl. mit einem -, gut, böse u. dgl. gegen ihn gesinnet seyn; auch in der leidenden Gattung, unpers. z. B. „es ist so böse nicht gemeint;" 2) *verb. act.* vlt. einen oder etwas -, lieben, ihm gewogen seyn, wohl wollen. Die **Meinung**, 1) das Urtheil über etwas nach wahrscheinlichen Gründen; auch Behauptung ohne hinreichende Gründe; 2) die Absicht od. Gesinnung, ohne *pl.*; 3) der Wille, die **Willensmeinung**; vorzügl. nur in Kanzelleyen.

Der **Meisch**, -es, (selten *pl.* -e,) überhaupt ein vermischter Körpers; besond. 1) das mit Wasser und Hefen vermischte Malzschrot, woraus der Branntwein gebrennet wird; 2) das geschrotene und mit heiſsem Wasser vermengte Malz zum Bierbrauen, auch der Meesch, und Maisch. Der **Meischbottich**, der Bottich zum Einmeischen. So auch die **Meischkufe**, und das **Meischfaſs**. **Meischen**, *verb. act.* umrühren, durch Rühren vermischen, einmischen, bes. das Malz -.

Die **Meise**, der Name eines kleinen Sangvogels. Der **Meisenkasten**, eine Falle in Gestalt eines kleinen Kastens, Meisen darin zu fangen; der **Meisenschlag**. So auch die **Meisenhütte**, und der **Meisenkloben**. Die **Meisenpfeife**, eine kleine Pfeife, die Meisen damit in die Kloben oder Kasten zu locken. Der **Meisentanz**, ein Gestelle mit Sprenkeln, Meisen damit zu fangen.

Der **Meiſs**, -es, *pl.* -e, im Forstwesen, ein Gehau, ein Hau.

Die **Meiſsel**, bey den Wundärzten, ein aus geschabter Leinwand gedrehter kleiner Cylinder, oder ein solches Bäuschchen, sie in die Wunden zu legen; Niders. die Wieke; auch der **Meiſsel**.

Der **Meiſsel**, -s, *plur. wie sing.* ein schmales mit einem langen Hefte versehenes stählernes Weskzeug zum Schneiden, Hauen, Stechen, Abstoſsen und Aushöhlen. **Meiſseln**, *verb. act.* 1) in einigen Fällen, schneiden, beschneiden; 2) mit dem Meiſsel bearbeiten.

**Meist**, der, die, das **Meiste**, *adj. u. adv.* welches die höhere Stufe von dem veralteten **meh** ist, und so wohl von der gröſsen Menge, als auch von dem gröſsten Grade der innern Stärke unter mehrern Mengen oder Graden gebraucht wird; der, die, das mehreste. **Meistbietend**, *adj. u. adv.* gemeinigl. nur als *subt.* der, die **Meistbietende**, der, die am meisten bietet. **Meistens**, *adv.* dem gröſsten oder meisten Theile nach; gröſstentheils, mehrentheils, gemeinigl. **meist, meistentheils**.

Der **Meister**, -s, *plur. wie sing.* 1) übh. der Vornehmste unter mehrern einer Art,

der Vorgesetzte; nur in Zusammensetzungen, z. B. Hofmeister, Postmeister u. s. f.; 2) besond. der Vornehmste der Macht und Stärke nach, der Herr, z. B. den - spielen, sich von etwas - machen; 3) ein in seinem Fache vorzüglich erfahrner Mann; 4) ein Handwerksmann, welcher sein Handwerk gehörig erlernt, u. sich das Recht erworben hat, Gesellen und Lehrlinge zu halten; daher die Meisterinn, dessen Ehegattinn; 5) ein Lehrer, im Ggsatze des Schülers; vlt. und nur noch in Zusammensetzungen: Lehrmeister, Sprachmeister u. s. f.; 6) derjenige, welcher ein Werk hervor gebracht, im Ggsatze des Werkes. Der Meistergesell, ein Gesell, welcher bey einer Handwerkswittwe die Stelle des Meisters vertritt. Meisterhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* einem in seinem Fache vorzüglich erfahrnen Manne gemäfs, bisweilen für: vortrefflich; gemeinigl. meisterlich. Die Meisterhand, uneig. die Geschicklichkeit und Einsicht eines in seinem Fache erfahrnen Mannes. Meistern, *verb. act.* 1) vlt. regieren; bemächtigen, überwältigen; lehren; verfertigen; 2) einen oder etwas -, mit dem Bewufstseyn einer überlegenen Einsicht tadeln, besonders im nachtheiligen Verstande, von einer eingebildeten überlegenen Einsicht, oder einem unzeitigen Tadel. Das Meisterrecht, 1) das mit dem Namen und Stande eines Handwerksmeisters verbundene Recht; 2) Oberd. zuweilen für: Meisterstück. Der Meistersänger, od. Meistersinger, eine alte Art zunftmäfsiger Dichter, welche Meister u. Lehrlinge unter sich haben, und noch in einigen Oberd. Städten zünftig sind; daher der Meistergesang, das Meisterlied. Der Meisterstreich, ein meisterhafter Streich. Das Meisterstück, 1) ein Stück, ein Werk eines Meisters, ein Meisterwerk, ein vortreffliches Stück; bes. das beste unter mehrern vorzüglichen Werken einer Person; 2) dasjenige Stück Arbeit, welches ein Handwerksgesell verfertigen mufs, wenn er das Meisterrecht erlangen will.

Die Melancholie, 1) ein hoher Grad der Traurigkeit oder Schwermuth; 2) jede stille traurige Empfindung des Gemüths, und derjenige Zustand desselben, da es dazu geneigt ist. Melancholisch, -er, -te, *adj. u. adv.* mit Melancholie behaftet, darin gegründet; schwermüthig.

Die Melde, der Name einer Pflanze, von welcher es mehrere Arten gibt.

Melden, *verb. act* 1) sich oder einen -, seine od. dessen Ankunft oder Gegenwart merklich machen, ansagen, bekannt machen; 2) einem etwas -, kund thun, Nachricht davon ertheilen; 3) etwas von etwas -, erwähnen, Meldung thun, daher auch gemeinigl. „ohne Ruhm zu melden," mit Ehren zu melden." Die Meldung, das Melden, die Erwähnung.

Die Melilote, ohne *plur.* ein Name des Steinklees; gem. Melote, daher das Meliloten- gem. Meloten-pflaster.

Der Melis, eine Art des Hutzuckers, geringer als Raffinade.

Die Melisse, ohne *pl.* der Name einer Pflanze.

Melk, *adj. u. adv.* in der Landwirthschaft, wirklich Milch gebend. Melken, 1) *verb. act.* streicheln, ziehen oder betasten; nur niedr. in: Hundemelker oder Kazzenmelker; 2) *verb. act. irreg.* „ich melke, du melkest; ich molk; gemolken," die Kühe, Ziegen u. dgl. -, die Milch aus den Zitzen derselben drücken; *verbum neutr. m. h.* Milch geben.

Meliren, *verb. act.* besser: mischen, mengen, unter einander bringen. Melirt, *partic.* als *adj. und adv.* von Tüchern und Zeugen, von gemischten Farben, bunt oder gesprenkelt.

Die Melange, *fr.* besser: die Mischung, das Mengsel.

Die Melodie, *pl.* - n, 1) die gesangartige Ordnung und Folge der Töne; daher auch der Wohlklang; 2) die Art wie etwas gesungen wird; die Gesang- oder Gesangweise, gemeinigl. Weise. Melodisch, -er, -te, *adj. u. adv.* wohltönend.

Die Melone, die süfse, efsbare Frucht einer Pflanze, welche zu dem Geschlechte der Gurken gehört, und diese Pflanze selbst.

Die Memme, s. Mämme.

Das Memorial, -es, *plur.* -e, 1) eine Bittschrift; 2) s. Manual 2.

Die Menagerie, *fr.* besser: der Thiergarten.

Die Menge, (*plur.* nur von mehrern Arten, -n,) eine grofse Anzahl Dinge einer Art, eine Vielheit; gemein. auch als *adv.* für: sehr viel; ingl. der gröfste Haufe der Menschen. Das Mengenmafs, ein Mafs, die Menge der Körper damit zu messen.

Mengen, *verb. act.* 1) eig. mehrere Dinge verschiedener Art unter einander thun, besond. nur von trocknen Dingen, deren Bestandtheile sich nicht mit einander verbinden; gem. auch für: mischen, Antheil daran haben

wollen. Das Mengel, -s, *pl. w. sing.* mehrere unter einander gemengte Dinge; verächtl. der Mischmasch.

Der Mennig, -es, ohne *pl.* ein pomeranzenrother Farbenkörper.

Der Mennonit, -en, *plur.* -en, Wiedertäufer, Anhänger einer schwärmerischen Secte von sehr strengen Grundsätzen; auch Anabaptisten.

Der Mensch, -en, *pl.* -en, 1) überh. das mit Vernunft begabte Thier; 2) in der biblischen Schreibart, der ganze Gemüthszustand des Menschen, ohne *plur.*; 3) eine Person männl. Geschlechts, mit *plur.* Leute, z. B. „ein schöner Mensch." Das Mensch, -es, *plur.* -er, verächtl. eine geringe Person weiblichen Geschlechts. Das Menschenalter, s. Geschlechtsalter. Die Menschenart, eine Art Gattung von Menschen, nach äußern oder innern Unterscheidungen. Der Menschenfeind, derjenige, welcher die Menschen als Gattung hasset; auch der die einzelnen meidet; der Misantrop. Menschenfeindlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* in dem Menschenhasse gegründet, daraus herrührend; misantropisch. Der Menschenfreund, ein Mensch, bey welchem Menschenliebe die herrschende Gesinnung ist. Menschenfreundlich, -er, -ste, *adj. und adv.* Menschenliebe besitzend, darin gegründet. Der Menschenhaſs, der Haſs gegen die Menschen im Ganzen; die Misanthropie. Das Menschenkind, der Mensch. Die Menschenliebe, die Liebe gegen andere, als Menschen. Menschenmöglich, *adj. u. adv.* gem. einem Menschen möglich. Die Menschensatzung, ein gottesdienstliches Gebot, so fern es von Menschen herrührt; ein Menschengebot. Menschenscheu, s. Leuteschеu, unter Leute. Der Menschensohn, in der Bibel, Christus. Die Menschenstimme, die menschliche Stimme; in den Orgeln, ein Register, dessen Pfeifen die menschliche Stimme nachahmen. Der Menschenverstand, Verstand so wie ihn gewöhnl. Menschen zu haben pflegen; ingl. der begreifliche Sinn einer Rede. Das Menschenwerk, das Werk, und überh. das Thun und Lassen des Menschen; bes. in Hinsicht seiner Veränderlichkeit und Vergänglichkeit. Die Menschheit, ohne *pl.* 1) die menschliche Natur, das menschliche Geschlecht; 2) zuweilen für: Menschlichkeit. Menschlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) einem Menschen ähnlich; 2) in der Natur des Menschen gegründet; dem Menschen gehörig, (ohne Steigerung); bes. dem gesellschaftlichen Zustande eines wohlwollenden Menschen gemäſs, darin gegründet. Die Menschwerdung, ohne *plur.* nur von Christo, die Annahme der Menschheit.

Die Mensur, das Maſs, nur in einigen Fällen, z. B. bey den Tonkünstlern, das Zeitmaſs, der Tact. Mensuriren, *verb. act.* nach dem Maſsstabe bestimmen.

Die Menuett, der Name eines Tanzes.

Mephitisch, *adj. u. adv.* stinkend, dem Einathmen schädlich, Stickluft enthaltend.

Der Mergel, -s, ohne *pl.* eine fette und zerreibliche Erdart, aus Kalk, Thon und Sand bestehend. Mergeln, *verb. activ.* einen Acker -, mit Mergel düngen.

Der Meridian, -s, *pl.* -e, s. Mittagskreis, unter Mittag.

Das Merk, -es, *pl. pl.* -e, gem. das Merkmahl, Zeichen, die Marke. Merken, *verb. act.* 1) eig. eine Sache -, mit einem Zeichen versehen, zeichnen; 2) uneigentlich a) die Gegenwart einer Veränderung aus gewissen Kennzeichen schliessen oder muthmaſsen; etwas oder sich etwas - lassen, es durch Worte oder Zeichen zu erkennen geben, z. B. „laſs dich nichts gegen ihn merken;" b) im Gedächtnisse behalten; c) als *verb. neutr. m. h.* auf etwas -, seine Aufmerksamkeit darauf richten, darauf Achtung geben. Merkbar, od. Merklich, -er, *adj. und adv.* was sich merken läſst, in der Bed. 2. a. Das Merkmahl, ein Zeichen, woran man eine Sache erkennt; ein Merkzeichen, oft für: Kennzeichen. Merkwürdig, -er, -ste, *adj. u. adv.* werth im Gedächtnisse behalten zu werden; denkwürdig. Die Merkwürdigkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie merkwürdig ist, ohne *pl.*; 2) eine merkwürdige Sache oder Begebenheit, mit *pl.*; in beyden Bedeut. auch: Denkwürdigkeit.

Merkur, 1) in der Fabellehre der Alten, der Name eines Gottes; 2) der Name eines Planeten; 3) in der Chemie, das Quecksilber; Merkurius.

Die Merle, 1) Oberd. eine Benennung der Amsel; 2) eine Art kleiner Falken.

Der Merz, s. März.

Merzen, *verb. act.* nur in dem zusammen gesetzten ausmerzen üblich. Das

Merzschaf, ein ausgemerztes Schaf.

Die Mespel, s. Mispel.

Die Messe, 1) in der Römischen Kirche, a) ehedem, ein Theil des Gottesdienstes nach der Predigt und Entlassung der Katechumenen, welcher hauptsächl. in dem Genusse des Abendmahls bestand, und welchem nur allein die Gläubigen beywohnen durften; b) jetzt, derjenige Theil des Gottesdientes, da der Priester allein das Abendmahl geniefst, und dabey die vorgeschriebenen Formulare entweder abliest, auch das Mefsopfer, Mefsamt, oder auch an hohen Festen absingt, die hohe Messe, das Hochamt; daher z. B. -lesen, -hören, in die - gehen u. dgl.; 2) eine musikalische Kirchencomposition über einen aus biblischen Sprüchen zusammen gesetzten gemeinigl. lateinischen Text; 3) ein Fest, besond. nur in: Kirchmesse und Lichtmesse; 4) ein öffentlicher zum Handel und Wandel auf vorzügliche Art privilegirter und durch jene gottesdienstlichen Feste zu erst veranlafster Jahrmarkt; uneig. ein Geschenk, welches man zur Zeit einer Messe macht; ein Mefsgeschenk. Der Mefsbrief, ein Wechselbrief, welcher in oder auf einer Messe zahlbar ist; ein Mefswechsel. Die Mefsfreyheit, 1) die einem Orte ertheilte Freyheit, eine Messe haben zu dürfen; 2) die einem Orte oder den die Messe besuchenden Personen während derselben und zum Behufe derselben bewilligten Freyheiten. Das Mefsgeräth, ohne *pl.* alles zur Haltung einer gottesdienstl. Messe nöthige Geräthe. Das Mefsgewand, dasjenige besondere Kleid, welches die Mefspriester, d. i. die Messe haltenden Geistlichen bey derselben anlegen. Die Mefsglocke, 1) diejenige Glocke, mit welcher in der Römischen Kirche zur Messe geläutet wird; das Mefsglöckchen, eben daselbst, eine kleine Glocke, womit den Zuhörern das Zeichen der geschehenen Verwandlung gegeben wird; 2) diejenige Glocke, womit an manchen Orten der Anfang und das Ende der Messe verkündiget wird. Das Mefsgut, für die Messe bestimmte Waaren; die Mefswaare. Der Mefsner, in einigen besonders katholischen Gegenden, der Kirchner, Küster, Sacristaner. Die Mefswoche, eine Woche, so fern sie die Dauer einer Messe bestimmt.

Messen, *irreg.* „ich messe, du missest u. s. f.; ich mafs; gemessen," 1) *verb neutr. m. h.* gem. ein gewisses Mafs enthalten; nur im *particic.* gemessen, 2) *verb. act.* a) eine unbekannte Gröfse vermittelst einer bekannten erforschen und zu bestimmen suchen, z. B. die Länge mit der Elle -; b) uneigentl. sich mit einem -, es mit ihm in der Stärke, Geschicklichkeit u. dergl. aufnehmen. Die Messung. Der Messer, der da mifst. Der Messerlohn, der Lohn für das Messen; das Mefsgeld. Die Mefskanne, eine Kanne, so fern sie zum Messen gebraucht wird. So auch das Mefsfafs, die Mefskette, Mefsruthe, u. s. f. Die Mefskunst, s. Feldmefskunst, unter Feld.

Das Messer, -s, *pl. w. sing.* 1) überh. vlt. ein Werkzeug zum Schneiden, Stechen, Hauen, Schlagen u. s. f.; 2) besond. ein Werkzeug mit einer Klinge, damit zu schneiden. Das Messerbesteck, Messerheft. s. Besteck, Heft. Der Messerschmid, ein Schmid, welcher hauptsächlich Messer- u. Gabelklingen verfertigt. Die Messerspitze, die Spitze an einem Messer; ingl. so viel als man mit derselben fassen kann.

Der Messias, ein Name des Erlösers.

Das Messing, -s, ohne *pl.* der Name eines gelben gemischten Metalles. Das Messingblech, ein aus Messing verfertigtes Blech. So auch der Messingdraht, und die Messingplatte. Das Messingbrennen, ohne *pl.* die Verfertigung des Messings. Daher der Messingbrenner. Messingen, *adj. u. adv.* aus Messing verfertiget od. bestehend. Der Messinghammer, 1) ein grofser Hammer, mit welchem das Messing von dem Messingschläger zu Blech geschlagen wird; 2) ein Hammerwerk, wo das Messing bearbeitet wird; die Messinghütte; zuweilen auch alle dazu gehörigen Gebäude. Der Messingschmid, ein Handwerker, welcher allerley Arbeit aus Messing verfertiget.

Die Meste, in einigen Gegenden, eine Art Gefäfse; bes. ein Salzfäfschen, eine Salzmeste.

Das Metall, -es, *pl.* -e, 1) überh. ein entweder gediegener, oder aus den Erzen geschiedener, erdhaltiger, vorzüglich schwerer, eigenthümlich glänzender Körper; 2) verschiedene Arten vermischter Metalle. Metallen, *adj. u. adv.* aus Metall verfertigt. Das Metallglas, aus metallischen Körpern geschmelztes Glas. Das Metallgold,

das zur zarten Blättern geschlagene Messing. Metallisch, -er, -te. *adj. und adv.* Metall enthaltend, demselben ähnlich. Die Metallmutter, Erd- und Steinarten in den Metallen.

Die Metallurgie, 1) die Kunst od. Wissenschaft, die Erze und Mineralien zu behandeln und zu bearbeiten, ohne *pl.*; 2) ein Buch, welches solche lehret, mit *pl.* Metallurgisch, *adj. u. adv.* zu derselben gehörig, darin gegründet. Der Metallurgist, od. Metallurg, -en, *plur.* -en, der dieselbe verstehet.

Die Metapher, ein bildlicher Ausdruck für etwas. Metaphorisch, *adj. u adv.* bildlich.

Die Metaphysik, 1) die Wissenschaft der theoretischen übersinnlichen Gegenstände, ohne *pl.*; 2) ein Buch, welches dieselbe enthält, mit *pl.* Der Metaphysiker, der sie versteht. Metaphysich, *adj. u. adv.* zu derselben gehörig, darin gegründet.

Das Meteor, (o lang), -s, *pl.* -e, eine Lufterscheinung, überh. jede Veränderung, die sich im Dunstkreise der Erde zuträgt. Die Meteorologie, die Witterungslehre.

Der Meth, -es, *pl.* -e, ein aus Honig und einem flüssigen Körper bereitetes Getränk; bes. der Wassermeth.

Die Methode, die Art in einem Geschäfte zu verfahren, besondere beym Unterrichte; auch die Ordnung in Eintheilung mehrerer Dinge. Methodisch, *adj. u adv.* ordentlich, gehörig zweckmäſsig, regelmäſsig.

Die Metonymie, in der Redekunst, eine Figur, nach welcher ein Ding mit seiner Beschaffenheit oder einem seiner Verhältnisse verwechselt wird. Metonymisch, *adj. u. adv.* eine solche Figur enthaltend; darin gegründet.

Das Metrum, in der Dichtkunst, die taktmäſsige Fortbewegung der Wörter und Zeilen; das Versmaſs. Metrisch, *adj. u. adv.* worin ein Metrum herrscht.

Das Mett, -es, ohne *plur.* das reine von dem Fette abgesonderte Fleisch, Prov. Daher die Mettwurst.

Die Mette, bey den Katholiken, die Frühmesse; in einigen evangelischen Kirchen auch die Frühpredigt.

Die Metze, Oberd. die Fleischbank; auch: die Metzig, oder Metzg. Metzen, od. Metzgen, *verbum act.* Oberd. schlachten. Der Metzger, ein Fleischer; auch Metzler. Metzeln, *verb. act.* 1) ungeschickt schneiden, fetzen; 2) Oberd. schlachten; 3) niederhauen, niedermachen. Die Metzelung, besser: das Gemetzel. Die Metzeley, gem. ein Blutbad.

Die Metze, ehedem eine groſse Art Karthaunen.

Die Metze, eine unzüchtige Weibsperson; eine Hure.

Die Metze, ein Maſs trockener Dinge, welches in verschiedenen Ländern auch von verschiedener Gröſse ist. Metzen, *verb. neutr. m. h.* die Metze von dem gemahlnen Getreide nehmen. Der Metzner, derjenige Mühlbursch, welcher das Metzen verrichtet.

Der Meuchelmord, -es, ohne *pl.* ein hinterlistiger Weise begangener Mord. Der Meuchelmörder, der einen Meuchelmord begehet. Meuchelmörderisch, *adj. u. adv.* einem Meuchelmorde ähnlich, od. in demselben gegründet. Meuchlings, *adv.* selten: heimlicher, hinterlistiger Weise.

Die Meute, eine Partie Jagdhunde von ungefähr 50 bis 60 Stück.

Die Meuterey, die Widersetzlichkeit, Zusammenverschwörung; ein Complott. Der Meutmacher, der eine Meuterey anstiftet.

Die Meve, ein Wasservogel; auch Möve.

Die Meye, s. Maye. Der Meyer, s. Moier. Miauen, s. Mauen. Mich, s. s. Ich.

Das Mieder, -s, *pl. w. sing.* s. Leibchen, unter Leib.

Die Miene, 1) eine angenommene Gestalt, der äussere Schein; nur mit machen und ohne *art. u. pl.*; 2) die zufällige Gestalt des Gesichtes, so fern sie Empfindungen od. Gesinnungen irgend einer Art zu erkennen gibt; 3) einzelne willkührliche Gesichtszüge.

Die Miethe, ein Name der kleinsten ungeflügelten Insecten; die Milbe. Miethig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Miethen enthaltend; milbig.

Die Miethe, in einigen Gegenden, ein groſser runder oben zugespitzter Haufen Garben oder Stroh.

Miethen, *verb. act.* 1) einen Knecht, eine Magd -, um Lohn dingen, 2) zum Gebrauche auf eine gewisse Zeit gegen Bezahlung erhalten; nur von Dingen, welche man ohne weitere Bearbeitung brauchen kann, z. B. ein Haus- zum Unterschiede von pachten. Die Miethung. Die Miethe, 1) das Verhältniſs zwischen dem Abmiether und Vermiether, ohne *pl.*; 2) das für eine gemiethete Sache, besond. für eine gemiethete Wohnung bedungene Geld; der Zins, Miethzins; 3) gem. eine gemiethete oder vermiethete Wohnung. Der Miethcontract, ein zwischen dem Abmiether u. Vermiether errichteter Con-

tract. Das **Miethgeld**, 1) dasjenige Geld, welches man dem gemietheten Gesinde zur Befestigung des geschlossenen Vertrages gibt; der **Miethgroschen**, **Miethpfennig**; 2) das für den Gebrauch einer gemietheten Sache bedungene Geld. Die **Miethkutsche**, eine gemiethete od. zu vermiethende Kutsche; s. auch **Lohnkutsche**. So auch **Miethhaus**, **Miethknecht**, **Miethlackey**, **Miethpferd** u. s. w. Der **Miethling**, -es, *pl*. -e, vlt. u. nur noch verächtl. eine auf kurze Zeit um Lohn gedungene Person. Der **Miethmann**, die **Miethfrau**, *pl*. **Miethleute**, Personen, welche in einem Hause zur Miethe wohnen. **Miethweise**, *adv*. zur Miethe. Die **Miethzeit**, die Zeit, wie lange eine Miethe dauert.

Das **Mikroscop**, -es, *pl*. -e, ein Vergröſserungsglas.

Der **Milan**, -es, *pl*. -e, od. die **Milane**, eine Art Raubvögel; der Gänseaar.

Die **Milbe**, 1) s. **Miethe**; 2) die Motte, Prov.; 3) eine Art Maden. **Milbig**, s. **Miethig**.

Die **Milch**, ohne *pl*. 1) übh. ein jeder weicher, weiſser, milder Körper; 2) bes. a) eig. bey Menschen u. Thieren, ein ausgearbeiteter, weiſser, süſser Nahrungssaft in den Brüsten und Eutern des weiblichen Geschlechtes, welcher zur Ernährung der Jungen dient; b) uneig. verschiedene Arten flüssiger Körper, entweder wegen der Aehnlichkeit in der Farbe u. Consistenz, oder wegen ihrer milden Beschaffenheit. Die **Milchader**, diejenigen Adern, welche die Milch nach den Brüsten führen. Der **Milchbart**, 1) ein aus **Milchhaaren**, d. i. aus weichen, wolligen, blonden Haaren, bestehender Bart; Oberd. Gauchbart; ingl. ein noch keinen starken Bart habender Mensch; ein **Milchmaul**; 2) im Scherze, ein Mensch, welcher gern Milchspeisen, d. i. aus Milch bereitete Speisen iſst, ein Milchmaul, Milchzahn, Milchbruder. Der **Milchbruder**, 1) derjenige, welcher mit einer andern Person von einer Amme zugleich gesäuget worden; 2) gemeinigl. s. **Milchbart** 2. So auch die **Milchschwester**. Die **Milchcur**, die Heilung eines Kranken vermittelst der Milch. Der **Milchdieb**, gem. der Schmetterling; der Molkendieb, Buttervogel. **Milchen**, *adj. u. adv*. melk. Der **Milcher**, oder **Milchner**, -s, *pl. w. sing*. ein Fisch männlichen Geschlechts, wegen seines der Milch ähnlichen Samens. Die **Milchfarbe**, ohne *pl*. die der Milch ähnliche Farbe, **Milchfarben**, *adj. u. adv*. diese Farbe habend; **milchfarbig**, **milchweiſs**. Das **Milchfieber**, ein Fieber säugender Personen. Das **Milchfleisch**, die weichen, saftigen Blutdrüsen an jungen Kälbern, ingl. gemeinigl. das zarte Fleisch saugender Kinder. **Milchicht**, -er, -ste, *adj. u. adv*. der Milch ähnlich. **Milchig**, Milch enthaltend. Der **Milchsaft**, der aus den Speisen bereitete milchfarbige Nahrungssaft in den thierischen Körpern. Der **Milchschauer**, ein fieberhafter Schauer der Schwangern od. Sechswöchnerinnen, wenn ihnen die Milch in die Brüste tritt. Die **Milchstraſse**, ohne *pl*. ein lichter Streif an dem Himmel, welcher aus einer unzählbaren Menge von Sternsystemen besteht; die Jacobsstraſse. Das **Milchwasser**, 1) das von der Milch geschiedene Wasser; 2) bey den Perlen, die mit einem Silberglanze erhöhete reine Milchfarbe. Der **Milchzahn**, 1) die Zähne, welche die Jungen der Thiere mit auf die Welt bringen; auch die ersten Zähne der Kinder; 2) der hinterste mit einem milchfarbigen Safte angefüllte Backenzahn auf jeder Seite eines gekochten Kalbskopfes; 3) s. **Milchbart**. Der **Milchzucker**, ein zukkerartiges Salz, welches man von der Milch erhält.

**Milde**, -r, -ste, *adj u. adv*. 1) eig. weich, der Consistenz u. dem Gefühle nach; besonders auf eine angenehme Art weich und gelinde; 2) uneigentl. a) nicht hart, nicht scharf, nicht sauer; b) gelinde; c) liebreich, herablassend, sanft, gütig; d) freygebig; e) freygebig aus religiöser Gesinnung, z. B. „milde Stiftung." Die **Milde**, ohne *pl*. die Eigenschaft, nach welcher ein Ding milde ist. **Mildern**, *verb. act*. milder machen, in den Bed. 2. a. und b.; vermindern, mässigen, z. B. die Strafe -. **Mildherzig**, -er, -ste, *adj. u. adv*. ein mildes Herz habend. Die **Mildigkeit**, ohne *pl*. die Freygebigkeit. **Mildiglich**, *adv*. Oberd. milde. **Mildreich**, -er, -ste, *adj. und adv*. freygebig.

Das **Militär**, oder die **Miliz**, ohne *plur*. der Kriegsstaat eines Herrn, dessen Truppen und was dahin gehöret.

Die **Million**, eine Zahl von tausend Mal tausend.

Die **Milz**, ein weicher Theil in dem menschlichen und thierischen Körper, welcher in der linken Weiche liegt,

und sich wie die Lunge aufblasen läfst. Die Milzkrankheit, 1) jede Krankheit, welche von einer verdorbenen Milz herrührt; 2) bes. die Milzbeschwerung, das Milzweh, d. i. ein Anfall von der Hypochondrie, ingl. die Milzsucht; s. Hypochondrie. Milzsüchtig, *adj. und adv.* s. Hypochondrisch.

Die Mimik, ohne *plur.* die Kunst od. die Wissenschaft der Geberdensprache, s. Pantomime.

Minder, *adj. u. adv.* (die höhere Stufe von dem vlt. min), 1) eig. a) kleiner; besond. nur Oberd.; b) weniger, geringer; 2) uneig. a) Oberd. jünger; b) geringer, der Würde, dem Vorzug nach; gleichfalls nur Oberd. Minderjährig, -er, -ste, *adj. u. adv.* minder den Jahren nach; unmündig, minorenn. So auch die Minderjährigkeit, ohne *pl.* die Minorennität. Mindern, *verb. act.* weniger, geringer machen; üblicher: vermindern, verringern. Mindest, der, die, das Mindeste, (die höchste Stufe von dem alten min,) in den nämlichen Bed. wie minder, für: kleinste, wenigste, geringste. Mindestens, *adv.* Oberd. zum mindesten, zum wenigsten.

Die Mine, 1) selten: eine zur Aufsuchung und Ausförderung der Erze in die Erde gegrabene Höhlung; eine Grube, Schacht; 2) in der Kriegsbaukunst, ein unter der Erde gegrabener Keller mit den dazu gehörigen Gängen, die darüber liegende Last vermittelst des Pulvers in die Luft zu sprengen. Die Minenkammer, der unterirdische, mit Pulver angefüllte hohle Raum einer Mine. Das Mineral, -es, *plur.* -ien, alle in der Erde erzeugte und gefundene unorganisirte Körper; Fossilien. Mineralisch, *adj. u. adv.* 1) von allem, was in der Erde erzeugt wird; 2) besonders vom Wasser, wenn es versetzt mit metallischen, oder sauern Bestandtheilen gefunden wird. Die Mineralogie, die Wissenschaft von den Mineralien übh. Der Mineralogist, od. Mineralog, -en, *pl.* -en, der diese verstehet. Das Mineralreich, ohne *pl.* der Inbegriff der mineralischen Körper, als Theil der Naturgeschichte. Miniren, *verb. neutr. m. h.* Minen graben. Der Minirer, -s, *pl. w. sing.* diejenigen bey einer Armee, welche an einer Mine arbeiten; Schanzgräber.

Die Miniatur, oder Miniaturmalerey, eine Art Wassermalerey mit Gummifarben, die mit der blossen Pinselspitze aufgetragen werden. Das Miniaturgemälde, ein Gemälde im Kleinen. Der Miniaturmaler, der dieses verfertigt.

Der Minister, -s, *pl. wie sing.* eig. ein Diener; bes. ein hoher Staatsbeamter, welcher der Regierung eines Landes vorgesetzt ist. Das Ministerium, -s, *pl.* -ien, 1) das Predigtamt; 2) ein Collegium von Predigern; 3) die Regierung od. das Collegium der Minister.

Die Minne, ohne *pl.* vlt. die Liebe, Der Minnesänger, od. Minnesinger, vlt. ein Dichter, welcher die Liebe besang.

Minorenn, s. Minderjährig, unter Minder.

Die Minute, der sechzigste Theil eines Ganzen, besond. einer Stunde; gem. überh. ein sehr kleiner Zeittheil. Das Minutenrad, in den Uhren, ein Rad mit 60 Zähnen, welches den Minutenzeiger, d. i. denjenigen Zeiger, welcher die Minuten zeigt, umdreht. Die Minutenuhr, eine Uhr, welche zugleich die Minuten zeigt.

Mir, s. Ich.

Die Mirthe, s. Myrthe.

Der Misanthrop, die Misanthropie, s. Menschenfeind, und Menschenhafs, unter Mensch.

Miscellaneen, od. Miscellen, ohne *sing.* vermischte Aufsätze, Mannigfaltigkeiten.

Mischen, *verb. act.* 1) eig. a) übh. mengen; b) besond. flüssige Körper mit flüssigen, oder gewisse trockne Körper mit flüssigen, oder gewisse trockne Körper mit flüssigen vermengen, z. B. die Farben -; 2) uneig. sich in etwas -, Theil daran nehmen; auch: mengen. Mischbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* was sich mischen läfst. Mischeln, *verb. act.* verächtl. mischen. Der Mischmasch, -es, *pl.* -e, gem. verächtl. ein gemischter Körper ohne Wahl u. Ordnung; ein Mengsel, Gemische.

Das Miserere, der Name einer Krankheit, welche in einer gänzlichen Verstopfung des Stuhlganges und Ausleerung auf dem entgegen gesetzten Wege besteht; die Darmgicht.

Die Mispel, die Frucht des Mispelbaumes.

Missen, *verb. neutr. m. h.* a) Nieders. fehlen; ingl. fehl schlagen; b) einer Sache -, entbehren; *verb. act.* s. Vermissen.

Die Missethat, überh. eine den Gesetzen zuwider laufende Handlung; besond. ein grobes Verbrechen. Der Missethäter, -s, *pl. w. sing.* der sich einer Missethat schuldig gemacht hat.

**Mifs**, eine alte Partikel, bezeichnet übh. ein Entgegengesetztes, Zuwiderlaufendes, Widriges, ist aber nur in Zszgen gebräuchlich, wo sie entweder 1) den vom andern Theile der Zusammensetzung bezeichneten Begriff ganz u gar aufhebt, wie in „mifsbilligen u. dergl.;" oder 2) das Daseyn dieses Begriffes unangenehm, unvollkommen, mangelhaft u. wunschwidrig vorstellt. Es ist bald tr. bald untr. Die Vermehrungssylbe ge des *partic*. steht bald vor, bald nach mifs, und bey einigen *verb*. fällt sie ganz weg; s. die einzelnen Wörter, und Ge.

**Mifsachten**, *verb. activ*. „gemifsachtet," nicht achten.

**Mifsbieten**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Bieten) „mifsgeboten," ein Mifsgebot, d. i. ein zu geringes, niedriges Gebot, thun.

**Mifsbilligen**, *verb. activ*. „gemifsbilliget," für unbillig, unrecht erklären.

**Mifsbrauchen**, *verb. act*. „gemifsbraucht," auf eine der Absicht, dem Endzwekke zuwider laufende Art anwenden, z B. den Namen Gottes -; einen -, dessen Schwäche, Leichtgläubigkeit u. s. f. Der Mifsbrauch, -es, *pl*. -bräuche, 1) die zweckwidrige Anwendung einer Sache, ohne *pl.*; 2) ein tadelhafter oder schädlicher Gebrauch.

Der **Mifscredit**, -es, ohne *pl*. die üble Meinung anderer von jemandes ökonomischer und moralischer Beschaffenheit.

**Mifsdeuten**, *verb. activ*. „gemifsdeutet," falsch, übel deuten.

**Mifsfallen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „mifsfallen," einem -, Unlust erwecken. Das Mifsfallen, ohne *pl*. die Unlust. Mifsfällig, -er, -ste, *adj. u. adv*. Mifsfallen erweckend, oder empfindend.

**Mifsgebären**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „mifsgeboren," zu früh gebären, einen Mifsfall, d. i eine allzufrühe Niederkunft haben. Die Mifsgeburt, 1) das Mifsgebären, ohne *pl.*; 2) ein zur Welt gebrachtes Geschöpf, welches von der gewöhnl Gestalt abweicht, ein Mifsgeschöpf.

Das **Mifsgeschick**, -es, ohne *pl*. ein widerwärtiges, feindseliges Geschick.

Die **Mifsgestalt**, eine unförmliche, unangenehme Gestalt. Mifsgestaltet, *adj. u. adv*. eine solche Gestalt habend.

**Mifsgönnen**, *verb. act*. „gemifsgönnt, einem etwas -, nicht gönnen, unwillig darüber werden. Die Mifsgunst, ohne *plur*. das Mifsgönnen, s. Abgunst. Mifsgünstig, -er, -ste, *adj. u. adv*. Mifsgunst habend, in derselben gegründet; abgünstig.

**Mifsgreifen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „mifsgegriffen," fehl greifen. Der Mifsgriff, ein Fehlgriff; uneig. Versehen, Irrthum.

**Mifshandeln**, 1) *verbum neutr. m. h.* „mifsgehandelt," übel handeln, wider etwas handeln; 2) *verbum act*. „gemifshandelt," einen -, ihn durch thätige Beleidigung beschimpfen.

Die **Mifsheirath**, 1) eine nachtheilige Heirath; 2) eine Heirath zwischen Personen sehr ungleichen Standes.

**Mifshellig**, -er, -ste, *adj. u. adv*. nur uneig. 1) nicht das gehörige Verhältnifs habend, übel stehend; bes. 2) uneins, uneinig.

Das **Mifsjahr**, -es, *pl*. -e, ein Jahr, in welchem die Früchte nicht gedeihen.

**Mifskennen**, *verb. act. irreg*. „gemifskannt," verkennen.

**Mifslich**, -er, -ste, *adj. u. adv*. was fehlen oder fehlschlagen kann; ungewifs, gefährlich.

Der **Mifsmuth**, -es, ohne *pl*. der Unmuth, die Schwermuth. Mifsmuthig, -er, -ste, *adj. u. adv*. unmuthig, schwermüthig, verdriefslich.

**Mifsrathen**, *irreg*. „mifsrathen," 1) *verb. neutr. m. s.* wider die Erwartung und Absicht gerathen, mifslingen; 2) *verb. act*. einem etwas -, zu dessen Unterlassung rathen.

**Mifsrechnen**, *verb. neutr. m. h.* „mifsgerechnet," falsch rechnen, sich verrechnen.

Der **Mifsstand**, -es, ohne *pl*. der Uebelstand.

**Mifstrauen**, *verb. neutr. m. h.* „mifstrauet," an der guten Beschaffenheit einer Person oder Sache zweifeln, nicht trauen, nicht vertrauen. Das Mifstrauen, ohne *plur*. der Zweifel an der guten Beschaffenheit einer Person oder Sache, und der Zustand, da man solche Zweifel hat. Mifstrauisch, -er, -te, *adj. u. adv*. Mifstrauen habend, darin gegründet.

**Mifstreten**, *verb. neutr. irreg. m. s.* „mifsgetreten," fehl treten, vorbey treten. Der Mifstritt, ein Fehltritt, eig. u. uneig.

Das **Mifsvergnügen**, -s, ohne *pl*. die überwiegende Unlust an einer oder über eine Sache. Mifsvergnügt, -er, -este, *adj. u. adv*. Mifsvergnügen empfindend, darin gegründet.

Das **Mifsverhältnifs**, -sses, *pl*. -sse, ein falsches, unrichtiges Verhältnifs.

**Mifsverstehen**, *verbum act. irreg*. „mifsverstanden," falsch verstehen. Der Mifsverstand, ohne *pl*.

oder das Mifsverständnifs, 1) ein Irrthum; 2) eine geringe Uneinigkeit, Mifshelligkeit.

Der Mifswachs, -es, ohne *plur.* der fehlgeschlagene Wachsthum der Früchte.

Der Mist, -es, ohne *plur.* 1) überh. ein vermischter Körper der schlechtesten Art; 2) besond. a) der Koth von Menschen und Thieren; b) der mit Stroh, Laub und ähnlichen Dingen vermischte Thierkoth, so fern derselbe zur Düngung des Erdreichs gebraucht wird. Die Mistbahre, eine Trage, den Mist damit von einem Orte zum andern zu tragen; die Misttrage. Das Mistbeet, in den Gärten, eine mit guter Erde u. Mist angefüllte Grube, zarte und frühe Gewächse darauf zu zeugen. Misten, *verbum neutr. m. h.* seinen Koth von sich geben, von den gröfsern Thieren; *verb. act.* a) mit dem Miste von sich geben, z. B. Blut-; b) den Acker-, mit Miste düngen; c) den Mist aus dem Stalle schaffen; gewöhnlich ausmisten. Die Mistgabel, eine grofse Gabel, der Mist damit aufzufassen. Die Mistgauche, die Gauche von dem Miste. Die Mistgrube, eine Grube, in welcher der Mist gesammelt wird. Der Misthaufen, in Gestalt eines Haufens auf einander gelegter Mist. Der Mistkäfer, eine jede Art Käfer, welche sich in oder auf dem Miste aufhalten. So auch die Mistfliege. Die Mistkarre, eine grofse Schubkarre, den Mist damit fortzuführen. So auch der Mistwagen. Die Mistlache, eine Lache oder Pfütze von zusammen gelaufener Mistgauche; die Mistpfütze.

Die Mistel, eine Pflanze, welche, ohne Wurzeln zu haben, auf den Zweigen anderer Bäume wächst. Die Mistelbeere, die Beere dieser Pflanzen.

Mit, I. *praep.* mit der dritten Endung, bed. ein Beysammenseyn, eine Verbindung oder Gemeinschaft; 1) eig. z. B. „mit einem gehen, sprechen;" „mit Eisen beschlagen; mit dem Messer schneiden," u. dgl., wo die Nebenbedeutung der Vermittelung oder Verursachung eintritt; 2) uneig. und mit der Nebenbed. der engen Verbindung überh., z. B. „fertig mit der Arbeit;" „begabt mit Fähigkeiten;" „mit der Zeit;" „mit Rücksicht auf...," auch in bes. Sprecharten, z. B. „mit nichten," d. h. keinesweges; „mit unter," d. h. bisweilen; *pl.* in Zszgen, 1) mit *adv.* z. B. damit, womit, u. a. m., s. diese Wörter, wo es den Ton bald hat, bald nicht hat; 2) mit *subst.* und einigen *adj. u. partic.*, wo es eine Gemeinschaft, eine Theilnehmung an einerley Umständen bezeichnet, als: der Mitälteste, Mitarbeiter, Mitbesitzer, Mitbuhler, Nebenbuhler, Mitbürge, Mitbürger, Mitchrist, Nebenchrist, Miterbe, Mitgefangene, Mitgenofs, Mitgesell, Mitkläger, Mitknecht, Mitmeister, Mitmensch, Nebenmensch, Nächster, Mitschuldner, Mitschüler, die Mitbelehnung, das Mitgeschöpf, u. a. m.; 3) fast mit allen *verb.* als ein trennbare *praep.* u. allezeit mit dem Tone, eine Begleitung, Gesellschaft, Theilnahme, überh. ein mitfolgendes Daseyn zu bezeichnen, als: mitlaufen, mitbringen, mithalten, mitkommen, mitlassen, mitgehen, mitfahren u. dergl. lassen, mitrechnen, mitreisen, mitsingen, mitweinen, mitziehen u. a. m. Diejenigen *verb.*, welche noch besondere Bed. haben, s. besonders.

Die Mitesser, ohne *sing.* gem. 1) eine Krankheit der Kinder, bey welcher sie abnehmen und nicht gedeihen wollen; auch die Würmer im Leibe, von denen eine solche Krankheit gemeinigl. herrührt; 2) jeder, der sich mit einem zugleich von einer Speise nährt.

Mitfahren, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Fahren) mit einem andern in Gesellschaft fahren; *verb. neutr. m. h.* uneig. meistens vlt. einem-, begegnen, ihn behandeln.

Mitgeben, *verb. act. irreg.* (s. Geben) einem jemanden-, zur Begleitung oder Gesellschaft geben; einem etwas-, geben, damit er es mit sich nehme; besonders einer Tochter bey ihrer Verheirathung einen Theil seines Vermögens abtreten. Die Mitgabe, dasjenige, was einem andern mitgegeben wird, besonders einer Tochter bey ihrer Verheirathung; die Mitgift, das Heirathsgut.

Mitgehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Gehen) 1) in Gesellschaft gehen; 2) uneig. gem. „es gehet noch mit," es ist mittelmäfsig, erträglich.

Das Mitglied, -es, *pl.* -er, uneig. eine Person, welche mit einer andern in einer und eben derselben Gesellschaft lebt.

Mithalten, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Halten) mit einem andern gemeinschaftlich halten; bes. uneig. z. B. eines Partey-; ein Fest-, es nebst andern feyern.

**Mithin**, *adv.* gem. und in den Kanzelleyen für: folglich.

**Der Mithridat**, -es, *plur.* -e, jede Arzeney gegen das Gift.

**Der Mitlaut**, -es, *pl.* -e, in der Sprachkunst, ein Laut, welcher nur in Gesellschaft eines Selbstlautes deutlich gehört werden kann; ein Consonant. Der **Mitlauter**, das Zeichen eines Mitlautes.

**Mitleiden**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. **Leiden**) mit einem andern zugleich oder gemeinschaftlich leiden. Das **Mitleid**, oder das **Mitleiden**, die Unlust über das Uebel anderer. Die **Mitleidenheit**, ohne *pl.* 1) bey den Aerzten, der Zustand, da ein Theil des Leibes bey den Schmerzen eines andern Theiles mitleidet; 2) in einigen Gegenden, der Zustand, da jemand mit einem andern einerley bürgerliche Beschwerden trägt. **Mitleidig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Mitleiden habend, darin gegründet, dazu geneigt. Die **Mitleidigkeit**, ohne *pl.* die Fertigkeit, Mitleiden zu empfinden.

**Mitmachen**, *verb. act.* 1) eine Mode, einen Gebrauch u. dgl. -, mit andern zugleich befolgen; 2) gem. unzüchtig leben; bes. von Weibspersonen; daher die **Mitmacherinn**.

**Mitnehmen**, *verb. act. irreg.* (s. **Nehmen**) 1) eig. mit sich nehmen; 2) gem. entkräften, erschöpfen.

**Mitspielen**, *verb. act.* 1) eigentl. mit andern gemeinschaftlich spielen; 2) uneig. einem -, übel begegnen; ihn schlecht behandeln.

**Der Mittag**, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) diejenige Tageszeit, zu welcher die Sonne am höchsten über dem Horizonte gesehen wird; b) diejenige Gegend des Himmels, in welcher die Sonne zu Mittage gesehen wird, ohne *pl.*; 2) uneig. bey den Dichtern, das männliche Alter. **Mittägig**, *adj. u. adv.* 1) was um die Zeit des Mittages ist oder geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mittag liegend; südlich, auch **mittäglich**. Das **Mittagsessen**, gem. dasjenige Essen, welches man um Mittag zu sich nimmt, ingl. diese Handlung; die **Mittagsmahlzeit**; und von hohen Personen, das **Mittagsmahl**. Die **Mittagsfläche**, 1) in der mathematischen Erdbeschreibung, eine Ebene durch die Weltachse u. den Scheitelpunkt; 2) jede gegen den Mittag liegende Fläche. Der **Mittagskreis**, der Kreis, welchen die Mittagsfläche 1. gleichsam begrenzt: der **Mittagszirkel**, Meridian. Die **Mittagslinie**, die gerade Linie, in welcher sich der Horizont und die Mittagsfläche durchschneiden. Die **Mittagshöhe**, ein Stück der Mittagslinie vom Horizonte bis zu einem gewissen Punkte oder Stande eines Sternes. Das **Mittagsland**, ein Land, welches uns gegen Mittag liegt; das Südland; daher der **Mittagsländer**, der Südländer. Die **Mittagsstunde**, die **Mittagszeit**, die Stunde, die Zeit des Mittages oder um den Mittag. Der **Mittagstisch**, ohne *pl.* die gewöhnliche Mittagsmahlzeit; nur in einigen Fällen. Der **Mittagswind**, ein Wind, welcher a) aus Mittag kommt; b) um die Mittagszeit wehet. **Mittagswärts**, *adv.* gegen Mittag gelegen; südwärts.

Die **Mitte**, (*pl.* -n, nur selten,) 1) eig. derjenige Theil oder Punkt eines Körpers, welcher von dessen Enden oder Grenzen gleich weit entfernt ist; 2) uneig. derjenige Grad der Beschaffenheit, welcher von zwey äussersten Graden gleich weit entfernt ist; b) „einer aus unserer Mitte,“ einer von uns. aus unserer Gesellschaft. **Mittel**, -er, -ste, *adj. und adv.* was in der Mitte ist, sich in der Mitte befindet; **mittel** ist vlt. und nur noch in Zszgen üblich; statt **mitteler** sagt man **mittler**, s. dasselbe. Das **Mittel**, -s, *pl. wie sing.* 1) eig. die Mitte, ohne *plur.* „ins Mittel,“ vlt. für unter; 2) uneig. a) sich in das - schlagen oder legen, in das - treten, eine streitige Sache zwischen zwey od. mehrern Personen zu vergleichen suchen; b) eine wirkende Ursache, so fern man sich ihrer zur Erreichung einer Absicht bedient, ein Hülfsmittel; bes. ein Heilmittel, Arzeneymittel; *pl.* gem. Vermögen, Reichthum; c) „Bergmittel,“ Bergarten; d) in einigen Fällen, eine Gesellschaft, Zunft, Verbindung mehrerer. Das **Mittelalter**, das mittlere Alter, das männliche Alter. Die **Mittelart**, eine Art, welche zwischen zwey andern Arten in der Mitte ist. So auch **Mittelding**, **Mittelfarbe** u. a. m. **Mittelbar**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was durch Mittel, d. h. durch eingreifende Dinge, vermittelt ist, oder geschieht. Der **Mittelbaum**, 1) ein Baum von mittlerer Grösse; 2) ein in der Mitte befindlicher Baum. Der **Mittelfinger**, der mittelste Finger an der Hand. Die **Mittelgattung**, eine Gattung, welche zwischen zwey andern das Mittel hält; in der Sprachkunst, „die Mittelgat-

tung der Zeitwörter," (die neutralen) diejenige Gattung derselben, welche zwischen der thätigen und leidenden in der Mitte steht. Die Mittelhand, der Theil der Hand zwischen den Fingern und der Handwurzel. Das Mittelholz, ein aus Mittelbäumen bestehendes Gehölz; ingleichen das Holz der Mittelbäume. Mittelländisch, *adj. und adv.* in der Mitte zwischen zwey oder mehr Ländern gelegen; nur von dem Meere zwischen Europa, Asia und Afrika. Der Mittelmann, gemeiniglich ein Mann von mittlerm Stande und mittlerm Vermögen. Mittelmäfsig, *adj. und adv.* 1) eig. ein mittleres Mafs habend, weder grofs noch klein, weder viel noch wenig, weder gut noch böse; 2) uneig. mittelmässig, -er, -ste, geringe. Das Mittelmehl, Mehl, welches zwischen dem gröbern Schrotmehle und feinern Griesmehle das Mittel hält. Der Mittelpunkt, 1) eig. der mittelste Punkt eines Dinges; 2) uneig. dasjenige, wo sich mehrere Dinge einer Art vereinigen. Der Mittelschlag, ohne *plur.* die mittlere Art oder Gattung; ingleichen ein Ding dieser Art. Die Mittelsperson, eine Person, 1) so fern sie ein Mittel zur Erreichung einer Absicht ist; 2) welche streitige Parteyen vereinigt, eine Sache vermittelt; der Mittler, Vermittler, gem. Schiedsmann. Mittelsmann, auch vom weiblichen Geschlechte. Mittelst, *adv.* mit der zweyten Endung, gemeiniglich zuweilen für: vermittelst. Der Mittelstand, ohne *pl.* derjenige Stand, welcher zwischen reich u. arm, zwischen vornehm und geringe in der Mitte ist. Die Mittelstimme, in der Musik, die zwischen dem Discante und dem Basse befindliche Stimme; ingl. diejenige Stimme, welche die Melodie nicht führt, sondern nur begleitet. Die Mittelstrafse, 1) eig. die mittelste Strafse unter dreyen; 2) uneig. das Mittel zwischen zwey äufsersten Graden, der Mittelweg. Das Mittelwort, 1) in der Sprachkunst, ein Beywort, welches die Nebenbedeutung der Zeit hat und von einem Zeitworte herkommt; ein Particip; 2) ein Wort, welches zwischen zwey andern der Bedeutung, der Würde nach u. s. w. das Mittel hält. Mitten, *adv.* des Ortes, in der Mitte, welches allemal eine *praepos.* nach sich hat, z. B. „mitten in," „mitten unter" u. s. w. Mittler, *adj.* 1) eig. was zwischen zwey Dingen dem Orte und der Zeit nach in der Mitte ist; gewöhnlich mittelste; 2) uneig. was zwischen zwey andern Dingen verschiedener Art das Mittel hält. Der Mittler, -s, *pl. w. sing.* 1) s. Mittelsperson 2.; ingl. ein Name Christi, so fern er die Menschen mit Gott versöhnt hat, daher dessen Mittleramt; 2) bey einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Gesellen und Lehrlinge. Mittlerweile, Mittlerzeit, *adv.* indessen.

Die Mitternacht, *plur.* -nächte, 1) der mittelste Theil der Nacht, die Stunde von zwölf bis eins in der Nacht; 2) diejenige Himmelsgegend, welche Mittag gegen gegen über liegt, ohne *pl.* Mitternächtig, *adj. u. adv.* 1) was um Mitternacht ist oder geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mitternacht liegend; nördlich, auch mitternächtlich. Die Mitternachtsstunde, die Mitternachtszeit, die Stunde, die Zeit der Mitternacht. Der Mitternachtswind, ein Wind, welcher aus Mitternacht kommt; der Nordwind.

Mittheilen, *verb. act.* einem etwas -, ihn Theil daran nehmen lassen, sich einem -, ihm seine Gedanken u. dgl. eröffnen.

Mittler, s. unter Mitte.

Die Mittwoche, der Name des vierten oder mittelsten Tages in der Woche.

Mitwirken, *verb. neutr. m. h.* mit einem andern gemeinschaftlich wirken; ingl. zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken.

Das Mitwissen, -s, ohne *pl.* das mit einem andern gemeinschaftliche Wissen um eine Sache.

Die Mixtur, übh. ein vermischter Körper; besonders in den Apotheken, eine aus verschiedenen Flüssigkeiten zusammen gesetzte Arzeney.

Die Mnemonik, die Gedächtnifs- od. Erinnerungskunst.

Die Mobilien, ohne *sing.* gemeiniglich alles bewegliche Vermögen; besonders alles Hausgeräth. Die Möbel, 1) jedes gröfsere Stück Hausrathes, besond. in Zimmern; 2) gem. eine öffentliche Weibsperson, eine Hure.

Die Mode, die eingeführte Art des Verhaltens im gesellschaftlichen Leben, die Sitte, Gewohnheit; besond. die herrschende Art der Kleidung u. der Anordnung alles dessen, was zum Schmucke gehört. Mode, *adv.* nach der Mode, gewöhnlich, üblich. Die Modesucht, die ungeordnete Begierde, die Moden zu beob-

achten. **Modérn**, (e mit Tone) - er, - ste, *adj. u. adv.* den neuesten Sitten, der neuesten Mode gemäfs, nach dem neuesten Geschmack, nicht antik. **Modernisiren**, *verb. act.* modern machen. **Modisch**, - er, - te, *adj. u. adv.* der Mode gemäfs, neumodisch; ingl. die Mode beobachtend.

Der **Model**, (o lang,) - s, *pl. w. sing.* 1) ein Mafs bey den Säulenordnungen; 2) eine Figur, ein Bild bey den Nähterinnen und Webern; 3) eine Giefsform, Patrone. **Nodeln**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) die Zeuge, das Band -, mit Figuren versehen; 2) eine gewisse Gestalt geben; übh bilden. Der **Modelschneider**, der Formschneider. Das **Modeltuch**, bey den Nähterinnen, ein Tuch, worein sie Buchstaben, Figuren u. dergl. als Muster nähen.

Das **Modell**, - es, *pl.* - e, 1) ein jeder künstlicher Gegenstand, wornach etwas gebildet wird; 2) ein nach dem verjüngten Mafsstabe verfertigter kleiner Körper, welcher einem gröfsern ähnlich ist, oder wornach ein gröfserer verfertigt wird. **Modelliren**, *verb. neutr. m. h.* ein Modell machen; *verb. act.* abformen. Der **Modellmacher**, ein Künstler, welcher Modelle macht. Die **Modellkunst**, dessen Kunst.

Der **Moder**, - s, ohne *plur.* ein mit Wasser vermengter und faul gewordener fester Körper, z. B. dickerSchlamm. **Moderig**, - er, - ste, *adj. und adv.* 1) Moder enthaltend, daraus bestehend; 2) dem Moder ähnlich, bes. dem Geschmacke und Geruche nach. **Modern**, *verb. neutr. m. h.* zu Moder werden, in Fäulnifs übergehen.

Die **Modulation**, die Abwechselung der Stimme; auch die Art des Vortrags eines Tonstücks.

**Mögen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich mag, du magst, er mag, wir mögen u. s. w.; ich möge; ich mochte, gemocht,“ 1) können, überh. Kraft, Macht, Vermögen haben, etwas zu thun, möglich seyn; meistens vlt., daher aber a) Ursache haben, z. B. „er hätte es immer thun mögen,“ statt „gemocht;“ b) Erlaubnifs haben; gem. nur in einigen Fällen, c) seyn, geschehen, oder erfolgen können, bes. von einer Vermuthung, ingleichen von einer entfernten oder nahen Möglichkeit; nur in der verbindenden Art; d) als ein Hülfswort, die wünschende u. verbindende Art auszudrücken; e) einen Wunsch zu bezeichnen; nur in der verbindenden Art; 2) wollen, doch nur Neigung, Lust haben, a) in der anzeigenden Art; meistens mit der Verneinung; b) in der verbindenden, gleich sam einen Wunsch zu bezeichnen. **Möglich**, - er, - ste, *adj. u. adv.* was seyn oder geschehen mag oder kann, keinen Widerspruch in sich enthaltend; gemein. oft für: wahrscheinlich, glaublich, wirklich. Die **Möglichkeit**, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie möglich ist, ohne *pl.* 2) eine mögliche Sache, mit *pl.*

Der **Mohn**, - es, (*plur.* von mehreren Arten, - e,) der Name einer Pflanze mit einer gemeinigl. kugelrunden Samenkapsel. Das **Mohnhaupt**, diese Samenkapsel. Der **Mohnkuch**, eine Art mit weifsem Mohnsamen bestreuter Kuchen. Das **Mohnöhl**, aus Mohnsamen geprefstes Oehl. Der **Mohnsaft**, der getrocknete Saft, welcher aus den Mohnhäuptern zur Zeit ihrer Reife fliefst.

Der **Mohr**, - es, *pl.* - e, der Name eines gewissen dichten seidenen Zeuges.

Der **Mohr**, - en, *pl.* - en, 1) eig. ein Mensch von ganz schwarzer Gesichtsfarbe mit krausen wolligen Haaren u. dicken aufgeworfenen Lippen, dergl. die Bewohner des südlichen Afrika u. einiger südlichen Inseln sind; ein Neger, Schwarzer; 2) uneig. a) eine Art Schmetterlinge; b) ein Mensch von einer schwarzbraunen Gesichtsfarbe. Der **Mohrenkopf**, gemein. eine Benennung verschiedener Arten Thiere von heller Farbe, welche einen schwarzen Kopf haben. Das **Mohrenland**, ein von Mohren bewohntes Land **Mohrisch**, *adj. u. adv.* den Mohren gehörig, ihnen ähnlich; maurisch.

Die **Möhre**, ein Name einer Art rübenartiger Wurzeln und ihrer Pflanzen.

Der **Molch**, - es, *pl.* - e, eine Art schwarzer Eidechsen mit gelben Flecken.

Die **Molken**, ohne *sing.* der wässerige Theil der Milch, nachdem der fette davon geschieden worden; das Käsewasser, Milchwasser; auch das oder der **Molken**, u. die **Molke**, ohne *pl.* Der **Molkendieb**, eine Art Schmetterlinge, welche der Milch nachgehen sollen. **Molkig**, - er, - ste, *adj. u. adv.* Molken enthaltend. **Molkicht**, *adj. u. adv.* denselben ähnlich.

**Moll**, in der Musik, dasjenige Verhältnifs der Töne, da die Terz des Accordes aus einem ganzen u. einem halben Tone besteht.

Die **Monade**, ein geistiges einfaches Wesen, so fern es den Grund der Beschaffenheit und Zusammensez-

zung der natürlichen Dinge enthält.

Der Monarch, -en, *plur.* -en, ein allein herrschender Fürst, der unter keinem andern steht; der Alleinherrscher, Selbstherrscher. So auch die Monarchinn. Die Monarchie, 1) diejenige Regierungsform, da ein einziger Regent die höchste Gewalt ganz oder in der Hauptsache hat, ohne *pl.*; die Alleinherrschaft; 2) ein Reich mit dieser Verfassung. Monarchisch, *adj. u. adv.* einem Monarchen, oder einer Monarchie ähnlich, darin gegründet.

Der Monat, -es, *pl.* -e, die Dauer eines völligen Mondwechsels, welche eigentl. 29 Tage 12 Stunden und 44 Minuten enthält, der natürliche oder astronomische Monat, zum Unterschiede von dem bürgerlichen oder politischen, welcher bald 30 bald 31 Tage lang ist; gem. auch oft für eine Zeit von 4 Wochen oder 28 Tagen. Monatlich, *adj. u. adv.* was alle Monate ist od. geschieht. Der Monatsfluſs, der monatliche Abfluſs des Blutes durch die Mutterscheide bey dem weiblichen Geschlechte; die monatliche Reinigung od. Zeit. Die Monatsrose, Rosen, welche den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst blühen. Der Monatstag, der Tag in einem bürgerlichen Monate der Zahl und Ordnung nach. Die Monatsuhr, eine Uhr, welche nur ein Mal jeden Monat aufgezogen werden darf.

Der Mönch, -es, *plur.* -e, gem. eine Art von Säule, eine verlängerte Spitze, ein hervor ragendes Ding, ingl. ein Werkzeug zum Stoſsen oder Schlagen; besonders verschiedene Arten von Spindeln.

Der Mönch, -es, *plur.* -e, in einigen Gegenden, ein geschnittenes Thier, bes. ein Wallach; daher mönchen, eben daselbst, castriren, verschneiden.

Der Mönch, -es, *pl.* -e, 1) eig. ein Diener der Kirche, welcher in einem Kloster und ehelos lebet; ein Ordensgeistlicher, Ordensmann; 2) uneig. gem. ein Name derjenigen Thiere, welche einen einer Mönchsplatte ähnlichen Scheitel von anderer Farbe haben. Die Möncherey, ohne *pl.* verächtl. das Mönchsleben. Die Mönchskappe, das hinten mit einer Kappe versehene Kleid eines Mönches; die Kutte, Mönchskutte, das Ordenskleid. Das Mönchskloster, ein Kloster für Mönche; ein Mannskloster. Das Mönchsleben, das Leben der Mönche, der Stand derselben; das Klosterleben. Der Mönchsorden, ein aus Mönchen bestehender Orden. Die Mönchsschrift, die im Mittelalter gebräuchliche Gothische Schrift, nachdem sie von den Mönchen durch Schnörkel und Abkürzungen noch mehr verunstaltet worden war.

Der Mönchsbogen, -s, *pl. w. sing.* bey den Buchdruckern, ein fehlerhaft abgedruckter Bogen, ein Ausschuſsbogen, (von dem Niedders. mank, fehlerhaft). Der Mönchschlag, eben daselbst, ein miſsrathener Schlag mit dem Ballen, wodurch die Farbe nicht überall gleich stark aufgetragen wird.

Der Mond, -es, *plur.* -e, (Oberd. -en, *pl.* -en,) 1) eig. der bekannte nächtlich leuchtende Himmelskörper, der Trabant oder Nebenplanet der Erde; in der Astronomie, die Trabanten anderer Hauptplaneten; 2) uneig. a) verschiedene Werkzeuge oder Körper, welche der Gestalt des Mondes im ersten und letzten Viertel gleichen; b) die Zeit von einem Neumonde zum andern; ein Mondenmonat. Das Mondauge, ein fehlerhaftes Auge, besond. bey den Pferden, dessen Sehkraft mit dem Monde ab- und zunimmt; der Mondfluſs. Mondäugig, *adj. u. adv.* mit einem solchen Fehler behaftet; mondblind, mondflüssig; gem. mönig. Das Mondenjahr, ein allein nach dem Laufe des Mondes bestimmtes Jahr. Die Mondfinsterniſs, die Verdunkelung des Mondes durch den Schatten der Erde. Das Mondkalb, s. Monkalb. Das Mondlicht od. Mondenlicht, das Licht oder der Schein des Mondes; der Mondschein. Die Mondsbrüche, ohne *sing.* gem. die stufenweise Ab- u. Zunahme des scheinbaren Lichtes des Mondes; die Mondswandelung, der Mondwechsel. Mondsüchtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit einer Krankheit behaftet, welche sich in ihren Anfällen gemein. nach der Mondswandlung richtet; besond. nennt man diejenigen mondsüchtig, welche des Nachts im Schlafe aufstehen, allerley Verrichtungen vornehmen, deren sie sich nach ihrem Erwachen gar nicht mehr bewuſst sind; Nachtwanderer. Die Mondsuhr oder Mondenuhr, eine Uhr, welche die Stunden in der Nacht vermittelst des Schattens des Mondes andeutet. Der Mondzirkel, diejenige Zahl der Jahre, in welcher die Neu- und Vollmonde wieder auf einen und eben denselben Tag fallen.

Die Mondmilch, ohne *pl.*

eine leichte, weiſse, kalkartige Erde.

Das Monkalb, -es, *plur.* -kälber, ein fleischiges Gewächs, welches sich zuweilen in der Bärmutter des weiblichen Geschlechts erzeugt.

Der Monolog, -es, *plur.* -e, das Selbstgespräch, besond. in Schauspielen.

Das Monopol, -es, *plur.* -e, der alleinige Verkauf, oder auch die alleinige Verfertigung einer Waare, ingleichen das Recht dazu, ohne *pl.*

Monsieur, *fr.* 1) als Anrede, mein Herr; 2) als Titel, Herr oder der Herr.

Die Monstranz, in der Römischen Kirche, das Gehäuse, in welchem die geweihte Hostie aufbehalten und gezeigt wird.

Der Montag, (richtiger: Mondtag,) -es, *pl.* -e, der zweyte Tag in der Woche.

Die Montur, die Kleidung geringerer Bedienten, bes. gemeiner Soldaten; gem. die Montirung. Montiren, *verb. act.* mit der Montur versehen. Daher auch das Montirungsstück, die Montirungskammer u. s. w.

Das Monument, ein Ehrendenkmahl.

Das Moor, -es, *pl.* -e, ein sumpfiges, morastiges Land von einem schwarzen Boden. Moorig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Moor enthaltend.

Das Moos, -es, *pl.* -e, 1) eine Art sehr zarten Gewächses mit unkenntlichen Blüten an feuchten Oertern, auf Mauern, Bergen, Bäumen u. s. w.; 2) gem. bes. Oberd. eine mit Moos bewachsene Gegend. Moosicht; -er, -ste, *adj. und adv.* dem Moose ähnlich. Moosig, -er, -ste, mit Moose bewachsen.

Der Mops, -es, *pl.* -e, eine Art Hunde von mittelmäſsiger Gröſse mit einer breiten, stumpfen, kohlschwarzen Schnauze; der Mopshund.

Die Moral, ohne *plur.* die Sittenlehre. Moralisch, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) der Moral gemäſs, sittlich; 2) in ihr gegründet, oder sonst in Beziehung auf sie stehend; 3) der Freyheit im Handeln und der Sittlichkeit fähig. Bisweilen drückt auch moralisch ein Gegentheil des Physischen aus, so viel als: nicht äuſserlich einzeln vorhanden, z. B. „eine moralische Person;“ oder: nicht auf Thatsachen der Empfindung beruhend, z. B. „moralisch gewiſs.“ Moralisiren, *verb. neutr. m. h.* gute Lebens- u. Klugheitsregeln geben, Sitten predigen. Der Moralist, -en, *pl.* -en, der Sittenlehrer. Die Moralität, ohne *pl.* das sittliche Verhalten; die Sittlichkeit; bisw. auch die moralische Natur, nach Bed. 3.

Die Moräne, ein Name verschiedener eſsbarer Fische.

Der Morast, -es, *pl.* -äste, 1) weiches mit Wasser vermischtes Erdreich, ohne *pl.*; 2) eine mit solchem Erdreiche angefüllte Gegend; ein Moor. Morastig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Morast enthaltend.

Die Morchel, eine Art eſsbarer Schwämme.

Der Mord, -es, ohne *plur.* ein unbefugter vorsetzlicher Todtschlag. Der Mordbrenner, derjenige, welcher das Eigenthum eines andern boshafter Weise anzündet. Mordbrennerisch, *adj. u. adv.* nach Art der Mordbrenner. Morden, *verb. neutr. m. h.* Mordthaten begehen; *verb. act.* niedermachen, tödten, ermorden. Der Mörder, derjenige, welcher einen Mord begeht. Die Mördergrube, eine Grube oder Höhle, so fern sie Mördern zum Aufenthalte dient. Mörderisch, *adj. u. adv.* nach Art der Mörder oder eines Mordes. Mördelisch, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. uneig. sehr heftig. Die Mordgeschichte, eine Mordthat, u. übh. eine schreckliche Begebenheit, wie auch die Erzählung derselben. Das Mordgeschrey, 1) ein Geschrey, wodurch ein begangener Mord verkündiget wird; 2) uneig. ein sehr heftiges, schreckliches Geschrey. Das Mordgewehr, ein tödtliches Gewehr. Die Mordgrube, der Mordkeller, s. Casematte. Mordio, *interj.* das Mordgeschrey auszudrücken; gemeinigl. nur mit Zeter, als: Zeter-schreyen, sehr heftig schreyen. Die Mordthat, ein Mord; besonders *pl.* wenn Mord in der mehrfachen Zahl ausgedrückt werden soll. Der Mordweg, niedr. ein böser, bis auf den Grund verdorbener Weg.

Morgen, *adv.* den nächst folgenden Tag zu bezeichnen. Morgend, *adj.* was morgen ist od. geschiehet.

Der Morgen, -s, *plur. wie sing* 1) eig. die Zeit um den Aufgang der Sonne und bald nachher; 2) uneig. a) die Gegend am Himmel, wo die Sonne aufzugehen scheint, ohne *pl.*; die Morgenseite, Osten; b) bey den Dichtern, die Zeit der Jugend bis zum männlichen Alter. Das Morgenbrot, ohne *pl.* s. Frühstück unter Früh. Die Morgendämmerung, s. Dämmerung, Morgendlich, *adj.* was am Morgen ist od. geschiehet. Die Morgengabe, dasjenige Geschenk, welches der Ehe-

mann den nächsten Morgen nach der Vermählung seiner neuen Gattinn zu machen pflegt, und welches jetzt nur noch unter dem hohen Adel gebräuchlich ist. Das Morgengebet, das Gebet zu Gott am Morgen; die Morgenandacht, gem. der Morgensegen. So auch Morgenlied, und Morgengesang. Das Morgenland, ein uns gegen Morgen gelegenes Land; der Orient; daher der Morgenländer, ein Einwohner desselben, u. Morgenländisch, *adj. und adv.* daraus gebürtig, demselben gemäfs, darin befindlich; orientalisch. Die Morgenluft, 1) ein gelinder Wind, welcher aus Morgen kommt, ohne *plural.;* 2) die kühle Luft des Morgens, mit *plural.* So auch der Morgenwind. Das Morgenroth, die Morgenröthe, ohne *pl.* der rothe Schein kurz vor dem Aufgange der Sonne am Horizonte. Morgenroth, *adj. u. adv.* der Morgenröthe an Farbe gleich. Morgens, *adv.* gem. des Morgens, am Morgen, zur Morgenzeit. Die Morgensonne, ohne *pl.* der Schein der Sonne am Morgen. Die Morgensprache, die Versammlung und Berathschlagung der Glieder einer Gesellschaft am Morgen od. Vormittags in manchen Städten. Der Morgenstern, 1) die Venus, wenn sie vor der Sonnen Aufgang gesehen wird, ohne *pl.;* 2) eine veraltete Art Waffen. Die Morgenstunde, die Stunde des Morgens oder der Morgenzeit, und uneig. der Morgen selbst. Der Morgenthau, s. Thau. Morgenwärts, *adj.* gegen Morgen, nach Osten zu. Der Morgen, -s, *plur. w. sing.* ein Feldmafs, welches nicht überall gleich ist, aber doch ungefähr so viel Acker bedeutet, als ein Mann mit einem Gespanne den Tag über bearbeiten kann; ein Tagewerk, Juchart.

Die Mornelle, oder der Mornell, -es, *pl.* -en, eine Art Kibitze.

Morsch, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) mürbe; nur von festen von der Fäulnifs angegriffenen Körpern; 2) gem. als *adv.* plötzlich, völlig; nur von Dingen, welche plötzlich und gänzlich zerbrochen werden.

Die Morselle, ein aus Gewürz und Zucker bereitetes Täfelchen.

Der Mörser, oder Mörsel, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Gefäfs, harte Körper vermittelst einer Keule, der Mörserkeule, darin zu zerreiben oder zu zerstossen; 2) ein grobes diesem Gefäfse ähnliches Geschütz; ein Feuermörser.

Der Mörtel, -s, ohne *plur.* der mit grobem Sande vermischte Kalk zum Mauern.

Mosaik, s. Musiv.

Mösch, s. Meisch.

Die Mosche, eine Kuh; besonders eine junge Kuh, welche noch nicht getragen hat; Prov.

Die Moschee, *pl.* -n, ein Türkisches Bethaus.

Der Moschus, ohne *pl.* s. Bisam.

Die Moskite, *pl.* -n, die Mücke, besond. in den heissen Erdgegenden.

Die Moskovade, roher Zucker, der erste Zucker, den man aus dem Safte der Zuckerröhren zieht.

Der Most, -es, *pl.* -e, der ausgeprefste Saft verschiedener Früchte, besonders des Weines, vor der Gährung; auch junger, einjähriger Wein. Mosteln, *verb. act.* Most machen; besser: mosten; *verb. neutr. m. h.* nach Moste schmecken. Mostig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. dem Moste ähnlich. Der Mostler, ein Arbeiter, welcher Most macht. Das Möstrich, -es, ohne *pl.* der mit Moste oder Weinessig zubereitete Senfsamen; der Senf.

Die Motete, eine mit Fugen stark ausgeschmückte, meistentheils nur zum Singen verfertigte Musik geistlichen Inhalts.

Die Motte, ein Name eines kleinen fliegenden Insectes, welches das Rauchwerk und die Kleidungsstücke zerfrifst. Das Mottenkraut, ein Name verschiedener Pflanzen, welche die Motten vertreiben sollen.

Das Motto, (unabänderl.) besser: Wahlspruch, kurze Ueberschrift.

Der Mousson, *pl.* -s, *fr.* s. Passatwind.

Die Möwe, s. Meve.

Mücheln, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. nach Schimmel, od. anbrüchig riechen oder schmecken; auch: muffen, müffen.

Die Mücke, ein Name verschiedener sich ähnlicher Insecten, welche den Menschen durch ihr Stechen empfindlich fallen. Das Mückenkraut, ein Name der Kräuter, welche die Mücken vertreiben sollen.

Der Muck, oder gewöhnl. Mucks, -es, *pl.* ein schwacher unvernehmlicher Laut. Mucken, *verb. neutr. m. h.* 1) eigentl. einen Laut von sich geben, als wenn man anfangen wollte zu reden, aber sogleich wieder abbricht; 2) uneig. a) sein Mifsvergnügen durch Stillschweigen und ein verzogenes Gesicht an den Tag legen; gem. maulen, schmollen, protzen; b) „es muckt mit der Sache,“ sie hat einen heimlichen Fehler, od.

sie geräth in Stockung. Die Mucke, 1) gem. üble Laune; so fern sie sich durch mürrisches oder tückisches Stillschweigen an den Tag legt; jeder Anfall einer bisher verborgenen üblen oder seltsamen Gemüthsart; 3) jede Aeufserung eines verborgenen Fehlers oder Uebels. Der Mucker, gem. jede Person, welche schädliche Absichten hinter einem tückischen Stillschweigen verbirgt. Muckisch, *adj. u. adv.* Mucken habend und an den Tag legend. Mucksen, *verb. neutr. m. h.* einen Mucks von sich geben; auch muchsen.

Müde, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. vom Wachen, oder durch irgend eine Arbeit der nöthigen Kräfte beraubt; 2) uneigentl. überdrüssig, einer Sache -. Die Müdigkeit, ohne *plur.* nur in der Bed. 1.

Der Muff, -es, *pl.* -e, gem. in einigen Gegenden, das dumpfe Bellen grofser Hunde. Muffen, *verb. neutr. m. h.* auf diese Art bellen.

Der Muff, -es, ohne *plur.* Oberd. der Schimmel; auch sehr feiner Canaster. Muffen, oder Müffen, *verb. neutr. m. h.* s. Mücheln. Muffig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. schimmelig und anbrüchig.

Der Muff, -es, *pl.* Müffe, ein gemeiniglich mit Rauchwerk gefüttertes Kleidungsstück, die Hände im Winter darein zu stecken, um sie vor der Kälte zu verwahren. *Dimin.* das Müffchen.

Der Muffel, -s, *pl. w. sing.* gem. ein Geschöpf, besond. ein Hund mit dicken herab hangenden Lippen; überh. auch ein häfsliches Gesicht mit herab hangendem Maule. Muffen, *verb. neutrum m. h.* Nieders. maulen, schmollen. Muffig, *adj. u. adv.* schmollend.

Muffeln, *verb. neutr. m. h.* gem. den Ton auszudrücken, welchen manche, besonders zahnlose Personen beym Kauen durch die Nase hören lassen; auf solche Art kauen.

Die Mühe, ohne *pl.* jede Anstrengung der Kräfte, sowohl des Körpers, als des Geistes. Mühen, *verbum act.* selten für: bemühen. Mühsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Mühe erfordernd; 2) gem. Fertigkeit besitzend, Mühe anzuwenden. Mühselig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) sehr beschwerlich; 2) elend; meistens vlt. Die Mühseligkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie mühselig ist, ohne *pl.*; 2) unangenehme Umstände, mit *pl.* Die Mühwaltung, eine Bemühung, Mühe.

Muhen, *verb. neutr. m. h.* gem. von der Stimme der Kühe, blöken.

Die Mühle, 1) eine Maschine mit Räderwerk zum Mahlen gewisser Körper; übh. auch ähnliche Räderwerke zum Zerschneiden, Schleifen, Stampfen, Walken u. s. w., kurz zur Zubereitung u. Verfertigung gewisser Dinge; ein Mühlwerk; 2) in dem Mühlenspiele, drey Steine in einer geraden Linie. Der Mühlarzt, gem. ein Müller, oder auch ein anderer Künstler, welcher den Mühlenbau versteht. Der Mühlbursch, der Gesell eines Müllers. Das Mühlenspiel, eine Art Spiel mit Damensteinen. Der Mühlknappe, s. Knappe. Das Mühlrad, das grofse Wasserrad, welches eine Mühle in Bewegung setzt. Der Mühlstein, ein Stein, welcher in den Mahlmühlen zum Zermalmen dient.

Die Muhme, 1) überh. jede nahe Seitenverwandte, Cusine, 2) gem. eine Kinderwärterinn. Das Mühmchen, nur in der Bedeut. 1. um zu schmeicheln.

Die Mulde, eine Art länglich ausgehöhlter hölzerner Gefäfse.

Der Müller, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher einer Mühle vorsteht, der Mühlmeister; überh. auch jeder, der die Kunst zu mahlen versteht, ein Mühlbursch.

Der Mulm, -es, ohne *plur.* gem. trockne lockere Stauberde, und andere derselben ähnliche Körper; daher verfaultes Holz in Gestalt eines weichen Pulvers, und auch die Fäulnifs im Holze selbst. Mulmicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Mulme ähnlich. Mulmig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Mulm enthaltend.

Multipliciren, *verb. act.* in der Rechenkunst, eine gegebene Zahl so oft zu sich selbst setzen, als eine andere gegebene Einheiten hat. Die Multiplication, diese Handlung selbst.

Der Multon, (gem. Multum) -s, ohne *pl.* der Name eines weichen, dicken, wollenen Zeuges.

Die Mumie, der einbalsamirte und getrocknete Körper eines Verstorbenen.

Die Mumme, ohne *pl.* der Name des sehr starken Hopfenbieres, welches zu Braunschweig gebrauet wird.

Die Mumme, vlt. eine Larve, ingl. jede Verkleidung, und eine verlarvte Person. Der Mummel, -s, *plur. w. sing.* gem. ein erdichtetes Ungeheuer, womit man die Kinder fürchten macht, und welches durch eine vermummte Person vorgestellt wird. Mummeln, *verbum neutr. m. h.* a) den brummenden Laut: mum mum, von sich hören lassen; b) murmeln; *verb. act.* verhül-

len, üblicher: vermummeln, vermummen. Die **Mummerey**, 1) die Vermummung des Leibes, besond. des Gesichts; 2) selten: eine Maskerade; 3) uneig. Verstellung.

**Mumpfeln**, *verb. neutr. m. h.* gemein. zahnlos kauen; auch: mummeln, mumpeln; s. **Muffeln**.

Der **Mund**, -es, *plur.* **Münder**, vlt. ein Mann, Beystand, Schutz; nur in Zss-gen und Ableitungen, z. B. Vormund. Der **Mündel**, -s, *pl. w. sing.* eine unmündige, der Vorsorge eines Vormundes anvertraute Person beyderley Geschlechtes; bey einigen das **Mündel**; auch der, die **Mündel**, um das Geschlecht zu unterscheiden. Das **Mündelgeld**, einem Mündel gehöriges Geld. **Mündig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* von der väterlichen Gewalt befreyet; grofsjährig, volljährig, majorenn. So auch die **Mündigkeit**, ohne *plur.* die Grofsjährigkeit, Volljährigkeit, Majorennität.

Der **Mund**, -es, ohne *plur* 1) eig. die Oeffnung im Gesichte des Menschen, welche zur Einnehmung der Nahrungsmittel, u. zur Auslassung des Tones, der Sprache u. s. w. dient; niedr. das Maul; 2) uneig. die Oeffnung oder der Ausgang eines Dinges, in einigen Fällen, z. B. der Magenmund *Dimin.* das **Mündchen**. Die **Mundart**, die Abweichung einzelner Gegenden in der Aussprache, Bildung, Bedeutung u. dem Gebrauche der Wörter; der Dialekt. Der **Mundkoch**, an den Höfen, ein Koch, welcher nur für die herrschaftliche Tafel kocht. So auch der **Mundbäcker** u. a. m. Der **Mundbecher**, derjenige Becher, aus welchem eine fürstliche Person zu trinken pflegt. Die **Mundfäule**, eine Krankheit des Mundes, bey welcher die Zähne und das Zahnfleisch heftig leiden; s. **Scharbock**. Die **Mundklemme**, eine Krankheit des Mundes, welche in einer krampfigen Zusammenziehung desselben besteht, so dafs er nur mit Gewalt geöffnet werden kann. Der **Mundleim**, eine Art Leim, den man nur mit dem Munde benetzen darf, wenn man ihn brauchen will. **Mündlich**, *adj. u. adv.* mit dem Munde, zum Unterschiede von schriftlich. Die **Mundpomade**, eine Pomade, die Lippen damit geschmeidig zu machen. Die **Mundportion**, dasjenige, was einem Soldaten im Kriege, oder einem Arbeiter täglich an Speise und Trank geliefert, oder dafür mit Gelde vergütet wird. Der **Mundschenk**, s. **Schenk** 1. unter **Schenken**. Das **Mundstück**, 1) dasjenige Stück eines Dinges, besond. eines musikalischen Instrumentes, welches in oder an den Mund zu stehen oder zu liegen kommt; 2) der Theil eines Werkzeuges, welcher dessen Mündung in sich begreift. Die **Mündung**, 1) die Oeffnung eines hohlen Raumes; gem. das **Mundloch**; 2) der Ort, wo sich ein Bach, Flufs oder See in den andern oder in das Meer ergiefst. Der **Mundvorrath**, der Vorrath von Lebensmitteln, besonders im Kriegswesen, die Provision oder Proviant. Das **Mundwerk**, ohne *pl.* gem. eine vorzügliche Gabe zu reden; Nieders. das Mundstück.

Die **Municipalität**, a) die Gemeinde und deren Bezirk; b) der Gemeinderath, die Stadtobrigkeit.

Die **Munition**, ohne *plur.* bey einer Armee, aller Kriegsvorrath und Proviant. Der **Munitionswagen**, ein Wagen, worauf dieser geführt wird.

**Munkeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. heimlich, leise sprechen.

Das **Münster**, -s, *pl. wie sing.* eine Collegiat- oder Domkirche; Prov.

**Munter**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. nicht schläfrig, nicht träge, hurtig, lebhaft, heiter, frisch und gesund; b) von Farben, nicht todt, ein wenig lebhaft.

Die **Münze**, ein Name verschiedener Pflanzen.

Die **Münze**, 1) eigentl. übh. geprägtes Metall, besonders einzelne Stücke von demselben, Geld; gem. einzelnes Geld, kleines Geld; 2) uneig. a) das Haus, wo Geld geschlagen wird, mit der ganzen dazu gehörigen Anstalt; b) zuweilen, das Recht zu münzen; das **Münzrecht**, **Münzregal**, die **Münzfreyheit**. Das **Münzamt**, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Münzwesen hat. Der **Münzbediente**, ein bey einer Münze angestellter Bedienter. **Münzen**, *verb. act.* 1) eig. Gold, Silber, mit dem nöthigen Gepräge versehen, prägen; 2) uneig. neue Wörter, bilden; „auf etwas gemünzt seyn.“ darauf abgesehen, gemeint seyn. Der **Münzer**, derjenige, welcher Münze prägt. Der **Münzfufs**, das Verhältnifs einzelner geprägter Stücke zur ganzen Mark Silber. Der **Münzherr**, 1) ein Herr, welcher das Münzrecht hat; 2) in einigen Reichsstädten, ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die Münzanstalt führt. Der **Münzkenner**, eine Person, welche eine gelehrte Kenntnifs besonders von alten Münzen hat. Die **Münz-**

kenntnifs, ohne *plur.* eine solche Kenntnifs; die Münzkunde, Münzwissenschaft, wenn sie wissenschaftlich ist. Der Münzmeister, der Vorgesetzte einer Münzanstalt. Die Münzordnung, eine landesherrliche Verordnung, welche das Münzwesen betrifft. Die Münzsorte, gem. eine besondere Art Münzen; die Münzart. Die Münzstadt, eine Stadt, welche das Münzrecht besitzt, oder auch eine Stadt, wo Münzen geschlagen werden. Der Münzwardein, s. Wardein. Das Münzwesen, ohne *plur.* alles, was das Münzen und die Münzen betrifft.

Mürbe, -r, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von Körpern, deren Theile leicht ihren Zusammenhang verlieren, nicht fest; besond. in Beziehung auf das Hauen, nicht hart; 2) uneig. einen - machen, d. i. biegsam, nachgebend, ingl. matt.

Murks, gem. ein Wort, welches den grunzenden Ton der jungen Schweine nachahmt. Murksen, *verbum neutr. m. h.* diesen Laut von sich geben.

Murmeln, *verb. neutr. m. h.* einen gelinden, diesem Worte ähnlichen, unvernehmlichen, dumpfigen Laut von sich geben; uneig. leise, unvernehmlich reden; *verb. act.* mit einem solchen Laute hervor bringen. Das Murmelthier, ein vierfüfsiges Thier von der Grösse eines Kaninchens, welches fast acht Monate des Jahres schläft.

Murren, *verb. neutr. m. h.* sein Mifsvergnügen durch dumpfige Töne, und überh. durch unschickliche Worte besond. gegen einen Obern äufsern. Mürrisch, -er, -te, *adj. u. adv.* sein Mifsvergnügen, seinen Widerwillen auf eine solche Art an den Tag legend, und in dieser Gemüthsart gegründet.

Die Musche, 1) Oberd. ein Name gewisser kleiner Vögel; 2) ein Schönpfläster chen.

Die Muschel, 1) eig. verschiedene Arten von Schalthieren; auch ihre Schale allein; die Muschelschale; 2) uneig. ein muschelförmiges Gefäfs oder Behältnifs. Muschelförmig, auch muschelich, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer Muschelschale ähnlich. Das Muschelgold, Gold in Muschelschalen zum Malen und Illuminiren. So auch Muschelsilber. Das Muschelwerk, ein aus muschelförmigen Figuren bestehender Zierrath der Bildhauer und Maler.

Die Muse, 1) eig. nach der Götterlehre der Griechen u. Römer, eine von den neun Göttinnen, unter deren Schutz die schönen Künste standen; 2) uneig. die schönen Künste u. Wissenschaften, besonders die Dichtkunst. Der Musensitz, eine hohe Schule, Akademie. Der Musensohn, ein Student. Das Museum, ein jeder der Gelehrsamkeit gewidmeter Ort; besond. eine Bücher- u. Kunstsammlung.

Der Muselmann, -es, *pl.* -männer, ein Name der Anhänger der Mohammedanischen Religion.

Die Musik, 1) die Kunst oder Wissenschaft, durch harmonische unarticulirte Töne Empfindungen auszudrücken, ohne *pl.*; die Tonkunst, Tonkunde; 2) eine einzelne Ausübung dieser Kunst, mit *pl.* Musiciren, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. Musik machen. Musikalisch, *adj. u. adv.* 1) zur Musik gehörig, in derselben gegründet; 2) der Musik kundig. Der Musikant, -en, *pl.* -en, derjenige, welcher die Instrumentalmusik als ein blofses Handwerk um Lohn treibt; ein Spielmann. Der Musikus, oder Musiker, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher die Musik als eine Wissenschaft versteht, oder als eine Kunst ausübt; der Tonkünstler.

Die Musivarbeit, gem mosaische Arbeit, Mosaik, 1) eine Art der Malerey, wo die Figuren nach dem Leben durch künstliche Zusammensetzung kleiner farbiger Glasstücke, Perlen, oder Steine hervor gebracht werden, ohne *pl.*; die Musivmalerey; 2) ein solches Gemälde selbst.

Die Muskate, die Frucht des Muskatenbaumes. Die Muskatennufs, der Kern dieser Frucht. Der Muskateller, -s, ohne *pl.* eine Art eines süfsen gewürzhaften Weines; der Muskatwein. Die Muskatellerbirn, eine Art frühzeitiger, schmackhafter Birnen; die Muskatenbirne. Das Muskatellerkraut, der Name eines wohlriechenden Krautes; Muskatenkraut. Die Muskatenblume, die Haut, womit die Muskate umgeben ist, welche getrocknet und als ein Gewürz gebraucht wird.

Der Muskel, -s, *pl.* -n, die fleischigen gemeinigl. erhabenen Theile der thierischen Körper, welche aus reitzbaren Fibern bestehen, und durch ihr Zusammenziehen die Theile des Körpers bewegen; die Fleischmäuse. Muskulös, *adj. u. adv.* mit starken Muskeln begabt.

Die Muskete, eine grofse Flinte, besonders eine Flinte der gewöhnlichen Soldaten

ten zu Fuſs. Die **Musketenkugel**, eine Art bleyerner Kugeln, so wie sie aus Musketen geschossen werden. Der **Musketier**, -s, *pl.* -s oder -e, ein mit einer Muskete bewaffneter Soldat.

Der **Muskus**, der Moschus, s. **Bisam**.

Das **Muſs**, (u lang.) -es, *pl.* **Müſse**, und nach einigen **Müſser**, übh. jede zu einem Breye gekochte Masse; besonders eine solche Speise; gemeinigl. ein Brey. **Muſsicht**, *adj. und adv.* Muſse enthaltend.

Die **Muſse**, (u lang.) die von Berufsgeschäften übrige Zeit; ingl. die völlige Freyheit von allen Amtsgeschäften. **Müſsig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Muſse habend, geschäftlos; 2) unthätig, z. B. -gehen; 3) uneig. von leblosen Dingen, ungebraucht, unwirksam. **Müſsigen**, *verb. act.* Oberd. sich einer Sache -, enthalten. Der **Müssiggang**, ohne *pl.* die unerlaubte Unterlassung der Arbeit. Der **Müssiggänger**, eine Person, welche müſsig geht.

Die **Muſsirung**, die bunte Verzierung der Spielkarten auf der linken Seite.

Der **Musselin**, -es, *plur.* -e, ein feines, weiſses, baumwollenes Gewebe.

**Müssen**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich muſs, du muſst, wir müssen; ich muſste; gemuſst," 1) zu einer Handlung oder zu einem Zustande gezwungen seyn oder werden, z. B. „er muſs es thun;" „er hat es thun müssen," statt gemuſst; „die Sache muſs wieder herbey;" uneig. wird es in diesem Verstande in dringenden Bitten, Ermahnungen u. Belehrungen, ingl. im gebieterisch belehrenden Tone gebraucht; 2) nothwendig seyn, z. B. „du muſst Geduld haben;" uneig. drückt es auch eine eingebildete Nothwendigkeit, eine Schein habende Sache, eine Versicherung, eine Vermuthung, ingl. eine Ungewiſsheit od. Unwissenheit für **mögen**, wie auch einen bloſsen möglichen Fall, ingleich einen Wunsch in der verbindenden Art aus. Das **Muſs**, unabänderl. und ohne *plur.* gem. für: Nothwendigkeit, Zwang. **Müſigen**, *verbum act.* Oberd. „sich zu etwas gemüſsiget," d. i. gezwungen, finden.

Das **Muster**, -s, *pl. wie sing.* 1) jeder Gegenstand, welcher nachgemacht wird; eine Zeichnung, Form, ein Modell, besonders wie fern er verdient nachgeahmt zu werden, ein Vorbild, Exempel; 2) gem. ein Probestück von einem Ganzen, besond. bey den Kaufleuten, eine Probe; 3) eine Figur, bes. auf den Zeugen. *Dimin.* das **Müsterchen**. Die **Musterkarte**, ein Buch, in welchem Probestücke verschiedener Zeuge befestiget sind. **Mustern**, *verb. act.* 1) genau u. stückweise besehen, um das Gute von dem Schlechten abzusondern, besond. die Truppen -; auch uneig. stückweise beurtheilen; 2) gem. kleiden, putzen, z. B. sich recht heraus -. Der **Musterplatz**, der Platz, wo die Soldaten gemustert werden. Die **Musterrolle**, ein jedes Verzeichniſs der Soldaten nach ihrem Namen, Alter u. s. f.; auch der **Musterzettel**. Der **Musterschreiber**, derjenige, welcher die Musterrolle einer Compagnie hält. Die **Musterung**, das Mustern, bes. der Truppen; die Revüe.

Der **Muth**, -es, ohne *pl.* 1) die Gemüthsart, bes. nur in Zszgen, Demuth, Groſsmuth u. s. w.; 2) überh. die Beschaffenheit des Gemüthes; 3) besonders von einzelnen Gemüthsbewegungen, vorzügl. a) eine gewisse Zuversichtlichkeit und Munterkeit in allen Handlungen; das Herz; b) die Rachbegierde; nur in der R. „seinen Muth oder sein Müthchen an einem kühlen," seine Rache befriedigen. **Muthen**, 1) *verbum neutr. m. s.* Oberd. „gemuthet seyn," gesinnet seyn; 2) *verb. act.* verlangen, begehren, förmlich um etwas ansuchen, bes. nur bey den Handwerkern, das Meisterrecht -, u. im Lehnswesen, ein Lehn -. Die **Muthung**, oder die **Muthe**, in der Bed. 2. **Muthig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Muth, Herz habend; 2) munter, aufgeweckt. Die **Muthigkeit**, ohne *pl.* nur in der Bedeut. 2. Das **Muthjahr**, bey den Handwerkern das Jahr, welches zur Muthung um das Meisterrecht bestimmt ist. **Muthlos**, -er, -este, *adj. u. adv.* zaghaft, niedergeschlagen. **Muthmaſsen**, *verb. act.* eine Sache -, aus wahrscheinlichen Gründen glauben, vermuthen. **Muthmaſslich**, -er, -ste *adj. u. adv.* nach wahrscheinlichen Gründen. Die **Muthmaſsung**, 1) das Muthmaſsen, ohne *pl*; 2) das wahrscheinl. Urtheil. **Muthvoll**, *adj. u. adv.* so viel als: muthig. Der **Muthwille**, -ns, ohne *pl.* eine leichtfertige bisweilen auch zugleich böse Handlung, welche mit Vorsatz und einer gewissen Dreistigkeit begangen wird. **Muthwillig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Muthwillen habend, begehend, darin gegründet; daher ein wenig frevelhaft, leichtfertig. Die **Muthwilligkeit**, 1) der Muthwille als eine Fertigkeit betrach-

tet, ohne *pl.*; 2) eine muthwillige Handlung, besond. *plur.*

Mutschieren, *verb. neutr. m. h.* vlt. abwechseln. Die Mutschierung, der Vertrag, nach welchem die Regierung einer untheilbaren Herrschaft von mehreren wechselsweise geführt wurde.

Der Mutter, -s, *pl. wie sing.* ein Krebs, der noch in der Mause ist, oder dieselbe erst vor kurzem überstanden hat; ein Mutterkrebs, ein Mauser.

Die Mutter, ohne *plur.* der dicke Bodensatz flüssiger Körper, besonders des Weines und Essiges. Das Mutterkorn, ein Name des Brandkornes; s. Brand.

Die Mutter, *pl.* Mütter, überh. ein hohler Raum, besonders so fern derselbe zur Aufnahme eines andern dazu gehörigen Theiles bestimmt ist; besond. 1) eine hohle mit Schraubengängen versehene Cylinderfläche, welche die Schraube aufnimmt; die Schraubenmutter; 2) s. Bärmutter. Die Mutterbeschwerde, od. Mutterbeschwerung, eine innere Krankheit des weibl. Geschlechts, welche sich durch sehr beschwerliche Zufälle zeigt; s. auch Hysterik. Der Mutterbruch, s. Vorfall. Der Mutterkuchen, s. Nachgeburt. Der Muttermund, der Eingang zur Mutter. Das Mutterröhrchen, das Röhrchen an dem Schafte einer Flinte, in welches der Ladestock gesteckt wird. Die Mutterscheide, die häutige längliche Röhre von dem Halse der Bärmutter bis zu dem weibl. Schoofse.

Die Mutter, *pl.* Mütter, 1) eig. eine Frauensperson, so fern sie gebohren hat; also in Beziehung auf das Kind; auch von den weiblichen Thieren, in Beziehung auf das Junge; 2) uneig. a) gem. eine bejahrte Person weiblichen Geschlechts; auch das Mütttcrchen; ein zur Zucht bestimmtes Thier weibl. Geschlechts; besond. in Zszgen als; das Mutterpferd, Mutterschwein, Mutterschaf u. s. f.; c) eine weibliche Person, welche die Stelle einer Mutter bey andern vertritt; d) ein Ding weiblichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns und der Fortdauer eines andern enthält; e) im Bergbaue, diejenigen unmetallischen Erz- und Steinarten, in welche die Erze eingehüllt sind. Das Mutterkalb, ein Kalb weiblichenGeschlechts; gem. ein Möschenkalb, Fersenkalb. Die Mutterkirche, die Hauptkirche eines Kirchspieles. Das Mutterland, dasjenige Land, aus welchem eine Colonie herstammt, im Ggsatze dieser Colonie. Mütterlich, -ers -ste, *adj. u. adv.* 1) der Mutter gehörig, von ihr kommend; (ohne Steigerung); 2) dem zärtlichen Herzen einer Mutter gegen ihre Kinder gemäfs, und darin gegründet; 3) das „mütterliche Land,“ das Vaterland; und überhaupt unsere Erde. Mutterlos, *adj. u. adv.* der Mutter beraubt. Das Muttermahl, ein Flecken am Leibe, welchen Kinder mit auf die Welt bringen; der Mutterflecken. Die Muttermilch, die Milch der Mutter, im Ggsatze der Ammenmilch. Mutternakkend, od. Mutternackt, *adj. u. adv.* gemein. völlig nackend; fadennackt. Die Mutterpfeife, in den Bienenstöcken, die Zellen für die junge Brut. Die Mutterpfennige, ohne *pl.* Geld, welches die Mütter ihren Kindern heimlich und besonders wider der Väter Wissen zuzustecken pflegen. Die Mutterseele, niedr. ein einzelner Mensch. Das Muttersöhnchen, gem. ein von seiner Mutter verzärtelter Sohn. Die Muttersprache, 1) die im Vaterlande übliche Sprache; 2) eine Sprache, deren Abkunft von einer andern weiter nicht entdeckt werden kann; eine Hauptsprache, Stammsprache. Der Mutterstock, ein Bienenstock, welcher zur Fortpflanzung dient; gem. auch eine Mutterbiene. Das Muttertheil, der von der Mutter ererbte Theil des Vermögens. Der Mutterwitz, ohne *plur.* die natürliche, theoretische und praktische Fertigkeit des Verstandes.

Der Mutz, -es, *pl.* -e, gem. eine Verstümmelung der Länge nach; übh. ein fehlerhaftes kleines Ding; ingleichen eine ungewöhnlich kleine Person. Mutzen, *verb. act.* stutzen, der Länge nach verstümmeln; üblicher: vermutzen.

Mutzen, *verb. act.* gemein. Ober- und Niederd. sich, zieren, putzen.

Die Mütze, eine Bekleidung des Hauptes beyder Geschlechter.

Die Myologie, die Lehre von den Muskeln.

Die Myriade, eine Zahl von zehntausend; und überhaupt jede sehr grofse Zahl.

Die Myrrhe, ohne *plur.* der Name eines ausländischen bittern Harzes.

Die Myrthe, ein baumartiges Gewächs, dessen Blätter einen bittern Geschmack haben; der Myrthenbaum. Die Myrthenbeere, dessen beerartige Frucht; auch eine Art der Heidelbeeren.

**Die Mysterien**, besser: Geheimnisse.

**Die Mystik**, ohne *pl.* übh. die Bemühung u. Meinung, einen tiefern, und nicht dem blofsen Verstande zugänglichen, Sinn in etwas zu entdecken; insbes. die tiefe Untersuchung des sogenannten geistlichen Verstandes einer Schrift. **Der Mystiker**, -s, *pl. w. sing.* der solche anzustellen vorzüglich geneigt ist. **Mystisch**, *adj. u. adv.* von Dingen u. Ausdrücken, in welchen ein anderer geheimer Sinn liegt, oder liegen soll, als die Worte besagen.

**Die Mythologie**, 1) die Lehre von den erdichteten Gottheiten der Alten, ohne *pl.*; 2) ein Buch, welches diese Lehren enthält, mit *pl.* **Mythologisch**, *adj. u. adv.* in dieser Lehre gegründet.

# N.

**N**, der dritte unter den Zungenbuchstaben, wird durch Anlegung der Zunge an den Gaumen und die Zähne, dann einem gelinde dabey durch die Nase gelassenen Laute ausgesprochen. Wegen dieses letztern Lautes, welcher vor den Hauch- und Gaumenbuchstaben sehr merklich ist, wird er auch der Naselaut genannt.

**Die Nabe**, das ausgebohrte Holz in der Mitte eines Rades, wodurch die Achse geht.

**Der Nabel**, -s, *pl.* **Näbel**, 1) überh. eine jede schneckenförmige runde Vertiefung oder ähnliche Erhöhung, nur in einigen Fällen; 2) besonders an den thierischen vorzügl. menschlichen Körpern, die runde Vertiefung in der Mitte des Schmeerbauches, welche gemeinigl. eine kleine runde Erhöhung hat, und die zurück gebliebene Narbe von der abgeschnittenen Nabelschnur ist. *Dimin.* das **Näbelchen**. **Die Nabelbinde**, eine Binde um den Unterleib neugeborner Kinder, den Nabel damit niederzudrücken. **Der Nabelbruch**, der Austritt eines Theiles der Gedärme durch den Nabel oder in der Gegend desselben. **Nabeln**, *verb. act.* gem. ein Kind-, den Ueberrest der abgeschnittenen Nabelschnur bey demselben einbinden u. eindrücken. **Die Nabelschnur**, eine häutige Röhre, welche das Kind im Mutterleibe mit dem Mutterkuchen verbindet.

**Der Näber**, -s, *pl. w. sing.* gem. jeder Bohrer, besond. zu den Naben; ein Nabenbohrer.

**Nach**, I. *praep.* mit der dritten Endung, bed. 1) eig. die Richtung oder Bewegung gegen einen Ort, einen Gegenstand, überh. gegen ein Ziel hin, z. B. „nach Augsburg;“ „nach der Scheibe schiefsen;“ auch uneigentl. „nach Ehre jagen;“ „nach Witz haschen;“ „sich nach dem Gesetze richten;“ 2) so fern das Ziel als Norm gedacht werden kann, bed. es das Verhältnifs des Ebenmafses zu derselben, so viel als **gemäfs**, z. B. „nach Linien schreiben;“ „nach dem Scheine urtheilen;“ „nach der Natur malen;“ „nach Belieben;“ „nach Umständen;“ oft steht es auch hinten, z. B. „der Reihe nach,“ „dem Ansehen nach;“ 3) wie fern das, was auf das Ziel gerichtet ist, als hinter ihm gedacht werden kann, bed. es die Folge, sowohl dem Raume als der Zeit nach, z. B. „nach Tische;“ „nach 6 Uhr;“ „nach einander;“ II. *adv.* in denselben Bed., doch nur in zsgesetzten Redensarten, z. B. „hinten nach,“ d. h. nachher; „vor wie nach,“ oder „nach wie vor,“ d. h. stets auf dieselbe Weise; „nach und nach,“ d. h. allmählich; „nach gerade,“ d. h. (wenn es allgemach bis wohin gekommen war), zuletzt, am Ende; *verb. act.* in Zusammensetzungen, a) mit *subst.*, wo es die Zeitfolge ausdrückt, z. B. „der Nachruhm,“ „die Nachricht,“ (d. h. was, nachdem es geschehen ist, dargereicht od. berichtet wird); b) mit *verb.*, ist trennb. und hat die Bedeutungen der *praep.*, z. B. „nachdenken,“ „nachmachen,“ „nachkommen,“ „nachtragen;“ c) mit Partikeln, bed. die Zeitfolge, z. B. „hernach,“ „nachdem;“ auch so viel als **gemäfs**, z. B. „demnach.“ Wenn **nach** als *praep.* steht, so ist das a geschärft; in den andern Fällen und in Zszgen ist es gedehnt, wenige ausgenommen, z. B. Nachbar.

**Die Nachachtung**, ohne *pl.* Oberd. und in den Kanzelleyen, die Beobachtung, Befolgung.

**Nachäffen**, *verb. act.* ohne Besonnenheit nachahmen, als: eines Handlungen, einem -.

**Nachahmen**, *verb. act.* einem Beyspiele oder Muster gemäfs handeln; oft für: nachmachen, nachbilden, nachthun u. s. w., z. B. eines Beyspiel -; einem in einer Sache -, selten: einem etwas -, und noch seltener: einen -, d. i. dessen Handlungen.

**Nachähren**, *verb. neutr. m. h.* einem andern -, die Aehren da zusammen lesen, wo sie schon ein anderer abgelegen hat.

Die **Nacharbeit**, eine Arbeit, welche nach einer andern verrichtet wird. **Nacharbeiten**, *verb. neutr. m. h.* einem -, 1) eig. hinter demselben arbeiten, in Beziehung auf Zeit, oder Ordnung; 2) uneig. dessen Arbeit verbessern.

**Nacharten**, *verb. neutr. m. s.* einem -, ähnlich werden der Art nach. Die **Nachartung**.

Der **Nachbar**, -n oder -s, *pl.* -n, die **Nachbarinn**, eine Person, welche zunächst an uns wohnt oder ein Grundstück besitzt, od. sich zunächst neben uns aufhält; auf den Dörfern oft jeder ansässige Einwohner. **Nachbarlich**, *adj. und adv.* 1) in der Nachbarschaft gegründet; 2) einem friedlichen, getreuen Nachbar gemäfs, und darin gegründet. Das **Nachbarrecht**, 1) ein Recht, welches jemanden in Ansehung seines Nachbars zukommt, 2) das Recht, in einem Dorfe zu wohnen, und besonders sich darin ansässig zu machen, ohne *pl.* Die **Nachbarschaft**, 1) der Zustand, da man ein Nachbar von jemanden ist, ohne *pl.*; 2) die nahe um uns wohnenden Personen, und die Gegend, in welcher sie nahe um uns wohnen, mit *pl.*

**Nachbellen**, *verb. neutr. m. h.* 1) hinter jemanden her bellen; 2) einem Hunde -, eben so bellen, wie dieser.

**Nachbeten**, *verb. act.* einem etwas -, 1) eig. dasjenige wiederhohlen, was ein anderer vorbetet; 2) uneig. ohne Ueberzeugung, ohne Kenntnifs nachsagen.

Das **Nachbier**, s. **Kofent**.

**Nachbilden**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* eine Sache -, die in einem Ur- od. Vorbilde liegenden Züge auf eine andere Sache übertragen, sie copiren.

**Nachbleiben**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Bleiben**) gem. 1) zurück bleiben; 2) unterbleiben.

**Nachbohren**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* einem -, hinter ihm her bohren, ingleichen was er gebohret hat, nochmals bohren.

**Nachbrechen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. **Brechen**) hinter einer Person od. Sache her brechen; *verb. neutr. m. h.* im Bergbaue, brechend nacharbeiten.

**Nachbringen**, *verb. act. irreg.* (s. **Bringen**) 1) einem etwas -, hinter ihm her bringen; 2) gem. das Versäumte -, nachhohlen, einbringen.

**Nachdem**, 1) *adv.* a) gem. hernach; b) nach dem Verhältnisse, wie; 2) *conj.* mit der anzeigenden Art, für; nach der Zeit, da, als.

**Nachdenken**, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. **Denken**) einer Sache, oder über eine Sache -, die Eigenschaften, Gründe, oder Folgen derselben genau erwägen, sie überlegen; nachsinnen. **Nachdenklich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) gem. Hang und Fertigkeit zum Nachdenken besitzend; **nachdenkend**; 2) des Nachdenkens werth.

**Nachdrücken**, *verb. neutr. m. h.* zum zweyten Male drücken. Der **Nachdruck**, 1) eig. a) die Handlung des wiederhohlten Druckes, ohne *pl.*; b) was durch den zweyten Druck erhalten wird, besond. ein solcher Most; 2) uneig. eine angewandte grofse Kraft, z. B. mit - reden. **Nachdrücklich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Nachdruck habend, kräftig, stark.

**Nachdrucken**, 1) *verbum neutr. m. h.* Oberd. nachdrücken; 2) *verb. act.* nochmals drucken; besond. ein Buch -, zum Nachtheil und wider Willen des rechtmässigen Verlegers von neuem drucken. Der **Nachdruck**, in der Bed. 2. a) das Nachdrucken; b) eine nachgedruckte Schrift. Der **Nachdrucker**, in der Bed. 2.

Der **Nacheifer**, -s, ohne *pl.* das emsige Bestreben einem andern in etwas gleich zu werden. **Nacheifern**, *verb. neutr. m. h.* einem oder einer Sache -, sich emsig bestreben, gleich zu kommen.

Der **Nachen**, -s, *plur. wie sing.* ein Kahn.

Der **Nacherbe**, ein nach Abgang des Haupterben eingesetzter Erbe.

**Nachessen**, *verb. act. irreg.* (s. **Essen**) hinter her essen, auch davon essen, wovon ein anderer gegessen hatte. Das **Nachessen**, ein Gericht hinter einem Hauptgerichte.

**Nachfärben**, *verb. neutr. m. h.* seine Farbe durch andere durchscheinen lassen; *verb. act.* nochmals färben.

**Nachfolgen**, *verb. neutr. m. s.* 1) eig. sich hinter einem Dinge her bewegen, a) dem Raume nach, z. B. einem auf dem Fufse -; b) der Zeit nach, als: einem in einem Amte -; 2) uneig. a) nachahmen; b) jemandes Lehre und Verhalten zum Grunde seines eigenen Verhaltens nehmen. Die **Nachfolge**, ohne *pl.* Der **Nachfolger**, -s, *plur. w. sing.* in der Bed. 1. b. u. 2. a. b.

**Nachforschen**, *verbum neutr. m. h.* forschen, um

zu entdecken oder zu erfahren.

**Nachfragen**, *verb. neutr. m. h.* fragen, um zu erfahren. Die Nachfrage.

**Nachgebären**, *verbum neutr. m. h.* wovon nur *partic.* nachgeboren, nach des Vaters Tode geboren, üblich ist.

**Nachgeben**, 1) *verb. act. irreg* (s. Geben) von neuem geben, nachdem man schon gegeben hat, nachschiefsen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) von der Spannung nachlassen; b) aufhören, Widerstand zu leisten; uneig. einem -, aufhören, zu widersprechen, oder zu widerstehen; daher nachgebend, *partic.* für: nachgiebig; ingl. einem nichts -, nicht geringer (weniger vorzüglich) seyn als er. Nachgiebig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Fertigkeit besitzend, allen Widerspruch oder Widerstand zu mäfsigen oder zu unterlassen; besser: nachgebend.

Die **Nachgeburt**, ein runder, schwammiger, häutiger Körper, welcher sich mit der Frucht in der Mutter des menschlichen und thierischen Körpers bildet, vermittelst der Nabelschnur mit derselben verbunden ist, u. auch mit derselben abgeht; die Afterbürde, der Mutterkuchen.

**Nachgehen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Gehen) 1) eig. einer Sache, einem -, folgen, nachfolgen; 2) uneig. a) s. Nachstehen 3; b) einer Person -, sich um ihre Liebe bewerben; niedr. nachlaufen; c) seinen Geschäften -, sie abwarten; d) einem Befehle -, gehorchen. Nachgehends, *adv.* gem. hernach.

Der **Nachgeschmack**, -es, ohne *pl.* der Geschmack, den eine Sache aufser ihrem eigentlichen Geschmacke im Munde zurück läfst.

**Nachgiebig**, s. Nachgeben.

**Nachgiefsen**, *verb. act irreg.* (s. Giefsen) 1) noch etwas hinzu giefsen; 2) durch Schmelzen nachbilden. Die Nachgiefsung, mit 1. Der Nachgufs, mit 2.

Das **Nachgras**, -es, ohne *pl.* Gras, welches zum andern Male gemähet wird; Grummet.

**Nachhallen**, *verb. neutr. m. h.* hinter her schallen, gemein. nachschallen. Der Nachhall, das Echo.

**Nachhängen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Hängen) uneig. einer Sache -, sich der Neigung zu ihr gänzlich überlassen.

**Nachhelfen**, *verb. activ. irreg.* (s. Helfen) durch Helfen eine Bewegung oder Sache befördern, eig. und uneig.

**Nachher**, *adv.* gemein. hernach. Nachherig, *adv.* nachmalig.

Der **Nachherbst**, -es, *pl.* -e, die angenehme Witterung in den ersten Tagen der Wintermonate.

**Nachhinken**, *verb. neutr. m. s.* einem -, hinkend folgen; *verb. neutr. m. h.* einem -, dessen hinkenden Gang nachmachen.

Die **Nachhochzeit**, Lustbarkeiten nach dem eigentlichen Hochzeitfeste.

**Nachhohlen**. 1) eig. noch etwas hinter drein hohlen; 2) uneig. das Versäumte -, einbringen, nachbringen.

Die **Nachhut**, die Hut an einem Orte, wo ein anderer sein Vieh schon gehütet hat; der Nachtrieb, die Nachtriff. Nachhüten, *verb. neutr. m. h.* die Nachhut haben.

**Nachkommen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Kommen) 1) nach etwas kommen, oder folgen, der Zeit nach; 2) uneig. befolgen, erfüllen, vollziehen, als: einem Befehle, seiner Pflicht -. Der Nachkomme, -ns, *plur.* -n, eine Person, welche nach uns lebt, in einem Amte, Besitze u. s. w. folgt; auch der Nachkömmling; bes. *pl.* Verwandte in absteigender Linie. Die Nachkommenschaft, die Nachkommen zusammen genommen.

**Nachkünsteln**, *verb. act.* künstlich nachmachen.

**Nachlassen**, 1) *verb. act. irreg.* (s. Lassen) a) eig. a) hinter sich lassen, zurück lassen, hinterlassen; b) nachfüllen, in den Salzwerken; c) die Spannung vermindern, z. B. eine Schraube -; b) uneig. a) einem etwas -, zulassen, verstatten; b) seine Ansprüche, seinen Widerstand vermindern, nachgeben; c) selten: unterlassen; 2) *verb. neutr. m. h.* der Heftigkeit nach vermindert werden; zuweilen für: aufhören. Der Nachlafs, -sses, ohne *plur.* das zurück gelassene Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft. Nachlässig, -er, -ste, *adj. u. adv.* nicht die gehörige und mögliche Kraft, od. Fleifs und Sorgfalt anwendend, und in dieser Unterlassung gegründet; von den Geschäften auch: fahrlässig. Die Nachlässigkeit, 1) der Zustand, nnd die Gewohnheit, da man nachlässig ist, ohne *pl.*; 2) eine nachlässige Handlung, mit *pl.*

**Nachlaufen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Laufen) 1) eig. einer Person oder Sache -, hinter dieselbe her oder drein laufen; besond. um sie einzuhohlen, od. zu bekommen; 2) uneigentl. s. Nachgehen 2. b.

**Nachleben**, *verb. neutr.*

*m. h.* zum Bestimmungsgrunde seines Verhaltens machen, befolgen, als: einen Befehl -.

**Nachlegen**, *verb. act.* zu dem Hingelegten noch etwas legen.

**Nachlesen**, *verb. act. irreg.* (s. Lesen) 1) das Uebriggebliebene einsammeln. Die **Nachlese**, eig. und uneig.; 2) nachschlagen und lesen; einem andern -, im Lesen folgen. Die **Nachlesung**.

**Nachmachen**, *verb. act.* einem etwas -, eben dasselbe Werk, oder eben dieselbe Veränderung hervor bringen, welche dieser hervor gebracht hat, es ihm nachthun.

**Nachmals**, *adv.* gem. hernach. **Nachmalig**, *adj.* darauf folgend.

Die **Nachmast**, ohne *pl.* die nach der eigentl. Mast in den Wäldern noch übrige Mast.

Der **Nachmittag**, -es, *pl.* -e, die Zeit des Tages zwischen dem Mittag u. Abend. **Nachmittägig**, *adj.* was Nachmittags ist oder geschieht.

**Nachpfeifen**, *verb. act. irreg.* (s. Pfeifen) 1) einem -, a) hinter ihm her pfeifen; b) eben so pfeifen, wie dieser; 2) eine Melodie -, pfeifend wiederhohlen.

**Nachräumen**, *verb. neutr. m. h.* einem -, aufräumen, wo es ein anderer nicht gehörig gethan hatte. Die **Nachräumung**. Der **Nachraum**, s. **Abraum**.

**Nachrechnen**, *verb. act.* einem etwas -, a) nochmals rechnen, um zu sehen, ob er recht gerechnet hat; b) dessen Ausgabe od. Kosten ohne sein Wissen berechnen.

**Nachreden**, *verb. act.* 1) einem etwas -, es hinter seinem Rücken von ihm reden, nachsagen; 2) einem -, dessen Worte mit Nachahmung der Geberden, der Stimme und des Tones wiederhohlen, nachsprechen; 3) etwas auf das Zeugnifs eines andern wiederhohlen, nachsagen. Die **Nachrede**, 1) eine Rede, welche auf eine vorher gegangene Rede folgt; 2) die nachtheilige Rede von jemanden hinter dessen Rücken, ohne *pl.*

Die **Nachreue**, ohne *plur.* die Reue, welche erst spät auf eine Handlung folgt.

Die **Nachricht**, die mündliche oder schriftliche Bekanntmachung einer geschehenen Sache; bisw. ein Gerücht, eine Zeitung. **Nachrichtlich**, *adv.* in Gestalt einer Nachricht, zur Nachricht.

**Nachrichten**, *verb. act.* 1) eine schon gerichtete Sache nochmals richten; 2) bey den Jägern, das Jagdzeug -, hinter den Treibern aufstellen, nachstellen; 3) mit dem Leithunde auf einer Fährte nachsuchen.

Der **Nachrichter**, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher ein gefälltes peinliches Urtheil vollzieht; gem. der Scharfrichter. Die **Nachrichterey**, dessen Wohnung und Amt; die Scharfrichterey.

**Nachrufen**, *verb. act. irreg.* (s. Rufen) einem -, hinter ihm drein rufen. Daher der **Nachruf**, zuweilen auch für: Nachruhm.

**Nachrühmen**, *verb. neutr. m. h.* einem etwas -, es in seiner Abwesenheit von ihm rühmen. Der **Nachruhm**, der Ruhm, der jemanden nach seinem Abgange folgt.

**Nachschieben**, *verb. act. irreg.* (s. Schieben) 1) eine Bewegung durch Schieben von hinten erleichtern; 2) nach einem andern Dinge in einen Ort schieben; 3) nach einem andern schieben, im Kegelspiele. Der **Nachschub**, ohne *plur.* in der letzten Bed. auch: der Nachschufs.

**Nachschiefsen**, *verbum act. irreg.* (s. Schiefsen) Geld -, nachbezahlen; *verb. neutr. m. h.* nach einem andern schiefsen, oder schieben; *verb. neutr. m. h.* plötzlich nachfallen; ingl. im schnellen Wachsthume folgen. Der **Nachschufs**, 1) das Nachschiefsen; 2) was nachschiefst oder nachgeschossen wird; bes. hinter her bezahltes Geld; ingleichen ein zweyter Beytrag zu etwas.

**Nachschlagen**, *verb. act. irreg.* (s. Schlagen) 1) durch Schlagen nachbilden, als: eine Münze -; 2) im Bergbaue durch Schlagen, d. i. Graben aufsuchen; 3) eine Stelle in einem Buche -, aufsuchen und lesen; 4) in der Musik, eine Hauptnote begleiten. Die **Nachschlagung**, mit der Bedeut. 1. 2. und 3. Der **Nachschlag**, mit der Bed. 4.

**Nachschleppen**, *verb. act.* hinter sich her schleppen.

Der **Nachschlüssel**, -s, *plur. w. sing.* ein zweyter Schlüssel zu einem Schlosse.

**Nachschneiden**, *verbum act. irreg.* (s. Schneiden) durch Schneiden nachbilden. Der **Nachschnitt**, ein nachgeschnittenes Muster.

**Nachschreiben**, *verbum activ. irreg.* (s. Schreiben) 1) durch Schreiben nachbilden; 2) jemandes Worte, so wie er sie spricht, aufschreiben, als: einem -, eine Predigt -; 3) das im Schreiben Versäumte nachhohlen; 4) einem -, einen Brief nachschicken. Die **Nachschrift**, 1) eine nachgemachte Schrift; 2) nachgeschriebene Worte, in

der Bedeut. 2.; 3) die einer Hauptschrift nachgesetzte Schrift; in Briefen, ein Postscript.

Nachschreyen, *verb. act. irreg.* (s. Schreyen) einem -, 1) hinter ihm her schreyen; 2) dessen Geschrey nachmachen.

Der Nachschwarm, -es, *plur.* -schwärme, der zweyte Schwarm von einem Bienenstocke in einem und eben demselben Sommer.

Nachsehen, 1) *verb. neutr irreg. m. h.* (s. Sehen) a) eig. einer Person od. Sache -, mit den Augen folgen; b) uneig. „das Nachsehen haben," in der Hoffnung eines zu erlangenden Gutes betrogen werden; 2) *verb. act.* a) eig. eine Sache -, untersuchen, ob sie richtig sey, durchsehen, durchzählen; b) uneig. die Forderung einer Schuldigkeit, ingl. die Ahndung einer unerlaubten Handlung ganz oder auf einige Zeit um des andern Besten willen unterlassen, Nachsicht haben, nachsehend od. nachsichtig seyn, übersehen, durch die Finger sehen; z. B. einem Schuldner -, einem seine Fehler -. Die Nachsicht, ohne *pl.*; u. Nachsichtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* in der Bed. 2. b.

Nachsetzen, 1) *verb. act.* ein Ding nach einem andern setzen od. stellen, der Zeit, oder der Ordnung, od. auch uneig. der Würde nach, z. B. einen einem oder einer Sache -, denselben od. dieselbe ihm vorziehen; 2) *verb. neutr. m. h.* einem -, ihn in der größten Eil verfolgen. Die Nachsezzung. Der Nachsatz, ein Satz, welcher einem Vordersatze in eben derselben Periode folgt, und gemeinigl. eine Wirkung, Folge, Ursache u. s. w. enthält.

Nachsingen, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Singen) einem -, nach ihm singen, der Zeit und Ordnung nach; ingl. dessen Art und Weise zu singen nachmachen; *verb. act.* etwas -, singend wiederhohlen.

Nachsinnen, *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. Sinnen) einer Sache oder über etwas -, s. Nachdenken.

Der Nachsommer, -s, *pl. w. sing.* angenehmes Sommerwetter nach dem eigentlichen Sommer.

Nachspähen, *verb. neutr. m. h.* einer Sache, sie auszuspähen suchen.

Das Nachspiel, -es, *plur.* -e, ein Schauspiel, welches nach einem andern, gemeiniglich größern, aufgeführt wird.

Nachspotten, *verb. neutr. m. h.* einem -, hinter ihm her spotten, oder dessen Worte, Gang, Stimme u. s. w. mit Verspottung nachmachen.

Nachsprechen, *verb. act. irreg.* (s. Sprechen) vorgesprochene Worte wiederhohlen; ingl. s. Nachreden; 2.

Nächst, (eig. die höchste Stufe von nahe,) eine nahe Gegenwart eines Dinges bey einem andern, dem Orte, der Ordnung, der Zeit oder Würde nach zu bezeichnen; 1) als *adv.* a) „zu nächst," „zu allernächst," ganz nahe; „hiernächst," hier gleich in der Nähe; b) neulich, kurz vorher; besond. in Verbindung mit *adj.* des Ortes und der Zeit; 2) als *praep.* mit der dritten Endung, z. B. „nächst mir," ganz nahe neben mir, oder auch nach mir; „nächstdem" oder „demnächst," auch, „hiernächst," unmittelbar hierauf. Der, die, das Nächste, *adjectiv.* von nächst, 1) von einer sehr nahe bevorstehenden Zeit, z. B. „nächster Tage" oder „nächsten Tages," nächstens; „mit nächstem," nächstens, so bald als möglich; 2) der Nächste, jeder Mensch außer uns; von beyden Geschlechtern. Nächstens, *adv.* von einer nahe bevor stehenden unbestimmten Zeit.

Nachstechen, 1) *verbum act. irreg.* (s. Stechen) stechend nachbilden; 2) *verb. neutr. m. h.* den Bergleuten -, nachfahren, um zu sehen, ob sie ihre Arbeit gehörig verrichten. Der Nachstich, mit 1.

Nachstehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Stehen) 1) Oberd. noch außen stehen, rückständig seyn; daher Nachstand, für: Rückstand; 2) im folgenden befindlich seyn; bes. *partic.* nachstehend, folgend; 3) einem Dinge nachgesetzt, für geringer gehalten werden, nachgehen.

Nachstellen, 1) *verb. act.* s. Nachrichten 2.; 2) *verb. neutr. m. h.* einem -, thätlich an seinem Körper zu schaden trachten, nachtrachten; einer Sache -, sie durch List zu bekommen suchen, nachtrachten.

Nachsteuern, *verb. act.* 1) gem. nachhelfen; 2) zu eben derselben Sache nochmals steuern. Die Nachsteuer, 1) eine nachgegebene Steuer; 2) s. Abschoß.

Nachstoppeln, *verb. act.* eig. die Stoppeln nachlesen, und überh. mühsam nachsammeln.

Nachstoßen, *verb. act. irreg.* (s. Stoßen) 1) das Gestoßene nochmals stossen; 2) eine Bewegung durch Stoßen vermehren; 3) hinter her stoßen.

Nachstreben, *verb. neutr. m. h.* 1) einer Sache -, nach derselben streben; 2) ei-

nem-, im Streben nachahmen.

Nachsuchen, *verb. neutr. m. h* nach etwas suchen, es aufsuchen, nachsehen; besond. ohne *pl.*

Die Nacht, *pl* Nächte, 1) überh der Stand der Dunkelheit, die Finsternifs; 2) besond. diejenige Zeit, da die Sonne unter dem Horizonte steht; bes. in Ansehung der Ruhe, des Schlafes; daher „gute Nacht!" der gewöhnliche Wunsch einer guten Nachtruhe; „bey der Nacht," oder gemeinigl. „bey Nacht, oder Nachts," (unrichtiger: „des Nachts,") zur Zeit der Nacht, zur Nachtzeit; „über Nacht," den nächsten Tag; „die Nacht über," die Nacht hindurch; „auf die Nacht," in der nächsten Nacht; „zu Nacht essen," gemein. für: das Abendbrot essen, daher auch das Nachtbrot od. Nachtessen; 3) uneig. ist die Nacht und Finsternifs ein Bild der tiefen Trauer, des Elendes, Todes, Grabes, und der Unwissenheit. Die Nachtarbeit, 1) das Arbeiten zur Nachtzeit, ohne *pl.*; 2) die zur Nachtzeit verrichtete Arbeit. Der Nachtarbeiter, eine Person, welche zur Nachtzeit arbeitet, bes. welche die Abtritte u. Cloaken reiniget. Das Nachtbecken, ein Geschirr zur Abschlagung des Urines; der Nachttopf, das Nachtgeschirr, Kammerbecken. Nächten, *adv.* gem. in einigen Gegenden, neulich, und bes. gestern, gestern Abend. Nachten, *verb neutr. m h* Nacht werden; Prov. Die Nachteule, 1) eine Art Eulen, 2) eine Art der Nachtfalter, d. i. der Schmetterlinge, welche sich nur des Nachts sehen lassen; ein Nachtvogel. Der Nachtfrost, ein Frost, welcher des Nachts einfällt, besond. im Frühlinge. Die Nachtgleiche, diejenige Zeit, in welcher Tag und Nacht gleich sind; die Tag- und Nachtgleiche, das Aequinoctium. Das Nachthaus, oder gewöhnl. das Nachthäuschen, auf einem Schiffe das Behältnifs, worin sich der Compafs befindet. Nächtig, *adj. und adv.* Nacht oder Nächte habend; nur in Zzsgen, z. B. dreynächtig, übernächtig u. s. f. Die Nachtigall, ein bekannter Sangvogel, welcher vornehml. zur Abend und Nachtzeit singt; der Nachtschläger, Sprosser, Sprofsvogel. Das Nachtkleid, eine Bekleidung, welche man im Bette trägt; oder auch des Abends beym zu Bette gehen, und des Morgens sogleich bey dem Aufstehen anlegt; als: Nachtkamisol, Nachtjüpchen, Nachtmütze u. s. f. Das Nachtlager, 1) der Ort, wo man auf der Reise übernachtet; das Nachtquartier, die Nachtherberge; 2) die Uebernachtung selbst, ohne *pl.*; gem. das Nachtquartier. Der Nachtleuchter, eine Art Leuchter, in dessen Dille das Nachtlicht schwimmt. Nächtlich, *adj. u adv.* was bey der Nacht ist oder geschieht. Das Nachtlicht, 1) von Körpern, welche die Nacht über leuchten; 2) besonders einer Art dünner, langer Lichter, welche man in Schlafzimmern brennt. Das Nachtmahl, vlt. die Abendmahlzeit, das Abendmahl. Der Nachtrabe, 1) ein Name verschiedener Vögel, welche Nachts herum fliegen und eine widrige Stimme haben; 2) uneig. ein Mensch, welcher Nachts herum schwärmt; ein Nachtschwärmer. Die Nachtrunde, Soldatenwache, welche zur Nachtzeit herum geht. Der Nachtschatten, ein Name einer Pflanze, die zur Nachtzeit einen angenehmen Geruch von sich gibt. Das Nachtstück, ein Kupferstich, Gemälde, und überh. eine Abbildung einer Handlung bey der Nacht, oder einer Gegend, wie sie zur Nachtzeit erscheint. Der Nachtstuhl, ein beweglicher Abtritt in Gestalt eines Sessels; der Leibstuhl. Die Nachtstunde, eine von den Stunden der Nacht. Der Nachttisch, ein zierlicher Tisch für das andere Geschlecht, sich vor demselben an- u. auskleiden; der Putztisch, die Toilette. Die Nachtviole, eine Pflanze, deren Violen ähnliche Blumen nur bey Nacht riechen. Der Nachtvogel, jeder Vogel, der sich nur in der Nacht sehen läfst; besond. eine Art Schmetterlinge. Die Nachtwache, 1) eine Wache zur Sicherheit während der Nacht; 2) Personen, welche sie verrichten; 3) vlt. die Zeit derselben. Der Nachtwächter, derjenige, welcher dazu bestellt ist, die Nacht hindurch auf den Gassen für die öffentl. Sicherheit zu wachen. Der Nachtwanderer, s. Mondsüchtig. Das Nachtzeug, alles, was zur Bekleidung bey Nacht gehört, ohne *pl.*

Der Nachtheil, -es, *plur.* -e, übh. jeder das Wohl od. die Vollkommenheit eines Dinges vermindernde Einflufs; auch der dadurch bewirkte Zustand; oft für: Schaden, Verlust. Nachtheilig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Nachtheil bringend; nicht vortheilhaft.

N(chthun, *verb. act. irr.* as. Thun) einem etwas-,

eine der seinigen ähnliche Handlung verrichten; nachahmen, nachfolgen, gem. nachmachen.

Nachtraben, *verb. neutr. m. s.* einem -, hinter ihm her traben. Der Nachtrab, der hintere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres; Nachzug, Nachtrupp, die Nachtruppen, Arriergarde.

Nachtrachten, *verbum neutr. m. h.* einer Sache -, darnach trachten; s Nachstellen.

Nachtragen, *verb. activ. irreg.* (s. Tragen) 1) einem etwas -, a) eigentl. ihm tragend nachbringen; b) uneig. vorwerfen, vorrücken, besonders eine von ihm empfangene Beleidigung in Andenken behalten, um sich gelegentlich dafür zu rächen; 2) uneig. etwas in einem Buche, in einer Rechnung -, was man vergessen hatte, einschreiben, nachhohlen. Der Nachtrag, -es, *pl.* -träge, dasjenige, was nachgetragen wird, besond. in der Bed. 2.

Nachtreiben, *verb. act. irreg.* (s. Treiben) 1) hinter her treiben; 2) eine Bewegung durch Treiben von hinten beschleunigen; 3) für sich allein, ohne *subst.* nach oder hinter einem andern hüten. Der Nachtrieb, s. Nachhut.

Das Nachurtheil, -es, *pl.* -e, ein Urtheil, zu welchem man durch Schlüsse gelanget, zum Unterschiede von dem Vorurtheile.

Das Nachweh, -es, *pl.* -e, oder gewöhnlicher: die Nachwehe, jede schmerzhafte od. unangenehme Empfindung oder Folge nach einer Veränderung oder Handlung; bes. bey dem weibl. Geschlechte, schmerzhafte Empfindungen in dem Unterleibe und dem Rücken nach der Niederkunft, ohne *sing.*

Der Nachwein, s. Lauer.

Nachweisen, *verb. act. irreg.* (s. Weisen) einem etwas -, bekannt machen, wo er es finden soll.

Die Nachwelt, ohne *plur.* die Nachkommen, Nachkommenschaft.

Der Nachwinter, -s, *pl. w. sing.* kalte rauhe Witterung im Frühlinge.

Nachwirken, *verb. neutr. m. h.* später als gewöhnlich seine Wirkung äufsern; *verb. act.* das Versäumte durch Wirken nachhohlen, z. B. beym Salzsieden.

Nachzeichnen, *verb. act.* zeichnend nachbilden.

Nachziehen, *verb. act. irreg.* (s. Ziehen) hinter her ziehen; *verb. neutr. m. s.* a) hinter her reisen; b) einem -, in Veränderung seines Wohnortes folgen. Der Nachzug, s. Nachtrab.

Der Nacken, -s, *pl. w. sing.* der hintere Theil des Halses, besond. an dem menschlichen Körper; auch uneig. gem. die langen Hinterhaare an den weiblichen Köpfen.

Nacket, oder gewöhnlich Nackt, -er, -este, oder auch Nackend, Nackig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) von thierischen Körpern, ohne Haare, ohne Federn; b) von dem menschlichen Körper, unbekleidet, blofs; c) von andern Körpern, unbedeckt; doch nur in einigen Fällen; 2) uneigentl. schlecht bekleidet. Die Nacktheit, ohne *pl.* der Zustand eines Dinges, da es nackend ist.

Die Nadel, *pl.* -n, ein zarter an einem Ende spitziger Körper, z. B. die runden spitzigen Blätter der Fichten, Tannen u. s. w. die Tangeln, ingleichen verschiedene ähnliche Werkzeuge, besonders zum Stechen, Nähen, etwas damit anzustecken u. s. w. als: die Nähnadel, Stecknadel u. u. w. *Dimin.* das Nädelchen. Die Nadelbüchse, eine kleine Büchse, Näh- und Stecknadeln darin zu verwahren. Das Nadelgeld, 1) zuweilen: ein Trinkgeld, welches man weiblichen Personen gibt; 2) eine jährliche Summe, welche einem vornehmen Frauenzimmer zum Ankaufe ihres Putzes u. andern kleinen Bedürfnissen in der Ehestiftung angesetzt wird. Das Nadelholz, 1) Bäume, welche statt der Blätter Nadeln oder Tangeln haben, zum Unterschiede von dem Laubholze, ohne *pl.*; das Tangelholz; 2) ein aus solchen Bäumen bestehendes Gehölz. Das Nadelkissen, ein Kissen, die Näh und Stecknadeln darauf zu stecken. Der Nadler, -s *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher Näh- u. Stecknadeln verfertiget.

Das Nadir, -es, ohne *plur.* der Punkt, welchen man sich, unter den Füfsen in gerader Linie durch die Erde fortgezogen, an der gegenüber stehenden Seite des Himmels denkt; der Fufspunkt.

Der Nagel, -s, *pl.* Nägel, 1) eig. die hornartige Bedeckung der äufsern Enden der Finger u. Zehen an dem Körper des Menschen und einiger Thiere; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit, a) der unterste Theil eines Blumenblattes; b) ein weisses Fell im Auge; das Nagelfell. *Dimin.* das Nägelchen. Die Nagelblüte, gem. ein weifser Flecken an den Fingern.

Der Nagel, -s, *pl.* Nägel, ein gerades, spitziges Werkzeug, zwey Körper od. Theile eines Körpers mit einan-

der zu verbinden, od. auch nur in einen Körper zu schlagen, etwas daran zu hängen, oder zu einem andern Gebrauche, als: ein hölzerner, eiserner -; ein Bretnagel u. s. f. Das Nägelchen, s. Gewürznägelein, u. Nelke; 3) eine den Gewürznelken ähnliche Blume. Der Nagelbohrer, ein Bohrer, die Löcher zu den eisernen Nägeln damit vorzubohren. Nagelfest, *adj. u. adv.* gem. nur in der R. „niet- und nagelfest," in einem Hause so befestiget; daſs es ohne Verletzung desselben nicht kann weggenommen werden; überh. von allen unbeweglichen Dingen in einem Hause. Der Nagelhammer, ein Hammerwerk, wo Nägel verfertiget werden. Das Nägelmahl, vlt. die Wunde oder Narbe von eingeschlagenen Nägeln. Nageln, *verb. act.* mit Nägeln befestigen. Nagelneu, *adj. u. adv.* gem. uneigentl. völlig neu; auch „funkel nagelneu." Der Nagelschmid, ein Schmid, welcher vornehmlich eiserne Nägel verfertigt. Die Nagelschmiede, dessen Werkstätte.

Nagen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) eig. mit den Zähnen an einem festen Körper nach und nach etwas herunter zu scharren suchen, als: an einem Knochen -; 2) uneig. a) gem. an etwas zu - haben, mühsame Arbeit damit haben, ohne viel auszurichten; b) einen anhaltenden Schmerz oder Kummer verursachen. Das Nagethier, ein allgemeiner Name derjenigen vierfüſsigen Thiere, welche mit vier spitzigen Schneidezähnen versehen sind, und alles benagen.

Nahe, näher, nächste, *adj. u. adv.* durch keinen beträchtlichen Zwischenraum von einem andern Dinge getrennt; nicht fern, nicht entfernt, 1) eig. dem Orte oder Raume nach, als: ein - Ort; ingl. als *adv.* so wohl mit andern *adv. u. praep.* z. B. „nahe dabey," „nahe an dem Hause;" als auch mit der dritten Endung, als: „einem nahe seyn;" 2) uneigentl. a) von der Zeit, s. auch Nächst; b) in genauer Verbindung oder Beziehung stehend, z. B. „er ist mir nahe," d. i. nahe verwandt, auch durch Freundschaft verbunden; „das geht mir nahe," kränkt mich, schmerzt mich; c) in einigen verwandten Bed. z. B. „einem etwas nahe legen, nahe bringen," machen, daſs er es einsehen muſs, oder ihm zum Zorne reitzen; d) „der nähere oder nächste Preis," der genauere, oder genaueste; daher „es näher geben," gem. nachgeben, nachlassen, biegsamer werden; e) „einer Person oder Sache zu nahe treten, sprechen, handeln," ihr Nachtheil, Schaden verursachen, sie beleidigen. Die Nähe, ohne *pl.* 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nahe ist; 2) ein nicht merklich groſser Zwischenraum. Nahen, *verb. neutr. m. s.* nahe kommen, besonders mit heran; *verb. act.* sich einem oder einer Sache -, nahe kommen, nähern. Nähern, *verb. act.* einem etwas -, nahe bringen; sich einem Dinge -, demselben nahe kommen. Die Näherung, gewöhnlicher: Annäherung. Das Näherrecht, ohne *pl.* das Recht, eine Sache vor andern zu kaufen, und wenn sie schon verkauft war, für den bezahlten Preis zurück zu nehmen; der Näherkauf, Vorkauf, Einstand, das Vorkaufsrecht, Einstandsrecht.

Nähen, *verb. act.* vermittelst einer Nadel und eines Fadens zusammen fügen, z. B. - lernen; oder auch durch diese Mittel hervor bringen, bearbeiten u. s. f. z. B. ein Hemd -. Der Nähbeutel, ein Beutel mit Nähzeuge. So auch der Nähkorb. Das Nähbuch, ein Buch, welches Anweisung zum Nähen gibt. Das Nähkissen, ein kleines Kissen, dasjenige, woran man näht, mit einer Nadel darauf anzustecken. So auch das Nähpult. Die Nähnadel, s. Nadel. Der Nährahmen, ein Rahmen aus vier Latten, ein Stück Zeuges, welches genäht od. gestickt werden soll, darin auszuspannen. Der Nähring, ein Fingerring, im Nähen die Nadel damit fortzudrükken. Die Nähschule, eine Schule, wo im Nähen Unterricht ertheilt wird. Die Nähseide, gezwirnte Seide zum Nähen. Die Naht, *pl.* Nähte, 1) die Art und Weise zu nähen, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo zwey oder mehr Stücke zusammen gefügt sind, besond. aber zusammen genäht worden. Die Nähterey, 1) das Nähen, ingleichen die Art und Weise zu nähen, ohne *pl.*; 2) genähte Arbeit, mit *plur.* Die Nähterinn, eine weibliche Person, welche näht, und besonders aus dem Nähen ein Geschäft macht; auch Nähtermädchen, Nähjungfer. Das Nähzeug, 1) alles, was zum Nähen gehört, ohne *pl.*; 2) ein Futteral mit den zum Nähen gehörigen Werkzeugen, mit *pl.*

Nähren, *verb. neutr. m. h.* nahrhafte Theile enthalten, nahrhaft seyn; *verb. act.* a) eig. Speise geben oder darreichen; bes. den Unterhalt verschaffen, ernähren, z. B. die Armen, sich mit seiner

Arbeit, sich vom Raube -; b) uneig. die innere Stärke befördern, ingl. den Grund der Fortdauer einer Sache enthalten. Nahrhaft, -er, -ste, *adj. u. adv.* gemein. sparsam, genau, kümmerlich. Nahrlos, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) nicht nahrhaft; 2) der Gelegenheit Nahrung zu erwerben beraubt. Der Nährstand, ohne *plur.* derjenige Stand unter den Menschen, welcher sich mit der Hervorbringung von Dingen, welche mittelbar oder unmittelbar nähren, beschäftigt. Die Nahrung, selten mit *pl.* 1) eig. a) die nahrhaften Theile eines genießbaren Körpers; b) dieser Körper selbst, Speise und Trank; auch das Nahrungsmittel; c) der ganze Unterhalt des natürlichen Lebens; d) das Gewerbe; 2) uneigentl. was die Fortdauer eines Dinges befördert und vermehrt. Der Nahrungssaft, der aus den Speisen in dem Magen bereitete Saft, welcher eigentlich die Nahrung des thierischen Körpers ausmacht; der Milchsaft. Die Nahrungssorge, Sorge für den Lebensunterhalt.

Naïv, *anj. u. adv.* natürlich, unbefangen, ungezwungen, offen - treuherzig, unschuldig. So auch die Naïvetät.

Der Name, -ns, *pl.* -n, 1) eig. ein Wort od. Ausdruck, welcher diejenigen Merkmahle eines Dinges enthält, woran dasselbe in allen Fällen erkannt wird; bes. ein Hauptwort, welches die Art oder das Geschlecht eines Dinges bezeichnet, ein allgemeiner Name, eine allgemeine Benennung, z. B. Pflanze, Holz u. s. f.; vorzüglich ein Wort, welches ein einzelnes Ding von allen andern unterscheidet, ein eigener oder eigenthümlicher Name, z. B. München, Hermann; 2) uneigentl. a) ein Vorwand, Vorgeben, Schein, z. B. unter dem - der Freundschaft; b) „in eines Namen," an dessen Statt, auch, auf dessen Befehl; in der Bibel, im Vertrauen auf dessen Verheissung; c) „auf jemandes Namen etwas kaufen, borgen," auf dessen Credit; d) „im Namen Gottes," in der Bibel und in der Taufformel, für: in dessen Gemeinschaft und zum Bekenntniſs desselben; e) die Nachrede, der Ruf; f) selten: eine Nation; g) Nachkommen; nur in der Bibel. Namenlos, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) keinen Namen habend; oder seinen Namen nicht nennend, anonymisch; 2) unaussprechlich, unsäglich, außerordentlich; 3) selten: unberühmt. Das Namenregister, ein Verzeichniſs von Namen, besond. eigenthümlicher. Der Namenstag, derjenige Tag, dessen Name im Kalender zugleich jemandes Taufname ist. Namentlich, *adj. u. adv.* mit ausdrücklicher Anzeige des Namens oder der Sache. Namhaft, -er, -este, 1) *adv.* etwas - machen, dessen Namen anzeigen; in den Kanzelleyen namkundig; 2) *adj. u. adv.* beträchtlich, ansehnlich. Nämlich, 1) *adj. u. adv.* eben derselbe; ingleichen der vorher genannte; 2) *adv.* die namentliche und nähere Bestimmung einer vorher nur allgemeinen bestimmten Sache zu begleiten.

Der Nanking, -s, ohne *plur.* ein Indischer baumwollener Zeug von gelblicher Farbe.

Der Napf, -es, *pl.* Näpfe, eine Art tiefer runder Gefäße, gemeinigl. mit Henkeln; eine Schale. *Diminut.* das Näpfchen.

Die Naphtha, ohne *pl.* s. Judenpech.

Die Narbe, 1) ehedem, jede Vertiefung in die Länge; jetzt, nur das zurück gebliebene Zeichen einer zugeheilten Wunde; eine Schramme, Schmarre; 2) ähnliche Vertiefungen auf der äußern Seite des zubereiteten Leders; und zuweilen diese Seite selbst; die Narbenseite. Narben, *verb. neutr. m. h.* gem. von einer Wunde, sich -, eine Narbe machen; *verb. act.* bey den Gerbern und Pergamentern, ein Fell -, die Haar od. Wolle von der äußern Seite abstoßen. Narbig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Narben habend.

Die Narde, eine besondere Art Gras, dessen Wurzel einen angenehmen bittern Geschmack hat.

Narkotisck, *adj. u. adv.* den Schlaf bewirkend, betäubend.

Der Narr, -en, *pl.* -en, 1) ein Mensch, der seinen Verstand nicht gebraucht, und daher ungereimte Dinge vornimmt; 2) ein Wahnsinniger, so fern er des Verstandesgebrauches beraubt ist; 3) ein Possenreißer, alberner Mensch, Geck. Die Närrinn, vom weiblichen Geschlechte, in der Bed. 1. und 3. Das Närrchen, 1) ein Narr, im geringern Grade, in der Bed. 1. und 3.; 2) gem. ein kleines, artiges, possierliches Ding. Narren, *verb. neutr. m. h.* gem. zuweilen, sich als ein Narr betragen; mit einem -, spaßen, niedr. narriren; *verb. act.* vexiren, äffen, schrauben. Das Narrenhaus, ein Haus, in welchem wahnwitzige Personen eingesperrt werden; das Narrenspital, Tollhaus. Die Narrenkappe, 1) eig. eine an ihren Zipfeln mit Schellen versehene Kappe;

welche ehedem die Hof- u. Schalksnarren zu tragen pflegten; die Schellenkappe; 2) uneig. ein Narr, die Narrheit. Die Narrenposse, eig. die Posse eines Narren, ehemals ein Spaſs eines Hofnarren; übh. jede alberne Posse; auch die Narrentheidung, niedr. Narretey. Das Narrenseil, ohne *pl.* nur uneig. in: a) am - ziehen, mehrmals närrische Handlungen begehen; b) einen am - führen, ihn äffen. Die Narrheit, 1) die Gewohnheit auf eine plumpe oder grobe Art wider die gesunde Vernunft zu handeln, ohne *pl.*; 2) eine närrische Handlung, mit *plur.* Närrisch, -er, -te, *adj. und adv.* 1) den Narren eigen oder zukommend; besond. a) seltsam, ungewöhnlich, sonderbar; b) wahnwitzig, wahnsinnig, albern; c) possenhaft; niedrig. auch für: spaſshaft, lustig.

Der Narwall, -es, *pl.* -e, der Name einer Art Wallfische; das Seeeinhorn, s. Einhorn 2.

Die Narzisse, der Name eines Zwiebelgewächses u. dessen wohlriechender Blume.

Naschen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) von etwas -, zum Vergnügen, aus Lüsternheit davon essen; b) besond. aus Lüsternheit von einer verbotenen Speise essen; 2) uneig. kleine Liebkosungen von dem andern Geschlechte zu erhaschen suchen. Der Näscher, die Näscherinn, eine Person, welche nascht; niedr. ein Naschmaul. Die Näscherey, 1) das Naschen, ingl. die Fertigkeit dazu, ohne *plur.*; 2) eine Speise, welche nur zur Vergnügung des Geschmacks ist, od. aus Lüsternheit gegessen wird, mit *pl.* auch das Naschwerk, ohne *pl.* Naschhaft, -er, -este, *adj. und adv.* Neigung und besond. Fertigkeit zu naschen besitzend; genäschig, auch näschig, u. naschhaftig.

Die Nase, 1) eig. der hervorragende Theil an dem Vorderkopfe der Menschen und vieler Thiere unmittelbar über dem Munde, welcher das Werkzeug des Geruches ist; 2) uneig. a) gemeinigl. mehrere hervor ragende Dinge, z. B. die einer Nase ähnliche Erhöhung an den Dach- und Hohlziegeln; b) niedr. der Geruch, bey Jägern von den Hunden; uneig. die Fähigkeit zu entdecken und zu bemerken; c) ein Verweis, als: eine - bekommen mit einer langen - abziehen; d) eine Unwahrheit, als: einem eine - aufheften. *Dimin.* das Näschen. Näseln, *verbum neutr. m. h.* bey den Jägern, schnoppern. Das Nasenband, jedes Band, welches um die Nase gelegt wird, besond. an einem Pferdezaume. Das Nasenbein, das Bein, welches den obern Theil der Nase bildet. Das Nasenbluten, -s, ohne *pl.* das Bluten aus der Nase. Der Nasenhauch, der Hauch durch die Nase. Das Nasenloch, die Oeffnung zu beyden Seiten der Nase. Die Nasenquetsche, gemeiniglich ein schlechter Sarg mit einem platten Dekkel. Der Nasenring, ein Ring, welcher einem Thiere in oder durch die Nase gesteckt wird. Der Nasenstüber, ein Schneller mit einem Finger an die Nase; der Nasenschneller. Naseweis, -er, -este, *adj. und adv.* eingebildete Einsicht ohne gehörige Klugheit und Behutsamkeit blicken lassend; überklug, vorwitzig. Der Naseweis, -es, *pl.* -e, eine naseweise Person, von beyden Geschlechtern. Die Naseweisheit, ohne *pl.* eingebildete Klugheit, und übh. Vorwitz. Das Nashorn, ein groſses, vierfüſsiges, wildes Thier, mit einem zurück gebogenen Horne auf der Nase; das Rhinoceroſs.

Naſs, -sser, -sseste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) flüssig; nur in einigen Fällen, z. B. „nasse Waaren;" b) von einem flüssigen Körper durchdrungen, oder auch nur auf der Oberfläche benetzt; sehr feucht; „nasses Wetter" u. s. w. da viel Regen einfällt; 2) uneig. im Scherze, trunken. Das Naſs, -sses, ohne *pl.* ein flüssiger Körper. Die Nässe, ohne *pl.* der Zustand, da ein Körper naſs ist; ingl. eine Feuchtigkeit, wie auch nasse Witterung. Nässeln, *verbum neutr. m. h.* ein wenig naſs seyn, ingl. ein wenig Feuchtigkeit von sich geben. Nässen, *verb. neutr. m. h.* Nässe, Feuchtigkeit von sich geben. Näſslich, *adj. u. adv.* gem. ein wenig naſs.

Die Nath, u. s. w. s. Naht unter Nähen.

Der Näther, -s, *plur. wie sing.* ein mit Pfählen u. Ruthen geflochtener starker Zaun an dem Damme eines Teiches oder Ufer eines Flusses wider das Auswaschen des Wassers.

Die Nation, *pl.* -en, die Einwohner eines Landes, welche von einem Stamme entsprossen sind, und eine eigene gemeinschaftl. Sprache haben; ein Volk, eine Völkerschaft. National, *adj. u. adv.* nur in Zszgen, z. B. „Nationalversammlung," Landesversammlung; „Nationalfest," Volksfest; „Nationaltruppen," die Mannschaft von Landeskindern u. s. w. Nationali-

siren, 1) einen -, in eine Nation aufnehmen; 2) sich -, die Sitten einer Nation ganz annehmen, äußerlich ganz zu ihr übergehen.

Die Natter, eine Art Schlangen mit Schildern unter dem Bauche und Schuppen unter dem Schwanze; besond. die kleine giftigste Schlangenart; die Otter. Die Natterzunge, 1) eig. a) eine Art des Farnkrautes; b) eine Art Versteinerung; 2) uneig. eine böse, verleumderische Zunge.

Die Natur, 1) überh. u. ohne *pl.* e) eig. die wirkende Kraft, ihr Wesen, auch bisweilen der Inbegriff der Kräfte; oft als ein eigenes für sich bestehendes u. von Gott noch unterschiedenes Wesen betrachtet; z. B. „die Natur der Dinge,“ die Welt, die ganze Schöpfung; „der Lauf der Natur,“ der Erfolg der Begebenheiten in der Welt; im Ggsatze der Freyheit, oft auch der Kunst; b) uneig. alles was wirklich ist oder seyn kann, ingl. die körperlichen Dinge auf unserm Erdboden, z. B. „die drey Reiche der Natur;“ 2) in einzelnen Körpern; a) die ganze Veränderungskraft eines lebendigen Dinges, das Wesen, die innere Beschaffenheit desselben, eigentl. u. uneig.; selten mit *pl.*; b) besond. die ganze Verbindung der flüssigen u. festen Theile des menschlichen Körpers und die darin gegründete Bewegungskraft, daher eine starke, schwache u. s. w. Natur;“ ferner die erste ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne *pl.* als: „der Stand der Natur;“ besond. auch im Gegensatze der Kunst; c) gewisse äußere Verhältnisse, in welche jeder Mensch von seinem ersten Entstehen an gesetzt wird, z. B. „die Bande der Natur,“ der Blutsfreundschaft, ohne *pl.* Die Naturalien, ohne *sing.* allerley von der Natur erzeugte und durch die Kunst nicht veränderte Dinge; daher das Naturaliencabinett, oder die Naturalienkammer, s. Cabinett. Naturalisiren, *verb. act.* s. Einbürgern. Die Naturalisirung, die Einbürgerung. Der Naturalist, -en, *pl.* -en, a) derjenige, welcher bloß natürlich nothwendige Verhältnisse in den Dingen anerkennt; b) der eine Wissenschaft od. Kunst ohne Gelehrsamkeit oder Schulfertigkeit, bloß mit natürlich geradem Sinne, behandelt. Der Naturalismus, ohne *pl.* dessen Lehrbegriff oder Meinungen. Die Naturbegenheit, jede Veränderung in der Welt, bes. in Rücksicht auf die Körper. Das Naturell, -es, *pl.* -e, die ursprüngliche Einrichtung der Gemüths- u. Seelenkräfte des Menschen. Der Naturforscher, derjenige, welcher die Veränderungen in der Körperwelt nach ihren Gesetzen u. ihrer Entstehungsart zu erforschen sucht; der Naturkundige, Naturkenner. Die Naturgabe, vorzügliche Eigenschaften, welche jemand mit und bey seinem Entstehen empfangen hat. Die Naturgeschichte, die Beschreibung der zu den drey Naturreichen gehörigen Körper. Das Naturgesetz, 1) Gesetze, nach welchen die Veränderungen in der Körperwelt erfolgen; 2) in der Moral, aus dem natürl. Bewußtseyn hergeleitete Vorschriften für unsere freyen Handlungen. Die Naturkunde, ohne *pl.* die die Kenntniß von den allgemeinen Veränderungskräften der Körper; die Naturkenntniß. Die Naturlehre, 1) die Wissenschaft von den wirkenden Kräften in der Körperwelt, ohne *pl.* die Naturwissenschaft; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehrt wird, mit *pl.* Natürlich, er, -ste, *adj. u. adv.* überh. der Natur gemäß, ähnlich; in derselben gegründet; besonders in einigen Fällen für; 1) nicht unnatürlich, nicht widernatürlich; 2) nicht übernatürlich oder geoffenbart z. B. „die natürliche Religion;“ 3) unwillkührlich; 4) ungekünstelt, ingleichen nicht gesucht, nicht mühsam, ungezwungen; 5) ein „natürliches Kind,“ ein uneheliches. Der Naturmensch, ein im Stande der Natur lebender Mensch. So auch das Naturvolk. Das Naturrecht, das Recht, so fern es in den natürlichen, d. i. physisch moralischen Verhältnissen des Menschen gegründet ist; und der Inbegriff dieser Rechte, ohne *pl.*; auch ein Buch, worin es gelehret wird, mit *plur.* Das Naturreich, 1) die ganze Körperwelt, ohne *pl.*; 2) eine von den drey Hauptclassen oder Reichen der Natur, in welche man alle natürliche Körper einzutheilen pflegt. Das Naturspiel, uneigentl. ein natürlicher Körper, welcher einige zufällige Aehnlichkeiten mit andern Körpern hat, weil die Natur bey dessen Bildung gleichsam spielte. Der Naturtrieb, 1) ein jeder Trieb, welcher in der Natur gegründet ist; 2) ein solcher Trieb, wobey keine freye Wahl Statt findet; der Instinct.

Die Nautik, die Schiffahrtskunde; das Schiffwesen. Nautisch, *adject. und adverb.*

Der Nebel, -s, *pl. w. sing.* eine

Menge wässeriger, durch die Kälte verdickter Dünste in der untern Luft. Der **Nebelbogen**, eine Art Regenbogen, der sich in einem Nebel bildet. **Nebelgrau**, *adj. u. adv.* der grauen Farbe des Nebels ähnlich. **Nebelicht**, -er, -este, *adj. u. adv.* Nebel enthaltend, aus Nebel bestehend. **Nebeln**, *verb. neutr. m. h.* „es nebelt," es fällt ein Nebel, es ist nebelig.

**Neben**, I. *praep.*, 1) mit der dritten Endung, bed. 1) eig. ein Seyn oder Geschehen zur Seite eines andern Dinges, z. B. „er sitzt neben mir;" „neben dem Wagen her;" 2) ein Zugleichseyn mit einem andern, mit der Nebenbed. a) der Begleitung, auch des gleichen Zieles, z. B. „Fehler neben Verdiensten;" „Freude neben dem Schmerze;" b) der geringeren Wichtigkeit einer Sache in Vergleichung mit der andern, z. B. „andere Götter neben mir," „neben der Brotwissenschaft noch ...;" 2) mit der vierten Endung, eine Bewegung od. Richtung in jenen Verhältnissen anzuzeigen, in gleichen Bedeut., z. B. „neben den Tisch setzen;" nur in der uneig. Bed. nicht leicht; denn z. B. in der R. „neben die Wahrheit drängt sich die Lüge," ist nur die erste Bed. bildlich; II. *adv.* in der eig. und bildl. Bed. der *praep.*, jedoch nur in Verbindung mit andern, z. B. **neben an, neben her**, u. a.; *verb. act.* in Zszgen, nur mit *subst.*, (selten mit *partic.*, z. B. „**nebenliegend**), wo es für **außer, zugleich mit** steht, u. ein Ding nahe bey und ausser einem andern von eben derselben Art, oder auch zuweilen von geringerer, unwichtigerer Beschaffenheit als dieses bedeutet, in welchem letztern Falle es den mit **Haupt...** zusammengesetzten Wörtern entgegen gesetzt ist, z. B. die **Nebenabsicht**, eine Absicht neben od. außer einer Hauptabsicht; so auch **Nebenbegriff, Nebenarbeit, Nebenfarbe, Nebensache**, eine geringere, unwichtigere Sache; die **Nebenursache** u. a. m.; das **Nebengebäude**, ein neben dem Hauptgebäude sich befindliches und von diesem abhängiges Gebäude; so auch **Nebengang, Nebenweg**, auch uneig. für: Abweg; **Nebenkirche**, ein Filial, eine Tochterkirche; **Nebenpfeiler, Nebenstube** u. a. m. Besondere Bed. haben folgende. Der **Nebenbruder**, ein jeder Mensch außer uns; der Nächste, Mitbruder, **Nebenmensch**. So such der **Nebenchrist**. Der **Nebenbuhler**, die **Nebenbuhlerinn**, Personen, welche sich zugleich um einerley Gegenstand bewerben. Der **Nebenmann**, 1) ein Mann, welcher sich neben einem andern befindet; 2) ein Kebsmann. Der **Nebenmond**, der Wiederschein des Mondes in der mit Dünsten angefüllten Luft. So auch die **Nebensonne**. Die **Nebenstunde**, diejenige Zeit, in welcher man von seinen ordentlichen Amts- oder Berufsgeschäften befreyet ist. Das **Nebenweib**, ein Kebsweib. Das **Nebenwort**, in der Sprachlehre, eine Partikel, welche dem Zeitworte beygesellet wird, und einen Umstand näher bestimmt; das Adverbium

**Nebst**, *praep.* mit der dritten Endung, ein gleichzeitiges Daseyn und eine gegemeinschaftliche Handlung zu bezeichnen, für **mit**, wo dieses eine Zweydeutigkeit veranlassen könnte, z. B. „ich sende dir dieſs nebst dem Briefe."

**Necken**, *verb. act.* einen -, durch kleine Beleidigungen oder Possen zum Unwillen reitzen; Oberd. zecken, Nieders. zärgen. Die **Neckerey**, 1) das wiederhohlte Necken, ohne *pl.*; 2) eine kleine Beleidigung, andere zum Unwillen zu reitzen, mit *pl.*

**Neckisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* spaſshaft, possierlich; Prov.

Der **Neffe**, -n, *pl.* -n, ein Enkel.

Der **Neger**, -s, *pl. w. sing.* Die **Negerinn**, die Schwarzen, Mohren.

**Nehmen**, *irreg.* „ich nehme, du nimmst, er nimmt, wir nehmen u. s. w.; ich nahm; ich nähme; nimm; genommen." 1) *verb. act.* a) eig. überh. sich nahe bringen, z. B. einen bey der Hand -, fassen; einen Mann, eine Frau -, heirathen; ingl. sich zueignen, sich mit Gewalt nahe bringen, z. B. einem alles -, einem das Leben -, ihn tödten; b) uneig. überh. allerley thätige Veränderungen zu bezeichnen, z. B. die Flucht -, ergreifen; einen Weg -; ein Beyspiel an etwas -, es sich zu einem Beyspiele dienen lassen; das Wort -, das Gespräch fortsetzen; sich die Mühe -; Theil an etwas u. s. w. -; besond. a) sich wobey gut, schlecht -, betragen; b) etwas zu Ohren -, etwas vernehmen; c) etwas zu Herzen -, es beherzigen, davon gerührt werden; d) auslegen, ausdeuten, z. B. etwas übel; e) etwas für etwas -, halten; f) betrachten, z. B. „man nehme es, wie man wolle;" „im Ganzen genommen;" g) auf sich anwenden, z. B. daraus kann ich mir nichts -; 2) *verb. neutr.*

*m. h.* nur in einigen Fällen, als: überhand-, sich ausbreiten; Schaden-, leiden; einen Anfang-, angefangen werden; ein Ende-, aufhören; „es nimmt mich Wunder," es wundert mich.

Nehmlich, s. Nämlich unter Name.

Der Neid, -es, ohne *plur.* das anhaltende Mifsvergnügen über die Wohlfahrt und Vorzüge anderer; die Mifsgunst, Abgunst im geringern Grade. Neiden, *verb. act.* einen-, Neid gegen ihn empfinden; üblicher: beneiden. Der Neider, der andere beneidet; niedr. der Neidhammel, von beyden Geschlechtern. Neidisch, -er, -te, *adj. und adv.* Neid empfindend und darin gegründet; sehr mifsgünstig. Der Neidnagel, s. Nietnagel.

Neigen, *verb. act.* 1) eig. a) überh. nach der Oberfläche der Erde zu bewegen, beugen, bücken; b) besond. sich-, aus Höflichkeit oder Ehrfurcht mit dem Leibe bücken, 2) uneig. a) sich zu seinem Ende, Verfalle-, sich demselben nähern; sich zu einer Sache-, dieselbe beschliefsen, und diesen Entschlufs zu vollziehen sich bestreben; das Herz zu etwas-, demselben geneigt werden. Die Neige, 1) ohne *pl.* der Zustand, da sich eine Sache ihrem Ende oder Verfalle neigt; als: zur-gehen, oder auf die-kommen; 2) ein flüssiger Körper von einem geneigten Fasse oder Geschirre; übh. der Ueberrest eines flüssigen Körpers, und gemein. von jeder Sache. Die Neigung, 1) das Neigen; selten für: Verbeugung, niedr. auch Neige; 2) die Stimmung des Begehrungsvermögens für etwas; der Hang ist eine starke Neigung, in der Moral sind Neigungen schwache Begierden u. Leidenschaften; 3) Liebe, Geneigtheit, Zuneigung, ohne *plur.*

Nein, *adv.* welches gebraucht wird, 1) nach einer vorher gegangenen Frage od. Bitte zu sagen, dafs dem nicht so sey oder seyn könne; 2) eine Abneigung oder Verwunderung anzuzeigen.

Der Nektar, -s, ohne *plur.* 1) eig. in der Fabellehre, der Göttertrank; 2) uneig. a) der Name eines besondern Getränkes; b) jedes Getränk von besonderer Kraft, Güte, und Süfsigkeit.

Die Nelke, der Name 1) einer wohlriechenden Gartenblume und ihrer Pflanze; 2) eines Gewürzes oder der Blumen dieses Namens und ihrer Pflanzen; das Gewürznägelein, die Gewürznelke. Nelkenbraun, *adj. und adv.* der braunen Farbe der Gewürznelken ähnlich. Der Nelkenflor, s. Flor. Der Nelkenstock, eine einzelne Pflanze der Gartennelken. Der Nelkenzimmt, eine Art Zimmt, welcher den Gewürznelken an Geruch und Geschmack nahe kommt.

Nennen, *verb. act. irreg.* „ich nenne, du nennst, er nennt, wir nennen u. s. w.; ich nannte; ich nennete; nenn; genannt," 1) einen Namen geben; 2) ein Ding bey seinem Namen rufen od. erwähnen, z. B. einen bey seinem Namen-; sich-, heissen. Der Nenner, -s, *pl. w. sing.* in der Rechenkunst, die untere Zahl eines Bruches, welche die Eintheilung des Ganzen bezeichnet, zum Unterschiede von dem Zähler. Das Nennwort, in der Sprachkunst, ein abänderlicher Redetheil, welcher den Namen eines Dinges oder einer seiner Eigenschaften ausdrückt, wohin die Haupt. und Beywörter gehören; das Nomen.

Ner, eine Ableitungssylbe zur Bildung männl. Hauptwörter, z. B. Kellner, von Keller, Zöllner von Zoll u. s. w.

Der Nerv, -en, *pl.* -en, 1) gem. die festen und starken Bandarten, welche zur Verbindung der Theile, besond. aber der Knochen der menschlichen und thierischen Körper dienen; die Spannadern, Flechsen, Bänder, Sehnen; 2) gewisse zarte, weifsliche, von aufsen unsichtbare Fasern, welche sich aus dem Gehirne und Rückenmarke über alle Theile des Leibes erstrecken und den Sitz der Empfindungen enthalten; auch die Nerve. Nerven, *verb. act.* nur in der Reitkunst, „ein Pferd nervet sich," wenn es im Gehen mit dem Eisen der Hinterfüfse die Nerven der Vorderfüfse beschädigt. Die Nervenkrankheit, eine jede Krankheit, welche aus einem kränklichen Zustande der Nerven herrührt; bes. das Nervenfieber. Der Nervensaft, ohne *plur.* s. Geist 2.; auch der Nervengeist. Das Nervensystem, der ganze Umfang u. Zusammenhang der Nerven in einem Körper. Die Nervenwarze, oder gemeiniglich das Nervenwärzchen, kleine Warzen an dem Ende der Nerven. Nervig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. viele u. starke Nerven habend; 2) uneig. kraftvoll, stark, bündig, nachdrücklich; gem. auch nervös.

Die Nessel, *pl.* -n, ein Name verschiedener Pflanzen, bes. die Brennnessel. Der Nesselbrand, die Beschädigung der Haut von dem Brennen der Brennnessel, u. die Empfindung dieser Verletzung. Das Nesselfieber, eine Art Fie-

ber, bey welchem kleine einem Nesselbrande ähnliche Erhöhungen auf der Haut zum Vorscheine kommen; die Nesselkrankheit, Nesselsucht, das Nesselfriesel, wenn Friesel dabey ist. Das Nesselgarn, 1) eig. aus den Fäden der Brennnessel gesponnenes Garn; 2) uneig. ein sehr zartes baumwollenes Garn. Das Nesseltuch, ein Gewebe vom Nesselgarne in beyden Bedeut. Nesseltuch, *adj. u. adv.* aus Nesseltuch bereitet.

Das Nest, -es, *pl.* -er, 1) eig. a) ein Haufe, nur in einigen Fällen, z. B. von dem Erze; b) ein von Reisern, Stroh, Moos u. s. w. bereitetes tiefes Behältnifs, welches sich Vögel, einige Insecten u. vierfüfsige Thiere zu ihrem Aufenthalte, u. besonders für ihre Jungen verfertigen; 2) uneig. a) die Eyer oder Jungen in einem Neste; b) verächtlich ein schlechtes, elendes Haus, oder ein solcher Aufenthalt; c) niedr. das Bett. Das Nestey, dasjenige Ey, welches man in dem Neste des zahmen Federviehes läfst, damit dasselbe fortfahre Eyer zu legen. Das Nestküchen, 1) eig. gem. das letzte und gem. schwächste Küchlein aus einem Neste ausgebrüteter Eyer; 2) uneig. gem. das jüngste Kind unter mehrern; auch Nesthöckchen.

Die Nestel, Oberd. 1) die um eine grofse Nadel gewundenen Haare auf den weiblichen Köpfen; 2) schmale lederne Riemen, od. auch runde Schnüre; daher der Nestler, oder Nestelmacher, der Senkler.

Nett, -er, -este, *adj. und adv.* gem. 1) rein, glänzend, zierlich; 2) genau, accurat; auch netto, welches bey den Kaufleuten auch nach Abzug aller Unkosten, der Tara u. s. f. heifst. Die Nettigkeit, ohne *pl.* in der ersten Bed.

Das Netz, -es, *pl.* -e, 1) eigentl. ein aus gezwirnten Fäden verfertigtes Gestrick, besonders zum Fange gewisser Thiere; 2) uneig. a) mehrere in der Form eines Gitters oder Netzes gezogene Linien, darnach zu zeichnen; b) ein häutiger netzförmiger Theil in den thierischen Körpern, welcher sich nahe über die Gedärme ausbreitet; die Netzhaut. Der Netzbruch, ein Bruch, welcher entsteht, wenn das Netz in die Leisten oder den Hodensack tritt. Netzförmig, *adj. u. adv.* die Gestalt eines Netzes habend. Die Netzmelone, eine Art Melonen mit netzförmiger Schale. Die Netzwurst, eine Wurst aus gehacktem Kalbfleische, welches in lange Streifen von dem Kalbsnetze gewickelt wird.

Netzen, *verb. act.* nafs machen, z. B. die Finger-. Der Netzständer, bey den Papiermachern, ein Fafs, worin das Papier alaunt wird.

Neu, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. und überh. von derjenigen Eigenschaft eines Dinges, da seit dessen Daseyn nur eine kurze Zeit verstrichen ist, nicht alt; oft für: jung, frisch, ingl. nicht unbekannt; z. B. „das ist mir neu, oder nichts Neues;“ 2) uneig. a) der ersten Gestalt, welche ein Ding nach seinem Entstehen hatte, gleich; b) ungebraucht, unabgenutzt; c) den Grad der lebhaften innern Stärke habend, welchen ein Ding bey seinem Entstehen gemeinigl. zu haben pflegt, z. B. „neue Kräfte;“ d) unerfahren, doch nur ohne *subst.*; e) in einigen Zszgen für: erst vor kurzem, z. B. Neugeboren, erst vor kurzem geboren; Neubekehrt u. s. f. Neubakken, *adj. u. adv.* gem. 1) neu oder frisch gebacken; 2) uneig. verächtlich erst vor kurzem entstanden oder geworden. Die Neubegierde, das heftige Verlangen, etwas Unbekanntes zu erfahren, oft für: Wifsbegierde; besond. um der Neuigkeit willen; oder blofs um des sinnlichen Vergnügens an Veränderungen; die Neugier, oder Neugierde. Neubegierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Neubegierde habend u. darin gegründet; im guten Verstande: wifsbegierig, im bösen, neugierig. Der Neubruch, ein vor kurzem zu Feld oder Wiesen gemachtes Gehölz; das Neuland. Das Neue, ein Neues, oft für: Neuigkeit; auch gem. der neue Mond. Die Neue, od. ein Neues, ohne *pl.* bey den Jägern, Thau, neblige Witterung, bes. des Morgens: vorzüglich frisch gefallener Schnee. Neuerlich, *adj. u. adv.* vor kurzem, neulich. Die Neuerung, eine vorher nicht da gewesene Sache, besonders eine neu eingeführte Gewohnheit od. Gebrauch; daher die Neuerungssucht. Die Neuheit, 1) der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es neu ist, besond. für unsere Empfindung oder Erkenntnifs, ohne *pl.*; 2) selten für: Neuigkeit, mit *pl.* Die Neuigkeit, 1) selten für: Neuheit 1., ohne *pl.*; 2) eine neue Veränderung, Nachricht, Begebenheit; gem. „etwas Neues.“ Das Neujahr, gem. und ohne *artic.* der Anfang eines neuen Jahres; der Neujahrstag. Neulich, *adj. u. adv.* vor kurzem, in-

gleichen was vor kurzem gewesen oder geschehen ist. Der Neuling, -es, *pl.* -e, eine Person, welche in einer Sache noch unerfahren ist. Neumodisch, *adj. u. adv.* s. Modisch. Der Neumond, derjenige Zustand des Mondes, wie auch die Zeit, da er die dunkle Seite gegen uns richtet, und allmählich wieder sichtbar wird; gem. das neue Licht, das Neue.

Neun, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen acht u. zehn hat; vor einem *subst.* ist sie unabänderlich, ohne dasselbe aber wird sie folgender Maßen abgeändert: 1. u. 4. neun oder neune; 2. neuner; 3. neunen. Die Neune, 1) die Zahlfigur von neun; 2) ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Neunauge, s. Bricke und Lamprete. Der Neunbatzner, Oberd. eine Münze von neun Batzen. Der Neuner, eine Zahl von neun Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; oft für: die Neune 1.; ingl. ein aus neun Einheiten bestehendes Ganze. Neunerley, unabänderl. *adj. und adv* von neun verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Neunfach, *adj. u. adv.* neun Mal genommen. Neunhundert, eine Hauptz. hundert neun Mal genommen. Neunhundertste, die Ordnungsz. von der vorigen. Neunmal, *adj.* besser: neun Mal. Neunmalig, *adj.* was in neun Malen geschieht. Neunte, die Ordnungsz. von neun. Neuntehalb, unabänderl. *adj.* acht u. ein halb. Das Neuntel, -s, *pl. u. sing.* der neunte Theil eines Ganzen. Neunzehen oder Neunzehn, unabänderl. Hauptz. neun und zehen. Neunzehnte, die Ordnungszahl der vorigen. Neunzig, unabänderliche Hauptzahl, neun mal zehn. Neunzigste, die Ordnungsz. der vorigen. Der Neunziger, 1) ein aus neunzig Einheiten bestehendes Ganze, z. B. im Picketspiele; 2) eine männliche Person von neunzig Jahren und darüber; so auch die Neunzigerinn; 3) was 1790 gebaut oder erzeugt u. s. w. worden ist, z. B. ein Wein von diesem Jahre.

Neutral, *adj. u. adv.* keiner Partey zugethan; parteylos. Die Neutralität, ohne *plur.* die Parteylosigkeit; bes. das Nichttheilnehmen eines Staates an einem in seiner Nähe geführten Kriege.

Der Nicht, -es, *pl.* -e, im Hüttenbaue, ein metallischer Ruſs vom Schmelzen des Zinkes; Augennicht, Weiſsnicht.

Nicht, *adv.* welches nur in Verbindung mit andern Wörtern oder mit ganzen Sätzen verneinet; oft dienet es nur zur Einkleidung einer Frage, besond. wenn sie eine Verwunderung oder einen Ausruf enthält, z. B. „warum nicht gar?“ „wie listig ist er nicht!“ In Zszgen mit einigen *subst.* bezeichnet es eine Unterlassung, einen Mangel, z. B. das Nichtwollen, Nichtthun, Nichtwissen, Nichtseyn, die Nichtzahlung u. s. f. Nicht, vlt. *subst.* jetzt nur als *adv.* in 1) „etwas zu nichte machen,“ es unkräftig, ungültig, rückgängig, unbrauchbar machen, verderben, vernichten; 2) „mit nichten,“ keinesweges. Nichtig, -er, -ste, *adj und adv.* 1) unkräftig, ungültig; 2) eitel; 3) vergänglich. Nichts, unabänderl. *pron.* welches nur allein von Sachen gebraucht, und dem Etwas entgegen gesetzt wird; 1) eig. ein Ding zu bezeichnen, welches nicht vorhanden ist; 2) uneig. a) gem. wenig sehr wenig; b) unerheblich, unwichtig, unvermögend. Das, ein Nichts, 1) eig. das Gegentheil von Etwas, wieder als ein Besonderes gedacht; 2) uneig. etwas Unerhebliches, Unvermögendes. Nichtsnützig, *adj. und adv.* gem. zu nichts nütze. Nichtswürdig, -er, -ste. *adj. u. adv.* keinen Werth habend; bes. keinen moralischen Werth habend, lasterhaft.

Die Nichte, des Bruders oder der Schwester Tochter; ingl. die Enkelinn.

Der Nickel, -s, ohne *pl.* im Bergbaue, eine arsenikalische Erzart.

Der Nickel, -s, *plur. w. sing.* niedr. ein liederliches, nichtswürdiges Weibsbild.

Nicken, *verb. neutr. m. h.* mehrmals in schnellen Absätzen neigen, nur von dem Haupte und den Augen z. B. einem mit dem Kopfe -, durch Niederbeugung des Kopfes ein Zeichen geben.

Der Nickfang, s. Genickfang.

Nie, *adv.* zu keiner Zeit. So auch Niemals, *adv.* Niemand, 2. niemands; 3. u. 4. niemand u. niemanden, ohne *pl.* ein persönl. *pron.* für: kein Mann, d. i. kein Mensch, im Ggsatze des „jemand.“

Nieden, *adv.* unten, vlt. und nur noch mit hier, s. Hienieden.

Nieder, -er od. niedrer -ste, 1) *adj.* a) eig. dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes Ding, im Ggsatze von „ober“ und „hoch;“ gewöhnlicher niedrig; b) uneig. gering, der Würde nach; oft auch für: niederträchtig; 2) *adv.* a) „auf und nieder,“ herauf

und herunter, gehen; b) besonders in Zsgen als ein trennbare *praep.*, wo es eine Bewegung nach der Oberfläche oder dem Mittelpunkte der Erde zu bedeutet.

Der N i e d e r b o r d, -es, *pl.* -e, 1) eigentl. ein niedriger Bord eines Schiffes; 2) uneig. ein Schiff mit einem niedrigen Borde, oder ein Schiff, welches nur allein Ruder hat, oder nebst den Segeln auch Ruder braucht.

N i e d e r b r e n n e n, 1) *verb. neutr. m. s.* (s. B r e n n e n) bis auf den Grund abbrennen; 2) auch *verb. activ.* durch ein gänzliches Verbrennen zerstören.

N i e d e r d e u t s c h, *adj. und adv.* in N i e d e r d e u t s c h l a n d, d. i. in den nördlichen Gegenden von Deutschland, besonders in Westphalen und Niedersachsen einheimisch, darin gegründet; vorzügl. n i e d e r s ä c h s i s c h.

N i e d e r d r ü c k e n, *verb. act.* 1) eig. nach der Oberfläche der Erde zu drücken; 2) uneig. a) unterdrücken; b) muthlos machen, niederschlagen.

N i e d e r f a h r e n, *verbum neutr. irreg. m. s.* (s. F a h r e n) aus der Höhe senkrecht niederwärts fahren; davon die N i e d e r f a h r t, *verb. act.* durch Fahren zu Boden werfen, umfahren.

Das N i e d e r g e r i c h t, -es, *pl.* -e, 1) bey den Jägern, eine niedrige Vogelschneide; 2) die Gerichtsbarkeit über niedere Rechtsfälle; und ohne *sing.* ein Gericht, welchem solche anvertrauet werden.

N i e d e r k o m m e n, *verbum neutr. irreg. m. s.* (s. K o m m e n) entbunden werden; gem. in das Kindbett, oder in die Wochen kommen, z. B. mit einem Sohne -. Die N i e d e r k u n f t, die Entbindung.

Das N i e d e r l a n d, -es, *pl.* -l ä n d e r, u. -l a n d e, ein niedrig gelegenes Land. Der N i e d e r l ä n d e r, ein Einwohner desselben. N i e d e r l ä n d i s c h, *adj. u. adv.* dazu gehörig, aus demselben herkommend, darin gegründet.

N i e d e r l a s s e n, *verb. act. irreg.* (s. L a s s e n) 1) eine Sache -, von oben herab lassen; 2) sich -, in der näml. Bed.; besond. gemeinigl. sich setzen; uneigentl. sich an einem Orte -, seinen Aufenthalt daselbst nehmen, sich daselbst ansässig machen.

N i e d e r l e g e n, *verb. act.* 1) eig. a) eine Sache -, niederwärts auf den Boden, zu Boden legen; b) ein Kind -, sich -, schlafen legen, zu Bette legen; 2) uneig. ein Amt, eine Würde, Stelle u. s. w. -, sich derselben freywillig begeben, sie aufgeben, freywillig abdanken; b) etwas bey einem -, es ihm zur Verwahrung geben.

N i e d e r l i e g e n, *verbum neutr. irreg. m. h.* (s. L i e g e n) zu Boden, auf der Erde, unterwärts liegen. Die N i e d e r l a g e, 1) die Handlung, da ein Ding niedergelegt, besond. der Zustand, da ein Kriegsheer geschlagen wird; 2) der Ort, wo Waaren in Menge auf einige Zeit verwahrt werden; ein Magazin; 3) das Recht, etwas an einem Orte niederzulegen, ingl. die Verbindlichkeit dieses thun zu müssen; das Stapelrecht, Krahnrecht.

N i e d e r m a c h e n, *verb. act.* machen, dafs etwas niederwärts gerichtet werde; gemeinigl. für: niederlassen; uneig. niederhauen, niederstechen.

N i e d e r s c h l a g e n, 1) *verb. neutr. irreg. m. h.* (s. S c h l a g e n) niederwärts schlagen, besonders in der Musik beym Tactschlagen; a) *verb. neutr. m. s.* gem. plötzlich und mit Heftigkeit niederfallen; 3) *verb. act.* 1) eig. a) niederwärts, zu Boden schlagen; b) durch verschiedene Mittel niederwärts richten; als: die Augen -; c) in der Chemie, von den Metallen, machen, dafs sie sich durch ein anderes auflösen, und in Gestalt eines feinen Pulvers auf den Boden setzen, z. B. das Kupfer mit Eisen -; präcipitiren; 2) uneig. a) die Hitze, Säure im menschlichen Körper -, mildern und dämpfen, daher „ein niederschlagendes Pulver!“ b) eines Hoffnung -; vereiteln, benehmen; eines Beweise -, ungültig machen, oder für ungültig erklären; c) einen -, in sichtbare Traurigkeit versetzen; daher n i e d e r g e s c h l a g e n, *part.* für traurig, muthlos; und die N i e d e r g e s c h l a g e n h e i t, ohne *pl.* die sichtbare Traurigkeit, Muthlosigkeit. Der N i e d e r s c h l a g, in der Bedeut. 1. und 3. c.; das Präcipitat.

N i e d e r s t ä m m i g, *adj. und adv.* einen niedrigen Stamm habend.

N i e d e r t r ä c h t i g, -er, -ste, *adj. e. adv.* 1) eig. vlt. sich niedrig tragend; niedrig von Statur, von Gröfse; 2) uneig. a) vlt. demüthig; b) Mangel an vernünftiger Ehrliebe besitzend, und darin gegründet; niedrig. Die N i e d e r t r ä c h t i g k e i t, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache niederträchtig ist, ohne *plur.*; 2) eine niederträchtige Handlung, mit *pl.*

Die N i e d e r u n g, eine niedrig gelegene oder sich allmählich senkende Gegend; auch die N i e d e r e, N i e d r i g u n g.

**Niederwärts**, *adv.* nach der Tiefe zu.

**Niedlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) vlt. von Speisen, zart und wohlschmeckend, lecker; 2) klein und zart, hübsch, artig, zierlich, nett.

Der **Niednagel**, s. **Nietnagel**.

**Niedrig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. der Oberfläche oder dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes Ding; nieder, nicht hoch; 2) uneig. a) von den Tönen und der Stimme, tief, nicht hoch; b) von dem Preise, geringe, nicht hoch; c) der Würde nach, geringe, nicht hoch, nicht edel, nicht anständig; d) niederträchtig. **Niedrigen**, *verb. activ.* niedrig machen, und erniedrigen. Die **Niedrigung**, s. **Niederung**.

**Niemals**, und **Niemand**, s. **Nie**.

Die **Niere**, 1) überh. ein runder oder doch rundlicher Körper; nur noch im Bergbaue, Klumpen Erz od. Metall, welche einzeln in oder außer der Gangart liegen; 2) besond. in den thierischen Körpern, runde fleischige, aus Adern oder Drüsen bestehende Theile zu beyden Seiten unter der Leber und Milz, welche zur Absonderung des Harnes von dem Blute dienen. Der **Nierenbraten**, dasjenige Stück von dem Rückgrate eines Thieres, wo die Nieren gesessen haben, wenn es als ein Braten zugerichtet wird. Das **Nierenfett**, das Fett um die Nieren; **Nierentalg**. **Nierenförmig**, *adj. u. adv.* die Gestalt der Nieren habend; besond. von Mineralien. Die **Nierenschnitte**, oder gewöhnl. das **Nierenschnittchen**, mit gehackten Nieren, Eyern u. s. f. bestrichene und gebackene Semmelschnittchen. Der **Nierenstein**, 1) ein Stein, der sich in den Nieren erzeugt, so auch der **Nierengries**: 2) eine Art Talkstein. **Nierenweise**, *adv.* von Steinen und Erzen, die in einzelnen Klumpen beysammen vorkommen.

**Nieseln**, *verb. act. u verb. neutr. m. h.* durch die Nase reden; gemeinigl. nüffeln, schnüllen.

**Niesen**, *verb. neutr. m. h.* die heftige mit einem erschütternden Geräusche verbundene Ausstoßung der Luft, besond. aus der Nase, zu bezeichnen, welche durch einen starken Reitz der Geruchsnerven veranlaßt wird. Das **Niesemittel**, jedes Arzeneymittel, welches das Niesen verursacht, als: das **Niesepulver**; die **Niesewurz** u. s. w.

Der **Nießbrauch**, -es, ohne *plur.* der Gebrauch des Ertrages oder des Nutzens einer Sache; die Nutznießung, Nutzung.

Das **Niet**, -es, *pl.* -e, ein kurzer, stumpfer, metallener Nagel, welcher bey dem Gebrauch zur festen Verbindung zweyer Theile an einem oder beyden Enden mit dem Hammer, welcher der **Niethammer** genannt wird, in die Breite ausgedehnt wird; auch der **Nietnagel**. **Nieten**, *verb. act.* vermittelst eines Nietes befestigen.

Die **Niete**, ein Loos, welches ohne Gewinn heraus kommt.

Der **Nietnagel**, -es, *plur.* -**nägel**, ein abgesondertes Stückchen von dem Nagel eines Fingers, welches nach unten mit der Wurzel in dem Fleische fest sitzt, oder auch ein Stückchen aufgesprungene Haut an demselben, welches beydes Schmerzen verursacht; gem. der **Neidnagel**, **Neider**.

Die **Niftelgerade**, dasjenige Geräth, welches die nächste Nichte (vlt. **Niftel**) von ihrer verstorbenen Muhme erbt; auch die halbe Gerade, weil es die Hälfte der gewöhnlichen Gerade ausmacht.

Das **Nilpferd**, -es, *pl.* -e, ein großes vierfüßsiges Thier, welches im Wasser, und besonders in dem Nile lebt; das Flußpferd, der Hippopotamus.

**Nimmer**, *adv.* 1) selten für: nie, niemals; 2) Oberd. nicht mehr, nicht wieder. **Nimmermehr**, *adverb.* schlechterdings niemals, (nur von einer künftigen Zeit.) Der **Nimmersatt**, 1) gem. eine Person, welche niemals satt wird; so auch der **Nimmernüchtern**, **Nimmerfroh** u. s. f.; 2) eine Art Löffelgans.

**Nippen**, *verb. neutr. m. h.* gemeiniglich wenig auf ein Mal trinken.

**Nirgend**, **Nirgends**, *adv.* an keinem Orte.

Die **Nische**, eine Aushöhlung in der Wand eines Gebäudes, etwas hinein zu stellen; besser: eine Blende.

**Niß**, eine Ableitungssylbe, Hauptwörter von Neben- oder Zeitwörtern zu bilden, z. B. Finsterniß von finster, Bildniß von bilden u. s. f.

Die **Nisse**, die Eyer der Läuse; besond. in den Haaren.

**Nisten**, *verb. neutr. m. h.* sein Nest bauen oder bereiten; nur von Thieren, welche Nester haben; uneig. auch im Scherze oder verächtl. sich an einem Orte fest setzen, sich einnisten.

Der oder das **Niveau**, *fr.* die Wasserwage; ingleichen der horizontale Stand, den alle Flüssigkeiten im ruhigen Zustande haben. **Nivelliren**, *verb. act.* mit

oder nach der Wasserwage abmessen.

Der Nix, -es, *pl.* -e, gemein. ein erdichteter Wassergeist.

Noch, 1) *conj.* od. *adv.* eine vorhergegangene Verneinung fortzusetzen, für auch nicht, und nicht, bes. nach weder; 2) *adv.* a) vlt. annoch, für bis jetzt, im Gegensatze des nicht mehr; b) eine Steigerung, Vermehrung anzuzeigen; oft steht es für dessen ungeachtet, dennoch; oft dienet es auch bloſs zum Nachdrucke der Rede. Nochmals, *adv.* noch einmal. Nochmalig, *adj.* was nochmals ist oder geschieht.

Das Nock, -es, *plur.* -e, im Schiffsbaue, das äuſserste Ende an einer Raa.

Die Nomaden, Hirtenvölker, welche der Weide nachziehen und keinen beständigen Aufenthalt haben. Nomadisch, *adj.* und *adv.* herum ziehend.

Die Nomenclatur, das Namenregister od. Verzeichniſs aller in einer Wissenschaft oder Kunst vorkommenden Gegenstände.

Der Nominativ, -s, *plur.* -e, die erste Endung in der Abänderung der Nenn- und Fürwörter.

Die None, 1) in den Klöstern, die neunte Stunde des Tages, d. i. um drey Uhr Nachmittags; 2) in der Musik, die um eine Octave erhöhete Secunde.

Die Nonne, bey verschiedenen Handwerkern, der Name eines hohlen Raumes, oder eines vertieften Gefäſses; ingl. eine hohle hölzerne Kugel mit einem Stiele, zum Spielen für Kinder. *Dimin.* das Nönnchen.

Die Nonne, eine Dienerinn der Kirche, welche ehelos und in einem Kloster lebet; eine Klosterfrau, Klosterschwester, Schwester. Das Nönnchen, eine kleine, oder eine geringe, oder eine liebe Nonne. Das Nonnenkloster, ein weibliches Kloster, Frauenkloster.

Noppen, *verb. act.* gemein. in einigen Fällen für: kneipen, rupfen, abzwicken.

Der Nord, -es, ohne *pl.* 1) selten: die mitternächtige Himmelsgegend; 2) der aus der Mitternacht kommende Wind; der Nordwind, Mitternachtswind. Norden, *adv.* nur mit einigen *praep.* für Nord 1. z. B. „aus, gegen, nach Norden." Der Nordkaper, eine Art Wallfische. Nördlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* mitternächtig; nur von der Himmelsgegend. Das Nordlicht, ein heller, rother Schein, welcher oft zur Nachtzeit bey heiterm Wetter an dem nördlichen Horizonte gesehen wird; auch der Nordschein. Der Nordost, 1) die Gegend zwischen Norden u. Osten; nur mit einigen *praep.*; 2) ein Wind, welcher aus dieser Gegend herkommt, der Nordostwind. Der Nordpol, der äuſserste Punkt der Erd- oder Weltachse gegen Mitternacht. Der Nordstern, eine Benennung des Polarsternes. Nordwest, oder Nordwesten, die Himmelsgegend zwischen Norden und Westen; nur mit einigen *praep.* als *adv.* gebräuchlich; daher der Nordwestwind.

Nörgeln, *verb. neutr. m. h.* gem. seinen Unwillen durch mürrische Worte an den Tag legen; auch brämmeln.

Die Norm, 1) die Richtschnur, Vorschrift; 2) s. Wurm, 2. c. Normal, *adj.* nur in Zszgeg, z. B. die Normalschule, eine Musterschule.

Das Nöſsel, -s. *pl. w. sing.* ein hohles Gefäſs, bes. in einigen Gegenden, als ein bestimmtes Maſs flüssiger u. trockner Dinge; die Hälfte einer Kanne, eines Maſses oder Quartes; Oberd. ein Seidel, Schoppen.

Die Note, 1) eine Anmerkung; 2) ein kurzer Aufsatz; besond. bey den Kaufleuten, eine kurze Rechnung, ingl, ein Schein, als: Banknote; 3) in der Musik, ein Tonzeichen; daher der Notenplan, die fünf Linien zu den Noten, die Musikleiter, Tonleiter, Scala; der Notenschreiber, das Notenpapier u. s. f. Die Notel, gemein. ein kurzer, ohne alle Förmlichkeiten gemachter Aufsatz; eine Clausel. Notiren, *verb. act.* besser: aufzeichnen, anmerken; daher der Notarius, *plur.* Notarien, eig. ein Schreiber, der etwas ihm Anbefohlnes zu Papiere bringt; besond. eine vom Kaiser oder einem dazu bestellten Pfalzgrafen berechtigte Person, Contracte, Testamente, Ehestiftungen u. dgl. treulich niederzuschreiben, und in gehörige, glaubwürdige Form zu bringen.

Noth, *adv.* beynahe vlt. für: nöthig; nothwendig. Die Noth, (*pl.* Nöthe, nur selten,) 1) der Zustand, a) da man eines Dinges bedarf, oder b) in der Wahl der zur Erreichung einer Absicht gehörigen Mittel, oder überh. im beliebigen Handeln eingeschränkt ist, z. B. „etwas aus Noth thun;" auch für: Nothwendigkeit; 2) die Gegenwart eines Uebels, welches unsern Zustand in einem hohen Grade verschlimmert, und zuweilen dieses Uebel selbst; daher Gefahr, Krankheit, Schmerzen, Armuth u. Man-

gel an Nothdurft, Verachtung und Schmach, Kummer und Verdrufs, überh. jedes Elend, und gem jeder unangenehme Vorfall und dessen Empfindung; 3) Mühe, Anstrengung der Kräfte, nur mit „haben, machen, verursachen;“ 4) „zur Noth,“ „mit genauer Noth,“ zur Befriedigung der Nothdurft, genau, kaum. Der Nothbau, ein zur Vermeidung einer Gefahr vorgenommener Bau, oder auch ein solcher nur zur Noth auf kurze Zeit unternommener Bau. So auch der Nothdamm. Der Nothbehelf, etwas, womit man sich zur Noth behelfen kann. Der Nothbrunnen, ein aus Mangel des Wassers in den Flüssen, besond. bey strenger Kälte oder Feuersgefahr errichteter Brunnen. Der Nothdienst, ein im Nothfalle geleisteter Dienst. Nothdringen, *verb. act. irreg.* Oberd. in den Kanzelleyen, zwingen. Die Nothdurft, ohne *pl.* 1) so viel als Noth 1. und 4 jedoch selten und nur zuweilen gemeinigl, ingleichen Oberd. für: Mangel; 2) in den Kanzelleyen, das Nöthige, die Erfordernifs; 3) gewöhnl. alles was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; der nothwendige Unterhalt; 4) seine - verrichten, die Excremente fortgehen lassen; nur von Menschen. Nothdürftig, - er, - ste, *adj. u. adv* 1) kaum hinreichend, mit Mühe, zur Noth; 2) Oberd. bedürftig. Der Nothfall, ein jeder Fall, da man durch Beweggründe zu etwas gedrungen wird. Der Nothhelfer, die Nothhelferinn, gemein. Personen oder Sachen, deren man sich nur aus Noth, in Ermangelung besserer, bedient. Die Nothhülfe, die Hülfe in dringenden Nothfällen. Nöthig, - er, - ste, *adj. und adv.* 1) etwas - haben, es brauchen, bedürfen; 2) erforderlich, dienlich; oft auch für: nothwendig. Das Nöthige, zuweilen für: Nothdurft. Die Nöthigkeit, ohne *pl.* nur in der zweyten Bed. von: nöthig. Nöthigen, *verb. activ.* 1) vlt. zwingen; 2) durch Vorlegung triftiger Gründe, durch Bitten, Zureden, ingl. aus Höflichkeit zu etwas bewegen; z. B. „sich genöthiget,“ d. i, gedrungen sehen; einen zum Essen -. Nothleidend, eig. *partic.* von: Noth leiden, als *adj.* ein grofses Uebel, besond. Mangel an Nothdurft leidend; daher der, die Nothleidende. Die Nothlüge, eine Lüge, zu welcher man zur Vermeidung eines Unrechtes oder Uebels bewogen wird. Der Nothpfennig, ohne *pl.* Geld, welches man auf einen dringenden Nothfall aufspart. Der Nothschufs, ein Schufs, wodurch man eine vorhandene dringende Noth verkündiget, besond. auf den Schiffen. Der Nothstall, eine Art Gerüst, unbändige Pferde darin zu zwingen, stille zu stehen, um sich beschlagen, Arzeneyen eingiefsen und dergl. zu lassen. Der Nothstand, ein bedrängter Zustand. Die Nothtaufe, die Taufe, welche einem Kinde, welches dem Tode nahe ist, ohne grofse Feyerlichkeiten gegeben wird. Die Noththüre, eine Thüre, deren man sich nur in dringenden Nothfällen bedient. So auch der Nothweg. Die Nothwehr, ohne *plur.* die Gegenwehr zu Abwendung einer dringenden Gefahr. Nothwendig, - er, - ste, *adj. u. adv.* was dergestalt ist, oder geschieht, dafs es nicht anders seyn oder geschehen kann; daher für: nicht zufällig, unvermeidlich, und besond. für: unentbehrlich. Die Nothwendigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nothwendig ist, ohne *pl.*; 2) ein nothwendiges Ding, mit *pl.* Das Nothwerk, eine zur Erhaltung unserer und anderer Wohlfahrt unentbehrliche Verrichtung. Die Nothzucht, ohne *pl.* ein gewaltthätiger Beyschlaf. Nothzüchtigen, *verb. act.* eine Person -, mit Gewalt zum Beyschlafe zwingen.

Die Notiz, besser: Kenntnifs, Bekanntschaft, Wissenschaft.

Notorisch, *adj. und adv.* besser: weltkundig, weltbekannt.

Der November, - s, *pl. w. sing.* der eilfte Monat im Jahre; der Wintermonat, Windmonat.

Die Novitäten, ohne *sing.* bey den Buchhändlern, neue Verlagsbücher.

Nu, s. Nun.

Nüchtern, - er, - ste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) von demjenigen, der denselben Tag noch nicht gegessen und getrunken, besond. noch nicht gegessen hat; b) vorzügl. sich seiner und anderer Dinge nach vorher gegangener Trunkenheit wieder völlig bewufst; 2) uneig. a) mäfsig im Essen und Trinken; b) frey von dem Taumel der Leidenschaften; c) gem. abgeschmackt, unschmackhaft.

Die Nudel, verschiedene Arten runder, gemeiniglich efsbarer Massen; bes. eine eine aus Mehl und Eyern bereitete fadenartige Speise; ingleichen längliche Stücke eines getrockneten Teiges, womit man Gänse und anderes Federvieh fett macht. Das Nudelbret, ein Bret

auf welchem der Nudel-teig, d. i. Teig aus Eyern und Nudelmehle, d. i. sehr feinem Weitzenmehle mit dem Nudelholze gewalzet und in die Breite ausgedehnt wird.

Nüffeln, *verb. neutr. m. h.* s. Nieseln.

Die Null, 1) *subst.* eine Zahlfigur in Gestalt eines kleinen o, welche für sich allein nichts gilt, sondern nur die Abwesenheit einer Zahl bezeichnet; das Zero; 2) als *adv.* nur in „null u. nichtig," d. h. ungültig.

Die Numismatik, die Münzkunde, Münzwissenschaft.

Die Nummer, eine Zahl, gemeinigl. auch eine Zahlfigur. Numeriren, *verb. act.* 1) zählen, besond. nur in der Rechenkunst, Zahlen aussprechen und schreiben; daher die Numeration; 2) mit Nummern bezeichnen.

Nun, (gem. nu,) 1) *adv.* im gegenwärtigen Augenblicke, jetzt; „von nun an," von dem gegenwärtigen Augenblicke, von jetzt an; „in einem Nu" (nicht: Nun,) in einem Augenblicke; 2) uneig. gröſstentheils als *conjunct.*, welches fast die meisten sanftern und gelindern Gemüthsbewegungen zu begleiten pflegt. Nunmehr, *adv.* nun, jetzt. Nunmehrig, *adj.* jetzig, gegenwärtig.

Nur, *conj.* u. mehr *adv.* 1) eine Ausschlieſsung, Bedingung, oder Ausnahme zu bezeichnen, für: allein, nicht mehr als, nicht öfter als, Niemand als u. s. w., z. B. „nur einmal," „nur das nicht; 2) bey Zulassungen, Ermahnungen, besorglichen Wünschen u. dgl. z. B. „geh nur," „höre nur," „wenn es nur möglich wäre;" 3) von der Zeit, eben jetzt, vor einem Augenblicke; 4) oft blos zur Ausfüllung der Rede, doch mit dem Nebenbegr. einer Einschränkung, z. B. „es ist nur so übel, daſs u. s. w."

Die Nuſs, *pl.* Nüsse, 1) eine runde Vertiefung, in vielen Fällen, z. B. die rundliche Kerbe oder Rinne an einer Armbrust; 2) eine runde Erhöhung, ein fester runder oder rundlicher Körper; besond. eine in einer harten Schale eingeschlossene, gem. rundliche Frucht, vorzüglich die Haselnuſs u. *Dimin.* das Nüſschen. Wälsche Nuſs od. Wallnuſs. Das Nuſsband, ein Thürband, dessen beyde Theile vermittesst einer Nuſs, d. i. einer eisernen hohlen Kugel, an einander gefügt sind. Der Nuſsbaum, ein Baum, welcher Nüsse trägt; besond. der wälsche Nuſsbaum. Nuſsbäumen, *adj. u. adv.* von dem Holze des Nuſsbaumes. Die Nuſsfarbe, eine braune Farbe, welche derjenigen gleich ist, welche die fleischige Hülse der Wälschen Nüsse gewährt; daher Nuſsfarben, oder Nuſsfarbig, *adv. u. adv.* Der Nuſsknacker, ein Werkzeug, die Haselnüsse damit aufzudrücken. Das Nuſsöhl, aus Haselnüssen und wälschen Nüssen gepreſstes Oehl.

Die Nuth, bey den Holzarbeitern, eine viereckige Rinne, welche mit dem Nuthhobel in das Holz gemacht wird, einen andern Theil hinein zu schieben.

Nutzen, oder Nützen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) brauchbar seyn, nichts -, d. h. zu nichts; b) einem -, Nutzen bringen; 2) *verb. act.* a) eine Sache -, brauchen; b) als ein Mittel zur Erlangung zeitliches Vermögens, oder des Gewinnes anwenden, z. B. sein Geld -; ein Haus auf 1000 Thlr. -. Nütze, *adv.* nur mit nichts u. seyn, für: brauchbar, und überh. nutzbar, nützlich. Die Nutzanwendung, die Anwendung vorgetragener Wahrheiten, besond. der Religion, zur Verbesserung des Zustandes. Nutzbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* wirklich Nutzen bringend; nützlich. Die Nutzeiche, eine Eiche, welche zu Nutzholze, d. i. Holz, welches zu einem bessern Gebrauche als zum Verbrennen genutzt werden kann, tauglich ist. Der Nutzen, -s, *pl.* (selten) *w. sing.* 1) der Gebrauch, die Anwendung eines Dinges zur Erreichung einer Absicht; 2) die Eigenschaft eines Dinges, da es genutzt werden kann; 3) das Gute selbst, welches ein Ding durch seinen Gebrauch gewährt; besonders die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, der Vortheil, Ertrag. Nützlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* jemandes Absicht befördernd, besond. den Zustand andederer Dinge verbessernd; nicht schädlich, vortheilhaft, zuweilen auch: einträglich. Nutzlos, -er, -este, *adj. u. adv.* keinen Nutzen habend; unnütz. Die Nutznieſsung, s. Nieſsbrauch; 2) der Ertrag selbst, mit *pl.* Der Nuzzungsanschlag, der Anschlag einer Sache nach ihrem Ertrage.

Die Nymphe, 1) eig. weibliche Untergottheiten der Griechen und Römer, welche als Bewohnerinnen der Flüsse, Meere, Berge, Haine u. dergl. angegeben wurden; 2) uneig. a) eine allzu freye weibliche Person; b) von den Insecten, s. Puppe; c) der Name eines groſsen Insectes.

# O.

**O**, der vierte Buchstab unter den Selbstlautern, wird mit einer runden Oeffnung des Mundes ausgesprochen. Es hat im Hochdeutschen nur einen einzigen Laut, welcher bald gedehnt ist, wie in Tod, schon, bald geschärft, wie in Post, Sonne. Ein sehr nahe mit *o* verwandter Selbstlaut ist das *ö*, welches eben so wohl bald gedehnt, bald geschärft ausgesprochen wird, und daher von den meisten Sprachlehrern irrig für einen Doppellaut gehalten wurde, da es doch vielmehr ein eigener Selbstlaut ist.

**O!** ein Wörtchen, welches sehr gedehnt ausgesprochen, u. als ein Zuruf des Stillehaltens gebraucht wird; auch oh! gem. oha!

**O!** *interj.* fast aller lebhaften Gemüthsbewegungen, bes. der Bewunderung.

**Ob**, 1) vlt. *praep.* mit der dritten Endung, für: ober, über, wegen, z. B. „ob der Ens," „ob der Aar;" 2) in Zszgen für: oben, darüber, eig. und bildl. z. B. obgenannt, obbesagt, obgedacht, obliegen u. a.; 3) *conj.* a) Fragen und Zweifel zu bezeichnen, gewöhnlich mit der anzeigenden Art, außer wo die Wortfügung ohnehin die verbindende Art erfordert; b) für: wenn, doch nur nach: als, eben als, gleich als, und in den Zszgen obgleich, obschon, obwohl.

Die **Obacht**, ohne *pl.* gem. das Achtgeben, die Aufsicht.

Das **Obdach**, -es, *pl.* -dächer, eig. ein Dach über etwas; uneig. ein bedeckter Aufenthalt, eine Herberge, ein Schutz.

Der **Obelisk**, -es, *pl.* -e, eine hohe viereckige Pyramide.

**Oben**, *adv.* bed. 1) in Bez. auf den Raum, a) eig. auf der Oberfläche eines Dinges, od. auch weiter in der Richtung des Radius vom Mittelpunkte entfernt, jedoch letzteres nur in Bez. auf die Erde, z. B. „oben auf der Kugel," „oben im Hause," „oben im Himmel;" b) uneig. z. B. „oben an sitzen," am vornehmsten Platze; oben ein, oder obendrein, überdieß noch; obenhin, nachlässig, oberflächlich; 2) in Bez. auf Zeit, für: vorher, nur von Schriften, z. B. „oben gedacht."

**Ober**, -er, -ste, *adj.* was oben ist, im Ggsatze des unter, 1) eig. einen von der Erdfläche oder dem Mittelpunkte der Erde entfern tern Theil eines Dinges zu bezeichnen, z. B. „der obere oder oberste Stock eines Hauses;" auch in Zszgen, z. B. das Oberbett, das obere oder oberste Bett, u. a. m. Wörter mit besondern und mehrern Bedeut. s. besonders; 2) uneig. der Würde, dem Range, oder der Gewalt nach, für: höher, höchste, vornehmste, z. B. die Obern, die Vorgesetzten; ingleichen in vielen Zszgen, wo es auch zuweilen oberst lautet, z. B der Oberadmiral; der oberste, vornehmste Admiral unter mehrern; das Oberamt, das höchste u. vornehmste Amt unter mehrern, u. s. f. Wörter mit besondern und mehrern Bed. folgen nach der Ordnung. **Oberdeutsch**, *adj. u. adv.* in Oberdeutschland, i. in dem näher nach dem Gebirge zu gelegenen südlichen Theile Deutschlandes einheimisch, daher kommend. Die **Oberfläche**, die obere oder oberste Fläche eines Dinges, eig. u. uneig. **Oberflächlich**, *adj. u. adv.* eig. nicht tief hinein; uneigentl. nicht gründlich. Der **Oberfuſs**, 1) der obere Theil des Fuſses nach dem Beine herauf; die Fuſswurzel; 2) der obere Theil des Plattfuſses, im Ggsatze der Sohle. Das **Obergericht**, 1) ein höheres Gericht, unter welchem die Untergerichte stehen; 2) ein mit der obern oder peinlichen Gerichtsbarkeit versehenes Gericht; ein Criminalgericht, Halsgericht; gemein. ohne *sing.* die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Das **Obergewehr**, bey den Soldaten jedes Gewehr auſser dem Untergewehre, d. i. dem Pallasche, Degen, Säbel u. Bajonette. **Oberhalb**, *adv.* als *praep.* mit der zweyten Endung, auf der obern oder höhern gelegenen Seite. Die **Oberhand**, 1) eig. a) der obere Theil der Hand, nach dem Arme zu, die Handwurzel; b) der äuſsere Theil der Hand, im Ggsatze der innern oder flachen Hand; 2) uneig. ohne *pl.;* a) die überlegene Macht in einem Wettstreite; b) die Stelle zur rechten Hand, die vornehmste Stelle; die Oberstelle. Das **Oberhaupt**, nur uneig. der die oberste, höchste Gewalt über ein ganzes Volk hat. Das **Oberhaus**, 1) der obere oder oberste Theil des Hauses, 2) in dem Englischen Parlamente, die versammelten Pairs der Nation, und der Ort, in welchem sie sich versammeln. Das **Oberhemd**, ein feineres Hemd, welches über dem Unterhemde getragen

wird. Der Oberherr, der höchste und oberste Herr unter mehrern, besond in Beziehung auf dessen Unterthanen; der Landesherr; daher Oberherrlich, *adj. u. adv.* oberherrschaftlich; und die Oberherrschaft; zuweilen auch für Oberhand 2. a. Der Oberhof, 1) der oben oder höher gelegene Theil eines Hofes; 2) ein höheres Gericht, welchem andere Gerichtshöfe untergeordnet sind; an einigen Orten, das Oberhofgericht. Das Oberholz, 1) im Forstwesen, Bäume, welche zu hohen Stammen gezogen worden; Stammholz; 2) die Aeste der Bäume; in beyden Bedeut. auch der Oberwuchs. Das Oberkleid, ein Kleidungsstück, 1) welches man über andere trägt; 2) welches die obern Theile des Leibes bedeckt, zum Unterschiede von den Beinkleidern. Das Oberland, der höher, oder näher nach dem Gebirge zu gelegene Theil eines Landes, davon der Oberländer, die Oberländerinn, und Oberländisch, *adj. u. adv.* die Oberlast, die obere Last, bes. was auf die Flöfse und in die obern Theile der Schiffe geladen ist. Oberlästig, -er, -ste, *adj. u. adv.* von einem Schiffe, wenn es zu sehr beladen, oder zu stark von Holze ist, so, dafs es zu tief gehet. Der Oberlauf, das obere oder oberste Verdeck auf den Schiffen; das Oberverdeck, gemeiner der Oberlof. Der Obermann, 1) gemeinigl. derjenige, welcher in einem Streite die Oberhand behält; 2) der Schiedsrichter, welchen die Parteyen aus freyer Wahl selbst erwählen. Der Obermeister, der oberste oder vornehmste Meister unter mehrern; besonders bey den Handwerkern, Zünften und Innungen, auch Oberälteste. Oberschlächtig, *adj. u. adv.* nur bey Wassermühlen und Wasserkünsten, wo die Wasserräder durch die Schwere des von oben auf das Rad fallenden Wassers umgetrieben werden. Der Oberste, eig. derjenige, welcher unter mehrern die höchste Gewalt hat; bes. aber der Vorgesetzte eines Regiments; gemeinigl. auch Obrist. Der Oberstlieutenant, bey einem Regimente, ein Officier, der unmittelbar auf den Obersten folgt. Der Oberstwachtmeister, ein Officier, der unmittelbar auf den Oberstlieutenant folgt; bey einem Regimente zu Fufs, der Major. Die Oberwelt, ohne *pl.* die obere Welt, im Ggsatze der Unterwelt.

Obgleich, *conj.* mit der anzeigenden Art, einen Gegensatz zu bezeichnen; vor *pron.* und andern *conj.* wird es nothwendig, vor Nennwörtern aber nur zuweilen von einander getrennt, z. B. „ob er gleich arm ist;" „ob nun gleich u. s. f.;" „ob die Menschen gleich u. s. f.;" auch „ob schon," „ob wohl." „wenn schon," von welchen eben dieses gilt. Obhanden, *adj. u. adv.* Obesd. vorhanden.

Die Obhut, ohne *pl.* gröfstentheils vlt der Schutz, die Aufsicht über etwas.

Obig, *adj.* was oben ist oder gewesen ist; nur in der Bedeut. von oben, 2.

Das Object, -es, *plur.* -e, der Gegenstand; auch: Vorwurf. Objectiv, *adj. und adv.* alles was man entweder als aufser der Seele vorhanden, oder übh. als für sich bestehend betrachtet. Das Objectivglas, in den Fernröhren, dasjenige Glas, welches man dem Gegenstande zukehrt, den man betrachten will.

Die Oblate, ein aus Mehl und Wasser bereitetes oder dünnes Gebackenes, welches theils von den Zuckerbäkkern zum Boden für allerley Confect, theils in kleinen runden Scheiben zur Austheilung des Abendmahles und zum Siegeln der Briefe gebraucht wird. Daher der Oblatenbäkker.

Obliegen, 1) *verb. neutr. irreg. m. s.* (s. Liegen) vlt. oben liegen, und uneig. die Oberhand gewinnen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) einer Sache, sich derselben befleifsigen; b) zu etwas verpflichtet, verbunden seyn; nur in der dritten Person, z. B. „es liegt mir ob, dieses zu thun." Die Obliegenheit, eine Pflicht, Verbindlichkeit.

Obligat, *adj. u. adv.* in der Tonkunst in einer vollstimmigen Musik die Melodie oder Hauptstimme habend oder vortragend; in andern Fällen, besser: verbindlich.

Die Obligation, das schriftliche Bekenntnifs einer zu bezahlenden Schuld; der Schuldschein, die Schuldverschreibung.

Die Obrigkeit, 1) vlt. überlegene Gewalt, ohne *pl.*; 2) Personen, welche die Gewalt zu gebieten und zu verbieten, und Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden bekleiden; in Städten, die Stadtobrigkeit, der Magistrat. Daher Obrigkeitlich, *adj. u. adv.*

Der Obrist, s. Oberst unter Ober.

Obschon, *conj.* s. Obgleich.

Obschweben, *verb. neutr. m. h.* selten: eig. über etwas

was schweben, uneig. vorhanden seyn, bevor stehen.

Die Observanz, das Herkommen, der hergebrachte Gebrauch.

Die Obsicht, ohne *plur.* Oberd. die Aufsicht.

Obsiegen, *verb. neutr. m. h.* Oberd. siegen. So auch der Obsieg, und Obsieger.

Die Obsorge, ohne *plur.* Oberd. die Vorsorge.

Das Obst, -es, ohne *plur.* alle saftige eſsbare Früchte des Gewächsreiches, bes. der Bäume. Der Obstbaum, ein Baum, welcher Obst trägt. Der Oebster, die Oebsterinn, gem. 1) eine Person, welche das Obst die Nacht über in einem Garten bewacht; 2) welche mit Obst handelt; ein Obsthändler, gem. Obsthöke; so auch die Obsthändlerinn, gem. Obstfrau, Obsthökinn. Der Obstessig, aus Obst od. Obstwein bereiteter Essig. Der Obstgarten, ein Garten, vornehmlich mit Obstbäumen. Das Obstjahr, die Fruchtbarkeit des Jahres in Ansehung des Obstes. Der Obstmost, aus Obst gepreſster Most, welcher nach der Gährung Obstwein genannt wird.

Der Obstand, und die Obstatt, beyde ohne *pl.* selten für: Widerstand.

Obwalten, *verb. neutr. m. h.* in der Kanzelleysprache, vorhanden.gegenwärtig seyn, bes. mit bestimmter Kraft vorhanden seyn.

Obwohl, *conjunct.* s. Obgleich.

Der Ocean, -es, *pl.* -e, das Weltmeer, od. ein beträchtlicher Theil desselben.

Der Ocher, -s, ohne *plur.* 1) Erde aus reinen aufgelösten Metallen; bes. 2) eine Erdart von dunkelgelber Farbe, welche in den Bley- und Kupferbergwerken angetroffen wird. Ochergelb, *adj. u. adv.* der Farbe des Ochers 2. gleich od. ähnlich.

Der Ochs, -en, *pl.* -en, 1) überh. das männliche Geschlecht gewisser vierfüſsiger Thiere mit sichelförmigen Hörnern; 2) bes. der gemeine oder zahme Ochs; 3) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben, ungeschickten oder dummen Menschen. Das Oechschen, ein kleiner od. junger Ochs. Ochsen, *verb. neutr. m. h.* für: rindern; Prov. Das Ochsenauge, 1) eig. das Auge eines Ochsen; 2) uneig. a) ein oval rundes Dachfenster; b) eine Art Zaunkönige; c) auf zerlassene Butter geschlagene und gebackene Eyer, so daſs der Dotter ganz bleibt. Der Ochsenbauer, ein Bauer, welcher keine Pferde, sondern nur Ochsen hält. Die Ochsengalle, 1) eig. die Galle von einem Ochsen, ohne *pl.*; 2) uneig. die runden in der Mitte erhabenen grünen Gläser in den kleinen Laternen. Ochsenhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* niedr. grob, ungeschickt, dumm. Das Ochsenkalb, ein Kalb männlichen Geschlechts; ein Bullenkalb. Der Ochsenmarkt, ein Jahrmarkt, wie auch ein Marktplatz, auf welchem nur Ochsen verkauft werden. Der Ochsenziemer, das getrocknete männliche Glied eines Ochsen, welches statt einer Peitsche gebraucht wird.

Das Octav, unabänderliches *subst.* die Gröſse eines in acht Blätter zusammen gelegten Bogens zu bezeichnen, z. B. „ein Buch in Octav;" auch in Zusammensetzungen, z. B. das Octavformat. Die Octave, in der Musik, eine Reihe von acht auf einander folgenden Tönen, besond. jede der beyden äuſsersten gleich klingenden Tönen zwischen denselben, wovon der eine noch einmal so stark ist, als der andere; in den Orgeln, ein Name verschiedener Register.

Der October, der zehnte Monat im Jahre; der Weinmonat.

Oculiren, *verb. act.* das Auge eines Baumes in die Rinde eines andern setzen; äugeln; die Blattern-, einimpfen, inoculiren. Der Oculist, s. Augenarzt.

Oede, -r, -ste, *adj. u. adv.* unbewohnt, unbebauet, wüst. Die Oede, so viel als: Einöde in der eigentl. Bedeut, welch. s.

Die Ode, ein Gedicht oder Lied in erhabenem Style.

Der Odem, s. Athem.

Oder, *conj.* 1) zur Entgegensetzung mehrerer möglicher Fälle, besonders so, daſs von den mehrern nur einer ist oder seyn soll, da denn sehr oft entweder vorher gehet, z. B. „er ist entweder krank od. verreiset;" 2) zur Erklärung des vorher Gesagten; 3) bey Zahlen steht es gemeinigl. für: ungefähr, z. B. „eine Elle od. sechs," ungefähr 6 Ellen.

Der oder die Odermennig, eine Pflanze.

Der Ofen, -s, *pl.* Oefen, ein eingeschlossener Raum, Feuer darin anzumachen u. zu unterhalten; besond. in einer Stube, der Stubenofen. *Diminut.* das Oefchen. Der Ofenmeister, im Hüttenbaue, der Aufseher über einen hohen oder Schmelzofen.

Offen, (-er, -ste nur in den Bed. 2. e. und g.) *adj. u. adv.* 1) eig. a) nicht eingeschlossen, nicht zugemacht; von Briefen, nicht versiegelt; b) in einigen beson-

dern Fällen, als: „offener Leib," nicht verstopfter; „die Erde ist noch nicht offen," noch nicht aufgethauet; „offene Rechnung," uneingeschränkte; „offene Casse," wo man so viel Geld bekommen kann, als man will; „ein offener Wechsel," der auf keine bestimmte Summe gerichtet ist; 2) uneig. a) unbefestiget, von Oertern; b) „ein offenes Lehn," ein eröffnetes, welches dem Lehnsherrn anheim fällt; c) „eine offene Zeit," diejenige Zeit, da der Genuſs oder Gebrauch eines Dinges einem jeden frey steht; d) öffentlich, als: „offene Fehde," „offene Tafel;" e) „ein offener Kopf," der etwas geschwind und deutlich begreift; f) „das offene ê," bey den Sprachlehrern, welches wie ä ausgesprochen wird; g) von der Miene, dem Gesicht und dem Herzen, frey, unverstellt, nicht zurück haltend. Offenbar, -er, ste, *adj. und adv.* 1) auf allen Seiten durch nichts eingeschränkt, nur in dem Auge „die offenbare See;" 2) von jedermann dafür erkannt, nicht heimlich, nicht verborgen; 3) selten: bekannt. Offenbaren, *verb. act.* 1) sich -; sich zeigen, entdecken, bekannt werden; z. B. es wird sich bald -; 2) geheime, verborgene Dinge bekannt machen, anzeigen, entdecken, ans Licht bringen; 3) in theoretischer Bed. übernatürliche Wahrheiten bekannt machen. Offenbarlich, *adj. u. adv.* vlt. bekannt, öffentlich. Die Offenbarung, 1) das Offenbaren; 2) im theologischen Sinne, geoffenbarte Wahrheiten und deren ganzer Umfang; bisweilen auch die ganze Bibel. Offenherzig, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein offenes Herz habend, nicht zurück haltend, mittheilend, aufrichtig. Öffentlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) was vor jedermann ist oder geschieht, nicht heimlich, nicht verborgen; 2) zu jedermanns Gebrauche bestimmt; 3) durch die bürgerliche Gesetzgebung begründet oder bestätigt. Oeffnen, *verb. act.* 1) eig. offen machen, von allen Dingen, welche aufgemacht werden, od. in welche eine Oeffnung oder ein Loch gemacht wird; daher für: aufmachen, aufthun, aufschlieſsen, aufschneiden, aufstechen, aufgraben u. s. w. z. B. eine Thür, eine Ader -; 2) uneig. a) den freyen Zugang zu etwas, den freyen Genuſs, Gebrauch einer Sache verschaffen und verstatten; b) einem sein Herz -, entdekken; c) einem die Augen -, ihm Einsicht und Erkenntniſs verschaffen. Die Oeffnung, 1) das Oeffnen, ohne *plur.*; 2) ein geöffneter Ort, mit *plur.* als: ein Zu- oder Ausgang, Loch, eine Thür u. s. w.

Der Official, -es, *pl.* -e, in der Römischen Kirche, der Vorgesetzte eines geistlichen Gerichts. Das Officialat, dessen Amt und Würde. Der Officiant, -en, *pl.* -en, ein Mann, der in einer niedrigen Bedienung steht; ein Unterbedienter. Officiell, *adj. u. adv.* z. B. -er Bericht, in Auftrag eines bürgerlich Vorgesetzten geschehend oder ergehend, amtlich, von Amtswegen. Der Officier, -s, *pl.* -s oder -e, 1) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Beamter; 2) bey den Soldaten, ein Befehlshaber.

Die Officin, ein zu gewissen Arbeiten bestimmter Ort; nur bey Apothekern und Buchdruckern. Officinell, *adj. u. adv.* nur von Kräutern, die in der Apotheke benutzt werden können.

Oft, öfter, am öftesten, *adv.* 1) mehr als ein Mal, mehrmals; bes. mit so und wie für „so viel Mal," „wie viel Mal;" 2) vielmals; gem. auch für: häufig. Oefter, *adj. u. adv.* mehrmalig, mehr. Oefters, *adv.* gem. öfter, mehr als ein Mal, mehrmals. Oftmalig, *adverb.* vielmalig. Oftmals, *adv.* oft, vielmals; gem. auch oftmalen und öftermals.

Oh! s. O!

Der Oheim, -es, *pl.* -e, des Vaters od. der Mutter Bruder; auch der Ohm; gem. Vetter Die Oheime, oder Ohme, nur selten: des Vaters oder Mutter Schwester; gem. Muhme.

Das Oehl, -s, *pl.* -e, 1) eig. ein fetter flüssiger Körper, welcher sich im Wasser gar nicht oder doch nur sehr wenig auflösen läſst, u. mit einer von Rauch und Ruſs begleiteten Flamme brennet; 2) uneigentl. gewisse durch die Kunst bereitete flüssige Körper, wegen einer ähnlichen Consistenz. Der Oehlbaum, derjenige Baum, aus dessen Beeren das Baumöhl gepreſst wird; der Olivenbaum. Oehlbäumen, *adj. u. adv.* von dem Oehlbaume herkommend. Die Oehlbeere, die Frucht des Oehlbaumes; die Olive. Das Oehlbild, ein mit Oehlfarben, d. i. mit Oehle versetzte oder zubereitete Farben, gemaltes Bild. Das Oehlblatt, ein Blatt von dem Oehlbaume. So auch der Oehlzweig. Die Oehldrusen, ohne *sing.* der dicke Bodensatz des Oehles, bes. des Baumöhles; die Oehlhefen. Oehlen, *verb. act.* mit Oehl versehen, bestreichen, tränken. Die

Oehlung, besonders bey den Katholiken, die letzte-, die sacramentliche Salbung eines Sterbenden mit geweihtem Oehle. Die Oehlshaut, eine Art vorzüglich guten, mit Oehl bereiteten gelben Pergaments; gemein. unrichtig: Eselshaut. Oehlicht, *adj. u. adv.* dem Oehle ähnlich. Oehlig, *adj. und adv.* Oehl enthaltend; mit Oehl vermengt. Der Oehlkuchen, 1) ein mit oder in Oehl gebackener Kuchen; 2) ein von den Triestern der aus manchen Samen u. Früchten gepresſsten Oehle gebackener viereckiger Kuchen zum Futter des Rindviehes. Die Oehlmalerey, 1) das Malen mit Oehlfarben, ohne *pl.*; 2) ein mit Oehl gemaltes Gemälde, mit *pl.* Die Oehlmühle, eine Stampfmühle, in welcher aus verschiedenen Arten von Sämereyen Oehl geschlagen, d. i. gestampft und gepreſst wird. Daher der Oehlmüller, u. Oehlschläger.

Der Ohm, s. Oheim.

Die Ohm, oder Ohme, s. Ahm.

Ohne, 1) *praep.* mit der vierten Endung, bezeichnet eine Abwesenheit, z. B. „ohne Hülfe." „ohne Kopf;" daher auch die Ausschlieſsung eines Dinges und seines Einflusses, z. B. „zehn Personen ohne die Kinder; „schon der Wille, ohne alle Neigung, vermag dieſs..." In Verbindung mit andern Wörtern, z. B. „nicht ohne..." zeigt es eine nachdrückliche Bejahung oder Behauptung des Gegentheils an; „ohne dieſs," so viel als: überdieſs; „ohne hin," (unrichtig „ohne dem,") bed. abgesehen davon, an, und für sich schon; „Zweifels ohne," für: ohne Zweifel; „es ist nicht ohne," selten für: nicht ohne Grund od. Wahrscheinlichkeit; 2) *adv.* in derselben Bedeut., z. B „ohne daſs er weiſs" „ohne zu fragen," „ohne zu erwähnen;" 3) in Zsſgen ist es wenig mehr gebräuchlich; einige, z. B „ohngeachtet," „ohngefähr" und dergl. suche man unter Un. Die Ohnmacht, 1) Mangel der Macht, d. i. Schwäche, Schwachheit, ohne *pl.*; 2) bes. derjenige Zustand des Menschen, da er auf einige Zeit Kräfte u. Bewuſstseyn verlieret. Ohnmächtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) ohne Macht, kraftlos, schwach; 2) Kräfte und Bewuſstseyn verlierend, nur als *adv.*

Das Oehr, -es, *pl.* -e, eine gewisse runde oder rundliche Oeffnung, nur in einigen Fällen, z. B. das - einer Nähnadel, das Nadelöhr. Oehren, *verb. act.* mit einem Oehre versehen.

Das Ohr, -es, *plur.* -en, 1) eig. das Werkzeug des Gehörs an den menschlichen und thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, so wohl von vertieften, als hervor stehenden Dingen, z. B. das - in einem Buche, ein mit der Spitze eingeschlagenes Blatt, gem. Eselsohr. *Dimin.* das Oehrchen. Das Ohrband, s. Ortband. Die Ohrenbeichte, ohne *pl.* in der Römischen Kirche, diejenige Art zu beichten, da der Beichtende seine Sünden dem Beichtvater insgeheim bekennt. Der Ohrenbläser, gem. der einem andern nachtheilige Dinge von einem dritten zuträgt. Die Ohrenbläserey, ohne *pl.* diese Handlung. Das Ohrenbrausen, ohne *plur.* das Brausen in den Ohren, eine Krankheit. So auch das Ohrensausen, und Ohrenklingen. Das Ohrengehenk, zierliche Gehenke, welche das weibliche Geschlecht in den Ohren zu tragen pflegt; der Ohrring, wenn es die Gestalt eines Ringes hat. Das Ohrenschmalz, eine gelbe fettige und dicke Feuchtigkeit, welche sich in dem Gehörgange absondert. Der Ohrenzwang, ohne *pl.* eine sehr schmerzhafte spannende Empfindung im Ohre; der Ohrenschmerz. Die Ohreule, eine Art Eulen mit empor stehenden, Ohren ähnlichen, Federn an den Seiten des Kopfes. Die Ohrfeige, gem. ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr; oft für Maulschelle. Der Ohrfinger, der fünfte und letzte Finger an der Hand; der kleine Finger. Das Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menschlichen Ohres ausmacht. Der Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Ohr von dem Ohrenschmalze zu säubern. Die Ohrmuschel, der ganze äuſsere muschelförmige Theil des Ohres. Der Ohrwurm, 1) eine Art Käfer, von welchem man fälschlich glaubt, daſs er den Schlafenden in die Ohren krieche; auch der Oehrling; 2) eine Art Asseln; 3) eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde, da ihnen von einer scharfen Feuchtigkeit die Ohren wund gefressen werden, ohne *pl.*

Der Oekonom, -en, *plur.* -en, ein jeder, der sich mit der Hauswirthschaft, u. bes. mit der Feld- und Landwirthschaft beschäftigt, in der ersten Bed ein Haushälter oder Hauswirth, in der zweyten, ein Landwirth; überh. ein Wirthschaftsverständiger. Die Oekonomie, ohne *pl.* 1) eig. a) die Haushaltung, Wirthschaft, Landwirthschaft; b) die Haushaltungskunst, Wirth-

schaftskunst; 2) uneig. die Einrichtung der Endzwecke und Mittel zu einem Ganzen; die Anordnung. Oekonomisch, -er, -te, *adj. und adv.* 1) zur Oekonomie gehörig, darin gegründet; 2) einem guten Oekonomen gemäſs; haushältig, wirthschaftlich.

Der Oleaster, -s, *pl. wie sing.* der Name des wilden Oehlbaumes.

Die Oligarchie, diejenige Regierungsform, vermöge welcher nur einige wenige Personen die höchste Gewalt theilen.

Die Olive, s. Oehlbeere. Die Olivenfarbe, die bräunlich grüne Farbe der Oehlbeeren; das Olivengrün; daher Olivenfarbig, od. Olivenfarben, *adj. u. adv.* olivengrün.

Der Olymp, -es. ohne *plur.* 1) eig. ein hohes Gebirge in Thessalien; 2) uneigentl. bey den alten und den Dichtern, der Himmel.

Der Onyx, -es, *pl.* -e, der Name eines gewissen Halbedelsteines.

Der Opal, -es, *pl.* -e, ein meist milchfarbiger Stein aus dem Geschlechte des Quarzes, welcher zu den edeln und halbedeln Steinen gehört.

Die Oper, ein aus Recitativen und Arien bestehendes Schauspiel, welches mit Zustimmung musikalischer Instrumente abgesungen und vorgestellt wird; ein Singespiel. Daher das Opernhaus, der Operngänger oder Operist u. s. w. Die Operette, ein kurzes Singspiel dieser Art, eig. mit gesprochenen Dialogen abwechselnd.

Operiren, *verb. act.* 1) wirken, seine Wirkung thun; 2) bey den Wundärzten, äusserlicheSchäden des menschlichen Körpers durch Schneiden u. dergl. heilen; daher der Operateur, *fr.;* die Operation, 1) mit beyden Bedeut.; 2) für: Unternehmung, wo es sowohl kriegerische Bewegungen als auch kaufmännische Speculationen bedeutet.

Das Operment, -es, ohne *pl.* ein aus Arsenik, Schwefel und Erde bestehendes Erz.

Das Opfer, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. jede Gabe an die Gottheit, um ihre Gunst zu erlangen oder zu erhalten; 2) jedes zum Behuf des Gottesdienstes u. der Priester dargebrachte Geschenk; 3) uneig. bisw. ein Geschenk an Vornehme zum Zeichen der Unterwürfigkeit; 4) Verzichtleistung auf ein namhaftes Eigenthum zum Besten eines andern; 5) der Gegenstand solcher Verzichtleistung; 6) eine Person, welche durch fremde Schuld irgend ein beträchtliches Uebel erleidet. Der Opferaltar, ein Altar, worauf geopfert wird. Das Opfergeld, Geld, welches als ein Opfer dargebracht wird; der Opferpfennig. Der Opferherd, der Herd, worauf ehedem das Opfer gelegt u. verbrannt wurde. Der Opferkasten, ein Kasten, worein das Opfergeld gesteckt wird. Opfern, *verb. act.* als ein Opfer darbringen, eig. u. uneig. Die Opferung. Der Opferpriester, die Opferpriesterinn, Personen, welche das Opfern der Opferthiere, d. i. des zum Opfer bestimmten Viehes, verrichteten. Die Opferschale, eine Schale, in welcher das Blut der geschlachteten Opferthiere aufgefangen wurde.

Das Opium, -s, ohne *plur.* ein Gummi, welches aus dem getrockneten Safte der morgenländiscken Mohnköpfe flieſst, wenn diese zur Zeit ihrer Reife geritzt werden; ein sehr starkes Reitzmittel. Das Opiat, -es, *pl.* -e, ein daraus bereitetes Arzeneymittel.

Die Optik, ohne *pl.* die mathematische Wissenshaft vom Lichte und dem Sehen; bes. die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtstrahlen. Optisch, *adj. u. adv.* dazu gehörig, darin gegründet; übh. ist optisch, so wie eine Sache dem Auge vorkommt. Der Optiker, Optikus, der Augengläser und andere optische Instrumente macht.

Das Orakel, -s, *pl. w. sing.* 1) die auf Anfragen erfolgende Antwort der Götter durch die Priester; der Götterspruch; daher ein jeder räthselhafter, oder auch unwiderlegbar gewisser Ausspruch; 2) der Ort, wo die Göttersprüche ertheilt wurden; daher uneig. eine Person, bey welcher sich viele Raths erhohlen.

Die Orange, *fr.* die Pomeranze, wie auch der Pomeranzenbaum, und bey uns auch der Citronenbaum nebst den Blüten, Zweigen u. unreifen Früchten; 2) eine gelbe der Farbe der Pomeranzen ähnliche Farbe; die Orangefarbe, Oranienfarbe; daher Orangenfarben, *adj. u. adv.* auch orangenfarbig, orangegelb, oraniengelb, oder bloſs orangen. Die Orangerie; 1) ein Vorrath von Pomeranzen-, Citronen- und andern ausländischen Gewächsen u. Bäumen; 2) ein Gewächs- oder Treibhaus für dieselben.

Der Orangutang, -es, *pl.* -e, ein groſser dem Menschen ähnlicher Affe; der Waldmensch.

Das **Oratorium**, -s, *plur.* **Oratorien**, ein Singestück geistlichen Inhalts.

Das **Orchester**, (l. Orkester), -s, *pl. w. sing.* der abgetheilte Ort in Schauspielen, Opern und Concerten, wo sich die Musiker befinden.

Der **Orden**, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. eine Gesellschaft, deren Mitglieder durch Gesetze, Regeln und äufsere Kennzeichen mit einander verbunden sind; 2) das Verhältnifs, die Würde, die Verbindlichkeit, wie auch das Ehren- und Unterscheidungszeichen einer solchen Gesellschaft; 3) bisw. im Scherze, eine Gesellschaft von Menschen einerley Art; nur in Zszgen z. B. der Männerorden. Das **Ordensband**, ein Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, oder woran sich ein solches befindet. Der **Ordensbruder**, das Mitglied eines männlichen Ordens, so fern sich diese Brüder zu nennen pflegen, besond. eines geistlichen Ordens. So auch die **Ordensschwester**. Der **Ordensritter**, das Mitglied eines Ritterordens. Das **Ordenszeichen**, das Ehren- und Unterscheidungszeichen eines weltlichen Ordens.

**Ordentlich**, s. unter **Ordnen**.

Die **Order**, der gemessene Befehl eines Höhern in einzelnen Fällen, besond. im Kriegswesen; übh. ein Befehl, Auftrag.

**Ordiniren**, *verb. act.* 1) befehlen, anordnen, verordnen; 2) einen Geistlichen-, bey den Protestanten; ihm feyerlich das Lehramt mit allen Rechten ertheilen. Die **Ordination**, diese feyerliche Handlung.

**Ordnen**, *verb. act.* 1) ein Ding-, ihm seine gehörige Stelle anweisen, es in Ordnung bringen; ingleichen es dem gehörigen Verhältnisse nach bestimmen; selten für: anordnen u. verordnen. Die **Ordnung**, 1) selten: die Handlung des Ordnens, ohne *pl.*, 2) ein jeder gehöriger oder gesetzmäfsiger Zusammenhang der Dinge nach und neben einander; daher in der Baukunst, das angenommene Verhältnifs in den einzelnen Theilen der Säulen, die Säulenordnung; 3) in Ordnung gestellte Dinge überh.; und besond. ein aus mehrern ähnlichen Individuen bestehendes Ganze, eine Classe; 4) die Regel, Vorschrift, nach welcher mehrere Dinge geordnet sind. Die **Ordnungszahl**, in der Sprachkunst, eine Zahl, welche die Folge der Stelle nach andeutet, z. B. der erste, zweyte u. s. f. **Ordentlich**, -er, -ste, *adjectiv. u. adv.* der Ordnung gemäfs, in derselben gegründet; daher für: nicht unordentlich, regelmäfsig; förmlich, feyerlich; gewöhnlich, nicht aufserordentlich.

Die **Ordonanz**, ein Soldat, welcher beständig bey u. um einen Befehl habenden Officier seyn mufs, um dessen Befehle zu überbringen.

Das **Organ**, -es, *plur.* -e, überh. ein Werkzeug; daher besond. die Werkzeuge der äufsern Sinne, der Empfindung, und übh. der Veränderung an u. in den Körpern. **Organisch**, oder **Organisrt**, *adj. u. adv.* mit Organen versehen. **Organisiren**, *verb. activ.* organisch machen; auch überh. zweckmäfsig und zusammen hängend zu einem selbstständigen Ganzen einrichten. Die **Organisation**, ohne *pl.* der organische Bau, die organische Einrichtung.

Die **Organsinseide**, ohne *pl.* gesponnene, gewundene, gezwirnte und völlig zugerichtete Seide.

Die **Orgel**, ein musikalisches Instrument, welches die Töne aus Pfeifen vermittelst eines Blasebalges durch Wind hervor bringt, u. gemeinigl. nur in den Kirchen gebraucht wird. Der **Organist**, -en, *pl.* -en, der bestimmte Orgelspieler in einer Kirche. Der **Orgelbau**, 1) der Bau einer Orgel, 2) die Kunst sie zu bauen; daher der **Orgelbauer**, der diese versteht und betreibt. **Orgeln**, *verb. neutr. m. h.* niedr. die Orgel, oder auf der Orgel spielen; gem. auch, in singendem Tone etwas vorreden. Das **Orgelwerk**, das Innere einer Orgel, und diese selbst.

Der **Orient**, -es, ohne *pl.* 1) selten für: der Morgen, Osten; 2) s. **Morgenland**. **Orientalisch**, *adj. u. adv.* s. **Morgenländisch**. **Orientiren**, *verb. act.* 1) in der Seefahrt und Erdmefskunst, mit den vier Himmelsgegenden bezeichnen, z. B. einen Rifs-; 2) sich in die Himmelsgegenden und überh. in die Gegenden und Verhältnisse eines Ortes finden; so auch uneigentl. sich in einer Sache-.

Das **Original**, -es, *pl.* -e, 1) eig. das erste ursprüngliche Werk, im Gegensatze der Copie; ein Urbild, eine Urschrift u. s. w.; 2) uneig. ein aufserordentliches Genie; und hernach ein Sonderling. **Originell**, *adj. u. adv.* nicht nachgeahmt, nicht copirt, nicht erlernt von Andern.

Der **Orkan**, -es, *pl.* -e, ein heftiger, reifsender Sturmwind.

Der O r l e a n, -es, ohne *pl.* die rothen Samenkörner des O r l e a n b a u m e s, u. die hohe gelbrothe Farbe, welche sie geben.

Der O r l o g, -s, *pl.* -e, Nieders. der Krieg. Daher das O r l o g s s c h i f f, ein Kriegsschiff.

Die O r n i t h o l o g i e, die Kenntnifs und Beschreibung der Vögel.

Der O r t, -es, *pl.* O r t e und O e r t e r, 1) eig. der Raum, welchen ein Ding einnimmt oder einnehmen kann; auch ein Theil eines Dinges in Ansehung seiner Lage gegen andere Theile, mit *pl.* O r t e, gemeinigl. auch O e r t e r; 2) überh. für: Platz, Stelle, Stätte, Statt; bes. aber für: Bezirk, u. am häufigsten für: Stadt, Schlofs, Flecken, Dorf, Gebäude, Haus, Zimmer u. s. w.; bisweilen auch für: Amt oder Behörde an einem Orte, z. B. „etwas gehörigen Ortes melden;" „ich meines Ortes u. s. w.; 3) ein Theil eines Ganzen, ein abgebrochenes Stück; daher in vielen Gegenden, von einem Gewichte, einer Münze, einem Maſse, welche gemein. den vierten Theil eines Ganzen bezeichnen, mit *plur.* O r t e und O r t in einigen Gegenden auch das O r t, 4) die Schärfe, Spitze, Ecke eines Dinges, nur gem. in einigen Gegenden, mit *pl.* O e r t e r; 5) ein mit einer scharfen Spitze begabtes Ding, mit *pl.* O r t e; bes. bey den Schustern, die Ahle; 6) das Erste und Letzte an einem Dinge; der Anfang, das Ende, mit *plur.*; O e r t e r; nur gemeiniglich und im Bergbaue. *Diminut.* das O e r t c h e n. Das O r t b a n d, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenscheide; gemeinigl. Ohrband. Die O r t b e s c h r e i b u n g, die Beschreibung der Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer; die Topographie. O e r t e r n, *verb. act.* Enden oder Stammenden der Oerter und des Holzes absägen; daher die O e r t e r b a n k, O e r t e r s ä g e. O e r t l i c h, *adj. u. adv.* 1) einen Ort habend, einnehmend; 2) einem besondern Orte gemäfs. Die O r t s c h a f t, ein Ort, wo viele Menschen bleibend beysammen wohnen, ein Dorf, Flekken oder Städtchen; auch die daselbst wohnenden Menschen. Das O r t s c h e i t, gem. dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einem Wagen gespannt wird. O r t s c h i e f, *adj. u. adv.* gem. schiefwinkelig. Der O r t s g u l d e n, der vierte Theil eines Guldens, 4 Groschen. So auch der O r t s t h a l e r, 6 Gr.; auch ein O r t; und der O r t s g r o s c h e n, in einigen Gegenden, ein Dreyer.

O r t h o d o x, *adj. u. adv.* der alten, angenommenen Lehre gemäfs; s. R e c h t g l ä u b i g.

Die O r t h o g r a p h i e, die Rechtschreibung. O r t h o g r a p h i s c h, *adj. u. adv.* derselben gemäfs, darin gegründet.

Der O r t o l a n, -es, *pl.* -e, der Name eines kleinen Vogels, welcher wie Sardellen zugerichtet wird; die Fettammer.

Die O r y k t o l o g i e, die Lehre oder Wissenschaft von den Versteinerungen.

Der O s t, -es, *pl.* -e, 1) diejenige Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, ohne *pl.*; der Morgen; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Ostwind, Morgenwind. O s t e n, *adv.* nur mit einigen *praepos.* für: Ost 1., z. B. „aus, nach Osten." O e s t l i c h, -er, -ste, *adj. und adv.* gegen Osten gelegen, oder gerichtet. O s t w ä r t s, *adv.* gegen Osten.

Die O s t e o l o g i e, die Lehre von den Knochen.

Die O s t e r n, (ohne *artic.* auch *sing.* ohne *plur.*) das Fest der Auferstehung Christi; bey den Juden das zum Andenken des Ausganges aus Aegypten und der Verschonung von dem Würgengel gefeyerte Fest; das O s t e r f e s t. Der O s t e r a b e n d, der Abend vor dem Osterfeste. Der O s t e r s o n n t a g, O s t e r m o n t a g, O s t e r d i e n s t a g, der Sonntag, Montag, Dienstag in der O s t e r w o c h e, d. i. diejenige Woche, in welwelcher das Osterfest. Das O s t e r e y, gem. bunt gefärbte Eyer, womit man sich am Osterfeste zu beschenken pflegt. Der O s t e r f e y e r t a g, einer von den Feyertagen des Osterfestes. Der O s t e r f l a d e n, gem. ein am Osterfeste gebackener Fladen. Das O s t e r l a m m, das Lamm, welches die ehemaligen Juden an ihrem Osterfeste mit besondern Feyerlichkeiten zu essen pflegten. Die O s t e r m e s s e, eine um Ostern gehaltene Messe. So auch der O s t e r m a r k t. Der O s t e r m o n a t, der April, weil das Osterfest gemeiniglich in demselben zu fallen pflegt. Die O s t e r r e c h n u n g, die Ausrechnung des Osterfestes. Der O s t e r t a g, einer von den Tagen des Osterfestes, besonders der erste.

Der O t h e m, s. A t h e m.

Die O t t e r, eine Art kleiner giftiger Schlangen; die Natter, Viper. Das O t t e r n g e z ü c h t, in der Bibel, böse, schändliche Nachkommen boshafter Aeltern.

Die O t t e r, ein vierfüſsiges Thier mit verbundenen

Schwimmzehen, welches im Wasser und auf dem Lande leben kann; die Fischotter.

Die O t t o m a n e, eine neuere Gattung von Sofas, von Türkischer oder Persischer Erfindung.

O v a l, *adj. u. adv.* eyrund, länglich rund.

Das O x h o f t, -es, *pl.* -e, ein bekanntes Weingefäfs, welches von verschiedenem Inhalte ist, nach dem Unterschiede der Gegenden, gemeiniglich aber 3 Eimer hält.

# P.

P, der vierte unter den Lippenbuchstaben, entstehet, wenn die fest geschlossenen Lippen mit Ausstofsung des Hauchs geöffnet werden, da er denn einen härtern Laut gewährt, als das weichere verwandte *b* und noch gelindere *w* hat. Pf ist ein verstärkter Blaselaut, und darf daher nicht wie das einfache *f* ausgesprochen werden. *Ph* kommt nur in fremden Wörtern vor, und lautet dann wie *f*: P h i l o s o p h i e, P h a n t a s i e.

Das P a a r, -es, *plur.* -e, u. nach einem Zahlw. *w. sing.* 1) zwey zusammen vorhandene Dinge einer Art, die entweder zusammen gehören, oder sich willkührlich bey einander befinden, z. B. ein Ehepaar; 2) gem. „ein Paar" für: wenig oder einige; gewöhnl. p a a r. Das P ä r c h e n, ein kleines od. junges Paar; nur in der ersten Bed. P a a r e n, *verb. act.* 1) zwey Dinge, welche beysammen bleiben sollen, mit einander verbinden; besonders sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begatten, gewöhnl. nur von den Thieren und besonders von Vögeln, im Scherze auch von Menschen. P a a r w e i s e, *adv.* in Paaren, je zwey und zwey.

Der P a b s t, -es, *pl.* P ä b s t e, das sichtbare Oberhaupt der Römischen Kirche. P ä b s t i s c h, *adj. u. adv.* zum Pabstthume gehörig, darin gegründet; gewöhnlicher: papistisch. Der P ä b s t l e r, -s, *pl. w. sing* verächtlich, ein eifriger Anhänger des Pabstes; auch: der Papist. P ä b s t l i c h, *adj. und adv.* dem Pabste ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das P a b s t t h u m, -es, ohne *pl.* 1) vlt. die päbstliche Würde; 2) die den Pabst als Oberhaupt anerkennende Kirche.

Der P a c h t, -es, *pl.* P ä c h t e, 1) ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache gegen einen Theil des Ertrages, oder auch gegen eine bestimmte Geldsumme überläfst; auch der P a c h t c o n t r a c t, u. wenn er schriftl. ist, der P a c h t b r i e f; ingl. der Genufs der Nutzung. besonders des Ertrages eines gepachteten Grundstückes; 2) uneig. das dafür bedungene Geld; das P a c h t g e l d, der P a c h t s c h i l l i n g, P a c h t z i n s. Der P a c h t b a u e r, ein Bauer, welcher ein Grundstück im Pachte hat. P a c h t e n, *verb. act.* den Ertrag einer Sache gegen ein dafür bestimmtes angemessenes jährliches Geld an sich bringen, z. B. ein Gut. Der P a c h t e r, -s, *plur.* P ä c h t e r, die P a c h t e r i n n. Das P a c h t j a h r, eines von den Jahren, auf welches ein Pacht geschlossen ist. P a c h t w e i s e, *adv.* nach Art eines Pachtes.

P a c k e n, *verb. act.* 1) fest und gewifs angreifen, anpacken; 2) sich -, sich schnell bewegen, schnell fortgehen; 3) mehrere Dinge fest zusammen und in einander legen, und fest mit einander verbinden, z. B. die Kleider in den Koffer -; ingl. uneig. z. B. einen Koffer -, die Kleider hinein -. Der od. das P a c k, -es, *pl.* -e, 1) eig. mehrere zusammen gelegte und von aufsen mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. das P a c k, ohne *pl.* niedr. liederliches Gesindel. Das P ä c k c h e n, ein kleiner Pack; auch gem. das P a k k e t, -es, *pl.* -e. Das P a c k b r e t, die an einer Kutsche vorn und hinten befindlichen Breter, etwas darauf zu pakken; auch die P a c k b r ü k k e. Der P a c k e r, s. B a l l e n b i n d e r. Die P ä c k e r e y, gem. das Gepäck, die Bagage. Das P a c k e t b o o t, ein Fahrzeug, das zu bestimmter Zeit mit Briefen, Packeten und Personen zu Wasser von einem Orte zum andern fährt; das Postschiff. Das P a c k h a u s, ein öffentliches Gebäude, wo die aus- und eingehenden Waaren nicht nur eine Zeit lang aufbehalten, sondern auch auf- ab- u. zur Entrichtung der obrigkeitlichen Gefälle ausgepackt werden; auch der P a c k h o f. grobe Leinwand, Waaren darein zu packen; auch das P a c k t u c h. So auch das P a c k p a p i e r. Die P a c k n a d e l, eine grofse Nadel, die äufsere Hülle der Packe damit zusammen zu nähen. Das P a c k p f e r d, ein Pferd, welches eingepackte Sachen trägt. Der P a c k r i e m e n, der Riemen, womit ein Pack

befestiget wird, besond. auf den Packpferden. Der Packsattel, ein Sattel für die Packpferde u. andere Lastthiere, die Lasten daran zu befestigen. Der Packstock, ein starker Knüttel, die Stricke der großen Ballen, welche gepackt werden, damit fest zu ziehen; das Packscheit. Der Packwagen, ein zum Gepäcke bestimmter Reisewagen. Das Packwesen, ohne *pl.* alles, was das Gepäck betrifft.

Der Pact, od. das Pactum, ein Vertrag.

Der Pädagog, -en, *pl.* -en, ein Erzieher, Kinderlehrer. Die Pädagogik, ohne *pl.* die Kunst oder Wissenschaft der Erziehung. Pädagogisch, *adj. u. adv.* zu derselben gehörig. Der Pädagogist, ein Zögling in einem Pädagogium, d. i. in einer Erziehungsanstalt.

Paff, ein unabänderl. Wort, welches einen gedämpften Schall od. Knall nachahmt. Paffen, *verb. neutr. m. h.* gem. einen solchen Schall von sich geben.

Das Pagament, -es, ohne *pl.* in den Münzen, allerley unter einander geschmelztes Metall; ingl. ungemünztes Silber.

Die Pagina, die Seitenzahl Blattseite. Paginiren, *verb. act.* mit Seitenzahlen bezeichnen.

Pah! ein Ausruf, einem einen Vorwurf zu machen od. auch seinen Dünkel oder Hochmuth zu bezeichnen.

Der Pallasch, -es, *pl.* -e, ein Seitengewehr der Soldaten zu Pferde.

Der Pallast, -es, *pl.* Palläste, ein großes prächtiges Gebäude zur Wohnung.

Die Pallisade, acht bis neun Fuß lange starke hölzerne und oben zugespitzte Pfähle, welche besonders bey Festungen und in Feldlägern gebraucht werden; der Schanzpfahl.

Die Palme, 1) der Name eines ausländischen Baumes; der Palmbaum; 2) ein Zweig dieses Baumes; der Palmzweig. Das Palmöhl, aus der Frucht des Palmbaumes gepreßtes Oehl. Der Palmwein, ein aus dem Safte der Palmbäume bereiteter Wein.

Die Palme, 1) in den Weinländern, die Augen oder Knospen an den Weinstökken; die Blütknospen der Weiden, Erlen, Haseln und anderer Gewächse; daher die Palmzeit, die Zeit, da diese ausschlagen; und das Palmhonig, das Honig, welches die Bienen zu dieser Zeit eintragen.

Die Palme, ein Längenmaß, bes. beym Schiffbau.

Der Palmsect, -es, ohne *pl.* ein süßer Wein von der Kanarischen Insel Palma. Der Palmzucker, ein feiner weißer Zucker von eben daher.

Das Pamphlet, eine kleine Schrift von wenig Bogen, eine Flugschrift.

Die Panacee, ein Arzeneymittel gegen alle oder doch die meisten Krankheiten.

Die Pandure, ein mit messingenen u. stählernen Saiten bezogenes Instrument nach Lautenart. Der Pandurist, der sie zu spielen versteht.

Das Panier, -es, *pl.* -e, ehedem, die Hauptfahne bey einem Kriegsheere oder einem Haufen desselben.

Das Panorama, ein Rundgemälde, ein gemalter Horizont.

Die Panse, und Pansen, s. in B.

Das Panster, -s, *plur. wie sing.* das unterschlächtige Wasserrad einer Mühle, welches zwey Mahlgänge treibt; das Pansterrad.

Das Pantalon, -s, *pl.* -s, eine Art großen Claviers, dessen Saiten durch Hämmer geschlagen werden.

Das Pantheon, ein Tempel, bes. ein Ehrentempel zum Gedächtniß großer u. berühmter Männer.

Der oder das Panther, -s, *pl. w. sing.* der Name eines großen wilden vierfüßigen Thieres.

Der Pantoffel, -s, *pl.* -n, eine Art Halbschuhe, welche von beyden Geschlechtern zur Bequemlichkeit getragen werden. Das Pantoffelholz, ohne *plur.* die schwammige Rinde od. der Kork von dem Pantoffelbaume.

Der Pantograph, -en, *pl.* -en, eine Art Storchschnabel zum Copiren der Risse.

Die Pantomime, der Ausdruck von Gedanken und Handlungen durch bloße Geberden; besond. als eine Art Schauspiel; das Pantomimenspiel, Geberdenspiel. Der Pantomimist, oder der Pantomimenspieler. Pantomimisch, *adj. u. adv.* zur Pantomime gehörig, darin gegründet.

Der Pantsch, -es, *pl.* -e, niedr. s. Wanst.

Der Panzer, -s, *pl. w. sing.* ehedem, eine Art Harnische oder Kürasse; daher der Panzerhandschuh, das Panzerhemd, die Panzerhosen, und die Panzerschürze, welche drähterne oder blecherne Kleidungsstücke waren, und mit dem Panzer getragen wurden. Die Panzerkette, eine zierliche, gemeiniglich goldene Kette mit länglich gebogenen, den Panzergelenken ähnlichen Gliedern. Die Panzerklinge, eine Art starker Stoßklingen, um damit durch einen Pan-

zer zu stoſsen. Panzern, *verb. act.* mit einem Panzer, oder einer diesem ähnlichen Bedeckung versehen. Das Panzerthier, der Name eines mit undurchdringlichen Schuppen versehenen vierfüſsigen Thieres; der Ameisenbär, Ameisenfresser, Armadillo.

Die Päonie, der Name eines Gartengewächses mit gem. dunkelrothen Blumen; die Gichtrose.

Der Papa, in der Kindersprache, Vater.

Der Papagey, -en, *pl.* -en, ein ausländischer Waldvogel mit sehr schönen Federn, welcher leicht reden lernt.

Das Papier, -es, *pl.* -e, 1) eine aus leinenen oder auch zuweilen wollenen Lumpen in Gestalt dünner Blätter bereitete Masse, vornehmlich zum Schreiben, auch zum Drucken, Packen u. s. w. ohne *pl.*; 2) gemein. ein Stück Papier von unbestimmter Gröſse, mit *pl.*; so auch das Papierchen. Papieren, *adj. u. adv.* aus Papier bereitet. Die Papiermühle, eine Wassermühle, in welcher die Lumpen zu Papier verarbeitet werden; daher der Papiermüller. Die Papierstaude, ein Aegyptisches Staudengewächs, aus dessen innerer Haut die älteste Art des Papiers bereitet wurde.

Der Papist, Papistisch, s. unter Pabst.

Die Pappe, 1) gemeiniglich ein dicker Brey, ein Muſs; bey einigen Handwerkern auch, der Kleister; 2) mehrere bis zu einer gewissen Dicke zusammen gekleisterte Blätter Papier; besond. eine auf den Papiermühlen ohne Kleister verfertigte dicke Papiermasse. Pappen, *adj. u. adv.* aus Pappe oder Pappendeckel, d. i. einzelnen Stücken od. Bogen Pappe, bereitet. Pappen, *verb. act.* 1) gemein. ein Kind-, mit Brey füttern; ingl. niedr. als *verb. neutr. m. h.* für: Brey essen, wie auch mit zahnlosem Munde kauen oder essen; 2) mit Pappe od. Mehlbrey befestigen, kleistern; ingleichen gemeiniglich in Pappe arbeiten, oder aus Pappe verfertigen. Der Pappenstiel, gem. und nur uneigentl. eine unerhebliche Kleinigkeit.

Die Pappel, ein Name einer Art Pflanzen und Bäume, der Pappelbäume.

Die Parabel, 1) ein Gleichniſs; 2) ein Kegelschnitt, welcher den Kegel in der Richtung seiner Seite, und mit dieser parallel, durchschneidet.

Die Parade, 1) feyerliches Gepränge, Pracht, besond. in Kleidern und Hausgeräthe, ohne *plur.*; so auch in vielen Zszgen, z. B. Paradebett, Paradepferd; 2) ein feyerlicher Aufzug der Soldaten; auch die auf solche Art auf die Wache ziehenden Soldaten, die Wachparade; daher bey den Soldaten, der Paradeplatz. Paradiren, *verb. neutr. m. h.* Pracht zeigen, Gepränge machen, prunken.

Das Paradies, -es, *plur.* -e, 1) eig. nach der Bibel, der anfängliche Aufenthalt des ersten Menschenpaares; 2) der Aufenthalt der Seligen nach diesem Leben; 3) uneig. ein höchst angenehmer Ort. Der Paradiesapfel, eine Art schmackhafter rother oder auch weiſser Aepfel. Das Paradiesholz, das Aloeholz, welches man in der Medicin u. zu ausgelegten Arbeiten braucht. Paradiesisch, *adj. und adv.* 1) eigentl. dem Paradiese ähnlich; 2) uneigentl. im höchsten Grade angenehm und schön. Der Paradiesvogel, eine Art ausländischer auſserordentlich schöner Zugvögel.

Paradox, *adj. u. adv.* sonderbar, seltsam, lehrwidrig.

Der Paragraph, ein Absatz oder Abschnitt in einem Buche, und das Zeichen dafür.

Parallel, -er, -ste, *adj. u. adv.* in allen Punkten gleich weit von einander abstehend; gleich laufend; auch in Zusammensetzungen, z. B. Parallellinien; uneig. für: gleich, gleichlautend.

Der Pardon, die Verzeihung, Vergebung, Begnadigung. Pardonniren, *verb. act.* verzeihen, vergeben, begnadigen.

Die Parenthese, ein Zwischensatz, Einschluſs, Einschiebsel.

Pari, *adv.* in Handels- und Wechselgeschäften, gleich. Das Pari, die Gleichheit der Münzen nach ihrem innern oder äuſsern Werthe.

Pariren, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) gehorchen; 2) in der Fechtkunst, einen Stoſs-, ablenken, abwenden; 3) wetten; 4) in der Reitkunst, anhalten.

Der Park, -es, *pl.* -e, ein Lustwäldchen, Lusthain; Thiergarten, so fern er zum Wildgehäge gebraucht wird.

Das Parlament, -es, *pl.* -e, od. -er, in England, die versammelten Reichsstände.

Die Parodie, die Nachahmung eines Gedichtes und dergl. mit Beybehaltung der Form desselben, zum Spotte.

Die Parole, das Wort; im Kriegswesen, dasjenige Wort, woran sich die Wachen und Posten erkennen, die Losung.

Der Part, -es, *pl* -e, gem. 1) der Theil, Antheil; 2) die Partey, der Gegenpart, Gegner, Gegentheil, besond. in den Rechten.

Das **Parterre**, -s, *pl. w. sing.* 1) in den Gärten, ein Luststück, Blumenbeet; 2) in einem Schauspielhause, der auf dem Fuſsboden befindliche Platz für die Zuschauer; 3) von Gebäuden, das erste, unterste Stockwerk.

Die **Partey**, 1) übh. mehrere Dinge oder Stücke von einer Art, eine Partie; 2) mehrere zu einer Verrichtung gehörige Menschen; besonders mehrere gleich gesinnte Personen, im Gegensatze derer, welche entgegen gesetzte Meinung hegen; eine Secte, Faction; 3) einzelne Personen, bes. wenn sie vor Gerichte eine Sache auszumachen haben; die Gegenpartey. Der **Parteygänger**, Soldaten, welche im Kriege dem Feinde durch unerwartete rasche und kühne Unternehmungen zu schaden bestimmt sind, ingleichen der Anführer eines solchen Haufens. **Parteyisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) überh. einer Partey zugethan; 2) besond. aus Nebenursachen, vorzüglich aus eigennützigen Absichten für oder gegen einen oder eine Partey eingenommen; in beyden Bed. besser: **parteylich**.

Das **Particip**, -es, *pl.* -e, s. **Mittelwort** unter **Mitte**.

Die **Partie**, *pl.* -n, 1) ein unbestimmter Haufen mehrerer Dinge, eine Menge, Anzahl, ingl. gemeinigl. eine Gesellschaft mehrerer sich erlustigender Personen; 2) in manchen Spielen, ein ganzes Spiel, z. B. eine - Billiard; 3) ein Theil; nur in einigen Fällen; 4) die Heirath in Ansehung der Glücksumstände.

Die **Partikel**, in der Sprachlehre, ein unabänderl. Wort, ein Redetheilchen.

**Partiren**, *verb. act.* gem. 1) theilen; 2) betrügliche Kunstgriffe anwenden, oder durch solche erhalten; daher niedr. der **Partirer**, die **Partirerey** u. s. f. Die **Partite**, gemein. 1) Oberd. eine Partey; 2) heimliche, listige Ränke; Practiken.

Die **Partitur**, in der Musik, alle Stimmen u. Theile einer Composition zusammen geschrieben.

Der **Pasch**, -es, *pl.* -e, eigentl. drey zu einem Spiele gehörige Würfel, und ein solches Spiel mit denselben, da gleichviel Augen auf zwey Würfeln geworfen werden müssen; ingl. gleich viel Augen auf zwey, drey, oder auch mehrern Würfeln. **Paschen**, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. mit Würfeln spielen.

Das **Pascha**, ohne *pl.* der Name des Osterfestes bey den Juden.

**Paschen**, *verb. act.* gem. auf eine heimliche, verbotene Art handeln oder Waaren einführen; ingl. etwas heimlich bewirken. Der **Pascher**.

Das **Pasquill**, -es, *pl.* -e, eine Schmähschrift, Schandschrift, Lästerschrift. Der **Pasquillant**, -en, *plur.* -en, der Pasquille verfertiget und ausbreitet; und überh. jeder grober Verleumder, Lästerer.

**Paſs**, *adv.* gem. besond. Nieders. dae rechte Maſs haltend, der **Paſs**, -sses, *pl.* **Pässe**, gem. 1) ein Maſs, Ziel, Gewicht; nur in einigen Fällen, z. B. gem. der eingeschlossene Raum zwischen zwey um ein hohes Trinkglas gelegten Reifen, welches daher das **Paſsglas** od. auch nur der **Paſs** genannt wird; 2) bes. das rechte Maſs, die rechte bequeme Zeit, z. B. „zu Passe kommen." **Passen**, *verb. act.* a) Nieders. messen; b) gem. eine Sache auf etwas-, die Gröſse derselben einem andern Dinge gemäſs machen, anpassen; *verb. neutr. m. h.* a) gem. das gehörige Maſs haben; ingl. uneig. sich schicken, fügen, angemessen seyn; b) warten, lauren, auf etwas merken; c) in einigen Spielen, bes. Kartenspielen, kein eigenes Spiel unternehmen.

Der **Paſs**, -sses, *pl.* **Pässe**, 1) ein Schritt, doch nur von einem gewissen Gange der Pferde, da sie den Vorder- u. Hinterfuſs auf einer Seite zugleich schnell erheben, der **Paſsgang**, Antritt, Dreyschlag, Zelt; daher der **Paſsgänger**, ein Pferd, welches den Paſs geht, ein Zelter; 2) ein enger, beschwerlicher Weg; ingl. uneig. der Durchgang durch einen solchen Ort, u. übh. der Durchgang durch einen jeden Ort; 3) ein gerichtl. Freybrief zur ungehinderten Fortsetzung einer Reise.

Die **Passage**, *fr.* 1) eine Straſse, ein Weg; 2) Durchgang, Durchreise, Ueberfahrt; 3) hin- u. herreisende oder gehende Personen; 4) eine Stelle in einem Buche u. s. w.; 5) bey den Musikern, ein Theil eines Satzes oder Gesanges, besond. wie fern er sich vor andern auszeichnet. Der **Passagier**, -s, *plur.* -e, einer eisende Person beyderley Geschlechts, besond. Reisende mit der Post.

Der **Passatwind**, in der Schifffahrt, beständige Winde, welche zu gewissen Zeiten des Jahres anhaltend nach einerley Richtung wehen; der Mousson.

**Pässeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. in einigen Gegenden, unerhebl. Hausarbeit thun.

Die **Passion**, 1) Leidenschaft, Begierde, Neigung, Liebe; 2) körperl. Schmerzen, unangenehme Empfin-

dungen; bes. das letzte Leiden Christi, u. die dem Andenken desselben gewidmete Zeit; auch die ganze Passions- od. Leidensgeschichte und die dramatische Vorstellung derselben.

Passiren, *verb. neutr. m. s.* reisen, wandern, gehen; erträglich, mittelmäfsig seyn; geschehen, sich zutragen; für etwas, gehalten werden; *verb. act.* die Zeit, hinbringen, zubringen. Der Passirzettel, ein Pafs für Waaren.

Passiv, *adj. u. adv.* leidend; so auch in Zszgen, z. B. Passivschulden, Geld, das man schuldig ist; der Passivhandel, der Einfuhrhandel, in so fern er mit Gelde ausgeglichen wird. Das Passivum, in der Sprachlehre, die leidende Gattung der Zeitwörter.

Die Paste, ein aus einem Teige von Gyps, Schwefel u. s. w. nachgeformter alter geschnittener Stein. Der Pastell, -es, *pl.* -e, ein aus Farbenteige geformter und hernach getrockneter Stift; ingl. die Art, damit trocken zu malen; daher der Pastellmaler, die Pastellmalerey u. s. f.

Die Pastete, eine in einen Teig geschlagene und gebackene Speise.

Die Pastinake, der Name einer efsbaren Wurzel, und Pflanze; auch Pastinate.

Der Pastor, -s, *pl.* -en, in der evangelischen Kirche, ein Titel der Pfarrer und Prediger. Das Pastorat, -es, *pl.* -e, die Stelle und das Amt, ingl. die Wohnung eines Pastors.

Die Patate, der Name einer efsbaren, in Ost- und Westindien einheimischen, der Kartoffel ähnlicken Wurzel, und ihrer Pflanze.

Das Patent, -es, *pl.* -e, 1) ein öffentl. angeschlagener obrigkeitl. Befehl; 2) die schriftliche Bestallung eines Officiers; 3) in England, ein auf gewisse Jahre ertheiltes Privilegium über neue Erfindungen; daher Patentstrümpfe und dergl.

Der Pater, -s, *pl.* -s, in der Römischen Kirche, ein Ehrentitel der gelehrten Ordensgeistlichen. Das Paternoster, -s, *pl. wie sing.* 1) das Vater unser; 2) jede zehnte Kugel in dem Rosenkranze, bey welcher das Vater unser gebetet wird; 3) der Rosenkranz selbst; 4) uneig. verschiedene andere dem Rosenkranze ähnliche Dinge, welche man besonders um den Hals zu hängen pflegt; daher das Paternosterwerk, eine Wassermaschine mit einer aus ledernen Kugeln bestehenden Kette, das Wasser aus der Tiefe zu hohlen.

Der, die Pathe, 1) eine Person, welche ein Kind zur Taufe darbringt, in Rücksicht dieses Kindes; der Taufzeuge, die Taufzeuginn; 2) der Täufling in Ansehung der Taufzeugen.

Die Pathologie, die Lehre von den Krankheiten, ihren verschiedenen Gattungen u. Arten.

Der Patriach, -en, *pl.* -en, 1) s. Erzvater; 2) in den frühern Zeiten, ein Ehrentitel der vornehmsten Geistlichen. Patriarchalisch, *adj. u. adv.* dem Patriarchen ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde u. Lebensweise gegründet. Das Patriarchat, -es, *pl.* -e, die Würde, Stelle, ingleichen das Gebiet eines Patriarchen 2.

Der Patriot, -en, *pl.* -en, eig. derjenige, welcher die Wohlfahrt seines Staates seiner eigenen vorzieht, und überh. uneigennützige Liebe für sein Vaterland und seinen Wohnort beweist; ein Vaterlandsfreund. Patriotisch, -er, -te, *adj. u. adv.* der Denk- u. Handlungsart eines Patrioten gemäfs. Der Patriotismus, die Vaterlandsliebe.

Die Patritze, bey den Schriftgiefsern, der links in Stahl geschnittene Buchstab, welcher in Kupfer geschlagen wird, und dadurch die Matritze bildet.

Die Patrolle, das mit einer Quaste versehene Band an der Trompete.

Die Patrolle, od. Patrulle, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit umher gehende Soldatenwache; die Streifwache. Patrolliren oder Patrulliren, *verbum neutr. m. h.* 1) umher gehen, von dieser Wache; 2) uneig. gem. emsig und geschäftig umher gehen.

Der Patron, -es, *pl.* -e, 1) der Vorsteher, Führer, Lehrer, Beschützer, Gönner; in der Römischen Kirche, der Schutzheilige; 2) in einigen Fällen, der Eigenthumsherr, z. B. der Schiffspatron; 3) derjenige, welcher das Recht hat, die Stellen an den Kirchen und Schulen zu vergeben; daher das Patronat, Patronatrecht, s. Kirchensatz.

Die Patrone, 1) bey verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster; 2) bey den Soldaten, das Futter zu einem Schusse, und der ganze Schufs selbst. Die Patrontasche, eine lederne Tasche der Soldaten, die Patronen zum kleinen Gewehre darin bey sich zu führen.

Patsch, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, den gewisse weiche Körper im Schlagen und Fallen auf andere von sich geben. Der Patsch, -es *pl.* -e, ein Schlag, besond

mit der flachen Hand. Die Patsche, gem. 1) in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Schlagen; 2) im Scherze und in der Kindersprache, die Hand; auch die Patschhand, das Patschchen. Patschen, *verb. neutr. m. h.* den Laut patsch! verursachen; *verb. act.* so schlagen, daſs dadurch dieser Laut hervor gebracht wird. Der Patschfuſs, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel.

Patzig, -er, -ste, *adj. und adv.* niedr. trotzig, auffahrend.

Die Pauke, 1) eig. ein hohles rundes, gemeinigl. kupfernes, mit einem Felle bespanntes, musikalisches Werkzeug, welches einen starken dumpfigen Schall von sich gibt, wenn es geschlagen wird; 2) uneig. ein hohles Gefäſs, worin der Caffee gebrännt od. geröstet wird; die Caffeepauke, Caffeetrommel. Pauken, 1) eig. *verb. neutr. m. h.* die Pauken schlagen; 2) uneig. *verb. act.* zuweilen für: prügeln u. s. w. Der Pauker, der die Kunst versteht, die Pauken zu schlagen.

Pauschen, *verb. activ.* schlagen, besond. im Bergbaue, zerschlagen, zersezzen. Der Päuschel, -s, *pl. w. sing.* eben daselbst, ein schwerer Hammer von 30 bis 40 Pfund.

Die Pause, die Unterbrechung einer Handlung, der Stillstand in derselben; besonders in der Musik, ein Stillhalten und das Zeichen dafür. Pausiren, *verb. neutr. m. h.* inne halten, eine Zeitlang aufhören, verziehen.

Der Pavian, s. in B.

Der Pavillon, *fr.* -s, *plur.* -s, 1) ein Dach, welches von allen vier Seiten gegen die Mitte zu spitzig zusammen läuft, und ein Gebäude mit einem solchen Dache; 2) ein Zelt mit einem stumpfen Dache, wie auch ein ähnlicher Himmel über ein Bett, ein Thronhimmel; 3) ein Sommerhaus mit einem runden Dache; ein Lusthäuschen.

Das Pech, -es, ohne *pl* eine Art festes Harz, besonders das schwarzbraune, welches fester als der Theer ist. Der Pechbrenner, derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung darin besteht, Pech aus dem Harze oder den Kienstöcken zu brennen. Der Pechdraht, ein mit Schusterpech bestrichener Faden. Pechen, *verb. act.* 1) Pech brennen, Pech machen; 2) s. Pichen. Die Pechfackel, eine mit Harz, Pech und Wachs überzogene Fackel. Die Pechhaube, eine inwendig mit Pech bestrichene Haube od. Mütze; die Pechkappe, Pechmütze, welche beyde auch eine Benennung der kleinen schwarzen Mützen sind, die man vor Einführung der Perrücken unter dem Hute trug. Die Pechhütte, ein Gebäude in einem Walde, worin Pech gebrannt wird. Pechicht, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Peche ähnlich. Pechig, *adj. und adv.* Pech enthaltend, damit beschmiert. Die Pechkerze, eine aus dem unreinen schwarzen Unschlitte gezogene Kerze; ein Pechlicht. Die Pechkohle, eine Art fetter Steinkohlen. Der Pechkranz, aus brennbaren Materien geflochtene und mit Pech und Harz überzogene Kränze zum Leuchten, oder auch im Kriege zum Anzünden der Gebäude. Die Pechnelke, eine Art wilder Nelken. Das Pechpflaster, ein aus Pech bereitetes, oder mit Pech vermischtes Pflaster. Pechschwarz, *adj. u. adv.* so schwarz wie Pech; besond. gemeiniglich sehr schwarz. Der Pechtorf, die beste Art des Torfes.

Das Pedal, -es, *pl.* -e, diejenigen Claves einer Orgel, welche mit den Füſsen getreten werden; das Fuſsclavier.

Der Pedant, -en, *pl.* -en, die Pedantinn, jede Person, die über ihr Fach einseitig denkt, und übertrieben dafür eingenommen ist, bes. ein Gelehrter ohne Geschmack und Sitten. Die Pedanterey, dessen Betragen. Pedantisch, -er, -te, *adj. u. adv.* ihm ähnlich, in dessen Eigenschaft gegründet.

Der Pedell, -es, *pl.* -e, ein Gerichtsdiener bey verschiedenen hohen Gerichten, besond. bey Universitätsgerichten.

Die Pein, ohne *pl.* ein hoher Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Qual, Marter, Folter. Peinigen, *verb. act.* einen-, ihm Pein verursachen, ihn martern, quälen, foltern. Die Peinigung. Der Peiniger. Peinlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) der Pein ähnlich, in derselben gegründet, Pein verursachend; sehr schmerzhaft, qual- oder martervoll; 2) Leib- u. Lebensstrafen betreffend; criminal oder criminell; 3) uneig. ängstlich, bange.

Die Peitsche, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, besond. eine gedrehte od. geflochtene und forn spitzig zulaufende Schnur an einem Stocke, damit zu schlagen oder zu hauen; 2) uneig. der Name eines langen, dünnen Fisches. Peitschen, *verb. act.* mit der Peitsche hauen.

Der **Pelikan**, -es, *pl.* -e, 1) ein grofser Wasservogel; 2) uneig. ein Werkzeug der Wundärzte zum Ausziehen der Zähne.

Der **Pelz**, -es, *pl.* -e, 1) überh. vlt. eine jede Decke oder Bekleidung einer Sache; 2) gewöhnl. eine dikke, weiche, zähe Decke od. Haut, sie sey natürlich oder künstlich; 3) besond. die mit weichen Haaren bekleidete Haut der Thiere; uneig. auch die Haut der Menschen und Thiere; 4) diese mit Beybehaltung der Haare gegerbten Thierhäute; das Pelzwerk; Rauchwerk; 5) ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; wie auch ein damit gefütterter Mantel od Rock. **Pelzicht**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einer zähen, dicken Haut ähnlich. Das **Pelzwerk**, 1) s. **Pelz** 4; 2) daraus verfertigte Kleidungsstücke.

**Pelzen**, *verb. act.* niedr. schlagen, prügeln.

**Pelzen**, *verb. act.* in einigen Gegenden, pfropfen, impfen.

**Penaten**, *pl.* s. **Laren**.

Der **Pendant**, *fr.* das Gegenstück, Seitenstück.

Das **Pendul**, oder **Pendel**, -s, *pl. w. sing.* in der Mechanik, ein schwerer Körper, welcher so aufgehängt worden, dafs er sich an dem einen Ende in gleichlinigen Schwingungen hin u. her bewegen kann, besond. an einer Uhr, ein langer stählerner Stab, welcher auf diese Art beweglich ist, der Perpendikel, die Unruhe; daher die **Pendeluhr**, eine damit versehene Uhr; die Perpendikeluhr.

Das **Pennal**, -es, *pl.* -äle, ein walzenförmiges Behältnifs, die Schreibfedern darin bey sich zu tragen; die Federbüchse.

Der **Pensel**, s. **Pinsel**.

Die **Pension**, *fr.* 1) das Kosthaus; 2) der Gnadengehalt, Ehrengehalt, das Jahrgeld. Der **Pensionär**, 1) der Kostgänger; 2) der einen Gnaden- oder Ehrengehalt geniefst.

**Perenniren**, *verb. neutr. m. h.* von Pflanzen, den Winter überstehen, durchwintern.

Das **Pergament**, -es, *pl.* -e, eine auf besondere Art zugerichtete Thierhaut, welche besond. zum Schreiben gebraucht wird. Der **Pergamentband**, der aus Pergament bestehende Band eines Buches. **Pergamenten**, *adj u. adv.* aus Pergament bereitet. Der **Pergamenter**, der Pergamentmacher. Die **Pergamenthaut**, 1) eine zu Pergament zugerichtete Thierhaut; 2) eine dem Pergamente ähnliche Haut.

Die **Periode**, 1) in der Redekunst, ein Satz, der einen vollständigen Sinn enthält; 2) ein Zeitraum. **Periodisch**, *adj. u. adv.* 1) zu einer Periode 1. gehörig, darin gegründet; 2) was zu gewissen Zeiten ist, geschieht, wieder kommt, z. B. „periodische Krankheiten," „periodische Schriften," Zeitschriften.

Die **Peripherie**, der Umkreis eines Zirkels.

Die **Perle**, 1) eig. a) überh. eine kleine, runde feste Masse; b) bes. weifse runde Auswüchse oder Verhärtungen, welche man in gewissen Muscheln, den **Perlenmuscheln** findet, und welche man unter die Juwelen rechnet; 2) uneig. a) ein glänzender Thau- oder Wassertropfen; bey den Dichtern auch für: Thränen; b) gem. das Heupferd; c) eine Person von vorzüglichem Werthe. **Perlen**, *verb. act.* in perlenähnlichen Tropfen fliefsen, oder sie werfen, z. B. vom Weine oder Wasser. Der **Perlenfang**, 1) gewöhnlich die **Perlenfischerey**, d. i. das Fischen der Perlenmuscheln um der Perlen willen, welches von den **Perlenfischern** geschieht, ohne *pl.*; 2) die Zeit, ohne *pl.* und der Ort, mit *plur.*, wenn und wo sie gefangen werden. Die **Perlenfarbe**, eine der Farbe der Perlen ähnliche Farbe; daher **Perlenfarben**, oder **Perlenfarbig**, *adj. u. adv.* Die **Perlenküste**, eine Küste, an welcher Perlenmuscheln gefischt werden. Die **Perlenmutter**, ohne *pl.* die innere Schale der **Perlenaustern**, d. i. einer Art Perlenmuscheln, welche zu allerley künstl. Sachen verarbeitet wird. Der **Perlensamen**, ein Name der kleinsten Perlen; Staubperlen. Die **Perlgraube**, ganz runde Graupen in Gestalt der Perlen. Das **Perlhuhn**, *pl.* -hühner, eine Art Afrikanischer Hühner mit perlenfarbenen Flecken. **Perlicht**, *adj. u. adv.* den Perlen ähnlich.

Der **Perpendikel**, -s, *pl. w. sing.* s. **Pendul**. **Perpendikulär**, *adj. u. adv.* nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet; senkrecht.

Die **Perrücke**, oder **Perrucke**, eine zierliche aus fremden Haaren verfertigte Bekleidung des Kopfes. Der **Perrückenmacher**, ein Handwerker, welcher Perrücken verfertiget.

Der **Persico**, (unabänderl.) ein über Pfirsichkerne abgezogener Branntwein.

Die **Person**, 1) die äufsere Gestalt und Statur eines Menschen, nur in einigen Fällen; auch der Rang, die Würde, Stelle, doch nur in der R. seine - gut spielen, vorstellen; 2) ein Mensch, und zwar a) in Ansehung

der äufsern Gestalt, von beyden Geschlechtern; b) in Ansehung der Würde, der Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft, so fern er sich überhaupt von andern unterscheidet; niedr. Leute; c) so fern er einen andern vorstellt, besonders von den Schauspielern beyderley Geschlechts; 3) ein einzelnes vernünftig wirkendes Wesen, z. B. in der Sprachkunst, die erste, zweyte, dritte, wo es auch das Zeichen der Person bedeutet; so auch eine moralische Person; und besonders in der Theologie, von den drey Personen in dem göttlichen Wesen. Die Personalien, ohne *sing.* persönliche Umstände, ingl. gem. persönliche Anzüglichkeiten oder Beleidigungen, auch: Persönlichkeiten. Personificiren, *verb. act.* leblose Sachen oder Thiere als Personen vorstellen. Persönlich, *adj. u. adv.* die Person betreffend, in der Person gegründet; nur in den Bed. 2. a. b. und 3. Die Persönlichkeit, 1) das für sich Bestehen eines vernünftig denkenden Wesens, ohne *pl.*; 2) gem. für: Personalien, ohne *sing.*

Das Perspectiv, -es, *pl.* -e, ein Instrument, entfernte Gegenstände deutlich zu erkennen; ein Fernrohr, Sehrohr. Die Perspective, 2) die Kunst, Gegenstände so zu zeichnen, wie sie aus einer gewissen Entfernung in die Augen fallen, und die Wissenschaft davon, als Theil der angewandten Mathematik, ohne *pl.*; 2) eine Zeichnung, welche dieser Kunst gemäfs eingerichtet ist, mit *plur.* Perspectivisch, *adj. u. adv.* in der Perspective 1. gegründet; ingl. so wie ein Gegenstand aus einer gewissen Entfernung sich dem Auge darstellt.

Die Pertinenzien, ohne *sing.* oder das Pertinenzstück, gem. was zu einem Dinge als ein wesentlicher Theil gehört; besond. von solchen Theilen eines Grundstücks.

Die Pest, 1) eig. der Name einer im höchsten Grade ansteckenden Seuche; gem. auch die Pestilenz; 2) uneigentl. eine sehr schädliche und verderbliche Sache. Die Pestbeule, Beulen, welche an den mit der Pest Behafteten ausbrechen. So auch die Pestblase, oder Pestblatter. Der Pestessig, ein mit verschiedenen Kräutern zubereiteter Weinessig, sich durch dessen Gebrauch vor dem Anstecken der Pest zu verwahren. Pestilenzialisch, *adj. und adv.* der Pest ähnlich, im höchsten Grade ansteckend.

Die Petarde, ein Geschütz, welches mit Pulver gefüllt und zur Sprengung der Thore und Mauern gebraucht wird.

Die Petersilie, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, deren Kraut und Wurzel efsbar sind.

Das Petrefact, *pl.* -en, abgestorbene und zu Stein verhärtete Thiere und Gewächse.

Das Petschaft, -es, *pl.* -e, ein kleines Handsiegel; ingleichen der Abdruck desselben, das Siegel; gemein. auch das Petschier oder Pitschier, daher petschieren, gemein. für: zusiegeln. Der Petschaftring, ein Fingerring mit einem Petschafte; gemeiniglich Petschierring. Der Petschaftstecher, derjenige, dessen vornehmstes Geschäft es ist, Petschiere zu stechen; gemeinigl. Petschierstecher.

Der Pfad, -es, *pl.* -e, der Weg, Steig, Fufssteig, eig. und uneig.

Der Pfaffe, -n, *pl.* -n, gemeinigl. in einigen Fällen, eine Art Zapfen.

Der Pfaffe, -n, *pl.* -n, verächtl. ein Geistlicher, ein Priester. Das Pfaffenholz, das Holz des Pfaffenbaumes oder Pfaffenhütchens, d. i. des gemeinen Spindelbaumes. Die Pfafferey, verächtl. die den Pfaffen eigenthümliche Art zu denken und zu handeln. Pfäffisch, *adj. u. adv.* verächtl. den Pfaffen ähnlich, in ihrer Denk- und Handlungsart gegründet.

Der Pfahl, -es, *pl.* Pfähle, ein unten zugespitztes Stück Holz von unbestimmter Gröfse, welches in die Erde zu mancherley Gebrauch geschlagen wird. *Diminut.* das Pfählchen. Pfählen, *verb. act.* 1) mit Pfählen versehen; 2) auf einen Pfahl spiefsen. Die Pfahlmühle, eine Wassermühle, welche auf Pfählen steht.

Der Pfalzgraf, -en, *pl.* -en, 1) ehedem, ein Graf oder Richter, welcher einer kaiserlichen oder königlichen Pfalz, d. i. vlt. Pallast, und ihrem Gebiete vorgesetzt war, und im Namen des Kaisers in derselben Gericht hielt; jetzt nur von den gefürsteten Pfalzgrafen am Rhein, deren Würde erblich ist; 2) ein Gelehrter oder eine andere bürgerliche Person, welche der Kaiser zu der Würde erhoben hat, gewisse, gemein. geringe Vorrechte der seinigen auszuüben. Pfalzgräflich, *adj. u. adv.* einem Pfalzgrafen 1. ähnlich,

gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Pfalzgrafschaft, dessen Gebiet; gewöhnlich nur die Pfalz.

Das Pfand, -es, *pl.* Pfänder, 1) überh. jede Person oder Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung oder eines Erfolges überträgt; 2) bes. eine Sache, welche man einem andern zur Sicherheit einer eingegangenen Verbindlichkeit, und vorzüglich einer Schuldforderung übergibt; gem. auch ein Unterpfand. Der Pfandbrief, eine Urkunde, worin jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit seiner Schuldforderung angewiesen wird; eine Pfandverschreibung. Das Pfandgeld, das Geld, welches zur Einlösung eines Pfandes gegeben wird. Pfänden, *verb. act.* einen -, durch Abnehmung eines Pfandes zur Leistung einer Schuldigkeit, besond. aber zur Ersetzung eines Schadens zwingen. Der Pfänder, der da pfändet; besond. auf dem Lande, ein eigener dazu bestellter Wächter, der Pfändemann. Das Pfandhaus, ein Leihhaus. Die Pfandschaft, 1) die Eigenschaft eines Dinges als ein Pfand oder Unterpfand betrachtet, ohne *pl.*; 2) ein Pfand oder Unterpfand selbst, mit *pl.* Der Pfandschilling, 1) dasjenige Geld, welches man gegen Einsatz eines Pfandes bekommt; 2) das Strafgeld eines Gepfändeten, besond. zur Ersetzung des Schadens; 3) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung in ein verschriebenes Unterpfand bekommt. Der Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat. Pfandweise, *adv.* als ein Pfand oder Unterpfand.

Die Pfanne, 1) überh. doch nur in einigen Fällen, jede flach eingebogene oder vertiefte Fläche u. ein mit einer solchen Fläche versehenes Ding; auch eine Vertiefung, die einer Halbkugel gleicht; besonders an dem Schlosse der kleinen Schiefsgewehre, die Zündpfanne; 2) besonders ein flaches vertieftes Gefäfs. *Dimin.* das Pfännchen. Das Pfannengeld, Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit, eigentl. für den Gebrauch der Braupfanne an die Obrigkeit entrichtet. Der Pfannenknecht, ein Werkzeug, worin der lange Stiel einer Kochpfanne wie in einer Gabel ruhet. Der Pfannenschmid, ein Handwerker, welcher Pfannen u. ähnliche Geräthe verfertigt. Der Pfänner, -s *pl. wie sing.* in den Salzwerken, ein Eigenthümer eines Salzgutes, bes. eines Kothes. Die Pfännerschaft, 1) die Würde eines Pfänners, ohne *pl.*; 2) die sämmtlichen Pfänner eines Ortes, mit *plur.*

Der Pfarrer, -s, *plur. wie sing.* ein Geistlicher oder Priester bey einer Gemeinde; der Pfarrherr, Pastor. Die Pfarrerinn, dessen Gattinn; gemeinigl. Pfarrfrau. Die Pfarre, 1) die seiner Aufsicht anvertraute Gemeinde; 2) dessen Amt und Würde; der Pfarrdienst; 3) die Wohnung eines Pfarrers, das Pfarrhaus. Pfarren, *verb. neutr. m. h.* gem. in eine Pfarre gehören; nur von den Dörfern. Die Pfarrey, der ganze Umfang einer Pfarre mit allem, was darin begriffen ist. Der Pfarracker, der zu einer Pfarre gehörige Acker. So auch das Pfarrgut, die Pfarrhufe u. s. f. Die Pfarrfuhre, eine Frohnfuhre für den Pfarrer oder die Pfarrkirche Der Pfarrgenofs, ein Einwohner, der zu einer Pfarre gehört; auch das Pfarrkind, der Kirchgenofs, gem. auch *pl.* Pfarrleute. Die Pfarrkirche, die Hauptkirche, woran sich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche.

Der Pfau, - es, *pl.* - e, oder - en, eine Art grofser Hühner mit einem schönen bunten und mit augenförmigen Flecken gezierten Schwanze; Pfau ist der Name für beyde Geschlechter, zur Unterscheidung aber nennt man das männliche den Pfauhahn, und das weibliche die Pfauhenne, od. Pfauinn. Das Pfauenauge, 1) eig. das Auge eines Pfaues; 2) uneig. a) eine Art Marmor; b) eine Art Nachtvögel. Der Pfauenschwanz, 1) eig. der Schwanz eines Pfaues; 2) uneig. ein Name verschiedener diesem an farbigen Flekken ähnlicher Dinge, z. B. eine Art Schmetterlinge, wie auch eine Art Tauben, gemeinigl. die Pfautauben. Der Pfaufasan, eine Art Fasanen mit augenförmigen Flecken auf den Flügeln.

Die Pfebe, eine Art Kürbse mit lappigen Blättern.

Der Pfeffer, -s, ohne *pl.* ein Name der runden Samenkörner verschiedener ausländischer Gewächse, welche wegen ihres brennenden u. schazfen Geschmakkes als ein Gewürz gebraucht werden. Der Pfefferbaum, ein Baum, welcher Pfeffer trägt. So auch die Pfefferpflanze u. Pfefferstaude. Die Pfeffergurke, kleine Gurken, welche mit zerstos-

senem Pfeffer u. Essig eingemacht werden. Das Pfefferkraut, eine Art Kraut, dessen Blätter einen scharfen Geschmack wie Pfeffer haben. Das Pfefferkorn, ein einzelnes Korn der Pfefferfrucht. Der Pfefferkuchen, eine Art Kuchen, welcher aus Mehl, Honig, Pfeffer und auch andern Gewürzen bereitet wird; der Honigkuchen, Oberd. Lebkuchen. Die Pfeffermühle, eine kleine Handmühle, den Pfeffer damit klein zu mahlen. Pfeffern, *verb. neutr. m. h.* wie Pfeffer brennen, eig. und uneig.; *verb. act.* a) eine Speise -, mit Pfeffer würzen; b) uneig einem Dinge in seiner Art viel Nachdruck u. Stärke geben; z. B. „gepfefferte Worte,“ beifsende, anzügliche; „das ist gepfeffert,“ gemein. für: sehr beschwerlich, oder auch zu hoch im Preise. Der Pfefferschwamm, ein Name mehrerer Arten efsbarer Blätterschwämme; gemeiniglich Pfefferling oder Pfifferling.

Die Pfeife, 1) eigentl. eine Röhre, und ein mit einer Röhre versehenes Ding; am häufigsten, ein Werkzeug zum Tobaksrauchen, die Tobakspfeife, Nieders. Pipe; 2) gemein. ein Fächser und Schöfsling an den Gewächsen. Pfeifen, *verb. act.* oculiren, und zwar auf diese Art, dafs die Rinde mit einem Auge in Gestalt eines Röhrchens von einem Reise abgezogen und auf ein anderes gesetzt wird. Der Pfeifenmacher, derjenige, welcher Tobakspfeifen macht, besond. thönerne. Der Pfeifer, -s, *pl. w. sing.* gem. eine Benennung einer Art Raupen.

Pfeifen, *irreg.* „ich pfeife; ich pfiff; gepfiffen,“ *verb. neutr. m. h.* den hellen Laut von sich geben, welchen dieses *verb.* ausdrückt, z. B. von den Winden; *verb. act.* diesen Laut hervor bringen, z. B. mit dem Munde -; einem Hunde -, ihn auf solche Art rufen; besond. vermittelst einer Pfeife. Die Pfeife, ein jedes Werkzeug, welches so gemacht ist, dafs es beym Einblasen der Luft einen Ton von sich geben mufs. Der Pfeifer, -s, *pl. w. sing.* derjenige, der die Pfeife geschickt zu blasen weifs.

Der Pfeil, -es, *pl.* -e, ein an dem einen Ende zugespitzter Stab, welcher von einem Bogen abgeschossen wird. Der Pfeilfisch, eine Art Hechte mit einem spitzigen Maule.

Der Pfeiler, -s, *pl. wie sing.* eine eckige steinerne Stütze; auch der schmale einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwischen zwey Fenstern.

Der Pfennig, -es, *pl.* -e, 1) ehedem, jede Münze; jetzt, eine Art der kleinsten Scheidemünzen, welche nicht überall von einerley Werthe sind; 2) ein Gewicht in verschiedenen Fällen, besond. der vierte Theil eines Quentchens; ingl. eine Art des Probirgewichtes, der 156ste Theil einer Mark; das Pfenniggewicht; 3) überh. für: Geld, besond. in Zszgen.

Das Pferch, -es, ohne *plur.* der Koth des Viehes, so fern derselbe als Dünger gebraucht wird. Pferchen, *verb. neutr. m. h.* seinen Koth von sich lassen; von dem Viehe; *verb. act.* einen Acker -, mit Pferche düngen, oder auch übh. düngen.

Die Pferche, 1) der mit Hürden eingeschlossene Raum, worin die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben werden; 2) die Art und Weise, die Schafe in diesem Raume übernachten zu lassen. Pferchen, *verb. act.* mit Pferchen beziehen, z. B. einen Acker -, ihn auf solche Art überziehen, und dadurch zugleich düngen. Die Pferchhütte, eine auf einem dreyräderigen Karren befestigte Schäferhütte.

Pferchen, *verb. act.* gem. mehrere Dinge in einen engen Raum zusammen drängen, stopfen, pfropfen.

Das Pferd, -es, *pl.* -e, ein bekanntes vierfüfsiges Thier, beyderley Geschlechts welches zum Ziehen, und Reiten u. Lasttragen gebraucht wird. Der Pferdearzt, derjenige, der die Krankheiten der Pferde kennet, und zu heilen weifs; der Rofsarzt. Der Pferdebauer, ein Bauer, welcher Pferde hält; auch in einigen Gegenden, ein Pferdner; s. auch Anspänner. Die Pferdebohne, eine Art grofser Bohnen. Der Pferdedienst, ein Dienst, besond. Frohndienst, welcher mit Pferden geleistet wird; die Pferdefrohne, der Spanndienst. Die Pferdefliege, eine Art grofser Fliegen, welche den Pferden nachgehen. Das Pferdehaar, Haare von einem Pferde, bes. aus dem Schweife; Rofshaare sind die kürzern Haare des Leibes. Der Pferdehandel, der Handel mit Pferden; daher der Pferdehändler, s. auch Rofskamm. Die Pferdekastanie, die Frucht des Pferdekastanienbaumes. Der Pferdemarkt, ein Markt, ingleichen der Marktplatz, auf welchem nur Pferde verkauft werden. Die Pferdenufs, die gröfste Art Welscher Nüsse; Rofsnufs.

Die Pferdezucht, ohne *pl.* die Erziehung der Pferde, als ein Nahrungsgeschäft betrachtet.

Der Pfiff, -es, *pl.* -e, eig. der durch Pfeifen hervor gebrachte Ton; 2) uneig. gem eine feine unmoralische List, oder eine Lüge, oder Ränke. Pfiffig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. auf eine feine Art listig, verschmitzt.

Der Pfifferling, -es, *plural.* -e, s. Pfefferschwamm.

Die Pfingsten, ohne *sing.* ein hohes Fest, welches in den christl. Kirchen am fünfzigsten Tage nach Ostern zum Andenken der Aussendung des heiligen Geistes gefeyert wird; das Pfingstfest. Der Pfingstabend, der Abend vor dem Pfingstfeste. Das Pfingstbier, eine gewisse Quantität Bier, welche die Einwohner eines Ortes od. die Glieder einer Zunft um Pfingsten gemeinschaftlich vertrinken, und diese Zusammenkunft selbst. Der Pfingstfeyertag, einer von den Feyertagen des Pfingstfestes; der Pfingsttag. Die Pfingstwoche, die Woche, in welche das Pfingstfest fällt. Die Pfingstzeit, die Zeit um Pfingsten.

Der Pfipps, -es, ohne *pl.* eine Krankheit des Federviehes u. besond. der Hühner, welche in Verstopfung der Nasenlöcher und Verhärtung der Zungenspitze besteht, auf welcher sich eine kleine, harte, weiſse Haut (der Pfipps) erzeugt; gem. der Pipps.

Die Pfirsiche, die Frucht des Pfirsichbaumes, welcher eine Art des Mandelbaumes ist; gemeiniglich auch Pfirsche. Die Pfirsichblüte, die lichtrothe Blüte dieses Baumes; gem. Pfirschblüte, daher die Pfirsichblütfarbe, u. Pfirsichblütfarben oder -farbig.

Die Pflanze, 1) eig. a) in der Naturgeschichte, eine allgemeine Benennung der Bäume, Sträuche, Moose u. Schwämme; b) gem. alle Erdgewächse, welche so genanntes Kraut haben, wozu aber die Bäume, Sträuche, Moose und Schwämme, und zuweilen auch wohl die Grasarten nicht gerechnet werden; das Kraut; bes. u. gewöhnlich ein junges Gewächs dieser Art, wie auch ein aus der Erde hervor sprossendes Bäumchen; 2) uneig. zuweilen für: Kinder, als: Ehepflanzen oder -pflänzchen. Das Pflänzchen, eine kleine od. bes. junge Pflanze. Pflanzen, *verb. act.* 1) eig. a) junge Erdgewächse aus einem Orte in den andern versetzen, z. B. Bäume, Blumen-; ingl. auf solche Art anlegen od. hervor bringen, als: einen Weinberg-; b) fest an einem Orte aufstellen, z. B. eine Fahne-; 2) uneig. a) den Grund zu einer bleibenden Wirkung legen, als: gute Gesinnungen in jemandes Herz-; b) auf eine dauerhafte Art an einen Ort versetzen, daselbst befestigen. Der Pflanzbürger, ein Colonist. Das Pflanzenreich, ohne *pl.* in der Naturgeschichte, der ganze Inbegriff aller organisirten Erdgewächse; das Gewächsreich. Der Pflanzer, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Person, welche pflanzt; 2) s. Colonist; 3) ein Werkzeug, mit welchem Löcher in die Erde für die jungen Pflanzen, welche versetzt werden sollen, gemacht werden; der Pflanzenstock, das Pflanzholz. Die Pflanzschule, 1) eigentl. ein Platz, auf welchem Pflanzen gezogen werden; 2) uneigentl. ein Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt gemacht werden. Die Pflanzstadt, s. Colonie. Die Pflanzung, 1) die Handlung des Pflanzens, ohne *plural.*; 2) jeder angepflanzte Ort; 3) s. Colonie.

Das Pflaster, -s, *plur. w. sing.* ein zäher aus Heilmitteln bereiteter Teig, welchen man auf Leinwand, Leder und dergl. streicht, um ihn auf einen schadhaften Theil zu legen, und das damit bestrichene Stück Leinwand, Leder u. dergl. selbst. *Diminut.* das Pflästerchen. Pflastern, *verb. act.* im Scherze, mit Pflastern belegen, bepflastern.

Das Pflaster, -s, *pl. w. sing.* jeder mit Steinen belegte Fuſsboden. Pflastern, *verb. activ.* einen Weg und dergl.-, mit Steinen fest belegen. Der Pflasterer, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher pflastert, besond. so fern er ein Geschäft daraus macht. Das Pflastergeld, das von den Reisenden zu entrichtende Geld für die gepflasterte Straſse; gewöhnlich das Pflastergeleit. Der Pflasterstein, ein Stein, womit gepflastert werden kann. Der Pflastertreter, uneig. ein Müſsiggänger, welcher seine Zeit auf den Gassen zubringt.

Der Pflaum, -es, ohne *pl.* s. Flaum.

Die Pflaume, die Frucht des Pflaumenbaumes. *Dimin.* das Pfläumchen.

Pflegen, *reg.* u. in einigen Bed. *irreg. verb.* „ich pflege; ich pflog; gepflogen.“ überh. angelegentlich u. sorgfältig bey etwas seyn, daher 1) *verb. activ.* a) zärtliche

Fürsorge tragen, sorgfältig abwarten, z. B. einen oder eines Kranken -, seines Leibes -; b) etwas mit Neigung und angelegentlich thun, vielfach, als: der Ruhe, des Amtes -, Rathes mit einem -, Umgang -, d. h. viel mit jemand umgehen; der Güte -, d. i. gütlich unterhandeln; 2) *verb. neutr. m. h.* gewohnt seyn; nur mit der unbestimmten Art eines andern *verb.* u. zu, z. B. „er pflegte zu sagen." Die Pflegung, ohne *pl.* nur in den Rechten, die - der Güte, s. 1. b. Die Pflege, 2) die Handlung des Pflegens, die Aufsicht und Fürsorge, ohne *pl.*; besond. a) die Verwaltung einer Sache; b) die Erziehung und Erhaltung einer Person, welche sich selbst zu erziehen oder zu erhalten unfähig ist; die sorgfältige Wartung; c) die Ausübung oder Handhabung, doch nur in: Rechtspflege u. Gerichtspflege; 2) eine der Aufsicht und Verwaltung eines andern anvertraute Gegend; und überh. von jeder Gegend in Beziehung auf den Ertrag, auf die Art der Nutzung. Pflegebefohlen, *adj.* jemandes Pflege anvertrauet. Die Pflegeältern, der Pflegevater, und die Pflegemutter, Personen beyderley Geschlechts, welche Aeltern-Stelle bey einem fremden Kinde vertreten. Das Pflegekind, der Pflegesohn, und die Pflegetochter, der Aufsicht, und besond. der Erziehung und Erhaltung eines andern anvertraute Kinder; auch der Pflegling. Der Pfleger, -s, *plur. w. sing.* 1) vlt. und nur noch Oberd. der Vorgesetzte, Aufseher einer Sache oder Gegend; 2) eine Person, welcher einer andern alle zur Nothdurft u. Bequemlichkeit nöthige Handreichung thut. Pfleglich, *adj. u. adv.* einer klugen Verwaltung gemäfs. Der Pflegling, -es, *pl.* -e, Pflegekind.

Die Pflicht, eine Art Kajüte in Flufsschiffen.

Die Pflicht, 1) alles dasjenige, was wir vermöge innerer oder äufserer Verbindlichkeit zu thun haben, eine jede Obliegenheit, Schuldigkeit und Verbindlichkeit; an einigen Orten für: Abgaben; 2) das eidliche Versprechen der Treue. Pflichtbrüchig, -er, -ste, *adj. und adv.* seine Pflicht brechend, und darin gegründet; bes. eidbrüchig. Pflichtig, *adj. u. adv.* zu gewissen Pflichten verbunden und darin gegründet; auch pflichtbar. Die Pflichtleistung, die Leistung der Pflicht, besond. des Eides der Treue. Pflichtlos, -er, -ste, *adj. u. adv.* keine Pflicht auf sich habend; ingl. der Pflicht zuwider; pflichtbrüchig. Pflichtmäfsig, -er, -ste, *adj. u. adv.* der Pflicht gemäfs, in derselben gegründet. Der Pflichttheil, derjenige Theil, welchen ein Erblasser von seinem Vermögen den nächsten Blutsfreunden nach den Gesetzen hinterlassen mufs. Pflichtvergessen, -er, -ste, *adj. u. adv.* seine Pflicht aus den Augen sezzend, und in diesem Verhalten gegründet.

Der Pflock, -es, *plural.* Pflöcke, 1) ein kleiner kurzer Pfahl, oder ein hölzerner Nagel; 2) eine Art Fischernetze. Das Pflöckchen, ein kleiner Pflock 1. Pflöcken, *verb. act.* mit Pflöcken 1. befestigen; gewöhnlicher: anpflöcken.

Pflücken, *verb. act.* mit den Spitzen der zwey vordern Finger 1) ausziehen, rupfen, 2) abreifsen, abbrechen, besond. nur die Blumen und das Obst; 3) auslesen, klauben; besond. nur Oberd.

Der Pflug, -es, *pl.* Pflüge, Nieders. eine zu einer gemeinschaftl. Absicht verbundene Gesellschaft, ein Haufen, eine Partey, Bande u. s. w.

Der Pflug, -es, *pl.* Pflüge, 1) eig. ein bekanntes Werkzeug des Ackerbaues, Furchen damit in die Erde zu ziehen, und ihn zur Aufnahme des Samens locker u. geschickt zu machen; 2) uneig. a) ein bespannter Pflug; b) in einigen Gegenden, so viel Acker, als ein Landmann mit einem einzigen Pfluge das Jahr über bestreiten kann; ungefähr eine Hufe. Das Pflugbeil, ein kleines am Pfluge hangendes Beil, sich dessen im Nothfalle zu bedienen. Das Pflugeisen od. Pflugmesser, od. Pflugsech, s. Sech. Pflügen, *verb. act.* einem Acker -, mit dem Pfluge bearbeiten. Das Pflugrecht, 1) ein vorzügliches Recht, welches die Gesetze dem Pfluge ertheilt haben; 2) in einigen Gegenden, die Eintheilung des Ackers in drey Arten. Die Pflugschar, ein vorn spitziges und hinten breit zulaufendes Eisen, welches die durch das Pflugeisen aufgerissene Erde heraus hebt und auf die Seite legt; die Schar. Das Pflugwetter, ein langes Holz am Pfluge, welches vorn die Wage trägt.

Die Pforte, 1) eig. überh. eine Oeffnung, durch welche man aus- und eingeht; bes. ein kleines Thor, ein Nebenthor; 2) uneig. der Pallast des Türkischen Kaisers, dessen Hofstatt, wie auch das ganze Türkische Reich; die Ottomannische Pforte. *Dimin.* das Pförtc

chen, nur eig. Der Pförtner, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher an einer Pforte auf die Aus- und Eingehenden Acht hat; der Thorwärter oder -wächter.

Der Pfosch, -es, *plur.* -e, bey den Jägern, alles Futter der wilden Thiere.

Die Pfoste, ein senkrecht stehendes, gem. viereckiges Holz, welches etwas trägt oder stützt; auch eine starke Bohle.

Die Pfote, der vordere und äußsere Theil des Fußses an den Thieren, so fern er dazu dienet, etwas damit zu fassen, oder darauf zu gehen; bes. nur von den mit Zehen versehenen vierfüßsigen Thieren, gem. aber auch für: Klaue, Kralle, Tatze; uneigentl. verächtl. von den Händen u. Füßsen der Menschen. *Dimin.* das Pfötchen.

Die Pfrieme, od. Pfriem, -es, *pl.* -e, ehedem ein jeder langer u. spitziger Körper; jetzt nur ein spitziges Eisen, Löcher damit in einen weichen Körper zu bohren.

Der Pfropfen, -s, *pl. w. sing.* oder der Pfropf, -es, *pl.* -e, alles dasjenige, womit eine Oeffnung verstopft wird; bes. ein Stöpsel von Kork, Papier u. dgl. auf den Flaschen und ähnlichen Gefäßsen; ingl. was in ein Schießsgewehr auf die Ladung fest hinein gedrückt wird. *Dimin.* das Pfröpfchen. Pfropfen, *verb. activ.* 1) eig. mit Gewalt in eine Oeffnung hinein zwingen, stopfen; so auch die Pfropfung; 2) uneigentl. a) ein Reis eines Baumes in einen in den Stamm gemachten Spalt sezzen, damit beyde zusammenwachsen; auch impfen, pfeifen, z. B. ein Reis auf einen wilden Stamm, in die Rinde u. s. w.; daher das Pfropfreis, das Pfropfmesser, und die Pfropfsäge; b) bey den Zimmerleuten, an ein schadhaftes Holz ein frisches Stück ansetzen. Die Pfropfschule, eine Baumschule von jungen Stämmen, welche gepfropft sind, oder gepfropft werden sollen.

Die Pfründe, in der Römischen Kirche, der Unterhalt, welchen jemand auf Lebenszeit aus einer geistlichen Stiftung geniefst; ingl. ein geistliches Amt, so fern es den Besitzer ernährt: auch eine Stelle in einem Hospitale od. einer ähnlichen Stiftung; eine Präbende. Der Pfründner, -s, *plur. w. sing.* der eine Pfründe besitzt.

Der Pfuhl, -es, *pl.* Pfühle, ein kleines Wasser, welches keinen Abflufs hat; bes. ein solches unreines, stinkendes Wasser; ein Sumpf, eine Lache, Pfütze. Pfuhlicht, -er, *adj. u adv.* gem. einem unreinen Pfuhle ähnlich.

Der Pfühl, -es, *pl.* -e, ein Bett oder Kissen, darauf zu ruhen; bes. dasjenige Stück eines Bettes, welches länger als das Kopfkissen ist, und sowohl unter den Kopf, als auch unter die Füfse gelegt wird.

Pfui, oder Pfuy! *interj.* einen heftigen Widerwillen an den Tag zu legen.

Das Pfund, -es, *pl.* -e, im Bergbaue, ein gewisses Holz an dem Bläuel, worin der krumme Zapfen herum geht.

Das Pfund, -es, *pl.* -e, in der Jägersprache, diejenigen Schläge mit dem Weidemesser, mit welchen die Fehler wider die Weidesprache bestraft werden.

Das Pfund, -es, *pl.* -e, u. nach einem Zahlw. *w. sing.* 1) eig. a) ein Gewicht, da es mehrere Arten desselben gibt, z. B. „das schwere- oder Schiffpfund," gemeinigl. ein Gewicht von 3 Zentnern; „das gewöhnliche - oder Kramerpfund," welches gemeiniglich 32 Loth hält; „das Apothekerpfund," welches nur 12 Unzen oder 24 Loth hält; b) eine bestimmte Art, gemünztes Gold oder Silber zu berechnen, eine fingirte Münze, z. B. „ein Pfund Sterling;" c) zuweilen, der Name eines Flächenmafses; 2) bildlich für: natürliche Fähigkeiten, Talente. Der Pfünder, -s, *plur. w. sing.* gem. ein Ding, welches ein Pfund schwer ist; bes. in Zszgen. Das Pfundgewicht, 1) ein Gewicht, welches ein Pfund wiegt, vorstellt; gem. ein Pfundstein; 2) die Art und Weise, die Schwere der Körper nach Pfunden zu bestimmen. Pfündig, *adj. u. adv.* ein Pfund haltend oder wiegend. Das Pfundleder, starkes Sohlenleder, welches nach Pfunden verkauft wird. Pfundweise, *adv.* nach Pfunden.

Pfuschen, *verb. neutr. m. h.* 1) eigentl. denjenigen zischenden Schall von sich geben, welchen dieses Wort nachahmt; besond. von dem Schalle des Pulvers, wenn es von der Pfanne eines Feuergewehrs fruchtlos abbrennt; welcher zischende Laut so wohl, als dieser ganze Fehler ein Pfuscher genannt wird, da es denn auch wohl uneig. gem. einen jeden Fehler, jedes Versehen bedeutet; 2) uneig. a) übh. eilfertig und obenhin arbeiten und handeln, b) bes. eine Arbeit verrichten, von welcher man nicht die gehörige Kenntnifs oder wozu man nicht die nöthige Kenntnifs oder wozu man nicht die nöthige Befugnifs hat; bes.

bey den Handwerkern und Künstlern; auch stümpern, pfuschen. Der Pfuscher, -s, *plur. w. sing.* 1) in der Bed. 1; 2) der da pfuscht; ein Stümper, Hümpler, Sudler. Die Pfuscherey, 1) das Pfuschen, in den Bed. 2. und ohne *pl.*; 2) eine in der Eil und fehlerhaft verfertigte Arbeit, mit *pl.*

Die Pfütze, ein kleines stehendes Wasser, besond. ein trübes unreines Wasser dieser Art. Die Pfützmade, gem. eine Art Maden, welche sich in den Mistpfüzzen aufzuhalten pflegen.

Das Phänomen, -es, *plur.* -e, die Erscheinung, die Lufterscheinung, das Luftzeichen.

Die Phantasie u. s. f. in F.

Der Pharisäer, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. ein Glied einer ehemaligen kirchlichen Secte unter den Juden; 2) uneig. ein Heuchler od. Scheinheiliger.

Die Pharmacie, od. Pharmaceutik, die Apothekerkunst. Davon Pharmaceutisch, *adj. und adv.* und der Pharmaceutiker. Die Pharmakologie, die Kenntnifs der Arzeneyen. Die Pharmakopöie, 1) die Kunst, Arzeneyen zu bereiten; 2) ein Buch, das von dieser Kunst handelt; ein Apothekerbuch, Dispensatorium.

Die Philologie, ohne *pl.* die gelehrte Kenntnifs der Sprachen, besond. der todten, und was zu deren Verständnifs sonst nöthig ist. Des Philolog, -en, *plur.* -en, der diefs inne hat. Philologisch, *adj. und adv.* was dahin gehört.

Die Philosophie, ohne *pl.* der Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche durch die Vernunft von ihr und der Natur erkannt werden können, und deren wissenschaftliche Kenntnifs; die Weltweisheit. Der Philosoph, -en, *plur.* -en, ein Mann, welcher die Philosophie versteht oder lehret; ein Weltweiser. Philosophiren, *verb. neutr. m. h.* über Gegenstände und nach Art der Philosophie nachdenken; auch die Resultate davon darstellen. Philosophisch, -er, -te, *adj. u. adv.* zur Philosophie gehörig, darin gegründet; ingleichen Fähigkeit zum, u. Fertigkeit im Philosophiren besitzend.

Das Phlegma, unabänderl. und ohne *pl.* 1) dasjenige in den thierischen Körpern, und dann auch in der Seele, was sie geneigt macht, in einer gleichförmigen Stimmung zu beharren; besond die Unfähigkeit des Gemüthes zu plötzlichen und heftigen Bewegungen oder Affecten; 2) in der Chemie, dasj. was nach der Absonderung der geistigen Theile eines Körpers zurückbleibt. Phlegmatisch, *adj. u. adv.* Phlegma habend.

Das Phlogiston, -s, ohne *plur.* der Brennstoff, das brennbare Wesen. Phlogistisiren, *verb. activ.* mit Brennstoff verbinden. Phlogistisch, *adj. und adv.* Phlogiston enthaltend, ingl. in der Lehre vom Phlogiston gegründet. Daher Antiphlogistisch, *adj. u. adv.* der Lehre von Phlogiston entgegen, sie verwerfend.

Der Phönix, -es, *plur.* -e, ein erdichteter Vogel der Alten; uneigentl. etwas Seltenes, Vortreffliches, Unvergängliches.

Der Phosphor, -s, ohne *plural.* jede im Dunkeln von selbst leuchtende Materie.

Die Physik, ohne *plur.* die Wissenschaft von den Kräften u. Wirkungen der äusseren Dinge; die Naturlehre, Naturkunde, Naturwissenschaft. Der Physiker, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Naturforscher, Naturkundiger; 2) gewöhnlich Physikus, ein von der Obrigkeit bestellter Stadt- oder Landarzt. Daher das Physikat, dessen Amt. Physisch, *adj. u. adv.* zur Physik gehörig, in derselben gegründet; ingleichen für: natürlich, im Ggsatze des moralisch u. sittlich.

Die Physiognomie, die Gesichtsbildung, Gesichtszüge. Die Physiognomik, die Gesichtsdeutung, die Erkenntnifs des Innern im Menschen aus der Gesichtsbildung.

Die Physiologie, die Lehre und Erkenntnifs der regelmäfsigen organischen Verrichtungen der thierischen und Pflanzenkörper; besond. die Lehre von der Beschaffenheit und Einrichtung des menschlichen Körpers in seinem natürlichen Zustande.

Pichen, *verb. act.* mit Pech beschmieren oder überziehen.

Der Pickelhäring, -es, *pl.* -e, die lustige Person auf der Schaubühne, u. übh. jeder Possenmacher; der Hanswurst, Possenreifser.

Die Pickelhaube, eine veraltete Art einer Kopfrüstung.

Picken, s. Bicken.

Das Picket, -es, ohne *pl.* 1) ein gewisses Spiel in der Karte; das Picketspiel; 2) im Kriegswesen, die Feldwache.

Der Picknick, -s, *pl.* -e, eine Gasterey, wozu jeder Gesellschafter seinen Antheil zahlt.

Das Piedestal, *fr.* der Säulenstuhl, das Fufsgestell, Postement.

Der Pietist, -en, *pl.* -en,

der sich frömmer zu seyn stellt, und dünkt, als andere; bisw. für: Scheinheiliger.

Das Pigment, s. Farbe 2.

Pikant, *adj. u. adv.* beissend, eindringend, scharf, auffallend, reitzend.

Die Pike, ein Spiefs mit einem langen Schafte, womit ehedem die Fufsgänger im Kriege bewaffnet waren, welche man daher Pikenier nannte.

Der Pilaster, -s, *pl. wie sing.* ein viereckiger Pfeiler.

Der Pilger, -s, *pl. w. sing.* die Pilgerinn, und von beyden Geschlechtern auch der Pilgrimm, -s, *pl. w. sing.* oder -e, 1) vlt. ein Fremder, Ausländer; 2) ein fremder Wanderer; u. übh. jeder Reisende zu Fufs; 3) besond. in der Römischen Kirche, derjenige, welcher aus Andacht zu einem entfernten Orte wallfahrtet; ein Wallfahrter.

Die Pille, eine Arzeney in Gestalt kleiner runder Kügelchen.

Der Pilot, -en, *pl.* -en, ein Steuermann oder Schiffsofficier; ingleichen ein Lothse, Lothsmann.

Der Pilz, -es, *pl.* -e, eine Art Erdschwämme.

Die Pimpelmeise, die kleinste Art Meisen; Prov.

Pimpeln, *verb. neutr. m. h.* gem. für: kränkeln und dabey zärtlich oder weinerlich thun.

Die Pimpernufs, *plur.* -nüsse, eine Benennung verschiedener einer Nufs ähnlichen Früchte.

Die Pimpinelle, ohne *pl* ein Name verschiedener Pflanzen.

Die Pinasse, eine Art Schiffe mit viereckigem Hintertheile.

Die Pinie, der längliche spitzige Kern des Pinienbaumes oder Zirbelbaumes, eine Art Fichten.

Die Pinke, eine Art grofser Lastschiffe mit drey Masten.

Die Pinne, gem. ein kleiner Nagel, eine Zwecke; s. Finne.

Der Pinsel, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. a) bey den Jägern, das männliche Glied an den wilden Schweinen und Rehböcken; b) besond. ein Büschel Haare an einem Stiele, flüssige Körper u. bes. Farben damit aufzutragen; 2) uneig. gem. ein einfältiger Mensch, ein Tropf. Pinseln, *verb. act.* mit dem Pinsel nachlässig streichen; *verb. neutr. m. h.* uneig. gem. sich unaufhörlich beklagen; winseln.

Die Pinte, in einigen Gegenden, ein Mafs flüssiger Dinge, welches ungefähr eine Kanne hält.

Die Pipe, 1) Niederd. die Pfeife; 2) ein langes Fafs, bes. ein solches Oehlfafs; ingl. ein bestimmtes Mafs einiger flüssiger Körper, welches ungefähr 3 Eimer hält.

Der Pipps, s. Pfipps.

Der Pirafs, -sses, *pl.* -sse, gem. ein Regenwurm, so fern er zum Köder für die Fische auf die Angel gesteckt wird.

Die Pisse, ohne *pl.* niedr. der Urin, Harn von Menschen u. Thieren. Pissen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* niedr. harnen, sein Wasser lassen.

Die Pistazie, der Kern aus der Nufs des Pistazienbaumes.

Die Pistole, ein kurzes Schiefsgewehr, welches man in einer Hand halten u. abfeuern kann.

Die Pistole, eine Französische und Spanische Goldmünze, welche 5 Thlr., etwa 9 fl. gilt.

Das Pitschier, s. Petschaft.

Pittoresk, *adj. u. adv.* von Gegenden, malerisch, romantisch.

Das Placat, -es, *pl.* -e, ein obrigkeitlicher Anschlag, ein Mandat, Edict.

Placken, *verb. neutr. m. h.* beym Exercieren der Soldaten, einzelne unordentliche Schüsse thun; auch plakkern. Der Placker, ein solcher Schufs.

Placken, gem. bes. Nieders. *verb. act.* a) anheften, ankleben, befestigen; b) Flecken machen, flecken; *verb. neutr. m. h.* Flecken bekommen. Der Placker, gem. ein Flecken, Klecks; uneig. ein Fehler, Bock.

Placken, *verb. act.* gem. 1) eig. derb, fest schlagen; 2) uneig. einen oder sich sehr -, plagen, quälen. Die Plackerey, eine sehr beschwerliche Bemühung od. Arbeit; besond. eine unbefugte Erpressung.

Der Plafond, *fr.* ein Dekkengemälde, Deckenstück.

Plagen, *verb. act.* 1) vlt. geifseln, schlagen; ingl. strafen, züchtigen, nur von den Strafgerichten Gottes, welche über ein ganzes Land oder Volk ergehen; allerley Bekümmernifs, Verdrufs und Sorgen verursachen, quälen, z. B. einen mit, od. um etwas -. Die Plage, dasjenige, was uns plagt; daher jedes äusserliche beschwerliche Uebel, die Qual, Marter. Der Plagegeist, gem. eine Person, welche uns plagt; ein Plager, niedr. Plageteufel.

Das Plagiat, -es, *pl.* -e, eine verheimlichte, wörtl. Benutzung fremder Druckschriften in eigenen.

Die Plämpe, gem. ein kurzer Degen mit einer breiten Klinge.

Plan, -er, -ste, *adj. u. adv* 1) eig. vlt. eben; 2) uneig. allgemein verständlich, deutlich, fafslich. Der Plan, -es, *pl.* -e, 1) eigentlich überh. eine Ebene; gewöhnlicher: die Pläne; 2) be-

sond. a) Oberd. der Fufsboden, die Erde; b) gemeinigl. ein zu einer gewissen Verrichtung geebneter Platz, z. B. der Schiefsplan; c) uneigentl. ein Grundrifs, Abrifs; und überh. ein Entwurf, auch wenn er nur in Gedanken gemacht wird. **Planiren**, *verb. activ.* gleich, eben machen, ebenen; bey den Buchbindern, das ungeleimte Papier durch Leimwasser ziehen.

Die **Plane**, gem. ein grobes Tuch, bes. eine Decke von grober Leinwand über einen Wagen.

Der **Planet**, -en, der Wandelstern, Irrstern.

Die **Planke**, Niederd. ein kleines Mafs flüssiger Dinge, ein halbes Nöfsel.

Die **Planke**, 1) gemein. ein dickes starkes Bret; 2) eine breterne Wand; eine Bleiche.

Die **Plantage**, *fr.* 1) ein grofser mit Obst- od. Maulbeerbäumen, mit Zuckerrohr und andern Gewächsen bepflanzter Platz; daher auch 2) eine Anpflanzung der Europäer in Ost- und Westindien.

**Plantschen**, *verb. neutr. m. h.* welches den Schall nachahmt, welchen der Fall eines flüssigen Körpers auf einen festen verursacht.

**Plappern**, *verb. neutr. m. h.* viel und schnell hinter einander und ohne Bedacht reden; *verb. act.* etwas -, gedankenlos und schnell hersagen. Der **Plapperer**, gemeinigl. ein **Plappermaul**, niedr. eine **Plappertasche**. Die **Plapperey**, das Plappern, Gewäsch. **Plapperhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* zum Plappern geneigt.

Das **Plärrauge**, -s, *pl.* -n, gem. ein rothes, triefendes Auge, und eine Person mit solchen Augen. Davon **Plärräugig**, *adj. u. adv.*

Die **Plarre**, gemeinigl. eine Blatter, besond. eine grofse Blatter.

**Plärren**, *verb. neutr. m. h.* dasjenige widrige und laute Geschrey machen, welches dieses *verb.* nachahmt; ingleichen gemeinigl. mit einem solchen Geschreye singen, weinen. Die **Plärre**, niedr. das Maul, besonders ein grofses Maul.

Das **Plasma**, 1) das Gebildete, Geformte; 2) eine dunkelgrüne, schwärzliche Steinart, die nur als Gemme gefunden wird. Die **Plastik**, die Kunst, aus Wachs, oder erweichten Erd- und Steinmassen Figuren zu bilden. Davon **Plastisch**, *adj. u. adv.*

Die **Platina**, (l. Platinja,) ein neues; mit ganz besondern Eigenschaften begabtes, sehr schweres edles Metall; Halbsilber, weifses Gold.

Die **Platine**, s. **Plättchen** unter **Platt**.

**Plätschern**, *verb. neutr. m. h.* drückt den Klang aus, den das Wasser oder ein ähnlicher flüssiger Körper verursacht, wenn er sich an einem festen bricht, z. B. im Wasser -, „der plätschernde Bach."

**Platt**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. breit, nicht erhaben, flach; 2) uneig. a) in der Malerey, was wenig Erhabenheit und Ründe hat; b) „platt sprechen," d. i. Niederdeutsch; c) wenig geistige Erhabenheit habend, fast niedrig; davon die **Plattheit**; d) ohne Umschweife, gerade zu; e) gänzlich; besond. Niederd. **Plattdeutsch**, *adj. und adv.* gemeinigl. für: plattes Deutsch, d. i. Niederdeutsch, im Ggsatze des Hoch- oder Oberdeutsch. Die **Platte**, 1) eine ebene Fläche, bes eine kahle Stelle auf dem Wirbel des Hauptes; die Glatze; 2) ein breiter und ebener Körper von Stein oder Metall, welcher dicker als Blech ist; 3) ein aus metallenen Platten verfertigtes Ding; besonders ein Werkzeug, die Wäsche damit zu platten, gemeinigl. auch das **Platteisen**; 4) eine Art flacher Fahrzeuge, eine Fähre; bes. Oberd. auch die **Plätte**; 5) gem. Ober- und Niederd. eine flache Schüssel. Das **Plättchen**, eine kleine Platte; bey verschiedenen Künstlern und Handwerkern auch die **Plattine**. Das **Platteisen**, der eiserne Bolzen, welcher glühend gemacht u. in die Platte gesteckt wird, wenn Wäsche geplattet werden soll. Die **Platteifse**, eine Art Schollen; auch der **Plattfisch**. **Platten** oder **Plätten**, *verb act.* platt machen; ingl. völlig platt drücken, als: den Drath; die Wäsche -, vermittelst der Platte eben und glatt machen; bey den Zimmerleuten, zwey Balken flach auf einander legen u. vernageln Der **Plätter**, eine Person, welche plattet; auch der **Plattner**; eben so die **Plattfrau**. **Platterdings**, *adv.* gemein. durchaus, schlechterdings. Der **Plattfufs**, 1) der untere platte Theil des Fusses, die Sohle; 2) eine Person mit einem breiten Fusse. Die **Plattlaus**, s. **Filzlaus**. Die **Plattmühle**, eine Maschine, den Gold- und Silberdraht zu Lahn zu plätten. Der **Platteller**, ein platter Fufs von Thon oder Metall, die heifse Platte darauf zu sezzen.

Der **Platz**, -es, *pl.* **Plätze**, ein Wort, welches den Schall nachahmt, welchen ein platter schwerer Körper macht, wenn er auf den Boden fällt, oder durch innere Gewalt zersprengt wird; un-

eig. auch ein Schlag mit einem breiten Werkzeuge oder der flachen Hand; gemeinigl. der Platzer, Pläzzer, Plautz, Plotz, Plutz, „Platz," und „plautz!" werden auch gemein. als Zwischenwörter gebraucht. Die Platzbüchse, s. Klatschbüchse. Plazzen, *verb. neutr. m. h.* eigentl. den Schall: Platz! von sich geben, verursachen; plautzen; oft für: knallen; *verb. neutr. m. s.* uneig. a) mit einem Platze springen, aufspringen, zerspringen, zerreifsen; b) mit einem Platze auf etwas treten, oder fallen, ingleichen plötzlich und ungestüm zum Vorschein kommen. Pläzzen, *verb. act.* einen Platz hervor bringen; gem. auch: platzen, plautzen; ingl. mit der flachen Hand oder einem breiten Werkzeuge schlagen. Das Platzgold, die Platzkugel, das Platzpulver, s. unter Knall. Der Platzregen, ein heftiger Regen in grofsen Tropfen; ein Schlagregen, Gufsregen.

Der Platz, -es, *pl.* Plätze. 1) ein breiter, ebener und dünner Körper; besonders gem. ein solcher Kuchen, ein Fladen; 2) ein breiter, ebener Theil der Erdfläche; besond. a) ein breiter, geebneter Theil zur Verrichtung gewisser Handlungen auf demselben; b) ein Ort, d. i. ein Schlofs, eine Stadt, ein Flecken, Dorf u. s. w; c) der Raum, die Stelle, Statt, eig. u. uneig.

Plaudern, *verb. neutr. m. h.* viel, schnell, bes. unbedeutend reden; gem. für: schwatzen. Der Plauderer, die Plauderinn, eine Person, welche plaudert, und besonders eine Fertigkeit dazu besitzt; gemeinigl. ein Plaudermaul; niedr. eine Plaudertasche. Die Plauderey, 1) das Plaudern, ohne *pl.*; das Plappern, Gewäsch; 2) eine unbedeutende schnell vorgebrachte Rede; gemein. Klatscherey. Plauderhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* geneigt, und Fertigkeit besitzend, zu plaudern; ingleich. für: schwatzhaft, waschhaftig.

Der Plautz, -es, *pl.* -e, ein gröberer Platz; s. dasselbe.

Der Pleonasm, *pl.* -en, ein überflüssiger Ausdruck, wodurch etwas doppelt gesagt wird.

Die Plinse, eine Art dünner Pfannkuchen von Eyern und Milch.

Der Plotz, -es, ohne *plur.* ein gröberer Platz; auch: Plutz, s. Platz; gemein. und uneig. in der R. „auf den Plotz oder Plutz," d. i. den Augenblick, so gleich, alsobald. Plötzlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* auf dem Plotze, d. i. unvermuthet, auf einmal, schnell.

Die Plötze, eine Art Weifsfische mit plattem Leibe.

Die Pluderhosen, s. Pomphosen.

Plump, ein Laut, welcher den Schall nachahmt, welchen ein grofser dicker u. schwerer Körper macht, wenn er plötzlich in ein tiefes Wasser fällt. Plump, -er, -este, *adj. u. adv.* eig. eine unförmliche, schwere, ungebildete Masse habend, und uneig. dieser Beschaffenheit ähnlich; daher für: tölpisch, grob. Die Plumpe, s. Pumpe. Plumpen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. den Schall: plump! von sich geben; 2) uneig Handlungen begehen, welche diesen Schall verursachen, z. B. in das Wasser -; s. auch Pumpen.

Der Plunder, -s, ohne *pl* eig. Lumpen; dann auch altes untaugliches Geräth; u. uneig. jede schlechte u. unerhebliche Sache. Plündern, *verb. act.* im Kriege und von Räubern, der beweglichen Güter mit Gewalt berauben.

Der Plural, -es, *pl.* -e, in der Sprachkunst, die Mehrheit, mehrfache Zahl.

Der Plüsch, -es, *pl.* -e, ein sammtartiger Zeug, wovon es verschiedene Arten gibt.

Der Pöbel, -s, ohne *plur.* 1) eig das gemeine Volk, der gröfste und niedrigste Haufe in einem Staate; 2) uneig. Personen ohne Sitten und Tugenden. Pöbelhaft, -er, -este, *adj. und adv.* dem Pöbel gleich und ähnlich.

Pochen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) denjenigen dumpfen Schall von sich geben, den dieses *verb.* ausdrückt; 2) diesen Schall verursachen, von verschiedenen Arten des Schlagens, Klopfens oder Stofsens; auch niedr. als *verb. act.* für: schlagen übh.; 2) uneig. a) vlt. ungestüm zanken; b) auf etwas -, sich trotzig auf etwas verlassen, trotzig damit prahlen. Der Pocher, derjenige, welcher pocht, besond in einem Pochwerke; auch Pochjunge, weil es meistens Jungen verrichten. Die Pochmühle, in welcher das Erz gepocht wird. Das Pochwerk, 1) in dem Bergbaue, eine Anstalt, wo das Erz vermittelst eiserner von dem Wasser getriebener Stempel klein gestofsen wird; 2) das Erz, welches gepocht werden soll; das Pocherz.

Die Pocke, gemeiniglich s. Blatter

Das Podagra, ohne *pl.* s. Zipperlein. Der Podagrist, ein mit der Gicht an Füfsen Behafteter.

Die Poesie, *pl.* -n, 1) ohne *plur.* s. Dichtkunst; 2) gem. ein Gedicht, mit *plur*

Der **Poet**, -en, *pl.* -en, s. **Dichter. Poetisch**, -er, -te, *adj. und adv.* dichterisch.

Der **Pokal**, -es, *pl.* -e, meistens vlt. ein großes Trinkgeschirr mit einem Deckel; ein Humpen.

Der **Pökel**, -s, ohne *plur.* gem. Salzwasser, bes. das Salzwasser über dem eingesalzenen Fleische. Das **Pökelfleisch**, eingesalzenes rohes Fleisch. **Pökeln**, *verb. act.* in den Pökel legen, einsalzen, gewöhnl. einpökeln.

Der **Pol**, -es, *pl.* -e, die beyden Punkte auf der Oberfläche einer Kugel, wo die Achse ausgehet, und die folglich unbewegt bleiben, wenn die Kugel sich um ihre Achse dreht. So auf der Erde der Nordpol und Südpol; eben so die zwey unbewegten Punkte am sichtbaren Himmel. Der **Polarstern**, derjenige Stern, welcher einem der Himmelspole am nächsten steht; bey uns der Nordstern. Der **Polarzirkel**, diejenigen Parallelzirkel, welche von ihrem Mittelpunkte, den Polen, fast 23 1/2 Grad abstehen. Die **Polhöhe**, s. **Breite**.

Die **Polemik**, die Lehre von den Streitigkeiten über Glaubenssachen.

Der **Poley**, eine Art der Münze mit eyförmigen, ein wenig gekerbten Blättern.

Die **Police**, *fr.* s. **Assecuriren**.

**Poliren**, *verb. act.* einen festen Körper, durch Reiben glatt und glänzend machen; uneig. verfeinern; **polirt**, gem. für: fein. Der **Polirer**, derjenige, welcher polirt; bey einigen Handwerkern, besonders bey den Zimmerleuten und Mäurern, derjenige, welcher das aus dem Gröbsten Gearbeitete in das Feine bringt.

Die **Polirfeile**, eine Feile zum Poliren. So die **Polirmühle**, der **Polirstahl, Polirzahn** u. s. w.

Die **Politik**, ohne *plur.* 1) als Wissenschaft: die Staatswissenschaft, Staatskunst; 2) als Fertigkeit: die Staatskunde; 3) im Umgange mit andern: die Staatsklugheit, Weltklugheit. s. diese Wörter unter **Staat**. Der **Politiker**, der die Politik 1. u. 2. inne hat; gem. ein gewandter, kluger Mann. **Politisch**, -er, -te, *adj u. adv.* staatsklug, staatskundig; gemein. klug, verschlagen.

Die **Polizey**, ohne *pl.* 1) die Sorge für Ordnung und Wohlseyn im Staate; daher z. B. die **Polizeysache**, welche die Polizey betrifft; die **Polizeyordnung**, der **Polizeydiener** u. s. w.; 2) der Inbegriff aller dahin gehörigen Lehren und Kenntnisse; die **Polizeywissenschaft**.

Der oder das **Polster**, -s, *pl. w. sing.* ein jedes Kissen. **Polstern**, *verb. act.* mit Haaren, Federn od. einem andern weichen und elastischen Körper ausstopfen.

**Poltern**, *verb. neutr. m. h.* 1) eigentl. da es den Schall nachahmt, den ein schwerer fester Körper macht, wenn er sich mit Heftigkeit auf einen andern hohlen oder hohl liegenden festen Körper bewegt; 2) uneig. ungestüm und hastig hinter einander reden; gemein. auch für: lärmen. Der **Polterabend**, der Abend vor einer Hochzeit, da in dem Hochzeithause alles aufgeräumt wird, der Brautabend; auch Rummelabend.

Die **Polygamie**, die Vielweiberey.

Die **Polyglotte**, ein in mehrern Sprachen geschriebenes Buch.

Die **Polyhistor**, -s, *plur.* -en, ein Gelehrter, der eine Kenntniß der meisten Wissenschaften besitzt; besond. auch im Spotte, ein vielwissender, allwissender Mann.

Der **Polyp**, -en, *plur.* -en, eig. ein vierfüßiges Thier, der Vielfuß; besond. aber 1) eine Art Thierpflanzen in dem Wasser, welche einen weichen und schleimigen Stamm haben, und durch Theilung sich vervielfältigen; 2) ein Fleischgewächs in od. an dem menschlichen Körper, welches nach Art der Polypen nachwächst.

Die **Pomeranze**, die goldgelbe Frucht des **Pomeranzenbaumes**.

Die **Pommesine**, ein Name der Apfelsinen.

Der **Pomp**, -es, ohne *plur.* ein feyerliches Gepränge; große Pracht. **Pompös**, *adj. u. adv.* prächtig, prachtvoll.

Die **Pompe**, s. **Pumpe**.

Der **Pompernikel**, s. **Pumpernikel**.

Die **Pomphosen**, gemein. lange weite Hosen, welche bis auf die Fersen gehen; auch Pluderhosen.

Der **Ponton**, *fr. plur.* -s, platte Fahrzeuge von Holz, Kupfer oder Blech, welche den vornehmsten Theil der Schiffbrücken ausmachen.

Der **Popanz**, -es, *plur.* -e, ein Schreckbild, womit das gemeine Volk den Kindern eine Furcht einjagt; der Mummel; überhaupt jedes Schreckbild ohne Wesen.

**Populär**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) ohne gelehrte Kunstsprache, allgemein verständlich, faßlich; 2) gemeinnützig, 3) leutselig. So auch die **Popularität**.

Die **Poren**, ohne *sing.* kleine Oeffnungen in den Körpern; Schweißlöcher. **Porös**, *adj. u. adv.* löcherig, schwamm-

schwammartig; mit Schweifslöchern versehen.

Die Porkirche, Porscheune, s. unter Empor.

Der Porphyr, -es, *pl.* (von mehreren Arten,) -e, eine harte röthliche Steinart, hauptsächlich aus Hornblende und Feldspath bestehend.

Der Porree, -s, ohne *plur.* ein Name des Spanischen Lauches.

Porschüssig, *adj. n. adv.* von den Erzen, auf der Oberfläche der Erde angeschossen.

Das Portal, -es, *pl.* -e, in der Baukunst, die Zierathen über einer Hauptthüre und diese selbst.

Die Portechaise, *fr.* die Sänfte.

Das Portefeuille, *fr.* die Brieftasche, übh. ein grösseres oder kleineres tragbares Behältnifs zur Aufbewahrung von Papieren, Aufsätzen, Zeichnungen u. s. w.

Die Portion, der bestimmte und angemessene Theil, der jemanden von einem Ganzen, einer Erbschaft und s. w. zukommt; bey Soldaten, der tägliche Unterhalt auf dem Marsche.

Das Portrait, *fr.* -s, *pl.* -s, das Bildnifs eines Menschen. Davon der Portraitmaler.

Der Portulak, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, welche als Salat gegessen wird.

Das Porzellan, -es, *plur.* (von mehreren Arten,) -e, eine halb durchsichtige Masse, welche aus einer glas- u. thonartigen Erde besteht, und die daraus bereitete Arbeit. Porzellanen, *adj. u. adv.* aus Porzellan bereitet.

Das Posament, -es, *plur.* -e, selten für: die Borden, Schnüre und andere ähnliche Besetzungen der Kleider. Der Posamentirer, -s, *pl. w. sing.* s. Bordenmacher.

Die Posaune, ein musikalisches Blasinstrument, welches einer Trompete ähnlich ist, und bewegliche Theile hat, die im Blasen auf- und niedergeschoben werden. Posaunen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* gem. 1) eig. die Posaune blasen; daher der Posaunenbläser, auch der Posaunist; 2) uneig. mit starker Stimme reden. Das Posaunenregister, in den Orgeln, ein Register, welches den Schall der Posaune nachahmt.

Das Positiv, -es, *pl.* -e, eine Art kleiner tragbarer Orgeln.

Positiv, *adj. u. adv.* 1) zuverlässig, sicher, gewifs; 2) was durch den Willen eines andern oder durch bestimmte Gesetze fest gesetzt; ist z.B. die - Religion.

Die Posse, eine scherzhafte Geberde oder Rede; besond. nur im nachtheiligen Verstande, daher auch für: Fratzen, Schnacken, Schwänke. Der Possen, -s, ohne *pl.* gem. der einem andern auf eine lustige Weise zugefügte Schade; gem. ein Schur, Nieders. Schabernack; ingl. übh. für: Verdrufs, Kränkung; z. B. einem etwas zum - thun. Possenhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) einer Posse ähnlich; 2) geschickt, Possen zu machen; daher der Possenmacher, oder Possenreifser. Possierlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* zur Belustigung reitzend; oft für: schnackisch, nekkisch, schnurrig und spafshaft.

Der Possekel, -s, *pl.* -n, ein grofser schwerer Hammer, bey verschiedenen Handwerkern.

Die Post, im Handel u. Wandel, eine Summe Geldes; zuweilen auch, eine jede bestimmte Anzahl od. Masse.

Die Post, 1) diejenige Anstalt, da Güter, Briefe und Personen durch gewisse in bestimmten Entfernungen in Bereitschaft gehaltene Personen, Fuhrwerke und Pferde weiter geschaft werden, und einzelne fahrende, reitende und gehende Gelegenheiten dieser Art; 2) gem. zuweilen, eine Poststation; 3) das Posthaus; 4) gem. eine mit der Post erhaltene Nachricht, und übh. jede Nachricht oder Botschaft. Das Postamt, 1) ein Amt bey dem Postwesen; die Postbedienung, von geringern Aemtern; 2) ein zur Aufsicht und Verwaltung des Postwesens in einem Lande oder in einer grofsen Stadt niedergesetztes Collegium und der Ort, das Haus, wo es zusammenkommt; die Postexpedition; 3) das Amt u. die Würde eines Postmeisters. Der Postbeamte, der ein Amt bey dem Postwesen hat; ein Postbedienter, von geringern Personen. Der Posthalter, eigentlich derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält; überh. ein Postmeister von geringerem Range. Die Posthalterey, dessen Bedienung und Wohnung, ingl. die Poststation, welcher er vorgesetzt ist. Das Posthaus, ein zur Verrichtung der Postgeschäfte bestimmtes Haus; die Post. Das Posthorn, ein kleines Waldhorn, welches Postillione zu führen berechtiget sind. Der Postillion, -s, *pl.* -e, der Fuhrmann der fahrenden und der Reiter der reitenden Post; der erstere auch, der Postknecht. Die Postkalesche, ein leichter unbedeckter Wa-

gen, so wie er bey den fahrenden Posten üblich ist. Die Postkarte, 1) die Liste derjenigen Briefe, welche mit einer Post abgehen oder ankommen; 2) eine Landkarte, auf welcher die Postwege und Stationen verzeichnet sind. Die Postkutsche, s. Landkutsche. Der Postmeister, der Vorgesetzte des Postwesens in einem ganzen Lande, als auch an einem einzelnen Orte; an kleinen Orten auch Postverwalter. Die Postordnung, eine landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Das Postpapier, feines Schreibpapier. Die Postsäule, eine Säule, welche die Poststationen und Entfernung derselben anzeigt. Der Postschein, ein von den Postofficianten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld oder Briefe. Das Postschiff, s. Pakketboot. Der Postschreiber, der Schreiber bey einer Postexpedition; der Postsecretär. Die Poststation, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden, und die Entfernung eines solchen Ortes von dem andern. Der Poststall, der Stall für Postpferde; an einigen Orten auch die Wohnung des Posthalters nebst den dazu gehörigen Ställen u. andern Gebäuden. Die Poststrasse, eine Strafse, welche von den Posten befahren wird. Der Posttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte eine gewisse Post abgeht, oder auch ankommt. Der Postwagen, ein Wagen, dessen sich die fahrenden Posten bedienen. Der Postweg, ein Weg, dessen sich nur die Posten bedienen dürfen. Das Postwesen, die Anstalt der Posten überh., oder in einem besondern Lande oder Orte.

Das Postament, od. Postement, -es, *pl.* -e, das Fufsgestell.

Der Posten, -s, *pl. w. sing.* 1) bey den Jägern, ein Zeichen mit dem Jagdhorne; 2) der Ort, wohin jemand zur Verrichtung einer Handlung gestellt wird, die Stelle, der Platz; besonders im Kriegswesen, die Wache, Schildwache, und die Soldaten, welche diese halten; 3) uneig. eine Bedienung, ein Amt.

Die Postille, die Erklärung der Sonn- u. Festtagsevangelien oder -episteln; ein Predigtbuch für einen ganzen Jahrgang.

Das Postscript, s. Nachschrift 3. unter Nachschreiben.

Das Postulat, -es, *pl.* -e, 1) s. Heischesatz; 2) bey den Buchdruckern, die Handlung, da ein Cornut auf sein Verlangen zu einem eigentlichen Gesellen erklärt wird; daher auch bey denselben, postuliren, *verb. neutr. m. h.* feyerlich zum Gesellen gemacht werden.

Die Potage, *fr.* ein Fleischgericht mit einer Brühe und andern Zuthaten; eine Fleischsuppe. Daher der Potagenlöffel, der Vorlegelöffel; die Potagenschüssel u. s. w.

Der Potentat, -en, *pl.* -en, gem. ein regierender Herr von höherem Range.

Der Pott, -es, *pl.* -e, Niederd. ein Topf; ingleichen ein bestimmtes Mafs flüssiger Dinge. Die Pottasche, ohne *plur.* ein weifsblaues Salz, welches aus gemeiner Holz- oder Pflanzenasche ausgelaugt wird. Der Pottfisch, der Name eines sehr grofsen Fisches.

Potz! niedr. *interj.* Verwunderung auszudrücken; z. B. „Potz tausend!"

Die Präbende, s. Pfründe.

Die Pracht, ohne *plur.* 1) eig. glänzende und kostbare Dinge, besond. dergl. Kleider, Hausgeräth, Speisen, Bedienten u. s. w.; ein übertriebener Staat; oft auch für: Pomp, Gepränge; 2) uneig. die Neigung zur Pracht; übertriebener Luxus, Ueppigkeit, Hoffart. Der Prachthimmel, ein Thronhimmel. Prächtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Pracht enthaltend, herrlich, glänzend prunkvoll; 2) geneigt, Pracht zu machen; hoffärtig, üppig.

Das Präcipitat, -es, *plur.* -e, s. Niederschlag.

Die Practik, die Ausübung; im Ggsatze der Theorie od. der blofsen Regeln; gewöhnlicher: Praxis. Practicabel, *adj. u. adv.* ausführbar, thunlich. Die Practice, gem. Ränke od. listige und andere schädliche Streiche. Practiciren, *verb. act.* 1) ausüben, Geschäfte treiben; 2) thun, begehen, listig ausführen. Practisch, -er, -te, *adj. u. adv.* ausübend, in der Ausübung gegründet, dem Theoretischen entgegen gesetzt; auch für: ausführbar, anwendbar.

Die Prädestination, ohne *pl.* 1) in der Philosophie, die Vorbestimmtheit der menschlichen Handlungen in Beziehung auf die Freyheit des Willens; 2) in der Theologie, die Vorbestimmung der menschlichen Schicksale in Bezug auf ihren Endzweck; die Gnadenwahl.

Das Prädicat, -es, *pl.* -e, dasjenige, was von einem Dinge gesagt wird, im Gegensatze des Subjectes, von dem es gesagt wird; oft übh. für: Eigenschaft.

Der **Präfect**, -es, *pl.* -e, ein Vorgesetzter, Statthalter. Die **Präfectur**, dessen Amt, Wohnung und Gebiet.

**Prägen**, *verb. act.* 1) übh. drücken; 2) bes. Münzen, Geld-, durch Ausdrückung der Figur oder des Bildnisses hervor bringen; ingl. uneig. neue Worte-, machen. Der **Präger**, der da präget; besond. der in den Münzen das Prägen der Scheidemünzen verrichtet.

**Pragmatisch**, *adj. u. adv.* belehrend, auf das Leben angewandt.

**Prahlen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. vlt. mit ungestümer Stimme reden; 2) uneig. a) glänzen, prangen; b) sich ungegründete oder übertriebene Vorzüge beylegen, od. seine eigenen auf eine ungebührliche Art vergröfsern, sich oder etwas übermäfsig rühmen; gem. auch; grofs thun, grofs sprechen. Der **Prahler**, -s, *pl. w. sing.* eine Person, welche prahlt, ein Grofsprahler; gemeinigl. **Prahlhans**, Grofssprecher. Die **Prahlerey**, 1) das Prahlen, und besonders die Neigung und Fertigkeit dazu, ohne *plur.*; auch die **Prahlhaftigkeit**, gemeinigl. das Grofssprechen; 2) Worte und Handlungen, womit man prahlt; gemein. Grofssprecherey. **Prahlerisch**, -er, -te, *adj. und adv.* einem Prahler, od. einer Prahlerey ähnlich, in derselben gegründet; auch **prahlhaft**, ruhmredig; gem. grofssprecherisch. Die **Prahlsucht**, die Sucht zu prahlen; eine übertriebene Ruhmsucht.

Der **Prahm**, -es, *pl.* -e, 1) ein plattes Fahrzeug; oft auch eine jede Fähre, wenn sie einen Rand hat; 2) ein Mafs der Kalksteine; Prov. Die **Prahme**, gemeiniglich ein Ranke; besond. im Hopfenbaue.

Der **Prälat**, -en, *pl.* -en, ein vornehmer Geistlicher in der Römischen Kirche und in protestantischen Stiftern. Die **Prälatur**, dessen Würde u. Stelle, auch Wohnung.

**Prallen**, 1) *verb. neutr. m. h.* den Schall hervor bringen, welchen ein elastischer Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern elastischen oder auch festen Körper getrieben wird; 2) *verb. neutr. m. s.* auf diese Art zurück gestofsen werden; auch zuweilen uneig. von andern Körpern, welche nicht elastisch sind. **Prall**, -er, -este, *adj. und adv.* gem. scharf gespannt od. voll gestopft. Der **Prall**, -es, *plur.* -e, der Schall eines prallenden Körpers, wie auch die Handlung des Prallens. **Prallig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. so viel als: prall; 2) uneig. jähe, steil, besond. im Bergbaue. Der **Prall triller**, in der Musik, ein Triller, welcher kurz und schnell geschlagen wird.

Die **Prämie**, 1) der Preis, Ehrenlohn; 2) s. **Assecuriren**.

**Prangen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. vlt. Worte machen; 2) uneig. die Augen anderer auf sich ziehen, besonders durch äufsern Glanz, wie: prahlen, prunken; ingleichen durch vorzügliche glänzende Eigenschaften, in einem guten Verstande; auch: sich seiner Vorzüge rühmen, grofs thun.

Der **Pranger**, -s, *plur. wie sing.* ein Pfahl, Säule, oder auch ein jeder Ort, wo die Missethäter zur öffentlichen Schande ausgestellt werden; das Halseisen, der Schandpfahl.

**Pränumeriren**, *verb. act.* voraus bezahlen. Die **Pränumeration**, die Vorausbezahlung.

**Präpariren**, *verb. act.* vorbereiten, zubereiten. Die **Präparation**, die Vorbereitung, Zubereitung. Das **Präparat**, *pl.* -en, künstlich zubereitete Theil des menschlichen oder thierischen Körpers, zum Aufbewahren.

Die **Präposition**, s. **Vorwort**.

Das **Prärogativ**, -es, *pl.* -e, das Vorrecht, der Vorzug.

**Präsentiren**, *verb. activ.* überreichen, vorstellen, aufstellen; einen Wechsel-, zur Annahme od. Bezahlung vorzeigen.

Der **Praser**, -s, *pl. w. sing.* ein weicher, glasartiger, lauchfarbiger Edelstein.

Das **Präservativ**, -es, *pl.* -e, ein Verwahrungsmittel, Vorbauungsmittel.

Der **Präsident**, -en, *plur.* -en, derjenige, welcher in einem Collegium den Vorsitz hat.

Der **Prafs**, s. in B.

**Prasseln**, *verb. neutr. m. h.* den mehrmaligen brechenden Schall, welchen dieses *verb.* nachahmt, von sich geben od. verursachen; z. B. von dem Feuer, wenn es trockene Sachen ergreift.

**Prassen**, *verb. neutr. m. h.* ein ausschweifendes, verschwenderisches Leben führen. Der **Prasser**, ein Verschwender.

**Prätendiren**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* Ansprüche machen, begehren, behaupten. Der **Prätendent**, -en, *pl.* -en, der Ansprüche macht, besonders auf eine Thronfolge. Die **Prätension**, der Anspruch, die Forderung.

Der **Predicant**, -en, *plur.* -en, eig. ein Prediger, bes. aber ein nicht ordinirter Prediger.

**Predigen**, *verb. act* die

Wahrheiten der Religion öffentlich vortragen; uneig. mit lauter Stimme verkündigen, und überh. mit Nachdruck ermahnen oder bekannt machen. Das Predigen, selten die Predigung. Der Prediger, -s, *pl. w. sing.* eine Person, welche predigt; besond. ein dazu verordneter Geistlicher od. Priester. Die Predigt, eine geistliche Rede über einen gewissen Text; die Kanzelrede, weil sie gemeinigl. von der Kanzel gehalten wird; uneig. auch gem. jede nachdrückliche Rede, Ermahnung, Verweis. Das Predigtamt, ohne *pl.* das Amt eines Predigers.

Der Preis, -es, *pl.* -e, an einigen Orten, ein Saum, ein Riemen, ein Streif; auch die Preise. *Dimin.* das Preischen, od. gem. Prieschen.

Der Preis, -es, *pl.* -e, 1) eig. und ohne *pl.* überh. die laute Rede, laute Stimme; besond. nur das Lob, der Ruhm, das durch Worte ausgedrückte Urtheil von den Vorzügen anderer oder einer Sache; 2) uneig. a) übh. und ohne *pl.* der Vorzug, der Werth; doch meistens vlt.; b) besond. der Werth, welchen ein Ding im Handel und Wandel hat, und das, was dafür gefordert oder bezahlt wird; -geben, so viel als hingeben dem beliebigen Urtheilen u. Handeln anderer; c) eine Belohnung, welche nach einem Wettstreite dem Würdigsten zuerkannt wird. Preisen, *verb. act. reg. u. irreg.* „ich preise; ich pries; gepriesen," feyerlich loben und rühmen; einen glücklich-, mit vielen feyerlichen Worten für glücklich erklären. Der Preiscourant, -es, *pl.* -e, in großen Handelsstädten, gedruckte Zettel, welche wöchentlich an gewissen Tagen ausgegeben werden, u. die jedesmaligen Waarenpreise enthalten. Die Preisfrage, diejenige Frage, auf deren beste Auflösung ein Preis gesetzt ist. Die Preisschrift, eine Schrift, welche den Preis erhalten hat, oder auch zuweilen, welche sich mit um den Preis bewirbt. Preislich, -er, -ste, *adj. und adv.* im hohen Grade vorzüglich, preiswürdig; bes. nur im Scherze. Preiswürdig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) selten: des Preises, d. i. Werthes, würdig; 2) werth gepriesen zu werden; im hohen Grade löblich, rühmlich.

Die Preiselbeere, ein Name verschiedener rother Beeren und der Stauden, welche sie tragen, auch: Preufselsbeere.

Prekär, *adj. u. adv.* abhängig, unsicher, schwankend, aus Vergünstigung besizzend oder genießend.

Prellen, *verb. act.* 1) eig. prallen machen; einen Fuchs -, ihn auf der Prelle, d. i. einem ausgebreiteten starken Tuche, welches man mit beyden Enden prall anziehet, unvermuthet in die Höhe schnellen; 2) uneig. einen -, mit List anführen, betriegen; besond. einen zu hohen Preis machen. Der Prell, -es, ohne *pl.* gem. die Fläche eines prall gespannten Körpers. Der Preller, -s, *pl. w. sing.* ein prellender Stoß oder Schlag; ingl. ein Schlag auf einen prall gespannten Körper. Der Prellschufs, der Schufs aus einer Kanone, da die Kugel auf den Boden stößt und wieder abprallt; zuweilen auch für Streifschufs.

Pressen, *verb. act.* 1) eig. sehr drücken, und besond. zusammen drücken; ingl. durch das Pressen eine Art von Zubereitung geben; z. B. die Zeuge -; Wein -, keltern; 2) uneig. a) gem. sehr dringen; b) Matrosen -, in England, sie zum Seedienste mit Gewalt wegnehmen. Die Pressung, oder das Pressen. Der Prefsbengel, s. Bengel. Die Presse, 1) ein Körper, welcher auf einen andern drückt; nur in einigen Fällen; b) besond. ein Werkzeug, einen andern Körper entweder durch einen einfachen oder durch Schrauben verstärkten Druck darin zusammen zu drücken; vorzügl. die Buchdruckerpresse; ingleich. der Glanz, welchen ein Zeug durch die Presse erhält, der Prefsglanz. Der Presser, eine Person, welche prefst, besond. die Weintrauben; daher der Presserlohn, dessen Lohn für diese Arbeit. Der Prefskopf, 1) das von den Rinds- und Schweinsköpfen abgelöste Fleisch, nachdem es klein gehackt und geprefst worden; 2) der untere Theil der Schraube an den Pressen der Papiermacher.

Prefshaft, s. Bresthaft.

Prickeln, *verb. act.* mehrere kleine Stiche geben oder machen; bes. von den Speisen, welche den Gaumen und die Zunge reitzen.

Der Priester, -s, *pl. wie sing.* eine Person, welche zur Verwaltung des äußern Gottesdienstes bestimmt ist; bey den Protestanten gem. ein Geistlicher, Prediger. Das Priesteramt, ohne *pl.* 1) dessen Amt; 2) dessen Würde; zuweilen auch das Priesterthum. Priesterlich, *adj. und adv.* in der Würde eines Priesters gegründet. Die Priesterschaft, die sämmtlichen Priester einer

Kirche, eines Landes oder eines Ortes. Die Priesterweihe, in der Römischen und Griechischen Kirche, die feyerliche Einweihung zum Priesteramte.

Der Primas, *plur.* Primaten, der oberste und vornehmste Erzbischoff in einem Reiche. Das Primat, -es, *pl.* -e, 1) dessen Würde und Stelle, auch 2) der Vorzug, Rang einer Sache vor der andern.

Die Prime, 1) in der Fechtkunst, diejenige Lage der Hand und des Degens, welche sie haben, wenn man den Degen von der linken Hüfte auszieht, wobey der Daumen gegen die Erde, die Spitze des Degens aber gegen den Feind gerichtet ist; 2) in der Musik, der tiefere Ton, wovon man die Intervallen zu zählen anfängt; 3) bey den Buchdrukkern, die erste Seite eines jeden Bogens; 4) bey den Markscheidern, der zehnte Theil eines Zolles.

Das Princip, -es, *pl.* -ien, 1) der Ursprung, die Grundursache; 2) der Grundstoff; 3) der Grundbegriff, die Anfangsgründe; 4) der Grundsatz, die Maxime. Der Principal, -es, *pl.* -e, gem. die Hauptperson, der Herr des Hauses oder der Handlung, bey dem andere in Bedienung stehen. Das Principal, -es, *pl.* -e, das vornehmste Pfeifenwerk in den Orgeln.

Der Prinz, -en, *pl.* -en, 1) jede fürstliche Person; 2) vorzüglich die Kinder und Verwandten eines regierenden Herrn, welche nicht selbst ein Land regieren; 3) bey den Jägern „ein Lehrprinz," ein Lehrmeister. Die Prinzessinn, in den beyden ersten Bed. Die Prinzenfarbe, ohne *pl.* gem. ein Name der goldgelben Farbe. Prinzlich, *adj. u. adv.* einem Prinzen 2. gehörig, ähnlich, gemäfs, in dessen Würde gegründet. Das Prinzmetall, ohne *pl.* ein aus Kupfer und Zinn zusammen gesetztes u. geschmolzenes Metall von rothgelber Farbe.

Der Prior, -s, *pl.* -en, die Priorinn, der oder die Vorgesetzte, besond. eines Klosters, welcher in der Würde nach dem Abte folgt. Das Priorat, -es, *plur.* -e, 1) dessen oder deren Stelle, Würde, Amt; 2) deren Gebiet und Wohnung; auch die Priorey. Die Priorität, der Vorzug dem Range, der Würde od. den Gesetzen nach.

Die Prise, 1) so viel als man auf ein Mal von einem gewissen Dinge nimmt; besond. gemeiniglich von dem Schnupftobake, so viel als man davon zwischen zwey Fingern hält; 2) ein erbeutetes Schiff.

Das Prisma, ein länglicher dreyseitiger Körper, durch welchen, wenn er durchsichtig ist, das Licht sich in die Regenbogenfarben bricht.

Die Pritsche, ein breites Bret zum Schlagen, oder auch zu einem andern Gebrauche, z. B. der Sitz hinten an den Rennschlitten; ein glatter, ebener Sattel; eine breite hölzerne Lagerstatt in den Wachstuben u. s. w. Pritschen, *verb. act.* einen-, mit der Pritsche schlagen, oder überh. schlagen.

Privat, nur in Zszgen für: nicht öffentlich, besonder, geheim, z. B. die Privatperson, eine in keinem öffentlichen Amte stehende Person, oft auch jeder Unterthan, daher privatisiren, gem. als eine solche Person leben; der Privatnutzen, der besondere eigene Nutzen; das Privatleben, das amtlose Leben; das Privatrecht, das für Privatpersonen und ihre Verhältnisse festgesetzte Recht; die Privatstunde, ein nicht öffentlich gegebener Unterricht; u. s. w.

Das Privet, -es, *plur.* -e gem das heimliche Gemach, der Abtritt.

Das Privilegium, -s, *pl.* -legien, ein ausschliessendes vom Landesherrn zugestandes Recht, ein Vorrecht, ingl. der Freyheitsbrief; s. Freyheit unter Frey.

Pro, ein aus dem Latein. u. Griechischen hergenommenes *pron.* in einigen Zszgen, welche s.; es bedeutet eig. für, anstatt.

Die Probe, 1) ein zur Erkenntnifs der Beschaffenheit eines Dinges angestellter Versuch; ingl. der Zustand, da mit einem Dinge ein solcher Versuch gemacht wird, ohne *pl.*; 2) alles dasjenige, was man gibt od. zeigt, um die Beschaffenheit eines Dinges daraus kennen zu lernen; z. B. eine Waarenprobe; auch von Handlungen, und oft von jedem thätigen Beweise; und endlich das Zeichen an einem Stück Waare, woraus die Güte derselben erkannt wird; 3) ein Werkzeug, womit man die Beschaffenheit eines Dinges untersucht; ingl. ein Muster; 4) bey den Drahtziehern, eine besondere Art des Drahtes; 5) in vielen Zszgen, wo es die Bed. 2. hat, z. B. das Probeblatt, bes. bey den Kupferdrukkern; der Probebogen, in den Druckereyen; die Probepredigt, das Probestück u. s. w. Proben, *verb. act.* einen oder etwas-, auf die Probe stellen, versuchen, probiren, auch für: prüfen. Probehaltig, *adj. und adverb.* geprüft, erprobt, bewährt,

probat. Die Probezeit, die Zeit, da jemand geprüft wird; so auch das Probejahr. Probiren, *verb. act.* gem. proben, versuchen; auch als ein eingeführtes Kunstwort, z. B. Gold, Silber-, vermittelst des Probirsteines, d. i. eines schwarzen dazu dienlichen Steines. Der Probirer, ein Bergbeamter, welcher die Erz- u. Bergarten probirt, welches die Probirkunst genannt wird; das Probirgewicht, und die Probirwage, das Gewicht, die Wage dazu. Die Probirnadel, silberne Nadeln von allen Graden der Feinheit, vermittelst derselben und des Probirsteines die Feinheit eines jeden andern Silbers zu probiren; die Streichnadel.

Das Problem, -es, *pl.* -e, die Aufgabe.

Der Probst, -es, *plur.* Pröbste, übh. ein Vorgesetzter, bes. über geistliche Personen und in Kirchensachen; in der Römischen Kirche anstatt des Abtes; ingl. der Vorgesetzte eines Kathedralstiftes, der Domprobst. Die Pröbstinn, eine solche Person weibl. Geschlechts. Die Probstey, der Bezirk und die Wohnung eines Probstes.

Der Procefs, s. Prozefs.

Die Procession, mehrere in feyerlicher Ordnung gehende Personen; ein Aufzug, Umgang.

Die Proclamation, der Ausruf, die öffentliche Bekanntmachung. Der Proclamator, ein Ausrufer.

Die Procura, oder Procuration, die Geschäftsverwaltung, auch: Vollmacht. Der Procurator, -s, *pl.* -en, derjenige, welchem die Besorgung einer Sache anvertrauet ist; ein Verweser, Geschäftsverwalter, bes. ein Anwalt, Sachwalter.

Das Product, -es, *pl.* -e, 1) das Erzeugnifs, oder Natur- und Kunsterzeugnifs; 2) in der Rechenkunst, die Summe welche entsteht, wenn zwey Zahlen mit einander multiplicirt werden; das Facit, Factum.

Profan, -er, -ste, *adj. u. adv.* uneingeweiht, unheilig; weltlich.

Die Profefs, ohne *pl.* die feyerliche Ablegung der Klostergelübde.

Die Profession, gem. ein Handwerk, eigenes Geschäft, zuweilen auch für: das Lehramt. Der Professionist, ein Handwerker.

Der Professor, -s, *plur.* -en, ein öffentlicher Lehrer auf höhern Schulen u. Akademien. Die Professur, dessen Amt und Würde, das öffentliche Lehramt.

Das Profil, -es, *plur.* -e, in der Baukunst, eine Zeichnung nach dem Durchschnitte; der Durchschnitt; ingl. die Abbildung einer menschlichen Figur von der Seite.

Der Profofs, -es, *pl.* -e, 1) vlt. jeder Vorgesetzte; auch ein Geschäftsträger; 2) ein Unterrichter auf den Dörfern einiger Gegenden; ingl. bey einem Kriegsheere, der Generalgewaltige, 3) bes. in vielen Fällen, ein Stockmeister, vorzüglich bey einem Regimente.

Das Prognostikon, ein Zeichen der Zukunft, Wahrzeichen.

Das Programm, -es, *pl.* -en, auf Universitäten und Gymnasien, eine Einladungs- oder Ankündigungsschrift.

Das Project, -es, *pl.* -e, der Entwurf, Plan, Vorschlag, das Vorhaben. Die Projection, die Zeichnung oder Darstellung eines Gegenstandes, so wie er, aus einem gewissen Gesichtspunkte betrachtet erscheint.

Der Prolog, -es, *pl.* -e, die Eingangsrede, Vorrede.

Prolongiren, *verb. act.* aufschieben, weiter hinaus setzen. Die Prolongation, der Aufschub, die Verlängerung.

Promoviren, 1) *verb. act.* erheben, befördern; 2) *verb. neutr. m. h.* auf den Universitäten, eine Würde annehmen, oder sich ertheilen lassen. Die Promotion, die Erhebung, Beförderung, bes. die Ertheilung einer akademischen Würde.

Das Pronomen, s. Fürwort.

Die Propagande, die Fortpflanzungs- od. Bekehrungsanstalt.

Der Prophet, -en, *plur.* -en, 1) derjenige, welcher unbekannte zukünftige Dinge vorher sagt; ein Weissager; 2) in der Bibel, ein von Gott auctorisirter Lehrer der Religion; bes. von den Verfassern einiger Bücher des alten Testaments, die grofsen u. kleinen Propheten. Prophetisch, *adj. und adv.* in der Eigenschaft und Würde eines Propheten gegründet; besond. weissagend. Prophezeyen, *verb. act.* künftig zufällige Dinge vorher sagen, weissagen. Die Prophezeyung, in der näml. Bed. die Weissagung.

Die Proportion, das Gleichmafs, Ebenmafs, richtige Verhältnifs. Proportionirt, oder Proportionirlich *adj. und adv.* angemessen, verhältnifsmässig, ebenmäfsig.

Die Prose, ohne *plur.* die ungebundene Rede, im Gegensatze der Poesie. Prosaisch, *adj. und adv.* ungebunden, nicht dichterisch.

Der Proselyt, -en, *plur.* -en, derjenige, welcher von

einer Religionspartey zur andern übergetreten ist; besser: ein Neubekehrter. „Proselyten machen,“ andere zu der Ueberzeugung seiner Secte zu bringen suchen.

Die Prosodie, die Lehre von der Länge und Kürze der Sylben einer Sprache; die Sylbenmaſslehre.

Der Prospect, -es, *pl.* -e, der Anblick; bes. die Aussicht, Ansicht.

Protestiren, 1) *verbum neutr. m. h.* sich gegen etwas setzen oder erklären, einer Verletzung seiner Gerechtsame widersprechen; 2) *verbum act.* in Wechselgeschäften, die Nichtbezahlung eines Wechsels von einem Notarius niederschreiben lassen. Der Protest, -es, *pl.* -e, 1) der Widerspruch, die Verwerfung, der Rechtsvorbehalt; 2) die von einem Notarius über die Nichtbezahlung eines Wechsels aufgesetzte Schrift. Der Protestant, -en, *plur.* -en, übh. eine Person, welche wider etwas protestirt; bes. die Glieder der lutherischen u. reformirten Kirchen, im Ggsatze der katholischen. Protestantisch, *adj. und adv.* dem Lehrbegriffe der Protestanten zugethan und in demselben gegründet. Die Protestation, die Verwahrung seiner Gerechtsamen durch einen förmlichen Widerspruch, und die Schrift, welche diesen enthält; die Verwahrung, Einrede, Gegenrede.

Das Protokoll, -es, *pl.* -e, ein Buch, worein die öffentlichen, bes. gerichtlichen Verhandlungen eingetragen werden; ein gerichtliches Verhandlungsbuch. Protokolliren, *verb. activ.* eintragen, einschreiben, bes. öffentliche Verhandlungen niederschreiben, aufschreiben, entwerfen.

Protzen, *verb. neutr. m. h.* gem. trotzen. Protzig, *adj. u. adv.* 1) starr, steif, unbiegsam; 2) trotzig übermüthig.

Protzen, *verb. activ.* von Kanonen und andern schweren Körpern, wenn man sie mit Mühe von einem Orte zum andern bewegt. Die Protzkette, die Kette, womit die Kanone auf dem Protzwagen befestiget wird. Der Protzwagen, eine Achse mit zwey Rädern zur bequemen Fortschaffung einer Kanone.

Der Proviant, -es, ohne *pl.* Lebensmittel, Mundvorrath, bes. für Kriegsvölker. Daher proviantiren, oder gewöhnl. verproviantiren, mit Lebensmitteln versehen.

Die Provinz, ein Landesbezirk von einem beträchtlichen Umfange; eine Landschaft. Der Provincialism, *plur.* -en, ein nur in dieser oder jener Provinz gebräuchl. Wort; auch der darin herrschende Sprachgebrauch.

Die Provision, 1) ohne *pl.* der Vorrath, Lebensunterhalt; 2) im Kaufhandel, der Lohn, den ein Spediteur für seine Mühe nimmt; der Abzug, Vorgewinn, die Gebühren.

Der Provisor, -s, od. -en, derjenige, dem die Aufsicht über, oder die Sorge für etwas anvertrauet ist; z. B. in einer Apotheke. Provisorisch, *adj. u. adv.* vorläufig, bis auf weitern Bescheid; z. B. etwas verfügen, die Sorge für etwas übernehmen.

Der Prozeſs, -sses, *plur.* -sse, 1) die Verfahrungsart, das Verfahren in der Scheidekunst; 2) der Rechtsgang; uneigent. ein Rechtsstreit, Rechtshandel, eine Rechtssache, eine Sache. Prozessiren, *verbum neutr. m. h.* einen Rechtsstreit haben oder führen, rechten. Die Prozeſsordnung, eine landesherrliche Verordnung, nach welcher die Rechtssachen vor Gericht verhandelt werden sollen.

Prüfen, *verb. act.* die Beschaffenheit eines Dinges zu erkennen suchen, untersuchen; gemein. auch für: proben, probiren.

Der Prügel, -s, *plur. wie sing.* 1) ein dicker, unförmlicher Stock; ein Knüttel; 2) nur *plur.* die Schläge mit einem solchen Stocke, und übh. Schläge. Prügeln, *verbum act.* einen oder ein Thier-, sehr heftig schlagen.

Der Prunk, -es, ohne *pl.* so viel als: die Pracht; auch das feyerliche Gepränge in Worten und Geberden. Prunken, *verb. act.* prangen; besond. nur Nieders. Prunkvoll, *adj. u. adv.* prächtig, prachtvoll.

Der Psalm, -es, *plur.* -e, oder -en, eig. ein feyerliches Lied, ein Gesang; bes. aber nur in der Bibel, von einem solchen Liede, welches zur Ehre oder zum Lobe Gottes gesungen wird; das Psalmbuch; der Psalmist, ein Verfasser der Psalmen. Der Psalter, -s, *plur. w. sing.* 1) ein sehr altes musikalisches Saiteninstrument, mit welchem man den Gesang zu begleiten pflegte; 2) das biblische Psalmbuch.

Die Psychologie, die Seelenlehre, Seelenkunde.

Die Ptisane, ein kühlender Trank, deren Hauptingrediens abgeschälte Gerste ist; Gerstentrank.

Publik, *adj. u. adverb.* 1) landkundig, öffentlich bekannt; 2) dem Staate gehörig, sich dahin beziehend. Das Publikum, -s, 1) eine an einem öffentl. Orte

versammelte Menge Menschen, z. B. das - der Schauspieler, die Zuschauer; 2) die Leser eines Schriftstellers; 3) übh. alle mit uns zugleich lebende Personen; Welt, Leute. **Publiciren**, *verb. act.* bekannt machen; ein Testament -, eröffnen Die **Publication**, die Bekanntmachung, Eröffnung. Der **Publicist**, -en, *pl.* -en, ein Lehrer od. Kenner des Staatsrechts. Die **Publicität**, ohne *pl.* die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie öffentlich ist oder geschieht, die Oeffentlichkeit.

Die **Pucht**, in den Salzwerken, ein Trockenboden.

Der **Pudding**, -es, *pl.* -e, ein großer in eine Serviette geschlagener und so gekochter Kloß; Englischer Kloß.

Der **Pudel**, -s, *pl. w. sing.* in manchen Gegenden, 1) ein Pfuhl, eine Pfütze; 2) Nieders. ein kurzes Stück- oder Lagerfaß zum Weine.

Der **Pudel**, -s, *pl w. sing.* gem. eig. ein Fehler im Kegelspiele; übh. ein Versehen, Fehler, Bock. **Pudeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. einen Pudel machen.

Der **Pudel**, -s, *pl. w. sing.* eine Art kurzer untersetzter kraushaariger Hunde. Die **Pudelmütze**, eine kraushaarige Mütze des männlichen Geschlechts. **Pudelnärrisch**, *adj. und adv.* gem. im höchsten Grade lustig, spaßhaft.

Der **Puder**, -s, ohne *plur.* ein zu einem zarten Mehle klein gemachter Körper; bes. ein feines zubereitetes Weitzenmehl, womit man die Haare zu bestreuen pflegt; der Haarpuder. **Pudern**, *verb. act.* mit Puder bestreuen.

**Puff!** ein unabänderl. Wörtchen, welches den dumpfigen Laut nachahmt, den manche Körper, besond. im Stoßen und Fallen verursachen, bes. von dem Knalle der Feuergewehre. Der **Puff**, -es, *plur.* **Püffe**, dieser Laut selbst; bes. gem. ein mit einem solchen Laute verbundener Stoß; vorzügl. ein Stoß od. Schlag, mit geballter Faust. Die **Puffbohne**, gem. eine Art großer Bohnen. **Puffen**, 1) *verb. neutr. m. h.* 1) eig. den Schall: puff! verursachen; 2) uneig. a) vlt. aufblasen, aufschwellen; b) „das pufft," niedr. für: das hört und vernimmt man weit und deutlich, das hat Nachdruck; 2) *verb. act* niedr. solche Schläge oder Stöße geben, welche diesen Laut hervor bringen. Der **Puffer**, -s, *plur. w. sing.* ein kleines kurzes Schießgewehr, welches man in der Tasche bey sich tragen kann; eine Sackpistole, ein Terzerol.

Das **Pulpet**, -es, *pl.* -e, ein Pult zum Lesen, Schreiben oder Singen.

Der **Puls**, -es, *pl.* -e, 1) Ober- und Nieders das Läuten der Glocken von einer Pause bis zur andern; 2) das Schlagen der Pulsader unter dem Ballen des Daumens, ingl. diese Pulsader selbst in Ansehung der schlagenden Bewegung. Die **Pulsader**, diejenigen Adern im menschlichen und thierischen Körper, welche das Blut aus dem Herzen durch den ganzen übrigen Körper leiten; auch eine Schlagader, weil der Druck des Blutes aus dem Herzen ihnen eine schlagende Bewegung gibt. Der **Pulsschlag**, ein einzelner Schlag einer Pulsader.

Das **Pult**, -es, *pl.* -e, eine abhängige ebene Fläche auf einem eigenen erhöheten Gestell, und übh. jede abhängige Fläche, vor welcher man eine gewisse Verrichtung vornimmt; daher ein Lesepult, Schreibepult, Notenpult, Nähpult u. s. w.

Das **Pulver**, -s, *pl. w. sing.* 1) übh. ein trockener, aus sehr kleinen, staubartigen Theilen bestehender Körper; 2) bes. a) eine solche trockne Arzeney; *dimin.* das **Pülverchen**; b) das Schießpulver. Die **Pulverflasche**, eine Flasche, Pulver b. darin zu verwahren. So auch das **Pulvermagazin**, der **Pulverthurm**, die **Pulvertonne** u. s. w. Das **Pulverhorn**, ein Gefäß in Gestalt eines Hornes, das Schießpulver darin bey sich zu tragen; auch: die Pulverflasche. Die **Pulverkammer**, 1) eine Kammer zur Aufbewahrung des Schießpulvers; 2) in den Minen, der Ort, wo das Pulver in Tonnen und Säcken hingesetzt wird; 3) in den Feuermörsern und Haubitzen, die hinterste Höhle, worein das Pulver geladen wird. Das **Pulvermaß**, ein körperliches Maß, das Pulver zu einer Ladung damit zu messen. Die **Pulvermühle**, eine Mühle, wo Schießpulver gemacht wird; daher der **Pulvermüller**. **Pülvern**, *verb. act.* einen Körper -, in Pulver verwandeln; gem. **pulverisiren**. Der **Pulversack**, 1) eig. ein Sack zum od. mit Pulver; 2) uneig. an den Feuergewehren, die Stelle hinten an der Schwanzschraube, wo das Pulver die größte Gewalt ausübt.

Die **Pumpe**, eine Maschine, einen flüssigen Körper durch die Bewegung eines Kolbens in einer Röhre damit aus einem Orte zu bringen, z. B. die Luftpumpe; bes. das Wasser damit aus der Tiefe zu heben, die Was-

serpumpe; gem. auch: die Plumpe. **Pumpen**, *verb. act.* die Pumpe bewegen, bes. durch Bewegung derselben einen flüssigen Körper aus einem Orte bringen, z. B. das Wasser aus dem Schiffe -; gem. auch: plumpen.

Der **Pumpernickel**, -s, ohne *pl.* gem. eine Benennung des groben Brotes der Westphälinger.

Die **Pumphosen**, s. **Pomphosen**.

Der **Punkt**, -es, *pl.* -e, 1) eig. die unmerklich feine Spitze eines spitzigen Dinges, vorzügl. aber der Stich mit einer solchen Spitze; 2) uneig. a) ein mit einem spitzigen Werkzeuge, z. B. mit der Feder, gemachter kleiner Fleck; ein Tüpfel, Tüpfelchen, Nieders. Stippe; bes. in der Rechtsschreibung, als ein Unterscheidungszeichen, (das Punctum) welches entweder am Schlusse eines vollständigen Satzes gesetzt und daher auch der Schlufspunkt genannt wird, oder bey einem abgekürzten Worte steht, der abkürzende Punkt; b) in der Geometrie, die Grenze der Linie; c) ein vollständiger Satz einer Rede, welcher am Ende mit einem Punkte bezeichnet wird; eine Periode; auch ein bestimmter Theil, ein Abschnitt einer Schrift, und oft für: Stück, Umstand, Sache, Gegenstand; d) „auf dem Punkte seyn oder stehen," d. i. im Begriffe. *Dim.* das **Pünktchen**. **Punktiren**, *verb. act.* 1) mit Punkten bezeichnen; 2) verborgene Dinge durch gemachte Punkte zu erforschen suchen; daher die **Punktirkunst**, das **Punktirbuch** u. s. w. **Pünktlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* nur uneig. sehr genau. Die **Pünktlichkeit**, ohne *plur.* die Fertigkeit, eine gewisse Ordnung genau zu beobachten. Die **Punktur**, bey den Buchdruckern, zwey gabelförmige Stacheln an der Presse, welche den zum Druck bestimmten Bogen fest halten; ingl. die dadurch in einen Bogen gestochenen Löcher.

Der **Punsch**, -es, ohne *pl.* ein starkes aus Arak oder Rum, sauern Säften, Zukker und Wasser bereitetes Getränk.

Der **Pupill**, -en, *pl.* -en, die **Pupille**, ein Mündel, der Pflegesohn, die Pflegetochter.

Die **Puppe**, eine cylinderförmige zusammen gebundene oder gewickelte Masse, und was derselben ähnlich ist; bes. a) die nachgemachte Figur eines Menschen, meist als Spielwerk für Kinder; b) ein Insect in seinem zweyten Zustande, weil es einer solchen Puppe gleicht; die Nymphe; c) uneig. u. schmeichelnd, für: liebes Kind. *Dimin.* das **Püppchen**. Der **Puppenstand**, der Zustand eines Insectes, da es eine Puppe ist. **Puppen**, *verb. neutr. m. h.* Puppen a. machen, damit spielen. Das **Puppenspiel**, das Spiel mit Puppen a., bes. das Marionettenspiel, welches s., daher der **Puppenspieler**; uneig. oft. eine jede unwichtige Beschäftigung.

**Pur**, -er, -este, *adj. und adv.* gem. rein, lauter; blofs, nichts als.

**Purgiren**, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) s. **Laxiren**; 2) in den Rechten sich -, durch einen Eid aufser Verdacht setzen, reinigen; daher das **Purgatorium**, ein Reinigungseid. Die **Purganz**, auch das **Purgirmittel**, ein Abführungsmittel.

Der **Purpur**, -s, *pl. w. sing.* 1) eine kostbare hochrothe brennende Farbe mit allerley Nebenschattirungen, ohne *pl.*; auch die **Purpurfarbe**; daher **Purpurfarben** od. -**farbig**, auch **purpurroth**, **purpurn**; 2) ein purpurfarbenes Gewand. Die **Purpurröthe**, ohne *plur.* die dem Purpur ähnliche Röthe. Die **Purpurschnecke**, eine Art gewundener Schnecken, von welcher die Alten ihren Purpur nahmen.

Die **Pürsch**, der **Pürzel**, **Purzeln**, s. in B.

Die **Pustel**, die Eiterblatter; das Bläschen.

Der **Püster**, -s, *pl. w. sing.* Nieders. eine Person oder Sache, welche bläst, Wind ausstöfst.

**Putzen**, *verb. act.* einem Dinge ein zierliches Ansehen von aufsen geben, es verschönern, 1) übh. u. eig. durch Wegnehmung dessen, was dem Auge mifsfällt od. überflüssig zu seyn scheinet, z. B. das Licht, den Bart, sich die Nase -, sich schnäutzen; ingl. für: reinigen, glänzend, glatt machen, als: die Schuhe, ein Gewehr -; 2) uneig. a) verschönern, zieren, schmükken, bes. durch zierliche Kleider; b) einen -, s. **Ausputzen** 2. Der **Putz**, -es, ohne *pl.* 1) gewisse Nebenzierathen auf den Kleidungsstücken, oder auch zierliche Kleidungsstücke selbst, bes. des weibl. Geschlechts; 2) der Zustand, da man geputzt ist, oder auch zuweilen die Handlung des Putzens.

Die **Pyramide**, eig. ein grofses, steinernes, viereckiges Gebäude, welches oben spitzig zulauft; übh. eine jede viereckige unten breite und oben spitzig zulaufende Figur; eine Spitzsäule.

# Q.

Q, vertritt die Stelle eines *k*, wenn dieses ein *w* nach sich haben sollte, bekommt aber statt dessen ein *q* zu seiner Begleitung, quetschen, Quelle, wie kwetschen, Kwelle.

Quabbeln, *verb. neutr. m. h.* niedr. wegen einer fetten oder feuchten Beschaffenheit leicht in eine zitternde Bewegung gerathen. Die Quabbe, Nieders. die Wamme an der Kehle des Rindviehes. Quabbelig, *adj. und adv.* vom Fette oder Feuchtigkeit zitternd.

Der Quacksalber, -s, *pl. w. sing.* verächtl. ein ungeschickter Arzt oder Wundarzt; besond. so viel als: Marktschreyer. Quacksalbern, *verb. neutr. m. h.* unächte Heilmittel anwenden. Die Quacksalberey, 1) das Quacksalbern, ohne *pl.*; 2) ein unechtes Heilmittel, mit *pl.*

Der Quader, -s, *pl. w. sing.* oder gewöhnl. der Quaderstein, (eig. Quadratstein, ein viereckig zugehauener Bruchstein; ein Quaderstück, Werkstück. Der Quadrant, -en, *plur.* -en, der vierte Theil eines Ganzen, besond. eines Zirkels; vorzügl. ein Werkzeug, welches aus dem vierten Theile eines Zirkels, oder aus einem Bogen von 90 Graden besteht, die Winkel in der Geometrie und Astronomie damit zu messen; der Gradbogen, Höhenmesser. Das Quadrat, -es, *pl.* -e, 1) eine viereckige Figur, welche gleiche Seiten und Winkel hat, ein Viereck; 2) in der Rechenkunst, das Produkt einer Zahl, welche mit sich selbst multipliciret worden; gewöhnl. die Quadratzahl, welche Zahl in Ansehung dieses Quadrates die Quadratwurzel genannt wird. Die Quadratruthe, eine Ruthe lang und eine Ruthe breit. So auch die Quadratelle, die Quadratmeile, u. s. f. Das Quadratmaſs, die Art und Weise, eine Fläche nach solchen Quadraten zu messen. Die Quadratur, die Erfindung eines Quadrates, so wohl in Linien als in Zahlen, welches einer gegebenen andern Figur gleich ist; die Vierung; bes. von der Quadratur des Zirkels, d. i. von der Auffindung eines Quadrates, welches genau so groſs ist, als der Inhalt eines gegebenen Zirkels. Quadriren, 1) *verb. act.* a) viereckig machen, abvieren; b) eine Zahl -, mit sich selbst multipliciren, um das Quadrat derselben zu bekommen; c) in der Geometrie, vermittelst des Quadratmaſses suchen und bestimmen; 2) *verb. neutr. m. h.* gem. sich schicken, angemessen seyn. Die Quadrille, *fr.* 1) ein Französ. Tanz; 2) das Lomberspiel unter vier Personen. Der Quadrupel, -s, *pl. wie sing.* eine Zahl od. Gröſse, welche vier Mal so groſs ist als eine andere.

Quakeln, *verb. neutr. m. h.* gem. plaudern, bes. viel u. unnütz plaudern. Das Quakelchen, gem. ein plauderhaftes Kind.

Quaken, *verb. neutr. m. h.* den Laut quak von sich geben; bes. von dem Schreyen der Frösche.

Quäken, *verb. neutr. m. h.* den Laut quak von sich geben; besond. von dem Geschreye der Hasen. Der Quäker, ein Thier, welches quäkt; bes. von einer Art Finken.

Der Quäker, od. Quaker, -s, *plural. w. sing.* ein Anhänger der gleichnamigen kirchlichen Secte.

Die Qual, ein sehr hoher Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Pein, Marter, uneig. auch Folter. Quälen, *verb. act.* einen -, ihm Qual verurſachen, ihn peinigen, martern. Der Quäler, der da quält; ein Plagegeist.

Die Qualität, die Eigenschaft, Beschaffenheit; die Gabe; der Stand.

Der Qualm, -es, *pl.* -e, ein groſser und dicker Rauch od. Dampf. Qualmen, *verb. neutr. m. h.* Qualm von sich geben.

Der Qualster, -s, *pl. w. sing.* dicker, zäher Schleim.

Die Quantität, die Gröſse, Menge, Vielheit, das Maſs, Gewicht.

Quantsweise, *adv.* Nieders. u. gem. zum Scheine, (von Quant, der Schein.)

Die Quappe, Nieders. ein Name der Aalraupe.

Die Quarantaine, *fr.* übh. eine Zahl von vierzig; bes. diejenige Zeit, gemeinigl. von 40 Tagen, welche Schiffe und Personen, die aus solchen Orten kommen, wo ansteckende Seuchen herrschen, an einem sichern Orte zur Vermeidung aller weitern Ansteckung zubringen müssen: auch die Contumaz.

Der Quark, -es, *pl.* (von mehrern Arten) -e, 1) der dicke zusammen geronnene Theil der Milch nach den davon geschiedenen Molken; Käse, Käsequark, Schmierkäse, niedr. Matz; 2) weicher Koth, und übh. jeder Koth, jede Unreinigkeit; gem. auch verächtlich jede

geringfügige Sache; niedr. Dreck. Der Quarkkäse, aus gelabter Kuhmilch bereiteter Käse; Kuhkäse, Bauernkäse. Die Quarkhänge, ein hangendes Gerüst, den frischen Käse darauf zu trocknen. Der Quarksack, ein Sack, in welchen der Käsequark geschüttet wird, damit die Molken von demselben in den dazu bereiteten Quarkkorb abtropfen können.

Quarren, *verb. neutr. m. h.* gem. den Laut quarr von sich geben; bes. von Kindern, wenn sie aus Unzufriedenheit weinen od. murren. Die Quarre, gem. ein quarrendes Instrument, und uneig. ein quarrendes Kind, auch übh. eine mürrische Person.

Das Quart, -es, *plur.* -e, der vierte Theil eines Ganzen; in einigen Gegenden, ein Maſs von verschiedenem Inhalte, bes. ein Maſs flüssiger Dinge, der vierte Theil eines Stübchens; ein Maſs, eine kleine Kanne. Das Quartal, -es, *plur.* -e, 1) eig. der vierte Theil eines Jahres; ein Vierteljahr; 2) uneig. a) der Tag, mit welchem ein Quartal sich anfängt, od. beschlossen wird, bes. so fern an diesem Tage eine gewisse Abgabe entrichtet, od. eine gewisse Handlung verrichtet wird; daher die Versammlung einer Innung od. Zunft; b) die Abgabe oder der Zins selbst, welcher nach Verlauf eines Quartals entrichtet werden muſs; das Quartalgeld. Der Quartant, -en, *pl.* -en, ein Buch in Quart, d. i. in Viertelbogengröſse; ein Quartband. Die Quarte, 1) der vierte Theil eines Ganzen; das Quart; 2) eine Reihe von vier auf einander folgenden Dingen einer Art; 5) ein Ding, so um vier Stufen von dem andern entfernt ist; bes. in der Musik, ein solcher Ton; auch die dritte Saite (A) auf der Violine; 4) ein Ding welches das vierte in der Folge mehrerer ist; bes. in der Fechtkunst, eine gewisse Lage mit der innern Hand, wobey das Degengefäſs aufwärts gehalten wird. Das Quartett, -es, *plur.* -e, ein musikalisches Stück von vier Stimmen. Das Quartier, -es, *pl.* e, 1) der vierte Theil eines Ganzen, oder gröſsern Dinges; bes. a) ein bestimmtes Maſs trockener, u. vorzügl. flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden auch von verschiedenem Inhalte ist; am häufigsten so viel als: Quart; daher das Quartierchen, der vierte Theil eines Quartes; b) auf den Schiffen die Zeit, in welcher eine Abtheilung des Schiffvolks am Borde Wache hält und arbeitet, und dieses Schiffvolk selbst; c) bey den Gärtnern, eine Abtheilung in den Luststücken oder Parterren; d) der vierte Theil einer Stadt, einer Gegend, eines Bezirkes, und der Bewohner derselben, ein Viertel; oft auch übh. ein Theil einer Stadt oder einer Gegend; bey den Soldaten, der Ort, wo sie angewiesen werden, Herberge zu nehmen, und übh. gem. eine jede Wohnung; daher uneigentl. im Kriegswesen, um Quartier, d. i. um Verschonung des Lebens, bitten, „einem Quartier geben," ihm das Leben schenken; 2) ein viereckiger Theil eines Ganzen; bes. bey den Schustern, der hinterste Theil eines Schuhes, das Fersenleder. Quartieren, *verb. act.* Quartier verschaffen, anweisen. Der Quartiermeister, 1) auf den Schiffen, ein Unterofficier, welcher auf die Besetzung der Quartiere Acht gibt; 2) derjenige, welcher für die Wohnung anderer Sorge tragen muſs, bes. bey den Soldaten. Die Quartierstadt, die erste Stadt in den vier Classen der ehemaligen Hanseestädte.

Der Quarz, -es, *plur.* -e, eine feste, glänzende, meistens undurchsichtige, gemeinigl. weiſse Steinart, einzeln, und als Bestandtheil in andern vorkommend. Quarzicht, *adj. u. adv.* dem Quarze ähnlich. Quarzig, *adj. und adv.* Quarz enthaltend.

Die Quassia, ein Name des Bitterholzes.

Der Quast, -es, *plur.* -e oder -en, oder die Quaste, mehrere an einem Ende zusammen gebundene lokkere Fäden, od. zusammen gerollte Fransen.

Der Quatember, -s, *pl. w. sing.* 1) der vierte Theil des Jahres, besond. bey den Steuern und öffentl. Abgaben; so viel als: Quartal; 2) der Tag, mit welchem sich ein solcher Quatember anfängt; 3) eine Abgabe, welche an diesen Tagen, od. um diese Zeit entrichtet wird: das Quatembergeld; 4) in der Römischen Kirche, vier strenge Fasten, welche am Anfange eines jeden Vierteljahres beobachtet werden müssen. Die Quaterne, in dem Lottospiele, vier heraus gekommene Zahlen, so wie man sie auf einem Zettel hatte, welche gewöhnlich mit dem gröſsten Gewinne belegt sind.

Quatschen, *verb. neutr. m. h.* niedrig den Laut quatsch von sich geben, welches weiche fette, schlüpfrige und dgl. Mate-

rien thun, wenn man mit denselben handthiert; auch quatscheln; daher quatschlicht, niedr. für: weich, fett und saftig anzufühlen.

Queck, lebhaft, munter, s. Quick. Die Quecke, 1) übh. die Wurzeln aller Grasarten, welche sich durch Aeste vervielfältigen; 2) besonders die Wurzeln des Queckengrases. Das Quecksilber, -s, ohne *pl.* ein weifses, dem Silber ähnliches. eigentl. flüssiges Halbmetall, auch: Mercurius.

Die Quehle, im Bergbaue, eine Rinne zur Ableitung des Wassers.

Die Quehle, ein schmales langes Tuch von Leinwand, bes. sich nach dem Waschen damit abzutrocknen; das Handtuch.

Die Quelle, 1) eig. das aus einem Orte auf der Erde sichtbar hervor springende Wasser, und dieser Ort selbst; 2) uneig. a) der aus einer Quelle entspringende Bach, so lange er sich noch nicht weit von dieser entfernt; das Quellwasser; b) alles, was den Grund des Daseyns oder der Erkenntnifs eines andern Dinges enthält; bey einigen auch der Quell in allen Bed. Quellen, 1) unr. *verbum neutr. m. s.* u. *verb. neutr. m. h.* „ich quelle, du quillst; ich quoll; gequollen," a) eig. in Gestalt einer Quelle hervor kommen; ingl. von der Feuchtigkeit ausgedehnt werden; b) uneig. seinen Grund in einem andern Dinge haben, daraus fliefsen; 2) r. *verbum act.* durch Feuchtigkeit ausdehnen, z B. Erbsen -. Der Quellgrund, eine sumpfige Gegend mit verborgenen Quellen. Der Quellsand, so viel als: Triebsand.

Der Quendel, -s, *plur. w. sing.* bey den Kohlenbrennern, die Mitte des Meilers, wie auch die senkrechte Stange in derselben; auch die Quendelruthe.

Quenzeln, *verb. neutr. m. h.* gem. mit einer klaren, gedehnten, weibischen Stimme reden; in einigen Gegenden, sich tändelnd, kindisch, unbeständig betragen.

Das Quent, -es, *plur.* -e, oder gewöhnl. das Quentchen, ein kleines Gewicht, der vierte Theil eines Lothes.

Quer, *adj.* und bes. *adv.* 1) eig. was in der Breite über eine Sache gehet, so dafs es mit derselben einen geraden Winkel macht, der Breite nach; Oberd. zwerch; 2) uneig. vlt. verkehrt; ingl. erzürnt, böse. Die Quere, ohne *pl.* die Richtung nach der Breite. Der Quergiebel, der Giebel an der Seite eines Hauses; der Seitengiebel. Das Querhaus, ein Haus, welches mit seiner langen Seite nach der Strafse zu stehet. Der Querkopf. uneig. ein verkehrter Mensch, bes. der andern durch Einwendungen und zuwiderlaufende Handlungen Unannehmlichkeit verursachet. Die Querpfeife, eine Pfeife, welche beym Blasen quer an den Mund gesetzt wird; daher der Querpfeifer. Der Quersack, ein langer Sack oder Beutel, welcher seine Oeffnung in der Mitte hat. Der Quersattel, ein Sattel, auf welchen man sich in die Quere setzt, so dafs beyde Füsse auf einer Seite herunter hangen; der Weibersattel.

Der Querl, -es, *plur.* -e, ein Holz, um welches an dem einen Ende Aeste rund herum kurz abgeschnitten, oder auch gemachte Zacken befindlich sind, flüssige Körper durch Umdrehung des Stieles zwischen den Händen in Bewegung zu setzen; Nieders. Quirl. Querlen, übh. schnell im Kreise herum drehen; 1) *verb. act.* vermittelst eines Querles in Bewegung setzen; 2) *verb. neutr. m. s.* gem. viele unnöthige Bewegungen machen wodurch man andern in den Weg geräth.

Questern, *verb. neutr. m. h.* gem. in einigen Gegenden, ohne Noth hin u. wieder gehen oder laufen; auch questen.

Die Quetsche, gem. eine Benennung der gemeinen kleinen Pflaumen; die Zwetsche.

Quetschen, *verb. act.* eig. von harten Körpern, wenn sie weichere plötzlich zusammen drücken; ingl. vermittelst eines harten Körpers breit drücken od. stossen, z. B. sich den Finger zwischen der Thüre -. Die Quetsche, 1) ein Werkzeug zum Quetschen, dergl. das Quetscheisen, die Quetschzange und dgl. sind; 2) der Zustand, da man gequetscht wird, ohne *pl.*; ingl. niedr. eine sehr grofse Verlegenheit.

Quick, *adj. u. adv.* gem. u. nur in einigen Gegenden u. Zszgen für: beweglich, rege; ingl. munter, frisch, lebhaft. Der Quick, -es, ohne *pl.* gem. für: Quecksilber. Die Quickmühle, eine Mühle, das Silber mit Quecksilber aus seinem Erze zu scheiden, oder es abzuquicken.

Quieken, *verb. neutr. m. h.* gem. von dem hellen Geschreye mancher Thiere.

Quietschen, *verb. neutr. m. h.* gem. mit einer hellen widrigen Stimme schreyen.

Quint, s. Quent.

Die Quinte, 1) eig. das fünfte unter mehrern Dingen einer Art; bes. in der

Musik, der fünfte Ton von einem andern an gerechnet; auf den Saiteninstrumenten, wenn sie auch nur vier Saiten haben, die schwächste und klärste Saite; im Fechten. eine gewisse Art des Stoſses; und im Picketspiele, fünf auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 2) uneig. gem. Ränke, listige Streiche, Finten.

Die Quintessenz, die beste ausgezogene Kraft eines Dinges, eig. und uneig.

Das Quintett, -es, *plur.* -e, ein musikalisches Stück von fünf Stimmen.

Der Quirl, s. Querl.

Quitt, *adv.* gem. frey, los, ledig; einer Sache-, Quittiren, *verb. activ.* 1) den Empfang einer Geldsumme schriftl. bezeugen, bescheinigen; daher die Quittung, ein solches schriftl. Zeugniſs; 2) gem. eine Sache-, aufgeben, verlassen.

Die Quitte, die Frucht des Quittenbaumes, welche einem Apfel gleicht. Der Quittenapfel, eine Art Aepfel, welche den Quitten gleichen. So auch die Quittenbirn, und Quittenpfirsiche. Quittengelb, *adj. und adv.* so gelb wie eine Quitte; gem. übh. sehr gelb.

Das Quodlibet, -s, *plur.* -e, ein aus Dingen verschiedener Art zusammen gesetztes Ganzes, bes. ein Gemälde der Art; gem. ein Mischmasch.

Der Quotient, -en, *plur.* -en, in der Rechenkunst, die gefundene Zahl in der Division; der Quotus.

# R.

**R** ist für die Aussprache der schwerste Buchstab, weil er mit einer zitternden Bewegung der Zungenspitze an den Gaumen hervor gebracht werden muſs, daher dessen Laut bey manchen gern in ein fehlerhaftes Lallen oder Schnarren übergeht. Das *r* noch durch einen nachschleichenden Hauch zu verstärken, ist im Hochdeutschen ungewöhnlich, ob man gleich noch nach dem alten Muster der Griechen und Lateiner, Rhein, von Rhenus, und Rhede, für Rehde, schreibt.

Die Raa, die Segelstange, bes. die Stange des groſsen Hauptsegels. Das Raasegel, das viereckige an einer Raa befestigte Segel.

Der Rabatt, -es, ohne *pl.* in der Handlung, der vom Verkäufer gestattete Abzug am Gelde oder am Preise der Waare.

Die Rabatte, 1) eig. der Umschlag, Aufschlag, umgeschlagene Saum am Kleide; 2) uneig. ein mit Gewächsen eingefaſstes Gartenbeet.

Der Rabbi, oder Rabbiner, ein jüdischer Lehrer, Gesetzlehrer.

Der Rabe, -n, *pl.* -n, der Name eines Raubvogels. Rabenschwarz, *adj. u. adv.* gem. so schwarz wie ein Rabe, kohlschwarz. Der Rabenstein, ein erhabener gemauerter Platz, auf welchem man die Missethäter zu enthaupten pflegt.

Der Rabulist, -en, *plur.* -en, ein schwatzhafter und dabey ränkvoller Sachwalter; ein Zungendrescher. Die Rabulisterey, dessen Betragen, Ränke.

Die Race, *fr.* die Stammart, Gattung.

Rächen, *verb. act.* 1) in der Bibel, strafen; 2) ein zugefügtes Unrecht dem Beleidiger vergelten, es ahnden. Der Rächer. Die Rache, die Begierde, eine Beleidigung zu ahnden, und diese Ahndung od. Gegenbeleidigung selbst. Die Rachgier, ohne *pl.* die heftige Begierde, sich zu rächen. Rachgierig, -er, -ste, *adj. und adv.* Rachgier habend, an den Tag legend, in derselben gegründet. So auch die Rachsucht, und Rachsüchtig.

Der Rachen, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. der Schlund, bes. der geöffnete Schlund der gröſsern Thiere, verächtl. auch, das Maul, der Mund; 2) uneig. der fürchterliche Abgrund eines Dinges.

Der Racker, -s, *pl. w. sing.* 1) niedr. bes. Niederd. der Abdecker oder Schinder; ingl. der Kloakräumer; 2) niedr. verächtl. ein Hund; bes. ein niedriges Schimpfwort auf einen verächtlichen Menschen.

Das Racket, -es, *pl.* -e, ein kleines Netz zwischen einem runden Bügel, den Ball damit zu schlagen; richtiger: die Rackette.

Die Rackete, in der Feuerwerkskunst, ein mit Pulver gefüllter Cylinder, der, wenn er angezündet wird, in die Höhe steigt, uud daselbst mit einem Knalle erlöscht.

Das Rad, -es, *pl.* Räder, und in einigen Gegenden Rade, 1) übh. ein Kreis, oder ein durch die Bewegung eines andern Körpers beschriebener Zirkel; 2) besond. ein um seine Achse beweglicher körperlicher Kreis; gem. vorzügl. für: Wagenrad; 3) uneig. eine Lebensstrafe, da dem Verbrecher mit einem Rade alle Glieder zerschlagen werden. *Dim.* das Rädchen. Die Radbärge, in einigen Gegenden, eine groſse Schubkarre mit einem Ra-

sten; gem. Radeberge. Radbrechen, *verb. act.* gem. rädern; uneig. die Wörter-, verstümmelt aussprechen. Rädeln, *verb. act.* gem. in einigen Gegenden, im Kreise herum drehen. Der Rädelsführer, eig. der Anführer eines aufrührischen Haufens und seines bösen Handels. Der Rademacher, ein Handwerker, welcher Wagenräder verfertigt; der Stellmacher, Wagner. Rädern, *verb. act.* mit dem Rade zerschmettern; bes. als eine Lebensstrafe, gem. radbrechen. Das Räderwerk, ein mit mehrern Rädern versehenes Werk.

Die Radehaue, eine Haue oder Hacke zum Ausrotten; (von: raden, Nieders. reuten, rotten,) die Reuthaue.

Der Raden, -s, ohne *plur.* der Name einer Pflanze, welche als ein Unkraut unter dem Getreide wächst.

Der Räder, -s, *pl. w. sing.* in einigen Gegenden, 1) ein Sieb, bes. für das Getreide; auch: Rädel, Reiter; 2) eine Person welche siebt. Rädern, *verb. act.* sieben; auch: rädeln, reitern.

Radical, *adject. und adv.* meist nur in einigen Zszgen, für: eingewurzelt, ursprünglich, gründlich.

Radiren, *verb. activ.* 1) schaben, auskratzen, bes. etwas Geschriebenes -; 2) bey den Kupferstechern, ätzen. Die Radirkunst, die Kunst, in Kupfer zu ätzen.

Der Radiefs, -es, *pl.* -e, gewöhnlich das Radiefschen, ein Name der kleinsten süfsen Rettige.

Der Radius, *pl.* Radien, der Halbmesser eines Zirkels, d. h. eine aus dem Mittelpunkte nach dem Umkreise gezogene gerade Linie.

Der Raff, -es, ohne *pl.* die eingesalzenen und getrockneten Flofsfedern der Hillbutten, welche eine Art Seefische sind.

Raffen, *verb. act.* schnell und ohne Ordnung mit den Fingern zu sich reifsen, z. B. seine Sachen zusammen-, auch uneig. sich eilfertig bemächtigen; gem. auch: rappen. Die Raffel, ein Werkzeug zum Raffen oder Abraffen. Der Raffzahn, die vordern Schneidezähne der Thiere; gem. auch lange hervor ragende Zähne bey Menschen; daher raffzähnig, solche Zähne habend.

Raffiniren, 1) *verb. act.* läutern, reinigen, feiner machen, in einigen Fällen, z. B. den Zucker-; 2) *verb. neutr. m. h.* gem. auf etwas-, es auszuklügeln suchen; raffinirt, verschlagen, listig. Die Raffinade, feiner Zucker, aus welchem der noch feinere Canarien-Zucker gesotten wird.

Ragen, *verb. neutr. m. h.* nur mit heraus und hervor, über der Fläche sichtbar seyn, heraus, hervor stehen.

Das Ragout, *fr.* -s, *pl.* -s, klein geschnittenes Fleisch mit einer gewürzhaften Brühe.

Der Rahm, -es, ohne *pl.* 1) der fetteste Theil der süssen Milch, der sich oben aufsetzt, und woraus die Butter bereitet wird; die Sahne; 2) jede dickere Substanz, welche sich von einem flüssigen Körper scheidet, z. B. Weinsteinrahm; 3) in einigen Gegenden, der Rufs. Rahmen, *verb. neutr. m. h.* Rahm ansezzen; *verb. act.* die Milch-, abrahmen.

Der Rahm, -es, *pl.* -e, od. der Rahmen, -s, *pl. w. sing.* 1) jede Ausdehnung in die Länge ohne beträchtliche Breite und Dicke; nur in einigen Fällen, bes. für: Bret; 2) eine Art Gestell; 3) die aus Rahmen bestehende Einfassung eines Dinges; auch die Rahme, od. Rähme. Die Rahmnähterey, 1) die Art u. Weise, den in einen Rahmen gespannten Zeug auszunähen ohne *pl.*; 2) auf solche Art genähete Sachen.

Der Rain, -es, *pl.* -e, 1) ein mit Gras bewachsener grüner Platz; ein Anger; 2) ein schmaler Strich mit Gras bewachsenen Landes zwischen zwey Feldern; der Grenzrain, Rasenrain, Feldrain. Rainen, *verb. neutr. m. h.* in einigen Gegenden, von Feldern und andern Grundstücken, grenzen; daher der Rainpfahl u. Rainstein.

Der Rak, s. Arak.

Der Rak, -es, *pl.* -e, auf den Schiffen ein Kranz, welcher aus kugelförmigen auf ein Tau gereiheten Stücken Holz besteht.

Rammen, *verb. activ.* eig. stofsen, doch nur von dem senkrechten Stofsen oder Schlagen vermittelst eines schweren Klotzes, z. B. Pfähle in die Erde-. Die Ramme, ein Werkzeug zum Rammen, welches gemeiniglich aus einem grofsen Klotze besteht; auch die Rammel, der Rammblock, Rammklotz. Der Rammel, -s, *pl. w. sing.* der Schafbock; auch Rammbock. Rammeln, 1) *verb. neutr. m. h.* a) gem. unordentliche und heftige Bewegungen mit Händen und Füfsen machen; b) sich begatten, sich belaufen; von einigen Thieren, bes. von den Hasen, Kaninchen, Katzen und Böcken; daher die Rammelzeit; 2) *verb. act.* a) so viel als: rammen; b) im Bergbaue,

von Gängen, sich -, völlig in einander übergehen. Der Rammler, -s, *plur. wie sing.* das männliche Geschlecht derjenigen Thiere, welche zu rammeln pflegen; bes. der männliche Hase. Der Rammskopf, 1) eig. ein Widderkopf; 2) uneig. ein diesem ähnlicher Kopf, bes. an den Pferden.

Der Rand, -es, *plur.* Ränder, 1) eig. die äufserste Fläche eines Dinges; 2) uneig. das Ende eines Dinges oder einer Sache; doch nur gem. in einigen R. z. B. mit etwas zu - kommen. *Dim.* das Rändchen. Rändern, *verb. act.* mit einem Rande versehen; daher der Randducaten. Die Randglosse, eine auf den Rand eines Buches od. einer Schrift geschriebene Anmerkung. Die Randschrift, eine auf dem Rande eines Dinges, bes. einer Münze befindl. Schrift.

Der Ranft, -es, *pl.* Ränfte, Oberd. der Rand, und übh. das Aeufserste eines Dinges; bes. von der Rinde des Brotes, vorzüglich von einem gröfstentheils aus Rinde bestehenden Stücke Brot, und dem Anschnitte desselben. *Diminut.* das Ränftchen.

Der Rang, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine Reihe; nur in einigen Fällen; 2) uneig. die Würde, der Stand; bes. ein vorzüglich. Rang; ingl. die obere Stelle im gesellschaftlichen Leben; z. B. einem den - lassen; daher die Rangsucht, und Rangsüchtig.

Der Range, -n, *pl.* -n, ein lang aufgeschossener junger Mensch; bes. verächtl. ein böser Bube.

Die Range, 1) eine Sau; Prov.; 2) der Rain, die Grenze; Prov. 3) der Name einer Pflanze.

Der Rank, -es, *pl.* Ränke, 1) eig. vlt. eine Krümmung; 2) uneig. nur *plur.* schädliche Kunstgriffe, feine, schlaue List. Der Ranken, -s, *pl. w. sing.* oder die Ranke, 1) an manchen Pflanzen, schnurförmige Bänder, welche sich um andere Körper schlingen; 2) ein langer dünner junger Zweig. Ranken, *verb. activ.* und *verb. neutr. m. h.* sich -, sich in schraubenförmiger Richtung fortbewegen; gem. auch bisweilen, den Leib hin und her bewegen, niedr. rankern. Ränkvoll, -er, -ste, *adj. u. adv.* voller Ränke.

Das Rankett, -es, *plur.* -e, ein Schnarrwerk in den Orgeln.

Der Ranunkel, -s, *pl. w. sing.* oder die Ranunkel, der Name eines Gewächses mit schönen geruchlosen Blumen.

Der Ranzen, -s, *plur. wie sing.* 1) das Reisebündel eines Fufsgängers; gewöhnl. der Ränzel; 2) niedr. u. verächtl. der Körper eines Menschen od. Thieres, bes. der Bauch. *Diminut.* das Ränzchen

Ranzen, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* gem. 1) lärmen, laufen, springen; 1) sich -, Oberd. für: sich auf eine unschickliche Art dehnen; 3) von vielen Thieren, sich begatten, oder ungestüm nach der Begattung verlangen; daher die Ranzzeit.

Ranzig, -er, -ste, *adj. u. adv.* von fetten Dingen, verdorben und widrig u. ekelhaft riechend und schmeckend.

Der Rappe, -n, *plur.* -n, 1) ein schwarzes Pferd; 2) eine Art Raubfische.

Die Rappe, ein Werkzeug, die Tobakskarotten darauf zu Schnupftoback zu reiben. Der Rappee, -s, ohne *pl.* auf der Rappe gröblich geriebener Schnupftoback. Rappiren, *verb. act.* den Toback -, auf der Rappe zerreiben.

Die Rappe, eine Krankheit der Pferde, welche vorzügl. in einer Geschwulst an den Hinterfüfsen besteht; auch die Raspe.

Rappeln, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. klappern od. rasseln; 2) uneig. anfangen den Verstand zu verlieren. Rappelköpfisch, *adj. und adv.* gem. aufgebracht, zornig.

Rappen, s. Raffen.

Das Rappier, -es, *pl.* -e, ein Degen ohne Spitze, und statt derselben gemeinigl. mit einem ledernen Ballen versehen, zur Uebung im Fechten; der Fechtdegen.

Der Rapps, -es, ohne *pl.* bey den Müllern dasjenige Getreide, welches um und zwischen den Mühlsteinen sitzen bleibt, und von ihnen ungebührlich abgerafft wird. Rappsen, *verbum act.* gem. raffen. Die Rappuse, ohne *plur.* gem. die gewaltsame und eilfertige Bemächtigung fremden Gutes.

Der Raps, -es, ohne *plur.* in einigen Gegenden, ein Name des fetten Rübesamens; die Rapssaat.

Der oder die Rapunzel, ohne *plur.* gem. auch das Rapünzchen, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blätter und Wurzeln gemeinigl. als Salat gegessen werden.

Rar, -er, -ste, *adj. u. adv.* selten; Nieders. auch gem. schön, artig, vorzüglich.

Rasch, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. schnell, 2) uneig. schnell und muthig od. hitzig. Die Raschheit, ohne *plur.* die Eigenschaft eines Dinges, da es rasch ist.

Der **Rasch**, -es, *plur.* -e, ein wollener Zeug von leichtem Gewebe; daher der **Raschmacher**.

Der **Rasen**, -s, *pl. w. sing.* 1) dichtes, kurzhalmiges Gras, ohne *pl.*; 2) ein mit solchem Grase bewachsener Platz; 3) ein einzelnes Stück eines solchen aus der Erde ausgestochenen Grases.

**Rasen**, *verb. neutr. m. h.* 1) einen grofsen Lärm machen; 2) bes. und uneig. a) eine heftige Leidenschaft durch ungestüme Handlungen äufsern; b) sich Ausschweifungen auf eine ungestüme Art überlassen; c) auf eine grobe Art wider die Vernunft handeln; daher **rasend** gem. auch von Handlungen und Gedanken für: unsinnig, und auch bisweilen für: höchst kühn; d) gem. der Vernunft völlig beraubt seyn, toll, unsinnig seyn. Die **Raserey**, 1) der Zustand, da man raset, in den Bed. 2.; 2) eine vernunftwidrige Handlung, mit *plur.*

Die **Raspe**, 1) eine Krankheit der Pferde, s. **Rappe**; 2) an den Getreideähren, s. **Rispe**.

Die **Raspel**, eine Art Feile, welche statt der gehauenen Züge ausgehauene Punkte oder Löcher hat. **Raspeln**, *verb. activ.* mit der Raspel bearbeiten. Das **Raspelhaus**, ein Arbeitshaus, Zuchthaus, wo Verbrecher zur Strafe raspeln müssen. Der **Raspelspan**, ein mit der Raspel abgenommener Span.

**Rasseln**, *verb. neutr. m. h.* den fortdauernden heftigen Schall, welchen dieses *verb.* nachahmt, und welcher von einer schnellen u. zitternden Bewegung verursacht wird, von sich geben. Die **Rassel**, ein Werkzeug, damit zu rasseln.

Die **Rast**, 1) die Ruhe, bes. in Verbindung mit diesem Worte; 2) ein Werkzeug, oder Theil eines Werkzeuges, woran ein anderer Theil ruhet; bes. nur bey den Büchsenmachern, welche an der Nufs eines Gewehrschlosses drey Rasten haben. **Rasten**, *verbum neutr. m. h.* Pause während einer Arbeit machen, ruhen. **Rastlos**, -er, -este, *adj. u. adv.* ohne Rast oder Ruhe, unaufhörlich. Der **Rasttag**, ein Ruhetag, bes. bey den Soldaten und Reisenden.

Das **Rastral**, -es, *pl.* -e, ein Linienzieher, womit 5 Linien auf einmal gezogen werden.

Der **Ratafia**, ohne *pl.* eine Art eines mit verschiedenen Früchten, Gewürzen u. dgl. abgezogenen Branntweines.

**Rathen**, *verb. activ. irreg.* „ich rathe, du räthst, u. s. f.; ich rieth, gerathen," 1) eig. a) durchs blofse Ungefähr urtheilen oder zu urtheilen sich bemühen; auch als *verb. neutr. m. h.* und oft für: muthmafsen; bes. recht rathen, errathen; b) einem etwas-, es ihm als eine nützliche Regel des Verhaltens bekannt machen, ihm einen Rath geben; 1) uneig. a) unterstützen; bes. gem. z. B. einem in od. mit etwas-; b) gem. bes. Oberd. „gerathen," nützlich u. heilsam. Das **Rathen**. Der **Rath**, -es, *pl.* **Räthe**, 1) die Ueberdenkung der Gründe und Mittel einer künftigen Handlung, ohne *pl.* u. *artic.*; die Berathschlagung, z. B. „mit einem zu Rathe gehen;" ingl. eine blofs als nützlich ertheilte Regel des Verhaltens, ohne *pl.*; uneig. die Art und Weise, ingl. ein Mittel, eine Absicht zu erreichen, ohne *artic.* und *pl.* z. B. „dafür ist noch Rath," „etwas zu Rathe halten," sparsam damit umgehen; 2) eine Versammlung mehrerer, eine Sache zu überlegen und zu beschliefsen, bes. ein dazu verordnetes öffentl. Collegium; ein **Rathscollegium**; ingl. der Stadtrath; 3) ein Mitglied eines solchen Collegiums; oft ist es auch ein blofser Titel. Der **Rathgeber**, die **Rathgeberinn**, eine Person, welche andern guten Rath gibt. Das **Rathhaus**, ein öffentliches Gebäude in den Städten, in welchem sich der Stadtrath versammelt; das Stadthaus. **Räthlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) sparsam; 2) was anzurathen ist, nützlich. **Rathlos**, -er, -este, *adj. u. adv.* des Rathes, der Unterstützung beraubt. Der **Rathmann**, 1) ein Rathsherr; nur in einigen Städten; 2) der Beysitzer eines Land- oder Dorfgerichts, mit *plural.* **Rathleute**. **Rathsam**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) sparsam; 2) in einigen Gegenden, bedächtlich, weislich; 3) heilsam, nützlich. Der **Rathschlag**, eine jede als nützlich empfohlene Regel des Verhaltens, ein Rath; am häufigsten im *pl.* statt: Räthe. **Rathschlagen**, *verb. neutr. m. h.* überlegen, ob und wie eine Sache zu thun sey, bey sich selbst od. mit sich selbst zu Rathe gehen. Die **Rathschlagung**. Der **Rathschlufs**, ein nach vorher gegangener Ueberlegung gefafster Entschlufs; bes. uneig. in der Theologie, von den göttl. Entschliefsungen. Der **Rathsdiener**, ein geringer Bedienter eines Rathscollegiums, bes. eines Stadtrathes. Das **Räthsel**, -s, *pl. w. sing.* 1) eig. a) gem. Oberd. ein Mährchen; b) eine Aufgabe

welche durch Rathen aufgelöst werden soll; 2) uneigentlich eine unbegreifliche Sache. **Räthselhaft**, -er, -este, *adject. u. adv.* einem Räthsel ähnlich, unerklärbar, unbegreiflich; ingl. bedenklich, eine geheime Bedeutung habend. Die **Rathsenge** in einigen Städten, der engere Ausschufs des Rathes. **Rathsfähig**, *adj. u. adv.* fähig, ein Mitglied eines Rathes, bes. eines Stadtrathes zu werden. Der **Rathsherr**, ein Mitglied eines Stadtrathes, auch eine **Rathsperson**, ein **Rathsglied**. Der **Rathskeller**, ein dem Stadtrathe eines Ortes gehöriger öffentl. Wein- od. Bierkeller. Der **Rathsschlufs**, der feyerliche Sclufs oder Entschlufs eines Rathscollegiums. Die **Rathsstelle**, 1) eine Stelle, welche ein **Rathscollegium** zu besetzen hat; 2) eine Stelle im Rathe. Die **Rathsstube**, dasjenige Zimmer, worin sich ein Rath versammelt; das **Rathszimmer**. Der **Rathstag**, derjenige Tag, an welchem sich ein Rathscollegium versammelt. Der **Rathsverwandte**, ein Mitglied des äufsern od. weitern Stadtrathes, so fern dazu auch Handwerker genommen werden. Die **Rathswahl**, die feyerliche Wahl der neuen Mitglieder eines Rathes.

**Ratificiren**, *verb. act.* bestätigen, bekräftigen, genehmigen. Dia **Ratification**, die Bestätigung, Genehmigung.

Die **Ration**, 1) das Mafs u. Gewicht an Speise, welches dem Schiffvolke täglich ausgetheilt wird; 2) das Mafs an Futter, welches täglich für die Pferde ausgetheilt wird.

**Ratschen**, *verb. neutr. m. h.* gem. einen schnarrenden, widerwärtigen Ton von sich geben.

Die **Ratte**, s. **Ratze**.

**Ratteln**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* gem. ratschen, ingl. rädern, sichen.

**Rattern**, *verb. neutr. m. h.* niedr. eine Nachahmung des heftig zitternden u. erschütternden Schalles zu bezeichnen, welchen feste Körper zuweilen auf einander machen.

Der **Ratz**, -es, *plural.* -e, gem. ein Name der Murmelthiere, der Haselmäuse und Iltisse.

Die **Ratze**, eine grofse Art Mäuse, mit einem sehr langen Schwanze: von beyden Geschlechtern; gem. die Ratte. Der **Ratzenkönig**, bey dem abergläubischen Pöbel, ein Monstrum, welches aus mehrern mit den Schwänzen verwachsenen Ratten bestehen soll.

**Rauben**, *verb. act.* mit Gewalt unrechtmäfsig an sich reifsen. 1) übh. a) eig. von den Raubthieren; b) uneig. entziehen, als: einem die Ehre -; 2) bes. ein fremdes Gut gewaltsamer und unge rechter Weise öffentlich wegnehmen oder stehlen. bey den Soldaten. plündern.

Der **Raub**, -es, ohne *plural.* 1) das Rauben, und die geraubte Sache; zuweilen für: Beute; uneig. von einer jeden mit Gewalt an sich gerissenen Sache; 2) Geschwindigkeit, (wiefern diese beym Rauben nöthig ist,) nur gem in: „auf den Raub," in aller Eil. Die **Raubbegierde**, ohne *plural.* die Begierde zu rauben; auch die **Raubgier**; daher **Raubbegierig**, *adject. u. adverb.* So auch die **Raubsucht**. Die **Raubbiene**, s **Heerbiene**. Der **Räuber**, -s, *plural.* w. *sing.* 1) eig. eine Person, welche raubt; 2) uneig. an einem brennenden Lichte, ein Stück herabhangenden Dochtes; ingl. ein überflüssiges und unnützes Reis an den Bäumen und einigen Kräutern. Die **Räuberey**, ein Raub, bes. mit *plural.*; gem. auch **Rauberey**. **Räuberisch**. *adject. u. adverb.* einem Räuber gemäfs, oder einem Raube ähnlich, und in demselben gegründet. Der **Raubfisch**, ein Fisch, welcher andere Fische zu seiner Nahrung braucht. Das **Raubgeflügel**. ohne *plural.* alle **Raubvögel**, d. i. von andern Vögeln und Thieren lebende Vögel, zusammen genommen. Die **Raubhöhle**, eine Höhle zur Verbergung des Raubes. Die **Räuberhöhle**, eine Höhle zur Verbergung der Räuber; auch das **Raubnest**. Das **Raubschiff**, das Schiff eines unbefugten Seeräubers. Das **Raubschlofs**, ein Schlofs, welches in dem Mittelalter von räuberischem Adel bewohnt gewesen. Der **Raubshütz**, ein Name der Wilddiebe. Das **Raubthier**, ein vom Raube anderer lebendes Thier.

**Rauch**, -er, -este, *adject u. adverb.* mit Wolle, Federn oder Haaren bewachsen; nicht glatt; im Forstwesen uneig. das stehende Holz mit seinem Laub und Blättern, das **Rauchholz**. Der **Rauchfärber**, eine Art **Kürschner**, welche Pelzwerk färben. **Rauchfüfsig**, -er, -ste. *adject u. adv.* rauche Füfse habend. Der **Rauchfrost**, s. **Rauhreif**. **Rauchgar**, *adject. u. adverb.* von Fellen, welche gar gemacht oder zubereitet worden, ohne die Haare zu verlieren. Der **Rauchhändler**, eine Person, welche mit Rauchwerk z. handelt. Das **Rauch-**

leder, gemein. eine Art Corduan, welcher auf der Fleischseite rauch gemacht u. geschwärzt worden; auch das **Rauchschwarz**. Das **Rauchwerk**, 1) bey den Jägern, die vierfüſsigen mit Haaren bewachsenen Raubthiere; 2) Pelzwerk, s. Pelz 4.

Der **Rauch**, -es, ohne *plural*. 1) eig. der Dampf von brennenden Körpern; der Qualm, wenn er dick ist; der Schmauch, wenn er dick und dabey unangenehm ist; zuweilen auch für: Duft u. Dunst; 2) uneig. in einigen Gegenden eine Feuerstätte, ein Wohnhaus, ingl. die Feuermauer, der Rauchfang, auch mit *plural*. **Rauche**. Der **Rauchaltar**, ein Altar, Rauchwerk darauf anzuzünden. **Rauchen**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) einen warmen Dunst von sich geben; b) Rauch von sich geben; 2) *verb. act.* den Rauch von einem brennenden Körper in den Mund ziehen und wieder von sich blasen, niedr. schmauchen, z. B. Tobak -; eine Pfeife -, d. i. Tobak. Der **Raucher**, der da raucht, ein Tobaksraucher. **Räucherig**, -er, -ste, *adject und adverb*. Rauch, u. bes. unangenehmen widrigen Rauch verrathend. **Räuchern**, 1) *verb. neutr. m. h.* einen Rauch machen; bes. einen wohlriechenden Rauch machen; 2) *verb. act.* vermittelst des Rauches, oder im Rauche trocknen, z. B. Fleisch -. Die **Räucherkammer**, eine Kammer, in welche der Rauch aus dem Rauchfange geleitet wird, Fleisch und andere Speisen darin zu räuchern; auch die **Rauchkammer**. Die **Räucherkerze**, gewöhnl. das **Räucherkerzchen**, kleine kegelförmige Körper, welche, wenn sie angezündet werden, einen angenehmen Geruch verursachen; auch die **Rauchkerze**. Das **Räucherpulver**, ein Pulver, einen angenehmen Geruch damit zu machen; das **Rauchpulver**. Der **Rauchfang**, jeder Kanal, welcher Rauch auffängt und wegführt; bes. die **Rauchmauer**, Feueresse, der Schornstein. Das **Räuchfaſs**, oder **Rauchfaſs**, ein Gefäſs, Rauchwerk darin anzuzünden und zu verbrennen; auch die **Rauchpfanne**. **Rauchgelb**. *adj. u. adverb.* so schwärzlich gelb, wie der Rauch macht. **Rauchig**, -er, -ste, *adject. u. adverb.* unangenehmen Rauch enthaltend. Das **Rauchloch**, ein Loch, walches dazu bestimmt ist, den Rauch aus einem Orte auszulassen; uneig. verächtl. ein Zimmer, ein Ort, worin es raucht. Die **Rauchpost**, eine Art Post, da vermittelst eines gemachten Rauches entlegenen Orten bey Tage Nachricht von etwas gegeben wird. Der **Rauchtobak**, Tobak, welcher geraucht wird. Der **Rauchtopas**, ein rauchgelber Topas. Das **Rauchwerk**, Dinge, welche einen wohlriechenden Rauch von sich geben; öfter **Räuchwerk** und **Räucherwerk**.

Die **Raude**, die harte, rauhe Rinde auf einer Wunde; gem. der Schorf.

Die **Räude**, eine Krankheit der Haut, da sie rauh wird, und Grind bekommt, so wohl bey Menschen als Thieren; auch die **Raude**, Krätze, der Grind; ingl. eine Krankheit der Bäume, wenn die Rinde rauh wird. **Räudig**, -er, ste, *adj. u. adv.* mit der Räude behaftet; krätzig; niedr. schäbig.

**Raufen**, *verb. act.* 1) eig. mehrere dünne od. faſserige Körper ziehen oder ausziehen, z. B. einem die Haare aus dem Kopfe -; 2) uneig. sich mit einem -, balgen, u. übh. sich mit ihm im Ernste schlagen, streiten. Der **Raufdegen**, ein groſser langer Degen: ein Raufer, Schläger. Die **Raufe**, 1) ein Werkzeug zum Raufen; auch die **Raufel**, s. **Riffel**; 2) in den Ställen, eine horizontal u. schief liegende Leiter, hinter welche Futter für das Vieh gesteckt wird. **Räufeln**, *verb. act.* s. **Riffeln**. Der **Raufer**, 1) ein Raufdegen; 2) ein Mensch, der sich gern mit andern rauft oder schlägt; auch **Raufbold**. Die **Raufwolle**, 1) die Wolle, welche den Schafen ausgerauft wird, od. von selbst entgeht; 2) diejenige Wolle, welche die Weiſsgerber nach der abgeschornen Wolle noch aus den Fellen raufen.

**Rauh**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. von der Stimme, heiser; 2) von Körpern, dessen Oberfläche aus kleinen bald scharfen, bald stumpfen Erhöhungen besteht; nicht glatt, zuweilen auch: rauch; 2) uneig. a) von dem Geschmacke, herbe; b) von der Luft und deren Wirkung, schmerzhaft unangenehm; c) ohne äuſsere sittliche Verfeinerung; daher für: grob. Die **Rauhe**, ohne *plural*. 1) die rauhe Beschaffenheit eines Dinges; gewöhnlicher: die **Rauhigkeit**; auch im sitttichen Verstande; 2) bey den Vögeln, die Mause. **Rauhen**, *veb. act.* rauh, rauh machen; sich -, von Vögeln, sich mausen. Das **Rauhfutter**, rauhes Futter, d. i. Heu; Gras und Stroh. Der **Rauhreif**, ein Reif, der sich bey unbeständigem Frostwetter häufig ansetzt und die Gegenstände rauh macht; auch: der Rauh- od. Rauchfrost.

er Raum, -es, *plural*. Räume, 1) der von einem Körper eingenommene, oder doch einnehmbare Ort; d. h. der leere Raum, z. B. Schiffsraum, welches s.; 2) die Vorstellung der Einbildungskraft von der wirklichen od. möglichen Ausdehnung der Körper übh.; der unendliche Raum; 3) uneig. für jede Art möglicher Ausdehnung, auch bloss der Zeit nach, d. h. Zeitraum. Räumen, *verb. act* 1) eig. a) durch Wegschaffung der körperlichen Hindernisse den nöthigen Raum verschaffen, z. B. eine Brandstelle -, den Schutt von derselben; b) das Unreine od. Unnütze aus einem Orte wegschaffen; z. B. einen Teich -; 2) uneig. a) wegschaffen, z. B. etwas -, aus dem Wege -; b) einen Ort -, verlassen. Die Räumung, und gewöhnl. das Räumen. Der Räumer, 1) eine Person, welche einen Ort od. eine Sache von den Unreinigkeiten reiniget; 2) ein Werkzeug, womit man diese verrichtet. Räumig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. zuweilen für: geräumig. Räumlich, -er, -ste, *adj. u. adverb.* 1) einen Raum einnehmend; 2) gewöhnlicher: geräumlich.

Raunen, *verb. neutr. m. h.* bey den Jägern, von den Hasen, hin und wieder laufen.

Raunen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* leise reden, ins Ohr sagen, flistern.

Die Raupe, ohne *plural.* eine Krankheit des Viehes, da sie triefende und grindige Füsse bekommen.

Die Raupe, 1) eig. die Larve der Insecten, welche einer mit vielen Füssen versehenen Made gleicht; 2) uneig. gem. *plural.* seltsame Einfälle, Possen. *dimin.* das Räupchen. Raupen, *verb. act.* die Raupen von den Bäumen und Gewächsen absuchen. Das Raupennest, ein Nest voller Raupen. Die Raupenschere, eine Schere an einer langen Stange, die Raupennester damit von den Bäumen zu schneiden; das Raupeisen. Der Raupenstand, der Zustand eines Insectes, so lange es noch Raupe ist.

Rauschen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. denjenigen Schall, welchen das Wort nachahmt, von sich geben od. hervor bringen; 2) uneig. a) in einigen Gegenden für: gähren; brausen; b) ein Geräusch machen; Aufsehen erregen wollen, prahlen; c) sich mit einem Geräusche schnell bewegen, als *verb. neutr. m. s.* z. B. hervor -, vorbey-; d) von den Schweinen, nach der Begattung verlangen; e) bey den Goldplättern, den groben Draht nur einmal durch die locker gespannten Plättwalzen hindurch ziehen; auch *verb. act* den Draht -; f) einen Rausch verursachen, betäuben, s. Rausch, 2. b. Der Rausch, -es, *plural.* Räusche. 1) eig. selten: ein Geräusch; 2) uneig. a) gem. Oberd. ein schnelles hell brennendes Feuer, bes. in einem Ofen; b) ein gewisser Grad der Betäubung, ein geringer Grad der Trunkenheit, worein man durch den Genuss gewisser Nahrungsmittel u. besonders starker Getränke versetzt wird. Das Räuschchen, ein kleiner Rausch, 2. b. Das Rauschgelb, -es, ohne *plural.* ein Name des rothen Arseniks. Das Rauschgold, s. Flittergold. Das Rauschgrün, -es, ohne *plural.* der Name einer grünen Saftfarbe. Die Rauschpfeife, ein besonderes Register von Pfeifen in den Orgeln.

Räuspern, *verb. neutr. m. h.* welches den Schall nachahmt, den man macht, wenn man einen rauhen Hals hat, oder Unreinigkeiten aufhusten will; übh. ein wenig husten; auch sich -.

Die Raute, bey den Handwerkern, der erhabene Theil zwischen den Hohlkehlen. *dimin.* das Räutchen.

Die Raute, 1) der Name einer Pflanze; daher der Rautenkranz; 2) der Laubkranz in den Wapen des Königreichs Sachsen; gem. aber unrichtig: der Rautenkranz.

Die Raute, 1) überh. jede viereckige Figur oder Fläche; nur noch in einigen Fällen, z. B. in der Deutschen Karte die auf der Spitze stehenden Quadrate; ingl. die Felder eines Bretspieles; 2) bes. ein gleichseitiges Viereck; auch die Rautenvierung. *dimin.* das Räutchen. Der Rautenstich, eine Art künstlicher Stiche bey den Nähterinnen.

Das Ravelin, fr. -es, *plural.* -e, eine Art Aussenwerk bey einer Festung.

Real, *adject.* nur in Zszgen für: dinglich, sächlich, z. B. die Realschule, eine Schule, wo nächst den Sprachen auch Sachkenntnisse u. Künste des Lebens gelehrt werden; auch für: wirklich dem idealen u. eingebildeten entgegen gesetzt; daher die Realität, die Wahrheit, Wirklichkeit, Zuverlässigkeit; und Realisiren, ins Werk richten, zur Wirklichkeit bringen, ausführen.

Die Rebe, oder auch der Rebe, -n, *plural.* -n, 1) eig. die langen schwanken Zweige des Weinstocks; 2) uneig. a) der Weinstock selbst; b) bey den Dichtern, die Nachkömmlinge. Der Rebensaft, bey den Dich-

tern, der Wein. Der Rebenstock, der Weinstock. Die Rebenthräne, die Tropfen, welche im Frühjahre aus den beschnittenen Weinreben tröpfeln; die Weinthräne, das Rebenwasser.

Der Rebell, -en, *plural* -en, ein Aufrührer, Empörer; von beyden Geschlechtern, doch findet man auch die Rebellinn. Rebelliren. *verb. neutr. m. h.* einen Aufruhr, Aufstand erregen, sich empören. Die Rebellion, der Aufruhr, die Empörung. Rebellisch, -er, -te, *adj. u. adv.* aufrührisch; sich mit Gewalt widersetzend, auch uneig.

Das Rebhuhn, -es, *plural.* -hühner, eine Art wilder Feldhühner.

Die Recapitulation, die kurze Wiederholung der Hauptpunkte einer Schrift u. s. w.

Recensiren, *verb. act.* ein Buch -, es öffentlich schriftlich beurtheilen. Die Recension, diese Anzeige und Beurtheilung. Der Recensent, -en, *plural.* -en, ein solcher Anzeiger u. Beurtheiler.

Das Recept, -es, *plural.* -e, die schriftliche Vorschrift zur Verfertigung künstl vermischter Körper; besonders eine Vorschrift Arzeneyen zu bereiten, eine Arzeneyverschreibung.

Der Recefs, -sses, *plural.* -sse, 1) ein schriftlicher Vergleich, Vertrag; 2) in einigen Gegenden, die mündliche oder schriftliche Verhandlung eines Advocaten vor Gericht; 3) der Reichsabschied, Landtagsabschied; 4) die versäumte Zahlung einer schuldigen Summe, u. diese Summe selbst, der Rückstand, bes. im Bergbaue; daher das Recefsbuch, der Recefsschreiber u. s. f. das Rechnungsbuch, der Rechnungsschreiber, u. s. f.

Der Rechen, -s, *pl.*; *w. sing.* 1) eig. s. Harke; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, in einigen Fällen, z. B. an grofsen Teichen, ein hölzernes Wassergebäude an einem Damme, welches aus vielen enge an einander stehenden Sprossen besteht, das Wasser dadurch abfliessen zu lassen, die Fische aber zurück zu behalten; der Teichrechen. Rechen, *verb. act.* s. Harken.

Rechnen, *verb. act. u verb. neutr. m. h.* 1) zählen, z. B. eine zum andern -; 2) in das Verzeichnifs einer Zahl od. Menge hinein, od. mit in Anschlag bringen, z. B. sich zu od. unter etwas -; 3) aus gegebenen Zahlen andere unbekannte finden; 4) mit einem -, mit ihm zusammen rechnen; 5) ungefähr bestimmen, schäzzen, nur mit: auf, z. B. eine Menge auf hundert -; 6) halten, mit: für, z. B. etwas für nichts -; 7) auf etwas -, sich darauf verlassen. Das Rechenbret, ein Bret oder eine andere Fläche, welche in gewisse Classen oder Fächer eingetheilt ist, das Rechnen dadurch zu erleichtern; die Rechentafel, der Rechentisch, wenn es die Gestalt eines Tisches hat; ehedem auch die Rechenbank. Das Rechenbuch, 1) ein Buch, welches rechnen lehret; 2) ein Buch, in welchem man zur Uebung rechnet. Die Rechenkammer, ein Collegium, welches über die Rechnungen anderer Collegien die Aufsicht führt, od. auch, welches der Einnahme u. Ausgabe vorgesetzt ist; auch die Rechnungskammer, und in einigen Gegenden, die Recheney. Die Rechenkunst, die Wissenchaft, aus gegebenen Zahlen andere zu finden, und der Inbegriff der dazu gehörigen Regeln. Der Rechenmeister, 1) derjenige, welcher die Rechenkunst vollkommen versteht, bes. so fern er sie andern lehret; 2) in einigen Gegenden, der Vorgesetzte einer Rechenkammer. Der Rechenpfennig, metallene Marken, vermittelst derselben auf dem Rechenbrete zu rechnen; der Zahlpfennig. Die Rechenschaft, ohne *pl.* die Anzeige, welche wir jemanden, bes. einem Obern von unserm Verhalten machen, nebst Angabe der Gründe davon; Rede und Antwort. Die Rechenschule, eine Schule, wo im Rechnen Unterricht ertheilt wird. Der Rechenstab, ein kleines breites Stäbchen, worauf gewöhnlich das Einmaleins geschrieben ist, zur Erleichterung des Rechnens. Der Rechenstift, ein Griffel von Schiefer, womit man auf die Rechentafel rechnet. Die Rechentafel, 1) s. Rechenbret; 2) eine Schiefertafel, darauf zu rechnen; 3) bey einigen auch ein Name des Einmaleins. Der Rechner, eine Person, 1) welche rechnet; 2) welche die Rechenkunst versteht; 3) welcher öffentliche Ausgabe u. Einnahme anvertrauet ist; doch nur in einigen Gegenden. Die Rechnung, 1) vlt. für: Rechenschaft; 2) die Art und Weise aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden; 3) das Verzeichnifs der Ausgabe u. Einnahme einer bestimmten Menge Geldes, oder anvertrauten Gelder und anderer Dinge; ingl. das Verhältnifs, da man von anvertrau-

tem Gute Rechnung abzulegen verbunden ist, ohne *pl.;* wie auch bes. das Verzeichnifs empfangener Güter, Waaren u. der dafür schuldigen Summe; zuweilen für: Credit, Borg, z. B. „etwas auf Rechnung kaufen," 4) die ungefähre Bestimmung einer Zahl, Zeit, Menge u. s. w. ohne *pl.;* 5) „sich auf etwas Rechnung, d. i. wahrscheinliche Hoffnung machen;" „seine Rechnung, d. i. seinen Nutzen, Gewinn, bey etwas finden." Der **Rechnungsführer**, derjenige, welcher eine Rechnung 3. führt. Die **Rechnungskunst**, ohne *pl.* die Geschicklichkeit, eine Rechnung 3. zu entwerfen, zu führen u. zu beurtheilen. Die **Rechnungsmünze**, eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden, sondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden ist. Das **Rechnungswesen**, alles was zur Rechnung 3. gehört.

**Recht**, *adj. u. adv.* 1) eig. gerade, von der Richtung; vlt. aufser in der Rede „ein rechter Winkel;" 2) uneig. übh. übereinstimmend, gemäfs; bes. a) der Richtung nach; nur in einigen Zsgen, z. B. senkrecht, wagerecht; b) dem körperlichen Umfange nach, passend, gerecht; bes. als *adverb.;* c) der Empfindung, dem Verlangen, dem Wunsche, der Absicht, der Billigkeit u. dem Gesezze gemäfs, blofs als *adv.*, z. B. „es ist mir nicht-," bin unpafs; „mir ist alles-;" „thue recht;" d) mit der Sache selbst genau übereinstimmend, wahr, nicht falsch und unrecht, richtig, z. B. gem. „der rechte Vater," im Gegensatze des Stiefvaters; ingl. gem. für: genau, völlig, vorzüglich grofs u. s. w. und als *adv.* oft für: sehr; e) als *adv.* gehörig; auch in einigen besondern R. z. B. „etwas zu recht machen," es zubereiten; „sich zu - machen," sich gehörig ankleiden, „etwas zu - machen, legen, stellen," d. i. in die gehörige Lage; f) als *adj.* gem. für: echt; g) der Bestimmung, der Natur der Sache gemäfs, nicht unrecht, bes. von sittlichen Dingen; nur als *adj.*, z. B. „das ist das rechte Mittel;" h) als *adj.* für: rechtmäfsig; i) „die rechte Hand," diejenige, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen am meisten gebraucht wird, im Ggsatze der linken Hand; ingl. alles, was sich nur an dieser Seite des menschlichen Leibes u. uneig. auch an andern Körpern befindet, z. B. „die rechte Seite," „der rechte Fufs," „das „rechte Ufer," stromabwärts gerechnet; „der rechte Flügel einer Armee." Das **Recht**, -es, *pl.* -e, 1) der Zustand, da etwas recht ist, u. dasjenige, was recht ist, auch, da jemandes Worte und Handlungen mit der Sache selbst, mit der Wahrheit übereinstimmen, ohne *pl.* und *artic.*, z. B. „du hast Recht," du sagst die Wahrheit; 2) das Befugnifs zu einer Handlung od. Forderung, wie fern es in der Natur, oder in den Gesetzen gegründet ist; daher „das Recht der Natur," s. **Naturrecht**; „von Rechtswegen," d. h. kraft des durch Gesetze begründeten Befugnisses; ingl. alles, was einen durch natürliche oder positive Gesetze zukommt oder gebühret; 3) uneig. jedes Ganze von Gesetzen, z. B. „das Römische Recht;" ingl. die wissenschaftliche Kenntnifs desselben. z. B. „das Recht studiren," auch *pl.;* 4) ein Gericht; Prov.; 5) selten: das gerichtliche Verfahren, der Prozefs, ohne *pl.* z. B. „der Weg Rechtens;" (Rechtens ist vlt. Oberd.); 6) die Gerechtigkeit, ohne *pl.;* 7) der Ausspruch eines Richters oder Gerichtes; nur in einigen Fällen; 8) alles dasjenige, was einem zukommt, und was man ihm zu geben schuldig ist; übh. was den Gesetzen eines Landes gemäfs, darin gegründet ist. **Rechten**, *verb. neutr. m. h.* 1) mit Worten streiten, hadern; 2) vor Gericht streiten, prozessiren. **Rechtfertig**, -en, -ste. *adj. und adv.* vlt. gerecht; rechtschaffen, rechtmäfsig. **Rechtfertigen**, *verb. act.* 1) einen od. sich-, als recht oder gerecht darstellen; frey, los sprechen. **Rechtgläubig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* die wahre Erkenntnifs der Heilswahrheiten habend, darin gegründet; orthodox. Die **Rechthaberey**, das ungeordnete Bestreben, Recht zu haben oder zu behalten. **Rechtlich**, *adj. u. adv.* 1) gerichtlich, vor Gericht; 2) Nieders, anständig, ehrbar. **Rechtlinig**, *adj. u. adv.* in der Geometrie, rechte Winkel habend; auch **rechtwinkelig**. **Rechtlos**, -er, -este, *adj. und adv.* gesetzwidrig, unrechtmäfsig. **Rechtmäfsig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) den Absichten u. dem Endzwecke einer Sache gemäfs, recht; 2) den Gesetzen gemäfs, in denselben nicht verboten, erlaubt. **Rechts**, *adv.* nach der rechten Hand, nach der rechten Seite hin. **Rechtschaffen**, -er, -ste. *adj. und adv.* 1) eig. übh. völlig so beschaffen, wie die Regel, die Absicht der Endzweck es erfordert, bes. Neigung und Fertigkeit besitzend, alle seine Pflichten genau zu beobachten

aus der Ueberzeugung, dafs es billig und recht ist; daher gem. für: brav, bieder, ehrlich, redlich u. s. w.; 2) uneigent. gem. vorzüglich, sehr. So auch die Rechtschaffenheit, doch nur eig. Die Rechtschreibung, die Fertigkeit, die Wissenschaft, die Wörter mit den gehörigen Schriftzeichen zu beschreiben, ohne *plur.*; die Ortographie. Der Rechtsfall, ein Fall, welcher nach den Gesetzen entschieden werden mufs. Der Rechtsgang, ohne *pl.* der Gang der Sachen vor Gericht; der Prozefs. Die Rechtsgelehrsamkeit, ohne *pl.* die Wissenschaft von den Gesetzen; die Rechtswissenschaft, Rechtslehre, das Recht, die Rechte, die Jurisprudenz: vlt. die Rechtsgelahrtheit, Rechtsgelehrtheit. Rechtsgelehrt, *adj. u. adv.* die Rechtswissenschaft verstehend; rechtsverständig; bes. als ein *sub.* der Rechtsgelehrte, Rechtsverständige, Jurist. Der Rechtshandel, eine vor Gericht klagbar angebrachte Sache; eine Rechtssache, ein Prozefs. Rechtshängig, *adj. und adv.* bey dem Gerichte anhängig. Rechtskräftig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Rechtskraft, d.i. die Kraft eines Gesetzes und übh. eines Rechtes habend. Der Rechtslehrer, derjenige, welcher die Rechtswissenschaft Andern vorträgt. Das Rechtsmittel, ein in den Gesetzen verordnetes Mittel, eine Rechtssache zu erlangen. Die Rechtspflege, ohne *pl.* die Handhabung der Gesetze. Der Rechtstand, dasjenige Gericht, dessen Gerichtsbarkeit jemand unterworfen ist. Rechtsständig, *adj. u. adv.* jemandes Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Rechtsstreit, 1) ein Prozefs, Rechtshandel; 2) ein Streit über die rechtliche Sache. Die Rechtswohlthat, ein in den Rechten als eine Gunst verstattetes Rechtsmittel.

Das Recidiv, -es, *pl.* -e, s. Rückfall 2.

Reciprok, *adj. und adv.* wechselweise, gegenseitig; in der Sprachlehre, auf einander sich beziehend, rückwirkend.

Das Recitativ, -es, *pl.* -e, in der Musik, eine Rede in Form eines Gesanges, welche gemeiniglich ohne vollstimmige Begleitung ist.

Recken, *verb. act.* 1) gem. ausdehnen, 2) strecken, ausstrecken, z.B. den Kopf in die Höhe -.

Recognosciren, *verb. act.* von weitem ausforschen, spähen, ausspähen; ingl. für richtig erklären, anerkennen. Die Recognition, die Anerkennung.

Der Recrut, -en, *pl.* -en, ein neu angeworbener Soldat, bes. so lange er noch nicht zur Fahne geschworen hat; daher recrutiren, werben; sich -, wieder vollzählig machen.

Rectificiren, *verb. act.* in der Scheidekunst, einen destillirten Körper durch eine neue Destillation reinigen, abziehen. Die Rectification.

Der Rector, -s, *pl.* -en, 1) der Vorgesetzte einer lateinischen Schule; 2) das Oberhaupt einer Universität. Das Rectorat, -es, *pl.* -e, dessen Würde, Amt u. Wohnung.

Der Redacteur, fr. ein Herausgeber, der schriftliche Aufsätze anderer durchsieht, ordnet und zum Druck besorgt; Zeitungsschreiber; daher die Redaction, und redigiren.

Reden, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) übh. articulirte Laute hervor bringen, sprechen; b) seine Gedanken durch Verbindung der Wörter ausdrücken, z.B. mit einem, von einem oder etwas -, über einen od. etwas -; c) einen feyerlichen Vortrag halten, z. B. an das Volk, vor dem Volke -; 2) uneig. durch äufsere od. innere Zeichen lebhafte Gedanken u. Vorstellungen in andern erwecken, z. B. „er redet nur durch unser Herz zu uns;" „ein redender Beweis." Die Rede, 1) das Vermögen zu reden, ingl. selten, die Art und Weise dieses Vermögens, ohne *pl.* die Sprache, die Ausrede; 2) eine jede Reihe verbundener Worte; das Gespräch, Worte; bes. a) ein Gerücht; oftmals nur von einem bösen Gerüchte, z. B. in die - kommen; b) Rechenschaft, ohne *plur.* z. B. einen zur - setzen; bes. in Verbindung mit Antwort; c) ein feyerlicher Vortrag. Die Redeart, od Redart, zuweilen für: Mundart; zuweilen auch für: Sprechart und Schreibart. Die Redekunst, ohne *pl.* d. Inbegriff der Regeln, wie man durch die Rede auf andere wirken könne; die Rhetorik. Die Redensart, ein aus mehrern Worten bestehender Ausdruck. Der Redesatz, s. Periode 1. Redescheu, -er, -ste, *adj. u. adv.* sich scheuend zu reden, und in dieser Unart gegründet. Daher die Redescheu, ohne *pl.* Der Redetheil, in der Sprachlehre, jede Gattung von Wörtern in Ansehung ihrer Beugung und der Regeln ihres Gebrauches. Der Redner, eine Person, welche die Gabe und Fertigkeit besitzt, andere leicht zu überreden, bes. wenn dieses durch

eine feyerliche Rede geschieht. **Rednerisch**, -er, -te, *adj. und adv.* einem Redner und dessen Kunst gemäfs. Die **Rednerkunst**, ein künstliches Mittel, um durch oder in einer Rede zu wirken. Der **Rednerstuhl**, ein erhabener Ort, von welchem eine feyerliche Rede gehalten wird; die **Rednerbühne**. **Redselig**, -er, -ste, *adj. und adv.* gesprächig.

**Redlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Oberd. der äussern Ehre gemäfs, ehrlich; 2) gem. erlaubt, rechtmässig; 3) rechtschaffen; 4) aufrichtig, nicht falsch, ehrlich.

Die **Redoute**, fr. 1) eine kleine Verschanzung in der Gestalt eines länglichen Vierecks; 2) ein öffentlicher maskirter Ball, Maskenball.

Die **Reede**, oder gewöhnl. **Rhede**, eine nicht sehr tiefe Gegend unweit einer Küste, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können. **Reeden**, *verb. act.* Nieders. ein Schiff-, bereiten, ausrüsten; daher der **Reeder**, der dieses thut; und die **Reederer**, 1) diese Ausrüstung, 2) die Gesellschaft Reeder, welche ein Schiff ausrüsten.

**Reel**, *adj. und adv.* thätig, wirklich; wahr, gründlich; ordentlich, sicher, glaubwürdig.

Das **Reff**, -es, *pl.* e, Niederd. 1) der eingebundene Theil eines Segels, ingl. die dünnen Taue (**Reffbanden**) u. die ganze übrige an einem Segel befindliche Vorrichtung, vermittelst welcher es gerefft wird; 2) ein Fell, eine Haut. **Reffen**, *verb. act.* einen Theil eines Segels einbinden, und es dadurch verkleinern.

Das **Reff**, -es, *pl.* -e, 1) an den Sensen, eine mit der Sense paralell gehende Gabel; 2) gem. ein aus dünnen schmalen Hölzern bestehendes Gestell, etwas und bes. gehacktes Holz darin auf dem Rücken zu tragen.

**Reflectiren**, *verb. act.* 1) in der Optik, die Lichtsstrahlen-, zurück werfen; 2) über etwas-, nachdenken, es überlegen; auf etwas -, denken, Rücksicht nehmen wie man es gebrauche. Die **Reflexion**, das Nachdenken, die Betrachtung in der Optik, die Zurückprallung, der Widerschein, **Reflex**.

**Reformiren**, *verb. act.* durch Abstellung der Missbräuche und Irrthümer verbessern; bes. nennen sich die Nachfolger Calvins und seiner Gehülfen die **Reformirten**, od. die reformirte Kirche. Die **Reformation**, die Abschaffung der Missbräuche, Kirchenverbesserung, Glaubensreinigung.

Die **Refraction**, in der Optik, die Strahlenbrechung.

**Regal**, *adject.* nur in einigen Zszen, Dinge von vorzügl. Grösse zu bezeichnen, z. B **Regalpapier**, die gröste Sorte Papier.

Das **Regal**, -es, *pl.* -e, 1) in den Orgeln, ein Register, welches die Menschenstimme nachamt; ingl. der Name eines besondern Schnarrwerks in denselben; 2) gem. jedes mit Fächern versehene Gestell.

Das **Regale**, -s, *pl.* **Regalien**, ein landesherrliches Recht, Hoheitsrecht.

**Rege**, -r, ste, *adj. u. adv.* sich bewegend; uneig. seine Wirkungen auf eine lebhafte Art äufsernd. **Regen**, *verb. act.* einen Fufs -; sich -; eine geringe Bewegung machen; uneig. sich -, entstehen, bes. von Empfindungen u. Gemüthsbewegungen, ingl. von dem Leben übh. Die **Rege**, 1) die Bewegung, ohne *pl.*; 2) ein Werkzeug zum Regen. **Regsam**, -er, -ste, *adj. und adv.* leicht rege, beweglich. Die **Regung**, 1) das Regen, ohne *pl.*; 2) der erste merkliche Anfang einer Gemüthsbewegung.

Die **Regel**, 1) eig. ein Lineal, ein Richtscheit: 2) uneig. die Richtschnur, Vorschrift. **Regellos**, -er, -este, *adj. und adv.* nicht nach Regeln verfertiget, unordentlich, unzusammenhängend; auch unordentlich, d. h. die Regel aus den Augen setzend. **Regelmässig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) nach den Regeln einer Kunst oder Wissenschaft eingerichtet; 2) recht, richtig, ordentlich. Die **Regelmässigkeit**, ohne *pl.* die Richtigkeit, Ordnung; auch **Regularität**. **Regulär**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) so viel als: regelmäfsig 1.; 2) gleiche Theile habend; symmetrisch, **regelrecht**. **Reguliren**, *verb. act.* in Ordnung bringen, richten, einrichten. Das **Regulativ**, eine Anweisung, wornach etwas in Ordnung zu bringen ist.

Der **Regen**, -s, *pl. w. sing.* diejenige Lufterscheinung, da die in der Luft befindlichen wässerigen Dünste, nachdem sie sich verdickt haben, tropfenweise herab fallen; daher der **Regentropfen**; das **Regenwasser**; das **Regenwetter**; die **Regenwolke** u. s. f. Der **Regenbogen**, ein farbiger Bogen in der Luft, welcher entsteht, wenn die Sonnenstrahlen sich in einer Regenwolke nach dem Auge zu brechen. Der **Regenschirm**, ein Schirm, unter demselben im Regen trocken zu gehen; das Para-

plüe. Der **Regenwurm**, eine Art Würmer, welche sich in der Erde aufhalten, und nach einem Regen ausserhalb derselben zum Vorschein kommen; der Erdwurm. **Regnen**, *verb. neutr. m. h.* in Gestalt des Regens niederfallen; gewöhnl. unpers. „es regnet;" niedr. in Menge kommen, z. B. „Vorwürfe regnen lassen." **Regnerisch**, *adj. und adv.* gem zum Regnen geneigt; wirklich regnend, regnig.

**Regieren**, *verb. act.* 1) eig. nach seinem Willen wo hin lenken, z. B. die Pferde -; 2) uneig. a) herrschen, beherrschen; b) in der Sprachlehre, die Beugung eines Wortes veranlassen, fordern. Der **Regierer**. der Herrscher; bes. nur von Gott. Der **Regent**, -en, *pl.* -, en, der Herrscher, Beherrscher; bes. das Ober haupt eines Staates; gem. auch in einigen Fällen, ein Vorgesetzter. Die **Regierung**, 1) das Regieren, eig u. uneig. und ohne *pl.*, bes. die Verwaltung eines Reiches oder Staates, die Herrschaft; daher die **Regierungsart**, oder die **Regierungsform**; 2) ein zur Handhabung der obersten Gewalt in einem Lande niedergesetztes Collegium; die Landesregierung; daher der **Regierungsrath**, welches oft auch ein blosser Titel ist; 3) der Ort, wo u. aus welchem andere Dinge regiert werden; bes. das Gebäude, das Zimmer, in welchem ein Regierungscollegium seine Sitzungen hält. Das **Regiment**, -es, *pl.* -er, 1) die Regierung; beynahe vlt; 2) ein in Bataillons und Compagnien eingetheilter u. der Anführung eines Obersten anvertrauter Haufe Soldaten.

Das **Register**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Verzeichnifs; bes. in einem Buche, das alphabetische Verzeichnifs der darin vorkommenden Wörter und Sachen; 2) eine Reihe zusammengehöriger Dinge, z. B. in den Orgeln, mehrere zu einer Art Stimme gehörige Pfeifen; daher auch das Werkzeug an den Orgeln, die beweglichen Stöcke, durch deren Verschieben jedes Register gespielt wird. Das **Registerpapier**, eine Art grofsen und starken Schreibepapiers. **Registriren**, *verb. act.* eintragen, einschreiben, gerichtlich niederschreiben. Der **Registrator**, bey den Gerichten, der dieses verrichtet. Die **Registratur**, ein gerichtliches Verzeichnifs, ingl. der Aufsatz, die Vernehmung, wie auch der Ort, wo die gerichtlichen Aufsäze gefertiget u. aufbewahret werden.

Der **Regrefs**, -sses, *plur.* -sse, in Rechten, die Rückforderung, der Gegenanspruch.

**Regulär**, u. s. w. s. **Regel**.

Das **Reh**, -es, *pl.* -e, der Name eines vierfüfsigen Thieres, dessen männliche Geschlecht, der **Rehbock**, einige Aehnlichkeit mit einem Hirsche hat, aber kleiner als dieser ist; bes. das Weibchen dieser Thiere, die **Rehziege**, **Rehgeifs**, bey den Jägern, die Ricke. Die **Rehfarbe**, die den Rehen eigenthümliche falbe Farbe; daher **Rehfarben**, od. **Rehfarbig**, *adj. und adv.* Der **Rehfufs**, 1) eig. der Fufs eines Rehes; 2) die künstlichen gebogenen Füfse an Tischen, Stühlen u. dgl. Das **Rehkalb**, das Junge von einem Rehe. Das **Rehwildpret**, ohne *pl.* 1) Rehe beyderley Geschlechts; 2) Fleisch von Rehen.

**Rehe**, *adj. und adv.* steife Muskeln habend od bekommend, von den Thieren und bes. von den Pferden, wenn dieser Zufall von einer plötzlich unterdrückten Ausdünstung herrührt; verfangen, verschlagen. Die **Rehe**, dieser Zufall selbst.

**Reiben**, *verb. act. irr.* „ich reibe; ich rieb; gerieben." 1) übh. einen Körper auf der Oberfläche eines andern oft u. schnell hin u. her bewegen, z. B. eine Hand mit der andern, sich die Augen -, 2) bes. durch Reiben a) zubereiten, z. B. den Flachs -, in einigen Gegenden für: schwingen; b) klein machen, zerreiben. Die **Reibung**, üblicher: das **Reiben**. Der **Reibasch**, ein Asch, etwas darin klar zu reiben. Die **Reibe**, ein Werkzeug, andere Körper klein zu reiben; dergl. z. B. das **Reibeisen**, die **Reibkeule**, der **Reibestein** u. s. w. sind. Der **Reiber**, 1) eine Person, welche reibt; 2) ein Werkzeug, damit zu reiben.

**Reich**, -er, -ste, *adj. und adv.* nicht arm; 1) im Ueberflusse vorhanden; 2) einen Ueberflufs an einer Sache habend; a) übh. z. B. „eine reiche Sprache," welche eine Menge von Wörtern hat: vorzügl. als *adverb.* mit an. z. B. „reich an Verstand;" b) bes. einen Ueberflufs an zeitlichen Gütern habend, bemittelt, begütert, wohlhabend; auch als *subst.* ein **Reicher**, die **Reichen**. **Reichhaltig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* einen reichen Gehalt habend, eig. und uneig. **Reichlich**, -er, -ste, 1) *adj.* in genugsamer Menge; 2) *adv.* vollkommen hinlänglich, zureichend. Der **Reichthum**, -es, *plur.* -thümer, 1) der Zustand, da eine

eine Sache im Ueberflusse vorhanden ist, oder da jemand einen Ueberfluſs an gewissen Dingen besitzt, bes. der Ueberfluſs an zeitlichen Gütern, ohne *pl* auch uneig.; 2) im Ueberflusse vorhandene Dinge oder Güter selbst.

Das Reich, -es, *pl.* -e, 1) zuweilen, die Herrschaft, Regierung, Gewalt, ohne *pl.*; 2) der Inbegriff derjenigen Dinge, über welche jemanden die oberste Gewalt zukommt; a) überhaupt ein Land, so fern es jemandes Herrschaft unterworfen ist; b) bes. das Land eines gekrönten Oberhauptes; uneig. sämmtliche Unterthanen, od. auch nur die Stände eines solchen Landes, ohne *pl.*; c) die Gegenden am Rheine und Maine; 3) der Inbegriff aller Dinge einer Art, z. B. das Reich der Natur, od. Naturreich. Die Reichsacht, die Verbannung aus den Grenzen eines Reichs. Der Reichsadel, 1) ehemals, die von dem Oberhaupte des Deutschen Reichs ertheilte, durch das ganze Reich gültige adeliche Würde; ingl. diejenige adeliche Würde, vermöge welcher jemand nur dem Kaiser und dem Reiche allein unterworfen war; 2) die sämmtlichen adeligen Personen dieser Art; der unmittelbare Adel. Der Reichsadler, das aus einem Adler bestehende Wappen eines Reichs. Das Reichscontingent, derjenige Antheil, welchen jeder Reichsstand zu den Bedürfnissen des Reichs beytrug; bes. die Zahl an Mannschaft, welche er zu einer Reichsarmee stellte. Die Reichsfolge, die Folge in der Beherrschung eines Reichs; ingl. die Art und Weise, wie der Thron nach dem Absterben des Beherrschers besetzt werden soll. Reichsfrey, *adj. und adv.* der nur dem Deutschen Kaiser und dem Reiche unterworfen war; unmittelbar; daher der Reichsfreyherr. Der Reichsfürst, ein Fürst des Reichs, bes. als ein Glied des ehemaligen Deutschen Reichs. Der Reichsfuſs, das Verhältniſs des Gehaltes der Reichsmünzen zu ihrem Werthe. Die Reichsgeschichte, die Geschichte der Staatsveränderungen eines Reichs. Der Reichsgraf, ein Graf, der dem Deutschen Reiche und dem Kaiser unmittelbar unterworfen war. Der Reichshofrath, 1) ehemals, ein hohes Reichsgericht, an dem kaiserl. Hofe, ohne *pl.*; 2) ein Beisitzer dieses Collegiums, welcher die Würde eines Raths bekleidete. Das Reichskleinod, ein Kleinod, so fern es ein symbolisches Zeichen der höchsten Gewalt u. Würde eines Reichs ist. Die Reichspost, 1) eine ehemals dem Reiche und Kaiser unmittelbar unterworfene Post; 2) eine Post, welche nach Oberdeutschland gehet, oder daher kommt. Der Reichsritter, ein Ritter, welcher unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stand. Die Reichsstadt, eine Stadt, so fern sie ein unmittelbares Glied eines Reiches ist, bes. eine solche, welche dem Kaiser und Reiche unmittelbar unterworfen war. Der Reichsstand, ein Glied eines Reiches, welches Sitz u. Stimme auf den Reichstagen hat. Der Reichstag, die Versammlung der Stände eines Reichs, um über dessen Angelegenheiten zu berathschlagen; die Reichsversammlung. Der Reichsthaler, ein Thaler, so fern derselbe in einem ganzen Reiche gilt, sonst auch 1 fl. 30 kr. Der Reichsverweser, derjenige, welcher die Stelle des höchsten Oberhauptes eines Reiches, in Ermangelung desselben, vertritt; der Reichsvicarius.

Reichen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) eig. sich der Ausdehnung nach erstrecken; bes. an etwas -, sich mit einem Theile seines Leibes, vorzügl. mit der Hand, bis dahin erstrecken, langen; b) uneig. zu etwas -, hinlänglich seyn, genug seyn; mit etwas -, genug haben, auskommen; ingl. sich der Wirkung auch bis zu etwas erstrecken; 2) *verb. act.* mit Ausstreckung geben, darreichen, hinreichen, als: einem die Hand -.

Reif, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von Früchten und Gewächsen, keine Nahrung von dem Stamme mehr bedürfend; zeitig; 2) uneig. zu seiner Vollkommenheit gediehen. Die Reife, ohne *plur.* der Zustand, da ein Ding reif ist, eig. und uneig. Reifen, 1) *verb. neutr. m. s. u. verb. neutr. m. h.* reif werden, zeitigen, eig. u. uneig.; 2) *verb. act.* uneig. reif machen. Reiflich, -er, -ste, *adj.* und am häufigsten als *adverb.* nur uneig. auf eine reife Art, lange u. genüglich.

Der Reif, -es, *pl.* -e, 1) Nieders. ein Tau, ein Seil; 2) ein erhabener Rand, nur in einigen Fällen; bes. der gefrorne Thau oder Nebel an den Gegenständen; 3) eine Vertiefung, welche sich in die Länge erstreckt. Reifeln, *verb. act.* gemeine kleine Furchen ziehen. Reifen, 1) *verb. imper*

„es reift," es fällt Reif; 2) *verb. act.* mit einem Rande versehen; ingl. mit Rinnen versehen; beydes nur in einigen Fällen. Der **Reifer**, Nieders. ein Seiler; auch der **Reifsschläger**.

Der **Reif**, -es, *pl.* -e, 1) übh. ein jeder Ring oder ringförmige Körper; 2) bes. die Ringe, welche die Dauben eines Fasses od. ähnlichen hölzernen Gefässes zu sammen halten.

Der **Reiger**, s. **Reiher**.

Die **Reihe**, 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge; bes. auch für: Zeile; übh. mehrere neben einander befindliche oder auf einander folgende Dinge einer Art; 2) ohne *pl.* der Zustand, da mehrere Dinge in einer Linie neben einander befindlich sind; od. auch, da mehrere Dinge nach einer bestimmten Ordnung auf einander folgen. Der **Reihen**, -s, *plur. w. sing.* 1) vlt. ein Gesang, ein Lied; 2) ein kreisförmiger Tanz mehrerer, der **Reihentanz**; vlt. der **Reigen**, wobey auch gesungen wurde. **Reihen**, *verb act.* in eine Reihe stellen od. ordnen, anreihen, aufreihen.

**Reihen**, *verb. neutr. m. h.* in einigen Gegenden, von dem Schreyen oder Bellen der Füchse.

Der **Reiher**, -s, *pl. w. sing.* eine Art Sumpfvögel; gem. auch: der Reiher. Die **Reiherbeitze**. das Beitzen der Reiher. Der **Reiherbusch**, ein kleiner Federbusch von lang. Reiherfedern.

Der **Reim**, -es, *pl.* -e, 1) der Gleichklang zweyer Worte; bes. der letzten Sylben zweyer oder mehrerer Verse, u. das Wort, welches diesen Klang enthält; 2) gem. zuweilen für: Vers; 3) gem. ohne *plur.* ein gereimtes Gedicht. **Reimen**, 1) *verb. neutr. m. h.* sich -, a) eig. von Wörtern, einerley Laut haben, oder von Versen, sich auf einerley Laut endigen; b) uneig. sich schicken, überein kommen; sich zu etwas, auf etwas -; 2) *verb. act.* a) eig. einen Reim 1. finden oder brauchen; ingl gereimte Verse oder Gedichte machen; b) uneig. den Zusammenhang zwischen zwey Dingen entdecken, z. B. etwas nicht zusammen - können. Der **Reimer**, ein Dichter, dessen gröſstes Verdienst in Reimen besteht. **Reimfrey**, *adj. u. adv.* keine Reime habend; reimlos. Das **Reimgesetz**, vlt. eine Strophe in einem Gedichte. Der **Reimschmid**, ein schlechter Reimer. Die **Reimsylbe**, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält. So auch das **Reimwort**.

Der **Rein**, s. **Rain**.

**Rein**, -er, -ste, *adj. und adverb.* 1) eig. a) von allem Schmutze frey, unbeschmutzt, sauber; ingl. als ein *subst.* z. B. „etwas in das Reine bringen," es sauber abschreiben, uneig. es in Ordnung, zur Richtigkeit bringen; b) von allem geringern Zusatze frey, lauter; 2) uneig. a) von einer schmutzigen, unangenehmen Krankheit frey; b) von Fehltritten frey; nur in einigen gottesdienstlichen Lehrbegriffen, z. B. bey den Juden; c) bey eben denselben, was gegessen werden kann od. darf; d) von Fehlern u. Irrthümern frey; e) von Verbrechen u. Vergehungen frey; f) gem „rein ausgehen," d. i. leer; „rein aufsetzen u. s. w." d. i. völlig ganz. **Reinigen**, *verb. act* eine Sache od. sich von etwas -, rein machen, läutern, säubern, eig. und uneig. Die **Reinigkeit**, ohne *pl.* der Zustand eines Dinges da es rein ist, eig. und uneig; die Lauterkeit. Sauberkeit. **Reinlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) vom Schmutze befreyet; rein, sauber; 2) der Reinigkeit beflissen.

Der **Reis**, -es, ohne *plur* eine sehr weise nahrhafte Getreideart.

Der **Reis**, -es, *plur.* -er, 1) ohne *pl.* mehrere dünne Zweige zusammen; 2) ein einzelner Zweig dieser Art, eine Ruthe, bes. ein Sprosse, Spröſsling, Schöſsling. Das **Reisbund**, mehrere in ein Bund zusammen gebundene Reiser, gem. eine Welle. Das **Reisholz**, 1) Reiser, so fern sie als Holz gebraucht werden, ohne *plur.*; 2) Arten Bäume, welche Reiser tragen, ohne *plur.*; 3) eine mit solchen Bäumen bewachsene Gegend. Das **Reisig**, -es, *plur.* -, wie das vorige, in allen Bed.

**Reisen**, 1) *verb. neutr. m. s.* sich in einen entlegenen Ort begeben, bes. nur von Menschen, z. B. zu Fuſs, zu Pferd, zu Schiffe, im Wagen, zu Lande, zu Wasser, durch einen Ort u. s. w., sechs Meilen -, reisend zurück legen; eine Straſse -; auf derselben; ingl. bloſs reisen, Reisen machen, auf Reisen seyn, auch als *verb. neutr. m. h.*; 2) *verb. act.* sich müde -, sich durch das Reisen ermüden. Die **Reise**, 1) eig. die Handlung des Reisens; 2) uneig. a) ein Maſs, z. B. „eine Reise Steine," d. i. eine Fuhre; b) so viel als man auf ein Mal von einer gewissen Art verrichtet, z. B. „eine Reise Leinwand," ein Gewirk von dem Kamme bis zu dem Baume. **Reisefertig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* fertig zur Reise. Der **Reisegefährte**, diejenige Person, welche mit uns reiset; der **Reisegesellschafter**. **Reisig**, *adj.*

*u. adv.* vlt. 1) reisefertig; 2) zur Reiterey gehörig, beritten; daher ein reisiger Knecht od. der Reisige.

Reißen, „ich reiße; ich riß; gerißen," 1) *verb. neutr. m. s.* und zuweilen *verb. neutr. m. h.* a) mit einem diesem Worte eigenthümlichen Schalle plötzlich getrennt werden; auch für: sich spalten; b) sich mit schneller Gewalt fortbewegen; c) heftig angreifen; bes. uneig. von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze; „das Reißen im Leibe, in den Gliedern" u. s. w.; 2) *verb. act.* 1) eig. a) mit schneller Gewalt trennen, z. B. einen Faden entzwey -; b) spalten, zertheilen, zerschneiden, z. B. Latten -; einen Karpfen -, aufschneiden; einen Acker -, aufreißen, pflügen; einen Hengst -, castriren, schneiden; c) mit schneller Gewalt von einem Orte bewegen, umreißen, z. B. einen zu Boden -; d) Possen und Zoten -, d. h. sie sagen oder machen, mit allerley rohen Geberden u. Verzerrungen der Glieder und Mienen; 2) uneig. zeichnen, bes. nur nach den Hauptzügen vorstellen, abreißen, aufreissen. Das Reisbley, Bley, dessen man sich zum Zeichnen bedient; Wasserbley. So auch die Reißkohle. Das Reißbret, ein glatt gehobeltes Bret, worauf das Papier zum Zeichnen ausgespannt wird. Der Reißer, 1) eine Person oder ein Ding, welches reißt; nur in Zszgen; 2) *gem.* ein Zeichner. Die Reißfeder, eine Art metallener Federn, damit zu zeichnen od. scharfe Linien zu ziehen. Die Reißschiene, eine Schiene, Linien damit zu reißen. Das Reißzeug, die zu mathematischen Rissen gehörigen u. in einem Futterale befindlichen Werkzeuge. Der Reißzirkel, ein Zirkel, von welchem ein Fuß weggenommen werden kann, um denselben durch eine Reißfeder zu ersetzen.

Die Reiste, ein kleines Bund gehechelten Flachses; eine Riste, Raute.

Der Reitel, -s, *pl. w. sing* in einigen Gegenden, ein Stock, Knüttel, Prügel, bes. an einem Pfluge.

Reiten, *verb. act.* Oberd. rechnen; auch: raiten.

Reiten, „ich reite; ich ritt, geritten," 1) *verb. neutr. m. s* eig. auf einem Dinge sitzend sich fortbewegen, jedoch nur a) auf lastbaren Thieren sitzend, als: auf einem Pferde, Esel, Kameele -; auf einer Wiese -, über die Wiese hin; von dem Hunde auch: „er reitet auf dem Hintern"; „geritten kommen," reitend ankommen; Galopp -, reitend machen, einen Weg -, reitend zurück legen; unpers. auch *verb. neutr. m. h.* z. B. „es hat noch niemand auf diesem Pferde geritten," b) auf dem Rücken oder obern Theile eines leblosen Dinges, auf jene Weise sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Stecken -; auch ohne Ortsveränderung bloß: in der Gestalt eines Reitenden sitzen, z. B. auf einem Sessel -; 2) *verb. act.* eig. sich eines Thieres zum Reiten bedienen, z. B. einen Hengst -; einen oder etwas zu Boden -, im Reiten zu Boden werfen, gem. umreiten; sich müde -; im Reiten ermüden, b) uneig. das Getreide -, von Ochsen oder Pferden auf einer Tenne austreten lassen; gem. einen Schriftsteller -, ausschreiben; „der Teufel reitet ihn," bewegt, treibt ihn; c) uneig. von größern Thieren auch, sich begatten; daher der Reithengst, der Beschäler; u. der Reitochs, der Zuchtochs. Die Reitbahn, ein freyer Platz, auf welchem so wohl Pferde zugeritten, als auch im Reiten Unterricht ertheilt wird; auch das Reithaus, der Reitstall, wenn dieser Platz in einem bedeckten Gebäude ist; die Reitschule. Der Reiter, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. a) übh. eine Person, welche reitet; b) bes. ein Soldat, welcher zu Pferde dient; ein Cavallerist; 2) uneig. a) s. Räder 1.; b) im Kriegswesen, „Spanische oder Friesische Reiter" gewisse große sechseckige Balken, durch welche mit spitzigen Eisen beschlagene Stäbe gesteckt werden, der Reiterey den Zugang zu einem Orte zu verwehren. Die Reiterey, ohne *pl.* 1) niedr. die Art u. Weise des Reitens; 2) die sämmtlichen Reiter bey einem Kriegsheere od. die einzelnen Haufen desselben. Reitergar, *adj. u. adv.* gem. halb gar, halb gekocht. Reitern, s. Rädern unter Räder. Das Reitergeld, eine dem Landvolk aufgelegte Steuer zur Unterhaltung der Miliz. Die Reitersalbe, gem. eine Salbe wider die Krätze. Der Reitknecht, ein geringer Bedienter, welcher ein od. mehrere Pferde in seiner Aufsicht hat, und gewöhnl. hinter seinem Herrn reitet. Die Reitkunst, ohne *pl.* der Inbegriff der Regeln, mit Sicherheit u. Anstand zu reiten und die Fertigkeit, diese Regeln auszuüben. Das Reitkissen, ein Kissen, dessen man sich zuweilen statt eines Sattels bedient. Reitlings, *adv.* gem. nach Art eines Reitenden; auch: rittlings. Das Reitpferd ein bloß zum Reiten bestimmtes Pferd.

Der Reitstall, 1) s. Reitbahn; 2) ein Stall, in welchem sich Reitpferde befinden; ingl. die sämmtlichen zu einem Stalle gehörigen Bedienten u. Knechte. Die Reittenne, eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten wird.

Reitzen, *verb. act.* eig. 1) organische Thätigkeit, bes. lebhaftere, 2) sinnliche Empfindungen u. Begierden hervor bringen; übh. geistige, bes. erhöhtere Thätigkeit veranlassen; 3) bey den Jägern, die Hasen und Füchse -, durch Nachahmung ihrer Stimme locken. Der Reitz, -es, *plur.* -e, 1) die erhöhete organische od. auch geistige Thätigkeit; bes. ein lebhaftes sinnliches Vergnügen; 2) das was sie erregt, das Reitzmittel, bes. was angenehme Empfindungen erregt, „der Reitz der Schönheit,“ die Anmuth, Grazie; auch „der Reitz der Tugend.“ Reitzbar, -er, -ste, *adj. und adv.* der Empfindungen od. sinnlichen Eindrücke fähig; auch von Dingen, welche der Empfindung fähig zu seyn scheinen. Die Reizzung, 1) das Reitzen, ohne *pl.*; 2) dasjenige an einer Person od. Sache, was reitzet; bes. *pl.* für: Reizze. Reitzvoll *adj. und adv.* voller Reitz, sehr reitzend.

Der Rekel, -s, ohne *plur.* eingesalzene od. getrocknete lange Streifen, welche aus der Haut und dem Fette einer Art Schollen geschnitten werden; auch Rekling.

Der Rekel, -s, *pl. w. sing.* 1) verächtlich ein grofser Hund; 2) ein niedriges Schimpfwort auf einen groben, plumpen Menschen.

Die Relation, der Bericht, die Anzeige, Erzählung; die Beziehung, das Vethältnifs. Relativ, *adj. u. adv.* beziehend, Bezug habend, und nur in einer Beziehung denkbar.

Die Religion, 1) die Art und Weise der Verehrung Gottes; der Gottesdienst, die Gottesverehrung; 2) das darin gegründete Verhalten, ohne *pl.*; die Gottesfurcht, die Liebe gegen Gott. Die Religionsbeschwerde, 1) Klage über gekränkte oder gehinderte Ausübung der Religion; 2) Bedrückung um der Religion willen od. in deren Ausübung; Religionsbedrückung. Die Religionsfreyheit, ohne *pl.* die Freyheit, 1) sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will; 2) die Religion, zu welcher man sich bekennet, öffentl. auszuüben. Die Religionspartey, ein Theil einer Kirche, der sich von einem andern durch Lehren und gottesdienstliche Gebräuche unterscheidet. Die Religionsübung, 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, ohne *pl.*; 2) die Ausübung der Vorschriften einer Religion in einzelnen Fällen. Der Religionsverwandte, derjenige, welcher sich mit einem andern zu einer und eben derselben Religion bekennet. Religiös, -er, -este, *adj. u. adv.* gottesfürchtig, fromm; gewissenhaft; gottesdienstlich. So auch die Religiosität, ohne *pl.* Der, die Religiose, eine Ordensperson, ein Mönch, eine Nonne.

Die Reliquie, das Ueberbleibsel, der Ueberrest, bes. von einem Heiligen.

Der Remel, -s, *pl. w. sing.* Oberd. ein unförmliches dikkes Stück Holz.

Remittiren, *verb. act.* zurück schicken, zurück weisen; auch erlassen; bey den Kaufleuten. Geld durch Wechsel übermachen. Die Remise, 1) der Aufschub, Erlafs; 2) bey den Kaufleuten, „Remesse od. Rimesse,“ übermachte Gelder od. Wechselbriefe; der Remittent, -en, *pl.* -en, der Uebersender, Ueberschikker; Wechselkäufer.

Der Renegat, -en, *plur.* -en, ein Christ, der ein Muhamedaner geworden ist.

Renken, *verb. act.* eig. einem die Glieder -, sie ihm nach der Richtung der Länge stark ausdehnen; daher heftige Bewegungen von allen Seiten machen; bes. in Zszgen; Oberd. auch für: lenken, recken, dehnen.

Rennen, r. u. bey den meisten nur *verb.* „ich renne; ich rannte; gerannt,“ 1) *verb. neutr. m. h.* sehr schnell laufen; auch sehr schnell reiten oder fahren; 2) *verb. act.* a) einen oder etwas zu Boden -, im od. durch Rennen zu Boden werfen, gem. umrennen; b) von verschiedenen Arten einer heftigen schnellen Bewegung, z. B. einem den Degen durch den Leib -, stossen. Die Rennbahn, s. Laufbahn 1. Die Renne, gem. die Gosse auf den Gassen, der Rennstein, ingl. für: Gerinne im Bergbaue. Der Renner, ehedem ein Läufer; jetzt, ein Pferd, welches zum Wettrennen abgerichtet ist. Das Rennschiff, s. die Jacht. Der Rennschlitten, ein leichter Schlitten, welcher gewöhnl. nur mit einem Pferde bespannt wird. Das Rennthier, im äussersten Norden von Europa u. Asien, ein mit einem vorwärts gekrümmten Geweihe versehenes, sehr behendes Thier, welches zu dem Hirschgeschlechte gehört.

Die Rente, ohne *pl.* oder gewöhnl. die Renten, oh-

ne *sing.* Einkünfte, bes. Geldeinkünfte von Grundstücken u. Capitalien. Das Rentamt, ein Amt, welches sich mit Einnahme u. Berechnung der Renten eines andern, bes. eines Landesherrn beschäftigt; auch die Renteney, Reutey, Rentkammer. Renten, *verb. neutr. m. h.* an Renten einbringen. Der Rentenirer, od. Rentner, der von seinen Renten lebt. Der Rentmeister, der Vorgesetzte eines Rentamtes.

Das Repertorium, -s, *pl.* -rien, ein wissenschaftliches Sachregister, Buch zum Nachschlagen.

Repetiren, *verb. act.* wiederhohlen. Die Repetiruhr, eine Uhr, welche die Stunde, welche vorher geschlagen hat, wiederhohlt, so oft man sie dazu in Bewegung setzt.

Die Replik, die Gegenantwort, bes. eine treffende.

Das Repositorium, -s, *pl.* -rien, ein Büchergestell, Bücherschrank.

Die Repressalien, ohne *sing.* die Erwiederung ungerechter Handlungen, die Gegengewalt, Gegenbeleidigung.

Die Reproduction, die Wiederherstellung. Ergänzung; daher die Reproductionskraft, das Vermögen der Pflanzen und vieler Thiere, Theile ihres Körpers von selbst wieder zu ergänzen.

Die Republik, 1) übh. ein Staat; 2) bes. ein solcher Staat, in welchem die höchste Gewalt getheilt ist; ein Freystaat. Der Republikaner, der Einwohner eines solchen Staates. Republikanisch, *adj. u. adv.* einer Republik gemäfs, in ihrer Verfassung gegründet.

Requiriren, *verb. act.* ersuchen, ansuchen, fordern. Das Requisit, das Erfordernifs, die Zubehörde. Die Requisition, das Ansuchen, Begehren; etwas in-setzen, in Beschlag od. Anspruch nehmen.

Das Rescript, -es, *pl.* e, jeder schriftliche Befehl eines Fürsten, bes. als eine Antwort auf eine Anfrage, ein Bescheid.

Die Reserve, der Zurückhalt, Hinterhalt, Vorrath. Das Reservecorps, das Hintertreffen, Unterstüzzungsheer. Das Reservat, -es, *pl.* -e, der Vorbehalt, das vorbehaltene Recht.

Residiren, *verb. neutr. m. h.* von regierenden Herren und Gesandten, wohnen. Die Residenz, das Hoflager, die Hofstadt. Der Resident, -en, *pl.* -en, ein Gesandter von einem gewissen bestimmten Range.

Die Resignation, 1) die Verzichtleistung, z. B. auf ein Amt; daher auch für; Abdankung; 2) die Ergebung in den göttl. Willen, Selbstverleugnung, Hingebung. Resigniren, *verb. act.* mit beyden Bed.

Resolviren, *verb. act.* auflösen; beschliessen; sich -, entschliessen. Resolut, *adj. und adv.* entschlossen, gefafst. Die Resolution, die Auflösung: der Bescheid; der Entschlufs, Vorsatz; die Standhaftigkeit.

Der Resonanz, in der Musik, der Wiederhall, Rückklang; daher in musikalischen Instrumenten, der Resonanzboden, und das Resonanzloch.

Der Respect, -es, ohne *pl.* die Ehrerbietung, Hochachtung, Verehrung. Die Respecttage, bey Wechseln, die Nachsichttage, Fristen; auch Respittage. Respectiren, *verb. act.* ehrerbietig berücksichtigen; ehren. Respectabel, *adj. und adv.* ehrwürdig, ansehnlich. Respectirlich, *adj. und adv.* anständig, ehrwürdig.

Der Rest, -es, *plur.* e, das Uebrige, Ueberbleibsel; der Rückstand, rückständige Zahlung. Der Restant, -en, *pl.* -en, gem. der seine Schuld entweder ganz, oder doch zum Theil noch nicht bezahlt hat. Resten, oder Restiren, *verb. neutr. m. h.* noch rückständig in der Zahlung seyn, noch schuldig seyn.

Das Resultat, -es, *pl.* e, -e, der Erfolg, die Folge, Schlufsfolge; der Hauptinhalt od. das, was am Ende einer Untersuchung u. s. w. heraus kommt oder sich ergibt. Resultiren, *verb. act.* sich als Resultat ergeben.

Retiriren, *verb. act.* sich -, zurück ziehen, flüchten. Die Retirade, Retraite, der Rückzug, die Flucht: der Zufluchtsort, ein geheimes Zimmer.

Die Retorte, in der Scheidekunst, ein Destillirgefäfs mit einem krummen Halse von Eisen, Thon od. Glas.

Die Rette, ein Hund männlichen Geschlechts.

Retten, *verb. act.* von einer grofsen Gefahr befreyen, als: einen, einem das Leben, sich durch die Flucht-. Die Rettung. Der Retter.

Der Rettig, -es, *plur.* -e, der Name verschiedener mit starken efsbaren Wurzeln versehener Pflanzen, bes. eine von aufsen gemeinigl. schwarze Wurzel.

Die Reue, Mifsvergnügen, Traurigkeit über ein vorher gefälltes Urtheil oder über eine vorher begangene Handlung; ein geringer Grad des Leides. Reuen, *verb. neutr. m. h.* Reue verursa-

chen, als: „die Sache reuet mich," auch unpers. „es reuet ihn." Reuig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Reue empfindend u. an den Tag legend, wie auch in diesem Zustande gegründet; auch reumüthig. Der Reukauf, ein Kauf oder Verkauf, wo derjenige, welchen der Handel reuet, dem andern zur Schadloshaltung ein Stück Geld zu geben verbunden ist. Davon das Reugeld. Reuvoll. *adj und adv.* mit Reue erfüllt und in dieser Gesinnung gegründet.

Die Reuse, ein geflochtener Korb mit einem engen Halse, Fische darin zu fangen; die Fischreuse.

Reuten, *verb. act.* ausreissen, ausrotten, ausjäten. Die Reute, ein Werkzeug zum Ausrotten; die Reuthaue oder Reuthacke.

Der Revers, -es, *plur.* -e, 1) der Rückschein, Gegenschein, die Gegenversicherung, Gegenverschreibung; daher sich reversiren, sich durch einen Gegenschein verbindlich machen, sich verpflichten; 2) die Rückseite einer Münze.

Revidiren, *verb. act.* durchsehen, nachsehen. Die Revision, die nochmalige Durchsicht.

Das Revier, -es, *plur.* -e, gem. eine Gegend, ein Strich Landes, ein Bezirk, Jadbezirk, Gehäge. Revieren, *verb. neutr. m. h.* von den Hühnerhunden und Raubvögeln, in einem Reviere hin uud wieder suchen.

Die Revolution, die Umwandlung, Veränderung; bes. eine grofse gewaltsame Welt-, Erd- od. Staatsveränderung.

Die Revüe, die Musterung eines Kriegsheeres.

Die Rhabarber, ohne *pl.* der Name einer Pflanze und ihrer Wurzel, welche als ein Purgirmittel gebraucht wird.

Die Rhede, s. Reede.

Die Rhetorik, s. Redekunst.

Der Rheumatismus, *pl.* -tismen, das Gliederreissen, Flufs- oder Schnupfenfieber. Rheumatisch, *adj. u. adv.* mit Flüfsen behaftet, flufsartig.

Das Rhinoceros, -sses, *pl.* -sse, s. Nashorn unter Nase.

Der Rhythmus, in den schönen Künsten, das schöne Verhältnifs der einzelnen Theile eines Ganzen unter einander, in Rücksicht auf Nebeneinanderseyn oder Folge.

Die Ribbe, s. Rippe.

Rich, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, bes. eine Person oder ein Thier männlichen Geschlechts zu bezeichnen, z. B. Fähnrich, Gänserich, Wütherich u. s. w.

Richten, *verb. act.* 1) die Ausdehnung eines Körpers und deren Weg bestimmen, einem Dinge die gehörige Richtung geben, bes. gerade, in die Höhe richten, aufrichten, z. B. gem. ein Haus -, das zugehauene Zimmerholz auf einander setzen und befestigen; 2) die Lage der Theile eines Dinges od. mehrere Dinge bestimmen; bes. uneig. zubereiten, hervor bringen, bewerkstelligen, z. B. etwas ins Werk; einen zu Grunde -, seinen Untergang bewirken; 3) den Punkt bestimmen, nach welchem eine Bewegung in gerader Linie gehet oder gehen soll, z. B. die Augen auf etwas -, wenden; auch uneig. seine Gedanken auf etwas -, ingl. sich nach etwas, oder nach einem -, sein Verhalten darnach bestimmen; 4) ein Urtheil fällen, streitige Sachen schlichten, gerichtliche Todesurtheile vollziehen, hinrichten, z. B. gem. die Leute -, beurtheilen, u. bes. für strafbar, tadelhaft erklären; einen Streit -, schlichten; einen mit dem Schwerte -, enthaupten. Die Richtung, in den Bed. 1. 2 und bes. 3. die Bestimmung des genannten Punktes, und die gerade Linie selbst. Das Richtbeil, das Beil, womit einem Delinquenten der Kopf abgehauen wird. So auch das Richtschwert. Das Richtbley, s. Bleyloth. Die Richtbühne, eine Blutbühne, ein Blutgerüst, Schaffot. Die Richte, gem. 1) die gerade Richtung eines Dinges; ohne *pl.*; 2) Oberd. eine gerade Reihe. Der Richter, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Werkzeug, die Richtung eines Dinges zu bestimmen; nur in einigen Zsgen; 2) derjenige, welcher richtet, bes. welcher a) die Beschaffenheit anderer Personen und Dinge beurtheilt, vorzügl. b) nach dem Gesetze beurtheilt; daher gewöhnl. c) diejenige obrigkeitl. Person, welche in einem Gerichte den Vorsitz führt. Das Richteramt, das Amt und die Würde eines Richters s. c. Richterlich, *adj. u. adv.* einem Richter ähnlich; von demselben herkommend, in dessen Amt u. Gewalt gegründet. Richtern, *verb. act.* gem. richten, d. i. tadeln, kritisiren. Der Richterstuhl, eig. der Stuhl, auf welchem der Richter bey Ausübung seines Richteramtes sitzt; uneig. der Richter u. das Gericht. Das Richthaus. vlt. das Gerichthaus. Richtig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) vlt. gerade, eben, 2) woran nichts mangelt, u. worin nichts fehlet; oft auch für recht, rechtmäs-

sig, ordentlich; gem. auch als eine Versicherung für: zuverlässig. So auch die Richtigkeit, ohne *pl.* auch in der letzten Bed. für: überzeugende Gewifsheit. Der Richtplatz, 1) derjenige Ort, auf welchem ein Missethäter hingerichtet wird; auch die Richtstatt, Richtstätte; 2) vlt. der Ort, wo Gericht gehalten wird. Das Richtscheit, ein langes dünnes Holz, die gerade Beschaffenheit eines Körpers damit zu erforschen, oder auch gerade Linien damit zu ziehen. Die Richtschnur, 1) eig. bey den Handwerkern, eine Schnur, die gerade Beschaffenheit eines Dinges damit zu erforschen; 2) uneig. eine Vorschrift des Verhaltens.

Die Ricke, 1) bey den Jägern, ein Reh weiblichen Geschlechts; in einigen Gegenden auch, die Ziege; 2) eine Art Krähen.

Riechen, „ich rieche, du riechst, (Oberd. reuchst) u. s. w.; ich roch; gerochen," 1) *verb. neutr. m. h.* Ausdünstungen von sich gehen lassen, welche vermittelst des Geruches empfunden werden; ingl. faul, verdorben riechen, stinken; 2) *verb. act.* a) eig. dergl. Ausdünstungen in oder mit der Nase empfinden; etwas -; an etwas -, die Nase demselben nähern, um den Geruch zu empfinden; b) uneig. niedr. merken, wissen.

Das Ried, s. Rieth.

Die Riefe, gem. eine lange halb runde Rinne, ingleichen eine solche Erhöhung.

Der Riegel, -s, *plur. w. sing.* 1) in verschiedenen Fällen, ein langes gewöhnl. viereckiges Holz; auch ein langes oder kurzes Querholz; 2) bes. ein längliches Holz oder Eisen zwischen zwey Kolben, eine Thür od. ähnliche Oeffnung damit zu verschliessen. Das Riegelschlofs, ein mit einem oder mehrern Riegeln versehenes Schlofs.

Der Riemen, -s, *plur. w. sing.* 1) übh. eine Ausdehnung in die Länge, ohne beträchtliche Breite u. Dicke; nur in einzelnen Fällen; Niederd. ein Ruder an den Seefischen; 1) bes. ein langes schmales ledernes Band. Das Riemenpferd, an einem drey- oder mehrspännigen Wagen, diejenigen Vorderpferde, welche vermittelst des Riemenseiles, d.i. eines langen Riemens od. Seiles, gelenkt werden. Der Riemer, -s, *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher lederne Riemen u. bes. andere Arbeiten daraus verfertiget

Der Riepel, -s, *plur. w. sing.* gem. 1) in einigen Gegenden, eine Katze, ein Kater; 1) im Hüttenbaue, der gewöhnliche Satz von Gestübe; 3) im Scherze, ein unstäter, liederlicher oder auch ein schmutzigerMensch.

Der Ries, -es, *pl.* -e, und nach einem Zahlw. *w. sing.* eine Quantität Papier von 20 Buch. Die Rieshänge, bey den Papiermachern und Buchbindern, ein hölzernes wie ein T gestaltetes Werkzeug, die fertigen od. planirten Bogen zum Trocknen damit aufzuhängen.

Der Riese, -n, *pl.* -n, eine Person von ungewöhnlicher Gröfse und Stärke; auch zuweilen von dem weiblichen Geschlechte, ob man gleich besser die Riesinn sagt; uneig. ein jedes Ding von ungewöhnl. Gröfse, bes. in vielen Zszgen. Das Riesenbett, gem. ein Name der Grabhügel der alten heidnischen Bewohner Deutschlands. Der Riesentopf, gem. die Aschenkrüge, die man in diesen Riesenbetten findet.

Rieseln, *verb. neutr. m. h.* welches den Schall derjenigen Veränderungen nachahmt, welche es bezeichnet; daher bes. 1) von dem sanften Fliefsen der Bäche, Quellen und kleinen Flüsse; 2) in Hörnern herab fallen; gem. auch: röhren.

Das Rieth, auch Ried, -es, *pl.* -e, gem. 1) das Rohr, Schilfrohr; 2) bey den Tuchmachern und verschiedenen andern Webern, der Kamm, das Blatt; 3) Nieders. ein Bach; 4) eine sumpfige Gegend; 5) eine unbebaute, zur Viehtrift gebrauchte Gegend, wenn sie auch nicht sumpfig ist. Das Riethgras, jedes Gras, welches in sumpfigen Gegenden wächst, bes. Gras, welches dem Rohre ähnlich ist.

Das Riff, -es, *pl.* -e, eine lange Sand- od. Felsenbank in der See.

Riffeln, *verb. act.* 1) den Flachs -, die Samenknospen derselben abraufen; 2) mehrere kleine Furchen in einem Dinge machen, daher eine „gerisselte," d.i. eine gezogene, Büchse; 3) gem. bey einigen Handwerkern, oft und viel reiben; daher uneig. einen -, ihn durch Tadel, Vorwürfe u. s. w. gewitziget und gesittet zu machen suchen. Die Riffel, ein Werkzeug, den Flachs damit zu riffeln.

Rigolen, s. Riolen.

Die Rille, gem. eine kleine Rinne.

Das Rind, -es, *plur.* -er, 1) eine allgemeine Benennung derjenigen vierfüfsigen Thiere, deren Geschlechter man durch Ochse oder Kuh bezeichnet; 2) in einigen Gegenden, der Ochse allein; und in andern, ein junger Ochse. Rindern, *verb. neutr. m. h.* von den Kühen, sich nach dem

Zuchtochsen sehnen; ochsen, stieren. Das Rindvieh, Ochsen, Kühe und Kälber zusammen; Hornvieh.

Die Rinde, der harte äussere Theil, welcher ein Ding umgibt; z. B. die Baumrinde oder auch Borke; die Brotrinde od. auch Kruste. Rindig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine Rinde habend.

Der Ring, -es, *pl.* -e, 1) eine runde Figur, ein Kreis, ein Zirkel; 2) ein körperlicher Kreis od. Zirkel; bes. ein Fingerring. Der Ringel, -s, *plur w. sing.* ein kleiner Ring, auch das Ringelchen. Die Ringelblume, der Name einer Pflanze. Ringelig, *adj und adv.* gem. einen Ringel habend; ingl. uneig. im Kopfe drehend od. schwindelig. Ringelicht, *adj. u. adv.* gem einem Ringel ähnlich. Ringeln, *verb act.* gem. mit Ringen oder Ringeln versehen. Die Ringelode, eine Art Lieder, wo gemeinigl. am Ende jeder Strophe die erste Zeile wiederhohlt wird. Die Ringelraupe, eine Art Raupen, die ihre Eyer in einem Ring um die Sprossen und Spitzen der Bäume herum legen. Die Ringeltaube, eine Art wilder Tauben mit einem farbigen Ringe um den Hals. So auch die Ringelente, Ringelgans, Ringeldrossel, der Ringelfalk, Ringelraben u. s. f. Ringen, *verb act.* 1) gem so wie ringeln; 2) im Forstwesen, einen Baum-, die Rinde rings um denselben abschälen. Ringförmig, -er, -ste, *adj. und adverb* in der Gestalt eines Ringes. Das Ringfutter, ein Futteral zu Fingerringen. Der Ringkragen, ein silbernes Schild, welches bey manchen Armeen die Officiere, wenn sie im Dienste sind, an einer Schnur vorn auf der Brust tragen. Die Ringmauer, eine Mauer, welche rings um etwas gehet. Das Ringrennen, ein Ritterspiel zu Pferde, wo mit der Lanze nach einem Ringe gerannt wird; das Ringelrennen, Ringelstechen. Rings, *adv.* im Kreise; nur mit nachfolgenden „um, herum und umher."

Ringen, „ich ringe; ich rang; gerungen," 1) *verb. neutr. m. h.* a) eig. heftige mit Bemühung das Hinderniſs zu überwinden, verbundene Bewegungen machen, bes. mit den Armen gegen einen, od. mit einem -; b) uneig. sich mit Bemühung alle Hindernisse zu überwinden, bestreben; auch: nach etwas -, es mit Anstrengung aller Kräfte zu erlangen suchen; 2) *verb. act.* im Kreise herum drehen, winden, z. B. die Wäsche -; auch: die Hände -. Der Ringer, der da ringet, nur in der Bedeutung 1. a.

Der Rinken, -s, *plur. w. sing.* gem. ein groſser, breiter oder dicker Ring.

Rinnen, „ich rinne; ich rann; geronnen," 1) *verb. neutr. m. s* flieſsen, doch meist nur von einer geringen Menge und schwachen Bewegung eines flüssigen Körpers; 2) *verb. neutr. m. h.* ausrinnen oder fliessen lassen; auch: triefen. Die Rinne, 1) eig. eine lange schmale Vertiefung, bes. so fern in derselben Wasser rinnet oder durch dieselbe abrinnt; 2) uneig. bey den Jägern, ein aufgestelltes Garn, mit einer Taube in dessen Mitte, die Raubvögel damit zu fangen; auch das Rinnengarn. Rinnäugig, *adj. u. adv.* triefäugig.

Riolen, *verb. act.* einen Acker, ein Stück Land -, furchenweise umgraben od. umpflügen, tief umarbeiten.

Die Rippe, 1) eig. die bogenförmigen Seitenknochen an den menschlichen und thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, sich in die Länge erstreckende rundliche u. bes. bogenförmige Körper, z. B. an einem Blatte; an den Schiffen, die krummen Hölzer, woran die Seitenbreter befestiget werden. Rippen, *verb act.* mit Rippen 2. versehen; doch nur im *partic* gerippt.

Rippeln, *verb. act.* mehrmalige kleine Bewegungen machen.

Die Rispe, an den Pflanzen, eine Art der Blumen, wenn dieselben an verlängerten Armen und Stielen auf Stielchen von verschiedener Länge stehen; daher das Rispengras.

Der Riſs, -sses, *pl.* -e, 1) das Reiſsen, und die dadurch gemachte Oeffnung od. Trennung der Theile; 2) eine mit der Feder gemachte Zeichnung od. Abbildung eines Dinges, bes. in der Bau- und Feldmeſskunst. Rissig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Risse habend, in der Bed. 1.

Der Rist, -es, *pl.* -e, gem. eine Erhöhung, in einigen Fällen; bes. der erhöhete vordere Theil der Hand und des Fuſses.

Die Riste, s. Reiste.

Der Ritt, -es, *pl.* -e, die Veränderung eines Ortes zu Pferde. Der Ritter, -s, *pl. w. sing.* 1) vlt. u. noch zuweilen scherzweise: ein Reiter; 2) ein Adeliger, welcher ehemals in den Kriegen zu Pferde mit der Lanze und dem Schwerte diente, da denn sein Stand zugleich eine Würde war

jetzt noch zuweilen der Führer, Begleiter oder Liebhaber eines Frauenzimmers; 3) das Mitglied eines adeligen weltlichen Ordens; 4) in einigen Gegenden, von dem niedrigen landtagsfähigen Adel. Die Ritterakademie, s. Akademie 3 Der Ritterdienst, eig. ein Dienst zu Pferde, welchen die ehemaligen Ritter im Kriege zu leisten verbunden waren; zuweilen jeder Dienst von einiger Wichtigkeit. Das Rittergut, ein Gut, dessen Besitzer dem Lehnsherrn zu Ritterdiensten verbunden u. aufser dem von allen Beschwerden befreyet ist; das Ritterlehen, der Rittersitz, bes. in Ansehung der dabey befindlichen Gebäude. Ritterlich, -er, -ste, *adj. und adv.* einem Ritter gemäfs; bes. uneig tapfer. Der Ritterorden, 1) selten: der Ritterstand, ohne *pl.*; 2) ein Orden, welcher nur adeligen Personen ertheilt wird, und diese selbst zusammen genommen. Das Ritterpferd, ehedem, ein zum Kriege gerüstetes Pferd, mit welchem ein Ritter seinem Lehnsherrn zu folgen verbunden war; jetzt, eine Abgabe am Gelde dafür. Die Ritterschaft, ohne *pl.* 1) der Stand, die Würde eines ehemaligen Ritters; 2) die sämmtlichen männlichen Personen von altem Adel einer Gegend od. Provinz; in beyden Bed. auch der Ritterstand Ritterschaftlich, *adj. u. adv.* der Ritterschaft gehörig, von derselben abhängig. Der Ritterschlag, ein Schlag mit dem flachen Schwerte auf den Rücken, vermittelst dessen jemand nach altem Gebrauche zum Ritter wird. Das Ritterspiel, ein aus ritterlichen Uebungen bestehendes Spiel, vorzgl. das Turnier. Der Rittersporn, der Name einer Blume und ihrer Pflanze. Rittlings, *adv.* s. Reitlings unter Reiten. Der Rittmeister, der Vorgesetzte einer Schwadrone Reiter.

Der Ritz, -es, *pl.* -e, od. die Ritze, eine kleine fehlerhafte Spalte in harten Körpern, ein kleiner Rifs. Ritzen, *verb. act.* mit einem spitzigen Werkzeuge Ritze machen. Ritzig, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. Ritze habend.

Der Rival, -es, *pl.* -e, der Nebenbuhler, Mitbewerber, Wetteiferer.

Der Robbe, -n, *pl.* -n, ein Name des Seehundes.

Der Roche, -n, *pl.* -n, 1) im Schachspiele, der fünfte und äufserste Stein unter den Officieren, unter der Gestalt eines Thurmes; 2) eine Art Seefische; 3) eine Art Krähen.

Röcheln, *verb. neutr. m. h.* mit dem Laute, welchen dieses *verb.* nachahmt, athmen, d. i. gemeiniglich wenn die Luftröhre oder Brust stark mit Schleim angefüllt ist.

Der Rock, -es, *pl.* Röcke, 1) bey dem männlichen Geschlechte, ein langes Oberkleid; bes. das obere oder äufsere Kleidungsstück, im Ggsatze der Weste; 2) bey dem weiblichen, ein jedes Kleidungsstück, welches von den Hüften bis auf die Füfse und um den Leib herum geht. *dimin.* das Röckchen.

Der Rocken, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Werkzeug, Hanf u. dgl. daran zu spinnen, der Spinnrocken, vlt. eine Kunkel. Nieders. ein Wokken; 2) der zum Spinnen bestimmte Flachs, Hanf u. dgl. selbst; auch: ein Wocken.

Der Rocken, -s, ohne *pl.* der Name einer Getreideart; Nieders. Roggen.

Roden, *verb. act.* Nieders. reuten, rotten, ausrotten. Das Rodeland, aus Waldung zu tragbarem Acker gemachtes Land.

Der Rogen, -s, ohne *pl.*, die Eyer der Fische, so lange sie sich noch im Leibe derselben befinden. Der Rogener, -s, *plur. w. sing.* ein Fisch, welcher Rogen in sich hat.

Roh, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. von Körpern, welche keine andere Zurichtung bekommen haben, als diejenige ist, welche ihnen die Natur ertheilt hat; von Speisen, nicht gekocht, oder nicht gebraten; auch von Dingen, welche noch nicht ihre völlige Zurichtung haben; von Bewegungen u. s. w. ohne Feinheit u. Anstand; von unvollendeten oder auch sehr unvollkommenen Kunstwerken; 2) insbes. von der Seele, ungebildet, ohne Verfeinerung des Verstandes oder der Sitten, z. B. „rohe Begegnung," „rohe Lüste." Die Rohheit, ohne *plur.* der Zustand eines Dinges, da es roh ist, zuweilen auch die Rohigkeit.

Der Rohm, s. Rahm.

Das Rohr, -es, *pl.* -e, 1) in vielen Fällen für: Röhre; bes. der Lauf eines Feuergewehrs; 2) eine Art Gewächse, welche auf nassem Boden oder im Wasser wachsen, und einen langen, starken, gemeinigl. hohlen Stängel tragen, daher der Rohrbusch; das Rohrdickig; die Rohrpfeife u. s. f.; 3) ein aus Rohr zubereiteter Stock. Die Rohrdommel, eine Art Reiher, die sich gern am Wasser u. im Schlamme aufhalten. Rohren, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.*

1) das Rohr im Winter über dem Eise abstoßsen und einsammeln: 2) s. Berohren. Rohrig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit vielem Rohre bewachsen. Der Rohrschmid, derjenige, welcher die Rohre zu den Gewehren verfertiget. Der Rohrsperling, eine Art Vögel, welche sich gern im Rohre aufhalten.

Die Röhre, 1) die langen Höhlungen unter der Erde, welche sich gewisse Thiere wählen, bes. bey den Jägern; 2) jeder hohe Cylinder, er sey gerade od. krumm. Das Röhrlein, die starken hohlen Knochen der Arme und Füfse; der Röhrknochen. Der Röhrbrunnen, ein Brunnen, dem sein Wasser vermittelst gelegter Röhren zugeführt wird, oder dessen Wasser durch Röhren in die Höhe steigt. Der Röhrenmeister, der Vorgesetzte einer aus Röhren bestehenden Wasserleitung; gem. der Röhrmeister; auch: der Kunstmeister.

Röhren, *verb. neutr. m. h.* 1) von trockenen Körpern, rieseln; 2) laut schreyen; bes. von dem Schreyen der Hirsche.

Rollen, welche einen hohlen dumpfigen Schall nachahmt; 1) *verb. neutr. m. s. u. verb. neutr. m. h.* a) eig. diesen Schall hervor bringen, bes. von runden Körpern, welche sich um ihre Achse auf einer Fläche schnell fortbewegen; auch von kleinen rundlichen festen Körpern, wenn sie auf einer schiefen Fläche herunter fallen; und übh. von der Bewegung jedes runden Körpers; b) uneig. von flüssigen Körpern, in wellenförmiger Gestalt, u. schnell rinnen, fliefsen; bey den Jägern, von den vierfüfsigen Raubthieren, sich begatten, oder nach der Begattung verlangen; 2) *verb. act.* a) um seinen Mittelpunkt drehend fortbewegen, wälzen, z. B. Steine von dem Berge hinab -; Nieders. kullern; b) durch Rollen zubereiten, s. Mandeln; c) sieben, z. B. Erde; d) um seinen Mittelpunkt biegen, z. B. ein Papier zusammen -. Die Rolle, 1) eine runde Scheibe, welche um ihren Mittelpunkt beweglich ist; 2) eine Walze; 3) ein Ding, welches auf Walzen hin und her gezogen wird; besonders die Wäschrolle, s. Mandel; 4) ein zusammen gerolltes Ding, in verschiedenen Fällen; als: ein zusammen gerolltes Papier, bes. dasjenige Papier, worauf das, was ein Schauspieler auf der Bühne zu sagen hat, geschrieben ist; auch uneig. von der Person, welche der Schauspieler auf der Bühne vorstellt, und übh. das Betragen eines Menschen in einzelnen Fällen; 5) ein Werkzeug, andere Körper darüber oder hindurch rollen zu lassen, bes. ein stehendes Sieb. Das Rollbret, u. Rollholz, s. Mandelbret u. Mandelholz. Der Rollentobak, Tobak, welcher in Rollen verkauft wird. Der Rollwagen, 1) ein niedriger auf Rollen stehender Wagen; ingl. ein leichter Leiterwagen; 2) der Laufwagen, die Laufbank der Kinder.

Der Roman, -es, *pl.* -e, eine poetische Darstellung von Leben und Liebe in historischer Form. Romanhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* einem Romane ähnlich; abenteuerlich. Romantisch, -er, -te, *adj. u. adv* von reitzenden Gegenden, Oertern und Darstellungen, so wie sie oft in Romanen vorkommen. Die Romanze, eine kleinere romantische, oft abenteuerliche Geschichte in Versen.

Der Römer, -s, *plur. w. sing.* ein bauchiges Weinglas.

Der Römermonat, -es, *plur.* -e, diejenige Steuer, welche die Deutschen Reichsstände zu einem Reichskriege, oder auch zu andern Bedürfnissen nach dem dabey eingeführten Fufse bewilligen.

Das Rondel, -s, *pl.* -e, s. Rundtheil.

Die Roof, ein Verschlag, oder eine kleine Hütte auf dem Verdeck eines Schiffes.

Die Rose, ohne *plur.* eine Entzündung auf einem Theile der Oberfläche des menschlichen Körpers; auch: der Rothlauf das heil. Feuer, Antoniusfeuer.

Die Rose, 1) eig. der Name einer vielblätterigen wohlriechenden Blume; 2) uneig. a) bey den Dichtern, ein Sinnbild der jugendlichen Frische, der Liebe, des Vergnügens und der üppigen Gemächlichkeit; b) verschiedene den Rosen ähnliche Blumen; c) verschiedene einer Rose ähnliche künstliche Figuren, z. B. eine - von Bändern; bey den Jägern, der krause Kranz an dem untern Theile eines Hirschgeweihes. *dimin.* das Röschen. Der Rosendorn, ein Name des wilden Rosenstockes. Die Rosenfarbe, die Farbe der gewöhnl. rothen Rosen. Davon Rosenfarben, *adj. u. adv.* gem. auch rosenfarbig, rosenroth. Das Rosenholz, eine Art ausländischen Holzes, welches wie Rose, riecht. Der Rosenkranz, 1) ein Kranz von Rosen; 2) in der Römischen Kirche, auf eine Schnur gereihete kleine Kugeln, die gewöhnliche Gebete daran herzusa-

gen; das Paternoster. Der Rosenstock, 1) ein Strauch, welcher Rosen trägt; 2) bey den Jägern, der unterste Theil eines Hirschgeweihes. Die Rosette, 1) bey den Künstlern, jede einem Röschen ähnliche Verzierung; 2) ein Diamant, welcher unten platt geschliffen ist, oben aber mehrere Reihen Facetten über einander hat; der Rosenstein. Rosig, *adj. und adv.* rosenfarben, rosenroth; auch, riechend wie Rosen.

Die Rosine, getrocknete Weinbeeren aus den wärmern Ländern.

Der Rosmarin, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, deren Blätter einen gewürzhaften Geruch haben.

Das Roſs, -sses, *plur.* -sse, ein Pferd, bes. edlerer Art. *Dim.* das Röſschen. Die Roſsarzeney, 1) eine für Pferde bestimmte Arzeney; 2) die Roſsarzeneykunde oder -kunst. Der Roſsarzt, s. Pferdearzt. Der Roſsegel, eine Art groſser Blutegel. Rossen, *verb. neutr. m. h.* gem. von den Stuten, nach dem Hengste verlangen; auch „rossig seyn." Das Roſshaar, s. Pferdehaar. Der Roſskäfer, ein Name des Mistkäfers. Der Roſskamm, 1) ein Kamm, die Pferde damit zu kämmen; 2) ein Pferdehändler, Roſshändler, auch Roſstäuscher. Die Roſskunst, eine Maschine, welche von Pferden getrieben wird. So auch die Roſsmühle. Der Roſsmarkt, s. Pferdemarkt. Der Roſspflaume, die gröſste Art Pflaumen. Der Roſsschweif, eig. der Schwanz eines Pferdes; bey den Türken, eine aus einem reichlich verzierten künstlichen Pferdeschweife bestehende Standarte.

Der Rost, -es, *pl.* Röste, 1) ein Gitterwerk; bes. auf den Feuerherden und in den Oefen, die eisernen Stäbe, worauf das Feuer brennt, und in den Küchen, ein bewegliches eisernes Gitter, darauf über Kohlen zu braten; 2) im Bergbaue, ein aus Erze, Holz und Kohlen zubereiteter Haufen, nach angezündetem Holze die wilden Massen aus dem Erze zu treiben, welches rösten genannt wird. Rösten, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) über Kohlen auf einem Roste oder in einer Pfanne braten; gem. auch kreischen u. kröschen, z. B. Brot in Butter -; 2) vermittelst eines mäſsigen Feuers schnell austrocknen z. B. Mehl -, brennen; 3) s. Rost 2.

Rosten, *verb. neutr. m. s.* 1) vlt. übh. durch innere Auflösung der Theile zerstört werden; 2) bes. von den in der Luft und in dem Wasser befindlichen Salztheilchen aufgelöst u. zerstört werden; 3) uneig. auch übh. alt, unscheinbar werden, allmählich vergehen. Der Rost, -es, *plur.* -e, 1) die rauhe Erde, welche sich an die Metalle ansetzt, wenn sie rösten; 2) ein schwärzlicher oder bräunlicher Staub, der sich an manche Körper ansetzt, z. B. an das Getreide. Rösten, *verb. act.* verwesen machen, doch nur von dem geringsten Grade der Verwesung, s. B. den Flachs -, in der Feuchtigkeit mürbe werden lassen. Die Röste, der Ort in einem Flusse oder Teiche, worin Flachs und Hanf geröstet wird. Rostig, -er, -ste, *adj. und adv.* Rost habend, mit Rost bedeckt.

Roth, röther, rötheste, *adj. u. adv.* der Name einer Hauptfarbe. Das Roth, (unabänderl.) zuweilen für: Röthe. Das Rothauge, eine Art Weiſsfische. Rothbäckig, *adj. und adv.* rothe Backen habend. Der Rothbart, 1) verächtl. eine Person mit einem rothen Barte; daher rothbärtig; 2) eine Art grauer wilder Enten. Der Rothbinder, s. Böttcher, 2. Rothbraun, *adj. und adv.* ein mit Roth vermischtes Braun. Die Rothbüche, eine Art Büche, deren Holz eine dunklere und röthere Farbe hat, als die Weiſsbüche. Die Röthe, ohne *pl.* 1) die rothe Farbe eines Körpers; 2) ein rother Farbenkörper. Der Röthel, -s, *plur. w. sing.* 1) ein rothbrauner abfärbender Speckstein; 2) ein einzelnes Stück davon; in beyden Bed. auch Rothstein. Die Rötheln, ohne *sing.* s. Masern. Röthen, *verb. neutr. m. h.* roth werden; *verb. activ.* roth machen. Die Rotherle, ein Name der gemeinen Erle. Die Rothfeder, ein Name verschiedener Fische mit rothen Floſsfedern od. rothen Schwänzen. Rothfleckig, *adj. und adv.* rothe Flecken habend. Der Rothfuchs, ein Pferd, dessen Farbe sehr ins Rothe fällt. Der Rothgerber, der Lohgerber. Der Rothgieſser, ein Handwerker, welcher allerley Geräthe aus Kupfer gieſst; der Gelbgieſser. Der Rothhirsch, der gewöhnliche Hirsch, wegen seiner rothbraunen Farbe; der Hirsch und die Hirschkuh heiſsen daher zusammen Rothwildpret. Das Rothholz, jedes ausländische Holz, welches zum Rothfärben gebraucht wird. Das

Rothkehlchen, der Name eines Vogels mit einer ziegelrothen Brust u. Kehle. Der Rothkohl, eine Art Kohl mit röthlichen Blättern. Der Rothlauf, s. Rose. Röthlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein wenig roth. Der Röthling, -es, *pl.* -e, gem. von einigen rothen Dingen. Der Rothschimmel, ein Schimmel, dessen Weifs mit Roth vermischt ist. Der Rothschnabel, eine Art Sperlinge u. Mewen mit rothem Schnabel. Der Rothschwanz, der Name verschiedener Vögel, welche einen rothen Schwanz haben. Die Rothwurst, s. Blutwurst.

Rothwälsch, *adj. u. adv.* von derjenigen gemischten Sprache, welche die Europäischen Zigeuner reden. Das Rothwälsch, ohne *pl.* diese Sprache selbst.

Die Rotte, mehrere bey einander befindliche Menschen oder Thiere einer Art; bes. ein Haufe in böser Absicht vereinigter Menschen; verächtl. für: Secte und Partey. Rotten, *verb. act.* sich zusammen -, versammeln, bes. in schädlicher Absicht verbinden; gem. „sich zusammen rottiren." Rottenweise, *adverb.* in kleinen Haufen; bes. bey den Soldaten. Der Rottirer, gem. 1) eine Person welche Rotten errichtet; 2) ein Glied einer Rotte. Der Rottmeister, in einigen Gegenden, ein Corporal.

Rotten, *verb. act.* selten für: ausrotten.

Der Rotz, -es, ohne *plur.* niedr. 1) eig. die zähe Feuchtigkeit, welche sich aus den Drüsen der innern Nasenhaut absondert; 2) eine Krankheit der Pferde und Schafe, welche mit einem Ausflusse der Feuchtigkeiten aus der Nase verbunden ist. Rotzen, *verb. neutr. m. h.* niedr. den Rotz auswerfen. Rotzig, -er, -ste, *adj. und adv.* niedr. 1) mit Rotz beschmutzt; 2) den Rotz habend.

Die Rübe, 1) der Name mehrerer Wurzelgewächse; 2) der in den Schwanz des Pferdes hinunter tretende Theil des Rückgrates. Die Rübesaat, auch der Rübesamen, gem. Rübsen, eine Art Kohl mit rübenartigen Wurzeln, dessen Samen Oehl gibt, welches daher Rüböhl genannt wird.

Der Rubel, -s, *pl. w. sing.* der Name einer Russischen Silbermünze, wovon der alte 1 Thlr. 4 bis 6 Gr., der neue aber nur bis 18 Gr. 0 fl. 1. 21kr. Conv.Münze gilt.

Der Rubin, -es, *plur.* -en, der Name eines durchsichtigen rothen Edelsteines. Der Rubinfluſs, ein unächter Rubin.

Die Rubrik, ein Abschnitt, Hauptstück einer Schrift, ingl. die Ueberschrift, welche ihn anzeigt; daher rubriciren, überschreiben; ordnen, in Fächer eintheilen.

Ruchlos, -er, -este, *adj. und adv.* 1) gem. Ober- und Nieders. sorglos, unbesonnen; 2) äuſserst gottlos und böse, verrucht. Die Ruchlosigkeit, in der zweyten Bed.

Ruchtbar, -er, -ste, *adj. und adv.* durch das Gerücht überall bekannt, überall kundbar, lautbar.

Der Rückbürge, -n, *pl.* -n, ein Bürge, 1) der im Nothfalle in die Stelle des Hauptbürgen tritt; 2) an welchem sich der Hauptbürge im Nothfalle schadlos halten kann.

Die Rücke, s. Ricke.

Rücken, oder rucken, *verb. act.* und *verb. neutr. m. s.* 1) eig. einen auf dem Boden fest stehenden Körper auf eine andere benachbarte Stelle bringen, ohne ihn zu heben; 2) übh. den Ort eines Körpers durch eine kleine Bewegung verändern, z. B. den Hut in die Augen -; 3) von andern ähnlichen langsamen Bewegungen, z. B. gegen den Feind -, in ein Land u. s. w. -; 4) bisw. für: einen Ruck oder Stoſs geben. Der Ruck, -es, *plur.* -e, ein schnell gethaner Zug oder Stoſs, welcher eben so schnell wieder nachläſst. Ruckweise, *adverb.* in Rucken.

Der Rücken, -s, *plur. wie sing.* 1) übh. der sich in die Länge erhebende Theil eines Dinges, z. B. der - der Nase, eines Gebirges u. s. w.; 2) bes. a) eig. an den menschlichen und einigen thierischen Körpern, der breite etwas erhabene Theil hinter der Brust; gem. der Buckel; „in eines Rükken," d. h. hinter ihm, ihm unbemerkbar; b) uneig. der hintere Theil eines Dinges, z. B. der - eines Messers. Der Rückenhalt, 1) eig. im ehemaligen Kriegswesen, das Hintertreffen, der Hinterhalt; 2) uneig. eine Person oder Sache, auf welche man sich verlassen kann. Das Rückenmark, das in dem Rückgrate befindliche Mark. Der (das) Rückgrat, der scharfe, erhabene Theil, welcher in der Mitte des Rückens der Länge nach hinunter geht. Rücklings, *adv.* gem. für: rückwärts. Die Rückseite, die hintere Seite, welche der vordern entgegen gesetzt ist. Das Rücksiegel, das Gegensiegel auf Urkunden, Ausfertigungen u. dgl. weil es im oder am Rücken auf die ledige Seite des vordern halben

Bogens gedrückt wird. Rückwärts, *adv.* 1) mit dem Rücken dahin gerichtet, wohin gewöhnlich das Gesicht gerichtet ist; 2) zuweilen gem. für: zurück.

Der Rückfall, -es, *plur.* -fälle, das Zurückfallen, bes. 1) eines Dinges an seinen vorigen Herrn; 2) in eben die Krankheit, von welcher man erst vor kurzem genesen war; das Recidiv. Rückfällig, *adj. und adv.* in den Stand des Rückfalles gerathend.

Die Rückfrage, 1) eine Frage auf eine Frage; 2) Nachfrage, ohne *pl.*

Die Rückgang, -es, *plur.* -gänge, die Handlung, da man od. etwas zurück geht, eigentl. und uneig. Rückgängig, *adj. u. adv.* 1) Oberd. auf dem Rückwege begriffen; 2) uneig. in der Ausführung gehindert.

Der Rückhalt, -es, ohne *pl.* nur uneig. die Zurückhaltung.

Die Rückkehr, ohne *plur.* die Zurückkehr, Zurückkehrung. So auch die Rückkunft; d. Rückmarsch; die Rückreise.

Die Rücksicht, nur uneig. das Bedenken gewisser Verhältnisse od. Umstände bey dem was man thut; z. B. „- auf etwas nehmen."

Die Rücksprache, eine Unterredung vor dem völligen Beschlusse einer Sache mit Personen, welche etwas dabey zu sagen haben; nur in der R. „- mit einem halten od. nehmen."

Der Rückstand, -es, *pl.* -stände, dasjenige, was von einer schuldigen Geldsumme noch nicht entrichtet ist. Rückständig, *adj. und adv.* noch aufsen stehend.

Rückstellig, *adj. u. adv.* Oberd. 1) rückständig; 2) rückgängig.

Der Rückzug, -es, *plur.* -züge, das Zurückziehen, bes. von Kriegsheeren.

Der Rüde, -n, *pl.* -n, bey den Jägern, das männliche Individuum der Hunde, Füchse und Wölfe.

Das Rudel, -s, *pl. w. sing.* bey den Vogelstellern, die Stange an dem Vogelherde.

Das (der) Rudel, -s, *plur. w. sing.* eine Menge mehrerer bey einander befindlicher Dinge einer Art; bes. bey den Jägern, ein Trupp Hirsche od. wilder Schweine.

Das Ruder, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Art Hebel, einen schwimmenden Körper fortzutreiben und zu regieren; uneig. die oberste Führung, Leitung, z. B. das - des Staates; 2) in den Brauhäusern, ein Werkzeug zum Umrühren. Die Ruderbank, der Sitz der Ruderer auf einem Ruderschiffe. Der Ruderknecht, zum Rudern gedungene Personen; auch der Ruderer. Der Rudermeister, deren Vorgesetzter auf einer Galeere. Das Ruderloch, die Oeffnung hinten im Schiffe, worin das Steuerruder geht. Rudern, *verbum neutr. m. h.* 1) vermittelst der Ruder ein Fahrzeug fortschieben; 2) eine dem Rudern ähnliche Bewegung machen. Das Ruderschiff, ein Schiff, welches mit Rudern fortgetrieben wird.

Die Rufe, eine rauhe Rinde, bes. auf einer Wunde; Nieders. der Schorf.

Rufen, „ich rufe; ich rief; gerufen," 1) *verb. neutr. m. h.* a) eine laute Stimme von sich hören lassen; b) einem -, durch laute Stimme ein Zeichen geben, dafs er aufmerke, oder sich uns nähere; 2) *verb. act.* a) die Stunden -, ausrufen; b) einen -, in der vorigen Bed. 1. b. Der Ruf, -es, *plur.* (in einigen Fällen) -e, 1) eig. das Rufen und der dadurch verursachte Laut od. Schall; bey den Jägern, ein gewisser Stofs in das Hiefhorn; ingl. ein jedes Werkzeug, womit man die Stimme der Thiere nachahmt; 2) uneig. a) die Berechtigung zu gewissen Verrichtungen; zuweilen für: Beruf; b) das Gerücht; ingl. die Meinung anderer von unserer sittlichen Beschaffenheit.

Rügen, *verb. act.* 1) Oberd. anführen, erwähnen; 2) in einigen Gerichten, bekennen; 3) selten beschuldigen, anklagen, verklagen; 4) ein Vergehen -, tadeln, mit Worten strafen, bes. gerichtl. ahnden, mit Gelde bestrafen. Die Rüge, meistens vlt. 1) die Beschuldigung eines Verbrechens; bes. Anklage, Anzeige wegen eines erlittenen Schimpfes; daher Rügensachen, gerichtliche Acten, deren Inhalt dergleichen Anklagen sind; 2) die Uebertretung eines Gesetzes; 3) die gerichtliche Untersuchung und Ahndung eines Vergehens; 4) ein dazu niedergesetztes Collegium; ein Rügegericht; 5) ein Polizeygesetz, eine obrigkeitl. Verordnung; Prov.

Ruhen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. und übh. nicht beweget werden; bes. aufhören thätig zu seyn, vorzüglich um die verlornen Kräfte wieder zu ersetzen; 2) uneig. a) schlafen; b) im Grabe liegen; c) auf etwas liegen; ingl. auf eine dauerhafte Art gegenwärtig seyn. Die Ruhe, 1) der Zustand, da ein Ding ruhet, ohne *plur.* bes. eig. a) die Entfernung von Geschäften, von beschwerlichen Bewegungen; b) die Abwesenheit alles Streites, Zankes und Krieges, der Friede;

c) die Abwesenheit aller heftigen Gemüthsbewegungen, des Geräusches, die Stille, ingl. aller beschwerlichen und unangenehmen Empfindungen; d) uneig. der Schlaf; ingl. der Stand des Todes und des Grabes; 2) in einigen Fällen, der Ort, wo eine Person oder Sache ruhet, mit *pl.* Der **Ruhepunkt**, derjenige Punkt, auf welchem eine Last aufliegt. **Ruhig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Ruhe habend und darin gegründet: auch für: stille.

**Rühmen**, *verb. activ.* eine Person oder Sache -, ihre Vollkommenheiten erheben, sehr loben; sich einer Sache, Ruhm in derselben suchen und finden, ingl. sich als eine Vollkommenheit von sich behaupten. Der **Ruhm**, -es, ohne *pl.* die laute Erzählung von den Vorzügen einer Person od. Sache; ein höherer Grad des Lobes, und ein geringerer des Preises; zuweilen auch der Gegenstand des Ruhmes, der Vorzug selbst. Die **Ruhmbegierde**, das lebhafte Verlangen nach Ruhm; auch die **Ruhmgier**, nur im bösen Verstande. Daher **Ruhmbegierig**, oder **Ruhmgierig**, *adj. und adv.* **Rühmlich**, -er, -ste, *adject. und adverb.* Ruhm bringend, mit Ruhm. **Ruhmredig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit ungebührlichem Ruhme von sich redend; prahlerisch. Die **Ruhmsucht**, ohne *plur.* die unerlaubte, heftige Begierde nach Ruhm. Daher **Ruhmsüchtig**, *adj. und adv.* **Ruhmwürdig**, *adj. u. adv.* des Ruhmes würdig.

**Rühren**, 1) *verb. neutr. m. h.* alt. sich bewegen, fliessen; entstehen, reichen; 2) *verb. act.* a) eig. bewegen, z. B. sich -; weder Hand noch Fuſs - können; ingl. für: treffen und schlagen, z. B. „von dem Schlage gerührt werden;" „die Trommel -;" auch von einer kreisförmigen Bewegung, als: den Brey -; b) uneig. einen, einem das Herz -, zum Mitleiden, zur Traurigkeit, zur Liebe bewegen. Die **Ruhr**, eine Krankheit bey Menschen und Thieren, welche in einem ungewöhnlich heftigen und dünnen Bauchflusse besteht, der Durchfall, Durchlauf, die Diarrhöe; gewöhnlich aber: die rothe Ruhr, wenn zugleich Blut mit abgehet. Die **Rührung**, nur uneig. eine jede sanfte Empfindung, Bewegung, Regung.

Der **Ruin**, -es, *pl.* -en, 1) die Verwüstung, das Verderben, der Untergang, Verfall, ohne *pl.*; 2) die **Ruinen**, die Ueberreste von zerstörten Dingen, bes. von verwüsteten Gebäuden; die Trümmer.

Der **Rülps**, -es, *plur.* -e, niedr. ein Magenwind, der mit einem lauten Tone aus dem Halse fährt. **Rülpsen**, *verb. neutr. m. h.* einen Rülps lassen.

Der **Rum**, -es, ohne *pl.* ein aus dem Saft des Zuckerrohres destillirter Branntwein.

**Rummeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. von einer Art eines hohlen dumpfigen Schalles: diesen Schall von sich geben und hervor bringen; besond. durch Lärmen. Der **Rummel**, -es, *pl. w. sing.* 1) eine Menge mehrerer Dinge, Gutes und Schlechtes unter einander; uneig. verächtlich ein Handel, ein Vorfall; daher: „er versteht den Rummel." d. h. er weiſs günstige Umstände zu benutzen und sich zu helfen; 2) im Picketspiele, die Zahl der Augen in einer Farbe. Der **Rummelabend**, s. **Polterabend**. Die **Rummeley**, 1) Nieders. das Rummeln, ohne *pl.*; 2) alte verlegene Sachen, bes. ein altes baufälliges Haus.

Der **Rumor**, (o mit dem Tone,) ein lautes Geräusch, starker Lärm, Getöse. **Rumoren**, *verb. neutr. m. h.* dumpf lärmen, toben.

**Rumpeln**, *verb. neutr. m. h.* einen stärkern Schall, als rummeln bezeichnet, von sich geben und hervor bringen; bes. von den Wagen, die langsam auf Steinpflaster oder holprigen Wegen fahren. Der **Rumpelkasten**, ein Kasten, worin man alte untaugliche Geräthschaften verwahret; uneig. ein alter schwerfälliger Wagen.

Der **Rumpf**, -es, *pl.* **Rümpfe**, 1) in verschiedenen Fällen, ein hohler Raum, ein Gefäſs, z. B. in den Mühlen, die Einfassung des Beutels; 2) der Körper, mit Ausschlieſsung des Kopfes, der Arme und Füſse, u. bey den Thieren, des Kopfes, der Füſse und des Schwanzes; der Leib; uneigent. der Theil des Hemdes, welcher den Rumpf bedeckt; ingl. das bloſse Gebäude eines Schiffes ohne Tau- und Takelwerk.

**Rümpfen**, *verb. act.* krümmen, runzeln, doch nur: die Nase und das Maul -, zum Zeichen der Verachtung oder des Hohnes.

**Rund**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. von einer Fläche, deren Grenze, od. von einem Körper, dessen Oberfläche überall gleich weit von dem Mittelpunkte absteht; übh. aber von allem, was nicht eckig ist; 2) uneig. a) gem. fett, fleischig; b) ohne Umschweife, aufrichtig, gerade heraus; c) „eine runde Zahl," eine aus lauter Zehnern bestehende

Zahl. Die Runde, 1) die kreisförmige Bewegung od. Stellung, der Kreis, ohne *pl.*; 2) die nächtliche Visitirung der Posten im Lager oder in einer Festung, und die dazu bestellte Wache. Die Ründe, ohne *pl.* die runde Beschaffenheit eines Dinges; gem. die Rundheit. Ründen, *verb. act.* rund machen; gem auch rundiren. Der Rundgesang, eine Art fröhlicher Lieder, welche von mehrern in die Runde gesungen werden. Rundlich, -er, -ste, *adj. und adverb.* ein wenig rund. Der oder das Rundtheil, -es, *plur.* -e, ein runder, von Häusern oder andern Dingen eingeschlossener Platz; auch: Rondel. Die Rundung, oder Ründung, 1) das Ründen, ohne *plur.*; 2) eine runde Gestalt; 3) ein Kreis im Jagdwesen, ein runder in das Holz gehauener Weg.

Die Rune, diejenigen Buchstaben, deren sich die ältesten nordischen Völker bedienten, ehe sie die Lateinischen annahmen; daher die Runenschrift; der Runenstab, ein Stab, in welchen dergleichen Runen eingeschnitten waren.

Die Runge, ein dickes kurzes Ding; bes. an einem Leiterwagen das starke kurze Holz, woran sich die Wagenleiter lehnt; die Wagenrunge.

Die Runzel, eine fehlerhafte oder unregelmäſsige Falte in einem biegsamen Körper; bes. von den Falten der Haut. Runzelig, oder Runzlig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Runzeln habend. Runzeln, *verb. act.* Runzeln machen.

Rupfen, *verb. act.* raufen; bes. von dem Ausraufen der Federn; z. B. eine Gans -, die Federn derselben. Ruppig, -er, -ste, *adj. und adv.* niedr. eig. zerrupfte, d. i. zerrissene Kleider anhabend, armselig, lumpig; uneig. auch: karg, filzig.

Ruschlich, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. mit Nachlässigkeit, Unbesonnenheit eilfertig.

Der Ruſs, -es, *plur.* (von mehrern Arten) -e, eine schwarze oder schwarzbraune Substanz, welche durch das Feuer aus Körpern, welche verbrennen, aufgelöst wird, und sich an die Gegenstände anlegt. Die Ruſsbutte, ein kleines aus Spänen bereitetes Behältniſs, worin der Kienruſs verkauft wird. Die Ruſshütte, eine Hütte, worin Kienruſs gebrannt wird. Ruſsig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Ruſs beschmutzt. Ruſsicht, *adj. und adv.* dem Ruſse ähnlich.

Der Rüssel, -s, *plur. wie sing.* ein verlängertes spizzig zulaufendes Maul an einigen vierfüſsigen Thieren und Insecten; ingl. die verlängerte biegsame Nase des Elephanten.

Die Rüste, ohne *pl.* gem. der Untergang der Sonne.

Die Rüste, bey den Kohlenbrennern, dicke Klötzchen, welche um die Meiler herum gelegt werden.

Rüsten, *verb. act.* 1) übh. zubereiten, die nöthigen Anstalten zu etwas machen; 2) bes. a) mit dem nöthigen Geräthe, und vorzügl. mit den nöthigen Waffen, mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln versehen; b) bey den Werkleuten, als *verb. neutr. m. h.* ein Baugerüst machen; daher der Rüstbaum, das Rüstbret, u. s. w. Das Rüsthaus, zuweilen, ein Zeughaus. Rüstig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) gesunde Kräfte habend, und dieses durch Stärke u. Hurtigkeit an den Tag legend, wie auch in dieser Beschaffenheit gegründet; 2) Oberd. hurtig, schnell. Die Rüstkammer, ein Zimmer, in welchem Gewehre u. Kriegsrüstungen aufbewahret werden. Die Rüstleiter, die Leiter auf einem Rüstwagen, d. i. einem grossen starken Leiterwagen. Der Rüstmeister, 1) der Vorgesetzte eines Rüsthauses oder einer Rüstkammer; 2) ein Bogener; s. unter Bogen. Der Rüsttag, in der Bibel, der Tag vor einem Sabbathe od. Feste, an welchem sich die ältern Juden auf den folgenden Tag zuzubereiten pflegten. Die Rüstung, 1) das Rüsten, bes. zu einem Kriege; 2) das zu einer Absicht nöthige Geräthe; bes. a) alles zum Kriege, wie auch einem Krieger nöthige Geräth; b) in einigen Fällen, ein Gerüst; c) der Schaft eines stählernen Bogens nebst der Maschine, ihn zu spannen und dem übrigen Zugehör; auch das Rüstzeug; uneig. auch eine gewisse Art von Armbrüsten.

Die Rüster, gem. ein Name verschiedener Bäume, bes. des gemeinen Ulmbaumes. Rüstern, *adj. und adv.* von der Rüster.

Die Ruthe, 1) übh. jeder lange, dünne, gemeiniglich biegsame Körper; 2) bes. a) ein langes, dünnes, biegsames Reis; eine Gerte; b) mehrere zusammen gebundene Reiser, so fern sie zur Züchtigung dienen; c) eine lange Stange, Schnur, Kette u. s. w., so fern sie als ein bestimmtes Längenmaſs gebraucht werden; d) bey den Jägern, der lange dünne Schwanz der meisten vierfüſsigen Thiere; e) das bes. männliche Zeugungsglied bey Menschen u. Thieren. *Dimin.* das Rüth-

chen. Der Ruthengänger, ein Bergmann, welcher mit der Wünschelruthe umzugehen weifs; auch der Ruthenschläger.

Rutschen, *verb. neutr. m. s.* gem. 1) gleiten; 2) bes. auf dem Hintern fortgleiten, oder reiten. Das Rutscherrecht, das Recht des Grundherrn, eine schuldige Abgabe, wenn sie ihm nicht an dem bestimmten Tage entrichtet wird, fortrutschen zu lassen, d. i. von Tag zu Tage nach der Verfallzeit zu verdoppeln. Der Rutscherzins, Zinsen, welche nach Rutscherrechte bezahlt werden.

Rütteln, *verb. act.* einen oder etwas -, oft u. schnell hin und her bewegen. Das Rüttstroh, Wirrstroh, Krummstroh; s. das letztere.

# S.

S wird durch die Zähne ausgesprochen, und gehört daher auch zu den Zähnbuchstaben. Nachdem dieser Buchstab hart oder gelinde ausgesprochen wird, hat er auch zerschiedene Figuren, *ſs* oder *ſſ*, *ſ* oder *s*, und *z*, welches letztere, obwohl es nur das härteste *s* ist, als ein eigener Buchstab angesehen wird. *ſ* oder *s* wird theils mit einem halben od. gelinden Zischlaute, theils aber auch mit einem vollen Zischer ausgesprochen. Gelinde lautet es am Anfange einer Sylbe, wo es auch mit einem langen *ſ* geschrieben wird. Roſe, Leſebuch. Hierher gehören auch die Fälle, wo der darauf folgende Vocal weggeworfen worden, da denn das *ſ* an das Ende der vorhergehenden Sylbe zu stehen kommt, und alsdann oft *s* geschrieben wird. Röschen, Bläschen, er ras't, für raset. Gehet ein *d, t. th, b, p. g, k,* und *ch* vorher, so bekommt das *ſ* einen scharfen laut. Krebse, Gewächse, welches auch bey der Endsylbe sen der Fall ist. Die Endsylbe sam behält stets ihr gelindes *s*. In der Mitte einer Sylbe lautet es scharf; Last, Wüste; eben so am Ende einer Sylbe oder eines Wortes, gottlos, Maus, Eis; und zu Anfange einer Sylbe nach *h, p, ph, ch, g, k, d, t* und *th*, wachsen Füchse. Das gedoppelte *ſ*, od. *ſſ* u. *ſs* wird stets sehr scharf ausgesprochen. bes. am Ende eines Wortes oder Sylbe, wo es eine vorhergehende geschärfte Sylbe voraussetzet, und in der Verlängerung in *ſſ* übergehet; Schloſs, Faſs, Schlösser, Fässer. *sch* darf nie mit dem geschärften *ſs* verwechselt werden, welches der vollste und stärkste Zischlaut ist.

Sa, *interj.* welches zur Hurtigkeit oder Freude aufmuntert; auch in: heysa, hopsa!

Der Saal, -es, *plur.* Säle, 1) ehedem, eine Wohnung, ein Haus; der Pallast eines grofsen Herrn; 2) jetzt, ein grofses geräumiges Zimmer; bes. in einigen Gegenden, der Platz vor den Zimmern eines Stockwerks.

Die Saat, 1) das Säen, bes. des Getreides, ohne *plur.*; 2) der Same, welcher gesäet wird; daher die Saatbohne, das Saatkorn u. s. w.; 3) das junge Getreide. Das Saatfeld, ein besäetes Feld. Die Saatzeit, die Zeit des Säens.

Der Sabbath, -es, *plur.* -e, bey den Juden, der feyerliche Ruhetag in der Woche, welcher der Sonnabend ist; uneigentl. zuweilen, der Sonntag der Christen. Der Sabbather, in Luthers Bibelübersetzung, ein Wochentag.

Der Säbel, -s, *pl. w. sing.* ein langes, breites und gekrümmtes Schwert. Der Säbelfufs, ein krummer, fehlerhafter Fufs. Säbeln, *verb. activ.* mit dem Säbel hauen; bes. nur in Zszgen.

Der Sähenbaum, -es, *pl.* -bäume, eine Art Wachholder, dessen Blätter einen starken widrigen Geruch u. scharfen Geschmack haben; gem. auch Seben oder Sevenbaum, Sadebaum u. s. w.

Die Sache, 1) alles, was der Person entgegen gesetzt ist; also ein jedes Ding ohne Selbstbewufstseyn, besond. ein lebloses Ding; 2) eine Angelegenheit, ein Geschäft; auch jeder Prozefs oder Rechtshandel; 3) eine Begebenheit, ein Vorgang; 4) allein *pl.* oft im Ggsatze von leeren Worten; 5) ein jeder Gegenstand, wovon man spricht, oder womit man sich beschäftiget; 6) von körperlichen beweglichen Dingen, wenn man sie mit keinem andern Namen zu benennen weifs; besond. Geräthschaften, Kleidungsstücke u. s. w. Das Sächelchen, gemein. eine kleine Sache; bes. nur in den Bedeut. 2. 3. 5. und 6. Sachfällig, *adj. u. adv.* in den Rechten, den Prozefs verlierend. Sachlich, oder gewöhnlich Sächlich, *adj. und adv.* was Sachen betrifft. Der Sachverständige, derjenige, welcher das jedesmalige Geschäft versteht;

auch Sachkundige. Der Sachwalter, ein rechtlicher Beystand, Anwalt, Advocat; auch zuweilen, ein Geschäftsträger.

Sacht, -er, -este, *adj. und adv.* gem. 1) leise; 2) langsam; 3) gemach, sanft; 4) nur als *adv.* leicht, nicht schwer zu bewerkstelligen.

Der Sack, -es, *pl.* Säcke, 1) jeder hohle, an einem Ende verschlossene Raum; daher in einigen Städten, eine Gasse ohne Ausgang; 2) bes. ein aus einer biegsamen Materie verfertigter und an dem einen Ende verschlossener hohler Raum; gem oft für: Beutel, Ober und Niederd. auch für: Tasche; 3) bey den ältern Juden, ein enges Trauerkleid von einem groben Zeuge. *Dimin.* das Säckchen. Sacken, *verb. act.* 1) eig. in Säcke füllen; 2) uneig. a) gierig einfüllen, bes. in: einsacken, besacken; b) niedr. sich-, sich beuteln. Säcken, *verb. act* in einen Sack stecken und ersäufen, (eine ehemalige Todesstrafe.) Die Sackgeige, eine kleine Geige der Tanzmeister, welche sie in der Tasche bey sich tragen; die Stockgeige. Die Sackleinwand, sehr grobe Leinwand, so wie sie zu Säcken gebraucht wird. So auch der Sackzwillich. Die Sackpfeife, ein altes musikalisches Instrument, welches aus einer Pfeife an einem ledernen Schlauche besteht; gem. Dudelsack. Die Sackpistole, s. Puffer. Die Sackuhr, Oberd. die Taschenuhr.

Das Sacrament, -es, *pl.* -e, 1) in der christlichen Kirche, gewisse äußerliche heilige Handlungen, welche theils als Zeichen der Theilnahme an der christl. Religionsgesellschaft, theils sonst als Erwerbsmittel der göttlichen Gnade betrachtet werden; 2) niedr. eine Art eines leichtsinnigen Fluches. Sacramentiren, *verb. neutr. m. h.* niedr. fluchen u. poltern. Sacramentalisch, *adj. u. adv.* einem Sacramente ähnlich, in demselben gegründet.

Die Sacristey, ein Zimmer an den Kirchen, worin die gottesdienstlichen Geräthschaften aufbewahret werden, und die Geistlichen ihre Kleidung anlegen. Der Sacristan, -es, *pl.* -e, in einigen Gegenden, der Kirchner, Küster, Meſsner.

Säcular u. s. w. s. Secular u. s. w.

Der Sadebaum, s. Säbenbaum.

Säen, *verb. act* 1) eig. Samen ausstreuen, z. B. Gerste-; 2) mit vollen Händen ausstreuen, z. B. Geld-; 3) uneig. „dünne gesäet," in geringer Menge beysammen. Der Säemann, derjenige, welcher den Samen säet. Das Säetuch, ein leinenes Tuch, in welchem der Säemann den Samen, den er säet, vor sich trägt.

Der Saffian, -es, ohne *pl.* eine Art gar gewalktes Leder, welches hernach auf verschiedene Art gefärbt wird.

Der Safflor, -es, *pl.* -e, 1) eine Art Kobaltkalk, aus welchem die Schmalte bereitet wird; 2) eine Pflanze, deren Blumen eine sehr schöne hochgelbe Farbe wie der Saffran geben; gem. wilder Saffran; ohne *pl.*

Der Saffran, -es, ohne *pl.* 1) eig. ein Zwiebelgewächs mit rothgelben Blumen, und bes. die drey Narben der Staubwege an denselben, welche zu einer schönen hochgelben Farbe gebraucht werden; 2) uneig. gewisse gemeinigl. gelbe Arten des Kalkes mancher Metalle.

Der Saft, -es, *pl.* Säfte, 1) die in einem Körper befindliche und mit dessen festern Theilen vermengte Feuchtigkeit; 2) gewisse dicke flüssige Körper, bes. in den Apotheken; in dieser Bed. auch das Säftchen. Die Saftfarbe, eine aus den Säften des Pflanzen- oder Thierreiches bereitete Farbe. Saftig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Saft, und bes. vielen Saft enthaltend; 2) uneig. gem auf eine grobe Art unkeusch, schmutzig. Die Saftröhre, in den Gewächsen, zarte Röhrchen, welche ihnen den nöthigen Nahrungssaft zuführen.

Die Säge, ein mit Zähnen versehenes Werkzeug zum Sägen. Das Sägeblatt, das mit Zähnen versehene Blatt an einer Säge. Der Sägeblock, der dicke Stamm eines Baumes, woraus Breter gesägt werden sollen; der Sägeklotz. Der Sägebock, ein hölzernes Gestell, bes. Brennholz darauf zu zersägen. Der Sägefisch, s. Schwertfisch. Sägen, *verbum. act.* mit der Säge durch Hin- und Herziehen schneiden od. zerschneiden. Der Sägenschmid, ein Schmid, welcher vornehml. Sägeblätter u. andere schneidende Werkzeuge verfertiget. Die Sägespäne, ohne *sing.* kleine zarte Späne, welche beym Sägen abgehen.

Sagen, *verb. act.* 1) übh. u. eig. durch Worte zu erkennen geben od. bekannt machen, z. B. die Wahrheit-; einem etwas-; einem Dank-, ihm danken; für einen gut-, Bürge für ihn werden; auch als *verb. neutr. m. h.* für: reden und sprechen; 2) bes. und uneig. a) befehlen, z. B. er hat hier nichts zu-; b) auf eine jede vernehml. Art bekannt

machen; c) bedeuten, ingl. von Wichtigkeit seyn. Die Sage, 1) übh. gem. ein Ausspruch, Worte; 2) bes. die mündliche Fortpflanzung einer Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit.

Das Sago, ohne *plur.* das Mark des Sagobaumes, d. i. einer Art Ostindischen Palme.

Die Sahne, eine Benennung des Milchrahmes; Prov.

Die Saite, ein Draht, oder ein aus Därmen gedrehter Faden auf musikalischen Instrumenten zu Hervorbringung der Töne; daher das Saiteninstrument, vlt. das Saitenspiel, welches letztere aber auch ohne *pl.* die Musik auf diesen Instrumenten bedeutet.

Sal, eine von den Nachsylben, welche Hauptwörtern angehängt werden; sie bedeutet das Subject der in dem Hauptworte ausgedrückten Handlung, z. B. Labsal, das was labt, Drangsal, das was drängt oder drückt, Schicksal, was sich schickt oder ereignet u. s. f. Mit der Nebenbed. des Geringen und Unbedeutenden heifst diese Sylbe sel, z. B. Gemengsel, Stöpsel, Räthsel u. dgl.

Der Salamander, -s, *pl.* w. *sing.* eine Art Eidechsen. Die Salamandereidechse, eine Art Eidechsen, welche noch von den Salamandern unterschieden ist.

Der Salat, -es, *pl.* -e, 1) jede Pflanzenspeise, welche mit darauf gegossenem Oehle und Essig genossen wird; 2) bes. der Lattich od. Lactuck; der Gartensalat.

Der Salbader, -s, *pl.* w. *sing.* gem. ein alltäglicher Schwätzer. Die Salbaderey, ein elendes langweiliges Geschwätz.

Das Salband, -es, *plur.* -bänder, 1) im Bergbaue, diejenige Steinart, welche den Erzen auf den Gängen die Einfassung gibt; auch der Saum, Mantel; 2) der äufserste Rand an gewebten Zeugen der Breite nach; gewöhnl. die Salleiste, gem. das Salbende.

Die Salbe, ein fettes der Butter ähnliches Wesen, bes. wenn es durch die Kunst bereitet worden ist. Salben, *verb. act.* mit wohlriechenden Oehlen od. Salben bestreichen. Das Salböhl, ein mit besondern Feyerlichkeiten zubereitetes Oehl, womit Priester und Könige bey dem Antritte ihrer Würde gesalbet werden.

Die Salbey, ohne *plur.* der Name eines Staudengewächses von einem starken gewürzhaften Geruche.

Saldiren, *verb. act.* bey den Kaufleuten, eine Rechnung -, abschliefsen, d. i. summiren und zusehen, ob im Credit oder Debit mehr sey. Die Saldirung, od. der Saldo. (unabänderl.) der Abschlufs; der Rechnungsbestand, was nach abgeschlofsner Rechnung noch zu zahlen bleibt.

Die Saline, ein Salzwerk, Salzkoth.

Die Salleiste, s. Salband 2.

Der Salm, -es, *plur.* -e, der Lachs.

Der Salmiak, -es, ohne *pl.* der Name eines flüchtigen, scharfen Mittelsalzes.

Der Salon, *fr.* ein grofser Saal.

Der Salpeter, -s, ohne *pl.* ein laugenartiges Salz. Die Salpeterhütte, eine Anstalt, wo Salpeter aus der Salpetererde, d. i. der mit Salpeter vermischten Erde, gesotten wird. Die Salpetersäure, die von dem Salpeter in flüssiger Gestalt geschiedene Säure; der Salpetergeist. Der Salpetersieder, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Salpeter zu sieden. Die Salpetersiederey, 1) diese Verrichtung; 2) eine Salpeterhütte. Salpetrig, -er, -ste, *adj. und adv.* Salpeter enthaltend. Salpetricht, *adj. u. adv.* dem Salpeter ähnlich.

Die Salve, die Abfeuerung mehrerer Gewehre oder Kanonen, bes. so fern sie eine Art der Begrüfsung ist; ein Ehrenschufs.

Die Salvegarde, richtiger Sauvegarde, welches s.

Die Salweide, eine Art Weiden mit länglich runden Blättern.

Das Salz, -es, *pl.* -e, 1) ein mineralischer Körper, welcher sich im Wasser auflösen läfst, und einen eigenen scharfen Geschmack hat; 2) uneig. Witz, bes. beissender Witz. Der Salzbrunnen, ein Brunnen, welcher Salzsole enthält. Salzen, *verb. act. reg.* ausgen. *part.* gesalzen, mit Salze würzen, mit Salze bestreuen; „gesalzen," uneig. gem. für: sehr theuer. Das Salzfafs, 1) ein grofses Fafs, Salz darin aufzubewahren, oder zu verfähren; 2) ein kleines Gefäfs, Salz darin auf den Tisch zu setzen; ingl. ein mit einem Deckel versehenes Behältnifs zur Aufbewahrung des Salzes in den Küchen; auch die Salzmäste. Der Salzflufs, ein Ausschlag auf der Haut, welcher eine salzige Feuchtigkeit von sich gibt. Die Salzgrube, ein Ort, wo Steinsalz aus der Erde gegraben wird. Der Salzhecht, ein eingesalzener Hecht. Salzicht, -er, -ste, *adj. und adv.* ein wenig salzig, dem Salze ähnlich. Salzig, -er, -ste, *adj. und adv.*

Salz enthaltend. Die Salzkothe, s. das Koth 2. Das Salzkorn, eines von denjenigen krystallischen Körnern, woraus das Salz besteht. Die Salzquelle, eine Quelle, aus welcher salziges Wasser quillt. Der Salzschank, gem. in einigen Gegenden, der Verkauf des Salzes im Kleinen; daher der Salzschenk. Der Salsschreiber, der Schreiber bey einem Salzamte, d. i. bey einer Anstalt, wo Salz auf Rechnung der Obrigkeit verkauft wird. Der Salzschweifs, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser, welches nur aus den Klüften, Ritzen u. dgl. gleichsam ausschwitzet. Der Salzsieder, derjenige, welcher Kochsalz durch Sieden aus der Sole bereitet; auch der Salzwirker. Die Salzsole, s. Sole. Der Salzstein, die Kalkerde, welche sich beym Sieden an die Pfanne anlegt. Das Salzstück, so viel Salz als in einer Pfanne auf ein Mal gesotten wird. Das Salzwerk, eine Anstalt, 1) wo das Steinsalz aus der Erde gefördert wird; das Salzbergwerk, die Salzgrube, Salzsiederey; 2) wo Kochsalz aus der Sole gesotten wird.

am, eine Ableitungssylbe, 1) vieler *adj. u. adv.*, welche zunächst eine der Bed. des Stammwortes angemessene Beschaffenheit, bes. aber die Fertigkeit und Fähigkeit bezeichnet, das zu thun oder zu leiden, was dasselbe ausdrückt, z. B. arbeitsam, mühsam; 2) einiger *subst.* wo sie auch same lautet, und eine Beschaffenheit, einen Zustand andeutet, z. B. die Gerechtsame, der Gehorsam.

er Same, -ns, *pl.* -n, 1) eig. a) diejenigen Theile der Gewächse, woraus wieder andere Gewächse eben derselben Art erzeugt werden, bes. so fern sie aus Körnern bestehen; b) diejenige flüssige Materie bey Menschen und Thieren, wodurch sie ihr Geschlecht fortpflanzen; 2) uneig. a) die junge Brut der Fische und mancher Insecten; b) in der Bibel, die Nachkommen; c) in einigen Gegenden, die junge grüne Saat; d) die erste Veranlassung künftiger Veränderungen od. Zustände, z. B. „der Same des Bösen," „der Same guter Lehren," d. h. gute Lehren so fern sie wirksam seyn werden oder können. Der Samenbaum, diejenigen Bäume, welche zur Besamung stehen bleiben, und welche zusammen Samenholz genannt werden. Der Samenflufs, der Abflufs des männlichen Samens; bes. als eine Krankheit betrachtet, gem. der Tripper. Das Samengefäfs, in dem menschlichen und thierischen Körper, die Gefäfse, welche den Samen enthalten. Das Samengehäuse, an den Pflanzen u. Gewächsen, dasjenige Gehäuse, welches den eigentl. Samen in sich schliefst. Das Samenkorn, 1) einzelne Körner des Pflanzensamens; 2) Getreide, und bes. Rokken, welcher zum Säen bestimmt ist, ohne *plur.* gem. Saatkorn. Die Samenschule, eine Baumschule, in welcher man Obstbäume aus dem Samen zieht. Das Samenthierchen, kleine dem Auge unsichtbare Thierchen, welche sich in dem männlichen Samen der Menschen und Thiere befinden sollen. Die Sämerey, gem. mehrere Arten des Pflanzensamens; das Gesäme.

Sämisch, *adj. u. adv.* von einer Art sehr weichen und geschmeidigen rauchen Leders üblich; „sämisches Leder." Daher der Sämischgerber.

Sammeln, *verb. activ.* 1) eig. übh. mehrere leblose Dinge einer Art einzeln zusammen bringen, bes. sie nach und nach in seinen Besitz bringen, z. B. Geld, Schätze -; selten von lebendigen Geschöpfen für: versammeln; 2) uneig. sich -, sich fassen. Der Sammler. Die Sammlung, 1) das Sammeln eig. u. uneig. ohne *pl.*; 2) eine Menge gesammelter Dinge.

Der Sammet, od. Sammt, -es, *pl.* (von mehrern Arten) -e, ein feinhaariges seidenes Gewebe, welches auf der rechten Seite rauch ist; daher der Sammetweber. Sammten, *adj.* von Sammt.

Sammt, 1) *praep.* mit der dritten Endung; nur selten und gem. für mit; 2) *adv.* selten und nur noch in den Kanzelleyen in „sammt und sonders," d. i. alle insgesammt und jeder besonders. Sämmtlich, *adj. u. adv.* alle zusammen genommen; gesammt.

Der Samstag, -es, *plur.* -e, eine bes. Oberd. Benennung des Sonnabends.

Sanct, unabänderl. *adject.* welches den eigenthümlichen Namen der Heiligen vorgesetzt, und gemeinigl. nur mit S. Sct. oder St. bezeichnet wird, für: heilig, z. B. Sanct Paulus. Sanctioniren, *verb. act.* heilig und unverletzlich machen; daher auch bestätigen, festsetzen, z. B. ein Decret -, ihm die Kraft eines Gesetzes verleihen. Die Sanction, diese Handlung.

Der Sand, -es, ohne *plur.* eine aus sehr kleinen Körnern ohne allen Zusammenhang bestehende Erde, auch

kleinerer Kies. Die Sandbank, eine aus Sand bestehende Erhöhung des Bodens, bes. im Meere oder in einem Flusse. Die Sandbeere, die Frucht einer Art der Erdbeerenstaude. Die Sandbüchse, eine mit Streusande angefüllte Büchse. Sanden, *verb. activ.* mit Sand bestreuen. Der Sanders, -s, *plur. w. sing.* ein eſsbarer Fisch, welcher sich in den grossen Landseen mancher Gegenden und meist auf dem Grunde derselben im Sande aufhält; auch: Zander. Der Sandguſs, 1) das Giessen geschmolzener Metalle in Formen von Sand, ohne *pl.*; 2) in Formen von Sand gegossene Eisenwaaren. Sandig, -er, -ste, *adj. u. adv.* aus Sand bestehend. Der Sandkloſs, bey den Aerzten, ein entzündeter aufgeschwollener Testikel. Das Sandkorn, eines von denjenigen Körnern, welche den Sand ausmachen. Der Sandschimmel, eine Art weiſser Pferde, welche gleichsam mit Sand bestreut zu seyn scheinen. Der Sandstein, 1) eine Art Steine, welche aus zusammen gebackenen Sandkörnern bestehen; 2) Bernstein von der kleinsten und schlechtesten Sorte, ohne *pl.* Die Sanduhr, eine od mehrere gläserne Röhren, in welchen der ausgelaufene Sand die Stunde und ihre Theile anzeigt. Die Sandwüste, eine groſse aus dürrem Sande bestehende Wüste.

Der Sandel, -s, ohne *pl.* der Name eines ausländischen Holzes; auch das Sandelholz.

Sanft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. a) von dem Tone oder Laute, und von der Bewegung, angenehm, gelinde, leise; nicht rauh, nicht heftig, nicht laut, nicht stark, gem. sacht; b) einen schwachen aber dabey angenehmen Eindruck auf das Gefühl machend; weich und gelinde, nicht hart; 2) uneig. a) von allen Gemüthsbewegungen, Empfindungen und Eindrücken, auf eine angenehme Art schwach, nicht strenge, nicht rauh, bes. in Ansehung des Betragens; b) von Anhöhen, sich nach u. nach erhebend; nicht jäh; im Bergbaue auch sänftig. Die Sänfte, ein verschloſsner Stuhl, sich darin tragen zu lassen. Die Sanftheit, Sanftmuth, ohne *pl.* 1) eine von allen heftigen Empfindungen entfernte Stimmung des Gemüthes; 2) bes. die Fertigkeit, den Zorn zu unterdrücken, und andere Beleidigungen gelassen zu dulden. Daher Sanftmüthig, -er, -ste, *adj. u. adv.* und die Sanftmüthigkeit, ohne *pl.*

Der Sang, -es, *pl.* Sänge, vlt. der Gesang; auſser in Zszgen. Der Sänger, die Sängerinn, Personen, welche singen, bes. nach den Regeln der Kunst; zuweilen auch für: Dichter. Der Sangvogel, eine allgemeine Benennung aller Vögel, welche singen.

Die Sangen, ohne *plur.* in der Bibel, gesengte oder geröstete Aehren.

Sanguinisch, *adj. u. adv.* von Menschen, die leichtes Blut haben, und daher sehr empfänglich für frohe so wohl als traurige Stimmung, jedoch ohne vorzügliche Stärke, sind.

Die Sappe, in der Kriegskunst, ein in die Erde gegrabener Weg, um zu einer Festung zu kommen. Der Sappirer, -s, *plur. wie sing.* oder Sappeur, *fr.* ein Soldat, der solche Wege, Minen und Laufgräben gräbt.

Der Sapphir, -es, *pl.* -e, der Name eines harten Edelsteines.

Die Sardelle, eine Art kleiner Häringe; auch: der Anschovis.

Der Sarg, -es, *pl.* Särge, der Kasten, worin man einen todten Körper zu begraben pflegt.

Der Sarraſs, -sses, *plur.* -sse, gem. ein groſser Degen, Säbel.

Die Sarsche, eine Art eines wollenen, zuweilen auch mit leinenen oder seidenen Fäden gemischten Zeuges.

Der Sarter, -s, *pl. w. sing.* das Modell eines Schiffes, der schriftl. Entwurf dazu; und die ganze Bauart desselben.

Der Satan, -s, *pl.* -e, eig. ein Widersacher; daher in der Bibel, der Teufel, bes. der Oberste unter den Teufeln. Satanisch, -er, -te, *adj. und adv.* dem Satan gehörig, bes. uneigentl. sehr böse, boshaft; teuflisch.

Satt, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. durch Speise u. Trank hinlänglich befriediget, gesättigt; 2) uneig. a) durch hinlänglichen Genuſs der Begierde nach befriediget, gestillet; b) überdrüssig, z. B. einer Sache - seyn, werden; c) gem. als *adverb.* genug; d) zuweilen von Farben für: hinlänglich dunkel. Die Sattheit, ohne *pl.* der Zustand, da man satt ist, eigentl. u. uneigentl. Sättig, *adject. u. adv.* gem. für: sättigend. Sättigen, *verb. act.* satt machen, eig. und uneig.; z. B. einen Hungerigen -, sich mit, oder an etwas -; seinen Geitz -; in der Scheidekunst, einen Körper mit etwas -, von diesem so viel zu jenem thun, als er nur annehmen kann; so auch, eine Farbe mit einer andern -, Sattsam, *adj. und*

*adverb.* hinreichend, zulänglich, genugsam.

Der Sattel, -s, *pl.* Sättel, 1) eig. ein künstlicher Sitz zum bequemen und sichern Reiten; der Reitsattel; 2) uneig. gemeiniglich viele Dinge u. Theile anderer Werkzeuge, entweder wegen einiger Aehnlichkeit mit einem Reitsattel, oder auch so fern ein anderes Ding darauf sitzet od. ruhet. Der Sattelbaum, zwey krumme Stückchen Holz, welche das Geripp eines Pferdesattels ausmachen; der Sattelbogen. Das Satteldach, ein Dach, das zwey abhängige Seiten und senkrechte Giebel hat; ein Giebeldach. Der Sattelhof, 1) ein Gut, dessen Besitzer ehedem mit einem gesattelten Pferde Dienste leistete; 2) ein von Diensten und Beschwerden freyes Gut; Oberd. Siedelhof. Das Sattelkissen, der mit Haaren ausgestopfte Theil eines Sattels; ingl. eine Art weicher Sättel. Satteln, *verb. act.* ein Pferd -, ihm den Sattel auflegen, u. denselben an ihm befestigen. Das Sattelpferd, bey den Zugpferden, das Pferd, worauf der Fuhrmann reitet. Das Sattelzeug, ohne *pl.* der Sattel u. dessen sämmtliches Zugehör. Der Sattler, -s, *plur. w. sing.* ein Handwerker, welcher vornehml. Sättel verfertigt.

Der Satyr, -s, *pl.* -en, in der Fabellehre, ein Waldgott. Die Satyre, eine Schrift oder Rede, worin Thorheiten und Laster lächerlich gemacht werden; ein Spottgedicht, eine Spottschrift, Spottrede. Daher der Satyrenschreiber, gem. Satyriker, und Satyrisch, -er, -te, *adj. und adv.* spöttisch, beifsend, stichelnd, hönisch, anzüglich.

Der Satz, -es, *pl.* Sätze 1) die Handlung des Sezzens, in einigen Fällen, ohne *plur.*: von Thieren und besonders von Pferden, ein Sprung; 2) was sich setzt; der Bodensatz; 3) was gesetzt wird; bes. a) in der Sprachlehre, jeder durch Worte ausgedrückte Gedanke; b) Dinge, welche auf andere, oder zu andern gesetzt werden; oft auch mehrere zu einander gehörige Dinge einer Art. Der Satzhase, bey den Jägern, ein Hase, welcher Junge bringt; der Setzhase, die Häsinn. Der Satzteich, ein Teich, worein man schon erwachsene Fische setzt. Die Satzweide, eine Weide, welche zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt wird; ein Satzstock.

Die Satzung, 1) die Handlung des Setzens, ohne *pl.* und nur selten; 2) eine Verordnung, ein Gesetz; bes. in Zszgen.

Die Sau, *pl.* Säue, im Hüttenbaue. 1) eine Masse Schwarzkupfer; 2) eine flache Grube unter dem Herde.

Die Sau, *pl.* Säue, und Sauen, 1) eig. ein erwachsenes Schwein, ohne Unterschied des Geschlechts; bes. ein zahmes Mutterschwein; 2) uneig. a) niedr. eine unreinliche Person, besonders weiblichen Geschlechts; b) niedr. ein Klecks, Tintenklecks. Der Saubeller, eine Art abgerichteter Hunde, welche die wilden Schweine aufspüren; auch der Saufinder, Sauhund. Die Saubohne, eine Art Puffbohnen. Die Sauborste, s. Borste. Sauen, *verb. neutr. m. h.* niedr. unreinlich mit etwas umgehen. Die Sauerey, niedr. die schmutzige Behandlung einer Sache; ingl. Schmutz, Unreinlichkeit. Der Saufang, 1) das Fangen eines wilden Schweines, ohne *pl.*; 2) der Ort, wo man sie fängt; 3) der ihnen beygebrachte Stich mit dem Fangeisen. Die Sauhatz, eine Art der Saujagd; die Sauhetze. Der Sauhirt, derjenige, welcher zahme Säue hütet. Säuisch, -er, -te, *adj. u. adv* niedr. im höchsten Grade unreinlich. Die Saujagd, die wilde Schweinsjagd. Die Saumutter, eine Sau weibl. Geschlechts, wenn sie Junge hat. Der Sausack, gemeiniglich eine Magenwurst; auch: der Schweinsmagen.

Sauber, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. rein und dabey zierlich; 2) uneig. a) unverfälscht, unvermischt; b) fein und zierlich; c) gem. behutsam und vorsichtig; d) im Spotte bed. es auch zuweilen den Gegensatz. Die Sauberkeit, ohne *pl.* der Zustand einer Sache, da sie sauber ist, in den Bed. 1. u. 2. b. Säuberlich, *adj. u. adv.* nur uneig. behutsam, vorsichtig, gelinde, sanft. Säubern, *verb. act.* etwas rein machen; besonders wenn es zierlich und durch Reiben geschieht.

Sauer, -er, od. saurer, sauerste, *adj. u. adv.* 1) eig. von dem die Nerven zusammen ziehenden Geschmacke, nicht süfs, aber auch weder herbe noch bitter; 2) uneig. a) mühsam u. beschwerlich; b) zuweilen für: unangenehm; c) mürrisch, verdriefslich. Der Sauer, gemeiniglich ein saurer Körper. Der Sauerampfer, eine Art des Ampfers, dessen Blätter einen säuerlichen Geschmack haben. Der Sauerbrunnen, eine Quelle, dessen Wasser einen zusammen

ziehenden säuerlichen Geschmack hat. Der Sauerklee, ohne *plur.* verschiedene dem Klee ähnliche Pflanzen, deren Blätter einen säuerlichen Geschmack haben; daher das Sauerkleesalz. Das Sauerkraut, ohne *plur.* mit Salz eingemachtes Weiskraut; Niederს. der Sauerkohl. Säuerlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* ein wenig sauer. Sauern, *verb. neutr. m. h.* sauer werden. Säuern, *verb. act.* von dem Sauerteige, sauer machen; ingl. den Teig zum Brote-, mit Sauerteige vermengen u. dadurch zur Gährung bringen. Sauersichtig, *adj. u. adv.* mürrisch, verdrießlich aussehend. Der Sauerteig, ohne *pl.* ein durch die Gährung sauer gemachter Teig zum Säuern des Brotes. Der Sauertopf, uneig. gem. eine mürrische, verdriefsliche Person. Sauertöpfisch, *adj. u. adv.* gem. sauersichtig.

Saufen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* „ich saufe, du säufst u. s. f.; ich soff, gesoffen," 1) eig. von Thieren, einen flüssigen Körper zur Stillung des Durstes, bes. mit lautem Geräusche, in sich ziehen; 2) uneig. niedr. u. verächtlich von Menschen, trinken, bes. auf eine ausschweifende Art trinken. Der Säufer, ein dem Trunke ergeb. Mensch. Die Sauferey, niedr. die Völlerey.

Saugen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* „ich sauge; ich sog; gesogen," eine Flüssigkeit mit den Lippen nach u. nach in sich ziehen, z. B. an der Brust-; auch von leblosen Dingen, wenn sie einen flüssigen Körper vermittelst enger Röhren langsam in sich ziehen; davon die Saugeröhre. Die Säugamme. s. Amme. Säugen, *verb. act.* zu saugen geben, saugen lassen: nur von Kindern und jungen Thieren. Das Saugewerk, eine Art Wasserkünste, wo das Wasser durch eine Röhre eingegossen u. dadurch in die Höhe gebracht wird. Der Säugling, -es, *plur.* -e, ein noch saugendes Kind.

Die Säule, 1) in der Baukunst, ein zierlicher senkrecht stehender runder Pfeiler; 2) bey den Zimmerleuten, jedes aufrecht stehende Zimmerholz, bes. so fern es etwas trägt; 3) uneig. jeder einer Säule ähnliche Körper. Der Säulenfufs, der untere Theil einer Säule über dem Untersatze. Der Säulenstuhl, der zierliche viereckige Körper, worauf eine Säule ruht; das Postament. Der Säulengang, mehrere unter einem Hauptgesimse neben einander stehende Säulen. Die Säulenordnung, das architektonische Verhältnifs der Säulen und ihrer Theile.

Der Saum, -es, *pl.* Säume, der Rand eines Dinges in einigen Fällen, bes. ein umgebogener oder umgeschlagener Rand, vorzüglich an den Zeugen u. Kleidern. Säumen, *verb. act.* mit einem Saume versehen.

Der Saum, -es, *pl.* Säume u. nach einem Zahlw. w. *sing.* im Handel u. Wandel vieler Gegenden, eine gewisse Menge, Last oder Schwere; bes. ein gewisses Mafs oder Gewicht, vorzüglich von den wollenen Tüchern, wo ein Saum 22 Stück enthält. Das Saumthier, Oberd. ein Thier, welches zum Lasttragen gebraucht wird; ein Lastthier. Der Saumsattel, der hölzerne Sattel desselben.

Säumen, *verb. neutr. m. h.* sich bey unnöthigen Dingen aufhalten, zu langsam seyn, zaudern, zögern; auch sich-. Säumig, u. gewöhnlich Saumselig, -er, -ste, *adj. und adv.* zu langsam zaudernd, zögernd. Die Säumnifs, selten für: Versäumnifs.

Sausen, *verb. neutr. m. h.* denjenigen starken und mit einem Zischen verbundenen Laut von sich geben u. hervor bringen, welchen dieses *verb.* nachahmt; besonders von dem tief ertönenden Schalle der schnell und heftig bewegten Luft; ingl. uneig. sich auf eine wilde lärmende Art vergnügen. Der Saus, -es, ohne *pl.* das Sausen; doch nur uneig das Getöse schmausender oder stehender Personen. Säuseln, *verb. neutr. m. h.* ein gelindes sanftes Sausen hervorbringen.

Die Sauvegarde, fr. die Schutzwache, Sicherheitswache.

Das Scapulier, -es, *pl.* -e, 1) ein kurzes Oberkleid der Mönche, welches nur die Schultern bedeckt; 2) der Rosenkranz.

Die Scarteke, eine unnütze, nichtswürd. Schrift.

Die Scene, 1) die Schaubühne, der Schauplatz; 2) der Auftritt in dem Schauspiele, (die kleinere Abtheilung der Handlung;) 3) eine einzelne Begebenheit, auch bisweilen der Anblick eines Dinges.

Scepter, s. Zepter.

Schaben, *verb. act.* 1) mit einem diesem *verb.* eigenthümlichen Geräusche reiben; 2) bes. mit einer scharfen Fläche reiben, um dadurch etwas wegzuschaffen, z. B. den Käse-, od. einem Dinge eine Zubereitung zu geben, z. B. mit einem Stükke Glas eine Leiste-; Rüben-, durch Schaben reinigen. Die Schabe, 1) ein Werkzeug zum Schaben;

dergl. das Schabeeisen, Schabemesser u. dg. sind; ingl. ein Ding, welches schabet, daher ein Name verschiedener Arten von Insecten, welche andere Körper zernagen; 2) gem. die Krätze. Die Schäben, ohne *sing.* die Acheln von dem zerbrochenen Baste des Flachses; Nieders. Scheven. Schäbig, -er, -ste, *adj. u. adv* niedr. krätzig. Das Schäbsel, -s, *plur. w. sing.* dasjenige, was abgeschabet wird.

Der Schabernack, -es, *pl.* -e, gem. ein muthwilliger Possen, Streich; daher „einen schabernacken," ihm solche Possen spielen.

Die Schabracke, eine zierliche Decke, welche das Kreuz des Pferdes bedeckt.

Schach, 1) eig. bey den Morgenländern, der König; so auch dessen Figur in dem Schachspiele; 2) dieses Spiel selbst, bes. ohne *activ.*, zuweilen aber auch: das Schach; 3) in einigen Gegenden, das Schachbret; 4) ein in diesem Spiele übliches Wort, den König zu warnen, „Schach dem Könige!" „dem Könige Schach bieten," ihn durch einen andern Stein nöthigen, seine Stelle zu verlassen. Das Schachbret, ein in viereckige Felder getheiltes Bret, Schach darauf zu spielen; auch die Schachtafel. Schachmatt, *adj. u. adv.* 1) eig. in diesem Spiele: „der König ist schachmatt," wenn er keinen Zug mehr thun kann, sondern sich ergeben muſs; 2) uneig. gem. völlig entkräftet. Der Schachstein, die Benennung der hölzernen Figuren, womit dieses Spiel gespielt wird.

Der Schächer, -s, *plur. w. sing.* vlt. u. noch zuweilen in einigen Gegenden, ein Räuber, Mörder.

Schachern, *verb. act.* gem. handeln, bes. auf eine jüdische, gewinnsüchtige Art im Kleinen.

Der Schacht, -es; *plur.* Schächte, 1) ein in die Länge ausgedehnter Körper; daher Nieders. eine hölzerne Stange; 2) eine in die Länge u. Breite ausgedehnte Fläche; a) im Forstwesen, eine Gegend; b) in der Feldmeſskunst, ein körperliches Maſs, woran die Breite und Länge einander gleich ist, die Dicke aber nur den zehnten Theil der Länge beträgt; daher das Schachtmaſs, die Schachtruthen. dgl.; ingl. ein jedes Quadrat: 3) ein in die Tiefe ausgedehnter Raum; bes. ein in die Tiefe gemachtes Loch, wodurch man in die Erzgruben aus und einfährt. Schachten, *verb. act.* in gleichseitige Vierecke theilen.

Die Schachtel, ein Behältniſs von dünnen Seitenwänden mit einem Boden u darauf passenden Deckel. *dimin.* das Schächtelchen.

Der Schachtelhalm, -es, ohne *pl.* eine Art des Kannenkrautes, welches zur Glättung allerley Holzwerkes gebraucht wird; auch Schachtelheu. Schachthalm. Schachteln, *verb. act.* mit Schachtelhalm reiben. poliren.

Schäcke, Schäckig, s. Sche....

Schaden. *verb. neutr. m. h.* einem od. einer Sache-, hinderlich, zuwider. nachtheilig seyn; Schaden thun oder zufügen. Der Schade, -ns, oder Schaden, -s, *pl.* Schäden, 1) eig. übh. alles was den Zustand einer Person oder Sache unvollkommener macht, ohne *pl.*; daher für: Verlust u. Nachtheil; bes. jede körperliche Verletzung; 2) uneig. *interj.* sein Bedauern über etwas an den Tag zu legen, als: „Schade!". „es ist Schade um die Sache;" „Sache, daſs u. s. f." ingl. im Spotte; anzudeuten, daſs an einer Sache nichts gelegen ist, z. B. „Schade für die Ehre." Die Schadenfreude, ohne *pl* die tükkische Freude über den Schaden Anderer. Schadenfroh, er, -este, *adj. u. adv.* Schadenfreude empfindend und darin gegründet. Schadhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* eine Verletzung habend, beschädiget; zuweilen auch schadbar. Schädlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* Schaden bringend, nachtheilig, zuwider. Schadlos, -er, -este, *adj. u. adv.* unbeschädigt; bes. wegen eines Verlustes Ersatz habend und bekommend. Die Schadloshaltung, die Handlung, da man jemanden schadlos hält.

Das Schaf, -es, *pl.* -e, 1) eig. der Name eines vierfüssigen Thieres, welches bes. wegen seiner Wolle geschätzt wird; ohne Unterschied des Geschlechts; bes. aber das weibliche Geschlecht, ein Mutterschaf; 2) uneig. als ein Sinnbild so wohl der Sanftmuth und Geduld, als auch der Einfalt und Dummheit. Das Schäfchen, 1) eig. ein kleines oder junges Schaf; 2) uneig. gem. die wolligen Blüten mancher Bäume; die Kätzchen, Die Schafblattern, ohne *pl.* eine anstekkende Krankheit der Schafe, welche den Kinderblattern gleicht; die Schafpokken. Der Schafbock, das männliche Individuum unter den Schafen, besonders wenn es zur Zucht gebraucht wird; der Widder. Der Schäfer, -s, *plur. w. sing.* die Schäferinn,

1) eig. eine Person, welche die Schafe weidet; der **S c h a f h i r t**, die **S c h a f h i r t i n n**; bes. der vornehmste unter den Schafhirten bey einer grofsen Herde, welcher die **S c h a f k n e c h t e** unter sich hat; 2) uneig. bey den Dichtern, ein unschuldiger zärtlicher Liebhaber. Die **S c h ä f e r e y**, eine Anstalt, ingl. ein Ort, wo Schafe in Menge gehalten werden; zuweilen auch die ganze Herde Schafe mit den dazu gehörigen Personen. Das **S c h ä f e r g e d i c h t**, s. **H i r t e n g e d i c h t**, unter **I d y l l e**. Das **S c h ä f e r s p i e l**, ein Schauspiel, in welchem die handelnd. Personen aus der erdichteten Schäferwelt sind. Die **S c h ä f e r s t u n d e**, derjenige Augenblick, in welchem sich die Geliebte ihrem Geliebten ergibt. Die **S c h a f g a r b e**, ohne *plur.* der Name einer Pflanze. Die **S c h a f h ü t t e**, eine kleine breterne Hütte auf einem Karren, worin der Schäfer über Nacht bey den Hürden bleibt. Die **S c h a f l a u s**, eine Art Läuse, womit die Schafe sehr geplagt sind; auch die **S c h a f z ä c k e**, oder **S c h a f m i l b e**. Die **S c h a f l o r b e e r e**, gem. der Koth der Schafe. Die **S c h a f m u t t e r**, ein Schaf, so lange es Junge wirft. Die **S c h a f s c h u r**, ohne *plur.* die Handlung, ingl. die Zeit, da die Schafe geschoren werden; die Wollschur.

Das **S c h a f f**, -es, *plur.* -e, Oberd. ein gewisses hölzernes Gefäfs; eine Wanne, Tine u. dgl.; bes. ein Getreidemafs.

**S c h a f f e n**, 1) *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* eig. und übh. hervorbringen, bewirken; daher a) arbeiten, thun, z. B. sich etwas zu machen; b) die Absicht haben etwas zu thun, Oberd. „was schaffen Sie!" was wollen Sie; c) verschaffen, erwerben, z. B. Rath, Geld. sich Kleider-; 1) *irreg. verb. act. u. verb. neutr. m. h.* „ich schaffe; ich schuf; geschaffen," a) in ders. Bed.; b) bes. aus nichts hervor bringen. **S c h ä f t e n**, **s c h ä f t e l n**, gemeinglich das *dimin.* von **s c h a f f e n** 1. a. Der **S c h a f f n e r**, -s, *pl. w. sing.* in einigen Gegenden, derjenige, welcher etwas im Namen eines andern besorgt, bes. häusliche Geschäfte; bey den Land- u. Postkutschen derjenige, welcher mit der Kutsche an den bestimmten Ort fährt, und die Aufsicht über dieselbe so wie über die Ladung hat; der Conducteur.

Das **S c h a f f o t**, -es, *pl.* e, s. **B l u t b ü h n e**, unter **Blut**.

**S c h a f t**, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche alle weiblichen Geschlechts sind; bezeichnet 1) denjenigen Zustand, welcher in der ersten Hälfte des Worts bestimmt wird u. herrschend bleibt, z. B. die Freundschaft, Wirthschaft, Verwandtschaft; 2) alle mit einander in gewisser Hinsicht verbundene Dinge, z. B. Liebschaft, Erbschaft, Dorfschaft, Sippschaft.

Der **S c h a f t**, es-, *pl.* **S c h ä f t e**, der lange, gerade und glatte Theil eines Dinges; ingl. ein langes gerades dünnes Ding, in vielen Fällen, z. B die Stange an einem Spiefse; ein gerader Stamm eines Baumes; der lange Theil eines Stiefels zwischen dem Fufse u. der Stulpe; an einem Schiefsgewehre, die ganze hölzerne Einfassung des Laufes und Schlosses; zuweilen auch, ein Heft. **S c h ä f t e n**, *verb. act.* 1) mit einem Schafte versehen, z. B. ein Gewehr-; 2) im Jagdwesen, eine zersprungene Leine-, ohne Knoten wieder zusammen fügen; 3) im Schiffsbaue sagt man, „ein Schiff ist auf so u. so viel Kanonen geschäftet." d. i. es kann so und so viel Kanonen führen.

Die **S c h a k e**, eine Art Ketten von einfachem Drahte: auch die **S c h a k e n k e t t e**.

**S c h ä k e r n**, *verb. neutr. m. h.* gem. laut scherzen und lachen, kurzweilen. Der **S c h ä k e r**, eine Person, welche schäkert. Die **S c h ä k e r e y**, ein lauter Scherz, od. übh. jeder Scherz.

**S c h a l**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von dem Getränke, welches seinen gehörigen Geruch u Gechmack verloren hat, kraftlos; 2) uneig. geistlos, kraftlos.

Die **S c h ä l b e**, eine Kuh, welche noch nicht gekalbet hat; Prov.

Die **S c h a l e**, 1) ehedem, jedes Gefäfs, jedes Trinkgeschirr; jetzt, ein Gefäfs für Speise und Trank, dessen hohler Raum eine Halbkugel oder doch beynahe vorstellt; daher auch ein solcher Napf oder kleine Schüssel; bes. für warme Getränke, eine Tasse; 2) ein Körper, welcher einen andern umgibt und bedeckt, z. B. die Hirnschale, die Apfelschale; 3) ein langes flaches u. dünnes Stück, z. B. im Bergbaue, „eine Schale Erz." *dimin.* das **S c h ä l c h e n**. **S c h a l e n**, *verb. act.* mit mit Schalen versehen, z. B. die Messer-. **S c h ä l e n**, *verb. act.* der Schale berauben, doch nur von weichen, biegsamen Schalen z. B. Aepfel-; die Bäume-, die Rinde von denselben abziehen. Das **S c h a l t h i e r**, ein mit einer harten Schale bedecktes Thier; s. **C o n c h y l i e n**.

Der **S c h a l k**, -es, *plur.* **S c h ä l k e**, 1) ehedem, ein jeder Diener, Bedienter, knecht;

Knecht; daher: Marschall, ehedem: Marschalk; 2) jetzt, ein leichtfertiger, listiger Mensch; ein Schelm: zuweilen auch ein arglistiger Betrieger; vlt. Schalksknecht. Schalkhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* einem Schalke ähnlich, in dessen Gesinnung gegründet: leichtfertig, schelmisch, arglistig. Die Schalkheit, 1) die Fertigkeit, andere unter einem unschuldigen Scheine auf eine scherzhafte Art zu hintergehen, ohne *pl.;* ein darin gegründetes Betragen, mit *plur.*

Der Schall, -es, *plur.* Schälle, 1) jede ritternde Bewegung der Luft, so fern sie von dem Ohre empfunden wird; ein Laut, Ton, Klang u. dgl.; 2) bes. ein heller Laut, Schallen, *verb. neutr. m. h.* einen hellen, lauten Schall von sich geben. Das Schallloch, ein Loch, durch welches ein Schall seinen Ausgang hat; bes. die dazu bestimmten Oeffnungen in den Glokkenthürmen. Das Schallstück, die weite Oeffnung unten an einigen Blasinstrumenten.

Schalmen, *verb. act.* die Schale oder Rinde abhauen, bes. die Bäume -, auf solche Art zeichnen; Prov.

Die Schalmeye, der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, welches einer langen Röhre gleicht, und nur noch von den Schäfern geblasen wird.

Die Schalotte, eine Art Lauch.

Das Schalthier, s. unter Schale.

Schalten, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) eig. vlt. schieben, stossen, daher: einschalten; 2) uneig. mit etwas -, handthieren, verfahren, umgehen; bes. in der R. „mit etwas schalten u. walten,“ es nach eigenem Belieben regieren, anordnen. Das Schaltjahr, ein Jahr, in welchem ein Tag eingeschaltet wird, welcher daher der Schalttag genannt wird.

Die Schaluppe, s. Chaloupe.

Schämen, *verb. act.* sich -; 1) eig. Unlust über die von andern entdeckte Blöfse unsers Leibes u. übh. über eine an uns entdeckte Unanständigkeit und Unvollkommenheit empfinden, und gemeinigl. darüber erröthen, z. B. sich vor jemanden -; sich einer Sache -; auch zuweilen für: scheuen, Scheu empfinden; 2) sich einer Sache oder Person, d. h. sich wegen der Verbindung mit ihr oder wegen ihrer Handlungen schämen. Die Scham, ohne *pl.* 1) eig. der Zustand, da man sich schämet, und übh. das Vermögen, die Fähigkeit, sich zu schämen, zuweilen für: Schamhaftigkeit und Scheu; 2) uneig. a) die Blöfse des Leibes; nur gem. in der R. „seine- (seine Schande) nicht bedecken können;“ b) die Geburtsglieder bey beyden Geschlechtern; die Schamtheile. Das Schambein, derjenige Theil des Hüftbeines, welcher die Scham 2 b. bilden hilft. Schamhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* einen Widerwillen oder unangenehme Empfindung bey allem verspürend, was der Züchtigkeit und Keuschheit entgegen steht, u. darin gegründet; auch schamhaftig, gem. verschämt. Die Schamlefze, die Lefzen an der weiblichen Scham. Schamlos, -er, -este. *adj. u. adv* ohne Scham und Scheu, u. darin gegründet. Schamroth, *adj. u. adv.* im Gesichte roth vor Scham. Davon die Schamröthe, ohne *pl.*

Die Schande, ohne *plur.* 1) eine Tiefe, daher in einigen Gegenden, ein Cloak; 2) eine Bedeckung, in einigen Fällen; 3) gemeiniglich die Blöfse des Leibes; s. Scham 2. a.; 4) gem. die Scham, Schamröthe; 5) körperliche Verunstaltung, Verstümmelung, Verletzung, und der Zustand, da ein Ding auf solche Art verunstaltet wird, a) eig. „etwas zu Schande oder Schanden machen,“ es verunstalten, verderben, unbrauchbar machen; b) uneig. die Unehre, welche aus einer bösen und schändlichen That entstehet, und diese selbst, eine Schandthat; ingl. die thätige Erweisung dieser Unehre, der Schimpf, die Beschimpfung. Schandbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* Schande bringend, schändlich; zuweilen auch für: lasterhaft. Der Schandbube, niedr. ein schändlicher Bube. Schänden, *verb. act.* 1) eig. verletzen u. dadurch verunstalten; 2) uneig. beschimpfen, entehren; bes. eine Person weiblichen Geschlechts-, schwängern. Der Schandfleck, 1) eig. eine verunstaltete Stelle an einem Dinge; 2) uneig. niedr. jede Person od. Sache, welche einer andern Schande macht. Schändlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. gem. verunstaltet; 2) uneig. a) Schande und Unehre habend: b) schandbar; c) höchst unanständig, unehrbar. Der Schandpfahl, der Pranger, das Halseisen; auch eine Schandsäule. Die Schandschrift, 1) eine ihrem Verfasser Schande machende Schrift; 2) eine Schmähschrift; ein Pasquill.

Der Schank, -es, ohne *pl.* der Verkauf gewisser Getränke im Kleinen, und

und das Recht dazu, die Schenkgerechtigkeit.

Schanzen, *verb. act.* 1) mühsame Arbeit verrichten; bes. graben, jedoch nur von dem zur Befestigung eines Ortes nöthigen Graben; daher der Schanzgräber; 2) vlt im Würfelspiele, werfen; u. übh. spielen. Die Schanze, 1) in der Befestigungskunst, jede kleine Verschanzung in Gestalt eines Vier Fünf- od. Sechseckes; in einigen Gegenden, jeder Wall: 2) vlt. ein Wurf im Würfelspiele; das Würfelspiel selbst, u. übh. jedes Spiel; daher noch die R. „etwas in die Schanze schlagen," es auf gut Glück dahin geben. Das Schanzkleid, auf den Kriegsschiffen, eine grobe Leinwand, welche im Gefechte um das Schiff gezogen wird. Der Schanzkorb, hohe mit Erde gefüllte Körbe, sich dadurch vor dem groben Geschütze des Feindes zu sichern. Das Schanzzeug; alles zum Schanzen im Kriege gehörige Geräth.

Die Schar, ein Haufe lebendiger Geschöpfe. Die Scharwache, in einigen Städten, ein Haufe bewaffneter besonders bürgerlicher Wächter, welche daher Scharwächter genannt werden; die Patrulle. Scharweise, *adv.* in Gestalt einer Schar.

Die Schar, s. Pflugschar.

Scharben, oder Schärben, *verb. act* gem. in den Küchen, in lange schmale Stücke zerschneiden, z. B. Kraut-. Davon das Scharbeisen, Scharbemesser u. s. f.

Der Scharbock, -es, ohne *pl.* der Name einer Krankheit, welche sich durch scharfe salzige Ausschläge am menschlichen Körper, bes. im Munde äußert; die Mundfäule, der Scorbut.

Scharf, schärfer, schärfste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) schneidend, nicht stumpf; b) bey den Handwerkern und Künstlern, nicht rund; 2) uneig. a) auf eine wirklich verletzende Art, z. B. -laden; b) eine schmerzende, beißende Empfindung verursachend; bes. in Ansehung des Geschmacks; c) strenge, hart, nicht gelinde; d) genau, sehr pünktlich, z. B. einen-bewachen, -hören, -sehen; e) von dem Tone, sehr durchdringend, und zugleich hell. Die Schärfe, 1) ohne *pl.* die Eigenschaft, der Zustand eines Dinges, da es scharf ist; 2) der schneidende Theil eines Dinges; 3) die Strenge, ein scharfes Verfahren, ohne *pl.*; 4) eine beißende, ätzende Flüssigkeit. Schärfen, *verb. act.* 1) eig. a) scharf machen, b) schneiden, bey den Jägern; ingl. gem. ein wenig ritzen, z. B. sich an etwas-; 2) uneig. in verschiedenen Bed schärfer machen; z. B. das Gesicht, die Aufmerksamkeit-. Der Scharfrichter, derjenige, welcher die zuerkannten Lebensstrafen an den Verbrechern vollzieht; der Nachrichter. Der Scharfschütz, 1) ein Schütz od. ein Jäger, welcher nur allein mit gezogenem Gewehre schießt; 2) ein Jäger, welcher alles über die Grenze tretende Wild wegschießen darf. Scharfsichtig, -er, -ste, *adj. und adv.* scharf sehend, eig. u uneig. vom Verstande, scharf, durchdringend. So auch die Scharfsichtigkeit, ohne *plur.* bes. uneig. Der Scharfsinn, ohne *plur.* das Vermögen des Verstandes, die Unterschiede der Dinge und ihrer Merkmale genau zu fassen. Scharfsinnig, -er, -ste, *adj.* u. *adv.* Scharfsinn habend und darin gegründet. Die Scharfsinnigkeit, ohne *pl.* der Scharfsinn als Fertigkeit betrachtet.

Der Scharlach, -es, *pl.* -e, 1) der Name einer Pflanze; auch der Scharley; 2) Tuch von einer brennenden Röthe. Scharlachen, *adv.* von Scharlach 2. Das Scharlachfieber, ein mit rothen Ausschlägen verbundenes Fieber. Scharlachroth, *adj. u adverb.* roth wie Scharlach Davon die Scharlachröthe.

Das Scharmützel, -s *plur. w. sing.* 1) im Kriege, ein Gefecht unter kleinen Haufen; 2) Oberd. eine papierne Düte. Scharmützeln, oder gewöhnlich scharmutziren. *verb. neutr. m. h.* ein Scharmützel liefern, fechten.

Die Schärpe, übh. eine Binde; bes. diejenige breite Binde, welche die Officiere um den Unterleib tragen; die Feldbinde.

Scharren, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* heftig reiben, schaben oder krazzen, so daſs der Schall, welchen dieses *verb.* nach ahmt, hervor gebracht wird, z. B. mit den Füſsen; Geld zusammen-, bes. uneig. Geld auf alle nur mögliche Art zusammen zu bringen suchen. Die Scharre, ein Werkzeug zum Scharren; auch das Scharreisen.

Der Scharren, -s, *plur. w. sing.* in einigen Städten, der beschränkte Ort, wo Brot und Fleisch verkauft wird.

Die Scharte, 1) in einigen Gegenden, eine Art kupferner Tiegel mit Füſsen und Deckel: 2) Ober- und Niederd. ein Span, Splitter, Stück; 3) ein Einschnitt; bes. eine Lücke in der Schärfe schneidender Werk-

zeuge; 4) der Name einiger Pflanzen, bes. derjenigen, deren Blätter zum Gelbfärben gebraucht werden. Schartig, -er, -ste. *adj. u. adv.* Scharten 3. habend.

Die Scharwache u. s. w. s. unter Schar.

Der Schatten, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. a) das dunkle Bild eines undurchsichtigen Körpers, welches entsteht, wenn er die Lichtstrahlen von einem andern dunkeln Körper abhält; b) der Mangel des Lichts in einem erleuchteten Orte, so fern derselbe durch die von Körpern aufgehaltenen Lichtstrahlen verursacht wird; bes. auch Schatten vor den Sonnenstrahlen, in Rücksicht auf die Kühle; 2) uneig. a) Schutz, Schirm, Erquickung; b) das Bild eines entkräfteten Menschen; c) ein einem andern nur auf eine unvollkommene Art ähnliches Ding; d) bey den Dichtern, der Geist eines Verstorbenen; e) bey eben denselben, Schatten gebende Baumgruppen. Die Schattenfarbe, diejenige Farbe, womit der Schatten in einem Gemälde angedeutet wird. Der Schattenriſs, die Abbildung eines Körpers, und bes. eines Gesichtes, nach dem Schatten; die Silhouette. Das Schattenspiel, eine durch den an die Wand geworfenen Schatten gemachte Vorstellung von Figuren und Handlungen. Schattiren, *verb. act.* die dunkeln Stellen einer Zeichnung oder eines Gemäldes durch Züge oder dunkele Farben ausdrücken, z. B. einen Umriſs -; bey einigen auch schatten. Die Schattirung, 1) eig. a) das Schattiren, ohne *pl.*; b) eine schattirte Stelle; 2) uneig. die allmälige, stufenweise, in einander flieſsende Veränderung an Dingen einer Art. Schattig, -er, -ste, *adj. und adv.* Schatten vor den Sonnenstrahlen enthaltend.

Die Schatulle, ein kleiner verschlossener Kasten zur Aufbewahrung wichtiger Papiere, Juwelen, Gelder u. besonders der Privatgelder eines Fürsten.

Der Schatz, -es, *plur.* Schätze, 1) Oberd. ein Maſs trockener Dinge; 2) ein Vorrath bes. kostbarer, oder für kostbar gehaltener Dinge; vorzügl. ein Vorrath vom Gelde, welches zum Aufheben bestimmt ist; auch uneig. ein Vorrath von achtungswerthen Dingen u. Eigenschaften; 3) ein jedes Ding, welches man mit vorzüglicher Sorgfalt bewahret; daher auch gemeiniglich eine schmeichelhafte Benennung einer geliebten Person, wo auch das Schäzchen üblich ist; 4) Oberd. in einigen Provinzen, eine öffentliche Abgabe; auch die Schatzung; daher schatzbar, steuerbar, schatzfrey u. s. f. Das Schatzgeld, Geld, welches man als eine Kostbarkeit oder Seltenheit aufhebt. Die Schatzkammer, ein Zimmer, u. übh. ein Gebäude, worein man einen Schatz verwahrt. So auch der Schatzkasten. Der Schatzmeister, derjenige, welcher einem Schatze vorgesetzt ist, bes. so fern er die Einnahme u. Ausgabe der Gelder zu besorgen hat.

Schätzen, *verb. act.* 1) dafür halten, vlt. und nur noch in der R. sich etwas für eine Ehre -; 2) etwas der Zahl, dem Gewichte, dem Werthe nach aus wahrscheinlichen Gründen bestimmen; bes. a) hoch halten, achten; b) den Preis eines Dinges bestimmen, taxiren, z. B. das Fleisch -. Schätzbar, -er, -ste. *adj. u. adv.* was hoch geachtet zu werden verdient.

Die Schau, in der Seefahrt, die am Stocke hinauf und zusammen gezogene Flagge, wodurch Fahrzeuge von dem Lande an das Schiff gerufen werden.

Die Schau, s. schauen.

Der Schaub, -es, *plur.* -e, gem. in einigen Gegenden ein Bündel, bes. ein kleines Bund Stroh. Die Schaube, Oberd. ein langer Mantel oder ein demselben ähnliches Kleid. Der Schaubhut, ein groſser runder Strohhut in Gestalt eines Siebes.

Der Schauder, u. Schaudern, s. unter Schauer.

Schauen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* eig. genau sehen, aufmerksam besichtigen; Oberd. übh. für: sehen. Die Schau, ohne *pl.* 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) Oberd. das Besehen, die Besichtigung, bes. auf obrigkeitlichen Befehl. Schau, *adv.* selten: auf eine jedermann sichtbare Art. Die Schaubühne, s. Bühne. Das Schaugeld, Geld, welches zum Denkmal einer merkwürdigen Begebenheit geschlagen worden ist; Schaumünzen. Schaustücke, einzelne Stücke davon. Der Schauplatz, jeder Platz, auf welchem etwas öffentlich vorgestellt oder gezeigt wird; bes. die Schaubühne, das Theater. Das Schauspiel, 1) eine jede Handlung, welche zur Belustigung anderer zuschauender Personen unternommen wird; zuweilen auch für: Anblick; 2) besonders als ein Theil der schönen Kunst, eine von redenden Personen dargestellte Nach-

ahmung menschlicher Handlungen, welche ein ganzes ausmacht; das Drama, worunter das Lustspiel und Trauerspiel gehört; auch eine, von beyden verschiedene, besondere Art von Drama. Die Schauspielkunst, die Kunst, Schauspiele z. geschickt vorzustellen; der Schauspieler, die Schauspielerinn, Personen, welche diese ausüben; das Schauspielhaus, das Gebäude, in welchem sie ausgeübt wird.

Der Schauer, -s, *plur.* w. *sing.* 1) eig. a) gem. Ober- u. Niederd. ein schnell vorüber gehender Sturm, Platzregen oder Hagel; b) eine schnell vorüber gehende Erschütterung der Haut, dergl. man bey einem plötzlichen Anfall der Kälte, des Schreckens, Abscheues u. s. w. empfindet; bisweilen auch die Wirkung des höchsten Grades der Ehrfurcht. ingl. eine feyerliche Stille; 2) in einigen Gegenden, ein Ort, wo man vor der rauhen Witterung bedeckt ist. Schauerig, *adj. u. adv* 1) einen Schauer empfindend oder verursachend; 2) vor der rauhen Witterung gedeckt, so dafs man nur noch Schauer 1. b. empfinden kann. Schauern, *verb. neutr m. h.* 1) „es schauert," gem. in einigen Gegenden für: es hagelt; 2) einen Schauer 1. b. empfinden, besonders nur in der dritten Person, z. B. „es schauert ihm davor;" 3) bey den Dichtern, als *verb. act.* Schauer verursachen. Schauervoll, *adject. u. adverb.* Schauer erregend; grausend; auch schaudervoll. Der Schauder, -s, *plur. w. sing.* ein höherer Grad des Schauers 1. b.; das Grauen, ein heftiger Abscheu. Schaudern, 1) *verb. act.* Schauder verursachen, nur unpers, z. B. „es schauert mich;" 2) *verb. neutr. m. h.* gem. Schauder empfinden.

Die Schaufel, 1) ein flach vertieftes Behältnifs an einem Stiele, etwas damit aufzufassen oder fortzuschaffen; gem. auch: die Schippe; 2) in einigen Fällen, a) ein flacher dünner Theil eines Dinges zum Fortschieben oder Fortschaffen; z. B. an einem Wasserrade; daher das Schaufelrad; b) eine breite ebene Fläche, z. B. die breiten Aeste an den Geweihen der Dammhirsche, Elendthiere u. s. w.; daher das Schaufelgehörn, u. der Schaufelhirsh. Schaufeln, *verb. act,* 1) mit der Schaufel arbeiten; gemeiniglich auch: schippen; 2) mit Schaufeln versehen, z. B. ein Wasserrad. Der Schaufelzahn, bey einigen Thieren, ein breiter Zahn in Gestalt einer Schaufel; auch blofs: Schaufel.

Das Schaugeld, die Schaumünze, s. unter Schauen.

Schaukeln, *verb. act. u. verb neutr. m. h.* schwebend hin und her, auf und nieder bewegen. Die Schaukel, ein jedes Ding, wo mit oder worauf man sich oder einen andern schaukelt.

Der Schaum, -es, ohne *plur.* ein durch eine heftige Bewegung in zusammen hangende Blasen verwandelter flüssiger Körper; bes. nur von solchen Blasen auf der Oberfläche dieser Körper. Schäumen, 1) *verb. neutr. m. h.* Schaum von sich geben, z. B vor Wuth; 2) *verb. act.* a) in Gestalt eines Schaumes hervor treiben; b) von dem Schaume befreyen, z. B. das Fleisch. Schaumig, *adj. u. adv.* gem. Schaum enthaltend. Die Schaumkelle, eine Kelle, den Schaum von schäumenden Körpern abzuschöpfen; auch der Schaumlöffel. Die Schaumkette, die Kinnkette an einem Pferdegebisse.

Der Schauplatz, das Schauspiel u. s. f. s. unter Schauen.

Die Schebecke, ein dreymastiges Kriegsschiff, das bis 40 Kanonen führt und nur im mittelländischen Meere gebraucht wird.

Die Schecke, ein mit grösseren weissen Flecken auf einem farbigen Grunde, od. mit farbigen Flecken auf einem weifsen Grunde versehenes Thier, besonders ein solches Pferd. Scheckig, -er, -ste, *adj. und adv.* mit solchen, und übh. mit bunten Flecken versehen; auch: gescheckt.

Der Schedel, -s, *plur.* w. *sing.* eine Benennung der Hirnschale; verächtl. auch für den ganzen Kopf. Der Schedelbohrer, s. Trepan.

Der Scheffel, -s, *pl.* w. *sing.* ein gewisses Mafs trokkener Dinge, besonders ein Getreidemafs, gemeiniglich der 12te Theil eines Malters. Scheffeln, *verb. neutr. m. h.* gemeiniglich „das Getreide scheffelt gut" gibt viele Körner, füllt den Scheffel reichlich.

Die Scheibe, 1) ein flacher, dünner, runder Körper: z. B. die Schiefsscheibe: die Sonnenscheibe, ihrem Ansehen nach; 2) ein flacher, dünner, in die Länge u. Breite ausgedehnter, nicht immer runder Körper, z. B. die Fensterscheibe; 3) in einigen Fällen auch, ein Gefäfs. Der Scheibenbohrer, ein mit einer Scheibe versehener Bohrer; der Zugbohrer. Das Scheibenschiefsen, das feyerliche Schiefsen nach

einer Scheibe; daher der Scheibenschütz u.s.w.

Scheiden, *verb. act. irreg.* „ich scheide; ich schied; geschieden;" 1) *verb. neutr. m. s.* sich entfernen, bes. auf geraume Zeit, z. B. aus diesem Leben -, sterben; von einem -; 2) *verb. act.* a) sich -, in der vorigen Bed.; b) übh. zwey Dinge, oder die Theile eines Dinges dem Raume nach von einander entfernen; besonders durch Trennung des Zusammenhanges und Absonderung der fremdartigen Theile z. B. das Gold von dem Silber -; ingl. uneig. durch Aufhebung der Verbindung z. B. zwey Eheleute von einander -. Die Scheidung, in der Bed. 2. b.; das Scheiden, in den Bed. 1. u. 2. a. Die Scheide, 1) der Ort, wo sich zwey Dinge scheiden, oder der ein Ding in zweye theilt, z. B. Wetterscheide; 2) eine hohle längliche Bekleidung eines Körpers, besonders ein Futteral schneidender und stechender Werkzeuge. Das Scheideerz, das von dem tauben Erze abgesonderte gute Erz. Die Scheidekunst s. Chemie. Die Scheidemünze, kleine Münze, von dem Heller an bis zu dem Doppelgroschen. Der Scheider, eine Person, welche scheidet, besonders im Bergbaue. Das Scheidewasser, ein aus Vitriol und Salpetersäure zusammen gesetzter flüssiger Körper, um vermischte Metalle damit durch Auflösung zu scheiden. Der Scheideweg, der Ort, wo sich ein Weg in zwey oder mehrere Wege theilet.

Scheinen, *verb. neutr. m. h.* „ich scheine; ich schien; geschienen," 1) eig. ein helles anhaltend. Licht von sich geben u. deſswegen sichtbar seyn, ehedem auch für: leuchten und glänzen; 2) uneig. eine Empfindung verursachen, bey welcher es noch ungewiſs bleibt, ob die Sache so beschaffen sey, wie sie empfunden wird; auch unpers. „es scheint," es hat das Ansehen. Der Schein, -es, ohne *pl.* 1) a) der Zustand, da ein leuchtender Körper sichtbar wird; b) das helle Licht eines leuchtenden Körpers; oft für: Licht, Schimmer, Glanz, c) vlt. die Figur eines Dinges, ein Bild; 2) uneig. a) die unbestimmte Empfindung eines Dinges; der Anschein; b) die der wahren Beschaffenheit entgegen gesetzte Art, wo sich ein Ding zu erkennen gibt; besonders in Zsezgen, z. B. der Scheinchrist, Scheinfreund, Scheingrund, das Scheingut, der Scheinkauf u. s. f.; c) das schriftliche Zeugniſs einer geschehenen Sache, doch nur gem. von kleinen Zeugnissen, mit *pl.* Scheine; so auch gem. das Scheinchen. Scheinbar, -er, -ste. *adj.* 1) gem. zuweilen für: augenscheinlich; ingl. ein gutes äusseres Ansehen habend; 2) den Schein von etwas habend, ohne es wirklich zu seyn, besonders den Schein der Wahrheit habend. Scheinheilig, -er, -ste, *adj. u. adv.* den äussern Schein der Gottesfurcht annehmend und habend, ohne es wirklich zu seyn; heuchlerisch.

Scheissen, *verb. act. irreg.* „ich scheisse; ich schiſs; geschissen," niedr. den Ueberrest von verdauten Speisen durch den Mastdarm ausleeren Die Scheisse, niedr. Menschen- oder Thierkoth; auch für: Durchfall. Die Scheiſsbeere, niedr. ein Name vieler Arten von Beeren und ihrer Stauden.

Das Scheit, -es, *plur.* -e, einer von denjenigen Theilen, in welche ein fester Körper durch gewaltsame Trennung, bes. aber durch Schneiden oder Spalten zerstückelt worden; vorzügl. aber ein Stück gespaltenes Holz von beträchtlicher Gröſse. Der Scheiterhaufen, ein aus Holzscheiten bestehender Haufen, um entweder Leichen, oder Verbrecher darauf zu verbrennen. Scheitern, *verb. neutr. m. s.* eig. von Schiffen, zertrümmert werden; uneig. zu nichte werden. Das Scheitholz, das zu Scheiten geschlagene Holz.

Die (der) Scheitel, 1) eig. der oberste Theil des Hauptes zwischen der Stirn und dem Hinterhaupte; 2) uneig. zuweilen für: Gipfel. Scheiteln, *verb. act.* die Haare -, sie auf beyden Seiten des Scheitels vermittelst des Kammes theilen. Der Scheidelpunkt, ein Punkt, welchen man in dem Weltraume senkrecht über seinem Scheitel annimmt; das Zenith. Scheitelrecht, *adj. u. adv.* auf dem scheinbaren Horizonte senkrecht stehend; vertical.

Schel, -er, -ste, *adj. und adv.* seinen Unwillen durch schiefe oder mürrische Blikke an den Tag legend; oft, für: neidisch. Die Schelsucht, ohne *pl.* die Eifersucht, der Neid.

Die Schelbe, s. Schälbe.

Die Schelfe, gem. in einigen Gegenden, die Schale, Hülse; daher schelfen oder schelfern für: schälen.

Schellen, *verb. act.* mit Schellen einen Klang hervor bringen, klingeln. Die Schelle, 1) ein Ding, welches schallet; nur gem. für: Backenstreich, Maulschelle; 2) ein Ding, womit man schellet; besonders ein

kleines rundes Glöckchen, mit einem Einschnitte, welches einen schallenden Klang verursacht; auch die Fessel an Händen und Füſsen Handschellen, Beinschellen

Der Schellfisch, -es, *pl.* -e, eine Art Kabliau od Dorsch.

Der Schelm, -es, *pl.* -e 1) ein ehrloser, oder besonders ein wegen eines Verbrechens ehrlos gemachter Mensch; ein Dieb, Betrieger; 2) gem. ein leichtfertiger Mensch; ein Schalk; ein armer -, gem. auch für: ein mitleidswürdiger Mensch. Die Schelmerey, 1) die Fertigkeit, als ein Schelm z. zu handeln; 2) eine den Schelm verrathende Handlung; auch ein Schelmstreich; und Schelmstück. Schelmisch, -er, -te, *adj. u. adv.* in der Gesinnung und Fertigkeit eines Schelmes gegründet.

Die Schelsucht, s. Schel.

Schelten, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* „ich schelte, du schiltst, er schilt; ich schalt; schilt; gescholten.“ 1) gem. zuweilen; nennen, z. B einen einen gnädigen Herrn -; 2) Oberd. zuweilen für: fluchen; 3) seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; einen, auf einen -, ihn ausschelten; gemeiniglich auch für: schimpfen, schmälen, tadeln. Das Scheltwort, harte u. beleidigende Worte.

Das Schema, der Entwurf, Grundriſs, Abriſs; die bildliche Darstellung.

Der Schemel, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Gerüst, Gestell, welches etwas trägt; nur in einigen Fällen; 2) besonders ein kleines niedriges Gestell, die Füſse im Sitzen darauf zu stellen; der Fuſsschemel; gemeiniglich in einigen Gegenden, eine Hütsche; auch für: Stuhl und Sessel.

Der Schemen, -s, *plur. w. sing* gem. Ober- und Niederd. der Schatten; besonders das Bild eines Dinges im Wasser; ingl. eine Larve, Maske.

Schenken, *verb. act.* 1) aus einem gröſsern Gefäſse in ein Trinkgeschirr giessen, z. B. Wein in den Becher -; uneig. gem. einem -, das Getränk darreichen; ingl. Wein, Bier u. s. w. -, im Kleinen verkaufen; 2) einem etwas -, unentgeltlich geben, ingl. uneig einem sein Herz; 3) freywillig erlassen, als: einem das Leben, eine Schuld -. Die Schenkung, 1) gewöhnlicher: das Schenken; 2) in einigen Gegenden, ein Geschenk. Der Schenk, -en, *pl.* -en, 1) derjenige, der das Amt hat, einem vornehmen Herrn das Getränk zu reichen; besonders ein Mundschenk; 2) derjenige, welcher Getränke und was dazu gegossen wird, im Kleinen verkauft; auch der Schenkwirth; daher die Schenkwirthschaft. Die Schenke, 1) vlt. ein Trinkgeschirr; 2) der Ort, das Haus, wo etwas, besonders Getränk, im Kleinen verkauft wird; und besonders ein Haus, wo sich gemeine Leute zum Trunke versammeln. Die Schenkgerechtigkeit, s. Schank. Der Schenktisch, ein Tisch, auf welchem bey der Tafel das Getränk mit seinem Zugehör gestellt wird; der Credenztisch.

Der Schenkel, -s, *pl. w. sing.* 1) der Fuſs, das Bein; besonders der obere dickere Theil des Fuſses an Menschen und Thieren; gemeiniglich die Lende, das Dickbein; 2) ein in die Länge ausgedehntes Ding; in einigen Fällen.

Die Scherbe, 1) ein Stück eines zerbrochenen gläsernen, noch mehr aber irdenen oder steinernen Gefässes; auch: der Scherben, der Scherbel; 2) verschiedene Arten von hohlen Gefäſsen; in welcher Bed. es gewöhnl. der Scherben, oder der Scherbel lautet.

Scheren, *verb. act. und verb. neutr. irreg. m. h.* „ich schere, du scherest, oder scherst, er scheret, oder schert, (gem. du schierst, er schiert); ich schor; schere, (gem. schier,) geschoren,“ 1) mit einem Messer oder einer Schere über eine Fläche wegfahren, um die hervor stehenden Haare, Wolle u. s. w. wegzunehmen, z. B. den Bart -, niedr. für: barbieren; die Schafe -; 2) gem. einen -, ihn schrauben, aufziehen, vexiren; 3) gem. einen -, ohne Noth und Nutzen plagen, beunruhigen, drücken; ingl. „das schirt mich nichts,“ das bekümmert mich nicht,“ 4) den Ort schnell verändern; nur gem. und mit: sich, z. B. sich weg, sich hinaus -. Die Schere, 1) ein aus zwey an einander befestigten aber zugleich beweglichen Armen bestehendes schneidendes Werkzeug; 2) andere ähnliche, gespaltene, in zwey Arme getheilte Dinge; 3) in der Ostsee und einigen Gegenden der Nordsee, die Klippen, besonders an den Küsten. Der Scherenschleifer, ein Handwerker, welcher Scheren, Messer u. dgl. schärft. Der Scherer, derjenige, welcher schert, in der Bed. 1. u. besonders in Zszgen. Die Schererey, gem. muthwillige Bedrückung, verdrieſsliche Mühe, und die Sache, welche uns diese verursacht. Das Schermesser, ein Messer, damit zu scheren. Der Scherwenzel, 1) in einem gewissen gemeinen Kartenspiele, der Untere in

allen Farben, und dieses Spiel selbst; 2) gemeiniglich ein geschäftiger u. zugleich willfähriger Mensch, ingl. ein Ding, dessen man sich mehr aus Gewohnheit als aus Bedürfnifs bedient. Die Scherwolle, abgeschorne Wolle.

Der Scherf, -es, *pl.* -e die kleinste Münze in einigen Gegenden; so auch das Scherfchen, oder Scherflein.

Der Scherge, -n, *pl.* -en, ehedem ein jeder obrigkeitlicher Bedienter, jetzt ein Gerichtsknecht, Stadtknecht, Häscher; zuweilen auch ein Henkersknecht.

Die Scherpe, oder der Schörpen, -s, ohne *pl.* der Name eines Halbbieres; Prov.

Die Scherpe, od. Scherpke, ein Name verschiedener Beeren und ihrer Stauden.

Die Scherpe, s. Schärpe.

Scherzen, *verb. neutr. m. h.* übh. Handlungen und Bewegungen, blofs zur Aeusserung seines Vergnügens, seiner Lustigkeit, vornehmen; bes. Reden, und vornehml. witzige Reden vorbringen; mit etwas, über etwas -; gemeiniglich spassen. Der Scherz, -es, *pl.* -e; eine solche Rede oder Handlung; gemeiniglich ein Spafs. Scherzhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) einem Scherze ähnlich, darin gegründet; zuweilen auch, einen Scherz enthaltend; 2) Neigung und Fertigkeit besitzend zu scherzen; in beyden Bedingungen auch spafshaft.

Der Schetter, -s, *plur. w. sing.* ein Name eines steif gemachten Zeuges, bey der steifen Leinwand.

Scheuen, *verb. act.* 1) eig. vlt. fliehen; 2) uneig. a) aus einer auf dunkele Vorstellungen gegründeten Furcht eine Sache fliehen, welche uns Schrecken erweckt, od. auf irgend eine Weise zuwider ist, z. B. die Arbeit, oder sich vor der Arbeit -; b) sich fürchten, etwas Unanständiges oder Unrechtes zu sagen oder zu thun, z. B. sich vor einem -; „thue Recht, scheue niemand." Scheu, -er, -este, *adj. u. adv.* einen Gegenstand aus der in der Bed. 2. a. angegebenen Ursache fliehend; besonders von der Fertigkeit und Gewohnheit dazu; zuweilen für: schüchtern u. furchtsam übh. Die Scheu, ohne *pl.* das Scheuen, in den Bed. des *verb.* 2. a, besonders auch die Neigung und Gewohnheit dazu; und 2. b. vlt. auch dafür: Ekel. Abscheu; Abneigung; Furcht u. Ehrfurcht. Scheuchen, *verb. act.* scheuen machen; besonders die Thiere -; gem. auch scheu, schüchtern machen, und uneig. vertreiben, verjagen übh. Das Scheuleder, an den Zäumen der Pferde, lederne Klappen, damit sie nicht auf die Seite sehen können. Das Scheusal, -es, *plur.* -e, 1) ein Schreckbild, andere Geschöpfe dadurch zu verscheuchen; 2) ein Ding, besonders eine Person, welche Abscheu erregt. Scheufslich, er, -ste, *adj. und adv.* Scheu und besonders Abscheu einflöfsend.

Die Scheuer, gemeiniglich die Scheune, ein bedecktes Gebäude, etwas darin vor der Witterung zu verwahren, besonders ein solches, wo das Getreide verwahrt und ausgedroschen wird. Die Scheuntenne, die Tenne in der Scheune.

Scheuern, *verb. act.* 1) eig. heftig oder stark reiben; besonders eine Sache-, mit Sand oder einem andern grobkörnigen Körper heftig reiben, um sie rein oder glänzend zu machen; 2) uneig. gem. einen -, ihm einen derben Verweis geben.

Die Scheve, s. Schäben unter Schaben.

Schichten, *verb. act.* 1) gem. theilen, abtheilen, absondern; 2) mehrere Dinge ordentlich neben u. übereinander legen, z. B. das Holz -. Die Schicht, 1) ein Theil eines Ganzen; gemeiniglich in einigen Fällen; 2) eine Reihe mehrerer an u. über einander befindlicher Dinge; eine Lage; uneig. u. bes. im Bergbaue, eine zur Arbeit bestimmte Zeit von einer bestimmten Länge und diese Arbeit selbst; ingl. eben daselbst, dasjenige, was auf ein Mal gearbeitet oder verarbeitet wird; 3) gemeiniglich das Aufhören von der Arbeit, z. B. -machen. Der Schichtmeister, im Bergbaue, ein Vorgesetzter und Aufseher derjenigen, die nach Schichten arbeiten. Die Schichtsemmel, aus mehrern an einander hängenden Scheiben bestehende Semmeln.

Schicken, *verb. act.* 1) eig. einen wohin -, ihm Befehl oder Auftrag ertheilen, dafs er sich wohin begäbe; eine Sache wohin -, gelangen lassen; 2) uneig. a) fügen, ordnen, verordnen, verhängen, z. B. „wie es Gott schickt;" „es kann sich noch -;" b) gemeiniglich als *verb. neutr. m. h.* zuweilen für: verrichten, thun, beschicken; c) gem. sich -, zuweilen für: eilen, sich verfügen; so auch: sich zu etwas -, rüsten, vorbereiten, anschicken; ingl. zuweilen, gefafst halten; d) sich zu etwas -, sehr füglich zu einer Sache gebraucht werden können, damit überein kommen, dazu passen; e) sich in etwas, sich darnach richten, sich darein finden; f) sich geziemen, sich gehö-

ren, gebühren, anständig seyn; nur in der dritten Person. z. B. „es schickt sich nicht für dich." **Schicklich**, -er, -ste, *adj. und adv.* der Sache und ihren Umständen gemäſs, anständig. Das **Schicksal**, -es, *pl.* -e, der Zusammenhang der Ereignisse in der Welt und im menschlichen Leben, besonders so fern sie mit Nothwendigkeit und unvermeidlich erfolgen; das Geschick; oft auch für: Verhängniſs. Die **Schickung**, 1) menschliche Begebenheiten, so fern sie in dem Schicksale gegründet sind; die Fügung, das Geschick, Verhängniſs; 2) eine Fügung Gottes.

**Schieben**, *verb. act. irreg.* „ich schiebe; ich schob; geschoben;" 1) *verb. act.* a) eig. einen andern Körper nach und nach vor sich her fortdrücken, z. B. den Tisch an die Wand -; b) uneig. gem. oft für: ziehen, stossen, rücken; sich -, aus einer Lage seitwärts verrückt werden; Kegel -, mit einer Kugel umwerfen; einem etwas in das Gewissen -, es seinem Gewissen heim stellen; die Schuld auf einen -, sie ihm beymessen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) von einigen Thieren, neue Zähne statt der alten bekommen; b) von Gewächsen zuweilen für: in die Höhe wachsen; c) im Gehen -, mit vorgestrecktem Kopfe gehen, oder gemeiniglich übh. geschwind gehen. Der **Schieber**, 1) eine Person, welche schiebt; 2) ein Werkzeug, womit man schiebt; 3) ein Ding, welches geschoben wird. Der **Schiebkarren**, oder **Schubkaren**, s. Karre. Der **Schieberbock**, ein Schiebekarren, welcher statt des Kastens ein Gestelle hat. Der **Schiebsack**, oder **Schubsack**, Oberd. eine Tasche in einem Kleidungsstücke.

**Schiedlich**, *adj. u. adv.* 1) eig. was sich scheiden läſt; nur in: unterschiedlich; 2) uneig. zuweilen für: verträglich. Die **Schiedemauer**, so viel als: Scheidemauer, Scheidewand. Der **Schiedsrichter**, -s, *pl. w. sing.* eine besonders freywillig erwählte Person, welche einen Streit entscheidet; auch der **Schiedsmann**. Der **Schiedsspruch**, der entscheidende Ausspruch eines Schiedsrichters.

**Schief**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. alles, was nicht gerade ist; verschoben, verzogen; gemeinigl. auch für: krumm und schräge; 2) uneig. a) „schief gehen oder stehen," gemeiniglich von einer Sache, welche nicht so gehet oder stehet, wie sie gehen oder stehen soll; b) - denken, urtheilen, d. i. unrichtig. Die **Schiefe**, die Eigenschaft eines Körpers, da er schief ist.

Der **Schiefer**, -s, ohne *pl.* 1) selten und gem. ein Ding, welches sich in dünnen Blättern ablöset; eine Schuppe, Oberd. für: Splitter; 2) besonders eine Steinart, welche sich in Blätter theilen läſt; der **Schieferstein**; gewöhnl. der schwarze Schiefer. Das **Schieferblau**, ohne *pl.* eine Art Bergblau an dem Schiefer. So auch das **Schiefergrün**. Der **Schieferbruch**, ein Steinbruch, in welchem Schiefer gebrochen wird. Das **Schieferdach**, ein mit Schiefer gedecktes Dach. Der **Schieferdecker**, eine eigene Art Dachdecker, welche mit Schiefer decken. **Schiefericht**, *adj. und adv.* dem Schiefer ähnlich. **Schieferig**, *adj. u. adv.* aus Schiefern bestehend.

**Schiefern**, *verb. act.* sich -, sich in schieferichten Blättern ablösen, sich blättern. Die **Schieferplatte**, eine aus Schiefer bestehende Platte. Das **Schieferschwarz**, ohne *plur.* ein weicher abfärbender schwarzer Schiefer. Die **Schiefertafel**, eine in Holz gefaſste Schieferplatte, darauf zu schreiben, und zu rechnen. Das **Schieferweiſs**, ohne *plur.* die feinste Art Bleyweiſs, welche aus dünnen Blättern besteht.

**Schielen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. schief, von der Seite sehen, mit dem einen Auge anders wohin sehen, als mit dem andern; 2) uneig. a) von Farben und gefärbten Dingen, aus einer Farbe in die andere spielen; b) nicht passend, hinkend, schief seyn, z. B. „ein schielender Satz."

Die **Schiene**, ein langes dünnes, gemeinigl. schmales Werkzeug, Ding, Bret u. s. w.; besonders so fern es zur Bedeckung oder Befestigung eines andern Körpers dient. Das **Schienbein**, das lange Bein zwischen dem Knie und dem untern Fuſse, hinter welchem sich die Wade befindet. **Schienen**, *verb. act.* mit Schienen versehen, z. B. ein gebrochenes Bein -.

**Schier**, -er, -ste, *adj. und adv.* vlt. 1) schnell, plötzlich, hurtig; uneig. bald mit nächstem, beynahe; 2) glänzend hell; uneig. weiſs, lauter, rein; glatt, eben. **Schieren**, 1) *verb. act.* a) eig. die Bewegung eines Dinges beschleunigen; und uneig. aufhetzen, aufmuntern; s. **Schüren**; 2) *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* Niederd. genau betrachten, ob ein Ding lauter und unvermischt sey.

Der **Schierling**, -es, oh-

ne *pl.* der Name einer giftigen Pflanze.

Schiefsen, *verb. act. irreg.* „ich schiefse; ich schofs; geschofsen." 1) *verb. neutr. m. s* a) sich auf das schnellste forbewegen, so wohl von lebendigen, als leblosen Dingen; b) uneig. etwas - lassen, es fahren lassen; ingl. für: aufwachsen; 2) *verb. act* a) eig. machen, dafs etwas schnell dahin, daher fährt, mit der gröfsten Schnelligkeit werfen, stofsen; besonders vermittelst eines Schiefsgewehres fortschnellen, z. B. mit der Flinte -; einen -, mit einem Schusse treffen; einen Vogel, Hasen u. s. w. -, durch Schiefsen erlegen; b) uneig. werfen, schieben, z. B. bey den Bäckern das Brot in den Ofen -; ingl. Geld zusammen schiefsen d. h. schnell zusammen legen. Das Schiefsen, mit den näml. Bed. besonders aber von einer feyerlichen Versammlung, wo man zur Uebung u. zum Vergnügen schiefst. Das Schiefsgeld, s. Jägerrecht 1. Der Schiefsgraben, ein Theil eines trockenen Stadtgrabens, oder überhaupt ein Platz, welcher dem feyerlichen Schiefsen der Bürger gewidmet ist; auch der Schiefsplan, Schiefsplatz. Das Schiefspulver, das aus Schwefel, Kohlen u. Salpeter bereitete Pulver zum Schiefsen. Die Schiefsscharte, Einschnitte in dem obern Theile der Mauern und Brustwehren, um durch dieselben auf den Feind zu schiefsen; auch das Schiefsloch, besonders wenn es eine runde Oeffnung ist. Die Schiefstasche, eine grofse Tasche der Jäger und Schüzzen, Pulver, Bley u. das erlegte kleine Wildpret darin bey sich zu führen.

Das Schiff, -es, *plur.* -e, 1) übh. ein hohles Gefäfs; doch nur von gewissen hohlen Gefässen ohne Füfse u Henkel, z. B. bey den Buchdruckern, ein viereckiges Bret mit einem Rande, aus dessen Falze sich ein schmäleres Bret, die Schiffzunge, heraus ziehen läfst, in welchem die Columnen aus den Zeilen formirt werden; das - einer Kirche, der mittlere gröfste Theil derselben; 2) besonders ein hohles Fahrzeug von beträchtlicher Gröfse, in welchem man auf dem Wasser fährt. Schiffbar, -er, -ste, *adj. und adv.* von Flüssen und Wassern, welche mit Schiffen befahren werden können. Der Schiffbau, der Bau der Schiffe; und besonders die Fertigkeit, Schiffe zu bauen, die Schiffbaukunst. Der Schiffbruch, der Unfall eines Schiffes, da dasselbe an Klippen, auf Sandbänken u. s. w. zerbrochen oder zertrümmert wird. Schiffbrüchig, *adj. u. adv.* gemeiniglich was Schiffbruch erlitten hat. Die Schiffbrücke, eine auf Kähnen ruhende Brücke. Schiffen, 1) *verb. neutr. m. s* a) von einem Schiffe, vlt. u. nur noch selten für: segeln; b) mit dem Schiffe fahren, segeln; 2) *verb. act.* mit dem Schiffe fortschaffen. Der Schiffer, derjenige, welcher auf einem Schiffe die Aufsicht über dasselbe und über die Ladung hat. Die Schiffahrt, 1) die Reise zu Schiffe; 2) die Kunst zu Schiffe zu fahren und deren Ausübung, ohne *plur.*; 3) selten: ein schiffbarer Strom im Meere od. in den Flüssen. Der Schifffahrer, zuweilen für: Seefahrer. Die Schiffländе, derjenige Ort, wo die Schiffe sicher und bequem anlanden können. Die Schiffmühle, eine auf einem platten Schiffe erbauete Wassermühle auf einem Flusse; daher der Schiffmüller. Das Schiffpfund, ein grosses auf den Schiffen übliches Gewicht, gewöhnlich von 3 Zentnern, wornach auch die Landfrachten berechnet werden. Die Schifslast, oder besser: Schifflast, ein körperliches Mafs, welches zwey Tonnen hält, den innern Raum des Schiffes darnach zu bestimmen. Der Schiffsraum, der unterste Boden od. Umfang im Schiffe unter dem letzten Verdeck, in welchen nur diejenigen Waaren verladen werden, welche nicht durch Seewasser können beschädigt werden; der Raum. Das Schiffsvolk, ohne *plur.* die auf einem Handelsschiffe befindlichen Matrosen; die Schiffleute. Der Schiffzoll, Zoll, welcher von den Schiffen und ihren Waaren gegeben wird, und der Ort, wo solches geschieht.

Der, und das Schild, -es, *pl.* -e, und -er, 1) der Schild, *plur.* -e, a) eig. eine veraltete Art Schutzwaffen, den Leib damit zu bedecken; b) uneig. a) ein kräftiger u. sicherer Schutz; b) diejenige Figur, in welche ein Wapen mit seinen Theilen verzeichnet ist; der Wapenschild; c) bey den Jägern, das auf Leinwand gemalte und in einem Ramen befindliche Bild eines Thieres, womit sie das Geflügel beschleichen; d) eine schwache Wand zwischen zwey starken Pfeilern; e) ein Ding, welches einem eigentl. Schilde ähnlich ist; in vielen Fällen; 2) das Schild, *plur.* -er, a) die Wapenbilder oder Zeichen der Häuser; b) die aushän-

genden auf ein Bret oder Eisenblech gemalten Zeichen der Wirthshäuser u. Handwerker; c) silberne oder auch metallene Zierathen an verschied. Dingen. Die Schilderey, künstliche, allen ihren Theilen nach fleissig ausgearbeitete Gemälde. Schildern, *verb. act.* 1) eig. a) mit einem Schilde versehen; besonders bey den Jägern; eben daselbst, die Feldhühner -, sie mit dem Schild vor sich her treiben; b) Figuren mit Farben entwerfen, malen; vorzügl. aber von der Abbildung einzelner od. mehrerer Figuren, und der genauen Darstellung eines Stücks; 2) uneig. einen od. etwas -, lebhaft und sehr genau beschreiben, vorstellen. Die Schilderung, nur uneig. eine lebhafte und umständliche Beschreibung eines Dinges. Die Schildkröte, 1) eig. ein vierfüssiges Amphibium, dessen oberer Theil mit einer harten Schale bedeckt ist; 2) uneig. diese Schale allein, die Schildkrötenschale, gem. auch Schildkrot.

Schildern, *verb. neutr. m. h.* 1) stehen und warten; 2) bes. Schildwache stehen. Das Schilderhaus, ein Häuschen von Bretern oder Steinen, worin die Schildwache sich bey üblem Wetter verbergen kann. Die Schildwache, 1) die Wache, d. i. die Verrichtung, da jemand an einem Orte stehet, um auf dasjenige Achtung zu geben, was daselbst vorgehet, und zuweilen dieser Ort selbst, der Posten; besonders von Soldaten; 2) die in dieser Absicht an einen Ort gestellte Person; eine einzelne Wache.

Der, oder gewöhnlich das Schilf, -es, *plur.* (von mehreren Arten) -e, ein Name mehrerer Wassergewächse, besonders des Rohres und der Binsen. Die Schilfbrücke, eine Brücke aus Faschinen von Schilf und Bretern über Moräste. Das Schilfgras, ein dem Schilfe ähnliches Gras. Die Schilfklinge, eine dreyeckige Degenklinge, deren jede Seite hohl ausgeschliffen ist.

Der Schiller, -s, ohne *pl.* vlt. ein zitternder, unsteter, Licht- oder Farbenglanz. Schillern, *verb. act.* einen solchen Glanz von sich geben; besonders *part.* schillernd.

Der Schilling, -es. *plur.* -e, 1) der Name einer Münze in verschiedenen Ländern und daher auch von einer sehr verschiedenen Währung; 2) in einigen Gegenden, eine bestimmte Zahl gewisser Dinge; in andern, ein Maſs körperlicher Dinge; 3) uneig. eine Züchtigung.

Der Schimmel, -s- ohne *pl.* ein kleines, gemeinigl. weiſsliches oder grünliches Moos, welches auf der Oberfläche in Fäulniſs gerathener besonders feuchter Dinge zum Vorschein kommt. Schimmlicht, *adj. und adv.* dem Schimmel ähnlich. Schimmlig, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Schimmel, bedeckt. Schimmeln *verb. neutr. m. h.* Schimmel bekommen, ansetzen.

Der Schimmel, -s, *plur. w. sing.* ein weiſses oder weiſsliches Pferd.

Schimmern, *verb. neutr. m. h.* ein zitterndes Licht, oder einen sehr schwachen Schein von sich geben. Der Schimmer, -s, ohne *pl.* ein zitterndes Licht, besonders der schwächste Grad des Lichtes; uneig. oft für: Schein und Glanz.

Schimpfen, *verb. act.* 1) vlt. scherzen; verspotten, verhöhnen; verstümmeln; 2) einen -, mit ehrenrührigen Worten beleidigen, beschimpfen; gem. oft für: schänden, u. schelten. Der Schimpf, -es, ohne *plur.* 1) vlt. Scherz; 2) Verspottung, Verhöhnung, Spott, Hohn; Verstümmelung; 3) Verletzung der Ehre, Entehrung, Beschimpfung; gemeiniglich oft für: Schande. Schimpflich, er, -ste, *adj. u. adv.* jemanden Ehre verletzend od. beleidigend, Der Schimpfname, ein beschimpfender Name. So auch die Schimpfrede, und das Schimpfwort.

Die Schindel, kleine gespaltene dünne Breter, besonders solche, womit die Dächer gedeckt werden; daher das Schindeldach, der Schindeldecker u. s. w. Schindeln, *verb. act.* mit Schindeln versehen.

Schinden, *verb. act. irreg.* „ich schinde; ich schund, geschunden," 1) eig. die Haut nach und nach ablösen; meistens verächtl. für: auf eine ungeschickte Art abziehen, abstreifen u. s. w.; 2) uneig. gem. das Maſs der Billigkeit auf eine grobe Art überschreiten, z. B. das Vieh -, übertreiben; besonders im Handel und Wandel, äuſserst unbillig behandeln. Der Schindanger, niedr. ein Platz, auf welchem das umgefallene Vieh von dem Abdecker abgedeckt wird. So auch die Schindgrube, oder Schindergrube, wenn es ein vertiefter Ort ist. Der Schinder, niedr. 1) eig. der Abdecker, Kafiller; auch der Schinderknecht; 2) uneig. jeder der einen andern auf eine grobe Art hart und unbillig behandelt. Die Schinderey, niedr. 1) eig. a) die Wohnung des Abdeckers, die Abdeckerey; b) die Arbeit,

Verrichtung desselben; 2) jede grobe Ueberschreitung der Billigkeit im Handel u. Wandel.

Der Schinken, -s, *plur. w. sing.* 1) vlt. das dicke Bein mit dem Gesäſs; 2) eine geräucherte Schweinskeule; vorzügl. eine solche Hinterkeule.

Die Schippe, gem. so viel als: Schaufel; daher schippen, für: schaufeln.

Schirmen, *verb. act.* vlt. bedecken, schützen, beschützen, beschirmen. Der Schirm, -es, *pl.* -e, 1) jeder Körper, welcher etwas Widriges von uns abhält; 2) uneig. die Abhaltung des Uebels von einem andern Dinge, und die Person oder Sache, welche diese Abhaltung bewirkt; ohne *pl.* und gewöhnlich nur in Verbindung mit: Schutz. Das Schirmdach, zuweilen für: Wetterdach. Der Schirmvogt, ehedem, der Schutzherr eines Stiftes oder Ortes; zuweilen noch für: Vormund.

Das Schirrholz, und der Schirrmeister, s. unter Geschirr.

Die Schlacht, (von schlagen), ein blutiges Gefecht zweyer Kriegsheere; ein Treffen. Die Schlachtordnung, diejenige Ordnung, in welcher ein Kriegsheer in die Schlacht rückt. Schlachten, *verb. act* 1) durch Schlagen tödten: dann übh. tödten; besonders das Vieh -, zum Opfer oder auch zum Verspeisen; 2) gem. einem nach -, ihm nach schlagen, d. h. nacharten. Die Schlachtbank, diejenige Bank, worauf das Vieh geschlachtet wird; auch uneigentl. Schlachtbar, -er, -ste, *adj. und adv.* von dem Viehe, was mit Nutzen geschlachtet werden kann. Der Schlächter, in einigen Gegenden, der Fleischer, Metzger. Das Schlachtopfer, ein lebendiges Geschöpf, welches als ein Opfer oder zum Opfer geschlachtet werden soll; auch uneig.

Die Schlacke, in einigen Gegenden, der Mastdarm; auch Schlackdarm; besonders eine aus diesem Darme bestehende Wurst; auch die Schlackwurst.

Die Schlacke, die Unreinigkeit, welche sich bey der Bearbeitung der Mineralien im Feuer von denselben absondert. Schlakken, *verb. neutr. m. h.* Schlacken geben. Schlakkig, -er, -ste, *adj. und adv.* Schlacken enthaltend oder gebend.

Schlackig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. „schlakkiges Wetter," anhaltendes Regenwetter.

Der Schlaf, -es, *plur.* Schläfe, die mittlern Seitentheile des Hauptes neben den Augen, wo die Hirnschale am dünnsten ist, und der Schlag der Pulsader wahrgenommen wird.

Der Schlaf, -es, ohne *pl.* 1) eig. diejenige Ruhe des thierischen Körpers wobey die Seele die äuſsern Empfindungen nicht vernimmt; besonders von einer tiefen Ruhe dieser Art, im Gegensatze des Schlummers; 2) uneig. ein Stand der Betäubung und der schlaffen Unthätigkeit, als: der - eines Gliedes am menschlichen Körper; der - des Gewissens. Schlafen, *verb. neutr. m. h. irreg.* „ich schlafe, du schläfst, er schläft, wir schlafen u. s. w.; ich schlief; geschlafen," 1) eig. und uneig. sich im Schlafe befinden; 2) uneig. a) bey einer Person -, sich fleischlich mit ihr vermischen; b) verstorben seyn. Schläferig, od. Schläfrig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Neigung zum Schlafe empfindend; 2) uneig. nicht munter, nicht lebhaft, nicht hurtig, sehr träge. Schläfern, *verb. neutr. m. h.* Trieb zum Schlafe empfinden; gewöhnl. nur unpers. „es schläfert mich." Der Schlafgesell, eine Person, welche mit einer andern in ein und eben demselben Bette oder Zimmer schläft, von beyden Geschlechtern. Schlaflos, -er, -este, *adj. und adv.* des Schlafes beraubt. Der Schlafratz, gem. ein Name des Murmelthieres; uneig. auch von einem Menschen, der eine ungewöhnliche Begierde zum Schlafen hat. Die Schlafsucht, eine ungewöhnliche und anhaltende Begierde zu schlafen, eig. und uneig., daher Schlafsüchtig, *adj. u. adv.* Die Schlafstelle, der Platz, wo man schläft. Der Schlaftrank ein Schlafmittel in Gestalt eines Trankes. Der Schlaftrunk, ein Trunk, den man vor Schlafengehen thut, und das dazu bestimmte Getränk. Schlaftrunken, -er, -ste, *adj. u. adv.* vor Schlaf sich seiner und anderer Dinge nicht deutlich bewuſst.

Schlaff, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. Mangel an Spannung, an Steife habend; nicht straff, nicht steif, 2) uneig. von dem Geiste und dessen Fähigkeiten, nicht gespannt.

Schlagen, *verb. act. irreg* „ich schlage, du schlägst, er schlägt, wir schlagen u. s. w.; ich schlug; geschlagen," 1) *verb. neutr. m. s.* den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben; a) heftig und schnell fallen; nur von Körpern von gewisser beträchtlicher Länge und Breite, z. B. mit dem Kopfe auf einen Stein -; b) mit Heftigkeit und Gewalt

bewegt werden, z. B. „die Flamme schlägt in die Höhe;" c) uneig. von gewissen schnellen Veränderungen, z. B. „die Tinte schlägt durch," wenn sie schnell auf der andern Seite des Papiers sichtbar wird; „dazu schlagen," dazu kommen, von Zufällen in Krankheiten; „diefs schlägt nicht in mein Fach," gehört nicht hinein, 2) *verb. neutr. m. h.* a) vom Gesange einiger Vögel; b) von einer plötzlichen und heftigen Bewegung eines Körpers gegen einen andern; daher auch uneig. von der Uhr, die Zeit durch Schlagen andeuten; sich heftig bewegen, z. B. von dem Pulse, dem Herzen, ingl. von dem Gewissen, wenn es erwacht; in sich -, sein Unrecht lebhaft erkennen, in sich gehen; Wurzeln -, treiben, bekommen u. a. m.; 3) *verb. act.* 1) eig. a) einen Körper geschwind und heftig gegen einen andern bewegen, so dafs dadurch der dem Worte **schlagen** eigenthümliche Schall entsteht, z. B. etwas in Stücke -; ingl. durch **Schlagen** hervor bringen, z. B. Feuer, Oehl, Münzen -; b) von vielen Arten, besonders schneller und thätiger Bewegungen. z. B. die Füfse über einander -, besonders für: wenden, richten, z. B. die Augen zur Erde -; sich rechter Hand -; ingl. für: legen, z. B. Zoll auf die Waare -; c) einen -, aus Rache oder zur Züchtigung schlagen, prügeln, peitschen; 2) uneig. a) züchtigen, strafen; b) vlt. verwunden; c) sich -, od. auch nur: schlagen, mit einem Gegner kämpfen; d) den Feind -, den Sieg über ihn erfechten; e) etwas in den Wind, es nicht achten; sich etwas aus den Gedanken -, es zu vergessen suchen.

Der **Schlag**, -es, *plur.* **Schläge**, 1) überhaupt der mit dem Schlagen verbundene eigenthümliche Laut oder Schall; bes. 1) eig. a) der Knall; b) von einigen Vögeln, der Gesang; c) das Anzeigen der Zeittheile durch Schlagen an eine Glocke; d) von dem Schlagen des Herzens und des Pulses; e) die heftige und schnelle Bewegung eines Körpers wider den andern; ingl. *pl.* allein, Schläge zur Züchtigung; gem. Prügel, 2) uneig. a) gem. die Art, Gattung eines Dinges, und übh. dessen Beschaffenheit, ohne *pl.*; c) der Lauf eines Schiffes von einer Wendung zur andern im Laviren, 2) was geschlagen wird, ingl. durch Schlagen hervor gebracht wird, in verschiedenen Fällen, als: der Tact in der Musik; das Gepräge einer Münze, ohne *plur.* u. s. w.; 3) im Forstwesen, der Ort, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen worden; 4) dasjenige, was zuschlägt; daher gem. ein Schlagbaum, eine Fallthüre, bes. die Thüre an einer Kutsche; 5) eine Reihe mehrerer neben einander liegender Aecker. Die **Schlagader**, s. **Pulsader**. Der **Schlagbalsam**, ein Balsam wider den Schlagflufs. So auch das **Schlagwasser**, ein günstiges Wasser dagegen; das **Schlagpulver**. u. a. m. **Schlagbar**, -er, -ste, *adj. u. adv.* was geschlagen werden kann, besonders im Forstwesen. Der **Schlagbaum**, ein starkes Holz, etwas damit zu versperren, besonders die Wege, Thore u. s. w.; der Schlag, Sperrbaum. **Schlägefaul**, *adj. u. adv.* gem. gegen die Schläge abgehärtet. Der **Schlägel**, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Werkzeug zum Schlagen, besonders ein hölzerner Hammer; 2) der Zapfen in den Fischteichen, vermittelst dessen das Wasser abgelassen wird; 3) der Ort in der Grube, wo der Bergmann auf dem Gestein arbeitet; 4) die hintere Keule eines geschlachteten vierfüfsigen Thieres. **Schlägeln**, *verb. neutr. m. h.* 1) von den Hirschen, lahm gehen; 2) uneig. gem. aus Unvorsichtigkeit od. Unbesonnenheit fehlen. Der **Schläger**, -s, *plur. w. sing* 1) derjenige, welcher schlägt; besonders für: Schlägel 1. Die **Schlägerey**, die Balgerey, gem. Prügeley. Der **Schlägeschatz**, 1) ehedem, der Pacht oder Zins einer Münze; ingl. die Münzgebühr; 2) jetzt, eine Abgabe der Unterthanen an den Münz- und Landesherrn, die Unkosten der Münze zu bestreiten. Die **Schlaguhr**, eine Uhr, welche schlägt. Das **Schlagewerk**, dasjenige Räderwerk in einer Uhr, welches das Schlagen verursacht. Das **Schlagfafs**, ein grofses Fafs, etwas hinein zu packen. Die **Schlagfeder**, 1) die stärksten Federn in den Flügeln der Vögel; die Schwungfedern; 2) eine Art stählerner Federn, welche das Schlagen oder Losgehen eines andern Stückes bewirken, z. B. an den Gewehrschlössern. Der **Schlagflufs**, ein plötzlicher und oft tödtlicher Verlust der innern und äufsern Sinne u. der willkührlichen Bewegung der Muskeln eines Menschen; der Schlag. Das **Schlaggold**, s. **Knallgold**. Das **Schlagloth** bey den Gold- und Silberarbeitern, die Masse, womit gelöthet wird; das Loth. Der **Schlagregen**, s. **Platzregen**.

Der Schlamm, -es, (*plur.* nur im Bergbaue, von mehrern Arten, Schlämme.) 1) jede gepülverte und mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz, besonders im Bergbaue; 2) eine mit Wasser vermischte Erde. Schlämmen, *verb. act.* 1) von einem gepülverten Körper, das zarte Pulver von dem gröbern durch ein wiederhohltes Aufgiessen und Abseihen des Wassers absondern, z. B. Asche, Sand-; 2) von dem Schlamme reinigen, z. B. einen Teich-. Schlammig, -er, -ste, *adj. und adv.* Schlamm enthaltend.

Die Schlange, 1) eig. der Name eines bekannten Amphibiums ohne Füfse und Flofsfedern, welches sich in wellenförmigen Krümmungen auf der Erde fortbewegt; 2) uneig. a) eine Benennung einiger den Schlangen in der Gestalt ähnlicher Dinge, z. B. eine Art langer Kanonen; b) ein Gestirn am nördlichen Himmel; c) ein falscher betrüglicher Mensch. Schlängeln, *verb. act.* sich-, in Schlangenlinien fortbewegen. Das Schlangenholz, das kostbare Holz verschiedener ausländischer Gewächse. Die Schlangenlinie, eine Linie, welche der wellenförmigen Biegung einer Schlange im Kriechen gleicht. Die Schlangenspritze eine Feuerspritze mit einem langen ledernen Schlauche.

Schlank, -er, -este, *adj. und adv.* lang, dünn und biegsam; geschlank, gem. auch: schmächtig.

Schlapp, *adj. und adv.* s. Schlaff.

Die Schlappe, gem. bisweilen für: ein empfindlicher Verlust.

Der Schlaraffe, -n, *pl.* -n, niedr. ein Scheltwort auf einen Müfsiggänger, von beyden Geschlechtern. Das Schlaraffenland, ein erdichtetes Land voll niedriger Ueppigkeit und Müssiggang.

Schlarfen, *verb. neutr. m. h.* gem. als eine Nachahmung des Lautes, welcher entsteht, wenn man Pantoffeln, oder übergetretene Schuhe im Gehen nachlässig auf dem Boden hin schleift; auch: schlurfen.

Schlau, -er, -este, *adj. u. adverb.* Fertigkeit besizzend, verborgene Mittel schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen, und darin gegründet; besonders eine List merkend und ihr entgegehend; verschlagen; oft auch übh. für: listig, klug.

Der Schlauch, -es, *plur.* Schläuche, 1) ein aus einer biegsamen Materie bestehender hohler oder vertiefter Raum; besond. wenn er lang ist; z. B. an den Schlangenspritzen; 2) das männliche Zeugungsglied der Pferde und Esel.

Schlaudern, *verb. neutr. m. h.* gem. von einer Seite zur andern schlagen, wakkeln, besonders von den beweglichen Theilen einer Maschine; auch: schleudern.

Schlecht, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. a) so viel als: schlicht, vlt. gerade, nicht krumm; b) was dem Begriffe des physisch Guten widerspricht, übel beschaffen, untauglich, überhaupt Mangel an guten Eigenschaften habend; ingl. für: sehr krank; in Ansehung des Vermögens- und Nahrungsstandes, mifslich; 2) uneig. a) redlich, rechtschaffen; nur zuweilen in der Rede „schlecht und recht;" b) ohne künstlichen Zusatz, einfach, z. B. sich-kleiden; c) dem Werthe nach, gering, unerheblich; d) dem Begriffe des moralisch guten widersprechend, böse. Die Schlechtheit, selten: die schlechte Beschaffenheit, im nachtheiligen Verstande. Schlechterdings, *adverbum* durchaus gänzlich; platterdings. Schlechthin, *adv.* 1) ganz einfach, ohne Zusatz; 2) unbedingt, uneingeschränkt, und zuweilen auch für: durchaus. Schlechtweg, *adverb.* so viel als: schlechthin. 1.

Schlecken, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* eig. sehr stark lecken; ingl. etwas Schmackhaftes mit kleinen Bissen u. einem schmatzenden Laute essen; auch schleckern. Der Schlecker, gem. eine leckere Person; auch ein Schleckermaul. Die Schleckerey, das Lecken, die Leckerey; Leckerbissen, Naschwerk. Schleckhaft, *adj. u. adv.* lecker, leckerhaft.

Die Schlehe, die Frucht des Schwarz- oder Schlehendornes, welche eine runde schwarzblaue Beere in der Gröfse einer Weinbeere ist.

Schleichen, *verb. act. irreg.* „ich schleiche; ich schlich; geschlichen," 1) *verb. neutr. m. s.* a) sich langsam und leise fortbewegen, leise und langsam gehen; b) uneig. a) ein „schleichendes Fieber," welches den Kranken langsam auszehrt; b) mit Verheimlichung seiner Absichten und Mittel verfahren; 2) *verb. act.* sich-, in der Bed. 1. a. Der Schleicher, ein Ding, eine Person, welche schleicht; besonders in der Bed. 1. b. b. ein Leisetreter. Der Schleichhandel, ein heimlicher Handel mit verbotenen, oder verstohlener Weise eingeführten Waaren.

Schleifen, *reg. und irreg.* 1) *verb. neutr. m. h.*

den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, z. B. vom Auerhahne; und überhaupt sich mit diesem Laute fortbewegen, z. B. stehend auf dem Eise hin gleiten; in manchen Gegenden für: schleichen; 2) *verb. act.* a) eig. einen schleifenden Laut hervor bringen, und übh. eine Veränderung vornehmen, welche mit diesem Laute verbunden ist, als: zwey Noten-, in der Musik, ohne Stoſs mit einander verbinden; einen Knoten-, vermittelst eines um sich selbst geschlungenen Bandes oder Fadens knüpfen; besonders einen auf einer Fläche ausgedehnten Körper unmittelbar auf derselben fortziehen, z. B. Messer-, d. i. auf einem Schleifsteine hin und her, oder diesen unter ihnen herum bewegen, sie poliren; ingl. auf einer Schleife fortschaffen, z. B. Waaren-; b) uneig. eine Feuermauer-, nach einer schiefen Richtung führen; c) eine Stadt-, den Erdboden gleich machen; d) einen-, gesittet machen. Die Schleifung. Die Schleife, 1) was geschleift wird; besonders eine Schlinge aus Band, Fäden, Haaren u. dgl.; 2) ein Werkzeug, darauf oder damit zu schleifen, besonders Lasten darauf fortzuschleifen. Der Schleifer, 1) in der Musik, zwey oder mehrere mit einander verbundene Noten; 2) eine Person, welche schleift, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht; 3) ein alter deutscher Tanz. Die Schleifkanne, eine hölzerne Kanne mit einer Schnautze u. Handhabe. Die Schleifmühle, eine Wasser- oder Handmühle, wo geschliffen wird. Der Schleifweg, ein heimlicher verbotener Weg, besonders uneig.; auch: Schleichweg.

Die Schleihe, der Name eines eſsbaren Fluſsfisches.

Der Schleim, -es, *pl.* -e, eine zähe, leimige und schlüpfrige Feuchtigkeit, welche sich im Wasser meist auflöset. Die Schleimdrüse, die den Schleim absondernden Drüsen in dem menschlichen u. thierischen Körper. Schleimen, *verb. neutr. m. h.* Schleim geben; *verb. act.* vom Schleime befreyen. Schleimig, -er, -ste, *adj. und adv.* Schleim enthaltend, oder von sich gebend.

Schleiſsen, „ich schleisse; ich schliſs, (gem. auch: ſchloſs); geschlissen, (gem. auch geschlossen)," 1) *verb. neutr. m. s.* vlt. und noch Oberd reiſsen, spalten, abgenutzt werden, vergehen; 2) *verb. act.* a) reiſsen, spalten, z. B. die Federn-, den weichen haarigen Theil derselben von dem Kiele reissen; auch: schliessen; b) mit Schleissen versehen, z. B zwey Breter-, ihre Fugen mit Schleissen verstopfen. Die Schleisse, 1) dünne, lange, gespaltene Späne; 2) in einigen Gegenden, für: Charpie.

Schlemmen, *verb. neutr. m. h.* im Genusse der Speisen und Getränke sehr unmässig und üppig seyn. Davon der Schlemmer, u. die Schlemmerey.

Schlendern, *verb. neutr. m. s u. verb. neutr. m. h.* langsam, träge einher gehen. Der Schlendergang, 1) ein schlendernder Gang; 2) so viel als das folgende. Der Schlendrian, gem. und uneig. die Gewohnheit, Handlungen einer Art auf die erlernte Weise und ohne Nachdenken zu verrichten.

Schlenkern, 1) *verb. neutr. m. h.* gem. a) schlendern; b) von schlanken, biegsamen Körpern, sich nachlässig hin und her bewegen; schleudern; 2) *verb. act.* mit einer zitternden Bewegung werfen; auch für: schleudern.

Schleppen, 1) *verb neutr. m. h.* schlaff auf der Erde nachschleifen; 2) *verb. act.* a) eig langsam ziehen, tragen, fortbringen, z B. eine Last-; b) uneig. gem. mit einer lästigen unangenehmen Person od. Sache verbunden seyn, z. B. sich mit einer Krankheit-; ingl. oft für: schleifen. Die Schleppe, 1) ein schleppendes Ding; besonders derjenige Theil eines Kleides, welcher auf der Erde nachschleppt, der Schweif; 2) ein Werkzeug zum Schleppen; 3) bey den Papiermachern, ein Gestell, worauf die nassen Papierbogen gelegt werden; der Schlitten. Das Schleppnetz, ein Netz der Fischer, welches im Ziehen auf dem Grunde des Wassers hinschleppt; auch der Schleppsack.

Schleudern, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) mit einem Schwunge und einer gleichsam zitternden Bewegung werfen; z. B. einen Stein-; daher die Schleuder, und der Schleuderer; 2) a) so viel als: schlaudern; b) uneig. nachlässig etwas verrichten; ingl. mit einer Waare-, sie unter dem gewöhnlichen Preise verkaufen, um sie nur los zu werden.

Schleunig, -er, -ste. *adj. u. adv.* geschwinde, hurtig, schnell, eig. und uneig.

Die Schleuse, 1) ein Canal, welcher mit Fall- od. Flügelthüren verschlossen werden kann, das Wasser darin nach Gefallen einzuschliessen od. abzulassen; 2) in manchen Städten, eine

Abzucht der Unreinigkeiten aus den Häusern.

Die Schleye, s. Schleihe.

Der Schleyer, -s, *plur. wie sing.* 1) eig. ein Tuch von durchsichtigem Zeug, welches das weibliche Geschlecht überhängt; uneig. dasjenige, was uns eine Sache verbirgt; 2) eine eigene Art eines leichten Gewebes. Schleyern, *adj. und adverb.* von Schleyer. Schleyern. *verb. activ.* mit einem Schleyer verhüllen.

Der Schlich, bes. *plur.* Schliche, verborgene geheime Wege, und übh. solche Oerter; uneig. geheime Kunstgriffe.

Der Schlich, -es, ohne *pl.* gem. im Hüttenbaue, ein gepülverter mit Wasser vermischter Körper.

Schlicht, -er, -este, *adj. und adv.* eig. gerade, eben; uneigentlich ungekünstelt. Schlichten, *verb. act.* 1) eig. a) gerade machen, eben und glatt machen; b) in Ordnung legen, bes. von Dingen, welche ordentlich auf und neben einander gelegt werden, z. B. Holz-; 2) uneig. eine streitige Sache-, beylegen, besond. durch einen Vergleich. Die Schlichtung, in der letzten Bed. Der Schlichthobel, ein Hobel mit einer geraden Klinge, etwas damit glatt zu hobeln.

Der Schlick, -es, ohne *pl.* fetter, sehr zäher Schlamm; bes. im Niederd.

Schliefen, *verbum. neutr. m. s. irreg.* „ich schliefe; ich schloff, geschloffen," selten: in einen engen Raum schleichen, kriechen. Der Schlief, -es, ohne *plur.* gem. in einigen Gegenden, uneigentl. von den nassen, klofsartigen, nicht genug ausgebackenen Stellen des Brotes. Schliefig, *adj. und adv.* nicht genug ausgebacken, klofsig.

Schliefsen, *verb. act. irr.* „ich schliefse, du schliefsest, er schliefst, (Oberd. du schleufsest, er schleufst); ich schlofs; schliefse oder schliefs, (Oberd. schleufs); geschlossen," 1) *verbum neutr. m. h.* a) von einem Schlüssel, das Schlofs öffnen; b) eine Oeffnung genau decken oder ausfüllen; fest anliegen; c) sich endigen; 2) *verb. act.* a) eig. vermittelst eines Schlosses zumachen, zuschliefsen; verschliefsen, als: die Thore-; einen Verbrecher-, ihm die Fesseln anlegen; übh. für: zumachen, z. B. die Augen-; sich-, zuthun; b) uneig. a) von allen Seiten umgeben, z. B. einen Kreis-; in sich-, enthalten; einen in seine Arme-, ihn mit den Armen umfassen; die Hände in einander-, legen; b) geschlossen, in einigen Fällen für: eingeschränkt; vollendet; c) einen Vertrag, Handel, Frieden-, zu Stande bringen; d) endigen, zu Ende bringen, beschliefsen, als: einen Brief; e) aus einem oder mehrern Vordersätzen herleiten; etwas aus etwas-; von etwas auf etwas-. Der Scliefsbaum, derjenige Baum, womit ein Hafen od. ein anderer Ort verschlossen wird. Die Schliefse, dasjenige, was ein and. Ding schliefst, od. verbindet. Der Schliesser, in einigen Fällen, eine Person, welche schliefst, verschliefst od. einschliefst. Der Schliefshaken, ein eiserner Haken an den Kisten und Laden, welcher in das Schlofs eingreift; ingl. ein ähnlicher Haken an den Thüren. Schliefslich, *adverb.* gem. zum Schlusse, zum Beschlusse. Der Schliefsnagel, ein eiserner Nagel oder Bolzen, grofse Riegel u. dgl. damit zu verschliefsen.

Schlimm, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. schief; gem. Niederd.; 2) uneig. a) gem. nur als *adverb.* sich nicht wohl befindend, übel; b) gem. sehr pünktlich, sehr scharf, böse, arg; c) was Schaden thut, böse, arg; d) gemeinigl. übel, böse, schlecht.

Der Schlingel, -s, *pl. w. sing.* gem. eine im höchsten Grade träge und ungesittete Person männl. Geschlechts. Die Schlingeley, ein grobes, und ungesittetes Betragen. Schlingelhaft, *adj. und adv.* grob, ungesittet.

Schlingen, *verb. act. irr.* „ich schlinge; ich schlang; geschlungen," 1) *verb. act.* in einer Schraubenlinie umgeben, winden, wickeln, z. B. die Arme in einander-; 2) *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* heftig und in grofsen Bissen hinunter schlucken; zuweilen auch für: schlucken übh. Die Schlinge, 1) eig. ein mit dem einen Ende locker durch das andere Ende geschlungenes Band, od. ähnliches Ding; 2) uneig. eine uns von andern listig zubereitete Gefahr; eine Falle.

Die Schlippe, gem. ein enger Weg oder Ort; bes. der enge Raum zwischen zwey Häusern.

Der Schlitten, -s, *pl. w. sing.* ein Fuhrwerk ohne Räder, auf zwey Kufen oder vorn gekrümmten Balken, zum schnellen Fahren auf dem Schnee oder Eise. Die Schlittenbahn, ein zum Schlittenfahren bequemer Weg. Die Schlittenfahrt, das Fahren auf einem Schlitten, bes. wenn es von mehrern zur Lust geschieht. Der Schlitt-

schuh, eine mit einem langen glatten Eisen versehene hölzerne Unterlage der Fufssohlen, damit auf dem Eise fortzugleiten.

Schlitzen, *verb. act.* einen Schnitt der Länge nach in einen weichen bes. elastischen Körper machen, z. B. eine Feder-, aufreissen, spalten. Der Schlitz, -es, *pl.* -e, ehedem jeder Rifs, Bruch, Schnitt, oder Spalt; jetzt eine längliche Oeffnung, bes. in den Kleidungsstücken.

Schlohweifs, *adj. u. adv.* gemein. sehr weifs, schneeweifs; auch schlofsweifs.

Das Schlofs, -sses, *plur.* Schlösser, 1) ein Werkzeug, welches vermittelst einer gespannten Feder auf u. zugemacht werden kann, bes. so fern es zum Zu- oder Verschliefsen eines andern Dinges dienet; 2) der Ort, wo ein Ding geschlossen ist; nur in einigen Fällen; 3) ein befestigter Wohnsitz eines grofsen Herrn; gem. auch, jeder Pallast, jeder Rittersitz. *Diminut.* das Schlöfschen. Der Schlösser, -s, *pl. w. sing.* ein zünftiger Handwerksmann, welcher vornehml. Schlösser 1. verfertiget. Der Schlofshauptmann, der Vorgesetzte eines fürstl. Schlosses. Der Schlofsnagel, 1) Nägel zum Annageln der Schlösser; 2) ein starker runder Nagel an einem Wagen, welcher den hintern Theil desselben an den vordern befestiget.

Die Schlofse, in Eis verwandelte Regentropfen; s. auch Hagel. Schlossen, unpers. *verb. activ.* „es schlofset," es fallen Schlofsen. Das Schlossenwetter, ein mit Schlofsen vermischtes Wetter.

Der Schlot, -es, *plur.* Schlöte, gem. in einigen Gegenden, ein Canal, eine Röhre; bes. ein Rauchfang.

Schlottern, *verb. neutr. m. h.* sich zitternd hin und her bewegen; ingl. nachlässig schlaff seyn. Der Schlotter, -s, in einigen Gegenden, ein dicker Schlamm. Schlotterig, -er, -ste, *adj. und adv.* äufserst nachlässig. Die Schlottermilch, von sich selbst geronnene, oder auch sauer gewordene dicke Milch nach abgenommenem Rahme; auch: Schlickermilch.

Die Schluchte, ein schmales tiefes Thal zwischen zwey Bergen; ingl. eine vom Wasser an einer Anhöhe ausgewaschene Höhlung; auch: die Schluft.

Schluchzen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. denjenigen unwillkührlichen Laut von sich geben, welcher mit der krampfartigen Zusammenziehung der Luftröhre verbunden ist; auch, schlucken; 2) schluchzend weinen. Der Schluchzen, -s, ohne *plur.* derjenige Krampf der Luftröhre, welcher ein starkes Aufstossen verursacht; gem. der Schlucken.

Schlucken, 1) *verb. neutr. m. h.* eig. durch die Kehle in den Magen bringen; uneig. gierig essen, auch für: schlingen; und gem. auch für: schluchzen; 2) *verb. activ.* in der näml. eig. Bed. z. B. eine Speise hinunter-; ingl. uneigentl. von leblosen Körpern, für: trinken. Der Schluck, -es, *plur.* -e, 1) das Schlucken, ohne *pl.* und nur selten; 2) so viel als man auf ein Mal hinunter schluckt; so auch gem. das Schlückchen. Der Schlucken, gem. für: Schluchzen. Der Schlukker, eig. ein Mensch welcher gierig ist; bes. für: Schmarotzer.

Die Schluft, *pl.* Schlüfte, s. Schluchte.

Der Schlummer, -s, ohne *plur.* ein leiser, leichter Schlaf. Schlummern, *verb. neutr. m. h.* leise und leicht schlafen, eig. und uneig.

Schlumpen, *verb. neutr. m. h.* gem. im hohen Grade schlaff hängen und sich bewegen; ingl. uneig. auf solche Art einher gehen. Die Schlumpe, niedr. eine in Kleidung und sonst unreinliche und unordentliche Frauensperson. Schlumpig, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. äufserst nachläsig in der Kleidung.

Der Schlund, -es, *plur.* Schlünde, 1) eig. der Anfang der Speiseröhre hinten im Munde; oft auch der Anfang der Luftröhre, und die ganze Luft- und Speiseröhre selbst; 2) uneig. a) der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, ja einer jeden weiten Röhre; b) eine jede tiefe Stelle in einem Flusse od. in dem Meere.

Schlüpfen, *verb. neutr. m. s.* sich durch eine enge Oeffnung winden, und übh. schnell kriechen, schleichen, gleiten; eig. u. uneig.; Oberd. schlupfen. Die Schlüpfe, so viel als: Schlippe. Das Schlupfloch, ein Loch, eine Oeffnung, in und durch welche man nur schlupfen kann; ingl. gem. ein Ort, durch welchen man heimlich entkommen, oder wo man sich heimlich verbergen kann; in beyden Bedeut. auch der Schlupfwinkel. Schlüpfrig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. glatt, wo man leicht gleiten kann; bes. von Nässe und Feuchtigkeit glatt; 2) uneig. was nicht fest hält; was leicht

verleitet, als: a) „ein schlüpfriger Beweis," ein nicht bündiger; b) „eine schlüpfrige Zunge," eine biegsame, gelenke, schwatzhafte; c) bedenklich, gefährlich; d) auf eine versteckte Art zur Wollust reitzend.

Schlürfen, *verb. act.* einen flüssigen Körper mit halb verschlossenen Lippen und mit Geräusch in sich ziehen; gem. auch als *verb. neutr. m. h.* für: schlarfen.

Der Schlufs, -sses, *plur.* Schlüsse, 1) die Handlung des Schliefsens, ohne *pl.*; a) das Beschliefsen; b) beym Reiten, die Handlung, da jemand die Schenkel fest an den Leib des Pferdes anlegt; 2) ein Ding, welches schliefst; und der Ort, wo etwas schliefst, oder endet; daher auch für; Ende, Beschlufs; 3) was geschlossen wird, für: Entschlufs; bes. ein aus Vordersätzen hergeleiteter Satz, überh. auch für: Vernunftschlufs. Das Schlufsbein, ein Name des Hüftbeines mit seinen Theilen. Schlüssig, *adj. u. adv.* von einem nach Ueberlegung gefafsten Vorsatze, für: entschlossen. Der Schlufspunkt, s. Punkt. Die Schlufsrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft. Die Schlufsrede, 1) ein durch Worte ausgedrückter Vernunftschlufs; ein Syllogismus; 2) eine Rede zum Beschlusse; der Epilog, in den Schauspielen. Der Schlufssatz, 1) ein Satz am Schlusse einer Rede; 2) in einer Schlufsrede 1. der Schlufs, der Folgesatz, die Conclusion.

Der Schlüssel, -s, *plur. w. sing.* eig. das gewöhnliche Werkzeug zur Oeffnung eines Schlosses; übh. verschiedene Arten von Hebeln, etwas damit zu öffnen, zu spannen, Schrauben damit zu drehen u. s. f.; 2) uneig. a) eine Grenzfestung, ein Grenzpafs; b) das Mittel, eine verborgene Sache oder Wahrheit aufzulösen; c) in der Theologie in den A. Bindeschlüssel und Löseschlüssel, das Mittel zu binden und zu lösen. Das Schlüsselbein, zwey Beine unter dem Halse auf der obersten Brust. Der Schlüsselhaken, der Schlüsselring, ein Haken, ein Ring, mehrere Schlüssel daran zu hängen, und bes. bey sich zu führen.

Die Schmach, s. Schmähen.

Schmachten, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. den höchsten Grad des Hungers und bes. des Durstes ausstehen; vor Durst-, lechzen; ingl. vor Hitze-; 2) uneig a) vor Hunger und Durst, oder auch übh. aus irgend einem Mangel, abgezehrt werden; b) einen hohen Grad der Sehnsucht empfinden; z. B. nach einer Person schmachten, Schmächtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Ober- und Niederd. hungerig, armselig; 2) gem. schlank, lang, dünne und mager.

Die Schmacke, ein kleines Seeschiff, welches unten flach, und vorn und hinten rund gebauet ist.

Schmackhaft, -er, -este, *adj. und adv.* einen Geschmack, bes. aber einen angenehmen Geschmack habend; wohl schmeckend.

Schmaddern, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* gem. schlecht schreiben, schmieren.

Schmähen, *verb. act.* seine Verachtung durch beleidigende Worte an den Tag legen; einen, auf einen-, gemeinigl. für: schimpfen, lästern. Die Schmach, ohne *pl.* die thätige, kränkende Erweisung des Urtheils von der geringen, verächtlichen Beschaffenheit eines andern; oft für: Schimpf und Schande. Schmählich, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. schimpflich, verächtlich; niedr. auch für: sehr, sehr grofs, sehr heftig. Die Schmähschrift, eine Schrift, worin man jemand ehrenrühriger Dinge mit Unwahrheit beschuldigt; eine Lästerschrift, ein Pasquill. Die Schmähsucht, ohne *plur.* die Sucht zu schmähen. So auch Schmähsüchtig, *adj. u. adv.* Die Schmähung, das Schmähen; bes. schmähende Reden. Schmähworte.

Schmal, schmäler, schmälste, *adj. u. adv.* 1) eig. a) vlt. klein, dünn, mager; b) eine geringe Breite habend, nicht breit; 2) uneig. gem. zuweilen für: geringe, schlecht; kärglich, ärmlich. Schmälern, *verb. act.* kleiner, geringer machen; nur in einigen Fällen, z. B. eines guten Namen-. Das Schmalthier, bey den Jägern, ein Hirsch- oder Rehkalb, so bald es ein Jahr alt ist.

Schmälen, *verb. neutr. m. h.* gem. ein wenig schelten.

Die Schmalte, ein aus dem Kobalt erhaltenes metallisches Glas, bes. nachdem es zur blauen Farbe zubereitet worden; die Blaufarbe.

Das Schmalz, -es, *plur.* (von mehrern Arten,) -e, das in den Thieren befindliche Fett; bes. ausgeschmolzenes, ausgebratenes Thierfett; Oberd. auch, die Butter. Die Schmalzbirn, eine Art saftiger, schmackhafter Birnen. Schmalzen, *verb. activ.* (*partic.* gewöhnl. nur geschmalzen,) mit Schmalz würzen.

Der Schmant, -es, *plur.* (von mehrern Arten) -e,

im Bergbaue, eine Erdart, welche sich bey dem Sieden des Vitriols niederschlägt, und aus welcher eine rothe Farbe gebrannt wird.

Der Schmaragd, -es, *pl.* -e, ein grüner heller und durchsichtiger Edelstein. Schmaragden, *adj. u. adv.* von Schmaragd, ingl. ihm an Glanz und Farbe ähnlich.

Schmarotzen, *verb. neutrum m. h.* sich da ungebeten einfinden, wo man umsonst essen und trinken, od. übh. etwas umsonst erhalten kann. Der Schmarotzer, der da schmarotzet.

Die Schmarre, eine grofse lange Wunde, und besond. die Narbe derselben; eine Schramme.

Die Schmasche, bey den Kürschnern, fein zugerichtete Lämmerfelle.

Schmatzen, *verb. neutr. m. h.* den diesem Worte eigenthümlichen Schall mit dem Munde hervor bringen; bes. mit diesem Schalle auf eine ungesittete Art essen, od. küssen. Der Schmatz, -es, *pl.* Schmätze, gem. ein derber Kufs; so auch das Schmätzchen.

Der Schmauch, -es, ohne *pl.* ein dicker Rauch, Dampf, bes. ohne Feuer. Schmauchen, 1) *verb. neutr. m. h.* Schmauch von sich geben; 2) *verb. act.* Tobak-, niedr. für: rauchen. Der Schmaucher, besonders der Tobaksschmaucher, ein starker Tobaksraucher. Das Schmauchfeuer, ein Feuer, welches keine Flamme, sondern nur Schmauch von sich gibt. Schmäuchen, *verb. act.* Schmauch hervor bringen, und bes. Schmauch an etwas gehen lassen; in einigen Gegenden, Fleisch -, räuchern.

Der Schmaus, -es, *plur.* Schmäuse, eine festliche Mahlzeit mit einem Ueberflusse an Speisen und Getränken; gemein. auch die Schmauserey; ingl. für: Gastmahl, Gasterey, Gastgebot, Gelag. *Dimin.* das Schmäuschen. Schmausen, *verb. neutr. m. h.* einem Schmause beywohnen, im Ueberflusse kostbare Speisen und Getränke zu sich nehmen.

Schmecken, 1) *verb. act.* a) eig. durch den Sinn des Geschmacks empfinden, od. erkennen, z. B. das Salz -, bisw. auch für: kosten; b) uneig. gem. durch den Sinn des Geschmacks empfinden, oder erkennen, z. B. das Salz -, bisw. auch für: kosten; b) uneig. gem. durch die Empfindung erkennen; bes. mit lebhafter Empfindung geniefsen, z. B. ein Vergnügen -; 2) *verb. neutr. m. h.* a) eig. durch den Geschmack empfunden werden, z. B. gut, schlecht -; nach etwas -, das Daseyn eines Dinges durch den Geschmack verrathen; b) uneig. a) gut schmecken, mit Efslust genossen werden, z. B. „es schmeckt mir;“ b) empfunden, bes. mit Gefallen empfunden werden; c) nach etwas -, die Anwesenheit oder Eigenschaft einer Sache der Empfindung verrathen.

Das Schmeer, -es, ohne *plur.* ein dickes Fett, welches sich schmieren läfst; Schmalz, übh. Fett. Der Schmeerbauch, gem. der Unterleib, weil sich daselbst das Fett am stärksten anzulegen pflegt.

Schmeicheln, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. einem -, sich vor ihm schmiegen, um ihn zu liebkosen; übh. übertrieben freundlich seyn, liebkosen; 2) uneig. a) angenehme Vorstellungen erwecken; bes. eine angenehme obgleich noch ungewisse Hoffnung erregen und unterhalten, als: „ich schmeichle mir mit der Hoffnung,“ oder auch blofs „ich schmeichle mir,“ Oberd. auch: sich einer, statt mit einer Sache -; b) einem -, ihm, um seine Gunst zu gewinnen, ungegründete Vorzüge beylegen. Die Schmeicheley, 1) die Fertigkeit andern zu schmeicheln, ohne *pl.*; 2) schmeichelnde Worte oder Handlungen. Schmeichelhaft, -er, -este, *adj. und adv.* schmeichelnd; gemein. auch schmeichlerisch. Der Schmeichler, derjenige, welcher schmeichelt.

Schmeidig, *adj. und adv.* für: geschmeidig.

Schmeifsen, *verb. activ. irreg.* „ich schmifs; geschmissen,“ 1) *verb. neutr. m. s.* niedr. hin -, für: plötzlich und heftig fallen, hinschlagen; 2) *verb. act.* a) niedr. schlagen, werfen; b) gem. den Koth fallen lassen, nur von Vögeln, u. Insecten, und bey den letztern auch von dem Legen ihrer Eyer. Die Schmeifsfliege, eine Art grofser Fliegen, welche ihre Eyer in das Fleisch legen, daher es Maden bekommt.

Schmelzen, „ich schmelze, du schmilzest, (schmelzest,) u. s. w. ich schmolz; geschmolzen,“ 1) *verbum neutr. irreg. m. s.* aus einem festen Körper in einen flüssigen verwandelt werden; 2) *verb. act. reg. u. irreg.* a) einen festen Körper vermittelst der Wärme und des Feuers in einen flüssigen verwandeln, z. B. Wachs, Bley -; b) mit Schmelz malen oder überziehen, emailliren; c) mit Schmalz würzen, s. Schmalz. Die Schmelzung, in den Bed. 2. a. b.; das Schmelzen, mit 1. Der Schmelz, -es, *plur.* -e, ein metalli-

sches durch die Schmelzung erhaltenes farbiges Glas; Schmelzglas, Emaille; bes. gewisse aus calcinirtem Zinn oder Bley verfertigte, Korallen ähnliche, durchbohrte Körner; uneig. bey den Dichtern, der- der Blumen, die schönen glänzenden Farben, welche auf denselben spielen. Die Schmelzbutter, ausgeschmelzte ungesalzene Butter; auch: Schmalz. Der Schmelzer, derjenige, welcher schmelzt, bes. in den Schmelzhütten. Das Schmelzglas, ein metallisches Glas, womit emaillirt wird; Schmelz, Email. Die Schmelzhütte, ein Gebäude, in welchem Erze ausgeschmelzt werden. Die Schmelzkunst, 1) die Kunst, das Metall durch Schmelzen aus den Erzen zu bringen; 2) die Kunst, mit Schmelz zu malen oder zu überziehen; daher der Schmelzmaler und die Schmelzmalerey. Das Schmelzwerk, ohne *pl.* erhabene aus Email aufgetragene Figuren.

Der Schmergel, -s, ohne *plur.* ein strengflüssiges Eisenerz, welches, nachdem es gereiniget worden, zum Poliren des Stahls, Eisens u. dgl. gebraucht wird.

Der Schmerl, -s, *pl.* -e, eine Art kleiner Falken.

Die Schmerle, eine Art kleiner Bachfische.

Der Schmerz, -ens, (zuweilen auch -es,) *pl.* -en. 1) eig. jede bedeutend unangenehme körperliche Empfindung; 2) jede gleichartige Empfindung des Gemüths. Schmerzen, *verbum neutr. m. h.* mit Schmerzen empfunden werden; bes. nur in der dritten Person, als: „das schmerzet mich;“ gem. auch für: wehe thun. Schmerzhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) Oberd. Schmerz empfindend, betrübt, 2) was mit Schmerz empfunden wird. Schmerzlich, -er, -ste, *adj. und adv.* so viel als: schmerzhaft 2.; jedoch mehr von den Schmerzen des Gemüths als des Leibes. Schmerzlos, -er, -este, *adj. u. adv.* ohne Schmerzen.

Der Schmetterling, -es, *pl.* -e, ein Name derjenigen Insecten, welche aus den Raupen entstehen; uneig. ein Sinnbild des Leichtsinnes und der Flatterhaftigkeit.

Schmettern, 1) *verbum neutr. m. h.* denjenigen heftigen zitternden und schütternden Schall von sich geben, welcher durch dieses Zeitwort ausgedrückt wird; 2) *verb. activ.* mit diesem Schalle werfen oder schlagen; üblicher zerschmettern.

Schmieden, *verb. act.* 1) eig. einen dehnbaren Körper, bes. glühendes Eisen, durch Hammerschläge ausdehnen u. bearbeiten; ingl. auf solche Art hervor bringen, z. B. ein Hufeisen -; 2) uneig. a) einen Verbrecher in die Eisen -, an den Karren, u. s. w. ihm eiserne Banden anlegen, vermittelst derselben an den Karren befestigen; b) eine böse Sache -, zur Wirklichkeit zu bringen suchen, anstiften. Der Schmied, -es, (oder gewöhnl. Schmid, -s,) *pl.* -e, ein Handwerker oder Künstler, welcher das Metall vermittelst des Hammers bearbeitet; bes. der Huf- oder Grobschmid. Die Schmiede, die Werkstätte eines Schmids.

Schmiegen, *verb. act.* eig. biegen, jedoch drückt es eine gröfsere Geschmeidigkeit als dieses *verb.* aus; bes. sich -, sich biegsam drehen oder winden; auch uneig. sich vor einem -, demüthigen. Die Schmiege, 1) bey den Werkleuten, ein Winkel so wohl über als unter 90 Grad, welchen zwey Linien oder Wände machen; 2) ein bewegliches Winkelmafs, solche Winkel zu messen; 3) eine Elle, die sich zusammen legen läfst.

Die Schmiele, gem. in einigen Gegenden, eine Grasart, welche einen langen biegsamen Halm hat; ingl. ein Name der Binsen.

Schmieren, *verb. act.* 1) eig. gem. einen halb festen, halb flüssigen Körper auf einen festern ausdehnen, streichen; 2) uneigentl. a) schlecht u. sudelhaft schreiben oder malen; b) den Wein -; verfälschen; c) bestechen, z. B. einen Richter -; d) niedr. prügeln; e) Nieders. schmeicheln, nach dem Munde reden. Die Schmiere, gem. 1) ein halb flüssiger und halb fester Körper, einen andern damit zu schmieren oder zu beschmieren; oft für: Salbe; 2) fetter klebriger Schmutz. Die Schmiererey, eine schmierige, unreinliche Behandlungsart; ingl. eine solche Arbeit; auch ein elendes Geschreibe, oder eine schlechte Schrift. Schmierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Schmiere enthaltend, derselben ähnlich, damit überzogen, besudelt. Der Schmierkäse, s. Quark 1. Das Schmierschaf, ein unreines krätziges Schaf. So auch das Schmiervieh.

Die Schminke, 1) eig. ein dicklich flüssiger Körper, etwas damit zu bestreichen; besond. ein Mittel, gewisse Theile des Leibes und vorzüglich das Gesicht damit zu bestreichen, um es dadurch zu verschönern; 2) uneig. zuweilen so viel als: Anstrich. Die Schmink-

bohne, eine Art rankender Bohnen. **Schminken**, *verb. act.* mit Schminke bestreichen; uneigentlich **geschminkt**, zuweilen für: verstellt.

Der **Schmirgel**, -s, ohne *pl.* 1) s. **Schmergel**; 2) gem. eine dicke schmierige Substanz, bes. diejenige, welche vom verbrannten Rauchtobake zurück bleibt. **Schmirgeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. Schmirgel 2. enthalten.

Der **Schmifs**, -sses, *plur.* -sse, gem. ein derber heftiger Schlag.

**Schmitzen**, *verb. act.* gem. mit einem dünnen biegsamen Körper schlagen oder hauen; daher der **Schmitz**, -es, *plur.* -e, ein Schlag oder Hieb mit einem solchen Körper; und die **Schmitze**, dieser selbst, bes. die dünne Schnur unten an einer Peitsche.

**Schmitzen**, gem. in einigen Gegenden, 1) *verbum neutr. m. h.* Schmutz fahren lassen, abfärben; 2) *verb. activ.* salben, schmieren, bestreichen.

**Schmollen**, *verb. neutr. m. h.* wegen einer erfahrnen Beleidigung mit mürrischer Laune schweigen, sich nicht erklären.

**Schmoren**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* s. **Dämpfen** 3.

**Schmücken**, *verb. activ.* die Gestalt eines Dinges verschönern, putzen, zieren. Der **Schmuck**, -es, *pl.* -e, 1) der Glanz, und übh. die verschönerte Gestalt eines Dinges, ohne *plur.*; 2) alles was zur äufserlichen Verschönerung dient; Putz, Zierde, Zierath; ohne *pl.*; bes. Edelgesteine und Perlen; mit *pl.*

**Schmudelig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. bes. Niederd. unreinlich, schmutzig.

**Schmunzeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. mit Selbstgefälligkeit lächeln.

Der **Schmutz**, -es, ohne *pl.* eine klebrige Unreinigkeit, gem. jede Unreinigkeit, Koth u. s. w. Der **Schmutzärmel**, halbe Aermel von geringem Zeuge, welche man bey schmutzigen Arbeiten über den halben Arm zieht. **Schmuzzen**, *verb. neutr. m. h.* 1) den Schmutz fahren lassen, abschmutzen; 2) den Schmutz annehmen, schmutzig werden. **Schmutzig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. Schmutz enthaltend; unrein, besudelt; 2) uneig. der Ehrbarkeit zuwider; unsittlich; bisweilen auch: schändlich; niedr. garstig, unfläthig. Der **Schmutztitel**, ein dem eigentlichen Titel eines Buches vorgedruckter kürzerer, um jenen vor Beschmutzung zu verwahren.

Der **Schnabel**, -s, *plur.* **Schnäbel**, 1) eig. das verlängerte hornartige Maul der Vögel; 2) uneigentl. a) niedr. oder im Scherze, der Mund; b) verschiedene dem Schnabel eines Vogels ähnliche Theile eines Dinges. *Dimin.* das **Schnäbelchen**. Das **Schnabeleisen**, eine Art Brenneisen der Perückenmacher. **Schnabeln**, oder gem. **Schnabeliren**, *verbum act. und verb. neutr. m. h.* im Scherze für: essen, bes. von dem Essen leckerer Speisen. **Schnäbeln**, *verb. act.* 1) sich -, von den Vögeln, sich mit den Schnäbeln gleichsam küssen; im Scherze auch von Menschen; 2) **geschnäbelt**, zuweilen für: mit einem Schnabel versehen.

Die **Schnake**, in einigen Gegenden, 1) eine Art kleiner Schafe; 2) eine Wasserschlange; 3) eine Art langbeiniger Mücken.

Die **Schnake**, gem. ein scherzhafter, lustiger Einfall, eine lustige Erzählung, und zuweilen jeder Spafs; Schwänke, Schnurren. **Schnakisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* spafshaft, lustig; possierlich, drollig, schnurrig.

Die **Schnalle**, ein metallenes Werkzeug, mit einem beweglichen Dorne, gewisse Theile, bes. an den Kleidungsstücken, damit zu befestigen. *Dim.* das **Schnällchen**. **Schnallen**, 1) *verb. neutr. m. h.* eig. von dem diesem *verbum* eigenthümlichen Laute; nur in einigen Gegenden für: knallen, klatschen, krachen; auch: schnalzen; daher die **Schnalle**, eben daselbst, ein schnallendes Ding oder Werkzeug, ein Schneller u. s. w.; 2) *verb. act.* vermittelst einer Schnalle befestigen, z. B. die Schuhe -.

**Schnapp**, od. **Schnapps**, gem. ein Wörtchen, denjenigen Schall nachzuahmen, welcher oft eine geschwinde mit Schnellkraft verbundene Bewegung begleitet; auch zuweil. der **Schnapp**, dieser Schall selbst. **Schnappen**, *verbum neutr. m. h.* diesen Schall von sich geben od. gewisse mit Schnellkraft verbundene Veränderungen hervor bringen; bes. mit dem Munde -, etwas schnell zu erhaschen suchen, nach etwas -, auch uneig. Der **Schnäpper**, -s, *pl. wie sing.* ein schnappendes Ding; bes. eine kleine Armbrust, und ein Werkzeug der Wundärzte zum Aderlassen. Der **Schnapphahn**, gem ein Parteygänger im Kriege; ingl. eine gelinde Benennung eines Strafsenräubers. **Schnäppisch**, oder **Schnippisch**, *adj. u. adv.* schnell u. keck im Reden, naseweis im Reden. Der **Schnapps**,

-es, ohne *pl.* gem. ein Trunk Branntwein, oder Branntwein überhaupt. Schnappsen, *verbum neutr. m. h.* gem. einen Trunk Branntwein nehmen. Der Schnappsack, gem. ein Sack oder Beutel, trockene Speisen darin auf der Reise bey sich zu führen. Die Schnappweife, gem. eine Weife, welche eine bestimmte Zahl der geweiften Fäden jedesmal durch ein Schnappen od. einen Schlag eines hölzernen Hammers auf ein dünnes Bretchen anzeigt; die Zählweife.

Schnarchen, *verb. neutr m. h.* von dem durch die Nase oder hinten im Halse hervor gebrachten Laute während eines festen Schlafes.

Schnarren, *verb. neutr. m. h.* den diesem Worte eigenthümlichen zitternden Laut von sich geben, hervor bringen, z. B. im Reden-, das *r* nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle aussprechen. Die Schnarre, ein schnarrendes Ding od. Werkzeug. Das Schnarrwerk, in in den Orgeln, ein Pfeifenwerk, welches einen schnarrenden Ton hat.

Schnattern, *verb. neutr. m. h.* den diesem *verb.* eigenthümlichen Laut von sich geben oder hervor bringen, bes. von Gänsen u. Enten; ingl. gem. schnell reden, plaudern.

Schnauben, *verb. activ.* bes. aber *verb. neutr. m. h.* 1) eig. (auch zuweilen nur *verb.* wie schnieben,) den Athem durch die Nase heftig einziehen und ausstossen, welches dieses *verb.* genau nachahmt; schnaufen, schnieben; gem. auch für: schnäutzen; 2) uneig. gewisse heftige oft mit einem Schnauben verbundene Begierden oder Gemüthsbewegungen äufsern, z. B. vor Zorn-.

Die Schnaue, ein zweymastiges, einer Brigg ähnliches Seeschiff.

Schnaufen, *verb. neutr. m. h.* stark schnauben.

Die Schnaupe, in einigen Gegenden für: Schnautze, Schneppe; und Schnuppe.

Die Schnautze, 1) eig. ein langes hervor ragendes und mit der Nase verbundenes Maul mancher Thiere; 2) uneig. a) niedr. zuweilen von dem Munde u. der Nase eines Menschen; b) ein hervor ragender Theil an einem Dinge, wegen der Aehnlichkeit. *Dimin.* das Schnäutzchen, Schnäutzen, *verbum act.* 1) eig. sich, die Nase-, mit schneller und heftiger Ausstofsung der Luft reinigen; 2) uneig. a) das Licht-, putzen; b) gem. einen-, listig bevortheilen, schnellen.

Die Schnecke, 1) eig. a) ein nackter Wurm mit Gliedmafsen und vier Fühlspizzen über dem Maule; die Wegeschnecke; b) ein gewundenes einschaliges Schalthier mit sichtbaren Windungen; 2) uneig. verschiedene Dinge, welche mit schrauben- oder schneckenförmigen Windungen versehen sind. Das Schneckenauge, der Mittelpkt. einer jed. Schnekkenlinie. Der Schnekkenberg, in Gärten ein Lustberg, um welchen sich ein schraubenförmiger Weg herum windet. Der Schnekkenbohrer, ein Bohrer, dessen Bohrspitze, wie eine Schnecke gewunden ist. Der Schneckengang, in einem Garten, ein Gang, welcher eine Schneckenlinie bildet. Das Schneckengewölbe, ein Gewölbe, welches sich in einer Schraubenlinie um einen Pfeiler in die Höhe windet. Das Schneckenhaus, die gewundene Schale einer Schnecke. Die Schnekkenlinie, eine den Windungen eines Schneckenhauses ähnliche Linie. Der Schneckenstein, 1) ein kleiner weifser runder Stein, welcher in dem Kopfe der Wegeschnecken gefunden wird; 2) ein Marmor, in welchem sich versteinerte Schnecken befinden.

Der Schnee, -s, ohne *pl.* die aus der Luft statt des Regens herabfallenden weissen Flocken. Die Schneebahn, ohne *plur.* eine mit Wagen oder Schlitten durch den Schnee gemachte Bahn. Der Schneebruch, in dem Forstwesen, der durch die Last des Schnees an den Bäumen verursachte Schaden; daher schneebrüchig, von dem Schnee zerbrochen. Das Schneegebirge, ein beynahe das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecktes Gebirge. Das Schneegestöber, s. Gestöber, und Stöbern. Das Schneeglöckchen, eine weifse sehr früh, selbst noch unter dem Schnee blühende Blume; auch die Schneeblume, Schneeviole, Schneetropfen, Schneeig, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. mit Schnee bedeckt. Die Schneelehne, ein mit Schnee bedeckter steilerer Abhang eines Berges. Schneeweifs, *adj. u. adv.* weifs, wie ein gefallener Schnee. Das Schneewetter, ohne *pl.* der Zustand der Atmosphäre, da es schneyet. Der Schneewind, ein Wind, mit oder bey welchem es schneyet. Die Schneewolke, eine Wolke, welche Schnee drohet.

Schneyen, *impers. verb. act.*, es schneyet," es fällt Schnee.

**Schneiden**, *verb. act. irr.* „ich schneide; ich schnitt; geschnitten," 1) *verb. neutrum m. h.* a) eig. andere Dinge mit d. Schärfe durchdringen; ingl. scharf seyn; b) uneigentlich einen empfindlichen, durchdringenden Schmerz verursachen; „das schneidet in den Beutel," niedr. für: es kostet viel Geld; bey den Malern, „schneidende Umrisse," „schneidende Farben," d. i. zu lebhafte und glänzende, welche mit der nächsten Farbe nicht genug verschmolzen sind; 2) *verbum act.* a) eigentl. mit einem schneidenden Werkzeuge verletzen od. theilen, jedoch nur vermittelst eines Zuges oder einfachen Druckes, zum Unterschiede vom Hauen, Hacken u. s. w., z. B. Brot, sich mit dem Messer -; ingl. durch Schneiden hervorbringen, oder bearbeiten, z. B. Breter -, sägen, in Holz, in Stein -; b) uneig. Geld, viel bey einer Sache -, od. auch „seinen Schnitt dabey machen," gem. für: einen beträchtlichen unerlaubten Gewinn machen; Mienen, Gesichter -, gem. für: ungewöhnl. Mienen od. Geberden machen. Die **Schneide**, die Schärfe eines schneidenden Werkzeuges. Die **Schneidebank**, eine besondere Bank mit einem beweglichen Tritte, Holz mit dem Schneidemesser darauf zu bearbeiten; die Schnitzbank. **Schneideln**, od. **Schneiteln**, *verb. act.* in einigen Fällen für: beschneiden, z. B. die Bäume -. Das **Schneidemesser**, ein besonderes Messer mit zwey Griffen, auf der Schneidebank damit zu schneiden; das Schnittmesser. Die **Schneidemühle**, eine Mühle, auf welcher Holz zu Bretern gesägt wird; eine Bretmühle. Der **Schneider**, -s, *plur. w. sing.* 1) derjenige, welcher schneidet, oder auch dessen vornehmste Beschäftigung in Scheiden besteht; nur in Zszgen, 2) bes. ein zünftiger Handwerker, welcher Kleidungsstükke aus gewebten Zeugen verfertigt; 3) uneig. gem. in manchen Spielen, derjenige, welcher das Spiel verliert, oder auch nur eine bestimmte geringe Anzahl Augen hat. Die **Schneiderey**, gem. die Beschäftigung, das Handwerk eines Schneiders. **Schneidern**, *verb activ.* gem. Schneiderarbeit verfertigen. Der **Schneidezahn**, die vordern scharfen Zähne bey Menschen und Thieren. Das **Schneidezeug**, ein Name desjenigen Werkzeuges, womit die Schrauben geschnitten werden. **Schneidig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) in Zszgen, eine Schneide habend; 2) was sich leicht schneiden läfst.

**Schnell**, -er, -ste, *adj. und adv.* im Forstwesen, schief, windschief.

**Schnell**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) schleunig plötzlich; niedr. jäh, jähling; 2) sehr hurtig, geschwinde. So auch die **Schnelligkeit**, ohne *plur.*

**Schnellen**, 1) *verbum neutr. m. h.* sich mit Schnelloder Federkraft fortbewegen; ingleich. ungehindert schnell auf- und niederstei gen; 2) *verb. act.* a) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen dieses Wort nachahmt, gemeinigl. schnippen, schnallen, schnalzen; bes. mit Schnellkraft forttreiben oder stofsen, los schnellen, prellen; b) uneig. einen -, gemein. für: listig bevortheilen. Der **Schneller**, 1) eine mit dem eigenthümlichen Schalle dieses Wortes begleitete Veränderung; gemein. ein Schnippchen; 2) ein Ding, welches mit Schnellkraft ab- oder in die Höhe fährt. Der **Schnellgalgen**, ein Galgen, an welchem man ehedem die Verbrecher in die Höhe schnellte u. plötzlich wieder fallen liefs; der Wippgalgen. Die **Schnellkraft**, die Federkraft; s. **Elasticität**. Die **Schnellwage**, eine Wage mit ungleichen Armen, auf welcher man mit einerley Gewicht Körper von verschiedener Schwere wägen kann.

Die **Schnepfe**, eine Art wilder Vögel.

Die **Schneppe**, ein spizzig zulaufendes Läppchen, welches das andere Geschlecht an manchen Kleidungsstücken trägt; auch die Schnäbel an den Gefäfsen.

Der **Schnepper**, s. **Schnäpper**, unter **Schnapp**.

**Schnerkel**, s. **Schnörkel**.

**Schneutzen**, s. **Schnäuzen**, unter **Schnautze**.

**Schneyen**, s. unt. **Schnee**.

**Schnicken**, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* ein wenig schnellen, schnippen; nur von kleinen Körpern.

Der **Schnickschnack**, -s, ohne *plur.* gem. ein albernes Geschwätz.

**Schnieben**, *verb. neutr. m. h. irreg.* „ich schniebe, ich schnob; geschnoben," gelinde schnauben.

Die **Schnigge**, ein kleines rund gebautes Fahrzeug, welches vorzügl. beym Austernfange gebraucht wird.

**Schnipfeln**, **Schnippeln**, **Schnippern**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* gem. mit der Schere in sehr kleine Stücke schneiden, schnitzeln.

**Schnippen**, 1. *verbum neutr. m. h.* den diesem

Worte eigenthümlichen Laut von sich geben; gem. auch für: schnellen, schnappen; 2) *verb. act.* gewisse mit diesem Laute verbundene Veränderungen vornehmen, bes. a) mit der Schere zu kleinen Stücken schneiden oder beschneiden; b) mit Schnellkraft fortstofsen; auf u. nieder bewegen, schnellen. Das Schnippchen, -s, *pl. w. sing.* die Handlung, da man den mittlern Finger von dem Daumen in die Hand hinab schnellt.

Schnippisch, s. Schnäppisch, unter Schnapp.

Schnirkel, s. Schnörkel.

Der Schnitt, -es, *pl.* -e, 1) die Handlung des Schneidens; uneig. a) die Art und Weise zu schneiden, sehr häufig von künstlichen Arten zu schneiden; b) ein unerlaubter Gewinn; s. Schneiden, 2. b.; c) gem. das Prahlen, die Prahlerey; 2) die durch das Schneiden verursachte Wunde oder Vertiefung; 3) ein abgeschnittenes Stück; nur von Speisen; 4) ein durch Schneiden hervor gebrachtes Ding; bes. ein papiernes Muster; 5) der Ort, wo etwas abgeschnitten, oder beschnitten worden. Die Schnitte, ein abgeschnittenes flaches Stück Speise. Der Schnitter, -s, *pl. w. sing.* ein Arbeiter, welcher das Getreide mit der Sichel abschneidet. Der Schnittkohl, eine Art Kohl ohne Köpfe, welcher sich mehrmals abschneiden läfst, und immer wieder nachwächst. So auch der Schnittlauch. Der Schnittling, -es, *plur.* -e, ein abgeschnittenes Ding, ingl. ein Ding, welches sich schneiden läfst; besond. ein zum Fächser abgeschnittener Rebe, ein Schnittholz, und junge zur Fortpflanzung abgeschnittene Reiser. Das Schnittmesser, s. Schneidemesser.

Schnitzen, *verbum act.* schneiden; nur von dem künstl. Schneiden der Figuren u. Zierathen in Holz. Der Schnitz, -es, *plur.* -e, ein dünn oder klein geschnittenes Stück von Papier, Aepfeln u. s. w. Die Schnitzbank, s. Schneidebank. Schnitzeln, *verb. act und verb. neutr. m. h.* oft und viel und auf eine unnütze Art an einer Sache schneiden, schnippeln. Der Schnitzer, 1) derjenige, welcher schnitzt; 2) ein Werkzeug zum Schnitzen, bes. ein Messer mit einem langen Hefte; das Schnitzmesser; 3) ein Fehler, bes. wider die Sprachkunst. Schnitzern, *verb. neutr. m. h.* einen Schnitzer 3. machen. Das Schnitzwerk, erhabene aus Holz geschnitzte Figuren oder Zierathen.

Schnöde, -r, -ste, *adj. und adv.* 1) vlt. schlecht, untauglich, niedrig, gering; 2) geringschätzend, verächtl. So auch die Schnödigkeit, ohne *plur.*

Schnoppern, auch schnobern, *verb. neutr. m. h.* niedr. mit starkem Athemhohlen riechen; auch: schnuppern; eig. nur von den Hunden.

Der Schnörkel, -s, *plur. wie sing.* gem. eine Schneckenlinie, und übh. jede auf ähnliche Art geschlungene Linie; auch ähnliche überflüssige Zierathen.

Schnuffeln, od. Schnüffeln, *verb. neutr. m. h.* niedr. den Athem in kurzen Absätzen und mit einem merklichen Laute durch die Nase einziehen und ausstossen.

Schnupfen, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* 1. eig. die Luft mit verstärkter Heftigkeit durch die Nase einziehen; Oberd. für: schnüffeln; Tobak -, auf solche Art mit der Luft in die Nase ziehen; gemeinigl. auch schnuppen; 2) uneig. a) s. Verschnupfen; b) das Licht -, in einigen Gegenden für: putzen. Der Schnupfen, -s, *plur. w. sing.* derjenige Zufall, da gewisse Feuchtigkeiten sich in dem Gehirne über der Nase häufen, sie mögen nun daselbst stocken, oder sich zertheilen und durch die Nase abfliefsen; gem. der Schnuppen. Der Schnupftobak, Tobak zum Schnupfen. Das Schnupftuch, ein Tuch, sich darein zu schnäutzen; Oberd. Nasentuch. Die Schnuppe, der ausgebrannte Docht an einem Lichte.

Die Schnur, *pl.* -en, vlt. u. nur noch Oberd. die Schwiegertochter; so auch das Schnürchen.

Die Schnur, *plur.* Schnüre, auch Schnurren, ein ein aus mehrern Fäden zusammen gedrehtes rundes Band von mittlerer Stärke; uneig. auch eine Menge auf eine Schnur gereihter Dinge, z. B. eine - Perlen. Das Schnürchen, eine kleine od. dünne Schnur. Schnüren, 1) *verb. neutr. m. h.* nur im Bergbaue, von zwey Zechen, die nahe an einander liegen; 2) *verb. act.* a) die Schnur anlegen, z. B. eine Wage -; b) mit einer Schnur befestigen; c) mit der Richtschnur bezeichnen, bey den Werkleuten; d) auf eine Schnur reihen; besonders Nieders. Das Schnürband, ein Band, gewisse Kleidungsstücke damit zusammen zu schnüren. Die Schnürbrust, eine mit

Fischbeinstäben ausgesteifte Bekleidung der Brust bey dem andern Geschlechte, welche vorn od. auf dem Rücken zugeschnürt wird. Der Schnürleib, welches ein ähnliches, aber kleineres Kleidungsstück, besonders für Kinder ist. Schnurgerade, *adj. und adv.* so gerade, als wenn es nach der Richtschnur abgezeichnet worden. Die Schnürnadel, der Schnürsenkel, eine grofse Nadel, die Schnüre damit durch die Schnürlöcher zu ziehen. Schnurstracks, *adj. u. adv.* gemeiniglich in gerader Linie.

Der Schnurrbart, -es, *pl.* -bärte, gem. ein Bart auf der Oberlippe; ein Knebelbart; ingl. ein Mensch mit einem solchen Barte.

Schnurren, 1) *verb. neutr. m. h.* a) eig. denjenigen dumpfen, brummenden, zitternden Ton, welchen dieses *verb.* nachahmt, von sich geben oder hervor bringen, stark schnarren; b) uneig. zuweilen für: sich schnell im Kreise bewegen; zusammen-, gem. für: zusammen trocknen, einkriechen; 2) *verb. act.* gem. betteln. Die Schnurre, 1) eig. ein schnurrendes Ding, ein Werkzeug, womit man schnurret; 2) uneig. gem. eine Posse; s. Schnake. Schnurrig, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. possierlich, schnackisch, drollig. Die Schnurrpfeife, gem. schlechtes Gerumpel; und überhaupt jede schlechte unerhebliche Sache; ingl zuweilen für: Schnurre 2.

Der Schob, -es, *pl.* Schöbe, oder die Schobe, Ober- und Nieders. ein Bündel Rockenstroh. Der Schober, -s, *plur. w. sing.* od. Schöber, ein Haufe, bes. ein grofser Haufe Heu oder Stroh. Schobern, *verb. act.* das Heu, Stroh-, in Schober setzen.

Das Schock, -es, *plur.* -e, 1) eig. vlt. u. nur noch zuweilen gem. ein Haufe, eine Menge; 2) besonders eine Menge einzelner Dinge von einer bestimmten Zahl, wo aber die Schocke nicht überall gleich sind, am üblichsten eine Zahl von 60, welche auch in manchen Gegenden, besonders bey den Steuern, Geldstrafen u. s. w. „ein neu Schock" genannt wird, im Gegensatze „eines alten Schockes," welches nur 20 Einheiten enthält. Schocken, 1) *verb. act.* in Schocke setzen, nach Schocken zählen; 2) *verb. neutr. m. h.* in der Landwirthschaft, z. B. „die Gerste schockt gut." wenn sie viele Schocke Garben oder auch viel Stroh gibt. Schockfrey, *adj. und adv.* frey von der nach Schocken bestimmten Abgabe. Das Schockholz, Holz, welches nach Schocken verkauft wird. Schockweise, *adv.* nach Schocken

Schofel, oder Schofelig, *adj. und adv.* niedr. äufserst schlecht oder armselig. Der Schofel, ohne *plur.* niedr. Ausschufs, schlechtes Zeug.

Der Scholar, -en, *plur.* -en, ein Schüler. Der Scholarch, -en, *plur.* -en, der Oberaufseher einer oder mehrerer Schulen. Der Scholaster, oder Scholasticus, ein Domherr bey einem Hochstifte, welcher ehedem auch der Lehrer der damit verbundenen Schule war. Der Scholastiker, in den mittlern Zeiten, ein Name derjenigen Lehrer an hohlen Schulen, welche die Aristotelische Philosophie annahmen und bearbeiteten. Scholastisch, *adj. u. adv.* von den Scholastikern herkommend, ihnen und ihrer Lehre ähnlich, darin gegründet; daher für: schulmässig, spitzfindig, geklügelt.

Die Scholle, ein Stück Erde oder ein Stück Eis; die Erdscholle, Eisscholle. *dimin.* das Schöllchen.

Die Scholle, der Name eines Seefisches; die Plattеifse.

Schon, 1) *adverb.* der Zeit für: bereits; ohne diefs, ohne hin; zur rechten Zeit; oft steht es überflüssig; 2) *conjunct.* gem. für: zwar; „wenn schon," für: wenn gleich.

Schön, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. gefallend durch seine Form; daher a) glänzend, hell, rein, sauber; b) was dem geläuterten guten Geschmacke angenehm ist, also besonders von der genauen Uebereinstimmung aller Theile zu einem der Form nach vollkommenen Ganzen, bey sichtbaren sowohl als bey hörbaren Dingen; s. ästhetisch; c) bisweilen auch so viel als zweckmäfsig, gut, vortrefflich in seiner Art; 2) uneig. a) gem. „schön mit einer Person thun," d. i. verliebt; ingl. freundlich, schmeichelhaft, als: -danken; b) gem. oft für: sehr grofs, beträchtlich; sehr gut; und zuw. bezeichnet es auch spottweise das Gegentheil, als: ein -Herr. Schönblind, *adj. u. adv.* gem. von den Pferden, mondblind. Der Schöndruck, bey den Buchdruckern, die erste gedruckte Seite eines noch weifsen Bogens, im Gegensatze des Widerdrucks. Die Schöne, 1) eine schöne weibliche Person; überhaupt gem. jedes junge Frauenzimmer; 2) vlt. die Schönheit. Der Schönfärber, ein Färber, welcher mit hohen und hellen Farben zu färben weifs. Die Schönheit,

heit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es schön ist, ohne *pl.*; 2) ein schöner Theil eines Dinges; 3) eine schöne Person, besonders weiblichen Geschlechts.

**Schonen**, *verb. act.* 1) vlt. sich scheuen; nur zuweilen, sich scheuen etwas aus- od. wegzugeben, z. B. das Geld-; 2) einen oder etwas-, der Gefahr, oder einem Uebel nicht aussetzen; sich-, sich hüten, sich in Acht nehmen.

Der **Schoner**, oder **Schuner**, ein langes, schmales, zweymastiges Seeschiff, das sehr schnell segelt.

Das **Schönfahrsegel**, richtiger: **Schoversegel**, das grofse Segel an dem Mittelmaste.

Der **Schoofs**, -es, *plur.* **Schöfse**, 1) der Bug am Unterleibe eines Menschen, besonders wenn er sitzt; auch die Schenkel eines Sitzenden; uneig. das Innere, das Mittel eines Dinges; 2) derjenige Theil der männlichen Kleidung, welcher sich zur Seite des Schoofses von dem Leibe an erstreckt. *dimin.* das **Schöfschen**. Die **Schoofssünde**, uneig. eine Lieblingssünde.

Der **Schopf**, -es, *plur.* **Schöpfe**, 1) im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch der Zopf; 2) ein Bündel oder Büschel, bes. Haare, Federn u. dgl.; vorzügl. die dicken Haare auf dem Wirbel der Menschen und mancher Thiere. *dimin.* das **Schöpfchen**. **Schopfig**, -er, -ste, *adj. und adv.* mit einem Schopfe versehen; auch **geschopft**, (von dem ungewöhnl. *verb*, **schopfen**.)

**Schöpfen**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) Wasser ziehen oder einlassen; b) bey den Jägern, von dem Wildpret, trinken; c) von dem Hopfen, blühen; 2) *verb. act.* a) mit einem Gefäfse einen Theil eines flüssigen Körpers aus einem gröfsern Vorrathe auffassen u. wegnehmen, als: Wasser-; b) Athem, Luft-, einziehen; c) uneig. Muth, Trost, einen Argwohn u. s. w.-, bekommen; d) vlt. auch für: urtheilen, richten, entscheiden, fällen. Die **Schöpfe**, gem. ein Ort, wo man Wasser schöpft. Der **Schöpfer**, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Werkzeug zum Schöpfen; 2) eine Person, welche schöpft; 3) derjenige, welcher etwas hervor bringt, schaffet, der Urheber, vorzügl. von Gott. **Schöpferisch**, *adj. u. adv.* in den Fähigkeiten eines Schöpfers z. gegründet. Die **Schöpfung**, ohne *pl.* 1) die Hervorbringung eines Dinges aus nichts, eig. von Gott, die Erschaffung; uneig. bisweilen von vollkommenen oder genialischen Werken der Menschen; 2) der ganze Inbegriff der erschaffenen Dinge, auch mit *plur.* Der **Schöpfe**, oder gewöhnlich der **Schöppe**, in einigen Gegenden der Beysitzer eines Gerichts; besonders auf dem Lande. Der **Schöppenstuhl**, ein mit Schöppen besetztes Gericht; auch **Schöppenstube**, **Schöppenbank**.

Der **Schoppen**, -s, *plur. w. sing.* ein leichtes Gebäude, oder auch ein Behältnifs in einem Hause, gewisse Dinge vor der Witterung darin zu verwahren, z. B. ein Wagenschoppen; auch: Schuppen.

Der **Schoppen**, -s, *plur. w. sing.* überhaupt ein hohles Gefäfs; Oberd. ein bestimmtes Mafs flüfsiger Dinge, gemeiniglich die Hälfte eines Mafses. *dimin.* das **Schöppchen**.

Der **Schöps**, -es, *plur.* -e, 1) eig. ein geschnittener Schafbock, ein Hammel; 2) uneig. gemein. ein dummer Mensch.

Der **Schorf**, -es, *plur.* -e, gem. die rauhe Rinde auf einer Wunde, bey der Kräze u. s. w.; der Grind.

Der **Schorstein**, -es, *plur.* -e, ein gemauerter Rauchfang, die Feuermauer, Esse, der Kamin. Daher der **Schornsteinfeger**, der Rauchfangkehrer, Feuermauerkehrer.

Der **Schofs**, -sses, *plur.* -sse, oder **Schösse**, (von schiefsen,) 1) eig. ein junger Zweig eines Baumes, oder einer Pflanze; auch: **Schufs**, **Schofsreis**, **Schöfsling**; 2) das Stockwerk eines Gebäudes; ein Geschofs; 3) herein geschossenes oder gestürztes Erdreich oder Gestein; 4) vlt. ein Werkzeug zum Schiessen, ein Geschofs; 5) zusamen geschossenes Geld; bes. Steuern, Geschofs. Das **Schöfschen**, ein kleiner Schofs; besonders ein kleines Fenster in einem gröfsern. **Schofsbar**, *adj. u. adverb.* verpflichtete Steuern zu geben; im Gegensatze des **schofsfrey**. **Schossen**, 1) *verb. neutr. m. h.* Stängel, Halme gewinnen, besonders von Getreidearten; 2) *verb. act.* an Steuern geben. Der **Schösser**, in manchen Gegenden, ein Einnehmer des Schosses, in andern auch, aller obrigkeitlichen Gefälle; daher die **Schösserey**, dessen Amt, Stelle, Wohnung, und der Ort, wo er den Schofs einnimmt. Die **Schofskelle**, der hinter an einem Postwagen od. an einer Landkutsche befindliche Raum. Die **Schofsrebe**, ein Schöfsling an dem Weinstocke.

Die **Schote**, eine Art Seile an den Ecken der Segel, vermittelst welcher man sie

so stellet, dafs sie den Wind fassen.

Die Schote, ein aus zwey gleichen länglichen Stükken, die durch zwey Nähte an einander befestiget sind bestehendes Samengehäuse an den Gewächsen; gem. vorzüglich die noch grünen Schoten der Erbsen, Schotenerbsen.

Schraffiren, *verb. act.* im Zeichnen und Kupferstechen, über einander oder in das Kreuz gehende Linien machen, die Schatten dadurch zu bezeichnen. Die Schraffirung, 1) das Schraffiren; 2) die kreuzweise über einander gehenden Züge, und der dadurch angedeutete Schatten.

Schräge, -r, -ste, *adj. u. adv.* mit der Horizontallinie einen ziemlich spitzen Winkel machend; gem. oft für: schief. Die Schräge, ohne *pl.* die schräge Beschaffenheit einer Linie od. Fläche.

Der Schragen, -s, *pl. w. sing.* 1) im Forstwesen, ein Haufen Scheitholz, welcher gewöhnlich drey Klaftern ausmacht; 2) ein aus kreuzweise verschränkten Fässern bestehendes Gestell.

Die Schramme, 1) eine leichte Verletzung der Oberfläche eines Dinges der Länge nach; 2) zuweilen auch, eine Schmarre. Schrammen, *verb. act.* eine Schramme machen.

Schränken, 1) *verb. neutr. m. h.* a) bey den Jägern, von den Hirschen, im Gehen die Beine weit aus einander setzen; b) gem. zuweilen, im Gehen die Füfse kreuzweise setzen; 2) *verb. act.* a) kreuzweise über einander legen; b) selten: einschliefsen, mit Schranken versehen. Der Schrank, -es, *plur.* Schränke, 1) bey den Jägern, der geschränkte Schritt des Hirsches, und die Spur davon auf dem Boden; 2) ein Behältnifs mit Thüren, allerley Dinge darin zu verwahren; daher auch das Schränkchen, ein dergleichen kleiner Schrank. Die Schranke, oder der Schranken, gewöhnlich nur *pl.* die Schranken, 1) eig. eine aus verschränkten Stäben bestehende Einschliefsung eines Ortes; ein Geländer; 2) das Aeufserste an einem Dinge; besonders die von den Gesetzen, der Billigkeit, Klugheit, dem Wohlstande, oder überhaupt durch seine Natur, ihm vorgeschriebenen Grenzen. Schrankenlos, -er, -este, *adj. und adv.* ohne Schranken, eig. u. uneig.

Der Schranzer oder Schranz, vlt. ein Schlemmer, Fresser; daher noch Hofschranz; (von dem vlt. schranzen, stark essen, fressen, und überhaupt in allen Arten der Ueppigkeit leben).

Schrapen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* gemeiniglich mit einem rauhen Laute, welchen dieses *verbum* nachahmt, schaben, scharren oder kratzen.

Die Schraube, ein mit Gewinden versehener Cylinder, der in eine hohle mit ähnlichen Gewinden versehene Fläche pafst, welche die Mutter oder Schraubenmutter heifst, einen andern Körper durch Umdrehung desselben mit verstärkter Kraft zu drücken; ingl. dieses ganze Werkzeug zusammen; uneig. „auf Schrauben stehen, stellen," unbestimmt und schwankend seyn, machen. Schrauben, *verb. act.* (selten nur. „ich schrob; ich schröbe; geschroben,") 1) eig. die Schraube umdrehen, um dadurch zu drücken; 2) uneig. einen -, oder einen um sein Geld -, listig bringen, betriegen, einen -, aufziehen, vexiren. Der Schraubengang, das Gewinde an einer Schraube u. in einer Schraubenmutter. Die Schraubenlinie, eine um einen Cylinder laufende schiefe Linie. Der Schraubenzieher, ein kleiner Meifsel, Schrauben damit heraus zu ziehen. Die Schraubenzwinge, eine mit einer Schraube versehene Zwinge. Der Schraubstock, eine starke Zange, welche mit einer Schraube fest verschlossen werden kann, Dinge, welche man bearbeiten will, damit einzuschrauben.

Schrecken, als nur. *verb.* vlt. wofür erschrecken üblicher ist; als *verb. act. reg.* für: 1) plötzlich in eine heftige Erschütterung versetzen, z. B. einen glühenden Körper, oder eine Speise -, schnell mit etwas Flüssigen begiefsen; 2) durch eine plötzliche Erregung einer ungegründeten Furcht zu etwas zu bewegen suchen, einen mit oder durch etwas -. Der Schreck, -es, *pl.* -e, 1) der Zustand, da man erschrickt; der Schrecken; 2) in einigen Gegenden, ein Rifs, Spalt oder Sprung in einem festen Körper; ein Schrick. Das Schreckbild, eine Gestalt, welche Schrecken erregt, bes. wenn sie dazu bestimmt ist. Der Schrekken, -s, *pl. w. sing.* 1) die Erschütterung, und übh. die plötzliche unangenehme Empfindung bey dem Anblick einer unerwarteten Sache, bes. einer unvermutheten Gefahr oder eines Unglücks; 2) selten: die Handlung, da man andern Schrecken verursacht; das Schrecken; 3) der Gegenstand des Schreckens. Schreckhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* geneigt, leicht

Schrecken zu empfinden: gem. auch zuweilen für: schrecklich, Schrecken erweckend. **Schrecklich**, -er, -ste, *adj. u. adverb.* so viel als: erschrecklich. Die oder das **Schrecknifs**, Oberd. für: Schrekken 1. u. 3. Der **Schreckschufs**, uneig. gemeiniglich eine plötzliche ungegründete Furcht, welche man jemanden erweckt.

**Schreiben**, *verb. act. irreg.* „ich schreibe; ich schrieb; geschrieben," 1) eig. Worte durch Schriftzeichen sichtbar machen; als: mit Kreide, mit einer Feder -; eine gute Hand -; 2) durch geschriebene Worte und Gedanken hervor bringen, als: einen Brief -; sich -, von der Art und Weise seinen Namen auszudrükken; ingl. zuweilen für: sich unterschreiben, auch: abschreiben; blofs **schreiben** heifst sehr oft so viel als: eine Schrift verfertigen, z. B. über etwas -, wider einen -, und besonders einen Brief schreiben; auch uneig. „wo schreibt sich das her?" von wem, wo kommt das her? 3) eine gewisse Schreibart oder Styl haben, z. B. schön, erhaben -. Das **Schreiben**, -s, *plur. w. sing.* 1) die Handlung des Schreibens, ohne *plur.*; 2) ein Brief. Die **Schreibart**, nur uneig. die Art u. Weise, seine Gedanken durch geschriebene Worte auszudrücken; der Styl. Die **Schreibegebühren**, die Gebühren, welche man einem andern für das Ab- oder Einschreiben entrichtet; zuweilen auch das **Schreibegeld**. Die **Schreibekunst**, die Kunst, zu schreiben, bes. schöne Schriftzüge zu machen, ohne *pl.* Der **Schreiber**, -s, *pl. w. sing.* 1) derjenige, welcher schreibt; besonders derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung im Schreiben besteht, ein Abschreiber, Copist; 2) der Urheber eines schriftlichen Aufsatzes oder Werkes. Die **Schreiberey**, 1) verächtl. das Geschriebene, die Schrift; 2) gem. die Schreibekunst, ingl. die Beschäftigung eines Schreibers, ohne *pl.* Der **Schreibfehler**, ein im Schreiben gemachter Fehler. Das **Schreibpapier**, geleimtes Papier. Die **Schreibstube**, eine Stube, welche vorzüglich bestimmt ist; darin zu schreiben. Die **Schreibtafel**, eine Tafel, darauf zu schreiben, bes. kleine Tafeln von Elfenbein oder Pergament in einem Futterale.

Der **Schrein**, -es, *plur.* -e, in einigen Gegenden, ein Kasten, eine Kiste, Lade, ein Schrank; daher der **Schreiner**, eben daselbst, ein Tischler.

**Schreiten**, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich schreite; ich schritt; geschritten," 1) die Füfse zum Gehen aus einander thun; 2) mit festen, abgmessenen Schritten gehen; 3) uneig. sich bedächtlich anschicken, sich begeben, besonders zur Vollziehung einer Handlung, z. B. zur Sache -.

**Schreyen**, *verb. act. und verb. neutr. m. h. irreg.* „ich schreye; ich schrie; geschrien," 1) eig. sich mit heftiger Stimme hören lassen; bes. von der menschlichen Stimme; z. B. einem etwas in die Ohren -; vor Schmerzen -; um Hülfe -, überlaut rufen; über etwas -, sich mit lautem Geschreye, darüber beklagen; 2) uneig. a) mit unangenehmer lauter Stimme reden; b) mit lauter Stimme weinen; c) sehr auffallend seyn, mit der Nebenbed. des Unangenehmen z. B. schreyender Contrast, schreyendes Unrecht. Der **Schrey**, -es, *pl.* -e, die schnelle und heftige Erhebung der Stimme. Der **Schreyer**, der da schreyet; ingl. uneig. derjenige, welcher mit Ungestümm viele Worte macht.

Der **Schrick**, s. **Schreck**.

Die **Schrift**, 1) geschriebene Zeichen der Worte und der Gedanken; übh. auch die gedruckten Zeichen derselben; gemeinigl. zuweilen für **Schriftzüge**, Handschrift; 2) in den Druckereyen, nur *pl.* die gegossenen Buchstaben; oder auch *sing.* die zusammen gehörigen Buchstaben einer Art; 3) geschriebene Worte oder Gedanken übh.; besonders a) ein geschriebener Aufsatz; b) ein Buch, ein Werk, vorzügl. ein kleiner gedruckter Aufsatz; so auch das **Schriftchen**; c) die „Schrift," oder die „heilige Schrift," ohne *pl.* die Bibel. Der **Schriftgiefser**, ein Künstler, welcher die Schriften der Buchdrucker aus Metall giefst. Die **Schriftgiefserey**, dessen Werkstätte. Der **Schriftkasten**, 1) ein Kasten, worin geschriebene Urkunden verwahrt werden; 2) ein Behältnifs in Gestalt eines Pultes, wo die gegossenen Buchstaben in Fächern liegen. **Schriftlich**, *adj. u. adv.* vermittelst der Schrift, nicht mündlich. **Schriftmässig**, *adj. und adv.* der Bibel gemäfs, u. in derselben gegründet. Der **Schriftsafs**, ein Vasall, welchem der Wille seines Lehensherrn unmittelbar aus dessen Kanzelley schriftlich bekannt gemacht wird; davon **schriftsässig**, *adj. und adv.* der landesherrlichen Regierung unmittelbar unterworfen. Der **Schrift-**

steller, der Verfasser einer Schrift; besonders derjenige, welcher eine Schrift durch den Druck bekannt macht; der Autor.

Der Schritt, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) die Oeffnung der Füſse zum Gehen; b) die Weite der Oeffnung beyder Füſse; besond. als ein Feldmaſs; c) der gewöhnlichste, langsame Gang, ohne *pl.*; 2) uneig. a) „den ersten Schritt in etwas thun," den Anfang darin machen; b) von einer kurzen Entfernung so wohl des Raumes als der Zeit. Der Schrittschuh, s. Schlittschuh.

Schroff, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) rauh, viele Unebenheiten auf der Oberfläche habend; 2) jähe, sehr steil. Die Schroffe, Oberd. die schroffe Seite eines Felsens, ingl. ein schroffer Felsen selbst.

Schröpfen, *verb. act.* 1) das Getreide -, es mit der Sichel abschneiden, ehe es Halme bekommt, damit es nicht zu stark und voreilig wachse; auch: schrepfen; 2) ritzen, nur in einigen Fällen; besonders von einer Art des Aderlasses, bey welcher man sich statt der Lanzette eines eignen Schröpfschnäppers zu den Einschnitten und zur Aussaugung des Blutes der Schröpfköpfe, d. i. kleiner cylindrischer Gefäſse von Glas oder Messing bedient. Die Schröpfe, das Schröpfen des Getreides.

Schroten, *verb. act. reg.* (ausgenommen *partic.* geschroten,) welches ursprünglich den diesem Worte eigenthümlichen Laut bezeichnet; daher mit diesem Laute 1) nagen; 2) gröblich zermalmen, besonders das Getreide -, in den Mühlen; 3) aushöhlen; 4) der Quere nach durch Sägen, Hauen, Schneiden u. s. w. zertheilen; daher die Schrotaxt, das Schroteisen, die Schrotsäge u. a. m.; 5) schieben, wälzen, jedoch nur von schweren Körpern als: ein Faſs Wein in den Keller -; davon der Schrotbaum, die Schrotleiter u. s. f. Das Schrot, -es, *plur.* -e, 1) ein abgeschnittenes, abgehauenes, abgesägtes Stück, und in vielen Fällen ein jedes Stück eines Ganzen; vorzügl. a) in den Münzen, die aus den Zainen gehauenen runden Stücke, welche hernach geprägt werden, und uneig. das gehörige Gewicht dieser Stücke, besonders in Verbindung mit Korn, welches die gehörige Güte des Metalles bezeichnet; daher „Schrot und Korn" auch vor der innern Güte eines jeden Dinges; b) die Abgänge von dem Schneiden, Sägen oder Hauen; auch Schrötchen; c) in manchen Gegenden, die äuſsersten Enden des gewebten Tuches; Anschrote; d) klein gehackte Stücke Bley oder Eisen, oder auch runde gegossene Bleykörner, damit zu schieſsen, besonders ohne *pl.*; zuweilen auch Hagel; daher die Schrotbüchse, woraus nur mit Schrot geschossen wird; e) gröblich gemahlnes und ungebeuteltes Getreide, ohne *pl.*; daher das Schrotmehl; 2) gem. in einigen Fällen, ein hohler Raum, ein Behältniſs. Der Schröter, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Werkzeug zum Schroten; 2) ein Thier, welches nagt; doch nur gemeiniglich der Hirschkäfer; 3) ein verpflichteter Arbeiter, welcher gefüllte Fässer in die Keller und aus denselben schrotet; der Bierschröter, Weinschröter. Das Schrotkorn, 1) geschrotenes Korn oder Getreide, ohne *plur.*; 2) ein einzelnes rundes gegossenes Bleykorn zum Schieſsen, mit *plur.* Das Schrotstück, 1) ein abgeschrotenes Stück: auch der Schrötling: 2) eine Kanone, welche 48 Pfund Eisen schieſst; ein Kammerstück. Die Schrotwage, gem. die Bley- od. Setzwage.

Schrumpfen, *verb. neutr. m. s.* Runzeln oder Falten bekommen; auch, dadurch kleiner werden, z. B. zusammen -, zusammen trocknen. Der Schrumpf, -es, *pl.* -e, od. auch die Schrumpel, selten: eine Runzel oder Falte. Schrumpfig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Runzeln habend; gemeiniglich schrumpfelig.

Die Schrunde, selten: ein Riſs, Ritz, Spalt; so auch schrunden, Risse bekommen, aufspringen.

Der Schub, -es, *pl.* Schübe, 1) das Schieben; Oberd. auch für: Transport, Fortschaffung; 2) so viel als auf ein Mal geschoben wird, z. B. bey den Bäckern, ein - Semmeln; ein - Kegel, ein Spiel Kegel. Das Schubfenster, ein Fenster, welches auf- und zugeschoben wird. Der Schubkarren, s. Karre. Der Schubkasten, ein Kasten in einem gröſsern Behältnisse, welcher heraus u. hinein geschoben werden kann; gem. auch: Schublade. Der Schubsack, gemeiniglich eine Tasche an der Seite eines Kleidungsstückes.

Schüchtern, -er, -ste, *adj. u. adv.* geneigt, in Schrecken zu gerathen, und verscheucht zu werden oder zu fliehen; gemeinigl. oft für: furchtsam.

Schuckeln, *verb. act.* gemeinigl. schnell schaukeln.

Der Schuft, -es, *plur.* -e, niedr. eine verächtl. Benen-

nung eines armseligen, bettelhaften Menschen; auch: Schubsack.

Der Schuh, -es. *pl.* -e, 1) eine Bedeckung, besonders des äufsersten Theiles eines Dinges, nur in einigen Fällen; 2) die mit einer festen Sohle versehene Bekleidung des untern menschlichen Fufses bis an die Knöchel; 3) ein Längenmafs, so viel als Fufs, mit *plur.* nach einem Zahlw. w. *sing. dimin.* das Schühchen, niedr. auch: Schüchelchen Schuhen, *reg. verb.* wovon, ausser in Zsgen, nur zuweilen geschuhet, mit Schuhen versehen, vorkommt. Der Schuhflicker, ein Schuster, welcher nur alte zerrissene Schuhe ausbessert. Der Schuhknecht, ein Gesell eines Schuhmachers. Der Schuhmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher Schuhe verfertiget, gemeinigl. Schuster.

Der Schuhu, gemeiniglich auch Schubut, od. Schufut, s. Uhu.

Die Schuld, 1) selten: ein Verbrechen und die Folge desselben; 2) ein Fehler, Versehen, die Ursache desselben und die Verbindlichkeit zum Ersatz oder zur Strafe, ohne *plur.* z.B. „ohne meine Schuld;" „an wem liegt die Schuld?" „an et was Schuld seyn;" bisweilen auch für Ursache überhaupt; 3) eine jede Verbindlichkeit, eine Pflicht, selten mit *pl.*; besonders eine Geldsumme, welche man zu bezahlen, oder auch zuweilen zu fordern hat. Der Schuldbrief, eine Handschrift über eine schuldige Geldsumme; eine Schuldverschreibung. Das Schuldbuch, ein Buch, worin man seine Schulden, bes. aber nur die ausstehenden verzeichnet. Der Schuldheifs, -en, od. -es, *pl.* -en, oder -e, zusammen gez. Schulze, -n, *pl.* -n, ehedem, derjenige, welcher andere zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten verbunden war; jetzt in einigen Gegenden, besonders auf den Dörfern, ein Richter, und Aufseher der Polizey u. guten Ordnung. Der Schuldherr, s. Gläubiger. Schuldig, (-ste, nur im Briefstyl) *adj. und adv.* 1) ein Verbrechen, od. ein Vergehen auf sich habend, z. B. eines Mordes-; 2) selten: zur Erduldung der Strafe für ein Verbrechen verpflichtet, als: des Todes-; 3) verbunden, verpflichtet, oder in einer Pflicht gegründet, besonders verbunden, einem etwas, vorzügl. Geld, wieder zu erstatten; „einem-seyn," oder überhaupt „schuldig seyn," Schulden haben. Schuldigen, *verb. act.* vlt. beschuldigen, anklagen. Die Schuldigkeit, 1) der Zustand der gesetz- oder pflichtmäfsigen Verbindlichkeit, ohne *plur.*; 2) eine Pflicht. Schuldlos, -er, -este, *adj. u adv.* von einem Verbrechen oder Vergehen frey; unschuldig. Der Schuldner, die Schuldnerinn, eine Person, welche uns eine Pflicht zu leisten, besonders aber Geld od. Geldes werth schuldig ist; in der Bibel, der Schuldiger; gemeiniglich von beyden Geschlechtern auch Schuldmann. *pl.* Schuldleute. Die Schuldpost, eine Geldsumme, welche man einem andern schuldig ist Der Schuldthurm, ein Thurm, als ein für böse Schuldner bestimmtes Gefängnifs.

Die Schule, 1) eig. ein Ort, wo besonders junge Leute in allerley nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften unterrichtet werden, als: „eine hohe Schule," eine Universität, Akademie; „eine niedere Schule," wo die ersten Anfangsgründe gelehrt werden; 2) uneig. a) die Versammlung des Lehrers und der Lernenden; nur von einer niedern Schule, ohne *pl.*; b) in den Reitschulen, die künstlichen und regelmäfsigen Gänge eines Pferdes; c) in den bildenden Künsten, besonders in der Malerey, die sämmtlichen Schüler eines grofsen Meisters; ingl. die Folge der sämmtlichen Maler eines Landes oder einer Provinz, in deren Werken man einerley Geschmack antrifft; d) s. Judenschule; ferner Baumschule und Pflanzschule; e) eine -der Geduld, des Gehorsams u. s. w., ein Ort, eine Sache, wo man Geduld u.s w. lernen kann. Das Schulamt, 1) ein Amt bey einer Schule; gem. der Schuldienst; 2) ein Kammeramt, dessen Einkünfte zum Unterhalte einer Schule bestimmt sind. Das Schulbuch, ein Buch, welches zum Unterrichte der Jugend in den Schulen gebraucht wird. Der Schüler, -s, *pl.* w. *sing.* übh. ein jeder, der von einem Lehrer oder Meister Unterricht empfängt; besonders von denjenigen, welche in niedern Schulen unterrichtet werden. Schülerhaft, *adj. u. adv.* einem Anfänger in den Künsten und Wissenschaften ähnlich. Der Schulfreund, 1) ein Gönner und Wohlthäter der niedern Schulen; 2) derjenige, dessen Freund man von Schulen her ist. Schulgerecht, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) den Regeln u. der Form einer Wissenschaft gemäfs; 2) besonders den Regeln der Reitkunst gemäfs. Der Schulhal-

ter, derjenige, welcher eine niedere Privatschule hält. Der Schulherr, an einigen Orten, der Vorgesetzte einer Lateinischen Schule; auch ein Aufseher über die Schulen. Die Schulkrankheit, eine verstellte Krankheit, wodurch sich faule Schüler dem Besuche der Schule entziehen; überh. auch, jede vorgegebene Krankheit, um sich einem unangenehmen Geschäfte zu entziehen. Der Schullehrer, ein jeder, der an einer öffentl. Schule lehrt. Der Schulmann, derjenige, welcher Fähigkeit in Schulsachen und zur Unterweisung der Jugend besitzt. Der Schulmeister, 1) vlt. ein jeder, welcher andern Unterricht ertheilt; 2) jetzt ein Lehrer an einer Deutschen Schule, besond. auf dem Lande. Die Schulordnung, eine obrigkeitl Verordnung für die Schulen. Das Schulwesen, alles was die Schulen betrifft. Der Schulwitz, die Summe der durch Unterricht erhaltenen Einsichten, so fern sie noch die Form der Schule oder des Systemes haben, oft auch, so fern sie eben dadurch minder natürlich und richtig sind.

Die Schulter, der erhabene und zugleich breite Theil zu beyden Seiten des Rükkens unmittelbar unter und hinter der Achsel, bes. von dem menschlichen Körper; gem. übh. für: Achsel; ingl. der oberste Theil des Vorderfuſses an dem Pferde. Das Schulterblatt, ein breites von auſsen erhabenes Bein unter der Achsel. Schultern, *verb. act.* nur bey den Soldaten, das Gewehr -, auf die Schulter nehmen.

Der Schulze, s. Schuldheiſs unter Schuld.

Der Schund, -es, ohne *plur.* niedr. der Unflath in einer Cloak, und überhaupt die Excremente von Menschen und Thieren.

Der Schupp, -es, *plur.* -e, ein mit Schieben verbundener Stoſs. Schuppen, *verb. act.* niedr. einen oder etwas -, mit einem Stoſse schieben.

Die Schuppe, ein dünner flacher fester Körper, welcher mit mehrern ähnlichen Körpern ein Ding bedeckt; besonders die kleinen festen Schilde, womit die Fische und Schlangen bedeckt sind. Schuppen, *verb. act.* 1) geschuppt, schuppig; 2) der Schuppen berauben, als: die Fische -. Schuppicht, *adj. u. adv.* den Schuppen ähnlich. Schuppig, *adj. u. adverb.* mit Schuppen versehen.

Die Schuppen, s. Schoppen.

Die Schur, 1) die Handlung des Scherens; 2) uneig. niedr. der Schur, der Possen, gem. Tort.

Schüren, *verb. act.* gem. das Feuer -, das brennende Holz auf- oder zusammen rütteln, damit das Feuer desto heller brenne; auch: Feuer anmachen, anschüren.

Schürfen, *verb. act.* gem. in einigen Fällen, ritzen, schneiden, ein Loch machen. Der Schurf, -es, *pl.* Schürfe, eine Oeffnung, Wunde. Schnitt, Loch.

Schurigeln, *verb. act.* einen -, niedr. für: ohne Noth und Nutzen bemühen.

Der Schurke, gemeinigl. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

Schürzen, *verb. act.* 1) einen Knoten -, knüpfen; 2) vermittelst eines Gurtes od. Bandes befestigen, oder in die Höhe binden. Die Schürzung, besonders mit 1. Der Schurz, -es, *plur.* Schürze, 1) ein Ding, welches ein anderes zur Bedeckung oder Befestigung umgibt; besond. ein Kleidungsstück, womit man die Blöſse des Unterleibes bedeckt; 2) ein Ding, welches einem andern zur Verbindung dient, eig. nur in einigen Fällen, uneig. zuweilen, mehrere mit einander verbundene Dinge einer Art. Das Schürzband, ein Band, womit man sich die langen Unterkleider aufschürzet. Die Schürze, ein Kleidungsstück in Gestalt ein Tuches, welches um den Leib gebunden wird, besonders bey dem weiblichen Geschlechte. Das Schurzfell, eine Schürze von Leder verschiedener Arbeiter.

Der Schuſs, -sses, *plur.* Schüsse, 1) der Zustand, da ein Ding sich schnell fort bewegt, ohne *plur.*; 2) dasjenige, was schieſst; bes. von Gewächsen, ein in einem Jahre gewachsenes Reis, od. ein solcher Theil an demselben; 3) der Knall eines Schieſsgewehres u die Handlung, da man dasselbe los brennt; 4) der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird; uneig. „einen Schuſs haben," ein Narr seyn; 3) die Stelle, wo ein Thier durch den Schuſs verwundet wird; 6) die Ladung eines Schieſsgewehres; 7) die Richtung, wohin man schieſst, ohne *pl.*; 8) zuweilen für: Wurf, wie auch, so viel als auf ein Mal geworfen, geschoben u. s. w. wird. Schuſsgerecht, *adj. u. adv.* von einem Pferde, auf welches man schieſsen kann, ohne daſs es sich im geringsten scheut. Schuſsmäſsig, *adj. u. adv.* bey den Jägern, in der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schuſs erreichen kann. Die Schuſs-

wunde, eine durch einen Schuſs verursachte Wunde.

Die Schüssel, ein rundes oder ovales Gefäſs mit einem flachen Boden und flachen Rande, die Speisen darin aufzutragen; ein flacher Napf, gem. auch für: Schale.

Der Schuster, -s, *plur.* w. *sing.* s. Schuhmacher. Schustern, *verb. act.* 1) eig. Schuhmacherarbeit verrichten; 2) uneig. im Triktrak, seinem Mitspieler so weit überlegen seyn, daſs man gleich in der ersten Hälfte des Bretes sechs doppelte Steine stehen hat.

Die Schüte, eine Art Niederdeutscher Fahrzeuge, besonders auf Canälen, wo sie gezogen werden.

Schütten, 1) *verb. act.* 1) sich-, gerinnen, besond. von der Milch; 2) in Menge und mit einer Art von Heftigkeit werfen oder gieſsen, z. B. die Steine auf einen Haufen -; das Wasser auf den Boden -; daher 3) uneig. a) in einigen Gegenden, Getreide -, als eine Abgabe entrichten; b) bey den Jägern, von manchen Thieren, gebären; c) im reichen Maſse ertheilen; 2) *verb. neutr. m. h.* gem. in einigen Fällen, ergiebig seyn. Der Schutt, -es, *pl.* Schütte, 1) ein Erdwall; 2) ohne *pl.* a) unbrauchbare, weggeschüttete Erde, besond. die Ueberbleibsel beym Bauen von Steinstücken, Kalk u. dgl.; b) im Brauwesen, das zu einem Gebräu gehörige Malz; c) in der Landwirthschaft oft für: Getreide. Die Schütte, 1) Oberd. ein Schüttboden, Schütthaus, ein Boden oder Haus, auf od. in welchem man das Getreide zum künftigen Gebrauche aufschüttet; 2) Oberd. ein Haufen, 3) uneig. in einigen Gegenden, ein Bund, ein Bündel, z. B. ein-Stroh. Schütteln, *verb. act.* 1) zitternd hin und her bewegen, als: den Kopf-; 2) durch Schütteln herab, heraus, davon bringen, z. B. Pflaumen-. Schüttern, *verb. neutr. m. h.* zittern; *verb. act.* schüttern machen; üblicher: erschüttern.

Der Schütze, -n, *plur.* -n, 1) bey den Webern, ein hohles an keyden Enden spitziges Werkzeug, die Spule mit dem Einschlage vermittelst desselben durch die Kette zu schieſsen; das Schiff, Schiffchen; 2) eine Person, welche gut schiessen kann; 3) ein Sternbild aus dem Thierkreise. Der Schützenbruder, gem. ein Mitglied einer Schüzzengesellschaft; der Schützenmeister, der Vorgesetzte derselben.

Schützen, *verb. act.* 1) den Lauf des Wassers durch einen Damm, Bret, Gatter u. s. w. hemmen; daher das Schutzbret, Schutzgatter u. s. w.; 2) ein Uebel von einem Dinge abhalten, abwehren; einen oder etwas vor, gegen etwas-, sichern, beschützen. Der Schutz, -es, *plur.* Schütze, 1) im Wasserbaue, eine Schub-od. Fallthüre oder ähnliche Anstalt, das zudringende Wasser zu hemmen; ein Schutzbret, Schutzgatter; 2) ohne *pl.* die Abhaltung oder Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, und dasjenige, was dieses abhält oder abwehrt. Der Schutzbrief, eine Urkunde des Landesherrn, worin derselbe jemanden seinen Schutz verspricht. Der Schütze, 1) vlt. ein Hirt; 2) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Wächter. Der Schutzengel, eig. ein schützender Engel; uneig. eine Person, welche uns in einer groſsen Gefahr beschützt oder beschützt hat. So auch der Schutzgeist. Der Schützer, 1) derjenige, dessen Amt er ist, das Wasser zu schützen; 2) zuweilen für: Beschützer. Das Schutzgeld, eine Abgabe der Schutzverwandten an die Obrigkeit. Der oder die Schutzheilige, in der Römischen Kirche, ein Heiliger oder eine Heilige, so fern ihnen der besondere Schutz gewisser Personen oder Oerter übertragen ist. Der Schutzherr, ein Herr, welcher die Schutzgerechtigkeit hat, d. i. das Recht, gewisse Personen und Gemeinheiten zu schützen und die Vortheile dafür zu genieſsen; die Schutzherrschaft, welches aber auch die Gewalt, den Schutz über andere zu handhaben bedeutet. Der Schutzjude, ein Jude, welcher unter dem Schutze der Obrigkeit gewisse Freyheiten an einem Orte genieſst. Die Schutzrede, eine Vertheidigungsrede. Der Schutzverwandte, der Einwohner eines Orts, welcher nicht Bürger ist, jedoch unter dem Schutze der Obrigkeit gegen ein gewisses Schutzgeld bürgerliche Gewerbe treibt.

Die Schwabe, gem. eine Art schwarzer Käfer; ingleichen für Schabe.

Schwach, schwächer, schwächste, *adj. und adv.* 1) eig. dünn, nicht dick; 2) eig. u. uneig. nicht stark. Die Schwäche, 1) der Zustand, da ein Ding schwach ist, eig u. uneig. ohne *plur.*; bisweilen auch für: Ohnmacht, mit *plur.*; 2) der Ort, wo ein Ding schwach ist, eig. und uneig. 3) selten für: Schwachheit. Schwächen, *verb. act.* schwach oder schwächer

werden, nur uneig. z. B. eines Ansehen -; ingl. eine unverheirathete Person -, schwängern; davon die **Schwächung**. Die **Schwachheit**, 1) nur uneig. so viel als Schwäche 1. meistens ohne *plur.*; oft auch so viel als: Weichherzigkeit, Mitleiden u; s. w., wenn diese Empfindungen aus dem Mangel einer gewissen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren; ingl. die wesentliche Einschränkung der Zufälligkeit und Veränderlichkeit eines Dinges; 2) eine in dem Mangel der gehörigen oder doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung; auch uneig. **Schwachherzig**, *adj. und adverb.* so viel als: weichherzig. **Schwächlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* ein wenig schwach, bes. nur von der körperlichen Schwachheit; gem. oft für: kränklich; daher der **Schwächling**; auch uneig. Der **Schwachsinn**, Mangel so wohl an Empfindung, als am Verstande.

Der **Schwaden**, -s, *plur. w. sing.* 1) bey den Jägern, der kurze Schwanz des Hirsches; 2) in manchen Fällen, ein dicker Dunst; 3) die Reihe des mit der Sense abgehauenen Getreides oder Grases, wie auch die Breite, der Raum, welchen ein Mäher im Mähen mit der Sense bereichen kann.

Der **Schwaden**, -s, *plur. w. sing.* der eſsbare Same einiger Grasarten, u. diese selbst, das **Schwadengras**.

Die **Schwadrone**, eine Abtheilung unter einem Rittmeister stehender Soldaten zu Pferde; auch das Escadron, fr.

Der **Schwager**, -s, *plur.* **Schwäger**, des Mannes oder der Frau Bruder, der Schwester Mann, ingl. der Frauen Schwester Mann; uneig. gemeiniglich ein Name des Postillions. Die **Schwägerinn**, des Mannes oder der Frau Schwester, der Bruder Frau, ingl. des Mannes Bruders Frau. Die **Schwägerschaft**, die Verbindung zweyer Personen, vermittelst welcher sie Schwäger oder Schwägerinnen sind.

Der **Schwäher**, die **Schwäherinn**, vlt. der Schwiegervater, die Schwiegermutter.

Die **Schwalbe**, eine Art bekannter Zugvögel. Der **Schwalbenschwanz**, 1) eig. der unten breite und in der Mitte gespaltene Schwanz einer Schwalbe, 2) uneig. von vielen diesem ähnl. gestalteten Dingen.

Der **Schwall**, -es, ohne *pl.* eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; und überhaupt eine jede groſse Menge ohne Ordnung.

Der **Schwamm**, -es, *plur.* **Schwämme**, eine allgemeine Benennung eines weichen, mit vielen Zwischenräumen versehenen Körpers; bes. 1) ein solches Gewächs ohne Blätter; 2) ein ähnlicher fehlerhafter Auswuchs an den menschl. und thierischen Körpern. *dimin.* das **Schwämmchen**. **Schwammicht**, -er, -ste, *adj. und adverb.* einem Schwamme ähnlich. **Schwammig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Schwamm enthaltend.

Der **Schwan**, -es, *plur.* **Schwäne**, 1) ein bekannter Wasservogel; 2) ein Sternbild in der Milchstrasse. Des **Schwanenbett**, ein Bett von den weichen Flaumfedern der Schwäne. Das **Schwanenboy**, eine Art Boy, welcher den Flaumfedern der Schwäne an Weiche nahe kommt. Der **Schwanengesang**, der angenehme Gesang, welchen, nach einer alten Erdichtung, der Schwan vor seinem Sterben hören lassen soll; daher **Schwanen**, unpers. *verb. neutr. m. h.* gem. „es schwanet mir,“ es ahndet mir. Der **Schwanenhals**, eig. der lange wie ein Lateinisches S gekrümmte Hals des Schwanes; uneig. von mehrern einem solchen Halse ähnlichen Dingen.

Der **Schwang**, -es, ohne *plur.* der Zustand, da sich ein Ding in einer schwingenden Bewegung befindet, der Schwung; bes. uneig. „im Schwange seyn od. gehen,“ sehr üblich, gewöhnlich seyn.

Der **Schwängel**, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Ding, welches geschwungen wird, besonders der Klöppel in einer Glocke; 2) ein Ding, wodurch ein anderes in den Schwang gebracht wird; 3) an einem Ziehbrunnen, die lange schwanke Ruthe, an welcher der Eimer in denselben gelassen und wieder herauf gezogen wird.

**Schwanger**, *adj. u. adv.* 1) eig. von einem Manne befruchtet; nur von dem weiblichen Geschlechte der Menschen; 2) uneig. mit etwas gehen, etwas, besonders eine böse Sache im Sinne haben. **Schwängern**, *verb. act.* 1) eig. schwanger machen; 2) uneig. im Mineral- und Pflanzenreiche, zuweilen für: fruchtbar machen, befruchten. Die **Schwangerschaft**, der Zustand, da eine Person schwanger ist.

**Schwank**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) dünne und biegsam; 2) gem. schlank oder geschlank. Der **Schwank**, -es, *pl.* **Schwänke**, eine lustige Scherzrede; ein scherzhafter Einfall; Schna-

ken, Possen. **Schwanken**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. sich biegsam und mit einem Schwunge hin u. her bewegen; gem. auch für: wanken, taumeln; 2) uneig. a) unentschlossen seyn; b) unbestimmt seyn. **Schwänken**, *verb. act.* schwanken machen; nur von flüssigen Körpern, besonders in der Absicht, ein Gafäfs dadurch zu reinigen. Der **Schwänkkessel**, ein Gefäfs, die Trinkgeschirre darin auszuspülen.

Der **Schwanz**, -es, *plur.* **Schwänze**, 1) eig. der bewegliche Theil am Ende des thierischen Körpers, welcher den Hintern bedeckt; 2) gem. oft das dünne bewegliche Ende eines Dinges, und übh. jedes Ende; daher z. B. niedr. für: Haarzopf; zuweilen auch verächtl. ein unnöthiger Anhang. *dimin.* das **Schwänzchen**. **Schwänzeln**, *verb. neutr. m. h.* nur von den Hunden, liebkosend mit dem Schwanze wedeln. Der **Schwänzelpfennig**, gem. Geld, welches man „schwänzet" oder „auf oder über den Schwanz schlägt," d. i. bey dem Ein- od. Verkaufe unterschlägt. **Schwänzen**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) mit dem Schwanze wedeln; uneig. gem. den Hintern im Gehen hin und her drehen; b) nachlässig und ohne Absicht hin und hergehen; 2) *verb. act.* a) mit einem Schwanze versehen, als: „geschwänzte Noten," in der Musik; b) ein Pferd -, üblicher: aufschwänzen; c) hintergehen; gem. nur in einigen Fällen, z. B. die Schule -, muthwillig versäumen. Der **Schwanzriemen**, ein Riemen an dem Pferdgeschirre, welcher unter dem Schwanze des Pferdes durchgeht. Die **Schwanzschraube**, an den Feuergewehren, diejenige Schraube, welche das hintere Ende des Rohres verschliefst. Der **Schwanzstern**, bey einigen für: Komet.

**Schwären**, *verb. neutr. irreg. m. h.* „ich schwäre; ich schwor; geschworen," nur in der dritten Person, mit Eiter angefüllt werden. Der **Schwären**, -s, *plur. w. sing.* ein Geschwür auf der Haut.

**Schwärmen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. dasjenige verworrene Geräusch, welches dieses *verb.* nachahmt, hervor bringen; besonders von den Bienen, wenn die Jungen mit einem verworrenen Gesume aus dem Stocke ziehen; 2) bes. und uneig. a) rauschenden Vergnügungen ungebührlich nachhängen; b) sich ohne Ordnung und Absicht mit einem Geräusche schnell hin und her bewegen; c) nach undeutlichen u. theils verworrenen theils ungeordnet idealischen Empfindungen und Vorstellungen urtheilen, oder darin leben. Der **Schwarm**, -es, *plur.* **Schwärme**, das verworrene Geräusch einer Menge durch einander, und diese Geräusch machende Menge selbst; besonders von den Bienen, überhaupt auch jede unordentliche Menge lebendiger Geschöpfe. Der **Schwärmer**; 1) ein schwärmendes Ding, bes. bey einem Feuerwerke, 2) eine schwärmende Person, in der Bed. des *verb.* 2. c, der Enthusiast. Die **Schwärmerey**, 1) die Fertigkeit zu schwärmen, in der Bed. des *verb.* 2. c. und ohne *pl.*; bisweilen der Enthusiasmus; 2) eine in der Schwärmerey gegründete Meinung oder Handlung. **Schwärmerisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* in der Schwärmerey gegründet, mit derselben behaftet, derselben ähnlich; bisweilen für: enthusiastisch.

Die **Schwarte**, eine harte dicke Decke oder Haut, in einigen Fällen, besonders 1) die dicke Haut auf geräucherten Schinken und Speckseiten; 2) die von den äufsern Seiten eines Bretklotzes abgeschnittenen Breter. Der **Schwartenmagen**, ein mit geschnittener Schweinshaut u. dgl. gefüllter Schweinsmagen. So auch die **Schwartenwurst**. **Schwartig**, *adj. u. adv.* Schwarte oder dicke Haut enthaltend.

**Schwarz**, **schwärzer**, **schwärzeste**, *adj. und adv.* 1) eig. ein Name der dunkelsten Farbe, welche der weifsen entgegen steht; übh. auch für: dunkel, mit schwarz vermischt; ingl. von der Sonne verbrannt, schwärzlich gelb, schwärzlich braun; 2) uneig. a) „die schwarze Kunst," die Zauberey; ingl. eine Art des Kupferstechens, da die ganze Platte wollicht überarbeitet wird, und die lichten Stellen beschabt werden; b) im höchsten Grade traurig, unglücklich; c) sehr lasterhaft, boshaft, abscheulich. Das **Schwarz**, unabänderl. und ohne *plur.* die schwarze Farbe. Der **Schwarzbinder**, s. **Böttcher** 1. **Schwarzbraun**, *adj. u. adv.* eine mit Schwarz vermischte braune Farbe habend. So auch **Schwarzgelb**, **Schwarzgrau**, und **Schwarzroth**. Die **Schwärze**, 1) eig. a) der Zustand, da ein Ding schwarz ist, ohne *pl.*; b) ein schwarzer Körper, in manchen Fällen; 2) uneig. zuweilen, Abscheulichkeit. **Schwärzen**, *verb. act.* 1) eig. schwarz machen, als: die Schuhe -; ingl. schmutzig, dunkel, finster machen; 2)

uneig. a) verleumden; üblicher: anschwärzen; b) traurig, trübe machen; nur bey den Dichtern, z. B. „ein geschwärztes Gewissen," ein solches, welches sich schwarzer Thaten bewufst ist; c) Oberd. Schleichhandel treiben. Das Schwarzholz, 1) das Nadelholz, Taugelholz; 2) eine damit bewachsene Gegend. Der Schwarzkünstler, ein Hexenmeister, Zauberer. Schwärzlich, -er, -ste, *adj. u. adverb.* ein wenig schwarz. Die Schwarzschecke, ein scheckiges Pferd mit schwarzen Flecken. Der Schwarzschimmel, ein Schimmel, dessen Weifs in das Schwarze fällt. Schwarzwälsch, *adj. u. adv.* von einer Art Weinstöcke, deren Trauben schwarzbraune Beeren haben. Das Schwarzwild, wilde Schweine, und bey einigen auch Bären und Dachse.

Schwatzen, Oberd. schwätzen, *verb. neutr. m. h.* vertraulich reden: übh. aber so viel als: plaudern; auch für: ausschwatzen, ausplaudern. Der Schwätzer, eine Person, welche eine Fertigkeit besitzt zu schwatzen; ein Plauderer. Schwatzhaft, -er, -este, *adj. u. adverb.* plauderhaft: gem. schwatzhaftig.

Schweben, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. da es durch seinen Lauf die sanfte gelinde Bewegung eines Dinges, besonders in der Luft nachahmt; übh. sich sanft, kaum merklich hin und her bewegen; auch von solchen Dingen, welche keine sehr sichtbare Befestigung in der Luft zu haben scheinen; 2) uneig. a) „schwebende Gänge" im Bergbaue, flach liegende; b) „es schwebt mir auf der Zunge," sagt man von einer Sache, an deren Namen oder Ausdruck man im Begriff steht sich zu erinnern; eben so: „es schwebt mir vor Augen," d. h. ich habe ein klares Bild davon vor Augen; zwischen Furcht u. Hoffnung -, in Gefahr -, sich befinden. Die Schwebe, ohne *plur.* der Zustand, da ein Ding schwebt.

Der Schwefel, -s, ohne *plur*, der Name eines brennbaren Körpers, welcher aus einer mit Vitriolsäure gesättigten brennbaren Erde besteht. Schwefelgelb, *adj. u. adv.* der gelben Farbe des Schwefels gleich. Die Schwefelgrube, eine Grube, wo Schwefel und Schwefelerze, d. i. Steinarten, z. B. die Schwefelkiese, welche vornehmlich aus Schwefel bestehen, gebrochen werden. Die Schwefelhütte, das Schwefelwerk, ein Berggebäude, oder eine Anstalt, wo man den Schwefel aus seinen Erzen treibt. Schwefelicht, oder Schweflicht, -er, -ste, *adj. und adv.* dem Schwefel, besonders am Geruche, ähnlich. Schwefelig, oder Schweflig, -er, -ste, *adj. und adv.* Schwefel enthaltend. Schwefeln, *verb. act.* eine Sache -, den Schwefeldampf daran gehen lassen.

Schweifen, 1) *verb. neutr. m. h.* sich in einem weiten Raume hin und her bewegen, z. B. im Lande umher -; auch uneig. von der Einbildungskraft; 2) *verb. act.* a) geschweift, mit einem schönen langen Schwanze versehen, besond. von einem Pferde; uneig. bogenförmig ausgeschnitten; s. Ausschweifen; b) machen, dafs sich etwas hin und her bewegt, z. B. das ausgedroschene Getreide -, die Spreu davon ablegen. Die Schweifung, bes. eine bogenförmige Rundung. Der Schweif, -es, *plur.* -e, 1) eig. ein Ding, welches schweift, nur in einigen Fällen; vorzüglich der lange Schwanz eines Thieres, bes. eines Pferdes; die Schleppe an einem Kleide; der Schweif eines Kometen u. s. w.; 2) uneig. das äufserste Ende eines Dinges, bes. nur im Bergbaue, der - eines Ganges. Der Schweifbügel, eine Art Steigbügel, welche nur an den Sattelknopf gehängt werden Die Schweifsäge, eine Säge zum Ausschweifen. Der Schweifstern, bey einigen so viel als: Komet.

Schweigen, *verb. act. irreg.* „ich schweige; ich schwieg; geschwiegen," 1) *verb. neutr. m. h.* keine Stimme von sich hören lassen, und bes. nicht reden, z. B. von etwas -; zu etwas -, nichts dazu sagen; ingl. Fertigkeit besitzen, eine geheime Sache nicht bekannt zu machen; uneig. aufhören, nicht mehr wirksam seyn; 2) *verb. act.* Oberd. verschweigen; 3) *verb. act. reg.* vlt. u. nur noch in einigen Gegenden, zum Schweigen bringen.

Schweimen, *verb. neutr. m. h.* gem. u. Ober- u. Niederd. 1) kraftlos umher taumeln; 2) vergehen, verschwinden; 3) schwindelig werden; auch schweimeln; daher der Schweimel, der Schwindel; und schweimelig, schwindelig.

Das Schwein, -es, *plur* -e, das inwendig auf dem Schiffsboden längs dem Kiele liegende starke Holz, worein der Mast gezapfet ist; auch: die Kielschwinne.

Das Schwein, -es, *plur.* -e, 1) eig. ein bekanntes vierfüfsiges mit Borsten bewachsenes Thier; von bey

den Geschlechtern; 2) uneig. a) niedr. ein Klecks, ein Fleck u. dgl. und überhaupt ein jeder grober Fehler; b) niedr. eine sehr unreinliche, auch unanständig redende Person. Das Schweinafs, s. Afs 3. Die Schweinerey, niedr. uneig. unreinliche Behandlung, Unreinlichkeit. Der Schweinigel, 1) eine Art Igel, welche einen Rüssel, wie ein Schwein, haben; 2) bey einigen auch das Stachelschwein. Schweinisch, -er, -te, *adj. und adv.* uneig. gem. sehr unreinlich. Der Schweinschneider, derjenige, welcher Schweine castrirt. Die Schweinjagd, die Jagd auf wilde Schweine. Das Schweinwildpret, wilde Schweine als Wildpret betrachtet.

Der Schweifs, -es, *plur.* -e, 1) eig. jede unvermerkt oder doch tropfenweise hervor dringende Feuchtigkeit, z. B. der Fensterschweifs; bes. diejenige Ausdünstung der menschlichen und thierischen Körper, welche sich als ein Wasser auf der Haut zeigt; 2) uneig. a) bey den Jägern, das Blut der Thiere; b) beschwerliche Arbeit, sauere Mühe. Das Schweifsbad, eine Anstalt, wo der Kranke durch äufsere Wärme zu einem starken Schweisse gebracht wird; das Schwitzbad. Schweifsen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) bey den Schmieden, von dem Eisen, wenn es anfängt in der Esse zu schmelzen; b) bey den Jägern, von dem Wilde, bluten; 2) *verb. act.* bey den Schmieden, das Eisen - oder zusammen -, zwey Stücke in die Schweifshütte bringen, und sie hernach mit dem blofsen Hammer zusammen schmieden. Der Schweifsfuchs, eine Art röthlicher Pferde, deren dunkles Haar mit Weifs so vermischt ist, dafs sie mit Schweifse bedeckt zu seyn scheinen. Der Schweifshund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das angeschossene Wild vermittelst des vergossenen Blutes aufsucht. Schweissig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) nafs oder feucht vom Schweifse; 2) bey den Jägern, blutig. Das Schweifsloch, sehr kleine Oeffnungen auf der Haut bey Menschen u. Thieren, durch welche die Ausdünstungen und der Schweifs heraus dringen. Die Schweifswurst, die Blutwurst, Rothwurst, weil sie besonders mit Schweifs, d. i. Schweinsblut gefüllet ist.

Schwelgen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) eig. vlt. schlucken, hinunter schlingen; b) uneig. im Essen und Trinken unmäfsig seyn; prassen, schlemmen; 2) *verb. act.* nur Niederd. ersticken. Der Schwelger, die Schwelgerinn, eine Person, welche schwelgt, in der Bed. 1. b. Die Schwelgerey, ohne *plur.* das Schwelgen 1. b. Schwelgerisch, *adj. und adv.* unmäfsig im Genusse der Nahrungsmittel.

Die Schwelle, jedes starke horizontal liegende Holz, welches den Grund zu einer Verbindung abgibt; die Sohle; bes. in einem Gebäude, das unten liegende Stück Bauholz, in welchen andere senkrechte oder schräge Bauhölzer eingezapft sind, wenn es eine ganze Wand trägt; vorzüglich die Unterlage der Thüre, und uneig. diese selbst, wie auch der Anfang einer Sache.

Schwellen, *verb. act. irreg.* „ich schwelle, du schwillst, er schwillt; ich schwoll; geschwollen," 1) *verb. neutr. m. s.* a) eig. durch eine innere Ursache ungewöhnlich ausgedehnt oder aufgetrieben werden; b) uneig. zunehmen, grösser und zuweilen auch stärker, zahlreicher werden; 2) *verb. act. reg* schwellen machen.

Schwemmen, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. schwimmen machen, z. B. von einem Flusse, viele Erde an das Ufer -, ansetzen, antreiben; 2) durch vieles Wasser abfliefsen machen, als: den Koth von etwas -; 3) im Wasser reinigen, z. B. die Pferde -. Die Schwemmung. Die Schwemme, 1) das Schwemmen, ohne *plur.* besonders in der Bed. 3.; 2) der Ort, wo Thiere geschwemmet werden.

Schwenden, *verb. act.* 1) übh. vlt. zerstören; 2) bes. in einigen Gegenden, einen Wald abbrennen, um tragbaren Acker daraus zu machen.

Der Schwengel, und Schwenken, s. Schwängel, u. Schwänken.

Schwenken, *verb. act.* schwingen machen, mit einem Schwunge bewegen, z. B. die Fahne -; sich -, mit einem Schwunge wenden, bes. von den Soldaten.

Schwer, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. übh. alles was ein Bestreben hat, sich nach einem Mittelpunkte zu senken; bes. in Beziehung auf die Kraft, welche dieses Bestreben überwinden will, ingl. auf das gewöhnliche Gewicht gewisser Dinge, nicht leicht; 2) uneig. a) viele Bemühung, Kräfte erfordernd, nicht leicht; b) mit unangenehmen Empfindungen verbunden, nicht leicht; c) hart, stark; ingl. gem. zuweilen für: grofs, viel. Die Schwere, ohne

*pl.* die Eigenschaft, da ein Ding schwer ist, eig. und uneig.; ingl. für: Gewicht. Schwerfällig, -er, -ste, *adj. und adv.* eig. wegen seiner vielen Masse u. langsamen ungeschickten Bewegungen in Gefahr, einen schweren Fall zu thun; uneig. von allen Dingen, welche wegen ihrer Schwere eine mühsame Bewegung haben. Schwerlich, *adverb.* mit vieler Mühe, nicht leicht. Die Schwermuth, ein anhaltender hoher Grad der Traurigkeit, des Kummers, Grames, Harmes; die Melancholie; gemeiniglich auch Schwermüthigkeit. Schwermüthig, -er, -ste, *adj. und adverb.* mit der Schwermuth behaftet, darin gegründet; melancholisch. Der Schwerpunkt, in der Mechanik, derjenige Punkt, durch welchen ein Körper im Stande der Ruhe od. des Gleichgewichtes erhalten wird, so fern er ohne denselben fallen müfste; der Mittelpunkt der Schwere.

Das Schwert, -es, *plur.* -er, 1) eig. ein grofses breites hauendes Gewehr; 2) uneig. a) zuweilen, offenbare Gewaltthätigkeit, Krieg; b) ein Ding, welches Aehnlichkeit in der Gestalt mit einem Schwerte hat; nur in wenigen Fällen. Die Schwertbohne, eine Art Schminkbohnen. Der Schwertel, -s, *plur. w. sing.* eine Art Lilien mit schwertförmigen Blättern; auch die Schwertlilie. Der Schwertfeger, ein Handwerker, welcher die Theile eines Schwertes und anderer Steingewehre zusammen setzt, und dieselben fegt, d. i. polirt. Der Schwertfisch, eine Art Haien mit einem Rüssel, welcher sich in einem beinartigen Schwerte endigt, welches an beyden Seiten gezähnt ist; der Sägefisch. Der Schwertmage, vlt. ein männlicher Verwandter oder ein Verwandter von väterlicher Seite.

Die Schwester, 1) eig. eine weibliche Person, die mit einer andern einerley Aeltern hat; 2) uneig. weibliche Personen, a) die sich du nennen; daher Dutzschwester; b) die einerley Stand oder Gesinnung haben, oder in einerley Verbindung leben; zuweil. auch ein Ding weibl. Geschlechts, welches einem andern gleich oder ähnlich ist. *dimin.* das Schwesterchen. Schwesterlich, *adj. n. adv.* in dem Verhältnisse einer Schwester gegründet; bes. uneigentl. nach Art leiblicher Schwestern. Die Schwesterschaft, 1) die Verbindung zwischen gewählten Schwestern, ohne *pl.;* 2) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst.

Der Schwibbogen, -s, *plur. w. sing.* 1) die nach einem Bogen geschlossene Oeffnung einer Mauer; ein Bogen, auch ein Gewölbe; 2) ein gewölbtes Behältnifs, ein Gewölbe; besond. eine gewölbte Grabstätte.

Die Schwieger, vlt. die Schwiegermutter. Der Schwiegervater, die Schwiegermutter, des Mannes oder der Frau Vater, des Mannes oder der Frau Mutter; zusammen Schwiegerältern. Die Schwiegerkinder, ohne *sing.* der Kinder Ehegatten. Der Schwiegersohn, der Tochter Ehemann. Die Schwiegertochter, des Sohnes Ehegattinn.

Die Schwiele, eine harte u. dicke Stelle in der Haut; ingl. in die Länge, besonders von Schlägen, aufgelaufene Stellen der Haut.

Schwierig, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) von einer Sache, die schwer auszurichten ist; 2) bedenklich; auch unzufrieden über etwas. Die Schwierigkeit, 1) dasjenige, was eine Sache schwer macht; das Hindernifs, was die Ausführung derselben aufhält; 2) eine Einwendung, Bedenklichkeit.

Schwimmen, *verb. neutr. m. s. und verb. neutr. m. h. irreg.* „ich schwimme; ich schwamm; geschwommen," 1) eig. a) von einem flüfsigen Körper, sich wellenförmig und sanft bewegen, wo es eine Nachahmung des dadurch verursachten Lautes ist; bisweilen auch uneig.; b) von einem flüssigen Körper, sanft getragen werden, nicht untersinken, als *verb. neutr. m. h.* z. B. auf, in dem Wasser-; wenn aber das Ziel oder die Richtung der im Schwimmen gemachten Bewegung ausgedrückt wird, als *verb. neutr. m. s.* z. B. an das Land, über den Flufs-; 2) uneig. a) von einer flüssigen Materie reichlich umgeben seyn, z. B. im Blute-, die Augen-in Thränen; b) von manchen Dingen, die das Gemüth in Bewegung setzen, viel davon empfinden, z. B. in Freuden-. Der Schwimmer, derjenige, welcher schwimmt, oder der die Kunst zu schwimmen versteht. Der Schwimmfufs, eine Art Füfse mancher Thiere, wo die Zehen durch eine Haut unter einander verbunden sind, welche die Schwimmhaut genannt wird. Der Schwimmvogel, jeder mit Schwimmfüfsen versehene Vogel.

Der Schwindel, -s, ohne *pl.* 1) eig. diejen. Schwachheit des Hauptes, da sich

alles mit uns umzudrehen scheint, bes. wenn eine heftige und plötzliche Furcht zu fallen damit verbunden ist; oft auch nur eine vorüber gehende Schwachheit, da das Bewuſstseyn auf kurze Zeit verschwindet; 2) uneig. zuweilen von einer unbesonnenen Art zu handeln, bes. da man abenteuerliche Entwürfe macht, u. ohne Vernunft wagt. Der Schwindeler, oder Schwindler, der den Schwindel hat, nur in der Bed. 2. Die Schwindeley, gem. ein unausführbarer, abenteuerlicher Entwurf; ingl. ein albernes, ungegründetes Vorgeben. Der Schwindelgeist, 1) die Fertigkeit, unbesonnen zu handeln, ohne *plur.*; 2) ein Schwindler. Schwindelig, oder Schwindlig, -er, -ste, *adj. und adv.* den Schwindel habend, eig. und uneig. Schwindeln, *verb. neutr. m. h.* den Schwindel bekommen; eigentl. nur unpers. „mir schwindelt;" uneig. pers.

Schwinden, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich schwinde; ich schwand; geschwunden," 1) eig. vlt. schnell im Kreise bewegt werden; u. sich schnell vorüber bewegen; 2) uneig. a) allmählich abnehmen, vergehen; b) gem. -lassen, fahren lassen, z. B. einen Verdacht. Die Schwinde, od. Schwindflechte, s. Flechte 1. Die Schwindgrube, eine verdeckte Grube in welcher sich die Unreinigkeiten aus einem Hause sammeln. Die Schwindsucht, eine anhaltende Krankheit der Lunge, da sie nach u. nach schwindet; die Auszehrung. Schwindsüchtig, *adj. u. adv.* mit der Schwindsucht behaftet, darin gegründet.

Schwingen, *irreg.* „ich schwinge; ich schwang; geschwungen," 1) *verbum neutr. m. h.* bes. sich -, sich an einer beweglichen Linie um einen Punkt bewegen; übh. von verschiedenen bogenförmigen Bewegungen; bes. sich vermittelst der Flügel schnell fortbewegen, als: sich in die Luft -; auch uneig. sich auf den Thron -; 2) *verb. act.* a) mit einem Schwunge bewegen, als: die Fackel -; b) mit einer schwingenden Bewegung bearbeiten, behandeln, reinigen, als: den Flachs, das Getreide -. Die Schwingung, die Bewegung an einer beweglichen Linie um einen Punkt. Die Schwinge, ein Werkzeug zum Schwingen, z. B. des Hanfes und Flachses, ingl. des Getreides und Futters, die Futterschwinge; auch die starken Schwungfedern der Vögel, wie auch die Flügel selbst; uneig. die breiten Sprossen in den Wagenleitern.

Die Schwippe, gem. eine sehr dünne Ruthe; ingl. an den Peitschen, das angedrehte dünne äuſserste Theil.

Schwirren, *verb. neutr. m. h.* welches einen hellen zitternden Laut nachahmt; diesen Laut von sich geben, bes. von der ähnlichen Stimme mancher Thiere.

Schwitzen, 1) *verbum neutr. m. h.* Schweiſs von sich geben; uneig. gem. einen hohen Grad der Mühe, Arbeit, der unangenehmen Empfindungen haben; 2) *verb. act.* a) in Gestalt des Schweiſses von sich geben, als: Blut -; b) schwitzen machen, z. B. das Leder -, bey den Gerbern. Das Schwitzbad, s. Schweiſsbad. Die Schwitze, ohne *plur.* der Zustand, da ein Ding schwitzt. Schwitzig, *adj. und adverb.* gem. für: schweiſsig.

Schwören, *verb. act. irr. und verb. neutr. m. h.* „ich schwöre; ich schwor (gem. schwur); geschworen," 1) Gott feyerlich, oder auch eine Person oder Sache zum Zeugen der Wahrheit und Rächer des Betrugs anrufen, als: bey Gott, bey dem Himmel -; übh. betheuern, als: ich wollte darauf -; ingl. einen Eid -, od. bloſs: schwören, einen Eid ablegen; daher ein Geschworner, ein Beeidigter.

Schwude, ein Wort bey den Fuhrleuten, welches sie ihren Pferden zurufen, wenn sie sich linker Hand wenden sollen; auch: wist, ho.

Schwül, -er, -ste, *adj. und adv.* ängstlich warm, bänglich oder abmattend warm: nur von der Luft und der Witterung; auch schwul. Die Schwüle, ohne *pl.* der schwüle Zustand der Luft.

Der Schwulst, -es, ohne *pl.* 1) eig. der Zustand, da der Leib od. ein Theil desselben schwillt; u. die geschwollene Stelle; auch die Schwulst; 2) uneig. ein Fehler der Schreibart, da die Worte in einem hohen Grade mehr sagen, als der Sache angemessen ist; der Bombast. Schwülstig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. üblicher: geschwollen; 2) uneig. durch Worte und Geberden mehr andeutend, als der Sache angemessen ist, bes. von der Schreibart.

Der Schwung, -es, *plur.* Schwünge, 1) eig. eine schnelle, bogenförmige Bewegung; ein Schwang, eine Schwingung; 2) uneig. a) die schnelle Erhebung der Seele von einem Gegenstande zu einem entfernten Gegenstande, doch ohne fehlerhafte Ueberschreitung der

dazwischen befindlichen, in welchem Falle es ein Sprung heifst; b) übh. hervor stechende Thätigkeit, Wirksamkeit. Die Schwungfeder, die Federn in den Flügeln der Vögel, vermittelst welcher sie das Schwingen verrichten; die Schwingen. Der Schwungriemen, derjenige Riemen an einer Kutsche, worauf der Kutschkasten ruht.

Der Schwur, -es, *plur.* Schwüre, die Betheurung der Wahrheit einer Sache; nur im gemeinen Umgange; von dem Schwören vor Gericht braucht man Eid oder Eidschwur.

Schwürig, *adj. und adv.* gem. schwärend oder geschworen.

Der Sclave, -n, die Sclavinn, eine Person, welche einer andern eigenthümlich zugehört und derselben zu allen Diensten verbunden ist; auch uneig. eines oder einer Sache - seyn, will kührlich von ihm oder derselben beherrscht werden. Die Sclaverey, 1) der Zustand eines Sclaven, eig. und uneig. ohne *plur.*; 2) eine darin gegründete Veränderung, mit *plur.* Sclavisch, *adj. und adv.* wie ein Sclave, oder in dessen Zustand gegründet.

Scontriren, *verb. activ.* bey den Kaufleuten, sich berechnen, gegen einander halten. Der Scontro, (unabänderl.) die Berechnung, Abgleichung.

Der Scorbut, es, ohne *pl.* der Scharbock. Scorbutisch, *adj. u. adv.* mit dieser Krankheit behaftet, darin gegründet, derselben ähnlich.

Der Scorpion, -s, *plur.* -en, 1) ein ungeflügeltes Insect mit acht Füfsen, welches aus seinem Stachel ein tödliches Gift fahren läfst; 2) der Name eines Zeichens im Thierkreise.

Der Scrupel, -s, *plur. w. sing.* ein Zweifel, eine Bedenklichkeit, bes. in Gewissenssachen. Scrupulös, *adj. und adv.* gewissenhaft, bedenklich, ängstlich, allzu nachdenklich, zweifelhaft, zweifelsüchtig.

Das Scrupel, -s, *plur. w. sing.* 1) der zehnte Theil einer Linie; ingl. der sechzigste Theil eines Grades, eine Minute; 2) der dritte Theil eines Quentchens; auch der Scrupel.

Das Sech, -es, *pl.* -e, das gekrümmte Eisen am Pfluge, welches das Erdreich aufreifst; das Pflugsech, Pflugeisen, Pflugmesser.

Sechs, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen fünf und sieben hat. Sie ist unabänderl. ausgen. wenn sie ohne *subst.* steht, wo sie, wie alle übrigen Hauptzahlen, in der dritten Endung sechsen hat. Die Sechs, die Zahlfigur sechs; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Sechseck, -es, *pl.* -e, eine Figur mit sechs Ecken. Daher Sechseckig, *adj. und adverb.* Der Sechser, -s, *pl. w. sing.* ein aus sechs Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Münze von sechs Kreuzern. Sechserley, unabänderl. *adj. u. adv.* von sechs verschiedenen Beschaffenheiten. Sechsfach, *adj. und adv.* sechs Mal genommen. Sechsmal, *adverb.* richtiger: sechs Mal. Sechsmalig, *adj.* was zu sechs verschiedenen Malen geschieht. Sechste, die Ordnungsz. von sechs. Das Sechstel, -s, *plur. w. sing.* der sechste Theil eines Ganzen. Sechsthalb, unabänderl. *adject.* fünf und ein halb. Die Sechswöchnerinn, eine Kindbetterinn in den ersten sechs Wochen nach ihrer Entbindung; die Wöchnerinn. Sechzehn, unabänderl. Hauptzahl sechs und zehn. Der Sechzehner, ein Ganzes von sechzehn Einheiten; z. B. ein Doppelbatzen, weil er 16 Pf. gilt. Sechzehnte, die Ordnungsz. von sechzehn. Das Sechzehntel, der sechzehnte Theil eines Ganzen; auch zuweilen, ein Sechzehner. Sechzig, unabänderl. Hauptz. sechs Mal zehn. Der Sechziger, -s, *pl. w. sing.* 1) ein aus sechzig Einheiten bestehendes Ganze, bes. im Picketspiele; wie auch eine Person von 60 Jahren oder gem. zwischen 60 und 70; 2) was im sechzigsten Jahre des nächst vergangenen od. laufenden Jahrhunderts gebauet oder verfertiget worden. Sechzigste, die Ordnungsz. von sechzig.

Der Seckel, -s, *plur. wie sing.* ein bey den ältern Juden übliches Gewicht, welches ungefähr ein Loth hielt; ingl. eine Münze, welche ungefähr einen Gulden betrug.

Der Seckel, -s, *plur. wie sing.* Oberd. ein Beutel, eine Tasche, bes. ein Geldbeutel; auch uneig. eine Casse, ein Kasten; daher der Seckelmeister, ein Cassirer, Kämmerer u. d. gl.

Das Secret, -es, *plur.* -e, 1) vlt. das Siegel eines regierenden Herrn; 2) das heimliche Gemach, der Abtritt.

Der Secretär, -s, *pl.* -e, der Geheimschreiber; übh. ein Schreiber in angesehenen Collegien.

Der Sect, -es, (*plur.* -e,) eine Benennung der süfsen Weine aus Spanien u. den Canarischen Inseln.

Die Secte, eine Religionspartey, Glaubenszunft, Lehrzunft. Der Sectirer, ein Stifter oder Anhänger derselben. Die Sectirerey, das darin gegründete Verhalten.

Die Section, 1) die Leichenöffnung, Zergliederung; 2) eine Abtheilung, ein Abschnitt, z. B. in einem Buche.

Secular, *adj. und adv.* 1) weltlich; daher secularisiren, weltlich machen; und die Secularisation, diese Handlung; 2) was das Seculum, d. i. das Jahrhundert, betrifft. z. B. die Secularfeyer.

Die Secunde, 1) der sechzigste Theil einer Minute, eines Grades, Zirkels; 2) in der Fechtkunst, eine besondere Art des Stoßes; 3) in der Musik, zwey gleich auf einander folgende Töne.

Das Sedez, ohne *plur.* dasjenige Format der Bücher, wo jeder Bogen 16 Blätter gibt.

Die See, ohne *pl.* das Meer, Weltmeer; ingl. ein einzelner Theil desselben. Der See, -s, *pl.* -n, eine mit Land umgebene beträchtliche Menge Wassers; ein Landsee. Der Seefahrer, eine Person welche zur See reiset; bes. wenn ihr eigentliches Geschäft darin bestehet. Der Seehafen, ein Hafen am Meere. Der Seehandel, 1) der Handel zur See, ohne *pl.*; 2) eine Streitigkeit, u. übh. jede Sache, welche das Seewesen betrifft. Die Seekante, Niederd. die Küste, Seeküste. Die Seekarte, eine Karte, welche einen Theil der See mit den darin befindlichen Inseln, Klippen, Sandbänken u. dgl. und den umliegenden Küsten vorstellt. Die Seekrankheit, eine mit Schwindel, Erbrechen und dgl. verbundene Krankheit, welche gemeiniglich diejenigen befällt, welche zum ersten Male auf der See reisen. Die Seemacht, 1) eine Anzahl Kriegsschiffe mit ihrem Zugehör, ohne *pl.*; 2) ein Staat, welcher diese unterhält. Der Seemann, derjenige, welcher die Schiffahrt versteht; *pl.* auch Seeleute. Die Seemeile, Meilen, nach welchen man die Entfernungen auf der See berechnet; gemeinigl. gehen 20 auf einen Grad. Der Seeofficier, ein Officier, welcher auf Kriegsschiffen dient. So auch der Seesoldat. Der Seeräuber, 1) derjenige welcher Räuberey zur See treibt, ohne privilegirt zu seyn; ein Corsar; 2) dessen Schiff. Die Seeräuberey, dessen Gewerbe, od. eine darin gegründete Handlung. Das Seesalz, das in dem Seewasser befindliche oder daraus bereitete Salz; das Meersalz. Die Seestadt, eine an der See gelegene Stadt. Seewärts, *adverb.* nach der See zu. Das Seewesen, ohne *plur.* alles, was zur See- und Schiffahrt gehört. Der Seewurf, alles, was die See aufwirft; Niederd. die Seetrifft.

Die Seele, 1) der innere hohle Raum eines jeden Feuergewehres; s. auch Kern 1. a.; 2) der lange, halbdurchsichtige, weiche innere Theil eines Federkieles.

Die Seele, 1) eig. a) vlt. und nur noch zuweilen: das Leben, die Lebenskraft; b) das Vermögen innerlich zu empfinden und zu begehren; c) ein mit einem organischen Körper verbundener Geist; auch außer dieser Verbindung; 2) uneig. a) gem. ein Mensch in Ansehung seines Empfindungs- und Begehrungsvermögens; übh. auch, eine Person und ein jedes durch Empfindung lebendige Geschöpf; b) der vornehmste, wesentliche Theil einer Sache. Das Seelamt, in der Römischen Kirche, eine feyerliche Seelmesse, d. i. eine Messe, welche für die Befreyung einer oder mehrerer Seelen aus dem Fegefeuer gelesen wird. Die Seelenangst, ohne *pl.* eine große Angst des Gemüthes. Die Seelenkraft, das Vermögen, innere Empfindungen und Veränderungen hervor zu bringen. Die Seelenlehre, 1) die Lehre von der menschlichen Seele, ohne *plur.*; 2) ein Buch, worin diese Lehre vorgetragen wird, mit *plur.* Das Seelenregister, das Verzeichniß aller zugleich lebenden Menschen an einem Orte. Die Seelenruhe, die Abwesenheit aller beunruhigenden Empfindungen des Gemüthes. Die Seelenwanderung, die Lehre, daß die menschliche Seele in verschiedene Körper nach einander übergehe. Die Seelsorge, ohne *pl.* die Sorgfalt für das Wohl der Seele, bes. für das geistliche Wohl anderer; daher der Seelsorger, eine Benennung eines Geistlichen im Amte.

Das Segel, -s, *pl. w. sing.* ein aus mehrern Streifen starker Leinwand zusammen genähetes Tuch, welches an den Masten eines Schiffes ausgespannt wird, um den Wind damit aufzufangen und das Schiff fortzubringen; uneig. zuweilen, das Schiff selbst. Der Segeler, oder Segler, 1) eig. ein Schiff in Ansehung seiner Art und Weise zu segeln; 2) uneig. ein schwindeliges Schaf. Segelfertig, *adj. und adv.* fertig

abzusegeln. Das **Segelgarn**, ein aus Hanf gesponnener, zwey auch drey Mal zusammen gedreheter Faden, womit die Segel genähet werden. **Segeln**, von Schiffen, durch die Kraft des auf die Segel wirkenden Windes Bewegung erhalten, fortgetrieben werden; als *verb. neutr. m. h.* wenn die Richtung nicht ausdrücklich bestimmt wird, z. B. „das Schiff hatte schnell gesegelt;“ als *verb. neutr. m. s.* mit Bestimmung der Richtung, z. B. „das Schiff ist nach London gesegelt;“ als *verbum act.* nur in einigen Fällen, z. B. ein Schiff in den Grund -. Die **Segelstange**, die Stange an dem Mastbaume, woran das Segel hängt; die Raa. Das **Segeltuch**, die aus Hanf verfertigte grobe Leinwand, woraus die Segel bereitet werden. Das **Segelwerk**, die sämmtlichen Segel eines Schiffes.

Der **Segen**, -s, *plur. wie sing.* 1) eig. das Gedeihen, der gute Fortgang in etwas, bes. als Gabe der Vorsehung betrachtet; z. B. der - der Felder; ingl. bisw. das was so gedeihet, der Reichthum an Gütern; 2) uneig. das was den Segen bringt oder verkündigt, also a) Reden, Gebete, Anwünschungen der Art, z. B. den - geben; b) in der christlichen, bes. römischkatholischen, Kirche, das bey dem Segen 2. a. übliche Zeichen des Kreuzes. **Segnen**, *verb. act.* 1) eig. Gedeihen geben; 2) uneig. Gedeihen, bes. von Gott, anwünschen oder ankündigen: 3) sich zur Hervorbringung desselben des Zeichens des Kreuzes u. abergläubischer Formeln bedienen; auch um dadurch ein Uebel abzuhalten; z. B. das Feuer -; 4) übh. sich -, das Zeichen des Kreuzes mit der Hand vor sich machen; 5) vlt. a) feyerlich Abschied nehmen; b) betend danken; c) Böses anwünschen, fluchen. Die **Segnung**.

Das **Segment**, -es, *plur.* -e, übh. ein Abschnitt, abgeschnittenes Stück, insbes. aber ein solches Stück eines Zirkels, welches von einem Bogen und einer Sehne eingeschlossen ist.

**Sehen**, *verbum act. irreg.* „ich sehe, du siehest oder siehst, er siehet od. sieht, wir sehen u. s. f.; ich sah; gesehen,“ 1) *verb. neutr. m. h.* a) eine gewisse Gestalt haben, als: ähnlich, gleich -; gem. auch für: aussehen, z. B. blaſs, roth, sauer -; b) eine gewisse Richtung haben, z. B. „die Fenster sehen auf die Gasse;“ 2) *verb. act.* a) eig. vermittelst der Augen empfinden; so wohl als *verb. neutr. m. h.*, z. B. nicht gut, recht weit -, als auch in thätiger Form, z. B. einen oder etwas -, „einen kommen sehen;“ nach, auf etwas -, die Augen darauf richten; „sehen lassen,“ zeigen; „sich sehen lassen,“ zum Vorschein kommen; „siehe da!“ wird gem. gebraucht, seine Verwunderung zu bezeigen, od. diese bey andern zu erregen; b) uneig. a) durch den Gesichtssinn erfahren; b) übh. durch Sinne erkennen; c) schlieſsen, urtheilen; d) versuchen; e) Sorge, Fleiſs, Mühe anwenden; f) auf etwas -, es in Betrachtung ziehen. Die **Sehe**, 1) gem. das Vermögen zu sehen, das Gesicht, ohne *pl.*; 2) gem. und bey den Jägern, das Auge; 3) der helle glänzende Fleck im Auge, wie auch die krystallene Haut desselben. Der **Sehnerve**, Nerven, welche in das Auge gehen, und das Sehen verursachen. Der **Seher**, selten: ein Prophet.

Die **Sehne**, ehedem, jede Schnur zum Spannen oder Ausdehnen; jetzt, die rundlichen Bänder in den menschlichen und thierischen Körpern, bes. diejenigen, welche zur Verbindung der Glieder dienen, die **Sehnadern**; daher auch die Schnur eines Bogens, weil sie ursprünglich aus den starken Sehnen groſser Thiere verfertigt wurde; in der Mathematik, eine jede innerhalb eines Zirkels, aber nicht durch den Mittelpunkt, gezogene gerade Linie. **Sehnig**, -er, -ste, *adj. und adverb.* viele Sehnen habend.

**Sehnen**, *verbum act.* sich nach etwas -, ein heftiges Verlangen darnach empfinden, es herzlich verlangen. **Sehnlich**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) vlt. ängstlich, schmerzlich; 2) in einem heftigen Verlangen nach etwas gegründet. Die **Sehnsucht**, ohne *plur.* ein heftiges Verlangen nach etwas; daher **sehnsüchtig**, *adj. u. adv.* sehnlich.

**Sehr**, *adv.* den innern Grad der Stärke desjenigen Wortes, mit dem es verbunden wird, zu erhöhen.

Die **Seiche**, 1) niedr. der Urin, ohne *pl.*; 2) gem. u. im Bergbaue, ein kleiner Bach. **Seichen**, *verbum. act. und verb. neutr. m. h.* niedr. sein Wasser lassen.

**Seicht**, -er, -este, *adj. u. adverb.* 1) nicht tief; bes. vom Wasser; 2) nicht hoch; bes. im Bergbaue; 3) uneig. nicht gründlich.

Die **Seide**, ohne *plur.* das Gespinnst des Seidenwurmes, so wohl roh, als gezwirnt, u. verarbeitet. **Seiden**, *adj. und adv.* von Seide. Der **Seidenbast**, ein aus Baumrinde gewebter

Zeug, welcher dem seidenen Zeuge nahe kommt Der Seidenbau, die Gewinnung der Seide durch Pflege und Wartung der Seidenwürmer; die Seidenzucht. Die Seidenpflanze, eine Pflanze, welche an ihrem Samen ein der Seide ähnliches Haar hangen hat. Der Seidenschmetterling, derjenige Schmetterling, welcher die Eyer zu dem Seidenwurme legt. Die Seidenwatte, Watte von gefilzter Florettseide. Der Seidenweber, ein Weber, welcher seidene Zeuge verfertiget. Der Seidenwurm, eine Art Raupen, welche sich zum Verpuppen ein feines Gewebe machen, dessen Fäden die Seide sind.

Das Seidel, -s, *pl. w. sing.* ein in einigen Gegenden übliches Maſs trockner u. flüssiger Dinge von verschiedenem Gehalte; bes. Oberd. so viel als: ein Nöſsel.

Der Seidelbast, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze.

Die Seife, (*pl.* nur von mehrern Arten), ein mit einem unmineralischen Alkali verbundenes Fett, welches sich im Wasser auflösen läſst. Seifen, *verb. activ.* mit Seife beschmieren. Der Seifensieder, ein Handwerker, welcher die gemeine Seife aus Asche, Talg und dgl. bereitet. Seifig, -er, -ste, *adj. u. adv.* gem. mit Seife bestrichen; ingl. derselben ähnlich; seifenartig.

Seifen, *verb. act.* im Bergbaue, die Metallkörner aus dem Sande oder Gesteine heraus waschen; daher die Seife, das Seifenwerk, ein Ort oder eine Anstalt dazu; die Metallwäsche, Wäsche.

Seigen, s. Seihen.

Seiger, *adj. und adv.* im Bergbaue, senkrecht; auch seigergerade, seigerrecht. Daher der Seiger, eine senkrechte Linie; auch Seigerlinie; der Seigerschacht, ein senkrechter Schacht; u. a. m.

Der Seiger, -s, *plur wie sing.* gem. in einigen Gegenden eine Uhr.

Seigern, *verb. act.* das Silber vermittelst des Bleyes von dem Kupfer scheiden. Die Seigerhütte, ein Gebäude, und übh. die ganze Anstalt, wo das Silber geseigert wird.

Seihen, *verb. activ.* einen flüssigen Körper durch einen löcherigen festen lau fen lassen, damit das darin befindliche Dicke oder Unreine zurück bleibe; filtriren. Die Seihe, 1) ein Werkzeug zum Seihen; auch der Seiher; 2) das durch das Seihen abgesonderte Dicke, ohne *pl.* Das Seihtuch, ein Tuch, wodurch man etwas seihet. So auch der Seihkorb.

Das Seil, -es, *pl.* -e, jedes starke Band, damit zu tragen, zu befstigen und dgl.; bes. gewisse biegsame lange Bande, welche stärker als Schnuren und Leinen, und schwächer als Taue sind. Der Seiler, -s, *pl. wie sing.* ein Handwerker, welcher Seile Strikke, Schnüre und dgl. aus Hanf verfertigt.

Der Seim, -es, *pl.* -e, ein dicker flüssiger kleberiger Körper; in einigen Fällen auch: Schleim, z. B. Graupenseim. Seimen, *verb. neutr. m. h.* schleimige Brühe geben; *verb. activ.* den Honig -, läutern. Der Seimhonig, s. Honigseim. Seimicht, *adj. und adv.* einem Seime ähnlich. Seimig, *adj. und adv.* Seim enthaltend.

Sein, anstatt seiner, s. Er und Es.

Sein, ein zueignendes *pron.*, etwas, welches der dritten Person oder Sache männlichen oder ungewissen Geschlechts gehört, oder sich übh. auf dieselbe bezieht, anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem *subst.*, da es gerade so wie dein, (s. Dein 1.) abgeändert wird; 2) ohne *subst.* a) als *adv.* „es ist sein," gem. für: es gehört ihm; b) gem. für: der, die, das seinige, in welchem Falle 1. und 4. *sing.* seiner, seine, seines hat. Der, die, das Seinige, od. vlt. Seine, *pron.* a) ohne *subst.*, so viel als: sein; b) als *subst.* selbst, das Seinige, sein Eigenthum, sein Vermögen, seine Schuldigkeit, die Seinigen, seine Angehörigen, Verwandten. Seinethalben, Seinetwegen, um Seinetwillen, *adv.* gem. aus Liebe zu ihm, aus Gefälligkeit gegen ihn, oder zu seinem Nutzen.

Seiner, s. Er u. Es.

Seit, *adverb.* eine Zeitfolge von einem gewissen bestimmten Zeitpunkte an zu bezeichnen; auch als uneig. *praep.* mit der dritten Endung, z. B. „seit dem Tage," „seit dem daſs," (auch ohne daſs,) „seit der Zeit, da;" vlt. sint, sinter. Seither, *adv.* seit der Zeit; üblicher: seither.

Die Seite, 1) eig. a) diejenige Fläche eines Körpers, welche sich neben der hintern und vordern Fläche desselben befindet; b) jede Fläche eines Körpers ausser der obern und untern; übh. auch jede Fläche eines Dinges, bes. wenn es nur zwey Hauptflächen hat; 2) uneig. a) mit einander verbundene Personen, eine Partey, z. B. auf jemandes - seyn; häufig auch von einzelnen Personen, z. B. „von Seiten seiner oder von seiner Seite," von ihm; „auf

von meiner Seite," was mich betrifft; b) die Gegend aufser uns, horizontal betrachtet; c) die Art und Weise, wie eine Sache sich uns zeigt, oder wie man sie betrachtet. Das **Seitengewehr**, ein Gewehr, welches an der Seite getragen wird; bes. bey den Soldaten, die Pallasche u. Degen. Die **Seitenlinie**, 1) eig. eine Linie, welche die Seite einer Figur ausmacht; 2) uneig. die Reihe der Seitenverwandten; die Nebenlinie. Der **Seitenverwandte**, eine Person, die mit einer andern keine gleichen Stammältern hat. Der **Seitenweg**, ein Weg neben dem Hauptwege, der Nebenweg; oder auch ein Weg, der auf der Seite von demselben abgeht. **Seitwärts**, *adv.* nach der Seite hin.

**Sel**, s. **Sal**.

**Selb**, *adv.* oder *pron.* vlt. selber und selbst; jetzt nur in Zszgen mit Ordnungszahlen, **selbandere** oder **selbzweyte**, **selbdritte** u. s. f., z. B. „er kam selbandere," er kam mit noch jemanden, so dafs er selbst der andere od. zweyte war. **Selbe**, *pron.* vlt für: 1) selber und selbst; 2) derselbe. **Selber**, *adverb.* gem. so viel als selbst, nur dafs es lieber hinter seinem *subst.* oder *pron.* steht. **Selbiger**, **selbige**, **selbiges**, ein anzeigend-beziehendes *pron.*, so viel als derselbige oder derselbe u. s. w. **Selbst**, *adv.* bed. 1) eig. das eigene Wesen, die eigene Thätigkeit, die Persönlichkeit des *subst.* oder des persönl. oder anzeigenden *pron.*, zu welchem es gesetzt ist; ingl. die Beziehung auf das eigne Wesen u. s. f., „ich selbst," , die Sache selbst," „er ist die Güte selbst," „etwas selbst thun," „selbst backen und dgl.;" auch in Zszgen mit *subst.* und *adj.* z. B. der **Selbstbetrug**, die **Selbsterhaltung**, **Selbstgefällig**, das **Selbstgefühl**, das **Selbstgespräch**, der **Selbsthafs**, die **Selbsthülfe**, **Selbstklug**, die **Selbstklugheit**, die **Selbstliebe**, das **Selbstlob**, der **Selbstmord**, die **Selbstrache** u. s. f.; 2) uneig. für: sogar, auch; z. B. „selbst den Tod nicht scheuen," „selbst die Liebe ist nicht rein." Die **Selbstbefleckung**, diejenige Art der Unkeuschheit, welche man an seinem eigenen Leibe verübt; die Onanie. Der **Selbstlaut**, in der Sprachkunst, ein vernehmlicher Laut, welchen man ohne Beyhülfe eines andern Lautes aussprechen kann; ein Vocal. **Selbstlautend**, *adject.* *und adv.* einen Selbstlaut habend. Der **Selbstlauter**, das Zeichen eines Selbstlautes, der Buchstab. **Selbstständig**, *adj.* *und adv.* für sich selbst bestehend; den Grund seiner Möglichkeit in sich selbst habend.

**Selig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. höchst beglückt in der innern Empfindung oder der Seele; 2) von dem Glück des andern Lebens oder im Himmel; daher die **Seligen**; ebendaher wird es für: verstorben gebraucht, z. B. „die selige Frau;" 3) gem. von dem Zustande der angehenden Selbstvergessenheit, vor Freude, oder auch beym Trunke: 4) als Ableitungssylbe an *subst.* u. *adj.* mit der Bed. der Menge, der innern Fülle, z. B. „glückselig," „armselig," „redselig." Die **Seligkeit**, 1) zuweilen für: Glückseligkeit; ingleich. der höchste Grad des Vergnügens; 2) im theologischen Sinne, der Genufs aus der Vereinigung mit Gott a) in diesem Leben; u. b) nach diesem Leben ohne *plur.*; das ewige Leben, der Himmel.

Der **Selleri**, die efsbare Wurzel einer Art Petersilie, und dieses ganze Gewächs.

**Selten**, -er, oder **seltner**, -ste, *adj. und adv.* was nicht oft geschieht, wirklich ist, oder angetroffen wird. Die **Seltenheit**, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es selten ist, ohne *pl.*; 2) ein seltenes Ding, eine seltene Begebenheit, mit *plur.* **Seltsam**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) gem. zuweilen für: selten; 2) daher uneig. a) vlt. wunderbar, bewundernswürdig; b) von dem Regelmäfsigen, Gehörigen oder Gewöhnlichen abweichend. Die **Seltsamkeit**, nur in der Bed. 2. b.

Das **Semikolon**, -s, *plur. wie sing.* ein ortographisches Unterscheidungszeichen, welches aus einem Punkte und darunter befindlichem Striche (;) besteht. Es wird auf vierfache Art gebraucht, 1) bey Gegensätzen, bes. vor **aber**, **allein**, **hingegen** u. s. w.; 2) bey Eintheilungen, welche unter einem Hauptsatze zusammen gefafst werden; 3) bey Erklärungen, wenn näml. der erste Satz mit andern Worten wiederhohlt wird; 4) bey dem Anhange eines Satzes, bes. vor **denn**, **weil**, **also**, **daher**, **sonst**, **doch** u. s. w. Sind die Sätze sehr klein, so ist in 1. 2. und 4. auch ein Komma hinlänglich; sind sie aber sehr lang, so setzt man in 4. vor denn, weil u. s. w. einen Punkt.

Das Seminarium, (oder Seminar,) die Pflanzschule, Bildungsschule. Der Seminarist, ein Mitglied od. Schüler derselben.

Der Semiton, -es, *plur.* -e, der Halbton.

Die Semmel, weifses aus Weitzenmehle gebackenes Brot.

Sen, eine Endsylbe, um Zeitw. zu bilden. Sie bezeichnet eine Verstärkung, als: summsen von summen.

Der Senat, -es, *plur.* -e, der Rath, Staatsrath, Stadtrath. Der Senator, der Rathsherr, das Rathsglied.

Der Sendel, -s, ohne *pl.* die geringste und dünnste Art Taffet; auch: Zendel oder Zindel.

Senden, *verb. act. irreg.* „ich sende; ich sandte; ich sendete; gesandt," so viel als: schicken, s. dasselbe. Das Sendschreiben, ein Schreiben an mehrere, welches einer dem andern zusendet; auch der Sendbrief.

Der Senesbaum, der Name eines Staudengewächses; daher die Senesblätter, welche als Abführungsmittel gebraucht werden

Der Senf, -es, ohne *plur.* eine Schoten tragende Pflanze, deren Samenkörner, gemahlen und mit Flüssigkeiten vermischt, ebenfalls Senf, auch Möstrich, Mustert genannt werden.

Die Senfte, s. Sänfte.

Sengen, *verbum activ* die Haare od. den Haaren ähnliche Theile auf der Oberfläche eines Körpers ab brennen.

Der Senior, -s, *plur.* -e, der Aeltere, Aelteste; Altmeister. Das Seniorat, dessen Amt, Würde, Ansehen.

Der Senkel, -s, *plur. wie sing.* 1) Ober- und Niederd. ein Riemen, gewisse Kleidungsstücke, damit zu verbinden; 2) im Bergbaue, eine kleine eiserne Klammer. Der Senkler, 1) ein Handwerker, welcher allerley Senkel verfertigt; 2) sehr feines Blech, womit die Senkel an der Spitze beschlagen werden; Senkelblech, oder Senklerblech.

Senken, *verb. act.* 1) eig. sinken machen, z. B. eine Leiche in das Grab -; sich -; sich -, nach und nach sinken; 2) uneigentl. a) im Wein- und Gartenbaue, von einer Art der Fortpflanzung der Gewächse, eine Rebe, einen Zweig -, in die Erde beugen, ohne sie ganz von dem Stamme abzulösen; absenken; b) im Bergbaue, in die Tiefe graben; sinken, absinken. Das Senkbley, s. Bleyloth, und Bleywurf. Die Senke, 1) eine niedrige Gegend; Prov.; 2) das Ablegen der Senker zum Fortpflanzen; 3) bey den Fischern, das Senkgarn; 4) bey den Schmiden und Schlofsern, eine ausgehöhlte Form. Der Senkel, -s, *plur. w. sing.* in einigen Fällen, ein Ding, welches gesenkt wird. Der Senker, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Zweig, Reis od. Rebe zum Senken; 2) ein viereckiges ein wenig beutelförmiges Fischernetz an zwey biegsamen Stangen.

Das Senkgarn, ein Fischernetz, welches vermittelst angehängter Bleystükke in das Wasser gesenkt wird. Senkrecht, *adj. und adv.* dasjenige, was schnurgleich auf etwas fällt; perpendikulär; gem. lothrecht.

Die Senne, bey einigen für: Sehne.

Der Sensal, -es, *plur.* -e, ein verpflichteter Mäkler, der den Ein- und Verkauf der Waaren und Wechselbriefe vermittelt. Die Sensarie, die Gebühren dafür, und übh. das Geschäft selbst.

Die Sense, ein langes vorn gekrümmtes schneidendes Werkzeug mit einem Stiele, das Gras und Getreide damit abzuhauen. Der Sensenschmid, ein Schmid, der vornehml. Sensen verfertigt.

Die Sentenz, das Urtheil eines Richters; auch ein Sitten- oder anderer Lehrspruch.

Der September, -s, *plur. w. sing.* der neunte Monat im Jahre; der Herbstmonat.

Sequestriren, *verb. act.* verwalten; bes. nur von der Verwaltung streitiger Güter durch einen Dritten bis zum Austrage der Sache. Der Sequester, -s, *plur. w. sing.* ein solcher Verwalter. Die Sequestration, eine solche Verwaltung streitiger Güter.

Das Serail, -s, *pl. w. sing.* der Pallast des Grofssultans oder eines andern vornehmen Morgenländers.

Der Seraph, oder Seraphim, -es, *plur.* -e, ein Name der höhern Geister oder Engel.

Die Serenade, eine des Abends unter freyem Himmel aufgeführte Cantate; eine Abendmusik, ein Ständchen.

Der Sergeant, *fr.* -en, *plur.* -en, ein Unterofficier bey den Fufsvölkern, welcher bes. dem Exerciren der Gemeinen vorgesetzt ist; auch Feldwebel.

Der Serpentin, od. Serpentinstein, -es, ohne *plur.* ein grünlicher oder schwärzlicher, gelb u. röthlich gefleckter Speckstein, welcher zu allerley Gefässen verarbeitet wird.

Die Servelatwurst, eig. eine Hirnwurst; auch ei-

ne Italiänische geräucherte Fleischwurst.

Der **Service**, *fr.* 1) ein Aufsatz von Tafelgeräth; 2) bey Einquartierungen, was den Soldaten, außer dem Quartiere an Salz, Essig, Feuer, Licht und Geräthe zum Gebrauche gegeben wird.

Die **Serviette**, besser: ein Tellertuch.

Die **Servitut**, in den Rechten die Verbindlichkeit, zum Nutzen eines andern, und bes. eines ihm gehörigen Grundstückes, etwas zu thun, zu leiden und zu unterlassen.

Der **Sessel**, -s, *plur. wie sing.* übh. ein gepolsterter Stuhl; bes. ein niedriger Stuhl ohne Lehne.

**Setzen**, I) *verb. activ.* 1) sitzen machen, a) eig. z. B. etwas auf den Tisch -, sich -, sich niederlassen; b) uneig. a) sich über etwas hinweg -, s. **Wegsetzen** 3.; b) von dem Trüben eines flüssigen Körpers, sich -, auf den Boden sinken und dadurch klar machen; c) von einer Geschwulst; sich -, nach und nach niedriger und kleiner werden; d) sich -, wohnhaft niederlassen; e) sich mit einem -, gütlich vergleichen; f) von einer Armee sich -, eine sichere Stellung nehmen; g) **gesetzt**, kurz und dick, untersetzt; ingl. Fertigkeit besitzend, sich nicht leicht aus seiner Fassung bringen zu lassen, u. darin gegründet; 2) stehen machen, a) eig. z. B. den Stuhl an die Wand -; b) uneig. a) einen zur Rede -, Rechenschaft wegen seines Betragens von ihm fordern; b) Ziel und Maſs -, bestimmen; c) sich zur Wehre -, sich widersetzen; d) etwas aus den Augen, hintenan, zurück -, es nicht achten; e) von verschiedenen Thieren, bes. bey den Jägern, für: gebären, werfen; daher der **Setzhase**, die Häsinn; u. die **Setzzeit**; f) verordnen, bestimmen, z. B. eine Zeit -; g) als wahr od. richtig annehmen, z. B. den Fall -; 3) ein Ding an einen bestimmten Ort bringen, a) eig. z. B. den Hut auf den Kopf -; bey den Buchdrukkern, die Buchstaben in Wörter zusammen stellen; b) uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. in die Lotterie -, d. i. Geld; etwas ins Geld -, es verkaufen; etwas aus einander -, es deutlich machen; sich, oder einem etwas in den Kopf -; 4) von der Hervorbringung einer gewissen Veränderung, z. B. einen in den Stand, auſser Stand -; in Unruhe, in Furcht -; II) *verb. neutr. m. h.* 1) mit Heftigkeit fort bewegt werden, springen, z. B. über einen Graben -; 2) gem. in einigen Fällen, unpers. für entstehen, z. B. „es setzt Schläge.“ **Seſshaft**, *adj. und adv.* in einigen Gegenden, für: ansässig. Der **Setzer**, 1) ein Ding, womit man setzt, besond. der Stampfer, womit die Ladung eines Geschützes auf einander gestoſsen wird; auch der **Setzkolben**; 2) eine Person, welche etwas setzt, besond. bey den Buchdruckern. Der **Setzling**, -es, *plur.* -e, ein Ding, welches gesetzt wird; bes. zur Fortpflanzung bestimmte Reben, junge Gewächse, Setzkarpfen u. s. f.; ingl. junge Zwiebeln, welche zur Seite der Hauptzwiebel wachsen. Der **Setzteich**, ein Teich, worein die jungen Fische gesetzt werden. Die **Setzwage**, eine Wage, welche auf eine Fläche gesetzt wird, ihre horizontale Stellung zu erforschen.

Die **Seuche**, 1) vlt. jede langwierige Krankheit; 2) eine ansteckende Krankheit.

**Seufzen**, *verb. neutr. m. h.* den Athem mit einem diesem *verbum* angemessenen Klange in sich ziehen und wieder ausstoſsen, als ein Kennzeichen eines geheimen Kummers, einer stillen Betrübniſs, oder einer grossen Sehnsucht; als: über einen, nach etwas -. Der **Seufzer**, -s, *pl. w. sing.* der durch Seufzen hervor gebrachte Laut oder Ton.

Der **Sextant**, ein astronom. Instrument, welches den sechsten Theil eines Zirkels oder 60 Grad umfaſst.

**Seyn**, *verb. act. irreg.* „ich bin, du bist, er ist, wir sind, ihr seyd, sie sind; ich sey, du seyst, er sey, wir seyn, ihr seyd, sie seyn; ich war, du warest (warst), er war, wir waren, ihr waret (wart), sie waren; ich wäre u. s. f.; sey, gewesen,“ I) als *verb. neutr. m. s.*, welches die Verbindung oder Einheit dessen, was von einem Dinge gesagt wird, (des Prädicats,) mit demselben (dem Subjecte) bezeichnet; 1) eig. z. B. „er ist nicht weit,“ „sein Bruder ist mein Freund,“ „wider einen seyn,“ „ohne Geld seyn,“ „hier ist gut gehen, fahren u. s. w.;“ „was ist zu thun?“ auch unpers. als: „es ist warm, kalt, Tag,“ ingl. „mir ist wohl, übel u. s. w.“ fast von allen Arten der innern Empfindung; in vielen Fällen auch mit der zweyten Endung eines *subst.*, z. B. „er ist gutes Muths, meiner Meinung, anderes Sinnes; 2) uneig. a) befindlich, gegenwärtig seyn, beschaffen seyn, sich befinden, da seyn; b) „etwas seyn lassen,“ gem. für: es unterlassen; auch: es bleiben

lassen; c) unpers. oder in der dritten Person, für: scheinen, als: „es ist mir, als wenn u. s. f.;" „es ist, als, oder als wenn u. s. f.;" d) einem -, gehören; für einen -, bestimmt seyn; e) von der Bestimmung der Zeit, wenn eine Sache geschehen ist, als: „es sind nun zwey Jahre, dafs u. s. f.;" f) in verschiedenen besondern R., z. B. „das ist's!" d.h. diefs ist der Hauptpunkt, oder auch die Ursache; „das wäre!" gem. seine Verwunderung auszudrücken; „was soll das seyn?" gem. für: was soll es bedeuten? oder warum geschiehet das? „was solls seyn?" gem. für: was wird verlangt? „wie wäre es, wenn u. s. f." wäre es nicht thunlich u. s. f.; „da sey Gott vor!" gem. für: das wolle Gott verhüten! „was ist es denn nun, ob u. s. f.," was ist daran gelegen, ob u. s. f.; es sey darum," oder „es mag darum seyn," es mag geschehen; auch elliptisch, z. B. nicht lange -, d. h. aufsen seyn, aufsen bleiben; bisweilen wird „es sey" mehrmals gebraucht, gewisse Sätze von einander mit Nachdruck abzusondern, z. B. „es sey Hochmuth, es sey Zurückhaltung u. s. f.;" II) als ein Hülfswort, die vergangenen Zeiten derjenigen Zeitwörter der Mittelgattung zu bilden, welche einen mehr leidenden Zustand ausdrücken, z. B. „er ist gegangen, gelaufen."

S i c h, das zurück beziehende *pron.* der dritten Person, welches nur in der dritten und vierten Endung vorhanden, und *sing.* und *plur.* unveränderlich ist. Es zeigt an, dafs die Person auch der Gegenstand ihrer Handlung ist; daher die Zeitwörter, welche in der unbestimmten Art s i c h haben, beziehende, oder zurück führende genannt werden.

Die S i c h e l, ein schneidendes Werkzeug in Gestalt eines halben Zirkels mit einem kleinen hölzernen Hefte, Gras und Getreide damit abzuschneiden. S i c h e l f ö r m i g, *adj. und adv.* die Gestalt einer Sichel, d. i. eines halben Zirkels, habend.

S i c h e r, -er, -ste, *adj. u adv.* 1) von jeder Gefahr befreyt; 2) von denjenigen Dingen, deren man sich ohne Gefahr bedienen kann; 3) von der Gefahr zu irren befreyt; gewifs; 4) von der Gefahr des Gegentheils befreyt; zuverlässig, gewifs, eig. u. uneig. Die S i c h e r h e i t, 1) der Zustand, da ein Ding sicher, d. i. ohne alle Gefahr, od. ohne Furcht vor derselben ist, ohne *pl.*; 2) dasjenige, was uns Sicherheit gewährt, bes. was uns vor der Gefahr eines Verlustes sicher stellt. S i c h e r l i c h, *adv.* gem. gewifs, zuverlässig. S i c h e r n, *verb. activ.* von der Gefahr eines Uebels befreyen.

S i c h e r n, *verb. act.* im Bergbaue, Erz -, durch Wasser von dem tauben Gesteine scheiden, waschen.

Die S i c h t, das Sehen, 1) für sich allein nur in Wechselbriefen, „auf Sicht," od. „acht Tage nach Sicht," bey Ansicht, oder acht Tage nach Ansicht des Wechsels zahlbar; 2) in Zszgen, als: Absicht, Nachsicht, Vorsicht u. s. f. S i c h t b a r, -er, -ste, *adj. und adv.* was gesehen werden kann; als *adverb.* zuweilen für: auf eine in die Augen fallende Art. S i c h t b a r l i c h, *adv.* auf eine sichtbare Art. S i c h t i g, -er, -ste, *adj. und adverb.* 1) Oberd. sichtbar; 2) Hochd. nur in Zszgen ansichtig, blödsichtig u. s. w. S i c h t l i c h, -er, -ste, *adj. und adv.* zuweilen für: sichtbar.

S i c h t e n, *verb. act.* gem. Ober- und Niederd. vermittelst des Siebes reinigen.

Die S i e, *pl.* -en, gem. ein Thier weibl. Geschlechts; bes. nur von den Vögeln.

S i e, ein persönl. *pron.* der dritten Person weiblichen Geschlechts, welches also abgeändert wird. I. 1. sie, 2. ihrer (ihr); 3) ihr; 4. sie; II. 1. und 4. sie; 2. ihrer; 3. ihnen. Man bedient sich dieses *pron.* auch in der Anrede gegen eine zweyte Person, und zwar 1) im *sing.* gegen solche Personen weiblichen Geschlechts, welche man höher achtet, als dafs man sie „du" und „ihr" nennen sollte; 2) im *plur.* gegen solche Personen von beyden Geschlechtern, für welche man zu viel Achtung hat, als dafs man sie „er" und „sie" im *sing.* nennen sollte. Auch ist es ein persönlich - beziehendes *pron.* und bezieht sich auf eine vorher genannte Person od. Sache weibl. Geschlechts; oft steht es auch für: dieselbe, dieselben, selbige.

Das S i e b, -es, *plur.* -e, eine löcherige geflochtene Fläche mit einer Einfassung, die feinen Theile eines trokkenen Körpers damit durch Rütteln oder hin und her Bewegen, von den gröbern abzusondern. S i e b e n, *verb. activ.* mit dem Siebe reinigen, rädern, rädeln, sichten. Der S i e b m a c h e r, ein Handwerker, welcher Siebe verfertiget.

S i e b e n, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen sechs und acht hat, und ganz unverändert bleibt. Die S i e b e n, die Zahlfigur sieben; ingl. ein Kartenblatt mit sieben Augen. Der S i e b e n e r, oder S i e b n e r, -s, *pl. wie sing.* ein

aus sieben Einheiten bestehendes Ganze. Siebenerley, oder Siebnerley, unabänderl. *adj. und adv.* von sieben verschiedenen Arten und Eigenschaften. Siebenfach, *adj. und adv.* sieben Mal genommen; vlt. siebenfältig. Das Siebengestirn, ohne *plur.* ein Gestirn, welches aus sieben hellen Sternen nebst vielen kleinen besteht; die Plejaden. Siebenmal, richtiger: sieben Mal. Siebenmalig, *adj.* was sieben Mal geschieht. Der Siebenschläfer, 1) eig. nach einer alten christlichen Legende, sieben Brüder, welche um der Verfolgung zu entgehen, in eine Höhle flüchteten, darin einschliefen, u. nach 155 Jahren wieder erwachten, 2) uneig. a) eine Art Ratzen, welche im Winter wie die Murmelthiere schlafen; b) im Scherze, ein dem Schlafe sehr ergebener Mensch. Siebente, die Ordnungszahl von sieben. Siebentehalb, unabänderl. *adj.* sechs u. ein halb. Das Siebentel, -s, *plur wie sing.* der siebente Theil eines Ganzen. Siebzehn, unabänderl. Hauptz. sieben und zehn. Der Siebzehner, -s, *pl. w. sing.* ein aus siebzehn Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Münzsorte, welche 17 Kreuzer hält. Siebzehnte, die Ordnungszahl von siebzehn. Das Siebzehntel, der siebzehnte Theil. Siebzig, unabänderl. Hauptz. sieben Mal zehn; Oberd. siebenzig. Der Siebziger, -s, *plur. wie sing.* 1) ein aus siebzig Einheiten bestehendes Ganze; daher gem. eine Person welche 70 oder zwischen 70 u. 80 Jahr alt ist; 2) was im 8ten Jahrzehend eines Jahrhunderts, bes. dem letztvergangenen, gebauet oder verfertiget ist. Siebzigste, die Ordnungsz. von siebzig.

Siech, -er, -ste, *adj. und adv.* mit einer langwierigen Krankheit oder Schwachheit behaftet. Das Siechbett, ohne *plur.* ein langwieriges Krankenlager. Siechen, *verb. neutr. m. h.* mit einer langwierigen Krankheit oder Schwachheit behaftet seyn. Das Siechhaus; bes. Oberd. ein Krankenhaus, Lazareth. Die Siechheit, selten: der Zustand da man siech ist.

Der Siedel, -s, *pl. w. sing.* Oberd. 1) der Sitz; bes. ein Stuhl, Sessel, Sattel; 2) ein Landgut, Landsitz.

Sieden, *verb. act. irreg.* „ich siede; ich sott; gesotten," 1) *verb neutr. m. h.* denjenigen zischenden Laut, welchen dieses *verb.* nachahmt, von sich geben, und übh. in derjenigen innern Bewegung seyn, mit welcher dieser Laut verbunden ist, bes. von flüssigen Körpern, im Feuer, z. B. „das Wasser siedet," kocht; ingl. von den in dem flüssigen Körper befindlichen festern, und auch von dem Gefäſse, als: „das Fleisch, der Topf siedet," kocht; 2) *verb. act* dieses zischende Aufwallen durch Hülfe des Feuers hervor bringen, und übh. auf solche Art zubereiten, z. B Fische-. Die Siede, in einigen Gegenden, das mit heiſsem Wasser eingebrühte Futter des Viehes. Der Sieder, eine Person, welche siedet; bes. in Zszgen. Die Siederey, eine Anstalt, wo etwas durch Sieden zu bereitet wird.

Das Siegel, -s, *plur. wie sing.* 1) eig. a) die Figur, welche man zur Versicherung, Bestätigung, od. auch nur zum Verschlieſsen einer Sache auf etwas zu drücken pflegt; b) der Abdruck dieser Figur in einen weichern Körper; daher uneig. unter dem - der Verschwiegenheit; c) das Werkzeug, worein diese Figur gegraben ist, doch nur bey ganzen Gesellschaften, Collegien u. s. w.; daher der Siegelbewahrer, so viel als: Kanzler, 2) uneig. der Versicherungsgrund einer Sache. Die Siegelerde, eine fette und schwere Tonerde von allerley Farben, welche gemeinigl. in runde Kügelchen geformt, und zur Bestätigung, daſs sie an einem gewissen Orte bereitet worden, mit dem Siegel desselben versehen wird. Die Siegelkunde, die Kenntniſs der ältern Siegel Das Siegellack, eine von Gummilack, Harz, Wachs u. s. w. zusammen gesetzte Materie, deren man sich zur Besiegelung der Briefe und geringern Urkunden bedient. Siegeln, *verbum activ.* mit einem Siegel versehen. Der Siegelring, der Petschaftring. Das Siegelwachs, gefärbtes Wachs, dessen man sich zur Untersiegelung öffentlicher Verhandelungen bedient.

Siegen, *verb. neutr. m. h.* über seinen Gegner -, die Oberhand erhalten, eig. in einem öffentl. Gefechte; uneig. in jedem andern Streite. Der Sieg, -es, *plur.* -e, die Handlung, der Zustand, da man siegt Der Sieger, -s, *pl. wie sing.* derjenige, welcher den Sieg davon getragen hat. Der Siegesbogen, der Triumphbogen. Das Siegesgepränge, ein Triumph. Das Siegeszeichen, das Zeichen eines erfochtenen Sieges; besonders die dem Feinde abgenommenen Waffen und Geräthschaften, Trophäen. Sieghaft, -er, -este, *adj. und adv.*

was den Sieg davon getragen hat. Siegreich, -er, -este, *adj. u. adv* in einem hohen Grade sieghaft,

Siegern, od. Siekern, 1) *verb. neutr. m. s.* von einer Feuchtigkeit, nach und nach in kleinen Tropfen durch etwas dringen; 2) *verb. neutr. m. h.* die Feuchtigkeit auf solche Art durchdringen lassen, z. B. „das Fafs siekert."

Das Signal, -es, *plur.* -e, ein Zeichen, eine Losung, besonders bey den Armeen und auf den Schiffen.

Das Signet, -es, *plur.* -e, in den Kanzelleyen zuweilen, ein kleines Handsiegel oder Pettschaft.

Signiren, *verb. act.* bezeichnen, unterzeichnen; besonders mit seinem Namenszuge unterschreiben. Die Signatur, 1) die Unterzeichnung einer öffentl Schrift, Urkunde, besond. nur mit seinem Namenszuge; 2) bey den Buchdruckern, a) Buchstaben oder Zahlen, welche unter jeden Bogen gesetzt werden, die Folge der Bogen dadurch zu bezeichnen; b) die Kerbe in den gegossenen Buchstaben, um zu verhindern, dafs sie der Setzer nicht verkehrt setzt.

Die Silbe, s. Sylbe.

Das Silber, -s, (*plur.* nur von mehrern Arten und Quantitäten, *wie sing.*) 1) eig. ein weifses glänzendes Metall, welches, weil es feuerbeständig ist, für das edelste nach dem Golde gehalten wird; 2) uneig. silbernes Geräth; wie auch gemünztes Silber; bey den Dichtern, die silberweise Farbe. Die Silberbarre, oder der Silberbarren, Silber in langen viereckigen Stäben. Das Silberbergwerk, ein Bergwerk, wo Silbererz gebrochen wird. Der Silberdiener, ein Hofbedienter, welcher das Silbergeschirr und die Silberwäscher, welche dieses reinigen, unter seiner Aufsicht hat. Die Silberfarbe, die natürliche weifse Farbe des Silbers. Silberfarben, *adj. und adv.* der Farbe des Silbers gleich; auch silberfarbig, silberweifs. Die Silberflotte, eine Flotte, welche alle Jahre das in dem Spanischen Amerika gewonnene Silber nach Spanien bringt. Das Silbergeräth, ohne *plur.* oder die Silbergeräthe, ohne *sing.* aus Silber verfertigtes Geräth. So auch das Silbergeschirr, oder die Silbergeschirre. Die Silberglätte, ohne *pl.* die weisse Bleyglätte. Das Silberhaar, das silberfarbene Haar der Greise. Siberhaltig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Silber beygemischt enthaltend. Der Silberling, -es, *plur.* -e, eine Münze von Silber: besond. eine Münzsorte der ältern Juden, welche ungefähr 12 Gr. betrug; auch: ein Seckel. Die Silbermünze, 1) aus Silber geprägtes Geld, Silbergeld, ohne *plur.;* 2) ein einzelnes Stück davon. Silbern, *adj. und adverb.* 1) eig. aus Silber bestehend, von Silber; 2) uneig. a) von verschiedenen Dingen, an welchen nur ein Theil von Silber ist; b) versilbert; c) bey den Dichtern auch, der glänzenden Farbe des Silbers gleich, wie auch dem hellen angenehmen Klange des Silbers ähnlich; d) „das silberne Weltalter," dasjenige Zeitalter, da die Einfalt der Sitten und des Herzens anfing von der uranfänglichen Reinheit (des goldenen Weltalters) zu verlieren. Silbern, *verb. act.* mit dünnen Silberplättchen überziehen; üblicher: versilbern. Der Silberspinner, derjenige, welcher seidene Fäden mit Silberlahn überspinnet; gemeinigl. Gold- und Silberspinner. Der Silberstoff, ein künstlicher Zeug, dessen Grund aus Silberfäden besteht; gem. auch Silberstück. Der Silberton, ein heller angenehmer Ton, wie der einer Silberglocke.

Die Silge, ohne *pl.* der Name einer Pflanze.

Das Simmer, -s, *plur. w. sing.* Oberd. ein Mafs trokkener Dinge, bes. des Getreides, welches nicht überall gleich ist.

Die Simonie, im kirchlichen Rechte, ein Verbrechen, da man geistliche Aemter durch Geschenke od. Bestechung an sich zu bringen sucht.

Simpel, simpler, simpelste, *adj. und adv.* gemeinigl. 1) einfach, ungekünstelt, ungezwungen, schlicht; 2) einfältig. Die Simplicität, 1) Einfachheit, Ungezwungenheit, Offenheit; Geradheit; 2) ehrliche Einfalt und Dummheit.

Der Sims, -es, *plur.* -e, ein in die Länge sich erstrekkender und zugleich hervorragender Theil eines Dinges; das Gesims; besond. in den Stuben, ein Bret, welches in der Höhe um die Stube herum geht, etwas darauf zu legen.

Singen, ich singe; ich sang; gesungen," 1) *verb. neutr. m. h.* a) eig. denjenigen gedehnten helltönenden Laut vorbringen, welchen dieses Zeitwort nachahmt; besond. u. gewöhnl. abwechselnde klingende Töne vermittelst des Mundes hervor bringen, von gewissen Vögeln und von de

menschlichen Stimme, z. B. im Concerte -; einem -, zu seinem Ruhme singen; b) uneig. dichten, Verse machen; 2) *verb. act*, a) eig. vermittelst des Singens ausdrücken, als: ein Lied -; b) uneig. einen -, besingen. Singebar, -er, -ste, *adj. und adv.* was sich singen läfst. Das Singechor, ein Chor Sänger. Die Singekunst, ohne *plur.* die Fertigkeit, nach den Regeln der Kunst zu singen. Das Singespiel, ein dramatisches Stück, welches gesungen wird; eine Oper. Die Singestimme, in einem musikalischen Stükke, diejenige Stimme, welche gesungen wird.

Der Singular, -es, *pl.* -e, in der Sprachkunst, die einfache Zahl.

Sinken, *verb. act. irreg.* „ich sinke; ich sank; gesunken," 1) *verb. neutr. m. s.* a) eig. allmählig senkrecht in die Tiefe bewegt werden, sich senken; b) uneig. bis zu einem gewissen Grade erniedriget werden, mit einigen *dimin. u. adverb.*; ingl. in einigen Fällen, nach und nach abnehmen; 2) *verb. act.* nur uneig. u. im Bergbaue, in der Tiefe graben, senken, als: einen Schacht -. Die Sinkung, nur in der Bed. 2.; das Sinken, mit 1.

Der Sinn, -es, *plur.* -e, 1) eig. übh. die Fähigkeit zu empfinden, so wohl die Aussendinge, durch die bekannten „fünf Sinne," als auch die eignen Zustände der Seele, durch den „innern Sinn;" 2) verschiedene Seelenkräfte, so fern sie vom Sinne, besond. dem innern, abhängig sind oder durch ihn bestimmt werden, als: a) das Bewufstseyn, z. B. „bey Sinnen seyn;" b) die Verstandeskräfte, z. B. „ein gerader Sinn;" c) die Neigung und Willenskraft, z. B. „anderes Sinnes werden," 3) die Bedeutung eines Wortes oder einer Rede. Das Sinnbild, ein körperliches Ding und dessen Figur, so fern wir dadurch an etwas Unkörperliches erinnert werden sollen. Sinnbildlich, *adj. u. adverb.* ein Sinnbild enthaltend, u. als *adv.* auf eine sinnbildliche Art. Sinnen, *verb neutr. m. h. irreg.* „ich sinne; ich sann; gesonnen," nachdenken; auf etwas -, es durch Denken zu erforschen suchen. Das Sinngedicht, ein kurzes Gedicht, wo ein einzelner pikanter Gegenstand am Ende stark und nachdrücklich ausgedrückt wird; das Epigramm. Sinnig, *adj. u. adv.* viel Sinn habend; auch in Zssgen, als: unsinnig, scharfsinnig. Sinnlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) zu den unmittelbaren Empfindungen äufserer Gegenstände gehörig; 2) darin gegründet, in die Sinne fallend, eig. und uneig. So auch die Sinnlichkeit, selten mit *pl.* die sinnliche Beschaffenheit, in beyden Bed. Sinnlos, -er, -ste, *adj. u. adverb*, 1) der äufsern Sinne u. der Empfindung durch dieselben beraubt; unsinnig; 3) ohne verständliche Bedeutung. So auch die Sinnlosigkeit, ohne *pl.*; zuweilen auch eine unsinnige Handlung, mit *plur.* Sinnreich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) wizzig; 2) zuweilen für: künstlich; ingl. Fertigkeit im Nachdenken besitzend und darin gegründet. Der Sinnspruch, 1) ein kurzer Satz, so fern er ein Sinnbild erklärt; 2) zuweilen für: Denkspruch.

Der Sinopel, s-, *plur. w. sing.* ein eisenhaltiger Jaspis von verschiedenen Farben.

Sint, 1) *adv.* vlt. hernach; 2) *conjunct.* vlt, nachdem, indem, weil; 3) *praep.* mit der dritten Endung. Oberd. für: seit. Sintemal, *conjunct.* vlt. für: weil. indem.

Sintern, *verb. neutr. m. s.* im Bergbaue, und in der Mineralogie, von flüssigen Körpern, 1) tröpfeln, siekern; 2) gerinnen. Der Sinter, -s, *pl. w. sing.* 1) die glühenden Schuppen, welche von dem Eisen im Schmieden abspringen; auch wenn sie erkaltet sind, ingl. für: Schlacken übh.; 2) im Bergbaue und in der Mineralogie, ein kalkartiger Stein, welcher aus dem heraus sinternden mit Kalkerde geschwängerten Wasser entsteht.

Die Sippschaft, vlt. die Blutsverwandtschaft, Blutsverwandte.

Die Sitte, 1) überhaupt jede gleichförmige Art des Verhaltens in Ansehung freyer Handlungen; daher für: Gebrauch, Gewohnheit, Art und Weise; 2) bes. und gewöhnl. die Handlungsweise im geselligen Leben, nur *pl.*; vorzüglich die gute, daher: „die guten Sitten," 3) vlt. ein Gesetz. Das Sittengesetz, ein Vernunftgesetz, wodurch die freyen Handlungen aller Menschen bestimmt werden. Die Sittenlehre, die Lehre von den Pflichten; die Moral; selten, die Lehre von den guten Sitten od. dem Wohlanständigen. Daher der Sittenlehrer, der Moralist. Der Sittenspruch, ein kurzer Satz, welcher eine gute Lehre für das Leben enthält; eine Sentenz. Sittig, vlt. 1) sittsam; 2) sanft, gelinde. Sittlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) üblich, gebräuchlich; nur in dem Sprichworte; „ländlich, sittlich;" 2) zu

2) zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gehörig, darin gegründet; 3) in dem freyen Willen eines Menschen gegründet, dazu gehörig; moralisch, nicht physisch. So auch die Sittlichkeit, ohne *pl.* besonders nur in der Bedingung 3 Sittsam, -er, -ste, *adj. und adv.* anständig im äussern Betragen und darin gegründet.

Sitzen, *verb. neutr. m. h. irreg*, „ich sitze; ich safs: gesessen," 1) eig. a) diejenige Stellung haben, da man sich niederläfst; sich gesetzt haben; b) Oberd. sich setzen; 2) uneig. a) von Verrichtungen, welche sitzend geschehen; z. B. Beichte -, sitzend Beichte anhören; im Rathe -; daher der „sitzende Rath," das eben jetzt regierende Rathscollegium; b) sich in einer mit Mangel der Bewegung verbundenen Art des Zustandes befinden, als: im Gefängnisse -; c) von leblosen Dingen, sich an einem Orte befinden; besond. von Kleidungsstücken, passend seyn. Der Sitz, -es, *plur.* -e, 1) der Zustand, da man sitzt, ohne *pl.*; bes. uneig. z. B. „Sitz und Stimme haben;" 2) der Ort, wo man sitzt, eig. und uneig.; ingl. jedes Gestell, worauf man sitzt, ein Stuhl, Sessel, Bank u. dgl. Die Sitzung, die Versammlung eines Gerichtes oder Collegiums.

[D]er Skalde, -n, *plur.* -n, ein Name der alten Dichter bey den Nordischen Völkern.

[D]as Skelett, -es, *plur.* -e, das Gerippe eines thierischen Körpers; das Todtengerippe, Kirchengebäude.

[Di]e Skizze, der Entwurf eines Gemäldes, ein Umrifs, auch uneig. Skizziren, *verb. act.* einen solchen Entwurf machen.

[Di]e Sklave, s. Sclave.

Die Smalte, der Smaragd, s. unter Sch.

So, 1) unabänderl. beziehendes *pron.* für: welcher, welche, welches, welchen, welche, welches, und *plur.* welche; selten und nur vor einem *verb.*, welches die erste und vierte Endung erfordert, vorzügl. aber in einem Satze, wo welcher u. s. w. mehrmals stehen sollte; 2) *adv.* a) auf diese Art, in diesem Grade: in welchem Falle es zugleich den Ton hat; „so?" auf diese Art? ists möglich? „wie so?" auf welche Art und Weise? „so, so," mittelmäfsig; „es ist nun so," d. i. bedenklich; „bald so, bald so," bald auf diese, bald auf eine andere Art; „so und so viel, so und so grofs u. s. w." sagt man gemeinigl., wenn man die Art und Weise einer Sache nicht genau bestimmen will; „so ein," gem. für: ein solch; „so was," gemeinigl. für: etwas von dieser Art; b) auf solche Art, in einem solchen Grade, da es den Ton nicht hat, z. B. „ja, es ist so;" ingl. mit *adj. und adv.* als: „so viel," so gleich;" auch dient es oft zur Verstärkung; gem. auch für: ohne diefs, ohne hin; c) eine Art und Weise zu bezeichnen, welche im Folgenden näher bestimmt wird, in einigen Fällen mit und, öfterer aber mit wie u. dafs; d) eine Vergleichung auszudrücken, wenn wie oder als darauf folgt, welches als nach „so viel," „so lange," so oft u. s. w." öfter weggelassen wird; 3) *conjunct.* um die Glieder der Rede an einander zu knüpfen; besonders steht es vor dem Nachsatze; zuweil. steht es im Vordersatze für wenn; „so aber," gem. für: aber oder allein.

Die Societät, die Gesellschaft, besonders Handelsgesellschaft.

Die Socke, eine biegsame Bekleidung des untern Fusses, welche nicht viel weiter als der Schuh ist; auch der untere Theil eines Strumpfes. Socken, *verb. act.* mit Socken versehen; üblicher: besocken.

Der, das Sod, -es, *pl.* -e, oder Söder; auch die Sode, 2) Nieders. so viel Wasser zu einem Gebräude Bier nöthig ist; 1) Ober- u. Niederd. eine Brühe; daher uneig. gem. „in seinem Sode oder Södchen leben," in seinem sinnlichen Vergnügen; 3) gem. zuweilen für: Sud.

Der Sod, -es, od. das Sodbrennen, ohne *pl.* gem. eine brennende Empfindung, welche sich von dem Magenmunde bis in den Schlund erstreckt, und von einer verderbten Säure im Magen herrührt.

Die Sode, ein feuerbeständiges mineralisches Laugensalz, welches sich theils natürlich in der Erde findet, theils aus verschiedenen Salzpflanzen bereitet wird.

Die Sodomiterey, das in Sodom herrschend gewesene Laster der Unzucht mit andern seines Geschlechts od. gar mit dem Viehe.

Der Soff, -es, ohne *plur.* niedr. 1) die Fertigkeit des Saufens; 2) ein unmäfsiger Trunk; 3) ein Getränk.

Das (der) Soffa, (unabänderl.) ein dem Canapee ähnliches Hausgeräth zum Ruhen und Sitzen.

Die Sohle, 1) ein Wort, welches in vielen Fällen den Begriff der Tiefe, des Untersten hat; a) bes. bey den Zimmerleuten, ein Balken, welcher die erste Grundlage zu einer Verbindung gibt; eine Schwelle; b) die untere Fläche des Fufses, wo-

rauf man geht, und derjenige Theil der Kleidungsstükke, welcher diese Fläche bedeckt; daher die Strumpfsohle, Schuhsohle, 2) eine Art Plattfische oder Schollen. Das Sohlleder, starkes Leder, so wie es zu den Schuhsohlen gebraucht wird.

Der Sohn, -es, *plur.* Söhne, eine Person männlichen Geschlechts, 1) in Beziehung a) auf die unmittelbaren Aeltern, b) auf die entfernten Stammältern; 2) zuweilen auch uneig. in Beziehung auf eine beträchtlich ältere und an Verstand und Erfahrung überlegene Person übh., z. B. „mein Sohn," als Anrede eines Knaben oder Jünglings. *dimin.* das Söhnchen. Die Sohnshaft, ohne *pl.* das Verhältnifs, da jemand des andern Sohn ist.

Söhnen, *verb. act.* bey den Dichtern zuweilen für: besänftigen; vlt. sühnen. Das Söhnopfer, ein Opfer, welches bey den ältern Juden zur Versöhnung Gottes für eine begangene Sünde gebracht werden mufste; das Sühnopfer.

Die Soje, eine Art wollenen Zeuges.

Die Sole, ohne *pl.* Salzwasser, besond. natürliches, so wie es aus der Erde quillt.

Solcher, solche, solches, ein anzeigend beziehendes *pron.*, welches eine Beschaffenheit anzeigt, sich entweder auf etwas Vorhergehendes oder Nachfolgendes bezieht, und mit und ohne *subst.* gebraucht wird; mit einem *subst.* steht es oft für: so grofs, so sehr, so viel u. s. w.; ohne *subst.* aber für: derselbe; in beyden Fällen wird es verbunden mit ein u. kein, z. B. „ein solcher," d. h. ein so beschaffener; „solch ein," gem. für: so ein, in ders. Bed. Solchenfalls, *adv.* gem. in solchem Falle. Solcherley, unabänd. rl. *adject.* vlt. von solcher Art.

Der Sold, -es, ohne *plur.* der Lohn, die Besoldung; besonders nur bey den Soldaten, wo auch von den Gemeinen die Löhnung gebraucht wird. Der Soldat, -en, *pl.* -en, derjenige, welcher sich gegen einen gewissen Sold eidlich zu Kriegsdiensten verpflichtet hat. Soldatisch, *adj. und adverb.* gem. nach Art der Soldaten. Der Söldner, -s, *pl.* w. *sing.* derjenige, welcher um Sold oder Lohn dient.

Die Sölde, ein geringes Haus, eine Hütte; Prov. Der Söldner, -s, *plur.* w. *sing.* der Eigenthümer einer Sölde auf dem Lande.

Sollen, *verb. neutr. m. h. irreg.* „ich soll; ich sollte; gesollt," 1) überhaupt zu etwas verbunden seyn, a) durch Pflicht und Recht, daher in den Rechnungen u. Rechnungsbüchern der Kaufleute für: schuldig seyn; b) durch die Billigkeit; nur in der verbindenden Art, z. B. „du hättest es thun sollen," statt: gesollt; c) durch den Befehl oder Willen eines andern, oft mit Verschweigung des Zeitwortes, welches den Befehl bestimmt, z. B. „was soll ich?" näml. thun, machen; „wem soll das?" näml. gehören; „wozu soll das?" näml. dienen, helfen; 2) von einer zukünftigen Begebenheit, a) Niederd. als Hülfswort für: werden; b) so fern sie als bestimmt durch Meinung, Absicht od. Willen vorgestellt wird, z. B. „er soll noch kommen," d. i. es steht noch zu erwarten dafs er komme; 3) von ungewissen oder blofs möglichen Begebenheiten, so fern sie Gegenstand einer Meinung od. Vermuthung sind, z. B. „sollte er es thun? od. gethan haben?" d. h. ist es zu glauben, dafs...? daher als Hülfswort in vielen Fällen, wo die verbindende Art dadurch ausgedrückt wird; „er soll sehr reich seyn," d. h. man sagt, meint, dafs ...; daher überhaupt von Gerüchten; ingl. von beliebigen Annahmen, z. B. „nun gut, es soll wahr seyn" u. s. w.

Der Söller, -s, *plur.* w. *sing.* gem. 1) Ober- und Niederd. ein Boden, z. B. ein Kornsöller, ein Kornboden; in der Bibel, ein flaches Dach nach morgenländischer Bauart; 2) Oberd. ein Altan, ingl. jeder verschlossene Raum vor den Thüren und Zimmern; 3) Nieders. ein erhöheter breterner Platz auf den Fufsböden der Zimmer.

Der Sommer, -s, *plur.* w. *sing.* 1) eig. die wärmste unter den vier Jahreszeiten; 2) uneig. a) bildl. ein Jahr; b) die zarten Fäden, welche am Ende des Sommers die Erde überziehen und in der Luft herum fliegen; auch Marienfäden, Sommerfäden; gem. der alten Weiber Sommer. Der Sommerbau, ohne *plur.* der Bau des Sommergetreides, und zuweilen dieses selbst. Das Sommerfeld, ein Feld, welches mit Sommerfrüchten bestellt wird oder ist. Der Sommerfleck, kleine gelbliche Flecken im Gesichte und an den Händen, welche bes. im Sommer sichtbar werden; gem. Sommersprossen. Die Sommerfrucht, 1) in einigen Gegenden, die nöthige Fruchtbarkeit des Erdbodens im Sommer, ohne *plur.*; 2) Früchte, welche im Frühlinge gesäet werden, u. noch in demselben Sommer zur Reife kommen; dergl. sind z. B. das Som-

mergetreide, die Sommergerste, der Sommerweitzen, u. s. f. Das Sommergewächs, Gewächse, welche nur einen Sommer dauern. Sommerhaft, *adj. und adv.* gem. dem Sommer ähnlich; auch sommerlich. Sommern, unpers. *verb. neutr. m. h.* gem. „es sommert," es wird Sommer. Sömmern, *verb. act.* gem. 1) an oder in die Sonne legen, sonnen; uneig. die Bäume -, ihnen die überflüssigen Aeste nehmen, damit die Sonnenstrahlen durchdringen können; 2) Gewächse od. Thiere -, durch den Sommer bringen, aussömmern; 3) in der der Landwirthschaft, einen Brachacker mit Sommerfrucht bestellen; 4) als *verb. neutr. m. h.* bisweilen Schatten geben, besonders von Bäumen. Das Sommerobst, Obst, welches noch im Sommer zur Reife kommt; Frühobst. Die Sommersaat, 1) das Säen des Sommergetreides; 2) der aufgegangene Same desselben, ehe er sprofst; 3) dieses selbst. Die Sommerseite, die Mittagsseite. Der Sommervogel, Vögel, welche sich bey uns nur im Sommer sehen lassen; besond. gem. ein Name der Schmetterlinge. Die Sommerwende, die Sonnenwende im Sommer, der längste Tag. Die Sommerwolle, Wolle, welche den Schafen im Sommer gewachsen ist, und ihnen im Herbste abgenommen wird.

Sonder, *adj. u. adverb.* vlt. besonders. Sonder, meistens vlt. *praep.* mit der vierten Endung für: ohne. Sonderbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* besondere, von andern sich vorzügl. auszeichnende Eigenschaften an sich habend, ohne ihre Beschaffenheit weiter zu bestimmen; oft für: seltsam. Sonderlich, *adj. und adv.* 1) eig. vlt. von andern Dingen abgesondert, besonder, besonders; 2) uneig. gem. vorzüglich, besonder; und als *adv.* auf eine vorzügliche Art, besonders, insonderheit. Der Sonderling, -es, *plur.* -e, eine Person, welche sich bemühet, das Gegentheil von dem zu thun, was gewöhnlich ist. Sondern, *verb. act.* selten für: absondern, aussondern. Sondern, *conjunct.* zeigt in dem Nachsatze, welchen es anfängt, die Behauptung der im Vordersatze erhaltenen Verneinung an, z. B. „nicht gut, sondern böse;" daher auch eine Berichtigung, vollständigere Darstellung des im Vordersatze Gesagten, z. B. „sondern vielmehr," „nicht schön, sondern himmlisch;" eben daher folgt auf, „nicht allein" oder „nicht nur" allezeit „sondern auch." Sonders, *adv.* nur in den Kanzelleyen, „sammt und sonders," insgesammt u. besonders.

Der Sonnabend, -s, *pl.* -e, der letzte Tag in der Woche. Sonnabends *adv.* am Sonnabende.

Die Sonne, 1) eig. der von sich selbst und beständig leuchtende Hauptkörper des Weltensystems, zu welchem die Erde gehört; 2) jeder Stern, welcher eigenes Licht ausstrahlet, mit *pl.*, 3) uneig. a) die Sonnenstrahlen, z. B. „in der Sonne gehen;" b) ein Bild des Erhabenen und Prächtigen; auch c) des den Verstand Erleuchtenden, z B. „die Sonne der Wahrheit;" d) der Tag, besond. der Anbruch desselben. Sonnen, *verb. act.* gem. den Sonnenstrahlen aussetzen. Die Sonnenblume, eine Pflanze, deren grofse gelbe Blume die Gestalt einer Sonne hat. Die Sonnenfinsternifs, die Verfinsterung der Sonne durch den Mond Das Sonnenjahr, dasjenige Jahr, welches nach dem Laufe der Sonne bestimmt wird. So auch der Sonnenmonat. Sonnenklar, *adj. u. adverb.* so hell und klar wie die Sonne; bes. uneig. den höchsten Grad der Deutlichkeit habend. Der Sonnenkoller, eine Art Koller bey den Pferden, wenn sie lange von der Sonne beschienen worden; auch der Sonnenschufs. Der Sonnenlauf, ohne *plur.* die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde. Der Sonnenregen, ein Regen, bey welchem die Sonne scheinet. Sonnenreich, -er, -ste, *adj. u. adv.* viel Sonnenschein habend; auch sonnicht. Der Sonnenschein, ohne *pl.* 1) das Scheinen der Sonne; 2) eine Schwäche der Augen; auch der Sonnenglanz. Das Sonnensystem, eine Sonne mit den zu ihr gehörigen Planeten. Die Sonnenuhr, eine Fläche, auf welcher die Stunden durch den Schatten des Zeigers im Sonnenscheine bestimmt werden; auch der Sonnenring, wenn sie die Gestalt eines Ringes hat. Die Sonnenwende, die Zeit, da die Sonne den längsten und den kürzesten Tag macht, weil sie alsdann in ihrer Bahn sich rückwärts zu wenden scheint; auch eine Blume, von der man glaubt, dafs sie sich nach der Sonne kehre. Der Sonnenzirkel, 1) der Weg, welchen die Sonne in ihrer eigenen Bewegung durchzulaufen scheint; auch die Sonnenbahn; 2) eine

Reihe von 28 Jahren, nach deren Endigung die Sonn- und übrigen Wochentage wiederum auf die vorigen Tage des Julianischen Jahres fallen. Der Sonntag, der erste Tag in der Woche, welcher in der christlichen Kirche ein Feyertag ist. Sonntags, *adv.* am Sonntage. Sonntägig, *adj.* *und adv.* was am Sonntage ist oder geschieht. Sonntäglich, *adj. und adv.* was jeden Sonntag ist oder gebraucht wird oft auch für: sonntägig.

Das Sonnett, -es, *pl.* -e, eine Art von regelmäſsig gereimten Gedichten, welche aus 14 Zeilen besteht.

Sonst, *adv.* welches eine Absonderung, Ausnahme, Ausschliessung bezeichnet, und bedeutet 1) etwas anders, auſser diesem; 2) zur andern Zeit; 3) an einem andern Orte; 4) gem. auf andere Art; 5) gem. in andern Stücken; 6) im entgegen gesetzten Falle; 7) „wenn sonst," wenn nur. Sonstig, *adj.* Oberd. für: sonst.

Der Sophist, -en, *plur.* -en, ehedem so viel als speculativer Philosoph; gewöhnlich derjenige, welcher die Fertigkeit besitzt, andere durch Trugschlüsse zu hintergehen. Die Sophisterey, diese Fertigkeit; ingl. ein Trugschluſs, und ein darauf gegründetes Urtheil. Sophistisch, *adj. und adv.* darin gegründet; spitzfindig.

Die Sorge, 1) eig. die mit Unruhe verbundene anhaltende Richtung des Gemüthes auf die Abwendung eines Uebels oder Erlangung eines Gutes; und die damit verbundene unangenehme Empfindung; 2) dieselbe Richtung ohne jede Unruhe und unangenehme Empfindung; selten mit *pl.* Sorgen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) Sorge haben, Sorge tragen; für etwas -, ernstlich darauf bedacht seyn; b) befürchten; 2) *verb. act.* etwas -, befürchten, üblicher: besorgen. Sorgenfrey, -er, -este, *adj und adv.* frey von Sorgen; auch sorgenlos. Sorgenvoll, *adj. und adv.* viele Sorgen habend oder empfindend. Die Sorgfalt, ohne *plur.* die ernstliche Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand und dessen sämmtliche einzelne Theile. Sorgfältig, -er, -ste, *adj. und adv.* Sorgfalt anwendend u. darin gegründet, wie auch mit Sorgfalt. Die Sorgfältigkeit, ohne *plur.* die Fertigkeit dieses Gemüthszustandes. Sorglich, -er, -ste, *adj. und adv* selten für: Sorge verursachend. Sorglos, -er, -este, *adj. und adv.* der Sorge 2. beraubt und in diesem Gemüthszustande gegründet; besond. aber sich keiner Sorge annehmend, ohne Sorgfalt. Sorgsam -er, -ste, *adj. u. adverb.* Sorge habend, empfindend, sorgfältig.

Die Sorte, die Art, so fern es Dinge einer Art bezeichnet. Das Sortiment, -es, *plur.* -e, ein Vorrath von Waaren verschiedener Art, doch so, daſs jede Art ordentlich bey einander befindlich ist. Sortiren, *verb. act.* Dinge einer Art zusammen legen oder thun, z. B. die Waaren -; einen -, mit allerley Gattung von Waaren versehen.

Sothan, oder Sothanig, *adj. und adv.* Ober- u. Niederd. 1) solch; 2) dergestalt.

Souverän, (l Su.) *adject und adv.* unumschränkt, Niemanden unterwürfig. Der Souverän, -s, *plur.* -e 1) ein unumschränkter Fürst; 2) eine Spanische und Brabantische Goldmünze, welche jetzt zu drey Ducaten ausgeprägt wird. Die Souveränität, die Oberherrlichkeit, Unabhängigkeit eines Staates und seines Fürsten.

Spähen, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) sehen; bes. allenthalben umher sehen in der Absicht, etwas zu entdecken, zu kundschaften, zu forschen; 2) nachstellen auf etwas -, auf einen -.

Das Spallier, -es, *plur.* -e ein Geländer von Latten u. Pfählen, Bäume und Gewächse daran zu ziehen. Spallieren, *verb. act.* eine Wand oder Mauer mit einem Spalliere bekleiden.

Spalten, *verb. reg.* ausgen. *partic.* gespalten, 1) *verb. neutr. m. h.* sich mit dem diesem *verb.* eigenthümlichen Schalle der Länge od. dem Laufe der Fasern nach von einander geben oder theilen; 2) *verb. act.* a) eig. spalten machen, z. B. Holz -; sich -, einen Spalt bekommen; b) uneig. a) von mancherley Arten des Theilens und der Trennung des körperlichen Zusammenhanges; b) durch Uneinigkeit trennen. Die Spaltung, nur in der letzten uneig. Bed. Der Spalt, -es, *pl.* -e, oder die Spalte, 1) eine durch Spalten entstandene Oeffnung oder Theilung in die Länge; 2) die Spalte, uneig. ein Theil einer der Länge nach getheilten Seite eines Buches. Spaltig, *adj. und adv.* 1) Spalten habend; 2) was sich spalten läſst. Die Spalze, die gespaltenen Schalen des Getreides, besonders der Gerste; auch: Spelze.

Der Span, -es, *pl.* Späne, 1) eig. durch Spalten entstandene dünne Breter; bes. aber die durch Spalten, Schneiden, Hauen, Sägen u. d. gl. entstandenen klei-

nen Theile eines festen Körpers; 2) uneig. niedr. *plur.* Streit, Mißhelligkeit. Das Spanbett, ein hölzernes Bettgestell ohne Himmel od. Decke. Die Spanfarbe, ein Farbenkörper in Gestalt der Späne; Farbenspäne.

Spänen, *verb. act.* gem. in einigen Gegenden, 1) säugen; 2) von der Muttermilch entwöhnen. Das Spanferkel, ein saugendes Ferkel.

Die Spange, 1) vlt. eine Spitze, ein spitziges Ding; 2) in einigen Gegenden, eine Schnalle; 3) verschiedene Arten des Geschmeides, als: Gold-, Arm-, Ohrenspangen.

Spanisch, *adj. u. adverb.* 1) aus Spanien gebürtig, daselbst erzeugt od. verfertiget; 2) nach Art der Spanier; 3) uneig. gem. fremd, seltsam. Das Spangrün, (Spanisches Grün) ohne *pl.* 1) Oberd. Grünspan; 2) die diesem ähnliche grüne Farbe; auch als *adj.*

Spannen, 1) *verb. act.* a) eig. einen elastischen Körper so zusammen drücken oder ausdehnen, daſs er sich mit Heftigkeit bemüht, sich wieder in seinen vorigen Stand zu setzen, z. B. einen Bogen -; auch mit einer Schnellkraft befestigen, als: das Eisen in den Schraubenstock -; „der Schuh spannt mich." drückt mich; ingl. ausdehnen, und durch Ausdehnung befestigen, als: Zeug in den Rahmen; b) uneig. a) einen Fluſs -, seinen Ablauf hemmen, u. dadurch aufschwellen machen; b) binden, fesseln, als: die Pferde vor, an den Wagen -; c) „miteinander gespannt seyn," nicht im besten Vernehmen stehen; d) mit Ausdehnung der Finger begreifen, erreichen; e) anstrengen, von den Fähigkeiten des Leibes und Geistes; daher „zu hoch gespannt," übertrieben; 2) *verb. neutr. m. h.* uneig. gem. die Sinne anstrengen, aufmerken, lauern, auf etwas -. Der Spann, -es- *plur.* -e, der vordere erhabene Theil des menschlichen Fuſses, zu dessen beyden Seiten sich die Knöchel befinden; der Rist. Die Spannader, ein Name der Sehnen des menschlichen und thierischen Körpers. Der Spanndienst, ein Frohndienst mit einem Gespann Pferde. Die Spanne, 1) ein Längenmaſs, welches die Länge von der Spitze des Daumens bis zur Spitze des kleinen Fingers bezeichnet; auch die auf solche Art ausgespannte Hand; 2) im Forstwesen, eine in Klafter, Schuh u. dgl. getheilte Kette, die Bäume nach der Rundung damit zu messen. Der Spanner, 1) derjenige, welcher spannt; bes. nur in Zszgen; 2) ein Werkzeug, ein anderes Ding damit zu spannen. Die Spannkraft, so viel als: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Spannnagel, so viel als: Schloſsnagel.

Sparen, *verb. act.* 1) eig. a) zum künftigen Gebrauche aufheben, als: sein Geld -; b) nichts überflüssig von einer Sache gebrauchen, als: das Heu -; auch bildlich und ironisch, z. B. „spare deinen Witz;" c) zuweilen für: schonen; d) besond. etwas beylegen, erübrigen, von dem Gelde; 2) uneig. aufschieben, verschieben; üblicher: versparen. Der Sparer, derjenige, welcher Geld zum künftigen Gebrauche sammelt. Spärlich, -er, -ste, *adj. und adv.* mit genauer Beobachtung des Maſses der Nothdurft und darin gegründet; als *adv.* kaum, mit genauer Noth. Sparsam, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. Fertigkeit besitzend, das Maſs der Nothdurft und der Absicht so wohl bey seinen Ausgaben als auch in andern Dingen zu beobachten und darin gegründet; oft für: rathsam, wirthschaftlich, haushältig; 2) uneig. selten, wenig.

Der Spargel, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze, und bes. ihrer eſsbaren Stängel.

Der Sparkalk, -es, ohne *pl.* gem. aus Gyps gebrannter Kalk; Gypskalk.

Der Sparren, -s, *plur. w. sing.* schräge stehende, oben in eine Spitze zusammen laufende Bauhölzer, welche das Dach eines Gebäudes bilden; der Dachsparren; uneig. „einen Sparren zu viel haben," eitle u. anmassende Vorstellungen hegen, welche zu verkehrten und ungereimten Aeuſserungen u. Handlungen verleiten. Das Sparrwerk, sämmtliche Sparren eines Daches.

Der Spaſs, -es, *pl.* Spässe, gem. jeder Scherz, besonders ein gemeinerer oder plumperer. *dim.* das Späſschen. Spaſsen, *verb. neutr. m. h.* gem. scherzen. Spaſshaft, -er, -este, *adj. und adv.* scherzhaft.

Spät, -er, -este, *adj. und adv.* 1) übh. nach der gewöhnlichen, nach der gehörigen, nach der bestimmten Zeit; nicht früh, nicht zeitig; 2) besond. gegen das Ende a) des Tages, od. b) des Sommers. Die Späterbse, eine Art Erbsen, welche spät im Jahre reif werden. So auch das Spätobst, die Spätgerste u. s. f. Der Spätling, -es, *pl.* -e, ein Ding, welches später als gewöhnlich ist oder geschieht.

Der Spatel, -s, *plur. w. sing.* ein Werkzeug in Gestalt eines Spatens.

Der Spaten, -s, *plur. w.*

*sing.* ein Werkzeug zum Graben; ein Grabescheit.

Der Spath, -es, *plur.* (von mehrern Arten) -e, eine Krankheit der Pferde und Ochsen, da sie an dem Knie Knoten bekommen, und einen steifen und lahmen Gang haben. Spathig, *adj. u. adv.* mit dem Spathe behaftet.

Der Spath, -es, *plur.* (von mehrern Arten) -e, eine feine Steinart, welche krystallinisch angeschossen ist. Spathig, *adj. und. adv.* dem Spathe ähnlich; spathartig.

Der Spatz, -es, *plur.* -e, gem. bes. Oberd. ein Sperling.

Spatzieren, *verb. neutr. m. h.* langsam sich fortbewegen, besonders in der freyen Luft; daher „spatzieren gehen, reiten, fahren," zum Vergnügen ausgehen, ausreiten, ausfahren; „spazzieren gehen," auch uneig. müssig gehen. Der Spazziergang, 1) ein Gang blofs zum Vergnügen; so auch die Spatzierfahrt, u. die Spatzierreise; 2) ein Gang oder ein Ort, wo man spatzieren gehet.

Die Specerey, s. Spezerey.

Der Specht, -es, *plur.* -e, eine Art Waldvögel.

Special, unabänderl. *adj.* besonder, einzeln; z. B. die Specialkarte, eine Karte, welche ein Land od. eine Gegend einzeln, daher genau, darstellt. Speciell, *adj. u. adv.* besond. auch bestimmt, genau. Die Species. *plur. w. sing.* 1) die Art, Gattung; ingl. die Haupttheile der gemeinen Rechenkunst; Arten; 2) in den Apotheken, zerschnittene und trocken mit einander vermischte Kräuter; 3) von einigen Geldsorten, um sie als in einem Stücke, nicht blofs nach ihrem Werthe in Münze, zu bezeichnen; als: der Speciesthaler, ein wirklicher oder harter Thaler, an Werthe 1 Thlr. 8 Gr.: der Speciesducaten, ein wirklicher Ducaten in Golde. Specificiren, *verb. act.* verzeichnen, Stück vor Stück aufschreiben. Die Specification, das Verzeichnifs. Specifisch, *adj. und adv.* der Species 1. eigenthümlich; auch dadurch von andern verschieden.

Der Speck, -es, ohne *plur.* übh. gem. alles Fett unter der Haut, besond. auf den Rippen der Thiere, und vorzügl. der Schweine, so lange es noch nicht ausgelassen ist. Die Speckbohne, uneig. gem. eine Art Schminkbohne mit sehr fleischiger Hülse. Der Speckbückling, ein geräucherter fetter Hering, welcher am Rücken aufgeschnitten ist; Nieders. Flickhering. Speckfett, *adj. u. adv.* gem. sehr fett. Die Speckschwarte, die steife dikke Haut von einer geräucherten Speckseite. Die Speckseite, die mit Speck bewachsene Seite eines gemästeten u. geschlachteten Schweines, besonders geräuchert. Der Speckstein, ein thonartiger Stein, welcher etwas durchsichtig ist. Der Speckwurm, eine Art Käfer, welche dem Specke nachgehen; auch der Speckkäfer.

Der Spectakel, -s, *plur. w. sing.* niedr. ein seltsamer, widriger Anblick; ingl. ein widerwärtiges Getöse, ein Lärm.

Speculiren, *verb. neutr. m. h.* die verborgenen Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge durch Nachdenken zu erforschen suchen. Die Speculation, die genaue Aufmerksamkeit darauf, die Erforschung derselben. Speculativ, *adj. und adv.* 1) von einem Philosophen, od. einer Schrift, sich mit Gegenständen der Speculation beschäftigend; 2) von einem Kaufmann, auf gröfsern Erwerb durch Handelsunternehmungen sinnend; „speculative Wahrheiten," die keinen unmittelbaren Einflufs auf das tägliche Leben haben.

Spediren, *verb. act* ab. senden, versenden; besonders bey den Kaufleuten, Waaren, Güter-. Der Spediteur, fr. derjenige, welcher die Waaren fremder Kaufleute annimmt und weiter versendet; der Güterversender. Die Spedition, diese Versendung.

Der Speer, -es, *plur.* -e, ein mit einer langen dünnen Spitze versehenes Ding, nur in einigen Fällen; vlt. ein Spiefs.

Die Speiche, einer von denjenigen Stäben, welche die Felgen oder den Umkreis eines Rades tragen.

Der Speichel, -s, ohne *pl.* die natürliche Flüssigkeit im Munde, welche besonders zur Verdauung der Speisen dient; gem. die Spucke. Die Speicheldrüse, Drüsen in der Höhle des Mundes und auf den Lippen, welchen der Speichel zugeführt wird, den sie, so bald sie gedrückt werden, in den Mund ergiefsen. Speicheln, *verb. neutr. m. h.* Oberd. den Speichel auswerfen; gemeinigl. spucken.

Der Speicher, -s, *plur. w. sing.* ein Gebäude zur Aufbewahrung des Getreides oder der Waaren; ein Kornhaus, Magazin.

Der Speiler, -s, *plur. w. sing.* gem. ein spitzig zugeschnittener Stock, etwas daran aufzuspiefsen, oder damit aus einander zu sperren; besonders bey den Fleischern und in den Küchen. Speilern, *verb. act.* mit

einem Speiler anspiefsen, oder aus einander sperren.
Die Speise, 1) im Bergbaue, ein Name mehrerer vermischter Bergarten; 2) im Hüttenbaue, ein weifsgrauer, schwerer metallischer Kuchen; 3) bey den Rothgiefsern, ein aus Kupfer u. Zinn vermischtes Metall: Glockenspeise.
Die Speise, 1) alles dasjenige, was ein lebendiges Geschöpf an festen Körpern zur Erhaltung des Lebens zu sich nimmt; Nahrung: 2) die nach der Kochkunst zubereitete menschliche Nahrung einer Art: das Essen; auch für: Gericht. Der Speisefisch, ein Name der kleinern geringern efsbaren Fische. Das Speisegewölbe, ein Gewölbe zur Aufbewahrnug der Speisen und deren Bestandtheile. So auch die Speisekammer der Speiseschrank. Spesen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) Speise zu sich nehmen, essen; b) von Nahrungsmitteln, Nahrung geben, sättigen; 2) *verb. act.* a) als Speise zu sich nehmen, essen, z. B. Fische -; b) einen -, ihm Speise reichen oder reichen lassen; uneig. einen mit leerer Hoffnung -, ihn damit hinhalten; ingl. in einigen Fällen für: austheilen, eichen. Die Speisung, nur in den Bed. 2. b. Die Speiseröhre, ein häutiger Canal in den menschlicen u. thierischen Körpern, welcher sich von der Kehle bis in den Magen erstreckt. Der Speisesaal, ein geräumiges Zimmer, besoders so fern es zum Speise bestimmt ist; der Efssaal. So auch das Speisezimmer. Der Speisewein, 1) ein leichter Wein, so wie er bey Tische getunken wird; Tischwein; 2) ein geringer Wein, so wie er an den Speisen verbraucht wird. Der Speisewirth, ein Wirth, welcher andere für Bezahlung speist.
Der Spelz, -es, ohne *plur.* eine vorzügliche Art des Weitzens; auch der Dinkel
Die Spelze, die durch das Dreschen gespaltenen spizzigen Hülsen der Getreidefrüchte.
Spenden, *verb. act.* gem. ausgeben, austheilen. Die Spende, eine öffentliche Austheilung des Almosens. Spendiren, *verb. act.* gem. freygebig mittheilen.
Der Sperber, -s, *plur. w. sing.* der Name eines Raubvogels. Sperbern, wovon nur *adv.* gesperbert, für: an den Federn nach Art des Sperbers gesprenkelt, üblich ist.
Der Sperling, -es, *plur.* -e, der Name eines bekannten Sangvogels.
Sperren, *verb. act.* 1) weit und mit Heftigkeit öffnen, aus einander thun, von einander entfernen, als: die Füfse von einander -, die Zeilen -; 2) mit einem Riegel oder ähnlichen Dinge verschliefsen, als: die Thore -; uneig. durch ein Hindernifs hemmen, einschränken, als: den Handel -; 3) sich -, sich heftig widersezzen; ingl. gem. sich weigern. Die Sperrung. Der Sperrbaum, ein Baum, womit ein Ort oder eine Oeffnung gesperrt wird, z. B. ein Schlagbaum. Die Sperre, 1) das Sperren, nur uneig. die Hemmung; Oberd. auch der Arrest; 2) ein Werkzeug zum Sperren, nur in Zszgen. Sperrig; *adj. und adv.* aus einander gesperrt. Der Sperrkegel an vielen Maschinen, ein Kegel oder kegelartiger Theil, die Bewegung eines Rades zu hemmen. Die Sperrkette, eine Kette, eine Oeffnung damit zu versperren. Sperrweit, *adj. u. adv.* gemeiniglich so weit als sich ein Ding nur aussperren läfst, sehr weit.
Speyen, *verb. act. und verb. neutr. m. h. irreg.* „ich speye; ich spie (1sylb); ich spie (2sylb.); gespien (3sylb.).“ 1) eig. mit Heftigkeit aus dem Munde od. mit dem Munde auswerfen, als: Blut -; besond. den Speichel auswerfen, gem. spucken; ingl. für: sich übergeben, gem. sich brechen; 2) uneig. aus einer Oeffnung, als aus einem Munde von sich geben, als: „der Berg speyet Feuer.“
Die Spezerey, Gewürz und Gewürzen ähnliche Producte des Pflanzenreiches. Der Spezereyhändler, der mit Spezereyen handelt; der Gewürzhändler, Materialist.
Die Sphäre, 1) ein runder, körperlicher Raum, besond. derjenige, worin sich ein leuchtender Himmelskörper mit den zu ihm gehörigen Planeten beweget; besond. von dem Sonnensysteme; 2) das astronomische Instrument, woran dieses vorgestellt wird; 3) das ganze Weltsystem, von seiner scheinbaren Kugelgestalt: 4) ein Kreis, bes. uneig. für Inbegriff von Gegenständen der Beschäftigung, des Nachdenkens u. s. w. Sphärisch, *adj. und adv.* einer Kugel ähnlich; ingl. aus Theilen einer Kugel bestehend.
Spicken, *verb. act.* 1) eig. länglich geschnittenen Speck durch die Oberfläche des Fleisches ziehen, z. B. einen Hasen -; 2) uneig. gem. reichlich versehen.
Spiegeln, 1) *verb. neutr. m. h.* wegen seiner glatten und glänzenden Oberfläche die Lichtstrahlen merklich zurück werfen, besonders wenn das Bild anderer Gegenstände auf dieser Ober-

fläche die Lichtstrahlen merklich zurück werfen, besonders wenn das Bild anderer Gegenstände auf dieser Oberfläche gesehen wird; 2) *verb. act.* a) eig. sich -, sein Bild in einer glatten glänzenden Fläche darstellen, besonders aber sein Bild in den zurück geworfenen Strahlen in einer glatten Oberfläche betrachten; b) bey den Zuckerbäkkern, eine Torte -, derselben eine glänzende Oberfläche geben, c) uneig. sich an einem oder etwas -, es sich zur Warnung, ingl. zum Muster der Nachahmung dienen lassen. Der S p i e g e l, - s, *plur. w. sing.* 1) vlt. jedes Werkzeug, vermittelst dessen man sieht; 2) eine glatte Fläche mit einem undurchsichtigen Grunde, welche die Strahlen so zurück wirft, daſs man darin einen Gegenstand abgebildet sehen kann; besond. ein polirtes Glas der Art, seine Gestalt darin zu sehen; 3) jede glänzende Fläche; 4) eine jede ebene Fläche, in vielen Fällen, daher das mit Bilderwerk gezierte Hintertheil eines Schiffes; 5) gewisse Arten der Oeffnungen, od. Werkzeuge zu denselben in einigen Fällen; 6) uneig. ein Ding, so fern es ein lebhafter Erkenntniſsgrund eines andern Dinges ist; zuweilen auch für: Muster, Vorbild. Die S p i e g e l - d e c k e, die Decke eines Zimmers, welche mit einer ebenen Fläche in der Mitte geziert ist. So auch das S p i e g e l g e w ö l b e. Das S p i e g e l f e c h t e n, ohne *plur* gem. eine Handlung, welche bloſs zum Scheine geschieht; auch die S p i e - g e l f e c h t e r e y. Das S p i e g e l g l a s, 1) das Glas eines gläsernen Spiegels; 2) eine geschliffene Glasscheibe. S p i e g e l - g l a t t, *adj. u. adverb.* so glatt als ein Spiegel, sehr glatt. So auch S p i e g e l - h e l l. Die S p i e g e l h ü t - t e, eine Glashütte, wo Spiegel verfertiget werden. S p i e - g e l i c h t, oder S p i e g e - l i g, *adj. und adv.* einem Spiegel ähnlich, spiegelnd. Der S p i e g e l k a r p f e n, eine Art Karpfen mit grossen glänzenden Schuppen.

Die S p i c k e, ohne *plur.* gemeiniglich ein Name des Lavendels, daher das S p i e k - ö h l, das Lavendelöhl.

S p i e l e n, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) vlt. reden, sprechen, ingl. ein Getöse machen; 2) auf musikalischen Instrumenten harmonische Töne hervor bringen, z. B. auf der Violine -; die Violine -, Fertigkeit besizzen, darauf zu spielen; ein Lied, die Melodie dessen auf Instrumenten hervor bringen; 3) a) von regellosen Beschäftigungen zum Zeitvertreibe oder zur Ergötzung, z. B. mit den Fingern, mit der Puppe -; auch b) wenn es nach Regeln geschieht, z. B. Schach, in der Karte, um Geld, hoch od. niedrig, Pfänder, eine Comödie -; daher den Herrn -, d. h. so handeln, als ob man Herr wäre; 4) uneig. von der willkührlichen Behandlung oder von willkührlich scheinenden Veränderungen mehrerer Dinge, z. B. mit der Religion -; mit Worten -; „die Natur, das Glück spielt;" die Winde -; einem etwas aus der Hand -, auch eine Mine -, d. h. springen lassen; ingl. von glänzenden Körpern, wenn sie die Lichtstrahlen in ungleichen Bewegungen zurück werfen, als: „der Demant spielt;" auch von Körpern, welche keine glänzende Oberfläche haben, als: „die Farbe spielt in das Gelbliche." Das S p i e l, - es, *pl.* - e, 1) vlt. eine Rede; eine Geschichte; daher noch: Beyspiel, Gegenspiel, Widerspiel; 2) der Klang, besonders gewisser musikalischer Instrumente; bey den Soldaten, die Trommel, als: das - rühren; 3) gemeinigl. in einigen Gegenden, Lärmen, Getöse; 4) eine freye und überhaupt eine bestimmte Bewegung, als: das des Perpendikels; auch in einigen Fällen, ein sich bewegendes Ding; 5) eine zum Zeitvertreibe od. zur Ergezzung unternommene Handlung nach der 3. u. 4. Bed. des Zeitwortes; daher ein Kartenspiel; (ein „Spiel Karten" bed. die Summe der zum Kartenspiel gehörigen Blätter; daher „ein gutes Spiel haben," d. h. zum vortheilhaften Spiel taugliche Blätter;) ein Schauspiel, Lustspiel u. s. w.; ein Vorspiel, Spiel des Zufalls u. s. w. Die S p i e l a r t, 1) die Art und Weise, wie man spielt; 2) in der Naturgeschichte, ein natürlicher Körper, welcher sich nur durch zufällige Abweichungen von den übrigen Körpern seiner Art unterscheidet. Der S p i e l e r, - s, *plur. w. sing.* eine spielende Person. Die S p i e - l e r e y, gem. 1) eine bloſs zur Belustigung oder zum Zeitvertreibe unternommene Handlung; 2) ein bloſs aus dieser Ursache hervor gebrachtes Werk; in S p i e l - w e r k. Die S p i e l k a r - t e, Karten zum Spielen. Der S p i e l m a n n, *plur.* S p i e l l e u t e, gemeinigl. ein Musikant. Der S p i e l - r a u m, derjenige Raum, in welchem sich ein Körper frey und ungehindert bewegt. Die S p i e l u h r, eine Uhr, welche musikalische Stücke spielt.

Der S p i e ſ s, - es, *plur.* - e,

1) eig. a) übh. ein langer dünner, mit einer Spitze versehener Körper, besond. so fern er bestimmt ist, etwas damit zu stechen; b) besonders eine Art eines Gewehres, welches aus einer scharfen Spitze an einer langen Stange besteht; 2) uneig. a) das erste Geweih eines jungen Hirsches; b) bey den Buchdruckern, ein fehlerhafter Abdruck eines gegossenen Spatiums. Der Spiefsbock, bey den Jägern, ein junger Rehbock, welcher nur Spiefse ohne Enden hat. Der Spiefsbürger, ehedem, mit Spiefsen bewaffnete Bürger, welche zu Fufse dienten, jetzt, verächtl. jeder geringe Bürger. Spiefsen, *verb. act.* auf etwas Spitziges als auf einen Spiefs stekken, z. B. einen Missethäter -. Der Spiefser, -s, *plur. w. sing.* bey den Jägern, ein junger Hirsch, welcher nur Spiefse statt des Gehörnes hat, auch ein Spiefshirsch. Die Spiefsgerste, eine dünne mit einer Spitze versehene Gerste; auch die Spiefsruthe. Der Spiefsgesell, eig. vlt. ein mit einem Spiefse bewaffneter Soldat, in Rücksicht auf seine Cameraden; jetzt, ein Theilnehmer, Gehülfe in einer bösen Sache. Das Spiefsglas, ohne *plur.* ein mit Schwefel vererztes Mineral, welches gemeinigl. ein spiefsiges oder strahliges glänzendes Gewebe hat. Spiefsig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) aus langen Spitzen bestehend; 2) gem. in manchen Gegenden, fehlerhaft dürre, zerbrechlich.

Die Spille, eine Art gelber Pflaumen; auch Spilling.

Die Spille, gemeiniglich in vielen Fällen, für: Spindel; besonders ein zugespitztes Hölzchen, darauf zu spinnen. Der Spillmagen, vlt. ein Verwandter von mütterlicher Seite.

Der Spinat, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze und ihrer efsbaren Blätter.

Das Spind, -es, *pl.* -e, od. die Spinde, ein Schrank; Prov.

Die Spindel, 1) ein langer dünner, entweder an einem oder an beyden Enden zugespitzter Körper; besonders ein solches Werkzeug zum Spinnen; 1) eine um ihre Achse bewegliche Welle, ingl. eine Achse, um welche sich ein anderes Ding in einer schraubenförmigen Linie bewegt. Der Spindelbaum, 1) eine Spindel in Gestalt eines Baumes; 2) der Name mehrerer Bäume, aus deren Holze vornehml. Spindeln gemacht werden; gem. auch Spillbaum. Die Spindelpresse, eine mit einer Schraubenspindel versehene Presse.

Der Spinell, -es, *pl.* -e, der Name eines blafsrothen Rubins.

Das Spinett, -es, *pl.* -e, eine Art Clavier, wo die Saiten mit bekielten Spizzen geschlagen werden.

Spinnen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* „ich spinne; ich spann; gesponnen," 1) aus einem weichen und faserigen Körper Fasen ausziehen und diese zu Fäden zusammen drehen; 2) winden, zusammen drehen, z. B. Tobak -. Die Spinne, ein ungeflügeltes Insect mit Warzen am Hintern, aus welchem sie die Fäden zu ihrem Gewebe zieht. Spinnefeind, *adj. und adv.* so feind als die Spinnen einander sind; todtfeind. Das Spinnengewebe, das Gewebe einer Spinne; gem. die Spinnewebe. Der Spinner, u. besonders die Spinnerinn, eine Person, deren vornehmstes Geschäft das Spinnen ist. Die Spinnerey, 1) gem. die Art und Weise zu spinnen, ohne *pl.*; 2) das Spinnen als ein Gewerbe betrachtet, ohne *pl.*; 3) eine Anstalt, wo in Menge gesponnen wird. Das Spinnhaus, ein öffentliches Arbeitshaus zum Spinnen. Das Spinnrad, ein mit einem Rade versehenes Gestell, Flachs, Hanf oder Wolle darauf zu spinnen. Der Spinnrocken, s. Rocken.

Der Spint, -es, *pl.* -e, in einigen Gegenden, 1) der wässerige nicht genug ausgebackene Theil des Brotes; auch: der Spund; 2) von dem Holze, zuweilen für: Splint.

Das Spint, -es, *plur.* -e, oder mit einem Zahlw. *w. sing.* ein nur in einigen Gegenden übliches Mafs, vornehmlich des Getreides.

Der Spion, -es, *plur.* -e, derjenige, welcher die Heimlichkeiten anderer auszuforschen sucht, um einen ihnen nachtheiligen Gebrauch davon zu machen; besonders im Kriege, ein Kundschafter. Spioniren, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. ausspähen, auskundschaften.

Die Spirallinie, so viel als: Schneckenlinie. Die Spiralfeder, die nach einer Spirallinie gewundene feine Feder in den Taschenuhren.

Der Spiritus, *pl. w. sing.* eig. ein Geist; doch nur uneig. ein flüchtiger durch die Destillation erhaltener flüssiger Körper. Spirituös, *adj. und adv.* gem. geistigen Wesens; besond. von Getränken, viel Feuer habend und Wärme erregend.

Das Spital, -es, *pl.* Spitäler, 1) Oberd. in eini-

gen Gegenden, ein Gasthaus, Wirthshaus; b) bes. eine Anstalt, wo bejahrte Personen gegen ein gewisses Geld auf Lebenszeit, od. auch arme und unvermögende Personen unentgeldlich unterhalten und verpflegt werden; ein Hospital.

Spitz, -er, -este, *adj. u. adv.* gem. so viel als: spizzig. Der Spitz, -es, *plur.* -e, 1) eine Art kleiner zottiger Hunde mit einem langen nach der Schnautze zugespitzten Kopfe; 2) gem. ein geringer Grad des Rausches. Der Spitzbart, ein spitziger Bart, besond. mitten auf dem Kinne. Die Spitzblatter, eine Art spitziger Blattern; gemeiniglich Spitzpocken. Der Spitzbube, gemeiniglich ein verschlagener Dieb, listiger Betrieger. Spitzbübisch, -er, -te, *adj. und adv.* auf eine listige diebische Art. Die Spitze, 1) derjenige Theil eines Körpers, wo derselbe am Ende in einen Punkt zusammen läuft, und überh. wo er sich nur am Ende einem Punkte nähert; auch uneig.; 2) ein geklöppeltes Gewebe, welches an einem oder beyden Rändern mit zarten Spitzen oder Zacken versehen ist; Nieders. Kanten. Spitzen, *verb. act.* 1) spitzig machen, als: die Feder -; uneig. die Ohren -, aufmerksam zuhören; sich auf etwas -, gem. sich Hoffnung auf oder zu etwas machen; 2) der Spitzen berauben, in einigen Fällen. Spitzfindig, -er, -ste, *adj. und adv.* Ränke und Kunstgriffe zu erdenken geschickt u. in dieser Fertigkeit gegründet. Die Spitzhacke, eine spitzige Hacke oder Haue; die Spitzharfe, eine Art kleiner spitzig zulaufender Harfen, welche messingene Saiten hat. Spitzig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. eine Spitze habend; gemeinigl. spitz; 2) uneig. gemeinigl. einen versteckten Verweis oder Vorwurf enthaltend; ingl. höhnisch, spöttisch, ehedem auch, listig, verschlagen. Der Spitzkopf, 1) ein spitzig zulaufender Kopf, und gemeiniglich auch eine Person mit einem solchen Kopfe; 2) uneig. gem. eine arglistige, und überhaupt jede spitzfindige Person. Die Spitzmaus, eine Art Mäuse mit einer langen spitzigen Schnautze. Der Spitzname, s. Spottname. Spizwinkelig, *adj. und adv.* einen spitzigen Winkel habend. Der Spitzzahn, ein zugespitzter Zahn; ein Hundszahn.

Spleifsen, *verb. act. und verb. neutr. m. h. irreg.* „ich spleisse; ich splifs; gesplissen," in einigen Gegenden, spalten. Die Spleisse, ein durch Spleifsen entstandenes Ding. Spleissig, *adj. und adverb.* was sich leicht spalten läfst.

Der Splint, -es, *pl.* (von mehrern Arten), -e, der weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde u. dem Kerne; auch der Spint, Span, Spund.

Der Splint, -es, *plur.* -e, ein Splitter, Span; Prov.

Der Splitter, -s, *pl. w. sing.* ein durch Spalten entstandenes kleines spitziges Stück. Splitterig, -er, -ste, *adj. u. adv.* sich in Splitter auflösend, Splitter gebend. Splittern, *verb. neutr. m. h.* Splitter geben; *verb. act.* in Splitter verwandeln, als: das Holz -. Splitternackend, *adj. u. adv.* gem. völlig nackend; fasennackt. Spliterrichten, *verb. act.* die geringen Fehler anderer auf eine lieblose Art beurtheilen; daher das Splitterrichten, ohne *pl.*; und der Splitterrichter.

Die Sponde, vlt. ein Bettgestell.

Der Sporn, -es, *plur.* -en, 1) überhaupt ein Werkzeug zum Stofsen oder Stechen; besonders dasjenige Werkzeug, womit ein Reiter seine Ferse bewaffnet, das Pferd damit anzutreiben; uneig. ein starker Antrieb; 2) wegen einiger Aehnlichkeit, an dem Federviehe u. manchen Vögeln, die spizzig hinausstehenden Hinterklauen. Der Sporer, -s, *plur. w. sing.* ein Handwerker, welcher Spornen und anderes zur Regierung eines Pferdes gehöriges Geräth aus Metall verfertiget. Spornen, *verb. act.* 1) mit den Spornen antreiben, als: das Pferd -; uneig. heftig antreiben, anspornen; 2) gespornt, mit Spornen angethan. Spornstreichs, *adv.* gem. gleich einem angespornten Pferde, im vollen Laufe.

Die Sporteln, ohne *sing.* diejenigen Gebühren, welche die Gerichtspersonen von den klagenden Parteyen für ihre Bemühung erhalten; überhaupt Nebengebühren.

Spotten, 1) *verb. neutr. m. h.* a) vlt. scherzen; b) ehrwürdige und ernsthafte Dinge durch Scherz mifsbrauchen, mit etwas -; c) besonders und gewöhnlich sein Vergnügen über anderer Schaden u. Unvollkommenheiten durch scherzhafte oder beifsende Worte an den Tag legen; über etwas oder einen -; auch einer Sache oder eines -; 2) *verb. act.* selten für: verspotten. Der Spott, -es, ohne *pl.* 1) überhaupt vlt. Scherz. Spiel; 2) das Vergnügen über den Schaden oder die Unvollkommenheiten anderer, so fern es durch beifsende

Worte ausbricht; 3) gem. Schimpf, Schande; 4) ein Gegenstand des Spottes; 5) gem. ein verächtl. geringer Preis, gewöhnl. ein Spottgeld. Spötteln, *verb. neutr. m. h.* ein wenig spotten, auf eine mehr versteckte Art spotten. Davon die Spötteley. Der Spötter, eine Person, welche spottet, besonders wenn sie eine Fertigkeit dazu besitzt; gem. ein Spottvogel. Die Spötterey, 1) das Spotten, ingl. die Neigung und Fertigkeit zu spotten, ohne *plur.;* 2) spöttische Worte. Spöttisch, -er, -te, *adj und adv.* 1) Fertigkeit besitzend, anderer zu spotten; 2) einen Spott verrathend, enthaltend, in demselben gegründet. Spöttlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) selten für: spöttisch; 2) vlt. schimpflich. Der Spottname, ein Beyname, welchen man jemanden gibt, seiner damit zu spotten; ein Spitzname. Die Spottschrift, eine Schrift, deren Hauptabsicht es ist, anderer Dinge damit zu spotten; eine Satyre. So auch das Spottgedicht. Spottwohlfeil, *adj. u. adv.* gem. im höchsten Grade wohlfeil.

Die Sprache, 1) das Vermögen zu sprechen, ohne *plur.;* uneig. zuweilen, die Aussage, das Bekenntnifs; 2) die Art und Weise zu sprechen, die Ausrede, ohne *pl.;* auch für: Stimme; 3) der Inbegriff von Tönen, so fern sie Zeichen unserer Empfindungen sind; besonders der Inbegriff von Wörtern und Redensarten, deren sich ein ganzes Volk zur Mittheilung seiner Empfindungen und Gedanken bedient; uneig. vlt. ein Volk. Der Sprachfehler, ein Fehler wider die Regeln einer Sprache. Die Sprachkunde, ohne *pl.* die Kenntnifs von einer Sprache; die Sprachkenntnifs. Sprachkundig, *adj. u. adv.* diese besitzend. Die Sprachlehre, der Inbegriff der Regeln einer Sprache, ohne *pl.* und ein Buch, welches diese Regeln enthält, mit *pl.;* die Sprachkunst, Grammatik. Der Sprachlehrer, 1) derjenige, welcher in einer Sprache Unterricht ertheilt; gem. ein Sprachmeister; 2) der Sprachforscher. Sprachlos, *adj. u. adv.* des Vermögens zu sprechen, besonders nur auf einige Zeit, beraubt. Das Sprachrohr, ein Instrument in Gestalt einer Trompete, seine Stimme dadurch in der Ferne hörbar zu machen. Das Sprachzimmer, in den Nonnenklöstern, ein Zimmer, in welchem die Nonnen durch ein vergittertes Fenster, das Sprachgitter, mit den Fremden reden.

Sprechen, *verb. act. irreg.* „ich spreche, du sprichst, er spricht, wir sprechen u. s. w.; ich sprach; sprich, gesprochen," 1) *verbum neutrum m. h.* a) überhaupt einen Laut von sich geben; vlt. und nur noch in: aussprechen, b) seine Empfindung durch gewisse Laute bezeichnen, bes. aber seine Empfindungen und Gedanken durch Worte ausdrüken, als: einen oder mit einem -; auch für: sagen, und reden, als: für einen -, zu seinem Besten reden; 2) *verb. act.* a) eine Sprache, ein Wort -, reden; b) durch Worte bekannt machen, als: etwas gut, ein Urtheil, den Segen -. Die Sprechart, die Art und Weise, wie man spricht; zuweilen auch für: Mundart, Dialekt. Der Sprecher, derjenige, welcher spricht, besonders der in einer feyerlichen Versammlung etwas vorträgt.

Spreiten, *verb. act.* gem. breiten.

Spreitzen, 1) *verb. neutr. m. h.* gem. in einigen Gegenden, spritzen, sprühen; 2) *verb. act.* a) gem, weit aus einander dehnen, sperren; b) stemmen, stüzzen; c) uneig. gem. sich widersetzen, sich sperren; ingl. sich mit etwas -, grofs machen. Die Spreitze, ein Werkzeug, etwas damit zu spreitzen oder anzuspreizzen.

Der Sprengel, -s, *plur. w. sing.* ein Bezirk, Gebiet.

Sprengen, *verb. act.* 1) springen und überhaupt heftig laufen machen, als: einen in der Stadt herum -; auch als *verb. neutr. m. s. u. verb. neutr. m. h.* im Galoppe reiten; 2) mit Heftigkeit springen, reifsen oder brechen machen, als: einen Ball -, im Billiardspiele; einen Stein -, mit Schiefspulver; die Bank -, uneig. in Glückspielen, alles darin befindliche Geld gewinnen; 3) einen Körper, besonders einen flüssigen, in kleinen Theilen und geringer Masse verbreiten oder werfen, als: Wasser auf, über etwas -. Die Sprengung, nur in der Bed. 3. das Sprengen, in den beyden ersten Bed. Die Sprengkanne, in den Gärten, die Giefskanne. Der Sprengwedel, ein Wedel, Wasser damit zu sprengen; auch der Sprengel. So auch der Sprengwisch, bey den Bäckern.

Der Sprenkel, -s, *plur. w. sing.* ein zusammen gebogenes mit einer Schnur u. einem Schnellhölzchen versehenes Reis, Vögel damit zu fangen.

**Sprenkeln**, *verb. activ.* nur uneig. mit einer oder mehrern Farben gleichsam besprengen. Sprenklich, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Flecken von einer andern Farbe gleichsam besprengt; gesprenkelt.

Die **Spreu**, ohne *plur.* die ausgedroschenen und zerschlagenen Hülsen des Getreides und der Feldfrüchte.

Das **Sprichwort**, 1) in der Bibel, jede bildliche Art des Ausdruckes, eine Gleichnifsrede; 2) ein allgemeiner oft bildlich ausgedrückter kurzer Satz, welcher unter einem Volke gangbar ist. Sprichwörtlich, *adj. u. adv.* einem Sprichworte ähnlich.

Der **Spriegel**, -s, *pl. w. sing.* eine dünne krumm gebogene Schiene, etwas darüber zn decken. Spriegeln, *verb. act.* mit Spriegeln versehen.

**Spriefsen**, *verb. neutr. irreg. m. s.* „ich spriefse, ich sprofs; gesprofsen," sprossen; nur in der höhern Sprechart üblich.

Das **Spriet**, -es, *plur.* -e, eine an dem einen Ende mit einer Gabel versehene Stange.

**Springen**, *verb. act. irreg.* „ich springe; ich sprang; gesprungen," *verb neutr. m. s.* und ohne Beziehung auf den Ort *verb. neutr. m. h.* 1) von trocknen u. scharf gespannten Körpern, mit einem diesem *verbum* eigenthümlichen Laute schnell zerbrechen oder zerreifsen; ingl. sich schnell und mit Ueberschreitung oder doch unmerklicher Berührung der Zwischenräume in die Höhe oder in die Ferne bewegen; uneig. von dem männlichen Geschlechte gröfserer Thiere, als *verb neutr. m. h.* befruchten, begatten. Der Springbrunnen, ein zierliches Wasserbehältnifs, aus welchem das Wasser durch ein Druckwerk in die Höhe getrieben wird; eine Fontaine. Der Springer, eine Person oder ein Thier, welches eine vorzügl. Geschicklichkeit im Springen besitzt. Das Springglas, gläserne Tropfen mit einem fadenähnlichen Schwanze, welche in Staub zerspringen, so bald man von dem letztern ein Stückchen abbricht. Der Springhengst, ein Zuchthengst, Beschäler. So auch der Springochse. Der Springstock, 1) eine Art Stangen, vermittelst derselben über einen Graben zu springen; 2) an einigen Orten, eine Stange der Stadtknechte, welche sie den Fliehenden od. Tumultuanten unter die Füfse werfen.

**Spritzen**, 1) *verb. neutr. m. s.* von flüssigen od. flüssig gemachten Körpern, mit Heftigkeit in kleinen Theilen springen; ingl. aus einer Oeffnung hervor dringen und sich in kleine Tropfen zertheilen; 2) *verb. act.* spritzen machen, als: einem Wasser in das Gesicht. Die Spritze, ein Werkzeug zum Spritzen. Das Spritzenhaus, ein Gebäude zur Aufbewahrung der Feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzenmeister, der Aufseher über die Feuerspritzen eines Ortes.

**Spröde**, -r, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. rauh u. trokken, nicht biegsam, nicht geschmeidig; leicht brechend; 2) uneig. gleichgültig und ungefällig; besond. von dem andern Geschlechte, die Liebkosungen des männlichen mit Kaltsinn u. Widerwillen aufnehmend. Die Sprödigkeit.

Die **Sprosse**, 1) die Stekken in den Leitern und Wagenleitern, die Staffeln der Leitern; 2) in den Fensterrahmen, diejenigen Hölzer, worein das Glas statt des Bleyes gesetzt wird.

**Sprossen**, r. *verb.* ausgen. *particip.* gesprossen, *verb. neutr. m. s.* und zuweilen *verb. neutr. m. h.* nach und nach hervor kommen; eig. von Gewächsen, uneig. auch von dem Entstehen anderer Dinge. Die Sprosse, ein hervor gesprofsner junger Zweig; auch der Spröfsling, welches auch uneig. für Kind gebraucht wird. *Dim.* das Spröfschen.

Der **Sprosser**, -s, *pl. w. sing.* eine Art Nachtigallen, welche vornehml. die ganze Nacht hindurch schlagen.

Die **Sprotte**, eine Art geräucherter Sardellen.

Der **Spruch**, -es, *plur.* Sprüche, 1) in den Rechten, von der Handlung eines Richters, da er in einer Sache spricht, d. i. ein ein Urtheil fället; 2) dasjenige, was von jemanden gesprochen wird, od. gesprochen worden; bes. a) ein kurzer nachdrücklicher Satz, vorzügl. wenn er eine Lehre enthält; b) eine Stelle aus der Bibel, bes. wenn sie eine wichtige Wahrheit enthält; c) der Ausspruch eines Richters. Das Spruchbuch, ein Buch, welches biblische Sprüche enthält. Spruchreich, *adj. und adj.* reich an kurzen lehrreichen Sätzen.

**Sprudeln**, *verb. neutr. m. h.* 1) von einem flüssigen Körper, mit einem diesem *verb.* eigenthüml. Laute heftig aufwallen oder hervor quellen; 2) eine Bewegung mit dem Munde machen, welche diesen Laut nachahmt und mit einem Ausspritzen verbunden ist; uneig. gem. sich zu etwas ungeberdig stellen.

**Sprühen**, *verb. act.* einen

flüssigen oder aus kleinen Theilen bestehenden festen Körper mit einiger Heftigkeit um sich her verbreiten; ingl. als *verb. neutr. m. h.* auf solche Art verbreitet werden.

Der Sprung, -es, *plur.* Sprünge, 1) ein durch Springen entstandener Rifs oder Bruch; 2) die Veränderung des Ortes durch Springen; ingl. der Raum, welchen man auf solche Art zurück legt; 3) uneig. a) auf dem Sprunge, d. i. im Begriffe stehen; b) Sprünge, gem. Ränke, Kunstgriffe, als: auf seinen alten - kommen; c) von grofsen Thieren, das Befruchten; d) ein Bein des Vorderfufses am menschlichen u. thierischen Körper; e) der schnelle Uebergang von einem Gegenstande auf den andern, ohne Rücksicht auf die dazwischen liegende Verbindung.

Die Spucke, gem. der Speichel. Spucken, *verbum neutr. m. h.* den Speichel auswerfen, speyen.

Spuden, *verb. act.* sich -, bes. Niederd. eilen, etwas mit Geschwindigkeit und emsig verrichten.

Der Spuk, -es, ohne *plur.* gem. 1) Lärm, Geräusch; 2) beschwerliche Hindernisse von mancherley Art; 3) eine Erscheinung, ein Gespenst. Spuken, *verb. neutr. m. h.* „es spukt," es läfst sich ein Gespenst sehen.

Die Spule, 1) an den Spinnrädern, eine hohle Röhre, den gesponnenen Faden aufzunehmen; 2) der untere hohle Theil an den grössern Federkielen, und jede noch ungeschnittene Feder mit ihrem Kiele; 3) bey den Jägern, die kleinen Stekken in den Hühner und Steckgarnen. Spulen, *verb. act.* auf die Spule und übh. auf die Spindel laufen lassen, als: das Garn -. Der Spulwurm, ein Name verschiedener nackter Würmer.

Spülen, 1) *verb. neutr. m. h.* von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig od. schwankend bewegen; 2) *verb. act.* vermittelst eines in eine schwankende Bewegung gesetzten flüssigen Körper bearbeiten oder reinigen, als: die Gläser -. Das Spülicht, -es, ohne *pl.* dasjenige Wasser, worin gebrauchtes Tisch- und Küchengeräth ausgepület worden.

Der Spund, -es, ohne *pl.* s. Spint, und Splint.

Der Spund, -es, *pl.* Spünde, 1) in einigen Fällen, eine Öffnung, ein hohler leerer Raum; 2) ein kurzer Zapfen, ein Pfropf u. was dem ähnlich ist; 3) in einigen Fällen, ein Rand, eine Rinne, Fuge; auch ein aus mehrern zusammen gespündeten Theilen bestehendes Werk. *Dimin.* das Spündchen. Das Spundbret od. Spündebret, eine Art starker Breter, welche zum Spünden gebraucht werden. Spünden, *verb. act.* 1) die obere Oeffnung eines Fasses zumachen; od. übh. in Fässer einschliessen, darin verwahren, als: Mehl in Fässer -; 2) Breter -, vermittelst einer am Rande befindlichen Fuge an und in einander fügen; 3) täfeln. Das Spundloch, der Spund, so fern er seine Oeffnung bezeichnet.

Die Spur, 1) übh. ein Einschnitt, Eindruck; 2) bes. der Eindruck von dem Gange eines Dinges in den Boden; 3) jedes zurückgelassene Merkmahl; eig. und uneig. Spüren, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) vermittelst einer Spur zu erforschen suchen, als: nach etwas -; 2) eine Sache -, merken, schwach empfinden. Der Spürhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das Wild auf seiner Spur aufsucht; auch ein Spürer.

Spützen, *verb. neutr. m. h.* vlt. den Speichel auswerfen.

St! ein blofser Laut, gem. ein bedeutendes Stillschweigen zu gebieten, auf etwas zu horchen, zu lauern u. s. w.

Der Staar, -es, *pl.* -e, der Name eines Sangvogels.

Der Staar, -es, *plur.* -e, eine Krankheit des Auges, da dasselbe verdunkelt und zum Sehen unbrauchbar gemacht wird.

Der Staat, -es, *pl.* -en, 1) Geräusch, Wortgepränge. ohne *plur.*; nur gem. z. B. „grofsen Staat, d. i. viel Aufhebens, von etwas machen;" „Staat auf etwas machen," sich darauf fest verlassen, es mit Zuversicht hoffen; 2) glänzende und kostbare Hülfsmittel für das Aeufsere des gesellschaftl. Lebens, ohne *plur.*; auch in Zszgen; bes. gem. prächtige Kleidung; 3) ein Volk unter einer Regierungsform; ein Reich, eine Republik u. s. w.; ingl. der ihr gehörige Landesbezirk, eine Provinz, ein Land u. s. w. Die Staatsklugkeit, ohne *pl.* die Fertigkeit, den Zusammenhang der Staatssachen einzusehen, und diese zum Besten des Staates zu leiten; die Politik. Daher Staatsklug, *adj. und adv.* Die Staatskunst, ohne *pl.* die Fertigkeit, die Wohlfahrt eines Staates zu erhalten und zu befördern. Die Staatslehre, die Lehre von der Einrichtung, Regierung und Verwaltung eines Staates; so auch die Staatswissenschaft, ohne *plur.* Der Staatsmann, 1) ein staatskluger

Mann; 2) ein Mann, welchem die Geschäfte eines Staates wirklich anvertrauet sind; so auch der Staatsminister. Der Staatsrath, 1) ein Collegium, welches die Angelegenheiten eines Staates verwaltet; 2) ein einzelnes Mitglied desselben. Das Staatsrecht, 1) die Befugnisse und Verbindlichkeiten eines Staates, etwas zu thun od. zu lassen; 2) insbes. die Mafsregeln, nach welchen ein Staat eingerichtet seyn und regiert werden mufs; 3) der Inbegriff der Rechte mehrerer Staaten gegen einander. Die Staatsschrift, eine Schrift, welche die Gerechtsame od. Verhältnisse eines Staates betrifft. Die Staatswirthschaft, ohne *pl.* die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben eines Staates.

Der Stab, -es, *pl.* Stäbe, ein langer, steifer, gerader Körper ohne beträchtliche verhältnifsmäfsige Breite oder Dicke; 1) überh. von allerley festen Materien; 2) bes. ein dergl. kleiner Körper von Holz; vorzüglich daran zu gehen; gem. ein Stock; 3) uneig. a) ein solcher Stab, so fern er zum Messen gebraucht wird, der Mafsstab, auch ein Längenmafs; b) bey den Werkleuten und in der Baukunst, jedes runde Glied in den Verzierungen; c) ein Sinnbild der höchsten so wohl richterlichen als oberherrlichen Gewalt; daher im Kriegswesen, die höhern befehlhabenden Officiere eines Regiments oder eines ganzen Corps. *Dim.* das Stäbchen. Das Stabeisen, zu Stäben geschmiedetes Eisen. Stäbeln, *verbum act.* gem. mit Stäben versehen, als: die Erbsen -; daher die Stabelerbse. Das Staberrad, an den Mühlen, ein kleines Wasserrad, welches nur einen Mühlgang treibt. Das Staberzeug, ein solches Rad mit seinem Zubehör. Das Stabholz, ohne *pl.* Holz, welches zu Fafsdauben bestimmt oder schon aus dem Groben bearbeitet ist. Der Stabsofficier, ein Officier, welcher zu dem Stabe gehört; von dem General an bis zu dem Major. Das Stabsquartier, derjenige Ort, wo der erste befehlhabende Officier sein Quartier hat. Die Stabwurz, ohne *pl.* der Name einer Pflanze.

Der Stachel, -s, *pl.* -n, ein Ding, welches sticht; ein spitziges Werkzeug, u. ein spitziger Theil eines Körpers. Die Stachelbeere, 1) eig. die efsbare Frucht der Stachelbeerstaude; 2) uneig. gem. beifsende, spitzige Worte. Stachelig, oder Stachlig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mit Stacheln versehen; auch zuweilen uneig. wie beifsend, spitzig. Stacheln, *verb. act.* gem. mit einem Stachel stechen. Das Stachelschwein, ein vierfüfsiges dem Schweine gleichendes, aber kleineres Thier, dessen Körper mit sehr langen Stacheln besetzt ist.

Das Stacket, -es, *pl.* -e, in der Kriegsbaukunst, eine Reihe Pallisaden, wodurch ein offener Raum vor dem Zugange bewahret wird; ingl. eine Befriedigung von aufrecht stehenden Latten.

Die Stadt, *plur.* Städte, ein jeder mit Mauern und Thoren umgebener und mit besondern Freyheiten begabter Ort, dessen Einwohner Bürger in engerer Bed. heifsen; uneig. oft, die Einwohner einer Stadt. *Dim.* das Städtchen. Der Städter, -s, *pl. w. sing.* ein Einwohner einer Stadt, im Ggsatze der Landleute. Städtisch, *adj. und adv.* einer Stadt und zu derselben gehörig, derselben ähnlich, eigen. Das Stadthaus, in einigen Städten das Rathhaus. Stadtkündig, *adj. und adv.* in der ganzen Stadt bekannt. Der Stadtrath, das Rathscollegium in einer Stadt. Das Stadtrecht, 1) das Recht, die Gerechtsame und Freyheiten in einer Stadt zu besitzen, ohne *plural.*; 2) die Gerechtsamen, welche einer Stadt als Stadt zustehen; 3) die Gesetze zur Erhaltung guter Ordnung in einer Stadt. Der Stadtrichter, derjenige, welcher in einem Stadtgerichte als Richter den Vorsitz führt. Der Stadtschreiber, derjenige Beamte eines Stadtrathes, welcher die öffentl. Verhandlungen desselben verzeichnet und das Protokoll darüber führt.

Die Staffel, 1) die Sprossen einer Leiter, ingl. die Stufen einer Treppe oder eines ähnlichen Dinges; uneig. der Grad, die Stufe; 2) ein hölzernes schief stehendes Gestell, bes. bey den Malern; auch die Staffeley.

Die Staffette, ein reitender Postillion, welcher von einem Postamte auf jemandes Verlangen mit Briefschaften abgeschickt wird.

Staffiren, *verbum activ.* gem. mit dem nöthigen Zugehör versehen, ausputzen, besetzen, als: ein Kleid, einen Hut -. Die Staffirung, das Staffiren; auch die Besetzung eines Kleides.

Das Stag, -es, *plural.* diejenigen starken Taue.

welche die Masten vorwärts fest halten.

Das S t a g n o l , auch S t a n i o l , -es, ohne *plural.* zu dünnen Blättern geschlagenes Zinn, Blattzinn.

Der S t a h l , -es, *plural.* S t ä h l e , gem. besond. Niederd. eine Probe, ein kleiner Theil eines Ganzen, um die Güte des Letztern daran zu erkennen; so auch das S t ä h l c h e n.

Der S t a h l , -es, *plural.* S t ä h l e , 1) ein gereinigtes und dadurch härter und feiner gemachtes Eisen, ohne *plur.*; 2) verschiedene aus Stahl bereitete Dinge und Werkzeuge, mit *pl.*; in dieser Bedeut. auch das S t ä h l c h e n. Der S t a h l a r b e i t e r , ein Handwerker, welcher in Stahl arbeitet. S t ä h l e n , *verb. act.* 1) mit einer Schneide oder Spitze von Stahl versehen; gem. auch: verstählen; 2) uneig. so hart wie Stahl machen, sehr fest, dauerhaft machen. S t ä h l e r n , *adj. und adv.* aus Stahl bereitet. S t a h l g r ü n , *adj. und adv.* der Farbe des im Feuer grün angelaufenen Stahles ähnlich. Die S t a h l h ü t t e , eine Anstalt, wo Stahl aus Eisen gemacht wird. Das S t a h l w a s s e r , ein mit zarten Stahl- oder Eisentheilchen geschwängertes Wasser.

Der S t ä h r , -es, *plural.* -e, gem. in einigen Gegenden, der Schafbock.

Der S t a k e n , -s, *pl. wie sing.* Niederd. ein langer Stock, eine Stange; daher s t a k e n , ausstaken, mit langen starken Stöcken versehen.

S t a l l e n , 1) *verb. neutr. m. h.* in einem Raume bey einander seyn; doch nur uneigentlich und gemeinigl. friedlich bey und neben einander leben, sich vertragen; 2) *verb. act.* a) stellen, in einigen Zszgen; b) in den Stall stellen, als: ein Pferd –; 3) *verb. activ. und verb. neutr. m. h.* von einigen Thieren, harnen, den Urin lassen. Die S t a l l u n g , 1) das Stallen, in den Bed. 2. besond. b.; 2) Ställe oder Raum in denselben, ohne *pl.*; 3) im Jagdwesen, ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Der S t a l l , -es, *pl.* S t ä l l e , ein eingeschlossener und bedeckter Raum, Vieh in denselben zu stellen. Der S t a l l k n e c h t , ein Knecht, welcher die Pferde in einem Stalle wartet. Der S t a l l m e i s t e r , der oberste Aufseher über einen Mar- oder Reitstall; zuweilen auch derjenige, welcher Unterricht im Reiten gibt.

Der S t a m m , -es, *plur.* S t ä m m e , 1) eig. der Theil eines Baumes zwischen der Wurzel und den Aesten; auch ein junger Baum; in der Kräuterkunde, der Theil einer jeden Pflanze über der Erde, besond. wenn er Blätter und Blüten trägt; gem. der Stängel; 2) uneig. a) dasjenige, woraus ein oder mehrere Dinge einer Art entspringen; b) diejenigen Dinge einer Art, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben; daher auch besond. für: Geschlecht, und zuweilen die Zweige eines Geschlechtes; c) eine auf Zinsen ausgethane Summe Geldes; ein Capital; auch in manchen Spielen, das ausgesetzte Geld, warum gespielt wird; d) eine Menge Viehes, so fern dasselbe der Zahl und Güte nach beständig erhalten wird; daher das S t a m m v i e h ; e) im Bergbaue, eine Anzahl von 4 Kuxen. *Dimin.* das S t ä m m c h e n. Die S t a m m ä l t e r n , die ersten Aeltern eines Geschlechtes. So auch der S t a m m v a t e r und die S t a m m m u t t e r. Der S t a m m b a u m , ein in Gestalt eines Baumes verzeichnetes Geschlechtsregister, und überh. jedes Geschlechtsregister; auch eine S t a m m t a f e l , ein S t a m m r e g i s t e r. S t a m m e n , *verb. neutr. m. s.* von einem Dinge seinen Ursprung haben, herkommen. Das S t a m m e n d e , das dickere Ende eines Stammes oder Baumes zunächst an der Wurzel. Das S t a m m g u t , 1) ein von dem gemeinschaftlichen Stammvater herrührendes Gut; ein Erbgut; 2) bes. ein Gut; welches bey dem Geschlechte bleiben muſs und nicht veräuſsert werden darf; daher der S t a m m e r b e. S t a m m h a f t , -er, -este, *adj. u. adv.* dick und stark; und die S t a m m h a f t i g k e i t , ohne *plur.* Der S t a m m h a l t e r , derjenige, auf welchem die Fortpflanzung eines Geschlechts beruhet. Das S t a m m h o l z , ohne *plur.* 1) Holz, woraus der Stamm eines Baumes besteht, oder Holz, welches von demselben genommen worden; 2) zu völligen Stämmen oder Bäumen erwachsenes Holz; Oberholz. S t ä m m i g , -er, -ste, *adj. und adv.* 1) einen Stamm habend, 2) gem. stammhaft. Der S t a m m o c h s e , ein Zuchtochse. Die S t a m m s y l b e , diejenige Sylbe eines Wortes, welche die Wurzel desselben enthält. Das S t a m m w o r t , dasjenige Wort, von welchem ein anderes herstammt.

S t a m m e l n , *verb. neutr. m. h.* im Reden die Sylben

abgebrochen, od. mit merklichen Zwischenräumen, u. mit mehrmaliger Wiederholung einer oder eben derselben Sylbe aussprechen. Der Stammeler, oder Stammler, eine Person, welche stammelt.

Stampfen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* mit einem dicken schweren Körper, oder auch mit Heftigkeit stoſsen, oder dadurch bearbeiten, als: Graupen -. Die Stampfe, 1) die Bearbeitung durch das Stampfen, ohne *pl.*; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampfer, 1) eine Person, welche stampft; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampftrog, ein hölzerner Trog, Kraut und anderes Futter für das Vieh darin zu zerstampfen.

Der Stand, -es, *plural.* Stände, 1) das Stehen, z. B. -halten; auch uneig. „zu Stande kommen," die gehörige Vollkommenheit erlangen, „etwas zu Stande bringen," es zu der gehörigen Vollkommenheit bringen; 2) die Art und Weise, wie man steht, a) eig. und ohne *plur.* z. B. keinen guten - haben; b) uneig. der Inbegriff der zufälligen Bestimmungen eines Dinges, so wohl übh. und ohne *pl.* oft für: Zustand, Lage Umstand, als auch von besondern Arten dieser Bestimmungen, mit *plur.* vorzügl. in Ansehung der bürgerl. Gesellschaft, die Verhältnisse gegen dieselbe, z. B. der ledige -, der - der Ehe; oft für: Rang; 3) der bestimmte Ort, wo man stehet; 4) dasjenige, was stehet; bes. eine Person, welche in den Versammlungen der Vorsteher eines Landes Sitz und Stimme hat; daher Landstand; 5) in der Jägersprache, die Füſse der Auerhähne und Reiher. Das Ständchen, eine kurze Musik, welche man vor einem Hause stehend bringt. Standesmäſsig, *adj. u. adv.* seinem Verhältnisse und Range in der bürgerlichen Gesellschaft gemäſs. Die Standesperson, eine Person von vornehmen Stande. Das Standgeld, dasjenige Geld, welches ein Verkäufer von seinem Stande od. für denselben bezahlt; das Stättegeld. Standhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. Oberd. dauerhaft; 2) uneig. u. gewöhnl. allen Reitzungen zum Gegentheil widerstrebend und in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: fest, beständig. So auch die Standhaftigkeit. Ständig, *adj. und adv.* selten: beständig. Ständisch, *adj. und adv.* den Land- oder Reichsständen gehörig. Der Standpunkt, derjenige Punkt, aus welchem man einen Gegenstand betrachtet. Das Standquartier, der Ort, wo Soldaten auf einige Zeit im Quartier stehen. Das Standrecht, ohne *pl.* im Kriegswesen, die Verurtheilung eines Verbrechers auf der Stelle, nach kurzer Untersuchung. Die Standrede, eine Rede, welche stehend gehalten und stehend angehöret wird, bes. bey einer Beerdigung.

Die Standarte, eine bey der Reiterey übliche kleine Fahne.

Der Ständer, -s, *plur. w. sing.* ein stehendes Ding; ingl. ein Ding, worin man etwas stehen hat, bes. ein Gefäſs, auch eine Stande; ingl. ein kleiner Fischteich Fischhalter.

Die Stange, 1) übh. jeder in die Länge ausgedehnter Körper ohne beträchtliche Breite und Dicke; 2) bes. ein langer glatter Körper, der gröſser und stärker ist als ein Stock oder Stecken, aber kleiner und schwächer als ein Baum. *Dimin.* das Stängelchen. Stängeln, *verb. activ.* den Hopfen u. s. w. -, mit Stängelchen versehen. Das Stangeneisen, 1) zu starken und langen Stangen geschmiedetes Eisen; 2) bey den Jägern ein Fangeisen für die Wölfe, Füchse und Luchse. Die Stangenleinwand, eine besondere Art gemodelter Leinwand, gemeiniglich mit Stangen ähnlichen Streifen. Das Stangenpferd, s. Deichselpferd. Der Stangenzaum, ein Pferdezaum mit zwey am Mundstücke befestigten Stangen, woran die Zügel befindlich sind. Der Stangenzirkel, eine Art groſser Zirkel, dessen Schenkel kleinen Stangen gleichen.

Der Stank, -es, ohne *pl.* vlt. 1) ein Geruch, Wohlgeruch; 2) ein Gestank. Der Stänker, -s, *plur. wie sing.* 1) eine stinkende Person oder Sache; 2) gem. eine Person, welche aus Vorwitz alles durchsucht; 3) gem. ein Zänker, bes. eine Person, welche durch Verhetzung Uneinigkeiten unter andern stiftet. Die Stänkerey, 1) gem. ein erregter Gestank, ohne *pl.*; 2) niedr. die vorwitzige Durchsuchung fremder Sachen, ohne *plur.*; 3) gem. ein Zank, unnützige Streit, ein Gezänk. Stänkern, *verb. neutr. m. h.* 1) einen Gestank verursachen; 2) etwas durch den Geruch zu empfinden suchen; doch nur uneigentlich aus Vorwitz durchsuchen; 3) Händel anfangen; 3) ingl. zu Händeln reitzen.

Der Stapel, -s, *pl. w. sing.* 1) in einigen Fällen und

Gegenden, ein Pfahl, eine Stütze; 2) ein Haufe mehrerer Dinge, a) eig. Niederd.; b) uneig. eine Unterlage; ein Gestell. Gerüst, bes. im Schiffsbaue, daher auch zuweilen der ganze Platz, wo Schiffe gebauet werden, ingl. ein Ort, wo man etwas auf einige Zeit in Haufen niederlegt; bes. ohne *plur.* die gesetzliche Niederlage gewisser Waaren an einen Ort. **Stapelbar**, *adj. und adv.* dem Stapelrechte unterworfen. **Stapeln**, 1) *verb. neutr. m. h.* mit hoch aufgehobenen Beinen langsam daher schreiten; bes. Nieders. 2) *verb. act.* in Haufen auf einander legen. Der **Stapelplatz**, ein mit dem Stapelrechte versehener Ort; auch eine **Stapelstadt**. Das **Stapelrecht**, das Recht, welches ein Ort hat, daſs alle oder doch gewisse durch denselben, od. den ihm angewiesenen Bezirk gehende Waaren eine Zeit lang daselbst zum Verkaufe niedergelegt werden müssen; auch: der Stapel, die Stapelgerechtigkeit.

**Stapfen**, *verb. neutr. m. h.* vlt. im Gehen fest auftreten, und übh. gehen, steigen, springen.

Der **Stär**, s. **Stähr**.

**Stark**, **stärker**, **stärkste**, *adj. und adv.* 1) eig. in seinen Theilen fest verbunden, und daher hart, unbiegsam, unbeweglich; nicht schwach; 2) uneig. a) dick, nicht schwach, b) zahlreich; c) beträchtlich. in Ansehung der Zeit und des Raumes; d) viele Kraft habend, Widerstand zu überwinden; e) von einem hohen Grade der innern Kraft, heftig. Die **Stärke**, ohne *plur.* 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es stark ist; bes. eine gröſsere Kraft, ein gröſseres Vermögen; 2) der Ort, wo ein Ding seine vorzüglichste Stärke hat; 3) was stark, d. i. steif macht, in einigen Fällen; bes. ein aus Weitzen bereiteter Körper, die Wäsche damit steif zu machen. **Stärken**, *verb. act.* 1) eig. stark oder stärker machen, als: die Wäsche -, mit Stärkmehl steif machen; 2) uneig. einen beträchtlichen Grad der Kraft verleihen; bes. auch Trost. ingl. Munterkeit, Thätigkeit verleihen. Die **Stärkung**, nur in der Bedeutung 2. das Stärken, ingl. ein stärkendes Ding. Die **Starkgeisterey**, ohne *plur.* (aus „starker Geist," d. i. derjenige, welcher allen Vorurtheilen Widerstand leistet.) das Bestreben, angenommene Wahrheiten, bes. Lehren der Religion, als Vorurtheile zu behandeln.

Der **Starost**, -en, *plur.* -en, in Pohlen ein vornehmer Beamter, welcher ungefähr das ist, was ehedem ein Graf in Deutschland war. Die **Starostey**, dessen Würde, bes. aber dessen Gebiet.

**Starr**, -er, -este, Oberd. **starrig**, *adj. und adv.* 1) eig. sehr steif und unbiegsam, bes. von Dingen, welche das Gegentheil seyn sollen; 2) uneig. a) „einen starr ansehen," mit offenen unverwandten Augen; b) „ein starrer Sinn," eine unbiegsame Gemüthsart; auch der **Starrsinn**. **Starrblind**, *adj. und averb.* völlig blind. **Starren**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. starr seyn oder werden; 2) uneig. auf etwas -, es mit unverwandten Augen ansehen, es anstarren. Der **Starrkopf**, 1) so viel als: ein starrer Sinn; auch: Starrsinn, ohne *plur.*; 2) eine mit einer solchen Gemüthsart begabte Person. Daher **Starrköpfig**, -er, -ste, *adj. und adverb.* auch: starrsinnig. Die **Starrsucht**, ohne *pl.* eine Art Lähmung eines oder mehrerer Glieder.

**Stät**, -er, -este, *adj. und adverb.* 1) fest und unbeweglich; 2) beständig, anhaltend. **Stätig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) von einem Pferde, welches nicht von der Stelle zu bringen ist; gem. auch **stätisch**; 2) ununterbrochen fortdauernd, anhaltend, beständig, stät.

Die **Statik**, ohne *pl.* diejenige mathematische Wissenschaft, welche von dem Gleichgewichte fester Körper handelt.

Die **Station**, 1) im Postwesen, ein Ort, wo die Pferde gewechselt werden; 2) gem. eine öffentliche od. Privatbedienung, Stelle.

Der **Statist**, -en, *plur.* -en, auf dem Theater, derjenige, welcher eine stumme Rolle spielt.

Die **Statistik**, 1) die historische Wissenschaft von der politischen Verfassung der Staaten, ohne *plur.* 2) ein Buch, welches diese lehret, mit *plur.* Der **Statistiker**, der diese versteht.

Das **Stativ**, -es, *pl.* -e, ein Gestell, bes. zu mathematischen Instrumenten.

Die **Statt**, ohne *pl.* so viel als: Stätte, Stelle; bes. in einigen nebenwörtl. Redensarten ohne *artic.* und gemeinigl. uneig., als: „Statt haben," bewilliget werden, auch übh. vorkommen, geschehen; „an meiner Statt." od. „Statt meiner," s. auch **anstatt**; „von Statten gehen," einen guten Fortgang haben; „zu Statten kommen," wozu nützlich, beförderlich seyn. Die **Stätte**, die Stelle, der Ort, der Platz, wo

etwas stehet, oder gestanden hat. Das Stättegeld, s. Standgeld. Statthaft, -er, este, *adj. und adv.* 1) was eingeräumt, bewilliget, gestattet werden kann; 2) rechtsbeständig, gültig. Der Statthalter, jede Person, welche einer andern Stelle, bes. aber der höchsten Obrigkeit Stelle in einem Lande vertritt. Die Statthalterey, dessen Wohnung, Pallast, Gebiet. Die Statthalterschaft, dessen Würde; bisweilen auch dessen Gebiet.

Stattlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) prächtig, kostbar; 2) vortrefflich, vorzüglich; 3) scheinbar.

Die Statüe, eine Bildsäule.

Die Statur, die Leibesgröfse, Leibeslänge.

Das Statut, -es, *pl.* -en, eine Regel, Verordnung, ein Gesetz.

Der Staub, -es, ohne *pl.* eig. mehrere sehr kleine zwischen den Fingern unfühlbare Theile eines trocknen Körpers, besonders von Erde od. Sand, welche sich leicht in der Luft erheben; uneigentl. in einigen Reden z. B. im - liegen d. h. sich äufserst demüthig bezeigen. Das Stäubchen, ein einziger Staubtheil. Der Staubbeutel, ein kleiner Kopf in einer Blume oder Blüte, welcher auf den Staubfäden, d. i. auf den Faden ähnlichen Theilen, befestiget ist. Stauben, *verb. neutr. m. h.* nur unpers. „es staubt,“ es giebt Staub von sich. Stäuben, *verb. act.* 1) Staub erregen; 2) als Staub streuen; 3) von dem Staube reinigen, als: das Getreide -, Der Stäuber, -s, *pl. w. sing.* 1) in einigen Gegenden, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die Betten für andere zu stäuben und auszustopfen, ingl. ein Werkzeug, damit von dem Staube zu reinigen; 2) eine Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet sind, das Wild aufzustäubern; gem. ein Stöber. Stäubern, 1) *verb. act.* a) eig. vom Staube reinigen; b) uneig. auf - und fortjagen; 2) *verb. neutr. m. h.* uneig. gem. und verächtlich begierig suchen. Staubig, -er, -ste, *adj. und adv.* Staub enthaltend, mit Staube bedeckt. Das Staubmehl, in den Mühlen, Staub vom Mehle, Mehlstaub. Der Staubregen, Regen in Gestalt eines Staubes, ein sehr zarter Regen. So auch der Staubsand.

Stauchen, *verb. act.* 1) eig. einen weichern Körper gegen einen harten, oder einen solchen festen gegen einen weichern stofsen; ingl. etwas, das schmal und spizzig ist, auf etwas stofsen, damit es stumpf und breiter werde, z. B. das Eisen -; 2) uneig. Flachs, Garben -, in Bündel zum Trocknen aufsetzen.

Die Staude, 1) ein stehendes Ding, in einigen Fällen; 2) ein Gewächs, welches nicht in einem Stamme in die Höhe wächst, sondern mit mehrern Reisern aus der Wurzel aufschiefst; übh. ein Strauch, Busch, Stock; besonders aber ein Gewächs mit mehrern holzigen Stämmen, welche im Herbste nicht absterben, sondern fortdauern; 3) gem. vom Kraut, Kohl, und Salat, das Haupt, der Kopf. *Dimin* das Stäudchen. Das Staudengewächse, eine Staude, oder auch ein Gewächs, welches derselben nur ähnlich ist. Der Staudensalat, gem. Salat, welcher sich in Häupter schliefst.

Stauen, *verb. act.* 1) Sachen oder Waaren enge beysammen legen, doch so, dafs sie keinen Schaden leiden; daher besonders von der Ladung eines Schiffes; 2) das Wasser -, dessen Abflufs hindern, und es dadurch aufschwellend machen.

Staunen, *verb. neutr. m. h.* vor Bewunderung gleichsam stumm, unbeweglich da stehen; übh. sich sehr verwundern.

Die Staupe, 1) vlt. eine grofse Ruthe; 2) „einen zur Staupe schlagen,“ ihm den Staupbesen geben; 3) uneig. gem. in einigen Gegenden, eine ansteckende Krankheit, eine Seuche. Der Staupbesen, eine grofse Ruthe, womit gewisse Verbrecher von dem Henker öffentl. ausgestrichen werden. Stäupen, *verb. act.* mit Ruthen streichen, besond. wenn es öffentl. zur Strafe geschieht. Der Staupenschlag, ohne *pl.* die Strafe mit dem Staupbesen.

Stechen, *verb. act. irreg.* ich steche, du stichst u. s. w., ich stach; stich; gestochen,“ 1) *verb. neutr. m. s.* den Ort schnell verändern, nur in einigen Fällen, bes. von einem Schiffe, in die See-, aus dem Hafen segeln; 2) *verb. act.* eig. von spitzigen Dingen, oder mit einem spitzigen Werkzeuge in einen Körper dringen u. denselben verwunden, z. B. „die Biene sticht“ näml. mit dem Stachel; einen -. mit einer Nadel; 2) uneig. a) von verschiedenen Arten der Handlungen oder Bearbeitungen, welche mit einem Stechen verbunden sind, od. wobey dieses den vornehmsten Theil ausmacht, z. B. in Kupfer -, ein Petschaft -; einem den Staar -; ein Kalb -, vermittelst eines

Stiches tödten; b) ehedem turnieren, mit Lanzen stechen; daher noch jetzt von ähnlichen zur Lust angestellten Uebungen, z. B. nach einem Ringe -; das Fischerstechen;" daher vermuthlich auch in den Kartenspielen, von einer Karte, mit derselben -, eine andere überwinden, mecr seyn, als diese; mit einem -, besonders im Würfelspiele noch einmal werfen, wenn zwey eine gleiche Anzahl Augen haben, um durch die mehresten Augen den streitigen Gewinnst zu entscheiden; c) einen Schmerz verursachen, welcher dem Schmerze gleichet, der von stechenden Werkzeugen verursacht wird, z. B. „die Sonne sticht;" d) tauschen; e) gemeinigl. in vielen Reden z. B. „das ist weder gehauen noch gestochen," hat nicht die gehörigen Eigenschaften; „der Kitzel sticht ihn," er ist muthwillig, od. auch verliebt; „das sticht ihn in die Nase, in die Augen," reitzt sein Verlangen, seine Begierde; Sylben -, sich ängstlich mit Aufsuchung des Wortverstandes abgeben. Der **Stechapfel**, die mit Stacheln besetzte apfelförmige Frucht eines Gewächses u. dieses selbst. Die **Stechbahn**, ein lauter ebener Platz, wo man mit Lanzen zur Lust nach einem Ziele sticht; der **Stechplatz**. Der **Stecher**, 1) eine Person, welche sticht; bes. in Zszgen; 2) ein Werkzeug zum Stechen. Die **Stechpalme**, eine der Palme ein wenig ähnliche Staude mit stacheligen spitzigen Blättern.

Der **Steckbrief**, -es, *pl.* -e, in den Gerichten, Briefe, worin man einen flüchtigen Verbrecher beschreibt, und ihn in Betretungsfalle anzuhalten bittet.

Der **Stecken**, -s, *plur. w. sing.* ein kleiner Stock; oft auch ein jeder Stock. Der **Steckenknecht**, bey den Soldaten, ein Gehülfe des Profoſses. Das **Stekkenpferd**, 1) eig. ein Stecken mit einem daran befindlichen Pferdekopfe, worauf Kinder zu reiten pflegen; 2) uneig. eine Sache, mit welcher man sich häufig und angelegentlich, jedoch nur zum Vergnügen beschäftiget; mehr als Liebhaberey.

**Stecken**, 1) *verb. neutr. m. h.* (wo auch viele „ich stak" für „ich steckte" sagen); a) eig. in eine längliche enge Oeffnung hinein gethan seyn; und übh. auch uneig. an einem Orte auf eine feste, unbewegliche Art befindlich seyn, z. B. in Noth, in Schulden -; b) uneig. „stecken bleiben," nicht weiter können; „die Sache steckt oder geräth ins Stekken," wird gehindert, hat keinen Fortgang; 2) *verb. act.* a) eig. ein Ding in das andere thun, als: den Degen in die Scheide -; auch durch mehreres Stecken hervor bringen oder zubereiten, z. B. Hauben -; b) uneig. a) in einen sichern Ort in Verwahrung bringen, als: einen in das Gefängniſs -; b) gem. Geld in etwas -, ihm ins geheime Nachricht davon geben; d) in Brand -, anzünden, anstecken. Der **Steckfluſs**, s. **Stickfluſs**. Der **Steckhusten**, s. **Stickhusten**. Die **Stecknadel**, Nadeln mit einem kleinen runden Kopfe. Die **Steckrübe**, eine Art ganz kleiner Rüben.

Der **Steg**, -es, *plur.* -e, 1) eine kleine schmale Brücke über einen Graben od. Fluſs für Fuſsgänger; 2) überh. ein schmaler sich in die Länge dehnender Körper, als ein Kunstwort in einigen einzelnen Fällen; 3) an den Saiteninstrumenten, ein erhabenes oben halb geründetes Bretchen, welches die Saiten in der bestimmten Erhöhung hält.

Der **Stegreif**, -es, *plur.* -e, eig. **Steigreif**, vlt. der Steigbügel; uneig. „etwas aus dem Stegreife thun," auf der Stelle, ohne lange Vorbereitung.

**Stehen**, *verb. neutr. m. h.* „ich stehe; ich stand, (gemeinigl. stund); gestanden," 1) eig. von derjenigen Stellung eines Körpers, in welcher er seine gröſste Höhe hat, im Ggsatze des Liegens und Sitzens, und in vielen Fällen auch des Gehens u. der Bewegung übh.; 2) uneig. a) von solchen Handlungen, welche mit einem Stehen verbunden sind, z. B. Schildwache -; b) sich an einem Orte befinden, seyn; besond. mit allerley Vorwörtern, welche auch besondere Redensarten bilden, z. B. auf dem Punkte -, im Begriffe seyn; „es steht bey ihm," ist in seiner Gewalt, Willkühr; für einen, für etwas -, gut, Bürge dafür seyn; einem nach dem Leben -, trachten; c) sich befinden, den äuſsern Umständen nach, als: gut, schlecht -; „wie stehts mit ihm?" d) „zu stehen kommen" gem. von dem Preise, kosten; e) von der Art u. Weise, wie ein Kleidungsstück in die Augen fällt, als: gut, schlecht -; auch stehen allein für: gut lassen, zieren.

**Stehlen**, *verb. act. irreg.* „ich stehle, du stiehlst u. s. w.; ich stahl, (gemeinigl. stohl); stiehl; gestohlen," übh. etwas in der Stille und mit Heimlichkeit thun; nur in einigen Fällen,

als: sich aus dem Hause -, unbemerkt hinaus schleichen; besonders einem etwas -, heimlich entwenden, nehmen. Der Stehler, selten für: Dieb.

Steif, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. unbiegsam; zuweilen auch von weichen Körpern, sehr dick; 2) uneig. a) nur als *adv.* „steif auf etwas sehen," mit unverwandten Augen, starr; b) gem. standhaft, fest; c) auf eine fehlerhafte Art unbiegsam, uud überhaupt für: gezwungen, besonders von Stellungen und Geberden. Die Steife, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es steif ist, ohne *pl.;* 2) was andere Körper steif macht; gemeinigl. für: Stärke; 3) bey den Zimmerleuten, eine Stütze, besond. eine schief stehende Stütze, worauf sich eine Last steifet. Steifen, *verb. act.* 1) steif machen; 2) stützen, als: sich auf etwas -, besonders uneig.

Steigen, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich steige, ich stieg; gestiegen," 1) eig. auf Stufen hinaufwärts oder hinabwärts gehen, und dann übh. hinauf oder hinab schreiten oder gehen, z. B. hinauf, herab -, auf einen Berg -, von dem Pferde -; ingl. eine Treppe, Leiter, einen Berg hinauf -; 2) uneig. a) sich in gerader oder schiefer Richtung aufwärts bewegen. b) sich in die Höhe erstrekken; c) zunehmen an Rang und Würde, ingl. an Zahl und Menge, besonders von dem Preise, und an innerer Stärke. Der Steig, -es, *pl.* -e, vlt. der Weg; zuweilen für: Fufsteig. Der Steigbügel, Bügel an einem Riemen, welche an dem Sattel eines Pferdes zu beyden Seiten befestigt sind, so wohl bequem auf dasselbe zu steigen, als sich auch fest darauf zu erhalten. Die Steige, in einigen Gegenden, 1) eine Leiter, Treppe; auch eine Stiege; 2) ein Käfig, das Federvieh, besond. Hühner darin zu mästen; 3) eine Zahl von 20; auch: eine Stiege. Der Steiger, eine Person, welche steigt; besond. im Bergbaue, ein Aufseher bey einer Zeche über die Arbeiter u. Berggebäude. Steigern, *verb. act.* nur uneig. erhöhen; besonders den Preis einer Waare -, höher treiben. Die Steigerung, besond. der Verkauf an den Meistbietenden; die Auction. Der Steigriemen, derjenige Riemen an dem Sattel, welcher den Steigbügel trägt.

Steil, -er, -ste, *adj. und adv.* gemeinigl. sich ziemlich gerade in die Höhe erstreckend; jähe.

Der Stein, -es, *pl.* -e, 1) eig. a) übh. eine feste mineralische Masse, welche aus verhärteter Erde besteht, und sich unter dem Hammer nicht dehnen läfst, ohne *pl.* und gemeiniglich auch ohne *artic.*, ingl. ein Theil oder Stück derselben; daher gemeinigl. für: Feldsteine, und zuweilen auch Edelsteine oder Halbedelsteine; b) eine steinartige Masse, welche sich in dem thierischen Körper und bes. menschlichen Körper erzeuget, und die dadurch verursachte Krankheit, die Steinkrankheit; 2) uneig. a) ein aus Stein bereitetes Ding oder Werkzeug; besonders ein Gewicht von bestimmter Schwere, gemeinigl. der fünfte Theil eines Zentners, *plur.* mit einem Zahlworte *w. sing.;* b) die steinartige Kernschale mancher Früchte; daher die Steinfrucht, und das Steinobst. Steinalt, *adj. u. adv.* gem. sehr alt. Der Steinbock, ein dem Bokke ähnliches vierfüfsiges Thier mit grofsen Hörnern; ingl. ein Zeichen des Thierkreises. Der Steinbohrer, ein stählernes Werkzeug, in Stein damit zu bohren. Der Steinbrech, der Name einer Pflanze. Der Steinbrecher, ein Arbeiter, welcher die Steine in ihren Lagerstätten los bricht. Der Steinbruch, ein Ort, wo das in Schichten liegende Gestein los gebrochen wird; auch die Steingrube. Die Steineiche, ein Name der gemeinen Sommerreiche, wegen ihres harten Holzes. So auch die Steinlinde. Steinern, *adj. und adv.* 1) eig. aus Steinen verfertiget; 2) uneig. so hart wie Stein. Der Steinflachs, ein Name des Amianthes, welcher zu den Steinarten gehört, sich aber doch wie ein Flachs bearbeiten läfst. Das Steingut, -es, ohne *plur.* ein Name feiner Gefäfse aus weifsem Tone, deren Oberfläche verglaset ist. Steinhart, *adj. u. adv.* so hart wie Stein, sehr hart. Der Steinhauer, ein Handwerker, welcher Steine zum Bauen und andern Bedürfnissen bearbeitet; auch der Steinmetz. Steinicht, *adj. und adverb.* einem Steine ähnlich. Steinig, *adj und adverb.* 1) Steine enthaltend; 2) aus Stein bestehend. Steinigen, *verb. act.* einen -, mit Steinen nach ihm werfen, und besonders ihn dadurch tödten. Die Steinkohle, ein mit Erdpech durchdrungenes Gestein, dessen man sich zur Feuerung bedient. Der Steinmarder, eine

Art Marder, welche sich in Felsenritzen u. alten Gemäuern aufhalten. Das Steinreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Steine. Steinreich, -er, -te, *adj. und adv.* gem. 1) eig. im Scherze, viele Steine habend; 2) uneig. aufserordentlich reich. Das Steinsalz, ein Mittelsalz, welches man unter der Erde in Gestalt einer festen Masse findet. Der Steinschleifer, ein Handwerker, welcher unedle und halbedle Steine schleift und polirt. Die Steinschmerzen, ohne *sing.* Schmerzen, welche von dem Steine im menschlichen Leibe verursacht werden. Das Steinschneiden; ohne *plur.* die Geschicklichkeit, Edelsteine und Krystalle zu schneiden und zu poliren. Der Steinschneider, 1) ein Künstler, welch. das Steinschneiden versteht und ausübt, und auch Gefäfse und Dosen aus allerley harten Steinen verfertiget; 2) ein Wundarzt, welcher die Steinkrankheit durch den Schnitt heilt, welche Handlung der Steinschnitt heifst. Der Steinsetzer 1) eine verpflichtete Person, welche die Grenz- und Marksteine nach der Vorschrift setzt; 2) an einigen Orten, ein Pflasterer. Der Steinweg, ein mit Steinen gepflasterter Weg. Der Steinwein, ein sehr geschätzter Wein, welcher auf dem Steinberge bey Würzburg wächst. Der Steinwurf, der Wurf eines Steines; bes. gem. ein darnach ungefähr bestimmtes Mafs des Raumes.

Der Steifs, -es, *plur.* -e, gem. der Hintere so wohl an Menschen als an Thieren.

Stellen, *verb. act.* 1) eig. a) stechen machen, zum Stehen bringen; b) bes. ein Ding in diejenige Lage bringen, in welcher es steht, z. B. einen in die Mitte -, in vielen Fällen auch für: setzen, eig. und uneig.; c) die Theile eines Dinges in die gehörige und zu der Absicht dienliche Lage bringen, als: eine Uhr -; d) persönlich gegenwärtig machen, z. B. einen Bürgen -; sich -, persönlich einfinden; 2) uneig. a) entwerfen, verfertigen, z. B. eine Schrift-, beynahe vlt. aufser in Briefsteller, und Schriftsteller; b) „etwas dahin gestellt seyn lassen," es vor der Hand weiter nicht berücksichtigen oder untersuchen; c) sich -, den Theilen seines Körpers eine gewisse zur Erreichung seiner Absicht dienliche Lage geben; bes. durch sein Aeufseres einen Zustand annehmen, welchen man nicht wirklich hat, als: sich krank -. Die Stelle, 1) eig. übh. der Ort, wohin ein Ding gestellet wird oder ist; bes. die einem Dinge gebührende Stelle; in vielen Fällen für: Ort, Platz, Statt, Stätte; eig. und uneigentl.; 2) uneig. a) „auf der Stelle," den Augenblick, sogleich; b) eine Bedienung, ein Amt; c) „eine Stelle aus einem Buche u. s. w." ein oder mehrere zusammen gehörige Sätze. Der Stellmacher, gem. der Gestellmacher, Wagner. Das Stellrad, ein Rad in den Taschenuhren, diese damit zu stellen, damit sie geschwinder oder langsamer gehen. Die Stellung, 1) das Stellen; 2) die Art und Weise, wie mehrere Dinge einer Art gestellt sind; 3) die durch eine Bewegung hervor gebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers; die Positur. Der Stellvertreter, eine Person, welche einer andern Stelle vertritt. Der Stellzirkel, ein Zirkel, welcher mit einer Schraube nach Belieben gestellt werden kann.

Die Stelze, 1) Stangen mit Querhölzern, die Füfse darauf zu setzen, und auf denselben zu gehen; 2) ein hölzerner Fufs, welches man sich in Ermangelung oder aus Unbrauchbarkeit des rechten bedient; auch ein Stelzfufs.

Stemmen, *verb. act.* 1) in einigen Gegenden, mit der Axt der Quere nach theilen, als: einen Baum auseinander -; ingl. für: fällen; 2) uneig. a) stützen, als: die Füfse an die Wand -; b) das Wasser -, dessen Abflufs hindern, es dämmen. Die Stemme, gem. in einigen Fällen, eine Stütze.

Der Stempel, -s, *plur. w. sing.* eig. ein Werkzeug zum Stampfen, daher richtiger: Stämpel; Oberd. Stämpfel; besond. ein mit einem Zeichen versehenes Werkzeug, dieses Zeichen auf einen andern Körper abzudrucken, und uneigentl. dieses abgedruckte Zeichen selbst. Das Stämpelgeld, Geld, welches für das Stämpeln der Waaren und anderer Dinge an die Obrigkeit entrichtet wird. Stämpeln, *verb. activ.* mit dem eingegrabenen Zeichen eines Stämpels versehen. Das Stämpelpapier, gestämpeltes Papier. Der Stämpelschneider, ein Künstler, welcher die Figuren in die Stämpel schneidet. Die Stämpeltaxe, die gesetzliche Bestimmung, wie viel an Stämpelgeld bezahlt werden solle.

Die **Stenge**, im Schiffbaue, der obere zur Verlängerung des Mastbaumes angesetzte Theil.

Der **Stengel**, -s, bes. **Stängel**, *plur. wie sing.* der lange Theil einer Pflanze, welcher über der Erde befindlich ist und die übrigen Theile der Pflanze trägt; oft auch für: Stiel. **Stengeln**, *verb. neutr. m. h.* Stengel oder Handel treiben.

Die **Steppe**, eine Heide, Heideland.

**Steppen**, *verb. act.* von einer Art des Nähens, da durch an einander hängende Stiche gerade Linien, Blumen, oder Gänge genäht werden. Daher die **Steppseide**, der **Steppstich** u. s. f.

**Sterben**, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich sterbe, du stirbst u. s. f.; ich starb; ich stärbe, (auch: stürbe); stirb; gestorben," 1) eig. aufhören zu leben; von allen Arten des Todes, als: an einer Krankheit, vor Alter-, Hungers-; über etwas-, in der Beschäftigung damit; auf etwas-, die Wahrheit einer Sache durch seinen Tod bestätigen, od. bis an seinen Tod behaupten; 2) uneig. von Personen, alle Lebhaftigkeit, Regsamkeit verlieren; auch, nicht von Personen, aufhören zu seyn. Das **Sterben**, auch gem. eine ansteckende Krankheit. Die **Sterbliste**, das Verzeichnifs der Verstorbenen eines Ortes oder Bezirks. **Sterbenskrank**, *adj. und adv.* krank bis zum Sterben, todtkrank. **Sterblich**, *adj. und adv.* dem Tode unterworfen. Die **Sterblichkeit**, ohne *pl.* 1) die Eigenschaft eines organischen Wesens, da es sterblich ist; 2) das zeitliche, vergängliche Leben; die Zeitlichkeit; 3) die Anzahl der in einem gewissen Zeitraume an einem Orte od. Lande gestorbenen Personen. Der **Sterbling**, -es, *pl.* -e, gem. ein gestorbenes Thier, besonders von Schafen.

**Stereotypen**, nur *plur.* metallene Platten von der Gröfse einer Blattseite, wo mit Bücher gedruckt und welche als Abgüsse von Columnen erhalten werden, die entweder aus gewöhnlichen Druckbuchstaben oder auch aus einer neuen Art Matrizen zusammen gesetzt sind; auch der davon gemachte Abdruck.

**Sterling**, eine eingebildete Münzart in England, wornach gerechnet wird; nur in Verbindung mit Pfund, Schilling und Pfennig.

Der **Stern**, -es, *pl.* -e, 1) eig. jeder leuchtende Himmelskörper, die Sonne und den Mond ausgenommen; 2) uneig. von vielen Körpern oder Figuren, deren Gestalt einem Sterne ähnlich ist, z. B der Stern im Auge, auf dem Kleide, in der Druckschrift u. s. w. Der **Sternanis**, der Name einer Pflanze und besond. ihres Samens, welcher wie Anis riecht und schmeckt u. wie ein Stern gestaltet ist. Das **Sternbild**, s. Gestirn 3. Der **Sterndeuter**, derjenige, welcher die Fertigkeit zu besitzen glaubt, die Schicksale der Menschen aus den Sternen und deren Stellung vorher zu sagen; der Astrolog. Die **Sterndeutung**, dieses Vorhersagen; verächtlich **Sterndeuterey**; die Astrologie. **Sternhell**, *adj. und adv.* von der hellen Beschaffenheit des Himmels zur Nachtzeit, wenn der Mond nicht leuchtet, aber die Sterne; auch **sternklar**. Der **Sternhimmel**, ohne *pl.* der unermefsliche Raum aufser der Erde, in welchem sich die Sterne befinden. Die **Sternkunde**, ohne *plur* die Kenntnifs der Sterne u. ihrer Bewegung; die Astronomie; Astrognosie. Daher der **Sternkundige**, der Astronom. Die **Sternputze**, gemeinigl. Dünste, welche sich in der Luft entzünden, und als ein schleimiges Wesen auf die Erde fallen; auch die **Sternschnupfe**, **Sternschnäutze**. Die **Sternschanze**, eine Schanze, welche die Figur eines Sternes hat. Der **Sternseher**, ehedem, ein Sternkundiger; jezt zuweilen für: Sterndeuter. Die **Sternwarte**, ein Gebäude in Gestalt eines Thurmes, die Sterne u. ihre Bewegung auf demselben zu beobachten.

Der **Sterz**, -es, *pl.* -e, od. die **Sterze**, in einigen Fällen, ein langer Stiel, eine Stange; besond. gem. der Schwanz eines Thieres, und im Scherze, der Hintere an Menschen.

**Stets**, *adv.* ununterbrochen fortwährend; gem. immer; ingl. für: allezeit.

**Steuern**, *verb. act.* und in einigen Fällen *verb. neutr. m. s.* 1) Nieders. ungestüm, mit Heftigkeit verlangen; auf etwas-, erpicht seyn; 2) einer Sache-, Einhalt thun, wehren, abwehren; 3) regieren; doch jetzt nur von den Schiffen und Fahrzeugen, ihren Lauf bestimmen; 4) gem. in einigen Gegenden, stützen; sich auf etwas-, verlassen; 5) helfen, unterstützen, bes. durch einen Beytrag an Geld und andern Bedürfnissen, als: einem etwas zu etwas-. gewöhnlich von der Entrichtung der Abgaben an die Obrigkeit. Die **Steuer**, 1) die Hülfe, der Beystand

ohne *pl.*; beynahe vlt.; 2) eine Beyhülfe an Gelde od. andern Bedürfnissen; bes. a) ein Beytrag der Unterthanen an Geld oder Geldes werth zu den Bedürfnissen des gemeinen Wesens, u. vorzüglich eine solche Abgabe von liegenden Gründen; daher das Steuercollegium od. Steueramt; der Steueranschlag; Steuerbar, der Steuer unterworfen; Steuerfrey; der Steuereinnehmer, u. s. f. b) uneig. gem. das Steuercollegium, Steueramt, ingl. der Ort, wo die Steuern entrichtet werden. Das Steuerbord, die rechte Seite eines Schiffes, wenn man von dem Hintertheile nach vornen zu sieht. Der Steuermann, auf den Schiffen derjenige, welcher das Steuerruder führt; daher die Steuermannskunst, ohne *pl.* Das Steuerruder, das grofse Ruder am Hintertheile des Schiffes, durch dessen Bewegung dasselbe regiert wird; auch das Steuer. Der Steuerschein, 1) eine Bescheinung über die abgetragene Steuer; 2) in manchen Provinzen, Schuldscheine über dem Landesherrn vorgeschossene Summen, welche aus der Steuer wieder bezahlt werden sollen, und wofür diese haftet.

Der Steven, -s, *plur. w. sing.* im Schiffbaue, zwey starke aufrecht stehende Bauhölzer an den beyden Enden des Kiels; der Vordersteven und der Hintersteven.

Die Sthenie, die Kraft. Sthenisch, *adj. u. adv.* aus Kraft, kraftvoll; daher uneig. ein -s Fieber, ein Entzündungsfieber.

Der Stich, -es, *pl.* -e, 1) das Stechen u. die dadurch verursachte Oeffnung oder Wunde: „Stich halten," eig. im Nähen nicht ausreifsen, und uneig. standhaft, dauerhaft seyn, bewährt gefunden werden; „einen oder etwas im Stiche lassen," uneig. gem. für: ihm nicht gänzlich aushelfen, ihn während der Hülfszeit verlassen; 2) die Art und Weise zu stechen; 3) was gestochen wird oder gestochen worden; besonders in Kartenspielen, die mit einer höhern Karte auf einmal gestochenen Karten; ingl. ein Kupferstich; 4) der Ort, wo gestochen worden, besonders bey den Fleischern; 5) das Tauschen, der Tauschhandel; 6) bey den Seeleuten, in Zszgen, ein Knoten, eine Schlinge. Die Stichaxt, eine Axt der Zimmerleute, die Zapfenlöcher damit auszustossen. Das Stichblatt, ein platter Theil an den Degengefäfsen, die Hand vor dem Stiche zu verwahren. Die Stichsäge, eine Säge wie eine Feile, Löcher damit in die Breter zu schneiden. Das Stichwort, bey auswendig zu lernenden Gesprächen, z. B. Rollen in Schauspielen, das letzte Wort des andern, nach welchem die eigne Rede wieder anhebt. Der Stichel, -s, *plur. w. sing.* in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Stechen; besonders ein Grabstichel. Sticheln, *verb. act.* 1) eig. selten: oft und mit kleinen Sticheln stechen; 2) uneig. auf einen -, ihn auf eine verdeckte und beifsende Art tadeln. Die Sticheley, nur uneig. 1) das Sticheln, ohne *pl.*; 2) eine Stichelrede, d. i. Worte, womit man auf jemanden stichelt.

Stickel, *adj. und adverb.* Oberd. steil. Stichelhärig, *adj. und adverb.* gemeinigl. kurze steife und empor stehende Haare habend; auch: stichelhärig.

Sticken, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* 1) erhabene Figuren auf etwas nähen; 2) vlt. ersticken. Der Stikker, die Stickerinn, Personen, welche die Kunst zu sticken verstehen und ausüben. Die Stickerey, 1) gem. die Kunst zu sticken, ohne *pl.*; 2) gestickte Arbeit; das Stickwerk. Der Stickflufs, ein Flufs, welcher denjenigen, den er befällt, plötzlich erstickt; gemeinigl. Steckflufs. Der Stickhusten, ein Husten, welcher mit Ersticken droht; gemeinigl. Steckhusten.

Stieben, *verb. act. irreg.* „ich stiebe; ich stob; gestoben," 1) *verb. neutr. m. s.* sich in Gestalt des Staubes schnell fortbewegen, gemeinigl. für: stäubern; 2) *verb. act.* stieben machen.

Stief, nur in Zszgen mit gewissen Verwandtschaftsnamen üblich, für: nicht vollbürtig, nicht leiblich, durch Heirath zugebracht; als: die Stiefältern, der Stiefvater, die Stiefmutter, auch uneig. eine lieblose, harte Mutter; daher stiefmütterlich, nach Art einer solchen lieblosen Stiefmutter, nicht wohlwollend, karg; die Stiefkinder, der Stiefsohn, die Stieftochter; das Stiefgeschwister, auch: Halbgeschwister; der Stiefbruder, auch: Halbbruder, die Stiefschwester, auch: Halbschwester.

Der Stiefel, -s, *plur. w. sing.* (*pl.* unrichtig: Stiefeln,) 1) übh. ein hohles Behältnifs, eine Röhre, in einigen Fällen; 2) besond. eine gewöhnl. lederne Bekleidung der Füfse, welche gemeinigl. bis an die Knie herauf geht. Die Stief-

felette, eine Bekleidung der Füfse, welche den Stiefeln gleicht, nur dafs sie keine Schuhe hat, sondern über Schuhe u. Strümpfe geknöpft wird. Stiefeln, *verb. act.* sich -, Stiefel anlegen; besond. *part.* gestiefelt, mit Stiefeln bekleidet.

Die Stiege, s. Steige 1. und 3.

Der Stieglitz, -es, *pl.* -e, der Name eines kleinen buntfarbigen Sangvogels.

Der Stiel, -es, *pl.* -e, 1) in einigen Gegenden, eine Säule; 2) derjenige verlängerte Theil eines Werkzeuges, bey welchem man dasselbe angreift; in vielen Fällen auch für: Helm, Heft, Griff; 3) der lange dünne Theil einer Frucht, woran sie hängt oder wovon sie getragen wird; auch von solchen Theilen der Blätter und Blumen; oft auch für: Stängel, Stielen, *verb. act.* mit einem Stiele versehen, als: eine Axt -.

Stier, *adj. und adv.* niedr. starr.

Der Stier, -es, *pl.* -e, 1) das männliche Geschlecht der Kühe, der Bulle, auch: Ochs, besond. ein wilder Ochs; 2) ein Zeichen des Thierkreises. Stieren, gem. 1) *verb. act.* von dem männlichen Geschlechte einiger Thiere, besond. des Ochsen, sein Geschlecht fortpflanzen; 2) *verb. neutr. m. h.* von den Kühen, nach dem Ochsen verlangen, rindern.

Der Stift, -es, *pl.* -e, ein kleiner Nagel ohne Kopf; besonders ein kleiner zugespitzter Körper zum Zeichnen und Schreiben; auch der Stumpf eines abgebrochenen Zahnes. Stiften, *verb act.* mit einem oder mehrern Stiften versehen, als: ein Schnürband -.

Stiften, *verb. act.* den Ursprung, das Daseyn geben, gründen, errichten, z. B. ein Reich, eine Schule, ein Bündnifs -; Böses, Gutes -. Das Stift, -es, *plur.* -e, und -er, 1) in der Bibel, ein Bund, Bündnifs; 2) ein vermittelst eines angesetzten Capitals auf ewige Zeiten zum gottesdienstlichen oder wohlthätigen Gebrauche bestimmtes Gebäude mit allen dazu gehörigen Personen, Anstalten und Gütern. Der Stifter, eine Person, welche etwas stiftet. Stiftisch, *adj. und adv.* einem Stifte gehörig. Der Stiftsherr, das Mitglied eines adeligen Canonicatsstiftes; der Canonicus, Domherr. So auch die Stiftsfrau, bey weiblichen Canonicatstiftern. Das Stiftsfräulein, ein junges adeliges Frauenzimmer, welches in einem evangelischen Stifte erzogen wird. Die Stiftshütte, bey den ältern Juden, ein bewegliches Gebäude, welches vor Erbauung des Tempels die Stelle desselben vertrat. Die Stiftuůg, 1) das Stiften; 2) jede gestiftete Sache, Anstalt und Gebäude; ein Stift; ingl. die dazu ausgesetzten Einkünfte.

Still, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) keine Bewegung habend; besond. mit Zusäzzen, als: „still stehen, sizzen, liegen, halten;“ ingl. ohne heftige Bewegung in einigen Fällen; 2) alles Lautes oder Tones beraubt; daher: „stille!“ ein Zwischenwort, Stillschweigen zu gebieten; 3) ohne starken Laut, ohne vieles Geräusch, eig. und uneig. als: „die stille Woche,“ „der stille Freytag“ die Charwoche, der Charfreytag. Die Stille, ohne *pl.*; der Zustand, da es stille ist. Stillen, *verb. act.* 1) eig. a) selten; zum Stillschweigen bringen; b) das Blut -, den Flufs desselben hemmen; 2) uneig. 1) der Bewegung einer Sache ein Ende machen, sie aufhören machen, als: einen Aufruhr, die Schmerzen, seinen Durst -; so auch von Begierden, sie befriedigen; b) ein Kind -, einem säugenden Kinde die Brust reichen, dessen Durst zu stillen. Das Stillschweigen, ohne *plur.* die Handlung, da man still schweigt, nicht spricht. Der Stillstand, ohne *plur.* 1) eig. der Zustand, da man den Fortgang einer Handlung auf eine Zeit lang unterbricht.

Die Stimme, 1) eig. a) übh. der natürliche Ton aller lebendigen Geschöpfe, b) besonders der Menschen; c) in der Musik, die Beschaffenheit der Stimme, so fern sie sich zum Gesange schickt; ingl. die Arten der Stimme in Ansehung der Höhe und Tiefe; 2) uneig. a) Laut, Schall, Klang; besond. bey den Dichtern; b) in der Musik, die für jede Stimme und überhaupt für jedes Instrument geschriebenen Noten; c) an einigen musikalischen Instrumenten, ein Theil, welcher den Klang oder Ton des Instrumentes bestimmt; d) die Wirkung eines Dinges auf das Erkenntnifs und Begehrungsvermögen, als: die - des Herzens; die - der Natur, auch der natürl. Trieb; e) die durch Worte und Zeichen ausgedrückte Meinung in der Berathschlagung mehrerer; f) das Recht, in der Berathschlagung mehrerer seine Stimme zu geben, ohne *pl.*; auch das Stimmrecht. Stimmen, 1) *verb. neutr. m. h.* 1) eine Stimme u. überhaupt einen Ton von sich geben; a) eig. nur von musikalischen Instrumen-

strumenten u. der Singstimme, als: zusammen stimmen, oder auch blofs stimmen, das gehörige Verhältnifs des Tones od. Klanges haben; b) uneig. zusammen- od. überein-, einerley Inhalt, einerley Meinung, und übh. das gehörige Verhältnifs gegen einander haben; mit etwas-, überein kommen; demselben gemäfs seyn; nicht zu etwas-, sich nicht dazu schicken; 2) seine Meinung, sein Urtheil unter mehrern von sich geben, als: für etwas, auch uneig. darein willigen; 2) *verb. act.* a) eig. ein musikalisches Instrument-, demselben oder den einzelnen Theilen desselben die verhältnifsmäfsige Höhe oder Tiefe des Tones geben, b) uneig. von andern Dingen, in der näml. Bed. als: etwas nach etwas-, verhältnifsmäfsig richten; einen-, ihm eingeben, wie er urtheilen u. handeln soll. Die **S t i m m u n g**, nur in der thätigen Bed. 2. Der **S t i m m e r**, 1) derjenige, welcher musikalische Instrumente stimmt; 2) ein Werkzeug, sie damit zu stimmen; so auch der **S t i m m h a m m e r**, u. die **S t i m m p f e i f e**.

**S t i n k e n**, *verb. act. irreg. verb. neutr. m. h.* „ich stinke; ich stank; gestunken," übel, häfslich, ekelhaft riechen. **S t i n k i g**, *adj. und adv.* gem. stinkend. Der **S t i n k k ä f e r**, eine Art Käfer, welche einen übeln Geruch haben. So auch der **S t i n k s t e i n**, das **S t i n k t h i e r**.

Der **S t i n t**, od. **S t i n z**, -es, *plur.* -e, ein Name verschiedener kleiner efsbarer Flufsfische.

Das **S t i p e n d i u m**, -s, *plur.* -dien, ein ausgesetztes Geld zur Unterstützung junger Studirenden. Der **S t i p e n d i a t**, -en, *plur.* -en, der dieses geniefst.

Die **S t i r n**, der vordere erhabene Theil des Kopfes über den Augen u. zwischen den Schläfen; uneig zuweilen ein solcher Theil eines Dinges. Das **S t i r n b e i n**, das Bein der Hirnschale, welches die Stirn bildet.

**S t ö b e r n**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* a) gem. stäubern, stieben, stieben machen; b) uneig. in etwas-, darin unordentlicher u. neugieriger Weise herum suchen. Der **S t ö b e r**, gem. für: Stäuber. **S t ö b e r**, gem. für: Stäuber. **S t ö b e r i g**, *adj. und adv.* „stöberiges Wetter," wenn der Wind den Schnee in Gestalt des Staubes umher treibt; auch das **S t ö b e r w e t t e r**.

**S t o c h e r n**. *verb. act.* mehrmals in od. an etwas stechen, darin mit einem spizigen Werkzeuge stören; bes. die Zähne-. Der **S t o c h e r**, ein Werkzeug zum Stochern; bes. nur in Zahnstocher üblich.

Der **S t o c k**, -es, *plur.* **S t ö c k e**, 1) der einzelne Stamm eines Gewächses; bes. nur von einigen Stauden, als: ein Weinstock, Rosenstock, Nelkenstock; daher bey den Buchdruckern u. Buchbindern eine kleine Verzierung, zu Anfange od. Ende eines Buches oder eines Theils desselben, und auf den Bänden der Bücher; eine Vignette; 2) ein langer Theil eines dünnen Stammes von einem Baume oder Staudengewächse; ein Stab, gem. Knüttel, wenn er dick, und Prügel, wenn er klein ist; in einigen Gegenden auch ein Mafs von bestimmter Länge; 3) eine Säule, ein Balken, Pfeiler; als ein Kunstwort in einigen Fällen; 4) ein kurzes dickes Stück oder Ding, in vielen Fällen oft für: Sturz oder Stumpf, Klotz oder Block, Stamm; bes. der Klotz, woran die Gefangenen in den Gefängnissen befestiget, od. auch ein ausgehöhlter Klotz, worein sie mit den Füfsen geschlossen werden, oft auch das Gefängnifs selbst; 5) ein Schofs oder Geschofs eines Gebäudes, mit *plur.* **S t o c k e**; s. auch Stockwerk. *Dimin* das **S t ö c k c h e n**. **S t o c k b l i n d**, *adj. und adverb.* gem. völlig blind, sehr blind. So auch **S t o c k d u m m**, **S t o c k f i n s t e r**, **S t o c k f r e m d**, **S t o c k s t i l l e** u. s. f. **S t o c k e n**, 1) *verb. act.* a) bey den Tuchmachern, die Tücher-, auf, oder zusammen rollen; b) Oberd. stängeln, pfählen, als: den Wein-; c) sich-, von Gewächsen, Stengel oder Halme treiben; 2) *verb. neutr. m. h.* nur uneig. a) aufhören sich zu bewegen; b) im Reden inne halten, stecken bleiben; c) von flüssigen Körpern, gerinnen, gestehen; d) von trocknen Körpern, von schädlicher Feuchtigkeit verderbt werden, u. Flecken bekommen; daher **S t o c k f l e c k i g**, *adj. und adverb.* **S t ö c k e n**, *verb. act.* einen-, in den Stock legen; s. **B l ö c k e n** unter **B l o c k**. Die **S t o c k f e d e r**, der äufserste Federkiel an einem Gänseflügel; auch der **S t o c k k i e l**, die **S t o c k s p u l e**. Der **S t o c k f i s c h**, 1) eig. ein Name gewisser ohne Salz sehr hart gedörrter Fische; 2) uneig. ein einfält. Mensch. Die **S t o c k g e i g e**, eine kleine Geige in Gestalt ein Stockes; die **S t o c k f i e d e l**, Das **S t o c k h a u s**, ein Haus, worin sich ein od. mehrere Gefängnisse für Verbrecher befinden. **S t o c k i g**, *adj. u. adv.* gem. durch Feuchtigkeit verdorben; auch stockfleckig. **S t ö c k i s c h**, *adject. und adverb.* aus Bosheit, Eigen.

sinn oder Hartnäckigkeit nicht sprechend oder antwortend. Die Stocklaterne, eine Laterne mit einem Stiele. Der Stockmeister, der Aufseher über die Gefangenen; der Kerkermeister. Der Stocknarr, ein Erznarr, ehedem auch ein Hofnarr. Das Stockscheit, Scheite, welche aus den Wurzelen gefällter Bäume geschlagen werden. Der Stockschilling, 1) Schläge mit einem Stocke, besonders auf dem Hintern; 2) eine Züchtigung mit einer Ruthe oder Peitsche in einem Stocke oder Gefängnisse. Der Stockschlag, Schläge mit einem Stocke zur Züchtigung. Der Stockschnupfen, ein Schnupfen, welcher nicht zum Flusse kommen will. Die Stockwache, bey den Soldaten, die Wache bey den Gefangenen. Das Stockwerk, 1) im Bergbaue, eine grofse Menge Erz in Gestalt eines Klumpens; 2) an den Gebäuden, der Inbegriff der auf einem Boden befindlichen Zimmer oder Räume; auch der Stock, das Schofs oder Geschofs. Der Stockzahn, 1) der letzte Backzahn auf jeder Seite; die Weisheitszähne; 2) bey einigen auch ein Name aller Backenzähne.

Der Stoff, -es, *plur.* -e, 1) eine jede Materie, aus welcher etwas wird oder werden kann; und uneig. Ursache, Anlafs, Gelegenheit; 2) ein gewirkter starker Zeug; besond. ein seidener Zeug dieser Art. Stoffen, *adj. und adv.* aus Stoff z. verfertiget.

Stöhnen, *verb. neutr. m. h.* anhaltend seufzen; ächzen.

Die Stolgebühren, ohne *sing.* der Kirche oder ihren Dienern zukommende Gebühren.

Der Stollen, -s, *plur. w. sing.* 1) in einigen Fällen, eine Masse, ein Theil, ein Stück, besond. von einer kurzen dicken Masse; auch die Stolle, besonders in einigen Gegenden, ein langes und schmales Weitzenbrot, eine Wecke; 2) eine kurze, dicke aufrecht stehende Stütze, in manchen Fällen; auch: die Stolle; 3) ein Absatz, eine Hervorragung; auch nur in einigen Fällen, und auch: die Stolle; 4) besonders im Bergbaue, diejenigen innern Gruben oder Bergwerksgebäude, welche nach einer horizontalen Linie fortlaufen. *dimin.* das Stöllchen. Der Stöllner, -s, *plur. w. sing.* im Bergbaue, der Eigenthümer eines Stollens.

Stolpern, *verb. neutr. m. s.* gemeinigl. 1) eig. im Gehen anstossen und dadurch aus dem Gleichgewichte gebracht werden; straucheln; 2) uneig. einen Fehler begehen.

Stolz, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) meistens vlt. in seiner Art vortrefflich, prächtig, schön; 2) sich seiner Vorzüge bewufst, z. B. - auf etwas; besond. sich wegen wahrer oder auch nur eingebildeter Vorzüge über andere erhebend, und in dieser Denkungskraft gegründet; zuweilen für: hochmüthig, übermüthig. Der Stolz, -es, ohne *pl.* 1) das Gefühl eingebildeter oder das übertriebene Gefühl wahrer Vorzüge und dessen Erweisung; zuweilen auch das Gefühl wahrer Vorzüge, und die Aeufserung dieses Gefühles; der edle Stolz; 2) ein Vorzug, in dessen Besitz man sich über andere erhaben fühlt. Stolziren, *verb. neutr. m. h.* gemeinigl. mit etwas -, prangen; auf etwas -, stolz seyn.

Stopfen, *verb. act.* 1) eig. einen weichen Körper fest in eine Oeffnung drücken, um diese damit auszufüllen; 2) uneig. a) gemeinigl. einem den Mund -, ihn zum Schweigen bringen; b) Gänse u. s. w. -, sie mit Nudeln fett machen; c) ein Loch in einem Zeuge, Gewirke oder Gestricke, mit kreuzweis über und durch einander gezogene Fäden ausfüllen, als: einen Strumpf u. s. w. -, die Löcher in demselben; daher das Stopfgarn, und die Stopfnadel; d) hemmen, in einigen Fällen. Der Stopfer, 1) derjenige, welcher stopft; 2) ein Werkzeug zum Stopfen.

Die Stoppel, 1) die übrig gebliebenen und aus der Erde hervor ragenden Enden des abgehauenen Getreides; 2) die jungen noch in der Haut befindlichen Kiele des Federviehes. Stoppeln, *verb. act.* 1) eig. a) die in den Stoppeln liegen gebliebenen Aehren zusammen lesen; ingl. andere zurück gebliebene Früchte einzeln aufsammeln; b) das noch mit Stoppeln bedeckte Feld zum ersten Male pflügen; stürzen; 2) uneig. mühsam und ohne Wahl zusammen lesen oder suchen.

Die Stoppine, brennbare Materie, womit die Feuerwerke entzündet werden; besonders eine Lunte, ein Zündstrick.

Der Stöpsel, -s, *plur. w. sing.* ein Körper, eine Oeffnung damit zuzustopfen; ein Pfropf, Korkstöpsel.

Der Stör, -es, *pl.* -e, der Name einer Art grofser Fische.

Der Storax, -es, ohne *pl.* der zähe braunrothe Balsam des Storaxbaumes.

Der Storch, -es, *plur.* -e, ein hochbeiniger Sumpfvogel mit einem langen

Schnabel. Der **Storchschnabel**, 1) eig. der lange, spitzige Schnabel des Storches; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit, a) der Name einer Pflanze; b) ein Hebezeug; ein Krahn; c) ein Werkzeug, eine Zeichnung damit zu vergrößern und zu verkleinern.

**Stören**, 1) *verb. neutr. m. h.* unordentlich in etwas herum fahren, es hin und her werfen, besond. um etwas darin zu suchen; 2) *verb. act.* nur uneig. auf eine unerlaubte oder doch unangenehme Art unterbrechen, als: einen -, nämlich in einer Handlung; eine Sache -, d. i. die Fortdauer derselben.

**Störrig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) unbiegsam, doch nur uneig. hartnäckig, halsstarrig, starrköpfig, eigensinnig; 2) widerspänstig; 3) rauh, strenge.

**Stoſsen**, „ich stoſse, du stöſsest u. s. w.; ich stieſs; gestoſsen," 1) *verb. act.* a) eig. aus einer geringen Entfernung einen schnellen u. heftigen Druck einem Körper geben, um denselben aus seinem Orte zu bringen, z. B. einen über den Haufen -; auch mit dem Degen stechen; von verschiedenen mit einem Stoſse verbundenen Handlungen, besond. durch Stöſse zermalmen, als: Pfeffer -; b) uneig. etwas von sich -, verächtlich zurück weisen; sich an etwas -, ein Bedenken dabey haben; „es stöſst sich noch an etwas;" es wird dadurch gehindert, aufgehalten; zwey Stücke zusammen -, mit den Enden einander nähern, ingl. auf diese Art verbinden, besond. bey den Schneidern und Tischlern; 2) *verb. neutr. m. h.* an etwas -, es mit einem Stoſse berühren; von Raubvögeln, auf den Raub -, plötzlich darauf niederfahren; daher der **Stoſsvogel**; in das Horn, in die Trompete -, einen kurzen Satz blasen; 3) *verb. neutr. m. s.* a) eig. heftig an einen andern Körper getrieben werden; besond. von einem Schiffe, auf den Grund; b) uneig. a) im Kriegswesen, zu einem -, sich mit ihm vereinigen; b) auf einen -, ihm unvermuthet begegnen; auf etwas -, es von ungefähr finden, antreffen; c) an etwas -, daran grenzen, es berühren. Der **Stoſs**, -es, *pl.* **Stöſse**, 1) das Stossen; a) eig. ein schneller und heftiger Druck eines Körpers gegen einen andern; bisweilen auch ein Stich mit einem Seitengewehre; b) uneig. seinem Herzen einen - geben, sich Zwang, Gewalt anthun; das gibt seiner Gesundheit einen -, bringt ihr Nachtheil; 2) in einigen Fällen, besonders als ein Kunstwort: dasjenige, woran man stöſst, oder woran etwas stöſst; ingl. das Ende eines Raumes; 3) ein senkrecht stehender Haufe; 4) in einigen Gegenden, uneig. der Hintere von dem Federviehe und Geflügel; ingl. die Keule von einem Kalbe und Schöpse *dimin.* das **Stöſschen**. Der **Stöſser**, 1) eine Person, welche stöſst; 2) ein Thier, welches stöſst; besonders ein Raubvogel, der Stoſsvogel; 3) ein Werkzeug, damit zu stoſsen; auch ein **Stössel**. Das **Stoſsgebet**, gem. ein kurzes, bey gepreſster Empfindung zu sprechendes Gebet. **Stöſsig**, -er, -ste, *adj. und adv.* geneigt zu stoſsen, bes. von Thieren, welche mit Hörnern versehen sind. Die **Stoſsklinge**, eine schmale spitzige Klinge zum Stoſsen oder Stechen.

**Stottern**, 1) *verb. neutr. m. h.* im Reden oft antsossen, mit mehrmaliger Wiederhohlung einiger und Auslassung anderer Sylben reden; stammeln; 2) *verb. act.* etwas daher -, in der nämlichen Bed. Der **Stotterer**, der da stottert.

**Strack**, *adj. und adv.* vlt. 1) eig. gerade: 2) uneig. „strackes Fuſses," „stracks Weges," gerades Weges, so gleich. **Stracks**, *adverb.* 1) eig. vlt. gerade; ingl. pünktlich, genau, auch **stracklich**; 2) uneig. so gleich, den Augenblick.

Die **Strafe**, überhaupt ein Uebel, welches auf eine unrechtmäſsige oder unweise Handlung erfolgt; besond. das auf die Uebertretung eines Gesetzes folgende Uebel; zuweilen auch, eine Geldstrafe. **Strafen**, *verb. act.* 1) ein solches Uebel zufügen; einen wegen eines Verbrechens -; einen am Leben, um Geld -; ein Verbrechen -, bestrafen; 2) zuweilen auch, einen Verweis geben; einen Lügen -, ihn des Lügens beschuldigen. **Strafbar**, -er, -ste, *adj. und adv.* der Strafe unterworfen, derselben werth; auch **strafwürdig**. **Straffällig**, *adj. und adv.* von Personen, selten von Handlungen, so viel als: strafbar. Das **Strafgeld**, als eine Strafe erlegtes Geld. Das **Strafgericht**, in der Theologie, ein verhängtes Uebel, so fern es als eine Strafe Gottes angesehen wird. **Sträflich**, -er, -ste, *adj. und adverb.* 1) selten: strafbar und straffällig; 2) tadelhaft; 3) gem. strenge.

**Straff**, -er, -este, *adj. u. adverb.* scharf ausgespannt od. ausgedehnt. Davon die **Straffheit**, ohne *plur.*

Der **Strahl**, -es, *pl.* -en, 1) vlt. ein Pfeil; 2) der Blitz, Blitzstrahl, bes. Oberd.; 3) ein sich in gerader Linie er

streckender sehr heller Lichtttheil, ein Lichtstrahl, daher uneig. auch von manchen Arten gerader Linien; 4) ein aus einer engen Oeffnung in gerader Linie fortgetriebener flüssiger Körper: der Wasserstrahl. Strahlen, *verb. act.* und *verb. neutr.* Strahlen von sich werfen, eig. und uneig. Die Strahlenbrechung, ohne *pl.* in der Optik, die bewirkte Abweichung der Strahlen von ihrem vorigen Wege; die Refraction. Strahlig, *adj. u. adv.* nur uneig. Strahlen habend, Strahlicht, *adj. u. adv.* Strahlen ähnlich.

Die Strähne, 1) bey den Nadlern, ein Packet gerichteten Drahtes; 2) eine bestimmte Anzahl Fäden von gesponnenem Garne.

Stramm, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. Straff.

Strampeln, *verb. act.* und bes. *verb. neutr. m. h.* die Füfse schnell und oft, wie zum treten bewegen.

Strampfen, *verb. act.* und bes. *verb. neutr. m. h.* heftig mit dem Fufse auf die Erde stofsen, stampfen.

Der Strand, -es, ohne *pl.* das Meer- oder Seeufer, das Gestade. Stranden, *verb. neutr. m. s.* auf den Strand getrieben werden. Die Strandgerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit über den Strand u. die daselbst gestrandeten Sachen. Das Strandgut, gestrandete Güter od. Waaren. Das Strandrecht, 1) Rechtsregeln in Ansehung des Strandes und der an denselben angetriebenen Güter; 2) das Recht eines Strandherrn, d. i. des Oberherrn eines Strandes, sich alle gestrandeten Güter zuzueignen.

Der Strang, -es, *plur.* Stränge, 1) ein Strick, so fern derselbe zum Ziehen dient; 2) bes. der Strick, womit die Uebelthäter gehenket werden, und uneig. die Strafe des Henkens. Stranguliren, mit einem Stricke erwürgen, erdrosseln.

Die Strangurie, eine Harnkrankheit d. Menschen, da der Urin nur tropfenweise u. mit Schmerzen abgeht.

Die Strapaze, harte Anstrengung, Abmattung, Beschwerde. Strapaziren, *verb. act.* sehr ermüden, abmatten.

Die Strafse, 1) übh. ein Weg; 2) bes. a) ein breiter öffentlicher Weg; b) eine breite Gasse in einer Stadt; c) eine Meerenge. Der Strafsenbereiter, ein obrigkeitlicher Bedienter zu Pferde, welcher auf die Sicherheit und gute Ordnung auf den Strafsen zu sehen hat. Der Strassenraub- ein Raub auf öffentl. Strafse; daher der Strafsenräuber u. s. w.

Die Straube, ein mit einer rauhen Oberfläche versehenes Ding, ingl. eine solche Fläche an einem Dinge; nur in einigen Fällen. Straubig, -er, -ste, *adj. u. adv.* rauh od. rauch: doch nur von langen empor stehenden Theilen, bes. von Haaren und Federn; auch sträubig und struppig. Sträuben, *verb. act.* 1) straubig machen; 2) uneig. sich-, widersetzen.

Der Strauch, -es, *plur.* Sträuche, und gemein. Sträucher, eine verworren gewachsene Staude mit vielen Stängeln; oft auch für: Busch. Der Strauchdieb, ein Strafsenräuber, Buschklepper. D. Strauchwerk, oh. *pl.* d. Gesträuch.

Straucheln, *verbum neutrum m. h.* eig. so viel als gem. stolpern; uneig. einen Fehler begehen.

Der Straufs, -es, *plural.* Sträufse, vlt. ein Kampf, Streit, Treffen.

Der Straufs, -es, *pl.* -e, der Name des gröfsten unter allen Vögeln, dessen kleine Flügel zum Fliegen ungeschickt sind, der aber dagegen überaus schnell läuft.

Der Straufs, -es, *pl.* Sträusse, gem. Sträufser, ein Büschel; bes. ein Büschel zusammen gebundener Blumen, ein Blumenstraufs. *Dimin.* das Sträufschen.

Streben, *verb. neutr. m. h.* alle Kräfte zu etwas anwend; wider etwas-, sich sträuben, sich widersetzen; nach etwas-, sich mit Anwendung aller Kräfte bemühen, eifrig darnach trachten. Die Strebe, 1) eine schräg stehende Stütze; dergl. sind der Strebepfahl, der Strebepfeiler u. s. w.; 2) in einigen Gegenden, auch die Handlung des Strebens. ohne *pl.*

Strecken, *verb. act.* 1) eig. eine Sache-, sehr in die Länge ausdehnen; niedr. rechen; sich-, sich dehnen; 2) uneig. der Länge lang auf den Boden legen, als: sich in das Gras-, das Gewehr-. Die Strecke, 1) ein Werkzeug zum Strecken, in einigen Fällen; 2) ein bes. in die Länge ausgedehnter Raum von unbestimmter Gröfse.

Streichen, *verbum activ. irreg.* „ich streiche; ich strich; gestrichen.“ 1) *verb. neutr m. s.* a) niederfahren, ablaufen; nur Niederd. in der Sprache der Arbeitsleute bey dem Auf- und Abwinden; b) herum, verächtl. für: schnell gehen, laufen, wandern; 2) *verbum neutr. m. h.* u. zuweilen auch *verbum neutr. m s.* a) eig. von der Luft und dem Winde, sich schnell und in einem Zuge bewegen; ingl. von einigen Vögeln, bes. von den Zugvögeln, schnell u. in gerader Linie ziehen, fliegen; b) uneig. a) bey den Jägern, von den Hunden, Wölfen

Luchsen und Füchsen, sich nach der Begattung sehnen, und sich wirklich begatten; auch von den Fischen für: laichen; b) in der schnellen Bewegung die Oberfläche eines andern Körpers berühren, streifen: 3) *verbum activ* a) in der Seefahrt, die Segel, die Flagge-, herab lassen, als ein Zeichen der Ehrerbietung, oder der Uebergabe; auch nur „streichen;" b) mit der Oberfläche eines Dinges in der Oberfläche eines andern in die Länge hinfahren, bes. von einer Menge mit einem solchen Streichen verbundenen Handlungen u. Bearbeitungen, z. B. ein Pflaster-; das Messer auf dem Stahle-; Lerchen-, sie mit einem Netze, od. Garn, dem Streichgarne, welches auf der Erde über sie hingezogen wird, fangen; mit Ruthen-hauen; c) uneig. etwas heraus-, ungebührlich leben. Der Streich, -es, *pl.* -e, 1) eine mit einem Zuge verbundene Bewegung, bes. ein Schlag, ein Hieb; 2) eine listige od. auch nur muthwillige Handlung. Die Streiche, ein Werkzeug zum Streichen. Streicheln, *verbum act.* oft u. sanft und liebkosend mit der Hand streichen. Der Streicher, 1) eine Person, welche streicht; 2) ein Werkzeug zum Streichen. D. Streichnadel, bey den Gold- und Silberarbeitern, die Probirnadel. So auch der Streichstein. Der Streichvogel, ein Zugvogel. Die Streichzeit, 1) die Zeit der Begattung gewisser Thiere; 2) diejenige Zeit, da gewisse Vögel im Herbste wegziehen, u. im Frühlinge wieder zurückkommen.

Streifen, 1) *verbum neutr. m. h.* u. bisweilen *verbum neutr. m. s.* a) ein Ding an der Oberfläche hin schnell berühren, so dafs es dadurch oft verletzt wird, scharf streichen, z. B. „die Kugel hat ihn gestreift;" b) von Soldaten, Polizeybedienten und dergl. schnell gehen, um etwas aufzusuchen; 2) *verb. act.* a) in der Bed. 1. a.; b) mit Streifen, d. i. Striehen versehen, bes. gestreift, für streifig: c) die Haut, den Balg abziehen, als: einen Hasen-; d) durch eine enge Oeffnung ziehen, um abzusondern, abzustreifen, als: die Blätter v. einem Zweige-. Der Streif, -es, *plur.* -e, od. der Streifen, -s, *pl.* w. *sing.* ein langer schmaler Körper, z. B. von Zeug, Papier u. s. w. Die Streiferey, das Streifen der Soldaten od. anderer bewaffneter Haufen, bes. in der Absicht, Beute zu machen; auch ein Streifzug. Streifig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Streifen habend. Der Streifschufs, ein Schufs, wo die Kugel nur streift. Die Streifwunde, eine Wunde von einer streifenden Kugel, od. einem Seitengewehre, wenn es nur gestreift hat.

Streiten, *verb. act. irreg. verb. neutr. m. h.* „ich streite; ich stritt; gestritten." 1) eig. einen Feind od. Gegner zu überwinden sich bemühen, a) durch körperliche Bemühung, für: sich schlagen, stofsen, fechten; kämpfen, als: für das Vaterland-; b) durch Worte, einen widersprechenden Satz behaupten; mit einem über, wider eine Sache-; sich-; 2) uneig. ein Hindernifs, einen Widerstand zu überwinden suchen, als: mit Kälte, mit Hunger-; ingl. wider etwas-, ihm entgegen seyn, ihm widersprechen. Der Streit, -es, *pl.* -e, überh. eine Uneinigkeit zwischen zwey Parteyen; 1) eig. a) eine Schlägerey, ein Kampf, und zuweilen für: Krieg; b) die Behauptung widersprechender Sätze; 2) uneig. der Widerstand, Widerspruch in einigen Ausdrücken. Die Streitaxt, der Streithammer, der Streitkolben, veraltete Arten von von Waffen. Streitbar, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) zum Streite, d. i. Kampfe, Gefechte geschickt und geneigt; 2) gem. zuweilen für: streitig. Der Streiter, derjenige, welcher streitet. Die Streitfrage, ein Satz, worüber gestritten wird. Streitig, -er, -ste, *adj. u. adv.* im Streite befangen, streitend; ingl. dem Streite unterworfen. Die Streitschrift, 1) eine Schrift in welcher man mit jemanden streitet; 2) s. Disputation 1. Die Streitsucht, ohne *pl.* die heftige Begierde, andern zu widersprechen; daher Streitsüchtig. *adject u. adverb.*

Strenge, -r, strengste, *adject. u. adverb.* 1) eig. a) selten: scharf angezogen; b) im Hüttenbaue, hart, strengflüssig; 2) uneig. a) herbe, rauh, hart; bes. von der Kälte; b) mit Anstrengung aller Kräfte; nur zuweilen als *adverb.*; c) zehr pünktlich, genau; d) nicht nachgebend, oh. Nachsicht und verschonen strafend, hart, nicht gelinde, gem. scharf. Die Strenge, in allen obigen uneig. Bed. Strengflüfsig; -er, -ste, *adject. u. adv.* schwer in den Flufs zu bringen, schwer schmelzend.

Streuen, *verb. act.* 1) eig. mehrere trockene Körper mit dem diesem *verb.* eigenthüml. Geräusche auf eine Oberfläche aus einander fallen lassen, z. B. Stroh, Sand; 2) uneig. verbreiten. Die Streu, 1) dasjenige, was dem Viehe zum Lager untergestreuet wird,

Der S t r i c h, -es, *pl.* -e, 1) eine schnelle Bewegung, schneller Zug, bes. der Vögel; 2) der Weg, die Richtung, welche ein Ding im Streichen nimmt; z. B. der der Wolken, des Windes; der - des Holzes. die Richtung, nach welcher die Holzfasern gehen; 3) so viel Vögel, als mit einander fliegen; ein Flug; 4) von den Fischen, das Laichen, und die junge Brut im ersten Jahre, ohne *pl.*; 5) die Bewegung der Länge nach auf der Oberfläche eines andern Körpers, nur in einigen Fällen; ingl. zuweilen, bes. bey Saiteninstrumenten, die Art u. Weise, wie man sie streicht; 6) die durch Streichen mit einem färbenden Körper entstandene Linie, und übh. eine Linie; oft auch, ein Streifen; 7) ein sich in unbestimmter Länge erstreckender Theil der Erdfläche; 8) was gestrichen wird, ingl. was gestrichen worden, in einigen Fällen. Der S t r i c h r e g e n, ein Regen, welcher nur einen kleinen Strich eines Landes trifft, oder auch ein solcher, dessen Tropfen in der Luft gleichsam zarte Striche vorstellen.

Der S t r i c k, es, *plur.* -e, ein kurzes einfach zusammen gedrehtes od. gespanntes Seil; auch ein Strang. Die S t r i c k l e i t e r, eine aus Stricken bestehende Leiter.

S t r i c k e n, *erb. act* Fäden vermittelst der S t r i c k n a d e l n so aus freyer Hand in einander schlingen, dafs daraus ein besonderes Gewirke entsteht.

Die S t r i e f e, der Streifen; Prov.

Die S t r i e g e l, 1) ein gemeinigl. eiserner Kamm, die Pferde damit zu reinigen; 2) im Berg- und Hüttenbaue, ein Zapfen. S t r i e g e l n, *verb. act.* 1) eig. die Pferde -; mit der Striegel reinigen; 2) uneig. gem. einen -, höhnisch oder bitter durchziehen, od. auch plagen.

Die S t r i e m e, eig. ein Streifen; bes. die blauen erhöheten Streifen, welche von Schlägen auf dem Körper entstehen. S t r i e m e n, *verb. act.* mit Striemen versehen; nur im *part.* g e s t r i e m t. S t r i e m i g, -er, -ste, *adj. und adv.* Striemen habend.

Der S t r i e t z, -es, *pl.* -e, oder der S t r i e t z e l, -s, *pl.* w. *s.* od. die S t r i e z e l, gem. ein langer schmaler und dicker Körper; bes. ein in länglicher Form gebackenes Brot; Prov.

Die S t r i p p e, eine an einem Körper befestigte Schleife, womit derselbe gezogen oder fest gemacht wird.

Das S t r o h, -es, ohne *pl.* die Halme des reifen Getreides, bes. nach dem Dreschen; auch die übrig gebliebenen Halme anderer Feldfrüchte. Das S t r o h b a n d, ein aus Stroh verfertigtes Band; auch das S t r o h s e i l. So das S t r o h d a c h, die S t r o h d e c k e, der S t r o h h u t, der S t r o h k r a n z, der S t r o h t e l l e r u. s. f. Die S t r o h b u t t e r, im Winter gemachte Butter, wo das Rindvieh gemeinigl. mit Stroh gefüttert wird. Die S t r o h f i e d e l, ein musikalisches Werkzeug, welches aus dünnen auf Stroh liegenden Hölzern besteht, worauf man mit kleinen Hämmern schlägt. S t r o h g e l b, *adj. u. adv.* der gelben Farbe des Strohes gleich; s t r o h f a r b e n oder s t r o h f a r b i g. Der S t r o h h a l m, ein einzelner Halm Stroh. Der S t r o h j u n k e r, verächtl. ein Landedelmann. Der S t r o h k o p f, niedr. ein zu allem, wobey Verstand nöthig ist, ungeschickter Mensch, einfältiger Tropf. Der S t r o h w e i n, eine Art Wein, welcher aus Trauben geprefst wird, die einige Wochen auf Stroh ausgebreitet werden. Die S t r o h w i t t w e, im Scherze, eine Frau, welche von ihrem Manne auf kurze Zeit getrennt ist. So auch der S t r o h w i t t w e r.

S t r ö m e n, *verb. neutr. m. h.* schnell und heftig und in grofser Masse fliefsen, eig. und uneig. Der S t r o m, -es, *plur.* S t r ö m e, 1) eig. a) der Zustand, da ein flüssiger Körper strömt, ohne *plur.*; b) ein strömender flüssiger Körper; bes. derjenige Theil eines Flusses, wo das Wasser einen sehr starken Flufs hat; ingl. ein grofser Flufs; 2) uneig. a) in Rücksicht der schnellen Bewegung, als: „der Strom der Zeit;" b) eine grofse Menge. S t r o m w e i s e, *adv* nach Art eines Stromes.

Die S t r o p h e, ein Absatz in einem Gedichte, welcher mit dem vorigen gleich viele Zeilen u. einerley Sylbenmafs hat; gem. ein Vers.

Die S t r o s s e, bey den Bergleuten, ein Absatz, eine Stufe eines Stollen oder Ganges.

Der S t r ö t e r, -s, *plur.* w. *s.* vlt. ein Strafsenräuber.

S t r o t z e n, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. von innerer Fülle im höchsten Grade aufgeschwollen seyn; 2) uneig. a) mit etwas überfüllt seyn; b) mit etwas -, zuweilen für: prahlen.

Der S t r u c h es, ohne *pl.* ein leichter wollener Zeug von allerley Farben.

Die S t r u c t u r, der Bau, die Zstzgen. z. B. eines Gebäudes, der Gewächse u. dgl. oh. *pl.*; 2) ein daraus gemachtes Lager, auch für Menschen.

Der **S t r u d e l**, -s, *pl.* w. *s* der Ort in einem Wasser, wo sich dasselbe mit einem Geräusche in einem Kreise drehet; gem. auch für: Wirbel. **S t r u d e l n**, *verb. neutr. m. h.* mit Heftigkeit und einem diesen *verb.* ähnlichen Laute aus einer Oeffnung fliefsen, oder sich in eine Oeffnung stürzen. Der **S t r u d e l k o p f**, ein zu unregelmäfsigen, Verwirrung hervorbringenden Handlungen, Aufstand u. dgl. geneigter Mensch.

Der **S t r u m p f**, -es, *plur.* **S t r ü m p f e**, 1) übh. der Stamm eines Dinges nach abgenommenen Nebentheilen oder Enden; der Strunk, Rumpf; 2) bes. eine Bekleidung der Füfse, welche über das Bein gezogen wird, und dasselbe ganz bis an oder über das Knie bedeckt; daher der **S t r u m p f s t r i k k e r**, und **S t r u m p f w i r k e r**.

Der **S t r u n k**, -es, *plur.* **S t r ü n k e**, ein kurzer und dicker Stamm an den Pflanzen, als: Kohlstrunk.

Die **S t r u n z e**, niedr. und verächtl. ein grofses starkes Weibsbild.

Die **S t r u p f e**, od. **S t r u p p e**, 1) eine lange rauhe Rinde an den Füfsen der Pferde vom Reiben; 2) gem. die Struppe für: Strippe. **S t r u p f e n**, *verb. activ.* 1) mit Heftigkeit streifen, abstreifen; 2) Oberd. schrumpeln. **S t r u p p i g**, -er, -ste, *adj. und adverb.* gem sehr straubig.

Die **S t u b e**, 1) übh. ein Raum, Behältnifs, Gemach: 2) bes. ein Gemach in einem Hause von mittlerer Gröfse mit einem Kamine od. Ofen; eine Wohnstube, ein Zimmer; daher die **S t u b e n t h ü r**, die **S t u b e n k a m m e r** u. s. w. Das **S t ü b c h e n**, 1) ein kleines Behältnifs od. Gefäfs; 2) eine kleine Stube: 3) ein Mafs flüssiger so wohl als trockener Dinge, welches gemeinigl. 4 Mafs oder Kannen hält.

Der **S t ü b e r**, -s, *pl.* w. *s.* ein Stofs mit einem an den Daumen gedrückten u. losgeschnellten Mittelfinger; bes. ein Nasenstüber

Der **S t ü b e r**, -s, *pl.* w, I. eine Niederdeutsche Scheidemünze.

Das **S t ü c k**, -es, *plur.* -e, u. mit einem Zahlworte wie *sing.* in den meisten Bed. 1) ein Stück eines Ganzen; 2) ein zusammen hängendes Ganze; bes. ein einzelnes Ding, a) von lebendigen Geschöpfen, bes. von Thieren; b) von leblosen Dingen, 1) übh. von allen mittelmäfsig grofsen körperlichen Dingen; 2) bes. von einzelnen Arten solcher Dinge; daher vorzügl. a) ein an einander hangendes Gespinnst oder Gewebe; b) ein Werk der Kunst: c) eine einzelne Münzsorte; d) ein grobes Geschütz, eine Kanone; e) eine listige Handlung, ein Streich; so auch das **S t ü c k c h e n**; f) ein Ding, eine Sache, ein Umstand. **S t ü c k e l n**, *verb. act.* 1) in viele kleine Stücke zertheilen; zerstückeln; 2) aus kleinen Stücken zusammen setzen. **S t ü c k e n**, *verb. act.* 1) in Stücke theilen, zerstückeln; 2) aus Stücken zusammen setzen, als: ein Kleid -. Das **S t ü c k f a f s**, ein grofses Fafs, welches 15 Eimer hält; auch ein Stück. Der **S t ü c k g i e f s e r**, ein Handwerker, welcher Kanonen giefst. Der **S t ü c k j u n k e r**, ein Fahnjunker bey der Artillerie. Die **S t ü c k k u g e l**, eine Kanonenkugel. **S t ü c k w e i s e**, *adverb.* in einzelnen Stücken. Das **S t ü c k w e r k**, eine unvollkommene aus einzelnen Stücken zusammen gesetzte Arbeit; auch uneig. eine mangelhafte Erkenntnifs. Der **S t ü c k w i s c h e r**; ein Wisch, die Kanonen nach dem Abfeuern damit auszufegen.

**S t u d i r e n**, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) zu erforschen suchen: auf etwas, eine Sache -; 2) lernen, sich den Wissenschaften widmen; bes. auf Universitäten. Die **S t u d i e n**, Wissenschaften; ingl. bey Malern u. s. w., Uebungsstücke. Der **S t u d e n t**, -en, *pl.* -en, derjenige, welcher sich auf einer Universität den Wissenschaften widmet.

Die **S t u f e**, 1) eig. die Absätze an einer Fläche, vermittelst derselben hinauf oder hinab zu steigen; 2) uneig. das steigende od. abnehmende Verhältnifs in einigen äufsern Umständen; oft auch für: Grad. Der **S t u f e n g a n g**, die fortdauernde Veränderung nach einem steigenden Verhältnisse. Das **S t u f e n j a h r**, jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens. **S t u f e n w e i s e**, *adverb.* nach Art der Stufen, bes. uneig.

**S t u f e n**, *verb. act.* im Bergbaue, schlagen; vermittelst des Meifsels hauen. Die **S t u f e**, eben daselbst, 1) ein in das Gestein eingehauenes Zeichen; 2) ein abgehauenes Stück Erz od. Stein. Das **S t u f e r z**, reines Erz. welches nur ausgeschlagen werden darf.

Der **S t u h l**, -es, *pl.* **S t ü h l e**, 1) ein stehendes Ding, a) eig. vlt. eine Säule; b) uneig. ein ausstehendes Capital; doch nur in: Hauptstuhl; 2) ein Gestell, etwas darauf zu stellen, zu legen, od. etwas zu tragen; bes. a) eig. darauf zu sitzen; vorzügl. ein bewegliches, zierliches und erhabenes Gestell zum Sizzen, zum Unterschiede von einer Bank, einem Schemel,

Sessel u. s. w.; oft auch für: Nachtstuhl; daher uneig. die Enthaltung des Leibes, und die Excremente selbst; b) uneig. vlt. der Sitz eines geistlichen und weltlichen Regenten, ingl. eines Richters; jetzt nur von dem Throne der geistlichen Fürsten, bes. des Papstes, ingl. in Zsmgen für: Gericht, Gerichtshof, z. B. Schöppenstuhl. *Dimin.* das Stühlchen. Der Stuhlgang, die Oeffnung des Leibes; ingl. die Excremente; der Stuhl. Der Stuhlzwang, ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobey aber wenig oder nichts abgeht.

Stülpen, *verb. act.* 1) mit einem hohlen Deckel bedecken; stürzen; 2) umkehren; stürzen, umstürzen; 3) umschlagen, aufschlagen; bes. in Zstgen. Die Stülpe od. Stulpe, 1) ein Deckel, eine Stürze; 2) ein umgeschlagener Theil eines Dinges, bes. an den Hüten u. Stiefeln.

Stumm, -er, -ste, *ad- und adverb.* 1) eig. der Sprache beraubt, sprachlos; 2) uneig. aus Vorsatz oder Schüchternheit nicht reden wollend; ingl. keinen Laut von sich gebend. Die Stummheit, ohne *pl.* der Zustand, da man stumm ist.

Der Stummel, od. Stümmel, -r, *pl. w. sing.* gem. ein kurzes abgeschnittenes, abgebrochenes, oder übrig gebliebenes Ende; d. Stumpf oder Stumpfen, der Sturz. oder Stürzel. Stümmeln, *verb. act.* in einen Stümmel verwandeln; üblicher, verstümmeln. Der Stümper, -s, *pl. w. sing.* derjenige, der aus Unwissenheit seine Arbeit gleichsam verstümmelt oder verdirbt; auch Stümpler, ingl. ein Sudler, Pfuscher. Die Stümperey, ungeschickte, unvollkommene Arbeit; Pfuscherey. Stümpern, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* auf eine unvollkommene od. ungeschickte Art verrichten; auch stümpeln.

Stumpf, -er, -este, *adject. u. adverb.* 1) seiner gehörigen Länge beraubt, abgekürzt; 2) der Spitze od. Schärfe beraubt; nicht scharf, nicht spitzig, eig. u. uneig. z. B. „er wird stumpf," gem. für: vor Alter schwach u. kraftlos. Der Stumpf, -es, *pl.* Stümpfe, od. der Stumpfen, -s, *pl. w. sing.* so viel als das gem. Stummel. *Dim.* d. Stümpfchen. Stümpfen, *verb. act.* 1) selten: der Spitze berauben, und dadurch ein stumpfes Ansehen geben; 2) gem. stumpf machen; auch stumpfen. Die Stumpfnase, eine kurze eingedrückte Nase, und verächtl. eine mit einer solchen Nase versehene Person; daher Stumpfnäsig, *adject. u. adv.* Der Stumpfschwanz, ein abgestumpfter Schwanz, ingl. ein Thier mit einem solchen Schwanze, daher Stumpfschwänzig, *adject. und adverb.* Stumpfwinkelig, *adj. und adv.* einen stumpfen Winkel habend.

Die Stunde, 1) ein kleiner Theil eines gröfsern Raumes: bes. bey den Markscheidern der 24te Theil eines Zirkels; 2) ein kleiner Theil der Zeit, a) eine Weile, ein Augenblick; b) bes. der 24ste Theil eines natürlichen Tages; uneig. gem. ein Unterricht, welcher Stundenweise gegeben wird. Das Stündchen, eine kleine od. kurze Stunde, Das Stundenglas, die Sanduhr; gem. auch: die Stunde. Stundenlang, *adj. u. adv.* eine od. mehrere Stunden dauernd. Die Stundenuhr, eine Uhr welche nur die Stunden zeigt. Stundenweiser, *adverb.* nach Stunden, in einzelnen Stunden. Der Stundenzeiger, 1) der Zeiger zu einer Uhr, welcher die Stunden zeigt: 2) gem. eine Sanduhr, ingl. eine Sonnenuhr. Stundig, *adject. u. adverb* eine Stunde dauernd; nur in Zsgen zweystündig und so fort. Stündlich, *adject. u. adverb.* zu allen Stunden, von Stunde zu Stunde.

Die Stunze, in einigen Gegenden, eine Art eines Gefässes; auch: ein Ständer.

Der Sturm, -es, *plural.* Stürme, ein Wort, welches ein mit Gewalt verbundenes Getöse nachahmt; daher 1) ein starker Wind; ein Sturmwind; 2) das Getummel mehrerer in heftiger und gewaltsamer Bewegung befindlicher Personen; ingl. ein heftiger Angriff mehrerer; bes. das gewaltsame Eindringen in einen festen Ort. Der Sturmbock, u. das Sturmdach, vlt. Kriegsmaschinen, welche bey dem Sturmlaufen gebraucht wurden. Stürmen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) ein heftiger von einer gewaltsamen Bewegung herrührendes Getöse machen; bes. von einem starken Winde; auch unpers. „es stürmt," b) gem. die Sturmglocke läutet; 2) *verb. act.* mit Gewalt und einem heftigen Getöse zu vernichten suchen; bes. auf welche Art zu erbrechen oder einzunehmen suchen, als ein Haus-; eine Festung-; Sturm laufen. Der Stürmer, derjenige, welcher stürmt, ein stürmischer Mensch. Das Sturmfafs, Fässer, worinn bey einem Feuerlärmen d. zum Löschen nöthige Wasser herbey gefahren wird. Die Sturmglocke, eine Glocke, mit welcher man bey einem

entstandenen Feuer Lärm zu machen pflegt; die Feuerglocke. Die Sturmhaube, ein Helm; ehedem auch ein Sturmhut, eine Pikkelhaube. Stürmisch, -er, -te, *adj. und adverb.* mit einem gewaltsamen Getöse verbunden; ingl. ungestüm. Die Sturmleiter, Leitern, auf welchen die zum Sturme bestimmten Truppen die Wälle u. Mauern zu ersteigen versuchen. Der Sturmwind, ein stürmender Wind; ein Sturm.

Stürzen, 1) *verb. neutr. m. s.* a) plötzlich u. mit grosser Heftigkeit fallen, z. B. mit dem Pferde -; b) sich mit grofser Geschwindigkeit u Heftigkeit fortbewegen, z.B. in das Zimmer -; 2) *verb. act.* a) schnell u. mit grosser Heftigkeit von einem höhern Orte fallen machen z. B. einen - sich in das Wasser -; uneig. von einem hohen Grade der Macht, des Ansehens, der Ehre in einen niedrigen Zustand versetzen, z. B. von dem Throne -; ingl. plötzlich in einen unvollkommenen Zustand versetzen, als: einen in Unglück; b) schnell und mit grofser Heftigkeit fortbewegen machen; c) das oberste zu unterst kehren, plötzlich umkehren; ingl. einen Brachacker zum ersten Male pflügen; daher der Stürzacker; d) mit einem hohlen Deckel bedecken, stülpen; gem. auch zuweilen übh. bedecken, decken. Der Sturz, -es, *pl.* Stürze, 1) die Handlung, der Zustand, da man stürzt; ein heftiger Fall, ingl. ein plötzlicher Anfall; 2) dasjenige, was gestürzt wird; in einigen Fällen; 3) s. Stummel; 4) ein Gefäfs, in einigen Fällen. Die Stürze, 1) der Ort, wo im Bergbaue die Erde hingestürzt wird; auch: der Sturz; 2) ein erhabener Deckel, ihn auf od. über etwas zu stürzen. Der Stürzel, oder Sturzel, -s, *plur. w. sing.* s. Stummel. Der Stürzkarren, ein Karren mit zwey Rädern, dessen Kasten man hinten niederlassen kann; der Schuttkarren.

Die Stute, ein Pferd weiblichen Geschlechtes; ein Mutterpferd. Der Stutenmeister, der Vorgesetzte einer Stuterey. Die Stuterey, ein Ort, wo Stuten zur Fortpflanzung ihres Geschlechts gehalten werden; ein Gestüt. Das Stutfüllen, oder Stutenfüllen, ein Füllen weiblichen Geschlechts; ein Mutterfüllen.

Stutzen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) heftig an einander stossen; nur selten; b) bey dem unvermutheten Anblick eines fremden Dinges plötzlich stille stehen; vom Menschen, seine Befremdung über etwas Unerwartetes durch ein plötzliches Innehalten in der Bewegung, in der Rede, im Denken zu erkennen geben; stutzig werden; c) prangen, in die Augen fallen; 2) *verb. act.* kürzer machen, z. B. einem Hunde die Ohren, einen Baum -. Der Stutz, -es, *pl.* -e, ein kürzer gemachtes Ding, oder auch ein Ding, welche eine kürzere Gestalt hat, als andere seiner Art. Der Stutzärmel, kurze abgestutzte Aermel an den Kleidungsstücken. Der Stutzbart, der an der Oberlippe abgekürzte Bart. Der Stutzer, -s, *pl. w. sing.* gem. 1) derjenige, welcher sich durch (auffallende) Zierlichkeit in Kleidung u. Betragen geltend zu machen sucht; 2) ein Ding, welches eine kürzere u. gemeinigl. auch dickere Gestalt hat, als andere seiner Art. Das Stutzglas, ein Weinglas mit einem kurzen Fufse; auch: ein Stutz und Stutzer. Stutzig, -er, -ste, *adj. und adv.* so viel als: stutzend, in der Bed. 1. b. Die Stutzperrücke, eine Perrücke, welche nur bis in den Nacken reicht und aus lauter Locken besteht; gem. auch: ein Stutz u. Stuzzer. Der Stutzschwanz, ein Thier, bes. ein Pferd mit einem abgestutzten Schwanze. So auch das Stutzohr. Die Stutzuhr, eine Uhr in einem kurzen Gehäuse, sie damit auf den Tisch zu stellen.

Stützen, *verb. act.* 1) eig. eine Last, welche sonst fallen würde, durch Unter- od. Ansetzung eines steifen Körpers stehend erhalten, als: eine Mauer -; 2) uneig. sich auf etwas, sich darauf verlassen. Die Stütze, 1) eig. ein Ding, welches stützt; eine Steife; 2) uneig. was Schutz u. Sicherheit gewährt.

Der Styl, -es, *pl.* von mehrern Arten -e, in den bildenden Künsten, der Vortrag u. Ausdruck; bes. der Vortrag durch Worte, die Schreibart. Der Stylist, -en, *pl.* -en, eine Person als Lehrer oder Künstler in der ungebundenen Schreibart. Stylisiren, *verb. act.* gem. abfassen, durch Worte vortragen.

Der Subaltern, -en, *pl.* -en, Unterbeamte eines Collegiums.

Subhastiren, *verb. act.* gerichtlich versteigern. Die Subhastation, die Versteigerung.

Das Subject, -es, *pl.* -e, 1) der Gegenstand, wovon die Rede ist; 2. gem. ein Mensch in Ansehung seiner Fähigkeit oder Tüchtigkeit zu etwas. Subjectiv, *adj. u. adv.* 1) was zu der Seele des Menschen gehört oder sie betrifft; 2) was nur in den Vorstellungen und Em-

pfindungen des Menschen gegründet ist.

**Sublimiren**, *verb. act.* in der Chemie, die festen Theile eines Körpers durch das Feuer in die Höhe treiben. Das **Sublimat**, -es, *pl.* -e, dasjenige, was auf solche Art in die Höhe getrieben worden.

**Subscribiren**, *verb. act.* unterschreiben, sich unterzeichnen und dadurch zu etwas anheischig machen. Daher der **Subscribent**, und die **Subscription**.

Die **Subsidien**, ohne *sing* Hülfsgelder.

**Subsistiren**, *verb. neutr. m. h.* fortdauern, sich erhalten, auskommen.

Das **Substantiv**, -es, *pl.* -e, s. **Hauptwort** unter Haupt.

Die **Substanz**, 1) das Wesen eines Dinges, ohne *pl.*; 2) ein selbstständiges Ding.

**Substituiren**, *verb. act.* an eines andern Stelle sezzen, nachordnen. Der **Substitut**, -en, *pl.* -en, ein Nachgeordneter, besonders ein Beamter, der einem Aeltern zugeordnet wird.

**Subtil**, -er, -ste, *adj. u. adv.* fein, zart, spitzfindig. Die **Subtilität**, die Spitzfindigkeit.

**Subtrahiren**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* in der Rechenkunst, abziehen. Die **Subtraction**, das Abziehen, und der Theil der Rechenkunst, welcher es lehret.

**Succediren**, *verb. neut.* einem -, nachfolgen. Der **Successor**, der Nachfolger. Die **Succession**, die Nachfolge.

**Suchen**, *verb. act.* 1) eig. a) etwas, dessen Ort unbekannt ist, zu finden sich bemühen; b) zu erlangen sich bemühen, als: ein Amt -; ingl. sich bemühen, trachten -, als: etwas zu erlangen -; 2) uneig. a) gem. was hast du hier zu -? zu thun, zu verrichten; b) etwas darunter -, eine Absicht wobey haben; c) „er sucht etwas darin," er setzt eine Art von Vorzug darein; d) „gesucht," von den Werken des Geistes, die Mühe verrathend, welche es dem Erfinder gekostet. Die **Suche**, ohne *pl.* bey den Jägern, das Suchen des Leithundes, wie auch die Nase desselben. Der **Sucher**, 1) eine Person, welche sucht; 2) bey den Wundärzten, ein Werkzeug, die Wunden und deren Tiefe zu erforschen, die Sonde.

Die **Sucht**, ohne *pl.* 1) ehedem, Seuche; jetzt nur von einzelnen Krankheiten üblich, besonders in Zszgen; 2) eine heftige Begierde, besond. eine ungeordnete. **Süchtig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Sucht habend, in beyden Bed. nur in Zszgen; 2) nach u. nach Schwären und Wunden verursachend, als: „eine süchtige Haut," die nicht leicht heilet.

Der **Sud**, -es, *pl.* **Süde**, 1) der Zustand, da ein Körper siedet; 2) so viel als von einer Sache auf ein Mal gesotten wird.

Der **Süd**, -es, ohne *plur.* 1) die mittägige Gegend, der Mittag; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Mittagswind, **Südwind**. **Süden**, *adverb.* nur mit einigen *dimin.* für: Süd; z. B. „aus, nach Süden." **Süder**, *adj.* nur in einigen Zszgen für: südlich. Das **Südland**, ein gegen Mittag gelegenes Land; daher der **Südlander**. **Südlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* gegen Mittag gelegen. **Südost**, unabänderlich *adj. und adv.* die Gegend zwischen Süd und Ost. So auch **Südwest**. Der **Südpol**, der südliche Pol auf der Erd- und Himmelskugel. Die **Südsee**, das große Weltmeer zwischen Amerika und Asien; auch: das stille Meer. **Südwärts**, *adv.* nach Süden hin.

Der **Sudel**, -s, *pl. w. sing.* eine Pfütze, Lache; Prov.

**Sudeln**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* ungeschickt und unreinlich mit einer Sache umgehen, schmutzig und schlecht arbeiten, malen, schreiben u. s. w. Das **Sudelbuch**, gemeingl. ein Buch, worein man etwas ohne Ordnung und Reinheit verzeichnet. Die **Sudeley**, 1) eine schmutzige Art zu arbeiten, ohne *pl.*; 2) eine solche Arbeit selbst. Der **Sudler**, derjenige, welcher sudelt; besonders ein schlechter Maler.

**Sühlen**, *verb. act.* gem. in einigen Gegenden, sudeln; bes. sich herum-, sich im Kothe wälzen. Die **Suhllache**, eine Pfütze, ein Sumpf; auch eine **Suhle**.

Der **Sultan**, -es, *plur.* -e, ein Titel einiger muhamedanischer Fürsten, besonders des Türkischen Kaisers; der Großsultan. Die **Sultaninn**, der Titel ihrer Gemahlinnen.

Die **Sulze**, 1) in einigen Gegenden, ein Salzwerk; 2) eine salzige zusamm. geronnene Brühe; auch **Sülze**.

Die **Summarien**, ohne *sing.* die kurze Anzeige von dem Inhalte einer Schrift; der Inhalt. **Summarisch**, *adj. und adv.* in das Kurze gefaßt, kurz.

Die **Summe**, eine Zahl, welche entsteht, wenn mehrere kleinere zusammen gezählt werden; besonders eine unbestimmte Menge Geldes. **Summiren**, *verb. act.* zu einer Summe zusamm. zählen.

**Summen**, *verb. neutr. m. h.* welches einen eintönigen dumpfen Laut nachahmt, dergl. z. B. die Bienen, Wes-

pen u. s. w. machen; auch: summen, hummen, sumsen.

Der Sumpf, -es, *plur.* Sümpfe, 1) ein Wasser, welches über einem weichen Erdreiche od. Moraste steht, und der Ort, wo es steht; 2) eine Sammlung Wassers, und ein Wasserbehältniſs; nur als ein Kunstwort in einigen Fällen. Sumpfig, -er, -ste, *adj. und adverb.* Sümpfe enthaltend; zuweil. für: morastig. Der Sumpfvogel, ein Name derjenigen Vögel, welche sich in sumpfigen Gegenden aufhalten.

Sumsen, *verb. neutr. m h.* heftig summen, und überh. für: summen.

Der Sund, -es, *pl.* -e, eine Meerenge, doch nur in den nördlichen Gewässern.

Die Sünde, die Uebertretung ehedem eines jeden Gesezzes, jetzt nur des göttlichen, und die Handlung, wodurch solches übertreten wird. Der Sünder, ein Uebertreter des göttlichen Gesetzes. Die Sündfluth, die grosse Ueberschwemmung zu Noahs Zeit; dem. jede Ueberschwemmung eines ganzen Landes. Sündhaft, -er, -este, oder Sündig, -er, -ste, *adj. und. adv.* zur Sünde geneigt, damit behaftet. Sündigen, *verb. neutr. m. h.* Sünde begehen. Sündlich, -er, -ste. *adj. u. adv.* dem göttlichen Gesetze zuwider.

Superfein, *adj. u. adv.* auſserordentl. fein, sehr fein.

Der Superintendent, auch abgek. Superintend, -en, *pl.* -en, ein vornehmer Geistlicher, welcher die Aufsicht über die Kirchen und Schulen eines gewissen Bezirks hat. Die Superintendentur, od. die Wohnung desselben.

Superklug, *adj. und adv.* übermäſsig klug, naseweis.

Das Supplement, -es, *pl.* -e, der Nachtrag, der Zusatz, die Ergänzung.

Suppliziren, *verb. act.* anflehen, demüthig bitten. Die Supplik, die Bittschrift, das Bittschreiben. Der Supplicant, -en, *pl.* -en, derjenige, welcher bittlich um etwas ansucht.

Die Suppe, 1) eine bekannte warme Speise; 2) gem. zuweilen, jede dicke Feuchtigkeit. Das Süppchen, nur in der ersten Bed. Suppicht, *adj. und adverb.* einer Suppe ähnlich.

Das Surrogat, -es, *plur.* -e, ein Ersatz, ein Mittel, welches die Stelle eines andern vertritt.

Süſs, -er, -este, *adj. und adverb.* 1) eig. a) eine gewisse angenehme Empfindung auf die Nerven des Geschmacks machend; nicht sauer; oft auch, nicht bitter, nicht salzig; sowohl von der Empfindung, als auch von den Körpern, welche dieselben verursachen; 2) dem Gehöre, oder dem Geruche im hohen Grade angenehm; 3) uneig. der innern Empfindung äuſserst angenehm. Die Süſseley, eckelhaft widrige Ausdrücke, Schmeicheleyen. Süſseln, *verb. neutr. m. h.* eckelhaft süſs riechen und schmecken. Süſsen, 1) *verb. neutr. m. h.* eine Süssigkeit mittheilen; 2) *verb. act.* süſs machen. Das Süſsholz, ohne *pl.* die süſse Wurzel einer Pflanze, und diese selbst. Die Süſsigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es süſs ist; ohne *pl.*; 2) ein süſser Körper, ein sehr angenehmes Ding; ingl. eine Schmeicheley. Süſslich, -er, -ste, *adj. und adv.* ein wenig süſs.

Die Sylbe, eine Anzahl von Buchstaben, welche zusammen ausgesprochen werden. Das Sylbenmaſs, das Zeitmaſs der Sylben. Die Sylbenstecherey, s. Sylbenstechen unter Stechen. Sylbig, *adj. u. adv.* Sylben habend, nur in Zszgen einsylbig, zweysylbig u. s. w. Syllabiren, *verb. act.* Sylben aussprechen.

Der Syllogism, *pl.* -gismen, ein förmlicher Vernunftschluſs, eine Folgerung aus den Vordersätzen.

Der Sylphe, auch die Sylphide, erdichtete Luftgeister.

Das Symbolum, 1) ein Sinnbild, Wahrzeichen, Wahlspruch; 2) ein allgemeines Glaubensbekenntniſs. Symbolisch, *adj. und adv.* 1) sinnbildlich, verblümt, figürlich; 2) was zu dem Glaubensbekenntnisse einer Kirche gehört, in demselben gegründet ist; daher „die symbolischen Bücher.“

Die Symmetrie, das Ebenmaſs, das gehörige Verhältniſs gegen einander. Symmetrisch, *adj. u. adv.* diesem Verhältnisse gemäſs, darin gegründet.

Die Sympathie, 1) das Mitgefühl, die Mitleidenheit; 2) die Neigung zu einem Dinge, besonders aus uns wenig oder gar nicht bekannten Gründen; 3) gemeiniglich die vermeintlich unmittelbare Wirkung eines körperlichen Dinges in ein anderes entferntes. Sympathetisch, *adj. und adv.* in der Sympathie gegründet. Sympathisiren, *verb. act.* mit einem -, ähnliche Empfindungen mit ihm haben.

Die Symphonie, überhaupt zusammen klingende Töne; besond. in der Musik, ein stark besetztes Instrumentalstück.

Das Symptom, -es, *plur.* -e, ein Zeichen, woran man etwas (z. B. eine Krankheit,) erkennen kann.

Die **Synagoge**, eine Judenschule, ein Judentempel.

**Synchronistisch**, *adj. und adv.* gleichzeitig; z. B. -e, Tabellen, welche die Begebenheiten in der Geschichte so zusammengestellt enthalten, wie sie sich zu einerley Zeit, obgleich in verschied. Ländern, ereignet haben.

Der **Syndicus**, derjenige, welcher einer ganzen Gemeine, einer Zunft oder Stadt mit Rath beysteht, u. sie in gerichtlichen Sachen vertritt. Das **Syndicat**, -es, *pl.* -e, 1) dessen Amt; 2) dessen Vollmacht.

Das **Synonym**, -es, *plur.* -es, ein sinnverwandtes Wort.

Der **Syntax**, -es, *pl.* -e, in der Sprachlehre, die Wortfügung.

Der **Syrup**, -es, *plur.* von mehrern Arten -e, ein mit Zucker zu einer gewissen Dicke eingekochter Saft; bes. gem. derjenige dicke Saft, welcher bey dem Zukkersieden von dem Farine abgesondert und gesammelt wird.

Das **System**, -es, *pl.* -e, der nach Grundsätzen geordnete Zusammenhang von Dingen einerley Art; als: das Weltsystem; ingl. für: Lehrgebäude. **Systematisch**, *adj. u. adv.* durch Anordnung nach Grundsäzzen zu einem Ganzen verbunden.

# T.

T wird mit an die Zähne gelegter Zunge und schnell und stark ausgestoſsenem Athem ausgesprochen, wodurch sich dieser Laut von dem gelindern und langsamern *d* unterscheidet.

Das *tz* ist gemeiniglich ein in einem hohen Grade verstärktes *s*, doch zeigt auch in manchen Fällen ein durch den härtesten Zischlaut verstärktes *d* und *t* an. *Th*, der Figur nach ein zusammen gesetzter Buchstab, bezeichnet nur einen einfachen Laut, welcher das Mittel zwischen dem weichern *d* und härtern *t* halten sollte.

**Tabak**, s. **Tobak**.

Die **Tabelle**, ein Verzeichniſs gewisser Dinge, zur systematischen Uebersicht derselben. **Tabellarisch**, *adj. und adv.* in Gestalt einer Tabelle.

Das **Tabulat**, -es, *pl.* -e, ein mit Bretern belegter Gang.

Das **Tabulett**, -es, *pl.* -e, ein breterner Kasten, worin gewisse herum ziehende Krämer ihre Waaren tragen; daher diese **Tabulettkrämer** genannt werden.

Der **Tact**, -es, *plur.* -e, in der Musik, 1) die gehörige und bestimmte Dauer eines jeden Tones, ohne *plur.*; das Tonmaſs; 2) bes. die bestimmte Dauer derjenigen Noten, welche auf dem Papiere zwischen zwey Strichen eingeschlossen sind, und diese Noten selbst, als: ganzer, halber - u. s. w.; 3) uneig. die Fertigkeit in Gegenständen des Gefühls oder auch der Uebung das rechte Maſs zu beobachten, oder den rechten Punkt zu treffen. **Tactfest**, -er, -este, *adj. und adv.* Fertigkeit besitzend, das Tonmaſs gehörig zu beobachten, und darin gegründet; auch uneig. **Tactmäſsig**, *adj. u. adj.* dem Tonmaſse gemäſs.

Die **Tactik**, die Wissenschaft von der gehörigen Stellung und Anführung der Soldaten im Felde.

Der **Tadel**, -s, *pl. w. sing.* 1) jede Unvollkommenheit, ein Fehler, Mangel; 2) die Bemerkung und Anzeige der Fehler, meistens ohne *pl.* **Tadelhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) werth getadelt zu werden; 2) gem. zuweilen für: tadelsüchtig. **Tadeln**, *verb. act.* die Fehler einer Person oder Sache bemerken oder anzeigen. Die **Tadelsucht**, die Sucht zu tadeln; daher **Tadelsüchtig**, *adj. u. adv.* Der **Tadler**, eine Person, welche etwas tadelt, besond. wenn sie Neigung und Fertigkeit zum Tadeln besitzt.

Die **Tafel**, 1) übh. ein jeder ebener Körper, welcher ungleich länger und breiter als dick ist; besond. eine Schreibe- und Rechentafel; 2) ein groſser Tisch; bes. ein Speisetisch; daher uneig. und ohne *plur.* eine mit Speisen besetzte Tafel; ingleichen eine Mahlzeit. Das **Täfelchen**, eine kleine Tafel; nur in der ersten Bed. Der **Tafeldecker**, in groſsen Häusern, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Tafel zu decken, und das leinene Tischgeräth in seiner Aufsicht zu haben. Die **Tafelgelder**, ohne *sing.* Gelder, welche einem vornehmen Herrn zur Bestreitung seiner Tafel, und übh. seines Hofstaates angewiesen sind. So auch das **Tafelgut**; auch ein Kammergut. **Tafeln**, *verbum neutr. m. h.* gem. und im Scherze, Tafel halten, speisen. **Täfeln**, *verb. act.* mit Bretern zierlich bekleiden, als: die Wände -. Die **Täfelung**, die hölzerne Bekleidung; auch das **Täfelwerk**. Der **Tafelschneider**, bey den Schneidern, ein Gesell, wel-

cher nach Absterben eines Meisters dessen Stelle in der Werkstätte vertritt. Das Tafeltuch, ein Tischtuch für eine große Tafel. Das Tafelzeug, ohne *pl.* das Tafeltuch nebst den Servietten.

Der Taffet, -es, *pl.* von mehrern Arten -e, der Name eines leichten seidenen Zeuges. Das Taffetband, ein seidenes wie Taffet gewirktes Band. Taffeten, oder Tafften, *adj. und adv.* von Taffet.

Der Tag, -es, *plur.* -e, 1) eig. a) die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, und bisweilen das Sonnenlicht selbst; im Gegensatze der Nacht; b) eine Zeit von 24 Stunden; Tag und Nacht; 2) uneig. a) bey den Bergleuten, die Oberfläche der Erde; b) eine auf einen gewissen Tag bestimmte feyerliche Versammlung; nur in Zszgen als: Landtag u. s. w.; c) die Lebenszeit eines Menschen, nur *plur.*; d) bisweilen, eine unbestimmte Zeit überh. z. B. „nächster Tage," nächstens; „heut zu Tage," zu unsern Zeiten. Die Tagearbeit, 1) eine Arbeit, welche bey Tage verrichtet wird; 2) für: Tagewerk 1. Das Tagebuch, ein Buch, worein man die gewöhnlichen Vorfallenheiten jedes Tages verzeichnet, u. dieses Verzeichniß selbst; ein Journal. Der Tagedieb, gem. ein Müßiggänger. Der od. das Tagelohn, der Lohn für Handarbeiten, so fern derselbe nach Tagen bezahlt wird. Der Tagelöhner, ein unzünftiger Handarbeiter, welcher um Tagelohn arbeitet. Tagen, *verb. neutr. m. h.* meistens *impers.* „es tagt," es wird Tag, Licht. Die Tagereise, eine Reise von einem Tage, gemeiniglich so viel Weges, als ein Fußgänger in einem Tage zurück legen kann. Das Tagewerk, 1) diejenige Arbeit, welche jemand den Tag über zu verrichten hat; 2) so viel Arbeit, als ein Handarbeiter in einem Tage verrichten kann; daher auch in vielen Gegenden, ein Feldmaß, so viel als: ein Morgen. Die Tagezeit, 1) die Zeit des Tages; die Tageszeit; 2) von gewissen verglichenen Fristen oder Terminen. Tägig, *adj. u. adv.* Tage enthaltend; nur in Zszgen eintägig, zweytägig u. s. w. Täglich, *adj. u. adv.* was alle Tage ist oder geschieht.

Die Taille, *fr.* die gehörige Leibeslänge; der Wuchs; bes. die Länge des Leibes zwischen den Hüften und der Brust.

Das Takel, -s, *pl. w. sing.* in der Schifffahrt, 1) eine Art Hebezeug; 2) alles Tauwerk auf einem Schiffe; gewöhnlicher: das Takelwerk, die Takelasche. Takeln, *verbum act.* ein Schiff-, mit dem nöthigen Takelwerke versehen.

Der Talar, -es, *pl.* -e, ein bis auf die Fersen reichendes feyerliches Kleid fürstl. Personen.

Das Talent, -es, *pl.* -e, Naturgabe, Fähigkeit.

Der Talg, -es, ohne *plur.* eine Art des thierischen Fettes, bes. nachdem es geschmolzen und gereiniget worden; Unschlitt, gemein. Inselt. Talgen, gem. *verb. neutr. m. h.* Talg in sich enthalten; *verb. act.* Talg od. Fett verursachen. Talgicht, *adj. und adv.* dem Talge ähnl. Talgig, *adj. u. adv.* mit Talg beschmiert.

Der Talk, -es, *pl.* von mehrern Arten -e, eine thonartige Steinart; auch Talkstein.

Der Talmud, -s, ohne *pl.* das Gesetzbuch der neuern Juden.

Die Tamarinde, der Name eines ausländischen Baumes; auch der Tamarindenbaum.

Die Tamariske, der Name eines Staudengewächses; auch der Tamariskenbaum, die Tamariskenstaude.

Der Tambour, *fr.* -s, *pl. w. sing.* der Trommelschläger. Das Tambourin, *fr.* 1) eine Handtrommel mit Schellen, die gewöhnl. nur mit der Hand geschlagen wird; 1) ein Näh- oder Stickrahmen.

Der Tand, -es, ohne *pl.* 1) vlt. ein Geschwätz; 2) eitle, unnütze Dinge. Tändeln, *verb. neutr. m. h.* 1) sich zum Zeitvertreibe od. zur Belustigung mit Kleinigkeiten od. unnützen Dingen beschäftigen; spielen; 2) gem. zaudern, zögern. Die Tändeley, das Tändeln, in beyden Bed. Der Tändeler, oder Tändler, derjenige, welcher tändelt. Tändelhaft, -er, -este, *adj. und adv.* Neigung und Fertigkeit zum Tändeln besitzend, u. darin gegründet; auch tändelig.

Die Tangel, s. Nadel. Das Tangelholz, s. Nadelholz.

Der Tangent, -en, an den Clavieren und ähnlichen Instrumenten, diejenigen messingenen od. hölzernen Stäbchen, welche vermittelst der Tasten in Bewegung gesetzt werden, und an die Saiten anschlagen. Die Tangente, eine einen Kreisbogen nur berührende Linie.

Die Tanne, eine Art Fichten, deren Nadeln einzeln wachsen; der Tannenbaum. Tannen, *adj. u. adv.* von dem Holze dieses Baumes. Der Tannzap-

fen, das zapfenartige Samengehäuse der Tannen; auch **Tannenapfel** oder **Tannapfel**.

**Tanzen**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* eig. sich schnell auf und nieder bewegen; bes. und gewöhnl. nach der Kunst und nach einem gewissen Zeitmafse bestimmte Bewegungen des Leibes zum Vergnügen vornehmen. Der **Tanz**, -es, *pl.* **Tänze**, 1) eine Reihe solcher an einander hängender Bewegungen; 2) die Handlung des Tanzens, ohne *pl.*; 3) das musikalische Stück, nach welchem getanzt wird. *Dimin.* das **Tänzchen**, in der Bed. 1. der **Tanzboden**, ein Saal, auf welchem getanzt und bes. im Tanzen Unterricht gegeben wird. Der **Tänzer**, die **Tänzerinn**, eine Person welche tanzt, ingl. welche die Kunst zu tanzen vorzügl. versteht. Der **Tanzmeister**, derjenige, welcher Unterricht im Tanzen gibt. Der **Tanzsaal**, ein grofser zum Tanzen eingerichteter Saal.

Das **Tapet**, -es, *plur.* -e, vlt. ein Teppich; nur noch in der Rede etwas auf das - bringen, zum Gegenstande eines Gesprächs machen. Die **Tapete**, jede zierliche Bekleidung der Wände in dem Innern eines Gebäudes, aus Zeug, Papier u. s. w. Die **Tapezerey**, mehrere zusammen gehörige Tapeten, oder auch Tapeten verschiedener Art. **Tapeziren**, *verb. act.* mit Tapeten bekleiden. Die **Tapezirung**, 1) das Tapeziren, ohne *pl.*; 2) die Art und Weise des Tapezirens; 3) Tapeten selbst. Der **Tapezirer**, -s, *pl. w. sing.* ein Handwerker, welcher vornehml. Zimmer tapezirt.

**Tapfer**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) vlt. gut, nützlich, brauchbar, fest, stark u. s. w.; 2) Fertigkeit besitzend, Schwierigkeiten mit anhaltendem Muth zu überwinden und darin gegründet; bes. im Kriege, muthig und herzhaft, nicht feige.

**Tappen**, *verb. neutr. m. h.* 1) plump berühren; 2) im Gehen plump auftreten. Die **Tappe**, gem. verächtl. eine breite plumpe Hand, ingleich. ein solcher Fufs. **Täppisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* gem. plump und ungeschickt in seinen Bewegungen.

Die **Tara**, ohne *pl.* bey den Kaufleuten, das Gewicht alles desjenigen, worein die Waaren gepackt sind, und der Abzug an diesem Gewichte.

Die **Tarantel**, eine Art Spinnen, deren Bifs Entzündungen erregt.

Der **Tariff**, -es, *pl.* -e, ein Verzeichnifs dessen, was Waaren für Zoll und Abgaben in einem Lande zu entrichten haben.

Das **Tarock**, -es, ohne *pl.* eine Art eines Kartenspieles.

Die **Tartane**, eine Art kleiner Schiffe auf der mittelländischen See.

Die **Tasche**, ein Beutel, Bedürfnisse darin bey sich zu tragen, er sey nun in einem Kleide festgemacht oder nicht. *Dimin.* das **Taschenbuch**, ein kleines Buch, welches man bequem in der Tasche bey sich tragen kann. So auch das **Taschenmesser**, die die **Taschenuhr** u. s. f. Der **Taschenspieler**, eine Person, welche vermittelst der Geschwindigkeit und der Spieltasche allerley Kunststücke macht. Der **Täschner**, ein zünftiger Handwerker, welcher Koffer überzieht, Stühle polstert u. dgl.

Die **Tasse**, eine kleine Schale, woraus man Thee, Kaffee u. s. w. zu trinken pflegt. *Dim.* das **Täfschen**.

**Tasten**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* mit der flachen oder ausgespannten Hand fühlen oder berühren; tappen. Die **Taste**, bes. *pl.* an den Orgeln, Clavieren und ähnlichen Instrumenten, diejenigen Theile worauf man unmittelbar mit den Fingern schlägt; daher die **Tastatur**, ohne *plur.* alle Tasten zusammen genommen. Der **Taster**, -s, *plur. w. sing.* eine Art Zirkel, bauchige Körper damit zu messen; der **Tasterzirkel**.

Die **Tatsche**, gem. ein Schlag mit der flachen Hand auf einem flachen od. weichen Körper; besond. eine Maulschelle.

Die **Tatze**, 1) der breite haarige Fufs mancher Thiere; 2) gem. und verächtl eine plumpe Hand. *Dimin.* das **Tätzchen**.

Das **Tau**, -es, *pl.* -e, ein starkes Seil, bes. auf den Schiffen. Das **Tauwerk**, ohne *pl.* das sämmtliche Zugehör an **Tauwerk**, ohne *pl.* das sämmtliche Zugehör an Tauen und Seilen.

**Taub**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. gehörlos, nicht hörend; 2) uneig. nur in einigen Fällen für: a) unempfindlich; b) kraftlos; c) ohne Gehalt, leer.

Die **Taube**, eine bekannte Art Vögel, ohne Unterschied des Geschlechts; soll aber dieses näher bestimmt werden, so heifst das männliche der **Tauber** od. **Täuber**, und das weibliche die **Taube** oder **Täubinn**.

**Tauchen**, *verb. act.* übh. in einen flüssigen Körper thun; sich -, mit vorn niedergebeugtem Kopfe sich unter das Wasser begeben

Der Taucher, 1) ein Mensch, welcher Fertigkeit besitzt, eine Zeit lang unter dem Wasser zu bleiben, 2) eine Art Wasservögel. Die Taucherglocke, ein glockenförmiges Gefäſs von Holz oder Metall, in welchem ein Mensch geraume Zeit unter dem Wasser ausdauern kann.

Taufen, *verb. act.* 1) eigentl. in das Wasser tauchen; 2) besond. auf eine gottesdienstl. Art mit Wasser besprengen, und dadurch in die christliche Gemeinschaft aufnehmen, als: ein Kind -; 3) auf eine feyerliche Art mit Wasser einweihen, bes. wenn dabey zugleich ein Name ertheilt wird, als: die Glocken - . Die Taufe, die Handlung des Taufens, bes. in der Bed. 2. Der Täufer, der da tauft, nur in der Bibel. Der Täufling, -es, *pl.* -e, diejenige Person, welche getauft wird oder getauft werden soll. Der Taufname, derjenige Name, welchen man in der Taufe erhält; der Vorname. Der Taufzeuge, die Taufzeuginn, s. Pathe.

Taugen, *verb. neutr. m. h.* 1) brauchbar zu etwas seyn; 2) gem. zuweilen für: nützen; ingl. gut seyn. Der Taugenichts, *plur wie sing.* gem. eine Person, welche zu nichts brauchbar ist. Tauglich, -er, -ste, *adj. und adv.* brauchbar.

Taumeln, *verb. neutr. m. s. und verb. neutr. m. h.* hin und her wanken. Der Taumel, -s, ohne *plur.* der Zustand, da man taumelt, eigentl. von einem Schwindel oder Rausche uneig. von einem hohen Grade der Leidenschaft. Taumelig, -er, -ste, *adj. u. adv.* einen Taumel habend.

Tauschen, *verb. neutr. m. h.* ein Ding gegen das andere geben; als; mit einem -; zuweilen auch *verb. act.* eine Sache -, durch Tausch erhalten, eintauschen. Der Tausch, -es, *pl.* -e, die Handlung, da man tauscht; daher der Tauschhandel.

Täuschen, *verb. act.* einen -, hintergehen; oft auch so viel als: betriegen.

Tausend, eine Hauptz., zehn Mal hundert; sie ist unabänderlich ausgenommen ohne *subst.*, da sie in der dritten Endung tausenden hat; oft auch für: sehr viel. Das Tausend, -es, *plur.* -e, eine Menge von tausend Einheiten einer Art. Der Tausender, -s, *pl. wie sing.* in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viel Tausend bedeutet, als ihre Figur anzeigt. Tausenderley, unabänderl. *adj. und adv.* von tausend verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Tausendfach, *adj. u. adv.* tausend Mal genommen; auch tausendfältig. Der Tausendkünstler, gem. eine in vielen Kunstgriffen u. Künsten erfahrne Person. Tausendmal, richtiger: tausend Mal. Tausendmalig, *adj.* was zu tausend Malen geschieht. Das Tausendschön, ein Name verschied. Gewächse. Tausendste, die Ordnungsz. von tausend.

Der Tax, -es, *plur.* -e, gewöhnlicher: der Taxus, Taxusbaum, ein Name des Eibenbaumes.

Die Taxe, 1) die Vorschrift des Preises einer Sache; 2) an einigen Orten, eine Art Auflage. Taxiren, *verb. activ.* schätzen, würdigen. Die Taxirung, die Schäzzung; gem. auch die Taxation. Der Taxator, ein von der Obrigkeit bestellter Mann, den Werth oder Preis gewisser Sachen zu bestimmen. Die Taxordnung, eine obrigkeitliche Verordnung, worin der Preis einer Sache bestimmt ist.

Die Tazette, eine Art Narzissen.

Die Technik, die Kunstwörterlehre, (welche die Kunstwörter oder technischen d. i. kunstmäſsigen Ausdrücke einer Wissenschaft oder Kunst kennen lehrt.) Die Technologie, die Lehre von der Verarbeitung und Veredlung der rohen Naturproducte, od. die Beschreibung der Handwerke, Künste und Manufacturen. Davon Technologisch, *adj. u. adv.*

Der Teich, -es, *plur.* -e, ein natürliches oder gegrabenes Wasserbehältniſs, dessen Wasser abgelassen werden kann. Daher der Teichfisch; die Teichfischerey; der Teichgräber u. s. w.

Der Teig, -es, *pl.* -e, mit einem flüssigen Körper zu einer weichen dicken Masse gemachtes Mehl oder ähnlicher Körper. Teigicht, *adj. u. adv.* dem Teige ähnlich, so weich wie Teig. Teigig, *adj. und adverb.* Teig enthaltend. Das Teigrad, Teigrädchen, ein kleines Rad an einem Stiele, den Küchenteig damit abzuschneiden.

Der Telegraph, -en, *pl.* -en, eine Maschine, welche andern entfernten Maschinen u. dgl. durch Zeichen Nachrichten mittheilt; der Fernschreiber. Das Teleskop, -es, *plural.* -e, ein mit einem reflectirenden Spiegel versehenes Fernrohr.

Die Telle, gemein. eine kleine Vertiefung auf der Oberfläche der Erde, in welcher sich das Wasser sammelt; auch die Tülle der Tümpel.

Der Teller, -s, *plur. w. sing.* ein ebenes od. mit einer flachen Vertiefung versehenes rundes Geschirr, auf demselben zu essen. Der Tellerlecker, gem. ein Schmarotzer. Die Tellermütze, eine Art flacher Mützen, in Gestalt eines Tellers. Das Tellertuch, eine Serviette.

Das Tellurium, eine Maschine, welche die Lehren der Astronomie sinnlich darstellt.

Der Tempel, -s, *plur. w. sing.* ein zum öffentl. Gottesdienste bestimmtes Gebäude; bey den Christen, eine Kirche. Der Tempelherr, ein Mitglied eines ehemaligen geistl. Ritterordens, des Tempelordens.

Das Temperament, -es, *pl.* -e, 1) die Leibesbeschaffenheit, die Natur; 2) bes. die Mischung der festen u. flüssigen Theile des menschlichen Körpers in Rücksicht auf die dadurch bestimmten Begierden und Neigungen. Die Temperatur, die Milderung; der Wärmegrad der Luft.

Das Tenakel, -s, *plur. w. sing.* bey den Schriftsezzern, ein längliches Holz, das Manuscript darin fest zu klemmen; der Schrifthalter.

Die Tendenz, das Streben, die Neigung, Richtung; auch Absicht z. B. eines Buches.

Die Tenne, ein geebneter und fest geschlagener Theil der Erdfläche, gewisse Verrichtungen darauf vorzu nehmen, besonders darauf zu dreschen.

Der Tenor, -es, *pl.* -e, in der Musik, die Singestimme zwischen dem Alte und Basse. Der Tenorist, -en, *pl.* -en, der den Tenor singt.

Der Teppich, -es, *plur.* -e, jede zierliche Decke, womit Fufsböden, Tische, Sitze u. s. w. bedeckt werden.

Der Term, -es, *plur.* -e, besser: Kunstwort. Die Terminologie, die einer Kunst oder Wissenschaft eigenen Ausdrücke, Kunstsprache.

Der Termin, -es, *plur.* -e, die Zeit oder Frist, zu welcher oder binnen welcher etwas zu leisten ist.

Der Terpentin, -es, *pl.* von mehrern Arten -e, ein harziges Oehl, welches aus verschiedenen Arten des Nadelholzes erhalten wird; daher das Terpentinöhl.

Die Terrasse, ein stufenförmig erhöheter Platz von Erde.

Die Terrine, ein zierlicher Suppennapf.

Das Territorium, *plur.* -torien, der Bezirk, das Gebiet.

Die Tertie, 1) in der Musik, der dritte Ton, von einem andern an gerechnet; 2) der 60ste Theil einer Minute; 3) in verschiedenen Kartenspielen, drey auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 3) in der Fechtkunst, eine gewisse Art des Stosses.

Das Terzerol, -es, *plur.* -e, eine Taschenpistole; gem. ein Puffer, Sackpuffer.

Das Terzett, -es, *plur.* -e, eine Arie für drey Singestimmen.

Der Test, -es, ohne *plur.* 1) eine Name des Wasserbleyes; 2) eine dicke, zähe Unreinigkeit; 3) geschlämmte Asche zur Reinigung des Silbers, mit *plur.*

Das Testament, -es, *pl.* -e, 1) der letzte Wille eines Lebenden auf den Fall seines Todes, besonders in Rücksicht auf sein Vermögen, und der christliche Aufsatz darüber; 2) uneig. und nur in der Bibel, ein Bund, Bündnifs; daher das alte und neue -, der Bund zwischen Gott und den Menschen vor u. nach Christi Geburt; ingl. die dahin gehörigen heil. Schriften.

Die Teufe, im Bergbaue, die Tiefe.

Der Teufel, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. in der Theologie, bösartige, von Gott abgefallene Geister; 2) uneig. ein sehr böser Mensch; ein armer närrischer -, gemeinigl. ein armer, possenhafter Mensch. Die Teufeley, eine Wirkung des Teufels; besond. uneig. ein böser Streich. Der Teufelsdreck, das widrig riechende Harz einer gewissen Pflanze. Teuflisch, -er, -te, *adv. und adverb.* von dem Teufel herrührend; bes. uneig. höchst lasterhaft und boshaft.

Der Text, -es, -e, die Worte eines Schriftstellers, im Ggsatze der Erklärung oder Auslegung derselben; einem -den lesen, gemeinigl. ihm Vorwürfe machen, ihn schelten.

Das Thal, -es, *plur.* Thäler, eine zwischen Bergen und Anhöhen liegende Tiefe.

Der Thaler, -s, *plur. w. sing.* eine Silbermünze, 1) eine Rechnungsmünze, welche 24 gute Groschen gilt; 2) der ganze, harte, oder Speciesthaler, welcher 2 Loth schwer ist, und 32 gute Groschen gilt.

Die That, 1) überhaupt eine Handlung, welche mit Ueberlegung und Vorsatz geschieht; oft im Gegensatze der Worte; „in der That," uneig. für: wirklich, wahrhaftig; 2) besonders eine grofse folgreiche, Geist u. Anstrenguug erfordernde Handlung; bisweilen auch ein Verbrechen. Der Thäter, -s, *plur. w. sing.* 1) in Zszgen derjenige, welcher eine That verrichtet; 2) der Urheber einer bösen

That. **Thätig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) überhaupt sein Daseyn durch Handlungen an den Tag legend, und darin gegründet; 2) besond. unverdrossen und emsig im Arbeiten. **Thätlich**, -er, -ste, *adj und adv.* gewaltthätig, gewaltsam. Die **Thatsache**, eine geschene Sache, wirkliche Begebenheit.

Der **Thau**, -es, selten mit *plur.* -e, zarte wässerige Dünste, welche in Abwesenheit der Sonne, od. auch des Morgens bald nach ihrem Aufgange, auf die Erde fallen, und besond. auf den Gewächsen sichtbar wird. **Thaubogen**, ein Bogen, welcher entsteht, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Dünsten des Thaues brechen. **Thauen**, *verb. neutr. m. h.* nur unpers. „es thauet," 1) der Luftkreis mit Thau angefüllt oder auch, es fällt Thau; 2) die gefrornen Feuchtigkeiten fangen an vor der gelinden Wärme der Luft zu vergehen. **Thauig**, *adj. und adv.* gem. mit Thau benetzt.

Das **Theater**, -s, *plur. w. sing.* der Schauplatz, die Schaubühne.

Der **Thee**, -s, *pl.* von mehrern Arten -e, das getrocknete Laub einer besonders in China einheimischen Staude, des **Theestrauchs**, und der Aufgufs dieser Blätter, Blüten u. dgl. und deren Aufgüsse.

Der oder das **Theer**, -es, ohne *pl.* ein harziges dickes Oehl, welches gewöhnlich aus fetten Kienstöcken ausgeschmolzen wird, seltener aus der Erde quillt. **Theeren**, *verb. act.* mit Theer bestreichen. Die **Theerhütte**, ein Gebäude, in welchem Theer gebrannt wird. **Theerig**, *adj. und adv.* mit Theer beschmutzt.

Die **Teidung** oder **Theiding**, vlt. 1) eine Frist, ein Termin; 2) ein Vergleich; 3) eine Vertheidigungsrede; 4) ein Geschwätz; Narrentheidung.

Der (das) **Theil**, -es, *plur.* -e, 1) eig. jedes Stück eines körperlichen oder unkörperlichen Ganzen; auch die Abtheilung einer Rede, Schrift, eines Buches; ingl. uneig. für: Antheil, als: „Theil an etwas haben, nehmen;" „zum Theil," einem Theile nach, in etwas; 2) uneig. a) im Bergbaue, das Theil, der 52te Theil einer Zeche; b) zwey entgegen gesetzte Personen od. Haufen; besonders in den Rechten, eine Partey; „ich an meinem Theile oder meines Theils," was mich betrifft. **Theilbar**, -er, -ste, *adj. und adv.* was getheilt werden kann. **Theilen**, *verb. act.* die Theile eines Dinges trennen; ingl. ein Ganzes in zwey Theile theilen. Die **Theilung**. Der **Theiler**, in der Rechenkunst, die Zahl, welche theilt. Der **Theilhaber**, derjenige, welcher ein Ganzes mit andern gemeinschaftlich besitzt. **Theilhaft**, *adj. u. adv.* 1) s. das folgende; 2) gem. theilbar. **Theilhaftig**, oder **theilhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* einer Sache -, Theil daran habend. Die **Theilnahme**, die Handlung, da man Theil an einer Sache nimmt, eig. u. uneig. Der **Theilnehmer**, der Theil an etwas nimmt. **Theilig**, *adj. u. adv.* Theile habend; nur in Zszgen. **Theils**, *adverb.* oder vielmehr *conjunct.* theils ... theils, einem Theile nach.

Der **Theist** (sylb.) -en, *pl.* -en, derjenige, welcher an eine lebendige und persönliche Gottheit glaubt. Der **Theismus**, dessen Lehrbegriff; auch **Theisterey**. **Theistisch**, *adj. und adverb.* darin gegründet. s. auch **Deist**.

Die **Theodicee**, die Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung über die Zulassung des Bösen.

Die **Theologie**, s. **Gottesgelehrsamkeit**. **Theologisch**, *adj. und adv.* dazu gehörig, darin gegründet. Der **Theolog**, -en, *pl.* -en, s. **Gottesgelehrter**.

Die **Theorbe**, ein einer Laute gleichendes Instrument.

Die **Theorie**, 1) die Einsicht allgemeiner Wahrheiten, ohne *plur.*; im Gegensatze der Praxis oder Ausübung; 2) ein Lehrbegriff, mit *plur.* **Theoretisch**, *adj. und adv.* dazu gehörig, im Gegensatze des Practischen.

Die **Theosophie**, die auf schwärmerische Gefühle gegründete Lehre von Gott u. der Gemeinschaft mit demselben. Daher der **Theosoph**.

Die **Therapeutik**, oder **Therapie**, die Heilkunst, Heilkunde.

Der **Theriak**, -es, ohne *pl.* eine gewisse Arzeney in Gestalt einer Latwerge.

Die **Thermolampe**, ein in Paris erfundener Sparofen, welcher zu gleicher Zeit wärmt, erleuchtet und Maschinen in Beweg. setzt.

Das **Thermometer**, -s, *pl. w. sing.* ein Werkzeug, welches die Abwechselung der Wärme und Kälte in der Luft zeigt; gem. das Wetterglas.

**Theuer**, -er, oder **theurer**, -ste, *adj. und adv.* 1) vlt. grofs; stark u. tapfer; 2) sehr werth u. lieb; 3) einen hohen Preis habend; nicht wohlfeil; ingl. uneig. „die theuere Zeit, "die Theurung; „er ist theuer," er verkauft theuer;„ wie theuer ist das?" was kostet es?

es?" 4 feyerlich; bes. in „hoch u. theuer." Die Theuere, od. Theure, ohne *pl.* selten für das folgende 1. Die Theuerung, oder Theurung, 1) der Zustand, da eine Waare theuer ist; 2) bes. der Zustand und die Zeit, da die nothwendigsten Lebensmittel, bes. das Brot, in einem sehr hohen Preise stehen.

Das Thier, -es, *plur.* -e, 1) übh. ein jedes lebendiges Geschöpf; 2) bes. ein unvernünftiges Geschöpf; 3) vorzügl. ein vierfüſsiges Thier; in der Bibel auch für: Maulthier; bey den Jägern, das Weibchen des Roth- und Damwildes. Der Thiergarten, ein eingeschlossener Platz, in welchem wilde vierfüſsige Thiere unterhalten werden. Das Thiergefecht, ein Gefecht, welches von vierfüssigen, gemeiniglich wilden Thieren zum Vergnügen der Zuschauer veranstaltet wird; auch die Thierhetze. Die Thiergeschichte, die Naturgeschichte der Thiere. Thierisch, -er, -te, *adj. u. adv.* 1) zu einem lebendigen Geschöpfe übh. gehörig, in dessen Beschaffenheit gegründet; 2) bes. in Befriedigung ähnlicher Triebe wie ein Thier handelnd, und darin gegründet; unvernünftig. Der Thierkreis, ein aus 12 Sternbildern bestehender Kreis, schräg in dem scheinbar bewegl. Himmel herum, innerhalb dessen sich die Planeten bewegen. Die Thierpflanze, eine Art natürlicher Körper, welche halb einem Thiere und halb einer Pflanze gleichen. Das Thierreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Thiere. Das Thierstück, ein verschied. Thiere u. Gruppen derselb. vorstellendes Gemälde.

Der Thon, -es, ohne *plur.* eine zähe fette Erdart, aus welcher allerley Gefäſse verfertigt werden. Thönern, *adj. und adv.* aus Thon bereitet; irden. Thonicht, *adj. und adv.* dem Thone ähnlich. Thonig, *adj. u. adv.* Thon enthaltend.

Das Thor, -es, *pl.* -e, 1) jede groſse Thür; 2) bes. ein groſser Eingang in der Ringmauer oder Befriedigung eines Raumes; vorzüglich das Stadtthor. Der Thorflügel, ein auf Angeln beweglicher Theil eines Thores. Der Thorweg, ein Thor, welches nur dazu bestimmt ist, daſs Wagen durchfahren können; auch die Thorfahrt.

Der Thor, -en, *pl.* -en, 1) vlt. ein Wahnsinniger; 2) derjenige, welcher aus Uebereilung etwas thut, was wider die Regeln der Vernunft und Klugheit ist; 3) in der Bibel ein Gottloser. Die Thorheit, 1) der Zustand, da jemand ein Thor ist, ohne *pl.*; 2) eine thörichte Handlung. Thöricht, -er, -ste, *adj. und adv.* eine Thorheit enthaltend, u. darin gegründet.

Der Thran, -es, *plur.* von mehrern Arten -e, ausgelassenes Fischfett, Fischthran. Die Thranbrennerey, eine Anstalt, wo der Speck der groſsen Seefische ausgelassen wird; auch die Thransiederey, Thranhütte.

Die Thräne, eine Brutbiene, eine Drohne; *Prov.*

Die Thräne, eig. ein rinnender Tropfen; bes. die aus den Augen in Tropfen rinnende Feuchtigkeit. Thränen, *verb. neutr. m. h.* Thränen rinnen lassen, z. B. von dem Weinstocke, bes. von den Augen. Die Thränenfistel, ein höhlenartiges Geschwür in dem innern Augenwinkel. Der Thränenpunkt, zwey Löcher am Rande der Augenlieder neben dem innern Winkel des Auges, welche einen Theil der Thränen durch die Nase abführen.

Der Thron, -es, *pl.* -en, 1) eig. ein erhabener Sitz, so fern er das feyerliche Unterscheidungszeichen der Würde hoher Regenten ist; 2) uneig. die höchste obrigkeitliche Würde hoher Regenten; 3) uneigentlich die höchste obrigkeitl. Würde und Gewalt; bes. von der königl. und kaiserlichen. Thronen, *verb. neutr. m. h.* auf dem Throne sizzen, herrschen; uneigentl. auch, sich an einem Orte, wie auf einem Throne befinden. Der Thronerbe, der Erbe der königl. oder kaiserlichen Würde, auch der Thronfolger. Der Thronhimmel, eine zierlich ausgespannte Decke über einen Thron, u. übh. ein Prachthimmel, Baldachin.

Thun, *verb. act. irreg. und verb. neutr. m. h.* „ich thue; ich that; gethan," 1) übh. eine Veränderung hervor bringen oder verursachen, bes. mit Rücksicht auf die geistige und ihrer sich bewuſste Thätigkeit; oft im Ggsatze des Leidens, Lassens, und zuweilen auch des Sagens; z. B. recht, übel, wider das Gesetz-, handeln; seine Arbeit-, verrichten; auch einem etwas kund-, bekannt machen; ferner: eine Bitte-, d. i. bitten; eine Frage-, d. i. fragen; 2) von vielen besondern Arten bewirkter Veränderung, wovon die vorzüglichsten sind: a) mit Ernst, mit Anstrengung handeln, as: zur Sache od. dazu-; b) mit einem od. etwas zu-haben, Gemeinschaft, Umgang, Beschäftigung damit haben; c) Berufsgeschäfte verrichten;

d) „es ist mir darum zu thun," ich suche es zu erlangen, es liegt mir am Herzen; „es ist darum zu thun," es betrifft dieses, es kommt darauf an; e) „es ist darum oder damit gethan," es ist verloren; f) setzen, legen, bringen, giefsen u. s. w. z. B. Wasser in den Wein -; g) gem. seine Empfindungen äufsern, z. B. blöde, bekannt -; sehr nach etwas -, es heftig verlangen; sehr um einen -, ihn beklagen, bedauern; ingleichen sich stellen, z. B. böse -; h) gem. Empfindungen verursachen, nur mit: wohl, wehe, gut sanft u. s. w.; i) Böses thun, Schaden thun, beleidigen, als: einem nichts -; k) „es thut Noth," es ist nöthig; l) im Rechnen, für: betragen, ausmachen. Das Thun, -s, ohne *pl.* die Handlungsweise eines vernünftigen Geschöpfs. Thunlich, -er, -ste, *adj.* *und* *adv.* was sich thun läfst; ausführbar, möglich, rathsam.

Der Thunfisch, -es, *pl.* -e, eine Art Makrelen.

Die Thür, eine mit einer auf Angeln beweglichen Fläche versehene Oeffnung zu einem umschlossenen Raume, und diese Fläche selbst, womit die Oeffnung verschlossen wird; „vor der Thür," uneig. für: nahe, nicht mehr weit, so wohl von dem Orte, als von der Zeit. Der Thürflügel, eine bewegliche Fläche in der Thüre. Der Thürhüter, ein Bedienter, der die Thür bewacht, und die Aus- und Eingehenden beobachtet; auch der Thürwärter, der Thürsteher, bes. in manchen Gerichten, der die Parteyen eingehen läfst. Das Thürstück, Gemälde über den Thüren eines tapezirten Zimmers, zum Unterschiede von der Tapete.

Der Thurm, -es, *pl.* Thürme, ein Gebäude, dessen Höhe die Breite und Länge weit übertrifft. *Dimin.* das Thürmchen. Thürmen, *verb.* *activ.* in Gestalt eines Thurmes aufhäufen, aufthürmen. Der Thürmer, -s, *plur.* *w.* *sing.* der Wächter auf einem Thurme, bes. wenn er darauf zugleich seine Wohnung hat; der Thurmwächter.

Der Thymian, -s, ohne pl. der Name einer gewürzhaften Pflanze.

Tief, -er, -ste, *adj.* *u.* *adv.* 1) eig. a) näher nach dem Mittelpunkte der Erde zu; die dem hoch entgegengesetzte Richtung, z. B. „sechs Zoll tief;" sich - bücken, d. h. weit nach unten zu; ingl. für: nicht flach, nicht seicht, als: „eine tiefe Schüssel," „ein tiefer Flufs;" b) von einer horizontalen Entfernung, für: weit, als: „tief in das Land hinein;" 2) uneig. a) nicht hoch, bes. von den Farben, Tönen; b) in vielen Bed. bezeichnet es einen hohen Grad, z. B. „ein tiefes Stillschweigen;" „ein tiefer Schlaf;" c) bisw. für: verborgen, schwer zu entdecken oder zu begreifen. Die Tiefe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es tief ist, eig. und uneig.; 2) ein tiefer Ort, ein tiefes Ding, eig. und uneig. Der Tiefsinn, ohne *pl.* 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da es in tiefen Gedanken begriffen ist, und die Gewohnheit dieses Zustandes; 2) ein hoher Grad des Scharfsinnes, die Fähigkeit, die letzten Gründe der Dinge zu erkennen. Tiefsinnig, -er, -ste, *adj.* *und* *adv.* Tiefsinn enthaltend, darin gegründet.

Der Tiegel, -s, *pl.* *w.* *sing.* 1) der Name eines Gefäfses; besond. in den Küchen ein flach rundes, gemeinigl. irdenes, mit drey Beinen versehenes Gefäfs; 2) eine starke metallene od. hölzerne Tafel in einer Buchdrukkerpresse, welche bey dem Drucken das Papier gegen die Form prefst.

Die Tiene, in vielen Gegenden, der Name eines hölzernen Gefäfses.

Der Tiger, -s, *pl.* *w.* *sing.* 1) eig. ein grofses vierfüfsiges, über den ganzen Körper mit büschlichen oder streifigen Flecken bedecktes, sehr gieriges Raubthier; das Tigerthier; 2) uneig. ein jedes anderes Thier, welches wie ein Tiger gefleckt ist. Der Tigerhund, ein getigerter Hund. Die Tigerkatze, 1) eine Art wilder getigerter Katzen; 2) eine zahme getigerte Hauskatze. Tigern, *verb.* *act.* mit Flecken wie ein Tiger versehen; bes. *part.* getigert.

Tilgen, *verb.* *act.* vernichten, zerstören, eig. u. uneig., z. B. das Ungeziefer -; eine Schuld -, im Schuldbuche auslöschen, od. sie bezahlen.

Die Tinctur, eig. ein gefärbter flüssiger Körper; bes. in der Chemie und Medicin, das aus Kräutern ausgezogene geistige Wesen; ein Kräuteranzug.

Die Tinte, 1) ein gefärbter flüssiger Körper, damit zu schreiben; 2) in der Malerey, für: Farbe. Der Tintenfisch, ein Seegewürm, welches, verfolgt, einen tintenähnlichen Saft von sich läfst.

Der Tisch, -es, *plur* -e, 1) eig. ein erhöhetes Blatt, gemeinigl. auf einem Gestelle, allerley Verrichtungen darauf vorzunehmen; 2) uneig. a) das Speisen an ei-

nem Tische, die Mahlzeit, nur von kleinen häuslichen Gesellschaften, ohne *artic.* u. *plur.*; b) die gewöhnliche Handlung des Speisens mit Inbegriff der Speisen. Tischen, *verb. neutr. m. h.* gem. 1) den Tisch bereiten, mit Speisen besetzen; 2) speisen, tafeln. Der Tischgänger, Kostgänger. Der Tischgenoſs, Personen, welche gewöhnlich mit einander speisen. Das Tischgeräth, alles Geräth, bes. aber das leinene, welches zur Bereitung des Tisches zu einer Mahlzeit nothwendig ist; auch das Tischzeug. Die Tischgesellschaft, sämmtliche an einem Tische speisende Personen. Der Tischkorb, ein Korb zur Verwahrung des Tischgeräthes. Der Tischler, -s, *plur. w. sing.* ein zünftiger Handwerker, welcher Tische u. anderes Hausgeräthe aus Holz verfertiget; gem. Tischer, Oberb. Schreiner. Der Tischtrunk, ein Getränk, dessen man sich gewöhnl. bey Tische bedient; dergl. das Tischbier, und der Tischwein sind.

Der Titel, -s, *plur. w. sing.* 1) vlt. ein Punkt, ein kleiner Strich im Schreiben; 2) die Aufschrift eines Buches, einer Schrift, oder beträchtl. Theiles desselben, bes. wenn sie die Anzeige des Hauptinhaltes enthält; 3) eine Benennung, welche jemandes Würde und Rang in der bürgerl. Gesellschaft bezeichnet; 4) ein Rechtsgrund; und gem. zuweilen, ein Vorwand. Titular, *adject.* den bloſsen Titel von einer Würde, einem Amte habend: nur in Zszgen, als; Titularrath. Das Titularbuch, ein Buch, welches die Titel vornehmer u. in Aemtern stehender Personen enthält. Die Titulatur, der Inbegriff des Namens, Standes, Characters, Ehre u. Würde einer Person. Tituliren, *verb. act.* einen -, ihn bey seinem Titel nennen.

Der Tobak, -es, *plur.* von mehrern Arten -e, der Name einer Pflanze, deren Blätter so wohl geraucht als geschnupft werden. Der Tobaksspinner, ein unzünftiger Arbeiter, welcher die getrockneten Tobaksblätter zu Stangen spinnet; daher die Tobaksspinnerey.

Toben, *verb. neutr. m. h.* ungestüm lärmen, schreyen; wüthen.

Die Tochter, *plur.* Töchter, eine Person weiblichen Geschlechts, in Beziehung 1) eig. auf ihre Aeltern, 2) uneig. auf eine andere Person, so fern ein ähnliches Verhältniſs der Erziehung, der Erhaltung, des Alters u. s. w. zwischen beyden Statt findet; daher oft „meine Tochter“ eine schmeichelhafte Anrede älterer Personen an jüngere ist. *Dimin* das Töchterchen. Das Tochterkind, ein Kind der Tochter; ein Enkel. Die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern eingepfarrt ist: ein Filial. Der Tochtermann, der Schwiegersohn.

Tockiren, *verb. act.* in der Malerey, fette u. kecke Striche machen, nach Art einer Skizze.

Der Tod, -es, ohne *plur.* 1) eig. das Ende des thierischen Lebens; bey einzelnen Personen auch, der Todesfall, das Ableben, Absterben u. s. w. 2) uneig. in der Theologie, der geistliche -, die Beraubung des geistlichen, u. der ewige -, die Beraubung des ewigen Lebens. Das Todbett, nur uneig. so wie Sterbebett. Das Todesurtheil, dasjenige Urtheil, worin jemanden die Todesstrafe, d. i. Leib- u. Lebensstrafe, zuerkannt wird. Der Todfeind, eine Person, welche den höchsten Grad des Hasses und der Feindschaft gegen eine andere hegt. Todkrank, *adj. und adv.* sehr gefährlich krank. Tödtlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* den Tod verursachend, oder mit Todesgefahr verbunden. Die Todsünde, in der Theologie, eine Sünde, welche den ewigen Tod nach sich zieht; eine Bosheitssünde. Todt *adj. u. adv.* 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, im Ggsatze des lebendig; ein Todter, eine gestorbene Person, von beyden Geschlechtern; 2) uneig. in verschiedenen Bed. für: nicht lebendig, leblos, nicht lebhaft, z. B. „eine todte Sprache,“ welche nicht mehr die gewöhnliche Sprache eines ganzen Volkes ist; „eine todte Farbe;“ ein todter Ort.“ Tödten, *verb. act.* 1) eig. des Lebens berauben; von allen Todesarten, für: umbringen, ermorden, erschlagen u. s. w.; 2) uneig. in einigen Fällen, a) der wirksamen Kraft berauben; b) durch ein gewaltsames Mittel aufhören machen; c) die Zeit -, nutzlos hinbringen. Die Todtenbahre, s. Bahre. Die Todtenglocke, der Klang der Glocken; so fern selbige einen Todesfall oder ein Begräbniſs verkündigen. Der Todtengräber, derjenige dessen Amt es ist, die Gräber für die Todten zu verfertigen, u. sie begrab. zu helfen. Der Todtenschein, ein schriftlich. Zeugniſs, daſs jemand nicht mehr am Leben ist. Der Todtenschlaf, gem. der höchste Grad eines festen

Schlafes. Der **Todtenkopf**, gem. ein Name der Urnen. Die **Todtenuhr**, s. **Holzwurm**. Der **Todtschlag**, die widerrechtliche gewaltthätige Beraubung des Lebens eines Menschen, sie geschehe vorsetzlich od. nicht. Der **Todtschläger**, derjenige, welcher einen Todtschlag begangen hat.

Der **Tof**, -es, *plur.* -e, od. der **Tofstein**, eine kalkartige sehr poröse Steinart, welche einem versteinerten Schwamme gleicht; bey einigen auch: Tophstein, gem. Tuf, Tufstein; Duckstein.

**Toleriren**, *verb. act.* dulden, gestatten. **Tolerant**, duldsam. Die **Toleranz**, die Duldung, bes. in Absicht der Religion.

**Toll**, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) übh. ein ungestümes Geräusch verursachend und darin gegründet; 2) bes. und uneig. a) aus Zorn od. Trunkenheit ungestüm tobend; b) aus Beraubung des Verstandes u. Bewufstseyn tobend, rasend, wüthend; auch für: unvernünftig, ungestüm, als: „der tolle Pöbel;" ingl. gem. seltsam, wunderlich, ungereimt u. wild dabey, z. B. „der tolle Tag," „ein tolles Betragen." Das **Tollhaus**, ein Haus, in welchem tolle u. wahnsinnige Personen eingesperrt werden. Die **Tollheit**, 1) der Zustand, da ein Mensch od. Thier toll ist, ohne *plur.*; die Raserey: 2) eine ungereimte, seltsame Handlung. Der **Tollkopf**, gemein. ein Mensch, welcher leicht in einen ungestümen Zorn geräth. Das **Tollkraut**, ein Name verschiedener giftiger Kräuter, deren Genufs Raserey verursacht. **Tollkühn**, -er, -ste, *adj. und adverb.* kühn ohne Ueberlegung und Vorsicht; höchst verwegen.

Der **Tölpel**, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. vlt. ein Klotz; 2) uneig. niedr. eine höchst plumpe u. ungeschickte Person, von beyden Geschlechtern. Die **Tölpeley**, niedr. eine tölpische Handlung. **Tölpeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. sich im höchsten Grade ungeschickt betragen. **Tölpisch**, -er, -te, *adj. u. adverb.* niedr. aus Schwerfälligkeit oder Dummheit ungeschickt; auch **tölpelhaft**.

Der **Tomback**, -es, ohne *plur.* ein durch die Kunst gemachtes Metall.

Der **Ton**, -es, *plur.* **Töne**, 1) übh. die Spannung, Spannkraft, Stärke z. B. der Nerven; daher die Wirkung eines gespannten Körpers auf das Gehör: ein Klang, Schall, Laut; 2) bes. ein Klang, welcher sich deutlich von andern unterscheiden und mit andern verwechseln läfst, vorzüglich in der Musik; daher auch uneig. für: Tonart od. Tonleiter, ingl. gem. die Melodie; 3) die Art und Weise, wie man die Stimme erhebt od. sinken läfst, ohne *plur.*; uneig. oft von der Art u. Weise des Ausdrucks, ingl. von dem Inhalte der Rede und dem ganzen Betragen in Gesellschaft: daher „der gute Ton;" 4) in der Sprachkunst, die Erhebung der Stimme auf einer Sylbe, ohne *plur.*; der Accent; 5) in der Malerey, von den Farben u. deren Verhältnifs gegen einander. Die **Tonart**, die Art u. Weise des in einem musikalischen Stücke herrschenden Tones; der Ton. **Tönen**, 1) *verb. neutr. m. h.* einen Ton von sich geben; 2) *verb. act.* vermittelst der Töne zu erkennen geben. Die **Tonkunst**, ohne *plur.* die Kenntnifs und Wissenschaft der Töne und ihres Verhältnisses gegen einander; die Musik. Der **Tonkünstler**, der diese versteht und ausübt; der Musikus. Die **Tonleiter**, in der Musik, eine Reihe in gleichen Entfernungen auf- oder absteigender Töne. Das **Tonstück**, ein musikalisches Stück. Die **Tonsylbe**, diejenige Sylbe eines Wortes, worauf der Ton liegt. Das **Tonzeichen**, 1) in der Sprachlehre, ein Zeichen; den Ton der Sylben damit zu bezeichnen; 2) in der Musik, die Noten.

Die **Tonne**, ein grofses Fafs; bes. ein Fafs von bestimmter Gröfse, welches aber nicht an allen Orten gleich ist; „eine Tonne Goldes," eine Summe von 100000 Thalern, Gulden u. s. w.; in der Seefahrt, so wohl ein Mafs des körperlichen Raumes eines Schiffes, als auch ein Mafs der Schwere, eine Last von 2000 Pfund. *Dimin* das **Tönnchen**.

Der **Topas**, -es, *plur* -e, ein gelber durchsichtiger Edelstein. Der **Topasflufs**, ein unächter, nachgemachter Topas; ingl. ein dem Topase an Farbe ähnlicher Krystall.

Der **Topf**, -es *plur.* **Töpfe**, 1) übh. ein hohler, bes. halbkugeliger Raum, so wohl einen andern Raum damit zu bedecken, als auch etwas darin aufzubehalten; 2) besond. ein solches irdenes oder metallenes Gefäfs, etwas darin aufzubehalten. od. zu kochen. Der **Töpfer**, -s, *pl. w. sing.* ein zünftiger Handwerker, welcher Töpfe u. andere Gefäfse aus Ton verfertiget; Oberd. Hafner. Die **Töpferarbeit**, ohne *plur.* alle von dem Töpfer verfertigte Dinge; gem. das **Töpferzeug**. **Töpfern**, *adj. und adv.* gem. thönern,

orden. Der Topfstein, ohne *plur.* eine thonartige Steinart.

Der Tophstein, s- Tof.

Die Topographie, die Beschreibung einzelner Oerter, Gegenden oder Landschaften.

Topp! gem. ein Wort, die Gültigkeit einer Wette od. eines mit dem bloſsen Handschlage geschlossenen Vertrags oder gegebenen Versprechens auszudrücken.

Der Topp, es, *pl.* -e, die oberste Spitze eines Mastes; daher das Toppsegel.

Der Torf, -es, *pl.* -e, od. auch Törfe, 1) ohne *pl.* a) in einigen Gegenden die aus Graswurzeln und Erde bestehende oberste Decke der Erdfläche; b) eine Art fetter wurzeliger Erde, die zur Feuerung gebraucht wird; 2) mit *pl.* ein einzelnes Stück Torf.

Die Torkel. Oberd. die Kelter, Weinpresse.

Torkeln, *verb. neutr. m. h.* nieder. taumeln.

Der Tornister, -s, *plur.* m. *sing.* ein aus Fellen bestehender Reisesack, bes, der Soldaten.

Der Tort, -es, ohne *pl.* besser: Nachtheil, Schade, Verdruſs.

Die Torte, eine Art eines auf verschiedene Art zubereiteten Gebackenen.

Die Tortur, ohne *pl.* eine gerichtliche mit Folterung des Leibes angestellte Befragung eines Inquisiten; die Marter, Folter.

Total, nur in Zszgen, völlig, gänzlich.

Der Trabant, -en, *plur.* -en; eine Art Leibwache zu Fuſs vornehmer Herren; uneig. in der Astronomie, diejenigen Planeten, welche sich zunächst um gröſsere Planeten bewegen.

Traben, *verb. neutr. m. h.* 1) vlt. gehen, treten, laufen; a) von den vierfüſsigen Thieren und bes. von den Pferden, ohne Springen schnell laufen; ingl. von dem Reiter, das Pferd den Trab gehen lassen. Der Trab, -es, *plur.* -e, die Handlung des Trabens, und dieſe Art der Bewegung.

Die Träber, ohne *sing.* die Hülsen von dem ausgebraueten Malze; oft auch die Ueberbleibsel aller ausgepreſsten Dinge.

Die Tracht, 1) ein Ding, welches trägt; nur in einigen Fällen; 2) was getragen wird, oder so viel als auf ein Mal getragen wird; 3) die Art sich zu tragen, das ist, sich zu kleiden. Trächtig, -er, -ste, *adject u. adverb* 1) Oberd. fruchtbar, tragbar; 2) gem. von den Thieren, mit Leibesfrucht schwanger, tragbar.

Trachten, *verb. neutr. m. h.* sich eifrigst bemühen, streben.

Das Tractament, -es, *plur.* -e, 1) die Begegnung, Behandlung, 2) ein Schmaus; 3) die Besoldung, Löhnung. Der Tractat, -es, *plur.* -e, 1) eine Abhandlung, ein kleines Buch; das Tractätchen, eine kleinere Abhandlung; 2) ein Vertrag, Vergleich; 3) die Tractaten, ohne *sing.* Unterhandlungen. Tractiren, *verb activ.* 1) behandeln, begegnen; 2) unterhandeln, als *verb. neutr. m. h.*; 3) bewirthen.

Der Tragant, -es, ohne *plur.* ein weiſsliches Gummi.

Träge, -r, -ste, *adject. und adverb.* Abneigung gegen Bewegung, und bes. zur möglichen Anwendung seiner Kräfte habend, und darin gegründet; gem. faul. Die Trägheit, ohne *pl.* der Zustand und die Fertigkeit, da man träge ist; gem. die Faulheit.

Tragen, *verb. act. irreg. und verb neutr. m. h.* „ich trage, du trägst u. s. f.; ich trug: getragen," 1) eig. und überh. durch seine Kraft unterstützen, so wohl im Stande der Ruhe, als auch der Bewegung, als: eine Last, etwas bey sich-; 2) bes. und uneig. a) hervor bringen, von dem Boden u. von Gewächsen, z. B. „die Erde, der Baum trägt Früchte;" b) von vierfüſsigen Thieren, trächtig, tragbar seyn; c) eintragen, Nutzen bringen; d) Ein Kleidungsstück -, an sich haben; ingl. sich -, gekleidet seyn, in Beziehung auf die Art und Weise; „der Zeug trägt sich gut," wird nicht schlechter, indem man ihn trägt; e) etwas -, erdulden, es über sich ergehen lassen, ertragen, dulden; die Kosten -, sie bezahlen; f) den Kopf hoch -, halten; g) davon -, erhalten, bekommen; h) etwas in ein Buch -, einschreiben, verzeichnen; i) haben, führen, z. B. eines Namen -; 3) bloſs als *verb. neutr. m. h.* reichen; nur von Schieſsgewehren, von dem Sehen in die Ferne, u. allen Werkzeugen desselben. Tragbar, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) was getragen werden kann; 2) Frucht bringend, a) von dem Boden und Gewächsen, fruchtbar; b) von Thieren, trächtig. Die Trage, ein Werkzeug, eine Last darauf zu tragen. Der Tragehimmel, ein beweglicher Baldachin, welcher über Personen und Sachen getragen wird. Der Träger, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Person, welche etwas trägt; 2) ein Ding, welches etwas trägt, bes. ein Balken, der Tragebalken. Träglich, *adject. und adverb.* vlt. erträglich.

Die Tragödie, ein Trauerspiel; uneig. eine traurige Begebenheit. Tragisch, -er, -te, *adj. und adverb* a) das Trauerspiel betreffend, dazu gehörig b) traurig, schrecklich, mitleidswürdig.

Trällern, *verb. act.* und *verb. neutr m. h.* eine Melodie ohne Worte, nur mit nichts bedeutenden Sylben singen.

Trampen, *verb. neutr. m. h.* gem. zu wiederhohlten Malen mit den Füfsen treten oder stofsen; auch trampeln, strampen. Der Trampel, -s, *plur.* w. *sing.* eine ungeschickte, plumpe Person. Das Trampelthier, eine Art Kameele, mit zwey Höckern auf dem Rücken.

Trändeln, *verb. neutr. m. h.* gem. tändeln, zaudern, zögern.

Der Trank, -es, *pl.* Tränke, 1) ein flüssiger Korper, den man trinkt, ohne *plur.* u. nur in Verbindung mit: Speifse; aufserdem: Getränk; gem. Trunk; 2) eine flüssige Arzeney; in dieser Bed. auch das Tränkchen. Die Tränke, der Ort, wo das Vieh gewöhnlich getränkt wird. Tränken, *verb. act.* 1) eig. zu trinken geben; gröfstentheils von Thieren; 2) uneig. a) die Wiesen -, wässern; b) einen trocknen Körper -, von einem flüssigen durchziehen lassen. Das Trankgeld, s. Trinkgeld. Die Tranksteuer, die Steuer von dem Getränke.

Transparent, bes. von Gemälden, s. Durchscheinend.

Transpiriren, *verb. neutr. m. h.* gelind ausdünsten, (nur von Menschen). Die Transpiration.

Der Transport, -es, *plur.* -e, 1) die Fortschaffung; 2) dasjenige, was unt. einer Bedeckung fortgeschafft wird, z. B. im Kriegswesen; 3) die Uebertragung einer Summe von einer Seite zur andern, oder von einem Buche in das andere. Transportiren, *verb. act.* 1) fortschaffen; 2) eine Summe -, übertragen. Der Transporteur, fr. der Winkelmesser. Das Transportschiff, ein Schiff, welches zur Fortschaffung der Truppen, Pferde, des Kriegsgeräthes und andern Vorrathes gebraucht wird.

Trappen, *verb. neutr. m. h.* im Gehen derb auftreten. Die Trappe, gem. die Spur des Ganges, der Tritt. Der Trappe, -n, *plur.* -n. der Name eines grofsen Vogels, welcher einen schweren lauten Gang hat; die Trapgans.

Trassiren, *verb. neutr. m. h.* auf einen -, einen Wechsel stellen, ziehen. Die Tratte, eingezogener Wechsel.

Die Traube, ein Büschel Blumen od. Beeren, welche vermittelst kurzer Stängel an einem gemeinschaftl. Hauptstiele befestigt sind; bes. die Weintraube. *Dimin* das Träubchen. Traubig, *adject. und adverb.* eine od. mehrere Trauben enthaltend. Träublich, -er, -ste, *adj. und adv.* einer Traube ähnlich.

Trauen, *verb act.* 1) vlt heirathen; 2) ein verlobtes Paar priesterlich einsegnen, es copuliren, Davon die Trauung.

Trauen, *verb. neutr.* m. *h.* 1) einem, eines Worten, einer Sache -; zuweilen auch auf einen, auf etwas -, ihm od. der Sache Glauben beymessen, sich auf seine Ehrlichkeit, od. auf die Sache verlassen; 2) sich -, gem. s. getrauen.

Trauern, *verb. neutr. m. h.* 1) unangenehme Gemüthsbewegungen über den Verlust eines Gutes od. über die Empfindung eines wirklichen Uebels haben und äufsern, als; um oder über einen od. etwas -, traurig, betrübt seyn, sich grämen, sich kränken u, s. f.; 2) seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen; tief -, d. i. mit ganz schwarzer Kleidung. Die Trauer, ohne *plur.* 1) eig. der Zustand, da man trauert, in der Bed. 1. üblicher; Traurigkeit; 2) uneig. diejenige Kleidung, wodurch man um einen Verstorbenen trauert; die Trauerkleidung. Der Trauerfall, 1) jeder traurige Fall; so auch die Trauergeschichte; 2) bes. ein Todesfall. Das Trauergedicht, ein Gedicht, worin um einen Verlust getrauert wird; bes. ein Gedicht auf einen Verstorbenen. Das Trauerjahr, 1) das Jahr der Trauer um einen Verstorbenen; 2) bes. das erste Jahr nach dem Todesfalle eines Ehegatten. Die Trauermusik, eine traurige Musik bey einem Leichenbegängnisse. So auch die Trauerrede, eine Leichenpredigt; bes. eine Parentation, Standrede. Das Trauerspiel, die dramatische Nachahmung menschlicher Handlungen, ästhetische Trauer zu erregen; die Tragödie. Traurig, -er, -ste, *adj. und averb.* 1) Trauer 1. empfindend u. an den Tag legend; betrübt, sich grämend; 2) diese unangenehme Empfindung erweckend, oder fähig, selbige zu erwecken.

Träufen, vlt. traufen, *verb. act. verb. neutr. m. s.* und *verb. neutr. m. h.* selten für: tropfen. Die Traufe, 1) eig. das von einem höhern Orte, und bes von den Dächern herab tropfende

Wasser; 2) der Ort auf der Erde, auf welchen das von dem Dache tropfende Wasser fällt, ingl. der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; 3) in einigen Gegenden auch die Dachrinne. **Träufeln**, *verb. act. verb. neutr. m. s. u. verb. neutr. m. h.* tröpfeln.

**Träumen**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* Vorstellungen im Schlafe haben; auch uneig. von etwas -, sich es einbilden. Der **Traum**, -es, *pl.* **Träume**, 1) der Zustand, da man träumet, ohne *plur.*; 2) die Vorstellung der Einbildungskraft im Schlafe; ingl. uneig. eine Einbildung. Der **Träumer**, eine Person, welche eine Fertigkeit zu träumen hat, bes. uneig. Die **Träumerey**, gem. nur uneig. der Zustand verworrener Vorstellungen, und diese selbst, Einbildungen. **Träumerisch** *adj. und adv.* dem Traume und dessen Zustande ähnlich, eig. und uneig.

**Traun**, *adv.* der Versicherung und Betheurung; beynahe vlt. für: wahrhaftig, gewiſs.

**Traurig**, s. unter **Trauern**.

**Traut**, -este, *adj u. adv* sehr lieb, werth.

**Travestiren**, *verb. act.* ein Buch -, in Rücksicht der Form so verändern, daſs es Leben erregt.

**Trecken**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* Niederd. ziehen. Die **Treckschüte**, Niederd. eine Art Fahrzeuge, welche auf den Canälen und Flüssen von Menschen oder Pferden fortgezogen werden.

**Treffen**, *verb. act.* „ich treffe, du triffst u. s. f.; ich traf; triff; getroffen," 1) eig. mit einem Schlage, Stosse, Wurfe oder einer andern ähnlichen Bewegung berühren, erreichen, z. B. einen mit einem Schusse -; das Ziel -; auf etwas treffen; für sich allein, den rechten Gegenstand berühren; 2) uneig. a) „sich getroffen finden oder fühlen," wenn man einen Ausspruch auf sich anzuwenden Ursache findet; b) einen -, antreffen; auch auf einen -; c) in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. „die Reihe trifft mich" kommt an mich; d) das Gesuchte oder das Verlangte von Ungefähr, oder durch Versuche ausfindig machen, als den rechten Weg -; „getroffen!" errathen! e) veranstalten, oder durch Veranstaltung erreichen, als: eine Heirath, eine Wahl; Anstalten zu etwas -, machen. Der **Treff**, -es, *pl.* -e, niedr. ein derber Schlag. Das **Treffen**, -s, *pl. w. sing.* 1) ein Gefecht zwischen zwey Kriegsheeren; 2) eine Menge in Schlachtordnung gestellter Soldaten. Der **Treffer**, -s, *plur. w. sing.* in Spielen, bes. in Lotterien, die Nummer, das Loos, welches trifft, d. i. gewinnt. **Trefflich**, -er, -ste, *adj. und adv.* nur. uneig. vorzüglich, vortrefflich, u. im Scherze auch für: sehr.

**Treiben**, *verb. act.* „ich treibe; ich trieb; getrieben," 1) *verb. neutr. m. h.* und mit Beziehung des Orts *verb. neutr. m.* s. a) eig. stark gehen; nur gem. in herum -, oder sich herum -; b) uneig. fortbewegt werden, bes. von lebhaften Körpern, als: von den Gewächsen, merklich stark wachsen; 2) *verb. act.* treiben machen, 1) eig. a) den Ort verändern machen, und zwar durch Schlagen oder Stoſsen, als: einen Keil in den Spalt -; ingl. durch Schlagen, Stoſsen, oder Drücken ausdehnen, z. B. den Teig -; daher bey den Metallarbeitern „getriebene Arbeit," die von auſsen erhabene Figuren hat; b) einen Körper durch unwiderstehliche physische Mittel in Bewegung bringen, z. B. „das Wasser treibt ein Rad;" besonders als ein Kunstwort in vielen Fällen, z. B. im Hüttenbaue, das mit dem Silber vermischte Bley von jenem scheiden, daher der **Treibeherd**, der **Treibeofen** u. s. f.; im Gartenbaue, die Gewächse -, durch künstliche Wärme ihren Wachsthum beschleunigen, daher das **Treibebeet**, das **Treibehaus**; im Bergbaue, Berge und Erz- vermittelst des Göpels aus der Grube ziehen, daher der **Treibeschacht**; c) durch Furcht, Drohungen u. dgl. vor sich hingehen oder laufen machen, als: einen in die Flucht-, das Vieh -; ingl. von einer Art der Jagd, da das Wildpret, welches man jagen will, durch Furcht an einen Ort zusammen gebracht wird, daher das **Treibejagen**; 2) uneig. a) durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung od. deren Beschleunigung bestimmen, wo es ein geringer Grad des Zwingens ist, z. B. einen an die oder zu der Arbeit -; eine Sache -, zu befördern oder zu beschleunigen suchen, betreiben; b) oft und viel ausüben, z. B. ein Gewerbe -. Der **Treiber**, eine Person, welche treibt, fast in allen Bed. des thätigen Zeitwortes.

Der **Tremel**, -s, *plur. w sing.* gem. ein Knittel, ein Hebebaum.

Der **Tremulant**, -en, *pl.* -en, ein bebender Ton; besond. ein Zug in den Orgeln, der dieses gibt.

**Trennen**, *verb. act.* den Zusammenhang der Theile ei-

eines Körpers mit Gewalt von einander theilen, ingl. schneiden, aufheben und überhaupt die Verbindung zweyer oder mehrerer Dinge aufheben, für: abschneiden. abhauen, absondern überh. eig. und uneig. bey den Nähterinnen u. Schneidern die Fäden einer Naht nach einander aufschneiden.

Die Trense, ein leichter Pferdezaum, dessen Mundstück ohne Stangen ist.

Der Trepan, -es, *pl.* -e, ein Werkzeug der Wundärzte; der Schädelbohrer. daher trepaniren; mit dem Trepan den Hirnschädel anbohren.

Die Treppe, mehrere an einander befestigte Stufen, darauf in die Höhe oder in die Tiefe zu steigen; gem. auch: die Steige u. Stiege.

Die Trespe, ohne *pl.* der Name eines unter dem Getreide wild wachsenden Unkrautes, welches dem Rokken ähnlich sieht.

Die Tresse, ein aus Gold- oder Silberfäden bisweilen auch aus Seide gewebter Streifen in Gestalt eines Bandes.

Die Trester, ohne *sing.* Ueberbleibsel eines ausgepreſsten oder ausgekochten Erdgewächses; besond. die Hülsen und Kämme von den ausgepreſsten Weintrauben, die Weintrester, gem. Triester; daher der Tresterwein.

Treten, *irreg.* „ich trete, du trittst u. s. w.; ich trat; tritt; getreten." 1) *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) mit der untern Fläche des Fusses berühren, z. B. auf, in etwas; auf die Füsse -, aufstehen; b) vermittelst eines oder weniger Schritte gehen, als: zu einem -; 2) uneig. a) von leblosen Körpern, wenn sie ohne äuſsere sichtbare bewegende Kraft den Ort verändern, z. B. „der Saft tritt in die Bäume," b) sich in einen Zustand begeben, auch in einen Zustand gerathen, z. B. in ein Amt -, es antreten; bey einem in Dienste; 2) *verb. act.* in der Bed. 1. 1. a. z. B. etwas in den Koth -; die Orgel -, die Blasebälge durch Treten in Bewegung setzen; uneig. von dem männlichen Geschlechte der Vögel, für: befruchten. Der Treter, derjenige, welcher tritt; bes. nur in den Zsgen.

Treu, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) so viel als: getreu, eig. und uneig.; 2) mit anhaltender, möglicher Anstrengung seiner Kräfte u. darin gegründet; auch: treulich; 3) alle Entwendung des Eigenthumes anderer beständig und pflichtmäſsig vermeidend, und darin gegründet. Die Treue, ohne *pl.* die Eigenschaft einer Person oder Sache, da sie treu ist, in allen Bed.; ingl. die Wahrhaftigkeit in Ansehung seiner Zusagen, z. B. „auf Treu und Glauben;" „bey meiner Treu!" gem. eine Art der Versicherung. Treuherzig, -er, -ste, *adj. und adv.* aus überwiegendem Zutrauen zu einem andern vertraulich in Entdeckung solcher Dinge, die ihm selbst nachtheilig werden könnten, und darin gegründet. Treulich, *adj.* auf eine treue oder getreue Art. Treulos, -er, -este, *adj. u. adv.* der pflichtmässigen oder angelobten Treue beraubt und darin gegründet; untreu.

Der Triangel, -s, *pl. w. sing.* eine von drey Seiten eingeschlossene Figur; ein Dreyeck, ein musikalisches Instrument.

Das Tribunal, -es, *plur.* -e, ein Gerichtshof. Der Tribut, -es, -e, die einem bezwungenen Volke aufgelegte Abgabe; auch uneig. etwas, wozu man nach irgend einem Gesetze verbunden ist, oder verbunden zu seyn glaubt.

Der Trichter, -s, *plur. w. sing.* ein hohles Werkzeug in Gestalt eines Kegels, mit einer weiten Oeffnung und engen Röhre daran, flüssige oder auch aus kleinen Theilen bestehende feste Körper dadurch in ein Gefäſs zu bringen; uneig. oft eine kegelförmige Oeffnung.

Der Trieb, -es, *pl.* -e, 1) die jungen Schöſslinge eines Baumes oder Gewächses; 2) die Handlung des Treibens, ohne *pl.* und nur in einigen Fällen; bes. das Recht, sein Vieh an oder durch einen Ort zu treiben; 3) dasjenige, was getrieben wird, z. B. „ein Trieb Ochsen," eine Herde; 4) der Zustand, da ein Ding treibt, ohne *plur.* und nur in einigen Fällen; 5) der Zustand, da man getrieben wird, ohne *pl.*; 6) uneig. die Bestimmung der Kraft eines lebendigen Geschöpfes, nach welcher sie wirksam zu werden sich bemüht; starke Neigung, Hang. Die Triebfeder, eig. eine elastische Feder; bes. uneig. ein jedes Ding, welches die wirkende Kraft in uns zur Thätigkeit bestimmt; aber auch ein Bewegungsgrund, Antrieb. Das Triebrad, ein Rad, welches eine Maschine treibt. Der Triebsand, ein unstäter, lockerer Sand, welchen die Winde und Wasser von einem Orte zum andern treiben.

Der Triebel, -s, *plur. w. sing.* ein Werkzeug zum Treiben, bes. bey den Böttchern, die Reife damit anzutreiben.

Triefen, *verb. neutr. m. h.* (ehedem nur: „ich triefe; ich troff; ich tröffe; getroffen.") in langsam. Tropfen herabfal-

len; sowohl von den flüssigen Körpern, als auch von dem festen, aus od. von welchem der flüssige trieft, z. B. „das Blut trieft aus der Wunde,“ „die Kleider triefen.“ Das Triefauge, ein gewöhnl. triefendes Auge; u. verächtl. gem. eine Person mit solchen Augen; daher triefäugig, *adj. und adverb.*

Triegen, *verb. act. irreg.* „ich triege, du triegst, (Oberd. trengst;) ich trog; getrogen,“ überh. jemandes Erwartung oder Vertrauen zu dessen Nachtheil unerfüllt lassen, 1) *verb. neutr. m. h.* nur von Sachen, z. B. „die Hoffnung triegt;“ 2) *verb. act.* sich-, sich irren. Die Triegerey, vlt. der Betrug. Trieglich, -er, -ste, *adj. und adv.* jemandes Erwartung zu dessen Nachtheil nicht erfüllen; auch trüglich.

Die Triester, s. Trester.

Die Triest, 1) der Zustand, da ein Körper zur Bewegung bestimmt wird, ohne *pl.*; gewöhnl. der Trieb; 2) was getrieben wird; nur von dem Viehe, für: Herde; 3) der Ort, worauf das Vieh getrieben wird, der Viehweg. die Viehtrift; ingl. der Ort, auf welchem das Vieh zur Weide getrieben wird, die Hut. der Trieb; bes. ein Brachfeld, welches dem Viehe zur Weide dient; wie auch das Recht, sein Vieh, so wohl über eines andern Grund und Boden, als auch auf eines andern Brachfeld zur Weid zu treiben ohne *plur.*; das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, die Hut. Triftig, -er, -ste, *adj. und adv.* was treibt, d i. lebhaft auf den Willen wirkt; stark, wichtig.

Die Trigonometrie, derjenige Theil der Geometrie, welcher aus einigen bekannten Theilen eines Triangels die übrigen durch Rechnung finden lehrt.

Der Triller, -s, *pl. w. sing.* in der Musik, die mehrmalige geschwinde Abwechslung zweyer Töne; daher trillern, a) gem. einen Triller schlagen; b) von dem ähnlichen Gesange der Lerchen.

Die Trillion, tausend Mal tausend Billionen.

Trinken, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* „ich trinke; ich trank; getrunken,“ 1) eig. einen flüssigen Körper durch den Schlund in sich ziehen; ingl. Fertigkeit und Gewohnheit besitzen, starke Getränke übermäfsig zu sich zu nehmen, niedr. saufen; 2) uneig. bey den Dichtern, begierig in sich ziehen; ingl. sehr benetzt werden. Das Trinken; gem. auch, das gewöhnliche Getränk. Trinkbar, -er, -ste, *adj. und adv.* was sich trinken läst. Der Trinker, eine Person, welche trinkt, bes. ein Zecher, niedr. Säufer. Das Trinkgeld, ein kleines Geschenk, welches man geringen Personen für eine kleine Bemühung gibt; gem. auch das Biergeld. Das Trinkgeschirr, ein Geschirr, woraus man gew. trinkt. So auch das Trinkgeld.

Das Trio, *plur. w. sing.* ein musikalisches Stück von drey Stimme. Die Tryole, drey Noten von einerley Werth, welche zusammen in so viel Zeit gesungen oder gespielt werden müssen, als gewöhnlich zu einer von diesen Noten erforderlich ist. Das Triolet; ein kleines Gedicht von 8. Versen, wovon der erste dreymal gehört wird.

Der Tripel, -s, ohne *pl.* eine feine Erde in Gestalt eines Steines, welcher zur Politur fester Körper gebraucht wird,

Tripel, nur in Zszgen, für: dreyfach, dreytheilig.

Trippeln, *verb. neutr. m. h.* gem. viele u. kleine Schritte machen, ingl. die Füfse im Stehen kurz u. oft aufheben, ohne von der Stelle zu kommen.

Der Tripper, -s, *pl. w. sing.* der Name einer Krankheit, welche aus unreinem Beyschlafe entspringt; die Gonorhee.

Der Tritt, 1) jede einzelne Bewegung der Füfse im Treten, auch ein Stofs durch Treten; die zurückgebliebene Spur des Trittes; die Spur, Fufsstapfe; 3) dasjenige worauf man tritt; nur in einigen Fällen.

Der Triumph, -es, *pl.* -e, 1) eine grofse frohlockende Freude, bes. über einen erhaltenen Sieg; 2) das Siegesgepränge eines Ueberwinders; 3) ein wichtiger Sieg. Triumphiren, *verb. neutr. m. h.* 1) über etwas-, frohlocken; 2) über den Feind, siegen.

Trivial. *adj. und adv.* gering, unbedeutend, platt, Die Trivialschule, eine untere Volksschule.

Der Trochäus. *pl.* -chäen ein Versfufs, dessen erste Sylbe lang, die zweyte kurz ist; das Gegentheil von Jambus.

Trocken, -er, -ste, *adj. u. adverb.* 1) eig. nicht nafs, nicht feucht; 2) uneig. a) „trocknes Brot,“ eitel Brot; b) ein trockner Husten,“ der mit keinem Auswurfe verbunden ist; c) „trocknes Vieh,“ welches keine Milch gibt; d) nicht munter, nicht aufgeweckt; e) ernsthaft, z. B. „ein trockner Scherz;“ f) kaltsinnig, als: „ein trockner Empfang.“ Die Trockenheit, oder *plur.* der Zustand eines Dinges, da es trocken

ist, eig. u. uneig. Der Trockenplatz, ein freyer Platz, Wäsche daselbst zu trocknen. Der Trockenwein, die beste Art des Ungarischen Weines, welcher aus fast trocknen Beeren gepreſst wird. Trocknen, 1) *verb. neutr m. s.* trocken werden; 2) *verb act.* trocken machen. Die Trocknung, gewöhnlich das Trocknen.

Die Troddel, ein herabhangender Faden, od. anderer ähnlicher beweglicher Theil, bes. eine kleine Quaste.

Trödeln, *verb. neutr. m. h.* gem. in einigen Gegenden, zaudern, zögern. Trödelhaft, *adj. und adv.* gem. zauderhaft. Der Trödler, derjenige, welcher zaudert, zögert.

Trödeln, *verb. neutr. m. h.* mit alten Kleidern u. Geräthſchaften handeln. Daher der Trödelmann oder Trödler; die Trödelfrau, od. das Trödelweib; der Trödelkram; der Trödelmark: oder auch der Trödel, -s, *pl.* w. *sing.* der öffentliche Platz, wo die Trödelleute feil haben.

Der Trog, -es, *pl.* Tröge, 1) vlt. ein Kasten, ein Schrank; c) ein längliches Behältniſs, welches gemeinigl. aus einem Stücke gehauen ist; daher der Backtrog, Wassertrog, Viehtrog, u. s. f. *Dimin.* das Trögelchen.

Trollen, *verb. neutr. m. s. u. verb. neutr. m. h.* mit kurzen plumpen Schritten einher traben; verächtlich für: geben; ingl. sich, sich fortmachen.

Die Trommel, eig. ein bekanntes musikalisches Werkzeug, bes. der Soldaten; 2) uneig. verschiedene, dem ähnliche, hohle cylinderförmige Behältnisse, z. B. die Caffetrommel. Das Trommelhäutchen, das dünne trockne Häutchen, welches sich über der sogenannten Trommelhöhle des Ohres befindet. Trommeln *verb. neutr. m. h.* denjenigen Laut hervorbringen, welchen das Wörtchen trommeln nachahmt; bes. die Trommel schlagen. Die Trommelsucht, eine Art der Windsucht, od. auch der Wassersucht, bey Menschen und Thieren. Die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche eine dem Trommelschlage ähnliche Stimme von sich geben.

Die Trompete, ein bekanntes musikalisches Werkzeug zum Blasen. Trompeten, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* üblicher: auf der Trompete blasen, die Trompete blasen.

Der Trope, od. Tropus, *pl.* -pen, in der Sprachl. u. Redek., Wörter, welche von ihrem eigentlichen Gegenstande auf uneigentliche übergetragen sind; z. B. der Frühling des Lebens, statt: Jugend. Tropisch, *adj. u. adv.*

Der Tropf, -es, *pl.* Tröpfe, gem. ein einfältiger Mensch.

Der Tropfen, -s, *pl. w. sing.* ein kleiner kugelförmiger Theil eines flüssigen Körpers; uneig. eine sehr geringe Menge eines flüssigen Körpers; *pl.* die Tropfen, auch eine flüssige Arzeney, welche tropfenweise eingenommen wird. *Dimin.* das Tröpfchen. Tropfen, 1) *verb. neutr. m. h.* und mit Anzeige des Ortes *verb. neutr. m. s.* in Gestalt der Tropfen herab fallen; 2) *verb. act.* in Gestalt der Tropfen fallen lassen. Tröpfeln, 1) *verbum neutrum. m. h.* und bey dem Orte *verb. neutr. m. s.* in kleinen Tropfen herunter fallen; 2) *verbum act.* in Gestalt kleiner Tropfen fallen lassen. Tropfenweise, *adverb.* in oder nach Tropfen. Tropfnaſs, *adj. u. adv.* so naſs, daſs es tropft. Der Tropfstein, in krystallisirter Kalkstein in tiefen Höhlen, welcher von dem tropfenweise von oben herab fallenden Dunste in verschiedenen Figuren gebildet wird; auch - Kalksinter.

Die Trophee, ein Siegeszeichen; nur im höhern Style.

Der Troſs, -sses, ohne *pl.* das schwere Gepäck einer Armee, u. die dazu gehörigen Personen; verächtlich, auch ein Gefolge unnützer liederlicher Leute.

Der Trost, -es, ohne *plur.* die angenehme Empfindung eines gegenwärtigen oder künftigen Guten im Leiden, und dasjenige, was diese Empfindung gewährt. Trösten, *verb, act.* Trost ertheilen, gewähren; z. B. einen Traurigen; einen wegen einer Sache oder über eine Sache-; sich mit etwas-, selten: sich einer Sache-. Die Tröstung, dasjenige, was Trost gewährt, zuweilen auch für: Trost. Der Tröster, derjenige, welcher tröstet. Tröstlich, -er, -ste, *adject und adv.* 1) zuversichtlich nur in der R. „der tröstlichen Hoffnung leben," 2) die unangenehme Empfindung im Leiden überwiegend, und darin gegründet; 3) gem. zuweilen für: angenehm, erfreulich. Trostlos, -er, -este, *adject. und adverb.* des Trostes beraubt. Trostreich, -er, -ste, *adject. und adverb.* vielen Trost habend und gewährend.

Trotten, 1) *verb. act.* in einigen Gegenden, pressen, stampfen, keltern; 2) *verbum neutrum m. h.* traben; üblicher: trottiren. Der Trott, -es,

ohne *plur.* der Trab, besder Trab der Pferde. Die Trotte, in einigen Gegenden, eine Presse, bes. eine Weinpresse.

Trotzen, *verb. neutr. m. h.* 1) ein großes Vertrauen auf etwas setzen und dieses mit Frechheit thätig erweisen; auf eine Sache -; 2) im festen Vertrauen auf sich oder andere zum frechen Widerstande bereit seyn, wie auch andere dreist zum Widerstande ausfordern; einem, einer Sache -, Trotz bieten; 3) seine herrschende Abneigung gegen alle Versöhnung thätig an den Tag legen, widerspänstig seyn, z. B. „das Kind trotzt;" mit einem -, zürnen. Der Trotz, -es, ohne *plur.* 1) das Trotzen, in der näml. Bed.; 2) „Trotz!" als ein Vor- und Zwischenwort, dienet zur Bezeichnung eines offenbaren Widerstandes, oder einer offenbaren Ausforderung; ingl. mit der dritten Endung, z. B. „Trotz dem, der u. s. w.;" „Trotz allen Gefahren," wo es auch für: eben so gut als steht, als: „er läuft, Trotz einem Läufer;" auch biw. (jedoch unrichtiger) mit der zweyten für: ungeachtet, als: „Trotz aller Einwendungen." Trotzig, -er, -ste, *adj. und adv.* Trotz an den Tag legend, in dem Trotze gegründet; nur in den beyden letzten Bed. von trotzen. Der Trotzkopf, gem. 1) die Neigung zum Trotzen 3. und ohne *plur.*; 2) eine Person, welche trotzt gleichfalls nur in der dritten Bed.

Trübe, -r, -ste, *adj. und adverb.* 1) eig. von flüssigen Körpern, nicht hell, nicht klar; 2) uneig. a) nicht munter, nicht heiter; b) bey den Dichtern auch für: betrübt. Trüben, *verb. act.* trübe machen, eig. und uneig. Die Trübsal, nur uneig. 1) der Zustand, da man große Unlust über ein Uebel empfindet, ohne *plur.*; 2) dieses Uebel selbst, Leiden, Kummer. Triebselig, -er, -ste, *adj. und adv.* Trübsal habend; darin gegründet. Der Trübsinn, ohne *plur.* anhaltende Traurigkeit des Gemüthes; oft für: Schwermuth. Daher Trübsinnig, -er, -ste, *adj. u. adv.*

Der Trubel, -s, *plur.* w. *sing.* gem. geräuschvolle Verwirrung, Unruhe.

Der Truchseß, -ssen, *pl.* -ssen, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Speisen bey feyerlichen Vorfällen auf die Tafel zu tragen; nur noch als eine Würde an fürstlichen Höfen u. bey geistl. Stiftern, wo dieses ein vornehmer Hofbeamter, der damit erblich bekleidet ist, bey feyerlichen Gelegenheiten verrichtet; der Erztruchseß, Erbtruchseß.

Der Trudel, -s, ohne *pl.* gem. abgenutzte, unbrauchbare Geräthschaften, Kleidungsstücke,

Die Trüffel, eine Art eßbarer Staubschwämme. Der Trüffelhund, eine Art abgerichteter Hunde, welche die Trüffeln, welche unter der Erde wachsen, an ihrem Geruche aufspüren. Die Trüffeljagd, daß Aufsuchen der Trüffeln durch abgerichtete Hunde oder Schweine.

Der Trug, -es, ohne *plur.* die bösliche Hintergehung anderer; Betriegerey; am häufigsten in Verbindung mit Lug. Der Trugschluß, ein fehlerhafter Schluß. Trügen u. s. w. s. Triegen u. s. w.

Die Truhe, Oberd. ein Kasten, bes. eine Lade.

Das Trumm, -es, *plur* Trümmer, 1) eig. ein Stück, ein Stumpf, Stümpfchen; bes. nur *plur.* die Trümmer, Bruchstükke, und übh. alle Ueberreste eines zerstörten größeren festen Körpers, 2) im Bergbaue, a) ein schmaler langer Streifen einer Erz- oder Steinart in dem Gesteine; auch ein Trümmchen; b) ein Arm oder Ast eines Hauptganges.

Das Trummscheit, -es, *plur.* -e, ein musikalisches aus dünnen Bretern bestehendes Instrument, welches in die Länge zugespitzt, und oben mit einer oder mehrern Saiten bezogen ist, welche mit einem Bogen gestrichen werden, da es denn den Klang einer Trompete nachahmt.

Der Trumpf, -es, *plur.* Trümpfe, in den Kartenspielen, diejenige Farbe, welche die übrigen sticht, ohne *plur.*; ingl. ein Blatt aus dieser Farbe, ein Trumpfblatt, mit *plur.* Trumpfen, *verb. act.* mit einem Trumpfe stechen; einen -, uneig. niedr. ihm eine derbe Antwort geben, abtrümpfen.

Trumpfen, *verb. act.* in einigen Fällen, verkürzen, abstumpfen.

Der Trunk, -es, ohne *plur.*, 1) das Trinken; auch übermäßiges Trinken; 2) so viel als man auf ein Mal trinkt: 3) ein Getränk. Trunken, -er, ste, *adj. und adv.* 1) eig. betrunken; 2) uneig. mit vor und von, seiner nicht bewußt, und in diesem Zustande gegründet, z. B. „vor oder von Freude trunken." Die Trunkenheit, 1) der Zustand, da man trunken ist, eig. und uneig.; 2) zuweilen, die Völlerey, der Trunk. Der Trunkenbold, ein betrunkener Mensch,

ingl. derjenige, welcher eine Fertigkeit im Trinken besitzt.

Der Trupp, -es, *plur.* -e, ein Haufe lebendiger Geschöpfe nahe bey einander. Das Truppchen, gem. Trüppel, ein kleiner Haufe. Die Truppe, eine Gesellschaft Schauspieler. Die Truppen, ohne *sing.* Kriegsvölker.

Der Truthahn, die Truthenne, *plur.* Truthühner, s. Calecut.

Die Tuberose, ein Zwiebelgewächs, welches auf einem hohen Stängel weifse wohlriechende Blumen trägt.

Der Tubus, s. Fernrohr.

Das Tuch, -es, *plur.* Tücher, 1) vlt. jedes Gewebe; 2) eine Art grober fest geschlagener Leinwand; 3) eine Art wollenes Gewebe, welches derb und fest geschlagen wird, und hernach die volle Walke bekommt; 4) Oberd. so viel von einem solchen Gewebe als auf ein Mal verfertigt wird; ein Stück, mit *plur.* Tuch oder Tuche; 5) ein gemeinigl. viereckiges Stück gewirkten Zeuges, es sey von welcher Materie es wolle; in dieser Bed. auch gem. das Tüchelchen, Oberd. Tüchel. Tuchartig, *adj. und adverb.* dem wollenen Tuche ähnlich. Der Tuchbereiter, ein zünftiger Handwerker, welcher den gewebten und gewalkten wollenen Tüchern durch Scheren und Pressen ein gutes Ansehen gibt; die Tuchfrisirer und Tuchscherer sind Arten von diesem. Tuchen, *adj. und adv.* von wollenem Tuche bereitet. Der Tuchmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher wollene Tücher und tuchartige Zeuge webt; auch der Tuchweber. Der Tuchknappe, s. Knappe.

Tüchtig, -er, -ste, *adj. u adv.* brauchbar und dauerhaft; gem. oft für: grofs und stark; ingl. als *adverb.* sehr, viel; 2) übh. zu etwas-, völlig tauglich, geschickt.

Der Tück, üblicher: die Tücke, 1) die Fertigkeit, andere unter einem guten Schein zu hintergehen, ohne *plur.*; 2) eine tückische Gesinnung und Handlung; ein Tück; s. auch Heimtücke unter Heimlich, Tückisch, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) auf hinterlistige Art boshaft; 2) gem. als *adverb.* auf einen - seyn, heimlich zornig, aufgebracht seyn.

Der Tuf, Tufstein, s. Tof.

Die Tugend, 1) eig. a) vlt. körperliche Stärke, Kraft; b) Kraft, Fähigkeit zur Hervorbringung gewisser, bes. heilsamer Veränderungen; 2) uneig. a) die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthige Eigenschaften hat, ohne *plur.*; nur gem. für: Tauglichkeit oder Tüchtigkeit; bes. einzelne brauchbare, gute Eigenschaften, mit *plur.*; b) die pflichtmäfsige, sittliche Gesinnung und Handlungsweise eines Menschen; ingl. einzelne daraus herfliefsende Neigungen und Fertigkeiten, mit *plur.* Tugendhaft, -er, -este, *adj. und adverb.* Tugend habend, darin gegründet. Die Tugendlehre, die Sittenlehre, Moral. Tugendreich, oder Tugendsam, -er, -ste, *adj. und adverb.* im hohen Grade tugendhaft; bes. nur in weiblichen Titeln.

Die Tulpe, ein Zwiebelgewächs mit schönen grofsen kelchförmigen Blumen.

Tummeln, 1) *verb. neutr. m. h.* a) taumeln; gem. in einigen Gegenden; b) vlt. einen Lärm verursachen; 2) *verb. act.* a) taumeln machen, mit einem Getümmel heftig bewegen, z. B. ein Pferd -; sich mit einem herum-, sich balgen, raufen-fechten; daher der Tummelplatz; b) gem. sich-, eilen. Der Tummel, -s, ohne *pl.* gem. ein Taumel, Schwindel, Rausch.

Der Tümpel, oder Tümpfel, -s *plur. w. sing.* gem. jede tiefe Stelle in einem Flusse oder See, und übh. jede tiefe Pfütze.

Der Tumult, -es, *plur.* -e, 1) ein Getümmel; 2) bes. eine unordentliche u. ungestüme Versammlung mehrerer; ein grofser Auflauf, Aufruhr. Tumultuiren, *verb. neutr. m. h.* einen Auflauf erregen. Der Tumultuant, -en, *pl.* -en, Personen, welche tumultuiren. Tumultuarisch, *adj. und adv.* auf eine ungestüme u. unordentl. Art.

Tünchen, *verb. act.* mit einem flüssigen Körper, u. bes. mit flüssig gemachtem Kalke überstreichen; gem. weifsen. Die Tünche, dasjenige, womit getüncht wird.

Die Tunke, s. Balkenkeller.

Tunken, *verb. act.* in einen flüssigen Körper halten od. stecken; niedr. tütschen. Die Tunke, eine flüssige Speise, andere festere darein zu tauchen; oft auch für: Brühe, niedr. Tütsche.

Tüpfen, od. Tupfen, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h.* mit der Spitze eines Dinges berühren. Der Tüpfel, -s, *pl. w. sing.* ein Punkt oder kleiner runder Fleck. Tüpfelig, -er, -ste, *adj. und adv.* mit Tüpfeln versehen; getüpfelt. Tüpfeln, *verb. act.* mit Tüpfeln versehen.

Der Turban, -es, *pl.* -e, eine Bedeckung des Hauptes bey dem männlichen Geschlechte der Türken und Morgenländer, der Kopfbund.

Der Türkifs, -sses, *pl.* ,ste, ein steinartiges Mineral, welches gemeiniglich unter die Edelsteine gerechnet wird.

Das Turnier, -es, *plur.* -e, eine Benennung feyerlicher Ritterspiele, welche bes. im Lanzenbrechen, Ringrennen u. s. w, bestanden. Turniren, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) eig. vlt. ein Turnier halten, im Turniere fechten; uneig. gem, lärmen, rasen, toben.

Die Turteltaube, die kleinste Art wilder Tauben, wegen ihrer dem Laute turtel ähnlichen Stimme also genannt.

Die Tusche, der Name einer alten schwarzen festen Farbe, welche sich im Wasser zerreiben läfst; Chinesische Tinte; ingl. ähnliche Farbenkörper von andern Farben. Tuschen, *verb. act.* mit Tusche zeichnen od. malen, überh. Wasserfarben flach auftragen, u. mit dem Pinsel verreiben.

Die Tute, oder Tüte, s. Düte.

Der Type, -n, *pl.* -n, metallene Druckbuchstaben; auch der Abdruck derselben. Der Typograph, -en, *pl.* -en, ein Buchdrucker. Die Typographie, die Buchdruckerkunst Typographisch, *adj. und adv.* dazu gehörig und darin gegegründet.

Der Tyrann, -en, *pl.* -en, 1) ursprüngl. ein Landesherr; 2) uneig. a) ein strenger, grausamer Regent; b) jeder grausame, harte, gefühllose Mensch; ein Wütherich. Tyranney, 1) die Eigenschaft, da jemand ein Tyrann ist; nur uneig. und ohne *pl.*; 2) eine Grausamkeit, mit *plur.*; Tyrannisch, -er, -te, *adj.* und *adv.* sehr gewaltthätig und grausam. Tyrannisiren, *verb. act* u. *verb. neutr. m. h.* tyrannisch verfahren.

# U.

U der fünfte oder vielmehr siebente unter den Selbstlautern, wenn nämlich ä u. ö, wie billig, als eigene Selbstlauter mitgezählet werden. Er wird aus der Kehle mit einer runden Oeffnung des Mundes ausgesprochen, und ist dem heutigen Lateinischen U und dem Französischen u. Griechischen OU ganz gleichlautend. Die verdoppelung des U ist nicht gebräuchlich, wohl aber wird demselben in manchen Fällen ein h angehänget. Huhn. Ü als einfacher Selbstlaut kommt in die achte Stelle unter den Deutschen Selbstlautern, und ist ein Mittellaut zwischen dem i und u.

Übel, -er, od. übler, -ste, *adj. und adv.* 1) den Sinnen, der Empfindung unangenehm; nicht wohl, zuweilen auch nicht gut, gem. schlecht; daher „es ist mir übel," ich empfinde eine Neigung zum Erbrechen; 2) mit Beschwerlichkeit verknüpft, u. darin gegründet, nicht gut, schlecht; 3) der Bestimmung nicht gemäfs; 4) den Regeln der Klugheit nicht gemäfs, nicht gut; 5) den Wünschen u. Neigungen zuwider, z. B. „übel nehmen," einem, - wollen;" 6) dem bürgerl. Wohlstand zuwider; gem. schlecht, schlimm; 7) vlt. dem Gesetze zuwider; 8) vlt. auch für: sehr. Das Uebel, -s, *plur.* u. *sing.* übh. alles, was jemandes Zustand unvollkommener macht; daher auch für: Schaden, Leibesschaden. Die Uebelkeit, die Neigung zum Erbrechen. Der Uebelklang, ein unangenehmer Klang. So auch der Uebellaut. Der Uebelstand, dasjenige, was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; der Mifsstand. Die Uebelthat, eine Missethat, ein Verbrechen. Der Uebelthäter, ein Missethäter, Verbrecher.

Üben, *plur.* 1) durch mehrmalige Wiederhohlung einer u. eben derselben Handlung Fertigkeit verschaffen; z. B. einen od. sich in etwas; eine Kunst-, gem. treiben; 2) thun, merklich machen; vlt. u. nur noch in der R. „Rache an einem üben." Die Uebung, die mehrmalige Wiederhohlung einer oder eben derselben Handlung, ohne *pl*; ingl. eine oft wiederhohlte Handlung, mit *pl.* Ueblich, -er, -ste, *adj. und adverb.* was geübt wird; gewöhnlich, gebräuchlich.

Über, *adject.* auf der andern Seite, nur in Zszgen mit hin, hier und dar.

Über, I. *praep.* (entgegestzt), bed. eig. ein Seyn od. einen Zustand, höher als ein anderes Ding. bisw. auch, auf der andern Seite; 1) mit der dritten Endung, a) eig. ein Beharren, Ruhen in dem beschriebenen Verhältnisse, z. B. „über den Wolken," „über dem Wasser;" b) uneig. für: während, z. B. „über Tische," „über der Erzählung;" auch, „über einer Arbeit seyn; ingl. für, jenseit, z. B. „über dem Rheine," „über der Grenze; 2) mit der vierten En-

dung. 1) eig. eine Bewegung zur Erhöhung in Bezug auf etwas darunter liegendes, z. B. „über den Graben springen;" auch längs der Oberfläche hin u. bis nach der gegenüber liegenden Seite eines Dinges, z. B. „über den Berg steigen," „über Meer," „über Land;" eben so, „über Prag nach Wien," b) uneig. in sehr vielen Fällen; a) in der nächsten Beziehung, z. B. „über etwas siegen," „über etwas lachen," „List über List;" b) bey Vergleichungen, für: mehr als z. B. „über die Maſsen," „über Gebühr," „über 100 Thaler," „über ein Jahr lang;" c) für: nach; z. B. „über's Jahr," „übermorgen," „ein Mal über das andere;" „überdieſs," statt: nach oder auſser diesem; d) für: während, wo es hinter dem Hauptw. steht, als: „den Sommer über;" e) bey Ausrufungen vor Verwunderung, Unwillen, und dgl. z. B. „über den klugen Mann!" „über die U n a r t!" Bisweilen stekt es auch elliptisch, in der eig. Bed., z. B. „er zog den Hut über," d. i. über das Gesicht. *pl. adverb.* nur in einigen Redensarten, aber in dens. Bed., z. B. „es geht bunt über," d. h. verworren: „über und über," für: auf allen Seiten, völlig. *verb activ.* in Zszgen, bes. mit Zeitw., wo es theils trennbar, theils untrennbar ist, in allen Bedeutung. des *partic.*

Ü b e r a l l, *adverb.* an allen Orten, allenthalben.

Ü b e r a n t w o r t e n, *verb. act.* untr. einem etwas -, übergeben

Ü b e r a r b e i t e n, *verb. act.* untr. gem. 1) etwas -, noch ein Mal bearbeiten, besser: umarbeiten, sich, über seine Kräfte arbeiten, und sich dadurch Schaden zufügen.

Ü b e r a u s, *adverb.* in einem hohen Grade.

Ü e b e r b a u e n, *verb. act.* untr. 1) ein Gebäude über ein anderes Ding aufführen; 2) so bauen, daſs ein Stockwerk über das andere hervor ragt; 3) sich -. gem. für: sich arm bauen. Der U e b e r b a u, in der Bed. 2. selten 1.

Das Ü b e r b e i n, -es, *pl.* -e, eine fehlerhafte Erhabenheit an den Händen und Füſsen bey Menschen und Thieren.

Ü e b e r b l ä t t e r n, *vrb. act.* unter. 1) eine Stelle -, beym Durchblättern übersehen; 2) ein Buch -, flüchtig durchblättern.

Das Ü b e r b l e i b s e l, -s, *plur. w. sing.* der Rest, Ueberrest.

Ü b e r b r i n g e n, *verb. act. irreg.* 1) untr. an einen andern bringen, einem etwas -; 2) untr. über etwas bringen. Die Ü b e r b r i n g u n g, u. der U e b e r b r i n g e r nur mit 1.

Ü b e r d e n k e n, *verbum activ. irreg.* u. *verb activ.* untr. eine Sache -, nach allen ihren Theilen erwägen.

Der U e b e r d r u ſ s, -sses, ohne *plur.* die aus der langen anhaltenden Empfindung eine Art entstehende Unlust. U e b e r d r ü s s i g, -er, -ste, *adject. und adverb* einer Sache -, Ueberdruſs darüber empfindend.

Ü b e r e c k, *adverb.* gem. von einer Ecke zu der schief gegen über stehenden andern.

Ü b e r e i l e n, *verb. act.* untr. 1) durch angewandte gröſsere Eilfertigkeit einhohlen; 2) etwas -, ungebührlich eilen, und die Sache dadurch verderben, sich -, zu sehr eilen, uneig. es thun, ohne gehörig zu überdenken. Die U e b e r e i l u n g, 1) der Zustand da man sich oder ein Ding übereilt, ohne *plur.*; 2) ein daraus entstandener Fehler, mit *plural.*

Ü e b e r e i n, *adverb.* einförmig; bes. mit den *verb.* -kommen, daher die Ü b e r e i n k u n f t; -stimmen, daher U e b e r e i n s t i m m i g, so viel als: einstimmig; und mit - treffen, und - lauten u. s. w.

Ü b e r f a h r e n, *verbum activ. irreg.* 1) *verb. neutr. m. s.*; untr. über etwas fahren; 2) *verb. act.* unter. a) in der näml. Bed.; b) gelinde überstreichen. Die U e b e r f a h r u n g, in der Bed. 2. b. die Ü b e r f a h r t, das Ueberfahren, ohne *plur.* u. in der Bed. 1. u. 2. a.; 3) der Ort wo man überfährt.

Ü b e r f a l l e n, *verbum act.* untr. jemand plötzlich und unvermuthet angreifen, überrumpeln, als: den Feind -; im Scherze aber für: überraschen, und bisweilen für: befallen, z. B. „es überfiel ihn ein Schlaf." Der Ü b e r f a l l, ein plötzlicher und unvermutheter Angriff.

Ü b e r f l i e ſ s e n, *verb. act. irreg.* u. *verb. neutr. m. s.* tr. über das gesetzte Ziel fliessen; gem. überlaufen. Der U e b e r f l u ſ s, oh. *pl.* nur uneig. ein weit gröſserer Vorrath, von einer Menge, als man zu einer Absicht braucht; bes. ein gröſsrer Vorrath an zeitl. Gütern, als man zur Nothdurft u. Bequemlichkeit bedarf. U e b e r f l ü s s i g, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. vlt. überflieſsend; 2) uneig. a) sehr reichlich, im Ueberflusse; unnöthig.

Ü b e r f l ü g e l n, *verb. act.* untr. in der Kriegskunst, die Flügel seiner Heere über die Flügel seiner Feinde hinaus dehnen.

Ü b e r f r a c h t e n, *verb. act.* untr. einen Wagen u. dgl. -; stärker befrachten als ge-

wöhnlich oder rathsam ist; überladen. Die **U e b e r f r a c h t**, dasjenige, was über die bestimmte Fracht ist.

**Ü b e r f ü h r e n**, *verb. act.* 1) eig. tr. über etwas führen; 2) uneig. untr. einen -, mit unleugbaren Beweisgründen zum Geständnisse oder zum Beyfalle bewegen; es sagt also mehr als überweisen. und überzeugen.

**Ü b e r g e b e n**, *verb. act. irreg.* untr. 1) einem etwas -, körperlich und förmlich in seine Gewalt geben, überliefern; 2) sich -, das, was im Magen ist, von sich geben. Die **U e b e r g e b u n g**. Die **U e b e r g a b e**, nur mit 1.

**Ü b e r g e h e n**, 1) *verb. neutr. m. s.* tr. a) überlaufen, überfliefsen; bes. nur von den Thränen, in der R. „die Augen gehen ihm über." b) in die Gewalt, in die Herrschaft eines andern gehen, z. B. zum Feinde -; c) uneig. in einen andern Zustand gerathen, mit in. z. B. in Fäulnifs -; auch zu einem andern Gegenstande, z. B. der Untersuchung -, kommen, einen Uebergang machen; 2) *verb. act.* untr. a) auf der Oberfläche eines Dinges hingehen; bes. nur uneig. bey Künstlern, für: überziehen, überstreichen; ingl. durchsehen, als: eine Rechnung -; b) überschreiten; bes. nur uneig. eine Sache -, vorbey gehen lassen, ohne sie zu thun; vorzügl. von der dazu gewöhnl. Zeit, als: den Schlaf -; ingl. etwas im Lesen -, es nicht mit lesen; etwas mit Stillschweigen -, nichts davon erwähnen; ingl. etwas -, nicht bemerken; c) sich -, gem. über seine Kräfte gehen. Die **U e b e r g e h u n g**, in einigen Fällen. Der **U e b e r g a n g**, 1) das Uebergehen, ohne *plur.* in der Bed. 1. b. und c; und die Handlung, da man über einen Ort gehet; 2) eine bald vorüber gehende Veränderung, Empfindung, Entschliefsung.

**Ü b e r h a n d**, *adverb.* nur mit: nehmen, auf eine überlegene Art zunehmen, sich vermehren, stark werden; bes. von Dingen, welche man als ein Uebel betrachtet.

**Ü b e r h a r s c h e n**, *verb. neutr. m. s.* untr. auf der Oberfläche mit einer festen Rinde überzogen werden.

**Ü b e r h ä u f e n**, *verb. act.* untr. im Ueberflusse mit etwas versehen; **ü b e r h ä u f t** oft für: sehr viel.

**Ü b e r h a u p t**, *adverb* 1) in allem, alles zusammen genommen; 2) in allgemeinen Ausdrücken.

**Ü b e r h e b e n**, *verb. act irreg.* 1) tr. einen über etwas -, hinüber heben; 2) untr. a) sich -, über die Gebühr erheben, stolz seyn; b) einen einer Sache -, ihn damit verschonen.

**Ü b e r h e l f e n**, *verb. neutr. m. h. irreg.* tr. 1) eig. einem -, über etwas helfen; 2) uneig. einem -, ihn entschuldigen oder mit Worten vertheidigen; seine Partey nehmen.

**Ü b e r h i n**, *adverb.* 1) selten: vorüber, vorbey; 2) Oberd. über etwas hin; 3) uneig. obenhin, nicht mit dem gehörigen Fleifse.

**Ü b e r h o h l e n**, *verb act.* 1) tr. hinüber hohlen, z. B. über einen Flufs; 2) untr. einen -, ihn übertreffen, ihm zuvorkommen, eig. und uneig.

**Ü b e r h ö r e n**, *verb. act.* untr. 1) etwas -, verhören; 2) gem. einen oder einem etwas -, ihn es hersagen lassen, um zu hören, ob er es auswendig könne.

**Ü b e r h ü p f e n**, 1) *verb. neutr. m. s.* tr. gem. darüber, hinüber oder herüber hüpfen; 2) *verb. act.* untr. uneig. etwas -, vorbey lassen, übergeben, z. B. im Lesen.

**Ü b e r k o m m e n**, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. gem. hinüber oder herüber kommen; 2) *verb. act.* untr. selten: bekommen. Die **U e b e r k u n f t**, ohne *plur.*, gem. die Ankunft über einen Zwischenraum.

**Ü b e r l a d e n**, *verb. act. irreg.* untr. mehr Last auflegen, als ein Ding oder eine Person tragen kann; als: einen Wagen -; ingl. sich -, d. i. den Magen mit Speisen.

**Ü b e r l a s s e n**, *verb. act. irreg.* 1) tr. a) vlt. übrig lassen; b) gem. hinüber oder herüber lassen; 2) untr. einem etwas -, a) in den Besitz eines andern durch Kauf oder Tausch kommen lassen; b) unumschränkt übergeben, eines Willkühr gänzlich anheim stellen.

**Ü b e r l a s t e n**, *verb act.* untr. zu viel Last auflegen. Die **U e b e r l a s t**, ohne *plur.* 1) eig. dasjenige, was über die bestimmte oder gehörige Last ist; 2) bes. uneig. gem. Beschwerlichkeit, Bedrückung. **U e b e r l ä s t i g**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. zu sehr belastet; 2) uneig. gem. beschwerlich.

**Ü b e r l a u f e n**, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. a) von flüssigen Körpern, über das gesetzte Ziel der Höhe laufen; b) böslich zu einem andern übergehen, als: zum Feinde -; 2) *verb. act.* untr. a) einen -, über den Haufen rennen, gem. umlaufen, umrennen; b) ungestüm auf etwas zu laufen, z. B. einen mit den Degen -; auch uneig. einen -, ihm durch öfteres od. ungestümes Kommen beschwerlich werden; c) auf

der ganzen Oberfläche hin laufen; nur uneig. z. B. „es überläuft mich ein Schauer;“ ingl. eine Rechnung -, flüchtig durchsehen; b) gem. im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen. Der Ueberlauf, 1) das oberste Verdeck auf den Schiffen; auch der Oberlauf, Oberlof; 2) in der Bed. 3) bes. uneig. Der Ueberläufer, in der Bed. 1. b.; bes. ein Ausreifser, Deserteur.

Überlegen, *verb. act.* 1) tr. über ein anderes Ding legen; 2) untr. a) eig. mehr ein - od. auflegen, als ein Ding tragen oder ertragen kann; b) uneig. eine Sache -, genau zu erkennen suchen, überdenken, um sein Verhalten darnach zu bestimmen, erwägen. Die Ueberlegung, nur in der Bed. 2. b. Ueberlegsam, -er, -ste, *adj. und adv.* Fertigkeit besitzend, jede Sache zu überlegen. Ueberlegt, *adj. u. adv.* genau überdacht.

Überlegen, -er, -ste, *adj. und adv.* einem an oder in einer Sache -, mehr Kräfte, Macht, Fähigkeiten dazu habend.

Überley, *adv.* gem. übrig.

Überliefern, *verb. act.* tr. einem etwas -, übergeben. Die Ueberlieferung, 1) das Ueberliefern; 2) eine von den Vorfahren auf die Nachkommen mündlich fortgepflanzte Nachricht von einer geschehenen Sache.

Überlisten, *verb. act.* untr. einen -, an List übertreffen, durch List hintergehen oder überraschen.

Übermachen, *verb. act.* untr. 1) gem. über der ganzen Oberfläche bearbeiten; auch für: überlegen, überdecken, überhängen u. s. f.; 2) einem etwas -, übersenden, überschicken.

Übermannen, *verb. act.* tr. einen -, durch überlegene Kraft od. Macht überwinden.

Das Übermafs, -es, ohne *plur.* 1) eig. dasjenige, was über das bestimmte Mafs ist; 2) uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad einer Sache. Die Uebermafse, ohne *plur.* dasjenige Verhältnifs, da der gewöhnliche Grad der innern Stärke gegen die Natur der Sache sehr weit überschritten wird. Uebermäfsig, er, -ste, *adj. und adv.* über das gewöhnliche Mafs, ungewöhnlich.

Der Uebermuth, -es, ohne *plur.* 1) zum Schaden anderer angewandter Hochmuth; 2) übertriebene Lustigkeit, bes. wenn sie aus dem Genusse des Ueberflusses herrühret; daher Uebermüthig, -er, -ste, *adj. u. adv.*

Übernachten, *verb. neutr. m. h.* untr. über Nacht an einem Orte bleiben. Uebernächtig, *adj. u. adv.* was die Nacht über stehen geblieben ist; - aussehen, gem. so aussehen, als ob man die Nacht über nicht geschlafen habe.

Übernehmen, *pl.* untr. 1) in Empfang nehmen; 2) sich zu etwas freywillig anheischig machen, auf sich nehmen, als: eine Arbeit -; 3) sich -, zu viel auf oder zu sich nehmen; 4) zu viel nehmen oder fordern. Die Uebernehmung. Die Uebernahme, mit 1, u. 2.

Überrascher, *verb. act.* untr. durch Geschwindigkeit auf etwas zu oder über jemanden kommen, einen, etwas -; auch uneig. „überrascht werden,“ übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden.

Überreden, *plur.* untr. einen, einen einer Sache -, ihn durch Worte bewegen, sie für wahr zu halten oder zu bewilligen; bereden.

Überreiten, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. gem. über etwas reiten; 2) *plur.* untr. a) einen -, über den Haufen reiten, umreiten; b) einen -, ihm im Reiten zuvor kommen; c) ein Pferd -, im Reiten zu sehr angreifen; Oberd. einen Weg u. s. w. -, zu Pferde besichtigen bereiten.

Überrumpeln, *verb. act.* tr. überfallen, überraschen.

Überschiefsen, 1) *verb. neutr. m. h. irreg.* tr. a) über etwas schiefsen; b) aufser der bestimmten Anzahl hinzu thun; 2) *verb. act.* untr. a) Ueber etwas hin schiefsen; nur bey den Jägern; b) sich -, gem. für: sich überpurzeln. Der Ueberschufs, dasjenige, was über die bestimmte Zahl, ingl. über das bestimmte Mafs und Gewicht ist.

Überschlagen, 1) tr. 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* a) sich mit dem obern Theile schnell nach einer Seite neigen; b) mit dem obern Theile plötzlich hinten über fallen; 2) *verb. act.* a) mit einem Theile des Endes den andern Theil bedecken; b) über etwas legen, z. B. warmen Wein -, über ein krankes Glied; 2) untr. 1) *verb. neutr, m. h.* a) „mit Schimmel überschlagen,“ zuweilen für: beschlagen; b) von kalten Körpern, die empfindliche Kälte verlieren; üblicher: verschlagen; 2) *verb. abt.* a) zu viel schlagen; bes. bey den Jägern, einen Hund -, durch allzu viele Schläge scheu und furchtsam machen; b) sich -, rücklings hinüber fallen: c) im Nachschlagen übergehen, überblättern; d) die Gröfse, Schwere, Anzahl u. s. w. ungefähr bestimmen, ingl. ungefähr berechnen. Die Ueberschlagung, in einigen Fällen, mit 2. Der Ueberschlag, 1) der Zustand, da ein Ding überschlägt, ohne *pl.*; 2) dasjenige, was über-

geschlagen wird; bes. von einem aufgelegten Arzneymittel; 3) eine ungefähre Ausmessung, Auswägung, oder Berechnung.

Überschnappen, *verb. neutr. m. s.* tr. 1) eig. schnappend über etwas springen; 2) uneig. gemeinigl. des gehörigen Gebrauches seines Verstandes beraubt werden.

Überschreiben, *verb. act. irreg.* 1) tr. selten: darüber schreiten; 2) untr. a) mit einer Auf- od. Überschrift versehen; b) einem etwas -, schriftl. bekannt machen. Die Ueberschreibung. Die Ueberschrift, eine kurze Schrift, welche über ein anderes Ding gesetzt wird, zuweilen auch für: Aufschrift.

Überschreiten, 1) *verb. act. irreg.* tr. über etwas schreiten; 2) *verb. act.* untr bes. uneig. nicht das gehörige Maſs beobachten; auch für: übertreten.

Überschütten, *verb. act. irreg.* 1) tr. so schütten, daſs etwas überläuft, übergieſsen; 2) untr. über etwas schütten; auch uneig. überhäufen.

Überschwemmen, *verb. act.* untr. unter Wasser setzen.

Überschwenglich, *adj. und adv.* in überaus reichem Maſse.

Übersegeln, 1) *verb. act. und verb. neutr. m. s.* tr. über ein Wasser segeln; 2) *verb. act.* untr. a) über etwas segeln, durchsegeln; b) ein Schiff-, über den Haufen segeln; c) im Segeln zuvor kommen.

Übersehen, *verb act. irreg.* untr. 1) eig. a) über die ganze Oberfläche eines Dinges hinsehen, z. B eine Gegend; b) über etwas wegsehen, ohne es gewahr zu werden, z. B. im Lesen -; 2) uneig a) flüchtig durchsehen, durchgehen, als: eine Schrift -; b) einen, etwas -, darüber wegsehen, weil man mächtiger, reicher ist, oder es entbehren kann; ingl. ihn, es nicht achten; c) einem etwas -, bes. Fehler und Vergehen, sie ungeahndet lassen, nachsehen. Die Uebersicht, oh. *pl* in den Bed. 1. a. u. 2. a.

Übersichtig, *adj. und adv.* von demjenigen Fehler der Augen, da sie nichts deutlich erkennen können wenn sie nicht über sich gekehrt sind.

Übersetzen, 1) tr. a) *verb. neutr. m. h.* über etwas springen; b) *verb. act.* über etwas setzen, z. B. über einen Strom; 2) untr. *verb. act.* a) zu viel setzen, als: ein Handwerk mit Meistern -; b) einen -, zu vielen Gewinn von ihm fordern u. nehmen; c) uneig. eine Schrift -, aus einer Sprache in die andere übertragen, daher der Uebersetzer; und die Uebersetzung, 1) das Uebersetzen, ohne *pl.*; 2) eine übersetzte Rede oder Schrift, mit *pl.* Der Uebersatz, 1) dasjenige, was über ein anderes Ding gesetzt wird; nur in einigen Fällen; 2) übermäſsiger Gewinn.

Übersommern, *verb. act.* den Sommer über erhalten.

Überspannen, *verb. act.* 1) tr. über etwas spannen; 2) untr. a) mit der Spanne die ganze Oberfläche bedekken; uneig. über eine Oberfläche hin reichen; b) zu sehr, zu stark spannen; uneig. übertreiben, zu hoch treiben.

Überspringen, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. über etwas springen; 2) *verb. act.* untr. a) sich -, durch zu heftiges Springen Schaden thun; b) uneig. überhüpfen. Der Uebersprung, 1) das Ueberspringen; 2) etwas, das überspringt; z. B. bey den Jägern, ein Sprenkel zum Vogelfange; 3) ein Ort, wo man überspringt; ingl. ein Ding, über welches man springt.

Überstechen, *verb. act. irreg.* untr. in Kartenspielen, höher stechen; einen -, abstechen.

Überstehen, *verb. act. irreg.* untr. nur uneig. ein Übel-, ertragen, überwinden. Ueberständig, *adj. und adv.* selten: was über die gehörige oder bestimmte Zeit gestanden hat.

Übersteigen, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. über etwas steigen; 2) *verb. act.* untr. 1) eig. in der nämlichen Bed.; 2) uneig. a) Hindernisse -, überwinden; b) an Kraft, Werth, Zahl u. dgl. übertreffen.

Überstimmen, *verb. act.* untr. 1) einen -, durch überlegene Anzahl der Stimmen über ihn die Oberhand gewinnen; 2) ein musikalisches Instrument -, zu hoch stimmen.

Übertäuben, *verb. act.* untr. durch vieles und lautes Reden gleichsam taub machen, oder zum Stillschweigen bringen.

Übertölpeln, *verb. act.* untr. niedr. auf eine grobe und dumme Art hintergehen oder zu etwas bewegen.

Übertragen, *verb. act. irreg.* 1) tr. über einen Raum tragen; eig. und uneig; 2) untr. uneig. a) einen -, für ihn bezahlen; b) zuweilen für: dulden, ertragen.

Übertreffen, *verb. act. irreg.* untr. nur uneig. einen -, ihm in irgend einem Stücke überlegen seyn.

Übertreiben, *verb. act. irreg.* 1) tr. a) über die ganze Oberfläche eines Dinges treiben; b) über ein gesetztes Ziel der Höhe treiben; 2) untr a) eig. ein Thier -;

stärker treiben, als es dessen Kräfte verstattet; b) uneig. eine Sache -, die gewöhnlichen Grenzen derselben überschreiten, sie grösser, wichtiger, gefährlicher u. s. w. vortragen, als sie in der That ist, daher „übertrieben," *partic.* als *adj. u. adv.*

Übertreten, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. a) eig. über etwas treten; b) uneig. zu einem -, zu seiner Partey übergehen; 2) *verb. act.* a) tr. die Schuhe, über dieselben treten; b) untr. u. uneig. ein Gesetz -, dawider handeln. Der Uebertreter, und die Uebertretung, nur in der Bed. 2. b. Der Uebertritt, in der Bed. 1. b. der Uebergang.

Uebervortheilen, *verb. act.* untr. seinen Vortheil zum Nachtheil eines andern zu befördern suchen; bes. für: bevortheilen.

Überwältigen, *verb. act.* untr. durch Gewalt überwinden.

Überweisen, *verb. act. irreg.* 1) tr. selten: zuweisen, assigniren; 2) untr. durch den Augenschein, u. überhaupt durch einen jeden Beweis zum Geständnisse oder zum Beyfalle bewegen; oft auch für: überzeugen, überführen.

Überwerfen, *verb. act. irreg.* 1) tr. a) hinüber od. darüber werfen; b) einen Mantel -, in der Eil u. nachlässig umnehmen; 2) untr. nur uneig. sich mit einem -, zanken. Der Ueberwurf, was übergeworfen wird, in der Bed 1. und nur in einigen Fällen. Die Ueberwerfung in der Bed. 2.

Überwiegen, *verb. act. irreg.* untr. 1) eig. ein Ding -, schwerer seyn, als dasselbe; 2) bes. uneig. a) vlt. übermannen; b) mehr Kraft, Vermögen, Fähigkeiten u. dgl. haben, übertreffen.

Überwinden, *verb. act. irreg.* untr. 1) auf der ganzen Oberfläche bewinden; 2) einen-, einen Widerstand -, durch Anstrengung seiner Kräfte die Oberhand darüber gewinnen, siegen, es besiegen. Der Ueberwinder, nur in der Bed. 2. Ueberwindlich, *adj. u. adv.* was überwunden werden kann, in der Bed. 2.

Ueberwintern, untr. 1) *verb. neutr. m. h.* an einem Orte -, den Winter daselbst zubringen; 2) ein Gewächs „ üblicher: auswintern.

Überzeugen, *verb. act.* untr. eig. durch mündliche oder schriftliche Zeugnisse zum Geständnisse oder zum Beyfalle bewegen; ingl. für: überführen und überweisen. Die Ueberzeugung, 1) das Ueberzeugen; 2) die dadurch bewirkte Empfindung.

Überzwerch, *adv.* nach derjenigen Richtung, welche die Länge nach einem rechten Winkel durchschneidet; quer über.

Übrig, *adj. und adv.* was außer der gemeldeten oder bestimmten Menge oder Gröfse eines Dinges eben derselben Art noch da ist; ingl. gem. für: unnöth. überflüssig; ingl. oft für ander. Übrigens, *adv.* was noch zu sagen oder zu thun übrig ist; auch: im übrigen, ausser dem.

Das Ufer -s, *pl. w. sing.* der Erdrand eines Wassers auf der Erde; von dem Meere gemeinigl. der Strand, das Gestade.

Die Uhr, 1) ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt; besond. eine Räderuhr; 2) eine Stunde; doch nur von den Stunden einer Uhr, in Verbindung mit einem Zahlw. u. *pl. w. sing.* Das Uehrchen, gem. eine kleine Uhr, nur in der ersten Bed. Der Uhrmacher, ein Künstler, welcher Räderuhren verfertigt. Das Uhrwerk, ein Räderwerk, welches entweder von Gewichten, oder von aufgewickelten Federn in Bewegung gesetzt wird.

Der Uhu, -s, *pl. w. sing.* die gröfste Art Nachteulen, auch: Schuhu.

Der Ukas, in Rufsland, eine Verordnung, ein Mandat der Regierung.

Die Ulme, oder der Ulmbaum, der Name eines hochstämmigen Baumes.

Das Ultramarin, s. Lasur.

Um, *sing. dimin.* mit der vierten Endung, bed. 1) eig. eine Bewegung od. Richtung längs der Grenzen eines Dinges hin, z. B. „um die Stadt;" oft folgt her oder herum darauf, z. B. „um den Baum her," um den Kopf herum." Eben so in der Redensart, „um Jemand seyn." So auch bildl., z. B. „es ist ein häfsliches Ding um die Trunkenheit;" auch: „um etwas kommen," mit der Nebenbed. hinweg, davon kommen, d. h. es einbüfsen, verlieren: 2) uneig. eine Beziehung, in welcher, einen Gegenstand oder Zweck, in Bez. worauf (gleichsam als in dessen Nähe) etwas geschieht, z. B. „um Lohn dienen," „sich um ein Amt bemühen," „um etwas wissen," „um Geld gestraft werden u. s. w." bes. von der Zeit, z. B. „um sechs Uhr." Eben dahin gehören die R- „um Gottes Willen" u. a. Bey Vergleichungen bed. es a) den Grad des Unterschiedes, z. B. „um 2 Jahr älter;" b) die Austauschung, wo es eig. und uneig. statt für steht, z. B. „ich gebe es nicht um alles Gold;" „um einen Groschen;" auch für nach, z. B. „eins um das andere." *pl. adj.* wird gebraucht 1) eine Verlängerung (des We

ges) zu bezeichnen, nach der Analogie, mit der eig. Bed. der *praep.* z. B. „eine Meile um;“ auch in einigen Zszgen, z. B. „umfahren,“ umgehen, u. s. w.“ 2) für: zu Ende, vorbey z. B. „die Woche ist um;“ 3) für Umgebung überh, z. B. um und um.“ III. *conjunct.* vor der unbestimmten Art, mit zu, eine Richtung wohin, einen Zweck, eine Absicht zu bezeichnen, z. B. „ich lebe, um zu handeln-“ Bisw- wird dafür blofs zu gesetzt. IV. in der Zusammensetzung bes. mit Zeitw. wo es bald trennbar, bald untrennbar ist, in den Bed. des *praec.*, z. B. ummauern, „umsinken,“ d. h. allmählig nach der andern Seite, „umtauschen,“ „umarbeiten,“ d. h. noch ein Mal überarbeiten, u. a.

Umbilden, *verb. act.* tr. was schon gebildet war, nochmals bilden, um es zu ändern.

Umbinden, *verb. act. irreg.* 2) tr. a) um sich oder ein anderes Ding binden; b) das Gebundene anders binden; c) unter. etwas mit etwas-, es darum binden, umwinden.

Die Umbra, oder die Umbererde, eine dunkelbraune Erde, welche zum Malen gebraucht wird.

Umbrechen, *verbum act. irreg.* tr. 1) so biegen, dafs es bricht; 2) so brechen, dafs das unterste zu oberst kommt; in einigen Fällen für: umpflügen, umgraben; 3) das Gebrochene anders brechen; bey den Buchdrukkern einen Theil der gefetzten Zeilen von einer Columne weg u. zu der folgenden setzen.

Umbringen, *verb. act.* tr. 1) umarbeiten, bes. nur im Bergbaue; 2) des Lebens berauben, tödten.

Umdrucken, *verb. act.* tr. das bereits Gedruckte anders drucken.

Umfahren, *verb. act. irreg.* tr. u) *verb. neutr. m. s.* im Fahren einen Umweg nehmen; b) *verb. act.* zu Boden fahren; 2) untr. um etwas herum fahren, bes. zu Wasser, umschiffen.

Umfangen, *verb. act. irreg.* untr. selten für: einschliessen, umgehen, umarmen. Der Umfang, 1) der Raum, welchen ein Körper mit seinen Seiten einschliefset; für Flächen: der Umkreis, ingl. uneig. eine Sache von einem grofsen-, die sich weit erstreckt, u. viele u. wichtige Folgen hat.

Umfärben, *verb. act.* 1) tr. anders färben; 2) untr. bey den Dichtern, auf allen Seiten färben.

Umfassen, *verb. act.* 1) tr. anders fassen, als: einen Stein-; 2) untr. ein Ding seinem Umfange nach fassen, od. einschliessen; eig. umspannen, auch: umarmen; uneig. umgeben, einschliessen.

Die Umfrage, ohne *pl.* die an mehrere gleichsam im Kreise herum gethane Frage. Umfragen, *verb. neutr. m. h.* tr. nach der Reihe herum fragen.

Umführen, *verb. act.* tr. durch einen Umweg führen.

Umgehen, I) *verb. neutr. irreg. m. s.* tr. eig. a) gem. sich um seine Achse drehen; b) umhergehen; auch uneig. „es geht hier um,“ es spukt; c) im Kreise herum gehen; d) im Gehen einen Umweg nehmen; 2) uneig. a) mit einem -, mehrmals in gesellschaftlicher Absicht mit ihm zusammen kommen. Umgang mit ihm haben; b) mit einem gelinde, hart u. s. w.-, ihn so behandeln; c) mit einer Sache-, sich damit beschäftigen; d) mit oder auf etwas-, es vorhaben, es auszuführen suchen; II) *verb. act.* untr. 1) eig einen Ort-, um denselben herum gehen; 2) uneig. gem. etwas-, vermeiden, demselben ausweichen -, üblicher; Umgang haben oder nehmen, umhin können. Der Umgang, 1) das Umgehen, in den Bed. I. r. a. b-; daher für: Procession; und 2. a. die mehrmalige gesellschaftliche Zusammenkunft zwischen Personen, ohne *pl.* wo es mehr sagt als Bekanntschaft; ingl. in der Bed. II. 2. und ohne *pl.*; 2) ein Gang um ein Gebäude oder Stockwerk. Umgänglich, -er, -ste, *adject. u. adv.* Fertigkeit besitzend, gern mit jedermann umzugehen, und darin gegründet.

Umher, *adverb.* 1) von der Richtung längs des äufsern Umfanges eines Dinges; rings od. rund herum; 2) in unbestimmter Nähe od. Ferne um einen Gegenstand, z. B. „das Land umher;“ 3) gem. so viel als Herum. 2.

Umhin, *adv.* nur uneig. bes. mit der Verneinung, nicht-können, nicht vermeiden, nicht Umgang haben können.

Umkehren, tr. 1) *verb. neutr. m. s.* die Richtung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegen gesetzten fortzusetzen; auch uneig zuweilen für: sich bekehren; 2) *verb. act.* 1) eig. a) so kehren, dafs das untere oben das vordere hinten komme, umdrehen umwend.; 2) uneig. a) einen-, anders Sinnes machen; b) es kehrt sich um,“ findet das Gegentheil Statt; c) alles-; in die äufserste Verwirrung bringen. Die Umkehr, ohne *plural.* das Umkehren, in der Bed. 1. eig. u. uneig. Die Umkehrung, nur in den Bed. 2.

Umklaftern, *verb. act.* untr.

mit ausgespannten Armen umfangen.

Umkommen, *verb. act. m. s. irreg.* tr. auf eine gewaltsame oder elende Art das Leben verlieren; uneig. auch von leblosen Dingen, ungebraucht verderben.

Der Umkreis, -es, *pl.* -e, eig. die Linie, welche eine Zirkelfläche einschliefst; überh. auch für: Umfang, bes. bey Flächen-

Umladen, *verb. act. m. s. irreg.* tr. anders laden; ingl. eine Last von einem Wagen oder Fahrzeuge auf ein anderes laden.

Umlaufen, *verb. act. irreg.* 1) tr. 1) *verb. act.* gem. im Laufen umwerfen; 2) *verb. neutr. m. s.* a) um seine Achse laufen; b) im Kreise laufen, bes. uneig.; 2) untr. um etwas laufen. Der Umlauf, 1) das Umlaufen, nur in den Bed. 2. a. u. b. meistens ohne *pl.*; der Kreislauf; 2) ein Schreiben oder eine Schrift, welche einer dem andern zuzuschicken verbunden ist.

Umlegen, 1) tr. 1) *verb. act.* a) aus dem stehenden Zustande in den liegenden bringen; b) umbiegen; in der Seefahrt, das Schiff-, nach einer andern Richtung steuern oder lenken; c) um sich oder um etwas legen; d) andere legen; 2) *verbum neutr. m. h.* in der Seefahrt, von dem Winde und von Schiffen, sich drehen; 2) untr. um ein Ding her legen.

Umreiten, *verb. act. irreg.* 1) tr. a) *verb. neutr. m. s.* einen Umweg reiten; b) *verb. act.* zu Boden reiten, niederreiten; 2) untr. einen Ort-, um denselben herum reiten.

Umrennen, *verb. act. irreg.* tr. zu Boden rennen, niederrennen.

Umringen, *verb. activ.* untr. eig. mit einem Ringe umgeben.

Der Umrifs, -szes, *pl.* -ese. ein Rifs, welcher blofs die äufsern Linien einer Figur vorstellt.

Umsatteln, tr. 1) eig. *verb. act.* anders satteln, od. auch den Sattel von einem Pferde auf das andere legen; 2) uneig. *verb. neutr. m. h.* gem. eine andere Lebensart, Beschäftigung, u. s. w. ergreifen, und überh. seine Entschliefsung ändern.

Umschauen, *verb. act.* tr. -sich, 1) sich umsehen; 2) von den reisenden Handwerksburschen, sich - lassen, bey den Meistern eines Ortes nach Arbeit umsehen lassen. Die Umschauung; und bey den Handwerkern auch die Umschau.

Umschiffen, 1) tr. a) *verb. neutr. m. s.* selten, einen Umweg schiffen; b) *verb. act.* Waaren u. dergl.., aus einem Schiffe in das andere bringen; 2) unter. um etwas herum schiffen, z. B. eine Insel..

Umschlagen, *verb. act. irreg.* tr. 1) *verb. neutr. m. s.* a) plötzlich zu Boden schlagen oder fallen; b) plötzlich eine andere Richtung nehmen; bes. uneig. sich auf eine entscheidende Art verändern, und vorzügl. zur Verschlimmerung; 2) *verb. act.* a) eig. mit Schlagen umbiegen; b) in vielen Fällen für: umlegen u. umwenden; c) locker um etwas befestigen, z. B. Kräuter-, um ein krankes Glied; d) uneig. in einigen Gegenden, Waaren vertauschen, und überh. handeln. Die Umschlagung; nur selten. Der Umsclag, das Umschlagen, in der Bed. 1. b. nur in einigen Gegenden; ferner in der Bed. 2. b. und d. Nieders. der Umsatz der Waaren und des Geldes, u. überh. jeder Handel in einigen Gegenden, auch Zins, Wucher, Gewinn; 2) was umgeschlagen wird; bes. an den Kleidungsstücken, ein umgeschlagener Theil am Ende; der Ausschlag; 5) was locker um ein Ding gelegt oder befestiget wird, als: der- eines Briefes, ein äufserliches, um einen kranken Theil des Leibes gelegtes Arzneymittel.

Umschmelzen, *verb. act. reg. u. irr.* tr. anders schmelzen, uneig. auch, völlig ändern, umarbeiten.

Umschreiben, *verb. act. irreg.* 1) tr, anders schreiben; 2) untr. a) selten: um etwas herum schreiben; b) eine Sache, mit mehrern Worten deutlich machen. Die Umschreibung, in der Bed. 2. b, Die Umschrift, eine um etwas, bes. um den Rand einer Münze, gesetzte Schrift.

Umschütten, *verb. act.* 1) tr. a) anders schütten; b) aus einem Gefässe in das andere schütten; c) umstofsen und verschütten; d) umschütteln; 2) untr. rings herum beschütten.

Umschweifen, *verb. neutr. m. h.* tr. 1) vlt. weit um etwas herum gehen; 2) selten für: herum oder umher schweifen Der Umschweif, ein weiter Umweg um etwas herum, eig. und uneig. Weitläuftigkeit, Umstände.

Umsehen, sr. sich-, 1) das Gesicht rückwärts drehen, hinter sich sehen; um sich her sehen, um etwas zu erblicken, auch uneig. sich an einem Orte-, das Merkwürdige daselbst besehen.

Umsetzen, *verb. act.* 2) tr. a) noch einmal und anders setzen, oder auch; an einen andern Ort hin setzen; b) im Handel und Wandel, Geld-, umwechseln, Waaren-, gegen andere vertauschen; 2) unter. rings herum besetzen. Der Um-

satz, ohne *plural.* nur in der Bed. 1. b.

**Umsonst**, *adv.* 1) eig. ohne Lohn, unentgeldlich; 2) unnützlich, vergeblich, vergebens; 3) zuweilen auch, ohne Absicht.

**Umspannen**, *verb. act.* 1) tr. anders spannen, als: die Pferde -, auch: sie umwechseln; 2) untr. a) mit einer ausgespannten Schnur u. dgl. umgeben; b) mit der Spanne umfassen.

**Umspringen**, *verb. act.* tr. 1) im Springen umstossen; 2) uneig. gem. mit etwas -, umgehen, es behandeln.

**Umstehen**, wovon nur umstehend, d. i. umher stehend, üblich ist. Der Umstand, 1) nur uneig. eine zufällige Bestimmung eines Dinges; oft für: Stand und Zustand; 2) bes. *pl.* allein Umstände, a) der äussere Zustand eines Menschen, besond. in Rücksicht auf sein Vermögen; die Lage, Verhältnisse; b) Weitläuftigkeiten, Umschweife, selbst solche, welche die Wohlanständigkeit vorschreibt, Complimente. Umständlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) mit allen oder doch den meisten Umständen; 2) selten: geneigt, viele Weitläuftigkeiten zu machen.

**Umstoſsen**, *verb. act. irreg.* tr. 1) selten, anders stoſsen; 2) zu Boden stossen, niederstoſsen; auch uneig. z. B. ein Testament -, ungültig machen.

**Umstürzen**, tr. 1) *verb. neutr. m. s.* zu Boden stürzen, niederstürzen; 2) *verb. act.* in der nämlichen Bed.; auch für: umkehren, bes. ein Gefäſs -. Die Umstürzung, in der Bed. 2. Der Umsturz, ohne *plur.* der Zustand, da ein Körper um stürzt; auch uneig. z. B. der eines Reiches, dessen gänzlicher Untergang.

**Umtauschen**, *verb. act.* tr. Dinge einer Art gegen einander vertauschen. Der Umtausch, ohne *plur.*

**Umthun**, *verb. act.* tr. 1) Kleidungsstücke -, umnehmen, umlegen; 2) gem. sich nach etwas -, es zu bekommen suchen.

**Umtreiben**, *verb. act. irreg.* tr. um seine Achse treiben, ingl. im Kreise herum treiben. Der Umtrieb, ohne *pl.* nur uneig. der Umlauf, Kreislauf.

**Umtreten**, tr. 1) *verb. act. irreg.* niedertreten, zu Boden treten; 2) *verb. neutr. m. s.* nur uneig. seine Entschlieſsung, Meinung ändern. Der Umtritt, ohne *pl.* nur selten und in der letzten Bedeut.

**Umwechseln**, tr. 1) *verb. neutr. m. s.* mit einem -, seine Stelle einnehmen u. ihm die seinige geben; 2) *verb. act.* die Stelle, den Gebrauch zweyer Dinge gegenseitig wechseln; etwas, od. mit etwas -.

Der **Umweg**, -es, *pl.* -e, eig. ein Weg, welcher in der Krümme um einen Gegenstand herum geht; übh. im Gegensatze des kürzesten und geraden Weges; uneig. auch; ein Umschweif.

**Umwenden**, *verb. act. irreg.* tr. so wenden, daſs das Obere unten, das Vordere hinten kommt; daher auch für: umdrehen, umkehren, umlenken u. s. w.; uneig. einen -, zu entgegen gesetzten Meinungen od. Entschliessungen bewegen.

**Umwerfen**, *verb. act. irreg.* tr. 1) ein Kleidungsstück, bes. einen Mantel -, schnell umnehmen; 2) zu Boden werfen; gemeinigl. umschmeiſsen; uneig. „der Fuhrmann wirft um," wenn er den Wagen, den er fährt, umfallen läſst; daher gem. zuweilen von einem, dem sein Unternehmen miſslingt.

**Umziehen**, 1) tr. 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* a) vlt. umher ziehen od. wandern; b) gem. seine Wohnung verändern, auch von dem Gesinde, seine Herrschaft verändern; 2) *verb. act. irreg.* a) zu Boden ziehen, als: einen Baum -; b) ein Kleidungsstück -, umwechseln; sich -, umkleiden; 2) untr. a) um etwas herum ziehen, d. i. reisen; b) um etwas her ziehen, z. B. einen Wald mit Netzen -. Der Umzug, 1) das Umziehen; 2) dasjenige, was um etwas herum gezogen wird.

**Umzingeln**, *verb. act.* untr. umringen.

**Un**, eine Partikel, (verkürzt aus. ohne.) welche nur in Zszgen mit Nennwörtern u. fast mit allen Mittelwörtern der vergangenen Zeit, z. B. „ungegessen," „ungeliebt" welche aber dann nur als *adj. und adv.* gebraucht werden, vorkommt, und überall den Ton hat. Sie steht eig. für nicht, und bed. daher eine Abwesenheit od. Verneinung, bisw. auch nur einen Mangel des mit ihr zsgzten Begriffes, aber oft auch sein Gegentheil, wo die Verneinung dasselbe schon in sich schlieſst. Die meisten dieser Wörter konnten hier weggelassen werden; einige aber haben Nebenbed., oder sind auch ohne un nicht mehr gewöhnlich. Die *part. adj. u. adv.* können eben so wie die einfachen gesteigert werden.

**Unabhängig**, *adj. u. adv.* nur uneig. nicht abhängig, nicht unterworfen.

**Unablässig**, *adj. u. adv.* so viel als: unaufhörlich.

**Unabsehbar**, *adj. u. adv.* was sich nicht übersehen läſst.

**Unansehnlich**, *adj. und*

*adv.* nicht empfehlend, der äufsern Gestalt nach.

Unanständig, *adj. und adv.* nicht anständig, dem Stande einer Person, und übh. dem äufsern Wohlstande nicht gemäfs. Die Unanständigkeit, 1) die Eigenschaft, da etwas unanständig ist, ohne *pl.*; 2) eine unanständige Handlung, mit *plur.*

Die Unart, 1) Mangel der guten sittlichen Beschaffenheit einer Person, ohne *pl.*; 2) eine dem Wohlstande zuwider laufende Fertigkeit; daher Unartig, *adj. und adv.* nicht artig, nicht gesittet, nicht wohlanständig; und die Unartigkeit, so viel als: Unart.

Unaussprechlich, *adj. u. adv.* was sich nicht mit Worten ausdrücken läfst, uneig. aufserordentlich, auch: unsäglich.

Unbändig, *adj. und adv.* was sich nicht in der gehörigen Zucht erhalten läfst...

Unbedingt, *adj. u. adv.* ohne Bedingung, u. uneig. unumschränkt, innerlich unabhängig und selbstständig.

Unbeerbt, *adj. und adv.* ohne regelmäfsige Leibeserben.

Unbefangen, *adj. und adv.* natürl. offen, nicht affectirt, auch: nicht verlegen.

Unbehülflich, *adj. und adv.* nicht behülflich; ingl. wegen der Masse seines Körpers od. aus Mangel der Leibeskäfte unfähig, sich selbst zu helfen oder zu bedienen.

Unbekümmert, *adj. und adv.* (um etwas), nicht bekümmert, nicht darnach fragend, nicht darauf aufmerksam.

Unbenommen, *adj.* und vorzügl. *adv.* ungehindert, unverboten.

Unberufen, *adj. u. adv.* ohne den gehörigen Beruf zu etwas habend.

Unbeschadet, *adv.* mit der zweyten Endung; ohne Nachtheil.

Unbescholten, *adj. und adv.* frey von öffentlichem entehrenden Tadel.

Unbeschränkt, *adj. und adv.* eig. ohne Schranken; uneig. von innerer Vollkommenheit.

Unbeschreiblich, *adj. und adv.* was durch Worte seinem guten Umfange nach nicht ausgedrückt werden kann.

Unbeschwert, *adj. und adv.* nicht beschwert, bes. gem. in der Sprache der Höflichkeit als *adverb.* ohne Beschwerde zu verursachen.

Das Unbild, -es, *pl.* -e, eine unrechtmäfsige Handlung, ein dergl. Ereignifs.

Der Unchrist, -en, *plur.* -en, eig. ein jeder, der kein Christ ist; bes. uneig. eine unmenschliche, grausame Person. Unchristlich, *adj. und adv.* nicht christlich; bes. uneig. auf eine lieblose, unbillige Art.

Und, *conjunct.* welches einzelne Wörter, Begriffe u. Sätze einer Periode, und zuweilen auch ganze Perioden selbst verbindet. Wenn es zur Verbindung zwey einzelner Wörter dient, so darf vor und kein Komma gesetzt werden, welches aber bey einem ganzen Sazze erlaubt ist. Bey mehrern einzelnen Wörtern wird es gewöhnlich nur vor das letzte gesetzt. In sehr nachdrücklichen Reden kann diese *conjunct.* auch eine ganze Rede anfangen. Verbindet es zwey oder mehrere Nennwörter, so müssen diese in gleicher Endung stehen. Oft steht es auch vor ganzen Sätzen für: so,

Der Undank, -es, ohne *pl.* der Mangel des Dankes; ingl. Beleidigung des Wohlthäters anstatt des schuldigen Dankes.

Undenkbar, *adj. u. adv.* was sich nicht denken läfst.

Undenklich, *adj. und adv.* woran man sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr entsinnen kann.

Undeutsch, *adj. u. adv.* nicht gutes oder reines Deutsch; gem. auch bisweilen für: unverständlich.

Das Unding, -es, *pl.* -e, etwas, das nicht wirklich vorhanden ist, oder auch überhaupt das nicht möglich ist.

Undurchdringlich, *adj. und adv.* was nicht durchdrungen werden kann, eig. und uneig. für: unerforschlich.

Uneben, *adj. und adverb.* 1) eig. nicht eben; 2) uneig. und nur mit der Verneinung, für: unsern Absichten, unserm Wohlgefallen nicht gemäfs. Die Unebenheit, nur eig

Die Unebene, 1) die Unebenheit, ohne *pl.*; 2) eine unebene Stelle eines Dinges, mit *pl.*

Unendlich, *adj. und adv.* nicht endlich, ewig; ingl. seinem Wesen, seinem Umfange nach nicht eingeschränkt; gemein. oft für: überaus, sehr.

Unentgeldlich, *adj. u. adv.* ohne Entgeld, umsonst.

Unerachtet, s. Ungeachtet.

Unerhört, *adj. und adv.* 1) was nicht erhört wird; 2) wovon man noch nichts gehört hat; besonders für: ausserordentlich ungewöhnlich.

Unermefslich, *adj. u. adv.* was sich wegen seiner unbeschränkten Gröfse nicht ausmessen läfst; gem oft für: aufserordentlich.

Unerschrocken, *adj. u. adv.* nicht erschrocken; ingl. Fertigkeit besitzend, vor nichts zu erschrecken, und darin gegründet.

Der Unfall, -es, *plural.*

-fälle, ein unangenehmer Zufall, ein Unglück.

**Unfehlbar**, *adject. und adverb.* 1) wer oder was nicht irren kann; 2) *adv.* unausbleiblich, gewifs.

**Unfern**, *adj. und adverb.* nicht fern, nicht weit; s. Unweit.

Der **Unflath**, -es, *plur.* von mehrern Arten -e, 1) ekelhafter Schmutz, Ekel erweckende Unreinigkeit; 2) uneig. niedr. eine sehr unreinliche, schmutzige, od. auch äufserst lasterhafte Person. Der **Unfläther**, -s, *plur. w. sing.* eig. eine auf eine ekelhafte Art beschmutzte, und bes. uneig. höchst unkeusche Person beyderley Geschlechts. Die **Unflätherey**, eig. eine ekelhaft schmutzige Handlung; bes. uneig. schmutzige, unkeusche Worte und Handlungen. **Unfläthig**, -er, -ste, *adj. und adv.* ekelhaft, schmutzig, eig. u. uneig.

**Unförmlich**, *adj. und adv.* nicht die gehörige Form oder Gestalt habend. Die **Unförmlichkeit**, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es unförmlich ist, ohne *pl.*; 2) eine unförmliche Gestalt; auch ein unförmlicher Theil an einem Dinge, mit *pl.*

Der **Unfreund**, -es, *plur.* -e, gem. zuweilen für: Feind. **Unfreundlich**, *adj. und adv.* nicht freundlich, eig. und uneig. den äufsern Sinnen unangenehm

**Unfrey**, *adj. und adv.* so viel als: leibeigen, eigengehörig.

Der **Unfriede**, -ns, ohne *pl.* der Mangel des guten Vernehmens, der Eintracht. **Unfriedlich**, *adj. und adverb.*

Der **Unfug**, -es, ohne *pl.* eine unbefugte Handlung, unanständiges Betragen, bes. sofern es mit Geräusch verbunden ist. **Unfüglich**, *adj. und adverb.* nur uneig.

**Unfugsam**, *adj. u. adv.* nur selten für: ungehorsam, nicht folgsam, ingl. ungefällig.

**Ung**, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche, wenn sie an Zeitwörter gesetzt ist, eine Handlung od. einen Zustand, wenn an Hauptwörter, einen dem Begriffe des Stammwortes gemäfsen oder von ihm erfüllten Ort bedeutet. Alle damit zsgzte *subst.* sind weiblichen Geschlechts.

**Ungeachtet**, 1) *adj. und adv.* nicht geachtet, nicht geschätzt; 2) als *dimin.* mit der zweyten Endung, vor oder nach dem *subst.* oder *pron.* für: ohne Betrachtung eines Dinges, ohne Rücksicht darauf, z. B. „dessen (nicht dem) ungeachtet;" als *conjunct.* mit der anzeigenden Art für: obgleich.

**Ungeberdig**, *adj. u. adv.* unanständige Geberden machend, bes. aus Zorn, Verdrufs, u. dgl.

Die **Ungebühr**, ohne *pl.* alles was sich nicht gebühret, sich nicht geziemet; bes. nur als *adv.* „zur Ungebühr," auf eine ungebührliche Art.

**Ungebunden**, *adj. u. adv.* 1) eig. nicht gebunden; 2) uneig. a) von der Rede und Schreibart, prosaisch; b) durch keine Einschränkung gehindert; c) oft auch ausschweifend, zügellos. Die **Ungebundenheit**, nur in der Bed. 2. b. und c.

**Ungefähr**, *adj. u. adv.* 1) unvermuthet, unerwartet; 2) zufällig; bes. als *adv.* zufälliger Weise; gem. auch „von ungefähr;" ingl. als *subst.* das **Ungefähr**, ohne *plur.* eine ungefähre Begebenheit, der Zufall; 3) nicht genau bestimmt; besond. als *adv.* für: beynahe.

**Ungefärbt**, *adj. u. adv.* nicht gefärbt; uneig. auch für: unverstellt, ungeheuchelt.

**Ungehalten**, *adj. u. adv.* 1) eig. nicht gehalten; 2) uneig. unwillig, verdriefslich; auf einen, über eine Sache.

**Ungeheuer**, *adj. u. adv.* vlt. nicht geheuer, nicht sicher; daher von Dingen, welche wegen ihrer unverhältnifsmäfsigen Gröfse, Menge oder Gestalt, Furcht, Schrecken und Erstaunen erwecken; gem. oft für: ungewöhnlich, heftig u. uneig. für: wild, unbändig, scheufslich. Das **Ungeheuer**, -s, *pl. w. sing.* ein Ding, welches wegen seiner Gröfse Erstaunen, bes. aber wegen seiner Ungestaltheit, Wildheit, Grausamkeit u. s. w. Abscheu, Furcht und Entsetzen erweckt.

**Ungelegen**, *adj. u. adv.* 1) unbequem oder entfernt liegend; 2) gem. bes. von der Zeit für: unserer Bequemlichkeit, unserer Laune nicht gemäfs. Die **Ungelegenheit**, 1) der Zustand, da ein Ding ungelegen ist, ohne *pl.*; 2) gem. unangenehme Empfindung, Mühe, Beschwerde mit *pl.*

Das **Ungemach**, -es, ohne *pl.* Beschwerde, Leiden; zuweilen auch der Zustand, da man Ungemach empfindet **Ungemächlich**, *adj. u. adv.* unbequem, beschwerlich. Die **Ungemächlichkeit**, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungemächlich ist, ohne *pl.*; 2) ungemächliche Dinge, Beschwerlichkeiten, mit *pl.*

**Ungemein**, *adj. und adv.* 1) selten: was dem gröfsten Theile der Dinge einer Art nicht zukommt; 2) in seiner Art vorzüglich; 3) ungewöhnlich, grofs, viel u. s. w

**Ungenossen**, *adj. und adverb.* nicht genossen; ingl. gem. in der Rede das

wird ihm nicht hingehen, nicht ungeahndet.

Ungerade, *adj. und adv.* nicht gerade, krumm; bes. von Zahlen, die sich nicht in zwey theilen lassen.

Ungerathen, *adj. u. adv.* bey dem die Erziehung nicht fruchtete; wild, böse.

Ungerecht, *adj. und adv.* 1) dem Rechte, der Billigkeit nicht gemäfs; 2) den bürgerlichen sowohl als den natürlichen Rechtsgesetzen entgegen. Die Ungerechtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache ungerecht ist, ohne *pl.*; 2) eine ungerechte Handlung, mit *plur.*

Ungereimt, *adj. u. adv.* 1) nicht gereimt, reimlos; 2) einer offenbaren Wahrheit widersprechend und darin gegründet. Die Ungereimtheit, nur in der letzten Bed. 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungereimt ist, ohne *pl.*; 2) ein ungereimter Satz, eine ungereimte Handlung, mit *pl.*

Ungerochen, *adj. u. adv.* nicht gerochen; bes. für: ungerächet.

Ungesäumt, *adj. u. adv.* 1) nicht gesäumt, ohne Saum; 2) nicht saumselig, ohne Säumnifs, geschwind.

Ungescheut, *adj. u. adv.* 1) der Ggsatz von gescheut; 2) ohne Scheu zu haben.

Ungeschlacht, *adj. und adv.* selten: von übler Art, ungebildet, rauh, wild; vlt. unschlachtig.

Ungeschoren, *adj. und adv.* 1) eig. nicht geschoren; 2) uneig. niedr. einen - lassen, ihm keine Beschwerde und Bewegung verursachen.

Ungestüm, *adj. und adv.* ungewöhnlich heftig. Der (das) Ungestüm, -es, ohne *pl.* eine ungewöhnliche Heftigkeit.

Das Ungethüm, -es, *plur.* -e, oder -er, gem. ein Gespenst.

Das Ungewitter, -s, *pl. w. sing.* ein sehr ungestümes Wetter; bes. ein heftiges mit Sturm verbundenes Gewitter.

Das Ungeziefer, -s, ohne *pl.* schädliche od. beschwerliche Thiere kleinerer Art, bes. Insecten und Gewürme.

Ungezogen, *adj. und adv.* nicht gezogen; bes. uneig. nicht wohl gezogen, ungesittet. Die Ungezogenheit, nur uneig. so wohl von der Eigenschaft, als von einer ungezogenen Handlung oder Sitte.

Der Unglaube, -ns, ohne *pl.* 1) der Mangel des Glaubens, d. i. des Fürwahrhaltens; 2) die Neigung, nicht zu glauben, bes. im theol. Verstande.

Ungleich, 1) *adj. und adv.* 1) eig. selten: nicht gleich, nicht gerade, krumm; 2) uneig. a) sich nicht in allen seinen Theilen ähnlich; b) dem Rechte der Billigkeit, der allgemeinen Menschenliebe nicht gemäfs; c) nicht einerley Wesen, Beschaffenheit und Umstände habend; 2) *adv.* bey der höhern Stufe für: weit. z. B. „ungleich gröfser." Ungleichartig, *adj. und adverb.* nicht gleichartig; fremdartig, heterogen. Ungleichförmig, *adj. u. adv.* nicht gleichförmig, ingleich. dem gehörigen Verhältnisse nicht gemäfs. Die Ungleichheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungleich ist, ohne *pl.*; 2) ungleiche Theile an einem Dinge.

Ungöttlich, *adj. und adv.* 1) selten: Gott nicht ähnlich; 2) in der Bibel für: Gott mifsfällig, ingl. von Gott nicht herrührend.

Der Ungrund, -es, ohne *plur.* nur uneigentlich für: Grundlosigkeit, Unwahrheit.

Die Ungunst, ohne *pl.* selten: der Widerwille, Unwille. Ungünstig, *adj. und adverb.*

Ungut, *adj. und adv.* nur gem. in der Rede etwas für - nehmen, ungütig aufnehmen.

Das Unheil, ohne *plur.* ein bedeutendes Uebel, Unglück, Schaden. Unheilbar, *adj. und adv.* nicht heilbar.

Unhold, *adj. und adv.* nicht hold. Der Unholde, die Unholdinn, vlt. ein Feind, bes. der Teufel, eine Feindinn, auch der Unhold, von beyden Geschlechtern; zuweilen für: Zauber und Zauberinn.

Die Uniform, die gleichförmige Bekleidung der Officiere eines Regiments, auch übh. der Glieder eines Standes, Collegiums u. dgl.

Universal, *adj.* bes. in Zszgen für: allgemein, z. B. Universalerbe, der alleinige Erbe, welcher das ganze Vermögen bekommt; Universalgenie, ein alles umfassendes Genie.

Die Universität, eine mit verschiedenen Freyheiten begabte hohe Schule, auf welcher die freyen Künste und höheren Wissenschaften gelehrt werden; bisw. auch: Akademie.

Die Unke, 1) vlt. eine Schlange; 2) eine Art Kröten; die Wasserunke.

Die Unkosten, ohne *sing.* Kosten; bes. unnöthige, beschwerliche Kosten.

Das Unkraut, -es, *pl.* von mehrern Arten -kräuter, ein wildes, unnützes Kraut; bes. unter den zahmen brauchbaren Gewächsen; uneig. ein schädlicher Mensch, oder auch eine unsittliche Neigung, Begierde u. s. w.

Die Unkunde, ohne *pl.* der Mangel der Kenntnifs von einer Sache; Unwissenheit. Unkundig, *adj. u. adv.* einer Sache -, nicht kundig.

Unlängst, *adverb.* vor kurzer Zeit, vor kurzem.

Unleidlich, *adj. und adv.* nicht leidlich; auch: unerleidlich, unausstehlich.

Die Unlust, ohne *plur.* 1) die Empfindung bey der anschauenden Erkenntnifs des Unangenehmen, oder der Unvollkommenheit; oft für: Unmuth, Verdrufs, Unwillen; 2) selten: Mangel des sinnlichen Verlangens. Unlustig, *adj. und adv.* 1) Unlust habend und äufsernd, darin gegründet: 2) selten: Unlust erweckend; unangenehm.

Unmafsgeblich, *adj. und adv.* ohne die Art und Weise vorzuschreiben; ohne Mafsgebung.

Unmäfsig, *adj. und adv.* mehr als: übermäfsig; gem. für: aufserordentlich.

Der Unmensch, -en, *pl.* -en, ein liebloser, harter, grausamer Mensch. Unmenschlich, *adj. u. adv.* nicht menschlich, lieblos, hart, grausam; gem. auch für: die Kräfte gewöhnlicher Menschen überschreitend. Die Unmenschlichkeit, so wohl von dieser Eigenschaft, ohne *pl.* als auch von unmenschlichen Handlungen, mit *pl.*

Unmündig, *adj. u. adverb.* minderjährig, minorenn.

Der Unmuth, -es, ohne *pl.* lebhafte unangenehme Empfindung eines Uebels, bes. einer fehlgeschlagenen Absicht; ein stärkerer Grad der Unlust; oft für: Unwillen, Verdrufs. Unmüthig *adj. und adv.* Unmuth habend oder empfindend; gebräuchlicher: Unmuthsvoll.

Unordentlich, *adj. und adv.* der Ggsatz von: ordentlich. Die Unordnung, 1) der Mangel an Ordnung; ingl. die Gewohnheit, wider die Ordnung zu handeln, beydes ohne *pl.*; 2) eine unordentliche Veränderung, mit *plur.*

Unpafs, *adverb.* sich nicht völlig wohl befindend, ohne eben krank zu seyn. Unpäfslich, *adj. und adv.* so viel als: unpafs. Die Unpäfslichkeit, 1) der Zustand, da man unpäfslich ist, ohne *plur.*; 2) ein leichter Anstofs der Gesundheit, mit *plur.*

Unpersönlich, *adj. und adverb.* 1) keine eigene, für sich bestehende Person ausmachend; 2) in der Sprachlehre, von Leitwörtern, welche kein persönl. *pron.* vor sich leiden, und nur in der dritten Person gebraucht werden.

Der Unrath, -es, ohne *pl.* 1) unnütze Dinge, welche weggeworfen worden, z. B. Kehricht, ingl. Koth, Unreinigkeit; 2) vlt. Verwirrung, Unordnung, Verdrufs, Uneinigkeit u. s. w.; 3) Unrichtigkeit, ingl. ein bevorstehendes Uebel; nur gem. in der R. - merken; 4) in einzelnen Fällen, für: Verschwendung, Aufwand. Unräthlich, *adj. und adv.* nicht sparsam.

Unrecht, *adj. und adv.* 1) unrichtig, falsch; 2) gem. der Absicht, der Bestimmung nicht gemäfs; 3) unrechtmäfsig, ingl. ungerecht, unbillig. Das Unrecht, ohne *plur.* der Zustand, da etwas unrecht ist, und die Sache oder Handlung, welche unrecht ist. Unrechtmäfsig, *adj. und adv.*

Unreimisch, *adj. u. adv.* gem. ungereimt, albern; wahnwitzig.

Unrein, *adj. und adverb.* schmutzig, unsauber. Die Unreinigkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unrein ist, ohne *plur.*; 2) alles was unrein macht, Schmutz, mit *pl.* Unreinlich, *adj. und adverb.* der Reinigkeit nicht beflissen.

Die Unruhe, 1) der Ggsatz von Ruhe, ohne *plur.*; 2) ein in einer beständigen Bewegung befindliches Ding, mit *plur.*

Unsäglich, *adj. und adv.* s. Unaussprechlich.

Unsauber, *adj. und adv.* nicht sauber, unrein. Die Unsauberkeit, 1) dieser Zustand, ohne *plur.*; 2) was unsauber macht, Schmutz, ingl. Mangel an Feinheit u. Zierlichkeit, mit *plur.*

Unscheinbar, *adj. und adverb.* kein glänzendes, lebhaftes Ansehen habend.

Das Unschlitt, -es, ohne *plur.* der Talg.

Die Unschuld, ohne *plur.* 1) derjenige Zustand, da man nicht Ursache von Verbrechen oder Vergehen, u. bes. sich deren nicht einmal bewufst ist: uneig. auch unschuldige Personen, 2) oft für: Unschädlichkeit. Unschuldig, *adj. und adverb.* Unschuld habend.

Unselig, *adj. und adv.* 1) höchst unglücklich und unglückbringend; 2) höchst lasterhaft und boshaft.

Unser, ein zueignendes *pron.*, etwas, welches der ersten vielfachen Person gehört, oder sich übh. auf dieselbe bezieht, anzudeuten, 1) mit einem *subst.*, da es auf folgende Art abgeändert wird: *sing.* 1. unser, unsere (unsre, unser; 2) unseres (unsers), unserer (unsrer), unseres (unsers); 3) unserem (unserm), unserer (unsrer), unserem (unserm); 4) unseren (unsern), unsere (unsre), unser; *plur.* 1. und 4. unsere (unsre). 2) unserer (unsrer), 3) unseren (unsern); 4) ohne dasselbe, a) unser, als *adverb.* „es ist unser,“

gem. für: es gehört uns; b) gem. für: der, die, das unsrige, in welchem Falle *sing.* 1. unserer, unsere oder unsre, und im ungewissen *artic.* 1, und 4. unsers hat. Der, die, das Unserige, (unsrige), *pron.* 1) ohne *plur.* so viel als: unser; 2) als *subst.* selbst, das Unsrige, unser Eigenthum, Vermögen, oder unsere Schuldigkeit; die Unsrigen, unsere Angehörigen. Unserthalben, Unsertwegen, um Unsertwillen, *adverb.* gem. aus Liebe zu uns, aus Gefälligkeit gegen uns, oder zu unserm Besten.

Der Unsinn, -es, ohne *pl.* 1) Mangel des Bewufstseyns; Beraubung des Verstandes; 2) die Abwesenheit alles begreiflichen Verstandes; ingl. Ausdrücke, welche keinen vernünftigen Sinn haben. Unsinnig, *adj. und adv.* Unsinn habend und darin gegründet.

Unstatthaft, *adj. u. adv.* was nicht gestattet werden kann, und darin gegründet; 2) ungültig, nicht rechtbeständig.

Der Unstern, -es, ohne *pl.* nur uneig. ein widriges Schicksal, ein Unglück.

Unten, *adverb.* bed. 1) in Bez. auf den Raum, a) eig. diejenigen Theile eines Dinges, welche der Oberfläche der Erde oder weiter hinein ihrem Mittelpunkte die näheren sind, z. B. „unten am Baume," „unten im Keller," „unten in der Erde;" b) uneig. z. B. „unten an sitzen," d. h. am minder ehrenvollen Platze; 2) in Bez. auf Zeit, so viel als nachher, später, z. B. „davon wird unten (im Buche) die Rede seyn." Der, die, das Untere, *adject.* (selten: -r, unterste, aber auch als *adverb.*) 1) eig. gewöhnl. in der eigentl. Bed. des vorigen, im Ggsatze des oberen: so auch in Zszgen als: das Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, der Unterleib, die Unterrinde, die Unterstube, u. s. f. Wörter mit besondern oder mehrern Bed. s. besonders: ingl. von Ländern u. Erdflächen, bes. in Zszgen in den meisten Fällen als Gegentheil des über, z. B. untergeordnet; 2) uneig. im Ggsatze des ober, geringer, a) der Würde, dem Range nach, s. auch nieder; so auch in vielen Zszgen z. B. das Unteramt, die Unterherrschaft, der Unterlehrer, der Unterlieutenant, Unterofficier, Unterrichter u. s. f. Wörter mit besondern Bed. s. besonders; b) der Gewalt nach; bes. die Untern, andern untergebene Personen.

Unter, I. *praep.* (entggszt über), bed. eig. eine Lage od. ein Verhältnifs der Niedrigkeit, in Vergleichung mit einem darüber befindlichen Höhern, 1) mit der dritten Endung, a) eig. ein Beharren, eine Ruhe in jenem Verhältnisse, z. B. „unter dem Dache wohnen," „unter dem Himmel;" b) uneig. z. B. „unter der Hand," d. h. unmerklich u. gleichsam verdeckt; eben so: „unter einem stehen," „unter dem Siegel der Verschwiegenheit," „unter dem Namen des...“; ferner so viel als während, z. B. „unter Tische," oder für: zwischen, z. B. „unter uns gesagt," „untern Brüdern," auch von der Zeit, so viel als innerhalb, z. B. „unter 8 Tagen kann ich nicht kommen;" 2) mit der vierten Endung, a) eine Bewegung nach der Tiefe in Vergleichung eines Höhern, eig. u. uneig. z. B. „unter den Tisch," „unter Wasser setzen;" „sich unter einen stellen;" b) in die Mitte, oder übh. in die Zahl, den Umfang anderer Dinge hinein, z. B. „einen unter seine Freunde rechnen," „unter die Soldaten gehen," „unter einander werfen;" 3) in wenigen Zszgen mit der zweyten Endung, in der Bed. von während, z. B. „unterdessen," „unterweges;" letzteres auch uneig. „etwas unterweges lassen," für: es unterlassen. II. *adverb.* mit unter, a) unter andern Dingen; b) zuweilen. III. in Zusamzetzgen, in der eig. und uneig. Bed. der *praep.* bald trennbar, bald untrennbar, z. B. „unterlegen." „unterrichten," „unterhalten," „die Unterweisung" u. a. m.

Die Unterabtheilung, die fernere Abtheilung eines schon abgetheilten Dinges.

Unterbauen, *plur.* untr. ein Gebäude oder einen Theil desselben durch einen darunter aufgeführten Bau unterstützen.

Unterbinden, *verb. act. irreg.* 1) tr. unter ein anderes Ding binden; 2) untr. ein Band an den untern Theil eines Dinges legen.

Unterbleiben, *verb. neutr. irreg. m. s.* untr. ungeschehen bleiben.

Unterbrechen, *verb. act. irreg.* untr. eine Sache-, deren Fortdauer auf eine gewisse Zeit hindern.

Unterbringen, *verb. act. irreg.* tr. 1) eig. unter ein Obdach bringen; 2) an einen sichern Ort bringen, bes. nur auf einige Zeit, z. B. ein Capital -, auf Interessen austhun; einen -, versorgen.

Unterdessen, *adverb.* s. Indessen.

**Unterdrücken**, *verb. act.* untr. 1) die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern, bes. insgeheim, und ohne Geräusch; 2) einen -, an der Erlangung dessen, was er nach Recht und Billigkeit fordern kann, hindern. Der Unterdrücker.

**Unterfangen**, *verb. act.* untr. sich einer Sache -, 1) selten: etwas Schweres, Wichtiges unternehmen; 2) sich unterstehen.

**Untergeben**, *verb. act. ir.* untr. unter etwas geben, bes. uneig. der Zucht eines andern übertragen, als: ein Kind einem Lehrer -. Der Untergebene.

**Untergehen**, *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. unter etwas gehen, 1) eigentl. von der Sonne, dem Monde und den Sternen, wenn sie sich unter dem Horizonte zu verbergen scheinen; von einem Schiffe, versinken; 2) uneig. vernichtet werden, vergehen, zu Grunde gehen. Der Untergang, in beyden Bed.

Das **Untergewehr**, -es, *pl.* -e, bey den Soldaten, ein Name des Seitengewehres.

**Untergraben**, *verb. act. irreg.* untr. unter etwas graben, bes. um dessen Einsturz zu bewirken, eig. u. uneig. z. B. eines Glückseligkeit -, insgeheim u. nach und nach an dessen Zernichtung arbeiten.

**Unterhalb**, *adv.* mit der zweyten Endung, für: auf der unter od. tiefer gelegenen Seite, z. B. „unterhalb der Stadt.“

**Unterhalten**, *verb. act. irreg.* 1) tr. unter etwas halten; 2) untr. nur uneig. a) die Fortdauer eines Dinges oder einer Veränderung durch thätige Hülfsmittel bewirken, erhalten, z. B. ein Feuer, ein Gespräch -; bes. einen -, durch Reichung der nöthigen Bedürfnisse erhalten; b) einen -, einen mit Gesprächen, mit Musik u. s. w. -, ihm damit die Zeit verkürzen; sich von etwas -, sich mit ihm unterreden. Die Unterhaltung, 1) das Unterhalten, ohne *pl.*; 2) dasjenige, was zur Verkürzung der Zeit dient, bes. ein Gespräch, mit *pl.* Der Unterhalt, ohne *pl.* alles was zur Erhaltung des Lebens eines Thieres, und besonders eines Menschen gehört.

**Unterhandeln**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* untr. streitige Absichten od. Forderungen durch Vorstellungen zu vergleichen, zu vermitteln suchen, z. B. einen Vergleich -, mit einem -. Der Unterhändler, ein Vermittler, gem. eine Mittelsperson.

Das **Unterhaus**, 1) der untere Theil eines Hauses; ingl. ein niedriger gelegenes Haus; 2) in dem Englischen Parlamente, die Versammlung der Gemeinen, und der Ort, wo sie sich versammeln; das Unterparlament.

Das **Unterholz**, im Gegensatze des Oberholzes.

**Unterjochen**, *verb. act.* untr. unter das Joch bringen, nur uneig.

Die **Unterkehle**, der äussere fleischige Theil unter dem Kinn; das Unterkinn, gem. Wamme.

**Unterkommen**, *verbum neutr. m. s. irreg.* tr. eig. unter ein Obdach kommen; gem. übl. seine Versorgung finden, in einen Dienst kommen.

**Unterköthig**, *adj. u. adv.* unter der Oberfläche mit Eiter versehen.

Die **Unterlage**, dasjenige, was man unter ein anderes Ding zu legen pflegt, damit es höher zu stehen oder zu liegen komme.

Das **Unterland**, im Gegensatze des Oberlandes. Daher der Unterländer u. Unterländisch, *adj. und adv.*

**Unterlassen**, *verb. act. irr.* untr. etwas nicht thun; z. B. - zu spielen, oder das Spielen -, seine Schuldigkeit -; oft auch für: ermangeln. Der Unterlafs, nur mit ohne, für: ohne aufzuhören, unablässig.

**Unterlaufen**, 1) *verbum neutr. m. s. irreg.* tr. selten: unter etwas laufen,“ „mit unter laufen,“ uneig. gem. für: sich mit unter andern Dingen befinden, bes. unter mehrern bessern unbemerkt bleiben; 2) *verb act. und verb. neutr. m. s.* untr. in der näml. Bed. und ebenfalls selten, z. B. jemanden -, unter dessen gezogenen Degen laufen, und ihn dadurch wehrlos machen; „die Haut ist mit Blut unterlaufen,“ wenn sich ausgetretenes Geblüt unter derselben verbreitet hat.

Die **Unterlefze**, gem. die Unterlippe.

Der **Unterleib**, der Bauch, Schmeerbauch.

**Unterliegen**, *verb. neutr. m. h. irreg.* 1) tr. unter einem andern Dinge liegen; bes. uneig. übermunden, unterdrückt werden; 2) untr. einem, einer Last -, in der näml. Bed.

**Untermauern**, *verb. act.* untr. eine Wand -, an dem untersten Theile mit Mauerwerk versehen.

**Unterminiren**, *verb. act.* untr. den untern Theil durch Miniren aushöhlen.

**Unternehmen**, *verb. act. irreg.* untr. sich vornehmen etwas Wichtiges zu thun, ingl. dasselbe wirklich anfangen, z. B. einen Bau -. Die Unternehmung, 1)

die Handlung des Unternehmens, ohne *pl.*; 2) eine unternommene Sache, mit *pl.*; auch das Unternehmen. Der Unternehmer.

Der Unterofficier, bey den Truppen, derjenige, welcher zwischen den gewöhnlichen Officieren u. den Gemeinen in der Mitte steht.

Unterordnen, *verb. act.* in Ansehung der Gewalt u. Würde einem andern Dinge unterwerfen.

Das Unterpfand, so viel als: Pfand, doch auch von Personen und beweglichen Dingen, wovon Pfand nicht gewöhnlich ist. S. auch Hypothek 1. Unterpfändlich, *adj. u. adv.* als ein Unterpfand od. Pfand.

Unterreden, *verb. act.* untr. sich mit einem -, sich wegen einer Sache mit ihm besprechen, mit ihm reden. Die Unterredung, das Unterreden, ohne *pl.* u. das Gespräch selbst, mit *pl.*

Unterichten, *verb. act.* untr. 1) einen -, ihm Kenntnisse und Begriffe beybringen, z. B. einen im Rechnen -, es ihn lehren; auch: unterweisen; 2) einen von etwas -, Nachricht ertheilen, benachrichtigen. Der Unterricht, -es, ohne *pl.* das Unterrichten in einer Sache und diese selbst

Untersagen, *verb. act.* untr. einem etwas -, verbieten.

Unterscheiden, *verbum act. und verb. neutr. m. h.* untr. 1) eig. vlt. scheiden, absondern, trennen; 2) uneig. a) ein Ding durch Ertheilung anderer Eigenschaften und Bestimmungen als ein eigenes für sich bestehendes bezeichnen, vorzügl. von denjenigen Eigenschaften, welche ein Ding als ein Wesen anderer Art bezeichnen, am häufigsten im *partic.* unterschieden, welches auch *pl* wie so verschieden für: mehrere gebraucht wird; b) nur als *verb. neutr. m. s.* aus gewissen Eigenschaften und Merkmahlen der Dinge sehen od. erkennen, dafs sie einander nicht völlig gleich sind, als: ein Ding von dem andern -, einen Unterschied unter denselben gewahr werden. Die Unterscheidung; davon die Unterscheidungskraft, die Kraft der Seele zu unterscheiden; und das Unterscheidungszeichen, in der Sprachkunst, Zeichen, wodurch die Theile einer Rede von einander abgesondert werden. Der Unterschied, -es, *pl.* -e, 1) eig dasjenige, wodurch etwas in zwey verschiedene Dinge abgesondert wird; z. B. eine Scheidewand; 2) uneig. a) dasjenige, was da macht, dafs ein Ding von anderer Art ist, als ein anderes; b) die Bemerkung dieses Unterschiedes, ohne *pl.* Unterschiedlich, *adj. u. adv.* gem. verschieden; ingl. für, mehr und manch.

Unterschieben, *verbum act.* tr. 1) eig. unter etwas schieben; daher der Unterschieber, ein Instrument zu diesem Behufe; 2) uneig. etwas Unechtes oder Falsches unvermerkt an die Stelle des Echten oder Wahren bringen, z. B. ein Testament -.

Unterschlagen, *verbum act.* 1) untr. was für einen andern bestimmt ist, heimlich und böslich für sich behalten, z. B. Geld -; 2) tr. gem. nur in der Rede einem ein Bein -, d. i. mit dem Beine die Füfse unter ihm wegschlagen und ihn dadurch zu Boden werfen. Unterschlägig, *adj. und adv.* von den Wassermühlen und Wasserkünsten, welche durch den Stofs des unten wegfliefsenden Wassers in Bewegung gesetzt werden; gem. unterschlächtig.

Der Unterschleif, -es, *pl.* -e, so viel als das Unterschlagen 1. ingl. für: Schleichhandel.

Unterschreiben, *verb. act.* seinen Namen unter eine Schrift schreiben; auch für: unterzeichnen. Die Unterschrift, die unter etwas befindliche Schrift, bes. der darunter geschriebene Name.

Untersetzen, *verb. act.* 1) tr. unter etwas setzen, z. B. eine Stütze -; 2) untr. a) selten: mit andern Dingen vermengt setzen; b) untersetzt, uneig. für: klein und stark oder dick, bes. von der menschl. Statur. Der Untersatz, was unter ein anderes Ding gesetzt wird.

Unterstecken, *verb. act.* tr. 1) unter etwas stecken; 2) Soldaten -, unter andere Regimenter vertheilen, so dafs sie aufhören, ein eigenes Corps auszumachen.

Unterstehen, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* tr. gem. unter einem Obdache stehen, oder unter dasselbe treten; 2) *verb. act.* sich -, untr. die Bewerkstelligung einer schweren und wichtigen Sache mit Zuversicht über sich nehmen, und sie wirklich anfangen; daher bes. für: sich erkühnen, sich unterfangen, sich unterwinden; nur mit der unbestimmt. Art u. zu, ingl. mit es, und was, u. einigen *adj.* üblich.

Unterstellen, *verb. act.* tr. unter ein anderes Ding stellen; Oberd. voraussezzen, annehmen.

Unterstreichen, *verb. act. irreg.* untr. mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, als: ein Wort -.

Unterstützen, *verb. act.* 1) tr. als eine Stütze unter ein Ding setzen, unterstemmen; 2) uneig. a) eig. stützen;

b) uneig. die Wirkung einer Ursache befördern, Hülfe allerley Art leisten, als: eines Ansuchen -; einen mit etwas -.

Untersuchen, *verb. act.* unter eine Sache, die Art und Weise derselben zu erforschen suchen.

Unterthan, *adv.* selten: unterworfen, unterwürfig, abhängig. Der Unterthan, -s, *pl.* -en, eine der höchsten Gewalt eines andern unterworfene Person; bes. ein solches Glied des gemeinen Wesens, in welcher Bed. auch die Unterthaninn üblich ist. Unterthänig, *adj. und adv.* 1) eig. als ein Unterthan, in dessen Zustande gegründet; 2) uneig. als ein Ausdruck der Höflichkeit gegen sehr vornehme Personen, auch wenn man ihnen nicht unterwürfig ist.

Untertreten, 1) *verbum neutr. irr. m. s.* tr. s. Unterstehen 1.; 2) *verbum act.* a) tr. in die Tiefe treten; b) untr selten und uneig. für: sehr unterdrücken.

Unterwachsen, *verbum* wovon nur das *part.* üblich ist; 1) von anderer Art dazwischen gewachsen; bes. vom Fleische, mit Fett-; 2) am untern Theile bewachsen.

Unterwärts, *adverb.* nach unten hin, oder zu.

Unterweges, *adv.* auch: unter Weges; 1) eig. während des Weges, oder der Reise; 2) uneig. gem. etwas -lassen, unterlassen.

Unterweilen, *adv.* gem. bisweilen.

Unterweisen, *verb. act. irr.* untr. eig. durch Weisen oder Zeichen lehren, und übh. unterrichten.

Die Unterwelt, nach der alten Fabellehre, der Aufenthalt der Verstorbenen.

Unterwerfen, *verb. act.* untr. von seiner oder eines andern Gewalt abhängig machen, z. B. sich einem -. Unterwürfig, *adj. und adverb.* von eines Gewalt abhängig, unterworfen.

Unterwinden, *verb. act.* sich-, untr. s. Unterstehen 2.

Unterzeichnen, *verbum act.* untrennb. s. Unterschreiben.

Unterziehen, *verb. act. irreg.* 1) tr. unter etwas ziehen, als eine Schwelle-, unter einem Hause anbringen; 2) untr. a) eig. in der vorigen Bed., b) uneig. sich einer Sache-, deren Bewerkstelligung übernehmen. Die Unterziehung, in den Bed. 2. Der Unterzug, in einigen Fällen, 1) das Unterziehen, ohne *pl.*; 2) was unterzogen wird, mit *plur.*

Die Unthat, eine lasterhafte That, ein Verbrechen. Das Unthätchen, gem. ein Flecken, Mangel, kleiner Fehler.

Das Unthier, -es, *pl.* -e, 1) eigentl. jedes reifsende, schädliche, oder auch wohl ungestalte Thier: 2) uneig. gem. ein lasterhafter, wilder Mensch.

Die Untiefe, 1) der Mangel der erforderlichen oder gehörigen Tiefe, ohne *pl.*; 2) in der Schiffahrt, Stellen im Wasser, welche nicht die gehörige Tiefe haben, mit *pl.*

Die Untugend, 1) ehedem, Sünde, Laster, Verbrechen: 2) eine Unart, üble Gewohnheit, lasterhafte Fertigkeit.

Unumgänglich, *adj. und adv.* 1) nicht umgänglich, nicht gesellig; 2) dessen man nicht Umgang haben kann, schlechterdings nothwendig.

Unumstöfslich, *adject. und adv.* nur uneig. unwiderleglich.

Unverbrüchlich, *adj. u. adv.* nur uneig. was auf keine Weise gebrochen werden darf.

Unverdrossen, *adj. und adverb.* von Personen, bey der Arbeit nicht ermüdend.

Unvergleichlich, *adj. und adv.* nicht vergleichbar; übh. vortrefflich, vollkommen.

Unverhohlen, *adj. und adv.* ohne es zu verhehlen, unverschwiegen; auch unverhalten.

Das Unvermögen, -s, der Mangel an Kräften von allerley Art. Unvermögend, *adj. u. adv.*

Unverrückt, *adj. und adv.* 1) eig. nicht von seinem Orte gerückt; auch: unverwandt; 2) uneig. ohne Unterbrechung.

Unversehen, *adj. u. adv.* Unversehens, *adv.* so viel als: unvermuthet, unerwartet.

Unverzüglich, *adj. und adv.* ohne Verzug, bes. ohne allen Verzug.

Unvollkommen, *adject. und adv.* nicht vollkommen. Die Unvollkommenheit, 1) diese Eigenschaft, ohne *pl.*; 2) alles, was diese verursacht, ein Mangel, Fehler u. s. f.

Unwandelbar, *adj. und adv.* was sich nicht verändern, ingl. durch die Länge der Zeit nicht verschlimmern läfst; unveränderlich.

Der Unweg, ein ungebahnter Weg, ingl. ein falscher Weg. Unwegsam, *adj. und adv.* mit keinem gebahnten Wege versehen.

Unweit, *adv.* nicht weit, mit von oder der 2ten Endung, z. B. - von der Stadt, oder der Stadt.

Das Unwesen, -s, ohne *pl.* grofse Unordnung, widerwärtiges Geräusch, bes. Störung der gesellschaftl. und bürgerl. Ruhe u. Ordnung.

Das Unwetter, -s, ohne *pl.* gem. in einigen Gegen-

den, eine jede ungestüme und rauhe Witterung.

Der Unwille, -ns, ohne *pl.* das Mifsvergnügen über das bemerkte Böse, u. bes. über das Mifsverhalten anderer; bisweilen auch für: Zorn. Unwillig, *adj. u. adv.* Unwillen habend oder empfindend.

Unwissend, *adj. und adv.* 1) ohne Bewufstseyn; nur als *adv.* gem. auch unwissentlich; 2) auch nur als *adv.* von geschehenen Dingen, nicht bewufst; 3) in einer Sache-, unerfahren; 4) Mangel an nützlichen Kenntnissen aller Art habend. Die Unwissenheit, ohne *pl.* 1) die Abwesenheit der Kenntnifs von einer Sache; 2) die Abwesenheit aller nützlichen Kenntnisse.

Unwürdig, *adj. und adv.* 1) einer Sache-, nicht würdig, unwerth; 2) der Würde, dem Stande einer Person nicht angemessen; unanständig, niedrig.

Die Unze, 1) in einigen Gegenden, ein körperliches Mafs; 2) ein Apothekergewicht, so viel als 2 Loth.

Die Unzeit, eine unschickliche, unbequeme, ungelegene Zeit; gewöhnl. als *adverb.* „zur Unzeit.“ Unzeitig, *adj. und adverb.* 1) was zur Unzeit ist oder geschieht; 2) nicht zeitig, unreif.

Die Unzucht, ohne *pl.* der unrechtmäfsige und zweckwidrige Gebrauch des Naturtriebes zur Fortpflanzung. Unzüchtig, *adject. und adv.* Unzucht begehend, dazu geneigt und darin gegründet.

Üppig, -er, -ste, *adj. und adv.* einen ungeordneten, ausschweifenden Hang zu feinern sinnlichen Vergnügungen habend; gem. auch zuweilen für: unzüchtig, wollüstig.

Ur, ein Wort, welches ehedem statt vor, hervor, er, oder ver u. s. f. gebraucht wurde, jetzt aber nur in Zszgen üblich ist, wo es 1) eig. das Hervorgehende, Erste, Anfangende, 2) uneig. ein Vorangehen, auch einen Vorzug eines Dinges vor einem andern, bisw. auch die Vollendung einer Handlung, ingl. eine Verstärkung bezeichnet.

Der Urahn, -en, *pl.* -en, bes. Oberd. für: Aeltervater, Grofsgrofsvater. So auch die Urahne od. Urahnfrau.

Uralt, *adj. und adv.* sehr alt. Die Urältern, ohne *sing.* 1) der Vater und die Mutter des Urgrofsvaters oder der Urgrofsmutter; auch der Ureltervater oder der Ururgrofsvater, und die Urältermutter oder die Ururgrofsmutter; 2) alle Vorfahren über die Grofsältern hinaus.

Der Uranfang, -es, ohne *pl.* so viel als Urbeginn.

Urbar, -er, -ste, *adj. und adv.* von der Oberfläche der Erde und ihren Theilen, Feldfrüchte tragend und dazu geschickt gemacht; tragbar, angebaut.

Der Urbeginn, -es, *plur.* -e, selten: der erste ursprüngliche Anfang.

Das Urbild, -es, *pl.* -er, 1) so viel als Original, im Ggsatze der Copie; 2) dasjenige, was allen Nachahmungen und Ableitungen zum Grunde liegt, das Vorbild, Modell. Daher Urbildlich, *adj. und adv.*

Der Urenkel, und die Urenkelinn des Enkels od. der Enkelinn Sohn oder Tochter.

Die Urfehde, in den Rechten, das eidliche Versprechen, dafs man sich wegen einer Beleidigung, und bes. wegen eines erlittenen Verhaftes, nicht rächen wolle.

Der Urfels, das Urgebirge, die Urgebirgsart, diejenige Gebirgs od. Steinart, welche sich auf dem Erdkörper zuerst gebildet hat, z. B. der Granit u. a. m.

Der Urgrofsvater, des Grofsvaters oder der Grofsmutter Grofsvater. So auch die Urgrofsmutter, beyde zusammen die Urgrofsältern.

Der Urheber, -s, *plur. w. sing.* der Anfänger, Stifter, und übh. eine Person, so fern sie die wirkende Ursache eines Dinges ist.

Der Urin, -es, ohne *plur.* diejenige wässerige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, welche sich in der Blase (der Urinblase) sammelt, und durch die Harnröhre abgeführt wird; der Harn. Uriniren, *verbum. neutr. m. h.* sein Wasser lassen.

Die Urkraft, *pl.* -kräfte, die erste ursprüngliche Kraft eines Dinges.

Die Urkunde, 1) ein schriftliches Zeugnifs, ein Beweis am Schlusse einer schriftl. Verhandlung; 2) bes. jede schriftliche vornehml. öffentliche Verhandlung, so fern sie in spätern Zeiten zu einem völligen Beweise dienet; eine Beweischrift, ein Document. Urkunden, *verb. act.* bezeugen; nur in schriftl. öffentl. Verhandlungen. Urkundlich, *adv.* eben daselbst, zum Zeugnisse, zum Beweise.

Der Urlaub, -es, ohne *pl.* die Erlaubnifs, welche der Vorgesetzte seinem Untergebenen gibt, sich auf einige Zeit zu entfernen; bes. bey den Soldaten.

Die Urne, ein gemeinigl. irdenes Gefäfs, worin die Alten die Asche der verbrannten Körper beyzusez-

zen pflegten; ein Todtenkopf.

**Urplötzlich**, *adj. u. adv.* sehr plötzlich.

Der **Urquell**, -es, ohne *pl.* nur uneig. der ursprüngliche Quell.

Die **Ursache**, dasjenige, was den Grund des Daseyns einer andern Sache enthält, was sie hervorbringt; auch für Grund.

Die **Urschrift**, die erste ursprüngliche Schrift, so wohl für Original im Gegensatze der Copie, als auch für Grundtext im Gegensatze der Uebersetzung.

Der **Ursprung**, -es, selten mit *pl.* -**sprünge**, 1) eig. das erste Entstehen eines jeden Dinges; 2) die wirkende Ursache eines Dinges, so wie der Quell, die Quelle. **Ursprünglich**, *adj. und adv.* den Ursprung eines Dinges enthaltend, eig. und uneig.

Der **Urstoff**, -es, *pl.* -e, s. **Grundstoff**.

Das **Urtheil**, -es, *pl.* -e, 1) jede Aussage von der Beschaffenheit eines Dinges; 2) der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; 3) in der Philosophie übh. die Vorstellung des Verhältnisses zweyer Begriffe. **Urtheilen**, *verb. activ. und verb. neutr. m. h.* 1) über einen od. eine Sache -, von einem oder etwas -, von der Beschaffenheit desselben seine Meinung haben, oder äufsern; 2) gerichtl. ent scheiden, üblicher: „das Urtheil sprechen;" 3) übh. in der Philosophie, das Verhältnifs zweyer Begriffe erkennen, und diese Erkenntnifs äufsern. Die **Urtheilskraft**, ohne *plur.* das Vermögen der Seele zu urtheilen, in der Bed. 3.

Die **Urwelt**, die Welt in ihrem ursprünglichen Zustande, auch von der Erde und dem Zustande der ersten Menschen (**Urvölker**) auf ihr.

Das **Urwesen**, -s, *plur. w. sing* das erste ursprüngliche Wesen, der Grund aller andern

Das **Urwort**, -es, *plur.* -**wörter**, ein sehr altes Wort; ingl. ein Stammwort.

Die **Urzeit**, eine sehr alte, längst verflossene Zeit; ingleichen der erste Anfang der Zeit, u. der Geschichte.

# V.

V wird zu Anfange in der Mitte und am Ende eines Wortes wie *f* ausgesprochen: **Vater**, **Nerve**, **brav**. Wenn es zwischen zwey Selbstlautern steht, nimmt es den Laut des *w* oder eines sanften *b* an: **Frevel**, **Sclave**.

**Vacant**, *adj. u. adv.* erledigt, unbesetzt. Die **Vacanz**, 1) die Erledigung einer Stelle, und diese Stelle selbst; 2) s. **Ferien**.

**Vacciniren**, *verb. act.* die Kuhpocken oder Schutzblattern einimpfen.

Der **Vagabunde**, -n, *pl.* -n, ein Landstreicher.

**Valet**, besser: Abschied; daher d. **Valetschmaus** u. s. f.; Abschiedsschmaus u. s. f.

Der **Vampyr**, -s, *pl.* -en, der Blutsauger, eine Art Amerikanischer Fledermäuse, welche den Menschen und Thieren im Schlafe das Blut aussaugen.

Die **Vanille**, *fr.* gewürzhafte Samenkörner einer ausländischen Pflanze.

Der **Vasall**, -en, *pl.* -en, ein Dienstmann, Lehensmann im Ggsatze des Lehnsherrn; oft aber auch jeder Unterthan.

Die **Vase**, (l. Wase,) ein zierlicher Blumentopf nach alter Griechischer oder Römischer Art.

Der **Vater**, -s, *plur.* **Väter**, 1) eig. ein männliches Wesen in Beziehung auf die Kinder, und im Ggsatze der Mutter, mit welcher es diese erzeuget; am häufigsten von den Menschen; oft bedeutet *plur.* männliche Vorfahren; 2) uneig. a) gem. eine bejahrte Person männlichen Geschlechts; auch **Väterchen**; b) eine männliche Person, welche die Stelle eines Vaters bey einer andern vertritt; c) eine Person oder ein Ding männlichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns und der Fortdauer eines andern enthält. Das **Vaterland**, 1) dasjenige Land, in welchem man geboren ist; so auch die **Vaterstadt**, 2) zuweilen auch das Land, in welchem man wohnt. **Vaterländisch**, *adj. und adv.* aus dem Vaterlande her, ingl. in demselben üblich. **Väterlich**, *adj. und adv.* 1) dem Vater gehörig, von demselben herrührend; 2) -er, -ste, der Eigenschaft, der Liebe eines Vaters gemäfs. **Vaterlos**, *adject. und adv.* des Vaters beraubt. Der **Vatermord**, die Ermordung seines Vaters; daher der **Vatermörder**, das **Vatertheil**, derjenige Theil einer Erbschaft, welcher von dem Vater herrührt.

Die **Vegetabilien**, eine allgemeine Benennung aller Gewächse, welche über die

Erde heraus wachsen. **Vegetabilisch**, *adj. und adv.* zu den Vegetabilien gehörig, in ihrer Natur und Beschaffenheit gegründet. **Vegetiren**, *verb. neutrum m. h.* eig. von Pflanzen, wachsen; uneig. ein Pflanzenleben führen. Die **Vegetation**, der Inbegriff vegetirender Wesen, oder Pflanzen und Bäume; auch das Wachsthum derselben,

Das **Vehikel**, ein Hülfsmittel, Beförderungsmittel.

Das **Veilchen**, -s, *pl. w. sing.* der Name einer angenehm riechenden Blume, s. auch **Viole**.

Das **Velin**, fr., od. **Velinpapier**, dem Pergament ähnliches, aus den feinsten Hadern verfertigtes Papier.

Das **Ventil**, -es, *pl.* -e, ein beweglicher Theil in einer Röhre, welcher einen flüssigen Körper zwar eindringen, aber nicht wieder zurück treten läſst. Der **Ventilator**, eine Maschine, vermittelst welcher frische Luft, in einen eingeschlossenen Raum gebracht wird.

Die **Venus**, ohne *plur.* 1) in der Fabellehre, die Göttin der Liebe, u. uneig. diese selbst; 2) der Name eines Planeten. **Venerisch**, *adj. und adv.* unzüchtig; bes. von den durch unreinen Beyschlaf erworbenen Krankheiten.

**Ver**, ein untrennbares *praep.* bed. im Allgemeinen eine Entfernung oder ein Hinwegbringen, Hinweggehen des Gegenstandes oder der Handlung (gleichsam im Ggsze des **her** od. **er**), mithin so viel als **weg**, **hin**, es geschehe durch Umänderung, Abnahme, Zerstreuung, oder durch ein gänzliches Aufhören, bisw. auch durch Wachsthum oder Erhöhung des Zustandes, (wie fern er auch dadurch ein von dem vorigen ganz verschiedener, anderer werden kann), z. B. „verklären." In diesem Falle trifft die Bedeutung mit der des vlt. **er** oder **ur** zusammen. Übrigens hat **ver** niemals den Ton, und die damit zsgsztеn Zeitw. nehmen die Vermehrungssylbe **ge** nicht an.

**Verabreden**, *verb. act.* eine Sache -, Abrede deſswegen nehmen.

**Verabscheuen**, *verb. act.* einen, etwas -, Abscheu dagegen hegen und äusern.

**Verabschieden**, *verb. act.* einen -, ihm den Abschied geben, ihn entlassen.

**Verachten**, *verb. act.* einen, etwas -, aller Achtung unwerth halten, und diese Meinung äusern. Der **Verächter**. Die **Verachtung**, ohne *pl.* der Zustand, 1) da man ein Ding verachtet, 2) es verachtet wird. **Verächtlich**, -er, -ste, *adject. und adv.* 1) der Verachtung werth; 2) Verachtung hegend und äuſsernd, darin gegründet.

**Veralten**, *verb. neutr. m. s.* 1) durch Alter unbrauchbar, abgenutzt werden; 2) Alters wegen ungangbar werden, z. B. „veraltete Wörter."

**Verändern**, *verb. act.* den Zustand eines Dinges ändern; ingl. ein Ding an die Stelle des andern setzen, als: seine Wohnung -, eine andere beziehen; bes. sich -, eine andere Form, Gestalt od. Beschaffenheit bekommen; unrichtig auch oft für: verwandeln; gem. sich -, sich verheirathen, ingl. zuweilen für: seine Lebensart, seine Wohnung verändern. Die **Veränderung**, das Verändern, ingl. der Zustand, da ein Ding sich verändert od. verändert wird. **Veränderlich**, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) fähig, verändert zu werden; 2) bes. und gewöhnlich für: unbeständig.

**Veranlassen**, *verbum activ.* eine Sache -, Anlaſs dazu geben, einen zu etwas -, bewegen. Die **Veranlassung**, das Veranlassen, wie auch der Anlaſs selbst.

**Veranstalten**, *verbum activ.* eine Sache -, etwas zu etwas -, Anstalt dazu machen, vorbereiten.

**Verantworten**, *verb. activ.* 1) eine Sache -, Rechenschaft davon geben, sie vertheidigen, dafür stehen; 2) sich -, sein Betragen, seine Handlung mit Worten vertheidigen. **Verantwortlich**, *adject. und adverb.* was sich verantworten, als Handlung vertheidigen läſst.

**Verarbeiten**, *verbum activ.* 1) durch Arbeit veredeln, ingl. als ein Material zu seiner Arbeit brauchen; 2) durch Arbeiten verbrauchen.

**Verargen**, *verb. activ.* einem etwas -, übel auslegen, verdenken.

**Verarmen**, *verb. neutr. m. s.* arm werden.

**Veräuſsern**, *verb. act.* eine Sache -, das Eigenthum derselben an einen andern übertragen. bes. für: verkaufen.

**Verbannen**, *verb. act* 1) ehedem verbieten; 2) in der Bibel oft für: ausrotten, niedermachen und zertören; 3) eben daselbst, sich zusammen verschwören; 4) weisen, in die Acht erklären; bes. uneig für: verjagen, vertreiben, z. B. die Sorgen -.

**Verbauen**, *verbum activum* 1) durch einen Bau verschlieſsen, versperren, benehmen, als: einem das Licht -, 2) auf einen Bau verwenden; ingleich. durch Bauen verbrauchen; sich -, gemeiniglich für: mehr Geld auf einen Bau verwenden, als man im Vermögen hat; 3) im Bergbaue, von einer Sache sich -, so

viele Ausbeute geben, als zu ihren Kosten erfordert wird,

**Verbeifsen**, *verbum activ. irreg.* 1) durch Zusammenbeifsung der Zähne den Ausbruch einer Empfindung zu unterdrücken suchen, als: das Lachen -; sich -, so fest zubeifsen, dafs man die Zähne nicht mehr von einander bringen kann; bes. von den Hunden, auch, sich verfangen.

**Verbergen**, *verb act. irreg.* der Kenntnifs, der Wissenschaft anderer entziehen, 1) vermittelst eines davor befindlichen körperlichen Hindernifses; gem. verstecken, verkriechen, als: sich vor einem -; 2) auf jede andere Art; auch für: verschweigen u. verhehlen. Die **Verborgenheit**, ohne *pl.* der Zustand, da ein Ding verborgen ist.

**Verbessern**, *verb. act.* besser machen, bes. durch Hinwegschaffung des Fehlerhaften. Der **Verbesserer**, u. **Verbesserlich**, *adject. u. adv.*

**Verbeugen**, *verb. act.* sich-, aus Ehrfurcht vor jemanden beugen; von dem männl. Geschlechte gem. sich bücken; u. von d. weibl. sich neigen.

**Verbieten**, *verb. act. irreg.* befehlen, dafs etwas nicht geschähe, untersagen; „einem verbieten, etwas zu thun;" ingl. elliptisch, einem den Hof-, d. i. das Erscheinen daselbst; einem den Wein-, den Genufs desselben. Das **Verbot**, -es, *pl.* -e, der Befehl eines Vorgesetzten, wodurch die Unterlassung einer Handlung befohlen wird.

**Verbinden**, *verb. act.* 1) im Binden einen Fehler begehen; 2) zubinden ein Band um etwas binden, als sich die Augen -; bes. eine Wunde -; 3) in einigen Fällen auch unter andere Dinge binden; 4) mehrere Dinge zu einem Ganzen zusammen fügen; eig. und uneig.; daher a) sich mit einem -, zu Erreichung einer gemeinschaftl. Absicht sich mit ihm vereinigen; b) sich zu etwas -, anheischig machen, verpflichten; c) einen -, ihm etwas als Pflicht auflegen, entweder vermöge eines Gesetzes oder durch ein feyerliches Versprechen, bes. durch Gefälligkeiten und Wohlthaten zu Gegengefälligkeiten, z. B. sich einem; einem für etwas verbunden, d. i. zum Dank verpflichtet, seyn. Die **Verbindung**, in den Bed. 2. wo doch das **Verbinden** üblicher ist, und bes. 4. doch nur eigentl. **Verbindlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) zu etwas verbindend, und darin gegründet; in der Bed. 4. c; 2) einem -, zu gewissen Diensten verpflichtet, verbunden, schuldig, bes. aus Dankbarkeit. Die **Verbindlichkeit**, die Eigenschaft eines Dinges, da es verbindlich ist, ohne *pl.*; 2) eine Gefälligkeit od. Wohlthat, so fern sie zu Gegengefälligkeiten verbindet, mit *pl*; 3) der Zustand, da man verbunden ist, oft für: Pflicht und Schuldigkeit, in der Bed. 4. c. Der **Verband**, -es, *pl.* -**bände**, dasjenige, womit eine Wunde verbunden wird.

**Verblasen**, *verb. neut. m. h. irreg.* 1) zuweilen für: verschnaufen; 2) *verb. act.* bey den Malern, die Gegenstände schwächer malen.

**Verbleffen**, *verbum neutr. m. h.* bey den Jägern, von dem Birkgeflügel, sich nicht mehr zusammen locken, auch: verschlagen; daher gem. in einigen Gegenden, **verbleffen** od. **verblüffen**, *verbum act.* für: schüchtern, scheu machen, bes. *partic.* „verblüfft," bestürzt; und „sich verbleffen," einen Fehler wider die Regeln der Kunst begehen.

**Verbleichen**, *verbum neutr m. s. irreg.* „ich verbleiche; ich verblich; verblichen," blafs, bleich, unkenntlich werden; „Todes verblichen," d. i. gestorben.

**Verblenden**, *verbum act.* blind machen, nur uneig. durch Darstellung eines falschen Gegenstandes dasjenige zu sehen hindern, was man sehen wollte, oder sollte. Die **Verblendung**, 1) ohne *pl.* a) die Handlung des Verblendens; b) der Zustand, da man verblendet ist; 2) mit *pl.* dasjenige falsche Ding, was uns den Anblick des wahren entzieht.

**Verblümen**, *verb. act.* nur uneig. und im *partic.* „etwas verblümt sagen," durch Anspielung nicht gerade zu.

**Verbohren**, *verbum act.* 1) sich -, falsch bohren; 2) bey den Zimmerleuten, vermittelst gebohrter Löcher und hineingeschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden.

**Verbrämen**, *verb. act.* mit einem Rande von Pelzwerk versehen, ingl. zuweilen: mit Tressen besetzen; uneig. auch mit unnöthigen Zierathen versehen.

**Verbrechen**, *verbum act. irreg.* 1) abbrechen, vorn abbrechen; nur selten; 2) durch abgebrochene Dinge und bes. Zweige bezeichnen; in der Jägersprache; 3) uneig. „etwas verbrochen haben," vorsetzlich wider ein Gesetz gehandelt haben. Das **Verbrechen**, -s, *plur.* w. *sing.* eine schwere Vergehung wider ein Gesetz. Der **Verbrecher**, die

Verbrecherinn, eine Person, welche ein Verbrechen begangen hat. Verbrecherisch, -er, -te, *adject. u. adverb.* von Sachen, einem Verbrechen ähnlich und darin gegründet: von Personen eines od. mehrerer Verbrechen schuldig.

Verbrennen, 1) *verb. neutr. reg. u. irr. m. s.* von dem Feuer verzehrt werden; 2) *verb. act.* a) durch Brennen verbrauchen; b) durch Feuer Zerstören; c) durch übermäſsige Hitze verletzen, als: sich die Hand; ingl. in allen Fällen, wo eine Sache durch allzu viele Hitze und uneig. durch andere scharfe Dinge ihre gehörige Gestalt, Beschaffenheit oder Güte verliert, bes. wenn sie dadurch verbrannten Körpern in der Farbe ähnlich wird, z. B. „von der Sonne verbrennt," schwärzlich geworden. Verbrennlich, -er, -ste, *adject. u. adverb.* was sich durch Feuer zerstören läſst.

Verbrüdern, *verb. act.* bes. sich -, genau, innig verbinden.

Verbuhlt, -er, -estr, *adj. und adv.* der Buhlerey ergeben.

Das Verbum, s. Zeitwort.

Verbürgen, *verbum act.* Bürge für etwas werden; dafür stehen, bes. sich für einen, oder etwas -.

Verbutten, *verb. neutr. m. s.* gem. klein und unansehnlich werden u. bleiben.

Der Verdacht, -es, (selten *pl.* -e,) die wahrscheinliche Meinung von der von einer andern begangenen nachtheiligen oder unerlaubten Handlung; oft auch für: Argwohn. Verdächtig, -er, -ste, *adject. und adverb.* Muthmaſsung zu einer üblen Meinung von einer Person oder Sache habend.

Verdammen, *verb act.* 1) eig. a) für straffällig erklären, verurtheilen, als: einen zum Tode -; b) in der Theologie, der ewigen Strafe schuldig erkennen; 2) uneig. a) gem. für strafbar erklären; öft auch: eine Sache -, für nachtheilig erklären, verwerfen; b) sich zu etwas -, es als ein Uebel freywillig übernehmen; c) „verdammt," gem. für: in einem hohen Grade lasterhaft u. abſcheulich; ingl. gem. für: in einem hohen Grade; und oft auch als ein bloſses Ausrufungswort gebräuchl. Verdammlich, *adject. und adverb.* so beschaffen, daſs es verdammt werden muſs, in den Bed. 1. Die Verdammniſs, ohne *pl.* die ewige Bestrafung nach diesem Leben. Die Verdammung, ohne *pl.* die Handlung des Verdammens.

Verdämpfen, *verb. act.* 1) selten: verdampfen machen; von Bäumen, wenn sie andere in ihrem Wuchse ersticken.

Verdanken; einem etwas - oder „zu verdanken haben-" deſswegen danken, dankbar seyn; ingl. aus Dankbarkeit das empfangene Gute zu vergelten suchen.

Verdauen, *verb. act.* 1) die Speisen in dem Magen so auflösen, daſs die Nahrungskraft daraus abgeschieden wird; 2) uneig. auch zuweilen gem. für: verschmerzen, vertragen, verschlucken. Verdaulich, -er, -ste, *adjectiv. u. adverb.* was sich verdauen, bes. leicht verdauen läſst.

Das Verdeck, -es, *pl.* -e, der Boden eines Schiffes, der dasselbe horizontal in zwey Räume abtheilt; Niederd. das Deck.

Verdenken, *verb. act. irreg* übel auslegen, verargen; einem etwas -; ingl. einem, einen darum -.

Verderben, r, u. bes. nur *verb.* „ich verderbe, du verdirbst u. s. w.; ich verdarb; verdorben." 1) *verb. neutr. m. s.* und nur a) unbrauchbar, untauglich werden; am häufigsten von Dingen, welche durch eine innere Gährung oder ähnliche Veranlassung ihre Brauchbarkeit verlieren; ingl. gem. „ich bin dazu verdorben," tauge nicht dazu; „an ihm ist ein Poet verdorben," er hätte sich dazu geschickt, wenn er seine Fähigkeiten ausgebildet hätte; b) uneig. gem. in Verfall der Nahrung gerathen; auch für: zu Grunde gehen; 2) *verb. act.* auch r. a) auch unbrauchbar, untauglich machen, z. B. eine Arbeit; ingl. uneig. als; einem die Freude -; b) unglücklich machen; nur selten; c) vlt. zerstören: vernichten. Die Verderbung, nur in einigen Bed. 2. Der Verderb, -es, ohne *plur.* 2) eine Bemühung, wodurch etwas zu Grunde gerichtet wird: s) gem. auch zuweilen, das Verderben, das Uebel. Das Verderben, -s, ohne *plur.* 1) die Handlung des Verderbens, die Verderbung; 2) der Zustand, da etwas verdirbt, oder verdorben ist; bes. der Zustand des höchsten Unglücks; 5) ein Ding, welches das Verderben, das Unglück eines andern befördert. Der Verderber, -es, *pl.* w. *sing.* eine Person, welche etwas verderbt. Verderblich, -es, -ste, *adj. u adv.* 1) was leicht verdirbt, z. B. eine Waare; verderben, verursachend; oft für: im hohen Grade schädlich. Das (die) Verderbniſs, -sses, ohne *plural* der Zustand, da ein Ding aus einem guten Zustande in den entgegengesetzten schlimmern gerathen ist: auc

die Verderbtheit, und Verdorbenheit, ohne *plur.* doch nur uneig.; in moralischem Verstande.

**Verdienen**, *verb. act.* 1) durch Dienste, durch Arbeit erwerben, als: Geld -; 2) übh. und uneig. sich durch Handlungen ein Recht auf etwas erwerben, als: Dank, Strafe u. s. w. -; „ich habe es nicht um ihn verdient," ich habe mir das Recht, es sey nun auf Dank, Lob, Tadel, Strafe u. s. w. nicht bey ihm erworben; „sich um einen verdient machen," sich durch seine Wohlthaten ein Recht auf dessen Dank erwerben, daher ein „verdienter Mann," welcher sich durch freywillige oder auch bedeutende Dienste ein Recht auf Ehre, Belohnung u. s. w. erworben hat. Der und das **Verdienst**, -es, *plur.* -e, 1) der Verdienst, ohne *plur.* bes. eig. derjenige Lohn, welchen man sich durch seine Dienste und Arbeiten erworben, oder worauf man sich dadurch ein Recht erworben hat; 2) das Verdienst, a) das Recht, welches man sich durch seine freyen Handlungen auf etwas erworben hat, ohne *plur.* und gewöhnl. mit: nach und ohne *artic.* „nach Verdienst;" b) dasjenige, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit anderer hat, und dieses Recht zugleich; uneig. und ohne *plur.*; auch von verdienten Personen. **Verdienstlich**, -er, -ste, *adject.* und *adv.* ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit anderer gewährend.

**Verdingen**, *verb. act. irreg.* gegen einen verglichenen Lohn übergeben, als: einem eine Arbeit -.

**Verdrieſsen**, *irreg.* „er, es verdrieſst, (Oberd. verdreuſst); es verdroſs; verdrossen," *verb. act.* meistens unpers. oder doch nur in der dritten Person, 1) Unlust über eine empfangene Beleidigung empfindend; „es oder die Sache verdrieſst mich," kränkt mich, oder schmerzt mich ein wenig; 2) Unlust über anhaltende Beschwerden empfinden; nur mit: lassen, z. B. sich keine Mühe - lassen; daher **verdrossen**, M. zu etwas -, träge mit Widerwillen; und die **Verdrossenheit**; 3) gem gereuen; auch nur mit: lassen, z. B. sich keine Kosten - lassen. **Verdrieſslich**, -er, -ste. *adj. und adv.* gem. 1) Unlust empfindend und dieselbe äuſsernd; unmuthig, miſsmuthig; 2) Unlust des Gemüths erwekkend und darin gegründet; unangenehm. Die **Verdrieſslichkeit**; 1) die Eigenschaft, da eine Person oder Sache verdrieſslich ist. ohne *plur.*; 2) gem. ein unangenehmer Handel, Streit mit einem andern; auch ein, Verdruſs. Der **Verdruſs** -sses, ohne *plur.* 1) Unlust und Unwille. Widerwille, bes. von dem Unwillen über das Verhalten anderer; 2) was diesen Unwillen erregt; Unannehmlichkeit, bes. so viel als: Verdrieſslichkeit.

**Verehren**, *verb. act.* 1) einen -, Ehrerbietung gegen ihn hegen, empfinden; 2) gem. einem etwas -, schenken. Der **Verehrer**, derjenige, welcher einen hohen Grad der Ehrerbietung für eine Person hegt. Die **Verehrung**, 1) die Empfindung eines hohen Grades der Ehrerbietung, ohne *plur.*; daher **verehrungswürdig**; 2) beynahe vlt. die Handlung des Schenkens, ohne *plur.* und ein Geschenk selbst, mit *plur.*

**Vereiden**, *verb. act.* einen -, durch einen Eid verbinden, in Eid nehmen.

**Vereinigen**, *verbum activ* 1) eins machen, a) eig. zwey oder mehrere Dinge zu einem Ganzen verbinden; b) uneig. so viel als: verbinden, z. B. das läſst sich damit nicht -; 2) einig machen, zuweilen für: vergleichen, als: sich mit einem über etwas -. **Vereinbaren**, *verb. act.* so viel als: vereinigen, bes. in der Bed. 1. b. **Vereinbarlich**, *adj. und adv.* was sich vereinigen läſst, **Vereinen**, *verb. act.* vlt. und bey Dichtern für: vereinigen. Der **Verein**, -es, *plur.* -e, bes. Oberd. die Vereinigung, Verbindung, der Bund.

**Vererben**, *verb. act.* etwas auf einen -, es ihm als ein Erbe übertragen, hinterlassen.

**Verfahren**, 1) *verbum neutr. m. s. irreg.* und bey einigen auch *verbum neutr. m. h.* eine Sache auf eine gewisse Art behandeln; z. B. gütig, strenge mit einem; daher das **Verfahren**, die Art und Weise der Behandlung; 2) *verb. act*; a) Waaren -, üblicher; verführen; b) vorbey fahren, als: den Zoll -; im Fahren nicht entrichten; c) gem. sich -, irre fahren; d) seine Schicht -, d. i. im Bergbaue, die bestimmte Arbeit verrichten.

**Verfallen**, *verbum neutr. m. s. irreg.* 1) so viel als: fallen, doch nur uneig. a) in ein Uebel gerathen, fallen, als: in Strafe -; b) auf etwas -, von ungefähr darauf kommen, einen Einfall bekommen; 2) einfallen, zu Boden fallen, von Gebäuden und deren Theilen; 3) von einem Schiffe, von seinem Laufe abfallen, abkommen; 4) „die

Zeit ist verfallen," verstrichen; bes. nur von Zahlungen, Schuldverschreibungen u. s. w.; daher: der Wechsel ist -, wenn die Zahlungszeit da oder schon vorbey ist; 5) einem andern anheim fallen; doch nur durch Versäumnifs der Zeit, od. Unterlassung der Pflicht, z. B. „ein Pfand verfällt," fällt dem Inhaber anheim, wenn es nicht zur bestimmten Zeit eingelöset worden; 6) an gutem Wohlstande, an blühender Gesundheit abnehmen; gem. auch abfallen. Der **V e r f a l l**, ohne *plur.* 1) in - kommen, gerathen, nur uneig. für, in Abnahme, bes. in üblen Zustand der Nahrung; 2) der - eines Wechsels, in der Bed. 4. ; daher der **V e r f a l l t a g**, oder die **V e r f a l l z e i t**.

**V e r f ä l s c h e n**, *verbum act.* eine Sache -, durch einen Zusatz schlechterer Dinge geringhaltig machen. Der **V e r f ä l s c h e r**.

**V e r f a n g e n**, 1) *verb. act. irreg.* und gemeinigl. mit **s i c h**, a) vlt. sich fangen lassen, wie in einem Netze; b) der Wind verfängt sich." wenn er in einem Raume keinen freyen Ausgang hat; „man verfängt sich," wenn man in heftiger Bewegung allzu viel Luft einschluckt, so dafs dadurch das Athemhohlen erschwert wird; von Thieren auch, verschlagen; c) von Hunden, sich -, s. **V e r b e i f s e n** 2.; 2) *verb. neutr. m. h.* als ein Mittel die verlangte Wirkung thun, helfen. **V e r f ä n g l i c h**, -er, -ste, *adj. und adv.* nur in der Bed. 1. a. wobey eine verborgene Gefahr, bes. eine verborgene Nachstellung möglich ist; oft auch für: nachtheilig.

**V e r f ä r b e n**, *verb. act.* die Farbe verändern; bes. sich -, die Gesichtsfarbe aus einer lebhaften innern Empfindung verändern, blafs, schamroth werden.

**V e r f a s s e n**, *verb. act.* 1) eig. zusammen fassen und verbinden; bes. 2) uneig. eine Schrift, ein Buch u. s. w., aufsetzen, verfertigen, abfassen. Der **V e r f a s s e r**, derjenige, welcher eine Schrift, ein Buch verfertiget; der Urheber. Die **V e r f a s s u n g**, 1) die Handlung des Verfassens, ohne *plur.* nur zuweilen gem.; 2) bes. uneig. die Art und Weise der Verbindung der Theile zu einem Ganzen; bes. die - eines Landes, die innere Einrichtung desselben in Absicht auf die Regierung und Verwaltung, zuweilen auch die innern und äufsern Umstände eines Menschen, seine Lage; bes. auch und ohne *plur.* für: Anstalten, Bereitschaft.

**V e r f e c h t e n**, *verbum act. irreg.* eine Sache -, fechtend vertheidigen, bes, mit Worten. Der **V e r f e c h t e r**.

**V e r f e h l e n**, *verb. act.* dasjenige nicht treffen, was man berühren oder erreichen wollte.

**V e r f l i e g e n**, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) sich fliegend entfernen, a) eig. von Dunsten und Dämpfen und ähnl. Dingen; b) uneig. z. B. die Hitze - lassen; ingl. von der Zeit, schnell vorbey eilen; 2) zu weit fliegen, ingl. sich im Fluge verirren.

**V e r f l i e f s e n**, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) eig. sich fliefsend entfernen, und zu gleich erschöpft werden; 2) uneig. von der Zeit, vorüber gehen; auch von einer bestimmten Zeit, vorbey seyn. Der **V e r f l u f s**, ohne *plur.* die Endigung einer bestimmten Zeit u. ihrer Theile; auch die **V e r f l i e f s u n g**, der Verlauf.

**V e r f l u c h e n**, *verb. act.* 1) den höchsten Grad des Unglücks mit einem Fluche anwünschen, fluchend verwünschen; daher **v e r f l u c h t**, als *adj.* gem. für: sehr verabscheuungswürdig; und als *adverb.* niedr. von unangenehmen Dingen, für: sehr; 2) gem. mit einem Fluche die Unterlassung eines Dinges angeloben, als; das Spielen -, verschwören; 3) sich -, mit einem Fluche betheuern.

**V e r f l ü c h t i g e n**, *verb. act.* in der Chemie, einen mineralischen Körper -, in Dämpfen verfliegen lassen.

**V e r f o l g e n**, *verb. act.* 1) eig. einem Dinge nacheilen, um demselben Schaden zu zufügen; 2) uneig. a) einen -, ihm ohne sein Verschulden bey allen Gelegenheiten schaden; b) fortsetzen, z. B. seinen Weg -. Der **V e r f o l g e r**. Der **V e r f o l g**, -e, ohne *pl*, die Fortsetzung einer Handlung od. Erzählung.

**V e r f ü g e n**, *plur.* 1) eine Sache -, veranstalten, bes. durch ertheilte Befehle; auch „Verfügung treffen;" a) sich an einen Ort -, sich dahin begeben.

**V e r f ü h r e n**, *pl.* 1) gem. in einigen Fällen für: führen, z. B. Reden - - 2) Waaren u. s. w. -, in die Ferne führen; 3) irre führen, falsch führen; bes. 4) uneig. zu einer bösen Handlung bewegen, einen zu etwas -; ingl. jemandes Sitten verschlimmern; im Scherze auch, zu etwas bewegen. Die **V e r f ü h r u n g**, bes. in der Bed. 4. auch von der Gelegenheit, verführt zu werden. Der **V e r f ü h r e r**, auch in der Bed, 4. **V e r f ü h r e r i s c h**; -er, -te, *adj. u. adv.* sinnliche Bewegungsgründe zu etwas, u. bes. zum Bösen gewährend, reitzend, anlockend.

**Vergaffen**, *verb. act.* sich in etwas -, durch den blossen äufsern Schein desselben zur Begierde gereizt werden; auch „in etwas vergafft seyn."

**Vergallen** und **Vergällen**, *verb. act.* 1) eig. einen Fisch -, die Galle desselben beym Ausnehmen zerreifsen, und dadurch dem Fische einen bittern Geschmack bey bringen; 2) uneig. a) „einem etwas vergällen," verbittern; b) ein „vergalltes," d. i. ein mit bitterm Grolle angefülltes, Gemüth.

**Verganten**, *verbum act.* Oberd. verauctioniren.

**Vergatten**, *verb. act.* 1) vlt. verbinden, zusammen fügen; 2) den Acker bestellen; Prov.

**Vergattern**, *verb. act.* 1) mit einem Gatter verschliefsen, verwahren; 2) bey den Soldaten, durch den Trommelschlag zusammen berufen, auch, „Vergatterung schlagen."

**Vergeben**, *verb. act. irreg.* 1) falsch geben, z. B die Karten -; 2) die bestimmten Abgaben von etwas geben, z. B. eine Waare -, den Zoll, die Accise davon geben; 3) mit Gift hinrichten vergiften; 4) weggeben, a) eig. nur in einigen Fällen, z. B. ein Amt; b) uneig. sich od. einem etwas-, etwas von seinen oder des andern Gerechtsamen zu seinem od. dessen Nachtheile fahren lassen; so auch, seinem Rechte nichts -; ingl. einem etwas -, die Strafe dafür erlassen, verzeihen. **Vergebens**, *adverb.* ohne Erreichung seiner Absicht. **Vergeblich**, -er, -ste, *adj u. adverbium.* 1) was vergeben werden kann; erläfslich; 2) was ohne Erreichung der dabey gehabten Absicht ist od. geschieht.

**Vergehen**, *verbum act. irreg.* 1) sich -, a) eig. irre gehen; b) uneig. einen sittlichen Fehler begehen, entweder mit Vorsatz, oder auch aus Uebereilung oder Unbedachtsamkeit; 2) *verbum neutrum m. s.* uneig. a) sich dem Gesichte, oder der Empfindung nach und nach entziehen, und dadurch sein scheinbares Daseyn verlieren; „das Gesicht vergeht einem," wenn die Kraft zu sehen nach und nach bey ihm abnimmt; von der Zeit für: vorbey gehen, verfliefsen; daher **vergangen**, *partic.* für: jüngst verflossen; vorig, neulich; b) nach und nach sein Daseyn verlieren, aufhören. Die **Vergehe**, gem. eine gewisse Art von Ausschlägen auf der Haut, welche eben so geschwind vergehen, als zum Vorschein kommen; das Zittermal, die Schwinde, das **Vergehen**, -es, *pl.* w. *sing.* 1) die Handlung des Vergehens, ohne *plur.*; 2) die Uebertretung eines Gesetzes; auch die **Vergehung**. **Vergänglich**, -er, -ste, *adject. und adv.* was vergehet, in der Bed. 2. b.

**Vergelten**, *verb. act. irreg.* so wohl gute als böse Handlungen durch ähnliche erwiedern. Die **Vergeltung**, das Vergelten; ingl. die Handlung, womit eine ähnliche erwiedert wird; daher oft für: Belohnung. Der **Vergelter**.

**Vergessen**, *verb. act. irreg.* „ich vergesse, du vergissest u. s. w; ich vergesse, vergessen," übh. die Erinnerung einer gewufsten oder gedachten Sache verlieren, 1) eig. z. B. einen oder eine Sache -; 2) bes. und uneig. a) etwas, etwas bey einem -, es mitzunehmen, abzuhohlen u. s. w. vergessen; b) sich -, aus sich -, aus Mangel des Bewufstseyns seiner selbst und seines Verhältnisses gegen andere einen Fehler begehen. **Vergessen**, -er, -ste, *adjectiv. und adverb.* einer Sache -, oft für: vergefslich 2. bes. in Zszgen: pflichtvergessen u. s. w. Die **Vergessenheit**, ohne *plural.* der Zustand, 1) da etwas vergessen wird, 2) da man etwas vergifst. **Vergefslich**, -er, -ste, *adjectiv. und adverb.* 1) was sich vergessen läfst; bes. 2) der etwas leicht vergifst; auch: vergessen. Das **Vergifs mein nicht**, gem. der Name einer kleinen Pflanze, und bes. ihrer blauen Blümchen.

**Vergeuden**, *verb. act.* Oberd. verschwenden, verthun.

**Vergewifsern**, *verb. adject.* 1) fest, gewifs machen, bestätigen; 2) einen von etwas, sich -, überzeugen.

**Verglasen**, *verb. act.* 1) in Glas verwandeln; 2) mit Glas überziehen; glasuren; 3) in einigen Fällen auch mit Glas versehen.

**Vergleichen**, *verb. act. irreg.* 1) gleich, eben machen, ingl. mit einem andern Dinge gleich machen, a) eig. nur bey den Handwerkern u. gem. in einigen Fällen; b) uneig. a) dem Werthe nach gleich machen, ersetzen. b) streitige Meinungen u. Ansprüche gleich machen, z. B. sich mit einem wegen etwas-, vereinigen; 2) die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit zwischen zwey oder mehrern Dingen zu entdecken suchen, z. B. zwey Dinge m. einander -, **Vergleichungsweise**, *adverb.* in Gestalt einer Vergleichung. Der **Vergleich**, -es, *plur.* -e, 1) gem. zuweilen für: Vergleichung; 2) ein Vertrag zur Uebung einer schon entstandenen oder bevor stehenden Streitigkeit.

**Vergnügen**, *verb. act.* 1) genug geben oder machen, d. i. den Abgang an etwas ersetzen; nur bisweilen gem.; 2) einen -, seinem Verlangen oder seiner Forderung genug thun, ihn befriedigen, bezahlen; 3) angenehme Empfindungen erwecken, einen -, bes. sich an oder mit einer Sache -. Das **Vergnügen**, -s, *pl.* (selten) *w. sing.* jede angenehme Empfindung. **Vergnüglich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) mit dem, was zur Nothdurft gehört, zufrieden; üblicher: vergnügsam, oder genügsam; 2) Zufriedenheit erweckend; 3) als *adv.* selten für: mit Vergnügen. **Vergnügsam**, -er, -ste *adj. und adv.* mit seinen jedesmaligen Umständen zufrieden. **Vergnügt**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) Vergnügen empfindend, verrathend, und darin gegründet; 2) Vergnügen gewährend; angenehm. Die **Vergnügung**, 1) die Handlung des Vergnügens; bes. der Zustand, da man vergnügt ist, ohne *pl.*; 2) eine angenehme Empfindung, ein Vergnügen, mit *pl.*

**Vergolden**, *verb. act.* mit einer dünnen Oberfläche von Gold überziehen.

**Vergönnen**, *verb. act.* erlauben, verstatten.

**Vergöttern**, *verb. act.* unter die Götter versetzen; ingl. uneig. als einen Gott erheben.

**Vergreifen**, *verb. activ. irreg.* 1) durch Greifen alle machen; nur uneig. „die Waare ist, oder hat sich vergriffen,“ d. i. bereits verkauft; 2) sich -, oder sich die Hand -, durch einen falschen Griff verrenken; verstauchen; 3) sich -, falsch greifen, sich im Greifen versehen; 4) sich an einer Sache -, sie sich ohne Recht anmaſsen, oft für: stehlen; sich an einem -, ihn unbefugter Weise mit Worten oder mit der That beleidigen. Die **Vergreifung**, nur in der Bed. 4.; und das **Vergreifen**, in den Bed. 2. und 3.

**Vergünstigen**, *verbum act.* Oberd. erlauben. Die **Vergünstigung**, die Erlaubniſs; vlt. die **Vergunst**.

**Vergüten**, *verb. act.* wieder gut machen, ersetzen, als: den Schaden -.

Der **Verhack**, s. **Verhau**.

**Verhaften**, *verb. act.* 1) einen -, in gerichtl. Verwahrung bringen; üblicher: in Verhaft nehmen; 2) „einem verhaftet seyn;“ ihm als Bürge, oder auch zu gewissen Obliegenheiten verpflichtet seyn. Der **Verhaft**, -es, ohne *pl.* der Zustand des Befindens in gerichtlicher Verwahrung, bes. von Personen; auch wohl die **Verhaft**; gem. der Arrest.

**Verhallen**, *verb. neutr. m. s.* von Tönen und Worten, 1) durch zu groſse, schnelle oder unregelmäſsige Verbreitung des Schalles unvernehmlich oder unhörbar werden; 2) überh. nicht aufgefaſst werden, verloren gehen, in Vergessenheit gerathen.

**Verhalten**, *verb. act. irreg.* 1) zurück halten, a) eig. z. B. den Urin -; b) uneig. a) sich -, gem. zuweilen für: sich aufhalten, verweilen; b) zurück halten, um zu verbergen, als: das Feuer hatte sich lange -; c) einem etwas -, verschweigen, um es ihm zu verbergen; 2) sich -, a) von geschehenen Dingen, und von der Art, wie sie geschehen sind, z. B. „die Sache verhält sich so;“ b) in Vergleichung mit einem andern ähnlichen Dinge beschaffen seyn, z. B. „die Höhe verhält sich zur Breite wie zwey zu eins;“ c) von einem andern Dinge seinen äuſsern Umständen nach bestimmt werden, z. B. „wie verhält sich das Bley im Feuer?“ d) seine eigenen Veränderungen nach Maſsgebung der Dinge auſser uns bestimmen; sich betragen, sich benehmen. Die **Verhaltung**, nur in der Bed. 1. a. Das **Verhalten**, -s, *pl.* (selten) *w. sing.* nur in den Bed. 1. eig. und bes. uneig. und 2. c. vorzügl. aber d. das Betragen, Benehmen, die Aufführung. Das **Verhältniſs**, -sses, *pl.* -sse, die Beschaffenheit eines Dinges in Beziehung auf ein anderes, in der Bed. 2. b. **Verhältniſsmäſsig**, *adj. und adv.* nach Maſsgebung der verschiedenen Stufen.

**Verhandeln**, *verb. act.* 1) Handlungen zu Stande bringen; ingl. für: unterhandeln; 2) eine Sache -, sich wegen des Preises derselben vergleichen; oft auch für: verkaufen, vertauschen.

**Verhängen**, *verb. act.* 1) zuhängen; 2) weit hängen lassen, a) eig. nur in der Rede „mit verhängtem Zügel,“ in vollem Galoppe; b) uneig. ein Uebel zulassen, zuschicken und veranstalten, z. B. „Gott hat dieses über ihn verhängt.“ Das **Verhängniſs**, -sses, *pl.* -sse, in der Bed. 2. b.; oft für: Schicksal.

**Verhärten**, 1) *verb. neutr. m. s.* hart werden, erhärten; 2) *verb. act.* a) eig. härten, hart machen; b) uneig. unempfindlich machen, z. B. sein Herz, sich -.

**Verhauen**, *verb. act. irr.* 1) gem. zuweilen: kürzer oder kleiner hauen; 2) durch Hauen eine Art von Zubereitung geben; nur in einigen Fällen; 3) durch niedergehauene Bäume versper-

ren; gem. auch verhacken, als: den Weg -; 4) sich -, fehl, falsch hauen; bes. in der Fechtkunst, nach geführtem Hiebe dem Gegner eine Blöſse geben; 5) durch Hauen verderben. Der Verhau, -es, *plur.* -e, eine Versperrung von niedergehauenen Bäumen; gemein. auch ein Verhack.

Verheben, *verb. act. irr.* 1) sich -, durch Heben Schaden thun; 2) falsch heben.

Verheeren, *verb. act.* ein Land -, durch Zerstörung zu Grunde richten, verwüsten.

Verheiſsen, *verb. activ. irreg.* in der höhern Schreibart, einem etwas -, versprechen, bes. etwas Gutes -.

Verhören, *verb. act.* 1) als Richter die Aussagen eines andern anhören, als: die Zeugen -; 2) eine Sache -, aus Unachtsamkeit gar nicht hören, überhören, oder auch sie falsch hören. Das Verhör, -es, *plur.* -e, die gerichtliche Anhörung der Aussagen anderer.

Verjähren, *verb. neutr. m. s.* durch eine lange Reihe von Jahren rechtmäſsig, oder auch umgekehrt, ungültig werden.

Verjüngen, *verb. act.* 1) wieder jung machen; sich-, wieder jung werden; 2) uneig. a) dünne machen, als: ein Stück Stein -; b) ein Ding im Kleinen einem gröſsern ähnlich machen, mit Beybehaltung des Verhältnisses aller Theile, als: einen Riſs -; „der verjüngte Maſsstab.“

Verkalken, *verb. act.* in Kalk verwandeln, calciniren.

Verkehren, *verb. act.* 1) anders kehren oder wenden; doch nur uneig. und zwar a) gem. Handel und Wandel treiben, Waaren absetzen; ingl. mit einem -, Umgang haben; b) vlt. verwandeln; 2) aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Richtung in die entgegen gesetzte bringen; a) eig. z. B. die Augen -, besser: verdrehen; bes. das obere unten, das vordere hinten kehren; b) uneig. in vielen Fällen, z. B. eines Worte -; daher verkehrt, *partic.* nicht nur auf eine der gewöhnlichen oder richtigen entgegen gesetzte Art, sondern auch auf diese Art zu handeln Fertigkeit besitzend, und darin gegründet; c) uneig. in der Bibel, zur Sünde verleiten; daher verkehrt, eben daselbst oft für: lasterhaft, böse. Der (das) Verkehr, -es, ohne *pl.* 1) gem. Handel und Wandel; 2) Umgang, Gemeinschaft. Die Verkehrtheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding verkehrt ist, ohne *pl.*; 2) eine verkehrte Sache, mit *plur.*

Verkennen, *verb. act. irr.* aus Irrthum für etwas anders halten, als es ist; einen, eine Sache -.

Verklagen, *verb. act.* gegen einen klagen.

Verklammen, *verb. neutr. m. s.* gem. vor Kälte erstarren.

Verklären, *verb. act.* 1) eig. selten: klar, helle, heiter machen; 2) uneig. in der Bibel, eine deutliche Erkenntniſs von jemandes Herrlichkeit wirken, ingl. einen höhern Grad des Glanzes und der Vollkommenheit ertheilen.

Verkleinern, *verb. act.* kleiner vorstellen, als ein Ding ist; ingl. uneig. einen -, geringer machen, als er ist, herab setzen. Die Verkleinerung; daher in der Sprachlehre, das Verkleinerungswort, *Dimin.* Verkleinerlich, *adj. und adv.* uneig. dem Werthe, dem guten Rufe einer Sache nachtheilig.

Verkohlen, *verb. act.* in Kohlen verwandeln.

Verkommen, *verb. neutr. m. s.* gem. 1) fortkommen, bestehen, eig. und uneig.; 2) mit einem -, überein kommen, sich mit ihm einverstehen. Das Verkommniſs, ein Vertrag; Prov.

Verkümmern, *verb. act.* 1) mit gerichtlichem Arreste belegen, bes. von beweglichen Dingen; 2) den Genuſs einer sonst angenehmen Sache traurig machen, verbittern.

Verkündigen, *verb. act.* feyerlich bekannt machen, bes. eine künftige Sache bekannt machen.

Verlanden, *verb. neutr. m. s.* von Flüssen, Seen u. s. w., zu festem Lande werden.

Verlangen, *verb. act.* 1) ein lebhaftes Wollen nach einem entfernten Gute mit unruhiger Erwartung empfinden; nach einem oder einer Sache -, bes. unpers. „es verlangt mich zu wissen;“ 2) haben wollen, als: etwas von einem -; und oft so viel als: begehren, erfordern. Das Verlangen, -s, ohne *pl.* in beyden Bed.

Verlassen, *verb. act. irr.* 1) eig. a) bey seinem Tode zurück lasssn; besser: hinterlassen; b) einem etwas -, gem. zuweilen für: ablassen und überlassen; c) als Abrede, als einen Befehl zurück lassen, z. B. ich habe es so -; d) einen, einen Ort -, davon weggehen, sich davon entfernen; 2) uneig. a) einem Dinge seine Gemeinschaft, seine Gegenwart entziehen; b) mit Entziehung der persönlichen Gegenwart auch den Besitz eines Dinges aufgeben, als: Haus und Hof -; c) einen -, hülflos lassen; d) sich auf etwas -, Hülfe, Beystand mit Zuversicht von demselben erwarten, zuversichtlich hoffen, daſs es gesche-

hen werde. Der **Verlaſs**, -sses, *pl.* -sse, gem. 1) der Nachlaſs; die **Verlassenschaft**; 2) eine getroffene Abrede; 3) das Verlassen auf etwas, u. der Grund dazu, in der Bed. 2. d.

**Verlaufen**, 1) *verb. act. irreg.* a) einem den Weg -, durch Laufen versperren, verrennen; b) sich -, laufend entfernen; bes. von dem Wasser; uneig. auch ehedem für: geschehen; c) sich -, durch oder im Laufen verirren; 2) *verb. neutr. m. s.* nur uneig. von der Zeit, schnell vergehen, verstreichen. Der **Verlauf**, ohne *pl.* 1) s. **Verfluſs**, unter **Verflieſsen**; 2) die Art und Weise, wie eine Sache geschehen ist; zuweilen auch die Begebenheit selbst.

**Verläugnen**, *verb. act.* 1) durch Läugnen verhehlen, gem. z. B. einen -, sagen, daſs jemand nicht zu Hause oder an einem Orte befindlich sey; 2) vlt. einen -, wider Wissen läugnen, daſs man Bekanntschaft mit ihm habe; 3) aller Gemeinschaft mit einem Dinge ſeyerlich entsagen, a) eig. z. B. die Religion -; b) uneig. a) dem Wesen, den Eigenschaften, der Erkenntniſs vorsetzlich zuwider handeln, z. B. die Natur -; b) sich -, d. i. seine gegenwärtige Empfindung einem höhern Gute nachsetzen.

**Verlauten**, *verb. neutr. m. h.* 1) sich - lassen, durch Worte zu erkennen geben; 2) unpers. „es verlautet," es wird gesagt, man sagt. Der **Verlaut**, gem. nur in der Rede „dem Verlaute nach," dem Gerüchte, der Sage nach.

**Verlegen**, *verb. act.* 1) an einen andern Ort legen, z. B. einen Jahrmarkt -; ingl. einen Tag u. s. w. -, auf eine andere Zeit ansetzen, bestimmen; 2) „eine Sache verlegt haben," sie an einen Ort gelegt haben, den man nicht mehr weiſs; 3) durch ein gelegtes Hinderniſs versperren, verschlieſsen; 4) uneig. im Handel und Wandel, mit etwas versehen, z. B. ein Land mit Waaren -; einen -, ihm die Kosten zu etwas vorschieſsen; Geld -, vorschieſsen; ein Buch -, die Kosten des Druckes desselben übernehmen. Der **Verlag**, -es, ohne *pl.* 1) der Druck und die Herausgabe eines Buches; 2) die zu einem Nahrungsgeschäfte, zum Drucke eines Buches u. s. f. voraus nöthigen Kosten; 3) verlegte Bücher. Der **Verleger**, derjenige, welcher die Kosten verlegt; bes. von Buchhändlern.

**Verlegen**, und **Verlegenheit**, s. **Verliegen**.

**Verleiden**, *verb. act.* einem etwas -, zuwider, unangenehm machen.

**Verleihen**, *verb. act.* 1) an einen andern leihen, umsonst oder für Bezahlung; 2) als ein Lehen übertragen; 3) bewilligen, freywillig geben, z. B. einem Frieden -, Der **Verleiher**.

**Verleiten**, *verb. act.* 1) eig. miſsleiten; bes. nur 2) uneig. zu einer unerlaubten oder nachtheiligen Handlung bewegen.

**Verlernen**, *verb. act.* das Gelernte aus Mangel der Uebung wieder vergessen.

**Verletzen**, *verb. act.* beschädigen, so daſs dadurch der gehörige Zusammenhang leidet, 1) eig. z. B. einen Baum -; bes. von lebendigen Geschöpfen, z. B. sich an der Hand -, ein wenig verwunden; 2) uneig. z. B. eines guten Namen, oder einen an seinem guten Namen -. **Verletzlich**, *adj. und adv.* was verletzt werden kann.

**Verleumden**, *verb. act.* einen -, in einen bösen Ruf bringen, bes. durch ungegründete Beschuldigungen; verunglimpfen, vlt. afterreden. Die **Verleumdung**, 1) das Verleumden, ohne *pl.*; 2) die ungegründete Beschuldigung, mit *pl.* Der **Verleumder**. **Verleumderisch**, -er, -te, *adj. u. adv.* eine Verleumdung enthaltend, darin gegründet; ingl. Fertigkeit besitzend, andere zu verleumden.

**Verlieben**, *verb. act.* sich -, 1) eig. Liebe, bes. sinnliche Liebe gegen eine Person empfinden, z. B. sich in ein Mädchen -; 2) uneig. sich in eine Sache -, sinnliche Neigung gegen dieselbe im hohen Grade empfinden. **Verliebt**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) sinnliche Liebe gegen eine Person verrathend; 2) leicht in diesen Zustand zu versetzen. Die **Verliebtheit**, ohne *plur.* der Zustand, da man verliebt ist oder leicht verliebt wird.

**Verliegen**, *verb. act.* sich -, durch allzu langes Liegen unbrauchbar werden. **Verlegen**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. durch langes Liegen unscheinbar, unansehnlich geworden, od. verdorben; 2) uneig. mit Unruhe ungewiſs, wie man einer Schwierigkeit abhelfen soll. Die **Verlegenheit**, ohne *pl.* der Zustand, da man verlegen ist, sich nicht zu helfen weiſs.

**Verlieren**, *verb. act. irr.* „ich verliere, du verlierst, (Oberd. verleurst) u. s. w.; ich verlor; verloren," 1) *verb. act.* 1) eig. um den Besitz eines Dinges kommen, z. B. einen Freund -, 2) uneig. a) den Prozeſs -, nicht gewinnen; so auch eine Schlacht -, im Spiele u. s. w. -; b) aus Mangel der Aufmerksamkeit

um den Besitz, ingl. um die Empfindung einer Sache kommen, ohne zu wissen, wo sie sich befindet, z. B. den Weg -, etwas aus den Augen -; c) „die verlorne Schildwache," im Kriege, die äufserste, welche gemeinigl. für verloren gehalten wird; d) „etwas verloren machen," nur einstweilen, obenhin, um es hernach besser zu machen; e) „verloren seyn," ohne Rettung unglücklich; 2) sich -, a) eig. sich nach und nach entfernen; b) uneig. a) von Farben, unvermerkt in andere Farben übergehen, z. B. sich in das Grüne -; b) sich in einer Vorstellung, in einem Gedanken -, verirren. Der Verlust, -es, ohne *plur.* 1) der Zustand, da man eines Guten beraubt wird; 2) der durch diese Beraubung zugefügte Schaden. Verlustig, *adv.* eines Gutes -, beraubt.

Verloben, *verb. act.* 1) vlt. sich gegen Gott durch ein Gelübde zu etwas verbindlich machen; 2) auf eine feyerliche u. rechtskräftige Art zur Ehe versprechen. Das (die) Verlöbnifs, -sses, *plur.* -sse, das feyerliche und rechtskräftige Versprechen zur Ehe; auch die Verlobung.

Vermachen, *verb. act.* 1) gem. durch ein veranstaltetes Hindernifs völlig verschliessen, zumachen; 2) einem etwas -, ihn zu dessen Besitzer in seinem letzten Willen ernennen. Das Vermächtnifs, -sses, *pl.* -sse, 1) ein Testament; 2) bes. dasjenige, was jemand einem andern darin vermacht.

Vermählen, *verb. act.* ehelich verbinden, verheirathen; nur von vornehmen Personen und in der Sprache der Höflichkeit.

Vermänteln, *verb. act.* nur uneig. zu verbergen suchen.

Vermarken, *verb. act.* mit Grenzsteinen bezeichnen, einschliefsen.

Vermehren, *verb. act.* der Zahl und Menge nach zunehmen machen; sich -, an Zahl und Menge zunehmen, bes. durch Fortpflanzung; auch für: vergröfsern, verstärken.

Vermengen, *verb. act.* 1) eig. unter einander mengen, vermischen; 2) uneig. a) aus Dunkelheit der Begriffe ein Ding für das andere halten, oder einem Dinge etwas zuschreiben, was nur dem andern zukommt; b) gem. sich mit etwas -, abgeben, bemengen.

Vermessen, *verb. act. irreg.* 1) messen, ausmessen, nach dem Mafse zutheilen; 2) sich -, bey dem Messen oder im Mafse irren; 3) uneig. a) gem. sich -, hoch betheuern; b) sich -, mehr von sich rühmen, als man zu leisten vermag; ingl. vlt. zu viel unternehmen, daher noch vermessen für: auf eine strafbare Art verwegen; und die Vermessenheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es vermessen ist, ohne *plur.*; 2) eine vermessene Handlung mit *pl.*; in beyden Bed. auch: Verwegenheit. Vermessentlich, *adj.* und bes. *adv.* auf eine vermessene Art.

Vermiethen, *verb. act.* zur Miethe überlassen, als: einem sein Haus -; Pferde -, verleihen; sich -, gegen einen gewissen Lohn zu persönlichen Diensten verpflichten.

Vermischen, *verb. act.* 1) eig. zwey oder mehrere unter einander mischen, vermengen; 2) uneig. sich mit einer Person -, ihr ehelich beywohnen.

Vermissen, *verb. act.* den Mangel einer Person oder Sache gewahr werden; bes. die Abwesenheit eines Dinges als einen Verlust gewahr werden.

Vermitteln, *verb. act.* einen Streit -, beylegen, vergleichen; ingl. durch Vergleich hervor bringen, als: einen Frieden -. Der Vermittler. Vermittelst, *adv.* oder *praep.* mit der zweyten Endung, durch das Mittel, mit Hülfe.

Vermögen, *verb. act. irreg.* 1) ausrichten, bewerkstelligen können, z. B viel bey einem -; 2) Kraft, Fähigkeit zu etwas haben können, besonders in der R. „vermögend seyn;" 3) an zeitlichen Gütern besitzen; bes. nur „vermögend," für: wohlhabend, bemittelt; 4) einen zu etwas -, bewegen. Vermöge, *adv.* mit der zweyten Endung für: durch die Kraft, kraft, nach Mafsgebung, wegen, nach, durch. Das Vermögen, -s, ohne *pl.* 1) die Fähigkeit oder Möglichkeit, Veränderungen hervor zu bringen; auch für: Kraft, Stärke; 2) der Vorrath an Geld u. Gütern, welchen man eigenthümlich besitzt; daher die Vermögensteuer.

Vermuthen, *verb. act.* aus wahrscheinlichen Gründen schliefsen, muthmafsen; eine Sache -, oder auch, sich eine Sache -; einen -, d. i. seine Ankunft. Das Vermuthen; und die Vermuthung, die wahrscheinliche Meinung. Vermuthlich, *adj.* und besonders *adv.* nach wahrscheinlichen Gründen.

Vernarren, gem. 1) *verb. act.* a) sein Geld -, auf eine thörichte Art durchbringen; b) sich in etwas -, thöricht verlieben; 2) *verb. neutr. m. s.* vor Verwunderung, vor Erstaunen aufser sich selbst kommen.

**Vernehmen**, *verb. act. irreg.* 1) eig. den Schall, den Laut empfinden, hören; 2) bes. und uneig. a) mit Bewufstseyn anhören, beynahe vlt.; b) hören und unterscheiden, verstehen; c) durch das Gerücht erfahren; d) sich - lassen, zuweilen für: sagen, äufsern, sich verlauten lassen; e) einen -, verhören, bes. gerichtlich; davon die **Vernehmung**; f) vlt. einsehen, merken, erkennen, verstehen. Das **Vernehmen**, -s, ohne *pl.* 1) die Handlung, der Zustand, da man etwas vernimmt; 2) uneig. die Art u. Weise, wie man gegen andere gesinnt ist; das Verständnifs. **Vernehmlich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* so dafs man es nicht nur hören, sondern auch gehörig unterscheiden oder verstehen kann.

**Verneinen**, *verb. act.* nein zu etwas sagen; und übh. einem Subjecte etwas absprechen. Die **Verneinung**; daher das **Verneinungswort**.

**Vernichten**, *verb. act.* 1) ein Ding -, zu nichts machen, in das Nichtseyn versetzen; 2) zu nichte machen, zerstören, als: eine Schrift; eines Freude -, gänzlich vereiteln.

Die **Vernunft**, ohne *plur.* 1) das Vermögen der Seele übh. zu vernehmen, in den Bed. 2. a. und b.; bes. aus Gründen und als nothwendig zu erkennen; 2) der Zusammenhang der natürlich erkannten Wahrheiten. **Vernünfteln**, *verb. neutr. m. h.* den Zusammenhang der Dinge auf eine vorwitzige oder allzugenaue Art erforschen wollen. Die **Vernünfteley**, oder das **Vernünfteln**. Der **Vernünftler**. **Vernünftig**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) Vernunft habend u. anwendend; auch für: verständig, einsichtsvoll; 2) der Vernunft gemäfs u. darin gegründet. Die **Vernunftlehre**, s. **Logik**. **Vernunftlos**, *adj. und adv.* der Vernunft beraubt, unvernünftig. **Vernunftmäfsig**, *adj. u. adv.* so vielals - vernünftig 2. Der **Vernunftschlufs**, s. **Syllogism**.

**Verordnen**, *verb. act.* 1) als Vorgesetzer mit einem Befehle bestimmen, besond. schriftlich befehlen, vorschreiben; 2) Recht und Befugnifs zu einem Amte, zu einem Geschäfte ertheilen; einen zu etwas -, ernennen.

**Verpachten**, *verb. act.* den Niefsbrauch eines Dinges an den andern durch Pacht übertragen, als: ein Gut -.

**Verpfänden**, *verb. act.* einem eine Sache -, als ein Pfand oder Unterpfand einem andern übertragen; versetzen.

**Verpflichten**, *verb. act.* 1) übh. durch Pflicht verbinden; einen -, einen od. sich zu etwas -; 2) besond. durch einen Eid zu etwas verbinden.

**Verplempern**, *verb. act.* niedr. 1) einen flüssigen Körper durch unnützes oder ungeschicktes Handthieren verbrauchen, verschutten; 2) sich mit jemanden -, unbedachtsam versprechen, bes ehelich.

**Verpuffen**, 1) *verb. neutr. m. h.* in der Scheidekunst, mit einem diesem Worte ähnlichen dumpfen Schalle sich entzünden und abbrennen; 2) *verb. act.* auf eine solche Art abbrennen machen oder lassen; daher uneig. niedr. sich -, aus Unbesonnenheit einen Fehler begehen, bes etwas sagen, was man nicht sagen wollte noch sollte.

**Verquecken**, *verb. neutr. m. s.* von dem Acker, mit Quecken angefüllt werden.

**Verquellen**, *verb. neutr irreg. m. s.* durch Quellen zu seiner Bestimmung unbrauchbar werden.

**Verquicken**, *verb. act.* in der Scheidekunst, vermittelst des Quecksilbers auflösen, und dadurch gleichsam flüssig machen; amalgamiren.

**Verrainen**, *verb. act.* mit einem Grenzraine versehen.

**Verrathen**, *verb. act. irreg.* 1) etwas, das verschwiegen oder verborgen bleiben sollte, in der Absicht dem andern zu schaden, bekannt machen, entdecken, bes. heimlich; 2) in der Absicht zu schaden, dem Feinde überliefern; 3) uneig. zu erkennen geben, bes. von solchen Dingen, welche man zu verbergen sucht, z. B. den ganzen Handel -, entdekken. Der **Verräther**, -s, *pl. w. sing.* der etwas verräth, eig. und uneig. Die **Verrätherey**, die Handlung, da man etwas verräth; in der höhern Schreibart auch der **Verrath**. **Verrätherisch**, -er, -te, *adj. und adv.* eine Verrätherey enthaltend, derselben ähnlich, darin gegründet, nach Art eines Verräthers.

**Verrechnen**, *verb. act.* 1) eine Sache -, mit in Rechnung bringen; 2) sich-, einen Fehler im Rechnen begehen.

**Verrichten**, *verb. act.* ein Geschäft vollbringen, als seine Arbeit -; ingl. uneig. seine Nothdurft -, den Unterleib ausleeren. Die **Verrichtung**, 1) das Verrichten, ohne *pl.*; 3) ein Geschäft daselbst.

**Verrucht**, -er, -este, *adj. und adv.* einen hohen Grad der Fertigkeit in muthwilliger Uebertretung aller Gesetze besitzend, und darin gegründet; höchst lasterhaft, ruchlos.

**Verrücken**, *verb. act.* 1) eig. von der gehörigen Stelle, aus der gehörigen Lage rücken; 2) uneig. um den gehörigen Gebrauch seines Verstandes bringen, als: einem den Kopf -; daher **verrückt**, seines gehörigen Verstandes beraubt und darin gegründet.

**Verrufen**, *verb. act.* in einen üblen Ruf bringen; bes. **verrufen für**: berüchtigt; ingl. eine Münze -, öffentl. herab würdigen od verbieten.

Der **Vers**, -es, *plur.* -e, 1) die Zeile eines Gedichtes; der Reim; ingl. zuweilen, ein Gedicht selbst. bes. *pl*; daher die **Versart**, die Art u. Weise, wie die langen und kurzen Sylben in einem Verse abwechseln; 2) gem. die Strophe eines Gedichtes; 3) in der Bibel, ein kleinster Absatz eines Capitels.

**Versagen**. *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* 1) gem. den Genuſs eines Dinges zusagen, versprechen; 2) einem etwas -, abschlagen, verweigern; 3) „ein Feuergewehr versagt," wenn es nicht losgehen will; daher auch im Scherze, von Handlungen, welche unterbrochen werden, eben da *sie* geschehen sollen. Die **Versagung**, in den Bed. 1. und 2. Das **Versagen**, in der Bed. 5.

**Versäumen**, *verbum act.* durch Säumen verlieren, als: die Zeit -; zuweilen auch durch Säumen vernachlässigen. Die oder das **Versäumniſs**, ohne *pl.* der Zustand, da man durch Säumen eines Guten verlustig wird, und zuweilen dieser Verlust selbst.

**Verschallen**, *verb. neutr. m. s. irr.* ungebr. so viel als: verhallen. Davon das *partic.* **verschollen**, im gerichtl. Ausdrucke, von Personen, welche so lange abwesend waren, ohne Nachricht von sich zu geben, daſs man sie als nicht mehr existirend betrachtet; auch übh. so viel als: aus dem Andenken hinweg gekommen, z. B. „sein Name ist verschollen.

**Verschämt**, -er, -este, *adj. und adv.* gem. schamhaft, ingl. blöde, bescheiden.

**Verscherzen**, *verb. act.* 1) mit Scherzen hinbringen, als: die Zeit -; 2) uneig. sich muthwillig od. aus Unbesonnenheit um den Besitz eines Guten bringen, als: sein Glück -.

**Verschieben**, *verb. act.* 1) aus der bisherigen, und bes. aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Lage schieben; 2) uneig. auf eine andere Zeit schieben, aufschieben. Der **Verschub**, ohne *plur.* üblicher: der Aufschub.

**Verschieden**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. andere Bestimmungen, Eigenschaften, Umstände u. s. w. habend; nicht einerley; 2) **verschiedene**, einige, mehrere; in beyden Bed. auch: unterschieden. **Verschiedentlich**, *adverb.* auf verschiedene Art.

**Verschieſsen**, 1) *verbum neutr. m. s. irreg.* a) vlt. sich schnell in die Ferne bewegen; b) uneig. von den Farben, mit der Zeit bleicher, schwächer werden; 2) *verb. neutr. m. h.* gem. in einigen Gegenden, uneig. fehlen, sich irren; 3) *verb. act.* a) durch Schieſsen mit einem Feuergewehre der Menge nach erschöpfen, z. B. alles Pulver -; ingl. sich-, d. i. seine Schieſsmateriali en; b) sich durch eine schnelle Bewegung verirren, z. B. bey den Buchdruckern, die Columnen -, sie falsch od. unrichtig ordnen; c) versperren, befestigen; nur in einigen Fällen; d) bey den Malern, die Farben -, ihre Stärke oder Lebhaftigkeit nach den verschiedenen Graden der Entfernung schwächen.

**Verschlagen**, 1) *verbum act.* a) durch schlagen verbrauchen, z. B. alle Nägel -; b) durch Schlagen verschlieſsen, z. B. Fässer -; c) selten: durch Schlagen absondern, z. B. ein Zimmer -; d) bey den Jägern, einen Hund-, durch vieles Schlagen schüchtern machen; e) in die Ferne schlagen, ingl. durch od. im Schlagen verirren, verlierrn, z. B. ein Schiff wird-, wenn es durch den Wind von seiner Fahrt abgetrieben wird; f) uneig. gem. sich etwas -, sich um den möglichen Genuſs eines Guten bringen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) aufhöreu zu schlagen; bes. bey den Jägern, s. **Verbleffen**; b) kalte Flüssigkeiten verschlagen, wenn sie von ihrer Kälte so viel verlieren, daſs sie keine heftige Fmpfindung mehr erregen; c) ein Pferd verschlägt, (auch *verb. neutr. m. s.*) d. h. es erkältet sich; d) gem. die verlangte Wirkung hervor bringen, verfangen, anschlagen; e) gem. austragen, ausmachen, und übh. daran gelegen seyn, als: „das verschlägt mir nichts;" f) **verschlagen**, *part.* als *adj. u. adv* so viel als: listig, verschmitzt. Der **Verschlag**, ein mit Bretern abgesonderter Raum in einem gröſsern.

**Verschleiſsen**, Ober und Niederd. 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* durch den Gebrauch abgenützt werden, und übh. vergehen, verschwinden; 2) *verb. act.* a) durch den Gebrauch verderben, abnützen; ingl. verbringen, zubringen; b) als Waare verkaufen; daher der **Verschlieſs**, der Vertrieb, Abgang.

**Verschlingen**, *verb. act. irr.* 1) in einander schlingen;

2) hinunter schlingen; 3) uneig. a) durch Unmäſsigkeit im Essen und Trinken verzehren; b) eine Sylbe -, aus Eilfertigkeit der Aussprache verschweigen; verschlucken; c) begierig lesen, als: eine schöne Stelle -; ingl. begierig sehen, etwas mit den Augen -.

Verschmähen, *verb. act.* 1) sehr schmähen, ausschmähen; 2) aus Geringschätzung ausschlagen, verachten.

Verschmelzen, 1) nur *verb. neutr. m. s.* vlt. zerschmelzen; 2) r. *verb. act.* a) durch Schmelzen alle machen; b) in der Malerey, die Farben -, so unter einander mischen, daſs eine Farbe unbemerkt in die andere übergehe.

Verschmerzen, *verb. act.* aufhören, Schmerzen über etwas zu empfinden, und übh. die Folgen eines Uebels nicht mehr empfinden, z. B. einen Verlust -; ingl. seinen Schmerz, und übh. seine Unlust über eine Sache unterdrücken.

Verschmitzt, -er, -este, *adj. und adv.* schlau, listig, verschlagen.

Verschnappen, *verb. act.* sich -, gem. 1) fehl schnappen; ingl. uneig. die gehoffte Beute verfehlen; 2) sich durch Worte verrathen.

Verschnauben, od. besser: Verschnaufen, *verb. neutr. m. h.* nach einer heftigen Bewegung wieder zu Athem kommen, gem. verschnieben.

Verschneiden, *verb. act. irreg.* 1) an einigen Orten, von den Krämern, für: ausschneiden; 2) durch Schneiden a) alle machen, b) verunstalten, c) an der Länge etwas abnehmen, beschneiden; 3) entmannen, schneiden; daher ein Verschnittener, ein Castrat.

Verschnupfen, *impers. verb. act.* gem. „es verschnupft mich," verdrieſst, beleidigt mich.

Verschonen, *verb. act.* einer Person oder Sache ein bereits zugedachtes Uebel nicht zufügen; eines oder einer Sache -, oft für: schonen; gewöhnl. einen mit etwas -, d. i. mit einem Uebel.

Verschreiben, *verb. act. irreg.* 1) durch Schreiben verbrauchen, als: alle Tinte -; 2) falsch schreiben; ingl. mit sich; 3) einem etwas -, das Eigenthum desselben schriftlich übertragen; bes. ein Ding als ein Unterpfand schriftlich versichern; daher die Verschreibung, ein solches, u. übh. ein jedes schriftliches Bekenntniſs einer Schuld; 4) von einem fremden Orte kommen lassen, als: Waaren -; 5) schriftlich verordnen; nur von Aerzten.

Verschulden, *verb. act.* 1) mit Schulden beladen; bes. *partic.* verschuldet; 2) selten für: versündigen; vlt. verschuldigen; 3) etwas oder etwas an einem -, ein Uebel als eine Strafe seiner an ihm begangenen unrechtmäſsigen Handlung auf sich laden; 4) gem. zuweilen für: vergelten.

Verschweigen, *verbum act. irr.* eine Sache -, durch Schweigen verbergen, geheim halten. Verschwiegen, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) was verschwiegen wird; 2) Fertigkeit besizzend, etwas zu verschweigen.

Verschwenden, *verbum act.* in reichem Maſse und ohne Noth verwenden, als Geld -; Zeit -, unnütz zubringen. Verschwenderisch, -er, -te, *adj. u. adv.* das gehörige Maſs des Bedürfnisses in der Verwendung weit überschreitend.

Verschwistern, *verbum act.* zur Schwester machen; bes. uneig. Dinge weibl. Geschlechts auf das genaueste mit einander verbinden.

Verschwören, *verb. act. irreg.* 1) eine Sache -, eidlich angeloben, sie zu unterlassen, zu meiden: 2) gem. sich -, mit Eidschwüren betheuern, sich vermessen; 3) sich mit einem -, eidlich verbinden, bes. zu einer bösen Sache, eig. und uneig. Die Verschwörung, bes. in der letzten Bed. eine heimliche Verbindung wider das Leben eines Regenten oder wider die Verfassung eines Staates.

Versehen, *verb. act irreg.* 1) fehl, falsch sehen; bes. a) aus Mangel der Aufmerksamkeit, übersehen; b) uneig. aus Unachtsamkeit wider seine Absicht, oder auch wider eine Vorschrift handeln; sich, oder etwas -; daher das Versehen, -s, *pl. wie sing.* ein Fehler; c) sich an etwas -, von schwangern Personen, wenn der unvermuthete Anblick eines Dinges einen Eindruck auf die Frucht macht; 2) uneig. a) einen mit etwas -, ihm dasselbe zu irgend einer Absicht od. doch als ein Bedürfniſs anweisen od. darreichen, versorgen; b) ein Amt, eine Stelle -, verwalten, vertreten; 3) vorher sehen, nur uneig. und zwar, a) vermuthen, hoffen, erwarten, nur mit sich, z. B. „ich versehe mich dessen zu euch" verspreche es mir von euch; ich hatte mich seiner nicht versehen," hatte ihn nicht erwartet, nicht vermuthet.

Versehren, *verb. act.* verletzen, beschädigen; doch nur zuweilen von geringern Verletzungen.

Versetzen, 1) *verb. neutr. m. h.* von den Thieren, zu früh gebären; 2) *verb. act.* a) an einen nicht gehörigen Ort setzen; ingl. uneig. in einen gewissen Zustand bringen, z. B. einen in bessere

Umstände -; c) in die Tiefe setzen; nur bey den Schwertfegern, wenn sie Stahl mit goldenen oder silbernen Figuren belegen; d) durch ein davor gesetztes Hindernifs versperren, als: eine Thür -; ingl. uneig. gem. „das versetzt mir den Athem," hindert das Athemhohlen; e) vermischen, bes. wenn die Wirkung des einen Dinges dadurch geändert werden soll, z. B. den Wein mit Wasser -; eine Farbe -, mit einer andern verbinden; f) einem einen Schlag, einen Hieb u. s. w. -, geben, beybringen; g) uneig. eine Sache -, verpfänden; bes. von beweglichen Dingen; h) uneig. antworten. Der Versatz, 1) das Versezzen, in der Bed. 2. g. ohne *pl.*; 2) bey einigen Metallarbeitern, das Versetzen, in der Bed. 2. e. und dasjenige, womit die Metalle versetzt werden.

**Versichern**, *verb. act.* 1) die Gewifsheit einer Sache mit Worten behaupten; einem oder sich etwas -, daher „ich versichere Ihnen (nicht Sie);" oder einen oder sich einer Sache -; ingleich. einen von einer Sache -; selten: „einer Sache versichert seyn," es zuverlässig glauben; 2) sich einer Sache, oder von einer Sache -, Gewifsheit davon erlangen, gewisse Nachricht davon einziehen; 3) in Sicherheit und aufser Gefahr setzen; bes. a) sich gegen eine gewisse Belohnung anheischig machen, den bestimmten Werth im Falle des Verlustes zu ersetzen, z. B. ein Schiff und dessen Ladung -, assecuriren; b) anweisen, z. B. ein Capital auf etwas -, dasselbe zum Unterpfande setzen; c) sich einer Person oder Sache -, bemächtigen.

**Versiegen**, *verb. neutr. m. s.* von flüssigen Körpern, nach und nach in die Erde einziehen u. verschwinden; auch uneig. für: vertrocknen.

**Versilbern**, *verb. act.* 1) mit einer dünnen Oberfläche von Silber überziehen, übersilbern; 2) uneigentl. gem. Waaren -, in das Geld sezzen, verkaufen.

**Versitzen**, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* „versessen auf etwas," s. Ersitzen, 3.; 2) *verb. act.* a) gem. sich -, durch langes Sitzen steif und zu starken Bewegungen untauglich werden, b) durch langes Sitzen um etwas kommen.

**Versöhnen**, *verb. act.* 1) streitige oder feindselige Personen einig machen, vertragen, aussöhnen; 2) einen -, ihn sich oder andern wieder zum Freunde machen; eines Zorn -, heben; 3) in der Bibel, die Schuld und Strafe der Sünden tilgen. Versöhnlich, -er, -ste, *adj. und adv.* geneigt, sich mit andern zu versöhnen und darin gegründet.

**Versorgen**, *verb. act.* einen -, ihm die zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse darreichen, oder auch ihn in solche Umstände versez zen, worin er damit versehen wird. Die Versorgung, 1) die Verschaffung des nöthigen Unterhaltes, ohne *pl.*; 2) der Zustand, da man mit demselben versorgt ist, mit *pl.*

**Verspäten**, *verb. act.* 1) selten: später kommen lassen; 2) sich -, später kommen als man sollte; gem. auch verspätigen.

**Verspillen**, *verb. activ.* unnütz verthun, verschwenden, bes. in mehrern kleinen Theilen; auch: versplittern.

**Versprechen**, *verb. act.* 1) selten; die Zeit -, mit Sprechen zubringen; 2) einem etwas -, sagen, dafs man es zu seinem Nutzen thun oder lassen wolle, zusagen; sich mit einer Person, ihr die Ehe versprechen; ingl. oft für: verloben; „ich bin schon versprochen," habe schon einem andern mein Wort gegeben, z. B. ihn zu besuchen; 3) sich -, aus Mangel der Aufmerksamkeit falsch sprechen; gem. auch sich verreden; 4) s. Besprechen 2.; 5) uneig. Hoffnung geben oder machen, z. B. sich viel von einem oder einer Sache -.

**Verstatten**, *verb. activ.* nur uneig. Statt finden lassen, Freyheit geben, es zu thun.

**Verstecken**, *verb. act.* 1) durch ein dahin gestecktes Hindernifs versperren; 2) gem. sich -, mehr Geld, als man bequem entbehren kann, in eine Sache stekken; 3) an einen andern verborgenen oder unbekannten Ort stecken, verbergen. Das Versteck, -es, ohne *pl.* gem. zuweilen, das Verstecken, in der Bed. 3.

**Verstehen**, 1) *verb. neutr. m. s.* über die gehörige Zeit stehen; bes. von den Pfändern für: verfallen; 2) *verb. act.* 1) eig. sich -, durch langes Stehen schadhaft oder untüchtig werden; 2) uneig. a) sich zu etwas -, sich zu einer unangenehmen Sache entschliefsen; b) die Bedeutung eines jeden Zeichens und bes. der Wörter einer Rede wahrnehmen; z. B. einen, seine Worte -; oft auch für; begreifen und einsehen, als, „das versteht sich von selbst;" einem etwas zu - geben, auf eine verdeckte Art merken lassen; c) sich mit einem -, gemeinschaftlich mit ihm zu einer geheimen Absicht wirken, mit ihm einig seyn;

d) deutliche Begriffe von etwas haben, als ; eine Sprache -. Der Verstand, -es, ohne *pl.* 1) übh. das Vermögen, zu verstehen, in der Bed. 2. 2. b. und d.; 2) von der Rede und den Worten; der Sinn, die Bedeutung. Verständig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Verstand habend, an den Tag legend, darin gegründet, oft für: vernünftig, klug. Verständigen, *verb. act.* gem. einen -, ihm etwas erklären, deutlich machen; oft auch für: benachrichtigen. Verständlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* was klar und deutlich ist; zuweilen auch: vernehmlich. Das Verständniſs, -sses, *pl.* -sse, 1) vlt. das Vermögen deutlicher Begriffe; 2) das Mitwissen und die Theilnehmung an einer geheimen, bes. unerlaubten Unternehmung; 3) das Vernehmen, die Eintracht, als: in einem guten - mit einem leben.

Verstehlen, *verb. act. irreg.* selten für: stehlen, entwenden; ausgen. *partic.* verstohlen, für: heimlich, insgeheim.

Versteigern, *verb. act.* an die Meistbietenden verkaufen, verauctioniren.

Versteinern, *verb. act.* in Stein verwandeln. Die Versteinerung, 1) das Versteinern, ohne *pl.*; 2) ein versteinertes Ding, mit *plur.*

Verstellen, *verb. act.* 1) einem Dinge eine andere u. zwar nachtheilige Gestalt ertheilen; 2) sich -, sich anders zeigen, als man denkt und empfindet. Die Verstellung, bes. in der Bed. 2. von den äuſsern unsern Neigungen und Empfindungen widersprechenden Handlungen.

Verstimmen, *verb. act.* 1) von musikalischen Instrumenten, einen falschen Ton geben; 2) in üble Stimmung, Laune, versetzen.

Verstocken, *verb. neutr. m. s.* durch lange anhaltende Feuchtigkeit verderbt werden.

Verstocken, *verb. activ.* uneig. vorsetzlich unempfindlich gegen alle heilsame Besserungsmittel seyn. Die Verstockung; u. von dem Zustande auch die Verstocktheit.

Verstollen, *verb. act.* im Bergbaue, mit einem Stollen versehen.

Verstopfen, *verb. act.* mit einem davor gestopften Hindernisse verschlieſsen; auch uneigentl. den freyen Durchgang durch eine Oeffnung inwendig hemmen.

Verstoſsen, 1) *verbum neutr. irreg.* a) einen Fehler, ein Versehen begehen, anstoſsen; auch, sich in etwas -; b) von gährenden flüssigen Körpern, aufhören zu stoſsen; 2) *verb. act.* a) aus seiner gehörigen Lage stoſsen; b) gem. eine Sache -, aus Noth verkaufen; c) uneig. einen -, ihm den bisherigen Schutz, die Versorgung u. s. w. auf eine gewaltsame Art entziehen. Die Verstoſsung, bes. in der Bed. 2. c. Der Verstoſs, 1) ein geringer Fehler, ein Versehen; 2) gem. ein Pferd hat den -, wenn es nicht fressen will, ohne daſs man die Ursache davon weiſs.

Verstreichen, 1) *verb. act. irreg.* a) durch Streichen verbrauchen; b) durch einen eingestrichenen Körper verstopfen, anstreichen; 2) *verb. neutr. m. s.* schnell vorüber gehen, bes. von Zeit.

Verstufen, *verb. act.* im Bergbaue, mit einigen in das Gestein gehauenen Zeichen versehen.

Verstümmeln, *verb. act.* durch gewaltsame Beraubung eines nothwendigen Theiles ungestalt machen, z. B. einen Baum -; ingl. die Wörter -, fehlerhaft verkürzen.

Versuchen, *verb. act.* 1) übh. vlt. prüfen, auf die Probe stellen; nur noch in der theologischen Schreibart; 2) bes. a) kosten, als: die Speisen -; b) durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit oder den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen, z. B. sein Glück in der Welt -; es mit einem -, zu erfahren suchen, ob er brauchbar sey; ingl. uneig. sich etwas -, viel in der Welt erfahren wollen, bes. durch Reisen; daher versucht, oft für: viel Erfahrung habend. Die Versuchung, oft von einer jeden Reitzung. Der Versucher, in der Bed. 1. Der Versuch, -es, *pl.* -e, dasjenige, was man thut, um zu erfahren, ob eine Sache möglich sey, od. ob man Kräfte genug habe, sie auszurichten.

Vertheidigen, *verb. act.* 1) beweisen, daſs eine Person unschuldig, eine Sache wahr oder rechtmäſsig sey; 2) einen Angriff durch körperliche Gegenwehr abzuwenden suchen.

Vertical, *adj. und adv.* scheitelrecht; daher der Verticalpunkt, der Scheitelpunkt; u. a. m.

Vertrakt, -er, -este, *adj. und adv.* gemein. im hohen Grade verworren, seltsam, arg.

Vertragen, *verb. act. irreg.* 1) ein Kleidungsstück -, durch Tragen verbrauchen, üblicher: abtragen; 2) an einen ungehörigen, oder unbekannten Ort tragen; 3) ertragen, als: Hizze, Kälte -; 4) sich mit einem -, versöhnen, aussöhnen,

5) sich mit einem gut, schlecht u. s. w. -, in diesem Verhältnifse mit ihm leben; auch, sich mit einem -, d. i. gut. Der **Vertrag**, -es, *pl.* -**träge**, ein Versprechen mit einem Gegenversprechen, bes. eine feyerliche Verabredung einer solchen Bewilligung; ein Contract; oft auch für: Vergleich. **Verträglich**, -es, -ste, *adject. u. adv.* 1) geneigt friedlich mit andern zu leben, und darin gegründet: auch **vertragsam**; 2) zuweilen auch für: versöhnlich.

**Vertrauen**, 1) *verb. neutr. m. h.* einem od. einer Sache -, oder auf einen oder etwas -, seine Wohlfahrt oder ein Gutes zuversichtlich von ihm erwarten, üblicher: sein Vertrauen darauf setzen; 2) *verb. activ.* einem etwas -, seiner Treue übergeben; ingl. bes. in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit entdecken, so auch sich einem -, sich ihm entdecken; b) vlt. verloben, zur Ehe versprechen. Das **Vertrauen**, -s, ohne *pl.* 2) die Handlung des Vertrauens; 2) bes. die zuversichtliche Erwartung eines Guten von jemanden; eine gegründete Hoffnung, ein geringer Grad der Zuversicht. **Vertraulich**, -er, -ste, *adject. u. adv.* sein Vertrauen thätig erweisend, und darin gegründet. Die **Vertraulichkeit**, -er, este, 1) diese Eigenschaft, ohne *plur.*; 2) eine vertrauliche Handlung, mit *pl.* **Vertraut**, -er, -este, *adject. u. adv.* 1) so viel als: vertraulich, doch nur als *adverb.*; 2) der Heimlichkeiten eines andern theilhaftig.

**Vertreiben**, *verb. act.* 1) durch gewaltsame Mittel entfernen, als: Räuber -; 2) einem oder sich die Zeit -, den Fortgang derselben unmerklich machen; 3) Waaren -, absetzen, verkaufen; 4) bey den Malern, die Farben -, aus einander treiben, so dafs sie stufenweise an Stärke abnehmen. Die **Vertreibung**, in den Bed. 1. und 2. Der **Vertrieb**, -es, ohne *plural.* der Absatz der Waaren.

**Vertreten**, *verb. act.* 1) durch einen falschen Tritt verletzen, als: sich den Fufs -; 2) vor etwas treten, und dadurch den Zugang hindern, als: einem den Weg -; 3) vlt. durch Treten verderben, zertreten; 4) an eines andern Stelle treten, a) eig. einem od. eines Stelle -, seine Arbeiten verrichten; b) uneig. einen od. einen bey einem -, ihn bey diesem entschuldigen.

**Vertrösten**, *verb. activ.* 1) vlt. versichern, Sicherheit gewähren, ingl. Muth einsprechen: 2) gem. einen auf etwas -, Hoffnung darauf machen, u. ihn dadurch zufrieden stellen.

**Vertuschen**, *verb. act.* eine Sache -, auf eine ungebührliche Art unterdrücken, verhehlen.

**Veruneinigen**, *verb. act.* uneins machen, entzweyen; sich -, uneins werden.

**Verunglümpfen**, *verbum activ.* einen -, seine Ehre durch Worte beleidigen.

**Verunglücken**, *verbum neutr. m. s.* durch einen ungefähren Zufall im hohen Grade unglücklich werden; ingl. uneig. mifslingen.

**Verursachen**, *verb. act.* die wirkende Ursache von etwas seyn, als: einem viel Verdrufs -.

**Verurtheilen**, *verb. act.* durch ein Urtheil einer verwirkten Strafe schuldig erkennen.

**Verwachsen**, 1) *verb. neutr. m. s.* a) durch Wachsthum unkenntlich gemacht werden, zuwachsen; b) zusammen wachsen; c) ungestalt wachsen; bes. *partic.* **verwachsen**, schief, buchelig; 2) *verb. act.* gem. a) die Narben u. s. w -, durch den Wachsthum unkenntlich machen; b) ein Kleidungsstück -, zu grofs für dafselbe wachsen.

**Verwahren**, *verb. act.* 1) einem od. etwas -, an einem sichern Orte aufbehalten; 2) Durch äufsere Sicherheitsmittel vor der Gefahr des Verlustes od. der Beschäftigung sichern. **Verwahrlich**, *adverb.* nur in den Kanzelleyen, in Verwahrung, in der Bed. 1.

**Verwahrlosen**, *verb. act.* aus Mangel der Aufsicht od. Aufmerksamkeit unvollkommner werden, oder zu Schaden kommen, Schaden enstehen lassen.

**Verwaisen**, *verbum neutr. m. h.* zur Waise werden uneig. auch zuweilen, der Freunde, Verwandten u. s. w. beraubt werden.

**Verwalten**, *verb. act.* ein aufgetragenes Geschäft handhaben, z. B. eines Stelle, ein Amt -, versehen. Der **Verwalter**, der da verwaltet, bes. derjenige, welcher die Wirthschaft eines Landgutes im Namen des Eigenthümers besorgt und demselben Rechnung davon ablegt in Zszgen auch überh. derjenige, welcher ein Amt im Namen eines andern verwaltet.

**Verwandeln**, *verbum activ.* 1) ein Ding anders bestimmen, verändern; vlt. und nur noch gem. in der R. sich im Gesichte -, seine Farbe verändern; 2) die Natur u. das Wesen eines Dinges verändern; es umschaffen.

**Verwandt**, -er, -este, *adject. und adverb.* 1) durch gemeinschaftliche Abstammung, oder durch Heirath, oder durch Verschwiegerung mit andern verbunden; bes,

als *subst.* der, die Verwandte, Anverwandte; 2) in vielen Zszgen von Personen, welche durch gemeinschaftl. Lebensart, Religion u. s. w. mit einander verbunden sind, als: Kunstverwandte, Glaubensverwandte; 3) uneig. eine ähnliche Bestimmung oder Eigenschaft habend. Die Verwandtschaft, 1) der Zustand, die Eigenschaft, da Personen oder Dinge mit einander verwandt sind, ohne *pl.*; 2) mit einander verwandte Personen, mit *pl.*; Verwandte. Verwandtschaftlich, *adj. u. adv.* in der Verwandtschaft gegründet.

Verweben, *verb. act.* durch Weben, 1) verbrauchen, 2) mit einem andern Dinge verbinden, bes uneig.

Verwechseln, *verb. act.* ein Ding für das andere nehmen oder geben-, als: Geld, d. i. auch für eine Geldsorte den Werth in einer andern geben lassen; ein Ding mit einem andern-, vertauschen, bes. aus Versehen od. aus Unwissenheit anstatt des andern nehmen.

Verwegen, -er, -ste, *adj. u. adv.* sich unnöthiger Weise in Gefahr begebend, und darin gegründet; übertrieben kühn.

Verweisen, *verb. act. irreg.* 1) eig. a) an einen andern weisen; b) durch einen Richterlichen Ausspruch aus einem Orte weisen; 2) uneig. einem etwas-, ihm sein Vergehen mit Worten vorhalten, es mit Worten bestrafen. Der Verweis, -es, *pl.* -e, die wörtliche Vorhaltung eines begangenen Vergehens.

Verwenden, *verb. act. irreg.* 1) wegwenden, als: kein Auge von einem-; 2) sein Geld, vielen Fleifs u. s. w. auf etwas-, wenden; 3) sich für eine Person oder Sache-, zum Besten derselben wirken; 4) gem. zuweilen, auf die andere Seite wenden, umwenden.

Verwiesen, 1) *verb. neutr. m. h. irreg.* von einigen vierfüfsigen Thieren, zu früh Junge werfen; 2) *verb. act.* a) sich-, sich im Werfen irren; b) sich-, s. Verziehen 1. c.; c) durch Werfen; der Menge nach erschöpfen; d) an einen unrechten und zugleich unbekannten Ort werfen; verlegen; c) auf eine nachlässige Art aus der gehörigen Ordnung bringen; f) als untauglich wegwerfen; bes. uneig. als untauglich erklären, z. B. eines Meinung-; daher verworfen, äufserst lasterhaft. Verwerflich, -er, -ste, *adj und adv.* was für untauglich erklärt zu werden verdient.

Verwesen, *verbum neutr. m. s.* durch Fäulnifs aufgelöfst werden. Verweslich, -er, -ste, *adject. und adv.* was verwesen kann und wird.

Verwesen, *verb. act.* nur zuweilen, ein Amt-, bekleiden, verwalten. Der Verweser, -s, *pl.* w. *sing.* zuweilen für: Stellvertreter, Vicar, Verwalter.

Verwichen, *adj. und adv.* vergangen; nnd als *adverb.* für: neulich.

Verwinden, *verb. act. irreg.* 1) selten: unter einander winden; verflechten; 2) uneig. ein Uebel und dessen Folgen überstehen.

Verwirken, *verb. act.* 1) das Mehl, zum Kneten verbrauchen; gem. zuweilen: etwas-, begehen, verbrechen; 3) sich durch ein Verbrechen oder unerlaubte Handlung um ein Gut bringen, als: sein Leben.

Verwirren, r. *verbum act.* ausgen. *partic.* verworren, auch: verwirrt, 1) eig. so unter und in einander schlingen, dafs man weder Anfang noch Ende finden kann; oft für: verwickeln, 2) uneig. a) in eine grofse Unordnung bringen, so dafs alles unter einander gemengt ist; b) gem. sich in od. mit etwas-, so einlassen, dafs man nicht leicht wieder zurück gehen kann; „einen verwirrt machen," ihn ohne hinlängliche Ueberzeugung von der wahren Meinung zweifelhaft machen; d) „verwirrt," od, gewöhnl. „verworren," unter einander gemengt, ohne Ordnung, der Deutlichkeit gänzlich beraubt, und darin gegründet; ingl. „verwirrt," oft für: seines gesunden Verstandes beraubt, verrücht.

Verwittwen, *verb. neutr m. s.* zur Wittwe werden; bes. *partic.* verwittwet.

Verwöhnen, *verbum act.* einem sich-, durch Gewohnheit unvollkommner machen, bes. durch den anhaltenden Genufs des Guten so an dasselbe gewöhnen, dafs man das geringste Uebel nicht ohne Beschwerde ertragen kann.

Verwunden, *verbum act.* wund machen. eine Wunde beybringen, eig. u. uneig. z. B. eines Herz-, ihm Kummer verursachen.

Verwünschen, *verb. act.* aus der Reihe der Dinge wünschen; daher verwünscht, *partic.* gem. einen grofsen Unwillen über etwas auszudrücken; 2) durch Zauberformeln verwandeln, verbannen. Die Verwünschung, das Verwünschen; auch die Ausdrücke, womit man etwas wegwünscht.

Verzahnen, *verbum neutr. m. s.* alle Zähne bekommen; 2) *verb. act.* uneig. als ein Kunstwort, mit den nöthigen Zähnen versehen.

**Verzärteln**, *verb. act.* durch übel angebrachte Zärtlichkeit verderben, als: ein Kind -; ingl. durch anhaltenden Genuſs angenehmer Empfindungen gegen die geringste Ungemächlichkeit unleidlich machen; als: sich -.

**Verzehren**, *verb. act.* 1) durch Zehren alle machen, aufessen; bes. uneig. den Werth eines Dinges durch Essen u. Trinken erschöpfen, als: sein Vermögen -; 2) die Theile eines Ganzen auflösen und nach und nach zerstören; z. B. „von dem Feuer verzehrt werden", auch für: abzehren, auszehren. Die **Verzehrung**; auch gem. eine auszehrende Krankheit; die Auszehrung, Abzehrung.

**Verzeichnen**, *verb. act.* 1) fehl, falsch zeichnen -, sich -, sich im Zeichnen irren; 2) niederschreiben, aufzeichnen, bes. stückweise aufschreiben, specifiziren. Die **Verzeichnung**. Das **Verzeichniſs**, -sses, *plur.* -sse, ein schriftl. Aufsatz, so fern gewisse Dinge stückweise darin aufgeschrieben sind; die Specification, Liste, der Catalog, das Register u. s. w.

**Verzeihen**, *verb. act. irreg.* 1) sich einer Sache -, sich derselben förmlich begeben, üblicher: Verzicht darauf thun; 2) einem etwas -' den Unwillen gegen ihn wegen einer Beleidigung fahren, lassen, vergebens; auch zuweilen einer Sache -; ingl. übh. nicht unwillig seyn, nicht übel nehmen. Der **Verzicht**, die Handlung, da man sich seines Rechtes oder seiner Ansprüche völlig begibt.

**Verzetteln**, *verb. act.* gem. 1) einzeln hin und wieder fallen lassen; uneig. Geld -; leichtsinnig verthun; 3) nachlässig an einen unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen.

**Verziehen**, 1) *verb. act. irr.* a) sich -, einen falschen Zug thun; bes. in gewisssn Spielen; b) ein Kind -, fehlerhaft erziehen, bes. durch unzeitige Nachsicht gegen seine Fehler verderben; c) aus der gehörigen Lage ziehen, z. B. den Mund -; ingl. von Bretern und Holzarbeiten, auch sich verwerfen; d) sich -, wegziehen, in die Ferne ziehen; von den Wolken; von einer Geschwulst u. s. w. sich zertheilen, c) selten: aufschieben, verzögern; 2) *verb. neutr. m. h.* an einem Orte verharren, den man verlassen sollte oder wollte, warten, bleiben; ingl. „die Sache verzieht sich," oder „es verzieht sich mit der Sache," sie wird langwierig, zieht sich in die Länge. Die **Verziehung**, nur in der Bed. 1. c. Der **Verzug**, die Handlung und der Zustand des Verziehens, in den Bed. 1. e. und 2.; „ohne Verzug," so gleich, den Augenblick, unverzüglich.

**Verzimmern**, *verb. act.* mit dem nöthigen Zimmerwerke versehen, bes. im Bergbaue.

**Verzucken**, *verb, act.* 1) Oberd. in die Ferne zucken, entzücken. Die **Verzukkung**, ein unwillkührliches Zucken und Ziehen in den Gliedern.

**Verzweifeln**, *verb. neutr. m. h.* alle Hoffnung zu etwas aufgeben; an einer Sache -, bes. die Unmöglichkeit der Besserung seines Zustandes auf das lebhafteste empfinden; daher auch **verzweifelt**, als *adj. und adv.* uneig. im hohen Grade böse, arg, verwirrt.

Die **Vesper**, gem. 1) der Abend, die Zeit gegen Abend, ohne *plur.*; daher die **Vesperzeit**, die Nachmittagszeit; das **Vesperbrot**, gem. in einigen Gegenden, trockene Speise, welche Nachmittags gegessen wird; daher auch wohl **vespern**, das Vesperbrot essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst; daher die **Vesperpredigt**, die Nachmittagspredigt; der **Vesperprediger**, u. s. f.

**Vest**, *adject. und adverb* vlt. übh. für: fest; jetzt nur noch uneig. für: mannhaft, tapfer, und nur als Titel der ritterlichen Personen.

Der **Veteran**, -en, *plur.* -en, ein alter versuchter Soldat; auch uneig. von andern Ständen.

Die **Vettel**, vlt. ein altes Weib; niedr. eine unzüchtige Weibsperson.

Der **Vetter**, -s, *plur.* -n, ein jeder Verwandter, der nicht Vater, Bruder oder Schwager ist. **Vetterlich**, *adject und adv.* einem Vetter gemäſs, in dessen Beschaffenheit gegründet. Die **Vetterschaft**, ohne *plur.* der Zustand, da man jemandes Vetter ist.

**Vexiren**, *verb. act.* gem. besser: beunruhigen, Mühe machen; zum Besten haben. So auch die **Vexirerey**.

Der **Vezier**, -s, *plur.* -e, ein Staatsrath oder Minister des Türkischen Kaisers.

Der **Vicar**, -s, *plur.* -e, der Stellvertreter, Verweser. Das **Vicariat**, -es, *plur.* -e, dessen Amt und Würde.

**Vice**, unabänderl. und nur in Zszgen üblich, zu bezeichnen, daſs etwas an der Stelle eines andern ist oder verrichtet wird; bes. von den Titeln verschiedner Aemter, z. B. Vicekönig, Vicekanzler, u. s. f.

Die **Victualien**, ohne *sing.* Lebensmittel.

**V i d i m i r e n**, *verb. act.* in den Rechten, beglauben oder beglaubigen, bekräftigen, bestätigen.

Das **V i e h**, -es, *plur.* -e, 1) übh. jedes unvernünftige Thier; auch uneig. ein sehr dummer oder sinnlicher Mensch; 2) bes. die zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche um sich hat, meistens ohne *plur.*; daher die **V i e h a r z e n e y**; der **V i e h h a n d e l**; der **V i e h h i r t**; der **V i e h m a r k t** und andere mehr. **V i e h i s c h**, -er, -te, *adject. und adv.* nach Art des Viehes, d. i. höchst unvernünftig, dumm und sinnlich.

**V i e l**, *adj. und adv.* welches eine unbestimmte Menge bezeichnet, im Ggsatze des **w e n i g**: 1) als *adject.* a) mit *subst.* wo es denn wie ein anderes *adject.* ohne *artic.* abgeändert wird, gem. aber auch, jedoch wenn kein *pron.* vor viel stehet, in 1. und 4. unverändert bleibt; oft hat es auch die zweyte Endung bey sich, z. B. „es gibt der Leute viel;" „viel Redens machen," wo es *sing.* auch häufig für: sehr grofs stehet; zuweilen hat es auch *sing*, das bestimmte *artic.* der, die, das vor sich; b) ohne *subst.* jedoch in Beziehung auf ein *subst.* und allemal ohne *artic.* **v i e l e s**, bezeichnet eine grofse Mehrheit eines gewissen bestimmten Dinges; 2) als *adverb.* in der näml. Bed.; „gleich viel," von einerley Menge, ingl. übh. von einerley Werth, gleichgültig; viel vor der höhern Stufe erhöht ihre Bed. z. B. „viel lieber," „viel besser" u. s. w. **V i e l a r t i g**, *adj. und adv.* viele Arten unter sich begreifend. **V i e l d e u t i g**, *adj. und adv.* viele Deutungen leidend. Das **V i e l e c k**, -es, *plur.* -e, eine Figur, welche mehr als vier Ecken hat; daher **v i e l e c k i g**, *adj. und adv.* So auch **V i e l s e i t i g**. **V i e l e r l e y**, unabänderl. *adj.* von vieler Art und Beschaffenheit. **V i e l f a c h**, *adj. und adv.* viel Mal genommen. **V i e l f ä l t i g**, *adj. und adv.* so viel als das vorige; bes. uneig. häufig, oftmalig. **V i e l f ä r b i g**, *adj. und adv.* viele Farben habend. So auch **V i e l h ä n t i g**; **V i e l t h e i l i g** u. s. f. Der **V i e l f r a ſ s**, 1) übh. verächtl. ein Mensch oder Thier, welches ungewöhnl. viel Speise zu sich nimmt; daher **v i e l f r ä ſ s i g**; 2) ein eigener Name verschiedener Thiere, wegen ihrer grofsen Gefräſsigkeit. Der **V i e l f u ſ s**, ein Thier mit vielen Füſsen, bes. als ein eigenthüml. Name eines gewissen Insectes. **V i e l g e l i e b t**, *adj. und adv.* sehr geliebt; nur in Titeln und feyerlichen Anreden. Die **V i e l g ö t t e r e y**, der Glaube u. die Verehrung vieler Götter. Die **V i e l h e i t**, ohne *plur.* selten für: Menge. **V i e l l e i c h t**, *adverb.* für: es ist möglich, es kann seyn. **V i e l m a l**, oder **V i e l m a l s**, N. viele Mal, oft. Die **V i e l m ä n n e r e y**, ohne *plur.* derjenige Zustand, da eine Frau mehrere Männer zugleich hat. So auch d. **V i e l w e i b e r e y**. **V i e l m e h r**, 1) *adverb.* zuweilen für: mehr; 2) *conjunct.* uneig. einen Sata zu begleiten, welcher eine Art der Steigerung bezeichnet; im Ggsze des **V i e l w e n i g e r** welches eine Art der Verminderung bedeutet. **V i e l w i s s e n d**, *adject. u adv.* viele Kenntnisse habend.

**V i e r**, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen drey u. fünf hat, u. mit einem *subst.* unverändert bleibt, ohne dasselbe aber. 1, und 4. viere doch nur zuweilen, u. 5. vieren hat. Die **V i e r** oder **V i e r e**, die Zahlfigur vier ingl. ein mit diezer Zahl bezeichnetes Kartenblatt. **V i e r b e i n i g**, *adjcct. und adverb.* vier Beine habend. So auch **V i e r f ü ſ s i g**; **V i e r p f ä n d i g**, u. s. f. **V i e r d r ä c h t i g**, *adj. und adv.* vierfach zusammen gedreht. Das **V i e r e c k**, -es, *plural* -e, eine Figur, welche vier Ecken hat; ein Quadrat. **V i e r e c k i g**, *adjectiv. und adverb.* vier Ecken habend; auch **v i e r e c k t**; ingl. uneig. s. **V i e r s c h r ö t i g**. **V i e r e r l e y**, unabänderl. *adject.* von vier verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. **V i e r f a c h**, *adject. und adv.* vier Mal genommen; vlt. **v i e r f ä l t i g**. Der **V i e r f ü r s t**, in der Bibel, ein Fürst, welcher nur über den vierten Theil des Jüdischen Landes herrschte. Das **V i e r g r o s c h e n s t ü c k**, eine Münze, welche vier Groschen gilt. Der **V i e r l i n g**; -es, *plural.* -e, 1) ein Ganzes, welches aus vier Einheiten besteht; auch ein Vierer: 2) der vierte Theil Ganzen. **V i e r m a l**; *adverb.* besser: vier Mal. **V i e r m a l i g**, *adject.* was zu vier Malen geschieht. **V i e r s c h r ö t i g**, *adject. u. adv.* 1) eig. viereckig, od. in vier Theile gespalten, **V i e r s p a l t i g**; 2) uneig. niedr. stark u, plump von Gliedern; auch, viereckig; überh. für: plumb und grob. **V i e r s p ä n n i g**, *adject. u. adverb.* mit vier Pferden bespannt. **V i e r t ä g i g**, *adject. und adverb.* 1) vier Tage dauernd: 2) was allemal den vierten Tag wieder kommt, als das - Fieber. **V i e r t e**, *adj.* die Ordnungszahl von vier. Das **V i e r t e l**,

-s, *pl. w. sing.* (aus vierte) Theil: (daher auch Viertheil,) der vierte Theil eines Ganzen; besond. als ein Getreidemaſs. Die Viertelelle, der vierte Theil einer Elle. So auch das Vierteljahr; die Viertelstunde; u. das Viertelpfund. Der Viertelsbauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher nur ein Viertel von einem Hofe besitzt. Der Viertelsmeister, in einigen Städten, ein Bürger in jedem Viertel der Stadt, welcher die Aufsicht über gewisse Stücke der Polizey in seinem Viertel hat. Der Viertelston, der vierte Theil eines Tactes; auch ein Viertel. Viertens, *adv.* zum vierten, zum vierten Stücke. Vierthalb, *adj.* drey und ein halb; auch viertehalb. Viertheilen, *verb. act.* in vier Theile theilen; gemeinigl. auch vierteln; bes. als eine Strafe eines Missethäters, da sein Körper in vier Theile getheilt wird. Die Vierung, 1) die Quadratur des Zirkels; 2) zuweilen für: Viereck. Vierzehn, unabänderl. Hauptz. vier u. zehn; davon Vierzehnte, die Ordnungsz. Der Vierzehner, -s, *pl. w. sing.* ein Ganzes von vierzehn Einheiten. Vierzig, *adj. und adv.* unabänderl. Hauptz. vier zehn Mal genommen; davon Vierzigste, die Ordnungsz. Der Vierziger, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Mitglied eines Collegiums von vierzig Personen; 2) ein aus vierzig Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Mannsperson zwischen 40 und 50 Jahren; so auch die Vierzigerinn.

Die Vigilien, ohne *sing.* in der Römischen Kirche, der Gottesdienst am Abend vor einem groſsen Feste; ingl. der Seelgottesdienst welcher vor od. nach der Beerdigung eines Verstorbenen gehalten wird.

Vigiliren, *verb. neutr. m. h.* auf etwas -, wachsam seyn. Vigilant, *adj. u. adv.* wachsam.

Die Vignette, fr. ein kleiner in Kupfer gestochener Zierath zu Anfange od. Ende eines Buches oder einer Abtheilung desselben.

Die Vigogne, fr. eig. der Name des Peruanischen Schafes; bes. aber dessen feine und kostbare Wolle, ingl. das daraus bereitete Tuch.

Die Viole, der Name einer Blume und ihrer Pflanze; bes. die „blaue Viole" od. das Veilchen. Violett, *adj. und adv.* der Name einer in das Rothe spielenden blauen Farbe; veilchenblau, violenblau.

Die Viole, oder Viola, die Alt-oder Tenorgeige, Bratsche. Die Violine, die Geige, Discantgeige. Der Violinist, der diese spielt. Der Violon, die groſse Baſsgeige; der Baſs. Der Violonist, der diesen spielt. Das Violoncell, ital. die kleine Baſsgeige; auch das Schello. Der Violoncellist, der sie spielt.

Die Viper, zuweilen für: Natter, Otter; bes. aber eine solche Art giftiger Schlangen, welche lebendige Jungen gebiert.

Der Virtuose, eine Person, welche in einer Kunst als Meister auftritt.

Das Visir, -es, *plur.* -e, dasjenige; wodurch man sieht, in einigen Fällen; bes. an einem Helme, der vordere Theil und vorzügl. das Gitter, wodurch man sieht; das Korn an den Feuerröhren, wodurch man zielet, das Visirkorn; niedr. auch das Vermögen zu sehen, oder gut zu zielen, das Gesicht. Visiren, *verb. act.* 1) eig. auf etwas -, zielen; 2) uneig. a) den körperlichen Inhalt eines Dinges finden, besond. Gefäſse flüssiger Dinge ausmessen, und dadurch ihren Inhalt erforschen; daher die Visirkunst; b) die Theile und Figuren eines Wapens nach den Regeln der Kunst beschreiben und aussprechen. Der Visirer, -s, *pl. w. sing.* eine von der Obrigkeit beeidigte Person, die einkommenden Weinfässer zu visiren; der Weinvisirer. Das Visirmaſs, diejenige Art des Masses, nach welchem der Inhalt eines Fasses angegeben wird. Der Visirstab, ein Maſsstab, nach welchem der Inhalt der Fässer visirt wird.

Visitiren, *verbum act.* besichtigen, untersuchen, durchsuchen. Der Visitator, ein beeidigter obrigkeitl. Bedienter, welcher die eingehenden Waaren besichtiget, damit die gehörigen Auflagen davon entrichtet werden; der Güterbeschauer, Zollbeseher. Die Visitation, Besichtigung, Untersuchung; besond. eine gerichtl. Haussuchung.

Der Vitriol, -es, *pl.* von mehrern Arten, -e, ein Salz, welches aus der Schwefelsäure und einem Metalle besteht. Die Vitriolerde, Erde, welche Vitriol enthält. So auch das Vitriolerz. Die Vitriolhütte, eine Anstalt und die Gebäude, wo Vitriol bereitet wird; auch die Vitriolsiederey, das Vitriolwerk. Vitrio-

lisch, *adj. und adv.* dem Vitriole ähnlich; Vitriol enthaltend. Das Vitriolöhl, eine durch Destillation des calcinirten Vitriols sehr verstärkte Vitriolsäure. Die Vitriolsäure, 1) die dem Vitriole wesentl. mineralsche Säure; 2) diese Säure, nachdem sie von dem Vitriole geschieden worden; auch der Vitriolgeist. Der Vitrolsieder, derjenige, welcher den Vitriol aus seinen Erzen bereitet.

Der Vitzdom, oder Vitzthum, -es, *plur.* -e, ehedem, ein Stellvertreter eines regierenden Herrn; jetzt nur in einigen Gegenden, ein Statthalter, Verwalter geistlicher Güter.

Das Vliefs, s. Fliefs 2.

Der Vocal, -es, *pl.* -e, s. Selbstlaut. Die Vocalmusik, eine Musik, so fern sie menschliche Stimmen hervor bringen.

Der Vocativ, -es, *pl.* -e, in der Sprachlehre, die fünfte Endung der Nenn- u. Fürwörter.

Der Vogel, -s, *plur.* Vögel, eine allgemeine Benennung der zweyfüfsigen mit Federn und Flügeln versehenen Thiere, besond. aber derjenigen, welche wild leben; daher der Vogelfang, der Vogelflug; auch ein hölzerner Vogel, nach welchem man nur zur Uebung schiefst; daher das Vogelschiefsen; uneig. ein loser, listiger, leichtfertiger u. s. w. Vogel, ein loser u. s. w. Mensch. *dimin.* das Vögelchen. Der Vogelbauer, s. Bauer. Die Vogelbeere, eine Art rother Beeren, welche besond. die Drosseln gern fressen; daher der Vogelbeerbaum. Der Vogeldunst, s. Dunst 2. Vogelfrey, *adj. u. adv.* von geächteten Personen, welche jeder fangen, und oft auch tödten kann. Die Vogelhecke, s. Hecke 2. und 3. unter Hecken. Der Vogelherd, s. Herd. Die Vogelkirsche, eine Art kleiner süfser Kirschen; daher der Vogelkirschbaum. Die Vogelpfeife, s. Locke 2. unter Locken. Die Vogelscheuche, eine Figur, welche man in Gärten und Feldern aufstellt, die Vögel damit zu verscheuchen. Die Vogelstange, 1) eine hohe Stange, auf welcher ein hölzerner Vogel zum Abschiefsen befestiget wird; 2) eine mit Leimruthen oder Spindeln besteckte Stange, Vögel damit zu fangen. Das Vogelstellen, die Handlung, da man den Vögeln mit Netzen, Garnen u. dgl. nachstellt; daher der Vogelsteller, gem. auch Vogelfänger, vlt. Vogler. Die Vogelwicke, eine Art wilder Wicken.

Der Vogt, -es, *plur.* Vögte, nur in einigen Gegenden, 1) ehedem ein Beschützer, Sachwalter; jetzt zuweilen, ein Vormund, ein Curator; 2) ein Statthalter, ein Amtmann, ein Vorsteher; der Vorgesetzte eines Gerichtes; 4) der Hofmeister oder Verwalter eines Landgutes; 3) ein Aufseher über Fröhner; ingl. ein geringer Gerichtsbedienter, ein geringer Polizeybedienter. Die Vogtey, dessen Gebiet, Wohnung, Würde, Amt u. s. w. Vogteylich, *adj. und adv.* zur Würde und Gewalt eines Vogtes, ingl. zu dessen Bezirke gehörig.

Das Volk, -es, *pl.* Völker, 1) ohne *pl.* übh. eine Menge lebendiger Geschöpfe; besonders mehrere bey einander befindliche Menschen, und zwar a) eine Familie; vlt. ausgenommen im Scherze, das Völkchen, die bey einander befindlichen Seinigen: b) niedr. Soldaten; c) niedr. eine Menge Menschen an einem Orte beysammen; d) gem. der grofse Haufe, die untersten Classen im Staate; 2) mit *pl.* die Einwohner eines Landes, so fern sie einerley Sprache haben; eine Nation, Völkerschaft. Das Völkerrecht, ohne *pl.* der Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der Völker gegen einander. Die Völkerschaft, ein Volk, so fern es wieder aus mehrern kleinern Stämmen besteht. Volkreich, -er, -ste, *adj. und adv.* reich an Einwohnern. Die Völkerwanderung, diejenige Begebenheit, da mehrere Völker auf einmal ihre Wohnsitze verändern.

Voll, -er, -este, oder -ste, *adj. und adv.* so viel von einem Dinge enthaltend, als es nur fassen kann, 1) eig. mit etwas angefüllt, nicht leer; so auch in Zszgen, z. B. kummervoll u. s. w.; ingl. mit der zweyten Endung, z. B. „voll süfsen Weines;" so auch in Zszgen, z. B. segensvoll u. s. w. wenn das Merkmahl der zweyten Endung an dem Nennworte fehlt, so pflegt man die Sylbe er an voll zu hängen, als: „voller Schlaf," anstatt „voll Schlafes;" 2) uneig. a) niedr. betrunken: b) vollkommen; nur in einigen Fällen; c) ganz, völlig; d) „voll von etwas seyn," alle Empfindungen, alle Kräfte des Geistes damit beschäftigen, u. dieses äufsern. In Zszgen mit einigen Zeitwörtern ist es

untrennbar, folglich ohne Ton, und leidet auch die Vermehrungssylbe ge nicht. Volljährig, *adj. u. adv.* volle Aehren habend. Vollauf, *adv.* gem. im reichen Maſse, überflüſsig. Vollblütig, -er, -ste, *adj. u. adv.* mehr Blut habend, als zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. Vollbringen, *verb. act. irreg.* zu Ende bringen, vollführen, zu Stande bringen. Vollbürtig, *adj. u. adv.* in den Rechten, „vollbürtige Geschwister,“ d. i. leibliche. Vollenden, *verb. act.* 1) eig. endigen, zu Ende bringen; 2) uneig. in der Theologie, zur Vollkommenheit bringen. Vollends, *adv.* gem. völlig; ingl. überdieſs noch, gar. Die Völlerey, ohne *pl.* die Fertigkeit zum überflüssigen Gebrauche starker Getränke. Vollführen, *verb. act.* vollbringen, zu Stande bringen. Vollgültig, *adj. u. adv.* seinen völligen Werth und Gültigkeit habend. Die Vollheit, ohne *pl.* selten: die Trunkenheit. Volljährig, *adj. u. adv.* s. Mündig. Völlig, -er, -ste, *adj. und adv.* nur in einigen Fällen, für: voll, vollkommen, ganz, gänzlich; ingl. gem. von Menschen, stark, dick, corpulent. Vollkommen, -er, -ste, *adj. und adv.* nur uneig. 1) nicht allein alle zu seiner Natur und Bestimmung gehörigen Eigenschaften, sondern dieselben auch in dem gehörigen Grade der Güte od. innern Stärke habend nnd darin gegründet; eig. nur von Gott, dann aber auch von menschlichen Dingen; 2) gem. zuweilen, a) ganz, unverkürzt, unverletzt; b) vollständig, vollzählig; c) völlig, dick, corpulent; d) von Kleidungsstücken u. ähnlichen Dingen, die gehörige Weite und Gröſse habend. Die Vollkommenheit, 1) die Eigenschaft, der Zustand, da ein Ding vollkommen ist, ohne *pl.*; 2) eine Eigenschaft, welche ein Ding vollkommen macht, mit *pl.* Die Vollmacht, *pl.* -en, 1) die einem andern ertheilte völlige Macht oder Gewalt, etwas in dessen Namen zu thun, ohne *pl.*; 2) eine Urkunde, worin jemanden eine solche Vollmacht übertragen wird, mit *pl.* Der Vollmond, ohne *pl* derjenige Zustand des Mondes, da dessen ganze gegen uns gekehrte Seite erleuchtet ist. Vollständig, -er, -ste, *adj. und adv.* alle zu seiner Bestimmung nöthige Theile habend, nicht mangelhaft. Vollstimmig, *adj. und adv.* in der Musik mit allen gehörigen Stimmen. Vollstrecken, *verb. act.* zur Wirklichkeit bringen, vollziehen, als: ein Urtheil-. Vollwichtig, *adj. und adv.* sein völliges Gewicht habend. Das Vollwort, in einigen Gegenden, eine Vollmacht; bes. eine Einwilligung. Vollzählig, *adj. u. adv.* seine völlige Zahl habend. Vollziehen, *verb. act. irreg.* zur Wirklichkeit bringen, als: eines Befehl-, ausrichten, sich dessen entledigen.

Der Volontär, -s, *pl.* -s, bey den Soldaten, derjenige, der auf seine eigenen Kosten Kriegsdienste thut, oder der sich zu einer gefährlichen Unternehmung freywillig darbietet; ein Freywilliger.

Das Volumen, der Umfang eines Körpers in Rücksicht auf den Raum, den er einnimmt.

Vomiren, *verb. neutr. m. h.* sich erbrechen, sich übergeben. Das Vomitiv, -es, *pl.* -e, ein Brechmittel.

Von, *dimin.* mit der dritten Endung, bed. 1) eig. das Verhältniſs der Herkunft, Abstammung, und dem zu Folge auch der Abhängigkeit eines Dinges, z. B. „gebürtig von Wien,“ „abstammen von einem,“ „von Stande.“ „von Adel,“ „Herr von N.“ *adv.* „ich habe es v. ihm,“ „ich gebe Dir vom besten“ u. s. w., auch bildlich „von Herzen gern,“ „man sagt von ihm,“ d. h. in Beziehung auf ihn. Ferner woraus ein Ding gemacht ist, z. B. „von Holz,“ „vom feinsten Silber;“ woraus es hervorgeht, z. B. „von Grund aus,“ „von unten herauf,“ von Alters her;“ auch uneig. eine Beziehung, einen innern Zusammenhang, übh. ausdrükken, z. B. „von meiner Erfindung,“ „ein Satan von einem Menschen“ „klein von Person,“ „finster von Ansehen.“ Daher drückt es oft den Sinn der zweyten Endung (Genitiv) aus, z. B. „der König von Preuſsen,“ „die Ansicht von dieser Gegend,“ (wo es aber, wenn die Sprache es verstattet, wie im letzten Falle, besser ist den Genitiv selbst zu sezzen); 2) bed. es den Uebergang, das Weggehen, die Entfernung eines Dinges von einem andern, eig. und uneig. z. B. „weit von hier,“ „sich von etwas los sagen“ u. s. w., allezeit in Zusammenhang mit der ersten Bed. Vonnöthen, *adv.* nur mit seyn und haben, für: nöthig, nothwendig.

Vor, *sing. dimin.* (gänzlich verschieden von für, welches s.), hat übh. die Bedeutung des vorn (von dem Raume, entggzt. hinter), oder des eher (von der Zeit, entggzt. nach); 1) mit der dritten Endung, a) eig. ein Seyn, eine Ruhe in-

jenem Verhältnisse, z.B. „vor dem Hause,“ „vor Abend,“ „vor Nacht,“ (richtiger als vor Abends, vor Nachts); b) uneig. einen Vorzug, eine Ueberlegenheit, z. B. „vor allen Dingen,“ „er ist glücklich vor Vielen;“ auch ohne Nebenbed., gleichsam nur gegenüber einem andern Dinge, ihm voran, z. B. „Furcht vor Dieben,“ „sicher vor Krieg;“ dann aber auch wieder mit der (hiervon abgeleiteten) Nebenbed. der Verursachung, so viel als: wegen, z. B. „vor Hitze,“ vor Zorn,“ „vor Thränen,“ „vor Alter;“ 2) mit der vierten Endung, a) eig. eine Bewegung nach vorn, oder um jenes Verhältniſs hervorzubringen, z. B. „vor die Thüre gehen,“ „vor's Gehör fallen,“ „vor sich hin sehen;“ b) uneig. z. B. „vor den König bringen u. s. w.; *pl. adv.* vlt. statt: zuvor, vorher, ehedem; *verb. act.* in der Zszg., als *dimin u. adv.* in denselben Bedeutungen, und bey Zeitwörtern allezeit trennbar und mit dem Tone, z.B. „vorher“ „davor“ „hervor;“ „der Vorhang,“ „der Vortrag;“ „vorlegen“ „vorkommen,“ „sich vorsehen“ u. s. w. (Bey einigen kann statt **vor** auch **für** gedacht werden; s. **Für**).

Die **Vorältern**, ohne *sing* diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche vor unsern Aeltern gelebt haben, insbes. die entfernteren.

**Voran**, (an mit dem Tone,) *adv.* welches einen Vorgang, ein Eheres, dem Raume so wohl als der Zeit nach, bedeutet.

**Vorarbeiten**, *verb. act.* einem -, 1) geschwinder arbeiten als er; 2) durch Arbeiten in seiner Gegenwart ein Beyspiel oder Unterricht ertheilen; 3) eine Arbeit vor der bestimmten Zeit zum Behuf oder zur Verkürzung der nachmaligen Arbeit verrichten. Die **Vorarbeit**, eine zur Vorbereitung dienende Arbeit.

**Vorauf**, *adv.* für: voran, bes. wenn die Bewegung aufwärts geht.

**Voraus**, *adv.* 1) eig. zuvor, vor einem andern Dinge, a) dem Orte nach, für: voran; b) der Zeit nach, z. B. „im, zum voraus,“ vor der bestimmten Zeit; zuweil. auch statt: vorher; in beyden Bedeut. gem. auch: vorweg; 2) uneig. a) „etwas voraus setzen;“ es als wahr, als möglich od. wirklich annehmen; daher die **Voraussetzung**; b) einen Vorzug vor einem andern anzudeuten, als: viel vor andern - haben. Die **Voraussicht**, ohne *pl.* zuweilen für: Vorsicht, Vorhersehung. Die **Vorauszahlung**, die Zahlung, welche vor Empfang der Waare geschieht.

**Vorbauen**, *verb. act.* 1) eig. ein Gebäude vor etwas aufführen, andere Dinge davon abzuhalten; 2) uneig. einem Dinge -, Veranstaltungen treffen, daſs es nicht geschehe; vorbeugen.

Die **Vorbedeutung**, (von dem ungewöhnl. **vorbedeuten**, vorher bedeuten,) die Anzeige einer künftigen zufälligen Begebenheit, u. das Ding, welches diese Anzeige gibt; auch: Vorbedeutung.

**Vorbehalten**, *verb. act. irreg.* sich etwas -, a) etwas bis auf eine andere Zeit verschieben; b) bes. sich bey einer anderweitigen Einschränkung die Freyheit ausbedingen, etwas zu thun oder zu lassen. Der **Vorbehalt**, -es, *pl.* -e, oft so viel als: Ausnahme, Bedingung.

Der **Vorbericht**, -es, *pl.* -e, ein Bericht vor einem Buche od. einer Schrift von der Absicht, dem Inhalte u. s. w. derselben; eine kurze Vorrede.

**Vorbescheiden**, *verb. act. irreg.* vor Gericht fordern, vorladen. Der **Vorbescheid** oder **Vorbeschied**, der Befehl eines Gerichtes, sich vor demselben zu stellen.

**Vorbeugen**, *verb. act.* 1) eig. vorwärts beugen oder biegen; auch: vorbiegen; 2) uneig. einer Sache -, s. **Vorbauen** 2.

Der **Vorbewuſst**, -es, ohne *pl.* der Zustand, da man vorher von einer Handlung weiſs, ehe sie vollzogen wird; nur mit den *dimin.* mit, ohne u. s. w.; üblicher: das Vorwissen.

**Vorbey**, *adv.* gem. an der vordern Seite eines Dinges hin und weg; 1) eig. dem Orte nach, z. B. - gehen; daher das **Vorbeygehen**; im - gehen, uneig. für: nebenher, nur als eine Nebensache; einen - gehen, uneig. für: ihn übergehen; 2) uneig. der Zeit nach, für: zu Ende; in beyden Bedeut. auch: vorüber.

**Vorbilden**, *verb. act.* 1) übh. abbilden, uneig. wie vorspiegeln; 2) bes. als ein Bild einer künftigen Sache seyn. Das **Vorbild**, 1) eig. ein an einem andern zur Nachahmung vorgestelltes Bild; 2) uneig. für: Muster, Beyspiel. **Vorbildlich**, *adj. u. adv.* ein Vorbild 2. enthaltend, darin gegründet.

Der **Vorbote**, -n, *pl.* -n, eig. ein Bote, welcher vor dem eigentlichen vorher geht; bes. uneig. ein Zeichen, ein Merkmahl einer darauf folgenden Begebenheit.

**Vorbringen**, *verb. act. irr.* 1) vlt. zur Wirklichkeit bringen; 2) in die Gegenwart anderer bringen; besser:

herbey bringen; 3) besond. uneig. durch Worte äuſsern, vortragen, anbringen.

Die Vorbühne, der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderbühne.

Das Vordach, -es, *plur.* -dächer, der vorspringende Theil eines Daches.

Vordem, *adv.* (besser: vor dem,) in der vorigen Zeit, ehedem; vor diesem.

Vorder, der die, das vordere, vorderste, *adj.* was vorn ist, im Ggsatze des hintern; so auch in Zszgen als: der Vorderarm; der Vorderfuſs, bey den Thieren, die vordern Füſse, und bey den Menschen, der obere Theil des Fuſses über den Zehen; der Vordergrund, auch der vordere Theil der Schaubühne; das Vordertheil; die Vorderthür u. a. m.

Voreilen, *verb. neutr. m. s.* 1) vorwärts eilen; 2) einem -, schnell zuvor kommen. Voreilig, -er, -ste, *adj. und adv.* ungebührlich eilfertig, und darin gegründet.

Das Vorende, -s, *pl.* -n, das zunächst an den Weg stoſsende Stück eines Feldes, welches ungebauet liegen bleibt.

Vorenthalten, *verb. act. irreg.* einem etwas -, zurück behalten, was man ihm zu geben schuldig ist.

Die Vorernte, ohne *pl.* der Anfang der Erndte.

Vorerst, *adv.* vor allen andern Dingen zuerst, zuvörderst.

Das Voressen, ein Gericht, welches vor einem der Hauptgerichte aufgetragen wird; das Vorgericht.

Der Vorfahr, -en, *pl.* -en, 1) der Vorgänger in einem Amte oder andern Verhältnisse; 2) ohne *sing.* Personen, welche vor uns gelebt haben, z. B. die Voreltern.

Vorfallen, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) eig. vor ein anderes Ding dem Orte nach fallen; 2) uneig. sich begeben, sich zutragen, unvermuthet geschehen, vorgehen; ingl. begegnen, auf stossen. Der Vorfall, 1) was dem Orte nach vor ein anderes Ding fällt; besond. derjenige Fehler der Bärmutter, wenn sie vor die Mutterscheide fällt; der Mutterbruch; 2) jede unvermuthete Begebenheit; auch für: Zufall, meistens von kleinen, unerheblichen Begebenheiten; ein Vorgang, auch Vorfallenheit.

Vorfinden, *verb. act. irreg.* bey seiner Ankunft gegenwärtig finden.

Die Vorflöſse, ohne *pl.* das Recht, sein Holz eher als andere fortzuflöſsen.

Die Vorfluth, das erste Wasser, welches mit einer Fluth kommt.

Vorgeben, *verb. act. irreg.* 1) eher geben; 2) in verschiedenen Spielen, voraus geben, als: einem zwey - im Billiard; 3) uneig. a) vorbringen, sagen; besond. b) etwas Ungegründetes und Ungewisses behaupten; c) als eine Ursache, eine Entschuldigung anführen, vorwenden, vorschützen. Das Vorgeben, -s, *plur. w. sing.* 1) die Handlung des Vorgebens, ohne *plur.*; 2) eine behauptete ungegründete Sache, mit *plur.*

Das Vorgebirge, -s, *pl. w. sing.* 1) der vordere Theil eines Gebirges; 2) eine gebirgige, weit in das Meer hinaus gehende Küste, ein Cap.

Vorgefaſst, *adj. u. adv.* was man angenommen, ehe man noch dessen Richtigkeit untersucht hat, z. B. eine - Meinung, ein Vorurtheil.

Vorgehen, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) einem -, der Ordnung nach voran gehen; uneig. den Vorzug haben; 2) einem -, ihn im geschwinden Gehen übertreffen; 3) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart gehen; bes. uneig. als: einem mit guten Beyspielen -; 4) vorragen; 5) uneig. geschehen, sich ereignen. Der Vorgang, 1) ohne *plur.* das Vorgehen, der Vortritt; ingl. uneig. oft für: Beyspiel, Muster; 2) mit *pl.* dasjenige, was vorgeht; bes. eine Begebenheit, ein Ereigniſs. Der Vorgänger, -s, *pl. w. sing.* 1) selten eig. eine Person, welche voran geht, ein Anführer; 2) uneig. eine Person, welche etwas vor uns gethan hat, und uns dadurch zum Muster der Nachahmung dient; 3) eine Person, welche vor uns in einem Amte, oder in irgend einem Verhältnisse gewesen ist; der Vorfahr. Vorgängig, *adj. und adv.* zuweilen für: vorläufig.

Vorgestern, *adv.* ehegestern. Vorgestrig, *adj.* ehegestrig.

Der Vorgiebel, -s, ohne *pl.* ein Giebel an dem vordern Theile eines Gebäudes.

Vorgreifen, *verb. neutr. irreg. m. h.* nur uneig. einem -, etwas eigenmächtig thun, was diesem zu thun gebührte.

Vorhaben, *verb. act. irreg.* 1) eig. gemeinigl. als ein Kleidungsstück vor dem Leibe haben; 2) uneig. a) gem. einen -, vor sich haben, entweder um ihm einen Verweis zu geben, od. ihn zu untersuchen, ihn vornehmen; b) eine Sache -, mit den Anstalten zur Ausführung derselben beschäftigt seyn; ingl. im Sinne haben, beschlossen haben. Das Vorhaben, -s, *plur. w. sing.* eine beschlossene Sache, die man auszuführen sucht,

sucht; oft für: Plan, Entwurf, Unternehmung.

**Vorhalten**, *verb. act. irr.* 1) vlt. vorenthalten: 2) in einiger Entfernung vor einem Dinge etwas halten, als: einem einen Spiegel -; die Hand -, näml. vor das Gesicht; 3) uneig. einem etwas -, vorstellen; auch für: vorrücken, vorwerfen.

Die **Vorhand**, *pl.* -**hände**, 1) der vordere Theil der Hand; die Vorderhand; 2) der vordere Theil eines Pferdes; 3) die rechte Hand, doch nur als ein Zeichen des Vorzuges; bes. in den Kartenspielen, die -haben, zuerst ausspielen; gem. oft für: Vorzug.

**Vorhanden**, *adj. u. adv.* 1) in der Nähe, gegenwärtig, bes. von Sachen; 2) *adv.* am Leben; 3) nahe bevor stehend.

Das **Vorhaus**, -es, *plur.* -**häuser**, der Platz in einem Hause, gleich an der Hausthür vor den Zimmern; die Hausflur.

Die **Vorhaut**, *pl.* -**häute**, die hervorragende Haut, bes. an dem männlichen Gliede.

**Vorher**, *adv.* der Zeit nach eher; auch bey Zeitw. als: -wissen, gehen, bestimmen, sagen u. s. w. **Vorherig**, *adj.* selten für: vorig.

**Vorhin**, *adv* 1) vlt. voran, voraus; 2) vorher; bes. vor kurzem.

Der **Vorhof**, -es, *plur.* -**höfe**, 1) zuweilen für: Vorderhof; 2) ein eingefaſster aber unbedeckter Platz vor einem Gebäude; der Hof.

Die **Vorhut**, das Recht, auf einem Grundstücke zuerst zu weiden; der Vortrieb, die Vortrifft.

**Vorig**, *adj.* 1) übh. was vor dem gegenwärtigen war; 2) bes. nächst vergangen; verwichen.

**Vorkaufen**, *verb. neutr. m. s.* einem -, in dem Kaufe einer Waare zuvor kommen. Der **Vorkäufer**. Der **Vorkauf**, 1) das Vorkaufen, ohne *pl.*; 2) das Recht, um den nämlichen Preis vor allen andern kaufen zu können; das Näherrecht, Einstandsrecht.

**Vorkehren**, *verb. act.* nur uneig. anwenden, gebrauchen, als: Mittel -; alles Nöthige -, veranstalten.

**Vorkommen**, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) vlt. zuvor kommen; 2) gem. vor jemand kommen, vorgelassen werden; 3) gem. hervor kommen; 4) uneig. a) sich ereignen, zutragen; b) scheinen, nur in der dritten Person, „es kommt mir vor, als u. s. w."

Die **Vorkost**, ohne *plur.* gem. Speise, welche mit Löffeln gegessen wird.

**Vorlängst**, *adv.* vor sehr langer Zeit; längst.

**Vorlaufen**, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* a) eher laufen, als ein anderes Ding; b) voran, vorwärts laufen; c) einem -, ihn im Laufen übertreffen; d) einem -, in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung laufen: 2) *verb. act.* im Bergbaue, Erz u. dgl. vor den Schmelzofen schaffen. Der **Vorlauf**, ohne *pl.* dasjenige, was vorläuft, in einigen Fällen, z. B. der stärkste Branntwein, welcher bey dem Destilliren zuerst übergehet; der Vorsprung. Der **Vorläufer**, 1) ein Vorbote, eig. und uneig. 2) der da vorläuft. **Vorläufig**, *adj. und adv.* 1) vlt. was vor einer Sache hergehet und sie gleichsam verkündigt; 2) was vor der Hauptsache, doch in Beziehung auf dieselbe, übh. geschieht.

**Vorlaut**, *adv.* 1) vor der gehörigen Zeit laut; oft für: voreilig; 2) vor allen andern laut.

**Vorlegen**, *verb. act.* 1) eig. vor ein anderes Ding legen, z. B. ein Schloſs -, vor die Thüre; daher das **Vorlegeschloſs**; 2) einem eine Speise -, sie vor ihn legen, damit er sie esse; ingl. allein **vorlegen**, die Speisen bey Tische unter die Speisenden austheilen; daher der **Vorlegelöffel**; 3) uneig. a) vor einem legen, und zwar einem eine Frage - zur Beantwortung, einen Zweifel -, zur Auflösung, einen Aufsatz -, zur Durchsicht, zur Beurtheilung; b) zur Wahl, zur Annahme vorlegen. Die **Vorlage**, in einigen Fällen, dasjenige, was vor ein anderes Ding gelegt wird.

**Vorlesen**, *verb. act.* 1) eig. eher lesen od. einsammeln, als andere; daher die **Vorlese**, 1) der Anfang der Weinlese; 2) das Recht, seinen Wein eher als andere lesen zu dürfen: 2) uneig. einem etwas -, in seiner Gegenwart laut lesen, damit er es höre, od. damit er es nachahme. Der **Vorleser**, der da vorlieset, bes. wenn es sein Geschäft oder Amt ist. Die **Vorlesung**, 1) die Handlung des Vorlesens; 2) auf Akademien, das Vorlesen einer gelehrten Abhandlung, und diese selbst, oder auch der Vortrag in einer Stunde des Unterrichts.

**Vorletzte**, *adj.* das nächste vor dem letzten; gem. auch das letzte ohne eins.

**Vorleuchten**, *verb. act.* 1) eig. a) einem -, vor ihm her leuchten; b) unter mehrern am hellsten leuchten; 2) uneig. ein sehr merkliches Beyspiel zur Nachahmung geben.

**Vorliegen**, *verb. neutr. m. h. irreg.* 1) vor etwas liegen; 2) **vorliegend**, vor uns liegend; ingl. vorn an der Grenze eines Landes liegend.

**Vormachen**, *verb. act.* gem. 1) vor etwas befestigen; 2) einem etwas -, es in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung machen; einem einen blauen Dunst -, die Wahrheit durch eine Erdichtung zu verbergen suchen; ingl. einem etwas-, vorlügen, vorheucheln.

**Vormals**, *adv.* in den vorigen Zeiten; ehedem, ehemals; zuweilen auch vor, malen. **Vormalig**, *adj.* ehemalig.

Der **Vormann**, -es, *plur.* -**männer**, 1) gem. derjenige, der in der Reihe vor jemanden steht; 2) selten: der Vorfahr, Vorgänger in einem Amte.

Die **Vormauer**, eine Mauer vor einem Dinge, so fern sie demselben zum Schutze dient; uneig. auch jede Sache, welche einer andern zum Schutze, zur Sicherheit dient.

**Vormessen**, *verb. act. irreg.* einem etwas -, es in dessen Gegenwart messen, damit er von dem Maſse überzeugt werde, oder damit er nachmessen lerne.

Der **Vormittag**, -es, *pl.* -e, die Zeit des Tages vom Morgen bis zu Mittag. **Vormittägig**, *adj.* was den Vormittag ist od. geschieht. **Vormittags**, *adv.* zur Vormittagszeit, am Vormittage.

Der **Vormund**, -es, *plur.* -**münder**, 1) übh. eine Person, welche für das Beste, für die Sicherheit einer andern sorgt; meistens vlt.; 2) jetzt, derjenige, welcher das Beste unmündiger Kinder nach dem Tode ihrer Aeltern durch ihre Erziehung, durch Verwaltung ihres Vermögens u. s. w. besorgt. So auch die **Vormünderinn**. Die **Vormundschaft**, das Amt eines Vormundes übh., ohne *pl.* und in einzelnen Fällen, mit *plur.* **Vormundschaftlich**, *adj. u. adv.* zur Vormundschaft gehörig und darin gegründet.

**Vorn**, *adv.* an dem ersten oder vordersten Orte oder Theile eines Dinges; ingl. an den vordersten Ort oder Theil.

**Vornächtig**, *adj. u. adv.* gem. von der vorigen Nacht her.

Der **Vorname**, -ns, *plur.* -n, der eigenthümliche Name einer Person, welcher vor dem Geschlechtsnamen vorhergehet; der Taufname.

**Vornêhm**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) übh. vornehmste als *adj* für: wichtigste, vorzüglichste, gröſste; 2) bes. von einem vorzüglichen Range in der bürgerlichen Gesellschaft, angesehen. **Vornehmlich**, *adv.* vor andern Dingen seiner Art, vorzüglich, hauptsächlich.

**Vornehmen**, *verb. act.* vor sich nehmen, 1) eig. z. B. eine Schürze -; 2) uneig. a) eine Sache -; sie zu besichtigen, zu untersuchen, oder übh. sich damit zu beschäftigen, anfangen; eine Person -, s. **Vorhaben** 2. a.; b) sich etwas -, es zu thun beschlieſsen, sich es vorsezzen. Das **Vornehmen**, -s, *pl.* w. *sing.* 1) die Handlung des Vornehmens, ohne *pl.*; 2) diejenige Sache, zu deren Ausführung man den Anfang macht; 3) der Entschluſs und die beschlossene Sache.

Der **Vorposten**, -s, *pl.* w. *sing.* im Kriege die äuſsern Posten; der Feldposten.

Der **Vorrath**, -es, *pl.* -**räthe**, eine unbestimmte Menge von Dingen einer Art zum künftigen Gebrauche; daher das **Vorrathshaus**, die **Vorrathskammer** u. s. w. **Vorräthig**, *adj. u. adv.* zum künftigen Gebrauche vorhanden.

Das **Vorrecht**, es, *pl.* -e, 1) das Recht, etwas eher als ein anderer zu thun; 2) jedes Recht, welches man vor andern voraus hat; daher auch für: Vorzug, Freyheit.

**Vorreden**, 1) *verb. neutr. m. h.* gem. einem -, eher reden, als er; 2) *verb. act.* einem etwas -, es in seiner Gegenwart reden, damit er es höre oder glaube. Die **Vorrede**, 1) das Reden anderer von einer Sache vor ihrer wirklichen Vollziehung; nur zuweilen gem. und ohne *pl.*; 2) eine Rede, welche vor dem Hauptvortrage vorher gehet; bes. eine Rede vor dem Anfange eines Buches oder einer Schrift; ein Vorbericht eine Vorerinnerung, wenn sie kurz ist; daher der **Vorredner**, der Verfasser derselben.

Der **Vorreihen**, -s, *pl.* *w. sing.* in einigen Gegenden, 1) der Vortanz, ohne *pl.*; 2) die vortanzenden Personen, mit *pl.*

**Vorrichten**, *verb. act.* gemein. eine Sache -, zum Gebrauche in Bereitschaft legen; auch: vorbereiten.

**Vorrücken**, 1) *verbum neutr. m. s.* vorwärts rükken; uneig. weiter kommen; 2) *verb. act.* a) durch einen Ruck vorwärts bringen; b) vor etwas rücken, a) eig. vor eine Oeffnung; b) uneig. einem etwas -, ihm etwas Vergangenes mit Verweisen oder mit Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorwerfen.

Der **Vorsaal**, -es, *plur.* -**säle**, der Platz in einem Stockwerke vor den Zimmern.

Der **Vorsabbath**, -es, *plur.* -e, in der Bibel, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, der Freytag; auch der Rüsttag.

**Vorscheinen**, *verb. neutr. m. s. irreg* 1) eig. so viel als: vorleuchten; 2) uneig. von andern Dingen, welche kein eigentliches Licht haben, deutlicher als andere benachbarte Dinge gesehen werden. Der **Vorschein**, nur in der Rede „zum Vorschein kommen, oder bringen," sichtbar werden, oder machen.

**Vorschieben**, *verb. act. irreg.* 1) vorwärts od auch hervor schieben; 2) vor etwas anderes schieben. Der **Vorschieber**, in einigen Fällen, ein Ding, welches vorgeschoben wird. Der **Vorschub**, ohne *pl.* 1) die Handlung des Vorschiebens, und der Zustand da etwas vorgeschoben wird; auch das Recht, vor andern zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschuſs; 2) was vorgeschoben ist oder wird; bes. uneig. einem -thun, ihn in Erreichung seiner Absicht unterstützen, ihm dazu thätige Hülfe leisten.

**Vorschieſsen**, 1) *verb neutr. m. s. irreg.* a) sich schnell vorwärts bewegen; auch zuweilen uneig. weit vorragen; b) selten: schnell hervor kommen; c) plötzlich vor etwas fallen; 2) *verb. neutr. m. s.* einem -, a) eher schieſsen, als er; b) näher zum Ziele schieſsen, als er; c) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung schieſsen; d) ihn im Schieſsen übertreffen; 3) *verb act.* a) schnell vorschieben; b) an ein Kleidungsstück setzen, z. B ein Gebräme -; c) einem Geld -, eig. schuſsweise in seiner Gegenwart zählen, bes. aber uneig. es für ihn auslegen, oder auch es ihm leihen, vorstrecken. Der **Vorschuſs**, 1) das Vorschieſsen, ohne *pl.* bes. das Recht, vor einem andern zu schieſsen oder zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschub; 2) was vorschieſst; 3) was vorgeschossen wird, bes. dargeliehenes Geld; oft auch der Zustand, da man einem andern Vorschuſs gethan hat.

**Vorschlagen**, 1) *verbum neutr. m. h.* a) vorwärts schlagen; b) vor der gehörigen Zeit schlagen; c) im Bergbaue, durch Schlagen ein Zeichen geben; 2) *verb. act.* a) in Gegenwart eines andern schlagen, damit er es höre, oder nachahme; b) vorwärts schlagen; c) an dem vordern Theile schlagen; d) vorläufig schlagen, bes. bey den Lederarbeitern; e) ein Ding vor ein anderes schlagen, a) eig. z. B. ein Bret -, vor eine Oeffnung; b) uneig. a) beym Verkaufe den wahren Preis einer Waare im Fordern willkührlich erhöhen; b) einem etwas -, als ein mögliches Mittel zur Erreichung einer Absicht vorstellig machen, den Gebrauch desselben seiner Willkühr überlassen; daher der **Vorschlag**, ein solches Mittel. Der **Vorschlag**, 1) das Vorschlagen, selten und ohne *pl.*; 2) was vorgeschlagen wird; doch nur als Kunstwort in vielen Fällen, z. B. in der Musik, eine kleine Note, welche man vor einer gröſsern hören läſst; uneig. s. die letzte Bed. des *verb.*

**Vorschmecken**, 1) *verb. neutr. m. h.* in einer Vermischung mit andern Dingen deutlicher, als diese, durch den Geschmack empfunden werden; 2) *verb act.* vlt. eine anschauende Erkenntniſs von einer künftigen Sache haben. Der **Vorschmack**, -es, ohne *pl.* in beyden Bed.

**Vorschneiden**, 1) *verb. neutr. m. h.* einem -, a) vor ihm schneiden, der Ordnung nach, bes. von den Schnittern; b) in dessen Gegenwart schneiden, damit er es lerne; 2) *verb. activ.* die Speisen -, für die Gäste zerschneiden und sie ihnen vorlegen. Der **Vorschneider**, in der Bed. 1. a. und 2. Der **Vorschnitt**, das Recht in der Ernte mit dem Schnitte den Anfang zu machen.

**Vorschnell**, -er, -ste, *adj. u. adv.* im hohen Grade voreilig.

**Vorschreiben**, *verbum activ. irreg.* 1) vor etwas schreiben; 2) zum Muster der Nachahmung schreiben, a) eig. z. B. einem Kinde etwas -; b) uneig. einem -, Regeln des Verhaltens ertheilen, befehlen. Die **Vorschrift**, 1) eig. in der Bed. 2. was einem andern vorgeschrieben worden, bes. gedruckte oder in Kupfer gestochene Muster, darnach schreiben zu lernen; 2) uneig. eine verbindliche Regel des Verhaltens.

Die **Vorschule**, 1) die Vorbereitungsschule; 2) der vorbereitende Unterricht selbst.

**Vorschützen**, *verb. act.* als eine Schutzwehre vor sich her aufführen; bes. uneig. als eine Entschuldigung oder Rechtfertigung anführen; gem. auch für: vorgeben, vorwenden.

**Vorsehen**, 1) *verb. act.* nur selten und gem. vorher sehen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) vlt. einem Dinge -, alle mögliche Veränderungen desselben vorher sehen, und dem Zwecke gemäſs bestimmen; b) sich -, aufmerksam seyn, daſs man keinen Schader oder Verlust leide. Die **Vorsehung**, ohne *plur.* die Handlung des Vorsehens, in der Bed. 2. a. bes. „die Vorsehung Gottes," die zweckmäſsige Leitung aller Veränderungen seiner

Geschöpfe, und Gott selbst in dieser Rücksicht. Die Vorsicht, ohne *plur.* 1) bey den Dichtern die Vorsehung Gottes; 2) die Klugheit, sich vor allem Nachtheil und Schaden zu hüten. Vorsichtig, -er, -ste, *adj. u. adv.* Vorsicht 2. anwendend, äufsernd, darin gegründet; bedachtsam. Die Vorsichtigkeit, ohne *plur.* die Vorsicht als eine Fertigkeit, und oft für Vorsicht selbst; die Bedachtsamkeit.

Vorsetzen, *verb. act.* 1) eig. a) gem. voran setzen; b) vor ein anderes Ding setzen, als: einen Laden -, vor ein Fenster; c) zum Genusse vorsetzen, als: einem zu essen, zu trinken -; 2) uneig. a) die Aufsicht über etwas anvertrauen, als: einen einem Amte -; daher ein Vorgesetzter, der andern zu befehlen hat, über sie gesetzt ist; b) sich -, fest bey sich beschliefsen, sich fest vornehmen. Der Vorsatz, 1) im Bergbaue, Die Erhöhung von der horizontalen Linie; ein Absatz; 2) bey einigen Sprachlehrern: die Verlängerung eines Wortes zu Anfange; 3) der feste Entschlufs. Vorsetzlich, -er, -ste, *adject. und adv.* was mit Vorsatze, d. i. mit Wissen und Genehmhaltung geschieht.

Der Vorsommer, -e, *plur. w. sing.* zuweilen für: Frühling.

Die Vorspann, ohne *plur.* Zugvieh, bes. Pferde, welche einem fremden Wagen vorgespannt werden.

Vorspiegeln, *verb. act.* einem etwas -, als ein Blendwerk vormachen; ihn dadurch täuschen.

Das Vorspiel, ein vor dem Hauptspiele, oder übh. vor der Hauptsache hergehendes Spiel; uneig. eine kleinere Begebenheit als der Vorbote einer darauf folgenden gröfsern.

Die Vorsprache, s. Fürsprache.

Der Vorsprung, 1) die Handlung, da man jemanden vorspringt, oder vorgesprungen ist, bes. uneig. einen - vor einem haben, vor ihm voraus seyn, dem Raume u. der Zeit nach, den Vorzug, Rang vor ihm haben; 2) was vorspringt, in einigen Fällen,

Die Vorstadt, *pl.* -städte, der vor den innern Thoren liegende Theil einer Stadt. Der Vorstädter, gem. der Einwohner einer Vorstadt.

Vorstechen, 1) *verbum neutr. m. h. irreg.* a) vor andern bey einander befindlichen Dingen mit vorzüglicher Stärke empfunden werden, eig. und uneig.; b) vorragen; 2) *verb. act.* Löcher mit einem spitzigen Werkzeuge stechen, um alsdann nähen oder nachstechen zu können.

Vorstehen, 1) *verb. neutr. m. h. irreg.* vorwärts, hervor stehen, vorragen; 2) vor einem andern Dinge stehen; bes. uneig. a) *verb. neutr. m. s.* und *verb. neutr. m. h.* persönl. vor Gericht erscheinen; b) gem. „es stehet mir vor," es ahndet mir; c) einem Dinge -, die Aufsicht über dassel be führen. Der Vorsteher, die Vorsteherinn, eine Person, welche die Aufsicht über anvertraute Güter hat. Der Vorstand, 1) das persönliche Erscheinen vor Gericht; 2) ein Unterpfand; welches jemand, bes. Pächter od. auf Rechnung sitzende Beamte zur Sicherheit der ihnen anvertrauten fremden Güter übergeben. Der Vorständer, -s, *plural w. sing.* im Fortswesen, die jungen Bäume, welche zum häufigen Anwuchse stehen bleiben.

Vorstellen, *verbum activum* 1) vor ein anderes Ding stellen; a) eig. selten; b) uneig. ein Ding in jemandes Gegenwart stellen, um es zu zeigen, zu beurtheilen, zu betrachten, zu wählen, u. s. w., bes. von Personen; 2) einem andern die Gestalt eines Dinges kenntlich machen, a) eig. selten; b) ein anderes Ding nachahmen, zunächst in der äufsern Gestalt, dann aber auch in allen Verhältnissen, z. B. auf der Bühne den König -, die Rolle desselben spielen; c) einem etwas -, ihm eine anschauende Erkenntnifs davon beyzubringen suchen; bes. von den Umständen und Folgen einer Handlung, auch „vorstellig machen;" sich etwas -, eine solche Erkenntnifs davon haben, und dann überhaupt sich einen Begriff davon machen. Die Vorstellung, 1) die Handlung des Vorstellens, ohne *plural* a) was vorgestellt wird, mit *plural*; bes. a) die Nachahmung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne, und eine solche Handlung selbst; b) eine Rede wodurch man bey jemanden eine Erkenntnifs der Umstände u. Folgen einer Handlung zu bewirken sucht; c) jeder Begriff von einer Sache, eine Idee, ein Gedanke; daher die Vorstellungskraft. Vorstellig, *adverb.* nur mit: machen, so viel als vorstellen 2. c.

Vorsuchen, 1) *verbum act.* gem. hervor suchen; 2) *verb. neutr. m. h.* bey den Jägern, mit dem Leithund vor einem Holze hinziehen um zu sehen, was für Wild im Felde gewesen; so auch die Vorsuche.

Der Vortheil, -es, *plur.* -e. nur uneig. 1) im Handel und Wandel, der Gewinn

der Nutzen; 2) überh. jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern voraus hat, als: ein günstiger Umstand, Nutzen, das Beste, das Wohl einer Sache; bes. a) vlt. ein Vorzug; b) ein besonderer Handgriff, Zeit, Mühe und Kosten zu sparen; c) der Zustand, da ein Ding einen Vorzug vor andern hat, ohne *pl.* Vortheilhaft, -er, -este, *adject. und adverb.* 1) seinen Vortheil suchend, niedr. für: eigennützig; 2) alles, was einen Vortheil überh. enthält und gewährt; daher für: einträglich, nützlich, vorzüglich u. s. w.

Der Vortrab, ein Haufen Menschen, welche vor dem vornehmsten Haufen herziehen; bes. von Soldaten, die Vortruppen, die Avantgarde.

Vortragen, *verb. act.* 1) vor einem andern her tragen; 2) vor jemanden bringen, a) eig. vlt. von Speisen, vorsetzen; b) uneig. durch eine Reihe zusammen hängender Ausdrükke Vorstellungen bey andern zu erwecken suchen; einem etwas-, mündlich bey ihm anbringen. Der Vortrag, -es, *plur.* -träge, nur in der Bed. 1. b) 2) das Vortragen, ohne *pl.*; 1) die Art und Weise, wie man etwas vorträgt; 3) dasjenige, was man vorträgt, so wohl von den Ausdrükken, als auch von der Sache.

Vortrefflich, -er, -ste, *adject. u. adverb.* im hohen Grade vorzüglich; trefflich.

Die Vortruppen, s. Vortrab.

Vorüber, *adv.* s. Vorbey.

Das Vorurtheil, -es, *pl.* -e, eine jede ohne gehörige Prüfung angenommene Meinung.

Vorwalten, *verb. neutr. m. h.* Oberd. durch überlegene Kraft sich vorzüglich äufsern.

Vorwärts, *adverb.* die Richtung einer Bewegung nach vorn zu, zu bezeichnen, zuweilen auch für: vorn.

Vorweg, *adv.* s. Voraus.

Die Vorwelt, ohne *pl.* die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben.

Vorwenden, *verb. act. reg. u. irr.* nur uneig. zur Ursache, zur Entschuldigung anführen, vorgeben, vorschützen. Der Vorwand, -es, *plur.* (selten) -wände, eine erdichtete, ungegründete, od. doch verdächtige Ursache.

Vorwerfen, *verb. act. irreg.* 1) eig. vor ein anderes Ding werfen, als: dem Hunde einen Knochen -; 2) uneig. einem etwas -, mit Heftigkeit und Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorrücken. Der Vorwurf, 1) bey den Jägern, vorgeworfene Lockspeise; das Aas, die Luderung; 2) eine mit Bitterkeit verbundene Erinnerung an eine Unvollkommenheit od. an ein Vergehen, ingl. das nachtheilige Urtheil darüber; 3) vlt. so viel als: Gegenstand, Object.

Das Vorwerk, -es, *plur.* -e, einige von einem Hauptgute abgesonderte und mit dem dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehene Ländereyen.

Der Vorwitz, -es, ohne *pl.* 1) die ungeordnete Neigung; uns schädliche oder doch unnöthige Dinge zu wissen und zu erfahren; s. auch Neugier: 2) die Handlungsweise zufolge jener Neigung. Vorwitzig, -er, -ste, *adj. u. adv,* Vorwitz habend, äufsernd, darin gegründet, neugierig.

Das Vorwort, -es, *plural* -wörter, 1) unrichtig für: Fürsprache, Fürwort; 2) in der Sprachlehre, ein Wort, welches vor einem Nennworte steht, u. dessen Verhältnifs ausdrückt; eine Präposition.

Vorzeiten, ehedem, ehemals; richtiger: vor Zeiten

Vorziehen, *verb. act.* 1) hervor ziehen, vorwärts ziehen; 2) vor etwas ziehen, als: den Vorhang -; 3) uneig. höher schätzen, als ein anderes Ding. Der Vorzug, in der letzten Bed, 1) der Zustand, da man andern Dingen vorgezogen wird, oder vorgezogen zu werden verdient, ohne *pl.* 2) eine Eigenschaft, um welcher willen ein Ding vorgezogen wird, mit *pl.* Vorzüglich, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) als *adj.* einen Vorzug vor andern habend, verdienend; 2) als *adverb.* vornehmlich, besonders.

Das Vorzimmer, -s, *pl. w sing.* ein Zimmer vor dem Hauptzimmer.

Votiren, *verb. neutr. m. h.* seine Stimme geben. Das Votum, die Stimme bey einer Wahl oder Berathschlagung.

Vulkan, -s, *plur.* -e, 1) in in der Mythologie, der Gott des Feuers u. aller der Künste, die sich vermittelst desselben mit Bearbeitung der Metalle beschäftigen, ohne *pl.*; 2) ein Feuerspeyender Berg, Feuerberg, mit. *pl.*

# W.

W hat unter den sechs u. zwanzig Buchstaben des Deutschen Alphabets den weichesten u. sanftesten Blaselaut. Löwe, wehen. Die Franzosen u. Italiäner legen eben diesen weichen Laut dem v bey. W vor r ist ein müfsiger Vorsatz.

Die W a a r e, jede bewegliche Sache, so fern sie verkauft und gekauft wird. Das W a a r e n l a g e r, s. L a g e 2. n.

Die W a b e, eine Wachsscheibe aus einem Bienenstocke; Prov.

W ä c h e l n, nur in einigen Gegenden: 1) *verb. act.* die Luft gelinde bewegen, fächeln, fächern; 2) *verbum neutr. m. h.* in eine solche gelinde Bewegung versetzt seyn, z. B. „die Stube wirbelt vor Hitze."

W a c h e n, *verb. neutr. m. h.* 1) sich in demjenigen Zustande befinden, welcher dem Schlafen entgegen gesetzt ist, als: bey einem -, die ganze Nacht; 2) uneig. für etwas-, ununterbrochene Sorge tragen. W a c h, *adverb.* selten *adject.* wachend, nicht schlafend. Die W a c h e, vlt. W a c h t, nur uneig. u. bes bey den Soldaten, 1) der Zustand, da man für die Sicherheit anderer wacht, ohne *pl.*; 2) Personen welche Wache halten! 3) der Ort, wo die Soldatenwache gehalten wird, und das dazu bestimmte Gebäude; auch das W a c h h a u s. Das W a c h f e u e r, ein Feuer, woran sich auf der Wache stehende Personen wärmen. Das W a c h g e l d, Geld, welches jemand demjenigen bezahlt, 1) der die Nacht bey ihm wacht, oder 2) der die Wache für ihn verrichtet. W a c h h a b e n d, *adject.* gem. die Wache habend. Der W a c h m e i s t e r, (vlt. W a c h t m e i s t e r,) derjenige, welcher die nächste Aufsicht über die Wachen hat; bey der Reiterey, ein Unterofficier, welcher bey dem Fufsvolke Feldwebel heifst. Die W a c h p a r a d e, s. P a r a d e 2. W a c h s a m, -er, -ste, *adj. u. adv.* bes. uneig. ununterbrocheu Sorge für etwas, bes. für die Sicherheit anderer tragend, an den Tag legend, darin gegründet. Das W a c h s c h i f f, ein jedes Schiff, welches zur Wache auf einem Posten steht. Die W a c h s t u b e, die Stube, worin sich die Wache aufhält. Der W ä c h t e r, 1) eine Person, welche zur Sicherheit oder Bequemlichkeit anderer wacht; so auch die W ä c h t e r i n n; 2) ein Theil einer Maschine, welcher dazu bestimmt ist, in gewissen Fällen das verlangte Zeichen zu geben. Der W a c h t h u r m. ein Thurm, Wache darauf zu halten; zuweilen auch eine Warte.

Der W a c h h o l d e r, -s, *pl. w. sing.* der Name einer Art Nadelholze. Daher der W a c h h o l d e r s t r a u c h, die W a c h h o l d e r b e e r e u. s. w.

Das W a c h s, -es, *pl.* -e, die harzige Masse, woraus die Bienen ihre Zellen bilden, und diese am Feuer zerlassene und geläuterte Masse. Die W a c h s b l e i c h e, eine Anstalt, wo man das Wachs an der Luft und Sonne bleicht, und die Wachsleinwand trocknet, auch der Ort, wo solches geschieht. W ä c h s e r n, *adj. und adverb.* aus Wachs bereitet. Die W a c h s f a r b e, 1) die gelbe Farbe des Wachses, ohne *plural*; daher W a c h s f a r b i g, *adject. und adverbium* auch w a c h s g e l b; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wachs aufgetragen, oder zur W a c h s m a l e r e y, d. i. zu der Kunst, mit Wachse zu malen, gebraucht wird Die W a c h s l e i n w a n d, eine mit einem Oehlfirnises überzogene, u. oft mit allerley Figuren bemalte Leinwand; Niederd. W a c h s t u c h. Das W a c h s ö h l, aus Wachs destillirtes Oehl. Die W a c h s p e r l e, aus weifsem Wachse nachgemachte Perlen. Die W a c h s p r e s s e, eine Presse die Unreinigkeiten aus dem Wachse damit zu pressen. Der W a c h s s t o c k, 1) ein langer mit Wachs überzogener Faden, welcher gemeiniglich cylinderförmig aufgewickelt ist; 2) uneig. niedr. ein einfältiger Mensch. Die W a c h s s t o c k s c h e r e, ein metallenes Gestell mit Füssen und einer Schere am obern Ende zum bequemeren Gebrauche des Wachsstokkes Die W a c h s t a f e l, eine Wachsscheibe. s. W a b e; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, bes. bey den Alten, worauf sie schrieben. Der W a c h s t a f f e t, ein mit einem gewissen Firnisse überzogener Taffet. Die W a c h s w i n d e, die in Ballen zusammengedrückten Hülsen von dem ausgeprefsten Wachse. Der W a c h s z i e h e r, eine Person welche ein Geschäft daraus macht, Wachsstöcke zu ziehen.

W a c h s e n, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich wachse, du wächsest u. s. w.; ich wuchs; gewachsen." 1) eig. durch Ansetzung neuer Theile von innen gröfser werden, zuerst von Menschen; Thieren und Pflanzen, dann aber auch von Erzeugung der Mineralien; wachsen, allein für sich, nur von der Ausdehnung in die Länge; b) erzeugt werden, fortkommen; von Pflanzen und Gewächsen; 2) uneig. a) gröfser werden, überh. zunehmen; b) „einem gewachsen seyn," ihm an Stärke, Muth, Einsicht u. s. w, gleich kommen.: „einer Sache gewachsen seyn," die nöthigen

Fähigkeiten in derselben haben. Der, das W a c h s t h u m, - es, ohne *plur.* der Zustand, da ein Ding wächset od. gewachsen ist, eig. und uneig. vlt. der W u c h s.

Die W a c h t e l, der Name eines Zugvogels, dessen Stimme das Wort nachahmt. Der W a c h t e l k ö n i g, eine Art Sumpfvögel.

W a c k e l n. *verb. neutr. m. h.* sich aus Mangel der nöthigen Festigkeit im Gehen oder Stehen oft hin und her bewegen oder bewegen lassen; mit etwas, es wackelnd bewegen. W a c k e l i g; auch w a c k e l h a f t.

W a c k e r, - er, - ste, *adj. u. adv.* 1) vlt. wach, wachsam; 2) in seinem Berufe thätig, munter, lebhaft, brav; 3) als *adverb.* sehr, stark, lebhaft.

Die W a d e, der hervor ragende fleischige Theil an der hintern Seite des Schienbeines.

Die W a f f e, am üblichsten, *plur.* - e, ein jedes Werkzeug zur Vertheidigung od. zum Angriffe, so wohl von solchen natürlichen Werkzeugen, jedoch bes. nur bey den Jägern, von solchen Theilen der Thiere, als auch von künstlichen; bes. von solchen Werkzeugen, welche der Soldat führet; 2) uneig, bey manchen Handwerkern, Werkzeuge. Der W a f f e n h a m m e r, ein Hammerwerk, wo Waffen verfertiget werden. Der W a f f e n p l a t z, jeder Ort, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln. Der W a f f e n s c h m i d, 1) ein Vorgesetzter oder Inhaber eines Waffenhammers; oder auch ein Arbeiter in demselben; 2) ein Schmid, welcher Waffen verfertiget, ein Büchsenschmid; 3) in manchen Gegenden ein Grobschmid. Der W a f f e n s t i l l s t a n d, die Einstellung der Feindseligkeiten im Kriege auf eine gewisse Zeit. Der W a f f e n t r ä g e r, eig. derjenige, welcher seinem Herrn die Waffen nachträgt; uneig. der sich von einem zu Bestreitung anderer gebrauchen läßt. W a f f n e n, *verbum activum*, mit Waffen versehen, rüsten.

Die W a f f e l, eine Art dünner Kuchen, welche auf den breiten Flächen Gitterförmig sind.

Die W a g e, 1) das Gleichgewicht, ohne *plural* z. B. gem. einander die - halten; 2) ein Werkzeug, einen Körper zu wiegen; uneig. auch der Ort, wo eine öffentliche Wage unterhalten wird; 3) der um einen Mittelpunkt bewegliche Hebel, bes. auf der Deichsel eines Wagens, woran die Pferde ziehen; 4) ein bestimmtes Gewicht, bes. des Eisens, welches aber nicht an allen Orten gleich ist; 5) ein Sternbild des Thierkreises. Der W a g e b a l k e n, der Hebel an einer Wage zum Wiegen. Der W a g e k l o b e n, der Klobe, in welchem der Balken einer Wage befindlich ist; auch die W a g e g e r i c h t, die Schere. Der W a g e m e i s t e r, der Vorgesetzte einer öffentlichen Wage. W a g e r e c h t, *adjectivum und adverbium* der Horizontallinie gleich; horizontal, wasserrecht. Die W a g e s c h a l e, die Schalen an einer Wage.

W a g e n, *verbum activum* 1) der Gefahr des Verlustes aussetzen, als: sein Leben -; 2) auf bloſse Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs thun, als: eine Bitte -; oft auch für: sich unterstehen. W a g l i c h, - er, - ste, *adjectivum und adverbium* mit Gefahr verbunden. Die oder das W a g n i ſ s, - stes, ohne *plural* der Zustand, da man etwas wagt; niedr. auch die Wage.

Der W a g e n, *plural. w. sing.* und oft auch W ä g e n, 1) ein auf Rädern ruhendes Behältniſs, zur Fortschaffung von Personen oder Sachen; 2) ein grosses Sternbild nahe am Nordpol. Die W a g e n b u r g, ohne *plur.* in der Kriegskunst der Alten, eine Verschanzung von Wagen. Der W a g e n m e i s t e r, derjenige, welcher die Aufsicht über mehrere beladene Wagen und die dazu gehörigen Personen hat, bes. bey Postämtern.

W ä g e n, r. u. unr. *verb. act.* „ich wäge; ich wog; gewogen," 1) eig. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen: 2) die Abweichung von der wahren horizontalen Fläche mit der Wasserwage zu bestimmen suchen; 3) uneig. die Güte einer unkörperlichen Sache genau zu erforschen suchen; in allen Bed. auch: wiegen. Der W ä g e r, eine Person, welche wägt.

W ä h l e n, *verbum activ.* sich für etwas unter mehrern bestimmen, als: einen König -; oft auch für: erwählen, auslesen und aussuchen. Die W a h l, die Handlung oder der Zustand, da man wählt. Die W a h l c a p i t u l a t i o n, gewisse Bedingungen, zu welchen sich ein Gewählter verbindlich machen muſs. W a h l f ä h i g, *adject. und adv.* fähig, 1) zu wählen, und bes. 2) gewählt zu werden. Der W a h l p l a t z, auch die W a h l s t a t t, 1) der Ort, wo eine Wahl gehalten wird; 2) der Ort, wo ein Treffen vorgefallen ist, (der

dazu erwählt worden war;) ein Schlachtfeld. Das Wahlreich, ein Reich, dessen Beherrscher gewählt wird. Der Wahlspruch, ein sinnreicher Spruch, welchen man sich zur vorzügl. lichen Richtschnur seines Verhaltens gewählt hat. Die Wahlstadt, eine Stadt, in welcher eine feyerliche Wahl gehalten wird.

Wahn, als *adj. und adv.* vlt., und nur in Zszgen üblich; hatte die Bed. von leer, (daher noch das Wahnbett, bey den Jägern, ein von dem Hirsche verlassenes Bett,) abwesend, fehlerhaft, ungereimt. Der Wahn, -es, ohne *plur.* 1) vlt. übh. Meinung; 2) irrige Meinung; Einbildung, wenn man etwas für wirklich hält, das es doch nicht ist. Wähnen, *adj. und adv.* 1) vlt. meinen: 2) irriger Weise glauben, sich einbilden. Der Wahnsinn, Wahnwitz, ohne *plur.* der Zustand der Beraubtheit des gesunden Verstandes, da man ihn doch noch zu haben meint; Verrückung. Daher Wahnsinnig, Wahnwitzig, *adj. und adv.* verwirrt, verrückt.

Wahr, *adverb*, vlt. gewahr. Wahren, *verb. act.* 1) vlt. gewahr werden; 2) Nieders. sich-, sich vorsehen, sich hüten. Wahrnehmen, *verb. act. irreg.* 1) eine Sache-, gewahr werden, erblicken; 2) eine oder einer Sache-, sie wohl in Acht nehmen oder wahren, es sey zu welchem Zwecke es wolle; sie bewahren, verwahren; 3) durch Sinne empfinden, erkennen. Wahr, (-er, -ste,) 1) *adj. u. adv.* a) eig. in sinnlicher Empfindung gegründet; b) von Gedanken und Ausdrücken, mit dem Gegenstande übereinstimmend; c) ächt, aufrichtig, wahrhaft, nicht scheinbar oder falsch, z. B. wahre Liebe," „seine wahre Meinung;" d) in bildenden Künsten, mit dem Originale übereinstimmig, ingl. der Natur genau angemessen; 2) *adverb.* a) wirklich, bes. als eine Betheuerung; b) „etwas wahr machen," erfüllen; „wahr werden," eintreffen, in Erfüllung gehen. Wahrhaft, -er, -este, *adj. und adv.* 1) s. das vorige 1. b. und c.; 2) Fertigkeit besitzend, in allen Fällen die Wahrheit zu reden. Wahrhaftig, -er, -ste, 1) *adj. und adv.* so viel als: wahrhaft: 3) *adver.* eine Sache zu betheuern. Die Wahrheit, 1) ohne *plur.* die Uebereinstimmung zwischen Begriffen und Gegenständen, auch zwischen bloſsen Begriffen; 2) die wahre Beschaffenheit derselben, ohne *plur.*; 3) ein wahrer Satz oder Ausspruch, mit *plur.*; 4) gem. von unangenehm zu hörenden Dingen: „einem die Wahrheit sagen. Wahrlich, (warrlich,) *adverb.* etwas zu betheuern für: gewiſs. Wahrsagen, *verb. neutr. m. h,* gem. einem-, zukünftige Dinge durch abergläubige Mittel vorher sagen. Wahrscheinlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* dem Wahren ähnlich. Die Wahrscheinlichkeit, 1) der Zustand, da eine Sache wahrscheinlich ist, ohne *pl.*; 2) eine wahrscheinliche Sache, mit *plur.* Das Wahrzeichen, ein sinnliches Kennzeichen, Merkmahl.

Währen, *adj. und adv.* fortdauern, dauern, bes. von der Zeit. Während, *partic.* bes. aber als *praep.* mit der zweyten Endung, z. B. „während des Krieges," den ganzen Krieg hindurch. Die Währung, ohne *plur.* die Fortdauer.

Das Währgeld, -es, *pl.* -er, vlt. die Geldstrafe für einen entleibten Menschen.

Die Währung, ohne *plur.* der Werth des Geldes nach einem gewissen Münzfuſse.

Der Währwolf, -es, *plur.* -wölfe, ein in einen Wolf verwandelter Mensch, in der Sprache des Aberglaubens.

Der Waid, -es, ohne *plur.* der Name einer Pflanze, und bes. der daraus bereiteten blauen Farbe, die Waidfarbe; daher der Waidfärber. Die Waidasche, ohne *plur.* die Asche von gebrannten Weinhefen, deren sich vorzügl. die Waidfärber bedienen.

Die Waise, ein seiner Aeltern beraubtes, bes. unmündiges Kind; in manchen Gegenden auch der, die Waise, zum Unterschiede des Geschlechtes. Das Waisenhaus, eine Anstalt, wo arme Waisen unentgeldlich erzogen und unterrichtet werden. Das Waisenkind, meistens *plur.* in einem Waisenhause befindliche Kinder; der Waisenknabe; das Waisenmädchen.

Die Wake, der Name einer dunkeln, meist grünlich grauen, dichten Thonart; gewöhnl. Wacke.

Der Wald, -es, *plural.* Wälder, ein mit Oberholze bewachsener Bezirk, bes. von einem beträchtlichen Umfange, auch eine Waldung; das Holz, Gehölz, der Forst. *Dimin.* das Wäldchen. Der Waldbruder, ein Einsiedler, welcher in einem Walde lebt. Der Waldesel, selten: ein wilder Esel. Das Waldhorn, eine Art messingener Jagdhörner, welche jetzt auch ausser der Jagd üblich sind, daher der Waldhor-

nist, der dieses geschickt zu blasen weifs. Das Waldhuhn, der Name einer den Hühnern ähnlichen Art wilden Geflügels. Waldicht, *adj. und adverb.* einem Walde ähnlich. Waldig, -er, -ste, *adject. und adverb.* mit Wald bewachsen. Die Waldleute, ohne *sing.* im Walde wohnende Leute, bes. wenn sie ihre Nahrung aus demselben haben. Der Waldmann, 1) so viel als das vorige; 2) ein wilder Mensch, welcher sich nur in den Wäldern aufhält; ein Waldmensch; 3) bey dem abergläubischen Pöbel, das Waldmännchen, gewisse Geister, welche in Wäldern wohnen. Der Waldmensch, 1) s. das vorige 2.; 2) eine dem Menschen ähnliche Art grosser Affen; der Satyr. Der Waldochs, eine Art wilder Ochsen. Der Waldteufel, 1) ein Name, womit man die Satyren der Alten zu belegen pflegt; 2) eine Art grofser Affen. Die Waldung, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Bezirk; ein Wald, eine Holzung.

Der Waldenser, -s, *plur. w. sing.* der Name einer Religionspartey im 12 Jahrhunderte, von ihrem Stifter, dem Petrus Waldus, also genannt.

Walgen, Walgern, oder Wälgern, *verb. act.* gem. weiche Körper hin und her rollen.

Walken, *verb. act.* durch Schlagen, Stampfen oder Treten bearbeiten und dadurch eine gewisse Festigkeit geben, als: Strümpfe, Zeuge, Tücher, Felle -. Die Walke, 1) die Bearbeitung der Zeuge und Tücher durch das Walken; 2) eine Maschine oder Anstalt zum Walken. Der Walker, derjenige, welcher das Walken verrichtet. Die Walkmühle, eine Mühle, vermittelst welcher gewalkt wird; daher der Walkmüller.

Der Wall, s. unter Wallen.

Der Wall, -es, *pl.* Wälle, 1) vlt. eine jede Erhöhung von Erde; 2) bes. im Festungsbaue, eine regelmäfsige Erhöhung von Erde um einen Ort; 3) in der Schiffahrt, die Küste. Der Wallkeller, so viel als: Casematte. Der Wallwind, ein Wind, welcher von der Küste bläset; der Landwind.

Der Wallach, -es, *plur.* -en, 1) ein Bewohner der Wallachey; 2) ein verschnittener Hengst, weil diese Verstümmelung zuerst in der Wallachey und Ungarn versucht worden ist. Wallachen, *verbum adject.* einen Hengst -, zum Wallach machen, verschneiden, reifsen. Der Wallacher, der Hengste reifst.

Wallen, 1) *verb. neutr. m. h.* sich wellenförmig bewegen, eig. von flüssigen Körpern, Wellen auf der Oberfläche bilden, dann auch von andern leichten und biegsamen Körpern und uneig. von Leidenschaften und Empfindungen; 2) *verb. neutr. m. s.* selten a) sich auf einem flüssigen Körper wellenförmig fortbewegen; b) gehen, zu Fufse reisen, wandern; insbes. nach heiligen Oertern ziehen, wall fahrten. Der Wall, -es, *plur.* -e, gem. das Aufwallen des siedenden Wassers. Wällen, *verbum act.* gem. ein wenig aufkochen lassen. Der Waller, bey den Dichtern, ein Wanderer. Die Wallfahrt, 1) vlt, eine Reise in die Ferne, bes. zu Fufse; 2) eine Andachtsreise zu einem heiligen Orte. Wallfahrten, *verb. neutr. m. s.* eine Wallfahrt verrichten. Der Wallfahrter, und vlt. Wallbruder, üblicher: Pilgrim. Die Wallung, eine lebhafte innere Bewegung eines flüssigen Körpers.

Der Wallfisch, -es, *plur.* -e, der Name einer Art sehr grofser Fische, welche in den Nordischen Meeren am häufigsten sind. Daher der Wallfischfang, und der Wallfischfänger. Der Wallrath, -es, ohne *plur.* ein zartes weifses Fett, welches aus dem Gehirne des Wallfisches gesotten wird, oder auch ein ähnl. auf dem Meere schwimmendes Fett.

Die Wallnufs, *plural.* -nüsse, gem. die wälsche Nufs, daher der Wallnufsbaum.

Der Walm, -es, *plur.* -e, in der Baukunst, die schiefe Richtung eines Daches oder Gewölbes an der schmalen Seite; daher das Walmdach. Walmen, *verb. act.* mit einem Walme versehen.

Walpurgis, der Name einer Heiligen in der Römischen Kirche und des ihr gewidmeten Tages, des ersten Mayes.

Wälsch, *adj und adv.* für 1) fremd, ausländisch; 2) Französisch; bes. für 3) Italienisch: daher Wälschland, für: Italien.

Walten, *verb. neutr. m. h.* 1) vlt. thätig seyn, wirken; 2) „mit oder in einer Sache schalten und walten," nach Gutdünken verfahren; 3) selten: über etwas -, regieren, herrschen; daher „walts Gott," vlt. für: Gott gebe es.

Die Walze, ein dichter gleichrunder Körper, bes.

wenn er dazu bestimmt ist, sich zu gewissen Absichten langsam umzudrehen; auch übh. für: Cylinder, Welle. Walzen, *verb. act.* 1) mit einer Walze bearbeiten, als: den Acker -; 2) bey den Uhrmachern, die Gestalt einer Walze geben; 3) bey den Bäcken, den Teig -, walzend kneten, ausstoſsen; 4) uneig. von einer bekannten Art Deutsch zu tanzen; daher der Walzer, 1) ein solcher Tanz; 2) die dazu gehörige Musik. Wälzen, *verb. act.* 1) eig. einen schweren Körper langsam um seine Achse drehen, u. gewöhnlich so fortbewegen, als: einen Stein; 2) uneig. die Schuld von sich auf einen -, schieben. Der Wälzer, gem. zuweilen, ein plumper und schwerer Körper. Walzenförmig, *adj. und adv.* die Gestalt einer Walze habend.

Die Wamme, 1) der herab hangende häutige Theil am Halse unter dem Kinne, besond. bey dem Rindviehe; auch: die Wampe, Nieders. die Quabbe; 2) in einigen Gegenden, Kaldaunen von geschlachteten Thieren; auch das Fett derselben, die Blume; 3) bey den Kirschnern, die Bäuche an den Thierfellen.

Die Wammer, gem. ein in dem Holze verwachsener Ast.

Das Wamms, -es, *plur.* Wämser, eine kurze Bekleidung des Leibes mit Aermeln und kurzen Schössen, welche der gemeine Mann trägt; üblicher: die Weste, das Camisol. *dimin.* das Wämmschen.

Die Wampe, gem. 1) der fleischigte Theil unter dem Kinne; das Unterkinn; s. auch Wamme; 2) die weiche Seite des untern Schmeerbauches, und dieser selbst.

Das Wand, -es, ohne *pl.* vlt. ein Gewebe, Tuch, und daraus verfertigte Kleidungsstücke; nur noch in: Gewandheit und Leinwand.

Die Wand, *pl.* Wände, 1) die abhängige Seite eines Berges oder Felsens, bes. wenn sie fast senkrecht ist; 2) im Bergbaue, das dem Bergmanne entgegen stehende Gestein oder dergl. Erde; und uneig. jeder Stein; 3) gewöhnlich der senkrechte Unterschied, welcher sowohl die Zimmer eines Gebäudes unter sich, als auch das Gebäude von dem äuſsern Raume absondert; 4) in vielen einzelnen Fällen, eine senkrechte oder fast senkrechte Fläche, und oft eine jede Seitenfläche. Der Wandhaken, ein Haken, welchen man in die Wand schlägt, oder an die Tapeten hängt, etwas daran zu hängen; die Wandschraube, wenn er eine Schraube hat. Die Wandlaus, ein Name der Wanze.

Wandeln, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) vlt. vertauschen; nur noch in der R. „handeln und wandeln;" 2) vlt. Ersatz thun, ersetzen; 3) verändern; 4) den Ort verändern, gehen, wandern, bes. mehr langsam oder spatzieren gehen; 5) in moralischer Hinsicht, sich in Leben und Handlungen auf gewisse Art verhalten. Der Wandel, -s, 1) *pl. w. sing.* a) der Tauschhandel; nur in Verbindung mit Handel; b) uneig. vlt. ein Mangel, ein Fehler; ingl. die Strafe dafür; c) vlt. Veränderung; 2) ohne *pl.* a) vlt. das Gehen; b) uneig. die ganze Einrichtung der sittlichen Handlungen, die Aufführung. Wandelbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) Niederd. zuweilen für: gangbar; 2) unbeständig, veränderlich; 3) baufällig; 4) vlt. fehlerhaft. Die Wandelbarkeit, nur in der dritten Bed. Der Wandelstern bey einigen, ein Comet.

Wandern, wenn der Ort bestimmt wird *verb. neutr. m. s.* und ohne denselben *verb. neutr. m. h.* zu Fuſse reisen; bes. von den Handwerksgesellen, fremde Oerter besuchen. Der Wanderer, ein Reisender zu Fuſs, gem. ein Wandersmann. Die Wanderschaft, der Zustand, da man wandert, besond. bey den Handwerkern. Der Wanderstab, ein Stab zum Wandern.

Die Wange, 1) eig. s. Backel 1. u. wird nur von der der äussern Oberfläche gebraucht; 2) uneig. von gewissen Seitentheilen.

Wankel, *adj. und adv.* vlt. nicht fest, wankend. Der (die) Wankelmuth, ohne *plur.* die Unbeständigkeit des Gemüthes. Wankelmüthig, -er, -ste, *adj. und adv.* unbeständig in Ansehung des Gemüthes.

Wanken, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. sich langsam hin u. her bewegen, oft für: schwanken, wackeln, taumeln; 2) uneig. a) sich ein wenig aus seiner Ehre bewegen, weichen; b) anfangen sich zu verändern, besond. zum Nachtheil; c) in der Rede -, nicht mit sich selbst überein stimmen; d) unschlüssig zu werden anfangen, anderer Meinung werden.

Wann, *adv.* nur in „dann und wann" üblich; s. Dann. Einige Sprachlehrer unterscheiden diesen *part.* wann von der *conjunct.* wenn dadurch, daſs sie dieses von einer Bedingung und jenes von der Zeit gebrauchen. Im Oberd. steht es als *adv.*

und *conjunct.* ohne Unterschied für wenn.

Die Wanne, 1) ein eyrundes Gefäfs mit flachem Boden, gewöhnl. von Böttcherarbeit, zum häuslichen Gebrauche; 2) ein Gefäfs, das Getreide darin zum Schwingen zu reinigen; 3) uneig. zuweil. die Schwingfedern der Vögel. *dimin.* das Wännchen. Wannen, *verb. act.* durch Schweigen reinigen.

Wannen, *adv.* vlt. wo, woher; nur noch zuweil. mit von. Wannenher, od. Wannenhero, vlt. 1) *adv.* woher; 2) *conjunct.* daher.

Der Wanst, -es, *pl.* Wänste, der Schmeerbauch an vierfüfsigen Thieren, und dann auch, bes. verächtlich; an dem Menschen.

Die Wanze, der Name eines bekannten widrig riechenden Insectes; die Wandlaus. Wanzig, *adj. und adv.* gem. voll Wanzen.

Das Wapen, -s, *plur. w. sing.* ein mit Figuren bemalter Schild, als ein Unterscheidungszeichen von Personen, Familien od. Gesellschaften, das Wapenschild; u. bes. diejenige Figur, welche den Haupttheil eines solchen Schildes ausmacht; auch das Wapenbild. Das Wapenbuch, ein Buch, 1) worin Wapen abgebildet sind; 2) worin die Wapenkunst gelehrt wird. Der Wapenkönig, in einigen Ländern, derjenige, welcher die Wapenkunst versteht, Wapen entwirft, u. auch zuweil. die adeligen Geschlechtsregister zu untersuchen hat. Die Wapenkunde, ohne *plur.* die Kenntnifs der Wapen u. ihrer Theile. Die Wapenkunst, ohne *pl.* der Inbegriff aller zur Wapenkunde gehörigen Regeln; die Heraldik. Der Wapenschneider, ein Künstler, welcher Wapen in Stein oder Metall schneidet.

Wapnen, *verb. act.* nur selten für: waffnen.

Der Wardein, -es, *plur.* -e, ein verpflichteter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Mineralien zu untersuchen hat.

Warm, wärmer, wärmste, *adj. und adv.* von einem mittlern Grade derjenigen Empfindung, welche das Feuer und dessen Theilchen in uns erwecken, zum Unterschiede von heifs, einem höhern Grade, u. von kalt, der völligen Abwesenheit, 1) diese Empfindung habend, oder auch verursachend; zuweil. auch für: heifs; 2) uneig. von einem gewissen mittlern Grade lebhafter Empfindungen, und in einigen Fällen für: lebhaft übh. Die Wärme, ohne *pl.* 1) eig. a) der Zustand, da man diejenige Empfindung hat, welche man durch warm ausdrückt; b) der Zustand eines Körpers, da er diese Empfindung in uns verursacht; 2) uneig. ein mittlerer Grad lebhafter, und bes. angenehmer Empfindung. Wärmen, *verb. act.* warm machen. Der Wärmemesser, ein Werkzeug, die Wärme der Luft damit zu messen; das Thermometer. Die Wärmpfanne, 1) eine Kohlenpfanne Speisen und andere Dinge darauf zu wärmen; 2) eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne, das Bett damit zu wärmen; 3) in den Salzwerken, eine Pfanne, worin man die Sole vorläufig abdünsten läst.

Warnen, *verb. act.* von einer bevor stehenden Gefahr benachrichtigen, und diese zu vermeiden erinnern.

Warten, 1) *verb. neutr. m. h.* a) vlt. stehen; ingl. beobachten; b) in einer Stellung bleiben, bis eine Person oder Sache ankomme; und übh. in einer Gemüthsstimmung verbleiben, bis eine Sache erfolge, harren, z. B. vor der Thür; auf einen od. etwas -, und sehr oft auch eines Dinges -; mit einer Sache -, die Vollziehung derselben aufschieben; ingl. uneig. auf einen -, von leblosen Dingen, für: bevor stehen; ferner als ein Drohwort, „warte," „warte nur!" 2) *verb. act.* a) Sorge für etwas tragen, es abwarten, als: seines Amtes, eines Dinges -; b) vermittelst der nöthigen Handreichung Sorge für etwas tragen, pflegen, z. B. einen Kranken, einen Garten -, zuweil. auch eines Dinges -. Die Wartung, die Leistung der nöthigen Handreichung; die Pflege. Der Wärter, 1) in der Bed. 1. b. nur in Zszgen; 2) in der Bed. 2. b. der nöthige Handreichung leistet; so auch die Wärterinn, gem. die Wartfrau. Die Warte, 1) vlt. die Wache, Aufsicht; 2) ein erhabener Ort, von welchem man eine Gegend übersehen und beobachten kann; so auch der Wartthurm. Das Wartgeld, Geld welches man jemanden für sein Warten, ingl. für die Wartung gibt.

Warum, *adv.* so wohl als ein Fragewort, als auch als eine beziehende Partikel, zsgzogen aus wo herum, d. h. in welcher Beziehung, Verbindung, um welcher Ursache willen.

Die Warze, eine harte rundliche Erhebung auf der äufsern Fläche eines Dinges, besond. auf der Haut; besond. ein dergl. fehlerhafter Auswuchs auf der Haut. *dimin.* das Wärzchen. Warzig, -er, -ste, *adj. und adv.* gem. mit Warzen besetzt.

**Was**, unabänderliches *pron.* 1) ganz im allgemeinen nach etwas zu fragen, z. B. „was ist das?" in Verbindung mit für wird die Frage bestimmter, z. B. „was für Geld ist das?" so auch in einem Ausrufe, z. B. „o was für eine Thorheit!" gemeinigl. steht es oft für: warum, wie, um wie viel, ingl. als eine Formel des Unwillens; 2) in Beziehung auf dasjenige oder das, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; ingl. in Verbindung mit für, etwas genauer zu bezeichnen. Gemeinigl. steht es für: etwas, z. B. „ich habe dir was zu sagen," für: wie sehr, z. B. „was ist es heute kalt;" auch für: wie, so wie, z. B. „was ich dir sage, er ist fort."

**Waschen**, *verb. act. u. verb. neutr. m. h.* „ich wasche, du wäschest u. s. f.; ich wusch; gewaschen," 1) vermittelst des Wassers reinigen, a) durch Reiben mit demselben oder einem ähnlichen flüssigen Körper; b) das Unreine oder Schlechtere von dem Bessern vermittelst des Wassers absondern, schlämmen, als: die Erze -; daher das Wascherz, das Waschgold; c) in der Malerey, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; a) uneig. unbedeutende Sachen mit geläufiger Zunge plaudern, schwatzen, klatschen. Die Wäsche, 1) das Waschen des leinenen Geräthes, der Erze und anderer Dinge; 2) das zur Kleidung oder Haushaltung nöthige leinene oder baumwollene Geräth, ohne *plur.*; 3) ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden. Waschhaft, -er, -ste, *adj. u. adv.* verächtlich für: geschwätzig, plauderhaft. Das Wäschhaus, einGebäude, oder gewöhnlich ein Theil eines Gebäudes, worin gewaschen wird. Die Waschmaschine, eine Maschine, die häusliche Wäsche mit weniger Mühe und Umständen zu reinigen, als gewöhnlich ist. Das Waschwerk, 1) eine Anstalt, wo Erze gewaschen werden; 2) Erz, welches gewaschen worden, oder gewaschen werden soll, ohne *plur.*; Wascherz.

Der **Wasen**, -s, *pl. w. sing.* Niederd. der Dunst, Brodem.

Der **Wasen**, -s, *plur. w sing.* in einigen Gegenden, 1) der Rasen; 2) ein Reisbündel.

**Waser**, vlt. was für.

Das **Wasser**, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. a) derjenige natürliche flüssige Körper, welcher sich aus dem Dunstkreise des Erdbodens sammelt, und sich auf mancherley Art in und über der Erde verbreitet; b) eine Sammlung Wassers, als ein allgemeiner Ausdruck von Flüssen, Seen, Teichen, dem Meere u. s. f.; 2) uneig. a) von verschiedenen Arten flüssiger Körper; besonders der Urin; b) bey gewissen Zeugen, das wässerige Ansehen; bey den Demanten und Perlen, der reine dem Wasser ähnliche Glanz. Das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge. Der Wasserbau, ein jeder Bau an oder in dem Wasser; daher die Wasserbaukunst. Der Wasserbaum, 1) ein künstliches Wasserwerk, wo das Wasser in Gestalt eines Baumes mit Aesten springt; 2) ein Baum quer über einem Flusse, die Fahrt zu versperren. Das Wasserbecken, 1) ein bewegliches flaches Gefäſs zum Waser; 2) ein vertiefter Platz, worin das Wasser eines Springbrunnens aufgefangen wird. Die Wasserblase, 1) eine mit Wasser gefüllte Blase an dem menschlichen Körper, welche z. B. vom Brennen entsteht; 2) eine Blase, welche die Luft macht, wenn sie aus dem Wasser dringt; 3) s. Blase 4. Die Wasserblattern, eine Art Blattern, welche statt des Eiters mit Wasser angefüllt sind; gem. Wasserpokken. Das Wasserbley, der Name eines thonartigen Minerales. Der Wasserbruch, 1) eine Untiefe im Meere, wo sich die Wellen brechen; 2) eine Art des Bruches am menschlichen Körper, wo der dadurch verursachte Sack mit Wasser angefüllt ist. Wasserdicht, *adj. u. adv.* so dicht, daſs kein Wasser durchdringt. Der Wasserfall, 1) der Zustand, da das Wasser aus der Höhe fällt, ohne *pl.*; 2) besond. ein Ort, wo dieses geschieht, mit *pl.* Die Wasserfarbe, 1) die dem Wasser eigenthümliche Farbe, ohne *plur.*; daher Wasserfarbig, *adj. u. adv.* 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wasser aufgetragen wird, mit *plur.* Der Wasserfloh, ein dem Flohe ähnliches Insect auf auf dem Wasser. Die Wasserfurche, eine Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers auf einem Acker. Die Wassergalle, 1) eine Regengalle, s. Galle 2. d.; 2) eine Ackergalle, s. Galle 1 a.; daher Wassergallig, *adj. und adv.* von Wasserquellen morastig. Das Wassergeflügel, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel, d. i. Vögel, welche sich auf od. nahe an dem Wasser auf-

halten. Die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst. Das Wassergewächs, jedes Gewächs, welches im Wasser und an sumpfigen Gegenden wächst. Der Wassergraben, 1) ein mit Wasser angefüllter Graben; 2) ein Graben zur Ableitung des Wassers. Der Wasserhälter, ein Behältniſs, Wasser darin zu sammeln und aufzubehalten. Wasserhart, *adj. und adv.* bey einigen Handwerkern, nicht härter, als die bloſse Ausdünstung des Wassers macht. Die Wasserhose, s. Hose 2. Das Wasserhuhn, eine Art Wasservögel, welche den Hühnern gleichen. Der Wasserhund, 1) ein Hund, welcher das geschossene Wild an dem Wasser hohlt; 2) im Bergbaue, eine kleine Pumpe, welche das Wasser auf die Kunsträder hebt. Wässerig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. viel Wasser enthaltend; 2) uneig. a) von Reden, Schriften u. dgl. nicht gründlich, nicht kraftvoll, seicht; b) gem. einem den Mund nach etwas machen, ihm Begierde darnach erwecken. Der Wasserkessel, 1) ein Kessel, Wasser darin zu sieden; 2) ein wie ein Kessel gestalteter Wasserhälter. Der Wasserkitt, eine besondere Art des Kittes, welcher in und unter dem Wasser hält. Der Wasserkopf, ein von wässerigen Feuchtigkeiten ungewöhnlich aufgetriebener Kopf. Die Wasserkunst, eine Anstalt, wo das Wasser durch die Kunst 1) gehoben wird, um es hernach an einen beliebigen Ort zu leiten, oder 2) in verschiedenen Gestalten zu springen genöthiget wird. Die Wasserlaus, ein lang geschwänztes Insect, welches sich in dem Wasser aufhält, auch die Wasserwanze. Die Wasserleitung, 1) die Kunst, das Wasser geschickt wohin zu leiten, ohne *pl.;* 2) eine Anstalt dazu, mit *plur.* Die Wassermalerey, 1) die Kunst, mit Wasserfarben zu malen, ohne *pl.;* 2) ein mit Wasserfarben gemaltes Gemälde, mit *pl.* Der Wassermann, ohne *plur.* der Name eines der zwölf Zeichen des Thierkreises. Die Wassermaus, eine Art Feldmäuse, welche sich in sumpfigen Orten aufhält; die Wasserratze, wenn sie groſs ist. Die Wassermelone, eine Art sehr saftiger Melonen. Die Wassermühle, eine Mühle, welche von dem Wasser getrieben wird, besonders eine Mahlmühle; daher der Wassermüller. Wässern, 1) *verb. neutr. m. h.* a) bey den Jägern, von den wilden Thieren, sein Wasser lassen, feuchten, nässen; b) „der Mund wässert ihm," läuft ihm voll Wasser, besonders uneig. er wird lüstern; 2) *verb. act.* a) mit Wasser befeuchten, unter Wasser setzen, z. B. die Wiesen -; b) mit Wasser vermischen, verdünnen, als: den Wein -; c) in Wasser einweichen, als: Fleisch -; d) die Zeuge -, denselben einen dem Wasser ähnlichen Glanz geben. Die Wassernoth, ohne *plur.* 1) Noth, welche aus übergetretenen Wassern entsteht; 2) Mangel an Wasser. Die Wassernuſs, die eſsbare Nuſs eines Wassergewächses; die Stachelnuſs, Spitznuſs. Die Wasserperle, eine unächte oder nachgemachte Perle. Der Wasserplatz, ein bequemer Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit süſsem Wasser versorgt. Die Wasserprobe, a) eine Probe, welche mit einer Sache im Wasser, und vermittelst desselben angestellt wird; b) eine Art von Gottesurtheilen bey den Deutschen im Mittelalter. Das Wasserrad, in den Wassermühlen und Wasserkünsten, das groſse Rad, welches unmittelbar von dem Wasser getrieben wird. Wasserrebe, Reben, welche v. Wasser getrieb. werd. Wasserreich, -er, -ste, *adj. und adv.* vieles Wasser habend. Das Wasserreich, ohne *plur.* das Waser mit seinen Bewohnern und Producten. Der Wasserschatz, 1) ein groſser Vorrath von Wasser; 2) in manchen Fällen auch ein Wasserhälter. Wasserscheu, *adj. und adv.* Scheu vor dem Waser habend. Die Wasserscheu, ohne *plur.* 1) die Furcht vor dem Wasser; 2) der Zustand der Raserey bey Thieren und den von ihnen gebissenen Personen, da sie einen Abscheu vor dem Wasser haben. Der Wasserschoſs, ein gerade aufschieſsender, starker, unfruchtbarer Zweig, mit kleinen, weit von einander stehenden Augen, welcher den fruchtbaren Aesten den Saft entzieht; auch das Wasserreis, der Wasserast. Der Wasserstand, die Höhe des Wassers in einem Flusse oder See. Die Wasserstreife, unausgebackene Stellen im Brote, welche die Gestalt der

Streifen haben. Die **Wassersucht**, ohne *pl.* eine Krankheit, da sich in gewissen Theilen des Leibes Wasser anhäuft. **Wassersüchtig**, *adj. und adv.* mit der Wassersucht behaftet. Der **Wassertreter**, der Name eines Wasservogels. Die **Wasseruhr**, eine Maschine, welche vermittelst des in derselben herab tropfenden Wassers die Stunden anzeigt. Die **Wasserwage**, 1) ein Werkzeug, das Gefäll eines fliefsenden Wassers, und die Neigung einer jeden horizontalen Fläche zu bestimmen; 2) eine Wage, den Gehalt des Salzwassers und anderer flüssigen Körper zu bestimmen.

**Waten**, *verb. neutr. m. s.* in einem Körper gehen, in dessen Oberfläche die Füfse hinein sinken, z. B. im Wasser, im Sande, im Grase –.

**Watscheln**, *verb. neutr. m. h.* niedr. sich im Gehen von einer Seite auf die andere neigen; wackeln; eig. von den Enten u. Gänsen.

Die **Watte**, 1) bes. *pl.* seichte Stellen an den Küsten, die nur mit kleinen Schiffen befahren werden können; Untiefen; 2) ein grofses Zugnetz zum Fischen.

Die **Watte**, mit Leimwasser in einen schwachen Filz verwandelte Baumwolle, Seide oder auch Hanf, Kleidungsstücke damit zu unterlegen.

Der **Wau**, -es, ohne *plur*, der Name eines Färbekrautes zur gelben Farbe.

**Weben**, 1) *verb. neutr. m. h.* sich bewegen; vlt. u. nur noch gem. in der R. „alles lebt und webt an ihm;“ 2) *verb. act.* a) langsam hin u. her bewegen, vlt. und nur in der Bibel, von einer Art Opfer; b) durch Einschliefsung eines Fadens in einem aufgespannten Aufzuge hervor bringen, als: Tuch Leinwand, Spitzen –, wirken Die **Webe**, ein Stück Leinwand von einer gewissen Anzahl Ellen. gewöhnl. Zwischen 60 und 70 Ellen. Der **Weber**, eine Person, welche webt, bes. wenn sie ein eigenes Geschäft daraus macht; gewöhnl. in Zszgen. Der **Weberbaum**, ein runder Baum über dem Weberstuhle, um welchen der Aufzug gewunden wird. Die **Weberey**, ohne *pl.* gem. das Geschäft eines Webers. Der **Weberstuhl**, das Gestell, worauf gewebt wird.

**Wechseln**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) auf einander folgende Veränderungen erleiden; b) gem. in einigen Fällen, hin und wieder gehen oder ziehen; c) „man wechselt von einem Orte nach dem andern,“ wenn zwischen beyden Orten ein Wechselcours oder eine Wechselhandlung eingeführt ist; 2) *verb. act.* a) für ein Ding ein anderes eben derselben Art nehmen od. bekommen, oft auch für tauschen, vertauschen, z. B. die Kleider –; Briefe mit einem –, Briefe an ihn schreiben und von ihm bekommen; Worte –, mit einander sprechen, und oft für: sich streiten, zanken; b) Geld –, kleine Münzsorten gegen grobe geben. Der **Wechsel**, -s, *pl. w. sing.* 1) die Abwechselung, Veränderung; gemeinigl. ohne *plur.* und nur in Ansehung der Zeitfolge; 2) die Handlung, da man ein Ding gegen das andere gibt; der Tausch, bes. der Geldwechsel; daher 3) uneig. in der Handlung, a) eine Schuldverschreibung welche im Falle der Nichtzahlung zur Verfallzeit den Verhaft des Schuldners nach sich zieht; der eigene Wechsel, der Wechselbrief; b) eine Anweisung, Geld zu zahlen, welche, wenn sie einmal angenommen worden, die Rechte des vorigen Wechsels hat; ein trassirter Wechsel, eine Tratte; 4) in einigen Fällen, dasjenige, was mit einem andern abwechselt; 5) sehr oft, der Ort, wo zwey Dinge einer Art mit einander abwechseln. Der **Wechselbalg**, bey dem Pöbel, ein von Herzen ausgetauschtes Kind; ingl. ein Scheltwort auf ein ungerathenes Kind. Die **Wechselbank**, 1) an einigen Orten, der Tisch eines Geldwechslers, wie auch dessen Stube od. Gewölbe, mit *plur.* **Wechselbänke**; 2) s. Bank 4. Der **Wechselbrief**, s. Wechsel 3. a. und b. Der **Wechselcours**, (I. -curs,) es, *plur.* -e, der Werth der Wechsel gegen bares Geld, in Ansehung der Zeit und des Ortes. Das **Wechselfieber**, eine Art Fieber; dessen Anfall nur zu gewissen Zeiten kommt. Das **Wechselgeld**, Geldsorten, welche in Wechseln oder Wechselbriefen üblich sind. Die **Wechselrechnung**, die Art u. Weise, den Wechselcours, wie auch das Verhältnifs einer Münzsorte gegen die andere zu berechnen. Das **Wechselrecht**, 1) dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen geniefsen; 2) ein Gesetz in Ansehung solcher Wechsel, 3) der Inbegriff dieser Rechte und Gesetze, ohne *pl.* **Wechselsweise**, *adv.* 1) abwechselnd, nach einander; 2) auf gegenseitige Art. Der **Wechsler**, -s, *pl. w. sing.* 1) derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, für eine Münzsorte andere zu geben; der Geldwechsler:

2) ein Kaufmann, welcher mit Wechselbriefen allein handelt, öfterer aber jenes Geschäft zugleich mit betreibt; ein Banquier, Wechselherr, Wechselhändler.

Der Weck, -es, *plur.* -e od. die Wecke, 1) vlt. ein Keil; 2) an einigen Orten, eine Art feinen Weitzenbrotes, welches ungefähr die Gestalt eines doppelten Keiles hat; an andern eine Stolle, ein Strietzel; 3) ein längliches Stück Butter, welches eben diese Gestalt hat; ein Butterweck.

Wecken, *verb. act.* zum Aufwachen bringen, erwachen machen. Der Wecker, eine Maschine oder ein Theil derselben, welcher weckt, oder übh. ein gewisses Zeichen gibt, bes. in den Uhren; daher die Weckuhr.

Der Wedel, -s, *pl.* w. *sing.* 1) zuweilen, der bewegliche Schwanz an manchen vierfüfsigen Thieren; 2) ein Werkzeug, damit zu wehen oder zu sprengen. Wedeln, *verb. neutr. m. h.* hin u. her bewegen; gewöhnl. nur von dem Schwanze vierfüfsiger Thiere, gem. auch schwänzeln,

Weder, *conjunct.* mehrere Dinge in einzelnen Gliedern oder Sätzen zu verneinen, da denn das erste weder, alle übrige aber noch bekommen.

Weg, (e sehr kurz,) eine Partikel, welche eine Entfernung bedeutet, für: fort, so wohl als ein Ausrufungswort, als: „weg mit ihm!" als auch als *adv.* z. B. „schlecht weg," gem. für: ungekünstelt; ingl. in Zszgen bes. mit vielen *verb.* als eine trennbares *praep.* mit dem Tone, gleichfalls in den Bed. a) des Fortschaffens, z. B. „wegarbeiten," durch Arbeiten fortschaffen; „wegeilen," sich eilend entfernen; b) des Entferntseyns, z. B. „wegseyn," „wegbleiben u. s. w."

Der Weg, (e lang) -es, *pl.* -e, 1) eig. a) übh. der Raum in der Länge, welchen ein Körper in seiner Bewegung beschreibt; b) bes. derjenige Raum auf der Erdfläche, welchen man betritt, wenn man von einem Orte zum andern reitet; die Strafse, der Steig, Fufssteig u. s. w.; 2) uneig. a) die Art u. Weise eines Verfahrens, als: „keines Weges," auf keinerley Art; b) die Art und Weise, zu etwas zu gelangen; oft für: das Mittel. Der Wegebereiter, -s, *plur.* w. *sing.* 1) ein reitender Aufseher über die Landstrafsen und die gehörige Einrichtung der Zölle; 2) an einigen Orten, derjenige, der für die Ausbesserung der Strafsen zu sorgen hat. Das Wegebreit, -es, ohne *plur.* der Name einer Pflanze, welche häufig an den Strafsen wächst; auch der Wegerich. Der Wegedorn, ohne *plur.* der Name eines stachligen Strauches. Das Wegegeld, der Zoll, welchen Reisende für deu Gebrauch der Wege und Strafsen entrichten. Der Wegemesser, ein Werkzeug, die Länge eines Weges damit zu messen. Die Wegesäule, eine Säule auf der Landstrafse, welche die Entfernung von einem Orte zum andern, oder auch die Bestimmung mehrerer Wege zeiget. Die Wegescheide, der Scheideweg. Der Wegestein, Steine, welche die Grenze oder Breite der öffentl. Landstrafsen bezeichnen. Der Wegetritt, der Name einer Pflanze. Eben so die Wegewarte. Der Wegweiser, 1) eine Person, welche einer andern den Weg zeigt, 2) eine Säule mit Armen an den Scheidewegen, welche den Ort, wohin jeder Weg geht, benennet.

Wegen, *praep.* mit der zweyten Endung, bezeichnet das Verhältnifs der Ursache, jedoch als gleichzeitig mit der Wirkung, z. B. „wegen zu vieler Geschäfte," „wegen übeln Wetters;" oft steht es hinten, z. B. „der Kinder wegen," auch in Zszgen, z. B. „meinetwegen," „defswegen," „wefswegen."

Wegessen, 1) *verbum act.* durch Essen wegschaffen; so auch wegfressen; 2) *verb. neutr. m. h. irreg.* hinter einander-, d. i. essen, ohne sich unterbrechen zu lassen.

Wegfallen, *verb. neutr, m. s. irreg.* 1) sich durch Fallen entfernen; 2) uneig. von Sachen, ausgelassen werden, wegbleiben.

Wegfischen, *verb. act.* gem. u. uneig. listig u. geschwind in seine Gewalt bringen, einem etwas-; auch weggabeln, wegkapern.

Weghaben, *verb. act. irr.* gem. 1) eine Sache-, bereits empfangen haben; 2) etwas-, einsehen, verstehen; 3) „er hat es bey mir weg," hat meine Gunst verscherzet.

Wegkommen, *verb. neutr. m. s. irr.* 1) gem. aus seiner Wohnung kommen; 2) davon kommen; 3) verloren gehen.

Weglassen, *verb. act. irreg.* 1) von sich lassen; 2) in eines andern Besitz kommen lassen; 3) nicht berühren, nicht erwähnen, auslassen.

Wegsetzen, *verb. act.* 1) an einen andern Ort setzen; 2) ein Kind-, es heimlich an einen öffentlichen Ort setzen, um dessen los zu werden; 3) sich über andere-, sich um ihre Urtheile nicht

kehren, ingl. sich besser, weiser dünken; sich über etwas -, es nicht achten.

**Wegseyn**, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) abwesend, entfernt seyn; 2) vergangen, verloren, verstrichen seyn; 3) über etwas -, nicht mehr nöthig haben, Fleifs und Mühe darauf zu wenden; es schon gehörig kennen oder inne haben.

**Wegstreichen**, 1) *verb. neutr. m. s. irreg.* sich streichend entfernen, bes. von Zugvögeln; 2) *verb. activ.* streichend entfernen; ingl. ausstreichen.

**Wegwerfen**, *verb. activ. irreg.* durch einen Wurf entfernen; uneig. weglassen nicht mit aufnehmen; ingl. einen -, in keiner Rücksicht würdigen, verachten.

**Weh oder Wehe**, 1) *interj.* a) als ein Ausruf eines empfangenen heftigen Schmerzens; b) ein Unglück anzukündigen, mit der dritten Endung der Person, z. B. „wehe mir!" 2) *adv.* weh oder wehe, weher, am wehesten; Schmerzen verursachend; bes. nur mit: thun, z. B. es thut mir wehe," schmerzet mir. Das **Weh**, -es, *pl.* -e, oder das **Wehe**, -s, *plur.* wie *sing.* selten für: Leiden, Unglück. Das **Weh**, -es, *pl.* -en, oder das **Wehe**, -s, *pl.* -n, 1) Schmerz, bes. in Zszgen; 2) Unglück, im Ggsatze des Wohles. Die **Wehfrau**, od. **Wehmutter**, s. **Hebamme**. Die **Wehklage**, eine laute Klage über empfindlichen Schmerz. **Wehklagen**, *verb. neutr. m. h.* Wehklagen von sich hören lassen. Die **Wehmuth**, ohne *pl.* eine innige, nicht laut werdende, Traurigkeit. **Wehmüthig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Wehmuth empfindend, ingl. in der Wehmuth gegründet. Die **Wehtage**, ohne *sing.* Tage, an welchen man Schmerz empfindet, u. Schmerzen, Krankheit übh.

**Wehren**, *verb. act.* 1) einem, od. einem etwas -, in einer Bewegung, oder auch in einer Sache Einhalt thun, ihn daran hindern, verhindern; einer Sache -, Einhalt thun, steuern; 2) sich -, Widerstand leisten, sich vertheidigen. Die **Wehr**, oder auch die **Wehre**, 1) die Vertheidigung gegen einen Angriff; vlt. und nur noch in Zszgen und in der Rede, „sich zur Wehre stellen oder setzen;" 2) vlt. für: Gewehr, Waffen; 3) vlt. ein Festungswerk, Schutz; nur noch in Zszgen. Das **Wehr**, -es, *plur.* -e, 1) ein Damm durch einen Flufs oder anderes Wasser, dasselbe dadurch in einer gewissen Höhe zu halten; 2) im Bergbaue, ein Feldmafs von 14 Klaftern, mit *plur.* nach einem Zahlworte wie *sing.* Das **Wehrgehäng**, der breite Schulterriemen, worin das Seitengewehr getragen wird. **Wehrhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) fähig, Gewehr, bes. Seitengewehr zu tragen; nur bey den Jägern, von den Lehrlingen, wenn sie frey gesprochen werden; 2) fähig, sich zu wehren oder zu vertheidigen. **Wehrlos**, -er, -este, *adj. und adv.* 1) des Gewehres beraubt; 2) der Gegenwehr beraubt. Der **Wehrstand**, ohne *pl.* der Soldatenstand, der Kriegsstand, im Ggsatze des Lehr- und Nährstandes.

Das **Weib**, -es, *plur.* -er, 1) eine Person weiblichen Geschlechts, ingl. das weibliche Geschlecht als Ganzes; 2) eine verheirathete weibliche Person; eine Frau, Gattinn; in dieser Bed. meist nur von geringen verheiratheten, von geringen bejahrten, wie auch in der höhern Schreibart von herzhaften weiblichen Personen. Das **Weibchen**, 1) gem. und bes. schmeichelhaft, eine Frau; 2) von allen Thieren weiblichen Geschlechts. **Weiberhaft**, -er, -este, *adj. u. adv.* in den Schwachheiten des weiblichen Geschlechts gegründet, und denselben ähnlich. Das **Weiberlehen**, ein Lehen, welches auch auf das weibliche Geschlecht fallen kann. Die **Weiberlist**, ohne *pl.* die den Weibern eigene List. Der **Weibersattel**, s. **Quersattel**. Die **Weibheit**, die Eigenschaft, Weib zu seyn. **Weibisch**, -er, -te, *adj. und adv.* 1) vlt. weiblich; 2) nach Art und Sinne des Weibes, wo es als Fehler betrachtet wird, z. B. beym Manne, „weibische Klagen." **Weiblich**, *adj. und adv.* in der Natur des andern Geschlechts gegründet, demselben eigen, angemessen u. s. w.; „der weibl. Reim," der aus zwey Reimsylben besteht. Die **Weiblichkeit**, 1) die weibliche Natur, ohne *pl.*; 2) weibliche Schwachheit, Fehler, mit *pl.*; 3) die Geburtstheile des weiblichen Geschlechtes. Das **Weibsbild**, gem. u. gemeinigl. verächtl. eine Person weiblichen Geschlechts; auch die **Weibsperson**, die **Weibsleute**, und niedr. das **Weibsen**, ingl. das **Weibsvolk**, ohne *plur.* niedrige weibliche Personen.

**Weich**, -er, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig a) einem Drukke leicht nachgebend, ohne den Zusammenhang zu verlieren, nicht hart; b) „weiche Speisen," die leicht zu verdauen sind; „weiches Wasser," das wenig mineralische Theile bey sich

hat; 2) uneig. a) „ein weicher Buchstab," welcher im Aussprechen wenig Mühe und Anstrengung erfordert; b) „ein weicher Ton," ein sanfter, dem harten entgegen gesetzter Ton; in der Musik, der Molton; c) bey den Malern, „eine weiche Manier," wo nur die Farben auf eine angenehme Art verschmolzen sind; d) leicht gerührt, als: „ein weiches Herz;" e) verzärtelt, wollüstig, weichlich. Die W e i c h e, 1) die weiche Beschaffenheit; üblicher: die W e i c h - h e i t, ohne *plur.*; 2) s. die D ü n n e b.; 3) gem. der Zustand, da etwas eingeweicht wird, ohne *plur.* W e i c h e n, *verb. neutr. m.h.* in einem flüssigen Körper nach und nach weich oder mürbe werden. W e i c h h e r - z i g, oder w e i c h m ü t h i g, - er, - ste, *adj. und adv.* gerührt, wie auch fähig, leicht gerührt zu werden. W e i c h h u - f i g, *adj. und adverbium* einen weichen Huf habend. W e i c h l i c h, - er, - ste, *adj. und adv* 1) eig. ein wenig weich; bes. 2) uneig. a) der gehörigen Kraft beraubt, besond. von Speisen, wenn sie den Gaumen nicht reitzen; b) unfähig, unangenehme Empfindungen und Beschwerden zu ertragen; weich, nicht hart. Der W e i c h - l i n g, - es, *plur.* - e, eine weichliche Person; ein Zärtling.

Das W e i c h b i l d, - es, *plur.* - er, beynahe vlt. der Umfang des Gebietes einer Stadt mit ihrer Gerichtsbarkeit; besond der zu einer Stadt gehörige Umfang von Feld.

W e i c h e n, *verb. activ. irreg.* „ich wiche; ich wich; gewichen" 1) eig. sich von einem Drucke aus seiner Stelle bringen lassen; 2) übh. sich langsam von seinem Orte entfernen; 3) uneig. a) einer überlegenen Gewalt, einem grössern Ansehen nachgeben; b) an Vorzügen geringer seyn, als: einem an Gelehrsamkeit - .

Der W e i c h s e l z o p f, - es, *plur.* - z ö p f e, der Name einer unauflöslichen Verfilzung der Haare an verschiedenen Theilen des Leibes, bes. an dem Haupte, welche von unreinen Säften herrührt; der Alpzopf, die Mahrflechte.

Der W e i d, s. W a i d.

Die W e i d e, der Name eines Strauches, oder auch eines Baumes, beyde mit sehr biegsamen Zweigen. W e i d e n, *adj. u. adv.* aus deren Holze verfertiget, oder von derselben genommen. Die W e i d e n e r d e, ohne *plur.* mit verfaultem Weidenholze vermischte Erde. Das W e i d i c h t, - es, *plur.* - e, gem. ein mit Weiden bewachsener Ort.

Die W e i d e, 1) Speise, Nahrung, ohne *plur.* nur zuweilen uneig.; 2) Nahrung des Viehes, doch nur von dem Grase und den Kräutern, welche das Vieh auf dem Felde selbst findet; 3) der Ort, wo das Vieh diese Nahrung findet. Das W e i d e l a n d, zur Weide bestimmtes Land. Das W e i d e l o c h, bey den Jägern, die Oeffnung im Hintern des Wildpretes. Das W e i d e m e s - s e r, bey den Jägern, die Zunge des Hirsches. W e i - d e n, 1) *verbum neutrum m. h.* a) seine Nahrung auf dem Felde suchen und nehmen; b) das Vieh seine Nahrung suchen lassen, hüten; 2) *verb. act.* a) speisen; zuweilen nur uneig. als: sich mit leerer Hoffnung - ; b) hüten; c) uneig. Stoff zum Vergnügen darreichen und finden, als: seine Augen an einem Gegenstande -; oder die Augen weiden sich an u. s. w.

Die W e i d e, vlt. die Jagd. Der W e i d e m a n n, in der Jägersprache, ein gelernter Jäger. W e i d e m ä n n i s c h, *adj. u. adv.* den Gebräuchen der Jäger gemäfs, u. in denselben gegründet. Das W e i - d e m e s s e r, ein langes u. breites Messer, so wie es die Jäger zum Zerwirken des Wildpretes brauchen; s. auch das J ä g e r r e c h t 3. Der W e i d e h a u f e n, s. J ä g e r e y 2. Der W e i d e - s p r u c h, gewisse Formeln, woran sich die gelernten Jäger erkennen. Das W e i - d e w e r k, ohne *pl.* s. J ä - g e r e y 1.; 2) alle Thiere, welche zur Jagd gerechnet werden.

Der W e i d e r i c h, - s, ohne *pl.* der Name einer Pflanze.

W e i d l i c h, - er, - ste, *adj. u. adv.* gem. bes. im Scherze, 1) tapfer, stark; tüchtig, brav, wohlhabend; 2) lebhaft, hurtig; 3) als *adverb.* sehr.

Die W e i f e, ein Werkzeug, das gesponnene Garn vermittelst derselben von der Spuhle zu winden; Nieders. ein Haspel. W e i f e n, *verb. act.* vermittelst der Weife abwinden.

W e i g e r n, *verb. act.* 1) selten: eine Sache, verweigern, abschlagen; 2) sich -, seine Abneigung, etwas zu thun, an den Tag legen; als: sich -, etwas zu thun, od. auch: sich einer Sache - .

Die W e i h e, auch der W e i - h e r, der Name einer Art Geyer.

W e i h e n, *verb. act.* 1) mit gewissen feyerlichen Gebräuchen zum gottesdienstlichen Gebrauche widmen, und dadurch eine Art von

Heiligkeit und Kraft ertheilen, bes. in der Römischen Kirche, z. B. Altäre, Glokken-, die Hostie-; einen zum Bischof-; 2) uneig. a) widmen, z. B. sein Leben dem Vaterlande-; b) ehrwürdig machen. Die Weihe, die Handlung des Weihens. Der Weihbischof, in der Römischen Kirche, ein geweihter Bischof, der aber kein eigenes Bisthum hat. Der Weihkessel, in der Römischen Kirche, dasjenige Gefäfs, worin das Weihwasser, d. i. geweihtes Wasser, aufbehalten wird. Die Weihnachten, ohne *sing.* dasjenige Fest, welches zum Andenken der Geburt Christi gefeyert wird; das Weihnachtsfest. Der Weihnachtsabend, der Tag vor diesem Feste, und bes. der Abend desselben: der Christabend, heil. Abend. Der Weihnachtstag, einer von den drey Tagen dieses Festes. Der Weihrauch, -es, ohne *pl.* 1) ein wohlriechender Rauch, welcher in der Römischen Kirche bey manchen Theilen des Gottesdienstes gemacht wird; 2) der Name eines gewissen wohlriechenden Harzes zum Räuchern; 3) uneig. Lob und Dank gegen Gott; und übh. Lobeserhebung. Der Weihwedel, in der Römischen Kirche, derjenige Wedel, womit das Weihwasser gesprengt wird.

Der Weiher, -s, *pl. wie sing.* Oberd. ein Teich, und bes. ein Fischteich.

Weil, 1) *adv.* beynahe vlt. für: so lange als; 2) *conj.* a) während welcher Zeit; indem; b) eine Ursache, einen Beweis und Grund auszudrücken; auch: dieweil, wenn es nur einen veranlassenden Umstand ausdrückt.

Weiland, 1) *adv.* vlt. vor diesem, ehedem; 2) unabänderl. *adj.* nur in dem Kanzel- und Kanzelleystyle, wo es den Namen und Titeln vor kurzem verstorbener Personen vorgesetzt wird.

Die Weile, ohne *pl.* 1) jeder Zeitraum, Zeit; 2) Muſse. *Dim.* das Weilchen. Weilen, *verb. neutr. m. h.* an einem Orte eine Weile gegenwärtig bleiben, verweilen.

Der oder das Weiler, -s, *plur. w. sing.* Oberd. eine Sammlung weniger ländlicher Wohnungen; ein kleines Dorf.

Der Wein, -es, *pl.* -e, 1) der Saft der Weintrauben, so bald er gegohren hat; 2) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben. Der Weinapfel, eine Art weinsaurer Aepfel. So auch die Weinbirn. Der Weinbau, der Bau des Weinstockes um des Weines willen. Die Weinbeere, die Beeren der Weintraube. Der Weinberg, 1) ein mit Weinstöcken bepflanzter Berg, Hügel oder Ort; 2) uneig. die darin befindlichen Weinstöcke. Die Weinblüte, 1) die Blüte des Weinstockes; 2) die Zeit, wenn der Weinstock blühet. Der Weinessig, zu Essig gemachter oder gewordener Wein. Die Weingegend, eine Gegend, welche mit Weinstöcken bepflanzt ist, oder in welcher Wein wächst. Der Weingeist, der geistige, von allem Wässerigen geschiedene Theil des Weines; übh. auch wohl jeder rectificirte Branntwein. Weingrün, *adj. und adv.* von Fässern, worin schon Wein gelegen hat. Die Weinhacke, eine Hacke zum Gebrauche in den Weinbergen; auch die Weinhaue. Der Weinheber, s. Heber 2. Die Weinhefen, ohne *sing.* die Hefen des Weines; auch die Weinmutter. Weinicht, *adj. und adv.* gem. dem Weine am Geschmacke ähnlich. Das Weinjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Weines. Die Weinlese, die Einsammlung der reifen Weintrauben. Der Weinmonat, der Deutsche Name des Octobers, weil die Weinlese in demselben fällt. Die Weinpresse, eine Kelter. Die Weinrebe, s. Rebe. Weinsauer, oder Weinsäuerlich, *adj. und adv.* den angenehmen säuerlichen Geschmack des Weines habend. Der Weinstein, ohne *pl.* das mit Kalkerde vermischte Salz des Weines, welches sich in den Weinfässern ansetzt; ingl. eine ähnliche Materie welche sich im Munde an die Zähne ansetzt. Der Weinstock, dasjenige Gewächs, aus dessen Beeren der Wein geprefst wird. Die Weinträber, ohne *sing.* die Hülsen der ausgeprefsten Weinbeeren; auch die Weintriester. Die Weintraube, die Frucht des Weinstockes. Der Weinvisirer, s. Visirer. Der Weinwachs, -es, ohne *plur.* der Zustand, da in einem Lande Wein wächst. Die Weinwage, eine Wage, die Güte des Weines damit zu prüfen.

Weinen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) eig. Thränen vergiefsen, hörbar oder unhörbar; 2) uneigentl. in einigen Fällen, Tropfen rinnen lassen, thränen. Weinerlich, *adj. und adverb.* gem. Neigung zum Weinen habend und verrathend.

**Weis**, *adv.* gem. wissend; nur mit: machen, und zuweilen mit: werden, z. B. einem etwas - machen, ihm Nachricht davon geben, oder ihn in etwas unterrichten, bes. aber ihn einer Unwahrheit überreden, ihm etwas aufheften; ingl. etwas - werden, es merken, inne werden.

**Weise**, -r, -ste, *adj. u. adv.* 1) eig. viel wissend, andere an Kenntnifs übertreffend, und sehr oft für: erfahren, geschickt, gelehrt; 2) bes. gründliche Vernunfterkenntnifs habend; darin gegründet; ihr gemäfs handelnd. Daher der Weise, ein Weiser, ein weiser Mann, in beyden Bed. Die Weisheit, ohne *pl.* der Zustand, und bes. die Fertigkeit, da man weise ist, in beyden Bed. Der Weisheitszahn, ein Name der Stockzähne. Weislich, *adv.* auf eine weise, sehr kluge Art.

**Die Weise**, 1) die zufällige Beschaffenheit eines Dinges, ohne *pl.*; „die Art u. Weise," die wesentliche u. zufällige Beschaffenheit zugleich, oder auch nur für Weise allein; 2) von besondern Arten dieser zufälligen Beschaffenheit, selten mit *pl.* bes. a) die Art zu handeln und zu verfahren; oft für: Art, Gewohnheit, Gebrauch, Sitte; b) gem. die Melodie eines Liedes, mit *pl.* Weise, in Zszgen *adv.* zu bilden, welche eine Art und Weise bezeichnen, welche durch das vorhergehende Wort bestimmt wird, z. B. „kreuzweise," „paarweise" u. s. w.

**Weisen**, *verb. act. irreg.* „ich weise; ich wies; gewiesen," 1) eig. einem etwas -, sehen lassen, zeigen; 2) uneig. a) den Ort vorschreiben, wohin man sich wenden soll; b) in etwas unterrichten, jemand belehren, z. B. er läfst sich nicht -. Die Weisung, uneig. zuweilen für: 1) Befehl; 2) Verweis. Der Weiser, -s, *plur. w. sing.* 1) eine Person, welche etwas zeiget; nur in einigen Zusammensetzungen; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiset, z. B. an einer Uhr; auch der Zeiger; 3) in einem Bienenstocke, die Mutterbiene oder die Königinn, welche bey dem Schwärmen voraus fliegt, und den übrigen gleichsam den Weg zeigt; gem. auch der Weisel.

**Weifs**, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) eig. der Name derjenigen Farbe, zu welcher alle Regenbogenfarben zusammen fliefsen, und welche unter allen die hellste ist; 2) uneig. a) von dem Papiere, unbeschrieben; b) von der Wäsche unbeschmutzt, frisch gewaschen; c) der weifsen Farbe näher kommend, als ein anderer Körper gleicher Art. Das Weifs, gemeinigl. ohne *pl.* 1) ein weifser Farbenkörper; 2) ein weifser Körper übh.; 3) die weifse Farbe. Der Weifsbäcker, ein Bäcker, welcher weisses Brot oder Weitzenbrot bäckt. Das Weifsbier, aus Luftmalz gebrautes Bier. Der Weifsbinder, s. Böttcher 2. unter Bottich. Die Weifsbirke, die gemeine einheimische Birke. Die Weifsbuche, eine Art Buchen, deren Holz und Rinde von weifser Farbe ist. Weifsbuchen, *adj. und adv.* von dem Holze der Weifsbuche, von derselben. Der Weifsdorn, ein Name des Hagedornes. Das Weifse, -n, ohne *pl.* ein weifser Körper. Die Weifse, ohne *pl.* die weifse Farbe eines Körpers.

**Weifsen**, *verb. act.* weifs machen; bes. nur gem. für: tünchen. Die Weifsfichte, eine Art Fichten mit sehr weifser Rinde; auch die Weifstanne, Der Weifsfisch, 1) gem. ein Name aller kleinen Fische, welche weifse Schuppen haben; 2) eine Art Wallfisch von weifslicher Farbe. Der Weifsgerber, eine Art Gerber, welche das Leder weifsgar, d. i. mit Kalk, Alaun und Salz, zubereiten. Weifsgrau, *adj. und adv.* eine graue mehr in das Weifse fallende Farbe; zum Unterschiede von dem Schwarzgrau, welches mehr in das Schwarze fällt. Weifsklar, *adj. und adverb.* weifs von Farbe und dabey durchsichtig. Der Weifskohl, eine Art Kohl von weifser Farbe. Der Weifskopf, ein Name verschiedener Vögel mit weifsen Köpfen; gem. auch von Menschen. Das Weifskraut, gem. ein Name des weifsen Kopfkohles. Weifslich, *adj. und adv.* der weifsen Farbe ähnlich. Das Weifssieden, od. der Weifssud, ohne *pl.* bey den Metallarbeitern, die Handlung, da sie die Oberfläche des verarbeiteten Silbers od. Messings durch Sieden mit Weinstein und Küchensalz reinigen, und derselben eine weifse Farbe geben.

**Weissagen**, *verb. act.* zufällige zukünftige Dinge vorhersagen; gem. prophezeyen.

**Weit**, -er, -este, *adj. u. adv.* eine Entfernung zu bezeichnen, 1) eig. von dem Orte, z. B. „weit von hier," „zehn Meilen weit;" „von weitem," aus der Ferne; u. 2) uneig. von der Zeit, nur als *adv.*; in beyden Bed. auch: fern; 3) von dem Um-

fange des innern Raumes; geraumig, grofs; 4) uneig. von einem gewissen Grade so wohl des Fortganges einer Sache, als auch der innern Stärke, bes. nur als *adv.*, z.B. „so weit hast du Recht," bis auf diesen Punkt; 5) uneig. für: sehr, besond. bey der höhern Stufe für: viel, als: „weit besser," viel besser; „bey weitem" dient gleichfalls, den folgenden Ausspruch zu ver stärken. Die **Weite**, 1) die Entfernung, der Abstand; 2) die Ferne, Entlegenheit; 3) der Umfang des innern Raumes, die Geräumigkeit. **Weiten**, *verb. act.* sich-, weiter werden. **Weitern**, *verb. act.* weiter machen; nur in erweitern üblich. Die **Weiterung**, selten: weitere Verfügungen od Folgen; ingl. für: Weitläufigkeit. **Weitläufig**, -er, -ste, *adj und adv.* 1) weit von einander entfernt; bes. von der Verwandtschaft; 2) umständlich. Die **Weitläufigkeit**, 1) die Beschaffenheit, da etwas weitläufig ist, ohne *pl.*; 2) weitläufiges Verfahren, mit *pl.* **Weitschweifig**, -er, -ste, *adject. und adverb.* fehlerhaft weitläufig, bes. nur in mündlichen oder schriftlichen Vorträgen: auch **weitschichtig**. **Weitsichtig**, -er, -ste, *adj. und adverb.* nur in der Ferne deutlich sehend.

Der **Weitzen**, -s, ohne *pl.* der Name einer bekannten Getreideart. Daher das **Weizenfeld**, das **Weizenmehl** u. s. f.

**Welcher, welche, welches**, 1) ein beziehendes *pron.* da es bestimmter ist als: der, die, dafs; für die zweyte Endung *sing.* welches, welcher, ist dessen und deren, und für *pl.* welcher, ist derer üblicher; 2) ein fragendes *pron.* da es bestimmter fragt, als: wer und was; bey Ausrufungen steht es auch für: was für, z. B. „welch eine Liebe," nicht: welche eine; so auch „welch ein," nicht: welcher einer; 3) ein allgemeines Zahlwort, welches zugleich auch beziehend ist, für: einige, einiges. **Welcherley**, unabänderl. *adj.* vlt. von welcher Art, oder von was für Art.

**Welgern**, s. **Walgen**.

**Welk**, -er, -este. *adj. u. adv.* 1) eig. schlaff geworden; besonders von Gewächsen; 2) gem. gedörret, z. B. „welkes Obst." **Welken**, 1) *verb. neutr. m. s.* welk werden; ingl. uneig. Kraft, Thätigkeit, Muth verlieren; 2) *verb. act.* welk machen, dörren.

Die **Welle**, 1) eine vorüber gehende Erhöhung auf der Oberfläche des in Bewegung gesetzten Wassers; uneig. auch zuweilen von dem Wasser selbst; 2) ein um seine Achse beweglicher Cylinder, so fern er ein Rad, od. andere Theile einer Maschine in Bewegung setzt; 3) gem. ein Bündel Reisholz; ein Reisbündel. **Wellenförmig**, *adj. und adv.* einer Welle in der Gestalt ähnlich; bes. für: schlangenförmig.

**Wellern**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m.* h. Ober- u. Nieders. mit Lehm und Stroh kleiben, ingl. auf solche Art verfertigen oder ausfüllen. Daher die **Wellermauer**, die **Wellerwand**, eine Lehmmauer, Lehmwand.

**Wölsch**, s. **Wälsch**.

Die **Welt**, 1) der Inbegriff aller zu gleicher Zeit vorhandenen Dinge oder Wesen; ingl. der Inbegriff alles Endlichen, was jemals war, ist, oder seyn wird; insbes. die zu gleicher Zeit lebenden, oder übh. gelebt habenden Menschen, ohne *pl.*; 2) zuweilen: eine Menge von Menschen, bes. so fern sie beysammen sind, ohne *pl.*, z. B. „es ist viel Welt da;" ingl. „alle Welt," jedermann; 3) Menschen von einer gewissen Classe, ohne *plur.* als: „die gelehrte Welt;" die grofse Welt," d. i. die Classe der Vornehmen, auch ohne *pl.*; 4) pracktische Kenntnifs der feinern Welt und ihrer Sitten, ohne *pl. u. artic.* „Welt haben;" 5) die bürgerliche Gesellschaft, im Ggsatze der kirchlichen, ohne *pl.*; 6) in der Bibel und Theologie, alle irdische und sinnliche Dinge zusammen; ingl. irdisch oder sinnlich gesinnte Menschen, ohne *pl.*; 7) der Erdkörper und die darauf befindlichen Dinge; ingl. ein Theil desselben, z. B. die Pflanzenwelt; 8) ein Himmelskörper, und übh. ein System mehrerer Himmelskörper; 9) gem. sehr oft als ein verstärkender Ausdruck, z. B. in „aller Welt nicht," schlechterdings nicht, auf keine Weise. Der **Weltachse**, die durch die Pole des Himmels gehende Linie, um welche die Gestirne sich zu drehen scheinen. Das **Weltall**, unabänderl. und ohne *plur.* die ganze Welt mit allen darin befindlichen Himmelskörpern. Das **Weltalter**, 1) die Zeit der verflossenen Dauer der Welt, ohne *pl.*; 2) ein beträchtlicher Theil dieser Dauer. Das **Weltauge**, ein Opal, der im im Wasser durchscheinend wird. Der **Weltbau**, 1) die Einrichtung des Mechanischen der Welt, ohne *pl.*; 2) so viel als: Weltgebäude. **Weltbekannt**, *adj. u. adv.* überall, Allen bekannt. **Weltberühmt**, *adj. u. adv.* sehr, weit und breit berühmt. Die **Welt-**

beschreibung, die Beschreibung der Welt und aller dazu gehörigen Himmelskörper, ingl. ein Buch, welches diese Lehre enthält; auch die Weltlehre, die Kosmologie. Der Weltbürger, der Mensch, als ein Bürger des Erdbodens betrachtet. Das Weltgebäude, alle Himmelskörper zusammen genommen, als ein künstliches Gebäude betrachtet. Weltgeistlich, *adj. und adv.* in der Römischen Kirche, zu keinem der Klosterorden gehörig; daher der Weltgeistliche, auch ein Weltpriester. Die Welthändel, ohne *sing.* so viel als politische Händel, Streitigkeiten. Die Weltkenntniſs, ohne *plur.* Kenntniſs der Entrichtungen in der Welt, des Laufes der Welt. Das Weltkind, in der Theologie, ein irdisch oder sinnlich gesinnter Mensch. Weltklug, *adj. und adv.* in den Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft erfahren, und in dieser Kenntniſs gegründet. Der Weltkörper, ein in dem weiten Raume des Himmels befindlicher Körper, so fern er ein Theil der Welt ist. Die Weltkugel, 1) die Abbildung der Erde in Gestalt einer Kugel; die Erdkugel; 2) eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuze, als ein Sinnbild der Erdkugel u. der Herrschaft über dieselbe. Die Weltkunde, ohne *pl.* historische Bekanntschaft mit den Begebenheiten in der Welt, bes. unter den Menschen. Weltkündig, *adj. und adv.* weit u. breit bekannt; wohlbekannt. Der Weltlauf, ohne *pl.* der gewöhnliche Lauf in der Welt; besonders die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen. Weltlich, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) nicht kirchlich, nicht geistlich; 2) irdisch, sinnlich gesinnet; und darin gegründet. Der Weltmann, 1) ein irdisch und sinnlich gesinnter Mann; auch ein Weltmensch, Weltling, von beyden Geschlechtern: 2) ein weltkluger Mann. Das Weltmeer, 1) die Wassermasse, welche den grösten Theil der Erdkugel umgibt, als ein Ganzes; 2) ein beträchtlicher Theil derselben. Die Weltseele, bey einigen, die wirkende Ursache aller Veränderungen in der Welt. Das Weltsystem, 1) die Lehre von den sämmtlichen Welt- oder Himmelskörpern, ihrer Lage und ihren Verhältnissen gegen einander; 2) eine körperliche Abbildung der Welt. Die Weltweisheit, ohne *plural.* die Vernunfterkenntniſs der Dinge in der Welt, ihres Zusammenhanges und ihrer Gründe; die Philosophie. Der, die Weltweise, der, die sich derselben befleiſsiget; der Philosoph, die Philosophinn.

Wenden, *verb reg.* u. *irr.* „ich wende u. s. f.; ich wendete oder wandte; gewendet oder gewandt," 1) *verb. act.* a) eig. die horizontale Richtung eines Dinges ändern, z. B. den Wagen -; die Augen auf etwas -, richten; sich -, seine Richtung verändern; b) umwenden, umdrehen; zuweilen auch für: drehen und lenken; c) vlt abwenden; d) ein Kleid -, die inwendige Seite des Oberzeuges auswärts bringen; e) den Acker -, zum zweyten Male pflügen; f) in einigen uneig. R. als: den Rücken, sich entfernen; sein Gemüth auf etwas -, richten; sich an einen -, etwas von ihm verlangen; Fleiſs auf etwas -, es zum Gegenstande seines Fleiſses machen; Geld auf etwas, an einen -, Geld für dasselbe, für ihn ausgeben; 2) *verb. neutr. m. h.* zuweilen für: sich wenden; als: mit dem Wagen -, d. i. den Wagen wenden. Der Wendekreis, Kreise am Himmel, wo sich die Sonne in ihrem jährlichen Laufe zu wenden, d. i. nach Norden oder Süden zu drehen pflegt; auch der Wendezirkel. Die Wendeltreppe, eine Treppe, deren Stufen sich um eine Spindel nach einer Schneckenlinie wenden; die Schnecke, Schneckentreppe. Die Wendung, 1) die Handlung des Wendens, u. zuweilen auch der Ort, wo man wendet; 2) die - einer Sache, die Richtung derselben; 3) in der Sprach- und Redekunst, eine Verbindung der Hauptbegriffe, besond. so fern sie von der gewöhnl. abweicht.

Wenig, -er, -ste, *adj. u. adv.* eine kleine unbestimmte Zahl und Menge zu bezeichnen, 1) als ein allgemeines Zahlwort, a) eig. z. B „wenig Geld" „in wenig Jahren;" b. uneig. von dem Grade der innern Stärke, und zuweilen auch des Werthes, ohne *pl.*, für: geringe, als: „wenig Geduld haben," „er ist zu wenig dazu." Dieses Zahlwort ist wie ein *adv.* in der ersten Stufe, wenn es sein *subst.* nach sich hat, u. kein *pron.* oder bestimmter *artic.* vorher gehet, gewöhnl. unbiegsam; 2) als eine Partikel, bes. als *conjunct.* a) „so wenig oder eben so wenig ... als," eine Vergleichung zu bilden; b) „so wenig ... daſs," den Ggsatz mit dem Vordersatze zu verbinden; c) „nicht weniger ... wie auch," bloſs einfach zu verbinden; d) „je weniger ... dest...

ein Verhältniſs anzudeuten; e) „viel weniger,“ „noch weniger,“ eine Art der abnehmenden Steigerung zu bezeichnen; f) „nichts desto weniger,“ etwas einzuräumen; g) „zum wenigsten oder aufs wenigste,“ etwas nachzulassen. Die Wenigkeit, ohne *pl.* 1) die Eigenschaft, da etwas wenig ist; 2) eine geringe Anzahl, eine Kleinigkeit. Wenigstens, *adj. u. adv.* so viel als: zum wenigsten.

Wenn, 1) *adv.* welcher zu Zeit; (s. Wann,) ingl. in welchem Falle, unter welcher Bedingung; 2) *conjunct.* a) eine Bedingung zu bezeichnen, mit einem darauf folgenden so; b) eine Zeitfolge zu bezeichnen, wo in der behaupteten od. geraden Redeform dann oder so darauf folgt, eig. mit der anzeigenden Art; redet man aber von ungewissen oder bloſs möglichen Fällen, oder begleitet wenn einen Wunsch, mit der verbindenden; c) etwas einzuräumen, in Verbindung mit: gleich, auch, schon, und im Nachsatze mit: so --- doch oder dennoch; d) etwas zu vergleichen, nur mit einem vorstehenden als u mit der verbindenden Art.

Wer, *pron.* welches eine od. mehrere Personen sehr unbestimmt bezeichnet, ohne Unterschied des Geschlechts und der Zahl, und folgende Abänderung leidet: 1. wer; 2. wessen (weſs); 3. wem: 4. wen; als ein bestimmendes *pron.*, wo es sich auf der beziehet; b) als ein beziehendes *pron.* wo der ausgelassen ist; c) als ein pers. *pron.* niedr. bes. Nieders. für: jemand.

Werben, *verb. act. irr.* „ich werbe, du wirbst u. s. f.; ich warb; ich wirb; geworben,“ 1) *verb. neutr. m. h.* a) um eine Sache, um eine Person -, sich zu erhalten suchen, sich darum bewerben; b) selten; im Umlaufe, im Gewerbe seyn; 2) *verb. act.* a) durch Bemühung bekommen; nur gem. in einigen Gegenden; b) zu Kriegsdiensten annehmen. Das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) bisweilen auch, das Handgeld. Der Werbeplatz, der Ort, wo Truppen geworben werden. Der Werber, -s, *pl. w. sing.* derjenige, welcher Truppen wirbt.

Werden, *verb. neutr. m. s. irreg.* „ich werde, du wirst u s. f.; ich ward oder wurde, du wurdest (nicht: wardst),) er ward od. wurde, wir wurden u. s. w.; ich würde; (befehlende Art fehlt) geworden, und als Hülfswort worden,“ 1) als ein eigenes *verb.* für sich, a) in einen Zustand kommen oder übergehen, z. B. „er wird ein Soldat;“ „es wird nichts aus der Sache;“ zur Wittwe -; zu Wasser -, uneig. auch für: vereitelt werden; krank, klug -; b) den Fortgang oder Erfolg einer Sache zu bezeichnen, z. B. „wie ward es denn?“ gem. für: wie war der Erfolg? c) in jemandes Besitz kommen, ihm widerfahren; nur selten, z. B. „was wird mir dafür?“ was bekomme ich dafür? d) wirklich werden, entstehen, bes. unpers. z. B. „es wird Tag;“ „es wird Rath,“ es werden sich Mittel ausfündig machen lassen; e) in einigen Gegenden, gem. für: reisen; f) fälschlich für: dauern, währen; 2) als Hülfswort, in der vorigen Bed. 1. a. sowohl die künftigen Zeiten eines Zeitwortes, als auch die ganze leidende Gattung der Zeitwörter zu bilden, wo das *partic.* der vergangenen Zeit allemal worden für geworden, und von der jüngst vergangenen Zeit die erste und dritte Person besser wurde als ward lautet.

Der Werder, -s, *plur. w. sing.* in vielen Gegenden, eine Insel in einem Flusse.

Werfen, *verb. act. irreg.* „ich werfe, du wirfst u. s. f. ich warf; ich wärfe od. gewöhnlich würfe; wirf; geworfen,“ 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit durch den freyen Luftraum fortreiben, besond. aus freyer Hand, niedr. schmeiſsen z. B. einen Stein in das Wasser -; einen Stein nach einem -, einem die Augen aus dem Kopfe; 2) bes. und uneig. a) stoſsen, als: einen zu Boden, b) mit Heftigheit od. Geschwindigkeit bewegen, als: sich auf das Bett -; c) bloſs von der Bewegung u. Richtung, z. B. die Augen auf etwas -; von dem Holze, sich, von der Witterung krumm gezogen werden; d) einen -, gem. für: seinen Untergang verursachen; e) von vielen vierfüſsigen Thieren, Junge gebären, als *verb. act. und verb. neutr. m. h.*

Das Werft, -es, *pl.* e, diejenige Anstalt, wo Schiffe gebauet und ausgebessert werden; das Schiffswerft.

Das Werft, -es, *pl.* -e, od. die Werfte, bey den Webern mancher Gegenden, die Kette.

Das Werk, auch Werg, richtiger Werrig, -es, ohne *pl.* die groben verworrenen Fäden, welche bey dem Hecheln von dem Flachse oder Hanfe abgehen. Werken, *adj. und adv.* daraus bestehend. Das Werkgarn, werkenes Garn. So auch die Werkleinwand.

Das Werk, -es, *pl.* -e, 1) eig. was gewirkt, d. h. gethan wird, eine Verrichtung; 2) der Zustand, daet-

was wirklich gemacht wird, ohne *plur.*, z. B. „etwas ins Werk stellen oder richten:" 3) die Anwendung seiner Kraft, Arbeit: 4) ein zur Wirklichkeit gebrachtes Ding: bes. ein Gebäude; Brustwehre und Gräben zur Vertheidigung; eine künstliche Maschine, bes. in Zsgen; ingl. eine Schrift von einigem Umfange; 5) „viel Werke aus etwas machen," gem. für: viel Geräusch, viel Aufhebens davon machen. Die Werkbank, bey den Handwerkern, der starke Tisch, auf welchem sie arbeiten, auch der Werktisch. Der Werker, nur in einigen Zzsgen, als: ein Handwerker. Das Werkhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus. Werkheilig, *adject. u. adv.* gute Handlungen um des Scheines einer vorzüglichen Frömmigkeit willen verrichtend, u. darin gegründet. Die Werkleute, ohne *sing.* Arbeitsleute, bes. die zu einem Baue nöthigen Arbeitsleute. Der Werkmeister, 1) der Aufseher oder Vorsteher einer Fabrik; 2) bey vielen Handwerkern, der erste und vornehmste Gesell, welcher die Arbeiten anordnet. Der Werkschuh, die Länge eines Schuhes als ein Längenmafs betrachtet, ein Fufs, bes. bey den Werkleuten. Werkstatt, oder die Werkstätte, ein eingeschlossener Raum, worin gearbeitet wird, bes. bey Künstlern und Handwerkern. Werkstellig, *adverb.* wirklich gemacht, zur Ausführung gebracht. Das Werkstück, ein viereckig zugehauenes Stück Stein, so wie es zu Gebäuden gebraucht wird, ein Quaderstein. Der Werktag, ein Wochentag, weil da gearbeitet wird; gem. Werkeltag. Werkthätig, *adject. u. adverb.* 1) überflüssig für: thätig; 2) werkstellig. Das Werkzeug, 1) ein körperliches Ding, womit etwas verfertiwird, oder auch nur eine Arbeit erleichtert wird; jede Person oder Sache, deren man sich als ein Mittel zur Erreichung einer Absicht bedient.

Der Wermuth, eine Pflanze von sehr bitterm Geschmack.

Die Werst, eine Russische Meile, deren 7 auf eine Deutsche gehen.

Werth, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) einen bestimmten Anspruch auf die Schätzung anderer habend, in Vergleichung mit dem bekannten Grade der Schätzung eines andern Dinges, und zwar in Vergleichung a) mit dem Gelde, als: „das Haus ist tausend Thaler werth," b) mit einem jeden andern Dinge von bekannter Schäzzung, z. B. „er ist werth, dafs u. s. w.,' er hat es verdient; „es ist der Mühe nicht werth;" in beyden Fällen bes. nur als *adverb.* und ohne Steigerung; 2) einen hohen Grad auf jemandes Schätzung habend, und darin gegründet, würdig. Der Werth, -es, ohne *plur.* die Meinung von dem Vorzuge, von der Güte einer Sache; bes. in Rücksicht auf das Geld; auch dieser Vorzug selbst; daher oft für: Preis.

Wesen, der vlt. Infinitiv. für: seyn nur noch in Zszgen üblich, als: „verwesen," „zuwesend," daher das Wesen, -s, *plur.* nur in der Bed. 5. wie *sing.*, 1) das Daseyn, die Existenz; 2) die wahre Beschaffenheit eines Dinges, im Ggsatze des Scheines; 3) der Inbegriff der Eigenschaften eines Dinges, ohne welche es nicht seyn kann, im Ggsatze des Zufälligen; daher 4) überh. die ein Ganzes bestimmenden Merkmahle und das dadurch bestimmte Ganze selbst, in den A. „gemeines Wesen," „Hauswesen,", Kriegswesen „böses Wesen" (Krankheit), Postwesen" u. s. w.; 5) ein selbstständiges Ding; 6) gem. das äufsere Betragen; daher 7) was sich in dem äufsern Betragen zeiget, oder dadurch gezeigt werden soll, als: „sein Wesen irgendwo treiben," „viel Wesen machen," Wesenhaft. Wesenhaftig, *adject.* das Wesen 3. allein angehend, darin bestehend. Die Wesenheit, Oberd. für Wesen 3. und 5. Wesenlos, *adject. u. adv.* keine Wirklichkeit habend. Wesentlich, -er, -ste, *adject. u. adverb.* 1) wahr, wirklich; nicht erdichtet, nicht scheinend; 2) die vornehmsten Bestandtheile von etwas enthaltend, darin gegründet; 3) zu dem Wesen eines Dinges gehörig, darin gegründet, nicht zufällig.

Die Wespe, der Name eines Insectes, welches den Bienen gleicht. Das Wespennest, das Gewebe der Wespen, in welches sie ihre Eyer legen.

Wefs, s. Wer, Wefshalb und Wefswegen, *adverb.* wegen welches, oder welches wegen.

Die Weste, ein kurzes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts.

Westen, *adverb.* von derjenigen Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht; nur mit den *praep.* aus; von, gegen u. s. w.; bey den Schiffern gewöhnl. West. Westlich, -er, -ste, *adject. und adverb.* gegen Westen gelegen, gerichtet. Westwärts, *adverb.* nach Westen. Der Westwind, der aus Westen kommende Wind, der Abendwind, bey den Dichtern, der West.

Das Westerhemd, -es, *plur.* -en, in einigen Gegenden, ein weißes zierliches Hemd oder Kleid, welches man den Kindern zur Taufe anlegt.

Die Wette, 1) ein Vertrag über eine ungewisse Sache, daſs derjenige, nach dessen Meinung sie eintrifft, den gesetzten Preis erhalten soll; 2) „in oder gewöhnl. um die Wette," mit Bestrebung, es dem andern zuvor zu thun, als wenn es eine Wette gälte. Wetten, 1) *verb. act.* als den Preis einer Wette setzen, als: zehn Thaler gegen einen -; 2) *verb. neutr. m. h.* eine Wette vorschlagen, oder verabreden, z, B. um zehn Thaler -; „ich wette, daſs u. s. w. „ich wollte darauf." Der Wetteifer, das eifrige Bestreben, es dem andern zuvor zu thun. Wetteifern, *verb. neutr. m. h.* mit einem -, sich bestreben, es ihm zuvor zu thun. Der Wetter, eine Person, welche wettet. Das Wettrennen, -s, *plur. w. sing.* das Rennen um die Wette; auch der Wettlauf. Der Wettstreit, eine jede Beeiferung zweyer oder mehrerer, es einander zuvor zu thun.

Das Wetter, -s, *plur. w. sing.* 1) die Beschaffenheit des Dunstkreises, ohne *pl*; zuweilen auch für: Witterung; 2) ein Gewitter, Donnerwetter; 3) ein Sturm, daher uneig. niedr. ungestümer Lärm; 4) im Bergbaue, Luft und Dünste. Der Wetterbaum, gem, eine dicke Wolke, welche helle Streifen hat, und woraus man gemeinigl. Regen vorher sagt. Das Wetterdach, ein Dach von Bretern über Thüren und Fenster, Sturm und Regen von denselben abzuhalten. Die Wetterfahne, eine bewegliche Fahne von Blech auf einem erhabenen Orte, welche zeigt, wobey der Wind kommt; die Windfahne. Das Wetterglas, eine allgemeine Benennung derjenigen gläsernen Werkzeuge, welche die Veränderung in der Witterung andeuten. Der Wetterhahn, eine Wetterfahne in Gestalt eines Hahnes, uneig. ein veränderlicher Mensch. Der Wetterhaufen, ein Haufen, in welchen das gehauene und noch nicht ganz trockene Heu auf den Wiesen gesetzt wird, damit es von dem Regen nicht zu sehr beschädigt werde. Das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt. Die Wetterkluft, starke Risse in den Bäumen, welche von dem Frost entstehen, hernach aber wieder zu wachsen. Wetterklüftig, *adj. und adv.* Wetterklüfte habend. Wetterlaunisch, *adj. und adv.* gem. von übler Witterung zu unwillkührlicher miſsmüthiger Laune gestimmt; auch wetterwendisch. Das Wetterläuten, ohne *pl.* gem. das Läuten der Glocke bey Gewittern. Wetterleuchten, unpers. *plur.* gem. blitzen. Das Wetterleuchten, ein Blitz, bes. ein entfernter Blitz, wobey man den Donner nicht hört, oder auch nur der Wiederschein eines solchen Blitzes. Das Wetterloch, Löcher oder Höhlen in den Bergen, aus welchen in heiſsen Sommertagen eine kalte Luft heraus gehet. Das Wetermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Barometer, die verschiedene Schwere der Luft zu zeigen. Wettern, *verbum neutr. m. h.* gem. 1) unpers. donnern; 2) fluchen. Der Wetterschaden, Schäden, welche starke Regen, bes. aber Hagelwetter an den Feldfrüchten verursachen, Die Wetterscheidung, ein Ort auf der Erdfläche, über welchen die Gewitterwolken nicht leicht wegziehen, sondern aufgehalten werden, vorbey ziehen oder sich theilen, weil gem. da Dünste aufsteigen, die keine Materiedes Blizzes abzugeben fähig sind Der Wetterschlag, der Fall eines heftigen Hagels, und die dadurch verursachte Zerschlagung der Feldfrüchte. Der Wetterstrahl, der Blitzstrahl, Blitz. Der Wettervogel, ein Name des Brachvogels, weil er gewöhnl. Regen und Gewitter ankündiget. Wetterwendisch, -er, -te, *adj. und adv.* gem: 1) von der Witterung und deren Veränderung abhängend, 2) so viel als: wetterlaunisch; 3) veränderlich, unbeständig; 4) in einigen Fällen, nach entgegen stehenden Richtungen. Die Wetterwolke, die Gewitterwolke. Die Wetterzote, die weiſse pelzige Materie, mit welcher Holzwerk und Wände bey feuchter Witterung überzogen werden.

Das Wettrennen, und der Wettstreit, s. unter Wetts.

Wetzen, 1) *verb. neutr. m. h.* heftig und mit dem diesem Worte eigenen Schalle reiben, bes. mit Hin- und Herstreichen reiben; 2) *verb. act.* auf diese Art scharf machen, z. B. ein Messer, den Schnabel-. Der Wetzstein, ein Stein, Messer und andere Dinge darauf zu schärfen.

Wichsen, *verb. act.* 1) eig. mit Wachs überziehen oder bestreichen, als: einen Faden -,

den -; 2) uneig. niedr. prägeln. Die W i c h s e, die bes. aus Wachs bestehende Materie, womit gewichset wird.

Der W i c h t, -es, *pl.* -e, u. -er, 1) vlt. ein Etwas; 2) ein Geschöpf, bes. ein Mensch, doch nur verächtl. und bes. ein schlechter; unnützer Mensch.

Das W i c h t e l, -s, *pl. w. sing.* bey den Jägern eine Art Lockpfeife für Wachteln und andere Vögel; gewöhnlich die W a c h t e l p f e i f e.

W i c h t i g, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. das gehörige Gewicht habend: auch viel wiegend, schwer; 2) uneig. a) viel vermögend, ansehnlich; b) stark auf den Verstand oder Willen wirkend; c) viele Folgen habend, erheblich. Die W i c h t i g k e i t, ohne *pl.* die Eigenschaft, da etwas wichtig ist, eig. und bes. uneig.

Die W i c k e, der Name einer Hülsenfrucht und ihres Gewächses, welche zum Futter für das Vieh gebraucht wird. Das W i c k f u t t e r, ein Gemenge von Wicken, Hafer und oft auch andern Getreidearten, welche unter einander gesäet werden.

W i c k e l n, *verb. act.* 1) mehrmals um sich selbst od. einen andern Körper winden, oder zusammen legen, als: Zwirn auf einen Knaul -; 2) in einen mehrmals zusammen gelegten Körper verwahren, einwickeln, einschlagen, z. B, etwas in ein Papier -; ein Kind -, mit Windeln umgeben, windeln; 3) uneig. sich aus einer Sache -, sich aus einer Verlegenheit helfen. Der W i k k e l, -z, *pl. w. sing.* ein mehrmals um sich selbst zusammen gelegter Körper, bes. ein solches Papier. Das W i c k e l b a n d, ein langer schmaler Streifen Zeuges, neu geborne Kinder darein zu wickeln; auch die W i c k e l s c h n u r, das Windelband, die Windelschnur. Das W i c k e l k i n d, ein zartes Kind, welches noch gewickelt wird; das Windelkind. Die W i c k e l r a u p e, eine Art Raupen, welche sich in ein Blatt wickelt. Das W i c k e l z e u g, ohne *pl.* das sämmtliche zu dem Wickeln eines Kindes gehörige Geräth.

Der W i d d e r, -s, *pl. w. sing.* das Männchen des Schafviehes, der Schafbock; ingl. der Name eines von den zwölf Gestirnen des Thierkreises.

W i d e r, *praic.* mit der vierten Endung, bed. die Richtung einer Bewegung oder Handlung überh. gegen einen gegenwirkenden, nicht nachgebenden Gegenstand z. B. „wider den Strom schwimmen;" auch uneig z. B. „wider Erwarten," d. h. anders als man erwartete. In Zszgen, trennb. und untrennb., in derselben Bed.

W i d e r b e l l e n, od. W i d e r b e l f e r n, *verb. neutrum m. h.* tr. verächt. für: widersprechen.

Der W i d e r d r u c k, -es, ohne *pl.* bey den Buchdrukkern, der Abdruck eines Bogens auf der Rückseite; s. auch S c h ö n d r u c k.

W i d e r f a h r e n, *verb. neutr. m. s. irreg.* untr. für: begegnen; unpers. z. B. „es widerfährt mir, ihm ein Glück, ein Unglück."

Der W i d e r h a k e n, -s, *plural. w. sing.* ein Haken zu einem Dinge, welcher der gewöhnlichen Bewegung oder Richtung desselben widersteht.

W i d e r h a l t e n, *verb. neutr. m. h. irreg.* tr. mit Widerstande fortdauern. Der W i d e r h a l t, ohne *pl.* 2) der Zustand, da ein Körper der Bewegung, dem Drucke widersteht; 2) dasjenige was auf diese Art widersteht.

Die W i d e r k l a g e, s. G e g e n k l a g e.

W i d e r l e g e n, *verbum act.* untr. nur uneig. eine Sache -, die Unrichtigkeit derselben mit Gründen beweisen; einen -, von einem Irrthum überführen. Die W i d e r l e g u n g, 1) das Widerlegen; 2) eine Schrift, worin man etwas oder einem widerlegt. W i d e r l e g l i c h, *adject. und adverbium* was sich widerlegen läfst. Die W i d e r l a g e, 1) ein Ding, welches widerhält, in einigen Fällen; 2) uneig. in den Rechten, so viel als: Gegenvermächtnifs.

W i d e r l i c h, -er, -ste. *adjectivum und adverbium,* 1) den äufsern Sinnen zuwider, höchst unangenehm, ekelhaft, zuweilen auch für: widrig; 2) Nieders. mürrisch, verdriefslich.

W i d e r n, *verbum activ.* selten: Widerwillen, Eckel erwecken; nur in der dritten Person, als: „diese Speise widert mich," oder „es widert mich vor dieser Speise."

W i d e r n a t ü r l i c h, -er, -ste, *adjectivum und adverbium,* den Gesetzen der Natur widersprechend; unterschieden von übernatürlich und unnatürlich.

Der (die) W i d e r p a r t, -es, *pl.* -e, niedr. 1) ein Gegner, der Gegentheil, gem. Gegenpart; 2) Widerspruch, Widerstand.

W i d e r r a t h e n, *verb. activum irreg.* unter durch guten Rath zu hindern suchen: eine Sache -, einem etwas -.

W i d e r r e c h t l i c h, -er, -ste, *adjectivum und adverbium* den bürgerlichen Gesetzen widersprechend.

Die **Widerrede**, der Widerspruch.

Der **Widerrist**, -es, *plur.* -e, der erhabene Theil an dem Halse der Pferde zwischen der Mähne und Schulter; der Rist.

**Widerrufen**, *verb. act.* u. *verb. neutr. m. h. irr.* untr. feyerlich erklären, daſs man seine Gesinnung oder Ueberzeugung in irgend einem Punkte geändert habe. Der **Widerruf**, ohne *pl.* diese förmliche Erklärung. **Widerruflich**, *adj. und adverb.* was sich widerrufen läſst.

Der **Widersacher**, -s, *pl. w. sing.* eig. ein feindseliger Gegner vor Gericht, und übh. ein Feind; bes. in der Theologie, von dem Teufel.

**Widersetzen**, *verb. act.* untr. sich einem -, dessen Absichten thätig zu hindern suchen, widerstreben. **Widersetzlich**, *adj. und adv.* die Absicht eines andern thätig hindernd, und darin gegründet.

Der **Widersinn**, -es, ohne *plur.* 1) selten: die entgegen gesetzte Gesinnung oder Neigung; ein geringerer Grad des Abscheues, auch die **Widersinnigkeit**; 2) die entgegen gesetzte Bedeutung einer Rede; 3) was dem gesunden Menschenverstande entgegen gesetzt ist; beynahe wie Unsinn. **Widersinnig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Widersinn äuſsernd, verrathend, und darin gegründet, in allen Bed.; 2) der Gewohnheit, dem gemeinen Gebrauche entgegen gesetzt; 3) der gewöhnlichen Richtung entgegen gesetzt, in einigen Fällen.

**Widerspänstig**, -er, -ste. *adj. und adv.* zu gehorchen thätig widerstrebend; oft so viel als: widersetzlich.

Das **Widerspiel**, -es, *plur.* (selten) -e, das Gegentheil einer Sache.

**Widersprechen**, *verbum neutr. m. h. irreg.* untr. einem -, das Gegentheil von seiner Meinung behaupten, widerstreiten. Der **Widersprecher**, der da widerspricht. Der **Widerspruch**, 1) die Handlung des Widersprechens; 2) der Zustand, da eine Behauptung die andere, und übh. ein Ding das andere aufhebt.

**Widerstehen**, *verb. neutr. m. h. irreg.* untr. sich bestreben, eine Handlung nicht zu zulassen, als: einem in einer Sache -, sich ihm darin widersetzen; der Traurigkeit -. **Widerstehlich**, *adj. und adv.* dem man widerstehen kann. Der **Widerstand**, ohne *plur.* der Zustand; da eine Person oder Sache eine Handlung nicht zulässet.

**Widerstreben**, *verbum neutr. m. h.* untr. einem -, bemüht seyn, ihm zu widerstehen.

**Widerstreiten**, *verbum act.* und *verb. neutr. m. h. irreg* untr. für: widersprechen.

**Widerwärtig**, -er, -ste; *adj. und adv.* 1) einer Richtung oder Bewegung entgegen gesetzt; nur zuweilen in der Seefahrt, von dem Winde; 2) geneigt, andern zu widersprechen; nur zuweilen; 3) höchst unangenehm, widrig.

Der **Widerwille**, -ns, ohne *plur.* eine starke Abneigung; ein geringer Grad des Abscheues, des Ekels. **Widerwillig**, *adj. und adv* selten, 1) sehr abgeneigt; 2) widerspänstig.

**Widmen**, *verb. act.* zu etwas bestimmen; bes. auf eine feyerliche Art bestimmen; weihen.

**Widrig**, -er, -ste, *adj und adv.* 1) entgegen gesetzt, widerwärtig; 2) dem Verlangen, den Absichten entgegen gesetzt, unangenehm; 3) den äuſsern Sinnen unangenehm, zuwider, widerwärtig, widerlich.

**Wie**, 1) als *adv.* zur Bezeichnung der Art u. Weise, des Verhaltens eines Dinges, z. B. „wie du willst.“ „wie man sagt;“ „wie die Arbeit, so der Lohn;“ „sieh' nur wie“ u. s. w.; daher bey Vergleichungen, oft auch **so wie**, z. B. „klug wie die Schlangen;“ ingl. bey Fragen; für: auf welche Weise? von welcher Beschaffenheit? z. B. „wie geht's?“ „wie sieht das aus?“ 2) als *conjunct.* verschiedene Verbindungsarten auszudrücken; bes. für: als, ingl. für: da oder als, und zuweilen auch für: daſs; **wie auch** für: und

**Wiebeln**, *verb. neutr. m. h.* gem. sich in vollen Haufen bewegen, wimmeln.

Die **Wiede**, in der Landwirthschaft, ein Band von gedrehten biegsamen Ruthen.

Der **Wiedehopf**, es, *pl.* -e, der Name eines bekannten Vogels, welcher den Koth liebet und sein Nest damit füllet.

**Wieder**, *adv.* welches bezeichnet 1) die Wiederhohlung einer Handlung oder eines Zustandes, für: von neuem; noch einmal; auch: wiederum; z. B. „etwas wieder thun;“ 2) die Rückkehr oder Versetzung in den vorigen Stand, z. B. „etwas wieder erstatten;“ so auch in vielen Zszgen, z. B. „wiederfinden,“ „wiederfordern,“ „wiedersehen“ u. s. w.; 3) die Vergeltung der vorher gegangenen ähnlichen Handlung eines andern, gemeinigl. für: zurück; bes. in Zszgen, z. B. „etwas wiederschicken.“ Dieses Wort ist in Zszgen mit *verb.* gleichsam eine trennbare *praep.*

und also mit dem Tone, ausgenommen in „wiederhohlen," von neuem sagen od. thun, wo es untrennbar ist, und den Ton auf das Zeitwort wirft. Wenn wieder nichts weiter als von neuem oder noch einmal bedeutet, so macht es mit den Zeitwörtern keine Zusammensetzung, z. B. „wieder sagen," wiederhohlentlich sagen: anders „wiedersagen," welches s., „wieder erlangen," „wieder thun" u. s. w., wohl aber mit den davon abgeleiteten *subst.* z. B. die „Wiedererlangung," „Wiedererinnerung" u. s. w.

**Wiedergebären**, *verbum act.* nur uneig. in der Theologie, in einen neuen geistlichen Zustand versetzen: bes. *patic.* wiedergeboren. So auch die Wiedergeburt.

Die **Wiederherstellung**, die Versetzung eines Dinges in den vorigen Stand; bes. für: Genesung.

**Wiederhohlen**, *verbum act.* 1) tr. an den vorigen Ort hohlen, zurück hohlen; 2) untr. von neuem sagen oder thun, als: eines Wortes -.

**Wiederkäuen**, *verb. act.* und *verb. neutr. m. h.* von einigen Thieren, die bereits gekaueten und in den Magen gebrachten Speisen durch den Schlund herauf hohlen, und nochmals kauen, als: „das Rindvieh käuet wieder;" ingl. uneig. verächtl. wiederhohlen.

**Wiederkaufen**, *verb. act.* eine verkaufte Sache wieder an sich kaufen. Der Wiederkauf, die Handlung, wie auch das Recht, eine verkaufte Sache wieder an sich zu kaufen. Wiederkäuflich, *adj.* und bes. *adverb.* mit Vorbehaltung des Wiederkaufes.

**Wiederkehren**, *verbum neutr. m. s.* üblicher: zurück kehren. Die Wiederkehr, üblicher: die Rückkehr.

**Wiederkommen**, *verbum neutr. m. s.* 1) eig. an den vorigen Ort kommen, zurück kommen; 2) uneig. auf das neue wirklich werden. Die Wiederkunft, ohne *plur.*

**Wiedersagen**, *verb. act.* etwas, das einem, bes. unter der Bedingung der Verschwiegenheit, war gesagt worden, einem andern sagen.

**Wiederschallen**, *verbum neutr. m. h.* 1) einen Schall zurück werfen, wiederhallen, wiederklingen; 2) als Schall zurück geworfen werden. So auch Wiedertönen. Der Wiederschall, ein zurück geworfener Schall; der Wiederhall, das Echo.

Der **Wiederschein**, -es, *plur.* -e, ein zurück geworfener Schein oder Glanz.

**Wiederschelten**, *verbum neutr. irr. m. h.* Schelten mit Schelten erwiedern. So auch Wiederschimpfen, und Wiederschlagen.

**Wiederstrahlen**, *verbum act.* und *verb. neutr. m. h.* einen strahlenden Glanz zurück werfen, ingl. als solcher zurück geworfen werden.

Die **Wiedertaufe**, die wiederhohlte Taufe einer und eben derselben Person. Der Wiedertäufer, der Name einer Kirchenpartey, welche, die Kindertaufe verwirft, und daher diejenigen, die zu ihrer Kirche übergehen, noch einmal tauft; die Anabaptisten.

**Wiederum**, *adv.* wieder.

Die **Wiedervergeltung**, ohne *plur.* die Vergeltung einer Handlung, bes. aber einer empfangenen Beleidigung durch eine andere ähnliche; daher das Wiedervergeltungsrecht, auch blofs das Vergeltungsrecht.

Der **Wiederwuchs**, -es, ohne *plur.* 1) der Zustand, da etwas von neuem wächst; 2) dasjenige, was wieder wächst.

**Wiegen**, *verb. act.* 1) eig. sanft hin und her bewegen, bes. auf einer runden oder zirkelförmigen Unterfläche, als; ein Kind -, in einer Wiege; 2) mit einer Art zirkelförmigen Messers schneiden; daher in den Küchen: das Wiegemesser; 3) uneig. gem. „in einer Sache gewiegt," d. i. erfahren, seyn. Die Wiege, 1) ein kleines Bett auf Walzen, ein Kind darin zu wiegen; uneig. der Ursprung einer Sache, und der Ort, wo etwas seinen Ursprung nimmt; 2) ein Werkzeug der Kupferstecher, die Platte zur schwarzen Kunst damit aufzureifsen. Das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in den Schlaf zu singen.

**Wiegen**, „ich wiege; ich wog; gewogen," 1) *verbum act. irreg.* s. Wägen; 2) *verb. neutr. m. h.* eine gewisse bestimmte Schwere haben, als: zwey Pfund -; ingl. gem. schwer, leicht seyn.

**Wiehern**, *verb. neutr. m. h.* von der lauten Stimme der Pferde, und.

Die **Wieke**, ein weicher Pfropf von ausgefaserter Leinwand, welcher mit Balsam beträufelt und in die Wunden gelegt wird.

Die **Wiepe**, gem. die Samenkapsel des Rosenstrauches; die Hagebutte.

Das **Wier**, -es, ohne *pl.* eine Art grofsen Seegrases.

Der **Wiesbaum**, -es, *plur.* -bäume, eine lange starke Stange, welche über ein Fuder Heu, Stroh oder Garben gelegt wird, damit nichts herunter falle; der

Heubaum, auch gem. der Wieselbaum.

Die Wiese, ein Stück Land, welches zu Gras gehegt wird. Der Wiesenwachs, auch Wiesewachs, -es, ohne *plur.* das Wachsthum des Grases auf den Wiesen.

Das Wiesel, -s, *plur. w. sing.* ein bekanntes Raubthier, welches den Eichhörnchen ähnlich ist, und den Ratzen und Mäusen u. dem Geflügel nachstellt.

Wiewohl, *conjunct.* so viel als: obgleich.

Der Wigand, oder Weigand, -es, *plur.* -e, vlt. ein Kriegsmann, tapferer Soldat.

Wild, -er, -este, *adj. und adv.* 1) der physischen Cultur beraubt; ungebauet, und in den meisten Fällen für: nicht zahm; 2) der gesellschaftlichen Cultur beraubt und entgegen gesetzt; daher „wilde Menschen oder Wilde;" 3) der moralischen Cultur beraubt; ungesittet, roh; 4) uneig. „wildes Fleisch," d. i. in den Wunden, gefühlloses, unächtes. Das Wild, -es, ohne *pl.* 1) wilde jagdbare Thiere u. Geflügel; 2) das weibliche Geschlecht des Hirschwildpretes; gem. die Hirschkuh, bey den Jägern, das Thier. Das Wildbad, ein mineralisches, von der Natur selbst bereitetes Bad. Die Wildbahn, 1) ein geackerter oder aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch der Wildweg, die Wildfahre oder Wildfuhre; 2) ein Jagdgehege; auch der Wildbann; 3) im Fuhrwesen, der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege, ingl. uneig. die drey neben einander gespannten Pferde an einem Wagen, deren eines auf diesem Wege gehet. Der Wilddieb, derjenige, welcher Wild auf eine unbefugte Art fängt, od. fället; auch Wildschütze. Der Wildfang, 1) der Fang des Wildes, im Gegensatze des Schiefsens, ohne *pl.*; 2) ein jedes wild gefangenes Thier, welches erst gezähmet werden mufs; ingl. ein wildes Ding, auch ein Wildling; 3) ein sehr lebhafter, unruhiger Mensch; besonders von lärmendern Kindern. Wildfremd, *adj. und adv.* gemeinigl. ganz fremd. Die Wildfuhre, 1) s. Wildbahn 1.; 2) ein kleiner Jagdbezirk; 3) eine Frohnfuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; 4) ein Ackerrain. Die Wildgefälle, ohne *sing.* Einkünfte von dem erlegten Wilde. Der Wildgraf, ein Name einiger Grafen am Rheine; auch: Rauhgraf. Die Wildheit, 1) der Zustand, da etwas wild ist ohne *pl.*; 2) eine wilde, ungestüme Handlung, mit *pl.* Der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Weinbergen und Feldfrüchten. Das Wildkalb, eine junge Hirschkuh. Der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke hat; auch Forstmeister, wenn er zugleich über den Wald und die Nutzung desselben gesetzt ist. Die Wildmeisterey, dessen Amt und Wohnung. Die Wildnifs, *plur.* -sse, eine ungebauete, unbewohnte Gegend. Wilpern, *verb. neutr. m. h.* gem. anbrüchig riechen oder schmecken, besond. von dem Wildprete; auch wildenzen. Das Wildpret, -es ohne *plur.* 1) das Fleisch des Wildes, besond. des efsbaren; daher der Wildpretsbraten, auch der Wildbraten; 2) wilde efsbare Thiere selbt. Der Wildschaden, der Schaden, welchen das gejagte Wild an den Feldern, Gärten und dem jungen Holze thut; auch der Wildfrafs. Der Wildschuppen, ein in dem Walde errichteter Schuppen, worunter das Wild im Winter gefüttert wird. Der Wildstand, 1) derjenige Ort im Walde, wo sich das Wild am häufigsten u. liebsten aufhält; 2) der Vorrath an gehägtem Wilde.

Der Wildschur, eine Art grofser Mäntel von Wolfspelzen, an welchen die Haare auswendig sind.

Der Wille, -ns, *plur.* nur zuweilen in der ersten Bed. -n, 1) das Vermögen zu wollen; 2) die Aeufserung dieses Vermögens in einzelnen Fällen: 3) der Vorsatz, Entschlufs; daher „Willens (unrichtig: in Willens,) seyn," entschlossen seyn; 4) Gefallen, Neigung, Wunsch; 5) Einwilligung, Beyfall; 6) Willen oder willen, mit vorstehender zweyten Endung des *subst.* und um wird als *adv.* gebraucht für: in Rücksicht, wegen, z. B. „um Gottes willen." Willfahren, *verb. act.* „ich willfahre u. s. w.; gewillfahret," einem -, dessen Willen, Verlangen erfüllen. Willfährig, -er, -ste, *adj. u. adv.* geneigt, andern zu willfahren, dienstfertig. Willig, -er, -ste, *adj. und adv.* bereit, etwas zu thun oder zu leiden; auch als *adv.* für: gern. Williglich, *adv.* vlt. willig, gern. Willigen, 1) *verb. neutr.* in etwas -, seinen Willen dazu geben; 2) *verb. act.* zuweilen für: bewilligen, und verwilligen. Die Willkühr, ohne *plur.* 1) das

Vermögen, nach eigenem Gefallen und Belieben zu handeln; 2) Oberd. die freye Wahl. Willkührlich, -er, -ste, *adj. und adv.* nach Willkühr handelnd und darin gegründet.

Willkommen, *adj. und adv.* 1) bey der Ankunft angenehm; bes. gem. als *adv.* da es eine gewöhnliche Grufsformel bey der Ankunft eines andern ist; 2) übh. der Gegenwart nach angenehm. Der Willkommen, -s, *plur.* (selten) w. *sing.* 1) die Begrüfsung bey der Ankunft eines andern; ingl. gem. ein Trunk, ein Schmaufs bey dieser Gelegenheit, wie auch eine Art grofser Gläser, woraus dabey getrunken wird; 2) uneig. eine gewisse Anzahl Schläge, welche ein zum Zuchthause verurtheilter Verbrecher bey seiner Ankunft in dasselbe erhält.

Wimmeln, *verb. neutr. m. h.* 1) von einem grofsen Haufen Dinge, in einer verworrenen Bewegung begriffen seyn, 2) mit einer grossen Menge in verworrener Bewegung befindlicher Dinge angefüllt seyn.

Die Wimmer, ein harter, verworrener Theil in einem weichern; z. B. der Knorren von einem Aste. Wimmerig, *adj. und adv.* Wimmern enthaltend.

Wimmern, *verb. neutr. m h.* einen schwachen, zitternden Laut der leidenden Ohnmacht von sich geben, wie besond. kleine Kinder thun. Der Wimmerling -es, *plur.* -e, ein immer wimmerndes Geschöpf.

Der Wimpel, -s, *plur.* w. *sing.* nur auf Kriegsschiffen, eine sehr lange u. schmale Fahne, welche vom Topp des grofsen Mastes wehet.

Die Wimper, s. Augenwimper. Wimpern, *verb. act.* selten: mit den Augen blinzeln.

Der Wind, -es, *plur.* -e, 1) die starke Bewegung eines beträchtlichen Theiles der Luftmasse; 2) eine Blähung; 3) uneig. a) Geräusch ohne Wirklichkeit, besond. mit Worten, ohne *pl.* z. B. -machen, d. i. prahlen; b) gem. geheime Nachricht, als: -von etwas bekommen. Der Windbeutel, nur uneig. 1) ein windiger Mensch, Prahler; auch Windmacher; 2) eine Art Gebackenes. Die Windblase, eine statt des Eiters mit Luft angefüllte Blase an dem menschlichen Körper. So auch die Windblatter, bes. *plur.* gem. die Windpocken. Der Windbruch, 1) ein von dem Winde und Baume verursachter Bruch oder Schade, und das auf solche Art beschädigte und gefällte Holz; so auch der Windfall, 2) ein Bruch an dem menschlichen Leibe, welcher mit Luft angefüllt ist, Die Windbüchse, eine Art Kugelbüchsen, welche statt des Pulvers mit Luft angefüllt werden; die Windpistole, und der Windstock sind kleinere Arten davon. Der Winddorn, eine Geschwulst der Knochen und der weichen Theile über denselben, Winddürre, *adj. und adv.* 1) von der Luft oder dem Winde dürre und trocken; auch windtrocken, 2) uneig. so dürre, dafs man von dem Winde weggeführt werden könnte. Winden, *verb. act.* nur in der Jägersprache, riechen, besonders von den Jagdhunden. Die Windey, ein unfruchtbares Ey, welches zuweilen das Geflügel ohne vorher gegangene Begattung legt. Die Windfackel, eine Art Fakkeln, welche der Wind nicht auslöschen kann. Die Windfahne, eine Fahne, so fern sie die Richtung des Windes anzeigt. Der Windfang, ein Werkzeug oder eine Anstalt, die bewegte Luft zu einem gewissen Behufe aufzufangen. Der Windhund, eine Art hoher u. geschlanker Jagdhunde, welche sehr geschwind laufen können; auch das Windspiel, veraltet. Wind, daher die Windhetze, eine Art der Jagd mit Windhunden. Windig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) eig. von der Luft und Witterung, Wind enthaltend; 2) uneig. a) Geräusch ohne Wirklichkeit machend und darin gegründet; b) weit aussehend ohne gehörigen Grund, ungewifs. Die Windklappe, ein Ventil, weil es von der bewegten Luft geöffnet und wieder verschlossen wird. Die Windkunst, eine Wasserkunst, welche von dem Winde getrieben wird. Die Windlade. 1) in den Orgeln, derjenige Canal, welcher den Wind aus den Balgen in die Pfeifen führet; 2) im Bergbaue, eine Maschine, frische Luft in die Grubengebäude zu bringen. Der Windmesser, ein mathematisches Instrument, die Stärke des Windes damit zu messen; der Anemometer. Der Windmonat, eine Benennung des Novembers, Die Windmühle, eine Mühle, welche von dem Winde in Bewegung gesetzt wird; daher der Windmüller. Der Windofen, ein Ofen, in wel-

chem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird. Windrehe, *adj. und adv.* von den Pferden, von eingeschöpftem Winde rehe. So auch die Windrehe. Die Windrose, 1) die nach den Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses, und die Abbildung derselben auf den Landkarten; 2) ein Name der Anemone. Die Windsbraut, vlt. ein Sturm. Windstille, *adj. und adverb* ohne alle merkliche Bewegung der Luft. Die Windstille, die Abwesenheit des Windes. Der Windstoſs, eine plötzliche und dabey heftige Bewegung der Luft. Der Windstrich, die Richtung des Windes, und die Linie, wodurch selbige angedeutet wird. Der Windsturm, Oberd. der Sturmwind. So auch der Windwirbel. Die Windsucht, ohne *plur.* eine Geschwulst des Leibes von verschlagenen Winden; die Trommelsucht. Die Windwage, ein Werkzeug, die Stärke des Windes zu erforschen. Die Windwassersucht, eine Geschwulst des Leibes, welche von eingeschlossenem Wasser u. Winden zugleich verursacht wird. Die Windwehe, gem. der von dem Winde zusammen gewehete Schnee. Der Windweiser, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume zeiget; auch der Windzeiger.

Winden, *verb. act. irreg.* „ich winde; ich wand; gewunden," 1) eine gekrümmte, schlangenförmige Bewegung ertheilen, z. B. die Hände -, ringen; einem etwas aus der Hand -, drehen; Kränze -, flechten; 2) um eine feste Welle bewegen, wickeln; 3) vermittelst einer um eine bewegliche Welle geführten Kraft bewegen, z. B. Lasten in die Höhe -. Die Windung, 1) das Winden, ohne *pl.*; 2) eine gewundene Linie oder Fläche. Die Winde, 1) der Name einer Pflanze, welche sich um andere Gegenstände windet; 2) ein Werkzeug, Fäden damit ab- oder auch auf einen Knauel zu winden; 3) ein Werkzeug, Lasten damit in die Höhe zu winden. Die Windel, schmale Streifen von Zeug, neugeborne Kinder damit zu umwinden; ingl. leinene Tücher, welche man braucht, junge Kinder damit trocken und rein zu halten. Das Windelband, die Windelschnur, das Windelkind, s. unter Wickeln. Windeln, *verb. act.* ein Kind., mit Windeln umgeben, wickeln. Der Windenmacher, ein Handwerker, welcher Wagenwinden verfertiget. Windig, *adj. und adv.* gem. zuweilen für: gewunden, oder einem gewundenem Dinge ähnlich. Windschief, *adj. und adv.* gewunden, schief; besonders vom Holzwerke, schief gezogen.

Der Wink, s. unter Winken.

Der Winkel, -s, *plur. w. sing.* 1) der Ort u. der innere Raum, wo zwey sich gegen einander neigende Linien oder Flächen zusammen stoſsen; gem. oft für: Ecke; 2) ein verborgener, heimlicher Ort. Die Winkelehe, verächtl. eine heimliche verborgene Ehe. Das Winkeleisen, zwey nach einem rechten Winkel zusammen gesetzte eiserne Lineale oder Stäbe, bey den Handwerkern; auch das Winkelmaſs, der Winkelhaken. Der Winkelfasser, zwey an dem einen Ende beweglich zusammen gefügte Stäbe, Winkel damit zu messen; auch der Winkelpasser, die Schmiege. Der Winkelhaken, ein nach einem rechten Winkel gebogener Haken bey verschiedenen Handwerkern; bey den Buchdruckern, ein messingenes Lineal mit zwey rechtwinkeligen Wänden, worin die Zeilen eingesetzt werden. Das Winkelholz, gem. nur uneig. und *plur.* Winkelhölzer für: Ausflüchte, leere Entschuldigungen. Winkelig, *adj. u. adv.* 1) einen Winkel habend od. enthaltend; nur in Zszgen; 2) viele Winkel enthaltend. Das Winkelmaſs, ein Werkzeug, rechte Winkel damit zu ziehen, bey verschiedenen Handwerkern. Der Winkelmesser, ein jedes Werkzeug, Winkel damit zu messen. Winkelrecht, *adj. und adv.* einem rechten Winkel gemäſs. Der Winkelzahn, die Hundszähne in dem untern Kinnbacken. Der Winkelzirkel, eine Art Zirkel zur Messung der Winkel. Der Winkelzug, nur uneig. gem. Winkelzüge, heuchlerische Ausflüchte, Vorspiegelungen; Winkelhölzer.

Winken, 1) *verb. neutr. m. h.* in einigen Gegenden, für: blinken, mit den Augen blinzen; 2) *verb. act.* seinen Willen statt der Worte durch eine Bewegung ausdrücken, z. B. einem mit den Augen, mit der Hand -. Der Wink, -es, *plur.* -e, diejenige Bewegung, womit man jemanden etwas ohne Worte zu verstehen gibt; ingl. uneig. eine Anzeige, die sich nur muthmaſsen läſst.

**Winseln**, *verb. neutr. m. h.* mit schwacher Stimme weinen und wehklagen. Der Winseler, derjenige, welcher häufig winselt.

Der Winter, -s, *plur. w. sing.* die kälteste unter den vier Jahreszeiten; ingl. die zu dieser Zeit gewöhnliche Witterung und Kälte. Winterfällig, *adj. u. adv.* von dem Rindviehe, im Winter mager und hinfällig. Das Winterfeld, ein Feld, welches im Herbste besäet worden, u. folglich Wintergetreide trägt. Die Winterfrucht, 1) Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden, und daher den Winter über auf dem Felde stehen; auch das Wintergetreide, die Wintersaat; dergl. sind das Winterkorn, der Winterweitzen, der Winterhafer und die Wintergerste; 2) die Fruchtbarkeit des Bodens im Winter, ohne *plur.* Das Wintergewächs, Gewächse, welche den Winter über ausdauern. Das Wintergrün, -es, ohne *pl.* ein Name verschiedener Gewächse, welche den Winter hindurch grün bleiben. Winterhaft, *adj. und adv.* von der Witterung, dem Winter ähnlich; auch gem. winterischt, winterlich. Der Wintermonat, ein Name a) des Novembers, b) derjenigen Monate, welche den Winter ausmachen. Wintern, 1) *verb. neutr. m. h.* unpers. „es wintert,“ es wird Winter; 2) *verb. act.* selten für: auswintern. Die Winterung, 1) selten in der Bed. wintern 2.; 2) bey den Gärtnern, ein Gewächshaus. Das Winterobst, Obst, welches sich den Winter durch erhalten läßt. Das Winterquartier, 1) gemeinigl. eine Wohnung für den Winter; 2) Quartiere, welche im Felde stehende Soldaten den Winter über in Städten und Dörfern haben; auch das Winterlager. Die Winterseite, die gegen Mitternacht gelegene Seite eines Dinges; die Mitternachtsseite, Nordseite. Die Winterstoppel, die Stoppeln des Wintergetreides. Die Winterwolle, diejenige Wolle, welche den Schafen den Winter über wächst, und ihnen im Frühlinge abgeschoren wird.

Der Winzer, -s, *plur. w. sing.* derjenige, welcher einen Weinberg anzulegen und zu warten verstehet; ein Weingärtner.

Winzig, *adj. und adv.* gemeinigl. in einigen Gegenden für: sehr wenig, sehr klein.

Der Wipfel, -s, *plur. w. sing.* der obere leicht bewegliche Theil der Bäume und Gewächse; der Gipfel, die Spitze; im Forstwesen oft der ganze mit Aesten bewachsene Theil eines Baumes; daher der Wipfelbruch, die Zerbrechung der Wipfel von der Last des Schnees und Glatteises, und dgl. abgebrochene Wipfel. Wipfeldürre, *adj. und adv.* dürre in Ansehung des Wipfels. Wipfeln, *verb. act.* einen Baum -, des Wipfels berauben. Wipfelreich, *adj. und adv.* einen starken Wipfel habend.

Wippen, *verb. act.* schnell auf- und niedersteigen machen, z. B. einen Verbrecher -, an einem Schnellgalgen aufziehen und plötzlich wieder fallen lassen; die Münzen -, auf eine strafbare Art auswiegen. Die Wippe, 1) der Zustand, a) da etwas wippet, nur gemeinigl. uneig. und ohne *plur.* z. B. auf der - stehen, in Gefahr seyn, unglücklich zu werden; b) da etwas gewippet wird, auch ohne *pl*; c) ein Werkzeug, welches wippet; z. B. ein Schnellgalgen, auch ein Wippgalgen, ingl. eine Art von Schaukel. Der Wipper, s. Kipper.

Wir, die mehrere Zahl von dem persönlichen Fürworte der ersten Person, s. Ich. Dieses *pron.* wird auch von einer einzelnen Person gebraucht, 1) in der Sprache regierender Fürsten, wenn sie eine Art von Unmittelbarkeit haben; 2) gemeiniglich gegen geringere, wenn man sie aus Höflichkeit nicht in der zweyten Person, aber aus Würde auch nicht in der dritten anreden will.

Der Wirbel, -s, *plur. w. sing.* 1) eig. von einem gewissen schnell wiederkehrenden eintönigen zitternden Laute, besonders auf der Trommel; 2) uneig. a) eine kreisförmige Bewegung, weil sie sehr oft mit jenem eigenthümlichen Laute verbunden ist; besonders eine solche Bewegung in Gestalt einer Schneckenlinie; b) ein sich im Kreise bewegendes Ding; als: der Wasserwirbel, ein Strudel; ingl. eine Stelle an menschlichen und thierischen Körpern, wo das Haar in einem Kreise gewachsen ist, daher gemeinigl. für: Scheitel; auch für: ungestüme Bewegung, als: der - von Geschäften, eine geräuschvolle Menge; c) ein Werkzeug, oder ein Theil eines Werkzeuges, welcher sich um seine Achse, oder um einen festen Punkt bewegt, in vielen Fällen, z. B. der - an einem Fenster, an einer Violine u. s. w. Das Wirbelbein, Beine an den menschlichen und thierischen Körpern, welche sich nach al-

len Richtungen bewegen; auch Wirbelknochen. Wirbelhaft, *adj. und adv.* einem Wirbel ähnlich. Wirbelig, *adj. und adv.* sich im Kreise drehend, bes. uneig. für: schwindelig, ingl. für: berauscht. Wirbeln, *verb. neutr. m. h.* 1) einen Wirbel schlagen, bes. auf der Trommel; 2) gewisse durch das Wort selbst angedeutete Töne hervor bringen, z. B. von den Lerchen und Nachtigallen; 3) sich im Kreise bewegen, Wirbel machen: ingl. eine wirbelhafte Empfindung haben. Der Wirbelwind, ein Wind, bey welchem sich die Luft in einem Kreise drehet.

Wirken, 1) *verb. neutr. m. h.* Veränderungen in einem andern Dinge hervor bringen, z. B. „die Nässe wirkt auf den Körper;“ 2) *verb. act.* a) bearbeiten; in einigen Fällen, z. B. den Teig-, durchkneten; den Huf eines Pferdes-, mit einem Eisen, dem Wirkeisen oder Wirkmesser, ausschneiden; b) auf eine künstliche Art weben, z. B. Strümpfe, Spitzen-; und Oberd. übh. für: weben; c) Veränderungen hervor bringen, bes. von moralischen Veränderungen, und nur in manchen Fällen. Die Wirkung, nur in der letzten Bed. eine von einem andern Dinge hervor gebrachte Veränderung. Der Wirkungskreis, der Umfang, in welchem ein Ding wirket oder wirken kann. Der Wirker, der da wirket, in den Bed. 2. a. und b. u. bes. in Zszgen. Wirklich, *adj. und adv.* 1) in einer Wirkung bestehend; 2) in der That vorhanden, im Ggsatze dessen, was nur dem Namen nach etwas ist; ingl. als *adverb.* der Versicherung, für: in der That, in Wahrheit; 3) der Wirkung nach vorhanden, im Ggsatze dessen, was bloſs möglich ist. Wirksam, -er, -ste, *adj. und adv.* ein Bestreben, und bes. ein lebhaftes und beständiges Bestreben äuſsernd, Wirkungen hervor zu bringen; zuweilen auch für, geschäftig, thätig.

Wirren, *verb. act.* in undeutlichen Kreisen unter einander schlingen. Das Wirrgarn, ohne *plur.* gem. verworrenes Garn. So auch das Wirrstroh, Krummstroh. Das Wirrbund, ein Bund Wirrstroh. Der Wirrwarr, -es, *wlur.* -e, eine Verwirrung mehrerer Dinge.

Der Wirsing, -es, ohne *pl.* eine Benennung einer Art Kohles mit krausen Blättern; Herzkohl.

Der Wirtel, -s, *plur.* w. *sing.* bey den Spinnerinnen, ein hölzerner oder beinerner Ring, welcher an die Spindel gesteckt wird, damit sie desto besser herum laufe; ingl. an dem Spinnrade, ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte um den Rand herum, worin ein Theil der Schnure läuft.

Der Wirth, -es, *plur.* -e, 1) übh. eine Person, in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens, und bes. auf die Haushaltung; 2) die Hauptperson einer Haushaltung; üblicher: Hauswirth; 3) eine Person, welche einen oder mehrere Gäste entweder aus Freundschaft oder gegen Bezahlung verpflegt. So auch die Wirthinn, in allen Bed. Wirthbar, *adj. und adv.* selten für: bewohnbar, gut zu bewohnen; bewohnt. Wirthlich, *adj. und adv.* zuweilen für: wirthschaftlich. Die Wirthschaft, 1) der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte und deren Verwaltung, bes. der Inbegriff der häuslichen Geschäfte; gem. oft für- schlechte Verwaltung eines jeden Geschäftes, ohne *plur.*; 2) eine Familie. Wirthschaften, *verb. neutr. m. h.* Wirihschaft treiben, in der Bed. 1. bes. ein Landwirth, oder auch ein Gast- oder Schenkwirth seyn. Der Wirthschafter, eine Person, welche Wirthschaft treibt, vorzügl. in Rücksicht auf die Art, wie sie selbige verwaltet; bes. ein Haushälter. Wirthschaftlich, *adj. und adv.* einer guten Wirthschaft gemäſs und darin gegründet; haushältig, auch zuweilen für: häuslich und sparsam. Das Wirthschaftsgebäude, ein allein zur Wirthschaft bestimmtes Gebäude. Das Wirthshaus, ein Haus, in welchem Gast- od. Schenkwirthschaft getrieben wird; eine Schenke, ein Bierhaus, auch für: Gasthof, Gasthaus, Herberge.

Wischen, 1) *verb. neutr. m. h.* gem. sich auf eine leichte, schnelle und dem Laute dieses *verb.* angemessene Art fortbewegen, z B. unter den Händen davon-; 2) *verb. act.* mit einem weichen Körper über etwas hinfahren, es zu trocknen, zu reinigen u. s. w., als: sich den Mund-, abwischen. Der Wisch, -es, *plur.* -e, 1) ein Werkzeug zum Wischen oder Abwischen; 2) ein als Zeichen gewisser Dinge aufgesteckter Strohwisch; 3) verächtl. eine schlechte, unbedeutende Schrift, oder ein dergl. Zettel, worauf etwas geschrieben ist. Der Wischer, 1) selten: eine Person, welche etwas wischet oder abwischet; 2) in einigen Fällen. so viel als Wisch 1.: 3) uneig. gem. ein derber Verweis, ein Ausputzer.

**Der Wispel**, -s, *plur.* w. *sing.* ein Maſs trockener Dinge, besond. des Getreides, welches in den meisten Gegenden 2 Malter oder 24 Scheffel hält.

**Wispern**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* gem. zuweilen für: flistern; in einigen Gegend auch, zischeln.

**Wissen**, *verb. act. u. verb. neutr. irreg. m. h.* „ich weiſs, du weiſst, er weiſs, wir wissen u. s. w.; ich wuſste; gewuſst," 1) übh. eine klare Vorstellung von dem Daseyn einer Sache u. der Art desselben haben, z. B. eine Geschichte -; „ich weiſs es von ihm," habe es von ihm erfahren; um eine Sache -, zugleich nebst andern Kenntniſs davon haben; sich sicher -, d. i. wissen, daſs man sicher ist; sich viel mit etwas -, stolz darauf seyn, damit prahlen; „einen, (nicht; einem) etwas wissen lassen," ihm Nachricht davon geben; „einem etwas zu wissen thun," ihm Nachricht davon geben; einem Dank -, ihm danken, oder sich ihm zum Danke verbunden halten; „wisse," „du sollst wissen," „man muſs wiſsen" u. s. w. braucht man, etwas mit Ernst und Nachdruck bekannt zu machen; gem. wird dieses *verb.* in einigen besondern Reden gebraucht, z. B, „weiſst du was?" etwas Neues od. Unerwartetes anzukündigen; „wer weiſs?" eine Ungewiſsheit oder auch eine Möglichkeit zu bezeichnen; „wer weiſs was," für: sehr viel: „man kann nicht wissen," in Antworten, für: es ist möglich; „so viel ich weiſs," oder „daſs ich wüſste," oder „so viel mir bewuſst (unrichtig: wissend,) ist," od. „meines Wissens," wie ich glaube, vermuthe; oder wie ich mich erinnere; 2) können, auswendig wissen; 3) völlig von etwas überzeugt seyn; 4) können mit einem darauf folgenden zu, z. B. „er weiſs nichts zu antworten." **Wiſsbar**, *adj. und adv.* wo man wissen kann. Die **Wiſsbegierde**, ohne *plur.* das lebhafte Verlangen nach klaren Vorstellungen; auch für: Neugierde. **Wiſsbegierig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Wiſsbegierde äuſsernd und darin gegründet; oft für: neubegierig. Das **Wissen**, -s, ohne *plur.* 1) selten für: Erkenntniſs, Wissenschaft; 2) der Zustand, da man Kenntniſs, Nachricht von einer Sache hat; ohne *artic.* nur mit *pron.* als; „ohne mein Wissen," seines Wissens." Die **Wissenschaft**, 1) nur selten und ohne *plur.* a) so viel als das vorher gehende 2.; b) Kenntniſs übh.; 2) der Inbegriff zusammen hängender Kenntnisse einer Art, mit *pl.* **Wissenschaftlich**, *adj. und adv.* nach Art einer Wissenschaft 2. **Wissentlich**, *adj. und adv.* mit Bewuſstseyn verbunden u. darin gegründet.

Der **Wiſsmuth**, -es, *plur.* -e, ein Metall, welches dem Zinne fast ähnlich und im Feuer flüssig ist; auch: Bismuth.

**Wist!** s. Hott!

**Wittern**, 1) *verb. neutr. m. h.* a) „es wittert," es donnert; uneig. vlt. rasen, toben; b) gem. in manchen Gegenden, von der Beschaffenheit der Witterung; 2) *verb. act.* a) eig. durch den Geruch empfinden, so fern derselbe von der Luft und dem Winde verbreitet wird; riechen, besonders bey den Jägern, als: „der Hund wittert den Hasen;" b) uneig. verspüren, merken; z. B. „sich wittern lassen;" ingl. „sich wittern," oder auswittern, sich sonnen. Die **Witterung**, 1) der merklich veränderliche Zustand des Dunstkreises, doch nur von mehrern Beschaffenheiten dieser Art, s. auch **Wetter**; 2) bey den Jägern, a) der Geruch; b) eine jede stark riechende Lockspeise wilder Thiere; die Luderung.

Das **Witthum**, -es, *plur.* -e, beynahe vlt. bey Standespersonen, gewisse der Gemahlinn zu Führung ihres Wittwenstandes verordnete Einkünfte; üblicher: das Leibgedinge, der **Wittwengehalt**. Der **Wittwer**, -s, *pl.* w. *sing.* ein Ehemann nach dem Tode seiner Frau; so auch die **Wittwe**-, vlt. **Wittib**; gem. auch der **Wittmann**, die **Wittfrau**. Das **Wittwenjahr**, das erste Jahr nach des Mannes Tode, so fern die Wittwe in demselben noch dessen Gehalt genieſst; s. auch **Gnadenjahr**. Der **Wittwensitz**, der Ort, welcher einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalte angewiesen wird. Der **Wittwerstand**, der Stand od. Zustand eines Wittwers. So auch der **Wittwenstand**.

Der **Witz**, -es, ohne *plur.* 1) der Vorrath von klaren Begriffen, den ein Mensch hat; vlt. und nur noch in: Mutterwitz und Schulwitz; 2) gemeinigl. zuweilen für: Verstand übh.; 3) das Vermögen der Seele, Aehnlichkeiten, u. bes. verborgene Aehnlichkeiten zu entdecken. **Witzig**, -er, -ste, *adj. und adv.* Witz habend und verrathend, besonders in der letzten Bed. **Witzeln**, *verb. neutr. m. h.* Witz 3. am unrechten Orte oder auf die unrechte Art anbringen; mit einigen *adverb.* auch *verb. act.* z. B. die Tugend ganz hinweg -. Der **Witzling**, -es, *pl.*

-e, derjenige, welcher zur Unzeit u. am unrechten Orte seinen Witz anzubringen sucht. Witzigen, *verb.* weiser oder klüger machen, bes. durch Schaden.

Wo, 1) *adverb.* des Ortes, a) an irgend einem Orte, irgendwo; b) an welchem Orte; so wohl als ein Fragewort, als auch blofs als eine beziehende Partikel; bisweilen uneig. für: woher und wie; 2) in Zszgen wobey, wofür, woran u. s. f. steht es für: welcher, s. diese Wörter besonders; 3) *conjunct.* für: wenn, bes. in Verbindung mit nicht. Wobey, *adverb.* nur in Beziehung auf Sachen, für: bey welchem, bey welcher, bey welchen.

Die Woche, 1) eig. der 52ste Theil eines Jahres, od. eine Zeit von sieben auf einander folgenden Tagen, von Sonntag bis Sonnabend; 2) uneig. gem. „die Wochen," oder „die sechs Wochen," die Zeit der Entbindung mit den darauf folgenden sechs Wochen, das Kindbett. Der Wochenbesuch, ein Besuch, welchen man einer Kindbetterinn abstattet. Das Wochenbett, s. Kindbett. Das Wochenfieber, das Fieber einer entbundenen Person bald nach der Entbindung. Das Wochengeld, Geld, welches jemanden wöchentlich bezahlt wird. Das Wochenkind, ein kleines Kind in den ersten sechs Wochen nach der Geburt. Das Wochenlohn, Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält. Der Wochenmarkt, ein Markt, welcher zu gewissen Tagen in jeder Woche gehalten wird. Die Wochenpredigt, Predigten, welche zu bestimmten Wochentagen gehalten werden. Die Wochenstube, diejenige Stube, in welcher eine Entbundene ihre sechs Wochen hält; auch das Wochenzimmer. Der Wochentag, 1) einer von den sieben Tagen jeder Woche; 2) einer dieser Wochentage, auf welchen kein Sonn- od. Feyertag fällt; ein Arbeitstag, gem. Werkeltag. Wöchentlich, *adject. u. adv.* was alle Wochen ist od. geschieht. Wochenweise, *adverb.* gem. was durch die Woche bestimmt wird; auch für: wöchentlich. Der Wöchner, derjenige, welchen bey gewissen Verrichtungen in jeder Woche die Reihe trifft, die Wöchnerinn, eine Kindbetterinn; auch: Sechswöchnerinn.

Der Wocken, -s, *pl. w. sing.* gem. in einigen Gegenden, der Rocken, Spinnrocken.

Wodurch, *adverb.* 1) als ein Fragewort für: a) durch welchen Ort? b) durch welches Mittel? 2) blofs in Beziehung, für: durch welchen, welche, welches.

Wofern, *conjunct.* wenn, dafern.

Wofür, *adverb.* für welchen, welche, welches, für was.

Die Woge, eine grofse Welle, bes. die Meereswoge. Wogig, *adject. u. adv.* Wogen werfend.

Wogegen, *adverb.* selten für: gegen welchen od. wofür.

Woher, *adverb.* für: von welchem Orte her; ingl. uneig. aus welcher Quelle, aus welcher Ursache. Wohin, *adverb.* 1) an irgend einen Ort hin; 2) nach welchem Orte, in welchen Ort u. s. w. Woher und wohin können auch, bes. bey solchen *verb.*, welche mit her und hin ohnehin üblich sind, wie „herkommen," „hingehen," u. s. w. getrennt werden, z. B. „wo kommt er her?" „wo geht er hin?"

Wohl, 1) *adverb.* a) dem Gefühle angenehm, nicht weh, nicht übel, gut, nicht schlecht; b) den Wünschen, den Absichten, der Natur der Sache angemessen; gut, gehörig u. s. w; oft dienet es dazu, seinen Beyfall an den Tag zu legen, wie gut; „ja wohl," für: allerdings; d) oft dienet es blofs zu einer Verstärkung, für: hinlänglich, füglich u. s. w.; e) auch dienet es zur Begleitung eines andern *adverb.* und drückt allerley Nebenbegriffe aus, vorzügl. steht es hier für: vielleicht; für: ungefähr; doch mit dem Nebenbegriffe der Gewifsheit; und für: zwar; f) in Zszgen bes. mit Nennwörtern, wo es vorzügl. eine uneigentliche Bed. hat; s. die Vornehmsten in der Ordnung; 2) *interj.* des Glückwunsches, in Verbindung mit der dritten Endung, als: „wohl dir!" Wohlachtbar, *adject. und adv.* sehr achtbar; nur in Titulaturen, bes. im Kanzelleystyle, da es dann weniger sagt, als: Hochachtbar. Wohlan, *interj.* welches eine Aufmunterung, oder auch einen schnellen Entschlufs und dessen Ausführung bezeichnet. Wohlanständig, *adj. u. adv.* den guten Sitten und den äufsern Verhältnissen einer Person in einem vorzüglichen Grade gemäfs. Wolauf, *interj.* vlt. wohlan! frischauf! oder auf! Wohlbedacht, *adj. u. adv.* gehörig bedachtig oder bedachtsam, mit gutem Bedacht. Das Wohbefinden, -s, ohne *pl.* der Zustand, da man sich wohl befindet, gesund ist. Wohlbeleibt, *adj. u. adv.* mit einem vorzügl.

fleischigen Körper begabt. Wohledel *adj. u. adv.* in einem vorzügl. Grade edel; nur in den Titeln von bürgerlichen Personen, wo es weniger sagt, als: Hochwohledel und Hochedel. Wohledelgeboren, *adj. u. adv.* auch nur in Titeln von bürgerl. Personen von einem vorzüglichen Range, da es mehr ist, als: Hochedel, und weniger als: Hochwohledelgeboren und Hochedelgeboren. Wohlehrwürdig, *adj. und adv.* nur in den Titeln niedriger geistlicher Personen. Das Wohlergehen, -s, ohne *pl.* der erwünschte Zustand einer Person, so wohl in Ansehung der Gesundheit, als auch der übrigen Glücksumstände. Die Wohlfahrt, ohne *pl.* der Inbegriff alles dessen, was zu der Glückseligkeit eines Menschen nothwendig ist; das Wohlseyn und der Wohlstand sind geringere Grade der Wohlfahrt. Wohlfeil, -er, -ste, *adject. und adverb.* einen verhältnifsmäfsigen geringen Preis habend; nicht theuer. Die Wohlfeile, ohne *pl.* selten, der Zustand, da etwas wohlfeil ist; gem. auch die Wohlfeilheit. Wohlgeartet, *adj. und adverb.* so viel als: gut geartet. So auch Wohlgeordnet; Wohlgerathen; Wohlgesinnt; Wohlgesittet; Wohlgezogen, u. s. f. Wohlgebauet, *adject. und adv.* auf eine gute, verhältnifsmäfsige Art gebauet; ingl uneig. für die folgende. Wohlgebildet, *adject u. adv.* auf eine angenehme Art gebildet. Wohlgeboren, *adj. u. adv.* von edler Geburt; nur als Titel vornehmer bürgerl. Personen, bes. wenn sie in adelichen Aemtern stehen. Das Wohlgefallen -s, ohne *pl.* ein höherer Grad des Gefallens und der Zustand dieser Empfindung. Wohlgemeint, *adj. u. adv.* aus einer guten Absicht herstammend; nicht so richtig; wohlmeinend. Wohlgemuth, *adj. u. adv.* gutes Muthes, aufgeräumt, vergnügt. Der Wohlgemuth, -es, ohne *pl.* der Name einer Pflanze. Der Wohlgeruch, ein angenehmer Geruch. So auch der Wohlgeschmack. Wohlgewogen, *adject. u. adv.* so viel als: gewoge. Wohlhabend, -es, -ste, *adject. und adv.* sein gutes Auskommen habend; bemittelt, vermögend. Der Wohlklang, 1) selten: ein angenehmer Klang; 2) die Eigenschaft, da etwas wohl klinget, ohne *pl.* So auch der Wohllaut. Das Wohlleben, -es, ohne *pl.* die fortdauernde Vergnügung der äufsern Sinne. Die Wohlredenheit, ohne *pl.* die Fertigkeit, sich zum Wohlgefallen anderer auszudrücken. Das Wohlseyn, -es, ohne *plur.* Gesundheit. Der Wohlstand, ohne *pl.* 1) das angenommene Urtheil anderer von dem, was einer Person und ihren Verhältnifsen angemessen ist, und die Uebereinstimmung der äufsern Handlungen mit diesem Urtheile, auch für: Anständigkeit; 2) die Anwesenheit aller zur äufsern Glückseligkeit u. Ruhe nothwendigen Umstände, z. B. der - eines Landes; 3) die Anwesenheit aller zum Bedürfnisse so wohl als zur Bequemlichkeit einer Person nothwendigen Glücksgüter; 4) von liegenden Gründen, guter Zustand. Die Wohlthat, eine That oder Handlung, welche unser Bestes befördert, und die Sache selbst, welche uns in dieser Rücksicht, vorzüglich aus blofsem Wohlwollen, bewilliget wird, bes. wenn sie ein Theil des Eigenthumes eines andern ist; gem. eine Gutthat. Der Wohlthäter, die Wohlthäterinn, eine Person, welche andern eine Wohlthat erweiset. Wohlthätig, -er, -ste, *adjectiv. und adv.* 1) geneigt, andern Wohlthaten zu erweisen, und in dieser Neigung gegründet; gem. gutthätig; 2) sehr vortheilhaft, heilsam. Wohlthun, *verbum neutrum m. h. irreg.* 1) angenehme Empfindungen, bes. des Gefühles erwecken; 2) heilsame Wirkungen auf Jemanden haben; 3) das Beste anderer aus Wohlwollen befördern. Das Wohlverhalten, -s, ohne *pl.* gutes, pflichtmäfsiges Verhalten. Wohlwollen, *verbum neutrum m. h. irreg.* einem - Neigung besitzen, sein Bestes gern zu sehen. Das Wohlwollen, -es, ohne *pl.* diese Neigung.

Wohnen, *verb. neutr. m. h. irreg.* 1) eig. seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte haben; 2) uneig. a) an einem Orte einheimisch seyn; b) sich auf eine beständige Art thätig u. gegenwärtig erweisen. Wohnbar, -er, -ste, *adj. u. adv.* was bewohnt werden kann. Wohnhaft, *adj. u. adv.* so viel als wohnend. Das Wohnhaus, ein Haus, welches eigentl. zur Wohnung bestimmt ist. Der Wohnplatz, der Platz, der Ort, wo Menschen wohnen; ingl. uneig. der Aufenthalt; auch die Wohnstatt oder Wohnstätte. Die Wohnstube, eine Stube, welche zum gewöhnlichen Aufenthalte bestimmt ist; das Wohnzim-

mer. Die Wohnung, 1) der beständige Aufenthalt an einem Orte, ohne *plur.*; 2) der Ort des Aufenthaltes, mit *plur.*; 3) ein Theil eines Gebäudes, in welchem eine Familie wohnet oder wohnen kann, mit *plur.*

Wölben, *verb. act.* 1) eig. mit einer bogenförmigen Decke versehen, z. B. einen Keller -; 2) uneig. zu einer bogenförmigen Decke ründen.

Der Wolf, -es, *plur.* Wölfe, 1) ein bekanntes vierfüſsiges Raubthier; ohne Unterschied des Geschlechts; soll dieses bezeichnet werden, so heiſst das männliche der Wolf, und das weibliche die Wölfinn; bey den Jägern auch ein junger Hund; 2) als ein Kunstwort in vielen einzelnen Fällen, und bey den Handwerkern, eine Benennung verschiedener Werkzeuge; 3) gem. ein Name verschiedener schädlicher und räuberischer Insecten; 4) uneig eine Entzündung der Haut, bes. wenn sie von einer starken Reibung herrührt, z. B. gem. „sich einen Wolf reiten od. gehen," von starkem Reiten oder Gehen eine Entzündung am Gesäſse bekommen. Wölfen, *verbum act.* bey den Jägern, von den Hunden, Wölfen und Luchsen, Junge werfen. Wölfisch, *adj. und adv.* dem Wolfe ähnlich, in dessen Natur gegründet. Der Wolfram, -s, ohne *plur.* im Bergbaue, der Name eines Eisenerzes; auch Wolfarth, Wolfert. Das Wolfseisen, 1) eine Art Angeln, welche man den Wölfen zu legen pflegt; auch die Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen, Wölfe darin zu fangen; 3) eine Art Spieſse bey der Wolfsjagd, womit man die Wölfe abfängt. Der Wolfsfang, 1) der Fang der Wölfe; ohne *plur.*; so auch die Wolfsjagd, und die Wolfshetze; 2) die groſsen langen Zähne der Wölfe. Das Wolfsgebiſs, 1) das Maul eines Wolfes mit dessen Zähnen; 2) eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde. Wolfsgrau, *adj. und adv.* der grauen Farbe der Wölfe ähnlich. Die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthüre, Wölfe darin zu fangen. Der Wolfshund, 1) ein Hund, welcher zur Wolfsjagd gebraucht wird; 2) ein Hund, welcher von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugt worden. Der Wolfshunger, gem. ein unnatürlicher heftiger Hunger. Die Wolfsklinge, der Name einer Art Solinger Degenklingen welche das Zeichen eines Wolfes haben. Der Wolfsmagen, 1) eig. der Magen eines Wolfes; 2) uneig. gem. ein unersättlicher Magen. Die Wolfsmilch, 1) eig. die Milch von einer Wölfinn; 2) uneig. der Name einer giftigen Pflanze. Der Wolfpelz, 1) bey den Kürschnern, der Wolfsbalg, d. i. die dem Wolfe abgezogene Haut mit den Haaren; 2) ein Pelz von Wolfsbälgen. Der Wolfsriſs, 1) ein von dem Wolfe getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an anderm Wildprete verursachen. Die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen. Der Wolfsschrot, sehr grober Schrot, Wölfe damit zu schieſsen. Der Wolfszahn, 1) ein Zahn von einem Wolfe; 2) bey den Ferkeln, kleine spizzige Zähne, welche sie am Fressen hindern. Das Wolfszeug, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Zeug.

Die Wolke, 1) eine Menge wässeriger Dünste, welche in sichtbarer Gestalt in der obern Luft schweben; 2) uneig. a) leichte Massen, welche sich wie Wolken in der Luft bewegen; b) an Vorhängen und ähnlichen Dingen, in Gestalt der Wolken gesteckte Theile. *Dimin.* das Wölkchen. Wölken, *verb. act.* mit Wolken überziehen; uneig. miſsvergnügt machen. Der Wolkenbruch, das plötzliche Herunterstürzen der in einer groſsen Wolke befindlichen Dünste. Der Wolkenhimmel, derjenige Theil der obern Luft, in welchem sich die Wolken bewegen. Die Wolkensäule, eine senkrecht stehende Wolke in Gestalt einer Säule. Wolkicht, *adject. und adv.* Wolken ähnlich. Wolkig, *adj. und adv.* mit Wolken umzogen.

Die Wolle, eine allgemeine Benennung feiner, kurzer, bes. krauser und in einander geschlungener Fäden; vorzügl. feine kurze und krause Thierhaare, bes. des Schafviehes; bey den Jägern, auch die Haare der Hasen und Kaninchen, ingl. die Flaumfedern des jungen Geflügels. Die Wollarbeit, Arbeit, welche in oder mit Wolle geschieht; ingl. zuweilen aus Wolle bereitete Arbeit; daher der Wollarbeiter. Der Wollbaum, der Name eines ausländischen Baumes, welcher Wolle gibt. Der Wollbereiter, derjenige, welcher die Wolle für die Wollweber und Tuchmacher zubereitet. Wollen, *adj. und adv.* aus Wolle bereitet; gem. wöllen und wüllen. Der Wollenweber, ein Weber,

welcher wollene Zeuge verfertiget. **Wollicht**, *adj. und adv.* der Wolle ähnlich. **Wollig**, *adj. und adv.* Wolle tragend, oder habend. Der **Wollkämmer**, derjenige, welcher die Wolle mit besondern Kämmen, den **Wollkämmen**, zum Spinnen vorbereitet; auch **Wollstreicher**. Der **Wollmarkt**, 1) der öffentliche Verkauf der rohen Wolle, und die Zeit, wenn solches geschieht; 2) ein dazu bestimmter Marktplatz. **Wollreich**, *adj. und adverb.* was viele Wolle hat. Die **Wollschur**, die Handlung, da man den Schafen die Wolle nimmt, u. die Zeit, wenn solches geschieht; die Schafschur. Der **Wollspinner**, die **Wollspinnerinn**, eine Person, welche Wolle spinnet, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht.

**Wollen**, *verb. neutr. m. h. irreg.* „ich will, du willst, er will, wir wollen u. s. w.; ich wollte; gewollt," übh. seinen Willen äußern; bes. 1) einen Entschluß so wohl fassen, als gefaßt haben, z. B. „er will es thun;" „er hat es sagen wollen," statt: gewollt; oft auch für: befehlen, z. B. „ich will es geschrieben haben;" 2) Verlangen tragen, Verlangen äußern, z. B. Geld-, d. i. haben wollen; 3) Neigung haben, z. B. „er will lieber schlafen, als arbeiten;" so auch in Bitten, als: „wollen Sie es wohl thun!" 4) zur Absicht haben; 5) zulassen, verstatten, veranstalten; bes. bey Wünschen, z B „wollte Gott, daß u. s w.;" 6) behaupten, versichern; als: „er will es gesehen haben;" 7) können; vermögen; oft wird es bloß von einem möglichen Falle gebraucht, wie sollen; 8) im Begriffe seyn, etwas zu thun oder zu leiden; auch von leblosen Dingen; 9) erfordern, nothwendig machen; 10) oft steht es überflüssig, als: „ich will nicht hoffen," ich hoffe nicht.

Die **Wollust**, *plur.* -lüste, 1) übh. der höchste Grad eines jeden sinnlichen Vergnügens, einer jeden Lust, bes. eines ungeordneten sinnlichen Vergnügens, und vorzügl. desjenigen, welches mit der Vermischung beyder Geschlechter verbunden ist; 2) die ungeordnete Neigung zu diesem Vergnügen; oft für: Geilheit; 3) bisw. auch für den hohen oder höchsten Grad des geistigen, edlern Vergnügens, wiefern es nämlich nie ohne sinnliche Bewegungen Statt findet, z. B. „welche Wollust in dem Gedanken u. s. w.!" **Wollüstig**, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) Wollust gewährend; 2) Begierde nach Wollust empfindend; 3) diese Begierde erweckend, verrathend, in derselben gegründet; auch für: geil. Der **Wollüstling**, -es, *plur.* -e, eine Person, bey welcher die Begierde nach ungeordneten sinnlichen Vergnügungen und die Befriedigung derselben herrschend geworden ist.

**Womit**, *adverb.* mit was; ingl. mit welchem, mit welcher, mit welchen.

Die **Wonne**, ohne *plur.* ein hoher Grad der Freude, des Vergnügens. Der **Wonnemonat**, eine Benennung des Mays. **Wonnig**, *adj. und adv.* selten: Wonne gewährend.

**Woran**, *adverb.* an welchem, an welcher, an welchen.

**Worauf**, *adverb.* auf welcher Sache, auf welchem, welcher oder welche; oder auch, auf welchen, welches, welche.

**Woraus**, *adv*, aus welchem, welcher, aus welchen.

**Worein**, *adverb.* in welchen Ort, in welche Sache.

**Worfeln**, *verb. act.* das Getreide-, durch Werfen gegen den Wind von der Spreu reinigen: daher die **Worfschaufel**, u. die **Worftenne**, die Schaufel, womit, u die Tenne, worauf das Getreide geworfelt wird.

**Worgen**, *verb. act.* sich-, von dem Bestreben, welches vor dem Erbrechen hergehet; auch, sich wurgen od. würgen.

**Worin**, *adv.* in welchem Orte, in welcher Sache, in welchem, in welcher u. s. w.

Das **Wort**, -es, *pl.* -e, und **Wörter**, 1) der Ausdruck einer Vorstellung, welcher ohne Absatz u. auf einmal ausgesprochen wird, u. zwar ohne Zusammenhang mit andern Ausdrücken u, als ein einzelner Bestandtheil einer Sprache betrachten, mit *pl.* **Wörter**; b) im Zusammenhange mit andern Ausdrükken, die Rede, mit *plur.* **Worte**; z. B. „wozu so viele Worte?" „das Wort nehmen," anfangen zu reden; oft bedeutet „ein Wort," „ein Wörtchen," eine kurze Rede; 2) in einigen bes. Bed. a) bey einigen Truppen, die Parole: b) ein förmliches Versprechen, ohne *pl.*; c) „das Wort Gottes," die Bibel und einzelne Theile derselben. **Wortarm**, *adj. u. adv*, von einer Sprache, arm an Wörtern. Die **Worterklärung**, eine Erklärung, welche nur die Bed. eines Wortes entwikkelt. Das **Wörterbuch**, ein Buch, in welchem Wörter einer gewissen Art in alphabetischer Ordnung gesammelt u. erklärt werden, ein Lexicon Der **Wortforscher**, derjenige, welcher den Ursprung und die Bildung der Wörter einer Sprache zu

erforschen sucht; der Etymolog. Die Wortforschung, ohne *pl.* die Lehre von dem Ursprunge und der Bildung der Wörter einer Sprache; die Etymologie. Die Wortfügung, 1) die Verbindung mehrerer Wörter zu einer Reihe von Vorstellungen; 2) derjenige Theil einer Sprachlehre, welcher diese Verbindung lehrt; der Redesatz, der Syntax. Das Wortgepränge, die zwecklose Einkleidung eines Gedankens in viele u. schön klingende Worte. Der Wortklauber, derjenige, welcher sich auf eine unnütze Art mit der Bed. der Wörter beschäftiget; daher die Wortklauberey. Der Wortkram, 1) eine Verbindung mehrerer Wörter ohne einen fruchtbaren Sinn; 2) die unnütze und zwecklose Beschäftigung mit Wörtern. Davon der Wortkrämer; und die Wortkrämerey. Wörtlich, *adj. und adv.* 1) in Worten bestehend; 2) in den Worten gegründet; 3) als *adv.* allein, den Worten nach, von Wort zu Wort. Das Wortregister, ein alphabetisches Verzeichnifs der in einem Buche vorkommenden Wörter. Wortreich, *adj. und adv.* von einer Sprache, reich an Wörtern; 2) aus vielen Worten bestehend. Das Wortspiel, der witzig spielende Gebrauch der Bedeutungen eines Wortes od. seiner Bestandtheile. Der Wortstreit, ein Streit um blofse Worte; verächtl. ein Wortgezänk. Der Wortverstand, derjenige Verstand einer Rede, welcher durch die Bed. der Worte heraus gebracht wird. Der Wortwechsel, ein mündlicher Streit.

Worüber, *adv.* über welchen, oder welchem, welche, oder welcher, welches; über was, gem. auch für: über etwas.

Worunter, *adv.* unter welchen oder welchem, welche oder welcher, unter was u. s. w.; gem. auch für: unter etwas.

Wovon, *adv.* von welchem, welcher, von welchen, von was; gem. auch für: von etwas.

Wovor, *adv.* vor etwas u. s. w.; gem. auch für: vor etwas.

Wowider, *adv.* selten für: wider was, wider welche Sache.

Wozu, *adv.* zu was, zu welchem Ende, zu welcher Absicht u. s. w.; gem. auch für: zu etwas.

Das Wrack, -es, *plur.* -e, Nieders. das Untaugliche in seiner Art, bes. der Rumpf eines gescheiterten od. untauglich gewordenen Schiffes. Der Wrackvogel, der Name eines Seevogels.

Wuchern, 1) *verbum neutr. m. h.* a) sich vermehren, sich ausbreiten; nur von Gewächsen; b) Gewinn zu erwerben suchen, eig. und uneig. mit etwas -; bes. aber von unerlaubtem, unbilligem Gewinn; 2) *verb. act.* durch Wuchern erwerben, als: viel Geld zusammen -; sich reich -, sich Reichthum durch Wuchern erwerben. Der Wucher, -s, ohne *plur.* 1) der Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume hat; nur uneig.; 2) bes. ein übertriebener unbilliger Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume im Handel und Wandel hat; ingl. unbillige Zinsen. Der Wucherer, derjenige, welcher auf eine unerlaubte Art wuchert, bes. wenn er ein Gewerbe daraus macht. Wucherlich, -er, -ste, *adj. u. adv.* auf Wucher abzielend, darin gegründet.

Der Wuchs, -es, ohne *plur.* 1) der Zustand, da etwas wächset; der Wachsthum; 2) die Art und Weise, wie etwas gewachsen ist; bes. in Rücksicht auf das Verhältnifs der Theile; 3) in einigen Zsgen dasjenige, was gewachsen ist, z. B. der Jahrwuchs.

Die Wucht, Niederd. 1) ein hoher Grad der Schwere, des Gewichts, eine Last, ohne *plur.*; 2) in einigen Fällen, ein Körper von vorzügl. Schwere.

Wudeln, *verb. neutr. m. h.* gem. bes. Nieders. 1) wimmeln; 2) sich vermehren, gedeihen.

Wühlen, *verb. act* und *verb. neutr. m. h.* einen aus weichen Theilen bestehenden Körper mit dem Rüssel bewegen; eigentl. von den Schweinen; auch von dem Wasser, für: aushöhlen, auswaschen; uneigentl. verächtl. wie stören, als: in alten Büchern herum.

Die Wuhne, gem. ein in dem Eise gehauenes Loch, den Fischen im Winter frische Luft zu verschaffen.

Der Wulst, -es, *plur.* Wülste, eig. ein aufgedunsenes, aufgeschwollenes Ding; bes. in einigen Fällen, ein dickes und rundes Ding von einiger Länge.

Wund, *adj. und adv.* 1) eig. an der obern Haut verletzt, verwundet; 2) uneig. bekümmert. Die Wunde, 1) eig. eine Verletzung der äufsern Theile des Körpers; 2) uneig. Kummer Gram. Die Wundarzeney, 1) eine Arzeney gegen Wunden, bes. wenn sie bey Wunden innerlich gebraucht wird; 2) die Kunst Wunden und äufsere Gebrechen des menschlichen Kör-

W
00
00 00
M M

pers zu heilen, ohne *pl.*; richtiger: die Wundarzeneykunst, die Chirurgie; daher der Wundarzt, ein Chirurg. Der Wundbalsam, ein Balsam, welcher eine vorzügl. Kraft besitzt, Wunden zu heilen. So auch die Wundessenz; das Wundpflaster; die Wundsalbe; das Wundwasser. Das Wundfieber, ein Fieber bey Verwundungen; und oft jeder fieberhafte Frost bey Entzündungen. Das Wundkraut, jedes Kraut, oder Gewächs, dem eine heilende Kraft beygelegt wird; dergl. ist die Wundraute. So auch das Wundholz. Das Wundpulver, ein Pulver, das Blut frischer Wunden zu stillen.

Wundern, *verb. neutr. m. h.* 1) die Empfindung der Befremdung beym Neuen od. Ungewohnten verursachen; nur in der dritten Person, z. B. „es die Sache wundert mich," verursacht mir Verwunderung, nimmt mich Wunder; 2) sich -, diese Empfindung haben. Das Wunder, -s, *pl. w. sing.* 1) die Empfindung des Ungewöhnlichen, die Verwunderung, ohne *pl.* und *artic.* z. B. es nimmt mich -; sein - an etwas sehen; 2) der Gegenstand der Verwunderung; und zwar a) eine jede ungewöhnliche oder seltene Sache, oder Erscheinung; bes. ein höchst ungewöhnlicher, ein unbegreiflicher Gegenstand; b) vorzügl. Erscheinungen, oder Wirkungen, welche sich aus den bekannten Gesezzen der Natur nicht erklären lassen, und daher der Macht eines höhern Wesens zugeschrieben werden, ein Wunderwerk, Wunderbar, -er, -ste, *adject. und adverb.* 1) von Dingen, deren Möglichkeit und Zusammenhang man nicht einsieht; vlt. wundersam; 2) oft für: seltsam. Das Wunderbild, in der Römischen Kirche, ein wunderthätiges Bild. Das Wunderding, ein wunderbares Ding. So auch die Wundergeburt, die Wundergeschichte u. s. f. Die Wundergabe, in der Theologie, die Gabe, Wunder zu thun. Das Wundergeschöpf, ein aufserordentliches, wunderbares Geschöpf. So auch das Wunderkind; das Wunderthier u. s. f. Der Wunderglaube, in der Theologie, ein so hoher Grad des Glaubens, dafs er Wunder z. b. zu thun vermag. Wundergrofs, *adj. und adv.* gem. aufserordentlich grofs. So auch Wunderklein; Wunderschön u. s. f. Die Wunderkraft, 1) eine aufserordentl. Kraft; 2) so viel als: Wundergabe. Wunderlich, er, ste, *adject. und adv.* 1) vlt. wunderbar; 2) jetzt, seltsam, sonderbar; ingl. eigensinnig. Die Wunderthat, 1) eine aufserordentliche, unbegreifliche That; 2) bes. eine That, welche die bekannten Kräfte der Natur übersteigt; daher der Wunderthäter; und Wunderthätig, *adj. u. adv.* Das Wunderwerk, 1) ein jedes aufserordentliches, im hohen Grade ungewöhnliches Ding; ein Wunder; 2) s. Wunder 2. b.; gem. auch ein Wunderzeichen.

Der Wunsch, -es, *plur.* Wünsche, 1) ein mit Ungewifsheit über die Erfüllung verbundenes Verlangen nach etwas, und dessen Aeufserung durch Worte; 2) der Gegenstand dieses Verlangens. Wünschen, *verbum activum* einen Wunsch hegen und äufsern; oft für: verlangen, begehren; z. B. einem alles Gute -; „er wünscht, es zu wissen." Die Wünschelruthe, eine unter gewissen abergläubigen Umständen verfertigte Ruthe von Holz oder Metall, deren Neigung den Ort verborgener Schätze in der Erde anzeigen soll.

Die Würde, 1) gem. ein jeder Vorzug eines Dinges oder einer Person; 2) ein merklich äufserer Vorzug in der bürgerlichen Gesellschaft, und ein mit solchen Vorzügen verbundenes Amt; 3) die Eigenschaft, da etwas diesen Vorzügen gemäfs ist; ein hoher Grad der Anständigkeit. Würdern, *verb. act.* in den Kanzelleyen, den Werth eines Dinges bestimmen, schätzen, taxiren. Würdig, -er, -ste, *adject. u. adv.* 1) den äufsern und innern Vorzügen einer Person angemessen; 2) die nöthigen Vorzüge zu etwas habend, z. B. einer Ehre, eines Amtes -; bisweilen auch für: werth; 3) die Achtung anderer verdienend. Würdigen, *verb. act.* 1) für würdig halten, einen eines Vorzuges -; 2) schätzen, taxiren, würdern.

Der Wurf, -es, *pl.* Würfe, 1) die Handlung des Werfens; 2) die Richtung der geworfenen Sache, z. B. einem in den - kommen, von der geworfenen Sache getroffen werden, ingl. uneig. einem von ungefähr begegnen; 3) die geworfene Sache ohne *pl.* und nur selten; 4) so viel als auf einmal geworfen zu werden pflegt, z. B. eine Anzahl Geldstücke, welche man auf einmal zählt; so viel Junge, als ein Thier auf einmal

wirft; 5) das Werkzeug, womit man wirft; nur selten. Der Würfel, -s, *pl. wie sing.* ein Ding, womit man wirft; doch nur 1) ein viereckiges, gleichseitiges Stück Elfenbein oder Knochen, welches auf seinen Flächen mit Punkten oder Augen versehen ist, ein gewisses Spiel, welches daher das Würfelspiel genannt wird, damit zu spielen; 2) ein jedes einem Würfel ähnliches Stück. Würfelicht, *adj. u. adv.* einem Würfel ähnlich; ingl. mit Quadraten von abwechselnden Farben, oder Beschaffenheiten versehen; auch Würfelig, und Würfelförmig. Würfeln, 1) *verb. neutr. m. h.* mit Würfeln spielen, als: um etwas -; 2) *verbum act.* a) würfelförmig machen; b) in einigen Gegenden, wo es auch würfen, oder wurfen lautet, für: worfeln. Die Wurferde, ohne *plur.* ausgeworfene oder ausgegrabene Erde. Das Wurfgarn, ein gewisses Fischernetz, welches beym Auswerfen, wegen der daran befindlichen Bleykugeln, schnell untersinkt, u. alle Fische, die es antrifft, einschliefst; auch das Wurfnetz, die Wurfhaube. Die Wurfmaschine, Maschinen, womit man ehedem grofse Lasten auf den Feind warf. Der Wurfspiefs, ein Spiefs; welcher aus freyer Hand auf den Feind geworfen wird. Die Wurfschaufel, s. Worfschaufel.

Würgen, *verb. act.* 1) sich -, mit heftiger Anstrengung hinunter zu schlucken, oder Athem zu hohlen, od. sich zu erbrechen suchen; s. auch Worgen; 2) etwas heraus, hinunter -, mit dieser Anstrengung aus dem Munde pressen od. hinunter schlucken; 3) ersticken machen; üblicher: erwurgen, ingl. umbringen, tödten; 4) uneig. gem. von verschiedenen mit grofser Anstrengung verbundenen Arbeiten. Der Würgengel, in der Bibel, ein zum Würgen abgeschickter Engel. Der Würger, derjenige, welcher umbringt; bes. nur bey den Dichtern.

Würken u. s. w. s. Wirken.

Der Wurm, -es, *pl.* Würme oder gewöhnl. Würmer, 1) eig. eine allgemeine Benennung aller derjenigen Insecten, welche sich ohne merkliche Füfse auf dem Bauche fortbewegen; 2) uneig. a) eine Krankheit, welche von Würmern herrührt oder herrühren soll; b) „einen Wurm (im Kopfe) haben," ein wenig verrückt seyn, ingl. üble Laune Eigensinn haben; „ein Wurm im Herzen," nagender Kummer; c) bey den Buchdrukkern, die kurze Anzeige des Titels, unten auf jeder Seite des Bogens; die Norm; d) gem. von kleinen Kindern, als Gegenstand des Bedauerns, wie fern sie hülflos sind. *Dimin.* das Würmchen, in den Bed. 1. u. 2. d. Der Wurmarzt, ein Marktschreyer, welcher Mittel gegen die Würmer im menschlichen Leibe verkauft, der Wurmdoctor. Wurmen, *verbum neutr. m. h.* uneig. 1) wie ein Wurm kriechen; nur in einigen Fällen; 2) „das wurmt ihn," macht ihn unruhig, ärgert, kränkt ihn. Die Wurmessenz, eine Essenz wider die Würmer im menschlichen Leibe. So auch das Wurmkraut, der Wurmsamen u. s. w. Wurmförmig, *adj. und adverb.* der Bewegung eines Wurmes ähnlich. Der Wurmfrafs, der Zustand, da ein Ding von den Würmern gefressen od. zerfressen wird, und der dadurch verursachte Schade. Die Wurmhaut, eine hölzerne oder auch kupferne Bekleidung der Schiffe, bes. um sie vor dem Wurmfrafse zu bewahren; auch Spikerhaut. Wurmig, -er, ste, *adj. und adv.* 1) nur selten: voll Würmer; ingl. wurmstichig; 2) uneig. seltsam, wunderlich, ärgerlich, verdriefslich. Das Wurmmehl, das von den Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz. Der Wurmschneider, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Hunden den so genannten Tollwurm auszuschneiden. Der Wurmstich, 1) ein von einem Wurme in einen Körper gebohrtes Loch; 2) der Zustand, da ein Körper von Würmern durchfressen worden. Wurmstichig, -er, -ste, *adj. u. adv.* von Würmern durchbohret.

Die Wurst, *pl.* Würste, ein langer runder, gemeinigl. biegsamer Körper, in verschiedenen Fällen; bes. eine aus gefüllten Thierdärmen bestehende Speise. *Dimin.* das Würstchen. Der Wurstbugel, ein breiter Ring, das Ende des zur Wurst bestimmten Darmes bey der Füllung ausgespannt zu erhalten; auch das Wursthorn. Der Wurstdorn, ein Stückchen Holz, den zur Wurst gefüllten Darm damit zu verschliefsen. Der Wurstwagen, übh. eine Art langer Kutschen, in welchen mehrere Personen in der Länge mit gegen einander gekehrten Rücken sitzen können, bes. aber ein Wagen, welcher in der Mitte einen langen schmalen, halbrunden Sitz hat, auf welchem mehrere Personen reitend sitzen können; gem.

auch die Wurst; so auch der Wurstschlitten, gem. gleichfalls blofs die Wurst; daher der Wurstreiter, uneig. ein Schmarotzer.

Die Wurz, ohne *pl.* die Wurzel; vlt. und nur noch in einigen zsgszten Pflanzennamen üblich. Die Wurzel, 1) eig. der unterste Theil eines Gewächses, vermittelst dessen es in der Erde befestigt ist, u. seine Nahrung aus derselben zieht; so wohl von allen Wurzeln zusammen, ohne *pl.* als auch von einzelnen Stükken derselben, mit *plural.* bes. geniefsbare Wurzeln; in einigen Gegenden eine Art gelber Möhren; 2) uneig. in einigen Fällen, c) der unterste Theil eines Dinges; b) der Ursprung eines Dinges; daher in der Rechenkunst, jede Zahl in Ansehung der Producte, die aus ihr erwachsen, wenn sie etliche Mal mit sich selbst multiplicirt wird, die Wurzelzahl; „die Wurzel eines Wortes," diejenige Sylbe, welche den Grund des ganzen Wortes und dessen Hauptbedeutung enthält, die Wurzelsylbe, Stammsylbe. *dim.* das Würzelchen. Das Wurzelgewächs, ein Gewächs, dessen Wurzeln efsbar sind. Der Wurzelmann, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, die Wurzeln der Gewächse für die Apotheken einzusammeln. Wurzeln, *verb. neutr. m. h.* 1) Wurzeln bekommen, eig. und uneig.; 2) bey den Jägern, von dem Dachse, Wurzeln suchen. Der Wurzeltorf, ein Torf, welcher aus verwachsenen und verschlammten Wurzeln besteht. Das Wurzelwort, ein einfaches Wort welches von keinem andern abgeleitet, noch zusammen gesetzt ist.

Die Würze, 1) s. Gewürz; 2) bey den Bierbrauern, das noch nicht gehopfte, und noch nicht gegohrne Bier. Würzen, *verb. act.* 1) eine Speise-, mit Würze schmackhaft machen; 2) uneig. eine angenehme Empfindung durch etwas erhöhen. Würzhaft, -er, -este, *adj. und adv.* s. Gewürzhaft. Der Würzhandel, ohne *pl.* der Handel mit Gewürzen; der Gewürzhandel; daher der Würzhändler, der Gewürzhändler. Der Würzkram, der Würzhandel im Kleinen; daher der Würzkrämer, Der Würzladen, der Laden eines Würzkrämers. Die Würznelke, s. Nelke 2. und Gewürznägelein. Die Würzweihe, in der Römischen Kirche, das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariä; 2) dieser Tag selbst.

Der Wust, -es, ohne *pl.* Schmutz, Unreinigkeit.

Der Wust, -es, ohne *pl.* eine verworrene Menge; eine Menge schlechter Sachen. Wüst, -er, -este, *adject. und adverb.* 1) eig. unbewohnt, ungebauet, öde, wild; 2) uneig. a) verwildert, verworren, im hohen Grade unordentlich; daher uneig. „der Kopf ist mir wüst," ich bin durch diesen oder jenen aufsern Zufall ganz betäubt; b) bey den Wassermühlen, „das wüste Gerinne," dasjenige, welches das wilde oder über flüssige Wasser abführt. Die Wüste, eine wüste Gegend; auch eine Wüsteney, Einöde. Wüsten, *verb. neutr. m. h.* gem. mit einer Sache-, auf eine verderbende und verschwenderische Art umgehen. Der Wüstling, -es, *pl.* -e ein wilder, ausschweifender Mensch. Die Wüstung, ein vorher bebauetes, aber jezt wüst liegendes Feld.

Die Wuth, ohne *plur.* eine mit heftigen Bewegungen verbundene völlige Beraubung des Bewufstseyns, die Tollheit; ingl. eine heftige Leidenschaft, bes. ein hoher Grad des Zornes; Raserey, in beyden Bed. Wüthen, *verb. neutr. m. h.* Wuth äufsern; toll seyn, rasen, und übh. in der heftigsten nachtheiligen Bewegung begriffen seyn. Der Wütherich, -es, *pl.* -e, 1) selten: eine wüthende Person; 2) ein grausamer, blutdürstiger Mensch, ein Tyrann. Wüthig, -er, -ste, *adj. und adv.* wüthend, toll, rasend.

# X.

X bezeichnet keinen einfachen, sondern einen zusammen gesetzten Laut, und wird wie ks ausgesprochen. Der Gebrauch dieses Buchstaben ist sehr eingeschränkt, indem kein Deutsches Wort weder mit diesem Buchstab noch mit dessen eigenthümlichen Laute ks anfängt. Nur in der Mitte und am Ende wird es gebraucht, z. B. Axt, Lux, Hexe. Man bemerke wohl, dafs X nie mit ks, gs, chs verwechselt werde, und schreibe daher nicht Axe sondern richtiger Achse.

# Y.

**Y** ist der achte Buchstab unter den Vocalen oder Hilfslauten des deutschen Alphabets. In den Wörtern, welche aus dem Griechischen und Lateinischen herstammen, vertritt er die Stelle des v und y, und wird alsdann mit Recht Ypsilon genannt. Es ist alsdann ein einfacher Vocal, und hat einen Mittellaut zwischen dem ü und i; S y l b e, S y s t e m. In eigentlichen Deutschen Wörtern lautet es wie ein gedehntes i; nämlich am Ende eines Wortes nach a und e, May, Tändeley. und in abgeleiteten Wörtern, wenn sich die Wurzel auf ay oder ey endiget: s c h r e y e n, z w e y t e n s, s e y n, weil dieses Verbum von einer alten Wurzel s e y gebildet ist.

# Z.

**Z**, der sechs und zwanzigste und letzte Buchstab des deutschen Alphabets, ist der härteste unter den sogenannten Sauselauten, und wird vermittelst eines starken Druckes der Zunge an die Zähne ausgesprochen. Es kann zu Anfange als auch am Ende eines Wortes und einer Sylbe stehen, Z e i t, L a n z e, S c h m e r z.

Z a c h, *adject. und adverb.* gem. in einigen Gegenden für: zähe.

Die Z ä c k e, s. Z e c k e.

Der Z a c k e n, -s, *pl. w. sing.* ein spitzig zulaufender Körper, eine Spitze; Nieders. auch ein kleiner Ast, Zweig, Reis. *Dimin* das Z ä c k c h e n. Z a c k e n, *verbum activ.* zackig machen; gröfstentheils nur im *partic.* g e z a c k t üblich. Z a c k i g, *adj. und adv.* Zacken od. Spitzen habend.

Der Z a g e l, -s, *pl. w. sing,* in einigen Gegenden, ein Schwanz, ein Zopf.

Z a g e n, *verb. neutr. m. h.* vor Furcht zittern od. beben, und überh. kleinmüthig seyn. Z a g h a f t, -er, -este, *adjectiv. und adverb* verzagt, kleinmüthig, nicht herzhaft. So auch die Z a g h a f t i g k e i t, ohne *pl.* zuweilen auch die Z a g h e i t.

Z a h e, -r, -ste, *adject, u. adv.* 1) eig. fähig, sich ziehen oder ausdehnen zu lassen; 2) im Hüttenbaue, von dem Erze, klar gekocht, klein; 3) uneig. a) „ein zähes Leben haben," gem. für: schwer zu tödten seyn; b) die Ausgabe, bes. des Geldes, so lange als möglich zurück haltend. Die Z ä h e i t, gem. die Z ä h i g k e i t, ohne *pl.* in allen Bed.

Die Z a h l, 1) der Ausdruck einer Gröfse, so fern sie aus Einheiten besteht, od. selbst die Einheit ist; z. B. die Zahl eins, zwey u. s. w.; 2) die Figur der Zahl; eine Ziffer, 3) eine Menge gleichartiger Dinge, welche zusammen genommen ein Ganzes ausmachen: ohne *pl.* oft für: Anzahl; 4) der Zustand, da ein Ganzes aus mehrern Einheiten besteht; die Mehrheit, ohne *pl.*; 5) in der Sprachlehre, der Zustand eines Wortes, da der Begriff, den es bezeichnet, entweder einfach od. mehrfach genommen wird, 6) gem. zuweilen, eine bestimmte Anzahl von Dingen, mit der Zahl; z. B. „eine Zahl Garn," 10 od. 20 Gebände. Das Z a h l a m t, ein Collegium, welches gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Z a h l b a r, *adject. u. adverb* fähig od. verbunden, gezahlet od. bezahlet zu werden. Z a h l b a r, *adject. u. adv* fähig, gezählet zu werden. Das Z a h l b r e t, 1) ein mit einem Rande umgebenes Bret, Geld darauf zu zählen; 2) im Bergbaue, ein Bret mit Löchern die Zahl der ausgezogenen Kübel mit einem Pflocke auf demselben zu bemerken. Der Z a h l b u c h s t a b, ein Buchstab, welcher zugleich als eine Zahlfigur gebraucht wird. Z a h l e n, *verb. act.* Geld durch Aufzählen übergeben, z. B. nicht - können, seine Schulden nicht bezahlen können. Der Z a h l e r, nur selten für: Bezahler. Z ä h l e n, *verb. act.* 1) vlt. reden, sprechen; 2) die Zahl bestimmen; 3) einen Platz in einer gewissen Classe od. Ordnung von Dingen anweisen, als: einen unter seine Freunde -, rechnen. Der Z ä h l e r, 1) selten: eine Person oder Sache, welche zahlet; 2) in der Rechenkunst, die obere Zahl eines Bruches, welche die vorhandenen Theile desselben bezeichnet, zum Unterschiede von dem Nenner. Die Z a h l f i g u r, eine Ziffer, eine Zahl. Das Z ä h l g e l d, eine Belohnung an Geld für das Zählen, oder Auszahlen des Geldes. Der Z a h l m e i s t e r, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Der Z a h l p f e n n i g, s. R e c h e n p f e n n i g. Z a h l r e i c h, -er, -ste, *adjectiv. und adverb.* reich an der Zahl, aus einem Fasse, durch das

vielen Einheiten bestehend. Der Zahltag, derjenige Tag, an welchem gewisse Auszahlungen geschehen müssen; in den Messen, derjenige Tag in der Zahlwoche (der letzten Woche der Messe), an welchem die in den Messen zahlbaren Wechsel bezahlt werden müssen. Die Zählweife, s. Schnappweife. Das Zahlwort, ein Wort, welches eine Zahl bezeichnet.

Zahm, -er, -ste, *adj. und adv.* der Wildheit entwöhnt, 1) eig. von Thieren; 2) von Menschen, biegsam, folgsam; 3) von Gewächsen, durch menschlichen Fleifs gebauet. Zähmen, *verb. act.* 1) eig. Thiere -, zahm machen; 2) uneig. in gehörigen Schranken halten, bändigen, als: seine Zunge, seine Begierden -.

Der Zahn, -es, *plur.* Zähne, 1) eig. kleine hervor ragende Knochen an den Kinnbacken der Menschen und Thiere, die Speisen da mit zu zermalmen; 2) uneig. viele Dinge und Theile wegen ihrer hervor ragenden, zum Theil spitzigen Gestalt, als: die Zähne eines Rades, eines Kammes, einer Säge u. s. w.; oft auch für: Zacke. *Dimin* das Zähnchen, eig. und uneig. Der Zahnarzt, ein Wundarzt, welcher sich bes. mit dem Gebrechen der menschlichen Zähne beschäftiget. Das Zahneisen, 1) bey den Bildhauern, ein Meifsel mit kleinen Zähnen; 2) bey den Eisenarbeitern, kraus geschmiedete Eisenstäbe zu feinen Arbeiten; auch Zahneisen; daher der Zahnschmid, der dieses verfertiget. Zähneln, 1) *verb. neutr. m. h.* gem. Zähne bekommen; 2) *verb. act.* mit kleinen Zähnen versehen, als: ein Uhrrad -. Zahnen, 1) *verb. neutr. m. h.* die ersten Zähne bekommen; 2) *verb. act.* a) mit Zähnen versehen, als: ein Rad -; b) bey den Bildhauern, mit dem Zahneisen bearbeiten. Das Zahnfieber, ein Fieber, welches zuweilen mit dem Zahnen der Kinder verbunden ist. Das Zahnfleisch, ohne *pl.* die rothe und harte Haut, welche die Zahnwurzeln und den Kinnbacken umgibt. Die Zahnhöhle, die Höhle in dem Kinnbacken, worin die Zahnwurzel ihren Sitz hat; zuweilen auch eine Oeffnung in einem Zahne. Zähnig, *adj. und adv.* Zähne habend; nur in einigen Zszgen, bes. mit Zahlwörtern. Das Zähnklappen, oder Zähnklappern, ohne *plur.* das unwillkührliche Zusammenschlagen der Zähne, bes. vor Frost. Zahnlos, *adj. und adv.* der Zähne beraubt. Die Zahnlücke, eine Lücke in der Reihe der Zähne, welche von einem fehlenden Zahne herrührt. Davon Zahnlückig, *adj. und adv.* Die Zahnschmerzen, ohne *sing.* Schmerzen, welche man an den unter den Zähnen befindlichen Nerven empfindet; gem. das Zahnweh. Das Zahnsilber, das zu Zähnen oder Zainen gegossene Silber; Zainsilber. Die Zahnzange, eine Zange, die Zähne damit auszuziehen.

Die Zähre, eine Thräne bes. nur im höhern Ausdrucke.

Der Zain, -es, *plur.* -e, 1) ein zu einem langen Stücke gegossenes Metall; 2) in einigen Gegenden, bey den Böttchern, ein weidenes Band. Der Zainer, -s, *plur.* w. *sing.* der Schmidemeister auf einem Stabhammer. Der Zainhammer, eine Anstalt, wo das Eisen zu Zainen oder Stäben geschmiedet wird; auch der Stabhammer. Das Zaineisen, und Zainsilber, s. unter Zahn.

Die Zange, 1) ein Werkzeug, welches aus zwey um einen Punkt beweglichen Theilen besteht, etwas damit fest zu halten, oder zu ziehen; 2) bey den Pferden, die zwey vordern Zähne; 3) im Festungsbaue, uneig. ein Aufsenwerk in Gestalt einer Zange; auch das Zangenwerk. *Dimin* das Zängelchen.

Der Zank, -es, ohne *plur.* ein heftiger Streit mit Worten; der Hader. Der Zankapfel, uneig der Gegenstand eines Zankes, eines Streites überh. Das Zankeisen, 1) künstlich in eisernen Stäben verschlossene Ringe, derenEntstehungsart schwer zu errathen ist, und worüber man daher leicht in Streit gerathen kann; 2) uneig. gem. eine zänkische Person. Zanken, 1) *verb. neutr. m. h.* mit heftigen Worten streiten, hadern; um, oder über eine Sache -, mit einem -; 2) *verb. act.* a) sich -, in der näml. Bed.; b) durch Zanken in einen gewissen Zustand versetzen, als: sich müde -. Der Zänker, eine zankende, oder zänkische Person. Dia Zänkerey, das Zanken; ein Gezänk. Zänkisch, -er, -te, *adj. und adv.* Neigung zum Zanken und Fertigkeit darin besitzend. Die Zanksucht, ohne *pl.* herrschende Neigung zum Zanke; daher Zanksüchtig, *adject. und adverb*, zänkisch.

Der Zapfen, *plur. wie sing.* 1) eig. a) ein runder, ein wenig zugespitzter Körper, die Flüssigkeit aus einem Gefäfse, bes. aus

einem Fasse, durch das Zapfenloch abzulassen; b) ein kurzer, schwächerer Theil an dem Ende eines andern Körpers, ihn vermittelst desselben zu befestigen u. s. w.; 2) uneig. eine Benennung verschiedener anderer Körper, wegen einiger Aehnlichkeit mit einem Zapfen 1. a., bes. zwey Drüsen im Munde zu beyden Seiten hinten am Gaume, welche zur Verschliessung des Schlundes und der Luftröhre dienen. *Dimin.* das **Zäpfchen**; bes. auch uneig. von den genannten zwey Drüsen. **Zapfen**, *verb. act.* Flüssigkeiten vermittelst des Zapfens ausflieſsen lassen; gem. auch als *verb. neutr. m. h.* Getränk im Kleinen verkaufen, ausschenken. Der **Zapfer**. Das **Zapfenbier**, Bier, welches aus dem verschlossenen Zapfen tröpfelt und in einem kleinen darunter stehenden Fasse, dem **Zapfenfasse**, aufgefangen wird. So auch der **Zapfenwein**. Der **Zapfenbohrer**, ein Bohrer mit einem daran befindlichen Zapfen, ein volles Faſs damit anzubohren. Die **Zapfenkohle**, länglich runde Kohlen, so wie sie von gebrannten Aesten erhalten werden. Das **Zapfenloch**, das für einen Zapfen bestimmte Loch. Der **Zapfenstreich**, ohne *pl.* das Zeichen, welches Abends den Soldaten mit der Trommel gegeben wird, sich in ihre Quartiere zu begeben. Der **Zapfentopas**, ein Topas, welcher in Gestalt eckiger Zapfen gefunden wird. Die **Zapfenwurzel**, die senkrechte Hauptwurzel eines Baumes; die Herzwurzel.

**Zappeln**, 1) *verb. neutr. m. h.* Hände und Füſse, od. den untern Theil des Leibes schnell hin und her bewegen; 2) *verb. neutr. m. s.* gem. mit kurzen und schnellen Schritten gehen.

Die **Zarge**, in einig. Fällen, eine, Einfassung ein Rand.

**Zart**, **zärter**, **zärteste**, *adject. und adv.* 1) eig. aus sehr schwachen, feinen Theilen bestehend, und daher jeden Eindruck von auſsen leicht annehmend; 2) uneig. a) der Beschädigung leicht ausgesetzt, schwach; b) leicht empfindend; c) so viel als: zärtlich. Die **Zartheit**, ohne *plur.* selten: die zarte Beschaffenheit eines Dinges. Die **Zärte**, eine Art kleiner eſsbarer Fluſsfische. **Zärtlich**, -er, -ste, *adject. und adv.* 1) wegen Schwachheit der Natur jeden unangenehmen Eindruck von auſsen leicht empfindend, und darin gegründet; 2) einen hohen Grad der Liebe, des Wohlwollens empfindend, und darin gegründet; 3) Fertigkeit besitzend, diese Empfindung leicht anzunehmen. Die **Zärtlichkeit**, 1) die Eigenschaft, da ein Ding zärtlich ist, bes. ein hoher Grad der Liebe und die Fertigkeit, diesen leicht zu empfinden. ohne *pl.*; 2) ein äuſseres Merkmahl der Zärtlichkeit, mit *pl.*; 3) bisw. unrichtig für: Zartheit. Der **Zärtling**, -es, *plur.* -e, ein verzärteltes Kind, eine zärtliche (in der Bed. 1.) Person.

Die **Zaser**, so viel als: Faser; besond. die zarten, schwachen Fäden ähnlichen Wurzeln an Bäumen und Gewächsen. Das **Zäserchen**, eine ganz feine Zaser. **Zaserig**, *adj. u. adverb.* viel Zasern habend; faserig. **Zasern**, *verbum activ.* in Zasern auflösen; bes. sich -, sich fasern.

Die **Zaspel**, so viel als: Haspel; bes. Ober- u. Niederś. ein Maſs des gehaspelten, od. geweiften Gespinnstes; eine Zahl.

**Zätscheln**, *verb. activ.* niedr. in manchen Gegenden, verzärteln, liebkosen; wie hätscheln.

**Zaubern**, *verb. activ. und verb. neutr. m. h.* 1) eig. Wirkungen durch Hülfe dienstbarer Geister hervorbringen; gem. hexen; 2) uneig. durch einen hohen Grad der Reitze hervorbringen, z. B. Vergnügen in die Seele -. Der **Zauber**, -s, *pl. w. sing.* 1) die Bezauberung; 2) die Zauberey, ohne *pl.*; 3) ein Zaubermittel; 4) uneig. ein hoher Grad des Reitzes. Der **Zauberer**, die **Zauberinn**, eine Person, welche die Zauberey versteht; gem. ein Hexenmeister, eine Hexe. Die **Zauberey**, 1) die Kunst zu zaubern, ohne *pl.* gem. Hexerey; 2) eine zauberische Handlung, mit *pl.*; 3) uneig. ein hoher Grad des Reitzes und dessen Wirkung; der Zauber. **Zauberisch**, *adj. und adverb.* in der Zauberey gegründet. Die **Zauberkraft**, eine bezaubernde Kraft. Die **Zauberlaterne**, in der Optik, der optische Kasten (laterna magica). Der **Zauberring**, ein zauberischer oder bezauberter Ring. So auch der **Zauberkreis**, **Zauberstab** u. s. f.

Die **Zauche**, in einigen Gegenden, eine Hündinn, eine Betze.

**Zaudern**, *verb. neutr. m. h.* fehlerhaft, langsam verfahren, säumen, zögern. Der **Zauderer**, die **Zauderinn**, eine zauderhafte Person. **Zauderhaft**, -er, -este, *adj. und adv.* geneigt zum Zaudern, Fertigkeit darin besitzend.

**Zauen**, *verb. act.* sich -, gem. für: eilen, eilfertig seyn.

**Der Zaum**, -es, *pl.* **Zäume**, 1) eig. a) vlt. ein Band, ein Strick; b) jetzt, die Verbindung von Bändern oder Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden, es vermittelst derselben zu lenken; der Zügel ist nur ein Theil des Zaumes; 2) uneig. ein Mittel der Mäfsigung, Einschränkung. *Dimin.* das **Zäumchen**. **Zäumen**, *verb. act.* 1) eig. ein Pferd, ihm den Zaum anlegen; 2) uneigentl. in den gehörigen Schranken halten. Das **Zaumgeld**, bey dem Verkaufe eines Pferdes, dasjenige Geld, welches der Käufer dem Stallknechte für den Zaum bezahlet. **Zaumlos**, *adj. und adv.* des Zaumes beraubt; bes. uneig. ungebändigt, ungezäumt.

**Der Zaun**, -es, *pl.* **Zäune**, 1) vlt. alles dasjenige, womit etwas umgeben wird; 2) eine von Pfählen u. Gerten oder Reisholz gemachte Befriedigung. *Dimin.* das **Zäunchen**. Die **Zaungerte**, Gerten, welche zur Verfertigung der Zäune gebraucht werden; auch die **Zaunruthe**, der **Zaunstecken**. So auch der **Zaunpfahl**. Der **Zaunkönig**, der Name eines kleinen Vogels, welcher sich gern in den Zäunen aufhält. Das **Zaunrecht**, 1) das Recht, einen Platz zu umzäunen, ohne *pl.*; 2) die Gerechtsame, welche ein Zaun hat.

**Zausen**, *verbum act.* gem. einzelne Theile eines Körpers, bes. Fäden, Haare u. dgl. hin und her raufen, schütteln, z. B. einem den Kopf.

**Die Zeche**, 1) an einigen Orten, eine Zunft, eine Innung; 2) im Bergbaue, das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden, welches aus 32 Theilen od. 128 Kuxen besteht; zuweilen auch die Gewerkschaft selbst; 3) in vielen Gegenden auf dem Lande, die Reihe u. Ordnung, wie ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde, oder geschlossenen Gesellschaft trifft; 4) eine Gesellschsft trinkender Personen, ein Gelag; bes. aber uneig. gem. so wohl die Kosten einer Trinkgesellschaft übh. als auch eines jeden Antheil dazu bes. **Zechen**, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) reichlich trinken; 2) bey einem Wirthe für sein Geld essen und trinken. Der **Zecher**, in der Bed. 1. derjenige, welcher gern zecht, im Zechen Fertigkeit hat; gem. auch **Zechbruder**. Der **Zechenmeister**, ein Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche. Das **Zechenregister**, im Bergbaue, das Verzeichnifs über die täglichen Arbeiten u. Vorfallenheiten einer Zeche.

**Die Zechine**, eine Venetianische Goldmünze, welche ungefähr 2 1/2 Rthlr. gilt.

**Die Zecke**, gem. der Name eines Insectes, welches sich gern an Menschen und Thiere hänget, und sich voll Blut sauget, indem es mit dem Kopfe in die Haut eindringt, der Holzbock, die Schaflaus.

**Die Zehe**, 1) ein gespaltener biegsamer Theil des äufsersten Vorderfufses an Menschen und Thieren; 2) in einigen Gegenden, ein spitziges gespaltenes, oder auch nur ein längliches Stück, z. B. eine Meerrettig. **Zehig**, *adj. und adv.* Zehen 1. habend; nur in einigen Zszgen.

**Zehen**, oder gewöhnlicher: **zehn**, eine unabänderl. Hauptz., welche ihre Stelle zwischen neun und eilf hat. Das **Zehend**, -es, *pl.* -e, eine Zahl von zehn Einheiten. Die **Zehne**, die Figur der Zahl zehn; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der **Zehner**, -s, *pl. w. sing.* 1) eine Zahl, welche so viel Mal zehn Einheiten bezeichnet, als ihre Figur andeutet; 2) eine Zahl von zehn Einheiten als ein Ganzes betrachtet; an einigen Orten, ein Collegium von zehn Personen, wie auch ein Mitglied desselben. **Zehnerley**, unabänderl. *adj. und adv.* von zehn verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. **Zehnfach**, *adj. u. adv.* zehn Mal genommen. **Zehnmalig**, *adject.* was zu zehn Malen geschieht. **Zehnte**, die Ordnungsz. von zehn. Der **Zehente**, -n, *pl.* -n, oder der **Zehent**, -en, *pl.* -en, der zehnte Theil von etwas; bes. von solchen Abgaben, welche von Feld und Gartenfrüchten, dem zahmen Viehe, der Wolle u. s. w. gegeben werden, u. gewöhnl. in dem zehnten Theile von diesen Dingen selbst bestehen; gem. auch der Decem. Der **Zehentacker**, ein Acker, von welchem der Zehente gegeben wird. Das **Zehentamt**, ein Collegium solcher Personen, welche den Zehenten für den Zehentherrn einnehmen. **Zehentbar**, *adj. u. adv.* 1) wovon der Zehent gegeben wird; 2) zum Zehenten verpflichtet; auch **zehentpflichtig**. Das **Zehntel**, -s, *plur. w. sing.* der zehnte Theil eines Ganzen. **Zehenten**, *verb. act.* den Zehenten auflegen, nehmen, eintreiben. Der **Zehenter**, -s, *plur. wie singul.* ein Beamter, welcher den Zehenten im Namen des Zehentherrn einnimmt; auch der **Zehentsamm-**

ler. Der Zehentfröhner, ein Unterthan, welcher dem Gutsherrn für den Zehenten fröhnen muſs; an einigen Orten auch, der Zehenter. Die Zehentgarbe, die zehnte Garbe, welche dem Zehentherrn als der Zehent gegeben wird. Das Zehentgeld, dasjenige Geld, welches statt des Zehenten gegeben wird. Der Zehentherr, derjenige, welcher die Befugniſs hat, den Zehenten in einem gewissen Bezirke einzufordern. Das Zehentkorn, ohne *plur.* Getreide, welches aus dem Zehenten kommt. Der Zehentmann, derjenige, welcher den Zehent zu geben verpflichtet ist. Das Zehentrecht, 1) das Recht, den Zehenten zu heben, ohne *plur.*; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehenten; 3) ein Recht, welches auf dem Zehenten haftet. Der Zehentzug, die Hebung oder Einsammlung des Zehenten.

Zehren, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. a) vlt. essen; b) von seinem Capitale u. s. w. -, sich unterhalten, leben, besond. in Rücksicht der Verminderung dessen, woran man zehrt; c) bey einem Wirthe für Geld essen und trinken; 2) uneig. a) vermindert werden, sich verzehren, besond. von flüssigen Dingen, z. B. „der Wein zehrt auf dem Fasse," nimmt durch Ausdünstung od. auch durch den Bodensatz ab; b) „der Thee, der Wein u. s. w. zehrt," macht mager, ingl. erweckt Appetit zum Essen. Der Zehrer, selten: derjenige, welcher etwas verzehrt. Zehrfrey, *adv.* frey von den Kosten der Zehrung. Das Zehrgeld, das zu jemandes Unterhalte nöthige Geld, besond. auf Reisen und an einem fremden Orte. Der Zehrpfennig, ohne *pl.* 1) eine kleine Geldsumme zum Unterhalte auf der Reise und an einem fremden Orte, bes. so fern dieselbe als ein Almosen gegeben wird; das Zehrgeld; 2) zuweilen gemeinigl. alles zum Unterhalte erforderliche Geld. Die Zehrung, ohne *plur.* 1) das Essen und Trinken an einem fremden Orte; 2) der Aufwand dafür; beynahe vlt. für: Zeche; 3) so viel als: Zehrgeld od. Zehrpfennig.

Das Zeichen, -s, *plur. w. sing.* 1) die Figur, die Abbildung einer Sache; nur in einigen Fällen; 2) etwas Sinnliches, so fern es bestimmt ist, eine Vorstellung zu erregen; daher auch für: Merkmahl, u. Kennzeichen; 3) bes. a) ein Merkmahl einer künftigen Sache; b) vlt. ein Wunder. Der Zeichendeuter, derjenige, welcher aus gewissen Erscheinungen zufällige künftige Begebenheiten vorher sagen will, besonders aus den Gestirnen, ein Astrolog; davon die Zeichendeuterey. Zeichnen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* 1) die Umrisse eines Gegenstandes durch Linien nachbilden, z. B. einen Baum -; 2) ein Merkmahl an etwas machen, um es daran wieder zu erkennen, als: eine Stelle in einem Buche -. Das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet; ingl. ein Buch mit Figuren, woran man zeichnet. Die Zeichenkunst, die Kunst oder Fertigkeit, Zeichnungen zu machen; die Zeichnungskunst. Der Zeichenmeister, derjenige, welcher Unterricht im Zeichnen gibt. Der Zeichner, eine Person, so fern sie zeichnet. Die Zeichnung, 1) die Zeichenkunst, ohne *plur.*; 2) eine gezeichnete Figur, mit *plur.*

Zeideln, *verb. act.* 1) vlt. überhaupt schneiden; 2) den Bienenstöcken so viel Honig nehmen, als sie entbehren können; die Bienenstöcke beschneiden; die Bienen -, ihnen das Honig nehmen. Der Zeidelbär, eine Art kleiner Bären, welche nach dem Honig der wilden Bienen gehen. Das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen in einem Walde zu halten, ohne *plur.*; 2) der Inbegriff der dahin gehörigen Gesetze. Die Zeidelweide, 1) ein Waldbezirk, so fern er mit Bienenstöcken besetzt wird; 2) die Haltung der Bienen in einem Walde, und das Recht dazu, ohne *plur.* Der Zeidelzins, ohne *plur.* die Abgabe an den Grundherrn für die Zeidelweide 2. Der Zeidler, -s, *pl. w. sing.* in einigen Gegenden, 1) derjenige, welcher die Kunst versteht, die Bienen zu zeideln und zu warten; 2) derjenige, welcher das Zeidelrecht 1. besitzt.

Zeigen, *verb. act.* 1) dem Auge auf irgend eine Art sichtbar machen, weisen, z. B. mit dem Finger auf etwas -; einem den Weg -; einem ein Buch -, sehen lassen; 2) mit der Nebenbed.: als Ursache von Wirkungen sichtbar machen, z. B. sich als ein Mann -. Der Zeigefinger, der vordere Finger zunächst an dem Daumen. Der Zeiger, -s, *plur. w. sing.* 1) eine Person, welche etwas zeigt; nur gem. für Vorzeiger; 2) ein Ding, welches etwas zeigt, besond. an einer Uhr, das Werkzeug, welches die Stunden oder Minuten zeigt; der Weiser. Die Zeigerstange, die kleine Stange, oder der Stift an den

Sonnenuhren, deren Schatten die Stunden zeigt. Die Zeigeruhr, oder Zeigeuhr, eine Uhr, welche bloſs die Stunden zeigt, u. nicht schlägt.

Zeihen, *verb. act. irreg* „ich zeihe; ich zieh; geziehen," einen eines Vergehens, oder Verbrechens, anklagen, anschuldigen, beschuldigen.

Die Zeile, 1) jede gerade Linie von Dingen einer Art; eine Reihe, doch nur gem in einigen Fällen; 2) eine Reihe Buchstaben od. Wörter. Die Zeilgerste, ohne *plur.* eine Art Gerste, deren Körner in sichtbaren Reihen über einander wachsen. Zeilig, *adj. und adv.* aus Zeilen bestehend; nur in Zszgen. Die Zeilsemmel, in einigen Gegenden, die Schichtsemmel, Reihensemmel.

Der Zeiselbär, -es, *plur.* -en, gem. eine Benennung eines zahmen Bären, welchen man zur Schau herum führt.

Der Zeisig, -es, *plur.* -e, der Name eines kleinen grünlichen Sandvogels. Zeisiggrün, *adj. und adv.* der grünen Farbe des Zeisiges ähnlich.

Die Zeit, 1) die Folge der auf einander kommenden Dinge, im Ggsatze der Ewigkeit, ohne *plur.* z. B. „die Zeit wird es lehren;" „die künftige Zeit;" 2) ein Theil dieser Folge, die Dauer, z. B. „die Zeit wird mir lang;" wie auch die darin und mit derselben erfolgenden Veränderungen, z. B. „sich in die Zeit oder Zeiten schicken," sich nach den Umständen bequemen; in den beyden ersten Fällen am häufigsten ohne *pl.*, in dem dritten aber bald *sing.* bald *plur.* allein; oft auch von der gewöhnlichen, gehörigen, bestimmten Zeit, z. B. „es ist nicht mehr Zeit;" gem. auch von der Dauer des Tages, z. B. „es ist schon spät an der Zeit," „welche Zeit ist es?" für: wie viel Uhr ist es? „die Zeiten der Zeitwörter," d. i. die Bestimmung der verschiedenen Arten der Zeit, in welcher das Prädicat dem Subjecte beygelegt wird; 3) gem. von der monatlichen Reinigung des andern Geslechts. Nebenwörtliche Reden sind: „von Zeit zu Zeit," von einer Zeit zur andern; ingl. für: bisweilen; „nach der Zeit;" nachher, hernach; „zur Zeit," gegenwärtig, bis jetzt; „zu Zeiten," bisweilen: „bey Zeiten," frühe genug, zur rechten Zeit; „unter der Zeit," indessen; „Zeit genug," gem. für: zeitig genug; „vor Zeiten," ehedem. Das Zeitalter, ein ein Ganzes bildender, gröſserer Abschnitt der Zeit 1. in der Geschichte. Die Zeitbeschreibung, 1) die verschiedene Eintheilung der Zeit; 2) die Beschreibung der Begebenheiten nach der Zeitfolge; die Chronographie So auch der Zeitbeschreiber. Das Zeitbuch, ein Jahrbuch, eine Chronik. Die Zeitdauer, ohne *plur.* die Dauer der Zeit. Die Zeitfolge, 1) die Ordnung, wie die Begebenheiten der Zeit nach auf einander gefolgt sind; 2) selten: eine Reihe von Begebenheiten nach der Zeitfolge. Die Zeitforschung, ohne *plur.* die Erforschung der Zeit und Zeitmaſse; auch die Zeitrechnung, Chronologie. So auch der Zeitforscher, auch der Zeitrechner, der Chronolog. Der Zeitgenoſs, eine Person, welche mit einer andern zu einer und eben derselben Zeit lebt; auch ein Zeitverwandter. Zeither, *adv.* die Zeit her, od. diese Zeit her, bisher, auch: seither. Zeitherig, *adj.* gem. bisherig. Zeitig, -er, -ste, *adj. und add.* 1) Oberd. was gegenwärtig ist, oder geschiehet, auch: zeitlich; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd; 3) was der gewöhnlichen Zeit ist, oder geschieht, früh; ingl. zur gehörigen, zur rechten Zeit geschehend, u. darin gegründet; gem. auch: zeitlich; 4) seine gehörige Zeit habend, reif; eig. von Früchten, uneig. aber auch von andern Dingen. Zeitigen, 1) *verb act.* zeitig oder reif machen; 2) *verb. neutr. m. h.* zeitig oder reif werden. Die Zeitigung, ohne *plur* die Reife. Die Zeitkunde, die Wissenschaft von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Zeitrechnung, Chronologie. Der Zeitlauf, ein Abschnitt der Zeit, besond. in Ansehung der Veränderungen in demselben; *plur.* oft Zeitläufte von dem vlt. Lauf. Zeitlebens, *adv.* in der Zeit meines Lebens. Der Zeitpacht, ein Pacht auf eine gewisse bestimmte Zeit. So auch das Zeitleben. Zeitlich, *adj. und adv.* 1) s. Zeitig 1. u. 3. wo man auch zeitlicher, zeitlichste sagt; 2) zur gegenwärtigen Folge der veränderlichen Dinge gehörig, und darin gegründet, a) für: irdisch, nicht ewig; auch als *subst.*, z. B. „nach dem Zeitlichen trachten;" b) für: weltlich, nicht geistlich Die Zeitlichkeit, 1) das gegenwärtige irdische Leben, ohne *plur.*; 2) der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame, besonders in der Römischen Kirche, mit *plur.* Die Zeitlose, ein Name, 1) der Maſsliebe od. der Gän-

seblümchen; 2) eines im späten Herbst blühenden Zwiebelgewächses, der Herbstblume. Das Zeitmaſs, 1) überh. jedes Maſs der Zeit; 2) bes. in der Musik der Tact, und in der Prosodie, die Quantität der Sylben. Der Zeitmesser, ein jedes Werkzeug, die Dauer der Zeit zu messen. Die Zeitordnung, ohne *plural* die Art und Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen. Der Zeitpunkt, ein auf irgend eine Art bestimmter Theil der Zeit. Der Zeitraum, ein Theil der Zeit zwischen bestimmten Grenzen, ein Zeitabschnitt. Die Zeitrechnung, 1) die Art, die Zeit einzutheilen u. zu berechnen, mit *pl.*; 2) s. Zeitkunde; 3) zuweilen für: Zeitordnung. Der Zeitrechner, der Zeitforscher, Chronolog. Der Zeitverderb, -es, ohne *plural*. die unnütze Anwendung der Zeit. Der Zeitverlust, ohne *pl.* 1) Verlust an der zu nothwendigen Dingen bestimmten Zeit; 2) „ohne Zeitverlust," ohne Aufschub, so gleich. Der Zeitvertreib, -es, *pl.* -e, die Verkürzung der müſsigen Zeit, ingl. eine dazu dienende Beschäftigung: die Zeitverkürzung, od. Zeitkürzung. Das Zeitwort, in der Sprachlehre, ein solches Wort, welches vorzüglich auch die Zeit bezeichnet, wenn eine thätige oder leidende Handlung geschieht. Die Zeitzahl, ein Zahlwort, welches zugleich eine Zeit bedeutet.

Die Zeitung, 1) vlt. die Witterung; 2) vlt. und nur auch gem. eine Nachricht von einer geschehenen Begebenheit; 3) eine gedruckte oder geschriebene Nachricht von vorgefallenen Begebenheiten, daher das Zeitungsblatt, der Zeitungsschreiber.

Die Zelle, 1) ein kleines Zimmer, bes. eines Mönchen od. einer Nonne; 2) ein kleines Kloster, welches von einer Abtey abhängt; 3) eine kleine Höhlung od. Abtheilung neben andern. Das Zellengewebe, die Einrichtung eines Körpers, nach welcher derselbe aus mehrern neben einander befindlichen Fächern besteht. Zellig, *adject. u. adv.* aus Zellen bestehend; üblicher: zellenförmig.

Die Zellernuſs, *plural* -nüsse, eine Art groſser schmackhafter Haselnüsse.

Der Zelt, -es, oh. *pl.* s. Paſs 2. Der Zelter, -s; *pl. w. sing.* s. Paſsgänger,

Das Zelt, -es, *plur.* -e, und gem. -er, ein spitzig zulaufendes Behältniſs von Leinwand oder Fellen, welche mit Stangen und Leinen befestiget sind, bes. bey den Armeen im Felde u. bey Lustbarkeiten; ein Gezelt. Das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; auch ein Feldbett Das Zeltdach, ein auf allen vier Seiten spitzig zulaufendes Dach. Die Zeltdecke, Decken, womit der Fuſsboden eines Gezeltes belegt, oder auch das Gezelt selbst bedeckt wird.

Zen, eine Ableitungssylbe für Zeitwörter, den Hauptbegriff eines Stammwortes durch Nebenbegriffe zu verändern u. näher zu bestimmen.

Das Zenith, -es, ohne *pl.* s. Scheitelpunkt.

Die Zent, nur in einigen Gegenden, die Gerichtsbarkeit, bes. die höhere oder peinliche Gerichtsbarkeit; wie auch der Gerichtsbezirk; daher zentbar, *adject u. adv.* einem Zentgerichte, d. i. weltlichem Criminalgerichte unterworfen; der Zentgraf, od. Zentrichter u. a. m.

Der Zentner, -s, *pl. w. sing.* ein Gewicht von 100 und in manchen Gegenden oder Füllen 110 Pfund.

Der Zephyr, -s, *pl.* -e, bey den Dichtern, ein kühler angenehmer Abendwind.

Das (der) Zepter, -s, *pl. w. sing.* ein Stab, so fern er ein Ehrenzeichen der kaiserl. und königl. Würde ist, u. uneig. diese Würde selbst.

Zer, untrennbar, *part.*, bed. eig. eine völlige Trennung, Auflösung der Theile eines Dinges, z. B. „zertrennen," „zertrümmern;" auch uneig. eine Auflösung der Kraft, der Thätigkeit, z. B. „sich zerarbeiten," „sich zermartern," u. s. w.

Zerbrechen, 1) *verb. act. irreg.* in Stücke brechen, entzwey brechen; sich den Kopf über etwas -, *gem.* für: heftig darüber nachsinnen; 2) *verb. neutr. m. s.* zerbrochen werden. Zerbrechlich, -er, -ste, *adject. u. adv.* fähig zerbrochen, und bes. leicht zerbrochen werden.

Zerfallen, 1) *verb. act. irreg.* im Fallen zerschlagen, als: sich den Kopf -; 2) *verb. neutrum m. s.* in Stükke fallen, aus einander fallen, auch uneig.

Zerfetzen, *verb. act.* gem. 1) auf eine ungeschickte Art zerschneiden; 2) durch ein solches Schneiden ungestalt, unbrauchbar machen.

Zerfleischen, *verb. activ.* die fleischigen Theile eines Körpers durch häufige Wunden trennen, zerreiſsen.

Zerflieſsen, *verbum neutr. m. s. irreg.* aus einander flieſsen; uneig. in Thränen -, häufige Thränen vergies-

vergiefsen; in Wehmuth, in Mitleiden u. s. f. -, von diesen Empfindungen ganz durchdrungen werden.

Zergehen, *verb. neutr. m. s. irreg.* schmelzen, bes. in einem flüssigen Körper.

Zergen, *verb. act.* Niederd. durch Neckerey zum Zorne reitzen.

Zergliedern, *verbum activ.* 1) eig. einen thierischen Körper zerschneiden, anatomiren; 2) uneig. einen Satz -, ihn nach seinen einzelnen Theilen erklären.

Zerknirschen, *verb. act.* 1) eig. in Stücke knirschen, zerquetschen; 2) uneig. mit heftigem Gram, mit schwerem Kummer erfüllen, „ein zerknirschtes Herz," das Reue über seine Vergehungen lebhaft fühlt.

Zerlassen, *verb. act.* zerfliefsen lassen, schmelzen.

Zerlästern, *verb. act.* gem. im hohen Grade verunstalten, verstümmeln.

Zerlechzen, *verbum neutrum m. s.* von hölzernen Gefäfsen, vor grofser Dürre aus einander gehen.

Zerlegen, *verb. activ.* aus einander legen; z. B. bey Tische, das Fleisch -, zerschneiden.

Zerlumpt, *adj. u. adv.* in Lumpen verwandelt, zerrissen.

Zermalmen, *verb. act.* einen festen Körper mit Gewalt in kleine Stücke verwandeln.

Zernichten, *verbum activ.* 1) zu nichte machen, zerstören; 2) in nichts verwandeln, vernichten.

Zerreifsen, 1) *verb. act. irreg.* a) eig. in Stücke reifsen, als: einen Brief -; b) uneig. a) von grofsen Raubthieren, gewaltsam umbringen; b) die Fortsetzung einer Sache auf eine plötzliche und gewaltsame Art unterbrechen; c) jemandes Herz -, ihm den lebhaftesten Schmerz verursachen; 2) *verb. neutr. m. s.* in Stücke zerrissen werden, reissen.

Zerren, *verb. act.* heftig hin und her ziehen.

Zerrütten, *verb. act.* die Theile eines Körpers auf eine gewaltsame Art in Unordnung bringen, z. B. den Staat -.

Zerschellen, 1) *verb. act.* mit einem lauten Schalle zerschlagen; 2) *verbum neutr. m. s.* mit diesem Schalle in Stücke zerbrochen werden.

Zerschlagen, *verbum act. irreg.* 1) durch vieles Schlagen kraftlos machen; 2) in Stücke schlagen; 3) uneig. sich -, nicht zu Stande kommen, z. B. „der Handel hat sich zerschlagen."

Zersetzen, *verb. act.* im Bergbaue für: zerschlagen, auch zerstufen; in der Chemie, einen Körper in seine nächsten chemischen Bestandtheile auflösen.

Zersplittern, *verb. act.* und *verb. neutr. m. s.* in Splitter verwandeln, od. darein verwandelt werden; uneig. die Zeit -, unnütz anwenden.

Zerstören, *verb. act.* die Theile eines Dinges mit Gewalt aus ihrer Verbindung bringen; verheeren, verwüsten, verstören, zu nichte machen u. s. f.

Zerstreuen, *verb. activ* 1) eig. aus einander streuen, als: Staub -; 2) uneig. a) auf eine fehlerhafte Art vertheilen, z. B. bey den Malern, das Licht -; b) unwirksam od. unmerklich machen, als eines Furcht -; c) einen, sich -, dessen od. seine Aufmerksamkeit von ernsten od. angreifenden Gegenständen auf erheiternde richten; ingl. sie von einem pflichtmäfsigen Gegenstande auf fremdartige Dinge lenken; daher „zerstreut seyn." Die Zerstreuung, 1) die Handlung des Zerstreuens, in allen Bed. und oh. *pl.*; 2) der Gemüthszustand der Art, ohne *pl.*; 3) eine Beschäftigung des Gemüthes, wobey die Aufmerksamkeit von dem pflichtmäfsigen Gegenstande abgezogen wird, mit *pl.*

Zerstufen, s. Zersetzen

Zeter, ein alter Ausruf des höchsten Schmerzens, der höchsten erlittenen Gewalt, u. niedr. auch eines geringen Grades des Unwillens, der Verwunderung, u. s. w. Der Zeterschreyer, die Person, welche bey peinlichen Prozessen das feyerlich verdammende Zeter ausruft. Das Zetergeschrey ohne *pl.* 1) ein lautes Geschrey über erlittene Gewalt; 2) ein jedes heftiges Geschrey.

Der Zettel, -s, *pl. w. sing.* ein kleines Stück Papier, worauf etwas verzeichnet ist, oder worauf etwas verzeichnet werden soll. Die Zettelbank, eine Geldbank, wo der Umsatz des Geldes durch Ueberlieferung gewisser Zettel oder Banknoten geschieht.

Der Zettel, -s, ohne *pl.* bey den Webern der Aufzug, die Kette. Das Zettelende, der Rand an beyden Enden des Tuches.

Zetteln, *verb. act.* gem. einzeln u. in kleinen Theilen fallen lassen.

Der u. das Zeug, -es, *pl.* -e, 1) der Zeug, 2) der Stoff, die Materie, woraus etwas bereitet worden, oder bereitet werden soll; übh. vlt. aber a) von dem Stoffe gewisser Art, bey vielen Handwerkern u. Gewerben, z. B. bey den Papiermachern, gestampfte Lumpen, daher „der halbe Zeug," nur einmal gestampfte Lumpen; b) ein Gewirk, so fern es der Stoff zu Kleidungsstücken ist; am häufigsten von gewissen leichten Ge-

wirken, und vorzüglich von den wollenen, welche entweder gar nicht, oder nur halb gewalket sind; 2) ein Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen; doch nur a) in einigen Fällen, ein Werkzeug, bes. im Bergbaue; eine Pumpe und jede Wassermaschine; und bey den Jägern, alle zum Jagen gehörige Geräthschaften, vorzüglich aber die Tücher und Netze; b) vlt. auch ein Kriegsheer, oder ein Theil desselben; b) das Zeug, a) ein mechanisches Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen, ein Werkzeug, bes. in Zszgen, z. B. "Reifsezeug," „Reitzeug;" b) Geräth, Geräthschaften, z. B. „hölzernes Zeug," „Tischzeug;" c) vlt. und nur noch zuweilen, ein Ding, eine Sache überh. ohne *pl.* z. B. „albernes Zeug reden," Die Zeugfabrik; eine Fabrik, wo wollene Zeuge verfertigt werden; besser Zeugmanufactur. Das Zeughaus, 1) übh. jedes Gebäude, wo Geräthschaften, oder Werkzeuge einer gewissen Art in Menge aufbewahrt werden; 2) bes. ein Gebäude zur Aufbewahrung des Geschützes und anderer Kriegsbedürfnisse; 3) bey den Papiermachern, ein Zimmer, worin der halbe Zeug in einen Kasten, dem Zeugkasten, mit der Zeugpritsche so lange zur Aufbewahrung eingestampft wird, bis man ihn in dem Holländer zum ganzen Zeuge macht. Die Zeugkammer, eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften oder Werkzeuge. Der Zeugmacher, ein Weber, welcher nur leichte wollene Zeuge verfertiget; der Zeugweber, Zeugwirker. Der Zeugrasch, eine Art leichten Rasches. Der Zeugschmid, ein Eisenarbeiter, welcher vornehmlich eiserne und stählerne Werkzeuge für Handwerker und Künstler macht; auch der Zirkelschmid Die Zeugschmiede, dessen Werkstätte. Der Zeugschreiber, der Schreiber an einem Zeughause 2. Der Zeugwärter; ein Aufseher 1) über einen Jagdzug; 2) über das Geschütz und andere Kriegsgeräthschaften einer Armee; in beyden Bed. auch Zeugmeister, und in der letzten befser: Feldzeugmeister.

Zeugen, *verb. neutr. m. h.* 1) für die Wahrheit einer Sache seine Erfahrung anführen, als: für, wider einen -; einem, ein Zeugnifs in seiner Sache ablegen; 2) von einem oder einer Sache -, ein Beweis derselben seyn. Der Zeuge, eine Person beyderley Geschlechts, (selten die Zeuginn.) welche die Wahrheit der Aussage eines andern bestätiget; überh. auch eine Person, welche etwas mit ansieht, oder anhört; ingl. uneig. eine leblose Sache, so fern sie ein sinnliches Denkmahl eines Vorganges ist. Der Zeugenführer, in den Rechten, derjenige, welcher zum Beweise seiner Sache Zeugen anführt. Das Zeugenrodel, eben daselbst, das Protokoll über die Aussage mehrerer Zeugen. Das Zeugenverhör, eben daselbst, das Verhör eines oder mehrerer Zeugen. Das Zeugnifs, -sses, *pl.* -sse, 1) die Bekräftigung der Aussage eines andern; 2) die feyerliche Aussage dessen, was man in Ansehung der moralischen Beschaffenheit eines andern für wahr hält; 5) selten: jede Sache, so fern sie ein Beweis einer andern ist; 4) vlt. eine jede feyerliche Behauptung.

Zeugen, *verbum activ.* ein Ding seiner Art hervor bringen, 1) eig. von vernünftigen Geschöpfen, u. zwar entweder von dem Vater, z. B. einen Sohn -, Kinder mit seiner Frau -, oder von Vater und Mutter zugleich, z. B. in der Ehe keine Kinder -; 2) uneig. a) selten: durch Fortpflanzung vermehren, als: Bäume -, ziehen; Weitzen u. s. f. -, bauen; b) hervor bringen, die wirkende Ursache seyn. Die Zeugung, nur in der Bed. 1. die Handlung, da man seines Gleichen hervor bringt: daher der Zeugungstheil, oder das Zeugungsglied.

Die Zibebe, s. Cubebe 1.

Der Zibeth, -es, ohne *plur.* eine stark riechende dicke Feuchtigkeit, welche man von einem Asiatischen, einer Katze ähnlichen Thiere erhält, welches daher die Zibethkatze, oder das Zibeththier genannt wird.

Die Zicke, gem. eine junge Ziege. Zickeln, *verbum neutr. m. h.* gem. von den Ziegen, Junge werfen.

Die Zieche, gem. der Ueberzug eines Bettes oder eines Küssens.

Die Ziege, der Name eines bekannten vierfüfsigen Thieres; Oberd. Geifs; bes. von dem Weibchen dieser Thiere, zum Unterschiede von dem Bocke oder Ziegenbocke. Daher das Ziegenhaar; der Ziegenbart; der Ziegenfufs, welche beyden letztern uneig. auch diesen ähnliche Dinge bedeuten.

Der Ziegel, -s, *pl. w. sing.* 1) übh. ein jeder aus Lehm, oder Thonerde verfertigter Stein; ein Ziegelstein, Back-

stein; 2) bes. ein solcher Stein, so fern er zur Belegung eines Daches bestimmt ist; ein Dachziegel, Dachstein. Der Ziegelbrenner, derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Backsteine zu brennen, u. übh. zu verfertigen. Die Ziegelbrennerey, eine Anstalt, wo Ziegelsteine aller Art geformt u. gebrennt werden. Die Ziegelerde, Erde, woraus sich Ziegel brennen lassen; auch Ziegellehm, Ziegelthon. Die Ziegelfarbe, die blasse braunrothe Farbe der Ziegelsteine; daher Ziegelfarben, od oder Ziegelfarbig, *adj u. adv.* auch Ziegelroth. Die Ziegelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt, u. vor dem Brennen zum Austrocknen aufgestellt werden; auch die Ziegelscheune, u. beyde zuweilen auch die Ziegelbrennerey. Das Ziegelmehl, zu Mehl gestossene u. zerriebene Ziegel. Der Ziegelstein, ein Backstein; bes. aber ein gebackener Mauerstein. Der Ziegelstreicher, in einer Ziegelbrennerey, ein Arbeiter, der die Masse zu Ziegeln formt; zuweilen auch übh. für: Ziegelbrenner. Der Ziegler, -s, *pl. w. sing.* Der Vorgesetzte einer Ziegelbrennerey, oft auch für: Ziegelbrenner.

Der Zieger, -s, *pl. w. sing.* in einigen Gegenden, eine geronnene Feuchtigkeit; bes. in der Schweitz, eine besondere Art Molken; daher der Ziegerkäse, auch bloſs: Zieger.

Ziehen, „ich ziehe, du ziehest, (Oberd. du zeuchst.) u. s. f.; ich zog; gezogen," 1) *verb. act. irreg.* 1) eig. übh. einen Körper langsam nach sich zu, u. dann auch, langsam nach einer gewissen Richtung bewegen, z. B die Pferde - den Wagen; den Degen-, aus der Scheide; den Hut-, von dem Kopfe, ihn abziehen; 2) bes. und uneig. a) von vielen Handlungen, welche mit dem vorigen Ziehen verbunden sind, z. B. Draht-, aus Metall durch Ziehen verfertigen; Lichter-, durch Eintauchen der Dachte machen; Saiten auf ein Instrument-, spannen; Geld aus etwas-, einnehmen; einen Wechsel auf einen-, auf ihn trassiren; b) in Bewegung setzen, in vielen einzelnen Fällen, z. B. die Pferde aus dem Stalle-, führen; den Wein in Bouteillen-, zapfen; h) herleiten, hernehmen, z. B. eine Folge aus etwas-; Nutzen, Vortheil aus etwas-, d) durch Pflege und Wartung machen, daſs etwas heran wächst, z. B ein Kind-, aufziehen; Nelken aus dem Samen-, ingl. erziehen, als: einen zu allem Guten-; e) in vielen besondern R. z. B. etwas in Betrachtung, in Erwägung-, es erwägen, bedenken; etwas auf sich-, deuten; einen zu Rathe-, sich seines Rathes bedienen; sich etwas zu Gemüthe-, sich darüber sehr beunruhigen; eine Sache in die Länge-, sie verlängern; die Wörter-, dehnend aussprechen; 2) *verb. act.* sich-, 1) sich langsam fortbewegen, 2) sich dehnen oder ziehen lassen, sich ausdehnen; 3) seine Richtung verändern, z. B. „das Bret hat sich gezogen," geworfen; 4) sich in die Länge erstrecken; 5) nach und nach in etwas eindringen; 6) in manchen einzelnen Fällen, eine langsame Veränderung an sich bewirken, z. B. sich ins Kleine, in die Enge-, seinen Wirkungskreis vermindern, seine Ausgaben einschränken u. s. f. 3) *verb. neutr. m. s.* uneig. 1) sich langsam fortbewegen, z. B. „die Vögel ziehen," wenn sie ankommen, und fortstreichen; in den Krieg-; auf die Wache-; 2) den Ort seines Aufenthaltes verändern, z. B. aus einem Hause-, in ein Haus-; auf das Land-, auch von den Dienstboten, wenn sie ihre Herrschaft verändern, z. B. zu einem, von einem-. Die Ziehung, bes. nur von dem Ziehen der Loose und der Lotterie. Der Zieher, eine Person, oder eine Sache, welche ziehet. Das Ziehband, 1) ein Band, etwas damit zu ziehen; 2) ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann. Die Ziehbank, ein starker Tisch, auf welchem verschiedene Arbeiten vorgenommen werden, welche man mit dem Namen des Ziehens belegt. Der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines Eimers gezogen wird. Die Ziehe, ohne *plur.* niedr. in einigen Gegenden, 1) die Kost und Erziehung eines fremden Kindes; 2) einen in der - haben, gem ihn aufziehen, verspotten. Das Ziehkind, gem. ein Kind, welches von fremden Personen für Bezahlung erhalten und erzogen wird. Die Ziehklinge, bey den Tischlern, ein dünnes breites Stück Stahl mit einer starken Schneide, saubere Arbeiten damit glatt zu schaben. Der Ziehkloben, bey den nämlichen, ein Werkzeug, in welches man die Leisten spannt, wenn sie geschnitten oder gekehlt werden. Das Ziehpflaster, ein Pflaster Blasen zu ziehen.

Das Ziel, -es, *pl.* -e, 1) das bestimmte Ende eines

Raumes; die Grenze; 2) Oberd. ein Termin, bes. ein Zahlungstermin; 3) der Körper, das Ding, nach welchem man zielet; 4) uneig. der Zweck, die Absicht. Zielen, *verbum neutr. m. h.* 1) eig. nach einem oder etwas -, scharf darauf sehen, um es zu treffen; 2) uneig. a) auf einen oder etwas -, durch eine versteckte Rede es anzudeuten suchen; b) zur Absicht haben. Der Zieler, bey den Scheibenschiefsen derjenige, welcher nach dem Schufse die in dem Ziele oder der Scheibe getroffene Stelle zeigt.

Ziemen, *verbum neutr. m. h.* s. Geziemen, welches üblicher ist. Ziemlich, *adj. u. adv.* 1) vlt. geziemend; 2) mittelmäfsig, sehr oft mit einem schwachen Nebenbegriffe des mehr grofsen Grades; 3) als *adverb.* allein, in einigen Fällen, für: beynahe.

Der Ziemer, -s, *pl. w. sing.* eine Art kleiner Krammetsvögel.

Der Ziemer, -s, *pl. w. sing.* 1) von einem zerwirkten Hirsche, der Rücken nach abgelösten Keulen; ingl. bey den Fleischern, das Schwanzstück an einem Rinde; auch Zimmel oder Zimmer; 2) das männliche Glied eines gröfsern Thieres, z. B. eines Ochsens.

Ziepen, *verbum neutr. m. h.* in einigen Gegenden für: pfeifen, bes. von der Stimme kleiner oder junger Vögel.

Die Zier, vlt. für: Zierde. Der Zierath, -es, *pl.* -en, etwas, das zur Verschönerung eines Dinges von aufsen hinzu kommt. Die Zierde, alles, was einem Dinge zur Verschönerung dient; daher in manchen Fällen auch für Zierath, Schmuck, Putz. Zieren, 1) *verb. neutr. m. h.* einem Dinge zur Verschönerung gereichen; auch für: schmücken, putzen; 2) *verb. act.* ein Ding durch einen Zusatz von aufsen verschönern, schmücken, putzen; 3) sich -, a) unnatürliche, oder gezwungene Geberden aus einer übel verstandenen Wohlanständigkeit machen; b) sich wider seine Neigung aus übel verstandener Wohlanständigkeit weigern. Die Ziererey, niedr. unnatürliche oder gezwungene Geberden und Weigerungen, das Geziere. Zierlich, -er, -ste, *adject. u. adv.* 1) verschönert, schön, artig u. s. f.; 2) „ein zierlicher Eid" in den Rechten, ein feyerlicher Eid. Die Zierlichkeit, 1) der Zustand, da etwas verschönert ist, ohne *pl.*; 2) selten: Zierde, Zierath, mit *pl.*

Die Ziesererbse, s. Kicher.

Die Ziffer, ein Zahlfigur; 2) zuweilen, ein verborgenes Schriftzeichen. Das Zifferblatt, die äufsere Scheibe an einer Uhr, worauf die Stunden und Minutenzahlen befindlich sind. Ziffern, *verb. neutr. m. h.* Zahlen schreiben, rechnen.

Zig, eine Endsylbe für Zahlwörter, Zehner zu bilden, z. B. „zwanzig," zwey Zehner, für: „zweyzig," „vierzig," vier Zehner, „achtzig." acht Zehner.

Der Zigeuner, die -inn, der Name eines herumschweifenden, betrügerischen Gesindels, welches bald nach dem Anfange des fünfzehnten Jahrh. aus den östlichen Gegenden nach Deutschland kam, und aus Egypten herstammen wollte.

Das Zimmer, -s. *pl. w. sing.* eine Zahl von vierzig; nur in einigen Fällen, bes. im Pelzhandel.

Das Zimmer, -s, *pl. w. sing.* 1) vlt. die Materie, der Stoff zu etwas; 2) in einigen Gegenden, der Stoff zum Bauen, Bauholz, Zimmerholz; 3) vlt. das Bauen, ingl. ein Gebäude; 4) eine zum Aufenthalte für Menschen bestimmte Abtheilung eines Gebäudes; ein Gemach, gem. eine Stube, eine Kammer; daher „Frauenzimmer," die darin ehedem wohnenden Frauen. Die Zimmerarbeit, die Arbeit eines Zimmermanns, so wohl dessen Beschäftigung, ohne *plur.* als auch was er verfertiget, mit *pl.* Die Zimmerflösse, oder auch das Zimmerflofs, 1) eine Flöfse für Bau oder Zimmerholz; 2) dieses an einander befestigte Holz selbst auf derselben. Das Zimmerhandwerk, ohne *pl.* die Fertigkeit, Gebäude aus Holz aufzuführen; auch die Zimmerkunst, od. Zimmermannskunst, wenn diese Fertigkeit als eine Kunst betrachtet wird. Der Zimmerhieb, ohne *pl.* im Forstwesen, die Bearbeitung u. Zurichtung des Bauholzes in dem Walde. Der Zimmerhäuer, im Bergbaue, derjenige, der die Zimmerarbeit verrichtet; auch der Zimmerling. Der Zimmerhof, ein Hof, das Bauholz auf demselben zu bearbeiten, der Zimmerplatz, wenn er unbefriediget ist. Das Zimmerholz, ohne *plur.* alles zum Bauen erforderliche oder taugliche Holz: Bauholz. Der Zimmermann, -es, *plural.* -leute, derjenige, welcher das Zimmerhandwerk erlernet hat, oder übet. Der Zimmermeister, ein Meister unter den Zimmerleuten. Zimmern, *verb. act.* das zu einem Gebäude

erforderliche Holzwerk zurichten und zusammen setzen; uneig. gem. oft für: verfertigen machen. Die Zimmerung, ohne *plur.* das Holzwerk an einem Gebäude

Der Zimmet oder Zimmt, -es, ohne *plur.* die zusammen gerollte und getrocknete innere Rinde eines Ostindischen gewürzhaften Baumes, des Zimmtbaumes, welche als ein Gewürz gebraucht wird; auch die Zimmtrinde, gem. auch: Caneel.

Der Zindeltaffet, s. Sendel.

Der Zink, -es, *plur.* -e, ein bläulichweifses Halbmetall; auch Spiauter.

Die Zinke, 1) ein zugespitztes Ding, oder der zugespitzte Theil eines Dinges, in manchen Fällen, z. B. gem. die Zacken einer Gabel; bey den Jägern, die Enden am Hirschgeweihe; 2) der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, deren es gerade und krumme gibt; auch ein kleines Hiefhorn der Jäger; in den Orgeln, die Pfeifen, welche zum Schnarrwerke gehören; in diesen Bed. auch zuweilen, der Zink.

Das Zinn, -es, *plur.* -e, 1) ein weifses, unedles Metall, unter allen das leichteste; 2) uneig. zinnerne Geschirre, ohne *plur.* Das Zinnbergwerk, ein Bergwerk, wo Zinnerz oder Zinnstein gebrochen wird. Der Zinner, -s, *plur.* w. *sing.* in den Blechhämmern, derjenige, welcher die Bleche mit Zinn überzieht; auch der Zinngesell. Zinnern, *adject.* aus Zinn bestehend. Die Zinnfolie, zu einem dünnen Blättchen geschlagenes Zinn; Blattzinn. Stanniol. Der Zinngiefser, ein Handwerker, welcher allerley Geräthschaften aus Zinn verfertiget; Nieders. der Kannengiefser.

Die Zinne, vlt. das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes; ingl. der oberste, mit Einschnitten versehene Theil einer Mauer.

Der Zinnober, -s, ohne *plur.* der natürliche -, ein rothes Mineral, welches aus Quecksilber und Schwefel besteht; der künstliche -, welcher ebenfalls aus Quecksilber und Schwefel bereitet wird. Zinnoberroth, *adj. und adv.* die lichtrothe Farbe des Zinnobers habend; scharlachroth.

Der Zins, -es, *plur.* -e, 1) vlt. eine jede Abgabe, welche man dem Landesherrn entrichtet; 2) jede Abgabe für den Besitz eines Grundstückes an den Grundbesizzer; der Grundzins, Erbzins; 3) der Miethzins, s. Miethe 2. Zinsbar, *adj. und adv.* Grundzins zu geben verpflichtet; auch zinspflichtig, und zinsfällig. Der Zinsbauer. welcher für den Besitz seiner Grundstücke dem Grundbesitzer Zins entrichten mufs. Die Zinsbufse, die Strafe für nicht bezahlten Grundzins. Die Zinse, üblicher *plur.* Zinsen, die Abgabe von dem Genufse fremden Geldes; die Interessen. Zinsen, 1) *verb. neutr. m. h.* selten: Zins geben; Zins eintragen; 2) *verb. act.* als Zins entrichten. Der Zinser, derjenige, welcher Grundzins zu geben verpflichtet ist; auch der Zinsmann, Zinsgeber, *plur.* Zinsleute. Zinsfrey, *adj. und adv.* 1) frey von dem Grundzinse; 2) frey von dem Miethzinse. Die Zinsgans, eine Gans, in so fern sie als ein Grundzins entrichtet wird. So auch der Zinshaber, der Zinshahn, die Zinshenne u. s. f. Das Zinsgut, ein Gut, dessen Eigenthümer dem Grundbesitzer zu einem gewissen Grundzinse verpflichtet ist. So auch das Zinshaus, die Zinshufe u. s. f. Der Zinsherr, der Grundeigenthümer, so fern er von dem Inhaber Grundzins zu fordern berechtiget ist. Der Zinstag, ein bestimmter Tag, an welchem gewisse Grundzinse entrichtet werden müssen. Die Zinszahl, in der Zeitrechnung, eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren.

Der Zipfel, -s, *plur.* w. *sing.* der zugespitzte äufsere Theil eines, bes. biegsamen, Körpers. Zipfellig, *adj. und adv.* Zipfel habend.

Das Zipperlein, -s, ohne *plur.* das Reifsen in den Beinen, das Podagra, oder auch in den Händen, das Chiragra.

Der Zirbelbaum, -es, *pl.* -bäume, der Name einer Art Fichten. Die Zirbelnufs, der Samenzapfen dieses Baumes.

Die Zirbeldrüse der Name einer gewissen Drüse in dem Gehirne.

Der Zirkel, -s, *plur.* w. *sing.* 1) eig. a) eine geometrische runde Figur, deren Umkreis in allen Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte abstehet; auch von der Linie, welche der Umkreis bildet, und von der Fläche dieser Figur; b) ein Werkzeug, eine Zirkellinie zu beschreiben; 2) uneig. a) in einen Kreis gestellte Dinge; daher auch jede Versammlung von Personen gewisser Art; der Kreis; b) eine Reihe von Veränderungen, welche nach einer gewissen Zeit immer wieder

von vorn anfangen; c) „ein Zirkel im Definiren, im Schliefsen u. s. f." ist derjenige Fehler, da man wieder auf denjenigen Begriff zurück kommt, von welchem man ausgegangen ist. Der Zirkelbogen, ein Theil einer Zirkellinie. Die Zirkelfigur, eine Zirkelfläche, als eine Figur betrachtet. Die Zirkelfläche, eine Fläche, welche von einer Zirkellinie umschlossen wird. Die Zirkellinie, eine zirkelrunde Linie. Zirkeln, *verb. neutr. m. h.* mit dem Zirkel abmessen. Der Zirkelpunkt, der Mittelpunkt eines Zirkels. Zirkelrund, *adj. und adv.* so rund wie ein Zirkel, völlig rund. So auch die Zirkelründe, ohne *plur.* Der Zirkelschmid, s. Zeugschmid.

Zirpen, *verb. neutr m. h.* welches den Ton nachahmt, den Grillen, kleine Vögel u. s. f. von sich geben; gem. auch: zirken, schirpen.

Zischen, 1) *verb. neutr. m. h.* den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, oder verursachen; 2) *verb. act.* leise sagen, zischeln, *verb act. u. verb. neutr. m. h.* gem. leise reden, flistern, wispern.

Die Zither, ein musikalisches Saiteninstrument, welches gemeinigl. mit vier, oder auch fünf Chören Saiten bezogen ist, welche mit den Fingern gerissen werden.

Zittern, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. sich schnell und heftig hin und her bewegen; 2) uneig. a) vor Furcht zittern, sich sehr fürchten, vor einer Sache -, zuweilen auch bey etwas -, ingl. für einen oder etwas -, defswegen in ängstlicher Furcht seyn; b) sich bewegen, nur in der höhern Schreibart; c) „eine zitternde Stimme," welche die einfachen Laute in kurzen schnell auf einander folgenden Absätzen hören läfst. Der Zitteraal, eine Art elektrischer Aale. Die Zitteräspe, eine Art Aespen, deren Blätter bey der geringsten Bewegung der Luft zittern; auch Zitterpapel. Der Zitterfisch, ein Seefisch, welcher demjenigen, der ihn anrührt, eine Art eines heftigen Krampfes verursachet, daher auch Krampffisch Das Zittermahl, s. Vergehe.

Der Zitwer, -s, ohne *plur.* die gewürzhafte Wurzel einer Ostindischen Pflanze, und diese Pflanze selbst. Der Zitwersame, 1) der Same dieser Pflanze; 2) gem. der Same einer ausländischen Art Beyfufses, welcher gegen die Würmer gebraucht wird.

Der Zitz, -es, *plur.* -e, feiner bunter Kattun, bes. derjenige, welcher nicht gedruckt, sondern mit dem Pinsel gemalt ist.

Die Zitze, gem. die Warze an der weiblichen Brust, bes. der Thiere, die Brustwarze.

Der Zobel, -s, *pl. w. sing.* der Name einer Art Marder in den nördlichsten Gegenden, dessen Fell als kostbares Pelzwerk gebraucht wird. Der Zobelfärber, derjenige, welcher Thierfelle wie Zobel zu färben weifs; der Rauchfärber.

Der Zober, -s, *pl. w. sing.* ein hölzernes Gefäfs, gemeinigl. mit zwey Handhaben, etwas darin zu tragen; auch: Zuber.

Die Zofe, eine weibliche Bediente, eine Kammerjungfer; vlt. und nur noch in der höhern Schreibart. So auch das Zöfchen.

Zögern, *verb. neutr. m. h.* langsamer verfahren, als man soll, zaudern.

Der Zögling, -es, *plur.* -e, eine junge Person beyderley Geschlechts, welche man erzieht oder unterrichtet, oder ehedem erzogen oder unterrichtet hat.

Der Zoll, -es, *plur.* -e, u. nach einem Zahlworte *w. sing.* ein Längenmafs, welches ungefähr die Breite eines starken Daumens, oder den zwölften Theil eines Rheinländischen Fufses ausmacht. Zöllig, *adj. und adv.* einen oder mehrere Zoll enthaltend; nur in Zszgen mit Zahlw. Das Zollmafs, ein Mafs nach Zollen. Der Zollstab, ein nach Zollen eingetheilter Mafsstab; gem. auch der Zollstock.

Der Zoll, -es, *plur.* Zölle, eine Abgabe für die Freyheit, durch ein Gebiet oder einen Ort zu reisen, oder Waaren zu schaffen; Oberd. Mauth. Das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) ein Collegium, welches die Aufsicht über die Zölle einer Gegend hat. Zollbar, *adj. und adv.* zur Einrichtung des Zolles verbunden; auch zollpflichtig. Der Zollbeamte, ein Beamter bey dem Zollwesen; der Zollbediente, wenn er geringern Standes ist. Der Zollbereiter, ein Zollbedienter, welcher die Strafsen bereitet, damit niemand den Zoll umfahre oder umgehe. Zollen, *verb. act.* Zoll geben; und uneig. als eine Schuldigkeit geben, oder entrichten. Zollfrey, *adj. und adv.* von dem Zolle befreyet. Die Zollgerechtigkeit, ohne *plur.* das Recht, Zoll zu fordern. Das Zollhaus, das Haus, wo Zoll entrichtet

wird; an einigen Orten, eine Zollbank. Der Zollherr, derjenige welcher an einem Orte die Zollgerechtigkeit hat. Der Zöllner, derjenige, welcher den Zoll einnimmt; auch der Zolleinnehmer. Die Zollrolle, ein Verzeichnifs der Personen und Güter, welche und wie viel jedes Zoll zu entrichten hat; gem. der Zolltarif. Die Zollsäule, eine Säule, so fern sie das Merkmahl einer Zollstätte ist.

Die Zone, ein Erdstrich, Erdgürtel, Himmelstrich; s. diese Wörter und Klima; in der höhern Schreibart auch, jeder Erd- od. Himmelsstrich.

Die Zoologie, die Thiergeschichte, Naturgeschichte der Thiere.

Der Zopf, -es, *plur.* Zöpfe, 1) zusammen geflochtene und mit einem Bande umwundene Haupthaare; der Haarzopf; 2) im Forstwesen, der Gipfel der Bäume, bes. des Nadelholzes; daher das Zopfende, das oberste Ende eines Baumes mit dem Wipfel; und das Zopfholz, ohne *plur.* Holz aus den Wipfeln. Das Zopfhaar, ohne *plur.* od. die Zöpfhaare, ohne *sing.* die hintern langen Haupthaare; welche gemeinigl. in einen Zopf geflochten oder gebunden werden.

Der Zorn, -es, ohne *plur.* die Empfindung und Aeufserung eines heftigen Mifsvergnügens über ein Unrecht oder eine zugefügte Beleidigung. Zornig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) in Zorn versetzt, gerathen; 2) zum Zorne geneigt; 3) in dem Zorne gegründet, aus demselben herfliefsend.

Die Zote, 1) mehrere herab hangende und zusammen klebende Haare; gem. auch herab hangende Lumpen od. Lappen, bes. an Kleidungsstücken; 2) ein schmutziger Ausdruck oder Scherz. Zoteln, *verb. neutr. m. h.* gem. Zoten reifsen oder vorbringen. Der Zotenreifser, derjenige, welcher Zoten vorbringt. Zoticht, *adj. und adv.* einer Zote 1. ähnlich, Zotig, *adj. und adv.* 1) Zoten 1. enthaltend; 2) gem. eine Zote 2. enthaltend. Die Zottel, gem. für: Zote 1. Zotteln, *verb. neutr. m. h.* niedr. sich im schwerfälligen Trabe fort bewegen.

Zu I. *praep.* mit der dritten Endung, bed. 1) eine Annäherung nach einem Dinge hin, z. B. „zu einem gehen;" auch bildl. z. B. „zu sich kommen," „Lust zur Arbeit;" 2) ein ruhiges Seyn an einem Orte oder in einem Verhältnisse, z. B. „zu Hause," „zu Berlin," „Land und Wasser:" 3) ein Fortsetzen einer Handlung bis an einen gewissen Punkt, z. B. „zu Pulver stofsen," „zu Asche brennen," „sich zu Tode grämen," „zu nichts (zu nichte) machen;" auch bey Zahlwörtern, „zum dritten Mal" u. s. w.; 4) eine Bestimmung, ein Mittel zu etwas, z. B. „Papier zum Schreiben," „Tuch zu einem Kleide," „Stoff zur Unterhaltung;" II. *adverb.* 1) in den Bed. der *praep.*, z. B. „er lief auf mich zu," „gerade darauf zu;" auch im Ggsatze des offen, z. B. „die Thüre ist zu," durch Bewegung in die gehörige Ruhe gebracht; 2) beym *Infinitiv*, bildl. in der ersten und vierten Bed. der *praep.*, z. B. „es fängt an zu regnen," „hier ist etwas zu sehen," „ich habe zu schreiben;" auch, wo um zu gesagt wird, (s. um), mit dem Nebenbegriffe des Zwekkes oder der Absicht, z. B. „er kommt um zu erfahren" u. s. w.; 3) einen Zuwachs über das rechte Mafs auszudrücken, z. B. „das Haus ist zu hoch," „zu viel Geld haben," „er schreibt zu schwer;" 4) als Ausrufungswort, eine Beschleunigung zu gebieten: „zu! zu!" d. h. fort! hurtig!; III. *praep.* bey *verb.*, wo es trennbar ist, und den Ton hat, in den meisten obigen Bed.

Das Zubehör, s. Zugehör.

Zubeifsen, *verb. neutr. m. h. irreg.* anfangen, wakker zu beifsen.

Zublasen, 1) *verb. neutr. m. h. irreg.* anfangen, wacker zu blasen; 2) *verb. act.* a) in den Glashütten, durch Blasen verschliefsen; b) einem etwas -, eig. nach ihm hin blasen, uneig. zu flistern.

Zubrennen, *verb. act. irreg.* 1) durch Brennen verschliefsen; als: eine Wunde -; 2) im Hüttenbaue, die Erze -, durch Rösten reinigen.

Zubringen; *verb. act.* 1) einem etwas -, es zu ihm bringen; 2) die Zeit mit etwas -, vergehen lassen, verbringen.

Zubrocken, *verb. act.* nur uneig. u. gem. nach u. nach aufwenden, zusetzen, zubüssen

Die Zubufse, der Beytrag zur Bestreitung der Kosten einer Unternehmung; bes. nur im Bergbaue, der Zuschufs der Gewerken oder Interessenten nach Abzug der Ausbeute. Zubüfsen, *verb. act.* 1) Zubufse geben; 2) gem. aufwenden, zusezzen, zubrocken.

Die Zucht, (*plur.* Züchte, doch nur selten,) 1) ein Werkzeug oder Ding zum Ziehen; nur sehr selten in einigen Fällen; 2) die Fortpflanzung eines Thieres, od.

einer Art Thiere, z. B. gut zur-seyn; bes. in Zszgen, daher das Zuchtvieh; Vieh zur Fortpflanzung: so auch der Zuchtochs, die Zuchtsau u. s. f.; 3) die Veranstaltung der Fortpflanzung mit Einschluſs der Pflege und Wartung; nur von Thieren und in Zszgen, z. B. die Viehzucht, Schafzucht u. s. f.; 4) gezogene junge Thiere; auch die Herde, die Brut, ein Gezücht; 5) die Anleitung zu einem pflichtmäſsigen Verhalten, wo der Begriff der Schärfe bald mehr, bald weniger hervor sticht; auch in Zszgen, s. B Kinderzucht, Mannszucht, Zuchthaus; 6) die Wirkung dieser Zucht, bes. für: Sittsamkeit, Schamhaftigkeit u. Ehrbarkeit; „in Züchten und Ehren," vlt. für: auf eine anständige Art. Das Zuchthaus, eine Anstalt, wo lasterhafte Glieder der Gesellschaft durch Arbeit und Schärfe zu einem pflichtmäſsigen Verhalten gewöhnt werden; das Beſserungshaus. Züchtig, -er, -ste, *adj. und adv.* anständig, schamhaft. Züchtigen, *verb. act.* durch veranstaltete Uebel zu bessern suchen, oft für: strafen. Die Züchtigung, 1) das Züchtigen, ohne *plur.*; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit *plur.*; 3) das zur Besserung veranstaltete Uebel, mit *plur.* Der Züchtling, -es, *plur.* -e, eine in einem Zuchthause zur Besserung eingesperrte Person. Zuchtlos, -er, -este, *adj. und adv.* ohne gute Sitten, ohne pflichtmäſsiges Verhalten. Der Zuchtmeister, 1) vlt. eine Person, welche die guten Sitten und das pflichtmäſsige Verhalten anderer bildet; 2) der Vorgesetzte der Züchtlinge in einem Zuchthause. Die Zuchtruthe, 1) eig. eine zur Zucht bestimmte Ruthe; 2) uneig. ein von Gott verhängtes Strafübel.

Zücken, 1) *verb. neutr. m. h.* eine kurze schnell abstossende Bewegung machen, z. B. mit dem Munde, mit den Füſsen-; daher die Zukkung, bes. eine solche unwillkührliche Bewegung der Theile des Leibes; 2) *verb. act.* mit einer kurzen geschwinden Bewegung ziehen, das Schwert-; die Achseln-, zum Zeichen der Bedenklichkeit, des Miſsfallens, des Mitleidens u. s. w.

Der Zucker, -s, *plur.* w. *sing.* der Name eines süſsen wesentlichen Salzes, welches man aus dem Pflanzenreiche, vorzügl. aber aus dem Zuckerrohre erhält. Der Zuckerbäcker, derjenige, der ein Gewerbe daraus macht, den Zucker zu allerhand Backwerk und zu eingemachten Sachen anzuwenden; der Conditor. Die Zuckerbohne, eine Art süſser Bohnen. So auch die Zuckererbse, die Zuckermelone u. s. f. Der Zuckercand, es, ohne *plur.* s. Candelzukker. Der Zuckerhonig, eine Art weiſsen Honiges, welcher dem Zucker gleicht; der Glashonig. Der Zuckerhut, in Gestalt eines Kegels geformter Zukker; auch ein Hut und bey den Kaufleuten ein Brot Zucker. Die Zuckermühle, eine Mühle, das Zuckerrohr zum Behufe der Zukkersiederey zu zermalmen. Zuckern, *verb. act.* mit Zucker süſs machen. Das Zuckerpapier, das um die Zuckerhüte geschlagene blaue Papier. Das Zuckerrohr, ein Indisches rohrartiges Gewächs, aus welchem der süſse Saft gepreſst und dann zu Zucker gesotten wird. Die Zuckersiederey, eine Anstalt, wo der Saft des Zuckerrohres gesotten wird; daher der Zuckersieder.

Zudenken, *verb. act. irr.* einem etwas-, zu geben denken, bestimmen; am üblichsten im *partic.* zugedacht.

Zudrängen, *verb. act.* sich-, zuweilen für; sich hinzu drängen. So auch sich Zudringen. Zudringlich, -er, -ste, *adj. und adv.* eig. sich jemanden, wider dessen Willen, mit einer Art von Gewalt nähernd, und uneig. sich auf diese Art in dessen Angelegenheiten mischend, od dessen Umgang suchend.

Zueignen, *verb. act.* 1) eig. als ein Eigenthum geben; bes. sich etwas-, als ein Eigenthum nehmen; 2) einem ein Buch, eine Scrhift-, widmen; davon die Zueignung, und die Zueignungsschrift; 3) einem etwas-, üblicher: zuschreiben, beylegen. Die Zueignung, 1) in der 1ten Bed; 2) derjenige Theil einer Rede, in welchem der vorher gehende Vortrag auf den Zustand der Zuhörer angewendet wird.

Zuerkennen, *verb. act. irr.* einem etwas-, 1) durch ein Urtheil für jemandes Eigenthum erklären; 2) durch ein Urtheil auflegen.

Zuerst, *adverb* 1) vor allen andern; gem. erst, erstlich; 2) gem. das erste Mal.

Zufahren, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) gem. anfangen zu fahren: ingl. hurtig fahren; 2) auf etwas-, sich demselben fahrend nähern, und uneig. sich demselben mit Ungestüm nähern; gleich, blind-, uneig. für: ohne Prüfung, ohne Ueberlegung, oder auch ohne Bescheidenheit handeln; niedr. auch: zuplatzen, zuplumpen.

Zufallen, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) niederfallen und verschlieſsen, z. B

„die Klappe ist zugefallen;" 2) durch den Fall eines andern Dinges verschlossen werden; 3) bey den Jägern herbey fliegen; 4) von ungefähr zu Theil werden, als; „es fällt ihm alles zu." Der Zufall, 1) dasjenige Verhältniſs der Dinge, da etwas unvermuthet oder aus unbekannten Ursachen geschieht, ohne *plur.*; oft für: Ungefähr und Schicksal; 2) die so geschehenden Dinge selbst, mit *pl.*; 3) eine unerwartete merkliche Veränderung der Gesundheit. Zufällig, -er, -ste, *adj. und adv.* 1) was durch einen Zufall ist, oder geschieht, in einem Zufalle gegründet ist; unerwartet, nicht vorher gesehen, von ungefähr; 2) was nicht nothwendig, ingl. nicht wesentlich ist; 3) in der Malerey, „zufällige Lichter," welche durch Neben öffnungen einfallen.

Zufertigen, *verb. act.* in den Gerichten, einem etwas -, zuschicken.

Zufliegen, *verb. neutr. irreg. m. s.* gem. herbey fliegen. Der Zuflug, ohne *plur.* das Herbeyfliegen.

Zuflieſsen, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) sich flieſsend nähern; 2) uneig. sich in Menge und auf eine sanfte Art nähern; z.B. einem viel Gutes - lassen, unvermerkt zu Theil werden lassen. Der Zufluſs, 1) das Herbeyflieſsen, eig. und uneig. ohne *plur.*; 2) ein zuflieſsendes Ding selbst, mit *plur.*

Die Zuflucht, ohne *plur.* 1) die Flucht zu einem od. an einen Ort, um Hülfe da zu suchen; und überh. die Erwartung der Hülfe oder des Schutzes von einer Person oder Sache; 2) diese Person oder Sache selbst; 3) für Hülfsmittel.

Zufolge, s. die Folge.

Zuförderst, s. Zuvörderst.

Zufragen, *verb. neutr. m. h.* gem. um etwas anfragen.

Zufrieden, -er, -ste, 1) *adj. und adv.* sich genügen lassend mit dem, was man hat; mit einem, mit einer Sache -, kein Miſsvergnügen darüber empfindend; zuweilen auch für: vergnügt; ingl. uneig. Zufriedenheit gewährend, nur in dem Anfange „eine zufriedene Ehe;" 2) *adv.* und ohne Steigerung, a) ruhig von auſsen; nur gem. in der Rede: einen - lassen; b) einen - stellen, in Ansehung seiner Ansprüche und Beschwerden befriedigen; c) dem Gemüthe nach beruhiget, z.B. einen Zornigen - sprechen, ihn zu besänftigen suchen; sich -geben, sich beruhigen. Die Zufriedenheit, ohne *plur.* der Zustand des Gemüthes, da es zufrieden ist, in der Bed. 1.

Zufügen, *verb. act.* einem Schaden, Verdruſs u. s. w. -, widerfahren lassen.

Zuführen, *verb. act.* 1) herbey führen; 2) zu etwas leiten, oder führen; mit der dritten Endung der Sache; 3) im Bergbaue, einen Ort erweitern. Die Zufuhre, die Herbeyschaffung gewisser Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes od. Schiffes; auch dergleichen Bedürfnisse selbst.

Zufüllen, *verb. act.* 1) hinzu füllen, als: Wein -; 2) durch Ausfüllen verschlieſsen, als: ein Loth -; 3) durch Ausfüllung ebenen, als: eine Vertiefung -.

Der Zug, -es, *plur.* Züge, 1) die Handlung des Ziehens, so wohl übh. u. ohne *plur.* als auch von einzelnen Handlungen dieser Art, und mit *plur.*; 2) diejenige Sache, welche zieht, z. B. eine ziehende Menge, „die Zugluft" u. s. w.; „ein Zug Ochsen," die mit einander ziehen, ein Gespann; 3) dasjenige, was gezogen wird, z.B. „ein Zug mit der Feder," oft eine zierlich verschlungene Linie; 4) „die Züge des Gesichts," oder Gesichtszüge, die Lineamente, d. i. die Gestalt des Gesichts, ſo fern sie bleibende Folge der Empfindungen oder der Gesinnung ist; daher uneig. „ein Zug des Charakters," die Aeuſserung einer eigenthümlichen Beschaffenheit desselben. Die Zugarbeit, eine gewisse Art der Weberey mit allen Figuren. Die Zugbrükke, eine Brücke, welche vermittelst eines um einen Zapfen beweglichen Baumes, des Zugbaumes, aufgezogen und niedegelassen werden kann. Der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres kommen und wieder wegziehen, z. B. die Häringe. Der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers. Die Zugleine, das Zugseil, eine Leine, ein Seil, etwas damit zu ziehen. Das Zugloch, ein Loch, den Zug der Luft damit zu befördern. Die Zugluft, ohne *plur.* eine zwischen zwey oder mehrern Oeffnungen ziehende Luft; der Zugwind, wenn sie stark ist. Das Zugpflaster, ein Pflaster, fehlerhafte Säfte zu einem Theile des Körpers zusammen zu ziehen. Die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zu ziehen. So auch der Zugring. Der Zugstiefel, Stiefel, welche sich nach dem Fuſse ziehen lassen. Das Zugthor, derjenige Theil einer Zugbrükke, welche das Thor verschlieſst. Das Zugvieh, Vieh, welches zum Ziehen gebraucht wird; Zugpfer-

de oder Zugochsen. Der Zugvogel, Vögel, welche von uns im Herbste in wärmere Länder ziehen und im Frühlinge wieder kommen; Streichvögel.

Der Zugang, -es, *plur.* -gänge, 1) die Handlung des Hinzugehens, die Annäherung, der Zutritt, ohne *pl.;* 2) der Ort, durch welchen man hinzu gehet, mit *pl.;* 3) uneig. zuweilen für: Zuflufs, Hülfe, Unterstüzzung. Zugänglich, *adj. und adverb.* wozu man mit leichter Mühe kommen kann.

Zugeben, *verb. act. irreg.* 1) bey dem Verkaufe einer Sache noch etwas freywillig mitgeben; 2) im Kartenspiele, auf eine ausgespielte Karte eine andere besond. von geringerm Werthe geben; 3) einräumen, eingestehen, als: einem alles -; 4) eine Sache -, seinen Willen dazu geben, verstatten, erlauben. Die Zugabe, was bey einer verkauften oder verschenkten Sache zugegeben wird; zuweilen auch, ein Zusatz zu einer Hauptsache.

Zugegen, *adv.* mit seyn, für: gegenwärtig, anwesend.

Zugehen, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) gem. hurtig gehen; 2) sich verschliefsen, zumachen lassen; 3) geschehen, erfolgen, doch nur in Rücksicht der Art u. Weise, und meistens *impers.* z. B. „es geht hier ordentlich zu."

Zugehören, *verb. neutr. m. h.* 1) jemandes Eigenthum seyn, gehören, z. B. „das gehöret mir zu;" 2) vlt. auch, jemandes Pflicht seyn, gebühren. Das Zugehör, -es, ohne *pl.* was zu einem Dinge gehört; bey einigen auch das Zubehör, die Zubehörde. Zugehörig, *adject. und adv.* einem zugehörend, in dessen Dienst und Eigenthum stehend.

Der Zügel, -s, *plur. w. sing.* derjenige Theil eines Pferdezaumes, vermittelst dessen der Kopf des Pferdes gelenkt wird; uneig. auch das, was einschränkt. Zügellos, -er, -este, *adj. und adv.* 1) eig. ohne Zügel; 2) uneig. der nothwendigen Einschränkung beraubt, und darin gegründet. Die Zügellosigkeit, nur uneig. 1) die Eigenschaft, da etwas zügellos ist, ohne *pl.;* 2) eine zügellose Handlung, mit *pl.*

Das Zugemüse, -s, *pl. w. sing.* besser Gemüse, welches s.; Nieders. die Zukost, Zuspeise.

Zugenannt, *adv.* gem. zuweilen für: mit dem Zunamen.

Zugestehen, *verb. act. irreg.* eine Sache -, 1) einräumen, zugeben; 2) selten: bewilligen, erlauben.

Zugleich, *adv.* 1) eig. mit einem andern Dinge zu einer u. eben derselben Zeit; 2) uneig. sich auf eine und eben dieselbe Art auf mehrere genannte Dinge erstreckend.

Zugleichen, *verb. act. irreg.* eben machen, besonders in den Münzen.

Zuhalten, 1) *verb. act. irreg.* a) verschliefsen, zumachen; von den Theilen des Leibes, als: die Augen -; b) vermittelst der Hand bedekken, oder verschliefsen, als: einem den Mund -; sich die Ohren -; c) verschlossen halten; 2) *verb. neutr. m. h.* gem. mit einer Person -, einen vertrauten, bes. unkenschen Umgang haben.

Zuhauen, *verb. neutr. m. h. irreg.* gem. anfangen, wacker zu hauen; *verb. act.* durch Hauen zu dem bestimmten Gebrauche vorbereiten, als: Bauholz -.

Zuklatschen, *verb. act. und verb. neutr. m. h.* einem -, durch Klatschen in die Hände Beyfall zu erkennen geben.

Zukommen, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) vlt. zu etwas kommen; 2) überbracht, überliefert werden, z. B. „die Nachricht ist mir von München zugekom-;" einem etwas -lassen, es ihm ablassen, mittheilen, überlassen, verkaufen; 3) nur in der dritten Person, „das kommt mir zu," ist meine Pflicht, oder auch meinen Gerechtsamen gemäfs, ist mir erlaubt. Die Zukunft, ohne *plur.* 1) vlt. die Ankunft; 2) die künftige Zeit; „in Zukunft," künftig. Zukünftig, *adj. u. adverb.* so viel als: künftig.

Die Zukost, ohne *plur.* s. Zugemüse; auch dasjenige, was zu dem Brote gegessen wird.

Zulächeln, *verb. neutr. m. h.* einem -, auf ihn lächeln; *verb. act.* durch Lächeln zu erkennen geben, als: einem Beyfall -.

Zulangen, 1) *verb. neutr. m. h.* a) nach etwas langen oder greifen; b) die erforderliche Länge zu etwas haben; bes. uneig. zu etwas -, genug seyn, zureichen, hinlänglich seyn, hinlangen, hinreichen; 2) *verb. act.* einem etwas -, mit ausgestreckter Hand darreichen, zureichen. Zulänglich, *adj. und adv.* nur uneig. hinlänglich, zureichend.

Zulassen, *verb. act. irreg.* 1) verschlossen lassen; 2) den Zugang verstatten; 3) nicht hindern, verstatten, einem etwas -. Zulässig, *adj. und adv.* fähig, zugelassen, verstattet zu werden.

Zulaufen, *verb. neutr. irreg. m. s.* 1) gem. anfangen schnell zu laufen; 2) hurtig laufen; 3) einen Gegenstand zum Ziele des Laufens machen, auf einen od. etwas -; 4) gem. herbey laufen, sich eilfertig versam-

meln; 5) spitzig -, sich auf eine Spitze endigen. Der Zulauf, ohne *plur.* die Handlung des Herbeylaufens, u. die sich eilfertig versammelnde Menge.

Zulegen, 1) *verb. act.* a) durch Legung eines andern Dinges verschliefsen, als: eine Grube mit Bretern -; einen Brief -, zuweilen für: zusammen legen und zumachen; b) durch Beyfügung eines Theiles von eben der Art vermehren, z. B. einem 100 Thaler an seiner Besoldung -; c) gem. anschaffen, z. B. sich ein Pferd -; d) zurecht, oder zusammen legen; bes. bey den Zimmerleuten, ein Gebäude -, zurichten; e) bey den Markscheidern, einen Rifs u. s. w., auf das Papier bringen; 2) *verb. neutr. m. h.* einem -, üblicher beylegen, beypflichten. Die Zulage, 1) das Zulegen, ohne *plur.* bes. in der Bed. 1. d.; 2) was zugelegt wird, mit *plur.* in der Bed. 1. b.

Zuletzt, *adv.* 1) zum letzten Male; 2) als der letzte der Ordnung nach; 3) als *conjunct.* endlich.

Der Zulp, -es, -e, niedr. der Zuckerbeutel, woran man die kleinen Kinder saugen läfst, welches ebenfalls niedr. zulpen heifst.

Zumal, *conjunct.* mit einem darauf folgenden da, für: bes. vorzüglich defswegen, weil.

Zumesssen, *verb. act. irreg.* 1) in jemandes Gegenwart messen und ihm übergeben, als: einem das Getreide -; 2) beymessen, beylegen, zuschreiben.

Zumuthen, *verb. act.* einem etwas -, es von ihm bittweise oder auf andere Art verlangen.

Zunächst, *adv.* 1) sehr nahe, im höchsten Grade nahe, z. B. „zunächst bey mir;" auch als *dimin.* mit der dritten Endung, z. B. „es stand zunächst mir:" 2) uneig. zuerst u vorzüglich.

Der Zuname, -ns, *pl.* -n, 1) der Geschlechtsname; 2) oft für: Beyname.

Zünden, *verb. neutr. m. h.* 1) Feuer fangen; 2) in Brand setzen, sich entzünden; anzünden; 3) vlt. leuchten. Der Zünder, -s, *plur.* w. *sing.* 1) ein brennbarer Körper, bes. von Schwamm od. ausgebrannten Lappen, welcher von einem darauf fallenden Funken zum Glimmen gebracht, und zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; 2) in einigen Gegenden, der glühende Hammerschlag; gewöhnlich der Zünder. Der Zünder, -s, *plur.* w. *sing.* 1) s. das vorige; 2) bey den Kohlenbrennern, der Meiler, so lange er noch nicht völlig aufgesetzt ist; bey den Feuerwerkern, eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu dem Hauptpulver reicht, dasselbe anzuzünden; auch die Zündröhre, der Brand. Das Zündkraut, ohne *plur.* Schiefspulver oder eine daraus bereitete Masse zum Anzünden eines Feuerwerkes oder eines Gewehres; gem. auch Zündpulver. Die Zündkugel, mit Feuer fangenden Dingen gefüllte Kugeln, z. B. Bomben, Granaten u. s. w. Das Zündloch, ein Loch, einen Körper durch dasselbe in Brand zu setzen; bes. an den Feuergewehren, das Loch, wodurch der Schufs angezündet wird. Die Zündpfanne, die kleine vertiefte Pfanne vor dem Zündloche der Feuergewehre, worein das Zündkraut geschüttet wird. Die Zündruthe, bey der Artillerie, ein schwacher Stab mit einer brennenden Lunte, Kanonen und Mörser damit abzufeuern. Die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch zum Anzünden einer Mine.

Zunehmen, 1) *verb. neutr. m. h.* an Zahl, Umfang, Dauer und innerer Stärke vermehrt werden, wachsen, z. B. an Kräften, an Verstande u. s. w. -; 2) *verb. act.* nur im Stricken, die Maschen vermehren. Die Zunahme, der Zustand, da etwas zunimmt.

Die Zuneigung, ohne *pl.* die Neigung des Willens zu einer Sache, bes. aber zu einer Person.

Die Zunft, *plur.* Zünfte, 1) vlt. eine Menge Menschen einer Art, ein Stand; 2) zuweilen, eine Gesellschaft verbundener Menschen einer Art; 3) gewöhnlich die in eine geschlossene Gesellschaft vereinigten Menschen einer Art; eine Handwerkszunft, Innung, ein Gewirk. Zünftig, *adj. und adv.* 1) Zunftrecht habend; 2) zu einer Zunft gehörig, in derselben gegründet. Zunftmäfsig, *adj. und adv.* einer Zunft gemäfs. Der Zunftmeister, der Vorgesetzte einer Zunft; auch der Zunftherr. Das Zunftrecht, 1) das Recht in eine geschlossene Handwerkszunft vereiniget zu seyn, ohne *pl.*; 2) Gerechtsame und Verbindlichkeiten, welche mit einer Zunft verbunden sind. Der Zunftverwandte, ein Mitglied einer Zunft; auch Zunftgenofs.

Die Zunge, 1) eig. das bewegliche Stück Fleisch im Munde, welche das vornehmste Werkzeug der Sprache und des Geschmackes ist; bes. in vielen Redens. in Rücksicht auf die Sprache; 2) uneig. von einigen Dingen, wegen der Aehnlichkeit in der Gestalt; z. B. an den gewöhnlichen Wagen ist das Züngelchen, der

bewegliche Zeiger zwischen der Gabel, welcher durch seinen Stand das Verhältnifs zwischen der zu wägenden Sache und dem Gewichte anzeigt. Zünngeln, *verb neutr. m. h.* die Zunge hin und her bewegen. Der Zungendrescher, ein zanksüchtiger und rankvoller Advocat; ein Rabulist. Der Zungenfehler, 1) ein Fehler in der Sprache, welcher von der Zunge herrührt; 2) ein Fehler, welcher mit der Zunge begangen wird; auch eine Zungensünde. Zungenförmig, die Gestalt einer Zunge habend. Zungenfrey, *adj. und adv.* nur von solchen Mundstücken der Pferde, welche der Zunge ihre Freyheit lassen.

Zunicken, 1) *verb. neutr. m. h.* einem -, auf ihn nikken; 2) *verb. act.* durch Nicken zu erkennen geben, als: einen Beyfall -.

Zunichte, besser zu nichte, s. unter Nicht.

Zupfen, *verb. act.* 1) mit den zusammengedrückten zwey vordern Fingern in kurzen Absätzen ziehen, z. B. einen bey dem Aermel -; 2) durch Zupfen bearbeiten, in kleinen einzelnen Theilen aus einander, oder heraus ziehen, z. B. Wolle -. Die Zupfseide, ohne *plur.* seidene Fäden, welche aus gewebten Zeugen gezupft worden.

Zurechnen, *verb. act.* 1) auf jemandes Rechnung schreiben; 2) als eine Wirkung von etwas ansehen, zuschreiben, beymessen, z. B. etwas seiner Dummheit -; besond. der Verbindlichkeit der Schuld und Strafe nach zueignen, z. B. einem eines andern Sünde -.

Zurecht, *adv.* nur in Verbindung mit *verb.* von einer Handlung, die der Ordnung, dem Endzwecke, od. der Zeit gemäfs ist; s. unter Recht.

Zureden, *verb neutr m h.* einem -, ihn durch Worte u. Gründe zu bewegen suchen.

Zureichen, 1) *verb. act.* hinreichen, damit der andere es nehme, zulangen; 2) *verb. neutr. m. h.* hinlänglich, zulänglich seyn. gem. zulangen.

Zureiten, 1) *verb. neutr m s. irreg.* a) anfangen zu reiten; ingl. hurtig reiten; b) auf einen -, sich ihm reitend nähern; 2) *verb. act.* ein Pferd -, zum Reiten abrichten.

Zurichten, *verb. act.* 1) in manchen Fällen für: bereiten, zubereiten, z. B. die Speisen -: so auch die Zurichtung; 2) uneig. gem. a) beschmutzen; als: sich -; b) verunstalten, verderben, als: einen übel -.

Zürnen, *verb neutr. m. h.* Zorn äufsern, im hohen Grade unwillig seyn.

Zurück, *adv.* wieder nach dem Orte hin, wo die Bewegung ausgegangen, 1) eig. z. B. „zurück gehen, fahren, reiten u. s. w.;" 2) uneig. mit manchen Zeitwörtern, a) in das Vergangene gerichtet, als: „zurück denken, sehen u. s. w.;" b) an den vorigen Besitzer, z. B. „etwas zurück geben, fordern;" c) in den vorigen Zustand, z. B. „in eine Krankheit zurück fallen;" „zurück gesetzt werden," d. i. in den vorigen schlechtern Zustand der Nahrung; d) „die Sache geht zurück," sie kommt nicht zu Stande, es wird nichts daraus; e) „sein Wort zurück nehmen," sein Versprechen widerrufen; „zurück treten," von seinem Worte abgehen; f) „zurück gesetzt werden," nicht geachtet, vernachlässiget werden; „zurück stehen müssen," andern nachstehen; g) „seine Meinung zurück halten," geheim halten, nicht äufsern. Dieses *adv.* darf mit dem *verb* nicht zusammen gezogen werden, wohl aber mit den *particip. activ.* z. B. zurückkehrend, u. mit *subst.* z. B. die Zurückhaltung.

Zurufen, 1) *verb. neutr. m. h.* einem -, auf ihn rufen; 2) *verb. act.* einem etwas -, rufend zu erkennen geben. Der Zuruf, 1) das Zurufen, ohne *pl.*; 2) die zugerufenen Worte.

Zurüsten, *verb. neutr. m. h.* zu etwas rüsten, bereit machen. Die Zurüstung, überh. jede geschäftige Zubereitung.

Zusagen, 1) *verb. neutr. m. h.* nur in einigen Gegenden, a) zu jemanden sagen, Schuld geben; b) gleich seyn, überein stimmen; c) „das sagt ihm zu," bekommt ihm; 2) *verb. act.* einem etwas, versprechen. Die Zusage, das Versprechen.

Zusammen, *adv.* von einer gemeinschaftlichen Richtung od. Bewegung mehrerer Dinge nach einem Orte, z. B. „etwas zusammen binden," durch Binden vereinigen; „zusammen fordern," „zusammen kommen," versammeln; „zusammen setzen," aus Theilen hervor bringen, welche aufser einander befindlich sind; zuweilen steht es auch für: beysammen. z. B. „zusammen hangen," mit einander verbunden seyn. Mit *verb.* wird dieses Wort nicht zusammen gezogen, wohl aber mit den davon abgeleiteten *subst.* Der Zusammenflufs, 1) der Zustand, da zwey od. mehrere flüssige Körper in einander fliefsen, und der Ort, wo dieses geschieht; 2) uneig. die Versammlung, Verbindung. Der Zusammenhang, ohne *plur.* der Zustand, da die trennbaren

Theile eines Dinges mit einander verbunden sind. Der **Zusammenklang**, ohne *plur.* der Zustand, da mehrere Töne im gehörigen Verhältnisse gegen einander stehen: die **Zusammenstimmung**. Die **Zusammenkunft**, 1) der Zustand, da sich mehrere Dinge an einem gemeinschaftlichen Orte versammeln, ohne *pl.*; 2) eine solche Versammlung selbst, mit *plur.* Die **Zusammensezzung**, 1) die Vereinigung zweyer od. mehrerer Dinge zu einem Ganzen, ohne *pl.*; dergl. vereinigte Dinge selbst, mit *plur.* Der **Zusammenstofs**, der Zustand, da zwey od. mehrere Dinge an einander stofsen, ingl. diese Handlung selbst. Die **Zusammenziehung**, 1) die Handlung, da man zwey od. mehrere Dinge zusammen zieht, ohne *pl.*; 2) zwey od. mehrere zusammen gezogene Dinge mit *pl.*

**Zuschanzen**, *verb. act* gem. einem etwas -, auf eine gute Art veranstalten, dafs er es erhalte.

**Zuschicken**, *verb. act.* gem. 1) einem etwas -, es ihm schicken, zusenden; 2) gem. zubereiten, veranstalten.

**Zuschieben**, 1) *verb. neutr. irreg. m. h.* anfangen, wacker zu schieben, ingl hurtig schieben; 2) *verb. act.* a) einem etwas -, es ihm durch Schieben nähern; b) durch Schieben verschliessen.

**Zuschiefsen**, *verb. act. irreg.* Geld -, zu Ergänzung einer Summe bes eines andern beylegen. Der **Zuschufs**, 1) dasjenige, was man zu Erfüllung einer Summe hinzu gibt; 2) der häufige Zuflufs, nur selten ohne *plur.*

**Zuschlagen**, 1) *verb. neutr. m. h. irreg.* a) anfangen, wacker zu schlagen, ingl. hurtig schlagen; wohl bekommen, gem. u. selten, z. B. das Reisen will ihm nicht -; 2) *verb. act.* a) mit einem od. mehrern Schlägen verschliefsen; b) einem etwas -, mit einem Schlage zusprechen -, überlassen, eig. in Auctionen, wo es vermittelst eines Schlages mit einem Hammer geschieht, dann auch von andern Arten des Verkaufes; c) zusetzen, bes. im Hüttenbaue, z. B. dem Erze Bley -. Der **Zuschlag**, 1) das Zuschlagen, bes. in der Bed. 2. b.; 2) was zugeschlagen wird; bes. in der letzten Bed.

**Zuschmiegen**, *verb. act.* sich -, schmiegend nahen; ingl. uneig. sich schmeichelnd in jemandes Gunst zu setzen suchen.

**Zuschnappen**, 1) *verb. neutr. m. s.* mit einem schnappenden Laute zufahren; 2) *verb. neutr. m. h.* nach etwas schnappen, 3) *verb. act.* mit einem schnappenden Laute zumachen.

**Zuschneiden**, 1) *verb. neutr. irreg. m. h.* anfangen u. fortfahren zu schneiden; 2) *verb. act.* zum fernern Gebrauche, zur Bearbeitung schneiden, z. B. „der Schneider schneidet ein Kleid zu;" auch uneig. in diesen Bed. u gem für: einrichten. Der **Zuschnitt**, ohne *pl.* das Zuschneiden, in der Bed. 2.

**Zuschreiben**, *verb. act. irreg.* 1) vlt. an jemanden schreiben, 2) einem ein Buch -, zueignen, widmen; 3) für den Urheber ausgeben, beylegen; 4) einem etwas -, es ihm zu Gute auf seine Rechnung schreiben; einem ein Haus -, es auf seinen Namen schreiben. Die **Zuschrift**, 1) ein Brief; 2) eine Zuneigung, Zueignungsschrift.

**Zuschwören**, *verb. act.* einem etwas, mit einem Schwure versichern.

**Zusehen**, *verb. neutr. m. h.* 1) eig. gegenwärtig seyn und sehen, ein Zuschauer seyn; einem od. einer Sache, 2) uneig. a) ungeahndet lassen, z. B. dem Unwesen nicht länger -; b) Sorge tragen, ingl. sich hüten, als: „siehe zu, dafs u. s. w." **Zustehend**, od. **Zusehende**, *adv.* so dafs man es mit den Augen bemerken kann, merklich.

**Zusetzen**, 1) *verb. act.* a) zu einem andern Dinge sezzen, od. demselben nähern, z. B. die Speisen -, an das Feuer setzen; b) dazu sezzen, durch Hinzuthun vermehren; c) nach u. nach verlieren, z. B sein ganzes Vermögen bey der Handlung -; d) durch ein davor gesetztes Ding verschliefsen, od. zumachen; in der Schiffahrt, die Segel -, spannen, aufziehen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) einem -, scharf in ihn dringen, z. B. dem Feinde scharf -, ihn nachdrücklich angreifen; b) in der Landwirthschaft, von den Schafen, wenn sie vier Jahr alt werden, u. keine Zähne mehr bekommen. Der **Zusatz**, dasjenige, was zu einem Dinge hinzu gesetzt wird, in der Bed. 1.

**Zusprechen**, 1) *verb. act. irreg.* a) durch Sprechen einzuflöfsen suchen, z B. einem Trost -; b) einem etwas -, durch ein gerichtl. Urtheil zuerkennen; 2) *verb. neutr. m. h.* a) zu jemanden sprechen, z. B. einem freundlich -, ihn freundlich anreden, od. auch durch freundliche Worte zu bereden suchen; b) einem -, bey einem -, ihn auf kurze Zeit besuchen, bey ihm einsprechen. Der **Zuspruch**, 1) vlt. ein Anspruch auf etwas; 2) Aufmunterung durch Worte, Zusprechung des Trostes; vlt. die Zusprache, 3) gem. ein Besuch auf kurze Zeit, vlt. auch die Zusprache.

Zuspringen, *verb. neutr. m. s. irreg.* 1) gem. hurtig laufen; 2) herbey eilen, 3) vermittelst einer schnellen elastischen Bewegung verschlossen werden.

Der Zustand, -es, *plur.* (selten) -stände, die jedesmalige Einrichtung des Veränderlichen an einem Dinge, und dessen Inbegriff; s. auch Stand. Zuständig, *adj. und adv.* einem-, dessen Eigenthum ausmachend, ihm gehörend, zugehörend.

Zustecken, *verb. act.* 1) vermittelst eines eingesteckten Werkzeuges verschliessen, zumachen; 2) einem etwas -, es ihm heimlich zubringen.

Zustechen, *verb. neutr. m. h. irreg.* nur in der dritten Person, „es steht ihm zu," kommt ihm zu, ist seiner Pflicht, oder seinen Befugnissen gemäſs.

Zusterben, *verb. neutr. m. s. irreg.* durch den Tod anheim fallen, z. B. „seine Güter sind seinem Vetter zugestorben."

Zustoſsen, 1) *verb. neutr. m. h irreg.* anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu stossen; 2) *verb. neutr. m. s.* plötzlich widerfahren, nur in der dritten Person, „es ist ihm eine Ohnmacht zugestoſsen;" 3) *verb. act.* durch Stoſsen verstopfen.

Die Zuthat, selten mit *pl.* alles was zur Verfertigung einer Sache an kleinern, fremdartigen Dingen erfordert wird.

Zuthun, 1) *verb. act. irreg.* zumachen, in einigen Fällen, z. B die Augen-; 2) sich-, beliebt zu machen suchen, doch nur von Geringern gegen Höhere; 3) a) das Zuthun, als *subst.* die Mitwirkung, die Beyhülfe; b) zugethan, *partic.* als *adverb.* einem-, geneigt. Zuthulich, od. Zuthätig, -er, -ste, *adj. u. adv.* sich durch Gefälligkeit um die Gunst eines Höhern bewerbend.

Zutragen, *verb. act. irreg.* 1) einem etwas-, es zu ihm tragen; 2) sich-, nur in der dritten Person, „es trägt sich zu," es geschieht von ungefähr, oder durch einen Zufall, es ereignet sich.

Zuträglich, -er, -ste, *adj. u. adv.* einem, oder einer Sache-, nützlich, heilsam.

Zutrauen, *verb. act.* einem etwas-, trauen, oder versichert seyn, daſs er dazu fähig sey. Das Zutrauen, -s, ohne *plur.* 1) übh. das Vertrauen; 2) bes. das zuversichtliche Vertrauen auf das andern Wohlwollen. Zutraulich, -er, -ste, *adj. u. adv.* Zutrauen 2. bezeigend.

Zutreffen, *verb. neutr. m. h. irreg.* u. nur in der dritten Person, „es trifft zu," ist der Sache selbst gemäſs, kommt damit überein.

Zutrinken, *verb. act. und verb. neutr. m. h. irreg.* einem-. ihn durch einen Trunk zum Trinken, bes. aus dem näml. Glase u. s. f., verpflichten; ingl. auf seine Gesundheit trinken,

Der Zutritt, -es, ohne *pl.* 1) die Freyheit der persönlichen Annäherung zu jemanden; 2) übh. in einigen Fällen, die Annäherung, der Zugang.

Zuverlässig, -er, -ste, *adj. u. adv.* worauf man sich verlassen kann, gewiſs.

Die Zuversicht, ohne *pl,* der höchste Grad des Vertrauens. Zuversichtlich -er, -ste, *adj. u. adv,* 1) Zuversicht hegend, u. darin gegründet, nur von Sachen; 2) zuweilen für: zuverlässig.

Zuvor, *adverb.* vorher; vlt. auch ehedem, ehemals, vormals. Zuvorkommen, *verb. neutr. m. s. irr,* einem-, eig. eher kommen als er; bes. uneig. eine ähnliche Handlung eher verrichten, als er, ingl. ihm eine Gefälligkeit erweisen, ehe er noch darum bittet. Zuvorthun, *verb. neutr. m. h. irr.* es einem-, ihn in einer Fertigkeit od. Handlung übertreffen. Zuvörderst, *adv.* vor allen andern Dingen; erstlich, vorzüglich.

Zuwachsen, *verb. neutr. m. s. irr.* bes. nur in der dritten Person, 1) durch den Wachsthum verschlossen werden; 2) zu jemandes Gebrauche wachsen, z. B. „die Feldfrüchte wachsen dem Landmanne zu," wenn er sie nicht zu kaufen braucht, sondern selbst bauet. Der Zuwachs, ohne *pl.* 1) was jemanden zuwächst, in der letzten Bed.; 2) uneig. die Vermehrung.

Zuwege, *adv.* zur Wirklichkeit; nur gem. bey einigen Zeitw. . B. etwas - bringen.

Zuweilen, *adv* zu manchen Zeiten, dann und wann, bisweilen.

Zuweisen, *verb. act. irreg.* einem etwas-, ihm zeigen od. sagen, wo er es bekomme; einem einen-, ihn an ihn weisen.

Zuwenden, *verb. act. irr.* 1) zukehren, als: einem den Rükken-; 2) mit etwas verbinden; vlt. und nur noch in der Schweitz, „zugewandte Orte," die mit den eigenthümlichen Cantons verbundenen Landschaften; 3) einem etwas-, veranstalten, daſs er es bekomme.

Zuwerfen, 1) *verb. neutr. m. h. irr.* anfangen, ingl. fortfahren wacker zu werfen; 2) *verb. act.* a) mit einem Wurfe verschlieſsen; ingl. durch Werfen ausfüllen; b) einem etwas-, durch einen Wurf nähern, damit er es nehme.

Zuwider, *praep.* mit der dritten Endung, welches allemal hinter seinem Nennworte stehet; 1) wider die Absicht, wider den Willen

eines andern, z. B. dem Gesetze-; 2) die Neigung eines andern beleidigend, z. B. er ist mir-, d. i. ich kann ihn nicht leiden.

Zuwintern, *verb. neutr. m. s.* gem. von der Winterkälte und dem Schnee verschlossen werden, einwintern; nur in der dritten Person.

Zuziehen, *verb. neutr. m. h.* 1) durch Ziehen verschliefsen; 2) zur Vermehrung der bereits vorhandenen Anzahl grofs ziehen, z. B. junges Vieh-; 3) uneig. a) Ursache seyn, dafs jemanden ein Uebel widerfahre, z. B. sich Händel-; b) sich jemandes Rath oder Mitwirkung bedienen; in welcher Bed. nur die Zuziehung, üblich ist. Die Zuzucht, ohne *pl.* junges zugezogenes Vieh.

Zwacken, *verb. activ.* mit zwey stumpfen zusammen gedrückten Spitzen klemmen, oder drücken; zwicken, kneipen.

Der Zwang, -es, ohne *pl.* der Zustand, 1) da ein Theil des Körpers heftig zusammen gezogen, oder heftig zu etwas gedrungen wird; nur in einigen Fällen, und in Zszgen; 2) da man sich ängstlich bemühet, etwas zu äufsern oder zu verbergen; 3) da jemanden freye Handlungen durch Gewalt eingeschränkt werden; die Nothwendigkeit etwas zu thun oder zu leiden. Der Zwangdienst, Dienste, zu welchen jemand gezwungen werden kann, z. B. Frohndienste. Zwängen, *verb. act.* Zwang anthun; doch nur, mit Gewalt zusammen drücken. Das Zwanggesinde, ohne *plur.* Gesinde, welches gezwungen ist, dem Grundherrn für einen geringern Lohn zu dienen, als freyes Gesinde. Die Zwangmühle, eine Mahlmühle, auf welcher man gezwungen ist, sein Getreide zu mahlen. Das Zwangrecht, das Recht, vermittelst dessen man andere zu etwas zwingen kann. Die Zwangschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränk von dem Grundherrn zu nehmen. Das Zwangsmittel, das Mittel, andere zu zwingen. Die Zwangspflicht, eine Verbindlichkeit deren Leistung erzwungen werden kann. Das Zwangtreiben, eine Treibejagd, bey welcher das Wildpret nach dem ersten Treiben enger eingestellt wird.

Zwanzig, eine Hauptzahl zehn zwey Mal genommen; sie ist unabänderl., ausgenommen wenn sie ohne *subst.* steht, in der dritten Endung zwanzigen. Die Zwanzig, die Figur dieser Zahl. Der Zwanziger, -s, *plur. w. sing.* 1) ein Theil eines aus zwanzig Einheiten bestehenden Ganzen; ingl. ein solches Ganze selbst, z. B. ein Zwanzigkreuzerstück; 2) ein Ding, bes. ein Mensch, welcher zwanzig Jahr alt ist. Zwanzigste, die Ordnungsz. von zwanzig.

Zwar, *conj.* den scheinbaren Grund gegen eine Behauptung vorläufig zu verneinen, es steht nur im Vordersatze, und im Nachsatze folgt darauf: aber, allein, doch, seltener: nichts desto weniger, oder hingegen.

Der Zweck, -es, *pl.* -e, 1) ein kleiner Nagel mit einem Kopfe; in dieser Bed. auch der Zwek, -en, *pl.* -en, oder die Zwecke; 2) der Nagel in der Scheibe, wornach der Schütze zielt; ingleichen das Ziel wornach man läuft; 3) uneig. dasjenige, warum eine Handlung geschieht; der Endzweck oft auch für: Absicht. Zwecken, 1) *verb. act.* mit Zwecken befestigen; nur in anzwecken, aufzwecken u. s. f.; 2) *verb. neutr. m. h.* auf etwas, als den Zweck gerichtet seyn, zielen, z. B. „das zweckt dahin."

Der Zweifel, -s, *plur. w. sing.* 1) der Gemüthszustand, da man Gründe hat, die Wahrheit oder Thunlichkeit einer Sache nicht für ausgemacht zu halten, ohne *pl.*; 2) der Grund, um dessen willen man jene Dinge nicht für ausgemacht hält, mit *pl.*, der Grund des Gegentheils; „ohne Zweifel," haben. Der Zweifler, eine Person, welche zweifelt, besond. wenn sie eine Fertigkeit dazu hat. Zweifelhaft, -er, -este, *adj. u. adv.* 1) Zweifel habend, empfindend; 2) Gründe des Gegentheils gegen sich habend, ungewifs. Der Zweifelsgrund, der Grund, warum man zweifelt. Der Zweifelsknoten, ein triftiger Zweifelsgrund. Die Zweifelsucht, die ungeordnete Begierde, an allem zu zweifeln.

Der Zweig, -es, *pl.* -e, 1) eig. derjenige Theil eines Gewächses, welcher von dem Stamme über der Erde ausgehet; bes. an den Bäumen, diejenigen Theile, welche sich von den Aesten absondern; 2) uneig. ein Theil, welcher sich als ein Zweig von einem Dinge absondert.

Zwerch, *adv.* so viel als: quer; bes. nur Oberd. u. in einigen Zszgen, z. B. das Zwerchstück, das Querstück. Das Zwerchfell, eine starke Haut in dem menschlichen u. thierischen Körper, welche quer durch den Leib geht, u. die Brusthöhle von der Höhle des

Unterleibes scheidet; das Brustfell.

Der Zwerg, -es, *pl.* -e, 1) eig. eine Person, welche ungewöhnlich kleiner ist, als es die gewöhnliche Grösse erfordert; von beyden Geschlechtern, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden soll, zur Bezeichnung des Geschlechts aber sagt man auch die Zwerginn; 2) uneigentl. jedes Ding, welches, in Vergleichung mit andern seiner Art, ungewöhnlich klein ist; so auch in einigen Zszgen als: die Zwergbohne, Zwergerbse u. s. f. Der Zwergbaum, ein Baum von ungewöhnl. Kleinheit in seiner Art; bes. aber in den Gärten, zu niedrigen Stämmen gezogene Bäume.

Die Zwetschge, eine Benennung der länglichen säuerlichen Pflaumen.

Zwey, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen eins und drey hat. In einigen Gegenden zween, zwo. Sie ist unabänderl. ausgenommen wenn kein *artic.* oder *pron.* vorher geht, oder kein Nennwort dabey steht, oder auch wenn die Endung aus dem dabey stehenden Nennworte nicht erkannt werden kann, so hat sie 2 zweyer und 3 zweyen. Die Zwey, die Figur dieser Zahl; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Zweydeutig, -er, -ste, *adj und adv* 1) eig. einen doppelten Sinn habend, doppelsinnig; 2) nicht bestimmt genug, ungewiss. Die Zweydeutigkeit, 1) die Beschaffenheit, da etwas zweydeutig ist, ohne *plur.*; 2) ein zweydeutiger Ausdruck, mit *plur.* Zweydrähtig, *adj. u. adverb.* aus zwey Fäden bestehend. Der Zweyer, -s, *plur. wie sing.* gem. eine Scheidemünze, welche zwey Pfennige gilt. Zweyerley, unabänderlich *adj. und adv.* von zwey verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Zweyfach, u. Zweyfältig, s. unter Zwie. Der Zweyfalter, ein Name der Schmetterlinge; auch; Zwiefalter. Zweyhändig, *adj. u. adv.* 1) eig. zwey Hände habend; 2) bes. aber von demjenigen, welcher die linke Hand eben so fertig als die rechte gebrauchen kann. Der Zweykampf, ein Kampf oder Gefecht unter zwey Personen, ein Duell. Zweymalig, *adj. und adv.* was zu zwey verschiedenen Malen ist oder geschieht. Zweymännisch, *adject. und adv.* auf zwey Personen eingerichtet. Zweyschneidig, *adject. und adverb.* zwey Schneiden habend. So auch Zweyseitig, Zweysitzig, Zweytheilig, Zweyzakkig, u. s. f. Zweyspännig, *adj. und adv.* mit zwey Pferden bespannt. Zweystimmig, *adj. und adv.* 1) aus zwey Stimmen bestehend; 2) völlig zweyerley Meinung hegend und äussernd. Zweyte, die Ordnungsz. von zwey; der, die, das andere. Das Zweytel, -s, *plur. w. sing.* die Hälfte von einem Ganzen. Zweytens, *adv.* zum zweyten. Der Zweywuchs, ohne *pl.* gem. ein Name der Gliederkrankheit bey den Kindern, wenn sie schief oder gleichsam doppelt zu wachsen pflegen; auch: die Englische Krankheit; daher zweywüchsig, mit dieser Krankheit behaftet. Zweyzüngig, *adj. und adv.* zwey Zungen habend; uneig. zuweilen von einem falschen Menschen.

Der Zwickel, -s, *plur. wie sing.* ein zugespitzter Theil, bes. so fern er in einen andern Körper eingesetzt ist, in einigen Fällen; an den Strümpfen, eine Verzierung zu beyden Seiten der Ferse, gewöhnl. in Gestalt eines Keiles. Der Zwickelbart, ein Bart, welcher aus den in zwey Spitzen vereinigten Haaren über der Oberlippe besteht.

Zwicken, *verb. activ.* 1) mit zwey zusammen gedrückten stumpfen Spitzen drücken, od. kneipen, zwakken; 2) kurz u. geschwinde drücken, nur in manchen Fällen; 3) uneigentl. einen Schmerz verursachen, welcher dem Zwicken nahe kommt, kneipen. Der Zwick, -es, *pl.* -e, zuweilen für: Zweck, ein kleiner Nagel; daher auch aufzwicken, bey einigen Handwerkern für: aufzwekken. Der Zwickbohrer, ein Bohrer, womit das Zapfenloch in ein Fass gebohret wird; auch eine Art kleiner Bohrer. Der Zwicker, eine Art Zange, womit man zwickt, bey verschiedenen Handwerkern. So auch die Zwickzange.

Die Zwickmühle, in dem Mühlenspiele, eine solche Stellung der Steine, da man durch Oeffnung der einen Mühle die andere schliessen kann.

Zwie, vlt. zwey; nur noch in folgenden Zszgen. Der Zwieback, -es, *plur.* -e, zwey Mal gebackenes, sehr trockenes Brot, sowohl von grobem Mehle, als auch von Weitzenmehle und Milch. Zwiebrachen, *verb. activ. und verb. neutr. m. h.* in einigen Gegenden, einen Acker zum zweyten Male pflügen. Die Zwiebrache,

im Weinbaue, die dritte Hacke. **Zwiefach**, *adj. und adverb.* doppelt, zweyfach; vlt. **zwiefältig**. **Zwier**, *adverb.* vlt. zwey Mal. Der **Zwiesel**, -s, *pl. w. sing.* gem. ein in zwey Theile oder Zweige getheilter Ast oder Zweig; auch jedes ähnliche, oder gabelförmige Ding. **Zwieselig**, *adj. u. adv.* gem. in zwey Theile gespalten. Der **Zwiespalt**, -es, *pl.* (selten) -e, nur uneig. die lebhafte Aeufserung entzweyender Meinungen und Gesinnungen; Uneinigkeit, Streit, Zank. Die **Zwietracht**, ohne *pl.* so viel als das vorige, jedoch mehr in Rücksicht auf die Neigung. **Zwieträchtig**, *adj. und adv.* Zwietracht äufsernd u. darin gegründet.

Die **Zwiebel**, 1) der Name einer Art Lauches mit einem bauchigen Schafte und hohlen Blättern, und ihrer runden aus vielen auf einander liegenden Häuten bestehenden Wurzel; 2) eine jede rundliche jener ähnliche Wurzel. Das **Zwiebelgewächs**, ein jedes Gewächs, dessen Wurzel eine Zwiebel ist. **Zwiebeln**, *verb. act.* eig. mit Zwiebeln reiben; uneigentl. niedr. einen -, hart behandeln, quälen, drücken.

Der **Zwillich**, -es, *plur.* -e, der Name eines flächsenen Gewebes.

Der **Zwilling**, -es, *pl.* -e, 1) eines von zwey zugleich von einer Mutter gebornen Kinder; daher der **Zwillingsbruder**, und die **Zwillingsschwester**; 2) ein Zeichen des Thierkreises.

**Zwingen**, *verb. act.* „ich zwinge u. s. w.; ich zwang; gezwungen," 1) eig. einen -, dessen Willen mit Gewalt bestimmen, nöthigen; auch zuweilen von leblosen Dingen, die Veränderungen derselben mit Gewalt bestimmen, zwängen; 2) bezwingen; am häufigsten bey den Dichtern; 3) uneigentl. **gezwungen**, von Dingen, wobey der Zwang, ein ängstliches Bestreben sichtbar ist, nicht natürlich. Die **Zwinge**, ein Werkzeug, zwey Theile damit zusammen zu zwingen, od. auch zur Befestigung um etwas zu legen. Der **Zwinger**, -s, *plur. wie sing.* 1) eine Person oder Sache, welche zwingt; nur in Zszgen; 2) ein umschlossener Raum; bes. nur in den nach alter Art befestigten Städten, der enge Raum zwischen zwey Stadtmauern.

Der **Zwirn**, -es, *plur.* -e, ein stark zusammen gedrehter Faden von flächsenem Garne. **Zwirnen**, *adj. und adv.* aus Zwirn verfertiget **Zwirnen**, *verbum act.* zwey oder mehr Fäden in einen zusammen drehen. Die **Zwirnmühle**, eine künstliche Maschine, viele Fäden zu gleicher Zeit darauf zu zwirnen. Das **Zwirnrad**, ein Spinnrad, darauf zu zwirnen.

**Zwischen**, *praep.* 1) mit der dritten Endung, bed. ein Seyn oder Geschehen in der Mitte (d. h. der Trennungsfläche) zweyer Dinge, z. B. „zwischen zwey Blättern," „zwischen Haut und Knochen;" auch übh. in dem Raume, welcher zwey Dinge trennet, z. B. „zwischen Erde und Himmel;" auch bildl., z. B. „es ist ein Unterschied zwischen mir und dir," „zwischen Hoffnung und Furcht;" 2) mit der vierten Endung, eine Richtung oder Bewegung in demselben Verhältnisse, z. B. „zwischen zwey Heere treten," „sich zwischen zwey Stühle setzen;" auch bildlich, z. B. „zwischen Anfang und Ende." In beyden Fällen ist es oft so viel als **unter**. Der **Zwischenraum**, ein Raum zwischen zwey Dingen. So auch die **Zwischenwand**, eine Scheidewand; der **Zwischendamm** u. s. f. Das **Zwischenreich**, in den Wahlreichen, die Zeit von dem Tode eines Regenten bis zu der Wahl eines andern. Das **Zwischenspiel**, ein kurzes Schauspiel zwischen zwey grössern. Das **Zwischenwort**, bey einigen Sprachlehrern, eine Benennung der Empfindungs- oder Ausrufungswörter. Die **Zwischenzeit**, diejenige Zeit, welche zwischen zwey Handlungen verfliefset. Das **Zwischgold**, Blattgold, welches auf der einen Seite Silber ist.

Der **Zwist**, -es, *plur.* -e, ein sehr starker Zeug, der von sehr feinem doppelt gezwirnten Garne gewirkt wird.

Der **Zwist**, -es, *pl.* -e, so viel als gem. Zank, Hader, Zwiespalt. **Zwistig**, -er, -ste, *adj. u. adv.* Zwist habend, äufsernd. Die **Zwistigkeit**, 1) der Zustand, da Personen zwistig sind, ohne *pl*; 2) die Aeufserung dieses Zustandes, der Zwist, mit *plural.*

**Zwitschern**, *verb. neutr. m. h.* von dem natürlichen Laute der jungen und kleinen Vögel; wie auch von dem Geräusche der Grillen und Heuschrecken, das sie mit ihren Flügeln machen.

Der **Zwitter**, -s, *plur wie sing.* 1) s. **Mannweib**; auch der Hermaphrodit; 2) ein jedes Geschöpf od. Ding, welches männlichen u. weiblichen Geschlechts zugleich ist, oder auch von zweyerley Arten etwas an sich hat, ein Bastard, ein Blendling; so auch in vielen Zszgen,

als : Zwitterblume, Zwitterkäfer u. s. w.; 3) eine Benennung verschiedener Körper, welche dem Ansehen nach von zweydeutiger Art sind; besond. im Bergbaue, das gewöhnliche unreine Zinnerz, Zinnzwitter.

**Zwölf**, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen eilf und dreyzehn hat; sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne *subst.* steht, wo sie 1. und 4. zwölfe, (2. selten: zwölfer,) und 3. zwölfen hat. Die Zwölf, die Figur dieser Zahl. Das Zwölfeck, -es, *plur.* -e, eine Figur von zwölf Ecken. Der Zwölfer, ein Theil eines aus zwölf Einheiten bestehenden Ganzen, oder ein solches Ganze selbst, z. B. ein Zwölfkreuzerstück. Zwölflöthig, *adject. und adv.* von einer Mark Silbers, welche aus 12 Loth reinen Silbers und 4 Loth Kupfer besteht. Der Zwölfpfünder, -s, *plur. wie sing.* eine Kanone, welche zwölfpfündige, d. i. 12 Pfund schwere Kugeln schießt. Zwölfte, die Ordnungszahl von zwölf. Das Zwölftel, -s, *plur. wie sing.* der zwölfte Theil eines Ganzen. Zwölftens, *adv.* zum zwölften.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

O

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holzmann, Adolf

Neues vollständiges deutsches Taschenwörterbuch nach den besten deutschen Schriftstellern vorzüglich nach Adelung und Campe bearbeitet

Augsburg [1813?]

L.germ. 126 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10583873-1